PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

VIERZEHNTER BAND

Lysimachos bis Mazaion



1930

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

ACHTUNDZWANZIGSTER HALBBAND

Mantikles bis Mazaion



1930

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Mantikles, Sohn des Sosikrates, erwähnt in einer spartanischen Inschrift des 1. Jhdts. v. Chr. als γλυφεύς. Wohl eher Steinmetz als Bildhauer. IG V 1, 209, 18. Löwy IGB 546b. [Lippold.]

Mantiklos. **1)** *Μάντικλος*, Epiklesis des Herakles (Paus. IV 23, 5. 26, 3). [gr. Kruse.]

2) Messenier, Sohn des Theoklos, zu dessen Eigenschaft als Seher vielleicht der Name des Sohnes in Beziehung steht (doch s. u.). Einzige Quelle: Paus. IV 21ff. — Im zweiten messenischen Krieg ein Unterführer in den letzten Kämpfen um Hira (IV 21, 2. 12), wurde M. mit Gorgos (Nr. 8) Führer der messenischen Auswanderer (23, 2) und machte gegen den Vorschlag des Gorgos, Zakynthos zu besetzen und von dort aus die lakedämonische Küste zu beunruhigen, den Gegenvorschlag, die Feindschaft mit Sparta zu vergessen und Sardinien zu besetzen (23, 5). Auf Bitten des Anaxilas von Rhegion aber beteiligten sich die Messenier dann an der Eroberung von Zankle und siedelten sich dort an; die Stadt bekam jetzt den Namen Messana (23, 6ff.). Als Datum gibt Pausanias die 29. Olympiade (664/0) und das Archontat eines Miltiades; doch ist letzteres verschieden überliefert (Beloch Gr. Gesch.[2] I 2, 158). Da aber Anaxilas von 494-476 regierte (Diod. XI 48, 2) und unter ihm Zankle umgenannt wurde (Thuk. VI 4, 6), da man andererseits einen historischen Kern der Aristomenesgeschichte, in die ja Gorgos und M. gehören, ebenfalls ins beginnende 5. Jhdt. zu setzen versucht hat (v. Wilamowitz Textgesch. d. griech. Lyr., Abh. Gött. Ges. 1900, 104ff. Jacoby Apollodors Chronik 134ff. Hiller v. Gaertringen Hira u. Andania, 71. Berl. Winckelmannprogr. 1911, 9ff.; dagegen bes. Beloch I 2, 262ff.; ausgleichend jetzt Pareti Stud. Sicil. ed Ital. 1920, 64ff.), so ist mindestens fraglich, ob man die Gestalten um Aristomenes als bloße dichterische Erfindung ansehen kann. Dafür, daß eine messenische Auswanderung nach Zankle nur aus dem Namen Messana abgeleitet sein könnte, scheinen neben Thuk. a. a. O. auch Herod. VII 164 und Strab. VI 268 zu sprechen, doch ist ein kleinerer messenischer Aufstand um 490, der wohl durch den revolutionären König Kleomenes veranlaßt wäre und der die genannte Kombination erst ermöglicht, nicht unwahrscheinlich (vgl. Herod. V 49, 8. Plat. Ges. VI 692d. e. 698c. 777c). Ob man mit Pareti 72 den Paus. IV 23, 5 genannten Vorschlag des M. als dichterische Verwertung der Vorschläge des Bias und Histiaios (Herod. I 170. V 106) durch Rhianos begreifen soll, ist allerdings sehr zweifelhaft. Tatsächlich hängt M. wohl mit dem Kulte des Herakles Mantiklos zusammen, der außerhalb der späteren Stadtmauer von Messene ein Heiligtum hatte; als sein Gründer wurde M. betrachtet (Paus. IV 23, 10. 26, 3), während doch vermutlich der Beiname des Heros gegenüber dem Menschen M. primär ist. [Ehrenberg.]

Mantinea in Arkadien.

Übersicht:

A. Namen. § 1.
B. Geographie.
  I. Physische Geographie. § 2—6.
  II. Historische Geographie. § 7—18.
C. Geschichte. § 19—22.
D. Kulte. § 23.

Eine vortreffliche Darstellung des ganzen Gegenstandes gibt das Buch von Fougères Mantinée et l'Arcadie orientale. Paris 1898. Die Überlieferung überblickt man am bequemsten bei Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. Iff. und S. 46ff., zitiert Hiller v. Gaertringen S. I. Die Inschriften des Bandes zitiere ich IG 1.

§ 1. A. Namen. 1. Die ältere Namensform ist *Μαντινέα*. Sie liegt vor in zwei Epigrammen auf Sieger aus M. IvO 266, 2 (vor 484) und 149 (um 460), bei Pind. Ol. X 70 und danach auch in Schol. X 83a, in einer Grabinschrift aus Geronthrai IG V 1, 1124 (418), in dem Gesetz der Tegeaten von 324 IG V 2 S. XXXVI. Bull. hell. XXXVIII 101. Syll.[3] 306 Z. 35, auf der delphischen Thearodokenliste IG V 2 S. XXXVII. Bull. hell. XLV 13 col. II 113, die etwa 175 v. Chr. angesetzt wird, aber mehrfach noch die Einwirkung älterer Listen zeigt, Hiller v. Gaertringen S. XXXVII. Die Form findet sich auch noch bei Theogn. Cramer An. Ox. II 103, 20 und dem Anon. eb. 306, 28 (Herodian. II 425, 4 L). Die entsprechende ionische Form *Μαντινέη* bieten Hom. Il. II 607. Herod. IV 161. Heysch. s. v., umgeformt zu *Μαντίνη* bei Hekat. F 123 bei Steph. Byz. s. *Ἀγάμμεια* 13, 6 M, vgl. s. *Ἐρύθεια* 279, 9 und s. *Ψυττάλεια* 704, 11. Suid. s. v. Eustath. Il. 302. 2. (Der Übermittler ist Herodian. II 342, 4ff. L.)

Μαντίνεια dagegen ist die attische Form, zuerst bei Eupol. Dem. I v 8, dann bei Thuk. V 47, 4. 9. 10. 55, 1. 62, 2. 64, 4. 77, 1 (in dem Volksbeschluß der Spartaner selbst stand vermutlich *ἐν Μαντινέᾳ*), Xen. hell. IV 5, 18 und ö. Skyl. 44. Aristot. pol. E 4, 1304a 26. Z 4, 1318b 25. 27 und von da an in der Literatur allein herrschend, auch bei Polyb. II 46, 2 u. ö. und IG IV 590 aus der Zeit Hadrians. Die itazistische Form *Μαντίνια* findet sich IG XIV 1102, 35 (Ende 2. Jhdts. n. Chr.) und IG IV 619 (2. oder 3. Jhdt. n. Chr.). Daraus wird *Μαντίνα* Hierokles Syn. 647, 7 entstellt sein. Denn die richtige Form lebt in den Namen der beiden Dörfer Mandínia südöstlich von Kalamata noch heute fort. Fougères 598f.

Mantinea Cic. fin. II 97; fam. V 12, 5. Nepos Epam. 9, 1. Pomp. Trog. prol. VI. Plin. n. h. IV 20. (17); *Mantinia* Ammian. XXV 3, 8. Frontin. III 11, 5 (bis).

Das Ethnikon lautet ausnahmslos *Μαντινεύς*. Steph. Byz. s. *Μαντίνεια, Ἀγάμμεια, Ἐρύθεια, Ψυττάλεια*. Dittenberger Herm. XLI 203. *Μαντινεῖς* ist zu allen Zeiten die Bezeichnung des Stammes oder Staates gewesen, z. B. IvO 16, 17 (um 460, u. § 20). Herod. IV 161. VII 202. IX 35. 77. Thuk. III 105 u. ö. *Μαντινεύς* ist distinktives Ethnikon beim Eigennamen auf Siegerinschriften in Olympia aus dem Ende des 6. und der ersten Hälfte des 5. Jhdts. Paus. VI 6, 1. 7, 1. 9, 9. 10, 9 (Hiller v. Gaertringen S. 47, 54. 67. 70. 111), auf delphischen Proxeniedekreten des 3. Jhdts. SGDI 2775. 2781. 2783. 2784. 2794 und auf dem Verzeichnis der Proxenoi von Kletor IG 368, 75. 114. Das feminine Ethnikon lautet *Μαντινική*. Plat. symp. 201 D. 211 D. Diog. Laert. III 46. IV 2 IG 277. IG II 3172. 3173 (Hiller v. Gaertringen S. 49, 67. 94). Dittenberger 14ff. *Mantiniensis* Frontin III 11, 5.

Das Ktetikon lautet *Μαντινικός*. Dittenberger 203. Thuk. V 26, 2 *πόλεμος*. VI 88, 9 *τὰ Μαντινικά*. Das Gebiet heißt *ἡ Μαντινική* Thuk. V 64, 4. 65, 4. Xen. hell. VI 5, 15. 17 Nur Arkadios bei Steph. Byz. s. *Χαιρώνεια* 678, 15 forderte die Form *Μαντινεικός*. Dittenberger 202 gibt dazu Parallelen.

Der Name *Ἀντιγόνεια*, den die Stadt von 221 v. Chr. bis auf Hadrian führte, findet sich bei Plin. n. h. IV 20. Plut. Arat. 45, 5. Paus. VIII 8, 11. Ptol. III 14, 40. Steph. Byz. s. v. 98, 7. IG 263, 19. IG IV 1136. *Ἀντιγονίη* Bull. hell. 1885, 450 M 2. Das Ethnikon *Ἀντιγονεῖς* IG 263, 17. 20. 268, 1. 6. 309. 368, 19. Münzen *Ἀχαιῶν Ἀντιγονέων* Hiller v. Gaertringen S. 50, 28. Head HN² 418. Das feminine Ethnikon *Ἀντιγονικά* IG 266, 33.

2. Es hat sich gezeigt, daß die ältere und epichorische (IvO 266. 149) Form *Μαντινέα* ist, während *Μαντίνεια* in Athen aufgekommen und von da aus zur Alleinherrschaft in der Literatur gelangt ist. Das Verständnis dieser doppelten Bildung erschließt sich, sobald man vom Ethnikon ausgeht. Ortsnamen auf *-έα* bilden regelmäßig das Ethnikon auf *-άτης*, *Τεγέα Τεγεάτης*. Also ist nicht von *Μαντινέα* aus *Μαντινεύς* gebildet, sondern *Μαντινεῖς* ist das Grundwort, der Stamm ist älter als die Ortschaft, und deren Name ist vom Stammesnamen nach dem im Peloponnes verbreiteten Typus auf *-έα* (Fick BB XXIII 204) gebildet worden. Ganz dasselbe gilt für den tegeatischen Demos *Μανθυρεῖς* und sein Kome *Μανθυρέα*. Auch für die Athener war *Μαντινεῖς* (*-ῆς*) das Gegebene; aber sie bildeten dazu nach dem in Mittelgriechenland geläufigen Typus den Ortsnamen auf *-εια*, *Δεκελεύς Δεκέλεια*, *Κορωνεύς Κορώνεια*. Dittenberger 169ff. Fick 201ff.

Die Etymologie muß also den Stammesnamen zu verstehen suchen, nicht den Ortsnamen, wie es bisher immer geschehen ist. Die antiken Deutungen lassen die Stadt meistens nach ihrem Oikisten benannt sein, einem Sohn

des Lykaon, der bei Paus. VIII 3, 4. 8, 4. Etym. M. 574, 76 *Μαντινεύς*, bei Apollod. III 97. Eustath. Il. 302, 2. Tzetz. Lyk. 481 (173, 24 Sch.) mit besserem Sprachverständnis *Μαντίνοος, Μαντίνους* heißt. Eine direkte Ableitung von *μάντις* wird Etym. M. 574, 78 angenommen: *τὸ δὲ Μαντίνεια ἐκ τοῦ μάντις σύνθετόν ἐστιν*, während Paus. VIII 8, 4 eine Deutung durchscheint, die den Namen der Stadt daraus erklärte, daß sie *κατὰ μάντευμα* gegründet worden sei. Die Anknüpfung an *μάντις* wird kaum von der Hand zu weisen sein. Auf die Deutungen von Tozer Lectures on the geography of Greece 378. Grasberger Studien zu den griech. Ortsnamen 279. Fougères 359 (vgl. 261. 330) einzugehen, lohnt sich nicht, da sie sich das Problem der Wortbildung nicht klargemacht haben. Es gilt die Erweiterung des Stammes *μαντι-* zu *Μαντιν-* zu erklären. Fick 205 hat auf die Möglichkeit hingewiesen, daß ein Mannesname mit *μαντι-* die Vermittlung bilden könne. Der einzige Name, der sich darbietet, ist *Μαντίνοος* (Fougères 261), das zwar als historischer Personenname nicht belegbar ist (Bechtel Histor. Personennamen 294f.), aber doch von griechischen Gelehrten für den angeblichen Oikisten von M. (s. o.) gebildet worden ist. Natürlich kann das Wort „der mit dem Sinn eines *μάντις* Begabte" auch adjektivisch gebraucht sein. Eine Möglichkeit ist, daß damit eine Gottheit bezeichnet wäre: Fougères 359 denkt an Poseidon Hippios. Gruppe Griech. Myth. 206. 752, 6 an Zeus oder Apollon. Es könnte aber auch eine Eigenschaft damit bezeichnet worden sein, die der Stamm für sich in Anspruch genommen oder andere ihm zugeschrieben hätten. Aber in der Überlieferung deutet nichts darauf hin, daß die Mantik bei den Mantineis eine besondere Rolle gespielt hätte; was Fougères 261ff. 329. 542 dafür anführt, ist allzu unsicher und z. T. phantastisch. Es scheint also geraten, die Frage offen zu lassen, zumal die Bildung der griechischen Stammesnamen noch ein ganz dunkles Gebiet ist.

B. Geographie.

Literatur. Gell Itinerary of the Morea (1817); Narrative of a journey in the Morea (1823). Leake Travels in the Morea (1830). Expédition scientif. de Morée. Architecture II (1833). Boblaye Recherches géograph. sur les ruines de la Morée (1836). Ross Reisen und Reiserouten durch Griechenl. I (1841). Leake Peloponnesiaca (1846). Ross Wanderungen in Griechenl. (1851). Curtius Peloponnesos I. (1851). W. G. Clark Peloponnesus (1858). Conze und Michaelis Ann. dell' Inst. 1861. Welcker Tagebuch einer griech. Reise (1865). Bursian Geogr. v. Griechenl. II. (1872). Vischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland (1875). Philippson Der Peloponnes (1892). Heberdey Die Reisen des Pausanias (1894). Loring Journ. hell. stud. XV 1895. Frazer Pausan. IV (1898). Hitzig-Blümner Pausanias III. (1907). Kromayer Antike Schlachtfelder I. (1908). Robert Pausanias als Schriftsteller (1909). Lattermann Arch. Anz. 1913. Maull Beiträge zur Morphologie d. Peloponnes (1921).

Karten. Expéd. scientif. de Morée. Section des sciences naturelles. Atlas, 1re série, pl. IV. Leake Pelop. Pl. 3. Carte de la Grèce. Curtius Taf. III. Bursian Taf. VI. Philippson Topogr.-hypsom. und geol. Karte. Loring Pl. I. Fougères Pl. X. Grèce (Guide-Joanne) 421. Kromayer Taf. 2 und 6. Lattermann 399.

Abbildungen. Bieber Verzeichnis d. Photogr. d. Arch. Inst. in Athen (1912), zitiert Phot. Inst. Ponten Griech. Landschaften (1914).

I. Physische Geographie. Philippson 66f. 76—79. 101f. 106. Fougères 16ff. Maull 16ff. 104. 110. Taf. VII Fig. 1.

§ 2. Gebirge. Die Mantinike gehört dem geschlossenen Arkadien an, dem abflußlosen östlichen Teil der Landschaft. Tektonische Störungen, Karsterosion und endlich fluviatile Erosion und Akkumulation haben hier recht verwickelte Oberflächenformen geschaffen. Im Osten und Westen schließen Horstgebirge die Tiefenzone ein. Die östliche Umrandung bildet das argolisch-arkadische Grenzgebirge, der aufwärts gebogene Rand des Hochlands von Arkadien, in dem sich von Norden nach Süden folgende Abschnitte unterscheiden lassen: Gúpato 1648 m, Kaphuriá 1500 m, Lattermann 419f. Abb. 11. Kromayer Taf. I oben. Maull Taf. I 2 [beide zusammen entsprechen dem Lyrkeion, Ernst Meyer o. Bd. XIII S. 2499]; dann nach Osten vorgerückt Malevó 1772 m. [Artemision, Hirschfeld o. Bd. II S. 1443, 54ff.] und wieder in der Richtung des nördlichen Teiles Kteniás 1599 m [*Κρεόπωλον*, Honigmann o. Bd. XI S. 1705, 45ff.; durch Dissimilation aus **Κλεόπωλον*? vgl. *κλυτόπωλος*]. Am westlichen Rande erhebt sich der Inselhorst des Mainalon, dessen südliches Ende zwischen konvergierenden Bruchlinien keilförmig ausläuft. Der breite nördliche Teil trägt zwei Gipfel, im Osten den H. Ilias von Kardará 1981 m [Ostrakina, Fougères 114 Abb. 17], im Westen den H. Ilias von Aloníistena 1860 m. Südlich von ersterem erhebt sich die Pyramide der Aïdíni 1849 m und noch weiter südlich die Apáno-Chrépa 1559 m nordwestlich von Tripolis, Fougères S. XVI Abb. 2.

Nach dem Inneren der Hochebene zu laufen diesen Randgebirgen zwei Höhenzüge parallel, in denen Maull 17 die Reste einer aufgelösten Randstufe erblickt. Der östliche Zug setzt an der Südostecke der breiten Terrasse an, die der Armeniá (Armeniádis) im Süden vorgelagert ist, dem mächtigen Berg von 1756 m Höhe, der das Landschaftsbild von M. im Norden beherrscht. Phot. Inst. 6077—6080. Fougères 161 Abb. 35. 142 Abb. 21. Ponten 37. Er beginnt mit einer rundlichen Kuppe von 1050 m und zieht dann als breiter, beiderseits sanft abfallender Rücken von 900 m Höhe nach Süden. Lattermann 418 notiert für ihn den Namen Barbéri; der nördliche Teil wird auch Jeladóvrachos (*ἀγελάδος βράχος*), der mittlere Alogóvrachos genannt, im Altertum hieß er Alesion. Phot. Inst. 6077f. Fougères 142 Abb. 21. 161 Abb. 35. 102 Abb. 13. Kromayer Taf. IV unten. Lattermann 405f. Abb. 4. Von der Südostecke

des Alesion führt ein kurzer Sattel (700 m) hinüber zu der sichelförmigen Stravomýti (800 m). Der Hauptzug wird nach einer breiten Lücke durch die Kapnístra (900 m) fortgesetzt, die bis in die Breite von Tripolis nach Süden reicht. Fougères 8 Abb. 4. Kromayer Taf. I und IV oben. Maull Taf. I 2. Der entsprechende westliche Höhenzug (durchschnittliche Höhe 900 m), der den Fuß des Mainalon begleitet, Phot. Inst. 6081f. Fougères 114 Abb. 17, ist von den von diesem Gebirge herabkommenden Torrenten an zwei Stellen durchbrochen worden, bei den Dörfern Kápsia und Simiádes. Im Norden begrenzt die Mantinike ein Kalkriegel von 900 m Höhe, der von Kakúri am Fuß der Armeniá nach Levídi am Nordostende des Mainalon hinüberzieht. Fougères 170 Abb. 40. Nur im Süden öffnet sich zwischen dem nördlichen Ende der Kapnístra und einem von den westlichen Vorbergen vorspringenden Sporn, der Mýtika, ein Durchgang in die tegeatische Ebene, dessen Breite Fougères 23 auf 1,8 km, Kromayer 52, 1 auf 1,6 km schätzt. Fougères 8 Abb. 4 von Süden, Kromayer Taf. IV oben von Norden.

§ 3. Die Ebenen. Die zwischen diesen Bergzügen liegenden Täler und Mulden sind mit den eingeschwemmten Verwitterungsprodukten aufgefüllt und durch die noch heute fortdauernde Alluvion vollkommen eingeebnet worden. Nur an wenigen Stellen, z. B. nördlich der alten Stadt, ragt noch der felsige Untergrund über die Fläche hervor. Die Hauptebene, die die Mitte der Landschaft einnimmt, mißt von Süden nach Norden 13 km und von Osten nach Westen im nördlichen und südlichen Teil bis zu 7 km, in der Mitte 4 km. Wie die tegeatische Ebene höher liegt als die von M., so dacht sich auch diese wieder von Süden nach Norden ab und von Osten nach Westen; die Niveauzahlen sind an der Mýtika 635 m, in M. 630, in der nördlichen Ebene 625 m. Fougères 39, 1. Am tiefsten liegt der westliche Rand der nördlichen Ebene, der Kámbos tis Miliás (624 m), der heute einen Sumpf bildet. Fougères 48. Diesen Abschnitt erreichen am wenigsten Sinkstoffe. Quellen gibt es nur am Nordrand bei Kakúri und im Osten um den Fuß des Alesion herum, Fougères 90ff., während die Katavothren, die das Wasser aufnehmen, sich in langer Linie am Fuß der westlichen Vorberge hinziehen, Fougères 49. Tiefer eingeschnittene Bachbetten gibt es in der Ebene nicht, Philippson 106. ‚Die blauen Wasseradern der Karte sollen nur etwa die tiefste Rinne in der Ebene darstellen.' Kromayer 294, 2. Wie sehr die Wasserläufe beständig ihre Lage verändern, Clark 133, 2, zeigt ein Vergleich von Leake M I 109 mit Fougères' Karte. Man kann also gar nicht erwarten, daß die heute vorhandenen Wasserläufe den antiken genau entsprechen. Aber an zwei Stellen muß immer fließendes Wasser vorhanden gewesen sein: am südwestlichen Ende des Alesion entlang in nordwestlicher Richtung, Fougères 47. 41, 2, und im südlichsten Teil der Ebene an der Mýtika. Hierher führt nämlich von Süden ein Wasserlauf, der Potamós tis Sanovístas, der

unmittelbar nördlich von den Mauern von Tegea in 665 m Meereshöhe beginnt, dann am Westfuß der Kapnístra entlang zieht (hier etwa 643 m ü. M.) und in 637 m Meereshöhe an der Mýtika das Gebiet von M. erreicht; er biegt dann nach Nordwesten ab zu einer Katavothra, die 626 m ü. M. liegt. Fougères 41ff.; die Niveauzahlen 44, 1. Um die Ebene anbaufähig und die Stadtlage bewohnbar zu machen, müssen Gräben nach den tiefsten Teilen im Westen gezogen und die Katavothren ständig offen gehalten werden. Fougères 35. 37f. Die Expédition konnte noch 1400 m südlich von den Mauern von M. einen Graben feststellen, der von Osten nach Westen die Ebene durchzog und in einer Katavothra endete. Kromayer 295, 1 gibt die Belege. Vielleicht ist dies der Graben, der in den Ereignissen von 207 eine Rolle spielt. Kromayer 293ff. Daß dieser Graben bestimmt war, etwaige Überschwemmungen des Sanovistabaches abzuleiten, erscheint weniger sicher; er liegt dafür zu weit nördlich. Allerdings wird man nach Fougères' Untersuchung der örtlichen Verhältnisse (41ff. und Pl. IX) glauben müssen, daß die Tegeaten in der Lage waren, die Wasser ihres Alpheios, des Sarandapotamos, in den Sanovístabach abzuleiten, wenn er den östlichsten Teil ihres Gebietes zu überschwemmen drohte. Nur auf das Verfahren, das Agis 418 nach Thuk. V 65, 4 angewendet haben soll, wird man sich nach der einschneidenden Kritik von Woodhouse BSA XXII 62ff. nicht mehr berufen dürfen. Thukydides gibt hier offenbar einen ganz unglaubhaften Bericht wieder, und damit erwachsen auch erhebliche Bedenken gegen die beständigen Kriege, die nach Thukydides zwischen beiden Staaten um die dem Wasser zu gebende Richtung geführt sein sollen. Die Gegend, wo die Ablenkung allein erfolgt sein kann, lag unmittelbar vor den Toren Tegeas, also weit außerhalb des Bereichs der Mantineer. Diese konnten das Wasser auch nicht von ihrem Gebiet fernhalten; das ergibt sich aus den Niveauverhältnissen. Nur durch Offenhalten der Katavothren konnten sie sich helfen.

Die Seitenebenen. Zwischen den westlichen Vorbergen und dem Fuß des Mainalon zieht sich eine 12 km lange schmale Ebene hin 700 m ü. M., die oft nach dem Dorfe Kápsia benannt wird. Sie ist durch mächtige Schuttkegel, die vom Mainalon herabkommen, in mehrere abflußlose Becken geteilt. Philippson 93. Fougères 48. Den tiefsten Teil der Mantinike bildet die Ebene auf der Ostseite des Alesion (615 m). Sie wird in nordsüdlicher Richtung von einem wasserreichen Bach durchflossen, den eine Katavothra nordwestlich von Tsipianá aufnimmt. Infolge des ungenügenden Abflusses, den schon der gewundene Lauf des Baches verrät, ist die Fläche den Winter über und bis in den März ganz mit Wasser bedeckt, und noch im April glänzt der Boden infolge des übermäßigen Wassergehalts wie ein See in der Sonne. Lattermann 402. Heute wird die Ebene mit Mais bestellt, Philippson 70; im Altertum konnte sie für Getreidebau nicht benutzt werden und hieß deshalb Ἀργὸν πεδίον. Paus. VIII 7, 1. Fougères 91f. Lattermanns Karte Abb. 1. Ansichten Abb. 10. 11. Phot. Inst. 6113. Fougères 48. Frazer 197. Hitzig-Blümner 129. Vom Südende des Argon Pedion führt ein schmales Tal in südwestlicher Richtung zur Hauptebene. Es wird im Westen von der Stravomýti begrenzt, im Osten von drei nach Süden staffelförmig immer weiter vorspringenden Ausläufern des argolisch-arkadischen Grenzgebirges. Lattermann 401f. Abb. 2. 3. Kromayer Taf. I oben. Maull Taf. I 2. Der südlichste dieser Vorsprünge, das Korphýni (950 m), bildet zugleich die nördliche Umrandung der südöstlichen Seitenebene. Im Westen wird diese von dem langen Rücken der Kapnístra begrenzt, im Süden von einem karstähnlichen Plateau überhöht; ein niedriger Kalkrücken, auf dem das Dorf Luká liegt, teilt sie in eine östliche und eine westliche Hälfte. Letztere steht durch eine über 1 km breite Öffnung zwischen Korphýni und Kapnístra mit der Hauptebene in Verbindung. Die Entwässerung erfolgt durch mehrere Katavothren. Philippson 70. Fougères 48.

§ 4. Für das Klima der Ebene von M. geben die Beobachtungen der Station Tripolis (664 m ü. M.) einen Anhalt. Schellenberg Studien zur Klimatologie Griechenlands. Diss. Leipz. 1908. Die Temperatur beträgt nach der Tabelle der auf Nauplia reduzierten Mittelwerte S. 96 im Jahresmittel 13,3°, Januar 4,6°, Juli 22,8°, August 22°. Die mittlere Anzahl der Frosttage beträgt 34, das Maximum 48; Eistage kommen öfters vor. Das absolute Minimum beträgt —12°. Schellenberg 18. 42f. Der Frühling kommt spät auf der Hochebene; noch Anfang April sah Mure Journal of a tour in Greece (1838) II 206 die Ebene in der Frühe dick mit Reif bedeckt. Im Sommer sind Maxima von fast 40° beobachtet worden. Schellenberg 18. 42. Fougères 26, 2 nennt die Temperatur, die er Juni 1888 zu ertragen hatte, presque sénégalienne. Seinen Charakter erhält das Klima, abgesehen von der vertikalen Erhebung der Hochfläche, durch deren beckenförmige Gestalt. Die hohe Umrandung läßt im Sommer die kühlere Luft vom Meere her nicht einströmen, wie sie im Winter die kalte Luft nicht abfließen läßt. Schellenberg 18. Die Verteilung der Niederschläge nähert sich den mitteleuropäischen, Regen zu allen Jahreszeiten mit ausgeprägtem Minimum im Sommer. Philippson 470f. 92 Regentage ergeben ein Jahresmittel von 679, 3 mm. Auf den Dezember entfallen 120,8, auf den Juli 12,6, August 4,2, September 7,9. Schellenberg 97 nach den auf Nauplia reduzierten Mittelwerten; der fünfjährige Durchschnitt für Tripolis S. 81 ergibt höhere Werte. Bis Ende Juni gehen häufig heftige Wärmegewitter nieder, ausreichend auch Sommers die Wiesen grün zu erhalten. Schellenberg 42. Im Winter, vom Dezember bis März, reicht die regelmäßige, längere Zeit andauernde Schneedecke bis etwa 700 m hinab. Philippson 471. In der Ebene fällt Schnee an 10 Tagen im Mittel; im Dezember 1891 lag er 30 cm hoch. Fougères 26, 2. Die Berge um M. sah Welcker I 198 noch am 5. April 1842 mit Schnee bedeckt.

§ 5. Vegetation und Anbau. Der

Olonoskalk des argolisch-arkadischen Grenzgebirges ist der Vegetation feindlich; das Mainalon dagegen trägt schönen Tannenwald. Fougères 53f. Die Aleppokiefer fehlt infolge der klimatischen Verhältnisse. Philippson 110. In der Ebene stehen heute vereinzelte Prinoseichen. Fougères 55. Im Altertum gab es südlich der Stadt einen Eichwald (u. § 9f.). An den Wasserläufen kommen Weiden und Pappeln vor. Von den Fruchtbäumen können Oliven und Feigen das Klima nicht vertragen. Fougères 55. Die Rebfelder, die heute den südlichen, etwas trockneren Teil der Ebene bedecken, liefern nach Menge und Güte vortreffliche Ernten. Der Wein der Hochebene, den Ross Wanderungen I 226 lobt, unterscheidet sich von den anderen griechischen Weinen durch einen etwas säuerlichen Geschmack, Curtius 223, der Decasos Die Landwirtschaft im heutigen Griechenland 107 sogar an Rheinwein erinnert. Welcker I 198 stellt Vergleiche mit spanischen Weinen an. Der Weinbau hat auch im Altertum eine Rolle gespielt. Eustath. Il. 302, 3 nennt M. πολυάμπελος, und Iulia Eudia hat den Priestern des Asklepios 6 Plethra Rebland gestiftet, denen des Zeus Epidotes 14, im ganzen etwa 1, 75 ha. IG 269, 9f. 270, 9f. Der nördliche, feuchtere Teil der Hauptebene trägt auf fettem Lehmboden üppige Getreidefelder. Die Ernte dauert von Ende Juni bis Ende Juli. Fougères 56. In guten Jahren konnten die Mantineer von ihren Erträgen abgeben. Xen. hell. V 2, 3f. (386). Außer Getreide wird heute auch Mais und indischer Hanf (Haschisch) angebaut. Fougères 57. Im Altertum galt die γογγύλη, γογγυλίς von M. als besonders schmackhaft. Athen. I 4 C. Poll. VI 63. Clem. Alex. paedag. I 69. Es ist die Weißrübe, Rapa L. Fraas Synopsis plant. flor. class. 122. Die Ebene von Kápsia ist, abgesehen von den Schuttkegeln, durchweg mit Getreide bebaut. Philippson 94. Fougères 114, 3 urteilt nicht objektiv. Die Ebene von Tsipianá blieb im Altertum unbestellt (o. § 3), aber deshalb nicht ungenutzt. Auf der Hochebene gibt es die in Griechenland so seltenen Wiesen, Curtius 233; es wird dort Heu gewonnen, Leake M. I 88. Das ist vermutlich auch im Altertum geschehen; denn ohne Stallfütterung konnte man die Tiere kaum durch den Winter bringen. Die Ebene von Luká hat fruchtbaren, leicht sandigen Lehmboden, auf dem Getreide, Mais und indischer Hanf gebaut werden. Philippson 70.

Den Gesamtcharakter der Landschaft schildert Schellenberg 42 viel zu ungünstig. Freilich haben außer Vischer (18. April 1853), auf den er sich 'beruft,' auch andere Reisende den Mangel aller Siedlungen und das Fehlen des Baumwuchses drückend empfunden. Leake M. I 102 (März 1805). Clark 132 (21./21. April 1856). Fougères S. VIIIf. Aber diese Schilderungen beziehen sich immer allein auf die Stadtlage von M. und ihre nächste Umgebung. Angebaut war die Ebene, als Ross Wanderungen I 226 (12. Juni 1840) und Welcker I 198 (5. April 1842) sie besuchten, genau so wie heute, und Fougères S. IX (Juni 1887) preist den Teppich grünender Rebfelder und sich gelb färbender Ähren, der bis zum Fuß der Anhöhen reichte. Welcker 199 faßt seinen Eindruck in folgende Sätze zusammen: ‚Lächerlich scheint die Bemerkung, daß die Lage von M. ungesund und ungünstig sei. Dies Wasser wohl geleitet und benutzt, so wird man, der schöne Weinbau bestätigt es, eine der besten Lagen von Griechenland haben.' Nicht anders urteilt Ross Reisen 128. Homer hatte sicher recht, die Stadt ἐρατεινή zu nennen, Il. II 607; vgl. Plut. Arat. 45 und den Ausdruck ἄστυ ἐραννόν in dem Orakel Paus. VIII 9, 4.

Besiedlung und Bevölkerung der Mantinike nach Πληθυσμὸς τοῦ Βασιλείου τῆς Ἑλλάδος κατὰ τὴν ἀπογραφὴν τῆς 10 Δεκεμβρίου 1920. Athen 1921: Am nördlichen Teil der Hauptebene Kakúri (1003 Einwohner) und Pikérni (780 E.); am Argon Pedion im Norden Sánga (536 E.), im Süden Tsipianá (2107 E.) und das Kloster Γοργοεπηκόου (8 E.); in der südöstlichen Ebene Luká (799 E.) und südlich davon das Kloster Ἁγίου Νικολάου ἢ Βαρσῶν (10 E.); an der westlichen Ebene Kápsia (889 E.), Simádes (453 E.) und Kardará (19 E.). Im ganzen in 7 Dörfern und 3 kleineren Siedlungen 6782 E. Im Altertum konnte das Land die dreifache Bevölkerung ernähren; ein Beweis, wieviel intensiver es bebaut wurde.

§ 6. Wege, die in die Mantinike führen, Kromayer Karte 1, im Osten:

1. Zwischen Gúpato und Kaphuriá über den Portäspaß von Kaparéli im Inachostal nach Sánga nördlich vom Argon Pedion und weiter nach Pikérni. Ross Reisen 136ff. Fougères 83f. Geiger o. Bd. XI S. 845 mit Literatur.

2. Am Südende der Kaphuriá ein Weg, der vom Tal des Xeriás nach Norden abbiegend über Karyá den Malevó (Artemision) nördlich umgeht, das Quellgebiet des Inachos berührt und von der Paßhöhe (1210 m) nördlich von Tsipianá zum Argon Pedion herabsteigt. Philippson 71. Fougères 89. Frazer 194. Hitzig-Blümner 128f. mit Literatur.

3. Zwei Kilometer weiter südlich der Weg über den Skaläspaß (1176 m), der den Ursprung des Xeriás südlich umgeht, über Turníki zum Südwestfuß des Malevó führt und Tsipianá von Osten erreicht. Gell Itinerary 174. Philippson 67ff. Fougères 67. 90, 1. Frazer 195 mit Literatur.

Von Süden: 4. Weg von Stenó am Fuß der Kapnístra entlang, östlich vom Patamós tis Sanovístas. Welcker I 197f. Vischer 342.

5. Weg von Tripolis nach dem Ostende der Mýtika, moderne Fahrstraße.

Von Südwesten: 6. Aus der Helissonsenke (Bölte o. Bd. VIII S. 93f.) über Ano-Daviá und einen Sattel westlich der Apáno-Chrépa in das von Süden her nach Kápsia führende Tal des Kapsirós. Loring 76. Fougères 67. 124. 384, 1 und Pl. X. Kromayer 36, 1. Kiepert FOA XIII verlegt den Weg auf die Ostseite der Apáno-Chrépa.

Von Westen: 7. Aus der Gegend von Alonístena am Oberlauf des Helisson über einen Sattel südwestlich von H. Ilias zum Tal des Xeriás und an Kardará vorüber zur Ebene von

Kápsia. Loring 83f. Fougères 115. Frazer 220f. Hitzig-Blümner 151.

Von Norden aus dem Becken von Orchomenos: 8. Von Levídi am Westende des Querriegels in das Längstal von Kápsia, moderne Fahrstraße. Gell Itinerary 143f. Leake M. II 278ff. Philippson 93f.

9. Etwa in der Mitte des Querriegels Übergang zum Chan Biláti, auch Bilái, in neuerer Zeit τοῦ Τουρνικιώτη. Leake M. III 94ff. Loring 84, 206. Fougères 67. 120.

10. Ein Weg, der am Nordfuß des Querriegels von dem vorhergehenden nach Osten abbiegt und fast ohne Steigung (höchster Punkt 650 m) um das Ostende des Riegels herumziehend unterhalb Kakúri die Ebene erreicht. Fougères 67. 119.

11. Ein Weg aus dem Tal von Bugiáti (Alea) über Phrosuna zwischen Armeniá und Gúpato (höchster Punkt 1115 m) nach Pikérni. Fougères 67. 124.

II. Historische Geographie.

a) Die Periegese des Pausanias VIII 6, 4—12, 9 läßt sich, abgesehen von der Stadt, durchweg befriedigend deuten; wo das nicht der Fall ist, liegt die Schuld in erster Linie an der unzureichenden Erkundung und Beschreibung der betreffenden Örtlichkeit.

§ 7. Der erste Weg, διὰ Κλίμακος, von Argos nach M., Paus. VIII 6, 4f., führt über den heutigen Portäspaß, o. § 6, 1, wie Ross 137 zuerst erkannt hat. Melangeia, das der Weg weiterhin berührte, der Ausgangspunkt der Wasserleitung, die M. versorgte, kann nur an der Stelle des Dorfes Pikérni mit seinen nie versiegenden Quellen gelegen haben. Ross 136. Fougères 84f. Frazer 196. Hitzig-Blümner 128. Den Brunnen der Meliasten hat Fougères 86ff. mit Abb. 9—11 und S. 72 Abb. 8 nachgewiesen und in seiner unmittelbaren Nähe Reste der Heiligtümer des Dionysos und der Aphrodite Melainis aufgedeckt; u. § 23, 25.

§ 8. Der zweite Weg, διὰ Πρίνου, den Paus. II 25, 1—3 bis zu den Quellen des Inachos an der Landesgrenze beschreibt und VIII 6, 6 fortsetzt, ist identisch mit dem Weg über Karyá und Tsipianá. Ross 133f.; s. o. § 6, 2. Für die Kenntnis des Weges in der Mantinike, Paus. VIII 7, 1ff., hat Lattermann 417ff. wertvolle Feststellungen gemacht und in einem Kommentar zu den betreffenden Abschnitten der Periegese niedergelegt. Der Berg, an dem Philipp gelagert hat, ist der Burgberg von Tsipianá, und die noch zu Pausanias' Zeit nach dem König benannte πηγὴ Φιλίππειος ist die reiche Dorfquelle. Paus. VIII 7, 4. Frazer 200. Hitzig-Blümner 130. In ihrer Nähe, d. h. auf dem Sattel, der den Burgberg mit den hohen Bergen im Osten verbindet, hat wahrscheinlich das Dorf Nestane gelegen; Lattermann Abb. 2f. Frazer 199f. Hitzig-Blümner 130, und auf dem Gipfel der Burg der Tempel der Demeter, Paus. VIII 8, 1 μετὰ δὲ τὰ ἐρείπια τῆς Νεστάνης. Lattermann 415f. 422 (daselbst die abweichenden Ansetzungen anderer). Dagegen kann ich Lattermann 423 nicht zustimmen, wenn er wie Conze-Michaelis 27. Loring 81.

Fougères 93 den Χορὸς Μαίρας in den südwestlichen Teil des Argon Pedion (o. § 3) verlegt, der sich zwischen Stravomýti und Alogóvrachos (o. § 2) hineinschiebt. Denn der Ausdruck Paus. VIII 8, 1 κατὰ τὴν Νεστάνην ὑπόκειται μάλιστα, auf den Lattermann 422 aus anderem Grunde Gewicht legt, schließt doch eine Örtlichkeit aus, die vom Fuß des Burgberges gut 1,5 km entfernt ist. Der Χορὸς Μαίρας muß am Fuß des Burgberges gelegen haben, und zwar in nördlicher oder nordwestlicher Richtung, da Pausanias ihn ausdrücklich zum Argon Pedion rechnet. Frazer 201. Hitzig-Blümner 132. In der Textlücke nach den angeführten Worten kann nicht ein Name gestanden haben, wie Lattermann 423 vermutet; der steht ja am Schluß des Satzes da; man erwartet eine Charakterisierung der Örtlichkeit.

Von Nestane folgt Pausanias dem Weg, den Lattermann 421 auf der Nordseite des Burgberges wiedergefunden hat; es war die weiterhin erwähnte λεωφόρος, die bei den jährlichen Prozessionen zum Demeterheiligtum benutzt wurde. Bursian 213, 2. Fougères 94f. Lattermann 424. Sie durchzog zunächst die Ebene in westlicher Richtung; diese Strecke betrug nach Pausanias 10 Stadien, nach Fougères 94 genau 1850 m; wir dürfen danach annehmen, daß in Pausanias' Mantinike die Entfernungen mit dem Eratosthenischen Stadion von 185 m gemessen sind. Nach dem Übergang über einen flachen Sattel (ὑπερβὰς δὲ οὐ πολύ; gemeint ist die Verbindung zwischen Alogóvrachos und Stravomýti) gelangte man wieder in die Ebene, wo neben der Straße die Quelle Arne floß. Dies kann also nicht die höher am Hang des Alesion entspringende Κοψοχεριά sein, wie Bursian meint, auch nicht ein Brunnen, der von dort gespeist wurde, Conze-Michaelis 27f.; dem widerspricht der Mythos u. § 23, 16. 42. Es gibt in der Ebene eine Stelle, wo mehrere Quellen aufsteigen. Vischer 344. Loring 81. Fougères 97f. Hitzig-Blümner 132. Die Entfernung von da bis zur Stadt ist etwas geringer als die von Paus. VIII 8, 4 angegebenen 12 Stadien. Fougères 98.

Die Topographie von M. s. u. § 18. Hier folgen zunächst die übrigen Routen des Pausanias, die von M. ausstrahlen.

§ 16. 1. Der Weg nach Tegea verließ die Stadt durch das Tor G, innerhalb dessen die u. § 20 zu 423 v. Chr. erwähnte Basis gefunden worden ist. Der Hippodrom, Paus. VIII 10, 1, lag in der Ebene zwischen den Wegen nach Tegea und Nestane, Fougères 99ff. Hitzig-Blümner 143f., das Stadion am Hang des Alesion. Fougères 101f., und darüber, am oder auf dem Berg ein Hain der Demeter. Fougères 102. Hitzig-Blümner 144. Daß diese Angabe einen Tempel nicht ausschließt, beweisen die Zusammenstellungen von Robert 211f. Von da kehrt die Periegese zur Straße nach Tegea zurück und gelangt auf ihr zum Tempel des Poseidon Hippios; denn dieser lag an der Straße. Polyb. IX 8, 11. XI 11, 4f. Von dem Tempel hat Fougères (104) zwei mächtige Schwellsteine aufgefunden und in deren Nähe ein Relief des

sitzenden Poseidon (105 Abb. 14) und die nach dem Priester des Poseidon datierte Freilassungsurkunde IG 277. Ausgrabungen wurden ihm durch den Widerstand des Grundbesitzers unmöglich gemacht. Aber die genannten Funde genügen, um die Stelle des Tempels zu bestimmen; die großen Blöcke lagen 1300 m von der Stadtmauer; das entspricht den 7 Stadien bei Polyb. IX 8, 11. XI 14, 1. Der Text bei Paus. VIII 10, 2 οὐ πρόσω σταδίου Μαντινείας ist verderbt; Schäfer Demosth. III 2, 2 hat ς' σταδίων vorgeschlagen, Bursian 215, 4 ἑπτασταδίου; mir ist ζ' σταδίων wahrscheinlicher. Fougères 103, 1. Kromayer 293, 1. Hitzig-Blümner 144f. Die Salzquelle, die Paus. VIII 10, 3f. voraussetzt (κῦμα, θάλασσα), ist nicht mehr vorhanden, aber Quellen mit brakkigem Wasser gibt es am Fuß des Alesion mehrere. Fougeres 51. Südlich vom Poseidion erwähnt Paus. VIII 10, 5 das Tropaion der Schlacht gegen Agis, u. § 21 zu 249 v. Chr. Dann durchzog die Straße den Eichwald Pelagos. Paus. VIII 11, 1. Die Route endet an der Grenze gegen die Tegeatis, die durch einen runden Altar an der Straße bezeichnet war. Fougeres 107. 110. Kromayer 54, 1. Die Straße nach Tegea heißt bei Polyb. XI 11, 5 ἡ ξενίς, stellte also damals die Hauptverbindung mit dem Ausland dar. Fougeres 103, 2. 160; vgl. die ξενίς bei Delphi Syll.³ 636 Note 20. Sie muß im wesentlichen ebenso verlaufen sein wie heute der Weg nach Stenó, o. § 6, 4, dicht am Fuß der Kapnístra hin, um den Überschwemmungen des Sanovistabaches auszuweichen. Kromayer a. a. O. Fougères hat das auf seiner Karte Pl. X nicht bedacht. Den richtigen Verlauf geben schon die Pläne von Curtius und Bursian und Kromayers Karten 2 und 6.

2. Beim Heiligtum des Poseidon zweigt eine Seitenroute nach links ab, Paus. VIII 11, 1; die an ihr vermerkten Örtlichkeiten sind also zwischen dem Weg nach Tegea und dem nach Nestane zu suchen. Lattermann 424. Nach 5 Stadien (925 m) traf man die Gräber der Töchter des Pelias; von den Gräbern sind keinerlei Spuren gefunden worden. Etwa 20 Stadien (3,7 km) weiter lag ein mäßig hoher Grabhügel mit einer Stützmauer um seine Basis; er führte den ungedeuteten Namen Φοίζων. Paus. VIII 11, 4. In der Ebene südöstlich vom Poseidion hat es einen Tumulus gegeben. Boblaye 142. Atlas der Commission (Fougères 108f.) und danach auf den Karten von Curtius Taf. III. Leake Pelop. Taf. 2. Bursian Taf. VI. Fougères Pl. X. Lattermann Abb. 1. Gesehen haben ihn auch Ross Reisen 122 und Komninos Ἀθήναιον VIII 1880, 269 bei Fougeres 108, 3; dagegen Fougères 109 und Lattermann 424f. offenbar nicht mehr. Dieser Tumulus war nun aber 4200 m von den Mauern von Mantineia entfernt (Boblaye), bei Roß eine starke Stunde, natürlich im Maultierschritt. Das stimmt nicht zu Pausanias; 25 Stadien (4,6 km) vom Poseidontempel gemessen bringen uns in das Seitental von Luká oder in den schmalen Durchgang von der Hauptebene zum Argon Pedion. Einen Grabhügel gibt es weder

hier noch dort; denn die ‚zerklüftete Felsnadel Στοχός', Lattermann 401, wird man nicht mit Fougères 110 für ein μνῆμα halten wollen. Es ist also bisher nicht gelungen, die an dieser Seitenroute gelegenen Monumente zu lokalisieren.

Der Gedankenzusammenhang von Paus. VIII 11, 4 bedarf aber noch einer kurzen Erörterung. Nach dem ersten Satz wird mit Hitzig-Blümner eine größere Lücke anzunehmen sein, in der z. B. eine Bemerkung über den Namen gestanden haben kann. Der Schlußsatz lautet: κατὰ τοῦτο ἤ τε ὁδὸς μάλιστα στενὴ γίνεται καὶ τὸ μνῆμα Ἀρηϊθόου λέγουσιν εἶναι, Κορυνήτου διὰ τὸ ὅπλον ἐπονομασθέντος. Dazu ist folgendes zu bemerken: Die στενὴ ὁδός kann nicht die Enge an der Mýtika sein (so Ross 123. Frazer 218), denn dorthin führt die Hauptroute nach Tegea, Curtius 246. Es kann auch nicht eine Örtlichkeit in der Seitenbucht von Luká gemeint sein; denn durch sie führt kein Verkehrsweg hindurch. Es bleibt also nur der schmale Durchgang zum Argon Pedion übrig. Aber dessen Talsohle ist nach Lattermanns Karte doch nirgends viel schmäler als 400 m, und das ist entschieden keine στενὴ ὁδός. Nun ist in dem angeführten Satz die gewollte Beziehung auf Hom. Il. VII 138ff. in der abschließenden Bemerkung über den Beinamen Κορυνήτης unverkennbar. Erschlagen aber wird Areïthoos V. 143 στεινωπῷ ἐν ὁδῷ. Aus dem Bestreben, die Übereinstimmung der Örtlichkeit mit der homerischen Erzählung zu erweisen, erklärt sich demnach der Ausdruck ὁδὸς στενή. Diese Übereinstimmung dient als Beweis dafür, daß der Grabhügel den Areïthoos berge. Die Verbindung τε—καὶ ersetzt also eine kausale Verknüpfung der beiden Glieder; vgl. Kühner-Gerth II 250. Als der alte Name des Grabhügels, Phoizon, unverständlich geworden war, verlegte ein Gelehrter hierher die homerische Szene. Er wird in ähnlicher Weise wie [Pherekydes] 3 F 158 von einem Einfall des Areïthoos aus Arne (Il. VII 9ff.) in den Peloponnes erzählt haben [Robert Heldensage 192, 2 orientiert darüber]; darauf geht der gedrängte Satz des Pausanias letzten Endes zurück. Für die Topographie folgt daraus, daß Phoizon und Grab des Areïthoos identisch sind. Bursian 216. Hiller v. Gaertringen o. Bd. II S. 633, 33. Hitzig-Blümner 148 gegen die Karte im Atlas der Commission (danach Leake Pelop. Taf. 2). Curtius 270, 15. Fougères 109f.

§ 10. Die Route nach Pallantion, Paus. VIII 11, 5ff., entspricht im ganzen der heutigen Fahrstraße nach Tripolis, o. § 6, 5. Kromayer 51. 54. Dreißig Stadien (5,5 km) von der Stadt streifte die Straße den südwestlichen Rand des Pelagoswaldes. Die angegebene Entfernung führt gerade in die Enge am Fuß der Mýtika. Hier sah Pausanias (VIII 11, 7) das Grab des Epameinondas. Der Platz Σκοπή, von dem aus der Verwundete den Verlauf der Schlacht verfolgt haben sollte, war für Pausanias gewiß nur eine beliebige Stelle am Abhang der Mýtika. Die Einheimischen meinten vielleicht den Wachtturm, der auf einem Absatz des Berges

130 m über der Ebene steht. Fougères 112 Abb. 16. Loring 82f. und Pl. III 1. Kromayer 51, 2. Taf. 4. Karte 2. Frazer 219. Hitzig-Blümner 149 mit der Literatur. Ein Stadion südlich vom Grab des Epameinondas war ein Tempel des Zeus Charmon. Paus. VIII 12, 1. Zu diesem Heiligtum können die von älteren Reisenden am Fuß der Mýtika bemerkten Mauerreste gehört haben. Expéd. Archit. II 84. Fougères 113 mit den Belegen. Kromayer 53, 2. Der Meinung von Gell Narrative 137. Clark 136, die Enge sei durch eine Mauer gesperrt gewesen, hat schon Boblaye 142 mit Recht widersprochen; vgl. o. § 3.

§ 11. Der Weg nach Methydrion, Paus. VIII 12, 2—4, entspricht dem heutigen Wege nach Alonístena, o. § 6, 7. Nach 30 Stadien (Fougères 114) erreichte man hinter Kápsia das Längstal am Fuß des Mainalon, das Alkimedon hieß, und überschritt dann, in der Schlucht des Xeriás von Kardará hinaufsteigend, das Gebirge. Die Quelle Kissa, Paus. VIII 12, 4. Bölte o. Bd. XI S. 516, 51ff., ist noch nicht wiedergefunden worden, sie muß aber ziemlich am östlichen Talausgang zu suchen sein, da weiter oben im Kalkgebirge fließendes Wasser nicht zu erwarten ist. Die Ostrakina, Paus. VIII 12, 2, entspricht dem H. Ilias von Kardará. Fougères 113. Frazer 220f. Hitzig-Blümner 151 mit der Literatur. Über das *χωρίον Πετροσάκα* s. u. § 16, 1.

§ 12. Die Routen nach Orchomenos, Paus. VIII 12, 5—9; o. § 6, 9f.

1. Während Pausanias bis dahin die Routen rechtsdrehend hat aufeinander folgen lassen, weicht er bei den beiden Wegen nach Orchomenos von dieser Reihenfolge ab. Das wird bewiesen durch die Angabe Paus. VIII 13, 1, daß das Heiligtum der Artemis Hymnia an der zweiten Route *ἐν ὑπτίῳ τοῦ ὄρους* liege. Dieser Weg überschreitet also einen Bergrücken, und das ist nur bei dem Wege über den Chan Bilaï der Fall, während der östliche Weg über Kakúri fast ohne Steigung über eine Talwasserscheide hinüberleitet. Die von Fougères 132 angeführten Gründe, weshalb das von Pausanias' erster Route berührte Dorf Maira (VIII 12, 7) nicht am westlichen Wege bei dem genannten Chan gelegen haben könne, scheinen mir nicht viel zu beweisen. Was die Abweichung von der bis dahin befolgten Anordnung veranlaßt hat, ist leicht zu ersehen. Pausanias stellt die Route ans Ende, die im Gebiet von Orchomenos weitergeführt werden kann, Fougères 121f., und die er vermutlich selbst gegangen ist; sie bildet die kürzeste Verbindung. Für diese Aufteilung, wonach Paus. VIII 12, 5—7 dem Weg nach Kakúri, § 8f. dem Weg nach dem Chan Bilaï entsprechen, haben sich entschieden Boblaye 149. Ross 128f. Fougères 117. Robert 245; entgegengesetzter Ansicht sind Leake M. III 97. Loring 84. Hitzig-Blümner 152.

2. Es ist notwendig, jetzt zunächst das Gelände nördlich der Stadt zu besprechen, in dem sich die Periegese VIII 12, 5—7 bewegt. Leider ist von vornherein festzustellen, daß die Unterlagen hier besonders dürftig und zum Teil unzuverlässig sind. Zunächst der Stadt durchsprießt die runde Kalkkuppe Gurtsúli den Alluvialboden der Ebene; sie hat einen Durchmesser von etwa 400 m und eine Höhe von 112 m; ihr Mittelpunkt ist 1 km von der Stadtmauer entfernt. Ihre Gestalt bezeichnet Fougères 117, wie übrigens auch andere, als regelmäßigen Kegel; sämtliche Abbildungen zeigen den sanft gerundeten Kontur einer Kugelkalotte: Von Süden Ponten 37f., Fougères Abb. 1 und S. 170 Abb. 40; von Osten Fougères 87 Abb. 11. Weiter sagt Fougères: Les flancs sont abrupts, la montée incommode; Welcker I 198 notiert, daß er den nicht sehr steilen runden Felshügel hinaufgeritten ist; vgl. Leake M. I 109. Endlich sagt Fougères 118: Le sommet trop pointu suffit tout juste à la petite chapelle qui la couronne. Tatsächlich hat dort oben in türkischer Zeit ein kleines Dorf von 12—15 Häusern um den Pyrgos eines Aga gestanden. Leake M. I 109. Ross Reisen 128. Irgend welche Reste des Altertums sind nicht gefunden worden. Fougères 118.

In einem Abstand von 2 km erhebt sich nördlich von Gurtsúli eine zweite Kalkkuppe aus der Ebene, halb so hoch, aber mit einer ausgedehnteren Oberfläche. Antike Reste sind auch hier nicht gefunden worden. Das ist alles, was wir bei Fougères 118 über die Stätte erfahren, die möglicherweise einmal den ältesten Mittelpunkt der Mantineis gebildet hat. Die Entfernung ist übrigens nach Fougères' Karte von Gipfel zu Gipfel gemessen; Leake Pelop. 378 schätzt sie auf etwa eine englische Meile und meint damit wohl die ebene Fläche zwischen den Anhöhen.

3. Die Periegese VIII 12, 5 erwähnt zunächst die Rennbahn des Ladas [vgl. IG 322 mit der Bemerkung des Herausgebers] und ein Heiligtum der Artemis. Diese lagen links vom Wege, denn es folgt: *καὶ ἐν δεξιᾷ τῆς ὁδοῦ γῆς χῶμα ὑψηλόν· Πηνελόπης δὲ εἶναι τάφον φασίν.* Es ist das nächstliegende, unter dem Grab der Penelope Gurtsúli zu verstehen. Loring 84. Fougères 117. Leake hat das Grab der Penelope nirgends identifiziert. Man hat eingewendet, Gurtsúli sei zu hoch, um als Grabhügel angesehen zu werden. Frazer 222. Aber auch das Grab der Kallisto, das Paus. VIII 35, 8 gleichfalls als *χῶμα γῆς ὑψηλόν* bezeichnet, muß ein natürlicher Hügel von beträchtlichen Abmessungen gewesen sein; denn er war mit Bäumen bestanden und trug auf seinem Gipfel ein Heiligtum der Artemis Kalliste. Man muß damit rechnen, daß in diesen Benennungen die Vorstellungen einer Zeit nachklingen, die sich die göttlichen Mächte in der Erdentiefe wohnend dachte; was einst Wohnung einer Gottheit gewesen war, wurde später Grab eines Heros oder einer Heroine. Wer das Grab der Penelope nicht in der Höhe Gurtsúli erkennen will, muß annehmen, daß es ein großer, jetzt spurlos verschwundener Tumulus in der Ebene war. Dazu will der Fortgang der Periegese VIII 12, 7 schlecht passen: *τοῦ τάφου δὲ ἔχεται τούτου πεδίον οὐ μέγα καὶ ὄρος ἐστὶν ἐν τῷ πεδίῳ τὰ ἐρείπια ἔτι Μαντινείας ἔχον τῆς ἀρχαίας.* Von den Zieraten der *oratio variata* befreit, wird das doch

wohl heißen: Nach dem Grab durchschreitet man ein mäßiges Stück Ebene, und dann erhebt sich der Berg, der die Ruinen des ursprünglichen M. trägt. In der großen Ebene nördlich der Stadt muß also das, was Pausanias Grab der Penelope nennt, eine Marke gebildet haben, die einen Teil der Ebene abgrenzte. Ein wirklicher Grabhügel wird nie diesen Eindruck hervorrufen. Auf Gurtsúli aber trifft das vollkommen zu; die ebene Fläche bis zu der nördlicheren Höhe beträgt etwa 1,5 km, kann also dem *πεδίον οὐ μέγα* entsprechen. Man kann natürlich einwenden, daß der Ausdruck *καὶ ὄρος ἐστὶν ἐν τῷ πεδίῳ* die Ebene auch noch auf die andere Seite des Berges ausdehne, also auf die ganze Fläche bis zur nördlichen Umrandung bezogen werden müßte, und die wäre in der Tat kein *πεδίον οὐ μέγα.* Aber ich glaube nicht, daß man bei Pausanias ein einzelnes Wort in dieser Weise pressen darf. Leake Pelop. 381, 1 wollte diese Schwierigkeit durch Umstellung von *οὐ μέγα* hinter *ὄρος* beheben; die Wanderung der beiden Wörter würde sich eher erklären, wenn sie ursprünglich hinter *ἐν τῷ πεδίῳ* standen. Ich möchte also aus Pausanias' Darstellung entnehmen, daß er Gurtsúli als Grab der Penelope bezeichnet und den nördlichen Hügel als Stätte des ursprünglichen M., als Ptolis, wie man noch zu seiner Zeit sagte. In diesem Sinne haben sich entschieden Leake M. III 97. Pelop. 378. 381. Loring 84. Fougères 118. Ganz allgemein dagegen hält man Gurtsúli für Ptolis; Frazer 221. Hitzig-Blümner 153 geben die Nachweise. Es muß aber auch betont werden, daß dabei nie der geringste Versuch gemacht worden ist, sich mit Pausanias' Angaben irgendwie auseinanderzusetzen.

4. Nördlich von der Höhe Ptolis lag nach Pausanias in mäßiger Entfernung die Quelle der Alalkomeneia und weiterhin die Trümmer des Dorfes Maira. In der angegebenen Richtung finden sich am Rande der Ebene zwei Quellen, auf dem Wege gemessen, den die Beschreibung voraussetzt, 2 km und 2,6 km von der nördlichen Höhe entfernt; etwa 600 m weiter liegt das Dorf Kakúri [die Zahlen nach Fougères' Karte]. Es ist klar, daß schon 2 km nicht besonders gut zu Pausanias' *οὐ μακράν* passen; nimmt man dagegen Gurtsúli als Ptolis, so wächst die Entfernung noch um 2 km, also auf fast 22 Stadien. Umgekehrt können die 30 Stadien (5,5 km), die Pausanias für Maira angibt, weder von der nördlichen Höhe aus gemessen sein [3 km], noch von Gurtsúli [4,6 km], stimmen dagegen recht genau zu der Entfernung zwischen Kakúri und den Mauern von M. Fougères 119. Virlet bei Boblaye 149, den Hitzig-Blümner 153 mißverstanden haben. Deshalb ist das überlieferte *τῆς πόλεως* beizubehalten; die Konstruktion hat schon Siebelis III 240 richtig erklärt; *ἡ πόλις* steht Paus. VIII 6, 5 ebenso für M. In dem Tal westlich von Kakúri glaubte Virlet bei Boblaye 149 auf einer kleinen Erhebung Reste eines Tempels und andere Ruinen zu bemerken.

5. Die Interpretation der Periegese ~~bestätigt~~ also das früher gewonnene Ergebnis, daß Pausanias zuerst die östliche Route nach Orchomenos verfolgt. Auf der westlichen Route, die beim Chan von Bilaï den Querriegel überschritten haben muß, erwähnt Paus. VIII 12, 8f. erst am Fuß der Bergumrandung das Grab des Anchises und den dabei liegenden Tempel der Aphrodite. In den Gebäuden des Chans sah Fougères (120) antike Quadern. Der Bergrücken, den der Weg zu überwinden hatte (die Paßhöhe liegt 150 m über der Ebene), hieß Anchisia (Paus. VIII 12, 8 bis) oder Anchisiai (Paus. VIII 12, 8. 13, 1); Frazer 222. Hitzig-Blümner 154 mit der Literatur. Fougères 170 Abb. 40. Hiller v. Gaertringen und Lattermann Arkad. Forsch. Abh. Akad. Berl. 1911 Anhang 19. 30 (oben). Taf. I. VI 2.

§ 13. Bei Pausanias fehlende Routen. Ein Vergleich mit der Zusammenstellung der überhaupt vorhandenen Verbindungen der Mantinike mit den benachbarten Landschaften o. § 6 zeigt, daß eine Anzahl davon bei Pausanias fehlen. Es sind dies der Weg über den Skaläspaß, der Weg von Kápsia nach Südwesten über das Mainalon und nordwärts nach Levídi und endlich im Nordosten der Weg ins Tal von Alea über den Paß von Phrosúna. Sie standen an Bedeutung für den Verkehr hinter den von Pausanias berücksichtigten weit zurück. Anders steht es mit dem Wege nach Manthurea, der von Bursian 215, 3 und dann wieder von Fougères 123. 161 zwischen den Wegen nach Tegea und Pallantion angenommen worden ist. Den hat es nie gegeben. Abgesehen davon, daß ein praktischer Zweck dieses Weges unerfindlich bleibt, würde er in der Enge an der Mýtika gerade in das Überschwemmungsgebiet des Sanovístabaches hineinführen, von dem die beiden anderen Wege sich seitwärts fernhalten. Kromayer 54, 1, der die Rücksichtnahme auf diese Geländeverhältnisse in bezug auf die Führung der Straße nach Tegea durchaus anerkennt, übernimmt trotzdem von Fougères den Weg nach Manthurea, weil M. auf der Südseite drei Tore hatte. Schon bei Leake findet sich diese Vorstellung, daß jedes Tor von M. bestimmt gewesen sei, eine Route aufzunehmen; sein Versuch M. III 98, diesen Gedanken durchzuführen, wirkt ebensowenig überzeugend wie der von Bursian 214 oder Fougères 160f. Die Tore sind eben nicht ausschließlich mit Rücksicht auf den Verkehr angelegt, u. § 18, 3. Denn M. liegt nicht im Zuge der vielbenutzten Verkehrswege (Fougères 360); die führen vielmehr im Norden von Korinth über Phleius, Orchomenos, Psophis nach Olympia und im Süden von Argos über Tegea nach der Ebene von Megalopolis. Letzten Endes geht diese Vorstellung auf das Orakel Paus. VIII 9, 4 zurück, das die Überführung der Gebeine des Arkas nach M. anordnete. Da wird nach der überlieferten Versfolge M. als die Stadt charakterisiert, *οὗ τρίοδος καὶ τετράοδος καὶ πεντακέλευθος.* Man sieht die Einwirkung bei Boblaye 142 und bei Fougères 132. 435. 64ff. In Wirklichkeit zielt der Vers auf die Örtlichkeit Triodoi, Paus. VIII 36, 8, von wo die Gebeine des Arkas geholt werden ~~sollten~~. ~~Deshalb hat~~ Herwerden Mnemos. XIV² 42 den Vers umgestellt.

Im Anschluß an die Wege mögen die Wacht-

türme erwähnt werden, die es in der Mantinike gibt. Die Σκοπή an der Mýtika ist schon genannt worden, o. § 10. Ein anderer Turm findet sich im Tal von Luká; heute heißt er Ἄγ. Γεώργιος. Expéd. Archit. II pl. 54 fig. II. III. Ross 122. Lattermann 401, 5. Ein dritter steht auf Stravomýti. Lattermann 425f. Nach ihrer Technik sind alle drei gleichzeitig mit der erhaltenen Stadtmauer, also bald nach 370 erbaut.

§ 14. Die Grenzen der Mantinike ergeben sich aus Pausanias mit hinreichender Deutlichkeit. Fougères 125f. Im Osten reichte das Gebiet bis zum Klimax- und Prinospaß, Paus. VIII 6, 4, an letzterer Stelle noch etwas darüber hinaus nach Osten, da der Inachos eine Strecke weit die Grenze bildete, Paus. VIII 6, 6 ἐφ' ὅσον —τοῦτο [von Hiller v. Gaertringen 46, 35 mißverstanden]. Fougères 90f. Im Süden endet die Mantinike naturgemäß an der Enge zwischen Mýtika und Kapnístra. Auf dem Wege nach Tegea wird ein runder Altar als Grenze bezeichnet, Paus. VIII 11, 1; eine Angabe der Entfernung von M. fehlt. Auf dem Wege nach Pallantion endet die Periegese am Heiligtum des Zeus Charmon, Paus. VIII 12, 1; daß da die Grenze war, wird nicht gesagt, aber die Entfernung von M. läßt sich berechnen: es sind 31 Stadien, Paus. VIII 11, 5. 12, 1, genau dem wirklichen Abstand entsprechend, o. § 10. Die Angaben ergänzen sich also gegenseitig, Fougères 107. Vom Heiligtum des Zeus Charmon ist die Grenze sicherlich zur Mýtika emporgestiegen und hat nicht an ihrem Südfuß noch die Stätte des Dorfes Bedéni umzogen, wie Fougères' Karte es darstellt. Im Norden lag die Grenze auf der Paßhöhe in der Anchisia. Paus. VIII 12, 8. Frazer 223. Wenn Ross 129 sie an den nördlichen Abhang beim Heiligtum der Artemis Hymnia verlegt, so hat er Paus. VIII 5, 11 τοῦτο ἐν ὅροις μέν ἐστιν Ὀρχομενίων, πρὸς δὲ τῇ Μαντινικῇ zu wörtlich genommen. Zwischen diesen durch die Periegese gegebenen Punkten ist die Grenze vermutlich über den Kamm der Bergrücken hin gezogen gewesen, so daß die historischen Grenzen sich mit den natürlichen deckten.

Nur für den Westen ist das bestritten worden. Auf der Route nach Methydrion lag die Grenze 40 Stadien von der Kissaquelle entfernt bei der Örtlichkeit Petrosaka. Paus. VIII 12, 2. Von der Quelle, die man vermutlich am östlichen Ende der Xeriásschlucht anzusetzen hat (o. § 11), bis zur Wasserscheide gegen den Helisson sind es etwa 5,5 km oder 30 Stadien. Etwas weiter westlich muß man also die Grenze ansetzen, Loring 84. Aber bis zu dem Paß nordwestlich von Alonístena, wohin Fougères 115f. die Grenze verlegt, reichen die 40 Stadien auf keinen Fall, und Fougères' Zeitangaben für den Weg bis zu jenem Punkte bestätigen es, daß die Entfernung größer ist. Vollends die obere Helissonsenke bis fast nach Piána hinab zur Mantinike zu rechnen, wie es Fougères' Karte darstellt, hat nicht die geringste Berechtigung. Dies Gebiet gehört mainalischen Gemeinden, die wohl eine Zeitlang als Bundesgenossen von M. abhängig waren, später aber zu Megalopolis gehörten. Die Mantinike reichte also auch im Westen nur bis zum Gebirgskamm oder doch nicht viel weiter.

Den Flächeninhalt der Mantinike berechnet Beloch Bevölkerung 115. GG III 1² 280 auf 275 qkm, Fougères 125 auf 325 qkm. Die Zahlen haben wenig Wert, solange wir von der Verteilung auf Kulturland, Weide, Wald und Ödland nichts wissen, und dafür fehlen noch alle Unterlagen.

§ 15. Bevölkerung. Beloch Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt 125f. Fougères 568ff. Kromayer 120, 1. Beloch Griech. Gesch. III 1², 267ff. 280. Nach Beloch Bev. 126 meint Lys. 34, 7 mit dem Ausdruck Μαντινέας οὐδὲ τρισχιλίους ὄντας die sämtlichen Bürger; ebenso Busolt Stk. 168. Sicherlich ist es im Interesse des Redners, wenn die Hörer ihn so verstehen; aber schwerlich hat man in Athen die Zahl der Bürger von Mantinea gekannt. Beloch GG 280, 4 hat diese Ansicht auch aufgegeben; die Zahl wäre zu klein. Aber die Zahl der Truppen konnte von den Zeiten des Bündnisses her in Athen sehr wohl bekannt sein. Fougères 569 erblickt in den 3000 die sämtlichen wehrfähigen Mantineer im Alter von 20—60 Jahren. Nun rücken nach Diod. XII 78, 4 die Mantineer 418 mit nicht viel weniger als 3000 Mann ins Feld. Daraus schließt Kromayer, daß diese Zahl die Wehrkraft der Stadt darstelle; sagen wir lieber: das normale Aufgebot im Alter von 20—50 Jahren. Dies bestand nun nach der Ansicht von Fougères und Kromayer zu gleichen Teilen aus Hopliten und Leichtbewaffneten, weil Herodot. IX 29 dies Verhältnis für die Aufgebote der Griechen bei Plataiai angibt. Abgesehen von den Bedenken, die Herodots summarische Rechnungen immer einflößen müssen, waren doch die politischen und vermutlich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in M. am Ende des 5. Jhdts. ganz andere als zur Zeit der Perserkriege und deshalb auch die Zusammensetzung des Aufgebots schwerlich dieselbe. Vor allem aber wäre die Zusammenfassung von Hopliten und Psiloi in einer Zahl etwas ganz Ungewöhnliches. Wenn von den Psiloi überhaupt die Rede ist, wird ihre Zahl besonders angegeben. So sieht auch Beloch Gr. Gesch. 280, 4 in den 3000 das Hoplitenaufgebot (vgl. 267); aber die Zahl scheint ihm für M. zu hoch; er vermutet daher, daß ihre Bundesgenossen, die nach Thuk. V 58, 1 den Feldzug mitmachten, eingerechnet sind. Für 418 wäre das möglich; aber auf die Angabe in der 403 gehaltenen Rede des Lysias läßt sich diese Erklärung nicht anwenden. Denn bei dem Friedensschluß mit Sparta 417 hatten die Mantineer auf alle Bundesgenossen verzichten müssen. Thuk. V 81, 1. Übrigens kann die Zahl der Hopliten, welche die von M. abhängigen mainalischen Gemeinden zu stellen vermochten, nicht beträchtlich gewesen sein. Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß die Mantineer Ende des 5. Jhdts. etwas weniger als 3000 Hopliten im Alter von 20—50 Jahren ins Feld stellen konnten. Bei einem schwächeren Aufgebot wäre doch auch die politische Rolle, die sie tatsächlich gespielt haben, gar nicht zu verstehen. Übrigens scheinen auch bei den Kämpfen von 392 nach Xenophons Darstellung hell. IV 4, 15

—17 die Mantineer keine Leichtbewaffneten zur Hand zu haben, um ihren Hopliten gegen Iphikrates' Peltasten zu helfen. Das von Luc. mort. dial. 14, 2 als besonders tüchtige Truppe erwähnte Μαντινέων πελταστικόν können Söldner gewesen sein. Die Zahl der Bürger hatte Beloch Bev. 125 für ein Hoplitenaufgebot von 1500 Mann, wie es nach Herod. IX 28 die Tegeaten nach Plataiai schickten, auf 4500 geschätzt. Gr. Gesch. 275, 7 gibt er den Schlüssel seiner neueren, sehr viel genaueren Berechnungsweise, die ihn S. 280 für Tegea zu einer Bürgerzahl von 7000 führt. Und M. kam dem nach seiner Ansicht mindestens gleich. Sein Versuch, damit nun die Angaben von Diodor und Lysias in Einklang zu bringen, ist bereits zurückgewiesen. Man muß vielmehr schließen, daß Belochs Berechnungsweise sich auf Arkadien nicht anwenden läßt. Die Zahl der vom Dienst Befreiten muß hier niedriger angesetzt werden, und umgekehrt müssen die ὅπλα παρεχόμενοι einen wesentlich größeren Teil der Bürgerschaft ausgemacht haben, als die 40 %, die Beloch ihnen gibt. Für einen positiven Gegenvorschlag fehlt es indessen an jedem Anhalt. Fougères 571 schätzt die Bürger auf 5—6000 und die gesamte freie Bevölkerung auf 18 000. Auf Grund von Belochs Annahme GG 270, daß die erwachsenen Männer rund ein Drittel der freien Gesamtbevölkerung ausmachen, käme man auf 21 000. Diese Schätzungen sind vermutlich von der Wahrheit nicht weit entfernt. Fougères 572 rechnet dazu noch 8—10 000 Sklaven, die in der Mehrzahl auf dem Lande gelebt haben sollen, während Beloch GG 280 mit Berufung auf Thuk. I 141, 3 αὐτουργοί γάρ εἰσι Πελοποννήσιοι bestreitet, daß es eine nennenswerte Sklavenzahl in Arkadien im 5. und 4. Jhdt. gegeben habe.

§ 16. Siedlungen. 1. Bei Pausanias gibt es in der Mantinike außer der Stadt keine Siedlungen mehr. Nur von zwei Komen kennt er wenigstens noch Trümmer; das sind Maira VIII 12, 7 und Nestane 7, 4. 8, 1. Letzteres haben auch Ephoros F 234 und Theopompos F 175 erwähnt. Sonst meldet die Überlieferung nichts von Siedlungen, und bei den zahlreichen kriegerischen Vorgängen, die sich im südlichen Teil der Mantinike abgespielt haben, können wir sagen, daß es hier nach dem Synoikismos keine Siedlung mehr gegeben hat. Nur ein Herakleion wird 418 von Thuk. V 64, 4. 66, 1 genannt; es lag vermutlich nördlich der Mýtika, u. § 23, 32. Die Bestellung dieses Teiles der Feldmark konnte bei der geringen Entfernung von der Stadt aus besorgt werden. Auch war dies die Seite, von der zuerst feindliche Angriffe zu gewärtigen waren. Anders steht es mit den abgelegenen Seitentälern und dem nördlichen Teil der Hauptebene. Paus. VIII 6, 4 nennt Melangeia, den Ausgangspunkt der Wasserleitung von M., ein χωρίον. Das bedeutet bei ihm nicht mehr als Örtlichkeit; aber es kann einmal eine Ortschaft gewesen sein so gut wie Amilos VIII 13, 5 und Haimoniai VIII 44, 1; und die reichen Quellen des heutigen Pikérni, an denen Melangeia gelegen haben muß, o. § 7, werden auch im Altertum eine Siedlung an sich gezogen haben. Die Grenze gegen die Megalopolitis bildet Πετροσάκα καλούμενον χωρίον. Paus. VIII 12, 4. Da die Lage nicht feststeht, läßt sich auch nicht ausmachen, ob die natürlichen Bedingungen für eine Siedlung gegeben sind. Der Name ἡ Π., der doch wohl mit σηκός, dor. σάκός zusammenhängt, kann ebenso gut eine natürliche Felsbildung bezeichnen wie einen Ringwall aus großen Blöcken. Sicherlich hat es in der Seitenebene von Luká eine Siedlung gegeben, vermutlich an der Stelle des heutigen ansehnlichen Dorfes (977 E.). Dagegen fehlt jeder Anhalt für eine Siedlung in der Ebene Alkimedon; denn die Dörfer Kápsia und Simádes, die in den beiden Durchgängen durch die westliche Vorkette liegen, haben ihre Äcker zum größten Teil in der Hauptebene, und diese müssen im Alterum zu Maira und Melangeia gehört haben. Ebenso wenig läßt sich ausmachen, ob es am Nordende des Argon Pedion, wo heute das Dorf Sánga liegt, eine Kome gegeben hat. Sehr zu erwägen ist dagegen, ob nicht vor dem Synoikismos am Südende des Alesion eine Kome bestanden haben muß. Hier bei den Quellen Kopsocheriá und Arne und bei dem Heiligtum des Poseidon Hippios ist der natürliche Platz für eine ländliche Gemeinde, Fougères 127. 359, die den südlichen Teil der Hauptebene bebaute. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit kann man also annehmen, daß es in dem nördlichen Teil der Hauptebene einmal zwei Komen gegeben hat und je eine in dem südlichen Teil und den beiden östlichen Seitenebenen. Über die westliche Seitenebene läßt sich nichts ausmachen. Die älteren Versuche, die Siedlungen der Mantinike zu bestimmen, bespricht Fougères 128, 4. Sein eigener Vorschlag 129, der zu Melangeia, Nestane, Maira ein nirgends bezeugtes Elisphasion und Petrosaka hinzufügt, erledigt sich nach dem Vorhergehenden.

2. Ptolis. Noch zu Pausanias' Zeit trug die zweite Kalkkuppe nördlich von M., o. § 12, 3, den Namen Πτόλις. VIII 12, 7 ὄρος ἐστὶν ἐν τῷ πεδίῳ τὰ ἐρείπια ἔτι Μαντινείας ἔχον τῆς ἀρχαίας. καλεῖται δὲ τὸ χωρίον τοῦτο ἐφ' ἡμῶν Πτόλις. Zwei Zeilen danach ist τῆς πόλεως zu lesen, o. § 12, 4. Mit Recht dagegen ist der Name ergänzt VIII 8, 4. Für den Lokalhistoriker, der bei Pausanias benutzt ist, war dies älteste M. natürlich eine Stadt gewesen. Auch Fougères 118 nennt es eine ville primitive, 315 eine étroite acropole; aber 360 möchte er darin eine Burg erblicken, von der aus die Herren von Orchomenos die Landschaft beherrschten. Leake Pelop. 378 glaubt, daß an dieser Stelle die wichtigste Kome der Mantineis gelegen habe. Deutsche Gelehrte halten die Ptolis für eine Fliehburg. Bursian 209. Keil Einl. Altertumswiss. III² 321. Hiller v. Gaertringen S. XI 76ff. Swoboda o. Suppl. IV S. 955,20ff. Busolt Stk. 157. Demgegenüber ist festzustellen, daß auf dieser Anhöhe [und für Gurtsúli gilt das alles in noch höherem Maße] keine Siedlung gelegen haben kann. Es fehlt an Wasser, die nächste Quelle ist 2 km weit entfernt, o. § 12, 4, und die zwei Siedlungen Maira und Melangeia lassen in diesem Teil der Ebene keinen Raum für eine dritte. Die Ptolis ist auch keine Burg gewesen. Einmal müßten Reste oder doch Spuren der Befestigung vorhanden sein und Zisternen. Sodann ist der

Raum viel zu klein, kaum größer als die Oberfläche der Burg von Athen, also ganz unzureichend, um ein paar tausend Menschen aufzunehmen. Es ist ferner ganz unnatürlich, daß die Bevölkerung aus ihren hochgelegenen Dörfern auf eine Anhöhe in der Ebene flüchten soll. Wirkliche Fliehburgen liegen im Gebirge über den Dörfern. Die Vorstellung endlich, daß eine *πόλις* archaischer Zeit entweder eine Herrenburg oder eine Fliehburg sein müsse, ist vielleicht für das östliche Griechenland richtig, aber darum noch nicht auf den Westen übertragbar. Die *κώμη Πόλιν ὄνομα ἔχουσα* Thuk. III 101 der westlokrischen Hyaioi war sicherlich eine offene Dorfschaft, Thukydides hebt ja das Absonderliche der Benennung hervor, und keine Fluchtburg, wie Roltsch Die Westlokrer. Diss. Jena 1914, 18 meint. Was sie von anderen *κῶμαι* unterschied und ihr den Namen gab, kann nur der Umstand gewesen sein, daß sie den Mittelpunkt des Stammes bildete, als Versammlungsort diente, Oldfather o. Bd. XIII S. 1199, 32. 1242, 42ff., als Dingstätte. Auch bei den Mantineis kann das Wort nur diese Bedeutung gehabt haben. In der Bedeutung ‚Gemeinde, Staat', ist es später von außen her in Arkadien eingedrungen. Es erscheint zuerst in Tegea im 4. Jhdt. IG 6, 96; vom 3. Jhdt. an auch in anderen Städten häufiger. IG S. 170 unter *Πόλις*. Die altertümliche Form *πτόλις*, die sonst auf dem Festland verschwunden ist, Bechtel Gr. Dial. I 337f. 417, kommt auch noch in dem seltsamen Namen der eutresischen Gemeinde *Πτολέδερμα* Paus. VIII 27, 3 vor. Zu einer griechischen Dingstätte gehören ein oder mehrere Heiligtümer. Pausanias berichtet von *ἐρείπια* der Ptolis; das können nur zerfallene Tempel gewesen sein; von Privathäusern wäre 500 Jahre nach dem zweiten Synoikismos nichts mehr übrig gewesen, und Burgmauern, die in Pausanias' Zeit vorhanden gewesen wären, wären auch heute noch zu sehen, wie in Andania.

§ 17. Demen. Strabon VIII 337 hat aus unbekannter Quelle [daß es Apollodoros ist, wie vielfach behauptet wird, ist zum mindesten nicht bewiesen] die wertvolle Angabe erhalten: *Μαντινεία μὲν ἐκ πέντε δήμων ὑπ' Ἀργείων συνῳκίσθη*. Vielleicht hat der betreffende Autor doch mit Bedacht nicht *κωμῶν* geschrieben, wie Keil GN 1895, 358 druckt und Szanto S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CXLIV 5, 30 übersetzt; nicht nur weil das Wort *κώμη* auf arkadischen Inschriften überhaupt nicht begegnet, sondern weil nach arkadischer Auffassung der *δᾶμος* der Träger alles politischen Lebens gewesen ist. In Tegea können wir das dank der etwas reichhaltigeren Überlieferung deutlicher erkennen. Da bezeichnet der *Τεγεατᾶν δᾶμος* IG 10 den ganzen Staat; vgl. 3, 4 *ὀφλὲν ἰν δᾶμον*, das in M. 261, 10f. 18f. wiederkehrt. Er besteht aber wieder aus neun *δᾶμοι* ‚die Paus. VIII 45, 1 [Hiller v. Gaertringen S. 2, 133ff.] aufzählt. Diese sind auch nach dem Synoikismos vorhanden und behalten ihre Gemarkungen und ihre Heiligtümer, Paus. VIII 44, 7. 54, 5. Das Wort umfaßt also alles, was wir mit Staat, Kanton, Gau, Gemeinde ausdrücken, bezeichnet aber immer den betreffenden Verband, nicht ein Gebiet, einen Bezirk und erst recht nicht eine *κώμη*. Fougères 128f. Es ist ebensowohl denkbar, daß ein *δᾶμος* mehrere Komen besitzt, als daß die Bevölkerung in kleineren Siedlungen zerstreut wohnt.

Die Namen der mantinischen Demen sind uns nicht überliefert. Das hängt ohne Zweifel mit der Katastrophe von 223 zusammen. Mit der Austreibung der alten Bevölkerung hörten auch die alten Verbände auf zu existieren und ihre Namen verschwanden, während die Namen von Ortschaften und Örtlichkeiten sich erhalten konnten. Dagegen liegt es nahe, die Gebiete dieser fünf Demen in den natürlichen Teilen der Landschaft wiederzufinden, so daß drei in den Seitenebenen gewohnt hätten, und zwei in der Hauptebene, wie Fougères 127 das ausgeführt hat. Nur seiner Abgrenzung der beiden Demen der Hauptebene muß man widersprechen. Er läßt sie an dem großen Graben (o. § 3) zusammenstoßen; was ihn dazu bestimmt, ist der Wunsch, den Tempel des Poseidon Hippios dem nördlichen Demos zuweisen zu können. Bei unbefangener Betrachtung der natürlichen Verhältnisse wird man vielmehr östlich von diesem Heiligtum die Hauptsiedlung des südlichen Demos ansetzen (o. § 16) und die Grenze vom Südwestende des Alesion gerade südlich der späteren Stadt nach Westen hinüberziehen. Die westliche Seitenebene gehörte nach der Katastrophe von 223 eine Zeitlang der selbständigen Gemeinde der Elisphasioi (u. § 22, 1). Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir in ihnen einen der fünf Demen erkennen, der aus unbekannten Gründen nicht in den Untergang der übrigen Bevölkerung hineingezogen worden ist. Infolge der Loslösung hat sich in diesem Falle der Name erhalten.

Rätselhaft ist die Gemeinschaft der *Στραυβωνεῖς* auf dem Grenzstein eines Grundstückes IG 315, der nach den Erkundungen von Conze-Michaelis 27 innerhalb der Stadt gefunden sein soll. Hiller v. Gaertringen vergleicht das in der Nähe von Stageira gelegene *Στράμβαι*, Steph. Byz. s. v. Es gibt auch einen griechischen Namen *Στράμβος*, Bechtel Hist. Personenn. 492. In IG 317b enthält *ὅρ(ος) χω(ρίου) Κοπρ* vermutlich einen Personennamen wie *Κοπρεύς*, *Κόπρις*, *Κόπρων*, die Bechtel 611 belegt. Ein Personenname ist also auch in der ungedeuteten Abkürzung der auf demselben Grenzstein eingehauenen Inschrift IG 317a zu suchen. Sicher gilt das für IG 316 *ὅρ(ος) χω(ρίου) Ἀλω[πε]κίωνος*, wie man nach *Ἀλώπεκος Μεταποντῖνος* Iambl. v. Pyth. 189. 10 bei Bechtel 580 ergänzen kann; für ähnliche Personennamen auf *-ίων* gibt Bechtel Belege.

§ 18. Die Stadt M. 1. Was wir von den Ruinen von M. wissen, ist durch die Ausgrabungen von Fougères im Sommer 1887 und 1888 und im Winter 1888/9 gewonnen worden, dem in den beiden letzten Kampagnen Bérard zur Seite stand. Fougères S. IX und XIII. Die Ergebnisse sind Bull. hell. XIV 65ff. und 245ff. und abschließend in Mantinée et l'Arcadie orientale 1898 vorgelegt; darin 130ff. die Lage und die Stadtmauer, 162ff. Straßen, Markt und einzelne Bauwerke; Stadtplan Pl. VIII. Gut sind auch die Beschreibungen von Frazer 201ff.

Die Schicksale der Stadt sind u. § 20 zu 460 und 385 v. Chr. und § 21 zu 370 und 223 v. Chr. behandelt. Die erhaltenen Reste stellen in der Gesamtanlage das Bild der Stadt von 370 dar. Die Baulichkeiten sind in römischer Zeit umgestaltet worden oder überhaupt erst entstanden. Von der Stadt des 5. Jhdts. können wir nur sagen, daß sie an derselben Stelle gestanden hat; das beweisen Einzelfunde, Fougères 132f.

2. Im allgemeinen haben die Griechen für ihre Siedlungen eine erhöhte Lage auf felsigem Untergrund gewählt. Ausnahmen begegnen allerdings schon in früher Zeit, z. B. Helike in Achaia, o. Bd. VII S. 2857, 22ff. Bei der Gründung von M. kam es darauf an, für etwa 20 000 Menschen in kurzer Zeit mit tunlichster Beschränkung der Kosten auf möglichst engem Raum eine befestigte Stadt zu bauen. Das gilt für den ersten Synoikismos so gut wie für den zweiten. Wenn man nicht eilte, konnte das ganze Unternehmen durch die Spartaner vereitelt werden. Am Abhang waren ausgedehnte Bearbeitungen des felsigen Bodens nötig für die Auflagerung der Mauer, für Straßen, Plätze und Gebäude. Man brauchte hier auch eine größere Fläche, erhielt also auch eine längere Befestigungslinie, und erschwerte dadurch die Aufgabe für die Verteidigung. Das mögen die Erwägungen gewesen sein, die zur Anlage der Stadt mitten in der Ebene führten. Vom Fuß des Alesion bleibt die Ostmauer 500 m entfernt; die Nordmauer vom Gipfel der Höhe Gurtsúli 1 km. Für den Ausschluß dieser Höhe haben aber letzten Endes die angeführten technischen Gründe, die auch Leake Pelop. 382 erwägt, wohl nicht den Ausschlag gegeben. Man hat darin vielmehr mit Recht eine Auswirkung des demokratischen Gedankens gefunden, Fougères 134f. v. Gerkan Griech. Städteanlagen 11. 13f., der in einer Burg eine ständige Bedrohung der inneren Freiheit erblickte und im Falle einer Eroberung auch einer Minderheit keine Möglichkeit der Rettung geben, sondern die Gesamtheit auf Gedeih und Verderb aneinanderketten wollte.

In der Landschaft nimmt die Stadt fast genau die Mitte ein, Fougères 131f.; bis zur Mytika im Süden, bis zur Ebene Alkimedon im Westen, bis Maira im Norden rechnet Paus. VIII 11, 5. 12, 2. 7 je 30 Stadien (5, 5 km), und bis Nestane im Osten sind es in Luftlinie 6,5 km. Den östlichen Teil der Ebene hat man gewählt, weil er immerhin noch 5—6 m höher liegt als der westliche. Entwässerungsgräben waren notwendig; mit ihrer Hilfe konnte man aber auch das Stadtgebiet leidlich trocken halten. An acht Stellen zeigt Fougères' Plan innerhalb der Stadt kleine sumpfige Flächen, eine sogar mitten auf dem Markt. Die können sich sehr wohl erst seit dem Mittelalter gebildet haben, vielleicht aus kleinen Teichanlagen. Jedenfalls haben die Niveauverhältnisse sich etwas zu Ungunsten der Stadtfläche verschoben, da sie von der Alluvion nicht erreicht werden konnte. Die aus dem südöstlichen Teil der Ebene kommenden Gewässer hat man durch einen großen Graben abgefangen, der vom Poseidion zur Katavothra Miliá führte, o. § 3. Den Abfluß der am Fuß des Alesion entspringenden Quellen, Fougères 47, leitete man bei der ersten Anlage durch die Stadt, Xen. hell. V 2, 4. 7. Nach Paus. VIII 8, 4. 7 hieß dieser Wasserlauf Ophis. Wahrscheinlich wollte man auf diese Weise die Bevölkerung mit besserem Wasser versorgen als dem Grundwasser, das durchweg 50 cm unter der Oberfläche angetroffen wird, Fougères 141. Nach den Erfahrungen, die man 385 bei der Belagerung durch Agesipolis gemacht hatte, Xen. hell. V 2, 5, leitete man den Ophis 370 bei der Neugrundung um die Stadt herum. Vermutlich ist damals die Leitung erbaut worden, die das Wasser von Melangeia in die Stadt brachte, Paus. VIII 6, 4. Das kann natürlich auch schon im 5. Jhdt. geschehen sein, da ja Megara und Athen längst in dieser Weise versorgt waren.

3. Die Stadtmauer hat eine Länge von 3942 m. Legt man den ‚abgeminderten altattischen Fuß' von 0,328 m zugrunde, Hiller v. Gaertringen und Lattermann Arkad. Forsch. 34, Abh. Akad. Berl. 1911 Anh., so ergibt das 20 Stadien + 6 m, während man beim olympischen Stadion einen Überschuß von 102 m behält, Fougères 140. Jedenfalls darf man annehmen, daß ein Umfang von 20 Stadien beabsichtigt war. Die Mauerlinie bildet eine unregelmäßige Ellipse; die Nordsüdachse mißt 1349 m, die Ostwestachse 1087 m. Die gebogene Linie ist mit Rücksicht auf die leichtere Verteidigung gewählt, Curtius 236. Fougères 136ff. Für die Abflachung der Westseite war offenbar der Wunsch bestimmend, nicht zu weit in die Ebene hinauszugreifen. Von den zehn Toren, die die Mauer durchbrechen, liegen je drei im Norden, Osten und Süden, eins im Westen. Ihre Anordnung ist zum Teil durch die einmündenden Verkehrslinien bestimmt, o. § 13, zum Teil aber auch augenscheinlich durch militärische Gesichtspunkte. Der Ausmarsch der drei Kolonnen zur Schlacht von 207, Polyb. XI 11, 4ff. zeigt, wie zweckmäßig die Anlage von 3 Toren auf der Hauptangriffsfront in der Richtung gegen Tegea war; dasselbe gilt von der gegen Orchomenos gerichteten Nordseite. Die drei Tore im Osten wurden wichtig, wenn man eine Defensivstellung am Abhang des Alesion einnehmen wollte wie 418 gegen Agis, Thuk. V 65, 1ff.

Die Mauer, die auf einem flachen Erdaufwurf ruht, ist aus zwei Schalen mit Zwischenfüllung gebildet und 4,20 m bis 4,70 m dick. Die polygonalen, etwas gebuckelten Blöcke aus dem bunten oberen Kalk des Alesion sind von ungleicher Größe und bilden unregelmäßige Schichten, deren Zahl, bis zu sechs, nach dem Gelände wechselt. Die Höhe schwankt daher zwischen 1 m und 1,80 m. Fougères 140—142 und 146 Abb. 22. Sie ist ausreichend, um eine Wiederholung der Katastrophe von 385 auszuschließen. Denn auch die erhaltene Mauer bildete nur den Sockel für einen Aufbau aus Trockenziegeln; das ergibt sich daraus, daß ihre Oberfläche überall in gleichem Niveau liegt. Leake M. I 103. Ross Reisen 124. Frazer 205. Fougères 143. 145. 142 Abb. 21. 161 Abb. 35. Phot. Inst. 6077—6081. In unregelmäßigen Abständen sind 105 viereckige Flankierungstürme von 6,5 m bis 6,8 m Breite und 4 m bis 4,5 m Tiefe auf die Mauerlinie verteilt. Phot. Inst. 6078f. 6081.

Fougères 161 Abb. 35. 147 Abb. 23. 158f. In ihrem Sockel sind die Blöcke in vollkommen gleichmäßigen Schichten gefügt. Dieser Unterschied in der Bauweise zwischen Kurtinen und Türmen beweist, daß man die pseudisodome Bauweise für die festere hielt, aber mit Rücksicht auf Zeit und verfügbare Arbeitskräfte auf die gefährdeteren Türme beschränkte. Denn bei regelmäßiger Bauweise bedarf man der geschulten Arbeiter schon im Steinbruch; polygonale Mauern können die an der Baustelle tätigen Steinmetzen aus beliebig gebrochenen Steinen aufführen. Von den Toren sind neun in der Weise gebildet, daß man den (von der Stadtseite aus gesehen) linken Mauerzug eine Strecke weit parallel hinter den von rechts her kommenden zog, den Durchgang durch zwei Tore sperrte und außen durch zwei Rundtürme sicherte. Phot. Inst. 6082. Fougères 134 Abb. 28ff. Nur das Nordwesttor (A), Fougères 153 Abb. 27, führte senkrecht durch die Mauer, hatte dafür aber außer dem viereckigen inneren Hof einen halbkreisförmigen Vorhof, eine Anlage, die an das arkadische Tor von Messene erinnert. Frazer 204.

Die Mauern von M. stellen den älteren Typus der griechischen Stadtbefestigung mit Trockenziegelmauer auf Steinsockel, Hitzig-Blümner 133, in vollendeter Weise dar, wie der Plan im ganzen ein Meisterstück ist. Ein Jahr später hat man diesen Typus in Messene ganz aus Stein aufgeführt. Man kann daher den Oberbau in M. mit gutem Recht nach dem Beispiel von Messene ergänzen. Fougères 148. Der Umschwung in den Verteidigungsanlagen kam durch die neuen Belagerungsmaschinen, die im Umkreis der Ägäis zum ersten Male 340 vor Perinth verwendet wurden, Droysen Heerwesen 212; auf diese haben die Erbauer von M. und Messene noch keine Rücksicht genommen. Fougères 139. Die böotischen Historiker haben auch den Wiederaufbau von M. dem Epameinondas zugeschrieben; ihre Auffassung hat Plutarch in dem verlorenen Leben des Epameinondas dem Paus. VIII 8, 10. IX 14, 4 zugeleitet. Peper De Plutarchi Epaminonda. Diss. Jena 1912, 24f. Sie herrscht auch noch in den meisten neueren Darstellungen trotz dem Widerspruch v. Sterns Gesch. d. spartan. u. theban. Hegemonie 156. Oder wenigtens läßt man thebanische Architekten den Mantineern zu Hilfe kommen, Fougères 133f. Tatsächlich fehlen auch dafür in Theben die Voraussetzungen. Baumeister und wohl auch Steinmetzen sind aus Argos gekommen, in M. wie in Messene.

4. Im Inneren der Stadt sollen nach Fougères 162f. die Hauptstraßen von den Toren nach dem Markt radial zusammengelaufen und durch eine Anzahl von konzentrischen Straßen miteinander verbunden gewesen sein. Daß die Tatsachen dem nicht entsprechen, gibt er 163f. selber zu. Auf seinem Plan VIII erkennt man ein paar Straßen, die annähernd parallel zueinander und zu den Seiten des Marktes verlaufen und rechtwinklig aufeinanderstoßen. v. Gerkan Griech. Städteanlagen 29. 81. 101. 107. Der Markt, Frazer 214ff., der von der Mitte der Stadt etwas nach Osten verschoben ist, hat nach Fougères 185 eine Ausdehnung von 150 m zu 85 m. An seiner westlichen Schmalseite liegt das nach Osten geöffnete Theater, und zwar nach dem ursprünglichen Plan, ehe die Säulenhallen im Norden und Osten auf dem Rand des Platzes erbaut wurden, genau vor seiner Mitte. Plan bei Fougères 180 Abb. 44. Frazer 211. Puchstein Griech. Bühnen 93. Es ist wiederholt umgebaut worden, aber die Bauweise der Treppe in der westlichen Stützmauer, Phot. Inst. 6085. Fougères 171 Abb. 41, spricht dafür, daß es in seiner ersten Anlage gleich beim zweiten Synoikismos aufgeführt worden ist. Fougères 172f. Es würde dann mit dem Theater von Epidauros zusammen zu den ältesten Anlagen der Art gehören. Beloch III 1², 372. Auch eine Tholos hat es in M. gegeben, Paus. VIII 9, 5. Pomtow Klio XII 292 will sie in einer in der Nordostecke des Marktes ausgegrabenen Anlage wiedererkennen, während Fougères 194 die Fundamente für einen solchen Aufbau für zu schwach erklärt. Auch Hitzig-Blümner 139 sprechen sich gegen die Identifizierung aus, und Frazer 212 hegt wenigstens Bedenken. Auch sonst haben sich die von Pausanias erwähnten Bauten nicht mit Sicherheit bestimmen lassen, Robert 192, 2. Über das sog. Buleuterion an der Südseite des Marktes vgl. Dörpfeld bei Wide und Kjelberg Athen. Mitt. XX 282 und Taf. 9.

C. Geschichte.

§ 19. Der Stammesverband der fünf Demen. In den frühesten Zeiten, bis zu denen wir durch Rückschlüsse vordringen können, nimmt der Stamm der Mantineis den nördlichen Teil der Ebene von Tripolis und die anschließenden Seitentäler ein (§ 3), ein durch natürliche Grenzen umschlossenes Gebiet (§ 14). Er besteht aus fünf Demen, von denen jeder sehr wahrscheinlich einem der fünf natürlichen Teile der Landschaft entspricht; ziemlich sicher ist das bei den Elisphasiern der Fall, dem westlichsten und unbedeutendsten Demos (§ 17). Die Bevölkerung lebt in großen Dörfern, die an den wenigen quellenreichen Stellen gelegen haben müssen (§ 16, 1). Eine Kalkkuppe im nördlichen Teil der Hauptebene diente als Dingstätte, wo der Stamm sich zu gemeinsamen Beratungen versammelte (§ 16, 2). Die Mantineis nannten die Stätte *Πτόλις*; der aus dem Stammesnamen gebildete Ortsname M. (§ 1, 2) ist vermutlich bei den Nachbarn aufgekommen. Auf dem Wege über Argos kann der Name zu Homer Il. II 607 gedrungen sein, der sich gewiß eine den ionischen und äolischen Städten ähnliche Siedlung darunter vorgestellt hat.

Das gilt auch von dem Lokalantiquar bei Paus. VIII 8, 4, nach dem Antinoe (§ 23, 11. 19), die sich auf Grund eines Orakelspruchs von einer Schlange leiten läßt, die Bevölkerung von jener Stätte an den Platz der späteren Stadt führt (*ἑτέρωθι — ἐς τοῦτο τὸ χωρίον*). Fougères 130f. 315. 359f. hat dieser Erzählung Glauben geschenkt, weil er den Namen M. aus einem mit dem Kult des Poseidon Hippios verbundenen Orakel erklärt und deshalb das älteste M. in die Nähe des Heiligtums verlegen muß. In Wirklichkeit hat es weder die ältere Stadt gegeben, deren Bevölkerung Antinoe zur Auswanderung veranlaßte (§ 16, 2), noch die neue, die sie gründet; denn die Nötigung, eine Stadt in der Ebene anzulegen, war erst mit dem Synoikismos gegeben (§ 18, 2). Den Anlaß zu der Erfindung wird wohl das Bedürfnis gegeben haben, für das homerische *Μαντινέη* eine Zwischenstufe zu schaffen zwischen der ältesten Gründung Ptolis und der Stadt des ersten Synoikismos. Der Name des Baches Ophis und ein *μάντευμα* lieferten den Einschlag des Gewebes. Eine Erfindung ist auch die Geschichte von den Kämpfen der spartanischen Könige Agis und Eurypon mit den Mantineis, Polyaen. II 13. Busolt I 206, 4. 207. Daß der Demos in einer befestigten Stadt sich mit dem auswärtigen Feind verbindet, paßt etwa in die Zeit Kleomenes' III., Fougères 498, 3.

Um 550 berufen die Kyrenaier auf Geheiß des delphischen Orakels Damonax aus M. als Gesetzgeber, *καταρτιστήρ*. Herod. IV 161. Diod. VIII 30. Stähelin o. Suppl.-Bd. III S. 325 mit Literatur. Malten Kyrene 97f. Fraenkel Gesch. d. griech. Nomina agentis I 214f. zu dem Ausdruck. In M. scheint Damonax eine bessere Bewaffnung und die Ausbildung der Wehrmänner in deren Gebrauch eingeführt zu haben, wobei das Vorbild der Spartaner wirksam gewesen sein dürfte. Hermippos FHG III 36 und Ephoros F 154 bei Athen. IV 154 DE. Demeas, wie der Name bei Ephoros lautet, kann kein anderer sein als Damonax, Jacoby FGrHist II C 53, 31ff. Damit fällt Kaibels Änderung von *μαθήσεις* in *καθέσεις*; denn Schaustellungen sind in dieser frühen Zeit undenkbar. Eine andere Deutung bei Fougères 351f.

Dem 6. Jhdt. gehört auch das argeische Prosabuch über die Taten des Herakles an, aus dem nach v. Wilamowitz Pindaros 223f. Pind. Ol. X 69f. den Mantineer Samos als Sieger mit dem Viergespann bei den von Herakles in Olympia veranstalteten Spielen nennt; s. u. § 23, 43. Die nächsten Erwähnungen von M. sind Hekat. F. 123 und Bakchyl. c. 20, der den Dreizack als Schildzeichen der Mantineis kennt; s. u. § 23, 42. Als Mitglied des Peloponnesischen Bundes, dem sie im Laufe des 6. Jhdts. beigetreten sein müssen, schicken die Mantineis 480 eine Abteilung von 500 Hopliten nach Thermopylai, Herod. VII 202. Bei Plataiai kam ihr Kontingent zu spät, Herod. IX 77. Infolgedessen fehlt ihr Name auf der Schlangensäule und stand auch nicht auf dem Monument in Olympia, Paus. V 22, 1f. Bei der großen Erhebung der Arkader, die mit der Schlacht bei Dipaia zusammenbrach (um 470), standen die Mantineis allein auf seiten der Spartaner, Herod. IX 35. Paus. VIII 8, 6. Busolt III 123 (um 471). Beloch II 2, 188ff. (468—66). Auch beim Aufstand der Messenier 464, Busolt III 201f. Anm. Beloch II 2, 194ff., leisteten die Mantineis den Spartanern Hilfe, Xen. hell. V 2, 3.

Bis in diese Zeit etwa reichen auch die mit dem Ausgang des 6. Jhdts. beginnenden Siege mantinischer Athleten bei den Olympien. Die bestimmte Olympiade läßt sich bei keinem ermitteln. Sieger im Stadion der Knaben: Pytharchos, Paus. VI 7, 1. Förster n. 798. Robert 174. Hyde 9, 57. Hiller v. Gaertringen 47, 111. Sieger im Faustkampf der Männer: Epikradios, Statue von Ptolichos aus Aigina, Paus. VI 10, 9. Förster n. 228 N. Robert 194. Hyde 13, 101. Hiller v. Gaertringen 47, 67. Kyniskos IvO. 149. Paus. VI 4, 11; Statue von Polykleitos d. Ä. Förster n. 255. Robert 186. Hyde 8, 45. Hiller v. Gaertringen 47, 113. Furtwängler Meisterwerke 452f. Hyde Olympic victor monuments and Greek athletic art 1921, 159f. Im Faustkampf der Knaben: Agametor, Paus. VI 9, 9. Hiller v. Gaertringen 47, 54 vermutet Agamestor. Förster n. 752. Hyde 42, 92 und 12, 92. Protolaos, Statue von Pythagoras, Paus. VI 6, 1. Förster n. 200 N. Robert 185. Hyde 8, 48. Hiller v. Gaertringen 47, 70. Im Pankration: Dromeus, Paus VI 11, 4. Förster n. 192. Robert 185. Hiller v. Gaertringen 47, 89.

Förster Progr. Zwickau 1891. 1892. Robert Herm. XXXV. Hyde De Olympionicarum statuis. Diss. Halle 1903.

§ 20. Der Stadtstaat vom ersten Synoikismos bis zum Dioikismos 385. Strab. VIII 337 *τῆς Ἀρκαδίας Μαντινέα μὲν ἐκ πέντε δήμων ὑπ' Ἀργείων συνῳκίσθη*. Als Quelle wird vielfach Apollodoros angenommen ohne zureichende Begründung. Über die Bedeutung von *δῆμος* o. § 17. Die Beteiligung von Argos schließt die Zeiten aus, in denen die Mantineis zu Sparta hielten. Deswegen setzt Beloch I 1, 335, 4 den Synoikismos in den Anfang des 6. Jhdts., vor den Eintritt der Mantineis in den Peloponnesischen Bund. Für die Zeit zwischen 464 und 459, d. h. nach der Hilfesendung nach Ithome (§ 19) und vor deren Fall entscheiden sich Ed. Meyer II 516. 588f. Fougères 372ff. Hiller v. Gaertringen 47, 105ff. Swoboda Staatsaltert. 7, 1. Busolt Stk. 1396, 2. Keil GN 1895, 358 betrachtet 450 als Terminus ante quem. Irgendwann muß ja während des 5. Jhdts. der Gegensatz gegen Sparta aufgesprungen sein, der dann die ganze Haltung von M. bis in die 60er Jahre des 4. Jhdts. beherrscht. Es liegt nahe, das mit dem Synoikismos in Verbindung zu bringen. Die neue Stadt, bei deren Anlegung und Befestigung vermutlich argeische Baumeister und Steinmetzen geholfen haben, wurde an derselben Stelle erbaut, wo auch die spätere Stadt lag (§ 18); das beweisen die bei den Ausgrabungen gefundenen Inschriften und Bauglieder des 5. Jhdts. Fougères 132f. Ob damals alle Dörfer (§ 16, 1) vollständig verlassen worden sind, ist mindestens zweifelhaft. Nestane hat jedenfalls nach dem zweiten Synoikismos weiterbestanden; Ephoros F 234 und Theopompos F 175 erwähnen es; und Xen. hell. V 2, 7, auf den Busolt Stk. 162, 4 sich beruft, spricht doch nur von der nach der Stadt übergesiedelten Bevölkerung, schließt also nicht aus, daß ein nicht näher zu bestimmender Teil auf dem Lande verblieben war. Dieser Ansicht ist auch v. Schöffer o. Bd. V S. 180, 52. Die in der Stadt vereinigte Bevölkerung muß für administrative und militärische Zwecke irgendwie gegliedert worden sein. Deshalb ist es wahrscheinlich, daß die Einteilung, die uns eine Inschrift aus der Mitte des 4. Jhdts. kennen lehrt, IG 271. Schwyzer 262, auf den ersten Sy-

oikismus zurückgeht. Die hier im Genetiv auftretenden Namen Ἐπαλέα, Ἐνυαλία, Ὁπλοδμία, Ποσοιδαία, ϝανακισία, unter denen im ganzen 15 Personen aufgeführt werden, können nichts anderes bedeuten als Phylen. Die Gottheiten, nach denen sie benannt sind, s. u. § 23, 7. 10. 26. 29. 41; über die Bildung der Namen Fraenkel Nomina ag. I 96. Man nimmt an, daß jeder Phyle ein Bezirk der Stadt entsprach. Fougères 340f. Szanto S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXLIV 5, 30. Ob ein Zusammenhang zwischen den fünf Phylen und den fünf alten Demen bestand, ist ganz unklar. Bursian 209. Busolt Stk. 268. Daß die Demen als ländliche Bezirke weiterbestanden haben, ist an sich wahrscheinlich, da man doch auch für die Landschaft eine Einteilung brauchte, und wird durch das Beispiel von Tegea (§ 17) empfohlen. Es liegt nahe, aus dem Synoikismos einen Übergang zur Demokratie zu erschließen. Ed. Meyer III 516. 589. Swoboda Staatsalt. 68. Busolt Stk. 156, 2. Jedenfalls mußte er den Einfluß der Großgrundbesitzer mindern und die Bedeutung der Volksversammlung heben. Irgendwie wird es wohl auch hiermit zusammenhängen, daß wir von dieser Zeit an keinem Mantineer mehr unter den Siegern bei den nationalen Wettkämpfen begegnen (§ 19). Mit dem Synoikismos bringt Busolt III 1, 119, 2 auch den Beginn der Münzprägung zusammen; die Numismatiker nehmen als Grenzen der ersten Periode 500 und 385. Die nach äginetischem Fuß ausgebrachten Silbermünzen vom Triobolon abwärts zeigen Bären, Bärenkopf, Eichel, Delphin und Dreizack. Gardner Cat. Brit. Mus. Pelop. 184f. und Pl. XXXIV 18—29. Babelon Traité des monnaies grecq. et rom. II 1, 863ff. Head HN² 449. Hiller v. Gaertringen 47, 58ff.

Paus. V 26, 6 erwähnt in Olympia eine Nike von der Hand des Kalamis, welche die Mantineis geweiht hatten; τὸν πόλεμον δὲ οὐ δηλοῦσιν ἐν τῷ ἐπιγράμματι. Daraus folgt doch, daß ἀπὸ τῶν πολεμίων o. ä. auf der Basis zu lesen war. Der Synoikismos kann also nicht die Veranlassung gewesen sein, wie Fougères 378 meint; aber auch nicht die Schlacht gegen die Tegeaten 423, an die Hiller v. Gaertringen 48, 4ff. denkt; das ist durch die Lebenszeit des Künstlers ausgeschlossen. Vgl. Pomtow zu Syll.³ 78. Lippold o. Bd. X S. 1533, 18ff. Der Anlaß läßt sich nicht bestimmen. Ebensowenig können wir das Eingreifen der Mantineis zugunsten von Skillus einreihen. IvO 16, 17. Schwyzer 418. Dem Ansatz vor 570, Fougères 362. Blaß SGDI 1151. Geyer o. Bd. III A S. 526, 21ff. widerspricht der Charakter der Schrift, der auf die Mitte des 5. Jhdts. führt. Dittenberger IvO 45f. Swoboda o. Bd. V S. 2394, 28ff. Niese Genethliakon f. Robert 42.

Beim Friedensschluß zwischen Sparta und Argos werden die Mantineis wieder in den Peloponnesischen Bund eingetreten sein. Ed. Meyer II 612. Während des Archidamischen Krieges stellen sie 426 ein Kontingent zu dem Zuge gegen Naupaktos und die Akarnanen, das sich durch seine Haltung auszeichnet. Thuk. III 105ff. 107f. 110f. Busolt III 1069ff.

Zwischen 425 und 423 ist dann mit großer Wahrscheinlichkeit die Gesetzgebung des Nikodoros anzusetzen. Als νομοθέτης bezeichnet ihn Aelian. var. hist. II 23, daraus Eustath. Od. 1860, 52f. Auf seine Verfassung gewann die sophistische Theorie Einfluß durch Diagoras von Melos, wie Ailianos mit starker Vergröberung angibt; E. Wellmann o. Bd. V S. 310, 63ff. Die Freundschaft der beiden Männer bezeugt des Diagoras Gedicht an Nikodoros, Philod. περὶ εὐσεβείας 85 Gomp. Sext. math. IX 402. Bergk PLG III 56. Diehl Anth. Lyr. II 127, wo die Stelle aus Philodemos abgedruckt ist. Die Annahme der Verfassung wird Diagoras' Μαντινέων ἐγκώμιον (Philod.) gefeiert haben. Die Mantineis gelten danach als εὐνομώτατοι, Aelian. II 22. Eustath. a. a. O., ähnlich Polyb. VI 43, 1. Die Quelle all dieser Nachrichten ist offenbar Aristoxenos ἐν τοῖς Μαντινέων ἔθεσιν (Philod.) gewesen, dessen Aufenthalt in M. (§ 21) Suidas' βίος bezeugt. Hiller v. Gaertringen 47, 143. Auf die Verfassung des Nikodoros kann man ziemlich sicher zurückführen, was Aristot. pol. VI 4, 1318b, 23ff. mitteilt über eine ältere Ordnung in M., ὥσπερ ἐν Μαντινείᾳ ποτ' ἦν. Dem Damos war das Recht der Beratung und Beschlußfassung zugestanden, aber die Wahl der Beamten vollzogen τινὲς αἱρετοὶ κατὰ μέρος ἐκ πάντων, also Wahlmänner; dabei bleibt die Anwendung des Turnus unklar, wenn κατὰ μέρος diese Bedeutung hat: Busolt III 1, 119. Stk. 312, 2. Fougères 336ff. Mit dieser Wahl von Wahlmännern hängen vielleicht die bei den Ausgrabungen gefundenen tesserae zusammen, Marken verschiedener Form aus gebranntem Ton mit Buchstaben und Namen. Fougères 530ff. 356 Abb. 50. 361 Abb. 51. Svoronos Journ. intern. de num. III 1906, 197ff. IG 323. Sie zerfallen nach Hiller v. Gaertringen 65 in zwei Gruppen, etwa ein Fünftel aus dem Ende des 5. und dem Anfang des 4. Jhdts., der Rest aus dem 3. Jhdt. Fougères 473 und Svoronos hatten 2 tesserae der Zeit zwischen 370 und 340 zuweisen wollen. Hiller v. Gaertringen hat sie aus epigraphischen Gründen zu der ersten Gruppe gestellt, und das Zeugnis des Aristoteles (s. o.) spricht dafür, daß dieser Wahlmodus nach 370 nicht wiedereingeführt worden ist. Welche Umstände um 300 dazu geführt haben, ihn wiederaufleben zu lassen, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß die Beschlüsse der Volksversammlung bindend waren, bestätigt Xen. hell. V 5, 5. Einen Teil der Regierungsorgane lernen wir aus dem Bündnisvertrag von 420 Thuk. V 47, 9 kennen: δημιουργοί, vgl. IG 261, 9 τὸν δαμιοργόν; βουλή; ἄλλαι ἀρχαί. Von diesen werden besonders genannt πολέμαρχοι und θεωροί. Letztere hat Busolt Stk. 508 ganz falsch beurteilt, weil er nicht bedacht hat, daß die ἐξορκοῦντες den verbündeten Gemeinden den Eid abnehmen. Den θεωροί lag also der diplomatische Verkehr mit dem Ausland ob und die Vertretung der Gemeinde bei den großen Heiligtümern. Fougères 338ff. Das regelmäßige Aufgebot der Mantineis muß zu dieser Zeit zwischen 2500 und 3000 Hopliten betragen haben (§ 15), was auf eine ziemlich gleichmäßige Verteilung des Grund und Bodens unter die Bevölkerung schließen läßt.

Eine Huldigung für dies M. ist es, daß Platon im Symposion seine eigensten Gedanken durch eine Bürgerin dieser Gemeinde aussprechen läßt. Daß Platons Diotima insoweit eine Gestalt der Dichtung ist, ist selbstverständlich. Aber darum braucht man noch nicht mit v. Wilamowitz zu leugnen, daß 438 eine Seherin des Namens aus M. in Athen war καὶ Ἀθηναίοις ποτὲ θυσαμένοις (-ένη Steph.) πρὸ τοῦ λοιμοῦ δέκα ἔτη ἀναβολὴν ἐποίησε τῆς νόσου. Plat. symp. 201 D, vgl. 211 D und die abhängigen Stellen in der Ausgabe von Jahn Usener S. 16ff. und 89. v. Wilamowitz Platon I 377. Fougères 326ff. Natorp o. Bd. V S. 1147.

Die Zeit dieser Reform ist nach oben begrenzt durch die Teilnahme an dem Feldzug von 426; nach unten gilt M. 421 als demokratischer Staat, Thuk. V 29, 1. Man kann aber wohl weiter hinaufgehen und die 423 beginnende Expansionspolitik als eine Folge der Verfassungsänderung betrachten, die eine Abkehr von Sparta enthielt. Fougères 381, 3. Eingeengt zwischen Tegea, Argos und Orchomenos, das in südwestlicher Richtung über Methydrion bis an den oberen Gortynios hinübergriff, konnten die Mantineer sich ebenfalls nur nach Südwesten ausdehnen in den Raum zwischen Tegea und Orchomenos. Hier wohnten von den Quellen des Helisson, Bölte o. Bd. VIII S. 93, 52ff., bis zu der Grenze der Skiritis die Mainalier, politisch offenbar ohne allen Zusammenhalt. Über die Wege, die in dieser Richtung führen, s. o. § 6, 6f. Zuerst haben sich die Mantineer die Gemeinden der oberen Helissonsenke angegliedert; die Zeit läßt sich nicht bestimmen. 423 aber sind sie weiter nach Südwesten in das Gebiet der Parrhasier vorgedrungen, die südlich vom Alpheios bis an die östliche Umrandung des Beckens von Megalopolis heranreichten. Dabei kamen sie in Konflikt mit den mainalischen Oresthasiern, deren Gebiet sich auf dem rechten Ufer des Alpheios bis in die Gegend des späteren Megalopolis ausdehnte, obwohl ihr Hauptort, Oresthasion, am westlichen Rand der Ebene von Asea lag. Loring 27ff. Kieperts Einwendungen FOA XIII Text 4 sind nichtig. Darauf nahm Tegea die Sache der Oresthasier auf, da es offenbar die südlichen Mainalier zu seiner Interessensphäre rechnete. So kam es etwa November 423 zu einem Kampf zwischen den beiden Gruppen bei Laodikeion, etwa an der Stelle des heutigen Sinanó südlich von den Ruinen von Megalopolis. Geiger o. Bd. XII S. 726, 13ff. Das Gefecht ging unentschieden aus, so daß beide Parteien Anatheme in Delphi errichteten. Thuk. IV 134; das Anathem der Mantineer Paus X 13, 4. Pomtow Suppl.-Bd. IV S. 1399f. In ihrer Stadt errichteten die Mantineer an der Straße, die zum tegeatischen Tore führte, einen kolossalen Apollon, dessen Basis erhalten ist, IG 282 [ἀπὺ Τεγεατᾶν] Ἀπόλλōνι | καὶ τōν συνμάχōν δεκόταν. Syll.³ 78 mit Pomtows Bemerkungen. Über die Nike in Olympia, Paus. V 26, 6, die Hiller v. Gaertringen 48, 14 hierher zieht, s. o. Vielleicht einigten sich die Mantineer und die Tegeaten dahin, daß diese sich mit dem Becken von Asea zufrieden gaben; jedenfalls behaupteten sich die Mantineer im Alpheiosgebiet [Fougéres 386 und Busolt Stk. 1399f. übertreiben] und legten sogar in der Parrhasiake bei Kypsela ein Kastell an, das die Lakedaimonier als eine Bedrohung der Skiritis ansehen konnten, Thuk. V 33, 1 τὸ ἐν Κυψέλοις τεῖχος ... ὃ ἐτείχισαν Μαντινῆς καὶ αὐτοὶ ἐφρούρουν κείμενον ἐπὶ τῇ Σκιρίτιδι τῆς Λακωνικῆς, s. Steup z. d. St. Es muß also östlich von Leondári gelegen haben. Die Überzeugung, daß die Spartaner diesen Zustand freiwillig nicht dulden würden, trieb die Mantineer 421 zum Bündnis mit Argos, Thuk. IV 29, 1. Als dann die Spartaner πανδημεί in das Gebiet der Parrhasier einrückten, vertrauten die Mantineer ihre eigene Stadt dem Schutz der Argeier an, während sie selbst ihre Eroberung zu schützen eilten. Aber angesichts der Stärke des spartanischen Heeres zogen sie ab; die Spartaner zerstörten das lästige Kastell und machten die Gemeinden der Parrhasier wieder autonom. Thuk. V 33, 1f. Die nördlichen Mainalier blieben Bundesgenossen der Mantineer; nur sie können Thuk. V 58, 1. 67, 2. 81, 1 mit dieser Bezeichnung gemeint sein. Fougères 384, 5.

420 schlossen die Mantineer das Bündnis mit Argos, Athen und Elis. Thuk. V 47. IG I Suppl. p. 14, 46 b = I² 86. 418 erfolgten die entscheidenden Kämpfe im Gebiet von M. Von dem athenischen Kontingent berichtet Eupolis Demen I v 8 Einzelheiten, die sich unserem Verständnis entziehen. Körte Herm. XLVII 283. 301. Den Bericht des Thukydides V 64ff. über den Feldzug des Agis unterzieht Woodhouse BSA XXII 51ff. einer einschneidenden Kritik. Die Schlacht selbst, etwa Mitte August, Beloch II 2, 237f., ist behandelt bei Kromayer Ant. Schlachtf. IV 207ff. Nachdem dann Argos mit Sparta Frieden geschlossen hatte, Thuk. V 80, 1, mußten auch die Mantineer sich fügen und in ihrem Vertrag mit Sparta auch die letzten abhängigen Gemeinden, d. h. die nördlichen Mainalier freigeben. Thuk. V 81, 1. Nach Thukydides ist dies im Winter 418/17 geschehen, und daran halten Beloch III 1², 100 und Busolt Stk. 1400 fest. Xenophons Angabe hell. V 2, 2, der auf 30 Jahre abgeschlossene Vertrag sei 385 abgelaufen, läßt sich damit nicht glatt vereinigen. v. Stern Gesch. d. spart. und theban. Hegemonie 26, 8. Fougères 414, 4 Hiller v. Gaertringen 48, 54f. Für die Stimmung in Mantinea ist es bezeichnend, daß eine Anzahl Mantineer an der sizilischen Expedition teilnahmen. Thuk. VI 29, 3. Paus. VIII 8, 6. Fougères 407, 2. Die starke Spannung, die weiterhin zwischen M. und Sparta herrschte, wird gelegentlich von Xenophon beleuchtet. hell. IV 4, 17 (393). 5, 18 (392).

385 schritten die Spartaner dazu, sich M. endlich durch den Dioikismos gefügig zu machen. Xen. hell. V 2, 1—7. Isokr. IV 126. VIII 100. Ephoros. F 138 (Harp. Phot. lex.). Diod. XV 5, 3ff. 12. Polyb. IV 27, 6. XXXVIII 2, 11. Paus. VIII 8, 7ff. IX 14, 4. Daß auch Plat. symp. 193 A auf dies Ereignis anspielt, wie Aristid. or. 46 p. 287 erklärt, hat v. Wilamowitz bestritten, Herm. XXXII 102, 1. TG 103, 1; allein der Ausdruck διῳκίσθημεν ist auf keine andere Weise zu erklären. Die Datierung von Beloch III 2²,

231 ist einleuchtend: Die Unternehmung des Agesipolis beginnt im Sommer 385, natürlich vor der Ernte, und die Katastrophe erfolgt im Herbst desselben Jahres infolge der einsetzenden Regengüsse, Diod. XV 12, 1. Diodoros hat die Ereignisse ganz richtig auf zwei Archonten verteilt. Für 384 haben sich entschieden Ed. Meyer V 297. Busolt Stk. 1400. Die Mantineer mußten ihre Mauern niederlegen und ihre Häuser abreißen: Xen. § 7 τὰς ὑπαρχούσας οἰκίας ἔδει καθαιρεῖν. Diod. 12, 2 τὴν ἰδίαν πατρίδα κατασκάπτειν. Dem gegenüber kann Paus. VIII 8, 9 ὀλίγον μέν τι κατέλιπεν οἰκεῖσθαι nicht ins Gewicht fallen, und es ließe sich auch zur Not dadurch rechtfertigen, daß die Heiligtümer natürlich bestehen blieben, zu denen auch einige Wohnungen für das Kultpersonal gehörten. Fougères 421, 3. Die Bevölkerung mußte sich wieder in Dörfern ansiedeln; drei von ihnen können wir namhaft machen, für das vierte wenigstens die Lage an der Stelle von Luká vermuten, § 16. In bezug auf die Zahl gehen die Angaben auseinander: Xen. § 7 sagt διῳκίσθη ἡ Μαντίνεια τετραχῇ, καθάπερ τὸ ἀρχαῖον ᾤκουν; dagegen sagt Ephoros bei Harp. wie bei Phot. εἰς πέντε κώμας, bei Diod. XV 5, 4 εἰς τὰς ἀρχαίας πέντε κώμας, was Jacoby FGrHist II C 58, 39 mit Recht auch 12, 2 hergestellt hat. Man gibt allgemein der ephoreïschen Zahl den Vorzug. v. Stern Gesch. d. spart. und theban. Hegemonie 28, 1 mit der älteren Literatur. Ed. Meyer V 295. Beloch III 1[2], 100, und erklärt Xenophons Zahl etwa damit, daß ein Teil der Bevölkerung in der Stadt verblieben sei. Curtius 268. Fougères 421, 4. Ich möchte viel eher mit Bursian 211, 1 annehmen, daß Ephoros die von den Spartanern geforderte Rückkehr zur ursprünglichen Form der Siedlung in offenen Dörfern mit einer Wiederherstellung der 5 Demen verwechselt hat, durch deren Synoikismos M. entstanden war. Das ist allerdings auch Belochs Meinung, der die wiederaufgebauten alten Flecken fortan selbständige Staaten bilden läßt. Aber damit wäre auch der Name Mantineis getilgt worden, und das hätte in der Überlieferung einen Nachhall hinterlassen, namentlich als nach der Katastrophe von 223 die Stadt ihren Namen tatsächlich verlor. Überliefert ist nur, Xen. § 7, daß jede Kome ein gesondertes Kontingent unter einem spartanischen ξεναγός stellte. Die Führer der demokratischen Partei, 60 an der Zahl, wurden verbannt (Xen.) und scheinen zum Teil in Athen Aufnahme gefunden zu haben, IG II[2] 33, 5. Fougères 423, 3. Hiller v. Gaertringen 48, 105. Die Verfassung wurde im oligarchischen Sinne umgestaltet, Xen. V 2, 7. VI 4, 18; dem Damos wird das Recht des βουλεύεσθαι gemindert oder genommen worden sein, das ihm Nikodoros zugestanden hatte.

§ 21. Vom zweiten Synoikismos bis zur Vernichtung der Bürgerschaft. Die Bewegung, die den Wiederaufbau der Stadt und die Wiederherstellung der demokratischen Verfassung erstrebte, konnte im Sommer 371 beginnen, nachdem auf dem Kongreß von Sparta die Spartaner selber geschworen hatte, die Autonomie aller Staaten anzuerkennen. Xen. hell. VI 3, 18; vgl. 5, 5. Beloch III 1[2], 162. Aber noch beim Zug des Archidamos zum Isthmos leisteten die Mantineer eifrig Heeresfolge. Xen. hell. VI 4, 18. Erst als die Bedeutung von Leuktra (Juli 371) allgemein zum Bewußtsein gekommen war und die meisten peloponnesischen Staaten mit Athen ein Bündnis geschlossen hatten, Xen. hell. VI 5, 1—3 [nach Ed. Meyer V 420 wohl noch 371, nach Busolt Stk. 1400 Frühjahr 370], versammelte sich der Demos der Mantineer und faßte die entscheidenden Beschlüsse. Der Wiederaufbau der Stadt und der Mauern konnte erst im Frühjahr 370 begonnen werden, Swoboda Staatsaltert. 220, 3 [man muß die klimatischen Verhältnisse in Rechnung stellen, § 4], wurde dann aber auch den Sommer über mit aller Energie betrieben. Agesilaos' Vorstellungen und Anerbietungen blieben ohne Erfolg, Xen. hell. VI 5, 4f. Als er mit Heeresmacht erschien, Xen. hell. VI 5, 10ff., war die Befestigung vollendet, Xen. § 16. 18. 20. Das muß Ende November 370 gewesen sein; denn Ende Dezember trifft Epameinondas bei M. ein, Ed. Meyer V 423, und inzwischen hatten die Arkader den Zug nach Heraia unternommen, Xen. § 22. Pomtow Athen. Mitt. XIV 20f. Anm. Xenophons Ausdruck μέσος χειμών § 20 ist ungenau. Die treibenden Kräfte waren nicht Epameinondas und die Thebaner, Paus. VIII 8, 10. IX 14, 4. Swoboda o. Bd. V S. 2687, 29ff., sondern der Mantineer Lykomedes, J. Miller o. Bd. XII S. 2299, 17ff., und Argos, o. § 18, 3 a. E. Arbeiter schickten einige arkadische Gemeinden, die Eleer steuerten 3 Talente bei, die technische Hilfe, Baumeister und Steinmetzen, konnte nur Argos entsenden. Athen kann nach seiner ablehnenden Haltung, Diod. XV 62, 3, nicht in Betracht kommen; Argos dagegen war wieder mit M. verbündet, Xen. hell. V 5, 16. VII 1, 28. 2, 2. Diod. a. a. O., und erlebte damals eine Blüte der Baukunst, Beloch III 1[2], 372. Über die neue Stadt und ihre Befestigung s. § 18; Warttürme § 13 a. E. Auch die Burg von Nestane scheint damals erbaut zu sein, Lattermann Arch. Anz. 1913, 414; vermutlich sollte sie die Verbindung mit Argos über den Prinospaß sichern. In der Stadt wurden die Gebeine des Arkas beigesetzt, die auf Geheiß des delphischen Orakels von den Triodoi im südlichen Teil des Mainalon geholt waren. Paus. VIII 36, 8. 9, 3. Man wird diese Maßregel mit dem hochgespannten Stammesbewußtsein des Lykomedes in Verbindung bringen dürfen, Xen. hell. VII 1, 23ff., wie vermutlich auch auf seine Veranlassung hin Praxiteles den Auftrag erhielt, die Tempel des Apollon und der Hera mit Gruppen von je drei Statuen zu schmücken. Paus. VIII 9, 1. 3. Fougères 450. Hiller v. Gaertringen 49, 5. Die demokratische Verfassung trat ohne weiteres wieder in Kraft, sobald der Demos sich wieder versammelte; seine Beschlüsse waren bindend. Xen. hell. VI 5, 3ff. ἀδύνατον ἐπισχεῖν δόγματος γεγενημένου πάσῃ τῇ πόλει § 5. Darin ist πόλις natürlich interpretatio Atheniensis, so gut wie Xenophons ἄρχοντες die mantinischen δαμιοργοί sind. Fougères 339. Swoboda 226, 1. Mit 370 setzt auch eine neue Münzprägung ein, in Silber von der Drachme abwärts und in Kupfer, mit zum Teil ganz eigen-

artigen Typen. Einzelheiten kommen unter § 23 zur Sprache. Gardner Cat. Brit. Mus. Pelop. 184, 6 Pl. XXIV 23. 186 Pl. XXV 1—6. Head HN[2] 449f. Hiller v. Gaertringen 48, 154ff.

Auch die 370 einsetzende arkadische Einheitsbewegung erhielt zunächst durch M. und besonders durch seinen Staatsmann Lykomedes den stärksten Antrieb. Diod. XV 59, 1. Beloch III 2[2], 169. In dem Gründungbeschluß von Megalopolis, Paus. VIII 27, 2, frühestens 369, Hiller v. Gaertringen S. XVIII 45ff. stehen die Vertreter von M. an erster Stelle, Lykomedes und Opoleas; so die Hss., Πολέας Hiller v. Gaertringen S. 48, 137. Ὁπλέας v. Wilamowitz S.-B. Berl. Akad. 1926, 145. Aber schon 363 gerieten die Mantineer in Streit mit dem Bund über die Verwendung des heiligen Geldes aus Olympia. Xen. hell. VII 4, 33ff. Hiller v. Gaertringen S. XIX 86ff. Swoboda 225, 4. Vermutlich wollten die ὅπλα παρεχόμενοι in M. ihre bevorzugte Stellung nicht durch Soldzahlungen an ihre minder bemittelten Mitbürger gefährdet sehen, und sie müssen in der Bürgerschaft die Mehrheit gebildet haben. Als 362 die Thebaner sich aufs neue anschickten in die peloponnesischen Verhältnisse einzugreifen, schloß M. ein Bündnis mit Sparta. Xen. hell. VII 5, 1—3. Beloch III 2[2], 172f. In M. sammelten sich die Gegner der Thebaner, an seiner südlichen Grenze kam es zur Schlacht; Ende Juni oder Anfang Juli. Ed. Meyer V 469. 471. Kromayer 100ff. Hiller v. Gaertringen S. XIX 149. Beloch III 2[2], 245. Die Schlacht selber Kromayer 55ff. mit Karte 2. Etwa einen Monat nach der Schlacht fällt der Abschluß des Bündnisses zwischen Athen und den Arkadern, Eleern, Achaiern, Phleiasiern, IG II Add. 57 b + 112 + 5, 57 b = II[2] 112. Syll.[2] 105. [3] 181; dazu Kromayer und Beloch.

353 stand M. im Bunde mit Sparta gegen Megalopolis, wie Beloch III 2[2], 173 aus Demosth. XVI 18 schließt; für 352 ergibt sich dasselbe aus Diod. 39, 3. Niese Herm. XXXIV 526. 343/2 schließen die Mantineer mit Athen ein Bündnis gegen Philipp. Schol. Aisch. III 83. Beloch a. a. O.; vgl. Schäfer Demosth. II[2] 428 Anm. 486. 338 rückte Philipp über den Prinospaß in das Gebiet von M. ein und lagerte bei Nestane. Paus. VIII 7, 4. Schäfer Demosth. III[2] 41. Ephor. F 234 ordnet Jacoby FGrHist II C 104, 4ff. anders ein. Zur Chronologie Kromayer 185, 1. Die vielbehandelte Inschrift mit dem Ehrenbeschluß des Arkadischen Bundes für Phylarchos IG 2, 1 (dort die Literatur). Syll.[2] 106. [3] 183, hatte zuletzt Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XXXVII 1911, 349ff. auf 362/61 datiert; angenommen von Busolt Stk. 1404, 4. Diesen Ansatz widerlegt Beloch III 2[2], 174ff. Er vermutet, daß Philipp auf seinem Zuge in den Peloponnes den Bund wieder ins Leben gerufen habe und die Inschrift in diese Zeit gehöre. Hiller v. Gaertringen Klio XXI 10 scheint diese Einordnung nicht abzulehnen.

Wenigstens einen kleinen Einblick in das geistige Leben der Stadt gewähren ein paar zufällig erhaltene Notizen. Lastheneia aus M. soll Platon gehört haben und war jedenfalls mit Speusippos befreundet. Diog. Laert. III 46. IV 2; schon Dikaiarchos frg. 26 M hat sie erwähnt. Capelle o. Bd. XII S. 889f. Zwischen 343 und 334, Müller zu FHG II 269f., hat Aristoxenos sich eine Zeit lang in M. aufgehalten, Suid. s. v., um die ältere Musik, wie sie dort gepflegt wurde, kennen zu lernen. Der Musiker Tyrtaios aus M., Plut. de mus. 21, 1137 F, wird durch ihn in die Literatur gekommen sein. v. Wilamowitz TG 117, 1. Auch die Tanzart der Mantineer, von der schon Xen. anab. VI 1, 11 eine anschauliche Schilderung gegeben hatte, fand seinen Beifall. FHG II 284, 49 bei Athen. I 22 B. [Den Dichter Philostephanos, von dem Ptolemaios Chennos bei Phot. bibl. I 148 a 41 Bk. erzählt, wird man besser beiseite lassen]. Auch sonst schienen Aristoxenos die Sitten der Mantineer beachtenswert genug, um in einer besonderen Schrift von ihnen zu berichten, o. § 20. Im übrigen Fougères 347ff.

303 gehörte M. zu den wenigen Plätzen im Peloponnes, die Demetrios Poliorketes nicht in seine Hand bekam. Plut. Demetr. 25. Niese I 337. Um 270 trat M. dem von Areus gebildeten Bunde bei, Niese II 230, als dessen Mitglied es 266, Beloch IV 2[2], 372 auf der Urkunde des von Areus mit Athen geschlossenen Bündnisses erscheint. IG II 332 + 5, 510 d = II[2] 687 Z. 24, 38. Syll.[2] 214. [3] 434. Um 249 muß man die Paus. VIII 10, 5—10 erzählte und VI 2, 4. VIII 27, 14 erwähnte Schlacht ansetzen, in der die Lakedaimonier unter König Agis, dem Sohn des Eudamidas, von den Arkadern und Achaiern besiegt werden und der König selber fällt. Der Bericht ist verworfen von Fougères 487. Niese 303, 1. Hiller v. Gaertringen Klio XXI 9f. Dagegen verteidigt ihn eingehend Beloch IV 2[2], 523ff. 609ff., der nur eine Verwechslung des Königs Agis mit einem gleichnamigen Verwandten annimmt, wie schon Bursian 216, 1. Vgl. Schoch o. Bd. XIII 2202, 55ff.

In den folgenden Dezennien geraten die Mantineer zwischen die im Peloponnes miteinander hadernden Gruppen, Achaier, Aitoler und Spartaner. Sie suchen bald an die eine, bald an die andere Anschluß, und diese Unentschiedenheit führt schließlich ihren Untergang herbei. Wir hören nur von den äußeren Vorgängen, die Beweggründe bleiben im Dunkeln. Deutlich ist ihre Abneigung gegen den Achäischen Bund, die Freeman History of federal government[2] 315 auf den alten Gegensatz zu Megalopolis zurückführt. Niccolini La confederazione Achea 32 sieht die treibende Kraft in dem elemento democratico prevalente. Vielleicht war in den letzten 100 Jahren auch in M. der Grundbesitz allmählich in die Hände einer Minderheit gekommen, und die Besitzlosen hofften, durch den Anschluß an die Aitoler oder Kleomenes (Plut. Kleom. 16f.) ihre Lage zu verbessern. In sich gespalten war die Bürgerschaft jedenfalls. Dem alten Ruf der εὐνομία machten sie aber auch zu dieser Zeit noch Ehre. Als die Kynaitheis, die bei einem Bürgerzwist ein greuliches Blutbad untereinander angerichtet hatten, danach Gesandte nach Sparta schickten, ließen die anderen arkadischen Ge-

meinden, zu denen diese kamen, sie sofort durch den Herold ausweisen. Die Mantineer aber entsühnten hinterher durch feierlichen Umgang nicht nur ihre Stadt, sondern sogar ihr ganzes Land. Polyb. IV 21, 8f. Die Zeit ist ungewiß, Niese II 261, 1. Hiller v. Gaertringen 98, 37.

Zum Achäischen Bund gehörten die Mantineer, wie Beloch IV 2, 525 annimmt, bereits zur Zeit der Schlacht gegen Agis; sie müßten sich ihm also gleich nach der Befreiung von Sikyon 251/50 angeschlossen haben. Belochs Argument, daß die Mantineer in der Schlacht neben den Achaiern stehen und nicht neben den Arkadern, berücksichtigt nicht die Etikette, die bei der Verteilung der Plätze auf den Flügeln beobachtet wurde. Mehr Anhänger hat die Ansicht, daß die Mantineer sich später den Aitolern angeschlossen hätten. Anlaß und damit Zeitpunkt dieses Anschlusses werden wieder verchieden bestimmt. Nach Beloch IV 2, 524 geschah es während der Kämpfe zwischen Aitolern und Achaiern von 245 bis 241; für 240/39 entscheidet sich Niese II 262, 2. Die einzige Stütze für diese Annahme ist die Tatsache, daß vor einem mantinischen Schiedsgericht der Tyrann Aristippos von Argos gegen den Achäischen Bund Schadenersatz beansprucht wegen des Angriffs, den Aratos mitten im Frieden unternommen hatte, Plut. Arat. 25. Die Tat muß in die Strategie Arats 241/40 fallen; die Gerichtsverhandlung kann später gewesen sein. Droysen III 1², 441f. Tarn Antigonos Gonatas 404, 22. Als Richter können die Mantineer nicht Mitglieder des Achäischen Bundes gewesen sein; daraus folgt aber nicht, daß sie damals dem Aitolischen Bund angehörten, wie Niese II 263. Swoboda 376, 8. Beloch IV 2, 524 meinen. Man kann gerade so gut einen Beweis ihrer vollkommenen Unabhängigkeit darin finden mit Freeman History of federal government² 302, 2. Fougères 486f. Etwas anderes folgt auch nicht aus der Verwendung des Ethnikons *Μαντινεύς* auf der delphischen Proxenenliste von 235, auf die Hiller v. Gaertringen S. XXIII 33ff. und 49, 129 hinweist. Für diese Auffassung, daß die Mantineer vor 235/34 weder mit den Achaiern noch mit den Aitolern verbündet gewesen sind, liefert Polyb. II 57, 1 ein starkes argumentum ex silentio. Denn bei seiner Aufzählung all der Fälle, in denen die Mantineer die Partei gewechselt hatten, hätte er sich gewiß die ältesten Beweise ihrer Unzuverlässigkeit nicht entgehen lassen, wenn er sie gekannt hätte, und er hätte sie kennen müssen, wenn sie vorgekommen waren. Aus seiner Aufzählung ergibt sich, daß die Mantineer vor 230 dem Achäischen Bunde angehört haben. Die von M. geprägten silbernen Bundesmünzen zeigen neben dem Monogramm des Achäischen Bundes einen Dreizack. Weil Z. f. Numism. IX 214f. 260f. Taf. VIII. Gardner Cat. Brit. Mus. Pelop. 8f. n. 96—99. Head HN² 418. Über die Angleichung der Verfassung an die des Bundes vgl. Hiller v. Gaertringen S. XXIII 87. Swoboda 414f. Wann der Beitritt zum Bunde erfolgte, bleibt zweifelhaft. Beloch IV 2, 524f. setzt ihn nach 240, vor 234 Freeman 315, nach 234, d. h. unter dem Eindruck des Anschlusses von Megalopolis an den Bund, Weil 213f. Dittenberger Herm. XVI 181. Fougères 488. Swoboda 376, 8. Hiller v. Gaertringen S. 49, 137. Schoch o. Bd. XIII S. 2203, 23f. Busolt Stk. 1539 mit Anm. 5. Freeman 315 hält im Gegenteil für möglich, daß der alte Gegensatz zu Megalopolis M. veranlaßt habe, sich vom Achäischen Bunde wieder loszusagen. Jedenfalls bezeugt Polybios weiter (II 57, 1), daß die Mantineer dann aus freien Stücken zu den Aitolern übergetreten sind und (II 46, 2) durch Sympolitie mit deren Staat verbunden waren; s. dazu Swoboda 334, 2. 349, 3. Dies Ereignis setzt Hiller v. Gaertringen S. 49, 141 bald nach 234, gegen 230 Dittenberger. Niese II 262, 4. Swoboda 350, 1. 377, 10. Busolt Stk. 1540, 1. Dann bemächtigte sich Kleomenes der Stadt, Polyb. II 57, 1. 46, 2. Plut. Arat. 36. Paus. II 8, 6. Das muß kurz vor dem Ausbruch des Kleomenischen Krieges geschehen sein, 229/28, während Arats Strategie. Dittenberger 180f. Niese II 307. Hiller v. Gaertringen S. 49, 147. Beloch IV 1, 697. Busolt Stk. 1540. Darauf eroberte Aratos die Stadt in überraschendem Angriff, im vierten Jahre vor dem Einmarsch des Antigonos in den Peloponnes, Polyb. II 57, 2, also 227, wenn man die Schlacht von Sellasia in das J. 222 setzt. Niese II 308 Anm. Busolt Stk. 1540, 6. Beloch IV 1, 699. 2, 223. Die Einnahme der Stadt durch Aratos Polyb. IV 8, 4. Plut. Arat. 36. Kleom. 5. Paus. II 8, 6; das Jahr 227 Fougères 495, 1. Niese II 310, dagegen 226 Freeman 348f. Hiller v. Gaertringen S. 49, 149. Im Einvernehmen mit einem Teil der Bevölkerung, vermutlich den Besitzenden, entsandte der Achäische Bund außer einer Truppe von 200 Söldnern 300 achäische Kolonisten, die Bürgerrecht erhielten, Polyb. II 58, 1—3. Plut. Arat. 36 [wo die Kolonisten Metoiken heißen]. Fougères 494. Niese 310, 4. 5. Swoboda 199, 3. Niccolini La confederazione Achea 40, 1. 252. Bald darauf rief die den Achaiern feindliche Partei Kleomenes herbei und vertrieb mit seiner Hilfe die Söldner, während die Kleruchen erschlagen wurden. Die mantinische Verfassung wurde wiederhergestellt. Das geschah im Sommer 226. Polyb. II 58, 3. Plut. Arat. 39. Kleom. 14. Fougères 497f. 501ff. Freeman 354, 2. Niese 319. Beloch IV 1, 705.

223, Niese II 338. Beloch IV 1, 714 eroberte Antigonos M., Polyb. II 54, 11f. Plut. Arat. 45. Kleom. 23. Die Erbitterung der Achaier über die Ermordung ihrer Kleruchen brachte ein schauriges Strafgericht über die Stadt, Plut. Arat. 45 nach Phylarchos. Polyb. II 58, 12. Die Führer der kleomenischen Partei wurden hingerichtet; die männliche Bevölkerung wurde verkauft oder in Ketten nach Makedonien geführt, vermutlich um dort in den Bergwerken zu arbeiten; Frauen und Kinder wurden versklavt. Der Erlös der gesamten Beute von dem die Achaier ein Drittel, die Makedonen zwei Drittel erhielten, betrug 300 Talente, Polyb. II 62, 11f. Es muß sehr viel geplündert und gestohlen worden sein, Droysen III 2, 125.

Diese Vernichtung der gesamten

Bevölkerung ist für die Überlieferung, namentlich von Sitte und Glauben der Mantineer von verhängnisvoller Bedeutung gewesen. Gerade als das gelehrte Interesse für lokale Bräuche und Mythen erwachte, war der Faden der Tradition in M. abgerissen. Ein paar Familien, deren Anhänglichkeit an den Bund bekannt war, sind doch wohl verschont worden; von ihnen konnten die neuen Ansiedler die Namen von Örtlichkeiten und einen Teil der Kulte übernehmen; für die alten Sagen und Mythen, die dazu gehörten, hatten sie keinen Sinn. Es ist das übrigens eine beachtenswerte Parallele zu den Vorgängen, die sich bei der ersten Einwanderung der Griechen gegenüber der vorgriechischen Bevölkerung abgespielt haben müssen.

§ 22. Antigoneia und das späte M.

1. Über das weitere Schicksal der verödeten Stadt berichtet Plut. Arat. 45 a. E.: *τῶν γὰρ Ἀργείων* [so die Hss.] *τὴν πόλιν παρ' Ἀντιγόνου δωρεὰν λαβόντων καὶ κατοικίζειν ἐγνωκότων, αὐτὸς* (Aratos) *οἰκιστὴς αἱρεθεὶς καὶ στρατηγὸς ὢν ἐψηφίσατο μηκέτι καλεῖν Μαντίνειαν, ἀλλ' Ἀντιγόνειαν* ... Droysen III 2, 125. Freeman² 385, 16. Weil Z. f. Numism. IX 215 haben das hingenommen. Es ist aber doch ebenso unverständlich, daß Antigonos die Stadt der Achaiern entzogen, wie daß er sie den Argeiern zugewendet haben soll. Dazu kommt, daß Aratos als Stratege zum Oikisten der neu zu gründenden Gemeinde gewählt wird. Hiller v. Gaertringen S. 50, 17ff. Das glaubt Fougères 503, 2 erklären zu können, durch die bei Plut. Arat. 44 erhaltene Angabe, daß Aratos im vorhergehenden Jahre von den Argeiern zum Strategen gewählt worden war. Aber im Jahre der Eroberung von M. ist Aratos Stratege des Achäischen Bundes gewesen. Klatt Forschungen zur Gesch. d. Ach. Bundes 88f. Niccolini 275. Beloch IV 2, 222. Endlich darf man den Zusammenhang nicht vernachlässigen, in dem der eingangs angeführte Satz bei Plutarchos steht. Er will zeigen, daß die Achaier mit M. *οὐχ Ἑλληνικῶς* verfahren sind. Als Beweis dafür dient erstens die Behandlung der Bevölkerung. Die kann man vielleicht als Vergeltung entschuldigen. Aber unentschuldbar bleibt zweitens die Vernichtung des Namens [ein echt antiker Gedanke] der Stadt. Für sie wird Aratos verantwortlich gemacht, aber eben doch als Vertreter der Achaier, deren unhellenisches Verhalten ja erwiesen werden soll. Genau ebenso stehen bei Polyb. II 56, 6, wo ebenfalls Phylarchos zu Worte kommt, neben Antigonos und den Makedonen Aratos und die Achaier. In diesem gradlinigen Gedankengang ist für die Argeier kein Platz. Deshalb ist *Ἀργείων* mit Curtius 268 durch *Ἀχαιῶν* zu ersetzen. Niese II 347, 5 a. E. Swoboda 377, 15. Die achäische Bundesversammlung also beschloß, die Stadt neu zu besiedeln, und wählte Aratos, der damals Stratege des Bundes war, zum Oikisten. Er nannte die neue Stadt Antigoneia. Plut. Arat. 45. Paus. VIII 8, 11. Die neue Gemeinde war gebildet, ehe Antigonos im Winter 221/0 starb, Niese 348, 6; sie hat ihm eine Statue errichtet als ihrem *σωτὴρ καὶ εὐεργέτης*, von deren Basis ein Teil erhalten ist, IG 299; vgl. 300.

Weil 215 hat bemerkt, daß der Dreizack, der früher auf den Münzen von M. vorkommt, später auf den Prägungen von Pallantion erscheint. Sein Schluß, ein Teil des Gebietes von M. sei an Pallantion übergegangen, ist sicher falsch. Die Gebiete der beiden Städte haben sich nie berührt. Sehr wahrscheinlich dagegen ist damals die westliche Seitenebene (§ 3. 11) abgelöst worden. Aus Polyb. XI 11, 6 ergibt sich mit aller Sicherheit, daß sie 207 den Elisphasioi gehörte, augenscheinlich einer selbständigen Gemeinde. Curtius 243. 269, 12. Kromayer 293. In der Tat gibt es achäische Bundesmünzen *ΑΧΑΙΩΝ ΕΛΙΣΦΑΣΙΩΝ*. Weil 257. Gardner Cat. 14, 163. Head HN² 418. Daß die Elisphasier zu den Kantonen gehört hätten, die Philipoimen von Megalopolis abgelöst hat, Plut. Philop. 13. Compar. Phil. et Titi 1. Niese III 37, wird durch ihre Erwähnung im J. 207 widerlegt. Der zugrunde liegende Vorgang bleibt im Dunkeln. Die Elisphasier können ein Teil der Mantineis gewesen und aus irgendeinem Grunde verschont worden sein (§ 7 a. E.). Möglich ist aber auch, daß sie eine mainalische Gemeinde waren, denen die Ebene von Kápsia zugeteilt wurde. Jedenfalls ist das Gebiet zu Pausanias' Zeit wieder mit M. vereinigt (§ 11. 14).

Die neue Stadt Antigoneia wurde Mitglied des Achäischen Bundes und erhielt eine entsprechende Verfassung, Fougères 342. IG 263. 265. Bundesmünzen, Silber und Kupfer, Weil 215. 261f. Taf. VIII. Gardner 9. Pl. II 4f. Head 418. Die Stellen, an denen der Name vorkommt, sind § 1, 1 gesammelt. Aber der alte Name M. wurde nicht nur bei den Schriftstellern weiterverwendet, Polyb. IV 21, 9. XI 11. Strab. VIII 388. Plut. Philop. 13. Fougères 504, sondern erscheint auch auf der delphischen Thearodokenliste von 175, s. § 1, 1.

207 wird Machanidas bei einem Angriff auf M. von Philopoimen besiegt und getötet. Polyb. XI 11ff. Plut. Philop. 10. Kromayer 281ff. 196 ist ein Bürger von Antigoneia unter den Vermittlern, die den Vertrag zwischen Milesiern und Magneten zustande bringen. Syll.³ 588, 19 mit Note 10. 192 nehmen Bürger der Gemeinde und Söldner in ihrem Dienste an Philopoimens Einfall in Lakonien teil. IG 293. Syll.² 274. ³ 600 mit Dittenbergers Note. Niese II 684, 3. Die kleinen Ereignisse der römischen Zeit verzeichnet Hiller v. Gaertringen S. 50, 44ff. Von allgemeinerem Interesse ist das Ehrendekret für Epigona IG 268. Syll.³ 783 (um Christi Geburt) als ein erlesenes Beispiel des asianischen Stils.

2. 125 n. Chr. besuchte Kaiser Hadrian die Stadt. Weber Untersuchungen zur Gesch. d. Kaisers Hadrianus 185f. Er verlieh ihr wieder den alten Namen M., Paus. VIII 8, 12, erbaute einen neuen Tempel für Poseidon Hippios über den Trümmern des alten, Paus. VIII 10, 2, und errichtete eine Stele mit Epigramm auf dem Grab des Epameinondas, Paus. VIII 11, 8. Sehr wahrscheinlich hat dann ein findiger Literat erzählt, daß die Heimatstadt des Antinoos, Bithynion, von Kolonisten aus M. gegründet worden sei, Paus. VIII 9, 7. Gruppe

Myth. I 206. Hitzig-Blümner 141f. Hiller v. Gaertringen S. 50, 95ff., und dadurch den Kaiser veranlaßt, so stellt es Paus. VIII 9, 8 hin, nach dem Tode seines Lieblings seinen Kult als eines ἐπιχώριος θεός in M. einzuführen. Paus. VIII 9, 7f. 10, 1. Weber 186f.; unten § 23, 12. Die Stadt prägt wieder Münzen mit der Aufschrift *Μαντινέων*. Gardner 187. Pl. XXXV 7—9. Head 450. Auf den Inschriften begegnet *βουλή* IG 313. 310, *γραμματεὺς τοῦ συνεδρίου* 313, 2; auf einer Stufe des Theaters *γερουσίας* IG 324. Aus Pausanias' Periegese erhält man den Eindruck, daß das platte Land vollkommen unbewohnt war und die gesamte Bevölkerung in der Stadt lebte.

525 wird M. zum letztenmal erwähnt, Hierokl. Syn. 647, 7. Vor den einwandernden Slaven muß ein Teil der Bevölkerung nach Messenien geflüchtet sein, wo zwei Dörfer am Selitsa-Gebirge südöstlich von Kalamáta den Namen Mandínia tragen. Fougères 598. Die alte Stätte hieß im Mittelalter Góritsa oder Paliopolis, Schol. Ptol. III 14, 40, und unter letzterem Namen kennt sie auch Meletios *Γεωγραφία* II 400. Fougères 596ff.

D. Kulte.

§ 23. In der folgenden alphabetischen Zusammenstellung der Götter und Heroen, die für M. und sein Gebiet bekannt sind, beschränke ich mich darauf, die überlieferten Tatsachen zu verzeichnen. Was mir an einschlägiger Literatur bekannt war, habe ich zugefügt. Daß ich mich auf Deutung der Tatsachen in der Regel ebensowenig eingelassen habe wie auf Polemik, wird man begreifen. Für das eine ist die Basis zu schmal, beim andern gerät man sofort ins Grundsätzliche.

Besondere Literatur: Immerwahr Die Kulte u. Mythen Arkadiens I. Weil Ztschr. f. Numism. IX 1882. Imhoof-Blumer and Gardner Numismatic commentary on Pausanias. Journ. hell. stud. 1885/6, nach dem Sonderabdruck zitiert: Imhoof-Gardner — Gardner Catalogue of greek coins, Peloponnesus, zitiert Cat. B. M. Head HN^2. Bechtel Die historischen Personennamen des Griechischen. E. Fraenkel Gesch. der griech. Nomina agentis = Untersuchungen zur indogerm. Sprach- und Kulturwissenschaft 1. 1910; 2. 1912.

1. *Ἀγαμήδης* soll mit Trophonios zusammen den ältesten Tempel des Poseidon Hippios (n. 42) erbaut haben. Paus. VIII 10, 2. Bernhard Myth. Lex. I 89. Kern o. Bd. I S. 721, 29ff. Hiller v. Gaertringen S. 46. 76ff.

2. *Ἀγχίσης*. Paus. VIII 12, 8 erwähnt sein Grabmal am Fuß des Bergrückens, der die Gebiete von M. und Orchomenos trennte und selber *Ἀγχισία(ι)* hieß (§ 12, 4). Neben dem Grabhügel lag ein Heiligtum der Aphrodite. Die einheimische Legende ist nicht überliefert. Pausanias gibt nur einen hilflosen Versuch wieder, den Tod des Anchises in der Mantinike mit der Anwesenheit des Aineas im Gebiet von Boiai auf der Parnonhalbinsel in Verbindung zu bringen. Roßbach o. Suppl.-Bd. I S. 87, 49ff. Fougères 277. Bethe Homer III 111. 188. Vgl. nr. 43 *Σάλιος*.

3. *Ἀδριανός* hatte einen Tempel, IG 302, 6; erbaut zwischen 125 und 128 n. Chr., Weber Unters. zur Gesch. des Kaisers Hadrianus 186. Die Inschrift steht auf einer marmornen Basis, die offenbar die Statue des Kaisers trug.

4. *Ἀθαναία* lautet die Inschrift auf einem kleinen Spitzpfeiler aus M., IG 280. Fougères 288, 3. 293. Tempel und Bild der *Ἀθηνᾶ Ἀλέα* in der Stadt bezeugt Paus. VIII 9, 6. Eine Statue der Athene stand auch im Tempel der Hera, u. nr. 31. Behelmter Kopf der Athene auf autonomen Münzen, Immerwahr 51. Imhoof-Gardner 95. Cat. B. M. 186, 16f. Pl. XXXIV 1f. Head 449f. Vgl. u. nr. 7.

5. *Αἰχμαγόρας*, Sohn des Herakles und der Phialo, der Tochter des Alkimedon, Paus. VIII 12, 2ff. Der Name ist rätselhaft. Fougères' Erklärung 283: paraît personnifier les oiseaux chanteurs, verstehe ich nicht. Unter den historischen Personennamen, Bechtel 15ff. 30f. findet sich nichts Ähnliches. Sollte *Αἴχμαγρος*, zu *ἄγρα*, zugrunde liegen und zu bequemerer Verwendung im Vers umgestaltet sein? Als Quelle der Geschichte nennt Pausanias nebeneinander *Φιαλεῖς* und *Ἀρκάδες*. ‚Fabula poetam redolet alexandrinum, *αἰτίων* conditorem' Hiller v. Gaertringen S. 46, 118; aber eine Ortssage scheint dabei benutzt zu sein, u. nr. 9.

6. *Ἀλαλκομενεία* kennt Paus. VIII 12, 7 nur noch als Herrin einer Quelle, § 12, 4. Fougères 270f. Usener Götternamen 237f.

7. *Ἀλέα* war auch in M. ursprünglich eine selbständige Gottheit. Das ist noch auf dem bekannten Rechtsspruch des 5. Jhdts. ganz deutlich, IG 262. Schwyzer 661, Z. 1 *[Ϝο]φλέασι οἶδε ἰν Ἀλέαν*; Z. 6 *τᾶς θεõ*; Z. 19 *ἁ θεός*. Auch die Benennung der ersten der fünf Phylen (§ 20) IG 271, 1 (Mitte des 4. Jhdts.) *Ἐπαλέα* beweist das. Dümmler o. Bd. II S. 1976, 7ff. S. 1974, 11ff. Fougères 525ff. Hitzig-Blümner 141. 187f. Später ist hier wie anderswo daraus eine Epiklesis der Athene geworden, o. nr. 4. Fougères 287ff. Wo das in der Inschrift Z. 25 und 32 erwähnte Heiligtum lag, ist unsicher. In die bevölkerte Stadt will die in dem Heiligtum verübte Gewalttat schlecht passen. Vielleicht kommt die Stätte in Betracht, an welcher der Name Ptolis haften blieb, § 16, 2.

8. *Ἁλιρόθιος*, Vater des Samos, Pind. Ol. X 70, u. nr. 44. Fougères 60 Anm. Friedländer o. Bd. VII S. 2270, 29ff.

9. *Ἀλκιμέδων*, nach Paus. VIII 12, 2 *ἀνὴρ τῶν καλουμένων ἡρώων*, haust in einer Höhle an der Ostrakina (§ 11); als er entdeckt, daß seine Tochter Phialo einen Knaben geboren hat, fesselt er sie und überläßt sie samt ihrem Kinde in der Nähe einer Quelle (o. Bd. XI S. 516f.) ihrem Schicksal. Ein Häher, der das Geschrei des Kindes nachmacht, lockt den zufällig des Weges kommenden Herakles herbei, der die Mutter und den eigenen Sohn rettet. Die Quelle erhielt nach dem Häher den Namen *Κίσσα*. Hiller v. Gaertringen (o. nr. 8) wird recht haben, wenn er in der Darstellung einen alexandrinischen Dichter, einen Verfasser von *αἴτια*, zu spüren vermeint. Aber die genaue Kenntnis dieser abgelegenen Gegend am Wege von M. nach Methydrion spricht dafür, daß dem Dichter eine Ortssage vorlag. Nach Alkimedon hieß auch die

Ebene von Kápsia am Ostfuß der Ostrakina, Paus. VIII 12, 2. Daß eine Örtlichkeit den Namen des dort verehrten Gottes oder Heros trägt, ist nichts Ungewöhnliches. Kretschmer Einl. in die Gesch. d. griech. Sprache 418ff. Gruppe Mythol. 743ff. Fick BB XXI 286 nimmt an, daß zuerst die Höhle Alkimedon hieß und der Name dann auf die Ebene übertragen wurde. Wir können also gerade noch ahnen, daß Alkimedon einmal im Kult des westlichen Demos, der Elisphasier, eine Rolle gespielt hat. Wernicke o. Bd. I S. 1514, 46ff. Fougères 283.

10. *Ἄνακες*. Ihren Kult erschließen wir aus dem Namen der fünften Phyle *Ϝανακισία*, IG 271, 19 (Mitte des 4. Jhdts.); zur Bildung des Namens Fraenkel Nom. ag. I 96. II 151f. Es ist der einzige Beleg für das Vorkommen dieses Namens in Arkadien und fehlt noch bei Jessen o. Bd. I S. 2033. Vgl. Ziehen Bd. III A S. 1479, 41ff. Derselben Zeit wie die Inschrift wird ein Drachmenstück (u. nr. 42) zugewiesen, das über einem Aufbau, Altar oder Gebäude, zwei nach links gewendete Büsten zeigt, mit Pilos, eine Hand erhoben, Speer geschultert. Immerwahr 229. Imhoof-Gardner 94 Pl. S XVIII. Cat. Brit. Mus. 184, 6 Pl. XXXIV 23. Head 449. Fougères 242 Abb. 42, 1. Frazer 209 Abb. 28. Man nennt sie Dioskuren. Da Münze und Inschrift derselben Zeit angehören, sollte man die beiden Gestalten doch wohl Anakes nennen. Fougères 300. Vgl. u. nr. 24.

11. *Ἀντινόη*, die Tochter des Kepheus, führt nach der Weisung eines Orakels, von einer Schlange geleitet, die Bevölkerung von der alten Siedlung Ptolis an die Stätte der späteren Stadt (*ἐς τοῦτο τὸ χωρίον*) an dem Bach, der danach noch zu Pausanias' Zeit Ophis hieß. Paus. VIII 8, 4. Der Name *Ἀντινόη* steht auch Paus. VIII 8, 5. Über den Charakter der Erzählung s. § 19.

12. *Ἀντίνοος*, der Liebling des Kaisers Hadrian, der ihm in M. einen Tempel erbaute und im Gymnasion einen Raum, der mit Statuen und Gemälden des A. geschmückt war. Jährlich fand ihm zu Ehren eine *τελετή* statt und alle vier Jahre Wettkämpfe im Stadion, *Ἀντινόεια* nach IG IV 590, 12f. Paus. VIII 9, 7f. 10, 1. IG 281 = Syll.^{2} 392. ^{3} 841 Weihung einer Stoa durch Eurykles Herklanos *τῷ ἐπιχωρίῳ θεῷ Ἀντινόῳ*; die Erklärung gibt der Glaube, Antinoos' Heimatstadt sei von M. aus gegründet worden (§ 22). IG 312 *Ἀντίνοος θεός*. Münzen: Immerwahr 261. Imhoof-Gardner 95. Fougères 319. Wilh. Weber Untersuchungen 186f.

13. *Ἀπόλλων* hatte einen Tempel in der Stadt, in dem der Gott umgeben von Leto und Artemis dargestellt war, Paus. VIII 9, 1; zur Deutung Robert Paus. als Schriftsteller 191, 1. Hitzig-Blümner 135. Die Statuen waren nach Pausanias von der Hand des Praxiteles. Gefunden hat Fougères 543ff. Pl. I—III drei Reliefplatten von der Basis, die Marsyas in Wettstreit mit Apollon und Musen darstellen. Fougères 543, 1 gibt die Lit. Frazer 207. Hitzig-Blümner 136f. Gruppe 1264, 2. Kekule von Stradonitz Griech. Skulptur^2 223. Innerhalb des tegeatischen Tores, Conze-Michaelis 29, ist die Basis einer Kolossalstatue gefunden worden mit der Inschrift IG 282 *[ἀπὸ Τεγεατᾶν] Ἀπόλλωνι καὶ συνμάχōν δεκόταν* aus dem J. 423 (§ 20). Pomtow Syll.^{3} 78, o. Suppl.-Bd. IV S. 1399f. Münzen: Immerwahr 129. Imhoof-Gardner 93f. Pl. S XVI. Cat. Brit. Mus. 187, 25f. Pl. XXXV 7f.

14. *Ἀρηίθοος* ist wahrscheinlich nicht bodenständig in M., sondern erst durch einen Gelehrten, der die Hom. Il. VII 138ff. erzählte Geschichte lokalisieren wollte, mit einem in der südöstlichen Ebene gelegenen Grabhügel verbunden worden, der den rätselhaften Namen *Φοῖζων* trug (§ 9, 2). Paus. VIII 11, 4. Hiller v. Gaertringen o. Bd. II S. 633, 33ff. Fougères 254ff. Man hat auch das arkadische Fest der *Μώλεια* hierher gezogen. Schol. Apoll. Rhod. I 164. Fougères 259. Nilsson Griech. Feste 469, 1. Hiller v. Gaertringen S. 46, 86ff. Robert Heldensage 192, 2. Dieser immer schon unsicheren Vermutung ist jetzt der Boden vollends entzogen. Bei Hes. *Μωλύχιον*, wofür man nach der alphabetischen Abfolge *Μωλίχιον* erwarten sollte, liegt eine andere Lokalisierung vor.

15. *Ἀρκάς*, der Sohn der Kallisto, hatte Grab und Kult in M., nachdem die Mantineer auf Grund eines Orakels seine Gebeine von Triodoi im Mainalon geholt hatten. Paus. VIII 36, 8. 9, 3f. vgl. § 21 und 13 a. E. Man bezieht auf ihn von den Münzen des 5. Jhdts. die Prägungen mit Bär oder Bärenkopf, Cat. Brit. Mus. 184, 1—5. Pl. XXXIV 18—22. Head 449; aus dem 4. Jhdt. Prägung mit behelmtem Kopf eines Kriegers, Imhoof-Gardner 94. Head a. a. O. und mit sitzendem Kind, Imhoof-Gardner a. a. O.; aus der Kaiserzeit nackter stehender Jüngling, die Rechte auf niedrige bärtige Herme gestützt, in der Linken einen Speer haltend; Imhoof-Gardner 94f. Pl. S XX. Fougères 316.

16. *Ἄρνη*, von Bechtel 76 zu *Ϝαρνο-* gestellt, eine Beziehung, die schon bei Pausanias richtig empfunden ist, bedeutet ursprünglich das Aulamm, und so wird man sich in ältester Zeit die Nymphe vorgestellt haben, deren Quelle Paus. VIII 8, 1f. am Wege von Nestane nach M. erwähnt (§ 8). Sie birgt nach dem altertümlichen Mythos bei Pausanias den als Füllen geborenen Poseidon unter den Lämmern, die an ihrer Quelle weiden. Auch bei Theseus Etym. M. 145, 8. FHG IV 518 ist sie *τροφός* des Poseidon. Tzetz. zu Lyk. 644 hat durch Kontamination mit Etym. M. 145, 53 die Geschichte auf die böotische Stadt Arne übertragen. Wentzel Philol. 1891, 385 gegen Immerwahr Bonner Studien 191ff. und Fougères 234f. Vgl. im übrigen u. nr. 42.

17. *Ἄρταμις* hatte ein Heiligtum außerhalb der Stadt am Wege nach Orchomenos. Paus. VIII 12, 5. Im Tempel des Apollon in der Stadt stand ihre Statue von der Hand des Praxiteles. Paus. VIII 9, 1, o. nr. 13. IG 283 *Φοίβη Ἀρτάμιδι ἀνέθηκεν*. Bronzemünzen der Kaiserzeit zeigen die Göttin im kurzen Chiton mit Fackeln in den Händen. Immerwahr 144. Imhoof-Gardner 94 Pl. S XVII. Fougères 275.

18. *Ἀσκληπιός*. Sein Tempel befand sich unter einem Dach mit dem des Apollon; das Kultbild war von der Hand des Alkamenes. Paus. VIII 9, 1. Reisch Eranos Vindobonensis 21f. Fougères 542. Robert o. Bd. II S. 1507, 60.

Gruppe 1456, 7. Die Inschrift aus römischer Zeit IG 269 nennt das Heiligtum (Z. 34) und den Tempel (Z. 15), in dem neben dem Asklepios auch der Hygieia geopfert wird. Die Inschrift enthält eine Ehrung der Iulia Eudia durch die Priesterschaft des Gottes, der sie sechs Plethren Rebland geschenkt hatte. Fougères 310f. Münzen der Kaiserzeit zeigen den Gott in der üblichen Haltung. Immerwahr 178. Imhoof-Gardner 93 Pl. S XV. Fougères 311, 1. Eine bei den Grabungen gefundene Statuette bei Fougères 469 Abb. 55.

19. *Αὐτονόη*, Tochter des Kepheus, sollte unter der *Ἑστία κοινή* genannten Tholos beerdigt sein. Paus. VIII 9, 5. Es ist wahrscheinlich, daß diese Autonoe identisch ist mit Antinoe o. nr. 11. Der Ausgleich ist in verschiedener Weise versucht worden. Hitzig-Blümner 139f.

20. *Ἀφροδίτα* hatte einen Tempel beim Grab des Anchises am Wege nach Orchomenos, Paus. VIII 12, 8. Fougères 274ff. Immerwahr 171. Ferner lag ein Heiligtum der *Ἀφροδίτη Μελαινίς* sieben Stadien von der Stadt am Wege nach Melangeia beim Tempel des Dionysos (nr. 24), Paus. VIII 6, 5. Fougères 267f. Immerwahr 174. In der Stadt gab es einen Tempel der *Ἀφροδίτη Συμμαχία* mit Kultbild. Paus. VIII 9, 6; vgl. 8, 12. Fougères 313. Immerwahr 171f Hiller v. Gaertringen S. 50, 64.

21. *Ἀχελῷος*. Seinen Kult bezeugen zwei Inschriften, IG 284 (um 400) auf einem bronzenen Stier und IG 285 auf einer Stele. Fougères 308f. Wentzel o. Bd. I S. 214.

22. *Δαμάτηρ*. Sie hatte einen Hain auf dem Alesion, Paus. VIII 10, 1, vermutlich auf dem südlichen Teil, über dem Stadion (§ 9, 1). Daß Pausanias' Ausdruck einen Tempel nicht ausschließt, ist ebenda bemerkt worden. Leake M. I 111 vermutet, die von ihm in Pikérni erworbene kleine weibliche Büste mit der Inschrift *Ἀγωνὶς Δάματρι* IG 286 (2. Jhdt. v. Chr.) könne daher stammen. Ferner besaß sie einen Tempel bei Nestane, Paus. VIII 8, 1, nach Lattermanns Annahme Arch. Anz. 1913, 415f. 422 auf dem Burgberg (§ 8). Zu Pausanias' Zeit veranstalteten die Mantineer ihr hier alljährlich ein Fest; für die Prozession wird die von Pausanias erwähnte *λεωφόρος* gedient haben, Lattermann 424. Endlich erwähnt Paus. VIII 9, 2 in der Stadt ein Heiligtum der Demeter und Kore, in dem ein ewiges Feuer unterhalten wurde. Eine in M. gefundene Inschrift IG 266 (datiert 46/5 oder 44/3 v. Chr.) gibt einen Beschluß zu Ehren der Phaena wieder, den das *κοινὸν τᾶν ἱερειᾶν τᾶς Δάματρος* gefaßt hat (so vollständig Z. 37f., kürzer 4 und 32); Z. 29f. (kürzer 26) heißt es *ἁ σύνοδος τᾶν ἱερειᾶν τᾶς Δάματρος*; *αἱ ἱέρειαι* werden genannt Z. 9. 10. 12. 14. 16. 18. 23. 28. 34. Sie versorgen den Dienst der Demeter, die durchweg *ἁ θεός* genannt wird, Z. 7. 8. 12. 16. 18. 22. 25.-34; auch die Geehrte war Priesterin der Demeter, Z. 6 (14). Demeter erscheint in diesem Kult ganz isoliert. Wenn Z. 4 neben ihr Kora genannt wird, so soll damit nur die allen Göttern bewiesene Frömmigkeit der Geehrten (Z. 3) beleuchtet werden. Auch von Beziehungen zu Poseidon, die man in Arkadien erwarten sollte, ist keine Spur vorhanden. Das führt auf die Vermutung, daß dieser städtische Kult von außen her in M. eingeführt worden ist. Wo sich die Kultstätte, *τὸ μέγαρον* Z. 28, befand, ist in der Inschrift nicht gesagt; wir werden aber annehmen dürfen, daß damit der Tempel in der Stadt gemeint ist, von dem Pausanias spricht. Kern o. Bd. IV S. 2735, 37ff. Von der Prozession zum Heiligtum bei Nestane ist in der Inschrift keine Rede; man wird dadurch zu der Vermutung gedrängt, daß der Kult bei Nestane erst in der Kaiserzeit eingerichtet worden ist; vgl. u. nr. 34. Fougères 307f. Immerwahr 125f.

23. *Διομένεια*. Paus. VIII 9, 9 erwähnt auf dem Markt die Bronzestatue einer Frau, *Μαντινεῖς καλοῦσι Διομένειαν Ἀρκάδος*. Man sieht nicht, ob er das einer Inschrift auf der Basis entnommen hat oder der Erklärung eines Führers. Diomeneia ist sonst unbekannt. Fougères 315.

24. *Διόσκουροι*. Ihr Heiligtum wird von Paus. VIII 9, 2 nur gerade erwähnt. Ob es sich hier um die alte städtische Kultstätte der *Ἄνακες* (o. nr. 10) handelt und nur der seltnere Name durch den geläufigen verdrängt ist oder ob einmal der Kult der Dioskuren neu eingeführt ist, läßt sich nicht ausmachen.

25. *Διόνυσος* hatte einen Tempel (*μέγαρον*) sieben Stadien von der Stadt am Wege nach Melangeia bei einer Quelle; die *ὄργια* des Gottes beging hier das Kollegium [Hiller v. Gaertringen S. 46, 5] der *Μελιασταί*. Ihr Name weist nach aller Analogie, Fraenkel Nom. ag. I 175ff., auf ein Fest **Μέλια* zurück. Fougères 537 Anm. verbindet damit den Personennamen *Μελλαρ[χος] Δέρκω[νος]* IG 323, 97. Ein Heiligtum der Aphrodite Melainis befand sich in unmittelbarer Nähe. Paus. VIII 6, 5. Fougères 85ff. gibt die Beschreibung der von ihm wiedergefundenen Stätte, die er durch Plan und Abbildungen erläutert. In der Quelle fand er den Torso eines ithyphallischen Satyrs, S. 72 Abb. 8. Ein Epigramm des 1. oder 2. Jhdts. n. Chr. IG 287 auf einer kleinen Basis, das die Aufstellung einer Statue des Lyaios in seinem Tempel (*νηός*) rühmt, scheint hierher zu gehören. Den Kult behandelt Fougères 265ff.

26. *Ἐνυάλιος*. Sein Kult ist zu erschließen aus dem Phylennamen *Ἐνυαλία* IG 271, 5 (4. Jhdt., vgl. § 20). Fougères 294.

27. *Ἑρμῆς*. Auf einem sehr verstümmelten Ehrenbeschluß des 1. Jhdts. v. oder n. Chr. IG 267, 6 liest man *Ἑρμαῖο[ις]*. Der Beschluß kann auch von einer auswärtigen Gemeinde für einen Bürger von M. gefaßt sein, z. B. von Pheneos, Eitrem o. Bd. VIII S. 744, 30. Das Zurücktreten des Hermes in M ist auffällig.

28. *Ἑστία*. Paus. VIII 9, 5 heißt es: *Ἑστία καλουμένη κοινή, περιφερὲς σχῆμα ἔχουσα*. Es handelt sich also um eine Tholos, Pomtow Klio XII 292 (vgl. § 18, 4), in der Beamte und Gäste der Stadt gespeist werden; vgl. die *ἑστία Ἀρκάδων κοινή* in Tegea, Paus. VIII 53, 9. Ein Kult der Hestia folgt daraus nicht. Fougères 193f. Hitzig-Blümner 139. Die von Süß o. Bd. VIII S. 1284, 10ff. erwähnte Inschrift IG 88 gehört nicht nach M.; Ibrahim-Effendi liegt am Rande des Stadtgebiets von Tegea. Fougères Pl. IX.

29. *Ζεύς*. a) *ἱερὸν Διὸς Χάρμωνος*, 31 Stadien von M. an der Straße nach Pallantion, Paus. VIII 11, 5; also am Ostende der Mytika, s. § 10 a. E. Fougères 113. Kromayer 53. Zur Deutung der Epiklesis Jessen o. Bd. III S. 2176, 4ff. Fougères 281f. b) *Διὸς Κεραυνõ* auf einer bei oder in M. gefundenen Stele, Mitte des 5. Jhdts., IG 288. Fougères 221. Usener Rhein. Mus. 1905, 1ff. = Kl. Schr. IV 471ff. c) In der Stadt Tempel des Zeus *Ἐπιδώτας*, Paus. VIII 9, 2. IG 270 (1. Jhdt. n. Chr.) enthält einen Ehrenbeschluß seiner Priesterschaft für Iulia Eudia und ordnet die Anbringung ihres Porträts im Tempel an. Fougères 303f. Zur Epiklesis Jessen o. Bd. VI S. 60, 46ff. Fraenkel Nom. ag. I 113 und Anm. 1. Ziehen Bd. III A S. 1485, 39ff. Daß bei Pausanias *Ἐπιδώτου* als selbständiger Name aufgefaßt werden könnte, wie Jessen meint, scheint mir durch die Wortstellung ausgeschlossen zu sein. d) *Διὸς Εὐβωλέος* auf einer im sog. Buleuterion (§ 18, 4) gefundenen Basis des 4. Jhdts., IG 289. Fougères 304f. Jessen o. Bd. VI S. 863, 24ff. e) *Ὁπλόδμιος*, zu erschließen aus dem Namen der Phyle *Ὁπλοδμία*, IG 271 (4. Jhdt.), kann ursprünglich eine selbständige Gottheit gewesen sein, ist aber dann sehr wahrscheinlich Epiklesis des Zeus geworden. Die Phylen tragen alle Namen von kriegerischen Gottheiten. Fougères 297f. Dittenberger Syll.[2] 229. [3] 490 Note 8. Jessen o. Bd. VIII S. 2299, 24ff. 34f. f) *Σωτήρ*. Sein Heiligtum nennt Paus. VIII 9, 12. Fougères 189f. In dem 420 geschlossenen Bündnis zwischen Athen, Argos, M. und Elis, Thuk. V 47, 11, wird angeordnet, daß eine Abschrift in M. aufgestellt werden soll *ἐν τοῦ Διὸς τῷ ἱερῷ ἐν τῇ ἀγορᾷ*. Fougères 301f. vermutet, daß damit das Heiligtum des Zeus Soter gemeint sei. Auf Münzen von M. erscheint Zeus erst in der Kaiserzeit, Immerwahr 26. Imhoof-Gardner 94: nackt, stehend, in der Rechten langes Zepter, die Linke in die Seite gestützt. Gruppes Behauptung S. 206, Zeus sei in M. als Hauptgott verehrt worden, ist nicht begründet.

30. *Ἥλιος*. Nach Paus. VIII 9, 4 hieß der Platz, auf dem sich das Grab des Arkas (o. nr. 15) befand, *Ἡλίου βωμοί*. Immerwahr 207f. Fougères 317. Jessen o. Bd. VIII S. 65, 19ff.

31. *Ἥρα* hatte einen Tempel in der Nähe des Theaters, Fougères 187ff.; darin hatte Praxiteles die Göttin sitzend dargestellt und neben ihr stehend Athene und Hebe. Paus. VIII 9, 2. Immerwahr 33f. Fougères 302f.

32. *Ἡρακλῆς*. Ein *Ἡρακλεῖον* erwähnt Thuk. V 64, 4. 66, 1 beim Einfall des Agis 418. Es hat vermutlich im südwestlichen Teil der Mantinike gelegen, Woodhouse BSA XXII 57ff., so daß es vielleicht auf die Ausgestaltung der Geschichte von Herakles und Phialo (o. nr. 9) Einfluß gehabt hat, Curtius 243.

33. *Ἥρως* lautet die Inschrift auf einem kleinen Spitzpfeiler IG 290 (3. Jhdt.). Daß das Stück aus M. stamme, vermutet Rhomaios *Ἐφ. ἀρχ.* 1911, 150. 152, 5.

34. *Κόρα* wird neben Demeter beiläufig genannt IG 266, 4 (46/5 oder 44/3 v. Chr.) und Paus. VIII 9, 2. Ganz selbständig erscheint sie dagegen auf dem Ehrenbeschluß, den ihre Priesterschaft 64/3 oder 62/1 v. Chr. für Nikippa gefaßt hat, IG 265. Ihren Kult besorgt die *σύνοδος τῶν Κοραγῶν* Z. 26f., *σύνοδος* allein 15. 17. 18. 29. 31. Es sind *ἱερεῖς* Z. 8. 13. 23. 42. Die Göttin wird nur *ἁ θεός* genannt Z. 8. 11. 15. 17. 20. Auf die Feier ihres Festes, der *Κοράγια* Z. 11, fällt einiges Licht. Ihr Bild wird, vermutlich am Vorabend, in einem Privathause aufgenommen Z. 21f. [merkwürdig, daß dabei Nikippa eine Funktion verrrichtet, die sonst den Priestern obliegt] und von da am Festtag in feierlicher Prozession Z. 16, bei der ein Peplos Z. 20 verwendet wird, in ihren Tempel [*ναός* Z. 26] zurückgebracht. Hier finden *ἄρρητα μυστήρια* statt Z. 11, 21. Am 30. jeden Monats wird in dem sonst verschlossenen Temenos eine Kulthandlung vollzogen, Z. 23f. Daß auch das Heiligtum *Κοράγιον* hieß, erfahren wir aus dem Beschluß des Kollegiums der Demeterpriesterinnen (o. nr. 22), der eben dort aufgestellt werden soll, IG 266, 41. Warum in diesem Falle ein zustimmender Beschluß der politischen Behörden nötig war, IG 266, 41f. *καθὼς ἔδοξε τοῖς ἄρχουσι καὶ συνέδροις*, während in 265, das auch im Koragion aufgestellt war, davon keine Rede ist, entzieht sich unserem Urteil [gegen Fougères 306, 1]. Beide Inschriften sind in M. selbst gefunden; das Koragion ist demnach ein städtisches Heiligtum. Sicher ist also, daß Kora hier vollkommen isoliert dasteht, ohne Beziehung zu Demeter oder eine andere Gottheit [mit Kern o. Bd. IV S. 2735, 43ff. gegen Kroll o. Bd. XI S. 1370, 4ff.] und daß das Fest die Rückkehr der Kora auf die Oberwelt darstellt, die *ἄνοδος*, Hiller v. Gaertringen o. Bd. I S. 2322, 36ff., und sich zu den *ἀναγώγια* anderer Gottheiten stellt, Hiller v. Gaertringen o. Bd. I S. 2026, 20ff. Einen Kult der Kora muß es nun aber auch einmal in der mantinischen Kome Nestane gegeben haben. Theopompos nannte die Ortschaft *Νοστία*, F 175 bei Steph. Byz. s. v.; daß es sich wirklich um dieselbe Ortschaft handelte, wird bei Steph. Byz. ausdrücklich betont. *Νοστία* ist das Feminimum des von *νόστος* gebildeten Adjektivs *νόστιος*, gebraucht in demselben Sinne wie *νόστιμος* Hom. Od. IV 806. XIX 85 von Odysseus, ‚einer, dem die Rückkehr bestimmt ist'. Es bezeichnet ursprünglich die Gottheit, Kretschmer Glotta IV 309, für welche die Rückkehr charakteristisch ist, also Kora, und die Örtlichkeit ist mit dem Namen der Gottheit bezeichnet wie bei Alkimedon (o. nr. 9) oder Alea. Fick BB XXII 238. XXIII 240ff. Bei Paus. VIII 7, 4 heißt die Ortschaft *Νεστάνη*; Ephoros F 234 hat das Ethnikon *Νεστάνιος* gebraucht, woraus Steph. Byz. den Ortsnamen *Νεστανία* bildet (*ὥστε κατ' αὐτὸν Νεστανίαν λέγεσθαι*), was natürlich Unsinn ist, wie auch Pape-Benseler unter *Νεστάνη* bemerkt wird. Auch dieser Name ist von demselben Stamme *νεσ–* gebildet wie, mit Ablaut, *νόστος*, Kretschmer Einl. in d. Gesch. der griech. Sprache 419. Fick BB XXIII 199. Der Ausgang, ark. *–ανα*, findet sich gerade im Peloponnes in vielen Ortsnamen, z. B. *Μεσσάνα*, Fick BB XXIII 38f. Malten Kynene 69f. Die Stammsilbe wird das Verbaladjektiv **νεστός* enthalten, dem wir die Bedeutung ‚wiederkehrend' zuschreiben können, wie *μενετός* ‚wartend', *ῥυτός*

‚fließend' bedeuten, Kühner-Blaß II 289. Die Verbaladjektiva auf -τος gehören ursprünglich keinem bestimmten Genus an, Fraenkel Nom. ag. II 76. Νεστάνη ist also der ‚Ort der Wiederkehrenden'. Hat etwa die Katavothra am Fuß des Burgbergs (Phot. Inst. 6113) diese Vorstellung hervorgerufen? Daß die Νοστία ein den Κοράγια entsprechendes Fest gehabt haben muß, folgt aus ihrem Wesen. Dann ist doch wohl der Schluß unvermeidlich, daß dies Fest einmal bei der Verödung von Nestane, das zu Pausanias' Zeiten in Trümmern lag, VIII 7, 4, nach der Stadt M. übernommen worden ist. Das von Paus. VIII 8, 1 bei Nestane erwähnte Demeterheiligtum müßte dann, wie oben nr. 22 gesagt, eine Neugründung der Kaiserzeit sein. Mit der Geschichte von M. scheinen mir so verwickelte Vorgänge nicht unvereinbar zu sein.

35. Μαῖρα hat einer Kome des mantinischen Gebiets den Namen gegeben, Paus. VIII 12, 7; dort zeigte man auch, nach notwendiger Ergänzung, ihr Grab; eine Stelle im südlichsten Teil des Argon Pedion (§ 8) hieß Χορὸς Μαίρας, Paus. VIII 8, 1. Was die Mantineer einst von ihr erzählten, ist verschollen. Schirmer Myth. Lex. II 2285, 32ff.

32. Θεᾶς Μναμοσύνας IG 291 beruht auf ganz unsicherer Lesung; besonders θεᾶς ist auffällig, denn in M. sagt man ἁ θεός. Fougères 554, 1.

37. Ὀδυσσεύς wird literarisch nicht mit M. in Verbindung gebracht, wohl aber gibt es Münzen der Stadt, auf denen man eine Darstellung des Odysseus zu erkennen geglaubt hat. Es handelt sich um eine Drachme und drei Kupferprägungen, die bald nach 370 gesetzt werden. Weil 34. Svoronos 279. Head 449. Sie sind beschrieben von Imhoof-Blumer Monnaies grecques 201, abgedruckt bei Svoronos 257, vgl. Fougères 243, 1, abgebildet bei Imhoof-Gardner Pl. S XVIII. Cat. Brit. Mus. XXXIV 23. Svoronos Pl. 35, 5—8. Fougères 242 Abb. 49. Frazer 299 Abb. 29. Myth. Lex. III 680 Abb. 20. Mechanische Wiedergaben der Originale liegen nur bei den ersten beiden vor, für Svoronos hat Gilliéron die Stücke gezeichnet. Die Gegenseiten zeigen die Dioskuren oder Anakes über altarartigem Aufbau, o. nr. 10, Kopf der Athene, o. nr. 4, die beiden anderen einen runden Altar, darüber auf der einen Münze einen korinthischen Helm. Der Darstellung der Hauptseite stand man lange ziemlich ratlos gegenüber. Imhoof Blumer a. a. O. Weil 34. Imhoof-Gardner 94. Cat. Brit. Mus. 184, 6. Dann hat Svoronos Gazette arch. XIII 1888, 257ff. die Erklärung vorgetragen, es sei Odysseus dargestellt, wie er der Weisung des Teiresias Hom. Od. XI 129f. XXIII 276f. folgend das Ruder in den Boden pflanzt. Die Deutung auf Odysseus ist, soweit ich sehe, ganz allgemein angenommen worden. Studniczka Kyrene 120f. Ed. Meyer GdA II 104. Herm. XXX 263. Gruppe 199.716. Fougères 242ff. Head 449f. Robert Heldensage 1051. Bethe Homer III 179. v. Wilamowitz Heimkehr d. Od. 187. Es gilt nunmehr die von Svoronos gegebene Deutung zu prüfen. Die Darstellung aller vier Münztypen stimmt merkwürdig genau überein. Sie zeigt einen bärtigen Mann, der eine kegelförmige Kopfbedeckung mit schmaler Krempe trägt und einen gegürteten Chiton, dessen unterer Rand bis über die Hüften hinauf zusammengeschoben ist, so daß er hinten und vorne wie ein Keil senkrecht vom Körper absteht. Seine Knie sind leicht gebogen. Seine Schuhe laufen in hoch aufgebogene Spitzen aus, die sich, fast in Kniehöhe, nochmals nach vorne verlängern. Die Rechte schultert einen kurzen Speer; die Linke hält senkrecht vor sich einen Stab. Diese Gestalt soll nun nach Svoronos 259f. als Schiffer (charactère marin) und als Odysseus gekennzeichnet sein. Die Merkmale des Schiffers gewinnt er aus der Darstellung des Charon auf der weißgrundigen Münchener Lekythos, Benndorf Griech. Vasenbilder Taf. 27, 1, danach Myth. Lex. I 885 und Baumeisters Denkm. I 378 Abb. 414. Zunächst soll die Kopfbedeckung identisch sein. Allein diese besteht bei Charon aus einer gewölbten Kappe, auf dem Münzbild aus einem πῖλος, und der ist keineswegs eine Besonderheit der Schiffertracht, vgl. Hermann-Stark Griech. Privataltert. 152, 28, wohl aber ausgesprochen arkadisch. Der Ausdruck Ἀρκαδικὸς πῖλος begegnet bei Ammian. Anth. Pal. XI 150. Diog. Laert. VI 102. Dion v. Pr. XXXV 12. Arrian. tact. 3, 5. Philostr. v. soph. II 5, 5. Hesych. s. Ἀρκὰς κυνῆ und s. κυνῆ. Eustath. Il. 302, 28 [die drei letzten Stellen gehen auf einen Kommentar zu Arist. av. 1203 zurück]. Für die Beschreibung des arkadischen Kostüms, wozu auch der Ἀρκαδικὸς πῖλος gehört, das Polyperchon in der Anekdote bei Polyaen. IV 14 anlegt, bieten die beste Illustration die aus Arkadien stammenden Bronzen, Neugebauer Antike Bronzestatuetten Abb. 22—24. Πῖλος und ἐξωμίς trägt auch der Tegeate Lisas auf dem Grabrelief Bull. hell. IV Pl. VII. Vollkommene Übereinstimmung findet Svoronos 259 weiter in der Darstellung der Schuhe auf Münzbild und Lekythos. Die Schuhe des Charon sind auch Unika, aber die der Münzdarstellung sind noch viel seltsamer; wie Imhoof-Gardner sagen, sind sie not merely turned up, but seem to end in serpents. Die Schuhe sollen aber auch denen gleichen, die beim Betreten der Orakelhöhle des Trophonios vorgeschrieben waren, Svoronos 274f., und Ed. Meyer Herm. 263 wie Robert haben das seltsamerweise ohne Bedenken übernommen. Paus. IX 39, 8 sagt doch ἐνδυσαμένους ἐπιχωρίας κρηπῖδας, also Bauernschuhe, vgl. Bieber o. Bd. XI S. 1711f. Die Schuhe der Münzdarstellung sind für jeden praktischen Gebrauch völlig ungeeignet; man würde ja überall damit hängen bleiben. Als einzige Ähnlichkeit zwischen dem Münzbild und Charon bleibt wirklich nur die leicht eingeknickte Haltung der Knie. Die Züge, die den Mann auf dem Münzbild als Schiffer charakterisieren sollen, verflüchtigen sich also bei genauerem Zusehen vollständig. Für Odysseus aber ist der πῖλος kein ausreichendes Merkmal, zumal auf einer arkadischen Münze. Die Schuhe und der an den Hüften aufgestauchte Chiton passen durchaus nicht zu ihm, erst gar nicht, wenn wir ihn uns auf der Wanderung vorstellen sollen, Svoronos 260. Der einzige Zug, in dem man immer noch einen Hinweis auf die Worte des Teiresias sehen könnte,

wäre der stabartige Gegenstand, den der Mann in der linken Hand hält, wenn man darin ein Ruder erkennen müßte. Svoronos 259 behauptet es, und Gilliérons Zeichnung entspricht dem. Auf der Tafel bei Imhoof-Gardner sieht man deutlich eine Lanze. Hier kann nur Nachprüfung an den Originalen und eine gute mechanische Reproduktion weiterhelfen. Übrigens wäre dann doch auch die Frage zu erörtern, ob das Münzbild freie Komposition eines Stempelschneiders ist oder Wiedergabe eines Monuments. Eine genaue Entsprechung zwischen Münzbild und Homer ergibt sich auf keinen Fall. Das Kostüm läßt sich aus dem Dichter nicht erklären. In bezug auf die weitreichenden Folgerungen, die man aus dem Münzbild für die Geschichte der Odysseusdichtungen und des Odysseusmythos gezogen hat, beschränke ich mich auf ein paar ganz kurze Bemerkungen. Hätten wir wirklich eine Wiedergabe der homerischen Szene Od. XI 129f. auf einer mantinischen Münze des 4. Jhdts., so müßte man mit v. Wilamowitz sagen, daß die Mantineer damals den Odysseus annektiert haben. Die Münze wäre dann ein Dokument für die Homererklärung des 4. Jhdts. Denn Homers Erzählung soll doch offenbar erklären, wie die Bewohner des Binnenlandes zu ihrem Kult des Poseidon gekommen sind, der für den Dichter ausschließlich Beherrscher des Meeres ist. Ed. Meyer Herm. 263. Darin ist aber das einzige lokale Element der Kult, die Wanderung des Helden von der Küste ins Innere ist allerdings nicht epische Tradition, wohl aber freie Erfindung des Dichters, ein Element, das bei der Homerkritik allzu oft vernachlässigt wird. Ein mantinischer Mythos von Odysseus ließe sich also aus den Münzen auch dann nicht gewinnen, wenn sie Odysseus darstellten.

38. Ὁπλόδμιος s. o. nr. 29e.

39. Πελίου θυγατέρες hatten Gräber fünf Stadien südöstlich vom Tempel des Poseidon Hippios, Paus. VIII 11, 1; o. § 9, 2. Zur Erklärung weiß Pausanias weiter nichts beizubringen, als daß sie nach dem an ihrem Vater begangenen Verbrechen zu den Mantineern ausgewandert (μετοικῆσαι 11, 1. 3) und hier gestorben seien. Wir finden also auch in diesem Falle nur einen Versuch, irgendwie an die sonst bekannte mythographische Überlieferung anzuknüpfen; die epichorische Legende ist verschollen. Fougères 260ff. Robert Heldensagen 869, 3.

40. Πηνελόπη. Ihr Grabhügel lag nördlich von M. am Wege nach Orchomenos, Paus. VIII 12, 5; vgl. o. § 12, 3. Die Erklärungen Paus. VIII 12, 6 und Apollod. Epit. 7, 38f. versuchen, ihre Bestattung an dieser Stelle mit der Odyssee in Einklang zu bringen. Robert Heldensagen 1051, 5. Der Mythos der Mantineer ist verschollen; er würde vermutlich zu Herod. II 145 stimmen, v. Wilamowitz Heimk. d. Od. 25 Anm. Bethe Homer III 172.

41. Ποδάρης, der 362 in der Schlacht gegen Epameinondas gefallen war, hatte ein Heroon auf dem Markte, Paus. VIII 9, 9f. Fougères 318.

42. Ποσοιδᾶν. Die Namensform ergibt sich für M. aus dem Namen der Phyle Ποσοιδαία IG 271 (4. Jhdt.). Bechtel Griech. Dial. I 350. Er führt den Beinamen Ἵππιος Paus. VIII 10, 2 und IG 276, wenn auf die Abschrift von Virlet Verlaß ist. Sein Tempel lag sieben Stadien von der Stadt entfernt, etwas östlich von der Straße nach Tegea (o. § 9, 1), nahe dem Fuß des Alesion, aber noch in der Ebene [gegen Kern o. Bd. IV S. 2735, 59 und Gruppe Mythol. 815, 1]; etwa 500 m östlich davon floß die Quelle Arne, o. § 8. Pausanias erzählt von einem ältesten Holztempel, den Agamedes und Trophonios erbaut hatten. Sicherlich haben die Mantineer spätestens im 5. Jhdt. einen steinernen Tempel bauen lassen. Das Heiligtum, das um 240 von den Aitolern ausgeplündert worden war, Polyb. IX 34, 10, bestand 207, Polyb. XI 11, 5f. 12, 6 (s. § 22, 1); nach Priestern des Poseidon datierte Freilassungsurkunden sind aus dem 1. und 2. Jhdt. n. Chr. erhalten, IG 274. 275. 342a. Hadrian ließ über dem alten Tempel einen Neubau errichten, Paus. VIII 12, 2. Der ältere Tempel müßte nach Pausanias vorher eine Zeitlang in Trümmern gelegen haben. Gymnische Spiele bezeugt für das 2. Jhdt. v. Chr. die epidaurische Inschrift IG IV 1136 Ποσείδαια [καὶ] Ῥωμαῖα τὰ ἐν Ἀντιγονείαι δίαυλον. Nilsson Griech. Feste 69 hält das Fest für alt wegen der Bedeutung des Kultes. Diese ergibt sich aus der Benennung einer Phyle nach dem Gott, IG 271, und aus der Verwendung des Dreizacks als Schildzeichens der Mantineer, Bakchyl. c. 20 Bl., frg. 41 B. Didymos in Schol. Pind. Ol. X 83a. Auch auf Münzen finden wir das Bild des Gottes oder eins seiner Abzeichen. Imhoof-Gardner 95. Immerwahr 37. Head 449f. Die Silbermünzen der ältesten Prägung zeigen einen Delphin oder Dreizack im quadratischen Einschlag, die autonomen Kupfermünzen nach 370 ebenfalls den Dreizack oder das Bild des Gottes teils sitzend, teils schreitend mit geschwungenem Dreizack. Bei den Altären, die auf verschiedenen Prägungen vorkommen, Imhoof-Gardner Pl. S XVIII. Svoronos Gazette arch. XIII 1888 Pl. 35, 5. 6. 8. Fougères 242 Abb. 49. Frazer 209 Abb. 28, ist in keinem Falle eine Beziehung auf Poseidon gesichert [gegen Svoronos 276]. Ein Relief des sitzenden Poseidon hat Fougères 105 Abb. 14 in der Gegend gefunden, wo der Tempel gelegen haben muß. Den Mythos dieses Heiligtums erzählt Paus. VIII 8, 2f. Als Rhea den Poseidon geboren hatte, barg sie ihn unter den Lämmern an der Quelle Arne, der Lämmerquelle; dem Kronos aber sagte sie, sie habe ein Pferd geboren, und gab ihm ein Füllen zu verschlingen. Pausanias schöpft aus einer arkadischen Quelle, § 2 λέγεται δὲ καὶ τοιάδε ὑπὸ Ἀρκάδων; Wentzel Philol. 1891, 387 hat diese Stelle übersehen, und in § 3 steht auch nicht, daß Pausanias den Mythos als gemeingriechisch bezeichnet, sondern er bekennt hier, daß er in Arkadien gelernt habe, diese, d. h. alle derartigen Legenden richtiger zu beurteilen. Denselben Mythos kennt auch Theseus ἐν Κορινθιακῶν γ' FHG IV 518 bei Etym. M. 145, 48 Ἄρνη νύμφη ἡ τροφὸς Ποσειδῶνος, hat ihn aber willkürlich umgestaltet, um seine Ableitung des Namens Ἄρνη von ἀρνήσασθαι anzubringen. Kronos hat ja vor der Täuschung nichts gemerkt und sucht deshalb auch nicht nach dem Neugeborenen. Tzetz. zu Lyc. 644 hat damit Etym. M. 145, 53 kontaminiert und auf diese

Weise die Geschichte auf die Stadt Arne in Boiotien übertragen. Das hat Wentzel 386 gegen Immerwahr Bonner Studien 191 klargestellt [es gilt auch gegen Fougères 234f.] und 387f. die hohe Altertümlichkeit des Mythos und seine besondere arkadische Färbung nachgewiesen. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 78, 1 ist dem nicht gerecht geworden. Poseidon ist hier roßgestaltig; Rhea hat wirklich ein Füllen geboren. Das ist bei Pausanias nur wenig verhüllt. Malten Arch. Jahrb. XXIX 182. Der Vorstellungskreis ist derselbe wie bei den Mythen von Thelpusa, Paus. VIII 25, 5ff., und Phigaleia, Paus. VIII 42, 1ff. Man möchte annehmen, daß die Demeter vom Alesion (o. nr. 22) und die Kore von Nestane (o. nr. 34) mit Poseidon zusammengehören, aber in der Überlieferung ist davon nichts zu spüren. Der Herr der Erdentiefe, der Poseidon für die Griechen war, ehe sie mit dem Meere in Berührung kamen, ist in dem mantinischen Mythos nicht zu verkennen. Der übermächtige Einfluß des ionischen Epos spiegelt sich in den Attributen des Gottes (s. o.) und in der Vorstellung, daß die salzige Quelle bei seinem Tempel (§ 9, 1) vom Meere gespeist werde.

43. *Σάλιος* soll sich dem Aineias in M. angeschlossen und später in Italien die Jünglinge im Waffentanz unterwiesen haben. Polemon frg. 38 bei Festus 329. Verbreitet ist diese Erklärung des Namens der Salier durch Varro. Isid. etym. XVIII 50. Serv. Verg. Aen. VIII 285. Auch Verg. Aen. V 298 und Plut. Num. 13 kennen die Geschichte. Rappaport o. Bd. I A S. 1877, 40ff. Sie knüpft einmal an die Erfindungen an, durch die man das Grab des Anchises in der Mantinike zu erklären versucht hatte (o. nr. 2) und verbindet damit die Kunde von der *Μαντινικὴ ὄρχησις*, die durch Aristoxenos (o. § 21) berühmt geworden war. Der Name Salios ist durchaus ungriechisch.

44. *Σᾶμος*. Zum Namen vgl. Bechtel HP 398. Bei der ersten Feier der Olympien, die Herakles veranstaltet, läßt Pind. Ol. X 70 Samos, den Sohn des Halirothios, aus M. mit dem Viergespann siegen. Ihn zitiert Diphilos in Hinkjamben, Bergk PLG III 504, 1. Diehl Anth. Lyr. I 302. Pindars Erzählung geht, wie v. Wilamowitz Pindaros 223f. sehr wahrscheinlich gemacht hat, auf ein im 6. Jhdt. in Argos verfaßtes Prosabuch zurück. Die Erfindung ist merkwürdig; denn in historischer Zeit ist bei den Mantineern von Pferdezucht nichts zu verspüren; sie haben auch keine Reiterei, Xen. hell. VII 5, 15ff. (362). Auf Diod. XV 85, 5 und Paus. VIII 4, 3 darf man sich nicht berufen, weil sie auf Ephoros fußen. Kromayer 44, 1. 120. Erst die Antigoneer stellen Reiter ins Feld (192) IG 293 = Syll.[2] 274. [3] 600. Da nun auch Bakchyl. c. 20 M. eine *ἱπποτρόφος πόλις* nennt, so ist es möglich, daß es vor dem Synoikismos tatsächlich bei den Mantineis Großgrundbesitzer gegeben hat, die Pferdezucht trieben, und daß hierin ein ähnlicher Wandel erfolgt ist, wie er in bezug auf die Pflege der Athletik festzustellen ist (o. § 19f.). Möglich ist aber doch auch, daß die ganze Vorstellung durch die Kunde vom Kult des Poseidon Hippios hervorgerufen ist. Vgl. Fougères 60f.

45. *Σάραπις* ist in M. schon im 2. Jhdt. v. Chr. verehrt worden, IG 292, während sein Kult in Arkadien sonst erst durch Münzen der späteren Kaiserzeit bezeugt wird. Rusch De Sarapide et Iside in Graecia cultis. Diss. Berl. 1906, 36. Ein *Σα[ραπό]φιλος* steht IG 293 = Syll.[2] 274. [3] 600 Z. 25 unter den Reitern der Antigoneer, die 192 mit Philopoimen nach Lakonien gezogen sind. Das Eindringen des Kultes wird mit der Neubesiedlung der Stadt nach 223 (o. § 22) zusammenhängen. Fougères 305. Usener Rhein. Mus. LV 291 = Kl. Schr. IV 311, 1.

46. *Ὑγίεια* in Kultgemeinschaft mit Asklepios (o. nr. 18), IG 269, 20f.

Ich fasse zum Schluß die wichtigsten Gesichtspunkte zusammen, die bei der Behandlung mantinischer Kulte und Mythen zu beachten sind. Sie ergeben sich alle aus den Schicksalen der Stadt. Erstens können als wirklich bodenständig nur die außerhalb der Stadt nachweisbaren Kulte gelten; alle Kulte in der Stadt sind jünger als der erste Synoikismos; sie sind teils Filialen der ländlichen Kulte, teils Neugründungen, und das bedeutet wohl in den meisten Fällen Einführung eines auswärtigen Kultes. Von einschneidender Bedeutung ist sodann der Wechsel der Bevölkerung nach 223. Durch ihn erklärt es sich, daß manche Gottheiten ganz verschwinden, wie Alalkomeneia und die Phylengötter Anakes, Enyalios, Hoplodmios, oder doch ihre Bedeutung einbüßen, wie Alea. Umgekehrt stellt sich danach das frühzeitige Eindringen ungriechischer Kulte in M. als ein Sonderfall dar, aus dem man keine allgemeinen Schlüsse ziehen darf. Belege bietet außer dem zu nr. 45 bemerkten IG 265, das Dekret des Koragen (nr. 34) Z. 49 *Μανδρηκίδας*, Bechtel 294, Z. 50 *Μηνᾶς Μηνᾶ*, fehlt bei Bechtel 316. Infolge des Wechsels der Bevölkerung sind auch die echten Mythen und Sagen in den meisten Fällen verschwunden. An ihrer Stelle finden wir gelehrte Versuche, zu der sonstigen Tradition hinüber Fäden zu spinnen. So wird das Urteil über die einzelnen Gestalten schwierig. Unzweifelhaft erfunden ist Salios, konstruiert die Geschichte von Antinoe, willkürlich lokalisiert der Kampf von Areithoos und Lykurgos. Andrerseits muß man doch eine ganze Reihe von Sagengestalten für bodenbeständig halten, Aichmagoras, Anchises, Maira, die Peliaden, Penelope. Nur sollte man sich über eins klar sein: alles was die Mantineer einst von ihnen erzählten, ist hoffnungslos verloren. [Bölte.]

Mantineus (*Μαντινεύς*). **1)** Sohn des Lykaon (s. o. Bd. XIII S. 2248), Gründer der ältern Stadt Mantineia, aus welcher später Antinoe (s. o. Bd. I S. 2438) die Einwohner an den historischen Ort der Stadt am Flusse Ophis führte (Paus. VIII 8, 4 und 3, 4; nach letzterer Stelle Steph. Byz. s. *Τεγέα*). Der Bericht stammt aus Pherekydes, wie Heyne im Kommentar zu Apollod. III 8 bemerkte; hier findet sich in der Aufzählung der Söhne des Lykaon unser Name als *Μαντίνους* (aus *Μαντίνοος*), so auch bei Tzetzes ad Lycophr. 481; dies gibt Natal. Com. IX 9 bei FHG I 31 (Müller) verkürzt wieder und schreibt es fälschlich dem Hekataios (frg. 375 Müller) zu.

2) Vater der Aglaia, der Gattin des Abas

(s. o. Bd. I S. 824), wie Heyne im Komm. z. Apollod. II 2, 1 S. 263 aus dem hsl. bezeugten *ἀγαλλίας* herstellt mit dem Hinweis auf Schol. Eurip. Orest. 965. Heyne Observat. Apollod. II 2, 1 hält Nr. 1 und 2 für identisch (vgl. Schirmer Myth. Lex. II 2325f.). [Burckhardt.]

Mantin(e)ion, Ort im Grenzgebiet von Bithynien und Paphlagonien in der Nähe von Klaudiupolis, Socr. hist. eccl. II 38, aus dessen Angabe man aber nicht schließen darf, daß M. am Pontos Euxeinos lag, Ramsay Asia min. 194. V. Schultze Kleinasien I 197. M. wird noch genannt Acta Sanct. 24. August 769. 12. September 14. Menol. Basil. III 217 (Migne G. 117. 601 *τοῦ Μαντινέου*). Suid. Lage unbekannt. [Ruge.]

***Μαντίνων** πόλις* (Ptolem. III 2, 5), auf Corsica, nicht weit von Mariane, der Entfernung nach etwa mit Bastia zu identifizieren. [Philipp.]

Mantio, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 430, 8); nicht mehr zu erkennen. [Macdonald.]

Mantios (*Μάντιος*), Sohn des Melampus nach Paus. VI 17, 6 und Hom. Od. XV 241f.; nach letzterem auch Bruder des Antiphates. Was die Nachkommenschaft betrifft, so ist M. nach Pherekyd. frg. 115 (FGrHist) in Schol. T Hom. Il. XIII 663 Vater des Kleitos, Großvater des Koiranos, Urgroßvater des Polyidos, Ururgroßvater des Euchenor und Kleitos; nach Hom. Od. XV 249 Vater des Polypheides und Kleitos, durch ersteren Großvater des Theoklymenos (vs. 256); Pherekyd. frg. 116 (FGrHist) in Schol. MYQ Hom. Od. XV 223 nennt als Mutter dieses Polypheides Aichme, die Tochter des Haimon, als Enkel außer Theoklymenos noch den Harmonides; nach Paus. VI 17, 6 ist M. Vater des Oikles, Großvater des Amphiaraos, Urgroßvater des Alkmaion, Ururgroßvater des Klytios, des Stammvaters der als Seher berühmten Klytiaden (v. Wilamowitz Pindaros 211). Der Name M. scheint darauf hinzuweisen, daß M. ursprünglich als Seher gedacht war (statt seiner wird Diod. IV 68, 4f. Manto und Antiphates als Kinder des Melampus mit Iphianeira genannt); doch Lobeck Aglaoph. 266 führt ihn unter den Melampodiden an, die nur Helden seien. Dagegen Eckermann Melampus u. s. Geschlecht (1840) 40 (für das Ganze Schirmer Myth. Lex. II 2326). [Burckhardt.]

Mantipolos s. Manteios.

Μάντις. **1)** Aufgabe dieses Artikels ist es nicht, die Entwicklung und die verschiedenen Arten der Mantik zu behandeln, sondern die Bedeutung des Wortes *μ.* und der durch dieses Wort bezeichneten religiösen Fähigkeit und Tätigkeit soweit als möglich klarzustellen. Dies erscheint zunächst im Hinblick auf die Fülle übereinstimmender Zeugnisse der Literatur leicht und kaum einer weiteren Untersuchung zu bedürfen. Da sind einmal die *μάντεις* der Sage: Kalchas, der *οἰωνοπόλων ὄχ᾽ ἄριστος, ὃς ᾔδη τά τ᾽ ἐόντα τά τ᾽ ἐσσόμενα πρό τ᾽ ἐόντα* (A 69), wird schon bei Homer *μ.* genannt (A 92. 106) und dann bei allen drei Tragikern (Aischyl. Agam. 173. 188, vgl. 236. Soph. Ai. 760. 780f. Eurip. IA 89. 520. 956. 1262. 1565. IT 531), ebenso Teiresias, der sowohl die Vogelschau wie die Empyromantie, d. h. also die Beobachtung der Opferflammen wie die wohl meist damit verbundene (Eur. Phoin. 1255ff. mit Schol., s. Stengel Opferbräuche 97ff.) Eingeweideschau ausübte (Hom. Od. X 493. XI 99. XII 267. Aisch. Sept. 24. Soph. Ant. passim, vor allem 998ff. und Oed. tyr. 298ff. Eur. Phoin. 767 *οἰωνομάντις*. 954. 956), Amphiaraos, der im Mythos aus *σφάγια* prophezeit (Aisch. Sept. 361. Pind. Ol. VI 13. 17. Eur. Phoin. 174), und im Kult Herr eines Traumorakels ist (Herod. VIII 134. Leg. sacr. 65 = Syll.[3] 1004. Hypereid. III 14), Mopsos, Sohn der Manto, der Tochter des Teiresias (Strab. XIV 642. 675), nach Pind. Pyth. IV 190 *ὀρνίχεσσι καὶ κλάροισι θεοπροπέων*, der Melampodide Theoklymenos, der des Vogelflugs kundig ist (Hom. Od. XV 225. 531f.), endlich und nicht zuletzt Kassandra: denn wenn auch Homer ihre Prophetengabe nicht erwähnt (aus Il. XXIV 699 kann eine solche Erwähnung nicht erschlossen werden, wenn man es auch später tat wie Eustath. p. 1371, 40 *φιλάδελφον πάνυ παριστᾷ καί που ἴσως καὶ μαντικήν, ἐν οἷς λέγει προμαθεῖν αὐτὴν ἀνακομιζόμενον τὸν ἀδελφόν*; richtiger Schol. B *οὐ γὰρ οἶδεν αὐτὴν μάντιν ὁ ποιητής*) und wenn auch die Erwähnung ihrer Prophetengabe in den Kyprien sehr unsicher ist (s. Bethe o. Bd. X S. 2291), so kann doch kein Zweifel sein, daß mindestens im Mutterland ihr Ruf als *μ.* früh festgewurzelt war, da nicht nur Aischylos' Agamemnon ihn voraussetzt, sondern auch Pind. Pyth. XI 33 *μάντιν τ᾽ ὄλεσσε κόραν* ohne weiteres auf Verständnis rechnet. In historischer Zeit sind *μάντεις* die Iamiden, deren Ahnherr von Zeus *θησαυρὸν δίδυμον μαντοσύνας* erhielt (Pind. Ol. VI 64ff.): sowohl *φωνὰν ἀκούειν ψευδέων ἄγνωστον* als auch *Ζηνὸς ἐπ᾽ ἀκροτάτῳ βωμῷ χρηστήριον θέσθαι*, d. h. wie es Ol. VIII 2 klarer ausgedrückt ist, *ἵνα μάντιες ἄνδρες ἐμπύροις τεκμαιρόμενοι παραπειρῶνται Διὸς ἀργικεραύνου* (über andere besondere Formen der olympischen Mantik s. Hes. s. *φρυκτός*. Herakleides *περὶ χρηστηρίων* FHG II p. 198. Tresp Fragm. d. griech. Kultschriftst. 181) und ebenso die Klytiaden; *μ.* werden alle die Priester genannt, die vor der Schlacht oder einer anderen wichtigen Unternehmung die *σφάγια* darbringen und aus ihnen prophezeien (Herod. VII 219. 221. 228. IX 33. 37. Thukyd. VI 69, 2. Eurip. Suppl. 155. Phoin. 1255ff. Xen. hell. II 4, 18. III 3, 4. 11. IV 4, 5. VII 2, 21; anab. IV 3, 18. 5, 4. VI 5, 8); *μ.* war die Pythia (schon Aisch. Eum. 29), *μαντεῖον* hieß jedes Orakel, *μάντευμα* jeder Orakelspruch. Endlich erinnere ich an Aisch. Prom. 486ff., wo Prometheus zu den von ihm den Menschen gezeigten *τρόποι τῆς μαντικῆς* die Deutung der Träume, der *κληδόνες*, der *σύμβολοι ἐνόδιοι*, der Vogel- und Eingeweideschau und endlich der *φλογωπὰ σήματα* rechnet. Aus diesen Stellen, die sich natürlich vervielfachen ließen, könnte man leicht etwa folgende Definition gewinnen: *μ.* war, wer die Fähigkeit hatte, das dem Menschen Unsichtbare und Unbekannte (Eur. Suppl. 211 *ἃ δ᾽ ἔστ᾽ ἄσημα κοὐ σαφῆ*, vgl. Hippol. 346, Xen. inst. Cyr. I 6, 23 *ὅσα δὲ ἀνθρώποις οὔτε μαθητὰ οὔτε προορατὰ ἀνθρωπίνῃ προνοίᾳ, διὰ μαντικῆς ἂν παρὰ θεῶν πυνθανόμενος κτλ.* entsprechend der bekannten Sokratischen Weisung mem. I 1, 6), vor allem also die Zukunft (Plat. Charm. 174 A *τὸν εἰδότα τὰ μέλλοντα ἔσεσθαι πάντα, τὸν μάντιν*. vgl. Theait. 179 a. Laches 195 extr.), aber keineswegs nur die Zukunft (A 70 von Kalchas *ὃς ᾔδη τά τ᾽ ἐόντα τά τ᾽ ἐσσόμενα πρό τ᾽ ἐόντα*

und XVIII 250. Od. XXIV 452. Eur. Hel. 919ff. Aristot. rhet. III 17 p. 1418 a 23) durch Zeichendeutung oder durch göttliche Inspiration zu erkennen und zu verkünden. Aber schärfere Beobachtung macht es unmöglich, sich mit dieser einfachen Kombination zufrieden zu geben. Schon die hierin enthaltene Zweiteilung in Zeichendeutung oder Inspiration gibt zu denken: sie entspricht zwar in der Hauptsache der später üblichen Einteilung der Mantik in eine kunstlose und künstliche (Cic. de div. I 6. 18. 49. II 11), aber die Frage erhebt sich doch, wieso das eine Wort μάντις für zwei so ganz verschiedene Fähigkeiten verwendet werden konnte, welches also die ursprüngliche Bedeutung war, der sich beide unterordnen ließen. Aber noch klarer und sicherer zeigt der Sprachgebrauch die Schwierigkeit. Freilich ist dabei von dem der späteren Zeit völlig abzusehen, da diese bekanntlich das feine Gefühl für die eigentliche Bedeutung der sakralen Wörter entweder nicht mehr besitzt oder wenigstens in der Praxis sich nicht danach richtet. Selbst bei älteren klassischen Autoren ist Vorsicht geboten. Wie sehr schon zu ihrer Zeit die Neigung herrschte, die verschiedenen Ausdrücke für Weissagung ohne Rücksicht auf die spezielle Bedeutung zu gebrauchen und wie sehr diese schon abgegriffen und verblaßt war, zeigen Stellen wie Eur. Phoen. 954ff., wo in demselben Satz für die Kunst des μ. erst ἔμπυρος τέχνη gesagt und dieses Wort dann in der folgenden Erläuterung durch οἰωνοσκοπεῖν wieder aufgenommen wird, oder Xenoph. apol. Sokr. 12, wo die βρονταί als μέγιστον οἰωνιστήριον bezeichnet werden. Am wichtigsten ist deshalb Homer, der zwar nicht den ältesten Glauben bietet, dem aber doch am ehesten zuzutrauen ist, daß er sich ein Gefühl für die eigentliche Bedeutung der Worte bewahrt hat, und gerade er spricht nun an ein paar Stellen in einer Weise, die das Problem, um das es sich handelt, klar herausstellt. Il. I 62f. fordert Achill ἀλλ' ἄγε δή τινα μάντιν ἐρείομεν ἢ ἱερῆα ἢ καὶ ὀνειροπόλον. Hier wird nicht nur der μ. von dem ἱερεύς scharf geschieden, was immer lebendig geblieben (vgl. z. B. Plat. Politik. 290 D τὸ γὰρ δὴ τῶν ἱερέων σχῆμα καὶ τὸ τῶν μάντεων mit der vorangehenden genaueren Definition 290 C, ähnlich Leg. X 885 D), sondern auch der ὀνειροπόλος wird hier von dem μ. unterschieden. Denn Herodians Erklärung Schol. A μέχρι τοῦ ἐρείομεν διασταλτέον, εἶτα ἢ ἱερῆα ἢ καὶ ὀνειροπόλον, ἵνα γενικὸν μὲν ᾖ τὸ μάντιν, εἴδη δὲ τὰ ἐπιφερόμενα (Herod. ed. Lentz II 22, 19) ist sicher abzulehnen und von dem späteren, die Bedeutungen eben verwischenden Sprachgebrauch aus zu verstehen. Noch wichtiger ist aber Od. I 202 οὔτε τι μ. ἐὼν οὔτ' οἰωνῶν σάφα εἰδώς. Jeder Versuch, dieses Zeugnis zu eliminieren, etwa in Herodians Weise, versagt gegenüber dem klaren, scharfen οὔτε – οὔτε, vielmehr ist einfach anzuerkennen, daß hier μ. und οἰωνοπόλος getrennt werden. Hier mag gleich hinzugefügt werden, daß ja auch Platon, der mit religiösen Dingen im allgemeinen offenbar gut vertraut war, an der bekannten Stelle Phaedr. 244 a ff. klar und scharf die μαντική von der οἰωνιστική trennt. Eine andere, leider in einem Punkt nicht sicher zu interpretierende Stelle ist Il. XXIV 221 ἢ οἳ μάντιές εἰσι θυοσκόοι ἢ ἱερῆες. Als sicher muß gelten, daß hier θυοσκόοι als Attribut zu μάντιες steht (so richtig schon Nägelsbach Anm. zur Ilias S. 16f.), und es lag nahe, deshalb θυοσκόοι als ‚Opferschauer' zu deuten, also die Empyromantie oder gar die Eingeweideschau als charakteristisch für den μ. anzusehen. Aber diese Erklärung ist sehr zweifelhaft. Von Eingeweideschau ist sonst gerade bei Homer keine sichere Spur erhalten, und θύω heißt bei ihm gar nicht opfern (Stengel Opferbräuche 4), und θύη sind bei ihm wahrscheinlich Rauchopfer (etwas anders Stengel, doch s. Il. IX 499f.). Aber wie es sich mit der Bedeutung von θυοσκόος verhalten mag (s. darüber unter diesem Wort), für unsere Frage hier ist fast wichtiger, daß als θυοσκόος in der Odyssee XXI 145 und XXII 318. 321 der Freier Leodes erscheint, aber an keiner Stelle μ. genannt und auch kaum vom Dichter als solcher angesehen wird. Schon Lobeck Agl. 263 hat mit Recht bemerkt, daß er offenbar nicht im Besitz der Sehergabe gedacht ist, da er weder sein noch seiner Genossen Geschick voraussieht und es auch gar nicht zu erkunden versucht. Auch hätte wohl Odysseus, wenn sich Leodes XXII 318 durch das Wort θυοσκόος als μ. zu erkennen gegeben hätte, in seiner Antwort ihn deshalb verhöhnt und ihn nicht bloß wegen seiner Gebete angegriffen. Erwähnen will ich noch, daß der Priamide Helenos nur einmal (Il. VI 76) einen Titel bekommt, und zwar wie Kalchas οἰωνοπόλος, aber daß er auch schon von Homer als μ. betrachtet wurde, geht doch aus der ganzen Rolle, die er in der Ilias spielt, hervor, und von ihm heißt es VII 44f. sogar, daß er das Gespräch der Götter Apollon und Athene versteht. Wie ist es nun zu erklären, daß der οἰωνοπόλων ὄχ' ἄριστος Kalchas μ. ist und doch andererseits der Vogelschauer ebenso wie der Traumdeuter oder der θυοσκόος von dem μ. unterschieden wird? Ich sehe nur eine Lösung, die voll befriedigt: wer μ. war, verstand damit selbstverständlich auch den Vogelflug und die Traumdeutung, aber umgekehrt galt das nicht, d. h. man konnte οἰωνοπόλος oder ὀνειροπόλος oder θυοσκόος sein, ohne deshalb auch als μ. zu gelten. Mit anderen Worten: μ. bedeutete der Kraft und Fähigkeit nach wesentlich mehr, und wenn Platon an jener Phaidrosstelle sagt τελεώτερον καὶ ἐντιμότερον μαντικὴ οἰωνιστικῆς, so ist das nicht etwa philosophisch-theologische Spekulation, sondern er trifft damit das sachlich-historisch Richtige, sei es aus bewußter Kenntnis der sakralen Verhältnisse oder unbewußtem religiösen Gefühl. Bei näherer Überlegung ist diese Differenzierung aber auch durchaus gerechtfertigt, es ist ganz klar, warum die τέχνη des οἰωνοπόλος nicht schon zum μ. machte. Denn diese τέχνη war ja etwas Lernbares. In Ephesos waren sogar — und nicht erst in später Zeit, sondern schon im 6. Jhdt. — Hauptregeln der Vogelschau öffentlich ausgestellt (Syll.[3] 1167), so daß, wenn, um μ. zu sein, es genügte, den Vogelflug deuten zu können, schließlich jeder Ephesier zu dieser Ehre gelangen konnte. Auch dem μ. selbst konnte man ja, soweit seine τέχνη in Betracht kam, mancherlei oder sogar viel absehen, und das war schon früh anerkannt: Als der junge Ion bei Euripides (Ion 1190ff.) den Giftbecher an die Lippen setzen will, hört er eine βλασφημία und, wenn er auch

selbst natürlich kein μ., sondern nur ein νεωκόρος ist, so erkennt er doch ὡς ἐν ἱερῷ μάντεσίν τ' ἐσθλοῖς τραφείς das schlimme Vorzeichen und läßt einen neuen Becher holen. So hatte sich auch Xenophon eine unverächtliche, von dem μ. Silanos gefürchtete mantische Erfahrung erworben διὰ τὸ ἀεὶ παρεῖναι τοῖς ἱεροῖς (anab. V 6, 29), und den Vater des jungen Kyros läßt er Κυρ. παιδ. I 6, 2 bezeichnenderweise zu diesem sagen: ὅτι μὲν οἱ θεοὶ ἵλεῴ τε καὶ εὐμενεῖς πέμπουσί σε καὶ ἐν ἱεροῖς δῆλον καὶ ἐν οὐρανίοις σημείοις· γιγνώσκεις δὲ καὶ αὐτός. ἐγὼ γάρ σε ταῦτα ἐπίτηδες ἐδιδαξάμην, ὅπως μὴ δι' ἄλλων ἑρμηνέων τὰς τῶν θεῶν συμβουλίας συνιείης, ἀλλ' αὐτὸς καὶ ὁρῶν τὰ ὁρατὰ καὶ ἀκούων τὰ ἀκουστὰ γιγνώσκοις καὶ μὴ ἐπὶ μάντεσιν εἴης, εἰ βούλοιντό σε ἐξαπατᾶν ἕτερα λέγοντες ἢ τὰ παρὰ τῶν θεῶν σημαινόμενα, μηδ' αὖ, εἴ ποτε ἄρα ἄνευ μάντεως γένοιο, ἀποροῖο θείοις σημείοις ὅ τι χρῷο, ἀλλὰ γιγνώσκων διὰ τῆς μαντικῆς τὰ παρὰ τῶν θεῶν συμβουλευόμενα τούτοις πείθοιο. Selbst also Xenophon hielt es keineswegs für unmöglich, sich auch als Laie eine ausreichende Kenntnis der θεῖα σημεῖα zu verschaffen; vgl. auch anab. VI 4, 13 und Eurip. Med. 685f. In allen diesen Fällen wird vorausgesetzt, daß die betreffenden Männer die τέχνη der Zeichendeutung sich mehr oder weniger aneignen können, aber sie sind deshalb selbst doch noch keine μάντεις.

Worauf beruht nun diese spezifische Eigenschaft des μ.? Da ist klar, daß sie als durch einen Gott verliehen galt. So heißt es Il. I 72 von Kalchas ἣν διὰ μαντοσύνην τήν οἱ πόρε Φοῖβος Ἀπόλλων oder Od. XV 252 von dem Melampodiden Polypheides μάντιν Ἀπόλλων θῆκε βροτῶν ὄχ' ἄριστον; Kassandra hat die Sehergabe von Apollon (Aischyl. Agam. 1202), Ismenos ist Sohn des Apollon, den Iamiden hat Zeus den δίδυμος θησαυρὸς μαντοσύνας verliehen; die wichtigste μ. der historischen Zeit, die delphische Pythia ist allerdings nicht aus einem bestimmten gottbegnadeten Geschlecht, aber sie wird jedesmal, wenn sie den Dreifuß besteigt, ἔνθεος und Herod. I 63 sagt von dem akarnanischen χρησμολόγος Amphilytos ὁ μὲν δὴ οἱ ἐνθεάζων χρᾷ τάδε. Wichtig ist auch, daß sowohl in Delphi wie an anderen Orakelstätten der Gott selbst als der eigentliche μ. gedacht und bezeichnet wird, so Apollon: Aisch. Choeph. 546. Eumen. 585. 605 (vgl. Agam. 1156). Eur. Ion 387. Iph. T 711. 1129 und — besonders deutlich — Or. 955 ὁ Πύθιος τρίποδα καθίζων Φοῖβος, I T 1251ff. ὦ Φοῖβε, μαντείων δ' ἐπέβας ζαθέων τρίποδι τ' ἐν χρυσέῳ θάσσεις, ἐν ἀψευδεῖ θρόνῳ μαντείας βροτοῖς θεσφάτων νέμων ἀδύτων ὕπο, vgl. El. 980; Dionysos: Eur. Bakch. 298. Hek. 1267, und wenn Amphiaraos μ. genannt wird, so ist nicht zu vergessen, daß auch er ja in Wirklichkeit im Mutterlande als Gott galt und verehrt wurde. Ohne Zweifel enthalten diese Zeugnisse nicht etwa nur dichterische Redewendungen, sondern in ihnen kommt alte, echte Religion zum Ausdruck, und dieser Volksglauben ist es, den wir wiederum bei Platon an verschiedenen Stellen, wo er über die μάντεις spricht, finden, besonders deutlich in der zwar kaum von Platon selbst stammenden, aber doch platonische Gedanken wiedergebenden Schrift περὶ ἀρετῆς p. 379 C γίγνεσθαι τοὺς ἀγαθοὺς ὥσπερ οἱ θεῖοι τῶν μάντεων καὶ οἱ χρησμολόγοι· οὗτοι γὰρ οὔτε φύσει τοιοῦτοι γίγνονται οὔτε τέχνῃ, ἀλλ' ἐπίπνοι ἐκ τῶν θεῶν γιγνόμενοι τοιοῦτοί εἰσιν, vgl. Phaedr. c. 48. Tim. 71 e. Menon 99f. Diese von Gott verliehene Kunst beschränkt sich, wie natürlich ist, keineswegs auf die Zeichendeutung und ist auch nicht an den Dreifuß gebunden, sondern sie wirkt auch unabhängig davon und verleiht ihrem Besitzer eine weit über Kunst hinausgehende Fähigkeit: so versteht Helenos Il. VII 44 das Gespräch zwischen Apollon und Athene, Kalchas braucht, um den Grund des Zornes Apollons zu erkennen, gar nicht erst die Vögel zu beachten, Kassandra prophezeit ohne jedes äußere Zeichen und bedarf keines Mediums, sondern ganz aus sich selbst heraus, wenn der Geist des Gottes über sie kommt. Der μ. ist von Gott auch unmittelbar erleuchtet.

Zugleich liegt aber in diesem göttlichen Ursprung der Sehergabe auch die ganze Problematik des geschichtlichen Sehertums beschlossen, und der Zweifel an ihm, von dem sich Spuren ja schon in der Sage von Kassandra und bei Homer finden. Wirklich echter μ., nicht bloß Techniker der Vogel- oder Eingeweideschau war der, dem die μαντοσύνη als göttliche Gabe und Kraft verliehen war. Aber woran erkannte man dies? Wer gab die Garantie, daß der Mann, der ein μ. zu sein behauptete, wirklich ein μ., ein gottbegnadeter μ. war? So erklärt sich der Ausdruck θεῖος μάντις, den Platon wiederholt gebraucht (περὶ ἀρετῆς p. 379 C. Ion p. 534 B, ähnlich θεομάντις Menon p. 99f., τοὺς δὲ ὡς ἀληθῶς μ. Charm. p. 173 C), wo es sich keineswegs um ein bloßes Epitheton ornans handelt, sondern um das eben bezeichnete Problem. Zugleich wird aber auch begreiflich, warum schon bald μ. und οἰωνοπόλος u. ä. nicht mehr scharf auseinandergehalten und jeder Seher μ. genannt wurde. Denn es stand ja keinem die göttliche Begabung an der Stirn geschrieben, und es ist menschlich und fast selbstverständlich, daß die Person, die die τέχνη der Vogel- und Eingeweideschau ausübte, in der Regel sich für einen μ. entweder selbst hielt oder wenigstens des Renommees wegen dafür ausgab. Wer konnte ihn widerlegen? Höchstens der Erfolg der Prophezeiung, und es ist ja bekannt, wie sehr sich die Weissagung in dieser Hinsicht durch die Form ihrer Sprüche zu sichern wußte. Die fast notwendige Folge war zunächst die, daß schlechte und gute, falsche und wahre μ. unterschieden wurden (schon Aisch. Choeph. 546. 758. Soph. Oed. T. 390. Eur. Or. 1667f. Heraklid. 65, auch Plat. Phaedr. 242 C), aber unvermeidlich war auf die Dauer auch, daß mit der steigenden Vulgarisierung des Namens μ. auch die Zweifel und die Kritik an dem Sehertum überhaupt zunahm. So wird es erklärlich, daß selbst ein so frommer Mann wie Xenophon Mißtrauen gegenüber den μ. hegt (s. die oben angeführte Stelle Κυρ. παιδ. I 6, 2), und daß dieses Mißtrauen bei anderen zu scharfer Kritik und heftigen Angriffen führte. Der Zweifel regt sich früh, schon bei Homer (s. vor allem Od. II 177ff., auch I 415 und Il. XXIV 220ff., während die berühmten Worte Hektors gegen Polydamas, Il. XII 231ff., die übrigens weniger gegen den μ. als speziell gegen die Vogelschau gerichtet sind, doch wohl etwas anders zu beurteilen sind), und erreicht, nachdem seine Möglichkeit bei Aischylos nur angedeutet ist (Agam.

173 und Choeph. 546) und er bei Sophokles nur im Munde Kreons, hier allerdings leidenschaftlichen Ausdruck gefunden hat, einen Höhepunkt in den Dramen des Euripides (Hauptstellen Helen. 744ff. 919ff. Iph. T. 573f. 711. Iph. Aul. 955ff. 520. El. 400. Or. 954ff. Rhes. 65f.). Doch empfiehlt es sich meines Erachtens, über diese kritischen oder geradezu feindlichen Äußerungen und damit über die Stellung des Euripides zur Mantik behutsamer zu urteilen, als es wohl im allgemeinen geschieht (vgl. den sehr beachtenswerten Aufsatz von Radermacher Euripides und die Mantik, Rh. Mus. 53, 497 ff.). Denn wenn jene Stellen gegen die Mantik gerichtet sind, so gibt es andere, wo für sie eingetreten wird (so z. B. Ion 1190. Or. 1667f. Hik. 155ff. 211ff. 230f. Hippol. 1055f. Bakch. 298f. El. 980. Iph. T. 1251ff.), und es ist bekanntlich meist schwer zu entscheiden, wieweit an den betreffenden Stellen der Dichter seine eigene Ansicht oder nur die der tragischen Person ausspricht. Am schärfsten stehen sich gegenüber die bekannte Invektive Helen. 744ff. und die in den Hiketiden klar hervortretende und gerade von dem Hauptthelden Theseus vertretene Anschauung, daß der Grund für Adrasts Unglück in seiner Verachtung der Mantik liegt. Aber diesen Wechsel und Gegensatz hat Radermacher in sehr wahrscheinlicher Weise zu erklären gewußt; er weist darauf hin, daß die Hiketiden um 420, dagegen die Helena 412, also nach der sizilischen Expedition aufgeführt wurde, erinnert an Thukyd. VIII 1 *ὠργίζοντο δὲ καὶ τοῖς χρησμολόγοις τε καὶ μάντεσι καὶ ὁπόσοι τι τότε αὐτοὺς θειάσαντες ἐπήλπισαν ὡς λήψονται Σικελίαν* (vgl. II 21) und schließt daraus, daß auch in jener Invektive der Helena die Empörung des Dichters über die verhängnisvolle Tätigkeit der *μ* zum Ausdruck komme. Auch Elektra, Iphigenie in Aulis und auf Tauris mit ihren kritischen Äußerungen fallen in die Zeit nach der sizilischen Expedition. Hier hatte eben der Erfolg, dessen Bedeutung ich schon oben berührte, zu stark gegen die *μ.* gesprochen und sie als *ψευδομάντεις* erwiesen. Damit war aber, wenn auch natürlich die schon bei Homer (Il. XII 237ff. Od. II 178ff.) sich findenden Zweifel an der Vogelschau ebenso wie die an den *ἔμπυρα* (Eur. Hel. 746ff.) neue Nahrung erhielten, die Mantik selbst als religiöse Institution noch keineswegs verurteilt. Bezeichnend dafür ist Xenophon. Denn wenn er auch sein Mißtrauen gegenüber den *μ.* theoretisch an jener Stelle der Kyrupaidie (I 6, 2) ganz offen ausspricht und in der Praxis damit rechnet (anab. V 6, 29. VI 4, 13), so hat er doch am Schlusse des *Ἱππαρχικός* stark und warm seinen Glauben an die Mantik betont. Auch Platon erkennt einerseits wiederholt die göttliche Natur der Mantik an und spricht doch einmal Rep. II 364B fast wegwerfend von den *ἀγύρται* und *μ.* (Plut. Lyk. 9 *μάντις ἀγυρτικός*), die *ἐπὶ πλουσίων θύρας ἰόντες πείθουσιν ὡς ἔστι παρὰ σφίσι δύναμις ἐκ θεῶν ποριζομένη κτλ.* Ich glaube daher, wenn man alle die Zeugnisse der älteren Zeit*) überblickt und vergleicht, so darf man wagen zu behaupten: der Zweifel und die Kritik an der Mantik ist zunächst nicht ein Zweifel an der Mantik selbst, sondern an dem *μ.*, und wenn man einen echten, einen *θεῖος μ.* wie Platon sagt (Menon 99 F, *περὶ ἀρετῆς* p. 379 C), zu kennen und besitzen glaubte, fand er auch noch in klassischer Zeit große Wertschätzung.

Zwei Fälle waren es nun, wo man wohl am ehesten sicher zu gehen vermeinte und an die Existenz der göttlichen Inspiration glaubte. Das war einmal da, wo die Sehergabe erblich an einem alten Geschlechte haftete und durch die Abstammung also gewährleistet schien (anders und für seinen Standpunkt bezeichnend Lobeck Agl. 266, aber dagegen schon Völcker N. Jahrb. V 45. K. Fr. Hermann GA[2] § 37, 11), und daher erklärt sich das große Ansehen der Iamiden und Klytiaden. Es ist bekannt, welchen Wert z. B. die Spartaner darauf legten, einen Iamiden als *μ.* zu gewinnen und welche Zugeständnisse sie deshalb dem Tisamenos machten (Herod. IX 33; mehr über die Geschichte der Iamiden und Klytiaden bei v. Wilamowitz Isyllos 179ff. und jetzt bei Weniger Arch. f. Rel.-Wiss. XVIII 68ff.). Auch die Telliaden genossen großes Ansehen (Weniger 79ff.), der bekannteste von ihnen ist jener Agesistratos, der bei Plataiai bei den Persern als *μ.* fungierte, *μεμισθωμένος*, wie Herod. IX 38 bemerkt, *οὐκ ὀλίγον*, womit natürlich keine Bestechung gemeint ist, sondern der große Preis, den es sich Mardonios kosten ließ, um diesen durch seine Abstammung autoritativen *μ.* zu gewinnen. In diesen Zusammenhang gehört auch die bekannte Stelle Hom. Od. XVII 382ff.: der *μ.* ist eine gesuchte Persönlichkeit, die man eventuell weit herholt, und es scheint mir voreilig, aus der Zusammenstellung mit dem Zimmermann und aus dem Ausdruck *δημιοεργοί*, wie es wohl geschieht (Nägelsbach Nachh. Theol. 177, Hom. Th. 166), auf eine Geringschätzung seiner Person und seines Berufes zu schließen. Auch der *θέσπις ἀοιδός* gehört ja zu den *κλητοὶ βροτῶν*, und jene Iamiden und Telliaden sind schließlich historische Beispiele für die homerischen Worte.

Nun gab es aber solcher Geschlechter, in denen die *μαντοσύνη* erblich verbürgt schien, doch nur relativ wenige (wichtig noch Arrian. II 3, 3f. über die *Τελμισσεῖς*; s. auch Schoemann-Lipsius G. A. II[4] 315), und so spielt in der geschichtlichen Entwicklung eine viel größere Rolle der zweite Fall, der für die göttliche Inspiration Sicherheit zu bieten schien: das war, wenn der *μ.* im Tempel des Gottes selbst, dem er diente und der ihn inspirierte, seinen Beruf ausübte, gewissermaßen unter seiner unmittelbaren Einwirkung, also in dem *μαντεῖον* einer bestimmten Gottheit, an einer Orakelstätte (gut entwickelt von Nägelsbach Hom. Theol. 164), und es ist zu beachten, daß offenbar Eur. El. 399 diese Art der Mantik der anderen gegenübergestellt wird: *Λοξίου γὰρ ἔμπεδοι χρησμοί, βροτῶν δὲ μαντικὴν χαίρειν ἐῶ* (vgl. Iph. T. 1251ff.). Die Entwicklung, die hier im einzelnen zu verfolgen nicht der Ort ist, verläuft denn auch im ganzen so, daß die Orakel noch lange ihre Bedeutung und ihren Einfluß behaupten, während das Ansehen der *μάντεις* offensichtlich schnell immer mehr sinkt. Selbst wo man sie noch aus alter Tradition hinzuzog (Cic. de div. I 43), geschah es mehr der Form halber und mit starkem Mißtrauen, so daß der Scholiast zu Demosth. Mid. 115 die sonderbare Definition von *ἱεροποιός* wagen kann: *ἱεροποιὸν δὲ καλοῦσι τὸν ἐποπτεύοντα τοὺς μάντεις, ὅτε θύουσι, μή πού τι κακουργῶσιν ἐν ταῖς θυσίαις.* Von den bekannten absprechenden Zeugnissen ist wohl am charakteristischsten das Apophthegma des Menedemos Diog. Laert. II 135: *Βίωνος ἐπιμελῶς κατατρέχοντος τῶν μάντεων νεκροὺς αὐτὸν ἐπισφάττειν ἔλεγε.* Es liegt ein gut Stück Kultur- und Religionsgeschichte darin, daß die in dem Sehertum liegende Problematik zu Beginn der Entwicklung die ergreifende tragische Figur der Kassandra schuf und am Schluß zu einem wegwerfenden Witz diente. Daß in dem untergehenden Altertum mit dem üppig wuchernden Aberglauben auch das Ansehen des *μ.* wieder zu einer Nachblüte von fraglichem Werte kam, ist unzweifelhaft, hat aber mit der alten Religion nichts mehr zu tun.

*) Mit den zahlreichen Zeugnissen der späteren Zeit zu operieren, wie es oft geschieht, hat für die uns hier beschäftigende Frage, wie ich lieber noch einmal ausdrücklich betone, keinen Wert. Wie gefährlich es ist, zeigt die unklare Bemerkung Paus. I 34, 4 und ihre Verwendung durch Nägelsbach Nachhom. Theol. 174, aus der man fast schließen müßte, daß die sog. *χρησμολόγοι* mehr waren als die *μ.*).

Eine Hauptfrage bleibt noch übrig, welches nämlich die Grundbedeutung des Wortes *μ.* selbst war. Schon im Altertum wurde darüber gestritten, ob es von *μαίνομαι* oder einer anderen Wurzel abzuleiten sei (Eustath. p. 1410, 52 zu Od. I 203 *μάντις μὲν ὁ ἔνθεος καὶ θεοφορούμενος, παρὰ τὸ μαίνεσθαι, εἴπερ καὶ ἡ μαντεία θεία μανία παρὰ τοῖς παλαιοῖς ἐδοξάζετο*, dagegen Etym. M. s. v. *παρὰ τὸ μῶ, τὸ ζητῶ, γίνεται μάτις καὶ πλεονασμῷ τοῦ ν μάντις ... οὐ γὰρ παρὰ τὴν μανίαν, ὥς τινες ὑπέλαβον*), und auch heute scheint noch keine klare Einigung erzielt, zumal auch die Grundbedeutung von *μαίνομαι* selbst nicht ganz einheitlich wiedergegeben wird (s. Boisacq 600 und 608f.). Die Verwandtschaft mit *μανία* wird angedeutet schon bei Eurip. Bakch. 298f. *μάντις δ' ὁ δαίμων ὅδε· τὸ γὰρ βακχεύσιμον καὶ τὸ μανιῶδες μαντικὴν πολλὴν ἔχει*, und klar und sicher behauptet von Platon in der bekannten Phaidrosstelle 244a, wo *μαντική* auf *μανική* zurückgeführt wird, und findet in der ekstatischen Prophetie der Pythia und der Priesterinnen in Dodona (Plat. a. O.) oder einer Kassandra eine starke Stütze. Wenn trotzdem in neuerer Zeit diese Etymologie bezweifelt worden ist, u. a. von keinem geringeren als E. Rohde Psyche 345a, so ist der Hauptgrund, daß Homer wohl die kunstmäßige Deutung von Zeichen, aber keine ekstatische Weissagung zu kennen scheint (so schon Lobeck Agl. 264f.), und die daraus gezogene Schlußfolgerung, daß diese der ältesten griechischen Religion fremd war und erst unter dem Einfluß der apollinischen Religion aufkam. Aber die Berufung auf Homer ist hier wie in anderen Fällen nicht stichhaltig. Bei Homer gibt es, wenn man von der einen allerdings bemerkenswerten Stelle XX 345—349 absieht [vgl. v. Wilamowitz Heimkehr des Odysseus 97f.], auch keinen lebendigen Glauben mehr an Gespenster und Dämonen, und doch zweifelt heute niemand mehr, daß sie in der ältesten griechischen Religion eine große Rolle spielten, und es läßt sich wohl denken, daß aus ähnlichen Gründen wie diese religiösen Vorstellungen auch die Ekstase aus der homerischen Welt ferngehalten wurde. Wichtiger scheint, daß bei der Vogelschau und all den anderen Arten der künstlichen Mantik, die einen so großen und wesentlichen Teil der Mantik überhaupt ausmachen, von irgendwelchem *furor divinantium* weder bei Homer noch in den Zeugnissen der klassischen Zeit etwas zu merken ist. Wenn wirklich *μ.* den *μαινόμενος* bedeutete, wie konnte dann so früh schon der Name ohne weiteres auf jene keineswegs ekstatischen Zeichendeuter übertragen werden? Das ist eine Schwierigkeit, welche diejenigen, die *μ.* und *μαίνομαι* zusammenbringen, doch nicht klar genug erkannt oder gelöst haben. Andererseits ist aber die Ableitung von *μανύω*, an die E. Rohde dachte, sehr wenig ansprechend, und mit der einfachen Bedeutung ‚denken', wie sie im lat. *mens* und den entsprechenden deutschen Wörtern *meinen*, *minne*, got. *muns* vorliegt, kommen wir erst recht nicht aus, da diese wiederum von der ekstatischen Mantik zu weit abführt. Im ganzen spricht doch viel mehr für die Verwandtschaft mit *μαίνομαι*: sie erklärt wenigstens einen Teil der Mantik sofort, und daß ein Mann wie Platon das Wort in diesem Sinne empfand, darf man auch nicht unterschätzen. Dazu kommt, was Fränkel Griech. Nomina agentis II 194 mit vollem Recht zur Unterstützung anführt, daß das entsprechende lateinische Wort *vates* mit germ. *wods*, *wuot* zusammenhängt. Nur glaube ich aus der obenerwähnten Schwierigkeit, daß auch der von Ekstase freie Zeichendeuter den Namen *μ.* trägt, die Schlußfolgerung ziehen zu müssen, daß der gemeinsamen Wurzel nicht gerade die Bedeutung ‚rasen', die uns zunächst vorschwebt, zugrunde liegt, sondern vielmehr die gemilderte und mittlere Bedeutung ‚erregt denken, geistig erregt sein' (s. Curtius G. E.[4] 312f., bes. 313 oben, J. Schmidt Kuhns Ztschr. XXXVII 45). Die geistige, durch eine Gottheit verursachte Erregung muß zuerst für jede Art von Mantik, auch die Vogelschau und andere Zeichendeutung, Voraussetzung gewesen sein und wird dann erst im Laufe der Zeit, als diese Art immer mehr eine auf Regeln gegründete *τέχνη* wurde, zurückgetreten sein, während sie sich umgekehrt bei gewissen Persönlichkeiten und in gewissen Kulten zur wirklichen Ekstase steigerte.

Daß in der Tat auch der ältesten griechischen Religion dieser Zustand religiöser Erregung nicht fremd gewesen sein kann, zu dieser Annahme zwingt m. E. schon die Parallele der primitiven Völker, in deren Religion durch irgendwelche Mittel herbeigeführte und sich bis zur Ekstase steigernde Erregung eine so große Rolle spielt. Es wäre wunderbar, wenn das bei den Griechen gerade in ihrer primitiven Periode anders gewesen wäre. Doch brauchen wir uns vielleicht gar nicht mit dieser allgemeinen Erwägung zu begnügen. Denn daß schon die älteste griechische Mantik, auch die, die uns in der Seherwelt Homers entgegentritt, jene religiöse Erregung wohl

kannte, scheint der Name *Κάλχας* zu beweisen. Denn die antike Etymologie, die ihn mit *κάλχη* und *καλχαίνω* zusammenbringt, ist zwar nicht unbestritten (s. Heckenbach o. Bd. X S. 1552), bleibt aber doch durchaus wahrscheinlich. *κάλχη* ist die Purpurschnecke, *καλχαίνω* also eigentlich ‚purpurn sein'. An den Stellen, wo es übertragen gebraucht wird (Soph. Ant. 20. Eur. Heraklid. 40) bedeutet es ‚erregt über etwas denken' (entsprechend die antiken Erklärer: Hesych. s. *καλχαίνεται· φροντίζει· ταράττεται* und s. *καλχαίνει· ταράσσει, πορφύρει, στένει, φροντίζει, ἄχθεται, κυκᾷ, ἐκ βυθοῦ ταράσσεται.* Phot. *καλχαίνει· ἐκ βάθους ταράσσεται*), und schon Gottfr. Hermann hat im Anschluß an die Hesychglosse das homerische *πολλὰ κραδίη πόρφυρε* verglichen. Danach bedeutet Kalchas, da es doch wohl zu gewagt ist, das Wort auf das erregte Aussehen selbst zu beziehen, den ‚erregt denkenden', d. h. also wenn ich oben richtig argumentiert habe, genau dasselbe wie das Wort *μ.* selbst. [Ziehen.]

2) s. Manteios.

Mantitheos. 1) Athenischer Aristokrat, flieht vor der Verhaftung im Religionsprozeß 415 zum Feinde (Andok. I 44), erscheint dann als Schicksalsgenosse des Alkibiades in Sardes (Xen. hell. I 1, 10) und ist mit diesem nach Athen zurückgekehrt, da er a. a. O. 3, 13 als athenischer Gesandter nach Persien geht und Diod. XIII 68, 2 am Hellespont bei der Flotte ist, offenbar als Trierarch, da die Strategen ihn mit einem Kommando betrauen.

2) M. von Thorikos, der Klient von Lysias' Rede XVI, wo es sich um die Dokimasie der Buleuten handelt, und gegen ihn Einspruch erhoben worden ist. Dabei wird erwähnt, daß er im peloponnesischen Kriege verarmte (10), 405—403 als Gesandter in Pontos war (4) und an den Feldzügen 395—394 teilgenommen hat (13. 15).

3) und **4)** Zwei Brüder, wohl Enkel des vorigen. Wir kennen sie aus den ebenso langwierigen wie unerquicklichen Prozessen, die sie um das Recht auf die Führung des Namens M. und um allerhand Erbschaften geführt haben: Demosth. XXXIX und XL. Beide erscheinen IG II² 1622, 435ff. als Erben der Triere ihres Vaters Mantias. Die ganze schmutzige Wäsche ihres Lebens am bequemsten Prosop. Att. II 9675f. [Kahrstedt.]

5) Über M. liefen 355 Klagen aus Asien in Antiochia ein, und man erwartete, daß er, der in Europa weilte, nach Antiochia kommen werde, wohl um sich vor dem Praefecten zu verantworten. Daher vermutet Seeck, daß M. im J. 354 *vicarius* oder *proconsul Asiae* war. An ihn gerichtet Liban. ep. 402 = X 394, 13ff. Ein M. ist erwähnt in ep. 255 = 240, 13 F vom J. 358/9 ?, der aber nach Förster nichts mit diesem M. zu tun hat. Seeck Libaniusbriefe 200f. [Enßlin.]

Mantittur (*Μαντιττούρ*), nach Ptol. geogr. VII 1, 88 Stadt der Kareoi im Innern Vorderindiens, wohl bei Tinnevelly zu suchen. [Herrmann.]

Manto (*Μαντώ* ‚die Wahrsagerin'), Kurzname eines zusammengesetzten Namens *Μαντι-*.

1) Tochter des Teiresias (‚des Wunderdeuters', s. den Art. Teiresias), Mutter des Mopsos (s. Mopsos); s. Apollod. III 7, 4. 7, 7. Paus. VII 3, 1 (II 10, 3). IX 33, 2. Hygin. fab. 68 u. a.

Die Frau, mit welcher Teiresias die Tochter zeugte, wird nirgends erwähnt. Bei Diod. IV 66 heißt M. als ‚wahrsagende apollinische Jungfrau' Daphne (vgl. M.s Sitz im apollinischen Ismenion in Theben, s. u., und den Lorbeerhain beim Klarosorakel, Verg. Aen. III 360; kaum eine willkürliche Änderung des Namens, wie Bethe Genethl. Gott. 50 wollte — c. 68 nennt Diodor dagegen eine Tochter des Melampus M., vgl. *Phoebeia virgo*, Stat. Theb. IV 488. 518). Eine Schwester der M. ist Historis, Paus. IX 11, 3 (‚die Wissende', vgl. Aisch. Pers. 454 *τὸ μέλλον ἱστορῶν*), die mit Galinthias (Galanthis) identifiziert wurde, Ant. Lib. 29 (Maass Herm. XXIII 614). Wie der Name besagt, ist M. ‚die Wahrsagerin' schlechthin, ‚sie wäre ebenso wissend wie ihr Vater, und während ihres Aufenthalts in Delphoi hätte sie ihre Wahrsagekunst noch weiter gefördert', Diod. IV 66, 6 (*φύσει δὲ θαυμαστῇ κεχορηγημένη χρησμοὺς ἔγραψε παντοδαπούς, διαφόρους ταῖς κατασκευαῖς· παρ' ἧς φασι καὶ τὸν ποιητὴν Ὅμηρον πολλὰ τῶν ἐπῶν σφετερισάμενον κοσμῆσαι τὴν ἰδίαν ποίησιν*). Bei lateinischen Dichtern heißt sie *fatidica*, Verg. Aen. X 199, *praescia venturi* Ovid. met. VI 157, *provida* Stat. Theb. X 639.

Den steinernen ‚Sitz der Manto' hat man im Pronaos des apollinischen Ismenion in Theben bis in späte Zeiten herab sehen können, Paus. IX 10, 3 — sicherlich eine altertümliche Arbeit wie andere kultische Votivgegenstände ebd., s. Keramopullos *Θηβαικά* (im *Ἀρχαιολογικὸν Δελτίον* III 1917, S. 41). Eine Darstellung desselben ‚Mantositzes' wollte Panofka Arch. Ztg. 1845, 49 auf einem pompeianischen Wandgemälde wiederfinden (zustimmend Svoronos Journ. intern. d'arch. num. 1909/10, 238. 271). Sie ist wohl eben, wie ihr Vater, als *ὀρνιθοσκόπος* gedacht worden, wenn ihre Sitzbank auf diese Weise kultische Bedeutung erlangt hat (vgl. den *θᾶκος ὀρνιθοσκόπος* des Teiresias Soph. Ant. 999. Eur. Bakch. 347 und Paus. IX 16, 1).

In der Tragödie aber spielt sie keine weitere Rolle als eben die Schritte des blinden Vaters zu begleiten, Eur. Phoin. 834ff. (in Soph. Ant. 1087 und Oid. Tyr. 444 wird nur irgendein Kind als Begleiter des Teiresias erwähnt). Bei Stat. Theb. IV 463ff. hilft sie ihrem Vater bei der Opferhandlung, X 597ff. erzählt sie ihm die Wahrzeichen des Opfers (vgl. die *vittata M.* ebd. VII 758). Abgebildet ist sie auf dem homerischen Becher Arch. Jahrb. XXIII (1908) Taf. 5/6 (das ‚Mädchen von Anzio' hat Svoronos 209 geradezu als M. deuten wollen).

Die legendarische Geschichte M.s ist mit dem Epigonenzuge gegen Theben verknüpft worden. Es heißt (wahrscheinlich im Epos Epigonoi, vgl. Robert Heldensage 953), daß die Thebaner, nachdem Laodamas, der Sohn des Eteokles, die Schlacht verloren und selbst von Alkmaion, dem Sohne des Amphiaraos, getötet worden war, in die Stadt sich zurückziehen, und dann auf den Rat des Teiresias hin, während sie einen Herold zu den Argivern schicken, heimlich entfliehen. Die Argiver aber rücken erzürnt in die Stadt hinein; den Zehnten der Beute, außerdem noch die M., weihen sie nach Delphoi; Schol. Apoll. Rhod. I 308 (Theon). Schol. Nic. Ther. 958. Alex. 11 (Paus.

VII 3 *ἄλλοι τε αἰχμάλωτοι καὶ ἡ Μαντὼ τῷ Ἀπόλλωνι ἐκομίσθησαν ἐς Δελφούς*, damit später ein ganzes Gefolge, *ἱεροί* und *ἱερόδουλοι*, die M. von Delphoi aus begleite). Darauf wanderte M. auf Geheiß des delphischen Orakels nach Klaros aus.

Über die Gründung des Orakels zu Klaros waren verschiedene Versionen in Umlauf (vgl. Bouché-Leclercq Histoire de la divination II 34f.). Die Kreter, die damals die Gegend beherrschten, hätten die delphischen Auswanderer gefangengenommen und zu ihrem König Rhakios geführt, der die M. heiratete und durch sie Vater des Mopsos wurde (Paus. a. a. O.; s. den Art. Rhakios).

Klaros selbst wurde von dem Weinen M.s (*κλαίειν*) abgeleitet (Schol. Apoll. Rhod. a. O. Schol. Nic. a. O.): sie hätte über den Untergang ihres Vaterlandes oder über die Öde des neuen Aufenthaltsortes geweint (hier vermutet Immisch Klaros 136, daß die Lyde des Antimachos die Quelle wäre). Andererseits berichtete man, daß Rhakios, ‚Sohn des Lebes aus Mykenai' (d. h. dem kretischen bei Vell. Pat. I 1, 2 erwähnten Mykenai, O. Müller Proleg. 139. Thraemer Pergamos 68), der erste wäre, dem M., den delphischen Tempel verlassend, begegnet wäre: dem Orakel gehorchend, hätte sie sich deshalb mit ihm vermählt und wäre nach Kolophon gegangen — dies war der Bericht der Thebais. Man darf die Situation so denken, daß Rhakios aus Kreta eben zu derselben Zeit Delphoi aufgesucht habe, um einen Orakelspruch betreffs seiner beabsichtigten Kolonisation zu erhalten, und daß M. ebenda auf ihren künftigen Gemahl gestoßen wäre, wie umgekehrt (und entschieden besser) Xuthos, ähnlichem Orakelspruche zufolge, auf dieselbe Weise seinen Sohn Jon wiederfand. Wenn auch die Etymologie von den ‚Tränen M.s' verfehlt war, zeigt sie doch zur Genüge, daß das klarische Orakel, das die böotische M. (von Delphoi aus, wie man sagte, um so auch diese Orakelstätte in die apollinische Sphäre einzuordnen) gründete, ursprünglich und vor allem ein *ὑδρομαντεῖον* gewesen ist. Das Wasser der Quelle hat den Priester (ursprünglich wohl eben der M.-Sage wegen die Priesterin, trotz Picard Éphèse et Claros 1922, 416) zum Wahrsagen begeistert, Macrob. I 18, 1. Tac. ann. II 54 (vgl. Clem. Al. protr. 2 S. 10 Stähl. *ἡ Κασταλίας πηγὴ καὶ Κολοφῶνος ἄλλη πηγή*). Daß aber M. auch am Kultus der böotischen Quelle Tilphossion, die Teiresias der Legende nach durch seinen Tod geweiht hatte (Apollod. III 7, 3), beteiligt wäre, ist eine unbegründete Hypothese Gruppes (Handb. 88).

Außer Rhakios werden auch andere Namen des Ehemannes der M. angegeben: *Ζωγραῖος* (Schol. Nic 958), der wohl als Korinthier mit dem *ἀνὴρ Βακχιάδης* im Schol. Nic. Alex. 11 identisch sein dürfte (trotz Robert Heldensage 954, 1, s. Gruppe Griech. Myth. 517 gegen Bethe Theb. Held. 120, vgl. auch Immisch Klaros 138f.). Nach anderer Überlieferung hätte M. dem Apollon selbst ihren Sohn Mopsos geboren (Apollod. Ep. Vat. 214 W. Strab. XIV 675 u. a.). Schon in Theben hatte übrigens ein Lampos sich dazu vergebens erdreistet, ihre Keuschheit anzutasten. Er war aber, als Theben von den Sieben angegriffen wurde, von Amphiaraos mit Hilfe Apollons getötet worden (Stat. Theb. VII 759). Man möchte deshalb vermuten, daß M. auch einmal von seiten Apollons Gegenstand ähnlicher Nachstellungen gewesen wäre, was zu ihrer Identifizierung mit Daphne führen könnte (s. o.), vgl. die Legende über das Heiligtum des Apollon *Μαλόεις* auf Lesbos (s. u.) und Lycophr. 1464, wo Kassandra *Κλάρου Μιμαλών* heißt; zur Sache überhaupt Fehrle Die kult. Keuschheit 7ff. 87ff.

M. hat mit der Verbreitung des Ioniertums und dem wachsenden Einfluß des klarischen Orakels Schritt gehalten. So wurde M., mit Rhakios (Lakios) zusammen, in die Sagen Pamphyliens verwoben, Steph. Byz. s. *Παμφ.* (Pamphyle wäre beider Tochter), ebenso in die Sage des lykischen Phaselis (Philostephanos bei Athen. VII 297f.).

Auf Lesbos hat man, im Heiligtum des Apollon Maloeis, von M. erzählt: M. hätte, tanzend (*χορεύουσα*), einen goldenen Apfel (*μῆλον*) aus ihrem Halsbande verloren (Hellanikos im 1. Buche seiner Lesbika, Steph. Byz. s. *Μαλόεις*, dazu Schol. Patm. in Thuc. Rev. de philol. 1877, 185). Diesen Sagenzug führt Immisch 139 auf eine dionysische (korinthische) M. zurück: vgl. Lycophr. 1464 mit Schol. und den ‚Bakchiaden' als Ehegemahl der M., s. o.).

Andre Sagenbrechungen erzählten von M., daß sie nach dem Falle ihrer Vaterstadt direkt nach Klaros entflohen (Pomp. Mela I 88), oder daß sie dahin mit ihrem Vater Teiresias gelangt wäre (Prokl., das ‚Weinen' M.s, s. o., paßt besser, wenn ihr Vater, als wenn ihr Ehemann dabei wäre).

Endlich hat man etymologisierend davon gefabelt, daß M. nach Italien entflohen wäre, damit sie dem Tibergotte — sie ist ja selbst eine wahrsagende Quellnymphe — den Sohn Ocnus gebäre, der die von ihm gegründete Stadt Mantua nach seiner Mutter, M., benannte (Verg. Aen. X 198f. mit Serv., vgl. Serv. Ecl. IX 60). Völlig verschieden von diesen Sagen über M. ist diejenige, welche Euripides in seinem Altersstück *Ἀλκμέων διὰ Κορίνθου* benutzt hat (Apollod. III 7, 7, vgl. FTG 380ff.). Nach dieser Sagenform zeugt Alkmeon, noch wahnsinnig, mit M. einen Knaben und ein Mädchen, die er Amphilochos und Tisiphone nennt (s. die Art. Alkmaion und Amphilochos). Beide übergibt er dem korinthischen Könige Kreon; die Königin wird auf die schöne Tisiphone eifersüchtig, deshalb wird diese in Sklaverei verkauft, und zwar unwissentlich ihrem eigenen Vater. Das Stück endet mit der *ἀναγνώρισις* der Kinder in Korinth (vgl. Robert Heldensage 964, mit Literaturangaben). Die Verbindung Alkmaions mit M. lag sehr nahe, weil sie beide in Theben lokalisiert waren (über das da befindliche Heroon Alkmaions Pind. Pyth. VIII 57. Keramopullos 420); daß Alkmaion als der Führer der Epigonen auch den schönsten Teil der Beute erhält (vgl. Agamemnon und die Chryseis), ist auch billig; ebenso daß der Muttermörder — als *μανείς* mit einer *μάντις* vermählt — seine eigene Erinys zeugt (wahrscheinlich ist er von Apollon selbst, nicht von M., gereinigt und geheilt worden). Für die ganze Erfindung scheint eine korinthisch-megarische M. (s. M. Nr. 2 und 3) verwendet worden zu sein. Im Kultus sitzt M. in Theben, Megara und Klaros fest. Dies hat sowohl

Kultlegende wie Epos ausgenutzt, teils um damit M.s Auswanderung nach Klaros zu begründen, teils um dem Seher Amphilochos ein mantisches Elternpaar zu geben und damit Amphilochos als Eponymen des korinthischen Kolonialgebietes, des Argos Amphilochikon, unter Alkmaion und die Akarnanen herabzudrücken (vgl. Immisch 185ff.). Sekundär ist die M. der Apollonreligion und dem delphischen Einfluß untergeordnet worden.

2) Tochter des Melampodiden Polyeidos; sie hatte eine Schwester Astykrateia. Beide Schwestern lagen in Megara begraben, beim Eingange des von Polyeidos erbauten Dionysostempels, Paus. I 43, 5. Diese M. scheint identisch zu sein mit

3) Tochter des Melampus, Diod. IV 68, 5. Gruppe 517 vermutet, daß Polyeidos, Sohn des Koiranos, die Tochter der M. und des Zograios (s. M. Nr. 1) heiratete, damit seine Tochter nach ihrer Großmutter M. heiße.

4) Thessalische Sibylle nach Suid. s. *Μαντώ* (hier *ἀπόγονος Τειρεσίου* genannt), vgl. Plut. quaest. conv. V 2 p. 675 a. Es ist wohl möglich, daß eine thessalische M., die später für eine ‚Sibylle' galt, dazu mitwirkte, daß die Sage die vor den siegreichen Epigonen flüchtenden Thebaner nach Thessalien ziehen ließ, Apollod. III 7, 3, vgl. Strab. IX 401. 413. [Eitrem.]

Mantua. 1) *Μάντουα* gehörte im Altertum zur Regio X (Venetien und Istrien) und zur Tribus Sabatina. Im Altertum hatte es nicht große Bedeutung, obwohl die Lage im Schutze der Minciusarme und -sümpfe dem Platze große Stärke gab (vgl. Nissen Ital. Landesk. 2. 202). Die Anlage scheint nach Verg. Aen. I 10, 198 das Schema uralter Gründungen gezeigt zu haben, indem das Netz der *decumani* und *cardines* die Stadt in drei Drittel (*gens illi triplex*), jedes zu vier Quartieren (*populi sub gente quaterni*) zerlegte. Möglich ist, daß der von Vergil genannte Mantus ein etruskischer Totengott war. Auch nach Plin. n. h. III 130 und den Erklärern zu Verg. Aen. X 198, den Schol. Veron. und Dan. z. St. war M. eine etruskische Gründung, nach Ptol. III 1, 31 gehörte M. zum Gebiet der Cenomanen. Vergil hatte hier sein Erbgut, das ihm die Landverteilung des Augustus, der nach dem Kriege mit Brutus und Cassius seine Veteranen belohnen wollte, nahm. Seit 214 erscheint M. als römisch (Liv. XXIV, 10), da aus M. ein *prodigium* berichtet wird, was nur aus Bürgergemeinden geschieht. 201/200 kennt M. Polyb. XVI 40, 7 als römisch. 197 spielt sich am Mincius der Keltenkrieg ab (Liv. XXXII 30), auch scheint sich Catull. c. 17 *o colonia quae cupis ponte ludere longo* nur auf M. beziehen zu können, das also Bürgerkolonie war und nur durch Holzbrücken in seiner insularen Lage zugänglich war. 41 erfolgte dann die Umwandlung zur Veteranenkolonie. Vergil stammte aus einem Dorf Andes (vgl. o. Bd. I S. 2123) bei M., das nach Prob. ad Verg. ecl. 6 Keil (*vico Andibus qui abest a M. milia passuum XXX*). Indessen scheint nach Serv. schol. Verg. ecl. 9, 7 (und Donat. praef. buc. 5 Müller) das Gebiet von M. sehr klein gewesen zu sein: *usque ad eum autem locum perticam limitarem Octavius Musa porrexerat limitator ab Augusto datus, id est per quindecim passuum agri Mantuani, cum Cremonensis non sufficeret, offensus a Mantuanis, quod pecora eius in agro publico aliquando clausissent.*' Also kann Andes nicht 30 mp. von Mantua gelegen haben, dessen Stadtgrenze durch die Konfiskation um 15 mp. unmittelbar vor die Mauern rückte. Man nimmt daher für *XXX* eine Verschreibung *III* an. Wenn Andes mit Pietola 2 mp. südöstlich von M. gleichgesetzt wird, wie es Dante purg. 18, 82 *quell' ombra gentil, per cui si noma Pietola più che villa Mantovana* will, so ist alles in Ordnung. Inschriften (spärlich) CIL V 4055/84. 8878. Pais Atti dei Linc. V (1888) 668f. Mommsen CIL V p. 406f. Not. scav. 1911, 10. Nissen Ital. Landesk. II 202ff. [Philipp.]

2) Nach Ptolem. II 6. 56 Stadt der Karpetaner (Neukastilien); unbekannt. Die Homonymie mit dem etruskischen M. in der Lombardei wohl Zufall, obwohl etruskische Ortsnamen in Spanien vorzukommen scheinen (s. den Art. Lesyros). [Schulten.]

Manturna wird von Varro (frg. 53 Agahd) bei Augustin. civ. dei VI 9 unter den Gottheiten der Indigitamenta aufgeführt und als die erklärt, die die Gattin beim Manne zu bleiben veranlasse. Das Wort führt eher auf die Bedeutung ‚die bleibende'; doch ließe sich diese mit der von Augustin angegebenen wohl vereinen. Über die Bildung wäre dann Stolz Hist. Gramm. I 479 zu vergleichen. Aber viel wahrscheinlicher ist Zusammenhang mit dem etruskischen Gotte Mantus (s. d.). Vgl. Peter Myth. Lex. II 203. Wissowa Ges. Abh. 318. [W. Kroll.]

Mantus. Nach dem Zeugnis des Servius und der Veron. Scholien zu Verg. Aen. X 200 wurde der Gott Dis pater auf etruskisch Mantus genannt. Von ihm leitet sich der Stadtname Mantua her: *Mantuam autem ideo nominatam, quod Etrusca lingua Mantum Ditem patrem appellant* . . . (Servius); *quod tum Mantuam nominavit, vocatumque Tusca lingua a Dite patre est nomen* (Caecina, Schol. Veron.). Die Verbindung von M. und Mantua darf als gesichert gelten; Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn. 274. 475, auch über die hierhergehörigen lat.-etrusk. Eigennamen. Mit M. ist auch der bei Augustin genannte Name der Göttin Manturna zu verknüpfen, der die für das Etruskische charakteristische Suffixerweiterung zeigt (*Mant-ur-na*); Otto Rh. Mus. LXIV (1909) 457. Herbig Rel. u. Kult. d. Etrusker (Mitt. d. Schles. Gesellsch. f. Volksk. XXIII (1922) 17. Ducati Etruria Antica (1925) I 101. Auch ein etruskischer Göttername **mantrns* scheint durch die Weihinschrift einer Bronzestatuette aus Cortona CIE 447 überliefert: *larϑia ateinei fleres mantrnśl turce*; Herbig Glotta IV 173, 5; Neppi Modena, Cortona Etrusca e Romana (1925) 145. Vgl. auch den Stadtnamen *Manturanum*, den etruskischen Namen *Mantronius*, Schulze und Otto. Die früher versuchten Etymologien von M., wie von Pott K. Ztschr. VIII 185f. u. a. m. sind abzulehnen. Ebenso ist unbegründet die von K. O. Müller Etr.² II 97f. 104 u. a. angenommene Verknüpfung des M. mit den dii Manes und der Göttin Mania.

Schwierigkeiten bereitet die Frage nach der Bedeutung des M. innerhalb der etruskischen Religion, da sein Name bisher nirgends inschriftlich etruskisch bezeugt ist. Dies muß um so auf-

fälliger erscheinen, als Tod und Infernum im Vordergrund des etruskischen Kultus stehen und eine große Anzahl von Todesgottheiten und -dämonen auf etruskischen Monumenten mit Namen vorkommen. Es ist deshalb unzulässig, wie es K. O. Müller Etrusk.² II 102 A. 69, und ihm folgend Schirmer Myth. Lex. II 2, 2329, getan haben, bestimmte Fälle von Darstellungen eines Unterweltsgottes in Anspruch zu nehmen. Uns fehlen vorläufig die Anhaltspunkte für das Vorhandensein des M. auf etruskischen Darstellungen und für charakteristische, nur ihm zuzuerkennende Merkmale. Erst eine eingehende Untersuchung könnte darüber vielleicht Klarheit schaffen. Deshalb muß auch die an sich einleuchtende Anschauung Gerhards — ein auf den etruskischen Darstellungen durch seine würdevolle Haltung sowie durch Strahlenkrone und Flügel ausgezeichneter Typ des Unterweltsgotts sei auf M. als den Beherrscher des Infernum zu deuten — als hypothetisch gelten; vgl. Gotth. d Etr. 16, 56 und Taf. VI 2, 3. Es ist überhaupt zu fragen, ob wir eine individuelle als M. (etr. **mantu*) bezeichnete Gestalt in etruskischen Kult und der etruskischen bildenden Kunst voraussetzen müssen. Aus den römischen Zeugnissen ergibt sich nur, daß M. die Bezeichnung für Dis pater war. Dieser, wie schon der Name besagt, ist eine Übertragung des griechischen *Πλούτων*. Spät nach Rom gelangt, ist er dem Kultus im Grunde fremd geblieben und schließlich zu einem Sammelnamen aller einheimischen und fremden Todesgötter geworden. Vgl. Wissowa Rel. u. Kult d. Römer² 311ff. Wenn der etruskische M. als ein Sammel-Name oder ein Name allgemeiner Bedeutung — etwa ‚Todesgott' — galt, wäre sein Fehlen auf den Darstellungen erklärlich. [Fiesel.]

Mantyes, Paione, Bruder des Pigres, der in der Legende von der Verpflanzung der Paiones (s. d.) durch Dareios eine Rolle spielt (Herod. V 12); s. vorläufig Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 296. [W. Kroll.]

Μαντζικιέρτ (*τὸ κάστρον τοῦ*), befestigter Platz in Armenien, Const. Porph. de adm. imp. 193. Der Name entspricht armen. *Manckert, Manazkert*, syr. *Manāzgerd*, arab. *Manāzgird*, später *Malāzgird*. Auf letztere Form geht auch die heute übliche Benennung des Ortes *Melasgerd, Melasgirt* zurück. Vgl. Hübschmann Indogerm. Forsch. XVI 330. 449f. (1904). [Weissbach.]

a manu (auch **ad manum**), Bezeichnung des Sekretärs, meist eines Sklaven, = Amanuensis (s. d.; zu den dort und Thes. ling. lat. I 1812 genannten Zeugnissen kommt hinzu die Inschrift Dess. 7395 eines *ser. amanuensis* der Zeit des jüngeren Plinius). Einen *Philemonem a manu servum* Caesars nennt Suet. Iul. 74. Der *dispensator* des Tiberius *ad fiscum Gallicum* hat unter seinen sechzehn *vicarii* drei *a manu* (Dess. 1514). Eine Frau *a manu* Dess. 7397; *librarius a manu* ebd. 7398; *librarius ad manum* 7399. Weitere Zeugnisse bei Marquardt-Mau Privatleben 151, 1. Dess. Index 734. Vgl. die Art. Librarius und Notarius. [W. Kroll.]

Manubiae ist der zur Verfügung des Feldherrn stehende Erlös aus der Beute. Ausführlich hat über diesen Begriff A. Gellius Noct. Att. XIII 25 gehandelt. M. war allmählich zur Allgemeinbedeutung ‚Beute' gekommen; demgegenüber betont Gell. XIII 25, 26 *‚praeda' dicitur corpora ipsa rerum, quae capta sunt, ‚manubiae' vero appellatae sunt pecunia a quaestore ex venditione praedae redacta*; vgl. 29f. 32 und Non. 432 M. Der Feldherr hatte über die Beute freie Verfügung, war also hierin nicht zur Rechnungslegung verpflichtet; vgl. Ps.-Ascon. in Cic. act. II in C. Verr. I 154 und 157; Näheres darüber s. bei Mommsen St.-R. II 1, 530f. Doch wachte die öffentliche Meinung scharf über die Verwendung der Beute. Darum rühmt sich Cato in seiner Rede *de sumtu suo*, p. 37, 10 Jordan = Fronto epist. ad Antonin. I 1: *nunquam ego praedam neque quod de hostibus captum esset neque manubias inter pauculos amicos meos divisi, ut illis eriperem, qui cepissent.*

Oft errichteten die Feldherren aus den *m.* Weihungen für die Götter, so bei Ps.-Ascon. a. a. O. 154. Liv. X 46, 14. XXIII 11, 3. XXXVI 36, 2. XL 44. Tac. ann. II 53 und Suet. Aug. 18 bei Actium, Plin. n. h. VII 97 Pompeius, oder sie schmückten sonst die Stadt, wie laut Cic. l. agr. II 61 *Si est aequum praedam ac manubias suas imperatores non in monumenta deorum immortalia neque in urbis ornamenta conferre*; Suet. Caes. 26 durch Bau eines Forums, Suet. Aug. 30 durch Straßenpflasterung. Es wurde Sitte, damit Privatvorteilen nachzutrachten, vgl. z. B. Suet. Caes. 26. Erleichtert würde das worden sein, wenn, wie es nach Cic. de leg. agr. II 61 *manubias suas* und Ps.-Ascon. 154 den Anschein hat, später zwischen den *m.* an und für sich und denen des Feldherrn unterschieden worden ist. Wie schon gelegentlich des Gelliuskapitels erwähnt wurde, erhält *m.* allmählich die Bedeutung von Beute überhaupt, so wenn Vitruv. X 16, 8 Diognetos in Rhodos auf die erbeutete Helepolis selbst schreiben läßt: *Diognetus e manubiis id populo dedit munus*, Suet. Vesp. 16 *manubias et rapinas*, Flor. I 34, 6 *armorum manubiis*. Dahin gehört auch die Erläuterung bei Isid. orig. XVIII 2, 8 *Manubiae eo quod manibus detrahantur*. Jetzt wird es von *manus* und *habeo* abgeleitet, s. Walde Lat. etymol. Wörterb.² (1910) 463. Neben *manubiae* findet sich inschriftlich die Form *manibiae*, s. Herm. I (1866) 176, 3.

Mommsen Die Scipionenprozesse Herm. I (1866), bes. S. 173—177; St.-R. II 1, 520. 530f. Marquardt R. Staatsverw. II 277. [Lammert.]

Manuciq(um), iberischer Sippenname (CIL II 6338; vgl. Schulten Numantia I 230f.). [Schulten.]

Manuel. 1) Presbyter und Archimandrit in Konstantinopel. Mitadressat eines Schreibens des Papstes Leo I. vom 17. Juli 450 (Leo ep. 71 = Migne L. LIV 895). In Leo ep. 51 = Migne L. LIV 843 vom 15. Oktober 449 heißt er Emanuel. [Enßlin.]

2) Manuel Bryennios, gehört zu den jüngsten neugriechischen Schriftstellern über antike Musik. Er schrieb in der ersten Hälfte des 14. Jhdts., und schon in der älteren Literatur, so bei Fabricius (Bibl. gr., edit. 4., III 648f.), wird seine Blütezeit um 1320 angegeben. Fétis vermutet (Biogr. univ.), daß M. B. einem alten französischen

Geschlecht entstamme, dessen Nachfahren sich zur Zeit der Kreuzzüge zu Beginn des 13. Jhdts. in Griechenland niederließen. Sein Werk *Ἁρμονικά* bringt einerseits Auszüge aus den alten Schriftstellern Adrastos, Aristoxenos, Eukleides, Ptolemaios, Nikomachos Gerasenos, Theon von Smyrna, Aristides Quintilianus u. a.; anderseits lehnt es sich in der Darstellung der byzantinischen Tonarten eng an den um weniges älteren Georgios Pachymeres an. Fétis verbreitet sich verschiedentlich ausführlich über gewisse Anzweiflungen der Verfasserschaft des M. B. an den *Ἁρμονικά*, welch letztere auf Grund zweier Handschriften aus dem Bestand des Vatikans bezw. (um 1860) der Bibliothek des Königs von Neapel gegen Ende des 18. Jhdts. dem Peripatetiker Adrastos aus Philippi zugeschrieben wurden; heute sind diese Zweifel gegenstandslos.

Als M. Meibom seine ursprüngliche Absicht, den M. B. in seine Ausgabe der ‚Ant. mus. auct.' (1652) aufzunehmen, nicht ausführte, veranstaltete John Wallis eine kritische Textausgabe samt lateinischer Übertragung und verleibte sie seinen dreibändigen Gesammelten Schriften (Opera mathematica, Oxoniae 1699) ein. Wallis benützte für seine Ausgabe vier Oxforder Hss., davon zwei aus dem Bestande der Bodleianischen Bibliothek und je eine aus dem Besitze der Magdalenenkirche bezw. der Universität Oxford. Wallis' in Großfolio gedruckte Werke bringen M. B.' *Ἁρμονικά* im Bd. III S. 357-508. Die Ausgabe erstreckt sich auf Herstellung des Urtextes auf Grund der angeführten Quellen; auf kritische, dem Verständnis zuweilen etwas weitschweifig zu Hilfe kommende, die Übersetzung jeweils unterbrechende Ergänzungen; auf erläuternde Anmerkungen und auf die nähere Erklärung von einigen der in den Text gedruckten figürlich-schematischen Zeichnungen, die, ein integrierender Bestandteil des Textes, M. B.' Darlegungen faßlich veranschaulichen. Für eine etwaige moderne Neuausgabe der *Ἁρμονικά* empfiehlt Fétis die durch ihre Schönheit und Richtigkeit sich auszeichnenden Hss. 2455 und 2460 der Pariser Bibliothek. Über Inhalt und Ausstattung des Ms. 2460 vgl. Bellermann, *Ἀνων. σύγγ.*, Berlin 1841, 1.

M. B. gehört neben Pachymeres zu den Byzantinern, die uns andeutungsweise die Möglichkeit zur Verfolgung des Entwicklungsganges der Skalentheorie aus der Antike ins Mittelalter geben, während man im Abendland zunächst, d. h. zur Zeit des Alcuin (8. Jhdt.), die altgriechische Überlieferung außer acht ließ und die acht Kirchentöne anfänglich einfach mit den entsprechenden Ordnungszahlen versah. M. B.' *ὀκτὼ ἦχοι*, die sich rein mechanisch in vier *ἦχοι κύριοι* (die hohen) und vier *ἦχοι πλάγιοι* (die tiefen) gliedern, verdanken nach H. Riemanns einleuchtender Theorie ihre Entstehung der Neigung der griechischen Kirche, für die von der *ὑπάτη μέσων* zur *νήτη διεζευγμένων* reichende Tonreihe die lydische Stimmung zu bevorzugen. Diese in ihrer Intervallfolge unserem Dur entsprechende Skala wurde mit *Α, Β, Γ, Δ, Ε, Ζ, Η, Α* und diese Buchstabenreihe mit jenen lang umstrittenen, von Riemann als *δ, φ, λ, μ* entzifferten und im Sinne von *δώριος, φρύγιος, λύδιος, μιξολύδιος* erklärten *μαρτυρίαι* versehen, wobei also die Töne *e, fis, gis* und *a* jeweilig die Bedeutung der *ὑπάτη μέσων* der (antiken) dorischen, phrygischen, lydischen und mixolydischen Stimmung erhielten. Durch diese Riemannsche Deutung, die bei aller Umstrittenheit etwas Bestechendes an sich hat, ließe sich die an sich schwer verständliche neugriechische Benennung der Reihen *c—c', d—d', e—e'* und *f—f'* als dorisch, phrygisch, lydisch und mixolydisch erklären. Vgl. S.-Ber. Akad. Münch. 1882, II 38ff. H. Riemann ‚Die byzantinische Notenschrift im 10.—15. Jhdt.', Leipz. 1909, 2ff.; ders. Handb. d. Musikgesch. I 2, 74ff. — Die antike Tradition erscheint mithin bei M. B. stark verwischt und spekulativ verdunkelt; vor einer Überschätzung dieser Beziehungen zur Antike muß daher gewarnt werden. Wie gänzlich unhistorisch M. B.' Gesamteinstellung ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß er nur drei Musikgeschichtsperioden gelten läßt, nämlich die vorpythagoreische, pythagoreische und die neuere, unter welch letzterer er wahrscheinlich die byzantinische Gegenwart versteht! Trotzdem ist von ihm hinsichtlich der Benennung der Tonreihen und der Methode ihrer Einordnung in das System der Kirchentonarten ein Verfahren eingeschlagen, das sich enger als dasjenige der römischen Kirche an die altgriechische Skalenüberlieferung anschließt.

Die byzantinischen Kirchentöne liegen um eine Stufe tiefer als die entsprechend benannten Tonskalen der römischen Kirche, die auf die der Harmonica Institutio des Hucbald von St. Amand († 930) beigegebene anonyme Alia musica als älteste Quelle zurückgehen und ihrerseits die antiken Skalennamen nach neuen Gesichtspunkten stark verschieben. Entsprechend der tieferen Lage der byzantinischen Skalen ist der Umfang des gesamten Tonsystems des M. B. und Pachymeres nach der Tiefe um einen Ton erweitert. An Stelle des *Προσλαμβανόμενος Α* der alten Griechen, deren *Σύστημα τέλειον* für unser Empfinden Moll-Charakter hatte, lassen die beiden Byzantiner den Ton *G* treten (eine Parallele zum Gamma graecum der Guidonischen Hand), so daß ihre diatonische Tonfolge sich für unser Ohr dem Dur annähert. Im übrigen jedoch entspricht die bei M. B. von *G* bis *g'* laufende und von ihm als *Σύστημα πεντεκαιδεκάχορδον* bezeichnete Reihe dem antiken *Σύστημα τέλειον* auch in der Tonstufenbenennung. Diese enge Abhängigkeit von der altgriechischen Bezeichnungsweise ist insofern nicht gerechtfertigt, als die antiken Benennungen in ihrer Mehrzahl von der Lage der betreffenden Kitharasaite herrühren, während die Gesänge der griechisch-katholischen Kirche ohne Instrument vorgetragen wurden, die Beziehung auf ein Saiteninstrument also sinnlos geworden ist. Vgl. S.-Ber. Akad. Münch. 1870, II 247 und 1882, II 44.

Es ist auch sonst für die *Ἁρμονικά* des M. B. bezeichnend, daß die Verbindung mit der Antike in den theoretischen Ausführungen in mehr oder weniger äußerlicher Weise deutlich wird, daß sich aber zugleich die Praxis der byzantinischen Musik um 1300 darin widerspiegelt, wobei M. B. es nur zu häufig unterläßt, Praxis und Theorie in unmißverständlicher Weise zu trennen. So erörtert er die drei *γένη μουσικῆς* der Antike, das diatonische, chromatische und enharmonische Geschlecht (vgl. *Ἁρμονικά* I 7.

Wallis III 387: *Γένη δὲ μελῳδίας ἐστὶ τρία· ἁρμονία, χρῶμα, διάτονον*), hält sich aber, ebenso wie die Theoretiker der römischen Kirchenmusik, in der Praxis an die Intervalle des *τόνος* and des *ἡμιτόνιον*. Er erwähnt zwar *Ἁρμονικά* III 7 (Wallis III 489) die Intervalle *ἐξ ὧν τὰ τοῦ ἡρμοσμένου γένη συνίστασθαι πέφυκε*, d. h. außer dem Halbton den großen und kleinen Ganzton, aber er läßt sich auf die mit dieser Unterscheidung verbundenen bezw. sie bedingenden Feinheiten, so auf die Lehre von den *τμήματα*, d. h. den jene Intervalle ausmachenden kleinsten Einheiten, die ihm anscheinend noch gar nicht zu Ohren gekommen ist, in keiner Weise ein; vgl. S.-Ber. Akad. Münch. 1870, II 248f. 252.

Was nun des M. B. Standpunkt gegenüber dem antiken Tonsystem des weiteren anbelangt, so bezeichnet er die Tonreihen von *ὑπάτη ὑπατῶν* bis *μέση* und von *παραμέση* bis *νήτη ὑπερβολαίων*, also zwei Siebensaiter, die der Verschmelzung des *τετράχορδον μέσων* mit dem *τετράχορδον συνημμένων* des *Σύστημα τέλειον μετάβολον* entsprechen, als *ἀρχαιότροπος ἑπτάχορδος λύρα Ἑρμοῦ βαρυτέρα* bezw. als *ἀρχαιότροπος λύρα ἑπτάχορδος Ἑρμοῦ ὀξυτέρα*, und Pythagoras ist es nach seiner Darstellung gewesen, der die alte siebensaitige Lyra um eine Saite (einen Ton) vermehrte, weil er Anstoß daran genommen habe, daß die Ecktöne jenes Siebensaiters vollkommene Dissonanzen ergaben. So denkt er sich *τὸ δὶς διὰ πασῶν ἀμετάβολον σύστημα* aus zwei Lyren des Pythagoras zusammengesetzt, der *ὀκτάχορδος λύρα Πυθαγόρου βαρυτέρα* und der *ὀ. λ. Π. ὀξυτέρα*, welche beide sich in der Mitte des Systems (*μέση*) berühren.

Ἁρμονικά III 2 (Wallis III 476ff.) handelt *Περὶ τῆς ἐν τῷ ὀργάνῳ τάξεως τῶν πέντε τόνων, ὧν ὁ Ἀριστόξενος μέμνηται*, und es werden darin die nach M. B.' nicht ohne weiteres von der Hand zu weisender Meinung von Aristoxenos den acht *τόνοι* hinzugefügten fünf neuen Skalen besprochen und mit ihren — sicherlich erst geraume Zeit nach Aristoxenos aufgekommenen — Namen benannt: *ὁ ὑποιάστιος, ὁ ὑποαιόλιος, ὁ ἰάστιος, ὁ αἰόλιος καὶ ὁ ὑπεριάστιος*; vgl. H. Riemann Handb. d. Musikgesch. I 1, 183ff.

Schließlich sind die Angaben des M. B. über die einzelnen Arten der melodischen Verzierung bei den alten Griechen deshalb besonders bedeutsam, weil sie die betreffenden Auslassungen des *Ἀνωνύμου σύγγραμμα περὶ μουσικῆς* (ed. Bellermann, Berlin 1841, 19ff.) voll bestätigen. *Ἁρμονικά* III 3 (Wallis III 479) stellt fest (die Schreibweise der verschiedenen Termini technici ist wichtig!): *Ἔστι τοίνυν τὰ τοῦ μουσικοῦ τε καὶ ὀργανικοῦ μέλους ὀνόματα . . . δεκαδύο· πρόληψις, ἔκληψις, προλημματισμός, ἐκλημματισμός, μελισμός, πρόκρουσις, ἔκκρουσις, προκρουσμός, ἐκκρουσμός, κομπισμός, τερετισμὸς καὶ διαστολή.* Im Anschluß an diese Stelle gibt M. B. genaue Definitionen der einzelnen Begriffe, die sich mit denjenigen des Bellermannschen Anonymus decken. Das Kapitel ist eines der wichtigsten Beiträge zur Erkenntnis der Eigenart der *κροῦσις ὑπὸ τὴν ᾠδήν*: s. Riemann Hdb. d. Musikgesch. I 1, 11ff.

In neuerer Zeit wurden die *Ἁρμονικά* des M. B. ausführlich von H. Reimann behandelt (Viertelj.-Schr. f Musikwiss. 1889, II/III: ‚Zur Gesch. und Theorie der byzantinischen Musik'). Er liefert einen gediegenen kritischen Kommentar, ohne der natürlichen zeitlichen Bedingtheit eines Schriftstellers immer ganz gerecht zu werden, der mit bemerkenswerter Gründlichkeit, wenn allerdings auch nicht unter Vermeidung zahlreicher Wiederholungen, seinen Stoff vom Standpunkt der Elementarmusik-, Harmonie- und Melodielehre, der Akustik, der Mathematik (Pythagoras) usw. durcharbeitet, rein geschichtliche Beziehungen jedoch nicht aufzudecken trachtet, weil ihre Beleuchtung außerhalb des Interessenkreises seines ganzen Zeitalters liegt. [Vetter.]

Manueus, Bischof in der Liste der *episcopi Baiocenses* (Bayeux) zum 5. Jhdt. (Bedenken äußert Duchesne Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule II 217). [Enßlin.]

Manulodulo, britannische *civitas*, bei Geogr. Rav. V 31 p. 429, 14 als *colonia* bezeichnet; zweifellos eine verstümmelte Form von Camulodunum (s. d.). [Macdonald.]

Manumissio. Ob im ältesten römischen Recht eine Freilassung möglich war, welche Rechte sie, seitdem sie überhaupt möglich war, verlieh, wissen wir nicht. In unserer Überlieferung treten uns zwei größere Gruppen von Freilassungsformen entgegen, solche nach zivilem und solche nach prätorischem Recht.

I. Die zivilen Freilassungsformen verleihen regelmäßig das römische Bürgerrecht. Sie sind begreiflicherweise die älteren Formen, an ihnen hat sich ferner der Fachausdruck *m.* entwickelt. In diesem Fachausdruck, der auch auf die prätorischen Formen angewandt wird, wird das Herrenrecht mit *manus*, also mit dem ältesten Namen bezeichnet. Diese Auffassung der *manus* in dem den Oberbegriff zu den einzelnen Freilassungsformen bezeichnenden Worte ist durch Ulp. Dig. I 1, 4 pr. gedeckt, wo in der Wortverbindung *manui et potestati* (*suppositus*) das *et* auslegend angewendet wird; vor allem indeß dadurch, daß wenn *manus* die Hand bedeutete, die z. B. bei der *m. vindicta* wirklich in Tätigkeit tritt, dies für die übrigen Freilassungsformen, wo dies nicht der Fall ist, wo aber unter Umständen das Herrenrecht durch die Freilassung berührt wird, nicht passen würde. Hingewiesen kann auch auf die jedenfalls alte Bezeichnung *mancipium* für Sklaven werden (Stand der Streitfrage bei Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. XLI 1907, 4, 1). Die Rechtsbücher (Gai. I 17. Fragm. Dositheanum 5) zählen auf: *vindicta, censu aut testamento*, wobei allerdings die beiden Schriftsteller untereinander in der Reihenfolge der Aufzählung abweichen, woraus sich schließen ließe, daß sie nicht ganz fest war. Beidemal steht aber die *vindicta* an erster Stelle, ist demnach dem Verfasser der Aufzählung als die erste Freilassungsform, sei es dem Alter oder der Bedeutung nach, erschienen. Erst Iust. Inst. I 5, 1 stellt *in ecclesiis* voran.

a) Wie der Hergang bei dieser Freilassungsform war, wissen wir nicht. Zweifellos ist betreffs ihres allgemeinen Charakters Mommsen (R. Forsch.[2] I 1864, 358f.) im Recht, wenn er darauf hinweist, daß keine Freilassungsform, also auch die *m. vindicta* nicht, unmittelbar gewesen ist; damit ist wohl gemeint, daß sie sich alle an

einen anderen Typus rechtlichen Handelns anschließen. Wir kennen diesbezüglich bei der *m. vindicta* nur einzelne Tatbestandselemente, wir wissen aber eigentlich nicht, was das eigentlich Wesentliche war. Ein verhältnismäßig sicherer Ausgangspunkt ist die Schilderung der *legisactio sacramento in rem,* die Gai. IV 16 überliefert; sie schlägt hier deswegen ein, weil Gegenstand des Eigentumsstreits ein Sklave ist. Daraus ergibt sich zunächst mit Sicherheit, daß die *vindicta,* nach der unsere Freilassungsform ihren Namen führt, eine *festuca,* ein Stab (s. d.) ist; Boethius in Cic. top. 2, 10 p. 288 Or. bezeichnet sie als *virgula.* Damit wird der Sklave berührt. Ferner wissen wir, daß ein *adsertor* auftritt, und zwar aus Fest. p. 460, 13 Linds. Die *virgula* ist eine verlängerte Hand, der ganze Akt eine Äußerung der auch sonst im römischen Recht, und zwar sowohl im privaten als im öffentlichen Recht reichlich vertretenen Handerhebung oder Handanlegung [Beseler Ztschr. f. Rechtsgesch. XLV 1925, 422ff.*)]. Ob auch der Freilasser eine *festuca* in der Hand hielt, wissen wir nicht; verläßlich ist es nicht überliefert, wie selbst von den Gelehrten zugegeben wird, die diese Frage bejahend entscheiden (Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. XLI 1907, 4). Dagegen spricht, daß wir in der formelhaften Wendung *m. vindicta* immer nur von einer *vindicta* hören, während, falls zwei Beteiligte eine *vindicta* in der Hand gehalten hätten, die Einzahl unverständlich wäre; Freilassung vor mehreren Freunden heißt z. B. *m. inter amicos.* In der Kaiserzeit, die sich aber ihres Gegensatzes zu früheren Zeiten bewußt ist, wird die *m.* durch Lictoren ausgeführt, die an Stelle eines wirklichen Adsertor einschreiten (Hermogenianus Dig. XL 2, 23. Boeth. in Cic. top. 2, 10). Dieser Adsertor hatte bei dem Akt zu sprechen, wohl die Freiheitsbehauptung aufzustellen. Welches die Worte waren, die der Adsertor zu sprechen hatte, bleibt doch wohl zweifelhaft (Darstellung der Frage bei Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. XLI 1907, 71ff. ‚Der Spruch des Adsertors und der vermeintliche typische Scheinprozeß'). Stattgefunden haben Spruchformeln im weiteren Sinne mit Sicherheit, denn Hermogenian spricht von *verba sollemnia,* die er freilich als Äußerung des Freilassers nimmt und deren Gebrauch er zu seiner Zeit vermißt; demgegenüber läßt Boeth. in Cic. top. 2, 10 p. 288 Or. sie, für seine Zeit mit Recht, durch den Lictor sprechen, der das *in libertatem vindicare* vornimmt. Unsere Lehrbücher lassen die Freiheitsbehauptung mit den Worten stattfinden: *aio hunc hominem ex iure Quiritium liberum esse,* Doch soll schon in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß die Quellen z. B. die Lex Salpensana XXVIII das *liberum esse iubere* dem Eigentümer zuschreiben, und zum Akt des *manumittere* direkt in Gegensatz stellen. Letzteres dürfte auf die *m. vindicta* abzielen, während das *liberum esse iubere* in der Freilassung *inter amicos* auftaucht (Bruns FIR I[7] nr. 164. Mitteis Chrest. 364. Girard Text.[4] 849. P. M. Meyer Jur. Pap. 17 nr. 8). So außer Zweifel setzend Wlassak 8. Wenn *sollemnia verba* nach der Angabe Hermogenians entfallen konnten (Dig. XL 2, 23), so hatte in nachklassischer Zeit auch die Freiheitsbehauptung keine formale Bedeutung mehr, daher wohl auch das Mißverständnis des späten Hermogenianus, der sie dem Freilasser zuschreibt. Nicht ganz das gleiche ist es, wenn Paul. sent. IV 12, 2 Stummen und Tauben (*mutus et surdus*) die Freilassung *vindicta* verschließt. Sollte der Akt überhaupt einen Sinn haben, so mußte wenigstens die Möglichkeit der *contravindicatio,* genauer der Bestreitung der Freiheitsbehauptung offen bleiben. Daß der Praetor bei der mit dieser M.-Form verwandten *in iure cessio,* wenn er an den Mitspieler des Vindikanten die Frage richtete, *an contra vindicet,* regelmäßig wußte, wie die Antwort ausfällt, d. h. durch Stillschweigen erfolgt, steht dieser Begründung eines anscheinend sehr alten Satzes nicht entgegen. (Vgl. zur *In iure cessio* und dem hierüber hier Gesagten Wlassak 81). Der Akt fand vor dem Gerichtsmagistrat, also vor dem Praetor oder dem Proconsul oder dem Consul statt. In Salpensa wird nach dem dortigen Stadtrechte von den dortigen Latinern vor den *duumviri* freigelassen, in Aegypten vor dem Praefectus, der dazu durch eine eigene kaiserliche Verordnung legitimiert ist (Mod. Dig. XL 2, 21, zu den staatsrechtlichen Verhältnissen, Weiss Studien zu den röm. Rechtsquellen 1914, 72). Noch Suet. Galba 10 berichtet, daß sich der Statthalter zur Freilassung bereitfinden mußte und zu diesem Zweck das Tribunal zu besteigen hatte. Später konnte die Freilassung vor dem Magistrat *in transitu* vorgenommen werden, *cum aut lavandi aut gestandi aut ludorum gratia prodierit praetor aut proconsul legatusve Caesaris,* so Gai. Dig. XL 2, 7 u. Inst. I 20 (wozu Wenger Inst. des röm. Zivilprozeßr. 1925, 73, 12). Auch vor Munzipalmagistraten kann die Freilassung vorgenommen werden (Paul. sent. II 25, 4), nicht aber vor dem Legatus proconsulis (Marc. Dig. I 16, 2 im Zusammenhalt mit 3 daselbst von Ulpianus). Diese Befugnis bezeichnet die römische Rechtssprache als *legisactio,* oder als *lege agere* (Konstantin Cod. Theod. IV 9, 1; Cod. Iust. VII 10, 7, 1). Das Verfahren schließt sich, im ganzen betrachtet, an die gerichtliche Zession (*cessio in iure*) an. Auf die Parteihandlungen folgt ein Spruch des Beamten, der mit einem *addico* den neuen Rechtszustand bekräftigt, aber auch die Einleitung der Amtshandlung ablehnen (*denegatio*) kann. Dies wohl im wesentlichen das Ergebnis der Forschungen Wlassaks 71, 83ff. Wegen des in diesem Zusammenhang sicher zu Unrecht öfters angewandten Ausdruckes ‚Scheinprozeß' vgl. jetzt Wenger Inst. des röm. Zivilprozeßr. 1925, 30, 8 am Ende. Abwandlung der *m. vindicta* derart, daß der Freigelassene nur Latiner wird, erwähnt und beseitigt Cod. Iust. 7, 6, un. § 6. Der Magistrat wird dabei regelmäßig von seinen Lictoren begleitet, die wie schon erwähnt, in nachklassischer Zeit an Stelle

*) Die sog. Labbésche Glosse *Βένδικτα* (Brissonius s. Vindicta), wonach sie *ἡ ῥάβδος* ist, *μεθ' ἧς ὁ ἄρχων ἢ ὁ πραίτωρ τὴν τοῦ ἐλευθερουμένου κεφαλὴν ἔπαιον φάσκοντες, φαμὲν τὸν παρόντα ἄνθρωπον εἶναι ἐλεύθερον καὶ πολίτην Ῥωμαῖον,* bezeichnet Wlassak mit Recht als unzuverlässig und verkehrt (S. 60—66). Dies müßte wohl auch von Cornut. in Pers. 5, 88 gelten. Beide Überlieferungen nebeneinander bei Acro zu Horat. sat. II 7, 76; vgl. auch Isid. IX 4, 4.

des *assertor,* vielleicht auch des Freilassers eintreten. Anderseits ist die *lictoris praesentia* kein Gültigkeitserfordernis; dies geht aus Ulp. Dig. XL 2, 8 hervor; daß dort nicht gesagt ist, wer als *assertor* eintritt, wenn der Lictor nicht anwesend ist, hängt wohl mit dem fragmentarischen Charakter der Stelle zusammen; vielleicht war es der den Fall mündlich begutachtende Ulpianus selber. Immerhin läßt sich sagen, daß ein weitgehender Verfall der Formen bereits im 2. Jhdt. bemerkbar ist, wenn weder Amtshandlung des Praetors am Amtssitz (*pro tribunali*) noch die Spruchformeln (*sollemnia verba*) notwendig sind. Streitig ist, ob Freilassung *vindicta* durch den Haussohn stattfinden konnte. Gegenüber dem Widerspruch von Buckland (Nouv. rev. hist. XXVII du droit français et étrang. XXVII 737ff.; The Roman Law of Slavery 1908, 718ff.) hat L. Mitteis zweimal in der Sav.-Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIV 199ff. XXXVIII 379ff. die Meinung ausgesprochen, daß alle Digestenstellen, die dem Haussohn die Fähigkeit beilegen, auf Grund eines *iussus* des Hausvaters einen Sklaven *vindicta* freizulassen, interpoliert sind; gestützt wird dies in erster Linie darauf, daß der Haussohn eine *legis actio* nicht vornehmen kann, er ist nach den Sinaischolien XVIII 49 K. zur *in iure cessio* einer ihm zustehenden Vormundschaft außerstande, weil er nicht *legis* (*actionis*) *δεκτικός* ist. Die Stellen handeln vielmehr nach der Ansicht von L. Mitteis von Latini Iuniani. Daß Freilassung aus dem *peculium castrense* durch den Haussohn zulässig war, leugnet auch L. Mitteis 381 nicht (dies der ursprüngliche Zusammenhang der hier bereits erörterten Stelle Paul. Dig. XL 2, 18, 2). Doch ist die Ansicht von L. Mitteis über die Vertretungsfähigkeit des Haussohnes auch von Brassloff Rh. Mus. N. F. LXVIII 13ff. bekämpft worden. Zu den Zeugnissen über die Freilassung *vindicta* Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 332ff. mit den wichtigen Ergänzungen von Kübler Gesch. des Röm. Rechts 1925, 29, 1. Insbesondere zu Martialis 1, 52 Cuq Comptes Rendus de l'Acad. des inscript. et belles lettres 1915, 37ff. Costa Storia del dir.[2] 1925, 139, 2.

b) Die *m. vindicta* im Verfahren nach der Lex Aelia Sentia. An die Lehre von der zivilen M. knüpfen die Rechtsbücher die Darstellung des Verfahrens nach der Lex Aelia Sentia an, wonach die Erlangung des Bürgerrechts bei einem Sklaven unter 30 Jahren nur bei der Freilassung *vindicta* möglich ist, der wiederum das Verfahren vor einem *consilium* vorangeht, das die *iusta causa* zu prüfen hat; welche Folgen es hatte, wenn ein Sklave unterhalb seiner Altersgrenze auf welche Weise immer ohne Konsilium, nur *vindicta* freigelassen wird, geht wohl aus Gai. I 17. 29. 31 hervor, wonach er nur Latiner, nicht römischer Bürger wurde; der Gesetzestext scheint nach Ulp. I 12 freilich bloß von dem Fall gesprochen zu haben, daß die Freilassung des Sklaven unter der Altersgrenze *testamento* erfolgt war (nicht ganz übereinstimmend Wlassak 91, 2, unter Berufung auf Brinz Zwei Abhandlungen aus dem Röm. Recht 1894, 9ff.) Man kann sich dies so zurechtlegen, daß der Text des Gesetzes das Hauptgewicht darauf legte, den Gebrauch jener Freilassungsform, die eine Mitwirkung des Beamten (Gerichtsmagistrat oder Censor) nicht voraussetzte, eben der Freilassung *testamento,* seinem Inhalte nach (nur Erwerb des *in libertate esse domini voluntate,* s. u.) zu bestimmen. An das gleiche Verfahren werden Herren gewiesen, die das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben; dies scheint so nach Ulp. 1 13 ausdrücklich im Gesetze gestanden zu haben, vgl. Gai. I 38 (Iust. Inst. I 6, 4). Hier ist nicht einmal Erteilung der Latinität ohne Konsilium möglich Gai. I 41. Fragm. Dosith. 13. Das Konsilium besteht in Rom aus fünf Senatoren und ebensoviel römischen Rittern, in den Provinzen aus 20 Rekuperatoren, die römische Bürger sein müssen (vgl. zu den Rekuperatoren Wenger u. Bd. I A S. 418). Es erscheint bedenklich, diesem Konsilium eine entscheidende Mitwirkung, gegebenenfalls eine Entscheidung durch Mehrheitsbeschluß zuzuschreiben. Immer und überall hat das Konsilium nur eine beratende Mitwirkung, die Entscheidung erfolgt durch den Magistrat allein und nur auf seine Verantwortung (Mommsen Röm. St.-R.[3] I 307f., anders wohl Wlassak 50). Die Tätigkeit des Magistrates, der das Konsilium zusammenruft, heißt *consilium praebere.* Iulianus (Dig. XL 2, 5) und Ulpian (Dig. I, 10) befassen sich mit dieser Amtspflicht. Es wird auseinandergesetzt, daß er auch eigene Sklaven im Verfahren vor dem Konsilium bei sich freilassen könne, was allerdings mit unserer gegenwärtigen Ansicht über das Verhältnis von dem das Amt handelnden Beamten und den Beteiligten innerhalb der freiwilligen Gerichtsbarkeit, zu der auch die *m. vindicta* gehört (Wenger Inst. des röm. Zivilprozeßr. 1925, 30, 7) nicht recht zusammenstimmt (vgl. auch Ulp. Dig. XL 2, 20, 4). Wesentlich ist, daß wir hören, daß der Vornahme der Freilassung eine schriftliche Anmeldung bei dem betreffenden Beamten (*nomina edere*) voranzugehen hat*). Im Falle, daß dieser verhindert ist, kann nach einem Senatsbeschluß der *collega* einschreiten. Ebenso muß der Kollege einschreiten, wenn der Beamte seine eigenen Sklaven freilassen will und noch nicht das Alter von 29 Jahren erreicht hat.

Der Vorgang hieß *causae probatio* wie in der Überschrift zu Gai. Inst. I 18 oder *causam recipere* bei Ulp. Dig. XL 2, 15, 4. Über den ganzen Vorgang wurde wohl ein *decretum* ausgefertigt Ulp. das. 1. Nicht aus diesem Umstand, aber aus dem Sprachgebrauch, der in klassischer Zeit von *apud consilium manumittere* (Vocabularium Iurisprudentiae I 937, Ergänzungen bei Wlassak 46, 1), in nachklassischer Zeit von *in consilio manumittere,* auch *apud praesidem manumittere* (Belege bei Mayr Vocabularium Codicis unter manumittere 1532) spricht, wird geschlossen, daß es sich um einen als Einheit gedachten Vorgang handelt, der außer der Gegenwart des Beamten auch die des Konsiliums erforderte. Dem kann

*) Wlassak 48 vermutet in dem *nomina edere* das Vorlegen einer Liste von Senatoren und Rittern, die der Freilasser aus dem *album iudicum* zu nehmen hatte. Aus diesen hatte dann der Beamte das für den Einzelfall bestimmte Konsilium zu bilden. — Zur unmittelbar vorher im Text erörterten Freilassung des eigenen Sklaven durch den Beamten, *qui consilium praebet,* Wlassak 44ff.

man wohl beipflichten, ohne auf die Frage einzugehen, inwiefern die Römer selbst eine besondere gemeine und eine älische Freilassung unterschieden, die sich der ersteren gegenüber durch die pflichtgemäße Heranziehung des Konsiliums individualisiert hätte. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Bindung an den Konvent nach den Forschungen Wilckens im Archiv f. Pap.-Forsch. IV 415 bedeutet, daß unter den erwähnten Voraussetzungen, also falls das Konsilium zusammenzutreten hatte, von dieser Freilassungsform im allgemeinen in den Provinzen nur einmal im Jahr Gebrauch gemacht werden konnte, da der Konvent, an dessen letztem Tage das Konsilium zusammentrat (Gai. I 20), nur einmal jährlich stattfand. In Ägypten fand der Konvent anscheinend alljährlich an drei Orten, Pelusium, Memphis, Alexandria statt (P. Oxy. IV 709).

c) Die *m. censu* oder *professionibus.* Cicero nennt in seiner Aufzählung der Freilassungsformen Top. 12, 10 die *m. censu* an erster Stelle. Nach dem anscheinend wohl unterrichteten Kommentar des Boethius zur Stelle p. 280 Or. Bruns FIR II^7 73 wird Befehl oder mindestens Zustimmung des Eigentümers erfordert; der bisherige Sklave meldet sich beim Censor (*nomen deferre*). Zum ganzen Hergang, der in unseren Lehr- und Handbüchern ziemlich blutleer dargestellt wird, wäre die Darstellung des Census von Kubitschek (s. o. Bd. III S. 1915) zu vergleichen. Diese zeigt auch, daß hier wesentliche, bisher ungeklärte Schwierigkeiten bestehen. Einmal hat die Aufnahme in die Bürgerrolle gerade in der Frage des römischen Bürgerrechtes keine rechtschaffende (konstitutive), sondern nur eine rechtsbestätigende (deklarative) Bedeutung gehabt (Cic. pro Archia V 11). Dem gegenüber erörterten die *periti* nach Fragm. Dosith. 17, vermutlich wohl republikanische Juristen, wann die, demnach stillschweigend vorausgesetzte, rechtsbegründende Wirkung des Census eintrete, ob schon mit dem Census selbst oder erst mit dem Zeitpunkte des Lustrums; doch wäre es wohl denkbar, daß sich die Kontroverse nicht gerade auf die Freilassung, sondern auf den Census im allgemeinen bezog. — Mit der angenommenen lediglich deklarativen Bedeutung des Census hängt es zusammen, daß die Angaben vor dem Censor unter Wahrheitseid zu erfolgen haben (Kubitschek 1916, 58). Ferner wäre zu beachten, daß überhaupt, seit Kaiser Vespasian gemeinsam mit seinem Sohn Titus das letztemal das Amt eines Censors in der alten republikanischen Form bekleidet hatte, anscheinend ein allgemeiner Census nicht mehr abgehalten wurde (Kubitschek 1918), wodurch naturgemäß die Freilassungsform gegenstandslos geworden sein muß. Wenn unsere Rechtsbücher die Freilassung *censu* noch im 2. und 3. Jhdt. als lebendes Recht behandeln (Gai. I 17, 44. Pariser Fragm. Papinian. 9, 1. 2, 3), so legt dies die Auffassung nahe, daß hier noch altes, möglicherweise archaisches Recht aus der Republik und der ersten Kaiserzeit mitgeschleppt wird. Lückenhaft gerade an der entscheidenden Stelle, so daß die Möglichkeit einer bloß geschichtlichen Bemerkung offenbleibt, Ulp. I 6; der Verfasser des Berichtes Fragm. Dosith. 17 kannte möglicherweise nur den provinzialen Brauch, wo an die Stelle des Census die Professio trat. Richtig spricht hingegen Boethius von einem *antiquitus censebantur.* Vgl. Mommsen St.-R. II^3 375. Weiss Studien zu den röm. Rechtsquellen 1914, 73). Cod. Iust. VII 6 un. § 6 nennt nur Freilassung *testamento sive vindicta.* Degenkolb Die Befreiung durch Census, Festgabe Herrn Dr. R. v. Ihering dargebracht von der Juristenfakultät zu Tübingen 1892, 136ff.

d) Die Freilassung *testamento.* Ulp. II 9 stützt die Möglichkeit der testamentarischen Freilassung auf die in den Zwölf Tafeln verbürgte Testierfreiheit. Versucht man die *m. testamento* in die Geschichte des Privattestamentes einzuordnen, so wird man Bedenken gegen eine Freilassung im alten Manzipationstestament, das anscheinend (bestritten), ohne eine Erbeinsetzung zu kennen, nur Vindikationslegate enthielt, kaum unterdrücken können. Nach der Lex Aelia Sentia erzeugte die Freilassung *testamento* von Personen, denen eines der dort erwähnten Hindernisse entgegenstand (s. o. unter a) nur Latinität. Dem Testament steht der *Codicillus testamento confirmatus* gleich, sie hat *verbis imperativis* zu geschehen (Ulp. II 7). Diese Worte lauteten beispielsweise nach Gai. II 267 *Stichus servus [meus] liber esto* oder *Stichum servum meum liberum esse iubeo*, in griechischer Sprache im *testamentum nuncupativum in scripturam redactum* des G. Longinus Castor (BGU I 326. Mitteis Chrest. II 2, 316. P. M. Meyer Jur. Pap. 24) Col. I Z. 17: *[Σαρ]απιὰς δούλη μου, θυγάτηρ Κλεοπάτρας ἀπελευθέρας μου ἐλευθέρα ἔστω.* Voraussetzung ist, daß Volleigentum sowohl zur Zeit der Verfassung des Testaments als auch zur Zeit des Ablebens des Testators in der Person des Erblassers am Sklaven vorhanden war (Gai. II 267. Iust. Inst. II 24, 2 am Ende; Ulp. II 8). Fehlt es an einem der beiden Erfordernisse, erfolgt die Freilassung z. B. nicht *verbis imperativis*, sondern durch ein an den Erben gerichtetes Ersuchen oder an einen anderen, der belastet werden kann, so spricht man von einer *libertas per fideicommissum.* Der Sklave wird Freigelassener des Belasteten. Näheres unter Testamentum, Statu liber. Insbesondere zu den verschiedenen Senatsschlüssen, die sich mit der fideikommissarischen Freilassung und dem Belasteten als Freilasser beschäftigten, s. Leonhard Art. Fideicommissum, o. Bd. VI S. 2274, 10ff. Cod. Iust. VII 6 un. § 6 erwähnt Freilassung *testamento* mit Gewährung bloßer Latinität; dies wird für die Zukunft beseitigt.

Anhang: Die *m.* von Personen *in mancipio.* Nicht bloß Sklaven, also Unfreie, sondern auch freie Personen, die sich *in mancipio* (s. d.) befinden, können manumittiert werden. Gaius II 138 lehrt, daß alle zivilen Freilassungsformen, also *vindicta, censu, testamento* anwendbar gewesen sind, und daß die Freilassung hier den Zustand *sui iuris* herbeiführte. Da für die *datio in mancipium* durch Gai. I 123 der Gebrauch der gleichen Wortformen erwiesen wird, wie beim Sklavenkauf, so ist vielleicht die Annahme nicht unberechtigt, daß sich auch die Freilassung in den gleichen Formen, das heißt unter Anwendung der gleichen Worte vollzog, wie bei Sklaven. Wlassak 90, 1. Solazzi Manumissio ex mancipatione, Athenaeum, Studi periodici di letteratura e storia dell' antichità, Nuova Serie, anno V,

fasc. II—III, dazu Guarneri Annali Istit. Giurid. R. universita Messina I 1927, 320ff. R. Leonhard Art. Adoptio o. Bd. I S. 399 und Emancipatio o. Bd. V S. 2476ff.

e) Die *m. in ecclesia.* Iustinian erwähnt in seinen Inst. I 6, 1 an erster Stelle die *m. in sacrosanctis ecclesiis* und führt sie auf kaiserliche Verordnungen zurück. In unserer Überlieferung ist es Kaiser Konstantin in zwei Verordnungen aus den J. 316 und 321 (Cod. I 13 1 und 2, letztere im Cod. Theod. IV 7), der diese Freilassung eingeführt und mit der gleichen rechtlichen Bedeutung, wie die alten zivilen Freilassungsformen, *vindicta, censu, testamento* ausstattet. Die Freilassung erfolgt vor der versammelten Kirchengemeinde und deren Vorstehern (antistites), es muß auch hierüber eine Urkunde aufgenommen werden, die der Freilasser zeichnet. Nicht ganz übereinstimmend ist der Hergang in der Lex Romana Burgundionum III 1 geschildert, wonach der Freilasser den Auftrag erteilt, hierüber eine Urkunde abgefaßt und diese, also der Freiheitsbrief in der Kirche verlesen wird. Wiederum anders, aber mit der Konstantinischen Verordnung nicht mehr im Einklange ist es, wenn das Syrisch-röm. Rechtsbuch L § 21 eine Freilassung vor dem Bischofe und den Presbytern erwähnt; die Kirchengemeinde fehlt hier gänzlich, dazu Mitteis Reichsrecht 1891, 380; 545 (bedingte Freilassung nach dem Syrisch-röm. Rechtsbuch P. 30, Ar. 36 vor den Mitgliedern der Kirche). Mitteis 375 hat angenommen, daß die *m. in ecclesia* die christianisierte Form des griechischen Hierodulismus darstellt. Zusammenhang mit griechischem Recht als Volksrecht wäre auch dann glaublich, wenn unsere Vorschrift nicht von Konstantin, dem Förderer der Aufnahme griechischer Rechtsgedanken in das römische Recht, herrührte und nicht an griechische Empfänger gerichtet gewesen wäre. Hierodulismus (o. Bd. VIII S. 1459) ist wohl Freilassung durch allgemeine Weihe an den Gott oder Verkauf an ihn; indes widerstrebt dem, daß wir nirgends davon hören, daß der in der Kirche freigelassene Sklave zu dieser in einem festeren Verhältnis geblieben wäre. Es ist daher vielleicht näherliegend, an die Freilassung in der Volksversammlung oder aus Anlaß eines Festes zu denken. Belege für diese griechischen Freilassungsformen bei E. Weiss Griech. Privatrecht I 1923, 290. Wichtiger Nachtrag zu dem dort Gesagten, insbesonders zur Verschmelzung weltlicher und sakraler Freilassungsformen in den Mitteil. aus der Freib. Papyrussamml. 3, Juristische Urkunden der Ptolemäerzeit, bearbeitet von J. Partsch, hrsg. von Wilcker (Akad. Heidelb., phil.-hist. Kl., 7. Abh.) 1927, 105ff. Eine Quelle des 6. Jhdts. ergibt, daß bei den kirchlichen Freilassungen auch Heroldsruf stattfand; dies wird als angebliche italische Sitte in der Synode von Karthago von 401 berichtet, Cod. Canon. eccl. Afr 64, nach der Ausgabe von Justellus 1615, 18f. Biblioth. juris can. veteris ecclesiae I 1661, 366. Mansi III 769ff., dazu Partsch Mitteil. aus der Heidelb. Papyrussamml. 2, Juristische Texte der röm. Zeit (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1916, 10) 45. Doch ist die Bedeutung des Heroldsrufes, der als altgriechische Freilassungsform überliefert worden ist (E. Weiss 289), nicht ersichtlich und wahrscheinlich ist der Heroldsruf mit der *recitatio* des Freiheitsbriefes in der Lex Romana Burgundionum III 1, von der oben die Rede war, gleichbedeutend; man darf nicht übersehen, daß diese Sitte in Karthago nur vom Hörensagen, also ungenau bekannt war. Endlich besteht in der erwähnten Verordnung von 321 (Cod. Theod. IV 7, un. Cod. Iust. I 13, 2, 1) für den Kleriker ein Standesprivilegium, daß letztwillige Freilassung in welcher Form immer, also auch ohne *verbis imperativis* (s. o. unter d) die *directa libertas* beschafft. Eine private Freierklärung liegt darin wohl nicht, sondern nur eine Befreiung von Formvorschriften, wie z. B. bei dem Soldatentestament, anders Partsch 45, 1.

II. Die erwähnten formellen Voraussetzungen des Ius civile haben anscheinend schon in sehr alter, ebenso wie übrigens auch in spätrömischer Zeit (Mitteis Reichsrecht 1891, 378ff.) dahin geführt, daß Freilassungen ohne Einhaltung der zivilen Formvorschriften stattfanden. Der dadurch herbeigeführte Rechtszustand wird schon in der republikanischen Zeit als *in libertate morari(esse)* bezeichnet. Nach Ius civile dauert — so stellt Gai. III 56. Fragm. Dosith. 5 den Gegensatz auf — die Sklaverei fort, und ein republikanischer Schriftsteller, wie Cic. top. 10 sagt sogar schlechthin, und zwar als ein Beispiel für eine erschöpfende Aufzählung von Tatbeständen: *Si neque censu, neque vindicta, nec testamento liber factus est, non est liber.* Aber der Praetor schützt nach den genannten Rechtsbüchern die Freiheit jener Personen (*libertatis formam servabit*, Gai.) Er denegiert die *Vindicatio in servitutem*, wenn der frühere Herr dadurch mit seinem eigenen früheren Handeln in Widerspruch kommt (Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. XLI 1907, 57 Anm. Lenel Edictum perpetuum^3 378 im Gegensatz zur 2. Aufl. 365f.; vgl. auch H. Krüger Ztschr. f. Rechtsgesch. L 1916, 251 Anm. 1). Der von Gaius und dem Fragm. Dosith. 8 gebrauchte Ausdruck *praetor in libertate tuebatur* (*praetor et cet. libertatem tuetur*, Fragm. Dosith.) ist anscheinend Fachausdruck für die prätorische Rechtsbildung, vgl. Ulp. Digest. XXVII 6, 1, 5: *valebit per praetoris tuitionem, non ipso iure*, weitere Beispiele in den Wörterbüchern. Einem ganz anderen Gedankengang (E. Weiß Griech. Privatrecht I 1923, 79. Pringsheim Ztschr. für Rechtsgesch. XLVI 1926, 353) entstammt die Gegenüberstellung von *νόμος* und *φύσις*. Daher ist es doch wohl griechisches Gedankengut, wenn Theoph. I 5, 4 drei *ἔννομοι* und drei *φυσικοὶ τρόποι ἐλευθερίας* (*inter amicos, per epistulam, per mensam*) unterscheidet. Die Analogie des Gegensatzes zwischen dem *liberum esse ex iure Quiritium* und dem *in libertate tueri* des Praetors einerseits und zwischen dem *meum esse ex iure Quiritium* und dem prätorischen Eigentum (*in bonis esse*) anderseits springt in die Augen, sie ist indes nicht vollkommen. Denn alles, was der derart mangelhaft Freigelassene erwarb, fiel nach wie vor seinem zivilen Herren zu (Fragm. Dosith. 5). Diese Bestimmung des älteren Albums, die wie erwähnt in den Berichten der Rechtsbücher fortlebte, ist durch die Lex Iunia wohl gegenstandslos geworden (anders H. Krüger, der annimmt, daß die Lex auf das Edikt des Praetors über die Gewäh-

rung des Freiheitsschutzes Bezug genommen hatte, was der Schwierigkeit begegnet, daß es bis zur hadrianischen Ediktsredaktion jedem Jurisdiktionsmagistrat freistand, was er als Edikt verkünden wollte), obwohl nicht bezweifelt werden kann, daß das Edikt Bestimmungen über den Freiheitsschutz, insbesondere auch in der Richtung seiner Versagung enthielt (Ulp. Dig. XL 12, 7 pr.; Paul. Dig. 23 pr.; vgl. Lenel 379. 382, 3). Die davon Betroffenen, die sich bisher nur unter dem Schutz des Praetors in der Freiheit befunden hatten, heißen jetzt Latini Iuniani; doch bleibt der Grundsatz aufrecht, daß ihr Nachlaß dem Patron und seinen Erben, nicht aber den enterbten Kindern des Patrons zufällt (Gai. III 56. 58). Durch das Senatus Consultum Largianum wurde namentliche Enterbung erfordert, sonst gingen die nicht namentlich Enterbten, also wohl Töchter und Enkelinnen, die *inter ceteros* enterbt werden konnten, den Erben außerhalb der Hausgemeinschaft vor, Iust. Inst. III 7, 4 (Näheres im Patronatsrecht). Die Rechtsstellung dieser Personen läßt sich also dahin umschreiben, daß sie nunmehr kraft Gesetzes frei sind, was ihnen die Stellung von *latini in latinas colonias deducti* (s. Steinwenter Art. Ius Latii o. Bd. X bes. S. 1276) verleiht. Übrigens entfällt der Freiheitsschutz nach der Lex Iunia, wenn beim Freilassenden Willensmängel vorliegen, insbesondere Zwang; die Lex Iunia verlangte *voluntas manumittendi* (Fragm. Dosith. 7, 8). Iustinian hob dann die ganze Kategorie der Latini Iuniani auf, Cod. Iust. VII 6 c. unica; Inst. III 7, 4.

Über die Freilassungsformen, die zum Latinus Iunianus führten, herrscht Streit. Sicher ist, daß unsere Überlieferung, wie Fragm. Dosith. 7, 10 und 13 zeigt, als die regelmäßige Freilassungsform die *m. inter amicos* betrachtet (s. weiter Paul. sent. IV 12, 2; volksrechtliche Quellen aus byzantinischer Zeit Mitteis Reichsr. 1891, 380; Syr.-röm. Rechtsb. L § 21). Mommsen St.-R. I^3 308, 2 bringt die *amici* in Zusammenhang mit der römischen Sitte, ein *consilium* heranzuziehen. Eine lateinische Urkunde mit griechischer Übersetzung über die Freilassung *inter amicos* aus dem J. 211 aus Hermupolis ist Bruns FIR I^7 nr. 164. Mitteis Chrest. 364. Girard Textes^4 849. P. M. Meyer Jur. Pap. S. 17 nr. 8 abgedruckt (s. dazu o. unter I a); vgl. ferner P. Oxy. IX 1205 (291 n. Chr.), eine freilich arg verstümmelte Urkunde, die von Juden herrührt, dort auch Verzicht auf das Patronatsrecht Z. 6. *Inter amicos* wird durch *μεταξὺ φίλων* wiedergegeben. Übrigens muß beidemal die freigelassene Sklavin ein Lösegeld entrichten. Vgl. zur Verbreitung der einzelnen Freilassungsformen, insbesondere zum zeitlichen Verhältnis Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 1905 bes. S. 405. Cod. Iust. VII 6, 2 verlangt fünf Zeugen.

Wir begegnen weiter in den Quellen einer Freilassung *per epistulam*, die mit der eben erwähnten Freilassung *inter amicos* nicht gleichbedeutend sein dürfte. Fragm. Dosith. 15 verbürgt, daß es sich um ein Rechtsgeschäft unter Abwesenden handelte, vgl. auch Iul. Dig. XLI 2, 38 pr. Theoph. I 5, 4. Iustinian in seiner Verordnung Cod. VII 6, wo die latinische Freiheit überhaupt aufgehoben wird, nennt weiter als Weg zur Erlangung der Latinität (§ 11a) *si quis instrumenta, ex quibus servitus ostendebatur, vel dederit servo, vel corruperit*; Iustinian bindet den Hergang an fünf Zeugen. Dies bezieht sich wohl auf die sog. *οἰκογένειαι*, die Hausgeburtsurkunden, wie sie P. M. Meyer Jur. Pap. 334 nennt. Unmittelbar vorher erwähnt Iustinian, daß der *dominus inter acta quendam servum filum servum nominaverit* (§ 10). Es ist hier der Zusammenhang zu beachten. Eingangs der Verordnung wird nämlich gesagt, aus den bisherigen Erwerbsarten der latinischen Freiheit sollen einige ausgewählt und in dem gegenwärtigen Gesetz aufgezählt werden; nur die Wirkung soll verschieden sein; während sie bisher nur die latinische Libertät erzeugten, sollen sie nunmehr das römische Bürgerrecht gewähren. Demnach hat auch der erwähnte Vorgang vor Iustinian die Latinität, nach ihm das Bürgerrecht verschafft. Hier wird nunmehr aufgezählt, falls ein *testamento* (s. o. I d) freigelassener Sklave die ihm gesetzte Bedingung nicht erfüllt hat und der *heres extraneus* den Sklaven *pendente condicione* freigelassen hat, dann der im Freiheitsprozeß unterlegene Sklave, für den ein anderer den vom Herrn (wohl für die Freilassung) geforderten Preis bezahlt hat, weiter Verheiratung der Sklavin mit einem Freien durch den Eigentümer unter gleichzeitiger Gewährung einer Mitgift und Aufnahme einer Urkunde über die Mitgiftgewährung. Während diese Freilassungsarten aufrechterhalten und nur in ihrer Wirkung verändert werden, sollen alle übrigen (*ceteri omnes, qui in libris prudentium vel constitutionibus enumerati sunt*) entfallen. So § 12. Anders Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 1905, bes. S. 415; vgl. auch 372.

Vermutlich nachklassischen Ursprunges, bei Iustinian übrigens nicht erwähnt, ist die Freilassung *per mensam* (*convivii adhibitione*) Gai. epit. I 1, 2. Dionys. v. Alex. qu. 7. Lex Romana Burgundionum 44 (Mon Germ. Leges I 2, 1). Die Freilassung setzt jedenfalls einen Freilassungswillen voraus, die bloße Zuziehung zu Tisch, die auch auf Dürftigkeit des Herren beruhen kann, hat nicht die Freilassungswirkung. Naturgemäß zeigt diese Freilassungsform eine gewisse Verwandtschaft mit der Freilassung *inter amicos*, weswegen das Burgundische Gesetz beide unter Einem behandelt (*inter amicos pronuntiante domino ad convivium evocantur*). Beachtenswert und vielleicht auch für das Alter der Einrichtung im römischen Recht nicht belanglos sind die griechischen Quellen mit ihrer Freilassung *καλέσαντες ἐπὶ τὴν ἰδίαν ἑστίαν*. IG IX 1, 63; Belege und Schrifttum bei E. Weiss Griech. Privatr. I 298f. Gewiß hat es keine stillschweigende Freilassung, wie Wlassak 370ff. gezeigt hat, gegeben. Volksrechtliche Freilassungsformen bei Taubenschlag Das Römische Privatrecht zur Zeit Diokletians, Extrait du bulletin de l'Académie Polonaise des Sciences et des Lettres Cracovie 1919, 1920 (1923) 226ff.

III. Freilassungsverbote ergeben sich einmal aus der Lex Aelia Sentia (vgl. Ulp. I 13. Dig. XL 1, 1. Marc. Dig. XXIX 1, 29, 1), wonach

Freilassung unter Verstoß gegen das Gesetz, falls der Freilasser das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, nicht etwa Latinität erzeugt, sondern wirkungslos bleibt. Eine weitere Begrenzung der Freilassungen ergab sich aus der Lex Fufia Caninia (o. Bd. XII S. 2355), ferner daraus, daß gewisse Sklaven immer nur *dediticii* werden konnten (s. Schulten Art. Dediticii o. Bd. VI S. 2363 unten).

Freilassung eines im Miteigentum stehenden Sklaven nur durch einen Miteigentümer, hat, wenn sie in zivilen Formen vollzogen wird, Anwachsen (Akkreszenz) an den anderen Miteigentümer zur Folge, vermag also dem Sklaven die Freiheit nicht zu verschaffen. Freilassung durch einen Miteigentümer *inter amicos* bleibt auf die Eigentumsverhältnisse ohne jeden Einfluß. So Ulp. frg. I 18; Fragm. Dosith. 10; Paul. sentent. IV 12, 1. Die Entwicklung der Streitfrage im einzelnen ist aus dem Bericht in Cod. Iust. VII 7, 1 für uns nicht ganz ersichtlich, es scheint, daß bei Freilassung durch einen Teileigentümer der andere gezwungen werden konnte, ihm seinen Anteil zu verkaufen. I. Pfaff Zur Lehre vom favor libertatis 21. L. Mitteis Arch. f. Papyrusf. III bes. 255. E. Weiß das IV 353. Rotondi Scritti giuridici III 60, 78ff. Zur fraudatorischen Freilassung (Freilassung in *fraudem creditorum*) sind ausführliche Erörterungen von Fr. Schulz Ztschr. f. Rechtsgesch. LXI zu erwarten (vgl. Bericht von E. Weiß über d. Heidelberger Rechtshistorikertag. in d. Wissensch. Vierteljahrsschr., Beil. Jurist. Ztschr., Prag VIII 1928, 6). [E. Weiss.]

Manus.

I. Geschichtliches. Die Geschlossenheit und rechtliche Einheit der altrömischen Familie wird durch drei Gewaltverhältnisse vermittelt, die in der Hand des *paterfamilias* vereinigt sind. Dieser Ausdruck bezeichnet ursprünglich nicht nur das zwischen dem Hausvater und den Kindern bestehende Gewaltverhältnis, die *patria potestas*, sondern die Hausgewalt, Herrschaft und Autorität schlechthin. Ulp. Dig. L 16, 195, 2. Schrader Sprachvergleichung und Urgesch. 538. Dargun Mutterrecht u. Vaterrecht I 100. Girard-v. Mayr Röm. R. I 150f.

1. Der Ursprung aller Familiengewalt ist die M. Die germanische *munt* = Hand ist mit *manus* sprachverwandt und bedeutet ebenfalls die Familiengewalt des Hausherrn. Das deutet auf eine gemeinsame indogermanische Urgeschichte und wird durch zahlreiche Analogien im Eherecht der Griechen, Römer und Germanen bestätigt. H. Meyer Ztschr. d. Sav.-Stift. Germ. Abt. 47 (1927), S. 198ff. 246. v. Wilamowitz-Moellendorff in Staat u. Gesellsch. der Griech. u. Röm. (1923) 34. Brunner Deutsche Rsgesch. I^2 S. 93 Anm. 6. Brunner-Heymann Grundz. d. deutschen Rsgesch. § 52. Hübner Deutsches Privatrecht § 90. Diese M. umfaßte ursprünglich — auch entsprechend dem orientalischen Sprachgebrauch — wohl alle Gewaltverhältnisse, die Gewalt des Ehemannes über die Frau, die des Hausvaters über die Kinder und Kindeskinder, die des Eigentümers über die Sklaven. Die Entlassung aus der *servitus* wird auch in spätester Zeit noch ebenso wie diejenige aus der *potestas* über die Kinder und aus der M. über die Ehefrau als *manumissio* (s. d.) bezeichnet. Dig. I 1, 4 pr. = Inst. 1, 5 pr.: *manumissio est datio libertatis: nam quamdiu quis in servitute est, manui et potestati suppositus est et manumissus liberatur potestate.* Servius ad Verg. Aen. 4, 103 spricht von *manus, potestas* und *libera servitus* promiscue. Der ursprünglich umfassende Gebrauch der die einzelnen Gewalten bezeichnenden Begriffe zeigt sich noch bei Paul. D. L 16, 215, wo *potestas* auch die Gewalt über die Sklaven umfaßt: *Potestatis verbo plura significantur ... in persona liberorum patria, in persona servi dominium.* Von der Entlassung der Kinder aus der väterlichen Gewalt sagen Inst. I 12, 6: *parentes filios suos vel filias vel nepotes ... sua manu dimitterent.* Entsprechend Cod. VIII 48, 6 (531) *filios a sua manu dimittere.* Es gibt eine *m. paterna* nach Cod. VII 40, 1, 2 (530). Über diese weitere Bedeutung von *m.* Ihering Geist d. röm. R. II^4 § 32 zu Anm. 221f. und Mitteis Röm. Privatrecht I S. 75, der hier Anm. 3 darauf hinweist, daß die M. über Söhne und Sklaven in den nichtjuristischen Quellen häufig vorkäme: Liv. III 45, 2. XXXIV 2, 11. XXXIX 18, 6. Gell. XVIII 6, 9. Plin. Ep. VIII 18, 4. Auch die Agnatentutel über die Frau wird Liv. XXXIX 18, 6 und XXXIV 2, 11 als M. bezeichnet. Andrerseits sagt der Grammatiker Nonius Marcellus (3.—4. Jhdt.): *matrem familias dictam esse existimant, quae in familia mancipioque sit patria, etsi in mariti matrimonio esset*; trotzdem *materfamilias* nach Boethius in Cic. top. l. 2 ad c. 3, 14 und Isidorus IX 7, 13 die durch *coemptio* in die Gewalt des Ehemannes tretende Frau genannt wird.

Die umfassende juristische Bedeutung von M. und ihr Vorkommen in zahlreichen formalen Rechtsakten auch des Vermögensrechts — vgl. etwa XII Tafeln tab. VI 5 (Bruns Fontes). Gell. XX 10, 7. Varro de l. l. 6, 64. Isidor. orig. s. v. *manumissus* und Festus s. v. *manceps* und *manumitti* als Handsymbol bei Erwerb und Geltendmachung von Rechten, — beruht auf dem allgemeinen Sprachgebrauch, gemäß dessen M. auch für Gewalt, Herrschaft, Macht und Besitz steht. In Cod. VI 2, 21, 1 heißt es von dem aus der Gewalt des Herrn entlaufenen Sklaven: *adhuc autem nondum sub domini sui manibus fuerit constitutus.* Andrerseits wieder Dig. I 2, 2, 1: *omnia manu a regibus gubernabantur.* Oder *hostem e manibus dimittere; haec non sunt in manu nostra; ad dimicandum manum habere* (Nepos); *neque mihi in manu fuit* (Sallust).

M. ist ursprünglich um so weniger nur die Ehegewalt, als sich die Gewalt des Ehemannes über die Ehefrau inhaltlich nicht von der Gewalt des Hausvaters über die Kinder unterscheidet. Das eheliche Rechtsverhältnis hat von Hause aus, wohl noch unter dem Einfluß der ursprünglichen Raubehe, überhaupt keine juristischen Besonderheiten. Es gibt zunächst begrifflich kein Eherecht, sondern nur ein Gewaltrecht. Crome Röm. Privatrecht (1922) 261. Die *uxor in manu* steht bis in die klassische Zeit in jeder Hinsicht, auch als Erbin ausdrücklich *filiae loco* (Gai. I 118. 136. II 159), eine Stellung, die sich bis dahin zwar gegenüber dem Wortsinn inhaltlich erheblich gebessert hatte, die aber im Ausgang ihrer

Entwicklung mit dem Wortsinne durchaus erschöpfend und richtig bezeichnet wurde. Der Ehemann hatte ursprünglich hinsichtlich der Frau dieselben Rechte wie hinsichtlich der anderen Gewaltunterworfenen. In der Fülle der Gewaltbefugnisse fehlte auch nicht das *ius vitae ac necis*. Die Bindungen, von denen wir hinsichtlich der Ausübung des Tötungsrechts des Ehemannes hören (Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 81. 153), entsprechen den Bindungen, die schon die *leges regiae* auch dem Vater hierin auferlegt zu haben scheinen. Dionys. II 15, 2 (Romulus). Bruns Font. (1909) 7 nr. 11. Cic. de leg. III 8, 19; s. dazu auch zutreffend Girard-Mayr I 151. Vgl. auch Collat. 4, 8 (Papin.). Dionys. II 26 (Bruns Font. nr. 10). Der Vater sollte ebenso ein *iudicium domesticum*, einen Familienrat berufen wie der Ehemann. Das Tötungsrecht ist schon dem *ius civile* nicht ein Ausfluß hausväterlicher Willkür, sondern ein Mittel der unter Normativbestimmungen von Recht und Sitte stehenden Strafgewalt. Vgl. in bezug auf die Sklaven Gai. I 52 und 53 und Westgot. epit. I 3, 1. Auch hinsichtlich der fehlenden Verpflichtungsfähigkeit findet eine erhebliche Gleichordnung der Gewaltunterworfenen und der *uxor in manu* statt. *Praeterea inutili sest stipulatio, si ab eo stipuler, qui iuri meo subiectus est, item si is a me stipuletur. servus quidem et qui in mancipio est et filia familias et quae in manu est . . . obligari non possunt . . .* Gai. III 104.

Dem ursprünglichen Begriff der Hausgewalt entspricht es ferner, daß die Manzipationsformel der bürgerlichen Koemptionsehe nicht bloß vom Erwerb der M. gesprochen zu haben scheint, sondern von ‚*m. mancipiumque*'. Gell. n. A. IV 3. XVIII 6. Letztere Stelle übernimmt Serv. Aen. XI 476. Sie läßt sich als Formresiduum deuten: *matrem familias eam esse, quae in mariti manu mancipioque aut in cuius maritus manu mancipioque et sui heredis locum venisset*. Vgl. auch Karlowa Formen der röm. Ehe 51 und Röm. Rechtsgesch. II 161, der die Formel danach so rekonstruiert: *te ego s. i. Q. in manu mancipioque meo esse aio tuque mihi coempta esto* usw. Zustimmend P. Krüger bei Puchta Instit. II § 285 Anm. f.

So unterstand ursprünglich mit den anderen Hausangehörigen auch die Ehefrau *in manu* dem Verkaufsrecht des Mannes. Demgegenüber enthalten die *leges regiae* schon ein Verbot der Ausübung dieses Rechts (Plut. Rom. 22. Bruns Font. 6 nr. 9). Aber noch Gai. I 118 hebt das Verkaufsrecht des Mannes als ein in der M. formell enthaltenes Recht hervor: *feminae a coemptionatoribus eodem modo possunt mancipari, quo liberi a parente possunt . . .* Auf diesem weiterhin bestehenden Recht beruhte die *coemptio fiduciaria*. Die spätere Gestaltung der Verkaufsbefugnis des *paterfamilias* ist freilich hinsichtlich der verschiedenen Gewaltunterworfenen verschieden. Das spätere Verbot des Verkaufs von Haussöhnen hatte einen diesen weniger günstigen Maßstab. Die *leges regiae* (Dionys. II 26. Bruns 7 nr. 10) bestätigen zunächst das Recht des Hausvaters, den Haussohn zu züchtigen und zu töten sowie ihn zu verkaufen. Aber erst der dritte Verkauf hatte die Pönalfolge der Befreiung des *filius familias* von der *potestas*. Vgl. Papinian.

Coll. IV 8, in bezug auf die *uxor* IV 9 und 12, 4.

Die im Lauf der Republik einsetzende weitere Entwicklung führte zu wesentlicher Differenzierung des Inhalts der verschiedenen Gewaltverhältnisse und zu entsprechender gesonderter Begriffsbildung und Terminologie im Sinne von Gai. I 49: *Sed rursus earum personarum quae alieno iuri subiectae sunt aliae in potestate, aliae in manu, aliae in mancipio sunt.* Und Gai. I 109: *Sed in potestate quidem et masculi et feminae esse solent; in manum autem feminae tantum conveniunt.* Es gibt nur noch eine M. über die Ehefrau.

Dementsprechend ging die Phrase *manu mancipioque* in dem bei der *coemptio* auf die Ehegewalt beschränkten Sinne nicht in den klassischen Sprachgebrauch über. Gaius gebraucht *m.* und *mancipium* durchweg begrifflich gesondert für Ehegewalt und Gewalt über die Sklaven. Gai. I 49f. 141. 162. II 160. IV 80. Entsprechend Ulp. XIX 18. Hier ist mit den so bezeichneten Personen immer die *uxor* und der *servus* gemeint. Auch in Inst. I 5 pr. wird die M. der *servitus* gegenübergestellt.

Die terminologische Sonderung der drei Gewalten ist wohl schon früh in die Zeit der Republik hinaufzusetzen. Paulus und Fragm. Vat. 298. 300 geben offenbar die Worte der Lex Cincia (204 v. Chr.) wieder, wonach die von dem Schenkungsverbot ausgenommenen Familienangehörigen dort viermal als diejenigen bezeichnet werden, *qui in potestate, manu mancipiove* stehen. Ebenso die Lex Salpensana (81—84 n. Chr.) c. 22 Z. 10 (Bruns Font.[7] I 143).

Die M., von der im engeren Sinne auch schon die XII Tafeln zu sprechen scheinen (Gai. I 111) ist in diesem Sinne die mit dem zivilrechtlich vorgeschriebenen Eheschluß bewirkte Gewalt des Ehemannes über die Ehefrau, die dadurch aus ihrer väterlichen Familie ausscheidet, eine *capitis deminutio minima* erleidet, in die Agnatenfamilie des *maritus* bezw. von dessen Gewalthaber eintritt und hier vermögens- und erbrechtlich *filiae loco* steht. Gai. I 108ff. 162. II 159.

2. Entsprechend der hinsichtlich der meisten Rechtsinstitute schon in der Zeit der Republik und der Klassizität sich vollziehenden Umwandlung der Solennität der Begründungsakte in die Freiheit der Form, wird die Umwandlung der M.-Ehe in die formfreie Ehe meist schon früher angesetzt, als es quellenmäßig begründet erscheint. Crome Röm. Privatr. (1922) 262 vertritt die Meinung, daß die M.-Ehe schon im 1. Jhdt. n. Chr. im Aussterben gewesen wäre. Schulin Gesch. d. röm. R. 213 rechnet damit, daß die *confarreatio*-Ehe mit der Einführung des Christentums verschwunden sei. Sohm-Wenger Instit. (1923) 508 halten die M.-Ehe seit dem 3. Jhdt. für verschwunden. Rabel Grundz. d. röm. Privatr. 416 führt aus: ‚Die Ehe der römischen Blütezeit heißt die ‚freie' im Gegensatz zu der archaischen, die Frau in die Herrschergewalt (*m.*) des Mannes stellenden. In der Tat ist das ‚Grundprinzip für das römische Eherecht' (Bruns) *libera matrimonia esse* (Alex. Cod. VIII 38, 2). Das gilt von der Eheschließung, die weder eine staatliche, noch eine religiöse Form erfordert, von der persön-

lichen und güterrechtlichen Stellung der Frau neben dem Manne und von der Scheidung.' Aus diesen Gründen schließt Rabel die Behandlung der M.-Ehe aus seiner Darstellung des klassischen Rechts überhaupt aus. — Gegen diese Beurteilung spricht indessen schon, daß jenes aus dem J. 223 stammende Kaisergesetz mit *libera esse* durchaus nicht die Formenfreiheit des Eheschlusses meint und daher für das Abkommen der M.-Ehe nicht beweisend ist. Der Text lautet vollständig: *libera matrimonia esse antiquitus placuit*, und er meint offenbar allein den auch schon dem alten Zivilrecht eigenen geringen Ehezwang, die leichte Scheidbarkeit. Auch die M.-Ehe, insbesondere die durch *coemptio* geschlossene, war im Sinne jenes Gesetzes *liber*, weil ihr von Anfang an die leichte Trennbarkeit durch *contrarius actus* eignet. Der spätere Grundsatz: *consensus facit nuptias* verleitet bisweilen zur Annahme eines ehebegründenden bloßen Konsensualgeschäfts, vor der mit Recht jüngst E. Levy Der Hergang der röm. Ehescheidung (1925) 67 bei 1 warnt. Ohne wirkliche Herstellung der Lebensgemeinschaft blieb der *consensus* unerheblich. Auch hier setzte der Rechtszustand immer den Besitzzustand voraus. Man könnte eher einen Realkontrakt annehmen.

Die frühe Datierung des Absterbens der M.-Ehe ist indessen nicht durchweg vertreten worden. Puchta Instit. II § 285 läßt sie erst in der vierten Periode seiner Geschichtsdarstellung, die er von Konstantin ab rechnet, verschwinden. Jüngst äußert sich F. Schulz in der von ihm herausgegebenen und kommentierten Epitome Ulpiani des Cod. Vat. reg. 1128 (Bonn 1926, Jur. Texte Heft 3) 34 zu Ulp. 9 ebenfalls in abweichendem Sinne und nimmt angesichts des Textes des Epitomators in Ulp. 9 an, daß dieser die *confarreatio* noch als zu seiner Zeit geltendes Recht betrachte, sie also in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. noch praktisch sei. In diesem Sinne führt Schulz aus: ‚Begründung der M. durch *coemptio* und *usus* sind als veraltet absichtlich nicht erwähnt. Den Erwerb der M. durch *usus* bezeichnet schon Gai. I 111 als abgekommen, die *coemptio* Serv. (zweite Hälfte des 4. Jhdts.) Aen. IV 214. Vat. 115 beweist nicht, daß die *coemptio* noch im 5. Jhdt. praktisch war'. — In der Tat kann angesichts der präsentischen Fassung von Epit. Ulp. 9: *Farreo convenitur in manum certis verbis et testibus X praesentibus et sollemni sacrificio facto, in quo panis quoque farreus adhibetur*, nicht bezweifelt werden, daß auch der Epitomator selbst die Confarreationsehe noch als geltendes und praktisches Recht betrachtet. Weniger zwingend erscheint, daß er die Koemptionsehe als abgekommen ansehe, weil er sie hier nicht erwähne. Spätere Auszüge aus Klassikern verschweigen nicht selten Wesentliches und enthalten in ihren dürftigen Darstellungen und Aufzählungen erhebliche Lücken, die nicht ohne weiteres zu historischen Schlußfolgerungen verwendbar sind. Im übrigen würde, wenn erst Servius die *coemptio* als abgekommen bezeichnete, sie zur Zeit der Abfassung der ep. Ulp. noch haben bestehen können. Aber es fehlt jeder Anhalt dafür, daß Serv. Aen IV 214 die *coemptio* als abgekommen bezeichnet.

Gegenüber der Meinung, daß die M.-Ehe als

praktisches Institut bereits der klassischen Blütezeit fremd wäre, ist zunächst sicherzustellen, daß für diese Zeit allein die *usus*-Ehe als veraltet bezeichnet wird, von der Gai. I 111 sagt: *sed hoc totum ius partim legibus sublatum est, partim ipsa desuetudine obliteratum est.* Dagegen behandelt Papinian die *in manum conventio* nach Collat. IV 7, 1 in einem Responsum als geltendes Recht. Nicht anders Paulus nach Fragm. Vat. 115, wo infolge M.-Ehe der Übergang des ganzen Frauengutes auf den Mann gefolgert wird. Paulus erwähnt noch Fragm. Vat. 298 und 300 die M. mehrfach in Zusammenstellung mit *potestas* und *mancipium*; s. auch Collat. IV 2, 3. Ulpian sieht die M. nach ep. IX als geltendes Recht an. Auch Boethius in Cic. top. I. 2 ad c. 3, 14 (Bruns Font. II 73) berichtet, daß Ulpian in seinen Institutionen die Form der Ehe — *coemptio* genau beschreibe und macht selbst einige Angaben über die bei der klassischen *coemptio* üblichen beiderseitigen Erklärungen der Nupturienten. Aus den Digesten sind ferner mehrere die Ehescheidung behandelnde Fragmente Ulpians und Paulus' als interpoliert anzusehen. Die klassische Fassung von Dig. XXIV 2, 9. XXXVIII 11, 1, und XXIV 1, 35 handelte von der M.-Ehe. Levy Ehescheidung 4ff. 21ff. 46ff.; dazu unten II 7.

Unzweifelhaft bestand also zur Zeit Caracallas sowohl die *confarreatio*- wie die *coemptio*-Ehe.

Daß aber auch der Epitomator Ulpians nicht nur die *confarreatio*, sondern auch die *coemptio* als geltendes Recht ansieht, wird durch ep. Ulp. XI 5 erwiesen. Die Beweiskraft dieses Textes läßt sich nicht durch die Annahme beseitigen, daß der Epitomator die Erwähnung des *coemptionator* hier entweder nicht beachtet hätte oder der Ansicht gewesen wäre, daß die *coemptio dicis causa* keine wahre M. erzeuge (F. Schulz). Es ist auch nicht ausgemacht, daß der Epitomator in XI 13 das *coemptio* der Vorlage durch *in manum conventio* ersetzt habe. Daß der Urtext Ulpians mit Gai. I 162 gleichförmig gestaltet gewesen sei, ist bei den wesentlichen sonstigen Abweichungen beider Stellen durchaus zweifelhaft. Ulpian spricht auch sonst von M.: XXII 14. XXIV 23 und 24. XIX 18. Die *in manum conventio* findet sich auch in IX, und nach Collat. XVI 6 stellte Ulpian in seinen Institutionen entsprechend ep. XI 13 auch gerade die *adoptio* mit *in manum conventio* zusammen.

Die Art und Weise noch späterer Verwendungen und Berichte über die M. läßt indessen vermuten, daß die M.-Ehe auch in der *coemptio*-Form noch in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. praktisch gewesen ist. Serv. Aen. IV 103: *sane hic coemptionis speciem tangit*, ebd. IV 214, wozu Thilo et Hagen, Servii grammat. Wenn Serv. Georg. I 31 sagt: *quod autem ait ‚emat' ad antiquum pertinet ritum, quo se maritus et uxor invicem coemebant*, so sieht er die *coemptio* damit nicht als veraltet an; denn er setzt hinzu: *sicut habemus in iure* und bezieht das *antiquum ritum* offenbar auf die Zeit des bei Vergil gemeinten uralten Vorganges. Er will sagen: Wenn Vergil von *emat* spreche, so beziehe sich das auf die schon von alters her bestehende Art der Eheschließung durch Brautkauf, die ja jetzt noch

rechtens sei. Auch wenn es weiterhin dort heißt: *tribus enim modis apud veteres nuptiae fiebant* . . ., so beweist dies nicht, daß der Autor auch die *coemptio* zu seiner Zeit als veraltet ansähe. Die drei Formen der M.-Ehe, die Servius nun erläutert, bestanden nebeneinander in der Tat nur in einer damals weit zurückliegenden Zeit. Die *usus*-Ehe war veraltet. Die *confarreatio* bestand andrerseits ebenso wie die *coemptio* aus den angeführten Gründen doch sicher noch in der ersten Hälfte des servianischen Jahrhunderts, sie könnten von Servius also, selbst wenn sie inzwischen abgekommen wären, nicht als *nuptiae apud veteres* bezeichnet werden. So ist die entsprechende Ausdrucksweise auch bei Gai. I 110 zu verstehen: Er sagt: *Olim itaque tribus modis in manum conveniebant: usu, farreo, coemptione.* Wie die folgenden Darlegungen ergeben, bezieht auch Gaius das *olim* auf die weit zurückliegende Zeit, in der alle drei zivilrechtlichen Formen der M.-Ehe nebeneinander praktisch waren. Auch er sagt *olim*, trotzdem er I 112 von der *confarreatio* ausführt: *quod ius etiam nostris temporibus in usu est*, und obwohl er I 113 und 114 auch die *coemptio* als praktisches Recht behandelt.

Für die Stellung von Servius ist auch seine Ausführung Verg. Aen. XI 581 erheblich: *inter matrem et matremfamilias hoc interest, quod mater est praeter illam significationem quae est ad aliquid quae tantum convenit in matrimonium; materfamilias vero illa dicitur quae in matrimonium convenit per coemptionem: nam per quandam iuris sollemnitatem in familiam migrat mariti.* Anlehnend an Servius in Georg. I 31 sagt noch Isid. orig. V 24. 26 (Bruns II 81): *nam antiquus nuptiarum erat ritus quod se maritus et uxor invicem emebant, ne videretur uxor ancilla, sicut habemus in iure. Inde est, quod praecedente donatione viri sequitur dos uxoris*, wodurch zugleich Ursprung und Zusammenhang der späteren freiwilligen *dos* mit dem notwendigen Vermögensanfall des Frauengutes an den Mann klargelegt werden, der bei der *coemptio*-Ehe eintrat. Dazu auch Isid. orig. V 26 (Bruns II 81). Auch im germanischen Recht, dessen Eherecht mit dem römischen erhebliche Ähnlichkeiten aufweist, wird aus der *puella emta* eine *puella dotata*, Brunner-Heymann Grundz. d. dtsch. Rechtsgesch. § 52.

Diese Texte sind doch mehr als bloß gelegentliche Erwähnungen von Rechtsinstituten durch spätere Grammatiker und nichtjuristische Schriftsteller. Servius insbesondere sieht danach die *coemptio* nicht nur nicht als veraltet an, sondern nimmt sie eher als praktisches Institut in Anspruch. Bei Serv. Georg. I 31 fällt übrigens auf, daß er bei Aufzählung und Darstellung der drei altrömischen Arten des Eheschlusses durch *usus, confarreatio* und *coemptio* nur die letztere als *in manum conventio* bezeichnet. Dies hängt wohl mit der bei Gai. I 136 dargelegten neueren Rechtslage seit dem J. 11 v. Chr. zusammen. Die Consuln Maximus und Tubero dieses Jahres veranlaßten ein Gesetz, nach dem die *confarreatio* bürgerlichrechtlich nicht mehr die volle Wirkung einer *capitis deminutio*, vielmehr nur noch in sakraler Hinsicht Wirkungen haben sollte. Daher führt Gaius I 162 unter den Gründen der *capi-*

tis deminutio auch nur die *coemptio* an. Dazu auch Tac. ann. IV 16: *lata lex qua flaminica Dialis sacrorum causa in potestate viri, cetera promiscuo feminarum iure ageret.* Diese Rechtsauffassung wird auch durch Serv. Aen. IV 103 bestätigt: *quoque omnis iste mos coemptionis et citra nominis nuncupationem dotis datae taxatione expediretur, quae res in manum conventio dicitur, subiunxit dotalesque tuae Tyrios permittere dextrae. quid est enim aliud dextrae quam in manum convenire?* Damit im Einklang steht auch Gai. I 118, wo bei Darlegung der aus der M. folgenden Rechte des Gewalthabers nur die *coemptio* herangezogen wird, weil jene sich nur hier derart auswirken; s. auch Gai. III 83 und 84. Auch bei Aelius Gallus und Festus s. *remancipatam* fällt die Koordinierung von *in manum convenire* und *coemptio* auf.

Die *confarreatio* hat sich durch das 4. Jhdt. wohl aus politischen und religiösen Gründen erhalten, die *coemptio* zumal aus erbrechtlichen, um der Ehefrau in der späteren Zeit der Rechtsentwicklung, die ihrem gesetzlichen Erbrecht ungünstig war, das Recht als *sua heres* auf eine volle Kindesportion zu erhalten. Damit dürfte zusammenhängen, daß unter den *sui heredes* nicht nur in der ep. Ulp. XXII 14 die *uxor in manu* und die *nurus in manu filii* hervorgehoben, sondern noch in Collat. XVI 2, 3 und 2, 14: *sororis autem nobis loco est etiam mater aut noverca quae per in manum conventionem apud patrem nostrum ius filiae nancta est.* Und Serv. Georg. I 31 betont bei Aufzählung der drei Formen der M.-Ehe hinsichtlich der *coemptio* als der eigentlichen *conventio in manum* in finaler Form: *cum illa in filiae locum, maritus in patris veniebat, ut, si quis prior fuisset defunctus, locum hereditatis iustum alteri faceret.* In der laudatio Turiae (a. 8—2 v. Chr.) Z. 14 (Bruns Font. I 322) wird von einer wohl schon bestehenden Ehe berichtet, daß eine *coemptio* nachträglich geschlossen und dadurch ein früher errichtetes Testament des Ehemannes nichtig geworden sei. Es gab hiernach in dieser vorgerückten Zeit, in der viele die *coemptio* schon als abgestorben ansehen, noch Gründe, die ihr den Vorzug vor der freien Ehe verliehen; s. auch Levy 39 bei Anm. 6.

Daß das Erbrecht der *sui* noch in byzantinischer Zeit praktisch bedeutsam war, dafür vgl. Instit. III 4, 2. 3, 2. 1, 14. Collat. XVI 3, 20; s. auch den Art. Sui heredes. Die *in manum conventio* hatte sogar noch für die erbrechtliche Voraussetzung der Blutsverwandtschaft erhebliche Bedeutung, Collat. XVI 6, 2 (Ulp.): *consanguineos et adoptio facit et adrogatio et causae probatio et in manum conventio.* Dazu auch Fragm. Vat. 298. Die Collat. behandelt die M. im übrigen noch IV 2, 3 (Paul.) 7, 1 (Papin.). Auch Gai. Fragm. Augustod. I 12 reihen die M. den bestehenden Gewaltverhältnissen ein.

3. Die ursprüngliche Einheitlichkeit der drei Gewaltverhältnisse der Agnatenfamilie verrät sich später, als sich mit abweichender Gestaltung ihre Begriffe längst differenziert hatten, terminologisch darin, daß sie zu einer bis in die byzantinische Zeit wiederkehrenden Phrase zusammengefaßt werden: *potestate manu mancipioque*, die gemäß dem Katalog von Valerius Probus im Amts-

stil mit *m m p* abgekürzt wird. Coll. Krueger-Mommsen-Studemund II 146 Z. 31. Die Überschrift von c. 22 der Lex Salpensana (Bruns I 143) enthält die Abkürzung *m m potestate*. Die Phrase *qui in potestate manu mancipioque sunt* aus Gai. II 96 oder I 49 findet sich zweimal schon in der Lex Cincia (204 v. Chr.) (Bruns I 47) und in der Lex Salpensana c. 22 Z. 10; ferner bei Ulp. epit. XIX 18. XXIV 23 und 24. Fragm. Vat. 298 und 300. Noch in Inst. I 5 pr. = Dig. I 1, 4 heißt es: *quis in servitute est, manui et potestati suppositus*.

Das klassische und das byzantinische Recht enthalten auch im übrigen noch Anklänge an die alte M.-Ehe, auch da wo die freie Ehe in Rede steht, die gemäß Dig. XXIII 2 und Inst. I 10 zur Regel des entwickelten Rechts erhoben ist. Einmal verblaßte die Form der *coemptio* allmählich. Dies wird durch Nonius ad voc. nubentes (Bruns II 65) deutlich, wonach die Ehefrau dem Manne beim Eintritt in dessen Haus ein As übergab: *tamquam emendi causa.* Dies war offenbar keine Koemptionsehe mehr, sondern eine manusfreie Ehe, bei der sich, für die Wirkung unwesentlich, alte Formen erhalten hatten. Modest. Dig. XXIII 2, 1 definiert ferner: *nuptiae sunt coniunctio maris et feminae consortium omnis vitae, divini et humani iuris communicatio.* Im Gegensatz zur M.-Ehe entbehrt aber die freie Ehe dieser Zeit, ohne schon christlich beeinflußt zu sein, durchaus der Vermögensgemeinschaft der Ehegatten. Diese tritt nur bei der M.-Ehe ein. Die Definition des Klassikers erinnert stark an die dionysische Beschreibung der M.-Ehe der *Leges regiae*: γυναῖκα . . . ἀνδρὶ κοινωνὸν ἁπάντων εἶναι χρημάτων τε καὶ ἱερῶν (Bruns I 6, 7). Vgl. auch Cic. de off. I 17. Liv. I 9: *omnia communia una domus.* Ferner Serv. Aen. IV 214 und 103, wo die Worte *servire marito dominum maritum* noch immer die ursprünglich gleichartige Gestaltung der Hausgewalten verraten.

II. Dogmatisches: Mit der *in manum conventio* tritt die *uxor* aus ihrer Blutsverwandtschaft und ihrer Agnatenfamilie in die *familia* des Mannes über, Gai. 110ff. Die Frau nimmt den Gentilnamen des Mannes an, Cic. pro Mur. 27. Schon seit der Republik ändert sich bei der *uxor in manu* entsprechend der freien Ehe das Namensrecht dahin, daß die Frau ihren Geschlechtsnamen beibehält und den des Mannes im Genetiv zusetzt: *Caecilia Metella Crassi.* Dazu Bickel Die Nomenklatur der mater familias, Rh. Mus. LXV 578ff.

Die *uxor in manu* wird bis in die klassische Zeit als *filiae loco* stehend bezeichnet, Gai. I 111. 114. 115 b. 118. 136. II 159. Konsequent wird der Grundsatz vom rechtsnotwendigen Erwerb des *pater familias* durch die *sui* auch auf die *uxor in manu* bezogen, Gai. II 98. 86. 90. Ulp. XIX 18f., Auch die Forderungen der Frau gehen auf den Mann über, Gai. III 83. 163, während die vorehelichen Schulden der *uxor in manu*, ausgenommen Erbschaftsschulden, infolge der mit der *conventio in manum* verknüpften *capitis deminutio* untergehen, Gai. III 84. Der Praetor gewährte aber dem Gläubiger Klagerestitution gegen diesen Rechtsverlust, Gai. IV 38.

Als *sua heres* beerbt die *uxor in manu* den

Mann gesetzlich mit einer Kindesportion, Gai. III 3 und 14. So ist die *in manu* ihres Mannes stehende Schwiegertochter gesetzliche Erbin nach dessen Vater, *quia neptis loco est*, Gai. II 159.

1. Schon in frühester Zeit mußten Kollisionen der M. des in väterlicher Gewalt stehenden Mannes mit der *patria potestas* dessen Vaters entstehen. Wenn auch der *pater familias* des Ehemannes die *patria potestas* über dessen *uxor in manu* hatte; die Ehe bestand doch nur zwischen dieser und dem *filius familias* und mußte der *patria potestas* des Vaters natürliche Grenzen setzen. So soll schon Numa Pompilius das Verkaufsrecht des *pater familias* hinsichtlich seines *filius* gesetzlich ausgeschlossen haben, wenn dieser mit dem Einverständnis des Vaters geheiratet hatte, Dionys. II 27. Bruns Font. I 9 nr. 10. Die Zustimmung zum Eheschluß wurde danach schon in frühester Zeit als Verzicht auf diesen Bestandteil der väterlichen Gewalt angesehen und war insofern eine Voraussetzung für den Bestand der Ehe. Dies erhielt sich selbst bei der Ehe ohne M.: *Iustum matrimonium est, si inter eos qui nuptias contrahunt, conubium est, et tam masculus pubes quam femina potens sit, et utrique consentiant, si sui iuris sunt, aut etiam parentes eorum si in potestate sunt,* Ulp. ep. V 2. Vgl. ferner Papinian. Collat. IV 7, 1: *eo auctore in manum convenit.* Ferner Lex Iulia de adult. Bruns 112, cap. 2. Ursprünglich war es überhaupt der *pater familias*, der den seiner Gewalt unterworfenen Sohn verheiratete, und die Parteien der coemtio bei Nupturienten alieni iuris waren deren beide Väter; vgl. andrerseits Dig. XXIII 2, 22. Richtig Girard-Mayr II 170 bei 4; siehe ferner Cic. pro Flacco 34 über die notwendige Zustimmung des Vormundes.

Der *pater familias* des Ehemannes konnte bis in die klassische Zeit die Ehe durch die *vindicatio filiae* zur Scheidung bringen. Erst Pius verbot dies, falls die Ehe eine glückliche (*bene concordans*) war, Paul. sent. V 6, 15; s. auch Dig. XLIII 30, 1, 5 (Ulp.). XXI 1. 32, 19. Cod. V 17, 5 pr. Jener Grundsatz galt offenbar ohne Rücksicht darauf, ob eine Ehe mit oder ohne M. vorlag. Gegen die Meinung Solazzis, daß der *paterfamilias* noch zu Diocletians Zeiten die Ehe der Tochter gegen ihren Willen zur Lösung hätte bringen können, zutreffend Levy Ehescheidung 145 Anm. 1. Über den bestimmenden Einfluß des *pater familias* der Verlobten auf den Bestand des Verlöbnisses vgl. Paul. Dig. XXIII 1, 7 und Ulp. ebd. l. 10; hinsichtlich der geschlossenen Ehe s. Dig. XXIII 2, 2. 3 und 25.

Die Konsequenz des ursprünglichen Gewaltverhältnisses der M. als bloßen Anwendungsfalles der *potestas* zeigte sich auch darin, daß der Ehemann die ihm von Dritten vorenthaltene *uxor in manu* mit keiner eherechtlichen Klage zurückfordern konnte, sein absolutes Recht vielmehr ebenso wie hinsichtlich der Kinder mit der *vindicatio in potestatem* geltend zu machen hatte, an die noch Gai. I 134 anspielt. Der Praetor schuf dafür die *interdicta de liberis exhibendis* und *ducendis*, Dig. XLIII 30, 1 pr. Lenel ed. p. II 468. Das begründende Edikt lautete wohl, alle Gewaltverhältnisse aufzählend: *Ait praetor: Qui quaeve in mancipio manu pote-*

state Lucii Titii est, si is eave apud te est . . ., ita cum eamve exhibeas. Die l. 1 § 5 eod. t. (Ulp.) läßt erkennen, daß noch in später Zeit die Kollision zwischen den Herausgabeansprüchen des *pater familias* und des *maritus* der *uxor* durchaus nicht ohne weiteres zugunsten des letzteren entschieden wurde. Die väterliche Gewalt hatte vor der Ehe einerseits nur dann Halt zu machen, wenn diese glücklich und mit Kindern gesegnet war. Andrerseits sollte der Vater von seiner Gewalt keinen rücksichtslosen Gebrauch machen: *ne acerbe patriam potestatem exerceat.* Eigenartigerweise scheint der Ehemann hierauf aber keinen Rechtsanspruch gehabt zu haben. Seine entsprechenden *interdicta de uxore exhibenda* und *ducenda*, von denen Hermogen. Dig. XLIII 30, 2 als unbedingten spricht, hatten also gegenüber dem Schwiegervater offenbar nur unter jenen von Ulpian angegebenen Voraussetzungen Erfolg. Das galt kaum nur für die manusfreie Ehe, wie Lenel Anm. 5 meint, weil er wohl von der Auffassung frühen Abkommens der M. ausgeht, sondern ist mindestens von jener auf die M.-Ehe übertragen worden, weil der Schutz des Inhabers der M. gegenüber der väterlichen Gewalt mindestens so dringend erscheinen mußte als der Schutz desjenigen Ehemannes, dem die Gewalt der M. fehlte. Pius hat das von Paul. sent. V 6, 15 erwähnte, gegen den Vater der Ehefrau gerichtete Verbot aus diesem Grunde wohl auf alle Ehen ohne Rücksicht auf ihren Entstehungsgrund erstreckt und nicht minder dem Inhaber der M. zugute kommen lassen. Freilich lag für ein solches im 2. Jhdt. erlassene Eheschutzgesetz die Ratio nicht in der Anerkennung der M. als der der *patria potestas* etwa übergeordneten Gewalt — obige Texte lassen immer noch eher das umgekehrte Rangverhältnis erkennen —; vielmehr handelte es sich um den Schutz des Ehebestandes, von der die M.-Ehe nicht ausgeschlossen werden konnte.

2. Der rechtsnotwendige Erwerb zugunsten des Hausherrn ist noch in der klassischen Zeit bei allen Gewaltunterworfenen prinzipiell gleichartig gestaltet: *Adquiritur autem nobis non solum per nosmet ipsos, sed etiam per eos, quos in potestate manu mancipiove habemus . . .* Gai. II 86; ebenso Ulp. epit. XIX 18. In dieser Zeit hatten sich indessen in der weiteren Behandlung und Ausgestaltung dieses legalen Erwerbs bei den einzelnen Arten der Unterworfenen doch schon erhebliche Unterschiede herausgebildet. Ob der Hausherr durch jene Personen auch Besitz erwarb, war verschieden geregelt. Dieser Erwerb wurde davon abhängig gemacht, daß der Hausherr an dem Gewaltunterworfenen selbst den Besitz hatte, und eigentümlicherweise wird das nicht etwa von den Sklaven angenommen, sondern vielmehr nur von den Hauskindern, die deswegen allein Besitz für den *paterfamilias* erwarben. Dagegen gilt für Sklaven und Frauen in M. folgendes: *Per eas vero personas, quas in manu mancipiove habemus, proprietas quidem adquiritur nobis ex omnibus causis sicut per eos, qui in potestate nostra sunt; an autem possessio adquiratur, quaeri solet, quia ipsas non possidemus*, Gai. II 90. Auch die *uxor in manu* erwarb daher nicht rechtsnotwendig Besitz für den Mann, Paul. Dig. XLI 2, 1, 5. 1, 12 enthält indessen hinsichtlich der Sklaven die entgegengesetzte Regelung. In diesem Sinne auch selbst Gai. Dig. XLI 2, 15; ebenso Pap. ebd. 49, 1. Pomp. ebd. 25, 1. Afric. ebd. 40 pr.

Das spätere Dotalrecht ist von dem Güterrecht der M.-Ehe ebenso beeinflußt worden wie auch eine Rückwirkung des letzteren auf jenes zu bemerken ist. Dazu Scheurl Krit. Vierteljahrschr. VI 25. Karlowa R. R.-Gesch. II 190f. Wenn Cic. top. 23 darlegt: *Cum mulier viro in manum convenit, omnia quae mulieris fuerunt, viri fiunt dotis nomine*, so gibt sich darin die erwähnte Rückwirkung deutlich kund. Ebenso bei Paul. Fr. Vat. 115. Isid. orig. V 26 knüpft die Worte: *inde est, quod . . . viri sequitur dos uxoris* gerade an die Darlegung der *coemptio*.

In demselben Maße wie sich bei der manusfreien Ehe das Recht der *dos* als Surrogat des rechtsnotwendigen Erwerbs des Ehemannes am Vermögen der *uxor in manu* entwickelte (dazu Girard-v. Mayr I 184), mußte die Bindung des Dotalvermögens im Interesse der Ehefrau und deren Rückgaberecht im Falle der Auflösung der Ehe auf die M.-Ehe zurückwirken. Aber noch von Paul. Dig. XXIII 3, 1 wurde normiert: *Dotis causa perpetua est, et cum voto eius qui dat ita contrahitur, ut semper apud maritum sit.* Darin spiegelt sich noch immer das Güterrecht der M.-Ehe wider. Der selbsverständliche, vom Willen der Parteien unabhängige Erwerb des Frauengutes durch den Eheherrn mußte endgültig sein, und er war es zunächst auch bei der vertragsmäßig gewährten *dos.* Aber Wesen und Behandlung der letzteren als *res uxoria* mußten im Laufe der Zeit auch die Stellung des Vermögens der *uxor in manu* beeinflussen. Bei der Koemptionsehe fiel mit der *remancipatio* auch das Vermögen der Frau deren früheren Gewalthaber wieder zu. Siehe aber über die Übertragung der *cautio rei uxoriae* auf die M.-Ehe Bickel 601 und zustimmend Wenger-Sohm Instit. 518 Anm. 4; s. auch Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 153. Eine weitere Brücke liegt in der Zulassung des *peculium profecticium* und *adventicium* auch zugunsten der *uxor in manu* und andrerseits der bei der freien Ehe entstehenden *dos profecticia* und *adventicia* in entsprechender Bedeutung, Ulp. epit. VI 3ff.

3. Die *confarreatio* (s. den Art.) stand nur den Patriziern offen und war ein strenger sakraler Formalakt, der von Gai. I 112. Ulp. IX, aber auch noch von Serv. Georg. I 31; Aen. IV 374. 103. 339 und von Boeth. top. 14 eingehend beschrieben wird, weil er sich als religiöser und kirchlicher Akt bis in das 4. Jhdt. erhielt und zur Voraussetzung für den Erwerb geistlicher Ämter erhoben ward. Der *rex sacrorum* und die *flamines Diales, Martiales* und *Quirinales* mußten aus einer Konfarreationsehe stammen. Gai. I 112 läßt erkennen, daß sich gerade wegen dieser Voraussetzungen diese Eheform erhalten hat. Durch Dionys. II 25, 1 (Bruns Font. I 6) wird die *confarreatio* andrerseits schon auf Romulus zurückgeführt. Die Kinder aus einer Konfarreationsehe werden als *patrini* und *matrini* bezeichnet, Serv. Georg. I 31. Bei dem unter strenger Publizität stehenden, wenn auch wohl in der ursprünglichen Zeit nicht in der Kuriatversamm-

lung vorgenommenen Akt mußten außer den Nupturienten der Flamen Dialis und der Pontifex maximus sowie 10 Zeugen zugegen sein. Der Name dieser Eheform stammt von dem vorgeschriebenen, Iuppiter darzubringenden Opfer des *panis farreus*, eines Speltbrotes. Die Nupturienten hatten mit verhülltem Haupt auf zwei Sesseln Platz zu nehmen, über die das Fell des Opferschafes gebreitet war. Sie nahmen an dem Akt durch Erklärung von *certa verba* teil.

4. Die *coemptio* (s. d.) wurde in der Form der *mancipatio* vor fünf Zeugen und dem *libripens* geschlossen. Auch diese jedem Römer freistehende eigentliche Form der Zivilehe hat entsprechend der sich herausbildenden freieren Stellung der Frau eine Entwicklung durchgemacht. Ursprünglich kaufte der Mann die Frau zweifellos ihrem Gewalthaber ab. Allmählich wird die Frau Subjekt des Manzipationsaktes und verkauft *patre auctore* sich selbst: *mulier atque vir inter se quasi emptionem faciunt*, Serv. Aen. IV 103. Gaius steht trotz der an früheres Recht anklingenden Wendung: *emit vir mulierem* (I 113) sachlich auch auf diesem Standpunkt, denn er sagt I 114 unzweideutig: *potest autem coemptionem facere mulier non solum cum . . .* So würde er sich nicht ausdrücken, wenn zu seiner Zeit die Frau noch nicht selbst Partei des Aktes gewesen wäre. Entsprechend I 115 b. Schon Cic. de or. I 237 sagt: *mulieris quae coemptionem facit.*

Die *mancipatio* (s. d.) der entwickelten *coemptio* hat mit der sachenrechtlichen *mancipatio* nur wenig mehr gemein. Die Darstellungen des Vorganges geben der Ehefrau ebenfalls die Funktion der einen Partei. Sie ist nicht Kaufobjekt, sondern Verkäuferin. Als solche hatte sie eine bestimmte Frage des Mannes zu beantworten, und richtete die entsprechende Frage an den Mann. *Coemptio vero certis sollemnitatibus peragebatur et sese in coemendo invicem interrogabant, vir ita: an sibi mulier mater familias esse vellet? Illa respondebat velle. Item mulier interrogabat: an vir sibi pater familias esse vellet? Ille respondebat velle. Quam sollemnitatem in suis institutis Ulpianus exponit.* Boethius in Cic. top. l. 2 ad 14 (Bruns II 73). Die Parteistellung der Frau wird ebenfalls hervorgehoben bei Serv. Aen. IV 103 und Isid. orig. V 26. War sie *filia familias*, so geschah die *coemptio auctore patre* (*tutore*). Gai. I 113. Coll. IV 2, 3.

5. Daneben kam schon frühzeitig eine *coemptio fiduciaria* auf. Gai. I 114. Sie war gegenüber jener ein denaturierter Akt. Ihr Zweck war nicht Eheschließung, sondern nur deren Nebenwirkung, die Capitis deminutio und der Übertritt der Frau in die Agnatenfamilie des Gegners. Die M. wurde hier nur *dicis causa* zugunsten des Mannes oder eines Dritten mit dem Zweck alsbaldiger Wiederaufhebung begründet, um dadurch für die Frau Befreiung von irgendeiner Last, insbesondere der Agnatentutel zu errichten. Cic. pro Mur. 27 berichtet, daß die Frau eine Scheinehe mit einem Greis schloß. Nach Gai. I 115 remanzipierte der *coemptionator fiduciarius* die Frau einem anderen Manne, der sie durch *manumissio vindicta* freiließ und so ihr *tutor fiduciarius* wurde. Gai. I 195 a und 166 a.

Die *m. fiduciaria* zeigte, daß *matrimonium* und *m.* zwei selbständige Rechtselemente geworden waren, die selbständig wirkungsfähig waren. Es gab eine Ehe ohne *m.*, aber auch eine *m.* ohne Ehe. Die manusfreie Ehe mußte für die Peregrinen schon frühzeitig zugelassen werden. Die Kinder aus einem solchen *matrimonium non legitimum* folgten zunächst der Mutter, weil der Ehemann der Gewalt entbehrte. Erst als sich der Begriff des *matrimonium iustum* prinzipiell von jeder Formvoraussetzung gelöst und als Bedingung für die Gültigkeit einer Ehe den Consensus aufgestellt hatte, Inst. I 10. Dig. XXIII 2, wurde auch an diese Ehe die Gewalt des Ehemannes als das die Rechte der Kinder bestimmende Element geknüpft. In der manusfreien Ehe dieser späteren Zeit folgten die Kinder dem Vater.

6. Der umstrittene Ursprung der gleichfalls schon dem XII-Tafelrecht bekannten dritten Form der M.-Ehe durch *usus* – die das germanische Recht ebenfalls kennt, H. Meyer 246 – liegt offenbar einerseits in der ursprünglichen Rechtsauffassung, nur M.-Ehen als legitim anzuerkennen, und andrerseits in der dieser Auffassung entgegenkommenden Durchführung des Ersitzungsprinzips, dessen Anwendung hier sogar durch das Interesse Dritter, insbesondere der Kinder, nahegelegt war. Die Voraussetzungen der Ususehe werden bei Gai. I 111. Cic. pro Flacco 84. Serv. Georg. I 31 dargelegt. An letzterer Stelle scheint das *licet sine legibus* noch auf den ursprünglich gesetzeswidrigen Zustand des durch *confarreatio* und *coemptio* nicht sanktionierten Zusammenlebens von *maritus* und *uxor* hinzudeuten. Das spräche gegen die Annahme von H. Meyer 249, daß auch in letzterem Falle eine rechtliche Begründungsform durch Konsens vor Zeugen vorausgesetzt gewesen sei; ein *titulus* mag indessen auch bei der *usus*-Ehe gefordert worden sein. Entsprechend der vom Willen des *possessor* durchaus unabhängigen *usucapio* (s. d.) des Sacheigentums wurde vom ältesten, vor den XII Tafeln liegenden Recht normiert, daß auch der bloße, von E. Levy 101f. richtig gewürdigte, eheliche Besitzzustand, wenn er unter den Eheleuten ununterbrochen ein Jahr ausgeübt worden, zum entsprechenden Rechtszustand führe, der gemäß jener Rechtsauffassung nur in der Ehe mit M. liegen konnte. Wie bei der *usucapio* mußte eine Unterbrechung des ehelichen Besitzzustandes die *usus*-Wirkung am Ende des Jahres ausschließen. Schon die XII-Tafeln behandeln in dieser Hinsicht das *trinoctium*. Die Darstellung des XII-Rechts bei Gai. I 111 nötigt indessen nicht zu der Annahme, daß schon zur Zeit der XII-Tafeln die manusfreie Ehe legitim gewesen sei. So sicher die Entwicklung der Zwischenzeit aus jenem ursprünglichen Eherecht wie so oft bei der Ausgestaltung der zivilen Rechtsinstitute etwas anderes gemacht hat, indem mit Zulassung der manusfreien Ehe als *matrimonium legitimum* das *trinoctium* allmählich ein Mittel zu jenem Zwecke wurde, so sicher ist der ursprüngliche Zustand von dieser Parteiabsicht nicht getragen gewesen, sondern lediglich als Analogon der *usurpatio* bei der *usucapio* zu verstehen, Dig. XLI 3, 2: *usurpatio est usucapionis interruptio: oratores autem usurpationem frequentem usum vocant.* Entsprechend dem

sachenrechtlichen Besitzzustand, der zur *usucapio* führte, ist der eheliche Besitzzustand, der nach dem ältesten Zivilrecht zur M. durch *usus* führte, so zu denken, daß beide Eheleute eine legitime Ehe wollten, aber aus irgendeinem Grunde eine solche nicht bewirkt haben, etwa weil der Gewalthaber der Frau nicht zugestimmt hatte, oder wegen eines leicht möglichen Formenfehlers der solennen Akte. Insofern zutreffend Mitteis R. Privatr. I 252 im Anschluß an F. Klein Sachbes. u. Ersitzung. Mitteis sieht indessen ohne überzeugenden Grund in der Konvaleszenz von Formmängeln den einzigen Ursprungsgrund der Usus-ehe. Das war auch nicht die einzige Aufgabe der Usucapio. Dagegen auch H. Meyer 251: ‚Grade über Formmängel kommt das alte Recht nie hinweg'. Die XII-Tafeln lassen aber Formmängel des Rechtserwerbes durch *usucapio* konvaleszieren. Wenn die *uxor* oder deren Gewalthaber trotz des tatsächlich hergestellten ehelichen Verhältnisses die *in manum conventio* nicht wünschte und infolgedessen den Besitzzustand des Mannes auch nur einmal im Jahre unterbrach, indem die *uxor* in das Haus ihres *pater familias* zurückkehrte, blieb auch die *usus*-Wirkung aus.

Das so geschaffene *matrimonium* war ursprünglich durchaus kein *legitimum*. Die Kinder folgten der Mutter und deren Gewalthaber. Der letztere konnte jederzeit die *vindicatio familiae* vornehmen, ohne daß der *maritus* eine Einrede im Sinne eines Gegenrechts dagegen hatte. Von diesem Standpunkt aus ist begreiflich, daß die *usus*-Ehe gemäß Gai. I 111 durch frühere gesetzliche und gewohnheitsrechtliche Grundsätze längst vor den beiden anderen Formen der M.-Ehe abgekommen war: weil inzwischen die manusfreie Ehe legitim geworden war und man das alljährlich zu wiederholende *trinoctium* daher nicht mehr brauchte, um die M. zu verhüten. Der Besitzzustand trug nicht mehr als bloß vorläufiger die Tendenz in sich, die M. zu erzeugen. Er war zu einem endgültigen Rechtszustand geworden, der allerdings auch von allen früheren Voraussetzungen des allein zur *usus*-Ehe führenden Ehebesitzes befreit war. Die Nupturienten brauchten nicht mehr wie bei dem letzteren die M. zu erstreben. Ihr formloser Vertrag schloß schon das endgültige manusfreie *matrimonium legitimum*. Gell. 3, 2 forderte dagegen für die Ususehe die *voluntas matrimonii* der Ehefrau. Durchaus nicht jedes Konkubinat führte etwa nach Jahresablauf zur *m.* durch *usus*. Richtig Karlowa 162. Insofern richtig auch H. Meyer 248. Die Frau mußte um einer legitimen Ehe willen die Lebensgemeinschaft eingegangen sein und die Absicht haben, aus ihrer alten Agnatenfamilie auszuscheiden. Mit dem *trinoctium* betätigte sie den entgegengesetzten Willen und verhinderte daher bei dieser Ersitzungsform die Ersitzungswirkung. Die *usurpatio* ist bei der Ersitzung im Interesse des bedrohten Rechts zugelassen; entsprechend das *trinoctium* bei der *usus*-Ehe im Interesse der *patria potestas* des Gewalthabers der Frau oder dieser selbst. Gemäß Gaius und Gellius mußte das *trinoctium* drei aufeinanderfolgende Nächte als ein *abesse a viro* durchgeführt sein und dies mußte alljährlich mindestens einmal wiederholt werden. Nicht jede Abwesenheit vom Manne hatte also die Wirkung der *interruptio*, sondern nur die *usurpandi causa* (Gell. III 2, 13) vorgenommene. Bickel Rh. Mus. LXV (1910) 578f. nimmt wohl zutreffend an, daß die Frau alljährlich in das Haus ihres Gewalthabers zurückging, um sich an den *sacra gentilicia* ihrer alten Familie zu beteiligen und so ihre Zugehörigkeit zu dieser zu betätigen. Zustimmend auch Wenger-Sohm Instit. (1923) 506 A. 4. Danach war also die Erhaltung der Zugehörigkeit der Frau zu ihrer Agnatenfamilie durch eine alljährlich erforderliche Ausübungshandlung bedingt und durch erlöschende Verjährung infolge von *non usus* bedroht. Auch in dem *trinoctium* zeigt sich danach die aktive Stellung der Frau bei der Ehebegründung des alten Rechts.

Wenn mit Rücksicht auf das von den XII-Tafeln geregelte *trinoctium* vielfach gelehrt wird, daß es schon zu jener Zeit eine Ehe mit und eine solche ohne M. gegeben hätte, so ist das mindestens irreführend. Es ist unrichtig, wenn dabei an ein manusfreies *matrimonium legitimum* gedacht wird. Dieses ist erst ein Erzeugnis späterer Entwicklung. Wäre der Gedanke einer manusfreien legitimen Ehe zur Zeit der XII-Tafeln schon in der Weise durchgeführt gewesen, daß die Nupturienten zwischen jener und der M.-Ehe als legalen Instituten mit entsprechenden Wirkungen hätten wählen können, so würden die XII-Tafeln das *trinoctium* nicht geregelt haben. Dieses zeigt vielmehr logisch zwingend das Prinzip jener Zeit. In dem relativ frühen Abkommen der Ususehe zeigt sich andererseits, daß die manusfreie Ehe inzwischen legitimiert war; denn wenn *consensus facit nuptias iustas*, so brauchte man weder den *usus*, noch bedurfte es des *trinoctium*, um die M.-Wirkung zu verhindern. Daher ist auch die Lehre kaum zutreffend (Karlowa 167), daß sich die manusfreie Ehe aus der Ususehe entwickelt hätte. Die manusfreie Ehe erwuchs wie etwa das bonitarische Eigentum als Institut des *ius gentium* aus einem Tatbestand, der mit dem *usus* und dessen Zweck zunächst nichts zu tun hatte.

7. Die Lösung der M.-Ehe erfolgte durch Tod, Sklaverei, *capitis deminutio* und Scheidung, Dig. XXIV 2, 1. 3, 56. Die Konfarreationsehe war nach Dionysius Bericht II 25 in der Zeit der Könige offenbar unlöslich. Sie beruhte auf einem unwiderruflichen, der Autonomie der Parteien entzogenen Sakralakt; vgl. ferner Fest. s. *flammeo*: *flaminica id est flaminis uxor, cui non licebat facere divortium.* Serv. Aen. 4, 29. Gell. 10, 15. Wie in anderer Hinsicht fand indessen wohl schon während der Republik auch in dieser Richtung entsprechend der freien Lösbarkeit der anderen Eheformen eine Entwicklung statt, die den Ehegatten durch den *contrarius actus* der *diffarreatio* die vertragsmäßige Scheidung der Ehe ermöglichte. Schon Festus erklärt: *diffarreatio genus erat sacrificii quo inter virum et mulierem fiebat dissolutio; dicta ‚diffarreatio' quia fiebat ‚farreo' libo adhibito.*

Bei der Koemptions- und entsprechend der Ususehe bildete sich dagegen wohl schon frühzeitig das Recht des Ehemannes als des die Ehe

bindenden Gewalthabers heraus, die Frau durch einmalige *mancipatio* an einen Dritten aus der M. zu entlassen. Der Dritte ließ sie dann frei, Gai. I 137. Fest. s. *remancipatam* (Aelius Gallus). Der Frau war dieses Recht ursprünglich versagt Plut. Rom. 22. Bruns 6. Hiernach war aber auch das Lösungsrecht des Mannes insofern an Scheidungsgründe gebunden, als die Scheidung nur bei Verfehlungen der Frau oder bei Kinderlosigkeit für den Mann ohne nachteilige Folgen blieb. Schritt er ohne Grund zur Scheidung, trafen ihn Vermögensnachteile. Aber die *solutio matrimonii* erfolgte auch dann.

Die Scheidung der Ehe wurde in diesem ersten Entwicklungsabschnitt mit und in der Aufhebung der M. vollzogen. Diese Auffassung mußte sich mit dem Zeitpunkt ändern, wo das *matrimonium* gegenüber der M. zu einem selbständigen, von dieser unabhängigen Rechtsinstitut erstarkt und auch das zwischen Römern geschlossene *matrimonium sine manu* ein *matrimonium iustum* geworden war. In der vom Manne vollzogenen *remancipatio* der *uxor in manu* brauchte jetzt — entsprechend dem zugrundeliegenden veränderten Parteiwillen — keine Ehescheidung zu liegen. Die Ehe konnte vielmehr als rechtsgültige manusfreie zwischen den Ehegatten fortgesetzt werden. So auch E. Levy Ehescheidung 39f. Hier ist auch der Nachweis versucht, daß mehrere für die Erkenntnis des Scheidungsrechtes wesentliche Digestenfragmente stark interpoliert seien und im klassischen Original von der M.-Ehe gehandelt hätten, insbesondere der inhaltlich in den Digesten einzig dastehende Paulustext Dig. XXIV 2, 9, der gemäß der von Levy vorgeschlagenen ursprünglichen Fassung normiert haben würde, daß der Mann bei einer Koemptionsehe, falls sich die Frau der *remancipatio* durch Abwesenheit entzieht, die Scheidung vor sieben römischen Bürgern vollziehen kann. Es gab also für diesen Fall eine dem Ehemann offenstehende Ersatzform der Scheidung der Koemptionsehe. Aber Paulus berichtet hier offenbar über eine dem alten Zivilrecht fremde klassische Lösungsform, die nur die M. aufhob, und an die sich das *repudium* des Ehemannes zwecks Ehescheidung anzuschließen hatte. Und andererseits scheint sich jene Lösungsform — im Gegensatz zum Scheidebrief — weder im Ost-, noch im Westreich praktisch eingebürgert zu haben. Weder die gräko-ägyptischen Scheidungsurkunden der Römerzeit, noch die Leges Romanae zeigen irgendwo die sieben Scheidungszeugen Ulpians. Tribonians Versuch, jene nur für die klassische M.-Ehe eingeführte Scheidungsform auf die freie Ehe auszudehnen, blieb danach erfolglos, Levy 43. 130. 134f.

Auch die *uxor in manu* gewann allmählich die Möglichkeit, die Koemptionsehe ihrerseits zu lösen, und zwar ohne Rücksicht auf die M. Die Lücke von Gai. I 137a ist von P. Krüger dem Sinne nach so ergänzt worden: *inter eam vero, quae cum extraneo, et eam quae cum viro suo coemptionem fecerit, hoc interest, quod illa quidem cogere coemptionatorem potest, ut se remancipet, cui ipsa velit, haec autem virum suum nihilo magis potest cogere quam et filia patrem ... haec autem virum repudio misso proinde compellere potest, atque si ei numquam nupta fuisset.* Auch die *uxor in manu* konnte also in klassischer Zeit zum *repudium* schreiten und die Ehe schon dadurch materiell lösen. Sie konnte dann den die *manus sine causa* zurückhaltenden Mann zwingen, nunmehr die *remancipatio* vorzunehmen. Dazu Karlowa 189. Bickel 598ff. Levy 40 bei A. 1 und 42f., der hier gegen Brini richtig die Scheidung der Ehe in das *repudium* verlegt. Das folgt offenbar aus dem Schlußsatz bei Gaius.

Wenn man auch Dig. XXXVIII 11, 1, 1 und XXIV 1, 35 als interpoliert in Anspruch nimmt (Levy 47) und beide Ulpiantexte ursprünglich von der M.-Ehe handelten, so ergeben sich weitere klassische Normen für die Rechtsstellung der geschiedenen Frau, der im ersteren Text das prätorische Erbrecht *unde vir et uxor* abgesprochen wird, und deren Schenkungen der Nichtigkeit verfallen, selbst wenn die M. die Scheidung überdauerte. Man wird dabei indessen kaum annehmen können, daß in diesem Falle die Frau nicht mehr *filiae loco* gestanden hätte. Diese Folge ist offenbar nur von der M. abhängig gewesen.

Die spätere M.-Ehe wird danach auch dem Scheidungsrecht der manusfreien Ehe zugänglich. Nach Bickel 508 Anm. 6 ist der erste Fall dieser Art für das J. 227 v. Chr. erwiesen. Wenn gemäß Gai. Dig. XLVIII 5, 44 mit Levy 18f. angenommen würde, daß schon die XII-Tafeln ein *repudium missum* gekannt haben, was sonst nirgends belegt ist, würde sich für diese neben die solennen Lösungsformen der *diffarreatio* und *remancipatio* tretende formlose einseitige Scheidung der M.-Ehe ein unwahrscheinlich früher Ursprung ergeben *Divortium* (s. d.) und *repudium* (s. d.) lösen auch die M.-Ehe. Gegenüber der herrschenden Lehre, daß hierin zwei wesensverschiedene Möglichkeiten der Scheidung verkörpert seien, eine durch Vertrag und eine durch einseitigen Akt, ist der Beweis versucht worden, daß es nur einen Tatbestand der Scheidung gebe, hinsichtlich dessen die Quellen bald die eine, bald die andere Seite betonten. Brini Matrimonio e divorzio III 91f. 126f. Zeumer Gesch. d. westgotischen Gesetzgebung im Neuen Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschkde. XXIV (1899) 620f. Zustimmend Sohm Wenger Institut. 524. Levy 76. Nach dieser Auffassung ist jede Scheidung ein *divortium*, das aber seinen wirksamen Ausdruck immer in der von einem Ehegatten gegenüber dem anderen ausgesprochenen Scheidungserklärung finden müßte. Dieser einseitige Akt, das *repudium*, bewirke erst die Scheidung, nicht der Vertrag. — Ob diese Ansicht gegenüber der wechselnden Terminologie der Quellen das Richtige trifft, erscheint zweifelhaft. Wenn auch Paul. Dig. XXIV 2, 1 entsprechend Papin. Fragm. Vat. 122 unter den Gründen der Ehetrennung nur das *divortium* — das Auseinandergehen — nennt, so kann dieser Ausdruck hier im umfassenden Sinne gebraucht sein. Das Entscheidende ist in der Streitfrage nicht die Terminologie, sondern das Dogma. Es ist weniger die Frage, was die Römer unter *divortium* verstehen, denn dies ist kein feststehender Begriff, sondern ob sie eine Scheidung durch Vertrag und eine solche durch

einseitigen Akt ausgebildet haben. Wenn man das klassische und byzantinische Material überprüft, neigt sich das stärkere Gewicht auf die Seite der herrschenden Lehre, die zwei selbständig wirkende Scheidungsakte annimmt, und die auch in der italienischen und französischen Literatur noch vertreten wird. Vgl. etwa Girard Manus[5] 162. Arangio-Ruiz Ist. II 202f. Bonfante Ist.[7] 185 u. a. — Gai. Dig. XXIV 2, 2 definiert und unterscheidet deutlich: *Divortium autem vel a diversitate mentium dictum est vel quia in diversas partes eunt, qui distrahunt matrimonium. In repudiis autem, id est renuntiatione comprobata haec verba: ‚tuas res tibi habeto' item haec: ‚tuas res tibi agito'.* Das *divortium* und das *distrahere* deutet auf die Natur als *contrarius actus* des *contrahere,* auf Lösung durch Vertrag. Das *distrahere* findet sich in diesem Sinne auch in den byzantinischen Ehescheidungstexten; s. u. Das *repudium* wird bei Gaius in Gegensatz zum *divortium* gestellt und als eine Kündigung bezeichnet, die mit gewissen Worten erklärt wird. Mit ersteren scheint der Mann, mit letzteren die Frau zu kündigen. Das *repudium* ist wohl nach Modestin. Dig. L 16, 101 als einseitiger Rücktritt bei dem Verlöbnis aufgekommen und auf die Ehe übertragen worden; vgl. auch Cod. V 1, 1 (a. 293). V 17, 2 und 3 § 3. Wenn ferner Paul. Dig. L 16, 191 definiert: *Inter divortium et repudium hoc interesi, quod ...,* wenn Ulp. Dig. XL 9, 14, 2 seine Entscheidung gibt: *sive autem divertit sive repudio dimissa sit,* nachdem vorher und in l. 12 nur der Fall des *divortium* vorausgesetzt war, und wenn nach Ulp. epit. 14 das *divortium* gesetzlich anders behandelt wurde als das *repudium,* wenn in Dig. XXIV 2, 3 zunächst für das *divortium* Erfordernisse aufgestellt werden, aber ebenso (*ideoque*) für das *repudium* gelten sollen, so spricht das für die herrschende Lehre. Paulus legt an ersterer Stelle dar, daß von einem *divortium* nur hinsichtlich der Ehe, nicht hinsichtlich des Verlöbnisses die Rede sein könne, weil nur da ein wirkliches *in diversas partes discedere* möglich ist, wo beide Teile schon vereinigt seien, wie bei der Ehe; dagegen könne das *repudium,* der einseitige Akt, sowohl bei der Ehe als auch beim Verlöbnis erfolgen, denn zurücktreten könne man sowohl von der bestehenden wie von der erst versprochenen Ehe. — Auch hiernach wird das *divortium* offenbar als selbständiger Rechtsakt aufgefaßt, der für sich und ohne noch des *repudium* zu bedürfen, die Scheidung bewirkt. Es wäre auch mit allgemeinen römischen Rechtsgrundsätzen kaum vereinbar, daß ein Scheidungsvertrag, der durch das Einverständnis beider Parteien getragen ist und als *diffarreatio* und *remancipatio* anerkannt war, die Ehe nicht scheide, dies vielmehr erst durch das sich anschließende einseitige *repudium* bewirkt werde. Die Römer haben den Vertrag vielmehr wie im gesamten Zivilrecht auch hier als den stärkeren Rechtstitel angesehen, wie sich bei der weiteren Behandlung das *repudium* zeigt, falls der Gekündigte die Grundlosigkeit des *repudium* geltend macht. Dies aber war bei Vertrag ausgeschlossen. Und warum sollten die Römer, wenn die Ehe nur durch *repudium* geschieden und der Gesamttatbestand *divortium* genannt worden wäre, Veranlassung gehabt haben, später sowohl für das *divortium* (Dig. XXIV 2, 9) als auch für das *repudium* selbständige Formvorschriften zu geben?

Repudium und *divortium* verhielten sich allem Anschein nach dogmatisch schließlich ähnlich zueinander wie heute die Kündigung einmal als einseitiger und andererseits als vom Gegner angenommener Akt. Ersterer vermag das Rechtsverhältnis auch schon zu lösen, aber der Gegner kann die Grundlosigkeit der Kündigung geltend machen. Hat er die Kündigung dagegen angenommen, so verliert er letzteres Recht, da das Rechtsverhältnis *communi consensu* gelöst ist. Im römischen Recht liegt nur die Besonderheit vor, daß auch das grundlose *repudium* die Ehe scheidet und lediglich andere Nachteile für den Kündigenden bewirkt. Levy 91 bemerkt schließlich vom Ausgang der Klassizität: ‚die repudiumsgemäße Trennung blieb selbstverständliches Erfordernis jeder Scheidung, aber sie war nun niemals ihr einziges mehr, weil die Ehewidrigkeit nie von vornherein feststand, sondern immer erst aus dem weiteren Verlauf der Dinge zu beurteilen war. Als nächste Folge der Trennung erwuchs ein Schwebezustand, der (im Falle von *aliae nuptiae*) sehr rasch in ein *verum divortium* auslaufen konnte ...' — Wer diesen Schwebezustand beim Repudium und seine Konvaleszenz durch das Divortium annimmt, dürfte vom Kern der herrschenden Lehre nicht zu weit entfernt stehen. Die Wirkung des *repudium* konnte vom betroffenen Teil durch Geltendmachung der Ehewidrigkeit der Kündigung mindestens abgeschwächt werden. Dies war beim Scheidungsvertrag unmöglich. Die herrschende Lehre wird dadurch nicht getroffen, daß sich das *repudium* eines Ehegatten durch *aliae nuptiae* des Verstoßenen zum *divortium* steigern kann, Dig. XXIII 2, 23. Heiratete die verstoßene Frau einen anderen Mann, oder gab der verstoßene Mann die *dos* alsbald zurück, so lag stillschweigendes *divortium* vor. Kehrt die verstoßene Frau dagegen zum Ehemann zurück, so ist nicht nur kein *divortium* eingetreten, sondern auch die Wirkung des *repudium* aufgehoben, Dig. XXIV 2, 3. Die Veranlassung zur Scheidung sowohl durch *repudium* wie durch *divortium* kann *culpa* sein, braucht es aber nicht.

Wo *divortium* und *repudium* im Sinne von Dig. XXIV 2, 2 (anders l. 7 und 11, 2) gebraucht werden, liegen offenbar zwei verschiedene Tatbestände der Ehescheidung vor, wie auch die beiden Texte Dig. XXIV 2, 9 und Cod. V 17, 6 zeigen, von denen die neuere Forschung ausgeht. Wenn der entscheidende Akt das *repudium* wäre und dieses nur ein Element des Gesamtbestandes *divortium,* würde bei Paul. Dig. XXIV 2, 3 der ernstliche und überlegte Scheidungswille nicht zunächst für das *divortium* und im Anschluß auch für das *repudium* normiert sein. Es gibt mindestens seit der klassischen Zeit eine *solutio* durch *consensus* und eine solche durch *repudiatio.* Erstere, das *verum divortium* (Dig. XXIV 1, 64. 2, 3. Fragm. Vat. 107) ist der der *diffarreatio* und der *remancipatio* ent-

sprechende *contrarius actus* der durch *consensus* begründeten Ehe, der durch die Lex Iulia de adult. ausgestaltet (Dig. XXXVIII 11 § 1) und für den in Dig. XXIV 2, 9 sogar die Zeugenform normiert wird. Wenn die Ehegatten die *solutio matrimonii* durch *divortium* vornahmen, waren sie sich über die Scheidung und ihren Grund einig und regelten dabei ihre gesamten Rechtsbeziehungen, insbesondere die des Vermögens und der Kinder. Daher war es ausgeschlossen, daß ein Ehegatte nachher Ansprüche wegen grundloser Scheidung erhob. Bei dem einseitigen *repudium,* dessen Keim ebenfalls in dem Vorgang der ältesten *coemptio* (s. o.) enthalten war, insofern die aktive Rolle hier nur der Mann ausübte, entsteht die Möglichkeit, daß der dissentierende Teil, wenn das *repudium* ohne gesetzlichen Grund erfolgt war, Ansprüche gegen den Kündigenden erhebt, weil er die Ehe grundlos geschieden hätte. Der zureichende Grund des *divortium* liegt im *consensus,* derjenige des *repudium* in den verschiedener Beurteilung unterliegenden Störungen und Mißlichkeiten der Ehe, die daher im byzantinischen Recht unter Normativbestimmungen gestellt werden. Die Ansprüche bei grundlosem *repudium* konnten gesetzlicher, aber auch vertragsmäßiger Natur sein. In den im kaiserlichen Recht oft erwähnten *instrumenta nuptialia* oder *dotalia* (Cod. V 27. 10 pr. und 11 pr.) und sonstigen Eheverträgen (Cod. V 12, 21. 24. 29, 1. V 13, 1, 7 und 7 b; für das klassische Recht vgl. Dig. XXIII 4 passim) sicherten sich die Ehegatten vermögensrechtlich nicht nur für den Todesfall, sondern auch für den Fall einseitiger Scheidung. Der Scheidungsvertrag mußte jene Verträge entkräften. — Das einseitige *repudium* folgte im Laufe seiner Ausbildung verschiedenen Gesetzen der Form und der Anknüpfung an materielle Voraussetzungen.

Wenn Levy betont, daß dem klassischen Recht Scheidungsverträge durchaus unbekannt seien, so beweist dies nichts gegen ihre klassische Dogmatik. Sie könnten in konkreter Gestalt uns deswegen nicht vor Augen treten, weil sie aus dem angeführten Grunde regelmäßig keine zivilen Ansprüche erzeugen. Indessen behandelt Paulus in seinen Institutionen verschiedene Schuldvoraussetzungen bei dem *divortium,* Boet. top. IV 19, 2 (Bruns II 74). Vgl. ferner Dig. (XXIV 2) 3 (Paul.); eod. l. 5 (Ulp.). 9 und 11, ferner die oben behandelten Texte, sowie Dig. XXIV 3 passim.

Die in der byzantinischen Gesetzgebung oft erwähnten Scheidungsverträge können nicht erst damals entstanden sein; sie forderten vielmehr erst damals die Gesetzgebung heraus. In Cod. V 17, 9 (a. 497) wird trotz eines den gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Angabe von Gründen nicht genügenden *repudium missum* die Ehe als geschieden behandelt, weil das *repudium communi consensu tam mariti quam mulieris* geschehen war, diese Elemente des *divortium* also stärker wirkten. Das *repudium* der Frau muß ferner nach Iustinians Nov. 117 c. 9 bestimmten Bedingungen genügen, wenn sie sich ihre Rechte auf *dos* und *donatio p. n.* erhalten will. Demgegenüber berichtet c. 10 ebd. von der bis dahin bestehenden Möglichkeit, die Ehe *ex consensu* zu scheiden. Offenbar in Anbetracht des Überhandnehmens grundloser *divortia,* bei denen die private Geltendmachung des Mangels des Grundes vertragsmäßig ausgeschlossen war, die daher dem Bestande und der Würde der Ehe sowie dem Staatsinteresse am verhängnisvollsten waren, normiert der Kaiser, daß vertragsmäßige Scheidung in Zukunft nur unter ganz bestimmten, die Interessen der Kinder und andern schützenden Bedingungen zugelassen sein sollen.

Iustinian hatte schon im J. 535 in der Nov. XXII, auf die er CXVII 12 Bezug nimmt, eine allgemeine Revision des früheren Eherechts eingeleitet, weil dieses besonders hinsichtlich der Zulassung einer zweiten Ehe zu weitherzig gewesen sei. In XXII c. 3 wird die prinzipielle Zulassung der *solutio matrimonii* ausgesprochen — *quoniam horum quae in hominibus subsequuntur, quidquid ligatur, solubile est* —, weil nach altem Rechtsgrundsatz ein vertragsmäßiges Band auch vertragsmäßig lösbar sei; aber es könnten an die grundlose *solutio* Strafen geknüpft werden. Darauf fährt c. 4 fort: *Distrahuntur itaque in vita contrahentium matrimonia alia quidem consentiente utraque parte, pro quibus nihil hic dicendum est, pactis causam, sicut utrique placuerit, gubernantibus, alia vero per occasionem rationabilem, quae enim bona gratia vocatur, alia vero citra omnem causam, alia quoque cum causa rationabili.* Der Kaiser bemerkt in dem oben berührten Sinne, daß hinsichtlich der Interessen der beiden Nupturienten da, wo sie zur *distractio* — so nennt die byzantinische Sprache den vertragsmäßigen *contrarius actus* — schreiten, gesetzlich nichts festgesetzt zu werden brauche, weil es vertragsmäßig geschehe. Die Norm hat aber, ohne dies dogmatisch scharf ausdrücken zu können, von *alia vero per occasionem* ab offenbar die Möglichkeit des einseitigen Repudium im Auge; denn die hier genannten Gruppen von Fällen werden der vertragsmäßigen *solutio* gegenübergestellt: es gab danach begründete und unbegründete *repudia.* Sie werden auch unter diesem Terminus im cap. 6 ausdrücklich als einseitige Akte behandelt und im Falle der Impotenz des Mannes hier normiert: *licebit enim mulieri aut eius patribus disiungere matrimonium et mittere repudium, vel si noluerit hoc maritus.* Das Repudium wird auch c. 15, 2 und 3, c. 16 pr. behandelt und dabei nicht von *distractio,* sondern von *dissolvere* gesprochen. Überall werden an das grundlose Repudium Verwirkungen hinsichtlich der *dos* oder der *donatio p. n.* oder aber, falls solche nicht bestellt sind, andere Vermögensleistungen an den nicht schuldigen Teil angeordnet. Dabei ist in c. 18 Z. 15f. von Interesse, daß — heute ganz entsprechend im § 1299 BGB — nicht immer nur der das Repudium vornehmende Teil der Schadenersatzpflichtige ist, sondern gegebenenfalls derjenige, der dem anderen Teil Anlaß zum Repudieren gibt. Den Scheidungsverträgen war auch schon Theodosius Cod. V 17, 8, 8 entgegengetreten.

III. Zu den Zusammenhängen der verschiedenen Arten der Eheschließung mit den Prinzipien des Mutter- und des Vaterrechts, vgl

Bernhöft Staat u. Recht der röm. Königszeit (1882) 185ff. Binder Die Plebs 409ff. Westrup Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. XLII (1926) 53f. 62f. H. Meyer Friedelehe u. Mutterrecht 198ff.

Literatur: Hasse Das Güterrecht der Ehegatten I (1824). Hölder Die römische Ehe 1874. Schlesinger Form d. Ehescheidung, ZRG V 193ff. Karlowa Die Formen d. röm. Ehe 1868. Schulin Gesch. d. röm. R. §§ 50ff. Dargun Mutterrecht und Raubehe 100f. (Gierkes Unters. 16). Brunner-Heymann Grundzüge d. deutsch. R.-Gesch. § 52. Puchta Institut. II §§ 285. 287f. 291. Brini Matrimon. e divorzio (1887ff.). Perozzi Ist. I 240ff. Arangio-Ruiz Ist. II 201ff. Karlowa Röm. R.-Gesch. II 151ff. Kübler Gesch. d. röm. Rs. 32. Rabel Grundzüge des röm. Rs. 415ff. Sohm-Wenger Institut. §§ 81ff. Kromayer in Staat u. Gesellschaft d. Griechen u. Römer (1923) 249ff. 302ff. Wenger Studi e Testi (1924) 21ff. Levy Der Hergang der röm. Ehescheidung (1925). S. die Art. Coemptio und Confarreatio. [Manigk.]

Manus, Sklave der Calavii aus Campanien, zeigte 544 = 210 seine Herren wegen Anstiftung des großen Forumsbrandes in Rom an und wurde dafür mit der Freiheit und einer Geldsumme belohnt (Liv. XXVI 27, 7—9). [Münzer.]

Manus Draconis. Einziges Zeugnis der Altar aus Caesarea in Mauretanien im Museum zu Cherchel, CIL III 9326: *Deo Manu Draconis M. Iunius Asclepiades v. s. l. a.* Beziehung zu den in Afrika verehrten *Dracones* ist sicher, Cumont o. Bd. V S. 1635, obwohl dadurch *Manus* nicht erklärt wird. An die Bronzevotivhände, um die sich oft eine Schlange windet, kann nicht (mit Sittl Gebärden 326) gedacht werden, da sie dem Sabazios angehören (Schaefer u. Bd. I A S. 1551, zuletzt Seyrig Bull. hell. LI 210ff. Kazarow Arch. Anz. XLII 331 A. 1) und dessen Kult in Mauretanien nicht nachweisbar ist. Fernzuhalten ist auch die von Mommsen z. d. I. und Peter Myth. Lex. II 2329 verglichene mösische Inschrift, vgl. Cumont a. a. O. Weinreich N. Jahrb. XLVII (1921) 143, die zum Glykonkult des Alexandros von Abonuteichos gehört. Bei der Geltung der Hand als Machtsymbol (Weinreich Heilungswunder, RGVV VIII 1 Kap. I) gerade auch in Afrika (punische Stelen!) ist am ansprechendsten die Vermutung von Drexler Myth. Lex. a. a. O., *Deus Manus Draconis* sei Übersetzung eines einheimischen Gottesnamens. [Weinreich.]

Manus ferreae sind Enterhaken im Seekriege. Bei den Griechen begegnet eine χεὶρ σιδηρᾶ genannte Einrichtung zuerst auf syrakusanischen Schiffen 425 bei Thuk. IV 25. Von da übernahmen sie die Athener laut Thuk. VII 5ff. Doch hat das Entern bei den Griechen offenbar minder Bedeutung gehabt als bei den Römern. Als Erfinder der *harpagones* und *m.* nennt Plin. n. h. VII 209 Perikles, wobei unter *harpago* ebenfalls ein Enterhaken, eine lange Stange mit Haken, wie sie sonst auch im Festungskriege gebraucht wurde, s. o. Bd. VII S. 2396, 15, zu verstehen ist. Von der Verwendung der *m. ferreae* vernehmen wir bei Liv. XXXVI 44 im Kampfe mit den Schiffen des Antiochos 191 v. Chr. *et in advenientis hostium naves ferreas manus inicere* (sc. *iussit*), bei Caes. bell. civ. I 57 in den Kämpfen vor Massilia: *hic manus ferreas atque harpagones paraverant*, II 6 *ferreis manibus iniectis navem religaverant.* Unter dem Namen χεὶρ σιδηρᾶ beschreibt Polyb. VIII 8, 2 eine an einer Kette von der Hafenmauer herabreichende Vorrichtung des Archimedes, die herannahende Schiffe hochhebt und versenkt. Etwas Kunstvolleres waren auch die bei den Römern zuerst von Duilius 260 v. Chr in der Seeschlacht bei Mylae verwendeten Enterbrücken, die nach Polyb. I 22, 3 (Art. Corvus o. Bd. IV S. 1665, 20–43 sowie Art. Duilius o. Bd. V S. 1779, 4–53) beschrieben und gewürdigt sind. Polybios a. a. O. nennt die Enterbrücke κόραξ nach den Fallbrücken im Festungskampfe, deren Athenaios 10 W., Vitr. X 19 unter dem Namen κόραξ, Polyb. VIII 6 unter dem der σαμβύκη gedenken, s. den Art. Κόραξ Nr. 4. [Lammert.]

Manus iniectio. Die *m. i.* (die Handanlegung) tritt im altrömischen Recht in dreifacher Gestalt auf:

1. Als außergerichtliche Ladungshandlung (vgl. Sohm Institutionen[18] 655, 10). Nach dem XII-Tafelngesetz (tab. I 1—4 bei Bruns Fontes[7] 17) ist der Beklagte verpflichtet, der mündlichen Ladung des Klägers (vgl. Costa Prof. stor. d. proc. civ. rom. 9, 1) vor Gericht Folge zu leisten. Widersetzt er sich, dann ruft der Kläger die Umstehenden zu Zeugen auf, faßt ihn an und schleppt ihn im Falle des Widerstandes gewaltsam vor Gericht (Lucil. Sat. ap. Non. 4). Der Beklagte kann jedoch dem Zugriff des Klägers entgehen, wenn er einen geeigneten *vindex* stellt (vgl. Krüger Gesch. d. cap. dem. 192f.) d. i. einen, der nach seinem Namen dem Zugriff ‚Gewalt bietet' (vgl. Partsch Sav.-Ztschr. XXX 500 zum *vindex v. s. h. v.*).

2. Als außergerichtliche Besitzergreifungshandlung an einem Unfreien (vgl. Sohm 655, 10, vgl. z. B. Liv. III 44. Dion. XI 28, vgl. dazu Taubenschlag Process der Verginia 5f.; zur *m. i.* als Klausel beim Sklavenverkauf in der Kaiserzeit vgl. Mitteis Röm. Privatrecht I 181f.).

3. Als gerichtliche Zwangsvollstreckungshandlung. Auf Grund der XII-Tafelnbestimmung (tab. III 1, vgl. dazu Gradenwitz Mélanges Girard I 505ff.) kann der Gläubiger nach Ablauf von 30 Tagen seit der Fälligkeit der Forderung, im Falle eines Urteils 30 Tage nach dem Urteilsspruch (vgl. Girard Manuel[7] 1039), den Schuldner vors Gericht bringen (tab. III 2 *in ius ducito*), um an ihm mit feierlichen Worten die Handanlegung (*legis actio per manus iniectionem* Gai. IV 21) zwecks Einleitung der Personalexekution zu vollziehen (tab. III 1; vgl. auch Lex col. Gen. Iul. c. 6 bei Bruns 123, dazu Exner Ztschr. f. R. G. XIII 392. Wlassak Röm. Prozeßgesetze I 91ff.). Der Schuldner kann das weitere Verfahren durch Erfüllung der Schuld abschneiden (tab. III 3), ist aber außerstande, sich selber zu verteidigen. Ein anderer kann jedoch für ihn als *vindex* eintreten und das *manum inicere* des Gläubigers durch *manum depellere* zerstören (tab. III 3; Lex. col. Gen. c. 61). Der *vindex*, der die Vollstreckungshandlung des Gläubigers zerstört, muß ihm jedoch seine Forderung bezahlen (Liv. VI 14, dazu Sohm 655). Weigert er sich der Zahlung, weil er die Rechtmäßigkeit der *m. i.* bestreitet, so kommt es zum Prozeß, und der unterliegende *vindex* hat zur Strafe für sein ungerechtfertigtes Eingreifen das Doppelte zu erlegen (Lex. col. Gen. c. 61, vgl. Bertolini App. did. II 1, 155f.).

Findet aber weder Erfüllung statt noch greift ein *vindex* ein, dann führt der Gläubiger auf Grund einer behördlichen *addictio* (Gell. XX 1. 42—52, dazu Mitteis Sav.-Ztschr. XXII 108. Bertolini 173, 1. Wenger Institut. d. röm. Zivilprozeßr. 217, 14) den Schuldner ab (tab. III 3; Lex col. Gen. c. 61). Damit beginnt die Frist von 60 Tagen, während welcher der Schuldner vom Gläubiger in häuslicher Haft gehalten wird (Gell. XX 1, 46f.). Löst niemand innerhalb dieser Frist, trotz dreimaligen öffentlichen Aufgebots, den Schuldner aus (Gell. XX 1, 46–49. Sidon. Apoll. VIII, dazu Cuq Manuel d. inst. jur.[2] 85), so wird er des Gläubigers Schuldknecht, der ihn töten oder ins Ausland verkaufen kann (vgl. zum letzteren Rechtssatz Wenger 215, auch Taubenschlag Röm. Privatrecht z. Z. Diocletians 229, 1). Sind mehrere Gläubiger vorhanden, so können sie von Rechts wegen den Leichnam des Schuldners teilen (tab. III 6. Gell. XX 1, 48—52, Quint. III 6, 84. Tertul. apol. 4. Cass. Dio frg. 12. vgl. zum *partes secare* Kleineidam Personalex. d. XII Taf. 251. Kohler Shakespeare v. d. for. d. Jurisprudenz[2] 50f. Napp Themis 72, 264. Radin Journ. of phil. XLIII 33f.). Die Lex Poetelia Papiria (s. den Art. Nexum) hat dem Gläubiger das Recht, den Schuldner zu verkaufen oder zu töten, genommen.

Voraussetzung der Legis actio per manus iniectio ist eine vollstreckbare Geldschuld. Den Normalfall bildet die unbezahlte Judikatsschuld (*m. i. iudicati* Gai IV 21, vgl. zur Formel der *m. i. iudicati* Eisele Beitr. z. röm. Rechtsgesch. 16f. Weiss Stud. z. d. röm. Rechtsquellen 19; zum ‚*sive damnatus*' der Formel: Mitteis Sav.-Ztschr. XXII 111f. Wlassak Sav.-Ztschr. XXV 175 und Art. Nexum). Der Judikatsschuld gleich steht als Vollstreckungstitel das gerichtliche Geständnis (tab. III 1). Später wurden durch Volksgesetze und Senatusconsulte (Gai. IV 22. Lex Lucerina Bruns 283. Lex Osca tab. Bant. Bruns 48. Sc. de pago Montano Bruns 189, dazu Costa 89, 2) einzelne privilegierte Forderungen (zum Nexum s. den Art. Nexum) der Judikatsschuld gleichgestellt (*m. i. pro iudicato*, vgl. Karlowa D. röm. Civilpr. z. Z. d. Legisact. 182. Sohm 657). Bei manchen privilegierten Forderungen (Gai. IV 23. 24) wurde dem Schuldner das Recht eingeräumt, als sein eigener *vindex* aufzutreten (sog. *m. i. pura*), also selber *manum sibi depellere* (zur Frage der Verurteilung *in duplum* in solchen Fällen s. Literatur bei Wenger 218,8; auch Bertolini 169). Eine Lex Vallia (Gai. IV 25) ließ diese *m. i. pura* in allen Fällen der *legis actio per m. i.* zu, mit Ausnahme des Verfahrens gegen den *iudicatus* und denjenigen, *pro quo depensum est* (Gai. IV 22). Die *legis actio per m. i.* blieb solange in Übung *quamdiu legis actiones in usu erant* (Gai. IV 25, dazu Wlassak 93).

Karlowa Der röm. Civilprocess zur Zeit der Legisaktionen 114f. Exner Ztschr. f. Rechtsgesch. XIII 392f. Krüger Gesch. der Capitis deminutio 192f. Wlassak Röm. Prozeßgesetze I 91f. Mitteis Ztschr. d. Sav.-Stift. XXII 111f. Wlassak Ztschr. d. Sav.-Stift. XXV 175. Kleineidam Die Personalexekution der XII Tafeln (passim). Napp Themis 72, 264f. (holländisch). Eisele Beitr. zur röm. Rechtsgesch. 16f. Gradenwitz Mélanges Girard I 505f. Bertolini Appunti didattici di diritto romano II 1; Processo civile 150f. Weiss Stud. z. d. röm. Rechtsquellen 19. 39ff. Taubenschlag Der Process der Verginia (Abh. d. krak. Akad. d. Wiss.) S. 5f. Cuq Manuel des institutions juridiques des Romains[2] 85. Costa Profilo storico del processo civile romano 87f. Kohler Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz[2] 50f. Radin American Journal of Philology XLIII 32f. Girard Manuel élémentaire de droit romain[7] 1038f. Sohm Institut. d. röm. Rechts[18] 654f. Wenger Institut. des röm. Zivilprozesses 213f. [Taubenschlag.]

Manutium s. Mancunium.

Maogamalcha s. Maozamalcha.

Maokosmos s. Naskos.

Maon (hebr. *mā'ōn*, LXX *Μααν*, *Μαών*). **1)** Stadt auf dem judäischen Gebirge, südlich von Hebron (Jos. 15, 55), nach Euseb. onom. 130, 12 ἐν ἀνατολαῖς τοῦ Δαρωμᾶ, heute chirbet (tell) ma'īn auf einem 885 m hohen Gipfel. Ursprünglich kalibbitisch, daher in der Genealogie M. als Nachkomme Kalebs (Chron. I 2, 45); Heimat des Kalibbiters Nabal, dessen Weib Abigail später Gemahlin Davids wird (Sam. I 25, 2). Südöstlich davon ‚die Steppe von Maon' (Sam. I 23, 24f.); verderbt bei Joseph. ant. Iud. VI 280: ἐν τῇ Σίμωνος ἐρήμῳ), mit einem Felsen, auf den sich David vor Saul flüchtete. Bei Joseph. ant. Iud. VI 295 ist der Name der Stadt zu Ἔμμαν verderbt. Später wird sie als Ma'ōn in Juda erwähnt, wohin sich Rabban Jochanan ben Zakkai gelegentlich begab (Mechilta ed. Weiss S. 69a). In bab. Sabbat 139a und bab. Zebāhīm 118b wird die Synagoge von M. erwähnt mit hübscher Aussicht, doch ist hier vielleicht an das galiläische Bēth Mā'ōn (Neubauer Géogr. 218) = Βηθμαοῦς, 4 Stadien von Tiberias (Joseph. vit. 64), zu denken.

2) Euseb. onom. 134, 16 *Μαών* (vollständig Bēth ba'al me'ōn Jos. 13, 17, auch bloß Ba'al me'ōn Num. 32, 38. Ez. 25, 9. Chron. I 5, 8. Mēša'inschr. 9 [Euseb. 44. 21 Βεελμεών]; Bēth me'ōn Jer. 48, 23; Be'ōn Num. 32, 3 [Euseb. onom. 44, 14 Βαιάν und dazu Makk. I 5, 4f. υἱοὶ Βαιάν, vgl. Cheyne Enc. Bibl. I 505, anders Wellhausen IjG 284]), moabitische Stadt, von König Mēša' von Moab um 850 befestigt (Mēša'stele), der Sage nach von Mose an die Stämme Gad und Ruben gegeben (Num. 32, 3 J) und von den Rubeniten erbaut (Num. 32, 38 E), daher den Späteren als rubenitisch geltend (Jos. 13, 17, vgl. Chron. I 5, 8); in Wirklichkeit auch später immer moabitisch, Ez. 25, 9. Jerem. 48, 23. Gegen die den Juden feindlichen Bewohner (υἱοὶ Βαιάν) unternahm Judas Makkabäus 164 einen Feldzug; er belagerte die Stadt, ‚bannte' sie (nach Dt. 7, 2) und verbrannte ihre Türme samt den Insassen (Makk. I 5, 4f.). Bei Ptolem. V 16, 4 heißt der Ort *Μάγουζα* (γ die übliche Wiedergabe der harten Laryngalis *gh* wie in

Γάζα, Γόμοῤῥα, Γάζωρος Ptolem. V 15, 6 = ja'zēr u. a.) und gehört zu Arabia Petraea. Bei Euseb. onom. 44, 22—46, 2: *κώμη μεγίστη πλησίον Βααροῦ τῶν θερμῶν ὑδάτων ἐστὶ τῆς Ἀραβίας Βεελμαοὺς καλουμένη*, 9 römische Meilen von *Ἐσβοῦς* (ḥesbân), von Eusebius mit der Heimat des Propheten Elisa *Ἀβελμαούλ* ('Ābēl meḥōlā) verwechselt. Hieronymus in Ezech. 25, 8: *Beelmeon usque hodie in Moab vicus sit maximus.* Dasselbe Dorf ist *comi Blibanum* (acc.) Descriptio parrochiae Jerusalem bei Tobler-Molinier It. Hierosol. I 326) = *comi Iuluanos* (sic) (Not. Antiochiae et Ierosolymae ebd. 342) = *κώμη Βιλβανοῦς* (Georg. Cyprius 1084 und Leonis Sapientis et Photii ordo patriarcharum bei Parthey Hieroclis Synecdemus 93), zum Sprengel von Bostra gehörig.

3) Hebr. *mā'ōn*, Jud. 10, 12 *MT* nennt fehlerhaft ein Volk M., wofür LXX richtig ‚Midian' gelesen haben (vgl. Bertheau, Budde z. d. St.). [Hölscher.]

Maos (?). Auf einer Inschrift aus Saghir nördlich vom Hoiran-Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet las Sterret (Papers of the American School Athens III nr. 366, 57) das Ethnikon *[M]αην[ός]*, Ramsay hält nach einer Revision der Inschrift die Form *[Ἀμ]αην[ός]* für richtiger, Aberdeen Univ. Stud. XX 314f. [Ruge.]

Maosamalcha (so ist Ammian. Marc. XXIV 4, 2 herzustellen für *Maogo* oder *Maiozo*), stark befestigte Stadt, oberhalb von Ktesiphon, aber westlich vom Tigris, wurde von Iulianos 363 erstürmt und zerstört. Zosimos III 20, 5 nennt an ihrer Stelle einen anderen Namen (*Βησουχίς*) und bemißt (c. 21, 5) die Entfernung bis Ktesiphon auf 90 Stadien. Der Name M. ist aramäisch *maḥōz malkā* ‚Königsstadt'. Vgl. Herzfeld bei Sarre-Herzfeld Archäolische Reise II S. 48 Anm. 2. [Weissbach.]

Mapalia (so die Ortsbezeichnung regelmäßig geschrieben) oder *măpalia*, war nicht nur der den Römern seit Sall. Iug. 18, 8 und Verg. Georg. III 340 ganz geläufige Ausdruck für die Strohhütten der Numidier, sondern auch Eigenname verschiedener afrikanischer Örtlichkeiten: 1. eines kaiserlichen Besitztums zwischen Hippo Regius und Calama, Augustin. ep. 66 (XXXIV 2 p. 235 Vind.); 2. eines wohl ebenfalls kaiserlichen Besitztums in der Domänengegend des Bagradastales, wo sich die als Lex Manciana bekannte Domänenordnung inschriftlich CIL VIII 25902 p. 2561 = Bruns-Gradenwitz Fontes iur. p. 295 gefunden hat (der volle Name dieses Besitztums war Fundus Villae Magnae Varianae sive Mappalia Siga); 3. wird eine Dioecesis Mappaliensis als Bezirk irgendeines numidischen Bistums in den Akten einer karthagischen Bischofskonferenz vom J. 297 erwähnt (Migne L. LXVII 193 c. 54). [Dessau.]

Μαφά s. Mizpa.

Mapharitai s. Mapharitis.

Mapharitis (*Μαφαρῖτις*), Name einer Landschaft in Südarabien, die im Peripl. mar. Erythr. 22 erwähnt wird. Der Name ist im Periplus nur im Genetiv belegt (*Μαφαρίτιδος χώρας* § 22), da aber der Beherrscher dieses Gebietes im selben Werke als *Μαφαρείτης τύραννος* (§ 31) bezw. *Μοφαρείτης τύραννος* (§ 16) bezeichnet wird, so können als Nebenform dieses Landschaftsnamens noch *Μαφαρεῖτις* bezw. *Μοφαρεῖτις* vorausgesetzt werden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dies Gebiet mit dem *Bilād al-Ma'āfir* oder *'arḍ al-Ma'āfir*, dem Ma'āfirlande der arabischen Geographen identisch ist. Das hat ausdrücklich schon C. Conti Rossini (Sugli Ḥabašāt, RRAL XV ser. 5 [1906] 46) festgestellt, der das Bilād al-Ma'āfir allerdings auf die Umgebung von Ta'izz beschränkte. In Wirklichkeit umfaßte es aber, wenigstens im Mittelalter, einen großen Teil der früheren türkischen Ḳaḍā Ta'izzīya. Seine Ausdehnung läßt sich nach dem über Südarabien am besten unterrichteten arabischen Geographen al-Hamdānī, den schon Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 311f. im Art. Maphoritai ausgiebig herangezogen hat und den die geographischen Bemerkungen des Forschungsreisenden Dr. E. Glaser in dessen Tagebüchern aufs glücklichste ergänzen, ziemlich genau bestimmen. Nach ihm gehören zum Ma'āfirlande:

1. al-Ǵuwwa (al-Hamdānī Ṣifa Ǵazīrat al-'Arab ed. D. H. Müller 67, 24. 99, 3. 190, 9), die Residenz der Fürsten aus dem Geschlechte der Āl ḏī l-Mugallis. Nach Glaser Tagebuch II Bl. 15^{r} ist es identisch mit Sūḳ el-Ǵu'a, das zwischen dem Ǧebel Ṣelw und dem Bilād el-Bedu ganz nahe unterhalb Šibān liegt.

2. Ǧabā (al-Hamdānī 54, 21. 67, 24. 99, 6ff.), der Hauptort der *Kūrat al-Ma'āfir*, die sich in der Bodensenke zwischen dem Ǧebel Ṣabir und Ǧebel Ḏaḫir (jetzt Ǧebel Ḥabaš) ausdehnt und zu der man durchs Wādī aẓ-Zabāb kommt. Zu ihr gehören die Wādīs Ḏaḫir, Tubāšī'a und Rus'ān. Die Ḳā' (Ebene) Ǧabā zieht sich gegen das Land der Maǧīd zu hin (s. u.). Der Ort, in dem auch die Dynastie der Āl al-Karandā, die Hamdānī als Könige der Ma'āfir bezeichnet, residierte, heißt nach Glaser Tageb. II Bl. 15^{r} 31^{r} heute Sūḳ Ǧabā, und liegt südlich vom Ǧebel Ṣabr, zwischen diesem und dem Ǧebel Sāmi' im Bilād Aḳrūḍ, am Fuße des Ǧebel Ǵebzīya.

3. Ǧebel Ṣabir (al-Hamdānī 67, 24. 99, 21, Yāḳūt Mu'ǧam ed. F. Wüstenfeld III 367), h. Ǧebel Ṣabr, südlich von Ta'izz.

4. Ǧebel Ḏaḫir (al-Hamdānī 67, 24. 99, 7), nach Glaser Tageb. II Bl. 14^{v}, 25^{r}, identisch mit dem Ǧebel Ḥabaš oder Ḥabešī, östlich von Ta'izz.

5. Wādī aẓ-Zabāb (al-Hamdānī 67, 24. 99, 7), nach Glaser Tageb. I Bl. 7. II Bl. 15^{r} östlich vom Ǧebel Ḥabaš, zwischen diesem und Ǧebel Ṣabr.

6. Wādī Tubāšī'a (al-Hamdānī 67, 25. 99, 7). Glaser Tageb. I Bl. 5^{r}. II Bl. 21^{r} gibt einen Ort dieses Namens unweit westlich oberhalb des Dorfes Suraiḥ, im Gebiete des Ǧebel Ṣabr, an.

7. Rus'ān (al-Hamdānī 99, 8).

8. Ḥarāza (al-Hamdānī 99, 15), das, wie aus einer Kartenskizze Glasers hervorgeht, wohl als Nebenfluß des Wādī Risyān anzusehen ist.

9. Ṣuḥāra (al-Hamdānī 67, 24. 78, 14. 99, 16). Bei Ṣuḥāra in Unter-Ma'āfir befanden sich nach dem VIII. Buch des Iklīl von Hamdānī (Cod. Arab. Spitta 16, Straßbg. S. 76, 10ff.) gewaltige Ruinen der Residenz und Schlösser des Šammar, doch weiß Hamdānī nicht, ob einer der Šammar genannten Fürsten dort gewesen sei. Tatsächlich erfuhr aber Glaser (Tagb. II Bl. 30^{r}), daß nördlich vom Ǧebel Ǵebzīya sich ein Schloß Rā'iš befinde und dort Ruinen des Schlosses des Šammar Yur'iš liegen. Westlich von diesem Schlosse liegt die Uzzla Sawwa, die also identisch sein müsse mit Ṣuḥāra des Hamdānī. Nach der Ṣifa 78, 12—14 lagen die erwähnten Ruinen östlich von Ṣuḥāra.

10. 'Azāza (al-Hamdānī Ṣifa 99, 16. 204, 12), vermutlich identisch mit dem heutigen 'Azāz, einer Uzzla östlich des Ǧebel Samadān, der einen Tag westlich oder westnordwestlich von Turba entfernt ist (Glaser Tageb. II Bl. 14^{v}).

11. ad-Dumaina (al-Hamdānī Ṣifa 99, 16. 204, 12).

12. Birdād (so richtig nach Ibn al-Muǧāwir bei Sprenger Die Post- u. Reiserouten des Orients in Abh. f. d. Kunde des Morgenl. III/3 [Lpz. 1864] 152, nicht Yazdād, wie D. H. Müller in al-Hamdānī Ṣifa 67, 24. 99, 16 hat). Nach Glaser Tageb. II Bl. 14^{v}, 25^{r} liegt Birdād nördlich von Ǧebzīya und westlich vom Ǧebel Ṣabr, kaum 3 Stunden von Ta'izz entfernt, zwischen dem Ǧebel Ṣabr und Ǧebel Ḥabaš (Ḏaḫir). Birdād bezeichnet Glaser als Land, nicht als Dorf.

13. Maknūna (al-Hamdānī Ṣifa 99, 21).

14. al-Ǵizla (al-Hamdānī Ṣifa 99, 21).

15. 'Ušaiš (al-Hamdānī Ṣifa 67, 24. 99, 21). Glaser Tageb. II Bl. 29^{r} hält diesen Namen für verschrieben aus Du'ais, das zwischen Ẓabāb und Risyān liegt, in Skizze der Gesch. u. Geogr. Arabiens II 141 verbessert er el-'Ansiyein.

16. Risyān (al-Hamdānī Ṣifa 67, 24, der Text hat irrtümlich Rasbān, was Glaser auch in Skizze II 141 bereits berichtigt hat). Das Wādī Risyān oder Rasyān — beide Schreibungen finden sich bei Glaser — entspringt unterhalb des Barāša, fließt dann zwischen Maḳbana und Šemīr vorbei und geht dann gegen 'Awāška und Moḫā. Auf einer losen Kartenskizze hat Glaser die Entfernung Ta'izz-Ḥais mit zwei Tagen angegeben. Da der Ort Risyān auf dieser Skizze in der Mitte zwischen Ḥais und Ta'izz liegt, wäre es also einen Tag von Ta'izz entfernt.

17. Miḫlāf Ḏubḥān (al-Hamdānī Ṣifa 67, 23), nach Glaser Tageb. II Bl. 14^{r}, 25^{r} heute die Gegend von Turba, in der das Wādī Adīm entspringt, zwischen dem Bilād eś-Šemāya (oder eš-Šemāya') und Turba.

Glaser, der die Stelle aus Hamdānī Ṣifa 67, 24f. auch in Skizze II 141f. bespricht, erwähnt noch, daß im Wādī Ẓabāb noch heute eine Burg die Burg el-Ma'āfir heiße, in der nach seiner Meinung die Al al-Karandā residierten (s. nr. 2), deren Nachkommen zur Zeit Hamdānīs Könige der Ma'āfir waren. Die Ansicht Glasers gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir berücksichtigen, daß der Weg nach Ǧabā, wie Glaser sagt, tatsächlich durch das Wādī Ẓabāb führte, diese Burg also offenbar den Zugang vom Westen her sperrte.

Das Gebiet, dessen Umfang durch die eben erwähnten Orte bestimmt werden kann, grenzte nach al-Hamdānī Ṣifa 68, 2 an das Bilād Šarā'ib, das wir um den heutigen Ǧebel Šar'ab nördlich von Ta'izz ansetzen müssen, im Norden verlief die Grenze dann wohl unter dem Wādī Malaḥ, das zur Zeit Hamdānīs (nach Ṣifa 67, 26) den al-Aš'ar gehörte, also südlich vom Wādī Naḫla, die Südgrenze, die unterhalb des Gebietes von Ḏubḥān anzusetzen ist, dürfte vielleicht wenigstens zum Teil mit der früheren türkischen Südgrenze der Ḳaḍā Ta'izzīya übereingestimmt haben, wobei ich schon hier erwähne, daß zu dieser auch Šēḫ Sa'īd, das alte Okelis, gehörte (vgl. R. Manzoni El Yèmen tre anni nell' Arabia felice [Roma 1884] 180. F. Stuhlmann Der Kampf um Arabien zwischen der Türkei und England, Hamburg. Forschungen I [Hamb. 1916] 115). Die Westgrenze des Miḫlāf al-Ma'āfir ist durch die Lage des Gebietes der Banū Maǧīd gegeben, das nach al-Hamdānī Ṣifa 98, 21—24 den Küstenstreifen am Roten Meere von aš-Šiḳāḳ über al-Mandab bis al-'Umaira umfaßte und im Osten an Ma'āfir und Ḏubḥān grenzte. Hamdānī Ṣifa 99, 17. 134, 25f. 204, 12 gliedert das ma'āfiritische Land in Unter- und Ober-Ma'āfir. Zu ersterem gehören die Orte 'Azāza, ad-Dumaina und Ṣuḥāra. Mit Ober-Ma'āfir bezeichnet Hamdānī also doch wohl das Gebiet nördlich und unmittelbar südlich von Ta'izz. Setzen wir eine gewisse Stabilität der geographischen Verhältnisse voraus, wozu wir wenigstens hinsichtlich des Südwesten Arabiens einigermaßen berechtigt sind, so dürfen wir wohl annehmen, daß das ma'āfiritische Land im Altertum sich nicht wesentlich in seiner Ausdehnung vom Bilād al-Ma'āfir im Mittelalter unterschieden haben wird. Ist diese Annahme richtig, so muß die Hauptstadt der M. *Σαύη*, die nach dem Peripl. mar. Erythr. 22 drei Tage von *Μούζα* entfernt ist, im ma'āfiritischen Kernlande gelegen haben, und dies ist tatsächlich der Fall. Glaser hat den früheren verfehlten Identifikationen gegenüber, die *Σαύη* bald mit Zebīd (so schon in der italienischen Ausgabe des Ptolemaios vom J. 1564 Sabe regia – Zibit regno, ebenso C. Ritter Vergleich. Erdkd. v. Arabien I 771) bald mit Ta'izz (Ritter a. a. O. K. Müller GGM I 274) oder Sa'b (Sprenger) oder dem Ǧebel Ṣabr südlich von Ta'izz (Mannert Geographie der Griechen u. Römer VI/1 [Nürnberg 1799] 92. Forbiger Handb. d. alten Geogr. II^2 [Hamb. 1877] 761) zusammenbrachten (s. auch Tkač Art. Sabe u. Bd. I A S. 1566f.), stets daran festgehalten, daß Save das Sawwā im Lande Ma'āfir sei, auf das übrigens, ganz abgesehen von sachlichen Erwägungen, in die gleich eingetreten werden soll, von vornherein auch schon die bei Stephanos von Byzanz belegte Namensform *Σαῦα* hinwies. Bereits in seiner Abschrift der italienischen Ausgabe des Ptolemaios vom J. 1564 hat Glaser zu Sabe regia angemerkt, es sei offenbar Sawā in Ma'āfir. In seiner Skizze der Geschichte Arabiens I (Mü. 1889) 33 hat er den Ort dann genau lokalisiert: Sawa oder Sawwā sei eine Gegend knapp unterhalb der Ḳā' Ǧabā, Noch genauer drückt er sich in seinem Tagb. II Bl. 34^{v} aus. Sawwā ist hier die Gegend unterhalb von Ibn 'Alwān (7—8 Stunden von Ta'izz), während Ǧabā mehr nach Süden liege. ‚Man rechnet heute von Ta'izz bis Moḫā drei Kameltage. Da das Muza Emporium wahrscheinlich mit Moḫā identisch ist (und nicht mit Mauza'), so stimmt diese Entfernung ziemlich gut. Von Sawwā nach Afār (identisch mit Ẓafār bei Jerīm?) würde man heute sechs Tage mit Kamel brauchen. Vielleicht meinte der Historiker, daß die Entfernung vom

Meere bis Ẓafār neun Tage beträgt, in diesem Falle würde es genau auf Ẓafār bei Jerīm passen.' Zum besseren Verständnis dieser Notiz sei bemerkt, daß Glaser sich an Stelle von Σαφάρ an die Lesung der Handschrift Ἀφάρ hielt, damit aber natürlich Ẓafār bei Yerīm gemeint sein muß (vgl. auch Skizze I 34. II 167. 241). In der Tat hat auch M. Hartmann Die Arabische Frage (Der islamische Orient II, Leipzig 1909) 417, der Ta'izz mit Σαύη zusammenstellte, einen Berichtfehler für diese Strecke angenommen, was nun auch durch Glasers Ausführungen nahegelegt wird, während Mannert VI/1 92f. bemerkt, es sei im Periplus unbestimmt, ob die neun Tagereisen nach Saphar von der Küste oder von Save aus gerechnet seien, die Zeichnung des Ptolemaios lehre aber, daß es von der Küste zu verstehen sei, weil er Saphar von Save genau zweimal so weit entfernt, als Save von der Küste, diese Entfernung also richtig die Ruinen von Ẓafār treffe, wobei er noch hinzufügt, daß auch Niebuhr nach Jerīm (in der Nähe von Ẓafār) die vom Periplus angegebenen sechs Tage brauchte. Sawwā hat Glaser, der in Skizze der Gesch. u. Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 238 Saue Basileion zu Sawwā stellte (vgl. Die Abessinier in Arabien u. Afrika [Münch. 1895] 122), auch aus Hamdānīs Ṣifa 78, 12 zu belegen versucht, indem er in Tagb. I Bl. 10r Ǧabal as-Sawwā statt Ǧabal as-Sirr der Müllerschen Ausgabe zu lesen vorschlägt. Dort sollen sich nach Hamdānī gewaltige Ruinen befinden, ähnlich jenen von Bainūn, und zwar lägen sie im Ma'āfirlande in der Nähe östlich von Ṣuhāra, das Glaser (s. nr. 9) mit der Uzzla Sawwa identifiziert hat. Wahrscheinlich hat Glaser sachlich recht, denn die beiden Stellen im Iklīl VIII und Ṣifa 78, 12—14 handeln von derselben Gegend. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß Glaser in Tageb. II Bl. 14v Bilād es-Sawwa (*as-Sawwatu*) schreibt — ebd. Bl. 31 erwähnt er einen Ǧebel Ṣawwā, der zwischen Ǧebel Kamā'ira und Ǧebel Ǧebzīya liege und eine Kette bilde — in Tagb. I Bl. 10r *as-Sawwā'* als Konjektur vorschlägt, so daß das Längenalif oder die Femininendung *-ah*, im Texte Hamdānīs (bei Müller) ausgefallen sein müßte, was freilich nicht so ohne weiteres angenommen werden kann. Die oben (nr. 9) mitgeteilte Stelle aus dem Iklīl VIII des Hamdānī gewinnt aber an Bedeutung, wenn wir hierzu die sabäische Inschrift Glaser nr. 424 (= CIS IV nr. 314) halten. In dieser Inschrift, die auch von Glaser Abessinier 117 und M. Hartmann 150f. besprochen und letzthin wieder von C. Conti Rossini übersetzt wurde (Expéditions et possessions des Ḥabašāt en Arabie, Journ. As. XI. ser. tom. 18 [1921] 15f.), ist davon die Rede, daß Šamir ḏū Raidān und die Leute der Ḥabašāt Gesandte aus der Stadt *Ṣawwa*^{m} (כרכ) und *Śaharat*^{n} an Ilīšarḥ Yaḥḍib und seinen Bruder Ya'zil Bayyin, die beiden Könige von Saba' und Ḏū Raidān, mit Friedensangebot und Unterwerfung abschickten, nachdem Šamir ḏū Raidān und die Ḥimyar die Hilfe der Leute von Ḥabašāt im Kriege gegen die Könige von Saba' erbeten hatten. In diesem Zusammenhange gehört offenbar Śaharat^n zu den Leuten der Ḥabašāt und Sawwa^m zu Šamir ḏū Raidān. Nun hat schon Glaser dies inschriftliche Sawwa^m mit Σαύη-Sawwā zusammengebracht (Abessinier 122), und C. Conti Rossini (Sugli Ḥabašāt 51) sich diese Identifizierung zu eigen gemacht. Erinnern wir uns, daß nach dem zu nr. 4 Bemerkten in Ṣuhāra, das Glaser mit der Uzzla Sawwa identifiziert, noch zur Zeit Hamdānīs die Ruinen der Residenz und Schlösser Šammars zu sehen waren, so liegt es nahe, diesen Šammar mit dem Šamir (oder Šammar) Ḏū Raidān von Glaser 424 in Zusammenhang zu bringen. Dies um so mehr, als Hamdānī ausdrücklich erklärt, er wisse nicht, ob dort einer der aš-Šamāmira (d. h. wohl einer der Könige namens Šammar) gewesen sei. Damit scheiden die bekannten Namen Šammar Yur'iš (um 281 n. Chr.) und Šammar ḏū l-Ǧanāḥ (etwa 340/360 – 420/430 n. Chr., vgl. Glaser Skizze II 516) aus und wenn sich nach der Lokaltradition in der Nähe dieses Ortes Ruinen eines Schlosses des ersteren befunden haben sollen, so hat sie wohl den längst vergessenen Šammar der Inschrift Glaser 424 mit dem bekannten König von Saba' und Ḏū Raidān, einer der markantesten Persönlichkeiten der südarabischen Geschichte, verwechselt. Für uns sind diese Nachrichten insofern von Wert, als wir aus ihnen ersehen, daß Σαύη, die Hauptstadt der M., die auch aus Plin. n. h. VI 104 als zweitbedeutendste Stadt nach Sapphar bekannt ist, nicht nur den klassischen Autoren bis ins 2. Jhdt. n. Chr. als Königssitz galt (vgl. Σάβη βασίλειον bei Ptolem. VI 7, 42), sondern auch in islamischen Quellen bei den südarabischen Archäologen als solcher bekannt war. Übrigens liegt auch Ǧabā (vgl. nr. 2), das im Mittelalter den Hauptort des Ma'āfirgebietes bildete, am Fuße desselben Ǧebel Ǧebzīya, in dessen unmittelbarer Nähe auch die Uzzla Sawwa liegt. Die ma'āfiritische Dynastie Āl al-Karanda residierte also gar nicht weit von der Hauptstadt ihrer Vorgänger im Altertum. Die Inschrift Glaser 424 ist leider nicht datiert; vielleicht ist aber Ilīšarḥ Yaḥḍib und damit auch die Inschrift um 29 n. Chr. anzusetzen (C. Conti Rossini Expéditions 17). Damit wäre Sawwā bereits für diese Zeit als mutmaßliche Residenz eines Herrn von Raidān namens Šammar belegt, also etwa 30 Jahre vor ihrer Erwähnung als Hauptstadt der M. Der Machtbereich des Herrn dieser Landschaft war aber, wenigstens zur Zeit des Periplus mar. Eryth. nicht auf das eigentliche Ma'āfirgebiet beschränkt, ihm gehörte nach Peripl. mar. Erythr. 25 auch Ὄκηλις und selbst in *Μούζα* hatte er offenbar etwas zu sagen, da dessen Einwohner ihn mit Geschenken bei guter Laune erhielten. Die geographische Lage der M., wie sie die beigegebene Karte veranschaulicht, macht diese Abhängigkeit der beiden Hafenplätze ohne weiteres verständlich: bildet doch das ma'āfiritische Gebiet das Hinterland zu beiden Plätzen, dessen Beherrscher naturgemäß auch die Hafenstädte, die durch Verkehr und Versorgung an ihn gebunden sind, in der Hand hat. Ὄκηλις, das schon A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 12, 15, 67 dem Hafen el-Mandab bei Šēḫ Sa'īd gleichgesetzt hat und dessen Ruinen nach Stuhlmann 114 an der Südseite des vorderen Ǧebel Manhali liegen, bildete wohl den südlichsten Punkt des Ma'āfirlandes, das aber allem Anscheine nach, wie schon Glaser Skizze II 167 annahm, auch die Küste bis in die Gegend von 'Aden (*Εὐδαίμων Ἀραβία*) umfaßte, das schon dem Könige Kariba'il gehört (Peripl. mar. Erythr. 26). Glaser hat also recht, wenn er Skizze II 141 sagt, daß das Ma'āfirgebiet, das er als Zentrum und mittlere Partie des Himyarenlandes mit der Gegend von Ta'izz identifiziert — S. 167 ist die M.-Ǧabā gesetzt, was zu enge gefaßt ist — zeitweise Landesname für den ganzen Südwestwinkel des Yemen wurde, wobei er außer der Gegend von Ta'izz auch die Ḥoǧariya (oder Ḥaǧarīya), die er als Land der Agräer faßt, und als nördlichen Teil des Landes auch die Ta'izziya in das Ma'āfirgebiet einbezieht; in Skizze I 33. II 142 hat er das Bilād al-Ma'āfir auch mit dem alten Gebanitenreiche identifiziert. Abzulehnen ist aber die Gleichsetzung Glasers (Skizze II 141) mit den Amphryern des Plin. n. h. VI 158 ebenso wie die Identifikation der Garindäer und Larendaner des Strabon mit den Āl al-Karandā (Skizze II 28, 142). Die Macht des Tyrannos der M. reichte aber selbst über Arabien hinaus. Er verwaltete nach Peripl. mar. Erythr. 16 auf Grund einer alten Gerechtsame nicht nur *Ῥαπτά* (Zanzibar gegenüber), sondern auch *Ἀζανία* (§ 31), in dem Glaser Ost- und Süd-Sōmāliland (Punt und die südarabischen Reiche MVAG [1899] 66f.) oder die Küstengegend von Kap Gardafui (Rās Ḥāfūn) südwärts (Skizze I 23) vermutet. Das Herkommen, auf Grund dessen der Tyrannos der M. Azanien verwaltete, glaubt Glaser Skizze II 9 aus der Zeit des Rückgangs der abessinischen Macht in Arabien datieren zu sollen, deren Zusammenbruch er ins 3. Jhdt. v. Chr. setzt, während C. Conti Rossini (Sugli Ḥabašāt 46) sich lediglich mit der Feststellung begnügt, daß Azania sich sicher schon lange Zeit vor der christlichen Ära als abhängig vom Herrn der M. betrachtet habe. Die Behauptung Glasers (Punt 16f.), Azania sei nicht später als das 8. Jhdt. v. Chr. von Ausān aus kolonisiert worden, entbehrt aber jeglichen Beweises und ist höchstens in den Bereich der Möglichkeit zu verweisen.

Die Zeit des Periplus ist allem Anscheine nach die Blütezeit der M. und die Epoche ihrer größten räumlichen Ausdehnung. Schon etwa 100 Jahre später haben sich die Verhältnisse irgendwie geändert; denn Ptolemaios (VI 7, 7) zählt *Μούζα* und *Ὄκηλις* zur *Ἐλισάρων χώρα*, die wir nach Sprenger 63 mit den Aš'ar identifizieren, denen wir oben als Nachbarn der Ma'āfir begegneten. Sie haben wohl in der Zwischenzeit von Wādī Malaḥ aus sich Muzas bemächtigt und auch Okelis genommen, also jenen Küstenstreifen, der später im Besitze der Banū Maǧīd ist. Etwas anders sieht Glaser Skizze II 239 die Sache an, der diese Besitzveränderung mit einer Auseinandersetzung zwischen den Ḥimyar und dem Könige von Saba' und Ḏū-Raidān in Zusammenhang bringt, wobei auf das Küstengebiet gegen die Rückgabe 'Adens seitens des letzteren zugunsten der Sabäer oder ihrer Bundesgenossen verzichtet wird, oder daß es den vereinigten himyarischen Stämmen gelang, sich der sabäischen Oberhoheit zu entziehen und sogar die raidānische Küste an sich zu reißen, wobei dann die Elisarer den Ašrūḥ (einem Ma'āfirstamm) entsprechen würden, oder endlich — was noch unwahrscheinlicher als alle bisherigen Mutmaßungen Glasers ist —, daß gar die Neǧrāner dies Küstengebiet besetzt hätten.

Das Verhältnis des ma'āfiritischen Tyrannos zu seinem Souverän ist im Periplus nur ganz allgemein angedeutet. Die Stelle hat denn auch die verschiedensten Interpretationen erfahren. Nach A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens 76 bildete damals das Land der Ma'āfir ein Herzogtum des Himyarenreiches und der Kail (Kurfürst) der Ma'āfir hatte nicht nur den Küstenstrich, der aber nicht von den Ma'āfir bewohnt wurde, sondern auch die arabischen Kolonien in Afrika zum Lehen, ebd. 312f. nennt Sprenger den Cholaibos einen dem himyarischen Kaiser untergeordneten

Fürsten der Maʿāfir. Glaser (Skizze I 23) hält den Tyrannos der M. für einen Vasallen des Sabäerkönigs, nimmt aber ebd. 33 schon an, ‚daß der Kolaibos des Periplus kein anderer ist als der eigentliche Himyarenfürst, daß also Himyar damals noch ein Oberhaupt hatte'. Einen ähnlichen Gedanken äußert Glaser auch in Skizze II 41, wo er die M. (das Himyarenland) als ‚eine wenn auch noch ziemlich autonome Dependenz des sabäischen Reiches' ansieht. Die Gleichsetzung der M. mit dem Himyarenlande ist freilich durchaus unrichtig, was schon Tkač im Art. Saba u. Bd. I A S. 1462 betonte. Bildet sie doch nur einen Teil desselben, was Glaser ja an anderen Stellen selbst behauptet hat. So ist der Tyrannos der M. auch nicht als Himyarenfürst anzusp. ·chen, der dem ganzen großen Stamme gebot, sondern nur als Statthalter (כבר) oder bestenfalls Teilfürst der sabäischen Krone, wie dies richtig schon M. Hartmann (Arabische Frage 417. 434) gesehen hat. An eine freiere Stellung der M. ist nur für die älteste sabäische Zeit zu denken; denn schon der sabäische Mukarrib Kariba'īl Watār, der die Städte der Maʿāfir (מעפרן) verbrannte, hat dies Gebiet vermutlich ins sabäische Reich einbezogen. Von der Zerstörung der Städte des Maʿāfirlandes ist wenigstens in der großen Inschrift aus Ṣirwāḥ (Glaser nr. 1000 A Z. 3) die Rede, die uns über die Gründung des großsabäischen Reiches unterrichtet und die wir im 5. Jhdt. v. Chr. anzusetzen haben (vgl. N. Rhodokanakis Altsabäische Texte I, S.-Ber. Akad. Wien CCVI/2, 22, 120). Nicht völlig sicher scheint es, ob mit der M. auch die Maphoritai des Ptolem. VI 7, 25 (*Μαφορῖται*, var. *Μαφωρῖται*, *Μαφαρῖται*) in Zusammenhang stehen, die über den zusammen mit den *Σαπφαρῖται* als Nachbarn der *Ὁμηρῖται* genannten *Ῥαθῖναι* wohnen sollen. Schon K. Mannert VI.1 91 hat dies, wenn auch mit aller Vorsicht, angenommen, obwohl auch er (gerade so wie Hartmann Arab. Frage 467) in der Position bei Ptolemaios eine Schwierigkeit sieht. A. v. Kremer Über die südarabische Sage (Lpz. 1866) XIV Anm. hat dann als erster bewußt die Maphoritae den Maʿāfir gleichgesetzt und auch Sprenger Das Leben und die Lehre des Mohammad[2] III (Lpz. 1869) 440 Anm. 1 und Die alte Geographie Arabiens 311 hat dies getan. Dieser Gleichsetzung scheint freilich die Lage der Maphoritai bei Ptolemaios zu widersprechen. Identifiziert man die *Ῥαθῖναι* mit den Bewohnern von Redāʿ, wie dies Sprenger getan, so müßten die Maphoritai nördlich von Redāʿ, das östlich von Damār liegt, gewohnt haben, also etwa einen Breitegrad nördlicher als die Maʿāfir. Folgt man Glaser, der in Skizze II 290 die Rathinai mit den Raʿdiyyūn in el-ʿAud, das zwischen Kaʿtaba und Yerīm liegt, gleichsetzt, so würden die Maphoritai zwischen dem Ǧebel ʿAud und Yerīm, also nordöstlich von den Maʿāfir, etwa einen halben Breitegrad von ihnen entfernt, gewohnt haben. Auch Glaser hat übrigens in den Maphoritai des Ptolemaios die Maʿāfir gesehen. Das geht wenigstens aus seinen Bemerkungen im Anschluß an die Stelle über die Sappharīter und Rathener hervor, wo er sagt: ‚Dann stimmt aber auch völlig genau, daß über diesen (den Rathenern), wie Ptolemaios will, die Maphoritäer wohnen; denn der mächtige Ǧebel Ṣabir, der Ǧebel eṣ-Ṣalw und der Ǧebel Dabar, ebenso wie der damals wahrscheinlich auch noch zu M. gerechnete Ǧebel Baʿdān bei Ibb sind in der Tat die höchsten Erhebungen der Gegend'. Da die erwähnten Berge, wie wir oben gesehen haben, um Taʿizz, also im maʿāfiritischen Kernlande liegen, so ergibt sich diese Gleichsetzung wohl von selber. Übrigens ist mir einigermaßen unverständlich, wie Glaser trotz dieses klaren Sachverhalts sagen kann, daß die Maphoritäer über den Rathenern wohnen, wenn deren Bergland südwestlich von den Sitzen der Rathener liegt. Wie dem auch sei, die Diskrepanz zwischen der geographischen Position der Maʿāfir im Periplus und der Maphoritai bei Ptolemaios würde meines Erachtens kein Hindernis für die Gleichsetzung beider Namen bilden. Ptolemaios ist über das Innere Südarabiens oft recht schlecht unterrichtet; das zeigt ein Blick auf seine Karte von Arabia Felix. So ist es unbedenklich, auch hier ein Versehen seinerseits anzunehmen. Entspricht doch der von ihm überlieferte Stammname genau jenem der Maʿāfir. Jedenfalls ist es unmöglich, mit A. Forbiger Handb. der alten Geographie II[2] 759f. Maepha (*Μαίφα*) als Hauptstadt der Maphoritae anzusehen, da diese Stadt viel zu weit östlich liegt (vgl. Art. Maipha o. Bd. XIV S. 598f.). M. Hartmann (Arab. Frage 467) hat die Schwierigkeit, die der Unterschied in der Positionsbestimmung bei Ptolemaios und im Peripl. mar. Erythr. mit sich bringt, dadurch zu überbrücken gesucht, daß er es für denkbar hält, ‚daß das Land *Μαφαρειτις* insofern eine Dichtung des Periplus ist, als die Annahme, der Tyrannos Mapharetes herrsche in einem Lande solchen Namens, nahe lag. In Wirklichkeit gehörte aber nur der Tyrannos einer Sippe des Namens Maʿāfir an, und diese Sippe hatte ihren Sitz da, wo Ptolemaios ihn hat: oberhalb von Saphar-Zafār, d. h. im Hochgebirge weiter nördlich ... Die Einsetzung des Tyrannos aus der Sippe Maʿāfir kann bewirkt haben, daß diese Sippe mit ihrem Anhange sich dort in größerer Zahl festsetzte, und daß in der Tat das Land zu einem Maʿāfirlande wurde, mochten nun in dem alten Wohnsitz Maʿāfirleute bleiben oder nicht'. Diese Konstruktion hätte etwas für sich, wenn Hartmann bewiesen hätte, daß die Sippe Maʿāfir tatsächlich aus der Gegend von Zafār stammte. Davon ist aber nirgends die Rede, weder im Iklīl X des Hamdānī (Cod. Berol. Glaser 22 S. 2, 10, 17. 21, 8. 40, 4), noch in seinem Iklīl VIII (Cod. Arab. Spitta 16 Straßburg, S. 76, 10ff.) noch in der Sifa 67, 25. 99, 17. Es heißt vielmehr lediglich, daß der himyarische Stamm al-Maʿāfir, der sich von Mālik b. al-Hārit aus dem großen Stamme Kahlān b. Sabā' herleitet in den von Hamdānī erwähnten Orten des Maʿāfirlandes sitze und zwar gemischt mit Leuten aus den Stämmen Hamdān, Sakāsik und Banū Wāķid. Hartmann gründet seine Annahme also lediglich auf die von ihm 468 erwähnte Tabarīstelle, in der es heißt, daß von seiten der Dū Ruʿain, Hamdān und Maʿāfir eine Gesandtschaft an den Propheten Muhammad nach Tabūk ging. Da nun die Hamdān im Norden lokalisiert sind, möchte er auch die Dū Ruʿain und Maʿāfir dort suchen. Wie schwach diese Argumentation ist, zeigt, ganz abgesehen davon, daß die Ruʿain immer schon in der Gegend östlich und südlich von Yerīm saßen (vgl. N. Rhodokanakis Katabanische Texte zur Bodenwirtschaft II, S.-Ber. Akad. Wien CXCVIII/2 57f.), der von Hartmann offenbar übersehene Umstand, daß in der von ihm zitierten Stelle aus Hamdānī doch ausdrücklich Leute vom Stamme Hamdān auf dem Boden der Mapharitis an der Seite der Maʿāfir erwähnt werden und daß die Tabarīstelle sich natürlich auf diese Hamdān, die Nachbarn der Maʿāfir und Ruʿain waren, beziehen muß. Damit fällt auch jeder Grund dafür fort, die Heimat der Maʿāfir anderswo als im Bilād al-Maʿāfir zu suchen, wo sie offenbar schon zur Zeit von Glaser nr. 1000 A gesessen haben. [Grohmann.]

Maponi, Name eines *locus* in Britannien (Geogr. Rav. V 31 p. 436, 20). Anziehend ist Holders Vermutung, daß *fanum* zu ergänzen ist, wonach die Ortschaft ursprünglich ein Heiligtum des bekannten brigantischen Gottes wäre. [Macdonald.]

Maponus, keltischer Gott, der durch zwei britannische Weihinschriften des 2./3. Jhdts. n. Chr., die sämtlich von Angehörigen des römischen Heeres stammen, belegt ist: 1. CIL VII 1345 = Dess. 4639 *Apollini Mapono . . . Terentius . . . f. Ouf. Firmus Saen. praef. castr. leg. VI. v. p. f. d. d. Hexham.* 2. CIL VII 332 = Dessau 4640: *Deo Mapono et n. Aug. Durio et Ramio et Trupo et Lurio Germani v. s. l. m.* (dazu Bang Die Germanen im röm. Reich 55) Armthwaite bei Plumptonwall am Hadrianswall. Der Name des Gottes bedeutet nach Holder und Windisch soviel wie der Knabe, der Jüngling. Daher wohl die Gleichsetzung mit Apollon. Ob Zusammenhänge mit dem Anon. Rav. 5, 31 p. 436, 20 aufgeführten britannischen Ort *Maponi* unbekannter Lage und mit einem *fons Maponus* bestehen, der bei Lyon in einer Urkunde von 1090 n. Chr. (R. C. 14 p. 152) erscheint, bleibt unsicher. Doch wäre danach nicht unwahrscheinlich, daß wir in M. einen der keltischen Quell- und Heilgötter vor uns hätten, wie sie in großer Zahl gerade mit Apollon gleichgesetzt wurden (vgl. die Zusammenstellung Toutain Cultes païens III 201ff.). Die stark zerstörte Inschrift CIL VII 218 von Ribchester gehört wohl kaum in unseren Zusammenhang. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn C. W. Previle Orton in Cambridge und nach Ausweis des von ihm in dankenswerter Weise übersandten Abklatsches steht dort l. 2 hinter *Apollini* jedenfalls nicht *Mapon(o)*, wie in CIL VII und bei Holder vorgeschlagen. Holder Altcelt. Sprachsch. II 414. Peter Myth. Lex. II 2332. Windisch Das kelt. Britannien (Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. ph.-h. Kl. XIX [1912]) 94. Home Roman York (1924) 182. Haverfield The Roman occup. of Britann. (1924) 248, 253f. [Heichelheim.]

Maporiton, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 433, 12); scheinbar in Nordengland oder in Schottland, aber nicht näher zu identifizieren. [Macdonald.]

Mappa, als Diminutivum nennen die Lexika *mappula*, doch ist die Belegstelle Hieron. ep. 108, 27, 2 = Migne XXII 903 nicht einwandfrei; die Hss. geben *mampula* und *mappulam*, wofür Migne al. *matulam*, Hilberg Corp. script. eccles. LV *mamphulam* gibt; Isid. or. XIX 26, 6 gibt *mapella*, *mappella* und *mappula*. Nach Quintil. I 5, 57 ist *m.* ein punisches Wort, was Gesenius Scriptura linguaque phoeniciae monumenta 397 für nicht nachweisbar erklärt. — M. bedeutet zunächst allgemein ein Stück Tuch feiner oder gefilzter (*villosa*, Martial. XIV 138, 1) Art, Plin. n. h. XIX 4 erwähnt sogar unverbrennbaren Stoff. Da ein solches zu den verschiedensten Zwecken dienen konnte, erklärt sich einmal die öftere Verquickung mit *mantele* (Isid. XIX 26, 6. Martial. XII 29, 12. Plin. n. h. VII 12; s. o. Bd. III S. 2224, 3) und ferner die verschiedene Bedeutung von *m* als:

1. Tischtuch. Die ältere römische Zeit kennt keine Tischtücher; man säubert den Tisch zwischen den einzelnen Gängen des Mahles mit einem Wischtuch, *gausapa* (Plaut. Men. I 1f. Lucil. XX 1. Hor. sat. II 8, 10f.), die später auch als Bettuch, Decke, Kleiderstoff und Tischtuch verwendet wurde (s. o. Bd. VII S. 878). Wo in älterer Zeit die *m* genannt wird, ist sie ein Tuch über dem Triclinium (Hor. ep. I 5, 21f. Varro de l. l. IX 47). Mit steigendem Luxus bedeckt man später auch den Tisch mit einer *m.*, zur Schonung der oft kostbaren Tischplatte (Martial. IX 59, 7. XIV 138). Diese ursprünglich wohl einfachen Tücher von nicht zu großem Umfang, da Martial. IX 59, 7 von ihrem Diebstahl berichtet, ebenso, in Übertreibung freilich, XII 29, 22, änderten sich in den Luxuszeiten. Unter Heliogabalus und seinen Nachfolgern werden Tischtücher mit eingewebtem Purpursaum und mit Gold durchwirkte genannt (Hist. aug. Alex. Sev. 37, 2; Gallien. 16, 3), ferner solche, auf denen die aufzutragenden Speisen eingestickt waren (Hist. aug. Heliog. 27, 4). Diese Tücher erforderten am Kaiserhof naturgemäß einen besonderen Hofdienst, *a mappa* genannt (CIL VI[2] 8892 unter Domitian belegt). Unter den christlichen Herrschern breitete sich der Gebrauch des Tischtuches besonders aus, wobei es sich auch zum Altartuch entwickelte. Dabei spielten religiöse Motive mit; das Christentum übernahm die Idee des Mahles als eines religiösen Aktes im Altertum (Trankopfer u. a.) und gab ihr einen noch frommeren Charakter (Tischgebet). So wurde der Reinheit wegen nicht nur der häusliche Tisch, sondern auch der Altar, als Tisch des Herrn, bedeckt. Seitdem ist heute das weiße Tischtuch allgemein Sitte. Für den Übergang vom antiken zum christlichen Mahle vgl. die Denkmäler bei Garucci Arte christiana Taf. 125, 5. 250 (Tischtuch mit Zacken und Kante); 266, die das Tischtuch lang herabfallend zeigen. Etymologisch lebt *m.* als Tischtuch im französischen *la nappe* weiter (vgl. Du Cange Gloss. lat. s. v.).

2. Serviette. Das Motiv der Reinheit ließ ferner die *m.* zur Serviette im heutigen Sinne werden, wie das *χειρόμακτρον* (s. o. Bd. III S. 2223f.) und das *mantele*. Servietten wurden naturgemäß zuerst in der feinen Gesellschaft gebraucht (Hor. sat. II 8, 63. Plin. n. h. VII 12. Lucian. de merc. cond. 15), wo sie auch mit breitem *clavus* (Martial. IV 46, 17) und mit Fransen, *fimbriae* (Petron. 32), verziert vorkamen. Aus Martial.

VII 72, 2 und X 87, 6 (*breves mappae*) geht hervor, daß diese Art *m.* nicht groß war und sich als Saturnaliengeschenk eignete (Martial. V 18, 1. VII 53, 4. 72, 2. X 87, 6). Daß der Gastgeber die Servietten lieferte, folgert aus Martial. VIII 59, 7. XII 29 (vgl. Hor. sat. II 4, 81; ep. I 5, 21). Dagegen läßt Pottier bei Daremberg-Saglio III 1593, 4 die hierfür von Marquardt Röm. Privalt.² 313 zitierte Stelle: Varro de l. l. IX 47 nicht gelten, da nach ihm *mappae triclinares* nur Tücher für das Triclinium sind. — Außer den vom Gastgeber gelieferten Servietten brachten die Gäste eine *m.* mit (Catull. 12. Martial. XII 29, 11), um Speisen (Martial. II 37, 7. VII 20, 8. Petron. 60. 66) und Geschenke, ἀποφόρητα (Ambros. exhort. virgin. 1 = Migne XVI 351. Suet. Vesp. 19; s. o. Bd. II S. 174), mit nach Hause zu nehmen, da solche Geschenke an den Saturnalien und Matronalien (Suet. a. a. O.), bei Gastmählern (Martial. XIV 1, 6. Lucian. Nigrin. 25; conviv. 36. Anthol. Gr. III 33, 22) und Hochzeiten (Schol. Iuven. VI 203) üblich waren. Von hieraus lebt *m.* als unsere Mappe weiter, wie dieser Brauch auch die doppelte Bedeutung des französischen *serviette* als Serviette und Tasche für Akten und Briefe erklärt.

3. Taschentuch. Die Sitte, eine *m.* mit zum Mahle zu nehmen, erklärt ohne weiteres den Übergang zum Taschentuch. Ein solches, *m. cretata* bei Martial. XII 29, 9, auch nach den Spielen einmal *m. Megalesiaca* (Iuven. XI 193 Schol.) genannt, warf der Spielleiter in die Arena als Eröffnungszeichen (Suet. Ner. 22. Tertull. de spectac. 16). Abbildungen hierfür bei Helbig³ I 909. 910. v. Sybel Christl. Antike II Abb. 70. Wulff Altchristl. Kunst I 193. Cassiod. var. III 51 leitet diese Sitte von Nero her, der eines Tages noch bei Tafel sitzend, um das ungeduldig rufende Volk zu befriedigen, eine *m.* aus dem Fenster habe werfen lassen, zum Zeichen, daß die Spiele beginnen sollten. Forcellini Lexikon s. mappa und Friedländer Sittengesch.⁹ II 48 halten diese Sitte für älter, aus der Zeit des Ennius stammend (s. o. Bd. III S. 2223, 2). Pottier bei Daremberg-Saglio III 1594 hält, da die Schriftsteller (Cic. de div. I 48. Liv. VIII 40, 3. XLV 1, 6; vgl. Henzen Acta fratr. Arval. 36) nur allgemein vom Zeichen geben, nicht von einer *m.* reden, keinen Text für beweiskräftig. Erst die Zeitgenossen Neros nennen ausdrücklich die *m.* zum Zeichen geben. Auch daß der Brauch auf Tarquinius zurückginge (vgl. Du Cange), ist nicht nachzuweisen, ebenso der punische Ursprung nicht (Quintil. I 5, 57, vgl. Gesenius). Unter Iustinian bezeichnet *m.* das Rennen selber (Friedländer 101. Du Cange). — Der im Circus geübte Brauch hat wohl im Laufe der Zeit dazu geführt, in der Öffentlichkeit Taschentücher zum Zeichen der Freude zu schwenken (Euseb. hist. eccl. VII 30. Niceph. Byz. hist. VI 30, 424. Ruf. Tur. VII 26). Nach Hist. aug. Aurel. 48, 5 ließ Aurelian an das Volk Taschentücher, *oraria,* verteilen, um Gunstbezeugungen damit kundzutun.

4. Circus-M., ein Tuch mit dem die Kampftiere gereizt wurden (Sen. de ira III 30, 1), ähnlich wie heute noch bei spanischen Stierkämpfen die Chulos den Stier mit einer roten Schärpe reizen. Vielleicht leiten sich von dieser Art *m.* die in späterer Zeit genannten *mappārii* ab (vgl. Du Cange. Daremberg-Saglio III 1594). Eine Anspielung auf den Circus-M. ist in der Aufschrift (*ad mappam auream*) eines Hundehalsbandes zu sehen, das diese als Adresse des Besitzers trägt (Jordan-Hülsen Topographie II 170), wobei aber nicht festzustellen ist, ob so die Gasse, das Haus oder ein Laden hieß, wie letzteres Pottier bei Daremberg-Saglio behauptet.

5. Libri lintei. Die Bedeutung folgt aus der mannigfachen Verwendung der *m.* als eines Stückes Tuch. Deutlicher werden die *libri lintei* (Hist. aug. Aurelian. 8, 1) auch *m. linteae* genannt, besonders im oströmischen Reich (Cod. Theodos. XI 27, 1 de alim.; vgl. Lessing Scriptor. histor. Aug. Lex. s. liber). Ebenso zog man die Grundbesitzkataster auf Leinen, die daher ebenfalls *m.* hießen (Rudorff Gromat. vet. I 244. II 405 *m. Albensium*), sowie die in der Schule benutzten Erdkarten. Von diesen *m. mundi* heißt heute im Französischen *mappemonde* die Weltkarte (vgl. Du Cange). — Im mittelalterlichen Latein erscheint *m.* außerdem in der Bedeutung von *umbraculum,* das über dem Haupt des Bischofs getragen wird, während er zum Altar geht; ferner als weiße Decke für die Kardinalspferde bei feierlicher Prozession und als Kleidungsstück (vgl. hierzu Du Cange); alle diese Bedeutungen ergeben sich von selbst aus der Grundbedeutung. [Schuppe.]

Mappa aurea, in der Notitia urbis (Romae) (Jordan Top. II 562) als in der 13. Region (Aventin) befindlich erwähnt; sie kommt außerdem auf einem Sklavenhalsband vor (CIL XV 7182) *tene me et reboca me Aproniano palatino ad mappa aurea in Aventino, quia fugi* (de Rossi Bull. com. 1887, 290). Es kann ein Gebäude, aber auch eine Gasse gewesen sein. Jordan-Hülsen Topographie I 3, 170. O. Richter Topographie 210. [W. Kroll.]

Mappalia s. Mapalia.

Maps s. Mampsis.

Mapses (Μάψης) s. Mampsis.

Mapsis s. Mampsis.

Μαπούρα, nach Ptolem. geogr. VII 1, 17 Küstenstadt am Gangetischen Meerbusen, im Lande Maisolia oder dem der Kalingai; wahrscheinlich identisch mit dem alten Manipura, der Hauptstadt von Kalinga, dem heutigen Manikapattana, einem Hafenort zwischen dem Chilkasee und der Meeresküste. Vgl. Nundolal Dey The geograph. Diction. of ancient and mediaev. India² 126. [Herrmann.]

Maquiaesus, iberischer Sippenname (CIL II 4980). [Schulten.]

Mara. 1) (hebr. *mārā* = die ‚bittere', Euseb. onom. 126, 3: *Μερρά*), eine Quelle, deren ursprünglich bitteres Wasser Moses nach der Sage Ex. 15, 23—27 süß gemacht haben soll, indem er ein ihm von Jahwe gezeigtes Holz hineinwarf. Nach v. 26 scheint man der Quelle heilende Kraft zugeschrieben zu haben. In der Nähe von M. denkt sich die Sage die Örtlichkeit Elim (*'ēlīm* = ‚Götter') mit 12 Quellen und 70 Palmen. Die Tradition sucht M. in der noch heute bitteren Quelle *'ain hauwāra,* etwa 80 km (22 Kamelstunden) südlich von Suēs, auf dem Wege zum Sinaikloster, und setzt Elim in das wādi gharandel, zwei Stunden südlicher. Aber M. gilt der Sage als eine bittere gewesene, jetzt süße Quelle. Völlig unbegründet ist die Lokalisierung von M. nach Kadesch, die Gressmann (Mose und seine Zeit 1913, 123f.) vertritt. Sehr bemerkenswert ist dagegen die Ansicht Ed. Meyers (Die Israeliten 1906, 100ff.), welcher M. in der von Agatharchides von Knidos (um 130 v. Chr.) im V. Buche seines Werkes *περὶ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* beschriebenen quellenreichen Kultstätte *Φοινικών* (Palmenhain) sucht; der Bericht des Agatharchides liegt uns im Auszuge vor sowohl bei Diod. III und Phot. cod. 250 als auch bei Strab. XVI 4, 18 (aus Artemidor). Es wird dort gesagt, daß die anschließende Küste vor alters von den *Μαρανῖται*, später von den in der Nähe ansässigen *Γαρινδανεῖς* (*Γαρινδαῖοι*) bewohnt wurde. Letztere hätten während eines Wallfahrtsfestes, wie es jedes fünfte Jahr in *Φοινικών* stattfinde, und bei dem man den im heiligen *τέμενος* hausenden *θεοί* Hekatomben wohlgenährter Kamele opferte und zugleich Wasser aus der heilkräftigen Quelle in die Heimat mitnahm, die Maraniten überfallen und niedergemacht und ihre Felder und Weidegründe in Besitz genommen. Die Beschreibung von *Φοινικών* ist dem, was Ex. 15, 23—27 über M. und Elim sagt, in der Tat so ähnlich, daß man beide wahrscheinlich gleichsetzen darf. Man muß dann mit Ed. Meyer annehmen, daß die hebräische Sage irrtümlich M. und Elim voneinander getrennt hat, und daß ursprünglich M. die Hauptquelle von Elim war. Den Namen M. darf man dann mit Ed. Meyer mit den Maraniten zusammenbringen und Elim als die im *τέμενος* hausenden *θεοί* des Agatharchidas deuten. Dagegen scheint mir die von Meyer vertretene Ansetzung von M. bei dem heutigen tūr, dem Hafen für das Sinaikloster, zweifelhaft zu sein. Besser denkt man mit H. Guthe an die 11 km südlich von Suēs gelegenen Mosesquellen (*'ajūn mūsā*), welche Fraas (Aus d. Orient 1867, 180ff.) beschrieben hat. Der Name der *Γαρινδανεῖς* hat sich wahrscheinlich in dem des wādi gharandel erhalten. [Hölscher.]

2) *Μάρα μητρόπολις*, vulgo *Βόραβα* (Ptolem. VI 7, 37), Stadt im Innern von Arabia Felix. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 157 behauptete, M. müsse Sa'da sein, weil in jener Gegend sonst nirgends Raum für eine Metropolis sei. In dieser Gleichsetzung ist aber auf die Position bei Ptolemaios keine Rücksicht genommen, der *Μάρα* auf den Karten ungefähr in der Gegend von Mārib ansetzt (vgl. de Séwastianoff-Langlois Géogr. de Ptolémée [Paris 1867] Taf. C). Da Ptolemaios im selben Paragraph unter der gleichen Breite 18° 20′ ein *Ἀμάρα* (var. *Ἀνάρα*) anführt, hält Sprenger 158 auch dies für Mara Metropolis und führt die Wiederholung ein und derselben Stadt auf den vagen Bericht zurück, daß der Weg von der Küste nach Nağrān durch Mara oder Amara (Sa'da) führe. E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geogr. Arabiens II (Berl. 1890) sucht Maraba Metropolis (so liest er statt *Μάρα*) im Wādī Maraba (oder Marabba), das in 'Asīr südlich vom Gebiete Alma' und nördlich von 'Itwed liegt und nach Glaser identisch sein muß mit dem Wādī Baid des Hamdānī (Sifa Ǧazīrat al-'Arab ed. D. H. Müller 73, 24. 120, 10. 188, 4). Mit Mārib sei Maraba keineswegs zusammenzustellen. Denn Maraba Metropolis findet sich bei Ptolemaios in Gesellschaft von Nagara Metropolis, also mit Neğrān, mit Amara (Bilād 'Ammār in Neğrān), Cargata und noch anderen leicht nachweisbaren nördlichen Orten. Freilich sei Ptolemaios nicht genau orientiert gewesen, sonst hätte er sein Maraba in etwas (aber nicht viel) höherer Breite angesetzt als Neğrān. Ist es aber im Wādī Maraba selbst gelegen, dann ist es sogar völlig gerechtfertigt, ihm dieselbe oder annähernd dieselbe Breite zu geben wie Neğrān und es scheint in der Tat in der mittleren oder oberen Partie des Wādī gewesen zu sein, etwa dort, wo heute die Veste Reida liegt. Im folgenden (153) bringt dann Glaser Maraba Metropolis, das er hier zu Mariba Barmalacum stellt und in den oberen Teil des Wādī Māraba verlegt (vgl. auch 236. 257), mit Mariba (var. Mariva) der Calingi bei Plin. n. h. VI 159 zusammen und meint, Plinius sei der Name ein zweitesmal in die Feder gekommen, wobei dann unter den Calingiern ein sonst unbekannter Küstenstamm an der Mündung des Wādī Māraba zu verstehen sei, oder, und dies sei wahrscheinlicher, es habe im Wādī Māraba zwei bedeutendere Städte gegeben, von denen die untere den Calingiern, die obere den Banū Mālik gehörte (vgl. auch 287). Mit diesen Zusammenstellungen begnügt sich aber Glaser nicht, sondern identifiziert Maraba auch noch mit Marima, Merme (156) und erklärt es als Hauptstadt der Kassaniter (236f. 240) Auch diese Argumentationen Glasers erledigen sich durch den Hinweis auf die Position von M. auf den Karten, die ebenso gegen Glasers Ansetzung wie gegen jene Sprengers spricht. Das Richtige hat wohl schon C. Ritter Vergleichende Erdkunde von Arabien I 283 getroffen, der Maraba Metropolis dem heutigen Mārib gleichsetzte, welcher Ansicht auch Tkač im Art. Saba o. S. 1380 beipflichtet. [Grohmann.]

3—19) Mara(s).

3) Mara(s), des Serapion Sohn, vielleicht aus Samosata stammend, unbestimmter Zeit, schrieb aus römischer Gefangenschaft einen erhaltenen syrischen Brief an seinen Sohn Serapion. Ausgaben und Literatur s. bei A. Baumstark Gesch. Syr. Lit. 10. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 326f.

4) Nach den syrischen Listen Teilnehmer am Konzil von Nicaea im J. 325, Bischof von Birta am Euphrat, der sonst Mareas oder Marinus, auch Marcus von Macedonopolis heißt. Man wird also Birta und Macedonopolis gleichsetzen müssen (vgl. Le Quien Oriens Christianus II 985ff. und O. Braun De S. Nicaena Synodo, Kirchengesch. Stud. IV 3 (1898) 2 mit 30, 9).

5) Bischof von Dara?, Teilnehmer an dem Konzil von Nicaea 325, so nach den Schriften des Marutha, vgl. O. Braun De S. Nicaena Synodo, Kirchengesch. Stud. IV 3 (1898) 52. F. Haase Altchristl. Kirchengesch. nach. oriental. Quellen 273.

6) *Mar'asch* heißt in einer nestorianischen Chronik (Patr. Orient. IV 299) ein in Nicaea 325

anwesender Bischof. Doch ist hier der Name des Ortes statt des Personennamens gesetzt; denn die dort erzählte Geschichte deckt sich völlig mit der bei Marutha von Thomas von Marasch, d. h. Germanicia erzählten (O. Braun De S. Nicaena Synodo, Kirchengesch. Stud. IV 3 (1898) 52f. F. Haase Altchristl. Kirchengesch. nach orient. Quellen 270 mit 274).

7) Diakon, unter dem Caesar Gallus (351/54) wegen angeblichen Hochverrats zu Tode gefoltert (Ammian. XIV 9, 7).

8) Schüler Ephraims des Syrers (s. o. Bd. VI S. 17ff.), aus Aggel (Ephraemi Syri opera [Rom 1743] II 403 A. Duval Le testament de St. Ephrem, Journ. Asiat. Sér. 9 t. 18 [1901] 264 und 297. Sozom. hist. eccl. III 16, 4; vgl. A. Baumstark Gesch. Syr. Lit. 66 u. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 326f.).

9) Ein Verwandter des Mokimos, wird von Libanius dem Priscianus empfohlen (Lib. ep. 136 = X 135, 1 F (a. 359/60) und ep. 247 = X 230, 3 F. (a. 360?); vgl. Seeck Libaniusbriefe 365. Vielleicht ist der *Μάρης* Liban. ep. 144 = X 141, 15 (a. 359/60), der auch dem Priscianus empfohlen wurde und damals sich in Kyros aufhielt, mit ihm identisch. Ein anderer M. wird erwähnt in einem Brief an Eusebius und Theodotus vom J. 393 (Liban. ep. 1014 = XI 206, 16 u. 18 F.).

10) Bischof von Amida, in den Listen des Konzils von Konstantinopel unter Theodosius d. Gr. im J. 381 genannt (Mansi VI 1777 D.; vgl. O. Braun De S. Nicaena Synodo, Kirchengesch. Stud. IV 3 (1898), 4.

11) Bischof von Dionysias (s. o. Bd. V S. 881 nr. 3), der dem Metropoliten von Bostra unterstand, nahm an dem Konzil von Ephesus im J. 449 teil (Mansi VI 933 A. VII 168 C).

12) Presbyter aus Edessa, beteiligt an einer Anklage gegen den Bischof Ibas von Edessa (a. 448/49) Mansi VII 197 B. 201 C. 203 A. In derselben Sache tätig ist auch der Diakon Mara (Mansi VII 253 D).

13) Bischof von Anasartha, nimmt an einem Konzil in Antiochia im J. 449 teil (Mansi VII 325 D. 333 A, vgl. 337 C. 344 C. 449 C) und ebenso auf dem Konzil von Chalkedon von 451 (Mansi VI 568 D. 1090 B. VII 120 C. 141 A. 631 A; vgl. VI 941 E, wo die griechische Fassung statt Anasarthae fälschlich *Ἀναζάρβου* hat; denn der Bischof von Anazarbos (s. o. Bd. 1 S. 2101 und K. Miller Itineraria Romana [1916] 766) hieß auf diesem Konzil Kyros (z. B. Mansi VI 566 E. 941 A. 1083 A). Da unser M. nach Mansi VII 1090 B und VII 715 B zugleich für Romulus, Bischof von Chalkis unterschreibt und VI 568 D Anasartha nach Constantine (Mesopotamiae) und Neocaesarea in der Euphratesia und vor Chalkis steht, müssen wir den Bischofsitz des M. auch dort in der Nähe suchen und unser Mara ist dann identisch mit dem Bischof der Euphratesia, der zum J. 434 erwähnt ist bei Mansi V 915 A = E. Schwartz Acta concil. oecumen. I 4, 2 S. 162, 18, vgl Mansi V 898 B. 908 C. 910 B. 911 A. 914 C = Schwartz 149, 20. 157, 19. 159, 13. 162, 1). Auch der bei Mansi VII 403 B genannte Maras Azetiniensis ist kein anderer und auch in dem Maragentus Enzitinensis (Mansi VI 1177 B) steckt in einer Verderbnis unser M.

14) Episcopus Urimorum, nimmt teil an einem Konzil in Antiochia im J. 449 (Mansi VII 325 D) und dann an dem Konzil von Chalkedon von 451 (Mansi VI 570 E. VII 329 D). Mit der gebotenen Vorsicht könnte man seinen Bischofsitz in der Ortschaft Urma Giganti (K. Miller Itineraria Romana [1916] 764 zwischen Kyrrhos und Gindaros suchen; denn als sein Metropolit nennt sich Stephanus von Hierapolis, der zu seinen Suffraganen auch die Bischöfe von Sura und Europus zählt (Mansi VII 169 A mit 441 C. 742 B). Der Maras Onosatensis bei Mansi VII 403 B ist sicher derselbe.

15) Bischof von Kodrula in Pamphylien (s. o. Bd. XI S. 994), Teilnehmer am Konzil von Chalkedon 451 (Mansi VI 577 D. 952 A. VII 127 A. 161 C. 406 B. 723 D). Er unterzeichnet mit ein Schreiben an Kaiser Leo I. (Mansi VII 576 B).

16) aus Beroia in Syrien, ein reicher Mann von sprichwörtlicher Gerechtigkeit im 5. Jhdt. lebend. Von ihm sagte auch der Neuplatoniker Asklepiodot (s. o. Bd. II S. 1641), er habe ihn als den gerechtesten Menschen in Laodikeia in Syrien kennengelernt (Suid. s. *Μάρας* u. *μέτριοι*).

17) Zwei Diakone und zwei Presbyter dieses Namens unterschreiben den Brief der Archimandriten und Mönche der Syria Secunda (wohl Ende 517) an Papst Hormisdas (epist. imperatorum usw. ed. Günther CSEL 35 S. 569, 27. 570, 21. 570, 9. 571, 3), von denen einer wohl der Presbyter und Archimandrit des Barasobaklosters ist, der sich mit anderen 518 gegen Bischof Petrus von Apamea wandte (Mansi VIII 1363 B mit 1128 C).

18) Bischof von Amida, Sohn eines Constantius (Mârâ bar Costant bei Ps. Zacharias Rhetor Kirchengesch. ed. Ahrens-Krüger 155, 15; vgl. auch Johannes Eph. comm. de beatis orient. ed. Douwen und Land 67ff.), aus vornehmer Familie (*ex nobili et praestanti Constantii genere oriundus*, Assemani Bibl. orient. II (Rom 1721) 48ff., der die von M. handelnden Stücke des Joh. Eph. aus Dionysius von Tellmahre mitteilt). Auf seine Erziehung hatten Einfluß seine Schwestern Semoni und Marutha (Zach. Rh. 155, 25. Assemani II 51 heißen sie Samona und Nonna; vgl. Joh. Eph. comm. 70, 15ff.). Seine Ausbildung bekam er im Thomaskloster in Seleukobelos (vgl. Anm. zu Zach. Rh. 155, 19). M. war *ἡγεμών*, d. h. praeses provinciae (Ahrens übersetzt ‚Landpfleger', Zachar. Rh. 155, 15) und später Oikonomos der Kirche von Amida, wo er dann Bischof wurde, aber bald darauf mit seinen Notaren und Synkellen nach Petra verbannt (Zach. Rh. 155, 28. Joh. Eph. comm. 68, 6ff.), und dann nach Alexandria vertrieben wurde (Zach. Rh. 155, 29), wo er noch acht Jahre lebte (Joh. Eph. comm. 70, 14) und eine reiche Büchersammlung zusammenbrachte (Zach. Rh. 155, 30). Nach seinem um 527 erfolgten Tode brachten seine Schwestern seine Gebeine in seine Heimat, wo sie nach Assemani II 51 in templo Silae oder nach Zach. Rh. 156, 5ff. in seiner Märtyrerkapelle im Dorfe Beth Sura beigesetzt wurden. Vgl. A. Baumstark Gesch. Syr. Lit. 188.

19) Monophysitischer Mönch, aus Amida gebürtig, lebte als Anachoret in der Thebais in Ägypten, kam 536 nach Konstantinopel und machte

bei einer Audienz bei Iustinian und Theodora dem Herscherpaar die heftigsten Vorwürfe wegen ihrer Kirchenpolitik (Joh. Eph. comm. de beatis orient. 37; vgl. Bury History of the later roman empire II^2 363). [Enßlin.]

Maraba Metropolis s. Mara.

Marabadus, Vir inlustris comes, Ostgote, unter Theodorich d. Gr. Befehlshaber von Massilia (Cassiod. var. III 34 vom J. 508/11). An ihn gerichtet Cassiod. var. IV 12 und 46; vgl. Mommsen Praefatio zu seiner Cassiodorausgabe S. XXVIII. [Enßlin.]

Μαράβινα (var. *Μαράβηνα*, *Μαραβήνα*), Stadt in dem Innern Cyrenaikas bei Ptol. IV 4, 7 (p. 673 Müll.). Ganz unsicherer Lage, vgl. Müller 671 über die Angaben des Ptolemaios bezüglich der Städte in Cyrenaika. [Schwabe.]

Marabios s. Marubios.

Maraccas (eig. Accus; Itin. Hierosol. 582, 9 ed. Parthey u. Pinder *mutatio Maraccas*), an der phoinikischen Küste zwischen Balaneai (heute banijas) und Antarados, an der Grenze von Koilesyrien und Phoinike. Als *κάστρον Μαρακέως* erwähnt bei Anna Komnena, Alex. XI 329; der Name erhalten in dem Bache Marakija, südlich von banijās; das Kastell ist das heutige Kal'at el-markab, das im Mittelalter eine große Rolle spielte. [Hölscher.]

Maraces s. *Μαρακοί*.

Maracinus, Episcopus *ob causam fidei catholicae in Toletana urbe exilio deputatus*, auf dem zweiten Konzil von Toledo im J. 531 anwesend (Mansi VIII 787 E). [Enßlin.]

Maraeu insulae im Arabischen Golf, unsicherer Lage, bei Plin. VI 169 *sinus insulis refertus, ex his, quae Maraeu* (var. *matreu, maru*) *vocantur, aquosae, quae Stratonos, sitientes — regum hi* (*his* codd. *hi* Detlefsen) *praefecti fuere.* Vgl. Tkač o. Bd. VI S. 351f. Demnach wäre *Maraeu* ein Genitiv; bei P. Meyer Heerw. der Ptolemäer 24. 26 wird ein Regimentskommandeur *Μαραῖος* unter Ptolemaios Philopator (221—204) genannt, der unter dessen Nachfolger Epiphanes noch lebte. [Schwabe.]

Maraeus ist ein oskischer Vorname (vgl. Planta Osk.-umbr. Dialekte II 693. Muller Altital. Wörterbuch 256), der schon in verhältnismäßig früher Zeit im griechischen Osten begegnet, so bei einem Mamertiner in Alexandreia (*Μαραῖος Βακαίου | Μαμερτῖνος* Grabschrift Preisigke Sammelbuch griech. Urkunden 417f.) und bei einem römischen Bankier auf Delos (*Μαραῖος Γεριλλανὸς* [Gentilname] *Μαραίου υἱὸς Ῥωμαῖος τραπεζεύων ἐν Δή ωι* Statuenaufschrift Bull. hell. XI 269f. XXXIV 541) und seinen Angehörigen (*A. G[eri]llanus Mar. [f.] = [Αὖλος Γεριλ]λαν[ὸς Μαραίου υἱός]* CIL I^2 2232, besser Bull. hell. XLV 471ff. 484 = Suppl. epigr. Gr. I 334 G., *[Μ]αραῖος Γεριλλανὸς Στατίου = Mar. G[e]rillanus St. f.* ebd. 2244. Vgl. Bull. hell. XXXIII 501f. XXXVI 37f.), die o. Bd. VII S. 1250 nachzutragen wären (ihr Gentilname noch im Album Canusinum 223 n. Chr. CIL IX 338 = Dess. 6121: *P. Gerellanus Modestus*). [Münzer.]

Maragentus s. Mara von Anasartha.

Marakanda (so Curt. Ruf. VII 6, 10. 24. 9, 20. VIII 1, 7. 19. 2, 13, dagegen *Maracunda* Itin. Alex. 35. 38 [zweimal]. 39); *Μαράκανδα* (Strab. XI 11, 4. Arrian. anab. III 30, 6. IV 3, 6. 5, 2. 6, 3. 16, 2. Plut. de Alex. M. fort. I 2. II 9. 10); (*ἡ*) *Μαρακάνδα* Ptolem. VI 11, 9. VIII 23, 10. Außer Ptolemaios behandelt auch das Itinerar Alexandri den Namen als Singular, Arrian, Plutarch und Curtius dagegen als Plural; bei Strabon ist der Numerus nicht zu erkennen. Ptolemaios nennt M. unter den Städten Baktrianas. Plut. II 10 gibt die Reihenfolge *Βάκτρα Μαράκανδα Σογδιανούς*. Arrian. III 30, 6 bezeichnet M. als Königsstadt Sogdianas (*βασίλεια τῆς Σογδιανῶν χώρας*), ähnlich Itin. Alex. 35 (*Sogdianis est regia*). Nach Curt. VII 6, 10 habe die Stadtmauer einen Umfang von 70 Stadien gehabt, und die Burg sei von einer besonderen Mauer umgeben gewesen.

Alexander d. Gr. ist 329/8 dreimal in M. gewesen. Das erste Mal nach der Gefangennahme des Bessos (Arrian. III 30, 6. Curt. VII 6, 10. Itin. Alex. 35); er ließ bei seinem Weiterzug nach dem Iaxartes dort eine makedonische Besatzung zurück, die von dem inzwischen wieder abgefallenen Sogdier Spitamenes belagert und arg bedrängt (Arrian IV 3, 6. 5, 2), nach Curt. VII 6, 24 sogar vertrieben wurde. Die von Alexander zu Hilfe gesandte Heeresabteilung wurde von Spitamenes aufgerieben (Arrian. IV 5, 3ff. Curt. VII 7, 30ff. Nach Itin. Alex. 39 hätte dies die Besatzung selbst betroffen). Alexander kehrte nun selbst nach M. zurück und rächte die Niederlage (Arrian. IV 6, 3ff. Curt. VII 9, 20ff.). Dann wandte er sich nach Baktrien, wo er einen großen Teil des Winters verbrachte, bis ihn neue Aufstände nach Sogdiana zurückriefen. So kam er zum dritten Male nach M. (Arrian. IV 16. 2f. Curt. VIII 1, 7. Itin. Alex. 39). Curtius (VIII 1, 19ff. 2, 13) verlegt nach M. auch die Katastrophe des Kleitos, deren Ort Arrian (IV 8f.) nicht nennt. M. ist das heutige *Samarkand.* Über diese Stadt vgl. H. Schaeder Enzykl. des Islam IV 138ff. [Weissbach.]

Marake s. Mardache.

Marakes s. Marakoi.

Μαρακόδρα nennt Ptolem. VI 11, 9 als letzte der Städte Baktrianas. Der sonst völlig unbekannte Name ist möglicherweise nur variierte Dublette des unmittelbar vorher genannten *Μαρακάνδα*. [Weissbach.]

Μαρακοί, ätolischer Stamm, der unter Iason von Pherai Thessalien untertan war, Xen. hell. VI 1, 7. Bei Plin. n. h. IV 6 *Maraces*. [F. Stählin.]

Marakos aus Syrakus, war nach Arist. probl. 30, 1 p. 954 a 38 ein besserer Dichter, so oft er in Ekstase geriet. [Diehl.]

Marallis (-lita?), Ort im pisidisch-phrygischen Grenzgebiet, der nur durch das Ethnikon *Μαραλλιτεύς* oder *Μαραλιτηνός* aus Gundani und Saghir nördlich vom Hoiran-Göl bekannt ist, Sterret Papers of the American School. Athens III nr. 366, 95. 373, 16. 48. 50. 374, 14. 52. 58. Ramsay Annual Brit. School, Athens XVIII 63, 68. Aberdeen Univ. Stud. XX 1906, 331. [Ruge.]

Maranas, Presbyter aus Hierapolis, trat 434 in Antiochia für die Theopaschianische Richtung auf (Mansi V 926 B = E. Schwartz Acta concil. oecumen. I 4, 2 S. 171, 17). [Enßlin.]

Marandara s. Malandara.

Marane s. Maranitai.

Maranitai (*Μαρανῖται*, var. *Μαρανεῖς, Μαριανεῖς, Μαρινεῖς, Ναρινεῖς, Νεαρῖνες, Νεαρινεῖς* Agatharch. bei Diod. III 43. Strab. XVI 776), arabischer Stamm an der Westküste von Arabia Felix. Nach Agatharch. de mari eryth. 88 (GGM I 177) bewohnten die M. dereinst jenen Teil der Küste des Roten Meers, die sich an das Palmetum (*Φοινικών*) anschloß. Als sie sich einst zu dem alle fünf Jahre im Palmetum stattfindenden Feste begaben, um den Göttern des Ortes zu opfern und von dem daselbst hervorquellenden heilbringenden Wasser mit nach Hause zu bringen, benützten die Garindaner (*Γαρινδανεῖς*) diese Gelegenheit, um die zu Hause zurückgebliebenen Maraniten abzuschlachten, die heimkehrenden meuchlings zu vernichten und sich ihres fruchtbaren Landes und ihrer Herden zu bemächtigen. Dasselbe berichtet mit kurzen Worten auch Strabon nach Artemidoros, der noch sagt, ein Teil der Maraniten sei Ackerbauer, der andere Nomaden (*σκηνῖται*) gewesen. Die Ansichten über die Lage dieses Stammes gehen stark auseinander. Von vornherein als unsinnig zurückzuweisen ist die Zusammenstellung der M. mit den Bewohnern von Mahra, die Jomard bei Mengin Histoire sommaire de l'Égypte sous le gouvernement de Mohammed-Aly (Paris 1839) 373; denn Mahra ist ein Teil der Südküste des Yemen und die Berichte der klassischen Autoren weisen eindeutig auf den nördlichsten Teil der Westküste von Arabia Felix. Nicht viel besser ist die Konjektur des Salmasius Ad Solin. 346, der *Μαρανῖται* durch *Φαρανῖται* aus Ptolem. V 17, 3 ersetzen will, welchem Vorschlage auch Gosselin Recherch. sur la géographie des anciens II 242 und selbst C. Ritter Vergleichende Erdkunde v. Arabien II (Berl. 1847) 774 und Vergl. Erdk. der Sinaihalbinsel, von Paläst. u. Syrien I (Berl. 1848) 87 beipflichten. F. Hommel Ethnol. u. Geographie des alten Orients (Handb. d. Altertumswiss. III. Abt. I T. Bd. I, München 1926) 627 sucht die Wohnsitze der M. und der sie ablösenden *Γαρινδαῖοι* irgendwo zwischen ʿAḳaba und Maḳnā an der Ostseite des Ailanitischen Golfs, was gleichfalls nicht richtig ist. Hingegen hat schon K. Müller GGM 177 auf das Wādī Marra der Berghausschen Karte verwiesen. In der Tat entspricht nach Musil The Nordern Heǧâz (Amer. Geograph. Society Oriental explorations and stud. I, New Y. 1926) 312 das Phoinikon, das Ptolem. VI 7, 3 als *Φοινίκων κώμη* an der Küste des nördlichen Arabia Felix, jenseits des Golfs von Aila ansetzt, am besten der Mündung des fruchtbaren und gut bewässerten Wādī ad-Dāma (vgl. ebd. 133f. und die Karte k 5), das gegenüber der Insel an-Naʿmān ins Rote Meer mündet. Das zweitnächste Wādī südlich davon heißt al-Marr und mündet knapp über dem 27.° nördlicher Breite ins Rote Meer (vgl. 132). Dieses Wādī hat wohl den M. den Namen gegeben oder ist nach ihnen benannt. Übrigens hat auch schon Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 24 *Φοινίκων κώμη* in annähernd dieselbe Gegend verlegt. K. Müller GGM I LXXII hat auch die Epimaranitae des Plin. n. h. VI 149 mit den M. in Verbindung gebracht, indem er annahm, daß Plinius die Anaritae mit den M. verwechselt habe und glaubt, *gentes Epimaranitae* sei aus einer verderbten oder von Plinius falsch gelesenen Stelle etwa *ἔθνη ἐστὶ Μαρανῖται* entstanden, während Mannert Geographie der Griech. u. Röm. VI/1 (Nürnb. 1799) 141. 159f. und Forbiger Handb. d. alt. Geographie II² (Hamb. 1877) 758 zwar die Anaritai mit den Epimaranitae zusammenstellen, aber am Persischen Meerbusen ansetzen. Glaser Skizze der Gesch. u. Geograph. Arabiens II (Berl. 1890) 86, der auf Grund der ihm vorliegenden Übersetzung des Plinius in n. h. VI 154 sich auf die alte Lesart Marane (statt Merme) stützte, brachte diese Küstenstadt der Sabäer am Roten Meer, die nicht weit von Halī (Coralis), keineswegs aber viel über Ǧidda hinaus zu suchen sei, auf deren genaue Festlegung er aber verzichtet (87), mit den M. in Verbindung, ebenso auch die ebenerwähnten Epimaranitae, die Nachbarn der Ichthyophagen, und meint, die M. hätten sich nach ihrer Niederlage durch die Garindäer weiter südlich an der Küste niedergelassen, wo wir ihnen als Epimaraniten sowie als Bewohner der Stadt Marane begegnen. Vor Artemidors Zeit seien sie in Nordarabien gesessen, ursprünglich aber wären sie in Südarabien angesiedelt gewesen und hätten zum sabäischen Reiche gehört. Wie Glaser zu dieser an sich sehr merkwürdigen Ansicht kam, dürfen wir vielleicht aus Skizze II 27f. entnehmen, wo Glaser die Garindäer (*Γαρινδανεῖς*) mit dem maʿāfiritischen Königsgeschlechte der Āl al-Karandā zusammenstellt, die in der Gegend von Taʿizz hausten (s. den Art. Mapharitis). Wenn er den Namen der M. für gut sabäo-hamdanisch hält (28), so hat er hiebei offenbar an die Marrān gedacht, die gleichfalls in dieser Gegend (in al-Ǧuwwa bei Taʿizz) zuhause waren (vgl. al-Hamdānī Sifa Ǧazīrat al-ʿArab ed. D. H. Müller 99, 4). Für uns liegt kein Grund vor, diese Konstruktionen Glasers ernst zu nehmen. An der Zusammenstellung von Marane mit den M. mag aber etwas Wahres sein. Ihre Stadt könnte ganz gut Marane (Marān oder Marrān) geheißen haben; denn in Baruch 3, 23 wird ein Ort oder eine Gegend in Arabien namens *Μερράν* erwähnt (s. Hölscher Art. Meran). Leider ist die Lesung nicht völlig gesichert. [Grohmann.]

Μαρανθίς, eine *κώμη* im inneren Cyrenaika, bei Ptol. IV 4, 7 (p. 673 Müll.). Über die Lage s. zu *Μαράβινα*. Müller zu Ptol. 665 setzt es mit *Μένδριον* gleich, das im Stadiasm. m. m. § 80 (GGM I 455) erwähnt wird. [Schwabe.]

Μαρ ασωτάτων κώμη δρων Ἀπαμέων, Dorf in Syria II (Inschr. v. Pavia vom J. 471 n. Chr.: IG XIV 2290). Das Martyrologium Hieronymianum (Acta Sanct. Nov. II p. [105]) nennt unter *prid. id. Aug.: in Syria vico Margaritato natale sanctorum Machari Iuliani ubi multa religio convenit monachorum* (vgl. auch Achelis Abh. Gött. Ges. Wiss. 1900, 168). Vielleicht sind diese beiden Ortsnamen identisch und entsprechen dem jetzigen Marhaṭāt (Seetzen Reise durch Syrien I 8. Socin[-Baedeker⁶ 327] schreibt Marhatät), südlich von Maʿarrit in Nuʿmān. [Honigmann.]

Μαράφιοι, einer der drei vornehmsten Stämme der Perser, neben den Pasargaden und den Maspiern, Herod. I 125. IV 167. Steph. Byz. s. n. und s. *Μάσπιοι*. [Weissbach.]

Maraphios (*Μαράφιος*), Sohn des Menelaos und der Helena: Schol. zu Hom. Il. III 175 A D; der Stammvater des persischen Geschlechts der *Μαράφιοι*: Herodot. I 125. (Vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 174, 17). [Tambornino.]

Mararmanis portus (*Μαραρμανὶς λιμήν*, so ist nach den besten Handschriften statt *Μαναρμανὶς* zu schreiben, s. Cuntz Die Geographie d. Ptolemaeus II 11, 1) ist eine Hafenstadt im Nordwesten Deutschlands zwischen Vidrus und Amisius, wie sie Ptolemaios a. a. O. und nach ihm MarkianosHerakl. Peripl. mar. ext. II 32 als markanten Punkt an der Nordseeküste des freien Germaniens angibt. Die beiden Punkte Vidrus und M. zwischen Rhein- und Emsmündung sind noch nicht bestimmt. Nach geographischen Gesichtspunkten müßte Vidrus die Ausmündung des Flevo lacus gewesen sein, o. Bd. II S. 2743. Für die Lage von M. bliebe demnach nur die größte Bucht zwischen Zuydersee und Dollart übrig, das ist die Bucht von Groningen mit der Mündung der Hunse, wohin denn auch schon ältere Geographen, wie Wilhelm, M. verlegt haben. Da die Breitenangaben bei Ptolemaios schwanken, hat man es weiter südlich gesucht, so Cluver III 17, 524 an der Mündung der Vechte; aber die lag in dieser Zeit noch nicht an der Nordseeküste. Desjardins Géogr. de la Gaule Romaine I 127. M. mit Schulten Bonn. Jahrb. CXXIV (1917) 92 als Römerlager anzusehen, dafür liegt kein Grund vor. [Franke.]

Maras s. Mara Nr. 3ff.

Marata (*Μάρατα*, var. *Μαράτα*, vulgo *Μαράγα* Ptolem. VI 7, 31), Stadt im Innern von Arabia Felix, im Anschluß an Gorda (al-Ǧarad in al-Kasīm) genannt. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 171 gewinnt durch Veränderung der Länge 79° 20′ in 76° 20′ und Heranziehung der Variante 24° 10′ für die Breite die Position des heutigen Ortes Marʾa in al-Yemāma, der zweiten Station nordwestlich von Saḳrā am Persischen Golf. [Grohmann.]

Maratha (*τὰ*) *Μάραθα*, Paus. VIII 28, 1, eine zu Gortys gehörige Örtlichkeit (*χωρίον*), lag am Wege von Heraia dorthin, o. Bd. VIII S. 411, 64ff. und Karte S. 409f. Das Kastro tu Liodóru, wohin Leake Peloponnesiaca 232f. und Frazer Paus. IV 307 M. legen, liegt südlich abseits von der Route des Pausanias. Angemessener ist Eglénova (*Αἰγλένοβα*), das Curtius Pelop. I 355 in Betracht zieht. Bursian Geogr. II 234 enthält sich eines Vorschlags. Hitzig-Blümner Paus. III 211 referieren. Der Name ist mit Dissimilation von *μάραθρον* ‚Fenchel' abgeleitet. Bechtel Griech. Dial. I 339. Boisacq Dictionn. étyml. s. *μάραθρον*. Solmsen Indogerm. Eigennamen 59, s. den Art. Marathos in Akarnanien. Oberhummer Phönizier in Akarnanien 13ff. leitet alle mit *Μαραθ-* gebildeten griechischen Ortsnamen aus dem Semitischen ab. Grasberger Stud. zu den griech. Ortsnamen 223f. [Bölte.]

Marathe, Inselchen nahe bei Korkyra, Plin. nat. IV 54. [Bürchner.]

Marathesion, Stadt an der kleinasiatischen Westküste, südlich von Ephesos, zu dessen Gebiet sie gehörte, Skyl. 98. Strab. XIV 639. Plin. n. h. V 114. Steph. Byz. Sie war Mitglied des Attischen Seebundes, IG ed. min. I 198, 5. 203, 6. 212, 16. 213, 28. 221, 26 Ol. 81, 3—88, 4. Sie muß in der Gegend von Skala Nova gelegen haben; Inschriften von dort CIG 3022—3027. Le Bas III nr. 185. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 186, 2 stellt auf einer Inschrift aus Karamanköi bei Alabanda in Karien, auf der eine Reihe von Gemeinden einen Alabandenser ehren, her . . . *ὁ Μαρα[θησ[ί]ων*, Bull. hell. X 311. [Ruge.]

Μαραθίας ποταμός, Fluß bei Marathos an der syrisch-phönikischen Küste, jetzt Nahr ʿAmrīt (Eustath. Dion. Perieg. v. 914. Geogr. gr. min. II 377). [Honigmann.]

Marathon. 1) *ὁ Μαραθών* (inschriftlicher Formennachweis o. Bd. V S. 83 Nr. 100. Pind. Ol. XIII 157 einmal *ἡ M.*; den Namen leitete man im Altertum von *μάραθον* oder *μάραθρον* = Fenchel her: Strab. III 160. Hermipp. bei Athen. II 56 c Mein. Steph. Byz. s. *Σχοινοῦς*). M. war Hauptort der alten attischen Tetrapolis, und der Name wurde oft auf die ganze Ebene übertragen (Strab. VIII 383. IX 399. Plut. Thes. 14. Schol. Ar. Lysistr. 285. Steph. Byz. s. *Τετράπολις*. IG II 1324 = Syll.³ 930. Schol. Soph. OC. 1047. Leake Demen von Attika 65. Lolling Athen. Mitt. I 67. Geographische Erwähnung ferner Paus. I 32, 3ff. Ptolem. III 15. Mela II 3, 6. Plin. IV 7, 11. XXV 7, 37 als Fundort von Seerosen. Nonn. Dionys. XIII 153). Für die Tetrapolis s. einstweilen Gurlitt De tetrapoli Attica. Lolling a. a. O. Frazer zu Paus. I 32, 3. Syll.³ Anm. 1 zu Nr. 541. Vgl. o. Bd. V S. 26.

Das Gebiet der Tetrapolis fiel mit der Ebene von M. zusammen. Sie ist am ausführlichsten beschrieben worden von Leake 64ff. Finlay Abh. über den Kampf bei M. in S. F. W. Hoffmann Die alten Geographen I. Roß Erinnerungen und Mitteilungen 178ff. W. Vischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland 72ff. Lolling Athen. Mitt. I 67ff. Milchhöfer Text zu den Karten von Attika III—VI 40ff., o. Bd. II S. 2202f. Weitere Literatur zur Topographie s. Pauly R.E. IV 1514. Milchhöfer 40. Frazer a. a. O. — Reste alter Besiedelung (s. Karten von Attika Bl. XVIII u. XIX) liegen zahlreich im ganzen Gebiet zerstreut. Größere bauliche Reste finden sich: im Süden auf Nisi im Kleinen Sumpf (Vrexisa) eine Gruppe ansehnlicher Grabbauten des 2. Jhdts. n. Chr. (der eine mit Konglomeratsteinfundament auf Stufen, ca. 10 × 9,50 m, marmorne Architekturfragmente), sehr wahrscheinlich der Familie des Herodes Atticus zuzuschreiben, zuerst beobachtet von Fauvel (Milchhöfer 44f. mit älterer Literatur. Frazer Pausan. Bd. II 434f.). Der sog. ‚Pyrgos', 2 km nördlich davon in der Ebene, kaum das alte Dionysosheiligtum der Tetrapoliten (Milchhöfer 46), sondern römischen Datums (*Δελτ. ἀρχ.* 1890, 65. Frazer 435), ist jetzt verwischt. Die *Μάνδρα τῆς γραίας* in dem Sattel, der zwischen dem Westwinkel der Ebene (Tal Aulona) und dem Tälchen von Ninoi (nördlich) vermittelt, ein von roh geschichteter, niederer Umfassungsmauer eingeschlossener Raum von ca. 1 km Durchmesser, ist mit den Mörtelfundamenten des südlichen Tores und den dabeiliegenden Fragmenten dreier (nicht zweier) Sitzstatuen wohl noch so erhalten, wie sie die alten Reisenden sahen; nur die Archi-

travinschrift IG III 403, die den Bezirk als dem Herodes Atticus gehörig erwies, ist verschwunden (Milchhöfer 43. Frazer 437). Weiter nördlich hat sich an der Quelle Kephalari bei der Φραγκικὴ ἐκκλησία eine halbrunde römische Quellfassung mehrere Schichten hoch erhalten (Klammerlöcher; jetzt wieder freier liegend als sie Milchhöfer 48 vorfand). Im Osten der Ebene liegen auf dem Hügel über Kato Suli die gut erhaltenen Reste der roh gefügten Akropolismauer von Trikorythos (s. d.; Lolling Athen. Mitt. I 81f. Milchhöfer 49. Frazer 440). — Die reichlich nachweisbaren Gräber (Hügel und Podiummauern) sowie hier und da Pflasterreste lassen folgende antike Wege erkennen: vom Südwinkel der Ebene, wo der natürliche Haupteingang in diese führt, am Nordostfuß des Agrieliki entlang nach Vrana; von Vrana nördlich das Aulonatal hinauf, wohl durch das Herodestor; von diesem ging noch ein anderer Weg zunächst südöstlich und dann um den ganzen Kotronihügel herum in die Enge von Seferi und Bei; ebenso nördlich um den Kotroni von Ninoi nach Marathona; von Bei um den Fuß des Stavrokoraki nordöstlich (wie die heutige Straße) nach Kato Suli und weiter durchs Tal von Limiko nach Rhamnus; eine Hauptstraße dürfte ferner von Süden quer durch die Ebene in nordöstlicher Richtung gegen Kato Suli gelaufen sein (Milchhöfer 44f.).

Der 9 m hohe ‚Soros' inmitten der Ebene wurde durch die Ausgrabungen von 1890 als das Grab der 490 v. Chr. gefallenen Athener erwiesen (Thuk. II 34. Pausan. I 29, 4 u. 32, 3. Hauptbericht Staïs Athen. Mitt. XVIII 46ff. Frazer 433ff., wo ältere Literatur). — Einzelfunde an Bauteilen, Plastik, Inschriften aus der Ebene s. Milchhöfer Athen. Mitt. XII 307ff.; Text zu den Karten und Frazer passim. Dazu kommen die Inschriften Athen. Mitt. XVIII 208 nr. 1 und Bull. hell. XXXVIII 355 nr. 2 sowie die Bronzestatue eines Knaben aus dem Meere bei Marathon (Journ. hell. stud. XLV 223, fig. 3. Arch. Anz. 1926, 400ff. Rhomaios Ἀρχ. Δελτ. 1924/25, 145ff.).

Der Demos Marathon gehörte der Küstentrittys der Phyle Aiantis an (Milchhöfer Untersuchungen zur Demenordnung des Kleisthenes, Abh. Akad. Berl. 1892, 35. Löper Athen. Mitt. XVII 420. Steph. Byz. s. Μαραθών: Λεοντίς kann nur ein Fehler sein). Die Diskussion über die Lage seines Zentrums drehte sich bis vor kurzem im wesentlichen um die Interpretation der Schlachtberichte (s. u.). Daß die Stelle des heutigen Dorfes Marathona nicht in Frage kommt, hat man früh gesehen (seit Leake Demen von Attika 74ff.). Es ist jungen Ursprungs, seine Tallage kommt für eine antike Siedelung kaum in Frage und stimmt nicht zu den Schlachtberichten. Man suchte Marathon im Winkel der Ebene bei der heutigen Dorf- und Klosterruine Vrana (vgl. das pindarische μυχῷ τ᾽ ἐν Μαραθῶνος Pyth. VIII 113. Leake a. a. O. Roß Erinnerungen und Mitteilungen 186. Bursian Geographie v. Griechenl. I 339. Milchhöfer Text zu den Karten 52. Frazer 440f. Anders Lolling Athen. Mitt. I 71f.). An den Nordosthang des Agrieliki kann man den Demos nicht rücken (mit Ross), da die südöstlich laufende Gräberstraße unmittelbar bei Vrana ansetzt und diesen Hang verfolgt. Jetzt ist das Problem in ein neues Licht gerückt durch jüngste Nachforschungen von Sotiriadis (Herbst 1926). Er fand am untersten Osthang des Agrieliki, unmittelbar an der Straße, wo sie die enge Stelle zwischen Gebirge und südlichem Sumpf passiert, die deutlichen Spuren einer geschlossenen antiken Siedlung und darüber, auf dem untersten vorspringenden Felsabsatz des Agrieliki (Höhe 209 der Karte) eine zweifellos dazugehörige ‚Akropolis.' Dieser Fels bildet ein kleines verkarstetes Plateau, das auf seiner ersteigbaren Westseite durch eine roh geschichtete Mauer (ein Eingang im Nordwesten kenntlich) gesichert ist. Nachgrabungen förderten Scherben aus vorgeschichtlicher (spätestens mittel- und späthelladischer), geometrischer und klassischer Zeit zutage. Man muß Sotiriadis' Publikation abwarten (bisher nur Zeitungsnotiz), ehe man über die nun auftauchende Frage: Marathon oder Probalinthos? (s. d.) diskutieren kann. Läßt sich nachweisen, daß bei Vrana keine bedeutendere antike Siedlung gelegen hat, so hat der neugefundene Platz Anspruch darauf als das antike Marathon zu gelten, und Probalinthos rückt weiter südlich.

Kulte. Die Verehrung des eponymen Heros gründete sich auf die Sage vom Opfertode des Marathos (Teilnahme am Tyndaridenfeldzuge gegen Aphidna. Pausan. I 15, 3. 32, 4. Philostr. vit. Soph. II 7. Dicaearch bei Plut. Thes. 32) oder die von der Besiedlung der attischen Küste durch Marathon, Sohn des Epopeus aus Sikyon (Pausan. II 1, 1). Über des Marathos Beziehung zu Apollon, als dessen Sohn er auch gilt (Suid. s. Μαραθών), seine wahrscheinliche Titanennatur, seine Beziehungen zum Peloponnes und zu Theseus vgl. Kirchner Attica et Peloponnesiaca 54ff. Toepffer in Aus der Anomia 37ff. — Über Herakles in M. und die ihm zu Ehren gefeierten Spiele (Herod. VI 108. 116. Pausan. I 15, 3. 32, 4. Pind. Ol. IX 88; Schol. 134) s. Suppl.-Bd. III S. 930f. Vgl. auch Pfister Der Reliquienkult im Altertum (Religionsgesch. Vers. u. Vorarbeiten V) 114. 467. Dettmer De Hercule Attico 32ff. 60ff. Robert Heldensage II 2, 635. 676, 3. Sein Heiligtum hat man z. B. bei der Dimitrioskapelle südöstlich Vrana gesucht, wo unter einem Plateau antike Terrassenreste zutage liegen (Milchhöfer 43f. 53. Frazer 437), doch ist das vage Vermutung. — Daß der attische Theseus eigentlich in M. zu Hause sei, sucht Kirchner Attica et Peloponnesiaca 58, 3 zu belegen. Vgl. auch Toepffer Aus der Anomia 33ff. Robert Heldensage II 2, 676ff. (s. auch 458). Myth. Lex. V 751. Ein Kult ist direkt nicht bezeugt. — Dionysos (vgl. Gruppe Griech. Mythol. 44) war Hauptgott der Tetrapoliten: IG II 601 (II² 1243). II 1324 = Lolling Athen. Mitt. III 260ff. = Davidson Am. Journ. Phil. I 58 = Syll.³ 930. Athen. Mitt. X 279. Das Dionysion vermutet man in der Nähe einer zerstörten Kapelle südöstlich vom ‚Pyrgos' unten in der Ebene (Frazer 436). — Dem Dionysos nah verbunden dürfte der ἥρως ἰατρὸς Aristomachos gewesen sein, der nahe dem Dionysion an seinem Grabe verehrt wurde (Anecd. gr. 262, 16 Bekk. Vgl. o. Bd. II S. 944 und Pfister 630). — Apollon Delios: Im Delion von M. wurde vor Aussendung der Theorie nach Delos geopfert. Philoch. im Schol. Soph. OC. 1047. (Über Apollon Pythios s. den Art. Οἰνόη. Vgl. Toepffer Hermes XXIII 321ff.). — Athena Ἑλλωτίς: Heiligtum und Kultbild bezeugen Schol. Pind. Ol. XIII 56 (vgl. Schol. Hom. Od. VII 80). Et. Magn. s. Ἑλλωτίς. Opferkalender Am. Journ. Arch. X 1895, 210 = v. Prott Fasti sacri nr. 26, Z. 25. 35. 41. 55; s. o. Bd. VIII S. 197. — Pan: Die von Pausan. I 32, 7 beschriebene Pansgrotte identifiziert man mit einer Tropfsteinhöhle, die am nordöstlichen Hang des westlich von Ninoi in der Charadraschlinge gelegenen Hügels noch zugänglich ist (Frazer 439. Zweifelnd Milchhöfer 48), oder mit einem andern kleineren Felsspalt östlich der Ebene am Drakoneraberge (Bursian Geographie von Griechenl. I 340f. Milchhöfer 50), wo andere Reisende die ‚Krippen des Artaphernes' erkennen wollten, die dem Pausan. (I 32, 7) gezeigt wurden. — Heros Echetlos oder Echetlaios (Pausan. I 15, 3. 32, 5) s. o. Bd. V S. 1916. — Die Gefallenen der Marathonschlacht wurden am Soros als Heroen verehrt (IG II 471, 26 u. 69. Pausan. I 32, 4. Aristid. Bd. II S. 229f. Dind. Rohde Psyche II² 349, 5. Staïs Athen. Mitt. XVIII 46ff. A. Mommsen Heortologie 211ff. 278ff. Pfister 319. — Über den Kult an der Quelle Makaria s. o. S. 624 Nr. 5.

An Herodes Atticus, den Marathonier (s. o. Bd. VIII S. 923. 936. 945), erinnern das schon genannte Tor und die Ruinen auf Nisi. Ferner die Inschriften an seine Schüler, die an Polydeukion IG III 813 (aus Suli) und die an Achilleus: Graindor Bull. hell. XXXVIII 351ff. nr. 2 (dazu s. o. Bd. VIII S. 927).

Zur Schlacht bei M. im Spätsommer 490 ist die Hauptquelle Herod. VI 107–117. Dazu kommen Nep. Milt. 4f. und für Einzelzüge: Plat. leg. III 698 E. Arist. rhet. III 10 (vgl. Dem. XIX 303). Isokr. panegyr. 86f. Lys. epitaph. 21ff. Plut. Aristid. 5; de mal. Herod. 26f.; quaest. symp. I 10, 3. Pausan. I 32, 3. X 20, 2. Iustin. II 9. Suid. s. Ἱππίας I. — Datum der Schlacht: Marmor Par. 48. Xen. anab. III 2, 12. Schol. Ar. equ. 660. Arist. respubl. Athen. 22. Plut. Aristid. 5; Camillus 19; de gloria Athen. 7. Aelian. var. hist. II 25. Kritik der Quellen s. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III² 325ff. — Die Forschung über den Verlauf der Schlacht hat durch die Datierung des Soros einen festen topographischen Stützpunkt erhalten. Da man nur vom Fuße des Agrieliki aus einem Gegner den Weg nach Athen sperren konnte und zudem die Entfernung von dort zum Soros genau den 8 Stadien entspricht, die Herodot für den Ansturm der Athener angibt, so ist es von vornherein wahrscheinlich, daß dort am Berghang die Athener zu Beginn der Schlacht standen und daß der Soros im Schlachtzentrum errichtet wurde (so in der letzten Zuspitzung der Kontroverse Ed. Meyer a. a. O. und Kromayer Antike Schlachtfelder IV 1ff. gegen H. Delbrück Klio XVII 221ff., der an der Aufstellung der Athener im Tal von Vrana festhält. — Die ältere Literatur zur Schlacht s. Pauly R.E. IV 1514. Milchhöfer 40. Frazer 443. Die neuere (außer den schon erwähnten Schriften): H. Delbrück Perserkriege und Burgunderkriege 52ff. (grundlegend). Milchhöfer 51ff. Eschenburg Arch. Anz. 1889, 33ff. (vgl. Berl. Phil. Wochenschr. VII 95f.). v. Wilamowitz-Möllendorff Aristoteles und Athen II 84f. Macan Herodotos II 148ff. Munro Journ. hell. stud. XIX 185ff. H. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I³ 52f. Caspari Journ. hell. stud. XXXI 100ff. Casson Klio XIV 72ff. How Journ. hell. stud. XXXIX 48ff. Cary ebd. XL 206f. Boucher Rev. des ét. grecques 1920. Kromayer Abh. Akad. Leipz. XXXIV nr. V. Lehmann-Haupt Klio XVIII 65ff. 309ff. K. Lehmann Berl. phil. Wochenschr. 1922, 410. How Journ. hell. stud. XLIII 117ff.

Das Schlachtgemälde des Mikon und Panainos in der Stoa Poikile beschreibt Pausan. I 15, 3f. Andere antike Erwähnungen s. Frazer Pausanias II 134f. und Wachsmuth Stadt Athen II 505ff. Vgl. Hitzig-Blümner Pausan. Bd. I S. 201 zu S. 33, 7. Rekonstruktion des Gemäldes Robert Die Marathonschlacht in d. Stoa Poikile, 18. Hall. Winckelmannsprogr. 1895. [Wrede.]

2) Wird als ältester Name des Eurotas ausgegeben bei dem Schwindelautor [Plut.] de fluv. 17, 1 = VII 310, 20 Bern. [Bölte.]

3) Marathon (?), vermutlich eine Örtlichkeit bei Erythrai in Ionien; der Name kommt nur im Akk. Μαραθοντα vor, Bull. hell. VIII 346 B 14. 16. [Ruge.]

Marathonius. 1) Τι . . . Μαραθώνιος, einzig und allein in dem Inschriftfragment aus Tralles mit der Genealogie der Claudia Capitolina (Groag o. Bd. III 2679 Nr. 83), der Angehörigen einer aus Tralles stammenden senatorischen Familie (Journ. hell. stud. VI 1885 S. 349 nr. 94 = Mitt. d. deutsch. archaeolog. Inst. Athen XXI 1896 S. 113f. = IOA X 1907, 282) als Consul genannt (ὑπατικῶν Τι . . . Μαραθωνίου [καὶ Ἀφρανίου] Ἀννιβαλιανοῦ); seinen Namen erwähnt vielleicht auch ein zweites Inschriftfragment aus Tralles (Journ. hell. stud. VI S. 348 nr. 93 Τι. Μ[αραθώνιον] Ἀνν[ιβαλιανόν]). M. kann weder als Heimatsangabe noch wie Gardner Journ. hell. stud. VI 348 Nr. 93 annimmt, als Gentilname aufgefaßt werden (Groag IOA X 288, 7). Mit dem in der älteren Kirchengeschichte genannten häretischen Bischof von Nicomedia Marathonius, einem Zeitgenossen des Iulianus Apostata, der vor dem geistlichen Stande Staatsbeamter gewesen ist (Hefele Konziliengesch. I² 732. Hergenroether Kirchengesch. I² 266), ist er natürlich nicht identisch (Groag IOA X 288, 7). [Fluss.]

2) Marathonius, als Numerarius der Praetorianerpraefectur zu Geld gekommen, verwendete er dieses nach dem Ausscheiden aus dem Amte im Dienste der Armen (Sozom. hist. eccl. IV 27, 4 und 20, 2). Er wurde auf den Rat des Eustathius von Sebaste selbst Mönch (Sozom. IV 27, 4), förderte das Klosterleben (Sokr. hist. ecc. II 38, 4. Sozom. IV 20, 2) und gründet selbst ein Kloster in Konstantinopel (Sozom. IV 27, 4). M. war Anhänger des Patriarchen Macedonius von Konstantinopel, dessen Partei er tatkräftig auch mit Geld unterstützte (Sozom. IV 27, 5), und zwar als sein Diakon (Sokr. II 38, 4. Sozom. IV 27, 4; bei Philostorgius hist. eccl. [ed. Parmentier] 115, 21f. ist er als Presbyter bezeichnet) und wurde schließlich von Macedonius zum Bischof von Nikomedia gemacht (Sokr. II 38, 4 und 45, 4. Sozom. IV 20, 2). Nach diesem M. wurden die sonst als

Macedonianer bezeichneten Pneumatomachen auch als Marathonianer bezeichnet (Sokr. II 45, 4. Sozom. IV 27, 5. Ps.-Joh. Chrys. de circo = Migne G. 59, 569 mit 61, 774; vgl. Hefele Konziliengesch. I² 732). [Enßlin.]

Marathos. 1) *Μάραθος*, Stadt in Akarnanien, Steph. Byz. s. v. Eustath. Dion. per. 914. GGM II 377. *Ὁ πολίτης Μαραθηνός· τὸ ἐθνικὸν Μαραθούσιος, ὡς Κάδος Καδούσιος* fügt Steph. Byz. hinzu; s. *Αἰθήσιος* 416, 16 M. *ἀπὸ τοῦ Μάραθος Μαραθήσιος*. Daß bei Stephanos von Byzanz Verwirrung herrscht, beweist das Nebeneinander von *ὁ πολίτης* und *ἐθνικόν*, die beide dasselbe besagen. Die Verwirrung betrifft aber nur die Ethnika, von denen *Μαραθηνός* nach Asien weist, Debrunner Griech. Wortbildungslehre § 321, während man bei *Μαραθούσιος* und *Μαραθήσιος* eher glauben möchte, daß sie von Grammatikern nach Analogie gebildet, Dittenberger Herm. XLI 164f., als daß sie ihnen bei Schriftstellern begegnet sind. Es ist also von dem Epitomator des Stephanos die phönizische Stadt M. ausgelassen und ihr Ethnikon mit dem für die akarnanische Stadt gebildeten verbunden. So urteilte schon Holste z. d. St., während Jac. Gronov, Berkel, Meineke zu Steph. Byz. Lentz Herod. I 145 Anm. C. Müller zu Eustath. *πόλις Ἀραδίας* statt *Ἀκαρνανίας* schreiben wollten. Die Überlieferung bei Stephanos von Byzanz wird aber durch Eustathios geschützt, dessen Zusatz *ἐξ ἧς ὁ μουσικὸς Διόδωρος* seinem Zeugnis Gewicht gibt, Oberhummer Phönizier in Akarnanien 11f. Akarnanien 35. Für die Lokalisierung des Ortes bietet die Überlieferung keine Handhabe. Heuzey Le mont Olympe et l'Acarnanie 355 verbindet den Namen, nur um ihn unterzubringen, mit der Ruinenstätte bei Kombotí, nordöstlich von Alyzia (Mýtikas). Oberhummer Phönizier 12f. Akarnanien a. a. O. verlegt M. an die Bucht Panteleïmon, südlich von Astakós, wo sich Ruinen finden, Bursian Geogr. I 119. Lolling Hellen. Landesk. 143. Oberhummer nimmt an, daß der Name der Stadt im Laufe der Zeit auf das Vorgebirge an der Westseite der Bucht von Astakós übergegangen sei, das im Altertum Krithote hieß, Strab. X 459. Steph. Byz. s. v. Bursian 118, und heute den Namen Marathiá trägt. Die Belege bietet Oberhummer Phönizier 12f., außerdem Mediterranean Pilot III⁴ 311. Reichsmarineamt Mittelmeerhandbuch² 78. Der moderne Name braucht aber durchaus nicht aus dem Altertum überliefert zu sein. Das Wort *μάραθρον, μάραθο* für ‚Fenchel' ist im Neugriechischen lebendig, Oberhummer 28, 1. *Χέλδραιχ-Μηλιαράκης Τὰ δημώδη ὀνόματα τῶν φυτῶν* 40; moderne Ortsnamen, die davon gebildet sind, führt er selbst 15f. 25f. an, und der *Πληθυσμὸς τοῦ Βασιλείου τῆς Ἑλλάδος κατὰ τὴν ἀπογραφὴν τῆς* 10 *Δεκεμβρίου* 1920, 126f. verzeichnet 17 Siedlungen, deren Namen den Stamm *Μαραθ-* enthalten, abgesehen von *Μαραθών* und dem nahegelegen *Μαραθῶνος Κάστρον*. Der Name des Vorgebirges bietet also keine Gewähr, daß die Stadt M. in der Nähe gelegen hat; ihre Lage ist unbestimmbar. Zur Etymologie vgl. den Art. Maratha. [Bölte.]

2) Stadt in Nordphoinikien. Sie wird nicht vor dem Alexanderzuge erwähnt; doch lassen ihre Ruinen, die weder sichere Spuren einer Hellenisierung noch überhaupt griechische Inschriften (mit einer, weit vom Ruinenzentrum entfernt gefundenen Ausnahme: Renan 98) aufweisen, auf ein bedeutend höheres Alter schließen (Renan 101); Renans Ansetzung sämtlicher Bauwerke in vorgriechischer Zeit läßt sich allerdings nicht aufrecht erhalten. In altorientalischen Quellen ist der Name der Stadt bisher nicht nachgewiesen; es sei denn, daß man sie in Anbetracht ihrer späteren engen Beziehungen zu Ägypten, die analog denen von Byblos in uralte Vorzeit zurückreichen könnten, mit dem bisher nicht sicher lokalisierten Jarimuta gleichsetzen will, das Dussaud (Topogr. hist. de la Syrie 511, Nachtr. zu S. 119) jetzt in der Gegend von Arados sucht. Auf zahlreichen Münzen wird ihr Name in phoinikischer Schrift מרת geschrieben; er ist auch in dem des benachbarten Flusses *Μαραθίας* (Eustath. Dion. perieg. 914. GGM II 377; jetzt Nahr ʿAmrīt) enthalten.

Wenn der Periplus des Skylax die Stadt nicht erwähnt, so geschieht dies wohl nicht wegen ihrer politischen Abhängigkeit von Arados (Kahrstedt Syr. Territor. 39), sondern weil sie keinen eigentlichen Hafen besaß (Renan 97). Die festländischen Häfen der Aradier waren Antarados und Karne; bei M. legten die Schiffe an der Mündung des Marathias an (Renan a. O.). Aus dem gleichen Grunde nennt wohl auch Ptolemaios (p. 974, 2 Müller; vgl. Kahrstedt 31f.) M. fälschlich unter den *πόλεις μεσόγειοι* der Kasiotis.

Im J. 333/2 v. Chr. gehörte M., damals bereits eine *πόλις μεγάλη καὶ εὐδαίμων*, ebenso wie Sigon und Mariamme (j. Mirjamīn), also Gebiete weit im syrischen Binnenlande *(longius etiam a mari recedentia)* zum festländischen Besitz des Königs Straton von Arados (Arrian. II 13, 8. 14, 1. 15, 6. Curt. Ruf. IV 1, 7). Die zweite literarische Erwähnung von M. fällt in das J. 218 v. Chr. (Polyb. V 68, 7), in dem Antiochos III. auf seinem Zuge nach Koilesyrien in M. Gesandte der Aradier empfing, mit ihnen ein Bündnis schloß und die *ἐν τῇ νήσῳ* mit den *τὴν ἤπειρον κατοικοῦντες τῶν Ἀραδίων* miteinander versöhnte. Mit letzteren sind schwerlich die Bewohner von M selbst (Renan 98. Hill Phoenicia XLf.), das Arrianos nicht ganz zutreffend als *καταντικρὺ τῆς Ἀράδου* bezeichnet, sondern eher die des *ἐπίνειον τῆς Ἀράδου* (Strab. XVI 753), des späteren Antarados gemeint (Pietschmann Gesch. d. Phoen. 39, 1).

Zur Zeit des Alexander Balas machten die Aradier einen Versuch, M. mit Unterstützung des von ihnen bestochenen syrischen Ministers Ammonios († 147 v. Chr. s. o. Bd. I S. 1862. Ed. Meyer Ursprung und Anfänge des Christentums II 1921 256) zu vernichten. Ammonios sandte Truppen unter Isidoros nach M., die jedoch nicht in die Stadt eingelassen wurden. Die Marathener, denen die Pläne der Aradier unbekannt waren, wandten sich an diese um Schutz und sandten zu diesem Zwecke zehn vornehme Gesandte mit den ältesten Götterbildern *(κομίζοντας μεθ' ἑαυτῶν καὶ τὰ παλαιότατα τῶν κατὰ τὴν πόλιν ἀφιδρυμάτων)* nach der Inselstadt, die sich dort in ihrem Gesuch auch auf die Verwandtschaft (*συγγένεια*) der beiden Städte beriefen. Doch wurden die *θεῶν ἀγάλματα* vom Pöbel zertrümmert und die Gesandten auf

dem Weg zum Kerker ermordet. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln wurde aber den Bewohnern von M. der Plan, sie durch ein fingiertes Schreiben ihrer Gesandten irrezuführen und ihre Stadt zu überrumpeln, verraten und dadurch vereitelt (Diod. XXXIII 5f.).

Strabon bezeichnet M. (XVI 753) als eine *πόλις Φοινίκων ἀρχαία κατεσπασμένη· τὴν δὲ χώραν Ἀράδιοι κατεκληρούχησαν, καὶ τὰ Σίμυρα τὸ ἐφεξῆς χωρίον*. Wann diese Zerstörung und symbolische Landverlosung stattgefunden hatte, ist unbekannt. Daß die Stadt nach dieser Vernichtung gleichwohl weiterbestanden hat, lehren vor allem die — gleichviel welche Ära man annimmt — jedenfalls über Strabons Zeit hinausreichenden Münzen (s. u.); auch von späteren Autoren wird sie mindestens bis zur Zeit Hadrians wiederholt erwähnt (Mela I 67. Plin. V 78. XII 124. Ptolem. p. 974, 2 M. Dion. perieg. 914. Eusthath. Avien. 1075. Geogr. Rav. 93, 16). Dem ausgehenden Altertum und dem Mittelalter war jedoch ihr Name fremd.

Ein äußerst wertvolles Hilfsmittel für das Verständnis der Stadtgeschichte und zur Ausfüllung ihrer großen Lücken wären die zahlreichen Münzen von M., wenn sich die auf ihnen vorausgesetzte Ära mit Sicherheit ermitteln ließe. Die Stadt prägte sowohl autonome Stücke, deren Datierung die J. 33—375 (mit dem Namen der Stadt bis 236) der fraglichen Ära umfassen, als auch solche mit dem Kopfe lagidischer Königinnen mit Datierungen vom J. 30—108. Die letztere Kategorie ist zweifellos lediglich als ein Kompliment der autonomen Stadtrepublik gegen die Könige in Alexandreia aufzufassen (Kahrstedt Klio X 265. 271. 273; Syr. Territorien 26), zu denen sie (wohl im Zusammenhange mit der Rivalität gegen Arados) in engen Beziehungen gestanden haben muß (Renan 70, wo allerdings die Bemerkung über Ammonios und Isidoros irreführend ist. Hill XL).

Babelon hielt die Ära dieser Münzen für die seleukidische, nach der sie von 283/2 v. Chr. —63 n. Chr. reichen würden. Gegen seine Ansicht hat Rouvier, dem sich Hill anschließt, geltend gemacht, daß dann M. nicht allein lange vor allen Nachbarstädten Münzen geprägt, sondern auf ihnen sogar viel früher als die Seleukidenkönige selbst deren Ära angewandt hätte. Auch spricht die gerade in diesen Münzen schon bald nach Beginn der Ära sich dokumentierende ägyptophile Haltung der Stadt anscheinend gegen Babelons Ansicht. Rouvier entscheidet sich für die aradische Ära von 259 v. Chr., die nach ihm auch in Enhydra (?), Karne und Simyra Geltung hatte; nach ihr würden die datierten Stücke aus den J. 230/29 v. Chr.—115/6 n. Chr. stammen. Dies würde u. a. zu der Annahme zwingen, ‚que les effigies des monnaies royales de M. ne sont pas de vrais portraits, mais des représentations conventionnelles de reines diverses, sous un seul et même type [nämlich Berenike II], qui se maintient à peu près immuable pendant une période de 68 ans' (Journ. Asiat. 1898, 391f.); auch sonst ist die Annahme, daß M. seine Ära der rivalisierenden Nachbarstadt entlehnt hat, nicht ohne Bedenken. So haben sich auch Svoronos und Regling wieder Babelons Ansicht angeschlossen; ebenso zeigen die Historiker Kahrstedt (Syr. Terr. 26. 33. 45) und W. Otto (Beitr. z. Seleukidengesch. 15f. 39), daß nur in diesem Falle die auffällige Koinzidenz der Prägungszeiten mit dem jeweiligen Vordringen der Ptolemäer in Syrien eine hinreichende Erklärung findet: die erste Reihe (279—272 v. Chr.) erreichte mit dem Ende des ersten syrischen Krieges ihren Abschluß, die Intervalle vor der zweiten und dritten Reihe (239—221 und 217—204 v. Chr.) fallen mit den Erfolgen der Seleukiden im zweiten syrischen und im koilesyrischen Kriege Antiochos' III. zusammen und das endgültige Aufhören der ‚Königsmünzen' entspricht recht genau dem Zusammenbruch der ptolemäischen Herrschaft in Syrien. Sonderbarerweise erwägt Kahrstedt daneben noch die Möglichkeit, daß die von Rouvier vorgenommene ‚Reduktion seiner Jahreszahlen auf die aradische Ära richtig ist, abgesehen von frühptolemäischen Zeiten' (S. 80), nimmt also zwei verschiedene Ären an, die mit 30 Sel. und 33 Arad. begannen und während der J. 227/6-205/4 v. Chr. nebeneinander in Gebrauch gewesen sein müßten, was ganz undenkbar ist.

Unter diesen Umständen erscheint es geraten, von einer weitgehenden Verwertung der Münzen zur Aufhellung der Stadtgeschichte vorerst abzusehen.

Das wichtigste Zeugnis für die einstige Bedeutung der Stadt sind ihre gewaltigen Überreste, die das Gebiet an den beiden Bächen Nahr el-Quble (‚Südfluß') und Nahr ʿAmrīt weithin bedecken. Renan, der die Ebene von ʿAmrīt zwei Monate lang durchforscht hat, zählt im Areal der antiken Stadt und ihrer Nekropolis elf wichtigere Monumente auf, deren bedeutsamste van Berchem nochmals photographisch aufgenommen hat (Mém. de l'Inst. Franç. d'Arch. Orient. XXXVIII 1915 Pl. LXXIV—LXXVI):

1. Das ‚Heiligtum' el-Maʿbad (Renan 62. Perrot-Chipiez III 242—247. van Berchem Pl. LXXIV oben, LXXV links), in dessen Mitte sich ein aus dem Felsen gehauener, einst wohl analog den Tempeln von Hierapolis und Edessa (Cumont Études Syriennes, 1917, 36f.) von Wasser umgebener Würfel befindet, den man mit dem schwarzen Stein in der Kaʿba zu Mekka verglichen hat (Perrot-Chipiez III 245).

2. und 3. Zwei kleine Tempel in ägyptischem Stil bei der ‚Schlangenquelle' (ʿAin al-haiyāt): Renan 68. Perrot-Chipiez 247.

4.—6. Die drei ‚Spindeln' oder ‚Säulen der Spindeln' (al-Maghāzil oder al-ʿAwāmīd al-maghāzil), hohe zylinderförmige Grabdenkmäler: Renan 70. Perrot-Chipiez 151—155. Pietschmann 236. van Berchem Pl. LXXIV unten.

7. Eine Pyramide und zwei Felsengräber südsüdwestlich vom ‚Stein der Schwangeren' (ḥağar al-ḥublā; oder ‚Südstein' ḥ. al-qubla?): Renan 74. Perrot-Chipiez 146ff. 153f.

8. Der ‚Schneckenturm' (Burğ el-bezzāq), ein würfelförmiger Grabbau, dessen Reste (ohne die wohl pyramidenförmig zu ergänzende Bedachung) 11 m hoch sind: Renan 80. Perrot-Chipiez 108f. 155—156. Pietschmann 196, Anm. 2 und Abb. S. 197. van Berchem Pl. LXXV rechts u.; LXXVI. Der ‚Steinbruch' (al-Meqlaʿ), ein riesiges, z. T. im Felsen gehauenes Stadion mit 10 Sitzreihen (225 m [sic! Baedeker unrichtig 125 m] × 30 m), an das östlich ein Amphitheater stieß: Renan 90

10. Ein Gebäude, das (ebenso wie das Wachthaus am Hafenausgange von Seleukeia Pieria, o. Bd. II A, S. 1199, Z. 23) ganz aus einem Felsen gehauen ist, von 30 m Länge und 6 m Höhe: Renan 91—95. Perrot-Chipiez 101—103.

11. Ein ungeheurer Kalkblock (Basis eines Mausoleums?) unweit von nr. 8: Renan 95f.

Eine kurze Beschreibung dieser Monumente gibt auch Socin's Baedeker von Palästina und Syrien (^{3}1891, 382f. ^{6}1904, 312f. ^{7}1910, 328f.).

Literatur. I. Archaeologische: Thomson Bibliotheca Sacra and Theolog. Review V, New York 1848, 250 (reiste 1845). Gerhard Mémoires de l'Acad. de Berlin, gelesen d. 13. Aug. 1846 (1848). Ritter Erdk. XVII 859—861 u. ö. Renan Mission de Phénicie, Paris 1864, 21f. 59–102. 841—850. Planche V 1. VII—XVII (VII f.: Pläne); ders. Statuette phénicienne trouvée recemment à Amrit, in: Rev. Arch., N. S. XXXVII, 1879, 321–323. Perrot-Chipiez Histoire de l'Art dans l'Antiquité III, Paris 1885, Index p. 907b. Pietschmann Gesch. d. Phoenizier, Berlin 1889, 39. 196, 2. 200f. van Berchem und Fatio Voyage en Syrie (Mém. de l'Inst. Franç. d'Arch. Orient., Le Caire t. XXXVII—XXXVIII, 1914f.) 334f. und Pl. LXXIV—LXXVI. Dussaud Topographie historique de la Syrie antique et médiévale (Bibl. Archéol. et Histor. t. IV), Paris 1927, 123–125. Virolleaud Compt.-rend. de l'acad. d. inscr. 1926, 57f. 240ff.

II. Numismatische: Six Numism. Chronicle, N. S. XVII, London 1877, 189. Imhoof-Blumer Monnaies grecques, Amsterdam 1883, 445; ders. Zur syr. Münzkunde, in: Numism. Ztschr. XXXIII 1901, 9. Babelon Mélanges numism. I. série Paris 1892, 86ff.; ders. Les Perses Achéménides, Paris 1893, CLXX 208ff. Rouvier L'ère de M. de Phénicie, in: Journ. Asiat. IXe Sér. t. XII 1898, 361—406; ders. Numism. des villes de la Phénicie 161 u. ö. Svoronos Τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων, II, ἐν Ἀθήναις 1904, S. 127 nr. 844—847. S. 170–172 nr. 1064—1088; S. 195—196 nr. 1197—1204. Macdonald Catal. of Greek coins in the Hunterian Collection, III, Glasgow 1905, 245—247. Head HN^2 II 792f. Kahrstedt Frauen auf antiken Münzen, in: Klio X 265. 271. 273; ders. Syr. Territorien in hellenist. Zeit (Abh. Gött. Ges. Wiss. phil.-hist. Kl. N. F. XIX. 2), Berlin 1926, Index S. 154. W. Otto Beitr. zur Seleukidengesch. des 3. Jhdts. v. Chr. (Abh. Akad. Münch. XXXIV 1) 1928, Index S. 93. [Honigmann.]

Marathus(s)a, Insel bei Klazomenai, Thuk. VIII 31. Plin. n. h. V 137. Steph. Byz. Vielleicht Aspronisi, da das dem Ufer am nächsten liegende H. Ioannis von Klazomenai selbst eingenommen wird, s. o. Bd. XI S. 554. [Ruge.]

Μαρατὼ κώμη, Dorf Nordsyriens, unweit von Antiocheia bei dem Kloster des Ῥώμυλος, des Nachfolgers des Ἑλλάδιος, der wiederum Schüler des Theodosios vom Berge Skopelos war (Theodoret. hist. rel. 10. Migne G. LXXXII 1393). [Honigmann.]

Maratocupreni, Bewohner eines Dorfes bei Apameia in Syrien, die um das J. 369 n. Chr. so wie einst die Sicarier in Palästina oder im Mittelalter die Assassinen wegen ihrer Meuchelmorde und Raubüberfälle weit und breit gefürchtet waren, bis sie schließlich auf kaiserlichen Befehl sämtlich mit aller Nachkommenschaft ausgerottet und ihre Schlupfwinkel von Grund aus zerstört wurden (Amm. Marc. XXVIII 2, 11–14). [Honigmann.]

Μάρατον Ζαβδάλης χωρίον, Ortschaft bei Apameia in Syria II (Concil. Cpolitan. sub Menna im J. 536. Labbe Acta conc. V 216. 221 = Hardouin II 1365. 1369 = Mansi VIII 1098. 1103). [Honigmann.]

Marazanae, Stadt in Byzacium, an der Straße von Sufes über Aquae Regiae nach Hadrumetum, vgl. It. prov. 47 (var. *Mazazanis, Marazania*) und 55 (var. *Marzania, mazara, maratanis*). Nach Lapie gleich Haouch Sultani, nach Tissot II 630 nicht genau bestimmbar (die Note von S. Reinach schwankt zwischen H. Kouki und H. Bu-ed-dial). [Schwabe.]

Marbathimas (var.: *locus qui dicitur Arbathimilas; Harbath*), Ort Nordsyriens im Gebiete des Alexander von Hierapolis, an dem er mit Theodoretos von Kyrrhos zusammenkam (Mansi Acta conc. V 878. 880. 944 = Ed. Schwartz Acta Concil. Oecumen., tom. I vol. IV 133, 25. 135, 12. 186, 27). Ed. Schwartz setzt überall Arbathimilas in den Text. Ich möchte jedoch der Lesart Harbath (das hinzugefügte *montem meum* ist nur eine Anspielung auf das vorangehende Zitat aus Matth. 18, 12) den Vorzug geben und den Ort mit dem heutigen Ḫarbeta am Nahr el-Quwēq bei Baraġa (Abaraza?) etwa halbwegs zwischen Kyrrhos und Hierapolis gleichsetzen. [Honigmann.]

Virius **Marcarianus** v. c. CIL VI 513 auf einer Kybelebasis = Dess. 4094. [Enßlin.]

Marcaridus. 1) Fl. Marcaridus, *tribunus militum Ioviorum iuniorum* (CIL V 8753) in der Zeit der Kaiser Arcadius und Honorius (CIL V p. 1058) zu Concordia in Oberitalien im Alter von 45 Jahren gestorben (vgl. Fiebiger-Schmidt Inschriftensamml. z. Gesch. d. Ostgermanen 316).

2) Marcaridus (Marcharidus) von Kaiser Honorius geächtet. Unter dem 13. Juli 401 wird der Comes Africae Bathanarius (s. o. Bd. III S. 123) aufgefordert, konfiszierte Besitztitel des M. einzutreiben (Cod. Theod. IX 42, 18). Vielleicht war er als Parteigänger des Gildo verurteilt (Pallu de Lessert Fast. Afric. II 266, 3). [Enßlin.]

Marcella. 1) Heimatgenossin und Gönnerin Martials, dem die feingebildete Dame, als er nach Bilbilis zurückkehrte, ein Landgut schenkte, Mart. XII 21. 31.

2) Marcella, Gattin des Neuplatonikers Porphyrios von Tyros, der schon in vorgerückten Jahren, sie, die Witwe seines Freundes und selbst philosophisch gebildet, heiratete, obwohl sie kränklich und Mutter von fünf Töchtern und zwei Söhnen zum Teil noch im zartesten Kindesalter war und obwohl es ihnen beiden an materiellen Gütern fehlte. An sie richtet Porphyrios 10 Monate nach der Eheschließung aus Anlaß einer längeren, von ihm allein unternommenen Reise die Schrift *πρὸς Μάρκελλαν*, die für die Zurückbleibende Trost und Erbauung sein sollte; vgl. c. 1—6, danach Cyrill. Alex. contra Iulianum VI, Migne Gr. LXXVI 820. Eunap. vit. soph. 457 Boiss.^{2}, wo sie aber versehentlich Mutter von fünf Kindern genannt wird. Dieselbe fehlerhafte Angabe findet sich in den *Χρησμοὶ τῶν Ἑλληνικῶν* ed. Buresch

Klaros (1889), 124, 85, mit der tendenziösen Behauptung, daß Porphyrios eine alte reiche Jüdin (ihr Name wird nicht genannt) im palästinensischen Caesarea geheiratet habe; das letztere mag richtig sein. Eine ähnliche dem Neuplatoniker feindselige Tradition, die sich in christlichen Kreisen erhalten hat, wonach Porphyrios seine Gattin vom Christentum abzuwenden versucht habe, findet sich bei Augustin civ. Dei XIX 23; s. auch Wendland Berl. phil. Woch. 1898, 1130. Bidez Vie de Porph. (1913) 111-116. [Stein.]

3) Turcia Marcella, *c(larissima) f(emina) consularis viri filia*, CIL X 3862.

4) Rufia Marcella, *c(larissima) f(emina)*, Gemahlin eines Sabinianus, CIL X 7586.

5) Eine der römischen Freundinnen des Kirchenvaters Hieronymus, aus vornehmer Familie (Hieron. ep. 127, 1, 2). Ihr Leben beschrieb Hieronymus nach ihrem im J. 410 wenige Monate nach der Eroberung Roms durch Alarich, bei der sie viel zu leiden hatte (ep. 127, 13f.), erfolgten Tode in der ep. 127 (vgl. Schanz Gesch. Röm. Lit. IV 1^2, 438 und 440). Ihre Mutter war Albina (ep. 127, 2, 1), ihre Schwester Asella (Hieron. ep. 45, 7). M. war nach kurzer Ehe Witwe geworden und lehnte nachher die Bewerbung des Cerealis ab (ep. 127, 2, 1). An M. richtete Hieronymus die epp. 23—29. 32. 34. 37f. 40—44 (ed. Hilberg, vgl. Rauschen Jahrb. der christl. Kirche unter Kaiser Theodosius 165. 191ff. Schanz 433). Nach J. Brochet St. Jérôme et ses ennemis (Paris 1905) 235 griff M. beim Papst Anastasius in den Streit zwischen Hieronymus und Rufinus ein (ep. 127, 10). Hieronymus widmete ihr mit Pammachius zusammen seinen Danielkommentar (Migne L. XXV 491; Teuffel, Schwabe, Klostermann Gesch. Röm. Lit. III^6 336) und ihr allein den Kommentar zum Galaterbrief (Migne L. XXVI 307; vgl. XXVI 439 und Grützmacher Hieronymus II (Stud. z. Gesch. d. Theol. u. Kirche X [1906] 25). Vgl. Baudot Dict. pratique des connaissances religieuses IV 698.

6) Cubicularia der Pulcheria, erwähnt in einem Brief des Archimandriten Epiphanius an den Patriarchen Maximianus von Konstantinopel in Sachen des Kyrill. Es wird dabei mitgeteilt, daß Kyrill an sie selbst einen Brief gerichtet habe (Mansi V 988 D und 989 B = E. Schwartz Acta conc. oecum. I 4, 2 S. 233, 7 und 20). Um sie sicherer zu gewinnen, erhielt sie von Kyrill 50 Pfund Goldes (E. Schwartz 224, 10 und 12).

7) An sie gerichtet ein fälschlich dem Paulinus von Nola zugeschriebener Brief (CSEL 29, 429ff. Hartel), der wahrscheinlich von einem 455 oder 456 gestorbenen Presbyter Philippus verfaßt wurde. Teuffel-Klostermann Gesch. Röm. Lit. III^6 § 437, 2 und 457, 5. [Enßlin.]

Marcelli theatrum, auch *Marcellianum theatrum* (Suet. Vesp. 19. Mart. II 29, 5. CIL VI 33838 a), lag am linken Tiberufer unweit der Insel bezw. des pons Cestius in der IX. Region, *in circo Flaminio* Act. lud. saec. CIL VI 32323 Z. 56. Der Bauplatz wurde durch Abtragung des alten Tempels der Pietas auf dem *forum holitorium* und einer Anzahl von Privathäusern, die von Augustus aufgekauft worden sind, gewonnen. Mon. Anc. 4, 22. 23. Plin. n. h. VII 121. Suet. Aug. 29. Cass. Dio XLIII 49. Caesar hatte mit dem Bau begonnen, Augustus führte ihn zu Ende und gab ihm den Namen seines im J. 23 v. Chr. verstorbenen Schwiegersohnes M. Marcellus. Anläßlich der Säkularspiele im J. 17 v. Chr. wurde in dem nahezu vollendeten Schauspielhaus eine Vorstellung gegeben, CIL VI 32323, vgl. Ephem. epigr. VIII 271. Die offizielle Einweihung erfolgte aber erst im Konsulatsjahr des Qu. Tubero und des Paullus Fabius Maximus (11 v. Chr.) Plin. n. h. VIII 65; vgl. Suet. Aug. 43 (anders Cass. Dio LIV 26, 1). Nach Mart. X 51, 11 war es eine der hervorragendsten Bühnen Roms. Die konstantinische Regionsbeschreibung gibt einen Fassungsraum von ungefähr 10000 Personen an; vgl. Hülsen Bull. com. 1894, 320f. Auch das schöne Fragment des Stadtplans, Jordan 118 (Bull. com. 1899 Taf. 2), die heutigen Reste im Palazzo Savelli und der Plan des Architekten Peruzzi lassen die Mächtigkeit der Anlage erkennen (vgl. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 518f.).

Vespasian ließ das Theater, das vielleicht in dem Vitelliusrummel zu Schaden gekommen ist, renovieren (Suet. Vesp. 19), Severus Alexander hatte das gleiche vor (Hist. aug. Alex. Sev. 44). In des Auscnius lud. sept. sap. 39 (390 n. Chr. entstanden) ist das Theater noch rühmlich erwähnt, so daß die Mitteilung der Not. d. scav. 1886, 159 bezw. Bull. com. 1886, 200 über Auffindung von Architekturstücken desselben in der 370 n. Chr. gebauten Zufahrtsrampe zur cestischen Brücke auffällig ist. Auch läßt die im J. 421 im Theater errichtete Statuenbasis des Stadtpräfecten Petronius Maximus CIL VI 1660 auf die Intaktheit des Baues schließen.

In einer Urkunde vom J. 998 ist noch das ‚*templum*‘ *Marcelli* erwähnt (registr. Farf. CCCCLIX). Im 13. Jhdt. verwendeten die Pierleoni die Ruine zum Bau eines Kastells, an dessen Stelle in der Renaissance der Savellipalast trat. Vgl. über die späteren Schicksale Nibby Roma ant. II 595f. Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom i. M. IV 349. Pernier Bull. com. 1901, 55f. Reber Die Ruinen Roms I 202. Bauten und Denkmäler der nächsten Umgebung sind erwähnt Hemerol. Praen. 23. Apr. Tac. ann. III 64, vgl. CIL VI 2028. CIL I^2 p. 323. 339. [J. Weiss.]

Marcelliana, in Lukanien, berühmt durch die gegen Ende September stattfindende Messe, die im 6. Jhdt. n. Chr. von Campanien, Apulien, Calabrien und Bruttium aus besucht wurde: Cassiod. var. VIII, 33. Die Lage der auch im Itin. Ant. 110 genannten Station ergibt sich aus den Darlegungen Mommsens (CIL X p. 25) über das nach Cassiodorus mit M. zu einem Bistum verbundene Cosilinum. Die Tabula Peutingeriana ist hier verdorben und unvollständig, aber die Feststellungen von Romanelli (I 405), Lenormant (à travers l'Apulie II, 111) und Racioppi (Popoli della Lucania I 367) zeigen, daß der Name Cosilinum fälschlich auf Sala Consilina übertragen ist und vielmehr ins obere Tanagrotal gehört, wo es in La Cività, etwas südöstlich von Padula, angesetzt ist. Die Entfernungsangaben des Itin. Ant. 109/110, wo freilich die Stationen ad Tanarum und ad Calorem miteinander vertauscht sind, führen nach S. Maria

di Cadossa, also nicht ins obere Tanagrotal, zwischen Sala (so Romanelli) und Marcellino (so Bunbury). Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 904/5. CIL X tab. II. [Philipp.]

Marcellianus. **1)** Nach Zosim. II 9, 3 *ταξίαρχος*, d. h. *tribunus militum*, wahrscheinlich einer Cohors urbana (Mendelssohn zu der Stelle mit der Bemerkung von Mommsen zu CIL VI 1556), wirkte in Rom im Herbst 306 bei der Erhebung des Maxentius zum Kaiser mit.

2) Sohn des Praetorianerpraefecten Maximus (s. d.), wurde unter dem Einfluß seines Vaters noch in jungen Jahren von Kaiser Valentinian I. zum *dux Valeriae* gemacht (Ammian. XXIX 6, 3; vgl. die Anm. zu CIL III 3625), aber nicht wie Heering Kaiser Valentinian I. (Diss. Jena 1927) 54 fälschlich angibt als Nachfolger des Equitius, der vielmehr *magister militum* war. M. betrieb eifrig den vom Kaiser befohlenen Festungsbau und vertrieb die auf dem Baugelände siedelnden Quadenfamilien. Als er dann den Quadenkönig Gabinius (s. o. Bd. VII S. 423) zur Tafel lud und ermorden ließ, brach im Sommer 374 ein Quadenkrieg aus (Ammian. XXIX 6, 4). Zosim. IV 16, 4ff. nennt ihn *Κελέστιος*, so daß wir wohl den Namen Caelestius M. anzusetzen haben, s. o. Bd. III S. 1251, 3, Liban. or. 24, 12 = II 519, 11ff. F.; vgl. H. Schiller Gesch. der Röm. Kaiserzeit II 387. Seeck Untergang V 32f. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 281f.

3) Notarius, Bruder des Salonius (s. u. Bd. II A S. 2006) unter Kaiser Honorius im J. 409 auf Befehl des Olympius gefoltert, um nachträglich Beweise gegen den hingerichteten Stilicho zu sammeln (Zosim. V 44, 2; vgl. Seeck Untergang V 398. Sundwall Weström. Stud. 100, 292).

4) Inhaber eines hohen Amtes bei Theodorich d. Gr. um 504; denn Ennodius LXXVI (ep. 3, 9 = S. 82, 27 ed. Vogel) redet ihn als *magnitudo* an und XCIII (ep. 3, 23 = S. 117, 2) wird er zu den *honore pollentes* gerechnet. Vgl. Sundwall Abhandl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 137. F. Vogel im Index seiner Ennodiusausgabe sagt M. quaestor?

5) Heißt der zweite in der Liste der Bischöfe von Autisodurum (Auxerre). Nach dem Martyrologium Hieronymianum ist sein Gedächtnistag am 12. Mai. Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule II 440.

6) Subdiakon der Kirche von Mailand, gestorben 556 (CIL V 5418 = Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 799).

7) Bischof (von Aquileia?), (Acta Synh. Rom. in Mommsen Cassiodor 419, 3, heißt freilich 420, 16 Marcellinus; vgl. Mansi VIII 253f. D), nahm Teil an der von Theodorich d. Gr. 502 einberufenen Synode von Rom (zur Datierung vgl. Sundwall Abhandl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 205f. mit 197). Wohl derselbe, den Ennodius CXVII (ep. 4, 1 S. 129, 9 ed. Vogel) nennt und nach Vogel in der Praefatio seiner Ausgabe S. XV bis 504 Bischof von Aquileia. Vielleicht ist er identisch mit dem Marcellinus (s. d.) genannten Bischof, der an der Synode von Rom 495 teilnahm. [Enßlin.]

8) s. auch Marcellinus.

9) s. Numisius Marcellianus.

Marcellina. **1)** Nur bekannt aus einer Inschrift aus Forum Traiani (CIL X 7859) und in dieser als Tochter der *Flavia Tertulla* (Stein o. Bd. VI S. 2738 Nr. 283) und als Gemahlin des *L. [F]l(avius) Honoratus pro[c(urator) et] praef(ectus) prov(inciae)* [sc. *Sardiniae*] bezeichnet. [Fluss.]

2) Schwester des Ambrosius von Mailand, Tochter eines Mannes, der bei der Geburt ihres Bruders Praefectus praetorio per Gallias war; was aber noch kein zwingender Beweis dafür ist, daß sie selbst in Trier geboren sein müßte, da sie älter als Ambrosius ist (Paulinus vita Ambros. 3). Sie kam noch vor ihres Vaters Tod nach Rom, wo sie Weihnachten 353 vor ihrer verwitweten Mutter Ankunft vor Papst Liberius ihre Gelübde ablegte (Paulinus 4 und Ambrosius de virginibus III 1, 1; zum Datum vgl. Rauschen Jahrb. der christl. Kirche unter Kaiser Theodosius 564 und besonders E Caspar Ztschr. für Kirchengesch. XLVI [1927] 346ff.). M. stand in regem Gedankenaustausch mit ihrem Bruder (Ambr. ep. 20, 1), der ihr wiederholt in seinen Briefen ausführlich über kirchenpolitisch wichtige Vorgänge berichtet hat (ep. 20 vom J. 385; ep. 22 (386) und ep. 41 (388); vgl Rauschen 212 mit 488; 243 u. 245; 293 mit 532ff.). Ambrosius widmete ihr im J. 377 seine Schrift *de virginibus* (Rauschen 564. Schanz Gesch. Röm. Lit. IV 1², 341. 366). M. überlebte ihren Bruder; sie starb 398 oder bald danach und wurde in Mailand beigesetzt. Die Kirche feiert ihren Gedächtnistag am 17. Juli (Acta SS. IV Juli 231ff.). Vgl. Biraghi Vita della vergine Romana-milanese Marcellina, sorella di S. Ambrogio. Kirsch The Catholic Encyclopedia IX 637. Baudot Dict. pratique des connaissances réligieuses IV 698. Vielleicht ist sie die Marcellina, die Hieronymus unter seinen Freundinnen in seiner ep. 45, 7 erwähnt (Rauschen 191). [Enßlin.]

Marcellinus. **1)** Consul des J. 275 n. Chr. Als Aurelian im J. 273 n. Chr. nach dem Sieg über Zenobia nach Europa zurückkehrte, suchten die von Septimius Apsaios geleiteten Palmyrener M. zur Annahme des Purpurs zu bewegen (Zos. I 60, 1). Seine damalige Stellung kennzeichnet Zosimos mit den Worten *τοῦ καθεσταμένου τῆς μέσης τῶν ποταμῶν παρὰ βασιλέως ὑπάρχου καὶ τὴν τῆς ἑῴας ἐγκεχειρισμένου διοίκησιν*: er war demnach *praefectus Mesopotamiae* und zugleich — wohl erst seit Aurelians Rückkehr in den Westen — *rector orientis* (dieselben Stellungen hatte C. Iulius Priscus, der Bruder des Kaisers Philippus, innegehabt, s. E. Stein o. Bd. X S. 782; kaum mit Recht hält es A. Stein Der röm. Ritterstand 1927, 244 für möglich, daß er nur die Finanzverwaltung des Orients geführt habe); seinem Oberkommando unterstand demnach auch die Palmyrene (o. Bd. V S. 1387f.). M. gehörte dem Ritterstand an (Stein Ritterst. 244); es ist sehr wohl möglich, daß er mit dem *v(ir) p(erfectissimus), dux duc(enarius)* (?) *Aur(elius) Marcellinus* identisch ist, der im J. 265 im Auftrag des Gallienus die Mauern von Verona erbaute (CIL V 3329 = Dess. I 544, s. Homo Rev. hist. CXXXVIII 8f. Stein Ritterst. 244, 4).

M. wußte die Palmyrener hinzuhalten, benachrichtigte aber gleichzeitig den Kaiser, der unverzüglich nach Asien zurückkehrte und ein

strenges Strafgericht über Palmyra verhängte (Zos. I 60, 2; s. o. Bd. V S. 1389f.). Wohl zur Belohnung für seine loyale Haltung wurde M. von Aurelian in den Senatorenstand erhoben und sofort zu seinem Kollegen im Consulat für 275 ausersehen (*d(omino) n(ostro) Aureliano Aug. III Marcellino cos.* CIL VI 10060; *d. n. Aureliano Aug. III e[t] Marcell[i]no coss.* CIL VI 30976; *Aureliano III et Marcellino cos.* CIL VIII 5515 = 18845; in den Consulfasten *Aureliano III* [oder irrig *II*] *et Marcellino* Chronogr. a. 354. Mommsen Chron. min. I S. 60. 66. 75; Consul. Constantinopol. ebd. S. 229. Fasti Vindob. post. 289. Prosper Tiro 443. Fasti Theonis Alex. Chron. min. III 379. Fasti Heracl. 395; *Aurelianus II et Marcellus* Cassiod. Chron. min. II 148; *ὑπ. Αὐρηλιανοῦ Αὐγούστου τὸ γ' καὶ Μαρκέλλου* Chron. Pasch. ebd. S. 229). Dessau (Prosop. imp. Rom. II S. 332 nr. 137) und Stein (Ritterst. 244f. 270f. 291) treten mit Recht für die Identifizierung des Praefecten von Mesopotamien mit dem Consul des J. 275 ein. [Groag.]

2) Marcellinus, ein Freund des Seneca und des Lucilius; jener rühmt seine Begabung (*magna in illo ingenii vis est)*, doch neige er zu lockerem Lebenswandel, weshalb Seneca auf ihn durch Ermahnungen einzuwirken versuchen will, Sen. ep. 29.

3) Marcellinus, ein jugendlicher Freund Martials (III 6), der ihm das 7. Buch seiner Epigramme durch Faustinus überreichen läßt (VII 80). Er kämpfte im Sarmatenkriege Domitians (VI 25. VII 80. IX 45); auch mit seinem Vater war Martial befreundet (III 6. VI 25), vielleicht dem eben erwähnten und auch sonst oft bei Martial genannten Faustinus; vgl. Friedländer zu III 6.

4) Marcellinus, ein Freund des Plinius, der ep. VIII 23 an ihn richtet. Vielleicht identisch mit Aefulanus Marcellinus, Plin. ep. V 16.

5) Clementius Val(erius) Marcellinus, *v(ir) p(erfectissimus), praeses p(rovinciae) M(auretaniae) T(ingitanae)* am 24. Okt. 277 (Inschrift aus Volubilis, Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1919, 352 = Cagnat et Merlin Inscr. Lat. d'Afr. 609) und noch am 13. April 280 (Inschr. gleichfalls aus Volubilis, Bull. arch. du com. des trav. hist. 1920, S. CCVIII = Cagnat et Merlin 610 Abb. S. 179). Eine dritte Inschrift aus Volubilis (Bull. arch. 1916, 88, 55 = Cagnat et Merlin 621) ist seiner Gattin, Sutronia Valentina, gesetzt. Offenbar derselbe ist Val(erius) Marcellinus, *praef(ectus) leg(ionis II Adiutricis), prot(ector) Aug(usti) n(ostri), a(gens) v(ices) l(egati)* derselben Legion, im J. 267. CIL III 3424 = Dess. I 545 (Aquincum); mit dem hier genannten T. Clementius Silvinus (vgl. CIL III 10424; in beiden Inschriften wird diese Lesung des Kognomens durch Hekler [briefl.] bestätigt) ist er vielleicht verwandt, jedenfalls sein Landsmann, gleich ihm aus Raetia stammend. Im J. 268 (nach der Thronbesteigung des Claudius Gothicus) war er nicht mehr in dieser Stellung (CIL III 3525, dazu 10492 = Dess. I 2457). [Stein.]

6) *Μαρκελλῖνος*, seiner Abstammung nach ein Grieche (*Ἑλλάδος ἀγλαὸν ἔρνος*), nur bekannt aus einer Ehreninschrift auf einer Statue in Gortyn (CIG 2589 = Kaibel Epigr. Graec. 905), die ihm ein gewisser Pyrrhus, vielleicht ein Beamter der Stadt (vgl. Kaibel), gesetzt hat. Die Angabe (Z. 1), daß er *ἑσπερίης πάσης χθονὸς ἰθυντῆρα* und *ταμίην* gewesen sei, legt Kaibel dahin aus, daß M. die beiden Ämter nicht gleichzeitig innegehabt hat, sondern daß er nach Bekleidung der Quaestur in Kreta (und natürlich anderer Ämter) zur Stellung eines *corrector Italiae* vorgerückt sei und daß ihm beim Antritt eines neuen (nicht genannten Amtes die Statue gesetzt worden sei. [Fluss.]

7) Marcellinus, ex comite wohl der constantinischen Zeit, Gatte der Marina, Vater des Musolamius, Großvater der Bruttia Aureliana c. f. CIL IX 830 = Dess. 1280.

8) Tribunus zwischen 316 und 321, an dem Einschreiten gegen die Donatisten beteiligt (Passio Donati et Advocati 2 = Migne L. VIII 753 Pallu de Lessert Fastes Africaines II 174 u. 235). Die Ansicht Seecks Untergang III 514, daß es sich bei dem M. der Passio Donati um den Marcellinus, Tribunus et notarius des J. 441 (s. u.) handle, ist völlig unbegründet; denn auch die in der Passio 3 erwähnte Geldsendung muß keineswegs, wie Seeck will, die im J. 347 mit Macarius (s. d.) nach Africa geschickte sein, sondern die Stelle kann wohl auf die Sendung des Konstantin (Euseb. hist. eccl. X 6. Seeck Untergang III 223, 23ff.) bezogen werden.

9) Tanonius Marcellinus, Consularis Campaniae, als welchem ihm *patrono dignissimo ob insignia beneficia quibus longa populi taedia sedavit* die Bevölkerung von Benevent eine Ehreninschrift setzte (CIL IX 1589 = Dess. 6506). Mit Recht lehnt es Cantarelli La Diocesi Italiciana (1903) 141 energisch ab, ihn mit Antonius Marcellinus gleichzusetzen.

10) Antonius Marcellinus, so CIL IX 10 und III 12330 = Dess. 6113 und 8944; ebenso Cod. Theod. XI 3, 1. Mit Unrecht haben Seeck Libaniusbriefe 201 I und andere ihn unter Heranziehung der Inschrift des Tanonius Marcellinus (s. vorige Nr.) zu einem T. Antonius Marcellinus machen wollen. Seine Tochter ist die heilige Melanias (Hieron. Chron. 2390). M. war *praeses Lugdunensis primae*, erwähnt am 1. Juli 313 (Cod. Theod. XI 3, 1; vgl. Seeck Regesten 58, 43ff. und 80, 31ff.). Für 340 ist er als des Kaisers Constans Praefectus praetorio nachzuweisen (Cod. Theod. XI 12, 1 vom 29. April und VI 22, 3 vom 28. Juni), und zwar macht Seeck Regesten 145 einleuchtend, daß M. zuerst *praefectus praetorio per Gallias* und nachher *praefectus Italiae* wurde. Denn die Inschrift von Traiana (CIL III 12230 = Dess. 8944), die für das ganze Reich für das J. 342 drei Praetorianerpraefecten kennt, nennt neben ihm Domitius Leontius und Fabius Titianus, von denen der erstere im Orient, der andere in Gallien für diese Zeit nachweisbar ist. So muß unser M. damals noch Praefect der mittleren Praefectur, also Italiae, gewesen sein. Consul ordinarius war M. im J. 341 (Liebenam Fasti 36. CIL VI 108/09. XI 4095. 4097 = Dess. 3991. 5696f.).

11) Als Praeses Phoenices erwähnt am 23. Januar 342 (Cod. Iust. II 57, 1), wurde nachher Comes orientis (Cod. Theod. XII 2, 1 und XV 1, 6 vom 8. Oktober 349). Im J. 351 gehörte er der Kommission an, die über des Photius Häresie zu richten hatte (Epiphanius haer. 71, 1). Seeck

Libaniusbriefe 201, II vermutet, meines Erachtens ohne Grund, daß er mit dem M. ex comite (Dess. 1280; s. Nr. 1) identisch sei.

12) Fl. Cornelius Marcellinus. *Corrector Apuliae et Calabriae* vor 333 (Cantarelli La Diocesi Italiciana (1903) 158. Vicarius urbis (CIL IX 1579). Seeck Libaniusbriefe 201 III bezeichnet ihn als möglicherweise identisch mit dem folgenden

13) Comes rerum privatarum des Kaisers Constans zu Beginn des J. 350 (Zosim. II, 42, 2 *Μαρκελλίνῳ τῷ τοῦ ταμιείου προεστηκότι; ταμιεῖον* aber ist nach E. Stein Stud. z. Gesch. d. byz. Reiches 171 die Res privata; vgl. desselben Gesch. des Spätröm. Reiches I 215, und entsprechend ist des M. Titulatur o. S. 446 zu verbessern). M. war die Seele der Verschwörung gegen Constans (o. Bd. IV S. 951), die zur Erhebung des Magnentius (s. o. Bd. X S. 445ff.) führte (Zosim. II 42, 3. Ps.-Victor epit. 41, 22; vgl. Iulian or. II 57 D. 58 C. 57 B = 73, 10ff. 74, 5. 75, 9 Hertl.). Bei der Feier des Geburtstages seines Sohnes rief M. am 18. Januar 350 den Magnentius in Augustodunum zum Kaiser aus (Mommsen Chron. min. I 237, 250 und Chron. Pasch. ed. Bonn I 535, 8f. [fälschlich zum J. 349]). Der Usurpator entsandte den M., den er inzwischen zu seinem Magister officiorum erhoben hatte, mit einem Heer gegen Nepotianus (s. dort), der sich Roms bemächtigt hatte, und nahm am 30. Juni 350 die Hauptstadt (Seeck Untergang IV 100, 18). M. ließ den Nepotianus und viele seiner Anhänger töten (Zosim. II 43, 4; vgl. Iulian. or. II 58 C = 74, 7ff. H.). Auch weiterhin blieb M. der einflußreichste Ratgeber des Magnentius (Zosim. II 46, 3 und 47, 2). In der Schlacht bei Mursa am 28. September 351 (Chron. min. I 237) kämpfte M. tapfer mit, fand dabei aber den Tod wahrscheinlich in den Fluten der Drau, denn nach der Schlacht war er spurlos verschwunden (Iulian. or. II 57 D. 58 Cff. = 73, 10ff. 74, 3ff. H.). Seeck Libaniusbriefe 201 IV. Untergang IV 89f. 100. 102 und 113. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 215f. 218.

14) *Στρατηλάτης*, d. h. Magister militum des Magnentius. Nach Petr. Patr. frg. 16 = FGH IV 190a nahm er teil an einer gemeinschaftlich von Magnentius und Vetranio an Constantius II. geschickten Gesandtschaft. Der aber ließ die Gesandten außer dem Praefectus praetorio Rufinus (s. Bd. I A S. 1118), den wir wohl als Vertreter des Vetranio ansprechen dürfen, gefangennehmen (Petr. Patr. frg. 16 = FGH IV 190 b; vgl. Zonar. XIII 7p II 15 D). Seeck Libaniusbriefe 201, IV hat vermutet, daß dabei wohl der Magister militum mit dem Magister officiorum verwechselt worden sei und also der vorhergehende M. gemeint sei, hat das aber später (o. Bd. IV S. 1065, 7) stillschweigend aufgegeben; meines Erachtens mit Recht, denn Magnentius wird nicht gerade den Hauptanstifter von des Constans Sturz als Vermittler zu dessen Bruder gesandt haben.

15) Aus Apamea, denn er wird von Libanius Mitbürger des Gerontius (o. B. VII S. 1269 Nr. 3) genannt (ep. 1165 = XI 236, 10 F.; vgl. ep. 782 = XI 20, 7 F.); verschwägert mit Urbicius (ep. 1171 = XI 252, 11f. F.). Sein Sohn war im J. 360 Schüler des Libanius (ep. 135 = X 134, 10 F. und ep. 1421 b = XI 406, 13 F.). Zuletzt wird M. erwähnt im J. 388 (ep. 782). An ihn gerichtet sind die epp. 135 = X 134, 8 F. (im J. 359/60) 141 = X 139, 2 F. 1165 = XI 236, 9. 1303 = XI 251, 12. 1171 = XI 252, 2; diese vier vom J. 364; 1421 b = XI 406, 2 (J. 363). Außerdem wird M. erwähnt in ep. 1304 = XI 251, 19 F. (J. 364). Seeck Libaniusbriefe 202, VI.

16) Ammianus Marcellinus s. o. Bd. I S. 1845ff. und dazu weitere Literatur: M. Büdinger A. M. und die Eigenart seines Geschichtswerkes, eine universalgeschichtliche Studie Denkschr. Wiener Akad. phil.-hist. Kl. 24 (1896). L. Dautremer Ammien Marcellin, Étude d'histoire littéraire (Lille 1899). O. Seeck Zur Chronologie und Quellenkritik des A. M., Hermes XLI (1606) 481ff. W. Klein Studien zu A. M. Klio, Beih. XIII (1914). A. Klotz Die Quellen Ammians i. d. Darstellung von Iulians Perserfeldzug, Rh. Mus. LXXI (1916) 461ff. W. Enßlin Zur Geschichtsschreibung und Weltanschauung des A. M. Klio Beih. XVI (N. F. III) 1923; dazu F. Münzer OLZ 1924, 506f. und A. Klotz Philol. Wochenschr. 1924, 731ff. H. Hagendahl Studia Ammianea (Upsala Universitets Årsskrift 1921). W. Sontheimer Der Exkurs über Gallien bei A. M. Klio XX (N. F. II) 19ff.

17) Beamter im Westen unter Gratian nach Cod. Theod. IX 27, 5 vom 4. April 383. An den Geschichtschreiber Ammianus M. zu denken, wie es Rauschen Jahrb. der christl. Kirche unter Kaiser Theodosius 151, 9 mit Gothofredus tut, geht keinesfalls an. Seeck Libaniusbriefe 202, VIII nimmt — was möglich, aber nicht beweisbar ist — an, daß er identisch sei mit dem

18) Bruder des Usurpators Maximus. Bei der Erhebung des Maximus war er in Italien und geriet in die Hand des Valentinian II., der ihn aber bald seinem Bruder herausgab (Ambros. ep. 24, 9). Erwähnt ist M. bei Symmach. ep. II 31; ohne Nennung des Namens auch bei Sulpicius Severus vita S. Martini 20, 4. Als Feldherr seines Bruders verlor er im J. 388 die Schlacht bei Poetovio (Pacatus II 35f. Baehrens XII Paneg. Lat.² 119, 24ff. mit Ambrosius ep. 40, 23). Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius 282. Seeck Untergang V 185. 214.

19) Consularis Syriae, nicht lange vor 387. Stammte aus Epirus (Liban. or. I 211 = I 177, 9 F.; vgl. Sievers Leben des Libanius 156, 24. Seeck Libaniusbriefe 202 IX).

20) Praeses der Thebais, Ende des 4. oder Anfang des 5. Jhdts. Leipoldt Schenute von Atripe, Texte und Untersuchungen XXV (N. F. X) 1 S. 180; vgl. Monneret de Villard La fondazione del Deyr el Abiad, Aegyptus IV (1923) 162, 5.

21) Praeses der Cyrenaica (Synes. ep. 62 S. 673 Hercher). Nach Seeck Studien zu Synesius Philol. LII (1894) 471 war er 405/06 Praeses. Doch läßt sich die Zeit nicht so sicher erweisen. Jedenfalls war M. aber noch im Amt als Synesius Bischof war, der ihm nahegestanden zu haben scheint und ihn beim Abgang namens der ganzen Provinz als Mann rühmt, der der Disziplinlosigkeit der Soldaten und der Habsucht der Offiziere entgegentrat und selbst gerecht und menschlich war. Vgl. Grützmacher Synesios von Kyrene 117.

22) Jüngerer Bruder des Marcianus. An beide schreibt um 404 Johannes Chrysostomus seine epp. 65. 100. 129. 224. 226 und an ihn allein epp. 31 und 188 (= Migne Gr. LII 623ff.). Da er mit einer Carteria im Zusammenhang steht (ep. 44), hält ihn Seeck Libaniusbriefe 202 IX für identisch mit dem M. Liban. ep. 227 = X 218, 16 F., der mit einem *Κάρτιος* oder *Καρτέριος* zusammen genannt ist, und ihm folgt Richtsteig im Index zu der Libaniusausgabe von Förster XII 57.

23) Flavius Marcellinus, Tribunus et notarius, jüngerer Bruder des Proconsuls von Africa Apringius (o. Bd. II S. 272, aber zur Zeit Pallu de Lessert Fastes Africaines II 124ff.). Nach der Aufhebung der Toleranz durch den Erlaß des Kaisers Honorius vom 25. August 410 (Cod. Theod. XVI 5, 51; vgl. Seeck Regesten 73, 20) wurde M. unter dem Einfluß des Constantius (o. Bd. IV S. 1099 Nr. 9. Orosius VII 42, 16. Seeck Untergang V 599 zu 412, 14) zur Schlichtung des Kirchenstreites mit den Donatisten (o. Bd. V S. 1540ff.) nach Africa entsandt (Cod. Theod. XVI 11, 3 vom 14. Oktober 410 im Auszug; der Wortlaut des Reskripts in den Gesta Coll. Carthag. I 4 und III 29 = Mansi IV 53 C und 186 A und Migne L. XI 1260 und 1367; vgl. Augustin. breviculus collat. CSEL 53 S. 39, 3). M. führte die Verhandlungen mit den katholischen und donatistischen Bischöfen wegen eines Religionsgespräches, das dann am 1. Juni 411 unter seinem Vorsitz in Karthago begonnen hat und von ihm mit größter Unparteilichkeit und Geduld in drei Sitzungen (am 1., 3. und 8. Juni) geleitet wurde. Sein Urteil lautete für die Orthodoxen, denen er die Rechte der katholischen Kirche zuerkannte, während die Donatisten den Gesetzen gegen die Häretiker verfielen (Mansi IV 18 D. 51 Bff. Cod. Theod. XV, 5, 55. Oros. VII 42, 16. Augustin ep. 128f. ed. Goldbacher CSEL 44, 30ff. adv. Fulgentium 22 CSEL 53 S. 307, 14. Gesta cum Emerito 5 = 53 S. 185, 10. Possidius vit. Augustini 13 = Migne L. XXXII 44. Hefele Conciliengesch. II² 103f. Seeck Untergang III 365ff. Bury History of the later roman empire I 2, 381. Duchesne Hist. ancienne de l'église III 135ff. F. Martroye La repression du Donatisme. Mém. des ant. de France 73 (1914) 132ff. Kidd A history of the church to. a. d. 461 III 19ff. 69. 88f. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 401f.) Gegen sein Urteil appellierten die Donatisten an Honorius (Possidius vit. Aug.) und warfen dem M. vor, er sei von der katholischen Partei bestochen worden (Augustin contra partem Donati post gesta I 1, 1 = CSEL 53 S. 97, 5. I 4, 6 = 103, 6. I 11, 15 = 112, 10. I 34, 57 = 159, 7f. Gesta cum Emerito 2 = 183, 18ff. ep. 141, 1 und 12 = 44 S. 235, 5f. und 245, 19), freilich ohne Erfolg, wie das Gesetz vom 30. Januar 412 (Cod. Theod. XVI 5, 52) zeigt. M. blieb auch nach der Entscheidung in Karthago (Augustin. ep. 133 mit 134, 2 und 139 = 44 S. 80, 13 mit 85, 7ff. und 148, 12) und stand nach wie vor in engen Beziehungen zu Augustin. Ein Brief des M. an Augustin ist erhalten in Augustin ep. 136 = 44 S. 93, 1, und Augustin richtete an ihn die epp. 133 (126, 1ff.). 138f. (148, 11ff.). 143 (250, 9ff.), Briefe, die den M. als theologisch stark interessiert erweisen; vgl. auch Augustin. ep. 190, 20 (CSEL 57 S. 155, 15) und den Brief des Hieronymus an M. und Anapsychia ep. 126. CSEL 56 S. 142ff. Hilberg = Augustin ep. 165 (44 S. 541, 11ff.) Augustin widmete dem M. sein Werk de civitate dei (Schanz Gesch. Röm. Lit. IV 2 S. 415. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 456f.); ferner zu Beginn des pelagianischen Streites die drei Bücher de peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum (Migne L. XLIV 109ff. CSEL 60, 1ff.; vgl. Augustin. retractat. II 59 (33) CSEL 36 S. 170, 9) und, veranlaßt durch ein Antwortschreiben auf die eben genannte Schrift, de spiritu et littera (Migne L. XLIV 201ff. CSEL 60 S. 153ff.; vgl. retract. II 63 (37) CSEL 36 S. 175, 16; vgl. Schanz IV 2 S. 433 und 435f. Bardenhewer IV 474). M. wurde dann in den Sturz des Usurpators Heraclianus (o. Bd. VIII S. 405 Nr. 6) verwickelt. Vielleicht waren es donatistische Gegner, die ihn bei Marinus (s. dort) verklagten (so Hieron. adv. Pelagianos III 6 = Migne L. XXII 588f.). Wir haben über den M. Tod einen langen Bericht (ep. 151 = 44 S. 382ff.) des Augustin an Caecilianus (o. Bd. III S. 1173 Nr. 8), der dabei eine mindestens nicht ganz einwandfreie Rolle gespielt hat; spricht doch Augustin davon, er habe gehört, daß M. und sein Bruder Apringius den Caecilian beleidigt hätten (ep. 151, 4 = 385, 13ff.); vgl. Seeck Symmach. CXCIV 987). M. wurde mit seinem Bruder gefangengenommen. Doch erreichten zunächst katholische Bischöfe einen Aufschub des Verfahrens, um eine Gesandtschaft für die beiden an den Hof zu senden. Aber ehe die Gesandten mit dem Bescheid, daß die Gefangenen sofort freizulassen seien, zurückkamen, waren diese am 13. September 413 hingerichtet worden (Orosius VII 42, 17). Pallu de Lessert Fastes Africaines II 280; vgl. 126. 224. 227. 272, 1. Seeck Untergang VI 393f.). Das Andenken des M. wurde von Honorius rehabilitiert (Cod. Theod. XVI 5, 55 vom 14. August 414). Sundwall Weström. Studien 100, 293. Kirsch The Catholic Encycl. IX 638f.

24) In der östlichen Reichshälfte Comes rerum privatarum nach Nov. Theodosii V 1 vom 9. Mai 438. In Nov. Theod. XVII 1, 2 vom 20. Oktober 439 heißt er *vir inlustris sacrarum largitionum vicem agens viri inlustris c(omitis) r(erum) p(rivatarum).*

25) Aus vornehmer Familie (Suid. Procop. bell. Vand. I 6, 7, der ihn *Μαρκελλιανός* nennt), mit Flavius Aëtius (o. Bd. I S. 701) befreundet (Procop). Nach des Aëtius Ermordung brach M. im J. 454 mit Kaiser Valentinian III. und hielt sich in Dalmatien, das ihm wahrscheinlich als Comes rei militaris (E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 518) schon Aëtius anvertraut hatte (Seeck Untergang VI 480, 18) und wo er sich nun eine vom Westreich unabhängige Herrschaft schuf (Suid. Procop. Damascius bei Phot. cod. 242 p. 342 b = Migne G. CIII 1274 und Asmus Das Leben des Philosophen Isidoros [1911] 58f.). Bei Suidas wird seine Gerechtigkeit gegen seine Untertanen, sein politisches Verständnis, seine Tapferkeit und feine Bildung gerühmt (vgl. Asmus N. Jahrb. 1910, 501), Eigenschaften, die es verstehen lassen, daß nach des Kaisers Avitus (o. Bd. II S. 2395 Nr. 5) Sturz eine gallische Partei vornehmer junger Männer ihn zum Kaiser er-

heben wollte (Apollinaris Sidonius ep. I 11, 6; vgl. S. Dill Roman Society in the last century of the western empire 2. Aufl. [1919] 337f. R. Cessi Marcellino e l'opposizione imperiale sotto il governo di Maiorino. Atti del R. Istituto Veneto LXXV 2 [1915/16] 1475ff. und dazu Enßlin Jahresber. 213. Bd. [1927] 55. Cessi Regnum ed imperium Ateneo Veneto XL 2 [1917] 34ff.). Als Maiorian (s. d. und E. Stein I 553ff.) Kaiser geworden war und seinen Vandalenkrieg vorbereitete, suchte er den M. zu gewinnen. Der kam mit seiner dalmatinischen Flotte und einem zumeist aus Hunnen bestehenden Heere nach Sizilien, um die Insel gegen Geiserich zu decken und wohl auch mit dem Plan, unmittelbar gegen Karthago zu wirken (Priscus frg. 29 = FHG IV 103 b). Er hielt sich in Sizilien bis 461, bis ihn der Patricius Ricimer (u. Bd. I A S. 798), da er dem M. seine Truppen abspenstig zu machen drohte, zwang, nach Dalmatien zurückzukehren (Priscus frg. 29), wo er wieder vom Westen unabhängig, aber im Einvernehmen mit Kaiser Leo I. vielleicht als Magister militum Dalmatiae gebot (Bury History of the later Roman Empire I² 333). Nach Hydatius bei Mommsen Chron. min. II 33, 227 *Vandali per Marcellinum in Sicilia caesi effugantur ex ea* hat M. im J. 464 einen erneuten erfolgreichen Vorstoß gegen die Vandalen nach Sizilien unternommen. Ricimer, der sich dadurch auch bedroht wußte, erlangte durch Vermittlung des Kaisers Leo I. (o. Bd. XII S. 1951), daß M. Ruhe hielt (Priscus frg. 30 = FHG IV 104c); aber mit Sundwall anzunehmen, M. habe sich durch Leo bewegen lassen, den Kaiser Libius Severus (s. Bd. II A S. 2006 Nr. 42) und Ricimer im Kampf gegen die Vandalen zu unterstützen, geht nicht an. Im J. 467 kam dann M. mit Anthemius (o. Bd. I S. 2365 nr. 3) nach Italien (Hydat. Chron. min. II 34, 234). Er war zum Patricius ernannt worden (Marcell. comes Chron. min. II 90, 468), d. h. sein voller Titel war also jetzt Magister militum utriusque militiae et patricius, und er sollte die westlichen Streitkräfte in dem geplanten großen Vandalenkrieg (o. Bd. XII S. 1954ff.) führen (Marcell. comes. Hydat. Chron. min. II 35, 247. Consul. Constant. Chron. min. I. 247, 464, 3; vgl. Suid. s. εὐσταλής) und kraft seiner Stellung zugleich dem Anthemius als Gegengewicht gegen die Übermacht des Ricimer dienen. M. entriß den Vandalen in dem Krieg von 468 Sardinien (Procop. bell. Vand. I 6, 8). Nach dem Zusammenbruch des Hauptangriffs auf Karthago unter Basiliscus war M. in Sizilien und wäre durchaus der gegebene Mann gewesen, die Scharte auszuwetzen, da wurde er wohl nicht ohne Zutun des Ricimer (Procop. bell. Vand. I 6, 25 τῶν συναρχόντων ἀπώλετο δόλῳ. Marcell. comes Chron. min. II 90, 468 *ab iisdem confoditur, pro quibus palam venerat pugnaturus*) im August 467 ermordet (Fasti Vindob. Chron. min. I 305, 601; vgl. 745, 468. Cassiod. Chron. min. II 158, 1285. Damascius bei Phot. cod. 242 p. 342 a 37). M. war Heide (Marcell. comes. Suid. Damascius; vgl. Asmus N. Jahrb. 1910, 519). Sein Schwestersohn war Iulius Nepos (Marcell. comes Chron. min. II 91, 474, 2). Vgl. Sundwall Weström. Studien 100, 294. Seeck Untergang VI 346f. 350ff. 360. 366ff. Bury History of the later roman empire I² 333f. 336. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 518f. 552. 561. 564. 572.

26) Aus Narbo, Zeitgenosse des Apollinaris Sidonius, Jurist (*legum peritus* Ap. Sid. c. XXIII 465, *togatus* ep. II 13, 1; vgl. Schanz Gesch. Röm. Lit. IV 2 S. 272).

27) Aus Konstantinopel, stand mit Theodorich Strabo in verräterischen Beziehungen und wurde von Kaiser Zeno wahrscheinlich im J. 477 mit Auspeitschung und Verbannung bestraft (Malchus frg. 11 = FHG IV 120); vgl. E. W. Brooks The emperor Zenon and the Isaurians. The Engl. Hist. Rev. VIII (1893) 219.

28) Hat nach Ennodius XC (ep. 3, 20 S. 116 Vogel) gegen des Ennodius Vetter Iulianus einen Prozeß angestrengt.

29) Petrus Marcellinus Felix Liberius s. o. Bd. XIII S. 94.

30) Vicarius, in einem Briefe des Papstes Pelagius I. vom J. 558/60 erwähnt (Coll. Brit. Pelagii ep. 49 = Jaffé-Kaltenbrunner Reg. 1021). Nach Mommsen Ostgothische Studien, Neues Archiv XV 183, 2 = Ges. Schr. VI 398, 3 war er Vicarius urbis. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 137.

31) Proconsul Dalmatiae im ausgehenden 6. Jhdt., Sohn eines Johannes, CIL III 9527 = Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 79 a mit 152 a. Gregor. M. ep. 9, 5. 82, 4f.

32) Papst (296–304), ist, obwohl er in einigen Listen fehlt, von seinem Nachfolger Marcellus (s. d.) zu unterscheiden (Duchesne Le Liber Pontificalis I p. LXXI; vgl. Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 1974 A). Nach einer aus dem 5. Jhdt. stammenden Passio Marcellini, der der Liber Pontificalis folgt (Duchesne LXXIV. XCIX. 162), war er Römer and Sohn des Proiectus. Der Catalogus Liberianus (Duchesne 6f.) gibt als Datum seines Amtsantritts den 30. Juni 296 als Ende das J. 304 und eine Dauer seines Amtes von 8 Jahren, 3 Monaten und 25 Tagen, was auf den 25. Oktober als Todestag führt (vgl. E. Schwartz Nachr. Gött. 1904 S. 530, 1), aber umstritten ist (Lietzmann Petrus und Paulus in Rom 2. Aufl. 1927 S. 9 zum 16. Januar); die Kirche feiert sein Fest am 26. April. Euseb. h. e. VII 32, 1 erwähnt den M. als Nachfolger des Gaius (in der Chronik bei Hieronymus ist als Anfang seiner Amtszeit das 12. Jahr des Diocletian genannt) mit dem Bemerken ὃν καὶ αὐτὸν κατείληφεν ὁ διωγμός, was nicht heißt, daß er Märtyrer gewesen ist, vielmehr eher in seiner Unbestimmtheit als Beweis des Gegenteils genommen werden darf. Zwar Theodoret h. e. I 3, 1 hat die Stelle anders ausgelegt, und auch der Liber Pontificalis nach der Passio Marcellini weiß von seiner Enthauptung. Aber das Martyrium ist insofern sehr zweifelhaft, weil die älteren Märtyrerlisten, die Depositio episcoporum von 336 und die Depositio martyrum von 354 ihn nicht nennen. Auch wird ausdrücklich im Liber Pontificalis erwähnt, er sei in der Verfolgung *thurificatus* geworden, habe also Weihrauch geopfert. Auch die Donatisten hatten Kenntnis davon und bezeichneten ihn außerdem als *traditor* (Auslieferer heiliger Bücher). Gegen sie wandte sich Augustin contra litteras Petiliani II 92, 202 (CSEL 52

S. 125, 22 Petschenig) und de uno baptismo 16, 17 und 29 (CSEL 53 S. 28, 16 und 31, 22) mit einer entschiedenen Verneinung. Aber auch die gefälschten Akten des Konzils von Sinuessa im J. 303 (Mansi I 1250f. und Hefele Conciliengesch. I² 143f.) wissen ebenfalls von dem Abfall, so daß der Vorwurf einer wenigstens zeitweiligen Nachgiebigkeit doch nicht unbegründet gewesen sein wird und diese Tatsache auch zur Weglassung seines Namens in den Listen geführt haben kann. Möglich ist, daß sein Nachfolger Marcellus seinen Namen tilgen ließ, was E. Caspar mit einleuchtenden Gründen vertritt. Später freilich wurde sein Andenken rehabilitiert. Von seiner Tätigkeit kennen wir inschriftlich die Erweiterung der Katakomben des Calixtus (De Rossi Roma Sotteranea III 46), vielleicht auch der Priscillakatakomben; denn dort fand M. seine letzte Ruhestätte. (De Rossi I 176. II 105. Bull. Archeol. Crist. 1888, 103f. Wilpert Röm. Quartalschr. XXII (1908) 91ff. A. Harnack Realencykl. für Prot. Theol. XII 257f. Duchesne Histoire ancienne de l'église II⁴ 92f. Kirsch The Catholic Encyclopedia IX 637ff.; vgl. Kirsch Der stadtröm. Festkalender, Liturgiegesch. Abhdl. 1924, 100. E. Caspar Die röm. Bischöfe der diocletian. Verfolgung Marcellinus und Marcellus, Ztschr. f. Kirchengesch. XLVI (1927) 321ff.

33) Heißt ein Bischof, der auf dem Konzil von Serdica (343) anwesend war (Mansi III 66 E).

34) Bischof von Rotomagus (Rouen), um die Mitte des 4. Jhdts. nach Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule II 205.

35) Erster Bischof von Eburodunum (Embrun). Sein Leben in den Acta SS. April II 751.; vgl. Gregor Tur. de gloria conf. 69. Nach Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule I² 290f. gehört er in die Zeit von Valentinian I. und Gratian.

36) Römischer Presbyter, eifriges Mitglied der Häresie der Luciferianer, überreichte mit dem Presbyter Faustinus Ende 383/Anfang 384 eine an die Kaiser Valentinian II., Theodosius und Arcadius gerichtete Bittschrift *de confessione verae fidei et ostentatione sacrae communionis et persecutione adversantium veritati* (Migne L. XIII 81ff. = ep. imper. usw. 2 CSEL 35 S. 5ff.; vgl. 44, 20 [ed. Günther]), die seit der Erstausgabe von Sirmond als *libellus precum* bezeichnet wird. Der Bescheid von Theodosius I. steht ep. 2a S. 45, 8.; vgl. Isidor von Sevilla de vir. ill. 14. Rauschen Jahrb. der christl. Kirche unter Theodosius 199. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. III 475f. Schanz Gesch. Röm. Lit. IV 1² S. 305 mit 527 und 533.

37) Episcopus Mullitanus in der Africa proconsularis (vgl. Victor Vit. Not. prov. proc. MGH. SS. ant. III 1 S. 63); Donatist, anwesend in Karthago bei dem Religionsgespräch von 411. (Gesta Coll. Carthag. I 198 = Mansi IV 147 A; vgl. I 133 = IV 109 B).

38) Subdiakon der karthagischen Kirche, überbringt mit anderen Schreiben eine vom 8. November 417 datierte Bittschrift des Diakon Paulinus an Papst Zosimus (ep. imp. 47 CSEL 35 S. 11, 17 und ep. 50 S. 116, 17 [ed. Günther] = Mansi IV 637 B mit 376 C und 375 E. 384 C. Hefele Conciliengesch. II² 115. Loofs Realencykl. für Prot. Theolog. XV 767, 19ff.).

39) Bischof, Gesinnungsgenosse des Pelagius, auf dem Konzil von Karthago im J. 416 anwesend (Augustin ep. 175 = CSEL 44 S. 653, 9 ed. Goldbacher = Mansi IV 321 B), wird in die Verketzerung des Pelagius mitverwickelt, z. B. auf der ephesinischen Synode von 431 (Mansi IV 1337 B vgl. V 648 A, wo er Marcellianus heißt). Vgl. Hefele Conciliengesch. II² 205. Loofs Realencykl. für Prot. Theol. XV 773, 44ff.

40) Bischof von Arca in der Phoenicia paralia, anwesend auf dem Konzil von Ephesus im J. 431, Anhänger des Johannes von Antiochia gegen Kyrill (Mansi IV 1269 D. 1425 D. V 576 B. 649 B. 797 C. 1010 C = E. Schwartz Acta concil. oecum. I 4, 2. ep. 88, 47 S. 38. ep. 96, 37 S. 56 (wo er Marcellus heißt; auch Mansi V 776 D. ep. 116, 26 S. 67. ep. 311, 14 S. 242).

41) Bischof von Isinda (o. Bd. IX S. 2083) anwesend auf dem Konzil von Chalkedon im J. 451 (Mansi VI 577 E. 952 A. VII 127 A. 161 D. 406 B. 683 D. 712 C.; vgl. VII 168 A).

42) Bischof von Metropolis in der Provincia Asia, anwesend auf dem Konzil von Chalkedon im J. 451 (Mansi VI 573 C. 945 E. 981 D. 1085 D. VII 123 B. 152 A. 405 D. 682 C).

43) Episcopus Tabaltensis, d. i. Tabalta (K. Miller Itineraria Romana [1916] 903 und 931) nach der Notit. prov. Byzacenae bei Victor Vit. 60 in MGH SS. ant. III 1 S. 67.

44) Presbyter auf dem Konzil von Rom im J. 487 (Mansi VII 1172 B); möglicherweise identisch mit einem der nächsten.

45) Zwei römische Presbyter dieses Namens nahmen teil an der römischen Synode vom 13. Mai 495 (ep. imp. 103 CSEL 35 S. 474, 18 und 19 ed. Günther), von denen der eine wohl der Presbyter tituli Iuli in Rom war, der an der auf Theodorichs Betreiben nach Rom auf 1. März 499 berufenen Synode teilnahm (Acta Synhod. Rom. Mommsen Cassiod. 421, 28 mit 401, 38; vgl. Mansi VIII 236 C).

46) Bischof, anwesend auf dem Konzil zu Rom im J. 495 (Mansi VIII 179 A); vielleicht ist er identisch mit dem Marcellianus von Aquileia (s. d.).

47) Bischof von Neocaesarea, nimmt teil an dem Konzil von Konstantinopel im J. 518 (Mansi VIII 1071 C).

48) Presbyter und Abt (ἡγούμενος) des Michaelklosters von Rufinianae (s. Bd. I A S. 1184) im J 536 (Mansi VIII 1015 A). [Enßlin.]

49) Μαρκελλῖνος. Die Thukydidesbiographie des M. (bester Text in der Thuk.-Ausgabe von Hude) spielt in der modernen Thukydidesliteratur eine große Rolle. Ihr Ruf ist sehr zweifelhaft (Grauert 170ff. Gudeman 683. Oomen 74 usw., anders nur Herbst 136), von der Stellung nahme zu ihr hängt das Urteil über die gesamte Thukydidesbiographie ab. Die Zuweisung an M stützt sich auf die Überschrift in den Handschriften. Diese lautet im Cod. Pal. (E), einer sehr guten Handschrift: Μαρκελλίνου ἐκ τῶν Θουκυδίδου σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας. Ihm schließt sich der aus dem 14. Jhdt. stammende Parisinus an (Ritter Rh. Mus. III 322). Nach dieser Überschrift stammt die Biographie in ihrer heutigen Gestalt aus einer Scholiensammlung, sie ist also ein spätes

Erzeugnis der griechischen Literaturgeschichte. Diese wichtige Notiz fehlt in der anderen Überschrift, die in der editio Aldina steht: *Μαρκελλίνου περὶ τοῦ Θουκυδίδου βίου καὶ τῆς ἰδέας αὐτοῦ ἀπὸ τῆς ὅλης ξυγγραφῆς παρεκβολή*. Beide Titel sind, so klar der Sinn zu sein scheint, in ihrer wirklichen Bedeutung nicht zu erfassen. In der Überschrift der Aldina ist das Verhältnis des M. zu der Biographie klar. Durch *M. παρεκβολή* ist M. als der Verfasser der vorliegenden Fassung bezeichnet. Aber die Erklärung von *ἀπὸ τῆς ὅλης ξυγγραφῆς* bietet Schwierigkeiten. Es ist nicht klar, ob mit *ξυγγραφή* das Werk des Thukydides gemeint ist (dann gibt das *ἀπὸ* keinen Sinn), oder ein anderes Werk, vielleicht ein Scholienband, der als Quelle diente (dann ist die Bezeichnung *ξυγγραφή* auffällig). Doch wird heute diese Fassung wohl allgemein abgelehnt, seit Bekker die umfänglichere Form entdeckte und in seine Ausgabe aufnahm. Tatsächlich macht diese ausführlichere Überschrift den älteren Eindruck durch den Zusatz *ἐκ τῶν σχολίων*. Doch auch diese Überschrift kann man in doppelter Weise übersetzen (Petersen 9. Doberentz 237. Herbst 148). Man kann *Μαρκελλίνου* entweder zu *ἐκ τῶν σχολίων* oder zu *περὶ τοῦ βίου* usw. ziehen. Durchschlagende Argumente für die eine oder andere Ansicht gibt es nicht. Weitere Schwierigkeiten bietet in dieser Fassung das *αὐτοῦ Θουκυδίδου*. Die Versuche, *αὐτοῦ* mit ,selbst' zu übersetzen, halte ich nicht für glücklich. Es ist wahrscheinlicher, daß ursprünglich nur *αὐτοῦ* dastand. Da aber rein grammatisch auch eine Beziehung auf M. möglich war, mag das erklärende *Θουκυδίδου* zuerst an den Rand und dann in den Text gekommen sein. So geht aus der Überschrift nicht klar hervor, ob M. der Verfasser der Biographie ist, oder ob sie nur aus einem ihm gehörigen Scholienbande genommen ist. Diese Frage ist aber wichtig nicht nur für die Beurteilung des M., sie ist von noch größerer Bedeutung für die von ihm überlieferten Nachrichten.

In der Überlieferung spielt M. besonders bei Suidas eine Rolle, der ihn für lexikalische Notizen als Quelle benutzt hat. An drei Stellen ist der Name genannt: *ἀπολαύω, ἀπέλαυσε, μέτριος*. An drei anderen ist er ohne Namensnennung zitiert: *ἴκριον, ὀργᾶν, χαρακτῆρες*. Diese Stellen sind der Vita in ihrer heutigen Gestalt entnommen. *ἀπολαύω, ἀπέλαυσε* M. 26, *μέτριος* M. 27, *ἴκριον* M. 31, *χαρακτῆρες* M 39, *ὀργᾶν* M. 55. Auch die Thukydidesvita des Suidas geht zum großen Teil auf M. zurück. Die Worte *οὗτος ὁ Θουκυδίδης ἀνὴρ ἦν πολὺς ταῖς τέχναις, κάλλει λόγων καὶ ἀκριβείᾳ πραγμάτων καὶ στρατηγίαις καὶ συμβουλίαις καὶ πανηγυρικαῖς ὑποθέσεσιν* hat Suidas wörtlich aus der Einleitung des M. abgeschrieben (§ 1). Nun hat aber Suidas manche Einzelheiten mehr als M., z. B. die Bestimmung der *ἀκμή* auf die *πζ*-Olympiade (432—428, d. h. Beginn des peloponnesischen Krieges), Olympia als Schauplatz der Vorlesung des Herodot. Petersen 11 hat daraus schließen wollen, daß Suidas eine vollständigere Fassung der Biographie des M. vor Augen hatte, als wir. Nun sind zwar an einigen Stellen der Vita deutliche Spuren von Kürzungen wahrzunehmen (u. S. 1459ff.), aber es wird sich zeigen, daß nirgends wichtige Tatsachen weggefielen, sondern daß nur sehr weit ausgesponnene Beweise zusammengezogen sind. Außerdem sind die Kürzungen wahrscheinlich schon vor Suidas vorgenommen worden (u. S. 1454). Vor allem aber ist die These von Petersen 10, daß die ganze Vita in ihrer heutigen Gestalt ein Exzerpt aus einem einzigen ausführlicheren Werke darstellt, unhaltbar (u. S. 1454). So steht der Annahme nichts im Wege, daß schon zur Zeit des Suidas die Biographie die gleiche Gestalt hatte, wie heute. Wenn daher Suidas in seiner Biographie Daten aus dem Leben des Thukydides bringt, die bei M. nicht stehen, so hat er diese aus eigener Kenntnis hinzugefügt, was bei seiner Belesenheit nicht zu verwundern ist. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Hauptmasse seiner Vita als eine Umstilisierung des M. erklärt werden kann (beachte besonders in den Worten des Herodot an Oloros *ὀργᾷ* bei M., *ὀργῶσαν ἔχει* bei Photios und Suidas, für das dieser den M. an anderer Stelle [s. o] als Quelle angeführt hat). Aus dieser vielseitigen Benutzung müssen wir schließen, daß M. zur Zeit des Suidas beinahe klassische Geltung besaß, sonst hätte ihn Suidas nicht als Gewährsmann für attische *λέξις* genannt. Worauf sich dies Ansehen gründete, wissen wir nicht. Denn trotz dieser Bevorzugung in seinem Werke hat Suidas einen Rhetor M. nicht erwähnt. Das ist um so auffälliger, als er sich begnügt, nur den Namen mit dem Beruf anzugeben, wenn er sonst nichts über den Mann weiß (z. B. *Ἄντυλλος ῥήτωρ*, dessen Kenntnis Suidas wohl auch M. verdankt, M. § 22, 36, 55). Vielleicht aber hat er den Verfasser der Biographie mit Ammianus Marcellinus zusammengebracht, den er *φιλολογώτατος* nennt (*ἀνὴρ ἐπιεικὴς καὶ γενναῖος ἐδυνάστευε μὲν Δαλματείας ἐν Ἠπείρῳ κατῳκημένων Ἰλλυριῶν· ἐπαιδεύετο δὲ τὴν Ῥωμαΐδα παιδείαν καὶ μαντικῆς ἐμπειρότατος ἐγεγόνει καὶ τἆλλα φιλολογώτατος* usw., Doberentz 238). Diese Ansicht des Suidas ist zwar falsch (u. S. 1480), sie erklärt aber sein Schweigen. Sicher scheint zu sein, daß Suidas von einem Rhetor M. keine Kenntnis besaß, trotzdem er die Vita ausgiebig benutzte. Ein wörtliches Zitat aus M. (§ 27) steht auch in den Schol. Xen. anab. II 6, 29 (vgl. Oomen 64): *Μαρκελλῖνος ἐν τῷ Θουκυδίδου βίῳ· Ξενοφῶν δὲ Μένωνι λοιδορεῖται τῷ Πλάτωνος ἑταίρῳ διὰ τὸν πρὸς Πλάτωνα ζῆλον* (M. 27). Die Biographie ist auch bei Doxopatr. ad Aphthon. (II 424, 19 W., vgl. 439) benutzt (vgl. Doberentz 228), wie die fast wörtliche Übereinstimmung zeigt: *ἀπὸ δὲ προγόνων ὅτι ἀπὸ Μιλτιάδου καὶ Κίμωνος γέγονεν ἀπέγγονος τῶν εὐδοκιμωτάτων στρατηγῶν, ἀπὸ δὲ πατέρων ὅτι Ὀλόρου ἦν υἱὸς ὃς ἐν Θρᾴκῃ πλοῦτον πολὺν καὶ περιουσίαν μεγάλην εἶχεν*. 439 *καὶ ἀπὸ τῶν πατέρων, ὡς εἰς Αἰακὸν καὶ Ὀλορον τὸν βασιλέα ἀναφέροντα τὸ γένος*. Tzetzes (*καὶ σὺ ὦ Μαρκελλῖνε τὰ ψευδῆ λέγεις*) polemisiert gegen die Ansicht des M., daß Anaxagoras der Lehrer des Euripides und Thukydides gewesen sei. Auch diese Stelle wird sich nur auf die Biographie beziehen (§ 23). Eine andere Nachricht über M. findet sich Schol. Aesch. 285 *παράδοξος· ταύτην οἱ περὶ Μαρκελλῖνον προκατασκευὴν φασιν, ἔστι δὲ τρίτον προοίμιον*. Hier wird sogar von einer Schule des M. gesprochen. An diese Stelle hat Oomen (75) weitgehende Schlußfolgerungen geknüpft. Er möchte noch weitere Einflüsse des M. in den Aeschinesscholien finden. Alle Notizen über Thukydides (I 29. 64. 191) sollen durch Zosimos aus M. genommen sein. Aber diese Stücke zeigen keinerlei Eigenheiten, die auf M. hinweisen könnten. Gleichwohl ist diese Stelle wichtig, weil sie die einzige ist, aus der wir etwas von einer allgemeinen Tätigkeit des M. erfahren, die sich nicht nur auf Thukydides bezieht. Ein M. muß also ein großes Ansehen genossen haben, als die Scholiensammlungen noch nicht abgeschlossen waren. In den erhaltenen Thukydidesscholien freilich kann man keine Stütze für diese Ansicht finden. (Was Oomen 74 vorgebracht hat, ist zu äußerlich.) Aber diese Scholien sind wenig wertvoll, da sie sehr stark gekürzt sind. Sie geben kein Bild von der antiken Thukydidesforschung, denn sie enthalten in der Hauptsache Worterklärungen. Unter den wenigen angeführten Quellen ist der Name des M. nicht zu finden (Doberentz 227ff.). Auch die Verweise, durch welche die Vita spätere ausführlichere Besprechungen verspricht (§ 51), sind in unseren Scholien nicht beachtet.

Bei diesem Versagen anderweitiger Überlieferung sind wir auf die Interpretation der Biographie angewiesen. Aber gerade die Biographie gibt viele Rätsel auf, so daß es trotz allem Scharfsinn bis heute nicht gelungen ist, auch nur ein einziges dieser Probleme zu einem befriedigenden Resultat zu brinen. Auch heute noch gilt der Stoßseufzer von Ritter (Rh. Mus. III 322): ,Keine der bisherigen Voraussetzungen ist so beschaffen, daß die gegenwärtige Gestalt dieser Lebensbeschreibung daraus vollkommen begreiflich wird, oder daß die Probleme, welche Kritik und Auslegung dieser Schrift darbieten, eine befriedigende Lösung erhalten'.

Einteilung der Biographie. Die Auffassung, daß die Biographie ein spätes Erzeugnis der griechischen literarhistorischen Forschung ist, wird vor allem durch den Mangel einer durchgehenden Disposition bestätigt. Das biographische Material steht an drei Stellen verstreut (2—34. 45—47. 54—55), dann folgt jedesmal eine Abhandlung über den Stil des Thukydides (35—44. 48—53. 56—57). Die Angaben der verschiedenen Teile ergänzen sich zum Teil, zum Teil widersprechen sie sich (s. u.). Daher besteht Einstimmigkeit darüber, daß die Biographie nicht von einem Manne nach einem bestimmten Plane verfaßt ist (diese Ansicht von Petersen a. a. O. ist heute allgemein aufgegeben), sondern daß ein später Rhetor sie aus verschiedenen Abhandlungen über Thukydides zusammensetzte, die von verschiedenen Verfassern stammten, und diese nur an ganz wenigen Stellen ein wenig bearbeitete. Über die Frage aber, wo die Einschnitte zu machen sind, herrscht die größte Meinungsverschiedenheit:

1. Anonymus ephemer. Hagen. 1714, tom. IV p. 429ff.; vgl. Fabricius Bibl. Gr. vol. II 721: § 1—45, 46—55, 56—58.
2. Grauert (172ff.), § 1—44, 45—53, 54—58.
3. Poppo (ed. Thuk. vol. I 20ff.): § 1—34, 35—45. 46—53. 54—58.
4. Wuttke (de Thuk. belli Pelopon. scriptore): § 1—45, 46—58.
5. Petersen (4): § 1—34. 35—44. 45—47. 48—53. 54—55. 56—58.
6. Ritter (Rh. Mus. III 321): § 1—45. 46—53. 54—56. 57—58.
7. Schumann (3): § 1—44. 45—53. 54—58.
8. Herbst (136): § 1. 2—44. 45—53. 54-58.
9. Hude (ed. Thuk. p. 1ff.): § 1—44. 45—53. 54—58.
10. John (9ff.): § 1-34. 35-45. 46-53. 54-58.
11. Levy (Ph. W. 32 [1922] 1036ff.): § 1—47. 48—53. 54—58.
12. Oomen (72): § 1. 2—44. 45—53. 54— 55. 56—58.

Leicht zu erkennen ist ein Einschnitt nach § 53, denn § 54 beginnt eine neue biographische Untersuchung mit *φαίνεται*. Daher beginnt mit § 54 ein neuer Abschnitt. Schwieriger ist die Teilung zwischen §§ 1—53. Hier hat man zwei oder drei Abschnitte zu finden geglaubt. Gegen die Einteilung §§ 2—33. 34—44 (5). 45 (6)—53 sind von Grauert (169ff.) gewichtige Gründe vorgebracht worden, und da dreimal biographisches Material mit einer Stilbetrachtung abwechselt, muß man wohl annehmen, daß jedesmal der biographische Teil mit der folgenden Stilbetrachtung eine Einheit bildete (vgl. Grauert 172). Soweit ich sehe, ist aber noch nicht beachtet, daß die §§ 2—44 eine sehr deutliche Einheit durch ihren Stil bilden, aus dem eine eigenwillige Persönlichkeit erkennbar ist (u. S. 1458). Kaum zu entscheiden ist dagegen mit unseren Mitteln die Frage, ob § 45 zu Abschnitt A oder B gehört. Die Mehrzahl der Bearbeiter hat ihn zu B geschlagen. Sie dachten dabei aber zu viel an Abschnitt A, der sich überhaupt einer großen Vorliebe erfreut, während die übrigen Abschnitte entweder überhaupt nicht, oder nur sehr stiefmütterlich berücksichtigt wurden. Es scheint mir unmöglich zu sein, daß ein selbständiger Abschnitt über Thukydides, der biographisches Material bringen wollte, und der dann auch in guter historischer Reihenfolge alles berichtet, was wir aus Thukydides selbst wissen (s. u. S. 1475), mit dem Tode, dem Ende des Werkes und den Fortsetzern begonnen hätte. Außerdem zeigt schon die äußere Form des Anfanges von § 46 (*ἰστέον δέ*, vgl. Gudeman 700. Oomen 26), daß erst hier ein neuer Abschnitt beginnt. Doch die Zuweisung zu A macht Schwierigkeiten. § 45 wird der Tod des Thukydides in Thrakien behauptet, während vorher A nach weitläufiger Untersuchung zu dem Resultat kommt, § 32 *Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος*. Einen wirklich befriedigenden Ausweg aus dieser Aporie zu finden, dürfte kaum möglich sein. Doch scheint mir im § 45 zu viel Gewicht auf das *ἐν Θρᾴκῃ* gelegt zu werden. Es wird an dieser Stelle gar nicht mehr über den Todesort gehandelt. Das Gewicht der Darlegungen liegt auf *ἀπέθανε συγγράφων*: über dem Schreiben starb er. An diese Bemerkung schließt sich dann folgerichtig die Nachricht über das Ende des Werkes und die Fortsetzer an. Diese Ausführungen aber schließen die erste Abhandlung ganz konsequent ab. So möchte ich mehr der Ansicht zuneigen, daß § 45 noch zu A gehört, trotzdem wir dann vor der eigenartigen Tatsache stehen, daß § 33 bestimmt be-

hauptet wird, daß Thukydides durch Gewalt in Athen ums Leben kam, während § 45 steht, Thukydides sei in Thrakien gestorben. Aber ähnliche Fehler und Widersprüche die sich nicht restlos klären, finden sich in den §§ 2—45 häufiger (s. u. S. 1459ff.).

Ebenfalls nicht sicher zu entscheiden, aber für uns belanglos ist die Frage, ob § 58, der auch mit *ἰστέον δέ* beginnt, ein viertes selbständiges Stück der Biographie ist. Es erweckt zwar den Eindruck, als ob er aus den Thukydidesscholien direkt herübergenommen ist, aber er ist viel zu kurz, als daß sich etwas entscheiden ließe.

Die Biographie des M. besteht also aus folgenden Teilen:

1. § 1 Einleitung.
2. §§ 2—45 Abschnitt A.
3. §§ 46—53 „ B.
4. §§ 54—58 „ C.

Die Einleitung gibt uns für die Entstehungszeit der gesamten Biographie den einzigen wirklich festen Anhaltspunkt, weil wir ihren Verfasser einwandfrei feststellen können. Sie hat am Anfang einen für diese Literaturgattung eigenartigen geschraubten Stil: *τῶν Δημοσθένους μύστας γεγενημένους θείων λόγων τε καὶ ἀγώνων, συμβουλευτικῶν τε καὶ δικανικῶν νοημάτων μεστοὺς γενομένους καὶ ἱκανῶς ἐμφορηθέντας ὥρα λοιπὸν καὶ τῶν Θουκυδίδου τελετῶν ἐντὸς καταστῆναι.* Ritter (Did. Chalk. 8) hat diese Worte zusammen mit dem ganzen ersten Teil (A) der Biographie dem Didymus zuweisen wollen und hat geglaubt, daß der Stil für die *συμποσιακά* geeignet sei. Die Einleitung, die eine Überleitung von Demosthenes zu Thukydides ist, stammt aber von Zosimos, denn die Biographie des Demosthenes, die noch den Namen des Zosimos trägt (Westermann 297ff.), hat in der Einleitung den gleichen Stil: *Δευτέρῳ λοιπὸν ἐπιβῆναι τῷ Παιανιεῖ καιρός· καὶ μή μοι χαλεπήνης ὦ θεία κεφαλή, δεύτερος ταττόμενος — διὸ προτελεσθέντες τοῖς περὶ Θεοδώρου οὕτω τοῖς σοῖς μυστηρίοις ἐπιχειρεῖν τολμῶμεν. προσευξάμενοι οὖν τὸν θεσπέσιον ῥήτορα καὶ κρατῆρα στησάμενοι τἀνδρὶ* — usw. Man sieht daraus, daß auch die Vita des Demosthenes nicht an erster Stelle des Werkes stand. Vorher war schon Isokrates behandelt. Oomen 7. John 16f. haben wahrscheinlich gemacht, daß auch diese Biographie des Isokrates erhalten ist in dem *βίος* des Isokrates *γ'* (Westermann 253ff.). Zwar fehlt hier der überschwängliche Stil, aber im *βίος* des Demosthenes weist der Verfasser darauf hin, daß er *μαχαιροποιός* bereits in der Vita des Isokrates richtig erklärt habe: *ὅ ἐστιν ἐργαστήριον ἔχοντος μαχαιροποιῶν, ὡς εἴπομεν ἤδη περὶ τοῦ πατρὸς Ἰσοκράτους.* Diese Erklärung kann sich nur auf Isokrates *γ'* beziehen (Westermann 253): *οὐχ ὅτι ἰδίαις χερσὶν εἰργάζετο, διὰ τοῦτο αὐλοποιὸς ἐκλήθη, ἀλλὰ ὅτι παῖδας εἶχεν τοὺς ἐργαζομένους καὶ ἐκ τούτου προσεπορίζετο τὸν βίον.* Alle drei Biographien standen nicht allein hintereinander, sie bildeten nur die Einleitungen zu den Scholien vgl. M. § 1: *ἀναγκαῖον δὲ πρῶτον εἰπεῖν τοῦ ἀνδρὸς καὶ τὸ γένος καὶ τὸν βίον. πρὸ γὰρ τῶν λόγων ταῦτα ἐξεταστέον τοῖς φρονοῦσι καλῶς.* Es kann kein Zweifel sein, daß unter

den *λόγοι*, die später behandelt werden sollen, die Werke der betreffenden Männer gemeint waren. Mit der Feststellung, daß Zosimos die Einleitung der Biographie des M. geschrieben hat, als er ein großes Scholienwerk zusammenstellte, haben wir einen wichtigen Zeitpunkt gefunden. Die Frage ist, ob noch weitere Stücke von seiner Hand stammen. Das kann nur eine Analyse dieser Stücke ergeben.

Abschnitt A ist bei weitem der wichtigste und längste Teil der Biographie. Besonders ausgedehnt sind die biographischen Untersuchungen (2—33). Sie sind nicht nur für den Thukydidesforscher von großer Bedeutung wegen des darin gebotenen Materials, sie sind auch für die Beurteilung der antiken Literaturgeschichte überhaupt wichtig. Der Stil von A ist nicht einheitlich. Oft werden die Tatsachen in einem einfachen Leitfadenstil berichtet (§§ 22—25. 28—30. 35—37). Oft aber fällt die Umständlichkeit auf, mit der Fragen aufgeworfen und beantwortet werden. Hier ist die Form der *ζητήματα* und *λύσεις* verwendet, die bei den Griechen sehr beliebt war. Mit einem *ζητεῖται* oder einer Frage wurde zuerst das Problem genau präzisiert. Dann folgte, meist mit *λέγομεν ὅτι* eingeleitet, die Antwort. Dieses in seiner Wiederholung ermüdende Schema, das in erhaltenen Scholien nicht selten ist und für diese auch glänzend geeignet war (vgl. Oomen 26f. 74), weil die Probleme und ihre Beantwortung dem Schüler am klarsten und übersichtlichsten vor Augen geführt werden konnten, hat der Verfasser von A auf das zwar verwandte, aber stofflich doch ganz anders geartete Gebiet der Lebensbeschreibung übertragen. Vollständig ist allerdings nur ein Zetema: § 21 *ζητητέον διὰ τί — λέγομεν ὅτι.* Die Untersuchungen von § 39 an haben eine etwas freiere Form, die aber deutlich das *λύσεις*-Schema erkennen läßt: § 39 *τριῶν ὄντων χαρακτήρων — ἐζήλωσε τὸν ὑψηλόν.* 40: *ἵνα δὲ μηδὲ τοὺς ἄλλους ἀγνοῇς χαρακτῆρας, ἴσθι —.* 41: *περὶ πάσης τῆς συγγραφῆς ἐτόλμησάν τινες ἀποφήνασθαι — καὶ ὅτι μὲν οὐκ ἔστι ποιητικῆς δῆλον —. εἰ δέ τις ἀντείποι ὅτι — λέγομεν ὅτι —* 44: *τισὶν δὲ καὶ μᾶλλον τοῖς χαριεστέροις Θουκυδίδου μὲν εἶναι δοκεῖ — ἔνθεν καὶ λέγομεν ὡς.* Diese mit großer Selbstsicherheit vorgetragenen Beobachtungen wirken fast peinlich, weil aus ihnen die absolute Weltfremdheit eines Stubengelehrten spricht, der sich der Torheit seiner Einstellung zum geschichtlichen Leben gar nicht bewußt ist (vgl. besonders § 21: *καὶ λέγομεν ὅτι οὐκ ἀσκόπως καὶ τοῖς ἄλλοις παρεῖχε* usw.). Der Verfasser von A liebt es auch, seine Darlegungen durch gewählte Ausdrücke zu schmücken (zusammengestellt bei Grauert 171). Sogar ein Zitat aus Aischylos (§ 5) und eine Homerreminiszenz fehlt nicht (§ 23). Das andere Charakteristikum dieses Teiles ist der lehrhafte Ton. Der Verfasser schweift auf alle möglichen Gebiete ab. Er bemüht sich offenbar neben der Abhandlung über Thukydides noch möglichst viele Fragen allgemeiner Art zu berühren (27. 38. 39. 41. 42). Er benutzt irgend ein Faktum des Thukydides, um den Lesern Lehren zu geben, die in sprichwortartige Form gekleidet sind. Diese sind manchmal allgemeiner Art; § 21: *τὸ γὰρ ἀσαφὲς ἐξελέγχεται τῇ τῶν*

πολλῶν συνᾳδούσῃ συμφωνίᾳ; § 44: *μικροῦ γὰρ συμπάσχουσιν ἀλλήλοις ὅ τε λογισμὸς καὶ τὸ σῶμα.* 41: *ἀσθενοῦντος δὲ σώματος βραχύ τι καὶ λογισμὸς ἀτονώτερος εἶναι φιλεῖ.* Oft gehören sie dem Gebiete der Literaturgeschichte an, § 27 über die *μνησικακία* bei anderen Historikern, und besonders im rhetorischen Teil, wo das Thema zu solchen Abschweifungen herausforderte. Dergleichen Belehrungen finden sich häufig in der Literaturgattung, aber in dieser Anzahl hat sie nur A. Sie überwuchern hier manchmal die eigentlichen Bemerkungen über Thukydides. Von § 39 an ist fast nichts über Thukydides gesagt. Eigentlich finden sich über ihn nur zwei Gedanken in diesen §§: *Θουκυδίδης ἐζήλωσε τὸ ὑψηλόν*, wovon schon unten die Rede war (§ 35). § 41: *διὰ τὸ ὑψηλὸν ὁ Θουκυδίδης καὶ ποιητικαῖς πολλάκις ἐχρήσατο λέξεσι καὶ μεταφοραῖς τισιν.* § 42: *ἐξαιρετῶς ὁ Θουκυδίδης ἐν τοῖς τρισὶν εἴδεσιν ὑποπίπτει.* § 42 aber breitet der Verfasser alle Herrlichkeiten der Reden des Thukydides vor dem Leser aus. Wie um Interesse und Neugierde zu erwecken, nennt er die Glanzstücke der Rhetorik des Thukydides, besonders scheint ihm das Streitgespräch zwischen Thebanern und Platäern zu imponieren, dessen Inhalt er ziemlich ausführlich andeutet. Auf der anderen Seite scheut er sich nicht, ganz elementare Dinge breit und wichtig auseinanderzusetzen, die für jeden gebildeten Griechen, geschweige denn für jeden Gelehrten selbstverständlich waren. In einer wissenschaftlichen Arbeit brauchte nicht erst gesagt zu werden wie § 39, daß es drei Stilgattungen gebe, für die noch zu allem Überfluß je ein Vertreter genannt wird. Auch die weitschweifigen Ausführungen über den Unterschied zwischen Historie und Dichtkunst behandeln nur die bekanntesten Gemeinplätze, die jedem nur einigermaßen Gebildeten auf der Schulbank beigebracht waren. Man hat oft den Verfasser, der auf der anderen Seite gute Quellen benutzt hat, wegen dieses Stiles getadelt, ohne zu bedenken, daß gerade aus dieser Eigenart der eigentliche Zweck von A zu erkennen ist. Nur auf Schüler konnte dieser Stil Eindruck machen, nur für Anfänger in der Rhetorik konnten so elementare Belehrungen bestimmt sein, wie sie A für nötig hält. Es kann kein Zweifel sein, daß ein gut über Thukydides orientierter Rhetor diese Abhandlung schrieb, um seine jungen Schüler, die er das erstemal mit Thukydides bekannt machen wollte, in leichtverständlicher Weise in die Thukydidesfragen einzuführen. Er benutzte die Gelegenheit, um alle möglichen allgemeinen Fragen gleichzeitig zu behandeln oder zu repetieren. Wer einmal Anfänger eingeführt hat, weiß, daß man heute auch nicht anders verfährt. Man kann diese Tatsache bedauern, tadeln darf man den Verfasser deswegen nicht.

Alle diese Eigenarten von A finden sich in den uns erhaltenen Scholiensammlungen (Oomen passim.). So ist bei A deutlich der Geist der Scholien spürbar. Diese Parallele erstreckt sich sogar bis auf einzelne Ausdrücke (§§ 16. 28 die Überleitung durch *μὴ ἀγνοῶμεν*, § 25 *μὴ πειθώμεθα*, vgl. Oomen 74).

Mit dem superklugen Schulmeisterton haben die beiden Hauptuntersuchungen des biograpischen Teiles nichts zu tun, obwohl auch ihre

Methode in der Form vielen *ζητήματα* der Scholien ähnlich ist: §§ 2—18 Abstammung des Thukydides, 31—34 Tod. Hier haben wir wissenschaftliche Kontroverse der besten Art. Der Verfasser breitet sein Material vor uns aus und nimmt dann zu den Ansichten seiner Vorgänger Stellung mit einer Bestimmtheit und einer Schärfe, die wir in den Scholien selten finden. Die erste Untersuchung ist freilich für den Verfasser sehr schwierig, denn die Frage nach dem Geschlecht des Thukydides ist nicht zu entscheiden. Nachdem er weit ausgeholt hat, Material aus Pherekydes und Herodot herangeschleppt hat, das eigentlich gar nicht zum Thema gehört, § 4: *ἀλλ' οὐκ ἂν εἴποι τις, τί αὐτῷ πρὸς Θουκυδίδην; ἀλλ ἔστι αὐτῷ συγγενής*, kommt er schließlich zu dem Resultat § 15: *δοκεῖ οὖν τισιν (υἱδοῦς) εἶναι τοῦ Μιλτιάδου ἢ θυγατριδοῦς. παρέσχε δ' ἡμῖν τὴν ἄλλως αὐτὸς ζήτησιν, μηδεμίαν μνήμην περὶ τοῦ γένους πεποιημένος.* Klarer wird die Methode aus der Untersuchung über den Tod des Thukydides (31—33). Zuerst werden die Ansichten der beiden Vorgänger angeführt, § 31: *οἱ μὲν αὐτὸν ἐκεῖ λέγουσιν ἀποθανεῖν.* § 32: *Δίδυμος δὲ ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φυγῆς, ἐλθόντα βιαίῳ θανάτῳ φησὶν ἀποθανεῖν.* Der Verfasser folgt der Ansicht des Didymos, dessen Argumente er genau anführt, und gibt dann die gegnerischen Ansichten der Lächerlichkeit preis: § 33 *ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα — κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν· τὸ δ' ἐν Ἰταλίᾳ Τίμαιον αὐτὸν — λέγειν κεῖσθαι, μὴ καὶ σφόδρα καταγέλαστον ᾖ.* Offenbar liegen hier die Interessen des Verfassers nicht auf didaktischem Gebiet, er will nicht fertige Urteile über Thukydides weitergeben, sondern er greift in den literarischen Streit über Thukydides ein. Hier paukt nicht mehr ein Schulmann seinen Schülern Literaturgeschichte, sondern ein Gelehrter ringt um die Erkenntnis der Wahrheit. Dazu paßt auch, daß mit wenigen Ausnahmen nur in diesen beiden Hauptuntersuchungen Quellen genannt werden. Diese Namen sind, soweit wir sie kennen, die besten der griechischen Literaturgeschichte: Didymos (§§ 3. 32), Pherekydes (§ 3), Hellanikos (§ 4), Herodot (§ 12, nach ihm erzählt §§ 6—13). Polemon (§§ 17. 28), Hermippos (§ 18), Antyllos (§§ 22. 36), Androtion (§ 29), Praxiphanes (§ 29), Zopyros (§ 32), Philochoros (§ 32), Demetrios (§ 32), Kratippos (§ 33), Timaios (§§ 25. 33). So nehmen die beiden Hauptuntersuchungen stilistisch eine Sonderstellung in der Vita ein.

Mit diesen Beobachtungen über den Stil von A ist festgestellt, daß in der Hauptsache ein Schulmann zu uns spricht, der in keiner Weise seinen Beruf verleugnet. Er schrieb, doch wohl exempli causa, einen gewählten Stil, den er mit seltenen Ausdrücken und Gnomen würzte, er flocht seiner Abhandlung Belehrungen ein, die nicht auf einen fortgeschrittenen Bildungsgrad der Schüler schließen lassen. Er hatte eine große Vorliebe für Zetemata, da diese umständliche Form den Schülern den Stoff am besten eintrichterte. So paßt diese Vita ihrem Stil nach am besten zu einem Vorwort einer Schulausgabe für Gymnasiasten, die zum ersten Male mit Thukydides bekannt gemacht werden (Herbst 142).

Inhalt: Schon aus dem verschiedenen Umfang erkennt man, daß A sein Hauptaugenmerk auf das Biographische gerichtet hat. Auch im Altertum wußte man wenig von dem großen Historiker, der erst nach seinem Tode die Blicke der Welt auf sich lenkte (vgl. Ritter Did. Chalk. 16. v. Wilamowitz 326ff. Schöll 433). Nur an wenigen Stellen seines Werkes hat Thukydides persönliche Dinge berührt: Name des Vaters IV 104, 3; Bergwerke in Thrakien IV 105, 1; Erkrankung an der Pest II 48, 2; Feldherr in Thrakien IV 104, 3; zwanzigjährige Verbannung V 26, 5; urteilsfähiges Alter und Vorbereitungen während des ganzen Krieges I 20.

Aber diese Nachrichten, die in Ermangelung einer anderen Überlieferung die Grundlage einer Biographie hätten bilden sollen, interessieren offenbar den Verfasser von A weniger. Die Geschichte der Strategie und die Verbannung werden § 23 nur kurz erzählt. Andere Nachrichten: Besitz der Gruben in Thrakien (§ 14), Name des Vaters (§§ 2, 16) werden erwähnt, um daraus Schlüsse auf andere Lebensschicksale zu ziehen. Die Erkrankung an der Pest wird überhaupt verschwiegen (vgl. Petersen 12). Das Argument, daß Thukydides während des ganzen Krieges die nötige Urteilsfähigkeit besaß, um die Vorgänge mit Bewußtsein verfolgen zu können, wird nicht ausgenutzt, wie es heute geschieht, um das Alter des Thukydides zu erschließen. Die Notiz, daß er 20 Jahre in der Verbannung lebte, spielt bei der Frage der Rückberufung keine Rolle. Dafür hat A wertvolle Beobachtungen mehr stilistischer Art, aus denen wichtige Schlüsse gezogen sind: Lehrer (22), Vorbilder (35), Gegner (26), Zustand des 8. Buches (43), Fortsetzer (45). Offenbar ging das Streben von A darauf, wie das auch bei vielen modernen Literarhistorikern der Fall ist, neues biographisches Material über den Historiker zu gewinnen. Vor allem interessierten ihn zwei Fragen, die er umständlich behandelt hat: 1. das Geschlecht (2—18), 2. der Tod und das Grab des Thukydides (31—32). Über den Wert dieser Nachrichten soll unter Berücksichtigung der gesamten antiken Tradition in größerem Zusammenhang gesprochen werden (s. u.).

Der biographische Teil besitzt scheinbar keine einheitliche sinngemäße Disposition, die sich ja durch die Folge der Lebensschicksale von selbst ergibt. Zuerst nennt A die Namen der Eltern (§ 2) und geht dann auf das Geschlecht und die verwandtschaftlichen Beziehungen zu Miltiades näher ein (2—15). Dann aber folgt unerwartet eine Untersuchung über die wahre Namensform des Vaters (16), die eigentlich an den Anfang gehörte. Warum sie hier steht, erkennt man daraus, daß sie alsbald in eine Untersuchung über das Grab des Thukydides übergeht und dadurch auf das Geschlecht zurückkommt. Es kann sich also nur um eine ungeschickte Bearbeitung und Kürzung einer ausführlicheren Quelle handeln, in der die Abhandlung über die Namensform und das Grab in die Frage nach dem Geschlecht hineingearbeitet war. Dann folgt die Verheiratung mit einer thrakischen Frau (19), die ihm die Bergwerke in Thrakien in die Ehe brachte. Daran schließt sich ein Exkurs über die Vorbereitungen des Thukydides auf sein Werk,

seine Erkundungen bei Freund und Feind und ein Preis seiner Wahrheitsliebe (19—21). Erst dann werden die Lehrer Anaxagoras und Antiphon genannt (22). Zweifellos ist hier die Disposition wieder nicht in Ordnung. Die Erkundungen bei Freund und Feind sind aus der Nachricht seiner Verheiratung herausgesponnen. Aber auch diese steht so, wie sie jetzt erzählt wird, am falschen Platze. Sie gehörte, wenn sie überhaupt erwähnenswert war (wir wissen sonst nichts von einer Heirat des Thukydides), an eine spätere Stelle. Aber bezeichnenderweise erzählt sie A unmittelbar nach der Variante des Hermipp über die Zugehörigkeit des Thukydides zu den Pisistratiden. Zu dessen Beweisführung mag sie ursprünglich gehört haben. Das stärkste Argument des Didymos für die Abstammung von Miltiades waren die aus Thuk. IV 105 bekannten thrakischen Bergwerke (§ 14 *μέγιστον τεκμήριον*). Da mußte Hermipp auf andere Weise erklären, wie Thukydides zu diesen Bergwerken kam. Das ging am leichtesten durch eine thrakische Frau, die er unbedenklich hinzuerfand (vgl. das Urteil über ihn: Drerup, 65ff.). Der Verfasser von A aber hat (vgl. die Stelle mit Oloros, s. o.) diesen Baustein der Beweisführung zu einer selbständigen biographischen Notiz gemacht, die nun an der falschen Stelle zu stehen scheint. Dadurch, daß er, einmal im Zuge, noch weitere Überlegungen anschloß, wurde die Disposition noch empfindlicher gestört. Lassen wir diese Ergüsse weg, die obendrein durch ihre lächerliche Stubengelehrsamkeit auffallen (s. o.), so ist die Disposition in Ordnung bis § 25. Erst §§ 26—30 stören wieder die vernunftgemäße Folge der Tatsachen. Das erkennt man vor allem an dem *ἐκεῖ* (§ 31), mit dem der eine Todesort des Thukydides angegeben wird. Rein grammatisch ist *ἐκεῖ* jetzt auf den vorher genannten Archelaos (§ 30) zu beziehen. Das hat auch v. Wilamowitz (Herm. XII 327ff.) getan und hat die Ansicht vertreten, Thukydides sei in Pella gestorben (s. 359). Wir haben aber aus dem Altertum keine weitere Nachricht, daß man etwas von einem Aufenthalt oder gar Tod des Thukydides in Pella wußte. Das Werk des Peripatetikers Praxiphanes *περὶ ἱστορίας*, aus dem A diese Nachricht hat (§ 29), war wahrscheinlich nach Analogie seiner *διατριβὴ περὶ ποιητῶν* (Diog. III 8) ein fingierter Dialog (Hirzel Herm. XIII 46ff. v. Wilamowitz Plato II 12 hat sich jetzt dieser Ansicht angeschlossen), in dem Thukydides sich mit den vier genannten Dichtern über Geschichtsschreibung stritt und unterlag (§ 30): *καὶ ἐπεὶ μὲν ἔζη Ἀρχέλαος ἄδοξος ἦν ὡς ἐπὶ πλεῖστον ὡς αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῖ, ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη*. Warum Praxiphanes als Schauplatz für diese erdichtete Unterhaltung die makedonische Hauptstadt wählte, wissen wir nicht. Daß er ein historisches Ereignis als Grundlage wählte, ist nicht wahrscheinlich. Daher ist niemand v. Wilamowitz in seiner Annahme gefolgt (zurückgewiesen z. B. Schöll Herm. XIII 445ff.). Das *ἐκεῖ* bezieht sich vielmehr auf *ἐν Σκάπτῃ ὕλῃ* (§ 25) (Schöll 450), das also früher einmal unmittelbar vor *ἐκεῖ* gestanden haben muß. Daß § 26—27 und 28—30 tatsächlich spätere Einschiebsel sind (vgl. Schöll 450),

erkennt man auch aus ihnen selbst. § 26—27 handelt wieder über die *φιλαλήθεια* des Thukydides, von der schon einmal die Rede war (§ 20—21). Sie wird hier benutzt, um die Schüler über das Verhältnis anderer bedeutender Historiker zur *ἀλήθεια* zu belehren. Sowohl dem Thema wie dem Ton nach stammt dieser Exkurs von dem bearbeitenden Schulmeister, der auch § 19—21 ausgesponnen hat. Daß auch die Homonymenliste von ihm an dieser Stelle eingefügt ist, zeigt schon der Scholienausdruck *μὴ ἀγνοῶμεν* am Anfang, mit dem auch § 16 die schlechte Arbeit des Bearbeiters begann. Dazu lassen diese Paragraphen die nötige grammatische Klarheit und Sorgfalt vermissen (v. Wilamowitz 353f. Gilbert Philol. XXXVIII 244ff.). § 29 wird zu *συνεχρόνισε* kein Subjekt angegeben, so daß man annehmen muß, daß noch von *Θουκυδίδης ὁ ποιητής* gesprochen wird. Da das Werk des Praxiphanes aber *περὶ ἱστορίας* handelt, ist es wahrscheinlicher, daß unbemerkt wieder der Historiker Thukydides Subjekt geworden ist. Ebenso unklar ist der Satz: *καὶ ἐπεὶ μὲν ἔζη Ἀρχέλαος ἄδοξος ἦν ὡς ἐπὶ πλεῖστον, ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη* (vgl. v. Wilamowitz 353ff.). Es ist historisch falsch, daß Archelaos zu seinen Lebzeiten unberühmt war. Für Thukydides trifft es dagegen zu (Hirzel 48). So wird wohl auch hier ein plötzlicher Subjektwechsel anzunehmen sein. Alle diese Mängel zeigen, daß wir es mit einer Scholienweisheit zu tun haben, die nicht zur ursprünglichen Anlage der Vita gehört, sondern erst spät von unserem Schulmeister hinzugefügt wurde.

Entfernt man diese Einschiebsel, so ergibt sich eine ältere Biographie, die als Quelle angesehen werden muß, deren Disposition in überraschend logischer Weise fortschreitet. Sie umfaßt: Eltern, Geschlecht, Lehrer, Amt, Verbannung, Tod, Aussehen. Diese Disposition hat der Schulmeister, dessen stilistische Eigenart wir kennen lernten, durch seine Zusätze und Kürzungen verdorben. Seine Stileigenheiten stehen fast nur in diesen Überarbeitungen.

Nun finden sich aber in der Biographie noch zahlreiche andere Anstöße. Es wird zu untersuchen sein, inwieweit A auch für diese verantwortlich zu machen ist. § 12 wird berichtet, daß Xerxes die gefangenen Söhne des Miltiades entlassen habe. In spaßhaftem Ton wird Herodot als Zeuge angerufen: *εἰ γε μὴ Ἡρόδοτος ψεύδεται*. Aber bei Herodot. VI 40 steht die Geschichte ganz anders. Nur ein Sohn wird gefangen, der bei den Persern bleibt und vom Perserkönig Güter erhält. A hat zweifellos falsch berichtet (Ritter Did. Chalk. 17). Aber dergleichen Irrtümer kommen in der antiken Literatur häufiger vor. Sie sind so zu erklären, daß der Verfasser bei der Niederschrift nicht im Herodot nachschlug. Ernster zu nehmen sind einige Widersprüche im Text des M. A berichtet § 17 unter Berufung auf Polemons *περὶ ἀκροπόλεως*, daß das Grab des Thukydides neben dem Grab des Herodot *ἐν Κοίλῃ* unter den Erbbegräbnissen des Kimon gezeigt wurde. Er schließt daraus, daß Thukydides mit Kimon verwandt gewesen sei (§ 17 *εὑρίσκεται δῆλον ὅτι τοῦ Μιλτιάδου γένους ὄντος. ξένος γὰρ οὐδεὶς ἐκεῖ θάπτεται*), ohne zu bedenken, daß dann

Herodot dort nicht gelegen haben kann, der bestimmt nicht mit Kimon verwandt, nicht einmal Athener war. Man hat den Namen des Herodot als Abschreibfehler erklären wollen und vorgeschlagen, dafür Herodes (Atticus) zu schreiben (vgl. Schumann 5. Herbst 159). Aber abgesehen davon, daß in diesem Zusammenhang kein Mensch von selbst auf eine Zusammenstellung des Thukydides mit Herodes Atticus gekommen wäre, wissen wir, daß Herodes im Panathenaikos begraben war (Philostr. vitt. soph. 2, 15, vgl. Schumann 5). Auch der Vorschlag, Oloros zu lesen, überzeugt nicht (v. Wilamowitz 344). Der Unsinn muß schon von A stammen. Diese Ansicht gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß kurz vorher eine andere Verderbnis des Textes steht, die auch durch Emendationsversuche nicht zu beseitigen ist (Grauert 176 f. Schumann 5. Schöll 445). § 16 fügt A mit *μὴ ἀγνοῶμεν* eine Kontroverse über den Namen des Vaters des Thukydides, Oloros, an. So wie die Sätze überliefert sind, sind sie sinnlos. Kein Zweifel ist zunächst, was A hat sagen wollen. Auch er hielt Oloros für die richtige Form, die er schon vorher einige Male verwendet hatte (andere Ansicht nur Ritter Rh. Mus. III 330) und schloß sich dem Urteil des Didymos über Orolos an. Man hat versucht, durch Textänderung diesen Sinn hereinzubringen: Grauert 176ff.: *μὴ ἀγνοῶμεν ὅτι Ὄλορος οὐκ Ὄρολος ὁ πατὴρ αὐτῷ ἐστὶ τῆς μὲν πρώτης* usw. *ὅτι γὰρ Ὀλορός ἐστιν — Θουκ. Ὀλόρου Ἁλιμούσιος —*. Noch umständlicher Schöll 445 A 2: *ὅτι Ὄλορος ὁ πατὴρ αὐτῷ ἐστίν, μηδὲ πειθώμεθα τῷ λέγοντι ὅτι Ὀρολός ἐστι* usw. wie Grauert. Ganz gekünstelt ist der Versuch von Ritter Rh. Mus. 330. Aber diese Vorschläge sind nicht überzeugend. Jedesmal handelt es sich um mehrere Änderungen, die den heutigen Text ziemlich stark vergewaltigen. Man wird sich damit abfinden müssen, daß der Text von Anfang so gelautet hat, wie heute, daß also der Verfasser von A für diesen Unsinn verantwortlich ist (v. Wilamowitz 344). Das ist eine ungeheuerliche Beschuldigung für einen denkenden Menschen. Da aber an dieser Stelle eine viel ausgedehntere Untersuchung des Didymos über das Geschlecht des Thukydides sehr stark zusammengezogen ist, ist es durchaus möglich, daß der Exzerptor in dem Wunsche nach möglichster Kürze nicht nur den Zusammenhang der Argumentation seiner Quelle zerriß, sondern glatten Unsinn exzerpierte. Diese Annahme wird zur Gewißheit durch die Untersuchung einer Schwierigkeit in den § 31—33, wo fast in der gleichen Weise der heutige Text sich widerspricht. Auch an dieser Stelle häufen sich die sachlichen und textlichen Schwierigkeiten, die durch einfache Textänderungen nicht behoben werden können (v. Wilamowitz 350). Viel behandelt ist die Frage des *ἴκριον*, das das Grab des Thukydides als Kenotaph bezeichnet haben soll, vor allem aber die Kratipposfrage. Aber diese sachlichen Schwierigkeiten sollen in anderem Zusammenhang besprochen werden (u. S. 1469). Hier interessiert uns die Schwierigkeit, die mit dem Namen Zopyros verbunden ist (ältere Literatur bei Schumann 7. Herbst Philol. XLIX 170). § 32 steht *Δίδυμος δ' ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα βιαίῳ θανάτῳ φησὶν ἀποθανεῖν. τοῦτο δέ φησι Ζώπυ-*

ρον ἱστορεῖν. Dem widerspricht § 33 ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι κἂν ἀληθεύειν Κράτιππος νομίζῃ αὐτόν. Auch hier scheint beim ersten Lesen der Sinn leicht zu fassen. Da Zopyros behauptete, Thukydides sei in Thrakien gestorben, und diese Ansicht am Anfang ausgeführt wird, möchte man das bald darauf folgende τοῦτο δέ φησι Ζώπυρον ἱστορεῖν zu οἱ μὲν οὖν αὐτὸν ἐκεῖ λέγουσιν ἀποθανεῖν beziehen. Aber man kann nicht den Text in diesem Sinne in Ordnung bringen. Eine einfache Umstellung des τοῦτο δέ φησι Ζώπυρον usw. ist wegen des φησίν (Δίδυμος) ebenso unmöglich, wie die einfache Beziehung des τοῦτο auf diese früheren Sätze (Herbst Philol. XLIX 170. Das von Herbst aus Thukydides angeführte Beispiel paßt nicht, da es sich an dieser Stelle um den gleichen Satz handelt und nicht, wie in unserem Falle, um Sätze, die von dem τοῦτο durch einen langen Satz getrennt sind.) Man hat daher versucht, an der zweiten Stelle zu korrigieren, um den Widerspruch zu lösen. Statt ἐν Θρᾴκῃ wollten schreiben Poppo ἐν Ἀττικῇ, Müller FHG II 77 ἐν Θορικῷ. Schmidt ἐν Θριᾶσι oder ἀνθράκι, Stahl οὐκ ἐν Θρᾴκῃ, Grauert οὐ λέγοντα, Ritter bezog τοῦτο δέ φησι bloß auf βιαίῳ θανάτῳ usw. Schmidt sagt Satyros statt Zopyros. Keiner dieser Versuche ist befriedigend. Vor allem halte ich es für abwegig, die klar und nicht nur an dieser Stelle überlieferten Namen Thrakien und Zopyros zu ändern. Es bleibt keine andere Wahl, als anzunehmen, daß der Fehler bereits vom Verfasser gemacht ist, als er die Untersuchung seiner Vorlage exzerpierte. Es ist auch gewiß kein Zufall, daß wir diese Sinnlosigkeiten, die nicht durch Korrekturen verbessert werden können, obwohl ihr Sinn klar zu sein scheint, gerade an Stellen finden, wo wir aus anderen Gründen die Hand unseres Schulmeisters vermutet haben. Die Fehler kommen auf sein Konto, nicht auf das eines späteren Abschreibers. Durch diese Erkenntnis aber bekommen wir einen recht schlechten Eindruck von der Arbeit dieses Mannes. Seine Bearbeitung ist oberflächlich und liederlich. Was an der Biographie wertvoll ist, stammt aus der Quelle, die schon eine Biographie war, und die der Schulmeister nur durch sein fades Geschwätz verwässerte und durch seine Kürzung verdarb.

Zu dem gleichen Resultat kommen wir durch eine Untersuchung des rhetorischen Teiles von A.

Der Grieche hat im Laufe mehrerer Jahrhunderte auf dem Gebiet der Stilkritik eine Fülle von feinen Unterscheidungsmerkmalen gefunden. Eine große Zahl von sorgfältig unterschiedenen Epitheta stand ihm zur Verfügung, um, für unsere Begriffe oft viel zu spitzfindig und schulmeisterlich, die scharfsinnigsten Beobachtungen zu registrieren und zu einem Charakterbild zu verarbeiten. An diesen Möglichkeiten gemessen sind die rhetorischen Feststellungen von A unbeholfen und primitiv. Die Untersuchung teilt sich in zwei Teile: § 35—37 beurteilt A das ganze Werk, 38—42 werden die Reden noch einer besonderen Kritik unterzogen. Im ersten Abschnitt wird Thukydides mit anderen Schriftstellern zusammengestellt, welche er sich für gewisse Gebiete zum Vorbild genommen haben soll: § 35 ζηλωτὴς δὲ γέγονεν ὁ Θουκ. § 36 ἐζήλωσε δὲ ἐπ' ὀλίγον. § 37 μάλιστα δὲ πάντων, ὅπερ εἴπομεν, ἐζήλωσε. Unter den Vorbildern sind besonders Dichter genannt, bevorzugt wird Homer, den Thukydides sowohl in der οἰκονομία (§ 35) wie in der gesamten λέξις (§ 37) nachgeahmt haben soll. Nur wenig verdankt der Historiker nach Ansicht des Antyllos (ὥς φησιν Ἀντ.) auch den παρισώσεις und ἀντιθέσεις des Gorgias und der ἀκριβολογία ἐπὶ τοῖς ὀνόμασιν des Prodikos (§ 36). Die Disposition dieser Ausführungen ist einfach. A berichtet zuerst über die Verteilung des Stoffes (οἰκονομία) und faßt damit das Gesamturteil über den Stilcharakter (χαρακτήρ) zusammen. Das ἀσαφῶς λέγειν gibt ihm wieder Gelegenheit, seine schulmeisterliche Weisheit in einem längeren Exkurs anzubringen. Erst mit ὅπερ εἴπομεν (§ 37) kehrt er zu den sachlichen Ausführungen seiner Vorlage zurück, die die Dichter und besonders Homer als Vorbilder des Thukydides ansah. Denn auch die Notiz über die παρισώσεις des Gorgias usw. gehört zu dieser Einlage, wie eine kurze Überlegung zeigt. Die älteren Rhetoren teilten die λέξις in zwei Teile: die σύνθεσις und die ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων, vgl. Dion. Hal., Thuc. iud. 22, 1: Ὅτι μὲν οὖν πᾶσα λέξις εἰς δύο μέρη διαιρεῖται τὰ πρῶτα, εἴς τε τὴν ἐκλογὴν τῶν ὀνομάτων — καὶ εἰς τὴν σύνθεσιν τῶν ἐλαττόνων τε καὶ μειζόνων μορίων. Nach diesen Hauptgesichtspunkten ist § 37 die λέξις des Thukydides unter genauer Nennung der Termini beurteilt, nur daß sich daran noch ein Gesamturteil über die ἑρμηνεία (= λέξις, vgl. Volkmann 332) anschließt. Diese Kritik der λέξις ist zwar kurz, aber genügend. Sie zeigt eine Vertrautheit mit der Terminologie, denn dem Stil des Thukydides wird auch sonst ἰσχύς. κάλλος und τάχος nachgerühmt. Als Vorbild des Thukydides wird wie in den Ausführungen über die οἰκονομία und den χαρακτήρ (auch hier werden die Unterabteilungen der Stilkritik genau so klar und scharf nebeneinandergestellt) Homer genannt, für den also der Verfasser offenbar eine besondere Vorliebe hatte. Diese nach Disposition und Geist ganz einheitliche Kritik (§ 35 Anfang und 37 umfassend) wird zerrissen durch die an sich sehr wertvolle Notiz über die Benutzung des Gorgias und Prodikos, vgl. Dion. Hal. Thuc. iud. 24, 4. 29. Denn die παρισώσεις und ἀντιθέσεις gehören zur σύνθεσις, die ἀκριβολογία zur ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων. Wir hätten also die eigenartige Tatsache, daß die λέξις zweimal hintereinander nach den gleichen Gesichtspunkten beurteilt wird. Das würde gegen die einfachsten Gesetze der Disposition verstoßen. Aber der Text zeigt deutlich, daß diese Bemerkung von einem anderen Gewährsmann, dem Antyllos stammt. Sie ist also ebenso späterer Zusatz, wie das Zitat aus Antyllos im § 22, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft sich die einzige stilistische Berührung mit der Einleitung (ἐμφορηθεὶς, s. o.) findet.

An diese allgemeine Untersuchung schließt sich eine besondere Betrachtung der Reden des Thukydides. In diesen Paragraphen hat der Schulmeister sich besonders betätigt, daß man vermuten könnte, sie stammten überhaupt von ihm. Was in diesen langatmigen Ausführungen Sachliches über Thukydides gesagt wird, ist wenig genug: § 38 μόνος ὁ συγγραφεὺς ἐξεῦρε δημηγορίας

καὶ τελείως ἐποίησε μετὰ κεφαλαίων καὶ διαιρέσεως. § 39 ἐζήλωσε τὸ ὑψηλόν § 41 Θουκ. καὶ ποιητικαῖς πολλάκις ἐχρήσατο λέξεσιν. Doch läßt sich auch in diesen sachlichen Notizen die gleiche Disposition wie § 35 nachweisen: μετὰ κεφαλαίων καὶ διαιρέσεως = οἰκονομία, darauf λέξις (ποιητικαὶ λέξεις) zuletzt die Zusammenfassung des εἶδος der Reden. Daher mögen diese wenigen Bemerkungen über die Reden auch schon in der Vorlage gestanden haben.

So lehrt uns die Untersuchung von Stil und Inhalt von A, daß zwei verschiedene Persönlichkeiten an der Biographie in hervorragender Weise beteiligt sind. Die heutige Gestalt stammt von einem Rhetor, der für Anfänger eine kommentierte Ausgabe herausgeben wollte (vgl. Schumann 23. Für Demosthenes Drerup 205f.). Er spricht recht persönlich mit ihnen und spart nicht mit Ermahnungen und Ratschlägen, die heute freilich durch ihre Stubengelehrsamkeit und Weltfremdheit (Grauert 171) lächerlich wirken. Dies kleidet er gern in die umständliche Form der Zetemata. Die sachliche Behandlung der Thukydidesprobleme hat er sich leicht gemacht. Er schrieb im allgemeinen ohne viel zu ändern eine ältere Biographie aus. Daher nennt er auch die Namen der Gewährsmänner, die er in seiner Quelle vorfand, was in dieser Literaturgattung sonst selten vorkommt. Nur an einigen Stellen, wo ihm seine Quelle zu ausführlich schien, hat er sie zum Teil stark gekürzt. Hier häufen sich die sachlichen und stilistischen Unklarheiten und enthüllen die ganze Liederlichkeit der Arbeit. Er gibt sich nicht einmal die Mühe, die Lücken zu schließen, sondern fährt im Scholienstil mit ἰστέον δὲ oder μὴ ἀγνοῶμεν fort. In der gleichen Weise hat er auch eigene Kenntnisse eingefügt. So ist etwas Neues entstanden, und es läßt sich nicht immer mit Sicherheit feststellen, was dem Magister und was der Quelle angehört. Diese Hauptquelle, der in der Hauptsache § 2—20. 22—25. 31—34, der Kern von 35—42. 43—45 zuzuteilen sind, verrät eine ganz andere Persönlichkeit. Hier spricht zu uns ein Mann, der alles, was er über das Leben des Thukydides weiß, zusammengetragen hat (s. u.) und keine gute Nachricht vergessen hat. Daher ist bei ihm der Abschnitt über das Leben sehr ausführlich, während die stilistischen Beobachtungen nur kurz und summarisch sind. Das anerkannte Material berichtet er einfach, die Hauptkontroversen dagegen, wo neues Material über Thukydides zu finden war, breitet er in aller Ausführlichkeit vor uns aus und ergreift leidenschaftlich Partei. Die Interessen dieses Autors liegen also nicht auf didaktischem Gebiet, er will nicht Schüler mit gesicherten Ergebnissen bekannt machen, er will in die literarhistorische Fehde über Thukydides eingreifen. Er ist ein Gelehrter, kein Lehrer.

Verfasser. Um dem Verfasser von A näherzukommen, gilt es zu untersuchen, ob unter den überlieferten Viten noch andere in ähnlicher Weise gearbeitet sind. Die antiken Literarhistoriker gaben, wie das übrigens auch in den meisten unserer Literaturgeschichten der Fall ist, dem Leitfadenstil den Vorzug. Fast alle bei Westermann abgedruckten Viten wenden sich nicht an einen bestimmten Leserkreis. Sie nehmen nicht Rücksicht auf ein bestimmtes Bildungsniveau, wie das bei A in so ausgesprochenem Maße der Fall war. Sie vermitteln nur das Material. Die Tatsachen werden nebeneinander gestellt, als hätte es nie eine wissenschaftliche Kontroverse gegeben. Quellenangaben fehlen fast überall. Nur selten findet sich eine Aufzählung der Varianten mit οἱ μὲν — οἱ δέ. Eine Entscheidung zu fällen, welche Ansicht die richtige ist, wird geflissentlich vermieden. Temperamentvolle Parteinahme, wie bei A, sucht man vergeblich. Auf die Spitze getrieben ist dieser Leitfadenstil in der Biographie des Homer ς' (Westermann 30f.), wo er in einen Telegrammstil ausartet, so daß die Verba oft zu ergänzen sind. Am besten entspricht der Biographie des M. unter allen überlieferten Viten der βίος des Isokrates γ' (S. 253ff.). Auch hier spricht ein Schulmeister zu seinen Schülern (Z. 23 ὡς σὺν θεῷ μαθησόμεθα, die gleiche Formel noch arg. Isocr. p. 108, 13. Warum sie auf Zosimos weisen soll [Oomen 35], weiß ich nicht), und sein Standpunkt ist sehr elementar, Kenntnisse werden bei den Lesern kaum vorausgesetzt. Auch diese Vita ist als erste Einführung in den Isokrates gedacht. Er kündigt an, daß er zuerst die παραινέσεις lesen wolle: Z. 54—77: ὡς πρώτοις εἰκότως ἀναγιγνώσκομεν, οὐχ ὡς βελτίονας οὔσας τῶν ἄλλων λόγων . . . ἀλλ' ὅτι περὶ ἠθῶν διαλαμβάνουσιν. Ausführlich wird diese Wahl begründet und die Reihenfolge der παραινέσεις umständlich festgelegt. Bezeichnenderweise haben wir gerade bei dieser Nebensächlichkeit ein Zetema: Z. 63ff. ἄξιον δὲ ζητῆσαι διὰ ποίαν αἰτίαν αὐτὰς ἀναγιγνώσκομεν κατὰ τάξιν . . . λέγομεν ὅτι . . . Auch sonst ist der lehrhafte Kollegton der gleiche wie bei A. In sentenzenhafter Form werden Lehrsätze der Komposition und Disposition gleichsam zur immanenten Repetition angeführt: Z. 57 ἀναγκαῖον δὲ τὰ ἤθη πρὸ τῶν λόγων κοσμῆσαι usw. Z. 117f. ἄξιον καὶ περὶ τοῦ χαρακτῆρος τἀνδρὸς εἰπεῖν usw. Als echter Schulmeister sucht er mit seinen Kenntnissen zu prunken. Er liebt seltsame Ausdrücke und poetische Bilder, Z. 38, 58ff. Wo er den Spitznamen des Isokrates κόθορνος erwähnt, fügt er Z. 9—18 einen mit Gelehrsamkeit gespickten Exkurs über dies Wort ein und weiß sogar eine Stelle aus Aristophanes zu zitieren. Zu den letzten Worten des Isokrates gibt er eine Interpretation. Aber gerade diese zeigt, daß der βίος für Anfänger bestimmt war, bei denen nicht einmal die Geschichte des Kadmos, Pelops und Danaos vorausgesetzt werden konnte und die Lage von Sidon und Phrygien erklärt werden mußte. Der Verfasser führt auch Quellen für seine Ansichten an: Z. 87 für das Alter aus Platos Phaidros, Z. 77 für die Geliebte Lagiske Verse des Strattis, Z. 140 über seine Rhetorik Aristoteles. Z. 145 für den Todestag Demetrios und Aphareus. Auch in sachlicher Hinsicht finden sich Ähnlichkeiten. Z. 117—126 steht nur eine kurze Charakteristik des isokratischen Stiles, für den der Name χαρακτήρ verwendet ist (117). Wie bei A sind die Vorbilder aufgezählt, denen Isokrates folgte. Zuerst bespricht er die λέξις, die sich in Satzbau und Sprache teilt, und dann die Gedanken (ἐνθυμήματα). Diese Ausführungen berühren sich zum Teil wörtlich mit M. Vor allem aber hat der Verfasser von Isokrates γ' die gleiche

Vorliebe für Zetemata wie A, die er mit großer Umständlichkeit anwendet, auch wenn der Gegenstand ganz unwichtig ist: Z. 63 *ἄξιον δὲ ζητῆσαι, διὰ ποίαν* ... über die Reihenfolge der Reden, Z. 133 *ἐρεῖ δέ τις καὶ πόθενδῆλον ὅτι τοῦτο οὕτως ἔχει*; verlorene Redetechnik des Isokrates, vgl. auch Z. 44 *ἔσκωπτον δὲ τοῦτον ... λέγομεν ὅτι ἀπολογούμενοι ... ἔπειτα λέγομεν ὅτι* (Z. 48) über sein Verhältnis zu Lagiske. Sogar bis auf Nebensächlichkeiten erstreckt sich die Gleichheit der Bearbeitung, A wie Isokrates *γ'* wiederholen sich manchmal und lieben es dann, auf das schon Bemerkte zu verweisen: Z. 118 *ἤδη μὲν προφθάσαντες εἴπομεν* (vgl. 85); Z. 77 *σκώπτουσι δ' αὐτὸν, ὡς εἶπον καὶ ἄνω* (Z. 44). Es findet sich nur ein wichtiger Unterschied. Die Zetemata im Isokrates betreffen nur nebensächliche Fragen. Das biographische Material, das bei A in dieser Form dargeboten wurde, wird schlicht erzählt, obwohl auch hier Gelegenheit gewesen wäre, Untersuchungen zu bieten. Der Verfasser begnügt sich, im Leitfadenstil die Varianten über den Tod und die Todesstunde zu berichten, ohne Stellung zu nehmen. Daher fehlen die scharfen Urteile, die A ein so besonderes Gepräge geben. Da jedoch A diese Urteile bereits in seiner Quelle vorfand, kann man sie nicht auf sein Konto setzen.

Ich glaube durch diesen Vergleich dargetan zu haben, daß Absichten und Mittel im Isokrates *γ'* die gleichen sind wie bei A, und so möchte ich den gleichen Verfasser vermuten, soweit es in dieser Literaturgattung, in der einer vom anderen ohne Bedenken abschrieb, und wo auch in Stil und Gedankenwelt der Schriftsteller eine große Einheitlichkeit herrschte, überhaupt noch möglich ist, persönliche Züge herauszufinden und zur Identifizierung eines Mannes zu verwenden. Aber mit dieser Erkenntnis ist noch wenig gewonnen, da der Bios des Isokrates keinen Verfassernamen trägt. John (10f.) hat den Zosimos für den Verfasser von A und Isokrates *γ'* erklärt. Nun hatte zwar Zosimos sicher in dem gleichen Scholienwerke Isokrates *γ'*, Demosthenes *γ'* und Thukydides Mark. als Einleitung zu den Scholien dieser Schriftsteller verwendet. Daraus ergibt sich aber noch nicht, daß in dem Werke des Zosimos nur A gestanden habe, und daß Zosimos der Verfasser von A sei (Oomen 6ff., vgl. Drerup Demosth. 215 A 3). Die Biographie des Demosthenes, durch deren Überschrift der Name des Zosimos überhaupt in die ganze Frage hereingekommen ist, hat nach der überschwänglichen Einleitung einen Stil, der das direkte Gegenteil von A und Isokrates *γ'* ist (vgl. Oomen 35). Nur Tatsachen werden nüchtern und sachlich aneinandergereiht. Weder Quellen noch Kontroversen werden erwähnt. In den seltenen Fällen, wo Varianten angegeben sind, geschieht das mit *οἱ μὲν – οἱ δέ*. Der Verfasser fällt keine Urteile, er begnügt sich mit Anführung der Varianten. Auch der lehrhafte Ton, die Belehrung der Schüler fehlt, es ist der typische Leitfadenstil verwendet. Da es aber unwahrscheinlich ist, daß ein Autor in dem gleichen Werk, nachdem er die Einleitungen im gleichen Ton geschrieben hat, das eine Mal den Zetemastil, das andere Mal den Leitfadenstil gewählt haben sollte, um einen ganz gleichen Stoff zu behandeln, kann Zosimos nicht

der Verfasser von A und Isokrates *γ'* sein. Er muß vielmehr die Viten (auch den Demosthenes?) fix und fertig von einem Vorgänger übernommen haben, nur die neuen Einleitungen können von ihm stammen, die in seinem Werke die Überleitung von Isokrates zu Demosthenes, und von Demosthenes zu Thukydides bilden sollten. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß er Wort für Wort abgeschrieben hat. A 22 kehrt z. B. ein der Mystik entlehnter Ausdruck wieder. So mag die Fassung von § 22, vielleicht die ganze Stelle, in der Antyllos genannt wird, von ihm stammen (s. u. S. 1479). Im allgemeinen war Zosimos kein Neuschöpfer, sondern nur Vermittler alter festgeprägter Viten und Scholienbestände. Insofern ist auch die Arbeit von Oomen verfehlt, der Zosimos viel zu viel eigene Arbeiten zutraut. Die von ihm auf Zosimos übertragenen Ausdrücke waren längst vor Zosimos allgemeines Scholiengut. Für A gewinnen wir dadurch einen wertvollen Terminus ante quem. Nun ist freilich die Zeit des Zosimos nicht einwandfrei überliefert (John 13. Oomen 58), aber für uns genügt, daß er in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. n. Chr. gelehrt hat. In dieser Zeit muß A schon die heutige Form gehabt haben. Ihrem lebensfremden Schulmeistergeiste nach kann sie allerdings nicht lange vorher entstanden sein. Einen Fingerzeig, in welcher Umgebung der Verfasser lebte, können vielleicht die Zetemata geben, die wir im Thukydides und Isokrates fanden. Eine große Vorliebe für dieses umständliche Forschungsschema haben viele Griechen besessen, sogar Polybios (z. B. VI 14) wendet es an, wenn er Problem und Antwort scharf präzisieren will. (Viel zu ausschließlich hält Oomen 26, vgl. Gudemann u. Bd. II A S. 700 diese Form für eine Besonderheit des Zosimos). Literarisch ist es wohl erst im 5. Jhdt. n. Chr. in der Schule des Neuplatonismus geworden, als Syrianos *Λύσεις τῶν Ὁμηρικῶν προβλημάτων* und Dexippos, der Schüler des Iamblichos, *Ἀπορίαι καὶ λύσεις* (Schmidt-Stählin bei I. Müller VII II 1056) schrieben. Im Kreise dieser Schule könnte man versucht sein, den Verfasser der beiden Viten zu suchen. Für einen bestimmten Namen fehlt einstweilen ein Anhaltspunkt. Wenn Oomen (64, 72ff.) diesen Teil einem Mark. zuweist, so fehlt es ihm an jedem Beweis (vgl. auch Herbst 136). Das von ihm angeführte Schol. Xen. anab. II 6, 29, das sich auf § 22 bezieht, beweist nicht, daß dem Scholienschreiber nur § 2—44 vorgelegen hat, es kann ebenso gut, wie in den anderen Fällen, die ganze Biographie in der heutigen Form benutzt sein.

Quellenfrage. Von Didymos Chalkenteros war das gesamte Forschen seiner Vorgänger mit ungeheurer Belesenheit und stupendem Fleiß gesammelt und in populärer Form für ein größeres Publikum zurecht gemacht worden (v. Wilamowitz 342). Auf ihn griffen die späteren Bearbeiter der betr. Gebiete zurück (Schmidt IX. Gudeman 700ff. passim). Daher ist es gewiß nicht zufällig, daß, soweit wir es nachprüfen können, Didymos der jüngste unter den bei A angeführten Quellenautoren ist (Ritter Did. Chalk. 2). Zopyros wird von Didymos zitiert, ist also älter (vgl. Grauert 185. Ritter Did. Chalk. 12). Kratippos ist sicher nicht mit dem

von Dion. Hal. iud. Thuc. 16, 2 genannten Zeitgenossen des Thukydides identisch. An Dionysios' Ansatz zu zweifeln (Schöll 446), haben wir nicht Grund (Herbst 171ff.) Auch die Änderung in Hermippos (Ritter Rh. M. 351) ist eine unbeweisbare Hypothese. Die korrupte Stelle ist mit unseren Mitteln nicht zu heilen (Grauert 185). Der einzige, dessen Zeit wir nicht feststellen können, ist Antyllos: § 22. 36. Aber dessen Zeit ist für unsere Frage gleichgültig, da sein Name in der ursprünglichen Biographie nicht stand (u. S. 1479). Der Name des Didymos ist vor allem mit den beiden Hauptuntersuchungen der Vita, Geschlecht und Tod des Thukydides, so eng verbunden, daß kein Zweifel sein kann, daß hier sein Material verarbeitet ist. Schwer dagegen zu beantworten ist die Frage, aus welchem Werk des Didymos diese Ausführungen genommen sind. Unter den zahlreichen Arbeiten, deren Titel erhalten sind (Schmidt 11ff), findet sich keine über Thukydides. Daraus hat Ritter (Rh. M. 336, Did. Chalk. 8) geschlossen, daß Didymos über Thukydides in den *δειπνοσοφισταί* gehandelt hatte, die er sich in der Form eines Tischgespräches vorstellt. Aber er hat mit dieser Ansicht wenig Anklang gefunden (Schumann 14). Sauppe 432 hat geglaubt, daß diese Ausführungen aus den Scholien zu Pindar (Nem. II, 19, p. 438) stammen, wo noch heute eine Abhandlung über das Geschlecht des Thukydides zu finden ist. Dagegen ist mit Recht eingewendet worden, daß die Untersuchung bei A ausschließlich auf Thukydides zugeschnitten ist, daß sie so niemals in einer allgemeinen Behandlung des Geschlechtes des Miltiades gestanden haben kann. Eine ähnlich ausführliche Behandlung der übrigen Nachkommen des Miltiades hätte den Scholienrahmen völlig gesprengt. Nun hat aber Didymos den Thukydides, der gerade damals im Attizismus modern wurde (vgl. die Werke des Dionysios von Halikarnaß v. Wilamowitz 332 A 12), sehr genau gekannt, denn er hat ihn oft zitiert (Schmidt 296f., vgl. Oomen 78). Wenn der Vielschreiber aber zu so neuen Resultaten der Thukydidesbiographie gekommen ist, wie aus M. hervorgeht, dann hat er auch nach seiner ganzen Einstellung diese Funde in einem besonderen Werke über Thukydides behandelt. Da wir bei weitem nicht alle Titel des Chalkenteros besitzen (3500–4000, vgl. Schmidt 333), will das Fehlen einer Überschrift nicht viel besagen (vgl. auch Schmidt 334). Deshalb braucht das Pindarscholion keineswegs aus einer Vita des Thukydides zu stammen. Es ist durchaus möglich, daß Didymos noch an einer anderen Stelle, eben in den Scholien zu Pindar, das Resultat seiner Thukydidesstudien kurz wiederholt hat, wie das auch heute oft geschieht. Wie das Werk über Thukydides im einzelnen aussah, läßt sich nicht sagen. Es ist nicht unbedingt nötig, daß es eine Vita war. Nur soviel ist sicher, daß der Stil der Untersuchung den großen Abschnitten von A ähnlich war. Denn die Zetemaform zeigen auch die längeren der von Schmidt gesammelten Fragmente (Schol. Pind. Ol. B 29; Ol. Γ inscr. 91; Nem. B 19 p. 438; Nem. Γ 1 p. 440. Schol. Eur. Med. v. 71. Arist. Ran. 997. Hom. P 201). Sie sind zwar auch nur in einer späteren Überarbeitung erhalten, aber da in den meisten Fällen die Ansicht

des Didymos als die letzte angegeben wird, so ist anzunehmen, daß nur der Name des Didymos für das ‚ich' eingesetzt ist und Stil und Art des Didymos noch recht gut erhalten sind. Die temperamentvolle Art, literarische Probleme zu lösen, die wir bei A finden, und die so angenehm gegen die rein registrierende Methode der meisten Scholiensammlungen absticht, findet sich hier wieder. Sie war aber nicht ein besonderes Charakteristikum des Didymos. Dionysios von Halikarnaß verfuhr genau so in seinen Werken (vgl. z. B. Vita des Dinarch, Westermann 316ff.). So schrieb auch Didymos nur den Stil seiner Zeit.

Aber der Schulmeister, der eine Thukydidesbiographie für seine Elementarschüler in der Rhetorik zurechtmachte und daher gerade die wissenschaftlichen Ausführungen über Geschlecht und Tod des Thukydides ungeschickt zusammenstrich, hat den Chalkenteros nicht selbst benutzt (anders Schumann 5. Ritter Rh. Mus. III 335). Die wertvollen Arbeiten waren in der Zwischenzeit schon so bearbeitet worden, daß Didymos nicht mehr selbst sprach, sondern nur noch als Autorität angeführt wurde. § 3 *Δίδυμος μαρτυρεῖ*, 16 *ὡς καὶ Διδύμῳ δοκεῖ*, 31 *Δίδυμος δέ φησιν* (vgl. auch die Scholien bei Schmidt).

Vielleicht können wir bei A noch die geistige Sphäre feststellen, aus der diese frühere Verarbeitung des Stoffes, den Didymos gesammelt hatte, stammt.

Zwei Viten, aber auch nur zwei unter der großen Zahl der bei Westermann abgedruckten Biographien, haben den gleichen Stil, wie wir ihn für die Vorlage von A voraussetzen müssen: die Vita des Homer *γ'* (S. 24ff.), die Vita des Hesiod *α'* (S. 45ff.). Die biographischen Fakta werden nicht als einfache Tatsachen erzählt, wie das im Leitfadenstil der Fall ist. Das Material wird mit allen Varianten und genauer Quellenangabe vor uns ausgebreitet. Der Verfasser nimmt energisch Partei für und wider diese Ansichten und ist in seinen Urteilsäußerungen genau so schonungslos wie A. Die Verwandtschaft der Methode zeigt sich in der Homervita gleich Z. 3 bei der Abstammung des Homer: *Ὅμηρος μὲν οὖν, τίνων γονέων ἢ ποίας ἐγένετο πατρίδος οὐ ῥᾴδιον ἀποφήνασθαι· οὔτε γὰρ αὐτός τι λελάληκεν, ἀλλ' οὐδ' οἱ περὶ αὐτοῦ εἰπόντες συμπεφωνήκασιν, ἀλλ' ἐκ τοῦ μηδὲν ῥητῶς ἐμφαίνειν περὶ τούτων τὴν ποίησιν αὐτοῦ μετὰ πολλῆς ἀδείας ἕκαστος, οἷς ἐβούλετο ἐχαρίσατο.* Dieser Gedanke ähnelt in Form und Inhalt dem Stoßseufzer von A, daß man das Thukydidesgeschlecht nicht bestimmen könne: § 15 *παρέσχε δ' ἡμῖν τὴν ἄλλως αὐτὸς ζήτησιν μηδεμίαν μνήμην περὶ τοῦ γένους πεποιημένος*. Aber bei Homer macht der Verfasser gar nicht den Versuch, eine Lösung zu finden, er zieht sich mit einem Witz aus der Affäre: Z. 10 *ὅθεν εἰκότως ἂν κοσμοπολίτης λέγοιτο*. Er hält überhaupt nicht viel von der Vulgata der Homerbiographie. Daher setzt er sich auch mit ihr nicht ernsthaft auseinander, sondern begnügt sich, zu erzählen, was von ihr über Eltern und Tod gesagt worden war, und schließt diese Zusammenstellung Z. 41 *ἀλλὰ ταῦτα μὲν πολλῆς ἔχεται ζητήσεως. ἵνα δὲ μηδὲ τούτων ἄπειρος ὑπάρχῃς διὰ τοῦτ' εἰς ταῦτα κατεχώρησα*, d. h. er lehnt alle diese Märchen in Bausch und Bogen ab. Scharf wendet er sich

gegen die Blindheit Homers: Z. 43 *τυφλὸν δὲ ὅσοι τοῦτον ἀπεφήναντο, αὐτοί μοι δοκοῦσι τὴν διάνοιαν πεπηρῶσθαι.* Ähnlich bissig wird die Legende abgetan, daß Hesiod ein Zeitgenosse des Homer war, Z. 45 *τοσοῦτον γὰρ ἀπέχουσι τῷ γένει προσήκειν ὅσον ἡ ποίησις διέστηκεν αὐτῶν.* Für die Zeit des Homer zitiert der Verfasser die Ansichten des Aristarch und Krates, ohne sich für eine von ihnen zu entscheiden. Für das hohe Lebensalter des Homer dagegen gibt er wieder eine Begründung, Z. 59 *ἡ γὰρ ἀνυπέρβλητος ἀκρίβεια τῶν πραγμάτων προβεβηκυῖαν ἡλικίαν παρίστησιν.* Auch die Namen der Männer, auf die sich diese kritischste Homerbiographie beruft, zeigen eine gute Kenntnis des Materials. Es sind die besten Namen: Hellanikos, Damastes, Pherekydes und Gorgias werden für das Geschlecht des Homer erwähnt. Für die Zeit des Homer beruft er sich auf Aristarch und Krates, für die Gedichte auf Xenon und Hellanikos. Es sind also nur sehr alte Gelehrte als Quellen benutzt.

In ähnlicher Weise verfährt der Verfasser der Hesiodvita *α'* (Westermann 45ff.). Er berichtet zunächst der Vulgata gemäß über Hesiods Eltern, Heimat und Berufung zum Dichter. Aber die Mystik dieser Berufung lehnt er mit scharfen Worten ab, Z. 11 *ἀλλὰ τὰ μέχρι μὲν τούτων ἀτρεκῆ τε καὶ ἀληθέστατα ... τὰ δὲ ἐντεῦθεν μεμυθολόγηται καὶ ἀλληγορικώτερον λέλεκται,* und gibt von sich zwei rationalistische Erklärungen mit *ἤ – ἤ*. Dabei hat er Gelegenheit, seine Gelehrsamkeit zu zeigen, indem er eine große Zahl berühmter Männer aus den niedrigsten Ständen aufzählt, die zu hohen Ehren gelangten. Z. 35 folgt zunächst ohne Kritik die Abhandlung über die Zeit des Hesiod in der Erzählung der Vulgata. Desto schärfer aber verurteilt er dann die Märchen, Z. 62ff. *ἀλλὰ ταῦτα μέν εἰσι ληρήματα τῶν νεωτέρων καὶ πλάσεις τῶν πρὸς ἀλλήλους ἐρωτημάτων καὶ τῶν ἐξ Ὁμήρου παρεκβεβλημένων ἐπῶν καὶ ὑπ' ἐκείνου δῆθεν ῥηθέντων.* Er versucht, wenigstens die Überlieferung vom Wettstreit zwischen Homer und Hesiod zu retten, indem er sehr vorsichtig (*ἴσως*) nach langer, gelehrter Diskussion einen jüngeren Homer als Partner des Hesiod bezeichnet. Auch in dieser Vita werden die Gewährsmännner angegeben, Z. 77 *Διονύσιος ὁ κυκλογράφος*; Z. 80 *Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος*, nur die Märchen und Fabeln, von denen er nichts hält, zitiert er fast verächtlich mit *οἱ μέν*, Z. 8, 36.

Die Ähnlichkeit der beiden Viten im Stil und in der Art der Untersuchung wird noch klarer durch einen Vergleich mit den anderen *βίοι* des Homer und Hesiod, der auch den Unterschied zwischen dem Leitfadenstil und diesem wissenschaftlichen Zetemastil in seinem vollen Umfange zeigt. In diesen *βίοι* werden alle Märchen und novellistischen Züge einer idealisierenden Legende als feststehende Tatsachen ohne ein Wort des Zweifels gutgläubig weitererzählt. Da muß man es den beiden Viten hoch anrechnen, daß sie diese Fabeln als das, was sie waren, bezeichneten und versuchten, zu anderem, wenn auch noch so dürftigem Material über die beiden Dichter zu kommen.

So gehören diese drei Viten: Homer *γ'*, Hesiod *α'* und Thukydides (Markell. A) ihrem Stil und

ihrem Geiste nach zusammen. Ob diese Gleichheit freilich genügt, um alle 3 Viten dem gleichen Verfasser zuzuweisen, wage ich nicht zu entscheiden. Dazu wissen wir noch zu wenig von dieser ganzen Literaturgattung. Für die Homer- und Hesiodvita freilich ist durch die antike Überschrift die Herkunft vom gleichen Verfasser bezeugt. Sie tragen den Namen des Proklos und stammen aus der Chrestomathie, von der bei Photios ein Exzerpt erhalten ist (ed. Westphal Script. metr. p. 229ff). Eine der Überschriften der Homervita lautet: *Πρόκλου χρηστομαθίας γραμματικῆς εἰς δ' διῃρημένων τὸ α', Ὁμήρου χρόνοι* usw. und der Anfang der Vita stimmt mit dem Auszug des Photios wörtlich überein: *ἐπῶν ποιηταὶ γεγόνασι πολλοί, τούτων δ' εἰσὶ κράτιστοι Ὅμηρος, Ἡσίοδος, Πείσανδρος, Πανύασσις, Ἀντίμαχος.* Wenn man untersucht, ob auch die Markell. A zugrunde liegende Vita des Thukydides der Chrestomathie angehört haben könne, so widerspricht ein Vergleich mit den wenigen Gedanken, die wir durch Photios aus der Chrestomathie erfahren, dieser Annahme nicht. Auch die Chrestomathie verwendet noch nicht das Wort *ἰδέαι* für die Stilgattungen. Sie kennt nur die drei *χαρακτῆρες* der älteren Rhetorik: *ἰσχνός, ἁδρός = ὑψηλός, μέσος,* vgl. Georgii 15. Ihre Hauptquelle war auch Didymos (Georgii 6ff., 22). Aber unter den zahlreichen Problemen, die sich an die Chrestomathie knüpfen, ist die Frage, ob Proklos der Verfasser war, noch nicht entschieden (Literatur vgl. Schmidt-Stählin bei I. Müller VII II 882ff.). Wahrscheinlich gehört sie nicht dem Proklos. Jedenfalls stammt die Biographie des Hesiod sicher nicht von Proklos. Die philologischen Bedenken sind bei Georgii zusammengestellt. Auch die philosophischen Anschauungen sprechen gegen ihn. Der Liebenswürdigkeit Leisegangs verdanke ich einen Hinweis auf die allegorische Deutung der Berufung des Hesiod (Z. 13–36). Der Verfasser gibt zwei Anschauungen wieder (Z. 14 *ἤ*, Z. 21 *ἤ*). Seine eigene Ansicht ist die zweite (Z. 26 *ἃς ἐγὼ – ἐπίσταμαι*). Danach hat Hesiod keinen Traum, sondern in wachem Zustand tritt die Wandlung in ihm ein, *σύννους τε πρὸς ἑαυτὸν γεγονὼς καὶ πρέποντα νοῦν ἐσχηκώς*, d. h. seine *φύσις* weist ihn auf den neuen Weg. Weil er mit dieser hervorragenden *φύσις* begabt ist, wird er, durch *παίδευσις* und *πόνος* hindurchgehend (die beiden Glieder sind Z. 24 chiastisch verbunden, vgl. Z. 30 *ἀρετή* und *παίδευσις*) zum Halbgott. Dieser Anschauung kommt die Schilderung des Philon in der Vita des Moses sehr nahe (Leisegang Der heilige Geist, Leipzig 1919, 157). Auch Moses hat eine natürliche, glückliche Begabung, durch Erkenntnis und Mühe wird er zum Liebling Gottes. Dies Ideal des Weisen bei Philon entstammt dem Gedankenkreis der kynisch-stoischen Popularphilosophie. Diesem Kreise gehört also auch die Hesiodvita an. Auch Proklos kennt ähnliche Gedankengänge. Aber bei ihm ist sowohl die Terminologie, wie auch die Reihenfolge der Entwicklungsstadien eine andere. Vgl. Procl. in Plat. Kratyl. 2: *ὅτι ὁ Κρατύλος λογικός τέ ἐστι καὶ διαλεκτικός, ἀλλ' οὐ κατὰ τὰς Περιπάτου ψιλὰς τῶν πραγμάτων μεθόδους διαλεκτικάς, ἀλλὰ κατὰ τὸν μέγαν Πλάτωνα εἰδότα τὴν διαλεκτικὴν ἁρμόζειν μόνοις τοῖς κεκαθαρμένοις τὴν διάνοιαν*

τελέως, καὶ διὰ τῶν μαθημάτων παιδευθεῖσι καὶ διὰ τῶν ἀρετῶν ἀποκαθαρθεῖσι usw. Durch diese Feststellung gewinnen die anderen Bedenken, die vor allem von Georgii gegen eine so späte Ansetzung der Chrestomathie vorgebracht worden sind, größere Bedeutung. Weil die sieben *ἰδέαι* des Hermogenes, die auch dem Proklos bekannt waren, in der Chrestomathie nicht verwendet waren, hat man die Entstehungszeit höher hinaufgerückt. Sie etwa schon in das 2. Jhdt. nach Chr. zu setzen, verbietet eine Stelle aus dem Bios des Hesiod. Unter den Männern, die aus ärmlichen Verhältnissen stammend bedeutende Männer wurden, wird als letzter *ὁ Σύρος ῥήτωρ ὁ Λουκιανός* genannt. Er wird also schon als Klassiker angesehen, was kaum vor der Wende des 2. Jhdt. geschehen sein kann.

Von noch größerer Bedeutung für unsere Untersuchung ist das Problem des Inhaltes der Chrestomathie. Immisch (246ff.) hat geglaubt, daß in ihr nur die Poesie behandelt war, und daß sie demnach nur drei Bücher umfaßt habe (nach Suidas s. *Πρόκλος*: *περὶ χρηστομαθείας βιβλία γ'*. Phot. p. 229, 5 hat vier: *ἔστι δὲ τὸ βιβλίον εἰς δ' διῃρημένον λόγους*, vgl die Überschrift der *βίος Ὁμήρου* im Cod. (Westermann 24): *Πρόκλου χρηστομαθίας γραμματικῆς τῶν εἰς δ' διῃρημένων* usw. Demgegenüber hat aber Stein (De Procli Chrestom. gramm. quaest. select. 37ff.) durch Heranziehung der Schriftstellerkanones durchschlagend nachgewiesen, daß sie auch Redner und Historiker mit enthalten haben muß, die im 4. Buche, für das Immisch keinen Stoff anzugeben wußte, behandelt waren. Unter den Historikern befand sich sicher Thukydides, der im erhaltenen Historikerkanon (Georgii 43) an erster Stelle steht. Daher ist es nicht unmöglich, daß die Vorlage des Schulmeisters, der A in die heute erhaltene Form brachte, die Thukydidesvita in der Chrestomathie war.

Teil B (§ 46–53) ist durch die Scholienformel *ἰστέον δὲ* nur oberflächlich mit A verbunden, von dem es sich in jeder Hinsicht unterscheidet. Es fehlen die schulmeisterlichen Belehrungen, die Exkurse, die Zetemata, aber auch die Quellenangaben, die gerade den Wert von A ausmachten. Das biographische Material ist sehr dürftig, das Hauptgewicht der Ausführungen ist auf die stilistische Beurteilung des Thukydideswerkes gelegt. Diese gemahnt in vielen Punkten an Dionysios von Halikarnaß. Schon Petersen (4ff.) hat nachgewiesen, daß zahlreiche Anschauungen des M. sich entweder wörtlich oder sachlich mit Dionysios decken. Da er aber von der Überzeugung ausging, daß der ganze M. ein Exzerpt aus einem einzigen Werke sei, hat er daraus geschlossen, *tribus igitur Marcellini locis quae de opere Thuc. exposita inveniuntur certe adeo similia sunt, ut ex eodem fonte orta esse, quem non ipsum quidem Dionysium, sed rhetorem aliquem Dionysio posteriorem fuisse conicias* (S. 8). Diese Ansicht ist sicher falsch (vgl. Herbst 49 u. a.) Auch der Grad der Übereinstimmung der einzelnen Teile mit Dionysios ist sehr verschieden. Petersen kann aus A und C nur vereinzelte Berührungspunkte mit Dionysios anführen. Bei weitem die meisten Übereinstimmungen hat er mit B gefunden (vgl. John 23ff.).

B beurteilt sogar den Stil des Thukydides nach dem gleichen rhetorischen Schema, das Dionysios immer wieder angewandt hat. Dessen Untersuchungen teilen sich in die zwei großen Abschnitte der älteren Rhetorik: Inhalt (*οἰκονομικόν* oder *πραγματικόν*, de Thuc. iud. 9) und Sprache (*λέξις*, de Thuc. iud. 22, 1). Jeder dieser Teile hat aber zahlreiche Unterabteilungen: das *οἰκονομικόν* zerfällt in drei Teile (iud. Thuc. 9, 2 *ταῦτα δέ ἐστι τὰ περὶ τὴν διαίρεσιν καὶ τὰ περὶ τὴν τάξιν καὶ τὰ περὶ τὰς ἐξεργασίας*). Aber dieser Teil der Untersuchungen interessiert die Attizisten weniger. Dionysios ist mit diesem Teil ziemlich schnell fertig, und was er sagt, ist z. T. oberflächlich. Seine eigentliche Aufmerksamkeit gilt begreiflicherweise der *λέξις*. Sie teilt sich in zwei Unterabteilungen (Thuc. iud. 21, 1 *σύνθεσις* und *ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων*, deren jede wieder mehrere Teile hat: *ἡ μὲν ἐκλογὴ τῶν στοιχειωδῶν μορίων, ὀνοματικῶν λέγω καὶ ῥητορικῶν καὶ συνδετικῶν, εἴς τε τὴν κυρίαν φράσιν καὶ εἰς τὴν τροπικήν, ἡ δὲ σύνθεσις εἴς τε τὰ κόμματα καὶ τὰ κῶλα καὶ τὰς περιόδους*). Diese Untersuchungen sind ausführlich, und hier kann Dionysios eine Reihe scharfsinniger und feiner Bemerkungen geben. Ehe er aber zu der ausführlichen Untersuchung des Stils übergeht, schickt er eine kurze Zusammenfassung seiner Ansicht voraus (c. 24) und gibt nach den gleichen Gesichtspunkten einen kurzen Überblick über die Vorgänger (c. 23). Nach dem gleichen Schema verfährt B. Auch hier ist das *οἰκονομικόν* sehr mager. Es enthält nur die Betrachtung der Mythen bei Thukydides. In der Sache treffen sich diese Ausführungen mit Dionysios (Thuc. iud. 6). Dann folgt wie bei Dionysios die *λέξις* mit einer kurzen Übersicht. § 35 *δεινὸς ἠθογραφῆσαι* und *ἐν μὲν μέρεσι σαφής* fassen durch *καὶ* verbunden, die *σύνθεσις* zusammen, über die *ἐκλογὴ τῶν ὀνομάτων* heißt es (§ 50): *ὑπὸ δὲ τὴν σύνταξιν ἐνίοτε διὰ τὸ ἐπιτεῖνον τῆς ἑρμηνείας ἄδηλος εἶναι δοκῶν.* Den Abschluß dieser ersten Orientierung bildet das Urteil über den *χαρακτήρ* des Thukydides. Nun erst folgt die ausführliche Begründung der kurzen Urteile. Die Disposition bleibt die gleiche: Die *σύνθεσις* (50–51) hat die gleichen Unterabteilungen wie in der ersten Zusammenfassung: zuerst das *ἦθος* der *σύνθεσις*, um mit *πολυειδὴς ἐν τοῖς σχήμασι* mehr auf das Technische überzugehen. Darauf folgt die *σύνταξις* oder *ἐκλογὴ τ. ὀ.* An erster Stelle steht der vom Historiker gewählte Dialekt, der auch bei Dionysios immer eine große Rolle spielt: de Thuc. iud. 23, 3. 24, 1. Bei der Wortwahl werden wie bei Dionysios für die von Thukydides selbstgebildeten und die aus Dichtern entlehnten Worte Beispiele gegeben. Dann folgt, wie Dion. de Thuc. iud. 22 verlangt wurde, ganz kurz die *κυρία φράσις* und zum Schluß die *τροπικὴ φράσις*, die Ironien, Fragen usw. Die Ähnlichkeit geht noch weiter. Fast alle Begriffe, welche bei B stehen, finden wir bei Dionysios wieder, z. T. werden sie erst durch ihre häufigere Verwendung bei Dionysios recht verständlich. Z. B. sagt B § 51: *πολυειδὴς ἐν τοῖς σχήμασι, τὰ πολλὰ καὶ τῶν Γοργίου τοῦ Λεοντίνου μιμούμενος.* Was hier mit *σχήματα* gemeint ist, wird klar durch de Thuc. iud. 24, 3, wo der gleiche Gedanke (vgl. § 56 *πολυειδὴς τῶν*

σχημάτων) ausgeführt wird: *πλεῖστα δ' ἂν τις εὕροι παρ' αὐτῷ σχήματα προσώπων τ' ἀποστροφαῖς καὶ χρόνων ἐναλλαγαῖς καὶ τοπικῶν σημειώσεων μεταφοραῖς ἐξηλλαγμένα τῶν συνήθων καὶ σολοικισμῶν λαμβάνοντα φαντασίας*. Ein in der späteren Rhethorik seit Hermogenes sehr beliebtes Wort ist *ἰδέα*. Auch B spricht von der *ἰδέα*: § 53 *τὴν μέντοι ἰδέαν αὐτοῦ τῶν λέξεων καὶ συνθέσεων αἰτιῶνται οἱ πλείονες*. In dieser Bedeutung kommt das Wort auch bei Dionysios vor: c. 25, 1 *ποιήσομαι δ' οὐ χωρὶς ὑπὲρ ἑκάστης ἰδέας τὸν λόγον*. Die *ἰδέαι*, von denen Dionysios spricht, können, da er über die *λέξις* des Thukydides im einzelnen handeln will, nur die *σύνθεσις* und *ἐκλογὴ τ. ὀνομ.* sein, über die er schon *κεφαλαιωδῶς* gesprochen hatte.

Im Verhältnis zu dieser umfangreichen Stilkritik sind die biographischen Notizen bei B auf ein Minimum beschränkt. In einem Satz erfahren wir die Tatsachen über das Feldherrnamt, das Zuspätkommen bei Amphipolis und die Verbannung. Der Haß gegen Kleon wird auch in einem Satz abgetan, dann folgt die sehr vorsichtig ausgedrückte Behauptung, daß Thukydides während seiner Verbannung in Thrakien gelebt habe. Damit sind die biographischen Notizen eigentlich beendet, denn die Vorbereitung und Ausarbeitung des Werkes bilden schon den Übergang zu der Beurteilung des Werkes. Man hat die Kürze der biographischen Notizen damit erklären wollen, daß der Bearbeiter, der diesen Teil an den ersten anfügte, der also die Angaben von A durch B ergänzen wollte, die ursprünglich viel ausführlicheren Darlegungen seiner Vorlage kürzte und nur das stehen ließ, was A noch nicht oder anders erwähnt hatte (Herbst 139. Ritter Rh. Mus. 325). Aber die auffällige Tatsache, daß über Geschlecht und Tod des Thukydides nichts gesagt wird, ist doch wohl anders zu erklären. Es gibt heute eine Gruppe von Thukydidesforschern, denen es hauptsächlich auf das Werk des Meisters der griechischen Historiographie ankommt (Schwartz Thukydides). Sie begnügen sich mit den wenigen Tatsachen, die Thukydides in seinem Werke selbst genannt hat, und halten alles weitere für die Erkenntnis des Werkes für unwichtig. Eine solche Strömung muß es schon im Altertum gegeben haben. Z. B. hat Dionysios von Halikarnaß in seinen zahlreichen Arbeiten über den Historiker das Werk des Thukydides einer sehr eingehenden Untersuchung unterzogen und sich schließlich sogar nicht gescheut, einzelne Teile zu verbessern. Trotzdem es ihm nicht an Interesse für biographische Fragen fehlte (Dinarch), hat er sich mit den Problemen der Thukydidesbiographie, die ungefähr gleichzeitig sein Zeitgenosse Didymos aufwarf, indem er über das Geschlecht und den Tod des Thukydides neue Resultate veröffentlichte, im Zusammenhang gar nicht beschäftigt. Wenigstens findet sich, soweit ich sehe, keine Notiz darüber in seinen Werken. Wenn Dionysios überhaupt biographische Notizen bringt, wiederholt er nur das, was Thukydides über sich selbst gesagt hat (vgl. Petersen 13). All diese Beobachtungen sprechen dafür, daß Dionysios der Biographie des Historikers keine Beachtung schenkte, entweder weil er alles, was darüber geschrieben war, für Unsinn hielt, oder weil es ihm unwichtig schien

für die Beurteilung des Werkes, dem seine ganze Aufmerksamkeit galt. Nun hat aber eine Untersuchung des stilistischen Teiles von B eine enge Verwandtschaft mit Dionysios von Halikarnass ergeben. Daher kann auch die Kürze der biographischen Notizen bei B nicht erst auf die Tätigkeit eines Bearbeiters zurückzuführen sein. Vielmehr ist diese Beschränkung auf die aus Thukydides selbst gesicherten Lebensdaten volle Absicht des Autors gewesen, der wie Dionysios alles verwarf, was nicht im Thukydides selbst stand. Diese Ansicht wird noch dadurch bestätigt, daß bei dem einzigen Datum, das nicht aus Thukydides direkt stammen kann, bei dem Aufenthalt in Thrakien, *ὥς φασιν* steht, wodurch der Autor doch wohl anzeigen wollte, daß er die Verantwortung für diese Nachricht ablehnte.

So ist sowohl im biographischen, wie im stilistischen Teil von B deutlich die Zeit des Dionysios spürbar. Dionysios selbst kommt als Verfasser nicht in Frage (Petersen 8). B ist ein offenbarer Bewunderer des Thukydides, dessen Stil er bei jeder Gelegenheit sein uneingeschränktes Lob zollt. § 50 *αἱ βραχύτητες θαυμασταί; τὸ γνωμολογικὸν πάνυ ἐπαινετέον; ἐν ταῖς ἀφηγήσεσιν σφόδρα δυνατός*, § 51 *ἄριστος διαγραφεύς*. Auch sonst ist die Sprache von B panegyrisch, z. B. § 48 der Vergleich mit den Vorgängern. Der Verfasser nimmt entschieden Stellung gegen Dionysios, der Thukydides zwar nicht offen zu tadeln, aber doch zu bekritteln wagte: § 53: *τὴν μέντοι ἰδέαν αὐτοῦ τῶν λέξεων καὶ τῶν συνθέσεων αἰτιῶνται οἱ πλείονες, ὧν ἐστι Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασσεύς*. Dionysios selbst aber verteidigt sich in seinen Werken wiederholt gegen solche Bewunderer des Thukydides, deren es zu dieser Zeit viele gegeben haben muß. Denn Dionysios ist offenbar in der Defensive, er wagt nicht offen seine Kritik an Thukydides zu üben und beteuert immer wieder, daß auch er für den Historiker eine große Hochachtung besitze. Am ärgerlichsten charakterisiert er sie wohl de iud. Thuc. 34, 3: *ὅσοι μὲν οὖν ἐκτεθαυμάκασιν αὐτὸν ὑπὲρ τὸ μέτριον ὡς μηδὲν τῶν θεοφορήτων διαφέρειν, διὰ τὸ πλῆθος ἐοίκασι τῶν ἐνθυμημάτων τοῦτ' ἐσχήκασι τὸ πάθος· οὓς ἐὰν διδάσκῃ τις — δυσχεραίνουσι ὅμοιόν τι πάσχοντες τοῖς κεκρατημένοις ὑφ' οἵας δή τινος ὄψεως ἔρωτι μὴ πολὺ ἀπέχοντι μανίας*. An einen dieser, von Dionysios leider nicht mit Namen genannten Gegner wird man denken müssen, wenn man den Verfasser von B sucht, und vielleicht ist B direkt als kurze Gegenschrift gegen die Anwürfe des Dionysios entstanden. Als Verfasser möchte man sich daher am besten den Kaikilios denken, der ein ausgesprochener Gegner des Dionysios war. Beweisen läßt sich freilich nichts, denn wir wissen nicht sicher, daß Kaikilios über Thukydides geschrieben hat (vgl. Gudeman 687). Die Stelle (PS. Plut. 10 Redner p. 832 E). wo K. über Antiphon als Lehrer des Thukydides gehandelt hatte, stammte aus einem Werk über Antiphon: *Καικίλιος ἐν τῷ περὶ αὐτοῦ (Ἀντιφ.) συντάγματι Θουκυδίδου τοῦ συγγραφέως καθηγητὴν τεκμαίρεται γενονέναι*. Aber es spricht auch nichts gegen die Annahme, daß er der Verfasser von B war. Er sah genau wie Dionysios seine Hauptaufgabe in der stilistischen Würdigung der Schriftsteller, eigentliche biographische

Züge finden sich bei ihm wenig oder gar nicht (Drerup Demosthenes 190). Auch der Stil von B verrät die Meisterhand. Mit äußerster Berechnung ist jedes Wort gesetzt, keins ist zu viel, keins ist zu wenig: Die einzelnen Teile der Perioden sind aufeinander abgestimmt; z. B. 47: *ἐσημειοῦτο τὰ λεγόμενα ἅπαντα καὶ πραττόμενα, οὐ μὴν κάλλους ἐφρόντισε τὴν ἀρχήν. — ὕστερον δὲ — συνέταξε μετὰ κάλλους, ἃ ἐξ ἀρχῆς μόνον ἐσημειοῦτο διὰ τὴν μνήμην*. Jedenfalls ist kein Zweifel, daß B eine ganz selbständige Abhandlung über Thukydides ist, die ursprünglich mit A nichts zu tun hat, auf das sie weder mit einem Wort, noch in der Auswahl des Stoffes Rücksicht nimmt (falsch Herbst 139). Erst in einer späteren Zeit ist sie mit A zu einer ganz äußerlichen Einheit verbunden worden (ähnliche Fälle vgl. Schumann 24). Einzelne Spuren lassen erkennen, wann das geschah. § 51 wird die Kürze und Unpersönlichkeit der Ausführungen von B durch eine persönliche Bemerkung unterbrochen: *ὄψει γοῦν παρ' αὐτῷ φρόνημα Περικλέους* usw. *καὶ ἄλλα μυρία ἃ κατὰ μέρος ἐπιδεῖν πειρασόμεθα*. Das ist wieder der Schulmeister, der seinen Schülern die Herrlichkeiten, in die er sie einführen will, in den leuchtendsten Farben schildert. Auch § 53 *καὶ ὥσπερ φθάσαντες εἴπομεν* mag auf sein Konto zu setzen sein, vgl. 37 *ὅπερ εἴπομεν*, 42 *ἃς ἀνωτέρω τῶν ἄλλων ὑπεξειλόμεθα*. Sonst hat er es nicht gewagt, etwas zu ändern, wohl weil er sich bewußt war, daß unter seinen plumpen Fingern die scharfgeschliffenen Urteile nur leiden würden. Der Grund, warum er an das von ihm bearbeitete A noch B anfügte, ist leicht zu erkennen. Die dürftigen stilistischen Notizen seiner Arbeit sollten durch B ergänzt werden, und dieser Zweck ist glänzend erreicht.

Teil C schließt sich ohne Überleitung an B an. Der stilistische Teil hat eine besondere Disposition. Es fehlt das *πραγματικόν* oder die *οἰκονομία*, die in den anderen Teilen zwar kurz, aber doch vorhanden ist. C behandelt lediglich die *λέξις* des Thukydides. Er beginnt, wie die übrigen, mit einer Zusammenfassung des Urteils. Dann folgt die Einzelbetrachtung nach den Unterabteilungen der *φράσις* und *διάνοια*. Doch die Disposition ist nicht sorgfältig, denn auf die *διάνοια* folgen *σχήματα τῆς λέξεως = φράσις*, und darauf noch einmal *διάνοια*. Den Schluß bildet eine längere Untersuchung, warum Thukydides keine *εἰρώνειαι, ἐπιτιμήσεις* usw. verwenden konnte. Sie betrachtet einseitig nur die Reden des Thukydides (Ritter Rh. M. 328. Petersen, 8). Unter den Termini technici verwendet der Verfasser neben *χαρακτήρ* das Wort *ἰδέα*, das bekanntlich seit Hermogenes in der griechischen und byzantinischen Rhetorik eine große Rolle spielt. Daß die hier geäußerten Ansichten unter dem Einfluß des Hermogenes stehen, zeigt ein Vergleich mit Schol. Hermog. (Rhet. Gr. VII, 861 W.): *ἰδέα δέ ἐστι ποιότης λόγου τοῖς ὑποκειμένοις ἁρμονίας προσώποις τε καὶ πράγμασιν κατά τε ἔννοιαν καὶ λέξιν καὶ τὴν ὅλην τῆς ἁρμονίας διαπλοκήν*. Die Disposition von C mit der Teilung der *ἰδέα* in *ἔννοια* (*διάνοια*) und *λέξις* (*φράσις*), steht also unter dem Einfluß des Hermogenes. Dann aber gehört C in die späte Zeit der griechischen Rhetorik, als Hermogenes zum vielbewunderten rhetorischen

Lehrbuch geworden war. Dafür spricht auch das Bild, das sich C von Gestalten des Thukydideischen Werkes macht. Sie sind für ihn blutlose Schemen geworden, zu denen er wie zu den Halbgöttern der Vorzeit aufblickt § 57 *οὐ γὰρ ἔπρεπε Περικλεῖ καὶ Ἀρχιδάμῳ καὶ Νικίᾳ καὶ Βρασίδᾳ ἀνθρώποις μεγαλόφροσι καὶ γενναίοις καὶ ἡρωικὴν ἔχουσι δόξαν*. Daß er ein Schulmeister ist, der nur nach der *τέχνη* und ihren Gesetzen urteilt, zeigt § 57: *τὸ ἄπλαστον καὶ ἀνηθοποίητον ἐπετήδευσε, σώζων κἀν τούτοις τὸ προσῆκον καὶ τῇ τέχνῃ δοκοῦν· τεχνίτου γὰρ ἀνδρὸς φυλάξαι* usw.

Den gleichen Eindruck macht auch der biographische Teil von C (§ 54—55). Er bringt hauptsächlich zwei Fakta aus dem Leben des Thukydides: 1. das Verhältnis zu Herodot, 2. den Tod. Es ist bemerkenswert, daß der Verfasser uns die elementare Weisheit vorzusetzen wagt, daß Herodot der ältere Zeitgenosse des Thukydides war. Er hält es sogar für nötig, diese Behauptung durch einen Beweis zu erhärten. Dann folgt die bekannte Geschichte von der Vorlesung des Herodot in Gegenwart des Thukydides. Außer bei C findet sie sich noch bei Photios (Cod. 60) Suidas (*βίος Θουκ.*) und Tzetzes (Poppo I. 1, 321). Sie kommt also nur bei späten Schriftstellern vor. Suidas hat sie wohl aus C entnommen, obwohl er wichtige Einzelheiten mehr hat. Das gleiche gilt vielleicht auch für Photios und Tzetzes. Jedenfalls ist unsere Stelle der älteste Beleg. Da ist die Form beachtenswert, in der sie hier erscheint. Sie wird eingeführt mit *λέγεται δὲ καί τι τοιοῦτον, ὥς ποτε. . . . ἔπειτά φασι τὸν Ἡρόδοτον*. Unser Schriftsteller behauptet also selbst nicht ihre Wahrheit. Hätte er sich auf alte Quellen, wie Ritter (Did. Chalk. 30) meint, berufen können, er hätte sich zweifellos nicht so ausgedrückt. Suidas z. B. hat die vorsichtige Ausdrucksweise des C nicht beachtet, für ihn ist die Erzählung durch das Zeugnis des M. zur sicher bezeugten Geschichte geworden. Was zu ihrer Erfindung führte, läßt sich vielleicht aus der Art vermuten, in der sie von C erzählt wird. Er läßt uns über die Nebenumstände, unter denen sich die Szene abspielte, völlig im unklaren. Wir erfahren nicht, wann (*πότε*), an welchem Ort und in welcher Stadt die Vorlesung stattfand. (Die Späteren haben diese Lücken, jeder auf seine Weise, ausgefüllt, Suidas: Olympia, *παῖς τυγχάνων*, Photios: im Hause des Vaters.) Die einzige sachliche Angabe, die sich einprägt, ist das Altersverhältnis zwischen den beiden Männern: als Herodot ein Mann auf der Höhe seiner Schaffenskraft war, brach der Knabe Thukydides bei der Vorlesung des Werkes des Meisters in Tränen aus. Dieses Verhältnis zwischen den beiden Männern gibt der Geschichte ihren Sinn, und die Absicht, einen Synchronismus der beiden großen Historiker zu finden, mag auch der Grund zu ihrer Erfindung gewesen sein. Bei dem Mangel einer festen Chronologie hat der Grieche gern berühmte Männer zueinander in Beziehung gebracht (vgl. v. Wilamowitz 331). Einen ähnlichen Synchronismus der Historiker haben wir bei Gell. noct. Att. 15, 23: ***Nam Hellanicus initio belli Peloponnesiaci fuisse sexaginta quinque annos natus videtur, Herodotus quinquaquinta tres, Thucydides quadraginta.***

Scriptum est hoc in libro IX Pamphilae. Der Ansatz der Pamphila (13 Jahre Unterschied zwischen Thukydides und Herodot) liegt unserer Geschichte nicht zu Grunde. Die novellistische Ausgestaltung unseres Synchronismus mag für Schüler erfunden sein.

Unvermittelt schließen sich an diese erste Geschichte Notizen über den Tod des Thukydides, ohne daß das Geringste über das Amt, die Verbannung, die Abfassung des Werkes usw. gesagt ist. Das ist um so auffälliger, als über das Grab sogar die Varianten (wenn auch ganz nach der Art der späteren Scholiasten ohne Diskussion und ohne Namen mit *οἱ μὲν – ἄλλοι δὲ*) angeführt werden, die im wesentlichen nur das wiederholen, was A ausführlicher und besser mitgeteilt hat.

Wer der späte Verfasser gewesen ist, läßt sich nur vermuten. Die übertriebenen Worte, mit denen C § 57 die Personen des Thukydideswerkes preist, erinnern an die Einleitung, in der von den *μύσται* des Demosthenes und den *τελεταί* des Thukydides gesprochen wird. Dazu paßt auch das überschwengliche Lob, das Antyllos gezollt wird (§ 55). In der Einleitung finden wir auch die gleiche Betonung der *τέχνη* wie § 57. Auch Demosthenes, von dem der Verfasser der Einleitung nach seinen eigenen Worten herkam, taucht erst bei C in der typischen Charakterisierung dieser späten Zeit auf: 56 *τοῦ Δημοσθένους μάλιστα ἐν τούτοις ἐπιδεικνυμένου τὴν δεινότητα* . . . (Drerup). Die angeführten Merkmale dürften genügen, um wahrscheinlich zu machen, daß Zosimos der Verfasser von C ist (falsch also Oomen 72. Es fehlen die Anhaltspunkte, daß M. der Verfasser war). Was ihn bewogen haben mag, an die schon vor ihm zu einer Einheit vereinigten A und B (s. o.) noch seine Belanglosigkeiten anzufügen, wissen wir nicht. Vielleicht veranlaßte ihn nur seine Verehrung zu Antyllos, aus dessen Werk über Thukydides diese Notizen exzerpiert zu sein scheinen. Mit ihm muß der Verfasser durch ein inniges Verhältnis verbunden gewesen sein. Man möchte annehmen, er sei sein Schüler gewesen, daß er ihm hier ein Denkmal setzen wollte: 55 *καθά φησιν Ἄντυλλος, ἀξιόπιστος ἀνὴρ μαρτυρῆσαι καὶ ἱστορίαν γνῶναι καὶ διδάξαι δεινός.* Ist dies richtig, dann hat Zosimos auch die beiden Stellen, wo Antyllos in der Vita genannt wird, in den Text hineingefügt, und auch die Antylloszitate in den Scholien kommen auf sein Konto (Doberentz 237). Dazu paßt, daß § 22 die einzige Stelle ist, wo noch der Stil des Zosimos fühlbar ist, den wir aus der Einleitung kennen. Ob er noch anderes geändert hat, können wir nicht sagen. Wahrscheinlich ist es freilich nicht, auch am Demosthenes und Isokrates mag er nicht viel hinzugefügt haben.

So ist letzten Endes Zosimos für die heutige Gestalt der Biographie verantwortlich zu machen. Er brachte sie in die erhaltene Form, als er sie seinem großen Scholienwerk, das mindestens Isokrates, Demosthenes und Thukydides umfaßte, als Vorwort des Thukydidesteiles einfügte. Über das weitere Schicksal dieses Scholienzyklus können wir nichts sagen. Auch über das Verhältnis der erhaltenen, sehr gekürzten Thukydidesscholien zu der Biographie habe ich nichts finden können. Wahrscheinlich ist doch wohl nur, daß die Scholien zur Zeit des Zosimos noch wesentlich ausführlicher waren, als sie heute sind, wo sie sich hauptsächlich auf Worterklärungen beschränken (Ritter Rh. M. I 323). Keinem Zweifel unterliegt es, daß die Scholien jenes Schulmeisters, der A und B für seine Zwecke bearbeitete, das Versprechen einlösten, das er § 51 gab, daß er die *φρονήματι Περικλέους* usw. ausführlich behandeln werde (*ἃ κατὰ μέρος ἐπιδεῖν πειρασόμεθα*). Das Schicksal der Scholien und natürlich auch der Biographie, die in dieser Zeit ein Teil der Scholien geworden war (vgl. v. Wilamowitz 341 A 25), war jedenfalls mit Zosimos nicht abgeschlossen. Sie hat in den Jahrhunderten, die zwischen Zosimos und der ältesten uns erhaltenen Handschrift (10. Jhdt. Gudeman 685. Schwabe 145) liegen, als Einleitung noch manchem Scholiasten gedient, der sie unverändert ließ, während er die Scholien exzerpierte und dafür auch bei seinen Zeitgenossen Ruhm und Dank geerntet haben mag.

M. und die Biographie. Das Kernproblem, welches die Beziehung zwischen der Biographie und der Überschrift sei, d. h. welche Rolle M. bei der Abfassung der Vita spielte, ist durch unsere Untersuchung nicht klarer geworden. Wir können uns nur durch Kombinationen helfen, für die uns eigentlich die Unterlagen fehlen. Zosimos ist der einzige, feste Anhaltspunkt den wir in der Biographie fanden. Es fragt sich also, ob wir M. vor oder nach Zosimos setzen. Die Antwort darauf ist verschieden ausgefallen. Vor Zosimos haben M. angesetzt Schumann 25, Oomen 75. Herbst 144. Später als Zosimos lebte er nach Ritter Rh. Mus. III 323, der daher folgerichtig von M., dem byzantinischen Mönch, sprach (außerdem John 16f.). Eine Entscheidung, welche Ansicht die bessere ist, ist fast unmöglich (Gudeman 684). Gerade diese Frage ist insofern typisch für die M.-Probleme, daß manche Momente für, andere gegen jede Annahme sprechen. Zunächst möchte man geneigt sein, M. vor Zosimos anzusetzen und in ihm den Schulmeister sehen, der an der Entstehung der Biographie großen Anteil nahm, der A bearbeitete und B wegen seiner stilistischen Kritik anfügte. Wenn dieser Mann dem Kreise des Syrianus angehörte, wie wir oben vermuteten, dann kann er auch der Verfasser des unter dem Namen des M. überlieferten Hermogeneskommentars sein. Denn die beiden anderen Hermogeneskommentare, deren Werke erhalten sind, stammen aus dem gleichen Kreise. Dann hätte Zosimos die überlieferte Überschrift vorgesetzt, als er den *βίος*, der damals nur aus A und B bestand, in seine Sammlung aufnahm. Dazu möchte passen, daß die Überschrift, wie C, im Stile des Hermogenes von *τῆς τοῦ λόγου ἰδέας* spricht. Auf der anderen Seite ist es aber unwahrscheinlich, daß der *βίος* des Thukydides eine besondere Überschrift hatte, solange er mit anderen Schriftstellerscholien zusammen in einem Bande vereinigt war, vor allem aber, daß Zosimos, der ein berühmter und selbstbewußter Gelehrter war, vor seiner Einleitung, die schwungvoll von Demosthenes direkt zu Thukydides überleitete, eine Überschrift angebracht hätte, durch welche er selbst bekannte, daß der folgende *βίος* nicht von ihm stammte. Hatte er wirklich C von

sich aus zugefügt, so behauptete er damit sogar etwas Unwahres. Soviel Selbstentäußerung darf man ihm nicht zutrauen. Außerdem zeigt der Demosthenes, daß eine Vita, die in dem Werke des Zosimos gestanden hatte, fortan unter seinem Namen lief, obwohl sie schwerlich von ihm gefertigt war. Es scheint durchaus so gewesen zu sein, daß bei diesen wandernden *βίοι*, soweit sie nicht überhaupt namenlos weitergegeben wurden, der letzte bekannte Bearbeiter den Namen hergab. Das alles würde dafür sprechen, daß M. ein Herausgeber nach Zosimos war, der bei der Bearbeitung der Thukydidesscholien die Vita aus ihrem Zusammenhang mit Isokrates und Demosthenes löste, so daß sie nun für sich unter seinem Namen ging. Aber durch diese Annahme verlieren wir jede Möglichkeit, die Zeit des M. festzusetzen. Doch dürfte er nicht zu lange nach Zosimos gelebt haben. Sonst könnte er nicht für Suidas zur Autorität geworden sein und in den Xenophonscholien zitiert werden. Vielleicht hat er an der letzten Gestaltung der Thukydidesscholien, wie wir sie heute besitzen, ausschlaggebend mitgewirkt (vgl. Gudeman 683), was, wenn die Vermutung von Schwabe 141ff. (Gudeman 685 setzt die Entstehung der heutigen Fassung schon ins 3.–4. Jhdt., doch leugnet er nicht Anzeichen späterer Überarbeitung) richtig ist, bald nach der Zeit des Iustinian geschehen ist. Nur diesem Zufall ist es dann zuzuschreiben, daß sein Name an der Biographie hängen blieb, an deren Gestaltung er gar keinen Anteil mehr hatte.

Der Wert der Biographie beruht, obwohl die stilistischen Abschnitte mindestens die Hälfte des Raumes einnehmen, durchaus auf den biographischen Teilen. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß wir außer M. nur wenige Reste der antiken Thukydidesforschung besitzen. Zwar wird Thukydides bei den verschiedensten Schriftstellern erwähnt, aber diese Stellen sind so allgemein gehalten, daß man aus ihnen nichts Tatsächliches entnehmen kann (vgl. z. B. Cic. Brut. 28ff. 43. 47. 66; or. 15, 1. 21, 9. 30. 39; de or. II 55f. u. a.). Ausführliche Nachrichten über Thukydides sind ziemlich selten. Da die Suidasbiographie als selbständiges Werk ausscheidet, bleibt von längeren Abhandlungen nur die anonyme Vita, die im Leitfadenstil geschrieben ist. Sie teilt also alles, was durch M. als Kombination antiker Forscher erwiesen ist, und manches andere, was sicher falsch ist: Gerichtstätigkeit, Aufenthalt in Ägina und Verschwendung des Vermögens (M. hat dies nur kurz angedeutet, § 24), als sichere Tatsache mit. Dazu kommen einige Stellen bei verschiedenen Schriftstellern (zusammengestellt bei Petersen 12ff.). Ein Vergleich mit M. zeigt, daß insbesondere A uns über alle wichtigen Probleme der antiken Thukydidesforschung in einer Form orientiert hat, aus der die ganze Problematik dieses Zweiges antiker Forschung am besten hervorgeht.

Die anderen Thukydidesstellen bestätigen, daß, wie bei A, das Zentralproblem der Thukydidesbiographie das Geschlecht des Historikers gewesen ist. Mit ihm sind auch bei den anderen Schriftstellern andere Fragen verquickt, insbesondere ist das Grab überall mit dem Geschlecht verbunden. Wenn man die Ausführungen des Anonymos (§ 1 *Θουκ. Ἀθηναῖος Ὀλόρου παῖς ἦν Θρᾴκιον δὲ αὐτῷ τὸ γένος· καὶ γὰρ ὁ πατὴρ αὐτῷ Ὄλορος ἐκ Θρᾴκης εἶχε τοὔνομα. γέγονε δὲ τῶν Μιλτιάδου συγγενής. αὐτίκα γοῦν ἔνθα Μιλτ. περὶ Κοίλην τέθαπται, ἐνταῦθα καὶ Θουκιδ. τέθαπται*) gegen M. § 2 und 17 hält, möchte man ihn für eine kürzere Bearbeitung der gleichen Vorlage halten. Wie vorsichtig wir aber mit solchen Schlüssen sein müssen, zeigt ein Vergleich von A mit Plut. Kim. 4: *Κίμων ὁ Μιλτιάδου μητρὸς ἦν Ἡγησιπύλης, γένος Θρᾴττης, θυγατρὸς Ὀλόρου τοῦ βασιλέως . . . Διὸ καὶ Θουκ. ὁ ἱστορικὸς τοῖς περὶ Κίμωνα κατὰ γένος προσήκων Ὀλόρου τε πατρὸς ἦν, εἰς τὸν πρόγονον ἀναφέροντος τὴν ὁμωνυμίαν, καὶ τὰ χρυσεῖα περὶ τὴν Θρᾴκην ἐκέκτητο. Καὶ τελευτῆσαι μὲν ἐν Σκάπτῃ ὕλῃ* (. . .) *λέγεται φονευθεὶς ἐκεῖ, μνῆμα δ' αὐτοῦ τῶν λειψάνων εἰς τὴν Ἀττικὴν κομισθέντων ἐν τοῖς Κιμ. δείκνυται παρὰ τὸν Ἐλπινίκης . . . τάφον.* Hier erstreckt sich die Parallele auf die gesamte Beweisführung. Man könnte den Gedankengang des M. nicht besser zusammenfassen, als das Plutarch tut. Am Anfang steht die vorsichtige Behauptung der Verwandtschaft mit Miltiades (M. § 2 *ᾠκείωτο* (d. h. die Mutter Hegesipyle) *γὰρ ἐκ παλαιοῦ τῷ γένει πρὸς Μιλτ. τὸν στρατηγόν, τῷ δὲ Μιλτ. πρὸς Αἰακὸν τὸν Διός. οὕτως αὐχεῖ τὸ γένος ὁ συγγραφεὺς ἄνωθεν*, s. Plut. Kim. 4 *Διὸ* (wegen der Mutter Hegesipyle) *καὶ Θουκ.* . . . *τοῖς περὶ Κίμωνα κατὰ γένος προσήκων*). Dann kommen die gleichen Argumente in der gleichen Reihenfolge: Namensgleichheit (*ὁμωνυμία* und *ἐπωνυμία*, mehr behaupten beide [vgl. M. § 2] nicht) des Vaters Oloros mit dem Thrakerkönig, der zum *πρόγονος* wird, Goldbergwerke in Thrakien (vgl. M. § 14 *καὶ μέγιστον τεκμήριον νομίζουσι τὴν πολλὴν περιουσίαν καὶ τὰ ἐπὶ Θρᾴκης κτήματα καὶ ἐν Σκάπτῃ ὕλῃ μέταλλα χρυσᾶ*), Grabdenkmal im Kimonischen Erbbegräbnis (vgl. M. § 17 *πρὸς γὰρ ταῖς Μελιτίσι πύλαις καλουμέναις ἐστὶν ἐν Κοίλῃ τὰ καλούμενα Κιμώνια μνήματα, ἔνθα δείκνυται Ἡροδότου καὶ Θουκ. τάφος*). Auffällig ist hier vor allem das gemeinsame *δείκνυται*. Es stammt also aus der Vorlage. Plutarch hat das Grab des Thukydides (so Herbst 157) nicht gesehen. Man kann, wenn man will, die Parallelen noch weiter verfolgen. Wir hatten oben zu zeigen versucht, daß bei A § 26–30 später eingeschoben sind, und daß ursprünglich § 31 *ἐκεῖ* unmittelbar hinter *ἐν Σκάπτῃ ὕλῃ* (§ 25) gestanden haben muß, auf das es sich bezieht. Das haben wir bei Plutarch: *Καὶ τελευτῆσαι ἐν Σκάπτῃ ὕλῃ λέγεται φονευθεὶς ἐκεῖ* usw. Trotz dieser weitgehenden Übereinstimmung findet sich eine wichtige Abweichung. Plutarch kennt als Todesort des Thukydides Thrakien, Didymos dagegen hat behauptet, daß Thukydides nur in Athen gestorben sein könne (M. § 31–33). Es scheint dies seine ureigenste Erfindung gewesen zu sein. Zwar hatte auch er keine Beweise, nur eine Kombination, deren Gedankengang wir bei M. noch nachprüfen können, hatte ihn zu seiner Ansicht gebracht. Die Fadenscheinigkeit seiner Gründe verdeckte er durch heftiges Lospoltern gegen seine Vorgänger. Plutarchs Stelle geht also direkt oder, was wahrscheinlicher ist, indirekt auf einen solchen Vorgänger des Didymos zurück, und zwar, nach der sonstigen Ähnlichkeit der Ansichten zu

schließen, auf den gleichen, dem auch Didymos seinen Stoff bis auf den Todesort entnahm. Wie viel Zwischenglieder zwischen dieser Quelle und M. bezw. Plutarch vorhanden sind, läßt sich nicht abschätzen. Aber trotz der soundsovielten unabhängigen Bearbeitung finden wir bei Plutarch und M. die gleichen Gedankengänge, zum Teil die gleichen Worte, ein interessantes Beispiel für die enge Anlehnung griechischer Rhetoren an ihre Vorlagen. Ist die Fassung der Thukydidesprobleme bei Plutarch älter als die bei M. (Did.), so erhalten wir durch ihn einen Eindruck, wie die Keimzelle, aus der sich mit der Zeit A entwickelt hat, beschaffen war. Als den Autor dieser Urfassung werden wir Polemon ansehen müssen, der von A in diesem Zusammenhang (§ 17) als Gewährsmann für das Grab und den Sohn des Thukydides, Timotheos, genannt wird. Dem Sammeleifer dieses bedeutenden Forschers können wir es zutrauen, daß er die *στήλη* des Thukydides im Kimonischen Erbbegräbnis entdeckte und die Kunde in seinem Buche *περὶ ἀκροπόλεως* veröffentlichte. Er benutzte die Gelegenheit, um in einem kurzen Exkurs seine Forschungen über das Geschlecht des Thukydides, die Bergwerke, den Tod in Thrakien und das Grab in Athen zu berichten. Das mag sonderbar erscheinen. Wenn wir aber beachten, in welch prägnanter Kürze die gleichen Nachrichten bei Plutarch in der Biographie des Kimon stehen, so ist diese Tatsache nicht mehr auffällig. Wie eine solche Notiz in ein Buch über die Burg von Athen kommen konnte, zeigt Pausanias (I 23, 11: *ἀνδριάντων δὲ ὅσοι μετὰ τὸν ἵππον ἑστήκασιν Ἐπιχαρίνου δὲ ὁπλιτοδρομεῖν ἀσκήσαντος τὴν εἰκόνα ἐποίησε Κριτίας, Οἰνοβίῳ δὲ ἔργον ἐστὶν εἰς Θουκ. τοῦ Ὀλόρου χρηστόν. ψήφισμα γὰρ ἐνίκησεν Οἰνόβ. καθελθεῖν ἐς Ἀθήνας Θουκ. καὶ οἱ δολοφονηθέντι ὡς κατῄει μνῆμά ἐστι οὐ πόρρω πυλῶν Μελιτίδων*. v. Wilamowitz 346 hat behauptet, daß Pausanias in seiner Beschreibung der Burg des Polemon Werk *περὶ ἀκροπόλεως* gedankenlos ausgeschrieben habe, daß also die Notiz über Thukydides im Werk des Polemon an der gleichen Stelle gestanden habe. Das läßt sich mit Sicherheit nicht erweisen (vgl. auch Schöll 436f.). Polemon hat den Tod des Thukydides in Thrakien angenommen, Pausanias dagegen sagt: *ὡς κατῄει* und überliefert damit eine dritte Hypothese über den Todesort des Thukydides, die allerdings besonders im Zusammenhang mit der Rückberufung nahelag. Ob diese Ansicht auf Pausanias' eigene Rechnung zu setzen ist, oder ob er sie schon aus seiner Quelle nahm, wissen wir nicht. Jedenfalls benutzt er das Oinobiosdekret, um in einem Exkurs biographisches Material über Thukydides mitzuteilen. Wenn er auch nur einen Teil der Nachrichten des Polemon: Tod und Grab bringt (es fehlt vor allem das Geschlecht), so ist doch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß durch Pausanias die Stelle bezeichnet wird, wo auch Polemon auf diese Dinge zu sprechen kam (vgl. v. Wilamowitz 344. Wenn er 346 gemeint hat, daß Pausanias nur nach schriftlichen Quellen gearbeitet hat, so schießt er damit zweifellos ebenso über das Ziel hinaus, wie seine Gegner, die behaupten, er habe nur aus Autopsie berichtet. Das Richtige wird in der Mitte liegen. Pausanias hat natürlich die Dinge zum größten Teil gesehen, die er beschreibt. Bei der Bearbeitung hat er aber sicher Arbeiten seiner Vorgänger zur Hand gehabt und ihnen besonders die gelehrten Notizen entnommen). So beweist auch die Pausaniasstelle, welche große Bedeutung Polemon für die Thukydidesbiographie gehabt hat, und daß unser heutiges Material zum größten Teil auf ihn zurückgeht.

Eine schwierige Frage ist das *ἴκριον*, das M. in diesem Zusammenhang erwähnt. Ob es auch bei Polemon gestanden hat, ist nicht festzustellen. Wahrscheinlich ist es nicht. Denn in keiner der übrigen Nachrichten über das Grab des Thukydides wird es erwähnt. Weder der Anonymos, noch Plutarch, oder Pausanias kennen es. M. § 17 spricht von einer *στήλη*. Dagegen stammt von Polemon die Grabinschrift *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος* (ohne *ἐνθάδε κεῖται*, das sicher ein späterer Zusatz ist [vgl. § 55], um einen Vers aus der Inschrift zu machen, vgl. v. Wilamowitz 351). Trotz unserer guten Kenntnis der attischen Grabsteine können wir uns keine Vorstellung machen, wie ein solches *ἴκριον* ausgesehen hat. Daß es aus Holz war, und daß deshalb keine Spur auf uns gekommen sei (so Herbst 361), ist nicht wahrscheinlich, weil wir auch keine schriftliche Überlieferung haben (Suidas führt als einziger das Wort an, er hat es aus M.). Daß die Einrichtung auch schon im Altertum wenig bekannt war, zeigt die betreffende M.-Stelle selbst. Schon der Gewährsmann des M., Didymos, hatte es nötig, die Bedeutung umständlich zu erklären (§ 31 *τοῦ κενοταφίου δὲ τοῦτο γνώρισμα εἶναι ἐπιχώριον καὶ νόμιμον* [?] *Ἀττικὸν τῶν ἐπὶ τοιαύτῃ δυστυχίᾳ* [welches?] *τετελευτηκότων καὶ μὴ ἐν Ἀθήναις ταφέντων*). So bleibt nur die Erklärung, daß ein Grammatiker nach Polemon (Zopyros? er wird von M. [Did.] in diesem Zusammenhang genannt. Sein Alter kennen wir nicht. Nach der *ἴκριον*-Stelle, die er auch mit seinem Namen deckt, ist er jünger als Polemon. Vielleicht ist er des Didymos direkter Gewährsmann) sich diese Einrichtung ausgedacht hat, um das ihm unbequeme Grabargument durch einen scheinbar unwiderlegbaren Beweis unschädlich zu machen (vgl. v. Wilamowitz 350).

Es ist wohl kein Zweifel, daß Polemon das Grab des Thukydides, das seit dieser Zeit eine wichtige Rolle in der Thukydidesliteratur spielte, gesehen hat. Für uns ist die Frage wichtig, ob Thukydides dort wirklich begraben lag. Polemon selbst scheint nicht recht daran geglaubt zu haben, denn das *δείκνυται*, das sich bei Plutarch und M. (Pausanias hat *ἐστίν*, ein weiterer Beweis, daß bei ihm eine Bearbeitung der Stelle vorliegt [vgl. o. *ὡς κατῄει*]) findet, spricht nicht für großes Zutrauen dieses kenntnisreichen Mannes zu seinem Funde. Damit verliert die Nachricht ihren Wert. Man darf sie nicht als eine neue Tatsache der Thukydidesbiographie ansehen, wie das v. Wilamowitz wollte (339ff.). Ich glaube eher, daß die Athener lange nach Thukydides' Tode, als er durch sein Werk berühmt geworden war, ein Erinnerungszeichen an den großen Mann haben wollten. Da errichteten sie ihm im Kimonischen Erbbegräbnis, vielleicht zusammen mit Herodot, der sich auch um Athen verdient gemacht hatte, ein Ehrenmal in Gestalt eines Kenotaphs (das gleiche tat man für Euripides, vgl. Ritter Rh. Mus. III 331). Nach Polemon bemächtigte sich die literarhistorische Forschung dieses Scheinargumentes, um die Lücken der Thukydidesbiographie auszufüllen. Es spielte eine Rolle besonders zur Bestimmung des Todesortes des Thukydides. Die allgemeine Ansicht war, daß Thukydides in Thrakien gestorben war. Auf welche Überlieferung sich diese Nachricht stützte, wissen wir nicht. M § 35 wird neben Zopyros noch Kratippos als Gewährsmann angeführt. Dem ganzen Zusammenhang nach kann damit aber nicht der jüngere Zeitgenosse des Thukydides gemeint sein (s. o.). Da wir die Zeit des Mannes nicht feststellen können, ist dies Zitat wertlos. So viel aber ist sicher, daß Polemon hinsichtlich Thrakien nicht zweifelte, also ist diese Nachricht alt. Mit ihr stand aber das neuentdeckte Grab in Athen in scheinbarem Widerspruch. Um zu motivieren, wie die Gebeine des Thukydides nach Athen gekommen waren, erfand man nach Analogie des Schicksals des Themistokles, das Thukydides selbst erzählt hatte (I 138, 7, vgl. Cic. Brut. 11, 43. Ritter Rh. Mus. III 349) die Geschichte, daß die Gebeine heimlich im Kimonischen Erbbegräbnis beigesetzt seien. Erst Didymos blieb es vorbehalten, aus dem Kenotaph die letzte Konsequenz zu ziehen. Es ist aber bezeichnend für seinen Einfluß auf die spätere Literaturgeschichte, daß er mit seiner Hypothese Erfolg gehabt hat. Die tatsächlichen Biographen des Thukydides, M. und der Anonymos, haben seine Ansicht überliefert. Nur bei Schriftstellern, die beiläufig auf Thukydides zu sprechen kamen, ist die andere Ansicht erhalten.

Durch die Autorität des Polemon (vgl. Plutarch) wird auch eine andere Nachricht gestützt, daß Thukydides durch ein besonderes Dekret des Oinobios aus der Verbannung zurückberufen worden sei (eine besondere Rückberufung kennt auch Plin. n. h. VII 111). Es ist viel gestritten worden, ob die allgemeine Amnestie des Jahres 404 auch auf Thukydides Anwendung fand. Für die Frage, ob und wann Thukydides nach Athen zurückkehrte, ist die Frage belanglos. Die gewöhnlichen Verbannten verloren ihre Heimat und sehnten sich nach Rückberufung, weil sie dadurch die Ruhe wiederfanden. Das traf für Thukydides nicht zu. Der reiche Bergwerksbesitzer in Thrakien hatte, wenn er sich nicht auf Studienreisen befand, eine Heimat, wo er sicher vor politischen Umtrieben seiner Mitbürger leben konnte, deren Treiben er tief durchschaute. Es trieb ihn nicht, von einer Möglichkeit Gebrauch zu machen, die wie wir wissen, nicht ohne Gefahr war. Er hat gewartet, bis Oinobios, der, wie Herbst 357 (vgl. Schöll 441f.) nachgewiesen hat, wahrscheinlich der Sohn seines Mitstrategen im Unglücksjahr war, ihm durch ein besonderes Rückberufungsdekret das Zeichen gab, daß er gefahrlos nach Athen zurückkehren könne. Das mag er wohl getan haben, um seine historischen Studien fördern zu können. Sein Hauptaufenthalt aber blieb Thrakien, wo er bald gestorben sein muß.

Hermippos hatte die Abstammung des Thukydides von den Pisistratiden behauptet. Nach beliebter antiker Methode hatte er dies aus der Tatsache erschlossen, daß Thukydides in seinem Werke für das Geschlecht der Pisistratiden Partei ergriff (VI 54ff.), was allerdings im demokratischen Athen ungewöhnlich gewesen sein mag. Aber Hermippos hat mit seinem Schluß offenbar kein Glück gehabt. Er ist außer bei M. 18 nur noch Thuc. schol. I 20, erhalten (in der Gegenwart hat ihn Täger [Thukydides 1925], durch neue Argumente zu stützen versucht). Wenn die oben geäußerte Vermutung richtig ist, läßt sich die andere These, daß Thukydides mit Miltiades verwandt sei, bis auf Polemon zurückverfolgen. Aber die Versuche, mit Hilfe dieser guten Gründe den Stammbaum des Thukydides aufzustellen (Herbst 165. Schmidt Did. Chalk. 332) und den Grad der Verwandtschaft festzustellen, scheiterten, obwohl nur ganz wenige Glieder zu ergänzen waren. M. 15 kommt zu einer doppelten Vermutung: § 15 *δοκεῖ οὖν τισιν (υἱδοῦς) εἶναι τοῦ Μιλτιάδου ἢ θυγατριδοῦς*. Gleiche Versuche der Gegenwart sind zu keinem anderen und sicheren Resultat gelangt (die Familienglieder bei Herbst 165 sind absolut unbeweisbare Hypothesen). So müssen wir uns damit begnügen, daß viele Anzeichen dafür sprechen, daß Thukydides mit Miltiades verwandt war, daß wir aber den Grad nicht feststellen können.

In ähnlicher Weise wie bei diesem umfänglichsten Problem der Thukydidesbiographie zeigt sich M. auch über die anderen Ergebnisse der Thukydidesforschung gut orientiert. Er gibt uns über die Lehrer, das Lebensalter und das Aussehen Ansichten, die noch heute zum großen Teil als richtig angesehen werden. Wirklich Falsches, wie den Aufenthalt in Ägina und die Verschwendung des Vermögens (eine Verwechselung unseres Thukydides mit Thukydides, dem Sohne des Melesias, (vgl. Herbst 341) hat er im Gegensatz zum Anonymos (§ 7), der diese Skandalgeschichte mit Wonne breit ausführt, nur ziemlich kurz erwähnt: §24 *γενόμενος δ' ἐν Αἰγίνῃ μετὰ τὴν φυγὴν ὡς ἂν πλουτῶν ἐδάνεισε τὰ πλεῖστα τῶν χρημάτων*.

So gibt uns M. ein ausgezeichnetes Bild der antiken Thukydidesforschung (vgl. v. Wilamowitz 327), die versuchte, über die von Thukydides selbst gegebenen Anhaltspunkte hinaus neues biographisches Material über den bewunderten Historiker zu erschließen. Es handelte sich dabei zwar durchweg um Kombinationen, aber sie sind zum größten Teil mit Besonnenheit gemacht, sodaß auch die heutige Forschung sich ihren Resultaten nicht entziehen kann. Jedenfalls ist sie nicht nennenswert weiter gekommen.

Literatur: Von den sehr zahlreichen Arbeiten über M. können nur die angeführt werden, in denen die Probleme der Biographie speziell behandelt werden. Die Literaturgeschichten und Arbeiten über das Leben des Thukydides, die sich mit M. auseinandersetzen, nur um das biographische Material zu gewinnen, müssen im allgemeinen unberücksichtigt bleiben.

Doberentz De scholiis in Th. commentatio, Diss. Hal. 1875. Drerup Demosthenes im Urteil des Altertums, Würzburg 1923. Georgii Über den Verfasser der grammatischen Chrestomathie, Progr. Kaiserslautern 1898. Gilbert Zur Th.-Legende, Phil. XXXVIII (1879) 242ff. Grauert Ad. M. vitam Thucydidis observationes criticae, Rh. Mus. I (1827) 169ff. Gudeman Art. Scholien u. Bd. II A S. 682ff. Rezension von Oomen,

de Zosimo Ascalonita atque Marcellino, Phil. Woch. Herbst Die Arbeiten über Th., Philol. XLIX (1890) 134ff. 338ff. Hirzel Die Th.-Legende, Herm. XIII (1878) 46ff. Immisch Beitr. z. Chrestom. des Proklos (Festschr. f. Gomperz), Wien 1902. (Weitere Literatur: Iw. Müller VII II 2, 882). John De veterum rhetor. stud. Th., Diss. Greifswald 1922. Levy Rezension von Johns Diss. De veter. rhet. studiis Th. quaestt. sel., Phil. Woch. XLII (1922) 1033ff. Michaelis Die Bildnisse des Th., Rh. Mus. (1879) 149ff. Oomen de Zosimo Ascalonita atque Marcell., Diss. Münst. 1926. Petersen de vita Th. disputatio, Progr. Universit. Dorpat. 1873. Ritter Das Leben des Thukydides, aus Scholien zur Geschichte des Thukydides, geschöpft von M., Rh. Mus. III (1845) 321ff. Schmidt Didymi Chalc. gramm. Alex. fragta, Leipz. 1854. Schöll Zur Thukydidesbiographie, Herm. XIII (1878) 433ff. Schumann De M. quae dicitur vita Thuc., Diss. Jena 1879. Schwabe Quaestt. de scholiorum Th. fontibus, Diss. Leipzig 1881. Stahl De Cratippo historico disputatio, lect. cat. der Akad. Münster, 1887. Über eine angebliche Amnestie der Athener, Rh. Mus. XXXIX 458ff. Stein De Procli Chrestom. gramm. Bonn 1907. Unger Die Nachrichten über Thukydides, Jahrb. f. class. Phil. 1866, 79ff. 145. Westermann *Βιόγραφοι*, vitarum script. Graeci minores, Braunschw. 1845. Westphal Scriptores metrici Graeci 1866. Wiemer Ilias und Odyssee, Progr. Gymn. Marienburg 1905. v. Wilamowitz Zur Th.-Legende, Hermes XII (1877) 326ff.; Phil. Untersuchungen VII 330. [Bux.]

50) *Μαρκελλῖνος*, der Hermogenesscholiast. In der Katene zu Hermogenes *περὶ στάσεων* (Rhet. gr. IV Walz) finden sich zahlreiche Scholien mit dem Stichworte *Μαρκελλίνου*. Nach Walz S. VII und Rabe Rh. Mus. LXIV 585 ist Par. gr. 2923 saec. jener XI (Py) der Archetypus der bekannten Hss.-Katene, nach Rabe 586 aber nicht zugleich die Ur-Hs. der Katene, deren Kompilator und Zeit unbekannt sind. Rabe 587—589 berichtigte die Zuweisung der Markellinosscholien bei Walz nach Py. — Der Katena geht eine der typischen Rhetorikeinleitungen (analysiert von Rabe 578) voraus, deren Herkunft zweifelhaft ist: aus Syrianos kann sie nicht stammen; der Schlußabschnitt (Rhet. gr. IV 37, 7—38, 22) gehört nach Rabe sicher M. Rabe vermutete (584), daß der Katenenkompilator den größten Teil seiner Einleitung der M.-Einleitung entnahm. — In seiner Ausgabe der Athanasioseinleitung des Matrit. gr. 4687 (Rh. Mus. LXIV 548ff., vgl. 558. Schissel Byz. Neugr. Jahrb. III 43 A 1) vermerkte Rabe Parallelstellen aus M. und betrachtete überhaupt (585) den Sophisten Athanasios aus Alexandreia als Hauptgewährsmann des M. Daher gilt auch für Glöckner Py als Zeuge für Athanasios (vgl. Schissel Byz. Neugr. Jahrb. III 194). Andere Parallelen zu M. verzeichneten gelegentlich Richter Byzantion III 191. 195—197. Schissel Philol. Wochenschr. XLVII (1927) 828. Eine systematische Untersuchung des Kommentares fehlt.

Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung des M. suchte man bisher nur von außen. Schilling Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVIII 693 schließt

daraus, daß Georgios Monos einen so berühmten Techniker, wie M., nicht anführte, daß er ihn nicht kannte. Georgios hätte also vor M. gelebt. Da Schilling den Georgios ins 5. Jhdt. setzte, indem er ihn zum Zeitgenossen Syrians machte, so müßte M. ans Ende des 5. oder in den Anfang des 6. Jhdts. gestellt werden, eine Ansicht, die auch Christ-Schmid Gesch. griech. Lit.[6] 935 ohne Begründung vertritt. Die Argumentation Schillings ist aber alles eher, als zwingend. Jene Techniker nannten durchaus nicht alle Gewährsleute, die sie kannten und benützten. Auch könnte Georgios ein Zeitgenosse des M. gewesen sein und ihn nicht gekannt haben. Eine bessere Handhabe zur Datierung des M.-Kommentares böte seine Abhängigkeit von dem des Sophisten Athanasios, wenn sie zutrifft. Nach der Vermutung Glöckners (Bresl. philol. Abh. VIII 2, 92) und Keils (Gött. Gel. Nachr., philol.-hist. Kl. 1907, 189) lebte Athanasios, der Sophist, am Ende des 4. Jhdts.; so käme man für M. ins 5. Jhdt. Die endgültige Lösung dieser Frage muß eine auf eine Neuausgabe gegründete Untersuchung des Kommentares bringen.

Offen ist ferner die Frage, ob M., der Hermogeneserklärer, auch die Thukydidesbiographie verfaßte und Aischines erklärte. Gudemann o. Bd. III A S. 684, 12 verneint es ohne Begründung, wie Levy Philol. Wochenschr. XLII (1922) 1037 hervorhebt. John De veterum studiis Thucydideis, Diss. Greifswald 1922, 17ff. und nach ihm Oomen De Zosimo Ascalonita atque Marcellino, Diss. Münster 1926, 74f. bejahen die auch von Christ-Schmid vertretene und an sich wahrscheinliche Identität. Wurde doch dazumal in der Rhetorenschule viel Thukydides betrieben (vgl. z. B. Damaskios Leben des Philosophen Isidoros 51, 30 Asmus) und war doch der Hermogeneserklärer M. sicher Redelehrer! Freilich begründet Oomen seine Behauptung sehr schwach, wenn er für sie die Verwendung von Redewendungen, wie *ἰστέον ὅτι* und dergleichen in den Scholien des M. sowohl, wie auch in der Thukydidesbiographie anführt. Denn solche Formeln sind, wie schon Levy richtig bemerkte, allgemeine Scholienterminologie in jener Zeit. John und Oomen urteilen entgegengesetzt über das Verhältnis des M., des Thukydidesbiographen zu Zosimos von Askalon. John läßt M. von Zosimos abhängen und setzt ihn daher um 500 an; Oomen tritt mit Recht für das bisher geltende Verhältnis M.s zu Zosimos ein und kommt damit auf die Jahre um 450 als Blütezeit des M. Dies stimmt etwa zu dem Ansatze, den man für den Hermogeneserklärer M. gewinnt, wenn man ihn vom Sophisten Athanasios abhängen läßt, dessen Zeitansatz allerdings auch nur eine ungewisse Vermutung ist.

Ist der Aischineserklärer M. mit dem Hermogeneserklärer M. und dem Thukydidesbiographen M. identisch, so muß unser M. eine gewisse Bedeutung und eine nennenswerte Schule besessen haben. Schol. Aesch. II 6 sprechen nämlich von Anhängern des M.: *παράδοξος] ταύτην οἱ περὶ Μαρκελλῖνον προκατασκευήν φασιν· ἔστι δὲ τρίτον προοίμιον.* [Schissel.]

51) Arzt, Verfasser einer Schrift über die Pulslehre, die in vier Hss. erhalten ist; aus ihnen hat

sie H. Schöne Festschr. zur Philol. Vers. Basel 1907, 448—472 herausgegeben. Sie gibt nach einer geschwollenen Einleitung mit einem scharfen Ausfall gegen die Empiriker in c. 3 Definitionen des Pulses, in c. 4 eine Aufzählung seiner Qualitäten, deren Erörterung sich in c. 6. 7 fortsetzt, nachdem in c. 5 Ratschläge über die Art, den Puls zu fühlen, gegeben sind. Dann wird der Puls bei verschiedenen Krankheiten behandelt, zuerst bei Fieber (c. 8—14), dann bei anderen Leiden; c. 25f. handeln über den Puls in verschiedenen Lebensaltern und Jahreszeiten, c. 27—35 über gefährliche Pulsarten; c. 36 ist eine kurze Schlußbemerkung. M. hat ein starkes doxographisch-historisches Interesse und benutzt jede Gelegenheit, um eine Verbeugung vor Hippokrates zu machen. Herophilos und seine Schule sowie Erasistratos nennt er oft, ferner Pneumatiker; durch die Erwähnung des Archigenes und der *Ἀρχιγένειοι* wird die traianische Zeit als Terminus post quem gegeben. Die nicht immer ganz genauen doxographischen Angaben können aus dem mehrfach genannten Herakleides von Erythrai *Περὶ τῆς Ἡροφίλου αἱρέσεως* B. VII stammen (Schöne 472), s. o. Bd. VIII S. 496 Nr. 55. Interessant ist die Mitteilung (Z. 260) von der Konstruktion einer Klepsydra durch Herophilos, die es gestattete, die Pulsfrequenz eines Kranken mit der normalen des betreffenden Lebensalters zu vergleichen (Schöne 452); das (sowie Diels Ant. Technik 192) ist o. Bd. XI S. 807 nachzutragen. Daß M selbst Arzt war, folgt aus seiner Berufung auf Erfahrungen seiner Praxis Z. 430. Sein Bild erscheint unter den Ärzteporträts der Bologneser Hs., Bibl. Univ. 3632 (Olivieri Stud. Ital. III 454) zweimal, beide Male hinter Magnos, der das zweite Mal *σοφιστής* genannt wird und wohl mit Nr. 34 o. S. 494 identisch ist. Am liebsten möchte man M. noch ins 2. Jhdt. setzen. Verwechslung mit Markellos ist vorgekommen, so bei Skevos Zervos Wien. klin. Rundsch. XVI 581.

52) Zu der Platonstelle über die Atlantis (o. Bd. II S. 2116) zitiert Proklos in Tim. I 177, 20. 181, 8. 15 einen M. *ἐν τοῖς Αἰθιοπικοῖς* oder *ὁ τὴν Αἰθιοπικὴν γράψας*. Er hatte von den sieben Inseln erzählt, deren größte die Atlantis gewesen sei und alle beherrscht habe; den Atlas hatte er bis zum Aither reichen und einen 5000 Stadien langen Schatten werfen lassen. Ob es sich wirklich um ein Geschichtswerk handelt? FHG IV 443. ‚Fabelhafte Geographie, Roman?‚ v. Wilamowitz S. Ber. Ak. Berl. 1928, 8. [W. Kroll.]

53) Eine *ἀνώδυνος* (schmerzstillendes Schlafmittel) *Μαρκελλίνου* teilt Galen (XIII 90) aus Andromachos mit. Dieser M. muß also spätestens im 1. Jhdt. n. Chr. gelebt haben. Wenn Puschmann unsere Galenstelle mit Alex. Trall. II 357 vergleicht, wo er das überlieferte *ἡ Μαρκελία ἀντίδοτος* in *ἡ Μαρκελλίνα ἀ.* ändert, so kann dieses Rezept nur von einem Markellos stammen, wie Puschmann ja auch ganz richtig ‚Marcellusmedizin‘ übersetzt. Beide Mittel sind stark betänbend, aber nicht identisch. [Kind.]

Marcellus. 1) Proconsul von Africa, dessen Entscheidung in einer Rechtssache zwischen den Bewohnern von Aunobari (in der Nähe von Thugga) und einem Grundbesitzer namens Iulius Regillus

in einem neugefundenen Inschriftfragment erhalten ist: *post quae Marcellus procos. collocutus cum consilio decretum ex tabella recitavit: cum acta inter Iulium Regillum et Aunoburitanos causa solum aput me Cornuti decretum clarissimi viri prolatum sit nihil ex eo mutari placet* (Poinssot Compt. rend. de l'Acad. d. inscr. 1920, 140ff. = Année épigr. 1921 nr. 38f.). Nach Poinssot gehört ein zweiter, an demselben Orte gefundener Inschrifttorso zu derselben Urkunde; er nennt eine Anzahl Personen, vermutlich die Teilnehmer am Consilium — sei es dem des M. oder dem des Cornutus (wohl seines Legaten). Da sich unter diesen der Scriba quaestorius L. Marius Perpetuus, wahrscheinlich der Großvater des L. Marius Perpetuus und des L. Marius Maximus, die unter Septimius Severus zum Consulat gelangten, befindet (Poinssot a. a. O. A. Stein Röm. Ritterstand 1927, 128. 331). ergäbe sich für den Proconsulat des M. die Datierung in die Zeit des Antoninus Pius. Der Proconsul könnte demzufolge mit C. Publicius Marcellus, Suffectconsul im J. 120, oder mit Q. Pomponius Rufus Marcellus, Consul suffectus im J. 121, identisch sein. Bei Cornutus könnte man an Fuficius Cornutus (o. Bd. VII S. 198f.) denken. [Groag.]

2) Marcellus, gehörte zu den Freunden des Statthalters von Syria L. Vitellius, der ihn an Stelle des Pontius Pilatus im J. 36 n. Chr. als künftigen Procurator nach Judäa schickte (*ἐπιμελητής* für den Statthalter gebraucht Josephus auch ant. Iud. XVII 6). Joseph. ant. Iud. XVIII 89. Zur Zeitbestimmung s. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[4] 493f., 152.

3) P. Aelius Marcellus, P. f., Papir(ia), Centurio in verschiedenen Stellungen, *primipilus leg(ionis) VII Gem(inae) pi(a)e fel(icis), praef(ectus) leg(ionum) VII Clau(diae) et I Adiutricis, v(ir) e(gregius)*, bekleidete auch das Priesteramt eines Laurens Lavinas und war Patron mehrerer Städte sowie Decurio in Apulum CIL III 7795 (= 1180). 1181. 1182. XI 5215 (= Dess. I 2650). 5216. Sein Adoptivsohn ist P. Ael(ius) Antipater Marcellus (CIL III 1181), seine Adoptivtochter Publia Aelia Iuliana Marcella (CIL III 1182). Diese und andere Angehörige derselben Familie CIL III 974. 1001. 1104. 1208.

4) L. Caesius Marcellus, *proc(urator) Aug(usti)* der Provinz Africa, *e(gregius) v(ir)*, Vater des L. Caesius Marcellus Florentinus *c(larissimus) p(uer)*, Cagnat et Merlin, Inscript. Lat. d'Afrique 305 = Ann. épigr. 1912, 157 (Siagu).

5) Claudius Marcellus *ὁ διασημότατος καθολικός (vir perfectissimus, rationalis Aegypti)* am 7. Juni 246 n. Chr., P. Lond. III 110f., 1157 verso, col. I 5f. 11 = Wilcken Chrest. 375. Mit ihm, nicht, wie ich früher geglaubt hatte (s. o. Suppl.-Bd. I S. 273), mit M. Campanius Marcellus, ist identisch der *[δι]ασημότατος* Marcellus Pap. Oxy. I 78. [Stein.]

6) Nur bekannt aus einem in die J. 149—153 n. Chr. gehörigen Militärdiplom (CIL III p. 883. 1988) und auf diesem als *co(n)s(ul) (suffectus)* mit Gallus im Monat Dezember bezeichnet.

7) Als *[leg(atus)] pr(o) pr(aetore)* Britanniens auf einer Inschrift aus Netherby (CIL VII 693) bekannt. Atkinson The governors of Britain from Claudius to Diocletian (The Journ. of Rom.

Stud. XII 1922) 61 setzt seine Wirksamkeit in die J. 211–217. Mit dem bei Cass. Dio LXXII 8, 2 genannten, im J. 179—184 in Britannien tätigen L. Ulpius Marcellus scheint er nicht identisch zu sein. Dess. Prosopogr. imp. Rom. II S. 333 rr. 142. Liebenam Legaten 111. Vaglieri Diz. epigr. 1041. Atkinson 68. Hübner zu CIL VII 963.

8) Polem. Silv. laterc. Chron. min. I 521, 31 erwähnt ihn als Usurpator unter Elagabal, vielleicht aber mit Unrecht. M. ist nämlich möglicherweise der spätere Kaiser Severus Alexander (Vict. epit. 23: *hic (Heliogabalus) Marcellum, qui post Alexander dictus est, consobrinum suum Caesarem fecit*; vgl. Mommsen z. St. Hoenn Quellenuntersuch. zu den Viten des Heliogabalus u. Severus 28, Anm. 78). Ist dies der Fall, dann ist er der Sohn des Gessius Marcianus und der Iulia Mamaea.

9) A. Ma[r]cellus, wird auf einer pompeianischen Quittungstafel (de Petra nr. 115 = Mommsen Herm. XII 136) als *consul suffectus* mit *L. Iunius VI k. Sept.* eines nicht genannten Jahres erwähnt. Zangemeister meint, daß der Name nicht richtig gelesen worden ist. [Fluss.]

10) Cl. Marcellus, Praefectus urbis im J. 292. Mommsen Chron min. I 66, 292.

11) Marcellus ex centurionibus, starb 298 den Märtyrertod; vgl. Pallu de Lessert Fastes Africaines II 365. A. Harnack Militia Christi (1905) 117f. Knopf Ausgewählte Märtyrerakten[2] (1913) 28f. Delehaye Acta Bollandiana XLI (1923) 257ff.

12) Aurelius Marcellus, *vir perfectissimus praeses provinciae Cariae* unter Diocletian CIL III 449 = Dess. 635.

13) Ταξίαρχος (Zosim. II 9, 3) *tribunus militum* wahrscheinlich einer *cohors urbana* (so Mendelssohn z. d. St. mit der Bemerkung von Mommsen zu CIL VI 1556) wirkte in Rom im Herbst 306 bei der Erhebung des Maxentius zum Kaiser mit.

14) *Magister equitum per Gallias* unter Kaiser Constantius II. (Ammian. XVI 2, 8). Er sollte den neu ernannten Caesar Iulian gängeln (Eunap. frg. 8 = FHG IV 16 a. Zosim. III 2, 2, vgl. Iulian ep. ad Athen. 277 D = I 357, 23 Hertlein). Im Winter 356/7 kam er aus Mißmut über die Erfolge des Caesar diesem, der in Sens von Franken eingeschlossen war, nicht zu Hilfe (Ammian. XVI 4, 3. 7, 3. Iulian. 278 A = 358, 5ff. Eunap. frg. 17 = FHG IV 21 b. L. Schmidt Gesch. der Deutschen Stämme II 268) und wurde darauf von Constantius II. durch Severus ersetzt (Ammian. XVI 10, 21, vgl. Liban. or. XVIII 48 = II 257, 5 F.). M. versuchte darauf vergebens, den Iulian bei Hofe zu verdächtigen, und kehrte dann in seine Heimat Serdica zurück (Ammian. XVI 7, 1. 8, 1). Iulian hat ihn als Kaiser das nicht entgelten lassen, auch nicht als sein gleichnamiger Sohn sich in eine Verschwörung gegen ihn einließ, Mommsen Ges. Schr. IV 549, 3. 550, 2 = Herm. XXXVI (1901) 535f. Seeck Untergang IV 252. 254ff. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 222.

15) Sohn des vorigen, treuer Anhänger des Constantius II., ließ sich in Machenschaften gegen Kaiser Iulian ein und wurde hingerichtet (Ammian. XXII 11, 2. Eunap. frg. 17 = FHG IV 21 b).

16) *Protector domesticus*, Verwandter des Usurpators Prokopios (Ammian. XXVI 10, 1) nahm für den Usurpator Cyzicus ein, das Serenianus (s. u. Bd. II A S. 1674) verteidigte (Zosim. IV 6, 4f.) und war nachher Stadtkommandant in Nikaia, wo er den dort gefangen gehaltenen Serenianus auf die Kunde von des Prokopios Tod (27. Mai 336) umbringen ließ (Ammian. XXVI 10, 1). Er eilte dann nach Chalkedon und wurde hier von einer kleinen Schar Soldaten zum Kaiser ausgerufen (Ammian. XXVI 10, 3. Zosim. IV 8, 4). M. ging dann über den Bosporus und hoffte eine Gotenschar von 3000 Mann, die dem Prokopios zuziehen wollte, für sich zu gewinnen. Doch ehe ihm dies gelang, wurde er von einem Detachement des Magister militum Equitius, der mittlerweile Philippopel zu belagern begonnen hatte, in Thrakien gefangengenommen und darauf mit seinen Anhängern unter Martern hingerichtet (Ammian. XXVI 10, 5. Zosim. IV 8, 4f.; vgl. Seeck Untergang V 55f. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 271).

17) *Ex agente in rebus* zur Zeit Valentinians I., Gatte der Rufina, wahrscheinlich im J. 373 wegen Majestätsbeleidigung angeklagt (Ammian. XXVIII 1, 44).

18) Erscheint neben Bizias und Heliodorus in einem Nachlaßprozeß, über den Symmachus im J. 384 an den Kaiser berichtet (rel. XLI 7. Seeck Symm. 313, 35).

19) Führte gegen den Strator Venantius und dessen Schwester einen Prozeß vor dem Statthalter von Apulien. In der Berufungsinstanz berichtet Symmachus im J. 384/5 an den Kaiser (rel. XXXVIII 2 und 5. Seeck Symm. 310, 16 und 31).

20) Grammatiker, Sohn des M., bei Auson. prof. Burdig. 19 S. 67 Schenkl; hat nichts zu tun (Schanz Gesch. Röm. Lit. IV 1[2] S. 144) mit

21) Nonius Marcellus s. Nonius.

22) An ihn Symmach. ep. IX 11 und 23 gerichtet. Von diesen kann seinem Inhalte nach IX 11 wohl an einen einflußreichen hohen Beamten gerichtet sein. Jedenfalls hatte der Adressat von IX 23 (vom J. 399) großen Besitz in Spanien, weilte aber damals gerade nicht dort (23, 1 *te in avitis penatibus otiari* und 23, 2 *quod Hispanias longinqua sede mutasti*); er soll übrigens Agenten des Symmachus beim Ankauf von Rennpferden für die bevorstehende Praetur seines Sohnes unterstützen.

23) *memorialis*, schrieb eine Praefatio zu Capitula Gestorum Collationis Carthaginiensis an Severianus und Iulianus (Mansi IV 18 C).

24) *praefectus praetorio Galliarum*, unter Valentinian III. Nach einer Bauinschrift vom J. 445 veranlaßte er den Bischof Rusticus von Narbo zum Bau einer Kirche, an dessen Förderung er in seiner zweijährigen Amtszeit tatkräftigen Anteil hatte (CIL XII 5336 = Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 1806. Sundwall Weström. Stud. 101, 295).

25) Tullius Marcellus, Philosoph aus Karthago, schrieb sieben Bücher über logische Schlüsse, deren Feinheit Cassiod. instit. 2, 3 = Migne L. LXX 1173 lobt (Schanz Gesch. Röm. Lit. IV 2 S. 271 mit 342).

26) Sohn des Stephanus, Schüler des Ennodius, der im J. 509 in Rom studierte (Ennod.

CCCLVII 1 und CCCLXII 5 (ep. 7, 24 und 29 S. 257, 13 und 260, 10 ed. Vogel; vgl. Sundwall Abhandl. zur Gesch. des ausgehenden Römert. 137).

27) *vir spectabilis advocatus fisci*. Cassiod. var. I 22 vom J. 507/11 ist an ihn gerichtet. Sundwall Abh. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 137.

28) *aquilex*, ein Quellensucher, der nach Cassiod. var. III 53, 4 über diese Kunst gehandelt hat.

29) μεγαλοπρεπέστατος (*magnificentissimus vir*), rechtsgelehrter Assessor Iustinians, im J. 539 zum Unterrichter bestellt (Nov. Iust. LXXXII 1, 1).

30) Reiterführer unter Belisar in der Schlacht bei Dara (530) (Procop. bell. Pers. I 13, 21. Bury History of the later roman empire II[2] 83). Nachher im Vandalenkrieg (533/4) Föderatenführer (ἄρχων φοιδεράτων; dazu vgl. Grosse Röm. Militärgesch. 281) des Belisar (Procop. bell. Vand. I 11, 6. II 3, 4. 15, 50. Theophan. 6026 = 189, 12 de Boor; wonach er Thraker gewesen sein könnte), war an der Schlacht bei Tricamarum beteiligt (II 3, 4). M. führte als *dux Numidiae* im J. 536 die in dieser Provinz stehenden Truppen gegen die Meuterer unter Stotzas, der bei Gazophyla zwei Tagemärsche von Constantine entfernt stand (II 15, 51). Doch gingen seine Truppen zum Gegner über (II 15, 58). M. floh in die Kirche von Gazophyla und ergab sich auf das Versprechen sicheren Geleites, wurde aber von Stotzas getötet (II 15, 59, vgl. Iord. Rom. 369).

31) *comes excubitorum* (ὁ τῶν ἐν παλατίῳ φυλάκων ἄρχων Procop. bell. Pers. I 25, 24; bell. Goth. III 32, 10; vgl. Grosse Röm. Militärgesch. 270) berief auf Befehl Iustinians nach dem Fall Ravennas den Belisar ab (Marcell. comes auct. Mommsen Chron. min. II 106, 540, 3) und wirkte 541 beim Sturze des Praefectus praetorio Johannes des Kappadokers mit (bell. Pers. I 25, 27). Bald nach Theodoras Tod (548) gewann er Kenntnis von der Verschwörung des Artabanes (o. Bd. II S. 1291) gegen Iustinian (bell. Goth. III 32, 22ff.) und brachte die Sache vor den Kaiser (bell. Goth. III 32, 42). Er trat dabei freimütig für den fälschlich beschuldigten Germanus (o. Bd. VII S. 1258, 5) ein (III 32, 48ff.). Seinen Charakter schildert Procop. bell. Goth. III 32, 23. Vgl. Diehl Iustinian 58. 113f. 118f. Bury History of the later roman empire II[2] 58 und 68.

32) Neffe des Kaisers Iustinian, als Sohn seiner Schwester Vigilantia, Bruder des späteren Kaisers Iustinus II. und der Praeiecta (Procop. bell. Pers. II 28, 2; bell. Vand. II 24, 3; vgl. Bury History of the later roman empire II[2] 20, 1), erhielt im zweiten Perserkrieg Iustinians als Nachfolger von Iustus, dem Vetter des Kaisers (o. Bd. X S. 1340 Nr. 6) ein Kommando im J. 544 (bell. Pers. II 28, 2) und später als Magister militum (στρατηλάτης) bei den Hunneneinfällen des J. 562 (Theophan. 6054 = 236, 24ff. de Boor).

33) Ein Bankier (ἀργυροπράτης) aus Konstantinopel, ließ sich 562 in eine Verschwörung gegen Kaiser Iustinian ein und tötete sich selbst, als er beim Eintritt in den Palast festgenommen werden sollte (Joh. Malalas ed. Bonn. XVIII 493, 4ff. und de insidiis frg. 49 ed. Mai Spicileg. Rom. II; vgl. Mommsen Herm. VI 366ff.). Theophan. 6055 = 238, 3 de Boor). Vgl. Bury History of the later roman empire II[2] 69, 2.

34) Papst 307/8 (nach Caspar). Nachfolger des Marcellinus. Der Catalogus Liberianus im Liber Pontificalis (Duchesne I 6f.) hat als Amtszeit ein Jahr, sechs (oder sieben) Monate (vgl. Duchesne XCIX f.) und 20 Tage. Als sein Todestag wird der 16. Januar angesetzt, und zwar vor dem 18. April 308, wo Eusebius Papst wurde (Caspar); also könnte am 26. Juni oder 27. Mai 307 sein Amtsantritt erfolgt sein. Nach dem Liber Pontificalis I 164 hat M. ein neues Coemeterium an der Via Salaria angelegt und die römische Gemeinde in 25 Abteilungen, *tituli*, je unter einem Presbyter eingeteilt, wohl um der in der Verfolgungszeit eingerissenen Verwilderung zu steuern; es heißt dort *XXV titulos in urbe Roma constituit quasi dioeceses propter baptismum et poenitentiam multorum qui convertebantur ex paganis et propter sepulturas martyrum*. M. wurde im Zusammenhang mit den Unruhen, die in der römischen Gemeinde wegen der Behandlung der *lapsi* nicht ohne seine Schuld infolge seiner Strenge entstanden, verbannt, so nach den Angaben der Grabinschrift, die ihm Papst Damasus setzte (De Rossi Inscr. Christ. urbis Romae II 62. 103. 138 = Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 962). Daß M. selbst *traditor* und *thurificatus* gewesen sei, ist sicher eine Verwechslung mit seinem Vorgänger Marcellinus (s. d.); wir müßten denn den gleich unten zu nennenden römischen Presbyter M. für identisch mit ihm halten, was nicht angeht, da er gerade besonders streng gewesen zu sein scheint. Ob M. im Exil gestorben ist, läßt sich nicht sicher ausmachen. Begraben ist er in den Priscillakatakomben (De Rossi Roma Sotter. II 204ff. mit I 176 und Bull. Arch. Christ. 1890, 113ff.). Erst eine Passio Marcelli aus dem 5. Jhdt. in den Akten des Cyriacus (Acta SS. Jan. II 369), der auch der Liber Pontificalis folgt, weiß von einem ganz legendären Märtyrertum des M. Sein Gedächtnistag wird am 16. Januar gefeiert. Mommsens Ansicht (N. Archiv XXI 335ff.), daß M. in Wirklichkeit gar nicht Bischof gewesen sei, sondern als Presbyter in der letzten Zeit der Sedisvakanz die römische Kirche verwaltet habe, hat sich nicht allgemein durchsetzen können (vgl. E. Schwartz Gött. Nachr. 1904, 530. Lietzmann Petrus u. Paulus in Rom[2] 1927, 9; aber A. Harnack Realencycl. für Prot. Theol. XII 258f. Duchesne Hist. ancienne de l'église II[4] 95ff. Kirsch The Catholic Encyclopedia IX 640f.; ders. Der stadtrömische Festkalender, Liturgiegesch. Abh. 1924, 100 und besonders E. Caspar Die röm. Bischöfe der diocletianischen Verfolgung Marcellinus u. Marcellus, Ztschr. f. Kirch.-Gesch. XLVI [1927] 321ff.).

35) Römischer Presbyter unter Papst Marcellinus, wird von den Donatisten wie dieser als *traditor* und *thurificatus* bezeichnet, wogegen sich Augustin de unico baptismo 16, 27 und 29 (CSEL 53 S. 28, 16 und 31, 22 ed. Petschenig) wandte. Man könnte versucht sein, ihn mit dem Papst M. (s. o.) zu identifizieren; doch ergeben die Vorwürfe der Donatisten und die Abwehr des Augustin keine Handhabe dafür, und das Verhalten des Papstes M. gegen die *lapsi* steht in Widerspruch zu dieser Annahme.

36) Campanischer Bischof, nach Briefen des Papstes Liberius sein Legat (Hilarius opera 4 CSEL 65 S. 167ff.; s. o. Bd. XIII S. 99, 16f.).

37) Orientalischer Bischof, Makedonianer, an den mit anderen Papst Liberius ein Schreiben richtete (Socr. h. e. IV 12, 22. Mansi III 213 B. 378 B).

38) Bischof von Apamea, zerstörte unter Kaiser Theodosius d. Gr. den Zeustempel in Apamea (Theodoret. h. e. V 21, 5ff. 27, 3), stand in Briefwechsel mit Märtyrern (vielleicht in Persien? so Parmentier in seiner Theodoretausgabe; h. e. V 21, 16). Als er auch den Tempel in Aulon zerstören wollte, fand er selbst den Märtyrertod (Sozom. VII 15, 13f. Theodoret. V 21, 16. Theophanes 5883 = 71, 31ff. de Boor). Vgl. Geffcken Ausgang d. griech.-röm. Heidents. 154 und 158.

39) Diakon und Mönch, mit der Vollstreckung des Testaments von Gregor von Nazianz beauftragt (Migne Gr. XXXVII 389 A).

40) *Presbyter in vico Ambiatensi* (Amiens), erhielt von Martin von Tours den Auftrag, ein heidnisches Bild zu zerstören. Da er aus Besorgnis vor der Haltung der heidnischen Bevölkerung versagte, gab er dem Heiligen Martin Gelegenheit zu einem Gebetswunder (Sulpic. Sev. Dial. III 8, 4ff.).

41) *episcopus ecclesiae Biturigensis* (Bourges), als Fünfter der Listen im 4. Jhdt. Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule II 26.

42) Bischof von Paris, sein Leben beschrieb nach unsicherer mündlicher Überlieferung Venantius Fortunatus (ed. Krusch MGH SS. ant. IV 2 S. 49ff.; vgl. carm. app. XXII 15 und Gregor Tur. de gloria conf. 87). Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule II 465.

43) Bischof auf dem Konzil von Toledo im J. 400 (Mansi III 1002 C).

44) Bischof in Makedonien um 404 nach Johannes Chrysost. ep. 163 = Migne G. LII 706.

45) Bischof von Zama, nach Augustin de baptismo VII 17, 32 (CSEL 51 S. 354, 12); vielleicht der,

46) der als Bischof auf der antipelagianischen Synode von Karthago im J. 416 anwesend war (Augustin ep. 175 = CSEL 44 S. 653, 6 Goldbacher. Mansi IV 321 B).

47) Subdiakon der karthagischen Kirche, wurde im Auftrag einer afrikanischen Synode nach Osten geschickt und überbrachte Antwortschreiben der Patriarchen Atticus und Kyrill im J. 424 (Mansi IV 513 D. 514 B. 516 C).

48) Presbyter und Archimandrit, nahm teil an den Konzilien von Konstantinopel im J. 448 und von Chalkedon im J. 451 (Mansi VI 753 C und VII 61 A. 76 B). Er leitete das Akoimetenkloster vom J. 440—486 (Kidd A history of the Church to A. D. 461. III 188). Sein Leben beschreibt Symeon Metaphrastes Vitae Sanctorum Migne CXVI 705ff. Politisch hervorgetreten ist er durch seine Opposition gegen die Ernennung des Arianers Patricius, des Aspar Sohn, zum Thronfolger unter Kaiser Leo I. (o. Bd. XII S. 1958, 23ff. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 533).

49) M. von Emesa, Presbyter und Prior eines Klosters, findet im J. 453 das Haupt Johannes des Täufers (Marcellin. comes Mommsen Chron. min. II 85, 31ff.; vgl. Migne L. LXVII 471 und Schanz Gesch. Röm. Lit. IV 2 S. 590).

50) Bischof von Nikopolis in der Moesia Secunda, schreibt mit anderen Bischöfen an den Kaiser Leo I. (Mansi VII 546 A. D).

51) Bischof von Dia (Die), wurde Mai 463 durch Mamertus von Vienna (s. d.) unter Hintansetzung der Metropolitanrechte von Arelate und gegen starke Opposition geweiht. Ein M. erscheint unter den Bischöfen, denen Lucidus seine *retractatio* sandte (CSEL 21 S. 165, 10 ed. Engelbrecht = Mansi VII 1010 C) und ist wohl der unsere. Bei Gregor Tur. de gloria conf. 70 erscheint er als Bekenner und Wundertäter. Er wurde auf Befehl des Westgotenkönigs Eurich aus Dia vertrieben. Zurückgekehrt erlangte M. von dem Burgunderkönig Gundobad Immunität für die Stadt Dia. Gestorben ist er am 17. Januar 510. Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule I² 234.

52) Episcopus de Sanetio (Aire). Nach Mansi VIII 337 C Teilnehmer an dem Concilium Agathense (Agde) im J. 506. Vielleicht ist der M. auf dem Konzil von Orléans im J. 533 (Mansi VIII 839 A) derselbe. Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule II 100.

53) Presbyter und ἡγούμενος des Dalmatiusklosters unter dem Bischof Photinus von Chalkedon im J. 536 (Mansi VIII 1015 D).

54) Bischof von Anaia (s. o. Bd. I S. 2028) im J. 536 auf dem Konzil von Konstantinopel anwesend (Mansi VIII 973 C). [Enßlin.]

55) M. aus Pergamon, Rhetor d. i. wahrscheinlich Sachwalter (Brandstätter Lpz. Stud. cl. Philol. XV 238 A. 2 247 A. 2), weshalb er wohl von Philostrat. vit. soph. nicht erwähnt wird. Nach Suid. s. v., dem wir die einzige Kunde von ihm verdanken, schrieb er ein Buch Ἀδριανὸς ἢ περὶ βασιλείας. Man denkt an Dion von Prusa or. 3 als Vorbild; hier wird mit ausdrücklicher Beziehung auf Kaiser Traianus (im προοίμιον § 1—24: Arnim Leben und Werke des Dion von Prusa, B. 1898, 414f.) ein Idealbild der guten Kaiserpersönlichkeit gezeichnet; vielleicht hat daneben or. 1 eingewirkt, wo dieselben Beziehungen auf Traian bestehen, aber zurückhaltend angedeutet werden (Arnim 326). Suidas nennt die Arbeit des M. ein Buch; sie war also kaum eine bloße Lobrede auf Hadrianus, wie etwa von Orion von Alexandreia eine verfaßt wurde, sondern wohl populärphilosophischen Inhalts, was wieder auf Dion als Vorbild weisen kann, in dessen Schriftstellerei das Thema περὶ βασιλείας ja eine auffallende Rolle spielte (Valdenberg Rev. ét. gr. XL 142). Von anderen Schriften des M. wissen wir nichts mehr; Bernhardy hat aber mit Recht im Suidasartikel den Anfang eines Verzeichnisses der Schriften des M. vermutet. — Prosop. imp. Rom. II 146a. Christ-Schmid II⁶ 668 A. 6. [Schissel.]

56) Markellos von Side, Arzt und Dichter. Nach Suid. s. v. lebte er unter Antoninus und schrieb 42 Bücher Iatrika im heroischen Versmaß. Galen XIV 459 ἔλεγε δὲ M. ποιεῖν καλῶς πρὸς σπληνικούς und teilt dann das Rezept mit; das Imperfektum weist auf mündliche Unterhaltung (wie de sublim. 3, 5); Galen war etwa J. 163—193 (mit einer Unterbrechung nach J. 166) in Rom (o. Bd. VII S. 579). Dazu tritt bestätigend das Epigramm Anth. Pal. VII 158 εἰς Μάρκελλον τὸν Σιδήτην ἰατρόν

wo er als περικλειτὸς ἰητήρ gepriesen wird; die Kaiser Hadrian und Antoninus hätten seine Bücher in Rom aufgestellt: es seien vierzig über Heilmittel. Der Korrektor der Handschrift hat daraus 42 zu machen versucht. Das große Werk ist viel benutzt worden; so von Aetios und Paulos von Aigina, der fünf Rezepte aus M. mitteilt (Heiberg im Index II 413). Marc. Emp. nennt 30, 51 eine *confectio salis cathartici quam M ostendit* und spricht 20, 84 von *oxyporium, quod Nero utebatur ad digestionem, quod M. medicus egregius ostendit*: also hatte M. das Mittel dadurch empfohlen, daß ein Kaiser es gebraucht hatte. Suid. weist noch darauf hin, daß M. in seinem Werk περὶ λυκανθρώπου gehandelt habe; diese Stelle liegt uns noch in verschiedenen Exzerpten vor, die R. Förster Physiogn. II 282 zusammengestellt und Roscher Abh. d. Sächs. Ges. XVII 3 behandelt hat (Kroll Rh. Mus. LII 341). In poetischer Form sind uns drei Fragmente περὶ ἰχθύων mit zusammen 101 Versen in einigen jüngeren Hss. erhalten (Diels Handschr. ant. Ärzte II 61) und mehrfach herausgegeben, z. B. von Ideler Phys. et Med. gr. I 134. Dübner bei Lehrs Poet. bucol. 169 (auf Grund einer Vergleichung der Pariser Hss). M. Schneider Comment. Ribbeck. 124 (ohne wesentliche Förderung). Kommentar in den fünf Programmen von C. G. Kühn De M. Sideta, Lpzg. 1834ff. M. zählt katalogartig eine große Menge von Fischen auf, aus denen sich Heilmittel gewinnen lassen; streng sachlich und ohne eigentlich poetische Zutaten. Ebenso sachlich waren offenbar die Rezepte mitgeteilt, die wir nur in Paraphrasen kennen; sie in poetische Form zu bringen machte dem M. nicht mehr Schwierigkeiten als dem Ovid die kosmetischen Rezepte der Medicamina faciei (o. Bd. XII S. 1856).

Für die Berühmtheit des Dichters M. zeugt es, daß Herodes Attikos, als er im J. 160 für sein Triopion Epigramme brauchte, den M. mit der Abfassung betraute (o. Bd. VIII S. 938); sie sind von v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 1 sehr förderlich besprochen worden. Das eine Gedicht, das allein den Verfassernamen Μαρκέλλου trägt, fordert die Frauen Roms auf, der Regilla Opfer zu bringen; daran schließt sich überschwenglicher Preis der Familie des Herodes und der Regilla, sowie der Kaiserin Faustina. Das andere warnt vor Verletzung des Grundstücks und vor Anlage von Gräbern darauf. M. bedient sich einer überaus kunstvollen, aus der homerischen abgeleiteten Sprache; im Lehrgedicht muß er natürlich mehr an hellenistische Vorbilder anknüpfen An Mißgriffen fehlt es nicht (v. Wilamowitz 21, 3): leere und geschmacklose Epitheta (die χαίτη des Fenchels heißt ῥαδινή v. 99, die σκάροι ἀνθεμόεντες v. 19; vgl. 44; die Hummer ἠυκέρωτες v. 31, der runzellose Unterleib einer Frau ἀγανῶπις v. 80) und Bilder: μαζοὶ ... γάλα κυμαίνουσι v. 91, Karbunkel πνείουσι φόβον κρυεροῦ θανάτοιο v. 46 — dergleichen fast unvermeidlich bei dem Zusammenstoß des nüchternen Stoffes mit der hochtrabenden epischen Sprache. Aus den Epigrammen z. B A 18 ‚ein grausames Schicksal raffte die Mutter dahin' πρίνπερ γηραιῇσι μιγήμεναι ἠλακάτῃσι (v. Wilamowitz 13). Doch hat der weniger spröde Stoff die Epigramme besser gelingen lassen.

Die Technik ist glatt, aber nicht pedantisch: viele Daktylen, aber Epigr. 76. 83 drei Spondeen hintereinander. Spondiaci in den Epigrammen nur drei (v. 38. 59, 79), davon zwei in Eigennamen, in den Fragmenten 16, durchweg durch Fischnamen entschuldigt. Einschnitt nach dem vierten Trochaeus ep. 43. 45 mit Absicht, Verstöße gegen Wernickes Gesetz frg. 1, 4. 8 (letzteres wohl zu emendieren). Neubildungen auf homerischer Grundlage häufig; auffallende Prosodie φυμάτεσσιν frg. 83. [W. Kroll.]

Der Θρόνος Μαρκέλλιος bei Paul. Aig VII 12, 26 erscheint auch bei Philumenos de disenteria reumatica S. 138 Mih. als *trociscus Marcelli magnificus*. Die Übereinstimmung ist so groß, daß die Abweichungen als Überlieferungsfehler aufgefaßt werden können. Philumenos wird auf dem Wege über Oribasios dem Paulos und Aetios die Kenntnis des M. vermittelt haben. Über M. bei Alex. Trall. II 357 Puschmann s. Marcellinus Nr. 53. [Kind.]

57) Arzt um 358 n. Chr., den Libanios ep. 287 und 365 lobend erwähnt. Da er in diesem Jahre πάνυ γέρων genannt wird, so ist er mit Marcellus Empiricus, der sein Werk nicht vor 408 verfaßte, nicht identisch. Jak. Grimm Kl. Schr. II 117. Meyer Gesch. der Bot. II 299, 1. Liechtenhan Sprachl. Bem. zu Marc. Emp. Diss. Basel 1917, 6.

58) Empiricus oder Burdigalensis (beide Beinamen sind nicht antik), Verfasser eines Arzneibuches, um 400 n. Chr.

a) Leben. J. Grimm Kl. Schr. II 114ff. Meyer Gesch. d. Bot. II 299f. Teuffel Röm. Lit.-Gesch. III⁶ 388f. Liechtenhan Sprachl. Bem. zu M. Emp. Diss. Basel 1917.

Der das Werk des M. einleitende Brief beginnt mit den Worten: *Marcellus vir inluster ex magno officio Theodosii senioris filiis suis s. d.* Die unverständlichen Worte *ex magno officio* sind schon von Pithoeus Epigr. et poem. var. Paris 1590, 241 und Gothofredus im Kommentar zu Cod. Theod. 16, 5, 29 als falsche Auflösung der Abkürzung *EX MAG. O.* = *ex magistro officiorum* erklärt worden Auf Grund des Zusatzes *senioris* müssen wir als sicher annehmen, daß diese Worte zu einer Zeit niedergeschrieben worden sind, als zwischen Theodosius I. und II. unterschieden werden mußte, also nach dem Regierungsantritt Theodosius' II., d. h. nach dem Ableben des Arcadius (1. Mai 408). Durch diese Konjektur, nach der also M. unter Theodosius I. das einflußreiche Amt eines Chefs der großen Hofhaltung bekleidet hat, wird unser M. mit dem Adressaten zweier Erlasse des Cod. Theod. aus dem J. 395 identifiziert: 6, 29, 8 = Cod. Iustin. 12, 22, 4: *Impp. Arcadius et Honorius AA. Marcello magistro officior(um)* und ähnlich Cod. Theod. 16, 5, 29. Damit harmoniert Suid. s. v.: Μάρκελλος μάγιστρος Ἀρκαδίου, κόσμος ἀρετῆς ἁπάσης, ἢ τό γε ἁρμονικώτερον εἰπεῖν ἀρετή τις ἔμψυχος. Auffällig ist es, daß M. sich nur als Exmagister des Theodosius bezeichnet, man darf wohl daraus folgern, daß er das Amt unter Arcadius nur noch kurze Zeit innegehabt hat. Möglich ist es, daß die Briefe des Symmachos IX 11 und 23 an unsern M. gerichtet sind. Daß M. in Gallien lebte, folgt aus seiner Erwähnung gallischer Pflanzennamen und Besprechungsformeln; daß er

sich in Burdigala (Bordeaux) aufhielt, wird daraus erschlossen, daß er bei der Angabe seiner Quellen unter den *cives ac maiores* einen Arzt (*medicus* M. 25, 21) Ausonius erwähnt, in dem man wohl mit Recht den Vater des Dichters erblickt (s. o. Bd. II S. 2562). Nach fast allgemeiner Annahme war M. nicht Arzt, doch läßt sich der strikte Beweis dafür nicht führen. Meyer behauptet, M. sage selbst in seiner Vorrede, daß er nicht Arzt war; aber man sucht vergebens nach den Worten, die dies besagen sollen. Daß M. einige Mittel *ab agrestibus et plebeis* übernahm, ist nicht bloß mit dem Beruf eines Arztes im 5. Jhdt. nicht unvereinbar (Liechtenhan 4), sondern es ist schon vorher die Gepflogenheit der wissenschaftlichen Medizin, die Volksmittel zu berücksichtigen; vgl. (außer Cels. IV 13, 3. V 28, 7 B. VI 9, 7) z. B. noch Scrib. 16. 146. 163. Gal. XIV 184. Die Betonung des Mitleids gegen Fremde und Bedürftige (praef. 4), woraus Chabert De Latinitate Marcelli. Thèse, Paris 1897) das Laientum des M. erschließen will, erscheint als christliche Weiterbildung von Scrib. p. 2, 17—25 Helmr. Ebensowenig kann jedoch bewiesen werden, daß M. Arzt war. Denn die Worte praef. 1: *si quid umquam . . . ipse usu adprobavi* können auch von einem Laien gesagt sein, der gelegentlich seine Beobachtungen über die Wirkung von Heilmitteln gemacht hat. Öfter jedoch stellt es sich heraus, daß die erste Person (*ego sanavi, expertus sum* u. ä.) ohne Änderung aus der Quelle übernommen ist, vgl. z. B. M. 16, 8 mit Scrib. 94, M. 20, 1f. mit Scrib. 97f., M. 29, 3, 5 mit Scrib. 118ff., M. 35, 9 mit Scrib. 271. M. war Christ; denn wenn ihm im Cod. Theod. aufgetragen wird, gegen Nichtchristen im Hofdienst einzuschreiten, kann er selbst nicht Nichtchrist gewesen sein. Demnach ist auch bei der Besprechungsformel M. 25, 13: *terram teneo, herbam lego, in nomine Christi prosit ad quod te collige* der offenbare Zusatz *in nomine Christi* nicht als Interpolation eines Hss.-Schreibers anzusehen, sondern als echtes Gut des Christen M. anzusprechen; vgl. auch 21, 2.

b) Schriften. Erhalten ist von M. ein Arzneibuch (*De medicamentis liber*) in 36 Kapiteln, das durch einleitende Briefe und Abhandlungen sowie durch ein hexametrisches Gedicht am Ende umrahmt wird. Die abschließende Ausgabe im CML (1916) stammt von Niedermann, der dadurch über seinen Vorgänger Helmreich (1889) hinausgelangt ist, daß er außer dem lückenhaften cod. Laudunensis 420 s. IX oder X, der einzigen Hs. Helmreichs, den von Cornarius für die Editio princeps (1536) benutzten Paris. Lat. 6880 s. IX sowie für die Rahmenstücke den Arundelianus 166 s. (IX oder) X herangezogen hat, aus dem sie schon Ruellius in seiner Scribonius-ausgabe (1529) veröffentlicht hatte. Man hat aber noch ein zweites Buch oder eine zweite Schrift des M. auf folgende Weise erschließen wollen. Scribonius Largus, eine Hauptquelle des M., zerlegt seine *Compositiones* in die zwei Hauptgruppen κατὰ τόπους und κατὰ γένη (s. u. Bd. II A S. 878), während M. seine Rezepte nur nach dem Sitze des Leidens in der Reihenfolge *a capite ad calcem*, also κατὰ τόπους mitteilt. Die meisten der bei M. fehlenden Kapitel des Scribonius (vgl. u. Bd. II A S. 879, 30; hinter c. 121 ist noch c. 127 einzuschalten) gehören zu der Gruppe κατὰ γένη, d. h. wir vermissen bei ihm die Mittel gegen Vergiftungen und einen großen Teil der Pflaster. Nun lesen wir Marc. 9, 63: *Faciunt bene ad aurium vitia et emplastra, quae scripta sunt in secundo libro.* Auf Grund dieser Worte nimmt Helmreich Bl. f. d. Bayer. Gymnasialschulw. XVIII 394 an, daß das, was von Scribonius bei M. fehlt, vielleicht im zweiten Buche des M. gestanden habe, und Liechtenhan 7 findet die Übereinstimmung des Stoffes in dem Hinweis des M. und in den in Betracht kommenden Kapiteln des Scribonius so auffallend, daß er die Vermutung Helmreichs nicht von der Hand weisen möchte, wobei er die Frage offen läßt, ob M. wirklich ein zweites Buch geschrieben habe oder es nur habe schreiben wollen. Wir können uns jedoch keiner dieser Annahmen anschließen. In dem das ganze Werk einleitenden Briefe, von dem man durchaus den Eindruck hat, daß er erst nach der Vollendung der Schrift verfaßt ist, redet M. nur von dem einen *libellus* (p. 3, 3, 18, 30), an dessen Schluß (*in infima parte huius codicis*) er seine Verse gestellt habe, damit seine Kompilation durch seine eigenen Worte abgeschlossen würde (p. 4, 14). Mit keinem Worte wird also eines bereits vorhandenen ergänzenden Buches gedacht. Auf ein geplantes derartiges Werk können wir aber auch nicht hinauskommen, da das Perfektum *quae scripta sunt* die Vollendung des zweiten Buches voraussetzt. Es kommt hinzu, daß M. doch eine ganze Reihe von Kapiteln aus Scribonius' zweitem Hauptteil in seine Darstellung κατὰ τόπους an geeignetem Platze eingefügt hat. Wir können also in dem Relativsatze nur eine Bemerkung sehen, die M. unverändert aus einer seiner Quellen übernommen hat (vgl. die Stellen unter a) am Ende), eine Möglichkeit, die auch Liechtenhan gern zugibt.

Mit unseren Ausführungen haben wir die Frage nach den Quellen des Arzneibuches berührt. Hierüber handelt Niedermann in der Praefatio seiner Ausgabe, auch gibt er unter dem M.-Text die Quellenbelege und Testimonia. Teilweise noch eingehender befaßt sich Liechtenhan mit dem Verhältnis des M. zu seinen Gewährsmännern und Benutzern. M. selbst nennt seine Vorlagen im Briefe an seine Söhne mit folgenden Worten: *Nec solum veteres medicinae artis auctores Latino dumtaxat sermone perscriptos, cui rei operam uterque Plinius et Apuleius et Celsus et Apollinaris ac Designatianus aliique nonnulli etiam proximo tempore inlustres honoribus viri, cives ac maiores nostri, Siburius, Eutropius atque Ausonius commodarunt, lectione scrutatus sum, sed etiam ab agrestibus et plebeis remedia fortuita atque simplicia, quae experimentis probaverant, didici.* Hiervon sind Apollinaris, Designatianus, Siburius und Eutropius für uns bloße Namen; mit Ausonius ist zwar höchstwahrscheinlich der Vater des Dichters gemeint (s. o.), aber eine Nachprüfung ist nicht möglich, da wir von ihm keine Schriften besitzen. Klar ist die Quellenangabe *uterque Plinius*; denn einerseits ist die Medicina Plinii (Ausgabe von Rose 1875) ausgiebig ausgeschrieben worden, ihre Einleitung ist als *epi-*

stula Plini Secundi ad amicos de medicina in die Rahmenstücke aufgenommen worden. Anderseits aber muß, selbst wenn man zugeben wollte, daß die Medicina Plinii früher umfangreicher war als heute (Rose Herm. VIII 18ff.) auch die Naturalis historia benützt sein, da, wie Liechtenhan 30 zeigt, eine Vergleichung von Plin. n. h. 30, 67 mit M. 26, 12 und von Med. Pl. II 17 mit M. 26, 80 beweist, daß M. beide Werke nebeneinander herangezogen hat und nicht eine vollständigere Fassung der Medicina Plinii. Große Schwierigkeiten aber bereiten die Worte *et Apuleius et Celsus.* Den bekannten Enzyklopädisten Celsus als Quelle anzunehmen, ist nicht möglich, da deutliche Berührungspunkte mit seinen acht Büchern De medicina nicht nachweisbar sind (Helmreich Bl. f. das Bayer. Gymnasialschulwesen XVIII 393f.). Neuerdings zwar hat Helmreich Rh. Mus. LXXII 282 darauf hingedeutet, daß die Bestandteile des Ohrenmittels, Cels. VI 7, 2 denen des Rezeptes bei M. 9, 54 (und 61) durchaus gleichen. Aber auch wenn man das (von Helmreich nicht erwähnte) Fehlen des Alauns bei Celsus durch einen Fehler der Überlieferung entstanden sein läßt, so ist diese eine Berührung bei der Unmasse von Rezepten und bei den sich kreuzenden Fäden der literarischen Tradition zu geringfügig, als daß man daraus auf Benützung des Celsus durch M. schließen dürfte, oder daß M. den Celsus deswegen in der Praefatio hätte nennen müssen. Nun ist seltsamerweise Scribonius mit keiner Silbe erwähnt, obwohl in dem Arzneibuch nicht nur die uns erhaltenen *Compositiones* (s. o.), sondern auch andere, jetzt verlorene *scripta Latina medicinalia* dieses Arztes ausgeschöpft sind, vgl. Gal. XII 738 mit M. 8, 92 und 106, s. auch den Art. Krispos. Man hat allerhand Versuche gemacht, einen Hinweis auf Scribonius bei M. zu finden. Man vermutete, *Siburius* sei aus seinem Namen verderbt; aber dieser wird von M. zu den *cives ac maiores nostri* gerechnet, während Scribonius zur Zeit des Kaisers Claudius lebt. Auch die Identifikation mit Largius Designatianus, dem Verfasser eines der einleitenden Briefe, ist nicht möglich. Bianconi verfiel auf den Ausweg, mit Weglassung des *et* zu schreiben *et Apuleius Celsus,* so daß also an die Stelle des Scribonius sein Lehrer getreten wäre, und noch Niedermann schließt sich diesem Vorschlag an. Doch sprechen zwei Tatsachen gegen Bianconis Änderung. Erstens ist wirklich ein Apuleius, wenn auch nicht oft, so doch deutlich von M. benutzt worden, nämlich Ps.-Apuleius *De herbarum medicaminibus* oder richtiger *Herbarius,* so daß der Name im Quellenverzeichnis seine volle Berechtigung hat; vgl. Liechtenhan 31. Howald-Sigerist CML IV p. XIX. Zweitens aber müßten wir einen doppelten Irrtum des M. annehmen; er müßte erst den Scribonius mit seinem Lehrer verwechselt haben, und dann den Centuripiner wieder mit dem Enzyklopädisten. Denn unter den Rahmenstücken trägt ein Brief die Überschrift *Cornelius Celsus G.* (sic) *Iulio Callisto s. d.,* bietet aber in Wirklichkeit das Widmungsschreiben aus den *Compositiones* des Scribonius Largus. Noch ein zweiter Brief stammt angeblich von Celsus: *Cornelius Celsus Pullio Natali s. d.* Ist man schon wegen der Gleichheit des Absenders geneigt, in diesem Briefe gleichfalls Worte des Scribonius zu vermuten, so wird diese Vermutung auch durch innere Gründe gestützt. Die Art der Gewichtsangabe (CML V p. 22, 1) entspricht der des Scribonius (p. 6, 15 Helmr.), nicht der des Celsus (V 17, 1 C). Während Celsus' Stil sich nach Quintilians Urteil durch *cultus ac nitor* auszeichnet, sagt der Verfasser unseres Briefes: *nec necessariam curam cultus orationis putavi,* was zu der stark vulgären, den Purismus ablehnenden Sprache des Scribonius paßt. Wir müssen uns also mit der Tatsache abfinden, so seltsam und unerklärlich sie auch scheinen mag: M. ersetzt den Namen des Scribonius Largus durch den des Cornelius Celsus, dessen Werk er wahrscheinlich gar nicht gekannt hat; vgl. Helmreich 393f. Ilberg N. Jahrb. XIX (1907) 410. Liechtenhan 10. Sonstige literarische Quellen sind noch nicht festgestellt worden. Doch wäre es vielleicht möglich, mit Hilfe der parallelen griechischen Literatur zu einem gewissen Ergebnis zu gelangen. Man vergleiche etwa die aus den Euporista des Apollonios Mys stammenden Galenstellen XII 502. 514. 520. 528. 649, 4 mit M. 1, 12—15. 20. 9, 84. Die zuletzt genannte Stelle könnte von M. auch aus Plin. n. h. 29, 135 geschöpft sein, aber für die anderen, und darauf ist Wert zu legen, fehlt eine lateinische Parallele. Woher hat M. dies alte Gut entlehnt? Man könnte an Scribonius denken, der M. 1, 1—11 ausgeschrieben ist. Aber auch Vindicianus, der bekannte *comes archiatrorum,* gehört zu den Quellen des M., wie man aus seinem Brief an Kaiser Valentinian (in den Rahmenstücken) schließen muß, und dieser Arzt benutzt gute griechische Quellen. Diese letzten Fragen nach den Quellen unseres Arzneibuches können aber nur in eindringender Analyse der Lösung näher gebracht werden. Über das Nachleben des M. vgl. Niedermann praef. und Liechtenhan 32ff. Sextus Placitus, ferner der sog. Plinius Valerianus und der Verfasser der Additamenta Ps.-Theodori haben den M. benutzt; eine Anzahl der 78 Hexameter am Ende des Werkes sind in der Ecbasis captivi verwendet. Ja, sogar das Quellenwerk des M., die Medicina Plinii, ist an einigen Stellen aus M. interpoliert worden, vgl. Kind Jahresber. 180 (1919 III) 81.

Nach der sprachlichen Seite orientieren folgende Arbeiten: Chabert De Latinitate Marcelli. Thèse, Paris 1897; ders. Marc. de Bordeaux et la syntaxe francaise. Ann. de l'Univ. de Grenoble XII (1900) 231ff. und 831ff. Niedermann Über einige Quellen unserer Kenntnis des späteren Vulgärlateinischen N. Jahrb. XXIX (1912) 313ff.; ders. Sprachl. Bem. zu Marc. Emp. Festg. f. H. Blümner 1914, 328ff. P. Geyer Spuren gallischen Lateins bei M. E. Arch. f. lat. Lex. VIII 469ff. Liechtenhan s. o. Volkskundlich interessant sind die gallischen Pflanzennamen und die zahlreichen Besprechungsformeln M. Höfler Volksmedizinische Botanik der Kelten. Arch. f. Gesch. d. Med. V 1ff. 241ff.; ders. Organotherapie bei Gallokelten und Germanen. Janus 1912, 3ff. 76ff. 191ff. J. Grimm Über die Marcellischen Formeln. Kl. Schr. II 152ff. R. Heim De rebus magicis Marcelli medici. Schedae philol. H. Use-

ner oblatae, Bonn 1891, 119; ders. Incant. mag., Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX 465ff. [Kind.]

50) Marcellus Antinous, vermeintlicher Architekt nach einer angeblich aus Italien stammenden griechischen Inschrift in Leiden, Pauly R.E. IV 1524 zu streichen; die Inschrift ist falsch, IG XIV 279*. [Fabricius.]

Marcentius, Reiterführer in dem Hilfskorps, das im November 537 (Bury History of the later rom. empire II² 188, 1) in Neapel landete, um am Krieg gegen die Ostgoten teilzunehmen (Procop. bell. Goth. II 5, 1). Im J. 546 während des Aufstandes des Guntharith (o. Bd. VII S. 1941) war er Dux der Byzacene; er trat mit dem Maurenfürsten Antalas (s. o. Bd. I S. 2344) in Verbindung und hielt die Stadt Hadrumetum für den Kaiser Iustinian (Procop. bell. Vandal. II 27, 5f. und 31). [Enßlin.]

Marchadae, ein Volk oder Ort am Heroopolitischen Busen (Aean) bei Plin. VI 165 (var. *marthadas*) Lage unbekannt. [Schwabe.]

Marcharidus s. Marcaridus.

Marcheschet (hebr. *marḥäšet*, jer. Schebi'it VI 1, vgl. tos. Schebi'it III), Ort in Obergaliläa an der Nordgrenze des jüdischen Gebietes, nach Hildesheimer (Beitr. z. Geographie Palästinas 1886, 525f.) heute ber'ašīt, südöstlich von tibnīn. [Hölscher.]

Marchubi (var. *Marchubii, marchui, machui*), Volk in der Provincia Africa bei Plin. V 30. *Marchubi* (als *natio* bezeichnet) *et tota Gaetulia ad flumen Nigrim, qui Africam ab Aethiopia dirimit.* Wohl dieselben, wie die Μαλχούβιοι οἱ ὀρεινοί bei Ptol. IV 2, 5 (p. 600 M.) im Südosten von Mauretania Caesariensis. Vgl. Tissot I 449. [Schwabe.]

Marci, Ortschaft an der Nordküste Galliens. Heute wohl Marck c. 8 km östlich Calais, Dict. arch. d. la Gaule II 147, vgl. Jullian Hist. d. la Gaule V 138, 2: M. = Mardyk (Dép. du Nord). M. nur erwähnt in Not. dign. occ. XXXVIII 7 [Seeck]: *equites Dalmatae, Marcis in litore Saxonico.* [H. G. Wackernagel.]

Marcia Claudia Alcia Athenais Gavidia Latiaria, vgl. Groag o. Bd. III S. 2889 Nr. 400. Vgl. jetzt auch noch Graindor Hém. Acad. Bruxelles VIII 1922. [Miltner.]

Marcia aqua, der Zeit nach die dritte stadtrömische Wasserleitung, kommt wie der Anio vetus und novus und die Claudia aus dem oberen Aniotal aus der Gegend von S. Maria di Arsoli. Die Feststellung, welche der zahlreichen Quellen gerade für diese Leitung in Betracht kamen, ist trotz der genauen Forschungen von R. Lanciani und Th. Ashby nicht möglich (Lanciani Comentarii di Frontino etc. Atti dell' Acc. Linc. ser. III vol. IV (1880). Ashby Die antiken Wasserleitungen der Stadt Rom, N. Jahrb. XXIII (1909) 249ff.; Papers of the Brit. School at Rome I. III. IV). Die Trace der großenteils unterirdischen Leitung (Plin. n. h. XXXI 3, 24. XXXVI 15, 24. Renovierungsinschriften CIL VI 1244ff.), die um Tibur herum auf der rechten Talseite des Anio und unterhalb der Schlucht von S. Cosimato auf dessen linkem Ufer verlauft, steht einschließlich der Aquäduktstrecke vor Rom fest (Kieperts Karte in CIL XIV. Kartenskizze bei Ashby). Vor Rom liegen die M., Tepula und Iulia übereinander auf einem Aquädukt (Durchschnitt bei der Porta maggiore gibt Neuburger Technik des Altertums³ 435 nach Reber). Auf falscher Information beruht die Angabe über die Herkunft des Wassers aus dem Fuciner See bei Strab. XI 515. Entgegen dem ursprünglichen Plan, den Anio vetus auf das Capitolium zu leiten, wurde die neue Marcia nach Fertigstellung der Anlage dahin geführt 144—140 v. Chr. Frontin. aqu. VII 1ff. Liv. epit. ed. Kornemann Klio II Beiheft 31 Z. 188f. 63. Plin. a. O. Offenbar wurde dem vom Senat mit dem Bau beauftragten Praetor Q. Marcius Rex aus Anlaß der Fertigstellung ein Reiterstandbild auf dem Capitolium gesetzt, das im Dipl. CIL III p. 846 genannt ist und auf den Denaren des Münzmeisters Marcius Philippus (ca. 60 v. Chr.) zusammen mit dem Bild und Namen der Marcia erscheint. Num. Zeitschr. XI 212. Babelon II 196f. Mommsen RW 641f. Das Wasser galt für besonders gut, Vitruv. VIII 3, 1. Strab. a. O. Eine durchgreifende Renovierung und Erweiterung ist von M. Agrippa bezw. Augustus 5 v. Chr. durchgeführt worden. CIL VI 1244. Frontin. a. O. Cass. Dio XLIX 42, 2. Pol. Silv. Lat. IV mit irriger Angabe. Gründliche Renovierungen erfolgten ferner unter Titus im J. 79 n. Chr. und im J. 212/3 unter Caracalla CIL VI 1245/6 (Bauinschriften der Porta S. Lorenzo).

Vgl. sonst noch Richter Top.² 318f. Jordan-Hülsen I/3 228. Hülsen Röm. Mitt. IV 235. Nissen Ital. Landesk. II/2 251. 549. 617. CIL XIV 4025ff. Not. d. scav. X (1913) 6f. [J. Weiss.]

Marciana. 1) Vinicia Marciana *c(larissima) f(emina)* Tochter des Caecilianus (o. Bd. III S. 1172 Nr. 6), Gattin des L. Nonius Verus vir consularis und comes, der unter Constantin I. zwischen 317 und 326 Corrector Apuliae et Calabriae war. Ihr Grab in Mutina. CIL XI 831 = Dess. 1218.

2) Marciana *c(larissima) f(emina)*, Tochter des Placidianus, Schwester der Placidia, Enkelin einer *Marciana c(larissima) f(emina)* Seeck Symmach. 293, 15. 17. 26f., erscheint in einem schon lange dauernden Prozeß, über den Symmachus in der Relatio XXI im J. 384 berichtet (Seeck Symmach. 293, 14. 34. 294, 8f. 13).

3) Wird als *soror Flaviani*, d. h. des Nicomachus Flavianus (s. o. Bd. VI S. 2511 Nr. 15) bezeichnet in einem Erbstreit (Symmach. ep. V 2 S. 153, 9. Seeck vgl. ep. 22, 2. S. 159, 18 vom J. 395). Da sonst von keiner leiblichen Schwester der Nicomachi etwas bekannt ist, nimmt Seeck Symmach. CLXII gestützt auf die Tatsache, daß Symmachus nicht selten die Bezeichnung *frater* und *soror* auch für weitere Verwandtschaft benützt, an, es handle sich hier um eine Verwandte dieses Namens. [Enßlin.]

4) Aelia Marciana Euphemia s. Euphemia o. Bd. VI S. 1167.

Marciana silva heißt auf der Tabula Peutingeriana und bei Ammian. XXI 8, 2 der Schwarzwald, der sonst den Namen Abnoba führt; o. Bd. I S 104. Bei Ammianus scheint damit nur der südlichste Teil des Schwarzwaldes gemeint zu sein, den Iulian auf seinem berühmten Zuge von Kaiseraugst nach Sirmium mit einem Teile seines Heeres 361 durchzog; vgl. L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme II 281. Auf der Tabula Peutingeriana erscheint er als einer der wenigen Gebirgswälder, die mit Bäumen bezeichnet werden. Wie der Schwarzwald zu diesem Namen gekommen ist und was er bedeutet, ist nicht erkenntlich. Zeuß Die Deutschen 10 Anm. bringt den Namen mit dem ahd. *marca* Grenze zusammen, also Grenzwald. Wilser Tac. Germanien 1 Anm. 4 denkt außerdem auch an angels. *myrce* ‚dunkel, düster', also Schwarzwald. Auch im Mittelalter zum J. 1030 n. Chr. wird er einmal *silva Martiana* genannt von Hrimannus Augiensis in seinem Chronicon; vgl. Monumenta German. hist. ed. Pertz VII 121. [Franke.]

Marciana Basilica s. Matidiae Basilica.

Antonia **Marcianilla** *c(larissima) f(emina)*, Gemahlin des Placidus Severus der 364/65 *vicarius urbis* war (s. Bd. II A S. 2004 Nr. 27), CIL VI 1757 = Dess. 1232. [Enßlin.]

Marcianopolis. Hauptstadt von Moesia inferior.

Name: *Marcianopolis* (Tab. Peut. VIII 3. Treb. Poll. vit. aug. Claud. 9, 3. Ammian. Marc. XXVII 4, 12. Not. dign. or. XI 34. Geogr. Rav. IV 6 S. 185, 6. 9. 12 ed. Pinder-Parthey. IV 7 S. 187, 11. Iord. Rom. 331; Get. XVI 92); *Marcianopoli* (Itin. Ant. 228; Μαρκιανούπολις Zosim. I 42, 1. IV 10, 3. Dexipp. frg. 18 [FHG III 675]). Proc. de aed. IV 11 S. 148, 29 ed. Haury. Theophyl. I 8, 10. Bischofsverzeichnisse ed. Parthey VI 39. VII 39. VIII 39. 548; Μαρκιανοῦ πόλις Malch. exc. de leg. Rom. 69 (FHG IV 122). Theophyl. II 11, 3. VII 2, 1). Ethnikon *Marcianopol(itae)* CIL III Suppl. 14416 = Dess. 7178; Μαρκιανοπολῖται (Cagnat Insc. graec. et lat. VI 1445).

Lage: M., seit dem Ende des 3. Jhdt. n. Chr. Hauptstadt von Moesia secunda (Ammian. Marc. XXVII 4, 12 *Mysia, ubi Marcianopolis est.* Iord. Get. XVI 92 *Marcianopolim urbem famosam metropolim.* Geogr. Rav. IV 6 S. 185, 6 ed. Pinder-Parthey. Zosim. I 42, 1 Μαρκιανούπολις, ἣ Μυσίας ἐστίν. Zosim. IV 10, 3 ἐπὶ τῆς Μαρκιανουπόλεως, ἣ μεγίστη τῶν ἐν Θρᾴκῃ πόλεών ἐστιν. Hierokl. 636, 2 Μαρκιανούπολις ἐπαρχίας Μυσίας) liegt an der Stelle, wo sich die von Anchialos über den Balkan nach Mösien führende Straße in zwei Linien teilt, eine westliche nach Durostorum an der Donau und eine östliche nach Odessos (Itin. Ant. 228, 4. Tab. Peut. IV 6, 7), von dem es 18 Meilen entfernt ist. Der Abfluß der starken Quellen, die vom Grunde einer Anzahl ziemlich tiefer, heute mit Steinen sauber eingefaßter Teiche nahezu bis an die Wasseroberfläche aufsprudeln (Jirecek AEM X 193. Kassner Die Wunderquelle von Devna [Himmel und Erde XIII 283f.]), wurde von der griechischen Bevölkerung kurz *Potamus* genannt (Iord. Get. XVI 92 *in flumine illo qui nimii limpiditatis saporisque in media urbe oritur, Potami cognomento.* Pick Die antiken Münzen von Dacien und Mösien I 183. Weiss Die Dobrudscha im Altertum 9; vgl. die Darstellung des Flußgottes auf einigen Münzen von M. unter Macrinus und Elagabal [Pick nr. 754. 835–837, Taf. XVIII 6]). (Vgl den von Hartl entworfenen, von Stein mit Erläuterungen versehenen Plan von M. bei Kalinka Antike Denkmäler in Bulgarien, Schriften der Balkankommission der Wien. Akad. d. Wissensch. antiquar. Abt. IV 4 S. 358ff.). Auf Grund der Beschreibung der natürlichen Ausstattung von M. vermutet Vossius (vgl. Gail Geogr. gr. min III 273), daß der Interpolator die zum Periplus ponti Euxini § 78 (ed. Müller Geogr. gr. min. I 420) αὕτη ἡ Διονυσόπολις πρὸ τοῦ ὠνομάζετο Κρουνοὶ διὰ τὰς τῶν ἐγγὺς ὑδάτων ἐκρύσεις; angefügte Bemerkung ἔπειτα δὲ μετωνομάσθη Ματιόπολις auf M. bezog, das er in seiner Vorlage nicht fand und darum für identisch mit Dionysopolis hielt; dieser Auffassung ist auch Müller und Pick 126, 1 gefolgt.

Geschichte: Die Stadt M. wurde von Traian gegründet und seiner Schwester Marcia zu Ehren benannt (Ammian. Marc XXVII 4, 12. Iord. Get. XVI 93. Geogr. Rav. IV 6 S. 185, 6ff. ed. Pinder-Parthey. Dexipp. frg. 18); doch dürften die Bewohner von M. die Erzählung, die den Anlaß zur Gründung und Benennung der Stadt gegeben haben soll, erst nachträglich erfunden haben, da Marcia kaum je in dieser Gegend geweilt hat (Pick 183f.). Immerhin beweisen stadtrömische Soldatenlisten, in denen wiederholt Soldaten aus M. die Heimatbezeichnung *Ulpia* (nach dem Geschlechtsnamen des Kaisers) *Marcianopolis* führen [vgl. Bormann-Henzen Ephem. epigr. IV S. 325 nr. 895, 36 *Marc(iano)p(o*[illegible]*) Ulp(ia),* 894 b, 16 *Marcia(nopolis) Ul(pia)*, 894 c, 15 *Mar(ciano)po(lis) Ulp(ia)*], die Gründung von M. durch Traian; Traian wollte jedenfalls der neuen Provinz eine Reihe städtischer Mittelpunkte geben (Marquardt R. Staatsverw. I 304. Pick 330, 1) und zur Anlage eines solchen war die Örtlichkeit von M. vielleicht mit Rücksicht auf den Ausbau des Straßennetzes recht geeignet (Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 550. Pick 184). Wie bei allen Gründungen dieser Art bildeten auch hier Griechen, Römer und Thraker die ersten Bewohner der Siedlung. Hierfür spricht auch die Tatsache, daß von den beiden bekannt gewordenen Inschriften die eine in lateinischer (CIL III 7471), die andere in lateinischer und griechischer Sprache (CIL III 761 = CIG 2055 b) abgefaßt ist. Pick 184, 2 meint, daß möglicherweise die beiden in Provadia gefundenen Grabinschriften (Skorpil AEM XVII [1894] 202 nr. 77. 78) nach M. gehören: auf der einen erscheint ein Mann thrakischen Namens *[Α]ὐξάτραλις Ἰουλίου*, die andere enthält ein lateinisches Fragment unsicheren Inhalts. Die amtliche Sprache der Stadt M. war das Griechische (vgl. die Bezeichnung des Potamus (s. o.) oder die Bezeichnung eines T. Aurelius Flavinus als *primipilar[i] et principi ordinis col(oniae) Oesc(i) et buleutae civitatu[m] Tyranorum, Dionysiopoli(tarum), Marcianopol(itarum), Tungroru[m] et Aquincensium* auf einer in Gigen an der Donau gefundenen Inschrift CIL III Suppl. 14416 = Dess. 7178); die Erwähnung eines *decurio* CIL III 7471 oder eines *[prae]fectu[s iure] di(cundo)* CIL III 12445 erlaubt nicht den Schluß auf ihre Organisation nach römischem Muster (Pick 184), wie es Kalopothakes De Thracia provincia Romana (Leipzig 1893) 66 gemacht hat.

Über die Geschichte von M. in den ersten Jahrzehnten ihres Bestandes ist uns nichts Näheres bekannt. Seit Commodus besitzt sie das Recht der Münzprägung (Pick 189). Münzen von M. mit dem Kopfe des thrakischen Statthalters Caecilius Maternus aus den Tagen des Commodus

(Dobrusky Sbornik XVIII [1901] 742 nr. I. Tacchella Rev. num. 1901, 314. Dressel Ztschr. f. Numism. XXIV [1902] 27. Gaebler ebd. 248) zeigen, daß M. zu dieser Zeit noch zur Provinz Thrakien gehörte, in deren Gebiet sie jedenfalls schon seit ihrer Gründung lag (Stein Röm. Reichsbeamte der Provinz Thracia 36). Hiefür spricht auch ein etwas nördlich von M. im Dorfe Hadardza gefundener Stein mit der Inschrift *[f(inis)] terr(ae) Thrac(iae)* (Skorpil AEM XVII 202 nr. 77). Aus diesem Grunde erfolgte auch nicht ihre Einbeziehung in das κοινόν der Griechenstädte am Schwarzen Meere, das nur die linkspontischen, zu Mösien gehörigen Städte umfaßte (Stein 36; vgl. die diesbezügliche diesen Gegenstand betreffende Literaturzusammenstellung bei Vulic o. Bd. VIII S. 1387 Nr. 2).

In den letzten Jahren des Commodus oder unter Septimius Severus wurde M. wie Nicopolis zu Moesia inferior geschlagen (Stein 36); nun erst tritt der von Pick 184f. angegebene Grund, der die Aufnahme von M. in das κοινόν verhinderte, nämlich die Verschiedenheit der Rechtsstellung als kaiserliche Stadt, in Erscheinung (Stein 36). Die kurze, inhaltsarme Geschichte der Stadt erklärt das Überwiegen konventioneller Typen namentlich griechischer Gottheiten auf der Hauptmasse der Münzen, so daß ihre Verehrung in dieser Gestalt oder überhaupt in M. zweifelhaft ist; nur sechs lassen sich als sichere Zeugen eines öffentlichen Kultus in M. nachweisen (Pick 189f.): Zeus (Pick nr. 687), Sarapis (Pick nr. 689. 690. 1191, Taf. XX 25), Apollo (Pick nr. 690. 691, Taf. XX 21), Asklepios (Pick nr. 783), Concordia (Pick nr. 692. 784), Tyche (Pick nr. 693. 1165. 1192). Als Lokalgottheit darf neben dem Flußgott (Pick Taf. XVIII 6 s. o.) eine sitzende, weibliche Figur angesprochen werden, die in der rechten Hand eine Pflanze hält und die linke auf einen Felsen stützt (Pick 194, Taf. XVIII 7). Für die Stellung der Kolonie M. ist das Auftreten der Statthalternamen mit der Abkürzung des Amtstitels ὑπατεύοντος in ὑπ (ὑπα, ὑ) seit Kaiser Septimius Severus auf den Münzen, soweit ihre Größe es zuläßt (Pick 187. Münsterberg Beamtennamen 35), mit wenigen Ausnahmen eigentümlich [die ersten mit dem Namen des Cosconius Gentianus (Groag o. Bd. IV S. 1670 Nr. 15); da auf ihnen nur der Kopf des Septimius Severus und nicht die Köpfe der anderen Mitglieder des Kaiserhauses erscheinen (Pick Wien. num. Zeitschr. XXIII 1891, 36), so gehören die Anfänge dieses Brauches in die ersten Regierungsjahre des Septimius Severus]. Die wiederholte Darstellung Caracallas als Besieger der Barbaren auf den Münzen (Pick nr. 682—684) unter dem Statthalter Quintilianus neben dem, wenn auch nur vereinzelten Auftreten der römischen Signa mit ihren Altären (Pick nr. 646 Taf. XIX 32. 33) findet nach Pick 195, dem auch Rappaport Die Einfälle der Goten in das röm. Reich bis auf Constantin 23, 1 folgt, möglicherweise eine Erklärung in dem Besuch von M. durch den Kaiser bei seiner Reise durch Thrake in den J. 214—215 während der Kämpfe gegen Jazygen und Goten, wobei eine unmittelbare Beteiligung der Stadt an den Kämpfen durchaus nicht anzunehmen ist (Rappaport 30). Mit dem Siege über die Goten unter Caracalla bringt Rappaport 23 den Triumphbogen auf Münzen Caracallas (Pick nr. 694: 695) in Zusammenhang und identifiziert nicht wie Pick 231 zu nr. 694 die Figuren auf ihm mit Angehörigen des Kaisers Septimius Severus, sondern hält sie für Götter, wie sie nach Pick auch Münzbilder von M. aus der Zeit Gordians III. darstellen (Pick nr. 1166), die gleichfalls einen Triumphbogen zeigen. Für die Wichtigkeit der Stadt im 3. Jhdt. spricht die Tatsache, daß Kaiser Severus Alexander im J. 234 die Strecke M.—Tropaeum wieder instand setzen ließ (CIL III 12519. Weiss 65). Zur Zeit dieses Kaisers erscheint in der Person des Um. Terentinus ausnahmsweise ein prätorischer Statthalter von Untermösien (auf Münzen [Pick Wien. numism. Ztschr. XXIII 33, Münzen von Dakien 185, 3 nr. 1063—1066. 1076—1081]) mit dem Amtstitel ἡγ(εμονεύοντος), nach Pick 185, 3 jedenfalls nicht als Irrtum zu erklären, wie Kalopothakes 38, 1 gemeint hat, noch als Beweis dafür, daß M. vorübergehend wieder zur prätorischen Provinz Thracia gehört hat (Pick 185, 3). Die Unterbrechung der Münzprägung von M. unter Kaiser Maximin bringt Mommsen R. G. V 218, 1 mit der Belagerung der Stadt durch die Goten im J. 238 in Zusammenhang und bezieht darauf das frg. 18 des Dexippos (FHG III 675, wogegen sich Rappaport 30 mit dem Hinweise ausspricht, daß bei allen Bedenken gegen die chronologische Genauigkeit der Angaben des Iordanes die Annahme unwahrscheinlich ist, daß die Goten gleich beim ersten Einfall in das römische Gebiet bis M. vorgedrungen seien, und daher kein Grund vorliegt, die Angabe dieses Gewährsmannes Get. XVI 92, jenes Ereignis in die Regierungszeit des Kaisers Philippus zu verlegen, zu bezweifeln. Immerhin zeigt der Bericht des Petr. Patr. frg. 8 (FHG III 186), daß der neue Consularlegat von Moesia inferior Tullius Menophilus, dessen Wirksamkeit in die J. 238–241 fällt (Pick Wien. num. Ztschr. XXIII 1891, 50), die Befestigung von M. durchgeführt hat (Pick 187. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 58). Dazu paßt vielleicht auch die Tatsache, daß auf Münzen von M. unter diesem Statthalter als neue Type ein befestigtes Stadttor, eine Umwallung und ein neuer Triumphbogen erscheint, ohne daß daraus ein Schluß auf eine unmittelbare Beteiligung der Stadt an den Kämpfen gezogen werden braucht (Rappaport 30f.); der Triumphbogen und das häufige Erscheinen der Nike auf Münzen (Pick nr. 1141–1143 Taf. XVI 8) mögen immerhin bestimmt gewesen sein, die Erinnerung an Erfolge festzuhalten, und auch die Nikedarstellung auf den Medaillons des Gordian unter dem Statthalter Prosius Tertullianus (Pick nr. 1099. 1100) ist in demselben Zusammenhang zu nennen (Pick 195); eine von diesen mit der Aufschrift *OMONOIA* (Pick nr. 1098) kann als Beweis für die guten Beziehungen Gordians zu M. gelten und dürfte sich auf seinen Besuch der Stadt beziehen (Pick 195), an den auch eine Weiheinschrift auf einer Kalksteinsäule erinnern mag (Kalinka 58 nr. 58). Unter Kaiser Iulius Philippus hörte im J. 246 wie überhaupt in den Griechenstädten am Pontos auch in M. die Münz-

prägung auf (vgl. Ernst Stein o. Bd. X S. 761). — Wenige Jahre später, im J. 248, wurde M. von den Goten im Verein mit Carpen, Taifalen, asdingischen Vandalen, Peucinern und anderen Stämmen unter Führung von Argaithus und Gunthericus eingeschlossen, aber nicht erobert, da ihre Bewohner unter Führung des Thrakers Maximus (Dexipp. frg. 18) nicht nur einen zweimaligen Ansturm der Barbaren zurückschlugen, sondern bei dem zweiten ihnen schwere Verluste beibrachten und den Abzug der in der Belagerungskunst unerfahrenen Feinde erzwangen (Dexipp. frg. 18. Iord. Get. XVI 91. 92). Rappaport 35 verlegt mit vollem Rechte (vgl. Ernst Stein o. Bd. X S. 762) im Gegensatze zu Mommsen Röm. Gesch. V 218, 1 und Pick 187, 2. 3 und 193f. den Bericht des Iordan. Get. XVI 91. 92 von der Belagerung von M., der durch eine falsche Lesung seiner Quelle aus einem Feldzug zwei macht (Iord. Get. XVI 92 *qui [sc. Gothi] mox Danubium vadati et de secundo Moesiam populati*, richtig sollte es heißen *qui . . . et secundam Moesiam populati*), in dieses Jahr und nicht in das J. 238 und Schmidt 59ff. ist ihm gefolgt. Die Angabe des Iord. Get. XVI 92, daß die Belagerten den Abzug der Feinde durch Geld erkauft hätten, ist ganz unglaubhaft und sucht nur den Mißerfolg der Goten zu beschönigen (Schmidt 60. Schönfeld o. Suppl.-Bd. III S. 802; anders Schiller I 803). Auch 20 Jahre später, 269, mißglückte den Goten bei einem neuerlichen, mit starken Streitkräften unternommenen Vorstoß die Eroberung von M. (Cons. Const. a. 269, 1, ed. Mommsen Chron. min. I 228; vit Claud. 9, 3. Zosim. I 42. Schiller I 847. Rappaport 86). Durch die Verwaltungsorganisation Diocletians wird M. Hauptstadt von Moesia secunda (s. o.). Auch in den nächsten Jahrzehnten spielte M. eine Rolle. Im J. 332 hielt sich Kaiser Constantin in M. auf (nachweisbar am 12. April durch ein Gesetz Cod. Theod. III 5, 4. 5), um die Kriegführung seines fünfzehnjährigen gleichnamigen Sohnes, der in seinem Auftrage die Sarmaten auf ihre Bitte im Kampfe mit den Goten unterstützen sollte, überwachen zu können, ohne dessen Selbständigkeit zu gefährden (Rappaport 114, 1. Seeck Untergang der antiken Welt IV 4. 362). Die durch Gesetze bezeugte Anwesenheit des Kaisers Valens in M. am 31. Jänner und 9. März 365 hängt wahrscheinlich ebenfalls mit Maßnahmen gegen die unruhigen Goten zusammen (Schmidt 86). Den Winter verbrachte Valens in M., mit großen Vorbereitungen zu einem Einfall ins feindliche Gebiet beschäftigt (Zosim. IV 10), und ging nach einem ziemlich ergebnislosen Zuge über die Donau im Herbst wieder nach M. in die Winterquartiere (Gesetze vom 10. und 30. Mai 367 Cod. Theod. XII 18, 1. XI 17, 1; Gesetze vom 10. Jänner und 9. März 368 Cod. Theod. VII 13, 2. X 17, 2; vgl. Zusammenstellung der Verordnungen bei Mommsen Herm. XVII 525, 1. Schmidt 87) und feierte daselbst auch die Quinquennalien (Themist. or. VIII. Dess. Inscr. sel. 770). Den Sommer des J. 368 verbrachte er, durch Überschwemmungen am Übergang über die Donau gehindert, untätig bei dem Dorfe der Carpen; am 1. August 368 ist er wieder in M. zu finden (Cod. Theod. XI 30, 35), wo sich sein Aufenthalt bis 3. Mai 369 durch Gesetze mehrfach nachweisen läßt (12. und 18. November, 13. Dezember 368, 11. März und 3 Mai 369 Cod. Theod. XI 24, 2. VII 6, 2. X 20, 4. IX 21, 7. VII 4, 15; vgl. Mommsen a. a. O. Schmidt 88). Nach dem Vorstoße gegen die Greuthungen im Sommer 369 kehrte er unverrichteter Dinge mit sämtlichen Truppen nach M. in die Winterquartiere zurück. Hier wurden auch die Friedensbestimmungen festgesetzt, die von Valens und Athanarich bei einer Zusammenkunft auf der Donau zu Schiffe bestätigt wurden. Nach Abschluß des Friedens mit den Goten (s. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 287) ging er nach Konstantinopel, wo er am 29. Dezember 369 nachweisbar ist (Cod. Theod. V 1, 2), während ihn ein Gesetz vom 11. Dezember 369 (Cod. Theod. X 10, 11. Mommsen a. a. O.) noch in M. zeigt (Schmidt 89). Bei einem neuerlichen Vorstoß der West- und Ostgoten über die Donau kam es im J. 377 (Cons. Const. a. 377 ed. Mommsen Chron. min. I 242) in der Nähe von M. zu offenem Bruche zwischen Fritigernus, dem Führer eines Teiles der Goten (vgl. Seeck o. Bd. VII S. 107f.), und dem römischen Comes Lupicinus (vgl. Seeck o. Bd. XIII S. 1844 Nr. 2) bei dem Gastmahl, das dieser dem Führer der Goten gab (Ammian. XXXI 5, 5—7. Iord. Get. XXVI 135. 136; über die Zeit Cons. Const. a. 377). Als sich Lupicinus am 9. Meilensteine von M. den Goten entgegenstellte, wurde sein eilig zusammengerafftes Heer vernichtend geschlagen; doch rettete er sich selbst durch feige Flucht in die Stadt (Ammian. XXXI 5, 9ff. Schiller II 369f. Schmidt 169. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 290f.). Gerade 100 Jahre später (477) weilte der Ostgote Theoderich, nachdem ihn Zeno im Besitze der Distrikte Niedermösiens bestätigt hatte (476), in ihren Mauern (Malch. exc. de leg. Rom. 89 = FHG IV 122; vgl. Schmidt 137f.).

Wie uns die Not. dign. or. XI 34 lehrt, befand sich in M. um 400 eine Waffenfabrik (*scutaria et armorum*). In den Stürmen der Völkerwanderung wurde es jedenfalls zerstört; denn Procop. de aedif. IV 11 nennt es unter den von Kaiser Iustinian wiedererrichteten Kastellen (fälschlich aber unter den Siedlungen παρὰ τὸν ποταμὸν Ἴστρον, vgl. Weiss Mitt. der Wien. geogr. Ges. 1907, 52). In den Bischofsverzeichnissen dieser Zeit wird M. wiederholt genannt. Unter der Herrschaft der Bulgaren nahm M., das als ἐρυμνότατον ὀχύρωμα bei Anna Comn. VII 3 bezeichnet wird, den Namen Pristhlava (*Πρίσθλαβα* Anna Comn. VII 3) an und heißt heute noch Preslav, bei den Griechen aber auch noch Marcianopoli. Kalinka 359 berichtet, daß an der Stelle des antiken M., dessen Trümmerfeld kostbares Steinmaterial liefert (Kalinka 15), heute 35 Mühlen liegen, die nebst einigen Chans zu der 3 km weiter westlich gelegenen Gemeinde Devna gehören. Durch Versumpfung des Wassers seit der Römerzeit haben die sanitären Verhältnisse eine Änderung erfahren und auch Überschwemmungen des Flusses mit mancherlei Verheerungen sind nicht selten (Jireček AEM X [1886] 191). Tomascheks Annahme (S.-Ber. Akad. Wien CXIII 310), daß Partheno-

polis der alte Name von M. sei, ist völlig willkürlich (Weiss Dobrudscha 70; vgl. Miller Itin. Rom. 513. 587f.). [Fluss.]

Marcianus. 1) Marcianus wird Quintil. VI 3, 95 erwähnt als jemand, der dem Kaiser Augustus eine unbillige Bitte vorbrachte.

2) Marcianus. Als Galba seinen Freigelassenen Icelus (o. Bd. IX S. 820) zum Ritterrang erhob, gestattete er ihm, den seinem neuen Stand angemessenen Namen Marcianus anzunehmen, Tac. hist. I 13. Suet. Galb. 14, 2. Plut. Galba 7.

3) Marcianus, an den Mart. VI 70 gerichtet ist.

4) Marcianus, ein Freund Frontos, trat gleich diesem und zwei anderen als Anwalt in einem Prozeß gegen Atticus Herodes auf, während dessen Aufenthaltes in Rom, ungefähr im J. 143 n. Chr. (s. Münscher o. Bd. VIII S. 930), Fronto ad. M. Caes. III 4 p. 43 N. (= Haines I 66).

5) Marcianus, Lehrer des Kaisers Marcus in der Philosophie, M. Ant. εἰς ἑ. I 6, 6.

6) Marcianus (so Zosim. und v. Cl., hingegen *Marianus* v. Gall.), ein General des Gallienus zur Zeit der Goteneinfälle nach Griechenland. Sein erster Sieg über die Goten (Hist. aug. Gall. 6, 1) in Griechenland selbst scheint (wenigstens nach der einigermaßen annalistisch geordneten Erzählung in der v. Gall.) in das J. 263 zu fallen. Später, im J. 267, besiegte er die Goten, nachdem Dexippos Athen gegen sie verteidigt hatte, noch einmal in Makedonien, wie es scheint, Hist. aug. Gall. 13, 10. Claud. 6, 1; 18, 1. Zos. I 40. 1. 2. An der im nächsten Jahr erfolgten Verschwörung gegen Gallienus war auch M. beteiligt, Gall. 14. 1. 7; 15, 2. [Stein.]

7) Fl. Marcianus, *v(ir) e(gregius), fictor v(irginum) V(estalium)* am 1. März 286 (CIL VI 2137 = Dess. 4936).

8) T. Aelius Marcianus, *vir co(n)s(ularis) cor(rector) Italiae* (CIL XI 1594) nicht später als 287; zum Amt o. Bd. IV S. 1651f. und Ruggiero Diz. epigr. II 1246.

9) Aemilius Marcianus, *vir perfectissimus, praeses Ciliciae* zwischen 292 und 305 (CIL III 223).

10) Aus Berytus, Vater des Priscianus; an ihn schrieb Libanius im Winter 355/56 die ep. 1196 = X 449, 17ff. F. Seeck Libaniusbriefe 202 I.

11) *Comes rei militaris per Thracias* unter Kaiser Constantius II. im J. 361 (Ammian. XXI 12, 22. H. Schiller Gesch. d. Röm. Kaiserzeit II 321). Seeck Libaniusbriefe 202 II hält ihn möglicherweise für identisch mit dem *ἄρχων στρατιωτῶν*, dessen Tochter der heilige Antonius wunderbar heilte; aber bei Athanas. vita Ant. 48 = Migne G. XXVI 912 steht *Μαρτινιανός* und daneben als Lesart *Μαρτιᾶνος*, so daß die an sich unsichere Gleichsetzung erst recht auf schwachen Füßen steht.

12) Aus Antiochia, Offiziale, wahrscheinlich *agens in rebus* brach im J. 359 bei Antiochia ein Bein (*ὅς τὸ πολὺ τῆς γῆς σῶς ἐπελθὼν ἐν προθύροις τῆς αὐτοῦ πόλεως ἐπηρώθη τὸ σκέλος* Liban. ep. 52 = X 53, 3 und 8 F.). Er könnte wohl der M. sein, der zuerst in einem kaiserlichen Officium diente (*ὅς πάλαι μὲν κατὰ τὰ βασίλεια ἐστρατεύετο*), später Presbyter der Novatianer in Konstantinopel wurde und dann die Töchter des Kaisers Valens, Anastasia (o. Bd. I S. 2065) und Carosa (o. Bd. III S. 1606) in der Grammatik unterrichtete (Suid. s. *Μαρκιανός* Sokr. hist. eccl. IV 9, 5. Sozom. hist. eccl. VI 9, 25. Seeck Libaniusbriefe 202 IV). M. hatte einen Sohn Chrysanthos, der sein zweiter Nachfolger im Bischofsamt wurde (Sokr. VII 12, 1). Sein Einfluß schützte unter Valens die Novatianer in Konstantinopel vor Verfolgung, und die Gemeinde erzwang daher 384 seine Weihung zum Bischof (Sokr. hist. eccl. V 21, 3f. Sozom. VII 14, 2.) Er leitete 391 die novatianische Synode von Angaron oder Sangaron bei Helenupolis in Bithynien (Sokr. V 21, 11. Sozom. VII 18, 2f.). Gestorben ist M. am 27. November 395 (Sokr. VI 1, 8). Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius 201. 344. 465.

13) Redner, dessen Auftreten von Libanius in ep. 213 = X 195, 18ff. F. vom J. 360? verspottet wird. Seeck Libaniusbriefe 203 XV.

14) Redner, nach Libanius ep. 305 = X 283, 17 mit 9 F. vom J. 361? Seeck Libaniusbriefe XV 203.

15) Aus Antiochia, Freund des Libanius und der Beredsamkeit nicht unkundig, Vater eines Schülers des Libanius (Liban. ep. 602b = X 624, 7 und 9 F. vom J. 361/62. Seeck Libaniusbriefe 203 V).

16) Decurio, aus der Provinz des Atarbius (o. Bd. II S. 1896) also aus der Euphratensis, Vater des Asteios, eines Schülers von Libanius, erwähnt im J. 363 (Liban. ep. 732b, 2 = X 742, 8 F. Seeck Libaniusbriefe 203 VI).

17) Gutsverwalter des Laurentius (o. Bd. XII S. 1015 Nr. 2) in Cilicien (Liban. ep. 1444 und 1446 = XI 429, 22 und 430, 1 und 20 F. vom J. 363. Seeck Libaniusbriefe 203 VII).

18) *Consularis Syriae* im J. 364 (Liban. ep. 1365 = XI 354, 7 und 11 F. Seeck Libaniusbriefe 202 III).

19) Antiochener, Freund und Schüler des Libanius (ep. 1535 = XI 535, 21 F.), hatte im Officium des Iovinus (o. Bd. IX S. 2012 Nr. 2) gedient (ep. 1536 = XI 536, 12 f.) und dann an dem Perserfeldzug des J. 363 unter Kaiser Iulian teilgenommen (ep. 1535, 1 = XI 536, 1f. F.) und die Witwe eines in dem Kriege gefallenen Tribunen geheiratet, deren Erbberechtigung im J. 365 angefochten wurde. Für ihn setzte sich Libanius in den ep. 1535—37 = XI 535, 21ff. F. ein. Seeck Libaniusbriefe 203 VIII.

20) Aus Pamphylien, Freund und vielleicht Assessor des Musonius, der 367 *vicarius Asiae* war (Suid. s. *Μαρκιανός*; vgl. Eunap. frg. 44 = FHG IV 33a, was Mai fälschlich auf den unten zu erwähnenden Freund des Symmachus bezogen hat. Seeck Libaniusbriefe 203 IX).

21) Tribunus unter Kaiser Valens nach dessen Quinquennalien (368), ließ auf Befehl des Dux Stercorius einen *burgus* in Cius in der Scythia durch die *primani* anlegen, durch Soldaten wohl nicht der legio prima Iovia (o. Bd. XII S. 1407, 18ff.), sondern der legio prima Italica (o. Bd. XII S. 1415, 62ff.) nach CIL III 6159 und S. 7494 = Dess. 770.

22) *Clarissimus vir*, der um 370 in Rom wegen Zauberei angeklagt, aber freigesprochen wurde (Ammian. XXVIII 2, 27. Seeck Libaniusbriefe 203 X).

23) Protector, erscheint im J. 384 in einem Prozeß um den Nachlaß einer Agarrea bei Symmachus relat. XLI 1 und 6. Seeck Libaniusbriefe 203 XI.

24) *Vicarius* (Cod. Theod. IX 38, 7 vom 22. März 384), unsicher, ob *vicarius Italiae* oder *urbis* nach Cantarelli La Diocesi Italiciana (1903) 101.

25) Vater des Maximianus (Symmach. ep. VIII 23), war mit Symmachus befreundet (ep. III 33 und VIII 9), der an ihn die ep. VIII 9. 23. 54. 58. 73 gerichtet hat. Unter dem Usurpator Eugenius verleitete ihn Nicomachus Flavianus (o. Bd. VI S. 2510) dazu, seinen christlichen Glauben zu verleugnen, um Proconsul Africae im J. 394 werden zu können (*perdere Marcianum sibi proconsul ut esset*, Carmen Cod. Parisini 8084 ed. Mommsen Herm. IV 350. V 78ff., besonders 86; vgl. Riese Anthol. Lat. I S. 13 und Baehrens Poëtae Lat. min. III S. 268. Seeck Symmach. CXXIX mit Anm. 588 und CLX und Untergang V 540, 27). Nach des Usurpators Sturz sollte er die Gehaltsumme für das unter Eugenius innegehabte Amt zurückzahlen. In dieser Angelegenheit bat Symmachus den Bischof Ambrosius von Mailand um seine Fürsprache beim Kaiser (Symmach. ep. III 33). Im J. 409 wurde M. unter Attalus Praefectus urbi (Zosim. VI 7, 2). Seeck Symmach. CXCII und Libaniusbriefe 203 XII, was aber nicht wie Sundwall Weström. Studien 101, 296 annimmt, zu bedeuten hat, daß Seeck unseren M. als bei Libanius erwähnt bezeichnen wollte. Rauschen Jahrb. der christl. Kirche unter Theodosius 177 und 417. Pallu de Lessert Fastes Africaines II 103f. Mit diesem M. ist gleichzusetzen, was seit Corsinius de praef. urb. 284 zumeist geschieht, der in CIL VI 1735 genannte *Iulius Agrius Tarrutenius Marcianus v(ir) c(larissimus) et inl(ustris)*, der *quaestor kandidatus, praetor kandidatus, consularis Siciliae* (zwischen 368 und 383, so Cantarelli), *proconsul orientis* (ein Ausnahmetitel statt des gewöhnlichen *comes orientis* und *praefectus urbi*) war. Auch Cantarelli La Diocesi Italiciana (1903) 191f. setzt ihn mit dem Freunde des Symmachus gleich, betont aber mit Recht, der oben genannte Vicarius M. könne nicht mit diesem identisch sein, da in der hochoffiziellen dem M. vom Senat gesetzten Inschrift das Vikariat nicht erwähnt ist.

26) Erwähnt in Symmach. ep. VI 21, 1 und 3 vom J. 396 an Protadius, wo er *intimus vester et mihi per vos amicus* genannt wird. Man muß ihn von dem vorhergehenden unterscheiden, was auch Seeck im Index seiner Symmachusausgabe tut.

27) Comes orientis s. Martinianus.

28) Freund des Augustinus (ep. 258, 1 CSEL 57 S. 605, 7 Goldbacher) war Heide, wandte sich aber der christlichen Lehre zu. Augustin drückt seine Freude darüber in dem Brief 258 aus und fordert ihn auf, sich taufen zu lassen (ep. 258, 5 S. 609, 5ff.).

29) Tribunus, um 404 erwähnt von Johannes Chrysostomus ep. 211 = Migne G. LII 728. Seeck Libaniusbriefe 203 XIII.

30) Älterer Bruder des Marcellinus (s. d.). An beide zusammen richtete Johannes Chrysostomus um 404 seine ep. 19. 65. 100. 129. 224 = Migne G. LII 623ff., an ihn allein ep. 122 = Migne G. LII 676. Seeck Libaniusbriefe 203 XIV.

31) Früher *corrector Paphlagoniae* (*Μαρκιανὸν τὸν φιλόσοφον τὸν ἄρξαντα τῶν Παφλαγόνων πρόσειπε παρ᾽ ἐμοῦ*), hatte zu des Synesius Zeit in Konstantinopel die Leitung eines schöngeistigen Zirkels (Synes. ep. 119, vgl. 101 S. 711, vgl. 699 Hercher). M. scheint nicht ohne politischen Einfluß gewesen zu sein, da ihm Synesius seinen Verwandten Diogenes empfehlen läßt (ep. 119 S. 711). Grützmacher Synesios von Kyrene (1913) 61.

32) Comes s. largitionum, erwähnt am 9. April 414) Cod. Theod. XI 28, 9. Seeck Regesten zum J. 414 mit S. 4, 33; vgl. Dunlap The office of the grand chamberlain (1924) 187).

33) *Agens in rebus* im J. 440 (Nov. Valent. VIII 1. Sundwall Weström. Studien 102, 297).

34) Marcianus, Kaiser 450—457. Allein der Name Marcianus findet sich inschriftlich (CIL III 12328. 14207, 12 = Dess. 8954 und Diehl Inscr. Lat. Christ. vet. 18, vgl. Dess. 824) und auf den seltenen Münzen (Eckhel VIII 191; vgl. Sabatier Descr. générale des monnaies byzantines I (1862) pl. VI 6 und 13. Bernhart Handbuch zur Münzkunde der röm. Kaiserzeit S. 320 und Taf. 24) und ebenso in den literarischen Quellen. Eine Tochter aus erster Ehe hat den Namen Aelia Marciana Euphemia (s. o. Bd. VI S. 1167), doch ist daraus schwerlich etwas auf den vollen Namen des späteren Kaisers zu schließen. Von niedriger Herkunft (Zonar. XIII 24 P. II 45 D) 396 (denn nach Chron. Pasch. I 592, 16f. war er bei seinem Tod 65 Jahre alt) in Thrakien geboren (nach Priscus bei Euagr. hist. eccl. II 1 S. 36, 11 ed. Bidez und Parmentier, während Theod. Lect. I 2 = Migne G. 86, 1, 165 Illyrien angibt). Sein Vater war Soldat, und M. wollte denselben Beruf ergreifen. Als er sich nach Philippopolis begab, um sich zu stellen, geriet er in Verdacht, einen Mord begangen zu haben; doch das Mißverständnis klärte sich auf, und er wurde in die Stammrolle eingetragen (Euagr. II 1 S. 36, 12ff.), doch keineswegs gleich mit einem höheren Dienstgrad (so Euagr. II 1, S. 37, 9f.); denn beim Beginn des Perserkriegs von 421 war er in seinem Truppenteil noch einfacher Soldat (Theophan. 5943, ed. de Boor I 104, 2). Auf dem Anmarsch zu diesem Feldzug in Lykien erkrankt, wurde er in Sidena zurückgelassen und von den Brüdern Iulius und Titianus, die ihm den Kaiserthron vorausgesagt haben sollen, gepflegt, und mit Geldmitteln versehen nach Konstantinopel entlassen (Theophan. Zonar.). Hier trat er in Dienst bei Ardabur und seinem Sohn Aspar (o. Bd. II S. 606ff.) und wurde ihr *domesticus* (Procop. bell. Vand. I 4, 7. Theophan. 5943 I, 104, 19ff.). Mit Aspar zog M. 431 gegen Geiserich nach Afrika zu Feld, geriet aber in Gefangenschaft, aus der ihn der Vandalenkönig wegen eines wundersamen Vorzeichens entließ; doch habe er ihn zuvor schwören lassen, wenn er einmal Kaiser werde, nicht gegen ihn Krieg zu führen (Procop. bell. Vand. I 4, 2ff. Euagr. II 1, S. 37, 21ff. Theophan. I 104, 21ff. Zonar. XIII 24 P. II 46 Af.). 15 Jahre hatte M. diesen Vertrauensposten bei Aspar (Theophan. a. a. O.) und brachte es zum Rang eines *tribunus* (Theod. Lect. I 2. Malal. XIV ed. Bonn. 367, 2. Chron. Pasch. I 590, 1. Johannes von Nikiu ed. Zoten-

berg in Journ. Asiat. VII s. vol. 12, 291). Als Theodosius II. (s. d.) infolge eines Sturzes vom Pferd am 20. Juli 450 starb, wählte Pulcheria (s. d.) den M. zu ihrem Gemahl, freilich zu einer Josephsehe (Theophan. 5942. Euagr. II 1 S. 38, 18f. Zonar. XII 24 P. II 45 C), um ihm dann als neuem Mitglied der theodosianischen Dynastie die Augustuswürde übertragen zu lassen (Prisc. frg. 15 = FHG IV 98 = Excerpta de legationibus ed. de Boor 582, 7. Procop. bell. Vand. I 4, 11. Euagr. I 22 Schluß und II 1 S. 38, 15ff. Theophan. 5943, I 103, 9. Chron. Pasch. I 590, 8. Malal. 367, 9. Theod. Lect. I 1. Zonar. Mommsen Chron. min. I 301, 564. 481, 1361. II 25, 147. 83, 450, 2. 85, 453, 5. 157, 1251. 185, 450, 2f.). Zweifellos ist es Pulcheria, die dem M. zur Kaiserwürde verholfen hat (Euagr. Theophan. Zonar. Joh. Nikiu. Chron. min. III 334, 488), wenn auch zu dieser Wahl der einflußreiche Aspar geraten haben mag (so Seeck Untergang VI 270, 4; vgl. Mommsen Ges. Schrift. IV 542). Nach der offiziellen Version hatte noch Theodosius II. auf seinem Sterbebette den M. seiner Schwester Pulcheria als den Nachfolger bezeichnet und ihm selbst im Beisein des Senates und des Aspar davon Mitteilung gemacht (Chron. Pasch. I 589, 20ff. Malal. 267, 1ff. Cedren. I 602, 10). Bevor sich der weströmische Kaiser Valentinian III. zur Nachfolgefrage äußern konnte (Euagr. II 1 S. 38, 20. Joh. Nikiu a. O. Michael Syr. II S. 122 Chabot), wurde M. am 25 August 450 (Chron. min. II 83, 450. 2; vgl. I 490, 3, 15. 492, 2, 6. 663, 614. 736, 449) im Beisein des Senates (Euagr. a. O. Theophan. 5943 I 103, 15. Malal. 367, 7) und des Heeres (Theod. Lect. I 1. Chron. min. I 481, 1361. II 25, 147. III 334, 488. Leo ep. 73 = Migne L. LIV 900 = Mansi VI 93), dazu des Volkes vertreten durch die Circusparteien (Chron. Pasch. a. a. O.) — M. selber gehörte den ‚Blauen‘ an (Malal. XIV 367 und Chron. Pasch. I 592, 10) — im Hebdomon (Chron. Pasch. Theod. Lect.), zum Kaiser ausgerufen. Zu der Zeremonie war auch der Patriarch Anatolius beigezogen (Theophan. a. a. O. μεταστέλλεται (Pulcheria) τὸν πατριάρχην καὶ τὴν σύγκλητον καὶ ἀναγορεύει αὐτὸν (M.) βασιλέα Ῥωμαίων). Nach Simeon Logothetes (slavische Übersetzung, ed. Sreznevski S. 50 = Theodosius Melitenus 78 = Leo Gramm. S. 111) ist M. durch Anatolius gekrönt worden, und nach ihm nimmt W. Sickel Byzant. Ztschr. VII 517 und 539 das als erste Kaiserkrönung an, und ebenso E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 466. Doch beweist die Stelle bei Theophanes nichts für diese Annahme, und bei der späteren Quelle kann die Kenntnis der Anwesenheit des Patriarchen zu der Auffassung geführt haben. Von seiner Thronbesteigung machte M. nicht nur Valentinian III., sondern auch dem Papst Leo Mitteilung (Leo ep. 73). So hatte das Ostreich einen Kaiser, der uns als hochgewachsen, mit schlichtem grauem Haar, freilich auch mit gichtischen Füßen geschildert wird (Malal. 367, 7f.), ein tüchtiger Soldat (Theod. Lect. I 1) eine kluge, charakterfeste Persönlichkeit (Cedren. I 603, 3. Zonar. XIII 24 P. II 45 C), fromm und gerecht (Euagr. II 1 S. 38, 9f., vgl. Chron. min. I 481, 1361; vgl. auch Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 18). Nach seiner Thronbesteigung erwies sich M. seinen lykischen Gönnern dankbar, indem er den Tatianus zum *praefectus urbi* (Theophan. 5943 I 105, 11, vgl. Seeck Regesten s. Tatianus) und seinen Bruder Iulius zum Statthalter seiner Heimatprovinz Lykien machte (Theophan. a. a. O.).

Äußere Politik. Als Attila von dem Thronwechsel im Ostreich vernahm, forderte er durch eine Gesandtschaft die Weiterzahlung des Tributs, den Theodosius II. gezahlt hatte. M. aber wies die Gesandten ab und versprach nur, wenn Attila Ruhe halte, ihm Geschenke zu geben, andernfalls aber drohte er ihm, freilich in einer etwas großsprecherischen Weise, ihn mit einer der seinen ebenbürtigen Macht zu bekriegen (Prisc. frg. 15 = FHG IV 98 und Excerpt. de legat. de Boor. 582, 17ff.). Wahrscheinlich noch vor Attilas Feldzug gegen Gallien (451) ist die Gesandtschaft des Magister militum Apollonius in der Tributfrage zu setzen (o. Bd. II S. 125, 69), der mit reichen Geschenken des Kaisers an Attilas Hof kam, aber nichts erreichte (Prisc. frg. 18 = FHG IV 99 und de Boor 150, 28ff.). Die Rüstungen des Hunnenkönigs ließen das Schlimmste fürchten (Mansi VI 353 A), doch wandte sich Attila ja dann gegen das Westreich. Aber im Herbst 451 fielen plündernde Hunnenscharen in das östliche Illyricum und Thrakien ein, die M., der persönlich zu Felde zog, rasch zurückschlug (Mansi VI 560 C; vgl. 557 D und Theod. Lect. I 4), wobei sich auch Aspars Sohn Ardabur auszeichnete, der dann Magister militum per orientem wurde (Suid. s. Ἀρδαβούριος, vgl. Enßlin Maximinus und sein Begleiter Priscus, Byz. Neugr. Jahrb. V 5f.). Vielleicht stand das in ursächlichem Zusammenhang mit Attilas Niederlage, der so dem Ostreich im Angriff zuvorkommen wollte. Jedoch erst als die Hunnen 452 Italien heimsuchten, ließ M. seine Truppen unter dem Dux Aetius (vgl. Seeck Untergang VI zu S. 312, 10), einen Einfall in das hunnische Reich machen (Chron. min. II 26, 154; vgl. II 278, 23 und Iordan. Rom. 333). Nach seiner Rückkehr aus Italien drohte Attila dem Kaiser mit Krieg, wenn er ihm jetzt nicht den Tribut in der alten Höhe zahle (Prisc. frg. 19 = FHG IV 99 und de Boor 583, 11ff. Iord. Get. 43, 225). Bald darauf starb Attila, und ein Traumgesicht, das M. den zerbrochenen Bogen des Hunnenkönigs zeigte, soll ihm dies für sein Reich glückliche Ereignis vorherverkündet haben (nach Priscus bei Iord. Get. 49, 255; vgl. Rom. 333). Nach der Schlacht am Fluß Nedao, die das Reich Attilas zerfallen ließ, siedelte M. eine Anzahl von Stämmen (*multi!*), die vorher Untertanen des Hunnenkönigs gewesen waren, im Reichsgebiet an (Iord. Get. 50, 263 und 265f.). Den Gepiden gewährte er vertraglich Soldzahlung und schuf so ein Föderatenverhältnis mit diesem Germanenstamm (vgl. Diculescu Die Gepiden [1923] 62ff.). Die Ostgoten erhielten Pannonien (Iord. Get. 50, 264) mit einem Föderatensold (Get. 52, 270) unter ihrem König Walamer und seinen Brüdern Widimer und Thiudimer (Get. 52, 268); vgl. A. Alföldi Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien II (Ungar. Bibl. I 12) 97ff. und Enßlin Die Ostgoten in Pannonien, Byz. Neugr. Jahrb. VI.

Nach der Plünderung Roms durch die Van-

dalen unter Geiserich (455) schickte M. eine Gesandtschaft nach Karthago. Sie sollte die Herausgabe der gefangenen kaiserlichen Frauen, der Eudoxia und ihrer Töchter (o. Bd. VI S. 926) fordern und verlangen, daß Geiserich sich verpflichte, die Küste Italiens fernerhin nicht mehr zu plündern; doch ließ sich der Vandale nicht darauf ein. Auch ein weiteres Schreiben des Kaisers, durch den Bischof Bleda überreicht, brachte keinen besseren Erfolg; vielmehr machte Geiserich anschließend daran eine Raubfahrt nach Italien (Prisc. frg. 24 = FHG IV 101f. de Boor 151, 16ff.). Aber zu einem bewaffneten Eingreifen konnte sich M. nicht entschließen; schwere Kriegslasten wollte er seinen Untertanen nicht aufbürden; soll er sich doch zu der Auffassung bekannt haben, ein Kaiser dürfe nie einen Kampf beginnen, solange es irgend möglich sei, Frieden zu halten (Zonar. XIII 25 P. II 49 A). Denn daß er dem Geiserich als Gefangener Urfehde geschworen haben und deshalb nichts unternommen haben soll, dürfen wir doch nur als einen Erklärungsversuch seines Verhaltens auffassen (Procop. bell. Vand. I 4, 10f.).

Im Osten hören wir von Kämpfen in der Gegend von Damaskus gegen die Sarazenen, wahrscheinlich im J. 452 unter Führung des Ardabur, Aspars Sohn, den M. zum Magister militum per orientem ernannt hatte, Maximinus (s. d.), und der in seiner Begleitung befindliche Historiker Priscus finden ihn schon in Unterhandlungen mit den Sarazenen (Prisc. frg. 20 = FHG IV 100 und Suid. s. Ἀρδαβούριος. Enßlin Byz. Neugr. Jahrb. V 5f.). Um dieselbe Zeit warf im Nilland von der oberen Thebais aus der Comes und Dux Florus, in dessen Hand die militärische und die Zivilgewalt lag, die Blemyer und Nubaden (Nubier) zurück (Iord. Rom. 333. o. Bd. VI S. 2761 und dazu Wilcken Arch. f. Pap. I (1901) 399f. und M. Gelzer Stud. zur Byz. Verwaltung Ägypt. 10). Darauf verhandelten sie mit Maximinus, in dem wir den Nachfolger des Florus erkennen, über einen Frieden, und bequemten sich nach einigen Winkelzügen zum Abschluß eines 100-jährigen Friedens; sie gaben ihre römischen Gefangenen ohne Lösegeld heraus und stellten Geiseln gegen das Recht, ihren althergebrachten Isiskult auf der Insel Philae weiterzuüben; doch nicht lange nachher, nach Maximinus' Tod, brachen sie den Frieden (Prisc. frg. 21 = FHG IV 101 = de Boor 583, 19ff. Enßlin Byz. Neugr. Jahrb. V 4ff.). Wohl auf 455 dürfen wir den Krieg ansetzen, der mit dem Lazenkönig Gobazes und seinem Sohn geführt werden mußte (o. Bd. VII S. 1548). Fürs nächste Jahr war ein Angriff von Armenien aus auf dessen Land geplant. M. hatte sich zuvor der friedlichen Haltung des Perserkönigs versichert (Iord. Rom. 333), der überdies in einen Kampf mit den Hephthaliten verwickelt war und deshalb ein Hilfsgesuch des Gobazes ablehnte. Es kam darauf zu Friedensverhandlungen. Auf den Rat seines einflußreichen Magister officiorum Euphemius (o. Bd. VI S. 1168) forderte der Kaiser, Gobazes solle zugunsten seines Sohnes abdanken. Gobazes tat so und wurde nun nach Konstantinopel beschieden, wohin ihn Dionysios, wahrscheinlich derselbe, der in der ersten Zeit unter Leo I. *comes Aegypti* war (o. Bd. V S. 915. 90), einholen sollte (Prisc. frg. 25f. = FHG IV 102 = de Boor 152, 8ff. und 584, 14ff. Chron. min. II 29, 177. Brooks in The Cambridge Medieval History I 469 verlegt mit Unrecht diese Ereignisse in die Zeit Leos I.). Freilich hat der Tod des Kaisers die Ausführung dieses Vorhabens gehindert. Mit diesen kriegerischen Verwicklungen hängt das nach dem 1. Aug. 455 erlassene Waffen- und Eisenausfuhrverbot zusammen (Cod. Iust. IV 41, 2; vgl. Seeck Regesten 124, 27). Von einem abgelehnten Hilfsgesuch des Perserkönigs Jezdegerd II. gegen aufständische Armenier wissen armenische Quellen zu berichten (Elische in Coll. d. hist. de l'Arménie II S. 207 (Langlois) und Lazar von Pharbi ebd. S. 299; vgl. E. Stein I 522).

Marcians Verhältnis zur westlichen Reichshälfte. Zwar hat M. dem Valentinian III. alsbald von seiner Thronbesteigung Mitteilung gemacht, um von vornherein ein enges Zusammengehen mit dem Westen zu ermöglichen, zugleich aber auch so den Einfluß des Ostens zu stärken (vgl. Cessi Ateneo Veneto XL 2 [1917] 27 ‚Regnum‘ ed ‚imperium in Italia‘ usw.), doch hat sich dieser nicht ohne Zögern mit der geschaffenen Lage abgefunden. Während M. seine Erlasse von Anfang an auch in Valentinians Namen ergehen ließ, so schon Nov. Marc. 1 vom 11. Okt. 450 (vgl auch Leo ep. 73), haben wir von Valentinian erst Nov. Val. 36 vom 29. Juni 452 so behandelt (vgl. P. M. Meyer Praef. zu Cod. Theod. vol. II [1905] S. CIII). Und die Handhabung der Consulatspublikation in beiden Reichshälften für 451 läßt auf ein gespanntes Verhältnis schließen (Liebenam Fasti S. 46, vgl. Michael Syr. II 122 Chabot und Euagr. II 1 S. 38, 20ff.). Erst am 30. März 452 waren die Bilder M.s in feierlicher Prozession in Rom eingeholt worden, was die offizielle Anerkennung des Mitkaisers bedeutete (Chron. min. I 490, 3, 21; E. Stein I 466). Nach dem Tod des Valentinian III. ist sicher Petronius Maximus nicht von M. anerkannt worden. M.s Verhalten gegenüber Geiserich zeigt ebenfalls, daß er sich als Herr des Gesamtreiches fühlte. Auch Avitus ist anscheinend nicht anerkannt worden, obwohl er gleich nach seiner Thronbesteigung noch 455 eine Gesandtschaft an M. geschickt hatte (Chron. min. II 28, 166; vgl. Cantarelli Annali d'Italia 22 A. 4). Zwar erklärte dieser sich nicht ausdrücklich gegen ihn, aber keines seiner Gesetze trägt des Avitus Namen, auch ist dessen Consulat im Osten nicht publiziert (o. Bd. II S. 2397 und Liebenam Fasti 47), wenn auch in entlegenen Reichsteilen die Eintracht der beiden Kaiser angenommen wurde (Chron. min. II 28, 169). Im allgemeinen zustimmend auch Baynes Journ. rom. stud. XII (1922) 222f. und E. Stein I 545, anders Bury History of the later roman empire I (1923) 329; vgl. Cessi Regnum ed imperium, Ateneo Veneto XL 2 (1917) S. 3f. A. 1.

Marcianus und die Kirche. Schon der Umstand, daß Pulcheria den M. zu ihrem Gemahl wählte, müßte darauf schließen lassen, daß sie ihn als Anhänger der Orthodoxie, wie sie es verstand, kannte. Und sein Verhältnis zu Aspar, der Arianer war, hat hier seine Gedankenwelt nicht beeinflußt. So wird M. denn nachher auch

als *Christianissimus imperator* (Chron. min. II 219, 13) dem Theodosius I. verglichen (Chron. min. II 60, 379, 1), heißt fromm (Euagr. II 1 S. 38, 9. Theophan. 5943 I 103, 26. 5948 I 109, 26; vgl. Theod. Lect. II 42 = Migne G. 86, I S. 206) und Papst Leo begrüßt ihn z. B. als *studiosissimus ecclesiasticae pacis* (ep. 82, 1 = Migne L. 54, 917) und als *custos fidei* (ep. 135, 1 = 54, 1097, vgl. ep. imp. 56 = CSEL 35. I S. 126, 16. 127, 7; ep. 60 = 137, 4f.; ep. 115 = 35. 2 S. 512, 20; ep. 116 = 515, 23 Günther). Man wird dabei zugeben müssen, daß in Fragen der Kirchenpolitik Pulcheria den überwiegenden Einfluß gehabt hat. So war von vornherein gegeben, daß hier mit der Politik des Theodosius II. gebrochen und die Beschlüsse des Konzils von Ephesus von 449, der sogenannten Räubersynode, revidiert werden würden, auf dem die Lehre des Eutyches von der Einen Natur Christi angenommen worden war (s. o. Bd VI S. 1527; vgl. auch Loofs Realencykl. für Prot. Theol. V 644ff. und Driver and Hodgson Nestorius The Bazaar of Heracleides (1925) S. XVIIff.). Und alsbald fiel der Hauptbeschützer des Eutychianismus, Chrysaphius (s. o. Bd. III S. 2485), wohl auf Veranlassung der Pulcheria, noch ehe M. zum Kaiser ausgerufen war, aber sicher nicht ohne sein Einverständnis (Chron. Pasch. I 590, 6. Theod. Lect. I 1. Theophan. 5943 I 103, 28. Joh. Ant. fg. 194 = FHG IV 612. Chron. min. I 481, 1361. II 83, 450, 3. 185, 450, 2; ep. imp. 99 CSEL 35, I S. 444, 5ff. Vgl. Brooks in The Cambridge Medieval History I [1911] S. 467). Dem Papst Leo aber wurde nicht nur die Thronbesteigung, sondern zugleich des Kaisers Plan, ein neues Konzil einzuberufen, mitgeteilt, und er, ‚der die Aufsicht und den Vorrang im Glauben hat' (τήν τε σὴν ἁγιωσύνην ἐπισκοποῦσαν καὶ ἄρχουσαν τῆς θείας πίστεως) um seine Gebetsfürbitte ersucht (Leo ep. 73 = Migne L. 54, 900 = Mansi VI 93 B). Wenn außerdem der Patriarch von Alexandria, Dioskoros, der Sieger vom Konzil von Ephesus im J. 449 (s. o. Bd. V S. 1086) in der Tat, wie ihm nachher Schuld gegeben wurde, die Anerkennung des M. in Ägypten zu verhindern versucht hat (Mansi VI 1033), so verständen wir noch mehr die Energie, mit der der Kaiser seinen Konzilplan verfolgte. Inzwischen waren Gesandte, die Leo noch an Theodosius geschickt hatte (vgl. Hefele Conciliengeschichte II² 395 und 393; anders Seeck Untergang VI 271), von M. gnädig aufgenommen worden; davon machte M. unter dem 22. November 450 dem Papst Mitteilung und bestimmte gleichzeitig den Osten für das neue Konzil (Leo ep. 76 = Migne L. 54, 904 = Mansi VI 98). Die wichtigsten Nachrichten aber von dem seitherigen Verhalten des Kaisers in den kirchlichen Fragen erhielt Leo in einem gleichzeitigen Schreiben der Pulcheria (ep. 77 = 54, 906f. = Mansi VI 101ff.). Anatolius, der Patriarch von Konstantinopel (s. o. Bd. I S. 2974) hatte das päpstliche Schreiben an Flavianus, den sogenannten τόμος Λέοντος, angenommen, und der Leichnam des Flavianus (s. o. Bd. VI S. 2514) war auf kaiserlichen Befehl nach Konstantinopel gebracht und in der Apostelkirche beigesetzt worden. Die mit Flavianus zusammen verbannten Bischöfe waren zurückgerufen worden, doch blieb ihre Wiedereinsetzung dem Konzil vorbehalten. Unter ihnen war Theodoret von Cyrus (vgl. seine Briefe 138 und 40 = Migne G. LXXXIII 1460ff.); dagegen noch nicht Eusebius von Dorylaeum (s. o. Bd. VI S. 1444), der sich noch in Rom befand (Leo ep. 79, 3 = Migne L. LIV 912 und ep. 80, 4 = 915. Euagr. II 2). Auch hatte schon eine Teilsynode in Konstantinopel stattgefunden wegen Anerkennung des Tomus Leos, von deren Erfolg die Kaiserin ebenfalls berichtete (vgl. Leo ep. 88, 3 = Migne L. 54, 929. Hefele 396f.). Auch die Antwortschreiben des Papstes ergeben, daß man mit Recht in Pulcheria die Hauptperson in der Kirchenpolitik dieser Anfangszeit sieht; denn ep. 78 an M. (Migne L. LIV 907) ist ein reines Höflichkeitsschreiben, während er in seinem gleichzeitigen Brief an die Kaiserin auf die schwebenden Fragen eingeht und seine Wünsche kundtut. Er überging aber die Konzilsfrage; die päpstlichen Legaten im Verein mit Anatolius sollten die Wiederaufnahme der darum nachsuchenden Bischöfe in die Kommunion der orthodoxen Kirche veranlassen (ep. 79, 2 = Migne L. 54, 911 = Mansi VI 106 C f.). Doch bestand M. auf seinem Konzil; denn in der Antwort auf ein kaiserliches Schreiben, das der Stadtpräfekt Tatianus überbracht hatte (ep. 82, 1), schrieb Leo, er halte das Konzil nicht mehr für nötig (tatsächlich paßte ihm der Osten als Versammlungsort nicht) und schlage eine Regelung der Personalfragen im Verwaltungsweg vor; seine Legaten sollten dem Kaiser seine Meinung in der Konzilsfrage genauer darlegen (ep. 82, 2 = Migne L. 54, 918 = Mansi VI 113 B vom 23. April 451). Erst vom 9. Juni datiert das Schreiben, das diese Legaten, Lucentius und Basilius, an M. überbringen sollten (ep. 83 = Migne L. 54, 919 = Mansi VI 114); es ist zugleich die Antwort auf einen uns nicht erhaltenen Brief des M., den die zurückgekehrte frühere Gesandtschaft (Hefele 393) mitgebracht hatte. Hier bat Leo den Kaiser ausdrücklich um Verschiebung des Konzils, da infolge der drohenden Kriegsgefahr von Seiten Attilas ein gut Teil der Bischöfe ihre Diözesen nicht verlassen könnten (ep. 83, 2 = Mansi VI 115 C). In einem gleichzeitigen Brief an Pulcheria wurde die Entfernung des Eutyches aus seinem Kloster in der Nähe von Konstantinopel gefordert (ep. 84, 3). Das scheint dann auch geschehen zu sein (vgl. Seeck Untergang VI 272, 26). Doch sonst trafen die Wünsche zu spät ein; denn M. hatte schon am 17. Mai auf den 1. September das Konzil nach Nikaia einberufen. Dieser rasche Entschluß scheint mir hervorgerufen zu sein durch Leos Brief vom 23. April und dessen ersten Versuch, den Konzilplan unter den Tisch fallen zu lassen. Augenscheinlich wollte weder Pulcheria, noch M. auf den Ruhm, sich als Friedensstifter in Glaubensfragen neben Constantin zu stellen, verzichten; daher auch der gewählte Ort. Das Berufungsschreiben ist erhalten bei Mansi VI 551 und 553 (vgl. Hänel Corpus legum 251). M. stellte sein Erscheinen in Aussicht, wenn nicht kriegerische Verwicklungen ihn hinderten (Mansi VI 553 A und C). Leo fügte sich, wenn auch nicht ohne dem Kaiser einen neuen Vorhalt wegen der ungelegenen Zeit zu machen, und machte zu seinen Vertretern die Bischöfe Paschasinus und Lucentius und den Presbyter Bonifacius (ep. 89 = Migne L. 54, 930 und ep. 90 = 932). Vom 20. Juli datiert das Empfehlungsschreiben für Paschasinus an M. (ep. 94 = 941 = Mansi VI 135f.). Und wie die päpstlichen Legaten, so fanden sich auch die Bischöfe aus dem Osten rechtzeitig ein. Aber dringende Staatsgeschäfte hinderten den Kaiser, das Konzil am 1. September zu eröffnen; doch stellte er erneut sein Erscheinen in Aussicht (Mansi VI 553 D), während Pulcheria den Statthalter von Bithynien anwies, die große Zahl von Klerikern, Mönchen und Laien, die nicht zum Konzil berufen seien, sondern nur Unruhen suchten, zu entfernen (Mansi VI 556 B). Diese Vorsichtsmaßregel war nicht unberechtigt; war es doch schon vorher nötig gewesen, wegen Tumulten selbst an geheiligten Stätten die schwersten Strafen anzudrohen (Cod. Iust. I 12, 5 vom 13. Juli 451). Die Regierung wollte alles vermeiden, was wieder zu Szenen, wie auf der ephesischen Räubersynode hätte führen können. Deshalb suchte man auch den Dioskoros ohne seinen starken ägyptischen Anhang zur Synode zu bringen; der Überbringer der Konzilsladung sollte den alexandrinischen Patriarchen alsbald mit nach Konstantinopel zurücknehmen, und zwar allein (vgl. Récits de Dioscore, exilé à Gangres, sur le concile de Chalcédoine, franz. nach dem Koptischen von Revillout in Rev. égyptologique II [1882] S. 22; vgl. G. Krüger Monophysitische Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Reichspolitik [Jena 1884], 12 und 61, aber zur Echtheitsfrage Zacharias Rhetor ed. Ahrens-Krüger S. 304). In Konstantinopel hatte dann Dioskoros eine Audienz vor M. im Beisein des Patriarchen Anatolius und anderer, ohne daß man ihn zum Nachgeben bewegen konnte. In dieser Vorverhandlung soll nach den Récits de Dioscore auch der Beschluß gefaßt worden sein, das Konzil nach Chalkedon zu verlegen (Krüger 63f.). Die Ungeduld der in Nikaia versammelten Väter hatte den Kaiser zu diesem Schritt veranlaßt, weil er dort, ohne die dringenden Staatsangelegenheiten seiner direkten Einflußnahme zu entziehen, das Konzil in der Nähe hatte (Mansi VI 557. Ep. imp. CSEL 35, 2 S. 797, 4ff.). Ein weiteres Schreiben vom 22. September von Heraklea aus — der Kaiser war zur Hunnenabwehr persönlich zu Feld gezogen — forderte die Bischöfe auf, ihre Übersiedlung nach Chalkedon zu beschleunigen ohne Sorge, daß etwa dort die Eutychianer ihnen lästig werden könnten (Mansi VI 560f.). Am 8. Oktober 451 wurde dann das Konzil in der Kirche der Heiligen Euphemia in Chalkedon eröffnet (Mansi VI 564) und tagte bis 1. November (Mansi VII 313) unter Beteiligung von rund 600 Bischöfen (Leo ep. 98, 1 = Migne L. 54, 952 C = Mansi VI 148 C und ep. 102, 2 = 54, 986). Bei der Eröffnungssitzung und den folgenden Sitzungen war der Kaiser nicht persönlich anwesend. Doch hatten hohe kaiserliche Beamte die Leitung der Geschäfte (ihre Namen bei Mansi VI 563 und Seeck Regesten zum 8. Okt. 451). Erst am 25. Oktober an der 6. Sitzung (so nach der gewöhnlichen Zählung, richtiger an der 8. nach Hefele 412) nahm M. mit Pulcheria (E. Schwartz Die Kaiserin Pulcheria auf der Synode von Chalkedon, Festgabe Jülicher (1927) 203ff.) unter feierlichem Gepränge und mit großem Gefolge teil, nachdem das Konzil zuvor in einem προσφωνητικός dem M. seinen dogmatischen Standpunkt im Sinne von Leos Tomus dargelegt hatte (Mansi VII 455ff. Vgl. zu den dogmatischen Fragen jetzt E. Schwartz Das Nicaenum und das Constantinopolitanum auf der Synode von Chalkedon, Z. Neut. Wiss. XXV (1926) 38ff.). Der Kaiser eröffnete die Sitzung mit einer lateinischen Rede, in der er sich für die orthodoxe Lehre einsetzte (vgl. auch Leo ep. 101, 3 = Migne L. LIV 980) und die von den Konzilsvätern mit dem Rufe ‚Heil M. dem neuen Constantin!' beantwortet wurde (Mansi VII 129ff., besonders 131 A und 133 C). Dann verlas der Archidiakon Aetius die in der vorherigen Sitzung über den Glauben aufgestellte Erklärung. Danach stellte der Kaiser die Einigkeit der Synode fest (Mansi VII 172 B) und bedrohte jedermann, Private, Beamte und Kleriker mit hohen Strafen, der künftig durch Disputationen über den Glauben die Eintracht störe (VII 173 D). Endlich brachte M. noch drei Kanones in Vorschlag, deren Veröffentlichung sich besser für ein Konzil als für die kaiserliche Gesetzgebung eigne, über Einrichtung von Klöstern nur mit Zustimmung des Bischofs, über weltliche Geschäfte der Kleriker und Mönche und ein Verbot der Versetzung eines Klerikers von einer Kirche an eine andere (Mansi VII 173 C ff.). Auch verlieh M. der Stadt Chalkedon zur Erinnerung an das Konzil den Titel einer Metropole, unbeschadet freilich der wirklichen Rechte von Nikomedia; er gebot den versammelten Vätern, noch drei bis vier Tage ihre Sitzungen fortzusetzen, und verbot jede frühere Entfernung. Mit dieser Sitzung war die Hauptaufgabe, die Festlegung des Dogmas, erledigt (zu den Einzelverhandlungen des Konzils vgl. Hefele Conciliengeschichte II² 394ff.). Doch wurde noch auf dem Konzil der Keim zu Zwistigkeiten mit Rom gelegt. Am 31. Oktober in der 15. (bezw. 20.) Sitzung wurden die Kanonen festgelegt und in Abwesenheit der kaiserlichen Kommissare und der päpstlichen Legaten im 28. Kanon dem Patriarchen von Konstantinopel bedeutsame Ehrenvorrechte zugestanden (Mansi VII 369 B–D). Andern Tags, auf der letzten Sitzung, wo wieder Anatolius, Palladius und Vincomalus, die Vertreter des Kaisers, den Vorsitz führten, wurde auf Einsprache der päpstlichen Legaten nach Verlesung des 28. Kanon durch Umfragen festgestellt, daß es sich um einen freiwilligen Entschluß handle, und dann durch die Kommissare eine authentische Interpretation dahin vorgenommen, daß das Erstrecht vor allen und der vorzüglichste Ehrenrang (πρὸ πάντων τὰ πρωτεῖα καὶ τὴν ἐξαίρετον τιμήν) dem Bischof des alten Rom zu wahren sei, daß aber auch der Bischof des neuen Rom dieselben Ehrenvorrechte genießen müsse (τῶν αὐτῶν πρεσβείων τῆς τιμῆς) und das Recht haben solle, die Metropoliten der Diözesen Asien, Pontus und Thrakien zu ordinieren (Mansi VII 452 B ff.). Alle anderen stimmten bei, nur der päpstliche Legat gab Protest zu Protokoll (VII 453 B), das im

Sinn eines päpstlichen Auftrags, daß mit aller Festigkeit die Legaten es zurückweisen müßten, wenn etwa einige auf den Glanz ihrer Städte pochend, sich etwas anmaßen wollten (VII 453 A). Das Verhalten der kaiserlichen Vertreter zeigt, daß M. mit dem Plane einverstanden war. Und wie schon das Synodalschreiben an Leo außer seiner Zustimmung zu den übrigen Beschlüssen auch erbat, der Patriarch von Konstantinopel möge für seinen frommen Eifer den Lohn erhalten (Leo ep. 98 = 54, 958 C = Mansi VI 153 C), so setzte sich M. in einem Brief vom 18. Dezember ebenfalls für die Vorrechte seines Patriarchen ein (Leo ep. 100, 3 = 54, 974 = Mansi VI 170 C), und Anatolius betonte, daß die Rangerhöhung auf den Wunsch des Kaisers und der Kaiserin geschehen sei (ep. 101, 4 = 54, 980f. = Mansi VI 180 A). Doch lehnte Leo unter dem 22. Mai 452 die Ansprüche ab (ep. 104, 2 = 54, 994) und ersuchte den Kaiser, die die Kircheneinheit gefährdenden Versuche seines Patriarchen nicht zu unterstützen (vgl. ep. 105, 2 und 106).

Inzwischen hatte M. den orthodoxen Kirchen alle früher verliehenen Privilegien bestätigt unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen und ihnen weiter die zur Armenfürsorge nötigen Mittel gewährleistet (Cod. Iust. I 2, 12 vom 12. Nov. 451). Am selben Tag wurde jeglicher heidnische Gottesdienst, vor allem die Opfer, bei Todesstrafe und Vermögenseinzug verboten; dieselben Strafen sollten Helfer und Mitwisser treffen, und Provinzialstatthalter und ihr Büro, die solche Fälle zu vertuschen suchten, wurden mit einer Buße von 50 Pfund Gold bedroht (Cod. Iust. I 11, 7, vgl. Geffcken Der Ausgang d. griech.-römischen Heidentums 179). Am 7. Februar 452 folgte ein Erlaß, der die Beobachtung des Chalcedonense gebot (Mansi VII 475f.; vgl. Cod. Iust. I 1, 4) und unter Strafandrohung Glaubensdisputationen verbot, daß nicht die Geheimnisse des Glaubens vor Juden und Heiden profaniert würden (Mansi VII 475 C). Doch schon am 13. März mußte M. dasselbe wiederholen und drohte mit unnachsichtlicher Strenge (Mansi VII 478 B). Am 6. Juli hob M. ein Edikt seines Vorgängers gegen Flavianus und seine Getreuen auf (Mansi VII 498 Cff.; vgl. Cod. Iust. I 3, 23). Am 28. Juli folgte ein überaus scharfer Erlaß gegen die Eutychianer, die im Betretungsfall wie die Manichäer mit schweren Strafen, Vermögensnachteilen und Rechtsminderung bedroht wurden; wieder wurde durch Androhung einer Buße an die Statthalter und ihr Büro bei Nachlässigkeit der Verfolgungseifer gesteigert (Mansi VII 502ff.). Eutyches und Dioskoros waren mit Verbannung bestraft worden (vgl. ep. imp. CSEL 35, 2 S. 791, 3ff.). Doch regte sich die Anhängerschaft der Verurteilten immer wieder, zumal da sich im Osten die Meinung verbreitete, dies auf Grund der Ablehnung des 28. Kanon durch Leo, er habe das Konzil überhaupt verworfen. Darum drang M. am 15. Februar 453 in den Papst, er solle endlich durch eine unzweideutige Anerkennung des Konzils solchen Widerständen die Spitze abbrechen (Leo ep. 110 = Migne L. 54, 1018ff. = Mansi VI 216f.). Doch sind des Kaisers Worte *ἐκεῖνο δηλαδή, ὡς ἔπρεπεν ἐπίσκοπον ἀποστολικοῦ θρόνου,*

ἐξόχως ἡ σὴ ἁγιωσύνη ἐποίησε, ὅτι τοὺς ἐκκλησιαστικοὺς κανόνας φυλάττουσα οὐδὲν ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ ἔθους καὶ τῆς τάξεως τῆς ποτε τετυπωμένης ἠνέχετο καινοτομηθῆναι (1020 A = Mansi 216 C) keineswegs als ein Lob für die Ablehnung des 28. Kanon aufzufassen, wie das übrigens Leo selbst schon tat. Der Papst entsprach dem Wunsch M.s durch ein Rundschreiben an alle Bischöfe, worin er die Glaubenssätze des Konzils anerkannte, aber wiederum den umstrittenen Kanon ablehnte (ep. 114 = 54, 1027ff. = Mansi VI 225ff. vom 21. März 453). Den Bischof Iulianus von Kos empfahl er unter demselben Datum als seinen Legaten beim kaiserlichen Hof (ep. 115 = 54, 1031 vgl. ep. 116) dem M., bei dem er schon vorher über Anatolius' Verhalten bei der Weihung des Archidiakonen Andreas Beschwerde geführt hatte (ep. 111 = 54, 1019, vom 10. März; vgl. ep. 112). Anatolius veröffentlichte aber auch diesmal nur den Teil des päpstlichen Rundschreibens, das die Glaubenssätze betraf (vgl. Leo ep. 127, 3 vom 9. Januar 454). Doch willigte Leo auf die Aufforderung des Kaisers hin ein (ep. 128 = 54, 1074 A = Mansi 269 C), sich mit Anatolius zu versöhnen, falls dieser seinerseits den alten Kanonen Genüge tue und die Rechte anderer Bischöfe nicht schmälere. Auch Anatolius gab nach (vgl. ep. imp. 95 CSEL 35, I S. 388, 28ff.). Freilich eine wirkliche Bestätigung des 28. Kanons von Leo war ebensowenig erreicht, als ein praktischer Verzicht des Anatolius auf die ihm darin übertragenen Rechte. (vgl. auch W. Kissling Das Verhältnis zwischen *sacerdotium* und *imperium* nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I [1920] 40ff.; A. Gardner in The Cambridge Medieval History I [1911] 506ff.); ferner Kidd A history of the Church to A. D. 461 vol. III (Oxford 1922) ch. XVI The Council of Chalcedon 311ff. und o. Bd. XII S. 1967ff.; ferner E. Schwartz Über die Reichskonzilien von Theodosius bis Iustinian, Ztschr. d. Sav.-Stift. XLII (1921) Kanon. Abt. 23 ff.

Aber noch ehe dieser Rangstreit mehr zurückgestellt als wirklich ausgetragen war, hatten die Konzilbeschlüsse in den Provinzen zu Unruhen geführt, so in Kappadokien (Leo ep. 118, 2) und vor allem in Palästina (vgl. Kyrillos von Skythopolis vita Euthymii 73ff. in Cotelerius Ecclesiae Graecae Monumenta II (Paris 1681) 261ff. Anonyme syrische vita Petri in R. Raabe Petrus der Iberer (1895) 53ff. Zacharias Rhetor ed. Ahrens-Krüger III 3ff. Euagr. II 5. Theophan. 5945 I 107, 6ff., vgl. Mansi VII 483ff. 510ff.). Als Iuvenalis von Jerusalem, dessen Bistum as Konzil als fünftes Patriarchat anerkannt hatte (Loofs Realencykl. f. Prot. Theol. V 645. XXIII 438. E. Schwartz Abh. Akad. Münch. XXXII 2. Duchesne Hist. ancienne de l'église III 429ff. 459f. E. Stein I 468), sich weigerte, die Beschlüsse von Chalkedon zu verdammen, kam es zu einem Aufruhr der Mönche, die das Konzil durch Unterstellung unter die bischöfliche Gewalt gefügig zu machen gesucht hatte (Grützmacher Realencykl. f. Prot. Theol. XIII 226. E. Stein I 469), besonders unter Führung des Theodosius. Sie fanden die Unterstützung der in Jerusalem lebenden Kaiserinwitwe Eudokia (o. Bd. VI 906. Leo ep. 117, 3 und ep. 123. Kyr. vit

Euth. 73 und 82). Die orthodoxen Bischöfe und der Patriarch Iuvenalis wurden vertrieben; Theodosius zum Patriarchen gemacht; Petrus der Iberer wurde Bischof in Majuma, der Hafenstadt von Gaza. Bei den Tumulten war Bischof Severinus von Skythopolis mit etlichen Anhängern erschlagen worden (Mansi VII 486 A. 490 A. 514 D), und es kam auch sonst zu bösen Ausschreitungen. Der Kaiser ließ gegen die Friedensstörer den Comes Dorotheus marschieren (Mansi VII 496 B.; vgl. 494 D. o. Bd. V S. 1570, 11), forderte aber auch Papst Leo auf, seinen Einfluß auf Eudokia geltend zu machen, was er auch tat (ep. 117, 3 vom 21. März und ep. 123 vom 15. Juni 452). Im J. 453 wurde die Bewegung niedergeschlagen, und nicht immer scheint es so milde zugegangen zu sein, wie M. selbst es in einem Schreiben an die versammelten Bischöfe Palästinas darstellte (Mansi VII 516 A); mußte er doch berechtigten Klagen der Mönche gegen seine Soldaten Folge geben (Mansi VII 496 B). Theodosius floh aus Palästina und sollte sich nach dem Sinai gewendet haben, was M. zu einem Schreiben an Bischof Makarius und die sinaitischen Mönche veranlaßte, worin seine Auslieferung gefordert wurde (Mansi VII 485 C, vgl. 515 B. C). In den genannten Schreiben suchte der Kaiser zugleich die unruhigen Gemüter zu belehren und zu säuftigen, um sie für seine Orthodoxie zu gewinnen, wobei ihm Pulcheria durch ähnliche Briefe zu helfen suchte (Mansi VII 483ff. 513ff; vgl. auch 506 Cff.). In der zweiten Hälfte 453 wurde dann auch Iuvenalis wieder eingesetzt, was M. an Leo berichtete, der ihm darauf am 9. Jan. 454 dazu Glück wünschte (Leo ep. 126 = Migne L. 54, 1069; vgl. ep. 127). Doch wurde die Ruhe nicht ganz wiederhergestellt (Kyrill. a. a. O.). Theodosius wurde später gefangen und blieb in Konstantinopel in schwerem Gefängnis bis in die Zeit Leos I. (Zach. Rhet. III 9 und bes. Anhang I S. 257ff. o. Bd. XII S. 1968f.).

Auch in Ägypten fand das Chalcedonense Widerstände (o. Bd. XII S. 1969), hatten doch schon auf dem Konzil selbst 13 ägyptische Bischöfe sich geweigert, mitzuunterschreiben (Mansi VII 51ff.). Die unteren Volksschichten und die Mönche hielten an Dioskoros fest. Doch wurde Proterius gewählt (s. d.), vgl. Zach. Rhet. III 2. Liberatus brev. XIV = Migne L. 68, 1016. Johan. Nikiu S. 294. Eutychii annales II 96 = Migne G. 111, 1054, und von der Regierung unterstützt; doch kam es 452 zu offenen Widersetzlichkeiten und Ausschreitungen; wurde doch sogar eine Abteilung Soldaten von der Menge in die Kirche im ehemaligen Serapeion gedrängt und kam dort um. Darauf schickte M. 2000 Mann Verstärkung, die aber nicht vor Frühjahr 453 eingetroffen sein können (vgl. Krüger 75 A. 4). Unter Florus' Kommando, der Militär- und Zivilgewalt vereinigte (s. M. Gelzer Stud. zur Byzant. Verwaltung Ägyptens 19), wurde das Militär Herr der Lage, freilich mit schweren Gewalttaten. Außerdem übte Florus auf die Alexandriner einen Druck, indem er ihnen die Vergnügungsstätten und auch die Getreidezufuhr sperrte. Das für Konstantinopel bestimmte Getreide ging damals zur Verschiffung nach Pelusium (Theophan. 5945 I 106, 33). Davon berichtet Priscus als Augenzeuge (vgl. nach ihm Euagr.

II 5 S. 51, 6f., vgl. FHG IV 101). So wurde die Ruhe erzwungen. Doch kann das erst spät im J. 453 durchgeführt worden sein; denn Leo ist in seinem Brief an M. vom 9. Jan. 454 noch ohne Nachricht darüber (ep. 126 = Migne L. 54, 1070). Sie traf ein vor 10. Nov. 454, wann, genau läßt sich nicht sagen, an dem der Papst auf des Proterius Mitteilung von seiner Ordination, die erst nach hergestellter Ruhe ergangen war, antwortete (ep. 129 = 54, 1075). Gleichzeitig schrieb er auch an M. und beglückwünschte ihn zu der Wahl des Proterius (ep. 130 = 54, 1078); dabei bat er den Kaiser, eine authentische griechische Übersetzung seines Schreibens an Flavian, des Tomus, da er entstellt verbreitet werde, zu veranlassen und unter seinem Siegel an die Oberbehörden zu senden (ep. 130, 2 = 54, 1080. ep. 131, 1). Doch schon im Herbst 454 brachte der Tod des Dioskoros die Streitigkeiten wieder in Gang. Seine Anhänger drangen jetzt auf Neuwahl, lehnten also immer noch den Proterius ab. Um die Gemüter zu beruhigen sandte M. den Decurio sacri palatii (o. Bd. IV S. 2353), Johannes, mit einem Geleitschreiben nach Alexandria (Mansi VII 481 vgl. Leo ep. 141 = 54, 1110 vom 11. März 455), der aber nichts erreichte, ja sogar dadurch, daß er sich eine Bittschrift der Proteriusgegner hatte mitgeben lassen, in Konstantinopel Mißtrauen fand (Zach. Rhet. III, 11). Zu einem energischen Einschreiten kam es freilich auch nicht mehr. In Erinnerung an die Vorgänge unter Florus scheinen die Alexandriner unter dem Eindruck des scharfen Erlasses vom 1. August 455 (Cod. Iust. I 5, 8; vgl. Seeck Regesten zu diesem Datum, anders Krüger 75 A. 2 und Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto III nr. 151 S. 404 Anm. 3 in Mem. della Accad. dei Lincei ser V. vol. XIV fasc. 7a [Rom 1913]) und bei der Tatsache, daß Proterius dauernd unter militärischem Schutz stand (Liberat. brev. XV = Migne L. 68, 1017), sich nicht zu sehr herausgewagt zu haben. (Zu diesen monophysitischen Tumulten vgl. auch G. Krüger in Realenzykl. für Prot. Theol. 13, 376ff. s. Monophysiten.) Man darf wohl behaupten, daß der Tod der Pulcheria im Juli 453 (Chron. min. II 27, 157. 85, 453, 5. Theophan. 5945. Theod. Lect. I 5 = Migne G. 86, 168. Zonar. XIII 25 P. II 48 A) dazu beigetragen haben wird, daß die Kirchenpolitik nicht mehr mit demselben Verfolgungseifer weitergetrieben wurde. Es mag sich aber auch hierin der Einfluß des Aspar spürbar gemacht haben. Zwar hat der Kaiser gelegentlich noch den Wunsch des Papstes erfüllt, die Mönche Carosus und Dorotheus aus seiner Hauptstadt zu entfernen (Leo ep. 136, 4 = 54, 1100; ep. 142, 2 = 1111 vom 13. März 455). Doch in der Frage der Osterfestdatierung für 455 hatte sich M. der Entscheidung seines alexandrinischen Patriarchen angenommen, die er durch einen agens in rebus eingeholt hatte (Leo ep. 137 = 54, 1100; ep. 142, 1 = 1110; ep. 134, 3 = 1095: vgl. ep. 127, 2. 131, 2. 133. s. o. Bd. XII S. 1970). Auch zur geistlichen Gerichtsbarkeit besitzen wir von M. zwei Abschnitte eines Gesetzes wahrscheinlich vom 25 März 456 (Cod. Iust. I 3, 25. 4, 13; vgl. Seeck Regesten 122, 3).

Die Reichsverwaltung unter Marcianus. Die Ruhe nach außen bedeutete an sich

schon eine Erleichterung für die Osthälfte des Reiches. Und M. bemühte sich, die Lasten der Untertanen, so gut es ging bei dem einmal vorhandenen Steuersystem, zu erleichtern. So erschien einer späteren Zeit seine Regierung als eine Art goldenen Zeitalters (Theophan. 5946, vgl. Chron. min. II 457, 1 und 60, 379, 1). Bei Lyd. de mag. II 42 (S. 132, 11 Wünsch) heißt M. μέτριος, bei Zonar. XIII 25 P. II 40 A πρὸς τοὺς ὑπηκόους χρηστός. Und die Zurufe beim Regierungsantritt des Anastasius ‚Herrsche wie Marcian' (Const. Porph. de caer., ed. Bonn 432) lassen ebenfalls auf den Eindruck, den seine Regierung gemacht hat, schließen (vgl. auch Euagr. II 1 S. 38, 9f. und II 8 S. 55, 12. Theophan. 5945, I 109, 26). Bei Schädigung seiner Untertanen durch Naturgewalten griff er helfend ein (Malal. XIV 367, 12ff.). Augenscheinlich aber richtete er sein besonderes Augenmerk auf die Finanzverwaltung. Durch Verweigerung der Tributzahlung an Attila gewann er die Möglichkeit, einen großen Nachlaß rückständiger Steuern und Abgaben zu bewilligen (Nov. Marc. 2 vom 11. Oktober 450), und zwar vom Sept. 437 bis Sept. 447. In solchen Fragen hatte der Praefectus praetorio, Palladius (s. d.), großen Einfluß beim Kaiser (vgl. Nov. Marc. 2 Einl. und 3 Einl.). Trotzdem fanden sich nach M.s Tod große Überschüsse in der Kasse (Lydus). Auch schützte M. die Untertanen gegenüber ungerechtfertigten Forderungen des Fiskus (Nov. Marc. 3 = Cod. Iust. XI 70, 5 vom 18. Jan. 451 und Cod. Iust. X 5, 2 vom 28. Dez. 451). Die Vorlegung der Steuerquittungen für die letzten drei Jahre sollte gegen Nachforderungen schützen (Cod. Iust. X 22, 5 vom 18. Juli 456). Umgekehrt nahm er den Besitzern von Gütern, die unter Valens vom Staat verkauft worden waren, die ungerechtfertigte Steuerfreiheit (Hesych. Miles. frg. 6 = FHG IV 155). Auch ist immerhin zu betonen, daß M. beim Praefectus praetorio statt eines *patronus fisci* deren zwei einsetzte, Cod. Iust. II 7, 10 vom 18. Juni 452. Wahrscheinlich in der ersten Zeit seiner Regierung schaffte M. die drückende Sondersteuer der Senatoren, *follis* oder *collatio glebalis* genannt, ab (Cod. Iust. XII 2, 2; s. o. Bd. IV S. 365). Auch sonst zeigte er sich den Senatoren und Standespersonen gnädig; so sollten nur in Konstantinopel ansässige Senatoren zu der kostspieligen Praetorenwürde herangezogen werden (Cod. Iust. XII 2, 1 vom 18. Dez. 450 und I 39, 2), und Erleichterung der Quartierlasten wurde diesen Kreisen gewährt (Cod. Iust. XII 40, 10 ohne Datum an den Magister officiorum Vincomalus, vgl. Seeck Regesten 139, 36). M. ordnete ferner an, daß die Consuln, statt bei ihrem Amtsantritt Geld unter die Menge zu verteilen, 100 Pfund Gold zur Instandhaltung der städtischen Wasserleitung beitragen sollten (Cod. Iust. XII 3, 2 von 452, vgl. Nov. Iust. 150 pr. und Chron. min. II 84, 452, 1). Bemerkenswert ist auch sein Versuch, den eingerissenen Ämterhandel zu unterbinden (Theod. Lect. I 2 = Migne G. 86, 169). Zum Gerichtswesen handelt Nov. Marc. 1 vom 11. Oktober 450 über den Gerichtsstand und Berufung (vgl. Cod. Iust. XII 25, 4, 3), Cod. Iust. IX 39, 2 vom 21. Dez. 451 ordnet die Inanspruchnahme der Hilfe der Gutsbesitzer und Pächter, im Notfalle auch des Militärs zur Gefangennahme von Räubern; doch werden die Militärbefehlshaber haftbar gemacht, daß dabei keine Ausschreitungen vorkommen. Zur Sicherung eines regelmäßigeren Geschäftsganges sollten alle Beamte im Rang eines Illustris dieselben *consiliarii*, d. h. ihre *assessores* mehrmals nehmen dürfen (Cod. Iust. I 51, 12). In der Ehegesetzgebung interpretiert M. eine Vorschrift Constantins I., wonach den Senatoren neben anderen auch die Ehe mit *humiliores personae* verboten war, dahin, daß darunter nicht unbescholtene freie Frauen, wenn auch von armer niederer Herkunft, fallen sollten (Nov. Marc. 4 vom 4. Aug. 454 = Cod. Iust. I 14, 9 mit V 5, 7), behielt aber sonst die Verfügung über Ehehindernisse, über natürliche Söhne, Konkubinat usw. bei. Zum Erbrecht liegt die Bestimmung vor, daß testamentarische Verfügungen zugunsten der Armen nicht als an unbestimmte Personen vermacht (als *incertis personis relicta*) gelten, sondern durchaus rechtskräftig sein sollten (Cod. Iust. I 3, 24 vom 24. Apr. 455). M. hatte schon beim Tod seiner Gemahlin ganz im Sinne dieser späteren gesetzlichen Bestimmung gehandelt (Theophan. 5945. Theod. Lect. I 5. Zonar. XIII 25 P. II 48 A). Endlich erlaubte M. den Diakonissen und anderen Religiosen, zugunsten von Klerikern zu testieren (Nov. Marc. 5 vom 23. April 455).

Für seine Nachfolge scheint M. insofern Vorsorge getroffen zu haben, daß er seine einzige Tochter Aelia Marcia Euphemia aus seiner ersten Ehe mit dem späteren weströmischen Kaiser Anthemius vermählte (s. o. Bd. I S. 2365). Bald nach der Hochzeit machte M. seinen Schwiegersohn zum Comes und Dux an der Donaugrenze, nicht lange nachher zum *magister utriusque militiae* und zum *patricius*; für 455 ehrte er ihn durch das Consulat (Apoll. Sid. c. II 199—209. Iord. Rom. 336; Get. 45, 236). Jedenfalls faßten die Zeitgenossen all das so auf, daß Anthemius für die Nachfolge bestimmt sei (Apoll. Sid. c. II 202—204). Aber M. hatte keine bindenden Maßnahmen getroffen, als er einen raschen Tod fand. Am 26. Januar 457 beteiligte sich M. noch an einer Prozession; dabei scheint ihn die tödliche Krankheit befallen zu haben; vielleicht war es ein Schlaganfall, der noch am selben Tag seinen Tod herbeiführte (so Seeck Untergang VI 338 nach Theod. Lect. I 7 = Migne G. 86, 1. 169. Sicher falsch ist das Datum bei Theophan. 5949 I 109, 23, vgl. Chron. min. I 305, 457, 3. 492, 3, 8. 664, 627. II 30, 184. 87, 457, 1. 157, 1268. 186, 457, 1. 472, 380. 501, 380. III 417, 29. 422, 42. 437, 4 Euagr. II 8. Chron. Pasch. I 592, 16. Zach Rhet. III 11. Joh. Nikiu 292, der Krankheit als Todesursache nennt Daneben kennt Zonar. XIII 25 P. II 49 A eine Tradition, die den M. auf Anstiften des Aspar vergiftet werden läßt; wir können daraus nur einen Beweis mehr für einen überraschenden Tod entnehmen). Sein Leichnam wurde in der Apostelkirche beigesetzt (Cedren. ed. Bonn. I 607, 6f.). Die griechisch-orthodoxe Kirche hat ihn kanonisiert und feiert sein Fest mit Pulcheria zusammen am 17. Februar. Bis zum heutigen Tag erhalten ist die 10 m hohe M.-Säule, von den Türken Kyss-Tasch (Jungfernstein) genannt, die der Praefectus urbi Tatianus errichtet hat. Die Inschrift bei Dessau 824 (s. o. Bd. IV S. 996).

Literatur. G. R. Sievers Stud. z. Gesch. d. röm. Kaiser (1870) 475ff. Bury A history of the later roman empire (1889) I 135 F.; ders. History of the later roman empire from the death of Theodosius I. to the death of Justinian (1923) I 235ff. Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt VI (1920). Vgl. auch Fortescue in The Catholic Encyclopedia IX 644f. und jetzt E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 465ff. 496. 499. 520 f. 546.

35) Flavius Marcianus, Enkel des Vorigen. Ältester Sohn des Procopius Anthemius, der 467—472 weströmischer Kaiser war (o. Bd. I S. 2365) und der Euphemia, der einzigen Tochter Kaiser Marcianus' (vgl. Cand. frg. 1 = FHG IV 137. Theophan. 5971). Vor 455 geboren, wurde M. von seinem Vater 469 zum Consul gemacht (Liebenam Fasti 48). Als sein Vater von Leo I. (o. Bd. XII S. 1951) zum Kaiser erhoben wurde, wurde M. mit Leos zweiter Tochter Leontia verlobt und heiratete sie jedenfalls noch vor dem Sturz seines Vaters (Euagr. h. e. III 26 nach Eustath. Malal. XIV 375, 13. Theophan. 5971. Theod. Lect. I 37 = Migne G. 86, 1, 181. Zonar. XIV 1 P II 50 A. vit. S. Danielis Stylitae c. 68f. ed. Delehaye Les Saints Stylites Subsidia Hagiographica 14 [1923]; vgl. Seeck Untergang VI 359, 31 A; anders E Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 533, 1). Nach Malal. XIV 375, 15 machte ihn Leo I. zum *magister militum* und zum *patricius*. Nach seines Vaters Sturz (472) war er mit seinen Brüdern Procopius und Romulus in Konstantinopel (Theophan.), war 472 zum zweiten Male Consul (Liebenam 49) und blieb dort auch unter Zeno. Ende 479 (Joh. Ant. frg. 211, 3 = FHG IV 619) bot ihm die Verbannung seiner Schwiegermutter Verina den Anlaß zu einer Erhebung gegen Zeno (Joh. Ant.), und zwar führte er als Rechtsanspruch die Tatsache ins Feld, daß seine Gemahlin im Purpur geboren sei und ihm so nähere Rechte an den Thron zuständen als Zeno (Euagr. III 26. Theophan. 5971. Theod. Lect. I 37. vit. S. Danielis Stylitae a. a. O.). Im Verein mit Busalbus, Niketas und im Einverständnis mit dem Goten Theodorich Strabo, dem Sohn des Triarius, der freilich mit seiner Hilfe zu spät kam (Malchus frg. 19 = FHG IV 130), und unterstützt von der Stadtbevölkerung (Joh. Ant.), entfachte er in Konstantinopel den Aufstand. Vom Haus des Caesarius als Sammelpunkt aus (zur Lage vgl. Bury I 395, 4) griff M. den Palast an, während eine andere Abteilung gegen das Haus des Illus vorging. Mit Mühe entzog sich Zeno der Gefangennahme, doch hielt er sich im Palast (Euagr. Joh. Ant. Theophan. Theod. Lect.). Doch der Sieg des M. wandelte sich dank der Sorglosigkeit der Sieger, die es Illus (o. Bd. IX S. 2536) ermöglichte, in der Nacht seine Isaurer von Chalkedon herüberzuschaffen und die Anhänger des M. zum Teil zu bestechen, andern Tags in eine Niederlage. Busalbus und Procopius flohen zu Theodorich Strabo (Malch. frg. 19 = FHG IV 131. Cand. frg. 1 = FHG IV 137), und von da gelangte Procopius später mit seinem Bruder Romulus nach Westen (Theod. Lect.), vielleicht nach Rom (Theophan.). M. floh in die Apostelkirche und wurde dort gefangen (Euagr. Theophan.), aber geschont. Er wurde auf des Kaisers Befehl von Acacius (Theophan. Theod. Lect.) zum Kleriker geweiht und nach Kaisareia in Kappadokien verbannt (Joh. Ant. frg. 211, 4 = FHG IV 619. Cand. frg. 1), seine Gemahlin floh in ein Kloster (Joh. Ant.). Bald darauf, als Unruhen in Isaurien ausbrachen, entkam M. und griff an der Spitze ländlicher Scharen Ankyra an, erlitt aber durch Trokundes, des Illus Bruder, eine Niederlage und wurde nun mit Frau und Kindern in eine isaurische Feste, das Kastell des Papirius(?) in der Kilikia tracheia gebracht (Theophan. Theod. Lect. Cand. Joh. Ant.). Als Illus sich 483/84 gegen Zeno erhob, wollte er zuerst den M. zum Gegenkaiser machen (Joh. Ant. 214, 2 = FHG IV 620; vielleicht in Tarsus, wenn wir Euagr. III 26 und Eustath. Epiph. frg. 3 = FHG IV 140, wonach M. nach Tarsus gebracht worden ist, heranziehen wollen, falls nicht der Name Tarsus einfach aus einer Notiz, etwa εἰς φρούριον Κιλικίας, erschlossen ist). Doch sei es, daß M. die ihm übertragene Rolle nicht spielen wollte, sei es, daß Illus sich eines anderen besann, kurz darauf machte dieser mit Verinas Hilfe den Leontius zum Gegenkaiser (Joh. Ant. 214, 2), und wir hören nichts weiter von M. (vgl. Brooks The emperor Zenon and the Isaurians in The English Historical Review VIII [1893] 219 f. und Bury History of the later roman empire I [1923] 394ff.).

36) Vir clarissimus, als Notarius des Odoakar in einer Schenkungsurkunde 489 erwähnt bei Marini Papiri diplom. LXXXII. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 137.

37) Aus Ligurien stammend, des Asterius Sohn; an ihn gerichtet um 506 Ennodius CLXXV (ep. 5, 2 S. 154, 12ff. Vogel). Danach war er *causidicus* und hatte Aussicht in den Senat zu kommen. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 137).

38) *Clarissimus adultus*, des Patricius Volusianus Sohn, beschwerte sich nach Ostern 511 mit seinem Bruder Maximus bei Theodorich d. Gr., weil ihnen nach dem Tode ihres Vaters der Theaterplatz vorenthalten wurde, den sie vom König wieder angewiesen erhielten (Cassiod. var. IV 42. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 138).

39) *Vir spectabilis*, wurde in der Zeit zwischen 523 und 526 von Theodorich d. Gr. mit der Getreidebeschaffung für Rom betraut (Cassiod. var. V 35. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 138).

40) Infanterieführer unter Belisar im Vandalenkrieg (Procop. bell. Vand. I 11, 7).

41) Sein Vermögen war von dem Ostgotenkönig Theodahad dem Patricius Maximus geschenkt worden und nachher unter Iustinian zur Hälfte an Liberius (o. Bd. XIII S. 94ff.) gekommen, was der Kaiser nochmals in der Constitutio pragmatica vom 13. April 554 bestätigte (Novell. Iustin. Append. VII 1. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 138).

42) Ein angesehener Veneter, in einem Kastell in der Nähe von Verona zu Hause, wirkte bei einem Anschlag der Truppen des Iustinian auf Verona mit im J. 540 oder 542 (Procop. bell. Goth. III 3, 6 und 8; zur Zeit vgl. die Ausgabe von Comparetti und Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 138).

43) Ein Neffe des Kaisers Iustinian, der bei dem Numideraufstand nach Afrika geschickt wurde und nach der Ermordung des Kutzinas im J. 563 den Frieden erzielte (Joh. Malal. XVIII ed. Bonn. 496, 6 *ἔπεμψε Μαρκιανὸν τὸν ἴδιον αὐτοῦ ἀνεψιόν* = Theophan. 6055 = I 239, 4 de Boor, wo er *στρατηλάτης*, *magister militum*, heißt). Die Gleichsetzung des M. mit Iustinus des Germanus Sohn, die Bury History of the later roman empire II² 20 A. 1 auf Grund des Consulardiptychon des Iustinus vornimmt, wo sein Name mit Fl. Mar. beginnt, was Bury mit Marcianus auflösen will (s. aber o. Bd. X S. 1330 Nr. 7), geht nicht an, da Malalas 480, 3 den Sohn des Germanus wie gewöhnlich Iustinus nennt. Wohl aber müssen wir in dem Verwandten (*συγγενής*) des Kaisers Iustin II., den er als *patricius* und *magister militum* im J. 572 mit dem Feldzug gegen die Perser betraute, denselben M. sehen (Joh. Epiph frg. 3 = FHG IV 274. Theophan. Byz. 4 = FHG IV 271 a. Euagrius h. e. V 8. Theophyl. Sim. III 10, 4. Theophan. 6064 X = I 245, 25 de Boor, wo er fälschlich Martinos heißt, ebenso Zonar. XIV 10 P II 71 Cf.). Vor Nisibis ließ er sich in lange Verhandlungen ein, besiegte aber danach die Perser, die ihn bei Sargathon in der Nähe von Nisibis angriffen, konnte aber die Festung Thebethon, oder Thebothon, nicht nehmen. M. kehrte dann zum Osterfest (9. April 573) nach Dara zurück (Theophyl. Sim. III 10, 4f. Theophan. Byz. Joh. Epiph. Theophan. 6065 = I 246, 28). Bei der bald darauf auf des Kaisers Drängen einsetzenden Belagerung von Nisibis hatte M. keinen Erfolg und wurde daher, bei Iustin II. verleumdet, abgesetzt, was zu einer fluchtartigen Auflösung des Belagerungsheeres führte (Euagr. V 9 S. 204, 24 und 205, 20 Bidez/Parmentier. Theophyl. Sim. III 11, 1. Joh. Epiph. frg. 4 = FHG IV 275. Theophan. Byz. Theophan. 6066 = I 247, 7 und 12. Zonar.). Vgl. E. Stein Studien zur Gesch. des byzantin. Reiches S. 13. 39f. 42ff. mit 51, 7f.

44) Donatist im Streit gegen Caecilianus (o. Bd. III S. 1173 Nr. 9) erwähnt von Augustin. adv. Fulgentium 26 CSEL 53 S. 309, 21 Petschenig; vgl. Mansi II 410 A.

45) Einsiedler in der Wüste von Chalkis im Anfang des 4. Jhdts. (Theodoret hist. eccl. IV 28, 1).

46) Lector des orthodoxen Patriarchen Paulus von Konstantinopel, wurde mit dem Subdiakon Martyrius von des Paulus Gegner Macedonius als Hauptschuldiger an dem Tumult, der zur Tötung des Magister equitum Hermogenes (o. Bd. VIII S. 864) geführt hatte, im J. 342 dem Praefectus praetorio zur Bestrafung übergeben und hingerichtet (Sozom. hist. eccl. IV 3, 1ff.).

47) Bischof, Macedonianer; an ihn mit anderen schreibt Papst Liberius (o. Bd. XIII S. 98), Mansi III 213 B. 378 B = Sokrat. hist. eccl. IV 12, 22. Möglich, aber nicht sicher beweisbar, ist seine Identität mit dem

48) Bischof von Lampsakos, der im J. 381 auf dem Konzil von Konstantinopel mit Eleusius von Kyzikos die 36 erschienenen macedonianischen Bischöfe führte (Sokrat. hist. eccl. V 8, 5. Sozom. hist. eccl. VII 7, 3; vgl. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius 99).

49) Bischof von Seleukobelos (o. Bd. II A S. 1200 Nr. 3) nahm teil an dem Konzil von Konstantinopel vom J. 381 (Mansi V 568 D. 664 B. VI 1177 B). Vielleicht ist er identisch mit dem orientalischen Bischof Marcianus in Basilius d. Gr. ep. 92 = Migne G. XXXII 477 A.

50) Episcopus Urgensis, will die Einigung mit den Katholiken, muß aber fliehen, worauf die donatistischen Kleriker seinen Subdiakon steinigen (Augustin. ep. 105, 2, 3 CSEL 34, 2, S. 597, 18 Goldb.).

51) Episcopus Sullectinus, nach 393, ein Maximianist (dazu vgl. Realenzykl. für Prot. Theol. IV 795, 55ff.). Augustin. contra Cresconium III 19, 22. 53, 59. IV 4, 5 = CSEL 52 S. 429, 18. 465, 11. 503, 17 und contra Gaudentium II 7, 7 = CSEL 53 S. 263, 10 Petsch.

52) Mitadressat eines Synodalschreibens des Theophilus von Alexandria aus dem J. 399 an eine Anzahl Bischöfe einer unbekannten Provinz (Mansi III 981 A).

53) Katholischer Bischof von Idicra (o. Bd. IX S. 882) war im J. 411 auf dem Religionsgespräch in Karthago anwesend (Gesta Coll. Carth. I 128. 209 = Mansi IV 106 A. 162 B).

54) Episcopus Assabensis, d. i. ad Sava in der Mauretania Sitifensis (u. Bd. II A S. 247) war auf dem Religionsgespräch in Karthago im J 411 anwesend (Gesta Coll. Carth. I 198 = Mansi IV 146 B).

55) *Episcopus Cebarsussensis*, d. h. *Cedamussensis* (zum Ortsnamen o. Bd. IV S. 184 und Thes. ling. lat. Onom. II [C] 293, 16f.) war auf dem Religionsgespräch in Karthago im J. 411 anwesend (Gesta Coll. Carth. I 208 = Mansi IV 161 B).

56) Bischof, vielleicht von Eminentianense (oppidum) (o. Bd. V S. 2497), war auf dem Religionsgespräch in Karthago im J. 411 anwesend (Gesta Coll. Carth. I 208 = Mansi IV 162 A).

57) Episcopus Sitifensis (u. Bd. III A S. 393f.) war auf dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 anwesend (Gesta Coll. Carth. 188 = Mansi IV 142 A).

58) *Episcopus Tabazagensis.* Es handelt sich sicher um denselben Ort, wie in der Not. Mauretaniae Caesariensis (Victor Vit in MGH SS. ant. III 1 S. 70 Halm), wo ein *episcopus Tabadgarensis* erwähnt wird. M. war auf dem Religionsgespräch in Karthago im J. 411 anwesend (Gesta Coll. Carth. I 197 = Mansi IV 144 C; vgl. I 135 = 120 C, wo er als *episcopus Tabaicarensis* bezeichnet ist).

59) Bischof von Naissus, Adressat eines Briefes von Papst Innocenz I. (ep. 16) Mansi III 1057 C = Migne L. XX 519. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius 341, 9.

60) Bischof in Makedonien, erscheint mit anderen makedonischen Bischöfen als Adressat eines Briefes von Papst Innocenz I. vom 13. Dezember 414 (ep. = 17 Mansi III 1058 D = Migne L. XX 526; vgl. Seeck Regesten).

61) Bischof von Abrytus in der Moesia Secunda (o. Bd. I S. 116) nahm an dem Konzil von Ephesus im J. 431 teil (Mansi IV 1269 C. V 776 C. 797 C = E. Schwartz Acta Concil. Oecumen. I 4, 2 S. 38, 38. 46, 39. 67 XX). Später schrieb er mit anderen Bischöfen der Provinz an Kaiser Leo I. (Mansi VII 546 A und C).

62) Presbyter und Mönch in Tiberiopolis in Phrygien, Schüler des Paulus; wird von ihm zu seinem Nachfolger als novatianischer Bischof in Konstantinopel designiert und am 21. August 438 geweiht (Sokr. hist. eccl. VII 46, 9 und 12f.).

63) Bischof von Gerara (o. Bd. VII S. 1240), nahm an dem Konzil von Chalkedon im J. 451 teil (Mansi VI 569 A. 944 A. VII 121 A. 141 D. 681 B).

64) Episcopus Ilvae, so Mansi VI 571E, zum Konzil von Chalkedon im J. 451, doch sehr zweifelhaft.

65) Bischof von Karalleia (Karalis) in Pamphylien (o. Bd. X S. 1926 mit XI S. 1373 Nr. 5), nahm teil an dem Konzil von Chalkedon im J. 451 (Mansi VI 1172 D heißt er *Caralitanus*, sonst *Κοραλλίας* VI 577 E. 952 B. VII 161 D oder Coraliensis VII 406 C).

66) *Episcopus Stephanorum*, auf dem Konzil von Chalkedon im J. 451 (so Mansi VI 571 E, ebenso in der lateinischen Fassung 1064 A, aber griechisch M. *Κοτένων*. VI 979 B M. *Κοτεῶν* [Coteorum]. VII 719 C *Cotenae* und ebenso 718 a mit der Bemerkung *idem Stephanae*). An das pamphylische Kotenna zu denken geht nicht an, denn der Bischof dieser Stadt (o. Bd. XI S. 1516) heißt damals z. B. nach Mansi VII 18 D. 406 B Eugenius oder Eusebius. So vermag ich den Ort nicht zu sichern, wenn nicht vielleicht bei dem Stephana an Tefeni (vgl. den Index zu Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia) gedacht werden kann.

67) Episcopus Diotanus in der Palaestina tertia d. i. Dia (o. Bd. V S. 299 Nr. 9), im J. 451 auf dem Konzil von Chalkedon (Mansi VI 403 D).

68) Bischof von Gaza, war im J. 451 auf dem Konzil von Chalkedon anwesend (Mansi VI 403 D).

69) Palästinensischer Mönch, beteiligt an der antichalkedonensischen Bewegung im J. 452. Zacharias Rhet. III 3. V 6 = 12, 5. 69, 18 Ahr.

70) Bischof von Philomelion, schrieb mit anderen pisidischen Bischöfen an Kaiser Leo I. (Mansi VII 565 B. 571 A).

71) Schrieb mit anderen Bischöfen der Provinz Pamphylien (d. h. damals Lykien und Pamphylien) an den Kaiser Leo I. Er wird als *Pellensis* bezeichnet, d. i. Phellus in Lykien (Mansi VII 573 B. 576 B, wo er fälschlich Martinus genannt wird).

72) Wurde vom Patriarchen Gennadius von Konstantinopel zum Oikonomos der Sophienkirche gemacht (Theod. Lect. I 13 = Migne G. 86, 1 S. 172), soll bei einem Brand in Konstantinopel im J. 461 die Kirche der heiligen Anastasia durch sein Gebet gerettet haben (Theod. Lect. I 23, = S. 177. Theophan. 3954 = I 112, 22f. de Boor). Gestorben ist M. um 465. Eine vita Marciani bei Migne G. CXIV 429ff., vgl. Bibliotheca hagiograph. Gr.² 1909, 145, wo irrtümlich der Tod des M. ins J. 388 gesetzt ist. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 130 u. 132.

73) (Martianus), Episcopus Murustagensis in der Mauretania Caesariensis, einer der orthodoxen Bischöfe, die zum 8. Februar 484 von dem Vandalenkönig Hunerich (o. Bd. VIII S. 2582) nach Karthago geladen wurden (Not. Maur. Caes. 25 in Victor Vit. MHG. SS. ant. III 1 S. 69 Halm).

74) Bischof von Ameria (o. Bd. I S. 1826 Nr. 2) nahm teil an dem römischen Konzil von 487 (Mansi VII 1171 C. Thiel ep. pont. I 259). Er muß sein Amt nach 465 angetreten haben; denn damals war noch Hilarius in Ameria Bischof (Thiel 159) und vor 499 gestorben sein, weil in diesem Jahr Sallustius erscheint (Mommsen Cassiodor S. 400, 40 und 408, 46).

75) Italischer Bischof, auf der römischen Synode von 495 (Mansi VIII 179 A), wohl derselbe, der als Episcopus ecclesiae Aecanae, also von Aecae (o. Bd. I S. 443) auf der römischen Synode von 502 (zur Zeit vgl. Sundwall Abhandl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 205) erscheint in Acta Synh. Rom. (Mommsen Cassiodor 434, 37. 440, 32. 453, 33, vgl. Mansi VIII 252 C. 265 C. 300 B. 308 B. 315 D).

76) Römischer Presbyter *tituli sanctae Caeciliae*, auf der römischen Synode vom 1. März 499 (Acta Synh. Rom. in Mommsen Cassiodor 411, 3 mit 401, 3. Mansi VIII 236 A, vgl. ep. imp. 103 CSEL 35, 1 S. 474, 13 Günther).

77) Bischof von Chalkedon zu Iustinus I. Zeit (Mansi VIII 1047 C [im J. 518] und 492 E. Ep. imp. 234 CSEL 35, 2 S. 714, 5 mit 710, 26 Günther und Thiel ep. pont. I 950 und 953) und ebenso der

78) Bischof von Marciana in Lykien zu Iustinus I. Zeit (Mansi VIII 1050 C [i. J. 518] und 493 A. Ep. imp. 234 CSEL 35, 2. 714, 23 und Thiel ep. pont. I 954, zum Ort vgl. The Catholic Encyclopedia IX 645) teilten mit anderen in Konstantinopel im J. 520 versammelten Bischöfen dem Papst Hormisdas (o. Bd. VIII S. 2410 Nr. 6) die Wahl des Epiphanius zum Patriarchen von Konstantinopel mit.

79) *Episcopus plebis Culusitanae* in der Africa proconsularis (o. Bd. IV S. 1754) nahm an einer Synode in Karthago im J. 525 teil (Mansi VIII 647 E).

80) Bischof von Gaza, unterschreibt den Beschluß der Synode von Jerusalem unter dem Patriarchen Petrus am 19. September 536 gegen Anthimus von Konstantinopel (vgl. Realenzykl. f. Prot. Theol. XIII 394, 17ff.). Mansi VIII 1174 B.

81) Geldwechsler, anscheinend aus Konstantinopel, lebte um die Mitte des 6. Jhdts. Nach ihm wird die sonst Messalianer genannte Sekte auch Marcianisten genannt (Timotheus von Konstantinopel de recept. haereticor. bei Migne G. LXXXVI 45ff. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 189). [Enßlin.]

Marcias, Ostgote, Befehlshaber der ostgotischen Streitkräfte in Gallien (Procop. bell. Goth. I 13, 15 und 16, 7), wurde 536 von Witigis zurückgerufen (I 13, 29). Er deckte mit seinen Truppen bei der Belagerung Roms 537/38 das rechte Tiberufer mit einem Lager auf dem Campus Neronius (I 19, 12. 29, 2; vgl. L M. Hartmann Gesch. Italiens im M.A. I² 288, 19). [Enßlin.]

Marcilius. 1) L. Marcilius war anscheinend um 682 = 72 als Legat des gegen die Seeräuber gesandten M. Antonius in Griechenland, wurde in dem Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Gytheion in Lakonien und den Gebrüdern Cloatius (o. Bd. IV S. 62 noch mit falscher Datierung) angerufen und bestellte Athen zum Schiedsrichter (IG V 1, 1146 = Syll.³ 748 Z. 12. 16). Ein L. Marcilius begegnet in republikanischer Zeit in Aesernia in Samnium als Vater eines Duumvirs Q. Marcilius (CIL I² 1753).

2) M. Marcilius war der Sohn des gleichnamigen Dolmetschers Ciceros in Kilikien und der Schwiegersohn einer in der Provinz Asien wohnenden Frau. Ein Empfehlungsschreiben Ciceros für ihn ist etwa im März 704 = 50 aus Laodikeia, wo er damals war, an den Propraetor von Asien Q. Minucius Thermus gerichtet worden (fam. XIII 54). [Münzer.]

Marcimeni (*Mercimeli* ältere Ausgaben nach minderwertigen Handschriften), Station der Straße von Cirta nach Theveste, 24 Millien von Macomades in Numidien (s. o. S. 161), Itin. Ant. p. 27, danach in der Gegend von Ain Beida zu suchen, CIL VIII p. 254. Gsell Atlas arch. de l'Algérie 28. 34. [Dessau.]

Marcina, ist nach Strab. V 251 eine etruskische Gründung im Lande der Picentiner, später von Samniten bewohnt. Diese Ausbreitung der Etrusker bis in diese Gegend um Amalfi bestätigt, ohne die Stadt auch zu nennen, Plin. n. h. III 70. Da es nach Strab. a. a. O. 120 Stadien von Pompeii entfernt lag, kann es nur dem heutigen Vietri entsprechen (so Nissen Ital. Landesk. II 825 und Kiepert FOA 70). CIL X p. 60 denkt an das heutige Minuri, aber von Minuri aus kommt der bei Strab. a. a. O. erwähnte Weg nach Pompeii schwerlich über Nuceria, so daß die Identifizierung von M. mit dem heutigen Minuri nicht zu halten ist. [Philipp.]

Marcius ist ein römischer Geschlechtsname, der in den Fasten erst seit der Zulassung der Plebeier zum Consulat erscheint, aber mit dem König Ancus Marcius und dem Vorkämpfer des Patriciats Cn. Marcius Coriolanus schon in der sagenhaften Überlieferung über die Königszeit und die Frühzeit der Republik. Die Marcier der Sullanischen und der folgenden Zeiten haben sich ohne weiteres von den Königen abgeleitet (Suet. Caes. 6, 1; s. Nr. 9), nicht nur von Ancus Marcius, sondern auch von Numa Pompilius, und haben deren Bilder auf ihre Münzen gesetzt (s. Nr. 43. 74); die verbreitete Ansicht war, daß Ancus Marcius Sohn der einzigen Tochter Numas gewesen sei. Dagegen konnte der Versuch einzelner Genealogen, das Geschlecht direkt von einem der angeblichen Söhne Numas abzuleiten (Plut. Numa 21, 1: *ἀπὸ Μαμέρκου τοὺς Μαμερκίους, οἷς διὰ τοῦτο καὶ Ῥῆγας γενέσθαι παρωνύμιον, ὅπερ ἐστὶ βασιλέας*), nicht aufkommen, und die phantasievollen Vermutungen über seinen Zusammenhang mit Mars, die von dem Namen ausgingen, ebensowenig und noch weniger (vgl. Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien 167, 6. 2f.). Die neuere Forschung steht im allgemeinen auf dem Standpunkt, die Existenz patricischer Marcier einfach ins Reich der Fabel zu verweisen (z. B. Mommsen R. Forsch. I 104; St.-R. III 210); nur etwa Kubitschek (a. O. 14) sah sich durch die noch nicht befriedigend erklärten Darstellungen der Münzen zu größerer Zurückhaltung bewogen und bezeichnete sogar die Marcii Reges kurzweg als Patricier (a. O. 14, 3), offenbar deswegen, weil der Rex sacrorum, von dem sie ihren Beinamen hatten (s. Nr. 20), Patricier sein mußte. Mit der Entscheidung ‚Entweder patricisch oder plebeisch' ist hier nicht durchzukommen; daher habe ich (Röm. Adelsparteien 81, vgl. 123. 409) folgenden Ausweg gesucht: ‚Die Zurückführung auf einen der Könige, auf Ancus Marcius, der Beiname Rex bei dem einen Zweige ihres Geschlechts, die große Wirkung des unfreiwilligen Ausscheidens eines Marciers, des Coriolanus, aus dem Staatsverbande, das Auftreten von Marciern als den ersten aus der ganzen Plebs in den Verzeichnissen der Dictatoren, der Censoren, der Pontifices, der Augures, die sonst niemals wiederkehrende zweimalige Bekleidung der Censur durch einen Marcier, endlich die Vereinigung mehrerer von diesen an sich schon ungewöhnlichen Ehren bei einem und demselben Marcier, — diese Tatsachen führen notwendig zu dem Schlusse, daß die Marcier nicht Plebeier schlechthin wie alle übrigen gewesen sind'. Seitdem hat Schur (Herm. LIX 450—454) unter Heranziehung der Coriolansage die Einwanderung der Marcier aus dem Volskerlande nachzuweisen unternommen; ich kann ihm darin ebensowenig folgen, wie Beloch (Röm. Gesch. 339) es vermocht hat, obgleich dessen Verdammungsurteil auch mich trifft. Ob und wie die zur Nobilität gehörigen Marcier des patricisch-plebeischen Staates ihren Zusammenhang mit Ancus und Coriolan im einzelnen herstellten, entzieht sich der Kenntnis; die einzigen in den plebeischen Beamtenlisten der Zwischenzeit möglicherweise verzeichneten Marcier, ein Aedilis plebis um 310 = 444 (Nr. 17) und ein Tribunus plebis 365 = 389 (Nr. 12) sind zweifelhaft und kommen nicht als Mittelglieder in Betracht. Eine Übersicht über die Geschichte des Geschlechts gibt der die sicheren Filiationen verzeichnende, sonst nicht ganz lückenlose Stammbaum S. 1539/40. Die Begründer des Ansehens der Marcier führen die Beinamen Rutilus (Nr. 97) und Tremulus (Nr. 106); der Sohn des ersten Rutilus empfängt wegen der einzig dastehenden zweimaligen Führung des Censorenamts das Kognomen Censorinus, das dann nach mehr als einem Jahrhundert bei seinen Nachkommen wieder auftaucht und zu einem erblichen wird. Der genealogische Zusammenhang zwischen dem ersten Censorinus und seinen Ahnen einerseits und den späteren Censorini (Nr. 40ff.) anderseits läßt sich zwar über jenen Zwischenraum von mehr als einem Jahrhundert hin nicht verfolgen, zeigt sich aber in der gleichmäßigen Bevorzugung derselben zwei Vornamen C. und L., neben denen nur Cn. einmal vorkommt (Nr. 45, sonst in älterer Zeit bei Coriolan und dem Seher Nr. 2). Der Sohn des Q. Tremulus vertauschte das Kognomen des Vaters mit einem neuen, das seine Nachkommen in der Hauptlinie beibehielten: Philippus (Nr. 74ff.). Mit den makedonischen Königen hat dieser Beiname nichts zu tun, schon deshalb nicht, weil vom Tode des ältesten Sohnes des Kassandros, Philipps IV. im J. 297 v. Chr. bis zur Geburt (238 v. Chr.) und Thronbesteigung (Herbst 221) Philipps V., also gerade in der Blütezeit jenes ältesten Marcius Philippus (Nr. 78). Consul 473 = 281 und Magister equitum 491 = 263), in Makedonien gar kein Philipp königlichen Geblüts vorhanden war. Später hat wohl das Kognomen dazu beigetragen, daß zwischen König Philipp V. und den Marciern gute Beziehungen angeknüpft wurden (vgl. Q. Marcius Ralla Nr. 87) und Gastfreundschaft bestand (vgl. Nr. 79; verwirrt Nic. Damasc. v. Caes. 3, 5; s. Nr. 76). Zunächst ist der Beiname Philippus jedenfalls eher mit ähnlichen anderer römischer Geschlechter zu vergleichen, mit Philo bei Publiliern und Veturiern und mit Philus bei Furiern (s. d. Nr. 77—88), und weder das Beizeichen Φ noch die Darstellung auf Münzen der Marcier geht auf die makedonischen Könige (vgl. Kubitschek 9ff., in den negativen Teilen überzeugend). Von dem ersten Marcius Philippus stammte neben der Hauptlinie, die den Beinamen behielt, noch eine Seitenlinie mit dem Kognomen Figulus (Nr. 61ff.; vgl. Röm. Adelsparteien 153, 1. 236, 1); in jener waren die Vornamen Q. und L. üblich, in dieser C., wie bei den Censorini, während L. und T. nur je einmal vorkommen. Mit sechs Censuren übertreffen die Marcii Rutili, Censorini, Philippi alle anderen plebeischen Geschlechter. Neben den Censorini, Philippi, Figuli stehen seit dem hannibalischen Kriege die Marcii Reges (Nr. 88ff., erwähnt auch Auct. ad Herenn. III 34), die ihren Beinamen dem Opferkönig Nr. 20 verdankten, aber ihn später gern von den sagenhaften Königen ableiteten (Suet. Caes. 6, 1. Plut. Numa 21, 1; s. o.); sie beschränkten sich gleich den Philippi möglichst auf das Pränomen Q., wenn auch die ersten von ihnen M. und P. hießen. Vielleicht gehörten zu ihrem Hause auch die zwei 561 = 193 gefallenen Kriegstribunen Nr. 21, und Persönlichkeiten wie die beiden Rallae Nr. 86f. und die beiden Volkstribunen von 582 = 172 (Nr. 102) haben anscheinend ebenfalls dem vornehmen Geschlechte nahegestanden. Im letzten Jahrhundert der Republik haben die Marcier trotz ihres hohen Adels keineswegs zu den unbedingten Verteidigern der Senatsherrschaft gehört. Die Censorini schloßen sich sogar der Volkspartei an, und die Philippi wurden durch Familienverbindung mit den Iuliern in deren Interessen gezogen und überdauerten daher das Zeitalter der Bürgerkriege. Die einzelnen Zweige der Gens Marcia sind sich ihrer Zusammengehörigkeit stets bewußt geblieben; das zeigt der Gebrauch derselben paar Vornamen und die Verherrlichung ganz verschiedener Geschlechtsgenossen auf denselben Münzen (s. Nr. 74). Träger des Namens, die nicht oder doch nur als Klienten und Freigelassene zu ihnen zu rechnen sind, begegnen in der späteren republikanischen Zeit mehrfach; einzelne werden weiterhin verzeichnet; hier seien die folgenden erwähnt: Marcia L. l. Salvia als Verehrerin der ägyptischen Götter in Rom (CIL I² 1367 a = VI 24627 = Dess. 4420), L. Marcius L. l. Stephanus als Vicomagister in Ostia (Dess. 5395), C. Marcius C. l. Alex(ander) in einer Weihung an Hercules aus Puteoli (CIL I² 1617 = Dess. 3427), Philonicus Marciae s(ervus) in einer Weihung an Mens Bona bei Alba Fucens (CIL I² 1818 = Dess. 3818), M'. Marcius M'. f. oder l. (CIL I² 2241), C. Marcius C. l. Trupho (ebd. 2251) und Marcia Anthestia (Bull. hell. XXXVI 50) auf Delos, L. Marcius auf einer bilinguen Grabschrift aus Karystos (CIL III 12287 = IG XII 9, 32). Ob die alte Weihinschrift an Victoria auf dem Palatin, die ein . . . cius C. f. als Praetor auf Senatsbeschluß gesetzt hat (CIL I² 805), von einem *[Mar]cius* herrührt, muß unentschieden bleiben.

1) Nach römischer Sage hinterließ König **Ancus Marcius** zwei junge Söhne; sie sahen sich durch L. Tarquinius ihres Anspruchs auf seine Nachfolge beraubt, rächten sich später an diesem, indem sie ihn ermorden ließen, und büßten dafür durch Verbannung nach Suessa Pometia (Cic. rep. II 37. Liv. I 34, 12. 35, 1. 40, 2ff. 41, 7. Dionys. III 45, 3. 72, 4ff. 73, 1ff. IV 4, 1. 3ff. 5, 3. 8, 1 u. a.). Ob und wie man etwa versucht hat, die genealogische Verbindung der späteren plebeischen Marcier mit dem sagenhaften Könige lückenlos herzustellen, ist nicht bekannt.

2) Unter dem Namen *Carmina Marciana* (Liv. XXV 12, 2) waren in Rom mindestens zur Zeit des hannibalischen Krieges Weissagungen von ähnlicher Art wie die Sibyllinischen Sprüche im Umlauf und gaben im J. 542 = 212 Anlaß zur Einrichtung der Ludi Apollinares (ebd. 12, 2—15). Über die Urheberschaft gab es zwei verschiedene Ansichten. Die eine liegt bei Cic. div. I 89 vor (vielleicht aus dem ebd. 48. 49. 55. 56. 77 für ähnliche Dinge aus derselben Zeit zitierten Coelius Antipater [o. Bd. IV S. 194, 24. Peter Hist. Rom. rel. I², CCXXV]): *Quo in genere* (scil. *divinationis*) *Marcios quosdam fratres, nobili loco natos, apud maiores nostros fuisse scriptum videmus*; eine bloße Flüchtigkeit liegt ebd. I 115 in der Einzahl: *Similiter Marcius et Publicius vates cecinisse dicuntur*, da die Mehrzahl an der darauf zurückweisenden Stelle II 113 wiederkehrt: *Eodem modo nec ego Publicio nescio cui nec Marciis vatibus . . . credendum existimo.* Ebenso erfolgte nach Serv. Aen. VI 70 die Stiftung der Apollinarspiele *ex responso Marciorum fratrum, quorum exstabant, ut Sibyllina, responsa*, und noch Symmach. ep. IV 34, 3 sagt: *Marciorum quidem vatum divinatio caducis corticibus inculcata est, monitus Cumanos lintea texta sumpserunt.* Die andere Ansicht, daß nur ein einziger Weissager M. existiert habe, vertreten Liv. XXV 12, 3f. (*vates hic M. inlustris fuerat*). Plin. n. h. VII 119. Ammian. XIV 1, 7. Macrob. Sat. I 17, 25. 28. Porphyr. ep. II 1, 26 (*veteris Marcii vatis*). Zonar. IX 1 (*Μάρκος* statt *Μάρκιος*), und Fest. 165 gibt sogar dessen Vornamen: *in carmine Cn. Marcii vatis* (vgl. ep. 176: *Marcius vates*). Die *Carmina Marciana* kamen zum Vorschein bei der durch Senatsbeschluß von 541 = 213 angeordneten Einziehung ‚wilder' Orakel und Weissagungen (Liv. XXV 1, 11f.), und da in einem von ihnen eine auf die Schlacht von Cannae bezügliche Prophezeiung gefunden wurde, die inzwischen in Erfüllung gegangen war, fand nun auch das andere Glauben, das den Sieg der Römer von der Einrichtung der Festfeier für Apollon abhängig machte (ebd. 12, 4), zumal als die Decemvirn nach Befragung der Sibyllinischen Bücher zustimmten (ebd. 12, 11f.). Offenbar war schon damals über den Verfasser der Weissagungen nichts bekannt, als daß er einer fernen Vergangenheit angehörte (*fuerat* ebd. 12, 3 [s. o.]). Es ist möglich, daß *Μάνιος . . . τις Τυρσηνὸς τὸ γένος*, der um 458 = 296 die Römer durch Deutung von Prodigien ermutigte, bei Zonar. VIII 1 Anf. kein anderer als M. ist (Pais Ricerche sulla storia di Roma IV 190f.), so daß sich daraus eine Bestätigung der auf Inhalt und Form der Sprüche beruhenden Ansicht ergäbe, daß sie erst zur Zeit ihrer Auffindung 542 = 212 entstanden und fälschlich einem alten Weissager zugeschrieben

- **97.** C. Marcius Rutilus L. f. C. n. cos. 397. 402. 410. 412. cens. 403. dict. 398
  - **98.** C. Marcius Rutilus Censorinus C. f. L. n. cos. 444. cens. 460. 489. pont. augur.
    - **46.** L. Marcius Censorinus C. f. C. n. cos. 605. cens. 607
      - C. Marcius Censorinus
        - **43.** C. Marcius Censorinus triumv. mon. 670 † 672
          - **41. 42.** Marcius Censorinus † 701
        - **47.** (vgl. 40) L. Marcius Censorinus triumv. mon. 671
          - **48.** L. Marcius Censorinus L. f. C. n. cos. 715
      - **45.** Cn. Marcius Censorinus trib. pleb. 631?

- **106.** Q. Marcius Tremulus Q. f. Q. n. cos. 448. 466
- **78.** Q. Marcius Philippus Q. f. Q. n. cos. 473. mag. eq. 491
  - L. Marcius Philippus
    - **79.** Q. Marcius Philippus L. f. Q. n. cos. 568. 585 cens. 590
      - **80.** Q. Marcius Philippus Q. f. (trib. mil.?) 585
        - **81. 82.** Q. Marcius Philippus triumvir mon. um 630 exul um 640? ∾ Claudia
          - **75.** L. Marcius Philippus Q. f. Q. n. etwa 618–680 cos. 663. cens. 668
            - **76.** L. Marcius Philippus etwa 652—712 cos. 698 ∾ I? II Atia maior
              - **77.** L. Marcius Philippus cos. 716 ∾ Atia minor
              - **115.** Marcia ∾ M. Porcius Cato
            - **83.** Q. Marcius Philippus pro cos. 698f.
  - C. Marcius Figulus
    - **61.** C. Marcius Figulus C. f. Q. n. praet. 585 cos. 592. 598
      - **62.** C. Marcius Figulus praet. um 620
        - **63.** C. Marcius Figulus cos. 690
          - **64.** L. Figulus um 711
    - **65.** T. Marcius Figulus um 585
  - **112.** Marcia ∾ M. Atilius Regulus
  - Q. Marcius Rex
    - **90.** Q. Marcius Rex praet. 610
      - **91.** Q. Marcius Rex Q. f. Q. n. cos. 636
        - (Q.) Marcius Rex † 636
        - **92.** Q. Marcius Rex Q. f. cos. 686. † 693 ∾ Clodia Tertia
          - **88.** Marcius Rex † nach 706.
      - **114.** Marcia Vestalin † 640
    - **113.** Marcia ∾ C. Iulius Caesar
  - **20.** M. Marcius rex sacrorum †544
  - **89.** P. Marcius Rex leg. 583

[Münzer.]

worden seien. Dann gingen aber die beiden verschiedenen Überlieferungen über die Urheberschaft der *Carmina Marciana* noch weiter auseinander, als bisher angenommen wird; denn während der einzige Seher mit Namen M. demnach ein Etrusker gewesen wäre, läßt Ciceros Angabe über die vornehme Herkunft der beiden Brüder M. vielmehr an Angehörige des römischen Adelsgeschlechts denken, und daß dieses in der Tat die *Carmina Marciana* für sich in Anspruch nahm, zeigt die Anspielung auf die durch sie eingeführten Ludi Apollinares, die sich auf den Denaren des C. Marcius Censorinus Nr. 43 findet (vgl. darüber zuletzt Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien 167, 6. 15f.). Diese Anspielung entbehrt nicht eines politischen Beigeschmacks, denn dieser Marcier war einer der heftigsten Gegner Sullas, und Sulla war gerade besonders stolz darauf, daß sein Urgroßvater als Stadtpraetor von 542 = 212 die erste Feier der Apollinarspiele abgehalten hatte (o. Bd. IV S. 1514. 1518 Nr. 383). Zum Teil erklärt sich aus letzterer Tatsache die falsche Nachricht des Serv. Aen. VI 70, daß die Apollinarspiele *secundum quosdam bello Punico secundo instituti sunt, secundum alios tempore Syllano.* Daß aber auch bei denen, die ihre Stiftung im J. 542 = 212 nicht anzweifelten, über deren Veranlassung keine Einigkeit herrschte, beweist der Schluß des Liv. 12, 15: *Haec est origo ludorum Apollinarium victoriae, non valetudinis ergo, ut plerique rentur, votorum factorumque.* Von den *Carmina Marciana* selbst, die fast regelmäßig mit den Sibyllinischen Orakeln zusammengestellt werden, ist das auf Cannae bezügliche ebd. 12, 5f. und das die Spiele anordnende ebd. 12, 9f. und bei Macrob. Sat. I 17, 28 in einem Wortlaut überliefert, der stark an hexametrische Verse anklingt und deshalb kaum der ursprüngliche sein kann. [Münzer.]

Unter dem Namen des M. gab es eine Sammlung von *praecepta* (Isid. orig. VI 8, 12), von denen drei zitiert werden: 1. Isid. a. a. O. *postremus dicas, | primus taceas*; 2. Fest. 177 M. *ne ningulus videri | queat* (◡–◡–◡–◡ | ◡–...); 3. Fest. 165 M. *quamvis noventium* (so Buecheler Jahrb. 1863, 784 *i. nuntium*; *moventium* cod.) *duonum negumate.* Die Sprüche lassen sich als Saturnier messen (Leo Saturn. Vers 1905, 31 al.), sie dürften also spätestens dem 2. Jhdt. v. Chr. angehören. Ob sie mit dem *vates Marcius* von 213 etwas zu tun haben oder dessen Namen mit demselben Rechte tragen wie die Disticha Catonis den Catos, ist nicht sicher zu entscheiden. Zu sondern sind davon die beiden Prophezeiungen bei den Annalisten (Liv. XXV 12. Macr. I 17, 28): *amnem Troiugena [Romane] fuge Cannam, ne te alienigenae cogant in campo Diomedis | conserere manus. sed neque credes | tu mihi donec compleris sanguine campos | multaque milia occisa tua deferet amnis | in pontum magnum ex terra frugifera; piscibus atque avibus ferisque quae incolunt terras, is fuat esca caro tua, nam mihi ita Iuppiter fatus est.* Gelegentlicher Anklang an Hexameter ist erkennbar, aber eine Umsetzung in solche ist unmöglich ohne stärkste Gewaltmittel. Lateinische Hexameter wären im J. 213 undenkbar. Auffällig ist der Fluß Canna, der sonst nicht bekannt ist; sollte in der ursprünglichen Fassung *amnem . . . Cannae* dagestanden haben? Aber Livius deutet *amnem . . . Cannam.* Für die zweite Weissagung bietet die Parallelüberlieferung bei Macr. a. a. O. eine Kontrolle (ich füge die Abweichungen in Klammern bei): *hostes (-em M) Romani, si (ex agrō add. M) expellere vultis | vomica (-am M) quae gentium venit longe, Apollini vovendos censeo (censeo vovendos M) ludos qui quotannis comiter Apollini fiant, cum populus dederit ex publico partem, ⟨partem⟩ privati uti conferant pro se atque suis (cum . . . suis fehlt M). his ludis faciendis praeerit praetor is qui ius populo plebeique dabit summum. decemviri Graeco ritu hostiis sacra faciant. hoc si recte facietis, gaudebitis semper fietque res (res publica M) melior; nam is divus extinguet perduelles vestros qui vestros campos pascit (-cunt M) placide.* Auch hier findet sich hie und da hexametrischer Tonfall, besonders im Anfang. Aber auch hier ist es unmöglich, Hexameter herzustellen (wie zuletzt Baehrens PRF 1886, 21 versucht hat). Seine Annahme, daß die Orakel nach dem Capitolbrand von 83 in hexametrischer Form gefälscht seien, ist insofern glaubhaft, als die Sprüche als Annalistenerfindung und ebensowenig als Widerspiegelung echter griechischer Orakel wie als echte altlateinische Poesie zu betrachten sind (so Cocchia La letteratura latina anterior all' influenza ellenica III 1925, 130). Dieses ist sprachlich undenkbar. Gegen jene Annahme sprechen die Anklänge an die römische Sacralsprache. Als Annalistenerfindung stehen die Sprüche auf derselben Stufe, wie die Formel der Fetialen bei Liv. I 32 u. ä. Vgl. Morel Frg. poet. Lat.[2] 6. 63ff. Teuffel-Kroll Röm. Literat.[6] I 128f. Schanz-Hosius Röm. Literat. I[4] 24. [Klotz.]

3) Marcius, Urheber der Lex Marcia *adversus faeneratores, ut si usuras exegissent, de his reddendis per manus iniectionem cum eis ageretur* (Gaius inst. IV 23), ist wohl eher C. Marcius Rutilius Nr. 97 in seinem zweiten Consulat von 402 = 352 gewesen, als einer der Volkstribunen von 582 = 172 Q. Marcius Scylla Nr. 100 oder Q. Marcius Sermo Nr. 102 s. o. Bd. VI S. 2193f.

4) Marcius bei Cass. Hemina frg. 21 Peter aus Non. 67, 21 s. Q. Marcius Philippus Nr. 78.

5) Marcius. Nach Plut. Cic. 16, 1 sandte Catilina am Morgen des 7. Nov. 691 = 63 einen M. und den C. Cornelius Cethegus (Bd. IV S. 1278 Nr. 89) in Ciceros Haus, um diesen zu ermorden. Der Genosse des Cethegus heißt sonst L. Vargunteius (s. Bd. II A S. 1706), und dieser seltene Name ist in den Hss. des Plutarch zu καὶ Μάρκιον entstellt worden, was mit Einklammerung des καὶ allein nicht zu heilen ist.

6) Marcius. Plut. Cic. 38, 6 erzählt eine witzige Äußerung Ciceros, mit der jemand empfangen wurde, der in den ersten Monaten von 706 = 48 aus Rom in das Lager des Pompeius bei Dyrrhachium kam; der Name lautet in den

Hss.: Μορίκκον δέ τινος, was Amyot in Μαρκίου verbessert hat. Ein M. auf pompeianischer Seite ist bekannt (Q. Marcius Nr. 32); doch daß ein so häufiger Name in dieser Weise entstellt sein sollte, ist nicht sehr wahrscheinlich. Der Überlieferung am nächsten kommt ein keltischer Name: *Mariccus* Tac. hist. II 61. *Moricus* CIL XIII 3101.

7) Marcius? Unter den Proskribierten von 711 = 43 wird von Appian. bell. civ. IV 179 einer verzeichnet, der von seinen Sklaven versteckt wurde, bis die Gefahr vorüber und seine Begnadigung erfolgt war. Der Name lautet zweimal Μᾶρκος. Das kann ein Versehen für Μάρκιος sein, in welchem Falle etwa an Marcius Rex Nr. 88 gedacht werden dürfte, kann aber ebensogut und noch besser der Vorname Marcus sein, hinter dem irgendein Gentilname ausgefallen ist. Bei einem zweiten Proskribierten mit Namen Μᾶρκος, über dessen wechselvolle Schicksale ebd. 210—214 berichtet wird, ist jedenfalls mit dieser zweiten Möglichkeit zu rechnen (vgl. Viereck z. d. St.). [Münzer.]

8) Marcius, ein *c(larissimus) v(ir)*, nur aus einer Ehreninschrift der Vigiles aus Ostia (Ephem. epig. VII 1214) bekannt. Dess. Prosop. imp. Rom. II S. 335 nr. 155 meint, daß er ein *praefectus vigilum* oder *praefectus praetorio* gewesen sei. [Fluss.]

9) Ancus Marcius (über den Vornamen vgl. Bd. I S. 2115f.) war nach der allgemein angenommenen römischen Überlieferung Tochtersohn des Numa Pompilius (s. Nr. 24) und als dessen zweiter Nachfolger der vierte der sieben römischen Könige. Er galt mindestes im 1. Jhdt. v. Chr. als der Ahnherr der Gens Marcia und aller ihrer Zweige, ohne daß sich erkennen läßt, in welcher Weise der genealogische Zusammenhang zwischen ihm und den ältesten der plebeischen Marcier (Nr. 97f. 106) über fast drei Jahrhunderte hinweg konstruiert wurde (s. Nr. 1). Um 668 = 86 setzte C. Marcius Censorinus Nr. 43 die Köpfe des Numa und des Ancus als die seiner Vorfahren auf seine Münzen, und um 698 = 56 tat L. Marcius Philippus Nr. 74 mit dem Kopf des Ancus dasselbe; in der Zwischenzeit, im J. 686 = 68 rühmte Caesar in der Leichenrede auf seine Tante Iulia (Bd. X S. 892 Nr. 541) deren königliche Abkunft, weil ihre Mutter eine Marcia aus dem von Ancus stammenden Hause der Reges (Nr. 88ff.) gewesen war (Suet. Caes. 6, 1), und später feierte Ovid. fast. VI 803 eine andere Marcia, Tochter jenes L. Philippus (Nr. 120) ebenso als *sacrifico deductum nomen ab Anco*. Nachdem die Gens Marcia ausgestorben war, bezeichnete Val. Max. IV 3, 4 auch den sagenhaften Patricier Cn. Marcius Coriolanus Nr. 50 als *Anci regis clara propago*, und der Chronograph von 354, wenn nicht schon der ihm hier zugrunde liegende Sueton de regibus (319, 9 Reiffersch.) nennt gar den König Ancus vielmehr *Marcius Philippus* (Mommsen Philol. Schr. 956, 2). Zur Beurteilung der Tradition über Ancus Marcius vgl. Rosenberg Bd. I A S. 714f., der aber zu weit gegangen wäre, falls er ihre Entstehung ausschließlich aus der Erfindung zum Ruhme des plebeischen Geschlechts erklären sollte.

10) C. Marcius war nach Appian. Ib. 66 ein Spanier aus Italica am Baetis (Bd. IX S. 2183f.) und wurde 612 = 142 von dem sich in Corduba feige zurückhaltenden Propraetor Q. Pompeius wiederholt auf Streifzüge gegen Viriathus gesandt. Ob man diesen ἄνδρα Ἴβηρα ἐκ πόλεως Ἰταλικῆς als ‚einen romanisierten Iberer' (Schulten Ilbergs Jahrb. XXXIX 222) oder als den in Spanien geborenen Nachkommen eines römischen Kolonisten ansehen soll, kann zweifelhaft scheinen.

11) C. Marcius war Duumvir des zum römischen Municipium erhobenen Lipara in der letzten republikanischen Zeit (Kupfermünzen mit griechischer Aufschrift Cat. of greek coins in the Brit. Mus. Sicily 264, 81—84; s. o. Bd. XIII S. 721).

12) Cn. Marcius, Volkstribun 365 = 389, soll den Consulartribunen des vorhergegangenen Jahres Q. Fabius Ambustus angeklagt haben, weil er als Gesandter vor Clusium gegen das Völkerrecht am Kampfe mit den Galliern teilgenommen und dadurch deren Rachezug nach Rom heraufbeschworen habe (Liv. VI 1, 6f.; zur Kritik s. o. Bd. VI S. 1757ff.).

13) Cn. Marcius bei Fest. 165 s. Marcius Nr. 2.

14) L. Marcius? Nach Val. Max. II 8, 1 brachte M. Cato als Volkstribun 692 = 62 zusammen mit einem seiner Kollegen ein Gesetz ein, das falsche Angaben von Feldherren über feindliche und eigene Verluste, auf Grund deren ein Triumph beansprucht wurde, mit Strafe bedrohte. Der Name des andern Tribunen lautet in den Hss. des Val. Max. *L. Marius* und in der Epitome des Iul. Paris *P. Marius*, ist aber von Halm und Kempf in *L. Marcius* geändert worden. Da eine Identifikation nicht möglich zu sein scheint, ist die Änderung nicht notwendig (vgl. Drumann-Groebe GR² V 171, 5).

15) L. Marcius, römischer Ritter, Beistand des Q. Ligarius in seinem Prozesse 708 = 46 (Cic. Lig. 33).

16) L. Marcius L. f., Duumvir von Fidenae in spätrepublikanischer Zeit (CIL I² 1502 = XIV 4063 = Dess. 5943).

17) M.' Marcius *aedilis plebis primum frumentum populo in modios assibus datavit*, berichtet Plin. n. h. XVIII 15 und läßt darauf die Erzählung von den Getreideverteilungen durch Sp. Maelius und L. Minucius Augurinus aus dem J. 315 = 439 folgen, so daß die Aedilität des M. noch vor dieses Jahr, etwa in das Jahrzehnt zwischen dem Decemvirat und Sp. Maelius zu setzen ist (vgl. Mommsen St.-R. II 477, 1. 503, 1). Einen Hinweis auf diese Maßregel bieten die Münzen eines M. Marcius M.' f. aus der Zeit zwischen 630 = 124 und 651 = 103, die als Beizeichen auf der Vorderseite ein Getreidemaß und auf der Rückseite zwei Ähren zeigen. Während Mommsen (Münzw. 524 nr. 107. Trad. Blac. II 327 nr. 134) den Münzmeister für einen späten Nachkommen des Aedilen hielt (vgl. St.-R. a. O.), sah ihn Babelon (Monn. de la rép. rom. II 184—186; danach Grueber Coins of the roman rep. I 149f.) als dessen Sohn an und setzte daher den Aedilen um 600 = 154 an. Doch ist dabei die chronologische Anordnung der plinianischen Nachrichten außer acht gelassen, sowie die Bemerkung, daß damals Italien noch kein Getreide

aus untertänigen Landschaften beziehen konnte (Seidel Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 6); s. auch Nr. 22.

18) M.' Marcius, Sohn (oder Freigelassener) eines M.', Magister der Hermaisten auf Delos Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. (Bilingue Bauinschrift CIL I² 2241). Er hängt jedenfalls mit dem gleichaltrigen Vater des Münzmeisters M. Marcius Nr. 22 zusammen, weil dieser auch Manius hieß und dieses Pränomen sonst bei den Marciern nicht vorkommt (Nr. 17 Vorfahr des andern Manius).

19) M. Marcius, angeblich der älteste Stammvater des Geschlechts, Vater des Numa Marcius Nr. 24 und Großvater des Königs Ancus Marcius, Verwandter (Gegenschwäher) des Numa Pompilius; s. Nr. 24.

20) M. Marcius, erster plebeischer Rex sacrorum, gestorben 544 = 210 (Liv. XXVII 6, 16. 36, 5) und jedenfalls Ahnherr der Marcii Reges, deren Beiname von seiner hohen priesterlichen Würde abzuleiten ist. Vgl. Röm. Adelspart. 80f.

21) M. Marcius und Q. Marcius, *tribuni militum secundae legionis* unter dem Consul L. Cornelius Merula 561 = 193, fielen in der Schlacht gegen die Boier (Liv. XXXV 5, 14).

22) M. Marcius, M.' f., Münzmeister zwischen 630 = 124 und 651 = 103 (Vatersname nur auf dem Kupfer hinzugefügt, nicht auf dem Denar. Mommsen Münzw. 524 Nr. 107. Trad. Blac. II 327 nr. 134. Babelon Monn. de la rép. rom. II 184—186. Grueber Coins of the rom. rep. I 149f.). Er wies in der Darstellung seiner Münzen auf die Ermäßigung der Getreidepreise durch seinen Vorfahr Nr. 17 hin, was gerade in der Zeit der von C. Gracchus eingeführten Getreidespenden sehr verständlich war; doch die Übereinstimmung im Pränomen genügt nicht, um in dem volksfreundlichen Aedilen seinen Vater anstatt eines um drei Jahrhunderte älteren Ahnherrn zu erblicken.

23) M. Marcius, als Praetor erwähnt in einem aus dem Zusammenhang gerissenen Fragment (60 Peter) des Valerius Antias bei Gell. VI 9, 9. Der einzige bekannte Praetor dieses Namens ist M. Marcius Ralla Nr. 86 im J. 550 = 204; das Pränomen Marcus ist bei den Marciern überhaupt sehr selten. Über die Möglichkeit der Identifikation mit Ralla s. o. Bd. XIII S. 216f. Nr. 4; die dort angeführte Darlegung von Schanz ist inzwischen von Schanz-Hosius I⁴ 319 in verkürzter Fassung wiederholt worden.

24) Numa Marcius. Liv. I 20, 5 erzählt von König Numa Pompilius: *pontificem deinde Numam Marcium, Marci filium, ex patribus legit eique sacra omnia exscripta exsignataque attribuit*, und Tac. ann. VI 11 nennt Numa Marcius als den von König Tullus Hostilius eingesetzten Stadtpräfekten. Allgemein verbreitet war die Ansicht, daß der vierte römische König Ancus Marcius der Enkel des zweiten, des Numa Pompilius, von Mutterseite gewesen sei (*nepos ex filia* Cic. rep. II 33. *nepos filia ortus* Liv. I 32, 1 u. a. vgl. Schwegler RG I 598, 3); sein Vater muß jener Numa Marcius gewesen sein, doch ist der an den königlichen Schwiegervater erinnernde Vorname sonst nicht überliefert. Nach Plut. Numa 5, 3. 6, 2. 21, 3 war schon der Großvater des Ancus ein Verwandter des Numa Pompilius, überredete ihn zur Annahme der angebotenen Königswürde, gehörte unter seiner Regierung zu den angesehensten Senatoren und kam sogar nach seinem Tode neben Tullus Hostilius als Nachfolger in Frage. Falls bei Liv. I 20, 5 (s. o.) *Marci f.* Sohn des Marcus, nicht Sohn des Marcius heißen soll, wäre der Name dieses angeblich ältesten Stammvaters des Geschlechts M. Marcius gewesen. Sein Sohn, der Gatte der Pompilia, Tochter des Numa Pompilius, und Vater des Ancus Marcius, heißt bei Plut. Numa 21, 2. 4 ebenfalls nur Marcius, kann aber kein anderer als der von Livius und Tacitus mit dem Pränomen Numa bezeichnete Pontifex und Praefectus urbi gewesen sein. So wurde der Stammbaum des Ancus Marcius, von dem sich das marcische Geschlecht ableitete, bis auf seine beiden Großväter und bis in die Zeit des Romulus zurückgeführt und für alle diese Ahnherren des Geschlechts die Zugehörigkeit zum Patriciat als selbstverständlich vorausgesetzt.

25) P. Marcius bei Plut. Coriol. 1, 1 s. P. Marcius Rex Nr. 89.

26) P. Marcius. Das Pränomen Publius ist den vornehmen Marciern im ganzen fremd und begegnet bei ihnen nur einmal in der Zeit des Perseuskrieges (Nr. 89). Doch eine Grabschrift in Formiae gilt einem *coronarius P. Marcius Charie* ... (CIL I² 1566 = X 6125) und eine andere in Benevent einem *tector P. Marcius Philodamus* (ebd. I² 1734 = IX 1721), die beide Freigelassene sind und den Vornamen ihres ehemaligen Herrn tragen, vielleicht desselben P. Marcius spätrepublikanischer Zeit. Ein dritter Freigelassener P. Marcius Cim ... in Tarracina (CIL I² 1555 vgl. Nr. 54) nennt dagegen als seinen Patron einen Gaius. [Münzer.]

27) P. Marcius ...... Unter den Kalatores der Pontifices und Flamines wird im J. 101 n. Chr. ein P. Marcius Parthenius genannt (CIL VI 32445), dessen Patron demnach eines dieser hohen Priestertümer bekleidete (vgl. Wien. Stud. XL 9ff.). [Groag.]

28) P. Marcius, ein Astrolog oder Magier, wurde im J. 16 n. Chr. *more maiorum* hingerichtet, Tac. ann. II 32. [Stein.]

29) Q. Marcius, Kriegstribun, gefallen 561 = 193 (Liv. XXXV 5, 14 s. Nr. 21).

30) Q. Mar(cius), Münzmeister zwischen 630 = 124 und 651 = 103 mit zwei Kollegen, deren Namen nur durch die Initialen C. F. und L. R. angedeutet werden und unbestimmt bleiben (Mommsen Münzw. 524 nr. 108. Trad. Blac. II 357f. nr. 165. Babelon Monn. de la rép. rom. II 189. Grueber Coins of the roman rep. II 256); er selbst ist nicht zu identifizieren.

31) Q. Marcius, Volkstribun und Curator viarum 683 = 71 (CIL I² 744 mit Literaturangaben = VI 1299 = 31950 = Dess. 5800).

32) Q. Marcius, Tribunus militum im Heere des jüngeren Cn. Pompeius, ging im Anfang des spanischen Krieges im Februar 709 = 45 zu Caesar über (bell. Hisp. 11, 2). Er ist von Q. Marcius Crispus Nr. 52 zu unterscheiden, denn dieser muß schon länger Caesars Vertrauen genossen haben und damals bereits Praetorier gewesen sein. Eher könnte er der Anfang 706 = 48 im pompeianischen Lager eingetroffene M. bei Plut. Cic.

38, 6 sein; doch dessen Name beruht nur auf unsicherer Konjektur (s. Nr. 6).

33) Q. Marcius Q. f., Quaestor von Narona in Dalmatien, führte in spätrepublikanischer Zeit den Bau eines Festungsturmes aus (CIL I^2 2291 = III 1820 = Dess. 7166), gemeinsam mit zwei Magistri und seinem Amtsgenossen P. Annaeus Q. l. Epicadus, der auch ein Heiligtum des Liber pater stiftete (ebd. I^2 2289 = III 1784 = Dess. 3354). [Münzer.]

34) Marcius Agrippa (vit. Carac. 6, 7; *Μάρκος Ἀγρίππα* Dio LXXVIII 13, 2, nur das Kognomen *Ἀγρίππα* Dio LXXVIII 13, 3, das Pränomen unbekannt), ein Zeitgenosse des Kaisers Septimius Severus und seiner Nachfolger, der nacheinander Sklave, Freigelassener, Ritter und zuletzt Senator war. M. wurde als Sklave geboren (Cass. Dio LXXVIII 13, 3 *δοῦλον κομμωτὴν γυναικός τινος γεγονότα*); Sintenis Die Zusammensetzung des Senats unter Sept. Severus u. Caracalla (Berl. Diss. 1914) 29 nr. 249 hält ihn für einen Provinzialen. Da Männern unfreier Abkunft der Ritterstand verschlossen war (Mommsen St.-R. III^3 451, 4. Stein Der röm. Ritterstand 110, 3), scheint er sich (nach seiner Freilassung) ungerechtfertigterweise in diesen eingeschlichen zu haben (Mommsen St.-R. III^3 451, 4. Stein 40f., 120) und wurde *advocatus fisci* unter Kaiser Septimius Severus (Cass. Dio LXXVIII 13, 3 *ὑπὸ τοῦ Σεουήρου τῷ βασιλικῷ συνδεδικηκότα*, Stein 120). Wohl für diese Hintergehung wurde er mit Verbannung bestraft (Stein 40. 120); die unklare Notiz bei Dio LXXVIII 13, 3 *ἐπὶ προδοσίᾳ πράγματός τινος ἐς νῆσον ἐκπεσόντα διά τε τοῦτο κριθέντα* läßt dies allerdings nicht ganz deutlich erkennen (Stein 120). Von Caracalla aus der Verbannung zurückgerufen (Dio LXXVIII 13, 3), bekleidete er bei diesem Kaiser die Vertrauensstellung *a cognitionibus* und *ab epistulis* (Dio LXXVIII 13, 4; diese Reihenfolge der Ämter auch von Mommsen St.-R. III^2 926, 1 [in der 3. Aufl. fehlt die Anmerkung], Hirschfeld Verw.-B. 209, 1. v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII 223 und Stein 120 angenommen; vgl. Friedländer SG IV^9 44). Noch von Caracalla wurde er in den Senatorenstand aufgenommen (Jung Fast. d. Prov. Dakien 33. Stein 120. 206), aber die Zuerkennung des Ranges der Praetorier mußte für ihn als höheren ritterlichen Beamten als Degradierung gelten (Mommsen St.-R. III^3 509. Stein 217), weshalb Dio LXXVIII 13, 4 mit Recht den Ausdruck *ἐς τοὺς βουλευτὰς τοὺς ἐστρατηγηκότας ἀπωσθέντα* gebraucht und als Grund dafür angibt, daß er Offizierspatente an exoleti ausgefertigt habe (*ὅτι μειράκια ἔξωρα ἐς τὴν στρατιὰν ἐπῆκτο* Mommsen St.-R. III^3 851, 3. III^3 508, 3. Liebenam Verwaltungsbeamte 148. v. Domaszewski 224. Stein 217.). Wahrscheinlich im parthischen Kriege des Caracalla (Dess. Prosop. II S. 336 nr. 158) befehligte er die Flotte (vit. Carac. 6, 7. Jung 32), die an der syrischen Küste versammelt war. v. Domaszewski 224 glaubt, daß seine Ernennung zum Kommandanten der Flotte erfolgte, weil der Kaiser die vorhergehende Degradierung einigermaßen gut machen wollte. Immer hin nahm er vielleicht aus diesem Grunde an der Verschwörung des Macrinus gegen Caracalla, die dessen Ermordung am 8. April 217 zur Folge hatte, teil (vit. Carac. 6, 7). Wahrscheinlich zum Dank dafür erhielt er die Statthalterschaft von Pannonia inferior (Dio LXXVIII 13, 2); er müßte dann allerdings von Macrinus zum Consulat befördert oder unter die Consulare versetzt worden sein, da seit den letzten Jahren des Kaisers Septimius Severus nicht mehr Praetorier, sondern Männer der höchsten Rangklasse an die Spitze dieser Provinz gestellt wurden (vgl. Ritterling Archaeol. Ertesitö XLI 1927, 296f.). In der Statthalterschaft von Pannonien ist C. Octavius Appius Suetrius Sabinus sein Vorgänger, der im J. 217 abberufen worden ist (Stein 236, 2. Ritterling 297). Doch waltete M. nur kurze Zeit seines Amtes in Pannonien, denn wir finden ihn noch unter Macrinus als Statthalter von Dakien; (Dio LXXVIII 13, 3. Ritterling 297). Borghesi Oeuvr. II 223. VI 285. VIII 478 meint, daß der aus Münzen von Nikopolis als Statthalter von Moesia inferior unter Kaiser Macrinus bekannte *Mar(cius) Agrippa* [Pick Die antik. Münzen von Dakien und Mösien I 1 nr. 1688 (= Mionnet II 147 nr. 538). 1691 (Mionnet II 149 nr. 546). 1693. 1694] oder *Clau(dius) Agrippa* [Pick ebd. nr. 1709 (= Mionnet II 150 nr. 552). 1819 (=Mionnet II 160 nr. 606)] mit unserem Agrippa identisch sei, und glaubt, dieser habe zwei Gentilnamen Claudius und Marcius geführt; seine Ansicht erfreut sich allgemeiner Anerkennung (Eckhel Doctr. numm. II 17. Pick Num. Ztschr. XXIII 47f. Jung 32. Liebenam 148. Lehner Bonn. Jahrb. CVI 155ff. CX 150ff. v. Domaszewski zu CIL XIII 7798. 7800. Stout The governors of Moesia (Dissert. Princeton 1910) 67f. Sintenis 29 nr. 249. Vaglieri Diz. epigr. II 1041. Stein 120. Ritterling 297). Immerhin ist es auffallend, daß keine einzige Münze beide Gentilicia trägt. Auf den meisten Münzen von Nicopolis und der einzigen von Marcianopolis, die seinen Namen führt, erscheint überhaupt nur das Kognomen Agrippa (Pick nr. 785 [= Mionnet II 88 nr. 201]. 1683 [= Mionnet II 147 nr. 535]. 1684. 1685 [= Mionnet II 149 nr. 549]. 1686 [= Mionnet II 148 nr. 539]. 1687 [= Mionnet II 148 nr. 541]. 1689 [= Mionnet II 149 nr. 547]. 1690. 1692 [= Mionnet II 149 nr. 548]. 1697 [= Mionnet II 151 nr. 557]. 1698—1708. 1710—1719. 1803. 1804 [= Mionnet II 160 nr. 603]), vgl. Pick Münzen 331. Münsterberg Wien. num. Ztschr. N. F. IV (1911) 88f. Doch der aus den Münzen mögliche Schluß auf zwei Statthalter von Moesia inferior mit dem Kognomen Agrippa zu derselben Zeit (Lehner Bonner Jahrb. CVI 107. CX 151) ist wenig wahrscheinlich, mag auch in dieser Zeit der Name Claudius Agrippa öfter begegnen [CIL III 14 (Inschrift aus Alexandreia aus dem J. 199 n. Chr.) *Claudius Agrippas decurio alae I Thracum*, vgl. Ritterling 297, 21]. Ist M. Legat von Moesia inferior gewesen, so gehört seine Wirksamkeit daselbst in die zweite Hälfte des J. 217 nach M. Statius Longinus und P. Fu... Pontianus (Stout 67f.); für diese Reihenfolge der Statthalter von Moesia inferior in diesem Jahre spricht der Umstand, daß zwei Münzen aus Nikopolis (Pick nr. 1682. 1683), deren eine den Namen des Pontianus, deren andere den des M. trägt, mit demselben Stempel geschlagen zu sein scheinen (Stout 68); dagegen hält Stout 68 die gleichzeitige Verwaltung von Dakien und Mösien durch M. (Jung 38. Pick Num. Ztschr. XXIII 50) für ausgeschlossen, da Dio LXXVIII 13, 2. 3 in diesem Falle Mösien, das doch wichtiger als Dakien war, genannt hätte. Ritterling 297, 21 wieder hält eine Identifizierung unseres M. mit dem aus zwei Remagener Inschriften bekannten *[Clau]dio Ag[ripp]a leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* bezw. *C[l(audio)] M[arcio Agrippa]*, wie sie Lehner Bonn. Jahrb. CVI 106 bezw. CX 151 und im Anschluß an ihn v. Domaszewski CIL XIII 7798. 7800 vornimmt, für unrichtig, da er sonst in der kurzen Regierungszeit des M. Legat von nicht weniger als vier consularischen Kaiserprovinzen (Pannonia inferior, Dacia, Moesia inferior und Germania inferior) gewesen wäre. Immerhin wäre es denkbar, daß M. die wenigen ihm ganz ergebenen Persönlichkeiten höheren Ranges (Pick Num. Ztschr. XXIII 50. Stout 68) bald hierhin, bald dorthin, wo es eben notwendig war, geschickt hat. Allerdings völlig einwandfreie Schlüsse erlaubt das vorhandene Material nicht (Dess. Prosopogr. imp. Rom. II 335 nr. 158. 337 nr. 165). [Fluss.]

35) Marcius Asellio (überlief. ist *Marcum Asellionem*; verbessert von Hirschfeld Wien. Stud. VI 1884, 124, 5, vgl. Klebs Prosop. imp. Rom. I 158 n. 997), einer der hochgestellten Männer, die Septimius Severus töten ließ (Hist. aug. Sept. Sev. 13, 7). [Groag.]

36) Marcius Avitus, nur bei Marcellus (Dig. IV 1, 7) als *praetor urbanus sub Antonino Pio* erwähnt. [Fluss.]

37) Q. Marcius Barea. Sein Vater sowohl wie auch sein Großvater führten das Pränomen *C(aius)* (s. M. Nr. 51). Er war zusammen mit T. Rustius Nummius Gallus Consul suffectus (CIL VI 244 = Dessau 7358). Borghesi (vgl. Henzen, Ann. d. Ist. 1855, 14) glaubte in den Fasten von Antium (CIL I^2, p. 72 = CIL X 6639) die letzte Zeile, von der nur *IVS GALLVS* erhalten ist, zu *[Q. Marcius Barea T. Rustius Numm]ius Gallus* ergänzen zu können, so daß M. vom 1. August 18 an den Consulat bekleidet hätte (Liebenam, Fast. cons. imp. rom. 10; Vaglieri Diz. epigr. II 1041); doch scheint dem sein in das J. 42 fallendes Proconsulat von Africa zu widersprechen (CIL VIII 11 002 = Eph. epigr. VII 1. CIL VIII 19 492 = 6987), so daß man seinen Consulat erst um 30 anzusetzen geneigt wäre (Dessau Prosop. im. Rom. II M. 160. Huelsen ad CIL VI p. 3158, 5). Sonst ist uns aus den beiden afrikanischen Inschriften von ihm nur bekannt, daß er *quindecimvir sacris faciundis* und *fetialis* war. Sein Sohn dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach Q. Marcius Barea Sura sein.

38) Q. Marcius Barea Sura. Auf einer von Antonia Furnilla, seiner Gemahlin, gesetzten Inschrift aus dem Grabmal des Sulpicius Platorinus (Not. degli scavi 1880, p. 136, nr. 386 = CIL VI 31 766 = Dessau 953) lautet sein voller Name *Q. Marcius Q(uinti) f(ilius) C(aii) n(epos) C(aii) et Gemini Artori pronepos Barea Sura.* Sein Vater ist daher wohl Q. Marcius Barea, der Proconsul von Africa (s. M. Nr. 50); seinen Großvater können wir nicht bestimmen; an C. Marcius Censorinus zu denken, verbietet sich durch dessen Filiation. Der eine seiner Urgroßväter Artorius Geminus könnte der Legat des Augustus sein (Prosop. imp. Rom. Rohden o. Bd. II 1461, 5; vgl. auch Mommsen ad CIL VI p. 357, 4). Seine Tochter ist Marcia Furnilla (s. M. Nr. 49) die zweite Gemahlin des nachmaligen Kaisers Titus. [Miltner.]

39) M. Marcius Bietis Glaucus. Das Kognomen verrät die griechische Nationalität dieses Mannes (Stein Der röm. Ritterstand 382). Über sein Leben gibt eine Ehreninschrift aus Lilybaeum (CIL 7237 = Dess. 6770) Aufschluß. Das Pränomen seines Vaters lautet gleichfalls *M(arcius)*. In seiner Heimat, wie auch aus der Angabe der Tribus Claudia hervorgeht, Lilybaeum (Stein Ritterstand 382), war er Patron (Stein Ritterstand 218. 382). Er ist *equo publico exornatus* und bereits Vater eines Senators, als er selbst, ohne schon die ritterlichen Ämter bekleidet zu haben (Stein Ritterstand 286), von Kaiser Commodus unter die Tribunicier adlegiert wurde (Stein Ritterstand 94. 218. 286. 297). [Fluss.]

40) (Marcius) Censorinus, Flottenführer im mithridatischen Kriege, ging 684 = 70 mit 15 vom Bosporus kommenden Getreideschiffen in der Nähe von Sinope vor Anker und wurde überraschend von feindlichen Schiffen der königlichen Befehlshaber von Sinope angegriffen und geschlagen, so daß die für das Heer des Lucullus bestimmten Proviantvorräte den Feinden zugute kamen (Memnon 53, 3 [FHG III 554]). Die Persönlichkeit ist nicht zu identifizieren; es müßte denn sein, daß L. Censorinus Nr. 47 der sullanischen Verfolgung durch Übertritt auf Sullas Seite entgangen wäre und hier wieder aufträte.

41) (Marcius) Censorinus begleitete den Q. Cicero im J. 695 = 59 in seine Provinz Asien (Cic. ad Q. fr. I 2, 13) und war vermutlich ein junger Mann, etwa gleichzusetzen mit Nr. 42.

42) (Marcius) Censorinus war Altersgenosse und Freund des um 668 = 86 geborenen P. Crassus (Bd. XIII S. 291ff. Nr. 63), gehörte dem Senat an und erwarb bereits als Redner Ansehen; er begleitete den Freund und dessen Vater, den Triumvir Crassus, 701 = 53 in den Partherkrieg und teilte in dem unglücklichen Reitertreffen am 9. Juni bis zum letzten Ende das Geschick des jungen Führers (Plut. Crass. 25, 3. 14). Vielleicht ist derselbe Nr. 41.

43) C. Marcius Censorinus. Seinen Vornamen überliefern nur die Münzen (s. u.) und Cic. Brut. 237; gewöhnlich wird er bloß mit dem Beinamen Censorinus bezeichnet, aber von Appian lediglich bei der ersten Erwähnung bell. civ. I 327f.; in der Geschichte von 672 = 82 spricht Appian immer von *Μάρκιος*; doch steht die Beziehung auf dieselbe Persönlichkeit außer Frage. Im J. 663 = 91 wollte M. den L. Sulla wegen der Erpressungen anklagen, die er als Propraetor in Kilikien und im benachbarten Kappadokien begangen hatte, ließ aber die Anklage fallen (Firm. Matern. math. I 3 aus Sall. hist. [II p. [illegible], vgl. XX Maurenbr.]. Plut. Sulla 5, 12), vermutlich unter dem Druck der allgemeinen politischen Lage. Als Gegner Sullas war er möglicherweise einer der zwölf Männer, die von diesem im J. 666 = 88 nach seiner Einnahme Roms geächtet wurden, und von denen nur neun bei Appian. I 271 mit Namen

aufgezählt werden. Jedenfalls kehrte er gegen Ende 667 = 87 mit Cinna und Marius zurück, nahm mit einigen Reitern den Consul Cn. Octavius auf dem Ianiculum fest, ließ ihn niedermachen und brachte seinen abgeschlagenen Kopf dem Cinna, der ihn auf der Rednerbühne ausstellte (Appian. I 327f.). Unter der Herrschaft der Demokraten prägte er in den nächsten Jahren massenhaft Silber und Kupfer, worauf er die Könige Numa Pompilius und Ancus Marcius und den als Stifter der Apollinarspiele betrachteten Seher Marcius Nr. 2 als seine Ahnen verherrlichte (Mommsen Münzw. 606 nr. 233. Babelon Monn. de la rép. rom. II 190—194. Bahrfeldt Nachtr. u. Berichtig. I 179—181. Grueber Coins of the roman. rep. I 301—306. Willers Gesch. d. röm. Kupferpräg. 68f. 80). Im sullanischen Bürgerkriege von 672 = 82 trat er zuerst im Frühjahr dem Pompeius bei Sena (Gallica) entgegen und wurde geschlagen, worauf die Stadt der Plünderung durch den Sieger anheimfiel (Appian. I 401). Dann wurde er im Sommer von dem Consul Cn. Carbo aus Etrurien mit acht Legionen abgeschickt, um den in Präneste eingeschlossenen andern Consul, den jungen C. Marius, zu befreien. Er geriet im südlichen Etrurien in einen Hinterhalt, den ihm Pompeius in einem Engpaß gelegt hatte, erlitt große Verluste und wurde auf einem Hügel umzingelt. Es gelang ihm, unter Täuschung des Feindes zu entkommen, aber sein eigenes Heer schrieb ihm die Schuld an der Niederlage bei, empörte sich und löste sich auf, so daß er schließlich mit nur sieben Cohorten schimpflich zu Carbo zurückkehrte (ebd. I 414—416). Er blieb mit C. Carrinas (Bd. III S. 1612 Nr. 1) und L. Damasippus (Bd. X S. 1025 Nr. 58) unter dessen Oberbefehl, bis Carbo an einem guten Ausgang verzweifelte und nach Afrika entfloh (Appian. I 425), und beschloß dann, mit jenen beiden und allen ihren Streitkräften gegen Rom vorzustoßen und sich mit den Samniten zu einem letzten großen Schlage zu vereinigen (ebd. I 427). Die Entscheidung fiel am 1. November vor der Porta Collina gegen sie aus; M. und Carrinas konnten sich zwar vom Schlachtfelde retten (ebd. I 431), wurden aber am folgenden Tage auf der Flucht ergriffen und vor Sulla gebracht; er ließ sie erbarmungslos hinrichten und ihre Köpfe an die Belagerer von Präneste schicken (ebd. I 433. Cic. Brut 311). Als Redner war M. nach Cic. Brut. 237 *Graecis litteris satis doctus, quod proposuerat explicans expedite, non invenustus actor, sed iners et inimicus fori* (vgl. 311 und *gravissimus* bei Sall. a. O.). [Münzer.]

44) C. Marcius Censorinus. An mehreren Stellen ist das Pränomen seines Vaters wie auch das seines Großvaters mit *L(ucius)* angegeben. Es erscheint demnach sehr wahrscheinlich, daß sein Vater L. Marcius Censorinus ist. Von den von ihm bekleideten Ämtern ist uns zuerst das eines *triumvir monetalis* durch verschiedene Münzen bezeugt (Babelon Monn. de la rép. rom. II 198, 30—32; Grueber, Coins of the rom rep. II 82, 4598—4600), das etwa im J. 12 oder 11 v. Chr. anzusetzen sein dürfte. Auffällig ist dabei, daß er, nach den Münzaufschriften zu schließen, schon vorher in das Kollegium der Augures aufgenommen war (Grueber 82, A. 3. CIL X 5396). Im J. 8 v. Chr. bekleidete er zusammen mit C. Asinius Gallus den Consulat (Liebenam Fast. cons. imp. rom. 8; Vaglieri Diz. epigr. II 1041); in diesem Amte wurde ihm und seinem Kollegen durch Senatsbeschluß die Termination des Tiber übertragen, wovon noch etliche erhaltene Steine Zeugnis ablegen (CIL VI 1235a–n; VI 31541a–s; Dessau 5923a–d. Kornemann o. Bd. IV S. 1790f.). In diesem Jahre richtete er auch im Verein mit seinem Kollegen die *ludi votivi pro reditu Caesaris divi fili Augusti* aus (Bull. comm. 1903, 251 = Dessau 8894). Sein Proconsulat von Asia (CIG 2698b) muß spätestens in das J. 2/3 n. Chr. fallen Chapot Prov. Rom. d'Asie 313), da er um diese Zeit — sein Tod erfolgt wenig später nach dem Selbstmord des M. Lollius — in Asien stirbt (Vell. II 102). Während seines Proconsulates erwarb er sich nicht nur das Lob der kleinasiatischen Juden (Joseph. ant. Iud. XVI 6, 2), sondern war anscheinend auch sonst beliebt; dies zeigt nicht nur eine Ehreninschrift aus Pergamon (Fränkel Inschr. v. Perg. 292, (422 = Syll. IOG. 466), sondern auch eine andere aus Mylasa (CIG 2698b), wo ihm der Titel σωτὴρ καὶ εὐεργέτης verliehen wurde und nach seinem Tode ihm zu Ehren auch Spiele, Κηνσορινῆα, eingerichtet wurden.

In Aquinum war er, wie uns eine dortige Inschrift lehrt, (CIL X 5396) Ehrenbürger. An ihn ist von Horaz die achte Ode des vierten Buches gerichtet. [Miltner.]

45) Cn. Marcius Censorinus beantragte im J. 631 = 123 oder 632 = 122 ein Gesetz über die Wahl von Kriegstribunen, zu dem C. Gracchus das Wort ergriff (*C. Gracchus in rogatione Cn. Marci Censorini* bei Charis. GL I 208, 20, s. Bd. II A S. 1386, 33. Häpke C. Gracchi or. frg. 80); vielleicht war er Volkstribun und Bundesgenosse des Gracchus, wie ja auch weiterhin Marcii Censorini zu den Vorkämpfern der Volkspartei gehörten (Nr. 43. 47).

46) L. Marcius Censorinus war Sohn und Enkel eines Gaius (Fasti Cap. 605: *C. [f. C.] n.* 607: *C. [f.] C. n.*). Jedenfalls ist er der curulische Aedil L. Marcius, der die Hecyra des Terenz nach der Didaskalie zusammen mit seinem Kollegen Q. Fulvius (Nobilior Bd. VII S. 268, 40ff.) zum dritten Male aufführen ließ, entweder 594 = 160 oder einige Jahre später, etwa 598 = 156. Über seine Praetur ist nichts bekannt. Er wurde Consul mit M.' Manilius (o. S. 1135ff.) 605 = 149 und hatte mit ihm den dritten punischen Krieg zu führen (Fasti Cap. Neue Fasti Antiates Not. d. scavi 1921, 128. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. Brut. 61. 106; acad. pr. II 102; ad Att. XII 5, 3. Liv. ep. XLIX; ep. Oxyr. XLIX Z. 88. 103. Vell I 13, 1. Flor. I 31, 7. Eutrop. IV 10, 1 [L. *Manlius* Censorinus statt *Marcius*]. Oros. IV 22, 1. Cassiod. Censorin. de die nat. 17, 11. Appian. Lib. 75. Zonar. IX 26. Zosim. II 4, 2), wobei ihm der Oberbefehl über die Flotte zufiel (Appian. Lib. 75. 90). Nach Appian war er es, der den karthagischen Gesandten im Lager von Utika erst die Forderung, alle Waffen auszuliefern, mitteilte (Lib. 80), dann nach deren Erfüllung die weitere Forderung, ihre Stadt zu verlassen und sich 80 Stadien von der Küste entfernt anzusiedeln (ebd. 80f.), und der auf die Rede des Karthagers Bannon mit einer ausführlichen Rechtfertigung

dieser Maßregel antwortete (ebd. 86—90). Der rhetorische Charakter der letzten Erwiderung ist ohne weiteres deutlich (vgl. Kahrstedt Gesch. der Karthager III 644, 1, auch Gsell Hist. de l'Afrique du Nord III 350); nur der ‚Epilog' (90) ist geschichtlich; aber daß M. überhaupt der Sprecher war, steht in Widerspruch mit Diod. XXXII 6, 3 und ist deshalb möglicherweise vollständig zu verwerfen (s. o. S. 1136, 58ff.). M. ging mit 20 Fünfruderern dicht bei Karthago vor Anker (Appian. 90). Als nach längerem Warten der Angriff auf die Stadt von beiden Consuln eröffnet wurde, faßte er im Süden festen Fuß und schlug sein Lager vor den Mauern auf der schmalen Landzunge auf, die den Golf von Tunis vom Meere trennt (Appian. 97). Von hier fuhr er über den Golf, um Holz für den Bau von Belagerungsgerät zu holen, wurde aber beim Holzfällen von feindlichen Reitertrupps überfallen und erlitt beträchtliche Verluste (ebd. vgl. Zonar. IX 26). Doch baute er nun Maschinen, verbreiterte die Nehrung durch Aufschüttungen an ihrer Innenseite und führte zwei riesige Sturmböcke gegen die südliche Stadtmauer, mit denen er in der Tat eine Bresche legte (Appian. 98. Zonar.; vgl. zur topographischen Erläuterung Oehler o. Bd. X S. 2153, 58ff. 2155, 16ff. 2167, 57ff. 2190, 55; Klio XXI 387. 389. Kromayer Schlachtenatlas. Röm. Abt. 51—54. Bl. 11, 1 mit Einzeichnung der drei Lager des M.). Obgleich die Belagerten den Schaden eiligst ausbesserten, glückte es ihm am nächsten Tage, an dieser Stelle in die Stadt einzudringen; hier aber wurden die Seinigen von allen Seiten heftig angegriffen und wieder hinausgedrängt; nur der Kriegstribun Scipio hatte seine Cohorte außerhalb der Mauer zurückgehalten und nahm die Weichenden auf (Appian. a. O. Zonar. vgl. Liv. ep. XLIX; ep. Oxyr. XLIX Oros. IV 22, 7; o. Bd. IV S. 1443, 52ff.). Im Hochsommer hatten die Truppen des M. zwischen dem versumpften Golf von Tunis und den hohen Stadtmauern von Krankheiten zu leiden und mußten deswegen von hier an das Meer im Nordwesten der Stadt verlegt werden (Appian. 99. Zonar. IX 27; vgl. Bd. X S. 2156, 8ff. 2182, 38ff. Klio a. O. Drittes Lager bei Kromayer a. O.). Die Unternehmungen gegen die Stadt kamen ins Stocken; auch die Flotte wurde durch Brander bedroht (Appian. vgl. Graefe Herm. LVII 432). M. unternahm mit ihr einige Streifzüge an der Küste und besetzte die kleine Insel Aigimuros (Bd. I S. 964) nahe dem Hermäischen Vorgebirge (Kap Bon) zur Sicherung der Seeverbindung mit Italien (Zonar. vgl. Kahrstedt 630f. 634. 648); dann kehrte er noch im Herbst selbst nach Rom zurück, um dort die Wahlen zu leiten (Appian. Zonar. Liv. ep. XLIX. Oros. vgl. Gsell 357f., 6). 607 = 147 war M. Censor mit L. Cornelius Lentulus Lupus (Fasti Cap. Neue Fasti Antiates Not. d. scavi 1921, 128. Val. Max. VI 9, 10. Bei Fest. 285: *L. Corneli Lentuli C. [Censorini sequitur censura]* ist entweder die Ergänzung oder das Pränomen unrichtig). Gewidmet war dem M. eine Schrift des Akademikers Kleitomachos, die später in einer Neubearbeitung dem Satirendichter Lucilius gewidmet wurde (Cic. acad. pr. II 102; vgl. Arnim o. Bd. XI S. 658, 49ff. Kappelmacher Bd. XIII S. 1621, 55ff.). Da der Verfasser ein geborener und vaterlandsliebender Karthager war, so hatte er vielleicht die Schrift an M. vor dessen Consulat gerichtet (Cichorius Untersuch. zu Lucilius 41f.) und hat später die Erinnerung daran auslöschen wollen, indem er eine zweite Auflage einem andern Römer verehrte.

47) L. (Marcius) Censorinus war Münzmeister unter der Herrschaft der Volkspartei 671 = 83 als Haupt eines Kollegiums, dessen zwei andere Mitglieder P. Crepusius und C. Mamilius Limetanus (o. S. 957f. Nr. 8) waren (Mommsen Münzw. 602f. Nr. 230. Babelon Monn. de la rép. rom. II 172—174. 194—196. Grueber Coins of the roman rep. I 336ff. 343f. Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung 141f.). Wenn er die Statue des Marsyas vom Forum auf seinen Münzen abbildete, so war es wohl weniger ein etymologisches Spiel mit den Namen Marsyas–Marcius, was ihn dazu bewog, als die symbolische Bedeutung des Standbildes (s. Suppl.-Bd. IV S. 504). M. war gewiß ein jüngerer Bruder des Marianers C. Censorinus Nr. 43 und Vater des L. Censorinus Nr. 48. 49.

48) L. Marcius Censorinus war L. f. C. n. (Acta triumph.). Sein Vater ist wahrscheinlich Nr. 47 und dessen älterer Bruder, der den Vornamen des Großvaters C. trug, Nr. 43; da beide der marianischen Partei angehörten, ist es nur natürlich, daß M. sich an Caesar und dessen Erben anschloß. Am 15. März 710 = 44 waren C. Calvisius Sabinus (Bd. III S. 1411f. Nr. 13) und M. die einzigen Freunde, die den Dictator gegen seine Mörder zu schützen versuchten, aber dem Andrang der Übermacht weichen mußten (Nik. Damasc. v. Caes. 25, 96); zum Lohne sollten sie später gemeinsam das Consulat erhalten (s. u.). Schon Mitte April nennt ihn Cic. ad Att. XIV 10, 2 unter den typischen Caesarianern, die sich auch nach dem Ende des Herrschers der seiner Gunst verdankten Güter erfreuen durften (vgl. 6, 1 und Phil. XI 36: *Censorinum ... in pace sectorem*). Für 711 = 43 verschaffte ihm, ebenso wie dem P. Ventidius, Antonius die Praetur, und zwar die Stadtpraetur; aber er folgte dem Antonius im Anfang des Jahres in den mutinensischen Krieg, wurde deswegen von Cicero in den später gehaltenen seiner Philippischen Reden (XI 11. 36. XII 20. XIII 2. 26) mit Ventidius zusammen an die Spitze der Anhänger des Antonius gestellt und aufs heftigste angegriffen, wohl auch auf Ciceros Betreiben (XI 36 vgl. über Ventidius XIV 21) schließlich vom Senat als Staatsfeind geächtet. Dafür brachte ihn, der schon unter Caesar seinen materiellen Vorteil wahrzunehmen verstanden hatte, der Umschwung nach dem Abschluß des Triumvirats und den Proskriptionen in den Besitz des Hauses Ciceros auf dem Palatin (Vell. II 14, 3, von Drumann GR[2] VI 387, 85 ohne Not auf seinen Sohn Nr. 44 bezogen). Ende 712 = 42 nach der Schlacht bei Philippi wurde er von Antonius als sein Statthalter in Makedonien und Achaia eingesetzt (Plut. Ant. 24, 1) und blieb hier bis Ende 714 = 40. Während dieser Zeit wurde er in Athen durch eine Statue geehrt (IG III 567 ohne jeden Titel) und erwarb sich den Anspruch auf einen Triumph *ex Macedonia*, den er nach berühmten Mustern — des C. Marius von 650 = 104 und des

L. Antonius von 713 = 41 — am 1. Januar 715 = 39 feiern durfte (Acta triumph. und Tab. triumph. Barber. CIL I² p. 77), an demselben Tage, an dem er gemeinsam mit C. Calvisius Sabinus das Consulat antrat (*cos.* Acta triumph. Inschr. aus Caere Röm. Mitt. XXIII 37 = CIL XI 7602. SC. de Panamar. Viereck Sermo Graecus 14 Nr. XX 3. 12. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Dio XLVIII 34, 1, danach im Index ergänzt). Vielleicht ist er der Quindecimvir sacris faciundis, der in einem Dekret dieses Kollegiums vom 25. März 737 = 17 an erster Stelle hinter M. Agrippa genannt ist (Acta lud. saec. CIL VI 32323 = Mommsen Ges. Schr. VIII 571 Z. 44 vgl. ebd. 585. 587). Freigelassene dieses M. sind möglicherweise L. Marcius Rusticus und Marcia Euporia, die sich als *Censorini l.* bezeichnen (CIL VI 5713). [Münzer.]

49) Marcius Claud(ius) Agrippa kann als Name eines Statthalters von Moesia inferior aus dem J. 217 gegen Ende der Regierung des Macrinus aus Münzen von Nikopolis (Pick Die antiken Münzen von Dakien und Mösien I nr. 1688. 1691. 1693. 1694. 1709. 1819) erschlossen werden (Borghesi Oeuvr. II 223. VI 285. VIII 478, die übrige Literatur vgl. Art. Marcius Agrippa). Möglicherweise ist er mit dem aus zwei Inschriften von Remagen (CIL XIII 7798. 7800) als Statthalter von Germania inferior in den J. 217 bezw. 218 bekannten *[Clau]dius Ag[ripp]a* und *C[l(audius)] M[arcius Agrippa]* identisch; vgl. den Art. Marcius Agrippa. [Fluss.]

50) Cn. Marcius Coriolanus s. die Supplem.

51) (Marcius?) Crispus wird in den Tagen vom 30. Mai bis 2. Juni 709 = 45 von Cicero (ad Att. XIII 3, 1. XII 5 a. XIII 5, 1) als Miterbe des Mustela wohl an den Gütern des Scapula, die Cicero erstehen wollte, erwähnt. Der Beiname scheint in dieser Zeit nur bei einem Manilius (s. d. Nr. 23), bei Nr. 53 und bei Sallust nachweisbar, so daß dieser Crispus hierher gestellt wird; er kann natürlich einem ganz andern Geschlecht angehört haben.

52) Q. Marcius Crispus. Wahrscheinlich ist er der ohne Kognomen genannte Q. Marcius, der unter Caesars Schwiegervater L. Piso Caesoninus (Bd. III S. 1388) in Makedonien 697 = 57 bis 699 = 55 als Legat diente und von Cicero (Pis. 54) gegenüber seinem verhaßten Vorgesetzten als *vir fortis in primis, belli ac rei militaris peritus, familiaris meus* herausgestrichen wurde. Unter Caesar diente er im Bürgerkriege, wird aber nur im März 708 = 46 kurz vor der Schlacht bei Thapsus genannt, wo er einen in der Nähe gelegenen, sonst unbekannten Ort Thabena mit drei Cohorten, Bogenschützen und Geschützen zu besetzen hatte (bell. Afr. 77, 2: *Marcius Crispus* ohne Pränomen und Titel). Aller Wahrscheinlichkeit nach war er für dieses Jahr 708 = 46 von Caesar zur Praetur befördert worden und ging im folgenden J. 709 = 45 als Statthalter nach Bithynien ab. Denn im J. 710 = 44 zog er dem noch von Caesar nach Syrien gesandten, aber erst nach Caesars Tode dorthin abgegangenen L. Staius Murcus mit drei Legionen zu Hilfe gegen den abgefallenen Q. Caecilius Bassus (Bd. III S. 1198f.), und im J. 711 = 43 lag er noch mit Murcus vor Apameia, als C. Cassius hier erschien und sowohl von ihren Heeren, wie von den Belagerten als Oberbefehlshaber anerkannt wurde. Die Zeugnisse dafür sind die folgenden: Auf Grund der im Februar 711 = 43 in Rom vorliegenden Nachrichten beantragte Cicero Phil. XI 30, Cassius solle die Provinz Syrien übernehmen und *a Q. Marcio Crispo pro consule, L. Staio Murco pro consule, A. Allieno legato exercitum accipere.* Cassius selbst schrieb am 7. März 711 = 43 (Cic. fam. XII 11, 1): *In Syriam me profectum esse scito ad L. Murcum et Q. Crispum imperatores: viri fortes optimique cives ... exercitus mihi tradiderunt ipsique mecum una fortissimo animo rem publicam administrant,* und am 7. Mai (ebd. 12, 2): *Murci et Crispi imperatorum dignitatem, quantum est in te, tuere;* gleichlautend schrieb Brutus (bei Cic. ad Brut. II 3, 3): *Cassius noster Syriam, legiones Syriacas habet, ultro quidem a Murco et a Marcio et ab exercitu ipso arcessitus,* und berichtet von Späteren Vell. II 69, 2: *Cassius acceptis a Staio Murco et Crispo Marcio, praetoriis viris imperatoribusque, praevalidis in Syria legionibus.* Die vorhergegangenen Begebenheiten erwähnen nur Appian. bell. civ. III 316: *ὁ Μοῦρκος ἐπεκαλεῖτο Μινούκιον Κρίσπον ἡγούμενον Βιθυνίας, καὶ ἀφίκετο αὐτῷ βοηθῶν ὁ Κρίσπος.* IV 254: *Μούρκῳ δ' ἧκεν ἐπίκουρος Μινούκιος Κρίσπος ἐκ Βιθυνίας* und Dio XLVII 27, 5 von Caecilius Bassus: *ὑπό τε Μάρκου Κρίσπου καὶ ὑπὸ Λουκίου Σταΐου Μούρκου αὖθις κατείρχθη* Die Entstellung des Namen *Μάρκιος* bei den Griechen ist leicht zu verbessern, die verschiedenen Amtsbezeichnungen des Statthalters sind ebenfalls leicht miteinander zu vereinigen; eine Schwierigkeit bereitet nur die Angabe der Provinz, da Bithynien im J. 710 = 44 jedenfalls dem L. Tillius Cimber zugeteilt war (s. d.). Entweder hat M. die Provinz im J. 709 = 45 verwaltet und noch nach Caesars Anordnung im J. 710 = 44 geräumt, um mit seinen Legionen gegen Bassus und später gegen die Parther zur Verfügung zu stehen, oder er hat sie im J. 710 = 44 mit Kilikien vertauscht, von wo aus er leicht in Syrien eingreifen konnte (vgl. Schwartz Herm. XXXIII 186. Sternkopf ebd. XLVII 330—332. 335. 339f.). Nachdem Cassius die Truppen in Syrien übernommen hatte (Appian. III 317. IV 255, wo wieder überliefert ist: *τὰ Μούρκου τέλη καὶ Μινουκίου.* Dio XLVII 28, 1), stellte er den Führern die Parteinahme frei und entließ M., der nicht unter ihm dienen wollte, ungekränkt (ebd. 28, 4: *τὸν Κρίσπον*). Über dessen spätere Schicksale ist nichts bekannt. [Münzer.]

53) Marcius Cyrenicus, *proc(urator) Aug(usti aquarum)* unter Hadrian, Not. d. scav. 1911, 446 = Bull. com. 1911, 247 (Wasserleitungsröhre vom Monte Testaccio in Rom). [Stein.]

54) C. Marcius Dama und P. Marcius Cim . . ., Freigelassene eines C. Marcius, gehören zum Vorstand eines Kollegiums in Tarracina in republikanischer Zeit (CIL I² 1555). [Münzer.]

55) T. Marcius Deiotarianus, *(tribu) Quir[i]na, tribunus legionis [XX]II Primigeniae,* Sohn des Marcius Titianus, Inschr. aus Balbura, Heberdey und Kalinka. Denkschr. Akad. Wien XLV (1897) 1, 39 n. 53 = IGR III 472. Er erlangte

später (so wie sein Vater) die Würde eines Lykiarchen (ungefähr in der Zeit Hadrians), Syll. or. Gr. II 495 = IGR IV 907 (Kibyra); hier erscheint sein Name in der Form *Μαρκίου Δηϊοταριανοῦ*, ebenso in einer anderen Inschr. aus Kibyra, wo er gleichfalls als Lykiarch und als Vater der Marcia Tlepolemis genannt ist, Heberdey-Kalinka 4 n. 9 = IGR IV 912.

56) Q. Marcius Dioga (der volle Name in der Inschrift; *Marco Diocae* in den frgm. Vat.), *praefectus annonae* unter Caracalla, Ulpian. de officio praetoris tutelaris, fragm. Vat. 235; als *praef. annona[e] sacrae u[rbis]* setzt er dem Divus Pius Severus Aug(ustus) ein Denkmal in Leptis Magna, Romanelli, Leptis Magna (1925), 130 = Anneé épigr. 1926, 160. Einen Bischof Dioga von Leptis Magna zur Zeit der Synode von Karthago (1. Sept. 256) erwähnt Cyprian. sent. episcop. 83—85 (= Augustin. de bapt. contra Donat. VII 47). So dürfte auch M. ein Landsmann des Kaisers Septimius Severus gewesen sein und diesem seine Karriere verdanken. [Stein.]

57) T. Marcius Fal . . . Le . . ., nur bekannt aus einer Ehreninschrift aus Tibur (CIL XIV 3595), die ihm eine sonst unbekannte *Grania Tertulli . . .* gesetzt hat. Das Pränomen seines Vaters lautete auch *T(itus)*. Das *Fal. . . .* der Inschrift bezeichnet jedenfalls die *tribus Fal(eria)* [so auch Dess. Prosop. imp. Rom. II S. 335 nr. 157]. Mit *Le . . .* hat möglicherweise das Kognomen begonnen. Der Inschrift ist sein Cursus honorum zu entnehmen: *sacerdos fetialis, tr(ibunus) [militum] leg(ionis) XIIII gem(inae), q[uaestor pro pr(aetore)] provinciae Achaiae, a[b actis] senatu(s), aed(ilis) cur(ulis), praet(or) c(andidatus), curator viae Latinae, [leg(atus)] leg(ionis) II Aug(ustae).* Da seit Kaiser Septimius Severus den Praefecti praetorio das Aufsichtsrecht über die Wegeverwaltung überlassen ist (Hirschfeld Die kais. Verwalt.² 211), fällt das Leben des M. vor diese Zeit und auch die Angabe der Tribus, die im 3. Jhdt. immer seltener wird, bestärkt diese Vermutung. Vgl. Cantarelli Bull. comm. XIX 1891, 119f. Ruggiero Diz. epigr. III 68. Ritterling o. Bd. XII S. 1464. 1743.

58) Q. Marcius Faustinianus, nur bekannt aus der Grabschrift, die er seinen Eltern *Q. Marcius Victor* (s. Stein u.) und *Claudia Taurilla* und seiner Tochter *Marcia Favonilla* setzt (CIL XIV 2931 Praeneste). In ihr nennt er sich *q(uaestor) prov(inciae) Cypri, tr(ibunus) pl(ebis), leg(atus) prov(inciae) Afric(ae)* und *pr(aet)or).* [Fluss.]

59) Marcius Festus, römischer Ritter, Teilnehmer an der pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr., Tac. ann. XV 50.

60) Marcius Festus, *[a cubiculo] et a memor[ia]* des Kaisers Caracalla, geehrt von dem Dekurionensenat in Tibur, CIL XIV 3638, vielleicht identisch mit Festus, dem Kämmerer Caracallas, s. o. Bd. VI S. 2255, 5 und Bang-Friedländer SG IV¹⁰ 45. [Stein.]

61) C. Marcius Figulus war als C. f. Q. n. (Fasti Cap.) offenbar Enkel des Q. Marcius Philippus Nr. 78 und Vetter des gleichnamigen Nr. 79; während dessen Vater L. das großväterliche Kognomen beibehielt, hatte der seinige den Beinamen Figulus ‚der Töpfer' empfangen, der später auch bei den Nigidii erscheint und gleichzeitig bei diesem M. und einem zweiten, der jedenfalls sein Bruder ist (Nr. 65). Für das J. 585 = 169 wurde Q. Marcius Philippus zum zweiten Male zum Consul gewählt und sein Vetter Figulus, der ebenfalls schon ein älterer Mann gewesen sein wird, zum Praetor (Liv. XLIII 11, 7), und es war gewiß nicht bloß der Zufall der Losung, der dem Consul den Oberbefehl gegen Perseus zu Lande und dem Praetor den zur See übertrug (ebd. 15, 1 vgl. auch Nr. 65; Röm. Adelsparteien 153), so daß sie ähnlich dastanden, wie die Brüder T. und L. Quinctius Flamininus in dem früheren makedonischen Kriege, was auch in der griechischen Welt rasch bekannt wurde (Polyb. XXVIII 16, 4). Beide trafen im Frühjahr 585 = 169 in Brundisium ein, gingen über Korkyra nach dem Ambrakischen Golf und von hier auf verschiedenen Wegen zu ihren Streitkräften; der Praetor fuhr über Leukas und durch den Golf von Korinth bis zu dem böotischen Hafen Kreusis und durchquerte dann zu Lande Boiotien, um die Flotte in Chalkis zu übernehmen (Liv. XLIV 1, 3f. 2, 1). In Thessalien traf er wieder den Consul und vereinbarte mit ihm einen kombinierten Angriff (ebd. 2, 2—4), sollte aber nicht allzu viel Erfolg haben. Die Flotte führte dem in Makedonien eingerückten Landheere Lebensmittel zu (ebd. 7, 10) und leistete ihm Beistand bei der Unternehmung gegen Herakleion (9, 2; s. o. Bd. VIII S. 500, 1ff.). In dieser Zeit traf eine rhodische Gesandtschaft erst bei dem Consul und dann bei dem Praetor ein und erfreute sich bei dem letzteren einer besonders freundlichen Aufnahme (Polyb. XXVIII 16, 3f. 6. 17, 1. 10f.). Nach der Einnahme von Herakleion wandte er sich erst gegen Thessalonike, dann gegen Aineia und Antigoneia; er ließ Truppen landen und die Umgegend verwüsten, lieferte den Feinden Gefechte, richtete aber gegen die festen Plätze nichts aus (Liv. XLIV 10, 5—11). Nachdem König Eumenes (Bd. VI S. 1100) mit 20 pergamenischen und fünf bithynischen Deckschiffen zu ihm gestoßen war, ging er an die Belagerung von Kassandreia, der Nachfolgerin Poteidaias auf dem Isthmos von Pallene; die Römer griffen von der einen, die Pergamener von der andern Seite an; die Belagerung zog sich längere Zeit hin, aber als die Römer einmal bereits durch eine Bresche eindringen wollten, brachte ihnen vielmehr ein Ausfall der Besatzung schwere Verluste bei, und dann glückte es zehn makedonischen Schiffen, den Belagerten Verstärkungen zuzuführen, so daß M. und Eumenes den Mut verloren (Liv. XLIV 10, 12—12, 7). Da auch eine geplante Überrumplung von Torone mißlang, fuhren sie nach dem Pagasäischen Meerbusen zurück, um Demetrias zu gewinnen und gingen bei Iolkas vor Anker (ebd. 12, 7f.). Der Consul Philippus schickte zu ihrer Unterstützung M. Popillius mit 5000 Mann gegen das nördlich von Demetrias auf der Halbinsel Magnesia gelegene Meliboia, aber Truppen des Perseus schlugen und vertrieben ihn und gelangten nach Demetrias hinein; daraufhin gaben M. und Eumenes den Plan zur Bezwingung dieser Festung als aussichtslos auf (ebd. 13, 1—9). Der König kehrte nach einem Besuch bei dem Consul Philippus in sein Reich zurück; M. ließ seine Schiffe vor dem Zugang zum Pagasäischen und

Malischen Golf teils bei Skiathos teils bei Oreos überwintern (ebd. 13, 10f.) und verlor hier ziemlich viele Mannschaften durch Krankheiten und Desertionen (ebd. 20, 6), bis er im Frühjahr 586 = 168 durch Cn. Octavius abgelöst wurde (ebd. 30, 1). Die Schuld an den Fehlschlägen des Seekriegs (vgl. noch Zonar. IX 22: ὁ Περσεὺς ... καὶ τῷ ναυτικῷ συχνὰ τοὺς Ῥωμαίους ἐλύπει) suchte M. und seine Partei auf Eumenes zu schieben (Liv. XLIV 20, 7), was die patriotische Annalistik noch weiter aufbauschte (Val. Antias [frg. 52 Peter] ebd. 13, 12; vgl. Nissen Krit. Untersuch. 260f.). Bei den Comitien von 591 = 163, die der Consul Ti. Sempronius Gracchus leitete, wurde M. mit P. Cornelius Scipio Nasica Corculum für 592 = 162 zum Consul gewählt; er hatte bereits sein Amt angetreten und war in der ihm zugefallenen Provinz Gallien, als Gracchus nachträglich erkannte, daß er bei den Comitien gegen das Sakralrecht verstoßen habe, und die Nichtigkeitserklärung der Wahl veranlaßte, so daß M. und sein Kollege als *vitio facti* abdanken mußten (Fasti Cap. Fasti Antiates [Not. d. scavi 1921, 128]. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. nat. deor. I 10f.; div. II 74. Val. Max. I 1, 3. Obseq. 15. Cassiod. Plut. Marc. 5, 1—3; s. o. Bd. IV S. 1498 u. Bd. II A S. 1408). Zum zweitenmal war er Consul mit L. Lentulus Lupus (Bd. IV S. 1387) im J. 598 = 156 (Fasti Cap. Fasti Antiates [Not. a. O.]. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. Brut. 79. Obseq. 16. Cassiod. vgl. Val. Max. IX 3, 2). Er eröffnete den Krieg gegen die Dalmater, die ins römische Illyrien eingefallen waren; anfangs erlitt er eine Niederlage, und sein Versuch, Delminium zu nehmen, scheiterte; immerhin nahm er im Winter mehrere kleinere Ortschaften ein, begann die systematische Belagerung von Delminium und schoß die Stadt teilweise mit Brandpfeilen aus seinen Katapulten in Brand; die Einnahme blieb seinem früheren Kollegen und nunmehrigen Nachfolger im Consulat und Kommando, P. Nasica, vorbehalten (Liv. ep. XLVII. Flor. II 25, 11. Obseq. 16. Appian. Illyr. 11. vgl. Polyb. XXXII 26, 2. Patsch o. Bd. IV S. 2448f. 2457, auch 1499). Sein Sohn ist Nr. 62.

62) C. Marcius Figulus, Sohn des zweimaligen Consuls gleichen Namens (Nr. 61), war ein angesehener Rechtsgelehrter und muß die Praetur bekleidet haben, bewarb sich aber vergebens ums Consulat, ungefähr in der Gracchenzeit, und war über seine Niederlage so ärgerlich, daß er am Tage nach der Wahl die zahlreichen Ratsuchenden aus dem Hause wies mit den Worten: *An nos consulere scitis, consulem facere nescitis?* (Val. Max. IX 3, 2).

63) C. Marcius Figulus war Sohn eines Gaius (Dio XXXVII index) und wahrscheinlich Enkel des gleichnamigen Nr. 62. Schon der Großvater war nicht über die Praetur hinausgelangt; der Vater ist noch hinter ihm zurückgeblieben, da er ganz unbekannt ist; so war es denn ein Erfolg, daß der Enkel es wieder bis zum Consulat brachte, wenngleich die näheren Umstände seines Aufstiegs nicht bekannt sind. Er bekleidete das Consulat im J. 690 = 64 zusammen mit L. Iulius Caesar (Bd. X S. 469), mit dessen Familie sein eigenes Geschlecht auch sonst in Verbindung stand (Töpferstempel CIL I^2 962 = XI 6673, 11 = Dess. 8646 g. Tessera CIL I^2 906 = Herzog Tesserae nummulariae 25. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. ad Att. I 2, 1; Sulla 56; Pis. 8. Sall. Cat. 17, 1. Ascon. Pis. 6 K.-S.; tog. cand. 73. Cassiod. [mit falschem Vornamen: *Q. Marcius*]. Dio XXXVII ind. 6, 4. 10, 1). Im J. 691 = 63 unterstützte er Cicero bei der Bekämpfung der Catilinarier (Phil. II 12) und stimmte am 5. Dezember mit den übrigen Consularen für die Hinrichtung der Verhafteten (Cic. ad Att. XII 21, 1). Einige Jahre später scheint er gestorben zu sein, denn Cic. leg. II 62 führt als Beispiel für die Größe von Grabmälern an: *quos ad sumptus progressa iam ista res sit, in C. Figuli sepulchro vidisse te credo.* Der Stolz auf seinen Adel und seine Würde sprach sich in dem Monument des M. aus, das ihm etwa der für seinen Sohn zu haltende Nr. 64 errichtet haben mag.

64) L. (Marcius) Figulus brachte 711 = 43 an der kleinasiatischen Südküste für P. Dolabella eine Flotte zusammen und führte sie gegen Syrien, während Dolabella zu Lande dorthin vorrückte (Appian. bell. civ. IV 258). Sein Name ist bei Appian zweimal überliefert, also wohl gesichert, und wird deshalb statt des hsl. *Lucilius* in dem Bericht eingesetzt, den Cassius Parmensis am 13. Juni 711 = 43 aus Cypern über die Operationen in denselben Gewässern erstattete (Cic. fam. XII 13, 3): *secuti sumus classem Dolabellae, cui ⟨L. Figulus⟩ praeerat: qui spem saepe transitionis praebendo neque unquam non decedendo novissime Corycum se contulit et clauso portu se tenere coepit. nos illa relicta ... Cyprum petivimus.*

65) T. Marcius Figulus meldete im J. 585 = 169 ein Prodigium, das nicht anerkannt wurde, weil es auf seinem eigenen Grund und Boden, nicht auf staatlichem, zutage getreten war (Liv. XLIII 13, 6). Sowohl bei der Anmeldung wie bei der Ablehnung dieses Prodigiums dürften politische Gründe mitgespielt haben, da die Provinzenverteilung bevorstand und unter den daran interessierten Magistraten zwei Marcier waren, von denen in der Tat dem einen, dem Consul Q. Philippus Nr. 79 der Landkrieg und dem andern, dem Praetor C. Figulus Nr. 61, der Seekrieg gegen Perseus durchs Los zufiel. Möglicherweise hatte das siegverheißende Wunderzeichen die Zuweisung dieser Aufgaben an die Geschlechtsgenossen des Meldenden, der wohl ein Bruder des Praetors war, dem Zufall der Losung entziehen wollen; der Versuch wurde zwar durchschaut und zurückgewiesen, das gewünschte Ergebnis indessen auf anderm Wege erzielt. [Münzer.]

66) Q. Marc(ius) Gallianus *leg(atus) leg(ionis) XXX. U(lpiae) V(ictricis)*, weihte *I(ovi) O(ptimo) M(aximo), diis patriis et praesidibus huius loci Oceanique et Reno* einen Altar, wohl am Rheinhafen, *pro salute sua et suorum* (CIL XIII 8810 = Westd. Ztschr. XXIII 184; die in Wiltenburg bei Vechten [Fectio] im J. 1643 gefundene Inschrift ist nicht mehr erhalten, vgl. v. Domaszewski a. a. O.). Wohl 2. Jhdt. n. Chr.

67) *P. Marc[ius P.] f. Gal(eria) Gallus* wird in einem in Tivoli gefundenen staatlichen Inschriftfragment genannt, das Paribeni Not. d. scavi 1928, 355 herausgegeben hat. Die Inschrift (Grabschrift?) verzeichnet den Beginn seiner Ämterlaufbahn: *tr(ibunus) mil(itum) [leg(ionis)] X. G(eminae) p(iae) f(idelis) et leg(ionis) I. Mi[nerviae p(iae) f(idelis)]*. Die Beinamen der Legio X. Gemina ergeben das J. 89 n. Chr. als Terminus post quem (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1690; die Legio I. Minervia ist von Domitian errichtet, Ritterling S. 1420); doch wird man wegen der einfachen Namensform und wegen der Schönheit der Buchstaben nicht weit hinabgehen dürfen. Es sei daran erinnert, daß im J. 101 ein P. Marcius dem Pontificalcolleg angehörte (CIL VI 32445). [Groag.]

68) Q. Marcius Hermogenes *praef(ectus) classis Aug(ustae) Alex(andrianae)* im J. 134 n. Chr., CIL III 43, wo sein Name am Fuße des Memnonskolosses mit dem Datum 7. März 134 eingetragen ist; er war offenbar in Begleitung des Präfekten von Ägypten M. (nicht Sex.) Petronius Mamertinus dorthin gereist (CIL III 44). Sein Besuch beim Memnon ist dort auch durch eine griechische metrische Inschrift verewigt, CIG III 4735, dazu p. 1203 (Lepsius Denkm. XII 79, 101) = IGR I 1197. Er ist allem Anschein nach auch der Q. Marcius Hermoge[nes], der als Besitzer von figlinae in der Zeit Hadrians genannt ist, CIL XV 1278 (Stempel aus Portus und aus Ostia). [Stein.]

69) Marcius Libo, jedenfalls ein Nachkomme des Q. Marcius Libo Nr. 70, war Praefectus fabrum des M. Varro, vielleicht 688 = 66 in Asien (vgl. darüber Cichorius Röm. Studien 204f. und über die Zeit des Gesprächs Herm. LXI 274, 1), und besaß sehr ergiebige Weinberge in Faventia (jetzt Faenza), das wohl seine Heimat war (Varro r. r. I 2, 7). Unter den drei Dutzend Inschriftsteinen aus Faventia ist ein Sandsteinblock mit Buchstaben der besten Zeit, der nebeneinander einen Q. Marcius und einen Varronius nennt (CIL XI 650), was vielleicht kein Zufall ist, sondern an jenen Vertrauten Varros erinnern kann. Über das Kognomen Libo bei anderen Geschlechtern s. Bd. XIII S. 115, 61ff. II A S. 859, 21ff. 882, 34ff.

70) Q. Marcius Libo war Münzmeister zwischen 582 = 172 und 603 = 151 (Mommsen Münzwesen 515f. nr. 84. Babelon Monn. de la rép. rom. II 181—184. Grueber Coins of the rom. rep. I 94—96). [Münzer.]

71) Marcius Marcellus, Freund des Redners Votienus Montanus, der ihn mehrfach zitiert, Sen. contr. IX 5, 14. 6, 18. [Stein.]

72) Q. Marcius Maximillianus wird im Album von Canusium aus dem J. 223 n. Chr. (CIL IX 338 Z. 29) unter den *c(larissimi) v(iri)* genannt und war in diesem Jahre Patron erster Klasse von Canusium. Vielleicht ist er mit dem in einer Weiheinschrift aus Apulum (CIL III 1118) genannten *Q. Marcius Victor Maximillianus leg(atus) Aug(ustorum) leg(ionis) XIII g(eminae)* identisch (s. u.). [Fluss.]

73) Marcius Moesiacus, Idiolog von Ägypten am 17. Sept. 120 n. Chr., aus dessen Amtstagebüchern eine Abschrift in einer alexandrinischen Inschrift mitgeteilt ist, Österr. Jahresh. XXI/XXII (1922) Beibl. 271—276 = Crönert SEG II 848. Auch in P. Teb. II 296 = Wilcken Chrest. 79 ist sein Name zu lesen und daraus zu ersehen, daß er noch am 9. Febr. 123 in der genannten Amtsstellung war. [Stein.]

74) (Marcius) Philippus verherrlichte als Münzmeister auf seinen Denaren das marcische Geschlecht. Die Vorderseite zeigt den Kopf des angeblichen Stammvaters, des durch die Königsbinde und die Beischrift *Ancus* kenntlichen Königs Ancus Marcius und den Augurstab, der wohl auf die eigene geistliche Würde des Münzmeisters hinweist. Die Rückseite zeigt die Bogen der von seinem Gentilen Nr. 90 erbauten *Aqua Mar(cia)* (so die Beischrift) und darüber eine Reiterstatue, offenbar die einem andern Geschlechtsgenossen (Nr. 106) öffentlich errichtete (Mommsen Münzwesen 641f. Nr. 290. Babelon Monn. de la rép. rom. II 196f. Grueber Coins of the rom. rep. I 485f. Vgl. Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien 167, 6. 6f.). Wenn der Denar, dessen Zeit schon früher um 694 = 60 angesetzt wurde, mit Grueber in das bestimmte J. 698 = 56 gerückt werden darf, so gewinnt die schon von Mommsen empfohlene Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß der Münzmeister der Sohn des damaligen Consuls L. Philippus gewesen ist (vgl. den ähnlichen Fall von 689 = 65 o. S. 1203, 68ff.), derselbe L. Philippus, der als Volkstribun 705 = 49, Praetor 710 = 44, Consul 716 = 38 und weiterhin erst auf seiten Caesars, dann auf Seiten Octavians gestanden hat (Nr. 77).

75) L. Marcius Philippus war Sohn eines Q. (*Q. f. Q. n.* Fasti Cap. 663. 668. *Q. f.* Fasti Antiates 663. Cic. off. II 59. III 87 zur Unterscheidung von seinem Sohne Nr. 76); seine Mutter war eine Claudia (Cic. de domo 84; o. Bd. III S. 2886 Nr. 386). Er ist etwa 618 = 136 geboren, denn er bewarb sich schon für 661 = 93 um das Consulat (s. u.) und war 668 = 86 *iam senex* (Cic. Brut. 230; vielleicht danach *iam grandis natu* Hor. ep. I 7, 49). Das Militärtribunat hat er nicht erlangt (Cic. Planc. 52), und möglicherweise hatte er überhaupt in seiner Laufbahn manche Hindernisse zu überwinden. Sein frühestes Amt war das des Münzmeisters, falls die Denare mit dem Namen *L. Philippus* und mit den aus der marcischen Familientradition zu erklärenden Darstellung (auf der Rückseite die Reiterstatue des Q. Marcius Tremulus Nr. 106 mit Lorbeerzweig in der Rechten) der Zeit des jugurthinischen Krieges um 644 = 110 zugewiesen werden dürfen (so Mommsen Münzw. 548f. Nr. 152. Babelon Monn. de la rép. rom. II 187f. Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien 167, 6. 2f.); sollten sie dagegen mit Grueber (Coins of the roman rep. II 277f.) bis um 658 = 96 hinabgerückt werden, so wäre der Münzmeister von M., der damals schon bis zur Praetur aufgestiegen war, zu unterscheiden, hätte sich dann aber vielleicht selbst von ihm durch Hinzufügung des Vatersnamens oder sonstwie unterschieden (s. auch Nr. 82). Um 650 = 104 war M. Volkstribun und brachte eine Lex agraria ein, die vielleicht eine Vorläuferin der von L. Appuleius Saturninus beantragten war; sie ging nicht durch, und M. fand sich zur Genugtuung der Nobilität damit ab, obgleich er bei der Empfehlung des Antrags u. a. die verhängnisvolle Bemerkung gemacht hatte: *Non esse in civitate duo milia hominum, qui rem haberent* (Cic. off. II 73; über die Zeit Mommsen R. G. II 132, eingehender Lange Röm. Altert. III^2 74; nicht erwähnt o. Bd. XII S. 1182). Im J. 654 = 100 ergriff er im Kampfe gegen Sa-

turninus die Waffen (Cic. Rab. perd. 21). Wenn er sich gern rühmte, *se sine ullo munere adeptum esse omnia quae haberentur amplissima* (Cic. off. II 59), so hat er wahrscheinlich die Bekleidung der Aedilität verschmäht; aber das mag dazu beigetragen haben, daß er als Kandidat für das Consulat des J. 661 = 93 dem M. Herennius (Bd. VII S. 664 Nr. 10) unterlag (Cic. Mur. 36; Brut. 166). Er war damals bereits Augur (Cic. Brut. 166: *summa nobilitate homo cognatione sodalitate collegio*, erläutert durch leg. II 31); die Praetur hatte er spätestens 658 = 96 verwaltet. Er stand in jenen Jahren mehrfach vor Gericht, da in dem unter seinem Consulat von 663 = 91 spielenden Dialoge Ciceros de oratore zwei Witze von ihm erzählt werden, die er bei solchen Gelegenheiten gemacht habe (II 244f. und 249); wenn auch die Anhaltspunkte zur Bestimmung des Prozesses oder der Prozesse zu schwach sind, so macht es doch den Eindruck, als ob M. der Angeklagte gewesen wäre, und seine spätere Bezeichnung als Dieb (*fur*) durch Q. Catulus (s. u.) könnte für einen Repetundenprozeß sprechen. Daß er bei seinen guten Beziehungen zum Ritterstande in einer Zeit, in der dieser die Geschworenen stellte, freigesprochen wurde, ist ohne weiteres anzunehmen. Seine Bewerbung ums Consulat erneuerte er im J. 662 = 92, wo zwei mit ihm und untereinander verbundene Männer Consuln waren und ihm ihren Beistand liehen, sein mütterlicher Oheim C. Claudius Pulcher und sein späterer Kollege in der Censur M. Perperna (vgl. Röm. Adelsparteien 95f.). Seine Wahl erfolgte zwar, blieb aber nicht unangefochten, sondern zog ihm eine Anklage wegen Ambitus zu. Flor. II 5, 5 sagt nämlich von dem Zwist zwischen M. Livius Drusus, der zu den Volkstribunen (Bd. XIII S. 859ff.), und Q. Servilius Caepio, der zu den Praetoren von 663 = 91 gehörte (Bd. II S. 1786f.): *Prior Caepio in senatum impetu facto reos ambitus Scaurum et Philippum principes nobilitatis elegit.* Freilich ist M. Aemilius Scaurus vielmehr wegen Erpressungen angeklagt worden und antwortete mit einer Gegenklage wegen Ambitus, den Caepio als Bewerber um die Praetur begangen hatte; bei M. aber wird die Klage wirklich auf Ambitus gelautet haben, nur auch wieder wirkungslos geworden sein, als der Kläger des gleichen Vergehens beschuldigt wurde; dem seine Vorlage stark verkürzenden Florus sind diese verschiedenen Anklagen etwas zusammengeflossen. M. durfte im J. 663 = 91 mit Sex. Iulius Caesar (Bd. X S. 476f.) das Consulat antreten (*L. Marcius Q. f. Q. n. Phillippus* [so!] Fasti Cap. *L. Marci Q. f. Philipp. Sex. Iuli Cae[sar]* Fasti Antiates Not. d. scavi 1921, 130. Lex Antonia de Termess. [CIL I^2 589 = Dess. 38] I 15. II 18. Cic. Cornel. I 24 [bei Ascon. 60 K.-S. = 55 St.]; Planc. 52. Plin. n. h. II 199. XXXIII 55. Obseq. 54. Eutrop. V 3, 1. Oros. V 18, 1. Cassiod. Schol. Bob. 282 Or. = 117 St. Diod. XXXVII 2, 2. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.) und sah seine Aufgabe darin, den Tribunen Drusus und die hinter ihm stehende aristokratische Senatsmehrheit zu bekämpfen (*inimicus* des Drusus Ascon. Cornel. 61 K.-S. = 55 St.; dessen Parteigenossen seine *inimicissimi* Cic. prov. cons. 21), wobei er mit Caepio zusammenging. Allerdings wurde er von Drusus gewarnt, als von seiten der Italiker der Plan gefaßt ward, die Consuln beim Latinerfeste auf dem Albanerberge zu ermorden (Flor. II 6, 8f. Auct. de vir. ill. 66, 12; s. o. Bd. XIII S. 877, 33ff., auch über die Zeit); aber in Rom wurde der Kampf der Parteien in leidenschaftlichster Weise geführt: Bei einer Auseinandersetzung mit Q. Catulus, der zu den angesehensten Führern der Nobilität zählte, wollte er diesen unter Verhöhnung seines Beinamens und wohl auch seiner Stimme zur Ruhe verweisen mit der Frage, was das Hündchen zu bellen habe, und erhielt darauf die schlagfertige Antwort, weil es einen Dieb sähe (Cic. de or. II 220 vgl. 255. Quintilian. inst. or. VI 3, 81; s. o. Bd. XIII S. 2077, 63ff.). Bei der Abstimmung über die Gesetzanträge des Drusus erhob er öffentlich Einspruch gegen das Verfahren und wurde auf Geheiß des Tribunen von dessen Amtsdiener unter roher Mißhandlung und Verspottung zum Schweigen gebracht und verhaftet (Val. Max. IX 5, 2. Flor. II 5, 8. Vir. ill. 66, 9 [ohne Nennung des M.]; s. o. Bd. XIII S. 873, 58ff. mit Vergleichung des Wortlauts). In einer Rede vor dem Volke richtete er die heftigsten Angriffe gegen die reformfreundliche Partei des Senats (Cic. de or. I 24: *cum ... vehementius inveheretur in causam principum.* III 2: *quod in eum ordinem consul tam graviter in contione esset invectus*) und ließ sich bis zu der Drohung hinreißen: *Videndum sibi esse aliud consilium; illo senatu se rem publicam gerere non posse* (ebd. III 2. Val. Max VI 2, 2). Darauf berief Drusus den Senat zu einer Sitzung am 13. September, in der er selbst über M. Beschwerde erhob, und in der vor allem der hochangesehene Censorier L. Crassus dessen Anmaßungen zurückwies und auf eine neue, gegen ihn persönlich geschleuderte Drohung mit dem berühmt gewordenen Worte erwiderte, er brauche jenen nicht als Consul zu achten, wenn er ihn selbst nicht als Senator gelten lasse (Cic. de or. III 3—5. Val. Max. VI 2, 2. Quintilian. VI 3, 89. XI 1, 37; s. Herm. XLII 146ff. o. Bd. XIII S. 262, 48. 874, 50ff.). Der bald darauf eintretende Tod des Crassus erleichterte es dem M. und seinen bisherigen Gegnern in der Curie, sich miteinander zu einigen angesichts der furchtbaren Gefahr, die Drusus über den ganzen Staat in der Erhebung der Italiker heraufbeschworen hatte (Cic. prov. cons. 21). M. konnte sowohl als Consul vom staatsrechtlichen, wie als Augur vom sakralrechtlichen Standpunkte den Beweis liefern, daß die Annahme der Rogationen des Drusus auf ungesetzlichem Wege erzielt worden sei, und bestimmte dadurch den Senat, sie für ungültig zu erklären (Cic. leg. II 31. Ascon. Cornel. 61 K.-S. = 55 St.; s. Bd. XIII S. 872, 66ff. 874, 43ff. 875, 25ff.). Sehr rasch folgte nun der Tod des Drusus durch Mörderhand auf unaufgeklärte Weise; neben Caepio wurde vornehmlich M. als der Anstifter verdächtigt (Vir. ill. 66, 13. Ampel. 19, 6. 26, 4; s. Bd. XIII S. 880, 39ff.), was bei der gegenseitigen Verhetzung der Parteien kein Wunder war. Ein ungelöstes Problem ist es, weshalb der angeblich dem Drusus von den Italikern geleistete Bundesschwur bei Diod. XXXVII 11 unter der Überschrift ὅρκος Φιλίππου exzerpiert worden ist; Mommsen (R.G. II 224 Anm.) meinte zweifelnd, daß er ‚aus den gegen Drusus von Philippus gehaltenen Reden' stammen könnte, Hirschfeld (Kl. Schr. 288ff.) hielt falsche Auflösung von ὅρκος φιλ. d. h. φιλ(ίας) in Φιλ(ίππου) für den Grund der Entstehung; s. Bd. XIII S. 878. Bei den Prozessen, die im folgenden J. 664 = 90 nach der Lex Varia wegen hochverräterischer Verbindung mit den Italikern gegen verschiedene Persönlichkeiten angestrengt wurden, trat M. zweimal als Zeuge auf und entfaltete dabei seine Beredsamkeit in der wuchtigen Anklage gegen die wahren Schuldigen (Cic. Brut. 304); der eine Prozeß war der eines L. Memmius, *quem Marci Livi consiliarium fuisse callebant* (Sisenna frg. 44 Peter; s. Bd. II A S. 862, 40ff.), und der andere der des Q. Pompeius Rufus, der unter seinem Consulate 663 = 91 Praetor gewesen war und vermutlich von ihm mit Erfolg in Schutz genommen wurde; Ciceros Bericht darüber beruht auf seinen eigenen Jugendeindrücken (vgl. Brut. 173. 186. 207. 301 über dieselbe Zeit). Infolge seiner Hinneigung zu der Ritterschaft und der Volkspartei blieb M. nicht nur in Rom, als Marius und Cinna sich der Herrschaft bemächtigten und 668 = 86 das Consulat übernahmen (Cic. ad Att. VIII 3, 6), sondern wurde sogar in diesem Jahre mit M. Perperna zur Censur befördert (Fasti Cap. Cic. Verr. I 143; de domo 84. Val. Max. VIII 13, 4. Censorin. de die nat. 23, 7. Dio XLI 14, 5; in den neuen Fasti Antiates fehlt dieses Censorenpaar von 668 = 86 ebenso wie der Suffectconsul von 667 = 87 L. Cornelius Merula; s. Not. d. scavi 1921, 137ff.). Da die Censoren die Folgerungen aus der Aufnahme der Italiker ins Bürgerrecht ziehen sollten, standen sie vor Aufgaben von fast unüberwindlicher Schwierigkeit und haben sie auch nur ganz unvollkommen zu lösen vermocht (Liv. ep. LXXX. LXXXIV; vgl. Mommsen St.-R. III 180. 439), so daß z. B. die von ihnen festgestellte Bürgerzahl (463 000 Hieron. zu Euseb. chron. II 133 w Schöne) fast nur halb so groß ist, wie die bei dem nächsten, allerdings erst im J. 684 = 70 abgehaltenen Census ermittelte (vgl. Mommsen R.G. II 222 Anm. Nissen Ital. Landesk. II 116). Bei der Lectio senatus (Val. Max. VIII 13, 4. Plin. n. h. VII 156. Dio XLI 14, 5) strich M. seinen eigenen mütterlichen Oheim Ap. Claudius Pulcher als einen entschiedenen Gegner der in Rom herrschenden Partei aus der Liste (Cic. de domo 84; s. Bd. III S. 2849, 13ff.); doch übernahm er im J. 668 = 86 auch gemeinsam mit dem aufstrebenden Q. Hortensius die Verteidigung des jungen Cn. Pompeius wegen angeblicher Beuteunterschlagung durch seinen verstorbenen Vater (Cic. Brut. 230) und brach den Vorwürfen gegen seine Haltung die Spitze ab, indem er, auf die Ähnlichkeit des Pompeius mit Alexander anspielend, scherzte, er tue nichts Unrechtes, wenn er als Philippos einen Alexander liebe (Plut. Pomp. 2, 2, vielleicht aus späterer Zeit, etwa 677 = 77, stammend). Er hielt sich unter Cinnas gewalttätigem Regiment ein wenig zurück und ließ sich nur ein oder das andere Mal öffentlich hören (Cic. Brut. 308), so daß er nach Sullas Landung in Italien den Übertritt auf dessen Seite vollziehen konnte. Er nahm nicht an dem eigentlichen Bürgerkriege teil, sondern betätigte sich auf einem abgelegeneren Nebenschauplatz, indem er 672 = 82 durch Beseitigung des marianischen Statthalters Q. Antonius Balbus (Bd. I S. 2615 Nr. 41) die Insel Sardinien für Sulla gewann (Liv. ep. LXXXVI: *L. Philippus, legatus Syllae,* doch wohl eher der Vater, als der gleichnamige Sohn Nr. 76). Im J. 673 = 81 stand er, wieder zusammen mit Hortensius, dem Sex. Naevius im Prozeß gegen P. Quinctius bei, was dessen jungen Anwalt Cicero ein wenig einschüchterte (Cic. Quinct. 72. 77. 80). Nach Sullas Tode im Frühjahr 676 = 78 stimmte er, wahrscheinlich als Erster im Senat um seine Meinung befragt, gegen den Brauch des an der Beerdigung festhaltenden cornelischen Geschlechts für die Verbrennung der Leiche, damit ihr nicht bei einem etwaigen politischen Umschwung das Schicksal widerfahre, das die des Marius getroffen hatte (Licinian. 43 Bonn. = 32f. Flemisch, abweichend von Cic. leg. II 56f. Plin. n. h. VII 187; s. o. Bd. IV S. 1249, 25ff. 1565, 5ff.). Vielleicht ist M. ‚der damals beste Redner' gewesen, der bei der prunkvollen Leichenfeier dem toten Herrscher die Laudatio hielt (ὁ κράτιστος εἰπεῖν τῶν τότε Appian. bell. civ. I 500; seines Ranges wegen eher dazu berufen, als Hortensius; s. o. Bd. VIII S. 2471, 39ff.); er erscheint in der nächsten Zeit als der führende Mann im Senat, *qui aetate et consilio ceteros anteibat* (Sall. hist. I 50 Kr. = I 75 Maur.) und der gegen die Störer der neuen Ordnung, den Consul von 676 = 78 M. Aemilius Lepidus in Italien und Q. Sertorius in Spanien, die entschiedensten Maßregeln forderte. Anfang 677 = 77, nachdem die Amtszeit des Lepidus abgelaufen war, begründete und stellte er sofort den Antrag auf Erlaß des sog. Senatusconsultum ultimum (ebd. I 51 Kr. = I 77 Maur.; seine bisherige Haltung ebd. 6, sein Antrag 22; s. Plaumann Klio XIII 366); Sallust hat die Rede in freier Überarbeitung in sein Geschichtswerk aufgenommen (s. Bd. I A S. 1931, 48ff. 1942, 53ff.). Der Aufstand des Lepidus war rasch zu Ende, aber da die Reste seiner Streitkräfte sich nach Spanien wandten und den Sertorius zu verstärken drohten, wurde gegen Ende des Jahres die dortige Lage desto bedrohlicher. Angesichts des Versagens der Consuln und der sonstigen ordentlichen Magistrate stellte M. im Senat den Antrag, daß Cn. Pompeius mit außerordentlichem proconsularischen Imperium nach Spanien geschickt werden sollte (Plut. Pomp. 17, 2). Es war eine schwere Verletzung der Verfassung, aber durch die Not geboten (vgl. z. B. Mommsen St.-R. II 653f. 659, 2); daher schlug M. die von anderer Seite geltend gemachten staatsrechtlichen Bedenken mit der bittern Bemerkung nieder, er meine den Pompeius nicht *pro consule,* sondern *pro consulibus* nach Spanien entsenden zu müssen (Cic. imp. Pomp. 62: *dixisse dicitur* mit Rücksicht auf seine Zuhörer; Phil. XI 18: *dixit.* Plut. a. O. Anspielungen Oros. V 23, 8. Auct. de vir. ill. 77, 4. Dio XXXVI 27, 4; aus Cic. Schol. Gronov. 442 Or. = 322 St.). Um dieselbe Zeit erhob M. im Senate die Forderung, daß die Städte, die von Sulla durch Geldzahlungen ihre Autonomie erkauft hätten, ohne Entschädigung wieder der Steuerpflicht unterworfen werden sollten (Cic. off. III 87), und erklärte den Anspruch Roms auf Ägypten, der aus dem angeblichen

Testament des 674 = 80 verstorbenen Ptolemaios XII. Alexander hergeleitet wurde, für durchaus berechtigt und den Nachfolger für unebenbürtig und unwürdig (Cic. leg. agr. II 42). Die letztere Äußerung gibt Cicero etwas renommistisch aus eigener Erinnerung als oft im Senat gehört, wozu er frühestens in seiner Quaestur 678 = 76 Gelegenheit gehabt hat. Da keine anderen Nachrichten über das Leben des M. tiefer hinabführen, dürfte er bald darauf als angehender Sechziger gestorben sein. Er war vermählt mit einer Frau unbekannten Namens, die ihm aus einer früheren Ehe mit einem Gellius einen Sohn ins Haus gebracht und ihm ums J. 652 = 102 einen eigenen Sohn (Nr. 76) geboren hatte (Cic. Sest. 110; s. o. Bd. VII S. 991 Nr. 1). In seinem Privatleben war er behaglichem Genusse und den Freuden der Tafel geneigt (Spott des Livius Drusus Auct. de vir. ill. 66, 9. Anekdoten Varro r. r. III 3, 9 [daraus Columella VIII 16, 3] vgl. 10 [daraus Plin. n. h. IX 170; doch s. auch Nr. 76] und Hor. ep. I 7, 61. 70ff.) und verkehrte leutselig auch mit kleinen Leuten (Ummidius in Casinum Varro a. O. Volteius Mena Hor. a. O. 46—95; vgl. dazu Heinze z. d. St. und Abh. Sächs. Gesellsch. XXVII 957, 1). Vielleicht gehörte zu seinem Haushalt der Arzt Q. Marcius Protomachus, Sohn des Herakleides, auf einer lateinisch, griechisch und punisch abgefaßten Inschrift aus Uthina südlich von Karthago (CIL I² 707 mit Anm.). Für die öffentliche Laufbahn war er von vornherein durch seine hochadlige Herkunft bestimmt (*nobilitas* Cic. Mur. 36; Planc. 52; Brut. 166. Flor. II 5, 5); seine eigene Begabung (*ingenium* Cic. Mur. 36; off. II 59) und Bildung (*eruditus* Cic. de or. II 316; *Graecis doctrinis institutus* Brut. 173) verschafften ihm einen hohen Rang unter den Politikern und Rednern seiner Zeit. Die gemäßigte Haltung, die er schon als Volkstribun bewiesen hatte (Cic. off. II 73), bewirkte das Wunder, daß er allein von allen hervorragenden Persönlichkeiten die stürmischen Jahrzehnte des Marius und Sulla überdauerte, ohne durch das Lavieren zwischen den Parteien seinem Ansehen Eintrag zu tun (vgl. die Charakteristik bei Mommsen R. G. III 8). Durch seine Beredsamkeit kam er den gefeierten Meistern der Redekunst L. Crassus und M. Antonius verhältnismäßig am nächsten (Cic. Quinct. 80; de or. II 316 im Munde des Antonius: *homo in primis disertus*; Planc. 52 und Brut. 166: *summa eloquentia*; Brut. 173: *duobus summis ... proxumus accedebat, sed longo intervallo tamen proxumus*. 186. 207. 301), war nach ihrem Tode und bis zum Aufstieg des Q. Hortensius (über sein Verhältnis zu diesem Cic. Brut. 230. 301. 326) geradezu der erste, wie ihm in dieser Zeit ein junger Gegner ehrerbietig bezeugte, *eloquentia, gravitate, honore florentissimus civitatis* (Cic. Quinct. 72). Derselbe hat seiner in der Folgezeit öffentlich immer mit Anerkennung gedacht (Cic. Sest. 110: *summus vir*; Mur. 36; Planc. 52) und hat die wertvollsten Zeugnisse über seine Beredsamkeit hinterlassen, so zusammenfassend Brut. 173: *Summa libertas in oratione, multae facetiae* (s. u.); *satis creber in reperiendis, solutus in explicandis sententiis erat, etiam ... Graecis doctrinis institutus* (s. o.), *in altercando cum aliquo aculeo et maledicto facetus*. M. pflegte aus dem Stegreif zu reden, so daß er beim Beginn noch nicht wußte, was er alles sagen werde (Cic. de or. II 316); daher konnte er sich in seinen alten Tagen mit der wohlvorbereiteten und kunstreichen Art des Asianers Hortensius nicht befreunden (Cic. Brut. 326). Deswegen gab es auch von ihm selbst keine veröffentlichten und überlieferten Reden, sondern nur einzelne Äußerungen aus Volksreden seines Tribunats (Cic. off. II 73) und Consulats (Cic. de or. III 2). Aber sein treffender und beißender Witz gehörte zu seinen Hauptvorzügen (*multae facetiae* Cic. Brut. 173; *multus lepos* off. I 108), und davon haben sich manche Proben dem Gedächtnis eingeprägt, wie die von Cic. de or. II 220 (vgl. 255). 244f. 249 und von Plut. Pomp. 2, 2. 17, 2 (= Cic. imp. Pomp. 62 u. a.) angeführten (s. o.). Sallust hat die im Senat von M. gegen Lepidus gehaltene Rede selbständig ausgearbeitet (s. o.); Horaz hat sein allgemeines Urteil über ihn (ep. I 7, 46): *strenuus et fortis causisque ... agendis clarus* aus Cicero geschöpft (z. B. de or. III 4: *homo vehemens et disertus et in primis fortis ad resistendum*; Brut. 304); später hat nur Ammian ebenfalls aus Cicero noch eine dunkle Vorstellung von ihm (XXX 4, 6: *Crassi et Antonii et cum Philippis Scaevolae*).

76) L. Marcius Philippus war der Sohn des gleichnamigen Censoriers Nr. 75 (Cic. prov. cons. 21; Sest. 110 mit Schol. Bob. 303f. Or. = 135 St. *Λευκίου υἱός* Dio XXXIX ind.), *ἀπόγονος τῶν τὸν Μακεδόνα Φίλιππον κεχειρωμένων* (Nik. Damasc. v. Caes. 3, 5; s. Nr. 79), durch seine Mutter jüngerer Halbbruder eines Gellius (Cic. Sest. 110 mit Schol. Bob. a. O. s. Bd. VII S. 991 Nr. 1). Er ist etwa 652 = 102 geboren, da er 692 = 62 Praetor war; deswegen ist der L. Philippus, der als Legat Sullas 672 = 82 Sardinien unterwarf (Liv. ep. LXXXVI), eher sein Vater. Aber wenn er auch erst ungefähr ein Jahrzehnt später, nach dem Tode des Vaters, ins öffentliche Leben eintrat, so scheint er doch schon damals, mit einigen 20 Jahren, geheiratet zu haben, da sein eigener gleichnamiger Sohn Nr. 77 als Consul 716 = 38 gegen 674 = 80 geboren sein muß und auch seine Tochter Nr. 115 nicht allzu viel jünger gewesen sein kann. Nach der Praetur, in der er u. a. Kollege Caesars war, verwaltete er zwei Jahre lang 693 = 61 und 694 = 60 die neueingerichtete Provinz Syrien, in der ihn sein späterer Kollege im Consulat Cn. Lentulus Marcellinus (Bd. IV S. 1389f.) ablöste (Appian. Syr. 51; vgl. Hölzl Fasti praetorii 47f.). Nicht lange nach seiner Rückkehr, noch im J. 696 = 58 oder im folgenden schloß er eine neue Ehe, die ihm zwar keine weiteren eigenen Kinder brachte, aber sonst sehr folgenreich wurde. Die erwählte Frau war Atia (Bd. II S. 2257f. Nr. 34), Schwestertochter Caesars, Witwe des Anfang 696 = 58 plötzlich verstorbenen Praetoriers C. Octavius. M. befestigte die Verbindung mit Atia und dadurch mit Caesar noch mehr, indem er, gewiß schon damals, seinen eigenen jungen Sohn erster Ehe (Nr. 77) mit einer jüngeren Schwester seiner neuen Gattin, einer zweiten Atia (Bd. II S. 2258 Nr. 35), vermählte (s. auch Röm. Adelsparteien 103). Ferner brachte ihm die neue Gattin unter den Kindern

ihres früheren Gemahls dessen und ihren einzigen Sohn C. Octavius mit, den späteren Kaiser Augustus; M. übte als Stiefvater auf die Erziehung des erst fünfjährigen Knaben großen Einfluß aus und wurde selbst infolge der wachsenden Bedeutung erst Caesars, dann dieses seines Stiefsohns durch die verwandtschaftlichen Beziehungen zu beiden in seiner ganzen Haltung und Stellung wesentlich beeinflußt (Cic. ad Att. XIII 52, 1. XIV 11, 2. 12, 2. XV 12, 2. XVI 14, 2; fam. XII 2, 2; ad Brut. I 17, 5; Phil. III 17. Vell. II 59, 3. 60, 1f. Suet. Aug. 8, 2. Nik. Damasc. v. Caes. 3, 5—4, 7. 13, 28. 15, 34. 18, 54. 30, 126. Plut. Cic. 44, 1. Appian. bell. civ. III 34. 43. 89. Dio XLV 1, 1). Als designierter Consul hatte er Ende 697 = 57 mit seinem Amtsgenossen Lentulus über die Frage des Hausbaues Ciceros und die dagegen gerichteten Umtriebe des Clodius zu berichten und stimmte dem für Cicero eintretenden Lentulus zu (Cic. har. resp. 11; ad Q. fr. II 1, 1f.). In ihrem gemeinsamen Consulat im J. 698 = 56 (Inschrift aus Salona: *[ἐπὶ ὑπάτων Γναίου Κορνηλίο]υ Λέντλου Μ[αρ]κελλίνου Ποπλίου υἱοῦ Λευκ]ίου Μαρκίου Φι[λίπ]που Λευκίου υἱοῦ κτλ.]* S.-Ber. Akad. Wien 175, 1. 21. Tesseren und Tonstempel: *Cn. Cor. L. Mar.* CIL I² 923—925 [= Herzog Tesserae nummulariae 42—44]. 964. Tessera: *Cn. Le. L. Phil. cos.* 926 [= Herzog 45]. Cic. ad Att. V 21, 11; fam. I 9, 8; pro cons. 21. Ascon. Pis. 2 K.-S. = 11 St. Schol. Bob. Sest. 303 Or. = 135 St. Plut. Cato min. 39, 2. Dio XXXIX ind. 16, 3. 18, 1. 40, 1. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Ergänzung seines Namens im SC de Aphrodis. Viereck Sermo Graecus 40 nr. XIX 1 zurückgenommen ebd. Add. VII) war er offenbar wenig mehr als der Geschäftsträger der Triumvirn, die damals ihr Bündnis in Luca erneuerten. Nur im März wird er von Cicero zweimal erwähnt, in einem vertraulichen Briefe als dem gutgesinnten Lentulus wenigstens nicht hinderlich (ad Q. fr. II 4, 4) und in der Öffentlichkeit mit dem nichtssagenden Lobe eines *vir clarissimus atque optumus consul* (Sest. 110, danach Schol. Bob. z. d. St.: *vir honestissime cognitus*); später bei der Senatsverhandlung über die Consularprovinzen wurde er von ihm nur einmal einfach mit Namen angeredet (prov. cons. 21), während auf seinen Kollegen als *fortissimus vir atque optumus post hominum memoriam consul* nachdrücklich hingedeutet ward (ebd. 39). Macrobius (Sat. III 15, 6) rechnet Philippus neben Lucullus und Hortensius zu den Nobiles, die Cicero nach Abschluß des Triumvirates als *piscinarii* verspottete (ad Att. I 19, 6. 20, 3), weil ihnen ihre Fischzuchtanlagen teurer waren als das Wohl der Republik (vgl. ebd. I 18, 6. II 1, 7. 9, 1) und verweist auf die Zusammenstellung der drei Männer als Besitzer solcher Piscinen in dem ins J. 700 = 54 verlegten Dialog Varros r. r. III 3, 10 (danach Plin. n. h. IX 170); allerdings paßt die von Varro ebd. 9 (daraus Columella VIII 16, 3) wiedergegebene Äußerung besser auf den witzigen Vater des M. (Nr. 75), aber der Sohn wird von ihm den Sinn für die äußeren Annehmlichkeiten des Daseins geerbt haben (s. u. über seine Besitzungen und Bauten). Für seine Lebensanschauung ist bezeichnend, daß er als Vater der merkwürdigen Abtretung seiner Tochter Marcia durch ihren Gatten Cato an Hortensius damals seine Genehmigung erteilte (Plut. Cato min. 25, 3 vgl. 1. 39, 2. Appian. bell. civ. II 413; s. Nr. 115). Im J. 700 = 54 war er unter den neun Consularen, die für den angeklagten M. Scaurus (Bd. I S. 588f.) Fürbitte einlegten (Ascon. Scaur. 24 K.-S. = 28 St.); er hatte wahrscheinlich von Syrien her zu ihm Beziehungen. Im Juli 703 = 51 hatte er mit Atticus geschäftlich zu tun, vielleicht als Gutsnachbar Ciceros in Bausachen (Cic. ad Att. V 12, 3. 13, 3). Beim Ausbruch des Bürgerkrieges Anfang 705 = 49 wurde er wegen seiner Verschwägerung mit Caesar geflissentlich übergangen, als der Senat am 8. und 9. Januar die Provinzen verteilte (Caes. bell. civ. I 6, 5); er blieb im Frühjahr, während seine meisten Standesgenossen mit Pompeius Italien verließen, in Neapel (Cic. ad Att. IX 15, 4) und erbat und erhielt von Caesar die Erlaubnis, sich an den Kämpfen nicht zu beteiligen (ebd. X 4, 10). Im J. 709 = 45 besuchte er Cicero auf seinem stillen Landsitz in Astura erst im März (ebd. XII 16. 18, 1) und von neuem Ende Juli (ebd. XII 9: *Amyntae filius*, scherzhaft in Erinnerung an König Philipp, den Vater Alexanders); am 18. Dezember kehrte bei ihm auf seinem Gute bei Puteoli, das an Ciceros Gut grenzte, der Dictator Caesar mit großem Gefolge ein (ebd. XIII 52, 1). Auf demselben Gute empfing er gegen den 21. April 710 = 44 den Besuch seines von Apollonia über Brundisium kommenden Stiefsohns Octavius und führte diesen sofort auch dem Nachbar Cicero zu (ebd. XIV 11, 2. 12, 2). Er hatte sich des vaterlosen Knaben stets treu angenommen und ihn auch brieflich über die Ereignisse der letzten Wochen auf dem laufenden gehalten (Nik. Damasc. v. Caes. 3, 5. 6. 4, 7. 13, 28. 15, 34); nun kam der Jüngling zuerst zu ihm und der Mutter Atia, um ihren Rat darüber zu hören, wie er sich benehmen sollte, nachdem er durch das Testament des ermordeten Caesar zum Sohn und Erben eingesetzt war. M. riet ihm von dem Antritt der gefährlichen Erbschaft ab, im Einverständnis mit der Mutter und in bester Absicht (Nik. Damasc. 18, 53f. Vell. II 60, 1f. Suet. Aug. 8, 2. Appian. bell. civ. III 34. 43, alle nach der Selbstbiographie des Augustus; vgl. Blumenthal Wien. Stud. XXXV 125. Jacoby zu Nik. Damasc.). Er war auch Anfang Juni, wo er Cicero in Astura sah, ähnlicher Meinung (Cic. ad Att. XV 12, 2), leistete aber doch dem Stiefsohn, der seinen Entschluß gegen die Warnung der Eltern gefaßt hatte, bei den nächsten Schritten Beistand (Nik. Damasc. 30, 126. Appian. III 89) und suchte auch Cicero dafür zu gewinnen (Cic. ad Att. XVI 14, 2 von Mitte November. Plut. Cic. 44, 1). Zugleich hoffte er durch die Verdrängung der Caesarmörder Brutus und Cassius für seinen eigenen Sohn Nr. 77, der damals als Praetor deren Kollege war, die Bahn zum Consulat freizumachen, und stellte sich deshalb auch gut mit Antonius (Cic. fam. XII 2, 2 an Cassius vom September ohne den Namen des M.; s. Mommsen Histor. Schr. I 178f.). Doch als Cicero am 20. Dezember den Senat zum Kampfe gegen Antonius aufrief, nannte er M. unter den *clarissimi viri* (Phil. III 17) und seinen Sohn als *vir patre, avo, maioribus*

suis dignissimus (ebd. 25), weil sie von jenem wieder abgerückt waren. Bei den Senatsverhandlungen in den ersten Januartagen von 711 = 43 beantragte M. unter den Ehren für seinen Stiefsohn, den jungen Caesar, die Errichtung eines vergoldeten Reiterstandbilds auf der Rednerbühne (Cic. ad Brut. I 15, 7; vgl. Vell. II 61, 3. Appian. III 209. 263. Drumann-Groebe G. R.^{2} I 174, 9. 443f.). Er selbst wurde mit L. Piso Caesoninus (Bd. III S. 1390, 7ff.) und Ser. Sulpicius Rufus in die damals beschlossene Senatsgesandtschaft hineingewählt, die dem Antonius noch einmal die Hand zum Frieden bieten sollte; alle drei Männer waren nach ihrer politischen Vergangenheit und Gesinnung zur Vermittlung wohl geeignet; Sulpicius ist auf der Reise gestorben, und M. und Piso kehrten unverrichteter Sache zurück, von Cicero, dem erbitterten Gegner der ganzen Versöhnungsaktion, mit Vorwürfen überhäuft, daß sie, *principes civitatis* (Phil. VIII 28. XIV 4), die Gegenforderungen des Antonius dem Senat zu überbringen wagten (Phil. VIII 28. IX 1. 6. XII 1f. XIV 4; fam. XII 4, 1 an Cassius Anf. Febr.). In der nächsten Zeit zog sich M. von der Politik zurück, wie zwei Zeugnisse aus dem Sommer 711 = 43 beweisen: Brutus verglich in einem Briefe an Atticus (bei Cic. ad Brut. I 17, 5; über Echtheit und Zeit s. Gelzer o. Bd. X S. 1008, 34ff.) das weitgehende Entgegenkommen Ciceros gegenüber dem jungen Caesar mit dem Benehmen des M. (*qui privigno minus tribuerit quam Cicero qui alieno tribuit*), und aus einem Briefe Ciceros an den Caesar ist ein Satz erhalten, worin er diesem dankt, daß er ihm wie dem M. das Fernbleiben von den Senatssitzungen erlaube (frg. 15 aus Non. 436, 17: *quod mihi et Philippo vacationem das, bis gaudeo*; s. Ed. Meyer Caesars Monarchie 539). Später wird M. nicht mehr genannt, und wenn er auch häufig als Wiederhersteller des Tempels des Hercules Musarum und Erbauer der ihn umgebenden Säulenhalle (*Porticus Philippi* Plin. n. h. XXXV 66. 114. 144. Martial. V 49, 12 u. a.) betrachtet wird (z. B. o. Bd. VIII S. 577, 34), so ist nach den Andeutungen bei Ovid. fast. VI 797—812. Tac. ann. III 72. Suet. Aug. 29, 5 doch wohl eher an seinen Sohn Nr. 77 als an ihn zu denken (so Prosopogr. imp. Rom. II 338). [Münzer.]

77) L. Marcius Philippus (so Tab. triumph. Barber. CIL I^2 p. 77; *Marcius Philippus* Suet. Aug. 29; *[L.] Marcius* fast. Biond. I^2 p. 65; *L. Philippus* Cic. Phil. III 10, 25; *Philippus* Caes. bell. civ. I 6, 5. Ovid. fast. VI 801. Tac. ann. III 65).

Leben. M. scheint der Sohn des gleichnamigen Consuls des J. 698 = 56 gewesen (Biondi Atti dell. accademia rom. di archeol. VI 328ff. Dess. Prosopogr. II 338 nr. 173) und um das J. 80 geboren zu sein (vgl. Münzer o. Nr. 51); wie seine Mutter hieß, ist uns unbekannt; sicher ist sie nicht jene Atia (o. Bd. II S. 2257 Nr. 35), die bald nach dem Tode ihres ersten Gatten, des Praetoriers Cn. Octavius (im J. 696 = 58) seinen Vater in zweiter Ehe geheiratet hat (Biondi a. a. O. Druman-Groebe R. G. IV^2 249. Dess. a. a. O. Münzer Röm. Adelsparteien 103). Das erste Amt, das unser M. bekleidete, war wahrscheinlich das eines Münzmeisters; denn er scheint mit jenem (Marcius) Philippus identisch zu sein, der voraussichtlich im J. 698 = 56 auf seinen Denaren das marcische Geschlecht verherrlicht hat (Mommsen Röm. Münzwesen 641 nr. 290. Münzer o. Nr. 74). Einige Jahre später 705 = 49 wirkte er als *tribunus plebis* im Interesse Caesars (Caes. bell. civ. I 6, 5). Im J. 710 = 44 erkannte er als *praetor* die von Antonius durchgeführte Verteilung der Provinzen nicht an (Cic. Phil. III 10, 25) und wird hierfür von Cic. Phil. III 10, 25 als *vir patre, avo, maioribus suis dignissimus* gerühmt. Im J. 716 = 38 bekleidete er zugleich mit P. Cornelius Scipio den Suffectconsulat (Fast. Biond. CIL I^2 p. 65). Offenbar im J. 721 = 33 triumphierte er *V Kal. Maias ex Hispa[n]ia* (Tab. triumph. Barber. CIL I^2 p. 77). Wahrscheinlich (Dess. a. a. O.) benützte er *hostiles exuvias* (Tac. ann. III 72) zur Wiederherstellung der *aedes Herculis Musarum* (Suet. Aug. 29) — den 30. Juni als Dedikationstag nennt Ovid. fast. VI 791 — und umgab den Tempel mit einer großartigen Säulenhalle (sie wird Tac. ann. III 72. Plin. n. h. XXXV 66. 114. 144. Martial V 49, 12. Not. urb. reg. IX genannt und bei Ovid. VI 801 auch als *clari monimenta Philippi* bezeichnet; vgl. Gardthausen Augustus I 983, II 597, 10), die sich unmittelbar an die Porticus Octaviae anschloß (Jordan-Hülsen Topographie der Stadt Rom I 3, 544; über ihre Verwendung als Bazar zum Verkauf falscher Haare Ovid. ars amat. III 167; von beiden heute keine erheblichen Reste mehr vorhanden [Jordan-Hülsen 545]; ein Stück des Grundrisses der Osthalle mit der Beischrift *[porti]cus Octaviae et Fil[ippi] aedis Herculis Musar[um]* enthält Form. urb. Rom. tab. V frg. 33 ed. Jordan). Einige der in der Porticus Philippi aufgestellten Gemälde erwähnt Plinius (n. h. XXXV 66 *Helena Zeuxidis manu*, 114 *Liber pater* 144 *bellum Iliacum pluribus tabulis*) und Martial (V 49, 13 *Hercules*). Wenn auch häufig der Vater unseres M. als Wiederhersteller des Tempels des Hercules Musarum und als Erbauer der ihn umgebenden Säulenhalle angesehen wird (so Haug s. o. Bd. VIII S. 577), so wird noch nach den Andeutung des Ovid, Tacitus und Sueton an unseren M. zu denken sein (Münzer o. Nr. 52).

Familie. M. hatte als Gattin eine jüngere Schwester jener Atia, die seinen Vater geheiratet hatte; auch sie hieß Atia (o. Bd. II S. 2258 Nr. 35, Biondi 336; vgl. Münzer-Groag o. Bd. VI S. 1777) und wurde jedenfalls ungefähr zu derselben Zeit, als sein Vater seine zweite Ehe einging, seine Frau (Münzer o. Nr. 52); daher wird seine Tochter Marcia (s. d.), die Gemahlin des Fabius Maximus (Groag o. Bd. VI S. 1785), auf einem Denkmal in Paphos als *ἀνεψιὰ Καίσαρος θεοῦ Σεβαστοῦ* (Dittenberger Or. Graec. inscr. sel. II 581. Cagnat IGR III 939) bezeichnet. [Fluss.]

78) Q. Marcius Philippus, als Q. f. Q. n. (Fasti Cap. Acta triumph.) Sohn des Hernikersiegers Q. Marcius Tremulus Nr. 106, errang als Consul 473 = 281 (Fasti Cap.: *[... P]hilippus.* Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod.) einen Triumph über die Etrusker (Acta triumph.) und stellte zuerst Proletarier ins Heer ein (Cass. Hemina frg. 21 aus Non. 67, 22 vgl. Peter Hist. Rom. rel.^{2} I 105). 491 = 263 war er Magister equitum des für die hundertjährige Nageleinschlagung bestellten Dictators Cn. Fulvius Maximus Centumalus (Fasti Cap.). Der Beiname, den er gegen den seines Vaters eingetauscht hatte, wurde in seiner Familie erblich. Vgl. über seine ganze Bedeutung Röm. Adelsparteien 64.

79) Q. Marcius Philippus war L. f. Q. n. (Fasti Cap. 568. 585. 590. *L. f.* SC de Bacchanal. und Olympische Inschr.), offenbar Enkel von Nr. 78, geboren gegen 525 = 229 (im J. 585 = 169 *maior sexaginta annis* Liv. XLIV 4, 10 aus Polyb. *ἑξακοντούτης ὤν* Appian. Maced. 14 desgleichen). Er hat also die zweite Hälfte des hannibalischen Krieges mitgemacht und wahrscheinlich damals den Grund zu seinem späteren Ansehen gelegt. Im J. 566 = 188 war er Praetor und erhielt durchs Los Sizilien (Liv. XXVIII 35, 2. 10); nach nur einjähriger Zwischenzeit — es war der vorletzte Fall dieser Art (Mommsen St.-R. I 527, 4) — war er 568 = 186 Consul mit Sp. Postumius Albinus (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. SC de Bacchanal. CIL I^2 581 = Dess. 18 Z. 1. Liv. XXXIX 6, 1. 8, 1. 19, 1. XL 36, 10. Val. Max. VI 3, 7. Plin. n. h. XXXIII 138. Eutrop. IV 5, 1. Cassiod.). Eine an seinen Kollegen gerichtete Anzeige führte zur Entdeckung der in Rom und Italien weit verbreiteten Geheimkulte und des mit ihnen verbundenen gefährlichen Unwesens, der sog. Bacchanalien; beide Consuln wurden in außerordentlicher Weise mit deren Untersuchung und Verfolgung beauftragt (Liv. XXXIX 8, 1. 3. 14, 6. 18, 9. 19, 1) und dadurch den größten Teil des Jahres, Postumius fast das ganze Jahr hindurch beschäftigt (ebd. 20, 1. 4f. 23, 1. 3). Von ihrer Tätigkeit in dieser Sache zeugt außer dem eingehenden Bericht des Livius (XXXIX 8, 3—20, 1 daraus Val. Max.) ihr Brief an die Bewohner des Ager Teuranus (jetzt Tirioli) in Bruttium, das berühmte Senatusconsultum de Bacchanalibus (CIL I^2 581 = Dess. 18 s. o. Bd. II S. 2721f., über die Zeit Beloch Klio XV 391. De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 383). Nachdem M. seinen Anteil an den Untersuchungen früher beendet hatte als Postumius (Liv. XXXIX 19, 1. 3. 20, 1. 4f.), ging er nach der ihnen beiden zugewiesenen Provinz Ligurien ab, ließ sich aber im Gebiete der Apuaner in abgelegene und enge Waldschluchten locken und erlitt hier durch einen feindlichen Überfall eine schlimme Niederlage; um die Größe der Verluste, die sich auf 4000 Mann beliefen, zu verschleiern, verteilte er die übrigen Truppen in ihre Quartiere und kehrte vor Ablauf des Amtsjahres nicht mehr nach Rom zurück (Liv. XXXIX 20, 5—9. 23, 1. Oros. IV 20, 26). Der Ort der Niederlage hieß seitdem Marcius Saltus (Liv. 20, 10). Im Anfang 571 = 183 beschloß der Senat, den M. als Gesandten nach Makedonien und in den Peloponnes zu senden (Liv. 47, 11. 48, 5 aus Polyb. XXIII 2, 10. 4, 16). Anscheinend setzte Polybios den Aufbruch und die Rückkehr der Gesandtschaft um je ein Jahr früher als Livius, was im Zusammenhang mit der ganzen griechischen Geschichte dieser Zeit von Nissen Krit. Untersuch. 233 angenommen, meistens aber abgelehnt wird (vgl. De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 252). Da bei der späteren Sendung des M. an König Perseus (s. u.) das *privatum hospitium quod ei paternum cum Marcio erat* (Liv. XLII 38, 8; vgl. im Munde des M. ebd. 9: *et se ita a patre suo accepisse* usw. 40, 11: *pro paterno nostro hospitio* 42, 4), für seine Wahl zum Gesandten maßgebend war, so kann das auch damals geschehen sein, wenn wirklich die Gastfreundschaft zwischen den Marcii Philippi und König Philipp von Makedonien, dem Vater des Perseus, auf den übrigens unbekannten Vater des Gesandten zurückgeht und nicht etwa trotz der gegenteiligen Behauptung des Livius erst von ihm selbst damals begründet wurde (vgl. Mommsen Röm. Münzw. 548, 260). Er bewog den König, zur Vermeidung eines Krieges die ihm früher und jetzt gestellten Forderungen Roms zu erfüllen und seine Besatzungen aus den thrakischen Küstenstädten zurückzuziehen (Polyb. XXIII 8, 1, daraus Liv. XXXIX 53, 10f.). Im Peloponnes suchte er auf der Bundesversammlung der Achaier ohne Erfolg deren gegen Messene geplanten Feldzug zu verhindern und die Entscheidung der Streitigkeiten für den Senat zu beanspruchen (Polyb. XXIII 9, 8f. XXIV 11, 12f.). Im Anfang 572 = 182 war er wieder in Rom und erstattete eingehenden Bericht über seine in Makedonien und Griechenland gewonnenen Eindrücke; sein Gutachten war maßgebend für die den Gesandten Philipps, der Achaier und der Lakedaimonier zu erteilenden Antworten und erregte ernste Sorge hinsichtlich der Pläne des Königs (Polyb. XXIII 9, 4. 6. 8, danach Liv. XL 2, 7. 3, 1); jedenfalls hatte aber seine eigene geheime Tätigkeit, die vielleicht größer war als die öffentlich bekannt gewordene, diesem schon erfolgreich entgegengearbeitet. 574 = 180 wurde M. Decemvir sacrorum (Liv. XL 42, 12) und scheint infolge des Todes mehrerer anderer Decemvirn bald der angesehenste des Kollegiums geworden zu sein, so daß er bei der großen Pest des J. 580 = 174 an dessen Spitze im Namen des Staates die feierlichen Gelübde für das Erlöschen der Seuche auf Grund der Sibyllinischen Sprüche darbrachte (ebd. XLI 21, 10f.). Als im J. 582 = 172 der Krieg gegen Perseus eine beschlossene Sache war, aber die römischen Vorbereitungen noch weit zurück waren, wurde M. als Haupt einer fünfköpfigen Gesandtschaft nach Griechenland geschickt. Liv. XLII 37, 1 berichtet die Abreise im Anfang von 583 = 171 (vgl. 3) und ebd. 44, 8 die Rückkehr im Anfang des Winters (vgl. 52, 8), wo seine Vorlage Polyb. XXVII 2, 12 sagt, daß die Gesandten ihre Aufträge während des Winters ausgeführt hätten und darauf heimreisten. Da der römische Kalender in dieser Zeit um mehr als drei Monate vorging, ist die ganze Reise des M. ungefähr in das letzte Viertel von 172 v. Chr. zu setzen (vgl. Kahrstedt Klio XI 423ff. 428ff., auch Beloch ebd. XV 411. De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 398f.). Die fünf Gesandten waren M., der Praetorier A. Atilius Serranus (Bd. II S. 2096f.) und drei jüngere Männer, zwei Cornelii Lentuli (Bd. IV S. 1374ff. Nr. 202 und 208) und ein L. Decimius (ebd. 2273 Nr. 3); sie setzten mit einer militärischen Begleitung von 1000 Mann nach Kerkyra über und verteilten hier ihre Aufgaben in der Weise, daß Decimius nach Illyrien ging, die Lentuli über Ke-

phallenia in den Peloponnes, M. und Atilius nach Nord- und Mittelgriechenland, um zuletzt wieder mit den Lentuli zusammenzutreffen (Liv. XLII 37, 1—5). Eine noch nach Kerkyra gerichtete Beschwerde des Perseus über ihr Erscheinen in Griechenland wurde kurz mündlich abgefertigt (ebd. 37, 5f.). M. und Atilius verhandelten in Gitana mit der Bundesversammlung der Epeiroten mit gutem Erfolge, ebenso in Aitolien mit der dortigen und in Larissa mit der thessalischen und erteilten den Gesandten der Akarnanen und der böotischen Parteigänger Roms die nötigen Weisungen (ebd. 38, 1—7). Dann bewilligten sie dem Perseus auf sein Gesuch eine persönliche Zusammenkunft am untern Peneios, zu der die Vorbereitungen mit aller Sorgfalt getroffen wurden (ebd. 38, 8—39, 8). Da sowohl M. als der römische Wortführer darüber an den Senat Bericht erstattete (ebd. 47, 1—4), als auch Perseus später öffentlich davon Rechenschaft ablegte (ebd. 46, 1—3 vgl. 52, 8), ist der Verlauf der bedeutsamen Unterredung zuverlässig bekannt: Zuerst entwickelte M. die römischen Beschwerden und Kriegsgründe (ebd. 40, 1—11), die etwa gleichzeitig auch den griechischen Staaten in derselben Form mitgeteilt wurden (Beispiel aus Delphi, ohne Präskript erhalten, Syll.³ 643; vgl. auch Appian. Maced. 11, 4 u. a.); darauf erwiderte der König mit einer ausführlichen Rechtfertigung (ebd. 41, 1—42, 9); schließlich wurde ein Abkommen getroffen, wonach er noch einmal Gesandte an den Senat schicken und sich bis dahin jeder Feindseligkeit enthalten sollte (ebd. 43, 1f.). Dieser Waffenstillstand bedeutete für die Römer einen Zeitgewinn von größtem Wert, so daß sich M. des erzielten Vorteils lebhaft rühmte (ebd. 43, 3. 47, 1—3), aber auch wegen der Art und Weise, wie er den Gegner überlistet hatte, von einer Partei im Senate scharfen Tadel erfuhr (ebd. 47, 4—9. Diod. XXX 7, 1); er war jedenfalls ‚einer der verschlagensten und skrupellosesten römischen Diplomaten' seiner Zeit (Die politische Vernichtung des Griechentums [Leipz. 1925] 63). Denn auch in Boiotien, wohin er sich mit Atilius von Thessalien aus begab, erreichte er durch Benutzung der vorhandenen Parteigegensätze nichts Geringeres als die tatsächliche Auflösung des böotischen Städtebundes (Polyb. XXVII 1, 1—2, 10, daraus Liv. XLII 43, 4—44, 6; das eigene Urteil des M. ebd. 47, 3; vgl. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. II 1444, 8). Zuletzt gingen M. und Atilius, während sie einen der zwei Lentuli in Chalkis zurückließen, nach Argos und erlangten hier von den Achaiern, daß sie einstweilen für die Römer Chalkis besetzten (Polyb. XXVII 2, 11f., daraus Liv. XLII 44, 6—8). Der Bericht des heimgekehrten M. über seine Mission wurde trotz der moralischen Entrüstung eines Teils seiner Standesgenossen (s. o.) von der Senatsmehrheit gebilligt, und er wurde sofort, d. h. im Frühjahr 583 = 171, mit mehreren Kriegsschiffen aufs neue nach Griechenland geschickt (Liv. XLII 47, 9), nahm an der Küste der Phthiotis Alope und versuchte Larissa Kremaste ebenfalls zu nehmen und stieß dann in Chalkis zu den übrigen in der Sammlung begriffenen Seestreitkräften (ebd. 56, 7). Sonst blieb er an dem Feldzuge dieses und des folgenden Jahres unbeteiligt, wurde dann aber infolge eines Umschwungs in Rom (vgl. Röm. Adelsparteien 152. 222) für 585 = 169 zum zweiten Male zum Consul gewählt (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. Brut. 78; Cato 14. Liv. XLIII 11, 6. 12, 1. Cassiod.) und erhielt den Oberbefehl zu Lande gegen Perseus, zugleich mit der Übertragung des Seekrieges an seinen zur Praetur beförderten Vetter C. Marcius Figulus Nr. 61 (Liv. XLIII 15, 3). Der bisherige Verlauf des makedonischen Krieges hatte die Erwartungen der Römer enttäuscht; sie vertrauten dem M., während seinem Amtsgenossen Cn. Servilius Caepio Italien zufiel (Bd. II A S. 1781, 7ff.), sowohl die militärische wie die politische Oberleitung in solchem Umfange an, daß sie ihm durch Senatsbeschluß sogar die Vollmacht erteilten, die syrisch-ägyptischen Händel nach seinem Ermessen zu schlichten (Polyb. XXVIII 1, 9). M. führte so früh wie möglich im Frühjahr 585 = 169 die für den neuen Feldzug bewilligten Verstärkungen aus Rom nach Brundisium und brachte sie gemeinsam mit dem Praetor Figulus von hier in drei Tagen über das Meer nach Aktion; er marschierte mit ihnen von Ambrakia nach Thessalien und übernahm bei Palaipharsalos von seinem Amtsvorgänger A. Hostilius Mancinus (Bd. VIII S. 2507 Nr. 16) die vereinigten römischen und bundesgenössischen Streitkräfte (Liv. XLIII 15, 3. XLIV 1, 1—8. Zonar. IX 22). In einer Ansprache an das Heer legte er noch einmal die Gründe und die Aussichten des ganzen Krieges dar (Liv. XLIV 1, 9—2, 1); in einem Kriegsrat, zu dem auch der Flottenbefehlshaber Figulus erschien, wurde der Plan eines kombinierten Angriffs zu Lande und zur See auf Makedonien vereinbart, und bereits am zehnten Tage nach der Kommandoübergabe begann der Vormarsch ins Gebiet der Perrhaiber hinein bis in die Gegend zwischen Azoros und Doliche am obern Europos (Liv. XLIV 2, 1—6). Hier traf Polybios, der in diesem Jahre Hipparch des Achaischen Bundes war, als Führer einer Gesandtschaft ein, um dem M. den Beschluß des Bundes zu übermitteln, daß sein gesamtes Aufgebot den Römern Zuzug leisten sollte; M. gewährte ihm erst, nachdem der Einfall in Makedonien ausgeführt war, Gelegenheit zur Ausrichtung seines Auftrags und lehnte dann das Anerbieten, weil er dessen nicht mehr bedürfe, dankend ab, behielt aber nach Entlassung der übrigen Gesandten den Polybios noch längere Zeit während des Sommers bei sich (Polyb. XXVIII 13, 1—7. XXIX 24, 1f. 7). So machte Polybios den Zug nach Makedonien und die folgenden Unternehmungen mit und ist dafür ein Augenzeuge von höchstem Wert; sein Bericht ist bei Liv. XLIV 2, 9ff. und in den sonstigen Darstellungen durchaus zugrunde gelegt (vgl. Nissen Krit. Untersuch. 259ff.) und hat der neueren Forschung die genaue Ermittlung der Örtlichkeiten und der Vorgänge ermöglicht (nach Leake und Heuzey vgl. vor allem Kromayer Ant. Schlachtfelder II 267—274. Karte 8; Schlachtenatlas. Röm. Abt. 46f. Bl. 10, 1. 2). Aus persönlichster Kenntnis des römischen Oberfeldherrn M. stammt z. B. sowohl die Schilderung, wie er trotz seines Alters von mehr als sechzig Jahren und seiner Korpulenz alle Strapazen mit den Soldaten teilte (Liv. XLIV 4, 10. Appian. Maced. 14), als auch sein eigenes Geständnis, wie leicht bei dem Abstieg vom Olymp sein ganzes Heer hätte vernichtet werden können (Liv. XLIV 5, 8; Gegenstück etwa L. Aemilius Paullus bei Pydna ebd. 41, 1 und Polyb. XXIX 17, 1). Daß Polybios sich von M. gekränkt fühlte und ihn deswegen mit Abneigung und Mißgunst beurteilte, ist neuerdings mehrfach angenommen, aber nicht überzeugend bewiesen worden, denn weder die strategische noch die diplomatische Leistung des M. ist einwandfrei gewesen. Als Feldherr hat er allerdings die Verlegung des Kriegsschauplatzes in Feindesland erreicht, indem er den Übergang von Perrhaibien nach dem südlichen Makedonien über den Olymp durchführte, und zwar über den Paß, der am Askurissee (jetzt See von Nezero Bd. II S. 1702) vorbeiführt und von 12 000 Makedonen unter Hippias gedeckt wurde. M. schickte eine Abteilung von 4000 Mann unter seinem Sohne Nr. 80 und einem M. Marcellus (Bd. III S. 2758, 21ff.) voran; sie erreichte die Paßhöhe und besetzte einen Hügel gegenüber dem Feinde östlich vom Askurissee, worauf das übrige Heer den Aufstieg vollziehen konnte (Liv. XLII 2, 9—3, 9). Aber der Versuch, sich durch die Überwältigung des Hippias den Weg in die Küstenebene zu eröffnen, mißlang trotz zweitägigen Kampfes, weil die Römer zwischen den steilen Bergabhängen ihre Überlegenheit nicht zur Geltung bringen konnten (ebd. 3, 10—4, 6). M. entschloß sich, unter Zurücklassung des Consularlegaten M. Popillius Laenas mit einem Beobachtungskorps den Abstieg in anderer Richtung zu versuchen, und erreichte in der Tat nach vier weiteren Tagen zwischen Herakleion und Leibethron (Bd. XII S. 1858, 21ff.) die Ebene. Dieser Abstieg über die steilen, zerklüfteten und dichtbewachsenen Hänge war äußerst beschwerlich und hätte zu einer Katastrophe werden können, wenn der Feind ihn zu einem Angriff benutzt hätte (Liv. 4, 7—5, 13. daraus Flor. I 28, 5f. Ampel. 16, 4. Zonar. IX 22), sein Gelingen versetzte wiederum Perseus in die höchste Bestürzung (Liv. 6, 1ff. Diod. XXX 10, 1—11, 2. Flor. Ampel.). Kromayer (Schlachtfelder II 276—285; vgl. De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 300ff.) hat diesen Erfolg des M. als ein großes Verdienst eingehend gewürdigt und gegen alte und neue Vorwürfe verteidigt, hat aber in seiner letzten Behandlung (Schlachtenatlas 47) weit mehr als in der früheren (Schlachtfelder II 285—294) zugeben müssen, wie wenig im Grunde damit gewonnen war. Denn nachdem M. im südlichsten Zipfel von Makedonien festen Fuß gefaßt hatte, hat er bis zum Ablauf seines Kommandos keine weiteren Fortschritte gemacht, sondern ist nach einem anfänglichen Vordringen in Pierien unter Preisgabe des bereits besetzten Dion (Bd. V S. 833) wieder gegen die Peneiosmündung zurückgegangen und begnügte sich damit, seinem Heere die rückwärtige Verbindung mit Thessalien und die Verproviantierung auf diesem Wege und auf dem Seewege zu sichern (Liv. 7, 1—9, 11. 13, 1. 10. Zonar. IX 22). Die Verpflegungsschwierigkeiten waren besonders in der ersten Zeit sehr groß und bewogen ihn, mehr mit diplomatischen Künsten als mit strategischen Operationen zu arbeiten, um der bedenklichen Lage Herr zu werden. Am meisten auffällig ist sein Benehmen gegen die von Agepolis geführte Gesandtschaft der Rhodier, indem er diesen im allgemeinen und dem Agepolis noch besonders vertraulich den Rat erteilte, sie sollten als neutrale Macht den beiden kriegführenden Parteien Makedonien und Rom gleichmäßig ihre guten Dienste als Vermittler anbieten (Polyb. XXVIII 17, 1ff. Appian. Maced. 17). Da die Befolgung dieses Rates den Rhodiern von seiten Roms nur Argwohn und Feindschaft zuzog, erscheint seine Erteilung als Beweis einer ungewöhnlichen Heimtücke. Dagegen hat Tenney Frank (Classical Philology V 358—361) den M. in Schutz nehmen wollen; aber das Verhalten des M. entspricht nur dem auch in anderen Fällen von ihm berichteten. Im Winter 585/6 = 169/8 forderte er brieflich die Achaier auf, die Vermittlung in den syrisch-ägyptischen Streitigkeiten zu übernehmen (Polyb. XXIX 25, 2. 5), die der Senat vor längerer Zeit ihm selbst zugewiesen hatte (ebd. XXVIII 1, 9; s. o.); zu diesem Zeitpunkte hätte ein derartig selbständiges Auftreten der Achaier auch nur den Argwohn gegen sie bei den Römern gesteigert. Etwas früher entließ M. den Polybios in den Peloponnes mit der Aufforderung an seine achajischen Landsleute, dem in Epirus tätigen Ap. Claudius Centho (Bd. III S. 2694 Nr. 103) den geforderten Zuzug von 5000 Mann nicht zu gewähren (Polyb. XXVIII 13, 7—14); die Zweideutigkeit dieser Haltung ist trotz der Bemerkung von De Sanctis (Storia dei Romani IV 1, 307f., 186) kaum zu bestreiten. Schließlich zeigen auch die widersprechenden Angaben, die Liv. XLIV 13, 12f. aus Antias (frg. 52 Peter) zu seinem Hauptbericht (ebd. 10) über das Verhältnis zwischen Eumenes und M. nachträgt, daß die Beziehungen des Consuls zu den Bundesgenossen nicht immer tadellos gewesen sind. Das hinderte natürlich nicht, daß der Achajische Bund ihm wegen seiner Verdienste eine Statue in Olympia errichtete (Inschr. von Olympia 318 = Syll.³ 649 = Dess. 8767: *τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν [Κ]όϊντον Μάρκιον Λευκίου | Φίλιππον στραταγὸν ὕπατον Ῥωμαίων ἀρετᾶς ἕ]νεκεν καὶ καλοκαγαθίας τᾶς εἰς αὐ]τοὺς καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλλανας*; darunter die Künstlernamen s. o. Bd. I S. 2137 Nr. 12). Er selbst weihte damals einen goldnen Lorbeerkranz nach Delos (*ἀνάθεμα Κοΐντου ⟨του⟩ Μαρκίου ὑπάτου* Tempelinventar bei Holleaux *Στρατηγὸς ὕπατος* [1918] 157). Nach Rom hatte er etwa im Herbst den erfolgten Einmarsch in Makedonien und die Lage und die Bedürfnisse der Armee gemeldet (Liv. XLIII 16, 1—4); der Bericht über die Art und Weise, in der sich Anfang des Frühjahrs 586 = 168 seine Ablösung durch den Nachfolger L. Aemilius Paullus vollzog, ist in der Lücke hinter Liv. XLIV 32, 11 ausgefallen. Die Tatsache, daß Paullus in verhältnismäßig kurzer Zeit die Entscheidung des ganzen Krieges herbeiführte, läßt die Untätigkeit des M. seit dem Übergang über den Olymp in keinem günstigen Lichte erscheinen; er hat sich trotz dieses geglückten Unternehmens in seinem zweiten Consulat in Makedonien ebensowenig als Feldherr bewährt wie im ersten in Ligurien. Doch wurde seine Arbeit für den Staat nach dem glücklichen Ausgang des Krieges dadurch anerkannt und belohnt, daß er für 590 = 164 zusammen mit

dem Sieger von Pydna L. Aemilius Paullus zum Censor gewählt ward (Fasti Cap. Nur *cens* erhalten in Fasti Antiates Not. d. scavi 1921, 128. Cic. de domo 130. Plin. n. h. VII 214. XXVI 5. Plut. Aem. Paull. 38, 7. Zu ergänzen bei Fest. 285 [aus Varro de vita p. R.]); er sorgte in diesem Amte für den Schmuck der öffentlichen Plätze (Cic. Plin.). Sein eigenes Standbild ist nach der verbreiteten Meinung auf den Denaren des L. Philippus Nr. 74 abgebildet (Grueber Coins of the roman rep. II 277); es fragt sich jedoch, ob es nicht vielmehr das Reiterdenkmal des beträchtlich älteren Q. Marcius Tremulus Nr. 106 sein sollte, wie Mommsen (Münzw. 548f. zu Nr. 152) annahm.

80) Q. Marcius (Philippus), Sohn von Nr. 79, führte unter dem zweiten Consulat seines Vaters 585 = 169 beim Einfall in Makedonien zusammen mit M. Claudius (Marcellus o. Bd. III S. 2758, 21ff.) den Vortrab des Heeres (Liv. XLIV 3, 2).

81) Q. Marcius Philippus ist etwa in der Gracchenzeit verurteilt worden und hat in Nuceria in der Verbannung gelebt und das dortige Bürgerrecht erworben. Cic. Balb. 28 stellt ihn deswegen mit zwei anderen zusammen: *quod in calamitate clarissimis viris Q. Maximo, C. Laenati, Q. Philippo Nuceriae vidimus accidisse,* aber die Zusammenstellung hilft nicht weiter. Denn Q. Maximus ist jedenfalls der um 650 = 104 ins Exil gegangene Q. Fabius Maximus Eburnus (Bd. VI S. 1797 f.), und C. Laenas kann trotz des abweichenden Pränomens kein anderer sein als der schon 631 = 123 von C. Gracchus in die Fremde getriebene P. Popillius Laenas (Bd. II A S. 1385 38ff.), so daß nicht einmal die zeitliche Reihenfolge der drei Fälle gesichert ist. Identifizierung des M. mit Nr. 82 oder mit einem sonst unbekannten Bruder des L. Nr. 75 bleibt daher reine Vermutung.

82) Q. Marcius Philippus. Denare mit der Aufschrift *Q. Pilipus* zeigen auf der Rückseite eine ähnliche Darstellung (s. darüber 75) wie die mit der Aufschrift *L. Philippus.* Mommsen (Münzw. 547f. Nr. 151 vgl. Babelon Monn. de la rép. rom. II 186) hat sie zwischen 620 = 134 und 640 = 114 gesetzt und die anderen in das folgende Jahrzehnt, so daß er in dem Münzmeister der letzteren den Consul L. Philippus von 663 = 91 und in dem der ersteren dessen Vater sehen konnte. Grueber (Coins of the roman rep. I 175) setzt dagegen die Stücke des Q. um 660 = 94 und die des L. höchstens fünf Jahre früher, so daß beide Identifikationen hinfällig werden. Kubitschek (S.-Ber. Akad. Wien. 167, 6. 14 f.) neigt zur Bevorzugung der von Mommsen vorgeschlagenen Datierung, die sich auch durch die Orthographie der Aufschriften empfehlen dürfte, da die Schreibung ohne Aspiration und Konsonantenverdopplung die ältere ist. Der Münzmeister Q. kann dann ganz wohl der von Cic. Balb. 28 erwähnte Nr. 81 gewesen sein; in den Jahren um und nach 640 = 114 sind auch andere Marcier gerichtlichen Verfolgungen ausgesetzt gewesen, und eine Prozeßkampagne wie die während des jugurthinischen Krieges 645 = 109 eröffnete hat neben den uns bekannten Hauptschuldigen gewiß noch manche Opfer unter der Nobilität gefordert.

83) Q. Marcius Philippus. Im Consilium des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum Picenum Ende 665 = 89 war Q. Marcius L. f. Pap(iria tribu) (CIL I^2 709, 9f.), nach der überzeugenden Darlegung von Cichorius (Röm. Studien 168f.) ein Philippus und zwar der Proconsul Q. Philippus, an den Cicero etwa 698 = 56 bis 700 = 54 zwei Empfehlungsbriefe richtete. Der eine (fam. XIII 74) ist geschrieben, während der Proconsul noch in seiner Provinz weilte, der andere (ebd. 73) im folgenden Jahre kurz nach seiner Rückkehr, der hier gegebene Hinweis auf das Alter der wechselseitigen Beziehungen (73, 2: *pro vetere nostra necessitudine*) ist für Kriegskameraden aus dem Feldzug von 665 = 89 besonders gut am Platze Die Empfohlenen sind L. Egnatius Rufus (Bd. V S. 1999 Nr. 35) und L. Oppius, die gleichzeitig auch anderen in der Provinz tätigen Beamten ans Herz gelegt wurden (vgl. fam. XIII 43. 44. 45. 47), und Antipatros aus Derbe in Lykaonien, so daß die Provinz Asien oder Kilikien zu sein scheint. [Münzer.]

84) Sex. Marcius Priscus (*Σέξστος Μάρκιος Πρεῖσκος* IGR III 609. 610. 678), Legatus Augusti pro praetore von Lykien und Pamphylien (IGR III 609 = Le Bas III 1253, 610 = Le Bas III 1254 = Benndorf-Niemann Reisen in Lykien p. 91 nr. 74. 659 = Le Bas III 1265. Hicks Journ. hell. stud. X p. 82 nr. 36. 678 = CIL III 14 189. 522 = Hicks p. 73 nr. 25 = Mon. ant. dell. acad. de Lincei I 436). Er hatte diese Stellung wahrscheinlich seit der Neuorganisation der Provinz durch Vespasian im J. 74 (Ritterling AEM XX 12; irrtümlich (vielleicht infolge der Auslassung eines Wortes) heißt es in der Inschrift Journ. hell. stud. X p. 73 nr. 25 *Σέξστον Μάρκιον Πρεῖσκον πρεσβευ(τὴ)ν αὐτοκράτορος Καίσαρος Οὐεσπασιανοῦ Σεβαστοῦ καὶ πάντων αὐτοκρατόρων ἀπὸ Τιβερίου Καίσαρος*) vermutlich bis zum J. 77/78 inne. Der Gepflogenheit der zweiten Hälfte des 1. Jhdt. n. Chr. gemäß, daß die Statthalter der prätorischen kaiserlichen Provinzen bei oder bald nach ihrem Abgang das Consulat erhalten (Ritterling 13), bekleidete auch unser M. den Suffectconsulat mit Cn. Pinarius Aemilius Cicatricula am 30. Dezember eines unbekannten Jahres (CIL III p. 1968. Dipl. XXVIII = Dess. Inscr. sel. I 1994); das genannte Militärdiplom gehört wahrscheinlich in das J. 79 (Mommsen zum Militärdiplom CIL III p. 1968 und ihm folgend Ritterling 13, 26), da im Dezember 80 den Arvalakten (CIL VI 2058) zufolge M. Tittius Frugi und T. Vinicius Iulianus Consuln waren; dazu paßt, daß Cn. Pinar[ius] Aemilius Cicatr[icula] im J. 79/80 Legat von Numidien war (Compt. rend. de l'ac. d. inscr. 1907. 477, 1 = CIL VIII 22060). Sonst ist uns über M. Pr. nichts bekannt, Stech Senatores Rom. qui fuer. inde a Vespasiano sque ad Traiani exit. (Klio Beih. X) nr. 1673 führt ihn als Consular noch unter Traian an. Vgl. Liebenam Verw.-B. 259. Stech nr. 112. 423. 484. 1258. 1673. Stein D. röm. Ritterstand 337, 3. [Fluss.]

85) Marcius Quartus, Praefectus praetorio unter Commodus zu der Zeit, als Cleander allmächtig schaltete (zwischen 185 und 190 n. Chr.), blieb nur fünf Tage in diesem Amt, Hist. aug. Comm. 6. 8. [Stein.]

86) M. Marcius Ralla war Praetor urbanus 550 = 204 (Liv. XXIX 11, 11. 13, 2), wurde im folgenden J. 551 = 203 an der Spitze einer Flotte von vierzig Schiffen mit dem Schutz der italischen Küsten beauftragt (ebd. XXX 2, 5), machte 552 = 202 den afrikanischen Feldzug Scipios mit und geleitete nach dem Siege bei Zama und dem Abschluß des Waffenstillstands zusammen mit dem Consular L. Veturius Philo und dem Bruder Scipios L. Scipio (Bd. IV S. 1471) die karthagische Friedensgesandtschaft nach Rom (ebd. 38, 4).

87) Q. Marcius Ralla Volkstribun 558 = 196, setzte mit seinem Kollegen C. Atinius Labeo (Bd. II S. 2105 Nr. 8) gegen die Wünsche des kriegslustigen Consuls M. Marcellus (Bd. III S. 2756) die Ratifikation des Friedens mit König Philipp von Makedonien durch das Volk durch (Liv. XXXIII 25, 6f.), gemäß den freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen seinem Geschlecht und dem Könige bestanden (s. Nr. 79). 560 = 194 weihte er als eigens dafür bestellter Duumvir den zehn Jahre zuvor gelobten Tempel der Fortuna Primigenia auf dem Quirinal (Liv. XXXIV 53, 5, vgl. Fest. 238; o. Bd. VII S. 28 und Bd. II A S. 1439, 21ff. 1444, 56ff.) und 562 = 192 angeblich zwei, in Wahrheit wohl nur einen von L. Furius Purpureo als Consul 558 = 196 gelobten Iupitertempel auf dem Capitol (Liv. XXXV 41, 8; s. o. Bd. VII S. 363, 27ff.).

88) Marcius Rex war der Sohn des Marcius Rex Nr. 92 und der Clodia Tertia (Bd. IV S. 108 Nr. 72), beim Tode des Vaters 692 = 62 wohl noch ein Knabe und vielleicht unter der Vormundschaft seines mütterlichen Oheims Ap. Claudius Pulcher (Bd. III S. 2849ff. Nr. 297). Nachdem dieser Anfang 706 = 48 in Griechenland gestorben war, vollendete M. zusammen mit einem andern Neffen, der zugleich Adoptivsohn des Verstorbenen war und dessen Namen annahm (ebd. S 2854f. Nr. 299), den Bau der von jenem gelobten und begonnenen kleinen Propyläen im Mysterienheiligtum von Eleusis (Bauinschrift CIL I^2 775 = III 547 = Dess. 4041; vgl. Noack Eleusis 72). Wenn M. gleich seinem Oheim auf Seiten des Pompeius gestanden hatte, so muß er doch von Caesar begnadigt worden sein, weil er sonst jenes Werk nicht hätte ausführen können. Seine Begnadigung ist leicht begreiflich, weil er noch ein junger und deswegen wenig hervorgetretener Mann war und einer auch dem Caesar verwandten Familie entstammte (vgl. Nr. 113). Er kann deshalb wohl der *Rex* sein, dem Cicero fam. XIII 52 einen ehemaligen Pompeianer, den jetzt von Caesar begnadigten Malteser A. Licinius Aristoteles (Bd. XIII S. 231 Nr. 36), als Gesinnungsgenossen empfahl, etwa im Herbst 708 = 46 nach Griechenland; doch bei dem Fehlen jeder Andeutung über Stellung und Aufenthaltsort des Adressaten Rex kann auch P. Rupilius Rex in Betracht kommen (s. Bd. I A S. 1231f.). Auf die Möglichkeit, daß M. der nach Appian. bell. civ. IV 179 im J. 711 = 43 proskribierte und von seinen Dienern gerettete *Μάρκος* sein könnte, sei wenigstens hingewiesen. Freigelassene der letzten Q. Marcii Reges sind *Q. Marcius Regis l. Mario* und *Pamphilus* (CIL VI 37678f. 39551 [nach Ind. nom. p. 125]).

89) P. Marcius Rex wurde 583 = 171 mit M. Cornelius Cethegus (Bd. IV S. 1280 Nr. 93) und M. Fulvius Flaccus (Bd. VII S. 241, 40ff.) an den Consul C. Cassius Longinus geschickt, um ihn aus Illyrien zurückzurufen (Liv. XLIII 1, 12). Er ist der älteste bekannte M. mit dem Beinamen Rex und der einzige mit dem Vornamen Publius — abgesehen von geringeren Leuten (Nr. 26) —; daher wird an ihn zu denken sein, wenn Plut. Coriol. 1, 1 neben Q. Marcius Rex Nr. 90 auch einen P. als Erbauer von Wasserleitungen nennt (*Μάρκιοι δ' ἦσαν καὶ Πόπλιος καὶ Κόϊντος οἱ πλεῖστον ὕδωρ καὶ κάλλιστον εἰς Ῥώμην καταγαγόντες*). Ob Q. Marcius P. f. Ser(gia tribu) Rex, der auf einer unvollständigen und nur im 16. Jhdt. in Padua kopierten Inschrift anscheinend in Verbindung mit Wasserleitungen genannt wird (CIL I^2 2172 = V 2866), mit diesen beiden zusammengehört?

90) Q. Marcius Rex war Praetor urbanus 610 = 144 und verewigte seinen Namen durch die Wasserleitung, die zuerst auch das Capitol und die höher gelegenen Stadtteile versorgte und besonders gutes und gesundes Wasser spendete. Die Zeugnisse Frontin. de aquis I 7 (vgl. dazu Röm. Adelsparteien 238ff.). Liv. ep. Oxy. LIV Z. 188f. Plin. n. h. XXXI 41. XXXVI 121. Plut. Coriol. 1, 1 fügen sich etwa zu folgender Vorstellung zusammen: Der ursprüngliche Auftrag ging auf die Instandsetzung der bereits vorhandenen Wasserleitungen, der Aqua Appia und des Anio Novus; M. aber fand seine Hauptaufgabe in dem Bau einer dritten, deren Anfänge seinem mythischen Ahnherrn, dem Könige Ancus Marcius, zugeschrieben wurden (Plin. XXXI 41) und in Wirklichkeit vielleicht auf einen etwas älteren P. Marcius zurückgingen (Plut.), der sein Vater gewesen sein könnte (besonders, falls er selbst der *Q. Marcius P. f. Ser[gia tribu] Rex* der verschollenen Inschrift CIL I^2 2172 = V 2866 ist); dagegen hieß sein Vater Q., falls Nr. 91, dessen Filiation bekannt ist, sein Sohn war. Da er den Bau in seinem Amtsjahr nicht vollenden konnte, wurde ihm sein Amt für 611 = 143 prorogiert; man versuchte zwar unter Berufung auf die Sibyllinischen Bücher dies zu hintertreiben, aber sein Nachfolger in der Stadtpraetur, der Augur M. Lepidus Porcina nahm ihn in Schutz. Diese Streitigkeiten hängen gewiß mit den damaligen Parteikämpfen zusammen; die Verbindung des M. mit dem Praetor Lepidus von 611 = 143 erstreckte sich auch auf den damaligen Consul Ap. Claudius Pulcher, gegen den ebenfalls die Sibyllinischen Bücher ins Feld geführt wurden; die Nachkommen beider haben auch in Familienverbindung miteinander gestanden (s. Nr. 92). Als Lohn für die bedeutsame Verbesserung der Wasserversorgung Roms erhielt M. eine Statue beim Fidestempel auf dem Capitol, wo die Aqua Marcia ihr Ende erreichte. Sie wird in einem Militärdiplom (Nr. III) vom J. 64 n. Chr. erwähnt, dessen Stammurkunde *in Capitolio post aedem Iovis O. M. in basi Q. Marci Regis pr(aetoris)* befestigt war (CIL III p. 846 vgl. Suppl. p. 2034) und ist vielleicht abgebildet auf der Rückseite des Denars des Philippus Nr. 74 über der durch die Beischrift *Aqua Mar(cia)* gekennzeichneten Bogenreihe (Mommsen Münzwesen 641f. Nr. 290. Babelon Monn. de la

rép. rom. II 196f. Grueber Coins of the rom. rep. I 485f.). Allerdings ist es nur das Werk des Stempelschneiders, daß die Statue auf die Bogen der Wasserleitung gesetzt wird (vgl. Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien 167, 6 S. 4—6 vgl. 15), und daher kann die Frage aufgeworfen werden, ob der Münzmeister nicht vielleicht zwei verschiedene Vorfahren in den beiden Teilen der Abbildung verherrlichen wollte. Die Statue ist nämlich die eines Reiters, und es ist nicht recht abzusehen, weshalb der Erbauer der Aqua Marcia hoch zu Roß dargestellt sein sollte, während diese seltene Ehre einem älteren Gentilgenossen, dem Q. Tremulus Nr. 106, in der Tat zuteil geworden war; vielleicht ist er also der Reiter auf dem Denar. Über die Wasserleitung des M. s. den Art. Marcia aqua.

91) Q. Marcius Rex, Q. f. Q. n. (Acta triumph.), war Consul 636 = 118 mit M. Porcius Cato (Fasti Antiates Not. d. scavi 1921, 129 [nur der Vorname erhalten]. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. ep. LXII. Vell. I 15, 5. II 7, 8. Val. Max. V 10, 3. Plin. n. h. II 99. Gell. XIII 20, 10. Obseq. 35. Eutrop. IV 23, 1. Oros. V 14, 5. Cassiod.). Entweder ihm oder dem gleichnamigen jüngeren Nr. 92 gehört ein hoher Travertinpfeiler mit altertümlicher Schrift: *[Q.] Marc[i]us Q. [f.] Rex cos.* (CIL I^2 660 = VI 31 613). In seinem Consulatsjahr wurde die Kolonie Narbo Martius gegründet (Vell. Eutrop.). Er verlor damals seinen einzigen hoffnungsvollen Sohn, bezwang aber seinen Schmerz so, daß er noch am Tage der Bestattung eine gesetzliche Senatssitzung leitete (Val. Max. vgl. Hieron. ep. 60, 5 ad Heliod. [I 334f. Vallarsi] aus Ciceros Consolatio). Während sein Kollege die Provinz Africa erhielt und dort nach kurzem starb (Gell.), blieb er in Italien und führte einen Vernichtungskrieg gegen die Stoener in den Westalpen (Liv. Oros.), der ihm zwar als Proconsul im J. 637 = 117 einen Triumph einbrachte (*de Liguribus Stoeneis* Acta triumph.), aber vielleicht auch eine gerichtliche Anklage, vor deren schlimmen Folgen ihn der Verteidiger M. Antonius durch Erregung des Mitleids der Richter bewahrte (Cic. de or. II 125). Vgl. Röm. Adelsparteien 386—389.

92) Q. Marcius Rex war Sohn eines Quintus (Inschrift aus Argos s. u.) und Consul 686 = 68 (Töpferstempel CIL I^2 956 = XI 6673, 5 = Dess. 8646e. Tessera CIL I^2 905 = Herzog Tesserae nummulariae 24. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Dio XXXVI 4, 1. Kaum zu erklären die Abweichung des Chronogr.: *Vatia* [sonst Beiname der Servilier Bd. II A S. 1811 Nr. 90ff.]). Ob der Travertincippus mit dem Namen *[Q.] Marc[i]us Q. [f.] | Rex cos.* (CIL I^2 660 = VI 3825 = 31613) diesem Consul gehört oder dem gleichnamigen von 626 = 118 Nr. 41. steht dahin. Trotz des Abstandes von genau 50 Jahren zwischen beiden Consulaten kann der jüngere M. ganz wohl Sohn, nicht Enkel des älteren sein. Seine eigene Geburt fällt spätestens 643 = 111; der Consul von 636 = 118 hatte in diesem seinem Amtsjahr seinen einzigen Sohn verloren; wenn er einige Jahre darauf eine neue Ehe geschlossen hat, kann er ganz wohl diesen M. noch gezeugt haben. Dessen Großvater war demnach Q. Marcius Rex Nr. 90, der im J. 610 = 144 die Stadtpraetur erhielt und sie ausnahmsweise für einen bestimmten Zweck im J. 611 = 143 unter dem Consulat des Ap Claudius Pulcher und des Q. Metellus Macedonicus und gewiß nicht ohne deren Zustimmung weiterführen durfte. So hoch hinauf reichen die Familienverbindungen, die den M. mit den hochadligen Claudii Pulchri und Caecilii Metelli verknüpften und ihm seine Stellung in Staat und Gesellschaft verschafften Seine Frau war nämlich Clodia Tertia (Plut. Cic. 29, 2. Dio XXXVI 17, 2), Tochter des schon 678 = 76 gestorbenen Consuls von 676 = 78 Ap. Claudius Pulcher (Bd. III S. 2849 Nr. 296) und einer Caecilia Metella (ebd. S. 1235 Nr. 135), von väterlicher Seite Enkelin des Ap. Claudius Consuls von 611 = 143 und von mütterlicher Urenkelin seines Kollegen Q. Metellus Macedonicus; eine Schwester ihres Vaters war mit einem Gentilen ihres Gatten M. verheiratet, mit Q. Marcius Philippus (s. Nr. 75), und vielleicht hatten sich die Familien der um 611 = 143 verbündeten Männer seitdem noch öfter verschwägert. Die Ehe des M. und der Clodia Tertia scheint noch bei Lebzeiten des Vaters Ap. Claudius, also vor 678 = 76 geschlossen worden zu sein, ohne daß es darum nötig ist, diese Frau für die älteste seiner drei Töchter zu halten (o. Bd. IV S. 108 Nr. 72 mit der Berichtigung Römische Adelsparteien 352). Von ihren beiden Schwestern vermählte sich die eine bald nach dem Tode des Vaters mit L. Lucullus (Bd. IV S. 107 Nr. 67. XIII S. 406, 61ff.), die andere mit einem Vetter von Mutterseite Q. Metellus Celer (Bd. III S. 1208ff. Nr. 86. IV S. 105ff. Nr. 66. Röm. Adelsparteien 274, 2); von zwei weiteren Verwandten aus dem Metellerhause, zwei Brüdern, die Vettern der Metella, der Schwiegermutter des M. waren, ist der ältere, Q. Metellus Creticus, als Consul 685 = 69 sein Amtsvorgänger und der jüngere, L. Metellus, im Jahre darauf sein Kollege geworden; ohne Zweifel hat jener den beiden Nachfolgern den Weg gebahnt. Unmittelbar nachdem sie Anfang 686 = 68 ihr Amt angetreten hatten, starb L. Metellus (Bd. III S. 1204f. Nr. 74), und ein unbekannter an seiner Stelle nachgewählter Ersatzmann starb gleichfalls noch vor der Übernahme der Geschäfte, so daß M. das Consulat tatsächlich allein führte (Dio XXXVI 4, 1). Neben dem mithridatischen Kriege, den sein Schwager Lucullus leitete, war die Bekämpfung der Seeräuberplage in ihren Hauptsitzen Kreta und Kilikien damals die dringendste Aufgabe; nach Kreta war deshalb sein Amtsvorgänger und Verwandter Q. Metellus gegangen, und nach Kilikien wurde er selbst als Proconsul im J. 687 = 67 geschickt (Sall. hist. V 14 Maur. Dio XXXVI 15, 1). Vielleicht hofften die einander nahestehenden Männer, die ihnen gestellten Aufgaben gemeinsam lösen zu können, aber das wurde vereitelt durch den Umschwung auf dem asiatischen Kriegsschauplatz und durch den Wechsel der Stimmung in Rom, der dem Pompeius erst den Oberbefehl gegen die Seeräuber, dann gegen Mithradates verschaffte; Eifersucht und Zwietracht unter den Führern der Nobilität hat gewiß mit dazu beigetragen, wird aber möglicherweise in den Quellen und Darstellungen (z. B. Gelzer o. Bd. XIII S. 400f. 404) überschätzt. Daß man zunächst von Q. Metellus und M. die Erlösung von der Seeräuberplage er-

hoffte, beweisen die Statuen, die beiden zu derselben Zeit in Argos von dem dort Handel treibenden Italikern errichtet worden sind; die Inschrift für Metellus (o. Bd. III S. 1211; jetzt CIL I^2 746 = Dess. 867) ist nur lateinisch abgefaßt und gibt ihm den Imperatortitel, die für M. (CIL I^2 747 = III Suppl. 7265 = Dess. 868) ist lateinisch und griechisch, nennt gleich jener den Geehrten mit Vaternamen und Beinamen, aber nicht wie jene im Dativ, sondern nach griechischer Sitte im Akkusativ und ohne jeden Titel; sie mögen beide im J. 687 = 67 gesetzt sein, als Metellus in Kreta schon Erfolge errungen hatte, M. aber erst nach Kilikien unterwegs war. Als dieser, der wohl in Ephesos gelandet und am Maiandros aufwärts nach Phrygien und Lykaonien marschiert war, von Lykaonien den Weg nach Kilikien nahm, erreichte ihn ein Hilfsgesuch des inzwischen in schwerste Bedrängnis geratenen Lucullus (Sall. hist. V 14 Maur. Dio XXXVI 15, 1. 17, 2). Er leistete ihm keine Folge, und es war vielleicht nicht, wie Dio will, ein bloßer Vorwand, daß er die Ablehnung mit der Weigerung seiner Soldaten begründete (17, 2: *πρόσσχημα τοὺς στρατιώτας ὡς οὐκ ἐθελήσαντάς οἱ ἀκολουθῆσαι ποιησάμενος*), denn die Soldaten verließen im J. 688 = 66 auch ihn ohne weiteres, als die Lex Manilia den Pompeius zum Oberfeldherrn gegen Mithradates bestellte und seiner Statthalterschaft vor Ablauf der gesetzlichen Frist ein Ziel setzte (Dio XXXVI 43, 1. 48, 2). Allerdings hatte er sich insofern dem Lucullus unfreundlich gegenübergestellt, als er den armenischen Überläufer Menemachos bei sich aufnahm und seinen und des Lucullus gemeinsamen Schwager P. Clodius Pulcher, der gerade die Truppen besonders gegen ihren bisherigen Führer aufgehetzt hatte; er übertrug sogar dem Clodius den Befehl über seine Flotte (ebd. 17, 2). Von den kriegerischen Unternehmungen des M. in Kilikien ist nichts bekannt, und sie sind gewiß nicht bedeutend gewesen, wenn er auch daraufhin den Imperatortitel annahm (Sall. Cat. 30, 2. 33, 1) und einen Triumph beanspruchte (ebd. 30, 2); der Übertritt seiner Soldaten auf die Seite des Pompeius ersparte der Regierung, daß in Kilikien ähnlich unerquickliche Streitigkeiten zwischen ihrem alten und ihrem neuen Bevollmächtigten zutage traten, wie auf Kreta zwischen Metellus und Pompeius. Im übrigen war die Lage des Metellus und des M. dieselbe: Noch im Herbst 691 = 63 waren beide als Imperatoren zwar in Italien, aber außerhalb Roms, weil ihre Forderung eines Triumphes bei den Anhängern des Pompeius auf Widerstand stieß; als nun die Catilinarier im Lande offen zu den Waffen zu greifen drohten, wurden beide Männer als Inhaber militärischer Kommandos durch Senatsbeschluß mit Sicherheitsmaßregeln gegen die Empörer betraut, Metellus in Apulien, M. gegen den gefährlichen C. Manlius (o. S. 1156) und seine bei Faesulae sich sammelnden Freischaren (Sall. Cat. 30, 4). An M. richtete daher C. Manlius sein Manifest im Namen der Revolutionspartei (ebd. 32, 3—33,5), worauf M. die korrekte Antwort erteilte, daß die Gegner erst die Waffen niederzulegen hätten, ehe der Senat ihre Klagen und Beschwerden einer wohlwollenden Prüfung unterziehen könnte (ebd. 34, 1). Die weitere Entwicklung der Dinge ließ den M. weder zu einer tätigen Teilnahme am Kampfe gegen die Catilinarier kommen noch zu dem ersehnten Triumph; vielmehr ist er bald darauf gestorben, spätestens im Anfang 693 = 61. Denn bei der Altercatio im Senat am 15. Mai 693 = 61 erwiderte Cicero auf den Ausruf des Clodius: *Quo usque hunc regem feremus?* mit der boshaften Bemerkung: *Regem appellas, cum Rex tui mentionem nullam fecerit,* die er ad Att. I 16, 10 erläutert: *Ille autem Regis hereditatem spe devorarat.* Der Tod des M., die Eröffnung seines Testaments und die Enttäuschung seines darin übergangenen Schwagers Clodius war also damals noch allgemein in frischer Erinnerung. Besser bedacht hatte M. in seinem letzten Willen vermutlich den ältesten Bruder seiner Frau, den Ap. Claudius (Bd. III S. 2849ff. Nr. 297), so daß dieser später als Praetor im J. 697 = 57 seine Fechterspiele als Leichenfeier für ihn geben wollte. Die Gladiatoren, die Appius damals seinem Bruder P. Clodius für Straßenkämpfe überließ (Cic. Sest. 85), nennt nämlich Dio XXXIX 7, 2 *τοὺς μονομάχους οὓς ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ πρὸς ἀγῶνας ἐπιταφίους ἐπὶ τῷ Μάρκῳ τῷ συγγενεῖ προπαρεσκευάστο*, und mit großer Wahrscheinlichkeit hat hier Boissevain den Namen zu *τῷ Μαρκίῳ* verbessert. Aus der Ehe des M. mit Clodia Tertia war ein Sohn Nr. 88 hervorgegangen, der bei dem Tode des Vaters wohl noch unmündig war und unter die Vormundschaft des Appius gekommen sein mag, wofür er sich später wiederum diesem nach seinem Tode dankbar erwies. [Münzer.]

93) Cn. Marcius Rufinus, der reichste Grundbesitzer im Gebiet von Benevent zur Zeit Traians, CIL IX 1455: col. II 17. 63f. III 19 = Dess. II 6509 (aus dem J. 101); einer seiner Nachkommen ist jedenfalls Nr. 96. Vgl. Mommsen Gesammelte Schriften V 131. [Stein.]

94) Marcius Rufus war 705 = 49 Quaestor des C. Scribonius Curio, der als Propraetor Afrika für Caesar in Besitz nehmen wollte. Er führte bei der Überfahrt von Sizilien die Kriegsschiffe, die den Transport geleiteten, und sicherte diesem die Landung bei Utika (Caes. bell. civ. II 23, 5. 24, 1). Dann führte er den Oberbefehl im Lager, als Curio seinen verhängnisvollen Zug ins Binnenland unternahm, und versuchte nach dessen Untergang die Trümmer des Heeres nach Sizilien zurückzubringen (ebd. 43, 1ff., s. Bd. II A S. 873ff.). Er kann ein Sohn von Nr. 95 sein, auch wohl Vater oder Patron des einen und des andern Marcius Rufus augusteischer Zeit (z. B. CIL VI 7919; andere ebd. VI 6 p. 125d).

95) Q. Marcius Rufus, Legat des Crassus im Kriege gegen Spartacus 683 = 71 (Frontin. strat. II 4, 7; vgl. Bd. XIII S. 305, 19ff.). Ein anderer Q. Marcius aus demselben Jahre ist Nr. 31. [Münzer.]

96) Cn. Marcius Rustius Rufinus, *Cn. f., Stel(latina).* Wir kennen ihn nur durch Inschriften, und zwar zwei aus Benevent, unzweifelhaft seiner Heimat (s. Nr. 93), worauf außerdem die Tribus hinweist, CIL IX 1582 (= Dess. I 1343). 1583, eine aus Abellinum, CIL X 1127, eine stadtrömische CIL VI 1056 = Dess. I 2156 und drei aus Ostia, Ephem. epigr. VII 1204 = Dess. I 2155). 1205. 1206. Sein voller Name

ist nur CIL IX 1583 erhalten, IX 1582 ist das Kognomen nicht mehr erhalten, Ephem. epigr. VII 1204—1206 ist der Gentilname M. abgekürzt, CIL VI 1056 überhaupt nicht angegeben, so daß Rustius sein eigentliches Gentile sein dürfte; der Vatersname findet sich IX 1582 und (samt der Tribusangabe) X 1127. Diese beiden Inschriften lehren uns auch seinen Cursus honorum kennen, angefangen von der Stellung eines Centurionen (Primuspilus), als welcher er trotz seiner Zugehörigkeit zum Ritterstand in mehreren Legionen und in einer Praetorianercohorte diente, und zwar, wie es scheint, in der Zeit des Commodus; er war zuerst Centurio in der *[leg(io)] XV Ap[oll(inaris)]*, dann in der *coh(ors) I [pr(aetoria)]*, dann Primuspilus in der *[legi]o III Cyrenaica*, hierauf Tribun der Reihe nach in den drei hauptstädtischen Truppengattungen und endlich Primuspilus in der *[legi]o III Gal-l[ica]*; vgl. Stein Der römische Ritterstand 136f., 3. 154. Militärtribun war er erst in der *cohors VI vig(ilum)* — in dieser Stellung ist er auch IX 1583 genannt und wahrscheinlich auch in der neu zusammengesetzten Inschrift von Ostia (s. u.) — dann im J. 190 in der *cohors XI urban(a)* und zuletzt in der *I praetoria*. Nach dem zweiten Primipilat wurde er *[pro-c(urator)] Aug(usti) prov(inciae) Syria[e]* (nur X 1127 angegeben; vielleicht ist hier noch *Coeles* zu ergänzen, dann würde dieses Amt frühestens 194 anzusetzen sein, s. Harrer Roman prov. of Syria 1915, 68f. v. Domaszewski Rangordnung 142, 4. 241) *praef(ectus) classis praetoriae Rav[enn(atis)]*, dann *Misenatium*; damit endet die Angabe der Ämterlaufbahn in der Inschrift von Abellinum. — M. brachte es dann noch zum *p[r]aepositus an[nonae]* unter Severus und Caracalla (IX 1582), also nach 197, vielleicht während des Partherkrieges (s. Kubitschek Num. Ztschr. 1914, 194, 9), und schließlich zum Kommandanten der Vigiles (*[praef(ectus) co]hortium vigilum* IX 1582, sonst mit dem üblichen Titel *praef. vig.* in der stadtrömischen Inschrift und in denen von Ostia) von mindestens 205 (VI 1056) bis 207 (Ephem. epigr. VII 1204. 1205). Als solcher führt er in den Inschriften von Ostia das Rangprädikat *e(minentissimus) v(ir)*; vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 652, 2. 655, 5; Kais. Verw.^{2} 255. 456, 1. Seine Gattin ist Salinatoria Augustina (Inschr. v. Benevent), sein im zartesten Alter verstorbenes Töchterchen Rustia Sabina, die er als *tr. coh. VI vig.* verlor (IX 1583).

Der ungenannte *pr(aef. vig.)* CIL VI 32 748 (= 2406) col. II 9 ist niemand anderer als M., denn der hier als letzter (col. II 13) genannte Caecilius Ianuarius kehrt VI 1056 (b II 17) wieder. Vielleicht ist er auch der *pr.*, von dessen Offizium verschiedene Chargen in der um 205 aufgestellten Inschrift VI 1057 genannt sind. — In der Inschrift aus Ostia, Not. d. scavi 1911, 366, 1. Ephem. epigr. VII 1202, wozu noch vier weitere Stücke gefunden sind (briefl. Mitteilung von L. Wickert), aus dem J. 190 ist nach dem Namen des *pr. vic.* (sic) auch Rustio . . . genannt; damit dürfte er gemeint sein in seiner Stellung als Tribun der *cohors VI vigilum*. — Der Grundbesitzer Cn. Marcius Rufinus (s. Nr. 93) gehört sicher zu seinen Vorfahren. [Stein.]

97) C. Marcius Rutilus, der Begründer des Adels der plebejischen Marcier, war L. f. C. n. (Acta triumph. 397. 398). Er war Consul I mit Cn. Manlius (o. S. 1175 Nr. 53) im J. 397 = 357 (Acta triumph. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. [beide mit entstelltem Kognomen]. Liv. VII 16, 1. Cassiod. Diod. XVI 28, 1. Dionys. XIV 13, 1f.) und führte einen Feldzug gegen Privernum aus. Seinen Triumph bezeugen Acta triumph. und Liv. VII 16, 6. Nach Liv. VII 16, 3—6 sicherte er seinem Heere die ganze Beute zu und entflammte dadurch seine Kampfbegier, so daß er die Feinde schlagen und bis an die Mauern ihrer Stadt verfolgen konnte, dann die Vorbereitungen zum Sturme traf und die erschreckte Stadt zur Ergebung zwang. Nach Dionys. XIV 13, 1f. trat er mit den belagerten Privernaten in Verhandlungen über die Kapitulation ein und ließ sich durch die mannhafte Haltung und Antwort ihrer Gesandten zum Abzug bestimmen. Die letztere Erzählung wird dagegen von Liv. VIII 21, 1ff. (daraus Val. Max. VI 2, 1. Dio frg. 35, 11) an den Bericht über die zweite Einnahme von Privernum durch C. Plautius Decianus 425 = 329 angeknüpft. Eine volkstümliche Erzählung wurde eben von den Annalisten nach Belieben bei verschiedenen Jahren untergebracht (Niebuhr R.G. III 202 A. 313), vermutlich hier mit mehr Recht bei dem späteren als bei dem früheren Jahre. Im J. 398 = 356 wurde M. als erster Plebeier zum Dictator ernannt und nahm auch einen zweiten Plebeier zum Reiterobersten, den C. Plautius Proculus (Acta triumph. Liv. VII 17, 6—10. 22, 7. 9. 38, 9. X 8, 8). Er gewann angeblich einen großen Sieg über die ins römische Gebiet eingefallenen Etrusker, von denen er allein 8000 zu Gefangenen gemacht haben soll (Liv. VII 17, 9. Eutrop. II 5, 2. Oros. III 6, 3) und feierte einen Triumph über sie ohne Genehmigung des Senates auf Geheiß des Volkes (Liv. ebd. und X 37, 10. Eutrop. Acta triumph. vgl. Mommsen St.-R. I 134, 7. III 1233, 4 und zu dem Präzedenzfall von 305 = 449 o. Bd. VIII S. 2330, 18ff.). Diod. XVI 36, 4 verzeichnet nur den Raubzug der Etrusker und ihren Rückzug. Consul II wurde M. mit P. Valerius Poplicola 402 = 352 (Liv. VII 21, 4. Cassiod. Diod. XVI 52, 1. *Rutillo II* Chronogr.; die Consuln fehlen bei Hydat und Chron. Pasch.). Sowohl die Bestellung von Quinqueviri mensarii durch diese Consuln (Liv. VII 21, 5—8), wie die Ernennung eines Dictators (ebd. 9) scheint gut beglaubigt zu sein (vgl. Mommsen a. O. II 640f. o. Bd. X S. 110 Nr. 17); mit der ersteren Maßregel kann der Erlaß des vielleicht nach diesem Consul benannten marcischen Wuchergesetzes (Gaius inst. IV 23 o. Nr. 3 in Zusammenhang stehen (s. o. Bd. VI S. 2193f.). Im folgenden J. 403 = 351 gelangte M. als erster Plebeier zur Censur, und zwar zusammen mit Cn. Manlius, seinem Kollegen im ersten Consulat (Liv. VII 22, 7—10. 38, 9. X 8, 8. Vgl. Zeittafel aus Oxyrhynchus Oxy. Pap. I nr. XII = Bilabel Die kleineren Historikerfragmente auf Papyrus 12 Col. I 13—15, ergänzt von v. Wilamowitz GGA. 1898. 693, 2: [ἐπὶ Ῥώμης οἱ τι]μηταὶ πρῶ[τον ἐκ] τοῦ δήμου ᾑρέθησαν). Das dritte Consulat bekleidete er 410 = 344 mit T. Manlius Imperiosus Torquatus Consul II (*Rutillo III*

Chronogr. *Rutilio et Torquato II* versehentlich Hydat. und Chron. Pasch. Liv. VII 28, 6. Cassiod. Diod. XVI 74, 1; s. o. S. 1184, 61ff.) und das vierte 412 = 342 mit Q. Servilius Ahala (*Rutillo IIII* Chronogr. Wie 410 Hydat. und Chron. Pasch. Liv. VII 38, 8f. Cassiod. Diod. XVI 82, 1. Dionys. XV 3, 1; s. Bd. II A S. 1772f.). Er soll damals den in Kampanien drohenden Ausbruch eines Soldatenaufstandes durch kluge Vorsichtsmaßnahmen verhütet haben (Liv. VII 38, 8—39, 7. Dionys. XV 3, 10—12. Appian. Samn. 1, 1: Μάμερκος statt Μάρκιος. Frontin. strat. I 9, 1: *Aulus Manlius consul* [s. o. S. 1154 Nr. 10]. Zur Kritik dieser Tradition s. Niebuhr 71f.: ‚rätselhaft ohne Gleichen' Mommsen R. G. I 355f. A.: ‚ebenso verwirrt wie sentimental' und den Art. T. Quinctius). M. war jedenfalls eine bedeutende Persönlichkeit und steht deshalb auch bei Liv. IX 17, 8 an zweiter Stelle unter denen, *cum quibus consulibus aut dictatoribus Alexandro fuit bellandum* — wenn nämlich der große Makedone nach Italien gekommen wäre. Aber seinen Aufstieg zum viermaligen Consulat, zur Dictatur und zur Censur verdankte M. mehr seiner nahen Verbindung mit dem Patriciat, als der Unterstützung der Plebs (vgl. Röm. Adelsparteien 31); daher kann auch der Bericht von der Vereitlung der Soldatenmeuterei ein Körnchen Wahrheit enthalten.

98) C. Marcius Rutilus Censorinus war Sohn des C. Marcius Rutilus Nr. 97 (Liv. X 37, 10. *C. f.* Fasti augur. Dess. 9338. *C. f. L. n.* Fasti Cap. 444. 489) und trat zuerst als Volkstribun 443 = 311 hervor, ein Jahr nach dem durch den Censor Ap. Claudius unternommenen Versuch einer Revolution von oben, also gewiß in Verbindung mit den Gegnern dieses großen Staatsmannes. Er brachte damals gemeinsam mit seinem Kollegen L. Atilius (o. Bd. II S. 2077 Nr. 12) ein Gesetz durch, daß alljährlich nicht sechs, sondern sechzehn Kriegstribunen vom Volke gewählt werden sollten (Liv. IX 30, 3 ohne Kognomen. Vgl. Mommsen St.-R. II 575). Er wurde darauf für das folgende J. 444 = 310 in einem sehr kritischen Zeitpunkt dem bewährten Feldherrn Q. Fabius Maximus Rullianus in dessen zweitem Consulat (o. Bd. VI S. 1803f.) als Amtsgenosse zur Seite gestellt (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. IX 33, 1. Cassiod. Diod. XX 27, 1). Nach Diod. XX 35, 1f. befreiten beide Consuln gemeinsam das von den Etruskern belagerte Sutrium, sahen sich aber dann gezwungen, ihre Streitmacht zu teilen, weil die Samniten in das mit Rom verbündete Apulien eingefallen waren. Während Fabius auf dem nördlichen Kriegsschauplatze blieb, wandte sich M. auf den südlichen, nahm das abgefallene Allifae im Sturm und befreite die Bundesgenossen im Süden von ihren Bedrängern. Livius weiß nichts von dem anfänglichen gemeinsamen Feldzug beider Consuln in Etrurien, berichtet die Einnahme von Allifae durch M. ganz knapp und wörtlich übereinstimmend mit Diod., obgleich er den Abfall der schon einmal eroberten Stadt gar nicht erwähnt hat (IX 38, 1), und gibt dann abweichend von Diod. den ausgeschmückten Bericht über eine große Schlacht zwischen M. und den Samniten, worin der Consul schwer verwundet wurde (ebd. 7—10). Dieser Bericht dient aber nur dazu, die Ernennung des L. Papirius Cursor zum Dictator II zu begründen (vgl. noch 39, 1), und fällt mit der Ungeschichtlichkeit der Dictatur selbst dahin (s. Bd. VI a. O. und den Art. L. Papirius Cursor). Als im J. 454 = 300 den Plebeiern der Zutritt zu den großen Priesterkollegien eröffnet wurde, ward dem M. die unerhörte Auszeichnung zuteil, daß er gleichzeitig in die beiden angesehensten Kollegien aufgenommen wurde, das der Pontifices (Liv. X 9, 2 mit vollem Namen) und das der Augures (ebd. ohne Kognomen. Fasti augur. Dess. 9338: *C. Marcius C. f. Rutilus*); seine Bedeutung geht aus dieser Tatsache klar hervor (vgl. Wissowa Religion u. Kultus der Römer^2 493, 2. Röm. Adelsparteien 63). Seine Einführung als Legat in dem ausgeschmückten Bericht über die Schlacht bei Sentinum 459 = 295 ist ohne weiteres preiszugeben (Liv. X 29, 5). Im J. 460 = 294 wurde er Censor mit P. Cornelius Arvina, der auch in seinen beiden Consulaten Kollege eines Marciers (Nr. 106) gewesen ist (geringe Reste der Fasti Cap., ergänzt nach denen von 444. Liv. X 37, 10. 47, 2), und erfuhr die einzig dastehende Ehre, daß er 489 = 265, offenbar in hohem Alter, zum zweiten Male, wieder mit einem Cornelier (Cn. Blasio o. Bd. IV S. 1271f. Nr. 73), das Amt des Censors bekleiden durfte (Fasti Cap.). Er empfing davon den Beinamen Censorinus (Fasti Cap. 444. 460. 489, nachgeahmt bei einem munizipalen *Censor bis* in Aletrium CIL I^2 1529 = X 5807 = Dess. 5348 mit Anm.), den er auf seine Nachkommen vererbte; aber er selbst machte dem Volke die Wiederwahl zum schweren Vorwurf und veranlaßte sogar die Einbringung eines Gesetzes, das eine solche bei der Censur ein für alle Mal verbot (Val. Max. IV 1, 3. Plut. Coriol. 1, 1, beide mit dem neuen Kognomen. Vgl. Mommsen St.-R. I 520, 2. II 340. Über die ähnliche Erzählung von Fabius Rullianus beim Auct. de vir. ill. 32, 2 s. o. Bd. VI S. 1807, 60ff.). Die Wiederwahl des ältesten plebeischen Censoriers ist ein Gegenstück zu der Bestellung des ältesten patrizischen zum Princeps senatus und insofern ebenso wie die Kumulierung der Priesterstellen ein Beweis für die beispiellos angesehene Stellung, die M. eingenommen haben muß. Die fürstlichen Geschlechter der Fabier und Cornelier scheinen ihn geradezu als Ihresgleichen anerkannt zu haben. Vgl. Röm. Adelsparteien 63f. Schur Herm. LIX 451f. [Münzer.]

99) Marcius Salutaris, ὁ κράτιστος ἐπίτροπος Σεβαστῶν (= *procurator Augustorum, vir egregius*) am 7. Juni 246 n. Chr., P. Lond. III S. 110f., nr. 1157 verso = Wilcken Chrest. 375, eine an ihn und den ihm vorgesetzten oder doch ranghöheren καθολικός (= Rationalis von Ägypten) Claudius Marcellus gerichtete Eingabe. Dieselben beiden hohen Beamten sind im P. Oxy. 78 (nach dem Schriftcharakter aus dem 3. Jhdt.) genannt, wo eine von ihnen ausgehende Anordnung erwähnt ist; hier ist τοῦ κρατίστου Σαλουταρίου (nicht Σαλοσταρίου) zu lesen. Welche Stellung in der Finanzverwaltung M. bekleidete, ob die eines Idiologen (Plaumann o. Bd. IX S. 887. 897. 903; Abhandl. Akad. Berl. 1918, 17, 69, 41) oder eines Prokurators usiacus (P. M. Meyer P. Giss I 2, 68, 3), ist nicht mit Sicherheit fest-

zustellen. Er ist aber ganz ohne Zweifel identisch mit dem Marcius Salutaris, vir perfectissimus, den der Grammatiker C. Iulius Romanus bei Charis. II 297 Barw. (= 229 K.), außerdem II 262 B. (= 202 K.) für Erklärungen zu Vergil zitiert. Anspielungen auf seinen Namen in den gewählten Beispielen, wie das nach Grammatikerart üblich ist, finden sich mehrfach bei Charisius oder vielmehr seinen Quellen I 57, 23. 28 B (= 47, 5. 9 K.). 181, 5f. B (= 143, 5f. K). II 282, 28—30 B. (= 218, 28 K.). 307, 2 und 545, 18 K. V 399, 3—5 B. [Stein.]

Welcher Art das Werk war, aus dem diese Erklärungen entlehnt sind, läßt sich nicht erkennen; an einen Vergilkommentar braucht man nicht zu denken, eher käme eine Ars in Frage, d. h. eine Bearbeitung der Schulgrammatik, wenn man aus der Verwendung des Namens S. als Beispiel bei Charisius GL I 47, 9 = Exc. Bob. ebd. 545, 18 ∾ Diomedes ebd. 307, 2 einen Schluß ziehen darf. Vgl. Froehde De C. Iulio Romano Charisii auctore, Leipz. 1892 (= Jahrb. Suppl. XVIII) 648. Tolkiehn Cominianus, Lpz. 1910, 157, 6. [Wessner.]

100) Q. Marcius Scylla, Volkstribun 582 = 172 (Liv. XLII 21, 4. 8. 22, 7); vgl. Nr. 102.

101) L. Marcius Septimus. Der Name lautet bei Livius an einer ganz unverdächtigen Stelle XXXII 2, 5: *L. Marcius Septimus*, bei der ersten Einführung XXV 37, 2: *L. Marcius Septimi filius*, in einer Rede XXVIII 28, 13: *Septimus Marcius*. Ein Kognomen wird sonst nirgends überliefert. Das Pränomen L. ist seit Polyb. XI 23, 1 überall gesichert außer bei Frontin. strat. II 6, 2 und 10, 2, wo *T.* steht; da außer Nr. 65 kein Marcier mit diesem Vornamen bekannt ist, scheint hier ein Versehen vorzuliegen. Reine Willkür ist die Gleichsetzung dieses L. Marcius mit M. Marcius Ralla Nr. 86 bei Schur Scipio Africanus 41. 143. Die Geschichte des M. zerfällt in zwei Teile, die sich nach Art und Wert voneinander unterscheiden: 1. M. als Inhaber eines Notstandskommandos (*tumultuarius dux* Liv. XXVI 37, 8. XXVIII 42, 5) nach der Katastrophe der Brüder Cn. und P. Scipio in Spanien 543 = 211. 2. M. als Unterfeldherr des Sohnes P. Scipio bei dessen letzten Feldzug in Spanien 548 = 206.

Der erste Teil ist durch annalistische Fälschungen so arg entstellt, daß die neuere Kritik ihn fast vollständig ablehnt (vgl. u. a. Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karthager III 271f. De Sanctis Storia dei Romani III 2, 449f. 10. Ed. Meyer Kl. Schr. II 444ff., 1). Der Hauptbericht bei Liv. XXV 37, 1—39, 11 (danach XXVI 37, 8. XXVIII 42, 5) wird durch den Anhang 39, 12—18 über die annalistischen Quellen und Varianten genügend charakterisiert; aber soweit er durch den Bericht über die Verhandlungen des Senats in Rom XXVI 2, 1—6, auch durch den über die Kommandoübernahme des C. Claudius Nero 544 = 210 ebd. 17, 3 bestätigt wird, verdient er Vertrauen (vgl. Mommsen St.-R. I 692, 2. 693, 5): M. nahm an dem unglücklichen Feldzuge der Scipionischen Brüder teil, wurde nach deren Ende von den Überlebenden als Führer anerkannt, brachte sie glücklich über den Ebro zurück und behauptete im Verein mit dem Legaten Ti. Fonteius (Bd. VI S. 2846 Nr. 14) die wichtigsten römischen Stützpunkte zwischen Ebro und Pyrenäen bis zum Eintreffen eines neuen Feldherrn, dessen Entsendung auf Grund seines Berichtes sofort vom Senat beschlossen wurde. Das dürfte ungefähr der geschichtliche Kern der Tradition sein. M. heißt *eques Romanus* bei Liv. XXV 37, 2. 5. Val. Max. VIII 15, 11. Frontin. strat. II 6, 2. 10, 2, dagegen *tribunus militum* Val. Max. II 7, 15 und bei Cic. Balb. 34, der aber das J. 548 = 206 im Auge hat, *primi pili centurio*; daß er unter den Scipionen Kriegserfahrung erworben hatte (Liv. XXV 37, 3. Sil. Ital. XIII 699), ist an sich wahrscheinlich. Die Wahl des jedenfalls nicht zu den höheren Offizieren gehörenden Mannes durch seine führerlosen Kameraden wird sowohl im Kriegsbericht (Liv. XXV 37, 5—7, danach in den Reden XXVIII 28, 13. 42, 5. Val. Max. VIII 15, 11. Frontin. II 6, 2) wie in dem stadtrömischen Bericht (Liv. XXVI 2, 1—4, danach Val. Max. II 7, 15) erzählt; daß er eine Führerstellung tatsächlich einnahm, folgt aus der Einstimmigkeit der römischen Überlieferung (Liv. XXV 39, 16: *Apud omnes magnum nomen Marcii ducis est*) und aus der Weihung des *clipeus Marcius* (ebd. 17; s. u.). Auch Appian. Ib. 17: *οἱ ἐν ἄστει ... Μάρκελλον ἐκ Σικελίας ἄρτι ἀφιγμένον καὶ σὺν αὐτῷ Κλαύδιον ... ἐξέπεμπον ἐς Ἰβηρίαν* schöpft aus der einstimmigen Überlieferung, hat sie aber durch die Verwechslung von *Μάρκιος* und *Μάρκελλος* gründlich verdorben. Daß M. als gewählter Anführer dem Legaten Fonteius übergeordnet wurde (Liv. XXV 37, 6) und sich selbst in seinem Schreiben an den Senat als Propraetor bezeichnete (Liv. XXVI 2, 1—4), ist nicht undenkbar; selbstverständlich erkannte das weder der Senat noch der neue Feldherr C. Claudius Nero an; daher heißt es von ihm bei Liv. XXVI 17, 3: *exercitum a Ti. Fonteio et L. Marcio accepit* unter Voranstellung des Legaten. Die grobe Fälschung der Annalistik besteht in der maßlosen Aufbauschung der Leistung des M. Liv. XXV 37, 8—15 erzählt zunächst das, was wiederum im wesentlichen richtig sein wird, nämlich daß Hasdrubal Gisgons Sohn den Ebro überschritten habe, um die Römer vollends aus Spanien zu vertreiben, aber von den unter Führung des M. zusammengezogenen Resten der römischen Truppen beim Angriff auf ihr Lager zurückgeschlagen worden und unverfolgt wieder abgezogen sei. Die Verteidigung der römischen Posten nördlich des Ebro war unter den obwaltenden Umständen ein wichtiger Erfolg; sie wird in der Darstellung in eine einzige Szene zusammengedrängt. Dann aber folgt ein breit ausgeführtes Phantasiegemälde: M. beschließt seinerseits den Angriff auf das feindliche Lager (Liv. XXV 37, 16—19), begeistert die Soldaten durch eine große Rede für seinen Plan (ebd. 38, 1—23) und führt ihn glänzend aus, indem er im Morgengrauen zwei karthagische Lager nacheinander überfällt und erobert (ebd. 39, 1—11, danach Val. Max. I 6, 2. Frontin. II 10, 2 vgl. 6, 2 mit einer von Liv. nicht erzählten Einzelheit; s. auch Sil. Ital. XIII 700—702. Plin. n. h. XXXV 14: *M. Scipionum in Hispania ultor*). Hauptquelle ist offenbar *Claudius, qui annales Acilianos ex Graeco in Latinum sermonem vertit* und die feindlichen Verluste auf 37 000 Tote (38 000 Val.

Max. I 6, 2 aus Liv.) 1830 Gefangene und eine reiche Beute, darunter einen 137 Pfund schweren silbernen Schild mit dem Bilde des Barkiden Hasdrubal angab (Liv. XXV 39, 12f. = Claud. Quadrig. frg. 57 a Peter). Piso hatte nur gesagt, daß Mago die weichenden Römer — vielleicht nach dem Falle der Scipionen — ohne Ordnung verfolgt und dabei durch einen Hinterhalt 5000 Mann eingebüßt habe (Liv. 39, 15 = frg. 32 Peter); dagegen verteilte Valerius Antias die Niederlage auf die beiden feindlichen Führer Mago und Hasdrubal (welchen?), ließ jenen sein Lager und 7000 Tote, diesen 10 000 Tote und 4330 Gefangene verlieren und stellte die beiden Kämpfe verschieden dar (Liv. 39, 14 = frg. 23 Peter). Angesichts dieses Auseinandergehens seiner letzten Vorgänger und der ungeheuren Zahlen hat Livius selbst nicht mehr ganz an die vorher wiedergegebene Erzählung geglaubt und übt nun Kritik an zwei Einzelheiten. Die eine ist ein aus der Sage von Servius Tullius bekanntes Wunder, daß den Kopf des M. während seiner Rede zu den Soldaten ein Feuerschein umgeben habe (37, 16. Val. Max. I 6, 2. Plin. n. h. II 241), die andere ist die Nachricht, daß jener Schild mit dem Bildnis Hasdrubals als Siegeszeichen unter dem Namen des M. im Capitolinischen Tempel bis zu dessen Brande im J. 670 = 84 gehangen habe (37, 17. Plin. n. h. XXXV 14; vgl. dazu Quellenkritik des Plin. 199ff.). Die Wundererzählung ist ein Beispiel dafür, daß die Sagenbildung gern an Persönlichkeiten anknüpft, die durch ihre Herkunft nicht zu den führenden gehören und in den Fasten nicht verzeichnet sind; der *clipeus Marcius* aber war ein Beweisstück für ein von der herrschenden Klasse und ihrer offiziellen Berichterstattung sonst leicht unterdrücktes Verdienst des Stifters. Die Rolle des M. in Spanien war ausgespielt, sowie der neue Oberbefehlshaber hier eintraf (Liv. XXVI 17, 3). Auch dessen Kommando war nur ein vorübergehendes, denn er wurde bereits in demselben J. 544 = 210 durch P. Scipio ersetzt. Von diesem berichten Liv. XXVI 20, 3 und Dio frg. 57, 40, daß er gerade im Bewußtsein seines eigenen Wertes den M. mit großer Auszeichnung behandelt habe; daran kann zwar etwas Wahres sein, aber es macht noch mehr den Eindruck, als ob zwischen den beiden Stücken der Geschichte des M. eine Verbindung hergestellt, von der Größe, zu der ihn die späte Annalistik erhoben hat, ein Übergang zu seiner späteren Stellung gefunden werden sollte; vor allem erregt Bedenken, daß er nicht in der ersten Zeit Scipios, wo seine Kenntnis der spanischen Verhältnisse diesem am meisten nützen konnte, sondern erst in der letzten Zeit wirklich hervortritt.

Den zweiten Teil der Geschichte des M. bilden seine Taten im J. 548 = 206, wo er neben M. Iunius Silanus (Bd. X S. 1092f. Nr. 167) als Unterfeldherr Scipios besonders tätig war. Leider ist auch hier die Überlieferung nicht überall gesichert, da Livius und Appian in der Anordnung und in der Darstellung der Begebenheiten dieses Jahres vielfach auseinandergehen (vgl. Meltzer-Kahrstedt III 318f. Brewitz Scipio Africanus Maior in Spanien [Diss. Tübingen 1914] 18ff. 39ff. De Sanctis III 2, 499, 87. 501, 90). In der Entscheidungsschlacht gegen Hasdrubal Gisgons Sohn bei Ilipa befehligten nach Polyb. XI 23, 1f. und Liv. XXVIII 14, 15f. M. und Silanus den linken Flügel und trugen durch die richtige Ausführung der Anordnungen Scipios wesentlich zum Siege bei. Diese Angabe verdient unbedingt den Vorzug vor Appian. Ib. 26 E., bei dem Scipio in dieser Schlacht, deren Ort bei ihm (25 A.) Carmona heißt, dem Silanus die Reiterei und dem Laelius (Bd. XII S. 401) und M. das Fußvolk übergab. Die weitere Verwendung des M. war nach Livius die folgende: Während Scipio nach Afrika zu Syphax reiste, ließ er den M. als seinen Vertreter in Tarraco, den Silanus in Carthago Nova (XXVIII 17, 11); nach seiner Rückkehr ließ er M. von Tarraco kommen und schickte ihn gegen Castulo (19, 4), während er selbst das nahegelegene Iliturgi angriff (über dessen Lage s. Schulten Herm. LXIII 298ff.); nach der Einnahme von Iliturgi wandte er sich selbst gegen Castulo und zwang es zur Ergebung (20, 8ff.). Vielleicht hat Livius die Standorte des M. und des Silanus im Anfang vertauscht (vgl. Brewitz 41); Ausgangspunkt weiterer Unternehmungen des M. ist stets Carthago Nova. Von hier wurde er zunächst zur Unterwerfung unbezwungener Stämme gegen das Baetisgebiet gesandt (21, 1) und stieß dort namentlich in Astapa auf einen verzweifelten Widerstand der freiheitliebenden Einwohner, so daß er schließlich nichts als eine ausgebrannte und leichenerfüllte Trümmerstätte einnahm (22, 1—23, 5). Er kehrte nach Carthago Nova zurück (23, 5) und wurde unmittelbar darauf gegen Gades geschickt, da sich Aussicht auf dessen Gewinnung zeigte; er sollte mit leichten Truppen den Landweg dorthin einschlagen und gleichzeitig Laelius mit einer Flottenabteilung den Seeweg (23, 8). Auf dem Marsche traf er mit Hanno, einem Unterführer des Barkiden Mago, und einer hauptsächlich aus spanischen Söldnern bestehenden Feindesschar zusammen und zersprengte sie (30, 1f.). Dann erhielt er aber von Laelius die Nachricht, daß der Anschlag auf Gades verraten sei, und ging wieder nach Carthago Nova zurück (31, 2). Nach dem Aufstand der Ilergeten wurde er zum dritten Male in der Richtung auf Gades vorgeschickt (34, 12. 35, 2). Nach Appian war der Verlauf der Dinge ganz anders: Das Zusammentreffen mit Hanno und seinen eingeborenen Soldtruppen fand schon während Scipios afrikanischer Reise statt und spielte sich infolge der Hinterlist des M. in eigentümlicher Weise ab (Ib. 31). Dann wurden Silanus und M. nach Westen geschickt, nachdem Scipio mit Silanus die Unternehmung gegen Castax und Ilyrgia — Castulo und Iliturgi bei Livius — durchgeführt hatte und selbst nach Carthago Nova zurückgekehrt war (32), und erst jetzt erfolgte die Belagerung und Eroberung von Astapa durch M. (33, im einzelnen mit Livius übereinstimmend). Zuletzt wird M. während der Krankheit Scipios und des Soldatenaufstands als Vertreter des Feldherrn erwähnt, gegen den sich die Meuterei richtet (34), zu einer Zeit, in der er bei Livius gemeinsam mit Laelius gegen Gades vorgehen sollte. In der Tat erscheinen die Operationen des M. bei Appian einheitlicher als bei Livius; aber die beiden am ausführlichsten ge-

schilderten Episoden — Hanno und Astapa — stehen bei dem einen gerade in umgekehrter Reihenfolge wie bei dem andern. Die Unvollständigkeit beider tritt am Schluß zutage: Liv. XXVIII 37, 10 und Appian Ib. 37 E. erwähnen ganz kurz, daß Gades nach dem Abzug Magos sich den Römern ergab, ohne den Namen des römischen Führers zu nennen, und doch ist es eine durch Cic. Balb. 34 (vgl. 39: *foedus Marcianum*) und Liv. XXXII 2, 5 bezeugte, ebenso zweifellose wie bedeutsame Tatsache, daß M. es war, der den Vertrag mit den Gaditanern geschlossen hat, auf dem ihre Rechtsstellung und Verfassung unter römischer Herrschaft beruhte (s. o. Bd. VII S. 455f.). Ferner fährt Liv. XXVIII 38, 1 fort, daß Scipio nach Rom aufgebrochen sei und die Provinz seinen Nachfolgern im Kommando L. Cornelius Lentulus (Bd. IV S. 1367 Nr. 188) und L. Manlius Acidinus (o. S. 1163f. Nr. 46) übergeben habe, während eine zufällig erhaltene Notiz des Polyb. XI 33, 8 genauer sagt, er habe bei der Abreise das Heer τοῖς περὶ τὸν Ἰούνιον καὶ Μάρκιον übergeben. An der Richtigkeit dieser Angabe ist nicht zu zweifeln; Scipio eilte nach Rom zur Übernahme des Consulats, ohne das Eintreffen der Nachfolger abzuwarten (vgl. De Sanctis III 2, 505); in die Zwischenzeit wird der Abschluß des Bündnisses mit Gades fallen. Die Stellung, die M. bei Scipio damals, am Ende seines spanischen Kommandos einnahm, hat gewiß auch auf die Ausgestaltung der Tradition über seine Stellung im J. 543 = 211 eingewirkt. Scipio hat manche seiner Getreuen von geringerer Herkunft in die Nobilität eingeführt, so Laelius, M'. Acilius Glabrio, Sex. Digitius (vgl. Röm. Adelsparteien 91ff. Schur Scipio Africanus 135f.; auch Silanus ist der erste bekannte seines Namens); wenn M. später nicht mehr genannt wird, so ist dasselbe bei ihm nicht versucht oder nicht erreicht worden.

102) M. Marcius Sermo und Q. Marcius Scylla, Volkstribunen 582 = 172, ergriffen in dem Streit zwischen dem Senat und den Brüdern M. und C. Popillius Laenas, von denen der eine im vorhergehenden Jahre und der andere in diesem Jahre Consul war, die Partei des Senates und brachten eine Rogation zugunsten der von dem älteren Popillius bedrängten Ligurer durch (Liv. XLII 21, 4. 8. 22, 7). Die auffallenden Cognomina dieser beiden Marcier kommen sonst nicht vor. Sie selbst haben gewiß in Verbindung mit Q. Marcius Philippus Nr. 79 gestanden, der damals einer der einflußreichsten und ränkevollsten Politiker war. Vgl. auch Nr. 3.

103) Marcius Sotericus, ein Freigelassener, von dem der Redner L. Crassus (geb. 614 = 140, gest. 663 = 91) seine Villa bei Tusculum gekauft hatte (Cic. Balb. 56; s. o. Bd. XIII S. 264, 26ff.). [Münzer.]

104) Marcius Tertullus, *c(larissimae) m(emoriae) v(ir), alumnus et patro[nus]* von Bulla Regia, bedachte diese Stadt im Testamente mit reichen Stiftungen; u. a. (*inter cetera eximiae liberalitatis suae in patriam [documenta]*) warf er eine Summe zum Bau eines Tempels der Diana Corollitica (über diesen Beinamen s. die Anm. im CIL) aus, der im J. 196 n. Chr. eingeweiht wurde (CIL VIII 25 515 Bulla Regia). Vielleicht dieselbe Persönlichkeit ist *[Tert]ul[l]us, v(ir) c(larissimus)*, der im heutigen Slimân in Africa proconsularis einen Tempel *sub cura Alcibiadis acto[ris]* wiederherstellen ließ (CIL VIII 939). [Groag]

105) Marcius Titianus, wird in drei griechischen Inschriften aus Lykien genannt: 1. Denkschr. Akad. Wien XLV 1 (1897), 39, 53 (= IGR III 472); 2. ebd. 42ff., 60 (= IGR III 500) col. III 28ff. und 3. IGR III 576. — Er war Cohortenpräfekt (1. Inschr.), Legionstribun (1. und 3. Inschr.) und zweimal Primuspilus (1.—3. Inschrift), hierauf Lykiarch (2. Inschr.) in der Zeit Traians oder Hadrians. Sein Sohn ist T. Marcius Deiotarianus (1. Inschr.), seine Tochter Marcia Lycia, die Gattin des Licinius Longus (2. und 3. Inschr.). [Stein.]

106) Q. Marcius Tremulus, Sohn eines Q. und Enkel eines Q. (Acta triumph.), war zweimal Consul mit dem Patrizier P. Cornelius Arvina (o. Bd. IV S. 1260 Nr. 66), zum ersten Male 448 = 306 (Fasti Cap.: ... *Tr[e]mulo.* Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. [beide entstellt: *Remulo*]. Liv. IX 42, 10. Cassiod. Diod. XX 73, 1. Das Consulat ist von Piso übergangen worden, vgl. Liv. IX 44, 3) und zum zweiten Male 466 = 288 (Chronogr.: *Tremulo II.* Hydat. Chron. Pasch. [beide wieder entstellt: *Cremulo*]. Cassiod.). Das J. 448 = 306 war für die Entscheidung des langen zweiten Samniterkrieges bedeutsam: Unter Führung von Anagnia erklärten die Herniker mit Ausnahme dreier Gemeinden an Rom den Krieg, und die Samniten, deren Kraft bereits erlahmte, nahmen Caiatia und Sora ein und schöpften aus diesen beiden Umständen neuen Mut. Aber die Consuln zeigten sich der schwierigen Lage gewachsen; die Herniker wurden durch einen kurzen Feldzug vollständig unterworfen, und die Samniten durch das Vordringen der Consuln ins Innere ihrer Landschaften und durch deren fünf Monate dauernde Verheerung so bedrängt, daß sie den Frieden anboten. Diese Hauptereignisse werden sowohl von Diod. XX 80, 1—4 wie von Liv. IX 42, 10—43, 24 vgl. 44, 2 berichtet, während sie über die Reihenfolge und den Hergang der Ereignisse im einzelnen nicht übereinstimmen (vgl. De Sanctis Storia dei Romani II 336—338. Pais Storia critica di Roma IV 45—48. 155f.). Die meisten Erfolge haben die Consuln gemeinsam davongetragen, aber mit Unrecht stellt Diod. 4 die Kriegserklärung an die Anagniner an das Ende des Jahresberichts, spricht auch hier von beiden Consuln zusammen und sagt von dem Kriege selbst nur, sie hätten Frusino eingenommen (vgl. Liv. X 1, 3). Denn ganz einhellig knüpft die sonstige Überlieferung das Verdienst, die Herniker bezwungen und aus gleichberechtigten Bundesgenossen zu Untertanen der Römer herabgedrückt zu haben, an den Namen des plebejischen Consuls M. Er erhielt zum Lohne nicht bloß einen Triumph (*de Anagnineis Herniceisq.* Acta triumph. Liv. IX 43, 22), sondern außerdem eine Reiterstatue (in der Toga Plin.) vor dem Castortempel (Cic. Phil. VI 13. Liv. a. O. Plin. n. h. XXXIV 23 aus einem Annalisten, dessen Kriegsbericht wiederum von Livius und Diodor etwas abwich). Das Reiterstandbild ist auf Münzen späterer Nachkommen des Triumphators abgebildet (s. Nr. 74f.) und stand noch im J. 711 = 43 aufrecht (Cic.), war aber dem Plinius nur noch aus der Literatur bekannt (*fuit*) und scheint daher von der Area des Forums spurlos verschwunden zu sein (vgl. Suppl.-Bd. IV S. 507, 60ff.). Die Vermutungen von Schur (Herm. LIX 453f.) über die politischen und verwandtschaftlichen Beziehungen des M. gehen über das zulässige Maß von Kombination hinaus. [Münzer.]

107) Q. Marcius Turbo [G]allonius Fronto Publicius Severus [I]ul(ius) Priscus, Feldherr und Freund Hadrians. — Die vier Paare seines Namens finden sich in keiner Inschrift vereinigt, Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus CIL III 1462 (= Dess. I 1324, Sarmizegetusa) und das gleichlautende Exemplar aus Tibiscum 1551, dazu p. 1417. XIV 4243 (Tibur), wo allerdings nur .... *Marcio Turb* ..... *ntoni Pub* .... erhalten ist, *[I]ul. Priscus [G]allonius Fronto Marcius Turbo* in einer Inschrift aus Rapidum, Bull. arch. du com. des trav. hist. 1911, 93 (dazu Cagnat 135f.) = Ann. épigr. 1911, 108; *Q. M[a]rcius Turbo* in einer Inschrift aus Utica, Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1913, 110, vollständiger ediert bei Cagnat et Merlin Inscr. Lat. d'Afr. 421 und in einem Militärdiplom aus Sardinien (*Q. Marcio Tu* ...), Helen Mc. Clees Amer. Journ. Arch. 1926, 418. 419. Sonst wird er gewöhnlich kurz *Marcius Turbo* (Hist. aug. Hadr. 5, 8. 6, 7. Fronto ad Ant. Pium 3 p. 165 N. Euseb. hist. eccl. IV 2, 3) oder *Turbo* genannt.

Bei den Autoren beginnt seine Erwähnung erst von dem Zeitpunkt an, da er in den jüdischen Aufstand zu Ende der Regierung Traians erfolgreich eingreift. Nun wissen wir aber, wie vor kurzem erkannt worden ist (Ritterling o. Bd. XII S. 1445), daß seine Laufbahn im Soldatenstande begann; aus der Grabschrift eines Soldaten der Legio II Adiutrix in Aquincum (CIL III 14349[2]) erfahren wir, daß M. Turbo (sein Gentilname wird hier unkorrekterweise so abgekürzt, als ob es der Vorname Marcus wäre) Centurio in dieser Legion war. Spätestens aus der Zeit, als er diese militärische Stellung in Unterpannonien bekleidete, dürfte, worauf Ritterling sehr gut hinweist, seine Freundschaft mit Hadrian stammen, der im J. 107 oder 108 Statthalter dieser Provinz war, der aber auch schon unter Domitian in dessen letzter Regierungszeit Militärtribun in derselben Legion gewesen war. Ob auch M. damals schon in dieser Legion gedient hat, ist nicht so ohne weiteres ausgemacht. Sicher gehörte er zum Freundeskreis Hadrians noch vor dessen Thronbesteigung (Hist. aug. Hadr. 4, 2, wo unter den Männern des Ritterstandes, die sich zur Zeit von Traians Partherkrieg der Freundschaft Hadrians erfreuen durften, genannt wird *Liviani Turbonis*, was nach Hirschfeld V. G. 224 unzweifelhaft richtig *Liviani [et] Turbonis* zu lesen ist, nämlich Ti. Claudius Livianus und M.). Wir erfahren dann, daß M. unter Traian Flottenpraefect war; in dem vorhin zitierten Militärdiplom ist er als Befehlshaber der *classis praetor[ia]* genannt, wir wissen nicht, ob der Misenensis oder der Ravennas; die Datierung des Diploms ist nicht erhalten, von der Zahl der tribunizischen Jahre Traians ist nur *X* .... zu lesen, aber da Traian hier schon den Beinamen Optimus führt, der ihm vom Senat wohl noch im J. 113 verliehen wurde, andererseits noch nicht den Titel Parthicus, den er 115/6 annahm, ist *[tribu]nic. potestat. X[VII]* (= 10. Dez. 112/3; mit dieser ist *Optimus* verbunden Jahresh. XI B. 71f. = CIL III 15 021, die alexandrinischen Münzen geben den Beinamen allerdings erst im 18. Jahre = 29. Aug. 114/5, s. J. Vogt Die alex. Münzen 1924, 66) oder *X[VIII]* oder *X[VIIII]* zu lesen, das wäre also zwischen 113 und 115. Es ist jedoch, wie Mc. Clees ausführt und wie mir vorher schon Ritterling (briefl.) auseinandergesetzt hatte (jetzt Archaeol. Értesitö 1927, 283, 5), wegen der Nennung der Mannschaft eines bestimmten Schiffes der kaiserlichen Flotte und noch dazu einer Quadriere wahrscheinlich, daß der Kaiser persönlich dieses Schiff bei seiner Reise nach dem Osten benützte, also etwa im Herbst 113, als Traian in den Partherkrieg zog. Es gewinnt dadurch weiter die Lesung v. Domaszewskis bei Weber Hadrian 51, 173 an Wahrscheinlichkeit, wonach auch M. selbst an dem Partherkrieg teilnahm und sich in diesem Kriege militärische Dekorationen erwarb (*[militaribu]s donis do[natus]* CIL XIV 4243).

Diese Verdienste waren es wohl auch, die Traian veranlaßten, M. mit der Niederwerfung des Judenaufstandes zu betrauen. Der Aufstand, der im J. 115 begonnen hatte, griff im nächsten Jahr in erschreckender Weise um sich (zur Chronologie der Ereignisse s. Schürer Gesch. des jüd. Volkes I[4] 663f., 46). Zu seiner Bekämpfung wurde M. mit einem außerordentlichen Kommando über Truppen und Schiffe ausgerüstet. Nach langwierigen blutigen Kämpfen und mit vieler Mühe gelang es ihm, die Empörer in Ägypten und in Kyrene unter ihrem ‚Könige' Lukuas (bei Dio-Xiph. LXVIII 32, 1 heißt der Führer der Aufständischen Andreas) zu besiegen (Hist. aug. Hadr. 5, 8), Euseb. hist eccl. IV 2, danach Johannes von Nikiu (Zotenberg Notes et extr. des manuscr. XXIV 1, 1883, 413), der nur das Detail hinzufügt, daß M. während dieses Krieges in Ägypten das Kastell Babylon als starke Festung erbaute, vgl. Monneret de Villard Aegyptus V (1924) 174—182.

Erst nach dem Tode Traians war der Krieg beendigt und nun wurde M. von dem neuen Kaiser, dessen Freundschaft er schon früher genossen hatte (s. o.), *sub primis imperii diebus* (Hist. aug. Hadr. 5, 5) nach Mauretanien entsendet, wo gleichfalls eine gefährliche Bewegung zu unterdrücken war, Hist. aug. Hadr. 5, 8. 6, 7. Hier wirkte er als Prokurator der Provinz. Die Inschrift aus Rapidum in Mauretania Caesariensis, die in der Zeit seiner Verwendung dort gesetzt ist, nennt ihn als *proc(urator) Aug(usti)*; daß er, wie Marquardt R. St. I[2] 484 (und danach Pallu de Lessert Fastes I 481f. und v. Premerstein Klio VIII Beih. 19f.) meint, wegen der kriegerischen Ereignisse, wie dies öfter vorkam, die Stellung eines Prokurators der vereinigten beiden mauretanischen Provinzen bekleidete, dafür haben wir keinen Anhalt. — Schon nach kurzer Zeit scheint sich M. seiner Aufgabe in Mauretanien mit Erfolg entledigt zu haben. Dann wurde er, wohl erst zu Beginn des J. 118 (s. v. Premerstein 13f. Weber Hadrian 59f.)

mit der zeitweiligen militärischen Befehlsgewalt in Pannonien (vgl. Ritterling Archaeol. Ertesitö 283) und Dakien betraut (v. Hadr. 6, 7; 7, 3), demnach wieder, so wie in Ägypten, in außerordentlicher Mission verwendet, da er als Mann des Ritterstandes seine militärischen Aufgaben nicht im Rahmen der regulären Statthalterstellung durchführen konnte; es kommt dazu, daß damals der Legat von Moesia superior, C. Avidius Nigrinus, der Dacia gegen die Jazygen zu verteidigen hatte, seines Kommandos enthoben wurde (v. Premerstein 13ff.). Der hohe Rang, der dem M. für seine außerordentliche Stellung verliehen wurde, war der gleiche, wie er sonst dem Praefecten von Ägypten gebührte. Nicht überzeugend ist v. Premersteins Annahme, es sei dem M. vorher die Titularpräfektur der Annona oder der Vigiles übertragen worden; vielmehr scheint das *praefecturae infulis ornatum* der v. Hadr. 6, 7 doch nichts anderes zu sein als das 7, 3 erwähnte *titulo Aegyptiacae praefecturae*; vgl. auch Hirschfeld Kais. Verw.[2] 347, 4. 388. 437f., 2.

Nach der glücklichen Beendigung des Krieges gegen die Sarmaten (s. Weber 74) wurde M. zur Präfektur der Praetorianer befördert als Nachfolger des (P. Acilius) Attianus (v. Hadr. 9, 4), gleichzeitig mit (C.) Septicius Clarus, der den (Ser. Sulpicius) Similis in der Gardepräfektur ablöste (ebd. 9, 5). Aus Anlaß dieser Beförderung sind dem M. zur Erinnerung an seine Kommandotätigkeit in Dakien Ehrendenkmäler von der *colon(ia) Ulp(ia) Traian(a) Aug(usta) Dacia Sarmizegetus(a)* gesetzt worden, CIL III 1462. 1551. Sie beweisen also durchaus nicht, daß M. auf dem Kriegsschauplatz als Truppenkommandant Gardepräfekt geworden sei (Weber 73f.), was an sich schon unwahrscheinlich ist und der Angabe der v. Hadr. widerspricht, daß er der Nachfolger des Attianus im Kommando der Praetorianer wurde; denn dieser ist erst im J. 119 (v. Hadr. 8, 7) von seinem Amt enthoben worden (so richtig v. Premerstein 20. 22). Des M. Kollege in diesem Amt war C. Septicius Clarus (s. Septicius Nr. 4). — Seinen Pflichteifer und seine rastlose Tätigkeit als Praefectus praetorio besonders in der Rechtsprechung rühmt Dio exc. LXIX 18, 1—4; seine Erwähnung hier zum J. 136 darf nicht etwa als Zeugnis dafür angeführt werden, daß M. solange im Amte blieb (Hirschfeld V. G. 225), weil die Erzählung außer der chronologischen Reihe als allgemeine Betrachtung über die Männer in der Zeit Hadrians gegeben ist. Jedenfalls ist M. noch von Hadrian abgesetzt worden, da er dessen Gunst verlor (v. Hadr. 15, 7). In seiner Stellung als Praefectus praetorio ist ihm das Denkmal von Utica gesetzt. Auch Dio berichtet (exc. LXIX 18, 1), daß er (vielleicht erst nach seinem Tode?) durch eine Statue geehrt wurde. Sein schlichtes, einfaches, von Hochmut freies Wesen rühmt Dio a. a. O. Als *egregius vir .... equestris .... ordinis primarius* und Freund des C. Censorius Niger wird er bei Fronto (ad Ant. Pium 3 p. 165 N. = I 256 H.) erwähnt; derselbe Fronto hatte als Anwalt Gelegenheit, den rühmenswerten Fleiß des Praefectus praetorio M. kennen zu lernen (Dio a. a. O.). — Die glänzende Karriere des M., der seine militärischen Dienstleistungen als Centurio, wenn nicht gar mit noch niedrigeren Graden begann und es dann bis zum Praefecten der Praetorianer brachte, erinnert auffallend an seinen Zeitgenossen Ser. Sulpicius Similis. Die hohe Bedeutung, zu der diese dem Soldatenstand entstammenden Männer gelangten, ist bezeichnend für das Regierungssystem Hadrians, der sich gleich zu Beginn seiner Regierung den Senatskreisen entfremdete und aus Mißtrauen gegen die Senatoren Männer aus dem zweiten Stande, namentlich solche, die schon der Soldatenkaiser Traian wegen ihrer militärischen Tüchtigkeit begünstigt hatte, zu um so größerer Machtbefugnis gelangen ließ.

M. ist wohl auch identisch mit C. Gallonius C. f. [Q. Marcius] Turbo pr(aefectus) [pr(aetorio)], dem nebst einem, wie es scheint, gleichnamigen Mann CIL VI 31 714 gesetzt ist. Jedenfalls verwandt mit ihm, vielleicht sein Sohn, ist der C. Gallonius Fronto, der zwischen 145 und 161 Statthalter von Thracia war (s. Stein Röm. Reichsbeamte der Provinz Thracia 1920, 20, 12). Als seinen Adoptivsohn dürfen wir höchstwahrscheinlich den T. Fl. Longinus Q. Marcius Turbo (s. Goldfinger o. Bd. VI S. 2604f., 118) ansehen, der durch seine Geburt der in Apulum angesiedelten Familie eines heimischen Würdenträgers angehört (CIL III 1100 = Dess. II 7141) und den M. anscheinend in der Zeit seiner dakischen Kommandostellung adoptierte; gewiß nur diesem Umstand verdankte Flavius Longinus seinen Aufstieg in den Senatorenstand. Ob eine Beziehung, und welche, zu dem Q. Marcius Tur[bo] CIL VI 1941 besteht, läßt sich schwer sagen. [Stein.]

108) Marc(ius) Veracilius Verus wird auf einer Weiheinschrift aus Dakien (CIL III 832 Szamos Ujvar) als *leg(atus) Aug(usti) prop(raetore)* bezeichnet. Die Zeit seiner Wirksamkeit läßt sich aus der Angabe auf der genannten Inschrift *curante Pannon(io) Maximo pref(ecto) eq(uitum)* kaum annähernd bestimmen (Liebenam Verwaltungsbeamte 150), da über Pannonius Maximus nichts Näheres bekannt ist. Die Ala II, als deren Praefect Pannonius Maximus erscheint, liegt seit Traian in Dakien und bleibt bis zur Aufhebung der Provinz daselbst, Szamos Ujvar erscheint seit Antoninus Pius als Kastell (Jung Fast. d. Prov. Dacien 15). [Fluss.]

109) Marcius Vic ...., Mitglied eines unbekannten höheren Priesterkollegiums, nur aus den Acta ludorum saecularium des J. 204 n. Chr. bekannt (Ephem. epigr. VIII S. 291 = CIL VI Add. 32334). Möglicherweise ist er mit dem in einer Weiheinschrift aus Apulum (CIL III 1118) genannten *leg(atus) Aug(ustorum) leg(ionis) XIII g(eminae) Q. Marcius Victor Felix Maximillianus* (s. diesen) identisch. [Fluss.]

110) Q. Marcius Victor, *P. f. Quir(ina)*, Gatte der Claudia Taurilla, Vater des Q. Marcius Faustinianus, CIL XIV 2931 (Präneste). [Stein.]

111) Q. Marcius Victor Felix Maximillianus nennt sich in einer Weiheinschrift aus Apulum (CIL III 1118) *leg(atus) Aug(ustorum) leg(ionis) XIII g(eminae)*. Seine Gemahlin hieß *Pullaiena Caeliana c(larissima) f(emina)*, sein Sohn *P. Marcius Victor Maximillianus c(larissimus) p(uer)*. Möglicherweise ist der in den Acta ludorum saecularium des J. 204 n. Chr. als Mitglied eines unbekannten höheren Priesterkollegiums genannte *Marcius Vic....* (Ephem. epigr. VIII S. 291 = CIL VI Add. 32334) mit Qu. Marcius Victor Felix Maximillianus identisch. Vielleicht ist es auch dieselbe Person, wie der im Album von Canusium aus dem J. 223 n. Chr. genannte *Q. Marcius Maximillianus* (CIL III 338 v. 29). Nach Jung Fast. d. Prov. Dacien 59 gehört er dem 3. Jhdt. an; die Augusti der Inschrift wären dann Septimius Severus und Caracalla, seine Wirksamkeit gehörte dann in den Beginn des 3. Jhdts. (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1724). [Fluss.]

112) Marcia wird von Sil. Ital. VI 403. 576 die Gemahlin des M. Atilius Regulus, Consuls von 487 = 267 und 498 = 256 (Bd. II S. 2086ff.) genannt. Obgleich der Dichter in der Darstellung des Sohnes des Regulus (vgl. über dessen wirklichen Sohn ebd. S. 2092f. Nr. 52) seiner Phantasie ganz und gar freien Lauf gelassen hat, ist es dennoch möglich, daß er den Namen M. aus guter Überlieferung entnommen hat, ebenso wie den Namen Pomponia für die Mutter des Scipio Africanus (XIII 615; vgl. Röm. Adelspart. 162, angenommen von Klotz Bd. III A S. 88 und Ed. Meyer Kl. Schr. II 429, 1); war der richtige Name der Frau des Regulus, die in der sehr alten Überlieferung bei Diod. XXIV 12 eine große Rolle spielt (s. Bd. II S. 2089), überhaupt bekannt, so lag für Silius Italicus kein Grund vor, ihn ihr nicht auch in seiner Dichtung zu lassen. M. könnte eine Tochter des Q. Marcius Philippus, Consuls 473 = 281 (Nr. 78) gewesen sein.

113) Marcia aus der Familie der Marcii Reges, war, wie der spätere Dictator Caesar im J. 686 = 68 — unter dem Consulat eines Q. Marcius Rex (Nr. 92)! — in der Leichenrede auf seine Vatersschwester Iulia (Bd. X S. 892 Nr. 541) ausführte, deren Mutter (bei Suet. Caes. 6, 1) und somit seine eigene Großmutter von väterlicher Seite. Da ihre Kinder gegen 620 = 134 geboren sein dürften (s. den Stammbaum Bd. X S. 183f.), so gehört sie ungefähr der zweiten bekannten Generation der Marcii Reges an und wird eine Tochter, wenn nicht gar eine Schwester des Praetors von 610 = 144 Nr. 90 gewesen sein. Plin. n. h. II 137 berichtet: *Marcia, princeps Romanarum, (fulmine) icta gravida partu exanimato ipsa citra ullum aliud incommodum vixit.* Ein paar ähnliche Merkwürdigkeiten hat derselbe Autor (Plin. n. h. VII 47. 181) von den sonst kaum bekannten unmittelbaren Vorfahren Caesars überliefert, und die auszeichnende Erwähnung der M. als *princeps Romanarum* wäre bei einer Ahnfrau des Kaiserhauses wohl am Platze; deswegen kann die Notiz vermutungsweise hierhergezogen werden.

114) Marcia war Vestalin und wurde in den berühmten Incestprozeß von 639 = 115 hineingezogen. Im ersten Verfahren von diesem Jahre wurde nur die am schwersten belastete Aemilia verurteilt; im zweiten Verfahren vom folgenden J. 640 = 114, das der strenge L. Cassius Longinus Ravilla leitete, wurde aber außer Licinia (o. Bd. XIII S. 497 Nr. 181) auch M. schuldig gesprochen, obgleich sie nur mit einem einzigen Manne, einem Ritter, Umgang gehabt hatte und so verhältnismäßig rein war (Dio frg. 87, 3). Ihren Namen bieten Liv. ep. LXIII. Ascon. Mil. 40 K.-S. = 39f. Stangl. Plut. quaest. Rom. 83 Dio a. O., während andere Quellen wie Oros. V 15, 22 und Obseq. 37 die Namen der beiden Mitschuldigen Aemilias unterdrückt haben. Vermutlich war M. eine Tochter des Praetors von 610 = 144 Q. Marcius Rex Nr. 90 und eine Schwester des gleichnamigen Consuls von 636 = 118 Nr. 91, der um dieselbe Zeit gleichfalls vor Gericht gezogen wurde und durch ihre Anklage mit getroffen werden sollte, wie überhaupt der ganze Skandalprozeß einen politischen Beigeschmack hatte (vgl. Röm. Adelspart. 243f.).

115) Marcia war die Tochter des L. Marcius Philippus Nr. 76 aus seiner ersten Ehe und die rechte Schwester seines gleichnamigen Sohnes Nr. 77, von diesem im Alter gewiß wenig verschieden. Sie wurde die zweite Gattin des M. Porcius Cato und schenkte ihm drei Kinder (Lucan. II 327ff. Schol. Bern. z. d. St. 70f. Usener. Plut. Cato min. 25, 1—3. 39, 2. Appian. bell. civ. II 413. Bei Sen. de matrimon. frg. 24 [387, 21ff. Bickel aus Hieron. adv. Iovin. I 46: *Brutus Porciam virginem duxit uxorem, Marciam Cato non virginem* wird absichtlich M.s Jungfräulichkeit und Porcias Witwenschaft verwechselt). Die Ehe bestand mindestens von 693 = 61, wo Catos Frau, freilich ohne Namen, erwähnt wird (Plut. Pomp. 44, 3. 5f.), bis 698 = 56, dem Consulatsjahr des Philippus, wo Cato aus Kypros heimkehrte und durch M. mit Munatius Rufus versöhnt wurde (Plut. Cato min. 37, 1ff. 39, 2). Nicht sehr lange nach diesem Jahre trat der alte Q. Hortensius an Cato mit dem Ansinnen heran, ihm zur Fortpflanzung seines Geschlechts die blühende, vielleicht 25jährige Frau zu überlassen, und Cato ging darauf ein, nachdem er sich der Zustimmung des Vaters Philippus versichert hatte; nach dem Tode des Hortensius im J. 704 = 50 nahm er M., die jenen beerbt hatte, wieder zu sich und vertraute ihr beim Aufbruch zum Bürgerkriege Anfang 705 = 49 die Sorge für sein Hauswesen und seine noch unmündigen jüngeren Kinder an (Lucan. Schol. Bern. Sen. Plut. Cato min. 25, 1ff. 52, 2f. Appian.; s. o. Bd. VIII S. 2478, 45ff.). Vielleicht hat das Verhältnis der M. zu Hortensius viel kürzere Zeit gedauert, als es hiernach scheint; vielleicht war es harmloser, als es hingestellt wird, und ist nur durch die pedantische Art, mit der Cato theoretische Anschauungen in die Praxis umsetzte, so anstößig geworden; jedenfalls hat es schon in der ältesten an ihn anknüpfenden Pamphletliteratur eingehende Erörterung gefunden, deren Nachhall noch lange vernehmbar ist: Caesar hat den Cato unter Verdächtigung seiner Beweggründe heftig geschmäht (Plut. Cato min. 52, 2f. aus dem Anticato); stoische Gesinnungsgenossen haben sein Benehmen durch ethnographische Parallelen (Strab. XI 515) oder durch idealisierende Darstellung (Lucan. II 327—391), sogar durch Herabsetzung der M. (Seneca a. O.) zu rechtfertigen versucht; dann haben die Rhetoren in Übungsreden das Für und Wider erwogen (Quintilian. inst. or. III 5, 11 vgl. 8. 13. X 5, 13), und schließlich haben die Kirchenväter es als Beispiel heidnischer Sittenlosigkeit festgenagelt (Tertull. apol. 39 u. a.). Vgl. Drumann-Groebe G. R.[2] III 101f. V 208f. [Münzer.]

116) Marcia (so Sen. dialog. VI 1, 1. 6, 1. 8, 2. 16, 5. 8. 19, 3. 20, 2. 22, 1. 8. 23, 3. 24, 2. 25, 2. 3. 26, 1. 7; *Μαρκία* Cass. Dio LVII 24, 4). Sie war die Tochter des Geschichtsschreibers A. Cremutius Cordus (Sen. dialog. VI 1, 2. Cass. Dio a. a. O.; vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 1703 Nr. 2). Dess. Prosogr. imp. Rom. II 340 nimmt daher an, daß ihr voller Name Cremutia Marcia gelautet habe. Um die Erhaltung wenigstens einiger Stücke des Geschichtswerkes ihres Vaters, das auf Beschluß des Senates verbrannt wurde, war sie neben anderen sehr bemüht (Sen. dialog. VI 1, 3. Cass. Dio). Ihre Ehe mit einem Metilier — sein Name, vielleicht Metilius Rufus (so Dess. Prosopogr. II 340), wird nirgends erwähnt (die einzige Anspielung auf ihn könnte in den Worten Sen. dialog. VI 17, 1 *grave est quem educaveris iuvenem, iam matri, iam patri praesidium ac decus, amittere* gefunden werden [Schanz Röm. Lit.-Gesch. II 2[3], 385, 1], wenn man sie nicht für eine rhetorische Phrase halten will), und kann nur aus dem Namen eines seiner Söhne Metilius (Sen. dialog. VI 16, 8) und seiner Töchter Metilia Marcia (CIL X 1905) und Metilia Rufina (CIL VI 26151) erschlossen werden — scheint nicht allzu lange gewährt zu haben; denn Sen. dialog. VI 24, 1 erzählt von Metilius, dem einen ihrer Söhne, daß er *pupillus relictus sub tutorum cura usque ad quartum decimum annum* aufgewachsen sei. Dess. meint, daß Seneca den Tod ihres Gatten, wenn er erfolgt wäre, nicht unerwähnt gelassen hätte, und zieht aus der Tatsache, daß Seneca hiervon nichts berichtet, den Schluß, daß die Ehe geschieden worden sei, und Schanz II 2[3], 385, 1 schließt sich dieser Ansicht an. Für die guten Beziehungen zwischen M. und wenigstens dem einen ihrer Söhne (von denen zu den anderen Kindern erzählt Seneca nichts) führt Sen. dialog. VI 24, 1. 2 an, daß Metilius *castris natus militiam recusavit, ne a te discederet* und *sub oculis tuis studia formavit excellentis ingenii et aequaturi avum*. Der frühzeitige Tod dieses Metilius (wahrscheinlich 38 n. Chr., s. u.) in der Blüte seiner Jahre (Sen. dialog. VI 3, 4 und 17, 1 wird er als *iuvenis* bezeichnet) verursachte der M. namenlosen Schmerz (Sen. dialog. VI 1, 7); im dritten Jahre nach seinem Ableben (Sen. dialog. VI 1, 7 *tertius iam praeteriit annus, cum interim nihil ex primo illo impetu cecidit, renovat se et conroborat cotidie luctus*) widmete ihr der Philosoph die Trostschrift ad Marciam de consolatione, deren Abfassung wahrscheinlich ins J. 40 oder Anfang 41 n. Chr. fällt (Schanz 386 und die dort angeführte Literatur). Unter den Trostgründen, die Seneca anführt, weist er auf die Seelenstärke, die sie beim Tode ihres Vaters an den Tag gelegt habe (Sen. dialog. VI 1, 5. 22, 6), und auf die Tatsache hin, daß ihr das Geschick vier Kinder (Sen. dialog. VI 16, 5), darunter zwei Töchter (Sen. dialog. VI 16, 6), und Enkelkinder (Sen. dialog. VI 16, 6), unter diesen auch zwei Töchter des verstorbenen Metilius (Sen. dialog. VI 16, 8 *has nunc Metilii tui filias in eius vicem substitue ... unum dolorem geminato solacio leva*) übrig gelassen habe. Der eine Sohn hieß, wie schon erwähnt, Metilius (s. d.), der Name des zweiten ist uns nicht bekannt, die Namen der beiden Töchter Metilia Marcia (s. u.) und Metilia Rufina (s. u.) sind inschriftlich bezeugt (CIL X 1905, bezw. VI 26151). Von den Charaktereigenschaften der M. hebt Sen. dialog. VI 3, 4 ihre *morum probitatem et verecundiam* hervor; er erwähnt ferner, daß sie ihrem Vater gegenüber *tantum apud te auctoritatis erat quantum tibi apud filium tuum* (Sen. dialog. VI 26, 1). Von dem sonstigen Leben der M. wissen wir nur, daß sie mit Iulia Augusta eng befreundet war (Sen. dialog. VI 4, 1 *Iulia Augusta, quam familiariter coluisti; illa te ad suum consilium vocat*). [Fluss.]

117) An sie ist ein angeblich von Petron verfaßtes Epigramm gerichtet, Anth. Lat. 218 Riese = Petron frg. XXXIII Buech.

118) Konkubine des Kaisers Commodus. Dem Stande der Freigelassenen angehörig (Epit. de Caes. 17, 5), von dem Eunuchen Hyacinthus aufgezogen (Hippolyt. refut. haeres. IX 12, 12), war sie erst die Geliebte des (Ummidius?) Quadratus und nach dessen Hinrichtung (um 182 n. Chr.) die des Commodus, Dio exc. LXXII 4, 6. 13, 5. Hist. aug. Comm. 8, 6. 11, 9. 17, 1. Hippolyt. 12, 10. Zosim. I 7, 1. Als das Volk stürmisch den Tod Kleanders forderte (im J. 189 oder 190) brachte sie allein den Mut auf, dem Kaiser das Vorgefallene mitzuteilen (Dio 13, 5).

Überhaupt hatte sie bei Commodus eine bevorzugte Stellung; sie wurde, wie Herod. I 16, 4 berichtet, genau so geehrt, wie eine rechtmäßige Gattin. Zum Rang einer Kaiserin fehlte ihr nichts *πλὴν τοῦ πυρός*, d. h. das Fackelrecht, vgl. Mommsen St.-R. I[3] 424. W. Otto in *Ἐπιτύμβιον* f. Swoboda (1927), 194f.; doch ist diese Behauptung Herodians übertrieben, es fehlten ihr selbstverständlich auch alle anderen Ehrenrechte und Titel einer Augusta. Immerhin war es bei ihrem großen Einfluß möglich, daß ihr an dem Sturz des Commodus ein wesentlicher Anteil zukam. Ihr vor allem vertraute der Kaiser seine Absicht an, das Consulat in der Tracht und von der Kaserne der Gladiatoren aus anzutreten, und als M. mit dem Hinweis auf die in einem solchen Vorgehen liegende schamlose Verletzung der Würde des römischen Kaisertums ihn vergebens davon abzubringen suchte, vielmehr nebst dem Gardepräfekten Q. Aemilius Laetus und dem Kämmerer Eklektos auf die Liste der Hinzurichtenden gesetzt wurde, verschwor sie sich mit den zwei anderen zur Ermordung des Commodus. In der letzten Nacht des J. 192 ließ sie dem Kaiser eine vergiftete Speise reichen, und als das Gift seinem kräftigen Körper nach einem Bade und dem Genuß von Wein nichts anhaben konnte, er es zum Teil auch wieder ausspie und nun Verdacht schöpfte, da ließen sie ihn durch einen riesenhaften Athleten, namens Narcissus, erdrosseln, Herod. I 16, 4—17, 11. Dio exc. LXXII 22, 4. Hist. aug. Comm. 17, 1. 2. Epit. de Caes. 17, 5. 6. Zosim. a. a. O. Das Verschwörerkleeblatt hatte auch gleich über die Person des Nachfolgers beraten, und sie waren es, die als solchen den P. Helvius Pertinax aufstellten, Herod. II 1 ..., vgl. Hist. aug. Pert. 5, 2. M. heiratete nun de[n] Eklektos, der gleichfalls aus den Diensten de[s] Quadratus in die des Kaisers getreten war (Dio-Xiph. LXXII 4, 6), nachdem sie schon früher

in ein näheres Verhältnis zu inm getreten war (Herod. I 17, 6). Drei Monate später, beim Sturz des Pertinax, fiel Eklektos (vgl. o. Bd. V S. 2208) und bald darauf ließ Didius Iulianus auch M. töten, Dio-Xiph. LXXIII 16, 5. Hist. aug. Did. Iul. 6, 2; über die Motive siehe die Auffassung Heers (und v. Domaszewskis) Philol. Suppl. IX (1901) 115.

M. soll auch Christin oder doch den Christen günstig gesinnt gewesen sein, wie bei Dio LXXII 4, 7, wohl erst von Xiphilinos hinzugefügt (s. Boissevain z. St.), zu lesen ist. Damit stimmt die Angabe des Hippolyt. Refut. haeres. IX 12, 10. 11, daß sie (als *φιλόθεος* wird sie bezeichnet) den verbannten Christen in Sardinien bei Commodus die Rückkehr erwirkt habe. Vgl. K. J. Neumann Der r. Staat u. d. allg. Kirche 84—93. Harnack Mission u. Ausbr. d. Christent. II[2] 43.

Sehr unsicher ist Mommsens Vermutung zu CIL X 5918 (= Dess. I 406; Anagnia), daß sie identisch sei mit der hier genannten Marcia Aure[lia] Ceionia Demetrias, *stolata femina*, die eine Tochter sein soll des M. Aurel. Sabinianus, Aug(ustorum) lib(ertus), da dessen Inschrift in Anagnia (CIL X 5917 = Dess. I 1909) ein Gegenstück zur andern bilde. [Stein.]

119) Hist. aug. Sev. 3, 2 s. Paccia Marcian.

120) Marcia (CIL VI 5273. 7884. 9534. 23822. Syll. or. II 581. Cagnat IGR III 939. Tac. ann. I 5. Ovid. fast. VI 802; ex Pont. I 2, 140), die Tochter des Consuls im J. 716 = 38 v. Chr. L. Marcius Philippus, heiratete den Paullus Fabius Maximus, den Consul im J. 743 = 11 v. Chr. (Syll. or. II 581. Groag o. Bd. VI S. 1785); als Horaz nicht lange vor dem J. 15 v. Chr. die Ode Carm. IV 1 an ihn richtete, war er noch unvermählt. Daraus, daß Ovid. fast. VI 801, ex Pont. I 2, 141 ihre Mutter Atia (minor) als *matertera Caesaris* bezeichnet, erklärt sich, daß unsere M. auf dem Denkmal in Paphos, das ihr *βουλὴ καὶ δῆμος* daselbst vielleicht während der Bekleidung des Proconsulates von Cypern durch ihren Gatten im J. 743 gesetzt haben, *ἀνεψιὰ Καίσαρος θεοῦ Σεβαστοῦ* genannt wird. Dadurch, daß sie der Livia von dem Besuch des Augustus bei Agrippa Postumus auf der Insel Planasia Mitteilung machte, verschuldete sie den Tod ihres Gatten (Tac. ann. I 5 *dubium an quaesita morte*; dieselbe Version auch bei Plin. n. h. VII 180, vgl. auch Cass. Dio LVI 30. Aurel. Vict. epit. de Caes I 29. Plut. de garrul. 11, bei allen aber ohne Nennung des Namens der M. Gardthausen Augustus I 3, 1253. II 3, 846, 14. Dess. Röm. Kaiserzeit I 477). Die Angabe Plutarchs a. a. O. *λαβοῦσα τὸ ξίφος ἑαυτὴν προανεῖλε τἀνδρός* widerlegt Tacitus a. a. O., der ihre Teilnahme am Leichenbegängnisse ihres Gatten meldet (*auditos in funere eius Marciae gemitus semet incusantis quod causa exitii mariti fuisset*). M. war mit Ovids dritter Gemahlin, die aus dem Hause der Fabier stammte, eng befreundet (Ovid. ex Ponto I 2, 139ff. *ille ego, de vestra cui data nupta domo est; |hanc probat et primo dilectam semper ab aevo | est inter comites Marcia censa suas*, vgl. Schanz Röm. Lit.-Gesch. II 2[3], 267). Über den Charakter der M. berichtet Ovid. fast. VI 802ff. *Marcia | in qua facies nobilitate sua est | par animo quoque forma suo respondet in illa | et genus et facies ingeniumque simul*). Die Kinder der M. waren der im J. 1 oder kurz vorher geborene Paullus Fabius Persicus (vgl. Groag o. Bd. VI S. 1831 Nr. 120) und Fabia Numantina (vgl. Groag o. Bd. VI S. 1886 Nr. 180). Da die Inschrift VI 929 eine Fälschung des Ligorio ist, wird die von Borghesi Oeuvr. V 138ff. festgestellte Verschwägerung der M. mit dem Hause der Sexti Pompeii hinfällig (Groag o. Bd. VI S. 1786). Von Gesindeleuten der M. ist wahrscheinlich in einigen Inschriften CIL VI 5273. 7884. 9534. 23822 die Rede.

121) Marcia Aurel(ia) Alexandria. Wir finden sie nur auf einer Grabschrift aus Mantua (CIL V 4057 = Dess. 8230) genannt, die ihr als *clarissimae memoriae femina* ihr Gatte *Cl(audius) Amazoni[c]us*, ein *v(ir) e(gregius)*, gesetzt hat. Claudius gehört also dem Ritterstande (jedenfalls den höchsten Kreisen desselben) an, während sich seine Frau des Clarissimats rühmen durfte (Stein D. röm. Ritterstand 351).

122) Marcia Aure(lia) Ceionia Demetrias. Die Vermutung Mommsens zu CIL X 5918 = Dess. Inscr. sel. I 406 (Anagnia), in M., die als *stolata femina* bezeichnet wird, eine Tochter des *M. Aurel(ius) Sabinianus Aug(ustorum) lib(ertus)*, da dessen Inschrift in Anagnia (CIL X 5917 = Dess. I 4909) ein Gegenstück zur anderen bilde, zu sehen und sie mit M., der Konkubine des Kaisers Commodus, zu identifizieren, hält Stein (s. Art. Marcia Nr. 118) für sehr unsicher. Den Namen Aurelia führt sie von Kaiser Marcus (so auch Friedländer Sittengesch. I[8] 125), Ceionia von Kaiser L. Verus (Mommsen zu CIL X 5918).

123) Marcia Claudia Alcia Athenais Gavidia Latiaria s. o. Bd. III S. 2889 Nr. 400. Die beiden Cognomina *Γαβιδία Λατιαρία* weist Mommsen der Verwandtschaft ihrer Mutter Regilla mit der römischen Familie zu, der auch P. Tebanus P. f. Qui(rina) Gavidius Latiaris (CIL IX 3602 Aveia Vestinorum) angehört. Dagegen ist es nicht klar, woher sich der Gentilname *Μαρκία* ableitet, der sich bezeichnenderweise in beiden ihren Namen erwähnenden Inschriften findet. Bei Philostr. vit. soph. II 1, 10 heißt sie irrtümlich *Παναθηναΐς*; er wurde offenbar hierzu bestimmt durch die Erinnerung an die Verdienste ihres Vaters um das Panathenäenfest (Münscher o. Bd. VIII S. 932). Sie ist in sehr jungen Jahren (kaum 7—8 Jahre alt) vor dem J. 155 n. Chr. gestorben (Münscher 935). Vgl. Dittenberger-Purgold Inschriften v. Olympia S. 635 nr. 625.

124) *Marcia Crisp[inill]a* (überliefert *Crisplinia*). Sie wird in einer z. T. verstümmelten Grabschrift aus Bononia (CIL XI 703) erwähnt. In derselben Inschrift wird ihr Gatte Muonius Maternus, ein *v(ir) c(larissimus)*, genannt.

125) Marcia Favonilla, nur bekannt aus der Grabschrift, die ihr Vater *Q. Marcius Faustinianus* (s. diesen) ihr setzte (CIL XIV 2931 Praeneste). Ihre Großeltern väterlicherseits waren *Q. Marcius Victor* (vgl. Stein o.) und *Claudia Taurilla*. [Fluss.]

126) Marcia Furnilla. Ihre Eltern sind Q. Marcius Barea Sura (s. M. Nr. 6) und Antonia Furnilla (Rohden o. Bd. I 2641, 120). Sie wurde mit dem späteren Kaiser Titus, als dieser seine

erste Gemahlin Arrecina Tertulla durch den Tod verloren hatte, zu einer Zeit als Titus die Quaestur noch nicht bekleidet hatte, also etwa im J. 63 (Weynand o. Bd. VI S. 2698), verheiratet. Nachdem sie ihm eine Tochter Iulia (Prosop. imp. Rom. II J. 281) geboren hatte, wurde sie von Titus verstoßen (Suet. Tit. 4). Ihren Sklaven Hermes finden wir auf einem Graffito in dem Grabmal des Sulpicius Platorinus (Not. d. scav. 1880, 131 Tav. IV 1 = CIL VI 31 768), einen Freigelassenen Trophimus auf einer anderen stadtrömischen Inschrift (CIL VI 31456). [Miltner.]

127) Marcia Otacilia Severa, die Gemahlin des Kaisers Philippus (244—249). Wir kennen ihren vollen Namen aus sehr vielen Inschriften und Münzen; nur daß der erste Gentilname Marcia bisweilen fehlt oder unkorrekt bloß mit *M.* abgekürzt wird; hingegen Marcia Severa z. B. CIL III 12 270 (im lateinischen Text). Von den Autoren nennt sie der einzige Euseb. hist. eccl. VI 36, und zwar nur mit ihrem Kognomen Severa.

Sie war mit M. Iulius Philippus schon vor dessen Thronbesteigung vermählt, denn ihr Sohn, der Kaiser Philippus d. J., stand zur Zeit seines Todes (im Herbst 249) im 12. Lebensjahr (Epit. de Caes. 28, 3), war daher im J. 237 (oder 238) geboren. Sein Kognomen Severus, das er den Inschriften zufolge führte, war ihm wohl nach der Mutter oder vielmehr deren Vater gegeben worden. Seines Vaters κηδεστής Severianus, der nach Zosim. I 19, 2 zum Befehlshaber in Moesia und Macedonia eingesetzt wurde, dürfte der Bruder der M. gewesen sein. Aus der Ehe mit Philippus stammten außer ihrem ältesten, dem Vater gleichnamigen Sohn noch mehrere andere, die mit ihrem Vater in Thrakien den Tod fanden (Joann. Antioch., Exc. de insid. 109, 59 De Boor), während der junge Philippus in Rom getötet wurde.

Gleich nach der Thronbesteigung ihres Gemahls erhielt M. den Titel Augusta, der bei ihrem Namen in Inschriften und Münzen während der ganzen Regierung des Philippus regelmäßig erscheint; ausdrücklich wird sie auch als Gattin des Kaisers und Mutter des Caesars (dann Augustus) bezeichnet. In Inschriften wird sie öfter *sanctissima Augusta* genannt und wir lesen da Ehrentitel wie *mater castrorum* [μήτηρ κάστρων z. B. CIL III 12 270, in den alexandrinischen Münzen μ(ήτηρ) στρα(τοπέδων)], auch *mater castrorum et exercitus* (z. B. CIL III 10 619 = Dess. I 507), *mater senatus* und *mater castrorum et senatus et patriae*. Ihr selbst ist gesetzt z. B. ein Denkmal von der Stadt Cuicul, CIL VIII 20 139 (= 8323 = Dess. I 513). Sie ist wohl gleichzeitig mit ihrem Gatten und ihrem Sohn ums Leben gekommen; so wie die Namen der beiden Kaiser ist auch der ihre auf Inschriften häufig eradiert.

Die christliche Tradition, daß sie sowie der Kaiser Philippus sich zum christlichen Glauben bekannt hätten, wird überzeugend bestritten von K. J. Neumann Der röm. Staat u. die allgem. Kirche 245—254; vgl. E. Stein o. Bd. X S. 768—770. Euseb. hist. eccl. a. a. O. erwähnt einen Brief des Origenes an sie; danach Hieronym. de vir. ill. c. 54, der aber in seiner flüchtigen Art aus der Gattin des Kaisers seine Mutter macht.

Die lateinischen Inschriften mit dem Namen der M. sind aus den Indices des CIL zu ersehen (besonders viele im III. Bd.), bei Dess. I 505—507. 509. 510. 513. 4140. 5785; griechische z. B. Kalinka Antike Denkm. in Bulgarien (1906) 62—65 nr. 64—68 = IGR I 695 (1459). 757 (1494). 1478—1480, ferner Jahresh. XV B. 228. 31 = Ann. épigr. 1913, 175, sämtliche Meilensteine aus Thrakien; eine Meilensäule von der Straße Ephesos—Tralles mit bilinguer Inschrift CIL III 12 270 = Kern Magnesia 150. 257; eine ihr gesetzte Ehreninschrift in Pappa–Tiberiopolis Journ. hell. stud. XXII 101f., 6 = IGR III 1468. Auch in einem Papyrus der ehemaligen Sammlung Erzh. Rainer wird sie erwähnt, wo von einem Beschluß der βουλή (von Arsinoë?) die Rede ist, ein silbernes Brustbild (ἱερὰ ἀργυρᾶ προτομή) der Otacilia Severa anfertigen zu lassen (Preisigke Sammelb. I 5284).

Man kennt sehr viele Münzen von M., sowohl lateinische als griechische, Eckhel VII 332. Cohen V² 133. 143f. Übersicht über die alexandrinischen Münzen bei J. Vogt (1924) I 195. II 140—147. Die Münzen aus Dakien, Mösien und Thrakien im Corpus nummorum: Die antiken Münzen aus Nordgriechenland I 12. 41f. 123. 321—324. 906—909. Ihr Porträt mit den wenig ausdrucksvollen Zügen erinnert wegen der Haartracht an Furia Sabinia Tranquillina; wir kennen sie aus den Münzbildern und einzelnen Marmorbüsten, die mit größerer oder geringerer Sicherheit ihr zugewiesen werden (s. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 3), z. B. Poulsen Greek and Roman portraits (Oxford 1923) 109 und Fig. 108 sowie die dort angegebene Literatur. [Stein.]

128) Marcia Postuma Messenia Lucilla Aemilia wird als *P(ublii) f(ilia) und c(larissima) f(emina)* auf einer Inschrift aus Valentia in Spanien (CIL II 3740) genannt, die ihr, der *f(iliae) piissimae*, ihre Mutter Postuma gesetzt hat. Aus der Häufung der Cognomina geht hervor, daß M. frühestens dem 3. Jhdt. n. Chr. angehört.

129) Marcia Tarria Plotina. Sie wird auf einer stadtrömischen Grabschrift (Bull. comm. VIII 1880, 24 nr. 185 = CIL VI 31730) genannt. 16 Jahre 10 Tage alt, starb sie 18 Tage vor ihrer Zwillingsschwester L. Licinia Urbana (vgl. Miltner o. Bd. XIII S. 500 Nr. 204). Aus der Grabschrift geht hervor, daß sie sich des Clarissimates rühmen konnte. [Fluss.]

130) Marcius, nach Liv. XXXIX 20 ein Waldim Gebiet der Ligurer Italiens.

131) Nach Diod. XIV 117 und Plut. Cam. 34, sowie Suid. s. v. Ort und Wald bei Rom im Albanergebirge, wohl verschrieben für Maecius und mit der Tribus Maecia (s. d. und Nissen Ital. Landesk. II 593, 5) zu verbinden. [Philipp.]

Marcodava (*Μαρκόδαυα*), ein nur bei Ptolem. III 8, 4 genannter Ort in Dakien, westlich von Apulum (Kiepert FOA XVII), heute Maros Ujvar am Maros (Müller Ptolem. z. St. S. 448). Vgl. Pichler Austria Rom. 163. Vgl. auch Tomaschek Die alten Thraker II 66. [Fluss.]

Marcodurum nennt Tac. hist. IV 28 einen Ort, an dem im Aufstande des Civilis 69 n. Chr. die Cohortes Ubiorum von den aufständigen Ger-[illegible]nen wegen ihrer Römerfreundlichkeit nieder-g[illegible]acht wurden. Der *vicus M.* liegt nach den A[illegible]ben des Tacitus im Gebiet der Ubier vom Rh[illegible]n entfernt. Man hat darunter die Stadt

Düren an der Rur südlich von Achen verstanden, so schon der erste Geschichtsschreiber dieser Stadt Polius bis zur neuesten Zeit E. Wolff zu Tac. hist. IV 28 und Ludw. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 426 und 431 u. a. m., wie Bacmeister, Riese. Trotzdem hat Schoop Programm d. Dürener Gymnas. 1901, namentlich gegen Cramer Rh. Ortsnamen 132, der später Röm. germ. Studien 120 seine eigene Vermutung zurückzunehmen scheint, mit einer für einen Lokalhistoriker seltenen Unparteilichkeit die Herleitung des Namens Düren aus M. mit sehr überzeugenden Gründen bekämpft und so die Entstehung der Stadt Düren um rund 700 Jahre herabverlegt. Nach seiner Ansicht hat das 8 km nördlich von Düren liegende Dorf Merken wegen seines Namens, seiner zahlreichen römischen Funde und es durchquerenden Römerstraße mehr Anspruch auf die Herleitung von M. Der Name, dessen zweiter Bestandteil sicher das keltische *-durum* = Burg, Festung ist, wird teils mit dem römischen Personennamen Marcus zusammengebracht, der es gegründet haben soll (Marcusburg), teils wohl richtiger mit dem ahd. *marca* = Grenze, da es ja an der Westgrenze des Ubiergebietes lag, s. Schoop 11 mit der einschlägigen Literatur. Diese Mischung eines Namens aus germanischen und keltischen Bestandteilen ist ja für diese Gegenden nichts Auffallendes. Seinen Untergang wird M. am Ausgange des 4. Jhdts. durch die Einfälle der Franken gefunden haben; vgl. Schoop 34. [Franke.]

Marcolica, reiche spanische Stadt, unbekannter Lage, von M. Marcellus im J. 169 erobert (Liv. XLV 4). [Schulten.]

Marcomagus vicus, Ortschaft an der Route Trier-Köln zwischen Icorigium (Jünkerath) und Belgica vicus (Billig), Itin. Ant. aug. 373. Tab. Peut. III 1 [Miller] *Marcomagus*. Heute Marmagen (Kreis Schleiden). Alte Umwallung mit Graben noch erkennbar; röm. Graburnen und Münzen, Veith Die Römerstraße von Trier nach Köln (Bonn. Jahrb. LXXIX 5), vgl. Desjardins Géogr. II 448. IV 56 132. Dict. arch. d. la Gaule II 150. Jullian Hist. d. la Gaule V 88, 5. Miller Itin. Rom. 78. Vgl. zur Etymologie von M. Dottin La langue Gauloise p. 86: Marco-magus Le Champ-du-Cheval (falsch Holder s. v.) [H. G. Wackernagel.]

Marcomanni. 1) *Μαρκομανοί*, ein germanisches Volk.

I. Name. Die Schreibung des Namens, in lateinischen Quellen mit zwei *n*, in griechischen mit einem *ν*, ist nicht so sicher, wie es Schönfeld (Wörterbuch d. altgerm. Personen- und Völkernamen) für den Namen Alamanni festgestellt hat. Selbst die Inschriften schwanken bei den M. sehr, Schönfeld 161. Die Verdoppelung des *n* scheint erst seit der taciteischen Zeit eingetreten zu sein. Riese D. rhein. Germ. in d. ant. Literatur 65. Die Bedeutung des Namens ist übereinstimmend erklärt worden, und es besteht ohne Zweifel der erste Teil aus dem altdeutschen Wort *marka* = Grenzland oder Waldland, da ja bei vielen germanischen Stämmen die Grenze aus einem breiten, unbebauten Waldgürtel bestand. Im zweiten Teile steckt das deutsche *mann*. Also sind die M. die Bewohner des Grenzlandes, der Mark; vgl. Müllenhoff D. A. IV 478 und II 300. Analog erscheinen im Norden die Markamenn als Bewohner des Grenzgebietes von Schweden gegen Norwegen, Zeuß Die Deutschen u. d. Nachbarstämme 114 Anm. und Jac. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache 3. Aufl. 346, der die verschiedenen Marchmannen zusammenstellt. Die Römer sprachen *Marcómani*; so gebraucht auch Stat. silv. III 3, 170 das *a* in *mani* als kurz. Müllenhoff D. A. IV 478 hält die Gemination des *n* für sekundär; vgl. auch Kauffmann Deutsche Altert. I 385 Anm. 4.

Der Name war zunächst ein Appellativum, kein Eigenname, wenigstens bis Caesar. (Dagegen Mommsen R. G. III⁴ 231 Anm. bis Marbod.) Strittig ist die Frage, wann die M. ihren Namen als Grenzbewohner erhalten haben, ob sie schon in ihren alten Sitzen an der Elbe als Grenzbewohner der Sueben gegen die Kelten so hießen, so L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 141, oder ob sie diesen Namen erst erhielten, als sie als erste der Germanen den hercynischen Waldgürtel durchbrechend und nach Südwestdeutschland vorrückend die südlich des Mains gelegene Mark besiedelten, so Müllenhoff D. A. II 300.

II. Vorgeschichte bis Ariovist. Da das erste Auftreten in der Geschichte erst von Caesar beglaubigt wird, ist ihre Geschichte bis dahin nur Kombination, ausgehend von der Zugehörigkeit zu den suebischen Stämmen Ariovists. Die Sueben wohnten zunächst an der mittleren Elbe bis zur Oder hin. Über ihre Gebiete vgl. Schmidt II 139 mit der einschlägigen Literatur; s. auch Much Deutsche Stammeskunde 107.

Hineingezogen in die von den Kimbern und Teutonen hervorgerufene große Völkerbewegung Mitteleuropas haben die westlichsten Stämme der Sueben, also wahrscheinlich die Grenzbewohner = M., die in Sachsen und Thüringen wohnten, um die Wende des 1. vorchristl. Jhdts. einen Vorstoß durch den hercynischen Waldgürtel nach Südwesten bis in das Maingebiet und das von den Helvetiern geräumte Gebiet Südwestdeutschlands unternommen; so außer Schmidt auch Müllenhoff D. A. II 300. Über diese Völkerwege vgl. Schumacher Bericht ü. d. Fortschr. d. röm.-germ. Forschungen 1906/7, 29.

In diesen neuen Gebieten haben sich die ausgewanderten Sueben in einzelne Stämme gesondert und ihre Einzelnamen angenommen, wie die Chatten, Quaden, Wangionen, Nemeter, Triboker u. a. Auch die M. haben sich südlich von den Chatten am oberen und mittleren Main angesiedelt bis nach Regensburg. Ob sie daraus erst die Volcae Tectosages verdrängt haben, wie Müllenhoff D. A. II 300 u. 276 vermutet, erscheint zweifelhaft, da deren Sitze *circum Hercyniam silvam* bei Caes. bell. Gall. VI 24, 2 zu unbestimmt sind. Much Beitr. XVII (1893) 11 versetzt sie mit Recht nach Mähren. Ob damit auch der Name *silva Marciana* zusammenhängt, wie Much Beitr. XVII (1893) 4 vermutet, erscheint fraglich; s. o. unter Marciana silva.

Während des Verweilens in diesen Maingebieten sollen die M. nach einer Vermutung Nieses Ztschr. f. Deutsches Altert. XLII (1898) 160 dem Dakerkönig Boirebistas bei der Vernichtung

des Boierreiches ca. 63—60 v. Chr. mitgeholfen haben. Diese Vermutung Nieses stützt sich hauptsächlich auf die Worte des Tacitus, Germ. 42 *atque ipsa etiam sedes pulsis olim Boiis virtute parta.* Schweizer-Sidler in seiner Ausgabe der Germ. stützt diese Vermutung zu cap. 42 und cap. 1, 2. Sie ist aber abzuweisen, da 1. von einem Zweifrontenkrieg der Boii, im Osten gegen die Daker und im Westen gegen germanische Völker, darunter die M., nichts bekannt ist, 2. es nicht wahrscheinlich ist, daß die M. erst über 50 Jahre später ihren Anspruch auf diese Beihilfe geltend gemacht haben und dann erst Böhmen besetzt hätten, 3. die M. in dieser Zeit bereits im Heere des Ariovist in Gallien waren, s. u. Vielmehr sind die Worte des Tacitus so zu verstehen, daß die M. bei ihrem Einbruch in Böhmen ca. 8 v. Chr. dort noch Boier vorfanden und sie vertrieben; so auch Gudeman zu Tac. Germ. 42.

III. Die M. im Heere Ariovists. Mit der Beteiligung an den Feldzügen des Ariovist treten die M. zum ersten Male in die Geschichte ein, und zwar ist dafür Caesar bell. Gall. die Hauptquelle. Die übrigen Berichte, zusammengestellt bei J. Will Quae ratio intercedat inter Dionis de Caesaris bellis narrationem et commentarios Caesaris, Bamberg 1901, 3, sind alle von Caesar abhängig; Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme II 144 Anm. 6. Eine Zusammenstellung der gewaltig angeschwollenen Literatur über Ariovists Geschichte gibt Schmidt 153. Ariovist, den mit Schmidt 142 und 144 zum König der Triboker zu machen, kein genügender Grund vorliegt, s. auch o. Bd. II S. 842, rückte mit 15 000 Germanen wahrscheinlich im J. 71 v. Chr. (Caes. bell. Gall. I 31, 5 und 36, 7) den Sequanern im Kampfe gegen die Häduer zu Hilfe. In den langwierigen Kämpfen kamen immer mehr Germanen über den Rhein, darunter wahrscheinlich auch ein Teil der M., bis die Häduer endgültig im Jahre 61 v. Chr. bei Admagetrobriga geschlagen wurden. (Über die Schreibung des Namens, ob so oder Magetobriga s. Holmes Conquest of Gaule 451 und 812.) Nach dieser Entscheidungsschlacht gefiel es aber dem Ariovist und seinen Germanenscharen so gut in Gallien, daß sie sich in einem Teile des Sequanerlandes, im oberen Elsaß, festsetzten und noch immer mehr Germanen ans linke Rheinufer herüberzogen, so daß 58 v. Chr. 120 000 Germanen in Gallien waren, Caes. bell. Gall. I 31, 5. Durch die bedrohliche Nähe der Germanen beunruhigt, beschlossen die Helvetier ihr Gebiet zu verlassen. Dadurch kamen sie in Konflikt mit Caesar, der 58 die Provinz als Proconsul übernommen hatte, und wurden von ihm in der Schlacht bei Bibracte (28. Juni 58) besiegt und gezwungen in ihre alten Gebiete zurückzukehren. Nun sah sich Caesar veranlaßt, um die Eroberung ganz Galliens oder gar einen drohenden Einfall der Germanen nach Italien zu verhindern, sich gegen Ariovist zu wenden. Die diplomatischen Verhandlungen, die er mit ihm führte und die er eingehend beschreibt, führten nicht zum Ziele. So mußten die Waffen entscheiden. Es kam in der oberrheinischen Tiefebene westlich des Rheines

zur Entscheidungsschlacht, die in der Weltgeschichte den Namen der Schlacht bei Mühlhausen führt. Ariovist, der sich durch seine taktischen Unternehmungen an den Tagen vorher als geschickten Feldherrn gezeigt und Caesar in nicht geringe Verlegenheit gesetzt hatte, mußte schließlich nach einigem Zögern die Entscheidungsschlacht annehmen. Er stellte sein Heer nach germanischer Sitte in Völkerschaften geordnet auf. Unter ihnen werden nun die M. ausdrücklich genannt (bell. Gall. I 51, 2) neben den Charudes, Triboci, Vangiones, Nemetes, Eudusii (so ist für das überlieferte *Sedusii* zu schreiben) und Suebi. Um die germanische Schlachtreihe herum war die Wagenburg aufgestellt, auf der die Frauen Zeugen der Schlacht waren und die Ihrigen zum Todesmute entflammten. Über den Verlauf der Schlacht erfahren wir, daß auf beiden Seiten die rechten Flügel siegten, daß im entscheidenden Augenblicke der junge P. Crassus, der jüngere Sohn des berühmten Triumvirs M. Licinius Crassus, des Besiegten von Carrhae, den Sieg herbeiführte, indem er den weichenden linken römischen Flügel durch die Reserve stützte. Über die Örtlichkeit der Schlacht ist eine ausgedehnte Literatur entstanden, vgl. Schmidt 152, ohne daß man darüber zu einem befriedigenden Ergebnis gelangt ist. Mit wenigen Ausnahmen haben sich alle Forscher für das Gebiet südlich von Schlettstadt entschieden. Auch über die Frontstellung in dieser Schlacht stehen sich die Ansichten gegenüber, doch scheint man sich jetzt im allgemeinen wieder der schon von Napoleon vertretenen Ansicht zuzuneigen, daß die Germanen den Rhein im Rücken, also mit der Front nach Westen kämpften, was ja auch als das Natürlichere erscheint. Die Schlacht fand Mitte September 58 statt, kurz vor dem Neumond, der auf den 18. September fiel, vgl. Jullian Hist. de la Gaule III 239 und Anm. 5. Holmes 44. Auch über das Kräfteverhälnis der beiden Gegner ist man sich nicht einig. Holmes 47 hält die Römer für numerisch schwächer, Schmidt 151 die Römer an Zahl den Germanen überlegen. Eine sichere Entscheidung läß sich da nicht treffen.

Die Germanen flohen nach der Schlacht dem Rheine zu (über diese Entfernung schwankt die Überlieferung), verfolgt von den Reitern Caesars, die unterwegs alle, wie Caes. bell. Gall. I 53, 3 sagt, niedermachten, darunter nahe Verwandte Ariovists, bis auf wenige, die über den Rhein entrannen, darunter auch Ariovist selbst. Auch in anderen Berichten, wie von Plutarch und Appian werden hohe Verlustziffern angegeben; doch scheinen diese Zahlen übertrieben zu sein, da wir die Triboker, Nemeter und Wangionen später am linken Rheinufer wiederfinden, Schmidt 154. Schumacher Germania III (1919) 80 weist sogar ihre Gauburgen nach. Demnach hat Caesar diese Stämme nach der Schlacht in den Gebieten, die sie unter Ariovist besetzt hatten, deren Grenzen Schmidt 146 bestimmt, stillschweigend gelassen. Also ist gerade der Teil, den die Franzosen immer wieder als ihr Eigentum beanspruchen, fast 2000 Jahre schon von germanischen Stämmen besiedelt gewesen (gegen Jullians

chauvinistische Bemerkung a. O.). Die übrigen Germanen, die unter Ariovist kämpften, kehrten in ihre Sitze zurück, so die Suebi, die kurz vorher unter Nasua (wofür Schmidt 149 Anm. 1 *Masua* schreiben will) und Cimberius sich am Rheine gegenüber den Treverern versammelt hatten. So werden auch die Reste der M., die übrigens nur als ein Hilfstrupp anzusehen sind, vgl. Much Beitr. XVII (1893) 104, über den Rhein zu ihren Stammesgenossen am oberen und mittleren Main zurückgekehrt sein. Denn dort saß damals noch ein halbes Jahrhundert lang der Kern der M., während die meisten Karten zu Caesars Feldzügen die M. fälschlicherweise schon in Böhmen angeben, wie die Karte in der letzten Ausgabe von Meusel.

Die Schlacht selbst war von großer, weltgeschichtlicher Bedeutung. Wie durch die Schlacht bei Salamis die griechische Kultur vor der Vernichtung durch das Perserreich gerettet wurde, so ist durch diese Schlacht in der oberrheinischen Tiefebene das Römertum durch Caesar vor der Überflutung durch die Germanen bewahrt und die Völkerwanderung um 400 Jahre zurückgehalten worden; s. auch Schmidt 153. Cramer Röm.-germ. Studien 3.

IV. Die M. von Drusus besiegt. Im J. 9 v. Chr. machte der ältere Drusus seinen berühmten Vorstoß vom Maintal nach Nordosten bis zur Elbe. Dabei bekriegte er auch die am Main wohnenden Völkerstämme. Von den Berichten, die wir über diesen Zug haben, zusammengestellt von Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme II 158 Anm. 6, nennen nur Flor. II 30, 23 und Oros. VI 21, 5 die M., während die anderen nur von den Sueben sprechen, die aber nach Much Hoops R. L. III 172 von den M. zu trennen sind. Daß Drusus die M. *paene ad internecionem cecidit*, berichtet Orosius, ist aber jedenfalls Übertreibung, da die M. gerade in den folgenden Jahren einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Nach Florus errichtete Drusus aus den Beutestücken der M. ein Tropäum, natürlich nicht den Eichelstein in Mainz, Schmidt 101 Anm. 2 gegen Mommsen R. G.[4] V 27 Anm. 1, denn Drusus kehrte ja gar nicht lebend nach Mainz zurück. Den Rückzug wird er kaum durch das Gebiet der M. genommen haben, Mommsen a. O.

V. Die M. in Böhmen unter Marobod. Durch diese Bedrängung durch Drusus und durch die seitens der Römer drohende Gefahr, die ja tatsächlich in den folgenden Jahren das ganze rechte Rheinufer unter ihre Botmäßigkeit brachten, sah sich Marobod, ein Edler des M.-Stammes, veranlaßt, sein Volk in das Innere Germaniens zurückzuführen, um dort ungestört seine Macht ausbreiten zu können, Vell. II 108, 2. Strab. VII 1, 3. Dieser Zug ins Innere Germaniens fand sehr bald nach dem Eroberungszuge des Drusus statt, wahrscheinlich schon 8 v. Chr. vgl. Müllenhoff D. A. IV 65, denn schon im J. 1 v. Chr. konnte Domitius Ahenobarbus den aus ihren Sitzen vertriebenen Hermunduren einen Teil des M.-Landes als neuen Wohnsitz anweisen; also muß es damals von seinen bisherigen Bewohnern verlassen gewesen sein. Dio LV 10a Schmidt 101. Groag o. Bd. V S. 1344.

Schmidt 158 vermutet, daß einige Reste der M. teils nach Gallien ausgewandert und an der flandrischen Küste angesiedelt (über diese Zeuß 37), andere im alten Gebiete sitzen geblieben seien. Aber diese Völker werden nur Suebi genannt; daß es gerade M. gewesen sein sollen, ist zu wenig begründet, zumal der Name der Suebi immer weiter gefaßt wird. Ebensowenig läßt sich etwas Genaueres sagen über die Völker, die Marobod außer den M. mit sich nach Böhmen geführt hat. Wir finden bei Ptolemaios eine Reihe von Völkern neben den M. in Böhmen verzeichnet, von denen wir nicht wissen, ob sie mit den M. eingewandert sind, oder schon dort gesessen haben, bevor die M. einwanderten, oder ob sie kleinere Sonderstämme der M. sind, so die Bateinoi, Sudinoi, Korkontoi; Holz Beitr. z. dtsch. Altertumsk. 42. Sicher ist nur, daß damals auch die Quaden wahrscheinlich unter ihrem König Tudrus auswanderten (Much Beitr. XX, 20 hält sie für die in den Maingebieten neben den M. genannten Suebi) und sich östlich von den M. in Mähren festsetzten. Sie sind seitdem eng mit den M. verbunden.

Als die M. unter Marobod in Böhmen einrückten, hatten sie wahrscheinlich noch mit den verbliebenen Resten der Boii zu kämpfen, machten sich aber bald dort einheimisch und erreichten eine Blüte, die sie namentlich dem energischen und tüchtigen Marobod zu danken haben. Über Marobods Persönlichkeit s. besonderen Artikel.

Das Land Böhmen hat trotzdem, daß die M. lange Zeit dort geblieben sind, seinen alten Namen, den es von den Boiern hatte, bis auf den heutigen Tag erhalten.

In Böhmen gründete sich Marobod eine gewaltige Militärmacht, wie sie bisher noch kein germanischer Fürst erreicht hatte. Durch Kriege oder diplomatische Verhandlungen zwang er die benachbarten Völker zur Gefolgschaft. Andere schlossen sich aus Furcht vor römischer Unterjochung freiwillig ihm an; Vell. II 108, 2. Namentlich nach Norden und Osten dehnte er seinen Machtbereich aus. Außer den von Strab. VII 1, 3 genannten kleineren Völkern, deren Namen meistenteils verderbt sind, Schmidt II 167, waren es vor allem die Lugier, Semnonen und Langobarden, Tac. ann. II 45, so daß er sich ein äußerst schlagfertiges Heer von 70 000 Fußsoldaten und 4000 Reitern schaffen konnte, Vell. II 108, 2. So reichte seine Macht vom Böhmerwald, etwa von Budweis an (also nicht ganz bis zur Donau) bis über die mittlere Elbe hinüber bis zur Oder, nach Kauffmann Dtsch. Altertumskunde II 332 sogar bis zur Weichsel. Viele, wie Schmidt, Kauffmann rechnen, wie es Tac. Germ. tut, alle Völker zur Gefolgschaft Marobods, die vor der Erhebung des Arminius nicht zu dessen Völkerbunde gehörten, so auch die Marsinger, Hermunduren, Quaden, Wandilier.

Auch die Hauptstadt dieses gewaltigen M.-Reiches wird uns genannt von Strab. VII 1, 3. Tac. ann. II 62. Ptolem. II 11, 29. Über ihre Lage ist man sich nicht einig; Schmidt II 168 Anm. 4. Man hat die gewaltigen Befestigungsanlagen bei Stradonitz an der Beraun lange Zeit für die Königsburg gehalten, doch ist diese wohl

als eine Burg der Boier anzusehen; s. u. Nr. XII Diese gewaltige Macht der M. mußte den Römern natürlich gefährlich erscheinen, vergleicht sie doch der Kaiser Tiberius in einer Senatsrede, Tac. ann. II 63, mit der des Königs Philipp von Makedonien und des Pyrrhus und Antiochus, so daß sich Augustus entschloß, dieses mächtige Germanenreich zu zertrümmern. Zu diesem Zwecke beschloß er 6 n. Chr. einen Feldzug. Nicht weniger wie 12 Legionen bot er dazu auf; den Oberbefehl über diese außerordentliche Heeresmacht erhielt Tiberius, der selbst von Carnuntum aus den Vorstoß unternahm. C. Sentius Saturninus rückte wahrscheinlich von Mainz aus mit den rheinischen Legionen mainaufwärts durch den hercynischen Wald nach Böhmen vor. Über diesen Krieg vgl. Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 373. Groag u. Bd. II A S. 1523. Müllenhoff D. A. IV 45. Gardthausen Aug. I 1168. Schon wollten sich beide Heere an dem vorher ausgemachten Punkte treffen, um den nur noch 5 Tagemärsche entfernten Feind gemeinsam anzugreifen, Vell. II 110, 1, 2, als die Kunde von dem Ausbruche des Aufstandes der Pannonier und Dalmater eintraf. Über den Verlauf dieses Feldzuges gegen die M. läßt sich nichts Bestimmtes sagen, Groag a. O. Jedenfalls führte er nicht zum Ziele, Tiberius mußte ihn abbrechen, mit Marobod Frieden schließen und selbst zurückkehren. Den Frieden selbst rechnet sich Tiberius als Erfolg seiner Friedenspolitik an, Tac. ann. II 26, Marobod aber ebenso als Erfolg, daß er nicht besiegt sei. Tac. ann. II 46 *mox condicionibus aequis discessum.* Daß Marobod damals nicht die günstige Lage ausgenutzt hat und sich einen Ruf wie später Arminius hätte erwerben können, hebt Gardthausen Aug. I 1170 richtig hervor. So aber blieben, während der Sturm des pannonischen Aufstandes das Römerreich erschütterte, die germanischen Stämme, namentlich ihr berufener Führer Marobod untätig, so daß die Römer ihre ganze Kraft dieser neuen Gefahr zuwenden konnten.

Ob ein Teil der M. und Quaden die Pannonier in ihrem Aufstande unterstützt haben, wie Gardthausen Aug. II 771, 31 und 759, 6 vermutet, gestützt auf eine Stelle bei Ruf. Fest. brev. 7—8, ist kaum glaublich, denn dann hätte Tiberius das Hilfegesuch des Marobod, Tac. ann. II 46 ganz anders beantwortet.

VI. Entscheidungskampf zwischen Marobod und Arminius. In den nun folgenden Entscheidungskämpfen zwischen den Römern und dem norddeutschen Staatenbunde unter Arminius verhielt sich Marobod mit seinen M. neutral und ließ in echt deutscher Zwietracht die günstige Gelegenheit ungenutzt vorübergehen, mit Arminius zusammen die Römer gänzlich vom deutschen Boden zu verdrängen, hauptsächlich wohl aus persönlicher Eitelkeit, um nicht mit Arminius sich in den Ruhm teilen zu müssen. Selbst als ihm Arminius nach der Schlacht im Teutoburger Walde den Kopf des besiegten Varus zuschickte, Vell. II 119, 5, offenbar um ihn zu einem Anschluß an den cheruskischen Völkerbund zu bewegen, blieb er hartnäckig und schickte des gefallenen Varus Haupt an den Kaiser zur ehrenvollen Bestattung. Auch in den nun folgenden Kämpfen des Germanicus gegen Arminius sah er ruhig zu, ohne durch seine Unterstützung dem Arminius zum Siege über die Römer zu verhelfen.

Kein Wunder, daß ob dieses Verhaltens vielen germanischen Stämmen Marobod als Verräter an der gemeinsamen Sache, Arminius als Befreier des Vaterlandes erschien; Tac. ann. II 44. Daher fielen mächtige Stämme, wie die Semnonen und Langobarden von ihm ab und schlossen sich dem Völkerbunde des Arminius an. Dafür ging Armins Oheim Inguiomerus mit seinen Anhängern aus Eifersucht auf den Ruhm des Neffen zu Marobod über. Statt in gemeinsamer, geschlossener Front gegen den Landesfeind, den Römer, zu stehen, kehrten sie im J. 17 n. Chr. in echt deutscher Weise die Waffen gegeneinander, um sich gegenseitig zu zerfleischen. So standen wieder einmal Germanen gegen Germanen. Den Grund zu diesem Kriege erfahren wir nicht, eine rhetorisch ausgeschmückte Schilderung dieser Bruderschlacht mit den anfeuernden Reden der beiden Heerführer Armin und Marobod gibt Tac. ann. II 45—46. Dazu Keßler D. Tradition über Germanicus, Diss. Leipzig 1905, 64, allzu ablehnend. Über den Ort dieser Schlacht wird nichts gesagt, er lag zwischen Böhmen und der mittleren Elbe, nicht weit vom Gebirge entfernt, also wahrscheinlich im heutigen Freistaat Sachsen. Wilisch Mitteil. d. Ges. f. Zittauer Gesch. 1911, 13 denkt an die Lausitz; wahrscheinlicher ist die Ebene um Leipzig, die schon so viele Entscheidungsschlachten sah. In richtig aufgestellter Schlachtreihe drängten sie beide den rechten Flügel des Gegners zurück, was von Keßler mit Unrecht angezweifelt wird. Im Gegenteil, es wäre zu verwundern, wenn sie es nicht getan hätten, wenn sie beide ihre Erfahrungen, die sie selbst, im römischen Heere dienend, gesammelt hatten, nicht verwendet hätten. Schließlich ging man ohne Entscheidung auseinander, doch überließ Marobod dem Gegner das Schlachtfeld, indem er sein Heer auf die Höhen (des Erzgebirges?) zurückzog. Dann ging er ohne Entscheidung nach Böhmen zurück und bat den römischen Kaiser um Hilfe gegen den germanischen Landsmann. Aber Tiberius lehnte klug jede Unterstützung ab, da ihm natürlich nichts daran lag, dem Marobod zur Herrschaft über ganz Germanien zu verhelfen.

VII. Marobods Sturz. Seine Nachfolger. Im Gegenteil setzte Tiberius seine Politik, den Marobod zu stürzen, die er als Feldherr 6 n. Chr. hatte aufgeben müssen, jetzt mit anderen Mitteln fort. Spengel S.-Ber. Akad. Münch. 1903, 36 weist mit Recht darauf hin, daß Tiberius sein Prinzip: *Germanos internis discordiis relinquere,* nicht bloß durch Abwarten verfolgte, sondern selbst diese Zwistigkeiten hervorzurufen bemüht war. So scheint er den Catualda, den Marobod vertrieben hatte, mit Hilfe seines Sohnes Drusus aufgestachelt zu haben, sich an Marobod zu rächen, Tac. ann. II 62, dazu Schmidt II 170. Catualda brach 19 n. Chr. aus dem Gebiete der Gotones mit einer starken Schar seiner Anhänger in das Markomannenreich ein, gewann bald die Adligen für sich, eroberte die Hauptstadt und vertrieb den Marobod. So loderte der

Bürgerkrieg auch im Reiche der M. auf. Marobod trat mit einer nicht geringen Anzahl seiner Anhänger auf römisches Gebiet über und flehte den Schutz des Kaisers an. Dieser wußte ihn durch List von seinem Gefolge zu trennen und hielt ihn in Ravenna in Gefangenschaft, um damit einen Druck auf die M. auszuüben, bis er nach 18 Jahren dort ruhmlos starb, s. besonderen Artikel über Marobod. Aber auch dem Catualda ging es nicht besser; auch er wurde durch die römerfreundlichen Hermunduren unter ihrem Führer Vibilius vertrieben und lebte in Forum Iulium als Verbannter von römischer Gnade. Seine und Marobods Scharen wurden am linken Donauufer wahrscheinlich zwischen March und Waag angesiedelt. Doch ist die Waag als Ostgrenze stark umstritten, Müllenhoff D. A. II 322, Schmidt II 171, Vancsa Geschichte Nieder- u. Oberösterreichs, Gotha 1905, I 51. Als Herrscher erhielten die M. von Tiberius den Quadenkönig Vannius. So erreichte ein Teil der M. mit seinen festen Sitzen die Donau und trat in nähere Beziehung zu den Quaden, mit denen die M. in den folgenden Jahrhunderten fast immer zusammen genannt werden.

Der Hermundurenkönig Vibilius scheint selbst nicht über die M. geherrscht zu haben. Jedenfalls stehen die M. von nun an, wenn auch nicht unter römischer Herrschaft, so doch stark unter römischem Einfluß. Ihre Könige, bis zum Ende des Jahrhunderts noch alle aus dem Geschlechte Marobods, stützen sich alle auf römische Hilfe, Tac. Germ. 42.

Über dies von M. gebildete Reich des Vannius erfahren wir von Tacitus ann. XII 29 und 30 Näheres; vgl. Köstlin D. Donaukriege Vespasians, Diss. Tübingen 1910, 16f. Er hatte sich in den 30 Jahren seiner Herrschaft durch kluge Steuer- und Eroberungspolitik großen Reichtum und stattliche Macht erworben, die die Habsucht sowohl der Nachbarn, wie des Vibilius, des genannten Hermundurenkönigs, der Lugier und andrer Völker, als auch seiner eigenen nach der Herrschaft strebenden Schwesternsöhne Vangio und Sido erregten, so daß sie 50 n. Chr. vereint über ihn herfielen. Er verteidigte sich zwar sehr tapfer, wurde aber, da seine sarmatischen Hilfstruppen nicht Disziplin hielten und Kaiser Claudius alle Hilfsgesuche ablehnte, geschlagen und vertrieben. Er erhielt mit seinen Anhängern neue Sitze in Pannonien angewiesen. So gelangte ein Teil der M., die allerdings hier stets Suebi genannt werden, südlich der Donau zur Ansiedlung. Des Vannius Reich teilten seine Neffen Vangio und Sido unter sich, die ebenfalls durchaus unter römischer Vormundschaft standen. 19 Jahre später kämpften nach Tac. hist. III 5 Sido und Italicus, wahrscheinlich der Nachfolger Vangios, *reges Sueborum,* im vespasianischen Heere in der Schlacht bei Cremona an hervorragender Stelle; Tac. hist. III 21. Ihre Römerfreundlichkeit wird besonders hervorgehoben.

VIII. Markomannenkriege unter Domitian und Nerva. Von einem Feldzuge des Kaisers Domitian gegen die M. und Quaden, die also hier noch getrennt genannt werden, erfahren wir von Dio LXVII 7, 1. 2 und einigen Inschriften nur sehr wenig. Wahrscheinlich im Jahre 89 n. Chr. (Köstlin 72) führte Domitian, weil sie ihm nicht gegen den Dakerkönig Decebalus geholfen hatten, von Pannonien aus Truppen gegen sie, nachdem er sogar eine ihrer Bittgesandtschaften hatte töten lassen. Den in der bekannten Inschrift von Baalbek genannten C. Velius Rufus, vgl. Ritterling Jahresh. d. Österr. Inst. VII (1904) Beibl. 23. v. Domaszewski Phil. 1907, 164. Riese D. rhein. Germ. i. d. ant. Inschriften N. 66, u. a. ließ er von Dakien aus gegen sie vorrücken. Domitian aber wurde von den M. geschlagen, so daß er sich veranlaßt sah, schleunigst mit Decebalus Frieden zu schließen; vgl. Köstlin 71. Schmidt I 173. Weynand o. Bd. VI S. 2571. Was damals mit den M. geschah, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls brach schon 3 Jahre später ein neuer Krieg aus, 92 n. Chr. Auch über diesen Krieg sind wir nur sehr dürftig unterrichtet. Die Quellen darüber bei Schmidt II 174. Weynand o. Bd. VI S. 2575. Daß M. daran beteiligt waren, erfahren wir nur aus Stat. silv. III 3, 167f. Die anderen literarischen Quellen und Inschriften sprechen nur von Sueben und Sarmaten, die hauptsächlich an diesem Kriege beteiligt waren. Diese Völker, erzürnt über die den Lugiern gewährte, wenn auch nur geringfügige Unterstützung durch die Römer, fielen wahrscheinlich in Pannonien ein (Martial VIII 15) und brachten den Römern eine schwere Niederlage bei. Daß die dabei mit ihrem Führer vernichtete Legion die XXI. rapax war, hat Ritterling o. Bd. XII S. 1278 überzeugend nachgewiesen, der auch die übrigen Heeresverschiebungen, die diese Kriege notwendig machten, ausführlich darstellt. Domitian eilte selbst in diese bedrohten Provinzen und scheint dem Vordringen der Sueben und Sarmaten auf diplomatischem Wege Einhalt geboten zu haben, da er, der sonst so gern sich mit kriegerischen Lorbeeren schmückte, diesmal auf einen Triumph verzichtete, Köstlin 84.

Von einem Suebenkriege unter Nerva erfahren wir durch die Inschrift CIL V 7425 = Dess. 2720 und Plin. paneg. 8, der für die Römer siegreich war, da Nerva infolgedessen die zweite imperatorische Akklamation und den Beinamen Germanicus annahm; vgl. Stein o. Bd. IV S. 142. Schmidt II 175. Ob M. daran beteiligt waren, läßt sich nicht entscheiden.

IX. Bis zum Tode des Antoninus Pius. Aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. erfahren wir von den M. nichts. Sie scheinen sich mit den unter dem Quaden Vannius an der Donau angesiedelten M. zu einem Reiche vereinigt zu haben, wenigstens berichtet Tac. Germ. 42, daß ihr Gebiet bis zur Donau reiche, wo es *Germaniae velut frons* sei, s. auch Schmidt Herm. XXXIV 158. Vor der Abfassung der Germania ist auch der Wechsel in der Regierung der M. vor sich gegangen, von der Tac. Germ. 42, berichtet; statt der bisherigen Könige aus der Nachkommenschaft des Marobod erhielten sie jetzt Fremde als Könige, die ganz unter römischem Einflusse standen. Die Verhältnisse scheinen im wesentlichen friedlich gewesen zu sein. In den Zeiten von Domitian bis Hadrian sicherten die Römer ihre Reichsgrenzen durch gewaltige Befestigungsanlagen, die sie größten-

teils weit in das feindliche Gebiet hinein vorschoben. Nur an den Teilen, wo die M. und ihre Nachbarn, die Quaden und Sarmaten (d. h. Iazygen) an die Donau stießen, begnügten sie sich mit dem nassen Limes, der Donau, an deren rechtem Ufer Erdkastelle zum Grenzschutz entstanden. Über den sog. Donaulimes vgl. Fabricius o. Bd. XIII S. 635. Römische Befestigungsanlagen am linken Donauufer in diesen Gegenden sind bisher noch nicht nachgewiesen. So blieb hier die schwächste Stelle der römischen Grenze. Daß die Römer es nicht wagten, von dem neu eroberten Dakien aus die natürliche Grenze zwischen Süd- und Nordeuropa, die Karpathengrenze, zu gewinnen, womit notwendigerweise die Eroberung des böhmischen Gebirgsviereckes verbunden gewesen wäre, wie Kornemann Klio VII (1907) 88 richtig hervorhebt, zeugt doch wohl dafür, daß die Römer gerade vor diesen Völkern großen Respekt hatten. Als Marcus Aurelius diesen Fehler in der Grenzführung zu berichtigen strebte und zwei neue Provinzen Marcomannia und Sarmatia dem Reiche angliedern wollte, reichten die Kräfte der Römer nicht mehr dazu aus, Kornemann 109, Schmidt II 191.

X. Die Markomannenkriege unter Marcus Aurelius. Unter Marcus Aurelius brachen gewaltige Kriege der Donauvölker aus, die allgemein Markomannenkriege genannt werden, Kriege, die das römische Kaiserreich 14 Jahre lang schwer erschütterten. Seit dem Kimberneinfall und Ariovist waren es die ersten großen Offensivkriege der Germanen, ein weiterer Schritt zu der großen Völkerwanderung.

a) Quellen und Literatur. Die antiken Quellen sind aufgezählt und gewürdigt von Conrad Marc. Aurels Markomannenkrieg, Neu-Ruppin 1889; ferner auch in den entsprechenden Artikeln dieser R.E. s. u. Außer den allgemeinen Werken über das römische Kaisertum von Mommsen, Schiller, v. Domaszewski handeln besonders auch über die Markomannenkriege: Conrad s. o. v. Wietersheim-Dahn Gesch. der Völkerwanderung. Strakosch-Grassmann Gesch. d. Deutschen in Österreich-Ungarn, Wien 1895, I 39f. Vancsa Geschichte Nieder- u. Oberösterreichs, Gotha 1905, I 57. Ebendort Anm. 3 die neuere Literatur. L. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme II 176 f.; dazu v. Rohden o. Bd. I S. 2281 (zu Marc. Aurel.). Stein (v. Rohden) o. Bd. III 1832 (zu Lucius Verus) und v. Rohden o. Bd. II S. 2464 (zu Commodus).

b) Name der Kriege. *Bellum Marcomannicum* wird er nur von den Scriptores hist. Aug. (vit. Marci 12, 13. 13, 1. Avid. Cass. 3, 6) und Eutrop. VIII 13 genannt; sonst auch *bellum Germanicum et Marcomannicum* oder *Sarmaticum Marcomannicumque* oder nur *Germanicum*. Die einzelnen Nachweise bei Schmidt II 177. In den Inschriften heißt es nur Bellum Germanicum oder expeditio Germanica, bellum Germanicum et Sarmaticum oder expeditio Germ. et Sarm. Der letzte Teil heißt expeditio Germanica secunda. Vgl. Conrad 9. Schmidt 176, dazu auch v. Domaszewski Neue Heidelberger Jahrb. V (1895) 119.

c) Die beteiligten germanischen Völker. Von den germanischen Stämmen, die an diesen Kriegen beteiligt waren, werden nicht weniger als 25 genannt. Die westlichsten davon sind die Hermunduren, an die sich alle Stämme am linken Donauufer bis zur Mündung anreihen. Ein Teil der genannten Völker tritt hier zum ersten Male auf und verschwindet dann wieder. Nach Norden zu reichen diese Völker bis an die mittlere Elbe und Weichsel hinauf. Man hat versucht, diese Völker zu bestimmen und in die Völkertafel in der vit. Marci 22, 1 eine gewisse Anordnung von Westen nach Osten in 3, bzw. 4 Reihen nach Norden zu hineinzubringen, so v. Wietersheim-Dahn 131. v. Domaszewski Serta Harteliana, Wien 1896, 9. Auch waren nicht-germanische Völker dabei. Auf die einzelnen Völker einzugehen, ist hier nicht am Platze. Jedenfalls waren die M. neben Quaden und Iazygen das Hauptvolk, das in diesen Kriegen gegen die Römer kämpfte; daher führen diese Kriege mit Recht den Namen der Markomannenkriege. Müßig ist der Streit, ob hier an eine ‚Koalition im großen Stile' zu denken ist, wie nach Marc. 22, 1 (*omnes gentes ... conspiraverunt*) und Ammian. Marc. 31, 5, 13 angenommen werden müßte; v. Wietersheim I 133. Schiller I 643. Conrad 7. Sicherlich haben sich diese barbarischen Völker nach Bedarf vereint, um gemeinschaftlich gegen den gemeinsamen Feind zu ziehen, haben aber auch die Gelegenheit benutzt, um sich einzeln Vorteile zu sichern, ohne sich um die andern zu kümmern. Es fehlte eben an einem Manne, der diese gewaltigen Kräfte zusammen zu fassen verstand, wie einst Armin und Marobod, um diesen Krieg erfolgreich durchzuführen. Nur die Not zwang sie zusammen, die Not der Übervölkerung und der Zwang, sich neue Wohnsitze zu suchen.

d) Grund des Krieges. Der Ausbruch des Krieges war eine Folge der großen Völkerbewegung im Innern Germaniens, die niemals zum Stillstand gekommen war. Worauf v. Wietersheim-Dahn ganz richtig hinweisen, brachte die zeitweilige Seßhaftmachung der Germanen eine Übervölkerung hervor, die wieder zur Ausbreitung und zu neuen Wanderungen führte. Da die Germanen es noch nicht verstanden, durch intensivere Ausnutzung des Bodens ihrem Volksüberschusse Nahrung zu verschaffen, mußten sie neue Gebiete für ihre überschüssige Bevölkerung erwerben. Namentlich die Auswanderung der Goten um die Mitte des 2. Jhdts. von ihren Sitzen an der Ostsee nach Süden übte einen Druck auf die südlichen Stämme aus, die nun ihrerseits in ihrem Ausdehnungsdrange an dem Grenzwall des römischen Reiches sich stauten und schließlich bei größerem Drucke diesen Stauwall zu überfluten versuchten. Dieser Grund wird auch ausdrücklich angegeben Marc. 14, 1 *gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur, bellum inferentibus*. Diese Völker scheinen schon einige Jahre vor dem Ausbruch des Krieges an den Toren des römischen Reiches angepocht zu haben, wenigstens berichtet Marc. 12, 13, daß der M.-Krieg *diu eorum, qui aderant, arte suspensum est*, weil das römische Reich alle seine Kräfte

damals für den Partherkrieg sehr notwendig brauchte.

e) Ausbruch des Krieges. Auf die Dauer war dieser Anprall der Germanen nicht aufzuhalten, und diese wählten einen Zeitpunkt, der ihnen am günstigsten erschien. Fast alle römischen Kräfte waren durch den Partherkrieg (162—166) in Anspruch genommen, die meisten Legionen dieser Donaugegenden waren nach dem Osten abkommandiert, vgl. Schmidt 178. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. V (1895) 111. Über die einzelnen Truppenteile jetzt am eingehendsten Ritterling o. Bd. XII S. 1297; die Leg. II adiutrix aus Aquincum XII S. 1449, die Leg. V Macedonica aus Troesmis XII S. 1578, eine Vexillatio der Leg. X gemina aus Carnuntum XII S. 1686.

Dazu kam noch, daß die Pest, die durch das zurückkehrende Heer aus dem Orient eingeschleppt worden war, neben einer Hungersnot wütete und das Reich und Heer furchtbar heimsuchte, die z. B. selbst Galen zur Flucht aus Italien trieb. Galen XIX 15 u. a. O., vgl. Friedländer Sittengesch.[9] 31. Marc. 13 werden die vergeblichen Versuche geschildert, dieses furchtbare Verderben einzuschränken.

Diese für das römische Reich so ungünstigen Verhältnisse benutzten die Germanen zu ihrem ersten gewaltigen Vorstoß wahrscheinlich im Sommer 166, wie v. Domaszewski 112 nachgewiesen hat, kurz nachdem die beiden Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus ihren parthischen Triumph gefeiert hatten.

f) Verlauf des 1. Krieges 166—172. Über den Verlauf dieses ersten Krieges geben die Quellen keinen bestimmten Anhalt, und infolgedessen gehen die Ansichten darüber stark auseinander. Es ist schwer, die einzelnen von den verschiedenen Schriftstellern angegebenen Ereignisse und die aus Inschriften und Münzen zu erschließenden Daten zu einem einheitlichen Bilde zu vereinen. Zunächst scheint nur ein kleiner Teil von 6000 Mann, aus den verschiedensten Völkern, darunter auch M., bestehend, die Donau überschritten zu haben nach Petrus Patricius, ed. de Boor frg. 6 und Dio LXXI 3, 1. Sie wurden aber von den römischen Grenztruppen zurückgeschlagen und mußten durch ihre Führer um Frieden bitten, unter denen der Markomannenkönig Ballomarius besonders genannt wird. Nach Beschwörung des Friedens kehrten sie über die Donau in ihre Heimat zurück. Trotzdem beteiligten sie sich noch in demselben Jahre an einem neuen Vorstoße vereint mit den Victofalen und Quaden, der sie bis nach Pannonien hineinführte. Marc. 14, 1—3. Da entschloß sich Marcus Aurelius selbst mit seinem Bruder Lucius Verus auf den Kriegsschauplatz zu eilen, nach dem 12. Oktober. Schon ihre Ankunft in Aquileia machte auf die Germanen einen solchen Eindruck, daß sie sich zurückzogen und die Urheber der Erhebung töteten. Die Quaden ließen sich sogar ihren neuen König, Furtius mit Namen, von den Römern ernennen; Dio LXXI 13, 3. Stein o. Bd. VII S. 383.

Auch die schwere Niederlage des Gardepräfekten Furius Victorinus durch die Germanen wird in dieses Jahr verlegt, Marc. 14, 5; doch scheint es unverständlich, warum Verus gerade deshalb nach Rom zurückkehren wollte. Diese Stelle in der vit. Marci ist auch deswegen unklar, weil noch ein andrer Grund für die Absicht des Verus angegeben wird, nämlich der mit den Germanen abgeschlossene Frieden. Diesem Entschluß trat aber Marcus mit Recht entgegen, weil er den Germanen nicht traute. Selbst der weiteste Vorstoß der M. über die Alpen hinweg bis nach Aquileia wird von einigen Gelehrten in dieses Jahr verlegt, doch ist er mit Conrad 11 und Schmidt 179 erst nach dem Tode des Verus anzusetzen; s. unten. Auch über die Vorgänge des J. 167 sind wir sehr im unklaren. Man schließt auf einen Sieg der Römer aus der Veteranenentlassung des unterpannonischen Heeres CIL III S. 888, und aus der 5. Imperatorenakklamation. Stein (v. Rohden) o. Bd. III S. 1852 nimmt an, die beiden Kaiser hätten im Frühjahr die Alpen überschritten, die Germanen besiegt und die Ordnung in den westlichen Donauprovinzen wieder hergestellt nach Marc. 14, 6. Dann seien sie wieder nach Italien zurückgekehrt und nun wäre die Veteranenentlassung am 5. Mai erfolgt; denn da die Kaiser auf der Inschrift den Titel Proconsules nicht führten, mußten sie Anfang Mai wieder in Italien weilen. Diese Annahme ist wegen der Kürze der Zeit und wegen der Unpassierbarkeit der Alpen im zeitigen Frühjahr nicht glaubhaft; deshalb setzt Schmidt 180 mit Recht diese Beruhigung der Provinzen und Herstellung der Ordnung erst nach dem 5. Mai an. Auch v. Domaszewski 113 schließt auf weitere Erfolge der Römer im J. 167. Jedenfalls ist im J. 167 eine gewisse Beruhigung in den westlichen Donauprovinzen erreicht und damit der erste Abschnitt dieses großen Krieges erledigt, denn die beiden Kaiser konnten im Winter 167/68 nach Rom zurückkehren, v. Domaszewski 114. Schmidt 181. Unter den römischen Feldherrn, die damals an den Siegen über die Germanen beteiligt waren, tritt vom J. 167 an Ti. Claudius Pompeianus, der damals Pannonia inferior verwaltete, besonders hervor, sodaß er neben dem dem Kriegshandwerk abholden und mehr seinen philosophischen Studien ergebenen Kaiser als die eigentliche Seele der Kriegsoperationen zu gelten hat. Deswegen ist er auch später von diesem zu seinem Schwiegersohn gemacht worden und ist auf der Marcussäule porträthaft an hervorragender Stelle neben dem Kaiser wiederholt dargestellt worden, Petersen Marcussäule, Textband 43. Groag o. Bd. III S. 2843.

Auch an den weiter östlich gelegenen Donauufern war in diesen Jahren ein gewaltiger Krieg zwischen Germanen und anderen barbarischen Völkern gegen die Römer entbrannt, der nur mühsam von den Römern zurückgedrängt wurde. Schmidt 180. Über die Beteiligung der Donauflotte an allen diesen Kämpfen s. Fiebiger o. Bd. III S. 2647 namentlich nach der Marcussäule.

Auch über die Vorgänge, die in das J. 168 zu verlegen sind, gehen die Ansichten sehr auseinander. Nach einer neuen Veteranenentlassung

am 6. Januar 168 begaben sich beide Kaiser wieder nach Aquileia, sicherlich, um in der Nähe der Gefahrenzone zu sein. In diese Zeit fiel ein neuer, furchtbarer Ausbruch der Pest, der das Heer und ganz Italien sehr mitnahm. Galen XIV 649. Ilberg N. Jahrb. XV 295. Die beiden Kaiser begaben sich nach Rom zurück. Unterwegs starb Verus Anfang 169 in der Nähe von Altinum am Schlagfluß an der Seite des Marcus, vit. Veri 9, 11. Stein o. Bd. III S. 1853 mit den Quellenangaben.

Diese Vorgänge scheinen die M. mit ihren Verbündeten veranlaßt zu haben, einen neuen Vorstoß in das römische Reich zu unternehmen; sie überschritten die iulischen Alpen, drangen in Italien selbst ein und gelangten bis Aquileia und Opitergium, das sie zerstörten, während sie Aquileia vergeblich belagerten, Ammian. Marc. 29, 6, 1. Lukian. Alexandr. 48. Conrad 11. Schmidt 179 Anm. 7. Daß v. Rohden o. Bd. I S. 2295 und Stein o. Bd. III S. 1850 diesen Einfall fälschlicherweise ins J. 166 verlegen, war schon oben zurückgewiesen. Fraglich ist, ob man die Vorgänge, die Lukian. 48 über den Donauübergang und die Vernichtung von 20000 Römern berichtet, auf diesen Feldzug zu beziehen hat.

Sicherlich war dieses kühne Vordringen der Germanen ein gewaltiger Schrecken für Rom, so nahe der Hauptstadt hatte man Barbarenscharen seit Jahrhunderten nicht gesehen. Diese ungeheure Gefahr für das Reich und die Hauptstadt erforderte außergewöhnliche Maßregeln zu ihrer Abwehr, und so sind die Sicherheitsmaßregeln Marc. Aurels, der nun allein die Herrschaft führte, mit Recht mit dieser äußersten Bedrohung durch die M. in Verbindung gebracht worden. Zunächst schaffte der Kaiser die Mittel, die zu dieser außergewöhnlichen Verstärkung des Heeres notwendig waren; er ließ den gesamten Kronschatz monatelang versteigern, um die Provinzen nicht mit zu hohen Steuern zu belasten; Marc. 21, 9. 17, 4. Heliogab. 19, 1. Eutrop. VIII 13. Dann verstärkte er das Heer durch Sklaven, Gladiatoren, Räuber und nahm sogar die Polizeisoldaten, die Diogmitai, in das reguläre Heer auf; Fiebiger o. Bd. V S. 784. Selbst Germanen nahm er gegen ihre eigenen Landsleute in Sold; daher erscheinen auf der Marcussäule häufig Germanen auf Seiten der Römer kämpfend. Vor allem richtete er zwei neue Legionen ein; die Leg. II pia und Leg. III concors, die später den Beinamen Italica erhielten, sind damals gegründet worden. v. Domaszewski 114. Ritterling o. Bd. XII S. 300. Letzterer nimmt allerdings aus überzeugenden Gründen die Aufstellung der beiden Legionen schon vor dem Tode des Verus an. Über die zahlreichen Formationen, die an diesem Kriege teilnahmen, am besten Ritterling o. Bd. XII S. 1302. Aus deren Vexillationen sind stärkere Operationstruppen gebildet worden, wie auch die Darstellungen auf der Marcussäule beweisen, wo keine signa, sondern nur vexilla erscheinen, Ritterling 1304. Bildet doch gerade der Markomannenkrieg einen gewissen Einschnitt in der Verwendung der Legionen; die Verwendung der Vexillationen nimmt zu und wird zur Regel.

Der Kaiser selbst trifft für sich außergewöhnliche Vorkehrungen *timentibus cunctis, ne quid fatale proveniret*, Avid. Cass. 3, 6, ähnlich wie Friedrich der Große vor dem 7jährigen Kriege; er verheiratete seine Tochter vor Ablauf der Trauerzeit, Marc. 20, 6. Er gibt gewissermaßen noch sein philosophisches Testament, Avid. Cass. 3, 6—7. So sehr war man von der Markomannengefahr überzeugt, wird doch in diesem Zusammenhange Marc. 17, 2 dieser Krieg der größte aller Kriege genannt.

Ende 169 bricht Marcus Aurelius zu diesem Kriege aus Rom auf. Die M. und Quaden räumten gegenüber diesen gewaltigen Vorkehrungen die Umgegend von Aquileia und gingen über die Alpen zurück. Der Kaiser folgte ihnen und scheint in den nächsten Jahren Erfolge gegen die Germanen gehabt zu haben, wenigstens bezeugen Münzen und Inschriften, daß er die Germanen besiegt und die 6. Imperatorenakklamation angenommen hat. Es scheint, als ob die Germanen über die Donau zurückgetrieben und daß Rätien, Noricum und Pannonien von den Germanen gesäubert worden sind, wenn auch nicht ohne schwere Gefahren und große Verluste für die Römer. Marc. Aurelius konnte in diesen Jahren sein Hauptquartier meist nach Carnuntum verlegen, Dio LXXI 3, 2. Eutrop. VIII, 13, doch auch an anderen Orten dieser Provinzen, Conrad 14. Die beiden römischen Feldherrn, der spätere Kaiser Helvius Pertinax und der Schwiegersohn des Kaisers, der schon oben genannte Claudius Pompeianus, scheinen neben dem Kaiser selbst großen Anteil an den Siegen über die Germanen gehabt zu haben, Dio LXXI 3, 2 u. a. O. In der letzten Zeit war der Schwerpunkt mehr an die untere Donau verschoben, wo in Dakien bis in die Dobrudscha hinein schwere Kämpfe zu bestehen waren, da einzelne dieser barbarischen Stämme bis weit nach Griechenland hinein sengend und brennend vordrangen, v. Premerstein o. Bd. XI S. 1505. Nur mit Mühe, und indem man ein Volk gegen das andere ausspielte, wurden diese Angriffe auf das Reich abgewiesen, Schmidt 184.

Endlich im J. 171 schienen die römischen Grenzen so weit gesichert zu sein, daß nun die Römer zum Gegenschlage ausholen und die Germanen in ihren eigenen Sitzen aufsuchen und bestrafen konnten. Mit dem Angriffskriege setzen auch die Darstellungen auf der Marcussäule ein; v. Domaszewski Die Marcus-Säule, Textband 105.

Der erste Angriff scheint gegen die Quaden gerichtet gewesen zu sein, da die Römer, gewitzigt durch die früheren Verluste, sich immer nur mit einem Volke beschäftigten und dieses gegen die anderen ausspielten; Dio LXXI 11, 2 *ἵνα ἀπὸ τῶν Μαρκομάννων ἀποσπασθῶσι* Petr. Patric. frg. 7. Die Quaden wurden besiegt und zum Frieden gezwungen, in dem sie sich ausdrücklich verpflichteten, jeder Verbindung mit den Jazygen und M. sich zu enthalten. Wahrscheinlich fällt auch der Vorgang des Regenwunders in den ersten Offensivstoß gegen die Quaden, da es auf der Marcussäule auf einer der ersten Szenen, der 16., dargestellt und daher von v. Domaszewski

123 auf das J. 171 gelegt wird, gegen Schmidt 186, der es auf das J. 173 verlegt.

Nun wandte sich Marcus Aurelius gegen die M. Als diese versuchten, das römische Heer beim Übergange über die Donau (bei Carnuntum? nach Gnirs *Ἐπιτύμβιον* für Swoboda 28 bei Preßburg) aufzuhalten, wurden sie empfindlich geschlagen, Marc. 21, 10. Der Flußübergang ist auch auf Münzen dargestellt, Cohen 999, 1000. Mit Recht weist Schmidt 185 v. Domaszewskis Vermutung zurück, dieser Zug sei von Regensburg aus das Nabtal hinauf und dann erst in das nordwestliche Böhmen erfolgt. Wie weit die Römer in das Gebiet der M. eindrangen, läßt sich nicht bestimmen. Wahrscheinlich sind die M. damals besiegt worden, aber über den Frieden erfahren wir erst später etwas. Doch scheinen auch die Römer bei diesem Vorrücken nicht von Verlusten verschont geblieben zu sein; wahrscheinlich erlitt damals der Gardepräfekt M. Macrinius Vindex eine schwere Niederlage und fand dabei seinen Tod. Dio LXXI 3, 5. v. Rohden o. Bd. I S. 2298.

In der Folgezeit wandte sich der Kaiser gegen die Jazygen, die er auf dem Eise der Donau schlug, Dio LXXI 77, 1, vielleicht auch noch einmal gegen die von neuem aufständigen Quaden.

Endlich im J. 172 scheint der Frieden mit den M. und den benachbarten Völkern abgeschlossen zu sein, denn nicht nur auf Münzen wird die Besiegung der Germanen ausgedrückt, sondern auch auf den Inschriften erscheint zum ersten Male der Beiname Germanicus für Marcus Aurelius, auch Dio LXXI 3, 5 berichtet, daß er Germanicus genannt worden sei; die Nachweise hierfür bei v. Rohden o. Bd. I S. 2298. Die Friedensbedingungen waren ziemlich schwer, nach Dio LXXI 15 und 16 mußten die M. einen Grenzstreifen von 38 Stadien Breite längs der Donau abtreten, ihr Handelsverkehr wurde beschränkt, sie mußten Gefangene und Überläufer ausliefern, ein bestimmtes Kontingent Truppen stellen, römische Besatzungen bei sich aufnehmen und durften keine Volksversammlungen abhalten. Doch beziehen sich manche dieser Bedingungen wahrscheinlich erst auf den letzten endgültigen Frieden 180. Bezeugt sind diese römischen Militärstationen am linken Donauufer sowohl durch die Marcussäule, Textband 119, als auch durch Funde, Schmidt II 187. O. Menghin Germania I 184 glaubt in Stillfried an der March eine Römerstation aus dieser Zeit gefunden zu haben. Andere römische Anlagen am linken Donauufer sind in Stampfen an der March, auf dem Burgstall bei Muschau an der Thaya und in anderen Orten vermutet worden, vgl. Gnirs 28. Doch liegen alle diese Anlagen im Gebiete der Quaden. Sogar einen Befehlshaber einer dieser Besatzungstruppen will Schmidt 188 in dem Tiberius Plautius Felix Ferruntianus, CIL VIII 619 = Dess. 2747, der eine *vexillatio leg. III Aug. aput Marcomanos* kommandierte, gefunden haben.

g) Die Zwischenzeit 172—177. Bei den M. und den benachbarten Völkern scheint die Besiegung so nachdrücklich gewesen zu sein, daß sie in den nächsten Jahren Ruhe hielten und so der Kaiser sich den Jazygen und den weiter donau-

abwärts wohnenden Völkern zuwenden konnte. Von einigen Gelehrten werden daher die oben erwähnte Schlacht auf dem Eise der Donau und das Regenwunder erst in diese Jahre verlegt. Jedenfalls war Marcus Aurelius auch hier siegreich, so daß er 175 auch den Zunamen Sarmaticus annehmen konnte. Jetzt waren endlich wieder Ruhe und Ordnung an der mittleren und unteren Donau eingetreten, Marcus Aurelius wollte seine Siege durch die Einrichtung zweier neuer Provinzen Marcomannia und Sarmatia krönen und die Reichsgrenze bis an das Erzgebirge vorschieben, Marc. 24, 5 s. o. nr. IX a. Ende, da rief ihn der plötzliche Aufstand des Avidius Cassius in Ägypten nach dem Orient. Die Herrschaft des Cassius währte zwar nicht lange, dafür setzte aber Marcus Aurelius seine Reise durch den Orient in Begleitung seiner Gemahlin Faustina und seines Sohnes Commodus fort und kehrte erst 176 nach Rom zurück, ein Zeichen, daß damals die Zustände an der Donau ruhig gewesen sein müssen. Am 27. November desselben Jahres hielt er einen glänzenden Triumph über die Germanen und Sarmaten, v. Rohden o. Bd. I S. 2302. Auch sein Sohn Commodus erhielt die gleiche Auszeichnung am 23. Dezember 176. Es war eine kurze Friedenszeit in der Regierungszeit des Marcus Aurelius, man freute sich des lang entbehrten Friedens und der allgemeinen Sicherheit, vgl. *pax Aug.* Cohen 438f. *pax aeterna Aug.* Cohen 360—362. *securitas pub.* Cohen 588—591. v. Rohden 2302. Damals konnte man auch eine militärische Neuorganisation an der Donau vornehmen, die beiden neuen Legionen erhielten feste Standlager in Lauriacum und Regina castra; Ortner Das röm. Regensburg, Regensb. 1909, 9. Über weitere Maßnahmen am Limes s. Schmidt 189 Anm. 1.

h) Der zweite Markomannenkrieg 177—180. Die Ruhe an der Donau war aber nur scheinbar. Die Bedrückung durch die römische Besatzung, Dio LXXI 20, und die schweren Friedensbedingungen veranlaßten die M., Hermunduren, Sarmaten und Quaden zu einer neuen Erhebung, Marc. 27, 10, die in den Inschriften *expeditio Germanica secunda* genannt wird, s. o. unter b. Über diesen zweiten M.-Krieg wissen wir noch weniger Gesichertes als über den ersten. Geführt wurde der Krieg 177 zunächst von den beiden Brüdern Sex. Quinctilius Cordianus und Sex. Quinctilius Valerius Maximus, zunächst anscheinend siegreich, denn Marcus Aurelius nimmt in diesem Kriege die 9. imperatorische Akklamation, Commodus die 2. an. Vielleicht hängt diese Ehrung mit dem Erfolge gegen die Quaden zusammen, die sich der Bedrückung durch die Römer durch eine Auswanderung zu den Semnonen entziehen wollten. Es gelang den Römern, diese Abwanderung durch eine Absperrung der nach Norden führenden Straßen zu verhindern. Dio LXXI 20. Aber auf die Dauer konnten die beiden Quinctilier doch den Germanen nicht standhalten, so daß sich Marcus Aurelius veranlaßt sah, selbst in Begleitung seines Sohnes Commodus nach der Donau zu eilen, nachdem er seinem Sohne die Crispina zur Gemahlin gegeben hatte. Am 3. August 178 brach er aus Rom auf, Commod. 12, 6, nachdem der Krieg in feierlich altertüm-

licher Weise erklärt worden war. Dio LXXI 33, 1. Von den Vorgängen dieser Zeit erfahren wir nur, daß 179 Tarrutenius Paternus einen glänzenden Sieg errang, so daß beide Kaiser neue Imperatorenakklamationen annehmen konnten, Dio LXXI 33, 3—4; die Münzen aufgezählt bei v. Rohden o. Bd. I S. 2303. Schmidt 190. Doch schon nach ca. 1½jähriger Abwesenheit von Rom wurde Marcus Aurelius mitten im Kriege am 17. März 180 vom Tode ereilt in seinem Hauptquartiere in Sirmium, Tertull. apolog. 25, 5, oder in Wien, Aurel. Vict. Caes. 16, 14. Er scheint jedoch den Krieg hauptsächlich beendet und sein Ziel erreicht zu haben, denn sein Nachfolger Commodus hat nur kurze Zeit darauf mit den Feinden Frieden geschlossen und kehrte dann schleunigst nach Rom zurück, wo er am 22. Oktober 180 festlichen Einzug hielt. Den kurze Zeit darauf gefeierten Triumph über die Germanen v. Rohden o. Bd. II S. 2472 können wir als Abschluß der großen M.-Kriege ansehen.

Das Urteil, welche Verdienste Commodus an der Beendigung des zweiten M.-Krieges gehabt hat, ist schwankend. Gegen Conrad, der Commodus zu verteidigen sucht, spricht die Kürze der Zeit, aber auch die Friedensbedingungen, die im wesentlichen dieselben wie nach dem ersten Kriege, in mancher Beziehung für die Römer ungünstiger waren, so räumten z. B. die Römer die festen Plätze innerhalb der Gebiete dieser Stämme, d. h. sie erkannten also die Donau wiederum als Reichsgrenze an, wenn auch die M. wie im ersten Frieden einen Grenzstreifen an der Donau unbesiedelt lassen mußten. Ebenso erließ ihnen Commodus auch die jährlichen Hilfstruppen zu stellen, Dio LXXII 2, nur eine einmalige Truppenstellung legte er ihnen auf: die Quaden mußten 13 000 Mann stellen, die M. etwas weniger. Ebenso erließ ihnen Commodus bald die jährlichen Getreidetribute.

So war vorläufig die drohende Germanengefahr an der mittleren Donau für einige Zeit wieder mal gebannt, wenn auch unter erheblichen Opfern und Erschütterungen des Reiches.

i) Die Folgen des Krieges. Da es nicht gelungen war, die Grenzen des Reiches über die Donau hinaus zu schieben und als Bollwerke die Provinzen Marcomannia und Sarmatia zu gründen, galt es, wenigstens die vorhandene Grenzbefestigung zu stärken. So wurden die vorhandenen Kastelle am Limes umgebaut und vergrößert, wie Inschriften und Funde beweisen; Kornemann Klio VII 109. Als Zwischenglieder zwischen *castella* und *turres* wurden die *burgi* angelegt und die größeren Truppenverbände in einzelne kleinere Detachements aufgelöst an der Grenze verteilt.

Eine sehr wichtige und für die Entwicklung des römischen Reiches sehr verhängnisvolle Neuerung wurde infolge der M.-Kriege eingeführt: Marcus Aurelius verpflichtete die germanischen Stämme zu regelmäßigen Truppenstellungen, so daß das römische Heer nun von regelmäßigen germanischen Truppenkontingenten durchsetzt wurde, eine Neuerung, die in den folgenden Zeiten immer mehr zur Zersetzung des römischen Heeres und damit zur Auflösung des Reiches führte. Aber auch die immer stärker werdende Aufnahme fremder Völker in das Reich als Kolonisten führte zu einer Überfremdung der Zivilbevölkerung. Wenn auch Marcus Aurelius die Grenzen des Reiches vor dem Anprall der Germanen mit Waffengewalt schützte, so hat er doch einzelne Teile in das Reich aufnehme müssen, ja von seinen Nachfolgern, namentlich von Commodus, wurden ihnen sogar regelmäßige Zahlungen geleistet; Dio LXXI 11—12. Herodian. I 6, 9. Nicht nur in den Donauprovinzen, sondern sogar in Italien selbst wurden diese germanischen Völker angesiedelt; Dio LXXI 71, 11, 4. So finden wir nach Marc. 22, 2 auch einen Teil der M. in Italien angesiedelt, die sogar Ravenna anzugreifen versuchten, weshalb sie in eine andere Provinz verpflanzt werden mußten; Dio LXXI 11, 5. Die Germanen hatten also doch schließlich durch die M.-Kriege ihre Absicht erreicht, neue Sitze zu erhalten, wenn auch zunächst nur als Untertanen, als *coloni* des römischen Reiches. Das durch Pest, Hungersnot und die langen, verlustreichen Kriege entvölkerte Reich brauchte diese neue, landhungrige Bauernbevölkerung sehr notwendig. Über die rechtliche Stellung dieser Ansiedler s. v. Wietersheim I 138. Conrad 20. Schiller I 651. Schmidt 192.

Waren es zunächst nur kleinere Stämme oder Volksteile, die Aufnahme in das römische Reich erhielten, so wurden unter den folgenden Kaisern immer mehr und größere Völker aufgenommen, bis schließlich 376 durch Ansiedlung der Westgoten in Mösien die eigentliche Völkerwanderung hervorgerufen wurde. Die M.-Kriege sind also als eine wichtige Etappe dazu anzusehen.

k) Bildliche Darstellung der Markomannenkriege. Ihre bildliche Darstellung fanden die M.-Kriege auf der Säule, die zu Ehren des Marcus Aurelius in Rom auf der Piazza Colonna errichtet worden ist. Mit Unterstützung Kaiser Wilhelms II. ist sie abgeformt und photographiert und von Petersen, v. Domaszewski und Calderini 1896 in 2 Tafelbänden und 1 Textband herausgegeben worden. Mommsen lieferte dazu im Textbande eine kurze Orientierung über den Verlauf der M.-Kriege. Errichtet ist die Säule, die mit einem Standbilde des Marcus Aurelius und seiner Gattin Faustina geschmückt war, wahrscheinlich schon zu Lebzeiten des Kaisers, sicher aber vor 193, und zeigt in einem spiralförmig abgewickelten Reliefbande die Taten des Kaisers im Kriege gegen Germanen und Sarmaten. Da sie zu Ehren des Kaisers errichtet worden ist, sind nur die Taten dargestellt, an denen der Kaiser persönlich beteiligt war; die Niederlagen werden selbstverständlich, wie dies bei allen dergleichen Ehrenmonumenten zu geschehen pflegt, z. B. auch auf dem Monumentum Ancyranum, verschwiegen. Dessau Klio XXII 270, Anm. 1. Daher beginnt die Darstellung auch erst mit dem Vordringen des Kaisers in das Land der Feinde, mit dem Übergang über die Donau bei Carnuntum im J. 171. Obgleich der Künstler nach v. Domaszewskis Vermutung annalistisch verfährt, lassen sich doch aus den dargestellten Szenen keine sicheren Anhaltspunkte für den Verlauf des Krieges ermitteln. Deutlich werden zwei Kriege durch die auf einen Schild schreibende Victoria und ein Tropaeum in der 55. Szene unterschieden, so daß man die erste Reihe auf den germanischen Krieg 171—172, die Szenen 56—112 auf den sarmatischen Krieg 173—175 bezieht. Der Kaiser, porträthaft dargestellt, kehrt in den Szenen oft wieder, meist in Begleitung des Pompeianus und des Pertinax. Die Germanen sind deutlich von den Sarmaten, die meist als Reitervolk dargestellt sind, durch Kopfbildung, Haar- und Barttracht, weniger leidenschaftliche Bewegungen unterschieden; ebenso sind die Kelten auf den Bildern erkennbar. Aber unter den Germanen eine Scheidung der einzelnen Stämme festzustellen, ist nicht möglich. Die Germanen auf der Säule unterscheiden sich nicht von den übrigen uns bekannten Germanendarstellungen. Vorbild war natürlich die Traiansäule, nur daß die Marcussäule arm und nüchtern erscheint gegen die viel dramatischere Darstellung der Traiansäule, die auch durch das Auftreten eines bedeutenden Gegners, des Decebalus, eine größere innere Einheit zeigt, während in den M.-Kriegen eine bedeutsame Führerpersönlichkeit auf Seiten der Gegner fehlt. Daß der Künstler der Marcussäule nicht nach eigener Kenntnis die germanischen Verhältnisse auf den Kriegsschauplätzen an der Donau, sondern nach typischen, allgemeinen Vorstellungen arbeitete, ergibt sich auch aus den Erörterungen, die Drexel, Behn und Pagenstecher über die Germanenhütten der Marcussäule im 2. und 3. Jahrgang der Germania (1918 und 1919) anstellen; ähnlich Gnirs Ἐπιτύμβιον f. Swoboda 28.

XI. Weitere Schicksale der M. vom Ende des 2. Jhdts. bis zu ihrer Auswanderung. Von den folgenden Taten der M. erfahren wir nichts Bestimmtes; es werden meist nur die Völker an der mittleren Donau genannt, die an den Vorgängen beteiligt sind; daß die M. darunter gewesen sind, können wir nur vermuten.

a) So überredet Septimius Severus 193 nach dem Tode des Pertinax die nördlich von Pannonien wohnenden, benachbarten Völkerschaften auf seine Seite zu treten, nachdem ihn die Legionen in Carnuntum zum Kaiser ausgerufen hatten, und er führte sie mit sich nach Italien zum Entscheidungskampfe gegen Didius Salvius Iulianus. Herodian. II 9. 12.

b) Unter denselben Kaiser ist eine Grabinschrift aus Petronell (Dess. 856) des Septimius Aistimodius, rex Germanorum, anzusetzen, der, aus der Heimat vertrieben, bei den Römern Schutz gefunden hatte. Fluß o. Bd. II A S. 1563 hält ihn mit Schmidt II 193 wahrscheinlich für einen M.-König. Vgl. auch Bang Die Germanen im römischen Dienst 16.

c) Unter Caracalla scheint eine größere Beunruhigung an der mittleren Donaugrenze eingetreten zu sein, wenigstens berichtet Dio LXXVII 20, 3 von einem Bunde der M. mit den Vandalen. Mit den letzteren sind wahrscheinlich Silingen gemeint (nach Schmidt I 358). Caracalla beteiligte sich persönlich an diesem Kampfe sehr tapfer, nahm aber die alte Politik der Trennung und Erhaltung der Gegensätze unter den Germanen wieder auf, indem er die M. und Vandalen trennte und sie so schneller besiegte. Aber auch andere Völker nahmen an diesen Kämpfen teil, Schiller I 745.

d) Auch unter Alexander Severus benutzten die Germanen die Notlage des Reiches. Alamannen brachen durch die Dekumatländer über den Rhein vor, andere Stämme, unter ihnen vielleicht die M., überfluteten die Donauländer, Herodian. VI 7, 2. Alexander Severus entschloß sich nach dem Orientkriege selbst nach Deutschland zu gehen, jedoch konnte er erst 234 den Krieg beginnen. Er versuchte aber, die Feinde mehr durch Verhandlungen, durch Geldzahlungen und Landbewilligungen zu gewinnen; Schiller I 782. Deshalb wird er schließlich von dem energischeren Maximinus ermordet, der sehr tatkräftig die Ruhe wieder herstellt, erst am Rhein und Limes (235 und 236), dann an der Donau; Schiller I 786. Namentlich für Erweiterung und Erhaltung des Straßennetzes in diesen Gebieten hat er sehr gesorgt, wie zahlreiche Inschriften beweisen, aufgezählt bei Schiller I 786 Anm. 8.

e) Unter Valerianus und seinem Sohne und Mitregenten Gallienus erfolgten neue, gewaltige Vorstöße der Germanen am Rhein und an der Donau gleich nach ihrem Regierungsantritt (253), so daß sich Valerianus, da der Osten ebenso sehr bedroht war, genötigt sah, das Kommando zu teilen, er selbst übernahm den Osten und überließ dem Gallienus die Verteidigung der europäischen Provinzen, Zosim. I 30, 1. Unter den Völkern, die damals die Donau überschritten, werden von Zosim. I 29, 2 die Skythen und M. ausdrücklich genannt; sie verwüsteten damals die benachbarten römischen Provinzen Noricum und Pannonien; vgl. Panegyr. inc. Constantio Caes. cap. 10. Gallienus selbst kämpfte damals gegen die Alamannen am Rhein mit wechselhaftem Erfolge. Die alte Eifersucht und Zwietracht der Germanen benutzend gewann er einen von den Führern der Germanen, der nun für Gallienus gegen seine Landsleute kämpfte; Zosim. I 30, 3; vgl. Wickert o. Bd. XIII S. 355. Dieser Germanenführer wird zusammengebracht mit dem M.-König Attalus, dem Vater der Pipa oder Pipara, die der Kaiser Gallienus als Konkubine *matrimonii specie* annahm; Aurel. Vict. Caesar. 33, 6 und Epitome 33, 1. Hist. Aug. vit. Gallieni 21, 3 und vit. trig. tyr. 3, 4. Von Wickert wird zwar diese Identifizierung angezweifelt. Jedenfalls ist aber Attalus in diese Kämpfe verwickelt gewesen; denn er erhält nach Aurel. Vict. Epit. 33, 1 einen Teil von Oberpannonien als ständigen Besitz. So führten diese Kämpfe, durch die an der unteren Donau die dauernde Trennung Dakiens vom römischen Reiche erstritten wurde, auch einen dauernden Erfolg an der mittleren Donau herbei, indem von nun an die M. südlich der Donau sich behaupteten. Schiller I 814. Schmidt II 194.

f) Auch Domitius Aurelianus hatte sich bei seinem Regierungsantritt 270 eines gewaltigen Germaneneinfalls von der Donau her zu erwehren, der die Germanen bis weit nach Italien hinführte und Rom selbst bedrohte, so daß

Aurelianus Rom neu befestigen ließ. Unter diesen Germanen werden in der Vita Aureliani 18, 3 und 4. 19, 4. 21, 5 auch M. genannt. Aurel. Vict. Caes. 35, 2 nennt dafür Alamanni, nach Dexipp. hist. Graeci min. ed. Dindorf I 190 frg. 22 waren es Juthungen, die hier zum ersten Male auftauchen und westlich von den M. in Bayern wohnten. Schiller I 854 und Schmidt II 194 weisen die Beteiligung der M. an diesem Vorstoße ab, wahrscheinlich liege eine Verwechslung mit den Alamannen vor. Vgl. auch Hollaender Die Kriege der Alamannen mit den Römern, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXVI (1874) 301. Doch v. Wietersheim I 237 und Groag o. Bd. V S. 1370 halten eine Beteiligung der M. für nicht unwahrscheinlich. Jedenfalls wurden diese germanischen Raubscharen von Aurelianus am Metaurus und Ticinus zurückgeschlagen und damit der Zusammenbruch des römischen Reiches um einige Jahrhunderte hinausgeschoben. Vgl. auch Egger Arch. f. österr. Gesch. XC (1901) 165f.

g) Unter den germanischen Völkern, die unter Diocletian und seinen Mitregenten auf das römische Reich von 295 an einstürmten, werden neben den Quaden, Juthungen und Carpen auch M. genannt. Nur mit großer Mühe gelingt es dem Galerius sie aufzuhalten und schließlich in ihre Gebiete zurückzutreiben, 299 werden die M. besiegt. Aurel. Vict. Caes. 39, 43 und Idat. fast. a. 209. Schiller II 137. Jedenfalls gelang es damals noch, die Donaugrenze zu halten.

h) Während Constantins Alleinherrschaft und einige Jahre nach seinem Tode scheint an der Donau Ruhe geherrscht zu haben. Erst im J. 357 erfolgte ein Einfall, nach Ammian. XVI 10, 20 verwüsteten die Sueben Rätien, die Quaden die Provinz Valeria, die Sarmaten Obermösien. Die M. scheinen an diesem Einfall nicht beteiligt gewesen zu sein, da sie nicht selbst und auch nicht die ihnen gegenüber liegende Provinz Noricum, in die sie hätten einfallen können, genannt wird. Unter den genannten Sueben sind ohne Zweifel die Juthungen zu verstehen. Die drei Völker werden von Constantius 356 und 358 besiegt und zum größten Teile vernichtet, Seeck o. Bd. IV S. 1082 und 1084.

i) An dem großen Quadenkriege unter Valentinian I., der 374 ausbrach und den Ammian. XXIX 6. XXX 3, 1 und 5, 6 ausführlich schildert, scheinen die M. beteiligt gewesen zu sein, wenigstens nennt Ammian. XXIX 6, 1 *Quados et gentes circumsitas,* worunter nicht bloß die Sarmaten gemeint sein können. Der Krieg wird von Valentinian I. siegreich geführt, hauptsächlich im Gebiet der Quaden und endet mit deren vollständiger Unterwerfung. Doch stirbt Valentinian I. 875 während der Friedensverhandlungen; v. Wietersheim I 542. Schiller II 388.

k) In den nächsten Jahren erfolgte der Einbruch der Hunnen in Europa. Bei dieser Gelegenheit erwähnt Ammian. XXXI 4, 2 zum J. 376, daß barbarische Scharen, aus ihren Sitzen vertrieben, um die Donau vom Gebiet der M. und Quaden bis zum Pontus umherschweifen. v. Wietersheim II 110 weist dies als leeres Gerücht zurück, diese Gegenden seien damals noch nicht von dem Hunnensturm beunruhigt worden.

l) Im J. 395 fielen abermals germanische Völker in Noricum, Pannonien und Dalmatien ein, wurden aber von Stilicho auf seiner Reise nach dem Osten bald zur Ruhe gebracht. Claudian. in Ruf. II 26; de laud. Stilich. II 191; de consulatu Stilich. III 13. Doch geht aus diesen Angaben nicht hervor, daß darunter M. gewesen sind, wie Schmidt I 117 annimmt. Nur aus Paul. vit. Ambrosii c. 36. Migne P. L. XIV erfahren wir, daß es damals zu einem Frieden mit den M. gekommen ist. Ambrosius schrieb an die zum Christentum bekehrte Fritigil, *quaedam regina Marcomannorum,* sie sollte ihren Mann zum Frieden mit den Römern bestimmen; *mulier suasit viro, ut cum populo suo se Romanis traderet.* Vgl. Strakosch-Graßmann I 141.

Vielleicht sind damals einige Teile der M. auf römisches Gebiet übergetreten und nach Not. dign. occ. XXXIV 24 in Oberpannonien und Ufernoricum unter dem Befehl eines Tribunus angesiedelt worden. In der Notitia dignitatis begegnet uns der Name der M. noch öfters, so occ. VII 38; V 198 und 199 *Honoriani Marcomanni seniores* und *iuniores* unter den *auxilia palat.*, die in Italien standen. In Africa standen *equites Marcomanni* unter den *vexillationes comitatenses* nach Not. dign. VII 183, deren auch Synesius von Kyrene in einem um 410 geschriebenen Briefe gedenkt, Nr. 110 ed. Hercher. Die Hauptmasse der M. blieb natürlich in ihren alten Sitzen in Böhmen wohnen.

Von Iord. Get. 22 werden die M. als westliche Nachbarn der Vandalen aufgezählt, doch sind diese Angaben nach einer früheren Karte gemacht, nicht aus der Zeit der Iordanis selbst, wie Schmidt II 209 und I 359 nachweist, s. auch Schmidt Histor. Vierteljahrschr. 1902, 85. Paulus Diaconus hist. Rom. XIV 2 (Mon. Germ. hist. II S. 201) zählt unter den Hilfsvölkern, die den Attila 451 auf seinem Zuge nach Gallien gegen Aetius und die Westgoten begleiten, neben verschiedenen anderen Völkern, wie Gepiden, Sueben und Quaden, auch die M. mit auf; doch läßt sich aus dieser Angabe des Paulus Diaconus nichts Sicheres entnehmen; denn er hat hier, um eine möglichst große Anzahl von Völkernamen aufzuzählen, diese Namen aus Iord. Get. kompiliert, wie Bauch D. histor. Rom. des Paul. Diac., Diss. Götting. 41 nachgewiesen hat. Historische Zuverlässigkeit besitzt also diese Angabe nicht, Schmidt II 209, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein Teil der M. in diesem Heere Attilas gewesen ist, da Attila alle Völker, durch deren Gebiete er zog, zur Heeresfolge zwang; s. auch Seeck o. Bd. II S. 2242. v. Wietersheim II 244.

In den folgenden Jahren breiteten die Ostgoten ihre Herrschaft unter ihrem König Thiudimer immer weiter donauaufwärts aus, ohne daß die dort wohnenden Germanenstämme unter Führung des Suebenfürsten Hunimund etwas dagegen unternehmen konnten, Iord. 48f. Schmidt I 131. Trotz verschiedener Erfolge konnten es diese Völker, unter denen die M. allerdings nicht genannt sind, nicht verhindern, daß die Ostgoten allmählich die Hegemonie unter den Donauvölkern erlangten. Verschiedene Wellen der Völkerwanderung gingen über das Gebiet der M. hinweg, so der Zug der Heruler und Longobarden, bis schließlich die M. am Anfang des 6. Jhdts., nachdem sie über 500 Jahre lang Böhmen behauptet hatten, ihre Sitze ebenfalls aufgaben und nach Westen und Süden, nach Bayern auswanderten. Es ist vielfach darüber gestritten worden, ob die Bayern die Nachkommen der M. sind. Jedenfalls verschwindet vom Ende des 5. Jhdts. an der Name der M., und dafür taucht ein neues Volk, die Baiuvarii, im heutigen östlichen Bayern auf, das aus dem Osten eingewandert ist; es wird von Iord. Get. 55 zum ersten Male erwähnt und trägt wahrscheinlich seinen Namen von dem Lande, das es bisher bewohnt hat, Boiohemum, dem bisherigen Sitz der M. Über den Namen Kauffmann Dtsch. Altertumskunde II 88. Auch noch andere Gründe sprechen dafür, daß die Baiuvarii Nachkommen der M. sind. Schmidt II 209 hat diese Vermutung, die zuerst Zeuß 366 ausgesprochen hat, mit Angabe der hauptsächlichsten Literatur ausführlich begründet, so daß ein Zweifel darüber kaum noch bestehen kann. Es erübrigt sich daher, auf die einzelnen Hypothesen einzugehen, zumal da diese Frage über den Rahmen dieser R. E. hinausgeht. Die Auswanderung der M. erfolgte wahrscheinlich zwischen 488 und 526. In das nun verlassene Böhmen wanderten später Avaren und Slawen ein. Daß aber auch noch geringe Reste der M. sich unter der neuen Bevölkerung gehalten haben müssen, zeigen manche germanische Namen von Bergen, Gewässern und Orten, die von den germanischen Bewohnern den neuen Ansiedlern überliefert worden sind, wie Ernst Schwarz Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern, Reichenberg 1923, nachgewiesen hat; vgl. auch Much Beitr. z. Anthropol. u. Urgesch. Bayerns XII (1898) 5. Über die Auswanderung der M. nach Bayern vgl. auch Riezler Gesch. Bayerns, Gotha 1878. Doeberl Entwicklungsgesch. Bayerns, München 1916 Dopsch *ἐπιτύμβιον* f. Swoboda, Reichenberg 1927, 345,

XII. Kulturgeschichte.

Literatur: Strakosch-Graßmann Gesch. der Deutschen in Österreich-Ungarn. Wien 1895, I 188f. — Vancsa Gesch. Nieder- und Oberösterreichs, Gotha 1905, I 74. — Pič Die Urnengräber Böhmens, aus dem Böhmischen übersetzt von Müller-Horský und Želisko. Leipzig 1907. — L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme, Berlin 1918, II 201f. — H. Preidel Germanen in Böhmen im Spiegel der Bodenfunde. Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung, Heft 3, Reichenberg 1926, 23f. — Schránil Die Vorgesch. Böhmens und Mährens (= Grundriß der slaw. Philologie u. Kulturgesch.), Berlin 1928 (noch nicht abgeschlossen), 249f.

Die M. sind bei ihrem ersten Auftreten eines der typischen germanischen Wandervölker, mit denen die Römer zuerst in Verbindung treten und deren Kultur uns Caes. bell. Gall. IV 1f. und VI 21f und a. O. ausführlich schildert mit allen Abweichungen, wie sie diese Wanderstämme zum Unterschiede von den im Innern Germaniens noch seßhaften Stämmen zeigen, so z. B. mit den weniger entwickelten Ackerbau, den sie natürlich bei dem öfteren Wechseln ihrer Wohnsitze nicht so intensiv betreiben konnten wie die seßhaften Stämme im Innern, vgl. Norden Urgeschichte 84.

Diese Schilderung entspricht dem Kulturstande der Spätlatènezeit, wie sie uns die Funde von Nauheim und Nierstein am deutlichsten zeigen.

Als nun die M. am Anfange unserer Zeitrechnung das Maintal aufwärts wandernd ihre festen Sitze in Böhmen einnahmen, brachten sie ihre Spätlatènekultur mit, veränderten aber ihre Sitten, indem sie sich an größere Seßhaftigkeit gewöhnten und über ein halbes Jahrtausend lang die Grenzwacht gegen die Römer als echte Markmänner gehalten haben. Aber während am Rhein und der oberen Donau die Römer eine Zeitlang über diese Ströme vordrangen und die benachbarten Germanen ihrem Reiche und ihrer Kultur unterwarfen, haben die M. eine gewisse Selbständigkeit und Abgeschlossenheit der römischen Kultur gegenüber bewahrt. Natürlich unterlagen sie nun als Grenzvolk dem römischen Einflusse mehr als die entfernter wohnenden Stämme. Gerade aus dem 1. Jhdt. n. Chr. finden wir eine Unmasse römischer Importartikel, wie sie Pič, Preidel, Schránil u. a. zusammengestellt haben. Es hat sich in dieser Zeit ein lebhafter Handel nach Böhmen entwickelt, nicht nur von den nächstgelegenen römischen Provinzen Noricum, Pannonien, Rätien aus, sondern auch aus Gallien durch Germanien hindurch, ja selbst aus Italien finden sich direkt importierte Waren, namentlich unter den Bronzeartikeln und der Keramik. Literarisch bezeugt ist uns das Vorhandensein einer großen römischen Kaufmannskolonie an dem Hofe Marobods durch Tacit. ann. II 62. Ein deutliches Bild dieser Kultur der M. aus den ersten zwei Jahrhunderten n. Chr. gibt uns das Gräberfeld auf der Pičhora bei Dobřichov an der Elbe, das 1896 aufgedeckt wurde, Pič 111. Es enthält über 130 Gräber mit reichen Beigaben. Die Männergräber enthalten reichen Waffenschmuck, ein Zeichen, daß die M. dieser Zeit sehr kriegerisch gewesen sind, was ja durch die geschichtlichen Vorgänge bestätigt wird. Unter den Fibeln sind am häufigsten die Augenfibeln vertreten; man nimmt ihre Herstellung in Böhmen selbst an, allerdings nicht ohne Widerspruch; W. Schulz Germania X (1926) 110. Der Handel scheint nicht bloß Tauschhandel gewesen zu sein, sondern die überaus zahlreichen römischen Münzen, namentlich Silbermünzen, lassen auf einen gewissen Geldverkehr schließen. Die zahlreichen in den heißen Quellen, namentlich in Teplitz, gefundenen Münzen sind natürlich Votivgaben. Als Ausfuhrartikel werden vor allem Sklaven, Pelzwerk, Vieh und Geflügel zu gelten haben; auch Getreide wird angenommen, weil z. B. Commodus die Lieferung von Getreide den M. als Friedensbedingung auferlegt hat; aber es ist kaum anzunehmen, daß die M. bei dem großen Waldreichtum ihres Landes genügend Ackerland besaßen, um Getreide für die Ausfuhr zu bauen; W. Friedrich Die histor. Geographie Böhmens, Abh. d. geogr. Gesellsch. in Wien 1912, 43. Selbstverständlich haben die M. als seßhafte Bauern Ackerbau getrieben, werden doch selbst auf der Marc. Aurel-

säule Getreidefelder der M. dargestellt. Daneben war Böhmen auch Durchgangsland für den Handel zwischen Süd- und Nordeuropa; W. Friedrich 80 hat eine Reihe von Handelswegen von Böhmen aus nach allen Richtungen hin nachgewiesen. Allerdings gingen die Haupthandelsstraßen für den Bernstein und auch andere Handelswaren meist um Böhmen herum wegen seiner Eingeschlossenheit von Bergen, so die Straße von Carnuntum aus durch das Marchtal, also das Gebiet der Quaden, oder von Regensburg aus das Nabtal hinauf durch das Gebiet der Hermunduren. Allmählich gingen die M. auch zur eigenen Fabrikation über; dafür zeugen die Kupfer- und Eisengruben, Schmelzöfen und Schmelzformen, ebenso die Töpfereien, die man in Böhmen gefunden hat, Almgren Mannus V (1913) 265.

Die Markomannenkriege scheinen auch kulturell für die M. verhängnisvoll gewesen zu sein, denn vom Anfang des 3. Jhdts. an finden wir ein rapides Sinken des Reichtums und römischen Importes. Das zeigt am klarsten das Gräberfeld von Třebická — Piněv bei Dobřichov an der Elbe, das zwar nicht weit von dem obengenannten Gräberfelde auf der Pičhora liegt, aber sehr verschieden davon ist. Es zeigt uns die Kultur der M. im 3. und 4. Jhdt., hat zwar ebenfalls fast nur Brandgräber, diese aber sind viel ärmlicher. Die Waffen als Grabbeigaben schwinden immer mehr, weil das Metall jetzt kostbarer geworden ist. Infolge der Verarmung geht natürlich auch der Handel, der Import römischer Waren zurück. Die M. scheinen sich von den wirtschaftlichen Folgen des gewaltigen Krieges nicht erholt zu haben. Mit dem Ausgange des 4. Jhdts. schwinden die Funde der M. überhaupt, so daß man von archäologischer Seite schon auf eine frühe Auswanderung der M. geschlossen hat.

Was die staatliche Organisation betrifft, so waren die M. eines von den germanischen Völkern, die immer ein Königtum gehabt zu haben scheinen, wie Tac. Germ. 42 bis zu seiner Zeit bezeugt, denn schon vor Marobod erfahren wir aus dem Monum. Ancyr. 32 von einem König der M., der zu Augustus geflohen war. Marobod brachte dann das Königtum der M. zur höchsten Blüte, er vereinigte das südliche Germanien bis zur mittleren Elbe unter seiner Herrschaft. Nach seinem Tode zerfiel dieses große Königreich, aber die Monarchie blieb unter den M. erhalten. Immer wieder finden wir in den folgenden Jahrhunderten *reges* oder *principes* der M. genannt bis zu Paulinus vit. Ambros. c. 36. s. o. Ob diese Könige über das ganze Volk oder bisweilen nur über einzelne Gaue geherrscht haben, ist nicht nachweisbar, auch auf die Bedeutung des Königstums bei den Germanen einzugehen, ist hier nicht am Platze. Diese Könige der M. wurden aus den Adligen gewählt. Bei diesen Königswahlen wird oft genug nach Tac. Germ. 42 römischer Einfluß sich geltend gemacht haben, da die Römer es verstanden, durch Bestechungen oder andere Mittel die Wahl ihnen unbequemer Männer zu verhindern. Neben dem Könige stand die Volksversammlung, deren Freiheit bisweilen durch die Römer, so unter Marcus Aurelius nach dem ersten Markomannenkriege auf einige Zeit beschränkt wurde. Die Adligen sind von den übrigen Freien auf der Marcussäule durch besondere Kleidung gekennzeichnet. Daneben gab es auch viele Hörige und Sklaven, meist Reste der im Lande verbliebenen Kelten, auch viele kriegsgefangene Römer waren darunter. Trotz der Friedensbedingung des Marc. Aurelius und des Commodus, nach der viele Tausende von römischen Gefangenen zurückgegeben werden mußten, haben die M. viele Römer als Sklaven zurückbehalten.

Der Kern ihres Heeres war das Fußvolk; so werden sie auch auf der Marcussäule als Fußkämpfer im Gegensatz zu den Sarmaten dargestellt, die meist als Reiter auftreten. In dem waldreichen, sumpfigen und hügeligen Böhmen konnte sich auch kein Reitervolk entwickeln, wie es in den Pußten Ungarns möglich war. Auch Marobods Heer bestand zumeist aus Fußvolk, nur geringe Reiterscharen hatte er in seinem Heere. Ihre Bewaffnung weicht von der andrer germanischer Völker nicht ab, wie wir aus der Marcussäule und aus den zahlreichen Funden in den Gräbern erkennen; vgl. auch Kauffmann Dtsch. Altertumskunde I 493. Auch eine große Anzahl von Fluchtburgen sind in Böhmen nachweisbar, doch gehen viele davon auf die keltischen Boier zurück und sind von den M. nur weiter benutzt worden. Die bedeutendste ist die bei Stradonitz an der Beraun, eine gewaltige Wallanlage, die schon von den Boiern angelegt worden war. Man. hat sie für die Hauptstadt Marobuduum des Königs Marobod gehalten, s. oben unter V. Jedenfalls ist sie zu seiner Zeit benutzt und später noch von den Slawen als Fluchtburg verwendet worden, vgl. Schránil 237 gegen Pič XVI f. Reinecke Wiener prähist. Ztschr. 1915, 21. Der vom Blitz zerstörte hölzerne Turm, wie ihn Bild 11 der Marcussäule zeigt, scheint mehr der Phantasie des römischen Bildhauers als der Wirklichkeit seinen Ursprung zu verdanken.

Die Siedlungsformen der M. weichen auch nicht von denen der anderen Germanen ab. Die Häuser sind sowohl viereckige als auch runde Bauten. Beide Formen kommen nebeneinander vor, Preidel 26. Auch auf der Marcussäule erscheinen beide Formen nebeneinander, die Rundbauten allerdings in der Überzahl; doch lassen die dort perspektivisch wenig geschickt dargestellten Häuser, meist in Bienenkorbform, wenig erschließen, s. o. nr. X k; die Häuser waren in größere Siedelungen zusammengeschlossen, einige dieser Dorfanlagen sind nachgewiesen, Preidel 39, und ebenso lassen die ausgedehnten Urnenfriedhöfe auf größere Ansiedelungen schließen.

Über die religiösen Anschauungen der M. erfahren wir aus schriftlichen Quellen und Bodenfunden nichts Besonderes als das, was wir sonst über andere Germanenstämme namentlich von Tacitus wissen. Nur scheint eine Kultgemeinschaft mehrerer Stämme, wie wir sie in anderen Gebieten Germaniens finden, unter den Germanen an der mittleren Donau nicht bestanden zu haben.

Vom Auftreten des Christentums unter den M. hören wir zum ersten Male am Ende des 4. Jhdts.; die markomannische Königin Fritigil ist zum Christentum übergetreten, und zwar zum katholischen Bekenntnis, denn sie erbittet sich vom Bischof Ambrosius von Mailand weitere Belehrung, Paulinus a. O., während sich die benachbarten germanischen Stämme meist dem Arianismus zugewendet haben. Demnach scheint das Christentum erst damals unter den M. Eingang gefunden zu haben. Dasselbe bestätigt der Grabfund einer markomannischen Fürstin aus dem Beginn der Völkerwanderungszeit, auf deren Stirn ein Bleikreuz sich vorfand in einem Grabe bei Teplitz-Dux, Strakosch-Graßmann 220. Lange vor ihrer Auswanderung werden demnach die M. das Christentum nicht angenommen haben; aber es ist wahrscheinlich, daß schon weitere Kreise der M. während ihrer Anwesenheit in Böhmen sich zum Christentum bekannt haben, Naegle Kirchengesch. Böhmens, Wien u. Lpz. 1915, I 10.

2) *Marcomanni* werden bisweilen die Normannen in einigen mittelalterlichen Quellen genannt, die Zeuß Die Deutschen und die Nachbarstämme 521 Anm. 1 zusammenstellt. [Franke.]

Marcomannus, der erste bisher bekannte römische Schriftsteller mit einem germanischen Namen (Teuffel-Kroll Gesch. röm. Lit. III[6] § 401, 9. Schanz Gesch. röm. Lit. IV 1^2, 501), verfaßte einen Kommentar zu Ciceros Rhetorik, aus dem wir nur 3 bezeugte Bruchstücke besitzen. Fortunatianus, Iulius Victor und Sulpicius Victor haben den Kommentar des M. mittelbar oder unmittelbar benützt. Die Zeit dieser Redelehrer, die man dem 4. Jhdt. n. Chr. zuzuweisen pflegt (s. o. Bd. VII S. 45, 19. X S. 879, 19), läßt sich nicht sicher bestimmen. Die von M. vorgetragenen Lehren sind seit dem 2. Jhdt. n. Chr. nachweisbar. Da er sich aber nicht dem Hermogenes strenge anschloß, muß er vor der Alleinherrschaft der Kunstlehre desselben geschrieben haben oder wenigstens eine von Hermogenes unabhängige Quelle benützt haben. Das führt mit einiger Wahrscheinlichkeit in das 3. Jhdt.

Frg. 1 über den Begriff des Redeziels bei Victorinus in Cic. rhet. I 6. Rh. L. M. 173, 25 H. Lateinische Parallelüberlieferung: Augustinus ebd. 138, 13—17. Fortunatianus I 1, ebd. 81, 7—8. Cicero hatte als Ziel der Aufgabe des Redners bestimmt, derselbe habe durch den rednerischen Vortrag zu überzeugen. Ähnlich bestehe das Ziel der Aufgabe des Arztes darin, durch Behandlung zu heilen. Diese Bestimmung erschien dem M. mangelhaft, weil der Redner oft nicht überzeuge, der Arzt oft nicht heile. M. ergänzte sie also durch den Zusatz: soweit es die Sachlage und die Verhältnisse der Personen erlauben. Derselbe Zusatz mit derselben, aber ausführlicheren Begründung wird von Augustin. 138, 15 als hermagoreisch bezeugt (vgl. Jaeneke De statuum doctrina ab Hermagora tradita, Diss. Leipzig 1904, 95). Wenn nun Victorinus Rh. L. M. 173, 29 dem M. Mißverständnis Ciceros vorwirft (*sed non intellexit Ciceronem*), sichert er damit die Herkunft des frg. 1 aus einem Kommentar zu Ciceros Rhetorik.

Logisch nicht zwingend sind die Folgerungen, die Schäfer 88 aus der lateinischen Parallelüberlieferung für diese zieht. Schäfer schließt aus der Gleichheit der Redezielbestimmung bei M., Augustinus, Fortunatianus zunächst, daß M. die Quelle für Augustinus und Fortunatianus gewesen sei, übersieht aber, daß der Definitionszusatz bei M. und seine Begründung in der knappen Form des M., nicht in der weiteren des Augustinus, Gemeingut der Rhetorikeinführungen war; vgl. Rh. Mus. N. F. LXIV. 548, 17. Rhet. Gr. II 76, 4–19 Walz. Übrigens wird M. von Augustinus nie, von Fortunatianus erst an späterer Stelle genannt, aus der aber wahrscheinlich wird, daß Fortunatianus den M. nicht direkt benützt hat (s. die Zweifel o. Bd. VII S. 52, 47). Daß gar die Lehre von den *ἀσύστατα* bei Augustinus, Fortunatianus und Iulius Victor, weil sie eine gewisse Übereinstimmung zeigt, aus einer Quelle geflossen sein müsse und daß diese Quelle M. gewesen sei, wird durch die bloße Gleichheit der weitverbreiteten Definition des Redeziels bei M., Augustinus und Fortunatianus erst recht nicht erwiesen (s. auch o. Bd. X S. 873, 38).

Frg. 2 zur *στάσις* der *παραγραφή (praescriptio)* bei Sulpicius Victor 339, 2–6. 340, 14–341, 28. Lateinische Parallelüberlieferung: Zu Sulpicius Victor 339, 3—6 vgl. Fort. I 22. 98, 26—27. Iulius Victor 382, 6 (s. o. Bd. VII S. 47, 37); zur Begrenzung der Parallele des Fortunatianus s. Glöckner 48 A 1. — Zu Sulp. Vict. 340, 21—341, 25 vgl. Iul. Vict. 392, 25—393, 12, der nach Titel und subscriptio seiner Redelehre (371, 4. 448, 38) den M. benützte; Fortunatianus II 9. 107, 16–18; vgl. dazu 89, 30. 97, 28 und o. Bd. VII S. 48, 45. X S. 873, 61. Sulpicius Victor hat gehandelt:

a) neben Zenon wohl schon dem M. folgend, über die zwei Arten der *μετάληψις* (338, 34—339, 2). Auch Hermogenes hatte bei dieser *στάσις* wider seine Gepflogenheit mit der Besprechung der Arten statt der *κεφάλαια* begonnen und seine Erklärer hatten dafür eine Begründung gesucht; vgl. Sopatros Rhet. Gr. V 190, 19 W. Georgios Jahrb. Phil. Suppl. XXVIII 752. Rhet. Gr. VII 617, 25 W. — Sulpicius Victor 338, 34—36 wird nur verständlich durch eine Lesung, wie: *Metalepsis uno nomine apud Graecos disparem apud quosdam rationem habet; nam hanc Zeno translationem facit, nonnulli ⟨et⟩ praescriptionem.* Die Meinung, daß die *μετάληψις* bei den griechischen Theoretikern nur die eine Bezeichnung geführt habe, erklärt Rhet. Gr. VII 237. 28 W.: *καὶ ἡ μὲν ἔγγραφος* (sc. *μετάληψις*) *κυρίως παραγραφὴ καλεῖται, καταχρηστικῶς δὲ καὶ ἔγγραφος μετάληψις, ἡ δὲ ἄγραφος λέγεται μὲν κυρίως ὁμωνυμίως τῷ γένει μετάληψις, λέγεται δὲ ὅμως καταχρηστικῶς καὶ παραγραφή. ἀμφότερα οὖν τὰ εἴδη μετάληψίς ἐστιν.* Sulpicius Victor will also sagen, daß *μετάληψις* bei den Griechen homonyme Bezeichnung ist für den Gattungsbegriff und für eine der Arten und daß beide Arten die Gattungsbezeichnung führen können. *Quidam*, also seine ihm nur aus lateinischen Schriften bekannten Gewährsleute, haben entweder, wie Zeno, allein die *translatio*, das ist die der Gattung homonyme Art gelten lassen, oder, wie manche (vielleicht von M. genannte) Redelehrer, ⟨außerdem⟩ die *praescriptio* (*παραγραφή*). Somit betrachteten wahrscheinlich M. und sein griechischer Gewährsmann die *παραγραφή* mit Minukianos und Hermogenes (Glöckner 47) nicht als eigene *στάσις*, sondern nur als Art der *μετάληψις*;

b) wendet sich M., den Sulpicius Victor 339, 2—3 mit eigenen Worten wiedergibt, der Frage

nach der Übereinstimmung der beiden Arten der μετάληψις, nämlich der ἄγραφος und ἔγγραφος (παραγραφή), zu. Diese Frage wurde von den Redelehrern jener Zeit überhaupt gestellt und so, nur weit ausführlicher, beantwortet, wie von M. Die Übereinstimmung beruht nach M. auf der Gleichheit der τρόποι (Syrian. in Hermog. II 152, 28. 158, 9 R. Markellinos Rhet. Gr. IV 279, 19 W. Rhet. Gr. VII 236, 11. 238, 1 W.);

c) zählt Sulpicius Victor 339, 3—6 ebenfalls nicht wörtlich, sondern kurz den Bericht von M. zusammenfassend jene τρόποι (*ex persona, tempore, loco, modo*) auf. Sie entsprechen den in der griechischen Redelehre genannten; nur fehlt κατ' αἰτίαν; vgl. Syrian. in Hermog. II 153, 21. Fortunatianus folgte in diesem Lehrstücke offenbar einem Gewährsmanne, der den M. insofern berücksichtigte, als er nach der Besprechung seiner 4 τρόποι τῶν μεταληπτικῶν προβλημάτων bemerkte, sein τρόπος *a re* sei identisch mit dem *a modo* des M. Wäre M. die unmittelbare Quelle des Fortunatianus gewesen, so wäre dieser auf eine von M. verschiedene Benennung jenes τρόπος gar nicht verfallen. Iulius Victor, der sechs τρόποι nennt, darunter neben den Verschiedenes bedeutenden *re* und *modo* auch *numero*, kann weder aus Fortunatianus, noch aus M. geschöpft haben;

d) folgt 340, 14—20 in dem nach der Angabe des Sulpicius Victor fast wörtlich aus M. abgeschriebenen Abschnitte die Unterscheidung der ἄγραφος μετάληψις von der παραγραφή. Auch darüber begegnen bei den gleichgerichteten griechischen Redelehrern ständige Äußerungen; vgl. Hermog. 42, 13 R. Markellin. Rhet. Gr. IV 279, 20 W. Syrian. in Hermog. II 152, 14 R. Rhet. Gr. VII 236, 23 W. usw. Doch unterschieden sie scheinbar anders, als M. Ihm zufolge handelt die μετάληψις über Vergangenes, wann etwas geschehen ist von jemand, der es nicht hätte tun sollen, oder zu einer Zeit, in der er es nicht hätte tun sollen usw.; die παραγραφή weist auf die Zukunft, wenn jemand zu prozessieren wünscht, der nicht darf usw. Einteilung nach der Zeit begegnet wohl auch sonst in der παραγραφή, aber nur um ihre Arten, die vollkommene und unvollkommene παραγραφή, zu unterscheiden. Die vollkommene hat als Zeitlage das μηκέτι, d. i. die Vergangenheit (Syrian. in Hermog. II 159, 20. Rhet. Gr. VII 237, 8 W.) Diese Art hat zum Gegenstande die Zurückweisung neuerlicher Anklagen wegen eines Deliktes, über das bereits eine rechtskräftige Verurteilung erflossen ist. Die unvollkommenen παραλήψεις, die die Anklage nur teilweise ausschließen können, gehören zeitlich dem νῦν oder μήπω, d. i. der Gegenwart oder der Zukunft an (Syrian. in Hermog. II 160, 6; Rhet. Gr. VII 237, 6. 22). Vgl. noch die Unterscheidung bei Fortunatianus II 22 p. 98, 28—29; Rhet. Gr. IV 292, 20 W., weil sie mit der des M. nichts gemein hat und die Unterscheidung von *remotio* (μετάστασις) und *translatio* (μετάληψις) bei Grillius 72, 8 Martin. Man könnte vielleicht daran denken, daß bei M. der übertragene Gebrauch des Wortes παραγραφή für μετάληψις Verwirrung erzeugte und er so die Unterscheidung der Arten der παραγραφή in seiner Quelle für eine Unterscheidung von μετάληψις und παραγραφή hielt;

e) folgt bei M. die Aufzählung und die Exemplifikation der acht τόποι oder, wie es seit Hermogenes allgemein hieß, κεφάλαια der παραγραφή (340, 21—341, 25), nämlich *propositio scripti, homonymia vel synonymia, deductio generis ad speciem, finis incidens, aliquando a summo ad imum, translativa qualitas, communis qualitas, coniectura.* Nach Hermogenes zerfiel die παραγραφή in zwei eigene ἀγῶνες, die παραγραφή selbst und die εὐθυδικία (z. B. Rhet. Gr. VII 238, 17 W.). Der erste konnte nach Zenon z. B. (Rh. L. M. 339, 1) nur nach ῥητὸν καὶ διάνοια, nach anderen Redelehrern nach mehreren στάσεις abgehandelt werden (vgl. z. B. Syrian in Hermog. II 158, 13: στοχασμός, ὅρος, πραγματική, ῥητὸν καὶ διάνοια, ἀντινομία); der zweite stand selbstverständlich jeder λογικὴ στάσις (Hermog. 80, 2) oder gar jeder στάσις offen (vgl. Rhet. Gr. VII 624, 29. 240, 2ff. 239, 8 usw.). Es fehlte aber auch nicht an Technikern, die der παραγραφή eigene Kapitel zusprachen (z. B. Metrophanes bei Schilling 753. Syrian in Hermog. II 160, 26), durch die sie ja erst das Recht erlangte, als eigene στάσις zu gelten. Von keinem der in griechischer Sprache erhaltenen Zeugen ist aber die Kapitelfolge des M. überliefert. Iulius Victor 392, 25 dürfte hier aus M. schöpfen. Freilich erscheint er gelegentlich ausführlicher und macht uns dann den M. verständlicher. Aber man muß die Möglichkeit einräumen, daß Iulius Victor vom originalen Wortlaut des M. bei Sulpicius Victor (341, 28) abwich, um aus seiner guten Sachkenntnis heraus manches deutlicher zu gestalten, als er es in der Quelle fand. Dabei konnte er sich zufällig in Kleinigkeiten mit anderen Autoren berühren. Solchen Stellen ist etwa 392, 28 zuzuzählen. Iulius Victor schließt daselbst die Aufzählung der κεφάλαια der von ihm ἔγγραφος μετάληψις (*legalis translatio*), nicht mit M. παραγραφή (*praescriptio*) genannten στάσις folgendermaßen: *saepe istis et finitiva quaestio incidet* = Hermog. 80, 1 R.: ἔστι δὲ ὅτε ὁρικῶς τέμνεται τὸ πρότερον ζήτημα (bekämpft von Sopatros, Rhet. Gr. V 192, 2 W.; verteidigt von Paulos, Rhet. Gr. VII 621, 11 W.). M. nennt dagegen als 4. Kapitel nur *finis incidens* (340, 22). Die Konjektur Halms, der an der entsprechenden Stelle bei Iul. Vict. Rh. L. M. 392, 27 *a fine* einfügt, weil im Beispiel des Iulius Victor das Kapitel *finis incidens* an 4. Stelle erscheint (393, 2), wie bei M., ist falsch (Reuter Hermes XXVIII 101, 1). Oder es wird aus Iulius Victor 393, 8ff., viel deutlicher, als aus der entsprechenden Stelle des M., 341, 16, daß die παραγραφή die κεφάλαια derjenigen στάσις übernimmt, mit der sie verbunden ist (Syrian in Hermog. II 159, 12). Merkwürdigerweise erwähnt M. da nur den στοχασμός (*coniectura*), während doch auch andere στάσεις eine Verbindung mit der παραγραφή eingehen können. Das einschränkende *saepissime* bei Iulius Victor, 393, 8, gibt viel Licht, besonders wenn man bedenkt, daß Cic. rhet. II 59, allerdings bei der μετάληψις überhaupt, in seinem Beispiele für die Verbindung, die sie mit anderen στάσεις eingehen kann, die *coniectura* wählte. — Steht also M. mit seiner διαίρεσις der παραγραφή für unsere Kenntnis allein unter seinen Kunstverwandten, was bei der Lückenhaftigkeit unserer Kenntnis

freilich nichts besagt, so weisen die von ihm zur Illustration herangezogenen Beispiele für die einzelnen κεφάλαια wieder ganz auf unsere übrige Tradition, was schon Glöckner 108 bemerkte. Anhänger des Hermogenes war der Gewährsmann des M. jedenfalls nicht; wollte er doch die παραγραφή nicht auf den Angeklagten beschränkt wissen (vgl. Glöckner 48 und Rhet. L. M. 341, 10. 22).

Noch ist die Frage zu beantworten, ob frg. 3 dem Cicerokommentar des M. entstammt. Sulpicius Victor 341, 26, sagt: *haec, quae ad praescriptionem pertinent ... non tamen alienum fuit persequi ex his quae tradidit Marcomannus, ex cuius commentariis haec prope ad verbum translata sunt.* Diese Angabe räumt die Möglichkeit ein, daß die Schrift des M. eine erklärende war; denn das kann *commentarius(-um)* bedeuten, vgl. Thes. ling. lat. III 1860, 24. Cic. rhet. I 16. II 57—61 hatte nun nur eine der beiden Arten der μετάληψις gekannt; die *singula translationum genera* (II 57), für die er nicht einzelne Beispiele geben will, weil die Regeln für sie ähnlich seien, sind die späteren τρόποι τῶν μεταληπτικῶν προβλημάτων. Es läßt denn auch Victorinus, 277, 10 als synonyme rednerische Bezeichnungen für *translatio* (μετάληψις) die Ausdrücke *exceptio* (ἀπαγωγή Rhet. Gr. VII 238, 11 W.) oder *praescriptio* (παραγραφή) zu! Ferner betont Cic. rhet. II 58 die geringe Verwendbarkeit der μετάληψις im römischen Prozesse seiner Zeit, gar allein, d. h. ohne Stützung durch eine andere στάσις. Also konnte sich ein Erklärer, zumal wenn er die Deklamatorenschule berücksichtigte, veranlaßt sehen, das bei Cicero gegenüber der späteren Kunstlehre Fehlende hier nachzutragen. Aus diesem Gedankengange heraus erhielten uns ja auch die Hermogeneserklärer das meiste, was wir heute von der Redelehre aus der Zeit um Hermogenes wissen. In der Tat findet man im Kommentar des Grillius zu Cic. rhet. (46, 15 Martin) die Unterscheidung zwischen μετάληψις (*commutatio*) und παραγραφή (*praescriptio*) ausgeführt. Um wieviel mehr konnte M. in seinem nach den beiden anderen Bruchstücken viel ausführlicheren Kommentare die διαίρεσις der *praescriptio* (παραγραφή) geben, um durch sie Cicero zu ergänzen, der Rhet. II 60, 61 die διαίρεσις der *translatio* entwickelt hatte! Vielleicht lassen sich so auch die Worte Sulpicius Victor 338, 36: *non alienum sit ergo, ut dixi* (wo?), *utramque* (beide Arten der μετάληψις) *cognoscere* als Nachklang der Überleitung verstehen, durch die M. die *praescriptio* in seinen Kommentar einfügte. Beeinflussung des M. durch den Cicerotext kann man ferner, wie ich schon bemerkt habe, vielleicht in der Wahl des κεφάλαιον der *coniectura* erblicken. In die Waagschale fällt endlich, daß Sulpicius Victor auch sonst Kenntnis von Ciceros Rhetorik verrät (315, 10—14: Cic. rhet. I 9), die er scheinbar mit dem Kommentare des M. las. Die Ausführungen des M. über die παραγραφή müssen im Kommentare innerhalb der θεωρία, nicht der ἐξέτασις einer πρᾶξις gestanden sein. Sein Kommentar zeigte demnach die auch bei Victorinus sichtbare Anlage, der gemäß der erklärte Abschnitt zuerst in seinem Gedankenzusammenhange besprochen und dann erst mit Stellenerklärungen versehen wurde (vgl. Praechter Byz. Ztschr. XVIII 532. Schissel Byz. Zs. XXVI 276, 1).

Frg. 3 bei Victorinus in Cic. rhet. II 148. Rhet. L. M. 299, 13—15 erwähnt Beispiele des M. für die *modi* (τρόποι) der στάσις des συλλογισμός. Lateinische Parallelüberlieferung: Fortunatianus I 25. Rhet. L. M. 100, 11–28 (Schäfer 90). Man muß sich den von Victorinus nur angedeuteten Abschnitt im Kommentar des M. so vorstellen, wie bei Fortunatianus. Jeder τρόπος wurde durch ein Beispiel erläutert. Victorinus übergeht diesen Abschnitt des M.; so nennt er von den 5 τρόποι bei Fortunatianus nur 2—3: *vel simile cum colligimus ex maiore, vel cum consequens.* Er übergeht die Lehre von den τρόποι, weil Cicero nichts von ihr sagt, sondern nur ein einziges Beispiel bringt, also nicht mehrere Klassen von syllogistischen Problemen kennt. Gerade deshalb wird M. in der θεωρία seiner Lektion über die στάσις des συλλογισμός bei Cicero von den τρόποι gehandelt haben. Hier sehen wir das Motiv wirksam, das ich zur Rechtfertigung der Lehre von der *praescriptio* im Cicerokommentar des M. angenommen habe. Der Text des Victorinus ist nicht in Ordnung, oder Victorinus hat ganz nachlässig berichtet. Der Text des Victorinus legt nämlich eine nicht sehr wahrscheinliche Verbindung des τρόπος ἀπὸ τοῦ μείζονος mit den beiden anderen daselbst genannten τρόποι nahe, die an die Verbindung von ἀπὸ τοῦ ἐλάττονος und ἀπὸ τοῦ ἀκολούθου bei Hermog. 90, 1 erinnert. Von den τρόποι bei Fortunatianus und auch Victorinus finden sich alle auch bei unseren griechischen Textzeugen; nur im τρόπος ἐκ τοῦ ἀκολούθου besteht keine Einhelligkeit: Minukianos (Glöckner 43 mm), Syrianos (in Hermog. II 198, 25) nennen ihn z. B. gar nicht, Hermogenes und manche seiner Erklärer (z. B. Sopatros, Rhet. Gr. IV 842, 19 W. Georgios Monos, Rhet. Gr. VII 682, 3 W.) nur in Verbindung mit ἀπὸ τοῦ ἐλάττονος. Sopatros, Rhet. Gr. V 206, 29 W. führt ihn an.

Die Schlüsse, die Schäfer 90f. aus der Übereinstimmung von Fortunatianus I 23 p. 99, 11 mit Victorinus in Cic. rhet. II 144, p. 297, 33 auf M. als gemeinsame Quelle zieht, sind logisch nicht zwingend, veranlassen also nicht, hier ein 4. Fragment des M. zu sehen.

Wilh. Schäfer Quaestiones rhet., Diss. Bonn 1913, 82—92. Reuter Hermes XXVIII 86ff. 101. 75, 1. Glöckner Breslauer philol. Abh. VIII 2, 108. 47. Münscher o. Bd. VII S. 45, 7. 17, 36. 48, 48. 63. 52, 48. Radermacher o. Bd. X S. 873, 37ff. 874, 50ff. 876, 18. [Schissel.]

Marcomarus, König der besiegten Völkerschaften, über die Kaiser Marcus triumphierte, Vict. Caes. 16, 13. [Stein.]

Marcomer, fränkischer Fürst. Im J. 389 suchte Arbogast (o. Bd. II S. 415) den Kaiser Valentinian II. zu energischem Vorgehen gegen die plündernden Franken zu bewegen, die auch im Jahr zuvor ins Reich eingefallen waren und den Quintinus, der darauf den Rhein überschritten hatte, vernichtend geschlagen hatten. Statt dessen aber kam es zu Verhandlungen mit den Führern der Franken M. und Sunno, und Arbogast erzielte nur die Gestellung von Geiseln. Nach Seecks An-

sicht (Untergang V 535 zu 235, 33) scheinen die beiden, die er freilich ohne Grund zu Brüdern macht, schuld an der Vertreibung des Arbogast aus seiner Heimat gewesen zu sein. Erst nach Valentinians Tod machte Arbogast im Winter 392/93 einen Feldzug gegen die Franken. Dabei befehligte M. die Amsivarier und ‚Chatten' (d. h. Chattuarier; vgl. L. Schmidt I 451), doch ließ er sich nicht in einen Kampf ein (Sulpicius Alexander bei Gregor Tur. II 9). M. war darauf wohl auch unter den Germanen, mit denen der Usurpator Eugenius (o. Bd. II S. 417 und VI S. 986) gegen Theodosius I. Verträge schloß (Oros. VII 35, 12. Paul. vit. Ambros. 30), die dann später Stilicho erneute, (Claud. de IV. cons. Hon. 433ff. Koch Rh. Mus. XLIV 592f.). Als dann im J. 398 M. in den Verdacht des Vertragsbruches kam, konnte ihn Stilicho zur Verantwortung nach Mailand vorfordern und in Etrurien internieren (Claud. Stilich. I 236ff. mit in Eutrop. I 377ff. 394). Rauschen Jahrb. der christl. Kirche unter Theodosius 304. 369. 447. Seeck Untergang V 311. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 449ff. 520. [Enßlin.]

Marcotaxon, Ortschaft in Britannien (Geogr. Rav. V 31 p. 436, 14). Der Name ist sicher verstümmelt. [Macdonald.]

Marcuclius, Subdiakon des Bischofs Paulus von Cirta, hat in der diocletianischen Verfolgung im J. 303 mit anderen zusammen Kirchengeräte ausgeliefert nach Augustin. c. Cresc. III 29, 33. CSEL 52 S. 440, 6 Petsch., wo auch ein *fossor* desselben Namens genannt wird. [Enßlin.]

Marculus, donatistischer Bischof, kam am 29. November 347 (Seeck Regesten. Pallu de Lessert Fastes Africaines II 243) in der sog. Verfolgung des Macarius (s. d.) ums Leben. Er soll von einem steilen Felsen herabgestürzt worden sein und wurde von den Donatisten als Märtyrer verehrt (Passio Marculi bei Ellies du Pin De schismate Donatistarum monumenta vetera [Paris 1770] 304ff. = Migne L. VIII 760ff.). Die Katholiken leugnen, daß M. den Märtyrertod erlitten habe und deuten an, er habe sich selbst den Tod gegeben (Optat. Milev. III 6 mit 4 = CSEL 26 S. 86, 15ff. mit 83, 9ff. Augustin. c. litt. Petil. II 14, 32. 20, 46. 88, 195 = CSEL 52 S. 37, 18. 46, 17. 120, 9 und c. Cresc. III 49, 54 = 52 S. 461, 19 und 26. 462, 1 Petsch. Vgl. Kidd A History of the Church to a. D. 461 S. 113. Seeck Untergang III 339f.). [Enßlin.]

Marcus ist eines der am häufigsten vorkommenden Praenomina der Römer. Über den Tyrannen von Katana s. Markos Nr. 1. In den Verzeichnissen der Proskribierten von 711 = 43 begegnen bei Appian. bell. civ. IV 179 und 210—214 zwei Männer mit Namen Μᾶρκος, deren Identifizierung bei der großen Verbreitung des Namens unsicher bleibt (s. Marcius Nr. 7). [Münzer.]

1) Marcus, ein Sohn des Alabarchen von Alexandria, Alexander, Bruder des Ti. Iulius Alexander, heiratete (Iulia) Berenike, die Tochter des Königs Agrippa I., starb aber, ohne sie berührt zu haben, wahrscheinlich unmittelbar nach der Hochzeit, Joseph. ant. Iud. XIX 276. 277 (zur Erklärung s. W. Otto o. Suppl.-Bd. II S. 163f., gegen Schürer Geschichte des jüdisch. Volkes I[4] 723, 56).

2) Marcus, Mart. VI 11.

3) Marcus, angeblich römischer Kaiser zwischen Gordian III. und Philippus (244 n. Chr.) und Philosoph, der nur in der Unwissenheit byzantinischer Autoren existiert. Zonar. XII 18 p. 130 Dind. III behauptet (unter anderen Fabeleien), er sei auf die Nachricht vom Tode Gordians in Rom vom Senat zum Kaiser erhoben worden, aber gleich darauf im Kaiserpalast gestorben. Kedren. I 451, wo die Chronik dieser Zeit noch stärker verzerrt ist, gibt ihm eine dreijährige Regierungsdauer und in einer lateinischen Liste von Kaisern, die zurückgeht auf ein vollständigeres Exemplar des Malalas, als wir jetzt besitzen (Mommsen Chron. min. III 436), wird gesagt, daß er sechs Jahre regierte, was vielleicht, wie Mommsen z. St. meint, zu erklären ist durch zweimalige Setzung des Kaisers M. Iulius Philippus.

4) *Aur(elius) Marcus, v(ir) p(erfectissimus)*, Grabschrift von Triest, Sticotti Atti del museo civico di Trieste 1911, 66ff. Er ist wohl verschieden von Aurelius Marcus, *v. p., pr(a)eses prov(inciae) Sard(iniae)* zwischen 293 und 305, genannt in Meilensteinen von Sardinien, Ephem. epigr. VIII p. 192 nr. 777. 778, vielleicht auch in dem Fragment nr. 760, wo von dem Namen des Statthalters nur M Aurelius erhalten ist. [Stein.]

5) Marcus (Aurel. Vict. de Caesar. 39, 11) s. Margus.

6) Marcus Aurelius, *v(ir) p(erfectissimus pr[a]eses prov(inciae) Sardiniae* zwischen 295 und 305 (Ephem. epigr. VIII 778. Cantarelli La Diocesi Italiciana (1903) 204f.

7) Vetter des Libanius, ep. 375 = X 369, 13f. F. vom J. 358. ep. 697 = 709, 14 von 362 (vielleicht derselbe, ohne Namensnennung, ep. 220, 2 = 201, 19ff.; so Sievers 219), war verheiratet mit einer Tochter des Hesychios (o. Bd. VIII S. 1316 Nr. 2) nach ep. 375. Sievers hält ihn für einen Sohn des Panolbios (Seeck Libaniusbriefe 234 s. Phasganius und 281 s. Spectatus). Sievers Leben des Libanius 5, 22. 63, 3. 84, 79. Seeck 104 s. Celsus I. und 174 s. Hesychius II.

8) Des Acacius (o. Bd. I S. 1140 Nr. 3) Sohn, Schüler des Libanius, wurde dank dem Einfluß seines Vaters in ein kaiserliches Officium aufgenommen und im J. 364 von seinem Oheim zu einer weiten Reise in Antiochia abgeholt (Liban. ep. 1211. 1485 = XI 304, 23 mit 14. 468, 18 F. vom J. 363. ep. 1310 = XI 261, 8 F. von 364. Sievers Leben des Libanius 84. 79. 275. Seeck Libaniusbriefe 38f. 423.

9) Vorsteher der Tachygraphen, wahrscheinlich in der Kanzlei des Praefectus praetorio Aurelianus (o. Bd. II S. 2428 Nr. 11) nach Synesius ep. 61 S. 673 Hercher; vgl. Grützmacher Synesios von Kyrene 73.

10) Usurpator in Britannien, wurde noch im J. 406 (Olymp. frg. 12 = FHG IV 59) von seinen Soldaten unter dem Eindruck der drohenden Germanengefahr (Zosim. VI 3, 1) zum Kaiser ausgerufen (Zosim VI 2, 1. Sozom. h. e. IX 11, 2. Mommsen Chron. min. I 523, 79. 630, 13f.), doch schon 407 von seinen unzufriedenen Soldaten wieder beseitigt (Olymp. Zosim. VI 2, 1. Sozom.). Seeck Untergang V 378. 591. Bury History of the later roman empire I[2] 187f. N. H. Baynes Journ. rom. stud. XII (1922) 219. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 384.

11) Silentiarius zur Zeit des Kaisers Leo I., war dem Styliten Daniel bei der Aufrichtung seiner Säule behilflich (vit. S. Dan. Styl. c. 23f. S. Dan. Styl. vit. epit. c. 3. St. Dan. vit. tertia c. 15 ed. Delehaye in Les Saints Stylites, Subsidia Hagiographica 14 (1923).

12) Sohn des Basiliscus (o. Bd. III S. 101) und der Zenonis, wurde von seinem Vater im J. 475 in zartem Knabenalter (Marcellin. Comes in Mommsen Chron. min. II 91, 476, 1) zum Caesar erhoben (Procop. bell. Vand. I 7, 21. Euagrius h. e. III 3 S. 100, 26 Bid. III 4 S. 101, 9, dazu Seeck Regesten, Sommer 475. Iord. Rom. 342f. Theod. Lect. I 29 = Migne G. LXXXVI 1 S. 180. Candid. frg. 1 = FHG IV 136. Joh. Malal. XV ed. Bonn. 378, 10ff. Chron. Pasch. ed. Bonn. I 600, 17. Zacharias Rhet. V 2 S. 60, 33 Ahr. Johann v. Nikiu 88, 26 [ed. R. H. Charles, London 1916]. Theophan. 5967 = I 121, 2 de Boor) und nachher zum Augustus (Euagr. III 5 S. 105, 2f. III 7 S. 107, 2. Candid. Zach. Rhet.). Bei der Rückkehr des Kaisers Zeno floh M. mit seinem Vater in ein kappadokisches Kastell und wurde dort getötet, wahrscheinlich durchs Schwert (Candid. Euagr. III 8 S. 108, 8f. Malal. 380, 15; vgl. Brooks The emperor Zenon and the Isaurians, Engl. Histor. Rev. VIII [1893] 218, 1), während andere ihn durch Hunger getötet werden lassen (Marcell. Com. Procop. bell. Vand. I 7, 25. Chron. Pasch. I 602, 10, s. o. Bd. III S. 102, 10ff.). Bury History of the later roman empire I[2] 391. 393.

13) Bischof, wurde mit Miltiades von Rom und Caecilianus von Karthago im Mai 313 zur Entscheidung des Donatistenstreites auf den 2. Oktober zu einer Synode nach Rom geladen (Euseb. h. e. X 5, 18. Mansi II 436 A f. 439 B). Seeck Regesten 161 mit 151, 12, der annimmt, für M. sei vielleicht der Name des Bischofs von Mailand, Merocles einzusetzen (Ztschr. d. Kirchengesch. X 512).

14) Zwei Bischöfe heißen M., der eine vielleicht aus Italien, der andere aus dem griechischen Sprachgebiet auf einer Synode unter Papst Sylvester in Rom im J. 324 (Mansi II 622). Beide wohl zu suchen

15) unter den Bischöfen, die in den Listen des Konzils von Nikaia im J. 325 erscheinen. M., der Metropolit von Calabrien (Mansi II 696 B und C), M. von Euboia (II 696 C. 701 A und wohl 702 A) und Marcus Standitanus, d. i. wie schon Mansi anmerkt und dann Le Quien Or. Chr. I 883 Silandos (s. Bd. III A S. 1f.). Zu diesen s. Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Indices in Patrum Nicaenorum nomina.

16) Papst, vom 18. Januar bis 17. Oktober 336 (Seeck Regesten. Catal. Liberianus im Liber Pontificalis ed. Mommsen MGH Gesta Pontif. I 1. XLVII mit LXVII. Seine Vita Mommsen 73f. M. soll eingeführt haben, daß der Bischof von Ostia den römischen weihe; vgl. aber Migne VIII 849. Beigesetzt wurde M. in dem Coemeterium der Balbina an der Via Ardeatina (Mommsen LXV. XXXV). Seine Grabschrift, die ihm Damasus setzte de Rossi Inscr. Chr. Rom. II 108, 59 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 964 (Zweifel daran, daß es sich hier um den Papst M. handle, äußert Duchesne Lib. Pont. 204). Der Brief des Athanasius an M. und das Antwortschreiben (Mansi II 1165f. Migne L. VIII 849f. Jaffé Reg. I[2] nr. 181) gehören zu den pseudo-isidorischen Fälschungen; vgl. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. III 583.

17) Einsiedler in der Sketischen Wüste (Pallad. hist. Laus. c. 18. Sozom. h. e. VI 29, 11; dazu J. Kunze Marcus Eremita [1895] 42ff.).

18) Bischof von Siscia in der Provinz Savia (so Mansi VI 1221 A *Siscensis a Savia*, und danach zu verbessern in III 39 B. 42 D. 47 D. 67 A), nahm teil an dem Konzil von Serdica im J. 343.

19) Orientalischer Bischof, auf einer Synode von Seleukia im J. 359, zur Zeit des Konzils von Ariminum (Mansi III 321 A).

20) Ägyptischer Bischof von Philae, nahm an einer Synode unter Athanasius in Alexandria im J. 362 teil (Mansi III 353 C mit 345 B.) Athanasius tom. ad Antioch. = Migne G. XXVI 808 B mit 796 A. Derselbe muß auch der durch den Dux Sebastianus (s. Bd. II A S. 954) im J. 359 in die Ammonsoase verbannte M. sein (Athan. hist. Ar. ad monach. 72 = Migne G. XXV 779 A), und einer der beiden Marci in de fuga 7 = XXV 653 A); denn Athan. apol. ad Constantium 32 (XXV 637 C) sagt, daß die Bischöfe aus der Thebais εἰς τὴν Ἀμμωνιακὴν τῆς Λιβύης ἀπεστάλησαν. Er war also unter den von Iulian aus der Verbannung Zurückberufenen.

21) Heißt Episcopus Zygrorum (Ζύγρων τῆς ἔγγιστα Λιβύης) (Mansi III 353 B mit 345 B. Athan. tom. ad Antioch. 10 = Migne G. XXVI 808 B mit 796 A), nahm an einer Synode von Alexandria unter Athanasius im J. 362 teil. Derselbe muß der von Sebastianus in die große Oase verbannte M. sein (Athan. hist. Ar. ad monach. 72 = Migne G. XX B 779 A), und einer der beiden in de fuga 7 = 653 A genannten Marci, da ja nach Athanas. apol. ad Const. 32 die Bischöfe aus der Libya in die große Oase verschickt wurden. Er gehörte also zu den von Iulian Zurückberufenen.

22) Diadochus, Verfasser eines Sermo contra Arianos (Migne G. LXV 1149ff.). Bei Migne (1147f.) wird er mit einem oder dem andern der beiden vorgenannten gleichgesetzt. Fortescue setzt ihn ebenfalls ins 4. Jhdt. (The Catholic Encycl. IX 650, vgl. auch Christ, Schmid, Stählin Gesch. Griech. Lit. II 1475) und wendet sich gegen die Gleichsetzung mit Diadochus von Photice. Diese nimmt dagegen an Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 186ff., indem er den M.-Namen aus einem μακάριος Διάδοχος verlesen sein läßt.

23) Manichäer, war Lehrer des Priscillian (Isidor. v. Sevilla de vir. ill. 15. Sulpic. Sever. Chron. II 46. Im übrigen vgl. Lezius Realenz. f. Prot. Theol. XVI 59, 61ff. Seeck Untergang V 188 mit 509, 30.

24) Bischof von Mactari in der Byzacene (s. Not. Byz. 25 nach Vict. Vit. in MGH SS. Ant. III 1 S. 76 Halm), erwähnt von Augustin de baptismo VII 2, 2 = CSEL 51 S. 343, 7 (Petsch.).

25) Episcopus Midicensis (so Gesta Coll. Carth. I 187 = Mansi IV 139 B), d. h. in Midili (Midilensis) in der Numidia (vgl. Not. Num. 41 nach

Vict. Vit. in MGH SS. Ant. III 1 S. 65 Halm), war auf dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 anwesend.

26) Von Euroia in Epirus (o. Bd. VI S. 1285), nahm teil an den Konzilien von Ephesos im J. 449 (Mansi VI 609 B) und Chalkedon im J. 451 (Mansi VI 576 B. 684 C (wo Atticus von Nikopolis sein Metropolitan genannt wird; das und der Zusammenhang, in dem er sonst vorkommt, lassen den Ansatz auf Euroia in Epirus gesichert erscheinen). 846 A. 930 A. 948 D. VII 29 B. 124 C. 153 D (wo er versehentlich *Μαρκιανός* heißt). 403 D. 682 E. 724 D).

27) Diaconus, schrieb eine Vita des Bischofs Porphyrius von Gaza (395—420) bald nach dem Tode dieses Bischofs (26. Februar 420). M. war vermutlich Kleinasiate und war zuerst Kalligraph. Um 390 machte er eine Wallfahrt nach Jerusalem, bei der er den Porphyrius kennen lernte. Um 396 wurde M. von ihm zum Diakon geweiht. Die ursprünglich nur in lateinischer Übersetzung bekannte Vita gab heraus Hervetus Bibl. veterum Patrum 9 (1773) 257ff. und danach Migne G. LXV 1211ff. Der griechische Text nach einer Wiener Hs. herausgegeben zuerst von M. Haupt Abh. Akad. Berl. 1874, 171ff. und dann ed. societatis philolog. Bonnensis sodales, Lpg. 1895. Vgl. Hennecke Realenz. f. Prot. Theol. XV 555, 15ff. Nuth De Marci Diac. vita P., Bonn 1897. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 308ff.

28) Italischer Bischof. Er wird, zweifellos mit einer Korruptel des Ortsnamens, als Episcopus ecclesiae Samninae bezeichnet, nahm an der von Theodorich veranlaßten Synode von Rom im J. 502 teil (Acta Synh. Rom. bei Mommsen Cassiodor 453, 38. Mansi 269 A. 308 B).

29) Presbyter tituli Lucinae, nahm an den Synoden von Rom im J. 499 und 502 teil (Acta Synh. Rom. bei Mommsen Cassiodor 414, 62 mit 402, 69 und 443, 16. Mansi VIII 237 B. 266 A).

30) Presbyter und Archimandrit des sog. Jerusalemklosters in Konstantinopel im J. 518 (Mansi VIII 1054 D mit 1050 E).

31) Presbyter. Er und andere waren mit der Marktsteuer (*siliquaticum*, u. Bd. III A S. 65, 33f.) erheblich im Rückstand, deren Eintreibung vom König Theodorich angeordnet wird. Da es sich um Steuerschuldner aus Apulien und Calabrien handelt, muß er dort beheimatet gewesen sein (Cassiodor var. V 31, 1 vom J. 523/26).

32) Bischof von Apamea in Bithynien, nahm teil an dem Konzil von Konstantinopel vom J. 536 (Mansi VIII 877 C. 950 D. 971 B 1143 D).

33) Presbyter und Abt des Cyricusklosters in Jerusalem im J. 536 (Mansi VIII 910 B. 939 C. 954 A. 987 E. 1010 D).

34) Presbyter und Abt des Klosters des Theodorus ex exceptore (*Θεοδώρου ἀπὸ ἐκσκεπτόρων*) im J. 536 (Mansi VIII 907 B. 939 B. 951 D. 987 E. 1011 A).

35) Diakon und Apokrisiarios der Kirche von Emesa, unterschrieb ein Sendschreiben der orientalischen Bischöfe die Absetzung des Anthimus von Konstantinopel betreffend (vgl. Realenzykl. f. Prot. Theol. XIII 394, 17ff.), das an den Papst Agapet (o. Bd. I S. 734 Nr. 8) gerichtet war. Mansi VIII 919 E. [Enßlin.]

36) Marcus vom Peiraieus, Bildhauer. Signatur (*[Μ]άαρκος [Π]ειραιεύς ἐποίει*) in Athen, anscheinend von Stütze oder dergleichen einer Statue. ‚Neuattisch'. Der Name M. öfter bei den Cossutii (o. Bd. IV 1674 Nr. 3 und 5, Suppl.-Bd. III S. 262 Nr. 3 a). Loewy Inschr. griech. Bildh. 461. Wilhelm Beitr. zur griech. Inschriftenkunde 91 nr. 75. [Lippold.]

37) s. Argentarios und Markos.

Marda (Cyrill. Scythopol., vit. Euth. 25 = *Μάρες* Joh. Mosch., prat. spirit. c. 158 (vers. lat. Mardes), Berg in der Nähe des Toten Meeres, heute chirbet mird. nordöstlich von dem Kloster mār sābā. [Hölscher.]

Mardache (*Μαρδάχη*, var. *Μαρδάχα*, vulgo *Μαράκη*), nach Ptolem. VI 7, 9 eine Stadt der Homeriten (Ḥimyar) an der Südküste von Arabia Felix. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 79 sucht *Μαρδάχη πόλις* in der Nähe von Rās Ḳa'ū, das in 44° 31′ östlicher Länge am Eingang in die große Bucht Bandar 'Imrān liegt. Den Namen leitet Sprenger von *radah* ‚dünner Schlamm, Lache' ab. Es entspricht dem Miḫlāf der Banū Maǵīd bei Ibn Ḫordāḏbeh (vgl. auch 275). [Grohmann.]

Mardani, arabischer Volksstamm in Mesopotamien, neben den Orei genannt. In ihrem Gebiet gründete Nikanor, *praefectus Mesopotamiae*, eine Stadt Antiochia Arabis. [Weissbach.]

Μάρδη nennt Ptolem. VI 1, 3 als nördlichste Stadt Assyriens am Tigris. Entweder ist diese Stadt völlig unbekannt, oder Ptolemaios hat sie irrtümlich nach Assyrien und an den Tigris verlegt. Die mesopotamische Bergstadt am Südkamm des Izalagebirges wird bei Ammian. Marc. XIX 9, 4 *Maride*, bei den byzantinischen Schriftstellern unter verschiedenen Formen genannt: *τὸ Μάρδις* Theoph. Sim. III 11, 2. V 3, 1; *τὸ Μάρδης* II 3, 8; *ἡ τοῦ Μάρδιος φρουρά* II 2, 5; *κάστρον Μάρδης* Georg. Cypr. 915; *τὸ Μάρδης φρούριον* Theophan. p. 149, 3 de Boor. Ioann. Epiph. frg. 5 (FHG IV 225); *τὸ Μάρδις* (indecl.) Menander Prot. frg. 60; *Μάργδις* (var. *Σμάργδις*) Procop. de aed. II 4, 14. Syrisch und armenisch heißt der Ort *Mardē*. In byzantinischer Zeit war M. das wichtigste Bollwerk gegen die Perser, bis Anastasios das drei Parasangen weiter östlich gelegene (Theophylaktos Sim. V 3, 1) Dara (s. d.) zu einer starken Festung ausbaute. Iustinian stellte auch die Befestigung von M. wieder her (Procop. a. a. O.), und dieses erlangte seine frühere Bedeutung als Grenzfestung wieder, nachdem die Perser unter Iustinus II. Dara weggenommen hatten. Das heutige *Mārdīn* ‚liegt malerisch auf mehr als halber Höhe eines steil am Nordrande der mesopotamischen Ebene aufragenden, zum Ṭūr 'Abdīn gehörigen Kalksteinkegels, dessen Ġipfel (1300 m) die Trümmer einer auf römischen Grundlagen erbauten Zitadelle krönen' (Baedeker). Vgl. auch Sachau Abh. Akad. Berl. 1880, 86ff.; Reise in Syrien u. Mesop. 405ff. Preusser Nordmesop. Baudenkm. S. 53f. Taf. 66. [Weissbach.]

Mardes s. *Μάρδα.*

Mardocha (Waddington 2390. 2394; vgl. 2391, 91a = *Μερδοχά* 2393. 2395), *κώμη*, heute murduk im Hauran. [Hölscher.]

Μάρδοι (*Mardi*), Name von Volksstämmen, die in verschiedenen Gegenden Vorderasiens wohn-

ten und für uns nicht immer mit Sicherheit auseinander zu halten sind. Daß sie versprengte Reste eines ursprünglich einheitlichen Volkes darstellen, ist wenig wahrscheinlich. Es wird einstweilen geraten sein, sie trotz der Namensgleichheit (doch s. unter 3.) und gewisser Ähnlichkeiten in der Lebenshaltung und ihren Sitten nach Möglichkeit voneinander zu trennen.

1. Am Ostufer des Pontos Euxeinos nennt Plinius (n. h. VI 16) M. zwischen *Achaei* und *Cercetae*.

2. In Armenien gab es M. gemäß Strab. XI 13, 3. Ihre Wohnsitze beschreibt Ptolem. V 12, 9 als östlich von den Tigrisquellen, sowie von den Landschaften Bagrauandene und Gordyene, unterhalb von Kotaia gelegen. Das von den armenischen Schriftstellern genannte *Mardastan* lag in Vaspurakan, östlich vom Wansee (Hübschmann Indog. Forsch. XVI 207. 239. 343). Als die Zehntausend im Spätherbst 401 über den Kentrites setzen wollten, sahen sie jenseits des Flusses Soldtruppen des Statthalters Orontas und des Artuchas: Armenier, M. (für das *Μαρδόνιοι* des Textes Xen. anab. IV 3, 4 hat Dindorf wohl mit Recht *Μάρδοι* eingesetzt) und Chaldaier (s. den Art. Chaldaioi Nr. 2 o. Bd. III S. 2062), die den Griechen den Übergang über den Fluß und den Einzug in das armenische Gebiet wehren wollten. Ein armenischer Marder war wohl auch der Führer des Antonius bei seinem verlustreichen Rückzug von der mißglückten Belagerung von Phraaspa im Spätherbst des J. 36 v. Chr. (Plut. Ant. 41—48 sechsmal, vgl. o. Bd. I S. 1730 und 2607). Armenische M. waren es auch, die Neros Feldherrn Cn. Domitius Corbulo auf seinem Feldzug gegen die Parther (59/60) überfielen und geschlagen wurden (Tac. ann. XIV 23; vgl. Suppl.-Bd. III S. 400).

3. Die M. in Medien setzt Ptolemaios (VI 2, 5) als Nachbarn der Anariakai (s. den Art. Anariakai o. Bd. I S. 2063) landeinwärts von den Küstenstämmen *Καδούσιοι*, *Γῆλαι* und *Δελβυκες*. Nach Strab. XI 13, 3 war der eigentliche Name dieser M. *Ἄμαρδοι*, und ihre Wohnsitze erstreckten sich bis an das Kaspische Meer (Strab. XI 6, 1. 8, 1. 8). Zu den treffenden Ausführungen von Andreas (o. Bd. I S. 1729ff.) sei hier nur weniges nachgetragen. Geogr. Rav. nennt 60, 12 als erste der von ihm aufgezählten Provinzen Hyrkaniens *Mardianum* (die Tab. Peut. hat den Namen *Mardiane*); es folgen Derbiceon, Cadusion u. a. Sayces, schon von Andreas abgelehnte Verbindung der vermeintlich persischen *Amardoi* mit den *Hapirti* der Achämenideninschriften zweiter Art wird jetzt vollends unmöglich, seitdem Scheil als wirkliche Lesung dieses Namens *Hatamti* festgestellt hat (vgl. zuletzt darüber Weissbach ZDMG LXVII [1913] 292ff. Hüsing hält freilich an der früheren Lesung fest Assyriol. Bibliothek XXIV 1, 89ff. [1916]). — Ergänzungen zu Andreas' Artikel s. auch bei Marquart Ērānšahr 136 und 221 (1901).

4. Die älteste Erwähnung der persischen M. *Μάρδων ἀνδρῶν*) findet sich bei Aischylos (Persae 996). Nach der wohl auf Ktesias zurückgehenden Überlieferung des Nikolaos Damaskenos (frg. 66) soll der große Kyros *Μάρδος γένος* gewesen sein. Herodot. I 125 nennt die M. als einen der vier nomadischen Stämme der Perser. Nearchos (bei Strab. XI 13, 6; vgl. Arrian. Indika 40, 6) unterscheidet die M. von den Persern, die ihre Nachbarn seien. Er unterscheidet auch vier räuberische Völker, die den (Groß-)Königen Tribut abgenommen hätten: außer den M. die ihnen benachbarten Uxier und Elymaier, die beide wieder die Susier zu Nachbarn hätten, schließlich die Kossaier, die neben den Medern wohnten. Strabon selbst (§ 3) unterscheidet die Amarder, die er mit anderen Bergvölkern Nordmediens, Kadusiern, Tapuren, Kyrtiern u. a., in einer Reihe nennt und gleich diesen als *μετανάσται* und *ληστρικοί* charakterisiert, von den Kyrtiern und Mardern in Persien geographisch, aber wohl nicht ethnologisch. Seine Worte: *καὶ γὰρ ὁ Ζάγρος καὶ ὁ Νιφάτης κατεσπαρμένα ἔχουσι τὰ ἔθνη ταῦτα, καὶ οἱ ἐν τῇ Περσίδι Κύρτιοι καὶ Μάρδοι (καὶ γὰρ οὕτω λέγονται οἱ Ἄμαρδοι) καὶ οἱ ἐν τῇ Ἀρμενίᾳ μέχρι νῦν ὁμωνύμως προσαγορευόμενοι τῆς αὐτῆς εἰσιν ἰδέας* können kaum anders verstanden werden, als daß Strabon die Kyrtier in Persien für das gleiche Volk wie die medischen Kyrtier, und die M. in Persien und Armenien mit den Amardern, die auch M. genannt werden, für wesensgleich hält. Persische M. meint wohl auch Plinius, wenn er (n. h. VI 134) *Mardi et Saitae* als Nachbarn der *Oxii latrones* oberhalb der Landschaft Elymais ansetzt. Aus dem gleichen Grunde wird man bei Curt. V 6, 17 persische M. annehmen, wenn es heißt: *vastatis inde agris Persidis vicisque compluribus redactis in potestatem ventum est in Mardorum gentem bellicosam et multum a ceteris Persis cultu vitae abhorrentem* usw. Freilich unterscheidet Curtius sie nirgends ausdrücklich von den medischen Mardern, die VI 5, 11 und VIII 3, 17 bestimmt gemeint sind. Bei Ptolemaios kommen M. in Persien nicht vor; doch s. den Artikel *Μαρδυηνή*. Zu erwähnen ist nun noch Steph. Byzant., der sowohl einen Artikel *Ἀμαρδοί* hat, die er unter Berufung auf Strab. XI als *ἔθνος Ὑρκανῶν ἐγγύς* bezeichnet, als auch einen Artikel *Μάρδοι*, die er auf Grund von Apollodor de terra II ein *ἔθνος Ὑρκανῶν* nennt und anscheinend für verschieden von den Amardoi hält. An der ersten Stelle fügt er noch hinzu: *εἰσὶ καὶ Περσῶν Μαρδοὶ δίχα τοῦ ā*, an der zweiten *λησταὶ δ' οὗτοι καὶ τοξόται*. Er scheint demnach zu unterscheiden: 1. *Ἀμαρδοί*, ein den Hyrkanern benachbarter Stamm; 2. *Μάρδοι* (Paroxytonon), ein Stamm der Hyrkaner selbst; 3. *Μαρδοί* (Oxytonon), ein Stamm der Perser. Daß diese Unterscheidung gekünstelt und unzutreffend ist, liegt auf der Hand. Ebenso unbrauchbar sind die beiden Artikel *Μάρδοι* bei Suidas, die nur dürftige ethnologische Angaben bringen, aber über die geographische Lage ihrer Wohnsitze schweigen.

5. Die Artikel des Suidas leiten zu einer Anzahl von Stellen über, wo M. erwähnt werden, ohne daß mit Sicherheit zu bestimmen wäre, welches Volk dieses Namens gemeint ist. So soll nach Arrian. anab. IV 6, 6 ein Fluß *Ἔπαρδος, ὃς ῥέει διὰ Μάρδων τῆς χώρας*, im Sande verschwinden wie der Areios und der Etymandros. Ein Fluß Epardos ist anderweit gänzlich unbekannt; er wird auch an der ähnlichen Stelle Strab. XI 11, 5, der nur zwei Flüsse, Polytimetos und Areios, nennt, nicht erwähnt. Ebenso unge-

wiß bleibt, was Plin. n. h. XXXI 75 mit den unter einer Salzkruste dahinströmenden Flüssen *circa Mardos et Armenios* meint. Nicht bestimmen läßt sich ferner die Nationalität des Marders, der Alexander d. Gr. 333 einen Brief des Satrapen von Damaskus überbringen sollte (Curt. III 13, 2. 3), ferner der Marder, die 331 bei Gaugamela im Heere des Großkönigs kämpften (Diod. XVII 59, 3. Curt. IV 12, 7), nach Arrian (anab. III 11, 5. 13, 1) als Bogenschützen, dann der *ἱπποτοξόται Μάρδοι*, die 68 v. Chr. im Heere des armenischen Königs Tigranes am Flusse Arsanias gegen Lucullus kämpften (Plut. Luc. 31, 9) endlich des Marders *Ῥακώκης* in der von Aelian. v. h. I 34 erzählten Anekdote. [Weissbach.]

Μαρδοκέμπαδος (so Ptolem. Kanon und Almagest; bab. *Marduk-apla-iddin*, hebr. *Mĕrōdak Bal'ădān* Jes. 39, 1; fälschlich *Bĕrōdak Bal'ădān* II. Kön. 20, 12. LXX *Μαρωδαχβαλδάν* u. ä., arm. [Euseb. chron. 13, 16ff. Karst] *Marō-dakh Baldan, Marudakh Baldan*), zwei Könige von Babylon, von denen aber nur der zweite im Gesichtskreis des Alten Testaments und der Chronographen stand.

1) M. I., Sohn des Melišipak II., drittletzter König der III. (Kossäer-)Dynastie von Babylon, regierte 13 Jahre (um 1187—1175). Eine Tontafelinschrift (Berlin: Vorderasiat. Schriftdenkm. I 34) betrifft vornehmlich den Bau des Nabutempels Ezida in Borsippa. Außerdem sind von ihm eine wertvolle Grenzsteinurkunde mit langer Keilinschrift und Göttersymbolen (London: King Babyl. Boundary stones p. 24ff. pls. XXXI–XLII) und drei Fragmente solcher (Louvre: Délég. en Perse Mémoires VI 31ff. 39f. 42) erhalten. Letztere stammen aus den französischen Ausgrabungen in Susa, wohin sie bei der Plünderung Babylons durch die Elamiten, vier Jahre nach M.s I. Tode, verschleppt worden waren.

2) M. II., Zeitgenosse der assyrischen Könige Tiglatpileser III. (745–727), Salmanassar V. (726—722), Sargon (722—705) und Sanherib (705—681). Seinen Vater nennt die Bibel *Bal'ădān*; das könnte ein babylonisches *Apla-iddin* widerspiegeln, und dieses Hypokoristikon einer Vollform *Nabu-apla-iddin* o. ä. sein. Die Angabe ist jedoch ganz ungewiß und beruht aller Wahrscheinlichkeit nach auf einem Irrtum. Tiglatpileser III. und Sargon bezeichnen ihn als Sohn des Jakin. Indessen ist diese Angabe nach der auch sonst üblichen Ausdrucksweise wahrscheinlich als ‚Angehöriger des Stammes Bit (= Haus) Jakin' zu deuten, dessen Ahnherr Jakin Zeitgenosse Salmanassars III. (859–824) war. M. selbst nennt seinen Vater nicht, bezeichnet sich aber als Nachkommen des Königs Eriba-Marduk. Da dieser um 762 gestorben sein muß, könnte er der Groß- oder Urgroßvater M.s gewesen sein.

Zu Tiglatpilesers Zeit war M. König des Meerlandes, des südlichsten Chaldäa, und sandte dem assyrischen König Tribut. Das geschah 730/29, als Tiglatpileser den Chaldäer Pulu (s. den Art. *Πῶρος*), den Fürsten von Bit Amukkani, der sich den Thron von Babylon angemaßt und drei Jahre besessen hatte, beseitigte und in Sapia, der eroberten Hauptstadt von Bit Amukkani, weilte. Im Frühjahr 721, zwei Monate nachdem Sargon in Assyrien den Thron bestiegen hatte, nahm M., den Sargon jetzt König des Landes Kaldi nennt, Babylon ein und wurde König von ganz Babylonien (Karduniaš). Seine Bundesgenossen waren die ihm benachbarten Stämme Ru'a, Ḫindaru, Jadburu, Puḳudu, der Wüstenstamm der Suti und vor allem der König von Elam. Dieser, Ḫumbaniga (742—717), zog sogar gegen Sargon zu Felde. Bei Deri (jetzt Tell asmar an der Diala, etwa 25 km östlich von Bagdad) kam es 720 zur Schlacht. Gemäß der babylonischen Chronik hätte der Elamit noch vor dem Eintreffen des zur Hilfe heranziehenden M. gesiegt. Sargon schrieb vielmehr sich den Sieg zu. Obwohl er M. in den nächsten zehn Jahren nichts anhaben konnte, hatte er doch soweit Erfolg, daß er Deri und damit die Dialalinie fest in der Hand behielt. M. blieb unangefochten in Babylon und konnte sogar eine Gesandtschaft an Hizkia von Juda schicken. Diese wird im Alten Testament zweimal (II. Kön. 20, 12. Jes. 39; vgl. auch II. Chron. 32, 31) erwähnt. Das Ereignis hat 714 stattgefunden (s. Bd. I A S. 2275), in dem Jahre, da Sargon auf seinem armenischen Feldzug Monate lang im fernen Norden weilte. Im J. 712 unternahm M. einen erfolgreichen Zug gegen einen ihm feindlichen Stamm, dessen Name in der babylonischen Chronik genannt war, aber nicht mehr mit Sicherheit ergänzt werden kann (Bit Dakurri? s. u.). 710 endlich war Sargon soweit gerüstet, um gegen M. vorzugehen. Die babylonische Chronik berichtet kurz, daß M. an der Spitze seiner Großen nach Elam floh, daß er 12 Jahre in Babylon geherrscht hatte, daß Sargon in Babylon den Thron bestieg und im folgenden Jahre Dur-Jakin eroberte. Sehr ausführlich schildert dagegen Sargon selbst das ganze Unternehmen, dessen Verlauf freilich aus den verschiedenen Redaktionen des Berichtes, zumal bei dem zum Teil beschädigten Zustand der Annalentexte, sich nicht völlig eindeutig herausstellen läßt. Bei der Wiedergabe im Art. Sargon (s. Bd. I A S. 2508f.) war angenommen, daß der assyrische König den Feldzug nur zum Teil persönlich leitete und erst eingriff, als seine Feldherrn bereits die Unterwerfung der mit M. verbündeten Stämme am unteren Tigris und Kercha vollendet hatten (so in der Hauptsache mit Winckler D. Keilschriftt. Sargons I S. XXXIIIff.). Hätte Sargon von Anfang an die persönliche Führung gehabt, so müßte man annehmen, daß er den Tigris in seinem mittleren oder unteren Lauf überschritten, diesen wichtigen Flußübergang aber nirgends erwähnt hätte. Er berichtet nur einen Übergang über den Euphrat, den man sich etwas oberhalb Sippars vorstellen kann, da diese Stadt selbst von dem feindlichen Stamme der Ḫamaranai besetzt war. In Dūr Ladinna, das demnach westlich vom Euphrat (vielleicht in der Gegend des heutigen Kerbela) zu suchen wäre, das Sargon zerstört fand und aufbauen ließ, erreichte ihn die Abordnung der Bürger Babylons, die ihn nach ihrer Stadt einlud. Dūr Ladinna lag im Gebiet Bit Dakkurri, des nördlichsten Chaldäerstammes, der in ziemlicher Nähe Babylons wohnte. M. war angeblich zuerst nach Jadburu, einer Landschaft an der Grenze Elams, entflohen und hatte den elamischen König Šuturnahundi durch wertvolle Geschenke für sich zu

gewinnen gesucht. Dieser hatte zwar die Geschenke anzunehmen geruht, ließ aber M. nicht in sein Land hinein und verweigerte ihm jede Hilfeleistung. M. zog sich darauf in die Stadt Iḳbi-Bel, und als diese von den Assyrern bedroht wurde, weiter nach Dūr Jakin, der Hauptstadt seines Stammlandes, am unteren Euphrat, zurück, befestigte sie stark und sicherte sie noch durch einen 200 Ellen breiten und 18 Ellen tiefen Wassergürtel, der in einer Entfernung von 120 Ellen die große Stadtmauer umschloß. Trotzdem setzten die Assyrer über die Wasserfläche, und es kam zu einer mörderischen Schlacht vor den Toren der Stadt. M. wurde durch einen Speerstich am Finger verwundet und nach der einen Inschrift mit seiner ganzen Familie gefangen; nach der anderen gelang es ihm zu entkommen, ‚und sein Ort wurde nicht gesehen'. Dūr-Jakin wurde vollständig zerstört, die Bevölkerung des ganzen Landes weggeschleppt; an ihre Stelle kamen Kriegsgefangene vom Lande Kummuḫ am oberen Euphrat. Wohin M. sich gewandt und wo er in der Zeit von 709—703 geweilt hat, ist unbekannt. Aber 703 erschien er wieder in Babylon, beseitigte Marduk-zakir-šum II., der sich einen Monat früher die Königsherrschaft angemaßt hatte, und wurde selbst noch einmal auf 6 oder 9 Monate (s. Bd. I A S. 2272f.) König. Als Sargons Sohn Sanherib heranzog, stellte sich M. ihm bei Kiš, 15 km östlich von Babylon, entgegen, wurde aber mit seinen elamischen Hilfstruppen, die ihm diesmal Šuturnaḫundi nicht versagt hatte, völlig geschlagen. Die Assyrer waren wieder Herren Babylons, und Sanherib bewohnte eine kurze Zeit M.s Palast, bis er den Babylonier Bel-ibni als König einsetzte. M.s Ausgang ist unbekannt. Fünf seiner Söhne kennen wir mit Namen: von Iḳiša-Marduk und Nabu-šum-iškun nur diesen. Nabu-usallim floh vor Sanherib nach Elam und versuchte von dort aus die väterliche Herrschaft zu erlangen. Nabu-zir-kitti-lišir war, vermutlich von Sanherib eingesetzt, König des Meerlandes und Assyrien tributpflichtig, empörte sich aber gegen Asarhaddon nach dessen Thronbesteigung. Von den Assyrern bedroht, floh er 679 nach Elam, wo ihn Ḫummaḫaldaš II. umbringen ließ. Sein Bruder Na'id-Marduk, der mit ihm nach Elam gekommen war, entwich von dort rechtzeitig und unterwarf sich Asarhaddon, der ihn als tributpflichtigen König des Meerlands bestätigte. Wahrscheinlich war sein Sohn jener Enkel M.s, Nabu-bel-šumate, der unter Ašurbanipal König des Meerlands war, sich an dem Aufstand des Saosduchinos (s. d.) beteiligte und um 640 in Elam, wohin er geflohen war, der ihm drohenden Auslieferung durch Selbstmord zuvorkam. Einen anderen Enkel M.s, Sohn des Nabu-usallim, namens Aplā, von dessen Schuld wir nichts wissen, ließ sich Ašurbanipal von Elam ausliefern; er fand in Assyrien den Tod durch Henkershand.

Inschriften M.s.: Backstein vom Tempel Eanna in Uruk (Brit. Mus., I. Rawl. 5, XVII); Kudurru (Landschenkungsurkunde) aus schwarzem Stein, mit den Bildern des Königs und des Beschenkten, Göttersymbolen und 264 Schriftzeilen (Berlin: Vorderas. Schriftdenkm. I 37; transkr. und übers. von Delitzsch Beitr. z. Assyr. II 258ff. Peiser und Winckler Keilinschr. Bibl. III 1, 184ff.; abgeb. Helmolts Weltgesch.^{2} II Taf. zu S. 25). 17 durchbohrte Tonmarken in Olivenform, die veröffentlichten mit je vierzeiliger Inschrift, enthalten die Namen des Inhabers (Sklave oder Sklavin) und dessen Besitzers und das Datum (alle Šabaṭu, 9. bis 12. Jahr M.s, fand in diesem Monat jährlich Sklavenmarkt in Babylon statt?), Oppert Dour Sarkayan 27f. Peiser Keilinschr. Bibl. IV 166f. II. Tontafel mit Verzeichnis der Gewächse im Garten des Königs M. (Brit. Mus., veröffentl. von Meissner Ztschr. f. Assyr. VI 289ff., 1891). Die drei Mondfinsternisse aus der Zeit M.s, die im Almagest beschrieben sind, hat zuletzt Ginzel (Spezieller Kanon der Finsternisse 229ff.) behandelt. [Weissbach.]

Mardonia erscheint nach Theopomp bei Plin. n. h. III 98 als Todesort Alexanders von Epirus. Nach Nissens Auseinandersetzung Ital. Landesk. II 933 eroberte der König eine sonst unbekannte Stadt der ‚Brettier', Sipontium, und fiel am Acheron, unfern Consentia. Nissen nimmt daher an, daß M., das sonst nicht mehr vorkommt, verlesen ist. Anderer Ansicht ist Pais Stor. di Sicilia 545, der keine Schwierigkeiten sieht und M. mit dem apulischen Manduria identifiziert. [Philipp.]

Mardonios. 1) M. (*Mardunija*) war der Sohn des Gobryas (Herodot. VII 82) und einer Schwester des Dareios (VII 5, 2), also Neffe des Dareios und Vetter des Xerxes (s. d.). Außerdem war seine Schwester Gemahlin des Dareios (VII 2, 2). Beloch Gr. Gesch. II 1^2, 81 macht höchst wahrscheinlich, daß M. schon im ionischen Aufstand und zwar unter Datis kommandiert hat. Danach hätte er damals Lindos genommen, wie Xenagoras berichtet: *Μαρδονίου ἐξαποσταλέντος ὑπὸ Δάτιδος* (Chronik D 56). Sicher ist, daß er sich nach dem ionischen Aufstand und vor seiner Expedition im J. 492 mit Artozostra, einer Tochter des Dareios vermählte (VI 43, 2). Darauf entsandte ihn 492 Dareios mit einem starken Heer und einer großen Flotte unter Abberufung der übrigen Feldherrn nach Kilikien. Von dort aus ließ M. das Heer durch Unterführer an den Hellespont führen, wozu es wenigstens 2 Monate (Anfang April bis Mitte Juni) gebrauchte (Beloch 84ff.). M. selbst fuhr zu Schiff nach Ionien, wo er die Tyrannen der griechischen Städte, soweit sie den Persern nicht treu geblieben waren, durch demokratische Verfassungen ersetzte (vgl. Beloch 18, 1. Busolt Gr. Gesch. II^2 568. Ed. Meyer G. d. A. III § 181). Darauf setzte M. auf Schiffen über den Hellespont. Über die M. von Dareios gestellte Aufgabe und damit über Erfolg und Mißerfolg des Feldzuges gehen die Ansichten völlig auseinander. Herodot gibt an, M.' Ziel wäre die Bestrafung Eretrias und Athens für beider Teilnahme am ionischen Aufstand gewesen, womit die Unterwerfung der dazwischenliegenden Völker verbunden werden sollte. Dieser Plan aber sei völlig gescheitert und die Expedition sei *αἰσχρῶς ἀγωνισάμενος* (VI 45) nach Asien zurückgekehrt. Beigepflichtet haben dieser Ansicht Busolt 569/70, 6 und Ed. Meyer § 191, der von der abweichenden, modernen Ansicht schreibt: sie verkennt die

militärische wie die politische Situation vollständig. Die moderne Ansicht ist zuerst von Welzhofer Jahrb. für Philol. 1891, 145ff. vertreten und von Beloch II 2, 84ff. ausführlich und vortrefflich begründet. Nach Beloch hat M. seine Instruktionen natürlich geheim gehalten; was Herodot darüber sagt, sind nach ihm bloße Vermutungen, herausgesponnen aus der Tatsache, daß Xerxes später den gleichen Weg nahm, deshalb M. auch das gleiche Ziel untergeschoben. Beloch bemerkt ferner: ‚für einen Zug gegen Athen war es schon zu spät, doch war der Rest des Sommers völlig ausreichend zur Unterwerfung des Gebiets an der thrakischen Südostküste. Bei einem Zug gegen Griechenland hätte M. in Niedermakedonien überwintert, wie 480 in Thessalien. Statt dessen führte er sein Heer im Spätherbst nach Asien zurück. Und dieser Rückzug war keineswegs durch den Schiffbruch der Flotte am Athos veranlaßt. Denn der Schiffbruch ist nicht auf der Hinfahrt erfolgt, wie Herodot allerdings geglaubt hat, sondern erst auf der Rückfahrt, da viele der Schiffbrüchigen durch Kälte (ῥίγεϊ VI 44, 3) zugrunde gingen, also schon November oder noch später, und es ist klar, daß in dieser Jahreszeit eine offensive Bewegung der Flotte ausgeschlossen war. In dem also, was M. im Sommer 492 getan hat, liegt nichts, was auf die Absicht einer Eroberung Griechenlands hindeutet. Wiederunterwerfung des allein noch nicht unterworfenen Thrakiens war das zunächst gegebene Operationsobjekt‘. Thasos unterwarf sich M. kampflos, desgleichen Makedonien. Nur die Bryger (vgl. Sieglin Kleiner Atlas antiquus S. 10) nordwestlich der Lynkestis leisteten tapferen Widerstand, wobei während eines Angriffs auf sein Lager sogar M. selbst verwundet wurde. Nichtsdestoweniger unterwarf M. sie schließlich. Mit Recht sagt Beloch II 1, 18: ‚Der Zweck des Zuges war erreicht worden, und persische Garnisonen sicherten fortan die wichtigsten Festungen an der thrakischen Südküste‘. Damit ist durchaus nicht unvereinbar, daß Dareios, mit Rücksicht auf das Unglück der Flotte am Athos, M. die Leitung der nächsten Flottenexpedition nicht wieder übertrug, wie Herodot VI 94, 2 berichtet. Doch ist das nicht unbedingt nötig, wenn wirklich, wie Beloch wahrscheinlich zu machen sucht, Datis in der Seeschlacht bei Lade der Admiral der persischen Flotte war. Dann war eben Datis für die Flottenexpedition gegen Athen und Eretria auch so der gegebene Mann. Im Xerxeszug war er nach Herodot VII 5 der eigentliche Urheber des Feldzugs. Auf ihn, als Ratgeber des Königs (Ed. Meyer III § 205), wird das seiner thrakischen Expedition entsprechende, streng methodische, gemeinsame Operieren von Heer und Flotte zurückzuführen sein und überhaupt die großartige Anlage des Feldzugs, von der E. Meyer mit Fug sagt: kaum je ein Kriegszug ist systematischer und sorgfältiger vorbereitet gewesen als dieser. Jedenfalls steht er unter den Feldherrn der Linientruppen an erster Stelle angeführt (VII 82), auf der Strecke Doriskos–Akanthos, wo die persische Armee in drei Kolonnen nebeneinander vorrückte, befehligte er als erster Feldherr das an der Küste vorrückende Armeekorps, das, weil es die Verbindung mit der Flotte aufrecht erhielt, besonders wichtig war (VII 121, 2). In den Kämpfen bei Thermopylä wird sein Name nicht genannt. Vor Salamis betraute der Großkönig M. damit, die Gutachten der Flottenchefs einzuholen, ob er eine Seeschlacht liefern solle oder nicht (VIII 67, 3—69). Nach der unglücklich verlaufenen Seeschlacht erbot sich M. im Fall der Rückkehr des Großkönigs nach Asien, die Unterwerfung Griechenlands zu vollenden (Herodot VIII 100. Ed. Meyer III 229). Xerxes nahm diesen Vorschlag des M. an (VIII 107, 1). Dann begleitete M. Xerxes nach Thessalien, wo er das für die Weiterführung des Krieges bestimmte Heer aussonderte, wobei er nicht auf Quantität, sondern auf Qualität sah (VIII 113), dann überwinterte er daselbst.

Während des Winters 480/479 orientierte sich M. zunächst näher über die Stimmung in Griechenland, indem er durch Mys die dafür wichtigen Orakelstätten besuchen ließ. Darauf knüpfte M., der sich darüber völlig klar war, daß ein Angriff auf die Isthmusstellung ohne Flotte — auf solche aber war für das kommende Jahr nicht zu rechnen — völlig aussichtslos war (Ed. Meyer III § 232. Beloch II 1, 53), diplomatische Unterhandlungen mit Athen an, um durch sein Hinüberziehen auf die persische Seite die durch die Niederlage bei Salamis eingebüßte Seeherrschaft wieder zu gewinnen (Busolt II 718), wobei er durch die Wahl des Unterhändlers und die Art des Angebots seine Umsicht bewies (Duncker G. d. A. VII 318, Herodot. VIII 136). Aber sein Versuch, so die Koalition zu sprengen, mißlang. Auf den ablehnenden Bescheid der Athener marschierte M., sobald das Getreide zu reifen begann, durch Thessalien und Boiotien nach Attika (IX 1—3), um auf Athen einen militärischen Druck auszuüben, und nahm, während die Athener wieder auf die Schiffe und nach Salamis flüchteten, Athen zum zweitenmal, zehn Monate nach der Eroberung durch Xerxes, im Juni (Beloch II 1, 53. Busolt II 723. Ed. Meyer III § 234), was er dem König über die Inseln hin durch Feuersignale verkündete. Im Besitz der zunächst noch nicht verwüsteten Landschaft, machte M. noch einen letzten diplomatischen Versuch durch Entsendung des Hellespontiers Murychides (Herodot. IX 4–5). Als auch dieser scheiterte, verwüstete er noch einmal Stadt und Land und ging dann auf die Meldung vom Herannahen der peloponnesischen Macht, die ihm Argos übermittelte, nach dem für seine Reiterei geeigneteren Boiotien zurück, wobei seine Reiterei durch einen Vorstoß bis Megara zwar die 1000 Mann starke, lakedämonische Vorhut nicht abzufangen vermochte, aber doch den Vormarsch der verbündeten Griechen hemmte und so den Rückzug der Hauptmacht sicher stellte (Herodot. IX 12–15 A). Daß Herodot für den Rückmarsch nur eine Straße, nämlich die über Sphendaleai–Tanagra-Skolos, gibt, wird mit Macan (Herodot. VII–IX vol. II p. 367) als ungenau anzusehen sein. In Boiotien angelangt, ließ M. zunächst die Felder südlich des Asopus abmähen, um das im voraussichtlichen Aufmarschgelände vorhandene Getreide für die eigene Armee zu bergen und somit dem Feind zu entziehen. Dann erwartete

er, auf das nahe Theben gestützt, nördlich des Asopus den Anmarsch der Nationalgriechen, wobei er eine Feldbefestigung bezog, die wahrscheinlich an der vom Dryoskephalaipaß nach Theben führenden Straße lag (Grundy Persian War 462. Macan Herodotus II 367. Winter Plataiai 22), auf einem Schlachtfeld, wie er es sich für die Entfaltung seiner besten Waffe, der Reiterei, nicht besser wünschen konnte (Beloch II 1, 54). Die vom Isthmus her über Eleusis unter Pausanias heranrückenden Peloponnesier, die sich bei letzterem Ort mit den Athenern vereinigt hatten, folgten ihm tatsächlich dorthin, indem sie den Kithairon überstiegen und bei Erythrai Stellung nahmen, zunächst freilich noch in einer gut gewählten Defensivstellung. Mehrere Tage lang standen sich die feindlichen Heere beobachtend gegenüber. Schließlich ergriff M. die Initiative: er ließ seine ganze Reiterei angreifen (Herodot. IX 20–24, Ephoros-Diodor XI 30). Angesichts des Geländes war an einen Erfolg natürlich nicht zu denken, der Angriff wurde abgeschlagen, aber der von M. beabsichtigte Erfolg blieb trotzdem nicht aus: die Griechen, die durch den errungenen Scheinsieg über die gefürchtete Hauptwaffe der persischen Armee deren Wert ungenügend einschätzten, ließen sich aus ihrer umsichtig gewählten Stellung hervorlocken (Ed. Meyer III 235. Busolt II 727) und rückten nordwestlich näher an den Asopus heran. Damit hatte M. die Feinde dort, wo er sie haben wollte. Auch seinerseits mit ganzer Macht vorzugehen, dachte M. gar nicht; er blieb mit ihr am nördlichen Asopusufer und behelligte die Griechen nur mit seiner Reiterei. Dabei gelang es ihm, weil die Hauptverbindungslinie des griechischen Heeres nach rückwärts durch die Vorwärtsbewegung ohne Deckung geblieben war, am Dryoskephalaipaß eine Kolonne von 500 Proviantwagen zu erbeuten, womit den Griechen ein furchtbarer Feind, der Hunger, bedenklich nahe rückte (IX 39), zumal nunmehr auch der übrige nach dem Peloponnes zur Verproviantierung abgeschickte Train sich nicht mehr aus dem Gebirge heraustraute (IX 50, 2). An den folgenden Tagen operierte M. gleichfalls mit größter Umsicht. Diesmal hatte er es auf die Wasserversorgung des Feindes abgesehen. Zunächst trieb er den griechischen linken Flügel vom Asopus durch seine Reiter zurück — so richtig Busolt II 727 und Ed. Meyer III § 236 gegen Beloch II 1, 54 —, wodurch er das ganze Heer auf die eine, am rechten Flügel gelegene Gargaphiaquelle in bezug auf Deckung des Wasserbedarfs beschränkte, IX 49, 2. War das schon ein großer Übelstand, so wurde die Stellung der griechischen Armee völlig unhaltbar, als es der persischen Reiterei gelang, auch die Gargaphiaquelle dem Feind noch zu entreißen. Das griechische Heer, von Hunger und Durst und Kampf erschöpft, mußte bei Nacht zurückgenommen werden. Es sollte nach der von der Oroe gebildeten Insel, aber das zuerst abmarschierende Zentrum entwich panikartig nach dem Heraion, so daß die griechische Armee völlig auseinanderbrach. Diese Situation, die für die Perser denkbar günstig war, beschloß M. sofort zur Herbeiführung der Endentscheidung auszunutzen; er eilte mit ganzer Macht den Abziehenden nach. Aber die Schlacht entschied gegen ihn, namentlich infolge der Hoplitenbewaffnung der Griechen im Nahkampf, der gegenüber die leichtgerüsteten Perser nichts ausrichten konnten. M. selbst focht heldenmütig, um den Sieg an sich zu fesseln, aber ein Erfolg war ihm nicht beschieden; tapfer kämpfend ist er gefallen (IX 64). Mit seinem Fall gaben die Perser die Schlacht verloren. Trotz dieses Ausgangs läßt sich von M. zusammenfassend sagen: er war eine von den großen welthistorischen Persönlichkeiten. Sein Sohn war Artontes Herodot. IX 84, Pausan. IX 2, 2. Für Einzelheiten verweise ich auf meine Arbeit: Obst Feldzug des Xerxes, Klio Beiheft XII, 1913, wo auch die Literatur ausführlich zu finden ist. Antike Quellenbelege vgl. Pape Handwörterbuch III, Eigennamen 860. [Obst.]

2) Mardonios, Eunuche, im Hause des Iulius Iulianus (s. o. Bd. X S. 92 Nr. 32) groß geworden, wurde der Pädagoge von dessen Tochter Basilina (s. o. Bd. III S. 98), der Mutter des Kaisers Iulianus (Iulian. misop. 352 A = S. 454, 9ff. Hertlein). Er wurde dann, als Iulian nach dem gewaltsamen Tode seiner Eltern nach Nikomedia gebracht wurde, durch Vermittlung des Bischofs Eusebius auch mit der Erziehung des damals siebenjährigen Knaben betraut (Iulian. misop. 352 C. 454, 19). Für das, was er diesem Erzieher verdankte, findet Iulian herzliche Worte (misop. 351ff. 452, 21ff.; vgl. or. VI 198 A. 256, 14ff. or. VIII 241 C. 313, 3; ep. ad Athen. 274 D 354, 6; dazu Liban. or. XVIII 11 = II 241, 4 F. Sokrates h. e. III 1, 9; Seeck Libaniusbriefe 203, 1). Im Gegensatz zu E. Rode Geschichte der Reaction des Kaisers Iulian gegen die christliche Kirche (1877) und P. Allard Iulien l'apostat I 209ff., die der Ansicht sind, M. habe auf seinen Zögling nicht im christlichen Sinne eingewirkt, betont Seeck Untergang IV 206, 11 mit Recht, daß M. Christ gewesen sein muß. Vgl. besonders Geffcken Kaiser Iulianus S. 6; s. o. Bd. X S. 27.

3) Eunuche, primiscrinius sacri cubiculi unter Kaiser Valens. Er besaß in der Nähe von Chalkedon ein Gut Kosilaukome, wohin auf Veranlassung des Kaisers das Haupt Johannes des Täufers gebracht wurde (Sozom. h. e. VII 21, 2f.). In hohem Alter scheint er im J. 388 Praepositus sacri cubiculi bei Arcadius gewesen zu sein (Liban. ep. 772, 3 = XI 12, 9ff.). An ihn sind gerichtet Liban. ep. 765. 772. 826 = XI 5, 16. 11, 22. 56, 16. Vgl. Sievers Leben des Libanius 189 u. 268. Seeck Libaniusbriefe 203 II. [Enßlin.]

Mardontes, persischer Feldherr unter Xerxes, Sohn des Bagoas, führt 480/79 einen Teil der Flotte und fällt bei Mykale: Herodot. VII 80. VIII 130. IX 102. [Kahrstedt.]

Μάρδου λιμήν (verschrieben in *Μαρδουλάμνη*), nach Ptolem. geogr. VII 4, 5 Hafenplatz an der Ostküste der Insel Taprobane (Ceylon); wohl die heutige Agrambai. [Herrmann.]

Marduk, Gott der Stadt Babylon und Hauptgott des Landes Babylonien.

Namen des Gottes. Das Ideogramm des Gottesnamens ist *AMAR.UD*. In dieser Form tritt der Name am häufigsten auf. Man deutet ihn als

Jungstier (*AMAR*) der Sonne (*UD*). Daß diese Erklärung im Sinne der Babylonier ist, zeigt die Bezeichnung M.s als ‚Sonnenkind‘ in einem neuen Fragment des sog. Weltschöpfungsliedes (s. u.). Die akkadische Lesung des Ideogramms ist *Marduk*, geschrieben *mar-duk, mar-du-ku, ma-ru-duk* (s. Deimel Pantheon babylonicum nr. 2078, 1); vgl. dazu die Schreibung des Namens in hebräischen Eigennamen wie מָרְדֳּכַי und die griech. Umschrift in der LXX. *Μαρδοχαῖος*.

Wie der Name M. zu erklären ist, kann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Beliebt ist die Deutung als Sohn des Duku (*mâr duku*), d. i. des sog. Schicksalgemaches, in dem am Neujahrstage die Schicksale der Welt bestimmt wurden.

Sehr häufig kommt neben dem genannten Ideogramm *AMAR. UD.* noch ein zweites für den Gott vor, nämlich *ASAR. LU. DUG.* Dieses dürfte jedoch ursprünglich einem anderen Gotte zugehört haben, mit dem M. verschmolzen worden ist (s. u.). Neben den schon aufgeführten Namen trug der Hauptgott Babylons noch viele andere, im ganzen 50; ein Hymnus über sie ist als letzter Gesang dem Weltschöpfungslied angefügt (s. u.). Bei den Griechen war der Gott unter seinem Titel Belos bekannt, was nichts anderes als „Herr“ bedeutet.

Geschichte seines Kultus: M. ist mit seinem Kultus aufs innigste mit der sog. I. babylonischen Dynastie verknüpft. Die Herrscher dieser, insbesondere der berühmte Gesetzgeber und Einiger Gesamtbabyloniens, Hammurapi, haben M. mit ihren politischen Erfolgen und der damit verbundenen Propaganda für den Stadtgott die Rolle verschafft, die er bis zum Untergange des babylonischen Weltreiches und noch darüber hinaus gespielt hat. Über die Stellung, die der Gott vorher in Babylonien hatte, sind wir schlecht unterrichtet. Eine spätere Chronik läßt zwar den Gott schon zur Zeit Sargons von Akkad (c. 2600 v. Chr.) und Šulgis (c. 2250 v. Chr.) seinen Zorn gegen diese Plünderer seiner Stadt zeigen, doch dürfte hierbei der Verfasser die Verhältnisse seiner Zeit in die Vergangenheit projiziert haben (s. King Chronicles concerning early babylonian Kings p. 8 und 11). Auch der Eigenname *Amar-Sin-kakkab AMAR. UD.*, der in Zeitschr. f. Assyr. XII 338 angeführt wird, ist nicht durchaus sicher. Wäre er es, so könnte man darin einen Beweis für die Verehrung M.s als Stern in der Zeit der sog. III. Dynastie von Ur sehen (c. 2300—2200 v. Chr.), denn der König Amar-Sin gehört zu ihr. Der Gott Asar bzw. Asar-lu-dug (s. o.), der ebenfalls für eine frühere Geltung M. herangezogen werden konnte, ist zwar zu Šulgis (s. o.) Zeiten in Lagasch verehrt worden, dürfte aber trotz Paffrath Zur Götterlehre in den altbabylonischen Königsinschriften. 92, Anm. 2, ursprünglich ein von M. verschiedener Gott gewesen sein, der in ihm aufgegangen ist, nachdem M. seine beherrschende Stellung gewonnen hatte.

Die Geburtsstunde M.s als Herrscher der Welt fällt also in die Zeit Hammurapis. Das hat der König selbst im Anfang seines Gesetzbuches mit den Worten ausgedrückt:

‚Als der erhabene Gott Anu, ... Enlil, der Herr Himmels und der Erde, ... dem Marduk .... die Herrschaft über alle Menschen bestimmten, ... als sie Babylons erhabenen Namen aussprachen, es in den Weltgegenden übergewaltig machten, ... damals gaben mir, Hammurapi ... Anu und Enlil meinen Namen (als König).‘

Schon damals war Êsagila in Babylon der Haupttempel des Gottes. Die Könige der I. babylonischen Dynastie haben nach Kräften daran gearbeitet, ihn zum prachtvollsten des Landes gemäß der Herrscherrolle des Gottes zu machen. Aus der folgenden Zeit wissen wir wenig von der Entwicklung des M.kultus. Der letzte König der I. babylonischen Dynastie, Samsuditana, verlor bei einem Einfall der Hettiter Thron und Leben. Die Kossäer, ein Bergvolk des Nordens, drangen in das Fruchtland ein und blieben Jahrhunderte lang unangefochten Herrscher des Landes. Inzwischen ist es dem Gotte M. nicht gut ergangen. Seine Statue wurde bei einem feindlichen Einfall nach Ḫani entführt und damit sein Kultus in Babylon aufgehoben. Der kossäische König Agum, der sich wie alle Herrscher seines Stammes als vollbürtiger Babylonier angesehen wissen wollte, rühmt sich in einer seiner Inschriften, daß er das geraubte Bild des Gottes wieder glücklich nach Babylon zurückgebracht und den Kultus des Gottes in altem Glanze wiederhergestellt habe. Insonderheit schmückte er das Throngemach M.s mit Zedern- und Zypressenholz und stellte darin die Bilder der Ungeheuer auf, die M. nach dem Weltschöpfungsliede (s. u.) im Kampfe mit der Tiâmat unterwarf. (Schrader Keilinschriftliche Bibliothek III [1892] 144ff.). Auch eine kostbare edelsteinbesetzte Krone widmete er dem Gotte. Die politische Entwicklung Babyloniens in der kossäischen und der daran anschließenden Zeit wird entscheidend durch das Verhältnis zu Assyrien beeinflußt, einem Lande, das jetzt seinen Aufstieg beginnt. Assur hat stets nach der Herrschaft über Babylonien gestrebt und schließlich auch sein Ziel erreicht. Von den sich dabei entwickelnden Kämpfen ist auch M. als Vertreter Babyloniens beeinträchtigt worden. Die assyrischen Könige haben wohl schon ziemlich früh den Kultus M.s in ihr Land eingeführt. In einer Inschrift aus der Zeit Aššuruballiṭs I. wird sein Tempel in Assur, soviel ich sehe, zum ersten Male in assyrischen Inschriften erwähnt, doch wird der Kultus des Gottes dort älter sein. Tukulti-Ninurta I. eroberte Babylon und schleppte ‚den großen Herrn M. aus seinem Tempel und ließ ihn nach Assyrien ziehen‘. Hier mußte der Gott 100 Jahre bis zur Regierung Ninurta-tukul-Aššurs (c. 1140 v. Chr.) bleiben. Inzwischen hatte sich nämlich der politische Wind gedreht. Während der Regierung des babylonischen Königs Nebokadnezar I (c. 1146—1123 v. Chr.) entstanden in Assur Wirren, die Nebokadnezar geschickt benutzte, um einem Abenteurer, eben dem genannten Ninurta-tukul-Aššurs, zum assyrischen Throne zu verhelfen. Von diesem wurde die Statue M.s an den Babylonierkönig zurückgegeben. Mit der Rückkehr des Gottes scheint auch sein Kultus neuen Aufschwung in Babylon gewonnen zu haben. Von den 8 auf Nebokadnezar I. folgenden Königen der II. Dynastie von Isin tragen 5 Na-

men, die mit M. zusammengesetzt sind. M. war jetzt zum Symbol der Weltherrschaft geworden, und wer in feierlicher Weise beim Neujahrsfest „die Hände des Gottes erfaßt hatte“, konnte sich ohne Bedenken Herr der Welt nennen. Daher strebten auch die assyrischen Könige, trotz ihrer Verehrung für ihren Landesgott Aššur, danach, diese Zeremonie zu vollziehen. Das konnte natürlich nur dann geschehen, wenn Assyrien seinen Willen den Babyloniern aufzwingen konnte. Das ist aber nicht immer möglich gewesen. Aššurnâṣirpal II. hat mit Babylonien politisch wenig zu tun gehabt, er hat daher auch für M. wenig Interesse. Sein Sohn und Nachfolger Salmanassar III. (858—824 v. Chr.) schlug Mardukbêlusâte, der seinen Bruder Marduknâdinšum von Babylon angegriffen hatte, und opferte als Schutzherr Babyloniens M. in Babylon. Er rühmt sich in seinen Inschriften ausdrücklich des Beistandes M.s. Ebenso dokumentiert Adadnirâri III. (805—782 v. Chr.) seine Erfolge den Babyloniern gegenüber durch Opfer für M. in Babylon. Unter Tiglatpileser III. (745—727 v. Chr.) nahm die offizielle Fürsorge der assyrischen Könige für den Kult des Gottes weiteren Umfang an. Wir hören von Opfern in den M.-Tempeln von Til-Ašuri und Ḫursagkalama. Außerdem hat der König natürlich, da er unter dem Namen Pûlu König von Babylonien war, die feierlichen Gottesdienste für M. in Babylon eifrig ausgeführt. Seinem Beispiel ist auch Šargon II. (721—705 v. Chr.) gefolgt. Er baute einen Tempel für den Gott in Ninive wieder auf und sorgte auch für Babylon. Einen starken Rückgang erfuhr die Verehrung M.s unter Sanherib (705—681 v. Chr.). Die andauernden Kämpfe, die der König wegen Babylonien zu bestehen hatte, veranlaßten ihn, Babylon zu zerstören (689 v. Chr.). Die Statue des Gottes wurde nach Assur gebracht. Damit wurde auch der Gott bedeutungslos, und in der Tat finden wir seinen Namen nur selten in den zahlreichen Inschriften Sanheribs. Asarhaddon (680—669 v. Chr.), Sanheribs Sohn und Nachfolger, rückte wieder von der babylonischen Politik seines Vaters ab. Er versöhnte sich mit den Babyloniern und baute Babylon und den Tempel Êsagila des Gottes glanzvoll wieder auf. Nach dem Tode Asarhaddons wurde bekanntlich das Reich in zwei Teile geteilt. Šamaššumukîn erhielt Babylonien, Assurbânipal Assyrien. Der erstere zeigte sich in seinen Inschriften als eifriger Verehrer des Gottes. Auf seinen Antrieb wurde die Statue aus Assur wieder nach Babylon zurückgeschafft. Zwischen den beiden Brüdern kam es bald zum Bruch, bei dem folgenden Kampfe erlitt Šamaššumukîn den Tod, und Assurbânipal übernahm auch die Regierung Babyloniens. Seine Inschriften beweisen, daß es ihm auf ein gutes Verhältnis zu M. ankam. Der höchste Rang des Gottes wurde von dem König nie angezweifelt, sondern an zahlreichen Stellen geflissentlich betont.

Nach der Niederwerfung Assurs (610—606 v. Chr.) durch die vereinigten Meder und Babylonier erlebte Babylon eine Zeit neuer, üppiger Blüte, und mit der Stadt auch der Kultus M.s. Die ersten Könige der sog. chaldäischen Dynastie haben es sich angelegen sein lassen, den Tempel ihres Gottes zu nie gesehenem Glanze erstehen zu lassen. Nabopolassar (625—605 v. Chr.) baute den Tempelturm Etemenanki von Êsagila wieder auf. Der Herrscher selbst und seine Söhne trugen dabei in feierlicher Handlung die ersten Ziegel herbei. Sein Nachfolger, der große Nebokadnezar (604—562 v. Chr.), fühlte sich als wiedererstandener Hammurapi (s. o.). Wie dieser nennt er sich einen besonderen Liebling M.s und dankt dem Gotte mit kostbaren Bauten und Geschenken. Er baute wie sein Vater an dem Tempelturm, stattete das Throngemach M.s Ekua von neuem aus, richtete die Prozessionsstraße nach dem Tempel des Gottes wieder her. Das Prozessionsschiff M.s ließ er neu erbauen, mit seinem Tempel Êsagila, innen und außen, mit seinem ganzen Zubehör erfuhr er eine glanzvolle Erneuerung. Wie in den besten Zeiten Babylons wurde das Neujahrsfest (s. u.) gefeiert. Auch Neriglissar (559—556 v. Chr.) pflegte fromm den Kultus M.s. In einer Inschrift erzählt er von dem Wiederaufbau eines Gebäudes für das Priesterkollegium von Êsagil. Der letzte König Babylons, Nabonid (555—538 v. Chr.) war der Sohn einer Oberpriesterin des Mondgottes Sin und wohl ein Aramäer aus Ḫarrân. Er brachte aus seiner Heimat die Vorliebe für den Mondgott mit und wollte ihn an Stelle M.s zum Hauptgott Babyloniens machen. Wir hören sogar, daß er von dem Tempel Êsagila die Insignien M.s entfernte und dafür das Zeichen Sins anbrachte. Die Priesterschaft M.s, die dem König zum Thron verholfen hatte, konnte natürlich eine solche Entwicklung der Dinge nicht in Untätigkeit mit ansehen. Als sogar das Neujahrsfest M.s vom König aufgehoben wurde, sannen die Priester auf eine Gelegenheit, sich des Königs zu entledigen. Diese kam sehr bald. Kyrus von Persien schüttelte die Lehnsherrschaft der Meder ab und unterwarf diese in harten Kämpfen. Nach wenigen Jahren eroberte er auch Lydien. Alsdann wandte er sich gegen Babylonien. Nabonid hatte den politischen Aufstieg des Kyrus ohne Mißtrauen beobachtet und sogar die Befreiung der Perser begrüßt. Vielleicht unterschätzte er den Perser und glaubte, daß dieser es nicht wagen würde, Babylonien anzugreifen. Darin hatte er sich gewaltig getäuscht. Kyrus hatte offenbar Verbindungen mit Babylon angeküpft und wußte, daß Nabonid in der Priesterschaft M.s keine Freunde hatte. Es kam, wie es kommen mußte. Nabonid wurde geschlagen, und — Babylon fiel ohne Schwertstreich in die Hände des Siegers (538 v. Chr.). Kyrus ließ — wohl in Anerkennung der wohlwollenden Stellung der M.-Priester — den Tempel sorgsam verschonen und opferte selbst dem Gotte, ihn damit als Herrn des Landes anerkennend. Eine Inschrift, die von einem M.-Priester im Auftrage des Kyrus verfaßt wurde, betont ausdrücklich den Gegensatz, in dem die Politik des Perserkönigs zu der Nabonids steht. Der Sohn des Kyrus, Kambyses, wich von dem Verhalten seines Vaters dem Gotte gegenüber nicht ab. Auch er begünstigte die Priesterschaft von Êsagila und opferte dem Gotte daselbst. So blieb M. auch unter der Perserherrschaft lange Zeit der Hauptgott Babyloniens. Erst Xerxes schaffte nach Herodot den Kultus M.s ab: ‚er nahm die Bildsäule weg und ließ den Priester töten‘ (Herodot. 1,

183). Wie Strabon (16, 1) und Arrian berichten (exp. Alex. 7, 17), zerstörte er sogar den Tempel. Alexander der Große schlug wieder einen anderen Kurs ein. Er wollte den M.-Tempel wieder aufbauen und die Verehrung M.s zu neuer Blüte bringen. Sein früher Tod hat ihn daran verhindert. Unter den Seleukiden hat Antiochus Soter am Tempel Ēsagila gebaut. Er erwähnt aber M. in seiner Bauinschrift nur als Vater Nabûs. Letzterer ist jetzt an die Stelle seines Vaters getreten und M. auf die zweite Stufe herabgesunken. Gleichwohl hat der Kultus des Gottes damals bestanden. Eine Tempelchronik aus dem J. 275 z. B. berichtet noch von Opfern für M. (s. Epping und Straßmaier Ztschr. f. Assyr. VI 227). In die gleiche Zeit ist auch der Schriftsteller Berossos zu setzen. Er war M.-Priester am Heiligtum Ēsagila und hat bekanntlich in einer Schrift Babyloniaka den Versuch gemacht, der griechischen Welt eine Vorstellung von babylonischer Religion und Weltanschauung zu geben (vgl. Schnabel Berossos und die babylonisch-hellenistische Literatur, Leipzig 1923). Von da ab verliert sich der Kultus des Gottes ins Dunkle. Namen von Priestern des M.-Bêl oder von Personen, deren Namen mit dem Gottesnamen zusammengesetzt sind, treffen wir noch um das J. 100 v. Chr. an (s. Reisner Sumerisch-babylonische Hymnen, Berlin 1896, S. XIII), auch Hymnen an Bêl hat man noch um diese Zeit in Keilschrift abgeschrieben. Wie weit aber noch der Kult tatsächlich bestand, ist nicht festzustellen.

Wesen des Gottes. M. ist ursprünglich ein Sonnengott, und zwar die Morgen- und Frühjahrssonne, er ist das Sonnenkind, wie auch sein Name (s. o.) aussagt. Aus diesem seinem Charakter kann man die meisten seiner Eigenschaften ableiten; zum Teil erklären sie sich auch daraus, daß der Gott, nachdem er einmal zum höchsten Babyloniens geworden war, Attribute anderer Götter übernahm, ja sogar einen oder den anderen vollständig in sich absorbierte. So hat ihm ohne Frage der Gott Ellil von Nippur, der vor ihm in Babylonien das höchste Ansehen genoß, manchen Zug abgeben müssen, auch Ēa von Erida, der Gott des Ozeans, des Lebens und der Weisheit, hat ihm seine Rolle abgetreten. In letzterem Falle hat allerdings Ēa noch den Genuß eines Respektverhältnisses als Vater des jungen Gottes behalten, während Ellil so gut wie ganz in ihm aufgegangen ist.

Als Frühjahrssonnengott ist M. zunächst der Bringer des Lichtes und Besieger der Finsternis. In dieser Eigenschaft besiegt er die Tiâmat und ihre Ungetüme, die die Finsternis repräsentieren. Aber dieses mythische Ereignis wiederholt sich täglich in dem Kampf der Menschheit gegen die Dämonen, der Natur gegen die Finsternis der Nacht und des Winters, der leuchtenden Himmelskörper, Sonne und Mond, gegen die außergewöhnlichen Verdunkelungen. Hier hat M. die Aufgabe, immer wieder zu helfen. In den zahlreichen Beschwörungen wird er als der Heiland gepriesen, dessen Wort die allein wirksame Waffe gegen die Dämonen ist. Dieses Wort hat er von seinem Vater Ēa ererbt. Personifiziert heißt es Mummu (s. Weltschöpfungslied). Es ist das Prinzip zugleich des Lebens und der Weisheit, der Anschauung entsprechend, daß Leben gleich Weisheit ist. Man kann den Kampf gegen die Finsternis also auch einen Kampf gegen Tod und Unkultur nennen. In der Tat wird M. nicht bloß Besieger der Dämonen genannt, sondern er erschafft auch aus dem Leibe der Tiâmat, dem chaotischen Meere, die geordnete Welt mit ihrer gesetzmäßigen Aufeinanderfolge von Tag und Nacht, Sommer und Winter, mit ihren Pflanzen und Tieren und mit dem Träger göttlichen Geistes, dem Menschen. Sein Wirken erschöpft sich also nicht in der Abwehr des Bösen, vielmehr liegt der Hauptnachdruck bei ihm auf der positiven Schöpfergewalt, die ihre Kraft allerdings aus dem Triumph über den Gegner schöpft. Das äußerliche Substrat dieser Schaffenskraft ist das heilige Wasser, ursprünglich auch das Reich Ēas.

Religionsgeschichtlich außerordentlich wichtig ist der Glaube an ein Sterben und Wiederaufleben des Gottes (s. u. bei Neujahrsfest). Ob dieser Zug original ist oder nicht, läßt sich vorderhand noch nicht entscheiden. Meine persönliche Meinung ist, daß hier auf M. der Vegetationsgott Tammuz eingewirkt hat, bei dem Leben und Sterben sich aus seiner Einheit mit der Natur ergibt.

Am Himmel dachten die Babylonier sich M. in dem Planeten Iuppiter.

Die Stellung M.s in der Kosmologie und Mythologie der Babylonier läßt sich am besten aus dem sog. Weltschöpfungslied, akkadisch *Ēnûma eliš* = ‚Als droben' nach den Anfangszeile des Gedichtes genannt, entnehmen; es ist das Mardukepos kat' exochen. Wir haben es bis auf den 5. Gesang fast vollständig. Die Keilschrifttexte sind in der Hauptsache in den Werken L. W. King The seven tablets of creation, London 1902, Cuneiform Texts from babylonian tablets in the British Museum, Part XIII, London 1901, E. Ebeling Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts, Leipzig 1915ff., St. Langdon The penitential psalms, Oxford 1927, veröffentlicht, Bearbeitungen der Texte mit Umschrift und Übersetzung findet man außer in dem Buche von King in folgenden Arbeiten: E. Ebeling Das babylonische Weltschöpfungslied, Breslau 1921 (vergriffen, Neubearbeitung in Vorbereitung), St. Langdon The babylonian Epic of creation, Oxford 1923. Die vollständigste Übersetzung, die allerdings noch nicht die neuen Fragmente Langdons enthält, ist von E. Ebeling bei Greßmann, Altorientalische Texte und Bilder zum Alten Testament, Berlin 1926, 108ff.

Der Inhalt des Epos ist ungefähr folgender: Im Anfang der Welt leben nur die beiden Gottheiten Apsû und Tiâmat, die Herrscher des Ozeans, zusammen mit Mummu (s. o.) und mischen ihre Wasser ineinander. Aus ihnen gehen Laḫmu und Laḫamu hervor. Diese wieder erzeugen Anšar und Kišar. Danach vergeht eine lange Zeit, bis wieder ein neuer Gott geschaffen wird. Es ist Anu, von dem gesagt wird, daß er seinen Vätern ebenbürtig ist. Sein Sohn ist Nudimmud (Ēa), der an Macht alle anderen Götter übertrifft. Die eben vorgeführte Götterreihe findet man auch bei Damascius *Ἀπορίαι* cap. 125 (I 321, 11 Ruelle) wieder unter den Namen: *Ταυϑε*, *Ἀπασων*, *Μωυμις* (nach Damascius die aus den zwei Prinzipien herzuleitende intellegible Welt) *Λαχη*, *Λαχος*, *Κισσαρη*, *Ἀσσωρος*, *Ἀνος*, *Ἰλλινος*, *Ἀος*.

Die jungen Götter, d. h. die Götter nach Apsû und Tiâmat, tun sich zusammen und vergnügen sich mit Gesang. Apsû und Tiâmat werden durch dieses Treiben sehr gestört, und besonders Apsû fühlt sich in seinem Ruhebedürfnis beeinträchtigt. Er begibt sich mit Mummu, seinem Vezier, zu Tiâmat, um sich mit ihr über Abwehrmaßregeln zu beraten. Er schlägt der Mutter des Alls vor, die Götter zu vernichten und damit Ruhe zu schaffen. Er findet jedoch damit keinen Beifall bei ihr, mit Entrüstung weist sie die Zumutung zurück, das zu vernichten, was sie geschaffen hat. Den Ausschlag gibt der Rat Mummus, der zu den härtesten Maßregeln gegen die jungen Götter hetzt. Was die Alten beschlossen haben, wird den Jungen mitgeteilt. Zuerst herrscht große Angst. Schließlich gewinnt man wieder Mut; denn man hat ja als Helfer in der Not Ēa, den allweisen. Und er weiß auch wirklich Rat. Er spricht seine wirkungsvolle Beschwörung in das Wasser, das Element des Apsû, und schläfert den Urahnen ein. Mummu, der Hetzer, wird seiner Manneskraft beraubt und dadurch kampfunfähig. Nachdem so Mummu bezwungen ist, wendet sich Ēa wieder zu Apsû und erschlägt ihn. Den Mummu fesselt er, vergewaltigt (?) ihn und hält ihn an einem Strick gebunden fest. In seiner Wohnung, die er jetzt Apsû nennt, ruht er von seinem Kampfe aus. Er vereinigt sich mit Laḫamu und erzeugt mit ihr M. Nach einer anderen Version ist nicht Ēa der Vater M.s, sondern Laḫmu. Damascius berichtet nach Berossos, Aos (= Ēa) und Davke (= Damkina, die Gemahlin Ēas) hätten den Belos erzeugt, den Demiurgos, d. i. M. Das Ansehen des jüngsten Gottes wird im Liede mit den überschwänglichsten Worten gepriesen. Er bekommt eine Janusgestalt und kann mit seinen vier Augen und vier Ohren alles sehen und hören. Nach der Bezwingung Apsûs und Mummus ist Tiâmat mit ihrer Anhängerschaft in bedrängter Lage. Anu beginnt die Feindseligkeiten wieder, indem er einen Wind schafft und damit die Urmutter schädigt. In ihrem Kreise erheben sich Stimmen des Vorwurfes, daß sie die alte Unbill und die neuen Belästigungen still erträgt. Nach langem Reden läßt sich Tiâmat bewegen, zum Kampfe zu rüsten. Sie erschafft riesenhafte Ungetüme, zumeist Schlangen, und stellt Qingu unter Erhebung zu ihrem Gatten an die Spitze der gewaltigen Heeresmacht. Für die Chaosungetüme vgl. die Schilderung des Berossos (Schnabel 254).

II. Gesang: Wie es scheint, läßt Tiâmat frohlockend ihrem Gegner Ēa den Kampf ansagen. Ēa erschrickt heftig über die böse Botschaft. Als er sich gesammelt hat, macht er sich auf zu Anšar, seinem Ahn, und erzählt ihm von den Rüstungen Tiâmats. Auch Anšar wird durch Ēas Rede in argen Schrecken versetzt. Nachdem sich seine Aufregung gelegt hat, bittet er Ea, den Kampf mit Tiâmat zu versuchen. Es folgt nun eine kleine Lücke, in der erzählt war, wie Ēa in den Kampf zieht und vor Tiâmat zurückweichen muß. Darauf wird Anu aufgefordert, Tiâmat zu bekämpfen. Auch er kann die rasende Urmutter nicht bestehen und kehrt zurück. Da ist große Sorge in Anšars Hause, und die Anunnaki, das sind die Götter der Erde, wissen keinen Rat. Endlich macht Anšar den Vorschlag, den jüngsten Gott M. herbeizurufen und es mit ihm zu versuchen. Ēa holt den Götterhelden zu sich herbei und befiehlt ihm, sich zu Anšar zu begeben. Als er dort anlangt, wird er mit Freuden begrüßt. Die Furcht Anšars weicht sofort, denn der junge Gott verspricht in aller Kürze Befreiung von der furchtbaren Gefahr. Nur eine Bedingung stellt er für sein Eingreifen. Das Regiment über alle Götter solle ihm übertragen werden.

III. Gesang: Anšar geht auf diese Bedingung ein. Er schickt Gaga, seinen Boten, zu Laḫmu und Laḫamu und befiehlt ihm, diese und ihre Gefolgschaft nach Erzählung des Vorgefallenen zum Erscheinen bei M. aufzufordern, damit dem Jüngsten der Götter das Zepter übergeben werde. Gaga gehorcht und bringt seine Botschaft bei den beiden und ihren Igigi, das sind die Himmelsgötter, an. Wieder ertönen Schreckensrufe; man kann sich nicht denken, daß Tiâmat auf böse Gedanken gekommen ist, alle aber erscheinen willig vor M. Ein üppiges Gastmahl beginnt. Als den Göttern schon die Sinne zu schwinden beginnen, übertragen sie M. die Herrschaft.

IV. Gesang: Ein prunkvolles Gemach wird errichtet, und M. darin zum Herrn und König ausgerufen. Zerstören und Schaffen wird in seine Hand gelegt. In symbolischer Anwendung der neugewonnenen Kraft läßt M. ein Kleid vergehen und schafft es wieder neu. Die Götter freuen sich über die Gewalt seines Mundes und geben ihm die Attribute seiner Herrschaft, Zepter, Thron und Herrscherkleid (?) nebst gewaltigen Waffen. Dann fordern sie ihn auf, in den Kampf zu ziehen. M. rüstet sich aufs sorgfältigste. Er schafft sich Bogen, Speer und Keule, erfüllt den Körper mit Waberlohe, er macht sich ein Netz und stellt die vier Winde an, niemanden herauszulassen. Er ruft sieben böse Winde ins Dasein, nimmt den Abûbu, die Lichtflut (?), an sich und bespannt seinen Wagen mit vier bissigen und windesschnellen Rossen. Dann macht er sich zu Tiâmat auf, auf seinen Lippen ein Amulett, in seiner Hand Kräuter gegen das Gift des Gegners tragend. Als er vor Tiâmat tritt, schaut er ihr ins Herz, auch Qingu durchschaut er sofort. Durch diese Blicke werden die Feinde außer Tiâmat sofort außer Gefecht gesetzt. Nur die Urmutter wendet sich mit höhnenden Worten gegen den unerwarteten Gott. M. antwortet mit bitteren Vorwürfen und schließt seine Rede mit der Aufforderung zum Streite. Tiâmat wird wie wahnsinnig über die Frechheit des Gegners und spricht eine Beschwörung gegen ihn, um ihn zu bannen. Aber ihre Kunst nützt ihr nichts. M. fängt sie in seinem Netz und läßt ihr die bösen Winde ins weitgeöffnete Maul fahren. Ihre Kraft wird gelähmt, willenlos muß sie sich von dem Sieger zerstückeln lassen. Ihre Helfer versuchen zu entrinnen, werden aber in dem Netze gefangen und zur Ergebung gezwungen. Auch Qingu fällt M. zum Opfer und wird dem Totengotte übergeben. Seine Herrschaftsattribute, die Schicksalstafeln, nimmt M. an sich. Nachdem alle Feinde bezwungen sind, zerschlägt er den Schädel Tiâmats und läßt aus

den Adern das Blut fließen. Froh über den Sieg bringen die Götter ihrem Retter Geschenke. Aus dem Leichnam des Gegners soll nun neues Leben entstehen. M. teilt den Rumpf in zwei Hälften und bedeckt mit der einen den Himmel. Durch einen Riegel verhindert er die Wasser zu entweichen. Er besichtigt den Himmel, mißt den Apsû ab und schafft nach seinem Muster Ēšarra, die Himmelserde. Hier werden die Hauptgötter untergebracht.

V. Gesang: Darauf erschafft er die sieben Lumaši-Sterne, teilt den Himmel in Tagesgrade ein und bestellt zwölfmal drei Sterne als Monatsregenten. Seinen eigenen Stern, den Nîburu-Iupiter, stellt er an den ihm gebührenden Platz. Er bestimmt die Orte Enlils und Eas am Himmel, bringt Tore mit starken Riegeln an und setzt an die Stelle der Leber (?) den Pol (?). Dann beauftragt er den Mond, über das Land zu leuchten. Die Aufgaben des Gestirnes werden im einzelnen genau bestimmt. Hier bricht der Text leider ab. Im folgenden war offenbar die Schöpfung der anderen Himmelskörper, der Pflanzen und der Tiere geschildert worden.

VI. Gesang. Am Ende der Lücke scheinen die Götter, welche sich zu M. gehalten hatten, um Gnade für die Besiegten gebeten zu haben. Nach Einsetzen des Textes erklärt sich M. bereit, ein neues Wesen, den Menschen zu schaffen, ihm die eigentlich den bösen Göttern zugedachten Leistungen aufzulegen und die letzteren freizulassen. Außerdem will er die Götter in zwei Teile (die Igigi, die Himmelsgötter, und die Anunnaki, die Erdgötter) teilen. Ea antwortet mit dem Vorschlage, den Anstifter des Aufruhres, Qingu, zu töten und die übrigen Frevler in Ruhe zu lassen. Man versammelt alle Götter, und M. schwört mit einem Eide bei sich, daß nur der bestraft werden solle, welcher den Aufstand angezettelt habe, die übrigen aber straffrei ausgehen sollten. Die Igigi antworten, Qingu sei der Bösewicht gewesen. Man schleppt ihn vor Ea, tötet ihn und mischt aus seinem Blute den Menschen. Ihm wird der Dienst an den Göttern auferlegt, die Anhänger Tiâmats werden freigelassen. Es folgt eine leider verletzte Stelle. M. nimmt die versprochene Teilung vor. Die Anunnaki sind nicht zufrieden; sie verlangen von M. die Erlaubnis, sich ein Ruhegemach bauen zu dürfen. Der Gott bewilligt mit Freuden das Begehr. Das himmlische Babylon wird erbaut, der Turm Ēsagila hoch aufgerichtet. In dem neuen Gebäude nehmen neben M. auch alle anderen Götter ihren Sitz, und der Schöpfergott stellt ihnen für ihre Feste das himmlische Babel zur Verfügung. Es wird ein Festmahl gefeiert und darauf der Bogen und der Thron M.s an den Himmel gezeichnet. Bestimmungen für das Verhältnis M.s zu den anderen Göttern und dieser zu den Menschen werden festgesetzt. Es folgt ein Hymnus auf M. Am Schluß fordern Anšar, Lahmu und Lahamu die Götter auf, die 50 Namen M.s feierlich zu nennen. Die Rollen werden verteilt.

VII. Gesang: Hymnus auf die 50 Namen Marduks.

Das Neujahrsfest M.s. Das wichtigste Fest des Gottes, und solange Babylon kulturell die Welt beherrschte, der Menschheit, war das Neujahrsfest, babylonisch Zagmuk oder Akîtu genannt. Wir sind jetzt in der Lage, dieses Fest einigermaßen schildern zu können. Die Literatur darüber ist neuerdings stark angewachsen. Es seien genannt: Zimmern Zum babylonischen Neujahrsfest, Ber. Sächs. Ges. 70 (1918), 5. Heft; Thureau-Dangin Rituel accadiens, Paris 1921, 127—154 und Revue d' Assyriol. XIX (1922) und XX (1923); Dombart in Journ. Soc. Orient. Research VIII (1924), 103—122; Meissner Babylonien und Assyrien II 95—100; Zimmern Das Babylonische Neujahrsfest, Der Alte Orient, XXV Heft 3; Pallis The babylonian Akîtu-festival, Kopenhagen 1926.

Das Fest fand vom 1.—11. Nisan statt. Für den 2.—5. ist uns das Ritual erhalten. Für die übrigen Tage können wir aus Angaben historischer Inschriften und anderer Texte mancherlei entnehmen.

Am 2. Nisan spricht der Oberpriester zwei Stunden vor Sonnenaufgang im Allerheiligsten des Gottes Ēkua zunächst allein ein Gebet an ihn, in dem um Erbarmen für Babylon und seine Einwohner gefleht wird. Alsdann erscheinen die übrigen Priester zum Dienste vor dem Gott. Ein dreimal gesprochenes Gebet um Schutz gegen die Feinde Babylons folgt. Der Text bricht hier ab, so daß die übrigen Zeremonien des Tages unbekannt sind.

Der 3. Nisan beginnt wie der 2. mit einem Gebet des Oberpriesters vor M. und dem Antritt der anderen Priester zum Dienst. Dann werden am Vormittag zwei mit Gold und Edelsteinen geschmückte Holzfiguren von einem Holzschnitzer, einem Goldschmied, einem Steinschneider und einem Weber hergestellt. Die eine hält in der linken Hand eine Schlange, die andere in der linken einen Skorpion. Damit sind die Feierlichkeiten des Tages beendet.

Am 4. Nisan steht der Oberpriester schon 3 1/2 Stunden vor Sonnenaufgang auf. Nach der Waschung begibt er sich in die beiden Kapellen des M. und der Ṣarpanitum, zieht die Vorhänge vor den Götterbildern fort und spricht zuerst vor M., dann vor seiner Gemahlin ein Gebet. Dann geht er in den großen Tempelhof hinaus und spricht über den Tempel Ēsagila einen Segen. Dabei ruft er das Widdergestirn an, das damals das Symbol des Neujahrsfestes war, weil es in den ersten Tagen des Nisan in Babylon heliakisch aufging. Nach diesem Akte erscheinen die Priester zum alltäglichen Dienst. Am Abend des 4. Nisan nimmt der Oberpriester eine bedeutsame Handlung vor. Er rezitiert das Weltschöpferlied Ēnûma eliš „Als droben" vom Anfang bis zum Ende. Die Dichtung ist demnach die eigentliche Festlegende für das Neujahrsfest gewesen.

Jedes Jahr wiederholt sich in diesen Tagen das große mythische Ereignis, jedes Jahr erschafft M. nach Besiegung der Tiâmat und ihrer Rotte die Welt.

5. Nisan: 4 Stunden vor Sonnenaufgang erhebt sich der Oberpriester, und nach den gewöhnlichen Vorbereitungen spricht er zu M. und seiner Gemahlin einen Hymnus, in dem die Gottheiten als Gestirngötter gepriesen werden. Die Priester kommen zum Dienst. Ein Beschwörungspriester

nimmt sodann eine kultische Reinigung des Ēsagila-Tempels und der Kapelle des Nabû, Ēzida, vor. Bei letzterer ruft er einen Koch herbei, dieser schneidet einem Schafbock den Kopf ab. Mit diesem bestreicht der Beschwörungspriester die Kapelle. Dann trägt er den Kadaver des Schafbockes zum Flusse und wirft ihn hinein. Beide Priester müssen nunmehr in die Steppe hinausgehen und dürfen vor dem 13. Nisan nicht wieder nach Babylon zurückkehren. Der Oberpriester wohnt dieser Reinigung nicht bei, um sich nicht zu beflecken. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Prozedur mit dem Schafbock an den sog. Sündenbock erinnert, der am israelitischen Versöhnungsfest eine Rolle spielt. Nach der Reinigung des Tempels schmückt der Oberpriester in Gemeinschaft mit den Kunsthandwerkern die Kapelle des Nabû mit dem „Himmel" aus dem Schatze M.s. Ein Beschwörungshymnus an M. und andere Götter mit der Bitte um Entfernung alles Bösen folgt. Nach einem Opfer an M. wird der Opfertisch aus der Kapelle des Gottes in die Nabûs gebracht, weil man schon auf die Ankunft dieses Gottes aus Borsippa wartet. Später führt man den König hinein vor Bel. Eine religionsgeschichtlich interessante Zeremonie spielt sich ab. Der Priester nimmt dem König die Insignien seiner Macht, Zepter, Ring, Sichel und Krone. Dann schlägt er ihn auf die Wange, zieht ihn an den Ohren, führt ihn vor die Bildsäule des Gottes und läßt ihn niederknien. Jetzt spricht der König die Beteuerung aus, daß er nicht gegen den Gott gesündigt oder etwas wider seinen Willen getan habe. Der Priester antwortet im Namen des Gottes mit einem Trostwort. Der König wird hinausgeführt, man gibt ihm seine Insignien wieder zurück. Die Szene ist gewiß so zu deuten, daß hier der König als Vertreter seines Volkes die Rolle des Büßers übernimmt und mit seiner Freisprechung dieselbe Gnade auch seinem Volke vermittelt. Am Abend wird ein weißer Stier verbrannt. Er ist das Sinnbild für das Gestirn des Stieres, der um 2000 v. Chr. den Jahresanfang bezeichnete. Damit bricht das Ritual ab, und wir sind mit der Rekonstruktion des Neujahrsfestes auf andere Quellen angewiesen. Aus diesen können wir noch folgende Tatsachen für das Fest entnehmen. Am 6. Nisan kam Nebo, der Sohn M.s, um seinen Vater zu besuchen, und zog in seine Kapelle Ēzida ein. Ebenso erschienen auch Anu und Enlil mit den anderen großen Göttern. Am 8. fand ein Festspiel statt, das wir schon oben erwähnt haben. Die Szenen dieses „Dramas" haben folgenden Inhalt: Es wurde dabei dargestellt, wie Bêl-M. in den Berg, d. i. in die Unterwelt, hinabsteigen muß. Er wird dort an den beiden Bergen, am Rande des Unterweltflusses, verhört, geschlagen und seiner Kleider beraubt. Dann schließt man ihn im „Berge" ein, d. i. in der Unterwelt, und stellt Wächter zu seiner Bewachung auf. Ein Verbrecher wird mit Bêl mitgeführt und später getötet. In der Stadt bricht darauf ein Aufruhr aus, man kämpft miteinander. Die Herrin von Babylon, M.s Gemahlin, richtet an den Sonnen- und Mondgott ein Gebet um Bêls Leben. Ihn suchend, kommt sie an das Tor seines Grabes. Am Schluß des Spieles erlebte man die Wiederbelebung des Gottes und seine Rückkehr in seine Stadt. Ein Text aus Assur, der noch nicht veröffentlicht ist, bringt dieses Fest mit dem mythischen Ereignis des Kampfes M.s und der Tiâmat in Zusammenhang. M. weilt nach ihm am Neujahrsfest im Leibe der Tiâmat. Der Zweikampf ist also nicht so glatt abgegangen, wie ihn das Weltschöpfungslied im IV. Gesange (s. o.) darstellt. M. ist verschlungen worden von der Tiâmat, ‚seinem Grabe'. so sagt der Text, ‚nähert (?) sich niemand'. Aber der endgültige Sieg bleibt ihm doch. Irgendwie befreit er sich wieder aus dem Gefängnis des Todes und erscheint zu neuem Leben. Mit dem neuen Text wird die Meinung Jensens Orientalistische Literaturz. 1924 573ff., daß bei dem oben geschilderten Festspiel von Tod und Grab M.s nicht die Rede ist, weil immer nur in hieratischer Sprache von einem Festgehaltenwerden des Gottes gesprochen wird, als nicht richtig erwiesen. Daß man tatsächlich an ein Sterben und Wiederaufleben M.s geglaubt hat, zeigt auch die griechische Überlieferung über die Feier des toten Bêl und das Grab des Gottes in Babylon (s. Ktesias 29, 21f.; Aelian. var. hist. XIII 3; vgl. Lehmann-Haupt in Noeldeke-Festschrift S. 997ff. und Verh. d. 53. Philol. Vers. zu Jena [1921] 15ff.). Um den Sinn dieses Glaubens zu begreifen, braucht man nicht weit zu gehen. Der Gott, der in sich den Charakter des Sonnengottes und dank seiner Gleichsetzung mit Tammuz auch eines Vegetationsgottes vereint, erliegt dem Winter, dem Tode, der Finsternis. Mit dem Frühjahr erwacht er zu neuem Leben. Was im Kosmos die Zeit eines Jahres beansprucht, kann natürlich im Festspiel auf einen Tag zusammengezogen werden. Mit der Wiederauferstehung des Gottes sind untrennbar verbunden, einmal das Hochzeitsfest des Götterpaares und die Wiederaufnahme der Weltregierung, die sog. Schicksalsbestimmung. Wann das erstere stattgefunden hat, wissen wir noch nicht genau, jedenfalls aber, wie ein Festkalender angibt, im Nisan. Ich möchte es wie das Spiel auf den 8. setzen. Am gleichen Tage und noch einmal am 11. läßt sich der Gott auch im Schicksalsgemache Ubšukinna, in dem Allerheiligsten, Du-kug genannt, nieder und bestimmt die Geschicke des Landes, während die Götter Himmels und der Erde ihm kniend huldigen. Nebo, sein Sohn, leistet ihm dabei die Dienste des Schreibers, der die Befehle seines Vaters auf die Tafeln schreibt. Auch bei dieser Feierlichkeit ist der Zusammenhang mit dem Weltschöpfungslied (VI. Gesang) deutlich.

Nach der Schicksalsbestimmung folgt die feierliche Neujahrsprozession. Die Bilder M.s und der übrigen Götter wurden aus dem Schicksalsgemache durch das heilige Tor Ēsagilas auf der Prozessionsstraße Ai-ibur-šabû, d. h. ‚Nicht sei der Angreifer siegreich', bis zum Euphrat zu Wagen gefahren, dann auf dem Prozessionsschiff bis zum Festhause (Bît akîti) gebracht. Bei dieser Gelegenheit fand der Akt des Händeerfassens durch den König statt. Wenn der Gott nämlich aufbrechen sollte, half ihm der König. Diese Handlung war offenbar ein Vorrecht des Königs und ein Zeichen für seine Weltherrschaft. Daher wurde auch von den assyrischen Königen, die ihre tatsächliche Herrschaft legitimiert haben wollten, großer Wert auf diese Zeremonie gelegt. Man

beobachtete sorgfältig die Umstände, unter denen sie vor sich ging, und zog daraus Schlußfolgerungen für die Zukunft (s. Thureau-Dangin Revue d'Assyriol. XX 107ff.). Die Prozessionsstraße ist durch die Grabungen der Deutschen Orient-Gesellschaft unter Leitung von Koldewey aufgedeckt worden. Wir können uns daher eine schöne Vorstellung von dieser Prachtstraße mit ihrer Pflasterung aus weißem Kalkstein und roter Breccia, ihren schönen Mauerreliefs, die Löwen, Stiere und den Drachen von Babylon darstellten, und ihrem Abschluß, dem Ischtartor, machen (s. Koldewey, Das wiedererstehende Babylon S. 23ff. 49ff. und Andrae Das Ischtartor in Babylon, 1918). In dem Festhause blieben die Götter vom 8. bis zum 11. Nisan. Am 11. kehrte dann M. nach Esagila zurück; über den Weg sind wir nicht unterrichtet. Am gleichen Tage fand dann noch einmal, wie schon erwähnt, eine Schicksalsbestimmung statt. Damit war das Fest zu Ende, und die Götter, die M. besucht hatten, fuhren in ihre Städte zurück.

Abgesehen von diesen Ereignissen des Festes, die man einigermaßen chronologisch einfügen kann, hören wir noch von Festhandlungen, die einzureihen vorläufig noch nicht möglich ist. So erklärt ein Text (Cuneiform Text from the tablets in the British Museum XV, pl. 44 Z. 8ff.) Zeremonien, aus denen man ersehen kann, daß der Zweikampf M.s mit Tiâmat und ihren Helfern, insbesondere dem Qingu, irgendwie mimisch, oder wenn man will, symbolisch dargestellt wurde. Ähnliches läßt auch ein noch nicht veröffentlichter Text aus Assur erschließen.

Die Tafel aus Assur VAT 8912 (veröffentlicht von Ebeling, Keilschrifttexte religiösen Inhalts, Leipzig nr. 307) bringt den Gott Ninurta in den Zusammenhang des Neujahrsfestes. Er besiegt als Rächer M.s den Enmešarra, einen Unterweltsgott, von dem auch anderwärts in einem das Neujahrsfest betreffenden Texte als dem Gefangenen M.s die Rede ist. Es sind hier offenbar Mythen verschiedener Herkunft zusammengeflossen. Sie zu analysieren, ist nicht unsere Aufgabe. In Assur hat man, als Assyrien die Weltherrschaft beanspruchte, den Stadtgott Assur an M.s Stelle gesetzt. Daher hören wir auch von einem Festhause in Assur und von einer bildlichen Darstellung Assurs, wie er in die Tiâmat zum Kampfe fährt.

Sehr merkwürdig ist ein Brauch, den wir mit unseren Karnevalsmaskenfesten vergleichen können. Nach griechischen Schriftstellern nämlich, die durch Nachrichten aus sumerischen und akkadischen Inschriften bestätigt werden (s. P. Haupt Purim 1906; Langdon Journ. of the Royal Asiat. Soc. 1924 S. 65ff.), gestattete man am Neujahrsfeste in Babylon den Sklaven, sich als Herren zu benehmen. Es wurde auch ein Scheinkönig eingesetzt, der, mit den Insignien des Königtums versehen, während des Neujahrsfestes sich als König gebahen durfte. Nach den griechischen Berichten zog man ihm dann nach Ablauf der bestimmten Zeit die Königsgewänder aus, geißelte und tötete ihn. Davon berichten die Keilinschriften nichts, sie erwähnen aber im Zusammenhang mit diesem Brauch eine Tatsache, die für die politische Geschichte Babyloniens von Bedeutung war. Als nämlich einmal ein gewisser Enlilbani als „Ersatzkönig" auf seinem Eintagsthron saß, starb der echte König Ira-imitti an einem Unglücksfall plötzlich. ‚Diesmal stand', so sagt die Chronik (L. W. King Chronicles concerning babylonian early Kings II 15f.), ‚Enlilbani von seinem Throne nicht auf und regierte lange Zeit in Babylonien.' — F. Jeremias Myth. Lex. II 2340ff. J. Hehn Hymnen und Gebete an Marduk, Beitr. z. Assyriol. V 3, 279—400. P. Deimel Pantheon 173ff. H. Zimmern in E. Schrader Die Keilinschriften und das Alte Testament 370ff. [Ebeling.]

Μαρδουλάμνη s. *Μάρδου λιμήν.*

Μαρδυηνή, *ἡ* (vulgo *Μαρδηνή*), Landschaft in Persien, nach Ptolem. VI 4, 3 unterhalb der Rapsioi, soll sich bis ans Meer erstreckt haben. Es liegt nahe, den Namen mit dem des Volksstammes Mardoi zusammenzustellen. Da dieser aber mitten im Inland wohnte, wird man mit Grashoff statt *καὶ μέχρι θαλάσσης ἡ Μαρδυηνὴ καὶ ἡ Ταοκηνή* vielmehr lesen müssen *καὶ ἡ Μαρδυηνὴ καὶ μέχρι θαλάσσης ἡ Ταοκηνή.* [Weissbach.]

Μαρδυηνοί, Volksstamm in Sogdiana, der unterhalb des Gebirgslandes wohnte, Ptolem. VI 12, 4. [Weissbach.]

Mare Adrianum
Mare Adriaticum } s. Mare Superum.
Mare Ausonium

Mare Atlanticum (= Sinus Atlanticus) s. Mare nostrum.

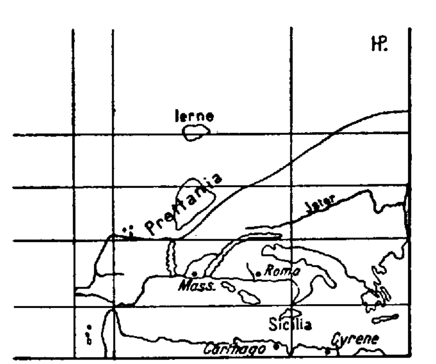
Mare Etruscum
Mare Inferum } s. Mare Superum.

Mare internum
Mare intestinum } s. Mare nostrum.
Mare mediterraneum

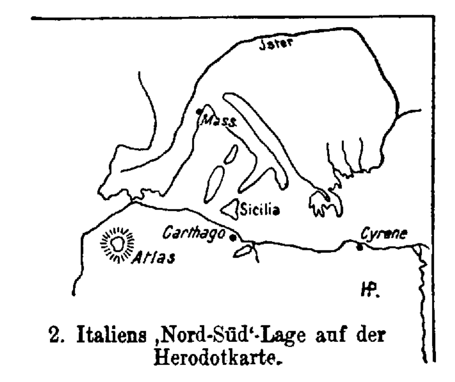
Mare nostrum, die römische Bezeichnung des Mittelmeeres, dessen uns geläufiger Name *mare mediterraneum* erst bei Solin. 22, 18. Isid. Hisp. Or. XIII 16 (vgl. Ausgabe von Philipp in Sieglins Quell. z. Gesch. u. Geogr., Berl. 1903, 50ff.) auftaucht, entspricht der griech. *ἡ ἔσω* oder *ἡ ἐντὸς θάλασσα* (Aristot. meteor. 2, 1. Dion. Hal. 1, 3. 14, 1. Plut. Pomp. 25. Nik. 12. Appian. Mithrid. 93. Diod. IV 18. Strab. II 121. Plut. Alex. 68. Ptolem. III 39. Herod. I 185. IV 39. 41) = *mare internum* oder *intestinum,* Plin. n. h. III 4. 31. V 18. Flor. II 13, 76. Ob in dem Namen M. n. ein politisches Programm zum Ausdruck kommen soll, ist mir fraglich, gedacht ist wohl in erster Linie an den Unterschied dieses heimischen und ungefährlichen Meeres im Gegensatz zum gefahrvollen Ozean mit der ungewohnten Ebbe- und Fluterscheinung. Jedenfalls ist der Name ‚Inneres Meer' ersichtlich im Gegensatz zum ‚Äußeren Meer' geprägt worden: *internum, quod ex oceano fluit* (Suet. p. 304 Roth). Als dann Eratosthenes die Lehre von den vier großen Meerbusen prägt, die in die Oekumene eindringen, dem Kaspischen, Persischen, Arabischen Meerbusen und dem Mittelmeer, entstand das Bedürfnis, einen Namen für das Mittelmeer zu gewinnen. Die Bezeichnung M. n. erschien zu unwissenschaftlich, so prägte nach Sieglin Alexander der Polyhistor eine neue Bezeichnung und nannte das vom Atlantischen Ozean abzweigende Meer den Atlantischen Busen (*Atlanticus sinus*), den wir bei Plin. n. h. III 5, Ampel. 7 und Horat. od. I 31, 14 finden, so daß der *Atlanticus sinus* ebenfalls ein Name des Mittelmeeres ist. Es wäre aber verfehlt, den Namen Atlanticus sinus mit der von Borchardt (Peterm. Mitt. 1927 und 1928) vertretenen Hypothese von dem Staat und der Stadt Atlantis am Tritonsee an der Kleinen Syrte in Verbindung bringen zu wollen. Von *m. n.* spricht Mela (vgl. I 1, 6 *id omne qua venit quaque dispergitur uno vocabulo nostrum mare dicitur*) durchgehend, dazu Sallust. Iugurth. 17f. Caes. bell. Gall. 5, 1. Liv. XXVI 42. Plin. n. h. VI 142. Tac. Agric. 24. Die Griechen schließen sich an: Plat. Phaedon. 113a: *ἡ παρ' ἡμῖν θάλασσα,* sodann *ἡ καθ' ἡμᾶς θάλασσα* Polyb. III 37. Strab. II 121. Ptolem. II 5 (vgl. dazu Nissen Ital. Landesk. I 101ff.). [Philipp.]

Mare Siculum s. Mare Superum.

Mare Superum. Die beiden Meere, die Italien im Südwesten und Nordosten umgeben, führen zumeist den Namen *mare inferum* und *mare superum.* Und zwar sind es die römischen Schriftsteller, bei denen wir diese Bezeichnung, die von der Lage unterhalb und oberhalb Italiens ausgehen, finden: Plaut. Men. 236. Cic. de orat. III 69; ad Attic. IX 5, 1. 19, 3. Verg. Georg. II 158. Verg. Aen. VIII 149. Liv. V 33. Plin. III 132. 136. XIV 67. Mela II 58. Iustin. XX 1, 7. Suet. prata Reiff. p. 242. Die Scholien zu Verg. a. a. O. identifizieren *‚mare quod supra' id est Adriaticum, ‚infra' id est Tyrrhenum . . . omne enim mare, quod a Sicilia usque ad Hispaniam tendit, inferum appellatur, ideo quod sol ibi ad inferiores caeli partes delapsus occidat.* Es sind also *m. superum* und *inferum* die Nordsee und Südsee. Die Erklärung für den Irrtum in der Lageansetzung der beiden Meere ergibt die antike Karte, die dazu neigt, die Halbinsel Italien entweder zu stark West-Ost streichend zu zeichnen oder aber fast Nord-Süd gerichtet darzustellen. Die älteren Karten (vgl. Sieglin Atlas antiquus tab. I; Hist. Schulatlas tab. I, Perthes, Gotha). unterschätzten auf Grund der Fahrtschnelligkeit der griechischen Schiffe die Entfernung Süditalien — Sizilien von den Heraklessäulen und zeichneten Italien zu stark nordsüdlich, so daß auch die Westküste von Griechenland fast nordsüdlich verlief, die Karte des Eratosthenes und Strabon aber, also die Karten, die die Römer kennen lernten, lassen es begreiflich finden, wenn die beiden Meere als das Obere (Nord) Meer und Untere (Süd) Meer bezeichnet wurden: Die Scholien, auf die ich oben verwies, zeigen neben der römischen Meeresbenennung die griechische. Das *mare superum* ist von Griechenland aus gesehen das *mare Ionicum,* so daß also stets der *ὁ Ἰόνιος,* der *ὁ Ἰόνιος πόντος, κόλπος, πόρος* oder die *Ἰονία θάλασσα,* oder *ἅλς* Griechenland von Italien trennt. Aesch. Prom. 840. Eurip. Tro. 225. Phoen. 208. Herod. VI 127. VII 20. IX 72. Thuk. I 24. VI 30. Hellanik bei Dion. Hal. I 10. 28 und Pind. Pyth. III 121. Nem. IV 86. 7, 95. Einen anderen Namen für die Adria (s. d.) hatten die Griechen bis ins 4. Jhdt. nicht, zumal der Verkehr über Korfu unmittelbar nach Brindisi ging, also die Adria nicht aussegelte; erst als Philistos von Dionys I., Strab. IV 317. Arist. hist. an. VI 1, 1; de gen. an. III 6 p. 749, 6. Plin. n. h. X 186 usw., vertrieben und verbannt nach Adria an der Pomündung kommt, das Dionys 387 gegründet hatte (Etym. M. s. *Ἀδρ.* Iustin. XX 1, 9), vgl. auch Brunsmid Inschriften und Münzen der griech. Städte Dalmatiens 1898, wird das Meer bekannt und erhielt einen Namen. So ist es zu erklären, daß der Name *ὁ Ἀδρίας, Ἀδρίας κόλπος* erst seit Lysias auftaucht. Philistos muß ihn zuerst geprägt haben, Lys. XXXII 25, 7. 1, 4. Isokr. V 21. Diod. IV 56. Durch diese Tatsache ergibt sich, daß das Hekataeusfragment bei Steph. Byz. s. *Ἀδρία* unecht sein muß, da eben zur Zeit des echten Hekataeus (um 517) die Adria und die Stadt Adria unbekannt waren. Bei Skylax findet sich dann die Gleichsetzung *τὸ δὲ αὐτὸ Ἀδρίας ἐστὶ καὶ Ἰόνιος,* während bald danach das Gesamtmeer in einen oberen Teil *Ἀδρίας* und einen südlichen Teil *Ἰόνιος* geteilt wird (Mela I 17. Plin. n. h. III 150. IV 9. Tac. ann. II 53) mit nicht ganz feststehender Abgrenzung. Die übliche Grenze ist da, wo die engste Stelle ist, also zwischen dem akrokeraunischen Vorgebirge und Messapien an der Straße von Otranto, Polyb. VII 19, 2. Strab. VII 317. Mela II 67. Plin. n. h. III 100. Schließlich erscheint der *Ἰόνιος* als Teil der *Ἀδρίας,* so Strab. II 123. VI 259. 281. VII 917, oder es haftet der alte Name noch besonders an der Überfahrtstelle, Polyb. II 14, 4. V 110, 2. Agath. Geogr. 3, 8. Diod. XIII 5, 3. XV 13, 1. XVI 5, 3.



1. Italiens ‚West-Ost'-Lage auf der Strabonkarte



2. Italiens ‚Nord-Süd'-Lage auf der Herodotkarte.

Pind. Nem. IV 86. Bei den Römern überwiegt bald das *Adrianum mare* alle anderen Bezeichnungen, Cic. in Piso. 93; ad Attic. X 7. August. mon. Ancyr. 26. Vitruv. II 9, 14. 10, 1. Dionys. Italic. I 2. II 49. *Adria*: Sen. ep. 89, 20; nat. quaest. III 29, 7. Tac. ann. XV 34; hist. III 42. Mela usw. die Dichter. *sinus Adriaticus*: Liv. X 2. *mare Adriaticum* Strab. IV 204. Plut. Cam. 40. Verg. Aen XI 405. Ovid. hal. 125. (*Ionius* Catull. 84, 11 nach griechisch. Muster). Auch die Ausdehnung dieser Adria reichte schließlich bis Malta und Kreta und bespülte Italiens und Siziliens Ostküsten, Joseph. vita 3. Pausan. V 25, 3. VIII 54, 3. Apostelgesch. 27, 27. Philostrat. imag. II 16. Ptolem. III 1, 1. Procop. I p. 372 Dind. Serv. Aen. XI 540. Oros. I 2, 90. Daneben blieb aber auch noch immer der alte Namen Ionios erhalten und erfaßte die Südadria oder auch die Adria bis zum Garganus oder sogar bis Ravenna, Nissen Ital. Landesk. I 91. Wie oben betont wurde, ist die Adria erst nach 387 von den Griechen befahren worden, denn die Küste der Adria mit ihren kahlen und wasserarmen Inseln, mit ihren Sandbänken und Dünen auf der italischen Seite oder Steilküste auf der illyrischen Seite, mit ihrem Mangel an Hinterland und Lagunen, die mit ihren Miasmen die Luft verpesten, insbesondere aber mit ihren Randgebirgen, die die Luftströmungen gleich wie in einem Schlauch auffangen und sie zwingen, sich in der Achse der Adria auszutoben (Nissen I 937), dazu die gefürchtete Bora, die über den niedrigen Karst in das erwärmte Becken einfällt und die jähen Windwechsel der stürmischen Adria verursacht (Horat. od. I 3, 15. 33, 15. II 14, 14. III 9, 23) haben den Verkehr in diesem Meere stark behindert und das Meer gefürchtet gemacht.

Wie oben betont, schloß sich an die eigentliche Adria südlich der Straße von Otranto, deren Enge der Admiral Plinius (Plin. n. h. III 100) unterschätzt, auf 10 Meilen berechnet und dabei von antiken Überbrückungsplänen phantasiert, das Ionische Meer an, das seinerseits wieder in das Italien und Sizilien im Süden begrenzende *mare Siculum* (ὁ Σικελικὸς πόντος, τὸ Σικελικὸν πέλαγος, Polybius, Strabon, dazu Thuk. 4, 53. 6, 13. Xen. oek. 20, 27. Eratosth. bei Plin. n. h. III 75. Arist. met. II 1), oder auch *mare Ausonium* (τὸ Αὐσόνιον πέλαγος, Strab. II 123. 128. V 233. VII 324. Plin. n. h. III 75. 95. 151. 14, 69. Lykophr. Alex. 44) übergeht, so daß die Adria in ihrer allerweitesten Ausdehnung (vgl. oben Joseph. vita 3 usw.) auch noch dieses schwer abgrenzbare Meer erfaßte, entsprechend haben die Griechen das *mare Ionium* auch noch bis ins *mare Siculum* ausgedehnt, Plin. n. h. III 100. IV 51; ebenso Mela. Die Benennung knüpft an Sizilien oder an die Ausoner = Aurunker an, s. den Art. Ausonia und Nissen Ital. Landesk. I 947f.

Das dem *mare inferum* gleichgesetzte *mare Tyrrenum* begrenzt eine Pliniusnotiz (n. h. III 75): *ab eo* (*Ligustico* = Golf von Marseille) *ad Siciliam insulam Tuscum, quod ex Graecis alii Notium, alii Tyrrenum, e nostris plurimi inferum vocant.* Die griechische Bezeichnung τὸ νότιον πέλαγος, die mir aber in der Literatur nicht weiter begegnet ist, geht mit der lateinischen *mare inferum* parallel, da auch sie das Meer ‚Südmeer' nennt. Am weitesten verbreitet ist die griechische Form für das mare Tuscum *Τυρρηνικός κόλπος* Sophokles b. Dion. Hal. 1, 12. Hipparch bei Strab. II 92. Aristoxenos frg. 90: *Τυρρηνικός* (Arist. meteor. 2, 1), *Τυρρηνικὴ θάλασσα* (Thuk. 4, 24 usw.) oder mare Tyrrenum, die an die Seeherrschaft der Etrusker anknüpft, vgl. Nissen Ital. Landesk. I 89ff. [Philipp.]

Mare Tuscum
Mare Tyrrenum } s. Mare Superum.

Marea, Mareotis, Ort im nordwestlichen Unterägypten (*ἐκ Μαρέης πόλιος* Herod. II 18. 30; *ἐκ Μαρείας πόλεως* Thuk. I 104. *Μάρεια* Diod. I 68 [*κώμη*]; Steph. Byz. [*πόλις*]; Athen. I 60), zur byzantinischen Zeit wie üblich mit dem Regionsnamen (vgl. regio Mareotis Plin. n. h. V 39) bezeichnet als *Μαρεώτης* Georg. Cypr. 725 Gelzer. 13. Edikt Iustinians passim.; *Μαρέωτις* Gelzer Byz. Ztschr. II 24; *Mareotis* Geogr. Rav.; (daraus *τὴν Μάριαν* Nilus Doxapatr. [Migne P G CXXXII 1090] und das arab. Mariût), am gleichnamigen See gelegen, der die Mareotis vom Gebiet von Alexandria trennt: *Μάρεια λίμνη* Skylax 107. Strab. XVII 799. 803 (*ἡ καὶ Μαρεῶτις λέγεται* XVII 793). Ptol. IV 5, 11. Aelian. n. a. VI 32; apospasmatia 41. *λίμνη ἡ καλουμένη Μαρία* Pallad. Hist. laus. 7 (Migne P. G. XXXIV 1019); *τῆς Μαρείας λίμνης* Sozom. I 14 (P. G. LXVII 901); *ἐκ λίμνης Μαρίας* Procop. de aedif. VI 1; *Mareotis lacus* Plin. n. h. V 62. 63. *Mareotis palus* Curtius Rufus Hist. Alex. IV 30; heute Beheret Mariût.

Der Ort ist erst in der ägyptischen Spätzeit zur Bedeutung gelangt, zeitweise eine große Stadt (*μεγίστη*), aber schon zur Zeit des Athenaeus (I 60) nur noch ein Dorf, wird auch bei Diodor (I 68) als solches bezeichnet. Es ist wohl identisch mit der *Παλαιμάρεια κώμη* des Ptolemaios, deren Lage er allerdings viel zu weit landeinwärts annimmt, ähnlich wie er (IV 5, 14) *Μαρεῶτις* als Ort des libyschen Nomos augenscheinlich auf dem Weg zur Amonsoase Sîwe (58°, 28° 20′) sucht. Die alte Ortslage wird vielleicht durch den beim heutigen Mergheb gelegenen Kom el-Idris bezeichnet, er lag dann auf einer gegen die Südseite des Sees vorspringenden Halbinsel (Annal. du Serv. XVI 234).

Die Landschaft M. bewahrt Ägypten gegenüber immer eine gewisse, auf dem rein libyschen Charakter ihrer Bewohner begründete Selbständigkeit. Sie ist wahrscheinlich verhältnismäßig spät gesicherter Besitz Ägyptens geworden: ihr Name begegnet uns auf Denkmälern von der XXVI. Dynastie an (Brugsch Dict. géogr. 1177). Damals wurde M. von Psametich I. als Militärlager zum Schutz des Deltas gegen den libyschen Westen eingerichtet (Herod. II 30) und behält von da an seine strategische Wichtigkeit als Flankensicherung für Alexandria. Bei M. hat nach Diod. I 68 Amasis mit den vom unglücklichen Zug gegen Kyrene zurückkehrenden einheimischen Truppen die Söldner des Königs Apries geschlagen, ein Ereignis, das Herod. II 163 unter Verwechslung mit späteren Kämpfen nach Momemphis verlegt. Übrigens zeigt die Angabe Herod. II 18, der auch (II 6) den Plinthinitischen Meerbusen als westliche Grenze Ägyptens betrachtet, daß die Bewohner der Mareotis ebenso wie die des westlich anschließenden ‚libyschen Gaues' sich noch zur Perserzeit von den Ägyptern ziemlich unabhängig fühlten, auch Plin. n. h. V 39 bezeichnet die Mareoten als Libyer. Von der M. ging der hauptsächlich auf die kriegerische Bevölkerung gestützte Aufstand des Königs Inaros, Sohnes des Psametich, vielleicht eines Verwandten der saitischen Königsdynastie (Thuk. I 104 *βασιλεὺς Λιβύων τῶν πρὸς Αἰγύπτῳ*), unter Artaxerxes I. aus. Während in den kanonischen Listen der ägyptischen Tempel der griechisch-römischen Zeit die Mareotis als Unterabteilung zum nächstgelegenen alten dritten unterägyptischen Gau (Hauptstadt Kom el-Hisn südlich Naukratis) gerechnet wird, gilt in der Kaiserzeit offiziell die Mareotis als besonderer ägyptischer Gau (Mareotis [regio] Plin. n. h. V 49; als Gau erwähnt Cagnat IGR 1263, 48 [68 n. Chr.] 1078 [120 n. Chr.] und 1060 [170 n. Chr.]. *Μαρεώτης* [*νομός*] Catal. gr. Ryl. Pap. II 78, 8 [2. Jhdt. n. Chr.] *τοῦ Μαρεώτου* BGU I 13 [289 n. Chr.]. Gaumünzen der Kaiserzeit). Sie war z. B. 179 n. Chr. von Kommandos der Ala veterana Gallica besetzt (Pap. Hamb. I 39; besonders Taposiris [magna], heute Abusir bei Behig, 40 km südwestlich Alexandria).

Nach Ptolemaios umfaßte der Gau M. ein ziemlich großes Gebiet, einmal an der Mittelmeerküste (Plinthinitischer Meerbusen, nach dem Ort Plinthine [s. d.] östl. Taposiris) bis über Monokaminon (s. d., etwa Gegend des heutigen El-Hammâm) hinaus, vor allem auch südwestlich des Mareotissees landeinwärts. Die von ihm (vgl. auch Strab. XVII 799) verzeichneten Orte sind außer Taposiris (s. d.) und Plinthine bedeutungslos. Auch Sokrates (Hist. eccl. I 27) kennt in der *Μαρεώτης χώρα* nur reiche und starkbewohnte Dörfer, die dem Bistum von Alexandria unterstehen: in arabischer Zeit erscheint Mariût dagegen wieder als selbständiger Bischofsitz im J. 743 (Gelzer zu Georg. Cypr. 725) und wird von Nilus Doxapatr. (12. Jhdt.) noch als siebente der Alexandria unterstehenden Metropolen aufgeführt. Seine kirchliche Bedeutung verdankt die M. der ungefähr halbwegs zwischen Alexandria und dem Wadi Natrûn in der libyschen Wüste gelegenen Stadt des heiligen Menas († 296 n. Chr. als Märtyrer), der dort begraben liegt: vielbesuchter, besonders im 5. und 6. Jhdt. blühender Pilgerort mit wundertätigem Wasser (Menasampullen); ausgegraben 1905/7 von C. M. Kaufmann; heute Karm Abu Mîna 12 km südöstlich Station Behig.

In der byzantinischen Zeit gehört M. im allgemeinen zur Provinz Aegyptus prima (Georg. Cypr., vgl. Byz. Ztschr. II 24); eine scheinbar vorübergehende Sonderstellung nimmt es nach dem 13. Edikt Iustinians (538/9 n. Chr.) ein, das es zusammen mit der Stadt Menelais (s. d.) von der Provinz Aegyptus prima trennt und der Verwaltung des Dux von Libyen unterstellt, Zachariae v. Lingenthal De dioecesi aegypt. lex I § 1. II § 1f. Schon vorher aber bestanden zwischen Mareoten und Ägyptern gewisse rechtliche Unterschiede, Wilcken Chrestom. 322 = Pap. London II 231 (346 n. Chr.): *εἴτε διὰ Μαρεωτῶν εἴτε διὰ Αἰγυπτίων*.

In den Kämpfen der Partei des Heraklius gegen die Praefecten des Phokas (Anfang des 7. Jhdts.) hat die Stadt M. als militärischer Stützpunkt eine Rolle gespielt, vgl. Chronik des Joh. von Nikiu ed. Zotenberg (Not. des manuscr. de la bibl. natle. XXIV) 541. 549.

Der Mareotissee, dessen Breite Strab. XVII 799 auf mehr als 150 bei einer Länge von weniger als 300 Stadien angibt (vgl. Plin. n. h. V 63. Palladios rechnet als Größe ungefähr 70 römische Meilen), hatte acht Inseln, und viele Kanäle münden in ihn vom Nil her (Strab. XVII 789; vgl. 793. 803). Alexandria besaß an ihm einen Binnenhafen (o. Bd. I S. 1382; ‚Mareotica portu' Sidon. Apollinar. Carm. V 456), der nach Strabon belebter war als der am Meer, besonders für Einfuhr, ein schiffbarer Kanal führte außerdem vom See M. zum Eunostoshafen (Strab. XVII 795). Der im Mittelalter stark ausgetrocknete See hat sich 1801 nach Durchstich der Dämme bei Abukir durch eindringendes Meerwasser stark vergrößert und bedeckt ungefähr 200 qkm Fläche.

Die Mareotis war im Altertum wegen ihres Weinbaues berühmt (Strab. XVII 799; vgl. Pap. Fay. 134, 6); in den Darstellungen der Opferzüge der ptolemäischen Tempel wird der Wein dieser Gegend oft als Gabe des dritten unterägyptischen Gaues aufgeführt, und er besaß auch in Rom seinen Ruf als süß und gut bekömmlich: Verg. Georg. II 91. Hor. od. I 37, 14. Luc. Phars. X 160. Plin. n. h. XIV 39. Athen. I 60. Daher die bei Athenaeus aus Hellanikos (frg. 155 FHG I 67) überlieferte Sage, daß der Weinstock in Plinthine (*ἐν τῇ Πλινθίνῃ πόλει Αἰγύπτου*) entdeckt worden sei. Die römischen Gaumünzen der Mareotis zeigen entweder den Hauptgott Libyens Amon mit dem Widder oder letzteren allein, Langlois Numismatique des nomes Taf. IV 11. Dattari Numi Augg. Alexandrini nr. 6291/93 Taf. 34/36. Ovid. met. IX 774 nennt ‚Mareotica arva' neben Paraetonium und Pharos als Isiskultplätze, wohl mit Bezug auf den Isiskult an der berühmten Osirisstätte Taposiris (Isishymnus des 2. Jhdts. n. Chr. Pap. Oxyr. XI 1380, 67), und in Plinthine, wo nach der gleichen Quelle Isis als Hestia verehrt wurde (1380, 73). [Kees.]

Mareades. 1) s. Mariades.

2) Mareades, Antiochener, erwähnt in Liban. ep. 506 (vom J. 357) und 507 = X 553, 19. 554, 9 F. [Enßlin.]

Mareala (hebr. *mar'alā*, Jos. 19, 11. LXX *Μαραλα, Μαριλα, Μαραγελδα*), Ort im Stamme Zebulun, an dessen Südgrenze, nördlich vom Kischon. Lage unbekannt. [Hölscher.]

Mareas. 1) Erwähnt bei Libanius or. LVII 48 und 50 = IV 170, 16. 171, 12 und 17 F.

2) Bischof von Makedonopolis in der Mesopotamia, nahm teil an dem Konzil von Nikaia im J. 325, Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Patrum Nicaenorum nomina S. 22f. 64, 81 (87, 87 wird er Mereas genannt).

3) Bischof von Amida in Mesopotamien. Teilnehmer am Konzil von Konstantinopel im J. 381 (Mansi III 569 B). [Enßlin.]

Mareburgu (*Μαρεβούργου*), nur bei Procop. de aedif. IV 6, 18 genannt, ein Kastell an der

Donau, von dem Prokopios sagt: *τὰ ... νῦν ἑστῶτα μετὰ τὴν Πόντην ὀχυρώματα ᾠκοδομήσατο καινουργήσας αὐτὸς* (sc. *Ἰουστινιανός*), *ἅπερ καλεῖται Μαρεβούργον τε καὶ Σουσίανα, Ἁρματά τε καὶ Τιμένα.* [Fluss.]

Mareïtha (*Μάρειθα*, var. *Μάραθα, Μάρειθρα, Ἀμάρειθα* vulgo *Μάριθα*. Ptolem. VI 7, 20. 23), Gebirge in Mittelarabien und im Innern von Arabia Felix. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 193 meint, daß für die M.-Berge am besten die Position 80° 30′ und 21° 10′ oder 21° 30′ passe, welche Lage auch in der Karte des Serailkodex ihre Bestätigung finde und jener des Gebirges ʿĀriḍ in bezug auf seine Position zu Ǧaww al-Ḫadārim (Maocosmos metropolis) entspräche. Al-Hamdānī Sifa Ǧazīrat al-ʿArab ed. D. H. Müller 165, 12ff. beschreibt den mächtigen Bergzug al-ʿĀriḍ als eine 10 Tage lange Kette, auf die der Reisende, der von Neǧrān ausgeht, nach viertägigem Marsche stößt und der ihn begleitet, bis er über al-Faḳī, den äußersten Punkt von al-Yamāma, hinaus ist. Nach dieser Beschreibung wäre der ʿĀriḍ ungefähr mit der jetzt aṭ-Ṭuēḳ genannten, mächtigen, westlichen Abdachung des zentralarabischen Hochplateaus identisch, die in 29° nördlicher Breite beginnt und in ihrem nördlichen Teile die Ostgrenze der Nefūd genannten Sandwüste bildet (A. Musil Northern Neǧd in American geogr. Society Oriental Explorations and Studies nr. 5, New York 1928, 256; vgl. auch B. Moritz Arabien, Stud. zur physikalischen u. histor. Geogr. des Landes, Hannover 1923, 6. 58). Aus einer andern Stelle bei Hamdānī (Ṣifa 140, 1ff), die schon Sprenger 194f. herangezogen hat ist der ʿĀriḍ als langgestreckter Landrücken geschildert, dessen nächstes (unteres) Ende in Ḥaḍramōt und dessen fernes in al-Ǧazā'ir (‚den Inseln' oder besser Ḥazā'iz, den Regionen mit hartem Boden südwestlich von al-Faḳī) liegt. Mit dieser viel weiteren Fassung käme man allerdings der Ansicht des Ptolemaios nahe, der in VI 7. 20 die Berge von Ḥaḍramōt unter den M.-Bergen (*ὑπὸ τὰ Μάρειθα*) liegen läßt. E. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens II (Berlin 1890) 214 hält denn auch die M.-Berge entschieden für die Berge von Mahra und nimmt an, daß die Alten sich diese bis zum Wādī ed-Dawāsir erstreckend dachten, während er den ʿĀriḍ dem *Ζάμης* zurechnet. Die Berge unterhalb der M.-Berge sind nach Glaser (216) nichts anderes als ein Teil der Mahraberge, oder (220) die Berge am linken Ufer des Wādī el-Masīla (Wādī Ḥaḍramōt), also die Ǧibāl es-Sūr nordwestlich von Šibām, der Ǧebel Sarr und die Berge der Banū Tamīm östlich von Šibām, also der westliche Teil der Mahraberge, oder, wenn man will, die Berge von Nord- und Ost-Ḥaḍramōt. Dann aber hätten wir die nördlichen Berge als die eigentlichen Mahrita des Ptolemaios zu betrachten (Glaser glaubt also *Μάρειθα* aus Mahrita entstanden). Sie beginnen mit dem Ǧebel Ḥadī nördlich vom Ǧebel Sarr unter 49° östlicher Länge von Greenwich und flankieren in einem langen Ausläufer das Wādī Ḥaṣmōt im Norden bis herab gegen Ẓafār (Ḍofār), während sich ihre Hauptmasse ziemlich tief im Innern, da, wo wir auf unseren Karten die Wüste haben, gegen ʿOmān hinzieht und nach Norden gegen die Wüste abflacht, die dort überall steinig und gebirgig ist. Zu einem ähnlichen Ergebnis hinsichtlich der *ὑπὸ τὰ Μάρειθα* ist übrigens auch schon A. Sprenger (197) gekommen, der diese Berge zum Mons excelsus des Plin. n. h. XII 52 stellte und sie an die Grenze zwischen Ḥaḍramōt und dem Mahralande verlegte. Diese Gleichsetzung hat sich dann auch Th. Bent Southern Arabia (London 1900) 88 und Geogr. Journ. IV (1894) 319 zu eigen gemacht, der die M.-Berge des Ptolemaios und den Mons excelsus des Plinius mit dem Hochplateau oberhalb el-Batha identifizierte. [Grohmann.]

Marelibata (var. *Marelibatha*, *Areliabata, Arelabata* Plin. n. h. VI 155, von C. Mayhoff in Marebbata korrigiert), wie der Zusatz regia omnium klar zeigt, identisch mit Mariaba-Mārib; vgl. Tkač im Art. Saba u. Bd. II A S. 1442f. [Grohmann.]

Mareotis s. Marea.

Mares. **1)** (*Μάρες* Hekat. bei Steph. Byz.; *Μᾶρες* Herod. III 94. VII 79), Volksstamm an der Südküste des Schwarzen Meeres, Nachbarn der Mossynoiker, mit denen sie ebenso wie mit den Moschern und Makronen unter Dareios die XIX. Satrapie bilden. Wenn sie mit den von Apoll. Rhod. II 393 benannten *Φίλυρες*, einem kleinen Stamm bei den Mossynoikern, identisch sind, dürften sie in der Gegend von Tripolis (h. Tireboli) gewohnt haben. Nach Herod. VII 79 bestanden ihre Waffen in geflochtenen Helmen, ledernen Schilden und Wurfspießen. Später geschieht ihrer weiter keine Erwähnung; vgl. Jacoby Frgm. griech. Histor. I 357. [Herrmann.]

2) s. *Μάρδα*.

3) Ein in der Melampodie Hesiods (frg. 193 Rz. = Athen. XI 498b) erwähnter, sonst nicht bekannter Heros. Von diesem M. ist jedenfalls verschieden der M. genannte Stammvater der Ausonier (Aelian. var. hist. IX 16), der als Kentaur vorgestellt wurde, weil er, wie Aelian. a. a. O. erklärt, das Reiten erfunden habe. [Tambornino.]

4) s. Mari und Maris; ferner Maras Nr. 7.

Maresa s. Maris(s)a.

Mareu s. Maria.

Mareura (*Μαρέουρα*, var. *Μαρθοῦρα*), nach Ptol. geogr. VII 2, 24 Stadt der Besyngitai in India extra Gangem, in Niederbirma zu suchen. In der birmensischen Chronik ist eine Stadt mit ähnlichem Namen nicht nachzuweisen. [Herrmann.]

Margaia s. Marganeis.

Margala s. Marganeis.

Margana. **1)** s. Marganeis.

2) *Μάργανα*, nach Ptolem. geogr. VII 4, 3 Stadt an der Westküste von Taprobane (Ceylon); vielleicht das heutige Manaar bei der Adamsbrücke. [Herrmann.]

Marganeis (*Μαργανεῖς*), eine Gemeinde am rechten Ufer des Alpheios, westlich von Olympia. Als Agis 401 von Süden her den Alpheios überschritten hat, nimmt er die Unterwerfung der Letrinoi, Amphidoloi und M. entgegen und begibt sich dann nach Olympia, Xen. hell. III 2, 25. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 114f. Niese Genethliakon für Robert 10. Beloch III 1^2, 18f. Swoboda o. Bd. V S. 2401 verschiebt die Ereignisse um ein Jahr nach unten. Die Letrinoi wohnten in der Ebene von Pyrgos, wie sich aus

Paus. VI 22, 8 ergibt, Geiger o. Bd. XII S. 2148, 20ff. Partsch Olympia, Textbd. I 6. Gräfinghoffs Karte Athen. Mitt. 1913 Taf. IV. Die Amphidoloi saßen an der von Olympia nach Elis führenden Bergstraße um den Oberlauf der Lestenítsa, Strab. VIII 341. Hirschfeld o. Bd. I S. 1901, 1ff. Partsch 4. Für die M. bleibt also die Ebene am Alpheios, zwischen Strephi und Phlóka, Curtius Pelop. II 73. Die Ansätze von Boblaye Recherches géograph. 130 (bei Pyrgos) und Leake Peloponnesiaca 219 (am Zusammenfluß von Peneios und Ladon) sind mit der Überlieferung unvereinbar. Eine Bestätigung liefern die Ereignisse von 365, wo die Arkader nach der Einnahme von Lasion von Norden her durch die Akroreia nach Olympia kommen; *ἔλαβον δὲ καὶ Μαργανέας ἐνδόντων τινῶν*, Xen. hell. VII 4, 14 Daraus muß man folgern, daß die M. westlich an den Bezirk von Olympia angrenzten. Weiter aber nötigt der sprachliche Ausdruck (*ἔλαβον, ἐνδόντων*) zu der Annahme, daß sie einen befestigten städtischen Mittelpunkt besaßen; Niese 13, 5 hat die Stelle nicht beachtet. In dem Parallelbericht bei Diod. XV 77, 4 heißt es denn auch, daß die Arkader die *πόλις Μάργανα* nehmen; aber dies Zeugnis verliert allerdings an Gewicht, wenn man beachtet, daß sich die Befestigung, welche die Arkader bei Xenophon auf dem Kronoshügel anlegen, hier in eine Polis verwandelt, welche die Arkader erobern. Über das Verhältnis Diodors zu Xenophon vgl. Ed. Meyer a. a. O.

Vor 400 hatten die M. zu den Perioiken der Eleier gehört, nach Busolt Forsch. zur griech. Gesch. 55f. seit dem Anfang des 8. Jhdts., nach Beloch I 1^2, 386 seit etwa 570. Beim Friedensschluß zwischen Sparta und Elis 400 werden sie autonom, Xen. hell. III 2, 30. Beloch III 1^2, 202. Am Nemeabach 394 stellten sie zusammen mit Letrinern und Amphidolern ein selbständiges Kontingent von 400 Schleuderern, Xen. hell. IV 2, 16. Busolt Forsch. 55. Der Erneuerung des Königsfriedens 371 weigerten sich die Eleier, beizutreten, weil sie die Ansprüche auf ihre ehemaligen Perioiken nicht aufgeben wollten, unter denen die M. ausdrücklich genannt werden, Xen. hell. VI 5, 2. Busolt Laked. 186, 148. Swoboda o. Bd. V S. 2402, 20ff. Während des Einfalls des Epameinondas in Lakonien stellten die Eleier ihre Herrschaft bis Skillus wieder her, Diog. Laert. II 53. Swoboda 2401, 61ff. Beloch III 1^2, 174, und verloren die M. nur vorübergehend 365 wieder an die Arkader, Xen. hell. VII 4, 14. 26. Danach verschwindet der Name der M. wieder, wie er nur dank dem Einblick in die örtlichen Verhältnisse, den Xenophon während seines Aufenthaltes in Skillus gewonnen hatte, in die Literatur gekommen ist. In Apollodoros' Zeiten gab es eine Ortschaft *Μαργάλα(ι)* in der Amphidolia, Strab. VIII 349. Es ist möglich, daß es sich hier um die bei den Ereignissen von 365 vorkommende Siedlung der M. handelt, die Xenophon (s. o.) M. nennt wie die Gemeinde [dasselbe Verhältnis kehrt bei Letrinoi wieder], Diodoros Margana. Die M. müßten dann mit den Amphidolern verschmolzen sein, Niese 13, 5. Steph. Byz. s. *Μάργανα -.. ἔστι καὶ Μαργάναι πληθυντικῶς. τὸ ἐθνικὸν Μαργανεῖς* wird wohl auf Diodors Quelle zurückgehen. Wahrscheinlich gehört hierher auch Steph. Byz. s. *Μάργαια πόλις Ἠλείας, ὡς Ἡραια, καὶ τὸ ἐθνικὸν Μαργαιεὺς ὡς Ἡραιεύς.* Niese 10, 2 nimmt Verderbnis aus *Μάργανα* oder *Μάργαλα* an. Pape-Benseler stellten den Namen zu *μαργός*. [Bölte.]

Margara (*Μάργαρα*), nach Ptolem. geogr. VII 1, 51 Stadt der Daitichai im nördlichsten Teil von India intra Gangem, unweit der Gangesquellen. [Herrmann.]

Margaris, Beiname von freigeborenen oder freigelassenen Frauen in Rom (CIL X 22167) und der Umgebung Neapels (CIL X 2261. 2707. 2708) und Name einer Sklavin CIL X 22168. Nebenform *Margarida* s. Forcellini-Perin Onomasticon. Vgl. den Art. *Μαργαρῖται* Abschnitt I und X. [Rommel.]

Margarita. **1)** Weiblicher Name bei den Römern, besonders bei Christen (s. Art. *Μαργαρῖται* X): Beiname von Freien in Numidien und Kampanien CIL VIII 1978. X 3358; Name einer Sklavin in Tusculum CIL XIV 2726; Name einer afrikanischen Christin Ephem. Epigr. V p. 537 n. 1222; eines manichäischen Mädchens bei Augustin. haer. 46; einer Märtyrerin, die unter Diocletian in Afrika ergriffen und getötet worden sein soll (= Margarita maior; s. Acta martyrum Saturnini usw. Migne VIII 691a); der Jungfrau und Märtyrerin in Antiochia, die ebenfalls unter Diocletian 303 gestorben sein soll und bei den Griechen Marina heißt (Acta Sanct. Juli V 24ff. Usener Vorträge 204); einer Heiligen am Libanon, auch Reparata geheißen (Acta Sanct. Juli IV 287f. Usener 207); einer Christin in Gallien zur Zeit Chlodwigs (Le Blant Inscr. Chrét. II n. 476). [Rommel.]

2) Hundename, Petron. 64. CIL VI 29896, 8.

Μαργαρῖται (*margaritae*) ist der Hauptname der echten Perlen, welche die Seeperlmuschel (Meleagrina margaritifera L.), die Flußperlmuschel (Unio margaritifera L.) und gelegentlich auch einige andere Muscheln liefern.

I. Name. Dieser Name wurde stets als ein fremder empfunden, Plin. n. h. IX 112 erwähnt, daß die Perlen selbst bei den Barbaren, die sie zuerst fanden, nicht anders als *margaritae* heißen; erst Isid. etym. XVI 10, 1 will das Wort von *mare* ableiten. Daß es aus einer Sprache des Orients stammt, wird allgemein angenommen. Herwerden (Lex. graec. suppl.^{2}) leitete es nach Hammer-Purgstall (s. v. Lippmann Alchemie 387f.) vom persischen *mervarid* ab, und F. Kugler (Im Bannkreis Babels 134) vom babylonischen *mar-galitu* ‚Kind des Ozeans'. Gewöhnlich aber führt man *μ.* auf das Sanskritwort *mañjara-m* oder *mañjari-h* zurück, das ‚Blütenstrauß, Blütenknöpfchen, nebeneinander laufende Streifen, Perlen' bedeutet (Vaniček Fremdwörter im Griech. 32. Boisacq Dict. ét.). Allerdings kommt dieses Wort unter den 25 späteren Sanskritnamen für Perle (Garbe Die ind. Mineralien 73f.) nicht vor, aber bereits Megasthenes (bei Arrian. Ind. 8, 9) bezeichnet *μ.* ausdrücklich als indisches Wort: *τὸν μαργαρίτην δὴ τὸν θαλάσσιον, οὕτω τῇ Ἰνδῶν γλώσσῃ καλεόμενον.* Dies Sanskritwort und das griechische *μ.* möchte Hommel (Geographie des alten Orients 545, 3) von einem alten semitischen Stamm *murgun* ab-

leiten, der dem arabischen *marǧān* ‚Koralle' (worauf auch ‚Fata Morgana' zurückgeht; die Verwechslung von ‚Koralle' und ‚Perle' ist nicht ungewöhnlich) und äthiopischen *bergânâ* ‚Perl*muschel*' zugrunde liegt, während Lokotsch Wörter orientalischen Ursprungs 113 umgekehrt *marǧān* von *μ.* ableitet.

Von diesem indischen Fremdwort haben die Griechen verschiedene Formen gebildet, vgl. Phot. bibl. 22 a 12ff. *ὅτι οἱ μαργαρῖται καὶ μάργαροι λέγονται καὶ μαργαρίδαι. εὕρηται γὰρ ὁ μάργαρος παρά τε Προκοπίῳ τῷ ῥήτορι καὶ ἄλλοις ἀξιολόγοις, τὸ δὲ μαργαρίδαι παρὰ Πραξαγόρᾳ ἰωνίζοντι . . . καὶ παρ' ἄλλοις. οἱ δὲ μαργαρῖται σύνηθες καὶ πολὺ ἐν τῇ χρήσει.* Bei den selteneren Formen sind im folgenden alle Belege angeführt.

ὁ μάργαρος und *τὸ μάργαρον* kommen dem Sanskritwort am nächsten, sind aber erst seit 200 n. Chr. belegt. Die männliche Form, zuerst nur selten (Aelian. n. a. XV 8. Philostr. dial. II p. 260, 15 K.), wird später immer beliebter (Astramps. bei Suid. Phot. (s. o.). Tzetz. chil. XI 456ff.), besonders auch in der Volkssprache: bei den Alchemisten z. B. ist es der häufigste Name (Alch. gr. II 114, 10ff. III 354—357. 368—371 u. a.), ferner Schol. Clem. Alex. paed. II 10 p. 335, 4 Stähl. Sophron. p. 3397c Migne. Theophan. chron. p. 1237, auch als spätrömischer Name (s. Margarus). Die sächliche Form hat Paus. VIII 18, 2. Anth. V 270. Pap. Holm. [s. u. VII] p. 17, 17 und 29 (in zwei indischen Rezepten, die sich auch sonst von ihrer Umgebung abheben: s. Lagercrantz dazu 132; der Pap. hat sonst meist die gewöhnliche Form) und Procop. I 4, 14—31 (wo aber Photios [s. o.] *ὁ μ.* liest). Später verschwindet diese künstliche Form. Das Schwanken zwischen den beiden Formen ist wohl ähnlich zu erklären wie im Lateinischen der Wechsel zwischen *margarita* und *margaritum.* Auch mag die Analogie mit ähnlichen Wörtern mitgespielt haben (vgl. z. B. die Reihe *ὄστρακον–ὀστρακίτης* und *ὀστρακῖτις λίθος–ὀστρακίς–ὀστράκιον*).

ὁ μαργαρίτης ist die gebräuchlichste Form, die seit der ersten Erwähnung bei Theophr. lap. 36 am meisten gebraucht wird, nicht nur von den besseren Schriftstellern, sondern auch im Pap. Holm. und in den lateinischen Glossaren, nach dem Muster vieler anderer griechischer Steinnamen zunächst als Adjektivum zu einem zu ergänzenden *λίθος* gebildet.

ἡ μαργαρῖτις (*λίθος*) ist, bald mit, bald ohne *λίθος*, belegt bei Androsth. und Isid. Char. (bei Athen. III 93 b. c). Philostr. v. Ap. II 24. III 53. Corp. gloss. lat. II 493, 40. 519, 30. Diese weibliche Endung ist bei Edelsteinen sehr häufig, vgl. z. B. die Namen bei Plin. n. h. XXXVII 186f.

ἡ μαργαρίς, -ίδος, mit und ohne *λίθος*, ist die Kurzform zu obigen Adjektiven. Diese Form is zuerst bei Plin. XIII 42 belegt, wo er von einer perlenförmigen Art Datteln sagt: *hae (margarides) . . . acinis quam balanis similiores, quare et nomen a margaritis accepere* (= *(μ)αργέλλια* bei Kosm. Indic. 11, 9). Von den Perlen selbst gebraucht es Philostr. v. Ap. III 53. 57. Heliod. II 30. Serv. Aen. I 655 *Dicimus et ‚haec margarita' et ‚hoc margaritum' et ‚haec margaris', quod Graecum est.* Tzetz. chil. XI 484; auch römischer Frauenname, s. den Art. Margaris.

τὸ μαργαρίτιον. Diese Verkleinerungsform ist nur aus dem Lateinischen (CIL VI 13637) erhalten.

τὸ μαργαριτάρι(ο)ν war volkstümlicher: Pap. Holm. p. 5, 4. 37. p. 6, 12 (vgl. dazu Lagercrantz 158). Alch. gr. III 330, 24ff. 368, 11. 369, 11. Theoph. conf. 351, 11 de Boor; auch heute noch im Neugriechischen lebendig als *μαργαριτάρι.*

ἡ μαργηλίς bei Philostr. imag. p. 302, 15 ist ein Versuch, das Fremdwort mundgerechter zu machen, und erinnert an die von Attizisten aufgebrachten Adjektiva auf *-ηλός* (Schmid Attiz. IV 700).

ὁ μαργαρίδης, jonische Form bei Praxagoras nach Phot. s. o.

Neben diesem Hauptnamen in seinen verschiedenen Formen ist im Griechischen noch eine andere Namengruppe für Perle nachweisbar, *πῖνα* (*πίννα*) und die davon abgeleiteten Formen.

ἡ πῖνα = Perle ist in einem Heiratskontrakt aus dem 3. Jhdt. n. Chr. in Oxy.-Pap. X 1273, 10 belegt: *ἐνωτίων ζεῦγος ἔχον πείνας δέκα ὁλκῆς τῶν πεινῶν τετάρτων τριῶν.* Das Wort bedeutet, wie lat. *concha,* eigentlich die Muschel, insbesondere die Steckmuschel, die ab und zu auch Perlen enthält (s. Keller 558). — Umgekehrt hat man unter *μαργαρίτης* u. ä. gelegentlich auch die Perlmuschel zu verstehen, z. B. Tac. Agr. 12. Aelian. n. a. XV 8. Orig. in Matth. X 7 (XIII 853 b Migne).

τὸ πινικόν nennt Peripl. mar. Er. 59 und 61 die Perle; die Perlmuschel heißt 35 *πινίκιος κόγχος* (nicht Byssus und Byssusmuschel, wie gewöhnlich übersetzt wird).

τὸ πινάριον für Perle nach Preisigke Papyruslexikon in Pap. greci e lat. III 183, 5 (5. Jhdt. n. Chr.), ähnlich in einem byzantinischen Papyrus bei Maspéro Pap. grecs 340 b 30 *ἁλυσίδια πιναρωτὰ τρία, ἓν μὲν αὐτῶν καθ' αὑτὸ ὁλοπίναρον, ἕτερα δὲ δύο διάχρυσα* ‚drei Perlenhalsbänder, von denen eines lediglich aus Perlen besteht, während die beiden anderen mit Gold durchsetzt sind'. Vielleicht bedeutet auch *τὰ πινάρια ἢ τὰ μαργαριτάρια* im Pap. Holm. 6, 12, das Lagercrantz 159 mit ‚Perlmutterstücke' übersetzt, die Perlen selbst. Hierher gehört auch Isid. et. XVI 7, 8 *Iaspis de Graeco in Latinum ‚viridis gemma' interpretatur: ias quippe viride, pinasin* (= *πινάρι(ο)ν*) *gemma dicitur.*

Die Römer kennen mehrere Namen für die Perlen, außer dem Fremdwort (vgl. Plin. IX 112) noch andere, sprechendere Bezeichnungen.

margarita entstand regelmäßig aus dem Griechischen, vgl. Charis. I 15 p. 83 *margarita feminini generis est, quia Graeca nomina -ης terminata in - a transeunt et fiunt feminina, ut μαργαρίτης ‚haec margarita'* (weiteres bei Neue Formenlehre I^{3} 965). Diese weibliche Form ist bei den Schriftstellern der guten Zeit herrschend; Cicero, Seneca, Plin. n. h., Sueton gebrauchen sie auschließlich, aber schon Varro hat daneben die Form *margaritum* (sat. Menipp. 97), ferner Ovids Freund Valgius Rufus frg. 1 Baehrens, Petron. 55, 6 u. 9, Plin. ep., Hieron. und spätere Dichter (Stellen bei Neue 821). Charis. I 15 p. 42 verteidigt das Neutrum als sachlich richtigere Form: die Perle selbst sei nicht tierischer

Art (*animalis*), wie die Verteidiger des Femininums meinen, sondern entstehe nur im Tier, sei aber selbst leblos (*inanimalis calculus*), wofür das Neutrum besser passe. — Solche Erwägungen haben wohl auch im Griechischen zur Bildung der künstlichen Form *τὸ μάργαρον* neben *ὁ μάργαρος* geführt. Wie im Griechischen verschwindet das Neutrum auch im Lateinischen später.

ūnio m., ein rein lateinischer Name (Plin. n. h. IX 112), der während des iugurthinischen Kriegs aufkam, nach Aelius Stilo zuerst nur besonders großen Perlen beigelegt (Plin. n. h. IX 123), vielfach aber abwechselnd mit *margarita* verwendet wird (z. B. Plin. n. h. XII 2. XXXIII 40. Suet. Nero 31. Solin. 53, 24. Corp. gloss. lat. V 399, 6; dagegen *margaritum* und *unio* in verschiedener Bedeutung nebeneinander Hieron. ep. 125, 4 [XXII p. 1074 Migne] und CIL II 3386). Plin. n. h. IX 112 gibt zur Erklärung an, es fänden sich nie zwei ganz gleiche; Ammian. Marc. XXIII 6, 85, es gebe manchmal in den Muscheln nur einige, dafür aber größere Perlen, bei Isid. et. XVI 10, 1 vergröbert, daß in einer Muschel immer nur eine solch große Perle gefunden werde (ähnlich Corp. gloss. lat. II 211, 9. 373, 4 *uniones: μαργαρῖται μεγάλαι | μονόκοκκα*). Die übliche Ableitung von *ŭnio* ‚Zwiebel' (s. Keller 553) macht nach Walde Lat. Et. Wb. Schwierigkeiten; es ist daher eher mit den alten Schriftstellern *ūnio* f. ‚Einheit' zugrunde zu legen, ‚was nur einmal vorkommt', ‚Unikum'.

baca (*bacca*) wird nur von Dichtern (Horaz, Ovid u. a.) gebraucht, vielfach durch Zusätze erklärt: *bacca conchae* Pers. II 66; *bacca Indica* Petron. 55, 6; Schol. Pers. II 66 *bacca . . . gemmae genus, quod in conchis nascitur. — uniones nascuntur in conchis, pro quibus baccas posuit*; gloss. Salom. in Corp. gloss. lat. VI s. v. *baccas appellant gemmas quae sunt in similitudinem baccae ut fructus pini (piri?) rotundae.* Weitere Belege s. Thes. ling. lat. 1658, 28ff.; über *bacatus = magaritatus* 1659, 21.

concha (vgl. o. *πῖνα*), auch nur bei Dichtern (Tibull, Properz, Ovid und Spätere, s. Thes. ling. lat. III 28, 41ff.); gelegentlich ist auch unter *gemma* die Perle zu verstehen (Properz, Martial).

elenchi und *tympana* bezeichnen besonders geformte große Perlen; erstere von länglicher birnförmiger Gestalt: Plin. n. h. IX 113. Corp. gloss. lat. II 364, 59 *μαργαρῖται μεγάλοι· margaritae elenchi.* außerdem erwähnt bei Iuv. VI 459 und Dig. XXXIV 2, 32, 8) ‚Respektsperlen; die ‚Paukenperlen' waren an einer Seite abgeplattet Plin. IX 109. Dig. XXXIV 2, 32, 9: *ornamentum mamillarium ex cylindris XXXIV et tympaniis margaritis XXXIV.*

II. Verbreitung der Perlen im Altertum. In ihrer Heimat im Osten stand die echte Perle seit frühesten Zeiten hoch in Ehren. Schön geformt und glänzend rein, wie sie ihre natürliche Bildungsstätte verläßt, bietet sie sich selbst zum Schmuck dar, ohne erst eine kunstvolle Behandlung nötig zu haben wie die Edelsteine.

So war sie in Indien geschätzt wie kein anderer Schmuck (Belege aus dem indischen Schrifttum s. Hessling 1ff. Möbius 1f.). Nach einer heiligen Sage habe der indische Gott Herakles = Krischna die Abgründe des Meeres durchforscht auf der Suche nach einem Schmuck für seine Tochter Pandaia und habe dabei die Perlen entdeckt (Megasth. bei Arrian. Ind. 8, 8ff., dazu Lassen I^{2} 288, 2, und o. Suppl.-Bd. III S. 986, 10ff.). Sie galten dort dreimal so viel als reines Gold (Arrian. Ind. 8, 13, vgl. Androsth. bei Ath. III 93 b. Char. Mityl. p. 93 d) und waren so zahlreich, daß man sogar die Pferde damit übersäte (Keller 559).

Auch im Zweistromland waren sie schon früh bekannt. Sie hießen dort ‚Edelsteine, das Erzeugnis des Meeres' oder ‚Steine des Meeres' und kamen vom Merodachbaladan des Meerlandes als Tribut zum assyrischen König Tiglatpileser III. (Meißner Babyl. und Assyr. I 270. 351f. Hommel Geogr. d. alten Orients 422). Die assyrischen und persischen Reliefs zeigen, daß ihre Herrscher und Großen nicht nur reichen Perlenschmuck trugen, sondern auch ihre Kleider und selbst ihre Bärte damit verzierten (De Morgan Déleg. en Perse VIII 52 nach Kunz 404).

Die Meder und Perser und später die Neuperser übernahmen diesen Perlenluxus (Androsth. bei Ath. II 93b. Char. Mityl. p. 93d. Ammian. Marc. XXIII 6, 84: Beziehung zur Unterwerfung der Lyder ist natürlich Konstruktion). Daß in den Resten der persischen Literatur die Perlen nicht erwähnt werden, ist Zufall (Jackson bei Kunz 5). Ihre Könige tragen auf Münzen eine mit dreifacher Perlenreihe geschmückte Tiara (Imhoof-Blümner Porträtköpfe T. VII n. 12ff.). In Susa fand sich in einem Frauengrab ein sehr schönes dreifaches Perlenhalsband aus der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. mit 238 Perlen, das aber ursprünglich wohl 400—500 Perlen umfaßte (jetzt im Louvre, s. Kunz 404f. mit Abb.). Bei den Neupersern trugen zur Zeit des Iulianos Apostata auch die Männer Halsbänder und Armspangen, ja selbst Ohrgehänge voll Perlen und Edelsteinen (Ammian. Marc. Procop. I 4, 14. Keller 559).

Dem alten Ägypten scheinen die echten Perlen unbekannt geblieben zu sein. Bei Ausgrabungen ist bisher noch keine Spur von ihnen gefunden worden (s. die Bemerkungen von Morgan und Petrie bei Kunz 403; auch Wiedemann Das alte Ägypten erwähnt keine Perlen). Der dort gefundene Perlschmuck stammt aus ptolemäischer oder römischer Zeit (Beschreibung und Abbildungen bei Kunz 403f.).

Ob die Bibel im Buch Hiob und in Sprüche Salomonis Perlen meint, ist nach dem hebräischen Text unsicher (s. Vigouroux Dict. de la Bible ‚Perles'), wenn auch die Septuaginta so übersetzt.

In allen anderen Ländern des Mittelmeergebiets soll nach Babelon 1395 die echte Perle bis zur Zeit Alexanders unbekannt geblieben sein, da weder bei den Lydern und Karern, noch bei den Phoinikern auf Kypros und in Karthago, noch in Etrurien bei Ausgrabungen sich je die geringste Spur gezeigt habe. Es ist indes zu berücksichtigen, daß die Perle sich im Lauf längerer Zeiträume gewöhnlich zersetzt, wenn nicht besonders günstige Umstände vorliegen.

Die Griechen lernten die Perlen erst auf den Zügen Alexanders kennen und brachten sie mit anderen Schätzen des Ostens aus den persischen

und indischen Ländern heim. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß schon vorher vereinzelt Perlen zu ihnen kamen, so vielleicht während der Perserkriege. Aber sichere Beweise dafür besitzen wir nicht: die τρίγληνα Homers bedeuten sicher nicht Perlen (wie Kunz 8 anführt); die Halsketten und Ohrringe auf Plastiken und Münzen der Zeit vor Alexander, in denen man Perlen zu erkennen glaubte (Kunz 405 und 408f.), können ebensogut aus Gold- oder anderen Perlen bestanden haben, und in den durchbohrten Ohrläppchen einiger griechischer Marmorstatuen der klassischen Zeit kann auch anderer Schmuck befestigt gewesen sein. Aus welcher Zeit die von Kunz als ‚unusually interesting example of prehistoric pearl' (p. 405, Abb. 404 nr. 1) beschriebene Perle stammt, die mit einer kleinen Süßwasserperle den Kopf einer in Paphos gefundenen Nadel bildet (jetzt im Britischen Museum), ist unsicher. Mit einem Gewicht von mehr als 70 Karat und einem Durchmesser von 14 mm ist sie wohl die größte bis jetzt gefundene antike Perle, ist aber jetzt stark beschädigt.

Sicherlich aber waren die Perlen Ende des 4. Jhdts. v. Chr. noch wenig bekannt. Nearch (bei Arrian. Ind. 38, 3) und Androsth. (frg. 1 M = Ath. III p. 93) erwähnen und beschreiben sie, nach ihnen Theophrast lap. 39 (= Ath. III p. 93, auch von Clem. Alex. paedag. II 10, 1 p. 228, 1ff. St. ausgeschrieben). Daß der Name damals noch fremd war, sieht man aus den Worten: ‚Τῶν θαυμαζομένων δὲ λίθων ἐστὶ καὶ ὁ μαργαρίτης καλούμενος'. Aus den hellenistischen Reichen kamen dann die Perlen spätestens Ende des 2. Jhdts. v. Chr. nach Rom, s. u. VI.

III. Fundorte. Die Bezugsquellen für die eigentlichen Perlen waren im Altertum wie heute noch Indien und der Persische Meerbusen (Strab. XV p. 718. Ammian. Marc. XXIII 6, 85).

In Indien fand man sie nach Plin. n. h. IX 106 nur bei einigen wenigen Inseln. Von dort wurden sie besonders gegen Blei eingehandelt (XXXIV 113). Am ertragreichsten war auch damals die Meerenge zwischen Vorderindien und der Insel Ceylon, dem alten Taprobane. Nach Megasthenes (bei Plin. n. h. VI 81. IX 106; s. auch Hessling 58f.) waren die Einwohner dieser Insel reicher an großen Perlen als die übrigen Inder. Auch der Verfasser des Peripl. m. Erythr. 61 erwähnt dort Perlenfischerei, ebenso auf einer Insel Epiodoros im heutigen Golf von Manaar bei Tutikorin, wohl dieselbe Insel, die Ptolem. VII 1, 96 Kory nennt (s. o. Bd. VI S. 186, 25). Dort herrschte damals ein König Pandion, der durch Sträflinge die Perlenfischerei betreiben ließ (Peripl. 59).

Das indische Vorgebirge Perimula, das Plin. IX 106 ferner als Perlenort erwähnt, lag an der Straße von Malakka (Keller 554), wo der Mergui-Archipel kleine, aber regelmäßig geformte Perlen liefert (Hessling 68). Auch Aelian. XV 8 und nach ihm Tzetz. chil. XI 456 führen diesen Namen an, letzterer außerdem eine sonst unbekannte Insel Elyra.

Der dritte Ort in Indien, den Plin. (VI 10. IX 106) anführt, die Insel Stoidis nahe der Landschaft Karmania, liegt bereits im Persischen Meerbusen. Dieser und das Rote Meer

waren ebenso perlenreich wie die Inseln Indiens (Plin. IX 106), besonders die Perlenbänke zwischen den Bahreininseln an der Ostküste Arabiens (Hessling 50f.). Auch Nearch bei Arrian. Ind. 38, 3 hatte Perlenfischerei bei einer Insel erwähnt, und ein anderer Begleiter Alexanders, sein Kammerherr Chares aus Mytilene, überliefert (Ath. III 93 d = fr. 3 Jacoby), daß rings am Persischen Golf Perlen gefunden wurden, in den Landschaften Karmanien (so ist meines Erachtens sinngemäß zu lesen statt des handschriftlichen Ἀρμενία; nicht nur der Sinn, auch die Reihenfolge der Namen spricht dafür), Persis, Susiana und Babylonien. Der Verfasser des Peripl. m. Erythr. (c. 35; ähnlich Isid. Char. Ath. III p. 93 c) bestätigt dies für den Eingang zum Persischen Meerbusen, am Ende der *Καλαίου νῆσοι*. Ähnlich bei Theophr. lap. 36. Plin. XII 84.

Ein anderer wichtiger Ort für Perlenfischerei ist in neuerer Zeit (s. Hessling 46f.) die Gruppe der Dahalakinseln an der abessinischen Küste im heutigen Roten Meer, beim alten Adulae (s. d.). Nachrichten darüber aus dem Altertum sind nicht erhalten, dagegen lebt dort der alte indische Name für die Perlmuschel, βέρβερι (Androsth. bei Ath. III 93b), als *Bereber* weiter (nach Rüppell bei Möbius 31).

Von den in Europa gefundenen Perlen waren am bekanntesten die aus Britannien, Schottland (solche aus dem Land der *Caledonii Britanni* erwähnt nur Auson. Mosella 68f.). Suet. Iul. 47 berichtet, Caesar sei in der Hoffnung auf Perlen dorthin gegangen. Er habe aber nur kleine, mißfarbene erbeutet, wovon er seiner Stammutter Venus Genetrix ein Weihgeschenk habe anfertigen lassen (Plin n. h. IX 116). Nach Aelian. XV 8 ging ihr Aussehen ins Goldfarbene und ihr Glanz war schwächer als bei den echten. Dasselbe schreibt Orig. in Matth. X 7 (Migne XIII 852 b) in seinem ausführlichen, einem Steinbuch (ἐκ τῆς περὶ λίθων πραγματείας p. 848 b, ähnlich 852 a; enge Berührung mit Aelian, zum Teil auch mit Plinius; gemeinsame Quelle wohl Iuba) entnommenen Perlenkapitel, und ähnlich wie diese Ammian. Marc. XXIII 6, 88 und Tzetz. chil. XI 491. Tertull. de cult. fem. I 6 berichtet, der Geschmack der in Britannien und Indien gefundenen Perlmuscheln sei nicht besonders. Am ausführlichsten schreibt darüber Tac. Agr. 12: Das Meer erzeuge dort Perlen, aber nur trübe und bleifarbige. Manche glauben, das komme davon, daß man die Muscheln dort nur am Strand auflese, wie sie das Meer hinwerfe, während man sie im Roten Meer noch lebend von den Klippen reiße. Aus diesen Stellen geht hervor, daß es sich dabei nur um Perlen aus der Mies- oder Steckmuschel oder auch der Auster handeln kann (Keller 610 Anm. 413). Aber solche Perlen stehen an Wert und Schönheit weit zurück hinter denen, welche die Süßwassermuschel (Unio margaritifera) seit alter Zeit dort liefert (Hessling 185f.) und die nur Mela III 6, 51 erwähnt. Sogar in der byzantinischen technischen Abhandlung des Salmanas (Alch. gr. III 371, 7) steht eine Vorschrift zur Reinigung der Perlen aus Britannien (σμῆξις Βρεταννικῶν μαργάρων, s. u. VIII); ich möchte diese Notiz aber mehr als Lesefrucht eines Sammlers ansehen als

daraus schließen, daß solche Perlen in größeren Mengen ausgeführt worden sind.

Im Mittelmeer fand man an einigen Orten Perlen. Plin. n. h. IX 115 berichtet nach Iuba, an der mauretanischen Küste gebe es Perlen, die wie Hagelkörner aussehen, in einer Muschel mit Einschnitten wie bei einer Kammuschel, die aber stachlig sei wie ein Seeigel. Derlei Perlen würden aber nicht ausgeführt. Es handelt sich dabei jedenfalls um eine Klappmuschel (Spondylus) mit porzellanfarbigen Perlen ohne besonderen Glanz. Nach Hessling 45 erwähnt auch der arabische Geograph Leo Africanus Perlenfang in Mauretanien.

An der thrakischen Küste am Bosporus lieferte gelegentlich auch die Miesmuschel (Mytilus edulis) kleine rötliche Perlen (Plin. IX 115). Iuba bei Aelian. n. a. XV 8. Orig. a. a. O.), und an der Küste von Akarnanien, besonders in der Gegend von Aktium, die Steckmuschel (Pina nobilis) große, rauhe, marmorartige ohne besonderen Wert (Plin. Orig. a. a. O.).

IV. Die Perlmuschel und ihr Fang. Die Beschreibungen der echten Seeperlmuschel bei den alten Schriftstellern sind meist ungenau, oft falsch; vielfach liegt Verwechslung mit einer anderen perlenführenden Muschel vor. Am besten beschreibt sie Androsth. bei Ath. III p 93 b: Die Muschel (ὄστρεον) gleicht der Kammuschel (bei Procop. I 4, 18 heißt die Perlmuschel κτήν), ist aber nicht gefurcht, sondern glatt und rauh, hat auch nicht die zwei ohrförmigen Vorragungen, wie die Kammuschel, sondern nur eine. Plin. IX 107 vergleicht sie nicht unpassend mit der Auster, mit der sie eine gewisse äußere Ähnlichkeit hat (Korschelt 152), ebenso Chares frg. 3 J. und fügt weniger gut hinzu, die Muschel sei groß und schlank und enthalte viel weißes und wohlriechendes Fleisch. Theophr. lap. 36 vergleicht sie mit der Steckmuschel, sie sei jedoch kleiner als diese. Die starken weißen Schalen hebt Ammian. Marc. XXIII 6, 84 hervor. Eine offenbare Verwechslung ist es, wenn Aelian. XV 8 von einer Muschel redet, die wie eine kreiselförmige Schnecke aussehe. Von ihrer Lebensweise gibt nur Isid. Char. bei Ath. III 93f. Einzelheiten. Sie wurzeln (ῥιζοβολοῦσι) an Felsen und Klippen. Die in der Tiefe lebenden Muscheln erzeugen die größten und besten Perlen, geringere die herumschwimmenden und in der Höhe lebenden. Tatsächlich sind die Muscheln nur während ihres jungen und mittleren Lebensalters auf Steinen u. ä. festgeheftet, wobei die am Fuß befindliche Byssusdrüse wie bei andern Muscheln die Befestigungsfäden erzeugt. Später liegen sie am Boden, wobei die linke Schale wie bei der Auster gewöhnlich unten liegt (Korschelt 152). Von diesen älteren Muscheln kommen die größten Perlen (Korschelt 147. 152). Was Isidor dagegen vom Muschelwächter (πινοφύλαξ) und seinem Zusammenleben mit der Perlmuschel erzählt, ist wieder eine arge Verwechslung. Dieser kleine Krebs soll mit dem Fleisch der Perlmuschel verwachsen sein, die Nahrung herbeischaffen und sie dem Mund der Muschel zuführen. Dieser Muschelwächter, gewöhnlich πιννοτήρης genannt, ist ein sehr kleiner Einsiedlerkrebs, der sich in lebende Muscheln, besonders in die Steck-

muschel (πίννα; Isidor nennt auch die Perlmuschel so) einnistet (s. Keller 448f.). Die Veranlassung zu dieser Erzählung mag wohl die Beobachtung gegeben haben, daß die Perlmuschel gewöhnlich von allen möglichen festsitzenden Tieren überwachsen ist (s. Korschelt 152).

Auch über ihren Fang gibt Isidor wertvolle Nachrichten. Die Taucher im Persischen Meerbusen benützen dazu leichte aus Rohr geflochtene Kähne, springen von diesen ins Meer, tauchen in eine Tiefe von 20 Ellen und holen die Muscheln herauf; auch der Peripl. m. Erythr. 35 und 59 redet nur vom Tauchen. Alle anderen Schriftsteller, die den Fang erwähnen (Plin. IX 111. Aelian. n. a. XV 8. Orig. p. 849 a. Solin. 53, 27) erzählen das dem Megasthenes (Arrian. Ind. 8, 11) in Indien aufgebundene Märchen nach, daß die Perlmuscheln sehr schnell schwimmen und deshalb mit Netzen gefangen werden müssen, daß sie ferner wie die Bienen einen König haben, der sich durch Alter und Größe auszeichne und allen Nachstellungen schlau zu entgehen wisse. Aus der Vereinigung beider Fangarten ergab sich so die Erzählung, daß man auf den König tauche, und wenn man diesen gefangen habe, sich die übrigen willig in den Netzen fangen lassen, wie eine Schafherde, die ihren Hirten verloren hat. (Die gesuchte Erklärung, die v. Martens Purpur und Perlen [gemeinverständliche Vorträge 214] 52 für diesen Perlkönig gibt, ist abzulehnen.) Aelian n. a. X 13 (und Tzetz. chil. XI 456ff.) weiß außerdem, daß man nur bei ruhigem Meer an heiteren Tagen auf den Fang geht, ferner, daß Perlmuscheln, denen man die Perlen genommen und sie wieder ins Meer geworfen hat, neue erzeugen.

Daß diese Beschäftigung recht gefahrvoll ist, wird verschiedentlich erwähnt. Die Muscheln sollen sich meist zwischen Klippen aufhalten und werden auf hoher See sogar von Haien begleitet, ja begeben sich wohl auch absichtlich in ihre Nähe, um den Fischern zu entgehen (Plin. IX 110. Ammian. Marc. XXIII 6, 87). Bei Procop. bell. Pers. I 4, 18ff. ist daraus eine ganze Geschichte geworden, die sich an eine wertvolle Perle knüpft: Im Persischen Meer sei eine Muschel mit einer ganz besonders schönen Perle in der Nähe des Ufers herumgeschwommen und habe dabei die Schalen auseinandergeklappt, so daß jedermann dieses seltene Kleinod habe sehen können. Von diesem Anblick ganz verzaubert, habe sie ein besonders starker Hai bei Tag und Nacht begleitet; kaum daß er sich Zeit zur Nahrungssuche ließ. Der persische König Perozes hörte davon und wollte die Perle haben. Ein Fischer ließ sich dazu bewegen, benützte einen günstigen Augenblick, raubte sie und warf sie ans Ufer, ehe der Hai ihn erreichte und tötete. Der König trug die Perle als Ohrschmuck; als er fiel, war die Perle verschwunden.

Eine andere Gefahr soll von der Muschel selbst ausgehen. Führt man die Hand vorn zwischen die scharfen Schalenränder ein, so können die Finger glatt abgeschnitten werden, woran manche sogar sofort sterben müssen; von der Seite her kann man sie dagegen ohne Gefahr packen (Isid. Char. a. a. O. Plin. IX 110; vgl. Aelian. n. a. X 20). Dies ist kein bloßer Märchenzug — Isidor hat

sonst gute Nachrichten —, sondern Übertragung und Übertreibung dessen, was von der Riesengienmuschel (Tridacna gigas) erzählt wird, z. B. von Rumph, dem ‚indischen Plinius' (s. Brehm Tierleben X^3 458ff.). Diese Muschel liefert große alabasterfarbige, sehr harte Perlen (Korschelt 115).

Eine ganz absonderliche Fangart findet sich im Physiologus 44 (p. 274 Lauchert): ‚Wenn die Sachverständigen die Perlen suchen, finden sie diese durch den Achat. Sie binden ihn nämlich an einen starken Strick und lassen ihn in das Wasser hinab. Es geht nun der Achat zur Perle und bleibt dort stehen und bewegt sich nicht, und sogleich merken sich die Schiffer die Stelle des Achat und finden dem Strick folgend die Perle.' Auch diese Geschichte ist eine einfache Übertragung dessen, was seit Ktesias bei Phot. bibl. 45 a 28ff.) von dem Wunderstein Pantarbes gefabelt wurde. Gerade in den Zeiten, in denen der Physiologus entstand, wurde dieser Stein wieder mehr erwähnt (s. Rommel Naturwiss.-paradox. Exkurse 40 und 63 und Hopfner o. Bd. XIII S. 758, 21ff.). Nach Philostr. v. Ap. III 46 sammelt und holt er Steine aller Art aus Meeren und Flüssen herauf, die sich wie ein Bienenschwarm an ihn anhängen. Aus dem fremden Stein Pantarbes wird nun bei diesem Volksbuch ein bekannterer Edelstein, der Achat, der dann in der Art des Physiologus auf Johannes den Täufer oder den Erzengel Gabriel (s. Peters Phys. 97, 5) umgedeutet wurde. Eine Nachwirkung dieser auch für die damalige Zeit sehr unglaubwürdigen Geschichte läßt sich nirgends nachweisen.

Zu diesen Fabeleien gehört auch das, was Philostr. v. Ap. III 57 (auch von Tzetz. chil. XI 472ff., aber als unglaubwürdig, angeführt) über die Entstehung und Gewinnung ‚der anderen Perlen' erzählt. Die eigentlichen Perlen hatte er nach Nearch, c. 53 Schl. kurz erwähnt. Die andere Art Perlen soll künstlich erzeugt werden, denn von Natur gibt es in dieser fettreichen Muschel mit weißen Schalen (die weißen Schalen hat er auch oben erwähnt) keine Perlen. Bei Windstille oder nachdem durch Ausgießen von Öl die Wogen sich geglättet haben, tauchen die Inder unter, ähnlich ausgerüstet wie die Schwammfischer. Außerdem haben sie noch ein besonderes eisernes Werkzeug mit Formen für die Perlen und ein Gefäß mit Salbe. Der Inder setzt sich neben die Muschel und hält ihr die Salbe als Köder hin, worauf sie die Schalen öffnet und vom Duft berauscht wird. Der Fischer sticht jetzt die Fleischteile mit einem spitzen, hohlen Werkzeug an und leitet das ausströmende Blut in die Formen, wo es sofort erstarrt und wie die natürlichen Perlen wird, ‚weißes Blut aus dem Roten Meer'. Auch die Araber auf der gegenüberliegenden Seite des Meeres sollen sich mit dieser Art Jagd abgeben. — Diese ganze Geschichte, die vielfach ernstgenommen wurde, erinnert an manche Abenteuer in dem späteren Alexanderroman. Philostratos, der gerne solche neue Geschichtchen erfindet (s. Rommel Naturwiss.-paradoxe Exkurse 58) hat vermutlich auch diese frei oder nach ähnlichen Zügen erdichtet.

V. **Entstehung und Entwicklung der Perle.** Nach der heutigen Forschung gelten als Ursachen der Perlenbildung bei der Seeperlmuschel hauptsächlich kleine tierische Schmarotzer, die sich in der Muschel einkapseln und dann mit Schichten von Perlmuttermasse umgeben werden, gelegentlich auch andere kleine Fremdkörper, und wahrscheinlich auch, wie bei der Flußperlmuschel in der Regel, im tierischen Gewebe selbst erzeugte Absonderungen, kleine Körnchen aus Kalk. Von diesen ‚freien', im engeren Sinn echten Perlen sind die ‚Schalenperlen' zu unterscheiden, bei denen Verletzungen der Schale oder ihr anliegende Fremdkörper mit einer dicken Schicht Perlmutter überzogen werden. Doch ist die ganze Frage noch nicht ganz befriedigend gelöst (s. Korschelt 120—131 und 186f.).

Im Altertum gab es zwei verschiedene, halbmythische Erklärungen. Am bekanntesten war die dichterische Vorstellung, daß sie aus himmlischen Tautropfen entstehen, welche in die sich öffnende Muschel fallen und sie befruchten. Dieser Gedanke stammt aus Indien (s. die Stellen aus der klassischen indischen Literatur bei Lauchert Physiol. 35, und die späteren Sanskritnamen bei Garbe Ind. Mineral. 73f. Über das Fortleben in Kunst und Dichtung s. Hessling 299f.), findet sich jedoch in den erhaltenen Resten der Alexanderhistoriker nicht, sondern erst bei Plinius (IX 107, aus dem § 115 genannten Alexander Polyhistor?), den von ihm nachweisbar beeinflußten Späteren (Sol. 53, 23ff. Ammian. Marc. XXIII 6, 85f. Isid. et. XII 6, 48. XVI 10, 1), bei Origenes in Matth. X 7 (der in seinen übrigen Nachrichten über Perlen engste Berührung mit Aelian. XV 8 zeigt, s. o. III. Unverständlich ist seine Bemerkung p. 849b über die verschiedenen Veränderungen der Muschel), außerdem Phys. 44. Dieser aus der Heimat der Perlen stammende Gedanke ist bereits bei Plinius durch allerlei Zutaten weiter ausgebaut, um auch die Verschiedenheiten der Perlen in Form und Farbe erklären zu können. Die Befruchtung durch den Tau (beim Physiol. erweitert: auch das Licht der Gestirne saugt die Perle begierig auf) soll nur zu gewissen Zeiten, besonders im Frühjahr (*genitalis anni hora* Plin.) stattfinden. Die wechselnde Beschaffenheit des Taues (der nach späterer Vorstellung vom Mond herrührt, Ammian. und Isid.), die verschiedenen Tageszeiten, besonders aber nebliges oder helles Wetter beeinflusse die sich bildenden Perlen, denn ihre Verwandtschaft mit dem Himmel sei größer als die mit dem Meere (Plin. und Ammian.). Auch die Sonne übe einen Einfluß auf die Färbung aus, zu starke Bestrahlung schade den Perlen wie der menschlichen Haut und röte sie, weshalb die Muscheln die Tiefe aufsuchen (Plin.). Bei Blitzen dagegen bleiben die Perlen klein, und wenn es vollends donnert, gibt es Mißgeburten (*physemata* Plinius und Origenes, ähnlich Solin und Ammian, die hier nähere Berührung zeigen). Der schädliche Einfluß des Donners auf keimendes Leben ist ein verbreiteter Volksglaube: Aristot. h. a. VI 2 p. 640 a 4 und Plin. n. h. X 152 berichten dasselbe von den Hühnereiern.

Während nach dieser verbreiteten Ansicht Donner und Blitz den schädlichsten Einfluß haben, sollen sie nach einer anderen die Perlen geradezu hervorbringen. Auch diese Erklärung stammt aus dem Orient. Ihr frühester Vertreter ist wohl Isidor von Charax am Tigris, der in seinem Perlenkapitel bei Ath. III p. 93f. verhältnismäßig zuverlässige Nachrichten bietet. Nach ihm sollen bei Donnerschlägen und Platzregen die besten und meisten Perlen erzeugt werden. Das ist wahrscheinlich dieselbe Vorstellung wie bei Aelian. n. a. X 13, der, wenn auch als unglaubhaft (τερατολογοῦσιν), erwähnt, die Perlen entstehen, wenn der Blitz in die Muschel leuchte. Außer bei den Nachschreibern Aelians (Theophyl. Sim. ad Matth. XIII 14, der Blitz und Tau vereint wirken läßt, Tzetz. chil. XI 463ff. Man. Philes c. 95, 10) finden wir diese Erklärung nur bei christlichen Schriftstellern: in der frühen griechischen Übersetzung einer Homilie des Syrers Ephraem, und in einem angeblichen Zitat aus Clemens Alex. (s. u. X).

Eine weniger dichterische, dafür aber richtigere Ansicht vertritt Tertullian. de cultu fem. I 6: Die Perlen seien fehlerhafte Auswüchse, eine Art Blasen oder harte runde Warzen.

Während die Araber in ihren Erklärungsversuchen kaum über die Antike hinauskommen (s. Ruska Perlen und Korallen in d. naturw. Lit. d. Araber, Naturw. Wochenschr. 1905, 612ff.), hat uns einer der spätesten Vermittler antiken Gutes, Tzetzes, eine Erklärung überliefert, die einen Fortschritt bedeutet. Nachdem er die Blitztheorie Aelians und die Schwindelgeschichte Philostrats von den künstlich erzeugten Perlen abgelehnt hat, fährt er chil. XI 480ff. weiter, das Meer sei an den Perlenfundstellen sehr rein und mache die Steinchen dort silberglänzend wie die Schalen der Muschel. Wenn nun solche Steinchen in das Innere der Perlmuschel fallen, werden sie, durch die Glätte des Perlmutters poliert, zu Perlen.

Kritischere Schriftsteller jedoch lehnten solche meist unbefriedigende Erklärungen des schwierigen Problems ab und gingen auf die Entstehung gar nicht ein (Theophrast) oder verglichen sie mit ähnlichen Gebilden, so Megasthenes (Arrian. Ind. 8, 12) und Chares aus Mytilene (Ath. III p. 93) mit weißen Knochen, Androsthenes (a. a. O.) mit den Finnen im Schweinefleisch, Charis. I 15 p. 42 und Isid. et. XVI 10, 1 mit den Otolithen und Statolithen im Kopf mancher Fische (s. den Art. Synodontitis), die oft den Perlen überraschend ähnlich sehen (Korschelt 180 und 185). Daß man sie gewöhnlich zu den Edelsteinen rechnete, ist nicht auffallend und in allen Sprachen üblich. Plinius behandelt sie übrigens nicht bei den Edelsteinen in Buch XXXVII, sondern bei den Meerestieren in Buch IX.

Die Perlen sollen im Wasser noch weich sein, nach dem Herausnehmen aber sofort erstarren (Plin. IX 109; also Übertragung von den Korallen XXXII 22, vgl. Möbius 75). Sie besteht aus vielen Häuten, hat aber trotzdem einen durchaus dichten Körper und ist hart und schwer zerbrechlich (Plin. 108. 116). Feuchtigkeit kann in sie nicht eindringen (Aelian. X 13). In einer Muschel findet man 4—5, aber auch bis zu 20 (Plin. 116. Aelian. X 13), mitten im Fleisch, aber auch an allen übrigen Stellen, sogar am äußersten Rand (Plin. 116). Im Alter werden sie größer und wachsen an die Schale an, diese Perlen müssen mit feinen Feilen losgelöst werden (Plin. 109). Schalen mit angewachsenen Perlen (s. Perlmutter) dienten auch als Salbengefäße (Plin. 109). Wertvoller als diese Kropf- und Paukenperlen (*tympana* s. I. Schl.) waren die runden und schön birnförmigen (*elenchi* s. o. I). Ihr ganzer Wert besteht in ihrer Weiße, Größe, Rundung, Glätte und Schwere, Eigenschaften, die so selten sind, daß die Römer für solche Prachtstücke den Namen *unio* erfanden (s. o. I). Doch sind Perlen, die mehr als 15 g (= 70 Karat) wiegen, sehr selten (Plin. 116). Die größten Perlen, die aus dem Altertum sicher bezeugt sind, hatten die Größe eines Taubeneis. Die berühmteste war der Orphanos im Diadem Iustinians, später in der byzantinischen Kaiserkrone und 1071 von den Seldschucken erbeutet (Keller 557). In der Färbung gibt es Unterschiede, besonders zwischen den indischen und denen vom Roten Meer, die nach Plin. 113 heller sind als die mehr matten marienglasähnlichen indischen, die auch mit dem matten Glanz von Fischaugen verglichen werden (Androsth. bei Ath. III p. 93 und nach ihm Theophr. lap. 36). Unter diesen sind am wertvollsten die bläulich-weißen (*exaluminati* Plin. 113), doch gibt es auch goldfarbige (Androsthenes), die aber weniger wert sind.

Über die Bearbeitung und das Fassen der Perlen wissen wir aus antiken Quellen nichts; auf solche gehen aber vermutlich die von Theophilus Presbyter (um 1100, s. Lippmann Alchemie 473) angeführten technischen Einzelheiten über das Bohren der Perlen (bei Kunz 382) zurück.

VI. **Verwendung der Perlen.** Im verarmten griechischen Mutterland hören wir wenig von Perlen. Nur Theophr. lap. 36 erwähnt, daß sie zu Halsbändern verwendet werden. Ein griechisches Perlenhalsband aus dem 3. Jhdt. v. Chr. befindet sich im Metropolitan Museum in New York (Kunz 11 Abb. S. 8). Arrian. Ind. 8, 9 bemerkt, daß Perlen von den Händlern in Indien eifrig aufgekauft werden und früher in Griechenland, noch mehr aber jetzt im Römerreich gekauft werden. Die Römer lernten im Osten und in Ägypten, wo Alexandria der Haupthandelsplatz für Perlen war (Friedländer Sittengesch. III^8 85), die Verschwendung mit Perlen kennen. Ende des 2. Jhdts. v. Chr. müssen sie ihnen schon bekannt gewesen sein, da zu dieser Zeit der Name *unio* aufkam (s. o. I). Zur Zeit des Sulla (Plin. n. h. IX 123) und Pompeius waren sie schon verbreitet. Letzterer führte, wie Plin. XXXVII 12 und 14 tadelnd bemerkt, bei seinem Triumphzug unter anderen orientalischen Beutestücken aus Perlen auch sein eigenes Bild, ganz aus Perlen gearbeitet, mit. Seitdem habe auch die Verschwendungssucht mit Perlen und Edelsteinen überhandgenommen; vollends seit der Einnahme von Alexandria seien sie etwas ganz Gewöhnliches geworden (Plin. IX 123). Sie galten als wertvollster und schönster aller Edelsteine und die dafür angelegten Preise überstiegen alles (Plin. IX 106. XXXVII 204). Zu jeglicher Art von Schmuck wurden sie vor allem vom weiblichen Geschlecht (Plin. n. h. XIII 91) mit Vor-

liebe verwendet, besonders zu Schnüren in die Haare, zur Verzierung von Stirnbändern, zu Armbändern, als Hals- und Busenschmuck, in einer oder mehreren Reihen (s. Marquardt Privatleben² 702). Solche Perlenschnüre waren entweder gleichmäßig auf Gold- oder Silberfäden aufgereiht (*ὁλοπίναρα*), oder man wechselte mit anderen Edelsteinen, besonders gern mit Smaragden (Plin. IX 117. Tert. de cult. fem. II 13. CIL II 2510. Fund v. Lyon s. Keller 559), oder mit goldenen Zwischengliedern ab (*διάχρυσα* Maspero Pap. gr. 340 b 30; Blümner Techn. III 311; Abb. eines solchen sehr gut erhaltenen griechischen Perlenhalsbandes aus dem 3. Jhdt. v. Chr. bei Kunz 8). Zu Fingerringen und besonders zu Ohrgehängen verwendeten die römischen Damen gern große birnförmige Stücke, die *elenchi* (s. o. I). Zu zweit oder dritt im Ohr hängend erzeugten sie bei jeder Bewegung der Trägerin ein leichtes Klappern und hießen deshalb *crotalia* (Plin. n. h. IX 114. Petron. 67, 9. Not. Tiron. 99, 77). Pompeianische Wandmalereien und besonders einige in Pompeii und Herculaneum gefundene Ohrringe zeigen solche Formen (s. Kunz 408f. mit Abb. A und 410 Abb. nr. 1 u. 2). Nach Sen. remed. fort. 16, 7; benef. VII 9, 4 trugen die Frauen manchmal den Wert von zwei bis drei Gütern in den Ohren. Solcher Schmuck, den man bei den Perlenhändlern (s. den Art. Margaritarius) kaufen konnte, gehörte mit zur Aussteuer (Plin. ep. V 16) und vertrat bei einer Frau die Stelle eines vorausgehenden Lictors. Deshalb wollten auch ärmere Frauen damit prunken (Plin. n. h. IX 114). Sogar zum Schlafen nahmen manche ihre Perlen in einem Beutelchen um den Hals mit (Plin. n. h. XXXIII 40). In reichen Häusern gab es eigene Sklaven, um den Perlenschatz zu pflegen und zu verwahren, die *ad margarita* hießen (CIL VI 7884. 9543).

Beispiele von besonders kostbarem Schmuck werden öfters erwähnt. Iulius Caesar schenkte der Mutter seines späteren Mörders Brutus eine Perle im Wert von sechs Millionen Sesterzen (Suet. Caes. 50). Plin. n. h. IX 117 erzählt, er habe selbst bei der Gemahlin des Kaisers Caligula, der Lollia Paulina, einen Perlenschmuck im Wert von 40 Millionen Sesterzen gesehen, den sie nicht etwa bei einer feierlichen Veranlassung, sondern in kleinem festlichen Kreis getragen habe. Sie habe auch schriftliche Belege bei sich geführt, um den Wert jederzeit beweisen zu können! Es handelte sich dabei nicht etwa um ein Geschenk ihres verschwenderischen Gatten, sondern um einen Familienschmuck, den ihr Großvater durch Plünderungen im Osten zusammengebracht hatte. Noch wertvoller waren die zwei großen einzigartigen Perlen, die Kleopatra als ein Geschenk orientalischer Könige besaß und als Ohrschmuck trug. Bekannt ist ihre Wette mit Antonius, ein Essen für 10 Millionen zu sich zu nehmen. Nachdem sie die eine Perle in Essig aufgelöst und dann den Trank ausgeschlürft hatte, wollte sie dies auch mit der andern tun, wurde aber vom Schiedsrichter daran gehindert. Diese Perle schmückte später, nach Kleopatras Tod in zwei Teile zerschnitten, die beiden Ohren der Venusstatue im Pantheon in Rom (Plin. IX 119ff. Macrob. III 17, 15ff., vgl. Keller 555).

Das Schlürfen von aufgelösten Perlen ist aber keine Erfindung der Kleopatra; Beispiele von solch wahnsinnigem Luxus, der mutwillig Werte zerstört (Friedländer III⁸ 20), werden aus Rom selbst noch aus früherer Zeit berichtet. Clodius, der Sohn des Schauspielers Aesopus, habe einige Perlen von großem Wert aufgelöst, um zu wissen, wie sie schmecken, und habe auch seinen Gästen davon vorgesetzt (Plin. IX 122, ähnlich Horat. Sat. II 3, 239. Val. Max. IX 1, 2. Tert. de pall. 5. Schl., von Caligula bei Suet. Cal. 37). Der Wert dieser Geschichtchen liegt, wie die Abweichungen der einzelnen Berichterstatter zeigen, mehr darin, daß sie allgemein geglaubt wurden, als in ihrer geschichtlichen Glaubwürdigkeit (Friedländer 21). Auch das vielbehandelte Auflösen in Essig (Friedländer III 166. Keller 556), das auch Vitruv. VIII 19 und Paus. VIII 18, 6 kennen, kann keinesfalls wörtlich genommen werden. Wenn auch der kohlensaure Kalk, der Hauptbestandteil der Perle, bei längerem Liegen in starkem Essig sich löst, so bleiben doch die Häute und das Gerüst aus organischen Bestandteilen übrig, die unlösbar sind (Korschelt 138).

Besonders Prunkliebende schmückten auch ihre Kleidung und selbst ihr Schuhwerk mit Perlen. Letzteres erwähnen einige Schriftsteller mit Entrüstung (Plin. IX 114. Tert. de cult. I 7; von Caligula Plin. XXXVII 17. Suet. Calig. 52). Zur Zeit des wahnwitzigen Caligula und Nero scheinen Perlen große Mode gewesen zu sein. Nero ließ nicht nur seinen Thron, sondern auch Bühnengeräte und seine *cubilia viatoria* mit kostbaren Perlen verzieren (Plin. XXXVII 17). Heliogabal eiferte ihnen nach, indem er mit Perlen verzierte Kleidung trug, ja Perlenketten unters Volk werfen ließ (Hist. aug. Heliog. 21. 28). Gewebe mit Perlenstickereien wurden auch in Indien hergestellt und ausgeführt (Peripl. m. Erythr. 59).

Selbst Standbilder, besonders von Göttinnen, wurden reich mit Perlen verziert. Sehr reichen Schmuck hatte nach einer in Cadix gefundenen Inschrift aus dem 2. Jhdt. n. Chr. (CIL II 3386) eine Isisstatue: im Diadem u. a. eine große und sechs kleine Perlen (*in basilio unio et margarita n. VI*) in den Ohren je zwei Perlen und Smaragde, am Hals eine vierfache Kette (*quadribacium*) mit 36 Perlen und 18 Smaragden, am Handgelenk acht, an einem Ring außer anderen Steinen eine Perle. Wie Octavian weihte auch Alexander Severus (Hist. aug. Alex. Sev. 51) besonders schöne Perlen der Venus. Keller 557 erwähnt andere Gottheiten, die auf Gemmen Perlenschmuck tragen. Auch die Standbilder sterblicher Frauen waren reich mit Perlen geschmückt. Nach einer ebenfalls aus Südspanien stammenden Inschrift (CIL II 2060) ließ sich eine Frau eine Statue setzen mit einem Schmuck aus sieben Sternen (*septentrio*) mit je einer Perle und sechs *cylindri*, einem Diadem aus 63 *cylindri* und 100 Perlen und einer silbernen Schnur mit 12 Perlen. Eine Anzahl von Statuen und Büsten irdischer und göttlicher Frauen aus hellenistischer und römischer Zeit zeigen durchbohrte Ohrläppchen zur Aufnahme von Schmuck (Kunz 407f.). Die Bronze-Aphrodite aus der Sammlung Tyszkiewicz, jetzt im Museum of Fine Arts in

Boston, trägt in den Ohren an einem Spiraldraht aus Gold je eine noch gut erhaltene Perle (Kunz 12 Abb. S. 407).

Trotz der geringen Haltbarkeit der Perlen (nach Kunz 397 dauert ihr ‚Leben', d. h. ihr schöner Glanz, nur 50—150 Jahre) sind antike echte Perlen zahlreich auf uns gekommen und befinden sich nach Keller 559 in allen Sammlungen. Außer den schon genannten Fundstücken finden sich bei Kunz (Abb. S. 8. 404. 407f. 410) sehr schöne Abbildungen von Perlenschmuck aus dem Britischen Museum, dem Louvre, der Eremitage in Petersburg und den Sammlungen in Neapel (darunter allein 27 Perlenohrringe aus Pompeii; s. dazu auch Hessling 320). Sehr reich ist ein Schmuck aus einem Damengrab in Lyon aus der Zeit des Septimius Severus; besonders bekannt geworden der Perlenschmuck der beiden Töchter des Stilicho, die als Bräute des Kaisers Honorius mit kaiserlichem Schmuck beigesetzt und deren Grabgewölbe beim Ausheben der Fundamente für die Peterskirche 1544 gefunden wurden. Unter dem zahlreichen Schmuck waren auch 53 große Perlen, die aber infolge der Feuchtigkeit sehr gelitten hatten (Möbius 63; über Funde aus Pompeii s. Hessling 320).

Andere Verwendung als zum Schmuck ist aus dem griechisch-römischen Altertum nicht nachweisbar, namentlich auch nicht die Verwendung als Heilmittel, die in Indien, bei den Arabern und später sehr bekannt war (s. Garbe 74. Ruska Steinbuch des Aristot. 133. Korschelt 174).

VII. Reinigung und Auffrischung der Perlen. Die erbeuteten Muscheln wurden an Land in irdenen Gefässen oder Fässern mit Salz bestreut, worauf das Fleisch sich zersetzte und die Perlen zu Boden fielen (Plin. IX 111. Aelian. XV 8; anders X 13). Solche Perlen, die beim Öffnen verletzt worden sind oder andere Schäden oder unschöne Stellen zeigen, können nachträglich verbessert werden (Korschelt 170ff. Kunz 375ff.). Auch Plinius wußte, daß sie eine sachverständige Reinigung brauchen (IX 108). Doch gehört dazu sehr großes Geschick. Aelians Gewährsmann (n. a. X 13) hatte offenbar schlechte Erfahrungen damit gemacht, denn er warnt davor, eine Perle, deren Gestalt mißfalle, künstlich abzuändern, da sie dadurch nur rauh werde und den Betrug verrate. Ferner versuchte man zu allen Zeiten Perlen, die aus irgendwelchen Gründen mit der Zeit ihren Glanz verloren hatten, wieder aufzufrischen. Denn sie werden (Plin. IX 112, ähnlich 115 nach Sudines und Alex. Polyhist.) durch den Gebrauch abgenutzt und verändern bei nicht sorgfältiger Behandlung die Farbe.

Näheres über die Verfahren dabei wissen wir erst seit der Auffindung des Stockholmer technischen Papyrus aus dem 3. Jhdt. n. Chr. (Pap. Graec. Holm., hrsg. u. erkl. v. Lagercrantz 1913. Ergänzungen dazu v. Lippmann Alch. 13f.). Mit den hier mitgeteilten sieben Vorschriften zur Weißung und Glättung (*λεύκωσις, σμῆξις*, auch *σμῆξις καὶ λάμπρυνσις* 615 Alch. gr. III 368, 1) berühren sich in Einzelheiten (s. Lagercrantz 99f.) die elf Rezepte aus einer späten, der Sprache nach byzantinischen Abhandlung des sog. Salmanas (Alch. gr. III 368—371 ed. Berth.; s. u. VIII). Doch sind bei letzterem viele Einzelheiten unverständlich, zumal man auch mit Decknamen rechnen muß (vgl. Lippmann 11); auch ist der Text an einigen Stelle gestört.

Wenn eine echte Perle (*τὸ ἀληθινὸν μάργαρον*) durch den Gebrauch matt und schmutzig geworden ist, so verfüttern sie die Inder abends an einen Hahn und suchen sie am andern Morgen im Kot des Vogels. Durch den Aufenthalt im Kropf, Magen und Darm ist sie dann völlig rein und weiß geworden (Pap. p. 17, 16ff.). p. 10, 36 steht dieselbe Vorschrift, nur soll der Vogel gleich aufgeschnitten werden, jedenfalls mit gutem Grund, denn die Magensäure wirkt, wie auch neuere Versuche gezeigt haben (Hessling 319f.) zerstörend auf die feine Perlmutterschicht ein. Manchmal mag wohl eine mißfarbene Schicht dadurch zerstört werden, so daß die darunterliegende weiße Schicht zum Vorschein kommt, aber dieses bis in die Neuzeit hinein immer wieder empfohlene Mittel (Hessling 319) erweckt Mißtrauen. Auch Alch. p. 369, 25 erwähnt diese Reinigung, bevorzugt aber das Einbacken in Brot (p. 369, 15. 22. 370, 20), ein ebenfalls auch anderwärts empfohlenes Verfahren.

Eine andere Art besteht darin, die Perlen ein oder mehrere Male mit einer bestimmten Paste zu bestreichen, die bis zum Trocknen belassen werden und den Schmutz herausziehen soll. Solche Pasten sind z. B. frisch gebrannter Kalk, der in der Milch einer weißen Hündin abgelöscht ist (Pap. p. 17, 25); Sodalauge, Kuhmilch, Mastixöl und kimolische Tonerde (p. 6, 19); eingekochte Lösung von Honig in Zisternenwasser mit Feigenbaumwurzeln (p. 5, 36); Harn eines Knaben und Alaun (p. 7, 30); Pyrit und Bleiweiß (*ψιμμίθιον*) Alch. p. 368, 4; dick eingekochter Saft von Feige oder Wolfsmilch (*τιθύμαλλος*) oder *χάλπασος* (?) p. 370, 10.

Eine weitere Vorschriftenreihe empfiehlt, die Perlen an Roßhaaren aufgereiht in bestimmte Flüssigkeiten hineinzuhängen und sie darin ‚aufweichen' zu lassen; in der Milch einer weißen Hündin (Pap. p. 6, 11 = Alch. 370, 1); in einer Abkochung von Purgierwinde (*σκαμωνία*) und reiner Gerste (Alch. 368, 18); einem Absud von Meerzwiebel (*σκίλλη*) und Seifenkraut (*στρούθιος βοτάνη*) p. 370, 23; in kyrenischem Saft (auch mit spanischem Öl p. 371, 19) zur Reinigung von Perlen aus Britannien p. 371, 7 u. a.

VIII. Herstellung falscher Perlen. Hier soll nicht die Rede sein von den Perlen aus Glas, Holz, Stein und anderen Stoffen, die bei den Griechen wie bei allen anderen Völkern seit den ältesten Zeiten nachweisbar sind und auch immer neben den echten Perlen getragen wurden (s. den Art. Perlen), sondern nur von den bewußten Nachahmungen der echten.

Die Kunst, statt der teuren und seltenen Edelsteine und Perlen billige, mehr oder weniger geschickte Nachahmungen herzustellen, stand besonders in Ägypten zur Zeit der Ptolemäer in Blüte (Lippmann Alch. 268. 275). Auch Plin. n. h. XXXVII 197 erwähnt Vorschriften zur gewinnbringenden Herstellung wertvoller Edelsteine aus weniger wertvollen. Der oben erwähnte Stockholmer Papyrus hat auch drei solcher Vorschriften zur Herstellung von Perlen (*ποίησις* oder *βαφὴ μαργαρίτου*) erhalten.

Die einfachste Art besteht darin, Stückchen von ‚Kristall' (nach Lippmann 14 Glimmer oder Marienglas), die in perlenartige Stückchen geschnitten sind, zuerst mit dem Harn eines kleinen Knaben und Alaun zu beizen, dann mit dem bläulichen Saft des Gauchheils (*ἀναγαλλίς*), der Hauswurz (*ἀείζωος*) und der Wolfsmilch (*τιθύμαλλος*) nebst Quecksilber (nach Lippmann wahrscheinlich Deckname, vielleicht für Fischschuppenessenz) zu färben (Pap. p. 9, 21ff. 9, 26ff.; die gleiche Vorschrift, aber mit der Überschrift *κρυστάλλου στῦψις*, steht bei Alch. gr. III 363, 12ff.; auch im Syrischen erhalten, s. Löw Orientalist. Lit.-Ztg. 1913, 406f.). Ganz ähnlich werden auch heute noch aus Korallen, Steinnuß und Alabaster perlenähnliche Gebilde geschnitten und mit Wachs und Essenz getränkt (Korschelt 176).

Nach einer anderen Vorschrift soll fein zerriebener Glimmer oder Marienglas (*λίθος σπεκλάριος* = lapis specularis) mit tyrrhenischem Wachs und Quecksilber (s. das vorhergehende Rezept) zu einem Teig zusammengeschmolzen werden. Als Bindemittel kommt Tragantgummi und Eiweiß dazu. Aus dieser schnell erhärtenden Masse formt man die Kügelchen nach einem Muster, durchbricht sie und läßt sie trocknen. Hernach werden sie schön poliert. Bei richtiger Behandlung sollen solche künstliche Perlen ‚besser als die echten' werden! (*ὑπὲρ τὸν φυσικόν* sc. *μαργαρίτην*) Pap. p. 8, 27ff. — Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Kügelchen sicher täuschend ähnlich waren. Sie hatten jedoch wie die von Mercati bei Beckmann Unechte Perlen (Beitr. z. Gesch. d. Erfdgen II 325) erwähnten ganz ähnlich hergestellten künstlichen Perlen den Nachteil, daß sie klebten, wenn sie feucht wurden. — Eine ähnliche Vorschrift steht in der sog. Salmanassammlung (Alch. gr. III 369, 1) mit der Überschrift *τὸν δὲ μάργαρον σκεύαζε οὕτως*: der Stein Siderites und klein zerstoßener Arsenik, Magnesia und Aphroselinon, das vorher durch Passieren der Verdauungswege eines Hahns noch besonders gereinigt worden ist, werden gemischt und dann weiter verarbeitet *τῇ οἰκονομίᾳ τῇ διὰ κινναβάρεως*.

Seltsam ist ein drittes Verfahren, wofür nicht nur beim Salmanas mehrere Vorschriften stehen, sondern das auch Tzetz. chil. XI 493ff. erwähnt: ‚Und ich kenne auch künstliche Perlen aus kleinen Perlen. Diese zerstößt man, löst sie auf und bildet künstlich andere, größere daraus.' Nach den Vorschriften werden die kleinen Perlen entweder pulverisiert mit Zitronensaft gekocht, bis sie sich ganz aufgelöst haben (Alch. p. 368, 11), oder ganz in scharfem Essig und Zitronensaft zusammen mit anderen Beimischungen (kyrenäischem weißem Saft p. 369, 10; feinem Weizenmehl und Pflanzensäften: *χυλὸς κράμβης ἀγρίας* und *ὀπὸς ἰτέας καὶ σκίλλης* p. 368, 14) gekocht. Aus der gut abgeseihten Masse werden, wohl unter Beimischung eines Bindemittels, Perlen gebildet (p. 369, 13).

Ganz dunkel ist die Vorschrift Alch. p. 370, 6 (*πῆξις μαργάρων*): ‚Wirf die Perlen (d. h. wohl die Perlenmasse) in die Milch einer schwarzen Hündin, und wenn sie wachsartig (*κηρώδη*) werden will, wirf sie in Formen (*τύποι*).'

Vor diesen kurzen Vorschriften steht eine längere Abhandlung über die Anfertigung von ‚runden Kügelchen' mit der Überschrift *Μέθοδος δι' ἧς ἀποτελεῖται ἡ σφαιροειδὴς χάλαζα, κατασκευασθεῖσα παρὰ τοῦ ἐν τεχνουργίᾳ περιβοήτου Ἄραβος τοῦ Σαλμανᾶ*, die aber der Sprache nach bedeutend jünger als die folgenden bisher besprochenen kleinen Vorschriften ist (über Salmanas (9/10. Jhdt.?) s. Lippmann 108f.). Wenn diese Perlen auch nur einmal p. 366, 23 *μάργαροι* genannt werden, so handelt es sich doch zweifellos ebenfalls um nachgeahmte echte Perlen. Die Grundzüge dieser ausführlichen (p. 364—367) und verhältnismäßig klaren Vorschrift sind aus den oben erwähnten Vorschriften bereits bekannt: Auflösen der kleinen Kügelchen in Zitronensaft, Beimischen von Quecksilber, von *τζαπαρικόν* (das durch Kalk hergestellt wird) und Saft der Pflanze *ζωκάρου*, Formen von Kügelchen (aber wegen des starken Giftgehalts mit silbernen Geräten und Fingerlingen), Durchbohren, Glätten und Polieren, Einlegen und Braten in der Bauchhöhle eines Fisches, Reinigen; ‚dann wirst du vollkommen runde Kügelchen finden, die sich in keiner Weise von den besseren natürlichen unterscheiden'.

Hohle Glasperlen mit perlenähnlicher Füllung (sog. ‚Wachsperlen', Korschelt 177) werden anscheinend erst im Mittelalterl. Hausbuch 21 (s. Lippmann Beiträge 210) erwähnt.

IX. Die ‚indischen Landperlen'. Daß die Perle aus einer Muschel stammt, war allgemein bekannt. Wenn die *expositio totius mundi* (Geogr. lat. min. 105, 26) sie unter die in den Bergen Indiens gefundenen Edelsteine einreiht, so liegt wohl eine Flüchtigkeit des Verfassers vor. Dagegen erwähnt Aelian in einem sonst gute Nachrichten aus Iuba enthaltenden Kapitel (n. a. XV 8) ausdrücklich die ‚indische Landperle' (*ὁ δὲ ἐν Ἰνδίᾳ χερσαῖος μάργαρος*), die aber kein eigener Edelstein sei, sondern vom Bergkristall abstamme (*οὐ λέγεται φύσιν ἔχειν ἰδίαν, ἀλλὰ ἀπογέννημα εἶναι κρυστάλλου*). Der aus den gleichen Quellen schöpfende Origenes (in Matth. X 7 p. 848b M.) schreibt, daß es die *χερσαῖοι μαργαρῖται* nur in Indien gebe, die sich für geschnittene Steine zu Siegelringen und für Halsketten eignen. Tatsächlich kennt man in Indien pflanzliche Perlen, welche den echten Perlen gleichkommen sollen, einmal die aus Calciumcarbonat bestehenden Kokosperlen, die aus Kokosnüssen stammen, an Farbe und Glanz den echten Perlen gleichen und in Indien als Schmuck getragen werden (Korschelt 177). Da sie aber sehr selten sind, ist wohl mit größerer Wahrscheinlichkeit an die Kieselkörper im Bambusrohr zu denken, die als *Tabaschir* seit alter Zeit in Indien bekannt sind (Lippmann Alch. 15) und neben die echten Perlen gestellt werden (Garbe Ind. Min. 73). Diese sehr harten und widerstandsfähigen Gebilde werden nach Absterben und Verfaulen des Bambusrohrs, besonders nach Regengüssen, oft in Menge am Boden gefunden (Korschelt 179).

X. Die Perle in übertragener Bedeutung, Vergleich und Sprichwort. Wie häufig das Wort Perle in übertragener Bedeutung gebraucht wird, mag die Zusammenstellung fürs Deutsche in Grimms Deut-

schem Wörterbuch zeigen. Am bekanntesten ist wohl die aus Matth. 13, 45f. stammende Vergleichung des Himmelreichs mit einer köstlichen Perle (*εἷς πολύτιμος μαργαρίτης*). Andere Stellen bei Usener Die Perle, Gesch. eines Bildes (Theol. Abhandlungen für Weizsäcker 203—213). Bald jedoch verstand man unter Perle Christus selbst. Diese Bedeutungsverschiebung wurde begünstigt durch die in christlichen Kreisen damals aufkommende Neigung, auch im Naturleben Sinnbilder der religiösen Wahrheiten zu finden. Mit deutlicher Anspielung auf die Worte, die Theophrast. lap. 36 in seiner Beschreibung der Perle gebraucht, nennt Clem. Alex. paedag. II 10, 1 p. 228 St. Christus, *τὸν διαυγῆ καὶ καθαρὸν Ἰησοῦν*, u. a. das glänzende Wort, durch den das Fleisch im Wasser wiedergeboren wird. Noch weiter ins einzelne durchgeführt ist der Vergleich beim Physiol. 44: die zwei Schalen der Muschel bedeuten das Alte und das Neue Testament, der Himmelstau, der die Muschel befruchtet, den Heiligen Geist und Christus selbst ist der *τίμιος μαργαρίτης*. Den Abschluß dieser Entwicklung für viele Jahrhunderte bildete die Gleichsetzung der Jungfrau Maria mit der Muschel selbst (die nach Hessling 3 bei den Indern noch heute als Sinnbild der jungfräulichen Reinheit gilt), wobei statt der bekannteren Ansicht von der Befruchtung der Muschel durch den Tau des Himmels die Blitztheorie trat. Auf dieses Bild hat der Syrer Ephraem eine ganze Homilie aufgebaut, in der alle Rätsel der Menschwerdung Gottes, der weder durch Empfängnis noch durch Geburt verletzten Jungfräulichkeit, zu erklären sucht (frühe griechische Übersetzung ed. Assemani II 263ff., s. dazu Usener 204 und 209f.), ähnlich im Kommentar des Niketas zu Matth. 13, 45 als angebliches Zitat aus Clem. Alex. (zu paed. II 10, 1 p. 228 Stähl.). Über das Weiterleben dieses Bildes im Mittelalter s. Lauchert Physiol. S. 135 und 179; vgl. Rhaban. Maur. V 473 (Migne CXI). — Von der Bedeutung Perle = Christus ausgehend und wohl auch beeinflußt von der äußeren Ähnlichkeit nennt Ioh. Chrysost. (Liturg. p. 771c. 798c Pariser Ausg. XII) Teile des für die Kranken bestimmten sakramentalen Brotes *μ.* Das Gefäß zur Aufbewahrung dazu erhält dann den Namen *μαργαρῖτις, margaritum* (s. Ducange s. Margarita).

Unter den mancherlei anderen Vergleichen sei nur angeführt, daß Ephraem sieben syrische Homilien mit dem Titel De margarita seu de fide geschrieben hat (Bardenhewer IV 359; andere Beispiele aus christlichen Schriftstellern bei Usener) und daß bei dem Alchimisten Zosimos *μ.* der Deckname für ein Mittel ist, das die Verwandlung der Stoffe bewirken soll (Alch. gr. II 114, 20).

Auf Personen übertragen findet sich das Wort bei Petron. 63. Macrob. Sat. II 4, 12 (Augustus nennt den Maecenas *Tiberinum margaritum*). CIL VI 13637 (*margaritarion*, von einem geliebten Knaben). Bei den Römern dient es öfters als Name (s. die Art. Margaris, Margarita, Margarito, Margarites, Margarus), meist als weiblicher, für Freigeborene und Freigelassene wie für Sklaven, besonders auch bei den Christen, wohl mit Rücksicht auf die oben angeführte besondere sinnbildliche Bedeutung. Die Ansicht Useners (Die Perle 207), daß zwischen den Perlen und Aphrodite als Perlenkönigin besondere Beziehungen bestehen (schon von Keller 557f. zurückgewiesen), ist also samt den daraus gezogenen Folgerungen auch aus diesem Grund abzulehnen.

Als Hundename ist *margarita* überliefert bei Petron. 64; der gleiche oder ein ähnlicher Name ist aus der Hundegrabschrift CIL VI 29896, 8 (= Anth. lat. epigr. 1175 Büch.) zu erschließen.

Unter den Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten ist bekannt: ‚die Perlen vor die Schweine werfen' (*βάλλειν τοὺς μ. ἔμπροσθεν τῶν χοίρων* Matth. 7, 6; auf eine ähnliche Redensart weist Phaedr. III 12 hin, wo ein Huhn eine Perle im Mist findet), ferner ist anzuführen das Sprichwort ‚Gilt auch Glas soviel als echte Perlen?' (*Tanti vitrum, quanti verum margaritum?* Tert. ad mart. 4. Hieron. ep. 79, 7 [Migne XXII 730] u. a. St. bei A. Otto Sprichw. 376).

In den Traumbüchern bedeuten Perlen Tränen (Astramps. angeführt bei Suid. s. *μαργαρίτης*).

Hauptwerke: K. Möbius Die echten Perlen (Abhandlgen a. d. Gebiet der Naturwiss. IV 1), Hamburg 1858. Th. v. Hessling Die Perlmuscheln und ihre Perlen, Leipzig 1859. E. Babelon Art. Margarita in Daremberg-Saglio Dict. V 1595f. Kunz-Stevenson The Book of the Pearl, The History, Art, Science and Industry of the Queen of Gems, London 1908 (mit zahlreichen schönen Abb.). E. Korschelt Perlen, Altes und Neues über ihre Struktur, Herkunft und Verwertung (Fortschr. d. naturw. Forschg. VII 111—190) 1913. O. Keller Die antike Tierwelt II 552—560, 1913. [Rommel.]

Margaritarius, Perlenhändler, deren Werkstätten in Rom an der Via Sacra lagen (margaritarius de sacra via CIL X 9545—9549; vgl. Firm. math. IV 6; ohne diesen Zusatz CIL VI 641. 9544), auch aus Lusitanien belegt CIL II 496. Nach Aelian n. a. X 13 sollen durch den Perlenhandel viele Leute reich geworden sein. [Rommel.]

Μαργαρίτης. 1) Männlicher Beiname (*Τ(ίτος) Τερ(έντιος) Κασσι Μαργαρείτης*) auf einer Inschrift auf Kyzikos (Caylus Recueil II p. 259 Pl. LXIX).

2) Name eines einflußreichen Eunuchen beim oströmischen Kaiser Maurikios (Theoph. Simok. chron. 51, 5; daraus Theophan. chronogr. 252, 26, der aber *Μαρίτης* schreibt). [Rommel.]

Margarito war nach Theophanes a. 5925 = I 91, 28 de Boor, vgl. Nikephor. h. e. XIV 30 der ursprüngliche Name der Heiligen Pelagia. [Enßlin.]

Margarus, männlicher Beiname auf einer Grabschrift bei Marini Iscrizioni antiche Albani 67 p. 73; zur Form s. den Art. *Μαργαρῖται* Abschn. I und X. [Rommel.]

Margaron, eine in dieser Form nur von Polybius (XV 5, 14) erwähnte Siedlung Nordafrikas, die, wie der Zusammenhang der polybianischen Darstellung erweist, mit dem bekannten Schlachtort des hannibalischen Krieges Naraggara (s. d.) identisch ist. Das ergibt sich namentlich aus einem Vergleich mit der Darstellung des Livius

(XXX 29). Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich bei M. um eine gräzisierte Form des einheimischen punischen Namens Naraggara handelt. Immerhin ist es beachtenswert, daß für das J. 483 n. Chr. ein Bischof von Naraggara erwähnt wird, bei dem sich die Formen *Naraggaritanus* und *Maraggaritanus* finden (K. Miller Itineraria Romana 935). Zu M. vgl. auch Ed. Meyer Schr. II 408. M.-Naraggara ist nach Miller gleichbedeutend mit dem heutigen Bordj Sidi Yussef, den Ruinen von Cassir Jebbir (nach Lachmann bei Ksiba Mraû). Vgl. CIL VIII 4635—4641. Weitere Angaben über M.-Naraggara, besonders über die Zama-Naraggarafrage, nebst zugehöriger Literatur s. im Art. Naraggara. [Treidler.]

Μάργασοι, Volksstamm in Medien, landeinwärts von den Gelen, Ptol. VI 2, 5. [Weissbach.]

Μαργάστανα (altpers. ‚Vogelplatz'), kleine Insel vor der Küste von Susiana, an der Mündung des fischreichen Sees *Καταδερβις*, vor dem Nearchos (Arrian. ind. 41, 1) ankerte. Dieser See ist nach Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI VIII 73) das Marschland und Lagunengebiet Hôr Dôraq oder Dôraqistân (östlich vom Saṭṭ-el-ʿArab- und Karûndelta), vor dem auch ein Inselchen Qabr-i-nâḫudâh ‚Grab des Schiffsherrn' liegt. ‚Die Moräste an der Mündung des Ǵerrâḥî' [des Flusses von Dôraq, auch nahr-i-Ṭâb genannt] ‚wimmeln nicht nur von Mosquitoschwärmen während der heißen Zeit, sondern auch von Scharen wilder Vögel ... z. B. Enten, Gänsen, Störchen, Kranichen und Pelikanen.' Vielleicht gehört hierher auch das von Geogr. Rav. 390, 7 unter den Inseln des Persischen Golfes genannte *Morcanaxia*. [Weissbach.]

Margiana (ἡ Μαργιανή, altpers. *Marguš*, gentil. *Mārgava*, avest. *Mouru* [Bartholomae Altiran. Wörterb. 1147], mittelpers. *Marw*, jetzt *Merw*), eine der östlichen Landschaften des Achämenidenreiches, die aber keine eigene Satrapie bildete, sondern zu einer benachbarten Satrapie (Baktrien?) gehörte. Demgemäß wird M. weder in den Länderverzeichnissen des Dareios I. noch bei Herodot genannt, wohl aber von Dareios unter den Ländern, die abtrünnig wurden, solange sich der Großkönig in Babylon aufhielt. Dies muß 522/21 gewesen sein. Der Margier Frâda, der sich zum König in Margiana erklärt hatte, wurde am 23. Kislew (wahrscheinlich 28. Dez. 521) von dem Satrapen Baktriens, dem Perser Dādaršiš, besiegt, womit der Aufstand sein Ende erreicht hatte.

Strabon nennt M. unter den von der Natur begünstigten Nordländern (II 1, 14. XI 8, 1). Die Landschaft sei eben, vom Margos bewässert und rings von Wüsten umgeben (XI 10). Zweimal hebt er hervor, daß dort Weinstöcke vorkämen, deren Stamm nur von zwei Männern umspannt werden könne und deren Trauben eine Länge von zwei Ellen erreichten (II 1, 14. XI 10, 2; vgl. Plin. n. h. VI 46f. Solin. 48, 2f.). Eingehender ist die Beschreibung M.s bei Ptolemaios (VI 10). Die Grenzen sind im Westen Hyrkanien, im Norden von den Oxosmündungen an Skythien, im Süden Areia, im Osten Baktriane. Als Einwohner nennt er folgende Stämme: am Oxos die Derbikkai, weiter unten die Massageten, hinter diesen die Parnoi und Daai, dann kommt eine wüste Strecke und als östlichster Volksstamm der Landschaft die Tapuroi. An Ortschaften nennt Ptolemaios außer Antiocheia Margiane (s. den Art. Antiocheia Nr. 13) noch acht weitere Ortschaften (Ariaka, Sēna, Aratha, Argadina, Iasonion, Rēa, Guriane, Nigaia), worüber die einzelnen Artikel zu vergleichen sind. Isid. Char. 14 bemißt die margianische Strecke der parthischen Königsstraße auf 30 Schoinen. Sie lag zwischen Apauarktikene und Areia. Außer Antiocheia berührte sie keine Ortschaften (κῶμαι δὲ οὐκ εἰσίν) in M. Dagegen nennt Ammianus Marcellinus (XXIII 6, 54; vgl. auch §§ 14 u. 56) drei der schon von Ptolemaios erwähnten Städte. Wahrscheinlich im J. 328 ist die Stadt Alexandria M. gegründet worden (Curt. VII 10, 15 und s. den Art. Alexandreia Nr. 3), die nachmals zerstört und von Antiochos I. als Antiocheia wieder aufgebaut wurde (Plin. a. a. O. Solin. a. a. O.). Zugleich soll auf Befehl des Seleukiden das ganze Land von einer 1500 Stadien langen Mauer umgeben worden sein (Strab. XI 10, 2; die Zahlen haben auch Plinius und Solinus als Umfang des Landes, ohne diese Mauer zu erwähnen). Bei der Gründung des Partherreiches war M. eines der ersten Länder, die Arsakes eroberte (Iustin. XLI 10).

In der Schlacht bei Karrai im J. 53 v. Chr. wurden die römischen Soldaten durch das grelle Funkeln der parthischen Helme und Harnische aus margianischem Eisen in Verwirrung gebracht (Plut. Crass. 24). Die römischen Kriegsgefangenen aus dieser Schlacht ließ Orodes in M. internieren (Plin. und Solin. a. a. O.). Zum heutigen Merw vgl. Machatschek Landeskunde von Russisch Turkestan (1921) 301f. [Weissbach.]

Margidunum, Ortschaft im römischen Britannien, nach Itin. Ant. (477, 6 und 479, 1) eine Haltestelle auf der sogenannten Fosse Way, etwa halbwegs zwischen Ratae (Leicester) und Lindum (Lincoln). Daß M. unweit East Bridgeford in der Grafschaft Nottingham lag, ist schon lange bekannt. Systematische Ausgrabungen wurden in den J. 1910 und 1913 vorgenommen. Seither ist die durch den Weltkrieg unterbrochene Arbeit eigenhändig von Felix Oswald fortgesetzt. Aus den interessanten Funden, besonders Münzen und Scherben, scheint folgendes sich zu ergeben. Eine vorrömische Besiedelung läßt sich vermuten. Aber schon gegen die Mitte des 1. Jhdts. wurde M. von den Römern, wahrscheinlich unter Ostorius Scapula, besetzt, und ein rhomboïdisches, von einer Pallisade und fünf Spitzgräben umgebenes Lager angelegt. Dieses Lager wurde später, vielleicht während des Aufstandes der Boudicca, durch Brand zerstört. Zur flavischen Zeit wieder gebaut, hat M. vor dem Anfang des 2. Jhdts. seine Bedeutung fast ganz verloren und ist schnell zu einer reinen Poststation herabgesunken. Erst in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. erwachte es zu neuem Leben, als ein vergrößertes Lager (durch Theodosius?) eingerichtet und mit einem Steinwall verschanzt wurde. S. Felix Oswald Recent Excavations on the Site of Margidunum (Nottingham 1911), sowie The Antiquary N. S. X 447ff., Journ. rom. studies XII 249ff. und XIII 114ff. [Macdonald.]

Margion, früherer Name von Apollonia in Phrygien, Steph. Byz., s. o. Bd II S. 116 Nr. 21. [Ruge.]

Margis (Plin. n. h. III 149) s. Margus Nr. 2.

Margites hieß ein komisches Epos, das die Abenteuer und Taten eines Tölpels schilderte und von dessen Namen den Titel führte. Nach Eustratios zu Aristoteles Eth. Nicom. VI 7 (Bergk Archilochi frg. 153) soll schon Archilochos diese Dichtung gekannt und Homer zugeschrieben haben. Berühmt ist sie in Athen; die alte Komödie, Kratinos und Aristophanes, die Philosophen seit Plato (? Alkib. II 147 C), das Certamen Homeri et Hesiodi (2. 5) wissen davon, Redner brauchen den Namen M. wie einen allen geläufigen; Aristoteles zweifelt nicht an der Autorschaft des Homer und sieht in M. den Anfang der Komödie, wie in Ilias und Odyssee den der Tragödie. Die Schätzung der Dichtung wird vom Hellenismus übernommen. Kallimachos (frg. 74a) lobt sie und Zenon verfaßt dazu eine allegorische Auslegung (Dio von Prusa LIII 110, 28 Arn.). Erst in römischer Kaiserzeit klingt die Erinnerung allmählich ab; im 2. Jhdt. n. Chr. ist sie nicht mehr lebendig (zum Ganzen die Nachweise bei Allen im V. Band seines Homer, Christ-Schmid Gesch. d. gr. Lit.[6] 107 und Knaack Rh. Mus. LIX 314). Es sind auch Zweifel aufgetaucht, ob das Gedicht wirklich des großen Namens Homer würdig sei; da hatte man sich mit der Auskunft geholfen, es sei ein erster Versuch des jugendlichen Dichters (Dio 110, 26f.). Wie das Certamen Homeri et Hesiodi (2 S. 35, 9 Wil.) zu berichten weiß, zeigte man in Kolophon die Stätte, an der Homer zu dichten begonnen und zunächst den M. vollendet hatte. Es ist Legende, von der die sog. Herodotvita ausdrücklich abweicht (8 S. 6, 19 Wil.). Aus dem Margites selber (s. Crusius Philolog. LIV 711f.) sind drei Verse erhalten, von einem Sänger berichtend, der nach Kolophon kam, aber er wird ein ‚Greis' (γέρων) genannt. Suidas (s. Πίγρης) bezeichnet Pigres, den Bruder der Artemisia, als Urheber des M., gleichzeitig weist er diesem Manne die Batrachomachie zu. Man hat nicht den Eindruck, daß hier mehr als eine reine Vermutung zum Ausdruck kommt. Den Inhalt der Dichtung hat, wie bereits angedeutet, schwankhafte Erzählung von den Streichen eines Toren gebildet. Seine Besonderheit war, daß er viele Dinge betrieb, die er zu verstehen glaubte, ohne sie recht zu verstehen (vgl. Plato Alkib. II 147 C); der Held hat danach neben dem Typ des μωρός auch den des πολυπράγμων besessen. Seine Vielgeschäftigkeit muß dem Dichter Gelegenheit geboten haben, allerlei Schwank zu erzählen. Einzelheiten sind uns nur durch knappe Andeutungen in sekundärer Überlieferung bekannt. Freilich hat Knaack an ihr scharfe Kritik geübt (Rh. Mus. LIX 313f.). Er erkennt nur eine Nachricht als glaubwürdig an, die durch Eustathios erhalten wurde (Hom. Od X 552 p. 1669, 50, vgl. Miller Mélanges gr. r. 422'. Es ist die mutwillige Erzählung, wie der Dummkopf, frisch verheiratet, von seiner jungen Frau über die Erfüllung ehelicher Pflichten belehrt wird, ein auch aus mittelalterlichen Fabliaux bekannter Stoff. Für Knaacks Auffassung spricht die scheinbare Verwirrung in unserer Überlieferung. Streiche, die in einem Fall M. zugeschrieben werden, erscheinen in anderen Fällen als Tat sonst eines Tölpels (s. die ausführliche Darlegung Rh. Mus. LXIII 445f.). Als solche treten vor allem Amphietides, Koroibos, Melitides auf. Aber an die Überlieferung über diese Gesellschaft sind die sonst üblichen Maßstäbe der Kritik nicht anzulegen. Unsere Erfahrung hat gelehrt, daß Schwankstoffe flüchtige Elemente sind, die bald an dem einen, bald an dem anderen Namen haften bleiben. Jeder weiß z. B., daß an manchen Orten von den Taten der Schildbürger erzählt wird, was anderswo von den Schöppenstädtern gilt. Die Namen wechseln, der Stoff bleibt (s. die Belege Rh. Mus. LXIII 448 mit Anm.). Als Sueton seine Liste der μωροί und εὐήθεις anlegte (s. A. Fresenius De λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis 141), wird er öfters Gelegenheit gefunden haben, immer wieder das gleiche Schwankmotiv zu notieren. Sueton ist die Hauptquelle der Späteren. Zuzugeben ist nur, daß der eine oder der andere Schwankstoff von Ursprung her einem anderen als gerade M. gehört haben wird; so ist die Frage, ob ein Kind vom Vater oder von der Mutter geboren wird, ursprünglich wohl dem Amphietides zuzuschreiben (Rh. Mus. LXIII 454f., dort ist auch die Frage der richtigen Form dieses Namens erörtert). Solch ein Tatbestand schließt nicht aus, daß ein Dichter den M. als Urbild aller Tröpfe in den Mittelpunkt seines Werkes stellte und auf diesen seinen Auserkorenen jegliches zusammenhäufte, was ihm von Dümmlingsschwänken vor Augen gekommen war. Die Dichtung setzt also lediglich voraus, daß es schon reichlich viel Schwankerzählung gab. Allgemein gesprochen, gehören die im M. behandelten Stoffe der Weltliteratur an (Knaack 313f. R. Opitz Volkskundliches zur antiken Dichtung, bes. zum Margites, Progr. Leipzig 1909). Sie berühren sich mit dem Stoffkreis der jonischen Novelle, zu deren eisernem Bestand die gewitzigte Frau und der trottelhafte Ehemann gerechnet werden müssen.

Die Form des Gedichtes ist schon den Alten ungewöhnlich erschienen. Zwar herrschte in ihm der epische Langvers, aber bunt und ohne bestimmte Ordnung war unter die Hexameter ein jambischer Trimeter eingestreut, dessen steigender Rhythmus den gleichmäßigen Fall der Hexameter aufs lustigste unterbrach. (Die nicht anzuzweifelnden Zeugnisse bei Allen.) Wann ist diese Dichtung entstanden? Falls wir genötigt sind, die Angabe des Eustratios als beweiskräftig hinzunehmen, hat bereits Archilochos sie gelesen und für homerisch gehalten. Eustratios (in Aristot. Eth. Nicom. VI 7. 1141 A 12) sagt: παράγει δ' εἰς μαρτυρίαν τοῦ εἶναι τὸν ὅλως σοφὸν ἕτερον παρὰ τόν τινα σοφὸν καὶ τινα ποίησιν Μαργίτην ὀνομαζομένην Ὁμήρου. μνημονεύει δ' αὐτῆς οὐ μόνον αὐτὸς Ἀριστοτέλης ἐν τῷ πρώτῳ περὶ ποιητικῆς (c. 4) ἀλλὰ καὶ Ἀρχίλοχος καὶ Κρατῖνος καὶ Καλλίμαχος ἐν τῷ ἐπιγράμματι, καὶ μαρτυροῦσιν εἶναι Ὁμήρου τὸ ποίημα. An der Richtigkeit dieser Überlieferung hat zuerst Ruhnken (zu Velleius Paterc. I 5 p. 20) Anstoß genommen und Ἀριστοφάνης für Ἀρχίλοχος einsetzen wollen, eine kühne Änderung, der niemand leicht Glauben schenken wird (s. Bergk zu Archilochi frg. 153); leichter und entschieden geistreich ist Bergks

Vorschlag, der *Ἀρχίλοχος καὶ Κρατῖνος* mit Rücksicht auf die bekannte Kratinoskomödie in *Ἀρχιλόχοις Κρατῖνος* verwandelte. Aber auch diese Änderung ist falsch, zum mindesten überflüssig; dennoch zeigt sie den Weg zu einer Auffassung der Eustratios-Worte, die deren Bedeutung wesentlich abschwächt. Man wird bemerken, daß der dritte Kronzeuge bei Eustratios, Kallimachos, von den beiden vorhergehenden dadurch deutlich abgesondert wird, daß bei ihm die Fundstelle (*ἐν τῷ ἐπιγράμματι*) verzeichnet wird. Dadurch schließen sich die beiden erstgenannten als engere Gruppe zusammen. Wir können nach antikem Brauch des Zitierens das, was dasteht, *Ἀρχίλοχος καὶ Κρατῖνος* sehr wohl als ‚Archilochos bei Kratinos' verstehen (s. den verwandten Fall Berl. Phil. Woch. XXVII 303). Daß die Komödie als Quelle für spätere sog. Literarhistoriker gegolten hat, ist bekannt. Gesetzt nun den Fall, in den *Ἀρχίλοχοι* des Kratinos ist der alte Jambendichter aufgetreten und hat den M. als homerisch gerühmt, so konnte dies einem späteren Notizensammler als Grundlage der Annahme dienen, daß Archilochos und Kratinos den M. anerkannten. An den Worten des Eustratios ist nichts zu ändern, und doch haben sie nicht den Wert eines Zeugnisses für den echten Archilochos. Um die Zeit der M.-Dichtung zu bestimmen, müssen wir von den Indizien ausgehen, die uns diese Dichtung selber bietet. Da ist zunächst ihre klare Beziehung zur jonischen Novelle; freilich hat der M., noch in poetisches Gewand gekleidet, als Vorstufe dieser Dichtung zu gelten, deren Aufblühen mit der Entwicklung der altgriechischen Prosa in engstem Zusammenhang steht. Den zweiten Anhaltspunkt gibt die Form. In der epodischen Komposition finden wir gleichfalls daktylische und jambische Glieder verbunden; diese Manier geht zurück auf Archilochos. Charakteristisch für sie ist der r e g e l m ä ß i g e Wechsel innerhalb eines Distichons. Epodische Verbindung von Hexameter und jambischem Trimeter ist allerdings aus der älteren griechischen Lyrik meines Wissens noch nicht zu belegen. Aber man könnte annehmen und hat auch angenommen, daß das unregelmäßige Auftreten von einzelnen jambischen Trimetern nach größeren Reihen von Hexametern im M. eine Art von Vorstufe des Epodikon ist. Man kann auch den Standpunkt vertreten, daß beide Manieren nichts miteinander zu tun haben entsprechend der Tatsache, daß sie ganz verschiedenen Arten von Dichtung angehören (s. I m m i s c h N. Jahrb. XXIV 413). Dazu kommt die Analogie eines anderen Versmaßes. Verbindung von Hexameter und Pentameter in dem regelmäßigen Zweizeiler des elegischen Distichons ist gewiß älter als der Pentameter, der eine größere Reihe von Daktylen abschließend gesetzt wird. In letzter Linie ist der M. ein e r z ä h l e n d e s Gedicht. Für diese Dichtung war der Hexameter die vom Brauch geheiligte Form. Dichtung, die auf volksmäßiger Stufe steht, pflegt nach unserer Erfahrung von dem überlieferten Formgesetz nicht abzuweichen. Überall, wo wir volkstümliche Epik kennenlernen, sehen wir sie einen Langvers anwenden, der regelmäßig wiederkehrt. Ebenso sind in der Lyrik nicht nur der Griechen, Zweizeiler, Dreizeiler, Vierzeiler ursprüngliche Verbindungen. Müßten wir mit dem M. ins 8. Jhdt. hinaufgehen, so kämen wir in eine Zeit, wo die Poesie noch auf volksmäßigem Boden stand. Für diese Zeit würde sich ein Bruch mit aller Tradition übel schicken. Vielmehr läßt das ganz regellose und darum überraschende Auftreten von Jamben unter Hexameterreihen einen Dichter vermuten, der nicht mehr naiv (im Sinne Schillers), sondern sentimentalisch war und mit seiner Manier bestimmte Zwecke verfolgte. Klar ist, daß der Hexameter als Träger der Erzählung die Überlieferung des Epos und seiner Technik voraussetzt; der Jambus dagegen gilt als Vers satirischer Dichtung seit Archilochos, Semonides. Die Vereinigung von Hexameter und Jambus ist dann Vereinigung zweier feststehenden, überaus charakteristischen Formen, der des Epos mit der des satirischen Gedichtes. Es ist ein äußerlicher Ausdruck der Tatsache, daß der M. epische Dichtung mit satirisch komischen Absichten war. Den dritten Anhaltspunkt liefert der Titel. *Μαργίτης* ist Personenname, wenn auch gewiß ein erfundener. Er gehört als Ableitung wahrscheinlich unmittelbar zu *μάργος*. Die Etymologie war schon den Alten bekannt (*οὕτως ἔγνωμεν καὶ τὸν ἄφρονα Μαργίτην ἀπὸ τοῦ μαργαίνειν, ὅ ἔστιν μωραίνειν* Eustath.). Man kann zu ihrer Stütze noch Glossen wie *μάργης καὶ μάργος μαινόμενος* bei Suidas heranziehen (genaueres Rh. Mus. LXIII 459f.). Sicher ist diese Ableitung die nächstliegende. Möglich ist auch die vom Stadtnamen *Μάργος*, woran E. M a a ß (nach brieflicher Mitteilung) gedacht hat; dann müßte man annehmen, daß jene Stadt im Rufe gestanden hat, besondere Tölpel hervorzubringen. Aber die Stadt liegt doch etwas weitab vom Gesichtskreis der Hellenen (in der *Μαργιανή* zwischen Baktrien und Hyrkanien). Doch ist die Frage der Etymologie nebensächlich. Als Name für eine Dichtung entspricht *Μαργίτης* nicht den altepischen Gepflogenheiten. Das Epos von Odysseus heißt *Ὀδύσσεια*, von Ödipus *Οἰδιπόδεια* usw. Der Aigimios aus der Schule Hesiods ist jüngere Dichtung. Die Wende ist bezeichnet durch die unter dem Namen Stesichoros überlieferten Titel, wo neben altgebräuchlicher Umschreibung (*Γηρυονηίς*, *Εὐρώπεια*, *Ὀρέστεια*) auch der einfache Name erscheint (*Κέρβερος*, *Κύκνος*, *Ῥαδίνα*). Ein Personenname als Titel schlechthin wird erst ganz gewöhnlich, als das Drama aufblühte. *Ἥβας γάμος* bei Epicharm ist noch altertümlich wie bei Stesichoros *Ἑλένας ψόγος*, aber bei Epicharm finden wir dann weiter einen *Βούσιρις* und in *Περίαλλος* anscheinend einen fingierten Personennamen. Das Drama Athens kennt und liebt dieselbe Form der Titelgebung. Zusammenfassend möchte man behaupten, daß der M. schwerlich vor 600 entstanden ist. In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. ist er in Athen populär, gilt als Werk des Homer und behält nun, von der Autorität klassischer Zeugen umgeben, seinen Rang bis in die Zeit der römischen Kaiser.

Literatur: Einen vortrefflichen Überblick über Gang und Ergebnisse auch der älteren Forschung gibt R z a c h o. Bd. VIII S. 2152ff.

[Radermacher.]

Margos. 1) Aus Keryneia tötet den Tyrannen von Bura; infolge davon legt Iseas (s. d.) die Herrschaft über Keryneia nieder (Polyb. II 41, 14). M. wird erster Stratege des neubegründeten Achäischen Bundes (ebd. II 43, 2). Seinen Tod fand er in der Seeschlacht gegen die Illyrer bei Paxos (ebd. II 10, 5). Da die Vertreibung des Iseas ins J. 276/5, die Wahl des M. zum Strategen ins J. 255/4 und sein Tod ins J. 229 fällt, so muß er alt geworden sein und eine lange politische Wirksamkeit entfaltet haben. N i e s e Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 212. 243. 246. 283; dazu Herm. XXXV 53. [W. Kroll.]

2) *ὁ Μάργος*, Fluß, der die Landschaft Margiana bewässerte (Strab. XI 10, 1), die Hauptstadt Antiocheia Margiana durchfloß (Plin. n. h. VI 47) und in den Oxos mündete (Ptolem. VI 10). Ptolemaios erwähnt noch einen westlichen Nebenfluß des M., ohne seinen Namen zu nennen (s. den Art. I a s o n i o n o. Bd. IX S. 782). Der heutige *Murghâb* erreicht den Amu Darja nicht mehr, sondern versickert nördlich von Merw in der Sandwüste Karakum. [Weissbach.]

Margum (Tab. Peut. VII 2) s. M a r g u s Nr. 1.

Margus. 1) Ein befestigter Ort in Moesia superior, Station des obermösisch-dakischen Grenzzolles.

N a m e: *Margum fl.* (Tab. Peut. VII 2); *Margus* (Eutrop. IX 20. Not. dign. or. XLI 33. Cassiod. ed. Mommsen Chron. min. II 149. Marcell. com. chron. zum J. 505 ed. Mommsen II 96. Prosper Tiro I 445 Momms.); *civitas Margo* (Itin. Ant. 132; Itin. Hieros. 564. Not. dign. or. XLI 24. 39. Iord. Get. 300); *Marcus* Aurel. Vict. de Caes. 39, 11; *Mar(gum)* CIL III 8141 = D e s s. Inscr. sel. 7174; *Μάργος* (Prisc. exc. de leg. Rom. FHG IV 72).

L a g e: Über die Lage der Stadt gibt neben Eutrop, der sie *inter Viminacium atque Aureum montem* (s. u.) sucht, Priscus (FHG IV 72) und Iord. Get. 300 Aufschluß (*Μάργος τῶν ἐν Ἰλλυρίᾳ Μυσῶν πρὸς τῷ Ἴστρῳ κειμένη ποταμῷ ἀντικρὺ Κωνσταντίας φρουρίου κατὰ τὴν ἑτέραν ὄχθην διακειμένου*; *civitas Margo planum, quae inter Danubium Margumque fluminibus adiacebat*).

G e s c h i c h t e: Die Tatsache, daß M. weder bei Ptolem. III 9, 3 vorkommt noch im Katalog der Heimatsangaben der im J. 169 n. Chr. ausgehobenen Soldaten der Legio VII Claudia genannt ist (L a d e k - P r e m e r s t e i n - V u l i c IOA IV Beibl. 95), macht die Gründung des Ortes erst in den letzten Jahrzehnten des 2. Jhdts. wahrscheinlich; die Bezeichnung *mun(icipii) Aur(elii) Aug(usti) Mar(gi)* [K a l i n k a - S w o b o d a AEM XIII (1890) 32] ließe den Schluß auf Verleihung des Stadtrechtes an M. durch Marc Aurel oder Commodus ebenso wie durch Caracalla oder Elagabal zu (L a d e k usw. IOA IV Beibl. 133); doch die Ähnlichkeit des Schriftcharakters der beiden Inschriften CIL III 8141 und III 8253 (zweite Hälfte des 2. Jhdts.) gibt dem erstgenannten Ansatz den Vorzug (L a d e k usw. IOA IV Beibl. 133. K a l i n k a - S w o b o d a). Von Munizipalbeamten ist nur ein *eq(ues) R(omanus) dec(urio) quattuor[vir mun(icipi)] Ma(rgi)* auf einer Inschrift aus Semendria aus den J. 244—249 (Verbesserung der Lesung von CIL III 8113 Z. 12 bei L a d e k usw. IOA IV Beibl. 133) bekannt. Die Lage in der Nähe der Mündung des Margus, des Hauptstromes von Moesia superior, machte M. zu einem wichtigen Handelsplatze, wie denn auch eine im nahen Kulic gefundene Inschrift CIL III 8140 den Ort als Station des obermösisch-dakischen Grenzzolles zeigt (v. D o m a s z e w s k i AEM XIII 136 mit Anm. 43. L a d e k usw. 133). Das Kastell von M., welches K a n i t z Röm. Stud. in Serbien 12ff. (mit Fig. 7. 8) gegenüber der städtischen Ansiedlung am linken Ufer der Morava sucht, erscheint auf einem Ziegel des 4. Jhdts. aus Kostolac (L a d e k usw. 149 nr. 62) als *castr(um) Marg(um)*; ob damit *castra Augustoflavianensia contra Margum* (Not. dign. or. XLI 33) zu identifizieren ist, bleibt vorläufig eine offene Frage (L a d e k usw. 134).

Im J. 285 wurde der von seinen Truppen verlassene Carinus in der Umgebung von M. von Diocletian besiegt und fiel im Kampfe (Eutrop. IX 20. Iord. Rom. 295. Aurel. Vict. de Caesar. 39, 11. Chronogr. 354 ed. Mommsen I 148. Cassiodor ed. Mommsen II 149. Prosp. Tiro ed. Mommsen I 445. Als Schlachtort wird fast überall angegeben *apud Margum* (nur Aurel. Vict. sagt *Marcum iuxta*. Chronogr. 354 *campo Margense*), d. h. ein Ort bei der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Donau; der Zusatz bei Eutrop. IX 20 *inter Viminacium atque Aureum montem* ist auffallend, da zwar die Straße von Viminacium nach Mons Aureus jenseits der unteren Drau unfern der Mündung über den Margus und den Ort der Schlacht führt, dieser aber Viminacium ganz nahe, von Mons Aureus jedoch ziemlich entfernt lag, jedenfalls entfernter als größere und bekanntere Orte (H e r z o g Röm. Staatsverw. II 597, 1). Um das J. 400 spielt M. als Flottenstation eine Rolle (Not. dign. or. XLI 39 *praefectus classis Stradensis et Germensis Margo*, vgl. F i e b i g e r o. Bd. III S. 2647). Das 5. Jhdt. sieht es auch als Bischofssitz; im J. 442 übergab der Bischof von M. die Stadt den Hunnen (Prisc. exc. de leg. Rom. FHG IV 73). Im J. 505 unterlag hier das byzantinische Heer dem Sabinianus, dem Magister militum von Illyricum (Iord. Rom. 356 *ad Margum*, Iord. Get. 300 *ad civitatem cognomine Margo planum*, Marcell. com. chron. z. J. 505 fälschlich *ad horrea Margo*, vgl. N a g l Art. S a b i n i a n u s u. Bd. I A S. 1586f. Nr. 11. H a r t m a n n Italien im Mittelalter I 151ff. H o d g k i n Italy and her Invaders III 439ff. G i b b o n Decline and Fall of the Rom. empire c. 39). In den Stürmen der Völkerwanderung wurde M. zerstört und nicht wieder aufgebaut (so erklärt sich, daß M. in den Städteverzeichnissen des Prokopios von Caesarea fehlt). Das brauchbare Material fand beim Aufbau der Orte der Umgebung Verwendung, so daß antike Inschriften und Skulpturen nicht mehr anzutreffen sind (K a n i t z 15. L a d e k usw. 134).

Im Anschluß an M e d o v i č's Beschreibung des Kreises von Porazevac (Glasnik IV 189) glaubt J i r e c e k Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel 14 in den mit dem Namen Kustar bezeichneten Ruinen im Dorfe Dubravica Reste der Stadt zu sehen (M i l i c e v i c Serbien 132. O r t v a y Margum es Contra Margum [Ertekezések a tört tudom VI 1], Kritikai adalekok Margum törtenetehez [ebd. VI 7].

2) Hauptfluß von Moesia superior. Name: *Margus* (Marcell. com. chron. z. J. 505 ed. Mommsen Chron. min. II 96. Iord. Get. 300. Geogr. Rav. IV 16 S. 212, 4 ed. Pinder-Parthey). *Margis* (Plin. n. h. III 149). Μάργος (Strab. VI 318). Βρόγγος (Herodot. IV 49) die thrakische, Βάργος (Strab. VI 318) die galatische, *Morawa* die slavische Form des Flußnamens (Tomaschek Die alten Thraker II 94). Da die von Ptolem. III 9, 3 angegebene Entfernung Singidunums von Tricornium und dem Μόσχιος gleich ist der von Singidunum nach Margus am gleichnamigen Fluß, glaubt Müller Ptolem. I 453 den Μόσχιος mit dem M. identifizieren zu können.

Plinius führt den M. unter den *flumina clara a Dardania* an. Er entspringt auf dem Gebirge Orbelus und mündet westlich von Viminacium in die Donau (Kiepert FOA XVII). Seine Schiffbarkeit beginnt bei Horrea Margi (v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. III 194. Westdeutsche Ztschr. XXI [1893] 176. Huelsen AEM XII [1889] 177), wo sich die beiden von Viminacium und Singidunum am rechten und linken Ufer des M. führenden Straßen vereinigen. An den Ufern des M. wohnen die Scordisci minores (Strab. VI 318. Kiepert FOA XVII). Von seinen Nebenflüssen ist im Altertum nur der Angros (vgl. Tomaschek o. Bd. I S. 2193) bezeugt, der im πεδίον τὸ Τριβαλλικόν in den M. mündet (Herodot. IV 49). Vgl. Pichler Austria Rom. 163. Miller Itin. Rom. 499. [Fluss.]

Mari oder **Mares.** 1) In den Acta S. Maris, Assyriae, Babyloniae ac Persidis saeculo primo apostoli (syrisch mit lat. Übers. von Abbeloos (Brüssel 1885) und deutsch von R. Raabe Die Geschichte des Dominus Mari, eines Apostels des Orients 1893) besitzen wir eine Missionslegende, die an den Namen des Mari oder Mares anknüpft, der ein Schüler des aus der Abgarsage bekannten Addäus gewesen sein soll. Den späteren Syrern gilt M. als der Apostel von Persien und Begründer des Patriarchats von Seleukia/Ktesiphon. Außer der Kunde von einem Missionar M., der am Tigris tätig war, dürfte nichts vom Inhalt geschichtlich sein. Abbeloos 6f. setzt die Abfassung der Acta durch einen syrischen Mönch ins 5. oder 6. Jhdt. Westphal Untersuchungen über die Quellen und die Glaubwürdigkeit der Patriarchenchroniken S. 30ff. nimmt die Mitte des 6. Jhdts. an, während Raabe 10 bis nach 642 heruntergehen will. Vgl. Baumstark Gesch. Syr. Lit. 28. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 393f. Haase Altchristl. Kirch.-Gesch. 94ff.

2) Bischof von Beth Hardaschir (Seleukia/Ktesiphon). An ihn richtete Ibas, der 435—45 Metropolit von Edessa war, wahrscheinlich noch als Presbyter im J. 433 jenen Brief, der auf den Konzilien von Ephesus und Chalkedon Gegenstand von dogmatischen Verhandlungen war und als drittes der Drei Kapitel auf dem 5. ökumenischen Konzil unter Iustinian verdammt wurde (Mansi VII 241ff. Zacharias Rhetor II 3 und III 1 S. *26, 11 und 4, 8 (Ahrens-Krüger mit Anm. S. 298). Kidd A history of the church to A. D. 461 III 271 mit 289 nimmt an, da *Mari* ‚mein Herr' bedeute, so sei der eigentliche Name ausgefallen, und er vermutet, daß der Ibasbrief

an den Katholikos Dadyeshu (421—56) von Seleukia/Ktesiphon gerichtet gewesen sei; doch kann ich ihm hierin nicht folgen. M. schrieb nach Ebedjesu einen Kommentar zu Daniel, Erläuterungen zu Acaciusbriefen und ein Buch gegen die Magier von Nisibis (Assemani bibl. or. III 1, 171f.). Hefele Conciliengesch. II² 487. Haase Altchristl. Kirch.-Gesch. 295. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 410f.

3) Bischof mit unbekanntem Sitz, an ihn schrieb Johannes Chrysostomos ep. 86 = Migne Gr. 52, 653 vom J. 404.

4) Presbyter und Mönch bei Apamea, an ihn schrieb Johannes Chrysostomos ep. 55 = Migne Gr. 52, 639 im J. 405. [Enßlin.]

Maria (Μαρία, Diod. III 48). 1) Eine Insel an der afrikanischen Küste des Roten Meeres, die nach der Angabe des Agatharchides bei Diodor an der breitesten Stelle des Roten Meeres, also in der Bucht von Sawākin zu suchen ist. K. Müller Geogr. gr. min. I. LX LXVI 166 identifiziert die Insel Maria mit Mareu (var. Maraeu, Maru, Marii, Matreu, Mareni) bei Plin. n. h. VI 169 und mit Μύρωνος νῆσος bei Ptolem. IV 7. 11 in Länge 67° und Breite 18°. Welche der zahlreichen Inseln dieser Bucht mit Μαρία zusammenzubringen ist, läßt sich nicht entscheiden. Hingegen ist Maria wohl identisch mit Martis beim Geogr. Rav. V 18, was schon K. Müller Geogr. gr. min. I 166 vermutet hat. [Grohmann.]

2) Gemahlin des Honorius, des Bruders von Kaiser Theodosius I. (s. o. Bd. VIII S. 2277, 2. Claudian. c. min. XXX [laus Serenae] 69). Ihre Töchter waren Serena (s. Bd. II A S. 1672) und Thermantia (XXX 117f.). Vgl. Birt Claudian MGH auct. ant. X Index.

3) Gemahlin des Kaisers Honorius. Sie war die Tochter des Stilicho und der Serena, der Nichte des Kaisers Theodosius I. (s. Bd. II A S. 1672; vgl. Birt Claudian MGH auct. ant. X S. XXXIII. Zosim. V 12, 1. 28, 2. Marcellin. comes Mommsen Chron. min. II 69, 408, 1). Ihr Vater verheiratete sie, die kaum mehr als 13 Jahre alt gewesen sein dürfte, im Frühjahr 398 mit Honorius (Birt. Zosim. Chron. min. Zum Alter vgl. Rauschen Jahrb. der christlichen Kirche unter Theodosius 230. Birt im Index. Seeck Untergang V 271, 27). Zum Hochzeitsfest dichtete Claudian ein Epithalamium (c. X; dort der Name X 11. 37. 119. 173. 251. 275. 340, vgl. c. XIV 37. XV 328. XXII 239. 342). Einen in der Sammlung Robert de Rothschild in Paris befindlichen Sardonyxkameo bezieht Reinach (Gazette des Beaux-Arts 5e pér. XIII [1926] 185ff.) auf die Hochzeit des Honorius und der M. (vgl. auch E. Stein Geschichte des Spätröm. Reiches I Tafel 10). Als nach nicht ganz zehnjähriger Ehe M. kinderlos starb, vermählte Stilicho im J. 408 seine zweite Tochter Thermantia mit dem Kaiser (Zosim. V 28, 2. Marcellin. comes vgl. Olympiodor frg. 2 = FHG IV 58). Auf einer goldenen Bulla, die mit anderem Schmuck in dem Porphyrsarkophag mit den Gebeinen einer vornehmen Frau im J. 1544 bei der Peterskirche in Rom gefunden wurde, steht neben den anderen Namen aus der Familie des Stilicho bei dem Namen Honorius Maria und auf anderem Schmuck *domina nostra Maria*. Schon Mazzuchelli

La bolla di Maria moglie di Onorio nel museo Trivulzio 1819 (vgl. de Rossi Bull. arch. crist. 1863, 53f.) hat den Sarkophag für den der M. gehalten und darin folgt ihm Dess. 800 und Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 15. Vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 520. 524. 529. Seeck Untergang V 290. 383. Bury History of the later roman empire I² 125. 170. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 347.

4) Eine sonst unbekannte Frau dieses Namens erwähnt Claudian. c. min. app. V 10.

5) Maria heißt die Amme der Kaiserin Zenonis, der Gemahlin des Basiliskos (s. o. Bd. III S. 101), die die Liebe der Kaiserin zu Armatus (s. o. Bd. II S. 1179) begünstigt haben soll, in einer romanhaften Erzählung bei Malchus frg. 8 = FHG IV 117.

6) Gattin des Hypathius (s. o. Bd. IX S. 241), der im Nikaaufstand 532 trotz ihrer Abwehr vom Volk zum Gegenkaiser gegen Iustinian erhoben wurde (Procop. bell. Pers. I 24, 23; vgl. Bury History of the later roman empire II² 44).

7) Accia Maria Tulliana s. Tulliana. [Enßlin.]

Mariaba, Hauptstadt der Sabäer im südwestlichen Teile von Arabia Felix. Als solche wird sie bereits von Eratosthenes bei Strab. XVI 768 erwähnt (Σαβαῖοι, μητρόπολις δ' αὐτῶν Μαρίαβα). Artemidoros bei Strab. XVI 778 läßt diese Stadt der Sabäer auf einem baumreichen Berge liegen (πόλις τῶν Σαβαίων, ἡ Μαρίαβα, κεῖται μὲν ἐπ' ὄρους εὐδένδρου). M. gilt auch noch Steph. Byz. als Hauptstadt der Sabäer, doch versetzt er sie irrtümlich ans Rote Meer (Μαρίαβα μητρόπολις Σαβαίων πρὸς τῇ Ἐρυθρᾷ θαλάσσῃ). Ptolem. VI 7, 37 führt die Stadt als Μάρα μητρόπολις an, wie schon C. Ritter Die Erdkunde von Asien VIII/3 (Berlin 1846) 283 richtig gesehen hat, während E. Glaser Skizze der Gesch. und Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 133, 153 dies Μάρα im Wādī Maraba sucht und eine Zusammenstellung mit Mārib — allerdings zu Unrecht — ablehnte (s. den Art. Mara o. Bd. XIV S. 1417f. und Art. Saba u. Bd. II A S. 1380. 1490 und Sabai Nr. 1 u. Bd. II A S. 1517). Plin. n. h. VI 155 erwähnt die sabäische Metropole unter der Bezeichnung *regia omnium Marelibata* (var. *Marelibatha, Arelibata, Arelabata*), was schon C. Ritter (280) festgestellt hat (vgl. auch Tkač u. Bd. II A S. 1356. 1358. 1442. 1516). Marelibata wäre nach J. H. Mordtmann ZDMG XXX 323 und XLIV 185 als verlesen oder verschrieben aus Mareiaba anzusehen (Tkač S. 1358. 1391. 1443). Bei Ammian. Marc. XXIII 47 verbirgt sich M. unter dem Namen Baraba, was schon A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 253 und Mordtmann ZDMG XXX 323 Anm. 1 richtig erkannte (vgl. Tkač u. Bd. II A S. 1494, 1517). Daß auch der Geogr. Rav. II 6 Mārib erwähnt, und zwar in der gleichfalls verballhornten Form Periba, hat Tkač (u. Bd. II A S. 1495. 1517) gezeigt, der sich um die Klarstellung der vielfach verworrenen Überlieferung des Namens der sabäischen Hauptstadt in seinen Artikeln Saba und Sabai Nr. 1 (vor allem u. Bd. II A S. 1391. 1517) ein dauerndes Verdienst erworben hat. Zur Etymologie von M. sei auf Tkač S. 1324 und S. 1518 verwiesen. Glaser Skizze II 20

hat recht, wenn er angibt, die Stadt habe in den ältesten sabäischen Inschriften zumeist Marjab, in den späteren hingegen schon Mārib wie noch heutzutage geheißen. Die Schreibung *Maryab* (מריב) finden wir in den Inschriften E. Glaser nr. 19, 6 = CIH (Corpus Inscript. semit. ser. IV tom. I) 19; 302, 7 = CIH 37; 413 = Arnaud 42; 418/19 Z. 4; 481, 2 = Arnaud 56; 483, 2 = Arnaud 54; 510; 537 = Arnaud 27; 600; 634; 751; 926, 2 = 1350/51 = 1736; Osiander 34 (ZDMG XIX 273—75); Prideaux XIV 3 (E. Glaser Altjemenische Nachrichten, München 1908, 95f.). Die spätere Schreibung Mārib (מרב), in der wir mit Rhodokanakis wohl eine spätere Kontraktionsform zu sehen haben, findet sich vor allem in den beiden Dammbruchinschriften Glaser nr. 554, 67 und 618, 61. 65—67. 81 (Glaser Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mârib MVAG 1897/6 10. 17. 34f. 47. 49) dann in E. Glaser nr. 542, 2, CIH 353, 10, CIH 407, 10. Zur Erwähnung Mārībs in den Inschriften vgl. auch F. Hommel Ethnologie u. Geogr. d. alten Orients im Handbuch d. Altertumswissensch. v. W. Otto III. Abt. I. Teil I. Bd., Münch. 1926, 663 Anm. 1. Die Griechen haben jedenfalls die ältere Form Maryab durch Anhängung eines α gräzisiert, wie dies schon Tkač (u. Bd. II A S. 1324) hervorgehoben hat.

Die sabäische Hauptstadt führt bei den klassischen Autoren aber merkwürdigerweise noch einen zweiten Namen, nämlich Σάβαι (Agatharch. 100 in GGM I 188 und bei Steph. Byz. s. Λάβαι und Τάβαι; vgl. Tkač u. Bd. II A S. 1516). Tkač (1391f.) sieht im Gegensatz zu Mordtmann (Sabäische Denkmäler, Denkschr. Akad. Wien XXXIII 3 Anm. 1), Glaser (Skizze II 15, Südarabische Streitfragen [Prag 1887] 10) und Sprenger (Die alte Geographie Arabiens 159, 162) in dieser Doppelbenennung der sabäischen Hauptstadt kein Versehen, sondern glaubt, Sabai sei zwar nicht die gewöhnliche, aber auch keine inkorrekte Benennung der Hauptstadt. Wenn er aber hierzu auf die arabischen Geographen verweist, die Saba' = Mārib setzen (vgl. die Zusammenstellung von Jomard bei Mengin Histoire sommaire de l'Égypte, Paris 1838, 341—44), so muß doch bedacht werden, daß aus diesen durchaus nicht vorbehaltlos Schlüsse für die alte Zeit zu ziehen sind und daß sie in unserem Falle bestenfalls eine späte Tradition aufbewahrt haben mögen. Schon Glaser Skizze II 15 hat mit Recht betont, daß die Hauptstadt des Sabäerreiches Maryab oder Mārib nie den Namen Sabā geführt hat. Saba' war — soweit die Inschriften in Frage kommen —, immer nur Name des Landes oder Reichs und des Stammes, der in dessen Kernlande, an dem in islamischer Zeit und heute noch der Name Sabā haften geblieben ist, die Hegemonie inne hatte. Dies Verhältnis geht recht deutlich auch aus den Inschriften hervor. So ist bereits in der ersten Zeile der altsabäischen Inschriften Glaser 418/419, 1000 A und 1000 B (vgl. Rhodokanakis Altsabäische Texte I, S.-Ber. Akad. Wien CCVI/2 5, 20f. 79) Almakah (der Hauptgott Saba's) und Saba' die Formel, in der der sabäische, erst theokratische, dann monarchische Staat zum Ausdruck kommt. Daß der führende

Stamm Saba' in älterer Zeit aber niemals als Stamm bezeichnet wird, ist mit Rhodokanakis (Handbuch der altarab. Altertumsk. I, hrsg. von D. Nielsen, Kopenhagen 1927, 121) als äußerliches Zeichen eben seiner Hegemonie zu werten. Anders in späterer Zeit; da wird immerhin beispielsweise in der vom Könige Šammar Yuhar'iš, König von Saba' und Dū Raidān gesetzten Inschrif E Glaser 542, 2 ‚vom Stamme Saba', den Herren der Stadt Mārib und ihrer Täler' (שעבן|סבא|אבעל|הגרן|מרב|ואסררהו) gesprochen (vgl. Rhodokanakis Katabanische Texte zur Bodenwirtschaft II, S.-Ber. Akad. Wien CXCVIII/2 14), da ihnen in der Verwaltung von Mārib und in der Bewirtschaftung seines Territoriums ein bestimmter Wirkungskreis zukam. Zu ihnen stehen als Bürgern der Stadt und ihrer unter Kultur stehenden Umgebung in bewußtem Gegensatz die ‚Beduinen von Mārib' (אערב | מרב) in CIH 353, 10 (vgl. E. Glaser Die Abessinier in Arabien und Afrika, München 1895, 128ff.), die wohl in den Weidegebieten der Stadt hausten (zum Stellennachweis bezüglich Saba' vgl. M. Hartmann Die arabische Frage in Der islam. Orient II, Leipzig 1909, 385—389). In islamischer Zeit ist, wie gesagt, das Land oder Gebiet von Sabā noch ausdrücklich erwähnt; so bei al-Hamdānī, Ṣifa Ǧazīrat al-ʿArab, hrsg. von D. H. Müller, Leiden 1884—1891, 14, 14. 27, 6 (*Ma'rib 'arḍ Saba'*) und 26, 22 (*Ma'rib Saba'*, was heißen soll Mārib im Gebiete von Saba'), wie denn die Ebene, in der Mārib liegt, noch heute von Sabā ihren Namen hat (vgl. Glaser Reise nach Mârib, hrsg. von D. H. Müller und Rhodokanakis Samml. Ed. Glaser I, Wien 1913, 16). So dürfte die Auffassung von Ṣaba als Stadt bei den klassischen Autoren, gegen die sich schon C. Niebuhr Beschreibung von Arabien, Kopenhagen 1772, 279 aussprach, doch wohl eher auf Rechnung eines Mißverständnisses zu setzen, denn als Tatsache ernst zu nehmen sein. Gerade über Mārib waren sie ziemlich schlecht orientiert, wie noch gezeigt werden soll.

Schon Niebuhr Beschreibung von Arabien 278f. hatte M. mit dem heutigen Dorfe Mārib identifiziert, von dem er freilich nur wenige Angaben nach Erkundigungen bei einem angesehenen Manne aus diesem Orte mitteilen konnte. Ihm folgte auch Jomard bei Mengin Histoire 335f. 373. 380. 385. 395 Anm. 1, der zugleich auch zur älteren Literatur Stellung nahm. Auch Th. J. Arnaud, der erste europäische Reisende, der Mārib besuchte, stellte M. und Saba zum heutigen Dorfe Mārib (vgl. Journ. As. IV. sér. tom. V 1845, 321, VII. sér. tom. III 10f.). Arnauds inschriftl. Ausbeute aus Mārib wurde dann von E. Osiander verwertet, der nun als erster in seinem Aufsatze Zur himjarischen Altertums- und Sprachkunde ZDMG X (1856) 69 zu *Μαρίαβα* des Strabon und M. bei Plinius inschriftliches מרב aus Arnaud nr. 22 = 42, 56, 20 stellen konnte und zu diesen Belegstellen noch eine vierte zu fügen wußte, indem er in Arnaud nr. 54 den unrichtig kopierten Schluß der Inschrift aufs glücklichste zu . | והגרן מריב . וביתן | סלחן | verbesserte. J. Halévy, der Mārib im J. 1869 besuchte, konnte von dort nur eine kleine Anzahl von Inschriften heimbringen. Hingegen hat E. Glaser, der sich in Mārib vom 21. März bis 20. April 1888 aufhielt, nicht nur 392 Inschriften, darunter viele bisher unbekannte, wie den historisch wichtigen Text E. Glaser nr. 418/19 aufgenommen (es sind dies die Nummern 406—798 im Tagebuche XI), sondern auch den berühmten Damm und die Bauten in der alten Stadt und in der nächsten Umgebung von Mārib genau durchforscht und beschrieben. Archäologe vom Fach war Glaser leider ebensowenig wie Arnaud und Halévy; so bleibt uns manches in seinen Beschreibungen unklar und vieles möchten wir genauer geschildert sehen. Wir müssen aber rückhaltlos den Opfermut anerkennen, mit dem Glaser das gefährliche Wagnis unternahm, nach Mārib zu gehen, und werden so manche Flüchtigkeit auf Rechnung der gefährlichen Situation setzen müssen, in der der kühne Forschungsreisende seine Untersuchungen vornehmen mußte.

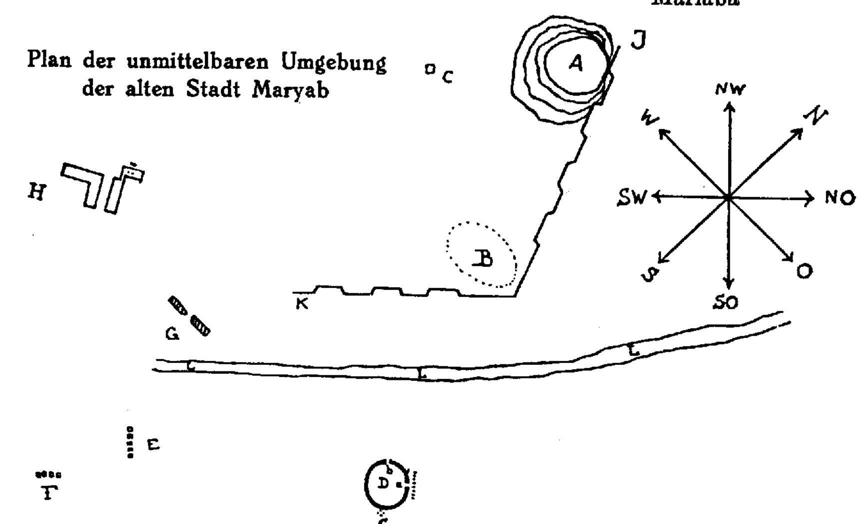
Wenn Tkač am Schluß des Art. Sabai Nr. 1 (u. Bd. II A S. 1520) darauf hinweist, daß von der Herausgabe des Nachlasses E. Glasers, den die Akademie der Wissenschaften 1911 erwarb, der der Verfasser dieses Artikels für die Liberalität, mit der ihm die Benützung dieses Nachlasses gestattet wurde, zu großem Dank verpflichtet ist, neue Mitteilungen über die alte Sabäerhauptstadt zu erwarten sind, so darf diese Erwartung als im Rahmen des Möglichen reichlich erfüllt angesehen werden. Wir sind nun in der Lage, uns von dem alten M. doch ein wesentlich klareres Bild zu machen, als dies durch Arnauds und Halévys Berichte und Skizzen möglich war, ja, geradezu Irrtümer, die sich in diesen finden, richtigzustellen. Glasers Originalbericht über seine denkwürdige Māriber Tour, dem er selbst den Titel ‚Mârib im Jemen' gegeben hat, ist als Sammlung Eduard Glaser I von D. H. Müller und N. Rhodokanakis 1913 im Auftrage und Verlage der Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegeben worden. Die Inschriften, zum Teile schon von Glaser selbst publiziert, haben in den letzten Jahren in Rhodokanakis einen berufenen Herausgeber und Erklärer gefunden. Was uns, um unsere Kenntnisse von Mārib zu vervollständigen, vor allem not täte, wären Ausgrabungen an Ort und Stelle, die, wie schon Glaser bemerkt hat, sicherlich ungeahnte Ergebnisse zutage fördern würden. Für den vorliegenden Artikel ist außer Glasers Reisebericht, dem die Herausgeber den Titel ‚Eduard Glasers Reise nach Mârib' gegeben haben (hier kurz als ‚Reise nach Mârib' angeführt), noch sein Originaltagebuch, das als XI gezählt wird, sowie ein großes Kartenbuch mit zahlreichen Skizzen (es ist XVI in der Reihe der Tagebücher) und seine losen Skizzen,, sowie das gesamte inschriftliche Material herangezogen.

Die alte Stadt Mārib liegt in der 1160 m über dem Meere sich erhebenden Ebene von Sabā, die sich östlich des Balaḳberges ausdehnt und vom Wādī Ḏenne, das nach Ansicht E. Glasers im Laufe der Jahrtausende eine mächtige Schlammschicht anschwemmte und damit die Vorbedingung zu üppiger Vegetation schuf, durchströmt wird. Das moderne Dorf gleichen Namens steht auf einem großen antiken Düngerhügel, innerhalb der alten Stadtmauern. Mārib liegt ziemlich genau östlich von Ṣanʿāʾ in 15° 26' geogr. Breite und 45° 16' östlicher Länge von Greenwich, ca. 10 Tagereisen vom Roten Meere und ebensoweit vom Golf von ʿAden entfernt. Diese günstige Lage prädestinierte M. zum Mittelpunkte des sabäischen Reiches, dessen Kerngebiet der Südwestwinkel der arabischen Halbinsel darstellte, zu dem zeitweise auch das östlich gelegene Hinterland des Golfes von ʿAden einschließlich Ḥaḍramōts und Mahras gehörte (E. Glaser Reise nach Mārib 18. 185). Zudem lag Mārib an der wichtigen Karawanenstraße, die die Produktionsgebiete des Weihrauchs mit dem Mittelmeere (Gaza-Gazze) | verband und die von Šabwat-Sabota über Thomna-Tumnaʿ (bei Darb Koḥlān im Wādī Baiḥān) durchs Wādī Ḥarīb über Mārib in den minäischen Ǧauf, nach Neǧrān und von da über Ṯirmāla, Abā el-Ḥadar, Ḥlāhila, el-Ǧifā, Ǧebel Siru, Bedr, Wādī āl Ḥāzib, Wādī āl Zibeirī, Wādī el-Faid, Ḥarağe, Kotba, Banāt Ḥarb, Ǧuraš, Tebāla, Ḳarn el-Manāzil, Mekka, Yaṯrib (al-Medīna), Fadak, Ḫaibar, el-ʿŌla', Taimā, Akraʿ, Tabūk, el-Ḥiǧr, Maḳnā, Madyan, el-Ḥaḳl, Arām, Aḏruḥ nach Petra und von hier nach Gaza führte, wobei Mārib dann über Neǧrān durch die Route, die dem Wādī ed-Dawāsir folgte, auch mit al-Yemāma, der Küste des persischen Golfs und Babylonien Verbindung hatte (vgl. A. Grohmann Historisch-geographische Bemerkungen zu Gl. 418/419. 1000 A B bei Rhodokanakis Altsabäische Texte I, S.-Ber. Akad. Wien CCVI/2 [1927] 116f.). Noch heute bildet es einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt und hat gute Verbindung mit Ḥaḍramōt, Redāʿ, Jerīm, Ṣanʿāʾ, dem Ǧauf, Ṣaʿda, Neǧrān und dem Wādī ed-Dawāsir (Glaser Reise nach Mârib 20).

Die alte 1 m dicke Stadtmauer läßt heute mit mehr oder weniger Sicherheit acht Tore erkennen — nicht nur zwei, wie Arnaud (Plan de la digue et de la ville de Mareb Journ. As. VII. sér. tom. III 1874, 12) annahm — nämlich deutliche, torartige Unterbrechungen der Steinlagen. Sie heißen heute: Bāb el-ʿĀḳir (W), Bāb el-Hadd (SW), dann längs der Südmauer nach Osten und von hier nach Norden Bāb en-Naṣr, Bāb Abā 'l-Kīr, Bāb el-Maḥram, Bāb ed-Darb, Bāb el-Ḳible, Bāb el-Maǧenna. Die Namen Bāb en-Naṣr, Bāb ed-Darb und Bāb ed-Hadd tragen auch die Tore des modernen Dorfs Mārib, doch entspricht das heutige Bāb en-Naṣr dem Bāb el-ʿĀḳir der alten Stadt, da man von diesem die ganze alte Stadt durchschreitend durchs Bāb en-Naṣr ins Dorf gelangt. Die alte Stadt bildet heute einen mächtigen Trümmerhaufen oder eine ganze Anzahl von Trümmerhügeln, aus denen Mauerreste und Säulenfragmente hervorragen. Ausgrabungen müßten hier wie Glaser hervorhebt, ungeahnte Dinge zutage fördern. Aus dieser Trümmerstätte heben sich deutlich vier Zonen ab: 1. Der Hügel des heutigen Dorfes, der sich im östlichen Teile, schon fast im südöstlichen Winkel der alten Stadt erhebt und förmlich aus Dünger aufgeschüttet zu sein scheint, unter dessen Oberfläche man in beträchtlicher Tiefe auf alte Bauten stößt. Glaser meint, daß dies alte Gemäuer die Überreste der Stadt aus den ältesten Perioden vorstelle, auf die man in späteren Jahrhunderten der sabäischen

Epoche Dünger aufschüttete. Übrigens dürfte die Stadt Mārib oder zum mindesten viele ihrer Bauten mehrmals zerstört worden sein. Die oberste Schicht ist naturgemäß verhältnismäßig jüngeren Datums, ausgenommen die vielen alten Steine mit sabäischen Inschriften. 2. Der Meidān Umm el-Ḳīs — von Glaser im Kartenbuche 8 Umm Bilḳīs gleichgesetzt, in der Südostecke mit großen Trümmerhügeln, die vielleicht von Burgen stammen. 3. Der Südwesttrakt, der anscheinend Tempel und Burgen enthielt. 4. Eine große rundliche Ebene (Maidān) im nordwestlichen oder westlichen Teile der Stadt, die auch in alter Zeit nicht verbaut gewesen zu sein scheint. Sie reicht fast bis ans heutige Dorf und ist besonders auf der Südseite von Säulenfragmenten und anderen Trümmern förmlich umrahmt (E. Glaser Reise nach Mārib 48f. 73). Diese facettierten Säulen, die noch 3—4 Fuß aus den Trümmern hervorragen und unter denen eine ganze, am Boden liegende 12—15 Fuß maß, erwähnt auch Th. Arnaud (12). Der Platz ist wohl identisch mit jenem Marsfelde, von dem der französische Reisende in seinem Berichte an F. Fresnel (Journ. As. IV. sér. tom. V 1845, 325) spricht. Der Platz war einst jedenfalls von großen Bauten umgeben, die heute in Ruinen liegen und ganze Hügel bilden, die gleichsam mit Säulenfragmenten gespickt sind, und Glaser läßt die Frage offen, ob hier die Schlösser der Könige und Großen oder die Tempel der alten Sabäer standen. Besonders südlich vom Maidān sind noch die Grundmauern eines kolossalen Gebäudes zu sehen, das Glaser mit der aus der späteren Tradition berühmten Königsburg Salḥīn identifizieren möchte.

Die alte Stadt, die ein Areal von fast einem Quadratkilometer einnahm, welche Berechnung E. Glasers auch mit Th. J. Arnauds Stadtplan (vgl. Journ. As. VII sér. tom. III 1874, 11) übereinstimmt, der den Abstand zweier gegenüberliegender Tore mit 1/4 Stunde angibt, ist zur Gänze am linken Ufer des Wādī Ḏenne erbaut. Sie scheint nach den nur stellenweise erhaltenen Resten der 1 m dicken Umfassungsmauer zu schließen, fast ein schiefwinkeliges Parallelogramm gebildet zu haben, dessen Längsseite genau die Richtung des Ḏenneflusses einhält, während die östliche und westliche Breitseite ziemlich genau von Süden nach Norden verlaufen. Die Südmauer, die dem Flußufer parallel geht, weicht also von Norden um 60° gegen Osten ab und hat fast die Richtung Ostnordost. Dieser Tatbestand geht nicht nur aus E. Glasers Beschreibung seiner Reise nach Mārib (S. 36f. 48) und dem Māriber Tagebuche hervor, sondern auch aus Glasers Skizzen (nr. 51), die ich dem S. 1719f. beigedruckten Plane von Maryab und Umgebung zugrunde gelegt habe. Sie steht natürlich in scharfem Gegensatze zu Th. J. Arnauds Beschreibung u. Karte (Journ. As. VII. sér. tom. III 1874, 11), der die Umfassungsmauer von Mārib kreisförmig verlaufen läßt, sowie auch zu älteren Skizzen Glasers in seinem großen Kartenbuche 8f. und der nach Erkundigungen im Jänner 1888 entworfenen Karte, die der Sammlung Ed. Glasers I als Blatt 4 beigegeben wurde (vgl. auch F. Hommel Ethnologie u. Geogr. d. alt. Orients 664). Die unterste Lage der Mauer besteht aus



Plan der unmittelbaren Umgebung der alten Stadt Maryab

A Das moderne Dorf Mārib, *B* Umm el-Ḳīs, *C* Mesğid Suleimān, *D* Ḥaram Bilḳīs, *E* ʿAmāʾid, *F* Säulen ostsüdöstlich von el-Merwaṯ, *G* Alter Bau ohne nähere Bestimmung, *H* Tempel, *I—K* Alte Stadtmauer von Maryab, *L* Wādī Ḏenne

Mörtelblöcken von 1,5 m Länge, 40 cm Höhe und 60 cm Dicke. Über 8—10 Lagen solcher Mörtelblöcke sind dann regelmäßig zugehauene Marmorquadern gleicher Größe gelegt. Die Stadtmauer, die leider beinahe gänzlich zerstört ist, zeigt aber keine geradlinige Führung, sondern in bestimmten Abständen treten rechtwinkelig gehaltene Vorsprünge heraus, was auch in Glasers bereits erwähnter Skizze nr. 51 und einer Zeichnung im Tagebuche XI S. 125 zum Ausdrucke kommt, die den Grundriß der Stadt übrigens viereckig wieder gibt — Glaser bemerkt hiezu, die Stadtmauer sei scheinbar quadratisch gebaut, während Skizze nr. 51 eher ein Trapez ergibt, dessen Basis vom Flusse abgekehrt verläuft, während die kurze parallel verlaufende Seite am Flusse entlang geht. Die in regelmäßigen Abständen vorspringenden rechteckigen Vorbauten werden wohl als Türme aufzufassen sein, die die Mauer verstärkten und die in gewissen Abständen nach vorne heraustreten, wie wir dies von assyrischen Festungen her kennen (vgl. den gleichfalls rechteckigen Festungsgrundriß mit Toren nahe den Ecken und von mehrstufigen Zinnen gekrönten Türmen bei B. Meissner Babylonien und Assyrien I, Heidelberg 1920, 297 Abb. 108). Daß die Stadtmauern von Mārib mit Türmen versehen waren, geht übrigens auch aus der großen Inschrift Glaser 418/419 hervor, die älter ist als die große Ṣirwāḥ-Inschrift Glaser 1000, wenn es auch als stark bedenklich gelten muß, wenn F. Hommel bei D. Nielsen Handbuch d. altarab. Altertumskunde 86 sie dem Yiṯʿī-ʾamara Bayin zuschreibt, den er mit Itʾi-amara der Sargon-inschrift (715 v. Chr.) identifizierte (vgl. Rhodokanakis Altsabäische Texte I 13). In dieser ist in Z. 4 davon die Rede, daß der unbekannte Fürst ‚die zwei Tore von Mārib (מריב) baute und für Mārib Türme aus *Balak*gestein mauerte' (vgl. Rhodokanakis Altsabäische Texte I 6f.).

Rhodokanakis (11) hat mit allem Vorbehalt daran gedacht, daß er damit vielleicht das Werk des ungenannten Sohnes des sabäischen Mukarribs Sumuhu-ʿalaya Yanāf (ינפ | סמהעלי | בן////) fortsetzte, der nach den Inschriften Glaser 412 = Arnaud 41, 413 = Arnaud 42, 414. 427. 445. 500. 510. 537. 589. 600. 634 und vielleicht auch 751 ‚Mārib (מריב) ummauert hat auf Geheiß und mit Hilfe des ʿAṯtar'. Ob dieser Sohn des Sumuhu-ʿalaya Yanāf der Erbauer von Mārib ist, mag fraglich erscheinen, jedenfalls wäre er der älteste Bauherr der Stadt, den wir aus den Inschriften kennen. Es steht aber leider durchaus nicht fest, ob die erwähnten Glaserinschriften alle zusammengehören und tatsächlich vor Glaser 418/19 anzusetzen sind (vgl. Rhodokanakis Altsab. Texte I 108).

Auf der Westmauer der alten Stadt, und zwar sowohl an der Wand der Mauer selbst, als auch auf den turmartigen Vorsprüngen, sind, wie aus der Skizze Glasers im Tagebuch XI 125 hervorgeht, acht Inschriften angebracht, die zum Teil auf mehreren Steinen stehen. Es sind die Texte Glaser 692—698 und 699—707. In der Invokationsformel der Inschriften Glaser 694. 698. 701. 705. 706 kehren nun stets in derselben stereotypen Reihenfolge drei Fürstennamen

Yiḏʿī-ʾilu,
Sumuhu-ʿalaya,
Yiṯʿī-ʾamara

wieder, die wohl nur mit der in Glaser 1693 (s. Rhodokanakis Katabanische Texte II 46. 49. 54) genannten Gruppe der sabäischen Mukarribe

Yiḏʿī-ʾilu Bayin,
Sumuhu-ʿalaya Yanāf,
Yiṯʿī-ʾamara Watar

identisch sein können, die unmittelbar vor der sabäischen Königszeit liegen, also vielleicht nicht lange vor 510 v. Chr. oder 650 v. Chr. anzusetzen sind (vgl. F. Hommel Gesch. Südarab. bei Nielsen Handb. d. altarab. Altertumsk. I 85f.). Glaser Skizze der Gesch. Arabiens I (München

1889) 67 hatte den in Glaser nr. 694—698 genannten Yiḏʿī-ʾīlu mit Yiḏʿī-ʾīlu Dariḥ, dem Sohne des Sumuhu-ʿalaya, identifiziert, und wollte aus der Inschrift den Schluß ziehen, daß er die Stadt Mārib mit einer Mauer umgab. Davon ist in den genannten Inschriften aber nicht die Rede. Die Auswertung dieser Inschriften für die Baugeschichte der Stadtmauer ist aber noch dadurch erschwert, daß wir erstlich nicht wissen, ob sich diese Inschriften wirklich auf den Bau der Mauer beziehen, und dann nicht feststeht, ob sie sich in Situ befinden, ja letzteres geradezu — nach Glasers Kopien und eigenem Urteil — für etliche abzulehnen ist.

In Situ scheint noch Glaser nr. 694–696 und 698 zu stehen (letztere bustrophedon). Glaser 696 = Arnaud 46 lautet: ‚Yiṯʿī-ʾamara Bayin, Sohn des Sumuhu-ʿalaya Yanāf, Mukarrib von Sabaʾ, baute' (vgl. E. Glaser Reise nach Mārib S. 74). Was er baute, ist leider nicht gesagt, da die dazugehörige zweite Zeile fehlt.

D. H. Müller, der diese Inschrift in seiner Arbeit Die Burgen und Schlösser Südarabiens nach dem Iklîl des Hamdânî II (S.-Ber. Akad. Wien XCVII/3 1881) S. 968 übersetzt hat, nimmt ohne weiteres an, Yiṯʿī-ʾamara Bayin habe die Stadtmauer erbaut. Die Inschrift gibt zwar hierzu ebensowenig Anlaß, wie die anderen Texte zu Glasers obenerwähnter Schlußfolgerung auf Yidʿī-ʾilu Dariḥ als Erbauer der Stadtmauer, es wäre aber immerhin denkbar, Glaser 696 mit den obenerwähnten Inschriften Glaser 412. 414. 427. 445. 500. 510. 537. 589. 600. 634 und 751 des ungenannten Sohnes des Sumuhu-ʿalaya Yanāf zusammenzustellen und für diesen den in Glaser 696 erwähnten Yiṯʿī-ʾamara Bayin einzusetzen. Anscheinend dieselbe Inschrift wie Glaser 696 = Arnaud 46 kehrt nochmals auf der Mauer an anderer Stelle wieder. Arnaud hat ein Stück davon kopiert (nr. 49 seiner Sammlung). Der erhaltene Teil lautet: ‚Bayin, Sohn des Sumuhu-ʿalaya Yanāf, Mukar[rib]'. Daß die Stadtmauer öfter renoviert wurde, geht auch daraus hervor, daß die Inschriftsteine der ältesten Epoche in bunter Reihenfolge als Quadersteine, ohne den Zusammenhang der Inschriften zu wahren, Verwendung fanden (vgl. Glaser Reise nach Mārib 48f. 51. 74), was z. B. bei den Texten Glaser 699—707 der Fall ist, und da sich in der unteren Quaderlage keine Inschriften aus späteren Epochen fanden, so muß die Renovierung nach der Regierungszeit der erwähnten drei sabäischen Mukarribe eingesetzt haben. — In dieselbe Zeit wie die eben erwähnten Inschriften muß auch der aus el-Mesğah unweit östlich von Ṣirwāḥ stammende altsabäische Bustrophedontext Glaser 926 = 1350 und 1351 = 1736 gehören, in dessen zweiter Zeile der Bau eines Weges bis zum Tore von Mārib (מריב) erwähnt wird (vgl. E. Glaser Altjemenische Nachrichten I, München 1908, 98f. und Rhodokanakis Katabanische Texte zur Bodenwirtsch. II S. 49 und Anm. 3, 54—56). Von den hier genannten drei sabäischen Mukarriben Yiṯʿī-ʾamara, Yidʿī-ʾilu und Sumuhu-ʿalaya ist, wie Rhodokanakis erkannt hat, Yiṯʿī-ʾamara identisch mit Yiṯʿī-ʾamara Watar, Yidʿī-ʾilu mit Yidʿī-ʾilu Bayin, dem Eroberer von Našḳ, während Sumuhu-ʿalaya vielleicht identisch ist mit Sumuhu-ʿalaya Yanāf, unter dem also die Inschrift Glaser 926 gesetzt worden wäre. Übrigens wird Glaser recht haben, wenn er in Skizze I 68 annimmt, daß die Stadt Mārib bedeutend älter sei als die Mauer, und wenigstens eine Reihe von Jahrzehnten verstrich, ehe die Stadt den Umfang erreichte, den die ältesten Mauerüberreste andeuten. Das geht auch aus der Erwähnung selbständiger Könige von Mârib hervor, die älter sind als Glaser nr. 418/19. Die Kenntnis dieser ‚Könige von Maryab' (אמלך | מריב) verdanken wir der allerdings bedeutend jüngeren Inschrift Glaser nr. 302 (CIH 37 Zeile 7); sie hatten die Ahnen des Stifters der Inschrift, eines Königs von Samʿay, mit Ländereien belehnt (vgl. Rhodokanakis bei D. Nielsen Handb. der altarabischen Altertumskunde I 136 und Altsab. Texte I 108), auf welchen Tatbestand der erwähnte König ausdrücklich hinweist. Die Herausgeber des CIH bemerkten in Bd. I S. 59 hierzu *„reges Sabae hic primum ‚reges Maryabi' nominantur"*, was schon M. Hartmann Die arabische Frage 183 für unzulässig erklärte und meinte, es habe einmal neben den Königen von Sabaʾ solche von Maryab gegeben. Erstere hätten zu Ṣirwāḥ residiert und in Maryab eine Nebendynastie aus ihrer Sippe geduldet; er nimmt dann an, daß vielleicht die in Glaser nr. 481 = Arnaud 56 erwähnten Männer aus der Sippe Maḏmarum zu den ‚Königen von Maryab' zu rechnen wären. Letzteres muß allerdings als ganz unmöglich bezeichnet werden. Denn wenn in der erwähnten Inschrift Glaser nr. 481, 2 davon die Rede ist, daß der Stifter der Inschrift ‚nach Maryab gebracht hat den Frieden zwischen Saba' und Katabān', so ist das mit Rhodokanakis (Studien zur Lexikographie und Grammatik des Altsüdarabischen II, S.-Ber. Akad. Wien CLXXXV/3, 1917, 24) nur so aufzufassen, daß der Feldherr (er heißt Tubaʿ-kariba, Sohn des Damaryedaʿ aus der Sippe Maḏmarum) nach dem Friedensschluß in die Hauptstadt Saba's zurückkehrte. Es kann also nicht davon die Rede sein, daß die Angehörigen der Sippe Maḏmarum etwa den ‚Königen von Maryab' gleichzusetzen sind, wenn das hier genannte Mitglied dieser Sippe sich selbst als Feldherrn und Beamten der in der Inschrift genannten sabäischen Könige bezeichnet (s. darüber Rhodokanakis Studien II 18f.). Da also Maryab zum mindesten zur Zeit des in der Inschrift Glaser nr. 481 genannten sabäischen Königs Jakrub-maliku Watar — der nach F. Hommel bei D. Nielsen Handb. d. altarab. Altertumsk. I 87 zwischen 650 und 500 v. Chr. anzusetzen wäre — bereits königliche Residenz ist, da ferner der Mukarrib der schon öfters erwähnten Inschrift Glaser nr. 418/19 Mārib bereits besitzt (er baut, wie wir o. S. 1719 gesehen haben, zwei Tore von Mārib und mauert dessen Türme), so können die ‚Könige von Maryab' aus Glaser nr. 302 nur Zeitgenossen der älteren Mukarribe von Saba' gewesen sein. Diesen Sachverhalt hat zum Teile auch schon Glaser richtig erkannt, wenn er in Skizze II 15 betonte, daß unter den Königen von Maryab dieser Inschrift nur Mukarribe gemeint sind. Wenn er aber daraus deduziert, daß in der Zeit, auf die sich der Titel ‚Könige von Maryab' bezieht, die sabäischen Herr-

scher keine allzu große Macht besessen hätten, und sonach nach ihrer Hauptstadt benannt werden konnten, wobei sie sich selbst bei der bescheidensten Ausdehnung ihres Reiches als ‚Makārib von Sabâ' bezeichneten — weiter oben hatte Glaser angenommen, daß selbst auch die sabäischen Könige bisweilen als ‚Könige von Maryab' in den Inschriften genannt würden —, so ist die historische Entwicklung denn doch stark schief gezeichnet. Wenn sich neben den älteren Mukarriben von Saba' noch Könige von deren späterer Hauptstadt Maryab genannt finden, so ist meines Erachtens damit nur eine Etappe des historischen Prozesses angedeutet, an dessen Endpunkt der Großstaat Saba' steht: die Entwicklung eines Reiches auch durch Einbeziehung einzelner Stadtfürstentümer, wie sie parallel auch die babylonische Geschichte kennt. Mārib ist nicht das einzige Stadtfürstentum, von dem wir aus der älteren Epoche der sabäischen Geschichte wissen. Die große Inschrift Glaser 1000 A Z. 16 nennt uns die Stadtkönigtümer Kamnā und Harim, die bereits zu Saba' im Lehensverhältnis stehen. Wir dürfen ähnliches auch für Mārib annehmen, das ursprünglich selbständig, später vielleicht in ein engeres Verhältnis zu Saba' trat, dessen alte Hauptstadt Ṣirwāḥ ja gar nicht weit, 25 km westlich von Mārib lag. Aber darin mag Glaser recht haben, daß erst die Anlage des mächtigen Dammes, von dem noch die Rede sein wird, das Gebiet von Mārib in jene wundervolle Oase verwandelte, die zum Zentrum ganz Südarabiens wie geschaffen war. Sie wird wohl nicht lange nach der Gründung des großsabäischen Reiches, von der die Inschriften Glaser 1000 A. B erzählen, Ṣirwāḥ, die älteste Residenz der sabäischen Mukarribe, abgelöst haben, ja es scheint nachgerade ein Zeugnis dafür vorzuliegen, daß dies bereits unter dem Stifter der beiden großen Ṣirwāher Inschriften Glaser 1000 A. B, Kariba-'ilu Watar, dem Gründer des großsabäischen Reiches, stattfand (vgl. N. Rhodokanakis in Wörter u. Sachen XII 97 Anm. 10). In Glaser 1000 B Z. 5 (Rhodokanakis Altsab. Texte I 82) wird berichtet, er hätte den Oberbau seines Palastes *Slḥm* (סלחם) aufgeführt. Nun hat schon F. Hommel Ethnologie 666 Anm. 1, der den Namen *Salḥum* las, diesen Palast mit der später so berühmten Burg Salḥīn in Mārib identifiziert, die uns auch aus anderen Inschriften wohlbekannt ist, die freilich aus bedeutend späterer Zeit stammen. So ist in der Inschrift Osiander nr. 31, 3, die nach Derenbourg auf Niš'ī-kariba Yuhan'im, König von Saba', Sohn des D̲imrī-'alaya D̲ariḥ zurückgeht (vgl. ZDMG XIX 261, 266 und Rhodokanakis Ḳatabanische Texte zur Bodenwirtsch. II 12 und Anm. 1) Salḥīn (סלחן) als (Stamm-) Burg (ביתן) der Dynastie genannt. In der vom Könige 'Ilī-šariḥa Yaḥḍub herrührenden Inschrift Bibliothèque Nationale nr. 2, ist Salḥīn neben den beiden alten Schlössern Ġumdān und Ṣirwāḥ erwähnt (vgl. Glaser Die Abessiner in Arabien u. Afrika S. 108). Nach F. Hommel bei Nielsen Handbuch I 89 würden beide Texte in die Zeit von 315—115 v. Chr. gehören.

In der Bauinschrift Glaser 482/83, die an dem von späteren Generationen als Ḥaram Bilḳīs bezeichneten Tempel des Almaḳah angebracht ist, der genau südsüdöstlich, 50 Minuten vom heutigen Dorfe Mārib liegt, spricht König Kariba-'ilu Watar Yuhan'im von Saba' und D̲ū Raidān und Hālik-'amara, Sohn des Kariba-'ilu, von Ausbesserungen an diesem Tempel, die zum Heile der Burg Salḥīn (*Slḥn*) und der Stadt Mārib (*Maryab*) vorgenommen wurden (vgl. Rhodokanakis Studien II 25). Sehr beachtenswert sind in diesem Zusammenhange die sabäischen Inschriften Glaser nr. 828—830, 12. 870—872, 5. 1076, 13f. 1082, 13, die einen zwischen dem sabäischen Könige 'Alhān Nahfān und seinen Söhnen einerseits und dem Könige Gadarat von Ḥabašāt andererseits abgeschlossenen Freundschaftsvertrag verbrieften. Die hier in Frage kommende Stelle lautet: ‚Und daß sich in Wahrheit und Treue verbrüdern sollen Salḥīn und Zurarān und 'Alhān und Gadarat.' Mit Recht hat D. H. Müller (Epigraph. Denkmäler aus Abessinien, Denkschr. Akad. Wien XLIII 1894, 76 und Südarabische Altertümer im Kunsthistor. Hofmus., Wien 1899, 9) betont, daß diese Gegenüberstellung sinngemäß so zu verstehen sei, daß Salḥīn und Zurarān den Stammsitz der Könige von Saba' und Ḥabašāt darstellen.

Für die Bedeutung dieser alten Königsburg der sabäischen Herrscher zeugt auch der Umstand, daß der äthiopische König 'Ezānā (*Αἰζανας*, um 350 n. Chr.) in den großen Inschriften von Aksūm (Deutsche Aksum-Expedition IV hrsg. v. E. Littmann, Berlin 1913, nr. 4, 3. 6, 2. 7, 2. 8, 3. 9, 2. 10, 3/4. 11, 3) den Namen der Burg Salḥīn in seiner offiziellen Titulatur führt, ähnlich etwa wie sich die Kaiser von Österreich als Grafen von Habsburg bezeichneten. Der Name Salḥīn erscheint dort im griechischen Texte als *Σιλεη* (für *Σιλεην*), im äthiopischen als Salḥīn, im sabäischen *Slḥnm* und *Slḥ* geschrieben. Schon diesen alten Formen lag also offenbar eine doppelte Aussprache Silḥīn und Salḥīn zugrunde. Zu ersterer hat übrigens der geistvolle E. Osiander ZDMG X (1856) 22 den Namen der Stadt שִׁלְחִים im Stamme Juda (Josua XV 32) gestellt. Die Form *Slḥ* ist deshalb von Interesse, weil wir ihr schon oben in der großen altsabäischen Inschrift Glaser 1000 B begegneten; die Beziehung zu Salḥīn erscheint also nicht nur sachlich gegeben, sondern auch durch die Namensform gesichert. Salḥīn ist auch den arabischen Autoren noch wohlbekannt. Al-Hamdānī Ṣifa Ġazīrat al-'Arab ed. D. H. Müller 203, 15 führt Salḥīn neben Ṣirwāḥ als Feste im Gebiete von Mārib auf und im achten Buche seines Iklīl (bei D. H. Müller Burgen und Schlösser II 960) heißt es ausdrücklich, daß die ḥimyarischen Könige zeitweilig im Schlosse Salḥīn zu Mārib residierten. Auch Našwān al-Ḥimyarī ('Aẓīmud-dīn Aḥmad Die auf Südarabien bezüglichen Angaben Našwān's im Šams al-'Ulūm E. J. G. Gibb Memorial Series XXIV 50, 9f.) nennt Salḥīn als Königssitz in Mārib.

Die Frage, wo diese Burg in Mārib zu suchen wäre, ist sehr verschieden beantwortet worden. D. H. Müller Burgen u. Schlösser II 968 glaubt, daß Salḥīn an der Stelle des heutigen Dorfes

Mārib gelegen hat, dessen Emplacement auch schon nach Arnaud von einer alten Zitadelle eingenommen worden wäre (Journ. As. VII. sér. tom. III 1874, 12). Glaser Reise nach Mârib 73) hingegen sucht Salḥīn in jenem Kolossalgebäude, dessen Grundmauern südlich vom Maidān zu sehen sind. Hingegen erledigt sich die von M. Hartmann Die arabische Frage 158 geäußerte Vermutung, Salḥīn sei das heutige Ḥaram Bilḳīs, schon dadurch, daß letzteres sich als der alte Almaḳahtempel erwiesen hat und in den Inschriften den Namen *'Awn* führte (vgl. Rhodokanakis Studien II 7), also nichts mit Salḥīn zu tun hat.

In diesem Zusammenhange ist auch noch auf eine Frage einzugehen, die sich aus der Positionsangabe der alten Autoren hinsichtlich Māribs ergibt. Nach Artemidoros bei Strab. XVI 779 lag M. auf einem wohl bewaldeten Berge (*ἐπ' ὄρους εὐδένδρου*), nach Agatharchides De mari Erythr. 100 (Geogr. Gr. min. I 188) auf einem nicht großen Berge (*ἐπ' ὄρους . . . οὐ μεγάλου*, so Photios), was Diod. III 47 zur Fassung *ἐπ' ὄρους* vereinfacht hat. Lag nun M. wirklich auf einem Berge? D. H. Müller (Burgen und Schlösser II 968) hat diese Nachricht in gutem Glauben übernommen. Auch Tkač im Art. Saba u. Bd. II A S. 1392f. glaubte an dieser Beschreibung der alten Autoren festhalten zu sollen und beruft sich hierbei auf Arnaud und Halévy, nach denen das heutige Dorf Mārib auf einer Anhöhe liege. Wie wenig beweiskräftig gerade dieser Umstand in Wirklichkeit war, hätte Tkač schon daraus ersehen können, daß Glaser (Skizze II 43) sich gezwungen sah, zu einer ziemlich weit hergeholten Interpretation zu greifen, um die Notiz Artemidors (nicht Agatharchides, wie er schreibt) mit den Tatsachen in Einklang zu bringen. Der griechische Autor meine, M. habe auf einem baumreichen Gebirge gelegen, was vollkommen stimme, da Mārib am Ostabhange des mächtigen Serāt allerdings schon ziemlich tief (in ca. 1500 m Seehöhe) erbaut war. Das ändert natürlich nichts an der Tatsache, daß Glaser, wie wir gesehen haben, ausdrücklich feststellt (Reise nach Mârib 16, 18), das alte Mārib liege in der Hochebene, die im Norden und Südosten von niedrigen Höhenzügen, im Westen von den Balaḳbergen begrenzt wird. Diese Tatsache geht klar auch aus Glasers Kartenskizze hervor (s. Skizze o. S. 1719f.). Lediglich das moderne Dorf liegt, wie wir gesehen haben, auf einem Hügel, der aber offenkundig aus späteren Aufschüttungen besteht, da ja Reste alter Bauten in beträchtlicher Tiefe gefunden werden. Übrigens dürfte auch dieser rezente Hügel nicht sehr hoch sein, da Glaser (Reise nach Mârib 16) von dem westlich knapp unterhalb des auf einem großen Düngerhügel (A) erbauten Dorfes liegenden Mesǵid Sulaimān (C), das Glaser auf Skizze nr. 51 abseits vom Hügel einzeichnet, nur wenige Schritte zum Dorfe hinaufzusteigen hatte.

Dies Mesǵid Sulaimān b. Dā'ud, heute die Hauptmoschee von Mārib, ein nach Arnaud (Journ. As. VII. sér. tom. III 1874, 13) viereckiges, aus Quadersteinen aufgeführtes flach gedecktes offensichtlich modernes Gebäude, ist deshalb von Interesse, weil nach E. Glaser (Reise nach Mârib 41. 73f.) mit der Nordseite an sieben oder acht kolossale Säulenmonolithe angebaut ist, die genau jenen des noch zu besprechenden Ḥaram Bilḳīs und der 'Amā'id gleichen. Glaser vermutet, daß hier einst ein Tempel ähnlich dem Ḥaram Bilḳīs gestanden habe. F. Hommel Ethnologie u. Geographie d. alten Orients 664. 666 glaubt, das Mesǵid Sulaimān sei der Tempel des Hauptgottes gewesen. Dieser Haupttempel hätte seiner Ansicht nach mit dem zweiten Tempel, der auf der Südseite des Maidān lag — schon die Lokaltradition hatte hier nach Arnaud (Plan von Mārib) das Emplacement eines alten Tempels vermutet — einen Tempelkomplex gebildet. Die von F. Hommel 666 mit 2000 m veranschlagte Entfernung dieses zweiten Tempels vom Mesǵid Sulaimān ist allerdings zu hoch gegriffen, da die Entfernung der beiden einander gegenüberliegenden Stadtmauern ja nach Glaser und Arnaud nur ca. 1 km beträgt. Auf eine noch viel kleinere Entfernung käme man nach der Angabe J. Halévys (Rapport sur une Mission archéologique dans le Yémen, Journ. As. VI. sér. tom. XIX, 1872, 96), der den Durchmesser der Ruine von Mārib auf 500 m veranschlagt, aber diese Berechnung ist sicher nur nach recht oberflächlicher Schätzung vorgenommen und kaum ernst zu nehmen.

Eingehende Nachforschungen nach Denkmälern innerhalb der alten Stadtmauern vermochte Glaser nicht anzustellen. Doch hat er im Maidān im südlichen Teile der Stadt eine Säule abgezeichnet, auf der sich die Inschriften Glaser nr. 464 und 465 befinden. Sie besteht aus einem Schafte von viereckigem Querschnitt, auf dem ein viereckiges Kapitell ruht, das sich in einer abgeschrägten Fläche zum Schafte verjüngt (vgl. D. Nielsen Handb. d. altarab. Altertumskunde I 146 Abb. 34). Von zwei weiteren Säulen fand Glaser eine rechts am Wege zum Dorfe Mārib — sie trägt die Inschrift Glaser nr. 487 am Kapitell (Tagebuch XI 58) — und die andere auf einer Ruine; letztere, ein Fragment, trägt die Inschrift Glaser nr. 494 (Tagebuch XI 59). Diese Ausbeute muß als kärglich gelten, wenn wir uns die begeisterten Schilderungen der klassischen Autoren von der Kunstfertigkeit der Sabäer vor Augen halten.

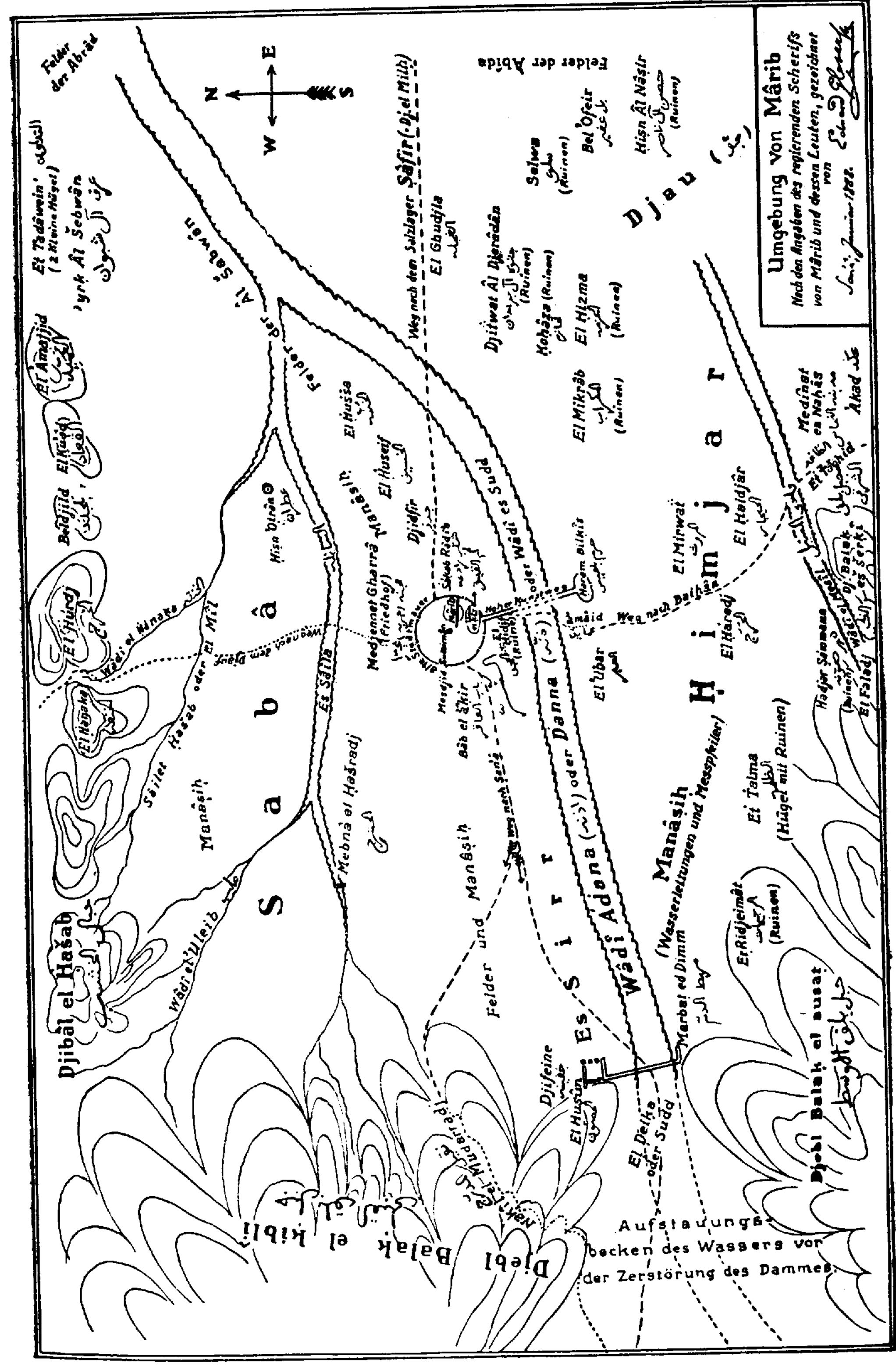
Immerhin haben auch Rundplastiken nicht gefehlt. Das zeigt der schöne Kopf einer Marmorstatue, den Ch. J. Cruttenden 1838 im Garten des Imāms von Ṣan'ā' fand und nach London mitnahm (heute im Brit. Mus.). Die Statue, zu der er gehörte, war in tadellosem Zustande aus Mārib angekommen, aber auf Befehl des Imāms sofort als Überbleibsel aus der alten Heidenzeit vernichtet worden (Journ. of the Roy. Georg. Soc. VIII 288). Dieser Kopf ist aber nicht das einzige erhaltene Beispiel einer Rundplastik. J. Halévy fand 1869 auf dem Wege zum Damme das Fragment einer kolossalen weißen Marmorstatue, ein Stück des Fußes, das die Zehen wunderbar ausgearbeitet zeigte (Journ. As. VI sér. tom. XIX 51).

Im Norden und Westen liegt außerhalb der alten Stadtmauern ein alter Friedhof mit einer Menge teils horizontaler teils vertikaler Gräber,

welch letztere eine kleine Öffnung nach oben freilassen. Er heißt jetzt Meğennat (oder Ğirbat) Ğarra. Von hier stammt wohl eine ganze Anzahl alter Grabsteine (Glaser nr. 436. 574. 575. 581. 582. 605. 662. 663. 665. 667, 683—685. 748. 769. 773. 792) mit viereckigen, gelegentlich nach unten abgerundeten, oder mit einem zapfenförmigen Ausschnitte versehenen Höhlungen, in denen der Porträtkopf des Toten angebracht war, und darüber stehender Inschrift. Auf zwei solchen Grabsteinen (Glaser nr. 684. 745) hat Glaser das in den Stein eingelassene Kopfbild noch in situ angetroffen (vgl. Reise nach Mârib 75, 92; Tagebuch XI 59). Vorbilder dieser Grabsteine dürfen wir in den Stelenreihen von Assur sehen. Auch Steinsärge treten gelegentlich zutage. Einer dient heute vor dem großen Brunnen von Mārib als Tränktrog für die Tiere (Reise nach Mârib 74).

Im Südwesten der alten Stadt fand Glaser außerhalb der Stadtmauern ein zum Teile noch erhaltenes merkwürdiges Gebäude. (G auf dem Plane der unmittelbaren Umgebung der alten Stadt Maryab), das wahrscheinlich zur Wasserverteilung diente — darauf deutet auch der gleich zu erwähnende Terminus *fyš* (vgl. N. Rhodokanakis Studien II 114 und Anm. 6) — und auf der Nordseite die Inschrift Glaser nr. 474 = 1671 trägt. Es besteht aus zwei mächtigen Mauertrakten, die genau von Osten nach Westen verlaufend in einer Linie liegen und in der Mitte einen Durchgang freilassen. Die beiden Ecken des Nordeinganges dieses Durchlasses sind scharfkantig, dagegen ist die Südseite an beiden Ecken abgerundet. Die Inschrift, die auf der Nordseite des östlichen Mauertraktes angebracht ist, besagt, daß Ḏimrī-ʿalaya Watar, Mukarrib von Saba', Sohn des Kariba-'ilu ein פיש (*fyš*) baute gegenüber (oder vor) dem Heiligtume des ʿAttar. Tatsächlich fand Glaser kaum 300 Schritte nordwestlich oder westnordwestlich von diesem Gebäude entfernt gleichfalls außerhalb der alten Stadtmauer, jedoch ganz nahe eine leider ganz verschüttete Ruine, die nach dem Grundriß wohl ein Heiligtum vermuten läßt, da auf der Nordostflanke (dem rechten Mauertrakte) noch die Standlöcher eines Götzenbildes zu sehen sind (Reise nach Mârib 40, Tagebuch XI 47, H auf dem Plane der unmittelbaren Umgebung der alten Stadt Maryab), s. o. S. 1719/1720.

Südsüdöstlich vom heutigen Dorfe Mārib (A) liegt in einer Entfernung von ungefähr 5 km oder 50 Minuten Weges zwischen dem Wādī Ḏenne und Wādī el-Feleğ das Ḥaram Bilḳīs (D), das Th. J. Arnaud am 20. Juli 1843, E. Glaser am 25. März 1888 besuchte (vgl. Journ. As. VII sér. tom. III 1874, 14f. E. Glaser Reise nach Mârib 41. 44f. 73. 137. 141), welch letzterer Arnauds Angaben in wesentlichen Punkten berichtigte. Das Ḥaram ist ein großes ellipsenförmiges Gebäude, dessen 86,6 m große Längsachse sich von Nordwest nach Südost erstreckt. Die kleine Achse dieser 3,3 m dicken Mauerellipse verläuft von Nordost nach Südwest und mißt 76,6 m. Sie besteht aus regelmäßigen schönen Quadern, die auf der Ostseite vom Boden bis zum Fries 31 aufeinander folgende Reihen bilden, so daß die Mauer die Höhe von 9,5 m erreicht. Diese Mauer ist oben durch ein Doppelgesimse abgeschlossen, das aus zwei Reihen von Quadern besteht, die in kleinen Zwischenräumen aufeinanderfolgen und würfelförmig hervortreten, so daß ein mauerkronenartiger Fries entsteht, der wohl an das von Bent in Jehā in Abessinien gefundene Relief (vgl. Th. Bent The sacred City of the Ethiopians, London 1893, S. 141) und die Bekrönung des sabäischen Reliefs bei D. Nielsen Handb. der altarab. Altertumsk. S. 157 Abb. 44 erinnert. Die Quaderreihe unter dem unteren Gesimse bildet dadurch einen ebenso einfachen wie wirkungsvollen Wandschmuck, daß die Quadern 10—15 cm voneinander entfernt bleiben, so daß der Eindruck kleiner Luftöffnungen entsteht. Eine ähnliche Art der Wandverzierung lernen wir auch am sabäischen Tempel von Jehā kennen (vgl. Deutsche Aksum-Expedition II S. 80 Abb. 165). Der Fries ist an einigen Stellen, besonders an der Ostseite, noch ganz unversehrt. Von einer Bedachung ist nichts zu sehen. Eine solche ist aber wohl nicht auszuschließen, wie dies Glaser annimmt, da das fensterlose Gebäude auch durch das Oberlicht eines Lichthofes erhellt werden konnte. In der Mauer sind zwei Tore angebracht, das größere (*a*) am Nordostende der kleinen Achse, das kleinere (*b*) an der Nordwestseite des Gebäudes am Endpunkte der großen Achse. Vom Mittelpunkt des Baues genau nach Nordosten stehen noch vier Säulenmonolithe in der Mauerellipse selbst. Ursprünglich waren hier noch mehr Säulen vorhanden, so daß das Haupttor (*a*) eine Art Säuleneingang bildete. Nordöstlich von diesem stehen in einer Entfernung von 32 Schritten acht Säulen, die ebenfalls in einer von Südost nach Nordwest verlaufenden Linie aufgestellt sind (E.). Sie sind prismatisch, vierkantig, glatt, 4,5 m hoch, ohne Kapitell und enden oben in einem würfelförmigen Zapfen von 10 cm Seitenlänge zur Verankerung der aufliegenden Architrave. Auf der Südsüdostseite des Ḥaram bilden knapp außerhalb der Mauer vier kleine Säulenmonolithe ein kleines Quadrat, dessen Seiten von West nach Ost und von Süd nach Nord gerichtet sind (*c*). Vielleicht haben wir hier die Baldachinpfeiler eines Thrones vor uns, der wohl ähnlich wie der aksumitische Königsthron in Deutsche Aksum-Expedition II S. 63 Abb. 139 ausgesehen haben dürfte. Der innere Raum des Gebäudes scheint niemals vollständig geebnet gewesen zu sein, da ziemlich in der Mitte ein natürlicher Felsen hervorragt. Leider liegen im Innern die Mauern fast nirgends frei, so daß Glaser keine Aufschlüsse über die Innenausstattung erlangen konnte. Er stellte aber ausdrücklich fest, daß er keine Mauerkammern, die er erwartet hatte, entdecken konnte. Hingegen geben uns die prächtigen Inschriften, die auf der Außenseite der Mauer angebracht sind, sowohl über die Bestimmung des Baues — er ist ein Tempel des sabäischen Mondgottes Almakah — als auch über seine Baugeschichte Aufschluß. Arnaud hatte nur drei dieser Inschriften kopieren können, zwei weitere, die er feststellen konnte, waren durch den Sand, der übrigens in der Zwischenzeit weiter vorgedrungen ist, soweit verdeckt, daß



er sie nicht abzuschreiben vermochte. Die älteste Inschrift Glaser 484 steht auf der 28. Steinreihe von oben gerechnet auf der Ostseite. Sie berichtet, daß Yid'ī-'īlu Darih̲, Sohn des Sumuhu-'alaya, Mukarrib von Saba', die Mauer des Almaḳahtempels 'Awm aufführte (vgl. die letzte abschließende Edition des Textes bei Rhodokanakis Studien II 7ff.). Hatte schon Osiander in der ZDMG X 70 erkannt, daß das Ḥaram Bilḳīs ein Tempel des Almaḳah gewesen sei, so konnte nun Glaser in Skizze I 68 aus dieser Inschrift den folgerichtigen Schluß ziehen, daß das hier und in anderen sabäischen Inschriften öfters erwähnte Heiligtum 'Awm kein anderes als dieser Tempel sei. Nach ihm nennt sich der Gott Almaḳah ‚Herr von 'Awm' (בעל|ארם). So in den Inschriften Glaser nr. 764, 1. 512, 2. Rev. Archéol. XXXV Nr. 1 Z. 6; ZDMG XXX 288 Nr. 1, 2. 673, 3 = CIH 392, Osiander 4, 4 = CIH 74, 34, 5 = CIH 389. CIH 80, 3. 99, 2. 10. 393. 394. 407.

In der fragmentarischen Inschrift Jeḥā 5 bei D. H. Müller Epigraph. Denkmäler aus Abessinien, Denkschr. Akad. Wien XLIII 61 ist ‚sein Haus' 'Awm (|אום|יתהו[ב]) erwähnt. Müller wollte in Aum das alte *Ava* bei Nonnosus und im Monumentum Adulitanum II erkennen und setzte dies mit Bent dem heutigen Jeḥā gleich, was aber, wie E. Littmann Deutsche Aksum-Expedition IV, Berlin 1913, 60 mit Recht betont, als stark bedenklich gelten muß. Müller nimmt auch an, wir hätten in 'Awm der Jeḥāinschrift einen alten Tempel, der von den Sabäern in Abessinien errichtet worden sei. Es ist immerhin möglich, daß auch die sabäischen Kolonisten in Jeḥā oder sonst in ihrer afrikanischen Dependenz einen Tempel dieses Namens besaßen, wahrscheinlicher aber ist doch, daß ‚sein Haus 'Awm' sich auf Almaḳah und das altehrwürdige Heiligtum bei Mārib bezieht, dessen Herrn sich der Gott so oft nannte. Von der Vollendung dieses Tempels, der von Yid'ī-'īlu Darih̲ begonnen war, durch 'Ilīšariḥa, Sohn des Sumuhu-'alaya Darih̲, König von Saba' legt dann die Inschrift Glaser 485 = Arnaud 55 Zeugnis ab, die sich auf der Westseite des Ḥaram auf der 14. Steinreihe befindet (vgl. Rhodokanakis Studien II 12ff.). Glaser 481 = Arnaud 56, die auf der 13. und 14. Steinreihe der Nordseite angebracht ist, berichtet von der Vollendung der Mauer von dieser Inschrift an bis hinauf durch Tuba'-kariba, einen vornehmen Beamten und Feldherrn dreier sabäischer Könige (s. S. 1722 und Rhodokanakis Stud. II 15ff.). Hieran schließen sich zwei gleichlautende Texte Glaser 482 = Arnaud 54 auf der Südseite auf der 13. Steinreihe und Glaser 483 = Arnaud 54 auf der Ostseite in gleicher Höhe. Sie berichten von der Restaurierung verfallenen Mauerwerks (wohl aus dem obersten Teile des Tempels) unter dem Könige Kariba-'ilu Watar Yuhan'im von Saba' und D̲ū Raidān, dem Sohne des D̲imrī-'alaya Bayin, und seinem Sohne Hālik-'amara. Ob damit die Baugeschichte des Ḥaram abgeschlossen war, mag fraglich erscheinen, da nach Glaser (Reise nach Mârib 46) auch an der Nord- und Westseite sich Inschriften unter dem Sande verborgen finden könnten.

Interessant ist die Orientierung des Gebäudes. Das kleine Tor des Ḥaram (b) ist gegen jenen Tempel der alten Stadt Mārib gerichtet, an dessen Stelle jetzt das Mesǵid Sulaimān steht. In der Verlängerung der kleinen Achse liegt genau im Nordosten die el-Mikrāb genannte Ruine, und Glaser hat vielleicht mit Recht aus dieser Anordnung der beiden Gebäude auf irgend einen Zusammenhang ihrer Bestimmung geschlossen. Beide Gebäude sind übrigens auch nach dem Lauf des Wādī D̲enne orientiert. An der Südseite der alten Stadtmauer sieht man den Rest einer Brücke, die ziemlich genau in der Richtung des Ḥaram gebaut war und nach der Lokaltradition bis zu diesem gereicht haben soll. Wenn das auch übertrieben sein wird, so ist es doch wahrscheinlich, daß eine Brücke über den Dennefluß geschlagen war, da sich in der Regenperiode das Wasser sicher auch über die Felder ergoß; die Fortsetzung dieser Brücke zum Ḥaram mochte wohl ein Erddamm bilden, von dem aber keine Spur mehr zu sehen ist.

So ungewöhnlich die elliptische Form für eine Tempelanlage auch sein mag, sie steht durchaus nicht vereinzelt im alten Südarabien da. Bereits F. Fresnel (Journ. As. IV sér. tom. VI 223) erwähnt die großartigen Ruinen von Ḫariba (Ṣirwāḥ), die ein noch größeres Areal bedecken, als jene des Ḥaram Bilḳīs und unter denen eine Halbellipse und lange Reihen von Pfeilern noch aufrecht stehen. Nach Arnaud ist diese elliptische Tempelanlage auch von Halévy festgestellt worden (Journ. As. VI sér. tom. XIX 67f., vgl. auch Glaser Reise nach Mârib 110. 137, Skizze I 67f.). Nach den Inschriften Glaser nr. 901—903 ist ihr Erbauer der sabäische Mukarrib Yid'ī-'īlu Darih̲, der auch den Tempel 'Awm und den Rundtempel von al-Mesāǵid errichtete.

F. Hommel hat in Ethnologie 664f. zu zeigen versucht, wie dieser Tempel zu seiner modernen Bezeichnung Ḥaram Bilḳīs gekommen ist. In Analogie zu den assyrischen und babylonischen Gotteshäusern extra muros, die stets der Gemahlin des Hauptgottes geweiht sind und in denen im Neujahrsmonat seine Vermählungsfeier stattfand, sieht Hommel im Ḥaram Bilḳīs das Vermählungshaus des Almaḳah, das Heiligtum seiner Gattin Ḥarimat und scheint anzunehmen, daß hierzu auch die Bezeichnung Ḥaram in Beziehung stehe. D. H. Müller (Burgen und Schlösser II 972f.) hat dargetan, wie die arabischen Archäologen den Gott Almaḳah in Jalmaḳah umgeformt haben und diesen Namen dann der sagenhaften Bilḳīs beilegten und außerdem aus dem Maḥram (Heiligtum) des Gottes ein Ḥaram (Frauengemach) machten. In ähnlichen Bahnen bewegte sich auch der Gedankengang F. Fresnels, der (Journ. As. IV sér. tom. VI 202ff. 234ff.) angenommen hat, Bilḳīs wäre nicht der richtige Name der Königin von Saba gewesen, dieser sei vielmehr Balḳamah (so Ibn 'Abd Rabbihi im 'Iḳd al-Farīd und Ibn Ǵauzī im Mir'āt az-Zamān), was aus Almaḳah entstanden wäre. Die Königin von Saba sei also von den Sabäern vergöttlicht und zur Isis der Araber geworden.

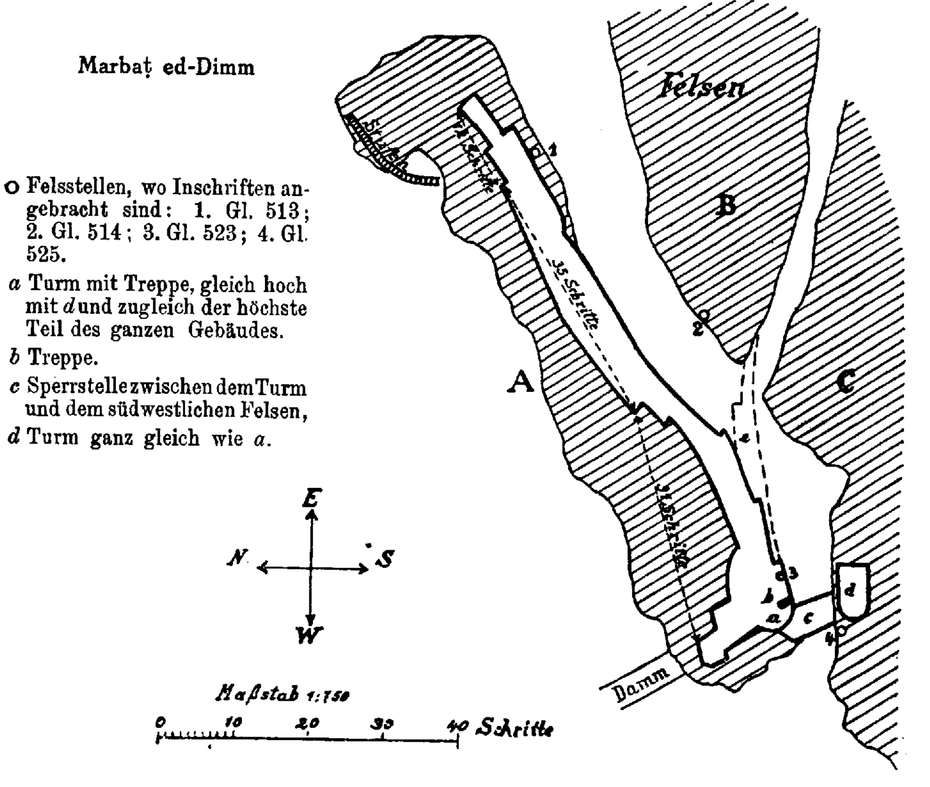
Im Südsüdosten von Mārib und nach Arnaud ¼ Stunde ostsüdöstlich vom Ḥaram Bilḳīs — während letzteres nach Glaser Reise nach Mârib 41 fast genau östlich der fünf Säulen

kaum ¼ Stunde entfernt liegt — stehen auf dem gegenüberliegenden Ufer des Wādī D̲enne, ½ Stunde oder 2,5 km (so nach Skizze nr. 51 Glasers) von der Stadt entfernt die 'Amā'id genannten Säulen. Fünf stehen noch aufrecht; es sind dies ca. 8—9 m hohe, 82 cm breite und 61 cm tiefe prismatische vierseitige Monolithe von rechteckigem Querschnitt, die ziemlich genau senkrecht zur Flußrichtung des Wādī D̲enne eingesetzt waren. Zwei umgeworfene lagen noch daneben am Boden in Trümmern. Die Säulen hatten kein Kapitell und glichen vollständig den anderen großen Säulen (beim Ḥaram Bilḳīs und anderen Ruinen außerhalb der Stadt). Auf den Trümmern der beiden umgeworfenen Säulen entdeckte Glaser je eine Inschrift (Glaser nr. 479 u. 480 = Arnaud 53), aus denen hervorgeht, daß hier ein dem Gotte Almaḳah geweihtes Heiligtum Bar'ān (|מחרמן בראן) oder ein sonstiges Heiligtum gestanden hat. Dieser Name findet sich übrigens nicht nur in dieser Inschrift, sondern ist auch in Osman. Mus. nr. 17 (ZDMG XXXIII 486 nr. 1_3) erwähnt, wo J. H. Mordtmann [בבראן|ב[ית|אלמקה] liest, außerdem kommt der Name dieser Lokalität auch in Halévy nr. 43_2. 48_4 (דבראן) und 534_4 (ב[בראן) vor. Westlich knapp neben den Säulen liegt ein Trümmerhaufen, der vielleicht die Überreste dieses Heiligtumes darstellt. Arnaud (Journ. As. VII sér. tom. III 1874, 15) bezeichnet diese Säulen als Pilaster der Bilḳīs und gibt ihnen eine Höhe von 28 Spannen. Im Gegensatze zu Glaser bemerkt Arnaud, die Säulen trügen viereckige Kapitelle. Seine Abbildung unter dem Plane des Ḥaram Bilḳīs zeigt eine Säule, die von einem Stufenkapitell überhöht ist, das jenen aus Aksūm und Kohaito in Abessinien (Deutsche Aksum-Expedition II, hrsg. von D. Krencker, Berl. 1913, 102 Abb. 224 und 155 Abb. 319 b) entspricht. Wer von beiden Forschungsreisenden recht hat, ist schwer zu sagen, da Glaser in seinen Beobachtungen sehr genau zu sein pflegte. Andererseits kann Arnaud gerade diese sonst ziemlich ungewöhnliche, aber für die altsüdarabische Bauweise typische Form unmöglich erfunden und seine Zeichnung daraufhin konstruiert haben. Es bleibt nur der eine Ausweg, anzunehmen, daß zu Glasers Zeit die Kapitelle — von denen Arnaud sagt, er vermöge nicht zu behaupten, ob sie mit den Säulen ein Stück bilden — abgefallen waren. Nach Arnaud stehen die Säulen knapp nebeneinander in Zwischenräumen, die ihrer Dicke entsprechen. Daß die beiden Steinfragmente am Boden neben der Säulenreihe einst zu Pfeilern gehörten, hat Arnaud (S. 16) nicht erkannt, wiewohl er die eine der auf ihnen befindlichen Inschriften (Arnaud 53 = Glaser nr. 480) kopiert hat (vgl. E. Glaser Reise nach Mârib S. 40f. 141).

Südlich des Ḥaram Bilḳīs und der 'Amā'id zieht sich eine Kette von alten Ruinen vom Marbaṭ ed-Dimm (nördlich des Ǵebel Bálaḳ el-Ausaṭ) angefangen bis el-Ǵuǵla am rechten Ufer des Wādī D̲enne hin. Hier liegt zunächst die Ruine er-Riǵeimāt auf dem Nordabhange des Ǵebel Bálaḳ el-Ausaṭ, dann eẓ-Ẓalima oder eẓ-Ẓalma, aus den Inschriften (Glaser nr. 739, Rép. épigr. Sém. nr. 852) als *Ẓlm* (צלם) bekannt (vgl. Glaser Reise nach Mârib 72. 79. 141; Tageb. XI 135. Rhodokanakis Studien II 108. 111. 115). Hier fand Glaser einen 1 m hohen und 40 cm breiten Steinaltar mit der sechszeiligen Inschrift Glaser nr. 717 und länglichem Stierkopf als Symbol des Gottes Almaḳah (vgl. A. Grohmann Göttersymbole und Symboltiere auf südarabischen Denkmälern, Denkschr. Akad. Wien LVIII/1 1914, 14 und Abb. 24). Beim Feleǵ selbst und südöstlich von eẓ-Ẓalma liegt die Ruine Haǵar Ṣawwana, wo Glaser einen mächtigen Steinblock mit ausgehauenen viereckigen Feldern und der Inschrift Nr. 731 entdeckte, ferner einen Stein mit quadratischer Vertiefung und langer Rinne, offenbar zu einem Opferaltar gehörig. Glaser nimmt an, daß sich hier irgend ein Opferplatz oder eine Steinmetzwerkstätte befand, was dadurch eine Stütze erhält, daß tatsächlich eine Menge noch unfertiger Säulen und Quadersteine förmlich übereinander geschichtet wie zum Verkauf bereit herumliegen (Glaser Reise nach Mârib 79. 141; Tagebuch XI 138. 143). Da in Glaser nr. 731 Sumuhu-'alaya Yanāf Sohn des Yid'ī-'īlu Darih̲, Mukarrib von Saba', genannt ist, der wie die in den übrigen Inschriften aus Ṣawwana genannten Fürsten wohl der zweiten jüngeren Gruppe der sabäischen Mukarribe zugehört, ist auch ungefähr die Zeit bestimmt, in die die alte Ansiedlung von Ṣawwana zu setzen ist (s. o.). Ganz nahe nördlich vom Feleǵ, kaum 300 Schritt von diesem entfernt, steht auf dem Ǵebel Bálaḳ el-Ausaṭ ein 3 m hoher Altar mit der Bustrophedoninschrift Glaser nr. 737, die dies Denkmal als Altar des 'Attar, Sāmī', der D̲āt Ḥimaym und des Wadd kennzeichnet (vgl. Grohmann Göttersymbole 38 Abb. 84). Der Altar, der einem Lehnsessel mit hoher Lehne ähnlich sieht, stellt die Vereinigung von Stele und Altar in einem Stücke dar. Ein Gegenstück hierzu bringt die Deutsche Aksum-Expedition II 2 Abb. 2 aus Jeḥā in Abessinien, doch sind dort Stele und Altar noch getrennt. Dieser Altartyp ist deshalb von Interesse, weil er wohl die Vorlage für jene gewaltigen Stockwerkstelen bildete, die sabäische Kolonisten in Aksūm errichteten, unter denen sich auch der größte jemals aufgerichtete Monolith der Welt (33 m hoch) befindet (vgl. Deutsche Aksum-Expedition II 1—30). Der Altar stammt aus der Zeit des Mukarribs Sumuhu-'alaya (vgl. E. Glaser Reise nach Mârib 79; Tageb. XI 139; Inschriftenwerk 245). Südwestlich von Mārib und nordwestlich von Ẓalma liegt die Ruine el-Merwaṭ (Glaser Reise nach Mârib 72. 141), in deren Nähe Glaser drei Säulen ohne Inschriften fand. Kaum 800 Schritte ostsüdöstlich von el-Merwaṭ stehen vier von Osten nach Westen orientierte Säulen die offenbar die Überreste eines Tempels vorstellen. Da sie südwestlich der 'Amā'id liegen, meint Glaser (Reise nach Mârib 41. 72. 141), sie hätten ursprünglich zu den 'Amā'id gehört bezw. zu einem und demselben Tempel oder zu zwei benachbarten Tempeln. Zwischen den beiden Ruinen von el-Merwaṭ und Ṣawwana fand Glaser in einen Bewässerungskiosk eingemauert das außerordentlich interessante Relief Glaser 738 (abgebildet bei D. Nielsen Handb. d. altarab. Altertumsk. I S. 168 Abb. 59), das offenbar aus einer der beiden Ruinen stammte und eine Va-

riante zu den babylonischen Götterkampfszenen zeigt.

Südwestlich von el-Merwaṭ, östlich der Straße, die Mārib mit Baiḥān verbindet und jenseits südlich des Wādī el-Feleǧ (oder Wādī el-Mesīl) liegt eine ganz verschüttete Ruine namens Medīnat en-Naḥās, die J. Halévy 1869 besuchte. Er beschreibt diese Ruine als sehr ausgedehnt, Marmorsäulen sind bei ihr in so reichem Maße verwendet worden, wie es Halévy sonst nirgends in Südarabien festzustellen in der Lage



war; die inschriftliche Ausbeute war hier allerdings nur sehr gering. Nach Halévy, der sie Medīnet en-Neḥās nennt, rührt der Name daher, daß man hier früher Bronzetafeln entdeckte (Journ. As. VI sér. tom. XIX 1872, 49). E. Glaser (Reise nach Mârib 43, 142), der den Ortsnamen Medīnat en-Naḥās schreibt, meint, es müsse Naḥās nicht notwendig Kupfer oder Bronze bedeuten, sondern könne auch Eigenname sein. Nordnordöstlich von Sawwana und nordöstlich vom Ḥaram Bilḳīs reiht sich dann der al-Mikrāb genannte Ruinenhügel an (Glaser Reise nach Mârib 44, 141f.), unter dem wohl, wie der Name zeigt, ein Tempel zu vermuten ist (vgl. Glaser Skizze I 64f.; Reise nach Mârib 44). Unweit nördlich von el-Mikrāb liegt die Ruine Kuḥāza, nordöstlich davon Ġitwat äl Ġerādān, dann weiter östlich Šalama, Ṣelwa und el-Maḥfad (Glaser Reise nach Mârib 141f.). Gleichfalls südlich vom Wādī Denne, aber hinter dem Damme am Westrande der Kā Wanab liegt die Ruine el- Mesāǧid mit 1,5 m langen, 1,1 m breiten und 55 cm dicken, großem Rundtempel, der größer als jener von Ṣirwāḥ ist und — wie dieser und der Tempel 'Awm bei Mārib — nach den beiden Inschriften Glaser nr. 1108/9 von Yidʿi-ʾīlu Ḏariḥ, Sohn des Sumuhu-ʿalaya, Mukarrib von Saba', erbaut wurde (Glaser Reise nach Mârib 142 und Notiz zu Glaser nr. 1108 im Tagebuch I). Im Nordwesten von Mārib fand Glaser nur ein einziges bedeutendes Denkmal in der Hanaket el-Mīl genannten Gegend, nördlich vom Wādī el-Mīl, einen großen schön gearbeiteten Opferaltar von ähnlicher Form wie Glaser nr. 737, doch mit Seitenlehnen. Der Altar wurde von Yitʿi-ʾamara Bayin, Sohn des Sumuhu-ʿalaya, Mukarrib von Saba', errichtet, wie die auf ihm angebrachte Inschrift Glaser nr. 797 verrät. Der Typ ist offenkundig eine Variante zum Altar Glaser nr. 737, von dem er sich durch die Lehnen zu beiden Seiten des Altarblocks unterscheidet (vgl. Glaser Reise nach Mârib 92, Inschriftenwerk 246, Tagebuch XI 191). Der Stein hat dem Fundorte den Namen gegeben, er heißt nun Maʿrib (Quader); Ruinen, die auf eine Siedlung oder einen Tempel schließen ließen, sind aber nicht vorhanden. 4 km nordnordöstlich von Mārib liegt das Ḥuṣn ʿOtrān, das nach Glaser (R. n. Mâr. 81) auf dem Emplacement einer alten Ruine steht, wie aus dem antiken Brunnen ersichtlich sei, der noch heute das nötige Wasser liefert.

Alle diese Bauten, die bisher besprochen werden konnten, werden an Großartigkeit aber weit durch jenes Bauwerk überboten, das Mārib bis in die späte

islamische Zeit berühmt gemacht hat, die Dammanlagen. Das Wādī Denne hatte sich hier durch den Bálaḳberg im Laufe der Jahrtausende einen Weg gebahnt und den Felsen in zwei Teile, Bálaḳ el-Ḳiblī und Bálaḳ el-Ausaṭ gespalten. Diesen Durchbruch hatten die Sabäer durch einen 770 Schritte langen Erddamm versperrt, hinter dem sich das Wasser aufstaute. Der Damm, den Glaser (Reise nach Mârib 58ff. 173f.) genau beschreibt und dessen Kamm 7—8 m über den heutigen Boden des Wādī emporragt, ist nichts weiter als eine im Profile ein gleichschenkliges Dreieck aufweisende Erdaufschüttung, die oben vollkommen scharfkantig ist. Der Neigungswinkel der beiden Flächen zur Basis (zum Horizont) beträgt ca. 45°, die Breite der Basis daher beiläufig 15 m. Die eigentliche Basis und die Höhe des Dammes läßt sich, da vielleicht schon meterhohe Schlammanhäufungen stattgefunden haben, nicht genau feststellen. Doch muß angenommen werden, daß der Erddamm nur auf felsigem Untergrund stand, da die Enge zwischen den beiden Bálaḳbergen felsigen Untergrund hat, der bis nahe an die Oberfläche reicht. Ohne diesen felsigen festen Untergrund wäre der Dammbau überhaupt unmöglich gewesen. Die dem Wasser zugekehrte (westliche) Fläche des Dammes ist bis zum Kamm mit spitzen, ungeformten kleinen Steinen besetzt, die mit Mörtel so wunderbar fest zusammengekittet sind, daß man nicht einen einzigen herauszureißen vermöchte. Der Damm, der $1^1/_2$ Stunden westlich von Mārib liegt, ist im Norden und Süden von zwei mächtigen Schleusenbauten flankiert, deren südliche als Marbaṭ ed-Dimm bezeichnet wird. Hier ist an der Dammstelle vom Ǵebel Bálaḳ el-Ausaṭ (C) ein großer etwa 95 Schritt langer und ca. 15, an den schmalen Stellen (in der Mitte) nur 8—10 Schritt breiter Felsen (A) losgelöst, dessen Längsrichtung nach Nordost mit einer kleinen Annäherung an Ostnordost verläuft. Der Hauptfelsen, dessen nördliche Grenzwand nach Osten verläuft, bildet daher mit dem isolierten Felsen ein gegen das Südwestende des letzteren konvergierendes Linienpaar. Doch treffen die beiden Felswände hier nicht zusammen, sondern sind durch einen mit einer sechs Schritt langen und 4 m hohen Quadermauer (c) ausgefüllten Zwischenraum getrennt. In der Öffnung des Winkels, aber schon zwischen den östlichen Enden der beiden Schenkel, befindet sich abermals ein losgelöster Felsblock (B), dessen Nordwand parallel zum Hauptfelsen, aber ganz nahe an diesem verläuft. Alle drei Felsen, besonders der Hauptfels (C) und der zuletzt besprochene Zwischenblock (B) haben steile Wände, die aber kaum höher als 4 m sind. Nach Norden zu ist der große isolierte Felsen (A) sehr unregelmäßig geformt. Es macht ganz den Eindruck, als hätten wir eine künstliche Sprengung vor uns; gleichwohl glaubt Glaser nicht, daß dem so sei, weil ja auch die Annahme von Erdbeben vollkommen ausreicht, die merkwürdige Spaltung des Felsens zu erklären. In jedem Falle hat es den Anschein, daß an den natürlichen Spaltflächen auch Menschenhände viel gemodelt haben. Der große Felsblock (A) ragt im ganzen etwa 7—8 m über das Niveau des heutigen Flußbettes empor und weist an seiner südlichen Wand zwei in den Felsen gegrabene Inschriften (Glaser nr. 513. 523) auf.

Auf allen drei Felsen nun befinden oder befanden sich großartige Quaderbauten. Der große Felsblock (A) scheint den Hauptbau getragen zu haben. Sein Mauerwerk, durchweg aus schön behauenen Quadersteinen bestehend, deren je zwei übereinanderliegende durch in korrespondierende kleine Vertiefungen eingegossenes Blei festgekittet sind, schließt sich besonders auf der Südseite ganz an den den Untergrund bildenden Felsen an, hat also durchaus keine gerade verlaufende Linie, wie es Arnaud (Digue de Mareb, Journ. As. VII. sér. tom. III bei S. 64) gezeichnet hat. Die Gesamtlänge dieses Mauerwerkes beträgt in gerader Linie 82 Schritt (à 75 cm), seine Breite durchschnittlich 6 Schritt, die Höhe am Südwestende etwa 4 m, am Nordostende jedoch etwas mehr, da hier der Felsen nicht hoch genug ist. Im allgemeinen ist die Decke des Bauwerkes horizontal, aber doch in unregelmäßiger, bald auf-, bald absteigender Stufenform von geringer Niveaudifferenz. Die Südwestecke des Mauerwerkes bildet einen nach Südwesten runden Turm (a), der das Dach des ganzen Baues um etwa 1 m überragt. Der ganze Bau und so auch der Turm sind nicht nach oben sich verjüngend, sondern vertikal aufgeführt. An einem 9 Schritte langen Maueransatz vom Turme nach Nordwest schloß sich, wie es scheint, der Damm an, der die Richtung nach Nordnordwest einhält. Auf der dem Wādī zugewendeten Seite des Nordostendes des Felsens sind in den Felsen Stufen (b) eingehauen, die vom Grund des Flußbettes (in der Richtung nach Südsüdwest) zum Mauerwerk führten. Fast genau südlich von dem schon beschriebenen Turme, der gleichfalls in einem senkrechten Einschnitte sehr steile Stufen hat, erhebt sich auf dem Hauptfelsen (C) ein zweiter genau gleich hoher Turm (d), nach Westen rund gebaut, in allen übrigen Fassaden eben. Zwischen beiden Türmen befindet sich die schon erwähnte gemauerte Verbindung der beiden Felsen (c). Wie bereits bemerkt, ist die obere Decke dieser Mauer 7—9 m höher als der Flußgrund, die Türme überragen diesen also im ganzen um 12—13 m. Der Damm war, wie es scheint, nicht viel höher als die eben besprochene Verbindungsmauer gebaut. Der Wasserausfluß dürfte sowohl über die Verbindungsmauer hinweg, als auch durch wahrscheinlich heute verschüttete Öffnungen unter der Mauer für den Ḥabābidkanal, und unter dem oder richtiger durch den Felsen, auf dem sich das große Mauerwerk befindet, hindurch für den Raḥābkanal stattgefunden haben. In der Tat bemerkt man noch ganz deutlich, daß der große isolierte Felsen tief unten durch einen Felsgrat (e), von dem nur die rundliche Oberfläche zu sehen ist, mit dem kleineren Felsblocke verbunden ist, so daß die beiden Kanäle voneinander geschieden waren. Möglich wäre es auch, daß in alter Zeit der Ausfluß unten und erst später, als der Wasserstand infolge Schlamm- und Sandanhäufungen höher wurde, oben (über die Mauer hinweg) stattgefunden hat. Fugen für Bohlen sind oben noch erkennbar. Der kleine Felsblock, nach Westen steil und hoch, flacht sich nach Osten bis zur Ebene

ab und zeigt an allen Stellen seines Rückens treppenartige Vertiefungen, noch aufrechtstehende säulenartige Steine, als wäre er besonders oberhalb der steilen Wände, also im Westen, mit einem Säulengeländer versehen gewesen. An seinem Ostende, da, wo er mit der Ebene zusammenfließt, zeigt er regelrecht ausgehauene Vertiefungen von prismatischer Form, die wie Tränkstätten für das Vieh oder wie Steingräber ausschauen. Ähnliches sieht man hier auch am Hauptfelsen. Vielleicht dienten die treppenartigen Vertiefungen nicht nur zum Aufstiege, sondern auch als Niveaumesser, nach dem der Wasserabfluß geregelt wurde.

Der nördliche Schleusenbau

⊙ Stellen mit besonders wichtigen Inschriften, 1. Gl. 554. 618; 2. Gl. 551; 3. Gl. 541
○ Stellen mit Inschriften   *a* Ist etwas niedriger als *b*
An *b* und *c* schließt sich der Kanal an, der das Wasser bis zum unteren Ḥuṣn geleitete, das kaum 1 km entfernt ist
d Eine große freistehende Zwischenmauer.

Beide Türme sowohl als alle anderen Bauten dieser Schleusenkonstruktion, mit Ausnahme der etwaigen Mauern oder Geländer des kleinen Blockes sind vollständig erhalten. Die Quadersteine sind so geordnet, daß immer auch lange Quersteine angebracht sind, die den sonst parallelen Lagen außerordentlichen Halt verleihen. Besonders ist dies bei der inneren Mauerfüllung der Fall, was man fast bei allen Kolossalbauten, deren Profil irgendwie bloßgelegt ist, beobachten kann. Überdies sind die Quadern, zumal bei den Dammbaulichkeiten, durch eingesetzte Bleisäulchen von etwa 10 cm Höhe und einem Querschnitte von ca. 10 cm² verbunden. Man setzte in die eigens ausgehauenen ca. 4—5 cm tiefen Höhlungen des Quaders die Bleisäulchen ein und keilte dann den Quader der nächst höheren Schichte mit seinen vollkommen korrespondierenden (unteren) Höhlungen auf die Säulchen. Mörtel haben die Sabäer bei den Steinkonstruktionen des Dammes nur als oberste Decke verwendet, um die Verheerungen des Regenwassers unmöglich zu machen.

Der nördliche Schleusenbau besteht aus drei Mauern, deren nördlichste größte (*a*, *b*) mit dem einen Ende an den Felsen des Bálak el-Kiblī angebaut, nach Nordosten, etwas gegen Ostnordost verläuft. Diese Mauer, die im ganzen 184 Schritte lang ist und an der breitesten Stelle 15, sonst durchschnittlich 11 Schritt Dicke und ca. 5—6 m Höhe hat, besteht aus zwei Teilen. Der südwestliche, 70 Schritt lange Teil (*a*) ist etwas niedriger (am Balakfelsen ganz niedrig, an der Stelle, wo er an den nordöstlichen Teil anstoßt, etwa 4 m hoch) und oben vollkommen eben. Der nordöstliche Teil (*b*), 114 Schritte lang und an seinem Westende etwas beschädigt, ist oben nicht ganz flach und weist gegen die Südseite eine Art Geländer aus Mauerwerk auf. Die ganze Mauer aber ist mit vortrefflichem Zement bekleidet.

Ziemlich genau nach Südosten, ca. 11 Schritte vom Südwestende des 114 Schritt langen, schon beschriebenen Mauerteiles (*b*) erstreckt sich mit der Richtung nach Südosten eine 38 Schritt lange und an ihrer Nordwestfassade 21 Schritt breite Mauer, deren Südostende schmal und abgerundet ist. Diese Mauer hat genau die Höhe der langen Mauer. Heute ist auf dieselbe ein modernes, vom Emīr ʿAbderraḥmān erbautes Ḥuṣn (Steinhaus) aufgesetzt, das wahrscheinlich schon zu Arnauds, jedenfalls aber zu Halévys Zeit existierte.

Zwischen beiden Mauern, von jeder 4 Schritt entfernt, erhebt sich eine bloß 18 Schritt lange, 3 Schritt breite und in der Höhe den anderen gleichkommende Mauer von vollkommen rechteckigem Grundriß. Diese an der Nordseite etwas beschädigte Mauer und gegenwärtig mit dem südöstlichen Bau durch zwei neue schwache Mauern verbunden, wodurch ein völlig ummauerter Raum entstand, tritt an ihrem Südwestende gegenüber den beiden Nachbarbauten ein klein wenig zurück und zeigt ebenso wie die südöstliche Mauer etwa einen Meter vom Westrande einen heute vermauerten ca. 50 cm breiten und ebenso tiefen prismatischen Ausschnitt, welcher die Bohlen aufzunehmen bestimmt war. Auf der Nordseite ist diese Fuge nicht mehr zu sehen. Die drei Mauern bildeten also, ganz wie am südlichen Ufer die drei Felsen, zwei Ausflußkanäle, welche aber beide merkwürdigerweise in einen

und denselben großen Leitungskanal einmünden, der in fast genau östlicher Richtung ca. 1 km weit bis zu einem größeren Wasserverteilungsbau führt. Dieser Leitungskanal aus zwei parallelen Dämmen ganz von derselben Art und Konstruktion wie der eigentliche Damm, jedoch auch im Zwischenraum, der das Kanalbett bildet, mit gut zementierten Steinchen belegt, überragt die Ebene, besonders zu seiner Südseite um ca. 7—8 m. Der eigentliche Damm, kaum merklich höher als die Kanten der beiden Uferdämme des eben beschriebenen Leitungskanals, schließt sich an die Ostseite der südlichsten 38 Schritte langen Mauer an.

Südsüdwestlich vom Mebnā el-Ḥašrağ liegt das Ḥuṣn el-Asfal, ein Neubau, der auf dem Überbleibsel eines alten Wasserbaus errichtet wurde. Der Wasserbau bildet den Endpunkt des großen Leitungskanals, von dem schon bei den nördlichen Schleusenbauten die Rede war. Er liegt fast genau in gleicher Höhe mit den Dammbauten und überragt die Umgegend um mehrere Meter. Er besteht aus mehreren zum Teile aus Quadern, zum Teile aus gewöhnlichen Steinen und Zement aufgeführten Mauern, die das Wasser im ganzen nach acht verschiedenen Richtungen ausströmen ließen. Der Aquädukt verläuft ziemlich genau nach Westen, bis zum nördlichen Schleusenbau des Dammes. Wenngleich vollkommen erhalten, ist das Bett dieses Leitungskanals doch an vielen Stellen mit Flugsand angefüllt. Ähnliche Verteilungsbauten hat es offenbar in der ganzen Ebene von Mārib gegeben. Glaser bemerkte Spuren von (doppeldammigen) Aquädukten an verschiedenen Stellen. Auch mitten im Flußbette des Denne, nicht weit unterhalb des Dammes, beobachtete er einen merkwürdigen, einer Wehre nicht unähnlichen Steinbau. Leider ist die einzige Inschrift, die er trug, und die uns genauen Aufschluß gewährt hätte, vor mehreren Jahren entfernt worden. Von den großen Verteilungsbauten scheinen Kanäle das Wasser zu kleineren Regulierungsanlagen geleitet zu haben, die es direkt den Palmgärten und Feldern zuführten. Die große Stauanlage des Dammes zwischen den beiden Bálakbergen scheint aber den Anforderungen noch nicht genügt zu haben. Man hat also noch eine zweite kleinere Dammanlage, Mebnā el-Ḥašrağ genannt, nordnordöstlich vom großen Damme und westlich von Mārib errichtet, die zur Regulierung der Wasser des Wādī es-Sā'ila gedient zu haben scheint (vgl. Glaser Reise nach Mārib 49f.), das die Gewässer vom nördlichen Bálakberge, dem Gebel Hailān und den anschließenden Ḥašabbergen in die Ebene von Mārib abführte, und sich unterhalb des Dorfes Mārib mit dem Wādī Denne vereinigt. Diese Dammanlage besteht aus drei sehr unregelmäßig verlaufenden Mauern aus schwarzem porösem Gestein, das durch Mörtel verbunden wird und in drei Schichten angeordnet ist, was vielleicht auf die Anlage in verschiedenen Zeitepochen hindeutet. Die erste dieser Mauern, die das Flußbett absperrte, beginnt am rechten Ufer des Sā'ila und zieht sich 240 Schritt nach Ostnordost, wo sie sich an einen prismatischen Quaderbau von 7 Schritt Breite, 12 Schritt Länge und etwa 5 m Höhe anschließt, dessen Längsrichtung nach Südost weist. 2—6 m nordöstlich erhebt sich ein fast genau gleich großer zweiter Quaderbau parallel zum ersten verlaufend und nach Südosten mit einer 36 Schritt langen schmäleren Fortsetzung aus Mörtelmauerwerk versehen. Der Zwischenraum zwischen beiden Quaderbauten stellt wohl einen Durchlaß dar. An den zweiten Quaderbau schließt sich mit kleinem freiem Zwischenraume die zweite Mörtelmauer gegen Nordwesten an, die sich unter vielfachen Krümmungen nach Norden und zuletzt Nordwesten wendet, wo sie sich an den Felsen anschmiegt. Ihre Länge beträgt 268 Schritt, der Zwischenraum zwischen ihr und dem zweiten Quaderbau 10 Schritt. 21 Schritt nordöstlich vom zweiten Quaderbau befinden sich zwei weitere Quaderbauten, die einen nach Nordost gerichteten Durchlaß bilden und deren südlicher nur teilweise erhalten ist. Ihre Richtung zeigt nach dem Südostende der erwähnten 36 Schritte langen Mörtelmauer, vielleicht bestand zwischen ihnen eine Verbindung oder eine Durchlaßstelle. An den Quaderbau, der die Nordbegrenzung des zweiten Durchlasses bildet, schließen sich zwei Mauern an: die eine (dritte) Mörtelmauer verläuft unter mannigfachen Krümmungen fast parallel zur zweiten großen Mörtelmauer und schließt sich wie diese an die nördlichen Hügel an; sie ist 182 Schritte lang. Der andere aus Mörtel erbaute Anbau zieht sich in einem nach Norden ausholenden Bogen von 50 Schritt Länge bis zu einem dritten genau östlich vom zweiten gelegenen Durchlaß, der abermals aus zwei 8 Schritt voneinander entfernten Quaderbauten besteht und in seinem unteren Teile durch Mauerwerk verbunden ist. Der Durchlaß ist mehr nach Nordost gerichtet. Nach Südosten schließt sich eine zum Teil eingestürzte, 12 Schritt lange Mörtelmauer an. Glaser kopierte am Ḥašrağ zehn sabäische Texte, die von anderen Ruinen stammen und zeigen, daß dieser Wasserbau einer späteren Epoche angehört, wie der junge hier vermauerte Grabstein Glaser nr. 509 beweist.

Die eben besprochenen Dammbauten stammen aus verschiedenen Epochen. Der südliche Schleusenbau wurde schon in der Mukarribperiode errichtet. Sumuhu-ʿalaya Yanāf, Sohn des Ḏimrīʿalaya, Mukarrib von Sabaʾ, schuf hier nach der Inschrift Glaser nr. 513/14 eine Abflußöffnung für die Sperranlage Raḥāb, die ein bis zwei Generationen später vom ungenannten Stifter der Inschrift Glaser nr. 418/19 erweitert wurde (vgl. N. Rhodokanakis Altsabäische Texte I 7; Studien II 97. 99f. Glaser Skizze I 70f.; Reise nach Mārib 59f. Hommel Ethnologie 666). Wo diese Sperranlage Raḥāb gelegen hat, steht nicht fest. Vielleicht ist mit Rhodokanakis (Studien II 100f.) anzunehmen, daß sie auf dem Felsgrat (*e*) zwischen *A* und *B* errichtet war. Um eine Generation jünger als die Sperranlage Raḥāb ist die gleichartige Anlage Habābid, die wohl auf der Verbindungsstelle (*c*) des Merbat ed-Dimm errichtet war. Der Mukarrib Yiṯiʿamara Bayin, Sohn des Sumuhu-ʿalaya Yanāf hat für sie einen Wasserauslauf hergestellt, wie sein Vater für Raḥāb (nach Glaser nr. 523. 525 = Arnaud 12. 13 = Halévy nr. 678, vgl. Rhodokanakis Studien II 102f. Glaser a. a. O.).

Erheblich jünger sind die nördlichen Schleusenbauten, die nach Glasers Ansicht (Reise nach Mârib 66—68) erst nach der Zeit des Königs Šammar Yuhar'iš (um 300 n. Chr.) ihre jetzige Gestalt erhalten haben, ja vielleicht überhaupt erst im 5. Jhdt. n. Chr. entstanden sind. Die ältesten Teile der Dammanlage verlegt Glaser (68) in die Zeit zwischen 1000 und 700 v. Chr., was aber wohl etwas zu hoch gegriffen ist.

Die gewaltige Dammanlage hat gleichwohl in dieser Gestalt nicht lange standgehalten. Das lehren zwei große prismatische Monolithe, die auf allen vier Seiten beschrieben uns die spätere Geschichte des Dammes künden. Der eine mit der Inschrift Glaser nr. 554 ist 2,25 m lang, 63 cm breit und 37 cm dick, der zweite noch größere trägt die Inschrift Glaser nr. 618; beide lagen knapp neben der Anschlußstelle der großen nördlichen Mauer des nördlichen Schleusenbaues auf dem Felsen des Ǧebel Balaḳ. Nach Glaser 554 hat bereits König Šaraḥbīl Ya'fur im J. 449 n. Chr. eine weitgehende Renovierung der Dammbauten durchführen lassen. Allein diese hielten kaum ein Jahr, da schon 450 n. Chr. die Fluten den Damm durchbrachen, so daß noch im selben Jahre eine gründliche Herstellung der Dammanlagen nötig war. Der Verfall des gewaltigen Bauwerks war aber damit nicht aufzuhalten. Aus Glaser nr. 618 ersehen wir, daß unter der Herrschaft des abessinischen Vizekönigs Abraha (542 n. Chr.) ein neuerlicher Dammbruch stattfand. Auch jetzt wurde dem drohenden Unheile noch durch großzügige Renovierungsarbeiten Halt geboten. Allein nicht lange darauf muß es zur endgültigen Katastrophe gekommen sein, die die fruchtbare Ebene von Saba' in eine öde Steppe verwandelte, auf die der Kor'ān Sūre 34, 14f. anspielt (vgl. Glaser Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mârib 13ff.; Reise nach Mârib 16. 64. 144ff.).

Wann Mārib aufhörte, Hauptstadt des sabäischen Reiches zu sein, wissen wir leider nicht genau. Nach Glaser Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mârib 29 wäre die Residenz spätestens gegen Ende des 3. Jhdts. n. Chr., wahrscheinlich aber schon im 1. Jhdt. n. Chr. nach Ẓafār (bei Jerīm) verlegt worden, da der Periplus Maris Erythraei § 23 Ẓafār bereits als Hauptstadt kennt.

In der Tat wird das Zeugnis des Periplus kaum anders gedeutet werden können, als daß um 60 n. Chr. Ẓafār eben schon Residenz der sabäischen Könige geworden war. Mit der Verlegung der Residenz nach Ẓafār, deren Ursache Glaser (Zwei Inschriften über den Dammbruch von Mârib 29) in den Angriffen der Axmumiten auf die Selbständigkeit des sabäo-ḥimyarischen Reiches sieht, während M. Hartmann (Die arabische Frage 469) als Anlaß hierzu den von den Hamdaniden über Ḥimyar errungenen Sieg (vgl. CIH 347 und M. Hartmann Arabische Frage 146f.) annimmt, war Māribs Glanzzeit abgeschlossen; der Niedergang setzte wohl nicht sofort ein, aber Glaser wird Recht haben, wenn er annimmt (Dammbr. 29), daß Mārib nun vernachlässigt wurde, und auch der Verfall des für die Kultur des Bodens so wichtigen Dammes damit im Zusammenhang stand. Die Katastrophe des Dammbruches, der sich 450 n. Chr. und 542 n. Chr. ereignete, hat dann den Niedergang der Stadt endgültig besiegelt. Daran vermochte auch die Tatsache nichts zu ändern, daß Mārib zeitweilig (sicher 542 n. Chr.) Residenz des Statthalters des äthiopischen Königs Ramḥīs Zubaimān, Abraha, gewesen ist, und noch knapp vor dem endgültigen Niedergange glanzvolle Tage erlebte. [Grohmann.]

Mariades. Sein einheimischer aramäischer Name lautet Mâr jâd'a (‚mein Herr erkennt'), der von den Autoren in der Form M. (Malal.), *Mareades* (Amm. Marc.) und *Mariadnes* (Petr. Patr.) überliefert wird, außerdem in der Hist. aug als *Cyriades*, was eine ins Griechische zum Teil übersetzte, zum Teil mit Ableitungssilben versehene Form (*Kyri-ades*) ist, wie ja auch sonst Doppelnamen üblich waren, deren einer Teil der einheimischen Sprache angehört, der andere die Übersetzung ins Griechische oder Lateinische darstellt; vgl. zu diesem Namen S. Fränkel Herm. XXII 649. R. Herzog Philolog. 1897, 55.

M. war Bürger von Antiochia und Ratsherr dieser Stadt, wurde aber wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder aus der Bule ausgeschlossen (Malal. XII 295f.; der durchaus unglaubwürdige Biograph in der Hist. aug. tyr. trig. 2, 1 behauptet, daß er wegen seines leichtsinnigen Lebenswandels nicht mehr gewagt habe, seinem ehrwürdigen Vater unter die Augen zu treten); er flüchtete in das Perserreich zum Könige Sapor und wurde beim Einfall der Perser nach Syrien zum Verräter an Rom und an seiner Vaterstadt.

Die Zeit von M.s Verrat läßt sich bei der Unklarheit und den widersprechenden Aussagen der Quellen nicht mit voller Sicherheit bestimmen. Aus Zosim. I 27. III 32, 5 ist zu ersehen, daß die Einnahme Antiochias vor der Gefangennahme Valerians (im J. 260 n Chr.) erfolgte, ebenso nach tyr. trig. 2, 3 auch noch der Tod des M.; vielleicht nur ungenau sagt Ammian. Marc. XXIII 5, 3 *Gallieni temporibus*. Auch Hieron. chron. Ol. 259 S. 220f. H. verzeichnet den Zug Sapors nach Syrien, Kilikien und Kappodokien vor Valerians Gefangenschaft. Hingegen erzählt Synkell. I 715 scheinbar zweimal von dem Vordringen der Perser nach Syrien, Antiochia und Kappodokien, das eine Mal vor und dann nach der Katastrophe Valerians; doch sieht die frühere Erwähnung des persischen Eroberungszuges nur wie eine ungeschickte Vorwegnahme des zweiten aus; Zonar. XII 23 S. 141 D., der sichtlich aus ihm oder doch aus derselben Quelle schöpft, erwähnt die Eroberung Antiochias nach der Gefangennahme Valerians. Dennoch scheinen die Perser zweimal nach Syrien und weiterhin vorgedrungen zu sein. Das geht zunächst hervor aus dem Bericht Hist. aug. tyr. trig. 2, 2, daß M. das erste Mal den Odomastes (nach Nöldeke Gesch. d. Perser zur Zeit der Sassaniden 43, 2 wäre damit Hormisdas, der Sohn Sapors, gemeint) und dann Sapor selbst auf römisches Gebiet führte. Das findet ferner Bestätigung in den Orac. Sibyll., wonach unter der Führung des syrischen Verräters (sein Name ist hier nicht genannt) zuerst (XIII 89—102) ganz Kappadokien durchzogen, Tyana und Mazaka (Caesarea) erobert und Syrien in Trauer versetzt wird, aber der Feind dann wieder sich geschlagen

über den Euphrat zurückziehen muß; und ein zweites Mal wird Syrien überfallen, Antiochia erstürmt und vernichtet, auch andere Städte Syriens fallen der Eroberung anheim, Kilikien wird von neuem geplündert (XIII 119—136). Vgl. dazu Geffcken Texte und Unters. N. F. VIII I (1902) 60. Rzach u. Bd. II A S. 2159. Die Zeitangabe des Malalas, daß Antiochia von Sapor im J. 314 der antiochenischen Ära erobert worden sei, ist nicht zu verwenden; man käme da auf das J. 265/6 (s. Kubitschek o. Bd. I S. 650), und auf die Konjektur Müllers FHG IV 192 (auch Wietersheim Gesch. d. Völkerwand. II 284f., 204), anstatt τιδ' vielmehr τδ' zu schreiben, was auf das J. 255/6 (nicht 253) führen würde, verzichtet man lieber. Vgl. auch v. Domaszewski Die Personennamen bei d. Scr. hist. aug. (1918) 90f.

Durch den Verrat des M. war der Überfall überraschend gelungen, Amm. Marc. a. a. O. Malal. Petr. Patr. (=Dio contin.), Exc. de sent. 264, 157 Boiss. tyr. trig. 2, 2. 3 (daß M. zum Augustus erhoben worden sei, wird hier nur deshalb berichtet, um die Zahl der ‚Tyrannen' auszufüllen; vgl. auch H. Peter Abh. Sächs. Ges. 1909, 106f.). Sapor aber lohnte dem Verräter durch Hinrichtung, Amm. Marc. a. a. O. Malal. (was ihn dazu veranlaßte, geht aus den Berichten nicht klar hervor; nach tyr. trig. 2, 3 wurde M. von seinen eigenen Anhängern getötet). — Daß sein Vater gleichfalls Cyriades geheißen habe, verzeichnet nur der Biograph, ebenso (wenn auch nur als vielleicht falsches Gerücht), daß M. seinen Vater ermordet habe (tyr. trig. 2, 3. 4). — Vgl. Th. Bernhardt Gesch. Roms von Valerian bis zu Diokletian I (1867) 272—276. [Stein.]

Mariame. 1) Einer der drei festen Türme am Palaste des Herodes in Jerusalem, genannt nach der Gemahlin des Herodes (die beiden anderen Türme hießen Hippikos und Phasael); er war insgesamt 55 Ellen (28,6 m) hoch, nicht so stark wie jene, aber seine Gemächer noch kostbarer (Joseph. bell. Iud. 161. 170f.). Als die jüdischen Aufständischen am 6. Gorpiaios (etwa September) den Palast in Brand steckten, flüchtete die römische Cohorte in die drei Türme (bell. Iud. II 439). Auf Befehl des Titus wurden sie bei der Zerstörung der Stadt im J. 70 erhalten als Denkmal der einstigen Festigkeit Jerusalems (bell. Iud. VII 1–2). Der heutige ‚Davidsturm', ein Teil der heutigen Zitadelle Jerusalems (el-Ḳal'a), ist in seinen Fundamenten ein Rest dieser Bauten, nach gewöhnlicher Annahme des Hippikos, nach Schick des Phasael. Beschreibung des ‚Davidsturm' von Schick ZDPV I 226ff. Thomsen Denkmäler Palästinas a. der Zeit Jesu 1916 (Land der Bibel II 1). [Hölscher.]

2) s. Suppl.-Bd. II S. 50ff.

3) Stadt in Syrien, nahe bei Raphaneai (jetzt Rafnīje). Sie wird zuerst bei dem Zuge Alexanders d. Gr. erwähnt; damals gehörte sie zum Gebiete des Königs Gerostratos von Arados (Arrian. anab. II 13, 8). Pausanias von Damaskos bezeichnet wohl mit Recht Μαριαμμία (so schreibt er den Namen) noch als πόλις Φοινίκης, da er ihre κτίσις behandelt (frg. 10 bei Steph. Byz., wo Meineke statt vulg. ἐν ἔκτῳ nach der besten Hs., dem cod. Vratisl. Rehdigeran., ἐν κτη [= κτίσει] αὐτῆς einsetzt). Plinius (n. h. V 82) führt die Mariamnitani in der Aufzählung der Bewohner der Syria Coele an. Ptolemaios (V 14, 12 ed. Müller) rechnet M. (schwerlich richtig) zur Κασιῶτις. Die Inschrift CIL XII 4899 lese ich, gestützt auf die Namensform bei Pausanias, so: *C. Iulius Olympi l(ibertus) in Suriae oppido MAREAMMEA.* Nach der Teilung Syriens gehörte M. zur Provinz Syria Secunda (Hierokl. 712, 6: Μαριάμη; Georg. Kypr. v. 868: Μαριάμνη) und war auch Bistum unter Apameia. Wir kennen folgende Bischöfe von M.: im J 451 Παῦλος (Mansi VII 144 C), 458 Magnus (Mansi VII 551; das in der Hs. hinter *Mariamnae similiter* folgende *Euphratesiae*, das Mansi unrichtig vor *similiter* stellt, hat mit M. natürlich nichts zu schaffen; es deutet darauf hin, daß hier ein jetzt verlorener Brief dieser Eparchie folgte), 518 Κῦρος (Mansi VIII 1098), der in diesem Jahre den Vorsitz in einer gegen Paulos von Apameia gerichteten Synode führte (Hefele Conciliengesch. II² 692), und 536 Αἰθέριος (Mansi VIII 920 B. 971 D. — Neben ihm wird 536 auch ein Ἀρσένιος ἀναγνώστης τῆς κατὰ Μαριάμμην ἐκκλησίας a. a. O. 921 A genannt). Die syrischen Konzilkanones schreiben den Namen der Stadt *Marjammē* (Schultheß Abh. Gött. Ges. NF. X [1908], II 132 v. 42. 46), die Araber mit dem häufigen Wechsel von *-ē* und *-īn* (s. den Art. Sepphoris) *Marjamīn* (Jāqūt IV 516: ‚eines der Dörfer von Ḥimṣ') und die Estoire de Eracles empereur c. 39 (Rec. des hist. occid. des crois. II 404) nennt 2 *liues* von Montferrant (= Bārīn) entfernt *un casal ou il a fonteines, que l'en apele Merjemin.* Noch jetzt heißt der Ort Marjamīn (Dussaud Rev. Arch. XXX, I 316. Lammens Rev. de l'Orient Chrét. V 437. M. Hartmann ZDPV XXIII 27f. CIL III Suppl.-Bd. II 14165 11).

4) Κώμη in Phoinike Libanesia, Geburtsort und Begräbnisstelle des Märtyrers Gelasinos. Sie lag nach Ioh. Malalas (315, 7 Bonn.) ἔξω Δαμασκοῦ τῆς πόλεως ἀπὸ ἑνὸς ἡμίσεος μιλίου (= 1½ m. p.), nach dem Chronikon Paschale (513, 2 Bonn.) dagegen ἔξω Ἡλιουπόλεως. Welche von beiden Angaben den Vorzug verdient, ist fraglich, da sich bei beiden Städten keine Spur dieses Namens mehr erhalten hat. Möglicherweise kam der Name, der sich in Syrien häufig findet, an beiden Stellen vor; außer der Stadt in Syrien (Nr. 3), von der die κώμη natürlich zu unterscheiden ist (gegen Cellarius Notit. orbis antiqu. II² 358 und Dussaud Rev. Arch. XXX, I 316; richtig schon Wesseling zu Hierokl. 712, 6), sind mir noch bekannt 1. ein Marjamīn am Quwēq unweit von Qinnisrīn (Karte von Mesopotamien und Syrien in 1 : 400000, bearbeitet in der Kartogr. Abt. d. Preuß. Landesaufn., Mai 1918, Blatt Aleppo), das bereits Kamāl ad-dīn als Ort des Kantons Ǧabal as-summāq nennt (Rec. des hist. orient. des crois. II 622, 1; cord. *mrjn*); 2. ein Marjamīn am Nahr el-'Ezzije südlich von Tyros (Renan Mission de Phénicie 668. 672 und pl. I); 3. ein Mirjamīn nordöstlich von Ǧisr eš-Šughr am mittleren Orontes; 4. ein Mirjamīn im 'Aǧlūn, süöstl. von Ṭabaqāt Fāḥil (Pella). [Honigmann.]

Mariana. 1) s. Mariane.

2) Ort im östlicher Teil der Sierra Morena, südöstlich von Valdepeñas, noch heute Mariena bei Puebla del Principe, wichtig als Knoten-

punkt mehrerer Straßen (Itin. Ant. 445, 3), benannt nach dem Minenbesitzer Marius, dem Herrn der Sierra Morena (s. den Art. Mons Marianus). [Schulten.]

3) Gattin des Philosophen Sarpedon (s. Bd. II A S. 47, 4), Libanius ep. 576 = X 604, 9 F. An sie gerichtet ep. 590 = X 617, 12 F. Vgl. Seeck Libaniusbriefe 204 und 387. [Enßlin.]

Marianae fossae s. Fossae.

Mariandynoi, ein Stamm (βάρβαροι, Pherekrates bei Strab. XIV 653) im nordwestlichen Kleinasien. Das Land hieß Mariandynia, Schol. Apoll. Rhod. I 139. II 1. 181. 353. Etym. M. s. Ἀκόνιτον. Steph. Byz. Die Vokale der zweiten und der vierten Silbe sind in den Handschriften oft als υ und η gegeben, aber ι und υ wiegen so stark vor, daß an der oben gegebenen Schreibung nicht zu zweifeln ist. Der einzige inschriftliche Beweis für υ in der zweiten Silbe steht in einer Inschrift, die aber nur bei Const. Porphyr. de them. I p. 15. 6f. (Bonn) als in Smyrna befindlich angeführt wird = CIG 3188. Das υ der vierten Silbe ist lang, Apoll. Rhod. II 352. Valer. Flacc. Arg. IV 733. Die normale Betonung ist Μαριανδυνοί, es kommt aber auch Μαριάνδυνοι vor, Steph. Byz. s. Μαριανδυνία, Eustath. ad Dionys. perieg. 787.

Homer kennt die M. nicht, Strab. XII 544; als aber in der Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. sich Megarer an der nordwestlichen Küste von Kleinasien ansiedelten, gründeten sie ihre Kolonie Herakleia im Gebiet der M. Diese haben also schon vorher dort an der Küste gewohnt und sind erst bei der Koloniegründung der Megarer ins Licht der Geschichte getreten, oder sie sind in der Zwischenzeit mit den Kimmeriern (Eustath. zu Dionys. perieg. 791) im 7. Jhdt. (s. o. Bd. XI S. 410f.) eingewandert. Für die erste Möglichkeit entscheidet sich vermutungsweise E. Meyer G. d. A. I 2^2 nr. 476, der sie zur kleinasiatischen Rasse rechnen möchte, und wohl auch Lehmann-Haupt s. o. Bd. XI S. 414, 20; für die andere Leonhard Paphlag. 300f., der auch ebenso wie Lehmann-Haupt sehr mit Recht aus der Tatsache, daß Mariandynos, der Eponymos des Landes, Strab. XII 542. Schol. Apoll. Rhod. II 353. Myth. Lex. II 2373, nach der einen Tradition der Sohn des Kimmerios ist, Schol. Apoll. Rhod. I 1126. II 140. 723. 780, auf Beziehungen zwischen M. und Kimmeriern schließt. Damit ist dann auch die Verwandtschaft mit den Thrakern (s. o. Bd. XI S. 397, 20. 421, 35. 422, 11) festgestellt, die schon Strab. VII 295. XII 541 vermutet. Die M. sind auch unter den Stämmen, die Ephoros bei Strab. XIV 678 in Kleinasien nennt.

In der Sage sind die M. unlöslich mit dem Argonautenzuge verbunden, vgl. besonders Apoll. Rhod. II und Valer. Flacc. Arg. IV. Über den König Lykos und über Mariandynos vgl. Myth. Lex. I 2188. 2373. Im Gebiet der M. wird auch die Kerberossage lokalisiert; auf den Kerberos wird die Entstehung der dort wachsenden Giftpflanze ἀκόνιτον zurückgeführt (s. o. Bd. I S. 1181, 58f.); an den Hades erinnert auch die ἄκρα Ἀχερουσιάς und der Acheron im Gebiet der M., Xen. anab. VI 2, 1. Mela I 97, 103. Dionys. per. 788. Apoll. Rhod. II 351 und Schol. Herakles half den M. im Kampfe gegen die Bebryker. Schol. Apoll. Rhod. II 780. In diesem Kampfe fiel Priolaos, Myth. Lex. III 2991. Mit den Klageliedern wegen seines Todes (nach anderen war es Bormos) wurde der Μαριανδυνὸς θρῆνος zusammengebracht, der schon bei Aischyl. Pers. 917 (937) erwähnt wird, Nymphis bei Athen. XIV 619. Kallistratos bei Schol. Aischyl. Pers. 917. Schol. Apoll. Rhod. II 780. Eustath. zu Dionys. perieg. 791. Hesych. s. Βῶρμον und s. Μαριανδυνὸς θρῆνος. Pollux s. Βώριμος, vgl. E. Meyer G. d. A. I 2^2 nr. 488. Myth. Lex. I 815. Nach anderen bezeichnete der Μαριανδυνὸς θρῆνος eine Art Spottverse, Hesych. s. v. und s. μαριανδυνίζεις.

Die Kämpfe mit den Bebrykern werden noch erwähnt Strab. XII 542. Schol. Apoll. Rhod. II 758. 780. 794. Die Niederlassung der Megarer in Herakleia ging natürlich nicht kampflos vor sich, Paus. V 26, 5, und schließlich wurden die M. zu einer Art Heloten von Herakleia, Strab. XII 542, Plato leg. VI 776 D. Poseid. bei Athen. VI 263 C. Sie wurden δωροφόροι genannt. Euphorion und Kallistratos bei Athen. VI 263. Hesych. s. δωροφόρους. Poll. III 83. Herodot. I 28 nennt die M. unter den von Kroisos unterworfenen Völkern, nach III 90 gehörten sie zum 3. Nomos des Perserreiches, und im Heere des Xerxes zogen auch M. mit, VII 72. Xen. inst. Cyri I 1, 4 ist das überlieferte Μαγαδιδῶν nicht in Μαριανδυνῶν zu ändern.

Das Gebiet der M. bestimmt sich hauptsächlich nach Herakleia, das ungefähr in der Mitte liegt, Strab. XII 542. Schol. Apoll. Rhod. II 355, 746 Eustath. zu Dionys. perieg. 787. Genauere Angaben fehlen gewöhnlich, meistens heißt es nur, daß die M. am Meere wohnen und Nachbarn der Paphlagonen (oder der Kaukonen, Strab. VIII 345. XII 541—544) sind, Skymn. 936. Anonym. peripl. Pont. Eux. 27. Dionys. perieg. 788. (Ruf. Fest. 960. Priscian. 760). Nikeph. 761—798. (GGM II 464). Apoll. Rhod. II 791, dazu Schol. II 723. Strab. VIII 345. XII 541f. 544. 563. Xen. anab. VI 2, 1. Mela I 103. Von geographischen Objekten im Gebiet der M. werden am meisten genannt der Lykos bei Herakleia (s. o. Bd. VIII S. 433), der Acheron und die Acherusia Akra, Xen. anab VI 2, 1. Apoll. Rhod. II 351. 728. 743 und Schol. II 1. 351. 353. Mela I 103. Val. Flacc. Arg. V 73 (s. o. Bd. I S. 219, 39). Genauere Angaben sagen, daß nicht weit östlich von der Insel Thynias das Gebiet der M. beginnt, Mela II 98. Apoll. Rhod. II 351 und Schol., oder jenseits des Sangarios, Arrian. bei Eustath. zu Dionys. perieg. 791. Apoll. Rhod. II 722. Skyl. 91 sagt, daß der Hypios, der nächste größere Fluß östlich vom Sangarios, im Gebiet der M. flösse, und Schol. Apoll. Rhod. II 794 wird dieser als Grenzfluß zwischen M. und den Bebrykern angegeben. Plinius n. h. VI 4 nennt den Coralius als Westgrenze. Damit ist aber nichts gewonnen, da dieser Fluß nicht bekannt ist. Ganz anders begrenzt Ptolem. V 1, 3 das Gebiet der M., er läßt es von Herakleia bis Kytoros reichen, verschiebt es also nach Osten. Auf diese Weise fällt diese Westgrenze nahe an die westlichste Ostgrenze, da nach Apoll. Rhod. II 358 dicht hinter dem Acheron die Paphlagonen kommen. Plin. n. h. VI 4 gibt als Ostgrenze den Billaios an, Schol. Apoll. Rhod. II 791 nennt ihn einen Fluß Paphlagoniens. Nach Skyl. 90

und Schol. Apoll. Rhod. II 904 ist der Kallichoros noch paphlagonisch, erst westlich von ihm beginnt das Land der M. Viel weiter dehnt Hekataios das Gebiet der M., wenn die nach ihm bei Steph. Byz. genannte Stadt Stephanis = Stephane ist, das zwischen Karambis und Sinope liegt, Leonhard Paphlagonia 301. Die einzige Angabe über die Ausdehnung des Gebiets der M. ins Innere steht bei Const. Porphyr. de them. I 28, 6 (Bonn.), wonach Klaudiopolis die Hauptstadt des Volkes ist. [Ruge.]

Mariandynos (Μαριανδυνός), Aioler, Heros Eponymos der Mariandyner in Bithynien, die später von den Milesiern, als diese Herakleia am Pontos gründeten, in eine ähnliche dienende Stellung versetzt wurden, wie die Penesten bei den Thessalern inne hatten. Steph. Byz. s. Μαριανδυνία. Eustath. Dion. perieg. 787 = GGM II 354. Theopomp FHG I 201 = FGrHist II B frg. 388. Nach diesem herrschte er anfangs über einen Teil von Paphlagonien, der nach ihm benannt wurde, dann über die Bebryker. Als Vater von ihm werden verschiedene genannt. Nach Hesiod frg. 53 war M. sowie Thynos Sohn des Phineus; vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 780. 140. Nach der letzten Stelle nannte man als seine Mutter Idaia, die Tochter des Dardanos, oder ein skythisches Weib. Andere hielten Phrixos oder Kimmerios für M.s Vater. Schol. Apoll. Rhod. I 1126. II 140. 723. 780. Kallistratos endlich bei Schol. Aisch. Pers. 941 = FHG IV 353 frg. 1 bezeichnete den M. als Sohn des Titias und den Priolas und Bormos als seine Brüder. So lautet die vollständige Fassung des Scholions im cod. Med; vgl. Eustath. 791. Nach Schol. Apoll. Rhod. I 1126 galt Titias als Sohn des Zeus; andere dagegen machten ihn zum ältesten Sohne des M. Ganz abweichend sind die Namen bei Poll. IV 55, wo als Bruder des M. Ἰόλας, als sein Vater Οὐπίας oder Οὔπιος genannt wird. Es ist fraglich, ob man an dieser Stelle Πριόλας und Τιτίας herzustellen hat. Nach dem Tode seines Bruders Bormos pflegte M. die θρηνητικὴ αὐλῳδία, in der die Mariandyner seitdem geschickt waren, und unterrichtete darin den Hyagis, den Vater des Marsyas. Kallistr. und Eustath. a. a. O. Alle verwandtschaftlichen Verknüpfungen des M. sind das Werk der Ioner. Als die Milesier sich am Pontos angesiedelt hatten, versetzten sie Phineus dorthin und machten die Eponymen der dortigen Völkerschaften zu seinen Söhnen. Auch Kimmerios ist durch sie zum Vater des M. geworden; denn Herakleides vom Pontos suchte die Kimmerier in der Nähe von Herakleia, s. Kämmel Herakleotika 1869, 29ff. Gruppe Gr. Myth. 645, 3. 935, 9. Preller-Robert Gr. Myth. II 816 und Anm. 1. [Scherling.]

Μαριανὴ πόλις, nach Ptolem. III 2, 5 Stadt an Corsicas Ostküste, Ruinen unfern von Γουόλα (= h. Golo) und dem Fluß gleichen Namens, nahe der Kirche la Canonica. Den Namen hat der bedeutende Ort, den auch die Itinerare nennen (Tab. Peut. ‚Marianis'. Itin. Ant. und Rav.), nach Plin. n. h. III 80 von seinem Gründer C. Marius (vgl. Mela II 122. Sen. consolat. ad Helv. 8). Als wichtige Stadt auf Corsica erscheint nun neben Aleria (eine Stadt Nicaea, so bei Diod. V 13 [Κάλαρις Ἄλαρις?) – Νίκαια], Steph. Byz. s. v., während Mela und Plinius neben Aleria unser Mariana nennen, so daß der alte Name von M. vielleicht Nicaea war, ja der Rav. p. 413 hat *Marianis, colonia Iulii*, wofür an Aleria gedacht ist. Strab. V 224 nennt Vapanes und Eniconia, meiner Ansicht nach Favonia und Nicaea Mariana. Es wäre auch seltsam genug, wenn die Mündung des Golo nicht lange vor den Römern (von den Phokäern etwa) besiedelt worden wäre. Das Inschriftenmaterial gibt CIL X 8038, 9 p. 996 (Ebene von Mariana). Zumpt Comm. epigr. I 228. Die Ptolem. III 2, 7 genannten Μακρινοί, die zwischen den Vanacini und Opini ihre Sitze haben, sind wohl aus Μαριανοί verschrieben. [Philipp.]

Μαριανὸν ἄκρον, Vorgebirge und Ortschaft an der Südspitze Corsicas (Ptolem. III 2, 4), unfern des Pitanusflusses (= h. Ventilegne) und der Stadt Palla (= h. Bonifacio), wohl das heutige Campo Moro, nach Carl Müller das heutige Campo Feno. Die Gründung dem Caius Marius zuzuschreiben, erscheint mir phantastisch (vgl. die Ptol.-Ausgabe von Carl Müller 368). [Philipp.]

Marianos, nach Suid. s. v. von senatorischem Geschlecht, aus Rom mit seinem Vater nach dem palästinischen Eleutheropolis ausgewandert, später unter Anastasios ‚Patrikios'. Er setzte (nach demselben Suidas) Theokrit, Apollonios' Argonautika, Kallimachos' Hekale, Hymnen, Epigramme, ferner Aratos und Nikandros' Theriaka in Jamben um. Aller Wahrscheinlichkeit ist er derselbe wie der Epigrammatiker M. des Agathias-Kranzes (vgl. über ihn Krumbacher Gesch. der byzant. Literatur 726). Die Anthologia Palatina übermittelt uns fünf Epigramme von ihm: IX 626. 627. 668. 669. XVI 201. Sie sind durchaus sophistischer Natur. Wie die Rhetorik schon des 4. Jhdts. n. Chr. etwa die Reize des Haines von Daphne pries, so können sich diese Frühbyzantiner nicht genug in der Schilderung aller möglichen Örtlichkeiten, namentlich auch von Bädern, die sie dann mit süßlicher Erotik umspinnen, genugtun. So verherrlicht denn auch M. nach älteren Vorgängern, z. B. Arabios (IX 667), die schöne Vorstadt Amaseias (IX 668. 669), nicht ohne dabei in den idyllischen Ton der älteren hellenistischen Dichtung zu verfallen, die den Wanderer zur Ruhe an lieblichem Orte einladet; so spielt er in seinen Epigrammen auf Thermen (IX 626. 627) mit der Pointe: heißes Wasser — Eros' Fackel. Aber der Sophist ist damals auch oft Philosoph, natürlich neuplatonischer Observanz: M. empfängt (XVI 201) vor dem Bilde eines bekränzten, aber unbewaffneten Eros, mit dem er in echt hellenistische Zwiesprache tritt, den Bescheid über die die Fackel der Wissenschaft entzündende und die Seele zum Himmel führende Natur jenes Eros, der aus vier Tugenden seine Kränze flechte (vgl. z. B. Iulian. orat. I 12, 9ff. Hertlein; dazu siehe die Erklärer zu dem Epigramm, sowie Zeller Die Philosophie der Griechen III 2^4 717. 881). Seine wenigen Epigramme sind formell nicht übel gelungen; unter den geringeren ‚Dichtern' seiner Zeit überragt er wenigstens einen Makedonios erheblich. [Geffcken.]

Marianum s. Marianon.

Μαριανούπολις, ein angebliches Bistum der Euphratesia, von dem nur im J. 451 ein Bischof Κοσμᾶς erwähnt wird (Mansi VII 169 B). Der

Name beruht aber gewiß auf Textverderbnis und es ist vielmehr zu lesen: 1. *Κοσμᾶ [πόλεως Βαρβαλισσοῦ]*; 2. *Μαριανοῦ πόλεως [Ῥοσαφᾶς]*; vgl. meinen Aufsatz ‚Marinianus von Rosapha' im Oriens Christianus XII 214. [Honigmann.]

Marianus. 1) Beliebig gewählter Name, Mart. II 31. V 31. VI 63. [Stein.]

2) Notarius, überbrachte im J. 335 den Bischöfen auf dem Konzil von Tyrus das Schreiben des Kaisers Konstantin I. mit der Einladung zur Teilnahme an der Einweihung der Grabeskirche zu Jerusalem (Eusebius vita Constantini IV 43f. S. 116, 14. 135, 14. 136, 1 ed. Heikel. Sozom. hist. eccl. II 26, 1.

3) Sein Sohn überbrachte im J. 388 die Briefe des Libanius 794 und 795 = XI 31, 17 und 32, 8. 15. 18 F. an Männer bei Hofe (vgl. ep. 861 = XI 82, 5 F. vom J. 390. Seeck Libaniusbriefe 451).

4) Bruder des Auxentius (s. o. Bd. II S. 2615, 5), erwähnt bei Symmachus ep. VI 17 S. 154, 4 Seeck; vgl. S. CCII.

5) *Fl(avius) Marianus v(ir) p(erfectissimus) praefectus classis et curator rei publicae Misenatium* CIL X 3344; vielleicht im 5. Jhdt. (vgl. Grosse Röm. Militärgeschichte 70, 7).

6) *Fl(avius) Pius Maximus Marianus.* Ihm, dem *vir spectabilis rector provinciae* setzte die Stadt Venafrum als ihrem Patron eine Statue CIL X 4859; vgl. L. Cantarelli La Diocesi Italiciana 175. Da M. den Rangtitel Spectabilis führt, dürfte er vielleicht erst der ostgotischen Zeit angehören (s. Bd. III A S. 1559).

7) Iustinians Edict XIII 15 spricht von einem *Μαριανὸς ὁ τῆς ἐνδόξου ⟨μνήμης⟩ ἐπ' αὐτῷ* (Anastasius) *τὰ πράγματα ἔπραττε.* J. Maspero Études sur les papyrus d'Aphrodité II Bull. de l'Inst. fr. d'arch. or. VII 52 hält ihn für einen Praefectus Augustalis unter Kaiser Anastasius. Da aber die Augustales bis in die iustinianische Zeit Viri spectabiles sind (s. Bd. III A S. 1562 und J. Maspero Organisation militaire de l'Égypte byzantine 80), so müssen wir annehmen, daß dieser M. ein mit dem Illustristitel verbundenes Amt hatte. Nun kennen wir aus Anastasius' Zeit einen Praefectus praetorio Marinus (s. dort), der eine Steuerreform durchsetzte, mit der sich inhaltlich der Abschnitt des Ediktes deckt. So haben schon M. Gelzer Archiv Pap. Forsch. V 364, 2, L. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto III S. 410 (Memorie Accad. dei Lincei ser. V vol. 14) und Bury History of the later roman empire I^2 470 unseren M. mit diesem Marinus gleichgesetzt.

8) Römer von Geburt, Sohn des Rechtsanwaltes Marsos, siedelte nach Eleutheropolis in Palaestina über und schrieb unter Kaiser Anastasius zu Gedichten von Theokrit, Apollonios Rhodios, Kallimachos, Aratos und Nikandros Umdichtungen in jambischen Trimetern (Suid. s. *Μαριανός*, der ihn mit dem Praefectus praetorio Marinus irrtümlich gleichsetzt). Von M. *σχολάστικος* sind uns sechs Epigramme erhalten in Anthol. Pal. IX 626f. 657. 668. F. XIV 201. Vgl. Christ-Schmid Gesch. Griech. Lit. II 2^6 S. 973. Krumbacher Gesch. Byz. $Lit.^2$ 126. Schanz Gesch. Röm. Lit. IV 2 S. 329, 4.

9) Flavius Marianus Athanasius. In P. Cair. Masp. I 67002, 1. 67003, 2. 67004, 1. 67005, 1. 67007, 1. 67008, 1 erscheint ein Mann mit den Namen Flavius Triadius Marianus Michael Gabriel Konstantinus Theodorus Martyrius Iulianus Athanasius mit dem Titel *τῷ ἐνδοξοτάτῳ στρατηλάτῃ ἀπὸ ὑπάτων καὶ ὑπερφυεστάτῳ πατρικίῳ πραιφέκτου Ἰουστίνου δουκὶ καὶ αὐγουσταλίῳ τῆς Θηβαίων χώρας.* J. Maspero hatte ihn danach im Bull. de l'inst. fr. d'arch. or. VI 11 als Athanasius bezeichnet, aber in einem zweiten Aufsatz Bull. VII 47ff. als Marianus, um dann in der Ausgabe der Papyri (P. Cair. Masp. I S. 210, 1) und Bull. X 137ff. wieder zu Athanasius zurückzukehren. M. Gelzer Stu. z. Byzant. Verwaltung Ägyptens 23f. nannte ihn zunächst ebenfalls Marianos, entschied sich aber Arch. Pap. Forsch. V 360 für Theodoros; vgl. auch Zehetmair De appellationibus honorificis in papyris Graecis obviis Diss. Marburg 1912, 28f. H. I. Bell führt mit P. Lond. Inv. Nr. 1727 im Archiv VI 110 den Beweis, daß wir ihn Athanasius nennen müssen (vgl. P. Cair. Masp. I 67097 verso B 7. C 10 und 67010 mit Preisigke Berichtigungsliste 101 und E. Stein Jahresber. 184 (1920) 26ff.) Athanasius war *dux et augustalis* (Gelzer Studien 23) und hat das Amt zweimal inne gehabt (P. Cair. Masp. I 67002 *δουκὶ καὶ αὐγουσταλίῳ — τὸ β* mit 67002 III 1 *ἐπὶ τῆς πρώτης ὑμῶν εὐαρχείας* Gelzer Studien 23), das erstemal um 552 und dann 567 (zur Chronologie Gelzer Studien 24. Wilcken Archiv V 442f. Preisigke Berichtigungsliste 100f.). Maspero Bull. X 140ff. setzt das erste Amt um 553 an, das zweite 567—570 (?). Zu dem im Titel erscheinenden *πραιφέκτου Ἰουστίνου* scheint J. Maspero zuletzt in Organisation militaire de l'Égypte byzantine S. 3 und 80 die richtige Lösung gefunden zu haben, wo er es mit dem auch sonst bekannten Titel *πραίφεκτος Ἰουστινιανῶν* auflöst.

10) Flavius Marianus Kallinikus, heißt P. Cair. Masp. I 67005 verso mit vollem Namen *Fl. Marianus Michael Gabriel Sergius Bacchus Narses Konon Anastasius Domninus Kallinikus* (zum Namen vgl. die Literatur zum vorigen und J. Maspero P. Cair. Masp. I S. 210, 1 mit I 67097 verso C 8). Er führt den Titel *τῷ ὑπερφυεστάτῳ κόμετι τῶν καθοσιομένων δομεστίκων δουκὶ καὶ αὐγουσταλίῳ τῆς Θηβαίων χώρας* und war der Nachfolger des vorigen.

11) Marianus comes s. Maurianus.

12) Marianus. Wir besitzen Acta SS. Mariani, Jacobi et aliorum plurimorum. M. war Lektor und wurde bald nach Cyprian vielleicht Mai 259 in Lambaesis enthauptet. Der von M. und Jakobus selbst veranlaßte Bericht eines Augenzeugen bietet trotz der rhetorischen Färbung des Ganzen doch eine gewisse Gewähr für historische Treue. Den Märtyrern gewidmet ist Augustin sermo 284. Der Text in Acta Sanct. April III 745ff.; neuer Text von Franchi de Cavalieri Studi e Testi III 1900, 47ff., auch bei Gebhardt Acta martyrum selecta (1902) 134ff. Vgl. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. II 634f.

13) Marianus, afrikanischer Bischof auf dem Konzil von Serdica im J. 343 anwesend (Mansi III 67 B).

14) Marianus, Bischof von Jamnis in Palästina, freilich häufiger Macrinus genannt, Teil-

nehmer des nicänischen Konzils im J. 325 (Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Patrum Nicaenorum nomina S 62, 30).

15) Marianus, Einsiedler bei Antiochia zu des Kaisers Valens Zeiten (Theodor. hist. eccl. IV 28, 2 S. 268, 19 Parmentier).

16) Katholischer Bischof von Rufiniana in der Byzacene (s. Bd. I A S. 1184), nahm teil an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 (Gesta Coll. Carth. I 128 = Mansi IV 104 A).

17) Episcopus Uziparitanorum (Gesta Coll. Carth. I 131 = Mansi IV 107 C. Uzipparensis Mansi III 823 D), katholischer Teilnehmer an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411. Derselbe erscheint auf dem Konzil von Karthago von 419 als Episcopus Ulizibiritanus (Mansi IV 508 D), also von Ulizibira in der Byzacene (*Οὐλιζίβιρα* bei Ptolem. 4, 3 p. 270; vgl. Halms Index zu Victor Vit. in MHG auct ant. III 1 s. Unizibirensis und K. Miller Itineraria Romana [1916] 926). Unsicher bleibt, ob er oder der vorige der M. ist, den das Synodalschreiben des Konzils von Karthago von 416 an Papst Innocentius (Mansi IV 321 A) erwähnt und der dann als Mitadressat in dem Antwortschreiben des Innocentius ep. 29 = Migne L. XX 582 vom 27. Januar 417 (Seeck Regesten) erscheint.

18) Marianus heißt nach Mansi IV 1217 D der Bischof von Lyrbe in Pamphylien (s. o. Bd. XIII S. 2498), der in Antiochia 431 die Absetzung des Nestorius mit unterzeichnete. Doch erscheint sonst der Name Tarianus oder Taurianus (s. dort).

19) Bischof von Rosaphae (d. i. Resapha, s. o. Bd. I A S. 620 und K. Miller Itineraria Romana [1916] 815), nimmt teil an dem Konzil von Antiochia vom J. 445 (Mansi VII 325 D).

20) Presbyter, überbrachte das Schreiben des Bischofs Maximus von Antiochia an Papst Leo I., auf das dieser mit ep. 119 = Mansi VI 238 C und Migne L. LIV 1041 am 11. Juni 453 (Seeck Regesten) antwortete.

21) Episcopus Hippzaritensis d. i. Hippo Diarrhytus (o. Bd. VIII S. 1721, 9 und K. Miller Itineraria Romana [1916] 910f.) in der Africa proconsularis im J. 484 (Not. prov. proc. 5 in Halm Victor Vit. MGH auct. ant. III 1 S. 63).

22) Episcopus municipii Tulliensis, erscheint als Legat der Provincia Numidia auf einem Konzil von Karthago im J. 525 (Mansi VIII 647 D). Die Ortsangabe ist sicher unrichtig. Vielleicht ist Culluensis oder Chulluensis zu lesen (s. o. Bd. III S. 2525 und K. Miller Itineraria Romana [1916] 912, wo Chullu als Municipium und als Bischofssitz nachgewiesen wird).

23) Presbyter und Archimandrit des Dalmatiusklosters in Konstantinopel im J. 536 (Mansi VIII 895 C. 939 A. 951 C. 983 E. 986 D. 1007 C). Marianus s. auch die Art. Marinianus Nr. 3 und Marinus Nr. 2. [Enßlin.]

Marianus mons s. Mons Mariorum.

Maribba Palmalacum (var. *Marippa Palmalachum,* vulgo *Baramalacum* Plin. n. h. VI 157), Stadt der minäischen Charmaei in Arabia Felix, deren Umfang Plinius mit 14 Milien angibt. Er erwähnt sie als nicht unbedeutende Stadt neben der bekannten minäischen Stadt Carnon. Die bisher unternommenen Versuche den Platz mit ähnlich klingenden Ortsnamen des Yemen zusammenzustellen (s. Tkač Art. Saba u. S. 1356. 1360f. 1380. 1442—1444. 1451 und Art. Mara Nr. 2 Bd. XIV S. 1417f.) befriedigen ebensowenig wie die Vorschläge zur Etymologie (s. den Art. Saba u. S. 1444f.). Sicher ist nur, daß der Ort mit Mariaba und Mariba der Calingi nichts zu tun hat. Baramalacum mag übrigens korrupt sein, was schon Jomard (bei F. Mengin Histoire sommaire de l'Égypte, Paris 1839, 391) angenommen hat. Der Umstand, daß unmittelbar anschließend Carnon genannt ist, spricht stark für die Verlegung der Stadt in den minäischen Ǧauf. Das Wādī Máraba (oder Marabba), mit dem Glaser Maribba Palmalacum zusammenbringt, liegt freilich reichlich weit von Maʿīn-Ḳarnāwu, könnte aber allerdings einst zur Einflußsphäre der Minäer gehört haben. Auch dann ist die Zusammenstellung mit M. P noch äußerst unwahrscheinlich. [Grohmann.]

Μαριβώθ s. Meriba.

Marica (mit langem *i*), eine besonders an der Lirismündung bei Minturnae verehrte Göttin. Sie hatte dort einen heiligen Hain, an den sich ein Tabu knüpfte: was einmal hineingeschafft war, durfte nicht mehr herausgebracht werden (Plut. Mar. 39, 8). Solche Vorstellungen finden sich am ehesten im chthonischen Kreise (z. B. Athen. X 427 e); das Verbot der *ἐκφορὰ τῶν κρεῶν* (Ziehen Leg. sacrae 148. 239, aus römischem Gebiet vgl. Varro l. l. VI 54. Macrob. Sat. II 2, 4) kann primär oder sekundär praktische Gründe haben. Ähnliche Tabus heiliger Haine: in Athen bei Apollon Erithaseos (o. Bd. II S. 51) *μὴ κόπτειν τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπ. μηδὲ φέρειν ξύλα μηδὲ κοῦρον* (abgehauene Äste) *μηδὲ φρύγανα μηδὲ φυλλόβολα ἐκ τοῦ ἱεροῦ* (Ziehen nr. 34, der S. 104 Parallelen anführt); in Rom dea Dia (o. Bd. II S. 1480); in Spoletium Bruns $Font.^7$ 283. Bücheler Kl. Schr. II 396; s. auch Dess. 4915 (Rom) *extra hoc limen aliquid de sacro Silvani efferre fas non est.* Kroll Mitt. Schles. Ges. f. Volksk. XIII 481. — Im J. 207 wurde der Hain vom Blitz getroffen und dies als ein Prodigium nach Rom gemeldet (Liv. XXVII 37, 2). Sonstige Erwähnungen des lucus, mehrfach im Zusammenhang mit der Rettung des Marius (s. d.): Strab. V 3, 6 p. 233 (*Λεῖρις*) *ἐκπίπτει δ' εἰς ἄλσος ἱερὸν τιμώμενον περιττῶς ὑπὸ τῶν ἐν Μιντούρναις, ὑποκείμενον τῇ πόλει.* Lucan. II 424. Martial. XIII 83, 1. Porph. zu Hor. c. III 17, 7 (*innantem Maricae litoribus . . Lirim*). Claud. I 259 B. *flavaeque terens querceta Maricae Liris.* Augustin. civ. dei II 23. Von Sümpfen redet Schol. Lucan. II 424. Vellei. II 19, 2. Einen Tempel erwähnt ausdrücklich Plut. Mar. 40, 1. Vib. Sequ. 149, 18 R.; man könnte dabei an den benachbarten Aphroditetempel denken (s. u.), wären nicht nach einer Mitteilung von Vogliano (Gnomon III 497) Reste eines Tempels auf dem rechten Lirisufer 300 m von der Mündung gefunden worden. Genauere Mitteilungen verdanke ich P. Mingazzini. Der Grundriß ist wahrscheinlich italisch, Reste griechischer Keramik haben sich nicht gefunden. Man kann eine ältere Tuffperiode (Ende des 6. Jhdts.) und einen jüngeren Neubau aus Zementgußwerk unterscheiden, der an den Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. zu

setzen ist. Mit Capua besteht sowohl in archaischer wie in späthellenistischer Zeit ein enger Zusammenhang. Wenig zu geben ist auf Vib. Sequ. 153, 30 R., der unter den *nemora* aufzählt: *M. in Campania, ubi M. nympha sepulta est.* Eine Weihung an M. ist am Liris, 200 m vom Meere gefunden worden (Dess. 9264). Vergil nennt Latinus *Fauno et nympha genitum Laurente M.* (Aen. VII 47); dazu bemerkt Serv. treffend: *potest dictum esse per poeticam licentiam ‚Laurente M.‘, cum sit Minturnensis.* Er fährt fort: *dicunt alii per Maricam Venerem intellegi debere, cuius fuit sacellum iuxta Maricam, in quo erat scriptum Ποντίῃ Ἀφροδίτῃ* (fehlt o. Bd. I S. 2766).

Im Altertum hat man sie entweder mit Venus gleichgesetzt (Serv.), was sich aus der Nachbarschaft des Tempels erklärt, oder mit Kirke; das beruht darauf, daß nach Hesiod Kirke des Latinus Mutter war (o. Bd. XII S. 928) und man diese Genealogie mit der des Vergil ausglich: Lact. div. inst. I 21, 23 (Circe sei nach ihrem Tode zu M. geworden). Serv. Aen. XII 164. Eine dritte Gleichsetzung kennen wir aus dem Schol. zu August. c. d. II 23 (aus unbekannter Quelle), das Boll Arch. f. Rel. XIII 567 hervorgezogen hat: *Maricam deam Dianam dicit. Minturnenses enim Cumanis subreptum sigillum Dianae sibique datum, quoniam mari venerat, Maricam vocaverunt Dianam, sicut etiam eadem vocitatur Fascilina* (d. h. Φακελῖτις, o. Bd. II S. 1401) *eo, quod intra ligni fascem sit occultata.* Dazu stellt Boll die Kultlegende der Diana Nemorensis o. Bd. V S. 330 und Erzählungen von Kulturübertragungen (E. Schmidt RVV VIII 2) wie bei Sarapis (o. Bd. I A S. 2403). Für das Verständnis des Wesens der M. bedeutet diese Konstruktion nichts. Für eine wirkliche Deutung ist wichtig, daß sich eine Weihung an M. in Pisaurum gefunden hat (CIL I 175 = Dess. 2976); *dei(va) Marica.* (Die Inschrift CIL V 7363 aus Tortona ist verdächtig). M. könnte danach (vgl. Schol. Augustin. o. Z. 26) eine Meergöttin und ihr Name mit Suffix-*icus* von *mare* abgeleitet sein (Stolz Hist. Gramm. I 522. Leumann Laut- u. Formenlehre 230). Norden Rh. Mus. XLVIII 544 deutet nach Preller Röm. Myth. II 340 Zusammenhang mit Mares (s. d.) an. Doch kommt M. (auch als *Maricca*) auch als Eigenname vor (*Marici* um Ticinum Nissen Landesk. II 179), ob freilich mit ī? Aber Ableitung von *Marius* ist möglich; auf Ableitung von einem *io*-Stamm weist ja auch die Länge des *i* (W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigenn. 552. 557). R. Peter Myth. Lex. II 2373. Wissowa Rel. d. Römer 49. [W. Kroll.]

Mariccus, aus dem gallischen Volk der Boier, niedriger Herkunft, versuchte im J. 69 n. Chr. eine Erhebung der Gallier gegen Vitellius zu erregen, nahm als Befreier Galliens göttliche Ehren entgegen und verheerte mit seinen 8000 Anhängern die benachbarten Gebiete der Aeduer, bis diese Volksgemeinde, verstärkt durch einige von Vitellius gesandte Cohorten, die fanatischen Scharen in die Flucht schlug. M. wurde gefangen, den wilden Tieren ausgesetzt und nachdem er zuerst unversehrt geblieben war, dann unter den Augen des Kaisers getötet, Tac. hist. II 61. [Stein.]

Marici s. Massalia Nr. 2.

Maricla, einer der beiden bei Ariminum mündenden Flüsse, die im Altertum als Ariminus und Aprusa (s. d.) genannt werden, der aber schon beim Geogr. Rav. IV 36 die an den h. Marecchia anklingende Namensform zeigt. [Philipp.]

P. Maridius Maridianus, *e(gregius) v(ir), proc(urator)* von Sardinien unter Valerian, Gallienus und dem Caesar Valerianus im J. 256 n. Chr., Ephem. epigr. VIII p. 189 nr. 770 = Dess. 1538 (Meilenstein aus Sardinien); gleichlautend damit war CIL X 8028 (nur in der schlechten Abschrift des V. Angius erhalten). Auch in dem sardinischen Meilenstein Ephem. epigr. VIII 763 ist nach Pais Rendic. Acc. dei Lincei, ser. V vol. III (1894) 915, 5 *Maridio* (nicht *Carino*) *e. v.* zu lesen. [Stein.]

Maridunum (Μαρίδουνον), nach Ptolem. II 3, 12 Stadt der Demetae im westlichen Albion; bei Itin. Ant. 482, 9 mit Muridunum verwechselt. Wie aus dem Namen erhellt, ist M. mit dem heutigen Ca(e)rmarthen identisch. Über die spärlichen römischen Reste s. Haverfield Military Aspect of Roman Wales 110. [Macdonald.]

Marienquelle, auch ʿain umm ed-deredsch, die einzige Quelle Jerusalems, an der Ostseite des Südosthügels; sie füllt ein kleines natürliches Becken, zu dem man auf zwei Treppen hinabsteigt. Die Quelle hieß im hebräischen Altertum Giḥōn; der Name (= ‚Sprudel‘) bezeichnet treffend das intermittierende Hervorsprudeln dieser Quelle, welches wohl von dem Steigen und Fallen des Wassers in einem innerhalb der Kalksteinschichten befindlichen natürlichen Becken abhängt (vgl. Guthe Kurzes Bibelwörterbuch). Dort wurde Salomo zum Könige gesalbt (Reg. I 1, 33ff.). Hiskia leitete sie durch einen Tunnel, den sog. Siloahtunnel, nach dem Westen der Davidstadt ab (Chron. II 32, 30. Sir. 48, 19); daher auch ‚obere Gihonquelle‘ genannt (Chron. II 32, 30) im Unterschied von der ‚unteren Gihonquelle‘ (ʿain silwān) am neugeschaffenen Westausgang des Tunnels. Bei Belagerungen verschloß man die obere Gihonquelle (Chron. II 32, 30). Vom Rücken des Zionshügels war die Quelle durch einen Felsschacht zugänglich, den Ch. Warren 1867/68 entdeckt hat. Vgl. T. Tobler Siloahquelle und Ölberg 1852. Guthe ZDPV XXXVI 746ff. [Hölscher.]

Marigarri (var. *Marigerri, marigeri*), unbekanntes Volk in Afrika, westlich des Nil bei Plin. VI 192. Vgl. de St. Martin 17. [Schwabe.]

Marikas, Spitzname des Hyperbolos (o. Bd. IX S. 254), von Eupolis für ein gegen diesen gerichtetes Stück gebraucht (o. Bd. VI S. 1232). Hesych erklärt *Μαρικᾶν· κίναιδον. οἱ δὲ ὑποκόρισμα παιδίον ἄρρενος βαρβαρικοῦ* (-ικόν Meineke). [W. Kroll.]

Μαριμώθ s. Meriba.

Marina. 1) Oratia Marina, Gattin des L Aconius Callistus (s. o. Bd. I S. 284, 1) *c(larissimi) m(emoriae) (viri)* CIL V 2700. Diehl Inscript. Lat. Christ. Vet. 143.

2) Gattin des Marcellinus *ex comite* wohl in konstantinischer Zeit, Mutter des Musolamius, Großmutter der Aureliana *cl(arissima) f(emina)* CIL XI 830 = Dess. 1280.

3) Erste Gemahlin des Kaisers Valentinian I., Mutter des Kaisers Gratian, den sie zu Sirmium

im J. 359 gebar (s. o. Bd. VII S. 1981). M. bestimmte mit ihrer Mutter zusammen den Valentinian, als er 364 in Amiens schwer erkrankt war, seinen Sohn Gratian zum Kaiser zu erheben (Ps.-Victor epit. 45, 4; vgl. Zosim. IV 12, 2. Seeck Untergang V 37, 5). Doch hat sich Valentinian bald nachher von ihr geschieden. Als Grund zur Scheidung weiß die Überlieferung zu berichten, M. habe ihre Stellung als Kaiserin dazu mißbraucht, eine Frau zur Abtretung eines Grundstücks zu zwingen (Chron. Pasch. ed. Bonn. I 559, 7f. Joh. Malal. XIII ed. Bonn. 341, 1ff. Johann von Nikiu 82, 10ff. ed. R. H. Charles, London/Oxford 1916). Die Scheidung wird nicht lange vor 370 anzusetzen sein, da um diese Zeit Valentinian eine neue Ehe mit Iustina (s. o. Bd. X S. 1337, 15) einging. Sokrates h. e. IV 31, 13ff., der übrigens statt M. den Namen Severa nennt, weiß eine rührende Geschichte zu erzählen, wie M.-Severa selber dem Kaiser die bezaubernde Schönheit der Iustina gerühmt habe. M. überlebte den Valentinian I. und wurde nach seinem Tod im J. 375 von ihrem Sohn Gratian wieder an den Hof gerufen (Malal. 341, 9f. und Chron. Pasch. I 560, 17f. ebenso fälschlich zum J. 378, wie es auch den Tod des Valentinian in dieses Jahr verlegt; vgl. Rauschen Jahrb. der christlichen Kirche unter Theodosius 20, anders Seeck o. Bd. VII S. 1836, 18ff.) und scheint dort nicht ohne Einfluß gewesen zu sein (Ammian. XXVIII 1, 57). Vgl. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 366. Seeck Untergang V 431 zu 20, 11, der mit Recht betont, daß der Name der ersten Gemahlin des Valentinian Marina gewesen sein muß, weil dieser Name auch bei einer Tochter des Arkadius begegnet, mit der sie Chron. Pasch. 586, 17 verwechselt.

4) Jüngste Tochter des Kaisers Arkadius (s. o. Bd. II S. 1139, 30) und der Eudoxia (s. o. Bd. IV S. 917, 44f.). Sie ist am 10. oder 11. Februar 403 geboren (Marcellin. comes Mommsen Chron. min. II 67, 403, 1. Chron. Pasch. ed. Bonn. I 568, 10f. vgl. 566, 11. Philostorg. hist. eccl. XI 6 S. 136, 6 Bidez. Sozom. hist. eccl. IX 1, 1; vgl. Seeck Untergang V 551 zu 278, 28 und Regesten. Bury History of the later roman empire I^2 131, 1). Wie ihre Geschwister hatte auch M. die religiöse Veranlagung ihres Vaters geerbt, und auf den Rat ihrer ältesten Schwester Pulcheria weihte sie sich einem jungfräulichen Leben (Theophanes a. 5901 I S. 81, 6f. de Boor. Johann von Nikiu 84, 25 ed. R. H. Charles, London/Oxford 1916. Vgl. Bury I^2 214). Ihr mit ihren Schwestern zusammen widmete Kyrill von Alexandria eine Schrift über den rechten Glauben (Migne G. 76, 1201ff. Kidd A history of the Church III 49 und 216). M. hat nach Chron. Pasch. I 566, 13 einen nach ihr genannten Palast (οἶκος τῶν Μαρίνης) gebaut. Diesen erwähnt Theophan. a. 6053 I S. 235, 2 de Boor. 6055 S. 273, 3. 6057 S. 240, 26. 6099 S. 294, 13; vgl. Bury II (1. Aufl.) 202. M. starb am 3. August 449 (Chron. min. II 83, 449, 1. Seeck Regesten).

5) Gemahlin des Patricius Theodulus. Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 227. [Enßlin.]

Marinianis (Tab. Peut. V 5) s. den Art. Magniana.

Marinianus. 1) (Geogr. Rav. IV 19 S. 215, 8, ed. Pinder-Parthey) s. Magniana.

2) Sohn des Flavius Concordius v(ir) p(erfectissimus) CIL VI 32011 vom J. 361. Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 288.

3) Symmachus ep. III 25, 2 S. 79, 9 S. nennt als seine Heimat nach den Handschriften Galatia, doch dürfte die Editio Veneta richtig Gallaecia verbessert haben. M. war Rechtslehrer in Rom (ep. III 32, 2 S. 78, 10; vgl. Teuffel-Kroll Gesch. Röm. Lit. III § 426, 8), war verheiratet und hatte eine Tochter (ep. III 24, 1 S. 78, 20) und einen Sohn Maximilianus (Zosim. V 45, 4). Unter dem 27. Mai 383 ist M. als *vicarius Hispaniae* erwähnt (Cod. Theod. IX 1, 14). Er war wohl Heide und ist der Vikar, dem Kaiser Gratian auf Betreiben des Macedonius (s. o. Bd. XIV S. 128, 4) die Untersuchung gegen die Priscillianisten übertragen hat (Sulpicius Sev. II 49, 3; vgl. Tillemont Hist. des empereurs V 722 n. 22. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius 151). M. muß sehr reich gewesen sein; denn im J. 409 konnte er gegen Bezahlung von 30 000 Goldstücken von Alarich die Freilassung seines gefangenen Sohnes erkaufen (Zosim. V 45, 4). An M. gerichtet Symmachus ep. III 23—29 vgl. Seeck Symmach. CXXVIIf. Sundwall Weström. Studien 102, 299.

4) Flavius Avitus Marinianus, *praefectus praetorio Italiae, Illyrici et Africae,* erwähnt am 3. November 422 (Cod. Theod. III 5, 12. 13, 3. Cod. Iustin. V 9, 4; vgl. Mommsen Cod. Theod. S. CLXXI. Seeck Regesten und CIL VI 1761 = Dess. 1285. De Rossi Inscr. christ. II 55, 10 = Dess. 8989. Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 1758; vgl. CIL VI 32176). Consul ordinarius war er 423 (Mommsen Ges. Schr. VI 370, 4; Liebenam Fasti 43, dazu Diehl 475 und Sokrat. h. e. VII 22, 20). Fälschlich heißt er in den gefälschten Prozeßakten des Papstes Xystus (Mansi V 1161 C. 1163 BD) *patricius*; denn Dess. 1285 vom J. 448 enthält den Patriciustitel nicht. Doch ist möglich, daß M. auf Sizilien Güter besessen hat (Mansi). Zusammen mit seiner Gattin Anastasia hat M. unter Papst Leo I. (440—61) an der Erneuerung der Petrusbasilika im Vatikan Anteil gehabt (de Rossi II 55, 1. Dess. 8989. Diehl 1758). Sein Sohn ist Rufius Praetextatus Postumianus (Dess. 1285). Vgl. Sundwall Weström. Studien 102, 300.

5) Marinianus, donatistischer Bischof von Oea in der Tripolitana, nahm im J. 411 an dem Religionsgespräch von Karthago teil, wo er, wie es scheint, unter den Donatisten eine gewisse Vertrauensstellung eingenommen hat; denn sie präsentierten ihn als Custos bei der Protokollausfertigung (Gesta Coll. Carth. I 132 = Mansi IV 108 B; vgl. I 209 = IV 163 A und 201 = 150 B).

6) Marinianus erscheint in den Briefen des Theodoret von Kyrrhos (Mansi V 908 A. 913 B = E. Schwartz Acta concil. oecumen. I 4, 2 S. 157, 10. 160, 42), wo er hämisch als eine in Antiochia sattsam bekannte Persönlichkeit bezeichnet wird. Vielleicht war er von Johannes von Antiochia an Stelle des Aquilinus zum Bischof geweiht worden (so Mansi V 908 Anm. b).

7) Marinianus, Bischof von Synnada in Phrygien, nahm am Konzil von Ephesus 449 teil

(Mansi VI 913 A. 928 C), hielt sich aber in Chalkedon 451 zur dortigen Mehrheit (Mansi VI 608 D. 648 B. 756 B. 759 A. 831 A. 840 C. 941 C. 977 C. 1021 B. 1083 D. 1170 C. VII 407 A. 424 D. 429 D. 448 C). An ihn ging ein Exemplar des Briefes von Kaiser Leo I. in Sachen des Chalcedonense (Mansi VIII 301). Er heißt versehentlich Marianus in VI 568 B. VII 15 B. 300 A.

8) Bischof von Gaza, nahm teil an dem Konzil von Ephesus 449 (Mansi VI 934 B 8), an ihn gerichtet Iohannes Chrysostomus ep. 128 = Migne Gr. 52, 638. [Enßlin.]

Marinos. 1) Marinos aus Neapolis.

Leben. Neuplatonischer Diadoche, stammte aus Neapolis (Sichem) in Palästina (Damaskios Das Leben des Philosophen Isidoros. Wiederhergestellt v. Asmus, Lpz. 1911, 87, 28), war Samaritaner und trat zum Hellenismus über angeblich wegen religiöser Neuerungen in seiner früheren Konfession, die ihm nicht behagten, wohl aber wegen der großen materiellen Vorteile, die ihm der Eintritt in die platonische Akademie zu Athen gewährte (Dam. 94, 25). Im 5. Jhdt. sind ja mehrere jüdisch-heidnische Konvertiten nachweisbar, die sich der neuplatonischen Philosophie beflissen (Dam. 84, 4. 88. 2. 81, 19. 87, 35), darunter zwei platonische *διάδοχοι*: Domninos und M. Das Geburtsjahr des M. ist nicht überliefert. Man kann es auf Grund anderer Daten vermutungsweise um 440 ansetzen. Er hörte den Proklos (Marin. 27 p. 164, 42 B.[2]; Dam. 27, 34); es läßt sich noch feststellen, daß er ihn u. a. Platons Polit. und die orphischen Gedichte (Mar. 27) interpretieren hörte. Im Kommentar des Proklos zur platonischen Polit. wird einmal M. als Zuhörer namentlich (II 96, 2 K.), einmal als Schüler angesprochen (*ὦ φίλε ἑταῖρε* II 327, 13 K.); zweimal (II 200, 30. 327, 13) werden Auslegungen des M. als möglich (*μήποτε*) in Erwägung gezogen. Nach dem, was wir von der Aufteilung des Lehrstoffes in der Athener Akademie zwischen Diadochen und Unterlehrern wissen (Dam. 130, 10; vgl. Marin. 26 p. 164, 36 B.[2]. Dam. 127, 5. 92, 17), hat also M. während der *διαδοχή* des Proklos studiert. Dann war er als Unterlehrer des Proklos tätig: so unterwies er den Isidoros im Aristoteles (Dam. 27, 31), den Damaskios im Quadrivium (Dam. 89, 3). Den Isidoros kann er nur gelegentlich seines ersten Aufenthaltes in Athen unterrichtet haben, nach der plausiblen Berechnung von Asmus (B. Z. XIX 282) um 474. Damaskios muß in der letzten Zeit vor des Proklos Tode bei M. gehört haben, da er die (platonische) Philosophie beim Diadochen Zenodotos trieb, was — wenn es nicht während des Scholarchates des unfähigen Hegias geschehen sein sollte — auf eine sehr kurze Schulleitung durch Hegias schließen läßt. Als Proklos mit 70 Jahren siech wurde (Marin. 26 p. 164, 21 B.[2]) und die Nachfolgeschaft bedenken mußte, kam vor anderen M., als sein Unterlehrer, für die *διαδοχή* in Frage. Bei der Spaltung der Athener Schule in einen aristotelesfreundlichen und einen aristotelesfeindlichen Flügel wurde dem peripatetisch orientierten M. ein rein platonischer Gegenkandidat gegenübergestellt. Es war Isidoros. Andere Kandidaturen besaßen neben diesen beiden keine ernste Bedeutung. Der Kampf wurde heftig geführt, wenn auch die äußere Form der Höflichkeit gewahrt blieb. Gegen M. wurde von der Isidorospartei geltend gemacht: sein Magenleiden (Dam. 90, 15. 91, 34); das Übelwollen des Archon (Graindor Chronol. des archontes athén., Brux. 1921, 271) und Patricius Theagenes (Dam. 93, 24), der überdies zu den Wohltätern der Akademie zählte (Dam. 94, 19. Marin. 29 p. 165, 44 B[2]); ein gegen M. gerichteter Volksaufruhr in Athen, der ihn zum Schutze seines Lebens zur Flucht nach Epidauros nötigte (Dam. 95, 1). Sogar eine Vision des Proklos über die *διαδοχή* des Isidor hat man in Umlauf gesetzt, wenn anders Asmus die betreffenden Fragmente Dam. 90, 25 richtig deutete. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Isidorospartei die politischen Schwierigkeiten herbeiführte oder doch nährte, wenn man gewahr wird, daß auch Asklepigeneia, die Gattin des Theagenes und Tochter des Archiades und der Plutarche (Marin. 29), eine Urenkelin des großen Plutarch von Athen, die Kandidatur des Isidoros begünstigte (Dam. 96, 9). Der wahre Grund, warum die reinen Platoniker um Isidoros die Nachfolgeschaft des M. bekämpften, war seine peripatetische Gesinnung. Das geht unzweifelhaft aus der Charakteristik hervor, die dem M. durch den rein platonischen Damaskios zuteil wird und die ihm bei Damaskios unter geringen Schwankungen mit allen Philosophen gemeinsam ist, die nicht intuitiv, sondern diskursiv dachten, die sich also von der logischen Notwendigkeit und der formalen Richtigkeit der Argumentation bestimmen ließen statt ohne solche Umwege in unmittelbarer Erkenntnisschau sich zur Gottheit aufzuschwingen. So gesteht Dam. (88, 16) dem M. Fleiß zu, wie dem Aristoteles und Chrysippos (Dam. 25, 11); aber er nennt ihn geradezu seicht (Dam. 88, 36), wie den Domninos (Dam. 81, 24) und zu matt (*ἄτονος*), um zur intuitiven Erkenntnis aufzusteigen (Dam. 89 a, 25), wie es auch Aristoteles und Chrysipp waren (Dam. 24, 4. 25, 12) und wie es Doros war, solange er noch in den Banden der peripatetischen Logik schmachtete (Dam. 117, 14ff.; vgl. Eunap. V. Ph. 432 Wright). Die Kommentare des M. zu Platon verfehlen somit ebenso den platonischen Geist (Dam. 89, 21. 28, 1), wie die des Domninos (Dam. 81, 24). Damit aber über die peripatetische Haltung des M. gar kein Zweifel bestehen könne, wird (Dam. 90 a, 4) ausdrücklich gesagt, daß er sich in seinem Parmenideskommentare den Erläuterungen des Plotinschülers Castricius Firmus und des Galenos, also zwei peripatetisch-platonischen Eklektikern anschloß, statt den reinen, von Aristotelismus freien Erklärungen der seligen Männer, nämlich der zu einem hohen Vergottungsgrade aufgestiegener Syrianos und Proklos. M., der die Absichten seines Rivalen Isidoros auf den Lehrstuhl des Proklos scheinbar begünstigte (Dam. 95, 26), wurde dennoch aus nicht mehr bestimmbaren Ursachen der Nachfolger seines Meisters Proklos, als dieser April/Mai 484 (Graindor 273) starb. Das Verhalten des M. zu Isidoros blieb während seiner ganzen *διαδοχή* ein gespanntes. Der Gegensatz der durch M. und Isidoros vertretenen Richtungen in der Athener Schule spricht sich auch in denjenigen Werken des M., die ich dieser Periode seines Lebens zuweisen möchte, deutlich aus: im erhaltenen Nachrufe auf Proklos; in seinem verlorenen Parmenideskommentare, den man wegen seiner ablehnenden Haltung zum Kommentare des Proklos nach dessen Tode ansetzen muß und in dem gleichfalls verlorenen Phileboskommentar, der uns durch Dam. 27, 34 als nach dem Tode des Proklos verfaßt bezeugt ist und den ich auf Grund von Dam. 90 b, 6. 89 b, 22 den Erläuterungen zum Parmenides folgen lasse. Als des M. Ende nahte, regte sich neuerdings die reinplatonische Richtung in der Athener Akademie. Ihre Vertreter faßten die *διαδοχή* des Isidoros ernstlich ins Auge und beorderten den Damaskios zu seiner Einholung nach Alexandreia (Dam. 118, 34). Isidoros folgte dem Rufe und reiste langsam (8 Monate: Dam. 121, 21) nach Athen. Der Widerstand des M. konnte während dieser Zeit nicht gebrochen werden. Er setzte sich also für Hegias ein (Dam. 129, 37). Der gehörte gar nicht der Richtung des M., also nicht dem peripatetischen Flügel an, übertrieb vielmehr den platonischen Mystizismus dermaßen, daß ihm die Philosophie zur bloßen Mantik wurde (Dam. 130, 21). M. hat also sogar die Sorge für seinen philosophischen Standpunkt dem Hasse gegen den früheren Rivalen geopfert. Die platonische Richtung der Schule siegte aber zunächst über die Opposition des Diadochen. Als M. die *διαδοχή* dem Hegias offen anbot, nahm die Schule dessen Bescheidenheitsverzicht sehr gegen den Willen des M. an (Dam. 129, 32). Dieser mußte also dem Isidoros die Nachfolge anbieten (Dam. 130, 6). Doch war die Würde zu einem Titel entwertet (Dam. 130, 10), weil man die Interpretation der platonischen Schriften, d. i. die Lehrverpflichtung des Diadochen, faktisch von ihr getrennt hatte. Dieses Lehramt dürfte Hegias erhalten haben. Zu Beginn des Frühlings eines unbestimmbaren Jahres (Dam. 131, 37) starb M.

Schriften: M. hat wenig veröffentlicht (Dam. 88, 35). Suidas s. *Μαρῖνος α* weiß so außer von dem Nachrufe auf Proklos nur noch im allgemeinen von etlichen anderen philosophischen Untersuchungen zu sagen, in denen man aber nicht mit Fabricius (Marin. XXI B.[1]) ein bestimmtes Werk erblicken darf.

Folgende Schriften von M. sind mir bekannt geworden:

1. Ein von M. Cantor Vorlesungen über Gesch. d. Math. I[3] 282 richtig als Vorrede zu den *Δεδομένα* des Eukleides bezeichnetes Schriftchen. Es wird von der handschriftlichen Überlieferung durch die Angabe *ἀπὸ φωνῆς μαρίνου φιλοσόφου* als Vorlesung des M.s bestimmt (vgl. Serruys Rev. phil. 35, 71. Marc BZ 21, 588), die er offenbar gehalten hat, als er als Unterlehrer des Proklos das Quadrivium tradieren mußte. Auf einen dieser Vorrede folgenden Kommentar deutet auch die Bezeichnung des Schriftchens in Menges ältester Hs. (Vat. gr. 204 s. X) als *ὑπόμνημα* (Schumrick Observ. ad rem librar. pertin., Diss. Marburg 1909, 91). Die Vorrede scheint aber auch gesondert überliefert worden zu sein, was den Verlust des Kommentars herbeiführte. Daher paßte der Titel nicht mehr und wurde von den jüngeren Hss. in die für Einleitungen üblichen Bezeichnungen *προλεγόμενα* (Vat. gr. 1038 s. XIII) oder *προθεωρία* (Vat. 204 m[2] s. XV; vgl. Gramm. gr III 158, 14ff.; Rhet. gr. VII 35, 1 W.) geändert. Auf einen folgenden Kommentar scheint mir auch hinzudeuten p. 248, 15 M., während der Vorverweis p. 236, 9 in der Einleitung selbst noch realisiert wird. Die Einleitung des M. zerfällt nun in eine solche zur *πραγματεία* oder *θεωρία* vom *δεδομένον* (234, 1—256, 2; vgl. zu dieser Bezeichnung 252, 21. 254, 21. 254, 6. 256, 2) und in eine solche zur *βίβλος* (256, 2—25; vgl. 254, 15. 22. 256, 7. 11. 19. 22) des Eukleides über das *δεδομένον*. Die Bucheinleitung wird im *μερισμός*, der das Schriftchen (234, 1—3) eröffnet, gar nicht erwähnt, was auf eine affektierte wissenschaftliche *βραχύτης καὶ συντομία*, nicht auf einen Textverlust im Anfange gedeutet werden muß. Ist doch p. 256, 2 die Bucheinleitung als Anhang zur *πραγματεία*-Einleitung deutlich gekennzeichnet (*προσκείσθω*)! Die *πραγματεία*-Einleitung behandelt drei Punkte; besonders breit im Sinne des Aristoteles 1. den Begriff des ‚Gegebenen' (234, 4—252, 18); dann 2. die Nützlichkeit seiner Behandlung (252, 19—254, 4), ebenfalls ein typisch aristotelischer Einleitungspunkt (vgl. z. B. Arist. 101 a 25. 1094 a 22. 1355 a 21 usw.); 3. die Wissenschaft, unter die es fällt (p. 254, 5—27). Also der mittelplatonische Facheinleitungstypus, den z. B. zu erkennen gibt Albinos *Πρόλογος* I 2 p. 225, 5 D: *ἀρέσκει δὲ τῷ φιλοσόφῳ* (Platon) *περὶ παντὸς οὑτινοσοῦν τὴν σκέψιν ποιούμενον τὴν οὐσίαν τοῦ πράγματος ἐξετάζειν, ἔπειτα τί τοῦτο δύναται καὶ τί μή, πρὸς ὅ τί τε χρήσιμον πέφυκε καὶ πρὸς ὃ μή* (vgl. Plat. Phaidr. 237 C D. 265 D). Nur gibt M. statt einer Einteilung des Gebietes, die dem Punkte *τί τοῦτο δύναται* gewöhnlich entspricht, ein Kapitel über den Wissenschaftsbereich, in den das *δεδομένον* gehört. Dies Kapitel gehört sonst zum Bestande der Bucheinleitung (vgl. z. B. Gramm gr. III 124, 22—23. 161, 25—26 H. Rhet. gr. VII 17, 15 W. Rh. Mus. LXIV 572, 34 usw.). Daß dem M. dabei gleichwohl der mittelplatonische Punkt *τί τοῦτο δύναται* vorschwebte, beweist mir die Formulierung p. 252, 24. Man darf aber nicht übersehen, daß M. in seine *πραγματεία*-Einleitung auch sonst Kapitel, die in eine Bucheinleitung gehören, mischt; Kapitel, die er dann in seiner Bucheinleitung ausfallen läßt, z. B. 252, 14—18 über die Beschuldigung, daß Eukleides keine Definition des *δεδομένον* gegeben hätte. Sie entspricht in den Einleitungen zu Hermog. *Περὶ στάσεων* der Verteidigung gegen den Vorwurf, daß Hermogenes nicht mit einer Definition der Rhetorik begonnen habe (vgl. Rhet. VII 35. 22ff.; Athanas., Rh. Mus. LXIV 555, 23. 573 A 2). Oder M. spricht schon p. 254, 13 über Autor (*συγγραφεύς*) und Titel (*ἐπιγραφή*) des Buches, obwohl diese Punkte der Bucheinleitung p. 256, 2ff. vorzubehalten gewesen wären. Den ersten Punkt der *πραγματεία*-Einleitung, die Begriffsbestimmung, behandelt M., wie gesagt, in der ausführlichen Genauigkeit der damaligen Logik. Er gibt so ‚Vorbestimmungen' (242, 5) der Begriffe, mit denen er operiert, ähnlich wie Ammonios (Comm. Arist. gr. IV 3 p. 1, 5) und breiter Elias (Comm. XVIII 1 p. 3, 30ff.) oder gar die Scholiasten zum Thraker Dionysios (z. B. Gramm. gr. III 8, 8. 9, 23. 106, 26–109, 35. 115, 20—121, 39. 156, 28—157, 27 usw.). M. geht aus von den Begriffsbestimmungen des *δεδομένον*,

die er in der Literatur vorfand. Er ordnet sie nach ihrer logischen Genauigkeit in ὑπογραφαί, die er 248, 20 auch ὀνομαστικοὶ ὅροι nennt, also in Begriffsbestimmungen, die nur durch ein Merkmal den Begriff des δεδομένον bestimmen, wie die des Apollonios (234, 15), Diodoros (234, 17), Ptolemaios (234, 19) und ungenannter Theoretiker (236, 2) und in solche, die ihn durch Angabe der Gattung und spezifischen Differenz, also formal vollständig, definieren. Die σύνθετοι ὁρισμοί (250, 23) gibt er 236, 10ff. bekannt. Darauf wendet er sich (236, 20) zur Vorbestimmung der einzelnen, in den angeführten zwei Gruppen verwendeten Begriffe. Die Vorbestimmung gilt jenen Begriffen selbst und ihrem Gegenteil, nämlich 1. dem τεταγμένον (238, 1 ausgemacht), 2. dem γνώριμον (238, 25 bekannt), 3. dem πόριμον (240, 9 einleuchtend), 4. dem ῥητόν (240, 28 kommensurabel) und ihren Gegenteilen. Sie wurden einzeln oder zu zweit zur Bestimmung des δεδομένον gebraucht und laufen im allgemeinen auf das καταληπτόν, das Begreifliche und Erfindliche hinaus, dessen Arten sie also sind. Nach dieser Vorbestimmung ermittelt M. (242, 6) Übereinstimmung (κοινωνία) und Unterschied (διαφορά) der genannten vier Begriffe, und zwar nach zwei Methoden (vgl. 246, 23). Er verfährt also gleich Porphyrios in der Εἰσαγωγή, in der zuerst die fünf Begriffe, über die daselbst gehandelt wird, bestimmt werden, worauf (Comm. Arist. gr. IV 1 p. 13, 9ff B.) ihre Übereinstimmungen und Unterschiede klargelegt werden. Nun (248, 10) bestimmt M., was das δεδομένον ist. Zunächst kehrt er sich gegen diejenigen, die es als Einräumung eines Opponenten erklären, eine Stelle, die erst durch Pappos Syn. VII 2 (II 634, 25ff. H.) voll verständlich wird. Gegen Pappos polemisiert denn auch M.: für ihn ist eben das δεδομένον ein πόριμον und nicht gleich dem ποριστικὸν γένος der ἀνάλυσις, was er ja 240, 25 ausdrücklich feststellte. Hat er sich so die unerwünschte Zweiteilung der ἀνάλυσις durch Pappos vom Halse geschafft, ist ihm nun die Bahn frei für den eigenen τέλειος ὅρος des δεδομένον (248, 28). Dessen Feststellung begleitet er, wie es in dieser Einleitungsliteratur üblich ist, mit einer theoretischen Bemerkung (250, 2: Gramm. gr. III 121, 19—22). Er entscheidet sich für γνώριμον als Gattung und πόριμον als spezifische Differenz. Alle anderen Begriffsbestimmungen weist er — gemäß der zeitgenössischen Methodik (Schissel Archiv system. Philos. 28, 67) — positiv und negativ als unvollständig nach, und zwar a) die ὑπογραφαί, b) die ὁρισμοί. — In der Bucheinleitung behandelt M. kurz folgende Punkte: 1. Definition (περιγραφή) der Wissenschaft über das δεδομένον überhaupt und über dasselbe in spezieller Anwendung auf das vorliegende Buch, das er als Verfahren kennzeichnet, das eine Elementarlehre über die gesamte Wissenschaft vom Gegebenen enthält (256, 2—8). Die Definition der Wissenschaft vom Gegebenen dient ihm somit nur als Übergang von der πραγματεία zur βίβλος; 2. Nutzen der Wissenschaftslehre und so des Buches über das Gegebene (256, 8—10). 3. Einteilung des Buches nach den Arten des Gegebenen (256, 10—16). 4. Ausgangspunkt und Verlauf der Wissenschaftslehre im Buche des Eukleides, d. i. Anordnung (τάξις) desselben (256, 16—18). 3a + 4a. Eine zweite Einteilung und Anordnung (256, 18—22). 5. Lehrart des Eukleides in seinem Buche. Also die Bucheinleitung, die mit mehr oder mit weniger Punkten begegnet bei Ammonios (Comm. Arist. gr. IV 4, 1, 4). Olympiodoros (Comm. XII 1 p. 12, 19—13, 6. 18, 18—25, 23). Syrian zu Hermog. Id. 108, 7 R. Gramm. gr. III 123, 25ff. 159, 6ff. = Doxapatres Rh. Mus. LXIV 573f. usw. Warum dem M. gegenüber diesen Einleitungen συγγραφεύς und ἐπιγραφή fehlen, habe ich schon begründet. Statt des σκοπός dieser Einleitungen hat M. ὅρος (= ἔννοια, Definition) und neu kommt hinzu das Stück über den Ausgangspunkt des Buches (256, 16 ἤρξατο δὲ ἀπὸ κτλ.; vgl. Albin. Prol. IV 1). Diese beiden Hauptstücke entstammen der stoischen Einleitungsform, die uns vorliegt im καθόλου λόγος Sext. Emp., Pyrr. hyp. I 5, 209. Gramm. gr. III 113, 11ff. Kritische Ausgabe des besprochenen Schriftchens von H. Menge Euclid. VI 233—257 mit lateinischer Übersetzung.

2. Kommentare zu Arist. Anal. pr. II und post. I—II. Aus ihnen erhielten sich einzelne Scholien, so im Vat. gr. 245 s. XIIIf. 66^{v} = Paris. gr. 1917 s. XIII/XIVf. 160^{v} (Schol. in Arist. IV 188, 46 Br. + Comm. Arist. gr. XIII 2 p. XXVIII). Vat. 245 fol. 96f. (vgl. Mercati und Franchi de Cavalieri Codd. Vat. gr. I 318). Vgl. Mutinens. 149 (II E 16) fol. 78 (Studi ital. IV 481). Das Schol. 188, 46 stammt aus der Einleitung zum Kommentar der Anal. pr. II. Es gibt als σκοπός dieses Buches an, daß in ihm Aristoteles die Grundlagen zur Sophistik und Dialektik gelegt hätte, wie im I. Buch zur Apodeiktik (anders Ammon. Comm. IV 4 p. 5, 6—16, der Diog. Laert. V 1, 29 nahesteht).

3. Ein längeres Fragment aus einem Kommentare zu Arist. Περὶ ψυχῆς bei Ioann. Philopon. (Comm. XV 535, 31—536, 2 H.), der gegen M. ausführlich polemisiert. M. gibt eine Deutung der aktuellen Vernunft (ἐνεργείᾳ νοῦς), wobei er den Standpunkt Alexandros, des Exegeten, mit dem Plotins zu harmonisieren sucht. Alexandros identifizierte die aktuelle Vernunft mit dem Urgrunde des Seins, d. i. mit der göttlichen Vernunft (θύραθεν νοῦς); Plotin mit der menschlichen, die er sich immer aktuell vorstellt. M. macht sich die Begründungen beider Erklärer für ihren Standpunkt zunutze, kombiniert sie also und erklärt die aktuelle Vernunft als dämonische oder englische Vernunft (δαιμονικὸς oder ἀγγελικὸς νοῦς). Er geht dabei offenbar aus von der Vorstellung der Tugendgrade (vgl. Porphyr. sent. XXXII 7 p. 22, 12 M.).

Diese Werke scheinen mir während der Tätigkeit des M. als Unterlehrer des Proklos verfaßt zu sein. In die Zeit der διαδοχή des M. fallen:

4. Πρόκλος ἢ περὶ εὐδαιμονίας. Nachruf auf Proklos, nach 37 p. 169, 47 B^{2} gehalten vor der Sonnenfinsternis des 29. Mai 485, wie Fabricius (Marin. Procl. p. 142 B^{1}) gegenüber Graindor 274 richtig sah. Der Titel zeigt Nachahmung der platonischen Dialogtitel, in derjenigen Auffassung aber, wie sie die aus der Schule des Proklos stammenden Προλ. τῆς Πλ. φιλ. 18 p. 212, 36 H. 21 p. 214, 16 H. betätigen. Danach war der σκοπός der Schrift die Entwicklung der Glückseligkeitslehre des M. an dem Leben des Proklos, als Substrat (vgl. Προλ. 16 p. 210, 25). Er mußte also den Proklos als εὐδαίμων oder μακάριος erweisen wollen. Das sagt M. selbst zu Beginn (2 p. 151, 36 B^{2}) und am Schlusse (34 p. 168, 25ff.) seiner darauf gerichteten Ausführungen. Die Glückseligkeit des Proklos in der Darstellung des M. ist nun nicht, wie man erwarten sollte, die neuplatonische, sondern die peripatetischer Lehre gemäße. Das wird besonders deutlich durch die Zusammenfassung des gesamten μακαρισμός in die peripatetische Glückseligkeitsdefinition (34 p. 168, 39); vgl. Aspas. Comm. Arist. XIX 1 p. 19, 10. M. mußte wissen, daß der reine Platoniker Proklos damit ebensowenig einverstanden gewesen wäre, wie es die reinen Platoniker der Schule mit ihrem Vormanne Isidoros zweifellos waren. So ist der Nachruf eine feindliche Programmrede und figuriert in dem Sinne, daß M. das eine sagt, das andere will (Dion. Hal. Περὶ ἐσχ. 1 3 p. 296, 15 R.). Auch der Eingang zeigt im Rahmen der rhetorischen Topik Spitzen gegen die im Kampfe um die Schulleitung geschlagene Opposition; so wenn M. sagt, er könne nicht länger schweigen, um nicht der Geistesträgheit und der Unfähigkeit geziehen zu werden (1 p. 151, 27). Geziehen doch nur von Leuten, die sich über seine literarische Tätigkeit so äußern konnten, wie Dam. 88, 35. Die Rede ist übrigens ein meisterhaft gelungenes epideiktisches Prunkstück, wie schon die Proömien zeigen, deren erstes (Kap. 1) in einem 33 Didotzeilen langen Satze ein Muster der περιβολή, deren zweites (Kap. 2) ein Muster der λαμπρότης darstellt. Die Durchführung der Rede geschieht im Rahmen der Kunstlehre originell, worauf M. selbstbewußt hinweist (2 p. 151, 35); er gliedert nämlich nicht, wie sonst das Hauptstück der Lobrede, die πράξεις, nach den vier Kardinaltugenden, sondern den gesamten Lebenslauf des Proklos, also das Redestück zwischen προοίμια und Schlußvergleich (3 p. 152, 14—33 p. 168, 17), nach den Tugendgraden (βαθμοὶ τῶν ἀρετῶν; vgl. z. B. Olympiodor in Plat. Phaed. B § 136—142). Jeder Tugendgrad wird dann wieder nach den Kardinaltugenden geteilt. Die Gliederung verläuft in großen Zügen folgendermaßen: I. Zwei προοίμια (p. 151, 1—152, 14). — II. βαθμοὶ τῶν ἀρετῶν. 1. φυσικαί entspricht den Kapiteln πατέρες (152, 12), ἔθνος, γένεσις, πατρίς, τροφή, παιδεία der Lobrede. 2. ἠθικαί (154, 29) entspricht den ἀγωγή genannten (158, 2) ἐπιτηδεύματα der Lobrede. 3. πολιτικαί (158, 5). Die Betätigung der Tugenden von diesem Grade an fällt in den Bereich der πράξεις der Lobrede. 4. καθαρτικαί (160, 12). 5. θεωρητικαί (162, 3, vgl. 12). 6. θεουργικαί (163, 42). — III. τελειοτάτη σύγκρισις und ἀνακεφαλαίωσις (168, 18—42). — IV. τελευτή und μετὰ τὴν τελευτήν (168, 43—169, 52). — V. ἐπίλογος (169, 53). Nach Suid. s. Μαρῖνος α, hat M. seinen ‚Proklos' auch in Hexameter metaphrasiert (vgl. Rhet. II 269, 27), ein Zeichen, wie er ihn selbst als ὕμνος eingeschätzt hat und wie sich in seiner Vorstellung Poesie und Rhetorik nur noch durch Vorhandensein oder Fehlen des Versmaßes unterschieden (ebenso Ammon. Comm. Arist. gr. IV 6 p. 11, 21).

Ausgaben und Überlieferung: Grundlegend ed. Boissonade^{1}, Lpz. 1814 nach dem Archetypus Par. Coisl. 249f. 60^{v}—74 s. X, dessen Stellung aber noch nicht erkannt ist und Med. Laur. 86, 3 s. XV, sowie seiner Abschrift Guelferbyt. 4265 (ca. 1662); Taurin. gr. 107 (C IV 207) s. XVI (verbrannt!) und dem unvollständigen Vat. 1197 s. XVI. Von Humanisten-Hss. ist außerdem nur zu nennen Messan. 12. Boissonade gab alle älteren und seine eigenen Anmerkungen. Textlich veränderter Abdruck ohne Apparat und Anmerkungen Boissonade^{2} im Diog. Laert. Paris, Didot 1850. Text von Boissonade^{1} mit lateinischer Übersetzung und wertvollen Anmerkungen von Cousin Procli opp., Paris 1864.

5. Brief über die ὑποθέσεις des platonischen Parmenides und ihre Lösungsversuche, an Isidoros und darauf gegründeter Kommentar dieses platonischen Gesprächs. Im Briefe hat M. nur die ἐπιχειρήματα des Parmenides verzeichnet und wohl auch durchgezählt, also den logischen Beweisgang des Dialoges angegeben, ähnlich wie vielfach Olympiodor in Plat. Phaed. A I 2. 8 usw. und wie Porphyrios in seiner systematischen Plotinausgabe (Porphyr. V Pl. 26 p. 26, 16 M.). Man zählte die ἐπιχειρήματα damals zu den Bausteinen eines Kommentares: Longin bei Porphyr. Pl. 20 p. 20, 10 M. Proklos in pr. Alc. p. 300, 8ff. 301, 3 C. Προλ. τ. Πλ. φιλοσ. 19 p. 213, 18 H. und noch der hl. Thomas Aquin. Auf Grund dieser Darstellung des Beweisganges hatte M. erklärt, daß der Dialog nicht über die Götter handle, wie Proklos nach Syrian will (in Parmen. I p. 641, 7 C.), sondern nur von den Ideen (εἴδη: Dam. 89 b 33). Die Götter sind die aus dem Einen und Unmittelbaren hervorgegangenen, ihm gleichartigen, also überwesentlichen Einheiten, die das Mittelglied zwischen dem Einen Unmittelbaren und dem Erzeugten darstellen (Prokl. in Parm. I p. 644, 9 und Dam. 89 a 33). Die Auffassung des M. nähert sich nach Dam. 90 a 5 sehr der peripatetisch-platonischen Galens und der des Plotinschülers Castricius Firmus, den selbst Porphyr. de abstin. I 3 der Annäherung an den Peripatos zeiht und steht so im Gegensatze zu der rein platonischen Auffassung der μακάριοι ἄνδρες, also der reinen Platoniker Syrian und Proklos. Solche Ansichten dem Isidoros unterbreiten hieß, den extrem platonisch gesinnten Mann herausfordern. Von dem Kommentar des M. ist außer der Erwähnung bei Dam. 89, 21 nur ein Fragment erhalten bei Dam. Dub. II 294, 14 R., wo M. recht geringschätzig abgetan wird.

6. Ein umfangreicher Phileboskommentar (ὑπόμνημα πολύστιχον εἰς Φίληβον ... τοῦ Πλάτωνος), den M. vor der Herausgabe dem Isidoros unterbreitet hätte (Dam. 27, 36) zur Entscheidung über eine Veröffentlichung (εἰ ἐξοιστέον εἴη τὸ β.) wohl innerhalb der Schule (vgl. M. Wundt Plotin 4). Nach dem höflichen, aber vernichtenden Urteile des Isidoros genügten die Erläuterungen des Proklos zu dem Gespräche, worauf M. das Werk verbrannt hätte; d. h. M. fürchtete den Widerstand der reinen Platoniker in der Schule, die offenbar durch seine peripatetische Haltung schon gereizt waren. Literatur: Zeller III^{4} 2, 897. Leo Die griech.-röm. Biogr., Leipz. 1901, 263—266. Schissel Marinos v. N. und die neuplaton. Tugendgrade; Texte u.

Forsch. zur byz.-ng. Philol. VIII, Athen 1928. Ueberweg-Praechter[12] 631ff. 195*. 211*. 212*. Einzelne Stellen bei Pflugk Schedae crit., Danzig 1835. Nauck Herm. XXIV 464f. Kroll Bresl. philolog. Abhandl. VII 1, 7. Weinreich Relig. Vers. und Vorarb. VII 1, 210; Herm. LI 624—629. Praechter Byz. Ztschr. XVIII 524, 4; Arch. f. Religionswiss. XXV 211ff. Schissel Byz. Ztschr. XXVI 265—272; Neophilol. XIV 49—53. Richter Byzantion III 162. [Schissel.]

2) Marinos von Tyros, Geograph und Kartograph.

Übersicht: § 1. Leben des M. § 2. Sein Werk, dessen Titel, Abschnitte und Auflagen. § 3. Ptolemaios' Kritik an M. im allgemeinen. § 4. Ptolemaios und M. als Kartographen. § 5. Die Projektion des M. § 6. Versuch einer Erklärung für die Länge und Breite der Oikumene bei M. § 7. Die Klimata bei M. § 8. Die ὡραῖα bei M. § 9. Ptolemaios' Abhängigkeit von M. § 10. Die mögliche Reichhaltigkeit des von M. geplanten πίναξ. § 11. Die Quellen des M. § 12. Die M.-Zitate bei al-Masʿūdī. § 13. Literatur.

§ 1. Über das Leben des M. wissen wir nichts, wie er überhaupt lediglich aus der gegen ihn gerichteten Polemik des Ptolemaios im I. Buche seiner Geographie bekannt ist. Aus der Tatsache, daß Tyros seine Geburtsstadt war, läßt sich schlechthin nichts folgern; weder dürfen wir, wie dies einst üblich war (ehe es von Heeren zurückgewiesen wurde) und noch von Nordenskiöld empfohlen wird (Facsimile-Atlas, Stockh. 1889, 32 a), von einer ‚tyrischen' Karte des M. sprechen noch ist die Annahme A. Herrmanns (Mitt. d. Geogr. Ges. Wien LVIII 481), die auch Ed. Nordens Zustimmung fand (Germ. Urgesch. d. Tacitus 440, 1), der von M. zitierte makedonische Kaufmann Maës habe ein Handelshaus in Tyros besessen und M. ihn also aus seiner Vaterstadt gekannt, mehr als eine vage Vermutung. Richtiger urteilt m. E. Berger (Wiss. Erdk.[2] 593): ‚Daß er ein geborener Tyrier war, ist für sein Werk so wenig von Bedeutung wie etwa für Hipparch die Herkunft aus Nicäa'. Denkt man zudem an die später außerordentlich große, doch schon zur Zeit des Poseidonios deutlich hervortretende Wanderlust der Syrer und Phoiniker, so ist solchen aus der Herkunftsbezeichnung hergeleiteten Schlüssen gegenüber um so größere Zurückhaltung angezeigt.

Auch die Zeit des M. ist nur ganz approximativ zu bestimmen. Ptolemaios nennt ihn ὕστατος τῶν καθ' ἡμᾶς (geogr. I 6, 1), wie er denn an anderer Stelle (I 18, 3) die Späteren, die sein unvollendetes Werk fortzusetzen sich bemühten, als seine eigenen Zeitgenossen (ὃ συμβαίνει καὶ νῦν τοῖς πλείστοις . . .) bezeichnet. Aus der Erwähnung des Besiegers der Nasamonen, Septimius Flaccus, als Gewährsmann des M. (Ptolem. I 8, 5. Berger 594. Kubitschek o. Bd X S. 2059, 10) lassen sich keine sicheren chronologischen Schlüsse ziehen, da seine Identität mit Cn. Suellius Flaccus (o. Bd. X S. 676) zum mindesten fraglich ist (o. Bd. XIII S. 184). Jedenfalls dürfte M. nicht lange vor Ptolemaios, also im 1. Drittel des 2. Jhdts. gelebt haben. Auf diese Zeit führt uns auch der Inhalt des ptolemäischen Werkes. Wie unten näher ausgeführt werden soll, beruht letzteres stofflich fast ausschließlich auf dem des M.; mit ganz wenigen Ausnahmen läßt der Inhalt der Ptolemaioskarten auf eine Materialsammlung um 110 n. Chr. schließen. Selbst von drei Fällen, die auf die Zeit Hadrians hinweisen und doch nur einen verschwindenden Bruchteil der zahlreichen von Hadrian gegründeten oder umbenannten Städte darstellen, kann der eine, das zu Ἱεροσόλυμα gesetzte ἥτις νῦν καλεῖται Αἰλία Καπιτωλία (p. 990, 7), sehr wohl ein späteres Glossem sein (so auch Brünnow-v. Domaszewski Prov. Arabia III 250); in einem zweiten Falle, Φιλιππόπολις ἡ καὶ Τριμόντιον, ἡ καὶ Ἀδριανούπολις erhebt die hs.liche Überlieferung, der zwiefache Zusatz und die tatsächliche Unrichtigkeit des zweiten die gleiche Vermutung zur Gewißheit (vgl. Wilberg zu 216, 25 und Müller zu 483, 2 nach Mannert Geogr. d. Gr. und R. VII 265). So bleibt nur das dritte Zeugnis für Hadrian, der νομὸς Ἀντινοΐτης mit der Hauptstadt Ἀντινόου πόλις (p. 718 M.) übrig, vermutlich ein Nachtrag des Ptolemaios selbst. Traians Name erscheint hingegen in zahlreichen Toponymen: Λεγίων λ' Οὐλπία p. 226, 7 M., Τραιανὴ λεγίων κβ' 227, 4, Τραϊανὸς λιμήν 324, 6, Τραΐανα 350, 12 (Müller corr. Treia), Οὐλπιανόν (Dakien) 446, 1 und (Obermoesien) 455, 6, Τραϊανόπολις (Thrake) 487, 2 und (Mysien) 818, 13, Πλωτινόπολις 488, 1 (nach Traians Schwester genannt), Τραϊανὸς ποταμός 713, 9, also hauptsächlich in Dakien und den Nachbarländern, wo diese Städtenamen deutlich erkennen lassen, daß die Sammlungen des M. nach Beendigung von Traians Dakerkriegen (bis 107 n. Chr.) entstanden sind (auch das in Traians Dacica genannte Αἰζί kennt Ptolem. 449, 3 als Αἰζισίς; der Zusatz βασίλειον bei Ζαρμιζεγέθουσα [449, 6] ist nur historische Reminiszenz). Dagegen scheinen sich keine sicheren Spuren dafür zu finden, daß auch für seine Partherkriege (114—116 n. Chr.) das gleiche gilt (H. A. Erhard Regesta histor. Westfal., Münster 1847, 44f.). Von den auf diesen Feldzügen berührten Orten nennt Ptolemaios die 114 n. Chr. eroberten Städte und Landschaften Samosata, Satala (nach M.), Elegia, Singara, Edessa, die Anthemusia (nicht Bathnai in Anthemusia), Nisibis, Singara, freilich sämtlich bereits früher wohlbekannte Namen. Dagegen vermißt man unter den Eroberungen von 115—116 vor allem das wichtige Hatra (Ἄτραι), dessen Name in seinem Βιμάτρα nicht stecken kann (wie Streck o. Bd. VII S. 2517 im Anschluß an E. Herzfeld zeigt; vgl. o. Bd. III S. 473), und die Landschaft Mesene. Im Namen ihrer Hauptstadt Χάραξ Σπασίνου bietet Ptolemaios noch die früher übliche Form Πασινοῦ (VI 3, 2 p. 395, 23 Wilb.; vgl. Peripl. mar. Erythr. 35). Auch Ἀδήνυστραι (Cass. Dio LXVIII 22, 3; jetzt Dunaisir), die Markomeder (Themist. or. XVI p. 250 Dindf. Eutrop. brev. VIII 3, 1; vgl. Marquart Entstehg. und Wiederherst. d. armen. Nation 1919, 23) und *Ozogardana oppidum in quo principis Traiani tribunal ostendebatur* (Amm. Marc. XXIV 2, 3) fehlen. Man darf also wohl 114 als letztes mögliches Datum für die Abfassung der ὑστάτη ἔκδοσις des Werkes des M. gelten lassen. In

Ὀζηνὴ βασίλειον Τιαστανοῦ (VII 1, 63), d. i. Ujjaiyinī (j. Ujjain), Residenz des Caṣṭana, das O. Stein (Philol. LXXXI 1925, 117—123) zur Datierung von Ptolemaios' Geographie verwenden will, ist wohl Τιαστανοῦ ein Zusatz des Ptolemaios selbst, der freilich nur dazu dienen könnte, seine nachmarinische Quelle über Indien zu datieren (denn Ptolemaios schrieb die Geographie zweifellos nach der σύνταξις um 150 n. Chr.).

Die Erwähnung längst zerstörter Städte, wie Populonion (Italien), Megara [Hyblaia], Gela (Sizilien), Megalopolis, Stymphalos, Heraia (Arkadien), Hypana (Elis), Haliartos (Boiotien), Kirrha und Krissa (Phokis), Iolkos und Pagasai (Thessalien), Mainake (Spanien) u. a., oder die von Neugründungen unter ihren alten Namen, wie Ἰλουργίς statt Forum Iulium, Σάλδουβα statt Caesaraugusta, Ἐμμαούς statt Nikopolis (vgl. W. E. Giefers Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. und Altertumsk. XIII [N.F. III], 1852, 338f.), dürften ebenso wie die Anachronismen in den ptolemäischen Provinzeinteilungen, auf die oft hingewiesen wurde (z. B. von Brünnow-v. Domaszewski Provincia Arabia III 250. Kahrstedt Syr. Territorien, in: Abh. Ges. Wiss. Götting. N.F. XIX 2, 1926, 113f.; vgl. auch Kubitschek o. Bd. X S. 2072, § 39), zum größten Teil dem M. zur Last fallen. Auf seinen Sammeleifer ist es wohl auch zurückzuführen, wenn bei Ptolemaios Megara und Hybla, Baktra und Zariaspē, Ἰλούα (Elba) und Αἰθάλη, Beroia und Chalybon (?), Σελευκίς und Πιερία usw. als je zwei verschiedene Städte bezw. Inseln oder Landschaften eingetragen sind. Auch das berüchtigte Σιατούτανδα pflegt man ihm wohl mit Recht zuzuschreiben (Norden Germ. Urgesch. 285f. Müllenhoff DA IV[2] 1920, 51f. Kubitschek 2075; vgl. auch meinen Art. Σίαι u. Bd. II A S. 2067).

§ 2. Sein Werk nennt Ptolemaios einmal (I 6, 1) ἡ τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος διόρθωσις, von der es mehrere Ausgaben gebe (ἐκδόσεων πλειόνων οὐσῶν). Die letzte ἔκδοσις, die gleich darauf doch wohl mit ἡ τελευταία σύνταξις gemeint ist (I 6, 2) heißt auch I 18, 3 (p. 49, 17 Müller, nach dessen Ausgabe im folgenden stets zitiert ist) ὑστάτη σύνταξις (anders Kubitschek o. Bd. X S. 2061 Z. 58); so werden auch I 6, 1–3 die Ausdrücke σύνταξις, ὑπομνήματα, πραγματεία (p. 15 Z. 6. 9. 11. 18 M.) deutlich als Synonyma zur Bezeichnung dieser letzten ἔκδοσις angewendet (gegen Wilberg p. 17 b), und I 19, 1 (p. 50, 20 M.) wird σύνταξις unzweideutig für das gesamte Werk (ὅλη ἡ σύνταξις) gebraucht. Andererseits sind wiederum I 17, 1 (p. 43, 24f. M.) die συντάξεις als Teile der τελευταία ἔκδοσις aufzufassen, und auch unter τρίτη σύνταξις (I 7, 4), in der die φαινόμενα behandelt waren, kann schwerlich (z. B. mit Heeren, Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I 366 u. A.) eine dritte Ausgabe der διόρθωσις verstanden werden, sondern es wird vielmehr der dritte Abschnitt der letzten Auflage gemeint sein (Wilberg 17. Ukert Rh. Mus. VI 200). Andere συντάξεις waren offenbar die τῶν παραλλήλων ἔκθεσις und die τῶν μεσημβρινῶν ἀναγραφή (I 18, 4), deren Buchtitel jedoch (gegen Wilberg zu I 6 p. 17 b) eher ἡ τῶν κλιμάτων bezw. ἡ τῶν ὡριαίων διόρθωσις (I 17, 1) gelautet haben dürften; endlich der Abschnitt über die ἀντικείμενα (I 15, 1ff.), der offenbar von der letztgenannten διόρθωσις der Stundenabschnitte verschieden war (vgl. seine besondere Hervorhebung I 15, 6). Unentscheidbar scheint mir, ob mit den Worten des Ptolemaios (I 17, 1) διὰ τὸ μὴ φθάσαι καὶ κατὰ τὴν τελευταίαν ἔκδοσιν, ὡς αὐτός φησι, πίνακα καταγράψαι, δι' οὗ καὶ τὴν τῶν κλιμάτων καὶ τὴν τῶν ὡριαίων μόνως ἐποιήσατο διόρθωσιν*) gesagt sein soll: er habe diese kartenlose Ausgabe selbst als seine letzte (endgültige?) bezeichnet, oder: er habe selbst bemerkt, daß er (aus hier nicht genannten Gründen) nicht mehr dazu gekommen sei, auch zu dieser — der notorisch letzten — Ausgabe eine Karte zu zeichnen; mit anderen Worten, ob das ὡς αὐτός φησι auf τελευταίαν (Kubitschek o. Bd. X S. 2061) oder auf πίνακα καταγράψαι (Berger 615) zu beziehen ist. Ebenso scheint es mir fraglich, ob der oben genannte Titel auch allen früheren Ausgaben zukam oder ob darunter nur nachträgliche, wenn auch äußerst umfassende Berichtigungen zu einem ersten, vielleicht textlosen γεωγραφικὸς πίναξ des M. zu verstehen sind. Denn es ist ebensowohl denkbar, daß mit γεωγραφικὸς πίναξ in dem Titel des Werkes des M. ganz allgemein die ‚kartographische Erddarstellung' gemeint ist. Jedenfalls muß M. zu den älteren Ausgaben seiner Schrift Karten hinzugefügt haben, wie das καὶ des soeben angeführten Satzes bei Ptolem. 17, 1 beweist (sonst wäre μηδὲ zu erwarten). Daher ist Kubitscheks Zweifel (s. S. 2060f. und besonders 2068, Anm.*), ob M. überhaupt jemals eine Karte veröffentlicht habe, unbegründet. Eine andere Frage ist es, ob Ptolemaios eine dieser älteren M.-Karten eingesehen hat; hier scheint es mir sicher, daß er allein die letzte, kartenlose Ausgabe, also nur τὴν ἔφοδον**) τῆς

*) Selbstverständlich ist ἐποιήσατο hier als Irrealis gedacht: M. hätte die διόρθωσις, die Ptolemaios in den vorangehenden Kapiteln bietet, bereits selbst bei der — tatsächlich nicht erfolgten — Kartenzeichnung vorgenommen. Bergers Textänderung (Wiss. Erdk. 615, 4) hat Kubitschek (o. Bd. X S. 2061) mit Recht abgelehnt, ohne freilich die Motive seiner ‚kaum verständlichen' Einwände gegen die herkömmliche Auffassung zu erkennen: nach Bergers irriger Auffassung sind κλίματα und ὡραῖα das ‚Kartennetz', also eine ‚unerläßliche Vorarbeit für die Kartenzeichnung', während sie tatsächlich die von mathematischen Linien (Parallelen und Meridianen) begrenzten, streifenartigen Kartenabschnitte, also die gesamte Kartenfläche und somit auch den einzutragenden Karteninhalt bedeuteten (s. u. § 7—8).

Josef Fischers Übersetzung unserer Stelle (bei Cebrian Geschichte der Kartographie I, Gotha 1923, 118 oben): ‚wodurch er allein (bei den früheren Ausgaben) die Richtigstellung der Klimata und der Stundenabschnitte erreichte', ist sprachlich (wie im Deutschen, wo es heißen müßte: ‚erreicht hatte') wie sachlich gleich unmöglich.

**) d. h. ‚die Vorbereitung, die Vorarbeit zur Kartenzeichnung' und nicht ‚einfach' die Karten-

καταγραφῆς (I 6, 2 p. 15, 15. 18, 1 p. 48, 16 M.; zu *καταγραφή* = Kartenzeichnung vgl. I 18, 2 p. 49, 7) benutzt hat, sei es daß ihm die älteren Auflagen unzugänglich waren, sei es daß er auf die Verarbeitung ihrer Karten verzichtete, weil sie durch die letzte *διόρθωσις* völlig überholt waren. Sonst hätte er sich doch gewiß einmal auf die älteren Karten des M. berufen und nicht so oft die Schwierigkeit beklagt, nach seinem Texte allein eine Karte zu entwerfen.

Diese Sachlage müssen und werden wir uns stets vor Augen halten, wenn wir uns von der geplanten Karte des M. eine Vorstellung machen und die Kritik, die Ptolemaios an den Vorarbeiten zu ihr übt, auf ihre Berechtigung hin prüfen wollen.

Wenn ich gleichwohl hier versucht habe (u. S. 1775), von dem von M. geplanten *πίναξ* ein kartographisches Bild zu entwerfen, soweit dies nach den spärlichen Notizen, die Ptolemaios über ihn hinterlassen hat, möglich ist, so beabsichtigte ich damit einerseits, sein oft falsch beschriebenes Koordinatensystem in seinen zutreffenden Längenverhältnissen und mit der bei ihm vorauszusetzenden Beschränkung auf den Äquator und die Grenzlinien der Klimata und Horiaia darzustellen, andererseits eine Vorstellung von dem ungefähren Aussehen dieser Karte, von der Ptolemaios außer in der Projektion (durch die vielleicht gewisse Verzerrungen der peripheren Länder hervorgerufen werden) nur in der Darstellung Ostafrikas und Hinterindiens merklich abwich, zu erleichtern. Als Nordgrenzen der Klimata (das Wort *ΚΛΙΜΑ* ist von unten nach oben zu lesen) sind die sonst für ihre Mitten üblichen Breiten angenommen; nur Syene liegt bei M. unter (rund?) 24°; die Nordgrenze des VII. Klimas bei M. ist unbekannt. Die Kartenlegende beschränkt sich auf die mit annähernder Sicherheit von M. erwähnten Namen (*B:* = *Βυζάντιον*, *Ἀμφ:* = *Ἀμφίπολις*).

§ 3. Ptolemaios fällt im I. Buche recht verschiedene Urteile über M.s Werk, von denen man zunächst angesichts des auch hier meist befolgten Brauchs antiker Autoren, vor allem die Fehler ihrer Vorgänger aufzuzeigen, geneigt sein wird, auf die günstigen größeres Gewicht zu legen. Es ist zwar naheliegend, aber dennoch recht bedenklich, das Verhältnis des Ptolemaios zu M. mit dem des Strabon zu Poseidonios zu vergleichen. Für A. Herrmanns Urteil, Ptolemaios, der ,von Haus aus nicht Geograph, sondern Astronom oder vielmehr Astrologe war' [!], stehe in seinen kartographischen Leistungen an Bedeutung weit hinter M. zurück (Mitt. d. k. k. Geogr. Gesellsch. in Wien LVIII, 1915, 484f. 496), reicht das Material, auf Grund dessen er sich dazu berechtigt glaubt, in keiner Weise aus. Kubitschek, der selbst wegen des Mangels nachweisbarer kritischer Quellenforschung Ptolemaios tief unter Strabon stellt (o. Bd. X S. 2069, 15), betont doch richtig, daß ,nicht das Sammeln des Materials, sondern seine Verarbeitung vom Standpunkt des astronomisch geschulten Mathematikers' Ptolemaios als Aufgabe und Ziel seines Werkes betrachtete (2073, 32ff.) und daß man ,einer so bedeutenden wissenschaftlichen Persönlichkeit gegenüber', wie Ptolemaios, ,mit Tadel und Kritik sich vorsehen muß' (2074, 56ff.). Gewiß sollen wir versuchen, bei der Beurteilung des M. uns von der Kritik des Ptolemaios, auf der nun einmal unsere gesamte Kenntnis seines Werkes beruht, nach Möglichkeit unabhängig zu machen; doch läßt diese Kritik zur Genüge erkennen, daß Ptolemaios als mathematischer Geograph und Astronom wirklich ebenso hoch über M. steht wie Strabon unter Poseidonios, und daß seinem nüchtern-sachlichen Wesen der Zug ,seniler Nörgelei', der Strabons Kritik ebenso unerfreulich wie auch oft unbegründet erscheinen läßt, völlig fehlt (vgl. Kubitschek 2069, 17).

Ptolemaios' Kritik unterscheidet scharf zwischen den fleißigen Stoffsammlungen und -bearbeitungen des M. und seinen Leistungen als mathematischer Geograph. Den Wert der ersteren erkennt er unumwunden an und, ohne es allzu deutlich auszusprechen, sucht er es doch auch keineswegs zu verschleiern, daß seine Geographie stofflich zum großen Teile auf M.s Vorarbeiten beruht (I 6, 1 und bes. I 19). Es ist von Hugo Berger in musterhafter Weise (wenn auch vielleicht nicht in allen Einzelheiten zutreffend) klargelegt worden, ein wie glänzendes Zeugnis die Karten des Ptolemaios dem Sammelfleiß des M. ausstellen; wie sie erkennen lassen, mit welcher Rührigkeit er das zerstreute Material früherer und neuester Zeit über alle Länder der Oikumene gesammelt und seine Karte immer von neuem verbessert haben muß. Doch müssen wir uns meist mit diesem allgemeinen Urteil bescheiden; kennen wir doch die Quellen des M. fast nur in den Fällen, in denen sie Ptolemaios zufällig erwähnt und ihren Inhalt andeutet. Über die Herkunft des von M. sonst noch benutzten Stoffes lassen sich nur Vermutungen anstellen (s. u. § 11); auf welche Weise er diesen Stoff verarbeitet hat, ist vollends kaum erkennbar. Ferner ist auch bei den bekanntesten Ländern, wie wir bei Besprechung der einzelnen Stellen sehen werden, die Frage nach Übereinstimmungen und Abweichungen zwischen M. und Ptolemaios selbst in den wenigen Punkten, die Ptolemaios etwas eingehender bespricht, vielfach ungeklärt; noch weniger läßt sich über das quantitative Verhältnis des von beiden gebotenen Stoffes Bestimmtes ermitteln (s. u. § 10). Nur selten läßt uns hier einmal ein Zufall unwesentliche Einzelheiten erkennen. Die unrichtige Schreibung *Λιμυρική* (Wecker o. Bd. IX S. 1281. XIII S. 711f.), die allerdings bereits im Periplus des Erythräischen Meeres (§§ 31. 51. 53) belegt ist, hat Ptolemaios (VII 1, 8. 85) von M. übernommen

(vgl. I 7, 6); der richtige Name war *Διμυρική*, das Land der Dimuri (Tomaschek o. Bd. V S. 649f.). Dagegen bezeichnet *Σίναι*, das M. anscheinend auch als Namen der chinesischen Hauptstadt gebrauchte (I 11, 1 und dazu Wilberg p. 37b—38a), bei Ptolemaios nur das Volk, während der Name der Hauptstadt Ts'in zutreffender (wie ebenfalls bereits im Periplus, vgl. Hj. Frisk Göteb. Högskolas Årsskrift XXXIII 21, 13. 26; 48; 121) mit *Θῖναι* wiedergegeben wird (Herrmann o. Bd. III S. 219—221). — Daß die sonderbare Auffassung der Nebenflüsse als ,Abzweigungen' (*ἐκτροπαί*) von den Hauptflüssen und die Betrachtung der letzteren ,mit stromaufwärts gerichtetem Blick' (Berger 642, wo Anm. 2 die Belege und Literatur angegeben werden) des Ptolemaios eigenste Weisheit darstellt und nicht etwa von dem in der Länderkunde bewanderten M. übernommen ist, zeigt ein Vergleich des von Ptolemaios aus anderen Gründen angeführten Zitates aus M. (I 15, 11): *καὶ μὴν καὶ τὸν Νεῖλον ποταμόν φησιν ἀκολούθως τῇ ἀληθείᾳ γραφήσεσθαι, ἐξ οὗ πρῶτον ὁρᾶται παραγινόμενος, ἀπὸ μησημβρίας πρὸς τὰς ἄρκτους μέχρι Μερόης* . . . mit seiner eigenen, in Abschnitten vom Delta bis zu den Quellseen aufrückenden Beschreibung im IV. Buche der Geographie.

§ 4. Wir haben bisher also mit Ptolemaios als positive Vorzüge bei M. Fleiß, Belesenheit und wachsames Interesse für die Fortschritte seiner Wissenschaft, insbesondere auf dem Gebiete der Länderkunde, festgestellt. Schwieriger ist es, zu entscheiden, ob bei ihm die wissenschaftliche Methode des Kartenzeichnens auf der Höhe ihrer Zeit stand. M. gehörte ja selbst zu den ersten, die es versuchten, die mathematisch-astronomischen Theorien Hipparchs und seiner Nachfolger praktisch für die Kartographie zu verwerten. Auf diesem Gebiete kann man dem Urteil des Ptolemaios eine gewisse Kompetenz zubilligen, soweit es sich um rein mathematisch-geographische oder astronomische Probleme handelt; dagegen muten uns heute seine Vorschriften über die beim Reduzieren von Itinerarstrecken anzuwendenden Grundsätze äußerst schematisch und gewaltsam an. Aber auch dieser Punkt zeigt, wie falsch es wäre, selbst Ptolemaios nach modernem Maßstab zu messen: dieselben Reduktionsmethoden, auf deren Beherrschung Ptolemaios offenbar nach seinen breiten Darlegungen zu schließen sehr stolz war, hatte ja auch M. angewandt, und zwar überdies mit starker Inkonsequenz nur dort, wo er sie brauchen konnte.

Man hat — sicherlich mit Recht — Ptolemaios vorgeworfen, er habe seine Reduktion der marinischen Länge und Breite der Oikumene lediglich zu dem Zweck vorgenommen, die Richtigkeit einer vorgefaßten Ansicht über die Grenzen der bewohnten Erde zu erweisen. Denn bereits Poseidonios hatte die Länge der Oikumene als die Hälfte des Umkreises der Erde bezeichnet und mit 70 000 Stadien — natürlich, da sein größter Kreis 180 000 Stadien betrug, auf dem rhodischen Parallel — berechnet (Strab. II 102. Berger 579f. Viedebantt Klio XIV 225), also genau wie Ptolemaios (28 800 + 24 000 + 18 100 = 70 900 Stadien; an anderen Stellen 72 000 Stadien). Wenn wir nun also den offenbaren Grund kennen, weshalb Ptolemaios die Länge der Oikumene verkürzt hat (*συνεστείλαμεν* p. 39, 16 M.), so müssen wir doch wiederum fragen, ob denn M. seinerseits wirklich triftige Gründe besessen hatte, die von einer Autorität wie Poseidonios festgesetzte Grenze der Oikumene im Osten weit hinauszuschieben (*προάγειν* p. 15, 25; *μηκύνειν* p. 36, 27 M.) oder, falls man die Berechtigung dazu aus dem von ihm neuverarbeiteten Material herleiten will, mit welchem Recht er die Längenausdehnung gerade auf 225° festsetzte. Würden doch (worauf wir allerdings angesichts der Unsicherheit antiker Längenmessungen nicht allzugroßes Gewicht legen wollen) diese 225° von den Inseln der Seligen bis an die Insel Hawaii führen, also über $^{2}/_{3}$ der Längenausdehnung des Stillen Ozeans in der Breite von San Francisco ausfüllen; übersteigen doch bereits die 180° des Ptolemaios die tatsächliche Länge der antiken Welt ganz beträchtlich! Allerdings ist die im Almagest (II 1 p. 88 Heiberg) gegebene Begründung für diese 180°, aus den Himmelserscheinungen an den Enden der bekannten Welt gehe hervor, daß diese Grenzen nicht mehr als 12 Stunden auseinanderliegen, sicherlich bei dem Fehlen jeglicher wirklichen Beobachtungen ebenfalls nur reine Konstruktion und wird aus diesem Grunde in der ,Geographie' nicht wiederholt. Gleichwohl ist die Frage nach der Herkunft der 225° berechtigt, und zwar um so mehr, als ja Ptolemaios nachweist, daß bei jeder einzelnen der von ihm angefochtenen Entfernungsberechnungen M. mit Teilstrecken von völlig unbestimmbarer Größe operiert hatte, so daß also auch bei seinen 225° der Verdacht einer vorgefaßten Meinung sehr nahe liegt. Diesen Nachweis führt Ptolemaios mit Hilfe genauer, zum Teil wörtlich ad hoc zitierter Belege aus M. selbst; es ist daher unverständlich, wie man bei dieser klaren Sachlage behaupten konnte, Ptolemaios sei überhaupt nicht imstande gewesen, die konstruktive Grundlage der ,M.-Karte' zu erkennen. A. Herrmanns Frage (484): ,Weshalb hat Ptolemaios die betreffende Karte seines Vorgängers nicht beibehalten?' scheint mir nach Wilbergs (S. 17 und 53 seiner Ausg.), Kubitscheks und meinen obigen (§ 2 Ende) Ausführungen von falschen Voraussetzungen auszugehen, da Ptolemaios eben höchstwahrscheinlich gar keine M.-Karte oder -Karten, sondern gerade nur ihre konstruktiven Grundlagen, diese aber in extenso, besaß.

§ 5. Welche Schwierigkeiten den allerersten wissenschaftlichen Kartographen, zu denen wir M. und Ptolemaios rechnen müssen, die Herstellung einer brauchbaren Projektion bereitet hat, können wir mehr ahnen als deutlich erkennen. Ptolemaios, der ja selbst bereits eine Reihe beachtenswerter Vorschläge bietet (vgl. zu ihnen z. B. Herm. Wagner Lehrbuch der Geogr.[9] (1913) 221f. 225), würdigt doch den im Vergleich mit ihnen recht primitiven Versuch des M., in dem so wenig der damals dringendsten Forderung, daß *σφαιρικῆς ἐπιφανείας παρόμοιον διασώζηται* (I 21, 1), entsprochen wurde, einer ausführlichen Kritik und bezeichnet ihn als einen solchen, der erst nach reiflicher Überlegung und wohlbedachter Ablehnung aller früheren Methoden zu-

zeichnung selbst (J. Fischer bei Cebrian 118); denn die Erörterung einer passenden Projektion, die ja M. bereits vorgenommen hatte und Ptolemaios im 18. Kapitel als *ἔφοδος τῆς καταγραφῆς* bezeichnet, geht nach ihm der eigentlichen Zeichnung voraus. — Die zahlreichen Stellen, aus denen Fischer zu erweisen sucht, Ptolemaios habe seinem Werke Karten beigegeben, beweisen doch lediglich nur, daß er eine Anleitung zum Kartenzeichnen bieten will, was niemals bezweifelt wurde. Sicherlich hat er auch selbst Karten gezeichnet; es fragt sich nur, ob er sie auch mit der Anleitung zusammen veröffentlicht hat.

stande gekommen sei (I 20, 3). Ja, er übernimmt auch in die erste seiner eigenen Projektionen die charakteristischen Merkmale des marinischen Entwurfs, die alleinige Wahrung des richtigen Verhältnisses der Längen- zu den Breitengraden in dem des rhodischen Parallels zum Mittelmeridian der Karte und die Längeneinteilung nach dem Prinzip der *ὡριαῖα διαστήματα*, die ersteren unter ausdrücklicher Berufung auf M. (I 21, 2 *ὡς ὁ Μαρῖνος ποιεῖ*). Als einen weiteren Rest der marinischen Karte darf man vielleicht in gewissem Sinne die Parallelogramme ansehen, in die Ptolemaios seine Projektionsentwürfe unter möglichster Raumersparnis hineinsetzt (vgl. Berger 633 Fig. 17. 637 Fig. 19). Bei dem ersten Entwurf hat er anscheinend, wie Th. Schoene (Gymn.-Progr. Chemnitz 1909 S. 23, Anm. 10) darlegt, dabei gerade noch darauf Rücksicht genommen, daß man die Tafel, auf der die Oikumene dargestellt werden sollte, ‚an beiden Enden bequem in der Mitte anfassen konnte, ohne die Zeichnung selbst zu berühren', während der zweite Entwurf von selbst hierfür genügend Platz ließ (Schoene 26, Anm. 26); jedenfalls legte er Wert darauf, daß alles nicht unbedingt Notwendige — bei genauer Konstruktion nach seinen Angaben (wie bei Wilberg hinter Buch I S. 96 und bei Schoene 6) selbst die NW- und die NO-Ecke der Oikumene — außerhalb des *πίναξ* fiel (Schoene 23, Anm. 10). So mag auch M. zur Wahl seiner ‚Plattkarte' unter anderem durch die praktische Erwägung geführt worden sein, daß eine rechteckige Tafel durch eine derartige ‚Zylinderprojektion' am vollständigsten ausgefüllt werde. Die allen primitiven Karten eigentümliche Tendenz, jeden freien Raum nach Möglichkeit auszufüllen, zeigt die Ptolemaioskarte auch inhaltlich noch in starkem Maße; sollte sich doch die Darstellung der Oikumene eben auf die ‚erforschte Erde' (*ἐγνωσμένη γῆ*) beschränken, die höchstens an den äußersten Rändern an eine *ἄγνωστος γῆ* stieß (VII 5, 2). Das gleiche dürfen wir bei der Karte des M. voraussetzen, obgleich auf ihr die tatsächlich unerforschten Gebiete einen noch weit größeren Raum ausmachten; die Unbekümmertheit, mit der M. und Ptolemaios unbekannte Länder mit ganz verkehrt angesetzten geographischen Namen und solchen von Fabelvölkern anfüllten, hat Müllenhoff zu seiner scharfen Verurteilung dieser ‚wahren Sudelköche der alten Geographie' die Veranlassung gegeben (Deutsche Altertumskunde III 1892, 91—100, bes. S. 95). Auch hier drängt sich erneut die Frage auf: warum hat M. durch weiteres Hinausschieben der Grenzen der Oikumene gerade dort, wo sie am wenigsten erforscht war, die Kartenfläche noch so stark vergrößert?

Die Antwort auf diese Frage gibt uns vielleicht die Eigenart der von M. geplanten Kartenprojektion selbst, die m. E. weder Ptolemaios noch die modernen Kritiker mit allen ihren Konsequenzen sich vorgestellt haben. Tatsache ist zunächst, daß M. die Längeneinheiten auf dem rhodischen Hauptparallel mit 4/5 der entsprechenden Maße eines Meridians berechnete. Die sich hierin aussprechende theoretische Erkenntnis, daß sich auf der Erdkugel der Parallel von 36°

zu jedem Meridian bezw. *μέγιστος κύκλος* (I 20, 5) rund wie 4 : 5 verhielt, hat er also besessen, und es ist kaum denkbar, daß ihm dann verborgen blieb, daß das gleiche Verhältnis auch zwischen dem rhodischen Parallel und dem Äquator als einem größten Kreise bestehen mußte. Er muß es also gewußt und mit voller Absicht ignoriert haben, daß auf seiner Karte alle durch die einander parallel gezeichneten Meridiane abgegrenzten entsprechenden Strecken auf dem Äquator und dem rhodischen Parallel (wie auch auf dem durch Thule) verschiedene Größen darstellten. Wenn er trotz der Schwierigkeiten, die diese Eigentümlichkeit der von ihm gewählten, damals üblichen (*παραπλησίως τοῖς πολλοῖς* I 20, 4; vgl. Strab. II 116) Projektion bei jedem Einzeichnen eines Itinerars in die Karte und bei jedem Abmessen von Strecken, die nicht gerade meridional oder auf dem Parallel von Rhodos verliefen, einer Gradberechnung bereiten mußte, nicht wie später Ptolemaios auf den Gedanken kam, die Meridiane nach Norden zu konvergent zu zeichnen, so läge die Annahme nahe, daß er eben nur bei dem Hauptparallel auf exakte Zeichnung Wert legte *ἐφ' οὗ καὶ τῶν κατὰ μῆκος διαστάσεων αἱ πλεῖσται γεγόνασιν ἐξετάσεις* (I 21, 2) und die vermeintlichen Meridiane lediglich als solche Linien gezogen wissen wollte, die auf dem rhodischen Parallel die *ὡριαῖα διαστήματα* abgrenzen und etwa noch in seiner Nachbarschaft die *ἀντικείμενα* (I 15; man beachte den unmathematischen Ausdruck!) veranschaulichen sollten. Bezeichnend ist, daß auch Ptolemaios in seiner ersten Kegelprojektion *τοὺς τὰ τριτημόρια τῶν ὡρῶν διαστήματα περιέξοντας μεσημβρινούς* (I 24, 2) gerade auf dem Parallel von Rhodos abmißt, gleich als ob sie zu diesem Parallel eine besondere Beziehung hätten! Somit entbehrte also bei M. tatsächlich das ganze traditionell übernommene ‚Gradnetz' jeder praktischen Bedeutung und war geeignet, Verwirrung anzurichten. Hat sich nun auch M. wirklich, wie Ptolemaios behauptet, durch dieses vermeintliche ‚Gradnetz' irreführen lassen, oder hat er vielmehr, wie man erwarten sollte, seine Zwecklosigkeit erkannt?

§ 6. Nehmen wir einmal an, M. habe in seinem ersten Kartenentwurf in dem irrigen Glauben, seine (und die *τῶν πολλῶν*) Kegelprojektion sei flächentreu gezeichnet, die Oikumene in der seit Poseidonios üblichen Länge des halben Erdumfanges, die Ptolemaios schon im Almagest (s. o. § 4) allein berücksichtigt, als Rechteck dargestellt und in landläufiger Weise auch alle ihm vorliegenden Itinerare und den sonst vorhandenen Stoff so in dieses Rechteck eingearbeitet, daß sie es unter Rücksichtnahme auf den allgemeinen ‚horror vacui' der Kartographen bis an seine Ränder füllten. Nachträglich wurde er dann gewahr, daß das wichtige Itinerar auf dem rhodischen Parallel nach Sera nicht die gleiche Länge wie die entsprechende Strecke des Äquators haben konnte, wie er durch seine Zeichnung verführt angenommen hatte, und daß der rhodische Parallel auf seiner Karte um $^1/_5$ zu lang gezeichnet war. Nun war er aber von der Richtigkeit seiner Eintragung des Itinerars überzeugt, mochte auch wohl aus Bequemlichkeit weder das Format seiner Karte, für das er sich nun einmal

entschieden hatte, und damit ihren ganzen Inhalt ändern, noch als Sohn seiner Zeit eine Strecke auf ihr unausgefüllt lassen; so blieb ihm nur eins übrig: er erklärte, daß eben auf dem rhodischen Parallel die erforschte Länge der Erde nicht 180° (70 000 Stadien), sondern seiner Karte gemäß $^5/_4$ von 180° = 225° (90 000 Stadien) betrage. Natürlich war es ihm ein leichtes, mit Hilfe der Schoinen und Stadienzahlen sowie geschickter Umrechnung der Schlußstrecke, die als Reise von 7 Monaten beliebige Schätzungen zuließ, dies nachzuweisen. Für die Breite der Oikumene war es seit Eudoxos (frg. 80 bei Gisinger Stoicheia VI 14. 16f.), wie Geminos (isag. XVI 3f.) zeigt, vielfach und bei den Kartographen allgemein üblich, etwa die Hälfte der größten Länge anzunehmen (vgl. auch Plin. n. h. II 245). Ursprünglich mag M. diese also nach unserer obigen Annahme mit 90° angesetzt haben, was er aber anscheinend später änderte. Wir wissen, daß er für die Strecke vom Äquator bis Agisymba einmal eine unrektifizierte Zahl von 24 680 Stadien errechnet hat (I 8, 1). Setzt man diese ein, so beträgt die Breite der Oikumene (24 680 Stadien = 49° 21 36″ für die Breite südlich vom Äquator + *ὡς ἔνι μάλιστα μοίρας ξγ'* [I 7, 1] = ungefähr 63° nördlich von ihm) rund 112½°, also die Hälfte der Länge von 225°, was wohl kein Zufall ist. Schwierigkeiten bereitet nun bloß die Frage, weshalb er später die 24 680 Stadien auf 12 000 Stadien = 24° reduzierte, also die gesamte Breite der Oikumene auf etwa 87° oder rund 90°. (Auf die Frage, wie M. die noch größere Summe von 27 800 Stadien bis zum Kap Prason rektifiziert hatte, geht Ptolemaios gar nicht ein; er selbst setzt es I 10, 1 unter 16° 25′ südlicher Breite, dagegen IV 8, 1 p. 788, 18f. M. unter 15° südlicher Breite an). Zunächst läge die Vermutung nahe, M. habe die Reduktion in der Erwägung unternommen, daß diese Breite nicht die Hälfte der nach seiner Berechnung auf dem rhodischen Parallel erforschten Länge, sondern nur der auf seiner Karte dargestellten Äquatorhälfte darstellen sollte.

Nach dieser Annahme müßte er sich jedoch bewußt gewesen sein, daß auf seiner Karte die 90 000 Stadien, die auf dem rhodischen Parallel einer Strecke von 225° entsprachen, auf dem Äquator nur 180° füllten, d. h. daß die Karte lediglich Stadiendistanzen, nicht solche in Graden auszumessen gestattete. Nun hat er tatsächlich, wie noch Ptolemaios deutlich erkennen läßt, bei seinen itinerarischen Entfernungsberechnungen nicht mit Graden, sondern stets nur mit Stadiasmen operiert, die erst Ptolemaios nach vollzogener Reduktion für seine Zwecke in Grade umrechnete (I Kap. 8. 12. 13). Nur bei den Angaben über die Breite von Thule (I 7, 1) und anderen astronomisch bestimmten Breiten (I 7, 4: Okelis) bedient sich M. daneben der hipparchischen Gradmessung, deren Ungewohntheit bei ihm schon aus der von Ptolemaios mehrmals wiederholten, umständlichen Definition *μοίρας οἵων ἐστὶν ὁ μέγιστος* (resp. *ὁ μεσημβρινὸς*) *κύκλος τριακοσίων ἑξήκοντα* (I 7, 1. 11, 2. 19; p. 16, 14. 27, 26. 51, 4 M.) hervorgeht. An sich wäre es also gut denkbar, daß M. in dieser Weise seine Karte wirklich rein auf Stadienmaße unter Aus-

schaltung des vermeintlichen Gradnetzes aufgebaut hätte (vgl. auch Müllenhoff DA I 363: ‚Ptolemaios ging insofern über seinen Vorgänger [M.] hinaus, als er . . . statt der Stadiasmen überall nur nach Graden der Länge und Breite rechnete').

Diese Annahme ließe sich aber freilich nur unter zwei Voraussetzungen aufrecht erhalten: erstens, wie gesagt, daß M. sich wirklich darüber klar gewesen wäre, daß die angeblichen Meridiane seiner Karte in Wahrheit keine Meridiane, sondern lediglich Abgrenzungslinien gleichlanger Strecken auf den verschiedenen Parallelen darstellten, und zweitens, daß Ptolemaios mit Unrecht annahm, M. habe auch für den Äquator aus dem indischen Periplus nach Kattigara eine Länge von 225° herausrechnen wollen (I 14). Ausdrücklich sagt übrigens Ptolemaios nur, man könne aus dem, was M. über die *διαστήματα κατὰ τὸν πλοῦν τὸν ἀπὸ τῆς Ἰνδικῆς μέχρι . . . Καττιγάρων* auseinandersetzt, eine Bestätigung seiner eigenen Längenberechnung auf 180° herausrechnen, und führt dann eine Anzahl marinischer Einzeldistanzen an, die zusammen 8⅓ *ὡριαῖα* + 30 590 Stadien + *διάπλουν ἡμερῶν πολλῶν* = 186 + x Grad ergeben würden (Berger 622). Eine ausdrückliche Angabe, daß M. auch hier auf 15 *ὡριαῖα* = 225° kommen wollte, fehlt also. Die Voraussetzung des Ptolemaios, *τοὺς κατὰ τοῦτον τὸν τόπον παραλλήλους μηδενὶ ἀξιολόγῳ διαφέρειν τοῦ μεγίστου κύκλου* (I 13, 3 p. 35, 3 M.), daß also der Grad dort 500 Stadien betrage, wird für den Durchschnitt der Breiten zutreffen; es liegt nach Ptol. VII 1, 11ff. (nach der Ausgabe von Louis Renou La géogr. de Ptol., L'Inde [VII 1—4], Paris 1925, der nur für Kory p. 7, 4 die unmögliche Breite von 18° bietet):

VII 1, 11	*Κῶρυ* unter	13° 20′	ndl. Br.
12	*Κούρουλα* unter	16°	ndl. Br.
16	*Πάλουρα* unter	11°	ndl. Br.
2, 3	*Σάδα* unter	11° 20′	ndl. Br.
2, 3	*Ταμάλα* (*Τημάλα*) unter	9°	
5	*Χρυσῆ Χερσόνησος* bis	3°	südl. Br.
6	*Ζάβαι* unter	4° 45′	ndl. Br.
3, 3	*Καττίγαρα* unter	8° 30′	südl. Br.

Bei M. lag Kattigara nach der Vermutung A. Herrmanns (o. Bd. XI S. 47) etwa unter 15° Süd; danach wären also die extremen Breiten des Itinerars etwa gleich weit vom Äquator entfernt. Allerdings überwiegen auch infolge der Längenausdehnung die nördlichen Breiten; doch braucht dies bei M. nicht der Fall gewesen zu sein.

Da M. in dem Referat bei Ptolemaios genau die Himmelsrichtungen der einzelnen Strecken angibt, ist die in den Rektifikationen des letzteren implicite enthaltene Vermutung, M. würde diese bei seiner Kartenkonstruktion voraussichtlich wie in anderen Fällen vernachlässigt haben, vielleicht ungerechtfertigt. Es wäre also an sich zunächst nicht unmöglich, daß die Gesamtsumme der Stadien und die eingetragene Fahrtrichtung auf der Karte des M. nicht über die von uns als Ostgrenze angenommene 90 000-Stadienlinie, also auf dem Äquator nicht über 180° hinausgeführt hätte. Und diese Möglichkeit würde noch dadurch gestützt, daß Ptolemaios, der ja nicht eine fertige Karte, sondern nur die Vorarbeiten zu ihr kritisierte, gar nicht zu wissen brauchte, wie M. die

Distanzen des indischen Periplus in seine Karte einzutragen gedachte.

Gleichwohl sind wir doch nicht berechtigt, bei M. die Erkenntnis der konstruktiven Wertlosigkeit des aus den Klimata und ὡριαῖα gebildeten ‚Gradnetzes' für seine Karte vorauszusetzen. Dagegen spricht erstens, daß er die Länge eines Punktes (Κῶρυ ἄκρον), den Ptolemaios im VII. Buche unter 13° 20′ nördlicher Breite, M. möglicherweise noch südlicher angesetzt hat, nicht nach Stadien, sondern nach Stundenabschnitten angibt, die doch auf seiner Karte unter jeder Breite ein anderes Maß darstellen mußten. Vor allem aber hat er nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Ptolemaios (I 11, 1. 17, 4) behauptet *πίπτειν τὴν μητρόπολιν τῶν Σινῶν κατὰ τὸν διὰ τῆς Σήρας* [also 225° östl. L.] *καὶ τῶν Καττιγάρων μεσημβρινόν*, also auch Kattigara und Thinai (Sinai), die doch auf der Südhemisphäre bedeutend näher am Äquator lagen als die Stadt unter dem rhodischen Parallel, unter dem Meridian von 225° angesetzt.

Wir können uns demnach die Entstehung seines Kartenbildes mit der verlängerten Oikumene etwa folgendermaßen vorstellen. Sein erster Kartenentwurf war offenbar ein Rechteck von 180° Länge und 90° Breite, auf dem er fälschlich für alle Parallelen die gleiche Länge von 90 000 Stadien annahm. Dann fand er beispielshalber (oder eher: wurde er darauf hingewiesen), daß Poseidonios zwar die größten Kreise mit 180 000 Stadien, auf dem Parallel von Rhodos aber (wegen seines Verhältnisses zum größten Kreise etwa wie 4 : 5) die den halben Erdumfang bildende Länge der Oikumene nur mit 70 000 Stadien berechnet hatte. Da M. bei seinen 90 000 Stadien beharrte, sah er sich veranlaßt, diese Strecke zunächst auf dem Parallel von Rhodos mit 15 Stundenabschnitten (= 225°) gleichzusetzen, und er muß auch einen Augenblick daran gedacht haben, deshalb die Breite der Oikumene auf 112 1/2° zu erhöhen. Doch reduzierte er diese Breite alsbald wieder auf rund 90°, da ja eben 90 Meridiangrade (zu 500 Stad.) 112 1/2 Graden (zu 400 Stad.) auf dem Parallel von Rhodos (beide = 45 000 Stad.) entsprachen. Trotzdem hat er nicht die naheliegende Tatsache erkannt, daß das gleiche wie für die Meridiane auch für den Äquator gilt, und hat auch auf ihm 15 ὡριαῖα = 225° gemessen.

Nach der hier versuchten Erklärung der Entwicklungsgeschichte der Karte des M. wird meines Erachtens auch erst verständlich, weshalb er alle *μέθοδοι τῶν ἐπιπέδων καταγραφῶν* abgelehnt, aber doch das Gradnetz *παραπλησίως τοῖς πολλοῖς* rechtwinklig gezogen hat. Die Fehler dieser *μέθοδοι* hatte er schrittweise durch seine eigenen Kartenentwürfe zu verbessern versucht, dabei aber immer nur auf die Richtigkeit der Maße auf dem rhodischen Parallel sein Augenmerk gelenkt und dabei die Hauptschwäche der bisher üblichen Projektion gar nicht erkannt.

Das Ergebnis unserer Untersuchung zwingt uns also, zu urteilen, daß Ptolemaios (I 20, 7) dem M. mit vollem Recht vorwirft, er habe sich nicht klargemacht, daß die Grade bezw. Stundenabschnitte auf seiner Plattkarte je nach der Breite ganz verschiedene Größen darstellen mußten. Vielleicht nur aus dem Grunde, weil er eben nicht mehr zu einer kartographischen Darstellung gekommen war, durch die ihm diese Tatsache eher plastisch vor Augen getreten wäre.

§ 7. Daß M., wie wir es bisher vorausgesetzt haben, die Parallele der Klimata und die stundenabteilenden Meridiane, die er alle gradlinig und parallel zueinander zeichnete (I 20, 4), als geographische Koordinaten in der Art des dann seit Ptolemaios üblichen Gradnetzes verwendet hat, geht aus allem, was Ptolemaios darüber anführt, deutlich hervor. Was er unter *κλίματα* und *ὡριαῖα* verstanden hat, steht trotz mancher unklaren Angaben des Ptolemaios unzweideutig fest. Nach Ptolemaios bot M. eine *τῶν κλιμάτων καὶ τῶν ὡριαίων διόρθωσις* (I 17, 2) als Ersatz für die fehlende Karte; offenbar bildete sie eine *σύνταξις* seiner *διόρθωσις τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος* (s. o. § 2). Ptolemaios setzt bei seinem Leser bereits die Kenntnis der Klimataeinteilung des M. voraus, wenn er I 15, 8 sagt: *Ἀμφίπολιν ... ἐν τῷ τετάρτῳ καὶ ὑπὸ τὸν Ἑλλήσποντον κλίματι τίθησιν*. Nach der üblichen Auffassung lag das IV. Klima unter dem Parallel von Rhodos (so auch nach Poseidonios bei Prokl. zu Plat. Tim. IV 277 E, wo *τοῖς ἐν Ῥόδῳ*, d. h. dem IV., *τὰ ἐν τῷ τρίτῳ κλίματι*, d. h. die *κάτω χώρα* Ägyptens gegenübergestellt wird; das Zitat fehlt meines Wissens in allen Fragmentsammlungen), das V. Klima unter dem Hellespont. Demnach hat M. die Klimata — ebenso wie Poseidonios (wie aus Strab. VI 266 *Ποσειδ. δὲ τοῖς κλίμασιν ἀφορίζων τὴν νῆσον* ... hervorgeht) — als Zonen aufgefaßt, jedoch als Einziger in der Weise, daß er die sieben Parallele, unter denen man in der Regel die Klimata anzusetzen pflegte (Meroë, Syene, *κάτω χώρα*, Rhodos, Hellespont, *μέσος Πόντος*, Borysthenes), als deren Südgrenzen ansah. Das IV. reichte also von Rhodos bis zum Hellespont; es lag nach seiner nördlich orientierten Karte *ὑπό* = südlich vom Hellespont. Dies haben schon H. Berger (612f.) und Jos. Fischer (Ptolem. und Agathodaemon, Denkschr. Akad. Wien LIX, Anhang zu Abh. IV 1916, 89—93) richtig erkannt. Berger schwankte allerdings zwischen drei Erklärungsversuchen dieser Stelle, von denen aber die beiden ersten wegen der unrichtigen Gleichsetzung der Begriffe Klimata und Parallele (die auch Kubitschek o. Bd. XI S. 841 irrig für synonym verwendete Termini erklärt) sofort ausscheiden; denn Parallele sind mathematische Linien, Klimata dagegen Breitenstreifen von gewisser räumlicher Ausdehnung unter solchen Linien. Der dritten allein möglichen Deutung setzt er das Bedenken entgegen, daß Ptolemaios nach M. außerdem von einem Klima spreche, das über dem Parallel von Byzanz liege (I 15, 9: *ἐν τῷ ὑπὲρ τοῦτον τὸν παράλληλον* [scil. *τὸν διὰ Βυζαντίου*] *κλίματι*). Hierin liegt allerdings insofern eine gewisse Schwierigkeit, als nach unserer Annahme das V. Klima des M. sich von der Breite des Hellespont bis zu der des mittleren Pontos erstrecken mußte. Zweifellos handelt es sich aber hier lediglich um eine mißverständliche Wiederholung des vorher als bestimmter Terminus gebrauchten ‚*κλίμα*' in dem allgemeinen Sinne ‚Gegend, Landstrich' (ebenso bei Ptol. p. 266, 2. 268, 2. 271, 6. 915, 2 Müller. VI 14, 14. VII 5, 15

Nobbe und öfter), die lediglich dem Ptolemaios zuzuschreiben ist und nicht auf M. zurückzugehen braucht.

J. Fischer (a. a. O.), der ebenfalls die richtige Erklärung bietet, ohne allerdings die von Berger bemerkte Schwierigkeit der Beachtung zu würdigen, stellt die unrichtige Behauptung auf, die Ptolemaiosstelle sei aus sich selbst heraus unverständlich und erst dann erklärbar, wenn man dazu die späte *διάγνωσις ἐν ἐπιτομῇ τῆς ἐν τῇ σφαίρᾳ γεωγραφίας* (GGM II 488—493) heranziehe, in der der Parallel von Meroë als *ἀρχὴ τῶν κλιμάτων* bezeichnet werde. Fischer glaubt ferner durch diese Übereinstimmung zwischen der *διάγνωσις* und M. die Benutzung alter Klimakarten erweisen zu können. Diese angebliche Übereinstimmung besteht aber gar nicht! Es heißt in der *διάγνωσις* zum IV. Parallel (GGM II 492, 1) *ἐν ᾧ ἡ ἀρχὴ τῶν κλιμάτων τέθειται (τοῦτο γάρ ἐστι τὸ διὰ Μερόης πρῶτον κλίμα)*, und entsprechend zum VI., VIII., X., XII., XIV. und XV. Parallel wieder: *ἐν ᾧ ἐστι τὸ δεύτερον* usw. *κλίμα*. Es ist jedoch ganz unmöglich, die Worte *ἀρχὴ τῶν κλιμάτων* so zu deuten, wie es Fischer will; der Verfasser der *διάγνωσις* hätte dann schreiben müssen: *ἐν ᾧ ἡ ἀρχὴ τοῦ πρώτου κλίματος (τοῦτο γάρ ἐστι τὸ ἀπὸ Μερόης ἐπὶ Συήνην πρῶτον κλίμα)*. Die *διάγνωσις* bietet vielmehr wirklich lediglich einen Auszug der in ihr zitierten ptolemäischen Geographie, in der sich selbst die hier besprochenen Zusätze in einigen Hss. in ähnlicher Weise finden (I p. 56f. ed. Müller, z. T. im Text, z. T. nur im Apparat abgedruckt); für das Verständnis der Klimata bei M. kann also weder aus ihr noch aus den hsl. Ptolemaioskarten etwas gewonnen werden.

M. nennt neben den Klimata (Breitenstriche, *οἰκήσεις*) noch verschiedene Parallele (mathematische Breitenlinien), nämlich die von Thule (Nordgrenze der Oikumene), Byzantion, Smyrna und Okelis (Berger 595). Während die Zahl der Klimata in der Regel auf sieben beschränkt war (von denen wir bei M. das IV. angeführt fanden; außerdem wird I 16 der Parallel *διὰ μέσου Πόντου* erwähnt, der bei ihm die Grenze zwischen dem V. und VI. Klima gebildet haben muß), konnten Parallele als Linien gleicher Breite natürlich in beliebiger Zahl verwendet und nach beliebigen Orten benannt werden.

§ 8. Auch bei der Deutung der *ὡριαῖα* des M. besteht eine ähnliche Schwierigkeit wie bei den Klimata, die wohl ebenfalls nur durch eine Ungenauigkeit des Ptolemaios verschuldet worden ist. An sich ist ihre Bedeutung völlig klar: entsprechend der Definition der Klimata des M. als Zonen zwischen je zwei Parallelen, unter denen die Dauer des längsten Tages um je 1/2 Stunde differiert, waren die von Westen her gezählten ‚Stundenabschnitte' (*ὡριαῖα διαστήματα* oder nur *ὡριαῖα*) durch diejenigen Meridiane begrenzt, unter denen die Zeit des Auf- und Untergangs der Sonne um je 1 Stunde verschieden war*). Wenngleich (worauf Berger wiederholt hingewiesen hat, zuletzt Lit. Zentralbl. 1887, 388 und Wiss. Erdk.[2] 590. 611) bei Plinius Spuren älterer Stundeneinteilungen auf Karten nachweisbar sind, ist doch die Anordnung und Bedeutung der *ὡριαῖα* bei M., soviel wir wissen, in ihrer Art etwas ganz Neues und hat nur in den von M. wahrscheinlich unabhängigen Längenberechnungen des VIII. Buchs ein Analogon. Daß es sich nämlich bei Plin. n. h. VI 202 *in octavam horam* nicht, wie Aly (Herm. LXII 334f.) glaubt, um *ὡριαῖα* im Sinne des M. handelt, zeigt ein Vergleich mit n. h. III 45 (richtig bei Berger 590); ganz irrig ist vollends Alys Behauptung, M. habe die Meridiane vom Kap Kory ab von Osten nach Westen gezählt! Denn Ptolemaios sagt I 11, 1: *τὸ δὲ μῆκος (τῆς οἰκουμένης) ὁ μὲν M. ποιεῖ περιεχόμενον ὑπὸ δύο μεσημβρινῶν τῶν ἀφοριζόντων ὡριαῖα διαστήματα ιε'* [= 225°], die Ptolemaios selbst dann auf *μηδὲ ὅλων ἂν δώδεκα* = fast 180° verringert *ἐπὶ μὲν τοῦ δυτικωτάτου πέρατος ὁμοίως τιθεμένων τῶν Μακάρων νήσων, ἐπὶ δὲ τοῦ πρὸς ἀνατολὰς τῶν ἀπηλιωτικωτέρων μερῶν Σήρας τε καὶ Σινῶν καὶ Καττιγάρων*. Die Zählung nach dem Null-Meridian der *Μακάρων νῆσοι* können wir bei M. zum erstenmal nachweisen (Gisinger u. Suppl.-Bd. IV S. 653); die Inseln selbst waren erst seit der Zeit des Poseidonios und Iuba II näher bekannt (Gisinger 642. 649). M. hat diese 15 *ὡριαῖα*, wie wir oben sahen, auf dem Parallel von Rhodos aus Stadiensummen errechnet. An Hand der erwähnten *διόρθωσις τῶν ὡριαίων* des M. (I 17, 1) weist Ptolemaios in einer Reihe von Fällen nach, daß bei den als ‚angebliche *ἀντικείμενα*' (*ἀντικεῖσθαι πεπιστευμένα* I 15, 1), d. h. nach den folgenden Ausführungen zu schließen ‚unter gleichem Meridian gelegen' bezeichneten Plätzen sich Widersprüche mit anderen Angaben des M. oder den tatsächlichen Verhältnissen ergeben. Die *ὡριαῖα* erwähnt er dabei jedoch nur in einem Falle (I 15, 6): *πάλιν τὴν Πισάν φησιν ἀπέχειν Ῥαουέννης πρὸς Λιβόνοτον σταδίους ἑπτακοσίους . διὰ δὲ τῆς τῶν κλιμάτων καὶ τῆς τῶν ὡριαίων διαιρέσεως Πίσαν μὲν ἐν τῷ τρίτῳ τίθησιν ὡριαίῳ, Ῥαουένναν δὲ ἐν τῷ τετάρτῳ*. Die Stelle ist in dieser Form unverständlich, und es liegt sicher ein Versehen des Ptolemaios oder der Abschreiber seiner Geographie vor. Denn erstens ist es, wie K. Müller z. St. zeigt, nach den aus Ptol. I 12, 10 bekannten Längen bei M. kaum denkbar, daß eine der beiden Städte bei ihm innerhalb des IV. Stundenabschnittes lag. Zweitens wäre selbst, wenn die Angaben wirklich stimmten, immer noch unverständlich, worin dann der Fehler des M. bestehen sollte, da ja nach seinen Angaben tatsächlich Pisa westlicher, also gegebenenfalls in einem früheren Stundenabschnitt liegen würde als Ravenna. Kurz, es fehlt offenbar eine Prämisse, durch die erst der von Ptolemaios gerügte Widerspruch verständlich würde, oder aber es liegt eine Textverderbnis vor, die vermutlich in den *ὡριαῖα*-Zahlen steckt (Berger 611 spricht optimistisch von einer ‚halb verständlichen Bemerkung').

Auch der Versuch Ehrenburgs (‚Über die Karteneinteilung des M. von Tyros' in: Beiträge zur Geophysik, herausgeg. v. Gerland, III 1896, 476—480), bei M. ad hoc neben den 15 *ὡριαῖα*

*) Es handelt sich also selbstverständlich um rein konstitutive Bestandteile des Kartenentwurfs, nicht um ‚einzelne Segmente, in die er [M.] seine reichhaltige Weltkarte notwendig zerlegen mußte' (Fischer bei Cebrian 118).

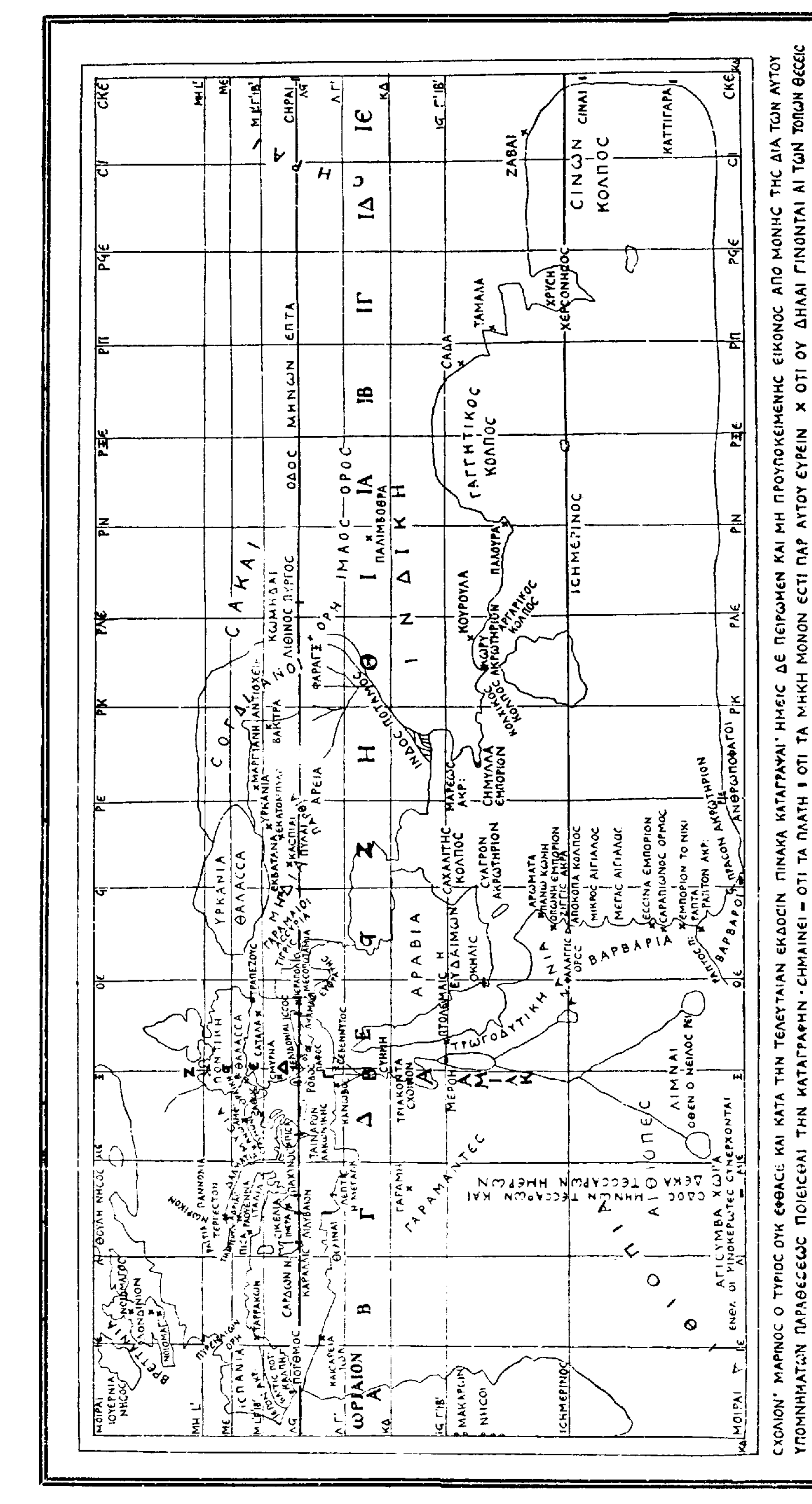
der Länge noch 10 Stundenabschnitte der Breite, und zwar zwei davon südlich vom Äquator, anzunehmen, kann nur als verfehlt bezeichnet werden. Ptolemaios stellt stets und auch gerade hier *κλίματα* und *ὡριαῖα* als Gegensätze wie Breite und Länge einander gegenüber; er würde nach Ehrenburgs Ansicht für die Breite zwei ganz homogene Einteilungssysteme (nach Differenzen von ganzen und solchen von halben Stunden der längsten Tage) nebeneinander gebrauchen (jedoch nur an dieser Stelle!); endlich ist ein Durchzählen dieser Breiten-*ὡριαῖα* von der Südhemisphäre über den Äquator hinweg (!) nach Norden undenkbar: vielmehr ließe sich als 3. Stundenabschnitt dann nur die Zone von 14--15 Stunden längster Tagesdauer, also von 30° 22′ bis 40° 56′ verstehen, was zur Erklärung unseres Beispiels (Ravenna 44°, Pisa 42° 45′ nördl. Breite nach Ptolemaios) nicht weiter helfen würde. Überdies wäre auch hier, selbst wenn alles übrige stimmte, wieder nicht klar, was eigentlich Ptolemaios zu tadeln findet, da ja auch nach Ehrenburgs Annahme Pisa (III. *ὡρ.*) südlich von Ravenna (IV. *ὡρ.*) läge, was ja M. nach Ptolemaios' Worten behauptet hatte (*λιβόνοτος* = 30° westl. vom Südpunkt).

Um nach aller negativen Kritik mit einem positiven Vorschlag zur Erklärung der Stelle zu schließen, sei die Hypothese zur Diskussion gestellt, daß hier in den Hss. die Worte *τρίτῳ* und *τετάρτῳ* miteinander tatsächlich, was auch meines Erachtens, wenn die Stelle überhaupt einen Sinn bekommen, d. h. einen Widerspruch bei M. enthalten soll, am ehesten zu erwarten ist, ihre Stellen vertauscht haben, und daß also M. Ravenna (etwa wie Ptolem. unter 34° 40′) ins III. *ὡριαῖον* (30°—45°), Pisa aber in diesem Kapitel über die Klimata und Stundenabschnitte ins IV. (45°—60°) gesetzt hat; er meinte jedoch hier offenbar gar nicht wie an der anderen von Ptolemaios zitierten Stelle das etruskische Pisa, sondern *Ὀλυμπία Πίσα* in Elis (Ptolem. III 14, 39 p. 556, 12 M. sub 48° 40′), was offenbar aus dem Zusammenhange der aufgezählten Städte nicht ohne weiteres zu erkennen war.

Eine zweite Stelle, an der bei M. nach Stundenabschnitten gerechnet wird, haben wir bereits kennengelernt. Wir sahen, daß die Länge des Kaps *Κῶρυ* bei M., der sie mit $8^1/_3$ *ὡριαῖα* (wohl so, nicht wie Ptolemaios es ausdrückt, mit 8 *ὡριαῖα* + 5 Grad) angegeben hat, ziemlich genau der ptolemäischen Länge (VII 1, 11 p. 7, 4 ed. Renou) von 125° 20′ entspricht, wie auch auf dem rhodischen Parallel die Maße der westlichen Hälfte der Oikumene bei M. mit denen der westlichen zwei Drittel der Ptolemaioskarte größtenteils übereinstimmen (A. Herrmann Ztschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin 1914, 782). Denn die Reduktion der 225° auf 180° betrifft ausschließlich die Strecke östlich vom Steinernen Turm (unter $137^1/_2$° ö. L. nach M. oder, falls die schon von M. durchgeführte Verkürzung der Gesamtlänge um $3^1/_5$° [228° 12′ auf 225°] sich auch hierauf erstreckt, nur unter $134^3/_{10}$°; 132° nach Ptolem. I 12, 9, 135° nach Ptolem. VI 13, 2 p. 424, 20 Wilberg). Die Verkürzung der Länge der Oikumene durch Ptolemaios spielt also bei der Hauptmasse der Positionen gar keine Rolle, da sie fast nur das Gebiet etwa östlich vom 125. Grad betrifft. Das gleiche gilt von der Reduktion der Breite, durch die ja lediglich wenige Punkte südlich des Äquators berührt werden.

§ 9. Hieraus und aus verschiedenen Stellen, an denen Ptolemaios die Gewissenhaftigkeit des M. lobt (I 6, 1) und ausdrücklich versichert (I 19, 1) *τὴν γνώμην τοῦ ἀνδρὸς τὴν δι' ὅλης τῆς συντάξεως τηρήσωμεν χωρὶς τῶν τυχόντων τινὸς διορθώσεως*, hat man in der Regel geschlossen, ‚daß die Geographie des M. von Tyros mit geringen Einschränkungen als einzige Vorlage des Ptolemaios zu betrachten ist' (Berger 645f.; mit den Einschränkungen sind *τὰ νῦν ἱστορούμενα* I 17, 2 p. 44, 1 M. gemeint, wie Ptolemaios z. B. solche über den *Μέγας κόλπος* in Hinterindien und seine Umgegend [I 17, 4] besaß, die freilich nach A. Herrmann von sehr zweifelhaftem Wert waren). Auch die Bemerkung, daß man zwar bei weiten Itineraren in selten bereisten Ländern vorsichtig urteilen müsse, kurzen und häufig durch von einander unabhängige Messungen ermittelten Distanzen jedoch vertrauen dürfe (I 10, 3), scheint darauf hinzuweisen, daß er nur in den gewissermaßen für Meinungsverschiedenheiten reservierten Gegenden des äußersten Südens und Ostens merklich von seinem Vorgänger abwich. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhange z. B. der Nachweis von R. v. Scala (Das Fortleben der eratosthenischen Maße, in: Verhandl. d. 18. deutsch. Geographentages, Berlin 1912, 206–217), daß im westlichen Vorderasien, also innerhalb des Gebietes der *πολλάκις καὶ ὑπὸ πολλῶν ὁμολογουμένως διηνυσμένων ἀποστάσεων*, in dem Ptolemaios das Kartenbild des M. nicht zu ändern wagt, eine weitgehende Übereinstimmung seiner Maße mit denen des Eratosthenes erkennbar ist. Das gleiche gilt von den Maßen des westlichen Mittelmeeres (Müllenhoff D. A. I 238f.) und würde sich gewiß auch sonst vielfach nachweisen lassen. Den Gedanken einer über den Äquator hinausreichenden zusammenhängenden Festlandsmasse im südlichen Libyen scheint bereits M. von anderen übernommen zu haben (Gisinger u. Suppl.-Bd. IV S. 623, 20ff. 625, 31ff. u. ö.), während die Überzeugung, daß das Erythräische Meer vom Festlande umschlossen sei, wohl zuerst von ihm selbst in entschiedener Weise (vgl. Polyb. III 38) vertreten wurde, da sie auf Schlüssen beruht, die er erst aus dem ihm erstmalig zur Verfügung stehenden Quellenmaterial ziehen konnte. Allerdings lagen diese Schlüsse bei der volkstümlichen Ansicht über eine Nachbarschaft Indiens und Äthiopiens nahe (vgl. o. Bd. XIII S. 185. Otto Stein Epitymbion H. Swoboda dargebracht 1927 S. 313 A. 4). Auch hier hat also Ptolemaios anscheinend das Kartenbild des M. mit verhältnismäßig geringen Abweichungen übernommen.

Neuerdings sind jedoch J. Fischer und O. Cuntz aus verschiedenen Gründen zu der Überzeugung gekommen, daß ‚die Richtigstellung der einzelnen irrigen Positionen des M.' in Ptolemaios' II.—VII. Buche ‚ungemein umfassend gewesen sein' müsse. Fischer (77f.) geht dabei einerseits von der Annahme aus, ‚daß alle Positionen der im VIII. Buche doch wohl nach M. aufgeführten Städte eine mehr oder weniger bedeutende Änderung erfahren haben', andererseits von zwei Bemerkungen des Ptolemaios über seine



eigene διόρθωσις (I 15, 1. 18, 5). Die erste Annahme erledigt sich jedoch dadurch, daß — wie auch Cuntz (Geogr. d. Ptolem. 124, Anm. 2) richtig betont — Fischers Voraussetzung, die Positionen im VIII. Buche seien auf M. zurückzuführen, unzutreffend ist (man kann dies z. B. für Okelis beweisen; vgl. Klio XX 208f.). Zur zweiten sei bemerkt: Ptolemaios spricht I 15, 1 ganz allgemein von ‚vielfach' notwendigen Berichtigungen, die durch des M. unvollständige und widerspruchsvolle Angaben notwendig waren; natürlich ist hier πολλαχῇ ein ebenso unklarer und dehnbarer Begriff wie etwa jene ἡμέραι τινές, über deren Deutung Ptolemaios mit M. rechtet (I 14, 1ff.). An der zweiten Stelle (I 18, 5) handelt es sich überhaupt nicht sowohl um ‚Richtigstellung irriger Positionen des M'., als vielmehr um Ergänzung seiner unvollständigen Angaben.

Cuntz (123—125) sucht an einem positiven Beispiel zu zeigen, daß die Darstellung des M. sich in wesentlichen Punkten von dem System der ptolemäischen Messungen unterscheidet und daß somit dieses ganze System eine originelle Arbeit des Ptolemaios darstellt. Ptolemaios tadelt I 15, 4, daß M. Tergeston und Ravenna als ἀντικείμενα, also unter gleicher Länge (auch bei Ptolem. III 1, 20 und 23 p. 334, 7. 336, 2 M. unter 34° 30′ bezw. 40′ gelegen, also nur 10′ Differenz) gelegen bezeichnet, obwohl er doch Tergeston als 480 Stadien von der Spitze der Adria an der Tagliamento-Mündung gegen den sommerlichen Aufgang, Ravenna 1000 Stadien gegen den winterlichen entfernt bezeichne. Cuntz sucht nun beide Angaben zu halten und erklärt, daß bei gleicher Länge beider Städte und den angegebenen Entfernungen vom Winkel der Adria Ravenna bei M. ‚viel südlicher als bei Ptolemaios gelegen haben müsse, etwa einen Breitengrad', und daß infolgedessen die italienische Ostküste und damit vermutlich die ganze Halbinsel bei M. im Gegensatze zur ptolemäischen Darstellung eine der Wirklichkeit mehr entsprechende Südrichtung aufgewiesen haben müsse.

Gewiß ist es sehr wohl denkbar, daß M. auf seiner beabsichtigten Karte Italien so gezeichnet hätte; allein wir müssen bedenken, daß Ptolemaios eben keine Karte vor Augen hatte, sondern nur verschiedene Angaben des Textes, und daß er hier nicht Abweichungen von seiner eigenen Auffassung, sondern Widersprüche zwischen diesen verschiedenen Angaben des M. aufweisen will. Nun besteht der Widerspruch, was Cuntz nicht berücksichtigt, darin, daß die angegebenen Richtungen, in denen die beiden Städte nach der von M. zugrundegelegten Windrose des Timosthenes von dem Winkel der Adria aus liegen, 30° nördlich und 30° südlich vom Ostpunkte (Timosthenes hätte gesagt: gegen den Kilikias und Euros hin) bezeichnen, daß also jener Winkel mit ihnen verbunden ein Dreieck ergibt, das nach der Voraussetzung des M., die beiden Städte lägen unter gleicher Länge, gleichschenklig sein müßte, während M. den einen Schenkel mehr als doppelt so lang annimmt als den anderen. Also bot hier M. wirklich μαχομένας ἐκθέσεις über die Lage der Städte, und wir können nicht entscheiden, wie er sich bei der Ausführung seiner geplanten Karte geholfen hätte; möglicherweise doch ähnlich wie Ptolemaios, der das meridionale ἀντικεῖσθαι beibehielt, in Distanzen und Himmelsrichtungen aber sich zu einem Kompromiß entschloß.

Aus dem gleichen Grunde lassen die übrigen Beispiele über die ἀντικεῖσθαι πεπιστευμένα (I 15) kein sicheres Urteil darüber zu, ob man aus ihnen Schlüsse auf grundlegende Divergenzen zwischen den Längenangaben der von M. geplanten und der von Ptolemaios ausgeführten Karte ziehen darf. M. setzt Iol Kaisareia (Ptol.: 17° ö. L.) gegenüber von Tarrakon (16° 20′), aber auch von den Pyrenäen (15° 10′—20° 20′), die nach Ptol. I 15, 2 weit östlich von Tarrakon liegen; doch gilt dies, müssen wir hinzufügen, nur für ihr Südostende, so das M.s Worte schon durch Ptolemaios' eigene Karte gerechtfertigt erscheinen. Er setzt ferner Pachynos (40°) gegenüber Leptis Megale (42°), daneben aber Himera (39°), das 1° = 400 Stadien von Pachynos entfernt war, gegenüber von Theainai (38° 30′), dessen Distanz von Leptis nach Timosthenes 1500 Stadien (3½° unter 31° 40′ Breite auf Ptolemaios' Karte) betrug. Von den Chelidoniai (an der lykischen Küste unter 61° 30′) sagt M., sie lägen gegenüber von Kanobos (60° 45′), während das Vorgebirge Akamas (64° 10′) auf Kypros gegenüber von Paphos (64° 20′ Neu- bzw. 30′ Alt-Paphos) und dieses wiederum von Sebennytos in Ägypten (62° 20′) angesetzt wird. Nun rechne er aber von den Chelidoniai bis Akamas 1000 Stadien (also 2½° auf dem rhodischen Parallel), während die Distanz Kanobos—Sebennytos nach Timosthenes 290 Stadien betrage [die Zahl muß verdorben überliefert sein]. Die Art, wie hier zweimal die Angaben des Timosthenes mit denen des M. identifiziert werden, läßt darauf schließen, daß M. ihn zitiert und in weitgehendem Maße seine Messungen übernommen hatte.

Alle weiteren Beispiele, von denen ein Teil bereits oben behandelt wurde, sollen hier nicht aufgezählt werden; ein Teil erklärt sich aus Mißverständnissen des Ptolemaios: so beziehen sich die einander widersprechenden Angaben des M. über Noiomagos (I 15, 7) anscheinend auf zwei verschiedene Städte gleichen Namens (Müller zu p. 87, 6. 102. 11). Wenn Ptolemaios (I 17, 3) die Ansetzung des indischen Semylla westlich vom Indos durch M. tadelt, da es nur südlich von seiner Mündung liege, so hat ihm schon ein Scholiast (im cod. Oxon. Laudan. 52) mit Recht vorgeworfen, er tue ja das gleiche wie M.; denn er setzt Semylla VII 1, 6 unter 110° ö. L. ebenfalls westlicher an als das Indosdelta (VII 1, 2—3: von 110° 20′ bis 113° 20′). Das gleiche gilt von dem Vorwurf, M. setze den Σαχαλίτης κόλπος westlich vom Kap Syagros an, während er in Wahrheit nach allen Berichten östlich von ihm beginne (I 17, 2). Da nämlich das Kap auch auf seiner Karte (im Widerspruch zu der wirklichen Küstengestaltung: Berger 628) weit nach Osten vorspringt (90° ö. L.), liegen tatsächlich sechs von den zehn Positionen, die er (p. 404 Wilberg) an dem Meerbusen aufzählt, westlicher als das Kap selbst, wenngleich dieses gewissermaßen das Westende des κόλπος bildet.

Wir sehen also: die Beispiele sind bisweilen weit hergeholt und mühsam zusammengesucht, ja, sie beweisen oft gar nicht, was sie sollen; so

ist es gewiß nicht unberechtigt (im Gegensatz zu Fischer 77, nach dem sich Ptolemaios ‚auf einige wenige Beispiele beschränkt'), zu vermuten, daß Ptolemaios hier so ziemlich alle die Fälle gesammelt hat, in denen er bei dem Versuch, die verschiedenen συντάξεις des M. zusammenzuarbeiten und praktisch zur Kartenkonstruktion zu verwerten, auf Schwierigkeiten und Widersprüche gestoßen war. Nur auf die Aufzählung der von M. unvollständig, d. h. nur entweder nach ihrer Länge oder nach ihrer Breite angegebenen Positionen hat Ptolemaios verzichtet; auch hier werden wir übrigens der weisen Beschränkung des M. auf das ihm erreichbare unvollständige Material den Vorzug geben vor den irgendwie stillschweigend von Ptolemaios ausgeführten Ergänzungen, die er für seine scheinbar genaue Kartenzeichnung vornehmen mußte. Nach alledem darf man wohl sagen, daß die Zahl der anstößigen Stellen, die Ptolemaios bei M. bemerkte oder erwähnenswert fand, nicht allzu groß gewesen ist.

§ 10. Nun müssen wir uns allerdings fragen, ob denn für die von M. geplante Karte ein ebenso reichhaltiger Inhalt vorausgesetzt werden darf, wie ihn die geographischen Tabellen des Ptolemaios aufweisen. Denn bei ihm ist immer nur von einer Karte (ὁ γεωγραφικὸς πίναξ) die Rede (daß er sie in Segmente zerlegt hat oder ‚notwendig zerlegen mußte', wie J. Fischer bei Cebrian Gesch. der Kartographie, Gotha 1922, 118, behauptet, wird nirgends bezeugt), und es läßt sich danach schwer vorstellen, wie auf ihr, wie bei Ptolemaios, rund 7000—8000 Positionen verzeichnet werden sollten. Hier ist jedoch zu beachten, daß, worauf schon C. Frick (N. Jahrb. CXXIII, 1881, 652) hingewiesen hat, auch bei Strabon der bestimmte Artikel ὁ γεωγραφικὸς πίναξ gar nicht auf eine bestimmte Einzelkarte hinzuweisen braucht, sondern ‚zur Bezeichnung der ganzen Gattung' dient, ‚ein Gebrauch, der den Griechen geläufig genug war'. Auch zeigt gerade ein Vergleich mit der γεωγραφικὴ ὑφήγησις, daß das soeben geäußerte Bedenken nicht schwer wiegt. Alle drei von Ptolemaios im I. und VII. Buche erörterten Projektionen sollen die Aufgabe lösen, die Oikumene auf einer einzigen Karte darzustellen. Die Einteilung des VIII. Buches in 26 πίνακες bezieht sich ja nur auf die Karten zu diesem Buche selbst, deren Ausführung schon dadurch, daß sie in der Art des M. mit geradlinigem Gradnetz und alleinigem richtigen Verhältnis des Mittelparallels zu den Meridianen ausgeführt werden sollen, zu den für den Inhalt von Buch II—VII vorgeschlagenen moderneren Projektionsentwürfen im Gegensatz steht. In einer Reihe von Hss. sind allerdings auch bei Buch II—VII den einzelnen Büchern Inhaltsverzeichnisse zum Teil mit Angabe der Verteilung der ἐπαρχίαι ἢ σατραπεῖαι auf die πίνακες und deren Zahl (im ganzen 26) vorangestellt (Müller 70. 74. 320. 571. 791); sie sind aber ohne Zweifel dem VIII. Buche entnommen und wohl als nachträgliche Zusätze zu betrachten. (Die in unseren Ausgaben in Parenthese gesetzten πίναξ-Zahlen vor den einzelnen Kapiteln stammen von dem Editor P. Bertius). Ptolemaios selbst spricht meist nur allgemein von einer καταγραφή (II 1, 1): theoretisch genügt es, wenn die Darstellung der Oikumene auf einer Karte nach seiner Anleitung möglich ist; welche Größenverhältnisse ihre Ausführung etwa verlangen würde (was einen Strabon besonders interessiert, II 116), ist für den Mathematiker belanglos (Schlachter Στοιχεῖα VIII 1927, 56; auch für die Karten des VIII. Buches wird kein Maßstab vorgeschrieben, Kubitschek o. Bd. X S. 2087, 41).

Allerdings heißt es II 1, 8—9: Selbst denen, welche die Oikumene auch auf πίνακες [also Einzelkarten] mit je einer oder auch mehreren Provinzen bezw. Satrapien verteilen wollen, biete die Art und Weise seiner ἔκθεσις dazu die Möglichkeit, wodurch man auch auf die [meist geringe] Größe und Form der zur Verfügung stehenden Tafeln Rücksicht nehmen könne, wenn nur das notwendige Größenverhältnis und die innere Ausgestaltung auf der einzelnen Karte genau nach der gegebenen Anordnung ausgeführt werde. Hierbei werde es keinen nennenswerten Unterschied ausmachen, wenn wir auf diesen [Einzelkarten] das Gradnetz gradlinig ziehen und lediglich bei den Graden des mittelsten Parallels und des größten Kreises auf ein richtiges Größenverhältnis achten.

Diese beiden Paragraphen hat Ptolemaios aber gewiß nur zur Rechtfertigung der Anfügung des VIII. Buches hinzugesetzt (vgl. die reziproke Rückverweisung VIII 1, 6 auf die ἀρχὴ τῆς συντάξεως); wir dürfen aus ihnen nicht schließen, daß er sich mit diesen βουλομένοις καὶ κατὰ πίνακας ἀπογράφεσθαι τὰ μέρη τῆς οἰκουμένης identifiziert, auch wenn die mangelnde Kongruenz in den Angaben der Bücher II—VII über die Provinzialgrenzen die Vermutung nahelegt, daß er selbst die Positionen für die θέσεις der einzelnen Länder gesonderten Spezialkarten entnommen hat. Theoretisch ist die Ptolemaioskarte, wie die des M., nur als ein einziger πίναξ ὥσπερ τρόπον πάσης τῆς οἰκουμένης (VII 5, 1; oder einfach πίναξ οἰκουμένης I 19 p. 51, 2 M.) aufzufassen; denn τῆς γεωγραφίας [Erdzeichnung im Gegensatz zur Zeichnung der Spezialkarte, der χωρογραφία] ἴδιόν ἐστι τὸ μίαν τε καὶ συνεχῆ δεικνύναι τὴν ἐγνωσμένην γῆν (I 1, 1): Ptolemaios nennt aber sein Werk nicht χωρογραφική, sondern γεωγραφικὴ ὑφήγησις!

Wir haben also keinen Grund, für die von M. geplante Karte eine wesentlich geringere Reichhaltigkeit des Inhalts vorauszusetzen als wir sie bei der ptolemäischen finden.

§ 11. Was aber den besonderen Wert der marinischen διορθώσεις ausgemacht hat und uns ihren Verlust besonders bedauerlich erscheinen läßt, ist die genaue quellenmäßige Begründung wohl aller Angaben, die zu seiner Zeit noch irgendwie strittig waren. Wie reich das von ihm benutzte Quellenmaterial gewesen sein muß, zeigt die Behauptung des Ptolemaios, er habe die Erkundungen πάντων σχεδὸν τῶν πρὸ αὐτοῦ sorgfältig studiert (I 6, 1). Nur verhältnismäßig wenige Namen seiner Gewährsmänner kennen wir aus Ptolemaios' Polemik: Diodoros von Samos, der über den Seeweg nach Indien schrieb (I 7, 6 mit genauer Stellenangabe: ἐν τῷ τρίτῳ); einen Alexandros, der sogar bis Kattigara gelangte (I 14, 1); Septimius Flaccus und Iulius

Maternus, die Erforscher Innerlibyens (I 8, 4. 10, 2); Diogenes, ebenfalls einen Indienfahrer, der vom Sturm verschlagen ebenso wie Theophilos und Dioskoros die libysche Ostküste bis weit nach Süden erkundete (I 9, 1—3. 14, 2. 3); Maës ὁ καὶ Τιτιανός aus makedonischem Kaufmannsgeschlecht, der über die von seinen Funktionären bereiste serische Handelsstraße schrieb (I 11, 6). Daß M. seine Quellen nicht ohne Kritik benutzte, zeigt die von Ptolemaios I 11, 7 angeführte Bemerkung, er habe der Angabe Philemons, Irlands ostwestliche Länge betrage 20 Tagereisen, deshalb mißtraut, weil sie auf Erkundungen von Händlern beruhten, die aus Interesselosigkeit oder oft auch aus Aufschneiderei falsche Angaben verbreiteten. Sein Mißtrauen war in diesem Falle berechtigt (Norden Philemon, der Geograph, in Ianus I 183, 1); freilich war er anderwärts oft allein auf Berichte von Kaufleuten angewiesen und mußte sie daher faute de mioux verwerten.

Zu seinen Quellen gehörte auch Timosthenes, den Ptolemaios, wie wir sahen (o. § 9), nach der Art, wie er ihn anführt, zu schließen, gewiß wie sämtliche übrigen von ihm zitierten Autoren nur aus M. kennt. Ihm hat M. sein Zwölfwindesystem entlehnt, wie die von Ptolemaios in Zitaten aus M. erwähnten Windrichtungen zeigen (Berger 605. Rehm S.-Ber. Bayr. Akad. 1916, 62, 1): ἀπαρκτίας (I 9, 1. 2), βορέας (I 13, 2. 3). θεριναὶ ἀνατολαί (I 15, 4, d. i. der Kilikias), ἀπηλιώτης (I 13, 3 = ἰσημερινὴ ἀνατολή 13, 6), χειμεριναὶ ἀνατολαί (I 13, 4. 7. 8; 15, 4, d. i. der Euros), νότος (I 14, 1) und λιβόνοτος (I 15, 6). Natürlich läßt es sich kaum entscheiden, ob M. ihn direkt oder etwa durch Vermittlung des Poseidonios benutzt hat; letzteres ist freilich wegen der beiden direkten Zitate und der Nennung des λιβόνοτος, den Poseidonios λευκόνοτος hieß (Rehm 81), weniger wahrscheinlich.

Bei astronomischen Fragen (ἐπὶ τῶν φαινομένων) stützt sich M. (in der dritten σύνταξις, s. o. § 2) auf Hipparchs Autorität, allerdings, wie der von Ptolemaios allein angeführte Fall zeigt (I 7, 4ff.), ohne selbst die nötigen Kenntnisse in dieser Wissenschaft zu besitzen. M. sagt hier, in der heißen Zone sehe man alle Sterne auf- und untergehen, nur der Kleine Bär beginne erst 500 Stadien [also 1 Meridiangrad] nördlich von Okelis, das unter dem Parallel von 11° 24′ liege, vollständig sichtbar zu werden; Hipparchos aber habe festgestellt, daß der Kleine Bär 12° 24′ vom Pol entfernt sei. Abgesehen davon, daß es, wie Ptolemaios zeigt, unmöglich ist, aus diesen Worten Hipparchs zu beweisen, daß gewisse Seefahrer bis in bestimmte südliche Breiten gelangt sein müssen, scheint hier den M. (keinesfalls unmittelbar den Ptolemaios, wie ich Klio XX 208 fälschlich behauptete) auch der Vorwurf Sprengers (Alte Geogr. Arabiens, Bern 1875, 5) zu treffen, hier seien Beobachtungen und Folgesätze miteinander verwechselt, da das Sichtbarwerden des Kleinen Bären Beobachtung, die Breite von Okelis Folgerung sei. Freilich ist letzten Endes vermutlich Hipparch für diese Inkorrektheit verantwortlich, der vom Äquator an gradweise die ἐφεξῆς οἰκήσεις aufgezählt und jedesmal die dortigen φαινόμενα besprochen haben soll (Strab. II 132. Berger 473. Rehm o. Bd. VIII S. 1678, Z. 50ff.; anders Müllenhoff D.A. I 327 unten); übrigens hatte dieser sicherlich gar nicht von Okelis, sondern vermutlich vom Adulitischen Golf gesprochen.

Außer den bisher erwähnten Autoren — bezeichnenderweise den einzigen, die Ptolemaios in der ganzen Geographie nennt, und die er nur aus den Zitaten des M. kennt — muß M. natürlich noch zahlreiche andere benutzt haben. Sie ermitteln zu wollen wäre gleichbedeutend mit einer Quellenanalyse der ptolemäischen Geographie. In dieser sind wir selbst von der Grenze, über die eine sichere Ermittlung niemals wird hinauskommen können, ‚da es sich hier um nackte Listen geographischer Namen handelt' (v. Gutschmid Kl. Schr I 21), noch weit entfernt, wenn auch gerade neuerdings durch Einzeluntersuchungen erhebliche Fortschritte erzielt worden sind (vgl. z B. die Arbeiten von Müllenhoff, Ad. Schulten, A. Herrmann, G. Schütte, W. Barthel, O. Cuntz u. a.; Näheres im Art. Ptolemaios); freilich werden in diesen Untersuchungen oft völlig divergierende Methoden befolgt, und von einer *communis sententia* über die Arbeitsweise des Ptolemaios bezw. M. sind wir jetzt weiter denn je entfernt. Soviel kann aber wohl als feststehend und für die Zeit eines M. eigentlich für selbstverständlich gelten, daß er für die römische Welt in weitgehendem Maße amtliches römisches Kartenmaterial benutzt hat (Müllenhoff DA IV² 51. Berger 588ff. Norden German Urgesch. 439). Spuren dieser römischen Quellen kann man durch das ganze Werk zerstreut in den lateinischen Ortsnamen oder ihren nur aus lateinischem Original paläographisch erklärbaren Verlesungen erkennen. So finden sich nicht nur im römischen Westen (für ihn s. die Zusammenstellung bei G. Schütte Ptolemys maps of Northern Europe, Kjøbenhavn 1917, 45f.), sondern auch im Orient zahlreiche lateinische Ortsnamen, wie οἱ Λάκκοι λίμνη in Ägypten (Müller zu Geogr. p. 691, 1; o. Bd. XII S. 528) und vor allem in Syrien Ῥηγία, Σπηλοῦγκα, Σκαβίωσα Λαοδίκεια und Πουτέα. Namen wie Φου[ν]δούσιοι (257, 9: aus *Fudusi) = *Eudoses* in Germania (Müllenhoff DA IV² 53), Φούφηνα, Φουφάγηνα und Φουβάγινα, Φουσιπάρα neben Εὐσιμάρα (Ptol. p. 855, 1. 886, 8. 10. 887, 13f.) = Euspoena (o. Bd. VI S. 1446, 36), Euagina (o. Bd. VI S. 819, 40) und *Eusipara (o. Bd. VI S. 1446, 29) in Kappadokien bezw. Galatien lassen sich nur durch eine Verlesung von lateinisch *E* in *F* erklären. Einem lateinischen kursiven *I*, das undeutlich geschrieben wie *l* aussah, verdankt wohl das λ in Θαλβαλάνη statt *Thelbasaris* seine Entstehung (Marquart Handès Amsôrya XXX (1916, 119). Die zahllosen Dubletten von Ortsnamen innerhalb einzelner Provinzen wie auch in benachbarten Ländern sind wohl am wahrscheinlichsten aus der Benutzung von Karten verschiedenen Maßstabes (Übersichts- und Spezialkarten) mit oft abweichenden Ansetzungen der gleichen Orte zu erklären, die dann ungeschickt ineinandergearbeitet worden sind (Beispiele: die von Müllenhoff DA IV² 52 nachgewiesenen zwei Diathesen Germaniens oder die zahlreichen Dubletten in Libyen o. Bd. XIII S. 186f.). Freilich ist es hier schwer zu entscheiden, ob M. oder

nicht vielmehr Ptolemaios für derartige Doppeleintragungen verantwortlich zu machen ist: denn wenn auch das ungleichartige Material aus den Sammlungen des M. stammte, ist doch seine kartographische Fixierung erst die Arbeit des Ptolemaios (vgl. auch Müllenhoff IV 604). Aus diesem Grunde wendet sich z. B. auch der Vorwurf Kießlings (o. Bd. I A S. 896), M. habe den Ural in drei völlig isolierte und ziemlich weit voneinander abliegende Gebirge ‚zerstückelt', gewiß an die falsche Adresse, da er eher den Kartenzeichner, also Ptolemaios, treffen wird; übrigens möchte ich gerade der ‚kleinlich hilflosen orographischen Stückelei' eines Kartographen, der sich auf die Eintragung des wirklich Erforschten beschränkt, vor jener ‚genialen Auffassung', deren Vertreter nach Kießling Agrippa war, den Vorzug geben, da sich letztere nur zu oft in der Geschichte der Kartographie als trügerisches Spiel der Phantasie entpuppt hat. Auch hier sehen wir also, wie unsicher jeder Versuch ist, die Arbeit und Verantwortlichkeit des M. und Ptolemaios gegeneinander abzugrenzen. Ebenso gewagt wird es immer sein, die Namen der jüngsten ungenannten Quellen des M. ermitteln oder sogar den ihnen verdankten Stoff genauer bestimmen zu wollen. In einzelnen Fällen können gewiß die Karten des Agrippa (vgl. Kießling 895, 61ff. über dessen Kenntnis des Tien-šan und Altai), Isidoros von Charax (den Müllenhoff III 294. IV 51 als Quelle ‚*suspicatus magis est quam argumentis comprobavit*': A. Swoboda, P. Nigidii Figuli opp. rel., Vindob. 1889, 43), die *bella Germanica* des Plinius (Norden Germ. Urgesch. 285f. 510) usw. herangezogen sein; doch werden wir kaum irgendwo in der Lage sein, eine direkte Benutzung dieser Autoren mit Sicherheit nachzuweisen. Ein Anzeichen dafür, wie buntscheckig der von M. benutzte Stoff seiner verschiedenen Herkunft zufolge gewesen sein mag, möchte ich darin sehen, daß in den Zitaten aus M. bald in Italien nach Stadien (I 15, 4 u. ö.), bald in Kleinasien (I 15, 10) und Britannien (I 15, 7) nach μίλια, oder im Partherreiche nach σχοῖνοι (I 11, 3) gemessen wird; für die östlichsten Strecken vermutet A. Herrmann gar ein mißverstandenes chinesisches Maß (Mitt. Geogr. Gesellsch. Wien LVIII 1915, 484). Wo an den Grenzen der Machtsphäre des Kaiserreichs römische Meßkunst aufhörte, sehen wir als Pioniere der Wissenschaft hellenistische Kaufleute und Forschungsreisende mit Unternehmungsgeist und Wißbegier den Legionsadlern vorauseilen. Das Band aber, durch das alle diese neuen Kenntnisse zusammengehalten und verknüpft wurden, das einheitliche Bild, in das der Sammeleifer eines M. die zahllosen ἱστορούμενα gleichwie die Steinchen eines Mosaiks hineinzufügen vermochte, war, kaum noch erkennbar und doch in der grundlegenden Erd- und Gradmessung deutlich hervortretend, das geographische System des Poseidonios. Mag es auch zur Zeit des M. in Einzelheiten noch so stark durch neuere Entdeckungen und Erkenntnisse überholt gewesen sein; in seiner Klarheit, Geschlossenheit und Vielseitigkeit blieb es fraglos die Grundlage aller späteren wissenschaftlich-geographischen Forschungen. Daß M. nur Exzerpte aus seinen Werken kannte, wie Berger (Ber. Sächs. Gesellsch. L 141) annahm, scheint mir äußerst unwahrscheinlich. Für die befremdlich kleine Summe von 180 000 Stadien, mit der Poseidonios den Erdumfang berechnete und die M. und Ptolemaios von ihm übernahmen (1 Grad = 500 Stadien), hat im Anschluß an Hultsch neuerdings O. Viedebantt eine einigermaßen befriedigende Erklärung gefunden (Klio XIV 235ff. XVI 94—100. v. Mžik Mitt. Geogr. Ges. Wien LVIII 173—176), der aber Cuntz wieder beachtenswerte Gründe entgegensetzt (Geogr. d. Ptol. 110–112. 120–122; vgl. auch Rehm S.-Ber. Bayer. Akad. 1916, Abh III 91, 2 und Kubitschek o. Bd. X S. 2080f. § 42d). Die Streitfrage ist als ein Problem der Poseidoniosforschung für uns von sekundärer Bedeutung; denn selbst wenn man der Annahme zuneigt, M. und nach ihm Ptolemaios habe tatsächlich das Ergebnis einer unzutreffenden Erdmessung des Apameners unbesehen übernommen, so würde diese Kritiklosigkeit der Nachfolger meines Erachtens immer noch als geringstes Bedenken der Möglichkeit eines solchen Fehlers oder mißverständlich gewählten Beispiels bei Poseidonios entgegenstehen. Vor allem M., der nicht einmal die aus der Projektion seiner eigenen Karte sich ergebenden Konsequenzen elementarster Art richtig erkannt hat, war nicht der Mann, die Grundlagen der Erdmessung eines Poseidonios auf ihre Berechtigung hin nachzuprüfen.

§ 12. Das Erscheinen der ptolemäischen Geographie, aus der wir allein noch etwas über M. wissen, war wohl auch wiederum daran schuld, daß sein Werk für überflüssig und durch jene ersetzt angesehen wurde und der Nachwelt verloren ging. Kein späterer Grieche kennt es aus eigener Anschauung oder erwähnt es auch bloß; einem arabischen Gelehrten des 10. Jhdts. blieb es vorbehalten, M. wieder zu ‚entdecken'. An fünf Stellen nennt der Geograph al-Masʿūdī († 956/7 n. Chr.) in seinem Werke *Kitāb at-tanbīh wa'l-isrāf* den Mārīnūs (ed. de Goeje in Bibliotheca Geogr. Arab. VIII, Lugd.-Bat. 1894, S. 25, 14. 30, 3. 33, 13. 43, 10. 127, 6; übers. von Baron Carra de Vaux Le livre de l'avertissement et de la revision, Paris 1896, vgl. Index). Aus diesen Stellen geht deutlich hervor, daß Ptolemaios in einer jetzt verlorenen freien arabischen Übersetzung seine einzige Quelle war:

1. Ptolemaios (*Baṭlamjūs*) sagt, der äußerste Teil der Oikumene ist seiner Ansicht nach die Insel namens *Tūlē* im nördlichen Teile des Westmeeres (*baḥr al-maġrib*, δυτικὸς Ὠκεανός), von der man weiß, daß ihre nördliche Breite 63° beträgt, und er berichtet dies nach M. auf Grund seiner Meinung über die Grenzen der Oikumene.

2. Klaudios Ptolemaios (*Baṭlamjūs al-Qalauḍī*) tadelte verschiedene Ansichten seiner Vorgänger, die sich um die Kenntnis des bewohnten Erdviertels, seine Grenzen und Endpunkte bemüht hatten, z. B. Mārīnūs, Hipparchos (*Ibarhus*) und Timosthenes, weil sie den Aussagen der Kaufleute u. a. gefolgt waren, die über die Endpunkte der Oikumene berichtet hatten [also ist vielmehr Philemon und M. gemeint].

3. Masʿūdī behauptet, unter den kolorierten Karten der sieben Klimata (*al-'aqālīm*), die er selbst gesehen habe, befinde sich die schönste im Buche ‚Geographie' des Mārīnūs. Von der

Karte der Ḫalifen al Ma'mun, die er darauf erwähnt, sagt er an einer anderen Stelle (S. 43f.; franz. Übers. S. 67f.), die Klimata seien auf ihr geradlinig gezeichnet. Natürlich kann mit der ‚Geographie' des M. nichts anderes als die von Mas'ūdī benutzte arabische Ptolemaiosbearbeitung gemeint sein; vermutlich war der Grund, weshalb er dem M. das Buch und die Karte zuschrieb, der, daß auch hier die Parallele und Meridiane, wie M. es getan hatte, gradlinig gezogen waren.

4. Zu der Streitfrage, ob Bagdād zum III. oder IV. Klima gehöre, wird offenbar nach derselben pseudomarinischen Klimakarte behauptet, die übliche Ansicht, nach der es zum IV. Klima zu rechnen sei, werde von M., Dorotheos u. a. Astronomen geteilt [wohl mit der üblichen Gleichsetzung Babylons mit Bagdād].

5. ‚In den Tagen dieses Königs [*Nīrūn* = Nero] soll M., der Weise, gelebt haben, der Verfasser des Buches Geographie über das Bild der Erde, ihre Gestalt, die Meere, Flüsse, Kulturland und Wüsten; und Ptolemaios al-Qalaudī nennt ihn im Buche Geographie über das Bild der Erde und bestreitet Dinge, die er [M.] erwähnt'. — Die hier vorgebrachte Datierung beruht natürlich auf bloßer Konstruktion.

Trotz der genauen Bekanntschaft der Araber mit den Werken des Ptolemaios und mehrfacher mehr oder weniger freier Übersetzungen der Geographie ins Arabische ist al-Mas'ūdī der einzige von ihnen, der M. erwähnt.

§ 13. Literatur. P. F. J. Gosselin in Journal des Savants 1791 p. XII. 719ff.; ders. Recherches sur le système géographique de M. de Tyr, in Recherches sur la géographie des anciens II, Paris an VI [1798] 31—74. Seine z. T. phantastischen ‚geographischen Längen nach Marinos' haben über Lelewel (Géogr. du Moyen-âge, Bruxelles 1852, prolégom. p. XVII) den Weg gefunden in das Buch von Konst. Cebrian Gesch. der Kartographie, I. Altertum (Geograph. Bausteine H. X), Gotha 1922, 88. Antoine Jean Letronne Discussion de l'opinion d'Hipparque sur le prolongement de l'Afrique au sud de l'équateur et sur la jonction de ce continent avec le S.-E. de l'Asie. Origine de cette opinion et son influence sur la géographie de M. de Tyr, de Ptolémée et de leurs successeurs (1831), in seinen Oeuvres choisies II. Sér. I (Paris 1883), 317–336. F. A. Ukert Über M. Tyrius und Ptolemäus die Geographen, Rh. Mus. VI 1839, 173—220. 313—350. K. Müllenhoff Über das Sarmatien d. Ptol. 1866: Deutsche Altertumsk. III 91—100; vgl. ebd. I² 1890, 362—364. II 1906, 31f. 342f. IV² 1920, 50—55. A. Forbiger Handb. der alten Geogr. I² 1877, 365—368. Edw. Herb. Bunbury A history of ancient geography II, London 1879, 519—545. A. E. Nordenskiöld Facsimile-Atlas, Stockholm 1889, 3a—6a. 85a; ders. Periplus 1897, 10. H. Berger Grundlagen des Marinisch-Ptolemäischen Erdbildes, Ber. über die Verhandl. d. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. LXIII 1898, 87—143. Ehrenburg Die Karteneinteilung des M. von Tyros, Beitr. zur Geophysik, hrsg. v. Gerland III 1898, 476—480. H. Berger Gesch. d. wiss. Erdk. d. Griechen IV, Leipz. 1893, 93—126 = ²1903, 582—616. Alb. Herrmann Die alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien I (Quellen u. Forsch. z. alten Gesch. u. Geogr., hrsg. von W. Sieglin, H. XXI), Berlin 1910; ders. M., Ptolem. und ihre Karten, Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin 1914, 780—786; ders. Die Seidenstraßen vom alten China nach dem Röm. Reich, Mitt. Geogr. Ges. Wien LVIII 1915, 472—500 mit Taf. II: Zentralasien nach M. von Tyros. Jos. Fischer Ptolemäus u. Agathodämon, Denkschr. Akad. Wien LIX 1916, Abh. IV, Anhang S. 71—93. W. Kubitschek Art. Karten § 29 o. Bd. X S. 2058—2061. O. Viedebantt Poseidonios, M., Ptolemaios. Zur Gesch. d. Erdmessungsproblems, Klio XVI 1920, 94—108. Gisinger Art. Geographie § 41 u. Suppl.-Bd. IV S. 650—654. [Honigmann.]

3) M. aus Thrakien gebürtig, Arianer, wurde 386 Bischof seiner Sekte in Konstantinopel als Nachfolger des Demophilos. Doch bald mußte er dem Dorotheos weichen (Sokr. h. e. V 12, 7f. Sozom. VII 14, 4). M. bildete eine Sondergemeinde derer, die später Psathyrianer genannt wurden. Auch mit Agapius, den er selbst zum Bischof von Ephesos geweiht hatte, kam es zum Schisma, was zum Übertritt mancher ihrer seitherigen Anhänger zur katholischen Lehre führte (Sokr. V 23, 5ff. Sozom. VII 17, 9ff.). [Enßlin.]

4) Bedeutender Anatom nach Herophilos und Erasistratos (Gal. IV 646. V 650), war Lehrer des Arztes Quintos (Gal. XV 136), Zeitgenosse des Numesianos (Max Simon Sieben Bücher Anatomie des Galen I 167), lebte also um 130 n. Chr.; wo, ist nicht bekannt, vielleicht in Alexandria. Galen, der sämtliche Nachrichten über ihn erhalten hat, hebt hervor, daß seine Bücher die Früchte eingehender Beobachtungen darstellten (IV 646. Simon 168. II 621), tadelt aber an anderen Stellen (II 283. 470. Simon 168) die Unvollständigkeit und Unklarheit ihres Inhalts; er benutzt ihn in einem nicht mehr feststellbaren Maße (vgl. II 716 und die im folgenden angegebenen Stellen). M. schrieb 1. eine Präparierlehre *Ἀνατομικαὶ ἐγχειρέσεις* (II 280. 283); 2. eine Anatomie in 20 Büchern, über deren Inhalt Galen in *π. τῶν ἰδίων βιβλίων* (XIX 25ff.) eingehend referiert. Galen stellte aus ihr eine Epitome in 4 Büchern her (vgl. ebd.); 3. kennen wir den Titel einer Schrift über die Nervenwurzeln (Simon 9); 4. eine Anatomie der Muskeln (XVIII B 926). Nur wenige Einzelheiten seiner im wesentlichen auf den Ergebnissen der alexandrinischen Anatomie aufbauenden Lehre sind bekannt. Er hielt den *nervus facialis* und *acusticus* für ein Nervenpaar (Simon 8), entdeckte die Stimmnerven (IV 294) und Darmdrüsen (IV 646). Sehr gründlich behandelte er die *foramina* des Schädels (Simon 168. Weiteres XVIII B 935). Ein Aphorismenkommentar ist ein 5. uns bekanntes Werk (XVIII A 113). Auch die Erfindung einer *ἀρτηριακὴ ἀντίδοσις* (XIII 25 aus Andromachos) weist auf einen über die Anatomie hinausgehenden Interessenkreis. Sprengel Gesch. der Arzneikunde II 70. [Deichgräber.]

Marinus. 1) Wird unter Philippus von den Truppen in Pannonien und Moesien zum Kaiser ausgerufen, Zosim. I 20, 2. Zonar. XII 19, s. o. Claudius Nr. 235. [Stein.]

2) Ein römischer Centurio, der als christ-

licher Märtyrer um das J. 260 zu Caesarea in Palästina enthauptet wurde, Euseb. hist. eccl. VII 15; vgl. Acta Sanctor. zum 3. März.

3) Willkürlich gewählter Name bei Mart. X 83.

4) . . . us Marinus, Praefect einer Legion in Ägypten, P. Oxy. XII 1511.

5) M. Aurelius Marinus, *v(ir) p(erfectissimus)*, vielleicht *praeses* oder *agens vice praesidis* von Noricum in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts., Bormann Der röm. Limes in Österreich XI (1910) 151, 43 (Inschrift aus Lauriacum). Schwerlich derselbe ist *Aur. Marin . . .* (Keil-Premerstein Denkschr. Akad. Wien LVII 1 [1914] 11, 9), vermutlich Proconsul von Asia. [Stein.]

6) Marinus, *campidoctor* und dann *tribunus militum*, wurde im J. 354 wegen angeblich hochverräterischer Worte in Sirmium verhaftet, um ans Hoflager nach Mailand transportiert zu werden, beging aber unterwegs in Aquileia Selbstmord (Ammian. XV 3, 10f. Iulian. ep. ad Ath. 273 D = S. 452, 24 Hertlein. Seeck Libaniusbriefe 204, II; Untergang IV 227f.

7) Advokat, wurde um 370 in Rom wegen Zauberei hingerichtet (Ammian. XXVIII 1, 14. Seeck Libaniusbriefe 204, III).

8) Praefectus urbi nach Cod. Theod. I 5, 8 vom 9. März 378, ungewiß ob in Rom oder Konstantinopel (Mommsen Cod. Theod. CLXXXII). Seeck (Libaniusbriefe 204 IV, vgl. Regesten) meint, das Amt werde auf Rom zu beziehen sein, da von Kaiser Valens, der damals mit dem Gotenkrieg beschäftigt war, aus diesem Jahr sonst keine Gesetze erhalten seien und setzt den M. dem auch sonst als Stadtpräfekten bekannten Martinianus (s. dort) gleich. Aber auch wenn wir das Amt auf Rom beziehen müssen, liegt kein zwingender Grund vor, den Namen in Martinianus zu ändern.

9) Schüler des Libanius, der an ihn im J. 393 ep. 990 = XI 192, 7 F. schrieb. Seeck Libaniusbriefe 204, I.

10) *Comes Africae.* Aus Augustin ep. 151, 11 (S. 391, 5f. Goldb.) *ecclesiae etiam ipse* (M.) *cum patronum offendisset, petivit asylum* hat man auf niedrige Herkunft des M. schließen wollen. Er besiegte im Sommer 413 als Comes den Usurpator Heraclianus (s. o. Bd. VIII S. 405 nr. 6) bei Ocriculum an der Flaminischen Straße (Orosius VII 42, 14. Jordan. Rom. 325). Wir können annehmen, daß M. in der Abwehr des Usurpators mit dessen Amt betraut worden war, also zum *comes Africae* ernannt war und auf der Verfolgung des Heraclianus 413 nach Afrika kam. Das von Honorius unter dem 15. August 413 (Seeck Regesten) nach Afrika geschickte Todesurteil über den Usurpator konnte M. bald vollstrecken lassen (Marcellin. comes Mommsen Chron. min. II 71, 413. Orosius. Jordanes). Bei seinem strengen Vorgehen gegen wirkliche und vermeintliche Anhänger des Heraclianus wurde auch der Tribunus Marcellinus (s. dort) mit seinem Bruder Apringius (s. o. Bd. II S. 272), wie es scheint, durch seine donatistischen Gegner (Hieronym. adv. Pelag. III 6 = Migne L. XXII 588f.) in die Sache verwickelt und in Haft genommen. Katholische Bischöfe erreichten einen Aufschub des Verfahrens, um beim Kaiser selbst durch eine Gesandtschaft die Sache des Marcellinus zu vertreten. Doch ehe die Gesandten mit dem kaiserlichen Befehl, die beiden Gefangenen sofort freizulassen, eintrafen, hatte M. sie am 13. September 413 hinrichten lassen (Augustin ep. 151 = CSEL 44, 382ff. Oros. VII 42, 17). M. wurde danach alsbald abberufen und seines Amtes entsetzt (*qui continuo revocatus ex Africa factusque privatus* Oros. VII 42, 17). Vgl. Pallu de Lessert Fastes Africaines II 278ff. Sundwall Weström. Studien 102, 301. Kidd A history of the Church III 24. Seeck Untergang VI 53, 5 mit 393f. hält den M. für den *comes domesticorum* (so auch E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 402) und setzt ihn mit dem am 20. Mai 414 im Cod. Theod. XV 11, 1 genannten Maurianus *comes domesticorum et vices agens magistrorum militum* gleich, nach dem Vorschlag, den schon Gothofredus machte. In Regesten zum 20. Mai 414 sagt Seeck ‚vielleicht ist statt Maurianus *Marinus* zu schreiben'. Doch hat meines Erachtens Seeck die von Pallu de Lessert mit Recht vorgenommene Betonung des *continuo revocatus* nicht widerlegt, zumal da keineswegs der Adressat von Cod. Theod. XV 11, 1, das über Löwenjagd handelt, in Afrika anwesend sein mußte, was aus dem nächsten Erlaß dieses Titels deutlich genug wird.

11) Aurelius Marinus, *v(ir) p(erfectissimus) rationalis summae rei* CIL VI 1701 a. b.

12) Aus Narbo, Freund des Apollinaris Sidonius c. XXIII 479.

13) Marinus, Syrer (Joh. Lyd. de mag. III 49 S. 138, 10 Wuensch. Euagr. hist. eccl. III 42f. S. 144, 26. 145, 18 Bid. Joh. Malal. XVI ed. Bonn. 400, 14. 403, 12 u. 15. 404, 9. 407, 10), und zwar aus Apamea Ps.-Zacharias Rhetor. VII 9 S. 129, 6. Ahr. war unter Kaiser Anastasius (s. o. Bd. I S. 2065ff.) *scriniarius* oder Logothet (Joh. Lyd. III 36 u. 46 S. 124, 13ff. 135, 7ff. Malal. 400, 13f. Vgl. E. Stein Studien zur Gesch. d. byzantin. Reiches 149) und dann *tractator*, das ist Direktor der Steuerverwaltung des *praefectus praetorio* für eine Provinz (Malalas; vgl. M. Gelzer Archiv Pap. Forsch. V 349f. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 340 mit A. 1), dies wohl unter dem Präfekten Zoticus, wobei sein Einfluß auf den Kaiser begann (Kyrillos vita S. Sabae 290. 294). Noch für das J. 511 bezeichnet ihn Ps.-Zacharias Rhet. VII 9 S. 129, 10 nicht ganz richtig als *chartularius*, aber immerhin auch so noch als im Officium des Prätorianerpräfekten beschäftigt (vgl. E. Stein Untersuchungen über das officium der Prätorianerpräfektur 40), es müßte denn sein, daß Ps.-Zacharias *chartularius* sagt mit einer ungenauen Abkürzung dessen, was Malal. 400, 11 als des M. Aufgabe bezeichnet, nämlich *τὸ τρακτεύειν τὰ δημόσια χαρτία τοῦ πραιτωρίου τῶν ἐπάρχων* (vgl. Euagrius III 42 S. 144, 27). Wahrscheinlich wurde M. im J. 512 Praefectus praetorio (Bury History of the later roman empire I² 470); denn wir sehen ihn, der für das J. 515 als *ex praefecto* bezeichnet wird (Malalas *ἀπὸ ἐπάρχων* 403, 12. 405, 12. 407, 10) als Ratgeber des Kaisers zusammen mit dem Stadtpräfekten Platon in den Trishagionstreit eingreifen am 4. November 512 (Marcellinus comes Mommsen Chron. min. II 97. 512, 1; vgl. Victor. Tun. Chron. min. II 185, 13), was dann in den näch-

sten Tagen, vor allem am 6. November, zu einer schweren Revolte in Konstantinopel führte, wobei auch das Haus des M. in Flammen aufging (Chron. min. II 98, 512. Ps.-Zacharias Rhet. VII 9. Euagr. III 44. Johann von Nikiu 89, 61 (R. H. Charles London/Oxford 1916), wo M. *illustris* heißt und 62, wo ihm besonders schuld gegeben wird, daß er des Kaisers Herz vom wahren Glauben abgebracht habe). Als Praefectus praetorio setzte M. bei Anastasius eine Änderung in der Erhebung der *annona* genannten Steuer durch, die jetzt den Kurien genommen und auf die sog. *vindices* übertragen wurde, deren Stellung freilich an den Meistbietenden vergeben wurde (Joh. Lyd. III 46 S. 135, 7ff. u. 49 S. 138, 10ff. Malal. 400, 14ff. Euagr. III 42, S. 144, 24ff. Edict. Iust. XIII 15, das zeitlich unter Anastasius liegt und inhaltlich mit dieser Änderung sich deckt, womit denn auch die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, daß der dort genannte Marianus (s. dort) mit unserem M. gleichzusetzen ist; vgl. M. Gelzer Archiv Pap. Forsch. V 364, 2 und 366f. Bury I² 442f.). Über die Wirkung der Neuerung und über die Tätigkeit des M. überhaupt ist das Urteil unserer Quellen sehr verschieden. Während Ps.-Zacharias Rhetor den M. nicht hoch genug preisen kann (vgl. auch Priscian pan. 193ff.) ist Johannes Lydus ein abgesagter Gegner der Neuerung, deren Folgen er in den düstersten Farben schildert, was Euagr. III 42 S. 144, 28f. in den Worten ὅθεν κατὰ τὸ πολὺ οἵ τε φόροι διεῤῥύησαν, τά τε ἄνθη τῶν πόλεων διέπεσεν zusammenfaßt. Mag auch immerhin eine größere Gerechtigkeit für das Aufbringen des Steuersolls erstrebt worden sein, was sich auch in der Erhöhung der Einnahmen auswirkte, auf die Dauer konnte das Pachtsystem, durch das die *vindices* bestellt wurden, nur dazu führen, daß die Untertanen den Schaden zu tragen hatten. ‚Denn der *vindex*', sagt M. Gelzer Archiv V 367, ‚mußte außer den Steuern die Pachtsumme und erst noch seinen eigenen Gewinn herausschlagen' (vgl. Bury I² 442 und Brooks Cambridge Medieval History I 484. H. Gelzer in Krumbacher Gesch. Byzant. Lit.² 925ff.). Johannes Lydus behauptet III 49 S. 138, 19ff., daß durch die Neuerung auch das Einkommen des M. sich sehr vermehrt habe (γίνεται μὲν πολύχρυσος, εἴπερ τις ἄλλος, ὁ βασιλεὺς καὶ μετ' αὐτὸν ὁ Μαρῖνος καὶ ὅσοι Μαρινιῶντες ἁπλῶς). Diese Tätigkeit des M. muß vor 515 fallen; denn als er bei einem erneuten Angriff des Vitalianus in diesem Jahr mit der Truppenführung gegen ihn beauftragt wurde, war er *ex praefecto praetorio* (Malal. 403, 2. 405, 12. 407, 10). Die merkwürdige Tatsache, daß M., der doch die Zivillaufbahn eingeschlagen hatte, nun ein militärisches Kommando bekam, dürfte damit zu erklären sein, daß die beiden *magistri militum praesentales* Patricius und Johannes als Freunde des Vitalianus sich weigerten vorzugehen, da sie im Fall einer Niederlage fürchten mußten, als Verräter zu gelten. In einer Seeschlacht im Eingang des Goldenen Hornes schlug M. den Vitalianus, an der Stelle, die als τὸ Βυθάριον (Malal. 405, 5) oder τὰ Βυθάρια (Euagr. III 43 S. 145; s. o. Bd. III S. 1114 und 747 nr. 51) bezeichnet wird gegenüber der Kirche der Heiligen Thekla von Sykai (Galata) (Malal. 405, 4) mit Hilfe einer Art griechischen Feuers, das ihm der Athener Proklos zur Verfügung stellte (Malal. 403, 14ff. Johann von Nikiu 89, 78f.). M. landete in der Verfolgung des Vitalianus in Sykai und machte dort am Abend der Schlacht bei der Mamaskirche halt (Malal. 405, 14. Johann von Nikiu 89, 85). Unter Anastasius' Nachfolger, dem Kaiser Iustinus, wurde M. zum zweiten Male *praefectus praetorio* im J. 519 nach Cod. Iustin. V 27, 7 vom 8. November und II 7, 25 vom 1. Dezember 519 (Bury I² 470. II² 20). Vor 1. Juni 521 muß er wieder aus dem Amt geschieden sein. Das vielleicht im Zusammenhang mit der Tatsache, daß er infolge eines Bilderzyklus aus dem Leben des Kaisers Iustinus, mit dem er ein öffentliches Bad (vgl. dazu Brooks Corp. Scr. Chr. or. ser. III t. 5 (1924) 41, 12 und Enßlin Byzant. Neugr. Jahrb. V 342f.) schmücken ließ, vorübergehend in Ungnade fiel und geradezu in Gefahr geriet (Ps.-Zacharias Rhet. VIII 1 S. 140, 4f.) Wenn E. Stein (o. Bd. X S. 1329, 7 und 32) in dem hier genannten Marinus den Künstler erkennen will, der den Bilderzyklus gemalt hat, so kann ich ihm hier nicht folgen; denn Ps.-Zacharias Rhetor spricht auch hier von dem M. aus Apamea, den er auch an dieser Stelle als *chartularius* bezeichnet, und meint sicher den *praefectus praetorio*.

14) Marinus. Unter Kaiser Anastasius hatten die libyschen Städte unter einem Mazikereinfall zu leiden nach Joh. Antioch. frg. 216 = FHG IV 621 (vgl. Suid. s. Ἀναστάσιος), der weiter erzählt ἐδίδοντο γὰρ θυγατριδῷ Μαρίνου ἐς ἡγεμονίαν. Müller im Index der FHG IV 794 hält ihn für einen Enkel des Anastasius, liest also, wenn er es auch im Text nicht eingesetzt hat, Μαρίνῳ nach dem Vorschlag des Valesius. Aber Anastasius war kinderlos. Wir haben es also mit einem nicht genannten Enkel eines Marinus zu tun, der wohl auch Marinus geheißen haben mag, was dann den Ausfall des Namens erklärlich machte. Dieser Enkel hatte das Amt des *dux* in jungen Jahren und sein Großvater könnte also wohl der einflußreiche *praefectus praetorio* Marinus sein, was auch Bury History of the later roman empire I² 434, 2 anzunehmen scheint.

15) Marinus, erwähnt bei Cassiod. var. IV 32, 2.

16) *Comes excubitorum* unter Iustinian, nachweisbar vom 13. Mai der 7. Indiktion (558) bis zum Dezember der 11. Indiktion (562) (Malal. XVIII ed. Bonn. 491, 10 mit 490, 16 und 6 und 495, 3 mit 494, 11f. Theophanes a. 6054 I S. 235, 22 de Boor zum November der 10. Indiktion (561); vgl. J. Maspero Bull. de l'Inst. fr. d'arch. or. VII 52 und E. Stein Studien zur Gesch. d. byzant. Reiches 54).

17) *Marinu[s] pref(e)ctu[s] et commerciarius* auf einer christlichen Bleibulle aus Karthago (Delattre Bull. Soc. des Antiqu. 1916, 368.

18) Marinus, wohl ein jüngerer Kleriker, an den Eusebios von Caesarea die Schrift πρὸς Μαρῖνον περὶ τῶν ἐν εὐαγγελίοις ζητημάτων καὶ λύσεων (s. o. Bd. VI S. 1387f.; vgl. Suid. s. Εὐσέβιος Παμφίλου) gerichtet hat.

19) Marinus, Bischof *ab aquis Tibilitanis* in Numidien (vgl. K. Miller Itineraria Romana [1916] 943) hatte in der diokletianischen Verfolgung heilige Schriften ausgeliefert und leugnete auf einer Synode von Cirta im J. 305 nicht, daß er *traditor* geworden war (Optat. Milev. I 13f. CSEL 26 S. 16, 1. 16 Ziwsa).

20) Bischof von Arelate, wurde von Kaiser Konstantin I. mit anderen als Schiedsrichter in dem Streit des karthagischen Bischofs Caecilianus mit Maiorinus und nachher mit den Donatisten eingesetzt und nahm teil an dem dazu berufenen Konzil von Rom am 2. Oktober 313 und an dem Konzil von Arelate 314 (Euseb. hist. eccl. X 5. Optat. Milev. I 23 CSEL 26 S. 26, 10. 16 Ziwsa; vgl. Mansi II 463 B. 469 A. 470 C. 471 B. 476 B. 486 E. Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule I² 254. Kidd A History of the Church I 539; vgl. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 152f.).

21) Spanischer Bischof, Mitadressat eines Schreibens des Papstes Miltiades vom J. 314 (Mansi II 428 B).

22) Bischof von Ilium in der Troas, nahm teil am nikänischen Konzil im J. 325 (Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 32, 130. 203, 122. Er wird fälschlich Macrinus genannt 33, 125. Als Μαριανός erscheint er 66, 124. Weitere Namensformen s. im Index).

23) Bischof von Palmyra, nahm am Konzil von Nikaia 325 teil (Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 83, 49. Haase Altchristl. Kirch.-Gesch. 260, 74).

24) Bischof von Sebaste in Palästina, d. i. Caesarea (s. o. Bd. III S. 1293), nahm teil am Konzil von Nikaia 325 (Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 10, 23. 11, 23. Μαριανός heißt er S. 62, 24. Haase Altchristl. Kirch.-Gesch. 264, 173).

25) Afrikanischer Bischof, Teilnehmer des Konzils von Serdica im J. 343 (Mansi III 67 B).

26) Bischof von Dalisandos in Isaurien (s. o. Bd. IV S. 2023) war auf dem Konzil zu Konstantinopel im J. 381 anwesend (Mansi VI 1178 C).

27) Gallischer Bischof, nachweisbar 419—423. Mitadressat eines Schreibens des Papstes Bonifatius ep. 3 = Mansi IV 394 A und Migne L. XX 756 vom 13. Juni 419 (Seeck Regesten) und Mansi IV 454 B vom J. 423.

28) Marinus heißt ein afrikanischer Bischof im J. 419 nach Mansi IV 513 C. Doch dürfte wohl hier der Marianus, Bischof von Ulizibira in der Byzacene gemeint sein (s. dort).

29) Bischof von Heliopolis in der Augustamnica (s. o. Bd. VIII S. 49, 3), war als Anhänger des Kyrill von Alexandria auf dem Konzil von Ephesus im J. 431 (Mansi IV 1127 B. 1161 C. 1220 C. 1366 E. VI 874 B.).

30) Bischof von Epiphaneia, nahm teil an einem Konzil von Konstantinopel im J. 459 (Mansi VII 920 D).

31) Bischof von Berytos unter Kaiser Anastasius nach Euagr. hist. eccl. III 33 S. 132, 27 Bidez-Parmentier.

32) Anhänger des Bischofs Iulianos von Halikarnassos (o. Bd. X S. 22), wurde von diesem zur Verbreitung der monophysitischen Lehre nach dem Osten gesandt (Suid. s. Ἰουλιανὸς Ἁλικαρνασσεύς).

33) Abt, veranlaßte den Eugippius (s. o. Bd. VI S. 988), Exzerpte aus den Werken Augustins zu verfassen, CSEL 9 S. 1, 7 Kn. Büdinger S.-Ber. Akad. Wien 91 (1878) 803 vermutet in ihm einen Abt von Lerinum. Vgl. Schanz Gesch. Röm. Lit. IV 2 S. 588.

34) Archimandrit des Paulinusklosters in Konstantinopel im J. 536 (Mansi VIII 907 C. 939 B. 951 D. 990 A. 1011 B).

35) Presbyter und ἡγούμενος μονῆς τῶν ἀνδριάντων unter Photinos von Chalkedon im J. 536 (Mansi VIII 1018 A). [Enßlin.]

Mario, Sklave Ciceros, im November 704 = 50 Bote zwischen ihm und dem in Patrae krank zurückgebliebenen Tiro (Cic. fam. XVI 1, 1f. 2. 3, 2. 5, 1). [Münzer.]

Marion (Μάριον). **1)** Stadt an der Nordwestküste von Kypros in der Bai von Chrysochu und an der Stelle der Ortschaft Polis, welche gewöhnlich nach dem weiter landeinwärts gelegenen Dorfe Chrysochu als Πόλις τῆς Χρυσόχου bezeichnet wird. Die Lage ergibt sich aus Skyl. 103. Stad. m. m. 233. Plin. n. h. V 130 und der Identität mit Arsinoë (s. u.).

Die Gründung der Stadt könnte wohl in den Anfang der griechischen Besiedlung zurückreichen, den wir nach Art. Kypros o. Bd. XII S. 91f. in die Zeit vom 15. bis zum 11. Jhdt. zu setzen haben. Dann wäre auch die etwas zweifelhafte Erwähnung von M. in der Städteliste des Ramses III., ebd. S. 87, denkbar. Dagegen muß allerdings angeführt werden, daß die archäologischen Funde (s. u.) nicht über das 7. oder 8. Jhdt. zurückzureichen scheinen. Vom 6. Jhdt. ab ist ein starker Import aus Attika nachweisbar. Den griechischen Charakter der Stadt bezeugen Skyl. Κύπρος – πόλεις – Μάριον Ἕλληνις, dann Inschriften, Münzen und Personennamen. Doch scheinen auch phoinikische Elemente nicht ausgeschlossen, s. Busolt Gr. Gesch. I² 322 A. 1.

Das erste sicher bezeugte geschichtliche Ereignis ist die Eroberung durch Kimon 449 v. Chr., Diod. XII 3, 3. Duncker Gesch. d. Altert. VIII 380. 384. Busolt III 2, 342. Zwischen diesen Zeitpunkt und etwa 400 sind die Stadtkönige Stasioikos I. und Timocharis zu setzen, Head HN² 739f., etwa 100 Jahre später Stasioikos II. Letzterer wird in den Diadochenkämpfen mehrfach genannt. In dem Streit zwischen Perdikkas und Ptolemaios scheint er dem Reichsverweser, im Gegensatz zu anderen Städten der Insel, treu geblieben zu sein, Niese Griech. u. maked. Staaten I 219. Später schwankte er zwischen Antigonos und Ptolemaios und wurde deshalb von letzterem nach der Eroberung der Insel 312 v. Chr. seiner Herrschaft entsetzt, die Stadt aber zerstört und die Einwohner nach Paphos verpflanzt, Diod. XIX 79, 4. Plin. *fuere et ibi-Mareum.* Droysen Hellen. II 2, 34. Niese 294.

Nicht lange nachher entstand an gleicher Stelle die Stadt Arsinoë, s. o. Bd. II S. 1278 Nr. 9, wo auch Quellen und Literatur. Wahrscheinlich ist sie nach Arsinoë II., der zweiten Frau des Ptolemaios II. benannt, über welche o. Bd. II S. 1282f. Nr. 26. Die Neugründung konnte sonach nicht vor 277 v. Chr. erfolgt sein. Wenn dagegen P. Herrmann Das Gräberfeld von M. (Berlin 1888), Winckelm.-Progr. 48 S. 6. 39 auf die fortlaufende Entwicklung der Fundgegenstände hinweist und

die Neugründung Ptolemaios I. zuschreibt, so ist wohl eher an eine teilweise fortdauernde Besiedlung zu denken. Die örtliche Identität der neuen Stadt mit M. wird ausdrücklich bezeugt von Steph. Byz. *Ἀρσινόη — ἡ πρότερον Μάριον λεγομένη* und durch die Ausgrabungen bestätigt. Strab. XIV 683 erwähnt dort einen heiligen Hain des Zeus, Stad. m. m. 309 einen schlechten, gegen Nordwind ungeschützten Hafen.

Ausgrabungen wurden zuerst von Ohnefalsch-Richter 1885/6 unternommen, über welche Herrmann berichtet. 1887 habe ich selbst mit ihm die Stelle besucht und eine Anzahl Inschriften, meist aus hellenistischer Zeit, in S.-Ber. Akad. München, phil.-hist. Kl. 1888, 318—321. 327 veröffentlicht, eine kurze Lokalbeschreibung in Ztschr. Ges. Erdk. 1890, 227. Über die englischen Ausgrabungen von 1889 berichten J. A. R. Munro und H. A. Tubbs in Journ. hell. stud. XI 1890, 1—99 Taf. III—V. Sie haben u. a. 17 epichorische Inschriften, auch einige Vasen mit solchen, zutage gefördert. Doch sind dazu die zum Teil scharf polemischen, aber für die Topographie und Archäologie wichtigen Ausführungen von Ohnefalsch-Richter in dessen ‚Kypros' (1893) 502—514 und das in seinem Werke sonst beigebrachte Material (s. den Index) zu vergleichen.

Das Fortleben von Arsinoë in christlicher Zeit bezeugen außer den schon in Bd. II angeführten Schriftquellen die Bischofslisten, wozu jetzt Hackett Hist. of the Orth. Curch of Cyprus (London 1901) 240ff. Nach ebd. 246. 303. 318f. sucht er das Bistum in dem sonst wenig bekannten Arsinoë der Ostküste, s. o. Bd. II S. 1279 Nr. 10. Dagegen spricht aber nicht nur die geographische Reihenfolge in den Listen, sondern auch die Verbindung mit dem Bistum Paphos in der Konstitution Alexander IV. von 1260 bei Migne P. Gr. 140 Kol. 1544. 1553, in der Bulle Sixtus IV. von 1472, ebd. Kol. 1565 und bei Mas Latrie Hist. de Chypre III 328f. und in dem Bericht des Bern. Sagredo von 1562 an den Senat von Venedig über die griechischen Bischöfe bei Mas Latrie 542 ‚et il quarto di Poli overo Arsinoe fa residentia in Baffo'. [Oberhummer.]

2) Marion, Alexandriner, Sohn des M., Sieger zu Olympia im Ringen und im Pankration, Ol. 182 (um 49 v. Chr.). Paus. V 21, 10. Euseb. chron. p. 214 Sch.

3) Anhänger des Cassius, unbekannter Herkunft, den Cassius im J. 42 v. Chr. in Tyros als Tyrannen zurückließ. Als Bundesgenosse des Antigonos und Ptolemaios Mennaios brach er in Galiläa ein und besetzte drei Grenzfestungen (Joseph. bell. Iud. I 238f.; ant. Iud. XIV 297). Es gelang dem Herodes zwar seinen Angriff abzuwehren, aber er konnte wohl doch nicht, wie Josephus berichtet, die Grenzgebiete zurückgewinnen. Denn dies ist, wie Mendelssohn (Acta soc. Lips. V 261) gesehen hat, erst auf ein Schreiben des Antonius an die Tyrier hin geschehen (Joseph. ant. Iud. XIV 314ff.). Um diese Zeit war M. vermutlich schon beseitigt, denn das Schreiben ist nur an die Magistrate und den Rat der Tyrier gerichtet, und es ist darin von Vertreibung der Tyrannen die Rede. Vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes[4] I 351f. [St. Weinstock.]

4) Marion, *episcopus Cynorum*, d. i. Kynopolis in Ägypten (unsicher welches von zweien, da beide Bischofssitze waren, s. o. Bd. XII S. 26f. und K. Miller Itineraria Romana [1916] 870). Mitadressat eines Schreibens des Papstes Leo I. an die ägyptischen Bischöfe ep. 160 = Migne L. LIV 1140 vom 21. März 458 (Seeck Regesten) und Teilnehmer an einem Konzil von Konstantinopel im J. 459 (Mansi VII 917 E). [Enßlin.]

Μαριωνίς und *M. ἑτέρα* nennt Ptolem. II 11. 12 die 8. und 9. Stadt unter den 19 Städten des nördlichsten Klimas Germaniens, rechts der Elbe, nicht weit von der Ostseeküste. Die älteren Geographen wie Mannert, Ukert u. a. suchen sie mit modernen Städten, wie Hamburg, Lübeck, Wismar u. a. zu identifizieren, doch sind diese Versuche, zumal auch die Positionsangaben für diese beiden Orte in den Hss. schwanken, als unmethodisch abzulehnen; vgl. auch L. Schmidt Hist. Vierteljahrschr. V 19. Anm. 3, ebenso die neueren Deutungen Patzigs Die Städte Großgerm. bei Ptolem. 13f. Much Ztschr. f. dtsch. Alt. XLI 104, der vermutet, daß es sich um den zweifachen Ansatz ein und desselben Ortes handelt, versucht eine sprachliche Deutung des Namens, ebenso Patzig. [Franke.]

Marios (*Μαριός*), nach Paus. III 21, 7 eine der 18 eleutherolakonischen Städte, die zu seiner Zeit noch vorhanden waren, demnach für die ältere Zeit als spartanische Perioikengemeinde anzusehen, Niese GN 1906, 113. Für die Lage des Ortes gibt Paus. III 22, 8 nur die Entfernung von Geronthrai mit 100 Stadien an. Tatsächlich liegt etwa 80 Stadien (Boblaye) östlich von Geronthrai-Geráki, Bd. III A S. 1316, 34ff., am südöstlichen Ende des einheitlichen Hauptkammes des Parnon, ebd. S. 1296, 29ff., das kleine Dorf Marí (1920 111 E.) in einem schmalen Längstal, das sich nach Südosten bis Kremastí hinzieht. Auf dem Glimmerschiefer seiner Hänge treten überall Quellen zu Tage; dieser Wasserreichtum, den auch Pausanias rühmt, schafft in dem Tal eine Oase inmitten des verkarsteten Kalkgebirges (Boblaye). Südlich vom Dorfe nimmt der Bach von Marí, das Marióresheuma, einen von Kremastí her kommenden Zufluß auf und bricht dann in engem Quertal nach Südwesten durch zur Küste, die er zwischen der Eurotasmündung und Helos erreicht, nächst dem Eurotas der längste Wasserlauf des lakonischen Landes. In dem spitzen Winkel, den der Bach von Marí mit seinem Zufluß bildet, finden sich auf der Kuppe Kastelli die Reste der alten Polis, eine Ringmauer aus großen, wenig behauenen Blöcken, von der 3—5 Schichten erhalten sind; im Innern Mauerspuren und zahlreiche Scherben, darunter schwarzgefirnißte. Auf der dem Dorf östlich gegenüberliegenden Höhe ist die Basis einer kleinen Bronzestatue gefunden, mit der Weihung IG V 1, 1142 (Wace und Hasluck). Pausanias erwähnt ein Heiligtum aller Götter in einem Hain und ein Heiligtum der Artemis, Boblaye Recherches géograph. 96. Curtius Peloponnes II 303. Frazer Pausanias III 381. Hitzig-Blümner Pausanias I 854. Wace und Hasluck BSA XV 166. Carte de la Grèce. [Bölte.]

Maris (*Μάρις*). **1)** Bruder des Atymnios, Sohn des Amisodaros. Er fällt von der Hand des Thrasymedes, während im gleichen Kampfe Atymnios von Antilochos erlegt wird (Il. XVI 317ff.). Atymnios und M. heißen *Σαρπήδονος ἐσθλοὶ ἑταῖροι*; Sarpedon ist Lykier und ‚aus lykischer Sage in die troische aufgenommen worden' (Preller-Robert II 1163f.): es sind Kämpfe der jonischen Griechen — Milesier — mit ihren lykischen bezw. den nahe verwandten karischen Gegnern, die sich in dieser Sage widerspiegeln (Gruppe I 644ff.); s. o. Bd. II S. 2260, wo in M. der Eponymos *τῶν Μαρίων* (auf rhodischer Münze, Mionnet Suppl. VI 635) und in Atymnios der von Tymnos vermutet wird. [gr. Kruse.]

2) *mariś*, etruskische Spiegeldarstellungen und andere inschriftliche Belege bezeugen einen etruskischen Gott dieses Namens, dem die Bedeutung eines Kriegsgottes geeignet haben muß. Er erscheint auf den Spiegeln meist in jugendlicher Gestalt, durch Wehrgehänge und Waffen gekennzeichnet (vgl. Etruskische Sp. Taf. 90 V Taf. 1). Die V, Nachtrag 16 neben einem Jüngling stehende Beischrift *marśhercles* ergibt in Übereinstimmung mit der dargestellten Szene die Bedeutung ‚*mar(i)ś* [Sohn] des *hercle* (Herakles)'. ‚Genetivisch' ist auch vielleicht der Beiname in der Verbindung *maristuris(na)s* Taf. 381 zu erklären. (Zur Lesung vgl. Körte Etr. Sp. V 44, 2.) Nicht mit Sicherheit zu ergänzen ist die Bezeichnung eines bärtigen Mannes auf einem Spiegelbild das die Geburt der Athena darstellt: *maris . . . usta* Taf. 284, 2 (über diese und die verwandten Spiegelszenen vgl. *menrva*). Mit attributivischen Beinamen ist der Name auf zwei interessanten Spiegeln (Taf. 166 und 257 B) angewendet, deren Darstellungen eng verwandt sind. Auf beiden hält *menrva* ein nacktes Knäblein: *mariśhusrnana*; Taf. 166 hält sie es an beiden Armen über eine Urne; Taf. 257 B hält sie das in die Urne eintauchende Knäblein bei der linken Hand. Ein zweiter Knabe, *mariśhalna*, wird Taf. 166 von dem jugendlichen *leinϑ* auf dem erhobenen linken Schenkel, Taf. 257 B von einer Frauengestalt mit unsicher gelesener Benennung (*amatutum*?) gehalten. Auf dem Spiegel, Taf. 257 B, ist noch ein drittes Knäblein, *mariśismindians*, vorhanden, das *turms* (Hermes) auf dem linken Knie hat. *turan* (Aphrodite) und eine Jünglingsgestalt wohnen, Taf. 166, der Szene bei, Taf. 257 B ein als *(l)aran* bezeichneter Jüngling. Diese Darstellungen sind von Marx Arch. Ztg. XLII (1885) 169ff. überzeugend interpretiert worden. Unter Heranziehung einer pränestinischen Ciste mit verwandter Darstellung (Monum. ined. 9, Taf. 58) und einer Gemme mit dem Bad des Achilleskindes (Cades 27, 147) legt er dar, daß es sich um das Unsterblichkeitsbad der Marskinder in dem stygischen Gewässer handelt, welche ihre Mutter, *menrva*, vollzieht. Unsicher scheint freilich, ob wirklich, wie Marx vermutet, die Dreizahl der Knaben (Taf. 257 B) die ursprüngliche des Mythos war und ob diese Kinder dem Liebesbund der Athena tritogeneia mit Herakles entstammen. Thulin (Religionsgeschichtl. Vers. u. Vorarb. 3, 26ff.) weist mit Recht darauf hin, daß auch andere Liebesverbindungen des Herakles bekannt sind; so die auf etruskischen Monumenten bezeugte von *hercle* und *turan* (vgl. V Taf. 64 c); *turan* ist ja auch Taf. 166 bei dem Bade gegenwärtig. Die Annahme der von verschiedenen Müttern stammenden Marsknaben wäre nach ihm dadurch erklärlich, daß der Begriff der Götterehen und Götterkinder nicht in der römischen Religion wurzelte.

Außer den Spiegelbeischriften ist der Name des *m.* noch in folgenden Formen inschriftlich überliefert: der Genetiv *mariśl* auf dem Blei von Magliano, CIE 5237, 3 und einem Bronzeeimer aus Chiusi, CII 807 t. 32: *mimariślharϑsianślleimi* (vgl. Pauli Etr. Stud. III 34 nr. 109 und sonst), ferner auf der Gallenblase (Region 23) des Templum von Piacenza. Die gleichfalls auf *m.* zu deutenden Formen *mar, mari* stehen in den Innenregionen des Templum (14′, 18′). Der Name entspricht hier dem Mars bei Martian. Capella (vgl. Thulin 21. 26, auch zu den älteren Lesungen von Deecke). Endlich ist *m.* wohl zu ergänzen am Anfang einer Inschrift des Steins aus Arrezzo, CIE 387: *(m)arishalasaśnaśma* (so zu lesen, im Gegensatz zu Pauli Etr. Stud. III 91f. nr. 266); vgl. zu den Inschriften auch Deecke Myth. Lex. II 2, 2375ff.

Die Bedeutung eines Kriegsgottes für den etruskischen *m.* ist in der früheren Literatur mehrfach in Zweifel gezogen worden. Dies hat seinen Grund darin, daß *m.* auf den Spiegeln mit verschiedenen Göttern erscheint und sich die Darstellungen zum großen Teil nicht an die bekannten Szenen der Aresmythen anzuschließen scheinen. Aber dieser Einwand ist ebensowenig stichhaltig wie der, daß *m.* auf den Spiegelbildern mit dem als Kriegsgott bekannten etruskischen *laran* zusammen vorkommt (so Taf. 90. 284, 2). Die Etrusker besaßen mehrere Kriegsgötter, wie das Nebeneinander von *leϑam* und *laran* beweist (vgl. über diese den Art.), und schon aus dieser Tatsache und der durch sie bedingten abweichenden Züge des etruskischen Mythos läßt sich die häufige und zum Teil für uns nicht sicher erklärbare Verwendung von *maris* und *laran* auf etruskischen Darstellungen verstehen. Eine Reihe von Spiegeln und das Templum von Piacenza erweisen ja auch deutlich den *maris* als Kriegsgott.

Die relativ zahlreichen Inschriftenbelege, die sowohl aus Mittel- wie aus Südetrurien stammen (so z. B. Taf. 166 aus Clusium, Taf. 257 B aus Volsinii, Taf. 381 aus Vulci), machen wahrscheinlich, daß *maris* — wenigstens in historischer Zeit — einen bedeutenden Platz im etruskischen Kult einnahm. Daß der Name mit dem italisch-römischen Mars zu verbinden ist, darf angenommen werden, wenn auch die Art der Relation zwischen den italischen und etruskischen Formen sowie die chronologischen Zusammenhänge für uns im Dunkel bleiben. Wahrscheinlich ist, daß der italische Gott in das etruskische Pantheon Eingang fand (vgl. Herbig Religion und Kultus der Etrusker, Mitt. d. Schles. Gesellsch. f. Volksk. XXIII 6, § 11). Möglich ist freilich immerhin, daß ein etruskischer Name dem italischen sekundär angeglichen wurde, wie es vielleicht bei *ani* zu Ianus, *uni* zu Iuno der Fall war (Fiesel Forsch. z. griech. u. lat. Gram. VII 23f.).

Was die Beinamen betrifft, so ist *isminϑians*

zu etr. *sminϑe*, griech.-vorgriech. **σμινϑ-, Σμινϑεύς* zu stellen (vgl. Fiesel 5. Erg.-Heft der Ztschr. f. Sprachvergl. 97). Den *mariś husrnana* erklärt Herbig 11 § 21, als Gentilgottheit der gens Fusia (*Husia). Ob *turis(na)s* zu etr. *turan* gehört, ist durchaus fraglich, *halna* ist nicht sicher erklärt. [Fiesel.]

3) *Μάρις* Herodot. IV 49 (*Μάρισος* Strab. VI 304; *Marisia* Iord. Get. 113. 114. Geogr. Rav. IV 14 S. 204, 14 Pind.-Parth.; *Μορήσης* Constant. Porphyr. de adm. imp. c. 40), Fluß in Dakien, den Herodot und Strabon irrtümlich nicht in die Theiß, sondern in die Donau münden lassen. Im 6. Jhdt. saßen an seinen Ufern die asdingischen Vandalen (Iord. Get. 113), die hier vom Gotenkönig Geberich besiegt wurden (Iord. Get. 114). Jetzt Maros, vgl. Kiepert FOA XVII. Pichler Austria Rom. 163. Zeuss Die Deutschen u. i. Nachbarst. (Neudr.) 447, 2. Smith Dict. of Greek and Rom. geogr. 276. [Fluss.]

5) Bischof von Doliche in der Euphratesia (s. o. Bd. V S. 1276), war von Eusebios von Samosata (s. o. Bd. VI S. 1443. Theodor. hist. eccl. V 4, 7 S. 283, 12 Parm.) zum Bischof geweiht worden und nahm 381 an dem Konzil von Antiochia teil (Mansi III 569 B. VI 1178 A).

4) Bischof von Chalkedon, war Schüler des Lukian (Philostorg. h. e. II 14 = 25, 11 Bidez), trat schon vor dem Konzil von Nikaia für Arius ein (Athan. de Synh. 17 Migne G. XXVI). Auf dem Konzil 325 trat er zunächst mit Eusebius von Nikomedia und anderen gegen Athanasius auf (Sokr. h. e. I 8, 13; vgl. Philost. I 8a S. 9, 20) und weigerte sich, das Glaubensbekenntnis zu unterschreiben wegen der darin enthaltenen Formel *ὁμοούσιος τῷ πατρί* (Sokr. I 8, 31). Doch gab auch er schließlich den Widerstand auf und unterschrieb (Sozom. h. e. I 21, 2; vgl. Mansi II 818 mit 878 A). So erscheint er in den Listen der nikänischen Väter; vgl. Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 48, 193. 49, 192 und 179 (wo er Mares heißt). 69, 190. 211, 187 und Haase Altchr. Kirch.-Gesch. 262, dazu Mansi II 696. Doch soll M. bald seine Nachgiebigkeit bereut haben (Philost. II 1a. 1b und 15 S. 12, 15ff. und 23ff., und 25, 21f.), worauf Kaiser Konstantin auch ihn verbannt habe (Philost. II 1b S. 12, 25f.). Nach der Rückberufung des Arius war M. unter denen, die den Athanasius bei Konstantin verdächtigten (Sokr. I 27, 7). M. nahm dann an dem Konzil von Tyrus vom J. 335 teil und wurde Mitglied der Kommission, die die Vorgänge in der Mareotis untersuchen sollte (Athan. apol. c. Arian. 13 und 72 = Migne G. XXV 269 C und 377 C; vgl. Theodoret h. e. I 30, 11 S. 87, 17 Parmentier mit II 16, 11 S. 133, 13. Sozom. II 25, 19. Mansi II 1125 D. 1130 B. 1143 D; vgl. auch 1148 C und 1162). Ebenso war M. auf dem Konzil, das sich im Februar 336 in Konstantinopel zur Untersuchung gegen Athanasius versammelte (Sokr. I 35, 2). Mit anderen Bischöfen richtete er ein Schreiben gegen Athanasius an Papst Iulius (Hilarius frg. II 2 CSEL 65 S. 106, 2 Feder; vgl. Theodoret. II 8, 6 S. 102, 18ff.) und wird in einem Schreiben dieses Papstes genannt (Athan. apol. c. Arian. 20 = Migne G. XXV 281 A). Auf dem Konzil von Antiochia 341 gehörte er zu den semiarianischen Eusebianern, die sich bestrebten, ohne ihre eigene Meinung preiszugeben dem nikänischen Symbol so nahe als möglich zu kommen, und wir dürfen in ihm einen der Verfasser des Glaubensbekenntnisses sehen, das als das sog. vierte antiochenische Symbol er mit Narcissus von Neronias, Theodorus von Heraklea und Marcus von Arethusa dem Kaiser Constans vorlegte, freilich ohne dessen Zustimmung zu erlangen (Athan. de Synh. 25 = Migne G. XXVI 725. Sokr. II 18, 1; vgl. Hefele Conciliengeschichte I² 527. 531). M. war bei der Einsetzung des arianischen Bischofs Macedonius in Konstantinopel beteiligt (Sokr. II 12, 3). Auch auf dem Konzil von Serdica muß M. anwesend gewesen sein; denn das Synodalschreiben der Eusebianer (Mansi III 133) sagt, von den sechs Bischöfen, die die Untersuchung in der Mareotis geführt hätten, seien fünf in Serdica gewesen, Theognis sei gestorben (Hefele I² 539f.). Nach dem Konzil von Ariminum ist M. unter den in Konstantinopel 360 versammelten Bischöfen, die mit gewissen Abänderungen das dort aufgestellte Glaubensbekenntnis bestätigten (Sokr. II 41, 6. Sozom. IV 24, 1 und 10; vgl. auch Philost. IV 12 S. 64, 10 mit 65, 28). Dem Kaiser Iulian soll M. als alter, erblindeter Mann Vorhaltungen wegen seines Abfalls gemacht haben (Sokr. III 12, 1ff. Sozom. V 4, 8f.). Nach Philost. VIII 4 S. 106, 13ff. richtete an ihn noch zu Kaiser Iovians Zeit eine lydische Synode ein Schreiben. Doch wenn die Vita Isaaci 12 in Acta SS. Mai VII 254 E ihn noch die Synode von Konstantinopel im J. 381 erlebt haben läßt, so muß hier eine Verwechslung vorliegen. Vgl. Kidd A history of the church to A. D. 461 II Index. [Enßlin.]

Ulpius **Mariscianus**, *v(ir) c(larissimus) consularis provinciae Numidiae* unter Kaiser Iulian (361—363) CIL VIII 4771 = 18648. CIL VIII 17896 = Ephem. epigr. V nr. 697 (vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 478ff.) heißt er sich *v. c. consularis sexfascalis promotus primus a domino nostro invicto principe Iuliano* und bezeichnet sich damit als den ersten *consularis sexfascalis* der Provinz Numidien. M. veröffentlichte auf dieser Inschrift einen *ordo salutationis* und einen Sporteltarif (vgl. den Kommentar von Mommsen und dazu Pernice Ztsch. d. Sav.-Stift. Rom. Abt. VII 2 (1886) 120ff. E. Stein Untersuchungen zum Officium der Prätorianerpräfektur 21). Nach Dessau zu Mommsen Ges. Schr. VIII 483, 3 scheint M. zu gleicher Zeit auch eine Gefängnisordnung veröffentlicht zu haben in CIL VIII 17897. Vgl. Pallu de Lessert Fastes Africaines II 326f. [Enßlin.]

Mariscus (Geogr. Rav. IV 15 S. 179, 19 ed. Pinder-Parthey), Name eines Flusses in Dakien, möglicherweise mit dem *Μάρισος* (Strab. VI 304 s. d.) identisch. [Fluss.]

Marisia (Iord. Get. 113. 114. Geogr. Rav. IV 14 S. 204, 14 Pind.-Parth.) s. Maris. [Fluss.]

Maris(s)a (hebr. *mārēšā, Μάρισα, Μάρισσα*), Ort in Palästina, in der Schefēlā (Jos. 15, 44), ursprünglich kalibbitisch (Chron. I 2, 42), dann zu Juda gehörig (Chron. I 4, 21, vgl. Mi 1, 15). Nach dem Exil edomitisch. Apokryph sind die chronistischen Angaben über die Befestigung des Ortes durch Rehabeam (Chron. II 11, 8. Joseph.

ant. Iud. VIII 246), über den Kampf Asas mit dem Kuschiten Zerach bei M. (Chron. II 14, 87. Joseph. ant. Iud. VIII 292) und dem aus M. stammenden Propheten Eliezer ben Dodawahu (Chron. II 20, 37). Judas Makkabaios nahm M. im J. 164 ein (Makk. I 5, 66, wo nach Joseph. ant. Iud. XII 353 *Μάρισαν* statt *Σαμαρείαν* zu lesen ist; vgl. Makk. II 12, 35). Als Hyrkan I. im J. 128 (oder bald darauf) die Idumäer im südlichen Judäa unterwarf und gewaltsam judaisierte, fiel M. für dauernd in jüdischen Besitz (Joseph. bell. Iud. I 63; ant. Iud. XIII 257). Daraus wird zu verstehen sein, daß um die Zeit 111—107 v. Chr. berichtet wird, daß die Bewohner der Stadt Samaria auf Geheiß der syrischen Könige die *Μαρισηνοί* hart bedrängt hatten, weil sie *ἄποικοι* und *σύμμαχοι* der Juden gewesen seien (Joseph. ant. Iud. XIII 275). Unter Alexandros Jannaios war M. in jüdischem Besitz (Joseph. ant. Iud. XIII 396); aber Pompeius nahm die Stadt den Juden im J. 63 wieder weg (bell. Iud. I 156; ant. Iud. XIV 75) und Gabinius stellte sie im J. 57 wieder her (bell. Iud. I 166; ant. Iud. XIV 88). Die Parther haben dann bald darauf die *πόλις δυνατή* im J. 40 v. Chr. zerstört (bell. Iud. I 269; ant. Iud. XIV 364). Eusebius (onom. 130, 10f.) kennt die Lage des einstigen Ortes als *ἔρημος* 2 römische Meilen von Eleutheropolis, der römischen Nachfolgerin von M. Hieronymus (peregr. Paul. XVIII) erwähnt noch Maresa). Der Name M. hat sich bis heute erhalten in Chirbet meraš; der alte Stadthügel ist in dem naheliegenden tell sandaḫanne (Hügel der Sancta Anna) entdeckt und ausgegraben worden. Vgl. Bliss Excavations in Palestine 1902, 67; MDPV 1902, 40f. Thiersch Arch. Anz. 1908, 392ff. Peters-Thiersch Painted Tombs in the Necropolis of Marissa, PEF 1905; anders P. Haupt Americ. Journal of Semitic Languages and Literatures 26, 213. S. auch Moreschet, [Hölscher.]

Marisus (*Μάρισος* Strab. VI 304) s. Maris.

Maritaios (*Μαρίταιος*): *Μαρίταιον τὸν Δία* Hesych. Mus. *Ἀρισταῖον* an *Μαλειαῖον*? [gr. Kruse.]

Maritima. 1) Stadt der Avatici in der Gallia Narbonensis, Mela II 78 *inter eum* [sc. *Lacydon portus Massiliensium*] *et Rhodanum Maritima Avaticorum stagno adsidet, Fossa Mariana partem eius amnis navigabili alveo effundit.* Plin. n. h. III 34 *ultra fossae ex Rhodano C. Mari opere et nomine insignes, stagnum Mastramela, oppidum Maritima Avaticorum, superque Campi Lapidei.* Ptol. II 10, 5 *μετὰ δὲ τὸν Ῥοδανὸν ἐπὶ θαλάσσῃ κεῖται Ἀνατικῶν Μαριτίμα πόλις. κολωνία* Geogr. Rav. IV 28 p. 244. V 3 p. 340 *Colonia Maritima.* Über die genaue Lage von M. gehen die Ansichten auseinander. Zuhinterst im Étang de la Valduc (?), wo noch Ruinen vorhanden sind, Desjardins Géogr. I 173. 193/94f. pl. V; III 361. Am ‚Étang de Berre' in die Gegend von Miramas oder nach Martigues, Jullian Hist. d. la Gaule V 133, 6. Als Kolonie (*κολωνία*) wird M. von Ptolemaios (Geogr. Rav.) irrtümlich oder durch Schreibversehen aufgeführt, Hirschfeld CIL XII p. 55. An die Möglichkeit einer Colonia Maritima, gegründet durch Caesar oder Augustus, denkt Jullian. [H. G. Wackernagel.]

2) s. o. Bd. VIII S. 1399, 56.

Mariva (Plin. n. h. VI 159. 160) s. Marsyaba.

Marius ist ein oskisches Pränomen und erscheint als solches bei Marius Egnatius (Bd. V S. 1995 Nr. 10) und Marius Statilius (s. d.). Bei Maria Fabricia und Maria Selicia auf alten Praenestiner Grabsteinen (CIL I² 161. 298 = XIV 3134. 3259 = Dess. 7819 v. w) kann man zweifeln, ob es sich um die weibliche Form dieses Vornamens handelt oder um je zwei Geschlechtsnamen, von denen der eine der des Ehemanns wäre. Als Geschlechtsname begegnet M. ebenfalls im oskischen Sprachgebiet (Nr. 17. 20) und vereinzelt in Rom gegen die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. (Nr. 25). Bekannt gemacht hat den Namen erst der aus Arpinum stammende C. Marius, zu dessen Verwandtschaft die meisten Marii im letzten Jahrhundert der Republik gehörten. In sprichwörtlicher Verwendung erscheint sein Name z. B. schon bei Cic. ad Q. fr. III 1, 11: *Calventius Marius* für den mütterlicherseits von einem Calventius abstammenden L. Piso Caesoninus (Bd. III S. 1387, 19ff.). Freigelassene der Familie des berühmten C. Marius sind etwa C. Marius C. l. Salvius (CIL I² 1548) und C. Marius C. P. l. Antiocus (ebd. 1873).

1) Marius. Von Sil. Ital. erfunden ist ein M., der 538 = 216 bei Cannae gefallen sein soll (IX 401f.), und ein zweiter, der als Freund Scipios 542 = 212 vor Capua dasselbe Schicksal erlitten haben soll (XIII 230—233).

2) Marii werden von Cic. Rosc. Am. 90 im J. 674 = 80 unter den gewerbsmäßigen Anklägern der jüngsten Vergangenheit genannt; man wird dabei in erster Linie an M. Marius Gratidianus Nr. 29 denken dürfen, obgleich er ein Verwandter Ciceros war.

3) Marius tötete seine Geliebte Hellas und dann durch einen Absturz sich selbst (Horat. sat. II 3, 277f.); ‚ein Spiel des Zufalls läßt die Tochter einer Hellas in Benevent einem vornehmen M. Marius im 1. Jhdt. n. Chr. einen Denkstein setzen CIL IX 1584' (Kiessling-Heinze z. d. St.); s. Nr. 64.

4) Marius, Quaestor 704 = 50, als Nachfolger des C. Sallustius (Bd. I A S. 1919, 6) nach der Provinz Syrien bestimmt, sollte dorthin mit zwei Legionen abgehen (Cic. fam. II 17, 5), wozu es wegen des Ausbruchs des Bürgerkriegs nicht kam. Er kann mit L. Marius Nr. 19 identisch sein. [Münzer.]

5) Marius, der in Liebestollheit seine Geliebte Hellas ersticht und sich dann selbst tötet, Hor. sat. II 3, 277. Daß dem Consul M. Marius Titius Rufinus das Denkmal in Benevent, CIL IX 1584, von der Tochter einer Hellas gesetzt ist, kann wohl nur ein zufälliges Zusammentreffen von Namen sein. S. o. Nr 3.

6) Marius aus Atina Mart. X 92; nichts weist darauf hin, daß derselbe M. gemeint sei VII 87, 5. Außerdem kommen Leute mit dem Namen M. bei Martial I 85. II 76. III 28. X 19 (18) vor.

7) Name eines gallischen Gegenkaisers in der Zeit des Gallienus oder des Claudius II., M. Aurelius Marius Augustus, s. den Art. Aurelius Nr. 164. [Stein.]

8) Dichterling, Zeitgenosse des Ovid, der ihn in seinem Dichterkatalog (ex Pont. IV 16,

24) ob seiner Vielseitigkeit als *scripti dexter in omne genus* charakterisiert. [Diehl.]

9) Marius aus Antiochia (Liban. ep. 1155 = XI 237, 21 F. und 1354 = 347, 4. Da er älter war als Libanius, muß er vor 314 geboren sein (ep. 1133 = 358, 9). Als Lehrer der Rhetorik nennt ihn ep. 1084 = XI 408, 16 vom J. 363. Am Ende eben dieses Jahres war er *consularis Phoenices* geworden (ep. 1044, 2 = XI 298, 7 und 10; vgl. ep. 1116. 1178. 1327. 1345. 1496 = XI 495, 19f.). Schon im nächsten Jahr schied M. aus diesem Amte (ep. 1327 = XI 297, 6. 1328 = 299, 1). An ihn richtete Libanius die Briefe 1292 = XI 228, 6. 1296 = 235, 11. 1155 = 237, 20. 1116 = 257, 5. 1178 = 289, 21. 1327 = 297, 6. 1354 = 347, 2. 1133 = 358, 6 alle im J. 364. Seeck Libaniusbriefe 204.

10) Marius, Bruder des Claudius Antonius (s. o. Bd. I S. 2584 Nr. 21). M. hat nach Symmach. ep. I 90, 2 S. 37, 8ff. mit 4 S. unbekannter Zeit eben eine *provincia suburbana* musterhaft verwaltet, wozu Symmachus dem Bruder Antonius Glück wünscht; vgl. Seeck Symmachus CVIII.

11) Marius memorabilis memoriae bei Ennodius CXXXV (ep. IV 8, 2) S. 137, 7 Vogel.

12) Marius Presbyter, nach der Vita Antoni des Ennodius 16f. S. 187, 19 und 23 Vogel.

13) Bischof von Tifernum, nahm teil an dem römischen Konzil von 499 (Mansi VIII 235 D. Acta Synhod. Rom. in Mommsen Cassiodor MGH auct. ant. XII 401, 54. 410, 67). Mommsen im Index denkt an Tifernum am Metaurus. [Enßlin.]

14) C. Marius cos. 107 usw. s. die Supplem.

15) C. Marius wird allgemein als der Sohn des siebenmaligen Consuls bezeichnet (C. f. C. n. Fasti Cap., sonst Liv. ep. LXXXVII. LXXXVI. Vell. II 26, 1. Plin. n. h. XXXIII 16. Eutrop. V 8, 1. Ampel. 42, 2. Auct. de vir. ill. 68, 1. Diod. XXXVIII 12. 15. Plut. Sulla 28, 7; Caes. 1, 1. Appian. bell. civ. I 271. 280. Dio frg. 102, 12) und von dem Vater entweder durch diese Bezeichnung unterschieden (z. B. Nep. Att. 1, 4) oder durch die des Jungen oder Jüngeren (*adulescens* Cic. p. red. ad Quir. 20. Nep. Att. 2, 2. Sall. hist. I 35 Maur. Vell. II 27, 4. Oros. V 20, 6; *iuvenis* Vell. II 27, 5. Flor. II 9, 20. Ampel. 42, 3; *iunior* Eutrop. V 8, 1; ὁ νεανίας Plut. Mar. 35, 10; Sert. 6, 1; ὁ νέος Plut. Mar. 40, 10. 11; Sulla 27, 10; vgl. Pomp. 13, 5; ὁ νεώτερος Plut. Caes. 1, 1. Nur Appian. I 394 nennt ihn im Widerspruch zu seinen eigenen früheren Angaben (I 271. 280) Μάριος ὁ ἀδελφιδοῦς Μαρίου τοῦ περιφανοῦς. Man hat daraufhin vermutet, M. sei von Geburt der Sohn eines Bruders des Kimbernsiegers gewesen und erst durch Adoption zu dessen eigenem Sohne geworden; aber das Schweigen aller übrigen Quellen läßt die vereinzelte Notiz doch eher als einen Irrtum erscheinen. Verwechslung des jüngeren M. mit seinem Vater begegnet bei Iul. Exuperant. 8 und mit seinem Vetter M. Marius Gratidianus Nr. 29 beim Chronogr. (zum J. 672 = 82: *Gratilliano* [so!] vgl. CIL I² p. 85. Gratidianus als *minor Marius* auch bei Firm. Matern. [Maurenbrecher Sall. hist. praef. XVI]). Die Mutter des M. war Iulia (Plut. Caes. 1, 1. Bd. X S. 892 Nr. 541), die seine vorzeitige Erhebung zum Consulat sehr beklagte (Sall. hist. I 35 Maur. Auct. de vir. ill. 68, 1). Er war nämlich damals, im J. 672 = 82 erst 27 Jahre alt (Vir. ill. 68, 1. Appian. I 394); Vell. II 26, 1 hat bei 26 Jahren vielleicht den Wahltermin im Auge; Liv. ep. LXXXVI: *ante annos XX* ist verderbt (s. Röm. Adelsparteien 309, 1). Wenn M. im J. 645 = 109 geboren war, so war er nur um wenige Monate jünger als Atticus, zu dessen nächsten Jugendfreunden und Schulkameraden er gehörte (Nep. Att. 1, 4). Schon mit etwa 17 Jahren, unmittelbar nach dem Empfang der Männertoga, wurde er mit einer Licinia vermählt, die eine Tochter des Redners L. Crassus und durch ihre Mutter Mucia eine Enkelin des Augurs Q. Scaevola war; die dadurch begründete Verwandtschaft bezeugt Cic. Balb. 49; de or. I 66. III 8; Brut. 211; ad Att. XII 49, 2. XIV 8, 1; mit leichter Ungenauigkeit heißt bei Plut. Mar. 35, 9 nach dem Tode des Vaters der jungen Frau ihr Großvater Μούκιος ὁ πενθερός des M.; vgl. dazu Röm. Adelsparteien 279f. 309, 1; o. Bd. XIII S. 498 Nr. 184; u. Nr. 7. Seinen ersten Kriegsdienst leistete M. im Bundesgenossenkriege gegen die Marser, 664 = 90 unter seinem Vater, 665 = 89 unter dem Consul L. Porcius Cato, der dessen Heer übernahm. Nach einigen Erfolgen rühmte sich der Consul, dem Vater M. ebenbürtig zu sein, fand dann aber in einer unglücklichen Schlacht am Fucinersee seinen Tod, nach Oros. V 18, 24 wegen jener Äußerung *a filio C. Marii in tumultu belli quasi ab incerto auctore prostratus*. Offenbar ist das eine gehässige Verleumdung, die wohl aus den Memoiren Sullas stammen kann, der Legat des Consuls war (Diod. XXXVII 2, 8). Im J. 666 = 88 gebrauchte der Vater M. für seinen brennenden Wunsch, den Oberbefehl gegen Mithradates zu erhalten, u. a. den Vorwand, er möchte als Feldherr seinen Sohn in die Kriegskunst einführen (Plut. Mar. 34, 7). Die Sulpicische Rogation erfüllte seinen Wunsch, aber Sulla nahm mit seinem Heere gewaltsam Rom in Besitz und ächtete zwölf Männer als seine schlimmsten Feinde, als ersten den Vater M., unter den übrigen den Sohn (Liv. ep. LXXVII. Vell. II 19, 1. Appian. I 271). Sie flohen aus Rom in der Richtung zum Meere bis Solonium (Bd. III A S. 981f.), wo sie sich trennten; während der Vater in der Nacht Ostia erreichte und ein Schiff bestieg, suchte der Sohn auf einem nahen Gute des Scaevola, des Großvaters seiner Frau, die notwendigste Reiseausrüstung zu beschaffen und wurde dort nur durch die List des Villicus vor seinen Verfolgern gerettet; er konnte sich noch in Rom im Hause seiner Frau und mit Hilfe des Atticus (darüber Nep. Att. 2, 2) mit genügenden Mitteln versehen und sich dann nach Afrika einschiffen (Plut. Mar. 35. 8—12 in ausführlicher Darstellung). Der Vater wurde auf der weiteren Flucht in Minturnae ergriffen, aber wieder freigelassen und traf dann bei Aenaria (jetzt Ischia) mit anderen Schicksalsgenossen wieder zusammen, mit denen er die Fahrt über Sizilien nach Afrika fortsetzte; ungenau nennt Vell. II 19, 4 bei der Begegnung in Aenaria den Sohn M., während Plut. Mar. 40, 1 nur von Granius (Bd. VII S. 1817f. Nr. 4) und anderen Freunden spricht. In der Tat war der junge M. bereits vor dem Vater nach Afrika gelangt (Liv. ep. LXXVII),

hatte bei dem Numiderfürsten Hiempsal II. (Bd. VIII S. 1394 Nr. 2) Aufnahme gefunden, wurde aber von diesem in verdächtiger Absicht festgehalten und entfloh daher mit Hilfe einer in ihn verliebten Haremsfrau (Plut. Mar. 40, 4. 10—13, vielleicht etwas ausgeschmückt, aber im wesentlichen bestätigt durch Oros. V 19, 8. Appian. I 280). Auf die Vereinigung von Vater und Sohn (Cic. p. red. ad Quir. 20. Plut. Mar. 40, 13) folgte im J. 667 = 87 ihre Rückberufung durch Cinna (Vell. II 20, 5). Über die Teilnahme des Sohnes an den folgenden Kämpfen ist nichts Sicheres bekannt; denn Γάϊος Μάριος ἕτερος bei Appian. I 295 ist nicht er (trotz *alter Marius* Cic. Phil. XIII 1. Μάριος ὁ ἕτερος Dio LII 13, 2 vgl. Μάριος ὁ δεύτερος ebd. XLIV 28, 1), sondern M. Marius Gratidianus Nr. 29, und ob er der M. ist, der nach Licinian. 27 Bonn. = 20 Flemisch den Servilius (Bd. II A S. 1761 Nr. 4) bei Ariminum in die Flucht schlug, bleibt zweifelhaft (s. o. Bd. IV S. 1284, 45ff.). Stark aufgebauscht ist die Angabe, daß am 1. Jan. 668 = 86, als der Vater M. sein siebentes Consulat antrat, der Sohn einen Volkstribunen mit eigener Hand getötet und einen zweiten vom Capitol hinabgestürzt, sowie über zwei Praetoren die Acht verhängt habe (Dio frg. 102, 12); andere Quellen kennen nur den Felssturz eines Tribunen, ohne gerade den jüngern M. dafür verantwortlich zu machen (s. o. Bd. XIII S. 1639 Nr. 15). Für den Entscheidungskampf gegen Sulla wurde M. auf das J. 672 = 82 zum Consul gewählt und dem Cn. Papirius Carbo zur Seite gestellt, der es schon 669 = 85 und 670 = 84 gewesen war und jetzt zum dritten Male das Amt übernahm (Fasti Cap. Cic. leg. agr. III 6. 7. 11. Liv. ep. LXXXVI. Vell. II 26, 1. 27, 1. Val. Max. VII 6, 5. Plin. n. h. VII 158. 165. Flor. II 9, 20. Eutrop. V 8, 1. Diod. XXXVIII 12. 15. Appian. I 394. Chronogr. [*Gratilliano* s. o.] Hydat. Chron. Pasch. [irrig τὸ β']. Cassiod.). Die Wahl war allein schon wegen der großen Jugend des M. (s. o.) verfassungswidrig (παρὰ τοὺς νόμους Plut. Sert. 6, 1) und wurde mit Gewalt durchgesetzt (*per vim* Liv. ep. LXXXVI); sie wurde daher von besonnenen Leuten, wie Q. Sertorius (Plut. Sert. 6, 1 vgl. 7, 1) und der das Unheil voraussehenden eigenen Mutter des M. mißbilligt (Sall. hist. I 35 Maur. Vir. ill. 68, 1, s. o.). Doch übte der volkstümliche Name des neuen Consuls seine Wirkung aus, indem er massenhaft kriegstüchtige Leute anzog (Diod. XXXVIII 12); die Einschmelzung von Tempelschätzen verschaffte ihm die materiellen Mittel für die Rüstungen, so daß er in dem festen Praeneste große Vorräte an Edelmetall in Sicherheit brachte (Val. Max. VII 6, 4. Plin. n. h. XXXIII 16). Die Entscheidungsschlacht zwischen ihm und Sulla fand etwa Ende März bei Sacriportus statt, in der Ebene zwischen Signia (jetzt Segni) und Praeneste (jetzt Palestrina), zwischen den Volskerbergen und dem Sabinergebirge (u. Bd. I A S. 1681), und endete mit seiner vollständigen Niederlage (Liv. ep. LXXXVII. Vell. II 26, 1. Flor. II 9, 23. Eutrop. V 8, 1. Oros. V 20, 6. Vir. ill. 68, 3. 75, 8. Plut. Sulla 27, 10. 28, 7—13. Appian. I 396—398; s. auch Sall. hist. I 35f. Maur. Diod. XXXVIII 15. Iul. Exuper. 5. 8). M. persönlich kämpfte tapfer nach dem auf Sulla zurückgehenden Hauptbericht bei Plut. Sulla 28, 11, sowie nach Diodor (γενναίως ἀγωνισάμενος) und Appian (I 397: ἠγωνίζετο προθύμως); dadurch wird die Behauptung widerlegt, er habe, durch die vorausgegangenen Anstrengungen erschöpft, den eigentlichen Kampf verschlafen und nur an der Flucht teilgenommen (Fenestella [frg. 16 Peter] bei Plut. Sulla 28, 14. Vir. ill. 68, 3). Die Flucht ging nach Praeneste; M. fand bei seiner Ankunft die Tore der Festung bereits verschlossen und mußte sich an einem Strick auf die Mauer ziehen lassen (Plut. Sulla 28, 13. Appian. I 399). Vor der Schlacht hatte er dem Praetor L. Brutus Damasippus (Bd. X S. 1025 Nr. 58) den Befehl erteilt, die in Rom verbliebenen Häupter der Gegenpartei in die Curie zu entbieten und hier niedermachen zu lassen; dieser Blutbefehl wurde ausgeführt und hat mehr als alles andere dem M. den Vorwurf unmenschlicher Grausamkeit zugezogen (Liv. ep. LXXXVI. Vell. II 26, 2. Flor. II 9, 20f. Oros. V 20, 4. Vir. ill. 68, 2. Plut. Mar. 46, 7. Appian. I 402—404. Über die Gleichzeitigkeit der Niederlage und des Blutbads s. Enßlin Klio XX 451). M. wurde nun in Praeneste von einer Belagerungsarmee, deren Kommando Sulla dem Q. Lucretius Ofella (Bd. XIII S. 1686f. Nr. 25) übertrug, aufs engste eingeschlossen; alle Anstrengungen seiner noch im Felde stehenden Parteigenossen zu seiner Befreiung scheiterten (s. z. B. o. S. 1551, 26), ebenso seine eigenen verzweifelten Durchbruchsversuche (Sall. hist. I 36 Maur. Liv. ep. LXXXVII. Appian. I 417); die Not in der Stadt ließ schon viele der Seinen zum Feinde übergehen (Diod. XXXVIII 14f.). Zuletzt versuchte ein großes Heer der Samniten ihn zu entsetzen, fand aber den Weg durch Sulla gesperrt und wandte sich überraschend gegen die Hauptstadt Rom; hier wurde es in der mörderischen Schlacht vor der Porta Collina am 1. November gänzlich aufgerieben, und damit war das Schicksal Praenestes und seines Verteidigers entschieden. Immerhin mögen noch einige Wochen vergangen sein, bis die Praenestiner ihre Stadt dem Ofella übergaben (Appian. I 434) und so den M. in den Tod trieben; denn er fiel zwar noch während seines Amtsjahres (Fasti Cap.: *in mag. occis. est.* Val. Max. VI 8, 2. Appian. I 458), aber nach der Veröffentlichung der ersten Proskriptionsliste, an deren Spitze sein Name stand (Oros. V 21, 3), und nach der Hinrichtung seines Vetters M. Marius Gratidianus 29 (ebd. 8). Er versuchte, durch einen der unterirdischen Gänge, die aus Praeneste ins Freie führten, zu entkommen, fand aber dabei ein gewaltsames Ende (Liv. ep. LXXXVIII. Vell. II 27, 4. Eutrop. V 8, 1. Iul. Exuper. 8. Diod. XXXVII 29, 4. Strabo V 239. Dio LII 13, 2. Griech. Bilderchronik IG XIV 1297 = Jacoby FGrHist 252 Z. 26: Σύλλας Μάριον τὸν ὕπατον ἐν Πραινέστωι συγκλείσας διαδιδράσκοντα ἀπέκτεινεν). Die Einzelheiten entzogen sich der sicheren Kenntnis: Vell. II 27, 4f. stellt als die wichtigste Überlieferung die voran, daß M. beim Auftauchen aus dem geheimen Gange von den eigens dazu aufgestellten feindlichen Wachen getötet worden sei, fügt dann hinzu: *sunt qui sua manu, sunt qui concurren-*

tem mutuis ictibus cum minore fratre Telesini una obsesso et erumpente occubuisse prodiderint, und schließt unentschieden: *utcumque cecidit cet.* Farblose allgemeine Wendungen an manchen der angeführten Stellen lassen sich mit der ersten Version, aber allenfalls auch mit dem Selbstmord vereinigen. Liv. ep. LXXXVIII. Val. Max. VI 8, 2. Oros. V 21, 8f. vereinigen die zwei von Vell. scheinbar unterschiedenen Berichte und sogar noch einen dritten dahin, daß M. mit jenem jüngeren Pontius Telesinus angesichts der Unmöglichkeit des Entkommens vereinbarte, sie wollten sich gegenseitig töten, daß er aber nur verwundet wurde und daß er sich deshalb von einem Sklaven den Todesstoß geben ließ. Es sind wahrscheinlich bloße Verkürzungen desselben Berichts, wenn Auct. de vir. ill. 68, 4 (vgl. 75, 9) nichts als den Zweikampf mit Telesinus erwähnt, Diod. XXXVIII 15 nichts als den Todesstoß des Sklaven, Plut. Mar. 46, 9; Sulla 32, 1 und Appian. I 434 (vgl. 458. 471) nichts als das freiwillige Ende des M. Der Zusatz bei Diodor, wonach der treue Sklave sich über der Leiche des Herrn selbst getötet habe, ist verdächtig wegen der auffälligen Erinnerung an die Erzählung vom Tode des C. Gracchus (s. Bd. II A S. 1396, 23ff.); aber die ganze Darstellung ist trotz ihrer romantischen Färbung von Livius (vgl. E n ß l i n 457) vielleicht mit Recht vor der anderen und nüchterneren bevorzugt worden, weil diese von Sulla verbreitet sein kann, um kein Mitgefühl mit M. aufkommen zu lassen. Der Kopf des Toten wurde Sulla überbracht; er ließ ihn auf der Rednerbühne ausstellen und spottete bei seinem Anblick über die jugendliche Unreife des M. (Appian. I 435), wie er das auch schon beim Beginn der Kämpfe getan hatte (Plut. Pomp. 13, 5); doch indem er erst jetzt den Beinamen des Glücklichen (*Felix*) annahm, zollte er der Gefährlichkeit dieses Gegners seine Anerkennung (Vell. II 27, 5. Vir. ill. 75, 9). Spuren des unversöhnlichen Hasses, mit dem Sulla seine Feinde über den Tod hinaus in seinen Denkwürdigkeiten verfolgte, begegnen mehrfach in der Überlieferung über M. und haben auch seine Charakteristik beeinflußt (Vell. II 26, 1: *vir animi ... paterni.* Vir. ill. 68, 2: *patri saevitia similis.* Plut. Mar. 46, 7: *ὠμότητα καὶ πικρίαν ἀπεδείξατο*; vgl. auch Brut. 29, 3), aber zugleich einen gewissen Rückschlag zu seinen Gunsten hervorgerufen (Vell. II 26, 1: *multa fortiterque molitus.* Plut. Mar. 46, 8: *δόξας δὲ καὶ τολμητὴς καὶ φιλοκίνδυνος εἶναι.* Vell. II 26, 1: *neque usquam inferior nomine suo.* 27, 5: *tanta patris imagine non obscuratur eius memoria*). Vielleicht war es nicht des Vaters Schicksal, sondern der kurze, aber wechselvolle und abenteuerliche Lebenslauf des Sohnes, was den Ausgangspunkt der Betrachtungen in Varros Logistoricus *Marius de fortuna* bildete (C i c h o r i u s Röm. Studien 233 vgl. 237f.).

16) C. Marius, der falsche Marius. Appian. bell. civ. III 3 beginnt den Bericht über ihn: *Ἀμάτιος ἦν ὁ Ψευδομάριος· Μαρίου γὰρ ὑπεκρίνετο υἱωνὸς εἶναι καὶ διὰ Μάριον ὑπερήρεσκε τῷ δήμῳ.* Daraufhin wird seit Sigonius bei Liv. ep CXVI das hsl. *chamates* verbessert: *C. Amatius, humillimae sortis homo* (vgl. ep. XLIX von dem falschen Philippos: *Andriscus ... ultimae sortis homo*), *qui se C. Mari filium ferebat, cum apud credulam plebem seditiones moveret, necatus est.* Die Angabe *C. Mari filius* ist ebenso wie die bei Nic. Damasc. v. Caes. 14, 32: *ὁ λεγόμενος Γαΐου Μαρίου παῖς* insofern ungenau, als der Betrüger nicht den Kimbernsieger für seinen Vater ausgab, sondern dessen gleichnamigen Sohn Nr. 6 (Val. Max. IX 15, 1: *C. Marium VII consulem avum sibi vindicando.* Appian.), so daß er als seinen mütterlichen Großvater den Redner L. Crassus in Anspruch nahm (Cic. ad Att. XII 49, 1. XIV 8, 1). Val. Max. IX 15, 1 nennt ihn *Herophilus ocularius medicus* (schlechtere Lesart: *aequarius medicus*; daher o. Bd. VIII S. 1104 Nr. 1: ‚Augenarzt' = S. 1110 Nr. 5: ‚Pferdearzt'!). Cic. Phil. I 5 spricht verächtlich von *fugitivus ille, qui in Mari nomen invaserat*; ähnlich ist auch der falsche Gracchus, L. Equitius (Bd. VI S. 322f.), an den bereits Val. Max. als an ein Gegenstück erinnert, bei Appian. I 141 *δραπέτης εἶναι νομιζόμενος.* Vielleicht sind die scheinbar verschiedenen Angaben dahin zu vereinigen, daß der Abenteurer ein ehemaliger Sklave war, der als Arzt nach einem berühmten Vertreter des Faches (Bd. VIII S. 1104ff.) benannt war, was öfter vorkam (vgl. F r i e d l ä n d e r Sittengesch. Roms[9] IV 201), und dazu den römischen Namen seines früheren Herrn annahm. Er trat 709 = 45 während des spanischen Krieges als Enkel des alten Marius auf und gewann bei dem niedern Volke großen Anhang (Liv. Appian. [s. o.]), so daß *et coloniae se veteranorum complures et municipia splendida collegiaque fere omnia patronum adoptarent* (Val. Max.). Mitte Mai wandte er sich als C. Marius C. f. C. n. in einem längeren Schreiben an Cicero, der darüber ad Att. XII 49, 1 berichtet: *Agere mecum per cognationem, quae mihi secum esset, per eum Marium, quem scripsissem, per eloquentiam L. Crassi avi sui, ut se defenderem, causamque suam mihi perscripsit*; Cicero verwies ihn an Caesar, der ja auch sein Verwandter und jetzt der alleinige Gebieter sei. Dieselbe Antwort erteilte ihm der noch vor dem Dictator aus Spanien heimkehrende junge Großneffe Caesars, C. Octavius, der spätere Augustus (Nic. Damasc. v. Caes. 14, 32f. mit J a c o b y s Kommentar): Obgleich einige Frauen der Familie den angeblichen M. anerkannt hatten, hatte die Mutter des Octavius, Atia, ebenso wie ihre Schwester, ihm die Anerkennung verweigert (ähnlich die überlebende Schwester der Gracchen seinerzeit dem falschen Gracchus s. Bd. VI S. 322, 58ff. II A S. 1445, 47ff.); jetzt kam M. mit großem Gefolge dem Octavius auf dem Ianiculum entgegen und forderte, gestützt auf seine Anhänger, Begrüßung als Verwandter; der Jüngling gab die taktvolle und ausweichende Antwort, daß Caesar das Haupt der Familie und des Staates sei, und daß dessen Entscheidung sein eigenes Verhalten bestimmen werde. Sogar nachdem der Dictator selbst in Rom eingetroffen war, drängte sich das Volk um den Betrüger, so daß jener ihn zur Vermeidung größeren Ärgernisses aus Italien verbannte (Val. Max.). Die Notiz bei Plut. Caes. 51, 2, daß dem Caesar *ἡ Ἀμαντίου φιλαργυρία* zum Vorwurf gereicht habe, ist von Ed. M e y e r Caesars Mon-

archie 374, 2 mit Unrecht auf M. = *Ἀμάτιος* bezogen worden; sie geht nach C i c h o r i u s (Röm. Stud. 245ff.) vielmehr auf C. Matius (s. d.). Kurz nach Caesars Ermordung tauchte M. wieder in Rom auf und fand die Gelegenheit günstiger als je, um eine politische Rolle zu spielen (Val. Max.). Schon am 12. April 710 = 44 schrieb Cicero aus Fundi (ad Att. XIV 6, 1): *Exspecto quid de Mario, quem quidem ego sublatum rebar a Caesare*; dann am 15. April aus Formiae (ebd. 7, 1): *Postridie Idus Paullum Caietae vidi. is mihi de Mario et de re publica sane pessima*, und an demselben Tage aus Sinuessa (ebd. 8, 1): *De Mario probe* (ernsthaft), *etsi doleo L. Crassi nepotem* (ironisch). M. warf sich als Verwandter des ermordeten Caesar zu dessen Rächer auf; er bedrohte mit den Banden seiner Anhänger die Caesarmörder (Appian. III 3. 6) und den ganzen Senat (Val. Max.); er errichtete an der Stätte, wo die Leiche verbrannt war, einen Altar und führte hier die göttliche Verehrung des Toten ein (vgl. M o m m s e n Histor. Schr. I 182, auch H e i n e n Klio XI 133f.). Darauf machte in jenen Tagen um den 13. April der Consul Antonius unter Zustimmung seines Kollegen Dolabella und zur Befriedigung des Senats mit M. kurzen Prozeß, ließ ihn festnehmen und ohne Untersuchung im Gefängnis erdrosseln, was freilich bei dem niedern Volke lebhafte Erbitterung und Unruhe erregte (ausführlich Appian. III 3—6 vgl. 18. 57. 142. 235; kürzer Cic. Phil. I 5 [s. Herm. XLVII 173]. Liv. ep. CXVI. Val. Max.).

17) C. Marius C. f.. Quattuorvir von Aeclanum im Hirpinergebiet in republikanischer Zeit (CIL I² 1721 = XI 1138). [Münzer.]

18) C. Marius. Das Pränomen des Vaters *C(aius)* wie die Tribus *Tro(mentina)* geben sowohl seine Münzen wie auch die Columbarieninschrift seines Sklaven Apollodorus (CIL VI 9610 = 33097; D e s s a u 7813). Er war Triumvir monetalis; in das J. 17 v. Chr. setzen ihn W i l l e r s Geschichte d. röm. Kupferpr. 156 und G a b r i c i Sumb. litt. in hon. J. de Petra 200, in das J. 13 v. Chr. setzt ihn M a t t i n g l y Coins of the Rom. rep. in the Brit. Mus. 20ff., und in das J. 8 v. Chr. wird er von G r u e b e r Coins of the rom. rep. in the Brit. Mus. 93ff. herabgerückt. [F. Miltner.]

19) L. Marius war Volkstribun mit M. Cato 692 = 62 und brachte mit ihm zusammen ein Gesetz ein, das die Siegesberichte von Feldherren, die sich um einen Triumph bewarben, strengerer Prüfung und im Falle der Übertreibung und Fälschung einer Strafe unterwarf (Val. Max. II 8, 1, wo die Hss. *L. Marius*, Iul. Paris *P. Marius* und die Ausgaben *L. Marcius* bieten; s. o. S. 1544). Gewiß derselbe kämpfte 693 = 61 als Legat des Propraetors C. Pomptinus gemeinsam mit seinem Kollegen Ser. Sulpicius Galba gegen die Allobroger (Dio XXXVII 48, 1f). Wenn gerade Pomptinus die Ehre des Triumphes erst nach vielen Schwierigkeiten im J. 700 = 54 mit Hilfe des damals die Praetur bekleidenden Galba erlangte (Dio XXXIX 65, 2), so war gewiß dabei auch M. irgendwie beteiligt, zumal da auch Cato einer der Praetoren dieses Jahres war.

20) L. Marius L. f. war Nebenkläger im Prozeß des M. Scaurus im Anfang September 700 = 54 und wurde nach der Freisprechung des Angeklagten sofort selbst wegen *calumnia* zur Verantwortung gezogen (Ascon. Scaur. 17. 25 K.-S. = 22. 29 St. vgl. M o m m s e n Strafr. 494, 7f.). Er soll wohl durch Hinzufügung des Vaternamens von dem gleichzeitigen Nr. 19 unterschieden werden und war vermutlich wie der Hauptkläger P. Valerius Triarius ein jüngerer Mann, möglicherweise Sohn von Nr. 19. Identität mit Nr. 4 ist möglich.

21) M. Marius, Quaestor von Teanum Sidicinum und einer der angesehensten Männer dieser latinischen Kolonie, kurz vor 631 = 123 von einem durchreisenden römischen Consul aus geringfügiger Ursache schwer mißhandelt (C. Gracchus in seiner Programmrede bei Gell. X 3, 3; s. Bd. II A S. 1385, 10ff.). Auch in der Nachbarstadt Cales ist ein M. Marius als höchster Beamter mit dem Titel Praetor inschriftlich bezeugt (CIL I² 1575 = X 4651).

22) M. Marius war fünf Jahre vor T. Didius (Bd. V S. 409), also etwa 602 = 102, Statthalter einer der beiden spanischen Provinzen, kämpfte gegen die Lusitaner mit Unterstützung keltiberischer Mischlinge (*μιγάδες Κελτιβήρων*) und gründete für diese Bundesgenossen unter Zustimmung des Senats eine eigene Stadt (Appian. Hisp. 100). Wahrscheinlich ist er der Bruder des C. Marius, der zehn bis zwölf Jahre früher ebenfalls in Spanien tätig gewesen war und ihm damals, wo er selbst Jahr für Jahr das Consulat bekleidete, zur Praetur verhalf. Dann ist dieser M. Marius der Adoptivvater des M. Marius Gratidianus Nr. 42; der Altersunterschied zwischen beiden kann geringer gewesen sein als bei natürlicher Verwandtschaft.

23) M. Marius wird von Appian. Mithr. 68 als *Μάρκος Οὐάριος* eingeführt und weiterhin 70, 76f. stets *Οὐάριος* genannt; doch ist sein Name durch die übereinstimmenden Zeugnisse der übrigen Quellen durchaus gesichert. Er war Senator (Plut. Sert. 24, 2. Appian. Mithr. 77) und vielleicht designierter Quaestor, als er, vermutlich mit M. Perperna um die Wende von 677/8 = 77/6 aus Rom nach Spanien flüchtete und auf die Seite des Q. Sertorius trat. Als dessen Quaestor hatte er im Frühjahr 678 = 76 bei den Arevakern und Pelendonern (so S c h u l t e n Sertorius 95) Truppen anzuwerben und Vorräte zu sammeln (Liv. XCI frg. Vatic [22 Weissenb.]). Im J. 680 = 74 wurde er von Sertorius als sein Bevollmächtigter an Mithradates gesandt, nicht nur um diesem als Feldherr beizustehen (Oros. VI 2, 12: *Sertorius M. Marium firmandi foederis causa misit; quem rex apud se retentum brevi ducem fecit in locum Archelai*; *στρατηγός* Plut. Sert. 24, 2; Luc. 8, 5. 12, 5. Appian. Mithr. 68. 70), sondern auch um als Proconsul der volksparteilichen Gegenregierung die Provinz Asia in Besitz zu nehmen, so daß er mit den Amtsabzeichen (*μετὰ ῥάβδων καὶ πελέκεων*) vor dem Könige in die gewonnenen Städte einzog und ihnen Freiheit und Immunität verlieh (Plut. Sert. 24, 2). Anfang 681 = 73 war er einer der Führer der königlichen Truppen in der siegreichen Doppelschlacht bei Chalkedon (Oros. VI 2, 13; vgl. dazu R e i n a c h Mithradates Eupa-

tor [deutsche Ausg.] 318, 1). Dann stand er an der Spitze der einen Hälfte dem Lucullus bei Otryai in Bithynien kampfbereit gegenüber; doch ein als schlimmes Vorzeichen gedeuteter Fall eines Meteorsteins verhinderte die Schlacht (Plut. Sert. 8, 5f. s. Gelzer o. Bd. XIII S. 386, 25ff.). Als Mithradates die Belagerung von Kyzikos aufgeben mußte, sollte M. mit Hermaios das Fußvolk nach Lampsakos führen (Memnon 40, 3 [FHG III 546]), erlitt aber unterwegs durch Lucullus schwere Verluste (Oros. VI 2, 20). Schließlich wurde er, wohl schon im Frühjahr 682 = 72, zusammen mit dem Paphlagonier Alexander und dem Eunuchen Dionysios an der Spitze von 50 Schiffen und 10 000 Mann ins Ägäische Meer geschickt (Appian. Mithr. 76), aber von Lucullus bei Lemnos zu einer Seeschlacht gezwungen und völlig geschlagen; er selbst mit den beiden anderen Führern rettete sich in eine Höhle auf einer unbewohnten Insel und wurde hier am folgenden Tage gefangen genommen; während der Eunuch Gift nahm und Alexander für den Triumph aufgespart wurde, ließ Lucullus den M. unter Mißhandlungen hinrichten (Oros. VI 2, 21f. Plut. Luc. 12, 5. Appian. Mithr. 77, s. Gelzer S. 388, 57ff.). M. hatte mit Sertorius gemeinsam, daß er einäugig war (Plut.).

24) M. Marius, *homo disertus ac nobilis* aus Vibo Valentia in Bruttium, 681 = 73 Vertreter der Stadt vor dem sizilischen Propraetor C. Verres (Cic. Verr. V 40).

25) M. Marius war ein Mann von feiner Bildung und liebenswürdigem Wesen, mit Cicero geistesverwandt und befreundet (vgl. z. B. Cic. fam. VII 1, 5: *te ipsum, qui multos annos nihil aliud commentaris, docebo profecto, quid sit humaniter vivere*). Vielleicht waren sie auch wirklich miteinander verwandt; denn Ciceros Familie war ja mit einem andern Manne gleichen Namens (Nr. 42) verschwägert, und die einzige Erwähnung des M. einem Dritten gegenüber ist bei Cicero die an seinen Bruder im Mai 699 = 55 gerichtete (ad Q. fr. II 8, 2f. 4), die auch bei diesem nahe Beziehungen zu M. voraussetzt (*Marius noster*). M. hatte eine schwache Gesundheit (ad Q. fr. II 8, 2: *homo infirmus*. 3: *et valetudine ... et natura imbecillior*; fam. VII 1, 1. 5), litt an Podagra (fam. VII 4) und bediente sich deshalb gern einer Sänfte (ad Q. fr. II 8, 2; fam. VII 1, 5). Er lebte gewöhnlich auf einem Landgut bei Pompeii mit dem Blick auf Stabiae und den Golf von Neapel (fam. VII 1, 1) und war hier der Nachbar Ciceros, der bei seinem eigenen Aufenthalt in dieser Gegend viel mit ihm verkehrte (ad Q. fr. II 8, 3: *Nam illorum praediorum scito mihi vicinum Marium lumen esse*; fam. VII 1, 1. 5. 3, 1. 4). Die Erwähnung dem Bruder gegenüber ist die früheste; sie spricht von M. mit herzlicher Wärme und freundlichem Scherz, zumal mit dem Wunsche (ad Q. fr. II 8, 2): *ut aliquando subtilitatem veteris urbanitatis et humanissimi sermonis attingerem*. Nach längerem Beisammensein ging Cicero im Herbst desselben Jahres 699 = 55 nach Rom und machte die glänzenden Festspiele mit, die Pompeius zur Einweihung seines Theaters im Marsfeld gab; in Erinnerung an den geistigen Austausch mit M. schrieb er diesem den ersten der erhaltenen, an ihn gerichteten Briefe, eine Schilderung und Beurteilung jener Festlichkeiten (fam. VII 1). Der zweite Brief ist veranlaßt durch die Bitte des M. um Erledigung einer geschäftlichen Angelegenheit (ebd. 2, 1) und durch seine beiläufige Bemerkung über die kürzlich, Ende 702 = 52 oder Anfang 703 = 51, erfolgte Verurteilung des T. Munatius Plancus Bursa; Cicero legte ihm vor allem deren Bedeutung dar (ebd. 2, 2—4). Nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs waren beide am 12. Mai 705 = 49 auf dem Pompeianum in Sorgen beisammen (ebd. 3, 1); dann folgte eine jahrelange Trennung. Als auch nach Ciceros Rückkehr ein Wiedersehen sich verzögerte (ebd. 3, 6), sandte er dem M. aus Rom etwa im August 708 = 46, noch vor der Begnadigung des M. Marcellus (ebd. 3, 5 E.) eine ausführliche Rechtfertigung seiner ganzen politischen Tätigkeit und Haltung in diesen letzten Jahren (ebd. 3, 1—5), die nicht bloß für M. persönlich bestimmt war, sondern ihm zuging (ebd. 3, 6): *ut haberes quid diceres, si quando in vituperatores meos incidisses*. Die Tatsache, daß Cicero den M. solcher inhalt- und gedankenreicher Mitteilungen würdigte, beweist noch mehr als einzelne Andeutungen, wie hoch er ihn schätzte. Der letzte Brief ist später in demselben J. 708 = 46 geschrieben und kündigt dem M. kurz an, daß Cicero in den nächsten Tagen vom Cumanum nach dem Pompeianum zu kommen und ihn endlich wiederzusehen gedenke (fam. VII 4). Unter den ältesten Wahlempfehlungen aus Pompeii nennen sieben einen M. Marius als Kandidaten für die Ädilität (CIL I² 1656a—g); vielleicht ist dieser kein anderer als der Freund Ciceros; wenn er sich auch, etwa durch das Schicksal naher Verwandter (Nr. 42) geschreckt, von der großen Politik fern hielt, kann ihm doch solch ein Munizipalamt an seinem Wohnort angetragen worden sein.

26) Q. Marius, Münzmeister zwischen 582 = 172 und 603 = 151, also aus einer andern Familie als der 597 = 157 geborene C. Marius, der seine Familie erst zu Ansehen brachte (Mommsen Münzw. 516 Nr. 85. Babelon Monn. de la rép. rom. II 199—201. Grueber Coins of the roman rep. I 108f. Über falsche Auflösung des Monogramms für *Roma* zu *Q. Marius* auf noch älteren Münzen s. Mommsen 488, 49).

27) Sex. Marius und C. Titius waren Legaten des Proconsuls P. Dolabella in Asien 711 = 43 (Bd. IV S. 1307) und brachten für ihn in Lykien eine Flotte von Transportschiffen zusammen; als aber durch die starke Macht des Cassius die Lage Dolabellas gefährlich wurde, ließen sie das Geschwader im Stich und retteten sich auf einem Kriegsschiff, jedenfalls nach Westen aus dem Bereich der Caesarmörder (P. Lentulus Spinther an den Senat vom 2. Juni bei Cic. fam. XII 15, 5). Sehr wohl derselbe kann Sex. Marius L. f. sein, der in spätrepublikanischer Zeit als Magister mit seinem Amtsgenossen und den beiden Quaestoren die Ortschaft Narona in Dalmatien (jetzt Viddo) befestigte (CIL I² 2291 = Dess. 7166). Im J. 705 = 49 hatte nämlich Dolabella als Flottenführer Caesars in den dalmatinischen Gewässern befehligt, und zwar in unmittelbarer Nachbarschaft von Narona, wenn die Insel, die der Mittelpunkt der damaligen Kämpfe wurde, nicht Curicta (jetzt Krk oder Veglia) im Golf von Quarnero ist, wie meistens angenommen wird (so auch o. Bd IV S. 1301, 45), sondern vielmehr Corcyra Nigra (jetzt Curzola o. Bd. XI S. 1416f.), wie Rice Holmes (The roman republic III 110, 2) wahrscheinlich gemacht hat. Dann ist aber eine Verbindung zwischen Dolabella und einem angesehenen Mann aus dieser Gegend sehr verständlich: seemännische Erfahrung und Parteinahme für Caesar und die Caesarianer waren dort in der Tat verbreitet. [Münzer.]

28) Sex. Marius, der reichste Mann seiner Zeit in ganz Spanien und ein hochmögender Günstling des Kaisers Tiberius, war eben deshalb Gegenstand von Anfeindungen und Verfolgungen. Nachdem ein erster Versuch, den sein Landsmann (vgl. Borghesi Oeuvres V 311), Calpurnius Salvianus im J. 25 n. Chr. gegen ihn unternahm, gescheitert war, ereilte ihn acht Jahre später das Verderben. Er beschwor nämlich die Ungnade des Kaisers über sich dadurch herauf, daß er seine schöne Tochter dessen Begierden entzog. Dafür mußte er die Anklage und Verurteilung wegen angeblicher Blutschande mit seiner Tochter erdulden; er wurde vom Tarpeischen Felsen gestürzt, zugleich auch seine Tochter hingerichtet. Seine großen Reichtümer verfielen nicht, wie üblich, dem Aerarium, sondern dem kaiserlichen Fiskus, Tac. ann. IV 36. VI 19. Dio LVIII 22, 2. Zu seinen Besitztümern gehörten insbesondere, wie Tac. VI 19 sagt, reiche Gold- [und Erz]bergwerke, die nun in kaiserlichen Besitz übergingen. Daher finden wir in flavischer Zeit einen kaiserlichen Freigelassenen als *proc(urator) montis Mariani* in Hispalis (CIL II 1179 = Dess. I 1591) und einen anderen kaiserlichen Freigelassenen als *proc. massae Marian(ae)* in Ostia stationiert (CIL XIV 52 = Dess. I 1592 = II 3527), vgl. dazu Hirschfeld Kais. Verw.² 159. Auch Plin. nat. hist. XXXIV 4 rühmt das *(aes) Marianum ..., quod et Cordubense dicitur*, und in Corduba ist die Grabschrift eines seiner Sklaven gefunden worden, der den vielleicht redenden Namen Corinthius führt (CIL II 2269). Die *Montes Mariani*, das seit je erzreiche Gebirge, das jetzt Sierra Morena heißt, wird bei Ptol. II 4, 15 (vgl. Tzetz. chil. 8, 717) ὄρος Μαριανόν genannt, und eine Station *Mariana* nennt das Itin. Ant. p. 212 P. *mons Mariorum* ebd. 206 in diesen Gegenden. [Stein.]

29) T. Marius, von Cicero in einem Briefe an L. Mescinius Rufus vom J. 705 = 49 in einem Geldgeschäft unter den Bürgen eines Valerius hervorgehoben (fam. V 20, 4). Der Vorname in derselben Zeit auch bei Nr. 33. [Münzer.]

30) T. Marius aus Urbinum, wurde *ab infimo militiae loco* von Augustus zu hohen Offiziersstellen befördert und gelangte dadurch zu ansehnlichem Reichtum, erwies sich aber so undankbar, daß er trotz wiederholter Versicherungen und trotz dem Versprechen, daß er sein Vermögen dem Urheber seines Reichtums vermache, den Namen des Kaisers in seinem Testament nicht einmal nannte, Val. Max. VII 8, 6; vgl. die allgemeine Bemerkung Suet. Aug. 66, 4.

In hohem Maße wahrscheinlich ist es, daß er, wie Bormann CIL XI p. 894, 2 vermutet, identisch ist mit dem T. Marius Siculus, C. f. Stel(latina), aus Urbinum (worauf auch die Tribus hinweist), dem dort die nur in zwei Kopien überlieferte Inschrift CIL XI 6058 etwa in der Frühzeit des Augustus gesetzt ist. In seiner Heimat hat er die höchsten munizipalen Würden bekleidet, er war *aed(ilis), IIIIvir i(ure) d(icundo)* und *pont(ifex)*. Von seinen militärischen Stellungen können wir zunächst mit Sicherheit angeben die eines *tr(ibunus) mil(itum) leg(ionis) XII*; die eines *praef(ectus) duor(um) prin(cipum)* ist nur in der einen, von einem unzuverlässigen Gewährsmann (Gualterus) herrührenden Abschrift zu lesen; darüber und über die Stellung eines *praefect(us) in cl(asse) Cn. Lentul(i) praet(oris) in Sicilia* vgl. Groag Klio XIV 52—56, der meint, daß er diesem Kommando das Kognomen Siculus verdankte. [Stein.]

31) Marius Artemius s. o. Bd. II S. 1445 Nr. 3 und dazu die Inschrift *Marius Artemius v(ir) c(larissimus) ag(ens) v(icariam) p(raefecturam)* in Spanien nach Bol. de la Real Acad. de la Historia LXVI (1915) 485ff. und Rev. Archéol. Ve s. II (1915) 391. [Enßlin.]

32) Marius Aventicensis oder Aventicus, Bischof von Avenches in der Westschweiz 574—31. Dez. (?) 594. Über sein Leben sind einige Einzelheiten vornehmlich durch die Gesta episcoporum Lausannensium vom J. 1235 erhalten, die auch ein Epitaph auf M. in 11 Distichen mitteilen (Mommsen Chron. min. II 227ff. stellt mit eingehenden Erörterungen das Material bequem zusammen. Ein nicht vollständiger Abdruck des Chartulars von Lausanne mit den Gesta findet sich MG script. XXIV 774ff. 794f. Zum Epitaph s. Egli Züricher Antiqu. Mitt. XXIV 1895, 22ff.). Danach wurde M. von vornehmen Eltern 530 oder 531 in der Diözese Autun geboren, vielleicht in der Ortschaft Marconnai bei Dijon, denn von seinem hier befindlichen Erbgut macht er später Stiftungen an die Kirche. Die Verlegung des Bischofssitzes von Avenches nach Lausanne kann schon unter seine Regierung fallen, doch unterzeichnet er auf der Synode von Mâcon 585 noch als Bischof von Avenches. (s. dazu Besson 146ff.). Weitere Daten sind die Weihung einer Kirche in der ihm gehörigen Ortschaft Payerne vom 24. Juni 587 und die Benennung einer Kirche in Lausanne nach seinem Namen, die wohl bald nach 594 erfolgte. Sein Todestag wird in einer allerdings sehr späten Quelle (einem Nekrolog vom J. 1510) mit dem 31. Dez. angegeben. Von M. ist eine Chronik erhalten, die eine unmittelbare Fortsetzung des Chronicon consulare Prospers für die J. 455—581 darstellt (Ausgabe durch Mommsen 232—239). Sie hat darum offenbar nie einen eigenen Titel gehabt und folgt dem Vorangehenden auch darin, daß sie ihre Jahrzählung nicht auf Kaiserjahre, sondern auf Consulate stellt. Die Hauptquelle für M. bilden Consulfasten italischer Herkunft, welche der aus den erhaltenen Exzerpten bekannten Form der Consularia Italica (Chron. min. I 274ff.) sehr nahestehen, aber doch ein Mehr an Angaben über die Consuln des Ostens aufweisen. Dies entstammt sicherlich nicht einer morgenländischen Liste, denn gerade hier sind dem M. zahlreiche Irrtümer nachzuweisen (vgl. die Berichtigungen bei Mommsen 228f.), sondern

vielleicht noch einer zweiten abendländischen Quelle, die M. neben den Consularia Italica vorlag, etwa den gleich zu erwähnenden gallischen Annalen, da diese nach Mommsens Vermutung durch Consulate datiert waren. Die historischen Notizen seiner Chronik entnahm M., soweit sie Italien und den Osten betreffen, wiederum den Consularia Italica (Mommsen gibt die sehr häufigen Berührungen in Schrägdruck), darunter auch solche, die in den Exzerpten fehlen aber durch das Zusammentreffen mit dem aus der gleichen Quelle schöpfenden Marcellin und seinem Fortsetzer gekennzeichnet sind. Daneben hat M. gallische Annalen in der schon dem Verfasser der Chronik von 511 (Chron. min. I 626ff.) und Gregor von Tours bekannten Form herangezogen, ferner auch für die Zeitgeschichte seiner engeren Heimat und des benachbarten Burgund aus eigener Kenntnis besonders wertvolle Daten überliefert, ohne daß es nötig wäre, hier an besondere burgundische Annalen als Grundlage zu denken. — Die einzige Hs. der Chronik (Cod. Brit. 16974 saec. X) schickt ihr das Chronicon imperiale (Chron. min. I 646ff.) voraus, jedoch so, daß die Lücke zwischen seinem Ende (452) und dem Anfang der Chronik des M. (455) aus Prospers Chron. consulare mit der Subskription *usque hic Prosper: quae secuntur Marius episcopus* ergänzt wird. Danach ist fälschlich das Chron. imp. dem Prosper beigelegt und ebenso falsch die Chronik des M. als Fortsetzung des Chron. imp. aufgefasst worden. Zum Ganzen vgl. Besson Origines des év. de Genève usw. 1906, 176—190. [Eltester.]

33) C. Marius Capito C. f. war Münzmeister 672 = 82 auf seiten Sullas und prägte drei Serien von Denaren, die den Kopf der Ceres und auf der Rückseite einen Pflüger mit einem Ochsengespann zeigen und in großen Mengen ausgegeben wurden (Mommsen Münzw. 615 nr. 250. Trad. Blac. II 460 nr. 249. Babelon Monn. de la rép. rom. II 201—204. Grueber Coins of the roman rep. I 353—356). Es ist auffallend, daß in dem Jahre des demokratischen Consuls C. Marius C. f. Nr. 15 auf der Seite der Gegenpartei ein Münzmeister mit demselben Namen und Vaternamen erscheint; aber gerade zur Unterscheidung hat er sein Kognomen hinzugefügt: *C. Mari C. f. Capit.*, das an einen *T. Marcius* (?) *C. f. Ca[p]ito* in Pisaurum erinnert (CIL XI 6359 nach alten Abschriften). [Münzer.]

34) Marius Celsus. Sein Pränomen ist uns unbekannt. Im J. 63 n. Chr. geht er von Pannonien als *legatus legionis XV Apollinaris* (Tac. ann. XV 25f.) mit dieser nach dem Orient und wurde gegen Armenien verwendet (Ritterling o. Bd. XII S. 1750). Noch von Nero wird er für Juli 69 zum Consul designiert (Tac. hist. I 77) und in dieser Eigenschaft wird er auch von Galba zu der Beratung über die Thronfolge zugezogen (Tac. hist. I 14). Hernach wird er von Galba zu den illyrischen Truppen geschickt, kann aber deren Empörung nicht verhindern (Tac. hist. I 31. Plut. Galba 25). Obwohl er Galba bis zum Ende treu ergeben war, gewinnt er Othos Vertrauen, der sich seiner annimmt, ihn vor der Wut der Soldaten errettet (Tac. hist. I 45) und ihn sogar mit einem Kommando im Feldzuge gegen die Vitellianer betraut (Tac. hist. I 71. 87. 90. II 33. 40. Plut. Otho 5ff. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserz. I 374ff.). Der Niederlage und dem Blutbad von Betriacum (vgl. Mommsen Herm. V 161ff. Hülsen o. Bd. II S. 369f.) entzog er sich im richtigen Augenblick (Tac. hist. II 44. Plut. Otho 13). Vielleicht in erster Linie mit Rücksicht auf sein damaliges Verhalten gelang es ihm, sich bei Vitellius ins Vertrauen zu setzen, der ihm entgegen den nachdrücklichen Wünschen und Machinationen des Caecilius Simplex (Groag o. Bd. III S. 1232 nr. 118) den Consulat erhielt, den er dann etwa in den Monaten Juni bis August 69 (Mommsen Ephem. epigr. I p. 191) zusammen mit Arrianus Antoninus (Rohden o. Bd. II S. 1254 nr. 9. Klein Fasti cons. 42. Vaglieri Diz. epigr. II 951. Liebenam Fast. imp. Rom. 14) bekleidete.

35) P. Marius Celsus. Im J. 62 n. Chr. war er zusammen mit L. Afinius Gallus Consul ordinarius (Klein Fasti cons. 39. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1041. Liebenam Fasti imp. Rom. 14; zu den in Prosop. imp. Rom. II M 224 angeführten Belegen kommt noch Not. d. scav. 1906, 199) und war in den J. 64—66 (Frontin. de aq. 102) Vorsitzender des Collegiums der Curatores aquarum (Mommsen St.-R. II 1046f.). Wenn sich auch ein strikter Beweis nicht führen läßt, so hat Chapot ohne Zweifel mit Recht eine Inschrift aus Samosata (Bull. hell. XXVI 205ff.; Rev. arch. II 1903, 444; Dess. 8903) auf M. bezogen, in der er im J. 72/73 als *legatus Augusti pro praetore* von Syrien genannt erscheint (vgl. Marquardt Röm. Staatsverw. I 419 über den konsularischen Rang dieses Statthalters; über die dort gegebene Datierung des L. Flavius Silva des Nachfolgers unseres M. in der Statthalterschaft vgl. Goldfinger o. Bd. VI S. 2617 nr. 181). Die Tatsache dieser Statthalterschaft bietet eine neue Stütze für Dessau, der schon Prosop. imp. Rom. II M 224 im Gegensatz zu Borghesi Oeuvr. V 321 eine Identifikation des M. mit dem gleichnamigen Suffectconsul des J. 69 ablehnte. Ob der in einer stadtrömischen Grabinschrift (CIL VI 9110) genannte Sklave eines P. Marius auf unseren M. bezogen werden darf, ist natürlich vollkommen unsicher.

36) Q. Marius Celsus wird in den Magistratsfasten des Arvalcollegiums (CIL I p. 71. Henzen Act. arv. CCXLV) im J. 31 n. Chr. als Praetor peregrinus aufgeführt (Mommsen St.-R. II 196ff.). [Miltner.]

37) Marius Celsus Cos. 86. 105 n. Chr. s. o. Bd. X S. 539 Nr. 166.

38) *[Ma]rius*(?) *Censo[rinus]* wird Dio LXXIX 2, 4 in einer sehr lückenhaften Stelle genannt, wo von den Schreiben Elagabals an Senat, Volk und Soldaten unmittelbar nach seinem Siege über Macrinus (Juni 218) die Rede ist (vgl. Boissevain vol. III p. 454). [Groag.]

39) Marius Cordus wird auf Münzen von Apameia in Phrygien, die auf dem Avers Bild und Namen Neros und Agrippinas tragen, genannt (ἐπὶ Μαρίου Κόρδου Waddington Fast. As. 132 n. 86. Head Gr. coins Brit. Mus. Phrygia 94 n. 143—145. Münsterberg Num. Ztschr. 1912, 94 = Beamtennamen auf den griech. Münzen 158; Berliner Museum vgl. PIR II 346 n. 227; Mionnet S. VII 511, 154 führt nach Vaillant eine Münze an, die nur Neros Bild trägt). Er war demnach Proconsul von Asia in den ersten Jahren Neros vor der Ermordung Agrippinas im März 59, doch hatte im J. 58/59 L. Vipstanus Publicola Messalla, Consul 48, den Proconsulat inne (vgl. Keil Österr. Jahresh. XXIII 1926 Bbl. 299). Sein (Suffect-) Consulat ist, dem damals üblichen Intervall entsprechend, zwischen 45 und 48 anzusetzen (die Consuln des J. 46 sind sämtlich bekannt). [Groag.]

40) M. Marius Festus Caecilianus, *pro(curator) Aug(usti) n(ostri) stationis aquarum*, CIL XV 7338 (Wasserleitungsröhre in Rom); ob der auf einer anderen Röhre derselben Leitung zu lesende Name der beiden Gordiane (I. und II.) aus derselben Zeit stammt, ist doch nicht ganz sicher.

41) M. Marius Florentinus, *pater senatoris*, CIL XIII 1683 (Ara Romae et Augusti in Lyon). [Stein.]

42) M. Marius Gratidianus war der leibliche Sohn des M. Gratidius aus Arpinum (Cic. leg. III 36; Brut. 168; o. Bd. VII S. 1840 Nr. 2) und der Maria, Schwester des berühmten C. Marius (Schol. Bern. Lucan. II 173 p. 61 Usener), und wurde von einem andern Bruder seiner Mutter, M. Marius Nr. 22, adoptiert, so daß er seitdem mit vollem Namen M. Marius Gratidianus hieß (Cic. de or. I 178; Brut. 168; off. III 67. Ascon. tog. cand. 75. 80 K.-S. = 65. 69 Stangl. Schol. Lucan. *Marius Gratidianus* Plin. n. h. XXXIII 132. XXXIV 27. Adnot. Lucan. p. 51 Endt. *Gratidianus* Cic. de or. II 262), meistens nur M. Marius genannt wurde. Ungenau bezeichnet ihn Flor. II 9, 26 als *Marius ducis ipsius* (des jüngern C. Marius Nr. 15) *frater* statt *frater patruelis*; mißverständlich ist die Bezeichnung als *minor Marius* Firm. Matern. I 3 (Maurenbrecher Sall. hist. praef. XVI); Verwechslung mit dem jüngern C. Marius Nr. 15 liegt beim Chronogr. zum J. 672 = 82 vor: *Gratilliano* (vgl. CIL I² p. 85). Eine Schwester des leiblichen Vaters des M., eine Gratidia, war mit M. Tullius Cicero in Arpinum verheiratet und wurde die Großmutter des gleichnamigen Redners; deswegen nennt dieser den M. off. III 67 *propinquus noster* (vgl. 80: *noster*. Ascon. 75 = 65: *arta necessitudine Ciceroni coniunctus*), ebenso wie Brut. 168 seinen Vater Gratidius. Aber unter den verschwägerten arpinatischen Familien fehlte es nicht an Zwistigkeiten; denn nach Cic. leg. III 36 haben sich jene beiden Schwäger Gratidius und Cicero der Großvater in Gemeindeangelegenheiten befehdet, und nach Cic. de or. II 262 hat Gratidianus, der Sohn des ersteren, einen Prozeß gegen C. Visellius Aculeo geführt, der als Gatte einer Tante (*matertera*) des Redners Cicero wiederum mit dessen Familie verwandt war (ebd. II 2 u. a.). Der Rechtsstreit wurde von dem 662 = 92 zum Consulat gelangten M. Perperna als Richter entschieden, also einige Jahre vor diesem Termin; der Anwalt des M. war ein L. Aelius Lamia (Bd. I S. 522 Nr. 74), der des Aculeo der ihm weit überlegene L. Crassus (Bd. XIII S. 265, 24ff.). Derselbe Crassus übernahm dann nicht lange vor 663 = 91 in einem andern Prozesse des M. die Vertretung der Gegenpartei, des L. Sergius Orata, während M. diesmal den M. Antonius als Rechtsbeistand hatte; der Streit ging um Baulichkeiten, vielleicht Fischzuchtanlagen, von offenbar beträchtlichem Wert (Cic. or. I 178; off. III 67; o. Bd. XIII S. 264f.; u. Bd. II A S. 1713f.); es ist schwerlich ein Zufall, daß später an dem Untergange des M. gerade ein Geschlechtsgenosse seines damaligen Prozeßgegners, L. Sergius Catilina, besondern Anteil hatte, zumal wenn dieser gleichzeitig als Gatte einer Gratidia sein Schwager war (Schol. Bern. Lucan. s. Bd. II A S. 1695, 12ff.). M. gehörte in jenen Jahren vor dem Bundesgenossenkriege wohl zu den Geschäftsleuten aus dem Ritterstande, die mit seinem berühmten Oheim C. Marius in beständiger und enger Verbindung standen (s. darüber Ed. Meyer Kl. Schr. I² 415, 1), und wandte sich erst in der Folgezeit der politischen Tätigkeit zu (*senatorii ordinis vir* Liv. ep. LXXXVIII). 667 = 87 war er Volkstribun und entschiedener Parteigänger des Consuls L. Cinna. Nach Liv. ep. LXXIX wurde dieser mit sechs Volkstribunen aus Rom vertrieben; nach Appian. bell. civ. I 295 gesellten sich zu ihm nach seiner Vertreibung *ἀπὸ τῆς βουλῆς οἳ τὰ αὐτὰ ἐφρόνουν, Γάιός τε Μιλώνιος καὶ Κόιντος Σερτώριος καὶ Γάιος Μάριος ἕτερος*. Der letztere kann kaum ein anderer sein als M. Marius Gratidianus (Drumann G. R.² II 392, 4), und daß er einer von jenen sechs Volkstribunen gewesen sei, ist nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern wird ausdrücklich bezeugt durch die zweite Fassung von Schol. Bern. Lucan. II 173 p. 62 Usener (sonst übereinstimmend mit der ersten ebd. p. 61 und mit Adnot. Lucan. p. 51f. Endt) über das Schicksal des Q. Catulus nach der Rückkehr des Cinna und des C. Marius am Ende des Jahres: *cum illi a Mario Gratidiano tribuno plebi Cinnano dies dicta esset, ut eum cruci figeret, voluntaria morte obiit* (s. Bd. XIII S. 2079, 15ff. Ohne Nennung des M. Diod. XXXVIII 4, 2: *ὑπό τινος δημάρχου κατηγορίας ἐτύγχανεν ἐν τῷ δήμῳ θανάτου*). Dagegen ist ein ohne Pränomen genannter M., der vorher als Unterfeldherr Cinnas einen Servilius bei Ariminum geschlagen hatte (Licinian. 27 Bonn. = 20 Flemisch) kaum Gratidianus, sondern eher der jüngere C. Marius Nr. 15. Unter der Herrschaft der Volkspartei fand M. als demagogischer Redner neben Cn. Papirius Carbo viel Anklang (Cic. Brut. 223; s. auch leg. III 36) und erwarb sich als Praetor (Cic. off. III 80f. Val. Max. IX 2, 1. Firm. Mat. I 3 [s. o.]) solche Volkstümlichkeit, daß ihm das Amt zum zweiten Male übertragen wurde (*summe popularis homo, qui ob id bis praetor fuit* Ascon. tog. cand. 75 K.-S. = 65 St.); wahrscheinlich bekleidete er es in den J. 669 = 85 und 670 = 84, in denen ebenso die Consuln Cinna und Carbo das Consulat einfach weiterführten. Seit dem Volkstribunat des M. Livius Drusus 663 = 91 hatte die Münzverschlechterung zu einer fortschreitenden Geldentwertung und völligen Unsicherheit im Geschäftsverkehr geführt (s. Bd. XIII S. 870, 59ff.); jetzt beschlossen die Praetoren und Volkstribunen durch ein gemeinsames Edikt der Wirtschaftskrisis Einhalt zu gebieten, und zwar mit Einrichtung öffentlicher Münzprüfungsstellen und Einziehung der minderwertigen Silberstücke; indem M. die Verordnung von sich aus unverzüglich bekannt

machte, nahm er das ganze Verdienst für sich allein in Anspruch (Cic. off. III 80f. Plin. n. h. XXXIII 132. Zur Sache Mommsen R.G. II 399; Münzw. 388. Grueber Coins of the rom. rep. I, XLII. Herzog Tesserae nummulariae 11f., der mit der ersten Praetur des M. bis 668 = 86 hinaufgeht). Die Dankbarkeit des Volkes äußerte sich, abgesehen von der Wiederwahl zur Praetur, in geradezu heroischen Ehren für M.: In allen Quartieren (*vici*) der Stadt wurden ihm Standbilder errichtet (Cic. off. III 80. Sen. de ira III 18, 1. Plin. n. h. XXXIII 132. XXXIV 27. Gegenstücke dazu Mommsen Histor. Schr. II 401, 2) und vor ihnen Rauch- und Trankopfer dargebracht (Cic. Sen.); die allgemeine Beliebtheit (*maxime popularis* Cic. tog. cand. bei Ascon. 78 K. S. = 68 St., danach Ascon. 75 = 65 [s. o.], *carissimus populo Romano* Q. Cic. pet cons. 10. *qui iudicio omnium bene meritus de re publica videbatur* Firm. Matern. I 3 [s. o.]) stellte ihm schon das Consulat in Aussicht (Cic. off. III 81). Um so erschütternder erschien sein Ende, als nach dem Siege Sullas im November 672 = 82 seine Statuen umgestürzt wurden (Plin. n. h. XXXIV 27), und er selbst aus einem Versteck in einem Ziegenstall hervorgezogen (Oros. V 21, 7) und dem Sohne des Catulus zur Rache für den Vater ausgeliefert wurde (Schol. Bern. Lucan. II 174). Er wurde gefesselt (Oros.) unter Stockschlägen durch die ganze Stadt getrieben (Q. Cic. pet. cons. 10) und jenseits des Tiber am Grabmal des Catulus unter entsetzlichen Martern buchstäblich als Opfer hingeschlachtet, was die Berichte bis in die grauenhaftesten Einzelheiten hinein schildern (Cic. tog cand. bei Ascon. und mit dessen Anm. 75. 78. 80 K.-S. = 65. 68. 69 St. Q. Cic. pet. cons. 10. Sall. hist. I 44. 55, 14 Maur. Liv. ep. LXXXVIII. Val. Max. IX 2, 1. Sen. de ira III 18, 1f. Lucan. II 173ff. mit Schol. Bern. und Adnot. Flor. II 9, 26. Oros. V 21, 7. Firm. Matern. I 3. Plut. Sulla 32, 2). Besonders beteiligte sich daran L. Sergius Catilina; er schlug ihm den Kopf ab und überbrachte diesen dem Sulla (Cic. Ascon. Plut.), der ihn dann zur Einschüchterung des C. Marius Nr. 15 nach Praeneste schickte (Oros. V 21, 8). Zur Zeit seines Todes heißt M. bei Liv. ep. LXXXVIII *senatorii ordinis vir* und bei dem von Sallust abhängigen Firm. Matern. I 3 *praetorius vir*; daher ist seine Bezeichnung als Praetor bei Val. Max. IX 2, 1 ungenau und nicht für die Bekleidung der zweiten Praetur im J. 672 = 82 zu verwerten (so z. B. Drumann-Groebe G. R.^{2} V 224, 12). S. auch Nr. 2. [Münzer.]

43) Q. Marius Iulianus, *e(gregius) v(ir)*, CIL III 5254 (Celeia). [Stein]

44) Sex. Marius Ligustinus wird auf einer Inschrift aus Urbaria (CIL XI 6065) als *G(ai) f(ilius) decemvir (stlitibus iudicandis)* bezeichnet. [Fluss.]

45) C. Marius Marcellus. Eine von der Akropolis in Athen stammende Ehreninschrift (CIA III 593) nennt ihn *πρε[σβευτὴν] Καίσαρος Σε[βαστοῦ]*. Trotz der Gleichzeitigkeit ist eine Identifizierung mit dem Münzmeister C. Marius nach den Ausführungen Dittenbergers (Ephem. epigr. I 253 nr. 11) nicht zulässig.

46) C. Marius Marcellus. Sein voller Name C. Marius Marcellus Octavius Publius Cluvius Rufus (vgl. Mommsen Herm. III 72, 5) ist uns auf einem Militärdiplom aus Klosterneuburg erhalten (CIL III p. 854 dipl. XI), wo er zusammen mit L. Aelius Plautius Lamia Aelianus (Rohden o. Bd. I S. 522 nr. 78) unter dem 13. Juni 80 als *consul suffectus* angeführt ist (Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1041 und 936 s. Aelius. Klein Fasti cons. 46. Liebenam Fasti imp. Rom. 16; vgl. auch Dittenberger Ephem. epigr. I 253). [Miltner.]

47) Marius Maturus, Procurator der Provinz Alpes Maritimae im J. 69 n. Chr., hielt treu zu Vitellius, aber die von ihm zur Verteidigung seiner Provinz in aller Eile aufgebotenen ungeübten, regellosen Milizen wurden von den Othonianern geschlagen, Tac. hist. II 12. Auch im Kampf gegen die Flavianer nahm er Fabius Valens, den Führer der vitellianischen Truppen, freundlich auf, konnte aber dessen Niederlage nicht verhindern und trat endlich doch zu Vespasian über, ebd. III 42. 43. [Stein.]

48) L. Marius Maximus. Eine stadtrömische Inschrift (CIL VI 1450 = Dess. 2935), die uns auch den größten Teil seines Cursus honorum überliefert, gibt uns als seinen vollen Namen *L. Marius L(uci) f(ilius) Quir(ina) Maximus Perpetuus Aurelianus* an. Zu Beginn seiner Laufbahn war er innerhalb des Vigintivirats als *IIIIvir viarum curandarum* (Mommsen St.-R. II 603f.) mit der Straßenaufsicht in Rom beschäftigt. Hierauf bekleidet er mit Rücksicht auf seinen senatorischen Stand als *laticlavius* (Mommsen St.-R. III 514, 2) den Militärtribunat bei der Legio XXII Primigenia in Mainz wohl gegen Ende der Regierungszeit des Kaisers Marc Aurel oder zu Anfang der des Commodus (Ritterling o. Bd. XII S. 1816) und wird in der gleichen Eigenschaft dann zur III Italica nach Regensburg versetzt (Ritterling 1538). Das Amt eines *quaestor urbanus* führte ihn wieder nach Rom zurück, wo er dann über kaiserliche Kommendation (über die Formel *tribunus plebis candidatus* vgl. Mommsen II 927, 1) den Volkstribunat bekleidete, und wird hernach *adlectus inter praetorios*. Sein nächstes Amt eines *curator viae Latinae* brachte ihn wieder mit dem Straßenwesen in enge Verbindung. In diese Zeit würde nach Ausweis der Inschrift auch seine Betätigung als *curator rei publicae Faventinorum* fallen. Sicher schon beim Regierungsantritt des Kaisers Septimius Severus (Ritterling 1416) war er *legatus legionis I Italicae*, die damals in Novae stationiert war. In dieser Eigenschaft wurde er, nachdem ihm die Legio XI Claudia und deren Auxiliartruppen unterstellt worden waren, als *dux exerciti Mysiaci* mit der schwierigen und langwierigen Belagerung von Byzanz, die im Winter 193/194 begann, betraut. Nach der im Sommer 196 erzwungenen Übergabe der Stadt (Miller o. Bd. III S. 1139) geht M. mit seinen Truppen nach dem Westen zum Kampf gegen Albinus und im Februar 197 gelingt ihm auch die Eroberung des feindlichen Hauptstützpunktes Lugudunum (Herod. 16. Hist. aug. Sev. 11. Cramer o. Bd. XIII S. 1723). Daß seine Statthalterschaft von Belgica sich unmittelbar an dieses militärische Kommando angeschlossen

habe, wie dies Ritterling 1414 annehmen möchte, ist keineswegs völlig gesichert. Hält man nämlich die Formulierung der Inschrift für einwandfrei — und dagegen kann ein triftiger Grund nicht vorgebracht werden, ja der Umstand, daß diese Ehrenbasis wahrscheinlich in dem eigenen Haus des M. in Rom gestanden habe, spricht sehr für ihre richtige Abfassung —, so ist die Bezeichnung *legatus Augustorum pro praetore* auch auf die Angabe *provinciae Belgicae* zu beziehen; dann aber kann sie nicht vor dem Mai 198 angesetzt werden, so daß ein gewisses Intervallum zwischen dem militärischen Kommando und der Statthalterschaft sehr wahrscheinlich ist. Nach dieser Statthalterschaft prätorischen Ranges (Marquardt Röm. Staatsverw. I 274) muß er Consul suffectus gewesen sein, da ja die hernach von ihm bekleidete Statthalterschaft von Germania inferior (v. Domaszewski Röm. Mitt. XX 161), die er ebenfalls als *legatus Augustorum pro praetore* innegehabt hat, unbedingt konsularischen Rang hat (Marquardt Röm. Staatsverw. I 274). Das Jahr dieses Suffectconsulates ist nicht bestimmt, doch kommt nur 198 oder 199 in Betracht; 197 ist trotz Liebenam Fasti imp. Rom. 73 nicht möglich, da M. als Consular nicht die Statthalterschaft von Belgica übernommen hätte; über das J. 199 wird man aber deshalb nicht viel tiefer heruntergehen, da sonst das Intervallum zwischen dem Consulat und der hohen Statthalterschaft von Coelesyrien (Marquardt Röm. Staatsverw. I 424), die er nach der germanischen innehatte, zu gering werden würde. Denn da er *legatus Augustorum duorum provinciae Syriae Coelae* heißt muß er dieses Amt vor dem Regierungsantritt des Geta, also vor 209 innegehabt haben. Genauer läßt sich leider auch diese Statthalterschaft nicht datieren. Hernach ging er als Proconsul nach Africa (CIL VI 1452. X 6567. 6764). Der von Borghesi Oeuvr. V p. 467 und IX p. 352 sowohl wie von Waddington unternommene Versuch, die afrikanische Statthalterschaft mit Rücksicht auf die Weihung aus Velletri (CIL X 6567) nach 217 oder gar erst nach 223 anzusetzen, ist im Hinblick auf die offenbar falsche Konzipierung der Inschrift aus Velletri und die anderen übereinstimmenden inschriftlichen Zeugnisse (CIL VI 1452. X 6764) unbedingt abzulehnen. M.s Statthalterschaft von Africa muß vielmehr in die Lücke zwischen Scapula Tertullus (211—213. Riba o. Bd. X S. 800 Nr. 468) und einen nicht näher bekannten Maximus (215—217. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 259) fallen (vgl. auch ebd. 260ff.). An die afrikanische Statthalterschaft schloß sich ein zweijähriger Proconsulat von Asien an. Da nach Ausweis einer Inschrift aus Thyateira (Bull. corr. hell. X 1886, 416 nr. 26. Syll. or. gr. II nr. 517. Keil-Premerstein Ber. über eine 2. Reise i. Lyd. 55 nr. 116) in seine Amtszeit der im Frühjahr oder im Sommer 215 erfolgte Besuch der Provinz durch Kaiser Caracalla fällt (Rohden o. Bd. II S. 2449), kommen für sie nur die betreffenden Jahre von 213 bis 217 in Betracht. Eine ihm in Ephesos gesetzte Ehrenbasis (Keil Forsch. in Ephesos III 118f. nr. 30) macht es höchst wahrscheinlich, daß wir seine Statthalterschaft in die J. 215 bis 217 zu verlegen haben (Chapot Prov. d'Asie 313. Waddington Fast. des prov. asiat. 255). Im J. 217 wurde er von Macrinus als Nachfolger des Oclatinius Adventus zum Praefectus urbi bestellt (Dio LXXVIII 14; vgl. auch den an M. gerichteten Brief des Macrinus Dio LXXVIII 36) und bekleidete ein Jahr dieses Amt. Im J. 223 war er als Ordinarius zum zweitenmal Consul zusammen mit L. Roscius Paculus Papirius Aelianus (CIL X 6764. Liebenam 28. Klein Fast. cons. 96. Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1041f.), womit seine Laufbahn offenbar ihr Ende fand. Er scheint bald darauf gestorben zu sein.

In Würdigung seines hohen Ranges gehörte er als *sacerdos* dem Fetialenkollegium an (CIL VI 1450. Marquardt Röm. Staatsverw. III 418). Von den Ardeatinern und Veliternern wird er als *patronus* geehrt (CIL X 6764. 6567); die Ardeatiner nennen ihn auch einen *curator coloniae*. Die von Dessau (Prosop. imp. Rom. II 346 M 233) ausgesprochene Vermutung, daß im Hinblick darauf, daß vier Inschriften des M. auf dem Mons Caelius gefunden wurden, die römische Stadtwohnung des M. in dieser Gegend anzunehmen wäre, hat viel für sich. Über seine nächste Verwandtschaft kann nur ganz vermutungsweise gesagt werden, daß sein Bruder vielleicht L. Marius Perpetuus (vgl. Nr. 10) und sein Vater der Procurator L. Marius Perpetuus (Prosop. imp. Rom. II 348 M 238) war. Sein Sohn ist wahrscheinlich der Consul von 232 (vgl. Nr. 49).

Wenn auch ein bündiger Beweis nicht geliefert werden kann, so ist es doch höchst wahrscheinlich und wird heute allgemein angenommen, daß unser M. mit dem Verfasser von Kaiserbiographien Marius Maximus identisch ist (J. J. Müller in Büdingers Unters. z. röm. Kaisergesch. III [1870] 19 bestritt zu Unrecht die zuerst von Valesius zu Ammian. Mar. XXVIII 4, 14 behauptete Identität; vgl. Dess. Prosop. imp. Rom. II 346 M 233. Borghesi Oeuvre V p. 455. Peter Litt. über die röm. Kaiserz. II 107, 2. Schanz Gesch. d. röm. Litt. III^2 83ff. Teuffel Gesch. d. röm. Lit. III 154ff.). Die Bruchstücke, welche sich aus den Zitaten bei den Scriptores historiae Augustae zusammensetzen (gesammelt bei H. Peter Hist. Rom. frg. p. 332; vgl. auch Plew Marius Max. als dir. und indir. Quelle d. script. hist. aug., Progr. Straßburg 1878), gewähren uns nur einen unvollkommenen Einblick in das Werk. Es begann offenbar in Anschluß an die Kaiserbiographien Suetons mit der Vita des Nerva (vgl. Schol. Iuv. 4, 53) und hörte mit Elagabal auf (Lamprid. Heliog. 11, 6); da sich M. nach Vopisc. Firm. 1, 1 auf die in Rom regierenden Kaiser beschränkte, den verschiedenen in den einzelnen Provinzen auftretenden Gegenkaisern also keine Biographien widmete, so hat sein Werk folgende zwölf Viten umfaßt: Nerva, Traian, Hadrian, Antoninus Pius, L. Verus, Marcus Aurelius, Commodus, Pertinax, Iulianus, Severus, Caracalla und Elagabal, von denen zumindest manche, wie z. B. die des Marcus Aurelius in zwei Bücher geteilt waren (Vulcac. Avid. Cass. 6, 1). Zu einer wirklichen Darstellung der Persönlichkeit erhob sich sein Werk

aber trotz des bedeutenden Umfanges der einzelnen Vitae keineswegs, vielmehr kam es über eine allerdings reiche, aber zumeist äußerst unkritische Materialsammlung, die hauptsächlich auf den Acta urbis beruhte (Lamprid. Comm. 15, 4) nicht hinaus und schloß sich in der rubrikenhaften Anordnung eng an das suetonische Schema an (Peter Die script. Hist. aug. 107; Litt. über d. röm. Kaiserz. II 336. Leo Griech.-röm. Biogr. 273), ohne sich aber an dessen anerkennenswerte Kürze zu halten. Unerträgliche Weitschweifigkeit (Spart. Geta 2. 1. Vopisc. Firm. 1, 2) zeichnet seine Darstellung aus. Beachtenswert ist aber seine Neuerung, den Biographien als Anhang Aktenstücke in vollem Wortlaut anzufügen; wir wissen dies zumindest von der Vita des Pertinax (Capitol. Pertin. 15, 8) und der des Commodus (Lamprid. Comm. 18, 2; über die Entstehung dieses Brauches vgl. Leo 297). Über das Fortleben dieses Werkes wissen wir nur, daß es noch zu Zeiten des Ammianus Marcellinus eifrig gelesen wurde (Ammian. Marc. XXVIII 4, 14. Vgl. o. Bd. VIII S. 2051). Von sonstigen literarischen Erzeugnissen des M. kennen wir nur noch einige Spottverse gegen Commodus, die aus seiner Jugend stammen mögen. Über M. als Historiker s. auch o. Bd. VIII S. 2051.

49) L. Marius Maximus. Nach Ausweis einer Weihung aus Ostia (Not. d. scav. 1909, 120f. Ephem. epigr. IX 345 nr. 461) bekleidete er zusammen mit L. Virius Lupos im J. 232 den Consulat (Klein Fasti cons. 100. Liebenam Fasti imp. Rom. 29. Wahrscheinlich ist er der Sohn des Geschichtsschreibers L. Marius Maximus, der um 198 den Consulat bekleidete; vgl. Nr. 48. [F. Miltner.]

50) M. Maximus Calvinianus s. Q. Venidius Rufus.

51) C. Lucanius Severus Marius Maximus, als Gatte einer Claudia Gemellina CIL VI 15448 genannt, vielleicht ein vornehmer Mann. [Kroll.]

52) C. Marius Memmius s. Besius o. Bd. III S. 327.

53) Marius Mercator hat in seiner Schriftstellerei einige wichtige Quellenstücke zur Geschichte des Nestorianismus und ein paar anderswo nicht erhaltene Nachrichten über den pelagianischen Streit überliefert. Erst Ed. Schwartz hat ihm jüngst durch die Neuausgabe in den Acta Conciliorum Oecumenicorum (I 5, 1 [1924] 3–70) sein wahres Eigentum zurückerstattet und dabei auch die Nachrichten über sein Leben auf eine sichere Grundlage gestellt (S. VII–XIV entsprechend den Mitteilungen S.-Ber. Akad. Münch. 1922, 1 S. 6–11). M. tritt zuerst im J. 418 in Rom auf mit zwei Schriften gegen die Pelagianer, die er kurz hintereinander mit begleitenden Briefen Augustin übersendet. Er war damals noch jung und wohl gebürtiger Afrikaner, da er Augustin von früher bekannt ist (s. Bardenhewer Altkirchl. Lit.-Gesch. IV 525). Diese Briefe und Schriften sind verloren. Nach Augustins Antwort ep. 193, 2 *hortandum ut perseverantissima diligentia in anteriora te extendas* scheinen sie unter Vernachlässigung der früheren Erörterungen speziell dem neuen Gegner Iulian gegolten zu haben, der gerade mit seinem offenen Brief an den Papst Zosimus (S. 12, 1ff. Schw.) in den Streit eingegriffen hatte. Hier in Rom wurde M. mit den Werken des Hieronymus bekannt, dessen literarischen Einfluß er später in der Form seiner Polemik und in einzelnen Wendungen verrät (vgl. Schwartz S. XI). Erst im J. 429 wird M. uns wieder greifbar, wo er höchst wahrscheinlich als Mönch in einem thrakischen Kloster lebend unter den kirchlichen Kreisen Konstantinopels und bei Hofe mit einem Traktat gegen den Pelagianer Caelestius zu wühlen versucht. In den folgenden Jahren bildet die Aufklärung seiner lateinisch redenden Confratres über die pelagianischen Irrlehren, vor allem aber über die gerade neu sich erhebende Häresie des Nestorius den Zweck einer Reihe von Übersetzungen griechischer Quellenstücke ins Lateinische und von eigenen Abhandlungen. M. selbst faßte diese Arbeiten, die nicht über den Umkreis des Klosters hinaus gelangt zu sein scheinen, zu einem Bande zusammen, wobei einige meist in Briefform direkt an den Leser gerichtete Erläuterungen zwischen die einzelnen Stücke geschoben wurden um sie zu einem Ganzen zu verbinden. Aus ihnen geht hervor, daß diese Schlußredaktion bald nach dem Konzil von Ephesus 431 erfolgte (S. 23, 21. 28, 41. 60, 14. 65, 40 Schw.). Von da ab fehlen alle Nachrichten über M. Er ist als Theologe gesehen eine wenig bedeutende und keineswegs erfreuliche Erscheinung. Ganz abhängig von der Autorität seiner geistigen Väter Kyrill und Augustin bekämpft er den Gegner in der gehässigen Weise des kleinen Parteigängers, ohne je nach einem selbständigen Gedanken oder einer positiven Formulierung zu streben. Einen charakteristischen Zug gewinnt er nur insofern, als er sich den Streitfragen der östlichen wie der westlichen Kirche mit gleicher Teilnahme zuwendet, und das unverkennbare Bemühen, diese seine doppelseitige Kenntnis für die Polemik nutzbar zu machen, ist wohl der eigentliche Anlaß für die merkwürdige Verbindung, in die er seine Kampfschriften gegen die beiden so verschiedenen Häresien schon durch ihre verschränkte Anordnung bringt. Der Irrtum der Pelagianer wird wiederholt durch den Hinweis gebrandmarkt, daß selbst die Nestorianer ihn trotz ihrer notorischen Freundschaft für jene verurteilt hätten (S. 23, 33f. 60, 5ff. Schw.). Das ist freilich eine Übertreibung, denn nur an einen Nebenpunkt, die Frage nach dem Ursprung der Sterblichkeit, wird hier gerührt (S. 25, 16. 62, 31 Schw.) und abweichend entschieden, von einer Polemik gegen die Pelagianer oder gar ihrer Verurteilung ist nicht die Rede. Aber um so deutlicher tritt die Absicht des M. hervor, den einen der Gegner gegen den andern auszuspielen, wie er zu dem gleichen Zweck auch eine den Iulian verurteilende Synode unter Theodor von Mopsuestia erfindet (S. 23, 33f. Schw., vgl. Loofs bei Hauck RE^3 XV 772, 54ff.). Überhaupt steht seine Zuverlässigkeit nicht über jedem Zweifel, denn auch die Behauptung (S. 65, 38ff.), daß die Pelagianer auf seinen erwähnten Traktat vom J. 429 hin Konstantinopel hätten verlassen müssen, stimmt nicht mit den Tatsachen überein (vgl. Schwartz IXf.). — Der Band der M.-Schriften wurde erst ein Jahrhundert später seiner Verborgenheit entrissen, als einer der skythischen (= gotischen)

Mönche, aus dem Kreis um Johannes Maxentius ihn zwischen 543 und 550 während des Dreikapitelstreites als willkommenes Material gegen die antiochenischen Traditionen mit andern Stücken zu einer Sammlung verband. Diese Sammlung liegt uns im wesentlichen unversehrt in der von Schwartz so benannten Collectio Palatina vor (Cod. Vat. Pal. 234 saec. IX). Sie bringt nach zwei auf den Origenistenstreit bezüglichen Urkunden das Korpus der M.-Schriften in der ursprünglichen, durch die verbindenden Zwischenstücke gesicherten Anordnung, die keine chronologische ist, sondern einzig auf das eben gekennzeichnete Bestreben zurückgeht, den Kampf gegen Nestorius eng mit dem gegen die Pelagianer zu verflechten. Die folgende Aufzählung schließt sich ihr an, wobei die vorangestellten Ziffern der Numerierung der Schwartzschen Ausgabe entsprechen:

(3–14) *Commonitorium lectori adv. haeresim Pelagii et Caelestii vel etiam scripta Iuliani* (auch unter dem Titel *Subnotationes in dicta quaedam Iuliani* zitiert). Der Traktat will auf Veranlassung eines Priesters Pientius entstanden sein (S. 7, 13), die Benutzung von Augustins Op. imperf. c. Iul. weist ihn in die Zeit nach 430. Der bekämpfte Gegner ist Iulian, denn Pelagius und Caelestius werden nur in dem geschichtlich gehaltenen Prolog erwähnt. Hauptquelle ist das genannte Werk Augustins, dem M. vor allem auch die Kenntnis von Iulians acht Büchern an Florus verdankt (S. 7, 2ff.). Daneben benutzt er Iulians vier Bücher an Turbantius (direkt, denn den genauen Fundort für das Zitat S. 14, 17ff. konnte er nicht aus Augustin c. Iul. 3, 8 entnehmen) und den Brief an Zosimus (S. 12, 1ff. 19, 14ff.), den er schon in den verlorenen Jugendschriften angegriffen hatte. — (15–18) Die *refutatio symboli Theodori Mompsuesteni* ist eine Übersetzung und Widerlegung von Theodors Glaubensbekenntnis, das M. aus den Synodalakten von Ephesus kennt, während er über den Verfasser vermutlich durch seine Beziehungen zu den Kreisen Kyrills unterrichtet wurde (Schwartz S. XII). Je ein an den Leser gerichteter Brief am Anfang und am Schluß geben dem Ganzen die polemische Spitze gegen Nestorius, dessen Ketzerei auf Theodor zurückgeführt wird. — Dem Nestorius selbst gelten dann die folgenden Stücke, die in sich eine Einheit bilden (19–29), eingeleitet wieder durch einen Brief (19), in dem M. ankündigt, daß er *nonnulla ad plebem blasphemiarum dicta vel scripta* des Nestorius ins Lateinische übertragen wolle. Es sollen also nicht ganze Texte, sondern Exzerpte unter dem christologischen Gesichtspunkt geboten werden. Voran stehen (20–24) fünf Predigten des Nestorius über den Titel Theotokos. Der Text der beiden ersten war schon in der Vorlage des M. verkürzt bezw. durch Quaternionentausch entstellt (vgl. Loofs Nestoriana 103f. 134–146), die dritte scheint bis auf den fehlenden Schluß vollständig zu sein (Loofs 119f. 122f. 133), ebenso die vierte und fünfte (Loofs 120–122 mit falscher Datierung). — (25) Der 2., auch griechisch erhaltene Brief des Nestorius an Kyrill vom Sommer 430, der den 2. Brief Kyrills an ihn beantwortet. — (26) Dieser Brief Kyrills, die sog. *epistula dogmatica*, von Januar/Februar 430. — (27) Der 1. Brief Kyrills an Nestorius vom Spätsommer 429, und (28) ein Brief desselben Kyrill an alexandrinische in Konstantinopel weilende Kleriker von Anfang 430 (vgl. Loofs 126f.). Alle diese Briefe sind auch griechisch erhalten. Der letztgenannte (28) wird nur in Auszügen geboten. Er ist besonders interessant deshalb, weil der Schluß in der Übersetzung des M. sich als Fälschung darstellt, die auf die Konstantinopeler Parteigänger Kyrills zurückgehen dürfte (Schwartz S. XII). — (29) Die Exzerpte Kyrills aus den Schriften und Predigten des Nestorius. Sie werden von Schwartz auf die Exzerptsammlung zurückgeführt, die von Kyrill 430 an Caelestin von Rom gesandt wurde und eine Vorstufe der auf dem Konzil von Ephesus benutzten Exzerpte darstellt (vgl. die zahlreichen Berührungen, die Schwartz im Apparat zu nr. 29 notiert). M. lernte sie wieder durch die Alexandriner in Konstantinopel kennen. — (30–34) Abschnitte aus vier ‚antipelagianischen' Predigten des Nestorius und (35) ein Brief des Nestorius an Caelestius. Die Stücke sollen, wie die Einleitung andeutet, die zwiespältige Haltung des Nestorius dartun, der zwar im Punkt der Erbsündenlehre korrekt denkt, praktisch aber die Pelagianer unterstützt. Daneben sollen die Pelagianer selbst durch die Kritik von seiten ihres Freundes getroffen werden. M. gibt nur eine Auswahl von Stellen, die für nr. 32. 33 fast genau übereinstimmend auch griechisch in einer unechten Chrysostomushomilie vorliegt (Loofs 146–150). — (36) Am Schluß steht das *Commonitorium super nomine Caelestii* des M., die früheste erhaltene Schrift, die auch als einzige an eine weitere Öffentlichkeit drang, da sie M. 429 ursprünglich in griechischer Sprache an die Konstantinopeler Kirche und an viele Personen mönchischen Standes, ferner lateinisch an Theodosius II. gerichtet hatte (s. o. S. 1832, 5 und 63). Die wichtigste Quelle ist die verlorene *epistula tractoria* des Zosimus, die wie auch die andern benutzten Urkunden (vgl. die Aufzählung bei Schwartz Xf.) sorgfältig zitiert wird (s. 66, 42. 68, 21).

Die erste vollständige Ausgabe der M.-Schriften besorgte 1673 der Jesuit Jos. Garnier (nicht zu verwechseln mit dem Benediktiner Julian G.) in Paris nach einem jetzt verlorenen Cod. Bellovacensis, der eine Abschrift des Palatinus war. Diese völlig unzureichende und durch die leichtfertige Behandlung der Nestoriusfragmente geradezu schädliche Ausgabe (vgl. zur Kritik außer Schwartz auch Loofs Nestoriana 1ff. 34f.) wurde von Migne P. 48 abgedruckt, obwohl die sehr viel wertvollere Ausgabe (mit Heranziehung des Pal.) von Steph. Baluze, Paris 1684 vorlag. Da von diesen Herausgebern die ganze Coll. Pal. mit Ausnahme der ersten beiden Stücke dem M. zugeschrieben und von der späteren Forschung entsprechend verwertet wurde, sind hier diejenigen Teile zu nennen, die Schwartz als Zutaten des späteren Sammlers erkannt hat. Es handelt sich bei allen um Übersetzungen aus dem Griechischen. (37) Die sog. Gegenanathematismen des Nestorius (*Cyrilli et Nestorii XII capitula*), denen der Sammler jeweils die Anathematismen Kyrills voranstellt und eine Widerlegung folgen läßt. Vgl. hierfür und für nr. 38 und 42 den Auf-

satz von Schwartz in S.-Ber. Akad. Münch. 1922, 1. — (38) Die *Gesta Ephesena*, d. h. ein Protokoll der Sitzung, die die Partei Kyrills am 22. Juli 431 in Ephesus hielt, auch griechisch vorhanden. — Zwei Verteidigungsschriften Kyrills für seine zwölf Kapitel (39) gegen die Orientalen, d. h. die antiochenische Partei, und (40) gegen Theodoret, beide auch griechisch erhalten. — Exzerpte zur Charakteristik Theodorets aus (41) seinem Pentalogos gegen Kyrill, (42) seiner Schrift *de incarnatione*, (43—49) seinen Briefen und (50) aus den *Gesta contra Domnum*. — (51) Exzerpte aus den Büchern Theodors von Mopsuestia gegen Hieronymus über die Erbsünde, in der Überschrift ungenau als *contra Augustinum* bezeichnet. — (52) Exzerpte aus Diodor von Tarsus, (53) aus Ibas von Edessa, (54) aus Eutherius von Tyana. Mit einer Ausführung des Sammlers, in der die Wiedergabe von Predigten des Johannes von Tomi (= Joh. Maxentius) angekündigt wird, schließt die ursprüngliche Sammlung. Diese Predigten fehlen in der Hs. (vgl. hierzu den Hinweis bei Bardenhewer IV 529 auf den Aufsatz von Morin Journ. Theol. Stud. VII [1906] 74—77). An ihre Stelle sind als spätere Zusätze getreten (55) der 3. Brief des Nestorius an Caelestin von Rom, (56) das Synodalschreiben Kyrills an Nestorius mit den zwölf Anathematismen nach der Übersetzung des Dionysius Exiguus, jedoch in einer Bearbeitung nach dem griechischen Urtext (den Text des Briefes bietet Schwartz Act. Conc. I 5, 2. 236ff.), und schließlich (57) die Scholien Kyrills *de incarnatione Unigeniti*. [Eltester.]

54) Marius Nepos (so Tac. ann. II 48. *Nepos Marius* Senec. de benef. II 7, 2. *Nepos* Senec. de benef. II 7, 2) wurde als *praetorius* auf seine Bitte durch Kaiser Tiberius von den Schulden befreit (Sen. de benef. II 7, 2), mußte aber im J. 17 n. Chr. (wegen wahrscheinlich neuerlicher selbstverschuldeter Verarmung) aus dem Senate austreten (Tac. ann. II 48. *[Tiberius] .. movit senatu aut sponte cedere passus est*; vgl. Gelzer o. Bd. X S. 529). [Fluss.]

55) D. Marius Niger wird unter den Erben des C. Bestius Epulo (o. Bd. III S. 2005) an letzter Stelle genannt. [Kroll.]

56) Marius Perpetuus. Nach Ausweis der zweimaligen Erwähnung auf der konstantinischen Stadtrechtserneuerung von Orkistos (Mommsen Herm. XXII 311) war er im J. 237 zusammen mit L. Mummius Felix Cornelianus (Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 1042. Liebenam Fasti imp. Rom. 29) Consul ordinarius. Über seine Zugehörigkeit zu dem Hause des Geschichtsschreibers L. Marius Maximus, dessen Sohn er vielleicht ist, vgl. Borghesi Oeuvr. V 479. Mommsen 311, 1. Die von Dessau (Prosop. imp. Rom. II 347 M 236. Inscr. lat. sel. 3404) ausgesprochene Vermutung, daß der auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 316 genannte Praetor urbanus Perpetuus mit unserem M. zu identifizieren sei, erledigt sich dadurch, daß jene stadtrömische Inschrift sich auf Maximinians Hercules bezieht, wie Egger Mitt. d. Ver. klass. Phil. in Wien I 1924, 7 und II 1925, 24ff. gezeigt hat.

57) L. Marius Perpetuus. Seine Laufbahn, die uns auf einer nicht sehr korrekten ihm gesetzten Inschrift aus Apulum (CIL III 1178 = Dess. 1165, 5899) erhalten ist, begann er als *trib(unus) militum laticl(avius)*, etwa um 200 (Ritterling o. Bd. XII S. 1563) bei der Legio IIII Scythica, die vermutlich in Zeugma in Syrien ihr Standlager hatte (Ritterling 1560). Über kaiserliche Kommendation (*candidatus Augusti*; Mommsen St.-R. II 927) wird er dann Quaestor. Als *legatus leg(ionis) XVI Flaviae*, die in Samosata stationiert war (Ritterling 1765f.), geht er abermals nach dem Orient und leitet, nach Ausweis zweier Inschriften (CIL III 6709. 6710) vermutlich im J. 204 (vgl. Mommsen CIL III p. 1227. Dess. Prosop. imp. Rom. II 347 M 237), den Brückenbau über den nicht weit von Samosata entfernten Fluß Chabinas. Denkbar ist es, daß er gleich vom Legionskommando hinweg zum *praeses provinciae Arabiae* (Marquardt Röm. Staatsverw. I 432. Mommsen St.-R. II 240 A. 2, 3) bestellt wurde. In der Inschrift ist dann weiterhin sein Amt als *curat(or) rerum publicar(um) Urbis(alviensium) item Tusculanorum* genannt, doch fehlt jegliche Andeutung über die Erwerbung des prätorischen Ranges und über den Consulat, den er als Consul suffectus bekleidet haben muß. Den konsularischen Rang setzt es unbedingt voraus, wenn er dann *leg(atus) Aug(usti) pro pr(aetore) provinciae Moesiae superioris* genannt wird (Marquardt Röm. Staatsverw. I 304, A 2) und weiterhin als *cons(ularis) Dac(iarum) trium* erscheint; dieses letzte Amt hat er wohl zwischen den J. 211 und 222 bekleidet. Die Bezeichnung *praeses*, unter der dem M die Ehreninschrift von Apulum gesetzt ist, darf kaum titular aufgefaßt werden.

Daß er der Bruder des Geschichtsschreibers L. Marius Maximus ist, entbehrt nicht der Wahrscheinlichkeit. Auch die Annahme, daß der Procurator L. Marius Perpetuus sein Vater ist, ist in hohem Maße berechtigt. Daß aber der in einer Inschrift von Annobari genannte *scriba quaestorius* L. Marius Perpetuus, wie Poinssot annimmt (Compt. rend de l'acad. d. inscr. 1920, 146), sein Großvater war, ist aus zeitlichen Gründen äußerst unwahrscheinlich, es sei denn, was nach den Angaben Poinssots immerhin denkbar wäre, daß die afrikanische Inschrift bereits in den Anfang der Regierung des Antoninus Pius gehört. Ist sie aber so zu datieren, wie Poinssot angibt, so ist eine direkte verwandtschaftliche Beziehung gegeben. [F. Miltner.]

58) L. Marius Perpetuus, *L. f., Quir(ina), promagister hereditatium, procurator monetae, procurator patrimoni, procurator (vicesimae) hereditatium, procurator stationis hereditat(ium), procurator provinciarum Lugudunensis et Aquitanicae, pontifex (minor?)*, CIL XIII 1810 = Dess. I 1389 (Lyon). Er ist wahrscheinlich der Sohn des gleichnamigen *scriba qu(a)estorius* (beim Proconsul von Afrika), Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1920, 142 = Cagnat-Merlin Inscr. d'Afr. 592, und der Vater von Senatoren in der Zeit des Septimius Severus, L. Marius Perpetuus (Nr. 57) und L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus (Nr. 48). Vgl. Stein Der röm. Ritterstand (1927) 331f. [Stein.]

59) Marius Priscus. Nach Plin. ep. III 9, 3 war er seiner Abstammung nach Baetiker. Den

Consulat bekleidete er offenbar als Consul suffectus in einem nicht näher bestimmbaren Jahre (Plin. ep. II 11, 12; daß es im September des J. 87 war, vermutet Henzen Acta fratr. Arv. 47). Plin. ep. II 11, 12 erwähnt auch, daß er Septemvir epulonum war und als Proconsul (Plin. ep. III 9, 2) die Statthalterschaft von Africa wahrscheinlich in den J. 98/99 innehatte (Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. 169ff.); denn an das Ende des J. 99 oder in den Anfang von 100 fällt der große Prozeß gegen Marius wegen schwerer Erpressungen und Bestechungen, die er sich im Verein mit einem Vitellius Honoratus (Rohden-Dessau Prosop. imp. Rom. III 454. V 508) und einem Flavius Marcianus (Stein o. Bd. VI S. 2605 Nr. 127) hatte zuschulden kommen lassen; Plinius spielt als Klagevertreter eine bedeutende Rolle in diesem Prozeß (ep. II 11. II 12, 1. III 9, 2ff. VI 29, 9), der damit endete, daß M. zur Zahlung von 700 000 Sesterzen verurteilt und aus Rom sowohl wie Italien verbannt wird (Iuv. I 28ff. VIII 119ff.). [F. Miltner.]

60) C. Marius Pudens Cornelianus, auf einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1454) als *leg(atus) leg(ionis)* bezeichnet; er kann wohl nur die Legio VII Gemina kommandiert haben (Dess. Prosop. imp. Rom. II S. 348 nr. 240. Ritterling o. Bd. XII S. 1639), als er im J. 222 *ob multa et egregia ... in singulos universosque merita* vom Conventus Cluniensis zum Patron gewählt wurde. [Fluss.]

61) Marius Secundus, wurde vom Kaiser Macrinus (217—218 n. Chr.) in den Senatorenstand erhoben und zum Legaten der Provinz Syria Phoenice ernannt, doch wurde ihm auch ein Teil der Verwaltung Ägyptens übertragen, obwohl damals (Iulius) Basilianus Präfekt von Ägypten war, beides treue Anhänger des Kaisers auch nach der Erhebung Elagabals (am 16. Mai 218, Dio LXXVIII 31, 4). Nachdem Macrin gestürzt war, wurde M. in einem Aufstand getötet, Dio LXXVIII 35. — In welcher Weise seine Kompetenz gegen Basilianus abgegrenzt war, wissen wir nicht, wir finden aber den Namen des M. (τοῦ λαμ[προτά]του Μαρίου Σεκόνδου) in einer Papyrusurkunde aus Ägypten genannt (Pap. Soc. Ital. III 249), die datiert ist vom 23. Pharmuthi des zweiten Jahres (Macrins), d. i. der 20. April 218; an Elagabal ist auch deshalb nicht zu denken, weil man sonst auf den 20. April 219 käme, einen Zeitpunkt, an dem M. schon tot war. Vgl. A. Stein Der röm. Ritterstand 290. P. M. Meyer Herm. XXXII 232). [Stein.]

62) Marius Servius Honoratus s. u. Bd. II A S. 1834, 8.

63) T. Marius Siculus s. T. Marius (Nr. 30).

64) M. Marius Titius Rufinus (so CIL IX 1584 Benevent. *Titius Rufinus* CIL XIII 8017 Bonn). Das Pränomen seines Vaters lautet auch *M(arcus)* (CIL IX 1584). Aus der Zugehörigkeit zur *(tribus) Stel(latina)* (CIL IX 1584) geht hervor, daß er wahrscheinlich aus Benevent stammte (Dess. Prosop. imp. Rom. II S. 348 nr. 242); er war Mitglied einer senatorischen Familie, wie sein Cursus honorum ergibt. Seine Laufbahn begann M. mit dem Amte eines *decemvir* (auf der Inschrift CIL IX 1584 irrtümlich *quattuorvir*) *stlitibus iudic(andis)*. Hierauf hatte er die Stellung eines *trib(unus) laticl(avius) leg(ionis) I adi(utricis) p(iae) f(idelis)* inne (nach Ritterling o. Bd. XII S. 1402 unter Elagabal oder zu Anfang der Regierung des Severus Alexander), nach dieser war er *sevir turmar(um) eq(uitum) Rom(anorum)*, hierauf *q(uaestor) prov(inciae) Macedon(iae), tr(ibunus) pl(ebis), praet(or), cur(ator) Amerinor(um), proco(n)s(ul) prov(inciae) Siciliae* und *cur(ator) col(oniae) Claud(iae) Aug(ustae) Agrippinensium*. Als *leg(atus) leg(ionis) I Miner(viae) p(iae) f(idelis)* errang er wohl über rechtsrheinische Germanen einen Sieg (nach Ritterling o. Bd. XII S. 143 ‚kurz vor dem J. 231'), wie die große in Beuel gefundene, aus dem Bonner Lagerheiligtum verschleppte Altarinschrift meldet (CIL XIII 8017 = Lehner Die antiken Steindenkmäler d. Provinzialmus. in Bonn S. 51 nr. 106. Nissen Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XVII (1898) 168); dieses Amt bekleidete M. um das J. 230 n. Chr., da die verstümmelte Datierung der Inschrift je nach der Art der Ergänzung den Schluß auf das J. 229 oder 231 erlaubt (CIL XIII 8017 *[Pompeiano] et Pa[eligniano] co(n)sulibus* = 231; Lehner nach Nissen Bonn. Jahrb. CIII 112 *Al[exandro et Dione]* = 229). Zuletzt hatte er den Suffectconsulat (CIL IX 1584) in einem unbestimmten Jahre (Vaglieri Diz. epigr. II 1042) inne.

65) Marius Valerianus wird auf zwei Inschriften (CIL VII 585 Cilurnum. VII 965 Netherby) als *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* Britanniens im J. 221 bezw. 222 n. Chr. bezeichnet. Vgl. Hübner Rh. Mus. XII 70. Atkinson Journ. rom. stud. XII 71.

66) L. Marius Vegetinus Lucanus Tiberinus. Wir kennen ihn aus der Grabschrift, die ihm, dem im Alter von 6 Monaten 21 Tagen verstorbenen *filio dulcissimo*, sein Vater (L. Marius) Vegetinus (Marcianus Minicianus) (Nr. 67) und seine Mutter Cl(audia) Artemidora (Groag o. Bd. III S. 2889 Nr. 406) gesetzt haben (CIL VI 1458 Rom); seine Schwester hieß Maria Rufina (s. u.).

67) L. Marius Vegetinus Marcianus Minicianus Myrti[l]ianus (so CIL VI 1455 Rom; ohne das Kognomen Myrtilianus CIL VI 1456. 1457 Rom; ohne Pränomen und Nomen gentilicium, von den Cognomina nur *Vegetinus* CIL VI 1458 Rom).

Über das Leben, die Familie und den Cursus honorum dieses Mannes geben die erwähnten vier Inschriften Aufschluß. M. wird als *L(ucii) f(ilius)* bezeichnet (CIL VI 1456) und gehört der *tribus Gal(eria)* an (CIL VI 1455. 1456). Seine Zugehörigkeit zum Senatorenstande geht daraus hervor, daß er sich auf einer Inschrift (CIL VI 1457) *c(larissimus) i(uvenis)*, auf zwei anderen (CIL VI 1455. 1456) *c(larissimus) v(ir)*, seinen Sohn einen *c(larissimus) p(uer)* (CIL VI 1458), seine Tochter eine *c(larissima) p(uella)* (CIL VI 1457) nennt. Seine Ämterlaufbahn begann er mit der zum Vigintivirat gehörigen Stellung eines *triumvir capit(alis) a(uro) a(rgento) a(ere) f(lando) f(ormando) f(eriundo)* (CIL VI 1455. 1456. Mommsen St.-R. II 602, 3; er scheint also zwei Stellungen des Vigintivirats gleichzeitig bekleidet zu haben). Dann tritt er uns als *quaest(or) urb(anus)* und *trib(unus) pleb(is)* entgegen (CIL VI 1455. 1456). Nachdem er *praef(ectus) frum(enti) dand(i)* (CIL

VI 1455. 1456) gewesen war, avancierte er zur Stellung eines *leg(atus) leg(ionis) XXII primigeniae*, die nach CIL VI 1456 seiner Stellung als *leg(atus) prov(inciae) Baetic(ae)* vorausging, nach CIL VI 1455 ihr folgte. Hierauf wurde er *praet(or)* (CIL VI 1455. 1456. 1458). Zuletzt bekleidete er den Suffectconsulat (CIL VI 1456) in einem unbekannten Jahre (Vaglieri Diz. epigr. II 1042).

Das Leben des M. gehört dem 2. Jhdt. an (Ritterling o. Bd. XII S. 1816), wahrscheinlich dem Ausgange dieses Jahrhunderts, wie aus der großen Zahl der Cognomina hervorgeht. Von seiner Familie kennen wir seine Gemahlin Cl(audia) Artemidora (CIL VI 1458. Groag o. Bd. III S. 2889 Nr. 406). Von den beiden Kindern ist die in ganz jugendlichem Alter verstorbene Maria Rufina (CIL VI 1457, s. u.) älter als der gleichfalls in früher Kindheit verstorbene Sohn L. Marius Vegetinus Lucanus Tiberinus (CIL VI 1458, s. o.); denn auf der Grabschrift der Tochter nennt sich M. *c(larissimus) i(uvenis)* und jede Angabe der Bekleidung eines Amtes fehlt, auf der des Sohnes nennt er sich *pr(aetor)*. Vgl. Liebenam Verwaltungsbeamte 70. [Fluss.]

68) Decius Marius Venantius Basilius s. Venantius.

69) Claudius Marius Victor (in der Hs. einige Male auch Victorius genannt), *orator Massiliensis* ist nach jetzt allgemeiner Annahme (Beweis bei Schenkl 346f.) mit dem *Victorinus* (var. *Victorius) rhetor Massiliensis* bei Gennadius de vir. ill. 60 identisch, dessen Tod in die Jahre zwischen 425 und 450 fiel. Er schrieb für seinen Schulbetrieb (prec. 103ff.) eine Paraphrase der Genesis in Hexametern mit dem Titel Alethia, die mit einer *precatio ad dominum* als Vorrede in drei Büchern bis Gen. 19, 26 reicht. Der Bibeltext ist ganz frei behandelt, an seine Stelle tritt eine breit ausmalende und durch lange Exkurse belebte Darstellung, die ungeeignete Abschnitte wie Gen. 5 mit den trockenen Stammbäumen rücksichtslos dem poetischen Zweck opfert. Der Gegensatz zu der nüchternen und streng dem Text folgenden Bearbeitung der Genesis durch Cyprianus Gallus liegt auf der Hand und ist wohl beabsichtigt. M. hat seinen gefälligen Stil an den Klassikern gebildet, besonders Vergil, Lukrez und Ovid haben seinen Wortschatz bereichert (H. Maurer De exemplis quae Cl. M. Vict. secutus sit, Diss. Marburg 1896, der über die Nachweise bei Schenkl hinaus eine Fülle von Parallelen aus den römischen Dichtern bis Ausonius notiert, aber in der Behauptung der Benutzung durch M. entschieden zu weit geht). Gröbere metrische Versehen sind infolgedessen verhältnismäßig selten (vgl. Schenkl 354f. und den Index 497f.). In der Schilderung des Schöpfungswerkes im I. Buch macht sich, zumal hinsichtlich der philosophischen und naturkundlichen Vorstellungen, der Einfluß von Ambrosius' Hexaëmeron geltend (Maurer 17—54). Die große Belesenheit des M. in der profanen Literatur, ferner sein selbständiges, vom üblichen abweichendes Verfahren gegenüber dem Bibeltext hat ihm eine unfreundliche Beurteilung durch Gennadius eingetragen (*utpote saeculari litteratura occupatus homo et nullius magisterio in divinis scripturis exercitatus levioris ponderis sententias figuravit*), trotzdem beide theologisch denselben in Südgallien verbreiteten semipelagianischen Standpunkt haben (vgl. M. über die Willensfreiheit prec. 55ff. I 325ff.). — Das Gedicht ist durch die einzige Hs., den Par. 7558 saec. IX, unvollständig erhalten: der Schluß des III. Buches deutet mit nichts an, daß hier auch das Ganze enden soll, das Programm prec. 103ff. ist bis dahin nur unvollständig eingelöst, Gennadius läßt M. bis zum Tode Abrahams (Gen. 25, 8) gelangt sein und spricht nach der Mehrzahl seiner Hss. von vier Büchern, eine Zahl, die auch in der Subskription zu Buch III der Alethia begegnet. Alles dies führt zu der Annahme, daß uns der Schluß des Werkes in einem weiteren Buche verloren ist, dagegen ist die Meinung Schenkls (S. 349), daß der Autor, der sogar 12 Bücher beabsichtigt habe, vor der Vollendung gestorben sei, weniger wahrscheinlich. Nur durch Gennadius ist endlich die Nachricht erhalten, daß M. das Gedicht seinem Sohne Eutherius gewidmet hat. — M. wurde erstmalig von Gagneius in Lyon 1536, angeblich nach einem heute verschollenen Lyoner Cod. (dagegen Schenkl 344), ediert, der mit völliger Willkür verfuhr und zahllose eigene Zusätze einfügte (abgedruckt bei Schenkl 437—482). Auf Gagneius geht auch die Zuweisung des in der Hs. auf die Alethia folgenden *S. Paulini Epigramma* an M. zurück, wobei dieses den Titel *Cl. Marii V. oratoris Massiliensis de perversis suae aetatis moribus liber quartus ad Salmonem* erhielt (bei Fabricius in *epistola ad Salmonem* geändert). Dieses in Dialogform gehaltene hexametrische Gedicht hat mit M. nichts zu tun, der in der Hs. genannte Verfasser Paulinus ist sonst unbekannt (doch vgl. Schenkl 502). Die Ausgabe von Gagneius wurde von G. Fabricius, Basel 1564 und bei Migne P. 61, 937 nachgedruckt, obwohl G. Morelius, Paris 1560 eine wesentlich bessere Ausgabe nach dem Parisinus geliefert hatte. Schenkls Ausgabe im Wiener Korpus (tom. 16, poetae christ. min. I) erschien 1888. Literatur bei Bardenhewer IV 639f. Textbesserungen durch Petschening Wien. Stud. X 163f. Weyman Beitr. z. christl.-lat. Poesie 1926, 120f. [Eltester.]

70) C. Marius Victorinus aus Afrika wirkte um die Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. in Rom als Rhetor und entfaltete eine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit, die sich außer auf sein Fachgebiet auch auf christliche Gegenstände erstreckte.

I. Persönliches. Hieron. vir. ill. *Victorinus natione afer Romae sub Constantio principe* (337—361) *rhetoricam docuit*; Einl. zum Komm. z. Galaterbrief *C. Marium Victorinum qui Romae me puero rhetoricam docuit* und Chron. z. J. 353 *Victorinus rhetor et Donatus grammaticus . . . Romae insignes habentur, e quibus Victorinus etiam statuam in foro Traiano meruit*; vgl. Augustin. confess. 8, 2, 3, der ihn *doctissimus senex et omnium liberalium doctrinarum peritissimus* nennt, *qui philosophorum tam multa legerat et diiudicaverat, doctor tot nobilium senatorum*. Victorinus neigte anfangs zum Neuplatonismus (s. u. II a 1), trat aber im hohen Alter zum Christentum über (Hieron. vir. ill. *in extrema senectute Christi se tradens fidei*, August. a. O. *christianum defunctum esse audieram*; Cassiodors Angabe, Inst. div. litt. c. 5 und 7, *Victorinus ex oratore episcopus* beruht auf Vermengung des Rhetors mit dem Bischof Victorinus von Pettau). Am kirchlichen Leben scheint er sich nicht beteiligt zu haben: auf die Bemerkung des Simplicianus *non credam nec deputabo te inter christianos, nisi in ecclesia Christi te videro*, erwiderte Victorinus *ergo parietes faciunt christianos*? August. 8, 2, 4; daselbst wird, ebenfalls nach Simplicianus, von Victorinus gerühmt *sanctam scripturam omnesque christianas litteras investigabat studiosissime et perscrutabatur*, wohingegen Hieronymus (z. Galater-Brief) erklärt, daß er *occupatus eruditione saecularium litterarum scripturas omnino sanctas ignoraverit*. Als durch das Gesetz vom J. 362 den christlichen Lehrern öffentlich zu wirken verboten wurde, gab Victorinus seine Lehrtätigkeit auf (August. 8, 5, 10). Allgemeine Würdigung bei Monceaux Hist. litt. de l'Afrique chrét., Paris 1905, III 373ff. Schanz RLG § 831 a. Nach dem zu urteilen, was von den zahlreichen Schriften des Victorinus erhalten ist, darf man ihn wohl nicht allzu hoch einschätzen: seine Arbeit scheint mehr in die Breite als in die Tiefe gegangen zu sein.

II. Schriften. a) Rhetorik und Dialektik: Hauptzeugnis bei Cassiodor am Schlusse des Kapitels De dialectica (in der vollständigeren Fassung des Cod. Bamberg. H. J. IV 15, saec. VIII: Usener Anecd. Holderi, Bonn 1877, 66).

1. Übersetzung der Εἰσαγωγὴ περὶ πέντε φωνῶν des Neuplatonikers Porphyrios (Comment. in Aristot. graeca IV 1 ed. Busse): Cassiod. a. O. Isid. orig. II 25, 19. Victorinus selbst nimmt in seiner Schrift De definitionibus (25, 13 Stangl) darauf Bezug. Er widmete diese Schrift einem Menentius (Porphyrios hatte sie an Chrysaorios gerichtet), s. Boethius ed. Brandt S. XIV; vgl. Usener 61. Ein Versuch, die lateinische Fassung mit Hilfe des Kommentars des Boethius zur Übersetzung des Victorinus wiederzugewinnen, bei Monceaux Mélanges Havet, Paris 1909, 291. Ein ,Commentum Victorini super Porphirium' wird in einem Katalog der Sorbonne erwähnt (Manitius Rh. Mus. XLVII Erg.-Heft 85). Augustin. confess. 8, 2, 3 (vgl. 7, 9, 13) schreibt *legisse me quosdam libros Platonicorum* (d. h. Schriften von Neuplatonikern, nicht Dialoge Platons, wie Schanz RLG § 830 angibt), *quos Victorinus . . . in linguam latinam transtulisset*. Vielleicht befand sich darunter auch eine Übertragung von des Porphyrios Kommentar zu Platons Timaios, die von Macrobius benutzt sein könnte; o. Bd. XIV S. 176.

2. Übersetzung der *Κατηγορίαι* des Aristoteles mit Kommentar in 8 Büchern: Cassiod. a. O. und Kommentar zu Psalm 7, 5.

3. Übersetzung von Aristoteles' *Περὶ ἑρμηνείας*: Cassiod. a. O.

4. *De syllogismis hypotheticis*: Cassiod. a. O. Isid. II 28, 25.

5. *De definitionibus*: Boethius im Kommentar zu Ciceros Topica (Cic. schol. ed. Orelli I 324, 46—327, 8) kritisiert die Schrift; Isid. II 29 handelt *De divisione definitionum ex Marii Victorini libro abbreviata*; Cassiodor, der die Schrift a. O. nennt, folgt im Abschnitt De definitionibus ebenfalls dem Victorinus, und zwar stimmt sein Auszug mit dem Isidors so weit überein, daß, falls nicht dieser jenen, wie so oft, ausgeschrieben hat (vgl. Lehmann Philol. LXXII 504), beide dieselbe Mittelquelle in Gestalt eines Kompendiums benutzt haben müssen (s. Stangl 13). Die Schrift ist erhalten, teils unter dem Namen des Victorinus (so in einem von A. Mai Class. auct. IX 315 erwähnten, aber nicht auffindbaren Vatic. saec. XI; vgl. Brandt Philol. LXII 623 über die Hs. 229 von Avranches saec. X/XI), teils anonym, mehrfach als Anhang zu Schriften des Boethius, so daß sie früher diesem fälschlich beigelegt wurde (Usener 59). Ausgabe von Stangl Tulliana et Mario-Victorinia, Münch. 1888, 17ff., aus Monac. 14 272 saec. XI, Monac. 14 819 saec. XII (in beiden hinter Boethius) und Bern. 300 saec. XI. Über den Paris. nov. acq. 1611 saec. XI s. Schepss Philol. LVI 382. Über die Cicerozitate der Schrift s. Fr. Richter Jahrb. d. philos. Fak. Gött. 1924, 31.

6. Kommentar zu Ciceros Topica in 4 Büch.: Cassiod. a. O. Boethius gibt zu Eingang seines eigenen Kommentars (270, 16 Or.) den Inhalt der 4 Bücher an und bemerkt, daß Victorinus ,rebus minimis immoratus' über § 23 von Ciceros Schrift nicht hinausgekommen sei.

7. Kommentar zu Cicero De inventione: Cassiod. de rhetor. 10 (498, 9 ed. Halm). Ausgabe von Orelli Cic. schol. I 1ff. (nach älteren Ausgaben unter Verwendung des Cod. Basil. F. VIII 12 saec. XV), von Halm RhLM 153ff. nach Cod. Colon. (Darmstad.) 166 saec. VII (eine Abschrift daraus der Vatic. Palat. 1588 saec. IX in. aus Lorsch, s. Lindsay Palaeogr. lat. III 17), Monac. 6400 saec. X (aus Freising) und Bamberg. M. IV. 4 saec. XI. Bezüglich des Verfassernamens gehen die Hss. auseinander: der Monac. gibt *Victorinus rhetor*, der Bamb. *Marius Fabius Victorinus*, zwei Laurentiani *Fabius Laurentius Marius Victorinus*, ein Vatic. bei A. Mai Spicil. rom. V, XI *Q. Laurentius Fabius Victorinus Marius*, endlich der Colon. (= Vatic. Pal., s. Manitius 86 unter Lorsch) *Q. Fabius Laurentius*. Nach Iw. Müller J.-Ber. IV 679 hätte ein Q. Fabius Laurentius den Kommentar des Marius Victorinus überarbeitet, aber das ist nur eine zweifelhafte Vermutung, für die das erhaltene Werk keinen rechten Anhalt bietet. Ein besonderer Wert kommt dem teilweise sehr in die Breite gehenden Kommentar nicht zu. Monceaux Hist. litt. 382 ist der Meinung, daß er nach den unter 4 und 5 angeführten Schriften abgefaßt sei. Zur Textkritik s. noch Stangl 49; über seine Verwertung für den Cicerotext Kayser Philol. VI 708; s. auch Usener 65. In alten Bibliothekskatalogen wird das Werk oft aufgeführt, s. Manitius a. O.

8. Kommentare zu Ciceros Dialogen (philos. Schriften) erwähnt Hieron. apol. c. Rufin. 1, 16.

9. Auf eine Schrift über den Prosarhythmus scheinen zwei Zitate bei Rufinus (GL VI 573, 18ff.) hinzudeuten: *Victorinus de compositione sic dicit* . . . und *latine de numeris (scripserunt) hic: Cicero Victorinus* usw. Vgl. Cybulla De Ruf. Antioch. commentariis, Königsb. 1907, 28.

b) Grammatik. 1. Eine *Ars grammatica Marii Victorini* ist in drei Hss. saec. IX erhalten: Vatic. Palat. 1753 (A: nach Lindsay Class. Philol. XI 270 und Palaeogr. lat. III 15. 45 in Lorsch unter Abt. Adalung [805—838] aus einer alten Unzial-Hs. saec. V oder VI abgeschrieben), Valentianus M. 6. 10 (V) und Paris. 7539 (B), die auf die gleiche alte Quelle zurückgehen. Die jüngste dieser Hss., B, setzt dem Titel noch *de ortografia et de metrica ratione* hinzu und bringt unter dem Ganzen eine entsprechende Unterschrift. Während zu Anfang von einer Bucheinteilung keine Spur zu finden ist, erscheint innerhalb des Werks eine solche in vier Bücher mit entsprechenden Unter- und Überschriften: *Marii Victorini de metricis didascalicis l. I expl. . . inc. l. II de prototypis speciebus novem; didascalicus prototyporum novem expl. l. II, inc. l. III de coniunctis inter se et mixtis metris pragmaticis; expl. l. III . . . inc. l. IIII . . . de conexis inter se atque inconexis quae Greci ασυναρτητα vocant pragmaticus*; endlich *Aelii Festi Apthonii v. p. de metris omnibus expl. l. IIII*, worauf noch ein Anhang über die Metra Horatiana folgt. Wir haben also ein Werk des Aphthonius über Metrik in vier Büchern vor uns, dessen Anfang fehlt: es beginnt 31, 17 (*quibus primae potestatis*) und schließt in den Hss. ohne Zeichen einer Lücke an die Ars des Victorinus an, die mit 31, 16 (*sonum geminantis imitatur*) abbricht und allem Anscheine nach ebenfalls unvollständig ist. Um von Bergk (Philol. XVI 639) abzusehen, der das ganze Werk dem Aphthonius zuweisen wollte, hat man die auffallende Erscheinung auf zweierlei Art zu erklären versucht: Keil Quaest. gramm. I, Halle 1871 (vgl. GL VI, XVII) erkannte zwar an, daß das Hauptstück 31, 17—173, 31 sich von dem Voraufgehenden sowohl nach dem ganzen Inhalt wie nach Art der Darstellung und der benutzten Quellen deutlich unterscheide, meinte aber, Victorinus habe das Werk des Aphthonius unter mancherlei Änderungen (Kürzungen, Zusätze) seiner Ars einverleibt und nur noch den Anhang über die Horazmetra hinzugefügt. Für diese Ansicht stützte er sich vor allem auf Über- und Unterschrift in B, auf die Erwähnung des Victorinus in der Unterschrift des 1. Buches (des Aphthonius), auf die Verweisung 35, 21 (*ut supra relatum est*), die er auf 27, 1—10 des Victorinus bezog, auf die Worte 36, 9 *nunc de communibus (syllabis) plenissime tractemus, unde sumus digressi*, womit an Victor. 31, 16 angeknüpft würde, endlich auf das Zeugnis des Grammatikers Rufinus aus Antiochien, der GL VI 556, 22—558, 6 zwei Stellen aus Aphthonius, nämlich 78, 19—79, 6 und 80, 27—81, 13 unter dem Namen des Victorinus zitiert (vgl. Ruf. 565, 3). Diese Erklärung hat vielfach Anklang gefunden: Hagen J.-Ber. II 1418. 1424. Schulz Quib. auct. Ael. F. Aphth. de re metr. usus sit, Breslau 1885 (der jedoch S. 52 den Anhang dem Aphthonius zuwies). Goetz I 2800. Mackensen De Verrii Flacci libr. orthogr., Comm. phil. Jen. VI 2, 32. Sandys Hist. of class. scholarship^2 230. Schanz RLG § 829. Die andere Erklärung, die auch Keil (Q. gr. X) ins Auge gefaßt, aber alsbald verworfen hatte, geht dahin, daß die beiden Werke durch irgendeinen Zufall rein äußerlich verbunden und durch Blätterausfall das eine am Schlusse, das andere am Anfang verstümmelt seien: Jeep Lehre v. d. Redeteilen, Leipz. 1893, 82ff. Teuffel RLG § 395, 1. 408, 3. Barwick Remm. Palaemon, Lpz. 1922, 246 A. 1. Tatsächlich sind die Gründe Keils nicht ausreichend: das Zeugnis von B kommt gegenüber dem von AV nicht in Betracht; auch das Eindringen des Namens des Victorinus in die Unterschrift des 1. Buches ist nicht von entscheidender Bedeutung und sicherlich sekundär; die Verweisung 35, 21 kann nicht auf 27, 1—10 gehen, weil an beiden Stellen (wie auch Keil nicht entgangen ist) verschiedene Zählung vorliegt, und 36, 9 knüpft viel eher an 35, 6 an. So bleibt nur das Zeugnis Rufins, das aber nur beweist, daß die Vereinigung schon zu seiner Zeit (wohl 5. Jhdt., aber eher Ende als Anfang) erfolgt war und das Werk unter dem Namen des Victorinus ging, dessen Ars voranstand. Dazu stimmt recht gut Lindsays Vermutung über das Alter der Vorlage von A (s. o.). Andererseits ist es kaum glaublich, daß Victorinus, mag er auch sonst noch so unselbständig sein, ein so umfangreiches Werk über Metrik seiner Ars, die, nach dem Vorhandenen zu schließen, eine Schulgrammatik wie viele andere war, vollständig einverleibt oder, da ja außer dem Anhang, der sich deutlich als Zusatz zu Aphthonius zu erkennen gibt (vgl. 174, 1 mit 161, 15), nichts mehr folgt, angehängt hätte; es ist um so weniger glaublich, als Aphthonius ein älterer Zeitgenosse des Victorinus gewesen zu sein scheint (schwerlich vor Konstantin, nach Goetz), den er doch kaum so unverfroren plündern konnte; endlich darf man doch unmöglich dem Victorinus die Riesendummheit zutrauen, durch Beibehaltung der Verfasserangabe unter dem letzten Buche der Metrik sich selbst des gröbsten Plagiats zu bezichtigen. Bei unbefangener Würdigung wird man zu keiner anderen Ansicht gelangen können, als daß die Metrik des Aphthonius, die in der Überlieferung alle Merkmale eines selbständigen Werkes aufweist, mit Victorinus nichts zu tun hat. Vgl. auch Monceaux 389.

Was sonach von dem Werke des Victorinus erhalten ist, beschränkt sich auf den allgemeinen Teil einer Ars: es werden behandelt *ars* (*grammatica, definitio*), *vox* (*elementum, dictio, oratio*), *litterae* und *syllabae* (einschließlich *communes syllabae*); eingeschoben ist (7, 35—26, 13) ein Kapitel *De orthographia*. Die Untersuchungen von Schady De M. V. l. I c. IV, Bonn 1869, und Mackensen haben ergeben, daß vieles in diesem Kapitel letzthin auf das orthographische Werk des Verrius Flaccus zurückgeht, daß aber Victorinus nicht dieses selbst benutzt hat (so Schady), sondern eher ein späteres Kompendium, in dem auch andere Orthographen (Velius Longus, Ter. Scaurus) berücksichtigt waren. Victorinus kündigt zwar zu Anfang des Kapitels einen bestimmten Plan an, hat ihn aber bald aus dem Auge gelassen, so daß der Inhalt ziemlich bunt durcheinander geht. Die Behandlung der Einzelfragen zeigt einen Schulmeister, der die Fehler seiner Schüler berichtigt oder diese vor Fehlern warnt. Das eingelegte Kapitel stellt eine mehr als bescheidene Leistung dar.

Aber auch die eigentliche Ars ist ohne jeden besonderen Wert, denn sie ist lediglich aus verschiedenen Schulgrammatiken kompiliert, woraus sich ihre mehr oder minder große Übereinstimmung mit erhaltenen Werken dieser Art erklärt (so zeigt sich in den ersten drei Abschnitten öfter Beziehung zu Diomedes; 5, 14—29 und 29, 16—31, 16 gehen auf die ihrerseits schon kompilierende Quelle für Charisius-Exc. Bobiensia-Dositheus zurück). S. Jeep 83. Tolkiehn Cominianus, Lpz. 1910, 129 und besonders Barwick 44. 46. 68. 245ff. Zu der 3, 10 angeführten Definition des Aristoteles (vielmehr der Stoiker) vgl. Schol. Dion. Thrac. 108, 29 Hilg.; über den 3, 8 und 4, 7 genannten Aristo s. jetzt Barwick 220 A. Zitiert wird diese Ars des Victorinus von Späteren nicht, denn ob Prisc. GL II 14, 13 sich auf sie oder überhaupt auf Victorinus bezieht (Jeep Philol. LXVII 13), ist sehr unsicher (*auctore* oder *-ri* die maßgebenden Hss., *a Victore* Hertz nach anderen Hss, *a Victorino* Bondam), die Auszüge im Sangall. 876 saec. IX (GL VI 639, 15), wo anscheinend Victorinus gemeint ist, gehen gleich den Zitaten Rufins auf Aphthonius. Kaum auf eine Ars zu beziehen ist das Zitat bei Serv. Georg. IV 372 (an einen Vergilkommentar ist nicht zu denken, Suringar Hist. crit. schol. lat. II 251). — Ausgabe von Keil GL VI 1ff. Ein Auszug aus dem orthographischen Traktat findet sich in vier Hss. saec. XV des Vatikans (nach der Abschrift des Parrhasius aus einer von den erhaltenen etwas abweichenden Hs.), nach Vatic. 2725 herausgegeben von Keil im Ind. schol. Halle 1874 (die Varianten auch am Schlusse von GL VI).

Eine *Ars Victorini* (*grammatici*), der ein metrischer Traktat angehängt ist, findet sich im Vatic. Regin. 1587 saec. X und Neapol. IV A 34 saec. XI/XII, ohne den Traktat im Sangall. 877 saec. IX/X und (anonym) Vatic. Regin. 251 saec. XI. Der Traktat allein steht im Paris. 7559 saec. X unter der Bezeichnung ‚Ars Palamonis de metrica institutione' (dazu: ‚de exametro versu seu heroico': dies auch in den beiden erstgenannten Hss.); von der Ars aber bietet der Vindobon. 16 saec. VII/VIII aus Bobbio das Kapitel De litteris (GL VI 194, 10—196, 17) und danach mit der Überschrift ‚Incipit liber Palemonis de arte' die Einleitung (187, 2—15). Zum Ganzen gibt es auch noch eine Parallelüberlieferung im Bern. 336 und Monac. 6434, beide saec. IX, und hier lautet die Überschrift ‚Audacis de Scauri et Palladii libris excerpta'. Da hier der metrische Traktat inmitten der Ars steht (GL VII 331, 13—341, 7. 336, 13 ebenfalls ‚De exametro versu eroico' im Monac.), so ergibt sich, daß auch in der anderen Überlieferung Ars und metrischer Traktat zusammengehören, was auch durch die übereinstimmende Form beider ‚per interrogationem et responsionem' bestätigt wird. Ein Vergleich des Victorinus-Palaemon und des Audax zeigt weitgehende wörtliche Übereinstimmung, aber auch mancherlei Abweichung, nicht nur in der Anordnung der einzelnen Abschnitte. So ist bei Victorinus-Palaemon der Anfang des Kapitels De nomine weggelassen (das übrige wie bei Aud., ‚de casibus', überschrieben), ebenso das ganze Kapitel De pronomine mit der Begründung *similiter quoniam Donatus exposuit, ideo praetermisimus*; bei Audax sind die Kapitel De coniunctione, De praepositione und De interiectione aus einer Nebenquelle (im wesentlichen gleich Prob. Inst. art. GL IV 143, 24ff. 147, 4ff. 146, 1ff.) entnommen, ferner eine zweite Behandlung des Akzentes (‚Recapitulatio') und ein Abschnitt De barbarismo zugesetzt. Auch sonst finden sich im einzelnen noch Abweichungen. Die Beziehungen zwischen Victorinus-Palaemon und Audax werden so zu erklären sein, daß beide auf gemeinsamer Grundlage ruhen, der Victorinus-Palaemon im allgemeinen treuer geblieben ist. Diese muß schon aus Ars und metrischem Traktat zusammengesetzt gewesen sein. Ob letzterer je weiter gereicht hat als jetzt, erscheint trotz der Bemerkung bei Victor.-Pal. 215, 24 *Hactenus de hexametro dactylico; de ceteris vero suo loco* fraglich; vielleicht stammt sie aus der ausgeschriebenen Quelle. Die Ars stellt eine Schulgrammatik dar, die in engerer Beziehung stand zu den von Charisius-Ext.-Bobiensia-Dositheus und Diomedes-Donat benutzten; vgl. die eingehende Analyse bei Barwick 77ff.

Schwierig ist die Lösung der Frage nach Zeit und Verfasser. Einen Anhalt gibt Victor.-Pal. 209, 11 *nostra quoque memoria Lactantius* usw.: das führt auf den Anfang des 4. Jhdts., und da es anscheinend Zusatz des Victorinus-Palaemon ist, wird die Grundquelle noch früher anzusetzen sein. Ferner wird im metrischen Teil von beiden (VII 211, 23 = VII 331, 1) ‚Albinus in libro quem de metris scripsit' zitiert; man hat in ihm den Consul des J. 335 sehen wollen (Graf o. Bd. I S. 1315. Teuffel § 408, 5), doch ist die Gleichsetzung unsicher (Schanz § 825 g. E.). Die Berufung auf Donat (s. o.) bei Victorinus-Palaemon würde wieder auf die zweite Hälfte des 4 Jhdts. führen, wenn man nicht mit Barwick annimmt, daß es sich um eine spätere Kürzung handelt. Was die von Audax (der zuerst im 7. Jhdt. von Julian von Toledo GL V 217, 21 zitiert wird) genannten beiden Autoren angeht, so glaubte Jeep (83), dem Zeugnis der Hss. alle Berechtigung absprechen zu müssen. Keil (VII 318) bezog ‚Palladius' auf die aus dem jüngeren Probus als Nebenquelle aufgenommenen Stücke des Audax, so daß als Verfasser der Hauptquelle ‚Scaurus' anzusehen wäre, den er mit dem bei Diomedes und in der Explan. in Donat. zitierten gleichsetzte und mit Ritschl (Opusc. II 607) für den Grammatiker Terentius Scaurus aus der Zeit Hadrians hielt. Letzteres wurde von Kummrow (Symb. crit. ad gramm. lat., Greifsw. 1880, 8) bezweifelt: die Angaben des Audax seien ganz unzuverlässig, da er ja auch Palladius für Probus setze. Dagegen hält Barwick 86 die Überlieferung für richtig: der Gewährsmann des Audax, soweit es sich um dessen Nebenquelle handelt, sei Palladius (der dann wohl seinerseits auf Probus zurückginge), der Verfasser der mit Victorinus-Palaemon gemeinsamen Grundquelle Scaurus, jedoch nicht der Scaurus des 2. Jhdts., sondern ein jüngerer, der im 3. Jhdt. eine Schulgrammatik zusammenstellte. Was nun Victorinus betrifft, so trugen Keil (GL VI, XXV; Q. gr. II Halle 1871, X) und Jeep (a. O.; s. jedoch auch Philol. 18), u. a. durch gewisse Anklänge des

Victorinus-Palaemon an die Ars des Marius Victorinus bestimmt, kein Bedenken, diesem auch das in Rede stehende Werk zuzuteilen; doch läßt sich die ziemlich geringfügige Übereinstimmung auch anders erklären. Barwick (77 A. 2) hält mit Putsche den Maximus Victorinus für den Verfasser, was aber ebenfalls unsicher ist. Dazu kommt nun noch die Konkurrenz des Palaemon (Palamon; Palamonius im Berol. Diez. 66 saec. IX), dessen Namen handschriftlich mindestens ebenso gut bezeugt ist, wie der des Victorinus. Jeep (Redet. 303) erklärt ‚Pal.' für falsch, was richtig sein mag; das führt aber zu der Vermutung, daß das Werk des Victorinus-Palaemon zeitweilig ohne Verfassernamen war, und dann kann die Zuteilung an Victorinus (vielleicht wegen des ähnlichen Anfangs) ebenso gut späteren Ursprungs sein wie die Benennung nach dem berühmten alten Grammatiker. Zu voller Klarheit wird man wohl kaum gelangen. — Ausgabe von Keil GL VI 185ff. (der den ersten Teil *Ars Victorini grammatici*, den zweiten *Ars Palaemonis de metrica institutione* betitelt und das Ganze unter Maximus Victorinus stellt!). — Ältere Literatur bei Schanz § 829. S. auch Goetz II 2278.

Der Cod. Vindob. 16 enthält auch eine kleine Schrift, die betitelt ist *Commentum Maximini Victorini de ratione metrorum*; der Verfasser wird auch ‚Maximianus Victorinus' (so Monac. 6281 saec. X) oder ‚Maximus Victorinus' (so Monac. 19484 und Paris. 7411 saec. X, Paris. suppl. 69 saec. XI) genannt. Beda (GL VII 248, 17) zitiert nur unter dem Namen Victorinus. Der Verfasser des Werkchens, das für Schulzwecke bestimmt war und keinen besonderen Wert hat (über die Luciliuszitate 216, 13 s. Marx zu Lucil. v. 1314; sonst wird außer Vergil nur Lukrez einigemal und einmal Lucanus zitiert), scheint Rhetor gewesen zu sein (s. den Schluß 227, 25), sonst ist nichts über ihn bekannt. Marius Victorinus kommt schwerlich in Frage.

Mit der Schrift ‚De ratione metrorum' ist in der Überlieferung eine andere mit dem Titel ‚De finalibus metrorum' verbunden (so im Vindob. 16; Monac. 6281; Paris. 7441 und suppl. 69), die aber auch selbständig erscheint (so im Paris. 7530 saec. VIII aus Montecassino; Vatic. Pal. 1753 saec. IX in. aus Lorsch: über Abweichungen dieser Hss. von den andern s. Keil Praef. XXI u. 240. Im Palatinus lautet die Überschrift *ad Basilium amicum Sergii*). Aus mißverstandenem *metrorii* ist in den erstgenannten Hss. der Verfassername ‚Metrorius' geworden, dem dann auch noch der Name ‚Victorinus' zugesetzt wurde. Die Schrift hängt eng zusammen mit Servius De finalibus (s. u. Bd. II A S. 1847) und mit Martianus Capella (III § 232—278) (s. d.). Mit Marius Victorinus hat sie nichts zu tun.

Ausgabe beider Schriften von Keil GL VI 216 und 229. Vgl. dens. Praef. XX und Quaest. gramm. I L X. II VIII.

c) Theologie.

1. *Ad Candidum Arianum*, Entgegnung auf dessen (mitüberlieferte) Schrift De generatione divina.
2. *De trinitate contra Arium*, 4 Bücher, ebenfalls an Candidus gerichtet (um 360 verfaßt): Hieron. vir. ill. 101 nennt sie *libros more dialectico valde obscuros, qui nisi ab eruditis non intelleguntur.*
3. *De homousio recipiendo.*
4. Drei Hymnen *de trinitate.*
5. *Commentarii in apostolum*, Hieron. a. o. u. Praef. comm. in epist. ad Galatas. Erhalten sind die Kommentare zum Galater-, Epheser- und Philipperbrief; anscheinend hat Victorinus auch noch andere Briefe des Paulus erklärt. Ein ‚liber Victorini in Leviticum' befand sich einst in Lorsch: Manitius 85.

Andere unter dem Namen des Victorinus gehende Schriften und Gedichte (s. darüber Schanz RLG § 801) dürften ihm mit Recht abzusprechen sein, wenn es auch nach seinen eigenen Angaben als sicher gelten kann, daß er noch mehr theologische Bücher verfaßt hat.

Über die antiarianischen Schriften (o. nr. 1–4) s. Wöhrer Progr. Wilhering 1905. 1910. 1911. 1912. Koffmane De M. V. philosopho christiano, Breslau 1880. Geiger C. V. Afer, ein neuplaton. Philosoph, Metten 1888. 1889; über die Pauluskommentare ebenfalls Koffmane; im allg. Monceaux 378ff. Literatur über die unechten Schriften bei Schanz und Teuffel RLG[6] § 408, 8. Überlieferung für nr. 1—4 Cod. Berol. Phill. 1684 saec. X, für nr. 1 Bamberg. 46 saec. IX/X, Sangall. 831, Paris 7730 und Vindobon. 127 saec. XI, Berol. Phill. 1714 und Tornac. 74 saec. XII/XIII, teilweise Bern. 212 saec. IX/X, für nr. 3 auch Paris. 13371 saec. X. Ausgaben von nr. 1, 2 teilweise und 3 von Wöhrer 1910. 1912. 1911. Die Kommentare (nr. 5) gab A. Mai Nova collectio vet. script. III 2, 1 heraus nach drei jungen Vatikan-Hss. von denen nur der Ottob. 3288 A saec. XV selbständigen Wert hat. Gesamtausgaben: Bibl. patr. max. (Leiden 1677) Bd. IV, Bibl. vet. patr. etc. von Gallandi Bd. VIII, danach Patrol. lat. von Migne Bd. VIII. Über Augustins Verhältnis zu Victorinus s. Gore Dictionary of Christ. Biogr., Lond. 1887, IV 1136. Harnack Dogmengesch. III[4] 36. R. Schmid Marius Victorinus Rhetor u. seine Beziehungen zu Aug., Kiel 1895, 68. Monceaux 422. [Wessner.]

71) Marius (?) V[i]ndex, *ἐπίτ[ροπος τῆς Νέας πόλεως* in Alexandria (?)] am 5. Sept. 77 n. Chr., Pap. Oxy. II 276, vgl. Wilcken Grundzüge der Papyrusk. 379, 1. [Stein.]

72) Marius Vindicius s. Vindicius.

73) Maria, Schwester des C. Marius, Frau des M. Gratidius in Arpinum, Mutter des M. Marius Gratidianus Nr. 29 (Schol. Bern. Lucan. II 173 p. 61 Usener).

74) Maria, Schwester des C. Marius, verheiratet mit einem Lusius, dem sie einen Sohn schenkte (Val. Max. VI 1, 12. Schol. Bob. Mil. 279 Or. = 114 St. Plut. Mar. 14, 4; apophth. Mar. 3; s. o. Bd. XIII S. 1872f.). [Münzer.]

75) Maria Casta, *T. f(ilia)*, Gattin des L. Maesius Rufus, CIL XI 6117 (Forum Sempronii). [Stein.]

76) Maria Maxima s. Claudia Nr. 426.

77) Maria Rufina. Wir kennen sie aus der Grabschrift, die ihr, einer *c(larissima) p(uella)*, ihr Vater L. Marius Vegetinus Marcianus nach ihrem frühzeitigen Tode im Alter von 4 Monaten

7 Tagen gesetzt hat (CIL VI 1457 Rom). Ihre Mutter, die zwar in der Grabschrift ihrer Tochter nicht genannt, aber aus der Grabschrift ihres Sohnes (CIL VI 1458 Rom) bekannt ist, ist Claudia Artemidora (Groag o. Bd. III S. 2889 Nr. 406). [Fluss.]

78) Vibia Maria Maxima s. Vibius.

79) Maria Violentilla. Eine von dem Gemeinderat und der Bevölkerung von Ausculum gesetzte Ehreninschrift (CIL IX 6414 b) nennt sie, deren Namen eher Maria Aurel(iana) als Aurel(ia) Violentilla lauten dürfte, die Tochter eines Perpetuus *consularis vir*, unter dem man vielleicht den Geschichtschreiber L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus, zu erkennen hat. Sie selbst wird als *cons(ularis) femina* bezeichnet (vgl. hiezu CIL IX 1438. 8993). Verheiratet war sie mit Q. Egnatius Proculus, dessen Consulatsjahr leider unbestimmt ist (Vaglieri bei Ruggiero Diz. epigr. II 998. Liebenam Fast. imp. Rom. 68). Ob auf sie das Fragment einer stadtrömischen Inschrift (Not. d. scav. 1888, 435ff.) *V]iolentill(a) c(larissima) f(emina)* bezogen werden darf, bleibt fraglich (Dess. 1166). [F. Miltner.]

Μάρκαιον (zu ergänzen *ὅρος*), in der Troas, Steph. Byz. Vielleicht der Kara Dagh und Schab Dagh, nördlich der Granikosquellen, R. Kiepert Klio IX 13. [Ruge.]

Markala, Ort in der kappadokischen Landschaft Melitene, Ptolem. V 6, 21. Lage unbekannt. Nach Müller z. d. St. zu ändern in Arkala und mit Arka gleichzusetzen. Das ist aber völlig unsicher. [Ruge.]

Markellinos s. Marcellinus.

Markellos s. Marcellus.

Markiane, Bischofssitz unbekannter Lage im südlichen Lykien, Not. episc. I 301. III 257. VIII 353. IX 262. X 368. XIII 220. Bischöfe sind aus den J. 448, 459 und 578 bekannt. V. Schultze Kleinasien II 209. [Ruge.]

Markianupolis, Bischofsstadt in Karien, Hierokl. 689, 6. Die Lage läßt sich auch nicht annähernd mit Sicherheit aus der Anordnung der Namen vermuten, weil gerade hier Hierokles die topographische Anordnung durchaus nicht wahrt. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 184. 256 vermutet, daß M. oder Anastasiupolis, das gleich darauf bei Hierokles genannt wird, eine Zeitlang den alten Namen der Stadt Kidramos verdrängt hat. [Ruge.]

Markion der Häretiker, von der Kirche stets mit besonderem Hochton als ihr Feind bezeichnet und bekämpft, ist zu Sinope im Pontus geboren, als Sohn eines Bischofs (Iustin. apol. I 26, 5. 58, 1. Ps.-Tertull. adv. omn. haer. 6. Epiphan. haer. 42, 1, 3). Dort scheint er schon in Konflikt mit der Kirche gekommen zu sein: sein Beruf als Schiffsreeder (Rhodon bei Euseb. hist. eccl. V 13, 3. Tertull. de praescr. 30) legte ihm das Reisen nahe, und so finden wir ihn in Asia, wo er mit Bischof Polykarp von Smyrna zusammenstößt (Iren. III 3, 4, vgl. das Papiasfragment im lateinischen Prolog zu Joh. bei Harnack 11*). Um 140 ist er nach Rom gekommen und verkehrt mit der dortigen Gemeinde: er schenkt ihr 200000 Sesterzen (Tertull. de praescr. 30; adv. Marc. IV 4). Im J. 144 (Harnack 19*f.) kam es auch hier zum Bruch: Epiphanius (haer. 42, 2) hat die entscheidende Disputation über den ‚neuen Wein und die alten Schläuche' Luc. 5, 37 wirkungsvoll, wenn auch schwerlich historisch treu dargestellt. Von der Wirkung seiner gewaltigen Lehrtätigkeit berichtet wenige Jahre später der in Rom schreibende Apologet Iustin (apol. I 26. 58), daß sie *κατὰ πᾶν γένος ἀνθρώπων* Anhänger gewonnen habe: und die mit Iustins verlorenem Syntagma (o. Bd. X S. 1336, 26) beginnende Kampfliteratur gegen M. schwillt schnell an. Tertullians fünf Bücher contra Marcionem bringen eine ausgiebige Auseinandersetzung mit seinen Lehren, und die Ketzerhandbücher des Irenaeus, Hippolyt, Epiphanius, Philastrius und Theodoret bringen reiches Material herbei. Aber darüber hinaus gibt es kaum einen namhaften christlichen Schriftsteller des 3., 4. und 5. Jhdts., der sich nicht mit M. auseinandersetzte: Harnack hat S. 314*—400* alles übersichtlich zusammengestellt und beurteilt. Die Sekte hat im 2. und 3. Jhdt. schnell weite Verbreitung gefunden, im Osten wie im Westen. Während die Bewegung im Abendland im Laufe des 4. Jhdts. erlosch, hat sie im Orient ein Jahrhundert länger gelebt und im 4. Jhdt. noch eine erhebliche Rolle gespielt. Im 5. Jhdt. wird uns von eifrigem Bemühen führender Kirchenmänner um die Ausrottung markionitischer Gemeinden berichtet: Theodoret von Kyros (nö. von Antiochia) erzählt um 450, er habe mehr als 1000 (epist. 113), ja mehr als 10000 Seelen der Markioniten bekehrt (epist. 145): ein andermal weiß er von acht Dörfern dieser Sekte zu berichten, die er der Wahrheit zugeführt habe (epist. 81). Danach verstummen auch hier die Zeugnisse, und M. erscheint nur noch als literarischer Feind.

Über das innere Leben und die Verfassung der markionitischen Gemeinden haben wir keine genauere Kunde: gelegentliche Bemerkungen lassen uns vermuten, daß sie nicht merklich von der katholischen Kirche abwichen. Jedenfalls finden wir auch bei ihnen *ἐπίσκοποι* und *πρεσβύτεροι* als Gemeindeleiter (Euseb. de mart. Palaest. 10, 3. Adamant. de recta in deum fide I 8 p. 16, 35 Sande-Bakh. Mart. Pionii 21). Ein höchst wertvolles Denkmal ist die Inschrift von Lebaba bei Damaskus (Le Bas-Waddington Inscr. gr. Vol. III nr. 2558 = Syll. or. n. 608: dazu Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1915, 746ff. = Aus der Friedens- und Kriegsarbeit 21ff.): *Συναγωγὴ Μαρκιωνιστῶν κώμ(ης) Λεβάβων τοῦ κ(υρίο)υ καὶ σ(ωτῆ)ρ(ος) Ἰη(σοῦ) Χρηστοῦ προνοίᾳ Παύλου πρεσβ(υτέρου). τοῦ λχʹ ἔτους* (d. h. 318/9 n. Chr.). Vereinzelt werden uns Namen von Schülern M.s genannt, die seine Lehre vortragen oder weiterbilden. Aus der Gegenschrift des Adamantius lernen wir den Megethius etwas genauer kennen, der eine Theologie mit drei Principia (gut, gerecht, böse) entwickelte und damit weitere Nachfolge gefunden hat. Lucanus, von dem Epiph. 43 berichtete, und der auch sonst als Schulhaupt erwähnt wird, berührt sich mit Megethius in diesem Punkte und darf als der eigentliche Fortsetzer der Lebensarbeit des Meisters angesehen werden. Apelles hat dagegen unter dem Einfluß alexandrinischer Gnosis an dem System des Meisters eine den Dualismus beseitigende Kritik geübt und eigene Gemeinden begründet: seine Wir-

kungsstätte war Rom, und von seiner Bedeutung zeugen die zahlreichen Erwähnungen seiner Person und Lehre bei den kirchlichen Gegnern (Harnack 404*ff.).

M. lernte aus den Briefen des Apostels Paulus den scharfen Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium und führte ihn zu den letzten Konsequenzen: er findet darin den Ausdruck zweier sich ausschließenden Religionen, und erkennt dahinter zwei gegensätzliche Gottesbegriffe, d. h. zwei göttliche Prinzipien. Den grausamen Gott der nach Verdienst vergeltenden, also unerbittlich strafenden Gerechtigkeit offenbart das Alte Testament als den, der diese Welt geschaffen hat und ihr Getriebe lenkt, der sich das Judenvolk zum Liebling auserkoren hat. Aber unbekannt, fern und fremd blieb der Menschheit der wahre, unbegrenzte, gute Gott, dessen Wesen Liebe und Barmherzigkeit ist — bis er sich selbst in der Menschengestalt Jesu Christi in dieser Welt des bösen Gottes offenbarte, um dessen mißratene Schöpfung, die sündige Menschheit, zu erlösen: der ganzen Menschheit, nicht bloß dem Judenvolk, gilt seine rettende Liebestat. Durch seinen Tod am Kreuz kauft er dem Judengott die Menschheit ab, sowohl die Gerechten aus vergangenen Geschlechtern in der Unterwelt wie die jetzt, am Ende der Zeiten, Lebenden. Wer ihm ohne Furcht sich vertrauend hingibt, ihm ‚glaubt', der wird gerettet. Diese Hingabe an den Erlösergott zeigt sich in tätlichem Kampf gegen das Wesen dieser Welt: ausgedehnte Nahrungsaskese entfremdet den Gläubigen von den geschaffenen Dingen, Enthaltung von der Ehe und jeglichem Geschlechtsverkehr bezeichnet die volle Loslösung von dem Macht- und Wirkungszusammenhang der Materie und ihres Schöpfungsgottes.

Zur Begründung seiner Lehren beruft sich M. auf die heiligen Schriften dieses neuen Glaubens, während er die jüdischen Urkunden des Alten Testaments als Dokumente des bösen, ‚gerechten' Gottes verwirft. Seine unmittelbare Autorität ist der Apostel Paulus: dessen Briefe sind ihm ‚heilige Schrift'. Aus Tertull. c. Marc. V, dem Dialogus de recta fide des Adamantius und Epiphanius Panarion haer. 42 läßt sich ein Bild des markionitischen Paulustextes gewinnen. Er enthielt die 9 uns bekannten Gemeindebriefe und den Philemonbrief in eigenartiger Reihenfolge (Gal. I II Cor. Röm. I II. Thess. Eph. [der aber *ad Laodicenos* heißt] Coloss. Philip. Philem.) und in einer revidierten Textgestalt: M. nahm an, der übliche Paulustext sei bereits ‚jüdisch' interpoliert und hat ihn dementsprechend gelegentlich durch Konjektur gesäubert. Das ganze Material jetzt bei Harnack 67*—127*. Ähnlich ist er auch mit dem andern Bestandteil seines neutestamentlichen Kanons verfahren, dem Evangelium. Ihm lag, offenbar durch kirchliche Gewohnheit seiner Heimat, das Lucasevangelium vor· das hat er auch revidiert und als einzige evangelische Quelle gelten lassen: Rekonstruktion wesentlich nach den gleichen Quellen wie beim Paulustext bei Harnack 183*—240*. So ist er der erste gewesen, der einen scharf begrenzten, aus Paulusbriefen und einem Evangelium bestehenden Kanon als alleinige christliche autoritative Quelle proklamiert hat. Von dieser Grundlage ausgehend hat M. dann in dem einzigen Werk, das er verfaßt hat, seine Lehre im Gegensatz zum Alten Testament aber auch zu den Anschauungen der ‚judaisierenden' katholischen Kirche entwickelt: dies Buch trug den Titel *Ἀντιθέσεις*. Tertullian berichtet ausführlich darüber, aber auch zahlreiche M.-Zitate bei andern Schriftstellern sind zweifellos auf dies Werk zurückzuführen: Harnack 255*—313* hat zum ersten Male das ganze Material übersichtlich zusammengestellt, eine Rekonstruktion ist nicht möglich.

Früher war es üblich, M. unter die Gnostiker zu rechnen, vornehmlich auf Grund seines Antijudaismus und des Dualismus der Gottesbegriffe. Gegen diese Auffassung hat sich nachdrücklich v. Harnack gewendet und M. als religiösen Denker eigenen Rechts gezeichnet, der vom paulinischen Evangelium an das Alte Testament herantritt und in der Auseinandersetzung mit ihm und der das Judentum konservierenden katholischen Kirche in dem christlichen ‚Erlösergott' den unbekannten und dieser Welt ‚fremden' Gott der letzten Wahrheit begreift. Daran haben sich neue Kontroversen angeschlossen.

Literatur. Alles früher antiquierend und das gesamte Material zusammenfassend A. v. Harnack Marcion, das Evangelium vom fremden Gott. Eine Monographie zur Geschichte der Grundlegung der katholischen Kirche, Lpz. 1921. ²1924 (Texte u. Unters., hrsg. von v. Harnack u. C. Schmidt Bd. 45). Kritiken von H. v. Soden Ztschr. f. Kirchengesch. Bd. 60, 193ff. und W. Bauer Gött. Gel. Anz. 1923, 1ff. Dazu v. Harnack Neue Studien zu Marcion, Lpz. 1923 (Texte u. Unters. Bd. 44, 4). [Lietzmann.]

Markod (*Μαρκώς, Μαρκῶδος*), Beiname des Baal von Deir el-kal'a bei Beirût, wo er einen Tempel hatte, und Votivinschriften (CIL III 155. Le Bas-Waddington Inscr. graec. III 1855—1857. Clermont-Ganneau Recueil d'arch. or., Paris 1888, I 95. 103. 104) gefunden sind. Der eigentliche Name mag *Mêgrin* gewesen sein. Er wird griechisch als *κοίρανε κώμων* angerufen; in der Tat ist dies nicht nur ein ihn qualifizierender Titel, sondern auch eine Übersetzung, da M. von רקד *raqad* ‚springen, tanzen' abgeleitet ist. Baal-M. wäre dann, analog zum griech. *Κῶμος*, ‚der Herr des Tanzens'; freilich möchte Clermont-Ganneau M. eher örtlich fassen, etwa als ‚Tanzplatz'. In dem Kultnamen dieses Baal mag ein alter und verbreiteter Kultritus seinen sprachlichen Ausdruck gefunden haben. Öfters werden im Alten Testament die Tänze der Baalpriester um den Altar erwähnt (3 Reg. XVIII 26. Psalm. XXIX 6. Septuag. 1 Reg. V 5; vgl. Vigouroux Les prêtres de Baal et leurs succes., in Revue Biblique Internat. V 1896, 228ff. Clermont-Ganneau Une nouvelle dédicace à Baal Marcod, a. a. O. I 34ff.; ebd. Le temple de Baal Marcod à Deir El-Kal'a, a. a. O. 101–114. Offord Dancing Worship, in: Proceed. of the Soc. of Biblical Archaeology XXI 1899, 253). Dieser Kult wird im Golenischeffpapyrus erwähnt. Daß dieser Tanz auch im Kult des Elagabal von Heliopolis eine Stätte hatte, bezeugt Herod. V 3, 8, wo er den jungen Heliogabalus *περὶ τοῖς βωμοῖς χορεύοντα νόμῳ βαρβάρων ὑπό τε αὐλοῖς καὶ σύριγξι*

παντοδαπῶν τε ὀργάνων ἤχῳ erwähnt — Über die Ruinen seines Tempels vgl. Clermont-Ganneau a. O. I 101ff. Von der Organisation seines Kultes ist uns nichts bekannt; die Priesterschaft gliederte sich in Klassen oder Kasten, denn es wird (a. a. O. 103) ein *δευτεροστάτης θεοῦ Βαλμαρκώδου* erwähnt, was auf einen *πρωτοστάτης* schließen läßt. [Ganszyniec.]

Markos. 1) Der von Plut. Timol. 30. 31 und Nepos Timol. 9 Mamerkos genannte Tyrann von Katana (o. Bd. X S. 2474, 50. XIV S. 951) heißt bei Diod. XVI 69, 4 M.; das pflegt man seit Casaubonus in Mamerkos zu ändern. Jedoch weist Hiller v. Gaertringen Wien. Stud. 46, 94 auf die Liste von Thearodokoi des Asklepieions hin (IG IV 1504), wo hinter Hiketas (o. Bd. VIII S. 1594) erscheint *Κατάναι· Ἄ⟨λ⟩κιπος Μάρκου*; jedenfalls vor der Hinrichtung des M. durch Timoleon im J. 337. [W. Kroll.]

2) Sophist aus Byzanz (Philostrat. vit. soph. I 24, 1).

I. Leben. Markos entstammte einem alten Stadtadel: führte sein Geschlecht auf den Stadtgründer Byzas, den Sohn des Poseidon zurück (Philostrat. vit. soph. I 24, 1 p. 226, 3 K.). Er war offenbar von Haus aus vermögend: sein gleichnamiger Vater besaß ein von Sklaven betriebenes Fischereiunternehmen im bithynischen Hieron an der Mündung des Bosporus in das Schwarze Meer (ebd. 226, 3). Geboren wurde er mutmaßlich um 78 n. Chr.: er war nämlich Schüler des Sophisten Isaios aus Assyrien (ebd. 226, 4), jünger auch als dessen Schüler Dionysios von Milet und jünger wohl auch als Lollianos von Ephesos, ebenfalls ein Schüler des Isaios (Schissel Philol. LXXXII 181), aber älter als der Sophist Polemon aus Laodikeia am Lykos. Das geht hervor 1. aus der Anordnung der Lebensbeschreibungen des Philostratos (Münscher Philol. Suppl. X 472. 493); 2. daraus, daß M. den Polemon besuchte, als er selbst schon ein berühmter Mann (Philostrat. vit. soph. I 24, 2 p. 226, 23) war, während jener noch nicht den Gipfel seines Ruhmes erklommen hatte, wie sein Benehmen gegen M. beweist (Philostrat. I 24, 2 p. 227, 1). Polemon lebte etwa von 88 n. Chr. bis 145 (Jüttner Bresl. philol. Abh. VIII 22) und dürfte um 123 (Jüttner 27) im Zenithe gestanden sein. Die Hochblüte des Isaios darf man ansetzen um 100 (Nächster De Pollucis et Phrynichii controvers. Leipz. 1908, 40); doch stand er noch mit Kaiser Hadrianus (117—138) in Fühlung (Graindor Univ. Gand Recueil de travaux faculté philos. L 70), so daß Isaios kaum vor 55 n. Chr. geboren wurde. So mag M. als der zeitlich dem Polemon nächste unter den noch bekannten Isaiosschülern etwa 10 Jahre älter als Polemon gewesen sein. M. lebte in seiner Vaterstadt Byzanz, wo er als Redelehrer auftrat (Philostrat. vit. soph. I 24, 2 p. 226, 19), ob auch als Sachwalter, bleibt unbestimmbar: Schüler des Polemon, die in Byzanz gewesen waren, erkannten ihn in Smyrna (Philostrat. vit. soph. I 24, 2 p. 226, 24); so mußte er doch in Byzanz als Sophist bekannt gewesen sein. M. führte auch für seine Vaterstadt eine Gesandtschaft an Kaiser Hadrianus durch, offenbar mit Erfolg, weil ihm Hadrianus Anerkennung spendete (Philostrat. vit. soph. I 24, 3 p. 227, 7); auch diese Aufgabe hätte man einem Privatmanne nicht anvertraut. Doch hat M. auch Reisen gemacht: über eine Kunstreise, die ihn nach Smyrna und dann (Philostrat. vit. soph. I 24, 3 p. 227, 3) nach Megara führte, berichtet Philostratos. Von der Gesandtschaftsreise war schon die Rede. Wie lange M. lebte, weiß man nicht.

II. Stil. M. gehörte zur Schule des Isaios. Ihr rednerisches Ziel stand in Gegensatz zu dem der smyrnäischen Schule des Niketes, Skopelianos und ihres Sternes Polemon (Boulanger Aelius Aristide, Paris 1923, 94ff.). Die Schule von Smyrna liebte einen poetischen und gorgianischen Stil (Philostrat. vit. soph. I 19, 1 p. 217, 3. 216, 27. 21, 1 p. 218, 25. 21, 5 p. 221, 5ff. 25, 5 p. 229, 27. 25, 10 p. 232, 33). Nach der Terminologie des Aristeides und Hermogenes strebten also die Smyrnäer nach *μέγεθος* der Darstellung und da besonders nach *λαμπρότης*, außerdem nach *κάλλος*. Die Schule des Isaios dagegen trachtete, eine *ἰδέαν … λόγων οὔτ' ἐπιβεβλημένην, οὔτ' αὖον, ἀλλ' ἀπέριττον καὶ κατὰ φύσιν καὶ ἀποχρῶσαν τοῖς πράγμασιν* (Philostrat. vit. soph. I 20, 2 p. 218, 12), also *ἀφέλεια* (Aristeid. II 28 p. 84, 3), *σαφήνεια* und dazu *βραχύτης* (Philostrat. vit. soph. I 20, 2 p. 218, 13) zu erreichen (Schissel Philol. LXXXII 200. Philostrat. vit. soph. I 22, 1 p. 223, 6. 24, 1 p. 226, 5). Diese beiden Schulen standen wegen ihrer gegensätzlichen ästhetischen Richtung im Kampfe: die Tadler des Skopelianos (Philostrat. vit. soph. I 21, 1 p. 218, 26) waren nach ihrer Kennzeichnung bei Philostratos gewiß einseitige Anhänger des Isaios; rügte doch auch Isaios (Philostrat. vit. soph. I 20, 2 p. 218, 7) jede Annäherung seiner Schüler an *κάλλος* und *μεγαλοφωνία*, als seiner Schule fremd; auch der Vorwurf zu geringer theoretischer Schulung, den Dionysios von Milet gegen Polemon erhob (Philostrat. vit. soph. I 22, 4 p. 225, 2), betrifft einen Unterschied der beiden Richtungen. Die Art des Isaios bewahrte aber von seinen uns bekannten Schülern ganz rein nur Lollianos (Philol. LXXXII 200). Schon Dionysios wich ein wenig von seinem Lehrer ab (Philostrat. vit. soph. I 22, 1 p. 223, 7. 20, 2 p. 218, 7); besonders aber M., der eine Mittelstellung zwischen Isaios und den Smyrnäern einnahm, gewiß auch ein Grund für Polemon, ihn so zu ehren (Philostrat. vit. soph. I 24, 3 p. 227, 1). Das *κατὰ φύσιν ἑρμηνεύειν* der Isaiosschule zierte M. nämlich *ὡραϊσμένῃ πρᾳότητι* (Philostrat. I 24, 1 p. 226, 5), also mit geschmückter Lieblichkeit, das ist mit *ἁβρότης* und *ὥρα* (Hermogenes 344, 15. 26 R.), die der isäischen *ἀκρίβεια* entgegengesetzt ist (Arist. I 142 p. 55, 4) und mit *πραότης*, die in Gegensatz zur *τραχύτης* steht (Arist. I 134; vgl. Geigenmüller Quaestiones Dionys., Leipz. 1908, 85). Immerhin blieben die hervorstechendsten Schulmerkmale der Richtung des Isaios auch bei M. deutlich wahrnehmbar: 1. die große Bedeutung der Lehre und Übung für die Ausbildung gegenüber der größeren Betonung der Veranlagung durch die Smyrnäer: der ernste Gesichtsausdruck und die finsteren Brauen des M. (vgl. Philostrat. vit. soph. I 20, 1) verrieten, daß er unablässig Themen erwog und an sich arbeitete zum *σχεδιάζειν* (Philostrat. vit. soph. I 24, 2 p. 226, 15); er gestand selbst, daß

er beim Halten einer *μελέτη* zwei bis drei *ὑποθέσεις* im stillen erwog (ebd. 226, 20). Von ähnlicher Virtuosität des Isaios berichtet Plin. ep. II 3, 2 (*poscit controversias plures*). Isaios verwendete Tag und Nacht dazu, sich diese wunderbare Fähigkeit zur Improvisation *studio et exercitatione* zu erwerben (Plin. ep. II 3, 4). Die Stegreifreden, die wie wohl vorbereitete ausfielen, waren bei Isaios die Regel (Plin. ep. II 3, 1. Philostrat. vit. soph. I 20, 2 p. 218, 11), auch Lollianos machte es so (Philostrat. vit. soph. I 23, 2 p. 225, 29. Philol. LXXXII 200), desgleichen Dionysios von Milet (Philostrat. vit. soph. I 22, 1 p. 223, 17). Die Gedächtnisschulung spielte dabei eine Hauptrolle (Plin. ep. II 3, 3. Philostrat. 223, 19), selbstverständlich auch bei M. 2. Die (ob dieser Studien erfolgende) Vernachlässigung des Äußeren, mit der wohl auch bei M., wie bei Isaios (Philostrat. vit. soph. I 20, 1) und Dionysios (ebd. I 22, 3), eine auffallende Enthaltsamkeit von sinnlichen Genüssen verbunden war: M. trug struppiges Haupt- und Barthaar, weshalb er für einen gebildeten Mann den Leuten zu bäurisch erschien (Philostrat. vit. soph. I 24, 2 p. 226, 21). Daher erkannte auch Polemon den berühmten Gast seiner Schule zunächst nicht. Man denkt an Philosophennachahmung (G r a i n d o r 44. G e f f c k e n Kynika, Heidelberg 1909, 148). Die Gleichgültigkeit des M. gegen den grammatischen Attizismus, die sich in seiner dorischen Aussprache kundtat (Philostrat. vit. soph. I 24, 2 p. 227, 1 *δωριάζοντος*), war nicht auf die Schule des Isaios beschränkt (B o u l a n g e r 96 Anm. 7).

III. W e r k e. M. hielt *μελέται* und *διαλέξεις*. Philostratos führt an: 1. als treffendstes Beispiel für die Stilform (*ἰδέα*) des M. die *μελέτη*: der Spartaner, der den Lakedaimoniern rät, die waffenlos von Sphakteria Gekommenen nicht aufzunehmen (vit. soph. I 24, 1 p. 226, 6) mit dem Eingangssatze (ebd. 226, 7), als frg. 1. Zum Gegenstande: K o h l Rhet. Studien IV 40 (nr. 139). 2. Aus einer lehrhaften *διάλεξις* über den großen Umfang und die Mannigfaltigkeit der Kunst der Sophisten den Eingangssatz (frg. 2): Wer den Regenbogen als einzige Farbe sieht, sieht nichts Staunenswertes, wer aber sieht, wie viele Farben es sind, staunt desto mehr (Philostrat. vit. soph. I 24, 1 p. 226, 11). Wortspiel zwischen *ἶρις* und *θαυμάζω*, weil Iris die Tochter des Thaumas war (Philostr. and Eunap. ed. Wright, London 1922, 102 Anm. 3)! Der Regenbogen dient M. als Beispiel für die Sophistenrede. Dieser tropische Ausdruck ist ein Zeichen für stilistische *γλυκύτης* (Aristeid. II 65); *γλυκύτης* eignet aber der *λαλιά* (Menandr. III 11 p. 86 Bu. 4 p. 84. 19ff. p. 88). Die Rede des M. war also eine *λαλιά*, und zwar eine Schulrede, ganz so wie die des Himerios oder des Magnus Felix Ennodius, die gewöhnlich auch als *λαλιαί* = *dictiones* bezeichnet erscheinen. Die meisten der uns von Himerios ganz oder teilweise erhaltenen Reden sind Plaudereien auf Schulanlässe oder anläßlich solcher gehalten. Him. Or. XXI deckt sich ihrem Gegenstande nach mit der vorliegenden *λαλιά* des M. Auch Bilder für die Redekunst, wie M. eines gebrauchte, sind, wie zu erwarten, bei Himerios gewöhnlich (s. o. Bd. VIII S. 1633, 45ff.). Bei Himerios sind die *προτρεπτικαὶ λαλιαί* stets als *προλαλιαί* vor *μελέται* zu denken.

Dies ist auch für die vorliegende *διάλεξις* des M. anzunehmen, so daß unberechtigt sind die Zweifel von S t o c k De prolaliarum usu rhetorico, Königsberg 1911, 91 (nr. 68). 5. Aus stilistischen Gründen weist Philostratos (vit. soph. I 24, 1 p. 226, 13) die von einigen vertretene Autorschaft des Stoikers Alkinoos zurück. Die Art der Athetese durch Philostratos legt sehr nahe, daß unsere *διάλεξις* philosophischen Inhalts gewesen sei, den man einem Sophisten nicht zutrauen wollte, daß sie also einen Eindruck machte, wie etwa die Reden des Maximos von Tyros oder Dion von Prusa. 3. Eine Rede an die Megareer, in deren Stadt M. auf seiner Kunstreise in einem Momente höchster Erregung der Bevölkerung gegen die Athener kam. M. trat unter die Megareer und stimmte sie so um, daß er sie bewog, ihre Häuser zu öffnen und die Athener zu ihren Weibern und Kindern aufzunehmen (Philostrat. vit. soph. I 24, 3). Diese extemporierte *διάλεξις*, die M. solchen Erfolg brachte, ist nach Situation und Gegenstand gewiß eine *λαλιά* gewesen (Menandr. III 7 p. 85): die Megareer standen dem Redner nahe, weil Megara die Mutterstadt von Byzanz war und für Athen trat er ein, offenbar weil er die Stadt berührt hatte und gut empfangen worden war oder aber, weil er sich eine gute Aufnahme sichern wollte. Ein gutes Verhältnis des Redners zu den Hörern verlangte eine *συμβουλευτικὴ λαλιά* der vorliegenden Art nach der Theorie.

IV. N a c h l e b e n. Die Schule des Isaios konnte sich scheinbar bei den Späteren gegen die Kunst des Polemon nicht behaupten. Fl. Philostratos, der seine Sophistenleben zwischen 230—238 schrieb (M ü n s c h e r Philol. Suppl. X 489), klagt (vit. soph. I 24, 1 p. 226, 2), daß zu seiner Zeit, also nur 100 Jahre nach dem Wirken des M., dieser nicht mehr das gebührende Ansehen genieße. Viel früher schon hatte Lukian einen anderen Isaiosschüler, den Lollianos aus Ephesos, wegen einer Schuleigentümlichkeit — alle Wirkung durch Theorie zu erreichen — verhöhnt (S c h i s s e l Philol. LXXXII 183). [Schissel.]

3) Der Evangelist. I. D e r M a n n. In der Apostelgeschichte erscheint fünfmal ein jüdischer Mann *Ἰωάννης ὁ ἐπικληθεὶς Μάρκος*, zweimal auch nur Johannes genannt 13, 5. 13. Er wohnt in Jerusalem, wo im Hause seiner Mutter sich die erste Christengemeinde versammelt Apg. 12, 12, und ist zu der Zeit, da diese entstand, noch als junger Mann vorgestellt; dies und daß sein Vater damals bereits tot war, darf man mit Recht aus der Stelle schließen. Zu seiner Jugend stimmt ferner, daß ihn Barnabas und Paulus etwa ein Jahrzehnt später auf die erste Missionsreise ‚mitnehmen‘ 12, 25; freilich ist er schon so selbständig, daß er sich in Perge ‚von ihnen trennt‘ 13, 13. Deshalb will ihn Paulus nachher beim Beginn der zweiten Missionsreise nicht mithaben, wie Barnabas wünscht 15, 38. Im Streit darüber geht ihre alte Arbeitsgemeinschaft auseinander. Das sind die Angaben der Apostelgeschichte über den Mann, der für sie und die spätere Christenheit immerhin so wichtig ist, daß sie seine Mutter nicht mit ihrem Namen, sondern nach ihm nennt, aber doch nicht wichtig genug, um Eigenes von ihm zu erzählen. Doch wäre solches viel-

leicht noch in dem (nie geschriebenen, aber geplanten) Schluß des Buches gekommen. — Ein M. (ohne den Namen Johannes) tritt in den Briefen an Philemon 24, an die Kolosser 4, 10 und 2. Tim. 4, 11 als Reisegenosse und ‚Mitarbeiter‘ des Paulus auf; im Kolosserbrief heißt er *ἀνέψιος* des Barnabas und steht eine Reise von ihm nach Kolossai in Aussicht; im 2. Thimoteusbrief soll er mit Timotheus zu Paulus kommen und wird als *εὔχρηστος εἰς διακονίαν* gerühmt (daß er gerade neben Lukas zu stehen kommt, braucht nicht eine Hervorhebung der beiden Evangelisten zu sein). In 1. Petr. 5, 13 nennt ihn Petrus als Mitarbeiter oder jüngeren Freund seinen ‚Sohn‘ und scheint er in Babylon (= Rom) sich aufzuhalten. Dieser M. ist wahrscheinlich derselbe Mann wie jener Johannes Markus (trotz gegenteiliger Hypothesen seit dem 17. Jhdt., z. B. S c h l e i e r m a c h e r). Der Bruch mit Paulus braucht ja kein endgültiger gewesen zu sein. Da aber mindestens der 2. Timotheus- und 1. Petrusbrief (vielleicht auch Kolosser und Philemon) nicht von den Aposteln stammen, deren Namen sie tragen, so könnten sie schon unter dem Einfluß der späteren Überlieferung stehen, die den M. als Evangelisten in möglichste Nähe der Apostel, zumal des Petrus, rückt, wie die nachher wiederzugebenden Quellen zeigen.

Seit Hippolyt (Philos. 7, 30) weiß die Tradition, daß M. *κολοβοδάκτυλος*, stummelfingerig oder kurzfingerig, war, und seit der Zeit der monarchianischen Prologe (vgl. L i e t z m a n n Kl. Texte 1), daß er sich selbst so verstümmelt habe, um nicht Priester werden zu müssen (Versuche, diesem Wort Geschichte oder Legende abzugewinnen, s. Zn. W. 1902, 164ff. H a r n a c k; 1903, 347 N e s t l e). In den Prologen und in Eusebs Kirchengechichte erscheint M. endlich als Bischof von Alexandrien, das er auch missioniert haben soll. Daß seine Mission und das erste Christentum als von Philon in seiner Vita contemplativa geschildert angesehen werden, erhöht nicht die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht. ‚Bischof‘ ist M. sicher nicht gewesen, so wenig wie Petrus, weil es den monarchischen Bischof damals noch nicht gab. Bei Hieronymus ist dann zu lesen, was die Kirche um 400 alles von M. zu wissen glaubte (de vir. ill. 8). Was an neuen Hypothesen auf Grund dieser Überlieferung erwachsen ist, kann man bei H. J. H o l t z m a n n Einleitung in das Neue Testament 1892 (hier die gesamte Literatur) und J ü l i c h e r (Realencycl. f. prot. Theol. 12) oder auch bei Th. Z a h n (Einleitung in das Neue Testament § 51) finden. Es ist alles ohne überzeugende Kraft. Vgl. auch H e n n e c k e Neutestl. Apokryphen^2 1914, 126.

II. D a s E v a n g e l i u m. 1. D i e Ü b e r l i e f e r u n g. Das zweite Evangelium hat zwar seine Überschrift *Κατὰ Μάρκον*, wie die Gleichförmigkeit aller vier Evangelientitel beweist, erst bekommen, als man den Vierevangelienkanon bildete, hat aber wohl immer für ein Werk des M. gegolten. Schon Papias, Bischof von Hierapolis (ca. 130—140), hat die Überlieferung eines Presbyters (Johannes?) gehabt, nach der M. Dolmetscher (Sekretär?) des Petrus gewesen sei und genau aufgeschrieben habe, woran er sich erinnerte. Ihrer Wichtigkeit und Umstrittenheit halber muß die Stelle (bei Euseb.

hist. eccl. III 39, 15) im Wortlaut gelesen werden: *Καὶ τοῦθ' ὁ πρεσβύτερος ἔλεγεν· Μάρκος μὲν ἑρμηνευτὴς Πέτρου γενόμενος, ὅσα ἐμνημόνευσεν, ἀκριβῶς ἔγραψεν, οὐ μέντοι τάξει, τὰ ὑπὸ τοῦ κυρίου ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα. οὔτε γὰρ ἤκουσεν τοῦ κυρίου οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ, ὕστερον δέ, ὡς ἔφην, Πέτρῳ, ὃς πρὸς τὰς χρείας ἐποιεῖτο τὰς διδασκαλίας, ἀλλ' οὐχ ὥσπερ σύνταξιν τῶν κυριακῶν ποιούμενος λογίων, ὥστε οὐδὲν ἥμαρτεν Μάρκος οὕτως ἔνια γράψας ὡς ἀπεμνημόνευσεν. ἑνὸς γὰρ ἐποιήσατο πρόνοιαν, τοῦ μηδὲν ὧν ἤκουσεν παραλιπεῖν ἢ ψεύσασθαί τι ἐν αὐτοῖς.* Da von *οὔτε γὰρ ἤκουσεν* an unzweifelhaft Papias selber spricht, wie der Fortgang des Satzes beweist, der deutlich des Papias Buch (eine Zusammenstellung und Erklärung der Herrenworte, s. den Art. M a t t h a i o s) gegen die Aufzeichnungen des M. abhebt und sich auf das erste Petrus mit *ὡς ἔφην* zurückbezieht, so gehört sicherlich der ganze Satz in seiner Formulierung dem Papias an und geht höchstens die allgemeine Angabe über den Verfasser des Evangeliums auf den Presbyter zurück. Schon mit *οὐ μέντοι τάξει* vergleicht also Papias den M. mit seinem eigenen Werk. Er (nicht der Presbyter) setzt an M. aus, daß er die Herrenworte nicht in der richtigen Ordnung gegeben habe (die rechte Ordnung hat man also nicht in einem andern Evangelium, gar bei Johannes oder Lukas zu suchen, von denen Papias nichts sagt, sondern natürlich bei Papias selbst) und charakterisiert das Werk dadurch, daß es nicht nur Worte (wiederum: wie sein, des Papias Werk), sondern auch Taten Jesu enthalte. Ob auch in dem *ἔνια* (‚nur einiges‘) die Andeutung von einer Unvollständigkeit des M. liegt (auch sie wäre im Blick auf das Papiaswerk begreiflich), ist fraglich.

Auch hier (s. den Art. L u k a s) weiß die Überlieferung später immer mehr. Irenaios (haer. III 1, 1) berichtet, daß M. nach Matthaios und nach dem Tod des Petrus und Paulus geschrieben habe. Man hat gemeint, er wolle damit vielleicht die Unvollkommenheit des M. entschuldigen; aber er verrät sonst keine Kritik an den Evangelien, wenn er auch den M. an den Schluß des Kanons stellt III 11, 11. Clemens von Alexandrien (Hypot. bei Euseb. h. e. VI 14, 5ff.) behauptet im Gegensatz zu Irenaios, noch zu Lebzeiten des Petrus hätten die zahlreichen Zuhörer von dessen Predigten in Rom den M., weil er dem Apostel seit langer Zeit gefolgt sei und sich seiner Worte gut erinnere, gebeten, das Gesagte aufzuschreiben. Er habe es getan und das Evangelium denen gegeben, die ihn gebeten hatten. Als Petrus das erfuhr, habe er ihn ‚weder gehindert, noch ihn dazu ermutigt‘. Die reservierte Schlußaussage verrät allerdings deutlich Kritik am zweiten Evangelium. Übrigens führt Clemens seine Angabe ebenfalls auf *πρεσβύτεροι* zurück (gehört Papias dazu?) und will wissen, daß die Evangelien mit Genealogien eher geschrieben seien als die andern, also M. später als Matthaios und Lukas. — Die sechs Worte *quibus tamen interfuit, et ita posuit*, die von der Aussage des Canon Muratori (um 200) über M. allein erhalten sind — sie sind die Schlußworte des Abschnitts — zeigen, daß auch er noch an Papias sich an-

schließt und in M. nicht alles findet; er führt es darauf zurück, daß M. nicht überall Augenzeuge gewesen sei (bei einigem nimmt er es also bereits an!). Auch über die Ordnung des Stoffes (*posuit*) schien ihm eine Aussage nötig, wohl ebenfalls unter dem Einfluß von Papias. Wenn Tertullian (adv. Marc. IV 5) schreibt, daß das Evangelium, das M. edidit, als des Petrus Werk gälte, *cuius interpres Marcus*, und das so begründet: *Capit magistrorum videri quae discipuli promulgarint*, so sieht man ebenso in das Motiv hinein, das des M. Abhängigkeit von Petrus betonen läßt, wie wenn Origenes (in Matt. bei Euseb. h. e. VI 25, 3ff.) sagt, M. habe geschrieben *ὡς Πέτρος ὑφηγήσατο αὐτῷ*, und betont, daß sich Petrus zu ihm als seinem Sohn bekenne. Auch nach ihm hat M. nach Matthaios geschrieben. Daß die Legende schließlich keine Kritik, auch nicht eine zugunsten anderer Evangelien geübte, mehr ertrug, zeigt dann die Kühnheit, mit der Euseb. II 15 den Schluß der Erzählung des Clemens in seiner eigenen Darstellung umbiegt, indem er schreibt: ‚Als der Apostel das Geschehene erfuhr, indem es ihm der Heilige Geist offenbarte (!), habe er sich an dem Eifer der Leute gefreut und die Schrift zur Verlesung im Gottesdienst in der Gemeinde bestimmt'. Das Merkwürdigste aber ist, daß er, obwohl er nachher den Wortlaut der Angaben des Clemens wie des Papias selber bringt, behauptet, Clemens erzähle die Geschichte so und Papias bestätige sie.

2. Die Benutzung des Evangeliums würde den besten Aufschluß über seine Existenz und über den Ort und die Zeit seiner Abfassung geben, wenn sie nur deutlicher wäre. Aber bei der Art, wie im beginnenden 2. Jhdt. Herrenworte zitiert werden, treten überhaupt unsere Evangelien noch nicht sicher hervor. Für M. kann allenfalls angeführt werden, daß Barn. 5, 9 den Spruch Jesu: ‚Ich bin nicht gekommen, Gerechte zu rufen' in der Form von Mark. 2, 17 (nicht Matth. 9, 13 und Luk. 5, 32) zitiert. Dasselbe tut 2. Clem. 2, 4, aber hier liegt das Ägypterevangelium, aus dem die andern Zitate des 2. Clemensbriefes stammen, als Quelle näher. Dadurch wird dann auch Barn. 5, 9 unsicher. Viel beachtet ist, daß Iustin. dial. 106 deutlich auf das uns nur Mark. 3, 16 erhaltene *Βοανεργές* anspielt und dabei sagt, das stünde geschrieben in den *ἀπομνημονεύματα* (so nennt er die Evangelien) *αὐτοῦ* (= des Petrus). Doch belegt die Stelle keineswegs sicher, daß Iustin das M.-Evangelium gekannt und (indirekt) auf Petrus zurückgeführt habe, einmal wegen der Einzigartigkeit der Formel (bei einer Hs. als Zeugin!) und zum zweiten, weil Iustin das Petrusevangelium kennt, wir aber nicht wissen, ob dieses nicht jene M.-Überlieferung schon in sich aufgenommen hatte. Andere sichere Spuren des M. sind bei Iustin nicht zu entdecken. Immerhin kann man nach allem annehmen, daß M. schon am Anfang des 2. Jhdts. existiert hat. Um weiter zu kommen, muß man aber das Verhältnis der drei ersten Evangelien (Synoptiker genannt, weil man sie zusammen überschauen muß) zueinander in Betracht ziehen, dessen sichere Erkenntnis für jede tiefer eindringende Beurteilung der Evangelien die Grundlage ist.

3. Will man das Verhältnis der Evangelien zueinander einwandfrei feststellen, so sind sie nach drei Gesichtspunkten miteinander zu vergleichen, nämlich nach Stoff, Reihenfolge und Wortlaut der Erzählungen. Der erste zeigt, daß der gesamte M.-Stoff in Matthaios und Lukas ebenfalls enthalten ist. Diese Tatsache kann an sich ebensogut für die ältere Annahme sprechen, daß M. ein Auszug aus Matthaios und Lukas (oder wenigstens aus Matthaios mit oder ohne Benutzung des Lukas) sei, wie für die neuere, daß beide ihn als Grundlage benutzt haben. Für jene spricht, daß nur wenige Stücke gleichzeitig in Matthaios und Lukas fehlen, eigentlich nur 4, 26—29, das Gleichnis von der von selbst wachsenden Saat, 7, 31—37 Heilung des Taubstummen (doch hat Matthaios hier eine gewisse Parallele 15, 29—31) und Mark. 8, 22—26, der Blinde von Bethsaida; in allen anderen Fällen sind wenigstens ähnliche Parallelstücke vorhanden. Es ist immerhin merkwürdig, daß wo ein M.-Stück in Matthaios fehlt, es Lukas in allen anderen Fällen besitzt, und wo es in Lukas fehlt, Matthaios die Parallele hat. Spricht das dafür, daß M. bald aus diesem, bald aus jenem seinen Stoff genommen habe, so steht dem entgegen, daß wer M. so als den ‚Kompilator' ansieht, gezwungen ist, zu erklären, warum er all das, was er von Matthaios- und Lukasstoff nicht hat, wegließ. Es handelt sich hier gewiß vielfach um Reden, denen M. ausgesprochenermaßen (4, 33) nicht nachgegangen ist, aber vielfach auch um Wunder, die M. so sehr liebt, daß er das von der Speisung zweimal, nur mit anderen Zahlen erzählt hat (6, 35ff. und 8, 1ff.). Und warum sollte er die Geburtsgeschichten übergangen haben? Man sagt: wegen ihrer Widersprüche, oder sie seien erst später an Matthaios und Lukas angefügt; aber jene hätten sich, wenn sie M. wirklich gesehen hätte, beseitigen lassen (wie im Protevangelium Jacobi), und daß die zweite Annahme eine bloße Notausflucht ist, zeigt die Tatsache, daß die Geburtsgeschichten in Stil und Anschauungsweise den Evangelisten gehören, also nicht Zusätze sind. Immerhin ist zuzugeben, daß eine bloße Stoffvergleichung nicht entscheidend ist.

Weiter führt die Vergleichung des Wortlauts. Hier ist nun sicher, daß M. den Lukas nicht benutzt hat; denn Lukas schreibt einen so eigenartigen Stil, daß sich von diesem bei einem Benutzer Spuren finden müßten. Dem Matthaios gegenüber aber gilt (wie übrigens auch dem Lukas) eine zweite Beobachtung, die entscheidend ist. M. hat, obwohl sein Buch das kürzeste ist, im einzelnen stets eine längere, unbeholfenere, weniger geglättete Form, schreibt mit vielen Wiederholungen und oft im nachbringenden Stil. Man lese als Beispiele die Schilderung des Gerasener Besessenen Mark. 5, 1—20, bes. v. 4—6, und vergleiche damit die Knappheit des Matthaios 8, 28—34 (statt 20 nur 6 Verse!) oder die wenigstens viel flüssigere Art der Bearbeitung bei Lukas 8, 26—39, und man beobachte die vielen Sätze mit *καί* und die eleganteren, wenn auch immer noch ‚biblischen' Satzgefüge des Lukas. Man vollziehe denselben Vergleich bei der Geschichte vom Töchterlein des Jairus Mark. 5, 21—43 und sehe hier, wie M. erst ganz am Ende, als er erzählt: ‚Und das Mägdlein stand auf und wandelte' die Vorbedingung dazu nachholt: ‚es war nämlich 12 Jahre alt', während Lukas sie stilistisch richtig vorausnimmt 8, 42, Matthaios aber, immer der knappste, sie als selbstverständlich übergeht. Ist der M.-Wortlaut hier als Umarbeitung von Matthaios (und Lukas) denkbar? Man muß auf diese ungeheuer häufige, ja durchgehende Erscheinung achten, um ganz klar zu sehen. Es gibt nämlich einzelne von den Tübingern immer wieder hervorgehobene Stellen, die auch das Umgekehrte denkbar erscheinen lassen, vielleicht näherlegen. Um eine zu nennen: Matthaios sagt 8, 16 *ὀψίας δὲ γενομένης*, Luk. 4, 40 *δύνοντος δὲ τοῦ ἡλίου*, Mark. 1, 32 aber *ὀψίας δὲ γενομένης ὅτε ἔδυ ὁ ἥλιος*; das erscheint wie eine Addition der beiden anderen, kann aber auch Zufall sein oder endlich Einfluß des Matthaiostextes (wie an vielen Stellen, wo die Herausgeber ohne weiteres solche Worte aus Matthaios bei M. oder Lukas weglassen, weil sie nicht alle Hss. bieten). Auf alle Fälle dürfen solche Einzelstellen nicht in Betracht gezogen werden gegenüber der Gesamthaltung der drei Evangelisten, von denen M. den Stil des ersten volkstümlichen Entwurfes an sich trägt, während Matthaios seine durchgehende Glättung und Lukas eine Bearbeitung mit besonderen Kennzeichen darstellt.

Ausschlaggebend ist aber doch erst (wie schon Lachmann entdeckte) die Reihenfolge, in der die Evangelisten den Stoff darbieten. Es kann gar kein Zweifel sein, daß Matthaios und Lukas dem M.-Faden gefolgt sind; wenn sie ihn verlassen, bemerkt man meist sofort die Störung. Nur zwei Beispiele für Matthaios: Die Geschichte von der Heilung des Aussätzigen steht bei Mark. 1, 40ff. mitten unter anderen Geschehnissen auf einer Predigtwanderung in Galiläa. Wenn in ihr Jesus zu dem Geheilten sagt: ‚Sieh zu, daß du es niemand sagst!', so ist das nur möglich in einer Situation in der Jesus mit dem Manne allein ist. Matthaios aber hat die Geschichte unmittelbar nach der Bergpredigt als erstes von sieben großen Wundern und Jesus heilt den Mann beim Herabsteigen vom Berg mitten unter der Menge. Dennoch steht auch hier: ‚Sieh zu, daß du es niemand sagst!' 8, 4. Bei M. bringen die Frauen am Sonntag in der Frühe die Spezereien, die sie am Samstag abend nach Sabbatschluß gekauft haben, an das Grab, um Jesus einzubalsamieren 16, 1ff. Das ist sinnvoll, weil sie am Sabbat nicht arbeiten dürfen. Daß sie aber auch bei Matthaios erst am Sonntag morgen ans Grab gehen, ist sinnlos. Nach Matthaios liegt nämlich eine Grabeswache dort und die Frauen kommen demgemäß nur, ‚um das Grab zu sehen'. Das konnten sie aber auch am Sabbat tun, dafür brauchten sie nicht bis zum Sonntag morgen zu warten. Die Geschichte von der Grabeswache stört also den ursprünglichen Bericht, der bei M. vorliegt. Ein Beispiel aus Lukas: Lukas allein erzählt, daß Jesus gleich am Anfang seiner Wirksamkeit nach Nazareth gegangen sei, 4, 16, während M. (und ihm sich anschließend Matthaios) diese Predigt in der Heimatstadt nach einer längeren Wirksamkeit in Kapernaum in viel spätere Zeit setzen Mark. 6, 1—6. Matth. 13, 53—58. Dabei läßt aber Lukas den Satz: ‚Die Wunder, die du zu Kapernaum getan hast, tue auch bei uns!' ganz ruhig stehen; dieser Satz paßt nur in die Situation bei M., aber nicht bei Lukas; nach diesen hat ja Jesus noch gar nichts getan. Wenn gleichzeitig die Szene bei Lukas Programmgehalt gewinnt, die Verwerfung der Juden betont und daß das Evangelium von ihnen zu den Heiden gehen wird, so sieht man auch, zu welchem Zweck die Vorstellung der Szene erfolgt ist. Solche und ähnliche Fälle sind ganz entscheidend.

M. ist tatsächlich die Quelle von Matthaios und Lukas für ihren Aufriß der Geschichte Jesu und den größten Teil ihres Stoffes gewesen.

4. Damit ist für die Abfassungszeit die Grenze nach unten gegeben ungefähr mit dem J. 80 als spätester Zeit für die Entstehung des M. Die Grenze nach oben ist nicht genau festzulegen. Man muß aus der Umbildung des Stoffes, die bei M. schon weitgehend erfolgt ist, und aus Sätzen, in denen die Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Welt 14, 9. 13, 10, oder christliche Martyrien vor Statthaltern und Kaisern ins Auge gefaßt sind, 13, 9 (wenn man diese nicht wiederum, aber ohne sachlichen Grund, mit Wellhausen, als noch jüngere Zusätze nimmt) immerhin schließen, daß es frühestens um 70 geschrieben sein kann. Ob es die Katastrophe Jerusalems in diesem Jahre bereits kennt, ist fraglich. Wo Jesus Jerusalem den Untergang droht, kann echte Prophetie vorliegen, die ja nicht aus okkulter Kenntnis, sondern aus sittlicher Entrüstung stammt 12, 1—12 und 13, 2. Und wenn man die Aussagen über Jerusalems Schicksal in 13, 14ff. mit Luk. 21, 20—24 vergleicht, so sieht man bei Lukas, wie ein Vaticinium ex eventu aussieht, während M. hier eine jüdische Quelle ganz unbefangen so wiedergegeben hat, daß eigentlich die Zerstörung Jerusalems gar nicht darin steht, sondern höchstens von ihm hineingedeutet sein kann. Man wird demnach auch hier bei der Zeit um 70 stehen bleiben müssen. Bis dahin ließen sich auch Worte Jesu ausdehnen, die vom Kommen des Gottesreiches noch in dieser Generation Mark. 13, 30 oder zu den Umstehenden 9, 1 sprachen, die aber auch Matthaios und Lukas noch erhalten haben.

5. Der Ort der Abfassung darf nicht nach den sprachlichen Resten bestimmt werden, in denen der aramäische Untergrund des Evangeliums noch durchleuchtet (z. B. 5, 41 *ταλιθὰ κούμ*, 7, 11 *κορβᾶν*, 7, 34 *ἐφφαθά*, 15, 34 *ἐλωΐ, ἐλωΐ, λεμὰ σαβαχθανεί*, wobei immerhin die Austilgung solcher Worte durch die andern Evangelisten außer in Matth. 27, 46 bezeichnend ist), sondern nach den sprachlichen Erscheinungen, die auf Leser im Westen des Reiches hinweisen; es sind das einige Latinismen, die aber immerhin noch zweifelhaft sind (wie *ὁδὸν ποιεῖν* — *iter facere* 2 23), vor allem aber die Umsetzung der im Osten geläufigen Münze *λεπτὰ δύο* in den römischen Quadrans 12, 42 (Matthaios fehlt, Lukas findet die Umsetzung für seine Leser 22, 2 nicht nötig). So ist doch wohl hier die Tradition im Recht, die immer römische Abfassung behauptete.

6. Ist sie auch im Recht, wenn sie M. als Verfasser nennt? Das Evangelium selbst macht keine einzige Andeutung. Es beruft sich auch nirgends wie Johannes auf Gewährsmänner, sondern erzählt völlig volksmäßig episch, ohne daß der Verfasser mit Namen oder Gefühlen oder Reflexionen hervorträte. Kein Vorwort (wie bei Lukas und Johannes) gibt Auskunft über den Sinn des Buches. Der Schluß ist 16, 8 abgerissen. (Das Evangelium hat zwar heute einen doppelten Schluß in den Hss., von denen der kürzere, seltenere ein ganz spätes Produkt ist, während der zweite, längere, in der Lutherbibel übersetzt, weil in der Vulgata und in der Konstantinopeler Überlieferung des griechischen Textes geboten, vielleicht noch aus dem 2. Jhdt. stammt, aber deutlich eine Kompilation von evangelischen und anderen Überlieferungen unter bestimmter apologetischer Tendenz ist. Vgl. dazu die Literatur in Zahns Einleitung § 52 von Anm. 5 an; bes. P. Rohrbach Der Schluß des Markus 1894.) Aber auch wenn ein Schluß erhalten wäre, so würden wir wohl nichts über den Sinn und den Verfasser des Evangeliums erfahren. Es ist nicht literarisch. Ältere und neuere Geistreichigkeit, die in dem anonymen Wasserträger 14, 13 oder in dem Jüngling, der bei der Gefangennahme Jesu mit Hinterlassung seines Gewandes floh 14, 51 (nur in unsrem M., nicht in Matthaios und Lukas), den jungen Sohn aus dem Jerusalemer Hause, in dem Jesus und die Gemeinde verkehrte, also M. finden wollte, sucht doch wohl zuviel in freilich uns undurchschaubaren Angaben.

Daß der Verfasser eine besonders nahe Beziehung zu Petrus verriete, und damit die Tradition abermals recht bekomme, ist nicht richtig (bes. Joh. Weiß Das älteste Evangelium 1903). Richtig ist nur, daß ein großer Teil des Stoffes aus dem Kreis der Urjünger hergekommen ist: Petrus, (Andreas,) Johannes und Jakobus sind die einzigen Jünger, die in Einzelerzählungen von ihrer Berufung an bis zur Auferstehung öfters genannt werden. Aber spezielle Petrusgeschichten hat Matthaios noch mehr als M. (noch 14, 28ff. 16, 16ff. — sehr wichtig! — und 17, 24—27). Man kann andererseits aber auch um der Tatsache willen, daß der Evangelist bereits weit ausgesponnene Naturwunder erzählt und nachweisbar geformte Tradition übernommen hat, also nicht aus erster Hand arbeitet, nicht absolut bestreiten, daß ein Mann wie der geschichtliche M. es geschrieben haben könne. Nur das ist sicher, daß er nicht in so direkter Verbindung mit Petrus gearbeitet haben kann, wie die Tradition es seit Clemens behauptet. ‚Petruserinnerungen' müßten anders aussehen als das aus den mannigfachsten Stücken und Arten mündlicher und vielleicht schon schriftlicher Überlieferung zusammengearbeitete M.-Evangelium.

7. Quellen. Denn ohne Zweifel ist das M.-Evangelium auf Grund von Einzelüberlieferungen und von bereits geordneten Zusammenhängen von Einzelstücken gearbeitet und nicht ein Werk aus einem Guß und in einem Zuge geschrieben. Und zwar gibt es einmal dem M. bereits vorliegende Sachzusammenhänge wie die Streitgespräche mit den Pharisäern 2, 1—3, 6, die hier ursprünglich nicht aufgehört haben, sondern sich in 12, 13 fortsetzten, wie nicht nur der gemeinsame Inhalt beweist, sondern die Tatsache, daß 12, 13 auch formell die unmittelbare Ausführung des 3, 6 gefaßten Beschlusses der Pharisäer und Herodianer ist (die Herodianer treten sonst nirgends auf), oder die großen Wunder in 4, 35—8, 10 (diese allerdings durch anderen Stoff unterbrochen, aber durch ihre Erzählungsweise deutlich zusammengehörend). Zum zweiten finden sich dem M. bereits überlieferte Stichwortzusammenhänge, wie sie der mündlichen Überlieferung oft zur Grundlage für das Behalten dienen. So sind die in Kap. 4 zusammengestellten Gleichnisse alle Gleichnisse von Samen und Körnern: der Sämann, das Scheffelmaß (unter das man das Licht setzt), das Maß, mit dem man mißt, die von selbst wachsende Saat, das Senfkorn (mit diesem Gleichnis hängt das vom Sauerteig als seine Parallele innerlich zusammen). Man kann hier sogar noch die Einfügung der Gleichnisdeutung 4, 10. 13—20 und wieder die Einsetzung der Worte über den Geheimsinn der Gleichnisse 4, 11 und 12 als zwei Bearbeitungsschichten deutlich abheben. Noch klarer ist das sachlich ganz zusammenhangslose Redestück 9, 35—50 nach Stichworten aneinandergefügt. Es geht aus von der Frage, wer der Größte sei; im Kontrast nimmt Jesus ein Kind, spricht aber dazu nicht den bei Matthaios sinnvoll eingefügten Spruch vom Werden wie die Kinder, sondern vom Aufnehmen des Kindes in Jesu Namen und schließt daran zwei andere Sprüche mit dem Stichwort ‚in meinem Namen', die aus keinem sachlichen Grund zusammenstehen können, vom Teufelaustreiben in Jesu Namen und vom Tränken mit einem Becher Wassers in Jesu Namen. Dann springt die Rede wieder zurück mit dem Spruch vom Ärgern des Kindes, um sofort einen dreifachen Spruch vom Ärgernis durch Hand, Fuß und Auge anzuschließen. Dieser endet mit dem höllischen Feuer und setzt sich deshalb fort mit ‚Jedes wird mit Feuer gesalzen werden', woran sich schließt: ‚Gut ist das Salz' und ‚Habt Salz in euch', lediglich nach dem Stichwort Salz. Wir sehen hier klarer als irgendwo hinein in die Art der mündlichen Tradition. So lassen sich überall noch frühere Stadien der Überlieferung aufdecken. Aber es ist nicht gelungen und kann danach nicht gelingen, einen ‚Urmarkus' herauszuarbeiten; ihn hat es nicht gegeben, sondern ein Zusammenarbeiten des in Einzelgeschichten und in Konglomeraten umlaufenden Stoffes. Trotzdem sind die Arbeiten von Wendling (Urmarcus 1905, Entstehung des Mc. 1908) und Wellhausen in dieser Richtung um ihrer Einzelbeobachtungen willen wertvoll, während früher im Dienste der Lösung der synoptischen Frage aufgestellte Urmarkushypothesen meist ganz fruchtlos waren.

Nur das eine ist noch zu betonen, daß M. in ältester Zeit in mehreren Gestalten umlief, die sich aber nicht anders unterschieden wie etwa Hss. des westlichen und des ägyptischen Typus. Wir beobachten nämlich an Hunderten von Stellen ein Zusammengehen von Matthaios

und Lukas gegen den Wortlaut unseres M., das nicht zufällig sein kann und sich auf ganz bedeutungslose Einzelheiten erstreckt, wie den Gebrauch der Präpositionen oder bestimmter Worte (so sind in Lukas und Matthaios allzu volksmäßige Ausdrücke unseres M. durch gebildetere ersetzt) oder ein Zufügen von Partizipien, welche die Stimmung ausdrücken, u. ä. Man nimmt hier am einfachsten an, daß diese kleinen Korrekturen Bearbeitungen des M. zu verdanken sind, wobei manchmal unser M., manchmal aber auch der in Matthaios und Lukas benutzte den Vorzug zu verdienen scheint.

8. Der geschichtliche Wert des M. beruht also nicht auf der Rahmenerzählung, die Wellhausen sogar auf ein ursprünglich aramäisches Urevangelium zurückführen wollte (seine Beobachtung von Übersetzungsfehlern in diesem Rahmen ist jedoch nicht zutreffend), diese ist vielmehr ziemlich wertlos (K. L. Schmidt Der Rahmen der Geschichte Jesu 1919), ihre Chronologie ist nur scheinbar und verworren, die Sachordnungen stören sie deutlich, und auch die geographischen Vorstellungen des M. sind nicht immer klar. Darum hat man ja auch schon seit längerer Zeit aufgegeben, ein historisch-chronologisches und pragmatisches Leben Jesu zu schreiben. Da Matthaios und Lukas sich in der Erzählung an den M.-Faden halten, so ist der Fehler auch nicht durch sie zu bessern, und Johannes scheidet noch deutlicher für einen historischen Aufriß des Lebens Jesu aus, wenn er auch richtige Einzelheiten haben mag. Dennoch ist ein geschichtlich deutliches Bild von Jesus möglich. Man muß sich nur dafür an die Einzelstücke der Überlieferung halten, von denen ja viele gleichwertige auch in Matthaios und Lukas (und einzelne selbst in Johannes) vorliegen.

Um die geschichtliche Wirklichkeit herauszuarbeiten, bedarf es weiter einer Erkenntnis der umgestaltenden Tendenzen, unter denen die Erzählung von Jesus gestanden hat. Unter ihnen steht in allen Evangelien an erster Stelle die apologetische, Jesu zu erhöhen und seine Messianität gegen die Einwände der Juden zu verteidigen. Sie äußert sich in der mannigfachsten Weise. Wenn Jesus den Feigenbaum verflucht und dieser nach M. am folgenden Tag verdorrt aufgefunden ward 11, 12ff. 20ff., so verdorrt er bei Matthaios ‚auf der Stelle' 21, 19. Wenn Jesus bei M. 5000 und 4000 ‚Mann' speist 6, 44. 8, 9, so sagt Matthaios jedesmal ‚ohne die Weiber und Kinder' 14, 21. 15, 38. Wenn Jesus bei Mark. 10, 18 den reichen Mann, der ihn ‚guter Meister' genannt hat, mit dem ernsten Wort zurückweist: ‚Was nennst du mich gut!', so heißt es bei Matth. 19, 17: ‚Was fragst du mich über das Gute?' (und trotzdem fährt auch Matthaios fort: ‚Einer ist gut, Gott allein'). Solche Tendenzen haben auch schon im Stoff des M. gewirkt und sind immer beobachtet worden. Am einschneidendsten hat hier W. Wrede gewirkt (Das Messiasgeheimnis in den Evangelien 1901), der nachweisen zu können glaubte, daß der Messiasgedanke überhaupt von M. in die Überlieferung eingetragen worden sei. Das ging über das Richtige hinaus, war aber doch methodisch förderlich. Neuerdings ist neben diese Kritik aus den sachlichen Tendenzen die sog. formgeschichtliche getreten. Einst hatte Jülicher sie mit Bezug auf die Gleichnisse glücklich begonnen (Die Gleichnisreden Jesu I 1888. ^{2}1899. II 1899), P. Wendland und Joh. Weiß ähnliche Betrachtungsweise angewandt; dann hat M. Dibelius (Die Formgesch. des Evangeliums 1919) den Namen und die Ausdehnung der Methode auf den gesamten Stoff gebracht, R. Bultmann sie in radikaler Weise angewandt (Die Gesch. der synoptischen Tradition 1921), K. L. Schmidt ‚die Stellung der Evangelien in der allgemeinen Literaturgeschichte' untersucht (in Eucharisterion für H. Gunkel II 1923) und G. Bertram (Die Leidensgesch. Jesu und der Christuskult 1922) in Übertreibungen ihre Einseitigkeit geoffenbart. So wertvoll nämlich die Untersuchung der Form der Überlieferung und ihrer Veränderung durch mündliche und schriftliche Weitergabe ist, so unzulässig ist es, aus so gewonnenen, höchst unsicheren ‚Gesetzen' allein kritische Maßstäbe abzuleiten (vgl. auch Erich Fascher Die formgeschichtl. Methode 1924).

Literatur. Außer den im Artikel genannten Schriften vgl. die Kommentare, aufgezählt in Klostermanns Erklärung des M. in Lietzmanns Handb. z. N. T. (^{2} 1926). Wellhausen Das Ev. Marci erschien 1903. ^{2} 1911. Die neuere Literatur im einzelnen im Theol. Jahresbericht bis zum J. 1910, dann in der Theol. Literaturzeitung, seit 1921 in deren Bibliographischem Beiblatt. Wichtige Beobachtungen enthält A. Meyer Die Entstehung des M., in der Festgabe für Jülicher 1927. Im Dienste der Hypothese der Ungeschichtlichkeit Jesu steht A. Drews Das Markusevangelium als Zeugnis gegen die Geschichtlichkeit Jesu^{2} 1926. — Zu den Evangelien im ganzen vgl. noch P. Wendland Die urchristl. Literaturformen in Lietzmanns Handbuch 2. Abt. $^{3 u. 4}$1912, und P. Schmiedel Gospels, in Encyclopaedia Biblica. [Weinel.]

4) Bischof von Arethusa in Koilesyrien, nahm als einer der hervorragendsten Bischöfe seiner Provinz (Sozom. IV 12, 4) an der Kirchweihsynode von Antiochia 341 teil und wurde im Frühjahr 342 (s. E. Schwartz Nachr. Gött. Ges. 1911, 513) mit drei anderen Abgeordneten nach Gallien zu Konstans geschickt, um dort ein Bekenntnis der Synode, die sog. IV. Formel von Antiochia (Hahn Bibl. d. Symbole^{3} § 156), vorzulegen (Athanas. de synod. 25. Sokrat. II 18, 1. Sozom. III 10, 4). Auch auf dem Konzil von Sardika Herbst 342 gehört er zu den Orientalen, die gegen die Beschlüsse der abendländischen Mehrheit protestieren (seine Unterschrift unter dem Schreiben der Orientalen bei Hilarius frg. 3, 29. Migne L. 10, 676 C). Noch im Frühjahr 359 ist er in Sirmium gelegentlich des Zusammentreffens von Führern der homöischen Partei, die die Richtlinien für die Doppelsynode von Ariminum-Seleukia ausarbeiteten, im Verein mit Basileios von Ankyra bemüht, die inzwischen immer deutlicher werdende Spaltung der Partei zu verhindern (s. den Bericht des Germinius bei Hilar. frg. XV 3. Migne L. 10, 721). Die Einigung mit dem linken Flügel unter Ursacius und Valens erfolgte auf der Grundlage eines von M. verfaßten und auf den 22. Mai 359 datierten

Symbols, dessen lateinischer für die Synode der Okzidentalen in Ariminum bestimmter Text in griechischer Übersetzung erhalten blieb (bei Athanas. de synod. 8 und Sokrat. II 37 = Hahn § 163, die Subskriptionen bei Epiphan. haer. 73, 22), während die für Seleukia vorauszusetzende griechische Fassung verloren ist. Für die inhaltliche Wertung der Formel, die nur in einem größeren Rahmen möglich ist, sei auf Loofs bei Herzog-Hauck RE³ II 35 verwiesen. M. erntete mit seinem Symbol bei der Mehrheit der Orientalen in Seleukia keinen Dank (Sozom. IV 22, 6. 22), er wird aber wie Basileios, als die Radikalen seine Vermittlungsformel hartnäckig in ihrem Sinne auslegten und sie dadurch entwerteten (Sozom. IV 22, 21), rechtzeitig den Anschluß an die sich bildende homöusianische Partei gesucht und gefunden haben. So erklärt es sich am leichtesten, daß sein Ruf in der jungnikänischen Orthodoxie fleckenlos dasteht — ὁ θαυμάσιος heißt er bei Gregor von Nazianz —, wozu allerdings nicht wenig beitrug, daß M. unter Iulian, als die Heiden von Arethusa die Zerstörung ihres Tempels an ihm rächten, den Ruhm des Konfessors errang (Gregor. v. Naz. or. IV 88—91. Sozom. V 10, 8—14. Theodoret. hist. eccl. III 7, 6—10). Die griechische Kirche feiert ihn darum als ihren Heiligen (am 28. März s. Act. Sanct. Nov. Propyl. 565ff.), während das Abendland ihn wegen seiner homöischen Vergangenheit ablehnt (Tillemont Memoires VII 726ff.). [Eltester.]

5) M. Diaconus, Verfasser der um 420 n. Chr. geschriebenen Vita Porphyrii episcopi Gazensis. M. berichtet von sich, daß er aus Asia als Pilger nach Jerusalem kam, dort blieb und sich als Kalligraph seinen Unterhalt verdiente (ἦν γάρ μοι καὶ περισσεία ἐκ τοῦ ἐμοῦ ἐπιτηδεύματος c. 9). Hier schließt er sich dem erkrankten Anachoreten Porphyrios an, um nach dessen Erhebung zum Bischof von Gaza als Diakon an der Vernichtung des noch ungebrochenen Heidentums jener Stadt teilzunehmen, wobei zwei Reisen nach Konstantinopel die erforderliche kaiserliche Hilfe erreichen. Der lebensvolle Bericht ist auch religionsgeschichtlich von großem Interesse durch die Angaben über Tempel und Kult des Marnas, der Hauptgottheit der Stadt. Die griechische Editio princeps gab M. Haupt in Abh. Akad. Berl. 1874, gesondert 1875, nach Cod. Vindob. hist. gr. 3, aus dem schon früher Hervet eine lateinische Übersetzung angefertigt hatte (abgedruckt bei Migne P. G. 65 col. 1211). Nach Cod Barocc. gr. 238 veranstalteten eine neue Ausgabe Societatis philol. Bonnensis sodales. Leipz. 1895. Über Literatur s. O. Stählin Die altchristl. griech. Lit., Münch. 1924, 1396; vgl. besonders A. Nuth De Marci Diaconi vita Porphyrii, Bonn 1897. Eine Schrift des M. über eine antimanichäische Disputation des Porphyrios (ἐν ἑτέρῳ δὲ βιβλίῳ αὐτὸν (τὸν διάλογον) ἐξεθέμην c. 88) ist verloren.

6) M. Eremita, asketischer Schriftsteller, wohl der ersten Hälfte des 5. Jhdts. Der byzantinische Kirchenhistoriker Nikephoros Kallisti erzählt (hist. eccl. XIV 30. 53. 54) von einem berühmten ἀσκητὴς Μάρκος, von dem er zufällig acht λόγοι in die Hand bekommen habe, und der mit Isidor von Pelusium und Neilos ein Schüler des Johannes Chrysostomos gewesen sei. Von acht Schriften des M., in mehreren Handschriften, weiß auch Photios (bibl. 200). Es sind die uns erhaltenen (Gesamtausg. von Gallandi Bibl. patr. VIII, Venedig 1788, abgedr. bei Migne P. G. 65 col. 893—1140), zu denen nur noch neuerdings ein dogmatisch-polemischer Traktat adv. Nestorianos gekommen ist (1891 von Papadopulos-Kerameus aus einer Jerusalemer Handschrift des alten Sabasklosters, danach von Joh. Kunze in seinem Buch Marcus Eremita, Leipzig 1895, zuletzt von Cozza-Luzzi Novae patr. bibl. tom. X, Rom 1905 herausgegeben). Auf das wenige, was sich aus diesen Schriften selbst und dem Antwortschreiben eines jungen Mönchs Nikolaos an biographischen Angaben entnehmen läßt, sind wir für die Kenntnis seines Lebens angewiesen; denn selbst die bescheidene Notiz des Nikephoros (XIV 54), daß M. ἀσκητικῇ πρότερον πολιτείᾳ ἐγγυμνασάμενος seine Schriften verfaßte, wird kaum auf selbständiger Überlieferung beruhen.

So wissen wir denn nur, daß M. ein angesehener Mönch gewesen ist, der sich nach längerem Klosterleben in Ankyra (zum ‚Abt‘ macht ihn das ἡγούμενος der disputatio cum causidico, wenn man es auf ihn anwenden darf, nicht schon das auszeichnende ἀββᾶς der MSS.) in die Wüste πρὸς τοὺς ἀληθινοὺς ἐργάτας καὶ ἀθλητὰς τοῦ Χριστοῦ zurückzog (praecepta salutaria 1, Migne P. G. c. 1029 B). Die ἔρημος mit der Wüste Juda und damit M. mit dem von Johannes Moschos, pratum spirituale c. 13 genannten Marcus gleichzusetzen, reicht das Hauptargument Kunzes nicht aus; denn ὁ ἀββᾶς Μάρκος ὁ ἀναχωρητής ist nicht: der Einsiedler gewordene Abt Markos, sondern einfach ein angesehener Anachoret dieses Namens, der mit unserem nicht identisch zu sein braucht. Sicher zu unterscheiden aber ist M. von einem in der historia Lausiaca c. 18 (p. 56 Butler) erwähnten Kellien-Mönch des 4. Jhdts., der in den griechischen Menäen mit dem Schriftsteller zusammengeworfen ist (s. Kunze M. E. 42).

Für die zeitliche Einordnung des M. haben wir nur zwei sichere Anhaltspunkte; da er Chrysostomosschüler war, wird er schwerlich nach 380 und wohl nicht vor 360 geboren sein; seine Beteiligung an der Polemik gegen die Nestorianer (unter Kyrills Einfluß) führt mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Jahre zwischen 430 und 440. Für die relative Chronologie seiner Schriften läßt sich die Beobachtung verwerten, daß einige von ihnen in Auseinandersetzung mit einer Denkweise geschrieben sind, die ihn als lebendige Überzeugung bei einer nicht kleinen Gruppe seiner persönlichen Umwelt entgegentrat und die als messalianisch erkennbar ist. Daraus ergibt sich die Zusammengehörigkeit von *de baptismo* (eine korrespondierende von der Gegenseite — von dem Verfasser der Makariushomilien — ist im Cod. Vatic. gr. 710 erhalten), *de lege spirituali* und *de his qui putant se ex operibus iustificari* (die beide ursprünglich eine Einheit gebildet haben werden), *de poenitentia*, der *consultatio intellectus cum sua ipsius anima* und *de jejunio*. Schlüsse auf den Ort der Entstehung dieser Schriftengruppe sind aus ihrer polemischen Einstellung freilich erst dann erlaubt, wenn das

Verbreitungsgebiet des messalianischen Mönchtums genauer bekannt ist; für die Abfassungszeit aber gilt, daß M. seine Gegner als außerhalb der Kirche stehend betrachtet (op. II[1] ἡ τῶν ἔξωθεν κακοπιστία), also Synodalentscheidungen voraussetzt (Side, wohl nach 390; Antiochien; später Konstantinopel und Ephesus 431): man wird auf die ersten Jahrzehnte des 5. Jhdts. geführt. — Jedenfalls noch der Klosterzeit ihres Verfassers gehört die Disputatio cum causidico an, die damit an den Anfang der ganzen Reihe zu stellen ist. — Dürfte man mit Kunze De jejunio der späteren Periode zueignen (freilich ist das κόσμον ἀνεχωρήσαμεν kein Hinweis auf den Eremiten-, sondern nur allgemein den Mönchsstand des Verfassers; nur etwa die resignierte Stimmung über die Tragweite der Weltflucht scheint längere Klostererfahrungen vorauszusetzen), so wäre daraus zu folgern, daß M. hauptsächlich in älteren Jahren, als Ersatz für mündliche Belehrung, die Feder geführt habe. Das ist in den Praecepta salutaria, seelsorgerlichen Ratschlägen für einen jungen Mönch, offenkundig; nur bei diesem Mahnschreiben aber ist wirklich sicher, daß es aus der Eremitenzeit des M. stammt. Über die unechten Schriften s. Kunze 51ff.

Die dogmatischen Schriften des M. — adv. Nestorianos und de Melchisedek — bekunden eine gewisse Geschicklichkeit in der Beweisführung, aber wenig Originalität; die undogmatische Haltung des älteren Mönchtums ist noch erkennbar. Ansprechender sind die asketischen Schriften, in denen M. als erfahrener und angesehener Seelsorger erscheint, der doch auch selbst sich der Anlehnung an γνωστικοὶ ἄνδρες bedürftig weiß. Die charismatischen Ansprüche und Erlebnisse der Anfangszeit des Mönchtums sind zurückgetreten, das anachoretische Ideal ist weiterhin (trotz der Nachbarschaft des Basilius) als das höhere gegenüber dem Koinobitentum anerkannt, die Bedeutung des Mönchtums für das Bußwesen ist eher im Wachsen, die kirchliche Haltung korrekt. — Über den Wert des von Kunze überschätzten Taufbekenntnisses, das adv. Nestorianos enthält, vgl. Jülicher Gött. Gel. Anz. 1896, 101ff. Harnack Th. L.-Z. XX (1895) 660ff. Seeberg Th. L. B. XVII (1896) 68ff. J. Kunze RE³ XII 280ff. [Hermann Dörries.]

Marktanlagen.

A. Griechische. Über die ältesten griechischen M. und deren Einrichtungen sind nur wenig stichhaltige Anhaltspunkte vorhanden, weil diese ältesten Anlagen im Laufe der Jahrhunderte umgebaut oder vom Spaten noch nicht aufgedeckt sind. Pausanias hat uns in seinen Reisebeschreibungen die Beschreibungen der Marktplätze von Athen (Paus. I 3), Korinth (II 2), Sikyon (II 7), Argos (II 21), Sparta (III 11), Elis (VI 24), Megalopolis (VIII 30), Tegea (VIII 48) usw. hinterlassen. Danach hat man sich die älteren Anlagen der griechischen Märkte nicht als planmäßig oder symmetrisch abgegrenzte ebene Plätze vorzustellen, von Regierungsgebäuden, Tempeln, Hallen umgeben, zwischen welchen die Straßen ohne jeglichen Abschluß derselben gegen diese in den Platz münden. Ja es ist sogar anzunehmen, daß je nach Bedürfnis für die Zwecke des Marktplatzes noch Teile der Straßen herangezogen worden sind. Diese unregelmäßige M. entspricht der unregelmäßigen Stadtanlage, d. h. der langsam entstandenen, gewachsenen Stadt. Die Einrichtungen eines Marktes der ältesten griechischen Städte waren sehr einfach. Nach vorheriger Begrenzung ohne irgendwelche architektonische Gesichtspunkte wurde der Platz lediglich geebnet und gewöhnlich auch ein Heiligtum errichtet. M. ohne Heiligtümer sind nicht bekannt. In Athen war das Heiligtum den zwölf Göttern (Paus. I 3) gewidmet, in den böotischen Stadtmärkten der Artemis (Eukleia). In Sparta nahm der Markt nach dem dort errichteten heiligen Tanzplatz den Namen Choros an. Auch bewegliche Heiligtümer gab es (Paus. VI 24), welche wie in Elis, nach dem Opfer wieder weggeräumt wurden.

Der Markt, der gemeinsame Handels- und Kultplatz, konnte eine Stadt sogar überdauern. Strabon erzählt, daß eine Stadt Aleision längst verschwunden war, die Bewohner der umliegenden Landschaften aber an ihrer Stelle noch unter Augustus periodisch Märkte abhielten. Zur Zeit der aristokratischen Verfassung vermied man es, den Marktplatz mit künstlerischem Schmuck zu umgeben, um das Volk nach den Volksversammlungen nicht zu längerem Verweilen zu veranlassen; unter der Demokratie aber war er Gegenstand künstlerischer Betätigung. Regierungsgebäude erhoben sich bald in reichem Schmuck, der Platz wurde zum Schutz gegen Sonne und Regen teilweise mit Hallen umgeben, er bildete sich zum Schmuck- und Festplatz der Stadt aus.

Von dem älteren Stil der nicht geschlossenen Platzanlage unterscheidet Pausanias (VI 24, 2) ausdrücklich einen jüngeren, der sich an den Küsten Kleinasiens durch die Ionier entwickelte. Dort siedelten sich von Athen aus Teile der Ionier an. Dieses fruchtbare Land mit seiner alle Vorteile des Verkehrs in sich vereinigenden Lage brachte seinen Bewohnern bald großen Reichtum und sie gründeten in der Folge Städte, wie Telos, Ephesos, Priene, Milet, Samos, deren zwölf den Ionischen Städtebund bildeten. Bei der Anlage dieser Städte ‚aus einem Guß‘ machte sich seit der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. der Einfluß des berühmten Architekten Hippodamos von Milet geltend, der den Städtebau schließlich in einheitliche, künstlerische Bahnen lenkte. Als Jünger des Pythagoras und beeinflußt durch den idealistischen Geist seiner Zeit war Hippodamos bestrebt an Stelle des zufällig entstandenen, unregelmäßigen Straßennetzes eine geometrisch regelmäßige Stadtanlage zu setzen. Er teilte bei Neugründungen oder Umbauten das Stadtgebiet derart auf, daß rechteckige oder quadratische Baublöcke entstanden, deren Straßen rechtwinkelig oder parallel zu einander verliefen. Diese städtebauliche Entwicklung scheint tatsächlich als Fortschritt anerkannt worden zu sein, denn Aristoteles spricht einmal in seiner ‚Politik‘ (Aristot. II 8) von ‚Straßenanlagen in der neuen Art des Hippodamos, welcher die Städte abzuteilen erfunden hat‘ (Borrmann Städtebaul. Vortr. V 8, 1912). Perikles vertraute ihm auch die Anlage der Hafenstadt Athens, des Peiraieus an, die er nach seinem neuen Prinzip projektierte. Außerdem konnte er selbst noch beim Umbau von Rhodos und bei der Gründung von Thurii diese Grundsätze zur Geltung bringen.

In engstem Zusammenhang mit der Reform der Stadtanlage durch Hippodamos steht die Umgestaltung des öffentlichen Marktplatzes, der Agora. Deren Einfügung in das hippodamische Straßennetz ergab sich nun von selbst, indem ihr ein Ein-, Zwei- oder Vielfaches der rechteckigen Baublöcke zugewiesen wurde. Zudem kommt noch, daß mit zunehmendem Handel und Verkehr und mit wachsender Einwohnerzahl dem Lebensmittelhandel eigene Plätze — Lebensmittelmärkte — zugewiesen wurden. Die Folge dieser Maßnahme war, daß die Agora nunmehr allein den Gemeindeangelegenheiten und der Volksversammlung verblieb. Jetzt war es nicht mehr nötig, diese gerade am verkehrsreichsten Punkt der Stadt, an der Kreuzung der Hauptstraßen anzulegen. Im Gegenteil für den zum Kult- und Festplatz sich ausbildenden Markt war Ruhe und eine gewisse Abgeschlossenheit Bedürfnis. Dies wurde erreicht, indem man die Hauptstraßen an ihm vorbeiführte und schließlich den Platz durch eine Mauer mit Toren gegen die angrenzenden Straßen abschloß. Auf diese Weise wurde die Agora zu einer selbständigen Bauanlage, zu einem großen Versammlungsraum mit ringsum laufenden Säulenhallen, hinter denen die öffentlichen Gebäude Platz fanden. Die Straßen führten also nicht unmittelbar in den freien Platz, die Area hinein, sondern nur in die Hallen oder in besondere Torbauten, welche mit ihnen baulich in Verbindung standen.

Auf dem Boden des alten Griechenland konnte eine Bestätigung dieses Entwicklungsganges von der offenen zur geschlossenen Platzanlage durch Grabungen noch nicht nachgewiesen werden, obwohl Pausanias berichtet, daß nur Elis und das achaische Pharai vom neuen Stil gänzlich unberührt geblieben seien. Immerhin haben die Grabungen am Westabhang der Akropolis in Athen rechteckige Bauquartiere aufgedeckt und lassen die Anwendung der hippodamischen Städtebaureform klar erkennen. Noch deutlicher, in der Entwicklung bis zur vollständigen Abklärung, kann diese in den Hauptstädten der Ionier in Kleinasien selbst verfolgt werden, deren Aufdeckung C. Humann zu danken ist.

Unter den jonischen Städten sind zu unterscheiden: Solche, welche ursprünglich keine griechischen Gründungen waren und solche, welche jonisch-griechische Neugründungen sind. Es ist Tatsache, daß Milet, Magnesia, Priene, Ephesos im 4. und 3. Jhdt. v. Chr. gezwungen waren, ihre Städte zu verlegen, und an einer anderen, günstigeren Stelle wieder aufzubauen. Mit Vorliebe wurde der Platz für die neue Stadt zum Schutze gegen räuberische Überfälle auf einer Anhöhe oder an den Abhängen der Küstengebirge gewählt und sie selbst mit Mauern umgeben. Trotz der Ungunst des meist steigenden und dabei noch welligen Geländes sind die neuen Grundsätze des Städtebaues, das hippodamische Straßennetz, dennoch durchgeführt worden, woraus die bestimmte Absicht klar zum Ausdruck kommt.

Ein Beispiel dieser Art war die kleine Landstadt Priene (Wiegand und Schrader Priene, Ergebnisse der Ausgrabungen, siehe auch Pläne). Trotz des hügeligen und felsigen Geländes ist die in der Zeit Alexanders d. Gr. angelegte Stadt durch Nord-Süd- und Ost-Weststraßen in rechteckige Bauquartiere (*insulae*) aufgeteilt. Das Straßennetz zeigt die volle Verwirklichung im Städtebau; der Marktplatz jedoch stellt eine noch in der Entwicklung begriffene Anlage dar.

Die Agora, für die kleine Stadt auffällig groß, liegt genau in der Mitte des Straßennetzes; der freie Platz — die *area* — ist 48,5 : 76,5 m, ein Altar ist in seiner Mitte aufgestellt. Die Hauptstraße geht hier noch offen in den freien Platz, hält sich aber dicht an der nördlichen Seite desselben. Die Süd-, sowie die West- und Ostseite waren bis an die Hauptstraße von dorischen Säulenhallen umgeben, die auch durch die einmündenden Nebenstraßen nicht unterbrochen wurden. Diese führten durch Stufenanlagen in die Portiken und von hier erst in die Area. Hinter den Portiken schlossen sich Räume als Läden und dgl. an. Die Nordseite der Area war mit einem großen Gebäude besetzt, das sich durch einen zweischiffigen Portikus und eine monumentale Stufenanlage nach dem Platz öffnete. Es scheint, daß hier nur der besonderen Gebäudeverhältnisse wegen der Platz auch bei der Einmündung der Hauptstraßen nicht vollkommen geschlossen wurde. Erst in späthellenischer Zeit ist ein kühn geschwungener Bogen über die Straße gespannt worden.

Einen Fortschritt gegenüber dieser Anlage zeigt die Agora von Magnesia (Humann Magnesia a. M., Bericht über die Ergebnisse der Ausgrab. 1891—1893, Berl. 1904; s. d. auch Pläne nach C. Humann und J. Kothe). Die Stadt, ursprünglich in der Ebene des Maeander, wurde um das 4. Jhdt. auf die Nordseite des 510 m hohen Ausläufers des Messogis-Gebirges verlegt, wo seit älterer Zeit ein Heiligtum der Artemis (Leukophryne) stand, ein berühmter Wallfahrtstempel, dessen Pilgerstrom der neuerbauten Stadt blühenden Handel und Verkehr brachte.

Der geräumige Marktplatz war genau orientiert und ergab sich deshalb im spitzen Winkel zum bestehenden heiligen Bezirk, d. h. zum Tempelhof. Dieser war auf drei Seiten von geschlossenen Säulenhallen umgeben; die vierte Seite begrenzte die auch die Agora abschließende Mauer, in deren Mitte ein großes Propylon sich befand, durch das beide Plätze miteinander in Verbindung waren.

Die Area des Marktplatzes ist 99 : 188,2 m, an allen vier Seiten von zweischiffigen Säulenhallen umschlossen, meist mit rückwärtigen Räumen, Läden und Heiligtümern dazwischen besetzt. Die Agora hatte fünf Eingänge; drei führten von außen in die Portiken, ohne sie zu unterbrechen, nämlich das oben erwähnte Propylon und die Einmündungen zweier Seitenstraßen. Die zwei anderen Eingänge an der Südost- und Südwestecke von je 9 m Breite waren ungedeckt. Sie unterbrachen die Portiken hier an den Schmalseiten. In späterer römischer Zeit wurden auch sie überbaut, wodurch der Platz den Charakter einer völlig geschlossenen Anlage erhielt. Wie anderwärts, war auch hier die Area mit einem Tempel und mit Bildwerken besetzt.

Die ganze Anlage zeigt den Marktplatz einer reichen Handelsstadt, der politischen, geschäftlichen und in erster Linie religiösen Zwecken zu dienen hatte. Mit dem Tempelhof und der zu ihr in Beziehung stehenden Agora hat Magnesia

charakteristische Platzanlagen nebeneinander aufzuweisen, die in der Folgezeit in den Stadtplänen der Griechen und Römer eine wichtige Rolle spielen.

Noch bedeutender als Magnesia war die mächtige Handelsstadt Milet, deren einst blühender Handel und Verkehr zwei Marktanlagen bedurfte. (Wiegand 7. Vorläuf. Bericht über die in Milet und Didyma unternommenen Ausgrab., Berl. 1911, dort auch Pläne).

Der Stadtplan von Milet ist, wie die Ausgrabungen gezeigt haben, durchaus regelmäßig, nach hippodamischem Prinzip in rechteckige *insulae* aufgeteilt, in deren Straßennetz sich die Platzanlagen vollständig einfügen.

Der nördliche der zwei Märkte bestand aus denselben Platzeinheiten, wie in Magnesia — Agora und Tempelhof. — Die Agora bildete ein großer rechteckiger Platz, von Säulenhallen umgeben, hinter welchen sich wieder Verkaufsräume anschlossen. Der Tempelhof, das Delphinion, hatte quadratischen Grundriß mit abschließenden Portiken an den Seiten und einem Rundtempel des Apollon Delphinios in der Mitte. Beide Platzanlagen sind hier getrennt durch die vom Hafen nach dem Südmarkt führende 20 m breite Hauptstraße, welche hafenseits ein Prachttor abschloß.

Der Südmarkt bietet durch seine in verschiedenen Bauperioden vorgenommenen Umgestaltungen ein typisches Bild des Entwicklungsganges für geschlossene Platzanlagen. Das älteste Gebäude am Marktplatz scheint die 190 m lange, nach der Hauptstraße offene Antiochoshalle gewesen zu sein. In einer zweiten Bauperiode wurde der Platz dann auch an den übrigen 3 Seiten von Portiken umgeben, so daß die Hauptstraße, wie bei Priene, zunächst offen in die Area ein- und ausmündete. Später ist dann der offene Zugang bei der Einmündung der Hauptstraße in den Platz durch einen Torbau abgeschlossen und noch später (1. Jhdt. v. Chr.) bis auf einen einzigen Zugang mit einer ununterbrochenen Halle umgeben worden. Wie sehr man in der Zeit des letzten Umbaues bestrebt war, Regelmäßigkeit, Symmetrie und Ruhe in die Platzanlage zu bringen, zeigt die Umwandlung des einschiffigen Portikus vor der Antiochoshalle in einen zweischiffigen, so daß dieses System den ganzen Marktplatz einheitlich beherrschte (s. Plan nach Th. Wiegand). Die Area des Marktplatzes, 161,5 : 120,64 m groß war mit verschiedenen Einzelmonumenten besetzt, unter anderem einem interessanten Hallenbau in korinthischer Ordnung aus dem 3. Jhdt. v. Chr.

Der größere der beiden Märkte von Ephesos (Benndorf Ephesus, die Ausgrabungen und: Wood Discoveries at Ephesus, London 1877), die allein dem Handel dienten, war ein rein quadratischer Platz, der an den vier Seiten ununterbrochen von zweischiffigen Hallen umgeben war; an zwei gegenüberliegenden Seiten schlossen sich Läden an, während an den übrigen Seiten die Portiken fehlen und dafür Mauern mit entsprechenden Toren und Öffnungen treten. Interessant ist hier ein rundes Fundament im Boden der Area, das nur an eine Brunnenanlage denken läßt.

Die Griechen scheinen mit Vorliebe Wasser in der Agora gehabt zu haben, denn es gibt mehrere Städte, welche am Markte Brunnen angelegt oder einen Wasserlauf hindurch geleitet hatten. Pausanias (X 36) berichtet, daß die Agora von Antikyra einen Brunnen mit Quellwasser hatte, der durch ein von Säulen getragenes Dach gegen die Sonne geschützt war. Ähnlich war auch auf dem Markt von Pellene (Paus. VII 27) ein mit Quellwasser gespeister Behälter. Nach Herodot sind auch ganze Wasserläufe durch die Agora geleitet worden. In Kelainai lief der Katarraktas und in Sardis der Paktolus durch die Mitte des Platzes. Ein ausgedehntes rechteckiges Wasserbecken in seiner Mitte hatte auch der Festplatz von Ephesos.

Was diese Agora, den Repräsentationsplatz von Ephesos, besonders auszeichnete, ist eine mannigfache Bebauung der offenen Area mit Tempeln und den Gräbern hervorragender Persönlichkeiten, welche sich um das Staatswohl verdient gemacht hatten und daher honoris causa beigesetzt wurden. Reiche Aufbauten mit Säulen und Bildwerken über diesen Gräbern bildeten die Denkmale für diese Großen des Volkes. Natürlich war eine Bestattung der Ehrenbürger nur dort möglich, wo die Verlegung des Lebensmittelhandels in eigene Anlagen bereits durchgeführt war.

In Hinsicht auf das Straßennetz ist in Ephesos und Pergamon (Die Altertümer v. Pergamon I, II und III, 3. Vorbericht über die Ausgrabungen) nur in den jüngeren Stadtteilen die Befolgung des hippodamischen Prinzips zu finden. In gleicher Weise zeigt auch der obere Markt in Pergamon mit seiner Area in Form eines unregelmäßigen Vielecks kaum die charakteristischen Merkmale der jonischen, geschlossenen Agora. Um so mehr aber ist dies der Fall bei dem unteren Marktplatz in den jüngeren Teilen der Stadt, der eine von allen Seiten von Portiken umgebene Area besitzt.

Die Veränderungen an den Marktplätzen von Priene, Magnesia und vor allem von Milet und die Fortschritte jüngerer Anlagen in Ephesos und Pergamon zeigen den älteren gegenüber also deutlich, daß die vollkommen abgeklärte Form der Platzanlage, die Pausanias in seinen Reisebeschreibungen im Auge hatte, ein Produkt der Zeit war, sich also erst allmählich entwickelt hatte. Die aufgedeckten Marktplatzanlagen älterer Städte lassen daher erklärlicherweise einschneidende Unterschiede von der älteren Form der Agora, als deren Beispiel Pausanias den Markt von Elis erwähnt, nur schwer erkennen. Dieser war nach seiner Beschreibung ein sehr großer Platz in der Mitte der Stadt, von mehrfachen Säulenhallen umgeben. Das Unterschiedliche des neuen Stils lag also nicht in der Größe des freien Platzes, nicht in der Umschließung mit Säulenhallen, nicht in der zentralen Lage zum Stadtbild und am Vereinigungspunkt der Hauptstraßen, auch nicht in der Erbauung prächtiger Staatsgebäude hinter den Portiken, sondern die neue Anlage zeichnete sich allein dadurch aus, daß die Säulenhallen ohne Unterbrechung um den Platz liefen und nicht durch die in die Area laufenden Straßen getrennt wurden. Dies geht deutlich aus den Worten des Pausanias (VI 24) hervor, welcher in dem Abstand der Portiken von einander das Eigentümliche der alten Anlage erkennt. Wirklich sind

auch überall, besonders in Magnesia und Milet die späteren Einbauten zu dem Zwecke ausgeführt, die vordem durch die Straßen unterbrochenen Markthallen durch Tore zu schließen und aus der ganzen Anlage einen einzigen, nach außen möglichst abgeschlossenen Raum, eine selbständig in die Erscheinung tretende Bauanlage zu schaffen.

Diese Absicht ist vollkommen durchgeführt in den späteren Märkten, die etwa aus der Zeit des 2. und 1. Jhdts. v. Chr. stammen. Solche Anlagen sind es gerade, welche Pausanias selbst noch gekannt hat. Weniger durch systematische Grabungen, als vielmehr durch archäologische Reisen haben wir Aufschluß über sie.

Nach solchen Berichten läßt der Markt von Side an der Ostküste Kleinasiens (Beaufort Karamania VII 140ff.) die volle Abgeschlossenheit des Platzes nach außen erkennen. Die Agora liegt hier ungefähr in der Mitte des Stadtgebietes und umschloß einen quadratischen Platz von ca. 180 Fuß Seitenlänge, der von zweischiffigen, ununterbrochenen Portiken umgeben war, deren Säulenbasen zur Zeit Beauforts um 1800 noch an ihrem Platze standen. Ähnlich ist auch der Markt von Assos (Texier Asie Mineure livr. 9 und 10) und der von Antiphellos, deren Agora jedoch nur an drei Seiten von Hallen umgeben war, während die vierte ihren Abschluß durch die Berghöhen erhält, welche hier unmittelbar an den Markt grenzen. In der Area, ca. 20 m weit, waren Heiligtümer aufgestellt.

Besonders ideale Anlagen des geschlossenen Marktes bieten die Agora von Knidos und die von Aphrodisias. Knidos (Ionian Antiquities, Chapt. I), eine dorische Siedelung in Karien, zeigte das hippodamische Straßennetz bis auf kleine Teile am Hafen. Dort war, nicht genau orientiert, die Agora auf einer Terrasse über dem Meere errichtet. Um die fast quadratische Area 29,03/29,59 m legten sich an den vier Seiten ohne Unterbrechung dorische Portiken, welche ihrerseits lediglich durch eine Mauer abgeschlossen waren; Läden u. dgl. fehlen hier gänzlich. In der Mitte des Platzes wurden die Überreste eines Brunnens gefunden, der wohl dazu bestimmt war, die Schiffe im Hafen mit Süßwasser zu versorgen.

Bedeutend größer ist die Agora des alten Aphrodisias im Westen Kleinasiens (Ionian Antiquities III. Chapt. II; s. auch Plan). Sie stellt den abgeklärtesten Typ des geschlossenen Marktplatzes dar. Um die 65/160 m große Area legte sich in ununterbrochener Folge ein zweischiffiger Portikus, der durch eine Mauer nach außen abgeschlossen war. An diese Mauer lehnte sich von außen her wiederum ein Portikus, der jetzt einschiffig, ununterbrochen rings um den Platz lief. Die inneren und äußeren Hallen sind lediglich durch zwei Tore, d. h. Öffnungen in den Schmalseiten der Mauer in Verbindung gebracht. Die Anlage stammt aus der Zeit um das 1. Jhdt. v. Chr. Über das Straßennetz der Stadt ist Näheres nicht bekannt.

Von Wichtigkeit ist die Tatsache, daß eine griechisch-dorische Siedelung auf Sizilien, Selinunt (erforscht von M. G. Fougères und M. J. Hulot, Grundlagen des Städtebaues von R. Unwin), die im 5. Jhdt. gegründet wurde und nur zwei Jahrhunderte bestand, vollkommen regelmäßige Aufteilung in fast quadratische *insulae* zeigt. Diese Stadtanlage stellt außer dem Peiraius, der von Hippodamos selbst stammt, das früheste Beispiel eines regelmäßigen Straßennetzes dar und beweist den Einfluß der Lehre des Hippodamos, nicht nur in Kleinasien und Griechenland, sondern überall, wo Griechen wohnten und siedelten.

Aus den vorstehenden Betrachtungen ergibt sich, daß die geometrische Aufteilung des Stadtgebietes in rechteckige Insulae nach dem Vorbild des Hippodamos durch diesen selbst und andere angewendet wurde, wo es möglich war, daß aber die Geschlossenheit der Platzanlagen, die in enger Beziehung zum geometrischen Straßennetz stand, erst mit der Zeit zur völligen Abklärung gelangte, deren Typ z. B. in der Agora von Aphrodisias ideal gut verkörpert ist.

B. Römische. Mit der Eroberung Griechenlands um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. wurde durch die Einführung griechischer Bildwerke nach Rom auch griechischer Geschmack dorthin verpflanzt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn auch die zu dieser Zeit besonders lebendigen Grundsätze des griechischen Städtebaues und der damit zusammenhängenden Platzanlagen auf die italischen Anlagen, die Fora und Tempelhöfe, umgestaltenden Einfluß auszuüben begannen; freilich unter Modifizierung derselben nach römischer Art und den römischen Verhältnissen entsprechend. Das System der römischen Städtegründung war der Annahme der griechischen Prinzipien günstig.

An römischen Marktplatzanlagen — Foren — sind zwei Typen zu unterscheiden: zunächst solche ältere Anlagen, welche nach neueren Prinzipien umgestaltet wurden, und dann die Neugründungen, d. h. Neuanlagen in neuer Form.

Gerade erstere Anlagen sind es, welche aus den zeitlich verschiedenen Bauperioden besonders gut den griechischen Einfluß auf die Umgestaltung des Städtebildes und im besonderen der Platzanlage erkennen lassen. Von besonderem Interesse in dieser Hinsicht sind besonders die Marktplätze von Pompeii und Rom.

Pompeii wurde erst unter Sulla (80 v. Chr.) ausgesprochen römisch. Bis dahin machte sich durch die Nähe des griechischen Neapolis und der Städte des großgriechischen Unteritaliens griechischer Einfluß geltend. Der Marktplatz war ursprünglich ein offener, unregelmäßiger Platz, der besonders westlich keine eigentliche Begrenzung hatte und im Süden, wie man vermutet, nur bis zu der dort einmündenden Straße sich erstreckte, bis gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr., offenbar durch griechisch-jonischen Einfluß, eine Umformung vorgenommen wurde. Man legte den verschiedenen auf dem Platze errichteten Gebäuden zweigeschossige Säulenhallen vor, welche je nach der nötigen Tiefe ein- oder zweischiffig waren, alle Unregelmäßigkeiten der alten Bebauung ausglichen und eine nun rechteckige, große Area umschlossen. In der Mitte der nördlichen Schmalseite des Platzes stand ein Iuppitertempel. An dieser Stelle fehlen die Portiken (s. Plan bei Borrmann Gesch. der Baukunst I), aber der Abschluß nach außen ist durch zwei Prachttore erreicht, die zwischen dem Tempel und den zweigeschossigen Hallen eingesetzt sind. Ohne

Zweifel ist hier die Absicht, aus der vordem unregelmäßigen älteren Anlage eine regelmäßige und geschlossene zu schaffen, deutlich erkennbar.

In ähnlicher Weise, jedoch etwas später als Pompeii, ging Rom selbst an die Umgestaltung ihres Marktplatzes. Eine geschlossene Anlage im strengsten Sinne des Wortes ist das Forum Romanum jedoch nie geworden und blieb auch in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Immerhin war der griechische Einfluß mit seiner Symmetrie und Regelmäßigkeit auf das vorher regellose Durcheinander von unverkennbarer Wirkung.

Der alte Marktplatz, ein unregelmäßiges Rechteck von ungefähr 60/250 m, war an den Schmalseiten mit den ältesten Heiligtümern, an den Langseiten mit hölzernen Verkaufsständen besetzt und hatte bis gegen Ende der Republik nichts von dem Geist der griechischen Regelmäßigkeit an sich. Da ließ Caesar die ‚feuergefährlichen‘ Bretterbuden vom Markte entfernen und dafür zwei stattliche Basiliken errichten, die Iulia und Aemilia, welche dem Platze an den Langseiten erst eine räumliche Begrenzung gaben. Beide Basiliken wurden nach dem Vorbild des 78 v. Chr. errichteten Tabulariums mit Pfeilerarkaden architektonisch durchgebildet und dadurch einem einheitlichen Grundgedanken untergeordnet. Caesar kommt noch das Verdienst zu, auch die Bebauung der Westseite des Forums durch Anlage einer Rednerbühne, welche die Form einer hohen und sehr breiten Estrade hatte, in Angriff genommen zu haben. Augustus erbaute schließlich den Tempel des Divus Iulius und neben diesem an der Einmündung der Via sacra Triumphbögen, welche auch an der Westseite die noch fehlende Geschlossenheit brachten. Es ist klar, daß eine Anlage, die von Grund aus nach einem neuen Plan entwickelt wird, die künstlerische Absicht besser ausdrückt, als eine alte Anlage, die bloß nach neuen Gesichtspunkten umgeformt werden kann. Deshalb zeigt das Forum Caesaris, das Caesar anlegen ließ, gegenüber dem Forum Romanum seiner Zeit auch den Gedanken der vollkommen regelmäßigen, abgeschlossenen, ionischen Platzanlage verkörpert. Eine ebene, rechteckige Area wird an allen vier Seiten ununterbrochen von Portiken umgeben; in der freien Platzmitte stand ein Tempel der Venus Genetrix. Lediglich zwei Tore führen durch die Umfassungsmauern der Anlage in die Säulenhallen (s. Plan bei Borrmann Gesch. der Baukunst I).

Genau denselben architektonischen Grundgedanken tragen alle übrigen Fora zur Schau, welche in der Folge von den verschiedenen Kaisern (Kaiserfora: Borrmann Gesch. der Baukunst s. Plan), in großer Pracht im Anschluß aneinander, sogar symmetrisch zueinander, an einer Achse aufgereiht, errichtet wurden. Das Forum Augusti, größer als jenes des Caesar, mit einem Tempel des Mars Ultor in der Achse. In diesem Forum wurde über Krieg und Frieden entschieden. Noch größer und prächtiger war das Forum Traiani, eine ideal jonische Anlage. Noch ein Forum reihte sich an diesen Komplex, das Forum Nervae oder — Transitorium, an Stelle einer alten Straße eingebaut. Es hatte einen Minervatempel und weil die Platzweite für die Anlage von Portiken zu gering war, erhielten die Abschlußwände hier an Stelle solcher eine verkröpfte Säulenarchitektur. — Diese Kaiserfora lassen alle nicht nur denselben Grundgedanken erkennen, wie er an den Umgestaltungen der Märkte von Milet und Magnesia und den Neuanlagen von Knidos und Aphrodisias verkörpert ist, sondern greifen in ihrem Ausdrucksmittel des Baugedankens sogar sichtlich wieder auf ihr griechisches Vorbild zurück. Keine dieser Anlagen zeigt nämlich die Anwendung des Bogens in Form von Bogenarkaden, sondern lediglich Säulengänge, obwohl doch durch die Anlage des Tabulariums, der Basilika Iulia und Aemilia der Bogenbau in Rom in nächster Nähe dieser prächtigen Anlagen bereits künstlerische Bedeutung und Verwendung gefunden hatte.

Wie in Rom, so machte sich griechischer Einfluß auch bei den meisten übrigen italischen Städten und in den Provinzen durch die Umgestaltung des ursprünglich offenen unregelmäßigen Marktplatzes zu einem geschlossenen, regelmäßigen geltend und wo es möglich war, wurde bei Neuerrichtung von Plätzen, wie bei den Kaiserforen in Rom oder Städtegründungen in den römischen Provinzen die ideal griechisch-ionische Anlage zum Muster gewählt.

Während jedoch in Griechenland die Portiken eingeschossig waren, kommen in italischen Städten wie Pompeii zweigeschossige vor (Vitruv. V 1). Über die bei römischen Foren üblichen Gebäude verbreitet sich Vitruv ebenfalls im V. Buch Kap. 1. Er betrachtet dort eine Basilika für Handel und Rechtsprechung als unerläßlichen Bestandteil eines Forums. Tatsächlich ist auch bei allen römischen Marktplätzen eine solche nachgewiesen oder in nächster Nähe des Forums zu finden. Im selben Kapitel bringt er dann noch die Beschreibung der zum Forum weiterhin gehörenden Gebäude, Aerarium, Carcer und Curie (s. d. Art.). Über die einzelnen Teile des Forums und deren Konstruktion siehe Wymer Marktplatzanlagen der Griechen und Römer (München 1916, 73), dort auch Pläne und zusammenfassende Übersicht der wichtigsten heute erforschten Marktplatzanlagen, insbesondere der folgenden Anlagen in den römischen Provinzen.

Marktplatzanlagen in den römischen Provinzen. Forum Thamugadi (Timgad) Boeswillwald Cagnat et Ballu Une citainé Africaine, s. auch Plan), im nördlichen Afrika aus dem Anfang des 2. Jhdts. n. Chr., nimmt wegen seines guten Erhaltungszustandes, ähnlich Pompeii, besonderes Interesse in Anspruch. Das Forum liegt am Schnitt der beiden Hauptstraßen, Cardo und Decumanus, des in rechteckige Insulae aufgeteilten Stadtgebietes, dessen Begrenzung die Form des Militärlagers erhielt. Die mit großen Steinplatten gepflasterte 42/50 m große Area war auf drei Seiten mit Portiken umgeben, auf der Westseite jedoch ungleichmäßig bebaut. Hinter den Portiken schlossen sich Läden an, an der Ostseite stand die hier einschiffige Basilika, ihr gegenüber an der Westseite des Platzes die Curie, die als solche durch Inschriften und aufgefundene Dekurionenlisten mit Sicherheit bestimmt werden konnte. Neben der Curie steht an der Westseite des Forums ein durch die Schönheit des Schmuckes ausgezeichneter Tempel, der auf einem sechs

Stufen hohen Podium stand, das als Rednerbühne diente. Die Eingänge zum Forum führen lediglich in die Säulenhallen, ohne sie zu unterbrechen.

Forum Gigthi (Nouv. arch. des. miss. scient. XV 1907), ebenfalls im nördlichen Afrika bei dem heutigen Bougrara. Das Forum ist hier genau orientiert, hat einen kapitolinischen Tempel, Curie und Basilika ganz ähnlich wie Timgad.

Forum Sufetula (Merlin Le Forum et les églises de Sufetula, s. auch Plan) im Herzen von Tunis. Das Forum ist nicht orientiert und hat ähnlich wie Timgad und Gigthi eine an drei Seiten von Portiken umgebene Area mit Läden dahinter, während an der dritten Seite hier drei nebeneinander liegende Tempel liegen. Ihnen gegenüber öffnete sich als Haupteingang zum Forum ein Triumphbogen des Antoninus.

Forum Althiburos (Merlin Forum et maisons d'Althiburos, s. auch Plan). Diese außerordentlich einfache Anlage, ebenfalls aus dem 1. Jhdt. n. Chr., zeigt eine an vier Seiten von Portiken umgebene, nicht orientierte Area. Lediglich an einer Seite schließen sich hinter den Säulenhallen Läden und Räume an, während die übrigen Seiten durch Mauern abgeschlossen sind.

Ganz ähnlich den nordafrikanischen Foren ist das Forum von Kremna, einer kleinasiatischen, römischen Gründung. Colonia Iulia Augusta Cremnensium (Lanckoróński Die Städte Pamphyliens und Pisidiens, s. auch Plan). Eine rechteckige 30/50 m große Area ist an drei Seiten von einschiffigen Portiken umgeben, die lediglich Mauern abschließen, während die vierte Seite von einer Basilika abgeschlossen wird.

Dieselbe Anordnung zeigen im wesentlichen alle Foren der römischen Gründungen auf den britannischen Inseln. So das Forum Cilurnum am Tynefluß (Collingwood Bruce Archaelogia XLVI, s. auch Plan), um 80 n. Chr. gegründet, ferner die mit Cilurnum gleichzeitige Anlage, das Forum Calleva, bei dem heutigen Silchester (Archaeologia Vol. LIII. Excavations of the Roman city at Silchester), s. dort auch den Plan des Forums und der Stadt, die in rechteckige Insulae aufgeteilt ist. In derselben Art ist ferner das Forum Venta Silurum (Archaeologia Vol. LXI 2) bei dem heutigen Caerwent. Bei diesem und Cellava ist die Area an drei Seiten von Läden und anderen Räumen hinter den Portiken besetzt, während die vierte Seite vollständig von einer Basilika eingenommen wird. Alle englischen Foren sind, soweit bekannt, genau orientiert. Die Foren von Delminium (Wissensch. Mitt. aus Bosnien und Herzegowina IX) und von Doclea (Rev. arch. 1890, I) beim heutigen Doukla in Montenegro, sowie auch des alten Acquincum an der Donau (Kuszinsky Die Ausgrab. z. Acquincum), fügen sich nach der Zeit der Entstehung der Anlage des Platzes und der einzelnen Teile desselben ganz in die obenbesprochenen Provinzanlagen ein.

Von M. in deutschen Landen sind diejenigen von Cambodunum und Brigantium sorgfältig erforscht. Beide Städte waren neben Augusta Vindelicorum die Hauptniederlassungen der Römer in Vindelizien.

Das Forum Cambodunum (Kempten) (Allgäuer Geschichtsfreund, Ztschr. d. Altert.-Ver. Kempten 1888--1910) umschließt eine 37/70 m große rechteckige Area, die auf allen vier Seiten von durchlaufenden Portiken umgeben ist, hinter denen die Läden, Amtsräume, Curie und Carcer, sowie in der Mitte der Schmalseite des Platzes auch ein Tempel angebaut sind; die Basilika ist hier nicht unmittelbar am Forum selbst, sondern steht hinter kleineren Räumen mit Durchgängen zu ihr von den Portiken aus.

Die Forumanlage des alten Brigantium (Bregenz) (Mitteilg. d. k. k. Zentralkommission 1889 und 1890) ist durch besondere Einfachheit charakterisiert. Die Anlage, bei der irgendwelche Räume hinter den, den 41/82 m großen rechteckigen Platz umschließenden Portiken fehlen, verrät, daß sie lediglich den Bedürfnissen des Marktverkehrs angepaßt war und weiterreichende Ansprüche des bürgerlichen, politischen Lebens nicht zu erfüllen hatte. Die Basilika steht hier in einer Entfernung von etwa 240 m vom Forum. [Wymer.]

Μαρκούπολις. 1) Bistum in Osrhoëne (vgl. auch Georg. Kypr. v. 904). Wir kennen zwei Bischöfe der Stadt: im J. 431 *Κῦρος* (Mansi IV 1269. V 776. 797. Act. Conc. Oecum. ed. Ed. Schwartz t. I vol. IV cap. 96, 47. 116, 35) und im J. 451 *Καϊουμᾶς* (Mansi VI 572. 944. VII 148), der in den syrischen Kanones von Kpel Qajūmā Bischof von Hiklā dhe Sīdā heißt (Schulthess Abh. Gött. Ges. 1908, II 134 nr. 109). Dieser Name erinnert an die Bezeichnung *χάραξ Σίδου* für die Stadt *Ἀνθεμουσιάς* (Isidor. mans. Parth. I p. 245 Müller; *χάραξ* ist hier wie oft = syr. *karkā* ,Stadt'). Setzt man M. mit diesem gleich, so kann *Ἀνθεμουσιάς* nicht mit *Βάτναι* identisch sein (so Regling Klio I 455), da letzteres ,das den Beinamen **Σερογηνή* (*Σερόγενα, Σεργένη*, j. Serūğ) führte, ebenfalls Bistum war.

2) Bistum unter Hemesa, s. den Art. *Μαυρικόπολις.* [Honigmann.]

Marma, sabäische Küstenstadt in Arabia Felix am Roten Meere (Plin. n. h. VI 154). E. Glaser Skizze der Gesch. und Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 156 identifizierte M. (er las Merme) mit Mariba bei Plin. n. h. VI 159, das er im Wādī Māraba westlich von Neğrān gegen die Küste zu ansetzte (S. 153), was freilich nicht richtig ist (s. Tkač Art. Saba u. Bd. II A S. 1440). A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 252 hält Merme und M. für einen wiederholten Anlauf Mamala zu schreiben, das nach ihm am Ende der Bucht von Ğāzān liegt. Nach der Gegenüberstellung der Küstenstädte Merme, M., Corolia und Sabbatha mit den Binnenstädten Nascus, Cardava und Carnus bei Plinius ist wohl anzunehmen, daß beide Gruppen annähernd in gleicher geographischer Breite zu denken sind. M. ist also ebenso wie die übrigen westlich von Našķ und Ma'īn (im Ğauf) etwa um den 16° nördlicher Breite in der Gegend zwischen Luḥayya und Ğāzān zu suchen. [Grohmann.]

Marmakes, als äthiopisches Volk von Steph. aus Hekataios (frg. 325 FGrHist I 43) genannt. [W. Kroll.]

Marmantarum, Limeskastell in der syrischen Provinz Augusta Euphratensis (Not. dign. or. XXXIII 34). Der Name sieht freilich wie ein verschriebenes Gentilicium aus (lies: *cohors III Valeria Garamantarum*?). [Honigmann.]

Marmara. 1) Ort im Osten von Lykien, von Alexander d. Gr. erobert, Diod. XVII 28. Der Ansatz auf dem linken Ufer des Tschandyr Tschai ist nicht zu beweisen, Reisen im südwestl. Kleinasien II 148f. Kalinka Festschr. f. H. Kiepert 162. Kiepert FOA VIII Text 10b.

2) In Menje (Maionia) ist eine Inschrift *Μαρμάρων* gefunden worden, Le Bas III nr. 674. S.-Ber. Akad. Berl. 1888. 864 nr. 3, deren Bedeutung nicht klar ist; sie wird wohl gedeutet als antiker Name des heutigen Mermere, nördlich von Sardes, wo Kondoleon eine unbedeutende Inschrift gefunden hat, Jahresber. LXXXVII (1897) 357. [Ruge.]

Marmaraoth (*Μαρμαραώϑ*), aram. ,Herr der Herren' nach Kopp Palaeogr. crit. IV 224 § 761 und Brockelmann Bonn. Jahrb. CIV 1899, 193. Er begegnet in Dokumenten des griechischen Zaubers, so in der Bleitafel aus Karthago bei Audollent Defix. Tabellae 242. Wünsch Rh. Mus. LV 248–259. Ant. Fluchtaf. (Kl. Texte 20²) 4 Z. 16f. ,Ich beschwöre dich (Totengeist) beim Gott des zweiten Himmels (*στερεώματος*), der seine Zaubergewalt in sich selbst hat, Marmariôth'. Ohne nähere Bestimmung seiner Eigenschaft steht M. im Pap. Lond. CXXI 597f., wo auf einen Docht zum Zweck eines Liebeszaubers zu schreiben ist ,*Μαρ[μορ]ούϑ*' — so zu ergänzen nach 607, wo es in der Diabolê gegen die N. N. heißt: ,Die N. N. hat gesagt: Marmorouth wurde getötet'. Man darf wohl ohne Bedenken Marmorouth mit M. identifizieren, zumal er hier in Verbindung mit Jaô, Adônai, Sabaôth, Jaeô und Michaêl genannt wird. Andere Formen sind: *Μαρμαραυώϑ* neben *Μαρμαραώϑ* im Par. Zauberpap. 365f., auch 1591 (*-αυώϑ*), *Μαρμα⟨ρ⟩εώϑ*, wie 946f. *Μαρμαραυώϑ Λαϊλαμ σουμαρτα* — ähnlich auf einer Abraxasgemme mit Uroboros bei Kopp a. a. O. *Μαρμαραυ⟨ώ⟩ϑ, Λαιλαμ, Σεμεσιλαμ ,Dominus dominorum, mundi sol aeternus'* — Pap. Leid. V 7, 20 *ἐγώ εἰμι ὁ Κράτης, ὁ ἅγιος προσαγορευόμενος Μαρμαραυώϑ*; hier, 2, 33 und 9, 9, begegnet auch Marmariôth (,weil ich Diener bin des Höchsten Gottes, der die Welt beherrscht und des Allherrschers M.'); als Weltschöpfer, Allschöpfer, Gott der Götter wird Marmariô im Par. Pap. 1201 angerufen. Die Formen *Marmarauôth* und *Marmari[ôth]* hat die Inschrift eines Skarabäus aus Tusculum (Wünsch Bull. com. XXVII 1899, 294), der zu Orakelzwecken gebraucht wurde. *Mar[ma]reôth* bietet ein Goldamulett gegen Dämonen (3. Jhdt.) aus Regensburg neben hebräischen Gottesnamen; vgl. Siebourg Bonn. Jahrb. CIII 135, 5b. *Marmaraôth* schreibt Pap. Par. 366 (s. o.) und Pap. Leid. V 6, 12; *Marmariaô* hat der koptisch-gnostische Traktat in Turin fol. 4 (Fr. Rossi Memorie accad. di Tor. 2 ser. XLIV 1894, 21—70), doch auch *Μαρμαραώϑ* ebd. [Preisendanz.]

Marmarica (*Μαρμαρική*), Gebiet an der Nordküste Afrikas, die östliche Hälfte des heutigen Barka (Benghasi), zwischen Ägypten und der Cyrenaica, das nur bei Ptol. IV 5, 2 in die Nomeneinteilung Ägyptens einbezogen erscheint, sonst zur römischen Provinz Cyrenaica gerechnet wird. Seine Grenzen verschieben sich: Um das Ende der ägyptischen Selbständigkeit (XXX. Dynastie, 4. Jhdt. v. Chr.) erstreckt sich nach Skyl. 108 (GGM I) das Gebiet der Marmariden von der Grenze des libyschen Gaues Ägyptens, westlich der Stadt Apis (100 Stadien westlich Paraetonium), westwärts, also ziemlich genau dort, wo nach Herod. IV 169 das Gebiet der westlichen Nachbarn der libyschen Adyrmachiden, der Giligamen, liegt. Bei Ptolemaios dagegen ist die Grenze zwischen libyschem Nomos und der M. bis etwas westlich vom großen Katabathmos (s. d. Akaba el-kebir am Golf von Solum), hinausgeschoben, der im allgemeinen seit der Ptolemäerzeit, wie auch heute noch, die ägyptische Westgrenze bildet: *fines Alexandriae* Itin. Ant. 71. Nach Westen setzt Ptolemaios die Grenze dicht östlich, also ausschließlich, Darnis (Derna s. o. Bd. IV S. 2216), das Itin. Ant. 70 dagegen zieht die *,fines Marmariae'* erst westlich Darnis zwischen Limniade (24 mp. von Darnis) und Kyrene.

Die Bewohner dieses Streifens erscheinen seit Skylax in der Regel unter dem allgemeinen Namen der Marmariden, während der Name der Giligamen verloren geht. Während Skylax die M. noch bis zu den Hesperiden, also die Syrtengegend, ausdehnt, werden sie später auf die östliche Cyrenaica beschränkt, so Diod. II 131 ,neben Ägypten die Marmariden bis Cyrenaica' (vgl. III 48), ebenso Strab. 798. 825. 838 als Bewohner des Gebietes von der Küste bis zur Amonsoase Sîwe (daher *Marmaricus Hammon*, Claud. in Eutr. I 180); und Plin. V 6 zwischen den Adyrmachiden (östlich im libyschen Nomos) und den auch von Ptolemaios genannten Ararauceles in der südöstlichen Cyrenaica. Nur Ptolemaios nennt in seiner ethnographisch ziemlich ungenauen Einteilung dieser Gebiete eine größere Anzahl sonst teilweise unbekannter Stämme, von denen als wirkliche Bewohner der M. außer den Marmariden noch die Aniriten (am großen Katabathmos) und die Libyarchen (um Antipyrgos-Tobruk) in Betracht kommen, vgl. O. Bates The eastern Libyans (1914) 60f.

Nach der Neueinteilung Ägyptens durch Diocletian (297 n. Chr.) scheint die M. mit dem libyschen Nomos zunächst in der neugeschaffenen Provinz Libya aufzugehen, da Ammian. Marc. XXII 16, 1 ausdrücklich die Teilung in Libya inferior (sicca) und superior (Pentapolis) als nachträglich erfolgt angibt, während die Akten des Konzils von Nikaia sie ebenso voraussetzen (Zoëga Catal. cod. copt. 244. Morelli Bibl. manuscr. gr. et lat. I 226), wie die Not. dign. or. Als Hauptstadt von Libya inferior wird in den späteren Städtelisten Darnis genannt (so Georg. Cypr. und in der Liste Byz. Ztschr. II 24), während Ammian. Marc. XXII 16, 4, auch im Gegensatz zu Hierokl. Synekd. 736, Darnis zur Pentapolis rechnet, allerdings in der folgenden Zuteilung von ,Chaerecla et Neapolis' neben Paraetonium nach Libya *sicca* offensichtlich irrt. In dieser Provinz bleibt M., ähnlich wie das Gebiet der Amonsoase (*Ἀμμωνιακή*) als Regionsbezeichnung erhalten (*τῆς Μαρμαρικῆς* Pallad. hist. laus. 24; *Μαρμαρικῆς* Georg. Cypr. 787 in Gelzer; *Μαρμαρική* Byz. Ztschr. II 24), ist auch als besonderes christliches Bistum bezeugt (Bischof Theon; vgl. Theod. hist. eccl. I 7. 9. Philostorg. I 9). Die kriegerischen libyschen Volksstämme, die wohl

Ägypten oftmals Waffenhilfe gewährten, machten das Gebiet zu einem unsicheren Besitz. Kambyses soll nach Herodot III 13 Tribut der Libyer der M. empfangen haben, dann ist auf der sog. Satrapenstele Ptolemaios I. (Sethe Urk. ägypt. Alt. II 15) ein Feldzug gegen ,den Gau von M.' bezeugt, mit dem wohl zugleich Kyrene gemeint ist (Mahaffy Hist. of Egypt under ptol. Dyn. 39). Magas von Kyrene wird auf seinem Zug gegen Ägypten (um 277 v. Chr.) durch die M. im Rücken bedroht und zum Rückzug gezwungen (Polyaen. strateg. II 28, 2). P. Sulpicius Quirinius, wohl als Proconsul von Kreta-Kyrenaika (um 20 n. Chr.), führt dort Krieg und schlägt die Marmariden, die Lucanus IV 680 *Marmaridae volucres* nennt, und die Garamanten (südl. der Großen Syrte). Auch Probus (270 n. Chr.) kämpft siegreich gegen die Marmariden, Hist. aug. Prob. 9. An der Wende des 4. zum 5. Jhdt. n. Chr. beginnt das Vordringen libyscher Stämme, unter denen in der Folgezeit die Maziken (s. d.) hervortreten, immer gefährlicher werden Sie bedrängen zunächst die Pentapolis, fallen aber im 5. und 6. Jhdt. auch in die libyschen Oasen und Ägypten ein. Iustinian stellt in der M. und Tripolitana die Festungen wieder her und erbaut neue (Procop. de aed. VI 2 u. a.); davon kommt allerdings für die eigentliche M. nur der Hafen Antipyrgos (s. o. Bd. I S. 2534) in Frage, der einzig bedeutendere Ort, den aber selbst Ammian. Marc. XXII 16, 5 *inter municipia pauca et brevia* nicht besonders nennt. Auch der *dux limitis Libyci* sitzt zur Zeit Iustinians in Paraetonium (13. Edikt Iustinians 18). In der anonymen Totius orbis descriptio 62 (GGM II 527) heißt es von der Provinz *non accipiens aquam e caelo inops est valde et viros paucissimos habet.*

Im übrigen sind die durch die alten Geographen für die Küstenorte der M. überlieferten Namen stark abweichend: Außer Antipyrgos verdient höchstens Hafen und Station Paliurus (s. d.), in deren Nähe nach Strab. XVII 838 ein Tempel des Herakles lag, zwischen Antipyrgos und Kyrene, am Golf von Bomba (Wādī Temime ?) zu suchen, der Erwähnung. Eine *χώρα Μόχχυρις*, die auch Ptol. IV 5, 28 als *κώμη* im Inland der M. genannt wird, wies Wessely Rev. étud. gr. XXXII (1919) 504f. aus dem Pap. Rainer 259 (237 n. Chr.) nach. Zusammenstellung bei Borsari Geogr. etnol. e stor. della Tripolitana 173f. 192f. Schilderung des Landes: Pacho Voyage dans la Marmarique et la Cyrénaique 43f. Barth Wanderungen d. d. Küstenländer des Mittelmeers I 499f. (mit Karte). Bates The eastern Libyans (1914) Kap. I (mit Karte). [Kees.]

Marmarinos (*Μαρμαρινός*), Epiklesis des Apollon; als solcher hatte er ein *ἱερόν* in Marmarion auf Euboia, wo die Marmorbrüche von Karystos waren (Strab. X 446. Eustath. 281, 3). [gr. Kruse.]

Marmarion (*Μαρμάριον*), Hafen auf der Insel Euboia, an der Bucht nordwestlich von Karystos beim heutigen Marmara, Ausfuhrhafen für den karystischen Marmor: Strab. X 446: *πλησίον δὲ [Καρύστου] τὰ Στύρα καὶ τὸ Μαρμάριον, ἐν ᾧ λατόμιον τῶν Καρυστίων κιόνων ἱερὸν ἔχον Ἀπόλλωνος Μαρμαρίνου, ὅθεν διάπλους εἰς Ἁλὰς τὰς Ἀραφηνίδας.* Steph. Byz. Phot. lex. I 407. Nonn. Dionys. XIII 164. Über die Lage vgl. Rangabé Mémoires pres. par divers savants à l'Acad. des inscr. III (1853) 224. Baumeister Topogr. Skizze d. Insel Euboia (Progr. Lübeck 1864) 27. 66. Geyer Topogr. u. Gesch. d. Insel Euboia I 106. IG XII 9 p. 10. In M. wurde Apollon *Μαρμάρινος* verehrt: Strab. a. O. Phot. a. O. [Geyer.]

Marmax (*Μάρμαξ*), Freier der Hippodameia, der von Oinomaos zuerst getötet wurde. An seinem Grabe schlachtete er dessen Stuten Parthenia und Eripha und ließ auch die Tiere bestatten. Das Pferdegrab war in der Pisatis an dem Nebenflusse des Alpheios, der nach dem ersten Pferde Parthenia hieß. Paus. VI 21, 7. Sonst heißt aber dieser Fluß *ὁ Παρθενίας*. Die Freier waren nebeneinander in einem einfachen Grabe dicht am Alpheios bestattet. Paus. VI 21, 9. M. ist, wie Paus. VI 21. 20 bezeugt, schon bei Hesiod (frg. 147) der erste von den 13 Freiern; s. Hitzig-Blümner z. St. Preller-Robert Gr. Myth. II 1⁴ 211, 4. Später wird er Mermnes oder Mermnon genannt. Schol. rec. Pind. Ol. I 114. Schol. vat. Pind. Ol. I 127 b; s. Preller-Robert 211. Curtius Grundz. d. gr. Etym.⁵ 463 stellt den Namen zu *μάρπτω*; er bedeutet danach: der Greifer. [Scherling.]

Μάρμη, Stadt in Phoinikien (Steph. Byz.; ein verstümmeltes *Μαριάμμη* ?). [Honigmann.]

Marmessos s. Marpessos.

Marmis. Als Etruskisierung von griechisch *Μάρπησσα* wird der Name *m.* durch die Darstellung eines im Museum zu Chiusi befindlichen Bronzespiegels erwiesen, Etr. Sp. Taf. 80; dazu Gerhard III 82. Deecke Myth. Lex. II 2377. Die etruskische Form zeigt Abfall der Endung, wie etr. *metus* gegenüber griech. *Μέδουσα*; das inlautende *-m-* ist als Assimilierung des Labials an den anlautenden Nasal zu erklären, wie sie auch bei dem griechischen Stadtnamen (*Μαρμησσός* neben *Μάρπησσος*!) vorliegt Das etr. *-i-* für griech. *-η-* wird vermutlich darauf zurückzuführen sein, daß die Endung von *m.* den im Etruskischen häufigen weiblichen Götter- oder Geniennamen auf *-is* angeglichen wurde, Devoto Studi Etr. I 258 § 2. Fiesel Forsch. z. griech. u. lat. Gramm. VII 16. 35. Den Gegenstand des Spiegelbildes bildet der Il. IX 557ff. erwähnte Wettstreit zwischen Apollon und Idas um die Euenostochter. In der Mitte zwischen *apulu* (*Ἀπόλλων*) und *ite* (*Ἴδας*) steht *m.*, mit Ärmelchiton, Peplos, Stirnkrone und Schuhen versehen, die hinten je eine kleine Mondsichel haben. Mit der rechten Hand das Gewand leicht raffend, wendet sie sich dem links von ihr stehenden *ite* zu, *apulu* den Rücken kehrend. Diese Haltung sowie der Ausdruck der beiden Rivalen, die in Profilstellung einander entgegenblickend dargestellt sind (beide mit Chlamys, Stirnband und Bogen) zeigen an, daß *m.* ihre Entscheidung bereits getroffen hat. — Der Name der *m.* ist etruskisch nur hier überliefert; auch auf den Bilddarstellungen ist sie sonst nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Ebenfalls fraglich erscheint es, ob die Spiegel, Etr. Sp. V Taf. 11, 1 und 11, 2 auf den obengenannten Wettkampf zu deuten sind, wie Körte ebd. 18 annimmt. Über etruskische Darstellungen des *ite* (*itas*) in anderen mythologischen Szenen vgl. Deecke Myth. Lex. II 564f.; über die Behandlung des Marpessasagenmotivs auf griechischen Vasenbildern Jahn Archäol. Aufs. 46ff.; über Paus. V 18, 2 zur Kypseloslade Fröhner Rh. Mus. XLVII 291. [Fiesel.]

Marmogius, pannonische und norische Gottheit, mit Mars identifiziert, in Perwart, Pettau, Sziszek (Siscia) und Seckau auf folgenden Inschriften belegt: 1. CIL III 5320, vgl. Suppl. I 11 721 mit Cuntz Jahrb. f. Altertumsk. Wien I (1907) 46 = Dessau 4566 mit Add. III p. CLXXXII: *Marti Latobio Marmogio Toutati Sinati Mog[e]tio C. Val(erius) [V]alerinus ex voto.* Seckau in Steiermark. 2. CIL III 4014 mit Cuntz a. O. = Dessau 4568 mit Add. III p. CXXXII: *Marmogio [A]ug. sac. C. Marius Serotinus ex iussu.* Pettau in Südsteiermark. 3. CIL III 10 844 = Dessau 4574: *Marti Ma[r]mogio Aug. s[ig]num cum si . . . Iun. Philocra[tes] cum Iul. C . . . isii . . . coma . . . cir . . . v. [s. l. m.]* Sziszek in Kroatien. 4. CIL III 5672 = III Suppl. 11 815 = Dessau 4575: *Marmogio sacr. M. V. Rutilius v. s. l. m.* Perwart in Niederösterreich. Der Beiname Augustus bei Göttern, den wir für M. in Inschrift nr. 2 und 3 finden, ist in der römischen Kaiserzeit in Italien wie in den Provinzen außerordentlich häufig zu belegen (vgl. das umfangreiche Material Thes. ling. lat. 1392—1402). Der zweite Bestandteil im Namen des Gottes *-mogius* hängt nach Holder mit der keltischen Wurzel *mog* helfen, vermögen zusammen und ist sicher keltisch. Zur Analyse von Inschrift nr. 1 s. den Art. Latobius. Veraltet sind infolge von verbesserter Lesung von nr. 1 und 2 Haug o. Bd. VII S. 2379. Steuding Myth. Lex. I 1830. Ihm ebd. II 2377. Holder Altc. Spr. I 217. II 431f. [Heichelheim.]

Marmolitis, Landschaft im westlichen Paphlagonien, an der Grenze gegen Bithynien, Strab. XII 562. Kiepert FOA VIII Text 3a, VII Text 4a. setzt es vermutungsweise nördlich von Ankyra an. [Ruge.]

Marmor s. Steinbruch u. Bd. III A S. 2256.

Marmor Parium. Mit dem Namen M. P. bezeichnet man die auf der Insel Paros in M. verewigte chronologische Zusammenstellung wichtiger Ereignisse der griechischen Geschichte. Ein Bruchstück dieses M.s (A) kam im J. 1627 zusammen mit anderen in Smyrna gekauften Inschriften nach London in den Besitz des Grafen Thomas Howard vor Arundel und wurde bald darauf (1628) durch John Selden in der Sammlung der Marmora Arundelliana publiziert. Diese Editio princeps ist heute noch von Wichtigkeit, weil der obere Teil des Bruchstücks A, welcher die Z. 1—45 enthielt, in dem Bürgerkrieg unter Karl I. verloren ging und daher nur durch die Seldensche Ausgabe bekannt ist. Der untere Teil von A mit den Z. 46—93 kam im J. 1667 in den Besitz der Universität Oxford, wo er sich noch jetzt befindet. Die älteren Kollationen dieses Abschnittes sind überholt durch die gründlichen Nachprüfungen von Munro (Classical Review XV 149ff. 355) und von Hiller v. Gaertringen, welcher die Inschrift im Rahmen des Berliner Corpus der griechischen Inschriften behandelte. Inzwischen war unsere Kenntnis der Chronik im J. 1897 über den alten Bestand hinaus wesentlich bereichert worden, und zwar dadurch, daß auf der Insel Paros ein neues Bruchstück (B) gefunden und von Krispi und Ad. Wilhelm in den Athen. Mitt. XXII 1897, 183ff. veröffentlicht wurde. Das gesamte Material wurde 1903 von Hiller v. Gaertringen in IG XII 5, 1 nr. 444 vorgelegt. Während hiermit für den Text die kritische Grundlage geschaffen war, hat Felix Jacoby in seiner Schrift ,Das Marmor Parium' (Berlin 1904) die Kommentierung so weit gefördert, daß jede Untersuchung vor allem der einzelnen chronologischen Angaben von dieser ausgezeichneten Behandlung ihren Ausgang nehmen kann, während für die Gesamtbewertung der Chronik noch nicht der entscheidende Gesichtspunkt gefunden sein dürfte. Den in der Monographie vorgelegten Text hat Jacoby neuerdings in FGrHist II 239 wiederholt. In der Zählung der Zeilen und Epochen weichen die letzten Ausgaben leider insofern voneinander ab, als Jacoby mit Bruchstück B eine neue Zählung (von 1 ab) beginnt und außerdem die Buchstabenreste der ersten Zeile von B nicht als besondere Epoche rechnet, wogegen IG Bruchstück B mit Zeile und Epoche 101 anfangen läßt. Es entsprechen sich also z. B. Zeile B 10 (Jacoby) und 110 (IG), ferner Epoche B 10 (Jacoby) und 111 (IG). Wir zitieren die Epochen von A lediglich nach den beiden Ausgaben gemeinsamen Zahlen, die von B nach Jacoby und IG.

Aus den bereits von Selden nur noch teilweise erkannten Resten der Einleitung des Textes geht soviel hervor, daß der Verfasser der Chronik zu ihrem Beginn in erster Person von sich mitgeteilt hat, daß er aus verschiedenen Geschichtswerken seine Zusammenstellung gemacht habe, die mit Kekrops, dem ersten König von Athen beginnen und bis zu demjenigen Jahre herabreichen sollte, in welchem in Paros ein Mann, dessen Name nur zum Teil erhalten ist, und in Athen Diognetos Archon war. Dieses Jahr ist uns zwar auf anderem Wege nicht bekannt, doch läßt es sich aus dem M. P. errechnen; denn hier wird jedes Ereignis in der Form mitgeteilt, daß seit seinem Eintreten so und so viele Jahre verflossen sind (z. B. *ἀφ' οὗ Γέλων ὁ Δεινομένους Συρακουσσῶν ἐτυράννευσεν, ἔτη ΗΗΔΠ, ἄρχοντος Ἀθήνησι Τιμοσθένους* 478/7 v. Chr.). Indem wir nun umgekehrt historisch bekannte Ereignisse, deren Zeit der Parier noch dadurch festlegt, daß er den gleichzeitigen attischen Archonten erwähnt, zum Ausgangspunkt wählen, können wir mit Hilfe des angegebenen Zeitabstandes (spatium historicum) das Epochenjahr der Chronik zunächst dahin bestimmen, daß es um 263 v. Chr. gelegen hat. Die genauere Festlegung wird durch den Umstand erschwert, daß der Parier kein einheitliches mit der uns bekannten Chronologie der attischen Archonten vereinbares Rechnungsschema durchführte. Aus der attischen Archontenliste wissen wir, daß Laches 400/399, Aristokrates als sein unmittelbarer Nachfolger 399/8 Archon war, der Parier berechnet jedoch als Abstand für Laches 137, für Aristokrates 135 J., nimmt also eine Differenz von zwei Jahren an, und diese Abweichung geht nun im wesentlichen durch; denn alle Daten, die später als das Archontat des Aristokrates (Epoche 67) fallen, stimmen im Abstand mit dessen chronologischer Fi-

xierung überein, so daß wir von 399/8 ab ein einheitliches Schema haben. Umgekehrt harmonieren die vor 400/399 liegenden Epochen ganz überwiegend mit der bei Laches vorliegenden Zahlenangabe. Jacoby (Rh. Mus. LIX 83) hat unter Beiseitelassung der für genauere Errechnungen unbrauchbaren Epochen zu beobachten geglaubt, daß dies unter 14 kontrollierbaren Fällen auf 11 zutrifft; tatsächlich sind die Zahlenverhältnisse noch eindeutiger, da auch die Epochen 37 und 38 von der alleinigen Betrachtung der Chronik aus als fraglich bezeichnet werden müssen, so daß als wirkliche Ausnahme nur Ep. 54 übrig bleibt, was angesichts sonstiger Versehen (vgl. Ep. 58. 62. 63) auch dann nicht schwer wiegen würde, wenn sich uns nicht für dieses gesamte Material ein anderer Weg der Deutung erschließen sollte (s. u.).

Die Tatsache, daß die Berechnungen untereinander nicht übereinstimmen, ist bei einer chronologischen Tafel allerdings so auffallend, daß Munro in der Rezension der Jacobyschen Ausgabe (Class. Rev. XIX 269) sie überhaupt bestreiten zu müssen glaubte, indem er darauf hinwies, daß auch manche Einzelangabe des Pariers nicht mit der später zur Anerkennung gelangten chronologischen Fixierung übereinstimmt. Letzteres ist wohl richtig, aber was das Rechnungsschema betrifft, so müßten wir, um Munro folgen zu können, ganz konkret annehmen, daß in einer athenischen Archontenliste zwischen Laches und Aristokrates eine Stelle besetzt gewesen wäre. Diese Annahme scheint mir allerdings vollkommen ausgeschlossen; um den Parier zu retten, würden wir in die attische Chronik um 400 eine Unsicherheit hineinbringen, die meines Erachtens überhaupt nicht zur Diskussion gestellt werden kann.

Müssen wir also die Tatsache der Unstimmigkeit in den Berechnungen notwendig anerkennen, so pflegt man im allgemeinen zwei Erklärungsmöglichkeiten zu erwägen. Dopp (De marmore Pario, Rostock 1883, 49 und vor allem 60), dem sich Kirchner (Herm. XXXVII 441) anschloß, nimmt an, daß der Parier seine Arbeit im J. 264/3 begonnen habe, und zwar anfangend mit seiner eigenen Zeit. In diesem Jahre sei er bis 399 gelangt und habe infolgedessen diese Zahlen unter Zugrundelegung von 264/3 errechnet. An die vor 399 liegenden Daten sei er dagegen erst im J. 263/2 gekommen; er habe daher diese Berechnungen auf 263/2 gestellt, weswegen sie dann relativ eine Stelle mehr erhalten mußten, als die 264/3 errechneten. Gegen diese geistvolle Erklärung darf man nicht mit Jacoby (Rh. Mus. LIX 82 Anm. 2) geltend machen, daß ‚der Parier als Ausgangspunkt ausdrücklich das Jahr des Diognetos angibt'. Hier wird zu viel behauptet; der Parier erklärt nur, daß er die Geschichte bis Diognetos gäbe, d. h. die letzte chronologische Notiz fällt in dieses Jahr. Ebensowenig beweist etwas gegen Dopp der Satz Jacobys, ‚daß im ersten Teile bis Ep. 66 beide Zählweisen nebeneinander vorkommen'; denn erstens wird diese Formulierung dem objektiven Tatbestand nicht voll gerecht (s. o.), und zweitens könnten wir im Verfolg dieser Theorie sehr wohl annehmen, daß der Parier das eine oder andere Datum auch des 5. Jhdts.

früher berechnet hätte. Umgekehrt ließen sich sogar auf dieselbe Weise die bisher jeder Deutung widerstrebenden Epochen 58. 62 und 63 erklären, deren Festlegung erst 262/1 bezw. 261/0 erfolgt wäre. Gewiß sträubt sich unser Gefühl gegen die Annahme, daß in einem chronographischen Werk der Ausgangspunkt der Berechnung nicht einheitlich gewesen sein sollte; aber der Tatbestand ist ja, wenn wir nicht Munros meines Erachtens unmögliche These (s. o.) aufnehmen, unbestreitbar, und unser Urteil über die Tätigkeit des Chronographen dürfte von unserem Standpunkt aus nicht eine Spur günstiger lauten, wenn man mit anderen Gelehrten wie Jacoby die zweite mögliche Annahme vertritt, der Parier habe eine doppelte Zählweise angewandt und wäre dadurch zu verschiedenen Ergebnissen gelangt, daß er bald exklusiv, bald inklusiv gerechnet habe. Wie soll man sich auf diesem Wege die verschiedene Berechnung der beiden benachbarten Daten 400 und 399 überhaupt vorstellen? Nachgerade wissen wir auch, daß der antike Autor nicht in gleicher Weise, wie der moderne die Verpflichtung in sich fühlte, sein Werk auf einen einheitlichen Standpunkt zu bringen. Und im besonderen dürften wir dem Parier kein Unrecht tun, wenn wir ihn auf gleiche Stufe mit Diodor stellen, der bekanntlich in I 5 kurz hintereinander als Schlußpunkt seines Werkes Olymp. 180, 1 angibt und dann erklärt, bis zu diesem Schlußpunkt wären von Ol. 1 ab 730 J. verflossen. Dieser Widerspruch, der über den beim Parier belegten noch weit hinausgeht, erklärt sich auch nur dadurch, daß Diodor über sein altes Berechnungsschema hinausgewachsen ist und seiner Auffassung in einem später redigierten Zusatz Ausdruck verlieh. Die Doppsche Hypothese, die dem vorliegenden Tatbestand gerecht wird, steht demnach auch in Übereinstimmung mit Beobachtungen an anderen literarischen Erzeugnissen, so daß ich ihr doch den Vorzug geben möchte, denn sie gestattet schließlich die mit der attischen Liste am besten zu vereinbarende Festlegung des Archon Diognetos auf das J. 264/3. Da durch die Archontenliste Antipatros und Arrheneides als unmittelbare Nachfolger belegt sind, Arrheneides aber 39 J. nach 302/0, d. h. 262/1 das Amt bekleidete, sind die J. 263/2 und 262/1 anderweitig besetzt, so daß in der Tat für Diognetos und damit das Ende der Chronik nur 264/3 übrigbleibt (Beloch Klio II 1902, 473ff. und Griech. Gesch. IV 2^2, 55).

Man wird natürlich die Frage aufwerfen müssen, warum der Parier gerade diesen Endpunkt wählte; aber es scheint sicher zu sein, daß diese Wahl nicht aus irgendwelchen historischen Gesichtspunkten heraus erfolgte, sondern deshalb, weil der Chronist eben damals mit seiner Arbeit begann. Jacoby (Rh. Mus. LIX 86) führt aus den Datierungen der Historiker parallele Angaben an, die auf die eigene Zeit (*εἰς ἐμέ*) gestellt sind, und vor allem zeigt die Inschrift IG XIV 1297, die man mit dem M. P. auf das engste zusammenrücken muß, dasselbe Verfahren an. Wir haben hier eine auf das J. 15/16 n. Chr. gestellte Chronik, welche in derselben Weise wie der Parier datiert: z. B. *ἀφ' οὗ Μάριος Ὠστίαν καταλαβόμενος καὶ ἀναγκάσας συνθέσθαι οὐκ ἐμμείνας*

τῇ πίστει Ὀκταούιον ἀπέκτεινεν, Σύλλας δ' ἐπὶ τῆς Ἀττικῆς Ἀθήνας ἐξεπολιόρκησεν ἔτη ρβ' und in der Tat ist ja auch nur die eigene Zeit als Gegenstück denkbar, wenn dem *ἀφ' οὗ* kein entsprechender Schlußpunkt gegenübersteht. Dagegen ist nach den einleuchtenden Darlegungen Ad. Wilhelms (Beiträge zur griech. Inschriftenkunde 287f., vgl. dazu o. Bd. XIII S. 1088) eine Beziehung von Polyb. V 33, 5 auf einen Typus wie unsere Chronik nicht statthaft; denn hier handelt es sich um Datierungen nach den eponymen Beamten.

Die Gesamtzahl der unmittelbar nachweisbaren Epochen beträgt in A 79, in B 27; da von 313 ab Notizen für jedes Jahr vorliegen, wird man annehmen dürfen, daß dieses Verfahren auch von 299 ab (der letzten erhaltenen Notiz) bis 264 fortgesetzt wurde. Danach fehlen am Ende 35 Epochen. Viel geringer ist der Verlust zwischen A und B; die letzte Notiz in A gehört zu 355, die erste in B zu 336; doch waren in diesem Abschnitt kaum zu jedem Jahre Angaben gemacht. Die Gesamtzahl der Epochen darf man demnach auf rund 150 schätzen. Sie erstrecken sich auf einen Zeitraum von 1318 J.; denn auf diese Zahl bestimmt der Chronist (Ep. 1) den Abstand Kekrops – Diognetos. Doch wäre es durchaus fehlerhaft, Durchschnittsberechnungen auf diese ganze Periode einheitlich erstrecken zu wollen, vielmehr empfiehlt sich unter den verschiedensten Gesichtspunkten die Betrachtung des Stoffes nach drei Gruppen: 1. die mythische Zeit (etwa bis Homer Ep. 29); 2. die historische Zeit (etwa von Pheidon Ep. 30 bis zum Ende von A); 3. die Gegenwartsgeschichte (von Alexander bis 264). Was die Auswahl der Stücke im allgemeinen betrifft, so ist an einer starken Bevorzugung Athens mit Recht niemals gezweifelt worden. Sie dokumentiert sich schon äußerlich dadurch, daß alle Ereignisse, ob sie auf Athen Bezug haben oder nicht, chronologisch mit der athenischen Königs- bzw. Archontenliste in Verbindung gesetzt und daß die Berechnungen des Spatium historicum auf dieser Grundlage durchgeführt werden. Weiterhin hat Dopp (6ff.) darauf hingewiesen, daß in den mythographischen Elementen das attische Interesse überragt, daß bei den literarischen Angaben athenische Tradition bestimmend ist und daß der Sieg von Plataiai als ein athenischer (!) bezeichnet wird. In dem neuen Bruchstück B beobachtet man eine ähnliche Erscheinung, wenn etwa der lamische Krieg nur mit Athen in Verbindung gesetzt wird, und andererseits des Antipatros Operationen gegen Aitolien vollständig übergangen werden. Möchte man angesichts all dieser Tatsachen wohl auf den Gedanken kommen, daß die Atthis einen entscheidenden Einfluß auf das Werk gewonnnen hat, so ist doch — abgesehen von der geringen Wahrscheinlichkeit, daß dem Parier im J. 264 eine bis eben dahin reichende Atthis zur Verfügung stand — eine unmittelbare Zurückführung auf die attische Chronik schlechthin unmöglich, weil diejenigen Elemente, welche in einer Atthis niemals fehlen konnten, gerade hier unterdrückt sind: weder Solon noch Kleisthenes werden erwähnt, das attische Reich und der peloponnesische Krieg werden verschwiegen! Kann

man dieses scheinbar widerspruchsvolle Verhältnis zu Athen irgendwie logisch erklären? Und wie verhalten sich die sonstigen Angaben des Pariers zu den auf Athen bezüglichen? Es ist klar, daß, falls es nicht gelingt, aus irgendeinem Gedanken die vom Parier getroffene Auswahl von geschichtlichen Ereignissen abzuleiten, kein Urteil hart genug wäre, das man über seine Willkür fällen würde. Um so merkwürdiger ist es, daß man diese für die Bewertung des Pariers entscheidende Frage bisher nicht energisch genug gestellt hat.

Der Versuch, in die geistige Einstellung des Pariers Einblick zu gewinnen, muß von der Betrachtung seiner Gegenwartsgeschichte aus gemacht werden, zumal gerade auch hier, wo zu jedem Jahre Notizen vorliegen, positive und negative Schlüsse möglich sind. In der Tat verrät denn auch bereits die Behandlung Alexanders sehr charakteristische Züge. Lückenlos wird seine Geschichte in den wichtigen Punkten vom Regierungsantritt bis zur Entlassung der griechischen Bundesgenossen und dem Untergang des Dareios und Bessos berichtet; was darauf folgte, die großen Züge des Makedoniers nach dem fernen Osten, fehlt und aus der Zeit zwischen 330 und 323 findet sich nur die eine bezeichnende Angabe, daß ‚ein hellenische Stadt' am Tanais (Iaxartes) begründet wurde. Mit andern Worten: nur der hellenische Teil des Unternehmens interessiert den Parier und nur für diesen setzt er das Interesse seiner Leser voraus. Er trifft sich hierbei mit dem Eindruck, den die hellenischen Zeitgenossen Alexanders von dessen Taten gewonnen hatten: der Sturz des Perserreichs, das einst Hellas mit dem Untergang bedroht hatte, war das Programm, welches Philipp von Isokrates übernommen und das Alexander bis 330 durchgeführt hatte. Dementsprechend war die Verwirklichung dieses Ereignisses bestimmend für die Auffassung der griechischen Zeitgenossen (Demetrius bei Polyb. XXIX 21, 3f.), wie es auch heute noch von Julius Beloch in seiner griechischen Geschichte als Schnittpunkt zwischen dem 3. und 4 Bande angesetzt wurde, während Kaerst (Hellenismus I^3 408) mit gleichem Rechte die tiefe Bedeutung der Entlassung der Bundesgenossen vom hellenischen Standpunkt hervorhob. Mag der Biograph Alexanders auch anders vorgehen müssen und mag vom weltgeschichtlichen Standpunkt das Hineinwachsen des Makedonenkönigs in den Orient stärkste Berücksichtigung erfordern, für den Hellenismus schließt Alexanders Bedeutung da ab wo er die griechischen Bahnen endgültig verließ, und darum kümmert sich der Chronist um die Fortsetzung nur soweit, als ‚eine hellenische Stadt' — ein Ausdruck, der übrigens sachlich nicht ganz zutrifft (Arrian. anab. IV 4, 1) — begründet wurde. In demselben Sinne baut der Chronist die Geschichte nach Alexander auf; die Frage, was aus dem Reiche Alexanders als Ganzes wird, interessiert ihn ebensowenig, wie der Gang der Geschichte in den asiatisch-orientalischen Teilen des Reiches. Kein Wort fällt über die verschiedenen Reichsverweserschaften, die eingesetzt wurden, kein Wort über die Geburt des kleinen Alexander oder die Thronansprüche des Philipp Ar-

rhidaios. Von der gewaltigen, tief in den Orient führenden Betätigung des Antigonos in Asien, von seinen Kämpfen gegen Eumenes, vom Frieden von 311 wird uns nichts mitgeteilt. Dagegen erhalten wir wiederum einen fast lückenlosen Überblick über die griechisch-makedonischen Beziehungen: die Athener kämpfen im lamischen Krieg gegen Antipatros, durch ihre gleichzeitige Niederlage bei Amorgos ist ihre Stellung so erschüttert, daß Antipatros Athen erobert. Freilich zieht dieser *) nach Asien, wo sein Kampfgenosse Krateros den Tod findet, und bald stirbt auch Antipatros selbst. Sein Sohn Kassandros weicht aus Makedonien, aber durch den Sieg des Nikanor über Kleitos steigt seine Macht derart, daß er nach Makedonien zurückkehren konnte, nachdem Demetrios Athen eine neue, im Sinne des Kassandros verbesserte Verfassung gegeben hatte. Thebens Wiederherstellung vollendet auch die Reorganisation Griechenlands, während der Tod der Olympias es dem Kassandros ermöglicht, seine eigene Herrschaft in Makedonien-Griechenland zu stabilisieren, was zunächst in der Gründung von Kassandreia Ausdruck fand. Das makedonische Königshaus geht mit dem Tod des kleinen Alexander und Herakles zu Ende, womit die Bahn für die Neuordnung der Dinge in Europa endgültig freigemacht ist. Freilich findet Kassandros nunmehr einen Gegner in Demetrios, des Antigonos Sohn, der den Peiraieus und Munychia erobert, Athen von dem Phalereer Demetrios befreit und seine Herrschaft über Cypern und Chalkis ausdehnt, Rhodos belagert. Eine Versöhnung des Kassandros und Demetrios erfolgte, und die trümmerhaften Reste der letzten Zeilen lassen noch erkennen, daß in ihnen von dem Verhältnis des Demetrios zu Chalkis und dem Athens zu Kassandros gehandelt war. Unzweifelhaft kann man also sagen, daß die griechisch-makedonische Geschichte nach Alexander eine ebenso erschöpfende Behandlung erfahren hat, wie derjenige Teil von Alexanders Geschichte, der auf eine Verwirklichung des griechisch-makedonischen Programms Philipps hinzielte.

Neben dieser Hauptmasse erscheinen als Gegenstand der Darstellung Ägypten einer- und Sizilien andererseits. Die ägyptischen Bestandteile hat J a c o b y (Rh. Mus. LIX 79) unter Vernachlässigung der bisher erörterten Stücke zu einseitig herausgehoben, aber so viel dürfen wir sagen, daß nächst den griechisch-makedonischen Elementen die ptolemäischen charakteristisch sind: die Besetzung Ägyptens durch Ptolemaios I., die Ausdehnung der ptolemäischen Herrschaft über Kyrene, Syrien und Phoinikien wird erschöpfend geschildert; die Nachricht von der Geburt des Ptolemaios II. in Kos ist im Rahmen der Chronik ebenso ein Unikum, wie die von der Annahme des Königstitels durch den ersten Ptolemäer, und die einseitige Formulierung Πτολεμαῖος Δημήτριον ἐνίκα ἐν Γάζει καὶ Σέλευκον ἀπέστειλεν εἰς Βαβυλῶνα B 16 (CXVII IG), die darauf hinausläuft, die Verdienste des Seleukos am Siege von Gaza zu unterdrücken und den babylonischen König zum Organ des Ptolemäers zu machen, bestätigt das lebendige Interesse der Quelle für die Geschichte der Ptolemäer. Die westgriechische Geschichte wird schließlich repräsentiert durch die Behandlung des Agathokles, der sich vom Kommandanten in Sizilien zum Tyrannen erhebt und als solcher den Kampf gegen Karthago aufnimmt (B 12. 14. 18. CXIII. CXV. CXIX. IG).

Es ist ein typischer Vertreter des reinen Hellenismus, der eine solche Auswahl aus dem Stoff getroffen hat. Von den Reichen, die aus der Erbschaft Alexanders hervorgegangen sind, interessieren den Chronisten nur diejenigen, welche, wie Makedonien und Ägypten, eine griechische Politik durchgeführt haben — darum muß Asien und der Orient ausfallen, da der Chronist die spätere griechische Politik der Seleukiden wohl gerade noch erlebt hat, ohne daß diese doch bereits einen publizistischen Niederschlag gefunden haben dürfte. Aber alles, was die Griechen selbst betraf, wenn auch nur in den Auswirkungen, kommt mit einer Ausführlichkeit zur Darstellung, die nichts Wichtiges ausläßt. Wie bezeichnend ist es doch auch, daß das Erdbeben ‚in Ionien' behandelt ist (Ep. B 24. CXXV IG), während sonst mit dem Übergang der Diadochen ‚nach Asien' (B 11. 25. CXII. CXXVI IG) das Interesse des Pariers erschöpft zu sein scheint. In dieser hellenistischen Einstellung unterscheidet sich der Parier nicht nur, was selbstredend ist, von der babylonischen Chronik (Sidney S m i t h Babylonial historical texts 1924), welche denselben Zeitraum behandelt, sondern auch von dem für die Gestaltung unserer Überlieferung maßgebenden Werk des Hieronymus von Kardia. Dieser Fürstendiener, der in den Diadochenreichen zu hohen Stellungen vorgedrungen ist und daher einen tiefen Einblick in die dort wirksamen geschichtlichen Kräfte gewonnen hat, hat in seinem Werke eben die Geschichte der Diadochen zur Darstellung gebracht, ganz unbekümmert um die Frage ihrer besonderen Beziehungen zu dem Griechentum, dessen politische Bedeutungslosigkeit er wohl erkannte und für dessen in der Vergangenheit wurzelnden Veilleitäten er kein Gefühl hatte. Das vom Parier übergangene Ringen des Eumenes und Antigonos, in deren Diensten er hintereinander gestanden hatte, und alle die großen militär-politischen Auseinandersetzungen in Asien werden von ihm ausführlich geschildert, ja sie sind es, die den eigentlichen Gegenstand seiner Berichterstattung über dieselben Jahre sind, in denen der Parier nur Griechen und diejenigen Dynasten kennt, die griechische Politik getrieben haben. So besteht notwendig ein tiefer Gegensatz zwischen dem Historiker der Machtpolitik der Diadochen und dem auf das Griechentum eingestellten Hellenisten, ein Gegensatz, der seinen bezeichnenden Ausdruck darin findet, daß es öfters fraglich ist, wie wir die zerstörten Stellen der Chronik auch nur inhaltlich ergänzen sollen. Stammte die Chronik irgendwie aus Kreisen analog dem Werk des Hieronymus, so wäre dies kaum der Fall. Um so mehr werden wir behaupten dürfen, daß sie ein Spiegelbild der g r i e c h i s c h e n öffentlichen Meinung ist; denn besondere Eigenheiten wird man in einem solchen für das weite Publikum bestimmten Werk nicht erwarten dürfen. Der Hellenist, der die Geschichte Alexanders mit den Augen eines Isokrates sah, ist sich auch bei der Schilderung der folgenden Epoche seines Griechentums voll bewußt geblieben und hat darum die Zeiten in wesentlich anderem Lichte gesehen, als die Historiker Alexanders und der Diadochen. Und gerade hierin darf man den großen Wert der Chronik auch für unsere Kenntnis erblicken.

Von dieser Auffassung der Gegenwart aus versteht man nunmehr auch die Stoffauswahl in der Vergangenheit. In den m y t h i s c h e n Teilen dokumentiert sich stärkstes Interesse für Athen (s. o.); die äußere Expansion des Griechenvolks (Kolonien) wird geschildert gleichwie die kulturellen Errungenschaften (εὑρήματα), dergestalt, daß auf beiden Gebieten Athens Mission im Dienste des Griechentums hervortritt. In den g e s c h i c h t l i c h e n Abschnitten vor Philipp, mit dem die Lücke am Ende von A einsetzt, übertreffen, wenn auch nur um ein geringes Maß, die literargeschichtlichen Angaben den Bestand an politisch-historischen Notizen. Von letzteren beziehen sich fünf auf die Regierungszeit der Lyder- und Perserkönige, die durch ihre Beziehung zu Hellas bekannt waren, vier auf entsprechende makedonische Könige, vier auf syrakusanische Vorgänge. Die noch übrigen acht Angaben behandeln Peisistratos, die Ermordung des Hipparch, die Schlacht bei Marathon, den Xerxeszug, die Schlacht bei Plataiai, die Rückkehr der 10 000, die Schlacht bei Leuktra und schließlich die Besetzung Delphis durch die Lokrer. Diese Auswahl erscheint sinnlos und ist es wohl auch vom sog. objektiv historischen Standpunkt, den die Griechen nur bedingt gelten ließen, solange sie im wirklichen Leben standen (vgl. W. J a e g e r S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 33), und so ist es denn auch nicht ein gelehrter Historiker, der uns den Weg weisen kann, um den Parier zu verstehen, sondern der Politiker Isokrates, in dessen Gedankenwelt sich der Parier ja auch bei seiner Schilderung Alexanders usw. bewegte und der in seinem Panegyrikus Athens Leistungen geschildert hatte, um auf diesem Wege den Nachweis zu führen, daß Athen zur Führung von Hellas dank seiner Verdienste, die es sich um dieses erworben hat, berufen sei. Wenn auch das politische Ziel bei dem Parier nicht in Frage kommt, so hat doch die athenische Auffassung vom Verlauf der griechischen Geschichte einen solchen Erfolg gehabt, daß sich bereits in der allgemeinen Beurteilung der Parier mit dem Standpunkt Athens treffen konnte, für den eben Isokrates im Panegyrikus die vollendete Form gefunden hat. Bei beiden steht zwar die griechische Aufgabe im Vordergrund, aber beide sind überzeugt, daß nur Athen geschichtlich berufen ist, dieses Griechentum zu vollenden. Daraus erklärt sich bereits der eigentümlich schillernde Charakter der Chronik, welche die ganze griechische Geschichte auf Athen bezieht. Dieses ist nach Isokr. 23 ‚die älteste Stadt' und entsprechend hebt der Parier in Ep. 1 mit dem a t h e n i s c h e n Königtum des Kekrops an, offenbar doch deshalb, weil diese athenische Geschichte die älteste in Griechenland ist. Die Athener sind aber auch autochthon und haben niemanden verdrängt, sich mit niemandem vermischt (Isokr. 24), der Parier weiß, daß Aktaios, der Attika seinen alten Namen gegeben hat, ein αὐτόχθων war (Ep. 1). In der Folgezeit hat Athen den andern die Güter verschafft, auf denen die höhere Kultur beruht (Isokr. 26—27). Zuerst als Demeter in das Land kam (Δήμητρος γὰρ ἀφικομένης εἰς τὴν χώραν Isokr. 28; Δημήτηρ ἀφικομένη εἰς Ἀθήνας M. P. Ep. 12) und die geraubte Tochter (Κόρης ἁρπασθείσης Isokr. Κόρης τε ἁρπαγὴν M. P. Ep. 14) suchte, erfand sie zwei Gaben, das Getreide (τούς τε καρπούς Isokr., καρπόν M. P. Ep. 12) und die Weihen (τὴν τελετὴν Isokr., τὰ μυστήρια M. P. Ep. 15). Der Beweis dafür wird von Isokr. 31 durch den Hinweis auf die Anordnung Apolls gebracht, wonach die Griechen die Erstlinge der Frucht nach Athen senden, wogegen der Parier (Ep. 12) nach einer sehr wahrscheinlichen Ergänzung auf die entsprechenden προηρόσια hinweist, welche die Athener für die Hellenenwelt darbringen, um eine Hungersnot abzuwehren (A. M o m m s e n Feste der Stadt Athen 193). An dieses erste und größte εὐεργέτημα der Athener um die Griechen schließt Isokrates (35ff.) die Tatsache an, daß sie durch eine großzügige koloniale Betätigung Raum geschaffen haben: die Inseln und Kleinasien haben sie besiedelt, wobei natürlich in erster Linie an dieselbe ionische Kolonisation gedacht ist, von der wiederum der Parier in Ep. 27 berichtet. Zudem hat Athen als erste Stadt Gesetze gegeben und eine Verfassung (πολιτεία) konstituiert (Isokrates 39); wiederum finden wir die Parallelen bei dem Parier, der in Ep. 20 von der einheitlichen πολιτεία Attikas in Gestalt der Demokratie berichtet und unter 25 von der Erledigung des Rechtsstreits des Orest vor dem Areopag handelt, auf den wiederum Isokrates § 49 anspielt. Es folgt bei dem athenischen Panegyriker der Hinweis auf Athens Verdienste um die Ausgestaltung der griechischen Festspiele, womit man zusammenhalte, daß der Parier, der die Olympien nicht erwähnt, in Ep. 10 die Schaffung des Wettkampfs bei den Panathenäen hervorhebt und in Ep. 17 von dem gymnischen Agon in Eleusis handelt. Aber nach Isokrates § 45 soll man neben den Wettspielen, die um Kraft und Schnelligkeit geführt werden, nicht die geistigen Kämpfe vergessen, die ständig in Athen ausgefochten werden. Entsprechend bringt der Parier die Nachrichten über die Einrichtung musischer Agone in Athen (39. 43. 46).

In kriegerischer Betätigung haben die Athener nach Isokrates (51ff.) ähnliche Leistungen im Interesse der Hellenen aufzuweisen, und selbstredend spielen in dem Beweis für diese These die Perserkriege eine große Rolle, die Isokrates so ausführlich behandelt, daß ein Vergleich mit den

*) In Epoche B 11 (CXII IG) dürfte Antigonos durch ein Versehen des Pariers statt Antipatros eingesetzt sein; denn auf Antigonos, der nach Europa nur hinübergegangen war, um Antipatros für seine Sache zu gewinnen, und dann nach Asien zurückkehrte, paßt die Angabe ἀφ' οὗ εἰς τὴν Ἀσίαν διέβη nur unter sehr gekünstelten Annahmen, wogegen sie durchaus für Antipatros zutrifft, der damals seine Tätigkeit wirklich von Europa nach Asien verlegte. Natürlich ist nicht die Inschrift zu verändern, wohl aber die Vermutung berechtigt, daß dem Parier beim Exzerpieren seiner Quelle ein Versehen unterlaufen ist.

kurzen Angaben des Pariers nicht möglich ist. Und doch zeigt sich auch hier in der Orientierung eine eigentümliche Verwandtschaft: wenn Isokrates in seinem Bestreben, Athens Verdienste gegenüber Sparta herauszuheben (§ 91ff.; vgl. Kessler Isokrates und die panhellenische Idee 11), schließlich soweit geht, daß er die Schilderung der Perserkriege vor der Schlacht bei Plataiai abbricht, offenbar doch deshalb, weil er auch beim besten Willen hier Athen gegenüber Sparta nicht hervortreten lassen konnte, so liegt das auf derselben Ebene, wie das Verhalten des Pariers, der in Ep. 52 noch weiter geht und den Sieg von Plataiai einen athenischen sein ließ. Vor allem aber macht Isokrates verständlich, warum bei dem Parier nach 479 die Lücke in der politischen Übersicht einsetzt; denn die Periode der Pentekontaetie und des peloponnesischen Krieges bot für die Gegner der These von der griechischen Mission Athens die Angriffsfläche dar (§ 100ff.) und auch Isokrates vermochte solchen Einwänden gegenüber nur den Gedanken hinzustellen, daß Spartas Herrschsucht viel brutaler wäre (122—132). Sollte es da ein Zufall sein, daß der Parier nun gerade die Schlacht bei Leuktra notiert (Ep. 71), in der Athens Konkurrenzmacht zusammenbrach, ohne die Aufgabe der Vereinigung Griechenlands vollendet zu haben? Gewiß ist jedenfalls, daß, wie man auch die Dinge drehen mochte, das Jahrhundert nach den Perserkriegen für den Anhänger des hellenischen Gedankens politisch unerfreulich war, und nur ein Lichtblick leuchtet hervor: der Zug der Zehntausend, der die Morschheit des persischen Reichs erwies und damit den Griechen die Möglichkeit offenbarte, die Persermacht in Zukunft zu zertrümmern. Gleichwie daher Isokrates diesem Ereignis für sein Programm die ausschlaggebende Bedeutung zuwies (146ff.), hat der Parier diese Epoche herausgehoben (66), und so dürfen wir wohl auch an dieser Stelle das einigende Band in der von ihm getroffenen Auswahl erkennen: die Perserkriege, der Zug der Zehntausend und der Alexanderzug bis zur Niederwerfung des persischen Reiches — aber nur bis dahin — stellen eine Linie der Entwicklung dar, die schließlich durch die Gründung der hellenischen Stadt am Tanais weitergeführt wird.

Wenn nun aber politisch die klassische Zeit für das Griechentum ergebnislos verlaufen ist, so gilt dies nicht von den geistigen Werten; vielmehr hat sich auch auf diesem Gebiete die griechische Mission Athens bewährt und daher drängen sich gerade hier die geistesgeschichtlichen Angaben bei dem Parier in den Vordergrund. Gewiß ist es richtig, daß hierfür das urkundliche Material durch den athenischen Staat bereitgestellt war; doch diese Tatsache erklärt nicht, wie man wohl angenommen hat, die Auswahl des Pariers, der vom Materialstandpunkt aus sehr viel mehr hätte bieten können, wenn er sich etwa sklavisch an die Atthis gehalten hätte. Vielmehr wird er von dem Gefühl bestimmt, die großen Leistungen des Griechentums in dieser Übersicht festzuhalten, und es hat seinen innerlichen Grund, wenn dabei Athen im Vordergrunde steht. Bei den großen Tragikern weiß jeder, daß sie in Athen gesiegt haben, deshalb fehlt bei den Epochen ihrer ersten Siege (50. 56. 60) die Angabe, daß sie in Athen errungen wurden, die sonst (Ep. 47. 49. 54. 65. 67. 68. 70. 71. 73) hinzugefügt ist als Beleg für die zentrale Stelle Athens in der griechischen Welt.

Auf Grund dieser Darlegungen dürfen wir allgemein die Behauptung aufstellen, daß die Epochenauswahl des Pariers nicht so willkürlich ist, daß sie eines Sinnes entbehrte. Vielmehr stellt er diejenigen Daten zusammen, von denen er überzeugt ist, daß ihre Kenntnis für denjenigen notwendig ist, welcher die großen Leistungen des Griechentums als Ganzes beherrschen will. Er ist dabei nicht einseitig Politiker oder Kultur- oder Literarhistoriker, sondern faßt in jeder Epoche dasjenige Material zusammen, welches von dauerndem Wert für die Entwicklung des Griechentums sein sollte. Es ist eine Folge der tatsächlichen Entwicklung, aber auch eine Folge des literarischen Einflusses von Athen, wenn dessen Bedeutung für Kultur, Literatur und Politik besonders hervortritt. Die Berührungen zwischen dem Parier und Isokrates sind sicher nicht literarischer Art, aber sie sind ein Beleg dafür, daß der in Athen vertretene Gedanke von der griechischen Mission Athens sich weithin erhalten hat, auch über die Zeit Alexanders hinaus. Für das breite griechische Bürgertum, als dessen Exponent der Parier erscheint, ruhte eben auch in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. der Schwerpunkt der Einstellung nicht in den orientalischen Neuschöpfungen, die aus dem Reiche Alexanders hervorgegangen sind, sondern in der Verbundenheit mit dem allgemeinen Griechentum, dessen Bedeutung doch auch die Monarchen selbst dadurch anerkannten, daß sie auf die Stimmung des Hellenismus Rücksicht nahmen. Vom Standpunkt der politischen Entwicklung seiner Zeit haftet dem Werke sicher etwas Altertümliches an, und es ist wohl nicht ausgeschlossen, daß die Gegensätzlichkeit in der Zeilenanordnung gegenüber den von der alexandrinischen Technik beeinflußten Dokumenten (Jacoby Rh. Mus. LIX 90 Anm.) gleichfalls darauf beruht, daß das Interesse des Pariers in der Gegenwart nur soweit wurzelt, als sie die griechische Geschichte der Vergangenheit fortsetzt.

Bei der Anlage des Werkes ist es unmöglich, eine Quelle für das ganze namhaft zu machen: sagt doch der Parier in den einleitenden Worten selbst, daß er eine Mehrheit von Quellen benutzt habe, und wir haben keinen Grund an der Wahrheit dieser Behauptung zu zweifeln. Ich glaube sogar Indizien erkennen zu können, die durchaus bestätigen, daß der Parier sein Material erst zusammenarbeitete. Ep. B 5 (CVI IG) hat den Wortlaut: *ἀπὸ τῆς Ἀλεξάνδρου πρὸς Δαρεῖον μάχης τῆς περὶ Ἄρβηλα ἣν ἐνίκησεν Ἀλέξανδρος, καὶ Βαβυλὼν ἥλω καὶ ἀφῆκε τοὺς συμμάχους καὶ Ἀλεξάνδρεια ἐκτίσθη.* Hier schweben die Worte *καὶ Βαβυλὼν ἥλω* und folgende grammatisch ganz in der Luft. Offenbar war zunächst nur der Sieg bei Arbela formuliert, der Rest wurde lose angefügt, wodurch es geschah, daß z. B. die Nachricht über die Gründung Alexandreias an falscher Stelle steht. Ähnlich dürfte in B 11 (CXII IG) die Nachricht *ἐπορεύθη δὲ καὶ Πτολεμαῖος εἰς Κυρήνην* auf einer sekundären Einfügung in den

bereits formulierten Text beruhen (Beispiele dieser Art sind mehrere vorhanden; vgl. auch S. 1891 Anm.) und auch in B 12 möchte mir, nach Analogie der sonstigen Fälle, wahrscheinlich sein, daß der Autor, der mit der substantivischen Formulierung *ἀπὸ τῆς Ἀντιπάτρου τελευτῆς* begann, noch nicht daran dachte, diese durch die Satzkonstruktion *ἀφ' οὗ Πτολεμαῖος ἔλαβεν* usw. fortzuführen. Immerhin hat doch Jacoby (Marmor Parium S. XIVff.; vgl. FGrHist II 32 und 41) sehr starke Momente dafür geltend gemacht, daß sowohl das Geschichtswerk des Ephoros wie auch dessen Untersuchung *περὶ εὑρημάτων* den Parier beeinflußt haben, und, da Ephoros die allgemeine griechische Stimmung wiedergab, möchte es mir auch innerlich wahrscheinlich sein, daß der Parier in ihm einen Geistesverwandten erblicken konnte. Ob allerdings der Parier nun selbst den Ephoros eingesehen hat, um die Chronik auszuarbeiten, ob er schon zu Chroniken verarbeitetes Material benutzte, welche geschichtlichen Quellen sonst in Frage kommen, ist nicht zu entscheiden. Im J. 264 gab es eine so umfangreiche Literatur, die für den Parier in Betracht kommen konnte, daß eine bestimmte Antwort unmöglich ist. Für die Gegenwartsgeschichte hat er seine Materialien vor allem aus dem griechisch-makedonischen Gebiet gewonnen, ferner eine offizielle Darstellung von ptolemäischer Seite herangezogen.

[Laqueur.]

Marmorarius. 1) *Marmorarius pagus* nach CIL II 1043 Bezirk (*compagani Marmorarienses*) in der Gegend von Almaden im westlichen Teil der Sierra Morena, nördlich Sevilla, benannt nach Marmorbrüchen. [Schulten.]

2) *Marmorarius*, Gloss. II 127, 27 dem griechischen *μαρμαροποιός* und *ἀγαλματογλύφος* gleichgesetzt, bedeutet den Marmor bearbeitenden Handwerker. Gleich wie ‚man den *lapis* . . . im technischen Ausdruck bestimmt von dem *marmor* unterscheidet', so den *lapidarius* vom *m.* Anderseits entsprechen sich beide Worte darin, daß sie sowohl den Bauhandwerker bezeichnen, insofern er Marmor bezw. andere Steinarten bei seiner Arbeit verwendet, als auch den Hersteller und Verkäufer von Marmor- bzw. Steinwaren (Marquardt-Mau Privatl. d. Römer 623. Blümner Technologie III 6; Röm. Privataltert. 66, 5). Nicht verstanden wird in der Regel unter *m.* im Gegensatz zu griechischen Entsprechungen (Arist. eth. Nicom. VI 7 p. 1141 a 10 ist Phidias als *λιθουργός* bezeichnet) der als Künstler wirkende Marmorbildhauer, *sculptor marmoris* (Jahn Abh. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. VIII 1857, 235); die Bezeichnung *m. statuarum*, die Gg. Kühn De opificum Romanorum condicione privata quaest., Diss. Halle 1910, 41 gebraucht, scheint im Altertum nicht angewandt worden zu sein.

1. *M.* als Marmor verwendender Bauhandwerker. Hier ist weniger der Maurer zu verstehen, dem zufällig auch einmal der Auftrag werden mochte, einen Bau aus Marmorquadern zu errichten, als vielmehr der Handwerker, dessen Aufgabe es war, den vom Maurer (*structor parietarius, (in)structor parietum* [Blümner Privataltert. 66]) roh fertiggestellten Bau mit Marmor auszuschmücken. In erster Linie geschah dies durch die sog. Inkrustierung (Blümner Technologie III 183f.; Privataltert. 92): Es wurden hierbei die Wände (und Böden) mit Platten (*crustae*) aus wertvollerem Stein (hier also aus Marmor) verkleidet (z. B. Sen. ep. CXV 9 *miramur parietes tenui marmore inductos*). Dabei sollten die Fugen zwischen den einzelnen Marmorplatten möglichst unauffällig sein (Schol. Horat. sat. I 5, 32 *ad unguem factus homo*: *translatio a marmorariis, qui iuncturas marmorum tum demum perfectas dicunt, si unguis superductus non offendat*; ähnlich Serv. georg. II 277). Das zu Ciceros Zeiten (Plin. n. h. XXXVI 48) in Rom von Orient übernommene Verfahren (Marquardt-Mau Privatl. d. Römer 617f.) wurde später auch verwendet, um malerische Wirkungen hervorzurufen, indem man verschiedenfarbige zunächst noch regelmäßig geschnittene Platten nebeneinander setzte (Blümner Technologie III 185), schließlich sogar allerlei Figuren aus Stein ausschnitt und diese auf dem andersfarbigen Grund auflegte (Plin. n. h. XXXV 3 *coepimus et lapide pingere. hoc Claudii principatu inventum* und die Erklärung bei Blümner Technologie III 186, 1). (Es berührt sich hier die Arbeit des *m.* mit der des *musivarius*). Auch die Herstellung von Marmorfriesen und sonstigen Marmorornamenten fiel dem *m.* zu (Marquardt-Mau 624). *Marmorarii* der eben genannten Art, gelegentlich auch *m. subaedani* genannt (CIL VI 7814 = 33 293; vgl. zu dieser Bezeichnung Gg. Kühn in der oben angeführten Diss. 43) arbeiteten im Taglohn; das Edictum Diocletiani VII 5 weist ihnen neben der Verpflegung einen Lohn von 60 Denaren zu (*lapidarii* erhielten nur 50 Denare).

2. *M.* als Hersteller und Verkäufer von Marmorwaren. Als äußeres Unterscheidungsmal zwischen den beiden Gruppen — in Wirklichkeit sind die Grenzen gewiß fließend gewesen — soll der Ort ihrer Tätigkeit dienen. Der oben behandelte *m.* pflegte im Hause seiner Auftraggeber zu arbeiten, der nun zu besprechende in seiner eigenen Werkstätte. Sein Arbeitsgebiet wird durch eine Inschrift im vatikanischen Museum gut gekennzeichnet (CIL VI 9556): *D. M./titulos scri/bendos vel/si quid ope/ris marmor/ari opus fu/erit hic ha/bes.* Der Geschäftsmann, der sich so empfahl, hat hauptsächlich wohl Grabdenkmäler, Sarkophage u. ä. verfertigt und daher sein Ladenschild mit der Formel *dis manibus* eingeleitet. Einen Einblick in den Betrieb eines solchen Sarkophagfabrikanten gewährt ein Relief aus den Katakomben (Blümner Technologie III 220. Schreiber Kulturhist. Bilderatlas Taf. LXIX 3. P. Brandt Schaffende Arbeit und bildende Kunst, Leipz. 1927, 133. Vollständig und mit der zugehörigen griechischen Inschrift bei Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. phil. Kl. XIII 1861, Taf. VII 1). Grabmäler wurden in der Regel mit einer Inschrift versehen; so mußte sich der *m.* also auch auf das *(in)scribere* von Inschriften verstehen, und manch einer hat nicht versäumt, auf der Inschrift sich als den *(in-)scriptor* zu bezeichnen (die spanische Inschrift CIL II 3222 aus dem J. 387 trägt so den Zusatz *scrib(ente) Elefanto*; CIL VI 9557 ist einem *scriptor titulorum* gesetzt). Und endlich war beim *m.* zu haben *quid operis marmorari opus fuerit*, also marmorne Tische, Sessel, Vasen, Leuch-

ter usw. Nicht nur die letztgenannten Gegenstände sondern auch Grabmäler und Sarkophage sind genau wie heute sowohl auf Bestellung hergestellt als auch auf Vorrat gearbeitet worden (Marquardt-Mau Privatl. d. Römer 624f.).

Über die rechtliche Stellung der *marmorarii* geben die Inschriften Auskunft. Gg. Kühn gibt in der oben erwähnten Dissertation eine Zusammenstellung der ‚fabri lapidarii, marmorarii, tectores', soweit sich ihre Rechtsstellung ermitteln läßt; es sind 3 Freigeborene. 25 Freigelassene, 20 Sklaven; darunter 5 freigelassene *marmorarii* und *m. subaedani*, 5 (+ 1) noch im Sklavenstand befindliche. Ohne es erweisen zu können, rein gefühlsmäßig, möchte man die *marmorarii* der zuletzt behandelten Art gerne als Frei(gelassen)e sehen; man könnte denken, daß mancher *m.*, der für gute Dienste bei Errichtung eines Palastes von seinem Herrn freigelassen wurde, ein kleines Geschäft eröffnete und hier nun allerlei Marmorwaren vertrieb. — Von den 48 Handwerkern der Zusammenstellung gehören einer Körperschaft einzig die drei unfreien *m. subaedani* an, einem *corpus subaedianorum* oder *subaedianum*. Liebenam Gesch. und Organisation d. röm. Vereinswesens, L. 1890, 119 kennt Vereinigungen von *marmorarii* in fünf Städten Italiens (Rom, Ostia, Salernum, Catina, Augusta Taurinorum); nach Le Blant Revue de l'Art chrétien III, Paris 1859, 377 nennt sich auf einem bei Savigliano gefundenen Epitaph ein *magister m.* als Hersteller (*ego Genna/rius fici* (so!)/*qui in eo tempore/fui magester* (so!)/*marmorarius*). Die ursprünglich freiwilligen Standesvereinigungen wurden wie alle derartigen Verbände im Lauf des 3. Jhdts. Zwangsinnungen (s. o. Bd. IV S. 449); für ihre kastenartige Entwicklung (s. o. Bd. IV S. 452f.) ist ein Beweis Cod. Theod. XIII 4, 2 vom J. 337, wonach den *marmorarii* wie verschiedenen anderen *artifices* für ihre Reisen Steuerfreiheit gewährt wurde, *si quidem ediscendis artibus otium sit adcommodandum, quo magis cupiant et ipsi peritiores fieri et filios suos erudire*.

Eine Anzahl antiker Darstellungen von Bildhauern oder Steinmetzen — die meisten sind wohl als *marmorarii* anzusprechen — findet sich bei Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. Wissensch. philol. Kl. XIII 1861, Taf. VIf. Blümner Technologie III Fig. 26ff. und Schreiber Kulturhist. Bilderatlas LXIX. P. Brandt Schaffende Arbeit bietet nur das eine oben erwähnte Katakombenrelief. [Schroff.]

Marmorea s. Maronea.

Marmyssos s. Marpessos.

Marna, Marnas, syrisch, philistäischer Gott. Hauptgottheit von Gaza. ‚Das aramäische Wort מריא hat dieselbe Bedeutung wie hebr.-phönik. בעל und אדן . . . Mit der chaldäischen Pluralform des Suffixes als מרנא ist es zum Eigennamen des Hauptgottes von Gaza geworden'. Fr. Baethgen Beiträge zur sem. Religionsgesch. 1888, 66f. So heißt M., nur sprachlich verschieden von Adon, Adoni (Baethgen 263; vgl. auch G. Dalman Gramm. des Aramäisch.[2] 152, 3; Worte Jesu 1, 269f.) ‚unser Herr', (nicht ‚Herr der Menschen', wie ältere Erklärer wollen; s. Borchart Canaan 2, 12: ‚Syris M. est Dominus hominum, ut Carnas Filius hominis'; Hitzig Urgesch. d. Philistäer 1845, 204 denkt an indogermanischen Zusammenhang mit Varuna; gegen diese Versuche schon K. B. Stark Gaza 1852, 577).

Als ‚gelehrte Sagenbildung aus römischer Zeit' beurteilt Stark (581f.) die Zeugnisse, die den M.-Kult aus Kreta herleiten. Marcus Diaconus, der zeitgenössische Darsteller und Augenzeuge der letzten Periode des M.-Kults in Gaza, berichtet in der Vita Porphyrii (ed. Haupt Abh. Akad. Berl. 1874, 199, 25, ed. soc. phil. Bonn. Lps. 1895, 52f.), neben sieben Heiligtümern von Helios, Aphrodite, Apollon, Kore, Hekate, dem Heroon und Tychaion, habe es in Gaza ein ‚Marneion' gegeben, das alle anderen Tempel der Erde an Pracht übertraf: *ὃ ἔλεγον εἶναι τοῦ Κρηταγενοῦς Διός*. M. war also neben den griechischen Göttern Gazas die einzige ursprünglich semitische Stadtgottheit (E. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 1898, 22), freilich auch ‚mehr oder weniger in griechisches Gewand gekleidet'. Steph. Byz. unter *Γάζα* (194 M) weiß vom Tempel des *Ζεὺς Κρηταῖος* in Gaza, *ὃν καὶ καθ' ἡμᾶς ἐκάλουν Μαρνᾶν, ἑρμηνευόμενον Κρηταγενῆ* — denn so hießen bei den Kretern die Jungfrauen: *μαρναν*, wofür ‚ohne weiteres' *μαρνανς* zu lesen ist nach M. Schmidt Ztschr. vgl. Sprachf. XII 220. Nach Epiphanios, Ancor. 109 c, wurde M. als Diener des kretischen Asterios in Gaza verehrt (*M. δοῦλος Ἀστερίου τοῦ Κρητὸς παρὰ Γαζαίοις τιμᾶται*), und diese Überlieferung bringt M. in Beziehung zum kretischen Sterndienst (Myth. Lex. I 657) — lauter Versuche,. M. mit Kreta zu verbinden, die neuere Forscher, wie Drexler (Myth. Lex. II 2379) mit Stark ablehnen, wie Baethgen 66 als Stützen des ‚auch anderweitig bezeugten Zusammenhangs zwischen Philistaea und Kreta' betrachten; Gruppe Gr. Myth. 248f. verfolgt diese Beziehungen zwischen Kreta und Gaza genau und untersucht den ‚weitgehenden' Einfluß des gazäischen Gottesdienstes auf den kretischen. Auch er ist vom Ausgang des M.-Zeuskultes aus Kreta überzeugt. Mit dem Kult dieses Zeus *Κρηταγενής* berührt sich auch die spätgriechische Angabe (Steph. Byz. *Γάζα, Μίνῳα*), Gaza habe auch Minôia geheißen (Schürer II 23 Anm. 5) als Gründung von Minôs, Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II[2] 1, 561 erblickt hier wie im Zeus Krêtagenês ‚Fortleben einer richtigen Tradition'. Aitiologischen Sinn hat die gazäische Legende bei Steph. Byz. und Eust. zu Dionys. per. 5, 910, Zeus habe Gaza gegründet und seine Schätze, *γάζα*, hier zurückgelassen. Wenn M. mit Zeus identifiziert wird — ‚die Gazäer nannten M. Herrn der Regen; sie sagen, er sei Zeus', Marc. Diac. 180, 8f.; Inschrift von Kanata im Haurân bei Le Bas-Waddington Syrie Inscriptions III nr. 2412 g: *Διὶ Μάρνᾳ τῷ κυρίῳ* (vgl. J. G. Wetzstein Ausgew. Inschr. 1864 nr. 183) — so mag dieser Zeus einst jener Aldemios, Nebenform Aldos, gewesen sein, der als Fruchtbarkeitsgott in Gaza verehrt wurde und dort einen Hügel, Aldiôma, hatte, wo es sehr große Felsblöcke gab (Marc. Diac. 65, 16 Bonn.); vgl. Etym. M. 58, 20 Gaisf. (*Ἀλδήμιος ἢ Ἄλδος, ὁ Ζεύς, ὃς ἐν Γάζῃ τῆς Συρίας τιμᾶται. παρὰ τὸ ἀλδαίνω, τὸ αὐξάνω, ὁ ἐπὶ τῆς αὐξήσεως τῶν καρπῶν*. Vgl. W. Baudissin Adon. u. Esmun 1911, 489, 3). Den M. als Regengott sucht das heid-

nische Volk von Gaza durch Prozessionen nach einer Stätte vor der Stadt, dem ‚Ort der Bitte', günstig zu stimmen. Einen Fall berichtet Marc. Diac. c. 19, wo die Verehrer des M. bei dauernder Trockenheit in den Monaten Oktober bis Januar 395/6 eine Woche hindurch Hymnen an ihn richten und, ohne mehr zu arbeiten, auf seinem Hügel, dem *τόπος καλούμενος προσευχῆς*, auf Regen warten. Zusammen mit Zeus ruft Alexander Severus den M. an, als Septimius Arabianus, ‚*famosus crimine furtorum*', den Senat betritt: ‚*O Marna, o Iuppiter, di inmortales* . . .' (Script. Hist. Aug. ed.[2] Pet. 260, 4; cap. 17, 3f.). Daß mit M. und Iuppiter ‚derselbe Gott gemeint scheint, hat L. Friedländer Sittengesch. Roms IV[8] 151, 2 richtig nebenbei bemerkt. Neben den Funktionen eines Fruchtbarkeitsgottes als *Ζεὺς ἀγρεύς* oder *ἀρουραῖος* kamen dem M. die einer Orakelgottheit zu; denn Marc. Diac. (25, 26) berichtet, Porphyrios habe die täglichen *ἀθέμιτα* der Götzendiener beobachtet und deshalb sei er auf die Zerstörung ihrer Tempel ausgegangen: ‚denn sie erteilten noch Orakel in Gaza, besonders das sog. Marneion'. Als dann bei der ersten Expedition unter Hilarios alle Heiligtümer geschlossen wurden, blieb nur das Marneion als Orakelort heimlich bestehen (*εἴασεν λεληθότως χρηματίζειν*), das sich mit einer großen Bestechungssumme zu helfen wußte. Und darauf wiederholten sich die schon gerügten *ἀθέμιτα ὑπὸ τῆς συνηθείας*. Worauf sich diese Orakel besonders verstanden, geht aus dem Bericht des Marcus Diaconus nicht hervor, der nur einen Fall mitteilt, c. 19: als es in Gaza zur Zeit des Episkopats von Porphyrios nicht regnete, schrieb man seiner Anwesenheit das Unheil zu: ‚Denn uns wurde vom M. das Orakel gegeben, Porphyrios sei der Stadt unheilvoll' — und das beweist lediglich, daß die M.-Priester über Absicht und Bedeutung des Porphyrios wohl orientiert waren. (Ein weiterer Fall, Ehrung Gordians III. auf Befehl' des M., am Ende.) Deutlicher läßt sich Marcus Diaconus über das Inkubationsorakel der Aphrodite Anadyomene von Gaza aus: es gab Traumweissagungen für Heiratskandidatinnen, die aber durch diese Schwindeleien oft ins Unglück gerieten, so daß es zu Ehescheidungen und schlechten Ehen kam (c. 59). Daß die schön ausgestatteten Kammern des Marneions (c. 75) zu Inkubationszwecken dienten für berufsmäßige und private ‚Katochoi' des Marnas, vermutet J. Dräseke Ztschr. f. wiss. Theol. XLIV 1901, 86; nicht erwiesen ist, daß zu diesen Räumen die Marmorinkrustation gehörte, von der Marc. Diac. c. 76 erzählt: nach der Zerstörung des Tempels und all seiner Schändlichkeiten (*βδελυγμάτων*) blieben noch übrig die Marmorplatten, die als heilig galten und an einem, besonders für Frauen, unbetretbaren Ort waren. Mit ihnen ließ Porphyrios den Platz vor dem neuen christlichen Heiligtum über dem Marneion pflastern, damit sie nicht nur von Männern, sondern auch von Weibern, Hunden, Schweinen und wildem Getier betreten würden — eine Anordnung, die den Heiden betrüblicher war, als selbst die Verbrennung des Tempels, und ein Grund für viele, namentlich für die Frauen, die Marmorplatten nicht zu betreten. Es dürfte sich hier um das Verkleidungsmaterial des Allerheiligsten mit dem Kultbild des M. handeln, das höchstens Männern, nicht aber Frauen zugänglich war. Denn Marcus Diaconus spricht nur vom ‚heiligen' Marmor des einen Abatons, während die (Inkubations-)Räume als zugänglich geschildert werden. Den Vorwurf der Menschenopfer, als gehörten sie zu den Scheußlichkeiten des M.-Kultes, c. 66, hat Dräseke 85 ohne Bedenken als gehässige Verdächtigung durch religiösen Haß und ‚vielleicht aus dunkeln Erinnerungen an die Molochsgreuel der Vorzeit' abgelehnt. Denn schon 332 v. Chr. ging in Gaza der Vorschlag der ‚*dira superstitio*', zur Rettung der Stadt vor Alexander einen freigeborenen Knaben dem Saturn-Moloch-Baal zu opfern, nicht mehr durch gegen die *humanitas seniorum, quorum consilio cuncta agebantur* (Curt. Ruf. 4, 15; Dräseke 85, 1). Solche Rudimente des Volksaberglaubens waren nach weiteren 600 Jahren in Gaza sicherlich verschwunden und lebten nur in der Verdächtigung religiöser Fanatiker wieder auf. Es hat den Anschein, als wage Marcus Diaconus nicht, den Vorwurf des Menschenopfers offen und von sich aus gegen die Marnasdiener zu erheben. Er bedient sich dazu des Kindermediums; vielleicht, um seine eigene Person für jeden Fall zu salvieren. Denn, war die Anklage nur Verleumdung, so konnte sie nur vor Christen Gazas ausgesprochen werden, die sich im Marnakult nicht auskannten, die nicht aus ihm zum Christentum übergetretenen waren. Traf sie aber das Richtige, so konnte Marcus Diaconus sie frei und mit Beweisen vorbringen. Das tut er nicht; er scheint Gerüchte auf seine Weise aufzugreifen und sie als Tatsache wie durch göttliche Inspiration dem Kind in den Mund zu legen. Man wird durch das Zeugnis der Vita Porphyrii kaum zu einem einwandfrei sicheren Ergebnis über diesen Punkt kommen. Einerseits war es seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert schon Brauch, mißliebige Kulte mit dem Vorwurf des Ritualmords zu belasten, und diese Unsitte wuchs mit dem Zunehmen der Religionskämpfe in christlicher Zeit; vgl. dazu Fr. Schwenn Die Menschenopfer bei Griechen und Römern (RGVV 15, 3. 1915) 193—196. Anderseits werden Menschenopfer bei orientalischen Völkern nicht bestritten. Gerade im Hauran, wo auch M. einen Kult hatte, soll Iulian im heiligen Bezirk eines Tempels mit den Teilnehmern seines *μῦσος* (vgl. o. die *μυσαρά* der M.-Diener) ein Weib zur Leberschau auf furchtbare Art getötet haben — man lehnt diese Tat heute zugunsten des Neoplatonikers wohl allgemein ab; aber die Geschichte verlegt auch sie in den Orient, wie sie auch die Ssabier im Hauran des Ritualmords unwidersprochen beschuldigt (D. Chwolsohn Ssabier 2, 1856. 388ff. Schwenn 193, auch 191f.). Will man nicht an Menschenopfer im M.-Kult noch zur Zeit des Marcus Diaconus glauben, so kann es wohl eine Periode gegeben haben, wo sie dem Gott in seinem, Frauen gar nicht, Männern nur schwer zugänglichen, Abaton zu Weissagezwecken dargebracht wurden.

Die Verehrungsstätte des M. war das Marneion, das nach Gruppe Gr. Myth. 248, ‚Hadrian wahrscheinlich 129 — dem Anfangsdatum der späteren Ära von Gaza auf den Münzen, die den M. nennen, Head HN 680 — errichtete'. Erst in den letzten Jahrhunderten des heidnischen

Altertums ist von diesem weltberühmten Tempel viel die Rede; Gruppe führt seine Errichtung durch Hadrian auf den Zusammenhang des M. mit dem kretischen Zeus zurück, weil der altertümelnde Kaiser solche sagenhaften Beziehungen liebte. Das Marneion war nach Marc. Diac. c. 85 (62, 7 Bonn.; Acta Boll. Febr. III 657 C) ‚ein Rundbau', *στρογγυλοειδές*, von zwei konzentrischen (*ἀλληλοεσωτέραις στοαῖς*) Säulengängen umgeben; sein Zentrum bildete ein *ἀναφυσητικὸν κιβώριον*, nach Dräseke Patr. Unt. 234f. ‚eine aufgeblasene Wasserrose', ‚einer aufgeblasenen Fruchtkapsel der Wasserrose ähnlich', nach Gentian. Hervet. eine Öffnung ‚*ad emittendos vapores*', doch wohl eine verfehlte Übersetzung, wenigstens so lange, bis ihre textliche Überlieferung nicht sichergestellt ist (‚*septentrionaleque*'?). Porphyr. Hor. c. 2, 7. 22 erklärt *ciboria* so: *proprie sunt folia colocasiorum, in quorum similitudinem pocula facta eodem nomine appellantur*, ähnlich Plin. n. h. XXI 87. Vielleicht dachte Marcus Diaconus an ein aufgeblasenes Blatt der Wasserrose oder überhaupt an eine aufgeblasene Decke (cib. als *tegurium*, Baldachin, Cabrol Dict. d'arch. III 2, 1588). Höchst wahrscheinlich aber wird hier die Kuppel des Baues genannt, die sich ‚hoch erhob', *ἀνατεταμένον εἰς ὕψος*, und die Stark, ohne Kenntnis des griechischen Textes von Marcus Diaconus aus analogen heidnischen Tempelanlagen für den M.-Bau erschließen zu dürfen glaubte. Das M. besaß nach Marcus Diaconus manches, was sich für Götzenbilder paßte (Nischen für Statuen), schön eingerichtete Räume (*εὔθετα*) für die Handlungen der Götzendiener (Altäre, Lager für Inkubationen), ‚Abscheuliches und Gottloses'. Wenn Stark 599 von den ‚ausdrücklich erwähnten, dem M. heiligen Tieren zwischen den Säulengängen' spricht, so denkt er an jene *ipsa deorum ipsorum animalia* der lateinischen Übersetzung des Marcus Diaconus durch Gentianus Hervetus (Acta 656 A); der griechische Text sagt (c. 65; 53, 20 Bonn.) *αὐτὰ τὰ ζώδια τῶν θεῶν αὐτῶν* und versteht darunter sehr wahrscheinlich die Götterbilder, wie das Wort z. B. auch in griechischen Zaubertexten gebraucht wird. Daß der Tempel aus Marmor war, dürfte aus der Angabe des Marc. Diac. c. 76 (*μαρμάρωσις τοῦ M.*) hervorgehen, wenn auch hier nur von den oben erwähnten Marmorresten des Abatons die Rede ist; er war gefüllt mit Gegenständen aus wertvollem Material, kostbaren Bildsäulen und Marmorkunstwerken (*μάρμαρα*); innerhalb des Peribolons (Nuth 41) waren Brunnen, offenbar mit tiefen Schächten (65, 24ff.), aus denen mit *σχοινία τῶν κάδων* Wasser geholt wurde (66, 15); von den *ἄδυτα* aus führten — wohl geheime — Ausgänge nach der Stadt (*διὰ τῶν αὐτῶν ἀδύτων ἔφυγον δι' ἄλλων ἀνόδων· ἔλεγον γὰρ . . . ἔχειν πολλὰς ἀνόδους εἰς διαφόρους τόπους*, 200, 10f.): sie hingen wohl damit zusammen, daß — nach Hieron. Epist. ad Laetam 107, Patr. lat. 22, 870 — ‚Marnas, seit Christianisierung des Serapis, in seinem Tempel eingeschlossen, seine Einsamkeit beweinte und zitterte in der Erwartung, jeden Augenblick auch niedergeschlagen zu werden' (*Marnas Gazae luget inclusus et eversionem templi iugiter pertimescit*; vgl. Bouché-Leclercq Hist. d. l. divinat.^{3} 1880, 406). So schrieb Hieronymus Anfang 391.

Für den Gegensatz der zahlenmäßig unterlegenen Christen und Heiden in Gaza gibt es mehrere Zeugnisse. ‚*Marnas victus est a Christo*!' ruft selbst die Menge der Heiden (*ethnici*) im Circus, als der hl. Hilarion dem christlichen Pferdelenker Italicus durch Besprengen seines Stalls, der Pferde, der Roßknechte, des Wagens usw. mit gewöhnlichem Wasser aus einem irdenen Trinkbecher den Sieg über seinen heidnischen Konkurrenten verschafft, Hieron. vit. S. Hilar. (um 390) Kap. 20 (Migne L. 23, 37); ebd. Kap. 14, wünscht eine vornehme Mutter aus Gaza, die durch den hl. Hilarion vom christlichen Gott ihre kranken Söhne geheilt zu sehen hofft: ‚*ingrediatur servus eius* (scil. *Dei Salvatoris*) *Gazam et idolum Marnas corruat*'. Der Heilige kam, rief Jesus an, und die drei Söhne wurden zur Stunde gesund; ein Sieg des Christengottes über M. Erst als Marc. Diac. 398 von Porphyrios nach Byzanz gesandt wurde mit dem Auftrag, am Hof gegen die Götzendiener in Gaza zu wirken, wurde Kaiser Arkadios durch den allmächtigen Cubicularius Eutropius zur Ausfertigung des Befehls bewogen, die Heidentempel zu schließen und ihre Orakeltätigkeit zu unterbinden. Aber Hilarius (s. Nuth 24, 3), dem die Überwachung des Vollzugs aufgetragen war, ließ das M.-Orakel durch reichliche Bestechung fortbestehen. Hatte Porphyrios aus Thessalonike, seit 395 Bischof von Gaza (vgl. Dräseke Ges. Patrist. Unters. 1889, 216ff. A. Nuth De M. Diac. vit. Porph., Diss. Bonn 1897, 8f. 22), den ersten Erlaß des Arkadios erwirkt, ohne ihn energisch ausgeführt zu sehen, so erreichte er 401 (Nuth 13) bei persönlicher Anwesenheit in Byzanz ein Edikt zur Zerstörung des Marneions, den Kynegios (Nuth 30, 3) mit kaiserlichen Truppen 402 zu vollziehen hatte. Beschreibung der Vorgänge bei Marcus Diaconus. Zur Vorgeschichte in Byzanz, in die Eudoxia tätig hineinspielt, Dräseke Patr. Unt. 225ff. In zehn Tagen, 14. bis 24. Mai, fielen die heidnischen Tempel; das Marneion wurde von seinen Priestern mit Steinblöcken verrammelt. Man wandte sich zunächst von ihm ab zur Vernichtung der anderen Heiligtümer, war sich unschlüssig über sein Schicksal, erwog sogar, es in eine christliche Kirche umzuwandeln (54, 13f. Bonn.), bis der Ruf eines ‚gottbesessenen' einheimischen Siebenjährigen ‚in syrischer Sprache' die Zerstörung durch Feuer entschied; ‚denn viel Furchtbares hat sich im Tempel abgespielt, besonders die Menschenopfer (s. o.) . . . Nehmt flüssiges Pech, Schwefel und Schweinefett und mischet die drei und bestreichet die ehernen Tore damit und werfet Feuer auf sie, und so wird der ganze Tempel verbrannt. Anders ist es unmöglich. Den Außenraum aber mit der Säulenhalle (*περίβολον*) laßt unversehrt. Nach dem Brand reinigt den Platz und errichtet auf ihm eine heilige Kirche . . . Nicht ich bin es, der so spricht, sondern Christos ist es, der in mir redet' (Marc. Diac. c. 66). Das gleiche wiederholte der Junge auf griechisch, ohne diese Sprache zu verstehen, und das göttliche Wunder war erwiesen. So wurde der Tempel zerstört und von den Soldaten geplündert; der Brand währte *ἐπὶ πλείστας ἡμέρας* (Marc. Diac. 71). Der Vernichtung des Marneions folgte im Juni 402 eine Haussuchung in Gaza nach Götzenbildern und Zauberbüchern, die der christliche Fanatismus in Feuer und Kot warf. An Stelle des M.

wurde mit den reichen Mitteln, die Eudoxia († 404) auf ihr Versprechen hin mit 32 Marmorsäulen spendete, eine 407 als *Εὐδοξιανή* geweihte, kreuzförmige Kirche mit anschließendem Hospiz errichtet; ihr Architekt hieß Rufinos. *Serapion Alexandriae et Marnae templum Gazae in ecclesias domini surrexerunt* schreibt Hieron. Komm. Isai. 17. Migne L. 24, 241. Mit den Marmorsteinen vom Abaton des M. ließ Porphyrios den Vorplatz pflastern; s. dazu oben. Nach der Zerstörung des Tempels und der Errichtung der Eudoxiana war das Heidentum in Gaza nicht ausgerottet; ein heftiger Aufstand erhob sich um 407 gegen den Bischof, endigte aber mit Unterwerfung und Bestrafung der Schuldigen; vgl. Dräseke Patr. Unt. 238. Die Vorgänge der Vernichtung des M. sind öfters nach Marcus Diaconus geschildert worden; vgl. v. Lasaulx Unterg. des Hellenismus 116f. Chastel Hist. de la destr. du pagan. dans l'emp. d'Orient. 1850, 221—223. V. Schultze Unterg. des griech.-röm. Heident. I 1887, 354—356. A. Dieterich Kl. Schr. 536. O. Gruppe Gr. Myth. 1673, 1. Stark a. a. O. Leclercq Gaza im Dict. d'arch. chrét. VI 1, 700—702. Einen Verherrlicher fand M. in Proklos, der in seinen Hymnen den überwundenen Gott von Gaza besang (s. W. Baudissin Adon. 221); vgl. Marinus vit. Procli 19 p. 16 Boiss. Procli Carmina ed. Ludw. 117f. (*ἡ τῶν ὕμνων αὐτοῦ πραγματεία . . . καὶ Μαρνᾶν Γαζαῖον ὑμνοῦσα*).

Auf Münzen von Gaza erscheint Zeus, auch ein Zeushaupt mit Lorbeer; vgl. de Saulcy Numismat. de la Terre Sainte S. 210 nr. 3. 4. 211, 5. 6. 8. 12. Mionnet Descr. de méd. ant. S. 8, 372, 47. 5, 535, 109. 536, 112. Ob man hier Marna erkennen darf, bleibt ungewiß; s. Drexler 2381; gegen ihn offenbar bejahend Lagrange Ét. s. les rél. sém. 1905, 458, 3. Stark 576. Hadriansmünzen, auch solche der Faustina iunior und Lucilla, haben als älteste sichtbare Zeugnisse für M. die Aufschrift *Gaza. Marna*, und zwei göttliche Gestalten, die als Artemis-Apollon gedeutet werden; de Saulcy denkt (225 nr. 1) an den Genius von Gaza und an M. (216, 8. 9 mit Taf. 11, 4. 217, 20. 218, 22. 225, 1; vgl. Mionnet 5, 539, 126, Stark Taf. 1, 2, der S. 580 die Hypothese mit Zuversicht aufstellte, man habe M. als Jüngling, Apoll am meisten vergleichbar, abgebildet, die Tyche von Gaza als Artemis. Aber dafür fehlen die Beweise. Schon Eckhel DN I 3. 1794 hatte sein Verwundern darüber ausgesprochen, daß auf der Gazamünze *Marna* neben dem Bild Apolls stehe, und er trifft das Richtige: nisi forte fuit simul cognomen Gazae inditum a Marnae cultu apud eos praecipuo. Gaza ist die Stadt des M. Wenn auf den gazäischen Münzen statt des M.-Namens nur ein phönikisches M begegnet (de Saulcy Pl. 11), so steckt wohl auch hier M. selbst. Darauf bezieht sich auch Damaskios ed. Ruelle S. 97 frg. 3: *τό τε ὀνομαζόμενον, ὅ ἐστιν εὐθεῖα καὶ τρεῖς πλάγιαι ἐπ' αὐτῆς, ἥ τε κορυφαία καὶ δύο μετ' αὐτὴν . . . παρὰ Γαζαίοις τοῦ Διός* (Lenormant bei de Saulcy 210, 1. Drexler 2381f.). Unsicher bleibt auch, ob die Kolossalstatue des Zeus, die man vor Gaza fand, M. (S. Reinach Cat. du musée imp. d'antiq. 1882, 11 nr. 27. Conder Palest. Explor. Fund; quarterly statem. 1882, 147f. G. A. Smith The hist. geography of the Holy Land 1894, 188) oder Serapis (Arch. Ztg. 1879, 198) darstellen sollte. Unsicher sind schließlich verschiedene Namendeutungen auf M. Wenn Tiele Babyl. Gesch. 197 in der Stadt Bur-marna den ‚Brunnen des M.' sieht, so scheint ihm Bäthgen (66) zuzustimmen; doch widerspricht er S. 62 der Annahme Renans, die phönikische Inschrift von Kypros CISem I 1, 47 nr. 16b עבדמרני hänge mit M. zusammen. Prellers Vermutung (Röm. Myth. II^{3} 399, 2; vgl. Cumont Or. Rel. 281, 16 Gehr.), Ostia habe ein M.-Heiligtum besessen, geht auf eine Inschrift aus Porticus Traiani zurück (CIG 1, 5892. IGSI 926), nach der die Stadt der Gazäer auf Geheiß des *πάτριος θεός* ihren Wohltäter, Kaiser M. Antonius Gordianus III., ehrte *διὰ Τιβ. Κλ. Παπειρίου ἐπιμελητοῦ τοῦ ἱεροῦ*. Die Inschrift ist nur durch eine alte Kopie, Schedae Manutianae (Panvinius Vatic. 6036 fol. 112 v) überliefert, die Jo. Bapt. Doni für seine Inscript. antiquae (ed. Gori 1731 Class. III 124 nr. 45) ausschrieb und Muratori (Nov. Thes. 2, 1740 S. 1048 nr. 5) und Paciaud (Mon. Pelop. 1, 113) nach ihm wiederholten. Daß der Patrius Deus nur M. sein kann, haben schon die älteren Editionen erkannt; der Schluß der Inschrift macht wahrscheinlich, daß es in Ostia neben anderen orientalischen Tempeln auch ein M.-Kultlokal gab. Der Ausdruck *ἐξ ἐνκ[ε]λ[ε]ύσεως*, wie Wesseling (Itin. Hieros. 719) einwandfrei herstellte, ist nach Kaibel ‚singulare', braucht aber nicht angezweifelt zu werden (‚sed melius nihil suppetit' Kaib.); er liefert einen weiteren Beleg für die Orakeltätigkeit des M.

Ältere Literatur: Jo. Seldenus Syntagmata de dis Syr. 2, 1668 c. 1. Borchartus Geogr. Sacr. Chanaan I c. 15. II c. 12. F. H. de Noris Diss. V de Syro Maced. Epochis 1696, 493—496. Abr. Seller Antiq. Palmyr. c. 3. Calmet Proleg. in S. Script. I 182. Zedlers Univ.-Lex. XIX 1739, 1623. Movers Phoenizier 1, 662f. G. Wolff De novissima oraculorum aetate, Berl. 1854, 26. Lenormant Lettres assyr. et épigr., Par. 1872, 165—167. [Preisendanz.]

Marnas (*Μάρνας*), ephesischer Flußgott, abgebildet auf Domitianmünzen von Ephesos als liegende Gestalt, die den linken Arm auf eine wassergießende Urne stützt, in der Rechten einen Rohrhalm hält; Jo. Vaillant Numism. Imperator. 1698, 21 (Reg. Christ.). Eckhel DN II (1794) 522. Barclay, Head HN 1887, 498. Mionnet Descript. de méd. ant. 3. 95 nr. 262: Fleuve imberbe couché, à gauche, un roseau d. la main dr., le coude g. appuyé sur une urne renversée'. Inschrift: *Εφεσιων Μαρνας*, vgl. die Beschreibung bei Head Cat. of the greek coins of Ionia 75 nr. 218f. Drexler Myth. Lex. II 2377f. (mit Sammlung der Belege; zwei Exemplare in Berlin). Nike bekränzt den bärtigen M., der sich links auf eine Urne stützt, rechts Ähren und Mohnköpfe, links ein Füllhorn hält, davor eine weibliche Gestalt mit wasserspendender Urne auf einem Medaillon des Antoninus Pius im Mus. Albani mit gleicher Aufschrift. Rod. Venuti Ant. Numismata Mus. Albani 1739 Taf. 24 nr. 3. s. 48 (sammelt alle möglichen Erklärungen für M.; hält selbst das Wort für ein Ephesion Gramma).

Eckhel, der Harduinus' (Num. ant. ill. 165) Ansicht, M. sei mit dem gazäischen M. identisch, zurückweist. Mionnet 3. 98. 288. Cavedoni Spicil. num. 166 Anm. 167. Kenner Münzsammlung des Stifts St. Florian 125, 2. Eine ephesische Marmorinschrift nennt *τὸ ὕδωρ ἐκ τοῦ καινοῦ Μάρναντος τοῦ εἰςαχθέντος ὑπὸ Κλαυδίου Διογένους ἐπιμελητοῦ*. Auf der Marmorbasis stand wohl eine Statue des Flußgottes, von dem Wood Discov. at Eph. 112 vermutet: ‚It was probably the river which took its rise in the Ephesian Pass and fell into the river Selinus, somewhere between the Magnesian gate and Ayasolouk'; vgl. Collect. of anc. greek inscr. in Brit. Mus. III 2 Ephesos (Hicks) 184 nr. 530. ‚Fons urbi vicinus, ignobilis quidem, sed Ephesiis sacer' Eckhel. [Preisendanz.]

2) *ὁ Μάρνας (-αντος)*, Bach südlich von Ephesos, j. Dervénd Deré (Engtalbach), s. o. Bd. V S. 2782, 46, Nebenflüßchen des Kaystros. [Bürchner.]

Maro, ein berüchtigter Delator unter Tiberius (*ex notis illius temporis vestigatoribus*), Sen. de benef. III 26, 2. — Es ist keineswegs so sicher, wie Cichorius Röm. Stud. 271 meint, daß mit diesem M. identisch sei der M., dessen Sklaven in der Zeit des Augustus und Tiberius in kaiserlichen Besitz übergingen und danach *Maronia(ni)* genannt wurden, CIL VI 4173; vgl. v. Premerstein Bayer. Bl. f. d. Gymn. LX 56. Wohl aber ist er möglicherweise der C. Iulius Maro, dessen Freigelassener Eros in CIL VI 33587 seine Grabschrift hat.

Der Name M. wird bei Martial willkürlich gebraucht für verschiedene Charaktertypen IV 80. IX 33. XI 34, 3. 67. XII 90. [Stein.]

Maroae (var. *Marohae*), nach Plin. n. h. VI 74 ein Gebirgsvolk in der Nähe der Westküste Vorderindiens, wahrscheinlich Vorfahren der noch heute hier wohnhaften Maratthen, der Marathi sprechenden Kasten Indiens. [Herrmann.]

Maroboduus, der Markomannenkönig. Von der bei Tacitus, Velleius und in den meisten Hss. Strabons überlieferten Namensform finden sich nur einzelne Abweichungen: *Marobodus* Suet. Tib. 37, 4. Epit. de Caes. 2, 8. Vict. Caes. 2, 4, Strabon, der in einigen Hss. *μαροβούδου*, in einer *βαροβούδου* bietet; vgl. Ptolem. Geogr. II 11, 14 *Μαρόβουδον* (*Μαρόβουνον*). Gegenüber der vorherrschenden Ansicht, daß der Name germanisch sei, tritt Schönfeld Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen für Ableitung aus dem Keltischen ein; vgl. S. Feist Germanen und Kelten (1927) S. 15 Anm. M. stammte aus edlem markomannischem Geschlecht, war als junger Mann nach Rom gekommen und hatte dort die Gunst des Kaisers Augustus erworben. Nach der Rückkehr in seine Heimat führte er sein Volk, um es von der drohenden Umklammerung der Römer zu befreien, aus seinen bisherigen Wohnsitzen am Main ostwärts in das heutige Böhmen (*Boiohaemum* Vell., vgl. *Βαινοχαῖμαι* Ptolem. Geogr. II 11, 10), das seit dem Abzug der Boier menschenarm geblieben war, Vell. II 108. Strab. VII 1, 3, 290. Tac. Germ. 42; ann. II 45 wird dem Arminius der Vorwurf *fugax* für M. in den Mund gelegt. Die Einwanderung der Markomannen unter M.s Führung erfolgte wohl bald nach der Besiegung dieses Volkes durch Drusus im J. 9 v. Chr. (s. o. Bd. III S. 2713); vgl. auch v. Premerstein Österr. Jahresh. VII 234, 80. M. erlangte nun, wohl mit Zustimmung Roms, das sein Land als Vasallenstaat betrachten mochte (vgl. Premerstein 235), die Köngswürde und begründete durch Unterwerfung auch anderer germanischer Stämme ein großes mächtiges Reich. Strabon nennt unter den ihm botmäßigen Völkern die Lugier (überliefert *Λουίους*), die Zumer (sonst nicht bekannt; man hat dafür Buri und anderes einsetzen wollen), die Mugilonen (gleichfalls unbekannt), die Sibiner (nicht sicher zu deuten) und möglicherweise die Semnonen (diese auch bei Tac. ann. II 45), vielleicht auch die Goten (allerdings ist auch hier *βούτωνες* und *βούτονας*, nicht *Γούτωνας* überliefert, und es wird gegen die Änderung der überlieferten Namensform geltend gemacht, daß die Goten doch unabhängig gewesen sein müssen, weil sonst Catualda nicht hätte zu ihnen flüchten können, vgl. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 52. II 167). Außerdem erfahren wir aus Tac. ann. II 45. 46, daß wenigstens in späterer Zeit auch die Langobarden dem M. unterstanden. Mancher von den deutschen Stämmen wird es vorgezogen haben, sich ihm anzuschließen, statt den Römern zu gehorchen. So scheint sich sein Reich über Böhmen, Mähren, Schlesien und nördlich davon von der Elbe bis zur Weichsel erstreckt zu haben; die Südgrenze war vom Kamm der Alpen, soweit sie Italien begrenzen, nur 200 Millien (rund 350 km) entfernt (Vell. II 109, 4). Auch verstand es M., seine Herrschaft straff zu organisieren, wobei er sich auf ein nach den Grundsätzen der römischen Disziplin ausgebildetes Heer stützen konnte, das nach Vell. II 109 eine Stärke von 70 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern erreichte. So bildete das Markomannenreich unter M. eine ansehnliche Militärmacht, die für die Römer eine ständige Gefahr bedeutete. Dabei war sein Verhalten dem römischen Reich gegenüber keineswegs ganz klar. Ohne selbst Rom anzugreifen, ließ er doch erkennen, daß es nicht geraten wäre, ihn zu reizen. Die Sprache seiner Gesandtschaften in Rom wechselte je nach Bedarf zwischen der Unterwürfigkeit eines Bittstellers und dem Stolz dessen, der sich als Gleicher unter Gleichen fühlt. Aber er verschmähte es auch nicht, sich durch Absendung reicher Geschenke um ein Bündnis mit Rom zu bewerben (Tac. ann. II 45, vgl. 63). Dennoch fanden wiederholt ganze Völker sowie einzelne, die von Rom abfielen, Zuflucht bei ihm, Vell. a. a. O.

Auf die Dauer konnte Rom den Bestand eines so starken Germanenreiches, des einzigen, das noch unbesiegt dastand (Vell. II 108, 1), an seinen Grenzen nicht dulden, das überdies der beabsichtigten Erweiterung und Abrundung des römischen Germanien im Wege stand. Daher wurde eine Besetzung des Markomannenlandes durch römische Truppen geplant. In konzentriertem Angriff sollte C. Sentius Saturninus von Westen her, vom Chattenlande, nach der Rodung der Wälder im hercynischen Gebirge die Legionen nach Boiohaemum führen, Tiberius von Carnuntum her mit den pannonischen Truppen gegen die Markomannen vordringen (Vell. II 109, 5); nicht weniger

als 12 Legionen wurden gegen M. aufgeboten (Tac. ann. II 46). Nur wenige Tage fehlten noch zur Vereinigung der beiden Heere; da brach im Rücken des Tiberius der gefährliche Aufstand der Pannonier und Dalmater aus, Vell. II 110, 1. 2. Diese höchst gespannte Situation nützte M. nur soweit aus, daß er die Römer dazu brachte, ein Friedensbündnis mit ihm einzugehen und so den früheren Freundschaftsvertrag zu erneuern, Tac. ann. II 26. 46 (*condicionibus aequis discessum*); es ist natürlich wohl zu unterscheiden von dem früher erwähnten Bündnis, um das M. selbst angesucht hatte, Tac. ann. II 45). Dio LV 28, 7. 29, 1. Vgl. Groag u. Bd. II A S. 1523–1525. Solches Vorgehen wurde ihm von seinen Gegnern als Verrat an dem gemeinsamen Vaterlande vorgeworfen, Tac. ann. II 45.

M. änderte seine Haltung auch später nicht. Als nach der Schlacht im Teutoburgerwalde der Leichnam des P. Quinctilius Varus geschändet und das abgetrennte Haupt an M. gesandt wurde, wohl um auch ihn zum gemeinsamen Befreiungskampf aufzufordern, lieferte er es dem Kaiser zur Beisetzung aus, Vell. II 119, 5. So hatte M. in der Schicksalstunde des deutschen Volkes versagt. Doch verschaffte ihm das alles nicht die Freundschaft der Römer, denen er übrigens selbst keinerlei werktätige Hilfe leistete (Tac. ann. II 46), und schadete seinem Ansehen bei den eigenen Volksgenossen, während Arminius als Vorkämpfer der Freiheit gefeiert wurde. Das zeigte sich, als im J. 17 n. Chr. nach der Abberufung des Germanicus der Krieg zwischen Cheruskern und Sueben ausbrach. Arminius gewann nicht nur die bisherigen Bundesgenossen der Cherusker, sondern auch einige von den Völkern, die bisher M.s Oberhoheit anerkannt hatten, wie die Semnonen und Langobarden, fielen von ihm ab. Andererseits trat zu M. Armins Oheim Inguiomerus über, weil er sich nicht dem Befehle des Neffen unterordnen wollte. Mit großer Erbitterung und Heftigkeit kämpften die beiden Völker gegeneinander, lange unentschieden, bis M. durch Abbruch des Kampfes seine Niederlage eingestand. Nun mehrte sich die Abfallsbewegung unter seinen Truppen; er war genötigt, sich auf sein Kernland zurückzuziehen, und wandte sich an Tiberius um Hilfe. Da erst mußte er erkennen, daß ihm alle seine Mäßigung Rom gegenüber nichts genützt hatte. Man warf ihm gerade seine neutrale Haltung in den Kämpfen der Römer gegen die Cherusker vor und verweigerte ihm die Hilfe gegen dieses Volk. Des Kaisers Sohn Drusus wurde mit der Aufgabe betraut, die Beziehungen zu den Germanen zu regeln. Mittlerweile hatten sich auch andere, die sich bisher M. nur widerwillig gefügt hatten, erhoben und manche, die von ihm Übles erfahren hatten, hielten die Gelegenheit zur Rache für gekommen. Catualda, ein markomannischer Edeling, der bei den Goten Zuflucht gefunden hatte (vgl. L. Schmidt Herm. XLVIII 292) fiel (von Tiberius angestiftet? S. L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II 170) in das Herz des Markomannenlandes ein und brachte andere vornehme Markomannen zum Abfall. Sie eroberten die königliche Residenz M.s (auch sie wird *Boihemum* oder *Boihaemum* genannt, Tac. Germ. 28. *Βουίαιμον* Strab. a. a. O.) und zwangen ihn zur Flucht. M. ging über die Donau nach Noricum und bat um den Schutz des Kaisers, um in seine frühere Stellung eingesetzt zu werden, erfuhr aber eine ablehnende Antwort und mußte froh sein, daß ihm das Leben zugesichert und ein geschützter Aufenthalt in Ravenna angewiesen wurde; hier verbrachte er die letzten 18 J. seines Lebens, Tac. ann. II 45. 46. 62. 63. 88. Diese Ereignisse gehören auch noch in die J. 18 und 19; Nipperdeys Umstellung der Kapitel 59—61 zwischen 67 und 68 befriedigt nicht, weil so zwar das J. 18 durch Ereignisse ausgefüllt wäre, aber hinwieder im J. 19 keine Tat von dort berichtet würde, während Drusus erst am 28. Mai 20 die Ovatio feierte, und zwar *ob res priore aestate gestas*, Tac. ann. III 11, vgl. II 64. Vell. II 129. Suet. Tib. 37. Vict. Caes. 2, 4. Epit. de Caes. 2, 8.

Die Bedeutung M.s, der das größte Germanenreich seiner Zeit begründete, wie man ein so großes niemals vorher gesehen hatte, aber durch seine eigene Schuld dessen raschen Zerfall wieder herbeiführte, wird von Tiberius vielleicht doch übertrieben, wenn er, um sein eigenes Verdienst und seinen Erfolg gebührend hervorzuheben, ihn eine größere Gefahr für Rom als Pyrrhus, Philipp und Antiochos nennt (Tac. ann. II 63). Sein stattliches Äußere und seinen stolzen Sinn, sein Wesen, das die Eigenart der Barbaren verleugnete, rühmt Vell. II 108, 2; wenn er aber hinzufügt, daß M. eine gesicherte Königsherrschaft mit fester Hand begründete und lange Zeit festhielt, so berücksichtigt er dabei nicht, daß sein Sturz beschleunigt wurde durch die Überspannung seiner Herrschaft über zu viele deutsche Stämme, die sich ihm nicht fügen wollten, auch deshalb, weil sie sein Verhalten zum römischen Reich als unwürdig und unvereinbar mit ihrem Unabhängigkeitssinn ansahen. Er ist der erste uns bekannte König von Böhmen, das von da an über ein halbes Jahrtausend deutsches Land blieb. [Stein.]

Marobudum s. Marcomanni.

Marodda (?), auf einem in Salir, nordwestlich vom Beyschehir Göl (Karalitis) gefundenen Grabstein steht *M. Ἠουή[ιος Οὐα-]|λεριαν[ὸς]| Μαρόδδης*. Sterret Papers of the American School, Athens III nr. 331. Wahrscheinlich ist das ein Ethnikon. [Ruge.]

Maroga, Stadt der Landschaft Sargarausene in Kappadokien, Ptolem. V 6, 12. Des Namensanklangs wegen wird es bei Maragos nordwestlich von Albistan im östlichen Kappadokien angesetzt. Ramsay Asia min. 273. 309. Müller zu Ptolem. Tomaschek in der Festschr. für H. Kiepert 144. Grothe Vorderasienexped. II 42, der als Namen des Ortes angibt Marawus. Bedenken, die ich teile, äußert Kiepert FOA VIII Text 18. [Ruge.]

Marohae s. Maroae.

Μαρώμ (Euseb. on. 128, 12. Jos. 12, 20) s. *Μαροῦς*; MT *[šimrōn] merōn* (verderbt).

Maromago. verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 434, 8); unidentifizierbar. [Macdonald.]

Maron. 1) *Μαρών* (Jos. 11, 1. 12, 19. LXX [MT liest statt dessen *mādōn*, vgl. aber Jos. 12, 20 *ketib: mar'ōn, kerê: merōn*]), kanaanäische Stadt, deren König mit andern zusammen bei den

,Wassern von M.' (Jos. 11, 5. 7) von Josua besiegt worden sein soll. Die Lage ist umstritten. Neubauer hat Kefr mendā (tos. Jebamōt 10: *Kefar mandōn*) mitten in Untergaliläa (in der baṭṭōf-Ebene) empfohlen, Conder und Guthe chirbet madīn bei ḳarn ḥaṭṭīn (westlich von Tiberias); doch scheinen die sonstigen Ortsnamen in Jos. 11 nach Obergaliläa zu weisen: Ḥāṣōr 11, 1 (vgl. merdsch el-ḥadīre), wahrscheinlich = chirbet ḥarrāwe; 'Akschāf 11, 1 wahrscheinlich = chirbet iksāf; Misr^{e}fōt-majim 11, 8 = 'ain und chirbet el-muschērfe, südöstlich von der Tyrischen Treppe (rās en-nākūra). Ich ziehe deshalb die Identifizierung mit dem westlich von Ḥāṣōr und Ḳedesch gelegenen mārūn er-rās vor. [Hölscher.]

2) *Μάρων* (nach Etym. M. 77, 39 zu *μαίρω*, *μαρμαίρω*, *μαρύσσω*, also gleich der ,Schimmernde', ,Funkelnde'; Fick Griechische Personennamen^2 398. 196 zieht es zu *μάρη* ,Hand'), Sohn des Euanthes, Priester des Apollon im thrakischen Ismaros, der dem Odysseus zum Dank dafür, daß er ihn und seine Angehörigen beschützt hatte, unter anderen Geschenken auch ausgezeichneten Wein mitgab (Od. IX 197ff. 40. Eur. Kykl. 409. 609. Athen. I 26 A. 28 E. Ach. Tat. II 2. Hyg. fab. 116. 125). — Über Ismaros und sein Verhältnis zu Maroneia s. Strab. VII 331 frg. 44. Harpokr. s. *Μαρώνεια*. Suid. s. *Ἴσμαρος*. Tzetz. Lykophr. 815 und o. Bd. IX S. 2134f. — Wohl wegen des Weines wurde M. in den Kreis des Dionysos gezogen; er ist Sohn des Bakchos und wird von Seilenos aufgezogen (Eur. Kykl. 141. Satyr. bei Theoph. ad Autol. II 94. FHG III 164f.), oder sein Vater Euanthes ist Sohn des Dionysos (Schol. Od. IX 197; hier heißt die Gattin des M. Oiderke), oder sein Vater Oinopion ist Sohn des Dionysos (Hes. frg. 120. Schol. Od. IX 198. Eustath. Hom. 1623, 44). Gruppe I 223 (s. o. Bd. VI S. 846) glaubt, daß die in Maroneia sich ansiedelnden Chier den M. oder seinen Vater Euanthes zum Sohne ihres heimischen Oinopion machten. Häufig wird M. bei Nonn. Dionys. erwähnt: er ist hier Sohn des Seilenos, Bruder des Astraios und Leneus und begleitet den Bakchos auf seinem Zuge nach Indien (14, 99. 15, 141ff. 18, 49. 18, 109. 19, 159. 169ff. 295ff. 20, 27 21, 282. 23, 209. 27, 239. 29, 247. 260. 36, 290ff. 42, 20. 43, 75. 336. 47, 291. Athen. I 33 D. Eustath. a. a. O. Enn. trag. fr. v. 348. Fulgent. myth. II 12). Die alte Gleichsetzung des Dionysos mit Osiris machte den M. zum Begleiter des letzteren. M. kommt mit Osiris nach Thrakien, bleibt wegen Alters dort zurück und gründet Maroneia (Diod. I 18. 20. Gruppe II 1570, 4).

M. hat in Maroneia neben Zeus und Dionysos einen Kult gehabt (Bull. hell. V 93, 17. VIII 51, 4; vgl. eine Münze mit der Legende *Μαρωνος* bei Eckhel II 34 und ferner Eustath. a. a. O. Philostrat. v. Her. II 8; prooem. her. p. 661 Olear). Ebenso ist ein Kult bekannt aus Samothrake (Conze Arch. Unters. a. Sam. 39 Taf. 71 nr. 3. Ephem. epigr. IV 54 nr. 114), aus Olbasa in Pisidien (Bull. hell. I 335, 5. Ephem. epigr. IV 32 nr. 46) und aus Burdur in Kleinasien (Arch.-epigr. Mitt. VIII 195, 7). Die Kulte sind dorthin vielleicht durch Makedonen gekommen, ebenso wie nach Alexandrien der Demos Maronis in der dionysischen Phyle und die Quelle Mareia oder Marea (Satyr. a. a. O. Athen. I 33 D. Eustath. a. a. O.; vgl. Gruppe I 216, 9, der damit auch den M., den Sohn des Keisos, den Vater des Thestios, in dem von Dionysos abgeleiteten Stammbaum der Ptolemäer [Satyr. a. a. O.] in Verbindung bringt. Drexler Wochenschr. f. kl. Phil. XII 390. Lumbroso Ricerche aless. III § 3 63ff. Strack Athen. Mitt. XIX 219—225 nr. 2). Zur Deutung des M. s. Preller-Robert I 731. Welcker Nachtr. 216; anders s. Forchhammer Hellenika 282 und Hehn Kulturpflanzen^6 552.

2) Thermopylenkämpfer, Sohn des Orsiphantes, hatte mit seinem Bruder Alpheios in Sparta ein *ἱερόν* (Paus. III 12, 8. Herod. VII 227. Wide Lakon. Kulte 358). [gr. Kruse.]

3) Spartiate, Sohn des Orsiphantes, Bruder des Alpheos. Herod. VII 227 nennt die beiden Brüder unter denen, die sich an den Thermopylen besonders ausgezeichnet hatten. Sie erhielten in Sparta ein *ἱερόν*, das Paus. III 12, 9 erwähnt. [Ehrenberg.]

Maronea, auch wohl *Marmorea*, eine nur bei Liv. XXVII 1 vorkommende Ortschaft der Pentrer, mit Galanti und Romanelli (vgl. Cramer II 231) in Cività Campo Marano, östlich von Trivento, zu suchen, Kiepert FOA 20, 3 und Nissen Ital. Landesk. II 987. [Philipp.]

Maroneia (*Μαρώνεια*). **1)** Stadt in Thrakien, an der Küste des Ägäischen Meeres, östlich von Abdera, wo sich der Name in der Ortschaft *Maronia* unverändert bis heute erhalten hat; doch scheint die antike Stadt näher der Küste gelegen zu haben.

Der Name wird von Diod. I 20, 2. V 79, 2 in Zusammenhang gebracht mit Maron (s. d.), dem Priester des Apollon in Ismaros und Spender des köstlichen Weines an Odysseus nach Hom. Od. IX 197ff. M. wurde deshalb von Späteren geradezu für das alte Ismaros gehalten, so Ephor. 74 bei Harpokr. Suid. Tzetz. zu Lykophr. 818. Skymn. 676f. läßt die Kikonen (s. o. Bd. X S. 831f.) von Ismaros dort wohnen, bezeichnet aber M. selbst als eine Gründung von Chios. Diese wäre nach Analogie anderer Pflanzstädte an der thrakischen Küste wohl in das 7. Jhdt. zu setzen. Busolt Gr. Gesch. I^2 462f. Strab. VII 331 frg. 44ff. unterscheidet übrigens ausdrücklich die Ortslage der drei ,kikonischen' Städte Xantheia, M. und Ismaros, s. Ismaros o. Bd. IX S. 2134f. Das von ihm ebd. frg. 48 östlich M. genannte Orthagoria erweist *Orthagurea* als angeblich älteren Namen von M. bei Plin. n. h. IV 42 als Mißverständnis.

Der seit Homer berühmte Weinbau der Gegend blieb mit dem Namen M. bis in die römische Zeit verbunden, s. Plin. XIV 53f., wo C. Licinius Crassus Mucianus, cos. 67. 70. 72 n. Chr. als letzter Zeuge nach eigener Beobachtung angeführt wird. Vgl. auch Tibull. IV 1, 57: *victa Maroneo foedatus lumina Baccho* (Polyphem.). Nonn. I 36 *Μαρωνίδος ὀδμῆς νεκταρέης*. XI 518 *Μαρωνίδος ἐέρσης*. XV 63 dgl. XVII 22 *Μαρωνίδι ὀπώρῃ*. XIX 312 *Μαρωνίδος οἶνον ὀπώρης*. Vgl. Busolt.

Das älteste Zeugnis für die Stadt ist Hekat. bei Steph. Byz. *Μαρώνεια, πόλις Κικονίας* usw.

Dann folgt Herodot. VII 109, der den See Ismaris (s. d.) zwischen M. und Stryme ansetzt; doch müssen beide Städte östlich des Sees gesucht werden. Mela II 28 verlegt M. an einen sonst unbekannten Fluß Sthenos, mit dem nur einer der kleinen Küstenbäche gemeint sein kann.

M. gehörte zum Attischen Seebund und wird in den Tributlisten seit 454 v. Chr. genannt, CIA I 226—259 = IG ed. min. I 191—221. Für den zweiten Seebund wurde M. schon 377 v. Chr. durch Chabrias gewonnen, der 375 eine Fehde zwischen M. und Abdera beilegte, CIA II 17. Demosth. XVII 23. Schol. Aristeid. Panath. 172f. A. Schäfer Demosth. I^2 39. 43f. Über den Streit mit Thasos wegen Stryme 361 v. Chr. s. Demosth. XII 17. L 20ff. Schäfer I 154. II 325. Bald darauf, 353 v. Chr., wird M. eine Beute Philipps II., Demosth. XXIII 183. Polyain. IV 2, 22. Schäfer I 441ff. II 30. III 438. Mit dem Anschluß an Makedonien endet die autonome Münzprägung, die vor 500 v. Chr. einsetzt und Apollon sowie Dionysos als Hauptkulte der Stadt erweist, Head HN^2 248—252. Busolt a. a. O.

In hellenistischer Zeit finden wir M. und andere Orte der thrakischen Küste seit Ptolemaios III. (247—221) unter ägyptischer Herrschaft, Pol. V 34, 8. Niese Griech. u. maked. Staaten II 150. 580. Im J. 200 wurde es von Philipp III. erobert, Liv. XXXI 16, 4. Niese II 593, kam aber 194—189 an Antiochos III. von Syrien, Liv. XXXVIII 60, 7. Niese II 675. 750. Q. Fabius befreite die Stadt von der syrischen Herrschaft und sprach ihr das Gebiet vom Meer bis zur großen Heerstraße landeinwärts zu, doch geriet sie bald wieder in die Gewalt Philipps III., Pol. XXXII 6, 1. 11, 2ff. Liv. XXXVIII 41, 8, wo ein zu M. gehöriger Vicus Sale (var. Sare) genannt wird, Niese II 120f. Auf eine Beschwerde in Rom, das ihr die Freiheit zuerkannte, wurde die Stadt durch Philipp grausam mißhandelt, Pol. XXII 13. Liv. XXXIX 24. 27. 34. Niese III 26. Im Krieg mit Perseus erhielt M. endlich, gegen die Ansprüche von Pergamon, wieder die Freiheit, Pol. XXX 3. Diod. XXXI 8, 8. Niese III 130 A. 1. 180. 200.

In der folgenden Zeit geschieht der Stadt meist nur in geographischen Aufzählungen Erwähnung. Außer den schon angeführten Stellen sind zu nennen Skyl. 67. Plin. VI 217. Ptolem. III 11, 2. Hierokl. 634. Const. them. 39. Georg. Cypr. 48. 1170. Not. episc. 1—11. Die weiteren Schicksale als Bischofsitz in byzantinischer Zeit können hier nicht verfolgt werden.

Von Bürgern der Stadt haben sich einen Namen gemacht der Maler Athenion Plin. XXXV 134, s. o. Bd. II S. 2041f. Nr. 10, und der landwirtschaftliche Schriftsteller Hegesias, Varro r. r. I 1, 8. Plin. I 8; s. o. Bd. VII S. 2608 Nr. 14.

Inschriften von M. mit dürftigen Angaben über die hellenischen und byzantinischen Ruinen findet man Bull. hell. 1881, 87—94. 11 884, 50ff. 1913, 141—147 und bei Dumont Mél. d'Archéol. 1892, 444ff. sowie bei Melirrytos *Περιγραφὴ τῆς ἐπαρχίας Μαρωνείας*, Konstantinopel 1871. Weitere Nachweise bei Ziebarth in Bursians Jahresber. 189, III 1921, 38f. [Oberhummer.]

2) Attischer (?) Flecken, Demosth. 37, 4. Bursian Geogr. I 353. [W. Kroll.]

Maroneus (*mons*), nur von Plin. n. h. III 88 genanntes Gebirge Siziliens, bis zu dem das Getöse des Ätna dringen soll, wahrscheinlich der mächtige Gebirgsstock Le Madonie südlich Kephaloidion (Cefalù). [Ziegler.]

Μαρωνιάς, Stadt der syrischen Landschaft Chalkidike. Während sie Ptolemaios (V 14, 14) unter 71° 10′ L. und 34° 30′ Br. im südöstlichen Teil dieser Landschaft unweit von dem palmyrenischen *Πουτέα* in seine Karte eingetragen hat, sagt Hieronymus (vit. Malchi c. 2, Migne L. XXIII col. 53): *M. triginta ferme millibus ab Antiochia urbe Syriae haud grandis ad Orientem distat viculus.* Damals (um 390 n. Chr.) war M. eine *possessio* des Presbyters Euagrios von Antiocheia (s. Euagrios Nr. 4 o. Bd. VI S. 830), als dessen Gast Hieronymus dort den Malchus kennen lernte. Daselbst befand sich gewiß auch das Kloster, das nach den Worten des Malchus (c. 3) in der *eremus Chalcidos. quae inter Immas* (mss. *Himminas*; vgl. *Ἰμμινῶν* [= *Ἰμμηνῶν*] *πόλις* auf einer dortigen Inschrift Chapot Bull. hell. XXVI 170f.? Bei Hieron. quaest. in Genes. p. 17, 23 Lagarde: *Emas*) *et Beroam magis ad austrum sita est*, denn Malchus sagt am Schluß (c. 10, Migne col. 60): *ad haec delatus loca me monachis reddo*. Nach der Entfernungsangabe (etwa 30 mp. von Antiocheia) könnte man an die Gegend des Ǧebel Bārīšā oder an Armanāz denken, wo sich später ein berühmtes Kloster des Mār Mārōn befand (Wright Catal. Syr. mss. Brit. Mus. 454b. 945b; vgl. auch Ztschr. f. Semitist. I. 17). Doch der Name von M. kann nicht mit dem dieses Klosters, das sicher erst bedeutend später entstand, zusammenhängen; die Stadt war vielmehr als altseleukidische Gründung (nach Appian. Syr. 57 war *Μαρώνεια* von Seleukos I angelegt) zweifellos nach dem thrakischen M. benannt. Der Ausdruck *eremus Chalcidos* läßt auch eher in Übereinstimmung mit Ptolemaios an eine östlichere Gegend am Rande der Steppe denken (vgl. Hieronym. epist. 5, 1, p. 21 H.: *in ea mihi parte heremi commoranti quae iuxta Syriam Sarracenis iungitur tuae dilectionis scripta sunt perlata*). Die genaue Lage der Ortschaft ist unbekannt. [Honigmann.]

Maronilla, beliebig gewählter Name, Mart. I 10. [Stein.]

Μάρωνσα (Zosim. III 28, *Maranga* Ammian. Marc. XXV 1, 11), Dorf östlich vom Tigris, zwischen Ktesiphon und Samarra. Hier griffen am 20. Juni 363 n. Chr. die Perser die Nachhut des Iulianus an, wurden aber unter beiderseitigen Verlusten zurückgeschlagen. [Weissbach.]

Μαρονούπολις (? *Ἴγγιλα*), Bistum in Südarmenien unter der Metropolis Amida. Die umliegende Landschaft *Ἰγγιληνή* wird zuerst in dem Friedensvertrage zwischen Diocletian und dem Perserkönig Narseh (298 n. Chr.) genannt (Petros Patrik. frg. 14, FHG IV 189 A: *Ἰντιληνήν*, verbessert von H. Kiepert M.-Ber. Akad. Berl. 1873, 198, 5 und bei Mommsen R. G. V 445, 1). Epiphanios (um 375) vermutet, die Sekte der Angeliker habe von dieser Landschaft ihren Namen (haer. 60, 1, ed. Holl Griech. Christl. Schriftst. XXXI 379, 20: *Ἀγγελινή*, cod. Urbin. *Ἰνγιλίνη*). Ein Bischof Addai von Aggêl (*Ἴγγιλα*) soll nach syrischen Quellen bereits am Konzil von Nikaia

teilgenommen haben (ʿEbedjesu nr. 199 ed. Assemani, vgl. Payne-Smith Thes. Syr. I 27. 36), doch fehlt er und sein Bistum in allen besseren Hss. der Subskriptionslisten (auch bei ʿEbedjesu ed. Hilgenfeld in Patr. Nicaen. nom. ed. Gelzer, Cuntz und H.). Der Bischof Εὐσέβιος Μαρονουπόλεως im J. 451 (Mansi VII 166 D) heißt in den syrischen Kanones Euseb de-Aggēl (Schulthess Abh. Akad. Gött. N. F. X 1908, II 135 nr. 120). Der Name M. ist allerdings sonst nirgends für Ἴγγιλα nachweisbar, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der griechische Text ursprünglich gelautet hat: (ὑπὲρ . . .) Εὐσεβίου [Ἰγγίλων,] Μαρόνου πόλεως . . . (= Maronius im J. 458!). Um 526 wird ein Bischof Orthos (oder Arethas?, syr. *ʾrthw*: Land Anecd. syr. III 244 inf. = Zach. Rhet. 155, 13 übers. v. Ahrens. Mich. Syr. II 174 a ed. Chabot; die Chronologie ist unsicher, vgl. Krüger zu Zach. Rhet. a. O.) und im J. 553 *Theodorus episcopus Ingilon* (Mansi IX 394) erwähnt. Ferner kennen wir einen Schüler Ephrēms, Mārā von Aggēl (Baumstark Gesch. d. syr. Lit. 66) und einen Archimandriten Mōšē von Aggēl (Zach. Rhet. p. *16, 13; bei Baumstark 160f. unrichtig als Bischof bezeichnet). Bei Prokop findet sich (bell. Pers. I 7, 5) die Namensform χωρίον Ἐνδιήλων (Βενδίλων G), die wohl aus *Ἐγγίλων verschrieben ist, wenn man sie nicht mit Marquart (Entstehg. und Wiederherstellung der armen. Nation [1919] 71, 22) aus der palatisierten Aussprache *Angel, *Andʿel erklären will. In der Notitia Antiochena des Patriarchen Anastasios I. von Antiocheia (verf. 570 n. Chr.) findet sich als Suffragan von Amida ὁ Ἰγελένης ἤτοι ὁ Ὀινλων (sic! lies ὁ Ἰγγιληνῆς ἤτοι ὁ Ἰγγίλων; Papadopulos-Kerameus Ἑλλ. φιλολ. σύλλ., παράρτ. τοῦ ιε' τομ. [1884] 66; ähnlich bei Nau ROC 1909, 217 und Gelzer Byz. Ztschr. I 249 nr. 129). Das Ethnikon Aggelājē wird wiederholt in den syrischen Erweiterungen der biblischen Völkertafel neben den Urtājē und Sōfanājē erwähnt (Corp. Script. Christ. Or., Scr. Syri, Chron. min. I Text. p. 355, 10, Versio p. 282, 8. Salomon von Baṣra Book of the bee p. 109 trad. Budge). Johann von Ephesos nennt in der ‚Geschichte der morgenländischen Seligen' mehrere Dörfer im Gebiete von Ἴγγιλα (syr. bēth Aggelājē entsprechend armen. *Angł-tun* = ‚Haus A.'), nämlich Bēth Marqā, ʿAbōbenath, Arʿā rabbthā (‚*fundus magnus*') und Nardā (Land Anecd. syr. II 213. 224. 231. 279; trad. Land et van Douwen 136. 143. 148. 183). Das Fehlen der Ἰγγιληνή unter den Landschaften der Armenia IV bei Georgios Kyprios hat Kiepert (a. O. 199), dem Gelzer zustimmt (zu Georg. Cypr. v. 960), dadurch erklärt, daß er sie mit dem dort erwähnten κλίμα Διγισίνης (Διγησινῆς) gleichsetzte, da nach dem Armenier Samuel von Ani (zum J. 827) Ankt in dem Gau Dĕgik (Akkus. Dĕgis) lag. Die Araber nannten den Ort Anğil (Hübschmann Idg. Forschgn. XVI 304). Noch jetzt liegt am Westufer des Arghana-ṣū, des westlichen Quellflusses des Tigris, die Ortschaft Egil, in der Taylor (Journ Royal Geogr. Soc. XXXV [1865] 36) assyrische (?) Altertümer gefunden hat. — Wenn R. Kiepert (FOA V, Karte) neben Ingila den Namen ‚Anchialus' setzt, so beruht das auf einem Mißverständnis (vgl. dagegen schon Assemani Bibl. or. I 273). [Honigmann.]

Marosallum, Dorf im Gebiete der Mediomatrici; *vicani Marosallenses* CIL XIII 1 4565. Dess. Inscr. 7061 (43/44 n. Chr.). Heute Marsal an der Seille in Lothringen. Der Name von M. scheint mit der gerade im Mediomatrikerlande bedeutenden Salzgewinnung zusammenzuhängen. M. = Magnae salinae [?]. Jullian Hist. de la Gaule V 210, 2. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. [H. G. Wackernagel.]

Maroth (Mich. 1, 12), Stadt in Juda, Lage unbekannt (P. Haupt American Journal of Semitic Languages and Literat. 26, 217 korrigiert *Marōm*); vgl. LXX Jos. 15, 59 Μαγαρώθ (Μαρώθ Euseb. 130, 13), MT *maʿarāt*. [Hölscher.]

Marotiani (Plin. n. h. VI 48), in einer Reihe mit anderen ost- und nordiranischen Randvölkern (Chorasmi, Gandari, Arasmi, Paricani, Sarangae, Marotiani, Arsi, Gaeli) genannt. [Weissbach.]

Marpessa (Μάρπησσα), Tochter des ätolischen Flußgottes Euenos. Sie wird von Idas geraubt, der sie im Artemisheiligtum Ortygia am Berge Chalkis in Aetolien einen Reigen hat tanzen sehen. Euenos folgt dem Räuber bis zum Lykormas; er kann ihn jedoch nicht einholen, da Poseidon seinem Sohn Idas schnelle Pferde oder einen geflügelten Wagen gegeben hat, und deshalb tötet er die Pferde und stürzt sich in den Fluß, der davon Euenos heißt. Doch dem Idas droht neue Gefahr. Apollon liebt die M. und entreißt sie dem Entführer. Es entspinnt sich zwischen Idas und Apollon ein Kampf, der schließlich von Zeus geschlichtet wird: das Mädchen soll selbst entscheiden, wem es folgen will. Es wählt den Idas aus Furcht, Apollon möchte sie verlassen, wenn sie alt geworden.

Dies ist die Sagenform, wie sie seit Simonides mehrfach erscheint: Simon. frg. 216 = Schol. zu Hom. Il. IX 557 B D. Apollod. I 60f. An diese Sagenform knüpfen mehrere Bildwerke an. So stellen die Schlichtung des Streites durch Zeus zwei attische Vasenbilder dar: Gerhard A. Vasenb. I 46 (die Götterbotin Iris beendet den Kampf). Mon. d. Inst. I 20 (Zeus selbst greift ein); vgl. O. Jahn Arch. Aufs. 46—56 (abgebildet sind die Vasenbilder auch in Myth. Lex. s. Idas). Der Bildschmuck der Kypseloslade zeigte M., die dem Idas folgt, ‚nicht unfreiwillig' betont der 2. der beigeschriebenen Hexameter: Paus. V 18 (zur Inschrift vgl. Froehner Rh. Mus. XLVII 291). Auf einem etruskischen Spiegel endlich sehen wir M. zwischen Apollon und Idas: Gerhard Etrusk. Spiegel III 82 A. 80. O. Jahn a. a. O.

Die Sage finden wir um ein Motiv bereichert bei Bakchylides frg. 61 = Schol. zu Pind. Isthm. IV 92 und im Schol. zu Hom. Il. IX 557 B D. Der Scholiast zu Hom. Il. IX a. O. erzählt uns, Euenos habe die Freier der M. zu einer Wettfahrt herausgefordert; die Unterlegenen habe er getötet und ihre Köpfe auf der Mauer seines Palastes aufgestellt — nach Bakch. a. a. O. schmückt Euenos den Tempel des Poseidon mit den Schädeln der getöteten Freier —, um neue Bewerber abzuschrecken. (Bei Tzetz. Lyk. 160 will Euenos gar aus den Schädeln einen Tempel

bauen.) Diese Erzählung stimmt genau mit dem überein, was wir von Oinomaos wissen: Auch er lädt die Freier seiner Tochter Hippodameia zu einer Wettfahrt ein und tötet die Besiegten, bis ihn schließlich durch Pelops sein Geschick ereilt (Pind. Ol. I 87ff.). Irgendwie müssen die beiden Mythen miteinander in Beziehung stehen. Da nun das Wettfahrtmotiv im M.-Mythos nicht zur Auswirkung kommt — Idas läßt sich auf keinen Kampf ein, sondern raubt die M., so liegt die Vermutung nahe, daß die Wettfahrt aus dem berühmten olympischen Mythos übertragen worden ist. Auf ein Bestreben, Euenos-M. zu Oinomaos-Hippodameia in Beziehung zu bringen, läßt auch der Umstand schließen, daß man später Euenos zum Schwiegersohn des Oinomaos gemacht hat: nach Plut. parall. min. 40 ist Alkippe, die Tochter des Oinomaos, Gattin des Euenos und somit Mutter der M.

Mit größerer Bestimmtheit ist innerhalb der oben angeführten geläufigeren Sagenform eine Erweiterung und Umänderung des ursprünglichen Bestandes zu erkennen. Ein Vergleich mit der Fassung, die Hom. Il. IX 557ff. bietet, bringt Klarheit. M., die Braut des Idas, ist von Apollon geraubt. Idas kämpft mit Apollon um den Besitz des Mädchens und siegt im Kampfe: er nimmt dem Gott den Bogen. In Erinnerung an das Leid, das ihnen die gewaltsame Trennung gebracht, nennen die Eltern später ihre Tochter Alkyone. Wie man sieht, erwähnt Homer den Raub des Idas mit der Verfolgung des Euenos und die Wahl der M. nicht. Raub mit Verfolgung kann gleichwohl altem Sagengut angehören. Denn abgesehen davon, daß diese Art der Brautwerbung früherem Kulturzustand entspricht, wird, wenn wir den Brautraub als gegeben voraussetzen, am inneren Bestand der Sage nichts geändert. Anders verhält es sich mit der Wahl der M. Hierdurch wird Idas seiner göttlichen Kraft beraubt und der Schauplatz des Kampfes ins Innere eines Menschen verlegt. Wir haben es hier zweifellos mit einer bewußten Änderung zu tun, die vorgenommen wurde, als das religiöse Gefühl Fortschritte gemacht hatte und es anstößig erscheinen mußte, einen Menschen über einen Gott im Kampfe obsiegen zu lassen (ähnlich begründet Koronis bei Akusilaos FHG I 103 = Schol. zu Pind. Pyth. III 25a ihre Untreue gegen Apollon mit der Furcht vor Zurücksetzung. Vielleicht ist die M.-Sage hier als Vorlage benutzt).

Weiteres über die Entwicklung des M.-Mythos mit einiger Sicherheit zu erschließen, ist unmöglich. Gruppe Griech. Myth. 342 vermutet, M. sei von Hause aus eine Windgöttin. Er folgert das aus dem redenden Namen: M. vom Stamme μαρπ. Danach ist M. die Raffende, die Gattin des raubenden Windgottes. Sicher ist das naturgemäß nicht. Auch die anderen Deutungen des Namens gehen vom Stamme μαρπ aus. Eustath. zu Hom. Il. 776 erklärt: wie Ἑλένη von ἑλεῖν, so kommt der Name M. her von μάρπτειν und bezeichnet eine Frau, deren Schönheit die Männer an sich reißt. Als die ‚Geraubte' von Apollon oder Idas faßt den Namen unter andern auf Höfer in Myth. Lex. s. Marpessa und Döhring Arch. f. Rel. Wiss. V (1902) 55. [Tambornino.]

Μάρπησσος, Ort in der Troas, Heimat der 8. Sibylle, Paus. X 12, 3. Tib. II 5, 67 (*Marpesia Herophila*). Suid. Andere Namensform bei Steph. Byz. s. Μερμησσός, bei Suid. s. Σίβυλλα (ἐν Μαρμισσῷ), bei Lactant. div. inst. I 6, 12 (*vico Marmesso*), und bei Schol. Plat. Phaidr. (ἐν Μαρμυσσῷ). Kretschmer Einl. i. d. Gesch d. griech. Sprache 188. 406 rechnet den Namen zu den einheimischen kleinasiatischen, in der Berl. Phil. Woch. 1919, 93 wird er als semitisch angesehen. Die Lage von M. bestimmt sich nach der Nachbarschaft mit Gergis, Lactant. Suid. Schol. Plat., und nach der Entfernung von Alexandreia Troas, die Pausanias auf 240 Stadien angibt. Danach vermutet R. Kiepert (Klio IX 10f.; FOA VIII Text 4a), daß Gergis in der Nähe von Salihlar gelegen hat und M. die Ruinenstätte nordöstlich von Erenköi am Hellespont ist. Ob das Μυρμισσός, das Steph. Byz. nennt, und Myrmex in den Acta Sanctorum 15. September 114, = M. ist, läßt sich mit Bestimmtheit weder bejahen (Ramsay Asia min. 164), noch verneinen (Kiepert Klio IX 13). [Ruge.]

Marpsias wird bei Aristoph. Ach. 702 beliebig als einer genannt, der einer gerechten Forderung widersprechen könnte (πρὸς τάδε τις ἀντερεῖ Μαρψίας); Schol. bemerkt dazu, er sei ein Demagoge (φιλόνεικος καὶ φλύαρος καὶ θορυβώδης ῥήτωρ) gewesen (ebenso Suid. s. v.). Das braucht auf keiner wirklichen Kenntnis zu beruhen. Der Name kehrt wieder bei Suid. s. v. βομβοῦσιν in einem wohl dem Ailian gehörenden Fragment (107 bei Hercher II 238); dort wird er neben Orestes als zu den κόλακες des Kallias gehörig erwähnt; Meineke CGF I 137 hat das mit Recht auf Eupolis' Kolakes bezogen (vgl. CAF I 304). Der anscheinend sonst nur bei Hunden vorkommende Name könnte Verdacht erregen: handelt es sich um einen Spitznamen? [W. Kroll.]

Μαρράσιον (Ptolem. VI 4, 4. VIII 21, 14), Ort im Nordosten der Persis. [Weissbach.]

Μαρρίχη, Ort im Inneren Parthiens, Ptolem. VI 5, 3. [Weissbach.]

Marriga s. den Art. Riga u. Bd. I A S. 803.

Marrinia Procula, *M. f(ilia)*, Gattin des Truttedius Clemens und Mutter des Sex. Truttedius Maximianus, CIL II 2643 (Asturica). VI 2968. [Stein.]

Marruca, nach Plin. III 12 Stadt des Konvents von Astigis (Spanien), sonst unbekannt. [Schulten.]

Marrucini (Μαρρουκῖνοι Strab. V 247), italische Völkerschaft des Hochapennin, mit dem einzigen Municipium Teate, h. Chieti, das zum Unterschied vom apulischen Teate, später meist Teanum, den Beinamen *Marrucinorum* führt. Nach Polyb. II 24, 12 (dazu Dion. Hal. 20, 1) stellen die M. zusammen mit den Sabellerstämmen der Marser, Frentaner, Vestiner (und Päligner, vgl. Nissen Ital. Landesk. II 443) 20 000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter, bilden durch Stammesverwandtschaft und gemeinsame Lebensrichtung, namentlich in ihrer Abhängigkeit von der apulischen Winterweide, eine Einheit mit den genannten Stämmen und haben im Vestinerhafen an der Aternusmündung den Zugang zur See. Sie gehören nicht zum Samnitenbund, denn die Römer ziehen un-

gehindert durch die Abruzzen nach Apulien, treten 308 für die Marser ein (Diod. XX 44, 8), die mit den Pälignern freilich auch einmal zu den Samniten abfallen müssen (Liv. IX 41, 4), sodann haben die Römer auch einmal 312 mit den M. zu kämpfen, Diod. XIX 105, 5). Mit Recht nimmt daher auch R. Kiepert FOA XX 8 für die M. keinen Anschluß an die Samniten an, womit er sich an Beloch Röm. Geschichte (= Beloch Italisch. Bund 167) 368 anschließt. Der volle Anschluß an Rom erfolgte freilich erst 304 nach Beendigung des 2. Samnitenkriegs zusammen mit den Marsern, Pälignern und Frentanern, vgl. dazu Beloch Röm. Gesch. 403. Im Punierkrieg standen die M. treu zu Rom (Belege bei Nissen Ital. Landeskd. II 443, 5 zusammengestellt), standen aber 91 mit gegen Rom unter Herius Asinius, der als italischer Praetor 90 in der Schlacht gegen Marius fällt, Appian. bell. civ. I 39. 40. 52. Vell. II 16. Liv. LXXII. LXXIII. LXXVI. Oros. V 18, 8, 25. Das Geschlecht des Asinius, dem der Historiker Asinius Pollio entstammt, blüht noch unter den Caesaren, Catull. 12. CIL IX 3018. Nach Erlangung des Bürgerrechts werden die M. der Tribus Arnensis (CIL IX 3072) eingegliedert und stehen 43 zu Antonius, Cic. pro Cluent. 197; Phil. VII 23. Caes. bell. civ. I 23. II 34.

Das Gebiet der M. grenzte an den Aternusfluß, auf dessen rechten Ufer die Hauptstadt Teate lag. Er trennte also die M. (unterhalb) und Päligner (oberhalb) von den Vestinern, wie noch heute die Diözesen Penne und Chieti. Ebenso mag mit Beloch Röm. Gesch. 556 die Binnengrenze gegen die Päligner mit der heutigen Diözesengrenze Chieti und Sulmona zusammenfallen, also bei der Maiella und dem Monte Morrone liegen. Nach Osten war der Foro die Grenze, denn Ortona war bereits Frentanerstadt. Durch das Land der M. und Päligner zog die Via Valeria, die das Gebiet der Vestiner nicht berührte. Wenn auch die M. die Küste erreichten, so besaßen sie hier nur wenige Kilometer und blieben wie die anderen Sabellerstämme ein Binnenvolk.

Der Dialekt des zuerst von Cato orig. 53 genannten Stammes tritt auf der Bronze von Rapino an der Maiella zutage, Conway Italic. Dialects I 1897, 253—257 nr. 243—246. CIL IX 3012–3014. 6316–6318. Ephem. epigr. VIII 119—128. 819f. Stein Bursian CXLIV 280. Dazu Nissen Ital. Landesk. I 517f. und II 443ff. Beloch Röm. Gesch. a. a. O. Mommsen CIL IX p. 282. [Philipp.]

Marruvium s. Marsi Marruvini und Marsi.

Mars. 1. Der Kriegsgott der Römer.

M., der Kriegsgott der Römer, der als die für das Italertum am meisten charakteristische Gottheit angesehen werden muß, zur alten höchsten römischen Göttertrias gehörte und auch späterhin in dem Denken und Empfinden des römischen Volkes mit die wichtigste Stelle einnahm. Seine Wirksamkeit ist, so eindeutig seine Gestalt auf den ersten Blick festzuliegen scheint, recht vielseitig und zum Teil widerspruchsvoll, die Entwicklung der seinem Wesen zugrunde liegenden Vorstellungen sowie seines Kultus problematisch und zum Teil nicht mehr völlig feststellbar (Mars, le vieux dieu national, est peut-être celui, dont l'effigie s'est le plus profondément altérée Durrbach in Daremberg-Saglio Dict. d. ant. III 1620, mit dessen Ansichten ich jedoch im ganzen nicht übereinstimme; ähnlich Fowler Rom. Festiv. 2487ff.). Die Deutung dieser Gottheit ist eng verbunden mit grundsätzlichen Anschauungen über das Wesen der römischen Religion überhaupt.

I. Name. Die Herleitung des Namens bietet Schwierigkeiten, da keine Wurzel sich sofort ungezwungen zur Erklärung darbietet, neben der Form Mars uns noch andere zum Teil recht alte Bezeichnungen begegnen, die, sicherlich mit der erstgenannten sprachlich verwandt, zu ihr in Beziehung gebracht werden müssen, und schließlich die Frage der Etymologie hier berührt wird von der Anschauung über die älteste Bedeutung dieser Gottheit im Vorstellungskreis des römischen oder gesamtitalischen Volkes. Fast alle namhaften Sprachforscher haben zu der Frage Stellung genommen; sie gehen dabei entweder von der Form *Mars* oder von einer vielleicht ebenso alten, ebenfalls lat. Form *Mavors* (CIL I 808 = VI 473, XIV 4178 aus Lanuvium, Cic. nat. deor. II 67. III 62. Liv. XXII 1, 11) aus, seltener von dem als oskisch oder sabinisch bezeichneten *Mamers* (Varro de l. l. V 73. Paul. 131. 158, vgl. W. Schulze Lat. Eigennamen 467, skeptisch Wissowa Rel. u. Kult. d. Römer[2] 142), leiten sodann hiervon die sonst noch, zumeist im Arvallied vorkommenden Formen *Marmar, Marmor* sowie *Marspiter* (Varro de l. l. VIII 33. 49. IX 75. X 65. Macrob. I 19, 3) und *Maurte* (CIL I 63 = XIV 2578 aus Tuskulum) ab. Walde Etym. Wörterb. (s. h. v.) denkt an die Ableitung von einem Stamme *mart* (kämpfen, vgl. μάρναμαι) und leitet von *Mars* die Formen *Mamers* (Reduplikation) und *Mavors* (Dissimilation) ab (vgl. auch W. Schulze 467 und v. Planta Grammat. d. osk.-umbr. Dial. II 69). Von M. gehen auch Corssen (Musspr. d. Lat. I[2] 404ff.) und Roscher (Myth. Lex. II 2437f. in seinem Artikel über M., der die in seiner Schrift: ‚Apollon und Mars' dargelegten Gedanken im ganzen wiederholt und weiter ausführt) mit ihrer Zurückführung auf die Wurzel *mar-* (glänzen, vgl. μαρμαίρω) sowie später Mommsen (R. G. I[7] 163, Grundform *Maurs*, verwandt mit *mors*) und unabhängig von ihm in neuester Zeit Meringer (Wörter und Sachen VII 1921, 33ff.) aus, der M. (Wurzel *mrt*) ähnlich mit ‚Allvernichter' übersetzt (vgl. das Verbum μαραίνω, auch skr. *Marut*, wogegen Corssen a. a. O.). *Mavors* als Grundform und M. als kontrahierte Form (*Maurte* Zwischenform) wird angenommen nach Bezzenberger von Jordan (bei Preller Röm. Mythol. I[3] 335, 4) und Solmsen (Stud. z. lat. Lautlehre 76ff.) einerseits (*Mavors* aus *mac-vors*, verw. mit μάχη = Schlachtenwender) und Kretschmer (K. Z. XXXVIII 1905, 129ff.) anderseits (Abltg. von **mages vorto* [**mages* Positiv zu *magis*], also *Mavors* = der mit Macht Wendende, vgl. auch die Etymologie bei Cic. a. a. O. *magna vortens*). der *Mars* durch ‚innere Kürzung' ohne die Zwischenstufe *Maurs* aus der zweisilbigen Form entstehen läßt (vgl. Solmsen ebd. 450ff.); noch wieder anders denkt sich die Entstehung Grienberger (Idg. Forsch. XIX 1906, 168ff.), der von einer rekonstruierten Form **marverts (qui marem*

subvertit) ausgeht und von dieser auf *marmers* (und die anderen mit *m* in der Mitte gebildeten Formen) und *mavors* (~ *maurs* ∾ *mars*) kommt; *Mamers* als Grundform schließlich postuliert Zimmermann (Rh. Mus. LVIII 316), der die Entwicklung allerdings auf zu kompliziertem, nicht recht einleuchtendem Wege ablaufen läßt. Alle diese Etymologien, von denen mir an und für sich die von Kretschmer sprachlich den Vorzug zu verdienen scheint, leiden meiner Meinung nach sämtlich an dem Fehler, daß sie die Funktion des Gottes für die ihm eigene, recht weite, ja reichlich unbestimmte Wirksamkeit im Namen zu eng fassen. Um diesem sachlichen, hernach noch ausführlich zu besprechenden und aus den Einzelheiten des Kultus wohl von selbst sich veranschaulichenden Gesichtspunkt gerecht zu werden, möchte ich auf eine ältere, in neuerer Zeit ziemlich in Vergessenheit geratene Ableitung aufmerksam machen, die übrigens wie die meisten anderen schon im Altertum aufgestellt oder, sagen wir lieber, vorausgeahnt worden ist, nämlich auf die Zusammenstellung mit *mas* (Stamm *mar* = männlich), auf die Varro V 74 (*M. ab eo quod maribus in bello praeest*) anspielt (vgl. Isid. orig. V 33, 5, hier zur Erklärung des Namens des Monats März) und die Preller (334) vorschlägt (nur denke ich dabei nicht an ‚die männliche Kraft eines zeugenden und aufregenden Naturgottes', vgl. S. 339 ‚Gott der Befruchtung'). Bei dieser sprachlich zwar nicht blendenden, aber doch durchaus einwandfreien Ableitung (Roschers Bedenken in semasiologischer Hinsicht 2437 Z. 53ff. sind nicht berechtigt) könnte man allgemein an die männlich schaffende und vernichtende, auf den wichtigsten Lebensgebieten des alten agrarisch-kriegerischen Italervolks sich segensvoll und verderblich auswirkende Kraft des römischen Hauptgottes denken. *Mamers* wäre dann durch Reduplikation zu erklären (so Roscher, Walde, vgl. dagegen Maurenbrecher Archiv f. lat. Lexikogr. VIII 290f. meiner Meinung nach nicht mit Recht, anders auch Kretschmer, Grienberger, schwankend Jordan), *Mărmăr* im Arvallied eine in der Anrufungsform übliche, dem homerischen Ἄρες-Ἆρες gleiche Verdoppelung des Vokativs (Jordan a. a. O. Stowasser W. Stud. XXV 1903, 79); über die im Arvallied sich findenden Nebenformen, die Mommsen CIL[1] p. 10 sämtlich, Lommatzsch in Edit. 2 S. 369f. bis auf eine Ausnahme (*mamor* fehlerhaft für *marmor*) bestehen lassen (von Jordan Krit. Beitr. 192f. und dem ihm hierin folgenden Roscher 2436 für Fehler des Exemplars erklärt), vgl. Grienberger a. a. O. und Birt Archiv f. lat. Lexikogr. XI 1900, 176f. *Mavors* ist nicht direkt auf M. zurückzuführen (wie dies Walde will, ganz falsch Preller 335), sondern als zusammengesetzt aus *mas* und *vortere* anzunehmen (*Mavors* oder eine Grundform *Marverts* wird so auch von Grienberger erklärt); diese allein auf das kriegerische Wesen beschränkte Form würde dann den ‚Männer wendenden, d. h. in die Flucht schlagenden' oder auch ‚niederwerfenden' Gott bezeichnen (anders und allgemeiner Mommsen Unterital. Dial. 276, der den ‚stets abwehrenden' *Mavors* von *avortere* ableitet; über seine spätere Deutung s. o. — ganz trennen *Mavors* von *Mars* Maurenbrecher, Stowasser und Meringer); über *Maurs* aus *Mavors* vgl. Walde und Solmsen (K. Z. XXXVIII 450ff.).

II. Verehrung.

1. Örtliche Bestimmung.

a) Kultstätten in Rom. Es ist nicht wunderbar, daß M., der innerhalb der römischen Stadtgemeinde offiziell ganz und gar als Kriegsgott, als Patron des *imperium militare* galt, ursprünglich *intra pomerium* kein eigentliches Heiligtum besaß (Serv. Aen. I 292. Vitruv I 7, 1. Wissowa 146); denn das *sacrarium Martis* auf dem Palatin, in dem die heiligen Schilde des *M. (ancilia)* aufbewahrt wurden (Serv. Aen. VII 603. VIII 3. Dion. Hal. XIV 2. II 70. Plut. Num. 13) und das auch *curia Saliorum* (Cic. de div. I 30) oder *sacrarium Saliorum* (Val. Max. I 8, 11) genannt wurde (für die Identität Jordan Topogr. II 271f. Gilbert Gesch. u. Topogr. Roms I 140, 6. Roscher 2388f. Marquardt Staatsverw. III 413), kann man nicht als einen Tempel des M., sondern eher als eine Art heiliges Versammlungs- und Genossenschaftsgebäude der Salier, seiner Priesterschaft, ansehen. Übrigens wird von anderen dieses *sacrarium Martis* als Aufbewahrungsort der heiligen Schilde von der *curia* oder dem *sacrarium Saliorum* getrennt und in die Regia verlegt, in deren *sacrarium* sich sicherlich die heiligen Lanzen (*hastae*) befanden, deren Bewegung als hochbedeutsames Vorzeichen galt (Senatuskonsult bei Gell. IV 6. Liv. XL 19. Iul. Obseq. 60 und andere bei Preller 339, 2 und Myth. Lexik. II 2388, 24 genannte Stellen; vielleicht gehört auch das *prodigium* Cass. Dio XLIV 17, wo von ὅπλα Ἄρεια die Rede ist, hierher, vgl. Gilbert I 346). Deubner der mit besonderer Betonung *ancilia* und *hastae* demselben Raum, d. h. dem *sacrarium* in der Regia zuweist (Archiv f. Relig. VIII Beiheft 75, 1, ebenso Wissowa[2] 144. 556, 7. Heinze zu Hor. od. I 2, 15, vorher Preller 353. 365, doch vgl. Anm. 4 zu der oben genannten Cassiusstelle und 339; nicht bestimmt entscheiden sich O. Richter Topogr. 135 und Fowler 39, 4, vgl. auch Preuner Hestia-Vesta 253ff.), hält diese Lanzen unter Zustimmung von Wissowa (144, vgl. dagegen Bickel der altröm. Gottesbegriff 68. 74, 1) für einen alten Fetisch des Gottes und deutet so die Anrede *Mars vigila*, mit der (nach Serv. Aen. VIII 3, vgl. VII 603) der in den Krieg ziehende Heerführer nach Bewegung der *ancilia* eine vornehmlich ausgezeichnete, an einer M.-Statue sichtbare Lanze berührte (nach Roscher spielt sich dieser Vorgang in der Curia S. ab), mit Beziehung auf eine Angabe Plut. 29, nach der ein δόρυ in der Regia Mars genannt worden sei (71ff., wo Deubner zur weiteren Stütze seiner Ansicht auf Varros Angabe bei Clem. Alex. protrept. IV 46 τὸ δόρυ γεγονέναι τοῦ Ἄρεως τὸ ξόανον, Arnob. VI 11 und den gleichen Ahnenkult bei Ammian. Marc. XXXI 2, 23 hinweist); auch Latte in der neuesten M. berücksichtigenden Untersuchung (Archiv f. Relig. XXIV 1926, 250) spricht von dem ursprünglichen Lanzenfetisch M. (vgl. auch Revel Les enseignes 258). Die Hauptheiligtümer des M. in republikanischer Zeit befanden sich im Süden und Norden der Stadt. Dort haben wir wohl

den ältesten eigentlichen M.-Tempel zu suchen, von dem wir hören, den vielleicht im J. 388 geweihten (Liv. VI 5, 8 und Aust in Myth. Lex. II 2390 Anm., anders Gilbert II 96ff. III 143, 1. 146) vor der *porta Capena* (Ovid. fast. VI 191 und die in Myth. Lex. II 2390f. aufgeführten Liviusstellen), d. h. vor der jetzigen p. S. Sebastiano (über die Lage vgl. Jordan Topogr. II 110ff. Hülsen ebd. I 3 S. 214, 5 bes. über Ausgrabungen und O. Richter 345f.). Hier in dem Heiligtum an der Via Appia trat besonders der kriegerische Charakter des mit dem Beinamen *Gradivus geehrten* Gottes hervor (Serv. Aen. I 292. Prop. V 3, 71 und die dort gefundene auf Kriegsbeute bezügliche Weihinschrift CIL I 531 = VI 474 mit Mommsens Anm., vgl. auch 478), vor dessen Tempel sich das Heer im J. 350 zum Heereszug versammelte (Liv. VII 23, 3) und der alljährlich stattfindende große Ritterumzug begann (Dion. Hal. VI 13); hier stand eine Statue des M. neben der von Wölfen, ihr Schwitzen führt Livius (XXII 1, 12) als besonderes *prodigium* des J. 217 an. Im Norden, auf dem Marsfeld finden wir zunächst einen Altar des M., für dessen örtliche Ansetzung eigentlich nur eine Liviusstelle einen Wink gibt (XXXV 10 *porticum ... alteram ab porta Fontinali ad Martis aram, qua in Campum iter esset, perduxerunt*, vgl. XL 45) und an dem verschiedene zumeist Suovetaurilien-Opfer (für die *spolia secunda* nach einem Gesetz des Königs Numa Fest. p. 189) zum Teil zu Lustrationszwecken (Myth. Lexik. II 2389f. Wissowa 142) dargebracht wurden, auch die mannigfachen Pferderennen (Oktoberroß, Equirria im Februar und März, s. u.) stattfanden (Hülsen bei Jordan Topogr. I 3, 475f. sucht den Nachweis für das Vorhandensein zweier Altäre auf dem M.-Feld zu führen, des einen im Südosten, des andern im Norden, wo er den von Ovid. [s. u.] angedeuteten Tempel ansetzt; gegen seine Ausführungen Wissowa 142, 8 und in ausführlicher Widerlegung Platner Class. Philol. III 1908, 65ff., der zu dem Ergebnis eines Altars mit Tempel östlich des Pantheons gelangt). Später gab es hier einen oder zwei Tempel, je nachdem man den von Ovid. (fast. II 860) erwähnten, von dem aus der Gott sich die Equirria anzusehen pflegte (vielleicht identisch mit dem Cass. Dio. LVI 24 genannten) mit dem vom Consul des J. 138 Brutus Callaicius beim Circus Flaminius errichteten (Corn. Nep. bei Priscian VIII 383ff. Val. Max. VIII 14, 2. Schol. Bob. z. Cic. pro Arch. 27) identifiziert (so Mommsen CIL I^2 p. 330 und anscheinend auch Wissowa 142. 146) oder mit Roscher (2389f. und 2392), Hülsen (der im ganzen drei Heiligtümer auf dem M.-Feld annimmt, über *t. in circo Flaminio* 490) und den meisten anderen Forschern jenen in den nördlichen Teil in die Nähe der *ara* legt, diesen für sich nimmt. In dem letzteren, also im Südwesten liegenden (zur Lage vgl. v. Domaszewski Abh. z. röm. Relig. 227f., zur o. genannten ara M. *in campo* ebd. 220) und von einem griechischen Architekten erbauten befand sich zu Plinius' Zeit eine von der Hand des Skopas geschaffene Kolassalstatue des sitzenden M. neben einer nackten Venus (Plin. n. h. XXXVI 26); über eine angebliche Nachbildung dieser Statue, die B. Stark auf dem Konstantinsbogen gefunden haben will (Philol. XXI 436), vgl. Petersen (Röm. Mitt. IV 330) und Dilthey (Jahrb. d. V. d. Altertumsfr. i. Rheinl. 30, 3). In der augusteischen Zeit wurden zwei Tempel dem *M. Ultor* errichtet. Octavian hatte schon nach Besiegung der Caesarmörder dem Schutzgott seines Hauses und zugleich Ahnherrn des römischen Volkes als Rächer des seinem Geschlechte angetanen Frevels ein Heiligtum gelobt (Suet. Aug. 29) und später dafür das neu zu errichtende und nach seinem Namen zu benennende Forum in Aussicht genommen, dann im J. 20, als ein neuer Anlaß mit der Wiedererlangung der einst von den Parthern geraubten römischen Feldzeichen gekommen zu sein schien, provisorisch einen kleinen Rundtempel auf dem Capitol bauen lassen (Cass. Dio. XLIV 8), von dessen Aussehen (seine Existenz hält, nicht mit Recht, für sehr ungewiß Heinze z. Hor. od. IV 15, 7) wir uns durch zahlreiche Münzen eine Vorstellung machen können (Cohen I^2 p. 89 nr. 193 den unbärtigen M. mit Legionsadler in der Rechten im viersäuligen Tempel darstellend, abgeb. i. Myth. Lexik. II 2392, und andere bei Gardthausen August. und seine Zeit II 476 genannt), vgl. auch Gilbert III 229. Danach wurde im J. 2 nach Fertigstellung des Forums der größere Tempel dort eingeweiht (Vell. II 100, 2. Cass. Dio LV 10, 6. Mon. Ancyr. IV 21. 25. V 42. VI 31 und Mommsen Edit.^{2} p. 93. 126. Ovid. fast. V 552ff. Chambalu Philol. N. F. V 1892, 730ff. Jordan Topogr. I 2 S. 442ff. Gilbert 229ff. O. Richter 110f.). Dieses Heiligtum, das mit ganz besonderen Vorrechten ausgestattet war (Suet. Aug. 29, vgl. 21. Cass. Dio LV 10. Wissowa 78), ist uns ebenfalls aus Münzen bekannt, falls wir den sechssäuligen Tempel (Cohen I^2 nr. 189. 196. 203) auf den größeren M.-Tempel beziehen; auch scheint seine Lage nach Ausgrabungen festzustehen (Gardthausen I 973f. II 588, bes. Anm. 70, der fälschlich die von Augustus angelegte Helden- und Ahnengalerie in die Vorhalle des Tempels hineinverlegt). Er war mit einem wahrscheinlich M. und Venus gemeinsam darstellenden Tempelbild geschmückt (Ovid. trist. II 296 *stat Venus Ultori iuncta, vir ante fores* nach Haupts Emendation; unrichtige Deutungen von Gardthausen II 589, 77 und Hiemer Rh. Mus. LXII 232); über Nachbildungen vgl. die glänzende Entdeckung von Gsell (Rev. arch. XXXIV 1899, 37ff.) an einem karthagischen Relief in Algier (bärtiger M., Venus und wohl Caesar, vgl. eine von Babelon I 431 hiermit in Verbindung gebrachte Münze des Corn. Lentulus, auf der dieser als Flamen Martialis eine Caesarstatue für diesen Tempel bekränzt), Amelungs Rekonstruktionen (Röm. Mitt. XV 1900, 205ff.) aus einer Sorrentiner Basis und Vermutung über das Original nach W. Helbig (vgl. dessen Führer nr. 411), Furtwängler Antike Gemmen II 294, 301 (= I 64, 63. 65, 35) und Sammlung Somzée 59ff. (Bronzestatuette mit Repliken; seine Annahme, daß der unbärtige M. zum kleinen, der bärtige Typ zum großen Tempel gehört), Reifferscheid (Ann. d. Inst. 1863, 367f. über Altarrelief, den mit Panzer und Helm bewaffneten Gott sowie Venus darstellend) und zusammenfassend Wissowa (Ges. Abhdlg. z. röm. Relig. 50f.); M. Ultor auf Münzen: Augustus (Cohen I^2 p. 99 nr. 258: ein ähnlicher Typ wie p. 89 nr. 193, m. Umschr. *signis receptis*, von v. Domaszewski Relig. d. röm. Heeres 34 hierauf bezogen, doch vgl. Furtwängler a. a. O.), Galba (I^2 nr. 375, 378f., 403, andere bei Chambalu angeführt), Vespasian (nr. 270f.), Antoninus Pius (II^2 p. 323, 550), Marc Aurel (III^2 p. 78, 795), über M. Ultor auf Inschriften s. u. zu c und III (übrigens deutet v. Domaszewski Abhdlg. z. röm. Relig. 53ff. auch auf dem Augustuspanzer von Primaporta den Römer, der das Feldzeichen in Empfang nimmt, als M. Ultor). In Verbindung mit der Gründung der beiden Tempel wurden Spiele eingerichtet, die *ludi Martiales*, und am 12. Mai und 1. August, wohl den Stiftungstagen der Tempel, alljährlich gefeiert (12. Mai: Fast. Maff. Philoc. Ovid. V 597; 1. August: Cass. Diod. LX 5, 3, vgl. Suet. Claud. 4, Mon. Ancyr. IV 38, unbestimmt Cass. Dio LVI 46, 4; über die Bedeutung der Termine vgl. Mommsen CIL I^2 p. 318 und Res gestae D. Aug.^{2} p. 93. Wissowa 457). M. wird als einer der Hauptgötter auch für das Pantheon, hier ebenfalls mit Venus zusammen (über die religionsgeschichtliche Verbindung s. u. zu IV.), erwähnt (Cass. Dio LIII 27); über andere etwaige Heiligtümer vgl. Myth. Lex. II 2392f.

b) Verehrung im außerrömischen Italien. Es würde zu weit führen, alle die Städte in Italien aufzuführen, in denen M. Verehrung genoß, und es möge genügen, auf die erschöpfende Zusammenstellung in Myth. Lex. II 2385ff., 2393ff. hinzuweisen. Nur einiges sei hervorgehoben. In sehr vielen italischen, zumeist latinischen Städten war ein Monat nach dem Gott benannt (Ovid. fast. III 87ff. Wissowa 141), in mehreren auch das Institut der Salier heimisch (Alba, Veii, Tibur, Tuskulum, Anagnia, Lavinium [CIL X 797. XIV 4176. XIV p. 187], vielleicht auch Falerii, vgl. Serv. Aen. VIII 285 und Preller Röm. Mythol. I 281f., 347, sowie Usener Rh. Mus. XXX 213), aus mehreren von ihnen haben wir alte Inschriften (z. B. Tuskulum I 63 = XIV 2578, vgl. XIV 2580f.; Tibur I 62 a, b = XIV 3563 a, b) oder auch Münzen (bes. Süditalien, d. h. Samnium, Kampanien, Bruttierland, vgl. Myth. Lex. II 2394f. und Dilthey Jahrb. d. V. d. Altertumsfr. i. Rh. LIII 1873, 12, 24f., 28; über oskische Inschriften von Capua mit den Formen *Mamerttiar* und *Mamerttiais* vgl. Bücheler Rh. Mus. XLIV 326), auch auf die mannigfachen Stammessagen (s. u.) sei hingewiesen. Besonders bedeutsam war der M.-Kult anscheinend in Umbrien, wie wir dies vor allem aus den iguvinischen Inschriften wissen, wo der Gott unter den Beinamen *Grabovius* (vgl. auch *Gradivicola* von Tuder, Sil. Ital. Pun. IV 222. VIII 464), *Hodius, Ahtus, Cyprius* (vgl. CIL XI 5805 Statue des M. Cyprius, Varro de l. l. V 159) verehrt erscheint (Bücheler Umbrica p. 38, 52, 126, 173. Myth. Lex. II 2385) und wir auch die Bezeichnungen *Cerfus Martius* (zuweilen als Genius des M. gedeutet, vgl. Bücheler p. 98f., zum Teil Rh. Mus. XXXVII, 644 widerrufen), *Praestita Cerfia Cerfi Martii, Tursa Cerfia Cerfi Martii* (letztere kürzlich von Latte Archiv f. Relig. XXIV 1926, 251f. als Sonderfunktionen des M. gedeutet, vgl. auch Rose The Roman Questions of Plutarch 82) antreffen. Aus Larinum werden *ministri publici M.* unter dem Namen *Martiales* genannt (Cic. pro Cluent. 43), aus Alba ein Hain des M. (Dion. Hal. I 77), aus Tiora Matiene (‚Turris Martiana?' Roscher) ein Spechtorakel (ebd. I 14, vgl. über eine darauf bezügliche Gemme Arch. Ztg. XV 30), aus Präneste hören wir von einer heiligen Lanze, deren Bewegung ebenfalls als *prodigium* galt (Liv. XXIV 10), und von dort stammt eine Ciste mit der Darstellung des kleinen M. im Kreise anderer Götter (Menerva hält den nackten, doch mit Helm. Schild und Lanze bewaffneten Knaben über ein mit loderndem Feuer gefülltes Gefäß und berührt seinen Mund), die uns über die etruskische M.-Verehrung einigen Aufschluß zu geben scheint (veröffentlicht von Michaelis Mon. d. Inst. IX 58; Ann. d. Inst. 1873 p. 221ff., auch Myth. Lex. II 2407f.; vgl. F. Marx Arch. Ztg. XLIII 169ff., der an einen sonst nicht bekannten Aresmythus denkt, sowie Roscher 2408 und Jordan bei Preller I 342, 3). In deren Geheimnisse führen uns mehrere etruskische Spiegel ein, auf denen verschiedene kleine Knaben, zumeist im Bade, mit dem Grundnamen *maris* und den angefügten Beinamen *hursnana, halna, isminthias*, von anderen mit etruskischen Namen bezeichneten Gottheiten umgeben, begegnen, vgl. Marx a. a. O. Deecke Myth. Lex. II 2375ff. sowie dessen Hinweis auf M. als etruskischen Blitzgott (Plin. n. h. II 139) bei Müller Etrusker II 57, 169. Thulins Ausführungen über M. als Sohn des Hercules und der Minerva oder *turan* (Etrusker 26ff. vgl. 60, 62). Zum Schluß sei, was schon oben angedeutet, noch einmal auf diejenigen Völkerschaften hingewiesen, die ihre Abstammung mit M. in Verbindung brachten oder durch seine Weisung oder unter seinem Schutz (zumeist handelt es sich hier um ein *ver sacrum*) in ihre Wohnsitze gelangt zu sein behaupteten. Es sind die Picenter, die sich nach dem Specht, dem heiligen Vogel des M. nannten (Fest. p. 212. Plin. n. h. III 110. Strab. V 240), die Hirpiner (nach dem Wolf, Fest. p. 106. Strab. V 250), die Samniter von Bovianum (nach dem Stier, Strab. V 250. Mommsen Unterital. Dial. 173), die Mamertiner (nach dem Gotte selbst, Fest. p. 158. Strab. V 261), auch die Sacrani von Reate (Fest. p. 321 a) gehören wohl hierher, ebenso die Marser und Marruciner (zu Marrus, dem Gründer der Marserstadt Marruvium, vgl. Sil. Ital. Pun. VIII 507, sowie Corssen Ausspr. I^2 405 und Myth. Lex. II 2387, 2426f.), vgl. die Inschrift der Fucinerbronze aus dem Marsergebiet *pro legionibus Martses* (= *Martiis*, d. h. Mittelform des Übergangs von *ti* zu *s*) und Maurenbrecher Archiv f. lat. Lex. VIII 290.

c) Verehrung außerhalb Italiens. Über den M.-Kult in den römischen Provinzen vgl. die Untersuchungen von v. Domaszewski Die Religion d. röm. Heeres (= Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. K. XIV 1895), besonders 33ff. Toutain Les cultes païens I 252ff. Fr. Richter De deorum barbarorum interpretatione Romana (= Diss. Halens. 1906) 12ff. Wissowa Archiv f. Rel. XIX 1918 pass. Roscher Myth. Lex. II 2395ff. Wir werden hier die Fälle zu unterscheiden haben, wo es sich um einen echt-

italischen, von römischen Soldaten verehrten oder um einen barbarischen, erst nachträglich dem römischen M. in Auffassung und Namen angeglichenen Gott handelt; über die Kriterien zur prinzipiellen, wenn auch nicht stets sicheren Unterscheidung urteilt richtig Roscher Myth. Lex. a. a. O. v. Domaszewki weist darauf hin, daß sich im Heere der M.-Kult erst um die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. stärker entwickele, früher nur auf den Veteranenaltären der *auxilia* an hervorragender Stelle genannt werde (dagegen Toutain 254f.). M. löste hier Iuppiter O. M. ab und wurde offiziell von der orientalischen Kaiserdynastie zugunsten orientalischer Gottheiten, u. a. des orientalischen Kriegsgottes, des sog. Ἄζιζος verdrängt, während der Kern des römischen Heeres den M.-Kult bewahrte, bis dieser von Diocletian und seinen Nachfolgern, vor allem Iulian, wieder als höchster anerkannt wurde (v. Domaszewski 34ff. 60ff. 120f.). M. ist vor allem Gott der Prätorianer, somit auch der zu diesen gehörenden *equites speculatores* und *equites singulares* (doch waren diese letzteren oft Germanen und verehrten ihren einheimischen Kriegsgott unter dem Namen M., s. u.) und im Fahnenheiligtum des Lagers bevorzugt (v. Domaszewski 47). Seine Beinamen sind hier außerhalb Italiens u. a.: *Campester* CIL II 4083 (Tarraco), *Augustus* III 3470 (Aquincum), *Pacifer* VII 219, oft *Pater* VII 2530 (Lambaesis, *Militaris* VII 390f., *Militiae potens* VII 2634 (Lambaesis), *Ultor* II 6260, 2 (Gallaecia). III 12467 (Tropäum von Adamklissi), weitere im Myth. Lex. II 2396. 2424f. Es überwiegen im ganzen Afrika, Spanien, Narbonensis, Aquitanien, Oberdeutschland; besonders aber kommt die Gegend der Rhein- und Donaugrenze, hier in Frage (Mainz, Carnuntum, Aquincum, Apulum). Nichtitalischen Ursprungs sind wahrscheinlich der *M. Alator* in Britannien (VII 85, vgl. Richter 12) und *M. Leucetius* oder *Loncetius* (wohl allgemein keltisch, VII 36 mit Nemetona, XIII 6131 aus der Rheingegend mit derselben Göttin, doch ohne Hinzufügung des keltischen Beinamens für M., vgl. Ihm Myth. Lex. II 1982f.), auch M. als ein dem römischen Genius verwandter Schutzgott im narbonensischen Gallien ist wohl als nichtitalisch aufzufassen (*Marti suo* ... XII 2986. 4221f. 5377, vgl. Hirschfeld Westd. Ztschr. VIII 1889, 13f. Wissowa 27, anders Roscher Myth. Lex. II 2397, 48ff.), wenn er auch im Bild so wie bei den Römern dargestellt ist (XII 4222, vgl. Toutain 259); anders liegt natürlich der Fall da, wo von einem *Genius Martis* die Rede ist (II 2407. VIII 10716. XII 3081). Dagegen handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle um einen römischen Kult, wo M. mit anderen Gottheiten: Hercules (III 5193. Myth. Lex. II 2397, 33ff. 2425, 17 — diese Vbdg. auch italisch: VI 2819. XIV 2894), Victoria (III 5193, 5898. VII 1068. Myth. Lex. II 2397, 23ff. 2424, 47ff. Arch. Ztg. XXVII 76. XXVIII 78. v. Domaszewski 77 über M. und Victoria als *comites* des kaiserlichen Genius auf dem Kultbild des Lagers), Minerva (V 4901. VII 1114 [M., Minerva, Campestres, Hercules, Epona, Victoria]), Mercur (V 795, mit Hercules VIII 2498) zusammen genannt ist; doch vgl. über den Triumphbogen von Vindonissa (III 5898), der M. nebst Apollon und Minerva errichtet ist, Wissowa 15 (Annahme eines gallischen Vorstellungskreises) sowie über die Inschrift aus Remagen (*M. Herculi Mercurio* XIII 7789) Wissowa 16 (nach ihm handelt es sich bei dieser von vier wahrscheinlich germanischen Soldaten der XXX. *Legio Ulpia Victrix* errichteten Inschrift um die von Tac. Germ. IX genannte germanische Göttertrias, vgl. auch diese in Sakralinschriften der zumeist germanischen Equites singulares CIL VI 31138ff. und dazu Hülsen p. 3057ff. Zangemeister N. Heidelb. Jahrb. V 46ff. Liebenam o. Bd. VI S. 3197). Wo ein *flamen Martialis* (XII 1899 Vienne, über andere vgl. Hirschfeld ebd. p. 219) oder *sodales Martenses* (VIII 14365) auftreten, haben wir italischen Kult anzunehmen (Toutain 256f.), und auch der Kölner M.-Tempel (Suet. Vitell. VIII 1. X 3) galt nicht etwa der germanischen Gott (Wissowa 20).

Über die Angleichungen ausländischer Gottheiten an M. vgl. Richter und Wissowa (26. 44), die mit Recht darauf aufmerksam machen, daß jene oft bei der Interpretatio Romana in ihrem Funktionsbegriff von römischen Gesichtspunkten bestimmt wurden und die Gleichungen auch keineswegs aufgingen, andrerseits sich oft auch dort, wo allein der Name M. begegnet (besonders seitens ziviler Einzelverehrer, vgl. Toutain), einheimische Götter, vor allem auf keltischem Gebiet, verbergen. Es sei hier an die zumeist keltischen Gottheiten (überwiegend mit Hinzufügung von M.) Albiorix, Belatucadurus, Camulus, Caturix usw. (vgl. die Zusammenstellung Myth. Lex. II 2398, wozu Ergänzungen bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. III 1916, und die Ausführungen Richters 12ff.) erinnert. Zu Lenus (bilingue Inschrift aus dem Moselgebiet XIII 7661) und Lelhunnus (Aquitanien XIII 423), eigentlich Heilgöttern, vgl. Richter 41 und Wissowa 26f., zu *M. Toutates* (Noricum III 5320, Britannien VII 84, ohne Hinzufügung von M. VI 31182 aus der Kaserne der Equites singulares in Rom) Wissowa 39ff., der nach Behandlung von Lucan. I 444 und der Erklärung der Berner Schol. z. d. St. auf die Vielheit der gallischen Kriegsgötter aufmerksam macht (sogar für das gleiche Gebiet gilt dies: in Britannien neben Toutates auch Camulus, über den auch Zangemeister mit Bzhg. auf CIL VI 46 zu vgl., und andere in Noricum *Marti Latobio Marmogio Toutati Sinati Mogetio* III 5320; vgl. hierzu *Divannoni Dinomagetimaro Martibus* XII 4218 und die Veroneser Inschrift V 3263), zu M. Thingsus (zwei am Hadrianswall gefundene Inschriften auf zwei Altären, neben denen ein dritter das Bild des Gottes in kriegerischer Bewaffnung zeigt, veröffentlicht und besprochen von Hübner i. Westd. Ztschr. III 120ff. = Ephem. epigr. VII 1040f.), vgl. Scherer S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 571ff. (die weitere Literatur in Myth. Lex. V 1571 verzeichnet).

2. Der Festkalender in Beziehung zu M. Dem M. sind speziell die Monate März und in zweiter Linie Oktober heilig; namentlich der erstere, nach ihm benannte, ist zum größten Teil von seinen Festen ausgefüllt (Dion. Hal. II 70. Polyb. XXI 10, 12 über die Verpflichtung der Salier), und man könnte hierin entweder die Beziehung auf M. als ursprünglichen Frühlings- oder Agrargott sehen (s. darüber u. V) oder dies mit dem jährlichen Beginn der kriegerischen Tätigkeit in Verbindung bringen: dem Ergreifen der Waffen im März (*ancilia movere* der Salier) würde dann das Niederlegen derselben im Oktober nach beendetem Kriegszug entsprechen (Wissowa Ges. Abhdg. z. röm. Rel. 164ff.). Wissowa hat in diesem Sinne eine sehr wahrscheinliche Parallelität zwischen der Festperiode des März und des Oktober hergestellt, indem er die Feste um den 15. (Rosseweihe) und 19. (Waffenweihe) der beiden Monate gruppierte und für den März das ebenfalls im Abstand von vier Tagen gefeierte Fest der Weihe der Schlachthörner anschloß (vgl. zum folgenden auch Wissowa Rel. u. Kult.[2] 144. Deubner N. Jahrb. XXVII 1911, 324ff.). Der 1. März war als erster Tag des dem M. geweihten Monats ein nationaler Festtag des M. (*Feriae Marti* Fast. Praenest. Ovid. fast. III 170), alt allerdings scheint nur der Brauch gewesen zu sein, daß an diesem Tage die Salier zum erstenmal mit den heiligen Schilden den Waffentanz aufführten (Lyd. de mens. III 22. IV 42 W.), später verlegte man auf diesen Termin das Wunder des vom Himmel gefallenen ersten Schildes (Ovid. fast. III 259. 373) und brachte M. an diesem Tage mit dem Fest der Juno Lucina, seiner göttlichen Mutter, die ihn nach späterer Überlieferung (*natalis Martis* Cal. Philocal.) sogar an diesem Tage geboren haben soll, in Verbindung (Aust in Myth. Lex. II 2390f. Anm. Fowler Rom. Festiv. 36ff.). Der 14. März ist nach unserer Überlieferung einem doppelten mit M. in Verbindung stehenden Fest gewidmet, den sog. Mamuralia (Cal. Philocal. Lyd. de mens. 49 W. wo allerdings ein falsches Datum steht) und den mit einem großen Pferderennen auf dem M.-Feld verbundenen, aber wohl vor allem der Reinigung der Rosse vor ihrem Kriegszug (Wissowa a. a. O. Deubner 325f.) dienenden *Equirria* (Fast. Maff. Esq. Vatic. Ovid. fast. III 519), wie solche übrigens schon am 27. Februar stattgefunden haben (Ovid. fast. II 857ff.). Das zuerst genannte Fest ist uns erst aus nachovidischer Zeit bezeugt (Wissowa 147, 5) und sein Brauch, die Herausprügelung eines in Felle gekleideten Mannes als des Vertreters jenes sagenhaften Schmiedes der *ancilia* (Ovid. fast. III 371ff. Myth. Lex. II 2400f.), wird heutzutage (mit Ausnahme von Frazer The golden bough III 122) nicht mehr als auf alter Vorstellung beruhend angesehen (Wissowa, Fowler 45ff., vorher schon Marquardt 412), so große Bedeutung ihm auch einst (als dem sog. ‚Winteraustreiben‘ oder ‚Austreiben des alten Jahres‘ bei Identifikation von M. und Mamurius) Usener (‚Italische Mythen‘ Rh. Mus. XXX 209ff.), Roscher (Myth. Lex. II 2408f.), Preller (Röm. Mythol. 359f. — ziemlich ablehnend Jordan ebd. 360, 3), Corssen (Ausspr.[2] 408) unter Verwertung Mannhardtscher Gedankengänge (vgl. Mythol. Forsch. 113ff.) für ihre Deutung des M. als Frühlings- und Jahresgottes beigelegt haben. (Die Namensverwandtschaft von Mamurius mit M. ist trotz Corssen mehr als zweifelhaft, vgl. W. Schulze 360). Das Fest der Equirria soll übrigens nach einer Vermutung von Wissowa (Ges. Abhdlg. a. a. O.) ursprünglich am 15. März stattgefunden haben (gemäß der Parallelität mit dem Fest des Oktoberrosses am 15. Oktober); der Schauplatz wurde vom M.-Feld (in der Nähe des dortigen M.-Tempels Ovid. fast. II 860) im Falle von Überschwemmungen auf den Caelius verlegt (Ovid. fast. III 519ff. — Die im Anschluß hieran von Gilbert II 97, 2 geäußerten Vermutungen sind abzuweisen). Auf das Fest des 15. März, das die Beziehungen der Jahresgöttin Anna Perenna zu M. nach späterer Deutung zum Ausdruck brachte (Ovid. fast. III 675ff.), eigentlich einem Neujahrsfest, aus dessen Wunsch (*ut annare perannareque commode liceat* Macrob. I 12, 6) vielleicht erst der Name der Göttin entstanden ist (so Deubner a. a. O. 328, vgl. auch Wissowa Rel. u. Kult.[2] 147, o. Bd. I S. 2223ff. Fowler 51ff.), brauchen wir hier nicht näher einzugehen, obwohl auch hier Useners an und für sich geistvolle, im Zusammenhang vergleichender Mythenforschung auch nicht wertlose Deutungen (206ff.) vieles für die eigentliche Natur des M. gewinnen wollte. Über die Bedeutung des *agonium Martiale* am 17. März (Macrob. I 4, 15) wissen wir nichts Näheres (vgl. Myth. Lex. II 2401f.); möglich, daß dabei die *Salii Collini* oder *Quirinales* (ihr Berg hieß auch *mons Agonus*) besonders beteiligt waren (vgl. die Kombinationen Gilberts I 297ff.). Das M.-Fest des 19. März, die *quinquatrus* (richtige Namenserklärung Fest. p. 254 b. Varro de l. l. VI 14, falsche Charis. p. 81 K. Ovid. fast. III 810. Vgl. Wissowa Ges. Abhdlg. 166), zeitlich zusammenfallend mit dem Stiftungsfest des Minervatempels vom Aventin, wird von Wissowa (Rel. u. Kult[2] 144) und Deubner 324f. als Fest der Waffenreinigung bezeichnet (vgl. Charis. a. a. O.), bei dem die Salier auf dem Comitium mit den *ancilia* tanzten (Fast. Praenest.). Das Fest des *tubilustrium* am 23. März (Fast. Praenest. Lyd. de mens. IV 60 W. Varro de l. l. VI 14 [fälschliche Zusammenlegung mit *quinquatrus*]. Ovid. fast. III 849) diente entsprechend der Weihe der Schlachthörner (über den äußerlichen Widerspruch hierzu in den Worten Varros *sacrorum tubae*, vgl. Deubner 325, 6); später machte man diesen Tag zu einem gemeinschaftlichen Fest des M. und der Nerio (Lyd. a. a. O., vgl. auch Ovid. III 850), und neuere Forscher wie Usener (221ff.), Roscher (Myth. Lex. II 2402f. 2406f. 2409ff.), Reifferscheid (Ann. d. Inst. 1867, 359) führten für diesen Tag die mit dem 15. März beginnende Ehegeschichte des M. weiter und ließen sie hier (nach recht willkürlich verwerteten Andeutungen der Alten) mit der Hochzeit des M. und der Nerio enden. Diese Festesperiode, an deren Ende die Salier die *ancilia* wieder an ihren Aufbewahrungsort brachten (*ancilia condere*), gehörte, wohl als ein rituales Abbild des darauf folgenden Kriegszuges, zu den *dies religiosi* wie auch der entsprechende Abschnitt des Oktober (Wissowa 144, 12 und 444, 8).

Von den Maifesten des M. sind am bedeutendsten die Ende Mai gefeierten *Ambarvalia* (ein Wandelfest Wissowa 562, vgl. über den Termin auch Myth. Lex. II 2413f.), die ursprünglich dem mit einem Suovetaurilienopfer geehrten M. galten und erst später durch ein im Hain der

Dea Dia gefeiertes Arvalfest abgelöst wurden, dessen aus ältester Zeit stammendes Lied sich jedoch noch an M. wendet (über die Identität beider Feste vgl. Jordan Krit. Beitr. 200ff. Wissowa 562 und o. Bd. II 1478ff.). Daß M. hier nicht ausschließlich als Kriegsgott gelten konnte, zeigt die doch in der Hauptsache agrarische Bedeutung des anderen Feierlichkeiten wesensverwandten (Wissowa 142f.) Festes (Varro V 85. Myth. Lex. 2413ff.), wie sie allerdings aus den recht verschieden gedeuteten und wohl nur allgemein als Bitte um Schonung und Abwendung der Übel aufzufassenden Worten des Arvalliedes nicht bestimmt zu entnehmen ist, sowie vor allem das hiermit in Beziehung stehende Gebet des altitalischen Hausvaters (Cato de agric. 141 — über dieses und das Arvallied s. u. V). Das Herumführen der Tiere vor der Opferung dient wohl vor allem apotropäischen Zwecken (Deubner 330f.; Archiv f. Relig. 1913, 130ff., jetzt auch zusammenfassend i. d. Neubearbeitung d. Lehrb. d. Religionsgesch. v. Chantepie de la Saussaye II 423ff.; allgemeiner, meiner Meinung nach mit Recht auch das kathartische Moment betonend, jüngst Schwenn Archiv. f. Rel. XXII 1923, 241f.); diese zeigen sich auch in den wohl um dieselbe Jahreszeit stattfindenden Zeremonien der *lustratio exercitus* sowie der *lustratio pagi* und bei der Weihung des Grundstückes durch den einzelnen Bauer. Große Meinungsverschiedenheit herrscht über das an den Iden des Oktober begangene eigenartige Fest des Oktoberrosses (Cal. Philoc. Fest. p. 178, 220. Plut. quaest. Rom. 97. Polyb. XII 4 nach Timaios). Die einen halten es für eine Art Erntedankfest (nach Mannhardt Myth. Forsch. 156ff., von den neueren Forschern vor allem Frazer The golden bough II 315ff., aber auch zum Teil Fowler 241ff. — doch ist der Hinweis *ob frugum eventum*, mit dem Fest. p. 220 die Bekränzung des Pferdehalses erklärt wird, sicher, wie Wissowa richtig urteilt, ein späterer Schluß) und stützen u. a. hierauf ihre Theorie von M. als ursprünglichem Agrargott, die anderen, vor allem Wissowa 144ff. und Deubner N. J. XXVII 326f. für ein Pferderennen zur Lösung von dem während des Krieges aufgesammelten Unheil, verbunden mit einem M. als dem Kriegsgott dargebrachten Pferdeopfer zur Sühnung für das vergossene Blut; vor allem glaubt Deubner, ursprünglich nur den ersten Akt (das Pferderennen) für das Fest in Anspruch nehmen zu können, und weist die folgenden Zeremonien: Opfer des siegreichen Rosses, Träufelung des Schwanzblutes auf die Regia, Kampf der Vertreter zweier Stadtteile um den mit Broten bekränzten Kopf (Wissowa 145, 3 verweist zu dieser Bekränzung, meiner Meinung nach nicht ganz mit Recht, auf das Vestafest Ovid. fast. VI 311. 347) und Heftung dieses an die Wand der Regia oder den mamilischen Turm als spätere Schichten erst einer Zeit zu, wo man von prädeistischen Riten zu Opfern an bestimmte Götter überging. Immerhin wäre die Entwicklung möglicherweise auch umgekehrt zu fassen, wie dies Fowler getan hat, wenn er von einem ursprünglichen Vegetationsbrauch spricht, der später kriegerisch umgedeutet und erweitert wurde. Es scheinen hier in der Tat komplexe Vorstellungen zugrunde zu liegen, deren Entwicklung im einzelnen nicht mehr feststellbar ist. Meiner Meinung nach handelt es sich um einen alten Sühneritus allgemeinerer Bedeutung, der bei dem staatsrechtlichen Zusammenwachsen mehrerer selbständiger, nebeneinander bestehender Gemeinden (Gilbert II 94f., der hier einiges recht Beachtenswertes bringt, Fowler 247) eine besondere religionspolitische Erweiterung und Festlegung erfuhr und dann nach Konstituierung des M. als offiziellen Kriegsgottes durch das Hinzutreten oder zumindest die in den Vordergrund gerückte Stellung des Rosses als des *equus bellator* seinen Abschluß erhielt (über das Verhältnis des Pferdes zu M. vgl. Revel Les enseignes 108ff.) — Dem Märzfest der *quinquatrus* entspricht am 19. Oktober als Abschluß der Kriegszeit und der sich daran anschließenden Sühnezeremonie des *armilustrium* (Fast. Maff. Armitern), wie schon der Name besagt, der Reinigung der Waffen dienend (Varro de l. l. V 153. VI 22. Lyd. de mens. IV 34 W), letztere symbolisiert durch die Schilde, mit denen die Salier herumtanzten (Deubner 325), und zwar am *circus maximus* nördlich vom Aventin (Varro V 153. Plut. Rom. 23, vgl. Mommsen CIL I^2 p. 333. Wissowa 557, 2).

III. Symbolische Verbindungen und Mythen. Von Tieren, die dem M. heilig sind (vgl. Myth. Lex. II 2430ff. Wissowa 145), erscheinen in besonderen Erzählungen vor allem Wolf (*lupus Martius* stehende Bezeichnung, vgl. die nach der sabinischen Form *hirpus* sich nennenden Hirpiner o. II 1 b und Ch. Revel Les enseignes 75ff., dessen totemistische Theorien jedoch abzulehnen sind), Specht (*priquier Martier* auf den iguvinischen Inschriften, die Picener, *picus Martius* und W. Schulze Lat. Eigenn. 473, das Spechtorakel im M.-Heiligtum zu Tiora Matiene — die Erklärung von Roscher a. a. O. unbefriedigend, es handelt sich nach Wissowa um den ‚kriegerischen' Specht) und Stier (Wissowas Beschränkung auf den Ackerstier und seine diesbezügliche Erklärung für das Gebet Cat. de agric. 83 wohl nicht ausreichend; der Stier verkörpert die männliche Kraft), letzterer wie auch das Schwein bevorzugtes Opfertier, teils einzeln, vor allem aber verbunden und mit dem Schaf zusammen bei den *suovetaurilia* (vgl. auch Myth. Lex. II 2414 — das Schaf wird übrigens, soweit ich sehe, nirgends allein genannt). Auch besondere Pflanzen sind ihm heilig (Myth. Lex. II 2427ff.), und man hat, besonders Roscher a. a. O. u. 2411 Anm., dies, sicherlich mit Unrecht, mit seiner vielfach angenommenen Funktion als Wachstumsgott sowie der ebenfalls u. a. von Fowler Relig. experience of the Rom. people 131ff.; Rom. Fest. 55 behaupteten Verwandtschaft mit Silvanus in Verbindung gebracht. Es sei hier nur erinnert an den Lorbeer, mit dem das *sacrarium Martis* in der Regia sowie an jedem 1. März die Türen der Regia und der Curie geschmückt gewesen sein sollen (Iul. Obseq. 78. Ovid. fast. III 193) und den wir als Schmuck des Gottes auf mehreren Münzen finden (vgl. die Mamertinermünze, abgebildet Myth. Lex. II 2394 = Catal. of the greek coins, Sicily 109, 3), an das Gras (vgl. u. a. Serv. Aen. XII 119),

Mars als Kriegsgott s. Nachträge S. 2582, 50

wohl wegen des *campus Martius*, einer Tatsache, mit der sicherlich die Auszeichnung der *corona graminea* (vgl. Preller I 350) zusammenhängt und die zu einer eigenartigen Etymologie seines Beinamens *Gradivus* (Fest. p. 97) sowie vielleicht zu der bei Ovid (fast. V 251ff.) stehenden Geburtslegende des M. den Anstoß gegeben hat (über aus Blut entstandenes Gras, das ihm geweiht, vgl. Revel 248), schließlich an die Bohne (Lyd. de mens. 42 W, vielleicht wegen der ihr angedichteten Kraft der Bluterzeugung, vgl. Olck o. Bd. III S. 620, 49ff.). Schließlich erscheint M. auch als Ahnherr verschiedener Volksstämme und Gründer oder Urheber städtischer Ansiedlungen (o. II 1 b und Myth. Lex. II 2411f. 2425ff.), doch halte ich es nicht für angängig, ihn als den eigentlichen Gott des hier zur Erklärung herangezogenen *ver sacrum* zu bezeichnen (Roscher a. a. O. Bickel Der altröm. Gottesbegriff 42, vgl. dagegen Wissowa 145, 7), er ist vielmehr, wie von Wissowa 145 richtig betont, Beschützer der Heimatlosen, die sich durch Kampf und Sieg eine neue Heimat schaffen müssen. Außerdem erschien es als ein gutes Omen, die Entstehung seines Stammestums oder Gemeinwesens auf diese machtvolle Gottheit zurückzuführen; auf diese Weise erklärt sich auch M. als göttlicher Vater des Romulus und in seiner Begleitung der Wolf (dieser auch in der Gründungssage von Lavinium Dion. Hal. I 59) sowie der Specht (Ovid. fast. III 37. Plut. quaest. Rom. 21; de fort. Rom. 8; Romul. 4 — sollte auch der Laurenterkönig Picus, der Großvater des Latinus, noch in diesen Zusammenhang gehören?).

Von den spärlichen mythischen Geschichten, in denen M. die Hauptrolle spielt, erscheint seine Verbindung mit Rhea Silvia mehrfach in der bildenden Kunst. Es sei verwiesen auf eines der Bilder aus den Titusthermen, wo M. aus den Wolken zu der schlafenden Ilia herabschwebt (abgebildet in Baumeisters Denkm. d. klass. Altert. II 886 nr. 961 und Dict. d. ant. III 1622, auch Müller-Wieseler Denkm. d. alt. K. II 23 nr. 253 a), ähnlich auf der Hinterseite der sog. *ara Casali*, wo M. von der Seite herantritt (Müller-Wieseler nr. 253 b) sowie auf einer Gemme (ebd. nr. 253), auf der der Gott ebenfalls in schwebender Stellung dargestellt ist (vgl. Iuven. XI 107 und die sich hieran und die bildlichen Darstellungen anschließenden berühmten Betrachtungen Lessings im 7. Kap. des Laokoon). Die Verbindung des Gottes mit Venus ist sekundär und tritt erst in spätrepublikanischer Zeit stärker hervor (allerdings erschienen beide Gottheiten schon auf dem *graeco ritu* angesetzten *lectisternium* des J. 217 [Liv. XXII 10, 9] zusammen; vgl. auch Wissowa 147 und Dilthey [s. o. III] 16); hier sprechen die schon bei Caesar begegnenden, vor allem aber von Augustus gepflegten Tendenzen der iulischen Dynastie mit, die Stammutter des iulischen Hauses mit dem Vater des Stadtgründers zusammenzubringen, wobei man sich auf die griechische Mythologie berufen konnte (darum findet sich bei Lyd. de mens. IV 60 W die Identifizierung der Nerio mit Venus, während Roscher 2434 fäschlich die umgekehrte Übertragung annahm). Als künstlerische Darstellungen seien genannt die (o. II 1 a behandelte) vermutlich als Doppelstatue beider Gottheiten anzunehmende Gruppe im Tempel des M. Ultor, eine andere im Pantheon, sowie eine dritte nach Plinius im Tempel am Flaminischen Zirkus. Außerdem finden wir beide u. a. liegend auf der Vorderseite der *ara Casali* (abgebildet bei Baumeister I 119 Fig. 125) und stehend in einer Florentiner Statue (Müller-Wieseler II 27 nr. 290); vgl. auch die Münzen des Kaisers M. Aurel und seiner Gattin Faustina (Cohen^2 III p. 62 nr. 616. p. 156 nr. 241), wo M. und Venus das Herrscherpaar und im zweiten Falle die Kaiserin und einen Gladiator (?) darstellen sollen. Es sei sodann auf den Mythus von M. und Nerio hingewiesen (vgl. Wissowa 148), diese, eine längere Zeit vom Gott vergeblich umworbene, schließlich aber als seine Gattin erscheinende Göttin (vgl. Myth. Lex. II 2402f. 2406f. 2410f. 2434, die daselbst 2410 abgebildete Münze = Babelon I p. 535, und o. II 2 zum *tubilustrium*), eigentlich eine nachträglich aus einem Wesenszug des M. selbst herausgebildete Sondergottheit (Gell. XIII 23 Nerio Martis wie o. Moles M., vgl. v. Domaszewski Abhdlg. z. röm. Relig. 105. Fowler Relig. experienc. 150ff.; Rom. Festiv. 60ff. Rose Rom. Quest. of Plut. 82 [nach diesem weibliche Beziehungsfunktion zu M.]. Latte a. a. O. 252f.), deren Namen vielleicht sabinisch ist und den Bezeichnungen *fortis* oder *strenua*, als Personalbegriff also der Virtus, entspricht (vgl. Walde Etym. Wörterb. 517. Preller I 342). Wenn übrigens Nerio auch mit Minerva identifiziert wird (Lyd. de mens. IV 60 W. Porphyr. ad Horat. epist. II 2, 209), so könnte dies von der seit dem hannibalischen Krieg häufigen Verbindung der Minerva mit M. auf den Inschriften (vgl. Myth. Lex. II 2397, 29ff. 2425, 22f., auch das von Appian. Lib. 133 überlieferte Opfer des Scipio an beide Gottheiten) herrühren (anders über diese Stelle und Liv. XLV 33, 2 Wissowa 148, 2 und Myth. Lex. II 2988f.); so würde sich denn auch die bei Ovid. fast. III 681ff. durchgeführte Bezeichnung der von M. vergeblich Umworbenen als Minerva erklären, die als solche mit M. natürlich gar nichts zu tun hat (auch III 850 versteht der Dichter unter der *dea fortis* Minerva, aber eigentlich soll das Fest hier der Nerio mitgelten). Fremder steht M. der Anna Perenna gegenüber, mit der man ihn später in sehr burlesker Weise zusammenbrachte (Ovid. fast. III 675ff.), aus keinem anderen Grunde, wie mir Wissowa 147 richtig anzuführen scheint, als weit ihr Fest (15. März) mitten in die M.-Feiern fiel (s. o. II 2 zum 15. März); die Geschichte der Übertölpelung des M. durch diese Gottheit nennt Fowler (Rom. Festiv. 53) einen alten, erst nachträglich auf M. bezogenen Eheschwank.

IV. Deutung. Bei der Frage nach der Urbedeutung des M. handelt es sich in der Hauptsache darum, ob M. von Anfang an Kriegsgott gewesen ist oder sich aus einer ursprünglichen Vegetations- und Frühlingsgottheit erst später zu dem für das Römervolk charakteristischen Herrn des Heeres und Krieges entwickelt hat oder, ob schließlich seinem Wesen anfänglich überhaupt allgemeinere Funktionen zugrunde gelegen haben. Diejenigen Forscher, die wie Wis-

sowa (doch s. u.), Deubner (vgl. außer den oben genannten Aufsätzen die zusammenfassende Darlegung in der Neubearb. d. Lehrbuchs d. Religionsg. von Chantepie de la Saussaye II 439ff.) und am schärfsten wohl Meringer (Wört. u. Sach. VII 1921, 33ff.) nichts weiter als sein kriegerisches Wesen gelten lassen wollen, müssen Stellung nehmen zu den Erscheinungen, in denen der Gott unzweifelhaft zu Blühen und Gedeihen von Frucht und Vieh in Beziehung gesetzt wird, vor allem dem Fest der Ambarvalien und dem hiermit in Verbindung stehenden an M. gerichteten Lied der *fratres Arvales* sowie den beiden von Cato (de agric. 83, 143) überlieferten Gebeten des italischen Hausvaters (s. o. II 2), vielleicht auch zu den Riten des Oktoberrosses im Oktober; denn daß der erste Monat des Jahres nach M. benannt worden ist, erklärt sich, wie schon im Altertum richtig empfunden und gedeutet worden ist (Ovid. fast. III 79ff. Fest. p. 105), aus dem Vorherrschen der kriegerischen Tätigkeit der Römer und dem Beginn dieser in der Frühjahrszeit (da nun aber der März auch Frühlingsmonat sei, sei M., so folgert Grienberger Idg. Forsch. XIX 1906, 169, später zum Frühlingsgott geworden; Grienberger setzt also als einziger die Vegetationsfunktion des Gottes später als die kriegerische an; umgekehrt betrachtet Durrbach Dict. d. ant. III 1618 den Märzmonat als das Medium für den Übergang vom Frühlings- zum Kriegsgott). Es wird nun seitens dieser Forscher (wie oben zu den betr. Festen ausgeführt) bei der Erklärung aller dieser dem Segen der Feldfrüchte und des Viehbestandes dienenden Zeremonien der Nachdruck auf das Bestreben der Römer gelegt, den von außen durch Kriegsgefahr und Verwüstung kommenden Schaden abzuwehren, wobei die Wirksamkeit des M. durch Betonen des apotropäischen Elementes (wieso der apotropäische Charakter auf M. als den Kriegsgott beschränkt oder wenn älter als dessen Verehrung [dies die Meinung Deubners] gerade mit dem Kriegsgott verbunden sein sollte, verstehe ich nicht recht) nicht positiv, sondern negativ gefaßt wird; beim Oktoberfest handele es sich zunächst nur um ein rituelles Pferderennen zur Reinigung der Rosse von dem während des Krieges aufgesammelten Unheil. Es scheinen mir aber diese Deutungen dem Charakter der betreffenden Feste, vor allem auch dem Wortlaut der bei Cato überlieferten Gebete (die Erklärung Wissowas 145, 6 für die Anrufung des M. in dem Gelübde *pro bubus uti valeant* [Cato 83] kann ich nicht für überzeugend halten, so sehr ich auch mit ihm einverstanden bin, im Gegensatz zu Fowler [vgl. o. IV] und Roscher Myth. Lex. II 2415, 36ff. dort M. von Silvanus zu trennen) und auch dem Arvalliede, so wie sein Wortlaut und seine Deutung doch jetzt in der Hauptsache festzuliegen scheint, zu wenig gerecht zu werden (vgl. auch Bickel Der altröm. Gottesbegriff 76ff.). Denn wie mit Recht, u. a. erst kürzlich von Latte (250), betont worden ist, können sich in dem Segenswunsch des italischen Landmannes (Cato 141) auf kriegerisches Unheil eigentlich nur die Worte *viduertatem vastitudinemque* beziehen (,Verwaisung und Verwüstung' übersetzt sie Norden in seiner

jüngst gehaltenen Berliner Rektoratsrede bei der rhythmischen Behandlung des Catogebetes), und auch das Arvallied zeigt doch keineswegs eine eigentliche Beschränkung auf den Krieg (man denke an *luem*), mag man nun die Schwelle, auf die der Gott springen soll (*limen sali*) mit Norden (Kommentar zu Verg. Aen. VI 279 S. 208) auf das Heiligtum des Gottes (natürlich könnte sich das *satur fu* dann nicht auf den Kampf, sondern nur allgemein auf Schaden beziehen, vgl. Birt Archiv f. lat. Lex. XI 177f.) oder mit Lommatzsch (CIL I² 2 p. 370) auf das Schutz suchende Haus beziehen, wobei man allerdings nicht an eine Fesselung (die Fesselung des Saturn Macrob. I 8, 5 läßt sich doch nicht vergleichen), sondern an einen Wandel vom furchtbaren Feind zum gnädigen Beschützer denken sollte (die Anrufung der Laren im Lied erachte auch ich nicht als beweiskräftig für den agrarischen Charakter des Gottes; vgl. den Hinweis von Wissowa Archiv f. Relig. VII 49 auf die *ara Consi*, wo nach Tertull. de spectac. 5 M. als Kriegsgott mit den agrarischen Gottheiten Consus und Lares verehrt worden sein soll). Andererseits gehen diejenigen, die M. zunächst nur einen Frühlings- und Vegetationsgott sein lassen (u. a. Preller I 339ff. Mannhardt Myth. Forsch. 156ff. Roscher Myth. Lex. II 2399ff. Frazer The golden bough 122ff. S. Wide in der Einleitung in die Altertumswissenschaft II 260. 262. 264, ebenso Nilsson in der Neuauflage 288. 291. 292, zum Teil Fowler Rom. Festiv. 34f. 41) zu weit; denn einerseits fehlt es doch für die historische Zeit eigentlich an Zeugnissen, die diese Funktion des Gottes als eine auch nur für die Vorzeit ausschließliche, eindeutige erscheinen lassen, und dann ist es, wie schon oben hervorgehoben, an und für sich unwahrscheinlich, daß dem eminent kriegerischen Volke der Römer nicht sogleich im Anfang ein Kriegsgott eigen gewesen, dieser vielmehr erst nachträglich aus allerlei sekundären Beziehungen entstanden sei. Ganz abzulehnen und auch heutzutage abgelehnt (etwa bis auf Frazer) sind jene vor fünfzig bis dreißig Jahren beliebten Hypothesen, den M. als einen Gott des Lichtes, der Sonne, des Jahres erscheinen zu lassen, ihn mit Apollon auf eine Stufe zu stellen (die Theorie Roschers) und die verschiedenen über ihn im Umlauf befindlichen Mythen in der Weise auszudeuten, daß man sie zur Erklärung des eigentlichen Wesens des Gottes benutzte (vgl. u. a. Corssen Ausspr. 405ff. Usener Rh. Mus. XXX 206ff. Roscher a. a. O. 2404ff. v. Domaszewski Abhdlg. z. röm. Relig. 176ff.). Der Gedanke, die Etymologie des Namens in den Dienst der Sache zu stellen oder doch mit ihr in Verbindung zu bringen, erscheint mir dagegen sehr erwägenswert, und so möchte ich nicht zweifeln, daß uns die oben vorgeschlagene Herleitung des Namens von *mas-(maris)* auf den rechten Weg führt. Es ist meines Wissens zum erstenmal von Fowler (Rom. Festiv. 35) in die Erklärung des Gottes, wenn auch mit einer gewissen Vorliebe für die vegetative Seite (vgl. auch 41), der Begriff des *undefined spirit* hineingebracht worden, diesem beigelegt *the power of doing and averting harm*, und in einem späteren Werk, Relig. experience of Rom. people

131ff. möchte er M. definieren als den Herrn der Wildnis, der jenseits des Siedlungsgebietes des ältesten römischen Volkes wohnend von dort her über Menschen, Vieh und Saaten Unheil senden aber auch solches von ihnen abwehren kann. Ohne gerade diese letzte Vorstellung in ihrer räumlich-anschaulichen Bestimmtheit mir zu eigen zu machen (im übrigen stimme ich mit Fowlers Einzelanschauungen über die Entwicklung des M., über die das Bindeglied zwischen seinen beiden Hauptfunktionen bildenden Salier [vgl. Rom. Festiv. 250ff.] und anderes nicht überein, vgl. Deubners Urteil N. Jahrb. XXVII 322), möchte auch ich M. ähnlich bestimmen als den männlichen Gott, als die Urkraft des Italertums, dessen Macht sich durch ihn vor allem in dem auswirken konnte, was dem agrarisch-kriegerischen Charakter des Volkes am nächsten lag; dabei wurde er dann auch, und hierin möchte ich Bickel (Der altröm. Gottesbegriff 77ff.), ohne jedoch seine Verkennung oder doch Vernachlässigung des aus ursprünglich kriegerischen Momentes in der M.-Vorstellung zu billigen, durchaus Recht geben, als Erzeuger sowohl wie andrerseits Abwehrer jeglichen Unheils betrachtet (so auch Schwenn Archiv f. Relig. XXII 241, der jedoch M. zu einseitig als Gott der Lustration auffaßt): schafft er Verwüstung und Mißwachs, so ist er auch, mit Gebet und Opfer versöhnt, imstande, das Böse fernzuhalten; er ,wendet die Männer zur Flucht' (*Mavors*), aber sein Beistand kommt auch dem von ihm geliebten und geschützten, ihn günstig stimmenden Volk gegen die Feinde zugute. Als eine gewisse Bestätigung dieser M. in weitestem Sinne fassenden Anschauung (das apotropäische Moment, auf das besonders Deubner Wert legt, spielt natürlich in der Kultvorstellung eine Hauptrolle; ebenso halte ich Deubners Anschauung über die prädeistischen Riten dieser Art für durchaus richtig) möchte ich es ansehen, daß auch Wissowa in seiner letzten Stellungnahme zu dieser Frage von seiner einseitigen Meinung zurückgetreten ist, wenn er (Phil. Wochenschr. 1921, 994f.) sagt: ,... wenn ich M. ausschließlich als Kriegsgott gefaßt habe, so trifft das zwar für den römischen Staatsgott zu, wird aber dem allgemein italischen Gott und den in seinem Kult hervortretenden Beziehungen zum Gedeihen der Felder nicht gerecht'. M. ist, wie Latte Archiv f. Relig. XXIV 1926, 250ff. richtig bemerkt, eine komplexe Erscheinung, von der Einzelwirkungen (man denke an Nerio, Moles M. u. a.) ausstrahlen (wesentlich verschiebt sich die Entwicklung, wenn wir nach Roses Vorschlag [Rom. Quest. of Plut. 208] annehmen wollten, daß M. von den Italikern ursprünglich als Kriegsgott verehrt worden sei, doch sein Kult einige Riten der Feld- und Waldgötter in sich aufgenommen habe, die in Italien vor Erscheinen der M. verehrenden Italiker das religiöse Denken beherrscht hätten), und auch darin muß man Bickel durchaus beistimmen, wenn er die Behauptung aufstellt (88), daß für die Italiker der Frühzeit M. kein Begriff sondern ein Erlebnis gewesen sei. [Marbach.]

2. Mars keltisch.

Inhalt: A. Weihinschriften an den keltischen M. ohne epichorische Beinamen. B. Texte mit Beinamen. C. Bildliches Material. D. Bau-

werke. E. Natur des Gottes. F. Literatur (s. auch den Art. Viergöttersteine).

Sehr häufig sind im keltischen Kultur- und Sprachgebiet im weitesten Sinne Weihinschriften an M., bei denen sich erkennen läßt, daß hier, durch die Interpretatio Romana verdeckt, ein keltischer Gott gemeint ist.

A. Einige Texte weisen durch den bei epichorischen Gottheiten üblichen Zusatz *deus* (dieses Kriterium ist *communis opinio*, freilich nicht sicher zu beweisen) oder durch andere ungewöhnliche Zusätze auf einheimischen Ursprung des Kultes hin. Wir finden, nach Landschaften geordnet, folgende Zeugnisse:

I. Rhätien, Noricum, Pannonien.

1) Augsburg — nach der Einleitungsformel nach 150 n. Chr. CIL III 5790 = Vollmer Inscr. Baiuv. Rom. 101 = Dessau 7309a: *I. h. d. d. Deo Marti et Victoriae contubernium Marticultorum posuerunt v. s. l. l. m.*

2) ebd. CIL III 11889 = Vollmer Inscr. Baiuv. Rom. 173: *Deo sancto Mar[ti] et Victoriae temp[l]um vetustate conla[psu]m r(es) p(ublica) civit(atis) Aeli[ae Aug. res]tituit praeci ... ia ...*

3) Puzta Dörögdön bei Poetovio CIL III 14355: *Marti Deo [Ho]racius August [ ] p. d. s. v... som.*

II. Britannien.

4) Bei Bossens CIL VII 1 = Ephem. epigr. 7 p. 275 N 812: *Aelius Modestus deo Marti.* Schale aus Blei und Zinn, wohl Weihgeschenk.

5) Stony Stratford CIL VII 81: *Deo Marti s. A ...... nus ...?*

6) ebd. CIL VII 82: *Doe* (sic) *Mar ....?*

7) Lincoln CIL VII 180: *Deo Mar. et Nub. Aug. Colasuni Bruccius et Caratius de suo donarunt ad sester(tios) n(ummos) C. Celatus aerarius fecit et aeramenti lib. donavit factam (denariis) III.*

8) Bei Ribchester CIL VII 220: *Deo Marti et Victoriae p(opuli) R(omani) ... no h. cc. nn.*

9) Rockeby CIL VII 276: *Deo Marte Nem. [In?] genus aram posuit votum fec. sol. l. m. et pro se?*

10) ebd. CIL VII 277: *Deo Marti.*

11) Lancaster CIL VII 285 = Ephem. epigr. IX nr. 1376: *Deo Mart[i] Sabinu[s ...] p(rae) p(ositus) et milit. n(umeri) barc(ariorum) s(ub) c(ura) eius po[s(uerunt)].*

12) Old Carlisle CIL VII 347: *Deo Marti aram do...*

13) Lancester, Durham CIL VII 437: *Deo Marti Ciiurov ...*

14) ebd. CIL VII 438: *Deo Mar(ti) Caur. sus. vot.*

15) Ebchester CIL VII 457: *Deo Marti et n. Aug. n(ostri).*

16) Bennwell CIL VII 508: *Deo Marti Lenumius? v. s.*

17) ebd. CIL VII 509: *Deo Marti Victori Vind[a?] v. s.*

18) Housesteads CIL VII 651 = Riese 1872a: *Deo Marti Quin. Florius Maternus praef. coh. I Tung. v. s. l. m.*

19) Carvoran CIL VII 755: *Deo M[arti?] et numinib [Aug.] ...*

20) Bei Thirlwell castle CIL VII 772: *D(eo) M(arti).*

21) Castlesteads CIL VII 884: *Deo sang. Marti Venustin[i]us Lupus v. s. l. m.*

22) Gloucester Eph. epigr. IV nr. 664: *D. Marti.*

23) Chester Ephem. epigr. 7 p. 289 nr. 876: *Deo Marti conserv ... tus.*

24) Jork Ephem. epigr. 7 p. 299 nr. 925: *Deo Marti C. Agrius Auspex v. s. l. m.*
25) Staincrossmoor bei Barnsley Ephem. epigr. 7 p. 352 nr. 1181: *Deo Mar[ti] pro salut[e] dd. nn. imp. Aug. (Au[r?]).*
26) Hastings bei Dover Année épigr. 1889 nr. 146 = BSA F. 1888 p. 131: *Num-Augus-deo M[arti] Romulus Camulogeni fil. posuit.* Silberschale.
27) Rockeby Ephem. epigr. IX nr. 1211: *Deo Marti Au[. . .].*
28) Castlesteads CIL VII 885 = Ephem. epigr. IX p. 604: *[De]o Marti [s.] et N. Aug. [. . .] Paco[ni]us Satu[rni]nus [praef.] eq. posuit.*
29) Borcovicium (Housesteads) Ephem. epigr. IX nr. 1180: *Deo [M]arti et [Vi]ctoriae [et] Numinibus Augg. [. . .]ubcorlia* . . . Im Mithraeum des Ortes gefunden.
29a) Naworth CIL VII 826: *Deo Marte cohortis pri(mae) [Se]el(iae) Da(corum).*
30) Birdoswald CIL VII 827 = Ephem. epigr. IX nr. 1212: *Deo Marti et Victor[ia]e Iuli[us] Marin[us] s s l m.*
31) Kilsyth CIL VII 1103 = Ephem. epigr. 7 p. 334 nr. 1093: *Deo Marti Camillus c.,* links Opfermesser, rechts Schale abgebildet.

III. Narbonensis.
32) Saint-Bonnet bei Romoulins CIL XII 2986: *Marti suo Valeri(i) v. s. l. m.*
33) Béziers CIL XII 4221: *M. Cor. Genialis M(arti) s(uo) v(ovit).*
34) ebd. CIL XII 4222 = Espérandieu 530: *Marti suo P. Pomponius Pudens l. m.* M. in Helm und Panzer, die Rechte auf die Lanze, die Linke auf den Schild gestützt.
35) Rennes-les-Bains CIL XII 5377: *C. Pompeius Quartus l(ibenti) a(nimo) M(arti) suo.*

IV. Aquitania.
36) Ardiège, wohl der Lokalgott Mars Leherennus gemeint (s. nr. 182ff.), CIL XIII 116: *Deo Marti [. . .] Gemellus et Festina [. . . . . .].*
37) ebd. CIL XIII 117: *[M]arti De[o] Montanus v. s. l. m.*
38) Montsérié. Es ist wohl Mars Erge gemeint (vgl. u. B XXX), CIL XIII 209: *Marti De[o] Alpinus v. s. l. m.*
39) ebd. CIL XIII 210: *Marti Deo Candida v.s.l.m.*
40) ebd. XIII 211: *Mart. Deo C. Aelius v. s. l. m.*
41) ebd. XIII 212: *[D]eo Marti Taurinus v. s. l. m.*
42) ebd. XIII 213: *Ma[rt] Deo if[. . .].*
43) St. Bertrand de Cominges. XIII 241: *M(arti?) d(eo) Bonxorius Faustini filius v. s. l. m.*
44) ebd. XIII 242: *Deo Marti Lucid . . . .*
45) Aire-sur-Adour, zusammen mit Weihinschriften an Mars Lelhunnus gefunden (vgl. B XXXVIII) CIL XIII 420: *Deo Marti L. Attius Sabinianus.* Links Krug, rechts Schale abgebildet.

V. Lugudunensis, Belgica, Germaniae.
46) Lyon CIL XIII 1749: *Deo Marti Aug. Callimorphus secunda rudis v. s. l. m.*
47) Vieux, wohl Zeit des Postumus, CIL XIII 3163 add. f. 4 p. 38: *Deo Marti C. Victorius Felix pro se et Iunio filio suo et Maternae Victoris conjugis maae* (sic!) *v. s. l. m. Diale et Basso cos. idibus Martibus.*
48a) Wettingen bei Baden CIL XIII 5234a = Riese 3055: *Deo Marti mil(itari).* Silberschale, wohl Weihgeschenk.

48b) Osterburken CIL XIII 6574: *Deo Marti [mili]tari . . .*
48c) Niederbieber CIL XIII 7756: *Deo Marti prestanti.*
49a) Grand CIL XIII 5937: *Deo Marti.*
49b) ebd. CIL XIII 5938: *Divo Marti.*
50) Langensulzbach. Nach Einleitungsformel nach 150 n. Chr., CIL XIII 6061 add. p. 87 = Espérandieu 5586: [I.] h. d. d. *D. Marti Bivi[is] Q. Varius Iuvenis [v.] s. l.* M. in üblicher römischer Darstellung in einer Nische, von vorn im Helm. Der Mantel ist über der rechten Schulter geschlossen, die rechte Hand hielt eine Lanze, die linke stützte sich vielleicht auf einen Schild.
51) Altripp CIL XIII 6131 = Riese 3061: *Marti et Nemetonae Silvini Iustus et Dubitatus v. s. l. l. p.* Sonst wird Mars Leucetius mit Nemetona zusammen genannt (vgl. B XL).
52) Neuenstadt bei Neckarsulm CIL XIII 6464 = Riese 2783: *Genio Martis Ursus Condolli v. s. l. l. m.*
53) Im Rhein bei Mainz CIL XIII 6734 = Riese 3030: *Deo Mar. Ut(ere) felix,* silberne Fibel, wohl Weihgeschenk.
54) Mainz CIL XIII 6735 = Riese 3031: *Deo Mar. Emeritius Ursinus votum s. l. l. m.*
55) Mainz, nach Einleitungsformel nach 150 n. Chr., CIL XIII 6736 = Riese 3032: *In h. d. d. Deo Marti Flavia Aenia . . .*
55a) ebd. 223 n. Chr. CIL XIII 6738 = Dess. 3156: *Deo Marti arm(igero?).*
55b) ebd. CIL XIII 6740: *Deo Marti.*
56) Holzhausen, nach 150 n. Chr., CIL XIII 7615 = Riese = Dess. 9153. 1691: *[Inh.] d. d. Deo Marti c[oh. I]I Treverorum sig. [M]artis de suo inst[auraver]unt l. l. m. inst(ante) Fl[avio Pate]rno (Centurio) l. X[XII].*
57) Feldberg. Dargestellt M. mit Schild, auf letzterem die Inschrift CIL XIII 11958: *D(eo) M(arti).* Links vom Relief zusammenhängende Buchstabenspuren, wohl vom Namen des Weihenden, rechts vielleicht *n(umeri) Halic(ensium).*

VI. Gallia Cisalpina.
58) Aquileia CIL V 795: *Deo Marti et Mercurio Leontius ara constituit.*
59) Bei Verona CIL V 3262: *P. Firminus Martibus l. p. a. c. n. q. a.* (?) *Onesimiano v. s. l. m.*
60) Vercellae CIL V 6653: Vorderseite: *Imp. Caesari Vespasiano Augu . . ar . . c . . potentia . . . . . . ius . pris . .* Rückseite: *Deo Marti Conservatori.*

B. Wichtig für die Bestimmung der Natur des Gottes sind weiter diejenigen Weihinschriften, auf denen mit dem römischen Götternamen M. Beinamen keltischer Numina verknüpft werden, die hie und da auch einmal in der antiken Literatur vorkommen und uns in ihrer Gesamtheit instand setzen, das Werden des synkretistischen Begriffs näher zu verfolgen, den für uns, wie sehr viele andere Provinzialgötter der römischen Kaiserzeit, auch der gallo-römische M. darstellt. Wir kennen von diesem Gott nicht weniger als 75 Beinamen dieser Art, die hier im Zusammenhang dargestellt werden, soweit nicht auf bisherige Artikel der R.E. verwiesen werden kann. Iberische und andere, wohl unkeltische Namen sind mit * versehen.

I. *Albarinus.*
61) Inschrift von Barroux en Vaucluse in Aquitanien, CIL XII 1157 (vgl. Année ép. 1924 nr. 99): *Mart. Albarino v. s. l. m.* Der Name hängt mit Aubaroux, dem alten Namen von Barroux, zusammen. Ihm o. Bd. I S. 1311.

II. *Albiorix.*
62) Inschrift von Sablet in der Narbonensis. CIL XII 1300 = Dess. 4542: *Marti Albiorigi Sex. Cornelius Sacratus v. s. l. m.* Sautel II 54.
62a) Cippus von St. Saturnin d'Apt CIL XII 1060: *Albiorice v. s. l. m.* Links und rechts von der Inschrift zur Verzierung Blumengewinde, in der Mitte Kränze. Der Name des Gottes wird am wahrscheinlichsten mit dem Volk der Albioeci – Albici zusammengebracht, s. Ihm o. Bd. I S. 1316. Holder I 85. Toutain III 215. 294. 336.

*III. *Arixo.* 2 Inschriften von Marmoraltären aus Loudenville (Hautes Pyrénées). Lokalgottheit.
63) CIL XIII 366: *Marti Arixoni Erianos Serionis v. s. l. m.*
64) CIL XIII 365: *Arixo Deo . . . . . v. s. l. m.,* s. Ihm o. Bd. II S. 1117. Toutain III 215ff. 294; Holder II 444.

IV. *Barreces* oder *Barrex.*
65) Inschrift von Carlisle CIL VII 925, Text s. Ihm o. Bd. III S. 26, weiter Holder I 352.

V. *Beladonni(s?).*
66) Inschrift von Aix in der Narbonensis CIL XII 503, Text s. Ihm o. Bd. III S. 197.
67) Inschrift von Limans (Basses Alpes) Narbonensis, Année épigr. 1909 nr. 142: *[Marti] Bela[doni] v. s. [l. m.] T. Veni[dius] Cila sevir A[ug.].*
68) ebd. Année ép. 1904 nr. 143: *[Marti] Bela[doni] Con[nius] Ur[sus]*; vgl. Holder I 367. Toutain III 212ff.

VI. *Belatucadrus* (*Blatucairus, Belatucaurus, Belatucairus, Baliticaurus*). Britannisches Numen von größerer Verbreitung.
69) Whelp Castle (Westmoreland) CIL VII 294: *Deo Belatucadro lib(ens) votum fecit . . . iolus.*
70) Brougham Castle (Westmoreland) CIL VII 295 = Dess. 4545: *Deo Blatucairo Aadagus v. s. p. s. s.*
71) ebd. Ephem. epigr. 3 p. 125 (nr. 84): *Deo Belatucadro Bacula pro suo et suis v. l. s.*
72) ebd. Dess. 4544: *Deo Belatucadro a muro sivitus tines . . ex cuneum . . is . . . . rum.* Hübner Westd. Ztschr. III 124 hat die Buchstabengruppe *tines,* die m. E. mit Dessau nach ihrer Stellung als zum Namen des Weihenden gehörig zu betrachten ist, wohl zu Unrecht mit dem germanischen Mars Thingsus zusammengebracht.
72a) Hexham Journ. rom. stud. XVII (1927) 212 nr. 1: *Deo Belatucauro.*
73) Plumptonwall Cumberland CIL VII 314: *Deo sancto Bel[a]tuca[dro] aram.*
74) ebd. CIL VII 318 = Dess. 4543: *Deo Marti Belatucadro et numinib Augg. Iulius Augustalis actor Iul. Lupi praef.*
75) Kirkbride Cumberland CIL VII 333 = Ephem. epigr. IX p. 567: *Deo Belatucairo Peisius M. solvit votum l. m.* Vgl. Journ. rom. stud. XVII (1927) 217 nr. 30.
76) Old Carlisle CIL VII 337: *Deo sancto Belatucadro Aurelius Diatua* (?) *ara(m) ex voto posuit l. m.*

77) ebd. Ephem. epigr. 3 p. 128 (nr. 92): *Deo Belatucadro sancto Aur. Tasulus vet(eranus) v. s. l. [m.].*
78) ebd. CIL VII 349 = Eph. ep. 7 p. 309 nr. 965: *Deo Belatucadro . . .*
79) Ellenborough bei Mariport CIL VII 369: *Belatucadro Iul. Civilis opt(io) v. s. l. m.*
80) Carvoran VII 745: *D(e)o Belatucadro votu . s.*
81) ebd. Ephem. epigr. 7 p. 326 nr. 1053: *Deo [B]aliticauro votu(m).*
82) ebd. CIL VII 746: *D(e)o Marti Belatucairo.*
83) Castlesteads CIL VII 873: *Deo Belatucadro ar. Minerv.*
84) Scalby Castle CIL VII 874: *Deo s(ancto) Belatuca[d]ro Audo . . [Pa]ullinus v. s.*
85) Castlesteads CIL VII 885: *D(eo) Marti [Bela]tuca[dro?] Paco[ni]us Saturn[inu]s [praef]ect[us] posuit.*
86) Burgh-by-Sands VII 934: *Deo Belatuca[dro].*
87) ebd. VII 935: *Deo Belatucadro Antr(onius) Auf(idianus) posuit aram pro se et suis.*
88) ebd. Ephem. epigr. 7 p. 332 nr. 1084: *Marti Belatucad(ro) sa(n)ct(um).*
89) Netherby CIL VII 957: *Deo Marti Belatucadro [A]ur(elius) [N]ica[n]or v. s. l. l. m.* Vgl. weiter Ephem. epigr. VII nr. 1038.

Der Name wird mit kymr. *bel* = Krieg und *kadr* = schön zusammengebracht; s. Ihm o. Bd. III S. 197. Holder I 367.

VII. *Boluinnus.* Zwei Inschriften aus Bouhy (Dép. Nièvre), nach der Schrift etwa 2. Jhdt. n. Chr.
90) CIL XIII 2899 = Dess. 4547: *Bolvinnus* ist hier mit *Dunatis* zusammen genannt (s. u. nr. XXIX), was Toutain III 304 mißverstanden hat.
91) CIL XIII 2900: Die Texte von nr. 90 und 91 s. Ihm o. Bd. III S. 677, s. weiter Holder I 477. Toutain III 213 Anm. 6. 216.

VIII. *Braciaca.*
92) Soldatenweihinschrift von Deva in Britannien 2. Jhdt. n. Chr. CIL VII 176, Text s. Ihm o. Bd. III S. 807. Holder I 509.

IX. *Britovius* (*Britus*).
93) Nemausus (Nîmes) in der Narbonensis. Altarinschrift. CIL XII 3082 = Dess. 4548: *Aug. Marti Britovio . . . Salvius Secundini fil. ex voto.* Das zugehörige Relief s. Espérandieu 467: Unter der Inschrift ein Stier- und ein Widderkopf, auf der rechten Nebenseite unter einem Opferbeil eine geöffnete Weihrauchbüchse, auf der linken Nebenseite (verstümmelt) Weihwedel und Schale.
94) ebd. Weihinschrift CIL XII 3083 (verschollen) Text s. Ihm o. Bd. III S. 881.
95) Dijon C. R. 1925 p. 247ff.: *[D]eo [B]rito [A]elia Acum[i]na ex voto v. s. l. m. Britus* und *Britovius* verhalten sich nach einer a. a. O. mitgeteilten Vermutung von Glotz zueinander wie *Esus* und *Esuvius, Britovius* hätte so als erweiterte Form von *Britus* zu gelten; s. Ihm o. Bd. III S. 881. Holder I 551. Toutain III 216.

X. *Budenicus.*
96) Altarinschrift aus der Gegend von Ucetia in der Narbonensis. CIL XII 2973 und add. p. 832 = Dess. 4549: *Marti Budenic[o] Gratus Se-*

veri filius. Der Name hängt wohl mit den in CIL XII 2972 (vgl. add. p. 832) erscheinenden Budenicenses zusammen; s. Ihm o. Bd. III S. 989. Holder I 628. Toutain III 216.

XI. *Buxenus.*

97) Inschrift von Velleron bei Carpentorate in der Narbonensis, CIL XII 5832: *[Iul]ianus Ten. De[o] Marti Buxeno [I]ulianus [v]otum p.* Der Name gehört zu dem heutigen Camp Buisson, dem mittelalterlichen Campus Buxonus bei Velleron; s. Ihm o. Bd. III S. 1093. Holder I 647. Toutain III 216.

XII. *Caisivus.*

98) Bronzeblättchen von Aventicum (Avenches) CIL XIII 11475 = Riese 3033: *Mart. Caisiv. Pomp. Optatus p(ro) i(ncolumitate) Aug. ex. stip(e).* F. Stähelin Die Schweiz in römischer Zeit (1927) 458.

XIII. *Camulus.* Anscheinend Hauptgott der Remer, weithin verehrt.

99) Rom, Soldateninschrift 211–222 n. Chr., CIL VI 46 = Riese 2661 = Dess. 4633 = Krüger Germania I (1917) 11. Text s. Ihm o. Bd. III S. 1450. Weihung eines Remers an Camulus und Arduina, sowie Iuppiter, Mercur und Hercules. Die beiden ersten werden bemerkenswerterweise auf dem zur Inschrift zugehörigen, von Krüger a. a. O. abgebildeten Relief als M. und Diana dargestellt.

100) Rindern in *Germania inferior.* Tempelweihinschrift von Remern unter Nero, CIL XIII 8701 = Riese 37 = Dess. 235: Text s. Ihm o. Bd. III S. 1450.

101) Arlon CIL XIII 3980 = Riese 3035 = Dess. 4550: *Marti Camulo L. Lellius Serius v. s. l. m.*

102) CIL XIII 11818 = Riese 3034: *Marti Camulo sacrum Fronto t. oni f. d. d.* Kalksteinaltar Mainz, 1. Jhdt. n. Chr.

103) Salona CIL III 8671. Text s. Keune o. Bd. VI S. 231. *Camulus* wird hier mit *Epona* (?) zusammen genannt. Vgl. überhaupt Ihm o. Bd. III S. 1450. Holder I 727. Drexel 32f. Toutain III 214. Jullian VI 45.

*XIV. *Cariociecus.*

104) Inschrift von Tuy, in Spanien (*Conventus Bracar Augustanus*). CIL II 5612. Text s. Ihm o. Bd. III S. 1591. Holder I 787. Toutain III 159.

XV. *Carrus Cicinus.*

105) Châne in der Narbonensis CIL XII 356 = Dess. 4551. Der Name gehört wohl zu dem dem Fundort benachbarten Pic-du-Gar. Text s. Ihm o. Bd. III S. 1615. 2542. Holder I 816. Toutain III 216.

XVI. *Caturix.* Helvetischer Lokalgott, nur in nr. 110 jenseits der helvetischen Stammesgrenzen belegt.

106) Pomy bei Yverdun (Eburodunum) CIL XIII 5054 = Riese 3037: *Marti Catur. sacr. pro salut. et incolumitate D. Val. Camilli Sex. Crispin. Nigrinus v. s. l. m.*

107) Yverdun, Tempelweihinschrift CIL XIII 5046 = Riese 3036 = Dess. 4552. Text s. Ihm o. Bd. III S. 1798.

108) ebd. CIL XIII 11473 = Dess. 9301: *Marti Caturici et Apollini C. Iul. Belatullus d. s. d. d.*

109) Bronzetafel von Tranche-Bélon, Kanton

Freiburg, CIL XIII 5035 = Riese 3038: *[Marti C]aturigi . . . . co . . . s. Vatto.* Dort auch ein keltischer Tempel mit quadratischem Grundriß (vgl. zuletzt F. Stähelin a. a. O.).

110) Böckingen CIL XIII 6474 = Riese 1948, 22 = Dess. 4553 = Haug-Sixt² 371. Text s. Ihm o. Bd. III S. 1798. Weihinschrift eines Beneficiariers an Iuppiter, Mars Caturix und den Genius loci. Böckingen ist Garnisonsort der Coh. I Helvetiorum. Der Stein zeigt auf der linken Nebenseite eine Kanne und eine gestielte Pfanne, rechts Messer und Beil, also Opfergeräte. Oben am Altar sind links und rechts Randwülste mit vertieftem Sternornament angebracht, zwischen denen sich eine runde Schale befindet. Der Name des Gottes wird mit dem Stamm der Caturiger oder auch mit kelt. *catu* = Schlacht und *rix* = *rex* zusammengebracht. Vgl. Ihm o. Bd. III S. 1797. Holder I 860. Drexel 33. F. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit (1927) 458, 494. Jullian VI 45.

XVII. *Cemenelus.*

111) Cemenelum (Cimiez) in den Seealpen CIL V 7871: *Marti Cemenelo L. Vippius Li[g]ur v. s. l. m.* Ihm o Bd. III S. 1394. Holder I 978. Toutain III 216.

XVIII. *Cicolluis.* Lokalgott von der Côte d'Or.

112) Altarinschrift von Dijon. Nach der Einleitungsformel nach 150 n. Chr. CIL XIII 5479 = Dess. 4554: *In h. d. d. Deo Marti Cicollui Pudens Pudentiani fil.*

113) Altarinschrift von Aigny-le-Duc (Ager Mandubiorum) CIL XIII 2887 = Dess. 4555: *Aug. sac. Deo Marti Cicollui et Litavi P. Attius Paterclu[s]. v. s. l. m.*

114) Altarinschrift von Malain CIL XIII 5597: *Marti Cicolui Coelius Patri[an]us pro salute Patriani filii sui v. s. l. m.*

115) ebd. CIL XIII 5598: *[Ma]rti Cic[olui e]t Bell[onae].*

116) ebd. XIII 5599: *Marti Cicollui et Litavi.*

117) ebd. XIII 5600 und add. p. 74: *[Marti Cicollui] et Lita[vi] Cresc[ens]senim... timis...*

118) ebd. CIL XIII 5601: *[Ma]rti Ci[co]llui et Litavi L. Mattius Aeternus ex voto.*

119) ebd. XIII 5602: *[Marti Cicollui] et Litavi ex voto suscepto v. s. l. m.*

120/121) ebd. XIII 5603f.: Lesung ganz unsicher. Wie *Camulus* der Arduina/Diana ist *Cicolluis* der Litavis/Bellona als Gefährte beigesellt; vgl. Toutain III 213. 215. Ihm o. Bd. III S. 2542. Holder I 1012. Cramer o. Bd. XIII S. 743. Jullian VI 41.

XIX. *Cnabetius.* In der südlichen Belgica und in Obergermanien belegt.

122) Wahlscheidt bei Saarbrücken CIL XIII 4507 = Riese 3039: *[D]eo Marti [C]nabetio [B]enign(i)us [T]asgillus [v]. s. l. m.*

123) Hüttigweiler CIL XIII 4508a: *Cnabetio* Stark zerstörte Inschrift.

124) Tholey im Trevererland, nach der Einleitungsformel nach 150 n. Chr. CIL XIII 4258: *In h. [d. d. I. O. M.] et M[arti] Cna[betio?] G(enio) l(oci) Oco[nius], Gem[ellus? ex] testa[mento] Ponti f(ilii) p(osuit).*

125) Erbstetten. Alte Abschrift einer verschollenen Inschrift. Nach der Einleitungsformel nach 150 n. Chr. CIL XIII 6455 = Riese 3041

= Haug-Sixt² 335: *In hon[orem d. d.] Marti C[n]abetio simullaclum Carat[u]s reon* (sic!) *v. s. l. m.*

126) Bronzeblättchen von Osterburken CIL XIII 6572 = Riese 3040 = Dess. 4556: *Paterio cornice Mar. Cnabetio vot. r(ettulit) l. l. m.*, s. Ihm o. Bd. IV S. 125. Holder I 1012. Drexel 32. Toutain III 27.

XX. *Cocidius* (*Cocideus*). Britannisches Numen. Meist sicher Soldatenweihung.

127) Lancaster CIL VII 286: *Deo sancto Marti Cocidio Vibinius Lucius b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) v. s. l. m.*

128) Old Carlisle CIL VII 335 = Ephem. epigr. 3 p. 128 *[D(e)]o Ma(rti) Tutati Cocidio be[ne] mer(enti).*

129) Housesteads CIL VII 642 = Dess. 4723: *Deo Silvano Cocidio Qu. Florius Maternus praef. coh. I Tung v. s. l. m.*

130) ebd. CIL VII 643: *M(arti?) deo Cocidio Vabrius [v.] s. l. m.*

131) ebd. VII 644: *Cocidio [et] Genio pr[ae]sidi V[al(erius?)] [P]intianu[s? miles le]g. VI v. p. m.* Vgl. dazu Journ. rom. stud. XV (1925) 249 nr. 9.

132) Hardriding VII 701: *Deo Cocidio Decimus Carellius ... Victor praef. coh. II Ner(viorum) v. s. l. m.*

133) Bei Lanercost VII 800: *Deo Cocidio milites leg. II Aug(ustae) v. s. l. m.*

134) Hawgill bei Walton VII 801: *Deo Cocidi[o] vexil[l]at[io] leg. VI vic(tricis) v. s. l. m.*

135) Bei Lanercost CIL VII 802 = Dess. 4722: *Deo Cocidio milites leg. XX V(aleriae) v(ictricis) v. s. l. m. Apr. et Ruf. cos.* Auf dem zugehörigen Relief laufender Eber und Baum.

136) Birdoswald oder Bewcastle CIL VII 803: *Deo Cocidio coh. I Ael(ia) [Dacor(um)].*

137) ebd. Année ép. 1924 nr. 3: *Deo Cocidio coh. I Aelia [Dacor(um) cui praeest . . .]inius Valerianus.* Vielleicht mit nr. 136 identisch.

138) Bewcastle, Dess. 4721: *Deo sancto Cocidio Qu. Peltrasius Maximus trib. ex. corniculario praeff. praetorio (eminentissimorum) (virorum) v. s. l. m.*

139) ebd. Eph. ep. 3 p. 137 nr. 113: *Deo sancto Cocidi Annius Victor centur(io) legion[is ...].*

140) ebd. CIL VII 974: *Sancto Cocideo T. Aurunc. Felicissimus tribun. ex evocato v. s. l. m.*

141) ebd. CIL VII 977: *Deo Marti Cocid[i]o sancto Ael. Vitalianus d. d. l. m.*

142) Low Wall bei Kowgill CIL VII 804. *Deo Co..*

143) Bei Old Wall in Cumberland CIL VII 876. *Deo Cocidio milites leg. VI vic. p. f.*

144) Old Wall CIL VII 886 = Dess. 4724 b = Eph. ep. IX p. 604. *Deo Marti [C]ocidio ... Martius... [c]oh. I Ba[tav.], Genio val[i v. s.] l. m.*

145) Bei Stanwix CIL VII 914 = Dess. 4724. *Mart. Coc. m. leg. II Aug. (centuria) Sanctiana (centuria) Secundini d(omo) Sol(venses) sub cura Aeliani (centuria?) cura(vit) Oppius Felix optio.* Die Weihenden stammen aus Solva in Noricum.

146) Netherby (Cumberland) CIL VII 953 = Dess. 4724 a. *Deo sancto Cocidio Paternius Maternus tribunus coh. I Nervane ex evocato Palatino v. s. l. m.*

147) Borcovicium (Housesteads) Ephem. epigr. IX

nr. 1177: *I. O. M. et de. Cocidi[o] Genioq(ue) hui(u)s loci mil. leg. II Aug. agentes in praesidio v. s. l. m.* Gefunden im Mithraeum des Ortes. Ein *Cocidi Fanum* in der Gegend von Birdoswald ist anscheinend bei Geogr. Rav. 433, 4 erwähnt Ihm o. Bd. IV S. 157. Holder I 1057. G. Wissowa Relig. u. Kultus der Römer² S. 85.

XXI. *Condatis.* Britannische Gottheit.

148) Piers Bridge Durham CIL VII 420.

149) Am Bache Chester Burn. Dess. 4557. Beide Texte Ihm s. o. Bd. IV S. 842. Holder I 1049.

XXII. *Corotiacus.*

150) Inschrift auf der Basis der Bronzestatuette eines liegenden Mannes, gefunden bei Martlesham (Suffolk) CIL VII 93a = Dess. 4558, Text Ihm s. o. Bd. IV S. 1644. Holder I 1134.

XXIII. *Cososus.*

151) Levroux im Biturigergebiet CIL XIII 1353 = Dess. 4559 (fälschlich CIL II 2498). Text s. o. Bd. IV S. 1673. Toutain III 321. Holder I 1139.

XXIV. *Cosus.* Spanisches Numen.

152) Brandomil bei Corcubion in Gallächia CIL II 5071=5628: *Coso M(arti) Vegetianus Fuscus v. s.*

153) ebd. Boll. de la Real Academia LXI (1912) p. 535 *Coso Theinaeco C(ornelia) Evene pos. ex vot[o].*

154) Dianium CIL II 5960. *C. Iul. Urba[nus] princ. vex. leg. [VII] Gem p. f. [. . .] cum suis Marti S[em?]no Cos[o?] l. a. [ex voto . . . f]ec.* Lesung unsicher. Vgl. Holder I 1141, Toutain III 137.

XXV. *Cuntinus* s. Segomo nr. 263. Der Name hängt mit der heutigen Ortschaft Contes zusammen. Toutain III 309.

*XXVI. *Dahus.*

155) Altarinschrift von Gourdan in Aquitanien. CIL XIII 87. Text s. Ihm o. B. IV S. 1986, Toutain III 217.

XXVII. *Dinomogetimarus.*

156) St. Pons de Thomières in der Narbonensis CIL XII 4218 = Dess. 4585. Beachte die Wendung *Divannoni Dinomogetimaro Martibus.* Den genauen Text s. Ihm o. Bd. V S. 654. 1232.

XXVIII. *Divannon* s. *Dinomogetimarus* nr. 156 und

157) Apt. bei Schloss Collongue (Vaucluse) Année ép. 1914 nr. 285. *Marti Div(annoni) L. Octavius Div.* Vgl. Toutain III 217.

XXIX. *Dunatis* s. *Boluinnus* nr. 90 und *Segomo* nr. 262; vgl. weiter Ihm o. Bd. V S. 1793, Toutain III 213/14.

*XXX. *Erge.* Iberischer Gott auf einer großen Zahl kleiner Altarinschriften von Montserié und Umgegend. CIL XIII 181—208. Beispiel CIL XIII 182 = Dess. 4524: *Erge Deo Egloge v. s.* Da die sonst völlig gleichartigen Texte CIL XIII 209—213 an M. und zwar, wie der Zusatz *Deus* zeigt, an einen epichorischen Gott gerichtet sind, hat Keune sehr plausibel die Gleichsetzung von Erge und M. vermutet, die auch durch die Beziehung der Ortsnamen Montserié auf Erge, Marto auf M. nahegelegt wird, wie sie J. Sacaze Les anciens dieux des Pyrénées p. 500 ff. angenommen hat. Vgl. Toutain III 318/19. Keune o. Suppl.-Bd. III S. 440.

XXXI. *Esus (Hesus).* Einmal als M., im allgemeinen indessen als Mercurius gefaßt, vgl.

Ihm o. Bd. VI S. 694 und den Art. Mercurius, sowie Keune Myth. Lex. V 87.

XXXII. *Giarinus.*

158) St. Zacharie in der Narbonensis CIL XII 332 = Dess. 4560 Text s. Ihm o. Bd. VII S. 1355. Toutain III 217.

XXXIII. *Intarabus* (*Entarabus, Intairabus*). Beiname des M. bei den Treverern. Wohl ursprünglich Sondergottheit wie ähnlich *Iovantucarus* und *Lenus M.*, mit denen zusammen er auch im selben Tempel bei Trier verehrt wurde.

159) Foy 1. Jhdt. n. Chr. CIL XIII 3632 = Riese 2601 = Dess. 4564 Text s. Ihm o. Bd. V S. 2638.

160) Niersbach CIL XIII 4128 = Dess. 4563 = Riese 2839 Text s. Ihm o. Bd. V S. 2638.

161) Trier-Löwenbrücken CIL XIII 3653 = Dess. 4562 = Riese 3043 Text s. o. Bd. V S. 2638.

162) M.-Tempel bei Trier, Année ép. 1916 nr. 26. Text s. Keune o. Bd. IX S. 1595. Nach der Einleitungsformel nach 150 n. Chr. Vgl. Finke 11.

163) Trier, gefunden bei den Kanalisationsarbeiten der nach der Gegend des Amphitheaters führenden Olewigerstraße. Etwa Ende des 2. Jhdts. n. Chr. CIL XIII 11313 = Dess. 9418 = Riese 2471 *Numinib. Aug., Deo Intarabo et [Genio collegii do]labrior(um) quib(us) splendissim(us o[rdo . . .] templ(um) sicut conseptum est au[ctum? . . .] c(uram) a(gente) Magissio Maina tum praef. eo[rum . . .].* Dann folgt eine Namenliste der Decurien I, II.

164) Silberne Fluchtafel vom Amphitheater von Trier CIL XIII 11340. III. Zeile 1—3 ist unverständlich, Zeile 4 ff. lautet: *Inabintiaro vestro [Di]anam et Martem vinculares, ut me vindicetis de Ququma Eusebium in vinculas obligetis et me vindicetis.* Rückseite *Depositum Eusebium.* Bemerkenswerterweise läßt sich *Entarabus* in allen sechs Inschriften mit Bauwerken in Beziehung setzen; den Namen des Gottes bringt Jullian V 45, VI 45 mit dem Ortsnamen Entraias-Intaranum in Verbindung. Vgl. weiter Ihm o. Bd. V S. 2638. Keune IX S. 1595. Toutain III 214. 217. 325. Drexel 126.

XXXIV. *Iovantucarus.*

165) In einer verschollenen Inschrift aus dem Trevererlande mit Merkur gleichgesetzt. CIL XIII 4256 = Dess. 4601 = Riese 3355. Text s. Keune o. Bd. IX S. 2005.

166) Ohne Gleichsetzung begegnet der Name des Gottes auf einem Silberring von Heidenburg bei Kreinbach CIL XIII 10024, 6 = Riese 2840: *Iovantucaro.* Durch fünf neue Inschriften vom M.-Tempel von Trier, wo offenbar *Iovantucarus* als Heilgott, wie die Inschriften zeigen, mit Lenus, Intarabus und den Xulsigiae verehrt wurde, wird jetzt die Gleichsetzung mit M. bewiesen (vgl. Trierer Jahresberichte [1920] 49). Finke 15—19).

167) Statuettenbasis Année ép. 1924 nr. 17: *Marti Iovantu[c]aro pro salute Mercurialis filius Secundius Secundinus v. s. l. m.*

168) *[Deo I]ovantucaro [patres pro M]ercuriale filio v. s. l. m.* Die Inschrift steht mit 169 zusammen auf einem als Dreifußbasis wiederverwendeten Säulenkapitell.

169) Année ép. 1924 nr. 18. *Marti Iovantuc. Sextus Restitutius Romanus v. s. l. m.*

170) *[Marti Iovantuca]ro Sacro Pri . . . mu . . . us*

pro restitutio. Primo filio v. s. l. m. Statuettenbasis.

171) *[Marti Iovantu]caro Sa . . . turnus . . . puli fili v. s.* Statuettenbasis. Vgl. Keune o. Bd. IX S. 2005. Drexel 25 ff.

XXXV. *Lacavus.*

172) Nemausus (Nîmes). In der Narbonensis CIL XII 3084 = Dess. 4565 *Marti Aug. Lacavo sacrum Adgentii ex aere collato.* Geweiht vom Geschlecht der Adgentii. Über den Beinamen Augustus s. Artikel Marmogius (Heichelheim). Vgl. Keune o. Bd. XII S. 326. Toutain III 217. Holder II 116.

XXXVI. *Latobius.* Der Artikel Latobius von Fluss o. Bd. XII, der nur auf vier Inschriften aufbaute, die freilich schon alle auf einen Kult des Gottes im Lavanttal in Kärnten hinwiesen, ist überholt durch R. Eggers wichtige Mitteilungen über den neu ausgegrabenen Tempelbezirk des Latobius auf der Hochfläche eines Hügels in der Nähe von St. Paul im Lavanttal, der ‚Burgstall' genannt wird (Anz. Akad. Wien [1927] 4—20). Zum ersten Male hat man hier im Randbezirk der Auswirkung keltischen Volkstums über den Resten eines älteren Baues, wohl auch eines Heiligtums, einen entwickelten keltischen Tempel mit quadratischer Cella und Umgang ausgegraben. Von den bisher bekannten Zeugnissen stammten:

173) CIL III 5320 = Dess. 4566 mit add. III p. CLXXXII und

174) CIL III 5321 aus dem Lavanttal östlich,

175) CIL III 5098 = Dess. 4567 und

176) CIL III 5097 aus dem Lavanttal westlich der Koralpe (vgl. die Texte o. Bd. XII S. 967 und Art. Marmogius). Es kommen aus dem Tempelbezirk hinzu:

177) Spätes 2. Jhdt. n. Chr. Egger 1: *Latobio sacr. C. Speratius Vibius et Valeria Avita pro incolumitate filior. suor. voto suscepto navale vetustate conlapsum restituer. v. s. l. m.*

178) Egger a. a. O. nr. 4: *Latobio Au[g. sa]crum . . .* Den Namen des Gottes verbindet Egger gegen Fluss o. Bd. XII S. 966 plausibel mit der Völkerschaft der Latobici, die um *Municipium Latobicorum* am Südostrande Noricums auf pannonischem Boden wohnen. Gefunden hat man im Tempel, der, wie wir bemerkenswerterweise aus Inschrift nr. 177 ersehen, Navale genannt wird, nach Mitteilung Eggers a. a. O. noch das Kultbild selber, aufrecht, in doppelter Lebensgröße, mit einem Mantel bekleidet, dessen geraffte Falten auf einen an das linke Bein angearbeiteten Rundschild herabfallen. Die herabhängende linke Hand trug einen Speer. Der Schild hat im Mittel ein nicht mehr erkennbares Emblem mit zwei kleinen menschlichen Figuren. Schild und Speer begründen die Bezeichnung des Gottes als M., obwohl nach den Inschriften der Charakter als Heilgott, wie überall sonst beim keltischen M., im Vordergrund steht. An weiterem Inventar wurden gefunden: Zwei Weihinschriften an Iuppiter Optimus Maximus, den Reichsgott, und eine lebensgroße Iuppiterstatue (ganz ähnliche Verhältnisse auch im Matronenheiligtum von Pesch, vgl. Art. Matres unter Vacallinehae), weiter ein Wasserbecken, eine Tischplatte, verziert mit einer Frätze, deren stilisierter Bart auffällt, (Gorgoneion, Löwen-

haupt?). An Opferspenden begegnen: ein Silberblech mit eingravierter Ähre, Münzen, Geschirr. Die Zerstörung des Tempels erfolgte, wie nach Egger die Funde erweisen, systematisch durch Christen gegen Ende des 4. Jhdts. n. Chr.

*XXXVII. *Leherennus* (*Lerennus, Leherennis*) wohl iberisches Numen, belegt in zahlreichen Inschriften von Ardiège im Gebiet der Convenae in Aquitanien.

179) CIL XIII 95: *. . . Alis arserris Leherenn v. s. l. [m.]*

180) XIII 96: *LeherennoDeoBambix Sori f.v.s.l.m.*

181) XIII 97: *LeherennoDomesticusRufi f.v.s.l.m.*

182) XIII 98 = Dess. 4533: *Leherenno Deo Mandatus Masueti f. v. s. l. m.*

183) CIL XIII 100: *[M]ar[ti] Leherenn. Deo Maximus Mandati f. v. s. l. m.*

184) CIL XIII 101: *Leherenno Deo Osson Priami f. v. s. l. m.*

185) CIL XIII 102: *Leherenno Deo Primulus.*

186) XIII 104: *Lerenno Deo Sabinus v. s. l. m.*

187) XIII 105: *Leheren. Deo Tertullus Lextinikis f. v. s. l. m.*

188) CIL XIII 106: *Leheren. Uriaxe Ilunnosi filia.*

189) XIII 107: *. . . Leherenni v. s. l. m.*

189a) CIL XIII 108: *Leterenn. Marti.*

190) XIII 109: *Leheren. Marti Bambix Publi lib. v. s. l. m.*

191) CIL XIII 110: *Lehe. Mart. Cast. Const. te fil. v. s. l. m.*

192) CIL XIII 111 = Dess. 4533a: *Marti . . . Leherenni Ingenus Siricconis f. v. s. l. m.*

193) CIL XIII 112: *Leherenno Mar. Seranus [Sex]ti[ll]i f.*

194) CIL XIII 113 = Dess. 4533b: *Leherenno Marti Titullus Amoeni fil. v. s. l. m.*

195) CIL XIII 114: *[L]erenno [M]arti [Ve]rania [I]ngenua [v.] s. l. m.*

196) CIL XIII 118 = Espérandieu 840: *[Marti Lehere]nni Dannonia Harspi filia v. s. l. m.* Auf dem zugehörigen Relief steht der Gott gepanzert da, in der Rechten eine Waffe, die Linke rechtwinkelig über die Brust gelegt. Vgl. Toutain III 212 ff. Holder II 170. Haug o. Bd. XII S. 1842.

*XXXVIII. *Lelhunnus* (*Leihunnus*) drei Altarinschriften aus dem Aturensergebiet in Aquitanien,

197) CIL XIII 422: *Marti Lelhunno Berulius Tici Sabiniani ser. pro se et suis v. s. l. m.*

198) CIL XIII 423 = Dess. 4534: *Ex voto. Marti Lelhunno ob sanitatem suam et suoru. Tib. Claudius Faustinus v. s. l. m.*

199) CIL XIII 424: *Marti Leih. Tib. Claud. Sotericus pro domestico filio suo* v. s. l. m. Inschriftnr. 180 u. 181 sind nach den Namen der Weihenden wohl von Angehörigen derselben Familie gestiftet. Der Name des Gottes ist vielleicht iberisch. Vgl. Haug o. Bd. XII S. 1893. Holder II 171. Toutain III 215.

XXXIX. *Lenus.* M. Lenus ist ein Hauptgott der Treverer. Außerhalb des Gebietes derselben ist er, dem britischen M. Ocelus angeglichen, auf einer einzigen britannischen Inschrift belegt, die nach Haverfield Ephem. epigr. IX p. 524 vielleicht ebenfalls von einem Treverer geweiht war.

200) Weihinschrift von Caerwent (Venta Silurum) 152 n. Chr. Dess. 9302: *[Deo] Marti Leno[s]ive Ocelo Vellaun. et Num. Aug. M. Nonius Romanus*

ob immunitat colleg(ii) d(onum) d(e) s(uo) d(edit). Glabrion. et H[om]ulo cos. XK Sept. Auf dem Stein sind noch zu sehen die Füße eines Mannes und ein Vogel, wohl eine Gans.

Alle anderen Zeugnisse für den Gott, auf denen merkwürdigerweise die Bezeichnung M. regelmäßig hinter Lenus gestellt ist (über Analogien Keune Trierer Zeitschrift I [1926] 20), stammen aus dem Trevererland.

201) Feyen zwischen Trier und Conz. Année ép. 1916 nr. 28: *Leno Marti et Ancamnae Optatius Verus Devas ex voto posuit.* (Finke 20).

202) Trier M.-Tempel Trierer Jahresbericht 1920 49 = Année ép. 1924 nr. 16. Inschrift eines Altars mit Opferstockeinrichtung *Leno Marti et Xulsigiis L. Virius Diseto v. s. l. m.* (Finke 21).

203) Maximinstraße bei Trier 1. Jhdt. n. Chr. CIL XIII 3654 = Riese 3047. *Leno Mar[ti] Sulpicius [e]x i . . .,* Rückseite Lucan Pharsalia VII 1, 2. *Segnior Oceano, quam lex aeterna vocabat Luctificus Titan numquam magis aethera [contra egit equos].* Die Verse des Lucan könnten meines Erachtens eine Anspielung auf den Namen des Gottes sein, in dem man leicht das lateinische Wort *lenis* finden konnte.

204) Fliessem Kreis Bitburg. Nach Einleitungsformel nach 150 n. Chr. CIL XIII 4137 = Riese 3044 = Dess. 4570: *[In h. d.] d. Leno Marti Arte . . . co M. Iedussius Mag[nus? et] Iulia Iut[ini]a[na? conjux iu]ssu p[osuerunt].*

205) Mersch Belgisch Luxemburg CIL XIII 4030 = Riese 3049: *. . . flam. Aug. . . . flamen Leni M[art]is quinq[uennalis] praef. cohort. [Hi]s[p]anor. eq[uitatae] tribunus milit[um] leg. IX Hi[spanae] praefect e[q. alae Aug.] Vocon[tiorum . . .].*

206) Welschbillig bei Trier CIL XIII 4122 = Riese 3046: *Leno M[arti] Pompe[jus] f. Iust[inus] v. s. l. [m.]*

207) Bronzeblättchen Maieroux bei Virton CIL XIII 3970 = Riese 3045: *Leno Marti Exsobinno vic. et Expectatus v. s. l. m.*

208) CIL XIII 7661 = Riese 3048 = Dess. 4569 = Lehner Steindenkmäler nr. 242:

Σώματος ἐν καμάτοις μογεροῖς ψυχῆς τε πόνοισιν
[Ἄχρ]ι τανηλεγέος θανάτου Τυχικός ποτε κάμνων
Εὐξάμενος Λήνῳ προφυ[γ]εῖν χαλέπ' ἄλ[γ]εα
Ἄρηι κρατερῷ δῶρον τόδε θῆκε σαωθείς [νούσων
[Cor]poris adque animi diros sufferre labores
Dum nequeo, mortis prope limina saepe vagando,
Servatus Tychicus divino Martis amore
Hoc munus parvom pro magna dedico cura.

Die hübsche metrische Inschrift, die verständlicher ist als nr. 203, stammt aus einem Tempelbezirk, wohl des Lenus, jedenfalls eines einheimischen M. Der Bezirk ist auf einer isolierten Bergkuppe am linken Moselufer bei Pommern ausgegraben worden, die von der einheimischen Bevölkerung als ‚Marberg' oder ‚auf der Mart' bezeichnet wird. Der betreffende Distrikt heißt ‚Heidestiewel'. Um drei etwa quadratische Kultgebäude herum gruppieren sich hier eine größere Anzahl Wirtschaftsgebäude, meist mit rechteckigem Grundriß. In der Cella des einen Kultgebäudes ist die Bronzestatue eines jugendlichen M. gefunden worden (Reinach Répertoire de la statuaire II p. 792 nr. 3), die keinerlei keltische Symbole aufweist; weiter die Reste einer Vik-

toria und drei Tonstatuetten, von denen die eine eine Muttergottheit, die zweite vielleicht eine Fortuna darstellt. Nicht unmöglich handelt es sich hier um eine ursprünglich dem Lenus beigesellte keltische Göttin, die allmählich zur Viktoria romanisiert wurde. Holder II 184. Haug o. Bd. XII S. 1947. XIII 2 Schlußseite. Drexel p. 25. Toutain III 212ff. Hettner Trierer Jahresberichte III (1910) 50ff. Finke nr. 254. Jullian IV 345, 3. VI 33, 45.

XXXX. *Leucetius* (*Loucetius*). Numen, das bis auf eine Ausnahme nur auf Inschriften aus dem Rheingebiet und angrenzenden Bezirken belegt ist.

209) Altarinschrift von Angers (Iuliomagus) CIL XIII 3087: *Marti Louc(etio) Aug. C. Iul. Lectri? [f.?]*

210) Straßburg, Altarinschrift CIL XIII 11 605 = Riese 1488 *Marti Loucet. v. s. l. l. m. Fittio C(o)ndolli f. eq(ues) ala Petri(ana) Treve(rorum).*

211) Worms Weihung eines Britanniers, nach der Einleitungsformel frühes 2. Jhdt. n. Chr. (vgl. Haug-Sixt² S. 43) CIL XIII 6221 = Riese 3051 = Dess. 4573: *[In honorem] domu[s] divinae. Marti Loucetio sacrum. Amandus Velugni f. Devas [v. s. l. m.].*

212) Marienborn bei Alzey CIL XIII 7241 = Riese 3053 = Dess. 4572a. *Curtilia Prepusa Marti Loucetio v. s. l. l. m.* Bronzetafel.

213) ebd. CIL XIII 7242 = Riese 3052 = Dess. 4572: *Marti Leucetio T. Satrius Censorinus v. s. l. l. m.* Bronzetafel.

214) Oberolm CIL XIII 7249a = Riese 3050: *[Ma]rti [Le]ucetio.*

215) Klein-Winternheim, wohl 1. Jhdt. n. Chr. CIL XIII 7252 = Riese 2131: *[Marti Lo]ucetio L. Iulius B[... et Tert]ulla (?) fontem et it[er per possessi]onem suam ad tem[plum concessit.] Aresaces publice p(osuerunt).* Ein Tempelbezirk ist am Fundort festgestellt.

216) Groß-Krotzenburg a. Limes. Nach der Einleitungsformel nach 150 n. Chr. CIL XIII 7412 = Riese 2498 = Dess. 4586b: *[I.] h. d. d. Marti L[eu]cet. et Vic[t]oriae M... [S]everinus [p]ro suis fil[i]s Sperato e[t] Pupo civ[ib.] Treveris.*

217) Frauenstein. Zeit des Elagabal oder Severus CIL XIII 7608 = Riese 1334: *Marti Leucetio pro salute imp. domini n. Aug. Pii [Q.] Voconius Vitulus (Centurio) leg. XXII pr. p. f., ponendum curavit.*

218) Bath (Aquae Sulis) in Britannien. Weihinschrift eines Treverers CIL VII 36 = Riese 2495 = Dess. 4586a: *Peregrinus Secundi fil., civis Trever, Loucetio Marti et Nemetona v. s. l. m.* Holder II 193. Haug o. Bd. XII S. 2150. Drexel p. 27. Toutain III 214. S. Feist Germanen und Kelten in der antiken Überlieferung (1927) 18, 38. Jullian VI 45. Vgl. auch den italischen Iuppiter Lucetius o. Bd. XIII S. 1613 zum Namen des Gottes.

XLI. *Leucimalacus.* Zweimal in Demonte in den Alpes maritimae belegt.

219) CIL V 7862a = Dess. 4571: *Deo Marti Leucimalaco M. Fuscius Secundus decur. Quirina v. s. l. l. m.*

220) CIL V 7862 = Dess. 4571a: *[Le]ucimal[aco] ... ufilliu[s] Augustus votum sol. plostralibu[s] dedicavit.* Holder II 195.

XLII. *Leusdrinus.*

221) Lapenne (Seealpen) CIL XII 2 add. p. 803, Text s. Cramer o. Bd. XII S. 2313, vgl. weiter Holder II 202. Toutain III 217.

XLIII. *Marmogius.* Vier Inschriften aus Pannonien und Noricum.

222) Sziszek CIL III 10844 = Dess. 4574.

223) Perwart CIL III suppl. 11815 = Dess. 4575.

224) Pettau CIL III 4014 = Dess. 4568 mit add. III p. CXXXII. Ferner vgl. nr. 173 (Latobius), die Inschriftentexte s. Heichelheim Art. Marmogius o. Bd. XIV. Keune o. Bd. XII S. 967. Holder II 431.

XLIV. *Medocius.*

225) Bronzetafel von Camalodunum (Colchester) aus der Zeit des Severus Alexander Dess. 4576: *Deo Marti Medocio Campesium et Victorie Alexandri Pii Felicis Augusti nos[t.], donum Lossio Veda de suo posuit, nepos Vepogeni Caledo.* Vgl. Haverfield Arch. Journ. XLIX (1892) 188, 216.

XLV. *Medurin(es?).* Anscheinend Beiname des Toutates in CIL VI 31 182 = Dess. 4691. Text s. nr. 270.

Mogenius. Überholte Lesung in CIL III 5320 (nr. 173) für Mogetius (s. dort).

XLVI. *Mogetius.*

226) Avaricum Biturigum (Bourges). CIL XIII 1193 = Dess. 4577: *Num. Aug. et Marti Mogetio Gracchus Ategnutis fil. v. s. l. m.*

227) Orléans 1. Jhdt. n. Chr. CIL XIII 11 280: *[Di]vo Aug. Mogeti [s]acrum Mocetes [dona]verun[t et] posuer[unt.]* Toutain III 308 hält ohne nähere Begründung die Inschrift für eine Weihung an einen von M. Mogetius zu scheidenden Gott, meines Erachtens zu Unrecht. Mogetius kommt weiter in nr. 173 aus Kärnten vor. Vgl. Roscher Myth. Lex. II 3083 (Ihm), Holder II 608. Toutain III 214.

XLVII. *Mullo.* Bezeugt im Gebiet der Redones und der Namnetes in der Lugdunensis.

228) Steintafel von Nantes. CIL XIII 3101: *[A]ug. Marti M[ull]oni signum [e]um suo templo [et] ornamentis [o]mnib. suo et Toutil[l]ae filiae nomine Agedovirus Moriei fil. v. s. l. m.*

229) Kalksteinfragment v. Nantes. CIL XIII 3102: *Mar[ti] Mul[loni] M. Lic[inius.]*

230) Tafel von Craôn zwischen Angères und Rennes CIL XIII 3096 = Dess. 4578: *Aug. Marti Mulon. Tauricus Tauri f. v. s. l. m.*

231) Rennes. Drei Inschriften der Antoninenzeit, geweiht von Vater und Sohn auf drei zusammengehörigen Statuensockeln. Eine Inschrift richtet sich an M. Vicinnus (vgl. nr. 275), die beiden anderen haben folgenden Text. CIL XIII 3148 = Dess. 7053: *In honorem domus divinae et pagi Matantis Marti Mulloni L. Campanius Priscus et Virilis fil. sacerdotes Romae et Aug. statuam cum suis ornamentis de suo posuerunt. L. d. ex d. s.*

232) CIL XIII 1349 = Dess. 7053a: *In honorem domus divinae et pagi Sextanmandui Marti Mulloni L. Campanius Priscus et Virilis fil. sacerdotes Romae et Aug. statuam cum suis ornamentis de suo posuerunt. L. d. ex d. s.* Nicht unwahrscheinlich gehört Mullo mit lat. *mulus* etymologisch zusammen; vgl. das Bronzebild eines Maulesels nr. 261 (Segomo). Vgl. Roscher Myth. Lex. II 3225 (Ihm). Holder II 651. Toutain III 313ff. 391.

XLVIII. *Nabelcus.* Drei Altarinschriften aus der Gegend von Carpentorate in der Narbonensis

233) Saint-Didier CIL XII 1169: *M(arti) N(abelco) v. s. l. m. M. Attius Sextinus.*

234) ebd. CIL XII 1170: *M(arti) Nabelco v. s. l. m. ... Marcianus.*

235) Monieux CIL XII 1171 und p. 823: *Marti Nab[e]lco [e]x m[onitu?] T... in[i]us Sev[e]rinus v. s. l. m.* Toutain III 216. Ihm Myth. Lex. III 2. Holder II 670.

*XLIX. *Neton.* Gott mit vielleicht keltischem Namen, von den Accetani in Spanien mit M. gleichgesetzt. Vgl. Macrob. Sat. I 19, 5: *Martem solem esse quis dubitet? Accitani etiam, Hispana gens, simulacrum Martis radiis ornatum maxima religione celebrant, Neton vocantes.* Drei Inschriften, eine davon unsicher, tragen den Götternamen.

236) Condeixa CIL II 365: *Neto Valerius Avitus Turan[i]us Sulpici de Vico Baedoro gentis Pinton.*

237) Trujillo CIL II 5278: *Netoni Deo Caelius v. s. l. m.*

238) Guadix. Relief mit Darstellungen aus der ägyptischen Religion. Der fragliche Passus der zugehörigen Inschrift CIL II 3386 = Dess. 4422 lautet: *Isidi puel[lar(i?)] iussu dei Ne[tonis?]* usw.; s. Roscher Myth. Lex. III 302. Toutain III 126. 136. J. Leite Vasconcellos, Religioes da Lusitania II 309.

L. *Nodon* (besser *Nodens, Nudens*). Britannische Lokalgottheit auf vier Inschriften aus einem keltischen Tempel von Lydney Park Gloucestershire. Zum Bezirk, der mit einer Umfassungsmauer umfriedet war, gehörten noch eine Thermenanlage (?) und ein Wohnhaus.

239) CIL VII 137: *D(eo) [m(agno) Nodonti] T. Flavius Senilis pr(aepositus) rel(iquationis) ex stipibus possuit c[ur]ante Victorino Inter[amna]te.*

240) CIL VII 138 = Dess. 4729: *D(eo) m(agno) Nodonti Fl. Blandinus armatura v. s. l. m.*

241) CIL VII 139 = Dess. 4729a: *Pectillus votum quod promisit deo Nudente m(erito?) dedit.*

242) CIL VII 140 = Dess. 4730: *Devo Nodenti Silvianus anilum perdedit, demediam partem donavit Nodenti. Inter quibus nomen Seniciani nollis pe[r]mittas sanitatem, donec perferat usque templum Nodentis.* Die Gleichsetzung mit M. ist allein aus der Weihung der Armatura in nr. 240 erschlossen. Nr. 239 und 240 scheinen von Mitgliedern derselben Familie gestiftet zu sein; s. Bonn. Jahrb. LXVII 29ff. LXVIII 53ff. Holder II 754. Ihm Myth. Lex. II 2399. III 446. Windisch 92. 97.

LI. *Nol?*

243) Nantes CIL XIII 3103: *Numinibus Augustorum Deo Marti Nol Accepiusso Tullianus v. s. l. m.* Vielleicht ist die Buchstabengruppe *Nol* eher zum Namen des Weihenden zu beziehen, so daß unser Beiname dann wegfiele.

LII. *O... s. Toutates.*

LIII. *Ocelus.*

244) Carlisle in Britannien. Zeit des Alexander Severus. Dess. 4579 und add. p. CLXXXII: *Deo Marti Ocelo et Numini imp. Alexandri Aug. et Iulia[e Mammeae Ma]tr castr(orum) [...]dom ...*

245) Caerwent (Venta Silurum) Arch. Ael. LXII (1911) 431 mit Tafel = Année ép. 1912 nr. 6 = Ephem. epigr. 9 nr. 1010: *Deo Marti Ocelo Ael. Augustinus o(peri) p(raefectus) v. s. l. m.*

Das dritte Zeugnis nr. 200 (vgl. Lenus = Dess. 9302) stammt vom selben Ort wie nr. 245. Hier wird *Ocelus* noch mit dem M.-Beinamen Vellaunus verbunden; s. Keune Myth. Lex. VI 179. Holder II 827. Haverfield Korr. Westd. Ztschr. 1894, 50.

LIV. *Olludius-* (*Olloudius, Olloridius?*).

246) Custom Scrubs bei Cirencester (Durocornovium) in Britannien. CIL VII 73: *Marti Olludio.*

247) Aufschrift einer Urne von Antipolis (Antibes) in der Narbonensis CIL XII 166 = Dess. 4580: *Vigilia Metia Massae filia Marti Olloudio v. s. l. m.*

248) ebd. Stark zerstörte Inschrift CIL XII 167 Z. 1: *[Marti Ol]loudio?* Der Rest ergibt keinen Zusammenhang mehr. Toutain III 214. Ihm Myth. Lex. III 834. Holder II 848; Pro Alesia 9./10. Jahrg. (1923/24) 174. Loth Comptes rendus (1923) 345ff.

LV. *Randosas* oder *Randosatis.*

249) Silbergefäß von Taragnat im Arvernerland CIL XIII 1516 = Dess. 4583: *Marti Randosati Bassinus Bassuli f. v. s. l. m.* Haug u. Bd. I A S. 228. Holder 2073. Toutain III 217.

LVI. *Riga.*

250) Malton in Britannien CIL VII 263a = Dess. 4582: *Deo Mar(ti) Rigae Scirusor sac. v. s. l. m.* Holder II 1184. Haverfield u. Bd. I A S. 803.

LVII. *Rigisamus.*

251) Altarinschrift von Avaricum (Bourges) 1./2. Jhdt. n. Chr. CIL XIII 1190 = Dess. 4581: *Marti Rigisamo Ti. Iul. Eunus ex vissu.*

252) Bronzeplatte von Aquae Sulis (Bath) in Britannien CIL VII 61: *Deo Marti Rigisamo Iuventius Sabinus v. s. l. l. m.* Haug u. Bd. I A S. 803. Holder II 1186. Toutain III 214.

LVIII. *Rudianus.* Numen aus der Narbonensis.

253) Cabasse CIL XII 341. add. p. 810: *M(arti) R(udiano) M. Iulius Ianuarius v. s. l. m.*

254) Saint Michel de Valbonne CIL XII 381: *Deo Rudian[o] votum lib[ens] solvi L. Lu[cre]tius L. lib. [...] leus.*

255) ebd. CIL XII 382 *Rudian[...].*

256) St. Etienne CIL XII 1566: *Deo Marti Aug. Rudiano curatores curaverunt.*

257) St. Génis CIL XII 2204: *Marti Aug. Rudiano.* Der Name des Gottes wird mit dem Pagus Royanensis, jetzt le Royans, zusammengebracht; s. Holder II 1234. Haug u. Bd. I A S. 1178. Toutain III 212—214. 311.

Sam? Beiname des Mercurius, früher fälschlich auf M. bezogen; s. Keune u. Bd. I A S. 2099.

LIX. *Sediarum* (Gen. Pl.?).

258) Mergate oder Marketstreet in Britannien. Zweiseitige Inschrift einer Bronzetessera mit Ringhenkel, wo M. wohl nach einem *Vicus Sediae* o. ä. genannt wird. CIL VII 1262 (p. 229): *Tes(sera) dei Mar. Sediarum.* Holder II 1433. Keune u. Bd. II A S. 1021.

LX. *Segomo.*

259) Weihinschrift eines Sequanerabgeordneten zum gallischen Landtag in Lyon aus dem letzten Viertel des 1. Jhdts. n. Chr. CIL XIII 1675 = Dess. 4537.

260) Cippusinschrift von Arinthod im Sequanagebiet CIL XIII 5340.

261) Auf dem Sockel eines Bronzebildes eines Maulesels aus dem Gebiet der Lingonen oder Haeduer, CIL XIII 2846 = Dess. 4539 = S. Reinach Répert. de la stat. II S. 745 nr. 5.

262) Altarinschrift vielleicht des 1. Jhdts. n. Chr. aus dem Gebiete der Ambarri oder Allobroger, CIL XIII 2532 = Dess. 4538. Zweiter Beiname des Gottes hier *Dunas* oder *Dunatis*.

263) Bei Cimiez in den Seealpen CIL V 7868. Zweiter Beiname *Cuntinus*. Der Name S. wird als ‚Sieger' gedeutet und scheint besonders bei den Sequanern gebräuchlich gewesen zu sein. Die Texte s. Keune u. Bd. II A S. 1082; vgl. weiter Holder II 1448. Toutain III 212ff. 391.

*LXI. *Semnus* s. *Cosus*.

LXII. *Sinatis*. Inschrift von Seckau in der Steiermark, s. nr. 173 (Latobius). Text s. Keune o. Bd. XII S. 967; s. weiter Keune u. Bd. III A S. 222. Holder II 1567.

LXIII. *Smertrius*. Numen aus dem Treverer-land.

264) Tempelstätte bei Moehn im Hunsrück CIL XIII 4119 = Riese 3058. Mars Smertrius hier wie Lenus (s. XXXIX) mit Ancamna zusammengestellt.

265) Mittelstrimmig-Liesenich, wie nr. 264 aus dem Hunsrück. Nach der Einleitungsformel nach 150 n. Chr. Im 3. Jhdt. n. Chr. ist der Stein neu benutzt worden, CIL XIII 11975 = Riese 3467 = Dess. 9303 = Lehner 1. Die Texte beider Inschriften vgl. Keune u. Bd. III A S. 712. Lehner Germania V (1921), 104ff. hat weiter auf dem durch seine Skulpturen für die keltische Mythologie so wichtigen Stein Espérandieu 3133 = CIL XIII 3026c *Smert(ri)os* statt wie bisher *Smert(ull)os* ergänzt, leider ist das unsicher, da der dort gemeinte Gott als Hercules dargestellt ist, nicht als M.; s. Keune u. Bd. III A S. 713. Toutain III 217. Drexel 26.

*LXIV. *Theinaecus* s. *Cosus* (XXIV 145). Die Endung *aecus*, *ecus*, *aegus*, *egus* ist bei spanischen Gottheiten häufig, vgl. etwa *Mars Cariocciecus* Toutain III 137.

*LXV. *Tilenus*.

266) Bei La Baneza (Leon) Ephem. epigr. IX nr. 293: *Marti Tileno*. Der Name dieses spanischen Numens hängt mit dem des Berges El Teleno in der Gegend des Fundortes zusammen.

LXVI. *Toutates* (*Teutates, Tutas, Totas*). Von diesem Numen liegen neben inschriftlichen Zeugnissen auch literarische Erwähnungen vor. An Inschriften kennen wir: nr. 173 (s. *Latobius* B XXXVI) aus der Steiermark, weiter nr. 128 (*Cocidius* B XX) aus Britannien, wo mehrere Beinamen des keltischen M. gehäuft sind. Für sich allein steht der Name in

267) Silberner Fingerring von York-Eburacum in Britannien, zusammen mit einem andern, dem Sucellus geweihten Ring gefunden, Ephem. epigr. III p. 313 nr. 181 *Tot(ati)*.

268) Great Chesterton oder Chesterton Lordship CIL VII 79 und CIL VII Index p. 331: *Mar(ti) To(utati)*. Die Ergänzung ist unsicher.

269) Vergoldetes Silberblättchen von Rocky Wood CIL VII 84 = Dess. 4540: *Marti Toutati Ti. Claudius Primus Attii liber. v. s. l. m.*

270) Weihinschrift aus dem Lager der Equites Singulares in Rom CIL VI 31182 = Dess. 4691: *Petiganus Placidus Toutati Medurini Votum solvet anniversarium*. Die Verbreitung der Zeugnisse für *Toutates* ist ungewöhnlich groß. In der Literatur, wo der Gott, der Lucan. Phars. I 445 mit Esus und Taranis als Repräsentant der keltischen Mythologie erwähnt wird (s. auch Lactant. inst. div. I 21, die Texte s. o. Bd. VI S. 694), etwas abweichend *Teutates* heißt (ähnlicher Lautwandel bei *Leucetius, Loucetius* XL), wird er nur in der einen Version der Berner Scholien zu Lucan (M. Annaei Lucani Commenta Bernensia ed. Usener. Vgl. Michaelis Jahrb. der Ges. f. Lothr. Gesch. u. Alterkde. VII 1 [1895] 159ff.) mit M. gleichgesetzt (*Teutates Mars ‚sanguine diro' placatur sive quod proelia numinis eius instinctu administrantur, sive quod Galli antea soliti ut aliis deis huic quoque homines immolare*), sonst jedoch bemerkenswerterweise mit Mercur (s. den Art. Mercurius, bes. unter Esus). Außer dem Einfluß, den der Gott auf die Entscheidung der Kriege nach dem Glauben seiner Verehrer ausüben sollte, und den blutigen Opfern, die ihm seit grauer Vorzeit dargebracht wurden, wissen wir leider auch bei *Toutates* über seine Stellung innerhalb der keltischen Religion nichts Sicheres; vgl. über ihn Jullian Histoire de la Gaule II 118ff. VI 50 Keune Myth. Lex. V 87. 436. 1064. 1072. 1085. 1302. Drexel 12, 24.

*LXVII. *Trittullus*.

271) Altarinschrift von Saint Laurent de Trères (Dep. Oezère) im Gebiet der Gabaler, CIL XIII 1561: *Ma(rti) Trittullo consacrani v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito)*. Vgl. II 1961. Toutain III 217. Keune Myth. Lex. V 1211.

*LXVIII. *Ugios*? (oder *Bugios*?).

272) Altarinschrift von Serviers in der Nähe von Uzès (Ucetia). Rev. Ep. (1902) 277: *Marti Ug?io C. Baebius Felix v. s. l. m.* Die Deutung ist bis jetzt nicht völlig durchschlagend, vgl. Holder III 19. Keune Myth. Lex. VI 8.

LXIX. *Vegnius*.

273) Bronzetafel von Dalheim an der römischen Straße Trier-Metz im Treverergebiet, CIL XIII 4049: *Marti Vegnio Adiutor Solli f. v. s. l. m.* Vgl. Toutain III 217. Keune Myth. Lex. VI 172.

LXX. *Vellaunus* s. *Lenus* XXXIX nr. 200 aus Britannien. In der narbonensischen Inschrift CIL XII 2373 = Dess. 4602 ist *Vellaunus* indessen bemerkenswerterweise als Beiname des Mercurius gebraucht; vgl. darüber den Art Mercurius und Keune Myth. Lex. VI 179, weiter Holder III 137.

LXXI. *Vesontius*.

274) Verderbt überlieferte Weih- und Bauinschrift von Vesontio (Besançon), CIL XIII 5368: *Ge(nio?) Mar(tis) Veso[nti(i?)] L. Catullius* (?) *Coddacatus, Catulli fil. Maceri(am) refecit, porticum posuit v. s. l. m.* Der Laut *d* entspricht dem heutigen englischen th. Holder III 259. Keune Myth. Lex. VI 240. Toutain III 216.

LXXII. *Vicinnus*.

275) CIL XIII 3150 = Dess. 7053b: *In honorem domus divinae et pagi Carnuteni Marti*

Vicinno L. Campanius Priscus et Virilis fil. sacerdotes Romae et Aug. statuam cum suis ornamentis de suo posuerunt L. d. ex d. s. Die Inschrift gehört unmittelbar mit den Weihungen an Mars Mullo nr. 231. 232 zusammen. Der Name des Gottes wird mit dem Flußnamen Vicinonia (Vilaine) zusammengebracht. Vgl. Keune Myth. Lex. VI 281. Holder III 280. Toutain III 214.

LXXIII. *Vi....ut....us*.

276) Altarinschrift des 2. Jhdts. n. Chr. von Brougham Castle (Brocavum), südlich vom Hadrianswall, Ephem. epigr. III p. 125f. nr. 86 = Ephem. epigr. IV p. 200: *Deo Marti Vi... ut....o Aur. Ianuarius ex III s. n. eqq. Stratonician[o(rum)] donavit aram v. [s. l.] m. pro se et sovis* (sic!). Die Lesung ist ganz unsicher. Vgl. Keune Myth. Lex. VI 354. Holder III 272.

LXXIV. *Vintius*.

277) Vintium (Vence) in den Seealpen CIL XII 3 = CIL V 2 p. 918 (zu 7871) = Dess. 4849: *Marti Vintio M. Rufinius Felix Sal(linis) (se)vir et incola Cemenel(ensis) ex voto s.* Ein anderer Gott gleichen Namens, der sich aber vom Schloß und Dorf Vens, Vence, Vance im *pagus Dianius* bei Seyssel in der Narbonensis herleitet, wird mit Pollux gleichgesetzt, bemerkenswerterweise beidemal mit einem regelmäßig in kriegerischer Rüstung abgebildeten Gott. Vgl. Holder III 355ff. Keune Myth. Lex. VI 324. u. Bd. I A S. 2311 Toutain III 214. 216.

LXXV. *Vorocius*.

278) Inschrift eines großen runden Bronzerings von einer zum Umhertragen in Prozessionen eingerichteten Götterstatue des M., gefunden zu Vichy im Arvernergebiet, CIL XIII 1497 = Reinach Répertoire de la statuaire II S. 191 nr. 4 = Dess. 4584: *Nu(minibus) Aug(ustorum) Deo Marti Vorocio Gaiolus Gai f(ilius) v. s. l. m.* Der Name hängt wohl mit dem antiken Ort Vorogio/Vorocio (Vorocium), heute Vouroux oder Vourroux, flußabwärts von Vichy, zusammen. Das Kultbild stand vermutlich auf einer mit ihm zusammen gefundenen Säule von ca. 1,3 m Höhe. Dem *Mars Vorocius* beigeordnet war eine Dea Diana, wie CIL XIII 1495, ein zweiter ähnlicher Bronzering von Vichy, zu beweisen scheint. Vgl. Keune Myth. Lex. VI 371. Holder I II 447. Toutain III 216.

C. Bildliches Material.

Im allgemeinen zeigen selbst die inschriftlich gesicherten Bildwerke des keltisch-römischen M. regelmäßig den üblichen, rein auf italisch-hellenischen Vorstellungen aufgebauten M.-Typus der römischen Kaiserzeit, der in zahllosen Nachbildungen in Gallien verbreitet ist (vgl. nr. 34. 50. 57. 99. 199. 208 und den Art. Viergöttersteine). Aufmerksam zu machen wäre auf nr. 150, das Bild eines liegenden Mannes, dessen Bedeutung nicht ohne weiteres klar ist. Von auf unseren M.-Bildern erscheinenden Symbolen scheidet der Eber nr. 9. 135 aus. Denn dieses Tier ist dem römischen M. von Anbeginn besonders heilig (Roscher Myth. Lex. II 2430). Ungewöhnlich ist nr. 200, falls dort wirklich eine Gans dargestellt ist und nicht einer der üblicherweise dem römischen M. geweihten Vögel, Habicht oder Specht, (Roscher Myth. Lex. a. a. O.; s. auch u. Abschn. II). Sicher unrömisch ist das nr. 261 begegnende Bronzebild eines Maulesels, über das noch unter Abschn. E zu sprechen sein wird. Ob das Kultbild des *Mars Latobius* und ähnliche M.-Bilder aus den Alpenlanden keltische Züge aufweisen (vgl. B XXXVI), läßt sich vor der bevorstehenden endgültigen Publikation Eggers schwer entscheiden. Eine der wenigen veröffentlichten Götterdarstellungen mit keltischem Einschlag, die mit einiger Sicherheit auf unseren M. hinweisen, ist Espérandieu 2348, ein Relief eines Götterpaares vom Mont Auxois bei Alise-Sainte Reine in der Lugudunensis. Ein Gott und eine Göttin sitzen hier nebeneinander, nach vorne blickend, an den Füßen Schuhe. Der auf der rechten Seite sitzende Gott ist bartlos und unbekleidet, nur über sein Knie ist ein Mantel gelegt. In der linken Hand trägt er eine Lanze, in der rechten vielleicht eine Börse. Die Göttin in langem faltigem Gewand, das einen Teil der Brust, sowie die rechte Schulter unbedeckt läßt, hält in der Linken ein Füllhorn mit Früchten, in der Rechten eine Schale. Auf Grund des Symbols der Lanze hat Toutain (die Literatur vgl. Toutain Cultes III 218) unseren Gott Mars benannt. Wenn wirklich die rechte Hand einen Beutel hält, wie es Espérandieu a. a. O. für möglich erklärt, hätten wir meines Erachtens eine Mischform von M. und Mercur vor uns, die wohl in den verschiedenartigen Eigenschaften des zugrunde liegenden keltischen Gottes ihre Begründung hat. Unter diesen Umständen wird klar, warum die *Interpretatio Romana*, wie wir schon verschiedentlich gesehen haben, gerade zwischen M. und Mercur so häufig schwankt. Ganz aufgegangen sind bei einer so verschiedenartigen Vorstellungswelt, wie der keltischen und der römisch-hellenischen, die Angleichungen ja nur selten. Entsprechend befindet sich auf dem berühmten Zwölfgötterstein von Mavilly Espérandieu 2067 (darüber zuletzt Toutain III 286ff.) neben dem römisch charakterisierten M., der sich jedoch auf einen typisch keltischen Schild stützt, eine Schlange mit Widderkopf, wie sie sonst nur in der Begleitung des Mercur sich findet (s. den Art. Mercurius). Auch ein drittes keltisierendes Bildwerk stellt einen eigenartigen Mischtyp dar, eine Bronzestatue, die zusammen mit der Intarabusinschrift nr. 159 bei Foy gefunden, von Ihm o. Bd. V S. 2638 schon beschrieben, von Reinach (zuletzt Répertoire de la statuaire IV p. 14 nr. 6) als Dispater erklärt worden ist. Über den keltischen Dreikopf als M. s. den Art. Mercurius.

D. Bauwerke.

Tempel des keltischen M. kennen wir mehrere, alle bisher von der Peripherie des keltischen Volkstums. Beschrieben ist schon o. unter B XXXVI der hochinteressante Bezirk des Latobius in Kärnten, dessen Tempel Navale genannt war (aus diesem Namen hat Egger a. a. O. auf ein im Kult verwendetes heiliges Schiff zu schließen gesucht), weiter unter B XXXIX der Tempel des Lenus in Pommern an der Mosel. Beide liegen auf Höhen, wie sonst besonders die Mercurtempel (s. den Art. Mercurius). Vgl. außerdem unter B L den Tempelbezirk des Nodon von Lydney Park mit zugehöri-

ger Thermenanlage. Auf einem Berghang ist zu Möhn im Trevererland ein Tempelbezirk ausgegraben worden (vgl. Hettner Drei Tempelbez. N I). Er umfaßte innerhalb einer Umfriedigung einen annähernd quadratischen Tempel mit Säulenumgang, der über älteren Resten wohl im 2. Jhdt. n. Chr. erbaut wurde, einen diesem gleichzeitigen rechteckigen Tempel kleineren Umfangs, sowie einen weiteren rechteckigen Raum. In dem quadratischen Tempel keltischer Bauart ist die Inschrift nr. 264 an Mars Smertrius gefunden worden, was auf die Weihung des Tempels Schlüsse erlaubt. In einer umfangreichen Tempelanlage von Klein-Winternheim weiter, deren Plan leider nicht mehr klar zu erkennen ist, wurde am Westabhang eines Berges, wo mehrere Quellen entspringen, in Gebäuderesten Inschrift nr. 215 gefunden, die beweist, daß dort ein Tempel des Leucetius gestanden haben muß. Außerordentlich zahlreich sind a. a. O. und im benachbarten Mariemborn geweihte Waffen und Bronzetäfelchen, die beschriftet an Weihgeschenken befestigt waren (Altert. uns. Heidn. Vorzeit V 108ff.; Westd. Ztschr. XXIII [1904] 296f.; Mainzer Ztschr. III [1908] 27f.). Am Fuße des Markusberges bei Trier, unterhalb des ‚Heidborns', einer alten heilkräftigen Quelle, lag über Mauerwerk des 1. Jhdts. n. Chr. ein Tempelbezirk des M. und der Ancamna (s. Keune Suppl.-Bd. III S. 98f.). Innerhalb seiner Umfassungsmauer hat man einzelne Mauerzüge von drei kleinen Tempeln festgestellt und zwei große hufeisenförmige beschriftete Sandsteinbänke ausgegraben, in deren Mitte sich Altäre befanden. Auf den Fundamenten dieser Anlage des 2. Jhdts. n. Chr. erhob sich dann im 3. Jhdt. n. Chr. ein prachtvoller Tempel von gewaltigen Massen, mit Marmormosaiken und allem Raffinement der zeitgenössischen Baukunst aufs reichste ausgestattet. In seiner Bauart ist er römisch, allein der ringsherum laufende niedrige Säulenumgang erinnert an keltische Sitte. Gefunden sind hier u. a. Gewandfibeln, zahlreiche schöne Statuetten von Knaben und Mädchen, die teilweise Weihgaben tragen, der Unterteil einer sitzenden Göttin in halber Lebensgröße, Statuensockeln, an Inschriften z. B. nr. 162. 167—171. 201. 202, ferner in wohl zugehörigen Gebäuderesten vom benachbarten ‚Irminenwingert' die interessante Inschrift Trierer Ztschr. I (1926) 157—161 (*[Se?]c(undio?) Prisc[o f]lamini, [s]acerd(oti) Rom(ae) et [A]ug. mag(istro), q(uaestori) c(ivitatis) T(reverorum) [pr]aef(ecto) coh. I. Aresac.*), aus der wir ersehen, wieviele Ämter mitunter mit demjenigen eines *flamen* des Mars Lenus (so evident Keune a. a. O.) kumuliert wurden. Über diesen M.-Tempel, früher ‚Tempel unter dem Balduinhäuschen' genannt, vgl. Hettner Bonn. Jahrb. LXIX (1880) 14ff.; Ber. Röm.-Germ. Kom. Arch. Inst. IX 141. 145ff. Hettner Röm. Steindenkm. nr. 119. 523—525. 578. Trierer Jahresber. II 15. VII/VIII 11. 36. IX 7ff. X/XI Beil. p. 27. XII Beil. p. 49. XIII 33f. 48ff. Trierer Ztschr. I (1926) 20. 157ff. 178. Drexel 26. Daniel Krencker Das röm. Trier 1923, 23—27; ders. Deutschlands Städtebau, Trier² 1925, 41. Keune Suppl.-Bd. III S. 98f. 1240. Ein quadratischer Tempel des Mars Caturix lag bei Riaz, nördlich von Bulle in Helvetien (vgl. nr. 109).

E. Natur des Gottes.

Die außerordentliche Zahl der im Vorstehenden gegebenen Zeugnisse klärt uns vor allem darüber auf, daß die Interpretatio Romana bei ihrer Gleichsetzung von römischen und keltischen Gottheiten nicht immer konsequent und gleichmäßig verfahren ist. Außerordentlich zahlreich sind die Beinamen des M. Sie stellen deutlich erkennbar ursprünglich besondere Gottheiten oder deren Spezialisierungen dar, die auf Grund irgendwelcher verwandter Züge im Begriffe des römisch-keltischen M. aufgegangen sind. Aber Iovantucarus und Vellaunus werden bald mit Mercur, bald mit M., Cocidius bald mit M., bald mit Silvanus gleichgesetzt. Bei den keltischen Gottheiten Esus und Teutates schwanken die in diesem Falle erfreulicherweise vorliegenden literarischen Zeugnisse in der Zuteilung an M. und Mercurius in derselben Weise wie die Inschriften. Auch auf dem Gebiet der bildlichen Darstellung des Gottes schien sich uns ähnliches zu zeigen. Wir müssen hier demnach meines Erachtens aus dem Befunde der Quellen schließen, daß nicht selten aus uns unbekannten Gründen in verschiedenen Gegenden oder von verschiedenen Personen dieselben keltischen Numina verschiedenen römischen angeglichen wurden und umgekehrt sich unter der Bezeichnung Mars bezw. Mercurius die verschiedenartigsten keltischen Gottheiten verbergen können (so schon Windisch 91 und Drexel 12). Wir haben so keinerlei Recht, ohne weitere Indizien in sämtlichen, an den epichorischen M. gerichteten Inschriften nur einen einheitlichen Gottesbegriff zu suchen, etwa den keltischen M., von dem Caes. bell. Gall. VI 17 u. a. (Flor. I 20. II 4) berichten, daß er die Kriege entscheide, daß ihm vor Beginn des Kampfes die gesamte Beute und besonders der Torques gelobt und nachher dargebracht werde, auch Menschenopfer nicht ungewöhnlich seien. Weiter wird klar, warum Caesar a. a. O. den Mercurius für den obersten Gott der Gallier erklärt, nach unseren Inschriften jedoch im größten Teil der keltischen Kultursphäre die Verehrung des Mars überwiegt (vgl. Toutain III 412. 427), während ein epichorischer Mercurius fast allein in den Ufergebieten des Rheines und der Donau und im Avernerland in größerem Umfange verehrt wurde (s. Mercurius). Der nähere Hergang der uns so entgegentretenden wechselnden Umnennungen keltischer Götter in römische ist wohl kaum mehr sicher festzustellen. An dem Überwiegen des Mercurkultes gerade im Gebiete der Militärgrenze, des M.-Kultes im garnisonsarmen Innergallien, scheitert meines Erachtens auch die an und für sich sehr einleuchtende These zuletzt Drexels 12, wonach die Zuteilung eines keltischen Kultes an Mercur vom römischen Kaufmann, an M. von den römischen Soldaten ausgegangen wäre. Die geographische Verteilung der beiden Kulte hätte gerade umgekehrt sein müssen, als wie wir sie eben feststellten. Zur Gleichsetzung wohl des überwiegenden Teiles der männlichen Keltengötter überhaupt mit M. mag dagegen wohl beigetragen haben, daß nach Ulpian. frg. 22, 6 M. in Gallien zu den nicht sehr zahlreichen privilegierten Göttern gehörte, denen es gestattet war, Erbschaften zu hinterlassen. So umfaßt heute M. fast 80, Mercur

ca. 30, Apollon noch nicht 20 Beinamen von keltischen Numina, die in ihrem Kulte aufgegangen sind.

Die Natur der verschiedenen, so für uns unlöslich vereinigten ursprünglichen Einzelgottheiten, die immerhin doch wohl, nach der Gleichförmigkeit der auf uns gekommenen Bildnisse zu urteilen (über die allmähliche Ausbreitung eines einmal lokal festgelegten Bildtypus über immer größere Gebiete vgl. Drexel 19ff.), allmählich sich gegenseitig angeglichen haben müssen, wenn auch etwa in nr. 59 und 156 im Plural *Martibus* der Unterschied noch deutlich empfunden wird, weist begreiflicherweise, eine gemeinsame Grundbasis, nicht selten auf Jagd und Krieg (vgl. z. B. nr. 9. 48a–c. 55a und die Bildwerke). Außerordentlich zahlreich sind die Soldaten unter den Weihenden, häufig indessen handelt es sich um Heilgottheiten, wie aus dem Wortlaut der Inschriften hervorgeht (Beispiele im vorstehenden passim). Auf Beziehungen zum Wetter könnten auch die Lucanverse nr. 203 hinweisen. Wer Segen spendet, hat auch Einfluß auf die Mächte des Unheils. Auch auf Fluchtafeln (nr. 64) hörte der gallo-römische M. Der Beiname *Mullo* weiter, der mit lateinisch *Mulus* zusammengebracht wird, und das bestätigend nr. 261 erscheinende Bronzebild eines Maulesels weisen meines Erachtens auf eine Gottheit des Verkehrs hin (anders Toutain III 391. S. Reinach Cultes, mythes et religions I 64). Die besonders in der Provincia Narbonensis, aber auch im Rheinland und Britannien, begegnenden Inschriften mit der Wendung *Marti suo*, *Genio Martis*, *Marti Cocidio Genio praesidi*, führen auf Sondergottheiten, ähnlich dem römischen Genius (vgl. nr. 32—35. 52. 131. 274. Roscher Myth. Lex. II 2397 denkt an rein italischen Ursprung dieser Vorstellung, hat aber nr. 131 nicht herangezogen). Die außerordentlich zahlreichen Beinamen, die in oft ganz obskuren Ortsnamen alter und neuer Zeit ihre Erklärung finden (vgl. B I. II. X. XI. XV. XVI. XVII. XXV. XXX. XXXVI. XLVI. LVIII. LIX. LXV. LXXI. LXXII. LXXIV. LXXV.) führen auf Schutzgeister bestimmter Örtlichkeiten, ein Zusammenhang, in den mit allem Vorbehalt auch der Umstand gerückt werden kann, daß Entarabus in allen Zeugnissen anscheinend ständig mit Bauwerken in Verbindung gebracht wird. Alle diese Götter muß man sich schon in vorrömischer Zeit gewaffnet vorgestellt haben, was die Gleichung mit dem römischen Nationalgott dann ermöglichte.

Die meisten lateinischen Zusätze zum Götternamen M., wie Deus, Sanctus, Augustus sind konventioneller Natur und sagen wenig über die Natur des Gottes aus. Manche keltischen Beinamen wie Camulus, Leucetius, Mogetius, Teutates sind über weite Gebiete verbreitet und stellen wohl vorrömische große Numina dar, nicht Lokalgottheiten, wie das im allgemeinen der Fall ist. Des öfteren gehört M in eins der so zahlreichen keltischer Götterpaare und wird mit einer Göttin zusammen verehrt (Drexel 26ff.). An keltischen Namen für diese kennen wir Ancamna (nr. 201. 264), Arduinna (nr. 99), die Göttin der Ardennen, Epona (nr. 103?) Litavis (nr. 113ff.) und Nemetona (nr. 51. 218) (vgl. die betreffenden Art.), an römischen, wie zu erwarten, die Jagdgöttin Diana (nr. 99. 278) und die Kriegsgöttinnen Bellona (nr. 115) und Victoria (vgl. nr. I. 29. 30. 216. 225), die aber in Wirklichkeit verschiedentlich wohl für einheimische Gottheiten eintreten. Begreiflicherweise wird der Keltengott häufig mit den Reichskulten verbunden, wie das auch sonst bei keltischen Göttern allgemein üblich ist (vgl. F. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit [1927] 428ff.). Im Lavanttal finden wir den kapitolinischen Iuppiter im Tempelbezirk das Latobius verehrt (s. nr. 99. 110. 147. XXXVI), sehr zahlreich auf den Weihinschriften ist die Verbindung der *Genii loci* und der *Numina Augustorum* mit der Verehrung des keltischen M. (vgl. nr. 110. 124. 147. 159. 200. 226. 244. 259. 262. 278); weiter begegnen Mercur (nr. 58. 99), Hercules (nr. 99), Apollo (nr. 108), Namen, unter denen sich, für uns unerkennbar, wohl mehr als einmal ein unrömisches Numen verbirgt. Von weiblichen keltischen Mehrheiten (über diese Drexel S. 33ff.) finden wir auf den Weihesteinen des M. die Biviae (nr. 50) und die in ihrer Bedeutung noch ganz unklaren Xulsigiae (nr. 202). Die Sozial- und Berufsschichtung der Anhänger des Gottes ist ziemlich mannigfaltig. Das Militär verehrte, wie wir schon sahen, auch wenn es nicht keltischer Abstammung war (vgl. nr. 245), sehr begreiflicherweise den keltischen M. in zahlreichen Weihinschriften. Im Vordergrund stand diese Bevölkerungsklasse jedoch im Kulte nicht, sonst hätte in den rheinischen Garnisonen der Kult des keltischen M. stärkere Spuren hinterlassen müssen. Es überwiegt unter den Verehrern die einheimische Bevölkerung, wie wir noch allenthalben aus den auf den Steinen belegten Namen erkennen können. Frauen kommen sehr häufig, Freigelassene und Sklaven (z. B. nr. 179) einige Male vor. M. Lenus, der Gott der Kaiserstadt Trier, hat sogar Verehrer griechischer Zunge aufzuweisen. Einigemal treffen wir Priester des Gottes (nr. 205 und D), Kultvereine (nr. 1. 271,) und Genossenschaften, die gemeinsam ihrer religiösen Pflicht genügen (z. B. nr. 133. 134. 163. 200. 221. 227.). Nach Ausweis von nr. 93 und 110 kamen blutige Opfer, besonders Stier- und Widderopfer vor, wenn auch nicht häufig (Toutain III 394). Geweiht wurden dem M. begreiflicherweise häufig Waffen (nr. 240. Drexel 2), weiter Statuen, Inschriftsteine und Altäre (vgl. nr. 7. 12. 56. 58. 73. 76. 83. 87. 125. 222. 231. 232. 275. 276), ferner Ringe aus edlem oder unedlem Metall (nr. 166. 267. 278). Hergerichtet wurden von den Verehrern ganz oder teilweise Tempel, Säulenhallen u. dgl. (s. nr. 100. 107. 159. 160. 161. 162. 163. 177. 228) einmal dem Leucetius eine Quelle und ein Weg zum Tempel (nr. 215). Häufig sind Weihinschriften auf Bronzetäfelchen, die an geweihte Gegenstände u. dgl. angehängt wurden (z. B. nr. 126. 207, s. D), auch allerlei Geräte kommen vor (vgl nr. 4. 26. 48. 53. 240. 249. 258. 259). Der Kult des gallo-römischen M. hat in der Vielgestaltigkeit, in der er sich uns darstellte, bis in die ersten Jahrzehnte des 4. Jhdts. n. Chr. hinein geblüht. Zahlreiche Weihesteine, durch die abgekürzte Einleitungsformel *In h. d. d.* in die Zeit von ca. 150—300 n. Chr. datiert (Haug-Sixt S. 43), stammen gerade aus der späteren Periode. Dann ist der

M.-Kult in einem Zeitraum von 60—80 Jahren dem Ansturm des Christentums nahezu völlig erlegen, wie fast die ganze übrige heidnische Religion (vgl. Drexel 66. Toutain III 456ff.). Nur in zahlreichen Ortsnamen und in manchen im Aberglauben des Volkes fortlebenden Bräuchen dauert die Erinnerung noch bis heute weiter.

F. Literatur.

Folgende grundlegenden Publikationen sind, der Raumersparnis halber meist abgekürzt, in diesem Artikel zitiert.

1. Quellenpublikationen. CIL II. III. V. VI. XI. XII. XIII. Dess. I. S. L. I—III; Ephemeris epigraphica I—IX; Année épigraphique 1888—1928, Beil. zur Rev. Arch. Holder Alt-celt. Sprachsch. I—III. A. Riese Das rhein. Germanien in den antiken Inschr. (1914). Haug-Sixt Die röm. Inschr. u. Bildwerke Württembergs² (1914). E. Espérandieu Recueil Général des Basreliefs, Statues et Bustes de la Gaule Rom. I—IX (1907—1926). H. Lehner Antike Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Bonn (1918). J. Sautel Maison dans l'antiquité I—III (1926). H. Finke XVII. Ber. der Röm.-Germ. Komm. (1928) 1ff. (nur während der zweiten Korrektur benutzt).

2. Darstellungen. F. Drexel Die Götterverehrung im röm. Germ. (Arch. Inst. Röm.-German. Komm. XIV. Bericht 1922). Toutain Cultes paiens dans l'Empire Romain I–III (1905—1920). Windisch Das kelt. Britannien, Abh. d. sächs. Ges. XIX (1912). Haverfield The Roman occupation of Britain² (1924) 247ff. Wissowa Interpretatio Romana, Röm. Götter im Barbarenlande, Arch. f. Rel. XIX 1-48. C. Jullian Histoire de la Gaule I–VIII (1908—1926), besonders II 118ff. VI 31ff.

3. Die zahlreichen Museumspublikationen und die häufig längst überholte Kleinliteratur, vornehmlich aus Deutschland, Frankreich und England, sind in den großen Publikationen so gut wie vollständig angegeben, die heute noch wichtigen Aufsätze und Artikel sind von uns an ihrer Stelle angeführt.

3. Germanisch (s. auch den Art. Vier-göttersteine).

Tiuz-Ziu, ursprünglich der oberste Himmelsgott der Germanen, ist in römischer Zeit hauptsächlich ihr Kriegsgott und als solcher mit dem römischen M. gleichgesetzt, wie die Gleichung Dies Martis = Tiwesdaeg, Ziesdag, Dienstag beweist. Nach Tacitus (Germ. IX; ann. XIII 57; hist. IV 64) war die Verehrung des Gottes, dem auch blutige Opfer dargebracht wurden, bei den Germanen allgemein verbreitet. Kein Wunder, daß er auch bei germanischen Truppen auf römischem Boden einigemale begegnet. Zweimal finden wir auf römischen provinziellen Weihesteinen zweifellos germanische Beinamen des M.

1. *Halamardus*. Horn, Niedergermanien, CIL XIII 8707 = Riese 1039 = Dess. 4561. *Marti Halamard. sacrum T. Domit. Vindex (centurio) leg. XXV V. v. s. l. m.* Mit *d* ist ein an und für sich ungermanischer Laut gemeint, der dem heutigen englischen th entspricht. Der Name bedeutet ‚der Männermordende', der Name des Stifters ist ungermanisch.

2. *Thincsus*. Housesteads, Hadrianswall, Altar, Zeit des Alexander Severus, Riese 2440 = Dess. 4760 = Siebs Abb. 1 *Deo Marti Thincso et duabus Alaisiagis Bede et Fimmilene et N(umini) Aug(usti) Germ(ani) cives Tuihanti v. s. l. m.* Auf der rechten Seite das Relief einer weiblichen Gestalt. Zwei andere gleichzeitige Altarinschriften vom selben Ort sind weiter heranzuziehen, von denen die erste mit Sicherheit ebenfalls *Mars Thincsus* meint. Riese 1855 = Dess. 4761 = Siebs Abb. 2 *Deo Marti et duabus Alaisiagis et N(umini) Aug(usti) Ger(mani) cives Tuihanti cunei Frisiorum Ver. Ser. Alexandriani*, die neue Inschrift Année ép. 1924 nr. 94 = Journ. rom. stud. XI (1921) 237 = Siebs Abb. 3: *D[u]abus Alaisiagis Baudihillie et Friagabi et n. Aug. n(umerus) Hnaudifridi v.s.l.m.* Zu einem der Altäre ferner gehört wahrscheinlich ein halbrunder Aufsatz, auf dem ein gewaffneter Krieger, wohl mit einem Schwan oder einer Gans dargestellt ist (vgl. beim keltischen M. nr. 200 und C), rechts und links von zwei Genien umgeben. Die Stifter der Steine sind germanische Reiter im römischen Heere, die der beiden ersten stammen aus der Landschaft Twenthe, zwischen Deventer und der jetzigen preußisch-holländischen Grenze. Der Name *Thincsus* wird jetzt im allgemeinen mit Thing = Volksversammlung zusammengebracht, deren Herr Ziu als der ursprünglich oberste Gott der Germanen war, eine Verbindung, die auch später weitgehend beibehalten sein muß (anders Siebs). Die Bedeutung der zwei Alaisiagae, für die in unseren Inschriften merkwürdigerweise verschiedene Namen begegnen, die höchstens im Anlaut aneinander anklingen, ist vorläufig unklar. Ausführlicher Helm Altgerm. Religionsgesch. I 365ff. Clemen Religionsgesch. Europas I (1927) 343ff. Haug Germania II 102ff. Hoops Reallex. d. Germ. Altertumsk. III 198. IV 369 (Mogk). Th. Siebs Mitteil. d. Schles. Ges. f. Volksk. XXV (1924) 1ff. R. Much Festschr. f. Jellinek (1928) 75ff. o. Bd. I S. 1275. Ihm Suppl.-Bd. I S. 48. Haug o. Bd. VII S. 2228f. [Heichelheim.]

Marsaci und **Marsacii** (beide Formen sind durch literarische und inschriftliche Quellen belegt), kleiner, wohl vorwiegend germanischer Volksstamm auf den Inseln an den Mündungen der Schelde und Maas (heute Seeland; vgl. Plin. n. h. IV. 101. 106). Die M. scheinen, wie der Name andeutet, ein Tochtervolk der germanischen Marser gewesen zu sein. Das Suffix *-acus* ist allerdings keltisch (Zeuss Gramm. celt. 806). Es ist daher wahrscheinlich, daß die M. mit keltischen Elementen durchsetzt waren. — Falls die Insel Walcheren zu dem Gebiet der M. zu rechnen ist, lag bei den M. das Heiligtum der Nehalennia (vgl. CIL XIII 2 S. 630f.). Eine Inschrift zu Xanten weist vielleicht auf Mütterkult der M. hin, *m(atribus) Ma[rs]acis*? Riese Rhein. Germ. Inschr. 1367 = CIL XIII 8632. — Historisch traten die M. wenig hervor. Seit Augustus gehörten die M. zum römischen Reiche. Sie beteiligten sich 70 n. Chr. an dem Bataveraufstande (Tac. hist. IV 56). — Inschriftlich werden M. im römischen Heere mehrfach genannt. In Köln ein M. (*cives Marsacus*) als Reiter in der Ala Afrorum (Riese 1425 = CIL XIII 8303) und ein M. als Soldat in der dritten Lusitanischen Kohorte (Riese 1623 = CIL XIII 8317); in Rom ein M. als *eques singularis* (*nat. Marsaquio* [dat.]. Riese 2429 = CIL VI 2429). L. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme II 3, 404f. [H. A. Wackernagel.]

Marsaeus, der als Liebhaber der Mimenspielerin Origo den vom Vater ererbten Besitz wegschenkte, Horat. sat. I 2, 55. [Stein.]

Marsch (*πορεία*) wird von der griechischen Taktik unter der Lehre von den *κινήσεις* behandelt, wie aus der Taktik des Asklepiodotos c. 10, 1 und der Taktik des Ailianos c. 24, 1—3 hervorgeht. Über die größeren Zusammenhänge der taktischen Bewegungen ist unter Kriegskunst o. Bd. XI S. 1839ff. Reiterei u. Bd. I A S. 527ff. 536. 537ff. Schlachtordnung u. Bd. II A S. 449ff. gehandelt.

Man unterschied, von der Aufstellung in Linie ausgehend, Linien-M. (*παραγωγή*) nach Asklepiodotos, während Ailianos unter *π.* speziell den Reihen.-M. versteht, und M. in Kolonne, *ἐπαγωγή*. Beim Linien-M. kannte man sodann Front-M. *πλαγία, ἐπὶ φάλαγγος*, vorwärts und in Kehrt, *ἐπ' οὐρὰν* bei Asklepiodotos, *ἐπι πόδα*, vgl. Xen. Kyrup. III 3, 69 *ἀνάγειν ἔξω βελῶν* und VII 5, 6 *ἀπήεσαν, ἕως μὲν ἐξικνεῖτο τὰ βέλη ἀπὸ τοῦ τείχους ἐπὶ πόδα· ἐπεὶ δὲ ἔξω βελῶν ἐγένοντο στραφέντες*. Ferner wird des Schräg-M., *λοξή*, halbrechts und halblinks gedacht, sowie des Flanken-M., *ἐπὶ κέρας, κατὰ κέρας*, rechts und links. Von letzteren ist der durch Rechts- oder Linksum aus der Grundstellung gebildete Reihen-M. der wichtigste. Asklepiodotos bezeichnet diesen im Gegensatz zur *π. πλαγία* c. 11, 1 als *ὀρθία*, Ailianos aber c. 36. 3 als *παραγωγή*. Ailianos hat in seiner Einleitung zur Lehre von den *κινήσεις* c. 24, 4 ausdrücklich bemerkt *οὐκ ἀγνοῶ δ' ὅτι οὐ παρὰ πᾶσι τοῖς τακτικοῖς τὰ παραγγέλματα ταῖς αὐταῖς ὀνομασίαις δεδήλωται*. Die *παραγωγὴ*-Formen sind im allgemeinen — über den Reihen-M. wird sogleich noch zu sprechen sein — Bewegungen für den Exerzierplatz und geringe Platzänderungen im Gefecht oder beim Aufmarsch dazu, aus Gründen, wie sie etwa Polyb. II 27, 4 andeutet *καθ' ὅσον ἂν οἱ τόποι προσδέχωνται τὴν μετωπηδὸν ἔφοδον*. Außerdem hat sich auch hier die theoretisierende Taktik damit beschäftigt, die Möglichkeiten nach Fronten, wie auch nach Abteilungen aufzuzählen und zu benennen, und hat sie auch, wie in den Handschriften des Asklepiodotos, durch Zeichnungen dargestellt.

Unsere besondere Aufmerksamkeit verlangen nun die obenerwähnten Reihen-M., weil sie in der griechischen wie auch in der späteren — vielleicht weil nur hier für uns erkennbar — römischen Taktik von einer Wichtigkeit sind, wie wir sie uns aus unserer Taktik nicht vorstellen konnten. Im Altertum kam als M.-Formation tatsächlich nicht, wie zu unserer Zeit, nur die *ἐπαγωγή*, die Aufeinanderfolge der Abteilungen, die bei einem Angriff aufmarschieren, bezw. einschwenken müssen, in Betracht, sondern auch der Reihen-M. Er ist geradezu die M.-Form da, wo dauernde Kampfbereitschaft notwendig ist. Eine heutige Kompagnie, aus der Flanke angefallen, müßte mindestens erst zur Linie einschwenken, eine Reihenkolonne des Altertums stand mit einer Wendung als Phalanx in der gewohnten Stellung vor dem Feinde. Die M.-Ordnung ist fast schon Kampfordnung, daher hat man nicht selten derartige Beschreibungen als Verwechslungen durch mit diesen Dingen nicht vertraute Schriftsteller angesprochen.

Innerlich begründet ist diese M.-Form für das alte Kriegswesen darin, daß damals in einer Aufstellung nicht jeder Krieger jeden Platz einnehmen sollte. Vielmehr galt es als feste Regel, daß die Tapfersten als Rottenführer im ersten Gliede der Phalanx standen als Schneide, *στόμα*, dieser, wie es heißt, die nächst Tapferen als Rottenschließer, *οὐραγοί*, im letzten und zwischen ihnen die anderen. Man hat lieber, selbst noch im Augenblicke der Gefahr, die schwierigsten Konter-M., s. Kriegskunst o. Bd. XI S. 1839ff., in Kauf genommen, als von diesem Grundsatze abzugehen; vgl. z. B. Xen. *Λακ. πολ.* 11, 8 *ἐξελίττεται ἕκαστος ὁ στίχος, ἵνα οἱ κράτιστοι ἐναντίοι ἀεὶ τοῖς πολεμίοις ὦσι*; vgl. 11, 9. Durch diese Reihenkolonnen aber sicherte man vollends die Beibehaltung dieses Grundsatzes auch gegenüber überraschenden Angriffen. Mit einer Kolonne konnte das freilich noch nicht geschehen; denn eine Kolonne in Reihen linksum, also mit den Rottenführern rechts, könnte ja sehr wohl von links angefallen werden. So machte man gewöhnlich zwei Kolonnen: Dann war der Zweck erreicht, wenn man die erste Kolonne in Reihen linksum, die linke in Reihen rechtsum marschieren ließ. So ist Asklepiodotos c. 11, 2f. zu verstehen; daraus folgt, daß die Interpretation, die in der Übersetzung bei Rüstow-Koechly liegt, wie auch diejenige der neueren Ausgabe von Oldfather nicht genügt, von den Ergänzungen und von den mehr spöttischen als sachdienlichen Anmerkungen bei Rüstow-Koechly ganz abgesehen. Freilich zählt auch hier Asklepiodotos die möglichen Formen auf, ohne des Unterschieds ihrer Verwendbarkeit zu gedenken: Die Form davon, die praktisch wäre und die wir auch angewendet finden, ist die *ὀρθία κατὰ σύζευξιν* der Reihen-M. in der Verbindung, nämlich mehrerer Kolonnen. Nichts anderes heißt aber das *κατὰ κέρατα* bei Asklepiodotos, das Koechly verspottet. Die Kampftruppe wird tatsächlich in zwei *κέρατα* zerlegt. In diesem Sinne sprach schon Xen. an. III 4, 19 von den *κέρατα τοῦ πλαισίου*. Denken wir nur etwa an Plutarchos' Schilderung vom M. des Crassus, an dem mir diese Verhältnisse zuerst klar geworden sind. Zwei solche Kolonnen, im Halt mit einem Schlage zu einer zweiseitigen mit dem Rücken widereinander gelehnten *φάλαγξ* geworden, waren sofort auch eine durchaus genügende Kampfordnung, auch ohne daß in der M.-Richtung vorn und hinten noch besondere *φάλαγγες* das Viereck geschlossen hätten. An Stelle der alten dreigliedrigen *acies*, im Sinne einer Schlachtordnung in Linie, waren tatsächlich nur noch ihre beiden *κέρατα* vorhanden. Hier war eine Ordnung konstruiert, die zugleich M.-Ordnung wie Kampfordnung war, wie sie ‚Kolonialkriege' verlangten und wie sie tatsächlich auch in unsern Zeiten in Afrika wieder angewandt worden ist. Zwischen den Kolonnen fand der Troß eine sichere Stätte. Die näheren Nachweise, hier zu weitläufig, werde ich in einem in diesen Dingen seit Jahren abgeschlossenen Aufsatze über die Taktik der römischen Kaiserzeit möglichst bald vorlegen. Die Art dieser wirksamen *σύζευξις*

zweier Kolonnen, die nun folgerichtig auch gelegentlich als *φάλαγγες* bezeichnet werden, ist die *ἀμφίστομος*, wie sie auch Crassus durchaus richtig und reglementsgemäß angewendet hat.

Ein Verengern des Zwischenraums zwischen den Spitzen der beiden Kolonnen ergab den Keil, *ἔμβολος*, ein Vergrößern den, doch höchstens dem Schema zuliebe von Asklepiodotos c. 11, 5 ebenfalls genannten Hohlkeil, *κοιλέμβολος*, wie das Ailian. 37, 6f. darlegt. Natürlich war es möglich, ein regelrechtes Viereck zu verwenden wie das Xen. an. III 2, 36 oder Askl. c. 11, 6 erwähnt. Es ist uns als älteste dieser Zwischenformen zwischen M. und Kampfordnung bekannt aus Thuk. IV 125, 2. VI 67, 1. VII 78, 2. Xen. hell. IV 3, 4; an. III 2, 36. 3, 3. 4, 19 als *πλαίσιον* und unter Umständen *πλαίσιον ἰσόπλευρον*, s. o. Bd. XI S. 1845, 25ff. Als M.-Formation stand es aber hinter der *σύζευξις* zurück und dies um so mehr, je mehr es sich dem Quadrat näherte. Man sehe nur etwa Xenophons Darlegung über die Mängel des Vierecks, an. III 4, 19f. Der Taktiker des auf Asklepiodotos folgenden Jahrhunderts, Onasandros, erweist sich als völlig von den gleichen Anschauungen beherrscht. Er denkt sich c. 6, 3 die Herstellung der *φάλαγξ* durch eine Wendung: *ἐπιστρεψάντων γὰρ αὐτῶν εἰς φάλαγγα πρὸς ἄμυναν* gegen einen Überfall. Sein Ideal ist 6, 1 *ἅμα καὶ εἰς πορείαν .. ἐπιδέξιοι καὶ εἰς μάχην εὐτρεπεῖς*, wobei er besonders an plötzliche Überfälle denkt. Er empfiehlt nachdrücklich Verkürzung der M.-Ordnung 6, 5: *Ἡ δὲ συνεσταλμένη πορεία καὶ τετράγωνος ἢ μὴ πάνυ παραμήκης εἰς πάντα καιρὸν εὐμεταχείριστός ἐστι καὶ ἀσφαλής*. Das ist praktisch natürlich nur möglich durch Zerlegung in Kolonnen nebeneinander. Wobei zu bemerken ist, daß jene zwei *κέρατα* nach der Ausdrucksweise des Asklepiodotos, *διφαλαγγία* nach Ailian. 37, 2, auch in sich wieder mehrere Kolonnen nebeneinander enthalten konnten. Onasandros geht weniger in Einzelheiten, hebt mehr nur das Brauchbare hervor und vermeidet das oben gekennzeichnete Schematisieren. Doch nennt er ebenfalls die *ἀμφίστομος*-Ordnung in seiner ausgezeichneten Erörterung über die Gefahr der Umzingelung c. 21: *ἀμφίστομον ποιεῖσθαι τὴν μάχην*, wie das Crassus bei Karrhai und etwas anders Caesar bei Ruspina tat. Die Kenntnis der Taktiker in diesen eigentümlichen Mischformen macht manche böse Stelle der Schriftsteller erst recht verständlich. Und anderseits zeigt es sich dabei, daß die taktischen Schriftsteller durchaus ernst zu nehmen sind.

Überall aber, wo mit einer feindlichen Überraschung nicht gerechnet zu werden braucht, wird, außer wo zu Übungszwecken, wie sie etwa Onasandros c. 6, 1 *ἵνα ἐθίζηται τὰ στρατεύματα* andeutet, der M. in Abteilungen hintereinander, die *ἐπαγωγή* oder der Marsch *ἐπὶ κέρως*, bequemer und häufiger gewesen sein. In dieser Ordnung dürfen wir also den gewöhnlichen Reise-M. *πορεία* erblicken. Aus der Frontstellung, *ἐπὶ φάλαγγος*, ging man, für gewöhnlich am rechten Flügel beginnend, durch Abmarschieren und Hintereinandersetzen der Abteilungen in die M.-Ordnung über; vgl. Xen. *Λακ. Πολ.* 11, 8. In der M.-Ordnung folgte also Enomotie hinter Enomotie, Lochos hinter Lochos. Die Bildung der Phalanx aus

dieser M.-Ordnung erfolgte durch Aufmarsch, *παραγωγή*, der rückwärtigen Abteilungen in die Linie der vordersten, und zwar zumeist nach der Schildseite. Einen solchen Aufmarsch schildert Xen. an. IV 6, 6 *ἐπαύσατο πορευόμενος . . . ἵνα μὴ κατὰ κέρας ἄγων πλησιάσῃ τοῖς πολεμίοις· παρήγγειλε δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις παράγειν τοὺς λόχους, ὅπως ἐπὶ φάλαγγος γένοιτο τὸ στράτευμα*. Erschien der Feind von seitwärts, so war dann noch eine Schwenkung der Phalanx nötig, erschien er von hinten, eine Kehrtwendung und Konter-M. Auch in der *ἐπαγωγή* gab es ein Mittelding zwischen M.- und Kampfordnung, den durch Xenophon so bekannten *λόχος ὄρθιος*, s. u. Bd. II A S. 451, 54—454, 4.

Als Frontbreite der M.-Ordnung finden wir solche zu einem, zu zwei, zu drei, vier und sechs Mann angegeben. Zu Xenophons Zeit scheint der M. zu zweien üblich gewesen zu sein, vgl. an. II 4, 26; hell. III 1, 22. VII 4, 22. Dabei ist aber nicht außer acht zu lassen, daß die Frontbreite von der Beschaffenheit und Breite der Wege abhängig ist. So bezeichnet Arrian. an. I 5, 12 Wege als eng, die nicht einmal vier Schildbreiten nebeneinander gestatten. Xenophon gibt Kyr. I 6, 43 unter dem, was ein Feldherr können muß, an, *ὅπως ἄγειν ἡμέρας ἢ νυκτὸς ἢ στενὰς ἢ πλατείας ὁδοὺς ἢ ὀρεινὰς ἢ πεδινάς ... ὅπως νάπη ἢ ποταμοὺς διαβαίνειν*. Onasandros widmet der Überwindung von Engen einen besonderen Abschnitt c. 7 *Περὶ τοῦ ὅταν διὰ στενῶν μέλλῃ τὸ στρατόπεδον ἄγειν*.

Nach den Taktikern war Rotten- und Gliederabstand gleich. Er betrug laut Polyb. XII 19, 7 beim Fußvolk vier Ellen = sechs Fuß; die engeren Abstände kamen, s. o. Bd. XI S. 1835, 3—19, nur für M. auf kurze Entfernungen im Gefecht in Betracht. Erweitern der Abstände wird für den Reise-M. die Regel gewesen sein. Dagegen wird die bestimmte Maßangabe bei Polybios nicht allgemeine Geltung beanspruchen können. Zusammenfassend ist festzustellen, daß wir uns an Hand der allgemeinen Angaben über M. ein Bild von den Möglichkeiten beim M. der jeweiligen taktischen Einheit machen können, daß aber kein Bericht des Altertums von Kriegshandlungen uns bestimmte eindeutige Angaben darüber für den betreffenden Einzelfall gestattet. Wo dergleichen dennoch von neuzeitlichen Erklärern versucht ist, beruht es auf theoretischen Erwägungen.

Von der M.-Ordnung der Reiterei erfahren wir nur gelegentlich Einzelheiten, so bei Polyain. IV 3, 21 Alexanders Anordnungen gegen einen drohenden Hinterhalt.

Die M.-Disziplin — vgl. besonders Onasandros c. 6 — zeigt sich abhängig von der Zusammensetzung der Truppe und der Tatkraft des Führers. Man denke an Gegensätze wie die Kyreer, etwa nach Xen. an. I 7, 20 und dagegen an die wohldisziplinierten Truppen des Iphikrates, vgl. Nepos I 1. II 1, 4, und die zu Gewalt-M. erzogenen Heere Philipps II. und Alexanders. Xenophon erklärt im hipparch. VII 9 sogar: *φιλοῦσι δέ πως στρατιῶται, ὅσῳ ἂν πλείους ὦσι, τοσούτῳ πλείω ἁμαρτάνειν. ἢ γὰρ ἐπὶ τὰ ἐπιτήδεια ἐπιμελείᾳ σκεδάννυνται ἢ πορευομένων ἀταξίᾳ οἱ μὲν προέρχονται, οἱ δὲ ὑπολείπονται, πλέον τοῦ καιροῦ*. Und sein Zeitgenosse Aineias gibt mehrfach die strengsten

Vorschriften, so 15, 2—10 und 16, 2ff. Besondere Vorsicht empfiehlt Onasandros 6, 10 für den M. durch das Gebiet von Bundesgenossen.

Die Reihenfolge der Truppen auf dem M. wechselte außer der nötigen Ablösung halber — s. Xen. an. IV 7, 8. Polyb. VI 40, 9. Arrian. an. I 14, 28 — nach Gelände und Lage. Zur Erkundung gingen gewöhnlich Patrouillen, Reiter und Leichtbewaffnete, voran, vgl. z. B. Xen. an. I 8, 1, hipparch. 4, 4. Aineias 15, 5. Alexanders *πρόδρομοι* s. u. Bd. II A S. 474, 42. Philopoimen bei Liv. XXXV 28; Alexandros ließ auf seinem Rück-M. nach Polyb. XII 19, 5 dem Fußvolk die Reiter und hinter diesen den Troß der Phalanx folgen. An. VII 3, 37 spricht es Xenophon ausdrücklich aus, daß je nach dem Gelände bei Tage Schwerbewaffnete oder Leichtbewaffnete oder Reiter vorausgingen; nachts aber sei es der Brauch der Hellenen, den langsamsten Truppenteil vorzunehmen, um den Zug vor dem Auseinanderreißen zu bewahren; vgl. ebd. 40f. Dasselbe Bild bietet die römische Zeit, nur daß im Anfang die M.-Sicherung oft versäumt worden sein soll. Wir erinnern an die Niederlagen bei Caudium und am Trasimennus und an Stellen bei Liv. wie VII 34. IX 2. 31. X 3. Der gleiche, weil von den Anschauungen seiner Zeit abhängig, in militärischen Dingen mit großer Vorsicht zu nehmende Schriftsteller kennt aber anderseits schon für die alten Zeiten musterhaft vorschriftsmäßig durchgeführte M., wie IX 36, X 14. Ausführlicher berichtet über die römische M.-Ordnung Polyb. VI 40, 4ff. Danach gab es auch bei den Römern zwei Arten des M., eben die Epagoge und die Paragoge. Erstere wäre die auch uns vertraute M.-Kolonne, letztere die im Altertum sehr übliche, oben besprochene Art, in Schlachtordnung mit Reihen rechts- oder linksum zu marschieren, also Seiten-M. Polybios bezeichnet sie also für die Dreitreffenaufstellung der Römer richtig mit *τριφαλαγγία* VI 40, 1: *ἄγουσι γὰρ τριφαλαγγίαν παράλληλον τῶν ἁστάτων καὶ πριγκίπων καὶ τριαρίων*. Sehr deutlich wird der Unterschied zwischen Reise-M. und M. in einer gewissen Kampfbereitschaft bei Caes. bell. Gall. II 17, 2 *inter singulas legiones impedimentorum magnum numerum intercedere* und II 19, 2 *equitatu praemisso subsequebatur omnibus copiis; sed ratio ordoque agminis aliter se habebat ... Nam quod hosti appropinquabat, consuetudine sua Caesar sex legiones expeditas ducebat.* Es folgte das Gepäck und schließlich die zwei jüngst ausgehobenen Legionen zu dessen Schutze. Dieses Freimachen von den *impedimenta* wird recht eigentlich durch den Terminus ‚expeditus' bezeichnet. Dieselbe Ordnung kehrt bell. Gall. VIII 8, 3 wieder. Als eine Art Vortrupp vor der Vorhut, dem *primum agmen*, kennt Caesar die *antecursores* bell. Gall. V 47, 1; bell. civ. I 16, 3. III 36, 8 und die exploratores bell. Gall. II 17, 1. VI 10, 3. VII 16, 2. Erstere kehren bei Liv. XXVI 17, 16 als *praecursores*, im bell. Afr. 12, 1 und bei Suet. Vitell. 17 als *antecessores* wieder. Die Hauptmacht, das Gros, heißt dann bei Caesar *agmen, agmen legionum* oder *medium agmen*, bell. civ. I 79, 5. Liv. XXII 2, die Nachhut *agmen novissimum*. Um völlig kampfbereit zu sein, mußten die Soldaten noch ihr persönliches Gepäck, die *sarcinae*, abgelegt haben und die Waf-

fen von den Überzügen befreit und zur Hand genommen haben. Das zeigt klar bell. Gall. VII 18, 4 *sarcinas conferri arma expediri iussit.* Über diese Verhältnisse im Heere Caesars finden sich eingehende Zusammenstellungen bei Rüstow Heerwesen und Kriegführung Caesars, 60ff., bei F. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (1891) 200—210, und in den Einleitungen zu manchen Caesarausgaben, wie zu der von Kramer-Dittenberger. Unter diesen ist nur bei Fröhlich die Darstellung der *acies triplex* richtig; mit der er sich gegen Rüstows ungegründete Konstruktionen wendet. In der Tat ist ein M. einer *acies triplex* in ihrer Breite, senkrecht zu ihrer Grundlinie vorwärts oder rückwärts, nur auf ganz kleine Entfernungen denkbar; vgl. z. B. des sachkundigen Polybios' Einschränkung *καθ' ὅσον ἂν οἱ τόποι προσδέχωνται τὴν μετωπηδὸν ἔφοδον*. Caesar aber sehen wir mit der *acies triplex* größere Strecken überwinden, so bell. Gall. I 49, 1 etwa 1400 passus, IV 14, 1 acht *mille passus*, bell. civ. I 41, 2; bell. Afr. 67, 1. Das ist also nichts als der hier eingangs festgestellte Seiten-M., die *τριφαλαγγία* des Polybios, der auch der Ausdruck acies triplex bestens entspricht. Der Troß marschierte dabei an der geschütztesten Stelle, also z. B. bell. Afr. 67 auf der dem Feinde abgewandten linken Flanke, bei der doppelten acies triplex des Crassus aber in der Mitte.

Schon diese Erwähnung der M.-Kampfordnung des Crassus, die Plutarchos, Crassus c. 23 durchaus sachgemäß als *ἀμφίστομον καὶ βαθὺ πλινθίον* bezeichnet, weist darauf hin, daß auch das bei den Römern öfter genannte *agmen quadratum* als eine solche Ordnung zu betrachten ist. Recht ähnlich der Ordnung des Crassus erscheint das *agmen quadratum* des Marius bei Sall. Iug. c. 100f. Diese nach allen Seiten sichernde Ordnung, 101, 2 *advorsum omnia paratus*, war überhaupt, wie noch heute, die gegebene in Kolonialkriegen, für Marschieren in Kampfbereitschaft. So kennt sie Livius für die Kämpfe Hannibals und der Römer gegen die Spanier, 21, 5, vgl. auch Appian. Hisp. 55; Antonius verwandte sie wie Crassus gegen die Parther, Germanicus laut Tac. I 51 *incessitque itineri et proelio*, vgl. c. 64, in Germanien, Corbulo ebd. XIII 40, *qui viae pariter et pugnae composuerat exercitum* gegen Tiridates, ohne daß Tacitus den Ausdruck *agmen quadratum* braucht. In welche Nöte die einfache römische M.-Ordnung leichtbewaffneten Feinden gegenüber kommen mußte, geht klar etwa aus Joseph. bell. Iud. II 19, 9 hervor. Von ihr unterscheidet Sallustius ebd. 46, 6 deutlich die nach allen Seiten gesicherte Einzelkolonne, das *agmen munitum*, das man immerhin als eine Übergangsform betrachten könnte. So spricht Hirtius bell. Gall. VIII 8, 3f. angesichts einer solchen Zwischenform von *paene quadrato agmine.* Sonst aber findet sich der Ausdruck *agmen quadratum* bei Caesar ebensowenig wie bei Tacitus. Einmal sind ihm Züge wie der des Marius und der des Crassus erspart geblieben; wo dergleichen ihm drohte, wie beim Rückzuge von Gergovia bell. Gall. VII 67, 3 oder bei Ruspina bell. Afr. 12ff., blieb er stehen und wehrte sich, wie beim *agmen quadratum*, mit verschiedenen Fronten. Sodann kann aber auch dieser recht äußerliche Terminus für

eine Sonderform des nicht seltenen Seiten-M. sehr wohl entbehrt werden, wenn nicht dem Schriftsteller der klassische griechische Ausdruck zur Nachahmung lockend vorschwebt. Die Stellen der Theoretiker über *agmen quadratum* sind gesammelt bei Marquardt, dessen Darstellung nach Nast nicht einwandfrei ist, S. 410, 2. A. S. 423.

Diesen Erörterungen mögen die beiden ausführlichsten Äußerungen über die gewöhnliche römische M.-Ordnung in ihrem Zusammenhange folgen! Josephos spricht über die römische M.-Ordnung bell. Iud. III 6, 2 und V 2, 1. Danach bilden *ψιλοὶ τῶν ἐπικούρων* und *τοξόται* die Spitze, der zugleich die Nahaufklärung obliegt. Dahinter kommen als Vortrupp eine Abteilung schweres römisches Fußvolk der Legionen samt ihrer Legionsreiterei. An dieser vordersten Stelle wechselten die Legionen sich mit Hilfe des Loses ab (III 5, 5): *κλήρῳ δὲ τῶν ταγμάτων ἀεὶ τὸ λαχὸν ἡγεῖται.* Dieser Vorhut trugen Abkommandierte, je zehn aus der Centurie, das Gepäck nach und das Gerät zur castrametatio. Letztere gehörte zu den Aufgaben der Vorhut; vgl. Polyb. VI 41, 1. Caes. bell. Gall. II 17, 1. Dann kamen die Stäbe mit Gepäck und Bedeckung zu Pferd, Belagerungsmaschinen und Geschütze, Feldzeichen, Musik und nun die Hauptmacht des schweren Fußvolks, zu 6 Mann nebeneinander, in ihrer M.-Ordnung von einem Centurio überwacht. Josephos spricht sich (III 5, 5) lobend über die M.-Disziplin der Römer aus: ,*Ἔπειτα προιόντες ὁδεύουσιν ἡσυχῇ καὶ μετὰ κόσμου πάντες, ὥσπερ ἐν πολέμῳ τὴν ἰδίαν τάξιν ἕκαστος φυλάττων.*'

Ganz wie es Caesar bell. Gall. II 17, 2 so anschaulich auseinandersetzt, folgt laut bell. Iud. III 6, 2 jeder einzelnen Legion ihr Troß, solange er nicht, wie bei Caes. bell. Gall. II 19, 2 und VIII 8, 3 zu ersehen, infolge Gefechtsbereitschaft weiter rückwärts versammelt wurde. Nach Josephos kommt hierauf *ὁ μίσθιος ὄχλος* oder *οἱ μίσθιοι*, wobei wohl weniger an Soldaten, als an Arbeiter, Handwerker und Knechte zu denken ist, und schließlich als Nachhut, zum Schutz des Zuges aber auch laut V 2, 1 zur Überwachung dieses *ὄχλος*, die Nachhut, schweres Fußvolk mit starker Reiterei. Der Feldherr wählte natürlich seinen Platz in der M.-Ordnung je nach Lage der Dinge. So berichtet Sall. Iug. 46, 7 von Metellus: *ipse cum expeditis cohortibus, item funditorum et sagittariorum delecta manu apud primos erat.*

Die zweite Schilderung einer römischen M.-Ordnung liegt in Arrianos' Abriß oder wohl Tagesbefehl über die M.- und Kampfordnung gegen die Alanen, der *Ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν*, also für einen bestimmten Einzelfall vor. Den gesamten Abriß hat vor langer Zeit Guischardt in seinen Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains II (1758) 148 ff. übersetzt und erläutert. Die vorkommenden Truppenteile können leicht an Hand der Art. Ala usw. identifiziert werden. Es handelt sich um eine einfache M.-Kolonne. Voran gehen die Späherreiter, *κατάσκοποι ἱππεῖς* zu je zwei und zwei, denen die peträischen reitenden Bogenschützen unter ihren Dekurionen ebenso folgen, diesen wieder die Ala (*ἴλη*) der *Αὐριανοί.* Als Fußvolk sind ihnen die Mannschaften der vierten Rhäterkohorte unter dem Korinther Daphnes zugeteilt. Hierauf kommt die Ala der *κολῶνες* mit den Ituräern und Kyrenaern und der ersten Rhäterkohorte, alles das unter Demetrius, und danach die keltische Reiterei unter ihrem Centurio. Sie gehörte vermutlich zur Ala II Gallorum. Es folgt, die Feldzeichen voran, das Fußvolk der Bundesgenossenkohorten, und zwar der Italika und die zur Stelle befindlichen Mannschaften der Cyrenaica, unter Führung des Kommandeurs der Italica, Pulcher, dann kommen die Bosporaner unter Lamprokles und die Numider unter Verus. Das Fußvolk marschiert zu vieren und nimmt seine Bogenschützen nach vorn. Seine Flanken bewachen — nicht gegen den Feind, s. u.! — die akeischen Reiter. Dahinter ziehen auserlesene Reiter sowie die Legionsreiterei, die Geschütze (*οἱ καταπέλται*), Speerschützen, Adler und Stab der fünfzehnten Legion unter ihrem Führer Valens zu vier und vier, danach ebenso Adler, Stab und Mannschaft der zwölften Legion. Dieser Hauptmacht des schweren Fußvolkes schließen sich die Hauptmasse der Bundesgenossen zu Fuß unter Secundinus an, dann der Troß und zu seinem Schutze als Nachhut eine getische Ala. Offiziere und dazu Abkommandierte regeln den M. des Fußvolkes, die alaktische Ala und die Legionsreiterei der Italica überwachen ihn, erstere *ἐπὶ ἕνα στοῖχον ἑκατέρωθεν τεταγμένη*, also nicht gegen die Feinde, sondern als eine Art Feldgendarmerie. Die ganze Ordnung aber beaufsichtigt der Oberbefehlshaber Xenophon, ein Name, hinter dem sich vielleicht der Xenophonverehrer und -nachahmer Arrianos selbst verbirgt, der sich überall sehen läßt, während sein regelrechter Platz vor den Feldzeichen der Legionen ist.

Wie die *Ἔκταξις* insgesamt zeigt, wurde dabei mit einer überraschenden Begegnung mit dem Feinde nicht gerechnet. Ungestört von ihm marschiert unter dem Schutze der Reiterei das Fußvolk am bestimmten Platze zur Schlachtordnung auf, nachdem die Soldaten auf ein gegebenes Zeichen in aller Stille ihre Waffen fertig gemacht haben.

M. in mehreren Kolonnen wurde gelegentlich, besonders durch das Gelände veranlaßt, häufiger, wie oben ausgeführt, zu taktischen Zwecken angewendet. Strategische Verwendung getrennt marschierender, vereint operierender Heereskörper begegnet seit Alexander d. Gr. So drang er in drei Kolonnen über das Gebirge nach Hyrkanien vor und warf in fünf Kolonnen den Aufstand in Turkestan nieder. Nach Liv. X 14, 4 ziehen die Römer mit zwei Heeren nach Samnium, einmal der Verpflegung wegen und sodann um den Feind im Ungewissen zu lassen. Germanicus teilt bei der Verwüstungskriegführung gegen die Germanen sein Heer *quattuor in cuneos*, Tac. ann. I 51.

Vom Aufmarsch zum Kampfe hat Steinwender Rh. Mus. (1910) 130ff. und Die römische Taktik 86ff. ein Bild zu entwerfen versucht. Gewöhnlich geschah ja für den Römer der Aufmarsch zum Gefecht nicht, wie hier bei Arrianos aus der M.-Kolonne, sondern aus dem Lager, das er regelmäßig aufschlug; vgl. W. Fischer Das römische Lager insbesondere nach Livius (1914) 103—105. Das Zeichen zur Schlacht gab die rote Feldherrnfahne auf dem Prätorium. Auspizien und Opfer pflegten dem Ausmarsch vorauszugehen.

Beim Weitermarsch wurde das Lager abgebrochen, wie das Polyb. VI 40, 1—3 schildert. Die dabei nötigen Signale wurden mit der Tuba gegeben. Dazu finden wir oft Weitergaben des Aufbruchbefehls durch *conclamatio*: Liv. XXII 30, 1 *signo dato conclamatur inde, ut colligantur vasa*, wofür dann Caesar kurz *vasa conclamare* und bell. civ. III 75, 2 einfach *conclamare* sagt. Fischer 102 hat mit Recht betont, daß alle Lagertore für den Ausmarsch in Betracht kamen. Ausmarsch und Lagerordnung stehen in einem gewissen Zusammenhange.

Andererseits wurde beim M. bereits an das Lagerschlagen gedacht, insofern, als sich die Aufklärung auch nach einem geeigneten Lagerplatze umzusehen hatte, wie bei Caesar bell. Gall. II 17, 1. Die mit der *castrametatio* beauftragten Offiziere und Mannschaften wurden der Vorhut zugeteilt, diese selbst marschierte in der Regel sofort zur Deckung der Schanzarbeit auf; vgl. Fischer 89—96. Schulten hat in Spanien beobachtet, daß die Entfernung der *castra* von einander einen Tagemarsch von 20—22mp. beträgt, vgl. Arch. Jahrb. XXXIII (1918) 80 und Numantia I 310.

Die Erkundung während des M. war im wesentlichen Sache der Vorhut, s. Reihenfolge der Truppenteile. Riepl, der in seinem inhaltreichen Buche über das Nachrichtenwesen des Altertums auch S. 464ff. die militärische Erkundung betrachtet hat, gedenkt hier der Aufklärung während des M. S. 468f. Es genügt, auf diese Zusammenstellungen und auf die Art. Exploratores und Speculatores zu verweisen. In Griechenland war die Aufklärung im wesentlichen Sache der Leichten, vgl. O. Lippelt Die griechischen Leichtbewaffneten bis auf Alexander d. Gr., Jena 1910, 63, und der leichten Reiter s. Kriegskunst o. Bd. XI S. 1848.

Ein zahlreicher Troß folgte regelmäßig dem Heere, Knechte, Lasttiere und Wagen zur Bedienung und Entlastung der Krieger im Tragen der Waffen bei Friedensmarsch, der Vorräte, der Zelte und zum Fortschaffen der Geschütze; vgl. K. Tänzer Das Verpflegungswesen der griechischen Heere bis auf Alexander d. Gr. (1912) 16ff. Gefechtsbereitschaft auf dem M. war in den Zeiten der regelrechten Phalangenkämpfe nicht immer notwendig: die Krieger waffneten sich dann erst beim Aufmarsche. Die *σκευοφόροι* als Knechte der Hopliten nennt Thukydides öfter und bezeichnet sie III 17, 3 geradezu als *ὑπηρέται*, vgl. Xen. hell. IV 8, 39. Aristoph. Ach. 1097. Gerhard Auserlesene griechische Vasenbilder 269/70. Und zwar erfüllen Sklaven, in Sparta Heloten, diese Aufgabe, s. a. Sargent The size of the slave population at Athens 1925. Eine Parallele hierzu bilden im Lagidenreiche die *μισθωτοί* nach Holleaux Journal des savants IV (1926) 188, wie sie Pap. Hal. I; Pap. Paris. 63. Diod. XIX 42 und Polyain. IV 6, 13 bezeugt sind.

Über die Stelle, die der Troß in der M.-Ordnung einnahm, ist teilweise schon gesprochen worden. Besonders lehrreich ist Caesars Auseinandersetzung gelegentlich der Nervierschlacht II 17, 2 und 19, 1—3, wozu VIII 8, 3 zu vergleichen ist. Asklepiodotos XI 8 zählt die Möglichkeiten schematisch auf. Onasandros dagegen gibt VI 6 den Grundsatz der römischen Kriegskunst: *Λαμβανέτω δὲ τὴν θεραπείαν, καὶ τὰ ὑποζύγια καὶ τὴν ἀποσκευὴν ἅπασαν ἐν μέσῃ τῇ δυνάμει καὶ μὴ χωρίς· ἂν δὲ μὴ τὰ κατόπιν ἀσφαλῆ πάνυ καὶ εἰρηναῖα νομίζῃ, καὶ τὴν οὐραγίαν ἐκ τῶν ἐρρωμενεστάτων καὶ ἀνδρειοτάτων συνιστάσθω* . . . Onasandros' Abschnitt über den M. c. 6 enthält überhaupt in ausgezeichneter Weise alles Wesentliche.

Ungleich dem griechischen Krieger und Söldner wurde dem römischen Legionarius recht beträchtliches Gepäck zugemutet. Joseph. bell. Iud. III 5, 5 betont, daß er fast soviel wie ein Lasttier getragen habe: *ὡς ὀλίγου ἀποδεῖν τῶν ἀχθοφορούντων ὀρέων τὸν πεζόν.* B. c. I 78, an einer hinsichtlich der Anzahl der Tage umstrittenen Stelle, hebt Caesar ausdrücklich hervor, daß die Legionare der Pompeianer Verpflegung trugen, die Hilfsvölker nicht, wobei er deren *corpora insueta ad onera portanda* hervorhebt.

In der Traglast war außer den Waffen einmal der Mundvorrat enthalten: Cic. Tusc. II 16, 37 *nostri exercitus primum unde nomen habeant, vides; deinde qui labor, quantus agminis, ferre plus dimidiati mensis cibaria, ferre si quid ad usum velint, ferre vallum;* Joseph. a. a. O. *ἡμερῶν τε τριῶν ἐφόδιον.* Ammian. XVII 9, 2, vgl. Hist. aug. XVIII 47, 1, spricht genauer von Verpflegung für 17 Tage: *ex annona decem dierum et septem quam in expeditionem pergens vehebat cervicibus miles* . . . Man hat daraus wohl mit Recht geschlossen — z. B. F. Stolle Der römische Legionar und sein Gepäck 1914, 2ff. — daß allemal an den dritten *nundinae* in der Regel Lebensmittel empfangen wurden. Dazu würde unschwer Caes. bell. Gall. I 16, 5 passen, wo nach einem M. *dies circiter quindecim* von der Verpflegungsbasis der Saone hinweg, der Tag bevorsteht, *quo die frumentum militibus metiri oporteret.*

Es ist klar, daß aus diesem und jenem Grunde diese Regel im Felde nicht immer innegehalten worden ist. Ammianus erzählt gerade, daß Iulianus der Schnelligkeit halber einen Teil der gewohnten Last im Lager ließ in der freilich trügerischen Erwartung, ihn in Feindesland ersetzen zu können. Auch wird es in Ländern mit größerer Landwirtschaft oder lebhafterem Verkehr oft anders gehalten worden sein. Josephos a. a. O. lehrt, daß man da bis zu einer eisernen Portion von drei Tagen herabgegangen ist: *ἡμερῶν δὲ τριῶν ἐφόδιον.* Die Soldaten erhielten hauptsächlich *frumentum*, Brotgetreide, also Weizen, selten Gerste z. B. Caes. bell. civ. III 47, 7, das von hierzu Kommandierten, s. z. B. Liv. XXXI 12, 6. XXIV 11, 9, verbacken wurde, wenn hierzu Zeit und Gelegenheit war, sonst auch von den einzelnen zubereitet werden mußte. Neben Brot treffen wir den haltbareren Zwieback, *buccellatum, ut uulgo appellant*, wie Ammian. XVII 8, 2 zum J. 358 berichtet. Stolle S. 11 hat dazu auf eine Cod. Iust. XII 37 (38) 1 erhaltene Verordnung vom J. 360 hingewiesen, die es als Regel erscheinen läßt, daß der Soldat im Felde *biduo buccellatum, tertio panem* erhält. Zum Brot kam Fleisch und Speck, Salz, Käse und Wein. Die Last betrug nach Veget. I 19, 60 römische Pfund, also fast 20 kg.

Natürlich rechnete man auch im Altertum mit Requirieren, so bell. Gall. I 40, 10; bell. civ. II 37. Onasandros VI 13. Ammian. XVII 9, 2—3.

Caesar hatte eine Nachschublinie auf dem Arar, bell. Gall. I 16, 3 *frumento, quod flumine Arari navibus subvexerat*, und wenn wir vom Etappenwesen des Altertums nicht viel hören, so ist der Grund dafür die Selbstverständlichkeit seines Vorhandenseins, wie das A. Günther Beiträge zur Geschichte der Kriege zwischen Römern und Parthern (1922) 16, 1 betont hat. Eine Proviantkolonne wird zuerst bei Plataiai von Herodotos IX 25 erwähnt. Das offizielle Verpflegungswesen schildert Vegetius III 3. Daneben kaufte der Soldat bei Marketendern, ἔμποροι und *mercatores*. Außer dem Proviant trug der Soldat das Schanzzeug, das am ausführlichsten bei Joseph. bell. Iud. III 5, 95 geschildert ist. Doch hat Jacobi in seiner Abhandlung über das Schanzgerät im Saalburgjahrbuch IV (1921) dargetan, daß nicht ein Mann all dieses Gerät zugleich getragen haben kann.

Das Marketenderwesen der griechischen Heere ist bei Tänzer Das Verpflegungswesen der griechischen Heere bis auf Alexander d. Gr. 25ff. 45ff. dargestellt. Es entstand in den griechischen Heeren im Zusammenhange mit dem Übergang zur Soldzahlung in den unaufhörlichen Kämpfen des 5. Jhdts. Onasandros zählt unter die Pflichten des Feldherrn VI 14. *Φροντιζέτω δὲ περί τε ἀγορᾶς καὶ τῆς τῶν ἐμπόρων καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν παραπομπῆς, ἵν' ἀκινδύνου τῆς παρουσίας σφίσιν οὔσης ἀόκνως παρακομίζωσι τὸν εἰς τὰ ἐπιτήδεια φόρτον.*

In der Kaiserzeit wurde den Soldaten die Verpflegung vom Militärfiskus zugeteilt aus besonderen Vorratshäusern in den Lagern wie bei den *mansiones* der Heerstraßen; vgl. Lampridius v. Alexandri Severi 45, 2. 47, 1. Ihre Bestände wurden nötigenfalls aus der Umgegend ergänzt: vgl. Veget. III 3. Spartianus, v. Hadriani 11, 1. Bei den Besichtigungen der Kaiser und hohen Offiziere wurden auch diese Voratshäuser geprüft, so von Arrian *Περίπλους Πόντου Εὐξείνου*, 6, 2 und 10, 3.

Sowohl in der Zeit der Bürgerheere wie später in der Zeit Alexanders und der Diadochen sind bedeutende M.-Leistungen erzielt worden. König Philipp bemühte sich, wie Xen. an. III 2, 28, das Heer durch Verminderung des Trosses beweglicher zu machen, laut den Angaben bei Polyain. IV 2, 10. Frontinus IV 1, 6. Wir hören da, daß König Philipp Übungs-M. bis zu einer Leistung von 300 Stadien am Tage und mit Verpflegung für 30 Tage habe machen lassen, vgl. Droysen 37, 108. Nach Demosth. XVIII 157 hätte er sogar Verpflegung für 40 Tage mitführen lassen. Bei Xenophons Angaben ist in Betracht zu ziehen, daß der Parasanges kein Längenmaß an sich ist, sondern zunächst den in einer Stunde zurückgelegten Weg bedeutet, der natürlich in schwierigem Gelände entsprechend kürzer ausfällt; s. Fr. Segl Vom Kentrites bis Trapezus N, 5ff. Bemerkenswerter M. des Antigonos 319 v. Chr. gedenken nach Hieronymos von Kardia Polyain. strat. IV 6, 7 und Diod. XVIII 44. In einem Gewalt-M. von sieben Tagen und Nächten überwand Antigonos 2500 Stadien von Südwestkappadokien bis Pisidien und begann sofort den Kampf. Nötigenfalls nahm man Nacht-M. zu Hilfe: Xen. an. VII 3, 37 verlangt dabei, wie oben erwähnt, umgekehrte M.-Ordnung, die Hopliten vorauf, um Zerreißen des Zuges vorzubeugen.

Besonderen Wert legten nach Veget. I 27 auf M.-Übungen, *ambulationes*, die Dienstvorschriften (*constitutiones*) der Kaiser Augustus und Hadrianus. Von letzterem berichtet Spartianus 10, 4, daß er, wie auch in anderen Dingen, seinen Kriegern mit gutem Beispiel voranging, und 30 km unter Waffen marschierte. Ebenso nahm er an den Übungsritten der Reiter teil laut Dio 69, 9.

Vegetius erklärt es I 9 für das erste Erfordernis für Rekruten, den M. zu lernen: *tirones militarem edocendi unt gradum ... ut omnes milites incedendi ordinem seruent. Quod aliter non potest fieri, nisi ut exercitio ambulare celeriter et aequaliter discant.* In fünf Sommerstunden (5 *horis aestiuis* = 6 2/3 Stunden) sollte der Soldat im gewöhnlichen Schritt 30 km zurücklegen, in raschem aber 36. Darüber hinaus führt der Lauf, und auch dieser ist zu üben. Für die Übungs-M. war nach I 19 ein Gewicht von 60 *librae* als Traglast vorgeschrieben, um sie an das Tragen der Waffen und der Verpflegung für den Ernstfall zu gewöhnen; vgl. III 23 *gradu pleno ambulare uel currere etiam armatos cum sarcinis suis frequentissime conuenit*. Als praktisch empfiehlt Vegetius III 2 den M. vor Tagesanbruch zu beginnen, um die Hitze zu vermeiden. In den erwähnten Dienstvorschriften war bestimmt, *ut ter in mense tam equites quam pedites educantur ambulatum; hoc enim verbo hoc exercitii genus nominant.* Dabei waren 15 km hin und ebensoviel zurück zu marschieren, auch Laufschritt zu üben, während die Reiter bei ihren Übungsritten (*decursiones*) auch Gefechtsübungen machten. Auch Üben in schwierigem Gelände hatte stattzufinden.

Immer wieder war dagegen anzukämpfen, daß das Gepäck auf Wagen abgeladen und dadurch natürlich die Beweglichkeit der Truppe gehemmt wurde, oder daß man sich sogar selbst auf den Wagen fahren ließ, Dio 69, 9. Alex. Sev. 48, 4. Fronto ed. Naber 206.

Die im Ernstfall geleisteten M. werden außer bei besonderen Gelegenheiten hinter den Maßen der Übungs-M. zurückgeblieben sein. Ein gewisses Normalmaß der M. wird bell. Afr. I 1 bezeichnet: *Caesar itineribus iustis confectis nullo die intermisso a. d. XIIII Kal. Ian. Lilybaeum pervenit*, wo der Eile wegen die üblichen Rasttage ausfallen. Der Ausdruck kehrt bell. Gall. VIII 39, 4; bell. civ. I 23, 5. III 76, 1 wieder. Das Maß dieses *iustum iter* ist verschiedentlich erörtert worden: Rüstow Heerwesen u. Kriegführung Caesars (1862) 92f. nimmt 20 mp. an, also 30 km, Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (1891) 207 und Stoffel höchstens 25 km, Stolle aber in seiner Schrift ‚Wo schlug Caesar den Ariovist‘, Straßb. 1899 gegen 12—14 km. M. um 30 km würden jedenfalls schon als *magna itinera* zu bezeichnen sein, wie das Fröhlich 207 für die Strecke Korfinium–Brundisium berechnet. Dieser M. erschien immerhin schon als so bemerkenswert, daß Caelius an Cicero schreiben konnte (ad fam. VIII 15, 1): *bellum ambulando confecerunt*.

Große M. spielten bei den Römern seit dem notgedrungenen Aufschwunge ihrer Kriegskunst

im Hannibalkriege eine Rolle; über Eil-M. dieser Zeit handelt Fröhlich Die Bedeutung des zweiten punischen Krieges für die Entwickl. d. röm. Heerwesens (1884) 58—62; s. auch Riepl 129. Aus Prokopios ergibt sich für seine Zeit eine tägliche M.-Leistung von 15—17 km; darüber handelt O. Körbs Untersuch. zur ostgotischen Gesch., Jena 1913, 98—104.

Literatur. Außer den allgemeinen unter Kriegskunst aufgezählten Werken W. Fischer Das römische Lager, insbes. nach Livius, Lpz. 1914. F. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (1891) III 9: Die Märsche S. 200—210. A. Günther Beitr. zur Gesch. der Kriege zw. Römern u. Parthern 1922. H. Jacobi im Saalburgjahrbuche IV (1921) 84ff. Krämer Beitr. zur Gesch. Alexanders d. Gr. 1893, 20ff. (Marketenderwesen). A. Langen Die Heeresverpflegg. der Römer im letzten Jahrh. der Republ. 1878. K. Lehmann-Hartleben Die Trajanssäule (1927) I 5, Märsche und Reisen. H. Liers Das Kriegsw. d. Alten (1885), bes. 137ff. Lippelt Die griech. Leichtbewaffneten bis auf Alexander d. Gr., Diss. Jena 1910. Nast Röm. Kriegsaltert., Halle 1782. S. G. Oliphant Caes. bell. Gall. VII 41, 1. The American Journal of Philology XLVIII (1927) 122ff. W. M. Ramsay Military Operations on the North Front of Mount Taurus, IV. The Champaigns of 319 and 320 B. C im Journ. hell. stud. XLIII 1 (1923) 1—10. W. Riepl Das Nachrichtenwes. d. Alt., Lpz. 1913. Schuch Röm. Kriegsw. nach dem Bellum Iudaicum des Josephus ..., Progr. Gymn. in Mährisch-Weißkirchen 1902. Steinwender Marschordnung des röm. Heeres zur Zeit der Manipularstellung 1907; ders. Rh. Mus. LXV (1910) 130ff. Stolle Der röm. Legionar und sein Gepäck, Straßburg 1914. Tänzer Das Verpflegungswesen der griechischen Heere bis auf Alexander d. Gr., Diss. Jena 1912. [Lammert.]

Marse. Apollod. II 7, 8 nennt Μάρση unter den Töchtern des Thespios, die dem Herakles Söhne gebaren. Sie war Mutter des Bukolos. [Lesky.]

Marsi. 1) Italischer Abruzzenstamm, der als *gens* in die beiden *populi* der M. Marruvini (s. d.) und M. Antinates (s. Marsi Antinum) zerfiel: vgl. Rosenberg Zur Gesch. des Latinerbundes, Herm. LIV 130ff. Polyb. II 24, 12. Liv. VIII 6. 29. Strab. V 241. Plin. n. h. III 106. Verg. Aen. VII 750. Tab. Peut. und bei den oben genannten Stichworten. Die M. Marruvini hatten insbesondere ihre Sitze um den Fucinersee, die M. Antinates im oberen Liristal bei Antinum, ihre Hauptgöttin ist Angitia, die ihren Tempel an der Südwestecke des Fuciner Sees hat. Die Bedeutung der M. liegt in der Tatsache begründet, daß sie im Besitz des Gebietes am Fuciner See nach allen Richtungen hin die Straßen abriegeln konnten. ‚Den beiden Straßen an den Liris einerseits und über die Caruso andererseits entsprachen die marsischen Städte Antinum und Cerfennia. Es sind dies heute Civita d' Antino unterhalb Civitella Roveto im Liristal und St. Felicità di Cerfenna unterhalb der Forca Caruso. Die Hauptstadt der M. aber, Marruvium, lag am See, da wo einst der von Osten kommende Iuvencus, h. Giovenco, in denselben mündete. Die neuere Stadt wurde Pescina, etwas aufwärts am Fluß; das marsische Bistum, welches sich lange in Marruvium gehalten hatte, wurde 1580 nach Pescina verlegt. Die M. beherrschten endlich noch einen dritten Paß, der nördlich vom See, gerade nordwärts den Apennin überstieg in der Richtung auf Amiternum zu. Die antike Straße über diesen Paß kam von Alba Fucens her und bog dann nordwärts ab um den Monte Velino herum; gleich hinter Alba kam sie in marsisches Land. Die spätere Zeit hat dann hier die Straßenzüge verlegt. Dadurch, daß dieser letztere Übergang infolge des Ausfalls von Alba in direkte Verbindung mit der Lirisstraße gesetzt wurde, verschob sich alles etwas nach Süden, auch das Knie, wo die Straße nordwärts abbiegt. Hier lag eine wichtige Stadt im Mittelalter, Celano, in welcher sich zeitweise die politische Bedeutung aller dieser alten Städte um den Fuciner See vereinigt hat. Friedrich II. hat Celano zerstört, die Anjous haben die Stadt wiederaufgebaut‘ (v. Hofmann Das Land Italien i. s. Gesch. 1921, 322f.). In ihrer Stellung zu Rom und zu den Samniten folgen sie der Politik ihrer Stammesgenossen, mit denen sie auch Wirtschaftsinteressen verbinden, vgl. dazu den Art. Marrucini. So stehen sie 308 zu Rom, das sie gegen die Samniten verteidigt (Diod. XX 44, 8), fallen freilich nach Liv. IX 41, 4 zeitweilig ab (dazu Beloch Röm. Gesch. 483), sind 304 mit Rom verbündet (Liv. IX 45, 18. Diod. XX 101, 5), also offiziell erst nach Beendigung des 2. Samnitenkrieges; sie halten zu Rom im Kampf um die Unterwerfung des Südens der Halbinsel, während mit Beloch Röm. Gesch. 422 der Kampf des M. Valerius 302 (Liv. X 3, 2) eine Verwechslung der M. mit den Aequern ist. 91 freilich spielen auch die M. im Bundesgenossenkrieg unter ihrem Führer, dem ‚italischen Consul‘ Pompaedius Silo eine besondere Rolle (vgl. Kiene Der Röm. Bundesgenossenkrieg 1845. E. Marcks Die Überlieferung des Bundesgenossenkrieges, Diss. Straßb. 1884. Münzen: Cesano Bull. com. XXXVI 1908, 227ff.), so daß der Krieg auch *bellum Marsicum* genannt wird, Diod. XXXVII 2. Strab. V 241. Als die M. ihr Bürgerrecht erfochten hatten, erfolgte die Einschreibung in die Tribus Sergia, zusammen mit den Pälignern. Liv. LXXII–LXXVI. Oros. V 18. Appian. bell. civ. I 39. 46. Cic. in Vatin. 36. In der Vorstellung der Römer waren die M. das typische Hirtenvolk, das in den Bergen seiner Heimat, wo Gärtnerei und Baumfrucht den Kornbau überwog, wo auch der See gelegentlich zufror und der Wein weniger taugte, Sil. Ital. VIII 507. Colum. II 9. XII 10. Plin. n. h. XIX 77. XV 93. 90. Martial. XIII 121. XIV 116. Galen. XIV 15 K. (= Nissen Ital. Landesk. II 454). Die M. kannten sich in heilkräftigen Kräutern aus, ganz nach Hirtenart, Colum. VI 5. Plin. n. h. XXV 86. Verg. Aen. VII 758, galten auch als Zauberer und insbesondere Schlangenbeschwörer, Hor. epod. 17. 29; sat. 1, 9. 29. Iuv. III 169. XIV 180. Plin. n. h. XXI 78. XXV 11. XXVIII 19. 30. Cic. divin. I 131. II 70. Sil. Ital. VIII 495. Hist. aug. Heliog. 23. So erscheint denn, von ihrer Abstammung vom Mars abgesehen (vgl. Nissen Ital. Landesk. I 516), auch ein Sohn der Zauberin Circe als ihr Stammvater, Plin. n. h. VII 15. XXV 11. Gell. n. a. XVI 11, vgl. dazu die Erklärung bei Nissen II 454, der an die heutigen

Abruzzenbewohner erinnert, die mit Dudelsack und Schalmei nach Rom ziehen und dort eine wohlbekannte Erscheinung sind. Als M.-Orte werden genannt Marruvium = San Benedetto, Corfennia = Coll Armeno, Antinum = Cività d'Antino, Supinum vicus = bei Tracasso, ferner s. die Art. Milionia, Iuvencus, Pitonius, Anxa. Zum Fuciner See vgl. Kramer Der Fuciner See. [Philipp.]

2) M. sind nach Tac. Germ. 2 eines der vier Hauptvölker der Germanen (neben Gambriviern, Sueben und Vandiliern); auf ihrem Gebiet war das berühmte Heiligtum der Tanfana. Tac. ann. I 51. Als die Römer im J. 8 v. Chr. die Stämme, welche am rechten Rheinufer wohnten, namentlich die Sugambrer, nach Gallien übersiedelten, zogen die M. sich in das innere Land zurück. Strab. VII 290 (wo Much, zuletzt Hoops R.-L. III 200, unnötigerweise *Μαρκομαννοί* konjiziert). Seither beschränken sich also die M. auf ihr altes Stammgebiet, wo das obengenannte Kultheiligtum sich befand, d. h. zwischen den oberen Teilen von Ruhr und Lippe, denn Germanicus zieht, um sie zu erreichen, durch die *silva Caesia* (Tac. ann. I 50), das spätere Heissi, Hêse, nördlich der Ruhr (Förstemann-Jellinghaus Altd. Namenb. II^3 1, 1197), welches also fortan die westliche Grenze bildete; mit ihnen haben sich wohl auch die wenigen M., welche anfänglich zurückgeblieben waren, und die Reste der Sugambrer (Strab. VII 290) vereint (s. den Art. Sugambri). Für kürzere Zeit spielen die M. jetzt eine wichtige historische Rolle: erst in der Varusschlacht (Tac. ann. II 25; s. u.), dann in den Kriegen mit Germanicus. Dieser rückte im Herbst 14 über den Rhein (*silvam Caesiam limitemque a Tiberio coeptum scindit* ‚durchschneidet die silva Caesia und den von Tiberius begonnenen Limes seiner Länge nach‘. Oxé Bonn. Jahrb. CXIV/CXV [1906] 127ff. Gebert ebd. CXIX [1910] 185ff.) und überfiel die Dörfer der M., welche in einer heiligen Festnacht beisammen waren und gar nicht die Ankunft der Römer ahnten: er tötete und verwüstete soviel wie möglich; auch das Heiligtum der Tanfana wurde zerstört. Auf dem Rückweg überfielen die Bructeren, Tubanten und Usipeten, welche also wohl zum Kultverband der M. gehörten, die Römer, aber es gelang Germanicus, ihren Anfällen zu widerstehen. Tac. ann. I 50. 51. Vielleicht bezieht sich hierauf Ovid. ex Ponto III 4 v. 97. Sadée Bonn. Jahrb. CXXIV (1917) 1. Als im J. 15 Germanicus die Chatten niederwarf, rückte gleichzeitig Caecina, welcher im vorigen Jahre bei der Expedition gegen die M. tätig gewesen war, gegen die M. heran und besiegte sie. Tac. ann. I 56. Nach der mißlungenen Flottenexpedition des J. 16 versuchte Germanicus noch im selben Jahre, durch neue Kriegszüge den ungünstigen Eindruck zu verwischen: dazu zog er in das Land der M., deren Herzog Mallovendus sich vor kurzem unterworfen hatte und jetzt den Römern die Stelle wies, wo der Adler einer der Legionen des Varus vergraben war; ohne Mühe wurden die M. besiegt. Tac. ann. II 25. Im Triumphzug des Germanicus vom J. 17 werden u. a. die *Λανδοί* aufgeführt, wofür also wohl *Μαρσοί* zu lesen ist. Strab. VII 292. S. o. Bd. X S. 443ff. und den Art. Landi. Damit ist die selbständige Rolle des Volkes geendet; vielleicht werden sie später noch einmal als *Μαυρούσιοι* genannt, von denen im J. 41 Gabinius den letzten Legionsadler, welcher seit der Varuskatastrophe in ihrem Besitz geblieben war, zurückgewann. Cass. Dio LX 8, 7 S. aber auch o. Bd. VII S. 431. Schmidt Gesch. d. d. St. II (1913) 109, 2. Kornemann N. Jahrb. XXV (1922) 53ff. Was aus den M. geworden ist, ist unbekannt; zwingende Gründe, sie mit den Chattuariern zu identifizieren (so z. B. Much und Schmaus), gibt es nicht. Der Name, welcher auch in den abgeleiteten Formen *Marsaci(i), Marsigni* (s. d.) erscheint, ist mit Müllenhoff D. A. IV^2 126 wohl zu got. *marzjan* ‚ärgern‘ zu stellen (vielleicht = ‚die Trotzigen‘); ist jedenfalls nicht urverwandt mit lat. *Marsi* (aus **Martii* zu *Mars, -tis*); auch die kaukasischen *Μαρσεῖς* des 5. Jhdts. (Löwe Die Reste der Germanen [1896] 70ff.) sind fernzuhalten. Vgl. noch Löwenthal PBB. XLVII (1923) 289f. — Müllenhoff D. Altertk. IV^2 namentlich 530ff. 612f. Bremer Pauls Grundriß III^2 (1900) 906f. (mit Angabe der älteren Literatur). Chadwick The origin of the english nation (1907) 220ff. Schmaus Geschichte und Herkunft der Franken (1912) 33ff. Helm Altgerm. Religionsgesch. I (1913) 299ff. Much Hoops R.-L. III (1915) 199ff. Ludw. Schmidt Gesch. d. d. St. II (1918) 398ff. Kornemann N. Jahrb. XXV (1922) 53ff. [Schönfeld.]

Marsi Antinum erscheint als Marserstadt bei Plin. n. h. III 106 und Liv. IV 57 (hier nur Antinum) und auf zwei Inschriften, s. Antinum und Marsi Marruvini. [Philipp.]

Marsi Marruvini, einer der beiden Unterstämme der Marser, der unterscheidend zum Stammesnamen das Ethnikon des Hauptortes hinzusetzt. So nennen sich die M. Antinates (CIL IX 349) nach Antinum, die M. M. nach ihrer Hauptstadt Marruvium. Da die Umwandlung der Landes- in eine Stadtverfassung in der Weise vor sich ging, daß die gesamte Gemeinde ihrem *municipium Maruvium* einverleibt wurde, so erscheint Marruvium in Verbindung mit dem Volksnamen und wird schließlich allein durch den Volksnamen ersetzt. Es ist also M. M., Marruvium und Marsi schließlich dasselbe. Vgl. dazu auch Rosenberg Zur Gesch. d. Latinerbundes, Herm. LIV 130ff. Erwähnt wird diese Marserhauptstadt 4 römische Meilen abseits von der Straße, am Ostrand des Fuciner Sees bei S. Benedetto, Strab. V 241. Plin. n. h. III 106. Verg. Aen. VII 750 mit Schol. Serv. und Serv. Aen. Sil. Ital. VIII 505. Feldmess. 229. 256 258. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34. CIL IX 348ff. Ephem. epigr. VIII (1899) 40. Not. de scav. 1886, 86. 1893, 384. Picirilli La Marsica 1904. Stein Bursian CXLIV 283. 285. [Philipp.]

Marsia, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Μαρσιανός*, das auf Inschriften in Gundani und Saghir nördlich vom Hoiran Göl vorkommt, Sterret Papers of the American School, Athens III nr. 366, 14, 64. 371, 6, 7. 378, 8. Aberdeen Univ. Stud. XX 1906, 330, 367. R. III 19, 36. Lage unbekannt, Kiepert FOA VIII Text 10a, es muß aber in der Nähe von Karbokome gelegen haben, Ramsay Journ. hell. stud. LX 101. [Ruge.]

Marsigni erscheinen nur bei Tac. Germ. 43: *retro Marsigni Cotini Osi Buri terga Marcomanorum Quadorumque claudunt. E quibus Marsigni et Buri sermone cultuque Suebos referunt.* Sie wohnten also wohl nordöstlich von den Marcomannen; sind aber nicht wirkliche Sueben; vielmehr weist ihr Name (*Marsigni* aus **Marsingi* unter Einfluß des lat. Suffixes *-ign-*) darauf hin, daß sie eine ausgewanderte Abteilung der Marsi sind. Literaturangabe bei Schönfeld Wörterbuch (1911) 164; dazu Much Hoops R.-L. III (1915) 200f. [Schönfeld.]

Marsilla s. Kallistratia.

Μάρσιππος. **1)** Stadt in Phoinikien (Steph. Byz.). [Honigmann.]

2) s. Manippos.

Marsonia (Not. dign. occ. XXXII 43. Geogr. Rav. IV 19 S. 217, 2 ed. Pinder-Parthey; *Marsonie* Tab. Peut. VI 2; *Μαρσονία* Ptolem. II 16, 7), ein Ort in Pannonia superior an der Strecke Siscia-Servitium. Not. dign. occ. XXXII 43 erwähnt es als Sitz von *auxilia ascarii.* Jetzt Brod (Pichler Austria Rom. 163. Miller Itin. Rom. 462. 477). Vgl. CIL III p. 422. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Marsonie (Tab. Peut. VI 2) s. Marsonia.

Marsos, Vater des Marianos Nr. 8 (s. d.).

Μάρσου κώμη, Dorf in Mittelsyrien (Ps.-Aristot. de vent. ed. Rose, Arist. pseudepigr. 247f. = II p. 973 ed. Berol.). Zur Lage vgl. den Art. Marsyas Nr. 3. [Honigmann.]

Marsupium und *marsuppium,* Nebenform *marsippium* (Varro r. r. III 17, 2), Geldsäckchen, Geldbeutel. Die älteste Vorrichtung, Metallgeld dauernd bei sich zu führen, waren die prähistorischen Sammelringe, die sog. *portemonnaies lacustres,* in denen die Geldringe aneinandergereiht wurden, wie solche in schweizerischen Pfahlbauten gefunden wurden (Keller VII. Pfahlbautenbericht Fig. 9 Taf. XVI; Antiquar 1884 Taf. XX Fig. 95f. 1886 Taf. V). Mit dem gemünzten Geld tritt der eigentliche Geldbeutel auf, dessen Benennungen sich von Wörtern für Beutel, Tasche, Sack usw. nicht scharf scheiden lassen (Schrader Reallex. 288). Im Griechischen sind hauptsächlich *ἀρύβαλλος* (s. o. Bd. II S. 1495) und *βαλάντιον* oder *βαλλάντιον* (Aristoph. av. 157. eq. 707. 1197. Xenoph. symp. IV 2. Plut. Nic. 4. Ev. Luc. X 4. Herodian. V 4, 4. Poll. X 151. Suid s. v. Anth. Pal. V 158, 3), Demin. *βαλαντίδιον* (Poll. X 151. Heliod. II 30) gebräuchlich. Bei Hesych. findet sich noch *κυνοῦχος* und *ὄσχεα* und bei diesen Wörtern auch *μαρσίππιον.* Die verschiedenen Formen von *μάρσιπος, μάρσιππος, μαρσίπιον. μάρσυπος, μαρσύπιον* bezeichnen jedoch gewöhnlich einen Sack für Proviant oder zur Aufbewahrung der Kleider, während man ein Bad nahm oder gymnastischen Übungen oblag. Xenoph. anab. IV 3, 11. Poll. X 152; vgl. VII 79. X 64. 138. 151. Hippocr. p. 890 E. Bei den Römern hingegen bedeutet *m.* gewöhnlich Geldsäckchen oder Geldbeutel. Plaut. Cas. 490; Epid. 185. 511; Men. 254. 265. 384. 386. 701. 1036. 1042; Pers. 125; Poen. 782. 784; Rud. 547. 1313. Varro Sat. Men. 39. Prud. peri st. 104; psych. 600. Hieron. ep. 60, 11. Vulg. prov. I 14. Alcim. Avit. poem. VI 311. Salv. de gub. Dei I 2, 10. Außerdem finden sich die Bezeichnungen *loculi* (s. d.), *crumina, pasceolus* (s. d.), *zona* (s. d.). Die *crumina* oder *crumena,* wohl aus griechisch *γρυμαία* Tasche umgebildet (Walde Lat. etym. Wörterb.), Demin. *crumella* (Plaut. Pers. 687), war ein Geldbeutel, den man gewöhnlich an einem um den Hals gelegten Riemen trug. Plaut. Asin. 652. 657; Pseud. 170; Truc. 652. 654. Non. II 76. Fest. p. 60, 10. Poll. X 160. Bei Hor. ep. I 4, 11. Iuven. XI 38 bedeutet das Wort Kasse oder Geld. Nacheinander werden die Ausdrücke *m. pasceolus* und *crumina* bei Plaut. Rud. 1313ff. gebraucht. Daraus folgt, daß diese Beutel an Form und Größe verschieden waren. Vielleicht bediente man sich der einen oder andern Art, je nachdem man größere oder kleinere Summen oder Münzen hineinlegte. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch benützte man jedoch ohne Unterschied bald diese, bald jene Bezeichnung, so daß bei Poll. X 137 für alle drei das griech. *βαλάντιον* gebraucht wird. Führte man auf Reisen große Summen mit sich, so legte man die Beutel in einen Koffer, *vidulus* (Plant. Rud. 1309f.; Men. 1036), oder in eine Tasche, *sacciperium* (Rud. 548). Bankiers und Kaufleute bedienten sich auch der Geldkörbe, *fisci*; o. B. VI S. 2385.

Nach Plut. de cupid. divit. VII 526 d. Plat. symp. 190 e war der Geldbeutel ein kleiner Sack, gewöhnlich aus Leder, der oben mittels einer in einer Schnurrinne ringsum laufenden Schnur, *πούς* (Poll. X 152), zusammengezogen wurde. Beim Öffnen faßte man den Beutel oben und zog die Falten auseinander, Poll. X 151. Daremberg-Saglio III 2, 1278 Fig. 4507. 1623 Fig. 4852f. Solche Geldbeutel trifft man heute noch, namentlich bei herumziehenden Händlern und Hausierern. Da man den Beutel sehr oft am Gürtel befestigt trug, war man namentlich an Orten, wo großes Gedränge herrschte, der Gefahr ausgesetzt, von Beutelschneidern und Taschendieben, *βαλαντιοτόμοι* (o. Bd. II S. 2817), *sectores zonarii* (Plaut. Trin. 862), bestohlen zu werden. Aristoph. pax 730. Schol. ran. 772. Plat. rep. VIII 552 d. Plut. de fort. II 97 f.; stoic. repugn. 35, 1051 a. Chrysost. II 808, 18. 809, 10. VI 415, 26. VII 78, 39. Poll. VI 150. Es gab sehr einfache Beutel, wie auch solche, die mit Metallknöpfen (Daremberg-Saglio Fig. 4853) oder mit kleinen Läppchen (Mužik-Perschinka 94, 2 Hermesbeutel nach einem pomp. Wandgem.) oder mit Bildern verziert waren, wie z. B. auf einem Beutel aus rotem Leder ein Vogel in schwarzem Leder angebracht ist. Reinach Antiqu. du Bosphore Cimm. p. 40. In Pompeii wurden leinene Geldbeutel gefunden, Overbeck^4 433.

Der Beutel ist ein ständiges Attribut des römischen Mercur, weniger und erst in späterer Zeit des griechischen Hermes. Nach Gruppe Griech. Myth. 191 ist dies der *κώρυκος* des Hermes, der später als Geldtasche gedeutet wurde. Vgl. darüber o. Bd. VIII S. 760. Myth. Lex. I 2426. 2428. Reinach Rép. stat. II 1, 154ff. Auch der Ubertas, einer Göttin der späteren Kaiserzeit, wird der Beutel als Attribut beigegeben (Cohen Monnaies imp. VI 161 nr. 492f. Daremberg-Saglio V 574), bisweilen auch der Fortuna, Myth. Lex. I 2, 1551, 59. Auch auf Medaillen von Siegern

in den öffentlichen Spielen erscheint der Beutel als Siegespreis, sowie auf gewissen Münzen als Symbol des Quaestors (Daremberg-Saglio I 2, 1083 Fig. 1333. III 2, 1624 Fig. 4855), auf einem Grabdenkmal auch als Abzeichen eines Kassabeamten (IV 933 Fig. 5988). Auf einer Darstellung einer Wechselstube geben Zahlen auf den Geldsäcken den Inhalt der Summe an (I 406 Fig. 495). [Hug.]

Marsus. 1) Ein Isaurer, wurde 486 mit Herakleios (o. Bd. VIII S. 503, 15) zusammen von Kaiser Leo I. von Ägypten aus gegen die Vandalen angesetzt (o. Bd. XII S. 1955) und wirkte bei der Eroberung von Tripolis und anderer Städte mit (Theophan. a. 5963 = I 117, 3 de Boor; vgl. Seeck Untergang VI 366 und 368. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reich. I 577). Bei der Beseitigung des übermächtigen Aspar (o. Bd. II S. 607, 2) hatte er die Hand im Spiel (Theophan. 117, 10). M. war mit Illus (o. Bd. IX S. 2532) befreundet und empfahl diesem den Pamprepios (Candid. frg. 1 = FHG IV 137a). Er war bei der Erhebung des Illus gegen Kaiser Zenon 483/84 beteiligt (Eustath. bei Euagrius hist. eccl. III 27 S. 124, 5 (Bidez/Parmentier) = FHG IV 140, 4. Theophan. a. 5972 = I 128, 9 de Boor; vgl. C. W. Brooks The emperor Zenon and the Isaurians, Engl. Hist. Rev. VIII (1893) 225f. und Bury History of the later Roman Empire I² 396). [Enßlin.]

2) M., Adressat eines Briefes des Arztes Archigenes (trajanischer Zeit: o. Bd. II S. 484), der in Rom tätig war; er riet ihm darin, wie er seinem Vater das verlorene Gedächtnis wiedergeben könne. Hinter dem nicht seltenen Kognomen mag sich ein angesehener Mann verbergen. Galen. VIII 150 K. [W. Kroll.]

Marsyaba (*Μαρσυαβαί*, var. *Μαρσύαβα*, Strab. XVI 782), Stadt der *Ῥαμανῖται* in Arabia Felix, wurde lange für *Μαρίαβα*, die Hauptstadt des sabäischen Reiches gehalten, was auch in Kramers Ausgabe des Strabon zum Ausdruck kam, der letzteres für M. einsetzte. Schon K. Mannert Geographie der Griechen u. Römer VI/I (Nürnberg 1799) 115f. hatte Marsyaba für eine Korruptel aus Mariaba gehalten, ebenso Jomard bei F. Mengin Histoire sommaire de l'Égypte sous le gouvernement de Mohammed-Aly (Paris 1839) 385. C. Ritter Vergleichende Erdk. von Arabien I (Berl. 1846) 277. A. Sprenger Die alte Geogr. Arabiens (Bern 1875) 160. Forbiger Handb. d. alten Geograph. II (Hamburg 1877) 756 Anm. 81. J. H. Mordtmann ZDMG XXX 321 und zuletzt wieder C. Landberg Arabia V (Leiden 1898) 82. Andrerseits hat aber schon Forster The historical Geography of Arabia II 279. 310 — der allerdings ganz unsinnig Marsyabai zu Seba der Bibel stellte — betont, daß M. nicht die Hauptstadt des Sabäerreiches sei. Seine Erklärung Marsyabas als Mar-Suaba und die Zusammenstellung mit Sabe bei Ptolemaios und Sabya (in ʿAsīr, I LXVII 68f. II 299f.), war freilich ebenso verfehlt, wie die Verselbigung M.s mit Mekka durch Gosselin (vgl. Jomard 388) und Groskurd (vgl. Forbiger 761 Anm. k). E. Glaser Skizze der Gesch. und Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 57, der ebenfalls die Ansicht vertrat, daß M. nichts mit Mariaba-Mārib zu tun haben könne, suchte Ṣirwāḥ, die alte Sabäermetropole, mit Caripeta bei Plinius und mit M. zu identifizieren, räumte aber doch auch die Möglichkeit ein, M. könne für Marṭad verschrieben sein, wie ein Berg bei Sirwāḥ heiße. Hingegen hat Glaser später in Reise nach Mârib (Samml. Ed. Glaser I, hrsg. von D. H. Müller und Rhodokanakis, Wien 1913) M. 97 Meilen südlich oder südöstlich vom Ǧauf gesucht und die Meinung vertreten, es sei mit des Plinius Magusum identisch. Bestärkt wurde Glaser in dieser Ansicht durch das Vorkommen eines Namens Raḥbān oder Raḥabān in dieser Gegend, der das Gebiet südlich von Ḫaribet Suʿūd bezeichnet und in dem Glaser ein Überbleibsel des Volksnamens der Rhabanitai des Strabon (statt *Ῥαμβανῖται*) sehen will, die er in Skizze II 59f. mit dem in der Inschrift Glaser nr. 302 genannten Raʿbān identifiziert hatte. Ganz unbrauchbar ist sein Versuch, M. als (Wādī) Mās und Rābīya zu erklären, der ihn dazu führt, in Marsyabae eine Verschreibung für Masrabyae zu sehen. Hingegen hatte Glaser recht, wenn er annahm (Skizze II 62), daß Mariba bei Plin. n. h. VI 159 mit M. identisch sei. Unstreitig legt die Tatsache, daß Strabon den Feldzug des Aelius Gallus in M. enden läßt, das dieser sechs Tage lang erfolglos belagerte und daß das Monument. Ancyran. V 18 Mariba als Endpunkt dieser verunglückten Expedition nennt, von vorneherein den Gedanken nahe, daß beide Städte miteinander identisch sind, und daß dann naturgemäß auch das bei Plin. n. h. VI 160 als vorletzte Etappe des Römerzuges genannte, sechs Milien im Umfange fassende Mariba hierhergehört, das Gallus nach Plinius zerstört hätte. Geahnt hat diese Zusammenhänge bereits F. Fresnel (Lettre sur la géographie de l'Arabie Journ. As. III. sér. tom. 10, 1840, 89), der nicht nur M. des Strabon (auch er ist freilich S. 90 Mariaba dafür) mit Mariama des Ptolemaios (VI 7, 37) zusammenbrachte, sondern auch sah, daß dies Mariama mit einem der drei Mariaba des Plinius identisch zu sein scheint. Wenn seine Wahl hierbei auf Mariaba Baramalacum fiel, so war diese zwar keineswegs glücklich, doch hatte er immerhin den ersten Anstoß dazu gegeben, die Untersuchung aus dem Chaos gleicher oder ähnlich klingender Namen in die richtige Bahn zu leiten. Fresnels Gedanken wurden aber erst wirklich nutzbar, als es C. Landberg gelang, eine dem ptolemäischen Mariama entsprechende Stadt zu finden. In Arabica V 21f. beschreibt er das am linken Ufer des Wādī Baiḥān gelegene Ruinenfeld Maryama, das bei dem modernen el-Fāriʿ liegt. Von den Häusern aus geglätteten Quadern stehen nur die Fundamente und Türverkleidungen aufrecht. Zahlreiche Inschriften zeugen vom Alter der Siedlung, ebenso zahlreiche Funde antiker Gegenstände. Der Platz wird von einem 300 m hohen Berge Dī Naṣr überhöht, auf den ein alter Weg führt, von dessen Stufen sich noch ein Teil erhalten hat. Auf dem Gipfel liegen die Ruinen einer alten Stadt, deren wohlerhaltene große Häuser man von unten wahrnehmen kann. Landberg (22f.) bringt diese alte Stadt wohl mit Recht mit Maryamat (מרימתם) in der Inschrift Rehatcek nr. 6 (ZDMG XXX 686) zusammen und sieht in ihr *Μαρίαμα* des Ptolemaios, das Sprenger Die alte Geogr. Arab. 159

irrtümlich mit der Sabäermetropole Mariaba-Mārib identifiziert hatte. Weniger glücklich war seine Zusammenstellung der Ruinenstadt Maryama mit Mariaba Baramalacum bei Plin. n. h. VI 157 (S. 23, 83), hingegen bedeutungsvoll seine Identifizierung von M. bei Strabon mit Maryama (82). War so schon durch Landberg die Gleichung Maryamat = Maryama = Marsyaba = Mariama festgelegt, so bleibt es Tkačs Verdienst, dieser Gleichung als letztes Glied Mariba bei Plin. n. h. VI 159f. (var. *Mariva*, vulgo *Mariaba*) und Mariba aus dem Monumentum Ancyranum (und Antiochenum) hinzugefügt zu haben (s. den Art. Saba u. Bd. II A S. 1354. 1356—1358. 1433), wozu schon Glasers Identifikation M.s mit Mariba den Weg gewiesen hatte. Inwieweit die Angabe des Plinius, der Umfang dieser Stadt habe sechs Milien betragen, zutrifft, ließe sich wohl nur durch Untersuchungen an Ort und Stelle ermitteln. Die bei Landberg gegebene Schilderung dieser Ruine scheint eher dem Berichte Strabons recht zu geben, als der Angabe des Plinius, der von einer Zerstörung der Stadt spricht. Übrigens ist diese auch durch das Monumentum Ancyranum als durchaus unwahrscheinlich erwiesen. Zur Etymologie von Mariba sei auf Tkačs Art. Saba u. Bd. II A S. 1445 verwiesen. [Grohmann.]

Marsyas. 1) Nebenfluß des Maiandros in Kelainai-Apameia, s. Maiandros.

2) Linker Nebenfluß des Maiandros, der aus dem Hochland von Karien kommt, Herod. V 118f. Heute der Tschina Tschai. Kiepert FOA IX Text 5a, VIII 7a. v. Diest Peterm. Mitt. 1909, 217 (mit Karte). Philippson Petermanns Mitt. Erg.-H. 183, 38f. [Ruge.]

3) Nebenfluß des Orontes (Plin. n. h. V 81). Er trennte Apamea von der *Nazerinorum tetrarchia*. Da der Orontes (jetzt Nahr el-ʿĀṣī) in seinem Mittellauf von Osten her keinen nennenswerten Nebenfluß aufnimmt, ist wohl bei dem M. an einen der bei Sizara (Qalʿat Sēǧar) mündenden westlichen Zuflüsse zu denken und unter Apamea die *Ἀπαμέων χώρα* (*Ἀπαμηνή*) zu verstehen. In den Nazerini pflegt man die Vorfahren der jetzigen Nuṣairier zu sehen (de Corancez Itinéraire 46. Dussaud Rev. Arch. 1897, I 347; Hist. et relig. des Nosairîs 14. Lidzbarski bei Zimmern ZDMG LXXIV [1920] 436. Ed. Meyer Urspr. d. Christentums II [1921] 424, 2. Vorsichtiger Goldziher Arch. f. Religionswiss. IV 86). Nimmt man an, daß sie schon im Altertum etwa dieselbe Gegend bewohnt haben wie jetzt, so waren sie wirklich Nachbarn des apameischen Gebietes. Nur bei zwei westlichen Nebenflüssen des Orontes ist es denkbar, daß ihr Lauf eine Grenzlinie gebildet hat, dem Nahr Sārūt und einem etwas weiter westlich bei Maṣjād entspringenden Flusse. Von diesen fließt aber der Sārūt (bei R. Kiepert, Dussaud, Lammens u. a.: Nahr Sarūǧ; Burckhardt Reisen 248 der dtsch. Ausg.: N. el-Sārūǧ; doch v. Berchem Voyage 52 und G. L. Bell Wüsten und Kulturst. 212: N. Sārūt, Moritz in CIL III Suppl. I nr. 6701: Sarud; bei Usāma ibn Munqiḏ p. 75: al-Sārūf) so nahe bei Ḥamā, daß er höchstens als Grenze *ὅρων Ἐπιφανέων* (vgl. IG XIV 2333) angesehen werden könnte. Dagegen paßt der am östlichen Steilabhange des Nuṣairiergebirges entlang fließende Fluß von Maṣjād gut als Grenzfluß. Sein Name fehlt auf den modernen Karten. Auch sein Lauf ist wenig bekannt; wahrscheinlich mündet er gegenüber von dem See et-Terīmsī in den Orontes. Vielleicht ist Maṣjād (daneben Maṣjaṭ und Maṣjāf, letztere Form inschriftlich bei v. Berchem in: Inschr. aus Syrien, Mesop. und Kleinas., hrsg. von M. v. Oppenheim 20f.) identisch mit der Stadt *Μαρσύα* (Alex. Polyhist. und Philo Bybl. b. Steph. Byz. s. v.: *ἀπὸ Μάρσου*, also wohl auch = *Μάρσου κώμη* Ps.-Arist. de vent.), deren Name wahrscheinlich aus **Μασσύα* gräzisiert ist (analog *Μαρσύας* aus *Μασσύας αὐλῶν*); von ihr würde dann der Fluß seinen Namen führen. Pococke (Beschreibung des Morgenlandes II 205) identifizierte den M. mit einem Flusse Jarmuc, der nach ihm westlich von Reah (Rīḥā) entspringt und in den See von Apamea mündet; dieser Fluß läßt sich aber bei keinem späteren Reisenden und auf keiner neueren Karte nachweisen.

4) Westlicher Nebenfluß des Euphrat, zwischen Samosata (j. Samsāṭ) und Zeugma (j. Balqīs), Plin. n. h. V 86. Er heißt syrisch Nahrā dbeFarzamān (Barhebr. chron. eccl. I 691f.) nach einer Stadt Farzamān (Wright Catal. syr. mss., Brit. Mus. 898b. Moritz Mitteil. Semin. f. Orient. Sprach., Berl. I 131, 1), arabisch Nahr Marzabān oder Marsbān (Tomaschek Festschr. f. H. Kiepert 142), und noch jetzt türkisch Marsifān, Merzimān-ṣū. [Honigmann.]

5) (*Μαρσύας* Polyb. V 45. 46. 61; *Μασσύας* Strab. XVI 2, 11. 18—20) ist die breite fruchtbare Ebene zwischen Libanon und Antilibanos, im Norden bei *Λαοδίκεια* am Libanon beginnend, und sich südlich bis *Χαλκίς* erstreckend, also die heutige Ebene el-bekāʾ, Strab. XVI 2, 18; *ἔχων τινὰ καὶ ὀρεινά, ἐν οἷς ἡ Χαλκίς, ὥσπερ ἀκρόπολις τοῦ Μασσύου*. Steph. Byz. erwähnt *Μαρσύα πόλις Φοινίκης*; Plin. V 81. 86. 106 nennt einen Fluß Marsyas als östlichen Nebenfluß des Orontes, vgl. Abulfeda, Tabula Syriae ed. Koehler p. 152: *jarmūk*. Im Alten Testament heißt die Ebene bezw. ihr Südende die Gegend, ‚wo man nach Hamat (ḥamā) geht' (Num. 13, 21. 34, 8. Jos. 13, 5. Jud. 3, 3. Reg. I 8, 65. II 14, 25. Chron. I 13, 5. II 7, 8. Ez. 47, 20. 48, 1. Am. 6, 14). Strabon XVI 2, 16 beschränkt den Namen *κοιλὴ Συρία* (der ursprünglich im Unterschied von *ἡ Συρία ἡ μέση τῶν ποταμῶν*, vgl. Diod. XVIII 3, 1. 39, 6. Curtius X 10, 2. Iustin. XIII 4. Dexipp FHG III 668 das ganze westliche Syrien einschließlich Palästinas, aber wohl abzüglich der schmalen Küstenlandschaft *Φοινίκη*, bezeichnete) auf diese Ebene zwischen Libanon und Antilibanos. Zur Geschichte von Chalkis vgl. Schürer Gesch. I Beil. I. [Hölscher.]

6) Ein phrygischer Dämon mit Silenzügen (M. ist ein Silen nach Preller-Robert Gr. Myth. I 732. Kretschmer Einleitung 199 u. a. m.); er hauste im Tal Aulokrene in der Nähe von Kelainai, wo aus einem See der Fluß Marsyas seinen Ursprung nimmt. Vgl. immer wieder Myth. Lex. II 2, 2439ff., auch Michaelis Ann. d. Inst. 1858. Dictionn. d. ant. IV 2 S. 1100ff. M. ist ungezähltemale ausdrücklich Silen oder Satyr genannt. Seinen Namen tragen mehrere Flüsse (s. o.); dennoch wird er mehrfach nicht

als Quelldämon angesehen (s. u.). An dem Lokal seiner Verehrung, in Kelainai (Phrygien), ist vielleicht sein ursprüngliches Wesen am ehesten unverfälscht verstanden worden; sein Streit mit Apollon und sein Zusammentreffen mit Athena wird spätere Weiterdichtung sein (über M. und Apollon vgl. S. Reinach Cultes, mythol. et rell. IV 29ff. und ders. Rev. arch. 1912, 390ff. Über M. und Athena: C. A. Böttiger Attisch. Museum I 310 = Kl. Schr. I 47ff.). Wir führen zunächst Stellen an, die der phrygischen Vorstellung von M. Ausdruck verleihen. Die Ansichten der Phryger von Kelainai (Preller-Robert Gr. Myth. I 732) im 2. Jhdt. n. Chr. nennt uns Paus. X 30, 9 (Delphi): *οἱ δὲ ἐν Κελαιναῖς Φρύγες ἐθέλουσι μὲν τὸν ποταμόν, ὃς διέξεισιν αὐτοῖς διὰ τῆς πόλεως ἐκεῖνόν ποτε εἶναι τὸν αὐλητήν, ἐθέλουσι δὲ καὶ εὕρημα εἶναι τοῦ Μαρσύου τὸ Μητρῷον αὔλημα· φασὶ δὲ ὡς καὶ τὴν Γαλατῶν ἀπώσαιντο στρατείαν τοῦ Μαρσύου σφίσιν ἐπὶ τοὺς βαρβάρους ὕδατίτε ἐκ τοῦ ποταμοῦ καὶ μέλει τῶν αὐλῶν ἀμύναντος.* — Zugleich Fluß und Flötenspieler ist M. auch auf kaiserzeitlichen Münzen von Apamea Kibotos (gewissermaßen einer Neugründung von Kelainai durch Seleukos I. oder Antiochos I.); er ist mit dem Quellgefäß, dem Attribut der Flußgottheiten, und mit der Doppelflöte dargestellt (s. u.). Auch die in der angeführten Stelle angedeutete Beziehung zur ‚Großen Mutter' und Kybele ist sonst noch bezeugt (s. u.). Helfer gegen die Galater ist er nur hier; für die Art und Weise seiner Abwehr mit Hilfe seines Wassers und seiner Flötenweisen sind wir auf Vermutungen angewiesen (vgl. Reinach a. O.). Strab. XII 577 sagt von der nämlichen Gegend, es sei dort ein See, in welchem Schilfrohr wachse, das sich zur Herstellung von Flöten eigne; und es werde gesagt, daß die Flüsse M. und Maiandros aus diesem See ihr Wasser hätten. — Das ist der See im Talkessel von Aulokrene, 10 römische Meilen von Apamea entfernt (Plin. n. h. V 106. Solin. collect. 167; s. den Art. Aulokrene). Steph. Byz. s. *Πεσσινοῦς* führt uns wieder zu nichtgriechischen Vorstellungen, wenn er von dieser durch den Kybelekult berühmten Stadt sagt, dort sei in einem *λόφος* M. begraben worden. M. ist in Kelainai begraben nach Solin. collect. rer. mem. 167, 10 Mo. Daraus läßt sich schließen, daß M. eine mehr als nur lokale Bedeutung genoß; das Begrabenwerden läßt an Naturgottheiten denken. Die an den Ufern des M. wohnenden Phryger sagten, wie Palaephat. 47 berichtet, daß das Wasser dieses Flusses aus M.s Blut entstanden sei. Ebenfalls einen altertümlichen Zug, scheint uns, bewahre die Stelle Paus. II 7, 9 (Sikyonis), obwohl sie den musikalischen Wettstreit mit Apollon voraussetzt, der ja leicht wegzudenken ist. Pausanias erzählt, daß im Tempel des Apollon als Weihgabe Flöten des M. seien; sie seien durch den M.-Fluß und den Maiandros ins Meer geschwommen und schließlich vom Asopos wieder ans Land geworfen worden, so daß sie ein Hirte finden und Apollon in seinen Tempel weihen konnte; vgl. Gruppe Gr. Myth. V 2 S. 278f., der an böotischen Ursprung dieser Legende denkt. Der Zug von der das Meer durchquerenden Flöte scheint erfunden worden zu sein, um die alte Behauptung, daß in Sikyon M.s Flöten seien, mit der inzwischen allgemein bekannt gewordenen Legende von dem in Kleinasien stattfindenden Wettstreit zu versöhnen. In Sikyon sind die M.-Flöten das Weihgeschenk eines Hirten; oft ist M. selbst ein Hirte (s. u.). Nicht zufällig dürfte es sein, daß die Flöten an dem Ufer eines Flusses gefunden worden sind. Die bisher genannten Stellen zeigen die Naturverbundenheit des M.

Die Genealogie steht nicht im Widerspruch dazu. M. ist Sohn des Hyagnis (Alex. Polyhist. FHG III 233, 52. Plut. de mus. 1132 F. Anth. Pal. IX 266. Schol. Aeschyl. Pers. 917. Schol. Plat. Min. 318 b. Nonn. Dionys. X 233. Apul. Florid. 1. Suid. s. Olympos. Tzetz. chil. I 15). M. ist Sohn des Olympos (Apollod. I 4, 2. Schol. Plat. symp. 215 b; rep. 399 e). Sohn des Oiagros (Hyg. fab. 165). Diese Aszendenz des M. ist stets in einem Atemzuge mit seinen Flöten genannt, in deren Spiel er sich auszeichnete, oder die er erfunden hat (die Syrinx hat er erfunden nach Metrodor. und Euphor. bei Athen. IV 184 a). In dieser Kunst hat er seinen Schüler und Lehrer. M. ist Lehrer des Olympos im Flötenspiel (Hyg. fab. 273. Ovid. ex Pont. III 3, 41f. Schol. Arist. equ. 9). M. ist *ἐρῶν* des Olympos (Plat. Min 318 b). M. ist Schüler des Daphnis (Alex. Aetol. in der Hypothes. Theokr. Id. 8). Erfinder besonderer musikalischer Weisen ist M. bei Plin. VII 204. Poll. 4, 78. Clem. Alex. strom. I 16. 76 u. a. m.

Aber auch geistig-sittliche Vorzüge besitzt M. Nach Xen. anab. I 2, 8 wetteifert er mit Apollon *περὶ σοφίας*. Pind. frg. 157 in Schol. Arist. nub. 223 redet der ‚Silen' (sicher M.) zu Olympos als Verkünder einer müden Weisheit, was freilich überhaupt zu den Vorstellungen von Silenen paßt, s. u. Bd. III A S. 40. Durch *σύνεσις* und *σωφροσύνη* zeichnet sich M. im Gefolge und als treuer Freund der Kybele aus Diod. III 58. Das erinnert an den Silen, dessen Weisheit König Midas vernehmen möchte (vgl. Myth. Lex. II 2, 2955f.).

Nun aber war in Kelainai die abgezogene Haut des M. (*ἀσκὸς Μαρσύου*) zu sehen (Aelian. var. hist. XIII 21. Herodot. VII 26, 3); Apollon hatte sie an der Quelle des M. auf dem Markt der Stadt aufgehängt, nachdem er ihn geschunden hatte; das ist die Ansicht der Phryger, wie Herodot sagt (vgl. allerdings Macan Komment. Herod. VII 26). Xen. anab. I 2, 8 teilt mit, daß in Kelainai Apollon dem M. die Haut abgezogen haben soll, dieser sei ihm unterlegen, als er mit dem Gotte darum stritt, wer der Weisere sei; die Haut soll er in der Höhle, in der die Quelle des M. fließe, aufgehängt haben. Es scheint, daß der Ort des Wettstreits von demjenigen, an welchem sich der Balg des M. befindet, zu scheiden ist, wenn es Xenophon auch nicht tut. Der Talkessel Aulokrene war der Schauplatz des Agons und der Hinrichtung; dort wurde die Platane gezeigt, an die M. gebunden war (Plin. n. h. XVI 240. 89. Vgl. Gruppe Gr. Myth. 1418 Anm. 3). Andere nennen eine Pinie (Long. IV 8); wieder andere eine Fichte (Apollod. I 4, 2. Nicand. alex. 301f. Lucian. Tragodop. 314). Bald verschwindet der M.-Fluß in der Erde (Plin. n. h. V 106. Max. Tyr. 8, 8) und kommt auf dem Markt von Kelainai wieder zum Vorschein. An dieser Stelle

ist, wie gesagt, der Balg aufgehängt, der nach Ael. v. h. XIII 21 das Wunder wirkt, daß er sich bewegt, wenn phrygische Weisen geflötet werden.

Bis dahin ist alles, was griechische Umdeutung und Weiterdichtung der M.-Sage zu sein schien, unerwähnt geblieben, und die zahlreichen Literaturstellen, die den Konflikt mit Apollon und Athene behandeln, sind noch nicht angeführt worden. Da die gleich zu erwähnenden neueren Deutungen der M.-Legende mit den Einzelheiten des musikalischen Wettstreits nichts anzufangen wissen, sollen diese erst weiter unten angeführt werden; denn die Schilderungen dieses Wettkampfes scheinen nichts anderes zu sein als ein Versuch des griechischen Genius, die ihm bekannt gewordene Legende sich zurechtzulegen, zu deuten. Hier sind einige Deutungen; sie gehen stark auseinander (weitere Deutungen: Myth. Lex. II 2 S. 2445). — Wenn man des M. Balg unbeachtet ließe, könnte man C. O. Müller Proll. 113 zustimmen. Gruppe Gr. Myth. 1392 Anm. 1: Die Silene gehören zu den Wettergottheiten; auch M., dessen Schindung einen alten Windzauber erklären soll. Zu dem Zauber gehört, wie sich erschließen läßt, ein Windsack aus Eselshäuten und eine Flöte aus Eselsknochen.

S. Reinach Cultes, mythes et rel. IV 29ff. und Rev. archéol. 1912, 390ff.: M. war in einer früheren Zeit ein göttlicher Esel, wurde geopfert; seine Haut zu einem Schlauch gemacht, behielt als Reliquie die Fähigkeiten des Gottes. Pind. Pyth. X 33 erwähnt Eselsopfer der Hyperboreer, sie sind ein apollinisches Fabelvolk. Von den ebenfalls im Norden wohnenden Skythen erzählt Herodot IV 129, daß ihre Pferde durch die Esel der Feinde scheu geworden seien; die Galater — gegen welche ja nach Paus. X 30, 9 M. den Leuten von Kelainai geholfen hat — werden zuweilen als mit den Skythen verwandt gedacht; die Briges in Makedonien verehrten Apollon; gleichen Stammes mit ihnen sind die Phryger. Es muß einen Apollon-Esel gegeben haben, also einen Apollon in Eselgestalt; daraus ist dann die Zweiheit geworden, und indem man den Esel opferte, glaubte man nicht mehr den Gott selbst zu schlachten, sondern den Esel für ihn. Die M.-Legende gibt den Ritus der Opferung wieder, bei der wohl der Apollonpriester den Esel schindet.

OLZ 1913, 232 resümiert einen von Schiffer jun. in der Acad des Inscr. den 7. März 1913 gehaltenen Vortrag über ‚Marsyas und die Phryger in Syrien'. M. ist ein vergötterter Esel, sein Kult ist in Syrien, der Heimat des Esels, nachweisbar. Die Damaskene heißt bei den Assyriern Land des Imer(i)šu = Land des Eselsgottes. Die Phryger, auf assyrischen Inschriften Volk vom Land Muski, werden zur Zeit Sargons II. (722) von Mita (Herodot.: Midas) regiert; sie haben damals Beziehungen zu Nordsyrien und entlehnen dort den Imerišukult und eine Legende, die einen Sonnenheros in Gegenwart des getöteten Imerišu verherrlicht; das ist die Quelle des M.-Mythos.

OLZ 1913, 433 (Müller): Der M.-Mythos ist durch Bilderdeutung aus dem ägyptischen Osiris-Sethmythos zu erklären. Ein Holz mit blutigem, daranhängenden Fell ist altes Osirissymbol. Man mußte das als Haut des Himmelsstieres auffassen, von der das Naß des Himmels oder die Nilquelle tropft, d. h. die verschiedenen aus Osiris selbst fließenden Lebensgewässer. Myth. Lex II 2, 2455f. Abb. 6 zeigt die Vorbereitungen zur Hinrichtung des M., aber die anwesenden Personen sind Osiris (sitzend), ein Totenrichter mit Messer, Isis an einer Quelle; M. steckt mehr im Baum drin, als daß er angebunden wäre, was an Osiris als den Gott des Himmelsbaumes erinnert. Wegen Mißverständnisses ägyptischer Darstellungen des Totengerichts wurde Leier und Flötenspiel in den Mythos aufgenommen. Der Eselskult der Damaskene ist wohl ägyptisch oder ägyptisierend.

Dazu verhält sich Wolfg. Schulz OLZ 1917, 324 ablehnend. Der Wettstreit hat zwischen Midas und M. stattgefunden (vgl. das Einfangen des Silens durch Midas). Das sprechende Rohr, das den Midas verrät, mußte aus dem Stoffe, also dem Aas, des M., dessen Ohren Midas trägt, als ‚singender Knochen' entstanden sein. Analogien zu dem Kampf mit Musikinstrumenten werden aus anderen Literaturen angeführt; die Flöte ist alter Bestandteil der Legende. G. Hüsing OLZ 1917, 326 unterstützt Schulz' Vermutung, daß das sprechende Rohr der M.-Legende mit dem ‚singenden Knochen' des deutschen Märchens in Verbindung stehe. Der Mythos ist ursprünglich phrygisch, des M. Silencharakter ist ursprünglich. Dann entspricht M. dem Eisenhans, der goldhaarige Gärtnerbursche ist Midas. Apollon ist erst von den Griechen hineingebracht worden. Midas muß Eselsohren tragen wegen seines Spruchs zugunsten von M., sie sind die Haut des Esels M. Mit ihrem Anlegen ist offenbar die Gabe des Vergoldens verbunden. M. und Midas sind ursprünglich ein Brüderpaar. (Auch Macan Komment. zu Herod. VII 26 [1908] deutet den Balg des M.)

Die zwischen M. und Midas hergestellten Beziehungen gehen auf Herod. VIII 138. Xen. anab. I 2, 13 und andere Stellen zurück; vgl. Myth. Lex. II 2 S. 2954ff. Kretschmer Einl. 199. Ps. Plut. de fluv. 10: der M. sei vorher Quelle des Midas genannt. Preller-Robert Gr Myth. I 732 weist darauf hin, daß der Silen M. bei Pind. frg. 157 dem Olympos Weisheit offenbart, ähnlich wie der Silen der Midassage dem König Midas gegenüber.

Der durch übermütige Herausforderung von seiten des M. veranlaßte musikalische Wettstreit mit Apollon (vgl. Böttiger Att. Mus. I 1, 311ff.) ist mehrfach geschildert. M. spielt die Doppelflöte (etwa auch die Flöte), sein Gegner die Leier oder Kithara. Zunächst wird hervorgehoben, wie dummdreist und großsprecherisch M. den Gott zum Wettstreit aufgefordert habe: Philostr. min. imag. 2. Nonn. Dionys. XIX 316f. Myth. Vat. I 125 = Script rer. myth. Fulgent. Myth. III 9. Sprichwörtlich sind die Worte *Μαρσύας κομπάζων ἐρίζει* (Palaephat. 48 = Apostol. 11, 6). Vor dem Agon wird abgemacht, daß der Sieger das Recht haben solle, mit dem Besiegten nach seinem Gutdünken zu verfahren (Apollod. I 4, 2). M. lobt sich selbst und bemängelt seinen Gegner (Apul. Florid. 3). Als Schiedsrichter sind anwesend die Musen (Paus. VIII 9, 1 [auf dem Relief von Mantinea]. Lucian. dial. deor. XVI 2. Mythogr. Gr Append. 47, 1. Schol. Plat. Min. 318 b); die Musen und Minerva bloß zum Schein, da der Sieg des Gottes zum

voraus feststeht (Apul. Florid. 3); die Leute von Nysa (Diod. Sic. III 58), der Berg Tmolus (Myth. Vat. I 90. II 116. III 10); Midas, und zwar von beiden Parteien gewählt (Myth. Vat. I 125), der sich gegen M. ausspricht (ebd.); der, weil er nicht recht geurteilt hat, von Apollon Eselsohren erhält. Während des Wettstreites selber wendet Apollon, um den Sieg zu erringen, verschiedene listige Kunstgriffe an; vgl. C. A. Böttiger Kleine Schrift. I 47ff., der sie auf die Streitigkeiten der griechischen Kitharöden mit den Flötenspielern und was sie sich da gegenseitig vorhielten, zurückführt. Zuerst scheint M. im Vorteil zu sein καταπλήξας τὰς ἀκοὰς τῷ ξενίζοντι καὶ διὰ τὴν εὐμέλειαν; da es aber darum geht, wer die größere τέχνη besitze, so singt beim zweiten Ansetzen Apollon zum Kitharaspiel, wogegen M. vergeblich protestiert; denn Apollon hält ihm entgegen, sie beide brauchten Mund und Finger, täten also das gleiche (Diod. Sic. III 58f.). Apollod. I 4, 2 berichtet, Apollon habe beim Spiel die Kithara umgekehrt und M. aufgefordert, das gleiche mit der Flöte zu tun. Hyg. fab. 165 folgt hier dem Apollodor. Das Umkehren der Kithara und das Singen erwähnt Myth. Vat. II 115. Nach Beendigung des Wettkampfs bindet der Sieger Apollon M. an einen Baum (Fichte oder Platane, s. o.) oder hängt ihn daran auf (Plin. n. h. XXXV 66. Nonn. Dionys. XIX 317ff. Claudian. in Eutrop. II 255 u. a. m.); darauf zieht er ihm die Haut ab (Apollod. I 4, 2. Ovid. met. VI 383ff. Plut. Alcib. 2 — die Schindung ist spätere Erfindung nach Preller-Robert) oder schlägt ihn mit Streichen zu Tode (Myth. Vat. I 125. II 115); seine Haut wird zu einem Schlauch gemacht (Plat. Euth. 285 d. Nonn. Dionys. XIX 317ff.). Nach anderer, jedenfalls auf ein attisches Drama zurückgehender Version, bringt ein Skythe den M. zum Tode (dies ist die Erfindung eines attischen Dramatikers, wie Böttiger Att. Mus. I 1 S. 311ff. gesehen hat; denn in Athen wurden die als Polizeitruppe dienenden Skythen zum Vollzug von Urteilen verwendet, vgl. Aristoph. Thesmoph. 100ff.), entweder indem er ihn schindet (Philostr. min. imag. 2) oder indem er ihn schlägt (Martial. X 62, 9). Der sehr späte Fulgent. Myth. III 9 und Myth. Vat. II 115 wissen, daß M. am Leben blieb, aber ein Sauschwänzchen von seinem Besieger erhalten habe. Das Blut des Gerichteten wird zum Fluß, der nach ihm genannt ist (Hyg. fab. 165. Palaephat. 47. Schol. Plat. symp. 215 b; Min. 318 b. Myth. Vat. I 125. II 115. Ps.-Plut. de fluv. 10). Apollon nimmt selber diese Verwandlung vor (Nonn. Dionys. XIX 317ff.), es reut ihn, so streng mit M. verfahren zu sein, er zerreißt die Saiten seiner Kithara und enthält sich eine Zeitlang des Spiels (Diod. V 75, 3, ähnlich Nonn. Dionys XIX 317ff.). Eine andere Version läßt den Fluß nicht aus M.s Blut, sondern aus den Tränen der ihn Beweinenden entstehen, so Ovid. met. VI 391: die Faune, Satyrn, Nymphen, Olympus und alle Hirten beweinen den M., und ihre Tränen werden zum Fluß (wohl eigene Erfindung des Dichters); ebenso Myth. Vat. I 125. Bei Philostr. min. imag. 2 klagen nur die Satyrn, und Anth. Pal. VII 696 nur die Nymphen. Olympos erhält den Leichnam des M. (Hyg. fab. 165). (Einen weiteren Zug bietet Ps.-Plut. de fluv. 10: aus dem Blut des M. entstehen auch die Satyrn.) Daß M. die Leier gespielt habe, steht nirgends geschrieben; es findet sich aber auf einer Vase (s. Myth. Lex.). Des musikalischen Wettstreites des M. wird ferner Erwähnung getan von Stat. Theb. II 666ff. Lucan. Phars. III 206. Anth. Pal. IX 340. Stat. Theb. IV 186. I 709. Nonn. Dionys. X 230ff. II 41ff. Agath. hist. IV 23. Stat. Silv. V 3, 87. Anth. Planud. 8. Anth. Pal. IX 266. Zenob. IV 81 erwähnt das Sprichwort: Κάκιον Βάβυς αὐλεῖ, der ein Bruder des M. gewesen sein soll (s. o. Bd. II S. 2719). Strab. X 720 tadelt die Leute, die Dionysisches für das gleiche wie Phrygisches halten, aber Diodor Sic. III 58f. sagt, wie M. zu Kybele gekommen ist und durch sie zu Dionysos. In der Tat mag durch die Ausbreitung des Kybelekultes im 7. Jhdt. oder schon früher M. in ihren Kult gezogen worden sein (der Kult der Kybele nach Kretschmer Einleitg. 199 der kleinasiatischen Urbevölkerung eigen, während M. phrygischer Dämon ist); vgl. Ann. d. Inst. 1858. Preller-Robert I 732.

Griechisch ist die Legende, die erzählt, wie Athene die Flöten, auf denen sie eben gespielt hatte, wegwirft und den verflucht, der darauf spielen würde, wie dann aber M. sie gefunden und sich in ihrem Gebrauch geübt habe. Mehr oder weniger ausführlich sind Apollod. I 4, 2. Hyg. fab. 165. Ovid. fast. VI 703ff. Myth. Graec. (Westerm.). Append. narration. 47, 1f. Palaephat. 47 ed. Festa (der die Wunderkraft der Flöten der Athena erwähnt). Plut. de cohib. ira c. 6 p. 456 B. Tzetz. chil. 1, 366. Fragm. Trag. Gr.^{2} adesp. 381. C. A. Böttiger Att. Mus. I 300ff. (= Kl. Schr. I 47ff.) setzt mit Recht den Zeitpunkt der Erfindung dieser gegen die Zeit des Dithyrambikers Melanippides (Mitte 5. Jhdts.) und des Pratinas; denn im M. des Melanippides (frg. 2. Anth. lyr. V p. 153 Diehl) und in der Argo des Telestes v. Selinunt (frg. 1. Anth. lyr. V p. 155 Diehl, beide bei Athen. XIV 616f.) wird die Legende zum erstenmal erwähnt (von Melanippides) und ihre Glaubwürdigkeit bestritten (von dessen jüngerem Zeitgenossen Telestes). Ein dramatischer Dichter war es nach Böttigers Ansicht, der dem M. die Erfindung der φορβειά (Plut. de cohib. ira p. 456 B) zuwies. Anschließend an die Geschichte von Athene und M. erzählen Palaephat., Hygin., Myth. Graec. a. a. O. den von dem allzu selbstsicher gewordenen M. gewollten musikalischen Wettstreit mit Apollon, dem die Musen als Schiedsrichter beiwohnen; nach der bei Hygin durch den Skythen vollzogenen Schindung entsteht aus des M. Blut der nach ihm benannte Fluß. Der junge Alkibiades hat es aus ähnlichen Gründen wie Athena verschmäht, die Flöte zu spielen; ihm folgte die athenische Jugend (Plut. Alcib. 2. Gell. Noct. Att. XV 17). Nach Preller-Robert I 223 wurde in Athen die Fabel von M. und Athena aus zwei widersprechenden Sagen gebildet, aus der böotischen, die der Athena die Erfindung der Flöte zuschreibt und aus der andern, die den M. als Erfinder nennt. So ist Athena die Erfinderin, M. nur der Finder (vgl. S. Reinach Mélanges Boissier 416). Erwähnung findet die Legende von M. und Athena Stat. silv. V 3, 87. Anth. Planud. 8.

Anth. Pal. IX 266. Eine Athena-M.-Gruppe befand sich auf der Akropolis von Athen, es ist die myronische (Paus. I 24, 1). Die Literatur über diese Gruppe s. u. Die Legende findet ferner Erwähnung Joh. Antioch. FHG IV 548, 15. Suid. s. Marsyas. Ptolem. Heph. 3 p. 188, 10. Steph. Byz. s. Tarbai.

M. und die Marser. Nach Preller Röm. Myth. I^3 392 sind die Erzählungen von dem phrygischen König M. am Fuciner See (*lacus Fucinus*), von welchem die anwohnenden Marser ihren Namen und die Kunst der Weissagung herleiteten, wohl nur ein späterer Ausdruck für den einheimischen Faunusdienst. Cn. Gellius (in Hist. Rom. Fragm. [Peter]) hat, wie Plin. n. h. III 108 weiß, erzählt, daß Archippe, die Stadt der Marser, die von M., dem Führer der Lyder, gegründet worden sein soll, im Fuciner See versunken sei. Ebenso Solin. collect. rer. memorab. p. 32, 7. M. ist nach seiner Besiegung durch Apollon nach Italien geflohen, hat die Stadt Archippe am Fuciner See gegründet und den Marsern seinen Namen überlassen (Sil. Ital. Pun. VIII 503). Abgesandte des M. hatten die Italer in der Augurienkunde unterwiesen (Serv. Aen. III 359). M. ist König und Cacus ist sein Gesandter zum Tyrrhener Tarcho (Solin. collect. 4, 6 [Momms.] nach dem Bericht des Cn Gellius).

M. in Rom. Eine in Rom auf dem Forum in der Nähe des prätorischen Tribunals befindliche Statue (über den Standort s. Arch. Anz. 1891, 14 u. a.), ein sog. Schlauchsilen (ein von der attischen Kunst im 4. Jhdt. geschaffener Typus), wurde allgemein M. genannt. Dieser M. (auch Marsya, Marsua) hat bei den Römern eine besondere Bedeutung. Er findet Erwähnung Hor. sat. I 6, 120 nebst Schol. Plin. n. h. XXI 8f. Sen. benef. VI 32. Martial. II 64, 8; vgl. Preller Röm. Myth. II^3 52 A. 1. Das Aussehen dieses M. zeigt uns eine zwischen 86 und 81 geschlagene Münze des L. Marcius Censorinus (H. Jordan M. auf dem Forum in Rom, Taf. 3 A. Jäger Pro domo 247); ferner findet sie sich abgebildet auf zwei Reliefs auf den Forumschranken Traians (Mon. d. Inst. IX 47f. Gli Studi in Italia 1880, 1, 180. H. Jordan Marsyas Taf. 1—2; ders. Jahresber. 1873, 725. 754ff. Kopien der erwähnten Statue standen in verschiedenen Städten des römischen Reichs und galten als Zeichen der Privilegien der betreffenden Städte (Serv. Aen. III 20. IV 58, dessen Erklärung dieser Tatsache wertlos ist). Den richtigen Weg ging Eckhel pars I vol. IV 493ff.: Abbilder des erwähnten Schlauchsilens finden sich auf den Münzen verschiedener von Eckhel angeführter Städte, sie sind ähnlich wie die erwähnten Münzen der gens Marcia Censorinorum; solche Münzen durften nur Städte schlagen, die von einem Kaiser mit dem Ius Italicum beschenkt worden waren. Dazu s. o. Bd. X S. 1248ff [v. Premerstein]. Philolog. 1891 N. F. IV S. 639ff. Mit der Herkunft und der Bedeutung des römischen M.-Standbildes beschäftigt sich dann ausführlich Ad. Reinach Klio XIV (1915) 321—337 (L'origine du M. du Forum.). Er nimmt an, die Marcii Censorini hätten, um ihren Carmina mehr Gewicht zu geben, diese auf den Phryger M. zurückführen wollen; von M. hätten sie auch ihren Namen (vgl. Michaelis Ann. d. Inst. 1858) abgeleitet; die Römer hätten sich für den M.-Kult von Kelainai interessiert und hätten das Kultbild, nicht ohne Zutun der Attaliden, erhalten (vgl. die Überführung der Großen Mutter von Pessinunt nach Rom im J. 204 v. Chr.) Den M. in Rom zu besitzen müsse für die Römer wichtig gewesen sein, weil Aeneas, Askanios und Anchises Beziehungen zu der Gegend von Kelainai gehabt zu haben schienen. Um die Zeit der Überführung des M. nach Rom, um 200, schrieben Hegesianax von Alexandria, Polemon v. Ilion, Timaios zum ersten Male von der Fahrt der Troianer nach Latium. Das kleinasiatische Wort Askanios stehe in Verbindung mit ἀσκός des M., ebenso mit Men Askaenos (s. Rezension in Bursians Jahresber.: Kühne Kombinationen zuweilen ohne richtige Quellenabschätzung).

Etymologie. Indog. Forschgn. XXV 257. Denkbar ist der Zusammenhang mit dem wohl semitischen Wort μάρσιπος = Beutel, Sack; denkbar auch mit dem awestischen *maršu* = Bauch (freilich einem nur an einer Stelle vorkommenden Worte).

M. in der Kunst. Vgl. vor allem Myth. Lex. II 2, 2445ff.. wo das ganze Material bis in die 1890er Jahre aufgearbeitet ist. Ferner folgende Sammelwerke von Sal. Reinach: Répertoire de la statuaire grecque et romaine (5 Bde. von 1897—1913), Répertoire des vases peints (2 Bde. von 1899—1900), Répertoire de reliefs grecs et romains (3 Bde. 1909—1912), Répertoire de peintures grecques et romaines (1 Bd. 1922), wo die Kunstwerke skizzenhaft wiedergegeben werden und mitgeteilt wird, wo sie stehen und abgebildet sind, und die Literatur erwähnt wird. Für die griechischen Münzen mit dem Bildnis des M.: Cat. Greek coins Phrygia Head, Lond. 1906. Vgl. auch Pfuhl Malerei und Zeichnung der Griechen § 638. 648. 730. 749. 977. 985.

A. M. allein.

1. Münzen von Apamea Kibotos (seit 133 v. Chr. zeigen die Münzen von Apamea Kibotos zwei Flöten, ebenso die Kistophoren von 57—48 v. Chr.). M. (*MAPCVAC*) die Doppelflöte spielend, findet sich erst seit 57 v. Chr., zuerst gehend bezw. stehend, später gelagert. Vgl. Cat. Greek coins, Phrygia Taf. X 8. 9. XI 9. 10. 11. 12. XII 2. M. gelagert als Flußgott, doch mit Flöten versehen auch Imhoof-Blumer Fluß- u. Meergötter auf griech. und röm. Münzen (1924) nr. 352ff. Taf. XI 18. 20. 22. 23; es sind Münzen aus dem 2. und 3. Jhdt. n. Chr.

2. Der sog. M. auf Münzen von Städten mit Ius Italicum. Vgl. B. Heisterbergk Philol. N. F. IV (1891) 639ff.

3. Nach Perrot und Chip V 171 ist von ungeschickter Hand in griechisch-römischer Zeit ein Bild des M in einen Felsen in Phrygien gehauen worden.

B. M. und Athena.

Münzen, die von Myron geschaffene Gruppe auf der Akropolis von Athen wiedergebend. Abgebildet und besprochen Arch. Jahrb. 1912, 189ff. Wien. Vorl.-Bl. VI Taf. 12. Arch. Anz. Beibl. z. Arch. Jahrb. 1912, 1ff. — Myrons M.-Athenagruppe (Arch. Anz. 1908ff. Arch. Jahrb. 1908ff. Österr. Jahresh. 1909. Springer-Michaelis^2 Literaturnachweis 11).

C. M. und Apollon.

In der Westdtsch. Ztschr. XI (1892) 88—99 wird über ein in Bierbach im Bliestal gefundenes Steinrelief berichtet. Apollon hält die Kithara umgekehrt. Das ist die sonst in der antiken Kunst nicht nachgewiesene, nach Overbeck Kunstmyth. 3, 427 auf das Satyrspiel zurückgehende Sagenform, die Apollod. I 4, 2 und Hyg. fab. 165 erwähnen. Vgl. Robert Arch. Jahrb. V (1890) 229 (Das Mosaik von Portus Magnus). Im Mittelpunkt ist M. flötend dargestellt. Zwischen M. und Apollon ist Minerva; hinter M. Siegesgöttin mit Attributen; zwischen Apollon und Minerva ein Mann, scheinbar mit einem Arm Apollon beschwichtigend, wohl Olympos. Ferner sind zwei Nymphen anwesend.

D. M. und Olympos. Vgl. außer Myth. Lex. II 2 (M. in der Kunst) auch Myth. Lex. III 1, 1454. [Burckhardt.]

M. auf dem Forum. Die Münze bei Babelon II 195. Grueber Coins of the Rom. rep. I 338. Hülsen Forum und Palatin (1926) 31f. hält die Statue für ein aus den griechischen Städten Unteritaliens stammendes Symbol des Blutbannes. Vgl. Jordan Top. II 264f. Merlin Bull. arch. du Comité 1908, 230. Myth. Lex. II 2444f. [J. Weiss.]

7) Ein Freigelassener des späteren Judenkönigs Agrippa I., überbrachte diesem als erster die Nachricht vom Tode des Tiberius (im J. 37 n. Chr.), Joseph. ant. Iud. XVIII 155-157. 204. 228—231. [Stein.]

8) M. aus Pella, griechischer Historiker. Die Fragmente gesammelt von Müller (Script. de rebus Alexandri magni 1846 im Anhang zur Arrianausgabe Dübners 42—44, einige Verbesserungen bringt Stiehle Philol. IX 465; dazu die beiden von den Verwundungen Philipps handelnden namentlichen Fragmente bei Didymos *περὶ Δημοσθένους* ed. Diels-Schubart col. 12, 49 und 57, denen wahrscheinlich [Foucart Extrait des mémoires de l'acad. des inscript. et belles lettr. 1906. 142] ein drittes Bruckstück a. a. O. 63ff. hinzuzufügen ist). Soeben neue Sammlung*) durch Jacoby FGrHist II 135. Über sein Leben berichtet Suid. s. v. in einem Artikel, der dadurch Schwierigkeiten bietet, daß anscheinend ein auf den jüngeren M. bezügliches Stück in den Kontext eingedrungen ist (vgl. die grundlegende Abhandlung Ritschls De Marsyis rerum scriptor. ind. schol. Bresl. 1836; wiederholt in Opusc. I 449ff. Droysen Hellenism. I 679ff. F. Kampe Philol. IV 130ff.). Um zunächst die mit Bestimmtheit auf M. aus Pella zu beziehenden Nachrichten herauszuheben, so wird er als Sohn eines Periandros und Bruder des nachmaligen Königs Antigonos bezeichnet. Da dieser jedoch Sohn eines Philippos ist (Arrian. anab. I 29, 3. Luc. Macr. 11), liegt entweder eine Namensverwechslung vor, oder aber M. war Stiefbruder (so Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit.^{6} 537 und Berve Das Alexanderreich II 1926, 247) bezw. Neffe (*ἀδελφιδοῦς* statt *ἀδελφός*) des Antigonos (so Foucart 138). Jedenfalls war er bedeutend jünger als der gegen 380 geborene Antigonos, da er als *σύντροφος* Alexanders bezeichnet wird. Gewiß ist dies auch eine Ehrenbezeichnung, die aber doch immer nur dann angewandt wird, wenn tatsächlich eine gemeinsame Erziehung stattgefunden hat (vgl. Dittenberger OGIS 247, 2; charakteristisch I. Makk. 1, 6 *τοὺς συνεκτρόφους αὐτοῦ ἀπὸ νεότητος*). War M. Altersgenosse Alexanders (geb. 356), so stand er 307, in welchem Jahre er als Flottenkommandant des Antigonos sich bewährte (Diod. XX 50, 4), in der Blüte der Jahre. Aus der Tatsache, daß M. mit Alexander erzogen wurde, wie auch aus seiner nahen Verwandtschaft mit Antigonos, folgt die Zugehörigkeit zu einem vornehmen Geschlecht. Dies ist wichtig für die Beurteilung seines Geschichtswerkes, welches meist unter dem Titel *Μακεδονικά* zitiert wird.

Die Makedonika des M. begannen mit dem mythischen Stammvater des makedonischen Königshauses, dem Heraklesdeszendenten Karanos, der anscheinend erst nach Herodot in diese Stelle gerückt wurde, um im Sinne der hellenischen Tendenzen des Makedonenhauses die Verbindung mit den Argivern zu belegen (Ed. Schwartz Die Königslisten des Eratosthenes u. Kastor 75—79. Kaerst Hellenism. I^2 166); ihr Endpunkt liegt 331, in welchem Jahre Alexander zum zweiten Male Syrien betrat. Warum M. gerade hier abbrach, ist nicht überliefert; sollten nicht zufällige Gründe hierfür maßgebend gewesen sein, so wäre es denkbar, daß M. aus bestimmten historisch-politischen Auffassungen heraus Alexanders weitere Züge nach dem Orient als außerhalb der ‚makedonischen Geschichte' liegend betrachtete und sie deshalb in einem besonderen Werke über Alexander (s. u.) schilderte. Um die Disposition der zehnbändigen (Suid.) Makedonika zu bestimmen, sieht man füglich von frg. 4 M. (= 11 FGrHist) ab, da die hier gegebene Erwähnung eines makedonischen Tanzes, der bei der Ermordung Alexanders, Philipps Bruders, im J. 368 (Diod. XV 71) eine Rolle spielte, eher auf den jüngeren M. führt. So bleibt als fester Punkt frg. 5 (= 1 FGrHist), welches für das 7. Buch die Nennung der thrakischen Feste *Μύρτανον* bezeugt. Sie geschah anläßlich der durch Demosth. de cor. 27 und Aisch. III 82 für 346 bezeugten Kämpfe Philipps in Thrakien (Schäfer Demosth. u. s. Zeit II^2 246, 3). Daraus folgt, daß, wie natürlich. das Werk, je mehr es sich der Gegenwart näherte, um so ausführlicher wurde.

Hingegen entsteht eine Schwierigkeit durch die Erwähnung einer zweiten Schrift. Suidas bezeichnet M. als Verfasser einer *ἀγωγὴ Ἀλεξάνδρου*, bei der zunächst der Vergleich mit seines Zeitgenossen Onesikritos Schrift *πῶς Ἀλέξανδρος ἤχθη* naheliegt; doch darf man annehmen, daß M.s Darstellung historisch wertvoller war, als der an Xenophons Kyropädie angelehnte Erziehungsroman des kynischen Philosophen. Vorbereitet war M. zur Abfassung dieser Schrift durch die gemeinsame Erziehung mit Alexander, möglicherweise auch durch die allerdings bestrittene Tatsache, daß er Lehrer war, wie Suidas behauptet, wobei jedoch vielleicht eine Verwechslung mit dem jüngeren M. vorliegt. Unter dem Titel selbst ist uns kein Fragment erhalten, doch überliefert Harpokration zwei Bruchstücke aus dem 5. Buche einer Schrift *τὰ περὶ Ἀλέξανδρον*; sie sind bei Ritschl 466 und bei Müller unter 8 vereint, da sie verkehrterweise auf dieselben Ereignisse bezogen werden. In Wahrheit gehört das Fragment *μαργίτης* (FGrHist 3) allerdings in das J. 335 hinein, als Demosthenes über den jungen Alexander spotten zu dürfen meinte; jedoch erfolgte die Absendung des Aristion an Hephaistion (FGrHist 2) im J. 331 (Schäfer III^2 195, 5). Die Feststellung dieser Tatsache läßt die früheren Thesen über diese Schrift nicht mehr zu; denn es ist offenkundig, daß kein historisch geordnetes Werk über Alexanders Regierung eine Disposition denkbar erscheinen läßt, auf Grund deren im 5. Buch die Ereignisse der J. 335 und 331 erzählt worden wären; denn für ein Jahr wären vier und für vier Jahre ein Buch in Anspruch genommen! Das Alexanderbuch kann also keinesfalls ein integrierender Teil der Makedonika sein; dagegen dürfte es kaum auf einem Zufall beruhen, daß die beiden einzigen Fragmente aus dem 5. Buch der Alexanderschrift eine innere Verwandtschaft offenbaren: sie beziehen sich beide auf Alexanders Stellung zum Problem der Rache und eignen sich daher vorzüglich für eine systematisch gegliederte Schrift über die *ἀγωγὴ Ἀλεξάνδρου*. Diese hat also mit den Makedonika des Verfassers unmittelbar nichts zu tun; dagegen kann man sich wohl vorstellen, daß M., indem ihn das Problem Alexander beschäftigte, es für richtig hielt, die Makedonika mit 331 abzubrechen: was darauf folgte, konnte den Alexanderforscher, aber nicht den makedonischen Historiker fesseln.

Entsprechend der Bedeutung der Persönlichkeit des M. erweckt seine literarische Tätigkeit großes Vertrauen. Bereits Hieronymos von Kardia, der bei Diod. XX 50, 4 vorliegt (s. Jacoby o. Bd. VIII S. 1550), hebt, als er die militärische Tätigkeit des M. erwähnt, hervor, daß er damit den doch offenkundig bereits geachteten Historiker der makedonischen Geschichte meine; man darf sogar wohl unbedenklich an eine persönliche Bekanntschaft der beiden Männer denken, da ja auch Hieronymos im Feldlager des Antigonos und Demetrios war. In ihrer Auffassung von den Aufgaben eines Historikers werden sie sich nicht weit voneinander entfernt haben. Verständnis für die Wichtigkeit chronologischer Fragen verrät frg. 15, wo wir sicherlich unseren M. erblicken dürfen. So jetzt auch Jacoby. Die Nachrichten über die Verwundungen Philipps stammen offenkundig aus bester Quelle; die Angaben über die dreifache Aufführung des Kyklops unmittelbar vor dem Kampf um Methone, bei dem Philipp durch Verlust eines Auges zum Kyklopen geworden war, mag M., wie Foucart annimmt, an den Siegerlisten kontrolliert haben. So haben denn auch die alexandrinischen Gelehrten den M. benutzt, wie die bei Didymos erhaltenen Zitate erweisen; aus diesen darf nunmehr aber auch weiterhin geschlossen werden, daß die beiden durch Harpokration vermittelten frg. 5 und 8 (1—3 FGrHist) gleichfalls aus Didymos stammen. In der Tat wird in 5 neben M. *Ἀναξιμένης ἐν Φιλιππικῷ* zitiert, wie es für Didymos durch Harpokrat. s. v. *ὁ κάτωθεν νόμος* bezeugt ist. Aus solcher Gelehrsamkeit dürfte auch letzten Endes das Zitat bei Plut. de Demosth. 18 fließen, der den M. sonst nie nennt, ihn also ebensowenig eingesehen haben wird wie Athenaios, der V 217 D ein Zitatennes ausschreibt. Man darf daher annehmen, daß das nüchtern gehaltene Werk des M. mit so vielen anderen (Dion. Hal. de comp. verb. 4, II 21, 4 UR) vom Verdammungsurteil des Klassizismus getroffen wurde und verloren ging.

9) Des Kritophemos Sohn aus Philippi, durch Suid. s. v. im Unterschied vom Pelläer (s. v.) als der ‚jüngere Historiker' bezeichnet. Dieselbe Benennung in frg. 1. 2. 3. 6. 6a. 9 der Sammlung von Müller (Script. rerum Alexandri magni 1846 im Anhang z. Arrianausg. Dübners 44—46; weitere Literatur vgl. zu M. Nr. 8). Auch dieser jüngere ist Verfasser von Makedonika, aus denen die Bücher 1, 5, 6 zitiert werden FGrHist. 4—6, womit eine Verwechslungsmöglichkeit für diejenigen Zeugnisse gegeben ist, die nicht eindeutig dem älteren oder jüngeren M. zuzuschreiben sind; in FGrHist vereinigt unter N. 10—25. Grundlegend für die Beurteilung des Werkes ist frg. 4, wo aus dem ersten Buch erzählt wird, daß an dem Wagen, mit dem Midas nach Phrygien gefahren sei, das Joch durch einen Weinstocktrieb mit der Deichsel verknüpft worden sei. Selbst wenn man die Fortsetzung des Scholion, wonach Alexander diese Verknüpfung gelöst und dadurch die durch einen Wahrspruch zugesicherte Anwartschaft auf die Herrschaft über Asien errungen habe, mit Ed. Schwartz (schol. in Eurip. II 85) nicht mehr zum Zitat aus M. rechnet, ist doch im Rahmen eines historischen Werkes über Makedonien kaum eine andere Gelegenheit für die Erwähnung dieser Geschichte denkbar als eben der Bericht über Alexander. Da nun aber hier ausdrücklich das erste Buch der Makedonika zitiert wird, ergäbe sich der Schluß, daß dieses Werk mit Alexander begonnen habe. Dies ist etwa Ritschls Auffassung (S. 459). Demgegenüber hat Müller auf eine andere Möglichkeit hingewiesen. Die sonstigen für den jüngeren M. fest bezeugten Fragmente zeigen, daß er im 5. Buche vom Ursprung des Namens des thrakischen Galepsos gehandelt hat, daß er im 6. Buche mehrfach der makedonischen Stadt Lete Erwähnung tat, und daß er an anderer Stelle den Namen Amphipolis erklärte. Weiter handelte er von dem Raub der Klio durch Strymon und dem aus dieser Verbindung entsprossenen Rhesos. Also besteht die Möglichkeit, trotz der — nicht schwer wiegenden — Zitierung in frg. 4, die Makedonika als ein antiquarisches, mythologisches oder auch periegetisches Werk zu fassen. Vergleiche auch die Beschreibung des Heiligtums der Klio in Amphipolis, frg. 7. Da nun die Phrygier nach makedonischer Tradition, welche Herodot. VII 73 bewahrt hat, ursprünglich mit den Makedonen in Europa zusammenwohnten, kann man aus solchem Zusammenhang

*) Soweit möglich, habe ich die Zitate aus FGrHist nachgetragen; wichtiger ist, daß Jacoby in gewohnter Gründlichkeit die an die beiden Marsyas anschließenden Probleme behandelt. Hierauf muß ich verweisen, da es bei der Korrektur nicht mehr möglich war, die Divergenzen darzustellen und zu erklären. Wo wir übereinstimmen — und das ist meist der Fall — mag dies als Gewähr hingenommen werden, an den anderen Punkten mag die weitere Forschung ansetzen.

in einem derartigen Werk auch das frg. 4 erklären, ohne ein mit Alexander beginnendes makedonisches Geschichtswerk annehmen zu müssen, in dem die erwähnten Fragmente nur schwer unterzubringen sind. Ganz unmöglich wäre dies sogar mit dem für den jüngeren M. ausdrücklich bezeugten frg. 8, welches von Agathons Flucht zu König Archelaos handelt. Dagegen konnte ein antiquarisches Werk an irgendein in Makedonien erhaltenes Dokument (Grab o. dgl.) anknüpfen, und aus diesem Grunde die Geschichte erzählen.

Nach diesen Feststellungen auf Grund der Fragmente ist zu prüfen, ob die verworrenen Angaben des Suidas weitere Kenntnis vermitteln. Er unterscheidet drei Männer des Namens: 1. den M. aus Pella (Nr. 8). 2. den jetzt behandelten M. aus Philippi, den er als den jüngeren bezeichnet, ohne ihm Werke beizulegen. 3. Den Tabener, von dem er eine Archäologie in 12 bzw. 18 Büchern, mythische Geschichten in 7 Büchern καὶ ἕτερά τινα περὶ τῆς ἰδίας πατρίδος aufzählt. Daß der tabenische Historiker auf einem Irrtum beruht, ist seit langem erkannt; denn erstens führt die Gegenüberstellung eines ‚älteren' und ‚jüngeren' nur auf eine Zweizahl von Historikern dieses Namens; zweitens wird bei Steph. Byz. s. v. Τάβαι M. als Gründer von Τάβαι genannt. Dieser ist also durch irgendein Versehen in die Artikel über die Historiker eingedrungen. Damit wird zugleich nahegelegt, die jetzt dem Tabener zugewiesenen Schriften dem jüngeren M. zu geben, und sicher sind die dann in Frage kommenden Themata, Archäologie, mythische Geschichte und anderes über das eigene Vaterland in Übereinstimmung mit den besprochenen Fragmenten. So darf man denn auch den von Ath. XI 467 C zitierten Heraklespriester dieses Namens mit unserem M. gleichsetzen; denn erstens führt das für ihn bezeugte frg. 21 wiederum auf makedonische Gebräuche; zweitens darf man vermuten, daß Philippi, die Gründung des Heraklidensprosses Philipp, einen Herakleskult besaß, so daß auch von hier nichts gegen die Gleichsetzung zu erinnern ist. Der Schluß ist um so wahrscheinlicher, als Athenaios den jüngeren M., der ihm mancherlei antiquarisches Material lieferte, wirklich eingesehen hat, wie überhaupt dessen Werk sich offenkundig länger erhielt und seine Kenntnis weiter verbreitet war, als wir es bezüglich des älteren M. annehmen mußten. Aus diesem Grunde dürfte es sich auch empfehlen, an eine Versetzung der strittigen frg. 10. 13. 14 (über 11 vgl. unter M. Nr. 8) unter die des jüngeren zu denken, dem andererseits 15 zu nehmen ist (s. ebd.). Über die Zeit des jüngeren M. ist Bestimmtes nicht auszumachen; allerdings liegt die Vermutung, daß er jünger ist als Didymus, nahe, da dieser den älteren M. zitiert, ohne ihn irgendwie von einem jüngeren zu scheiden. [Laqueur.]

Marta, auch Martha, der 75 km lange, an Krümmungen reiche Abfluß des Bolsenasees in Etrurien. An der Mündung dieses Flusses, der das Gebiet von Tarquinii durchströmt, lag die Station Martanum, wie wohl statt des im Itin. Ant. 499 überlieferten *Maltanum* zu lesen ist. Den Fluß zeichnen und vermerken Tabula Peutingeriana und Itin. Ant. 291. Nissen Ital. Landesk. 1, 308. Kiepert FOA 20, 6 berichtet über eine Änderung des Flußlaufes der M. (vgl. auch Miller Itin. Romana 246). [Philipp.]

Martanum (*ad Martanum*) s. Marta.

Martenoi (Μαρτηνοί, var. Μαρτῖνοι, Ptolem. V 19, 2), Nomadenstamm in Arabia Deserta an der babylonischen Grenze, der nach A. Musil Arabia Deserta 505f. (American Geographical Society, Oriental Explorations and Studies nr. 2, New York 1927) in der Nähe von Babylon zeltete. Die M. sind nach Ansicht Musils (505) identisch mit den Mandani bei Plin. n. h. VI 117, die letzterer aber in der Nähe der von Nikanor gegründeten Stadt Antiochia-Aribis ansetzt. Musil (506) bringt dann weiters die M. mit Barathena (Βαράθηνα) bei Ptolem. VI 19, 5 an der Ostgrenze des Haurān zusammen, indem er von der Beobachtung ausgeht, daß *m* sehr oft mit *b* wechselt und statt *d* öfters *th* geschrieben erscheint. Barathena hält Musil für das heutige Berṭen, einen Hügel nordöstlich von Dūmat al-Ǵandaliyya; allerdings gibt Musil zu, daß dieser Hügel weit vom Haurāngebirge entfernt liegt, und betont, daß Barathena identisch sei mit dem Vulkan al-Mharūṯa, an dem ein wichtiger Verkehrsweg nabe der Grenze von Arabia Deserta vorbeiführt. F. Hommel Ethnologie und Geographie d. alt. Orients (Handb. d. Altertumswiss. von W. Otto III. Abteil. I. Teil I. Bd., Münch. 1926) 425 Anm. 1, 598 hat demnach wohl mit Recht die M. mit den Martenai der assyrischen Berichte identifiziert. [Grohmann.]

Martenses, Name eines mehrfach vorkommenden Kollegiums: in Mailand CIL V 5840 (Schenkung an *Coll. Martense*, ferner an Coll. der *cannofori* und *dendrofori*); in Vicus Martis Tudertium (*sodales Martenses*) XI 4749, in Ravenna oder Salona als *convibium veteranorum sive Martensium* III S. 14250, in Sardinien X 7858. Am besten kennen wir die M. von Beneventum, die in mehrere Gruppen gegliedert waren (Mommsen CIL IX S. 137. 778); so begegnet uns ein *patronus studiorum* (dies ein Name für *collegium*) *IIII Martesium Verzobianum* (verschrieben für *-norum*) *et Martesium Palladianorum* CIL IX 1682 = Dess. 6502, die letzte Gruppe als *studium Palladianum* IX 1683 = Dess. 6501. IX 1687 wird neben ihnen *studium Augustanum* genannt. Daß der Beinamen von Personen von Neugründern o. dgl. abgeleitet war, ergibt sich aus IX 1685, wo einem Patron der Kolonie Benevent mit dem Signum Verzobius vom *collegium Martensium infraforanum* eine Ehreninschrift gesetzt wird (vgl. u. Bd. II A S. 244a und über den Zusammenhang zwischen Sign. und Vereinsleben Arch. f. Rel. VIII Beih. 49); das Beiwort *infraforanum* weist auf eine Gliederung nach Stadtbezirken. Von den M. von Benevent gesetzte Grabschriften sind IX 1687. 1931 = Dess. 7362f. (mit der Beischrift *pietas Martensum*); aus ihnen (sowie aus XI 4749) ergibt sich, daß sie auch als *collegia funeraticia* fungierten. Auf den Ursprung mag die Inschrift III S. 14250 ein Licht werfen (‚eos veteranos fuisse cum nomen probabile facit tum hoc titulo comprobatur' wird im CIL bemerkt); ebenso CIL VIII 14365 (aus Vocula in der Provincia proconsularis): dort wird einem Cilonius gedankt für Wiederherstellung einer Marsstatue und dafür, daß er *Martensibus gymnasium vinumque dedit*; ihr Lokal wird v. 12 als als *castra* bezeichnet. Der ursprüngliche militärische Charakter mag aber vielfach verloren gegangen sein. S. auch o. Bd. XIV S. 1928, 14. [W. Kroll.]

Martha. 1) s. Martha.

2) Martha war eine syrische Wahrsagerin, die während des Kimbernkrieges nach Rom kam. Vom Senat wurde ihr die Ausübung ihrer Kunst verboten, aber sie fand bei den vornehmen Frauen Zutritt und gab ihnen besonders bei den Gladiatorenspielen Proben ihrer Kenntnis der Zukunft, indem sie die Sieger vorher nannte. Zu ihren Gönnerinnen gehörte Iulia, die Gemahlin des C. Marius (Bd. X S. 892 Nr. 541); sie schickte 652 = 102 M. an ihren Gatten nach Gallien; hier wurde die Prophetin mit großer Auszeichnung aufgenommen und von Marius benutzt, um den Mut und die Siegeszuversicht seiner Soldaten zu heben. Plut. Mar. 17, 2—5 berichtet über sie ausführlich nach Poseidonios, der als Landsmann und als Anhänger der Mantik großes Interesse für sie hatte; Val. Max. (Auszug des Ian. Nepot.) I 2, 4 und Frontin. strat. I 11, 12 stimmen mit ihm überein, ohne den Namen M. zu nennen. [Münzer.]

3) Mutter des Styliten Daniel, aus Maratha bei Samosata, nach vit. S. Danielis Stylitae 2; vgl. vit. epitome 1 und vit. tertia 1 ed. H. Delehaye Les Saints Stylites in Subsidia Hagiographica 14.

4) Mutter des Styliten Symeon des Jüngeren, nach vit. S. Symeonis iun. Stylitae 126. 129. 221 ed. Delehaye (s. vorige). [Enßlin.]

Marthanes, an ihn als Comes rerum privatarum gerichtet Iustinian Nov. 142 vom 17. November 558. Vorher vertrat er als Comes domesticorum den Kaiser auf einer Synode in Mopsuestia (Mansi IX 274f. 288, vgl. Mouterde Inscr. Grecq. et Lat. de Syrie, Mélang. de l'univ. Saint Joseph (Beyruth) t. VIII f. 3 S. 75ff. und dazu Syria III 268). Er wird wohl identisch sein mit dem bei Prokop genannten Malthanes (s. o. Bd. XIV S. 921). [Enßlin.]

Marϑucle (?). Die Benennung einer Kriegergestalt auf einem Wandbild der Tomba François in Vulci ist als *m.* gelesen worden von Garrucci Tav. fotogr. delle pitture Vulc. Taf. I 3, VII (vgl. Deecke Myth. Lex. II 2460; anders I 1389 und Bezzenb. Beitr. II 166 nr. 44). Leider ist die jetzt CIE 5255 publizierte Inschrift völlig zerstört; auch der Name des zweiten Kriegers, CIE 5254, früher *pulunice* (Πολυνείκης) gelesen, ist bis auf die letzten vier Buchstaben unkenntlich geworden, so daß keine sichere Entscheidung möglich ist. Immerhin wird man gegen die Bezeichnung *m.* (trotz der von Körte Archäol. Jahrb. XII 60 hervorgehobenen Zuverlässigkeit Garruccis hinsichtlich der Reproduktionen dieser Grabgemälde) folgende Bedenken hegen: Da das Wandbild, wie kaum bezweifelt werden kann, den Zweikampf des Eteokles und Polyneikes darstellt, so muß die in Frage stehende Beischrift den Namen des Eteokles angegeben haben. Dieser ist uns aber auf einem Spiegel des Britischen Museums in etruskisierter Form überliefert als *evtucle* (Etr. Sp. V Taf. 95 nach Körtes Lesung) oder *evxicle* (nach Walters Cat. of the Bronzes und Danielsson vgl. ad CIE 5255). An sich freilich ist die Ersetzung oder Umformung eines griechischen mythologischen Namens bei etruskischen Monumenten durchaus in Betracht zu ziehen, wie die häufig an Stelle griechischer Götternamen getretenen etruskischen Benennungen gleicher oder verwandter Bedeutung auf Spiegeln zeigen. Zu erinnern ist auch an die Form etruskisch *ϑevrumines* (Μινώταυρος) des Mél. de l'école fr. de Rome LI pl. 1 abgebildeten Spiegelbildes. Ein Stamm *mar(i)* für den etruskischen Götternamen *maris* (s. d.) ist durch das Piacentiner Templum, eine Form *martiϑ* in Col. VI 17 der Leinwandrolle von Agram bezeugt (CIE Suppl. I). Da aber der Kampf der thebanischen Brüder häufiger auf etruskischen Denkmälern erscheint (s. v. *φulnice*), ist es wahrscheinlich, daß die durch den obengenannten Spiegel erwiesene Etruskisierung von griechisch Ἐτεοκλῆς nicht vereinzelt war und auch für die Inschrift in der Tomba François anzusetzen ist, umsomehr, als die Gemälde dieses Grabes einer relativ späten Zeit (kaum vor Ende des 4. Jhdts.!) entstammen. [Fiesel.]

Marthula s. Morthula.

Martiales in Larinum, von Cic. Cluent. 43 erwähnt als *ministri publici Martis atque ei deo veteribus institutis religionibusque Larinatium consecrati*. Sie waren Sklaven (Martis familia); Cicero wirft dem Oppianicus vor, daß er sie widerrechtlich zu Freien und römischen Bürgern gemacht habe. Er vergleicht sie selbst mit den Venerii vom Eryx, die aber griechisch waren. In Rom selbst kommt nichts Entsprechendes vor. S. o. Bd. VIII S. 1466. Wissowa Rel. u. Kultus 406, 9. [W. Kroll.]

Martialis. 1) Ligurischer Pagus bei Benevent, erwähnt in der Alimentartafel Traians CIL IX p. 125. Die nähere Bestimmung dieser Ligures Baebiani ist nicht möglich. [Philipp.]

2) Kognomen der Stadt *Sacilis Martialium* (Plin. n. h. III 10), s. Sacilis.

3) Überbringer eines Briefes des Libanius an Honoratus im J. 358 (ep. 389 = 376, 3. 378, 10 F; vgl. Seeck Briefe des Libanius 349).

4) *Numerarius* des *vicarius Romae*, gest. 399 (CIL VI 8405. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 120).

5) *Exceptor* des Proconsul Africae (Gesta Coll. Carth. III f. = Mansi IV 182 B f.), war dem *tribunus et notarius* Flavius Marcellinus (s. d.) im J. 411 für das Religionsgespräch in Karthago beigegeben (Gesta Coll. Carth. I 3. 5. 10. 58. 224. II 32. 38 u. ö. = Mansi IV 53 B. 54 E. 57 A. 81 B. 168 A. 172 E. 174 B. 175 A usw.).

6) War im J. 448 unter Theodosius II. Magister officiorum und wurde als solcher in den Anschlag, der mit Edecos Hilfe (o. Bd. V S. 1939) gegen Attilas Leben geführt werden sollte, eingeweiht (Prisc. frg. 7 Ende und 8 = FHG IV 77). Er war noch am 14. April 449 im Amt (Seeck Regesten nach Abh. Gött. Ges. XVI 1 S. 33, 1). An dem Konzil von Chalkedon im Okt. 451 nahm er als *ex magistro* teil (Mansi VI 536 B. VII 128 A; vgl. VI 821 C und 828 D, wo sein voller Name mit Fl. Areobindus Martialis angegeben wird). Beim Regierungsantritt von

Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XIII S. 1947) war er wieder Magister officiorum; denn der bei Const. Porphyr. de caerem. I 91 erwähnte M. wird wohl schwerlich ein zweiter Mann des gleichen Namens sein (vgl. Boak The master of the offices in the later roman and byzantine emp. [1919] 150).

7) *Mar[ti]a[li]s* auf einer karthagischen Bleibulle als *e[x]arcy*, d. h. als Exarch bezeichnet (Bull. de la Soc. nat. des Antiq. de France 1908, 222. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 238 a).

8) *Episcopus Lemovicensis* (Limoges) im 3. Jhdt., der erste bekannte Bischof dieser Stadt (Gregor. Tur. Hist. Franc. I 30. Duchesne Fast. épiscopaux de Gaule II 50; vgl. L. Clugnet The Cathol. Encycl. IX 721f.

9) Bischof der westlichen Reichshälfte, anwesend auf einem Konzil in Rom unter Papst Silvester im J. 324 (Mansi II 622).

10) Donatistischer Bischof von Idicra in Numidien (o. Bd. IX S. 882), anwesend auf dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 (Gesta Coll. Carth. I 128. 187. 209 = Mansi IV 106 A. 138 A. 162 B).

11) *Episcopus Vatarbensis* (d. i. Vatari; vgl. K. Miller Itiner Rom. [1916] 939), Donatist, anwesend auf dem Religionsgespräch in Karthago 411 (Gesta Coll. Carth. I 198 = Mansi IV 145 B).

12) Bischof von Pertusa, Maximianist (vgl. dazu Realenz. f. Pr. Theol. IV 795, 55), erwähnt von Augustin. c. Cresc. III 19, 22. 53, 59. IV 4, 5 = CSEL 52 S. 429, 23. 465, 17. 503, 21).

13) *Episcopus civitatis Apiarcensis* (d. i. Appiaria, s. o. Bd. II S. 237), unterzeichnet im J. 457 oder 458 das Schreiben der Bischöfe der Provinz Moesia secunda an Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948f.).

14) *Episcopus Columpnatensis* (d. i. Columnata in Mauretanien, o. Bd. IV S. 603) zur Zeit des Vandalenkönigs Hunerich 484 (Not. Maur. Caes. 12. MGH auct. ant. III 1 S. 68 Halm).

15) *Episcopus Girensis* (d. i. Gira in Numidien, o. Bd. VII S. 1366) unter Hunerich 484 nach Not. Num. 9 (MGH auct. ant. III 1 S. 64 Halm). [Enßlin.]

Martiane Limne s. Kapauta.

Martianus. 1) Arzt der Zeit des Galen, der als Anatom einen Ruf hatte und zwei Bücher über Anatomie verfaßt hatte, die gelesen wurden: er geriet in heftige Streitigkeiten mit Galen (XIV 614 K.). [W. Kroll.]

2) Martianus Capella, lateinischer Schriftsteller des ausgehenden 4. Jhdts., Verfasser eines enzyklopädischen Werkes mit phantastischer Einleitung und Einkleidung.

Persönliches. In den Über- und Unterschriften der einzelnen Bücher seines Werkes wird der Verfasser *Martianus Min(n)eus Felix Capella* genannt und als *Afer Carthaginiensis* bezeichnet. Er selbst nennt sich *Felix Capella* (S. 425, 21 und 534, 7) oder nur *Felix* (287, 9); der einzige antike Autor, der ihn mit Namen anführt, der Afrikaner Fulgentius, gibt ebenfalls nur *Felix Capella* an (Expos. serm. ant. 45 S. 123, 4 Helm). Seinen Sohn, dem er sein Werk widmete, nennt der Verfasser *Martianus* (4. 8. 533, 11). So wird auch er im Mittelalter zumeist genannt, doch findet sich hier und da (z. B. beim Anonymus de situ orbis und in Bibliothekskatalogen) eine vollere Namensform. Die Angaben der Hss. über seine Heimat bestätigt er selbst im Schlußgedicht (534, 13) *beata alumnum urbs Elissae quem vidit.* Aus dieser Stelle, aus einem kurz vorhergehenden Verse (534, 10), in dem vom *proconsulare culmen* die Rede ist, und aus einer dritten Stelle (VI 669 = S. 333, 5). wo es heißt *Carthago inclita pridem armis, nunc felicitate reverenda*, geht hervor, daß M. C. sein Werk jedenfalls vor Karthagos Eroberung durch Geiserich (439) vollendet hat und zwar in vorgerücktem Alter, da er es als *senilis fabula* bezeichnet (533, 11; vgl. 4, 6 *respersum capillis albicantibus verticem incrementisque lustralibus decuriatum).* Keinen brauchbaren Anhalt zur Zeitbestimmung bietet VI 657 (325, 12) *promuntorium Ceras Chryseon Byzantio oppido celebratum*, da aus Solin. 10, 17 abgeschrieben; ebensowenig der Zusatz zu Plin. n. h. III 38 in VI 637 (311, 11) *Roma, armis viris sacrisque quamdiu viguit caeliferis laudibus conferenda*, woraus man gefolgert hat, daß M. C. dies erst nach der Einnahme Roms durch Alarich 410) geschrieben haben könnte (nach Dick Praef. XXV A. 1 ist *quamdiu viguit* = *ab originibus usque ad nostra tempora* und würde eher für die Zeit vor 410 sprechen). Eine obere Zeitgrenze geben diejenigen Autoren, deren Werke M. C. unmittelbar benutzt hat; von ihnen gehören Solinus und Aquila Romanus der 2. Hälfte des 3. Jhdts. an, ebenso wohl auch Aristides Quintilianus (s. u. Quellen). Dick möchte sich der früheren Ansicht Eyssenhardts (De M. C., Berlin 1861, 15) anschließen, der unseren Autor in die Zeit zwischen 284 und 330 versetzte, und läßt sich besonders durch die metrische Kunst des M. C. dazu bestimmen, der (nach Teuffel RLG III^6 § 452, 5) seine Verse ‚im ganzen auffallend richtig und nach den klassischen Mustern gebildet' hat und ‚auch in Silbenmessung, Verschleifung und Hiatus löbliche Strenge zeigt'. Doch ist das kein ausschlaggebender Grund, und manches spricht doch mehr dafür, M. C. der 2. Hälfte des 4. Jhdts. zuzuweisen, u. a. vielleicht auch der Umstand, daß er gelegentlich Bekanntschaft mit Iuvenals Satiren zeigt (IV 333 *mera Cecropis* = I. VI 187; II 119 *Gorgonei caballi* = I. III 118; V 425 *Gradivi frameam* und *falcem Saturni* ∾ I. XIII 79 und 39f.; IX 999 *Martis Curia* = I. IX 101), die allem Anschein nach erst um die Mitte des 4. Jhdts. in Mode kamen (Ammian. Marc. XXVIII 4, 14). Daß M. C. Heide war, darf man wohl aus seinem Werke überhaupt entnehmen; auf seinen Beruf als Sachwalter deutet er mehrfach hin (VI 577 *ex illo quo desudatio curaque districtior tibi forensis rabulationis partibus illigata aciem industriae melioris obtudit;* IX 999 *indocta rabidum quem videre saecula uirgis caninos blateratus pendere*).

Das Werk des M. C. wird von Fulgentius (s. o.) so zitiert: *in libro de nuptiis Mercurii et Philologiae*, die betreffende Stelle findet sich im 1. Buche; die Hss. geben für die ersten beiden Bücher den Titel *De nuptiis Philologiae et Mercurii (et M.* fehlt zum Teil). Die übrigen Bücher werden in den Hss. entsprechend den behandelten Fächern *De arte grammatica, De arte dialectica, De arte rhetorica, De geometri(c)a, De arithmetica, De astrologia, De harmonia* (s. u.: Überlieferung)

betitelt; eine auf das ganze Werk bezügliche Über- oder Unterschrift fehlt, nur der nicht ganz zuverlässige cod. A gibt im Anfang *De VII liberalibus artibus.* Wie der Verfasser selbst sein Werk benannt hat, steht dahin: II 220 *nunc ergo mythus terminatur; infiunt / artes libelli qui sequentes asserent / . . . et disciplinas annotabunt sobrias / pro parte multa'*; III 222 *atquin prioris ille / titulus monet libelli / mythos ab ore pulsos / Artesque vera fantes / voluminum sequentum / praecepta comparare* führen nur auf die Gliederung, die auch die Hss. angeben, und Ausdrücke wie IX 998 (534, 1) *disciplinas cyclicas* oder II 138 (60, 2) *Artes . . . Disciplinae* (vgl. I 36 *Disciplinas*, II 173 *Disciplinis*) ergeben nichts für einen Gesamttitel ‚Disciplinae' o. ä. Da der Verfasser sich (nach III 222 S. 82, 9) doch noch entschlossen hat, den enzyklopädischen Teil in den Rahmen der Fabula einzufügen, so kann man wenigstens vermuten, daß er auch für das Gesamtwerk den Titel gelten lassen wollte, der zunächst für die beiden ersten Bücher bestimmt war.

Die phantastische Einkleidung (*fabula, fabella, mythus*), die ihm angeblich die ‚Satura' in nächtlichen Stunden des Studiums eingegeben hat (I 2. II 219. VI 576. VIII 806. 807. 809. 810. IX 997), sieht folgendermaßen aus: Merkur entschließt sich, nach dem Beispiel anderer Götter eine Ehe einzugehen. Da Sophia, Mantike und Psyche, an die er zunächst gedacht hat, für ihn aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht kommen, wendet er sich durch Vermittlung der Virtus an Apollo, der ihm die ‚doctissima virgo' Philologia empfiehlt. Die Heiratserlaubnis wird vom höchsten Götterpaar eingeholt; darauf wird im Rate der Himmlischen beschlossen, die Braut in den Kreis der Unsterblichen aufzunehmen. Die Erwählte, die nach kurzem Sträuben einwilligt, wird von ihrer Mutter Phronesis bräutlich geschmückt und unter Gesängen der Musen zu ihrer neuen Heimat geleitet. Die vier Kardinaltugenden und die Chariten schließen sich dem Zuge an. Vor der Himmelsschwelle tritt der Braut die Athanasia mit der Göttersänfte entgegen; sie reicht der Philologia einen Trank, worauf diese eine ganze Bibliothek aller Wissenschaften ausbricht, die von den Jungfrauen, Artes und Disciplinae genannt, sowie von den Musen Uranie und Calliope aufgelesen und fachgemäß geteilt wird. Dann reicht Apotheosis, die die ausgebrochenen Bücher geweiht hatte, der Braut den Trank der Unsterblichkeit. Iuno Pronuba mit Gefolge geleitet nun die neue Unsterbliche in das Götterheim, wo nach Ankunft des Bräutigams der Ehebund in aller Form geschlossen wird. Jetzt führt Apollo die *Mercuriales ministrae* als *virgines dotales* vor, die Artes und Disciplinae, die ihre Weisheit zum besten geben, wobei einigen, die kein Ende finden können, das Wort entzogen wird. Schließlich geleitet Harmonia die Neuvermählten ins Brautgemach.

Durch die Rolle, die er der ‚Satura' zuweist, gibt M. C. schon deutlich zu erkennen, welcher Literaturgattung sein Werk zugerechnet werden sollte; ebenso deutlich bringt er dies durch die Einmischung der Poesie in die Prosa zum Ausdruck. ihm schwebte etwas wie die menippeische Satire Varros vor, nur blieb er völlig beim Äußerlichen hängen, von Geist und Witz und von dem, was seit Lucilius das Wesen der römischen Satire ausmacht, ist bei ihm nichts zu spüren, und vollends die Vomierszene ist nichts als eine krasse Geschmacklosigkeit. Die an sich kuriose, aber sonst wenigstens leidlich durchgeführte Fabula (über ihr Vorbild s. u.) wird, auch von jener üblen Entgleisung abgesehen, dadurch unleidlich, daß der Verfasser nicht nur eine Unmenge zusammengelesenen Wissenskrams hineinzwängt, sondern auch in einem Stil schreibt, der von vornherein alles anschauliche Gestalten unmöglich macht, und wie es treffend gesagt worden ist, den Leser nur umnebelt und verwirrt, damit aber zugleich verrät, wie es um den Verfasser selbst bestellt war.

Hinsichtlich der Sprache des Werkes sind natürlich diejenigen Stücke auszuscheiden, die aus den Fachquellen mehr oder weniger wörtlich ausgeschrieben sind; nur in der ‚Fabula' und in den fachlichen Stücken, die den Übergang von jener zur sachlichen Darlegung bilden, also hauptsächlich in den einleitenden Abschnitten von B. III—IX, haben wir es mit M. C. selbst zu tun. Hier erkennt man sofort den starken Einfluß des Apuleius, wie dieser sich besonders in seinen Metamorphosen gibt. Im Wortschatz findet sich vieles, was sonst nur noch bei Apuleius vorkommt, manches, was wie bei diesem aus der älteren Latinität stammt, und manches, was sich vereinzelt bei späteren Autoren (Arnobius, Tertullian, Sidonius, Ausonius, Prudentius u. a.) zeigt. Mit Apuleius teilt M. C. die Sucht, neue Wörter zu bilden und dadurch seine Sprache aufzuputzen (eine nicht vollständige Liste bei Stange De re metr. M. C., Leipzig 1882, 60f.), neue Wortformen an die Stelle der gebräuchlichen zu setzen (z. B. *excusamentum, probamentum, contumia* 209, 18 im Verse), Wörter in ungewöhnlichem Sinne zu verwenden; hierher gehört auch die Neigung zu Deminutivbildungen (*libellulus, nugula, sertula, marcidulus, rubellulus, rapidulus, cerritulus, diutule* u. a.) und das Einflicken griechischer Fremdwörter (*collema, coemesis* u. dgl.). Das Bestreben, sich um jeden Preis eigenartig zu geben, hat zu einer Häufung der Attribute, vor allem zu umständlichen Ausdrücken mit starker Verwendung von Abstrakten geführt (als Beispiel 30, 22 *calceos smaragdinae fluctu viriditatis herbosos*). Derselbe Schwulst zeigt sich auch oft im Satzbau, der jedes Maß und Ebenmaß vermissen läßt (ein Paar Satzungeheuer 5, 1—6, 8 und 76, 8—77, 7); anderseits arbeitet M. C. auch wieder stark mit Isokola, Homoioteleuta, Paromoia und besonders mit der Alliteration (nicht selten mit Doppelung und in chiastischer Form), also mit denselben Kunstmitteln, die auch sein Vorbild Apuleius (über diesen s. jetzt bes. M. Bernhard Der Stil d. Ap. von Madaura, Tüb. Beitr. z. Altertumsw. II. Heft, Stuttg. 1927, der S. 360f. den M. C. unter den Späteren, für die Apuleius Vorbild war, nicht anführt; aber die Beziehung zwischen beiden ist gewiß nicht aus ‚dem Geschmack der Zeit' und ‚dem Einfluß der rhetorischen Bildung' allein zu erklären) anzuwenden liebt; auch von rhythmischen Klauseln macht er weitgehenden Gebrauch (Sundermeyer De re metr. et rhythm. M. C., Marburg 1910, 41ff.). Zu

erwähnen ist schließlich noch, daß sich (auch in den Versen) zahlreiche, aus Dichtern entlehnte Wendungen finden; Vergil spielt darin die Hauptrolle (gelegentlich flicht M. C. ganze Verse aus ihm ein), demnächst Ovid u. a., s. die Anm. Dicks; vgl. Stange 45ff. Morelli Studi ital. 17, 230ff.; über Apuleius als stilistisches Vorbild Weyman S.-Ber. Ak. Münch. 1893, 374f.

In den poetischen Stücken, die sich meist am Anfang und Schluß der Bücher (im 3. und 6. auch zwischen den verschiedenen Teilen, wo Quellenwechsel vorliegt) und sonst bei Gelegenheit (z. B. Gesänge der Musen im 2., Gesang der Harmonia im 9. B.) finden, hat M. C. folgende Metra verwendet: Hexameter (170), Pentameter (28 fortlaufend: § 907), elegische Distichen (55), Hexameter mit akatalektisch-iambischen Dimetern (28), katalektisch-iambische Dimeter (161), iambische Senare (159), trochäische Tetrameter (9mal dasselbe Verspaar als Schaltverse in § 116—125), Ionici a min. in Dimetern (24 in § 919, doch nicht alle zweifellos: Sundermeyer 36) und in Tetrametern (11: § 424), Adonische Verse (27: § 125), kleine Asclepiadeen (92), dgl. katalektische (5mal dasselbe Verspaar als Schaltverse in § 915—919), Paroemiaci (14 fortlaufend: § 123), phalaekische Hendekasyllabi (44), choriambische Verse (10: § 124). Über den Bau dieser Verse s. o. (Persönliches) und besonders die Abhandlungen von Stange und Sundermeyer (vgl. auch Dick zu § 997).

Quellen. Für den Grundgedanken der Fabula, die Vermählung des Merkur mit der Philologia und die Verleihung der Unsterblichkeit an letztere, hat offenbar Apuleius metam. VI 22ff. als Vorbild gedient, das u. a. auch in der Hereinziehung römischer Elemente von M.C. nachgeahmt ist (z. B. in der Berufung des Göttersenats, in der Bezugnahme auf die Lex Iulia de adult. bei Apul. 22 und auf die Lex Papia Poppaea bei M. C. 217). Nur tritt der Karthager seinen ‚Mythus‘ bis in die kleinsten Einzelheiten breit und benutzt ihn dazu, eine Menge theologischer und kosmologischer Gelehrsamkeit hineinzupfropfen. Daß hiervon manches im letzten Grunde auf Varros theologische Schriften, die Antiquitates rerum divinarum und wohl auch den Logistoricus Curio de cultu deorum, zurückgeht, scheint sicher zu sein (vgl. die von Dick angemerkten Parallelstellen aus Augustin. de civ. dei; ferner betreffend § 68 Krahner De Varrone ex Marciana satura suppl., Friedland 1846, 18. Eyssenhardt Praef. XLIII), aber daß M. C. den Varro hier unmittelbar benutzt hätte, ist kaum anzunehmen. Dieser hatte z. B. zehn Sibyllen verzeichnet (Lact. Div. inst. I 7), während M. C. in § 159 diese Ansicht bekämpft (*non decem, ut asserunt, sed duas fuisse non nescis*); er folgt also einer Quelle, die zwar Varro berücksichtigte, aber ihm keineswegs überall folgte. Beachtet man nun die vielfachen Beziehungen zu den Abschnitten bei Macrobius, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus Cornelius Labeo geschöpft sind (s. Macrobius), so werden diejenigen recht haben, die Labeo als Gewährsmann des M. C. ansehen (Agahd Jahrb. f. Phil. XXIV. Suppl. 121, gegen Kahl Philol. V. Suppl. 739f.): es sei nur auf die besondere Berücksichtigung des Apollon-Sol und die Aufzählung seiner verschiedenen Namen in § 185ff. (vgl. Macrob. Sat. I 17, 7ff.) und auf die Namenreihe für Iuno § 147ff. hingewiesen, ferner auf die Gliederung der Götterwelt und ihre Verteilung auf die Weltsphären § 150ff., endlich auch auf die etruskische Lehre von den 16 Himmelsregionen und deren Gottheiten § 45—62, die letzthin auf Nigidius zurückgeht (Wissowa Ges. Abh. 125. Thulin Die Götter des M. C. und der Bronzeleber von Piacenza, Gießen 1906, bes. 82ff., gegen dessen Darlegungen aber Boll in der Berl. phil. Woch. 1908, 1372ff. allerhand Bedenken erhoben hat), den Labeo bekanntlich neben Varro stark berücksichtigt hat. Daneben hat aber M. C. auch des Apuleius Schrift De deo Socratis benutzt (vgl. Dicks Anmerkungen).

Was die eigentliche Enzyklopädie (B. III—IX) angeht, so scheint M.C. allerdings von Varros Disciplinarum libri IX Kenntnis zu haben; denn wenn er auch nur die sieben ersten Artes behandelt, so nennt er doch auch die beiden, denen Varro die beiden letzten Bücher gewidmet hatte, die Medizin und die Architektur, schließt sie aber von seinem Werke mit der Begründung aus, daß sie es nur mit der *mortalium rerum cura terrenorumque sollertia* zu tun hätten und daher nicht würdig wären, *in senatu caelico* zu Wort zu kommen (§ 891). Dies legt die Vermutung nahe, daß die Beschränkung auf die Siebenzahl, wie sie sich dann bei Cassiodor und Isidor und weiterhin im Mittelalter findet, auf M.C. zurückzuführen sei; indessen ist das nicht ganz sicher, da auch Augustinus, der bereits in jugendlichen Jahren als Lehrer der freien Künste in seiner Heimat gewirkt und vor seiner Taufe (387) in Mailand angefangen hatte ‚disciplinarum libros scribere‘, die Medizin und Architektur unberücksichtigt läßt, zu den anderen sieben aber noch die Philosophie hinzuzunehmen vorhatte (Retract. I 6; vgl. auch Fischer De Aug. disc. l. de dial., Jena 1912, 8ff.). Danach wird sich doch wohl die Annahme nicht von der Hand weisen lassen, daß die Einschränkung auf die Siebenzahl der Artes liberales älter ist, und daß wir es bei der Begründung des M. C. nur mit einem schriftstellerischen Trick zu tun haben. Ob und wie weit der Verfasser Varros Werk tatsächlich benutzt hat, darauf kann nur die Quellenanalyse der einzelnen Bücher Antwort geben.

Für das 3. B. *De grammatica* ist die Frage nach den mehr oder weniger unzulänglichen Versuchen von Jürgensen (De III. Mart. Cap. l., Leipzig 1874) und Langbein (De M. C. grammatico, Jena 1914) von Barwick (Remmius Palaemon u. d. röm. Ars gramm., Leipzig 1922) eingehender geprüft und dahin beantwortet worden (bes. S. 232ff.): der erste Teil über die Litterae und Syllabae (§ 232—278) steht in näherer Beziehung zu den verschiedenen Rezensionen der späteren römischen Schulgrammatik, der Abschnitt über die Endsilben (278—288) beruht auf einem späten Traktat, der sich in sehr ähnlicher Fassung mehrfach findet (als Servius de finalibus Gl. IV 449ff., als [Maximus Victorinus] de fin. [metrorum] das. VI 229ff. u. s.); der nächste (durch eine poetische Überleitung in § 289 deutlich abgehobene Teil) über die Flexionslehre des Nomens (§ 290—308) begegnet, jedoch weniger vollständig, nur noch bei Cominianus, einem Grammatiker des 4. Jhdts., den Charisius (GL I) ausgeschrieben hat,

und beruht wohl auf der Ars gr. (B. I) der Disciplinae Varros, ist aber nicht unmittelbar daraus entnommen, sondern aus einer jüngeren Bearbeitung (Ähnlichkeit mit dem gramm. Lehrbuch des Pansa, der auch von V. abhängt; der § 304 als Beispiel verwendete Name Antonius Iulius führt auf den Schüler Pansas [Suet. de gramm. 18], der § 300 zu gleichem Zweck genannte Nicia auf den Grammatiker und Freund Ciceros [Suet. 14]); der Schlußteil über die Flexion des Verbums (die ‚canones verborum‘: § 309—324) stammt wieder aus der Schulgrammatik (aber auch hier findet sich weitgehende Übereinstimmung mit Comin. bei Charis., vgl. Dicks Anm.!). Angehängt sind noch einige Quaestiones über anomale Flexion und Wortbildung (§ 324 und 325), wie sie sich vielfach in den Grammatiken finden (s. Dicks Anm.). Auf Varro beruht, wie die Parallelstellen ergeben, die Einleitung über den Namen und die Officia der Grammatica (§ 229 u. 230), aber gerade hier zeigt es sich deutlich, daß V. nicht unmittelbar benutzt ist, sondern durch Vermittlung der Schultradition (Barwick 233; vgl. auch Usener, Kl. Schr. II 280). Die Abhängigkeit von dieser erweisen übrigens auch die in § 326 aufgezählten Teile, die aber infolge höheren Einspruchs nicht mehr abgehandelt werden. Ob Barwicks Aufstellungen in allen Einzelheiten zutreffen, kann hier unerörtert bleiben; so viel ist aber als sicher erwiesen, daß M. C. durchweg von späterer grammatischer Literatur abhängt, durch die einiges varronische Gut zu ihm gelangt ist.

Bei dem 4. B. *De dialectica* ist Fischer (s. o.) durch Vergleich mit Augustinus, der in der Disposition und in Einzelheiten mit M. C. übereinstimmt, zu der Ansicht gelangt, daß beide auf Varros Discipl. B. II de dialectica zurückgingen; wo M. C. vom Kirchenvater abweicht, war nach Fischer Apuleius *Περὶ ἑρμηνείας* seine Quelle, welche Schrift ebenfalls zum Teil auf Varro beruht. In der Tat zeigt sich zwischen M. C. und Apuleius weitgehende Übereinstimmung (vgl. die Anm. von Dick und von Thomas), doch beweist sie noch nicht, daß jener diesen ausgeschrieben hat, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Ansichten darüber, ob das Buch *Περὶ ἑρμηνείας* wirklich von Apuleius stammt, geteilt sind (s. Teuffel RLG III^6 § 367, 7; Schanz RLG III^3 § 563; Schwabe o. Bd. II S. 252; Dick Praef. XXVI A. 1; Bernhard 4 A. 8). Zugegeben, daß die dem Augustinus und M. C. gemeinsamen Lehren und Ausdrücke (es wird besonders das von Varro gebrauchte *proloquium*, bezeugt von Gell. n. a. XVI 8,2 und Apuleius *Περὶ ἑρμηνείας* p. 177, 15 Th., hervorgehoben) auf Varro beruhen, so folgt daraus noch nicht unbedingt, daß er, zum mindesten von M. C., unmittelbar benutzt ist, und wenn dieser § 335 besonders rühmt, daß Varro die Dialektik nach Platon und Aristoteles ‚*in latinam vocem pellexit*‘, und so ‚*fandi possibilitatem per scholas Ausonias comparavit*‘, so ist es doch recht zweifelhaft, ob derartiges aus Varro selbst oder nicht vielmehr aus der Einleitung eines späteren Abrisses entlehnt ist, der sich auf jenen stützte, wie wir Entsprechendes auch bei der Grammatik gefunden haben. Dick vermerkt zu § 355ff. ‚ex Aristot. cat.‘ und zu § 388 ‚Aristotelem relinquens alia premit vestigia‘: das darf natürlich nicht so verstanden werden, als ob M. C. selbst den Aristoteles benutzt hätte, vielmehr liegt, wie auch die Beispiele zeigen, eine nachciceronische und nachvergilische lateinische Quelle zugrunde, in der die Lehre des Aristoteles verarbeitet war; ob für M.C. selbst mit § 388 Quellenwechsel anzunehmen ist, steht dahin.

Viel deutlicher ist das Bild bei B. 5 *De rhetorica*, denn hier stimmt der Abschnitt über die Elocutio (§ 508—537) fast wörtlich mit Aquila Romanus De figuris sent. et elocut. (RhLM 24, 21ff.) überein, während der über die Argumentatio usw. (§ 557—562) sich größtenteils mit Fortunatians Ars rhet. II 23—31 (135, 10ff.) deckt, zu der sich auch vorher schon manche Beziehung ergibt. Doch fehlt es auch nicht an Abweichungen, die es fraglich erscheinen lassen, ob M. C. wirklich von Fortunatian abhängt (so Teuffel und Schanz), oder ob nicht vielmehr beide dasselbe rhetorische Handbuch benutzt haben, dessen Text Fortunatian in Frage und Antwort umgesetzt hat. Was die Einleitung des M. C. (§ 427—439) an Tatsächlichem enthält, kann wegen der Berücksichtigung von Plinius d. J. und Fronto nur aus einem frühestens im 2. Jhdt. geschriebenen Lehrbuch geschöpft sein. Von Varro fehlt jede Spur.

Dieser wird erst im 6. B. *De geometria* wieder genannt (§ 639 und 662), aber die Zitate stammen aus Plin. n. h. III 45 und IV 78, und überhaupt ist der ganze erste Teil des Buches, der der Geographie gewidmet ist (§ 593—703), aus Plinius und Solinus kompiliert (vgl. die Stellennachweisung bei Dick; ferner Lüdecke De M. C. l. sexto, Gött. 1862 und Gött. Gel. Anz. 1867, 88), und zwar mit viel Oberflächlichkeit und Mißverständnis (Detlefsen Herm. XXXII 323). An Benutzung Varros ist nicht zu denken. Den Rest des Buches (§ 706—723; der Quellenwechsel wird wieder durch eine poetische Einlage angedeutet) füllt ein knapper Abriß der Geometrie in unserem Sinne; eine bestimmte unmittelbare Quelle ist nicht nachgewiesen, die entsprechenden Euklidstellen hat Dick vermerkt.

Das 7. B. *De arithmetica* bringt namentlich im zweiten Teile (§ 768ff.) euklidische Lehre, im ersten zeigen sich Beziehungen zu Nikomachos, Theo von Smyrna, Boethius und Macrobius im Somn. Scipionis. Aus welcher Quelle M. C. schöpfte, ist unbekannt; die paar Beziehungen zu Varro, die Dick zu § 731 und 738/39 anmerkt, ergeben nicht das Geringste für die Benutzung von Varros 5. B. der Disciplinae, zumal es sich bei Gell. III 10, 1 um B. 1 der Hebdomades, bei Augustin. de c. d. VII 9 um den Curio De cultu deorum handelt. Daß M. C. P. Schmidt Zur Entstehung u. Terminologie der elem. Math., Leipz. 1906, 119, dem M. C. irrtümlich eine Übertragung der Arithmetik des Nikomachos zuschreibt, bemerkt Dick zu § 802; Cassiodor (bei Garet II 555) nennt nur Apuleius und Boethius als Übersetzer (danach Isid. orig. III 2, der den Cassiod. ausschreibt). Nicht ausgeschlossen wäre, daß M. C. das verlorene Werk des Apuleius benutzt oder mitbenutzt hat, aber über bloße Vermutung ist dabei nicht hinauszukommen.

Ebenso ist bei dem 8. B. *De astronomia* (*De astrologia* in den Hss., s. Dick zu § 803) keine bestimmte Quelle zu bezeichnen, die von M. C.

ausgeschrieben wäre. Ein deutlicher Hinweis auf Varro findet sich in § 847 *quidam Romanorum non per omnia ignarus mei* (ein merkwürdiges Lob!) *stellas ab stando, sidera a considendo, astra ab Astraea dicta fuisse commemorat*, vgl. Cassiodor. (II 560 Gar.) *Varro libro quem de astrologia conscripsit* (= B. 6 der Disciplinae) *stellam commemorat ab stando dictam* und Varro de l. l. VII 14 *sidera quae quasi insidunt*; dazu kommen noch ein paar schwächere Beziehungen zu varronischer Lehre (s. Dick zu § 815 und 849. Eyssenhardt Praef. LVIff.), aber das reicht in keiner Weise aus, um eine unmittelbare Abhängigkeit des M. C. von Varros Disciplinae zu erweisen.

Was endlich das 9. B. *De harmonia* (die Überschrift ist sehr unsicher, sie steht nur in B am Rande, ΔAM geben *De musica*, LRβ überhaupt nichts derartiges; s. Dick zu § 888) angeht, so war nach Deiters (Studien z. d. griech. Musikern, Posen 1887) für den einleitenden Abschnitt (bis § 935) wahrscheinlich Varro die Quelle; in der systematischen Darstellung der Harmonik (§ 936—966) schrieb M. C. den Aristides Quintilianus aus, benutzte aber daneben noch ein späteres lateinisches Kompendium; in der Rhythmik zog er ebenfalls neben dem Griechen noch eine lateinische, vielleicht auf Varro zurückgehende Darstellung, wenn nicht Varro selbst, heran. Daß in der Einleitung in der Tat varronisches Gut enthalten ist, zeigt das Zitat in § 928 *in Lydia Nympharum insulas dici, quas etiam recentior asserentium Varro se vidisse testatur* usw. (vgl. Varro r. r. III 17, 4 und bei Cassiod. II p. 557 Gar. über die Wirkung der Musik), lehrt ferner die Bemerkung in § 924 *psaltas cordacistas sambucos hydraulas per totum orbem ad commodum humanae utilitatis* (*humilit.* Dick mit β) *inveni* verglichen mit Cassiodor (S. 528). *Varro dicit utilitatis alicuius causa omnium artium exstitisse principia.* Vermutlich beruht der ganze Abschnitt § 922—929 im wesentlichen auf Varros discipl. B. VII (Holzer Varroniana, Ulm 1890. Reeh De Varrone et Sueton. quaest. Auson., Halle 1916, 48), nur bleibt es fraglich, ob M. C. hier, im Gegensatz zu seiner aus den anderen Büchern zu erschließenden Gepflogenheit, zu Varro selbst gegriffen oder nicht vielmehr eine spätere Quelle benutzt hat, die sich in der Einleitung und vielleicht auch später hier und da (etwa bei der Bemerkung über die Dreiteilung des Lasos von Hermione in § 936 oder in der Lehre von den Pentachorden § 962ff.) auf jenen stützte. Es liegt nahe genug, an die lateinische Nebenquelle zu denken, die Deiters erschlossen hat — falls es sich überhaupt um eine Nebenquelle handelt, denn wenn M. C. von § 936 an auch weitgehend mit Arist. Quintil. übereinstimmt, so sind doch so viele, jenem fremde Stücke eingemischt (s. Dicks Anm.), daß man füglich zweifeln muß, ob M. C., der kein allzu großes Verständnis für diese Dinge zeigt, selbst griechische und lateinische Quellen ineinandergearbeitet hat. An späteren lateinischen Schriften De musica hat es ja nicht gefehlt: Cassiodor (S. 557) nennt außer Apuleius auch Albinus als Verfasser einer solchen Fachschrift, und diese werden kaum die einzigen gewesen sein, die sich vor M. C. mit diesem Gebiet befaßt haben. Aus der Übereinstimmung von M. C. 984 und 988 mit Isid. orig. I 17, 2—4 und 17 läßt sich unmittelbare Benutzung Varros weder für den einen noch für den andern erschließen.

Nimmt man das Ergebnis für die Bücher III—IX zusammen, so spricht alles dafür, daß M. C. zwar eine gewisse Kenntnis von Varros Enzyklopädie besessen zu haben scheint, daß er sich aber für sein eigenes Werk durchweg an spätere Fachschriften gehalten hat, durch die ihm teilweise älteres Gut zugeführt worden ist. Aus solchen Quellen hat er seine Darstellung kompiliert und hat seine Vorlagen teils nacheinander ausgeschrieben teils ineinander gearbeitet; dabei ist ihm infolge unzulänglicher Stoffbeherrschung und oberflächlicher Arbeitsweise manches Mißverständnis unterlaufen und mancher Widerspruch entgangen, der sich bei dem eingeschlagenen Verfahren notwendig ergeben mußte.

Benutzer und Erklärer. Außer Fulgentius (s. o.), der eine Stelle aus § 5 ungenau anführt und in seiner Sprache wie in der Anlage seiner Mitologiae und Virgiliana continentia unter Martians Einflusse steht (s. Skutsch o. Bd. VII S. 218ff.), hat nur noch Isidor im Liber numerorum (Migne 83, 179ff.) c. 2—11 eine Anzahl Stellen aus B. VII (731—741) übernommen, aber seiner Gepflogenheit entsprechend seinen Gewährsmann nicht genannt. Die Abschnitte ‚De nominibus‘ und ‚De verbis‘, die in den Ausgaben von Cassiodors Enzyklopädie (de art. ac disc. lib. litter., bei Garet II 530f.) stehen, entsprechen M. C. III 305—309 und 312—315, rühren aber nicht von Cassiodor her, wie dessen Worte am Schlusse des 1. Kapitels zeigen, sondern sind spätere Einlage, die in Cod. Bamb. H. I. IV 15 s. VII fehlt, sich aber schon im Cod. Wirceburg. f. 5a s. VIII/IX findet (GL VII 140f. 216 im App. cr.; Garet entnahm sie einer Hs. von Mont St. Michel). Aus der Angabe Gregors von Tours Hist. Franc. 449, 14 Arndt *quod si te, sacerdos dei, quicumque es, Martianus noster septem disciplinis erudiit*, läßt sich entnehmen, daß das Werk schon frühzeitig für Unterrichtszwecke verwendet wurde. Besondere Berücksichtigung fand es im 9. Jhdt. bei den gelehrten irischen Mönchen im Westfrankenreiche: Dunchad und Johannes Scotus schrieben Kommentare dazu, die, weil sie mancherlei Übereinstimmung zeigen, möglicherweise auf einen älteren (irischen?) Kommentar zurückgehen. Mit Benutzung der Werke seiner eben genannten Lehrer verfaßte dann Remigius von Auxerre gegen Ende des Jahrhunderts seine breit angelegte Martianerklärung, die in der Folgezeit das Feld beherrschte und u. a. dem sog. dritten vatikanischen Mythographen als ausgiebige Fundgrube diente (Raschke De Alberico mythogr., Bresl. phil. Abh. 45. Heft; das von Dick Praef. XV aus cod. L s. IX mitgeteilte Stück eines Martiankommentars beruht ebenfalls zum Teil auf Remigius). Näheres über diese Kommentare, ihre Hss. und darauf bezügliche Literatur bei Manitius LGDMA I 335ff. 513ff. 525ff. Übrigens nennt Remigius den M. C. auch in seinem Donatkommentar (ed. Fox 57, 23); ebenso wird er zitiert in den mit Remigius zusammenhängenden jüngeren Persiusscholien zu Prol. 1 (bei Kvičala Schol. Prag. in Persii sat., Prag. 1873, 7 und bei Kurz Die P.-Schol. nach den Berner Hss. I S. 2), wo der Vers *et fons ... caballi* (50, 17 Dick, der die Stelle nicht anführt) steht, und Iuvenalscholien zu VII 126 (M. C. V 426) und 208 (*M. de hac re latissime disputat dicens animas vernare in urnis*, auf § 16—18 gehend?). Das Zitat bei Lact. Plac. zu Stat. Theb. I 265 (ed. Jahnke S. 32, 20 = § 191, mit *Isaeum*!) steht nur in den interpolierten Hss., gehört also nicht zum Kommentar. In den Gedichten 5—8 der Carmina Autissiodor. des Cod. Bern. 358 s. IX (PL Med. Aev. IV 243ff.) werden Arithmetik, Musik, Astronomie und Geometrie im engen Anschluß an M. C. behandelt. Berücksichtigt wird er in der Exzerptsammlung des Hadoard (im Cod. Vatic. Regin. 1762 s. IX), benutzt vom Anonymus de situ orbis (um 870; Ausg. von Manitius) und von Regino von Prüm († 912) in seiner Abhandlung De harmonica institutione (im Cod. Lips. 995 s. X). Notker Balbulus in St. Gallen schließt sich in seinem Gedicht über die sieben freien Künste (PL Med. Aev. IV 339ff.) eng an M. C. an, dessen beide ersten Bücher er in deutscher Sprache glossierte und übertrug (Cod. Sangall. 872 s. XI, s. Dick Praef. XX; Literatur bei Schanz RLG § 1084). Die eifrige Beschäftigung mit M. C. in den nächsten Jahrhunderten wird durch die große Zahl von Hss. des Werkes, einzelner Teile und Kommentare s. X—XIII erwiesen. Ein eifriger Benutzer war Osbern von Glocester (s. XII) in seiner ‚Panormia‘ (Goetz S.-Ber. Akad. Leipz. 1903, 148; derselbe war schon das. 1896, 87 der Ansicht von Zimmer entgegengetreten, daß M. C. eine Grundlage für die Hisperica famina gebildet habe). Johann von Salisbury († 1180) zitiert den M. C. öfter. Ferner läßt sich sein Einfluß verfolgen im ‚Anticlaudianus‘ des Alanus ab insulis (s. XII), im ‚Hortus deliciarum‘ der Herrad von Landsberg († 1195), weiterhin in plastischen Darstellungen der sieben freien Künste im 13. Jhdt. (Mâle, L'art religieux du XIIIe siècle, 1898, 102ff.) und schließlich in Attavantes Illustrationen der Martianhs. der Bibl. Marc. in Venedig s. XV (Sandys A hist. of class. scholarship^{2} 242ff. mit weiteren Literaturangaben; weiteres bei Dick Praef. XXIXff. und jetzt auch bei Manitius Lit.-Gesch. d. Ma. II). Ein Abschnitt aus M. C. (VIII 838—846) ist auch in die Scholia Strozziana (im Cod. Laur. Strozz. 46 s. XIV, Vatic. Urb. 1358 s. XV) zu den Aratea des Germanicus aufgenommen (Germ. Ar. ed. Breysig 188, 22ff.). So hat M. C. mit seiner Enzyklopädie, die im wesentlichen nur eine Kompilation aus spätantiken Handbüchern ist, doch das ganze Mittelalter beherrscht und einen Einfluß auf dessen geistige Bildung ausgeübt, der in sonderbarem Verhältnis steht zu der Unbedeutendheit und Unselbständigkeit des schreibseligen Sachwalters aus Karthago.

Überlieferung und Ausgaben. Bei der Rolle, die M. C. im ganzen Mittelalter gespielt hat, ist es begreiflich, daß die Zahl der Hss., die teils das vollständige Werk, teils nur einzelne Bücher enthalten, sehr groß ist. Becker (Catal. bibl. ant.) weist das Werk u. a. für das 9. Jhdt. in St Gallen, Freising, Lorsch, für das 10. Jhdt. in Bobbio, Cremona, Passau, Reichenau und Regensburg nach, und auch für die nächsten Jahrhunderte ist es vielerorts festzustellen; es wird kaum eine größere Bibliothek gegeben haben, in der M. C. gefehlt hätte, oft war er auch mehrfach vorhanden. Nur ein sehr geringer Teil der Hss., und zwar fast ausschließlich solche in deutschen, schweizerischen und holländischen Bibliotheken, ist bislang genauer geprüft und verwertet worden. Eyssenhardt begnügte sich für seine Ausgabe (Leipz. 1866) mit folgenden drei Hss.: Cod. Bamberg. Mscr. class. 39 s. X (B), Caroliruh. LXXIII (aus Reichenau) s. X (R), Colon. 193 (zeitweilig in Darmstadt) s. X/XI (D), obwohl er von zahlreichen anderen Hss. Kenntnis hatte (s. Praef. XIIIff.), denn er war der Meinung, daß aus ihnen nichts herauszuholen sei, was über seine Codices hinausführte. Dick hat seine neue Ausgabe (Leipz. 1925) auf eine breitere handschriftliche Grundlage gestellt, indem er neben BR (D war ihm nicht zugänglich!) noch folgende Hss. heranzog: Cod. Bern. 56b s. X ex. (β), früher im Besitz von Bongars (daher vermutlich aus Fleury stammend); Leid. 36 s. X (A) und Leid. 88 s. XI in. (Δ), beide von Meibom (s. u.) benutzt (bei ihm Cod. A = Dicks A, Cod. B = Δ); Leid. 87, nach Dick s. XI, aber da von Erzbischof Egbert von Trier einem Kloster (Egmond vermutet Manitius Phil. Woch. 1925, 543) geschenkt, sicher noch s. X (L), am Schlusse unvollständig; Monac. 14 729 (früher St. Emmeram in Regensburg gehörig) s. XII (M); dazu noch für die betreffenden Bücher die nur diese enthaltenden Hss.: für B. I und II Cod. Basil. F. V. 17 s. XI (O) und Monac. 4559 s. XI (D), für B. I. II. IV. VII (unvollst.) Bern. 331 s. XII (γ), für B. IV Monac. 14 401 s. X/XI (F) und 22 292 s. XII (S), endlich für B. VI und VII Monac. 14 070 s. XI (C), aus dem korrigierten R abgeschrieben und nur da von Wert, wo R unleserlich ist; schließlich führt Dick noch den Basil. F. V. 40 s. XIV/XV, Sangall. 872 s. XI, die Monac. 14 792 F. 4 s. XI, 14 271 s. XIII, 628 s. XIII/XIV (aus M. abgeschrieben) und die Ambros. M 37 s. XIII und F. 113 sup. s. XIII/XIV an, von denen vier nur B. I und II enthalten, die aber alle wertlos sind. Nach Hss. s. IX scheint sich Dick nicht umgesehen, sich auch um andere in der Literatur verzeichnete ältere Hss. nicht weiter gekümmert zu haben (Cantabr. Coll. Corp. Chr. s. IX post., Paris 8669 s. IX, Vatic. Reg. 1987 s. IX/X, 1535 s. X, Paris 7900 A s. X u. a.). Auch für die Aufhellung der Überlieferungsgeschichte hat Dick nicht viel getan; er begnügt sich mit der Feststellung, daß β und A vermutlich aus einer Vorlage stammten, ebenso B und R, denen L besonders nahe stände, daß die Korrekturen in B (mit b bezeichnet) auf eine mit β verwandte gute Hs. zurückgingen, endlich daß Δ vielleicht ein ‚exemplum Hibernici (?) originis a vulgata recensione aliquantum recedentis‘ sei und eine besonders bevorzugte Stellung einnähme, auch mit einem von Grotius benutzten Kodex öfter übereinginge. Leider ist Dick hierbei stehen geblieben und hat weder das Verhältnis dieser ‚irischen‘ Überlieferung zur ‚Vulgata‘ weiter untersucht, noch aus der Erkenntnis von dem besonderen Werte von Δ die nötigen Folgerungen gezogen (außer im 9. B., wo er nach Meiboms Vorgang die Hs. stärker bevorzugt hat); vielmehr hat er sich vorzugsweise auf β gestützt und glaubt, wo β A und BR zusammengingen, nur aus zwingenden Gründen von ihrer Lesart abweichen zu dürfen. Eine Prüfung des App. crit. läßt aber unschwer

erkennen, daß *β* A (was übrigens auch Dick nicht entgangen ist) häufig bedenklich interpoliert sind. Eine methodische Auswertung der Hss. hätte überall das als erstes Ziel verfolgen müssen, den Wust mittelalterlicher Verbesserungsversuche beiseite zu räumen und soweit als möglich zum Archetypus vorzudringen, von dessen wenn auch noch so verderbtem Text jeder Wiederherstellungsversuch ausgehen muß; dabei wäre vor allem zu ermitteln gewesen, auf welche Schriftart des Archetypus, die sich entweder in allen Hss. oder in den zuverlässigsten Vertretern findenden Verlesungen und Verschreibungen zurückführen lassen, um so einmal das Alter der gemeinsamen Quelle zu ermitteln und Wegweiser für die Emendation zu gewinnen. Fehler wie 58, 7 *cantes* f. *caritas*, 53, 15 *onerata* f. *op-*, 55, 22 *separat* f. *rep-*, 68, 16 *triptes* f. *trist-*, 711, 9 *isaeum* f. *lyaeum* (so hat wohl M. C. flüchtig für richtiges *Lycaeum* geschrieben, vgl. *dissoluit*) in allen Hss. — um nur ein paar Beispiele herauszugreifen — lassen doch wohl keinen Zweifel (zumal wenn man die sonstigen Buchstabenvertauschungen und besonders die oft sehr unsichere Wortabteilung hinzunimmt), daß alle verwerteteten Hss. auf eine mittelalterliche Quelle, anscheinend in insularer Schrift (vgl. auch die vom Korrektor von *Δ* beseitigten ursprünglichen Abkürzungen, bei Dick Praef. XIV), zurückgehen, die sich erst etwa im Laufe des 9. Jhdts. geteilt hat (zur Gruppe RB dürften auch die beiden Vatic. Regin. gehören, wie die Proben bei Eyssenhardt Praf. XIVf. vermuten lassen). Daß der Text des Archetypus in übler Verfassung war, ergibt sich auch aus den vielen kleinen und mehreren größeren Lücken, die alle Hss. aufweisen; erwähnt sei besonders der von Halm festgestellte Ausfall am Ende von § 522, wo § 1—6 des im folgenden ausgeschriebenen Aquila Romanus vermißt werden, und der Verlust des Endes von B. VIII, den Petersen bemerkt hat (s. Dick zu § 887). Daß bei solcher Sachlage sich der kritischen Bearbeitung des Textes große Schwierigkeiten entgegenstellen, ist klar, namentlich bei einem Schriftsteller von der sprachlichen Eigenart, wie sie M. C. aufweist; um so nötiger ist es, daß zur methodischen Behandlung der Hss. auch die Auswertung aller sonstigen Hilfsmittel hinzukommt. Leider läßt auch hier die neue Ausgabe zu wünschen übrig: von Manitius (Philol. Woch. 1925, 542ff.) und Barwick (Gnom. 1926, 182ff.) ist darauf hingewiesen worden, daß Dick die Benutzer des Werkes, Isidor im Liber numerorum, die Carmina Autissiodor. (PL Med. Aevi IV 1, 249ff.) und den Anon. de situ orbis nicht ohne Nachteil außer acht gelassen und die von M. C. benutzten Quellen, wie Aquila Romanus und das Schriftchen De finalibus, nicht voll ausgeschöpft hat. Der Benutzer der Ausgabe, auf die man voraussichtlich für lange Zeit angewiesen sein wird, dürfte gut tun, dies alles zu berücksichtigen, ebenso aber auch, daß die sonst überaus dankenswerte Sammlung der Parallelstellen nicht ganz vollständig ist und daß die vielfachen Hinweise auf die von M. C. benutzten Quellen immerhin der Nachprüfung bedürfen (s. o.). Von älteren Ausgaben seien noch erwähnt: die Editio princeps Vicenza 1499 (teilweise den Hss. *β* A sehr nahestehend, ob aber A selbst benutzt ist, erscheint recht fraglich); die Ausgabe des Vulcanius, Basel 1577 (die Vulgatausgabe), die des Hugo Grotius, Leiden 1599 (mit scharfsinnigen, mitunter aber auch fehlgehenden Emendationen; wichtig durch Benutzung einer *Δ* nahestehenden guten Hs.) und die von U. Kopp, Frankfurt a. M. 1836 (ihr Wert beruht nur auf den Anmerkungen, die manches Brauchbare enthalten). Von Teilausgaben sind zu nennen die des 9. Buches von Meibom in seinen Musicae script. ant., Amsterdam 1652, II 165ff. (dazu Notae 339ff.) und die des 5. Buches von Halm in den Rhet. lat. min., Leipz. 1863, 449ff., beide jetzt durch Dicks Ausgabe überholt. Daselbst Praef. XXXIff. ein Verzeichnis der Literatur zu M. C. (zu ergänzen: Fröhner Philol. Suppl. V 53ff.). [Wessner.]

3) s. Marcianus.

Martilos s. Myrtilos.

Martina, eine berüchtigte syrische Giftmischerin, die verdächtig war, beim Tode des Germanicus mitgewirkt zu haben und von Cn. Sentius Saturninus zur Untersuchung nach Rom geschickt, aber in Brundisium plötzlich vom Tode ereilt wurde, Tac. ann. II 74. III 7. [Stein.]

Martinianus, Kaiser. Kaiser Licinius (s. o. Bd. XIII S. 229) ernannte, als er von Constantin I. am 3. Juli 324 bei Adrianopel geschlagen war, seinen Magister officiorum M. Martinianus (so auf Münzen) zum Mitregenten (Zosim. II 25, 2. Anonym. Val. 25 = Mommsen Chron. min. I 10, 2. Aurel. Vict. Caes. 41, 9. Ps.-Aurel. Vict. epitome 41, 6. Arian. Historiograph bei Bidez Philostorgius 204, 9 und 26 aus Theophan. a. 5815 = I 20, 20 de Boor. Chron. min. I 522, 62). Die literarischen Quellen lassen ihn alle zum Caesar erhoben werden, während die Münzen lehren, daß M. von Anfang an zum Augustus gemacht worden war an Stelle des von Licinius für abgesetzt erklärten Constantin (Cohen VII² 224. Maurice Numism. Constant. III 45 und 123f. II 588, wozu Berichtigungen bietet L. Laffranchi L'imperatore Martiniano ed il suo tempo, Rendic. della Pontif. Accad. Romana di Archeol. III (1925) 361ff. unter Fortführung von Untersuchungen, die er schon in Riv. Ital. Numismat. XX (1907) 49ff. vorgelegt hatte. M. Bernhart Handb. z. Münzk. d. röm. Kaiserzeit 311 und Taf. 20; vgl. auch Milne Journ. Egypt. Arch. VIII (1922) 160. Licinius übertrug dem M. die Sicherung des Hellespont mit Lampsakos als Hauptstützpunkt (Zosim. II 25, 2), doch muß M. auch noch einige Zeit sich auf dem thrakischen Festland gehalten haben, da Münzen des M. in der Münzstätte von Heraklea geprägt wurden (Laffranchi III 363; Zweifel äußert, freilich nur auf Grund der Abbildungen bei Laffranchi, E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 160). Als jedoch Constantin den Bosporusübergang gewonnen hatte, zog Licinius den M. mit seinen Truppen an sich (Zosim. II 26, 2), der dann in die Niederlage von Chrysopolis am 18. Sept. 324 mit hineingezogen wurde. In Nikomedien danach belagert, mußte sich M. mit Licinius zusammen dem Sieger ergeben, der beiden das Versprechen gegeben hatte, sie nicht an Leib und Leben zu schädigen (Anonym. Val. 28). Dem M. wurde in Kappadokien sein Aufenthalt angewiesen Dort im J. 325 wurde er auch ge-

tötet, als Constantin den Licinius beseitigen ließ (Anonym. Val. 29. Ps.-Aurel. Vict. epit. 41, 7; vgl. Aurel. Vict. Caes. 41, 9. Zosim. II 28, 2. Arian. Historiograph. X 204, 26). Vgl. Seeck Untergang VI 180ff. E. Stein I 159. Der Versuch von Laffranchi III 351ff., M. als Gegenkaiser des Licinius für das J. 317/18 zu erweisen, ist als völlig verfehlt abzulehnen.

2) *Vir perfectissimus praeses provinciae Norici mediterranei* zwischen 337 und 350 (CIL III 5209). Vgl. Seeck Briefe des Libanius 204, der ihn möglicherweise mit dem folgenden für identisch hält.

3) Aus Kaisareia in Kappadokien (Basil. ep. 74, ? = Migne G. 32, 445. Greg. Naz. epitaphia 49, 1. 52, 2 = Migne G. 38, 35). Seine Ämter hatten ihn weit im Reiche herumgeführt (Basil. ep. 74, 1). Er war Consularis Siciliae gewesen (Greg. epit. 42, 3. 49, 4), Vicarius Africae (epit. 49, 4. Seeck Briefe des Libanius 205 bezieht auf dieses Amt auch epit. 42, 3. 51, 1). Als Vicarius Africae sind an ihn im J. 358 gerichtet die Erlasse Constantius' II. Cod. Theod. XII 1, 44 und 45 vom 21. Juni, 1, 46 vom 27. Juni und IV 13, 5 vom 14. Juli (Pallu de Lessert Fast. Afric. II 188f.). M. hat es dann noch zum Praefectus urbi in Rom gebracht (Greg. epit. 51, 1. 52, 2). Da nun bis Ende 375 die Reihe der Stadtpraefecten uns bekannt ist und der Name des M. hier fehlt (Seeck Herm. XVIII 289ff.), kann er nicht vor diesem Jahr das Amt bekleidet haben, aber auch nicht viel später, da er schon 371 in hohen Jahren stand (Basil. ep. 74, 2). Die von Seeck Briefe des Libanius und Regesten vorgenommene Zuweisung unseres M. als Adressaten von Cod. Theod. I 5, 8 vom 9. März 378 statt des überlieferten Marinus (s. d. Nr. 8) geht aber nicht an. An M. ist der Brief 74 des Basilius gerichtet (Migne G. 32, 444 Bf.), und auf seinen Tod hat Gregor von Nazianz eine Reihe von Epitaphien gedichtet (epit. 40—53. Migne G. 38, 29ff.). Vielleicht an ihn auch Libanius ep. 9 = X 4, 16 F, so im Index zu Libanius ed. Förster, gerichtet, wenn nicht doch der nächste der Adressat ist.

4) Comes orientis unter Theodosius I. An ihn gerichtet Cod. Theod. II 1, 7 und III 15, 1 vom 10. Nov. 392 (Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius 370, 4 und 391, 4). Später unter Arkadius vermögen wir ihn als Comes sacrarum largitionum nachzuweisen in Cod. Theod. VII 6, 4 vom 17. Jan. und VI 30, 14 vom 18. Jan. (vgl. Pallu de Lessert Fast. Afric. II 104). Möglicherweise ist er der Adressat von Liban. ep. 9 = X 4, 16 F. Seeck Briefe des Libanius 205, IV.

5) Helfer des *comes Africae* Romanus (s. u. Bd. I A S. 1065, 3) bei seiner Mißwirtschaft, wurde um 374 von dem Magister militum Theodosius zum Feuertod verurteilt (Ammian. Marc. XXIX 5, 50; vgl. Seeck Briefe des Libanius 205, III).

6) *Ex protectoribus* CIL V 6244. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 811.

7) Erwähnt bei Symmachus in einem Briefe an die Nicomachi vielleicht vom J. 397 (ep. VI 29, 2 S. 161, 15).

8) *Magister militum* des Kaisers Zenon, wahrscheinlich im J. 478 in einem Feldzug gegen Theodorich Strabo, konnte aber die Disziplin unter seinen Truppen nicht aufrechterhalten (Malchus frg. 15 und 16 = FHG IV 121 und 124a).

9) Waffenschmied, wohl Kriegsgefangener, von den Vandalen um seines Glaubens willen bedroht (Vict. vit. pers. Vand. I 30).

10) Aus Konstantinopel stammend, war während der Belagerung Roms durch Totila im J. 546 in der Stadt. Er stellte sich dann dem Totila scheinbar als Überläufer und ist der, welcher dem Belisar Spoletium in die Hände spielte (Procop. bell. Goth. III 23, 1—7).

11) *Episcopus loci Tibuzabetensis* (vielleicht Thibica in der Africa proconsularis CIL VIII 765ff.), Donatist, nahm teil an dem Religionsgespräch in Karthago im J. 411 (Gesta Coll. Carth. I 187 = Mansi IV 139 A).

12) Afrikanischer Bischof, als *coepiscopus* Augustins genannt zum 26. September 426, als Augustin sich einen Nachfolger designierte (Aug. ep. 213, 1. CSEL LVII 373, 1.

13) Bischof von Mailand, Nachfolger des Marolus, nach Ennod. carm. II 81 = CIC 164 (Vogel). Bei Mansi IV 1415 E heißt er Martinus.

14) An ihn mit anderen Bischöfen richtet Kyrill von Alexandria sein Sendschreiben über das nikänische Symbol (Mansi V 384; vgl. Haase Altchr. Kirch.-Gesch. 202).

15) Bischof von Formiae, nahm teil an einem Konzil in Rom im J. 487 (Mansi VII 1171 C). Möglicherweise ist der Bischof M., am 13. Mai 495 auf einem Konzil des Papstes Gelasius in Rom, mit ihm identisch (Mansi VIII 177 D).

16) Ein Presbyter dieses Namens war auf dem Konzil von Rom im J. 487 (Mansi VII 1172 B).

17) *Episcopus de Foru Troiani* (d. i. Forum Traiani auf Sardinien, o. Bd. VII S. 73) im J. 484 unter dem Vandalenkönig Hunerich (Not. Sard. 2 in MGH auct. ant. III 1 S. 71 Halm).

18) *Episcopus ecclesiae Ostranae*, nahm an dem Konzil des Papstes Symmachus in Rom 502 (zur Zeit vgl. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 205) teil (Mansi VIII 268 D. 307 E. Acta Synhod. Rom. in Mommsen Cassiod. 441, 69 und 452, 17). Vielleicht darf man an Ortona denken (vgl. Mansi). Günther im Index zu den ep. imper. CSEL 35, 2 S. 838 sieht in ihm den Teilnehmer an dem Konzil des Gelasius vom J. 495 (zu ep. 103. CSEL 35, 1 S. 474, 6; vgl. M. Nr. 15).

19) Anachoret in Palästina im 4. Jhdt. Die Legende des M. veröffentlichte Rabbow im Verein mit Wittichen Wien. Stud. XVII (1895) 253ff.; s. Weyman Byz. Z. V 631. [Enßlin.]

Martinus. 1) S. Cluvius Martinus erhielt 341 zusammen mit seinem Bruder M. Caesobius Saturninus in Ocriculum eine Ehrenstatue (CIL IX 4095f.).

2) Protector CIL VI 32 943.

3) *vicarius*, suchte in Britannien den Paulus, der nach der Niederwerfung des Magnentius nach Anhängern des Usurpators suchte und viele Unschuldige bedrängte, entgegenzutreten, wurde aber selber verhaftet und tötete sich nach einem vergeblichen Anschlag auf Paulus (Ammian. Marc. XIV 5, 7f.).

4) Einer der beiden *consistoriani* in Rom, denen das Aufbewahren und Abschreiben des dorthin geschickten Exemplares des Codex Theodosianus durch Senatsbeschluß von 438, bestätigt durch kaiserliche Verfügung von 443, übertragen war (Cod. Theod. Gesta 1 und 7).

5) Machte dem Tarasicodissa, wie der spätere Kaiser Zenon mit seinem isaurischen Namen ursprünglich hieß, Mitteilung von Usurpationsplänen des Ardabur, dessen Vertrauter er war, und trug dadurch zum Sturz des Aspar und seiner Familie bei (Candid. frg. 1 = FHG IV 135 b).

6) Stand in Iustinians erstem Perserkrieg als Offizier im Heere des Sittas und Hermogenes und wurde 531 von Martyropolis aus den Persern vergeiselt (Procop. bell. Pers. I 21, 27 vgl. 23). Im Vandalenkrieg war M. unter Belisar Föderatenführer (bell. Vand. I 11, 6. 29f., vgl. Ps.-Zacharias Rhetor IX 17 S. 205, 17 Ahrens-Krüger), wurde mit einem Vorkommando nach dem Peloponnes vorausgeschickt (I 11, 24. 13, 9) und nahm an der Schlacht bei Tricameron teil (II 3, 4). Beim Aufstand des Stotzas, der sein Gefolgsmann war (Iord. Rom. 369), gegen Salomon in Karthago an Ostern 536 rettet er sich mit Salomon und anderen, darunter Prokop, nach Misua und wurde alsbald von Salomon zu dem in Numidien befehligenden Valerianus weitergeschickt (II 37ff.). Bald darauf wurde er mit Valerianus nach Konstantinopel zurückberufen (II 19, 2), um dann im Spätherbst desselben Jahres dem Belisar mit Valerianus zusammen Verstärkung nach Italien nachzuführen. Wegen der Wetterlage mußten sie aber in Ätolien und Akarnanien überwintern (bell. Goth. I 24, 18). Sie landeten dann im Frühjahr 337 mit 1600 Reitern in Italien und kamen in das belagerte Rom (bell. Goth. I 27, 1, vgl. Auct. Marcell. Mommsen Chron. min. II 105, 537, 2). M. nahm hervorragenden Anteil an den Kämpfen zur Verteidigung der belagerten Stadt (bell. Goth. I 27, 22f.). Belisar entsandte ihn mit Traian und 1000 Mann gegen Tarracina, zugleich sollten sie seine Gemahlin Antonina aus Rom mitnehmen, um sie nach Neapel geleiten zu lassen. Beide Aufträge wurden erfolgreich ausgeführt (II 4, 6 und 14). M. wurde aber, ehe Johannes mit Unterstützung heran war, nach Rom zurückgerufen (II 5, 4). Nach Aufhebung der Belagerung Roms durch Witiges schickte Belisar den M. mit Hildigern und 1000 Reitern mit einem wichtigen Auftrag an Johannes nach Ariminum (I 11, 4 und 7). Sie nahmen den Petra Pertusa genannten Engpaß, heute Passo di Furlo (II 11, 15ff.), und über Ankona, von wo sie eine Abteilung Fußtruppen zur Ablösung nach Ariminum bringen sollten, kamen sie dorthin zu Johannes. Als der jedoch es ablehnte, den Befehl des Belisar auszuführen, kehrten beide zu ihrem Oberbefehlshaber zurück (II 11, 21f.). M. mußte aber dann doch im Zusammenwirken mit der von Hildigern geführten Flottenabteilung zum Entsatz des jetzt in Ariminum blockierten Johannes aufbrechen (II 16. 23. 17, 20). Nach der Befreiung dieser Stadt wurde M. dem in Mailand belagerten Mundila zu Hilfe geschickt, blieb aber am Poufer stehen (II 21, 1) und machte trotz einer dringenden Botschaft des Mundila und seines eigenen Versprechens keinen Entsatzversuch (II 21, 5ff. 10. 12); er benachrichtigte vielmehr den Belisar, daß seine Truppen zur Durchführung des Unternehmens zu schwach seien (II 21, 13ff.). Aber der Zwist zwischen Belisar und Narses verhinderte das Heranführen von Verstärkungen (II 21, 16ff.). Nach Mailands Fall, Ausgang des Winters 539, sollte M. mit anderen Führern zusammen die Polinie gegen den Goten Uraias decken und schlug ein Lager bei Dertona (II 23, 3ff.). Durch einen überraschenden Angriff der unter ihrem König Theudebert in Oberitalien eingefallenen Franken wurde M. geschlagen, verlor sein Lager und wurde nach Etrurien zurückgedrängt (II 25, 14 und 19). Nach dem Abzug der Franken deckte M. das Belagerungsheer von Auximum, und während Belisar vor Ravenna lag, gelang es dem Johannes und M., eine Burg in den kottischen Alpen zu nehmen, in der die Frauen und Kinder der Leute des Uraias sich befanden, so daß Uraias von den Seinen verlassen wurde, die zu den Römern übergingen (II 28, 31ff.). M. war dann unter den wenigen, die 540 mit Belisar nach Konstantinopel zurückkehrten (III 1, 1), wurde aber alsbald auf den persischen Kriegsschauplatz entsandt (bell. Pers. II 14, 9), wo er Dara mit verteidigen half (II 13, 16). 543 finden wir ihn als Magister militum per orientem in dem Kastell Kitharizon (o. Bd. XI S. 530) vor einem Einfall nach Persarmenien (bell. Pers. II 24, 13 und 19. Ps.-Zacharias Rhetor X S. 236, 30; vgl. Iord. Rom. 377) als Nachfolger des Belisar im Amt des Höchstkommandierenden (Procop. anecd. 4, 13). Infolge der Unbotmäßigkeit seiner Unterführer verlor M. bei Anglon eine Schlacht (bell. Pers. II 25, 10ff.); sein Heer floh. Im Jahr darauf verteidigte M. mit anderen Edessa gegen Chosrau (II 26. 25). Dieser versuchte mit M. zu unterhandeln (II 26, 24f. 27, 5 F.). Trotz seiner erfolgreichen Verteidigung der Stadt bewilligte M. dem Gegner bei seinem Abzug 500 Pfund Gold gegen die Zusicherung des Perserkönigs nicht mehr anzugreifen (II 27, 45f.). Im J. 552 stand M. mit Bessas und anderen im Lazenland und kämpfte erfolgreich am Phasis (Procop. bell. Goth. IV 17, 12. Agathias II 18 S. 104, 20 Bonn. und III 21 S. 184, 20ff.; vgl. III 23 S. 190, 5ff.). Zur Chronologie vgl. Bury Hist. of the later Roman empire II^2 S. 117, 1. Der Lazenkönig Gobades aber machte über das Verhalten der römischen Generale Meldung an Iustinian (Agath. III 2 S. 139, 18ff.). M., der Oberbefehlshaber seit 554 (Agath. III 2 S. 141, 1f.), haßte darob den König und beschloß mit Rusticus, ihn zu beseitigen (III 2 S. 141, 5f.). Der Plan wurde denn auch nach einigem Zögern ausgeführt (III 3 S. 143, 7ff.). M. wurde zwar dafür nicht anderweitig bestraft, aber seines Kommandos entsetzt (Agath. IV 21 S. 250, 21f.). Vgl. Bury II^2 Index.

7) Bischof von Vienna vor 314, vgl. Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule I^2 204.

8) Gallischer Bischof auf dem Konzil von Serdica im J. 343 (Mansi III 76 B). Er ist wohl identisch mit dem zum J. 346 auf einem fälschlich nach Köln angesetzten Konzil erwähnten Bischof M. von Mainz (Mansi II 1371 A. 1379 B. Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule III 157).

9) Bischof von Tours (372—397). Die Nachrichten über sein Leben verdanken wir in der

Hauptsache der erbaulichen Biographie, die sein Schüler Sulpicius Severus ihm, als dem Vater des abendländischen Mönchtums, gewidmet hat. Dazu kommen desselben Verfassers Dialogi und Briefe (ed. Halm im CSEL 1). Eine Versifizierung der Vit. Martini des Sulpicius Severus haben wir von Paulinus Petricordiae (Périgueux), dem kein eigener Wert zukommt (CSEL 16 Petschenig). Dagegen hat Gregor von Tours versucht, durch eigene Erkundung über Sulpicius hinauszukommen, in seiner Schrift *de virtutibus S. Martini* (MGH scr. rer. Merov. I 584ff. Krusch). Geboren ist M. in Savaria (u. Bd. II A S. 249). Die Zeit seiner Geburt wird ohne genügenden Grund in das J. 316/17 verlegt (vgl. Jullian Hist. de la Gaule VII 255, 3). Sein Vater war Soldat und hatte es zum Tribunen gebracht. Seine Kindheit verbrachte M. dann in Ticinum und erhielt eine heidnische Erziehung. Seine Eltern hinderten ihn, der Katechumene geworden war, daran, seiner schon in früher Jugend auftretenden Neigung zum Anachoretentum nachzugeben. Und mit 15 Jahren wurde er als Soldatensohn ausgehoben und diente dann in einer Schola palatina (*inter scolares alas* nach Sulpic. Sever. vita Mart. 2. 2; u. Bd. II A S. 621, 58 mit 622, 61). Drei Jahre nach seinem Diensteintritt wurde er getauft. Zuvor spielt die Geschichte der Mantelteilung, die an das Tor der Civitas Ambianensium (Amiens) verlegt wird. Und zwei Jahre nach der Taufe erhielt er seine Entlassung aus dem Militärdienst (vit. Mart. 3f.; dabei ist die ganze Erzählung über die Form der Entlassung in maiorem gloriam des Heiligen sicherlich fälschlich in die Zeit des Caesar Iulian verlegt). M. begab sich danach zu Hilarius von Poitiers (5, 1f.), mit dessen Zustimmung M. eine Reise über die Alpen machte, um seine Eltern zu besuchen (5, 3ff.), doch das nicht in Illyricum, wie Kidd Hist. of the church II 267 sagt, wenn wir auch nachher M. dort finden (Jullian VII 256). Da inzwischen Hilarius verbannt war, versuchte M. in Mailand zu bleiben, wurde aber von dem arianischen Bischof Auxentius vertrieben und suchte Zuflucht auf der Insel Gallinaria (6, 4f.). Nach des Hilarius Rückkehr in sein Bistum im J. 361 begab sich M. wieder zu ihm und blieb dort bis zu seiner eigenen Wahl zum Bischof. Er gründete in dieser Zeit in Locotigiacus (Ligugé Jullian VII 254, 6) wenn nicht das erste, so doch eines der ersten Klöster im Westen und setzte sich mit aller Kraft und durch sein Vorbild für die Verbreitung mönchischen Lebens in der westlichen Reichshälfte ein. M. setzte dies Bestreben auch fort, als er am 4. Juli 472 (zu den Daten vgl. Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule II 299) als Nachfolger des Lidorius Bischof von Tours wurde (9, 1ff.), dies freilich nicht ohne Widerspruch einer gegen sein mönchisches Wesen gerichteten Opposition (9, 3). Bald darauf gründete M. das Maius monasterium (Marmoutier) 10, 3ff. Jullian VII 257, 7). Von einer Gesandtschaft zu Kaiser Valentinian I., der von seiner Gemahlin gegen M. eingenommen, ihm schließlich doch Audienz gewährte, berichtet Sulpic. Sever. dial. II 5, 5f. 186, 15ff. Halm). In dem Streit um die Lehre des Priscillianus zur Zeit des Kaisers Magnus Maximus (s. d.) erscheint M. wohl im Zusammenhange des Konzils von Burdigala im J. 384 unter den Gegnern des Häretikers (Hydat. Mommsen Chron. Min. II 15, 13; vgl. Jullian VII 297); doch bei den Berufungsverhandlungen vor dem Kaiser in Trier tat M. alles, um eine blutige Verfolgung der Priscillianisten zu verhindern, vor allem weil er das Eingreifen der weltlichen Gewalt in solche Streitigkeiten für verhängnisvoll hielt (vgl. Delehaye St. Martin et Sulpice Sévère Anal. Bolland. XXXVII 62ff. und 101). Doch kaum hatte M. Trier verlassen, so ließ sich Maximus umstimmen. Auf dem für 386 nach Trier berufenen Konzil kam M. erst an, als auch hier ein Beschluß zur weiteren Verfolgung gegen die Priscillianisten gefaßt war. Nach wechselvollen Intrigen gegen ihn kommunizierte M. mit den anwesenden Bischöfen, war aber durch das ganze Verhalten seiner Amtsgenossen so erschüttert, daß er künftig an keinem Konzil mehr teilnahm (Sulpic. Sev. dial. III 11ff. vita Mart. 20; vgl. Hefele Conciliengesch. II^2 44f. mit 61. Jullian Remarques critiques sur la vie et l'oeuvre de Saint Martin Rev. des études anc. XXV [1923] 240ff.). M. hat sich als Bischof erfolgreich Mühe gegeben, das Christentum auch unter die heidnische Landbevölkerung zu tragen (Vit. Mart. 13ff. Vgl. Geffcken Der Ausgang des griech.-röm. Heidentums 186 mit 144). Gestorben ist M. in Candes (*Condacensis dioecesis* Sulpic. Sev. ep. 3, 6. 147, 16 Halm) im J. 397 (dazu vgl. Jullian Hist. VII 307, 4 und Kidd II 402). Daß sein Auftreten aber starken Widerspruch hervorgerufen hat, beweist die Wahl seines heftigsten Gegners Brictio (Sulpic. Sev. dial. III 15, 2 und 7. 213, 17ff.) zu seinem Nachfolger. Es ist hier nicht der Ort, um über das Fortleben von Martins Andenken als des fränkischen Nationalheiligen zu reden. (Nachweise und Literatur auch dafür bieten Bernoulli Realencykl. f. Prot. Theol. XII^3 389ff. Clugnet The Cath. Encycl. IX 732ff. Vgl. Preuschen-Krüger Hdb. d. Krch. Gesch. § 35, 15 und Jullian Hist. de la Gaule VII 255ff. 299ff.)

10) M. von Mailand s. Martinianus.

11) Episcopus Siccesitanus (d. i. Sicca Veneria s. u. Bd. II A S. 2187), Donatist, nahm an dem Religionsgespräch in Karthago im J. 411 teil (Gesta Coll. Carth. I 197 = Mansi IV 144 A).

12) Episcopus Carnotensis (Chartres) um 400 nach Duchesne Fast. épisc. de Gaule II 420).

13) Episcopus urbis Lingonicae (Langres) Anfang des 5. Jhdts. Duchesne Fast. épisc. de Gaule II 185.

14) Bischof von Lugdunum um die Wende des 4. und 5. Jhdts. Duchesne Fast. épisc. de Gaule II 163.

15) Afrikanischer Bischof, Teilnehmer des Konzils von Karthago, das an Papst Coelestin (o. Bd. III S. 1247) ein Schreiben richtete (Mansi III 839 B. 515 A).

16) Presbyter aus Marcianopolis, ging aus Anlaß des Schisma, das infolge des nestorianischen Streites auch in Marcianopolis entstanden war, nach 431 nach Konstantinopel und nahm ein Schreiben seines Bischofs Dorotheus mit (Mansi V 823 B und 824 C = E. Schwartz Acta conc. oecum. I 4, 2 S. 88, 2 und 41).

17) Archimandrit des Dionysiusklosters in Konstantinopel (Mansi VI 752 B), spielte eine Rolle in dem Streit um Eutyches (s. o. Bd. VI S. 1527, 5) nach Mansi VI 719 C f. 793 A f. An ihn mit anderen richtete Papst Leo I. mehrere Schreiben, so am 13. Juni 449 ep. 32 (Mansi V 1406 C = Migne L. 54, 795), am 15. Oktober ep. 51 (Mansi VI 34 A = Migne L. 54, 843), am 17. März 450 ep. 61 (VI 65 C = 54, 874), am 17. Juli ep. 71 (VI 88 A = 54, 895), am 8. November ep. 75 (VI 96 B = 54, 901) und an ihn allein am 13. September 450 ep. 74 (VI 95 A = 54, 899). Auf dem Konzil von Chalkedon richtete M. mit anderen Archimandriten ein Schreiben an Kaiser Marcian (Mansi VII 61 A. 76 C).

18) Presbyter tituli Cyriaci in Rom, nahm teil an dem römischen Konzil vom 13. Mai 495 (Mansi III 179 A; vgl. ep. imper. 103 in CSEL 35, 1 S. 474, 17 Guenther), ebenso an dem Konzil vom 1. März 499 (Mansi VIII 236 C. Acta Synh. Rom. in Mommsen Cassiodor S. 401, 24. 412, 21) und auf dem von 502 (zur Zeit vgl. Sundwall Abh. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 205) nach Mansi VIII 265 d. Acta Synh. Rom. in Mommsen Cassiodor 441, 2).

19) Bischof von Odessos, erwähnt in Iustinian Nov. 65 pr. vom J. 538. [Enßlin.]

ad Martis. 1) Station (*civitate Poenorum Marte deleta*: von Hannibal?) der von Susa kommenden zur Paßhöhe in Alpe Cottia führenden Straße der Cottischen Alpen, heute Oulx (1163 m), an der Mündung der Bardonèche in die Dora Riparia: Ammian. Marc. 15, 10, 6. Itin. Hieros. 556. Tab. Peut. Itin. Ant. 311.

2) Station auf der längeren der beiden Straßen, die Pisa mit Florenz verbinden (entsprechend den beiden heutigen Eisenbahnlinien). Die auf der Tabula Peutingeriana und bei Geogr. Rav. 4, 36 verzeichnete Station lag zwischen Luca und Pistoia in der Gegend des heutigen Pescia oder Buggiamo (Miller Itin. Rom. 289).

3) Nicht näher zu bestimmende Station der Via Salaria in Picenum (N. Persichetti Viaggio archaeologico sulla Via Salaria, Rom 1893): Tab. Peut. n. Guido 54. Auf der Tabula zwischen *Palacrinis* (= Falacrinis) und *Surricano* eingezeichnet, gehört es nach Miller Itin. Romana 317 und 304 zwischen Narnia und Mevania und ist das heutige Sta. Maria in Pantano (= *Vicus Martis Tudertium*: CIL XI 4744. 48. 50—51). [Philipp.]

Martius. 1) Martius Iulius Marcus (?) war nach CIL VII 351 (?). 1186 im J. 213 n. Chr. Legat von Britannien. Die zweite Inschrift ist durch zwei Abschriften bekannt, deren eine den Namen als *RKPII CHVL MARCO* gibt; auf der erstgenannten Inschrift steht überhaupt nur . . . *rco*. [W. Kroll.]

2) Martius Macer. Sein Pränomen fehlt zwar auf der arretinischen Ehreninschrift (CIL XI 1835. Dess. 969), die uns seinen Cursus honorum erhalten hat, darf aber mit großer Wahrscheinlichkeit, wie Borghesi Oeuvr. III 183 gezeigt hat, mit *L(ucius)* ergänzt werden; das Pränomen seines Vaters ist nach Ausweis der Inschrift ebenfalls *L(ucius)*; da seine Tribus die *Pom(ptina)* ist, so ermangelt Dessaus Annahme (Pros. imp. Rom II 350 M 258), daß M. ein gebürtiger Arretiner wäre, nicht der Berechtigung. Seine Laufbahn begann er als *tribunus militum* bei der Legion II (Augusta) etwa in der Zeit des Tiberius (Ritterling o. Bd. XII S. 1465); dann gehörte er als *quattuorvir viarum curandarum* dem Vigintivirat an, bekleidete hernach die Quaestur, versah das Amt eines kurulischen Aedilen und wurde Praetor. Unter Claudius war er als *legatus pro praetore provinciae Moesiae* Unterstatthalter dieser Provinz und zugleich Oberbefehlshaber, wenn auch nicht eigentlicher Legat der dortigen aus der Legion III Scythica und V Macedonica bestehenden Truppenmacht (v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1ff. Ritterling 1562. 1573); diese Funktion wird vielleicht in die J. 41 bis 43 fallen (Ritterling 1557). Daß er diese Statthalterschaft tatsächlich als Praetor innegehabt hatte, zeigt deutlich sein folgendes, ebenfalls noch prätorisches Amt als Proconsul provinciae Achaiae, das in den Zeitraum von 44 bis 54 fallen muß (v. Domaszewski). Von Otho wird ihm dann das Kommando über die Gladiatoren übertragen, mit denen er bei Cremona erfolgreich gegen die Truppen des Vitellius kämpft (Tac. hist. II 23. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserz. I 377); bald aber büßte er das Vertrauen bei den Soldaten ein und wurde sogar am Leben bedroht (Tac. hist. II 35). Von Otho war er bereits für den Consulat ausersehen, wenn auch noch nicht ausdrücklich designiert gewesen, Vitellius wußte ihn aber an der Erreichung dieses Zieles zu behindern (Tac. 71). [F. Miltner.]

3) P. Martius Philippus, Quir(ina tribu), *curator viae Praenestinae*, bekleidete auch munizipale Ämter in Ostia und wird als Patron des dortigen *corpus fabrum navalium* im J. 195 n. Chr. geehrt, CIL XIV 169 = Dess. II 6172. Sein Name erscheint auch auf einer Wasserleitungsröhre CIL XV 7492. [Stein.]

4) P. Martius Sergius Saturninus. Nach Ausweis der Fasten (CIL VI 1979) wurde er im J. 180 an des Cornelius Cethegus Stelle (Groag o. Bd. IV S. 1277 Nr. 86) in das Kollegium der Salii Palatini aufgenommen. Vielleicht ist er der Sohn des P. Martius Verus, des Consuls des J. 179. [F. Miltner.]

5) M. Martius Torquatus. Sein Name nur aus einer schlecht erhaltenen Inschrift (CIL XIV 3470 Marano; CIL XIV 3469 Marano lautet das Nomen gentilicium *Marsus*) bekannt, wahrscheinlich ein Septemvir epulonum. [Fluss.]

6) P. Martius Verus, Consul 166. 179 n. Chr. Er begegnet zuerst als Legat der 5. makedonischen Legion J. 161 n. Chr. (CIL III 6169, s. o. Bd. XII S. 1582); seinen eigentlichen Ruhm gewann er im Partherkriege des L. Verus durch seine hervorragenden militärischen und diplomatischen Fähigkeiten (Cass. Dio LXXI 2, 3 p. 247 Boiss.). Er löste dort den Statius Priscus ab, der vielleicht gestorben war (s. u. Bd. III A S. 2220). L. Verus verspricht dem Fronto, er werde ihm von M. und Avidius Cassius verfaßte *commentarii* als Unterlage für seine beabsichtigte Darstellung des Partherkrieges senden (Fronto 131 N.). Vit. L. Veri 7, 1 *duces confecerunt Parthicum bellum, Statius Priscus et Avidius Cassius et Martius Verus per quadriennium, ita ut Babylonem et Mediam pervenirent et Armeniam vindicarent.* Im J. 166 war er Consul suffectus mit M. Vibius Liberalis (CIL III S. p. 1991), und zwar im März (CIL XI 1924 = Dess. 5503), also für März-April ernannt. Später ist er Statthalter von Kappadokien und führt als solcher den König von Armenien Sohaemos nach dem J. 172 n. Chr. in sein Reich zurück; darüber s. Stein u. Bd. III A S. 798. Von hier aus meldete er dem M. Aurel die Erhebung des Avidius Cassius (o. Bd. II S. 2380); dessen Briefe verbrannte er auf eigene Verantwortung, weil es besser sei, er allein fände den Tod (falls der Kaiser ihm zürne) als viele (Cass. Dio LXXI 29, 2 p. 269 B.). Als Legat von Syrien erscheint er im J. 177 (CIG 4601), als Consul II (mit Commodus) J. 179. Im J. 180 wird er in ein im Tempel des Iuppiter Propugnator tagendes Priesterkollegium kooptiert und erhält J. 190 (wohl nach seinem Tode) einen Nachfolger (CIL VI 2004). Eine Bleiröhre (aus Rom?) mit der Inschrift *Ofilli Macedonis et Marti Veri et Sergi Saturnini* CIL XV 7504 = Lanciani Syll. aquaria nr. 504; das legt die Vermutung nahe, er sei der Vater von Nr. 4. Weitere Erwähnungen s. Prosop. II 350. [W. Kroll.]

7) s. Marcius.

Martius ager oder **campus** in Rom.

Disposition: 1. Literatur. 2. Lage und Ausdehnung. 3. Verwendung. 4. Name.

1. Literatur. Vgl. auch die Nachweise in dem guten und geistreich durchgeführten, allerdings gar zu kurzen Artikel Rom von Graffunder u. Bd. I A (S. 1008—1061) S. 1010 und bei Hülsen im Nomenclator zu Kiepert-Hülsen Formae Urbis Rom. ant. 1896. [2]1912. Die Kiepertschen Karten Taf. I Republik und Taf. II Kaiserzeit sind im Maßstab 1 : 10 000 gezeichnet; Taf. III mit dem mittleren Streifen Roms, im Maßstab 1 : 2500, kommt nur für den südlichen Teil des Marsfeldes in Betracht. In der zweiten Auflage des Buches ist die II. Karte ergänzt durch eine sehr nützliche Tafel, die Rom (gleichfalls im Maßstab 1 : 10 000) in der Zeit zwischen Konstantin d. Gr. und Papst Gregor d. Gr. darstellt. Leider war schon zur Zeit der Ausgabe (s. Hülsen bei Kiepert-Hülsen Praefatio S. V Anm.) die Forma urbis Romae von Lanciani seit 1893 (im Maßstab 1 : 1000, die Blätter 64 cm hoch und 95 cm breit!) veraltet und unvollständig. Trotzdem muß sie bei jeder Untersuchung auf diesem Gebiete zu Rate gezogen werden; es kommen hier in Betracht die Blätter, deren Nummer und ein Merkwort aus dem Inhalt angegeben werden soll:

	1 Porta Flaminia	
7 Engelsburg	**8** Mausoleum Augusti	**9** Lucullische Gärten
8	**15** Pantheon	**16** (falsch gedruckt **6**) der Petronische Wasserlauf
20 Navalia	**21** Circus Flaminius	**22** Bibulus-Grab
	28 Theatrum Marcelli.	

Sonst (der Unterzeichnete hat die Abfassung dieses Artikels so spät zugewiesen erhalten, daß er nicht mehr in Roms Bibliotheken die nicht usuell dem Altertumsforscher zugängliche Bibliographie und sonstige Daten hätte zusammensuchen können) vgl. man vor allem für das Marsfeld De Ruggiero Diz. Epigraf. II (1900) 51—59 und Hülsen in Jordans Topographie der Stadt Rom III (1907) 472—621, wo auch die Belegstellen zu finden sind.

Verhältnismäßig gut erhalten ist das Marsfeld im kapitolinischen Stadtplan, der in seiner neuen Aufstellung im Freien, im Hof des Senatorenpalastes in Rom, mit den notdürftigsten zeichnerischen oder malerischen Ergänzungen, überaus effektvoll auf den Beschauer wirkt.

2. Lage und Ausdehnung. Das Tiberbett ist hier zu breit, um die Ebene, die der Fluß vom Norden her kommend durchschneidet, als Einheit für den gewöhnlichen Anblick erscheinen zu lassen: im Westen die sog. Prati del castello, im Osten (also an der linken Tiberseite, an der eigentlichen Stadtseite) das Feld, das die Römer, im Gegensatz zu den ummauerten und verbauten Stadthügeln (der Altstadt) und zu der Ebene im Westen, den heutigen Prati del castello, im Altertum dem *ager* oder *campus Vaticanus* (vgl. Jordan I 438, 53 und Hülsen III 623, 1 und 2), als Marsfeld bezeichneten: oder für den des bezeichneten Gegensatzes Bewußten eindeutig als *campus*, bezw. *πεδίον*; auch offiziell, wie im kirchlichen Kalender des römischen Staates und in den Terminationssteinen. Für den ersteren nicht bloß in der Fassung für Rom, Arvalbrüder zum 23. August *[Nymp]his in camp(o)*, vgl. dazu Mommsen CIL I[2] p. 326 b; zum 23. September *Marti Neptuno in campo*, Mommsen ebd. p. 330 a; zum 7. Oktober *Iovi fulguri, Iunoni Curriti in campo*, und ebenso das Fastenstück von S. Paolo fuori, Mommsen ebd. p. 331 b; zum 13. November *Feroniae in [ca]mpo*, Mommsen ebd. p. 335 a, bei den Arvalbrüdern immer in den Nachträgen; aber auch außerhalb Roms, so in Allifae zum 30. Juli *Fortunae huiusq[ue diei i]n campo*, Mommsen ebd. p. 323 a; ausführlicher ist der *campus* bestimmt als *Martius* zu Amiternum 4. Juli, angesetzt als *fer(iae) ex s(enatus) c(onsulto). q(uod) e(o) d(ie) Ara Pacis Aug(ustae) in camp(o) Mar(tio) constituta est Nerone et Varo co(n)s(ulibus* = 13 v. Chr.) und ähnlich im Kommentar von Präneste zum 30. Januar, Mommsen ebd. p. 320 b, und ebenso hat Augustus aus demselben Anlaß die Örtlichkeit im Mon. Anc. c. 13 bezeichnet, wie (der lateinische Wortlaut ist hier verstümmelt) aus dem griechischen Text hervorgeht: im J. 13 v. Chr. *βωμὸν Ε[ἰρ]ήνης Σεβαστῆς ὑπὲρ τῆς ἐμῆς ἐπανόδου ἀφιερωθῆναι ἐψηφίσατο ἡ σύγκλητος ἐν πεδίῳ Ἄρεως*; vgl. ferner die Tafel von Urbinum Mataurense CIL XI 6050 = I[2] p. 252 n. 11 mit der in diesem Zusammenhange interessanten, weil verschiedene Teile des c. M. verschieden benennenden Aufschrift: *Apollini Laton(ae) ad theatr(um) Marc(elli), Felicitati in cam(po) Mart(io), Iovi stator(i) Iun(oni) reg(inae) ad cir(cum) Flam(inium)*, Mommsen ebd. p. 339. Für Terminationssteine vermag ich, um gesicherten Boden nicht zu verlieren, nur das auf dem Weg zwischen dem Pantheon und der Via Flaminia (dem heutigen Corso Umberto I), und zwar an der heutigen Via del Seminario (s. die Karte Kiepert-Hülsens[2] 1912 Taf. I und II Quadrat G k) im J. 1592 gefundene

Beispiel anzuführen: CIL VI 874 und 31189. Dess. 5935 *id quod intra cippos ad camp(um) versus soli est, Caesar August(us) redemptum a privato publicavit,* welche Ortsbezeichnung die Herausgeber von CIL VI ungenau auf das Agrippafeld bezogen haben, das allerdings selbst auch ein Stück des c. M. ist. Aber man sieht daraus, wie leicht ein Mißverstehen des bloßen Wortes *campus* fällt. Um nur ein anderes Beispiel zu wählen, wer kann heute den *campus* in der Grabschrift eines *mercator bova(rius) de campo* CIL VI 37806 (noch nicht ausgegeben, zitiert nach dem Index p. 38). Dess. 7180 aus Gattis Bericht in Not. d. scav. 1902, 54, gefunden an der Via Salaria, bestimmen?

Die größte Länge des Marsfeldes südwärts bis zum Grab des Bibulus oder vielmehr noch um eine Kleinigkeit weiter bis gegen das dort erhaltene Stück der servianischen Mauer würde nahezu 2 km betragen. Ungefähr die nämliche Ausdehnung zeigt auch die größte Breite in der Richtung vom sog. *pons triumphalis* oder wie er in älteren Quellen auch genannt wird *pons Neronianus* (Kiepert-Hülsen II Fc) bis zur Südspitze des Quirinalhügels; Hülsen mißt III 472 ‚kaum 1800 m‘.

Seine Grenzen sind nirgends direkt bezeugt. Aber ein Blick auf die Landschaft oder auf eine gute Karte zeigt deutlich, daß der Abfall der Hügel Pincius, Quirinalis und Capitolinus im Osten und Süden die natürlichen Grenzen dieses Marsfeldes darstellt. Seine Gestalt erinnert an einen Schinken, dessen Stelze nach Norden sich richtet. Seine Ausdehnung (also die der linksseitig vom Tiber gelegenen Ebene) muß zu verschiedenen Zeiten anders gefaßt worden sein. In vorrömische Zeit brauchen wir nicht zurückzugehen, und wir können es heute auch nicht tun. Auch nicht daran zu denken, daß ältere Bauanlagen, insbesondere etwa sakraler Art und Gräber von Latinern, Etruskern oder dann Römern sein Gesamtbild und seinen Begriff wesentlich bestimmt oder beeinflußt hätten. Ebensowenig haben die Vorbereitungen für jene Volksabstimmungen, die normalerweise jenseits des Pomeriums stattfanden, oder der Staatsmeierhof (die *villa publica*), oder die mehr oder weniger kleinen außerstädtischen Tempel aus republikanischer Zeit, deren chronologische Abfolge, soweit wir über sie unterrichtet sind, Hülsen in Jordans Topographie I 3, 481ff. skizziert, und die zum Teil auch als Versammlungsort des Senats genannt werden, das Marsfeld so stark eingeengt als einerseits im Südosten die sog. Serviusmauer, sie mag wann immer entstanden sein, und andererseits schnurgerade (Hülsen Taf. I und II Quadrate Ai bis Jm) durchlaufend, von Süden nach Norden, die *via Flaminia,* in Rom *via lata* (heute der ‚Corso‘, Via del Corso, offiziell in den letzten Jahren Corso Umberto I, unter dessen Pflaster überall die antike Straße liegt), an der nach damaligem Brauch zunächst hauptsächlich Gräber entstanden sein mögen.

3. Verwendung und Verbauung. Das Marsfeld hatte auch schon in uralter Zeit, der Überlieferung nach, der Allgemeinheit gehört. Deshalb war es möglich, daß es ganz oder stückweise den Königen zur Nutzung überwiesen wurde. Die Sage vom Übergang (oder vielmehr von der Rücknahme) dieses Bodens aus dem Besitz der Tarquinier in das Staatseigentum knüpft vor allem an diese Vorstellung an und Servius kommentiert die Worte Vergils Aen. IX 272 *campi, quod rex habet ipse Latinus* mit dem Satz: *mos fuerat, ut viris fortibus sive regibus pro honore daretur aliqua publici agri particula, ut habuit Tarquinius Superbus in campo Martio.* Während der Republik erfolgten ehrenhalber Anweisungen solchen Bodens für Ehrengräber, so z. B. für den Dictator Sulla (Belegstellen bei Hülsen 492, 57), für Hirtius und Pansa nach der Schlacht bei Mutina (Hülsen 496, 67), ebenso für Agrippa, um nur ganz bekannte Personen zu nennen; vgl. überhaupt Ruggiero 59f. und Hülsen a. a. O. Wahrscheinlich sind spätere Generationen mit Staunen und Ehrfurcht an solchen Gräbern vorbeigegangen, und so ist Appians Entgleisung bell. civ. I 106 beim Begräbnis Sullas begreiflich, daß auf dem Marsfeld *βασιλεῖς θάπτονται μόνοι.* Von allen diesen Ehrengräbern ist nur eines erhalten noch in der Nähe des Zugs der servianischen Mauer, direkt am Fuß des kapitolinischen Hügels und des heute diesem vorgelagerten Nationalmonuments für König Victor Emanuel II. von Italien mit der berühmten Inschrift CIL VI 1319. I 635. I^{2} 834. Dess. 862: *C. Poplicio C. f. Bibulo, aed(ili) pl(ebis), honoris virtutisque causa senatus consulto populique iussu locus monumento quo ipse posterique eius inferrentur, publice datus est.* An diesen Gebrauch schließt direkt das gewaltige und gewiß auch nicht einmal von Hadrians Engelsburg übertroffene *Mausoleum Augusti* (Kiepert-Hülsen Taf. II Di) und das zugehörige *Ustrinum domus Augustae* (ebd. II Dk), zu denen das unten (S. 2029, 30) folgende Zitat aus Strabon gehört.

Eine eigentliche Verbauung durch große Anlagen und Gärten erfolgt im allgemeinen nicht während der Republik. Nur der Schöpfer der Via Flaminia hat ein großes Spielgebäude dort angelegt, den Circus Flaminius, der dem Volk für seine Spiele und Theaterfeste, für Volksversammlungen und als Sammelort für die Vorbereitung der Triumphzüge zur Verfügung gestellt worden ist. Erst als die demokratische Verfassung ihrer Bedeutung entkleidet wurde und allen Sinn und Ernst verlor, begann die Ära jener gewaltigen Prachtbauten, mit denen Pompeius und dann der spätere Dictator Caesar das Brachfeld am Tiber, links und rechts vom Fluß, zu verbauen sich vornahm. Caesars Ermordung leitete die Regulierung dieser Stadtteile in andere Bahnen; vgl. Nissen Ital. Landesk. II (1902) 534f. und Hülsen 493ff.

Es soll nicht versäumt werden, an die große Bedeutung des Marsfeldes sowohl für die Administration des römischen Staates als auch für Exerzieren und für den Körpersport zu erinnern. Die Villa publica ist das Amtshaus der Censoren und in ihr und vor ihr erfolgt ein guter Teil der Schatzung, vgl. Mommsen R. St.-R. II^{3} 359f. Für die Volksabstimmungen wird gesorgt durch die Saepta, die der Dictator Caesar in Stein ausführen läßt; zu den Saepta Iulia vgl. Rosenberg u. Bd. I A S. 1725f. und Mommsen III 380. 382f.; dazu das Diribitorium, s. Hülsen o. Bd. V S. 1168.

Es geht aber wirklich nicht gut an, die Entwicklung dieser und der späteren großzügigen Baupläne für den c. M. hier darzustellen. Vielleicht wäre ein solcher Versuch auch gerade jetzt (zum mindesten gesagt) nicht zeitgemäß. Gerade jetzt, da ich in kurzen Zwischenräumen Rom wiederholt besucht habe, kann ich ermessen, wie stark Bau- und Grabungstätigkeit aus verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Gründen in diesen Gebieten eingesetzt hat und wie leicht die topographische Forschung aus ihnen Nutzen ziehen könne. Ich hatte zugleich aber die Empfindung, daß ich als Fremder in die Erkundung der Fortschritte der römischen Lokalforschung nicht so wie es wünschenswert wäre, mich einmischen dürfe. Der Landfremde wird wohl zunächst ein paar Jahre sich gedulden müssen, bevor er über die topographische Ausnutzung der (vorläufig auch nicht veröffentlichten) Fundberichte sein Urteil aussprechen kann. Wir haben aber, abgesehen von den zahlreichen, freilich nicht zusammenhängenden Linien, die uns die erhaltenen Reste zeigen, für die ein bequemer rascher Führer die kartographische und kürzeste literarische Behandlung durch Kiepert und Hülsen^{2} (1912) umfassend vorliegt, zwei Ruhepunkte, die uns antike Berichte vermitteln:

A. Strabon aus Amasia, der in augusteischer Zeit die Stadt besuchte und nach allgemeinen, die Verdienste der Römer um die (weit über die griechischen Gepflogenheiten hinausgehende) Entwicklung und Anlage ihrer Hauptstadt sehr vernünftig erfassenden Worten auch auf den *Μάρτιος κάμπος* zu sprechen kommt. Seine Darstellung V 3, 8 C 236 folge hier ungefähr in der (von Hülsen 499f. vorgezogenen) Übersetzung: ‚Die meisten dieser Anlagen (des Augustus, seiner Verwandten und Freunde) weist der c. M. auf, der von Natur und durch den Gemeinsinn jener Gönner gleich schön ausgestattet ist. Denn bewunderungswürdig ist die Anordnung des Feldes, welches auch für Wagenrennen und Reitübungen hinreichenden Platz gewährt, trotz der großen Menge derjenigen, welche sich im Ball- und Reifenspiel und in der Palästra üben. Dazu die umher aufgestellten Kunstwerke, der das ganze Jahr hindurch grünende Rasen und jenseits des Stroms der Kranz der Hügel, welche sich bis an den Fluß wie eine Theaterdekoration herumziehen; ein Schauspiel, von welchem man sich nicht losreißen kann. Und nahe bei diesem Felde ist noch ein anderes Feld [damit kann er, wie die folgende Aufzählung zeigt, nur den südlichsten Teil des c. M. meinen, den wir sonst auch als Flaminiuswiesen rühmen hören], und rings im Kreise liegen eine Menge übervoller Hallen und Lustpflanzungen, drei Theater und das Amphitheater, sowie kostbare Tempel, einer an dem andern, so daß die Stadt Rom nur wie eine Anhangssache aussieht. Deshalb hat man diese Stätte für die würdigste gehalten, um darauf die Denkmäler der ausgezeichnetsten Männer und Frauen zu errichten. Am sehenswürdigsten ist das sog. Mausoleum, ein über einem hohen Sockel von weißem Marmor aufgeführter Hügel am Strom, bis zur Spitze mit immergrünen Bäumen bewachsen. Oben steht das bronzene Bild des Kaisers Augustus; unter dem Hügel liegen die Grabbehältnisse für ihn, seine Verwandten und Freunde. Dahinter erstreckt sich ein großer Park mit herrlichen Alleen. In der Mitte des c. M. [so fassen wir selbstverständlicherweise heutzutage die Worte *ἐν τῷ πεδίῳ*] ragt der Rundbau des Ustrinum, gleichfalls aus weißem Stein, mit einem rund umlaufenden Eisengitter, innen mit Pappeln bepflanzt.‘ Es folgt noch ein Überblick über die bedeutendsten Monumente der Altstadt, die Fora, die Basiliken und Tempel, das Kapitol und das Palatium und die Halle der Livia mit den in diesen enthaltenen Kunstwerken, so daß ‚man leicht das draußen (*ἔξωθεν*) Befindliche vergißt. Eine solche Stadt ist Rom!‘ Vgl. auch die wirksame Erläuterung bei Friedländer Darstellungen aus der römischen Kaisergesch. I^{10} 8f.

B. Gleiten wir über mehrere Jahrhunderte mit ihren unendlich vielen Neu- und Umbauten und den verschiedenen Formen von Änderung und Demolierung und Verödung hinweg zu der Epoche, etwa Mitte des 6. Jhdts., in der die Regionenbeschreibung oder vielmehr aus ihr heraus die beiden Auszüge, das Curiosum (s. Hülsen o. Bd. IV S. 1838) und die Notitia regionum urbis, entstanden sind! Sie bieten eine trockene Aufzählung der Bauten, Tempel, Statuen, Plätze, Säulenhallen, Feuerwachtstationen usw. und einen statistischen Anhang, in welchem die *vici, aediculae, vicomagistri, curatores, insulae, domus, horrea, balinea, lacus, pistrina* gezählt werden und die Einfassung jeder Region in *pedes* gemessen wird. Die Regionen gehen auf die Einteilung der Stadt durch Augustus zurück und müssen durchaus nicht an ihren Grenzen von der neuen Stadtmauer, die in ihrer ersten Anlage auf Kaiser Aurelian zurückgeht, richtig eingefaßt sein; also muß die Stadtmauer die äußersten Zipfel der Regionen nicht mit einbegreifen. Der c. M. erscheint hier zwei Regionen zugeteilt, der VII. und IX.; jene heißt *via lata,* diese *circus Flaminius,* und ist der westliche Teil, also muß die Via Flaminia. die wie die Kiepertsche Karte auf Grund der Angaben der Regionarier zeigt, zwischen beiden Regionen die Grenze zieht, ein sehr beachtenswertes Merkmal bei der Konstituierung der Regionen gebildet haben. Aus diesem Regionarium sei nur ein Passus herausgehoben, dessen Verständnis heute wohl vollkommen geglückt ist: nämlich die Kapazitätsziffern aus den Spielhäusern der IX. Region:

theatra tria, inprimis

Balbi qui capit loca 11 510
Pompei capit loca 17 580
Marcelli capit loca 20 500
Odium capit loca 11 600
Stadium capit loca 30 088

wo *loca* falsch ist, vielmehr mit *pedes* (n. Länge der Sitzstufen) gerechnet werden muß; vgl. Hülsen 298; ferner will ich aus der gleichen Region noch die Notiz betreffend die Marc Aurel-Säule herausschreiben, da sie eine Vorstellung von dieser Art der Literatur und von den Behelfen der römischen Stadtpolizei geben soll:

templum Antonini et
columnam coclidem (Schraubensäule)

templum Antonini et
altam pedes $175^1/_2$ (falsch vgl. Hülsen 605, 11. 606, 13)
gradus intus habet 203
fenestras 56.

Das Areal des Marsfeldes ist vergleichsweise so groß, daß Lokalbestimmungen aus ihm meist von einzelnen Positionen und Gebäuden genommen werden. So seien (bevor das Inschriftenmaterial des CIL VI nicht im speziellen geographischen Index dieses Bandes ausgewiesen wird) Bezeichnungen der westlichen Hälfte als *campus ad Tiberim* oder *secundum Tiberim* in den Arvalakten Ruggiero II 49 oder *in circo Flaminio* bezw. *ad circum Flaminium, ad theatrum Marcelli, in theatro marmoreo,* d. i. das Pompeiustheater, *ad theatrum lapideum,* d. i. dasselbe Theater, und andere Synonyme, insbesondere bei Ruggiero II 55 zusammenzustellen.

4. Namen. Für seine Entstehung werden zwei verschiedene Erklärungen geboten, ein deutlicher Beweis für die Verlegenheit der antiken Berichterstattung, die am ausführlichsten Schwegler Röm. Gesch. II 45f. vorträgt. Die eine Variante wird durch Liv. II 5, 2 vertreten. Die Güter des letzten Königs seien der Plebs zur Plünderung überlassen worden, damit ihre Berührung unauslöschlichen Haß erzeuge und die Dynastie alle Hoffnung auf Wiederherstellung verliere; *ager Tarquiniorum* (Serv. Aen. IX 272 spricht von der seinerzeitigen Zuweisung eines Grundstückes aus dem Staatsbesitz an den König), *qui intra urbem ac Tiberim fuit, consecratus Marti Martius deinde campus fuit.* Livius ist zur Annahme geneigt, daß das Einheimsen der Ernte von den gegen die Königswirtschaft empörten Patrioten perhorresziert und daher die ganze Masse in das träge Tiberwasser geworfen worden sei, so daß daraus die später als Äskulapinsel bezeichnete Erdmasse sich bilden konnte. Denselben Unsinn trägt auch Dionys. V 13 vor, nur daß er mit mehr Sorgfalt das Unmögliche glaubhaft machen will.

Denselben Vorgang und die Inselbildung, diese noch ausführlicher darstellend, augenscheinlich weil gegen sie sein gesunder Verstand sich empört, berichtet Plut. Popl. 8. Er macht aber zugleich auf eine andere Variante der ätiologischen Erzählung vom Namen des Marsfeldes aufmerksam: andere, sagt er, berichten einen anderen Mythos, daß ‚später' eine Vestalin, namens Tarquinia, ἄλλο χωρίον ὁμοροῦν ἐκείνῳ (n. dem Marsfeld) dem römischen Volke geschenkt und dafür vielen Dank und besondere Ehren geerntet habe. Deutlicher wirkt eine Zusammenstellung von Plin. n. h. XXXIV 5, 25 mit Gell. 7 (6) 7, 1—4. Ersterer beruft sich auf *annales,* letzterer auf *antiqui annales.* Bei ersterem *invenitur statua decreta et Taraciae Gaiae sive Fufetiae virgini Vestali* und die Ehrung wird damit begründet, *quod campum Tiberinum gratificata esset populo.* Vgl. den gut informierenden Art. Gaia Taracia von Boehm o. Bd. VII S. 480—483 und nach dessen Lektüre den so viel älteren Art. Acca Larentia von Wissowa o. Bd. I S. 131—134 (mit dem guten Hinweis auf Mommsen Röm. Forsch. II 7, 18: ‚zwei aus einem und demselben Namen eines Gemeindegrundstücks unabhängig voneinander entwickelte Besitztitel-Anekdoten'). Augenscheinlich haben die *antiqui annales,* in denen Boehm 481 den Valerius Antias vermuten will (was man zwar nicht ohne weiteres abstreiten darf, was aber vielleicht auch für diesen Lügenhelden eine allzu plumpe Fälschung bedeuten würde), nicht mehr Material als wir heute besessen.

Nochmals hören wir, daß Cato frg. orig. I 16 Jordan bei Macrob. I 10, 16 die Larentia aus ihrem *meretricius quaestus* in die Lage versetzt habe, dem *populus* letztwillig (also wieder verschieden von der Vestalin Gaia Taracia) zu schenken *agros Turacen, Semurium, Lutirium* (var. *Lintirium*) *et Solinium.* Uns ist nicht möglich, in dieses Geflecht aus immer wieder denselben Namen hinein zu leuchten. Vielleicht wäre mehr Gewicht auf die Vermutung, daß der fast abenteuerliche Aberglaube vom *Tarentum* oder *Terentum* und die dabei erbaute *ara Ditis* samt den *ludi Tarentini* eine breitere Rolle bei der Entwicklung dieses mehr mythologisch als historisch interessierenden Krams gespielt habe, als man bisher angenommen hat. Mommsen hat übrigens CIL I² p. 338 auch auf einen engeren Zusammenhang der Glosse in den Fasti Praenestini zum 23. Dezember *Lar(entalia)* mit dieser Überlieferung hingewiesen.

Es fehlt nur noch, daß die *ara Martis* irgendwie in unserer Überlieferung lokalisiert und mit einer dieser beiden Aktionen (Tarquinius' Sturz oder die Stiftung der Taracia) in ursächliche Verbindung gebracht werde. Indes erfahren wir aus Fest. 189 (p. 204 Linds.) s. v. *opima spolia,* daß in *Pompili regis lex opimorum spoliorum* (vgl. Plut. Marcell. 8) ein Opfer zweiter Klasse vorgesehen gewesen sei *in Martis ara in campo.* Dann wäre die *ara Martis,* wenn sie richtig mit Liv. XXXV 10, 12 in die Nähe der *porta fontinalis* verlegt würde, dort zu suchen, *qua in campum iter esset*; s. Hülsen bei Jordan III 475, 12. [Kubitschek.]

Martius *pagus* nennt die Tab. aliment. von Veleia (CIL XI 219) im Gebiet von Libarna (heute Serravalle) neben dem Pagus Eboreus und dem auch im Gebiet von Veleia erwähnten Grenzpagus zwischen Libarna und Veleia, dem Pagus Moninas. [Philipp.]

Marturius s. Martyrios.

Martyria *). Sprachliches: Es gibt eine Anzahl Ausdrücke für den Zeugen im Griechischen, die teils zeitlich, teils dialektisch geschieden sind (völlig unzulänglich E. Kretschmer Glotta XVIII 91ff.). Ganz vereinzelt ist attisches ἴδυιος, nur in Solons Gesetzen überliefert und bereits im 5. Jhdt. veraltet (Ar. frg. 222 K. Ael. Dion. p. 152, 20 Schwabe. Hes. Phot. s. v. Zur Wortbildung vgl. Fränkel KZ XLIII 218). Schwieriger ist das Urteil über ϝίστωρ, das bei Homer (Il. XXIII 486, wo es wohl Schiedsrichter heißt), aber auch in Boiotien (IG VII 1779f. 3080f. 3173 Δελτίον 2, 218ff. u. s.) vorkommt und hier von μάρτυς allmählich verdrängt wird. Dem Schluß Bechtels, daß es zu den äolischen Elementen des Dialekts gehöre (Gr. Dial. 1306), steht sein Vorkommen in dem Eid des Hippokrates (I 4, 3 Heiberg) und dem attischen Ephebeneide (Poll. VIII 106) entgegen, wo es sich schwerlich aus dem Einfluß Homers erklären läßt; es war also ursprünglich auch im Jonisch-Attischen wenigstens in der Sakralsprache vorhanden. Eindeutiger liegen die Verhältnisse bei ἐπάκοος, das in Lakonien (IG V 1, 1228—1233) Korkyra, der Kolonie von Korinth (IG IX 1, 695), und in dem Vertrag zwischen Delphi und Pellana (Cauer-Schwyzer 338a I A 15, unsicher) belegt ist; es gehörte mithin dem peloponnesischen Dorisch an. Im Jonischen scheint es den Prozeßbevollmächtigten zu bedeuten (IG XI 4, 1065, 29). Ein einmal bei Xenophon (Cyrup. VI 2, 39), dann in den Papyri vorkommendes γνωστήρ läßt sich dialektisch nicht einordnen.

Vorattische Periode: Das älteste griechische Recht kennt, wie andere alte Rechte, z. B. das germanische, über Verträge und Eigentumsverhältnisse keine zufälligen Zeugen, sondern nur solche, die bei einem Rechtsakt nach Übereinkunft der Parteien hinzugezogen werden (sog. ‚gezogene' oder Formalzeugen). Dem entspricht es, daß der Beweis später vor Gericht nicht durch einen beliebigen, bei dem Vertragsschluß zufällig anwesenden Mann geführt werden kann, sondern nur wieder durch die ursprünglich gezogenen Zeugen. Hesiod (op. 371) rechnet mit der Notwendigkeit des Zeugen beim Vertrag und damit, daß sein Eid den Prozeß entscheidet (op. 282). Der gleiche Zustand herrscht in allem wesentlichen im Recht von Gortyn (Headlam Journ. hell. stud. XIII 1893, 51. Swoboda A. E. M. XX 123. Latte Heiliges Recht 28), wo diese Zeugen die zuständigen (ἐπιβάλλοντες) heißen (IX 36 u. s.). Ihre Zahl ist fest bestimmt und richtet sich nach der Bedeutung des Objektes (II 29. IX 45. X 30), doch steht es den Parteien frei, auch mehr Zeugen heranzuziehen (V 54); es handelt sich also um eine Mindestzahl. Die Zeugen müssen volljährig und frei sein (δρομέες ἐλεύθεροι I 41. III 22 u. s.). Bei Besitzverhältnissen an Grund und Boden sind die Nachbarn regelmäßig zum Zeugnis berufen (GDI 4986. 4992. Kohler-Ziebarth Stadtrecht v. Gortyn 36, 6. 7; vgl. Latte 12ff.), ein Rest der alten Siedlungsgemeinschaft, die eine wechselseitige Garantie des Besitzes in sich schloß. Wir kennen die Nachbarn als Zeugen bei Eigentumsveränderungen noch aus Thurii (Theophr. bei Stob. ecl. IV 20, IV 128, 8 H.), Rhodos (Annuario d. scuola Ital. d' Atene 4/5 1924, 225; vgl. Wilhelm Glotta XIV 1925, 68ff.) und seinem kleinasiatischen Hinterland (Olymos Le Bas-Waddington As. Min. 333. 338. 415; Mylasa GDI 5755) sowie Alexandreia (P. Hal. 1, 253; Dikaiomata 153). In Thurii, Rhodos und Alexandreia erhalten sie ein Urkundsgeld (ἀμφούριον) wie im deutschen Recht (Schröder D. Rechtsgesch. I⁶ 396, 35). Ihre Stellung hält die Mitte zwischen den modernen Zeugen und einer Art Urkundspersonen. Ähnlich steht es in Sparta, wo einer der beiden erforderlichen Vertragszeugen die Hälfte der Vertragsurkunde in Verwahrung hält, so daß ein Beweis aus ihr nur mit seiner Mitwirkung geführt werden kann (Dioskorides bei Suid. s. σκυτάλη). Die feste Zweizahl der Zeugen in den tänarischen Freilassungsurkunden (IG V 1, 1228ff.) lehrt, daß wir im spartanischen Recht ebenfalls Formalzeugen annehmen müssen. Mit der Zeit stieß die Wahl der Zeugen nach Übereinkunft der Parteien auf Schwierigkeiten und bei Prozessen aus dem Vertrage mochten sie ihre Unparteilichkeit nicht immer wahren. Um dem zu begegnen, traf man in einer Anzahl der griechischen Rechte die Bestimmung, daß jede Partei einen der beiden Zeugen stellte; damit war eine Garantie gegen einseitige Aussagen zugunsten eines Teils gegeben. Diesen Zustand treffen wir auf Korkyra (IG IX 1, 695. Michel 1348. Latte 28, 1) und in Epidauros (Ἐφ. ἀρχ. 1925/26, 67, erkannt von de Sanctis Riv. filol. 1928, 523ff.; wenn er auch die Inschrift von Aldone, Annuario I 1914, 113. Arangio-Ruiz-Olivieri Inscr. Siciliae ad ius pertinentes 1925, 139ff. hierher ziehen will, so ist das kaum zutreffend, weil es dem Sinn dieser Einrichtung widerspricht, daß dieselben Männer als Zeugen beider Parteien fungieren). Damit wird es zusammenhängen, wenn auf den delphischen Freilassungsurkunden, aber auch sonst (IG VII 3376) die Zeugen teils aus der Heimat des Freilassers, teil aus dem Ort der Freilassung stammen. Der Umfang der Erscheinung bedarf noch besonderer Untersuchung. Anderwärts ging man dazu über, die Zahl der Zeugen zu steigern, um so die Urkundlichkeit der bezeugten Tatsachen zu sichern; in Ephesos erscheinen statt der zwei Ladungszeugen, die wir aus Athen kennen, drei (Hippon. frg. 51 Bgk.⁴), in Boiotien treffen wir vielfach vier Zeugen (Orchomenos IG VII 3173; Thespiai IG VII 1780; Koronea Δελτίον 2, 218ff.), in Arkesine gar 18 (IG XII 7, 69, 52), in Thessalien den gesamten Rat (IG IX 2, 205, 32).

Neben diesen gezogenen Zeugen steht im alten Recht eine zweite Gruppe, deren Zeugnis wesentlich auf deliktische Tatbestände geht. Sie eilen auf den Ruf des Bedrohten herbei und ihr Handeln stellt sich als ein Rest der alten Verpflichtung zur Rechtshilfe innerhalb der Gemeinde (W. Schulze S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 481ff.) dar. Solche ‚Schreimannen' sind die Zeugen des Rechts von Gortyn bei versuchtem Stuprum (II 19), aber noch Lys. 1, 23 schildert anschaulich, wie der beleidigte Ehemann sich die Zeugen in gleicher Weise zusammenholt. Auch das Recht der XII Tafeln kennt diese Gattung von Zeugen (Mommsen Strafr. 620, 6). Nicht eigentlich zu den Zeugen gehören die in vielen altgriechischen Rechten belegten Eidhelfer, die nicht auf Grund irgendwelchen Wissens aussagen, sondern lediglich ihre Solidarität mit der Partei erklären. Sie beschwören ihre Überzeugung von dem Recht einer Partei, ohne über den Grund Rechenschaft zu schulden; die Wirkung ihres Auftretens liegt nicht in irgendwelcher Beeinflussung des Richters durch ihre Aussagen, sondern in dem Eindruck, den in alter Zeit die Tatsache macht, daß sich eine Anzahl freier Männer mit ihrer Existenz (der Eid ist Selbstverfluchung) für das Recht der einen Partei einsetzen. Wir kennen Eideshelfer aus Gortyn, wo Söhne und männliche Agnaten schwören (Cauer-Schwyzer 179 II 36ff. 179a; vgl. Brause Herm. XLIX 102) und im Mordrecht von Kyme (Aristot. pol. II 5/12 p. 1269 a 1); sie scheinen

*) Der Artikel wurde vom Verfasser in letzter Stunde übernommen, da der ursprüngliche Bearbeiter versagte. (W. K.)

sich in Griechenland nur bei Delikten zu finden (vgl. Meister Rh. Mus. LXIII 1908, 559ff., der jedoch manches nicht hierher gehörige anführt).

Erhalten hat sich dieser Zustand, wie so vieles Altertümliche, in den Phratrien: die Demotioniden verlangen für die Echtbürtigkeit des neu eingeführten Kindes den Eid von drei Thiasoten außer dem Vater (Syll.³ 921, 71ff.). Ebenso haben bei einem unbekannten *γένος* in Tenos (Cauer-Schwyzer 784a 7, vgl. Haussoullier Rev. Philol. L 97ff.) zwei Zeugen mit ihrem Eid den Glauben des Vaters an die Echtheit des Kindes zu bekräftigen (*ὀμνύντας οἰόμενον*), sie sind hier also Eideshelfer.

Eidhelfer und Formalzeugen setzen voraus, daß der Richter in seiner Entscheidung an ihre Aussagen gebunden ist. Sie sind nur möglich unter der Herrschaft der ‚formalen' Beweistheorie, die eine freie Bewertung des vorgebrachten Beweismaterials durch den Richter nicht kennt. Wenn die gesetzlich vorgeschriebene Zahl der Zeugen für einen Vertrag beigebracht war, die verlangte Zahl der Eidhelfer geschworen hatte, mußte der Richter danach entscheiden, selbst wenn er die Überzeugung eines Meineides gewonnen hatte. Dieser Zustand muß auch in Griechenland einmal geherrscht haben, so gut wie im germanischen Recht; indessen vermögen wir ihn ganz rein nirgends mehr nachzuweisen. Vielmehr ist überall bereits eine Lockerung der starren Beweisnormen des alten Rechts erfolgt, und zwar auf zwei verschiedenen Wegen, die in ihrem Ergebnis auf das gleiche hinführen und vielfach auch nebeneinander bestanden: man stellte dem Richter die Beurteilung der Zeugenaussage frei und man gab der Partei die Möglichkeit, sie in einem besonderen Verfahren anzufechten. In Gortyn ist der Richter zwar, wo Eid oder Zeugen vom Gesetz verlangt werden, an diese gebunden, aber bei ihrem Fehlen entscheidet er auf seinen Eid, d. h. nach freiem Ermessen, I 12 XI 26 (Cauer-Schwyzer 181 V 9), ähnlich anscheinend in Kos (Herond. 2, 85, vgl. Latte 24, 47. Groeneboom zu Her. a. O.), wo wir es vielleicht mit der Gesetzgebung des Charondas zu tun haben. Auch für Athen bezeugt eine Glosse (BA I 242, 19) verwandte Bestimmungen. Überall liegt eine Übergangsstufe vor; man läßt die zwingende Kraft der alten Beweisformen zwar bestehen, aber man gibt nunmehr dem Richter die Entscheidung über die Fälle, in denen Beweismittel der geforderten Art nicht vorhanden sind, und die daher früher überhaupt nicht Gegenstand einer gerichtlichen Verhandlung sein konnten. Man ist in Gortyn sogar noch einen Schritt weiter gegangen und hat auch bei widersprechenden Zeugenaussagen dem Richter den Entscheid freigestellt (I 21f.). Erst sehr allmählig ist man von hier zu völlig freier Beweiswürdigung des Richters gelangt und die Polemik gegen den alten Zustand spiegelt noch der Wortlaut des Eides, den die knidischen Richter leisten: *οὐ δικασσέω κατὰ μάρτυρα, αἴ καμὴ [δοκῆι ἀλαθέα μαρτ]υρεῖν* (Syll.³ 953, 6). Der zweite Weg der Anfechtungsklage ist zuerst von Charondas beschritten worden (Arist. pol. II Γ 9, 8p. 1274 b 5). Die rechtsgeschichtliche Tragweite dieser Neuerung liegt darin, daß nunmehr den Parteien eine Anfechtung falschen Zeugnisses auf dem Rechtswege gegeben war, die notwendig auf das Ergebnis des Hauptprozesses zurückwirkte, gleichviel, ob die Entscheidung so lange ausgesetzt wurde, bis der Prozeß gegen den falschen Zeugen entschieden war, ob man auf Grund eines siegreichen Prozesses gegen den Zeugen Wiederaufnahme des ersten Verfahrens verlangen konnte, oder ob lediglich ein Ersatzanspruch gegen den falschen Zeugen bestand. In jedem Fall verlor das Zeugnis, wenigstens wenn es gelang, seine sachliche Unrichtigkeit nachzuweisen, seine Nachteile für den Gegner. Wir kennen im einzelnen die Regelung nicht, die Charondas für den Prozeß wegen falschen Zeugnisses vorgesehen hatte, aber es wird auf den Einfluß seiner Gesetzgebung zurückgehen, wenn die Klage wegen falschen Zeugnisses schon in Inschriften auftritt, die den Einfluß des attischen Rechts noch nicht erfahren zu haben scheinen. Uns ist die Regelung aus dem Vertrag zwischen Delphi und Pellana bekannt (Haussoullier Traité entre Delph. et Pellana, Bibl. Ecole d. Hautes Etudes 222, 1917. Cauer-Schwyzer 328a), wo die Klage *παρίσκε[σις]* oder besser *παρίσκε[ψις]* (vgl. Buck Cl. Phil. XX 1925, 144) heißt und suspensive Wirkung hat. Nicht ganz so sicher ist der Ausschluß attischen Vorbildes in der leider nicht voll verständlichen Inschrift aus Stymphalos IG V 2, 357. Cauer-Schwyzer 668 (vgl. Weiß Ztschr. d. Savigny-Stift. XLVI 177). Auch hier findet das Verfahren gegen den falschen Zeugen vor dem Hauptprozeß statt, aber die Festsetzung einer *poena temere litigantis*, wenn der Kläger nicht den dritten Teil der Stimmen erhält, erinnert stark an attische Gesetze verwandter Art; wenn auch hier eine der Gegenpartei zu zahlende Geldbuße statt der in Athen üblichen Atimie festgesetzt ist. In Alexandreia erfolgt die Anfechtung unmittelbar nach der Urteilsverkündigung; sie suspendiert die Vollstreckung, aber der Verurteilte muß Bürgen für Erfüllung des Urteils stellen (P. Hal. 1. 24ff. Dikaiomata 50ff., wo über die Unterschiede gegen attisches Recht gehandelt ist).

Einen noch nicht gewürdigten Zug von Konservatismus enthält die lokrische Mädcheninschrift (Cauer-Schwyzer 366, 18f.). Unter den Vorzugsrechten, die den Aianteern gewährt werden, erscheint auch, daß sie einen Prozeß nicht verlieren sollen, wenn sie einen vollwertigen Zeugen stellen (*μὴ ἀπογνῶμεν μάρτυρα παρεχόμενον ἀξιόχρειον*), daran schließen sich Bestimmungen über den falschen Zeugen, der neben dem Fluch des Eidbruchs dem Duplum verfällt. Offenbar war zur Zeit der Inschrift (3. Jhdt.) in Lokri bereits freie Beweiswürdigung durchgeführt, aber das alte Adelsgeschlecht der Aianteer, das vermöge seiner Verbindungen natürlich immer über einen Zeugen verfügen konnte, setzte als Privileg für sich die Beibehaltung des früheren Zustandes durch; nur darin, daß bei erweislich falschem Zeugnis Wiederaufnahme des Verfahrens und Bestrafung des Zeugen erfolgte, mußten sie der neuen Zeit eine Konzession machen.

In Gortyn leisten die Zeugen nur einen Eid,

wenn sie mit der Partei mitschwören, in Lokri (Cauer-Schwyzer 366, 20) und in der alten Prozeßordnung von Ephesos (GDI III 2, 5598) schwören sie anscheinend regelmäßig; ob sich darin ein Rest der älteren oder bereits eine jüngere Verallgemeinerung zeigt, vermögen wir nicht zu beurteilen.

Attisches Recht: In der Behandlung der Zeugen in Athen zeigen sich deutlich zwei Schichten, die ältere durch das Verfahren vor den Blutgerichten vertreten, die jüngere durch die normale Verhandlung vor den Heliasten. Sowohl vor dem Areopag wie am Palladion beschwören die Zeugen nicht den Inhalt ihrer Aussage, sondern ihre Überzeugung von der Schuld oder Unschuld des Angeklagten (Ant. 5, 12. 15. Lys. 4, 4 Isokr. 18, 53, vgl. Thalheim Berl. Phil. W. 1909, 1509. Leisi Der Zeuge im attischen Recht Diss. Zürich 1907, 57ff.). Der Inhalt ihres Eides deckt sich völlig mit dem der Parteien bei Mordprozessen (vgl. Thalheim Art. *Διωμοσία*). Daraus ergibt sich, daß die Zeugen hier ursprünglich als Eidhelfer zu verstehen sind; freilich ist ihre Zahl bereits gleichgültig geworden und auch ihre Aussage unterscheidet sich im übrigen in nichts von der gewöhnlicher Zeugen. Das Institut der Eidhelfer war also in Athen bereits im Verfall begriffen, als man im 7. Jhdt. die Formen des Kapitalprozesses festlegte, an denen die Folgezeit kaum noch geneuert hat. In allen übrigen Fällen treffen wir erheblich modernere Formen. Der Eid ist fakultativ (Leisi 57) und von der Zustimmung der Gegenpartei abhängig (über einige scheinbare Ausnahmen Latte 34). Selbstverständlich sind die Richter in der Bewertung der Aussagen völlig frei. Ein Rest der alten Stellung des Zeugen dürfte sich in dem Verbot des *ἀκοὴν μαρτυρεῖν* erhalten haben (Dem. 46, 7. 57, 4); nur Äußerungen Verstorbener dürfen von Dritten vorgebracht werden; in allen anderen Fällen ist unmittelbare Beteiligung des Zeugen an dem bezeugten Ereignis erforderlich. Ebenso zeugt er in Alexandreia nur *ἐφ' οἷς παρῆν ἢ εἶδεν* (P. Hal. 1, 226). Dagegen kennt das attische Recht die *ἐκμαρτυρία* (s. d.) bei außer Landes Abwesenden und Kranken. Die Zeugen sind durchaus Zeugen einer Partei, ihre Beibringung ist niemals Sache des Gerichts oder des Staates, und oft genug hören wir bei den Rednern Klagen darüber, daß sie ihre Aussage zu förmlichen Plaidoyers mißbrauchen (Leisi 89). Aber der Staat gibt doch nunmehr den Interessierten ein Recht auf die Aussage und zwingt den vorgeladenen Zeugen zu sprechen, Andernfalls hat er einen Eid zu leisten, daß er von der Sache nichts weiß (vgl. Thalheim Art. *Ἐξωμοσία* b); dieser wird in Athen anscheinend bei der Hauptverhandlung geschworen (Isae. 9, 18. Dikaiomata 132, anders Thalheim), in Stymphalos, wo wir ihm ebenfalls begegnen, nachträglich vor dem prozeßleitenden Beamten (IG V 2, 357, 10), in Alexandreia sofort bei der Vorverhandlung (P. Hal. 1, 288ff.). Ein Recht, die Aussage zu verweigern gab weder verwandtschaftliche Beziehung zur Gegenpartei (Leisi 42f.) noch die Gefahr der Selbstbezichtigung (Aesch. I 67), so daß nur der Eid übrigblieb, der aber im 4. Jhdt. anscheinend auch dann ohne Bedenken geleistet wird, wenn der Zeuge irgend Anlaß hatte, sein Wissen nicht mitzuteilen. Über die einzige Ausnahme bei zweimaliger Verurteilung *ψευδομαρτυριῶν* Hyp. 4, 12. Plat. leg. XI 937c, vgl. Leisi 46. Erschien der förmlich geladene Zeuge nicht oder weigerte er seine Aussage ohne *ἐξωμοσία*, so gab es verschiedene Zwangsmittel, zunächst eine spezielle Klage (s. o. *Λιπομαρτυρίου δίκη*), ferner seit Ende des 4. Jhdts. eine unmittelbar bei der Hauptverhandlung nach einem feierlichen Heroldsruf durch Gerichtsbeschluß verhängte Buße (s. o. *Ἐκκλητεύειν*), endlich die Klage auf Schadenersatz (*βλάβης δίκη*). Keines der angeführten Mittel scheint praktisch besonders wirkungsvoll gewesen zu sein, da der Beweis für den Tatbestand nicht leicht zu erbringen war.

Die ältere Zeit hat naturgemäß, dem allgemeinen Prinzip der Mündlichkeit der Verhandlung entsprechend, nur mündliche Zeugenaussagen vor Gericht in der Hauptverhandlung gekannt. Vor dem Areopag ist diese Form immer erhalten geblieben (Bonner Evidence in the Areopagus, Class. Philol. VII 1912, 450), in den übrigen Prozessen seit dem 4. Jhdt. (vgl. Leisi 85) durch die Verlesung der schriftlichen Zeugnisse, die bei der Voruntersuchung vor dem Archon aufgenommen wurden, verdrängt. Doch ist, wie die Texte zeigen, das Auftreten eines neuen Zeugen bei der Hauptverhandlung zu keiner Zeit ausgeschlossen gewesen (Aesch. 2, 126 u. s.). Normalerweise aber wird bei der Vorverhandlung vor dem Archon oder bei dem Schiedsgericht vor dem Diaeteten das Zeugnis schriftlich aufgenommen und in Kapseln (*ἐχῖνος*) bis zur Hauptverhandlung versiegelt; für die Verhandlung vor dem Diaeteten bezeugt Aristoteles (rep. Ath. 53, 3) ausdrücklich, daß neue Beweismittel bei der späteren Verhandlung nicht mehr angenommen wurden (vgl. Dem. 39, 17). Die äußere Form solcher Zeugnisse kann sicherer als an den in die Texte eingelegten Urkunden, deren Unechtheit z. T. sicher ist, z. T. erneuter Untersuchung bedarf, an inschriftlich erhaltenen Protokollen aus Thessalien veranschaulicht werden (IG IX 2, 521. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 26).

Zeugnisfähig ist zunächst jeder freie Athener; die Lage der Metoeken bedarf noch der Untersuchung; Ausländer mußten anscheinend ihre Aussage unter Eid machen und überdies noch von zwei Athenern unterstützt werden; wenigstens läßt sich Aesch. 2, 156 nur unter dieser Voraussetzung verstehen (Latte Heil. Recht 34). Frauen haben, soweit sie zum Zeugnis zugelassen werden, ihre Aussage unter Eid zu machen; daß sie nur auftreten, wo auch ihr Kyrios als Partei oder Zeuge in den Prozeß verwickelt ist, liegt in der attischen Stellung der Frau begründet (Leisi 12. Bonner Class. Philol. I 1906, 127). Sklaven können nur auf der Folter aussagen (Leisi 20), allerdings konnte der Gegner anscheinend in älterer Zeit auch auf diese verzichten (Ant. 6, 23, wenn dort eine technische Zeugenaussage gemeint ist). Spät scheint man den *χωρὶς οἰκοῦντες* die Zeugnisfähigkeit zugestanden zu haben (Dem. 34, 18. 28 u. ö. Leisi 25). Eine Sonderstellung nimmt der

Mordprozeß ein; in ihm sind Frauen und Kinder zum Zeugnis zugelassen (Dem. 47, 70. 7, was mit ihrer Verpflichtung zur Blutrache zusammenhängen wird. Daß auch von Sklaven das gleiche galt, wie man aus Ant. 5, 48 gefolgert hat, ist von Bonner Class. Philol. VII 453ff. widerlegt.

Aus hellenistischer Zeit kennen wir das Zeugenrecht von Knidos Syll.³ 953 (zur Zeitbestimmung A. Wilhelm Anz. Akad. Wien 1924, 136ff.), das vom attischen abhängig ist, und die in P. Hal. 1, 24ff. 222ff. erhaltenen alexandrinischen Bestimmungen; sie lehren für die Ladung, daß der Zeuge vor zwei Ladungszeugen aufgefordert und ihm der Gegenstand seines Zeugnisses bezeichnet werden mußte. Die Aussage wird schriftlich aufgenommen, aber vor Gericht wiederholt, und zwar unter Eid; *ἐξωμοσία* ist zulässig. Über die *δίκη ψευδομαρτυρίων* ist bereits oben gehandelt. Auch beschworene Angaben über das Zeugnis Auswärtiger kommen vor (70ff.). Über das graeco-römische Recht der Papyri vgl. Testimonium.

Literatur: Für das vorattische Recht fehlt eine zusammenfassende Darstellung; knappe Andeutungen: Latte Heiliges Recht 1920, 28ff. Für Athen: R. Bonner Evidence in Athenian courts, Diss. Chicago 1905. Leisi Der Zeuge im attischen Recht, Diss. Zürich 1907. Lécrivain Art. Testimonium bei Daremberg-Saglio. Dikaiomata herausgeg. von der Graeca Halensis 1913, 50ff. [Latte.]

Martyrios. **1)** Aus Pisidien, nach Liban. or. I 158f. = I 158, 6 und 13 F. Möglicherweise, aber nicht notwendig derselbe, der im J. 361 an Anatolius den Brief des Libanius ep. 596 = X 620, 14. 17 F. überbrachte (vgl. Sievers Leben des Libanius 147 mit Anm. 72).

2) Eunuch, erwähnt in Libanius ep. 1426 b = XI 411, 8 F aus dem J. 466.

3) Überbrachte dem Protadius einen Brief des Symmachus vielleicht im J. 396 (ep. IV 22 S. 105, 32). ep. VII 69 S. 195, 3 ist ein Empfehlungsschreiben für M. an Patricius.

4) Sonst unbekannter Mitadressat der ep. 19 des Synesios, wahrscheinlich in Kyrene beheimatet (vgl. Grützmacher Synesios von Kyrene 17, 1 und 117, 1).

5) *Vir spectabilis comes consistorianus*, gehörte der Kommission zur Abfassung des Codex Theodosianus an (Cod. Theod. I 1, 6, 2 vom 20. Dezember 435). Am 15. Februar 438 (Nov. Theod. I 7) war er Vir inlustris comes et quaestor.

6) Vir spectabilis Marturius, des Vir clarissimus Rusticus Sohn (CIL X 4502. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 140).

7) Quaestor, brachte unter Kaiser Zenon erneut einen Verbannungsbefehl gegen den Bischof Timotheos Ailuros nach Alexandria, der aber inzwischen gestorben war (Anonyme Syrische vit. Petri in R. Raabe Petrus der Iberer [1895] S. 78).

8) *Ἐλλογιμώτατος σχολάστικος καὶ λαμπρ(ότατος) ἀπὸ ληγάτον* (sic!), unbestimmter Zeit, war als Gesandter an den Kaiserhof geschickt worden, CIG 8872 aus Hypaipa; vgl. H. Grégoire Rec. des inscr. chrét. d'Asie Mineure nr. 129, 4.

9) Subdiakon des orthodoxen Patriarchen Paulus von Konstantinopel, wurde mit dem Lector Marcianus (s. d. Nr. 46) zusammen von des Paulus Gegner Macedonius als Hauptschuldiger an dem Tumult, der zur Tötung des Magister equitum Hermogenes geführt hatte (o. Bd. VIII S. 864), im J. 342 dem Praefectus praetorio überantwortet und hingerichtet (Sozom. hist. eccl. IV 3, 1ff.).

10) Bischof aus Naupaktos, anwesend auf dem Konzil von Serdica 343 (Mansi III 39 B. 42 D. 48 A. 66 E. VI 1220 C), vgl. Hilarii Coll. Antiariana CSEL 65 S. 138, 47 (Feder). Der gleichnamige auf demselben Konzil genannte Bischof (Mansi VI 1220 B) dürfte vielleicht mit dem folgenden gleichzusetzen sein.

11) Orientalischer Bischof, Makedonianer, brachte mit anderen im J. 344 im Auftrag einer Antiochenischen Synode das *μακρόστιχος* genannte Glaubensbekenntnis in den Westen (Mansi II 1361f. Socr. hist. eccl. II 19, 1. Sozom. hist. eccl. III 11, 2). Mitadressat eines Briefes des Papstes Liberius (o. Bd. XIII S. 98. Mansi III 213 B. Socr. IV 12, 22). M. wird auch in einem Schreiben des Liberius an Constantius II. genannt CSEL 14 S. 329, 29 (Hartel).

12) Bischof von Marcianopolis auf dem Konzil von Konstantinopel im J. 381 (Mansi VI 1181 A. Sozom. hist. eccl. VII 9, 6).

13) Archidiakon. Des Johannes Chrysostomus Verhalten gegen diesen M. erscheint unter den Klagepunkten der Synode zu Drys bei Chalkedon im J. 403 gegen den Patriarchen (Mansi III 1144 E).

14) Bischof *Ἠλιστρῶν* (d. i. Ilistra in Lykaonien o. Bd. IX S. 1068), nahm teil an dem Konzil von Ephesus im J. 431 (Mansi IV 1125 B. 1167 D. 1224 B. 1365 A. V 530 B. VI 873 A. VII 702 C. E. Schwartz Acta conc. oecum. I 1, 2 S. 5, 58. 30, 121. 62. 164.

15) Bischof von Gortyn, nahm am Konzil von Ephesus im J. 449 teil (Mansi VI 934 B), hielt sich aber auf dem Konzil von Chalkedon zur dortigen Mehrheit (Mansi VI 568 C. 941 C. 1087 D. VII 28 D. 100 B. 120 B. 140 C. 188 A. 404 A. 425 A. 681 A. 714 D). Adressat eines Exemplars von des Kaisers Leo I. Sendschreiben an die Bischöfe (o. Bd. XII S. 1948. Mansi VII 523 D). Seine Antwort an den Kaiser bei Mansi VII 621f. C.

16) Bischof von Antiochia, seit 459, geriet als Anhänger des Chalcedonense in Konflikt mit den Monophysiten seiner Stadt (Ps.-Zacharias Rhetor IV 11 S. 37, 25 Ahrens-Krüger), die ihn, aufgestachelt durch Petrus Fullo 469/70, verdrängten und diesen Petrus zu seinem Nachfolger machten. M. wandte sich, unterstützt vom Patriarchen Gennadius (o. Bd. VII S. 1170), an den Kaiser Leo I. und erreichte 471 einen Verbannungsbefehl gegen Petrus. Doch kehrte M. selbst nicht auf den Bischofsthron zurück (Theodor. Lect. I 20ff. = Migne G. 86, 1 S. 176. Theophan. a. 5956 = I 113, 20 de Boor. Nikeph. hist. eccl. XV 28. Ps.-Zach. Rhet. IV 12 S. 56, 3 und VI 7 S. 98, 29. Vict. Tonn. Mommsen Chron. min. II 188, 473, 4. 189, 477, 3. Euagrius hist. eccl. I 13 S. 22, 31 Bidez/Parmentier. Mansi VII 999f. 1064 A. Vgl. B. J. Kidd A hist. of the church III 409. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 526). Der von Mai unter dem Namen des M. herausgegebene Panegyricus

auf Johannes Chrysostomus (Migne G. 47 XLIIIff.) gehört nicht dem M. (vgl. Chr. Baur Jean Chrysostome [1907] 39f. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. III² 329).

17) Bischof von Jerusalem (478—486) als Nachfolger des Anastasius (Theophan. a. 5967 = I 138, 32 de Boor. Vict. Tonn. Mommsen Chron. min. II 188, 473, 2; vgl. Ps.-Zacharias Rhetor V S. 58, 18 Ahrens-Krüger). War ein Gegner des Chalcedonense (Zach. Rhet. V 6 S. 69, 12ff.). Eine Ansprache (*προσφώνησις*) des Bischofs gibt Zach. Rhet. V 6 S. 69, 26ff. M. richtete einen Brief an Petrus Mongus von Alexandrien wegen Anerkennung des Henoticon des Kaisers Zenon (Zach. Rhet. V. 12 S. 84, 27ff. vgl. Euagrius hist. eccl. III 16 S. 114, 30 Bidez-Parmentier. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 300). Nach seinem Tode wurde Sallustius sein Nachfolger (Zach. Rhet. VI 6 S. 98, 17 u. 28. Chron. min. 189, 477, 2. Euagrius IV 37 S. 186, 13; vgl. Cyrill. Scythopol. vita Euthymii 113 in Cotelerius Ecclesiae Graecae Monumenta II (Paris 1681) S. 298 A und Index.

18) Bischof von Tarracina. Adressat eines Briefes des Papstes Gelasius (Mansi VIII 128 E), nahm teil an dem Konzil des Gelasius in Rom am 13. Mai 495 (Mansi VIII 178 D. 252 B. ep. imp. 103 CSEL 35, 1 S. 474, 6 Guenther), ferner an den Konzilien des Symmachus in Rom 502 (zur Zeit vgl. Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 205) nach Mansi VIII 234 C. 265 C. 268 D. 307 D. 315 B. Acta Synh. Rom. in Mommsen Cassiodor 402, 22. 407, 25. 434, 22. 441, 72. 452, 14.

19) Bischof aus Lykaonien, nahm teil an dem Konzil von Konstantinopel im J. 536 (Mansi VIII 1147 E. 973 D als *ἐπίσκοπος τῆς Βαρατέων πόλεως* bezeichnet, d. i. Barata (o. Bd. II S. 2852).

20) Presbyter und Archimandrit des Klosters des hl. Basianus in Konstantinopel im J. 518 (Mansi VIII 1054 B).

21) Presbyter und Archimandrit des Petrus- oder Valensklosters in Konstantinopel im J. 536 (Mansi VIII 910 B. 939 B. 951 E. 991 C. 1014 B).

22) Mönch der Nea Laura, unterzeichnet ein Schreiben der Mönche an Kaiser Iustinian im J. 536 (Mansi VIII 994 C) und das Schreiben an den Patriarchen Menas (VIII 1019 D). [Enßlin.]

23) Römischer Grammatiker, Verfasser einer Schrift ‚*De B muta et V vocali*' (*traducta in consonantis potestatem* [GL VII 199, 6]) die uns unmittelbar und durch Cassiodor erhalten ist. Die Überlieferung beruht auf den Abschriften zweier alter, verlorener Hss., eines Bobiensis (1493 von Galbiate, dem Gehilfen des Merula, in Bobbio aufgefunden; Abschriften im cod. Neapol. IV A 11, Vat. 3402, 5216, Ambros. D 498 inf.) und eines Venetus (daraus die Abschrift des Poliziano, jetzt cod. Monac. lat. 766 aus dem J. 1491). Die Verfasserangabe lautet ‚Adamanti sive Martirii', woraus bei Cassiodor, der die Schrift unter nr. 5 in seine Sammlung ‚De orthographia' aufgenommen hat, ein Adamantius Martyrius (GL VII 147, 8. 167, 1. 212, 26) geworden ist. Wie sich aus der (von Cass. weggelassenen) Vorrede ergibt, ist sie aber nur das Werk des M., der sie ‚*acceptis seminibus ab Adamantio . . . patre*' (s. o. Bd. I S. 343) verfaßt hat. Da Cassiodor seine Zusammenstellung orthographischer Schriften und Auszüge um 580 vorgenommen hat (o. Bd. III S. 1675), ist damit die untere Zeitgrenze für die Lebenszeit des M. gegeben; wenn Buechelers Vermutung (Rh. Mus. XXXVII [1882] 330) zutrifft, daß der von M. 175, 10 genannte Memnonius der gleichnamige *ῥήτωρ ἐξ Ἀσίης* (Anth. Plan. VII 552, 4), der Vater des Dichters und Geschichtschreibers Agathias, ist, so würde M. der ersten Hälfte des 6. Jhdts. zuzuweisen sein. In der Unterschrift nach dem ersten Abschnitt (178, 14) wird M. als ‚*Sardianus grammaticus*' bezeichnet.

Das Schriftchen besteht aus zwei Teilen; im ersten, der dem Nomen gewidmet ist, behandelt der Verfasser *B* und *V* in der ‚*prima nominis syllaba*', in ‚*mediis syllabis*' und in ‚*ultimis syllabis*'; kürzer wird im zweiten Teile das Verbum erledigt. Der Zweck ist, durch Aufstellung von Regeln der Vertauschung der beiden Buchstaben, die immer stärker um sich griff, entgegenzutreten; eine Hauptrolle bei der Begründung spielt die ‚*discretio*' gleichlautender Wörter (*bis* und *vis*, *bilis* und *vilis*, *bibo* und *vivo* usw.) und die Etymologie, in der sich M. zu tollen Erklärungen versteigt (am ungeheuerlichsten die von *verna*, wofür M. — damit es nicht mit dem Adj. *vernus* verwechselt werde — *berna* verlangt, da es als ‚*qui in bonis (h)ereditariis natus est*' aufgefaßt werden könne: 175, 8ff.). Wie unsicher M. auf seinem Spezialgebiet selbst ist, zeigt sein *balbae* (allenfalls auch *valbae*) *θύραι* 173, 5 und der Vorschlag, *balvus* für *balbus* ‚*discretionis gratia*' zu schreiben. Ziemliche Unsicherheit verrät auch das Latein des Verfassers (als Probe 190, 3 *observabimus tamen dissyllaborum ut non egredierint numerum*), das neben manchen späten und vulgären Erscheinungen auch eine etwa an Martianus Capella erinnernde Gespreiztheit des Ausdrucks aufweist (vgl. die Vorrede und Wendungen wie *graeca sibi vindicavit prudentia, mea putavit sententia, latina nimium ignoravit facundia, noster animus arbitratur*).

Abgesehen von ihrem Werte als sprachgeschichtliches Zeugnis ist an der Schrift nur noch von Belang, daß der Verfasser einen Teil seiner Beispiele aus Glossaren entnommen hat, wie er selbst angibt: 167, 8 *in diversis cottidianis glossematibus repperi*; vgl. 174, 10. 175, 4. 176, 14. 177, 9; die meisten dieser Quelle entnommenen Wörter sind mit griechischem Interpretament versehen und verraten so die Benutzung eines zweisprachlichen Glossars; sie finden sich fast sämtlich bei Ps.-Philoxenus, Ps.-Cyrill oder in den Glossae nominum, die auf gleicher Grundlage beruhen, wie jene beiden anderen Glossare. Hier und da ist die Quelle des M. etwas vollständiger gewesen als unsere Glossenüberlieferung (so 167, 9 *basus φαλλός ⟨τὸ αἰδοῖον τῶν βιολόγων⟩*; 169, 11 *beta σεῦτλον ⟨ἢ κατὰ Ἀττικοὺς τεῦτλον⟩*; 171, 8 *⟨bufo φυσίγναθος⟩*; 174, 14 *vappa ὑδαρὴς ⟨οἶνος⟩*; 178, 7 *battuatores βασανισταί*⟩; 181, 5 *⟨simpuvium εἶδος σκεύους ἱερατικοῦ⟩*; 186, 4 *valvae θύραι ⟨ἤγουν πυλὼν λαμπρός⟩*; 195, 1 *⟨bullio ἀναπηδῶ⟩*); vielleicht stammt auch das Homerzitat 197, 3/4 *libo* ‚*ἐπὶ δ' αἴθοπα οἶνον λεῖβε*' aus dieser Quelle, doch kann es auch anderswo aufgelesen sein, wie manche sonstige Angabe

(181, 8 die verschiedenen Erklärungen von *Virbius* [aus Scholien zu Verg. Aen. VII 761 oder Pers. 6,56?]; 188, 12 die Bemerkung über den doppelten Nominativ *pulver* und *pulvis* [vgl. Prisc. GL II 249, 16; Caper GL VII 111, 4], 189, 2 *Mars* und *Mavors*, 10 *nubes* und *nubis* [App. Probi GL IV 198, 14], 12 *scrobis* und *scrobs* [Prisc. II 320, 24], 191, 2 *calvus* und *calvarium* [vgl. Caper 100, 1], 3 *hic et haec clavus*, 8 *palumbus* und fem. *palumbes* mit Vergilzitat [ecl. 1, 58; vgl. Charis. GL I 106, 24], 192, 14 *verbum a verbere dictum*). Für einen Teil von ihnen könnte man an eine Schrift wie die ‚Orthographia Capri' als Quelle denken. In der Vorrede wird (166, 14) Herodianus erwähnt; sonst findet sich nur noch ein Persiuszitat (186, 6). Eine Benutzung der Schrift ist außer bei Cassiodor, der manches gekürzt und sonst geändert hat, nicht nachzuweisen. Ausgabe von Keil GL VII 165ff. nebst Cassiodors Auszug.

Literatur: Zur Überlieferung Keil a. O. 136 (vgl. 439. GL VI 247). Sabbadini Le scoperte dei codici etc., Flor. 1905, 155. 158. 162. Manitius LGdMa I 49; über die Beziehungen zu den Glossaren Goetz in Loewes Gloss. Nomin., Lpz. 1884, XVI. CGlL I 46. Buecheler Rh. Mus. XXXV (1880) 69. LVI (1901) 322; sonstige: Brambach Neugestalt. d. lat. Orthogr., Lpz. 1868, 54. 239. Mackensen Comm. phil. Jen. VI 2. 16. Schanz RLG IV 2 § 1109. Teuffel-Kroll RLG III⁶ § 472, 6. [Wessner.]

Martyropolis (bei Theoph. Sim. auch *ἡ Μαρτύρων πόλις*, einmal [IV 12, 6] fehlt *πόλις*), Stadt in Sophanene (s. d.) am Flusse Nymphios, der eine Zeitlang die Grenze zwischen dem byzantinischen und dem Sasanidenreich bildete (Procop. de bell. I 21, 6; de aed. III 2, 2), 15 Millen von der (westlichen) Tigrisquelle entfernt (Georg. Cypr. 911), 240 Stadien nördlich von Amida (Procop. a. a. O. I 8, 22 auf ungefähr 300 Stadien aufgerundet; de aed. III 2, 4: wenig mehr als eine Tagereise). Eine knappe Tagereise nach Westen lag, auch noch in Sophanene, die Festung Pheison (Procop. de aed. III 3, 1; de bell. II 24, 15). In einem Dorf, unweit von M., wurde Weinbau betrieben (Procop. dé aed. II 4, 3). M. war der Aufenthaltsort des einen Dux Armeniae, der andere wohnte in Kitharizon (Procop. de aed. III 2, 1). Der Ort, zur Zeit des Kaisers Anastasios mit 4 Fuß starken, etwa 20 Fuß hohen Mauern befestigt, wurde 503 von den Persern unter Kabades angegriffen. Der Statthalter Theodoros versuchte keinen Widerstand, übergab die Festung, blieb unter der persischen Herrschaft als Satrap und wurde von Anastasios wegen seines Verhaltens belobt (Procop. de aed. III 2, 4ff.). Zu Iustinians Zeit war M. wieder byzantinisch. Der Kaiser befestigte es stärker (das. §§ 11—14) und nannte die Stadt Iustinianopolis (so Malal. p. 427, 15). Im J. 531 bedrohte ein persisches Heer M. heftig, wurde aber von dem Schwager des Kaisers, Sittas, der sich nur bis Attacha, 100 Stadien von M. entfernt, vorgewagt hatte, durch List und kluges Entgegenkommen zum Abzug bewogen (Procop. bell. I 21, 9ff.; anders Malal. p. 468f.). 585 mußte sich Philippikos, Schwager des Kaisers Maurikios, da er auf dem Feldzug gegen die Perser erkrankte, nach M. zurückziehen. Die Perser verbrannten die Vorstädte von M. und die Johanniskirche (Theoph. Sim. I 14, 5; kürzer Theophan. I 254 de Boor). 587 brachten die Byzantiner einem persischen Heere bei M. eine schwere Niederlage bei (Theoph. Sim. III 4, 2. Theophan. I 261. Georg. Kedr. p. 694), unterlagen aber im folgenden Jahre selbst den Persern (Theophan. I 262), nachdem M. durch die Verräterei des Überläufers Sittas den Persern in die Hände gespielt war (Theoph. Sim. III 5, 13ff. Theophan. I 264). Die Perser legten eine starke Besatzung hinein (Theoph. Sim. III 5, 16), die Byzantiner belagerten M. vergeblich (IV 12, 6), erhielten aber schließlich die Festung von Chosroes für die dem Perserkönig geleistete Hilfe zurück (IV 13, 24. 15, 11ff.), wobei der Verräter Sittas mit dem Feuertod bestraft wurde. Kaiser Herakleios berührte 625 auf seinem persischen Feldzug auch M. (Theophan. I 312. Georg. Kedr. I 725).

M. heißt armenisch *Martirosac-pōlis*, gewöhnlich aber *Np'rkert*, syrisch *Majferqaṭ* u. ä. (vgl. R. Payne Smith Thesaur. Syr. II 2096), arabisch *Majāfāriqīn*, auf den jetzigen Landkarten *Mejafarkin*. Vgl. Hübschmann Idg. Forsch. XVI 224. 227. 230. 308ff. (1904). [Weissbach.]

Martys, Märtyrer, in der christlichen Kirche Bezeichnung der um ihres christlichen Bekenntnisses willen Getöteten: die Entstehung dieser Bezeichnung ist noch immer strittig. Schon in der griechischen Übersetzung des Alten Testaments werden (in Übereinstimmung mit dem Urtext) gelegentlich Menschen als *μάρτυρες τοῦ θεοῦ* bezeichnet: so Jes. 8, 2 und besonders 43, 10 *γένεσθέ μοι* (= für Gott!) *μάρτυρες καὶ ἐγὼ μάρτυς, λέγει κύριος ὁ θεός, καὶ ὁ παῖς ὃν ἐξελεξάμην, ἵνα γνῶτε καὶ πιστεύσητε καὶ συνῆτε ὅτι ἐγώ εἰμι* (vgl. 43, 12); 44, 8 *μάρτυρες ὑμεῖς ἐστε, εἰ ἔστιν θεὸς πλὴν ἐμοῦ.* 55, 4 *ἰδοὺ μαρτύριον ἐν ἔθνεσιν ἔδωκα αὐτόν, ἄρχοντα καὶ προστάσσοντα ἔθνεσιν. ἔθνη ἃ οὐκ οἴδασίν σε ἐπικαλέσονταί σε* usw. Diese Menschen legen Zeugnis von Taten und Wesen Jahves ab, wie jeweils der Zusammenhang deutlich ergibt. Diesem Sprachgebrauch nachgebildet ist die Bezeichnung der beiden Propheten Apoc. 11, 3 als *οἱ δύο μάρτυρές μου*, die nach Vollendung ihrer *μαρτυρία* vom Tier aus dem Abgrund getötet werden. So ist in den johanneischen Schriften oft von der *μαρτυρία* die Rede, die Jesus von seinem Vater vor dem Volke durch seine Predigt ablegt (Joh. 3, 11. 32. 33. 5, 31ff. 8. 13ff. u. ö.). Ganz analog finden wir nicht selten die Predigt der christlichen Missionare als *μαρτυρία* oder *μαρτύριον Ἰησοῦ* bezeichnet (I. Cor. 1, 6. 2, 1. II. Thess. 1, 10. II. Tim. 1, 8. Apoc. 1, 9. 20, 4) oder als *μαρτυρία* ohne Zusatz (Apoc. 6, 9. 12, 11). Sie sind eben Zeugen alles dessen, was Jesus getan und erfahren hat: *τὴν μαρτυρίαν Ἰησοῦ Χριστοῦ ὅσα εἶδεν* Apoc. 1, 2 oder *ἡμεῖς μάρτυρες πάντων ὧν ἐποίησεν (ὁ Ἰησοῦς) ἔν τε τῇ χώρᾳ τῶν Ἰουδαίων καὶ Ἰερουσαλήμ* Act. 10, 39 und *μάρτυς τῶν τοῦ Χριστοῦ παθημάτων* I. Petr. 5, 1. Mit besonderem Nachdruck wird die Auferstehung des Herrn als Gegenstand dieses Zeugnisses bezeichnet (Act. 1, 22. 2, 32. 3, 15. 4, 33. 5, 32 10, 41. 13, 31), natürlich auch die Erscheinung des Auferstandenen an Paulus (Act. 22, 15. 18. 26, 16), was besonders deutlich I. Cor. 15, 14f. zutage tritt: *εἰ δὲ Χριστὸς οὐκ ἐγήγερται, ... εὑρισκόμεθα ... ψευδομάρτυρες τοῦ θεοῦ, ὅτι ἐμαρτυρήσαμεν κατὰ τοῦ θεοῦ ὅτι ἤγειρεν τὸν Χριστόν, ὃν οὐκ ἤγειρεν.* Es sind also für Paulus *μάρτυρες τοῦ θεοῦ* (Zeugen, die im alttestamentlichen Sinne von Gott aufgestellt sind) die Apostel, welche Christi Auferstehung aus eigener Erfahrung bezeugen können; wäre ihr Zeugnis falsch, so würden sie nicht für, sondern gegen Gott zeugen. Es ist aber auch bereits im Neuen Testament der übliche Sprachgebrauch der späteren Zeit zu beobachten, wonach *μάρτυς* den um seines christlichen Bekenntnisses willen Getöteten (Apoc. 2, 13. 17, 6) und *μαρτύριον* diesen Bekennertod (Luc. 21, 13) bezeichnet.

Wie ist nun dieser gemeinchristliche Sprachgebrauch entstanden? Aus der einfachen Übernahme der alttestamentlichen Prophetenbezeichnung *μάρτυς* würde sich die Benennung nicht nur der Urapostel, sondern aller Prediger des Evangeliums ohne weiteres ergeben. Eine solche Entwicklung hat aber nicht stattgefunden. Vielmehr hat die alte Kirche streng daran festgehalten, den M.-Titel nur den um Christi willen Getöteten zuzubilligen: wer bei einer Verfolgung zwar Kerker und Folter erduldete, aber mit dem Leben davonkam, mußte sich mit dem Titel eines ‚Bekenners' (*ὁμολογητής, confessor*) begnügen; nur in manchen Gegenden, wie in Afrika, hat man auch diesen Duldern den Namen *martyres* gelegentlich gegeben (Reitzenstein Nachr. Gött. Ges. 1916, 443f.). Ein bloßer Evangelist oder geisterfüllter Prophet ist nie *μάρτυς* genannt worden. Diesen eigenartigen Tatbestand hat Karl Holl durch den Hinweis darauf erklärt, daß im Urchristentum als *μάρτυρες θεοῦ* speziell diejenigen bezeichnet wurden, die im präzisen Sinne ‚Zeugen', und zwar Augenzeugen, für die Auferstehung Jesu waren. Diese Eigenschaft besaßen aber außer den Jüngern auch die Märtyrer — und nur sie. In der Stunde des Martyriums erblickten sie den Himmel offen und schauten den auferstandenen Herrn zur Rechten Gottes: das bezeugt Stephanus Act. 7, 55f. und in zahlreichen alten Martyrien wird berichtet, wie die Helden während ihrer Folterqualen dem Leibe entrückt sind, die Welt des Himmels schauen und mit Gott und Christus reden (Mart. Polycarpi 2, 2—4. Mart. Lugd. bei Euseb. hist. eccl. V 1, 51. 56. Acta Carpi 39 u. ö. s. Holl 73). So können sie wirklich im strengen Sinne ‚Zeugnis ablegen' von Gott, Christus und dem Jenseits. Diese Vorstellung trifft mit der auf jüdischem Boden nachweisbaren zusammen, daß der für seine Verkündigung sterbende Prophet in Ekstase mit Gott redet (Ascensio Isaiae 5, 7. 14. IV. Maccab. 6, 5f. 7, 13f. 9, 21f. Holl 80 und Schlatter). Die Vorstellung, daß der echte Prophet die Wahrheit seiner Predigt mit dem Tode besiegelt, ist nicht nur bei den Juden (vgl. Matth. 23, 30. 35. 37. Apoc. 11, 7), sondern auch anderswo in der Antike bezeugt (Serv. zu Verg. eclog. 9, 47. Reitzenstein in Nachr. Gött. Ges. 1904, 315 Anm. 1). Wenn also nur der sterbende Bekenner des Auferstandenen im strengen Sinne ‚Zeuge' sein kann, wenn sein Tod ein unerläßlicher Bestandteil seines Zeugnisses ist, dann erklärt sich die Gleichsetzung von *μάρτυς* mit ‚Blutzeuge' und die Gleichbedeutung von *μαρτυρεῖν* und *ἀποθνήσκειν*.

Auf einem andern Weg hat Reitzenstein die Erklärung der sprachlichen Erscheinung gesucht (Nachr. Gött. Ges. 1916. 417—467). Er findet einen älteren judenchristlichen Sprachgebrauch, nach dem *μάρτυς* den Verkünder der Gottesbotschaft bezeichnet und *μαρτυρεῖν* gleich *κηρύσσειν* ist. So verkündet auch der angeklagte Christ vor dem Richter die göttliche Wahrheit über seinen Herrn und wird dadurch zum *μάρτυς*: die Folge dieser seiner *μαρτυρία* ist zumeist der Tod. In dem Maße, als eine wirkliche Aussage über das Christentum und sein Wesen beim Prozeß überflüssig und darum unmöglich wurde — weil die bloße *ὁμολογία*, daß man Christ sei, zur Verurteilung genügte —, fiel die *μαρτυρία* durch Rede weg. Aber seinen einmal eingebürgerten Titel *μάρτυς* behielt der tapfere Bekenner selbstverständlich: nur daß er jetzt anders begründet wurde, nämlich durch den aus dem populären Stoïzismus stammenden Begriff der *μαρτυρία* durch die Tat, insbesondere durch das Leiden und den Tod. Diese Entwicklung wurde gefördert durch die urchristliche Vorstellung, daß bei Christus das Leiden Vorbedingung seiner Erhöhung gewesen sei (Philipp. 2, 8f.) und daß der Christ unter den gleichen Bedingungen seinem Herrn nachfolge (Röm. 8, 17), daß also der Märtyrer der wahre und vollendete *μιμητὴς Χριστοῦ* sei (z. B. Mart. Polyc. 1, 2. 17, 3. Ignat. ad Rom. 6, 3): Christus ist also das Urbild der Märtyrer in jedem Sinne, der *μάρτυς ὁ πιστός* (Apoc. 1, 5. 3, 14) nach Psalm 88, 38. Dornseiff (Arch. Rel. Wiss. 1923/24, 133—153) hat noch die Vorstellung von der Apotheose durch Leiden und Tod zur weiteren Erklärung der wirkenden Kräfte herangezogen.

Die erste Erzählung eines christlichen Martyriums bietet die Apostelgeschichte 6, 8—7, 60 mit der ausführlichen Darstellung des Todes des Stephanus, die mit schriftstellerischer Kunst durchgeführt ist: aber es ist die einzige ihrer Art aus ältester Zeit. Erst seit der Mitte des 2. Jhdts. finden wir dann in allmählich steigender Zahl Märtyrerakten: sie begegnen uns in zwei literarischen Formen, von denen die zweite schnell die herrschende geworden ist. Erstens erzählte man vom Martyrium eines Gemeindemitgliedes in der Form eines Briefes, den die betroffene Gemeinde an eine andere schreibt: so das Martyrium Polycarpi aus Smyrna und das Martyrium der Lyoneser bei Euseb. hist. eccl. V 1, 3—3, 4. Das sind wirkliche Briefe, die an bestimmte Adressen gerichtet sind und von da aus in Abschriften sich weiter verbreiteten. Zweitens wählte man die Form des Prozeßprotokolls: so zuerst in den Acta Iustini (Rom), Carpi Papylae et Agathonices (Pergamon) und der Scillitaner (Afrika) und dann in der unübersehbaren Masse der späteren. Diese ‚Akten' sind selbstverständlich nicht einfach Wiedergaben des amtlichen Protokolls, das sich etwa die Gemeinde verschafft und kopiert hätte, obwohl sich vereinzelt auch die Reproduktion amtlicher Urkunden findet (Acta Dionysii bei Euseb. hist. eccl. VII 11—13). Vielmehr haben wir bei allem Streben nach wahrheitsgetreuer Wiedergabe der Ereignisse eine bewußt, wenn auch gelegentlich sehr naiv, geübte literarische Gestaltung vor uns, die auf eine bereits vorhan-

dene hellenistische Literaturgattung zurückgeht und insbesondere in der Komposition, ja bald auch Ausschmückung und Erfindung der von den Märtyrern gehaltenen Reden sich wirksam erweist. Hier ist der Einfluß der apologetischen Literatur des 2. Jhdts. mit Händen zu greifen. Das hat Geffcken besonders eindringlich, wenn auch gelegentlich zu weit gehend, aufgezeigt. Auf die Vorbilder heidnischer Märtyrerakten haben außer ihm besonders A. Bauer (Arch. Papyr. Forsch. 1901, I 29ff.) und Reitzenstein (Nachr. Gött. Ges. 1904, 309—332 und Die Nachrichten über den Tod Cyprians, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913) hingewiesen, während U. Wilcken analoge jüdische Martyrien ausgewertet hat (Herm. 1895, 481ff. und Zum alexandrinischen Antisemitismus Abh. Akad. Lpz. 1909 nr. 23). Und man wird trotz des Widerspruches von Delehaye (Passions 156ff.) an der Einwirkung solcher Vorbilder festhalten müssen. In Afrika finden wir eine eigenartige Form bei den Akten der Perpetua und Felicitas: da sind Aufzeichnungen der Märtyrer, die u. a. auch von ihren Visionen berichten, durch einen verbindenden und umrahmenden Text zu einer Einheit zusammengeschlossen. Das hat in einigen späteren afrikanischen Akten Mariani et Jacobi, Montani et Lucii) Nachfolge gefunden, ist aber sonst ohne Wirkung geblieben.

Wenn man die Entwicklung der ‚echten', d. h. wesentlich dem Martyrium gleichzeitigen Akten verfolgt, so ist ein Nachlassen der alten enthusiastischen Kraft und ein Wachsen wortreicher Rhetorik unverkennbar. Aber die Produktion der Akten hörte mit den Verfolgungen nicht auf. Alte Akten fanden immer neue Umarbeitungen: das kann man z. B. an den Scillitanern (J. A. Robinson The passion of S. Perpetua, Texts and Studies I 2, 1891. Delehaye Passions 393ff.) und Carpus Papylas und Agathonice (Lietzmann Die älteste Gestalt der Passio SS. Carpi etc. in Festgabe f. Karl Müller 1922, 46—57; vgl. auch Theol. Studien u. Kritiken 1907, 144—148) bequem studieren. Aber noch viel mehr neue Akten wurden angefertigt, die meist ohne jede historische Basis der freischaffenden Phantasie ihren Stoff und der Rhetorik ihre Form verdankten. Breite Schilderungen der Martern in wahnwitziger Steigerung und immer erneute Heilungen der Wunden durch göttliches Eingreifen sind die stetig auftretenden charakteristischen Motive (Holl 96ff.). Die Märtyrerakten münden damit in den Strom der Legendenliteratur ein, den die Asketenvita ausgiebig gespeist hat und der fortab das Mittelalter beherrscht: Delehaye redet hier treffend von ‚Industrieprodukten'. Der Märtyrer wird in dieser Literatur wie im Kult der Träger und Bringer himmlischer Kräfte für die ihn verehrenden Gläubigen und nimmt nicht selten die Stelle antiker Heroen und Götter ein, deren Mythos dann seine Kultlegende gestaltet. So hat Usener in einem Legendenkreis, deren Hauptbild die hl. Pelagia ist, Züge von aphrodisischen Mythen, im Martyrium des hl. Demetrius von Thessalonich Einwirkungen der jonischen Apaturienlegende, beim hl. Tychon von Amathus gar Verwandtschaft mit Priapos gefunden (H. Usener Vorträge und Aufsätze 189ff. Kl. Schriften IV 299ff. Der hl. Tychon 1907). L. Deubner hat schlagend die Übertragung antiker Inkubationskulte auf christliche Märtyrer erwiesen (De incubatione 1900. Kosmas u. Damian 1907).

Aus der zahllosen Fülle des Materials hat mit gesunder Kritik eine Auswahl der als ‚echt' anzusprechenden, d. h. dem Martyrium gleichzeitigen oder auf gleichzeitige Quellen zurückgehenden Akten zuerst Theod. Ruinart in seinem Acta primorum martyrum sincera et selecta Paris 1689 (ed. 2 aucta Amsterdam 1713, Neudruck Regensburg 1859) herausgegeben. Dies Werk ist noch heute grundlegend. Bequeme Handausgaben des Wichtigsten für die Gegenwart besitzen wir zwei: O. v. Gebhardt Acta martyrum selecta: Ausgewählte Märtyrerakten, Berlin 1902, und Rud. Knopf Ausgewählte Märtyrerakten 2. Aufl. 1913 (in G. Krügers Sammlung ausgew. Quellenschriften, 2. Reihe Heft 2). Beide, besonders reichlich Knopf, geben zu jedem Stück die Literatur an. Ich gebe hier eine Liste dieser Akten und notiere dabei nur die zur Ergänzung nötige Literatur:

Polykarp von Smyrna, a. 156; v. Gebhardt 1—12. Knopf 1—10. W. Reuning Zur Erklärung des P. mart. Diss. Gießen 1917.

Karpus, Papylas und Agathonike aus Pergamon, c. 165; v. Gebhardt 13—17. Knopf 10—14. P. Franchi de' Cavalieri Note agiografiche 6, 1920 (Studi e Testi 33), 3—45. Lietzmann in Festgabe f. K. Müller 1922, 46—57.

Iustin, Chariton, Charito usw. aus Rom, c. 165; v. Gebhardt 18—21. Knopf 16—19.

Sancti Scillitani, a. 180; v. Gebhardt 22—27. Knopf 32—34.

Sancti Lugdunenses, a. 177 nach Euseb. hist eccl. V 1, 3-3, 4. v. Gebhardt 28—43. Knopf 19—32. U. Kahrstedt Rhein. Mus. 1913, 395—412. Allard Rev. quest. hist. 1913, 53—67. 1914, 83—89. H. Quentin Anal. Boll. 1921, 113—138.

Apollonius in Rom, zwischen 180 und 192; v. Gebhardt 44—60. Knopf 34—42.

Perpetua und Felicitas in Afrika, wahrscheinlich Karthago, a. 202/3; v. Gebhardt 61—95. Knopf 42—54.

Pionius in Smyrna, a. 250; v. Gebhardt 96—114. Knopf 56—71.

Achatius in Kappadokien (Melitene?), a. 250; v. Gebhardt 115—120.

Maximus in Prov. Asien (Lampsakus?), a. 250; v. Gebhardt 121—123.

Cyprian aus Karthago, a. 258; v. Gebhardt 124—128. Knopf 71—75. Neuer Text bei Reitzenstein Die Nachrichten über den Tod Cyprians 1913 (= S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913, Abh. 14) und Nachträge zu den Akten Cyprians, Nachr. Gött. Ges. 1919, 177—219.

Konon aus Magydos in Pamphylien, c. 258(?); v. Gebhardt 129—133.

Marianus und Jakobus aus Lambese in Numidien, a. 259(?); v. Gebhardt 134—145.

Montanus, Lucius usw. in Karthago, a. 259; v. Gebhardt 146—161.

Irenaeus von Sirmium in Pannonien, a. 304; v. Gebhardt 162—165.

Sancti Sebasteni in Armenien, a. 320; 1. Testamentum: v. Gebhardt 166—170. Knopf 101—105. 2. Martyrium: v. Gebhardt 171—181. Vgl. P. Franchi de' Cavalieri Note agiografiche 7 (Studi Testi 49) 1928, 155—184.

Maximilian aus Theveste in Numidien, a. 295; Knopf 76—78.

Marcellus und Cassian aus Tingis in Mauretanien, a. 298 (?); Knopf 78—80.

Felix aus Thibiura in Africa proconsularis; a. 303; Knopf 80—82.

Dasius zu Axiopolis in Mösien, a. 303 oder 304; Knopf 82—86.

Agape, Chionia, Irene usw. in Thessalonich, a. 304; Knopf 86—92.

Euplius aus Catania in Sicilien, a. 304; Knopf 92—94.

Phileas und Philoromus zu Alexandria, 304 (oder 306?); Knopf 97—101.

Ausführliche Behandlung der echten Texte mit Literaturnachweisen findet man bei O. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Literatur II^{2} 1914, 664—697. Sämtliche Drucke von Märtyrerakten jeder Art verzeichnen die bekannten Nachschlagewerke der Bollandisten: Bibliotheca hagiographica Latina 2 Bde. mit Suppl. 1898—1911, Bibl. hagiogr. Graeca^{2} 1909, Bibl. hagiogr. Orientalis 1910. Für den Orient wichtig ist die Sammlung syrischer Texte durch P. Bedjan Acta martyrum et sanctorum 7 Bde. Paris 1890—1897: Das Wertvollste daraus in deutscher Übersetzung bei Oskar Braun Ausgewählte Akten persischer Märtyrer, aus dem Syrischen übersetzt, 1915 (Bibl. d. Kirchenväter 22). Koptische Texte mit Übersetzung gibt Hyvernat Les actes des martyrs de l'Égypte I 1886 und Acta Martyrum copt. ed. Balestri et Hyvernat I 1907—1908. II 1924 (Corp. script. christ. orient. Script. copt. Ser. III nr. 1 text. vers.; 2 text.).

Sowohl für die historische Kritik als für die literarische Überlieferung von grundlegender Bedeutung sind die liturgischen Urkunden und Bücher, die den Märtyrerkult betreffen. Denn aus rein historischem Interesse ist im Altertum und noch lange darnach selten jemand an das Studium der Märtyrerakten gegangen: Eusebs verlorene ‚Sammlung alter Martyrien' (h. e. IV 15, 47. V prooem. 2), ist eine Ausnahme, so gut wie sein Buch über die palästinensischen Märtyrer seiner eigenen Zeit, das uns noch im wesentlichen erhalten ist (abgedruckt im Anhang von Ed. Schwartz' Ausgabe der Kirchengeschichte). Da stehen in vorderster Linie unsere ältesten Urkunden, die Martyrologien, kalendarisch geordnete Verzeichnisse der kirchlich gefeierten Gedenktage (*natales*) der Märtyrer, d. h. der Tage ihrer Passion. 1. Das römische Martyrologium des Chronographen von 354 (s. o. Bd. III S. 2479 Nr. 12) enthält den ältesten römischen Festkalender und ist außerdem noch dadurch besonders wichtig, daß es die Begräbnisstätten der Märtyrer angibt. 2. Das Martyrolog von Karthago gibt die dort gefeierten Märtyrer: es hat Anfang des 6. Jhdts. seine vorliegende Gestalt gewonnen, da der Tod des Bischofs Eugenius † 505 das letzte eingetragene Datum ist. 3. Das ziemlich umfangreiche syrische Martyrolog aus einer 411 geschriebenen Handschrift: es ist die syrische Wiedergabe eines griechischen Textes, syrisch ediert von R. Graffin in den Acta Sanctorum Novembris Tom. II 1 p. [L II]—[LXV] mit griechischer Rekonstruktion von L. Duchesne; dann von F. Nau in der Patrologia Orientalis Tom. X fasc. 1 p. 7—26 mit französischer Übersetzung. Eine deutsche Übersetzung dieses Martyrologiums zugleich mit den beiden vorher genannten Texten nr. 1 und 2 bei H. Lietzmann Die drei ältesten Martyrologien^{2} 1911 (Kleine Texte nr. 2). Die Urkunde gibt einen dem 4. Jhdt. entstammenden Kalender einer Metropole des Ostens, vielleicht den von Nikomedia: aber dieser hat die bedeutendsten Heiligen des ganzen Orients aufgenommen und ist dadurch von allergrößter Bedeutung. 4. Alle diese kleineren Sammlungen werden überragt von dem Riesenwerk des sog. Martyrologium Hieronymianum. Dies ist eine aus mancherlei Quellen (worunter sich auch nr. 1—3 befinden!) gespeiste Kompilation, die sich zum Ziele gesteckt hat, alle Märtyrer des Orbis Romanus zu vereinigen und nicht nur Namen und Daten, sondern häufig auch Auszüge aus den Akten mitteilt. Das Werk scheint um die Mitte des 5. Jhdts. in Oberitalien entstanden zu sein, aber es ist ständigen Umarbeitungen ausgesetzt gewesen. Der Archetypus aller erhaltenen Hss. ist im Anfang des 6. Jhdts. in Gallien geschrieben und dort mit Zusätzen über gallische Heilige versehen worden. Aber alle Abschriften sind jede in ihrer Art überarbeitet, verkürzt und erweitert worden, derart, daß man an der Rekonstruktion des Originals wohl verzweifeln kann. Deshalb haben die Schöpfer der heute grundlegenden Ausgabe, De Rossi und Duchesne (Acta Sanctorum Novembr. Tom. II 1894) die Texte der ältesten Codices in Parallelkolumnen nebeneinander gedruckt und die weitere Arbeit der Zukunft überlassen. Jetzt steht eine neue Ausgabe bevor, die einen kritisch gesicherten Text herzustellen erstrebt: die Bearbeiter sind Delehaye und Quentin. Eine vorzügliche Quellenanalyse findet man zugleich mit Untersuchungen über die älteren Martyrologien bei Hans Achelis Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert (Abh. Gött. Ges. N. F. III nr. 3) 1900. Die stadtrömischen Martyrien, die im Hieronymianum benutzt sind, untersucht mit vorbildlicher Gründlichkeit J. P. Kirsch Der stadtröm., christl. Festkalender i. Altert. 1924 (Liturgiegesch. Quellen, hrsg. von Mohlberg u. a. Heft 7/8).

Was das letztgenannte Werk für das Abendland bedeutet, das bringt für die griechische Kirche in gewissem Sinne das Synaxarium Constantinopolitanum, das gleichfalls Tag für Tag, mit dem Indiktionenanfang des 1. Sept. beginnend, die zu feiernden Heiligen nennt und ihre Akten excerpiert, dies freilich ungleich regelmäßiger und ausführlicher als das Hieronymianum. Auch hier ist die Divergenz der Hss. nach Inhalt und Umfang ganz gewaltig, und so hat der Herausgeber Delehaye (Acta Sanct. Novembr. Propylaeum. 1902) auch einen Mittelweg eingeschlagen. Er druckt als Text den Berliner Cod. Sirmondianus saec. XII/XIII ab,

der den Eindruck größter Vollständigkeit macht, und notiert im Apparat ‚Synaxaria selecta‘, d. h. gibt durch Ziffern an, welche Heilige in den andern Hss. erwähnt werden, ohne damit über den Wortlaut etwas aussagen zu wollen. Weisen diese Texte aber wichtige Varianten oder eigene Zusätze neuer Heiliger auf, so werden sie im vollen Wortlaut abgedruckt. Das Werk ist von grundlegender Bedeutung für die griechische Hagiographie: aber eine kritische Untersuchung fehlt noch sowohl für das Ganze wie für einzelne Teile, vgl. v. Dobschütz Gött. Gel. Anz. 1905, 544—574.

Während die bisher genannten Werke nur kurze Notizen über die Märtyrer oder Auszüge aus ihren Akten bieten, bringen die nun zu nennenden liturgischen Bücher die Akten selbst. Diese sind nämlich fast niemals für sich als literarische oder historische Dokumente kopiert worden, sondern regelmäßig als Bestandteile der ‚Legenden‘-Bücher, d. h. der zur liturgischen Vorlesung im Kloster oder Kirchenchor bestimmten Sammelwerke erhalten. Diese Handschriften sind nach dem Kalender geordnet und umfassen jeweils die Akten der Heiligen für eine bestimmte Zeit, etwa für einen Monat oder gar nur für einen Monatsteil. Solche Passionarien oder Legendarien sind in lateinischer Sprache in gewaltigen Mengen erhalten: mit ihrer Sammlung und Sichtung sind die Brüsseler Bollandisten beschäftigt. Bisher liegen vor der Catalogus codicum hagiographicorum Latinorum von Brüssel 1886—1889, von Paris 4 Bde. 1889—1893, von Rom und dem Vatican 1909—1910. Kleinere Bibliothekskataloge veröffentlichen die Bearbeiter in ihrer Zeitschrift Analecta Bollandiana Brüssel. Auf griechischem Gebiet nennt man solche Handschriften wegen ihrer Anpassung an die Monate Menologien: ihre Katalogisierung erfolgt gleichfalls von Brüssel aus. Es liegen vor der Catalogus codicum hagiographicorum Graecorum von Paris 1896, dem Vatikan 1899, Deutschland 1913 und viele kleinere Sammlungen in den Analecta Bollandiana. Hier ist ein besonderes Problem dadurch erwachsen, daß ganze Sammlungen von solchen Texten nachweisbar sind, die alle 12 Monate des Jahres umfassen: aber nicht immer gelingt es uns, in dem erhaltenen Handschriftenmaterial alle diese zusammengehörigen Bände einwandfrei nachzuweisen. Die bedeutungsvollste Sammlung dieser Art ist die im 10. Jhdt. von Simeon Metaphrastes veranstaltete. Sie ist entscheidend durch A. Ehrhard entdeckt worden (Festschrift z. elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom 1897, 46—82. Röm. Quartals-Schrift 1897, 67—205. 531—553 und dazu Delehaye Anal. Bolland. 1897, 312—323; 1898, 448—452): eine bequeme Liste ihres Inhalts gibt die Bibliotheca Hagiographica Graeca² 1909. 275—292. Weiteres bei v. Dobschütz in Haucks Realenzykl. für protest. Theologie u. Kirche³ XIX 210—215. An einer zusammenfassenden Untersuchung der gesamten griechischen Menologien arbeitet seit langem A. Ehrhard, vgl. seine Rede Die griechischen Martyrien (Schriften d. wissensch. Gesellschaft Straßburg nr. 4, 1) 1907.

Literatur: K. Holl Die Vorstellung vom Märtyrer und die Märtyrerakte in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Neue Jahrb. 1914, 521—556); ders. Der ursprüngliche Sinn des Namens Märtyrer (ebd. 1916, 253—259); ders. *Ψευδόμαρτυς* (Herm. 1917, 301—307): diese drei Aufsätze beisammen in Holl Ges. Aufsätze z. Kirchengeschichte II 1928, 68—114 (wonach ich zitiere). A. Schlatter Die M. in den Anfängen d. Kirche (Beitr. z. Förderung christl. Theol. 19, 3) 1915. R. Reitzenstein Bemerkungen z. Martyrienlit. I Nachr. Gött. Ges. 1916, 417—467. A. Harnack Das ursprüngliche Motiv der Abfassung von Märtyrer- und Heilungsakten in der Kirche, S.-Ber. Akad. Berlin 1910, 106—125. H. Niedermeyer Über antike Protokollliteratur Diss. Göttingen 1918. Hippol. Delehaye Les passions de martyrs et les genres littéraires 1921 (vorzügliche Zusammenfassung); ders. Légendes hagiographiques³ 1927. [Lietzmann.]

Maru, Bischof, E. Schwartz Acta conc. oecum. I 4, 2 S. 85, 22. [Enßlin.]

Marubios (*Μαρούβιος*, var. *Μερούβιος*, *Μαράβιος* Ptolem. geogr. V 8, 2; *Maraccus* Ammian. Marc. XXII 9, 29), ein Zufluß der Maiotis zwischen dem großen Rhombites und dem Tanais; hiernach wäre es der Kagalnik, der unmittelbar südlich vom Don in das Asowsche Meer mündet. Wahrscheinlich ist der M. mit dem *Μερμώδας* identisch, von dem Strab. XI 504 sagt, daß er in den Bergen der Albaner entspringe, das Gebiet der Amazonen, Sirakene und die dazwischenliegende Wüste durchfließe, um in die Maiotis einzumünden. Diese Beschreibung paßt nur auf den Kalauss-Manytsch. Während der bei Stawropol entspringende Kalauss ständig Wasser führt, ist der ihn aufnehmende Manytsch, eine 530 km lange Niederung, im größten Teil des Jahres teilweise trocken, teilweise in viele, meist bittersalzige Seen aufgelöst. Während sich der östliche Manytsch nicht weit vom Kaspischen Meer in der Steppe verliert, ergießt sich der westliche Manytsch bei hohem Wasserstand in den Don. So ist der heutige Zustand. Kleine Niveauverschiebungen würden genügen, um hier die Hydrographie zu verändern. Wenn wir beachten, daß die Alten keinen linken Nebenfluß des Tanais kennen, dafür aber südlich davon den M. oder Mermodas in die Maiotis münden lassen, so liegt der Gedanke nahe, daß der Manytsch früher tatsächlich als selbständiger Fluß das Meer erreichte. Natürlich können nur Ortsuntersuchungen diese Frage entscheiden. [Herrmann.]

Marvingi (*Μαρουίγγοι*, Ptolem. II 11, 11), ein übrigens unbekannter Stamm, welcher südöstlich von dem abnobäischen Gebirge (Schwarzwald) neben den Turonen wohnte. Es ist verfehlt, sie mit den *Marsigni*, welche gegen das Riesengebirge wohnten, zusammenzubringen, wie der Ptolemaiosherausgeber Müller tat, oder mit den aus der Widsith bekannten ags. *Myrgingas* (aus **murg-*), wie Müllenhoff u. ä. (vgl. namentlich Chambers Widsith [1912] 159ff. 235f.) wollten. Nicht mehr als möglich ist der Zusammenhang mit dem Namen des elbischen Landes *Mauringa*. Paul. I 11. 13 (vgl. *Maurungani*. Geogr. Rav. I 11): germ. *marw-*, *maur-*: ahd. *marawi*, *maro* ‚mürbe‘. S. namentlich Much Hoops Reallexikon III (1915) 124. 198. 290. Jordan ebd. IV (1918) 521. [Schönfeld.]

Μαροῦκα, Stadt am Oxos, von Ptolemaios (VI 12, 5; vgl. VIII 23, 12) zu Sogdiane gerechnet. Nicht davon zu trennen ist der Volksstamm *Μαρυκαῖοι*, obwohl Ptolemaios (VI 11, 6) ihn unter den Einwohnern Baktrianes nennt. [Weissbach.]

Marulla, Name für ein unzüchtiges Weib, Mart. VI 39. X 55. [Stein.]

Marullinus, Mart. IV 70. [Stein.]

Marullus. **1)** Wird vom Kaiser Gaius gleich nach dessen Thronbesteigung (im J. 37 n. Chr.) als Procurator (überliefert ist *ἱππάρχην*. Niese vermutet *ὕπαρχον*, doch ist aller Wahrscheinlichkeit nach, wie schon Hudson angenommen hatte, *ἔπαρχον* zu lesen, was bei Josephus öfter für den Prokurator von Judaea gebraucht wird, ant. Iud. XVIII 33. XIX 363. XX 193. 197; bell. Iud. VI 303) nach Judäa geschickt, Joseph. ant. Iud. XVIII 237.

2) Verlor seinen Sohn im Knabenalter; aus diesem Anlaß richtete Seneca (angeblich) ein Schreiben an ihn, das er dem Lucilius mitteilt (ep. 99)

3) Beliebig gewählter Name, Mart. V 77. [Stein.]

4) Deklamator. Die richtige Namensform (Deminutivum von *Maro*) ist in den Handschriften oft zu *Marillus* oder *Maryllus* entstellt; vgl. H. J. Müller zu Seneca 13, 15. Da er Lehrer des Porcius Latro und des um J. 54 v. Chr. geborenen älteren Seneca (contr. I pr. 22. II 2, 7. VII 2, 11) war, so wird der Beginn seiner Lehrtätigkeit ans Ende der republikanischen Zeit fallen. Seneca nennt ihn *hominem satis aridum, paucissima belle sed non vulgato genere dicentem* (contr. I pr. 22); er schildert dort seinen ganz auf Erreichung einer äußerlichen Routine eingestellten Lehrbetrieb; z. B. ließ er an manchen Tagen nur *epiphonemata* schreiben, an anderen Enthymeme, an anderen *loci communes*. Er gehörte der älteren Richtung der Deklamatoren an. Hoffa De Seneca patre quaest. sel. (Göttingen 1909) 13. Seneca führt viele *sententiae* und *colores* aus seinen Deklamationen an; vgl. die Indices der Ausgaben. [Kroll.]

5) Mimograph Seine Zeit wird auf ca. 160 n. Chr. bestimmt durch Vit. Ant. philos. 8, 1 *adepti imperium* (Marc Aurel und L. Verus) *ita civiliter se ambo gesserunt, ut lenitatem Pii nemo desideraret, cum eos M. sui temporis mimografus cavillando impune perstringeret.* Auch die ebd. 29, 3 erzählte Anekdote könnte sich auf M. beziehen. In dieselbe Zeit führt die zweimalige Erwähnung bei Galen in den ums J. 170 geschriebenen Schriften *περὶ ἀνατομ. ἐγχειρήσ.* 7, 12 und de Hippocr. et Plat. dogm. Anf. (V 181 K.), wonach der kleine Sohn des M. eine schwere Verwundung überstand. Als berühmter Mimograph wird er von Hieron. adv. Rufin. 2, 20 (II 514 V.) und Marius Merc. 48, 126 M. neben Philistion und Lentulus (o. Bd. XII S. 1946) genannt; Paulinus Corp. scr. eccl. XVI 499 *accipiunt plausus lyra Flacci et scaena Marulli.* Das einzige Zitat (Serv. Aen. VII 499; Buc. 7, 26) enthält einen schlechten Witz über einen Fresser. Haupt Opusc. III 337. Ribbeck CRF 372. [Kroll.]

Marundai (*Μαροῦνδαι*). **1)** Nach Ptolem. geogr. VII 2, 14 Volk im westlichen Teil von India intra Gangem, längs des Ganges, heute die Mūnda, die unter verschiedenen Stammnamen über Bihar–Orissa und Zentralindien verbreitet sind; vielleicht auch identisch mit den Molindae Plin. n. h. VI 67, zumal auch diese an den Ganges gesetzt werden. [Herrmann.]

2) Volksstamm Mediens, der an der *Μαργιανὴ λίμνη* (s. den Art. Matiane) wohnte, Ptolem. VI 2, 5. Nicht hiervon zu trennen ist die Stadt *Μοροῦνδα* Ptolem. VI 2, 9, das heutige *Marand.* Vgl. zu letzterem Curzon Persia I 40f. Hübschmann Idg. Forsch. XVI 346f. Jackson Persia 35ff. [Weissbach.]

Maruragene, die erste Phyle in Ankyra, CIG nr. 4025. Syll. or. nr. 542, 13. [Ruge.]

Marus. **1)** Ein von Tac. ann. II 63 und an einer verderbten Stelle des Plin. h. n. IV 81 (richtige Interpretation bei Müllenhoff D. Altertumskunde II 322ff. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 172) erwähnter Nebenfluß der Donau auf ihrem linken Ufer, den Ptolemaios zwar auf seiner Karte kennt, ohne ihn zu nennen (Much bei Hoops Reallexikon der german. Altertumsk. III 201). Der Name stammt von dem germanischen Stamme *marus* (= langsam) [Zeuss Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 639 (Neudruck). Much 201. Schmidt 218]. Zwischen M. und Cusus wiesen die Römer einem vertriebenen Markomannenhaufen Wohnsitze an (Tac. ann. II 63). Den M. entlang führte eine wichtige Handelsstraße gegen Prag (Schmidt 206). Jetzt March. Vgl. Smith Dict. of Greek and Rom. geogr. 287. [Fluss.]

2) *Μαροῦς* (Euseb. onom. 128, 13), von Euseb mit *Μαρώμ* (s. d.) gleichgesetzt; s. auch *Μερροῦς*. [Hölscher.]

Marusio (Itin. Hieros. 608), eine Station an der Via Egnatia in Illyrien, 13 Meilen von Apollonia. Pichler Austria Rom. 163 und Miller Itin. Rom. 519 suchen es bei dem heutigen Baslova. [Fluss.]

Maruta s. Maruthas.

Maruthas, Bischof von Maipherkat, d. i. Martyropolis, das alte Tigranokerta (Lehmann-Haupt Armenien I 385). Von den Nestorianern ist der Name des M. fälschlich in die Liste der Väter des Konzils von Nikaia im J. 325 eingesetzt worden (Gelzer usw. Patrum Nicaen. nomina S. 127, 83. Haase Altchristl. Kirch.-Gesch. 250, 3. O. Braun De sancta Nicaena Synodo in Kirchengeschichtl. Studien IV 3 (1898) S. 1f.) Über Jugend und Bildungsgang des M. haben wir keine Nachrichten; doch dürfte er nach seinem Namen ein Aramäer, vielleicht aus dem persischen Gebiet sein und hatte sich neben seinen theologischen Studien auch der Arzneikunst gewidmet; denn er wird wiederholt geradezu als Arzt bezeichnet. Seine Studien scheinen ihn mit Johannes Chrysostomus zusammengeführt zu haben (Braun 3). Nach Mare und Amr bei Assemani Bibl. or. I 177 und III 1, 363f. hätte er im J. 381 an dem Konzil von Konstantinopel teilgenommen (Haase 277). was Braun 3f. mit Recht ablehnt. Auf einer freilich umstrittenen Synode von 382 gegen die Messalianer (Hefele Conciliengesch. II² 48f.) hat nach Photius bibl. C. 52 = Migne G. 103, 88 M. als Bischof *τοῦ Σουφαρηνῶν ἔθνους* teilgenommen

(vgl. Mansi III 651 C), d. i. die römisch-armenische Sophanene oder Sophene (s. Bd. III A S. 1015 und Braun 1, 2), in der Maipherkat/Martyropolis lag. Sicher wurde M. nach des Perserkönigs Jezdegerd I. (o. Bd. IX S. 961) Regierungsantritt im August 399 von Kaiser Arkadius als Gesandter an den persischen Hof geschickt (Socrat. hist. eccl. VII 8, 3; vgl. Theophan. a. 5900 = I 80, 23 de Boor). Durch seine Heilkunst gewann er sich die Gunst und das Vertrauen des Jezdegerd. Nach Socrat. VII 8, 6f. befreite M. den König von einem Kopfleiden (bei Theophan. a. 5916 = I 85, 9 ist es der Sohn des Jezdegerd, den M. von einem Dämon befreite, was Sokrates VII 8, 18f. erst in die Zeit des zweiten Aufenthaltes des M. in Persien verlegt; vgl. auch Amr in Assemani Bibl. or. III 1, 366, der allgemein von einer Krankheit des Königs spricht. Weitere orientalische Erzählungen bietet Braun 5). M. bestimmte den Jezdegerd zu einer christenfreundlichen Haltung (vgl. Seeck Untergang VI 79f.), die noch im ersten Regierungsjahr des Königs eine Synode in Seleukia-Ktesiphon ermöglichte. Hier hat M. entscheidenden Einfluß geübt und durch die Einsetzung des Isaak der persischen Kirche einen Führer gegeben (Bar Hebräus chron. eccl. Abbeloos-Lamy) II 47ff., vgl. Mare Bibl. or. III 2, 175ff. Braun 5f.). Der Brief des Johannes Chrysostomus an Olympias 14, 5 = Migne G. 52, 618 zeigt des Patriarchen rege Anteilnahme für die Arbeit des M. in Persien. Wie lange dieser erste Aufenthalt dauerte, ist nicht sicher. Doch finden wir M. im Sommer 403 bei der gegen Johannes Chrysostomus gerichteten Synode von Drys bei Chalkedon (vgl. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 372), und zwar als Gegner des Patriarchen (Socrat. VI 15, 10. Sozomen. VIII 16, 5). Jedenfalls erhielt sich M. dadurch das Vertrauen des Hofes und ging 409/10 wieder als Gesandter nach Persien (Socrat. VII 8, 14). Wahrscheinlich gehörte M. damals zu der Gesandtschaft, die nach des Arcadius Tod dem Jezdegerd den vollzogenen Thronwechsel mitteilen sollte und dabei den jungen Theodosius II. dem Schutz des Königs empfahl [Braun 8]. Im J. 410 trat erneut eine Synode in Seleukia zusammen, auf der M. im Verein mit Isaak wesentlich zur Ausgestaltung der persischen Kirche beigetragen hat (Mansi III 1165 A. Lamy Concilium Seleuciae et Ctesiphonti habitum anno 410 (Löwen 1868). Hefele Conciliengesch. II[2] 102f. Braun S. 9f. Kidd A hist. of the church III 268). Noch mehrere Jahre hat dann M. gelebt und ist in seiner Bischofsstadt wahrscheinlich vor 420 gestorben, in welchem Jahre nach den Synodalakten der Synode des Jahblahas schon Acacius von Amida als römischer Gesandter erscheint (Mansi IV 441 Dff. Braun 11). Eine Biographie des M. befindet sich nach Braun 11, 3 im Cod. 376 183/CLXXXIV der Moskauer Synodalbibliothek. Von Werken des M. erwähnt Ebedjesu bei Assemani Bibl. Or. III 73f. eine Sammlung von Märtyrerakten und liturgische Gesänge auf die Märtyrer, ferner eine Geschichte des Konzils von Nikaia mit den Canones der 318 Väter. Die Märtyrerakten des M. glaubte schon Assemani in einer von ihm veröffentlichten Sammlung persischer Martyrien zu erkennen (acta martyrum I S. XLII), danach übersetzt von Zingerle Echte Acten der hl. Märtyrer des Morgenlandes, Innsbruck 1836; unter Benutzung einer vollständigeren Handschrift neu herausgegeben von Bedjan Acta martyrum et sanctorum II 57ff. (Braun 11. Delehaye Anal. Boll. 21, 141ff. Bardenhewer Gesch. Altchristl. Lit. IV 381). O. Braun fand in der Bibliothek der Propaganda in Rom in syrischen Synodalakten in der Handschrift K VI 4 S. 6–116 Trümmer einer Kanonensammlung, die dem Werk des M. angehören (der Text ist bei Braun 27ff. übersetzt). Den darin enthaltenen Ketzerkatalog edierte neu Harnack in Texte und Unters. XIX (N. F. IV) 1 b. Zur Echtheitsfrage vgl. Baumstark Gesch. Syr. Lit. 53f. Vgl. weiter Eb. Nestle Realenzycl. für Prot. Theol.[3] XII 392f. Mershman The Cath. Encycl. IX 748. Labourt Le christianisme dans l'empire perse (1904) 87ff. K. Lübeck Die altpersische Missionskirche, Abhdl. aus Missionskunde und -Geschichte XV H. 1918/19 46ff. [Enßlin.]

Maruvium (*Μαρούιον*), von Varro bei Dionys. Hal. 1, 14, 4 als sabinische Stadt genannt, zusammen mit Issa, an der via Curia, die wohl ,272 zugleich mit der Austrocknung der Rosia von Dentatus erbaut' wurde (Nissen Ital. Bd. II 475). Die Lage des Ortes ist nicht näher zu bestimmen, als daß die genannte Straße an der Ost- und Nordseite der sabinischen Seengebiete verläuft und der Ort nördlich von Reate zu suchen ist. Antike Überreste fehlen hier völlig, der Lauf der Straße ist aber durch die Verkehrsverhältnisse bedingt und in der Richtung gegeben (vgl. R. Kiepert FOA XX 4). [Philipp.]

Mas (hebr. Gen. 10, 23 *maš*; Sam. *mš*; irrtümlich LXX und Chron. I 1, 27 *mäšäk*; LXX *Μοσοχ*), vielleicht mit Jensen (KB VI 1 S. 576) das Gebirgsland Mâšu des Gilgamesch-Epos, nach Jensen (Gilgamesch-Epos I 24. 34ff.) = Libanon –Antilibanos. Vgl. KAT 573 Anm. 5; vgl. weiter Noeldeke ZDMG XXXIII 328. Ed Glaser Skizze II 275f. 310. 419. F. Hommel Aufs. u. Abh. 316; Grundriß 257. [Hölscher.]

Masa (hebr. *massā'*, LXX *Μάσσυ*, *Μάσση*. Gen. 25, 14. Chron. I 1, 30), keilinschriftlich *Mas'u* als Name eines nordarabischen Stammes, daher in der biblischen Genealogie als Sohn Ismaels betrachtet. In Prov. 31, 1 ist (nach dem richtigen Verständnis des Textes) ein ,Lemuel. König von Massa', als Dichter der folgenden Sprüche genannt, [Hölscher.]

Masada (hebr. = ,Bergfeste' *mᵉṣādā*; gr. *Μασαδα* [*Μεσαδα*], Joseph. ant. und bell. Iud. passim, bes. bell. VII 280–303. Plin. n. h. V 17. Solin. 35, 12 = *Μοασαδα* Strab. XVI 2, 44), heute es-sebbe. Von dem Makkabäer Jonathan befestigt (Joseph. bell. Iud. VII 285), von Herodes zu einer starken Burg ausgebaut; letzte Zuflucht der Zeloten im jüdischen Kriege, die sich vor der Eroberung durch die Römer im J. 73 n. Chr. mit Weibern und Kindern sämtlich selbst getötet hatten. Die Lage der von Schluchten umgebenen Feste ist außerordentlich stark; Reste der alten Festung sind noch heute vorhanden. Vgl. Thomsen Denkmäler Palästinas a. d. Zeit Jesu 1916 (Land der Bibel II 1). [Hölscher.]

Μασαδαλίς (var. *Μαγδαλίς*, *Massadalis*), eine *κώμη μεσόγειος* in Marmarica bei Ptol. IV 5, 18 (p. 696 Müll.). Unbekannter Lage. [Schwabe.]

Masaesyli (*Μασαισύλιοι*), libyscher Volksstamm an der Nordwestküste Afrikas in Mauretania Caesariensis (vgl. Liv. XXVIII 17. Forbiger II 854). Von ihrem Namen existieren viele Varianten (z. B. Liv. XXIV 48 *Maesulii* und Steph. Byz. s. v.); sie werden öfters mit den Massyli (s. d.), ihren Nachbarn, genannt oder mit diesen verwechselt. Über ihre Wohnsitze sagt Strab. XVII 829 *Μετὰ δὲ τὴν τῶν Μαυρουσίων γῆν ἡ τῶν Μασαισυλίων ἐστὶν ἀπὸ τοῦ Μολοχὰθ ποταμοῦ τὴν ἀρχὴν λαμβάνουσα, τελευτῶσα δὲ ἐπὶ τὴν ἄκραν, ἣ καλεῖται* ⟨*Τρητὸν*, add. Casaub.⟩, *ὅριον τῆς τε τῶν Μασαισύλων καὶ τῆς Μασυλιέων* (*Μασυλίβων* codd, *Μασσυλιαίων* Cor.) *γῆς*. Dazu stimmt Strab. II 131 und Plin. V 17. 19, der hinzufügt, daß sie, wie die Maurusii, eine Gens waren, die *attenuata bellis ad paucas recidit familias. proxima illi Masaesylorum fuerat: sed simili modo extincta est.* In der Geschichte werden sie nur zur Zeit der Punischen Kriege erwähnt. Hannibal ließ dem Hasdrubal u. a. auch Truppen der Massylier und Masaesyler zurück, vgl. Polyb. III 33, 15 (var. *Μασσαιλίων* ABC, *Μασαισυλίων* Dind.). Bei Diog. Perieg. v. 186 werden sie als Nomaden bezeichnet, die sich aufhalten *ἀν' ἤπειρόν τε καὶ ὕλην βοσκόγενοι βιότοιο κακὴν καὶ ἀεικέα θήρην*, die weder den Pflug, noch den Wagen und die Viehzucht kennen, wie wilde Tiere im Walde schweifen und nichts von Getreidebau wissen. In der späteren Literatur kommen sie, außer bei Ptolem. IV 2, 5 (p. 600 Müll.) nicht vor; bei diesen werden ihre Grenzen, vgl. Müller, wesentlich gegen früher eingeschränkt, was sich aus dem bei Plinius erwähnten Rückgange ihrer Volkszahl erklären mag. Viv. d. St. Martin Le nord de l'Afrique 155 sucht sie in den Massisenses bei Ammian. Marc. XXIX 5, und bezieht S. 100 den modernen Berbernamen Messala auf sie. Eine Erklärung ihres Namens (Massaergli = Söhne des Sissul) bei Tissot Géogr. comp. I 446 nach Halévy Etud. berb. nr. 5. [Schwabe.]

Masaitike (*Μασαιτική*), eine bloß im Peripl. Pont. Eux. 27 erwähnte Küstenstadt an der Ostküste des Schwarzen Meeres, 90 Stadien von Nesis und 60 Stadien vom Achaiusflusse entfernt; hiernach wohl identisch mit dem heutigen Ort Wardane; vgl. Müller GGM I 393. Kiepert FOA VII. [Herrmann.]

Masal (hebr. *māšāl*) s. Miseal.

Masalia s. Maisolia.

Masala s. Mesala.

Μασάν s. Miseal.

Masanae s. Matres.

Masanoi (*Μασανοί*, Ptolem. V 19, 2), ein Nomadenstamm in Arabia deserta, der nordwestlich von den Rhaabenoi (*Ῥααβηνοί*) zu suchen ist, deren Name sich nach A. Musil (Arabia Deserta, American Geographical Society, Oriental Explorations and Studies nr. 2, New York 1927, 504) in der Stadt ar-Raḥaba (ar-Raḥba) erhalten hat, die im Mittelalter als Zentrum des mittleren Euphratgebietes und der Palmyrene galt. Die M. hält Musil für identisch mit den Masei bei Plin. n. h. VI 117. [Grohmann.]

Masanorada, Stadt in Karien, Steph. Byz.

Μασαφθά s. Mizpa.

Masaris (*Μάσαρις*), Epiklesis des Dionysos. Steph. Byz. 436, 8 s. *Μάσταυρα, πόλις Λυδίας, ἀπὸ Μᾶς. Μᾶ δὲ τῇ Ῥέᾳ εἵπετο, ᾗ παρέδωκε Ζεὺς Διόνυσον τρέφειν. καὶ ἡ Μᾶ παρὰ τῆς Ἥρας ἐρωτηθεῖσα, τίνος εἴη τὸ βρέφος, Ἄρεος ἔφη. καὶ παρὰ Καρσὶν ὁ Διόνυσος Μάσαρις ἔνθεν ἐκλήθη.* [gr. Kruse.]

Masatat s. Massa.

Masaucio, Sohn des Cretio (o. Bd. IV S. 1710). wurde als *protector domesticus* im J. 365 von Valentinian I. mit Neotherius zusammen nach Afrika geschickt, um diese Provinzen gegen das Übergreifen der Usurpation des Procopius zu schützen (Ammian. Marc. XXVI 5, 14; vgl. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 247). [Enßlin.]

Μασβάκ (Euseb. chron. 132, 13), als Stadt des aramäischen Königs Hadadezer in Aram-Soba, nach der falschen Lesart der LXX *Μασβακ*, wofür MT Sam. II 8, 8 *mibbäṭah* (verderbt; LXX Luc. *Ματεβάκ*) = aus *Täbaḥ* (vgl. dazu Gen. 22, 24) oder nach Chron. I 18, 8 *miṭṭabḥat* = aus Tibḥat. Wohl das Ṭubiḥi in dem Briefe nr. 127 (Winckler) von tell amarna; ägypt. tbchu (s. Ed. Meyer Israeliten 240. W. M. Müller Europa u. Asien 173. 396). Lage unbekannt. [Hölscher.]

Mascaldel s. Mascezel.

Mascas (*Μασκᾶς*), ein nur bei Procop. de aed. IV 4 S. 119, 55 ed. Haury genanntes Kastell Dardaniens, das von Kaiser Iustinian I. wieder aufgebaut wurde. [Fluss.]

Mascator bei Ennodius ep. 3, 24 = XCV S. 119, 21 (Vogel), der auf seine Gelehrsamkeit anspielt (119, 23), wird ep. 9, 20 = CDXLIV S. 306, 12 als *homo palatii* bezeichnet, hatte also um 511 eine Stellung bei Hofe. Möglicherweise ein Nachkomme von ihm war der gleichnamige Enkel des *vir inlustris* Armentarius zur Zeit etwa des Papstes Pelagius II. nach Greg. Dial. II 16 = Migne L. 77, 260 C. Sundwall Abhandl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 138. [Enßlin.]

Mascezel, Sohn des maurischen Königs Nubel, Bruder des Firmus (o. Bd. VI S. 2883, 8) und des Gildo (o. Bd. VII S. 1360) nach Ammian. Marc. XXIX 5, 11. Claudian de bell. Gild. I 389f. Orosius VII 36, 4; vgl. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 259). Bei der Usurpation seines Bruders Firmus unter Valentinian I. kämpfte er für diesen gegen den *magister equitum* Theodosius (Ammian. XXIX 5, 11. 14. Cagnat L'armée romaine d'Afrique[2] 84). Nach der Niederlage des Firmus fürchtete M. einen Anschlag seines Bruders Gildo und floh nach Italien. Seine beiden Söhne, die er in Afrika hatte zurücklassen müssen, ließ Gildo töten und verweigerte ihnen sogar das Begräbnis (Claud. bell. Gild. I 389ff. Orosius VII 36, 4; vgl. Zosimus V 11, 3. Marcell. comes Mommsen Chron. min. II 65, 398, 4). So war M. der gegebene Führer gegen Gildo, als Stilicho sich im J. 398 zum Angriff gegen ihn entschloß. M. wurde, noch ehe der Winter 398 zu Ende war, nach Afrika vorausgeschickt (bell. Gild. I 486f.). In Pisa (bell. Gild. I 483, vgl. 505) schiffte er sich ein. Kaum mehr als 5000 Mann standen unter seinem Befehl (Orosius VII 36, 6), nämlich eine Legion

und 6 Cohorten Auxilien (die Namen der Truppenteile bei Claudian. bell. Gild. I 418ff., vgl. Seeck Forsch. z. Deutschen Gesch. XXIV 26. Cagnat 94 und 732f.). Ungehindert konnte M. in Afrika landen, stieß aber am Bach Ardalio (Wadi Haidra nach Tissot Géogr. Comparée de l'Afrique I 56; o. Bd. I S. 611), zwischen Theveste (Tebessa) und Amaedara (Haidra), mit Gildos weit überlegenem Heer zusammen (Orosius VII 36, 6. Pallu de Lessert II 259f. Cagnat 95). M. wollte daher anfangs einen Stellungswechsel vornehmen, da erschien ihm aber im Traum, wie er selber später erzählt hat (Paulinus Vita Ambrosii 51), der kurz zuvor verstorbene Ambrosius von Mailand, schlug dreimal auf die Erde und rief dazu aus ‚hic, hic, hic'. Dies deutete M. auf einen am dritten Tag an dieser Stelle in Aussicht stehenden Sieg. Als am dritten Tage die Heere sich gegenüberstanden, versuchte M. die Truppen seines Bruders zum Abfall zu bestimmen. Da stürmte aber ein Fahnenträger gegen ihn an. Den verwundete er am Arm, so daß das Feldzeichen sich senkte. Das sahen Gildos Truppen als Zeichen der Übergabe an und gingen in großer Zahl zu M. über. Der Rest zerstreute sich in eiliger Flucht (Orosius VII 36, 10. Claudian. de cons. Stil. I 354ff. Chron. min. II 65, 398, 4. Zosimus V 11, 3 läßt als Gegner der Christen die Wundergeschichte weg und redet von einem starken Heer des M.). Nach dem Siege beteiligte sich M. an der Verfolgung der Anhänger des Gildo und ließ sogar unter Bruch des Asylrechtes mehrere, die in Kirchen geflohen waren, mit Gewalt herausholen. Als Sieger kehrte M., der so dem Kaiser Honorius Afrika gewonnen hatte, nach Italien zurück. Seeck Quaestiones de notitia dignitatum 12 hatte übrigens angenommen, M. sei *comes Africae* gewesen, was Pallu de Lessert II 263f. ablehnte und worauf Seeck selber später nicht mehr zurückgekommen ist. Nach Zosimus V 11, 4f. fiel M. der Eifersucht des Stilicho zum Opfer. Als er mit Stilicho und dessen Gefolge über einen reißenden Fluß ritt, sollen ihn die Gefolgsleute ins Wasser gestoßen haben, so daß er ertrank. Pallu de Lessert II 264 sucht die Sache mit einem unglücklichen Zufall zu erklären; eine verrottete Brücke sei unter seinem Gewicht eingestürzt. Doch mit Recht hat schon Birt Claudian XXXIX die Tatsache, daß der Dichter sein Carmen de bello Gildonico nicht zu Ende führte, mit der dem Dichter bekannten Eifersucht auf den M. zusammengebracht und auch Seeck Untergang V 557 zu S. 290, 13 hält an der Erzählung des Zosimus fest. Vgl. Seeck Untergang V 283ff. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 355. [Enßlin.]

Μασχαλᾶς χωρίον, Ort in Nordsyrien (Theodoret. epist. 41 ed. Sakkelion, Athen 1885, p. 34). Theodoretos schreibt an Theodotos von Antiocheia (421—429), er bedauere, nichts von dessen Reise εἰς τοῦ Ἀρχαίου (zweifellos ein Ortsname) erfahren zu haben; sonst wäre er ihm über Gindaros entgegengeeilt. So aber habe er erst am 14. (wohl August) bei dem Fest der καλλίνικοι μάρτυρες ἐν Μηνίγγοις (s. darüber den Art. Κύρρος o. Bd. XII S. 201) von seiner Anwesenheit gehört. Als er jedoch Boten εἰς τὸ Μ. (scil. χωρίον) gesandt habe, war er dort bereits abgereist. Aus dem Zusammenhange geht deutlich hervor, daß es sich um das heutige Mašḥalā in der Nāḥije von ʿAzāz, 15—20 km südlich von Kyrrhos handelt (Maschḥala auf R. Kieperts Karte zu Frhr. v. Oppenheims ‚Reise vom Mittelmeere zum Persischen Golf' nach dem Itinerar von B. Moritz; Meschʿale bei M. Hartmann Ztschr. Ges. f. Erdk. Berlin XXIX 524 [XVII nr. 5] nach dem türkischen Sālnāme von Ḥaleb), das schon bei Kamāl ad-dīn (Recueil des Hist. orient. des croisad. III 641) erwähnt wird. [Honigmann.]

Μασχάλη. Hesych.: μασχάλη μέρος τι τῆς πρώρας, ὅπου καὶ τὸ τέρθρον, ὃ καλοῦσιν ἀρτέμωνα. [Obst.]

Μασχαλισμός, ein ebenso wie μασχαλίσματα uns nur durch die Lexikographen bezeugter Ausdruck (doch s. Soph. Troil. frg. 566 πλήρη μασχαλισμάτων); in Schriftstellertexten finden wir nur μασχαλίζειν, und zwar wird ἐμασχαλίσθη von Agamemnon sowohl Aisch. Cho. 439 als Soph. El. 445 gesagt. An diese Stellen knüpfen die antiken Erklärungen an, die man etwa in O. Jahns Elektraausgabe vereinigt findet. Photios und Suidas haben eine Erklärung des Aristophanes von Byzanz aufbewahrt, nach der der Ausdruck davon abzuleiten ist, daß der Mörder seinem Opfer einzelne Glieder (Ohren und Nasen nennt Hesych, vgl. Hom. Od. XXII 475) abschnitt, auf eine Schnur zog und sich diese um den Hals hing, indem er die Schnur unter der Achsel hindurchzog (S. 221 Nauck). Daneben findet sich die Angabe, die abgeschnittenen Teile seien dem Toten umgehängt worden (Etym. M. 118, undeutlich Schol. Soph. und Schol. Apoll.). Diese Deutung verficht Rohde Psyche I² 322-326. Sie ist aber offenbar gesucht; schwerlich wird man den Brauch von dem (an sich natürlich denkbaren, aber nebensächlichen) Durchziehen der Schnur unter den Achseln benannt haben. Wie die antiken Grammatiker ganz richtig sagen, war der Zweck, den Toten zur Rache an dem Mörder untauglich zu machen; dieser wurde am sichersten erreicht, wenn man ihm die Arme ganz abschnitt oder ausriß, und dieses Durchschneiden der Achsel wird μασχαλίζειν geheißen haben. So Benndorf bei Tocilescu Monument von Adamklissi (Wien 1895) 132. v. Wilamowitz zu Aisch. Cho. 439. Kaibel zu Soph. El. 445 (vgl. zu dieser Stelle auch Höfer Rh. Mus. LXXVIII 166).

Allerdings beweisen die von Benndorf angeführten Kunstdarstellungen, auf denen Götter im Gigantenkampf ihrem Gegner den Arm ausreißen, nicht das, was sie sollen. Zwar ist Rohde mit seinen Einwänden nicht im Recht; er braucht die Worte, daß die Götter ‚den rechten Arm auszureißen scheinen', als ob daran ein Zweifel möglich wäre. Das ist aber nicht der Fall: auf den bei M. Mayer Giganten u. Titanen 339. 346f. angeführten Monumenten (auf die sich Benndorf beruft), einer Bronze (ebd. Taf. I), zwei Spiegeln und einem rf. Stamnos in Berlin und anderen verwandten Darstellungen (o. Suppl.-Bd. III S. 693 Nr. 141. 195. 199f. 205f. 223) handelt es sich um ausgerissene und z. T. von den Göttern geschwungene Arme. Aber alle diese Monumente sind etruskischer Herkunft und beweisen

für altgriechische, im 5. Jhdt. eben noch, im 3. aber nicht mehr verstandene Anschauung gar nichts. Dagegen scheint der M. vorzuliegen auf den bei Furtwängler Taf. XXI 50. 53 abgebildeten Gemmen (vgl. dazu die Erläuterungen II 105). Auf nr. 50 hält ein Jüngling einem Manne einen menschlichen Oberkörper hin; dieser hat der Leiche bereits den Kopf abgeschnitten und ist dabei, den rechten Arm von der Achsel zu lösen (Deutung?). Vgl. Waser o. Suppl.-Bd. III S. 724.

Wenn Apoll. Rhod. IV 477 (dem eine lebendige Anschauung von der Sache nicht mehr zuzutrauen ist) von Iason bei der Tötung des Apsyrtos sagt ἐξάργματα τάμνε θανόντος, so meint er den M. Das kombiniert Rohde 324 treffend mit der Notiz bei Phot. Suid., man habe μασχαλίσματα genannt auch τὰ τοῖς μηροῖς ἐπιτιθέμενα ἀπὸ τῶν ὤμων (ὠμῶν Rohde, kaum richtig) κρέα ἐν ταῖς τῶν θεῶν θυσίαις. Man könnte danach annehmen wollen, daß der neutrale Ausdruck diese ἐξάργματα bezeichne (o. Bd. I S. 2666), der maskuline den dem Feinde abgeschnittenen Arm, spräche nicht Soph. frg. 566 dagegen. Wir haben kein Recht, die für uns unkontrollierbare Notiz anzuzweifeln; aber bedenklich ist es, daraus die Vorstellung zu erschließen, man habe den Leichnam des Gemordeten wie den Leib eines Opfertieres behandelt und auf diese Weise ein Reinigungsopfer vollzogen (Stengel Kultusaltert.² 242); der Ausdruck ‚kalkartisch' ist dehnbar wie Kautschuk. Zweifelhaft ist, ob Hom. Od. XXII 475 hierhergehört, wo dem Melanthios Ohren, Nase, Arme und Beine und die Scham abgeschnitten wird; das kann bloße Rachsucht und Freude an der Verstümmelung des Elenden sein. Aber ebensogut kann sich darin eine Erinnerung an den M. verbergen. Ferner wird in diesen Zusammenhang Tyrtaios frg. 7, 25 D gehören, wo es von dem in der Schlacht Gefallenen heißt αἱματόεντ' αἰδοῖα φίλαις ἐν χερσὶν ἔχοντα; vgl. Dümmler Kl. Schr. II 219 (Philol. N. F. X 13). Jacoby Herm. LIII 24. Vgl. auch Riess Rh. Mus. XLIX 182.

Zu erwägen ist, ob in dem M. vorgriechischer Brauch vorliegt, der uns einerseits durch jene etruskischen Monumente bezeugt wäre, andererseits durch die griechischen Zeugnisse; er wäre dann von den Griechen übernommen worden, aber bei ihnen früh ausgestorben. [W. Kroll.]

Für die Frage, welche religiösen Ideen dem brutalen Brauch zugrunde lagen, ist eine Entscheidung darüber, wem die abgehauenen Glieder umgehängt wurden, von großer Bedeutung; die antiken Angaben schwanken, wie oben angegeben, oder lassen unbestimmt, ob der Täter den ὁρμαθός sich selbst oder dem Opfer umhängte. Pettazzoni Studi e Materiali I 218ff. II 278ff. verweist auf Bräuche primitiver Völker, die mehr oder weniger stark an den M. erinnern, auf die mit Knochen, Zähnen, Schädeln usw. getöteter Feinde oder auch Tiere behängten Gürtel u. a. m. Die Papua von Neu-Guinea tragen als Amulett Totengebeine, darunter auch Armknochen von Verwandten um den Hals, ähnlich die Eingeborenen der Andamanen; ähnliche Sitten haben die asiatischen und südamerikanischen Kopfjäger. In der Historia General de las Indias (Antwerpen 1554) p. 96 v. berichtet Lopez de Gómara, daß man in Darien (Isthmus von Panama) den Maisdieben die Arme abgeschnitten und sie sich um den Hals gehängt habe. Ebendort herrschte auch der Brauch, Ketten aus den Zähnen geschlachteter Menschen um den Hals zu tragen. In einer buddhistischen Erzählung wird vom Räuber Angulimâla gesagt, daß er jedem seiner Opfer einen Finger abschnitt und eine aus diesen Gliedern gefertigte Halskette trug. Auf Grund dieser Tatsachen ist Pettazzoni der Ansicht, daß beim antiken M. gleichfalls der Täter die Gliederkette um den Hals trug, und zwar in dem Glauben, auf diese Weise am sichersten der Rache des Getöteten zu entgehen; man sieht, daß dieser Gedankengang aufs engste mit der Vorstellung vom ‚lebenden Leichnam' verbunden ist. Immerhin erscheint es sehr fraglich, ob diese Begründung notwendig ist, um die Sitte, sich selbst die μασχαλίσματα um den Hals zu hängen, zu erklären, zumal für die von Pettazzoni aus verschiedenen Gegenden der Erde gesammelten Beispiele sich auch verschiedene Erklärungen denken lassen, z. B. der Glaube an die apotropäische Kraft von Totengebeinen, die Sucht, durch das Tragen solcher Trophäen seine Heldentaten zu dokumentieren u. a. m. Pettazzonis Auffassung steht im Gegensatz zu der von Rohde Psyche I⁵ 322, der die Ansicht vertritt, daß die μασχαλίσματα dem Getöteten um den Hals gehängt wurden. Die beiden von den antiken Erklärern beigebrachten Deutungen, das Sühne- und das Schwächungsmotiv, lassen sich mit dieser Auffassung durchaus verbinden. Wichtig ist ferner, daß der bei Suid. s. μασχαλισθῆναι und im Scholion zu Soph. El. 445 erwähnte Brauch des Abwischens des Schwertes gleichfalls an dem Opfer vollzogen wird. Sollte die von Samter Volksk. im altsprachl. Unterr. I 177 gegebene Erklärung der Verse des Tyrtaios 10, 21ff. im Vergleich mit Il. XXII 72ff., daß dem Getöteten die abgeschnittenen Geschlechtsteile in die Hand gegeben wurden, die richtige sein, was trotz des Widerspruches von Wilamowitz Ilias 97 sehr wahrscheinlich ist, so würden wir hierin eine wertvolle Parallele zum M. und eine starke Unterstützung von Rohdes Ansicht zu sehen haben. Falls schließlich der Zusammenhang des Wortes μασχαλίζειν mit μασχάλη in dem Sinne gedeutet werden muß, daß die abgeschnittenen Glieder jemandem um die μασχάλαι gelegt wurden — und eine andere Deutung ist kaum möglich —, so läßt sich die passive Verwendung von μασχαλίζειν bei den Tragikern, von denen die ganze Erklärung ausging, kaum anders erklären, als daß dem Getöteten die μασχαλίσματα umgehängt wurden. Dagegen liegt kein Grund vor, mit v. Wilamowitz zu Choeph. 439 anzunehmen, daß die Grammatik die Erklärung des Aristophanes verbiete. Immerhin ist es möglich, daß mit der Zeit der ursprüngliche Sinn zu der allgemeinen Bedeutung M. = Verstümmelung verblaßte und vom Publikum des 5. Jhdts. so verstanden wurde. [Boehm.]

Maschana, nach Euseb. onom. 126, 14f. ein Ort in Moab, am Arnon, 12 Meilen östlich von Medaba. Von Eusebius dem biblischen Mattānā (s. d.), Μαθθανεμ Num. 21, 18, gleichgesetzt. Thomsen (Ztschr. D. Pal.-V. XXVI 1903, 188)

sucht es am Rande der Wüste, vielleicht an der alten Römerstraße, der noch heute die Pilgerstraße folgt. [Hölscher.]

Μασχάνη, πόλις πρὸς τῶν Σκηνιτῶν Ἀράβων (Asinius Quadrat. lib. VIII frg. 11 bei Steph. Byz.). Chapot (Frontière de l'Euphrate 283, 1) hält es für das j. Meskene am Euphratknie unweit von Barbalissos (qal'at Bālis); dieser Ort ist jedoch ‚eine ganz moderne Ansiedlung ohne antike Reste' (R. Kiepert FOA V p. 3 b) und wird daher auch von den arabischen Geographen des Mittelalters nirgends erwähnt. Das arabische Maskin (Ibn Ḫurdādbih Bibl. Geogr. Arab. VI 98) kann nach der Entfernung von ǧisr Manbiǧ (über dessen Lage s. u. Suppl.-Bd. IV S. 735 unten) nur in Babylonien gesucht werden, wo es schon Blau (ZDMG XXV 544) mit Strabons (XVI 748; Steph. Byz.) Σκηναί gleichsetzte. Wahrscheinlich ist dieses Maskīn auch unser M., das dem syrischen Maškenē entspricht (G. Hoffmann Abhandl. f. Kunde des Morgenlands VII 3 p. 41 Anm. 343). [Honigmann.]

Steph. Byz. erwähnt Maschane in Verbindung mit dem Kriege, den Septimius Severus gegen die Parther führte. Später (um 224 n. Chr.) erscheint die Stadt in der Chronik von Arbela als Bēt Maškenē und Sitz eines christlichen Bischofs genannt (Ed. Sachau Die Chronik von Arbela, ein Beitrag zur Kenntnis des ältesten Christentums im Orient, Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Kl. 1915 nr. 6 S. 62). Bald nach 422 n. Chr. plünderte der persische König Warhān eine Kirche der Stadt M. (O. Braun Ausgewählte Akten persischer Märtyrer, Biblioth. der Kirchenväter XXII, Kempten 1915. 165). Die arabischen Geographen (Yāḳūt Mu'ǧam ed. Wüstenfeld III 384. IV 529; Marāṣid al-'Iṭṭilā' ed. T. G. J. Juynboll III 98) nennen Maskin einen Ort bei Awānā' am Kanal ad-Duǧail. A. Musil The Middle Euphrates (Americ. Geograph. Society, Orient. Explorat. and Studies nr. 3, New York 1927) 360—362 identifiziert M. mit Ahawa (Esdras 8, 15. 21, 31) und Σκηναί bei Strab. XVI 748 sowie heutigem Mesčīn (dies die moderne Aussprache von Maskin), einer zerstörten Ansiedlung östlich von as-Sumeiče (S. 138) und nordnordöstlich von Baǧdād (s. Musils Karte von Southern Mesopotamia 11 e). Der Ort liegt am Kreuzungspunkt zweier Seitenäste der wichtigen Karawanenstraße, die dem rechten Ufer des Tigris folgte, von denen der eine nach Westen, der andere nach Nordwesten geht. [Grohmann.]

Masciaco, als Station an der Straße Brigantio–Juvavum nur aus Itin. Ant. 259 bekannt, kann auf Grund seines keltisch-illyrischen Namens (kelt. *mat* = Berg) [Mayer D. Römerstraße durch das Unterinntal, Tirol. Heimatschriften I/II 103] und der Angabe seiner Entfernung von Albiancon mit 26 Meilen mit dem heutigen Matzen bei Brixlegg identifiziert werden (Miller Itin. Rom. 284. Reinecke Bair. Vorgeschichtsfreund 1926, 6. Heft 43. Vollmer Inscript. Baivariae 219. Cartellieri D. röm. Alpenstraßen 143. Mayer 102, anders Pichler Austr. Rom. 163, der M. im heutigen Haidach im Unterinntal zwischen Brixlegg, Straß und Vörgl sucht), zumal der Berghügel von Matzen ein geeigneter Posten zur Anlage einer wenigstens schwach befestigten Station war (Mayer 102) und Ausgrabungen aus vorrömischer und römischer Zeit in Matzen und Umgebung die frühzeitige Besiedlung dieser Gegend beweisen. Die Ansicht des Schloßbesitzers in Matzen, Baillie-Grohmann, in dem unteren Teile des Turmes eine römische Specula zu sehen (Cartellieri 143), findet nicht allgemeinen Beifall (Mayer 102). Die Identifizierung M.s mit Grattenbergl (Juffinger Heimatblätter 1926 Augustheft 11) ist unmöglich, weil die Entfernung M.s -Albiancon nach dem Itinerar 26, nicht 60 Meilen beträgt. Vgl. Stolz D. Urbevölkerung Tirols 62. 109f. Mommsen CIL III p. 735. [Fluss.]

Mascizel s. Mascezel.

Mascliānae, Örtlichkeit in Afrika, Provincia Byzacena, 36 Millien von Sufetula auf dem Wege nach Hadrumetum, Itin. Ant. p. 53—56. Danach identisch mit Hadjeb el-Aïonu, an der Eisenbahn nach Metlaoni, wo einige Inschriften und zahlreiche christliche Altertümer gefunden sind, CIL VIII 11 292. 22 634, 2. 22 646, 14. 23 132ff. Cagnat-Merlin Inscr. d'Afrique n. 87ff. Als Bischofssitz wird M. im 5. Jhdt. genannt, Coll. Carche 208. Migne L. XI 1347. Not. episc. Byz. s. 91, in Halms Victor Vit. 66. [Dessau.]

Masclianis (so Tab. Peut. VII 4. *Masclunis* Geogr. Rav. IV 14 S. 203, 12 ed. Pinder Parthey), Ort in Dakien, an der Straße Meadia-Tibiscum, 11 Meilen von Gaganis, 14 von Tibiscum. Pichler Austria Rom. 163 sucht ihn zwischen Vallicsora und Bukin; Miller Itin. Rom. 546 in der Ruine bei Kürpa. Vgl. Kiepert FOA XVII. Smith Dict. of Greek and Rom. geogr. 288. [Fluss.]

Masclinius, Leo, Sohn des Masclinius Maternus ex comitibus nach CIL XIII 7918 aus Zülpich vom J. 352. Dess. 7069. [Enßlin.]

Masclion, als Athlet und Taschenspieler genannt Mart. V 12, 2. [Stein.]

Masclunis (Geogr. Rav. IV 14 S. 203. 12. ed. Pinder-Parthey) s. den Art. Masclianis.

Mascula. 1) Afrikanische Ortschaft, zwischen Theveste und Thamugadi, 44 Millien von diesem, Itin. Ant. 33, danach an der Stelle des heutigen Ortes Khenchela, wo auch eine Inschrift mit Nennung des Namens gefunden ist. Als Bischofssitz schon im J. 258 erwähnt (Sentent. episc. nr. 79, in Hartels Cypr. 459) und später öfter, zuletzt 525 (Mansi act. conlil. 8, 640. 647). Unter dem byzantinischen Kaiser Tiberius (578—582) ist die Stadt unter dem Namen Tiberias neugebaut worden (Dessau Inscr. sel. 9350. Vgl. Gsell Atlas arch. l'Algér. 28. 138). [Dessau.]

2) Als *archimimus* am Hofe des Geiserich nach Victor. Vit. I 47. MGH auct. ant. III 1 S. 12, 1. [Enßlin.]

Masculinus, Praefect von Ägypten im J. 231 n. Chr., Pap. Amh. II 67. Pap. Lond. III S. 31f, n. 946. [Stein.]

Masculula hieß nach der Inschrift CIL VIII 15 775 = Dessau 6774 ein im heutigen Tunesien zwischen Sicca Veneria (El Kef) und Chemton (Simitthu) gelegener Ort, wo im Anfang der Kaiserzeit ein Verband dort etablierter römischer Bürger und Numidier, später eine römisch geordnete Gemeinde (CIL VIII 27 475) bestand. Es sind dort nicht nur lateinische, sondern auch neupunische Inschriften in größerer Zahl gefun-

den worden (CIL VIII p. 1519. 2701. Chabot Journal asiatique ser. XI 7, 1926, 459ff. Reste von stattlichen Grabdenkmälern Cagnat Explorations en Tunisie I 54. [Dessau.]

Μασδωρανοί (Ptolem. VI 17, 3, vulgo Μαξωρανοί), ein Volksstamm in Areia an der Westgrenze gegen Parthien und das wüste Karmanien. An der Ostgrenze Parthiens kennt Ptolemaios (VI 5, 1) das Μασδώρανον ὄρος, dessen östliche Abhänge offenbar die Wohnsitze des genannten Volkes bildeten. Vgl. Olshausen M.-Ber. Akad. Berl. 1876, 777ff. [Weissbach.]

Masdras s. Maldra o. S. 858.

Masdye, Siedlung, die durch Inschriften von Pergamon bekannt geworden ist, Altertümer von Pergamon VIII 1 nr. 249, 16 (= Syll. or. 338), nr. 316, 4. Athen. Mitt. XXVII 109. XXXII 415. 440f. 445f. Diejenigen von ihren Bewohnern, die im pergamenischen Gebiet wohnten, erhielten 133 v. Chr. nach dem Tode des Attalos das pergamenische Bügerrecht, s. o. Bd. II S. 963. Ramsay Asia. min. 126. 432 sieht die Μασδυηνοί als paphlagonische Söldner an, die aus Mastya (s. d.) stammen; auch Bilabel Philol. Supplem. XIV 1, 41 setzt Masdye = Mastya. [Ruge.]

Μασερέθ (Euseb. onom. 132, 11. LXX auch Μασερεμ), von Eusebius mißverstanden als Name einer Wüste, hebr. Sam. I 23, 14 *bammeṣādōt* = in den Bergfesten. [Hölscher.]

Mases, Ort und Hafen der südwestlichen argolischen Akte, Paus. II 35, 11. 36, 1f. Strab. VIII 6, 17 p. 376. Hom. Il. II 562. Steph. Byz. s. v. Hesych. s. Μάσης und Μύσης. Eustath. zu Hom. 288, 11. Choiroboskos bei Bekker Anecd. 1396. IG V, I 977 Z. 11. Name: ἡ Μάσης Paus.; ὁ Μάσης Strab. IG V I 977; ἡ Μάσητος Steph. Byz. Eustath.; Μάσσης Choiroboskos; Μύσης bei Hesych sicher Schreibfehler; Pausanias nennt den Ort πόλις, ebenso Hesych. s. Μάσης. Steph. Byz. Choiroboskos; κώμη bei Hesych. s. Μύσης. Nach Eustathios habe es auch ein κώμη, λίμνη und νῆσος Μάσητος gegeben, ebenso nach Steph. Byz. eine κώμη, λίμνη und νῆσος Μασῆτις; letzteres ist ja sicher nur das feminine Ethnikon zu einem maskulinen Μασήτης, während sonst ausdrücklich Μασήτιος als Ethnikon überliefert wird, Steph. Byz. Eustath.

Die Lage des Orts in der heutigen Bucht Κοιλάδια, nördlich Kranidi, ist gesichert; vor der Bucht liegt auch die Insel, während allerdings die λίμνη nicht festzustellen ist; s. zuerst Leake Travels in the Morea II 463; Peloponnesiaca 287. Curtius Peloponnesos II 461f. Bursian Geographie II 87 Anm. 97f. Frazer Pausan. III 298 und am ausführlichsten Bölte o. Bd. VII S. 2248ff. Einige der älteren Topographen suchten es in Porto Cheli an der Südwestspitze der Halbinsel, wo jedoch Halieis gelegen haben muß, Gell Itinerary 199. Boblaye Recherches 60f., danach wörtlich Aldenhoven Itinéraire 425. Die geringen antiken Reste an der Nordostecke der Bucht, zuerst von der französischen Expedition (Vaudrimey) beobachtet, s. Recherches 62. Curtius a. O. Bursian a. O. Miliarakis Γεωγρ. τῆς Ἀργ. 242; s. die französische Karte Miliarakis, Kiepert FOA Bl. XIII, sowie die oben zitierte Karte Böltes. Die Kiladiabucht bietet einen vorzüglichen Hafen, dessen Eingang durch eine kleine Insel noch mehr geschützt ist, an ihrem inneren Ende dehnt sich eine fruchtbare, tonhaltige Ebene bis nahe zum heutigen Kranidi hin aus. Die Landverbindung mit dem nahen Hermione ist gut und leicht. Zur Anlage einer befestigten Stadt ist die Stelle allerdings wenig geeignet. Nördlich der Bucht erhebt sich ein etwa 200 m hoher Berg aus schwarzem Kalk mit Rudisten (vgl. Philippson Peloponnes 51 unten), der nach Südosten einen durch einen niedrigeren Kamm verbundenen, ca. 60 m hohen(?) Ausläufer entsendet. Hier auf der Höhe mittelalterliche Fluchtburg, an antiken Resten dicht unter der Höhe einige anscheinend mykenische Scherben, sonst nichts. Am unteren Rande die von Vaudrimey beobachteten Reste: divers débris antiques et notamment une chaussée ou digue. Curtius: Bautrümmer, Zisternen und ein alter Erddamm, heute nur einige antike Steine und dürftige Mauerlinien. Sonst keine Reste an der Bucht. Dagegen steht auf einem nördlichen Ausläufer des oben erwähnten Bergstocks gegenüber der Insel, etwa 100 m vom Meer entfernt, die Ruine eines viereckigen, 13 zu 15 m messenden Turms. Er ist aus Breccia erbaut und etwa 1½ m hoch erhalten; die Blöcke haben starke Rustika und Randbeschlag; Tür unsicher, dagegen ist eine Innenmauer deutlich. Der Zweck des Turmes war offenbar die Bewachung der Hafeneinfahrt.

M. muß, da es im Schiffskatalog erwähnt ist, schon in mykenischer Zeit bestanden haben, s. auch die oben erwähnten Scherben. Es war zunächst selbständig, wurde aber von Hermione verdrängt und einverleibt. Zu Pausanias' Zeit war es Hafenort von Hermione und war deswegen für die Stadt besonders wichtig, weil man so für die Fahrt nach und von Westen einen guten Hafen hatte und die nicht immer unbedenkliche Fahrt um das Kap Kolyergia vermeiden konnte (s. dafür auch Lolling Athen. Mitt. IV 108f.) Wann das war, wissen wir nicht. Aus der oben erwähnten Inschrift IG V I 977, einer metrischen Siegerinschrift etwa des 3. Jhdts. v. Chr. aus dem Heiligtum des Apollon Hyperteleatas, wo in unklarem Zusammenhang von einem Vater gesagt wird, er habe seinen Söhnen ἄξιον εὐκλείας Μάσητα übergeben, dürfte kaum etwas zu schließen sein. Der genannte Wachtturm dürfte jedoch der hermioneischen Zeit angehören.

(Die Angaben über die Örtlichkeit entstammen mir freundlichst zur Verfügung gestellten Tagebuchnotizen des Herrn Dr. Walter Müller.) [Ernst Meyer.]

Masgaba(s), ein (maurischer) Lieblingsknabe des Augustus, starb ein Jahr vor dem Kaiser und wurde auf einer Insel bei Capri begraben, Suet. Aug. 98, 4. [Stein.]

Masgivin war *praefectus* von Safar, einer Stadt der Mauretania Caesariensis (u. Bd. I A S. 1728) im J. 508 nach CIL VIII 9835. Dess. 859. Fiebiger-Schmidt Inschr. z. Gesch. d. Ostgerm. nr. 47. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 42. Derselbe maurische Name Masguen begegnet, wie Mommsen sah, bei Corippus Johann. IV 954. [Enßlin.]

Masguen s. Masgivin.

Mashit (hebr. *mašḥit*), vollständig *har hammašḥit* = Berg des Verderbens, Reg. II 23, 13, vulg. *mons offensionis* = Berg des Ärgernisses (*mons scandali*), an dessen Südseite Salomo die Höhen der heidnischen Götzen gebaut haben soll (vgl. Reg. I 11, 7). Nach traditioneller Annahme soll dies der Südgipfel des Ölbergs sein, aber wahrscheinlich bezeichnet der Name den ganzen Ölberg. Der Name *har hammašḥit* ist jedoch vermutlich nur eine tendenziöse Umbiegung eines ursprünglichen *har hammišḥā* (oder *hammišḥat*), wie der Ölberg im Neuhebräischen heißt, vgl. Hoffmann ZATW II 175. Perles Analekten 31. Nestle Theol. Lit.-Ztg. 1896, 129; SBOT z. St. [Hölscher.]

Masianoi (*Μασιανοί*), nach Strab. XV 698 neben den Astakenoi, Nysaioi, Hypasioi und Assakenoi Volksstamm zwischen den Flüssen Kophen und Indus. Weitere Zeugnisse fehlen. [Herrmann.]

Masices (*Μάσικες*), eine von Ptolem. IV 1, 5 p. 585 (ed. C. Müller) erwähnte Völkerschaft in Mauritania Tingitana (var. *Μάζικες*): *Κατέχουσι δὲ τῆς ἐπαρχίας τὰ μὲν πρὸς τῷ Πορθμῷ Μεταγωνῖται, τὰ δὲ πρὸς τῷ Ἰβηρικῷ πελάγει Σοκόσσιοι καὶ ὑπ' αὐτοὺς Οὐερουεῖς· καὶ ὑπὸ μὲν τὴν Μεταγωνῖτιν χώραν Μάσικες· εἶτα Οὐερβῖκαι, ὑφ' οὓς Σαλῖνσαι καὶ Καῦνοι.* Ch. Tissot (Recherches sur la géographie de la Maurétanie, Paris 1877, 173/174) hat sich in dem Kapitel Populations indigènes de la Tingitane um die Lokalisierung der M. bemüht. Während er die heutigen Distrikte Andjera und Haouz an der Straße von Gibraltar von den Metagoniten bewohnt sein läßt (Le littoral du détroit, comprenant aujourd'hui les deux provinces d'Andjera et d'Haouz est habité par les *Μεταγωνῖται*), setzt er die Wohnsitze der *Μάσικες* binnenwärts südlich anschließend an die *Μεταγωνῖται* an (Au-dessous de la région métagonitique s'échelonnent du nord au sud les *Μάσικες*, les *Οὐερβῖκαι*, les *Σαλῖνσαι*, les *Καῦνοι* . . .). Es ist offenbar derselbe Stamm, der in der Johanneis des Corippus unter dem Namen Mazax auftritt (I 549—551 u. ö.) *his agit in bellis fingens certamina Mazax insidiis, donec medios perducat in hostes hostile obsessis conclausum vallibus agmen*, der ferner in der Jul. Hon. Cosmogr. 48 (Geogr. Lat. Min. 54: . . . *Mazices gens* . . .) erwähnt und in der Nom. Prov. Omn. 13 (ebd. 129) zu den mauretanischen Völkern gerechnet wird: *Item gentes quae in Mauretania sunt Mauri Quinquegentiani, Mauri Mazices, Mauri Barbares, Mauri Bacuates* . . . Vgl. C. Müller 585).

Der Stamm der M. wird früh in der antiken Literatur erwähnt, aber nicht in Mauretanien lokalisiert. Schon in der Erdbeschreibung des Hekataios werden die *Μάζυες* (s. d.) libysche Nomaden genannt (frg. 304: ed. Klausen). Bei Herodot (IV 191) treten sie unter dem Namen *Μάξυες* (s. d.) auf, werden zwar zu den Libyern gerechnet, aber ausdrücklich als fest ansässige Ackerbauer (*ἀροτῆρες*) bezeichnet, die ihre bestimmten Wohnsitze im Westen des Tritonsees hatten. Die ungleiche Ansetzung der M. führt naturgemäß zu der Frage, ob dieser Stamm große Wanderungen unternommen hat, die ihn durch ganz Nordafrika in ostwestlicher Richtung geführt haben. Hierzu ist zu bemerken, daß sich die gegenwärtigen Bewohner der libyschen Wüste noch heute die Bezeichnungen Amazigh, Mazigh (Pluralformen), Mazix, Masix, Mazys, Mazax (Singularformen) beilegen (Stuhlmann), und daß es sich hier um einen Namen handelt, der aus einer allen Nordafrikanern ursprünglich gemeinsamen Sprache herrührt; er ist jedenfalls jetzt bei allen Trümmern der Nordhamiten, die zum Teil gar keine Kenntnis voneinander haben, gebräuchlich, etwa als ob wir uns im Volksgebrauch ‚Indogermanen' nennen würden. Es handelt sich also um einen ethnischen Sammelbegriff (vgl. H. Treidler Herodot, Reisen und Forsch. in Afrika, Leipzig 1926, 141).

Es scheint, daß sich diese Entwickelung des Stammesnamens M. zu einer umfassenderen Bedeutung schon im Altertum angebahnt hat. In der Iun. Philos. Tot. Orb. Descr. 62 (Geogr. Gr. min. II 527) werden die M. als eine das ganze südliche Libyen erfüllende Völkerschaft bezeichnet: *Deinde post omnem Africae regionem adiacet terra deserta valde latissima in partibus austri, ubi aiunt barbarorum gentem pessimam habitare qui Mazices et Aethiopes vocantur.* Dazu vgl. Expos. Tot. Mund. et Gent. 63 (Geogr. Lat. min. 123). Die Cosmogr. 39 (Geogr. Lat. min. 88) spricht von den *gentes Mazices multas.* J. Partsch stellte auf Grund seiner Corippusstudien (Die Berber in der Dichtung des Corippus; Satura Viadrina, Breslau 1896, 20) fest, daß drei Gesamtnamen für die Berberstämme in Gebrauch gewesen seien: Mauri, Massyli und Mazax. Die M. waren aber ursprünglich ein einzelner Stamm, der im südlichen Tunis unweit der Kleinen Syrte wohnte und der libyschen Völkergruppe zugerechnet wurde (Hekat. Herod. s. o.), die der heutigen berberisch-hamitischen Rasse entspricht und in einem Gegensatz zu den Semiten und Negern steht. Vielleicht waren die anthropologischen und linguistischen Merkmale der berberischen Völkergruppe bei den M. besonders gut ausgeprägt, so daß man schließlich den Namen dieses Stammes als Bezeichnung für die Gesamtheit der Völkerschaften wählte, deren physische Eigenschaften und Sprache sich glichen. [Treidler.]

Masidas ein Magier, wurde nach Johann. von Nikiu (R. H. Charles [1916] 90, 54ff.) wegen seiner übernatürlichen Kräfte von den Patriziern Addaeus und Aetherius dem Kaiser Iustinian I gerühmt, der mit seiner Hilfe die Perser leicht werde besiegen können. Doch ließ ihn der Kaiser aus Konstantinopel vertreiben. [Enßlin.]

Masiddice, libysche Gottheit in Magifa (s. d.).

Masiden, topische Gottheit Numidiens, Dess. 4493. [Dessau.]

Masikytos s. Massikytos.

Masin (*Μασίν*), nach Ptolem. geogr. VI 8, 7 Ort an der Küste von Karmanien, unmittelbar östlich von der Mündung des Salaros, des heutigen Rūd Rāhiğ; danach etwa mit dem Flecken Pagistan identisch. [Herrmann.]

Masinissa s. Massinissa.

Masintha s. Massintha.

Μάσιον ὄρος, τό, ein Gebirge, nach Strab. XI 5, 6 in Armenien, nach c. 14, 2 zwischen den südlich davon in Mesopotamien (Gegend von Nisibis; vgl. Steph. Byz.) wohnenden Mygdonen und der Landschaft Sophene im Norden. Ptolemaios (V 17, 2) nennt es als Gebirge in Mesopotamien, nördlich vom *Σιγγάρας ὄρος*. Nach Ptolemaios würde man versucht sein, das ganze nordmesopotamische Bergland nördlich vom Gebirge Singār unter dem Namen *M. ὄ.* zu verstehen. Diese Gebirge haben heute nicht einerlei Namen. Der Hauptzug im Osten wird als Ṭūr ʿAbdīn bezeichnet. Im assyrischen Altertum unterschied man Kašiari und Izala (s. den Art. *Ἴζαλα*), wobei letzterer Name wohl hauptsächlich die Gegend um Mārdīn betrifft. Der ganze nördliche und nordöstliche Teil des Gebirgslandes scheint unter dem Namen Kašiari verstanden worden zu sein. Vgl. Socin ZDMG XXXV 237ff. (1881). Sachau Reisen in Syrien u. Mesopotamien 387ff. Streck Ztschr. f. Assyr. XIII 104 (1898). [Weissbach.]

Masistios, Befehlshaber der Reiterei in dem Heere des Xerxes, fällt in einem Gefechte vor der Schlacht bei Plataiai. Herod. IX 20ff. Plut. Arist. 14 (Diod XI 30). Sein Panzer wurde als Weihgeschenk im Heiligtum der Athene Polias auf der Akropolis in Athen aufbewahrt. Paus. I 27, 1. Die Griechen nannten ihn nach Her. IX 20 *Μακίστιος* (— wegen seiner Größe? ebd. IX 25). Busolt Griech. Gesch.² II 727. 739, 2. Ed. Meyer Gesch. des Altert. III 409. Grote Hist. of Gr. V 18 (ed. 1884). [J. Miller.]

Masistes, Sohn des Dareios und der Atossa, zieht mit seinem Bruder Xerxes gegen Griechenland, Herod. VII 82. Er macht dem Flottenführer Artayntes Vorwürfe wegen seines Verhaltens bei Mykale, wird deshalb von diesem mit dem Schwert bedroht, aber von dem Halikarnassier Xenagoras gerettet, der dafür von Xerxes mit der Statthalterschaft über Kilikien belohnt wird. Xerxes vermählte seinen Sohn Dareios mit der Tochter des M.; sein ehebrecherisches Verhältnis zu dieser führt den Untergang des M. und seines Hauses herbei, Herod. IX 107—113. [J. Miller.]

Μασίθολος (var. *Μασσίθολος, μασόθιλος*), Fluß an der Westküste Afrikas bei Ptol. IV 6, 2 (p. 734 Müll.), der von ihm berichtet p. 735 *τὸ καλούμενον Θεῶν ὄχημα ὄρος. ἀφ' οὗ ὁ Μασίθολος ποταμὸς ῥεῖ.* Ptolemaios setzt das *Θεῶν ὄχημα* im Innern an (19°. 5°), die Mündung des M. (14°. 6° 40'), also weit westlicher. Forbiger II 882 hält den M. für den heutigen Gambia. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 395. 423 sucht ihn in dem éstuaire de la Gambie, Müller im rio Sangareah (Sungrugu?). [Schwabe.]

Maskas, gemäß Xen. anab. I 5, 4 ein Nebenfluß des Euphrat in Mesopotamien, der die Stadt Korsōte rings umströmt habe. In Wirklichkeit kann es nur ein Arm oder Kanal des Euphrat gewesen sein, wie unter *Κορσωτή* (s. o. Bd. XI S. 1439) näher ausgeführt worden ist. Von M. ist *Massice* schwerlich zu trennen, nach Plin. n. h. V 90 Name eines *vicus*, der angeblich 594 Milien unterhalb von Zeugma gelegen war. Hier soll sich der Euphrat geteilt haben. Die weiterhin folgenden Angaben des Plinius, wonach sich der linke Arm nach Mesopotamien und durch Seleukeia hindurch in den Tigris ergossen, der rechte Arm aber Babylon durchströmt und sich in Sümpfe verloren hätte, müßten dann wieder auf Verwechslung mit dem Austritt des Königskanals (s. *Νααρσάρης*) beruhen. [Weissbach.]

Maske.

I. Name.
II. M. im primitiven Kult.
III. M. für den dionysischen Kult.
IV. M. im Theater.
1. Allgemeines.
2. Die M. in den einzelnen Spielgattungen.
A. Tragödie.
B. Satyrdrama.
C. Alte Komödie.
D. Phlyakenposse und Atellane.
E. Neue Komödie.
3. Literatur.
V. Totenmasken.
VI. Masken im Totenkult.
VII. Schreckmasken.
VIII. Masken von Wassergöttern.
IX. Masken in dekorativer Verwendung.

I. Name (*Πρόσωπον, προσωπεῖον, persona*), künstliches Gesicht oder künstlicher Kopf in menschlicher oder phantastischer Form, durch die der Träger scheinbar zu einer von seiner wirklichen verschiedenen Persönlichkeit wird. Die antike M. war selten eine Gesichtslarve, meistens eine volle Kopf-M., die wie ein mittelalterlicher Visierhelm übergestülpt wurde. Daher sagt man eine M. umlegen, bezw. umhaben (Luc. Nigr. 11: *προσωπεῖον περικείμενος*; Tim. 28: *περιθέμενοι*). Antike Darstellungen zeigen diese Form deutlich, z. B. Gnathiavasen und Figuren von Schauspielern (vgl. Daremberg-Saglio Dict. ant. IV 407 Fig. 5587. Laborde Peintures de Vases Pl. V. Arnold Über Theatermasken, Verhandl. 29. Philol. Vers., Innsbruck 1875, 22. Bieber Skenika, 75. Progr. z. Winckelmannsfest 1915, 22f. Abb. 15. Robert Masken der neueren att. Komödie, 25. Hall. Winckelmannsprogr. 1911, 83f. Fig. 105). Daher konnte auch eine M. als abgeschnittener Kopf gelten Eurip. Elektra 855ff. 907ff.). Auch Gellius schildert die M. als ein Gerät, das Haupt und Gesicht von allen Seiten bedeckt (noct. att. V 7: *caput et os cooperimento personae tectum undique*). — Der lateinische Ausdruck *persona* kommt von *personare* (doch s. z. B. Glotta II 164), s. den Art. Persona.

Der Gebrauch der M. ist — wie bei vielen primitiven Völkern — in altertümlichen Kulten entstanden. In späterer Zeit war er bei den Griechen hauptsächlich nur noch im dionysischen Kult allgemein. Aus diesem ging die M. in die dramatischen Aufführungen über, mit denen sie auch zu den Römern kam und bis zum Ausgang des Altertums gebräuchlich blieb. Daneben spielt sie eine Rolle im Totenkult und als Schreck-M. (*μορμολύκειον, μορμολύκιον*). Schließlich bekam sie neben dem symbolischen rein dekorativen Wert.

II. Im primitiven Kult dient die M. neben dem einfachen Beschmieren des Gesichts mit Farbe, Ruß o. dgl. dazu, den Priester oder auch die Teilnehmer an einer religiösen Zeremonie als Götter oder Dämonen erscheinen zu lassen (Arnold 16ff. Dall On Masks, Third annual Report of the Bureau of Ethnology 1884, 73ff. Andree Ethnograph. Parallelen 1889, 107ff. Dieterich Archiv für Religionswissenschaft

XI 1908, 171f. Jevons Masks and the Origin of Greek Drama, Folklore XXVII 1916, 171ff. Bieber Arch. Jahrb. XXXII 1917, 69). Denkmäler der kretisch-mykenischen Periode bezeugen diesen Brauch schon für das 2. Jahrtausend v. Chr. auf griechischem Boden. Auf Gemmen, einem Freskobild aus Mykene, einer Muschel aus Phaistos u. a. sind menschlich gebildete Dämonen mit Tierköpfen, also Menschen mit Tier-M. in Kulthandlungen begriffen (Furtwängler Ant. Gemmen I Taf. II nr. 30—35, vgl. S. 37ff. Tsuntas Ἐφημ. ἀρχ. 1887, 160ff. Pl. X. Pernier Monumenti ant. dei Lincei XII 1902, 129ff. Taf. VIII 1. Hogarth Journ. hell. stud. 1902. 92 Fig. 33. Evans Palace of Minos I 708 Fig. 532. Weiteres bei Bieber Herkunft des trag. Kostüms, Arch. Jahrb. XXXII 1917, 69 Anm. 4). Bis in die historische Zeit herein hielten sich derartige M. im Heiligtum der Artemis Orthia bei Sparta, in dem die Engländer Dawkins u. a. Terrakotta-M. aus dem 7.—5. Jhdt. v. Chr. gefunden haben, die besonders in den ältesten Exemplaren sehr grotesk gehalten sind (Dawkins Annual of the Brit. School at Athens XII 1905/6, 324ff. Bosanquet ebd. 338ff. Pl. X—XII. Karo Arch. Anz. XXIV 114). Die Teilnehmer an dem Fest der Artemis Korythalia bei Sparta legten nach Hesych (s. κυριττοί) hölzerne M. (ξύλινα προσωπεῖα) an. Der Priester der Demeter Kidaria in Pheneos in Arkadien trug bei mystischen Zeremonien die M. der Göttin (Paus. VIII 15, 3; vgl. Frazer Paus. IV 239). Das Tragen von M. durch die Verehrer der Gottheit bezeugen für Lykosura Terrakotten von Frauen mit Schafs- und Kuhköpfen, sowie die Nachbildung dämonischer Tänzer und Musiker mit den Köpfen von Eseln, Böcken und Schweinen auf einem Mantelende von einer Kultstatue im Heiligtum der Despoina, von der Hand des hellenistischen Künstlers Damophon (Cavvadias Fouilles de Lycosura Pl. IV. Dickens Annual of the British School at Athens XIII 1905/6, 373ff. Fig. 14—16 Pl. XII—XIV. Perdrizet Bull. hell. XXIII 635f. Kuroniotis Ἐφημ. ἀρχ. 1912, 156ff. Bieber Griech. Kleidung 68 Taf. XXXIV 1—2). Demeter selbst war in Lykosura mit einem Pferdekopf gebildet (Paus. VIII 42, 4). Wahrscheinlich waren ursprünglich ähnliche Maskierungen mit Tierköpfen für die nach Tieren benannten Diener der verschiedenen Gottheiten gebräuchlich, also Stier-M. für die ταῦροι genannten Tempelsklaven des Poseidon in Ephesos (Athen. X 425 c); Bärinnen-M. für die ἄρκτοι genannten Mädchen im Heiligtum der Artemis Brauronia (Aristoph. Lysistr. 645 mit Schol.); Pferde-M. für die πῶλοι genannten Priesterinnen der Demeter in Lakonien (IG 1449). Im Mithraskult legten die Eingeweihten verschiedene M. an. Darstellung von Männern mit M. des Raben, Persers, Soldaten und Löwen auf einem Relief aus Konjica im Museum von Serajewo (Cumont Monuments relatifs aux mystères de Mithra I 175f. Fig. 10; ders. Mithras Taf. II nr. 6. Forrer Mithrasheiligtum von Königshofen bei Straßburg 115 Abb. 83).

III. Für den dionysischen Kult scheinen die Namen βόες und τράγες für die in die dionysischen Mysterien Eingeweihten auf Stier- und Bock-M., ἵπποι für die Diener der Iobakchen am Westabhang der Akropolis auf Pferde-M. hinzuweisen (Dieterichs De Hymnis orphicis 5. Sam Wide Athen. Mitt. XIX 1894, 260f. Z. 140—143. 265 und 281f. Loeschcke ebd. 521). Daß die Teilnehmer an den Komoi, den Umzügen zu Ehren des Dionysos sich tatsächlich im 6. Jhdt. v. Chr. mannigfaltige Tier-M. übergestülpt haben, beweisen eine Anzahl von schwarzfigurigen attischen Vasenbildern, die derart kostümierte Menschen sich im Takt zu dem Spiel eines Flötenspielers bewegt zeigen, mit Pferde-, Vögel- und Hahnen-M. (Poppelreuter De comoediae atticae primordiis 1893. Cecil Smith Journ. hell. stud. II 1881, 309ff. Taf. XIV. Bieber Denkmäler zum Theaterwesen 127f. nr. 71 Abb. 119—120 Taf. LXVI). Dazu kommen Bocks-M. der Choreuten auf einem rf. Krater aus der Mitte des 5. Jhdt. mit der Geburt der Pandora aus Altamura im Britischen Museum (A. H. Smith Journ. hell. stud. XI 1890, 278ff. Pl. XI—XII. Hartwig Röm. Mitt. XII 1897, 91ff. Bieber Denkmäler zum Theaterwesen 100f. nr. 39 Abb. 104). Diese mannigfaltigen Verkleidungen wurden aber durch die M. verdrängt, die dann durch das ganze Altertum hindurch in Brauch blieben: die des Dionysos selbst für den Priester, des Satyrs für die männlichen, der Mänade für die weiblichen Verehrer des Gottes (Demosth. XIX 287. Athen. XIV 622 b. Plut. de Cupid. div. 8 p. 527 D. Vgl. Foucart Mémoires de l'Acad. des Insript. XXXVII 1906, 185. Bieber Arch. Jahrb. XXXII 1917, 88ff. Abb. 57—59. 61—64). Die M. des Gottes selbst finden wir an dem Pfahl, in dem man den Gott verehrt (Frickenhaus Lenäenvasen, 72. Berliner Winckelmannsprogramm 1912. Wrede Athen. Mitt. LIII 1928, 66ff.), die M. seiner Thiasoten als Weihegabe auf seinen Altären und in seinen Heiligtümern aufgehängt oder aufgestellt (vgl. Drexel Bonn. Jahrb. CXVIII 1909, 214f.). Sie bilden das wichtigste und charakteristischste Kultgerät des Gottes (s. Kern o. Bd. V S. 1044. Thrämer Mythol. Lex. 1091). Menschliche, wenn auch sehr groteske M. wurden offenbar zuerst in dem dionysischen Kult des Peloponnes getragen. Hier erscheinen sie an trinkenden und tanzenden Kobolden, die ursprünglich segenspendende Dämonen aus dem Gefolge des Dionysos sind (Körte Arch. Jahrb. VIII 1893, 89ff. Athen. Mitt. XIX 1894, 346ff. Loeschcke ebd. 510ff. Taf. VIII. Lotte Fränkel Rhein. Mus. LXVII 94ff.). Aus diesen verschiedenen dionysischen M. haben sich die im Theater gebrauchten M. entwickelt, und deren ständige Anwendung erklärt sich eben daraus, daß sie Kultobjekte sind, wie auch die Aufführungen Kultspiele sind.

IV. Im Theater.

1. Allgemeines. Die Theater M. soll von Thespis erfunden worden sein. Er setzte sie an die Stelle des Mosts, mit dem man zuerst bei den ländlichen Dionysien das Gesicht beschmierte, um sich unkenntlich zu machen (Schol. Aristoph. nub. 296; equites 522. Paus. II 2, 5. VII 26, 4. Clemens Alex. protrept. IV 42) oder der Blätter, mit denen man das Gesicht verhüllte (Suid. s. Thriambos), und die noch später die Phallophoren in Großgriechenland beibehielten (Athen. XIV 622 C). Thespis selbst verwendete zuerst Bleiweiß, dann Portulak, dann aber Leinwand, die das ständige Material für die Theater-M. geblieben zu sein scheint (Suid. s. Thespis. Vgl. für diese und die folgenden Stellen des Suidas Albert Müller Bühnenaltertümer 271, 2—5. Bieber Arch. Jahrb. XXXII 1917, 78f. v. Wilamowitz Aeschyli Tragoediae 18f. — Horat. Pis. 276). Choirilos machte Versuche, die M. zu verbessern (Suid. s. Choirilos), Phrynichos führte Frauen-M. ein (Suid. s. Phrynichos), wahrscheinlich indem er wie in der gleichzeitigen Malerei Eumaros von Athen weiße Färbung der Leinwand nur noch für Frauen, dunkel getönte für Männer verwendete (vgl. Pfuhl Malerei und Zeichenkunst der Griechen I 498 § 537). Als wirklicher Schöpfer der polychrom, also einigermaßen naturwahr bemalten und großartigen M. gilt aber erst Aischylos (Suid. Aischylos. Horat. Pis. 278). Der ‚Erfinder' der komischen M. ist unbekannt (Aristot. poetik. 5). Wahrscheinlich war sie von Anfang an bemalt. Unbemalte M. können nur grotesk, aber nie ausdrucksvoll und individuell sein, wie es sowohl für die ältere Tragödie wie für die ältere Komödie notwendig war. Wahrscheinlich preßte man in der Regel die M. aus stuckiertem Leinen in Formen (Schol. Aristoph. ran. 406. Isid. orig. X 119). Seltener hat man sie aus dünnem Holz oder Kork geschnitten Serv. Georg. II 387. Hesych. s. κυλλίνθιον und κύριθρα) und dann mit Stuck überzogen. Auf die Stuckschicht malte man Brauen, Lippen, Teint, das Weiße für das Auge, zuweilen auch noch die Iris farbig auf. Kopfhaare und Bart wurden aufgeklebt. Bänder dienten zum Festbinden und Tragen bezw. Aufhängen der M., die von siegreichen Schauspielern gern wie die dionysischen M. dem Dionysos geweiht wurden. Auf einem Wandbild aus Herculaneum (Neapel nr. 9019. Bieber Dresdener Schauspielerrelief 56ff. Abb. 12; Denkmäler zum Theaterwesen 110 nr. 44 Taf. 55, 2. Herrmann-Bruckmann Denkmäler der Malerei Taf. 3) wird gerade die Weihinschrift unter eine in einem Kasten aufgestellte Schauspieler-M. gesetzt. Auf einer Weihinschrift aus Teos (Le Bas Asie Min. 92) weiht ebenfalls ein siegreicher Schauspieler neben den Kränzen seine M. (vgl. Bieber Arch. Jahrb. XXXII 95, 2). — Die M. konnte auf den Oberkopf zurückgeschoben werden, so daß das Gesicht auf dem Scheitel des Trägers liegt, z. B. bei einem Choreuten des Satyrspiels auf dem Mosaik aus Pompeii in Neapel (Herrmann-Bruckmann Denkmäler der Malerei Taf. 14. Bieber Denkmäler zum Theaterwesen 95ff. nr. 35 Taf. 49, z. T. ergänzt; vgl. ferner Wieseler Denkmäler des Bühnenwesens Taf. V 53, VI 4, XII 45). Um den Druck zu mildern, trug man Filzkappen (πιλίδια), die dem Schutzfutter der Helme entsprechen, (vgl Ulp. Demosth. fals. leg. 255). Sie sind besonders deutlich auf einem Vasenbild mit Schauspielern der mittleren Komödie, die ihre M. in den Händen haben, in Petersburg (Körte Arch. Jahrb. VIII 69 Abb. 1. Bieber Denkmäler 136f. Abb. 124). Für die Augen des Schauspielers läßt man die Pupille der M. offen, zuweilen auch noch die Iris, so daß es möglich war, einen gewissen Ausdruck in den Augen der M. zu geben. Erst spätrömisch wird das ganze Auge offen gelassen, so daß der Blick des Schauspielers sichtbar wird, z. B. in der Statuette aus Rieti im Petit Palais von Paris (Mon. Inst. XI Taf. 13 Bieber Denkmäler zum Theaterwesen 122 nr. 59 Taf. 62). Doch erwähnt schon Cic. de orat. II 193 und III 221 den Blick des Schauspielers. Die Mundöffnung ist erst gering und wird dann immer größer, bis sie in spätrömischer Zeit groteske Formen annimmt, entsprechend der Vergrößerung des Auges (vgl. Luk. de salt. 27). Die Zähne werden nur unter besonderen Umständen angegeben, z. B. bei dem nur noch mit jederseits zwei Zähnen versehenen Mund der alten Wirtschafterin in der neueren Komödie (Poll. IV 151).

Die Anfertigung der M. (σκευοποιΐα) war eine Kunst, die naturgemäß der Entwicklung der Plastik im allgemeinen parallel verlief. Man kann also annehmen, daß in der archaischen Zeit bei Aischylos als einzige Seelenregung ein leises Lächeln als Ausdruck der Lebendigkeit vorkam, und daß in der frühklassischen Zeit bis gegen Mitte des 5. Jhdt. geringe Versuche gemacht wurden, Schmerz oder Leidenschaft durch horizontale Stirnfalten, schräge von den Nasenflügeln nach unten laufende Falten und vorgeschobene Lippen zu geben, wie in den Skulpturen von Olympia und in den von Polygnot abhängigen Vasen (vgl. Girard De l'expression des masques dans Eschyle 1895, 80f. Hauser zu Furtwängler-Reichhold Vasenmalerei II 244ff. Pfuhl Malerei u. Zeichenkunst II 645f.). Für die klassische Zeit des 5. Jhdts., also für Sophokles und Euripides, müssen wir ungetrübte Ruhe und ideale Schönheit voraussetzen. Wie die Köpfe am Parthenonfries konnten sie nur wenige Falten im Gesicht und nur kaum geöffnete Lippen haben. Nach dem Wirken des Praxiteles und des Skopas im 4. Jhdt. und besonders in der hellenistischen Zeit wird der Ausdruck realistisch und pathetisch, was sich — wie wir in erhaltenen M. verfolgen können — in römischer Zeit noch steigert. Dabei wurden die Mittel des Ausdrucks immer konventioneller. Der ältere Mann ist bärtig, der Jüngling unbärtig. Die Männer, die sich viel im Freien bewegen, besonders die die Palästra besuchenden Jünglinge, haben dunklen Teint, die im Haus lebenden Frauen haben weißen Teint. Alte Männer und Frauen haben viele Falten, weiße oder melierte Haare (Poll. IV 150f.). Die Glatze ist ein Mittel der Komik, z. B. in Euripides' Kyklops (v. 227). Das reife Alter hat dunkelbraunes, die Jugend goldblondes, der Sklave rotes Haar. Der Prahlhans hat langes volles Haar. Der Parasit hat infolge von empfangenen Ohrfeigen deformierte Ohren. Die Hetäre trägt mehr Gold, Edelsteine und bunte Bänder als die Bürgersfrau. Vielfach erhielten die M. Formen, mit denen sich bestimmte Vorstellungen verbanden, wie sie in den physiognomischen Schriften uns überliefert sind (Ps.-Aristot. phys. II 61 p. 811ff. Philostrat. Imag. Introd. Quintil. inst. XI 3, 77f.). Zuweilen spielt dabei der Vergleich mit Tieren eine Rolle. Sklaven bekommen rote Haare und roten Teint, weil rote Leute Schufte sind wie die Füchse (Ps.-Arist. 67 p. 812 a). Die Parasiten haben glatte Stirn ohne Falten

wie die schmeichelnden Hunde. Als Zeichen der Frechheit haben sie eine wie der Schnabel der frechen Raben gebogene Nase (ἐπίγρυπος; vgl. Ps.-Aristot. phys. II 61 p. 811 a. Poll. IV 148). Eine oben eingedrückte, unten aufgebogene Nase (σιμός) ist wie beim Hirsch Zeichen der Geilheit, daher haben sie die Satyrn, Bauernburschen und die Dienerinnen der Hetären (Ps.-Arist. 811 b. Lucret. IV 1161. Poll. IV 147 und 154). Die Blässe drückt Schmerz oder Sorge, besonders bei Verliebten aus (Ovid. ars am. I 729—733. Poll. IV 135. 137). — Zuweilen werden eigentlich vorübergehende Mienen zum Ausdruck des Charakters verwendet. Da Stirnfalten Nachdenken und Ernst bedeuten, so bekommen sie die Jünglinge mit guten Sitten, der vortrefflichste (πάγχρηστος) mehrere, der kraushaarige (οὖλος) nur eine (Poll. IV 146—147). Erhobene Brauen bedeuten Sicherheit und Stolz. Daher führt Kratinos den Perikles als ‚mit emporgezogenen Brauen erhaben' (ἀνελκταῖς ὀφρύσι σεμνόν) vor (Cratin. frg. inc. 355. Vgl. Aristoph. Ach. 1069. Demosth. de falsa leg. 314. Alciphr. epist. I 34). Übertrieben erhobene Brauen bedeuten allerdings Frechheit, daher bekommen sie Parasiten und Sklaven. Daß diese Form als Charaktereigenschaft ausgelegt wurde, bezeugt der Ausdruck, daß der Parasit in noch schlechterer Weise die Brauen hochzieht (Poll. IV 148f. κακοηθεστέρως).

Durch Übertreibungen wird der Ausdruck noch mehr gesteigert. Der Zorn bewirkt eine übermäßige Hebung und Zusammenziehung der Brauenbogen (*ira contractis superciliis ostenditur,* Quintil. inst. X 3, 79). In manchen M., besonders des zürnenden Vaters oder Dieners, folgen den Brauen die Stirnfalten, die inneren Augenwinkel, die Nasenflügel, die Mundwinkel in der Bewegung nach oben (z. B. Bieber Denkmäler zum Theaterwesen Taf. 61, 3. 62, 2. 65, 1. 69, 1. 77 (Zeus). 79 (Apollon). 83, 2. 84, 2. 89. 98, 3). Trauer wird durch nach außen abfallende Brauen angedeutet (*tristitia deductis superciliis ostenditur* Quint. a. O.). Verstärkt wird dieser Ausdruck durch schräge nach unten gestellte äußere Augenwinkel, herabgezogene Nasenflügel und ebensolche Mundwinkel (Beispiele: Bieber Taf. 56 Königin. 59, 1 Kniende. 61, 2. 65, 4.).

Ein Wechsel des Ausdrucks war in der Regel unmöglich. Im krassen Notfall nur wechselte man die ganze M., z. B. in Sophokles König Oedipus nach der Blendung v. 1295 und in der Helena des Euripides, nachdem diese sich ihr volles blondes Haar als Zeichen der Trauer abgeschnitten hatte v. 1087. 1187f. Ob schon bei Aischylos M.-Wechsel vorkam, ist zweifelhaft, da bei diesem der Charakter der Personen auch noch ganz starr durch das ganze Stück festgehalten wird (vgl. Girard L'expression des masques chez Eschyle 1895. Hense Die Modifizierung der M. in der griech. Tragödie[2] 1905). Ferner verfertigte man M. mit in den beiden Gesichtshälften verschiedenem Ausdruck, so daß man dem Publikum durch Wendung abwechselnd die eine oder andere zeigen konnte. So hatte Thamyras ein blaues und ein schwarzes Auge, von denen das eine vor, das andere nach der Blendung dem Publikum zugewandt wurde (Poll. IV 145. Arnold 26f. Girard 87f.). In der Komödie hatte der

Familienvater seiner bald zornigen, bald milden Stimmung entsprechend eine hochgezogene und eine ruhige Braue, die er je nach Stimmung und Art seiner Rolle abwechselnd dem Publikum zuwandte (Quintil. inst. XI 3, 74 *pater ... interim concitatus interim lenis est, altero erecto altero composito est supercilio, atque id ostendere maxime latus actoribus moris est, quod cum iis quas agunt partibus congruat.* Vgl. Poll. IV 144. Lessing Leben des Sophokles VI 336 Lachm. Beispiele: Brückner Skenika, 75. Programm zum Winckelmannsfest 1915, 34f. Taf. IV—VI. Robert M. der neueren Komödie 28f. Fig. 59—60). Auch der sog. Lykomedeios hatte nur eine hochgezogene Braue (Poll. IV 145).

Den Nachteilen der vom Kultus dem Theater aufgezwungenen starren M. standen auch Vorteile gegenüber. Es war bequem, daß jeder Schauspieler unter der Deckung der M. mehrere Rollen, auch solche der vom Theater ausgeschlossenen Frauen spielen konnte. Die Vergrößerung, Vereinfachung und Verdeutlichung der Züge war bei der Größe der antiken Theater vorteilhaft. Ferner trug sie zur Verstärkung der Stimme bei (Gell. noct. att. V 7. Dingeldein Haben die Theatermasken die Stimme verstärkt?, Berlin 1890). Daß aber diese Annehmlichkeiten nur Folgen, nicht Ursache des M.-Gebrauchs waren, bezeugt die Tatsache, daß die Römer in den nichtkultischen Aufführungen der Frühzeit und die Mimenschauspieler immer ohne M. spielten.

Ein Kompendium der in dem griechischen Theater gebrauchten M. gibt Pollux in seinem Onomasticon IV 133—154 auf Grund der Theatergesch. von Iuba II von Mauretanien (θεατρικὴ ἱστορία), letzten Endes vielleicht auf Grund eines M.-Katalogs des Aristophanes von Byzanz; vgl. E. Rohde De Pollucis in apparatu scaenico enarrando fontibus 1869). Er scheidet unter den 76 aufgezählten M. 28 tragische, 4 satyrische und 44 komische der neuen Komödie. Von den letzteren unterscheidet er solche der alten Komödie, wodurch es klar wird, daß noch ältere Quellen zugrunde liegen, da man die alte Komödie später nicht mehr spielte. Die Listen passen auch gut zu den erhaltenen Stücken und können zum größten Teil durch erhaltene Denkmäler erläutert werden. Es ist nur immer zu beachten, daß trotz der Konventionen auch die M. eine Entwicklung, entsprechend der Entwicklung der Kunst, gehabt haben.

2. Die M. in den einzelnen Spielgattungen.

A. M. der Tragödie. Die tragischen M. des 5. Jhdts. sind uns nicht in Nachbildungen erhalten, weil die Künstler damals nur den Inhalt der Stücke, nicht die Szenenbilder wiedergegeben haben. Sie sind aber sicher sehr viel individueller und abwechslungsreicher gewesen als die späteren, die allmählich zu festen Typen wurden, als die von der klassischen Tragödie gestalteten Sagen und Formen vorbildlich für alle Zeiten geworden waren. Die ältesten erhaltenen tragischen M. bringt das Relief aus dem Peiraieus in Athen aus der Zeit um 400 v. Chr. (Studniczka Mélanges Perrot 307ff. Bieber Denkmäler z. Theaterwesen 104 nr. 41 Taf. 53. Arch. Jahrb. XXXII 1917, 78 Abb. 44. Buschor zu Furtwängler-Reichhold

Vasenmalerei III 134f. Abb. 61). Es sind eine bärtige männliche und eine weibliche M. mit gescheitelten Haaren. Beide haben große, ruhige Züge und einen Haaraufbau über der Stirn, der als Onkos (ὄγκος) bezeichnet wird. Er ist noch mäßig hoch, während er später, auch nach Poll. IV 133 die Form eines Lambda (λαβδοειδές) hatte, also ein hohes Dreieck bildete, an dem die Haare befestigt wurden. Einen hohen Bogen bildet der Onkos an hellenistischen Terrakottafiguren von Schauspielern (Bieber Taf. 61) und auf dem Wandbild mit Weihung einer M. (Bieber 110 nr. 44 Taf. 55). Übermäßig hoch wird er auf den römischen Denkmälern (Bieber Taf. 56—60 und 62). Zugleich wird die Mundöffnung immer größer, der Ausdruck immer erregter, die Augen werden immer größer aufgeschlagen, die Brauen immer stärker bewegt. Manche bekommen an Stelle der ausdrucksvollen Schönheit der klassischen Zeit eine ausdrucksvolle Häßlichkeit (z. B. Bieber 102 Abb. 117. 125 Abb. 118. Taf. 61, 2). Zuweilen wirkt die M. grotesk durch übermäßige Vergrößerung und allzu üppigen Haarwuchs, z. B. bei dem Marmorgemälde mit Tragödienszene aus Herculaneum (Robert 22. Hall. Winckelmannsprogr. 1898, 14ff. Taf. 2. Bieber Denkmäler 112f. nr. 47 Abb. 110; Skenika, 75. Berl. Winckelmannsprogr. 1915, 14ff.) oder durch allzu weite Öffnungen für Augen und Mund verbunden mit steif gedrehten Locken an dem überhohen Onkos, wie bei dem Elfenbeinschauspieler aus Sammlung Castellani im Petit Palais zu Paris (Mon. d. Inst. XI Taf. 13. Bieber 122 nr. 59 Taf. 62, 2). Der Onkos ist ursprünglich wahrscheinlich eine Nachbildung des aus aufgebauten gedrehten Löckchen bestehenden Toupets archaischer Frisuren (vgl. Bieber Arch. Jahrb. XXXII 81ff.), also aus der Zeit, als Aischylos die M. ‚erfunden', d. h. maßgebend ausgestaltet haben soll.

Poll. IV 133—142 zählt 6 M. von Greisen, 8 von jungen Leuten, 8 von Frauen, 6 von Dienern der Tragödie auf. Er beginnt in jeder Abteilung mit der ältesten Person, worauf die jedesmal nächst jüngere folgt. Es werden Haar- und Barttracht, Farbe von Haar und Teint, Zeichnung der Brauen und der Ausdruck, selten die Formen von Nase, Wangen oder Stirn genannt. Die sechs Greise (γέροντες) sind folgende (Poll. IV 133–135):

1. der Rasierte (ξυρίας) ist der älteste, hat weißes Haar, das am Onkos befestigt ist. Das Kinn ist bis auf die Haut rasiert. Die Wangen sind lang. Diese M. trug Priamos, da der Ausdruck πριαμωθοῆμαι bei Hesych und πριαμωθῆναι bei Photios und Suidas einen geschorenen und trauernden Herrscher (δεσπότου κεχαρμένου πενθοῦντος) bedeutet. Beispiele der M.: Wandbilder in Pompeii, Mon. d. Inst. XI Taf. XXX nr. 3—4. Bieber 114ff. nr. 49 a Abb. 112—113 und Ton-M. ebd. 124 nr. 64 Taf. 65, 1;

2. der weiße Mann (λευκὸς ἀνήρ) ist auch ganz grau, hat Locken um den Kopf, ein festes Kinn, vorstehende Brauen, weißen Teint. Die M. paßt etwa für den alten Oidipus in Sophokles' Oidipus auf Kolonos, den alten Kadmos in den Bacchantinnen des Euripides, Peleus in der Andromache u. a. alte Fürsten. Beispiel auf dem Wandbild: Robert Arch. Ztg. XXXVI 1878, 13ff. Taf. IV 2;

3. der melierte Mann (σπαρτοπόλιος) hat das

Aussehen eines Alten, hat aber von Natur schwarze Haare, die eben beginnen grau zu werden. Er ist etwas blaß (ὕπωχρος), also wohl leidend. Ihm entspricht die Beschreibung des Laios bei Sophokles' Oidipus Tyrannos v. 742—743. Beispiel Terrakotte in Berlin (Bieber 121f. nr. 58 Taf. 61, 3);

4. der schwarze Mann (μέλας), nach seiner dunklen Hautfarbe benannt, hat krausen Bart und krause Haare, rauhen Ausdruck, hohen Onkos. Er diente wohl für die gewalttätigen und unsympathischen Heroen wie Herakles und Aegisth. Beispiele: Herr auf dem Wandgemälde von Palermo (Bieber 117 nr. 50 Taf. 57) und Herakles auf dem Marmorrelief aus Pompeii (Bieber 122f. nr. 61 Taf. 63, 1); auf dem Euripidesrelief in Konstantinopel (Bieber 82 nr. 29 Taf. 46); auf dem Marmorfries aus Pergamon (Athen. Mitt. XXIX 1904, 194 Abb. 27);

5. der blonde Mann (ξανθός) hat blonde Locken an einem niedrigeren Onkos und frischen Teint (εὔχρως). Es ist der Heros in der Blüte der Jahre, kraftvoll und schön, wie auch bei Ps.-Arist. phys. II 67 p. 812 a die blonden beherzt wie die Löwen sind; also etwa Odysseus oder Iason. Beispiele: der Odysseus mit rotblonden Locken auf dem Tonrelief des Numitorius in Rom (Bieber 111f. nr. 46 Taf. 56. Rizzo Österr. Jahresh. VIII 1905, 203ff. Taf. 5. Rohden-Winnefeld Arch. Terrakotten d. Kaiserzeit 142ff. Taf. LXXXI) und auf einer Scherbe aus Tarent in Würzburg in der Hand des Schauspielers (Bulle Festschr. für Loeb im Druck);

6. der noch blondere Mann (ξανθότερος) gleicht dem blonden bis auf blassen Teint, der auf Krankheit deutet. Das paßt z. B. auf den rasenden Aias. Vielleicht kann man als Beispiel die M. in der Hand des mittleren Schauspielers auf dem Relief aus dem Peiraieus heranziehen (Bieber Jahrb. XXXII 78 Abb. 44. Denkmäler Taf. 53). Wegen des Barts kann diese nicht, wie Buschor bei Furtwängler-Reichhold III 135 meint, eine Mänade sein!

Die 8 Jünglings-M. (νεανίσκοι Poll. IV 135—137) unterscheiden sich von den Männern durch Fehlen des Barts:

1. der ganz vorzügliche (πάγχρηστος) älteste Jüngling hat frischen, gesunden Teint (εὔχρως) von leicht bräunlicher Farbe (μελαινόμενος) und dichte dunkelbraune Haare. Er ist der vollkommene, tugendhafte Held wie Achill und Perseus. Beispiele: die geweihte M. auf dem Wandbild Bieber 110 nr. 44 Taf. 55, 2; Achill auf dem Wandbild ebd. 115 nr. 49 a Abb. 113; Terrakottastatuette in Athen, ebd. 121 nr. 56 Taf 61, 1; Perseus auf Marmorrelief und Wandbild ebd. 123 nr. 62—63 Taf. 64. Robert Arch. Ztg. XXXVI 1878, 16ff. Taf. III;

2. der kraushaarige (οὖλος) blonde Jüngling mit hohem Onkos, an dem die Haare befestigt sind. Er zieht die Brauen hoch mit schrecklichem (βλοσυρός) Ausdruck. Ebenso beschreibt Homer den Hektor Il. XV 608 und den Aias Il. VII 212. Man kann an Lykos im rasenden Herakles des Euripides denken. Beispiele: M. in Girlande auf Mosaikschwelle aus Casa del Fauno, die allerdings braune Haare hat (Bieber 102 Abb. 117, vgl. 124 nr. 68. Farbig bei Winter Hellenistische Kunst in Pompeii III im Druck) und

M. hinter Skene auf dem Euripidesrelief, Bieber Taf. 46;

3. der fast kraushaarige (πάρουλος) gleicht dem anderen, ist aber etwas jünger. Vielleicht Neoptolemos, Hippolytos, der junge Achill auf Skyros u. dgl.;

4. der zarte (ἁπαλός) hat blonde Locken, weißen Teint, heitere Miene (φαιδρός), und paßt für einen schönen Gott. Dionysos in den Bakchen des Euripides mit seinen blonden Haaren und weißem Teint v. 235—236. 455—457 wird in dieser M. aufgetreten sein. Wenn die M. in der Hand des vorderen Schauspielers auf dem Relief aus dem Peiraieus (Studniczka Mélanges Perrot 307ff. Bieber Arch. Jahrb. XXXII 78 Abb. 44; Denkmäler z. Theaterwesen Taf. 53) männlich ist, so könnte sie Dionysos als zarter Jüngling sein. Wahrscheinlich aber ist sie weiblich, da ihr Träger kleiner ist als seine Genossen. S. u. S. 2081 nr. 9;

5. der schmutzige (πιναρός) Jüngling ist aufgeschwemmt (ὀγκώδης), mit schlechtem, bleifarbenen (ὑποπέλιδνος) Teint, gesenktem Blick, sehr schmutzig, mit blondem vollem Haar. Es ist der junge Heros im Unglück und Elend, wie Philoktet oder Telephos (vgl. Poll. IV 117. Aristoph. Ach. v. 418—432). Beispiel: Terrakottastatuette von Rheneia, Bieber Denkmäler z. Theaterwesen 121 nr. 57 Taf. 61, 2;

6. der zweite Schmutzfink glich dem ersten, war aber dürrer und jünger;

7. der blasse (ὠχρός) ist dürr (φρυγανός so Hss. A und B!) an Fleisch, hat rings um das Haupt hängende, fast blonde (ὑπόξανθος) Haare, kränkliche Haut, wie es für Geister und Verwundete paßt. Man kann an den sterbenden blonden Hippolytos (Euripid. Hipp. v. 1342ff.) und an den Geist des Protesilaos und den des Polydoros im Prolog zu Euripides' Hekabe denken. Beispiel: der auf der Kline sitzende Mann von einer Lampe in Ostia, Bieber 118 nr. 53 Taf 69, 2, vielleicht nach dem Protesilaos des Euripides;

8. der bläßliche (πάρωχρος) gleicht dem ganz vorzüglichen, nur ist er blaß infolge von Krankheit oder Liebesleidenschaft. Das paßt für den kranken Orestes in Euripides' Orest und den liebenden Haimon in Sophokles' Antigone. Beispiel: Terrakotta-M. aus Selymbria in Berlin, Bieber 124 nr. 67 Taf 65, 2.

Die 3 Diener-M. der Tragödie (θεραπόντων πρόσωπα Poll. IV 137—138) entsprechen den drei Lebensaltern: Greis, Mann, Jüngling:

1. der mit dem Fell bekleidete (διφθερίας) hat keinen Onkos, sondern eine Kappe (περίκρανον) und weiße, gekämmte Haare. Das Gesicht ist etwas blaß und weiß, die Nüstern sind rauh, die Stirnfalten sind hochgezogen, die Augen blicken finster. Sein Bart ist weiß und unmodern (προπαλαίτερος). Wahrscheinlich ist es die M. des alten treuen, aber auch oft scheltenden Pädagogen, wie in Euripides' Medea. Beispiel: Bieber 116 nr. 49b Abb. 114. Mon. d. Inst. XI Taf. 31 nr. 11 und 32 nr. 15; Skenika, 75. Berl. Winckelmanns-progr. 9 Taf. II;

2. der Diener mit keilförmig geschnittenem Bart (σφηνοπώγων). Auch er hat also eine unmoderne Barttracht, und zwar eine aus der Zeit der Entstehung der tragischen M. am Ende der archaischen Zeit. Er hat dazu einen hohen und breiten Onkos, der am Rand hohl ist. Seine Haare sind blond, seine Miene ist rauh, seine Gesichtsfarbe rot. Die M. dient für die Boten, die in allen Tragödien vorkommen, um die hinter der Szene vorgehenden wichtigsten Ereignisse zu melden. Beispiel der M.: Der den abgewendeten Heros anrufende Bote mit dem spitz aufgebogenen Bart und Botenstab in der Hand auf dem Wandbild in Palermo, Bieber 117 nr. 50 Taf. 57;

3. der stulpnasige Diener (ἀνάσιλλος), d. h. der, dessen Nase oben eingedrückt, unten aufgebogen ist. Er ist aufgeschwemmt, hat blonde Haare, die über der Mitte der Stirn in die Höhe stehen (ἐκ μέσου ἀνατέτανται), ist bartlos und von roter Gesichtsfarbe. Auch er dient als Bote. Beispiel: der Diener auf der Kuchenform aus Ostia, Bieber Skenika Taf. Ia und Denkmäler z. Theaterwesen 118 nr. 52 Taf. 59, 1.

Die M. deuten in realistischer Weise die meistens barbarische Herkunft der Sklaven an. Sie machen die Bartmoden nicht mit und tragen kurze, oft von einer Kapuze (περίκρανον) bedeckte Haare. Man spricht daher von einer besonderen Haartracht der Sklaven (ἀνδραποδώδη τρίχα Tim. Lex. Platon; vgl. Wieseler N. Jahrb. f. Phil. 1855, 357f.).

Die 11 Frauen M. der Tragödie (γυναικῶν πρόσωπα Poll. IV 138—141) sind wieder genau nach dem Alter geordnet. Dabei sind anders als bei den Männern nicht die Dienerinnen gesondert ~~behandelt, sondern~~ als 3.—5. zwischen die M. der alten und der jungen Frauen eingeschoben. Dadurch kann die älteste Dienerin der ihr ähnlichen alten freien Frau, die vielleicht auch eine Freigelassene sein konnte, angereiht werden.

1. Die Greisin mit herabhängendem Haar (πολιὰ κατάκομος) steht an Alter und Würde über allen anderen. Sie hat weiße Haare an einem halbhohen Onkos und ist blaßgelb (ὕπωχρος). Daher wurde sie auch ehemals als verfärbt (παράχρωμος) bezeichnet, d. h. sie hat die dem Greisenalter eigentümliche gelbliche Hautfarbe. Man kann an Hekabe in den Troerinnen und Aithra in den Bittflehenden des Euripides denken. Beispiel: Wandbild aus Pompeii mit Hekabe vor Priamos, Mon. d. Inst. XI Taf. 30 nr. 3. Bieber 114f. nr. 49 Abb. 112;

2. die freie alte Frau (ἐλεύθερον γρᾴδιον) von etwas gelblicher (ὑπόξανθον) Hautfarbe, mit kleinem Onkos, von dem die Haare bis auf die Schlüsselbeine fallen. Der Ausdruck zeigt Unglück an. Man kann an Klytaimnestra denken, auch an Ino, deren gelben (θαψίνη) Teint Aristoph. Wesp. v. 1413—1415 (dazu Scholion) verspottet. Beispiele: die späte Elfenbeinstatuette Castellani Mon. d. Inst. XI Taf. 13. Bieber 122 nr. 59 Taf. 62, 2 und die Marmor-M. in Neapel Bieber Skenika 13f. Abb. 8 und Denkmäler 124 nr. 66 Taf. 65, 4. Bei beiden reicht das Haar gerade bis zu den Schlüsselbeinen;

3. die häusliche alte Frau (οἰκετικὸν γρᾴδιον), d. h. die alte im Haus lebende Sklavin trägt eine Kappe aus Lammfell an Stelle des Onkos und hat runzeliges Fleisch. Wahrscheinlich ist sie die alte Amme der Heroine, das Gegenstück zu dem Pädagogen. Beispiel: die Amme der Phädra auf dem Marmorbild Robert Tragödienszene, 22. Hall. Winckelmannsprogr. 1898, 14ff. Taf. 2. Bieber

Denkmäler 112f. nr. 47 Abb. 110. Ferner die M. auf dem Marmorfries aus Pergamon: Altmann Athen. Mitt. XXIX 1904, 179 und 192ff. Abb. 18. Bieber 124f. nr. 69 Abb. 118 rechts;

4. die Haussklavin mit halblangem Haar (οἰκετικὸν μεσόκουρον), niedrigem Onkos, weißer etwas gelblicher Hautfarbe, noch nicht ganz grauem Haar. Sie ist also eine etwas jüngere Dienerin, deren Haare noch länger sind als die der Greisin, aber kürzer als die der auf die Dienerinnen folgenden Frau mit dem herabhängenden Haar (6). Beispiel: die Dienerin der Frau mit Wickelkind auf dem Wandbild aus Pompeii, Bieber 117 nr. 51 Taf. 58;

5. die Dienerin in Felltracht (διφθερῖτις) ist jünger als die vorhergehende und hat keinen Onkos;

6. die blasse Frau mit dem lang herabhängenden Haar (κατάκομος ὠχρά). Das Haar ist schwarz, der Blick traurig, die Gesichtsfarbe blaßgelb. Man kann sich Megara, die Gattin des Herakles im rasenden Herakles des Euripides, und Laodameia, die Gattin des Protesilaos mit solchen langen Haaren vorstellen. So erscheinen sie auf dem Euripidesrelief in Konstantinopel Bieber 82 nr. 29 Taf. 46, dem Wandbild aus Pompeii Dieterich Pulcinella 1ff. Taf. 1. Bieber 113ff. nr. 48 Abb. 111 und der Lampe aus Ostia Bieber 108 nr. 53 Taf. 59, 2. Vgl. auch den Marmorfries aus Pergamon Bieber 125 nr. 69 Abb. 118 links, und die Herrin mit Wickelkind Bieber Taf. 58;

7. die blasse Frau mit halblangem Haar (μεσόκουρος ὠχρά) gleicht der mit langwallendem Haar (6) mit Ausnahme der halb abgeschnittenen Haare. Da sie nach der Art der Aufzählung auch jünger sein muß, so wird man Heroinen wie Medea, Andromache und Andromeda in dieser M. erwarten. Sie sind entsprechend dargestellt auf dem Wandbild aus Pompeii Mon. d. Inst. XI Taf. 31 nr. 11. Bieber 116 nr. 49b Abb. 114; auf dem Tonrelief des Numitorius Hilarus: Rizzo Österr. Jahresh. VIII 203ff. Taf. V. Bieber 111f. nr. 46 Taf. 56; auf Relief und Wandbild Bieber 123 nr. 62—63 Taf. 64;

8. die Frau, deren Haare erst kürzlich halblang geschnitten wurden (μεσόκουρος πρόσφατος) gleicht der vorigen bis auf die Blässe. Sie ist also wieder etwas jünger und noch nicht unglücklich;

9. die Jungfrau mit dem geschorenen Haar (κούριμος παρθένος) hat an Stelle des Onkos gescheitelte, zurückgestrichene Haare, die ringsum im Kreis abgeschnitten sind. Ihr Teint ist bläßlich. Mit derartig aus Trauer abgeschnittenen Haaren erschienen Antigone und Elektra auf der Bühne nach Dioscorides, Anth. Pal. VII 37, 7ff. Vielleicht die M. in der Hand des vordersten und kleinsten Schauspielers auf dem Relief auf dem Peiraieus (s. o. S. 2079 nr. 4);

10. die zweite Jungfrau mit geschorenem Haar war der ersten gleich, mit Ausnahme der Scheitelung, da sie ringsum Locken, also keinen Scheitel hatte. Sie war meistens im Unglück. Vielleicht gehören die M. den jüngeren Schwestern der Heroinen, also Ismene und Chrysothemis;

11. das Mädchen (κόρη) ist eine ganz jugendliche M., wie die jüngste Danaide und andere kleine Mädchen. Man kann sich Jole in den Trachinierinnen des Sophokles in dieser M. denken. Vielleicht dargestellt auf dem Relief in Neapel Bieber 122 nr. 61 Taf. 63 gegenüber dem Herakles, mit sehr kindlichen Zügen, niedriger Stirn, darüber im Haar Schleife.

Neben diesen typischen Charakter-M., die sich im Anschluß an die typisch gewordenen Figuren der klassischen Tragödie herausgebildet hatten, und von denen jede für eine Anzahl von verschiedenen Rollen verwendet werden konnte, gab es individuelle, besonders bereitete M. (ἔκσκευα πρόσωπα Poll. IV 141—142), die nur für eine bestimmte Rolle geschaffen wurden. Sie dienten

1. für Heroen und Heroinen mit besonderen Attributen: der mit Hirschgeweih versehene Aktaion; der blinde Phineus; der Sänger Thamyras mit einem blauen und einem schwarzen, also einem sehenden und einem geblendeten Auge; der vieläugige Argos; Euhippe, die Tochter des Chiron, die bei Euripides in eine Stute verwandelt war; Tyro, deren Gesicht infolge der Schläge durch ihre Stiefmutter Sidero mit blutunterlaufenen Striemen bedeckt war, in dem Drama des Sophokles; Achill, der aus Trauer um Patroklos die Haare abgeschnitten hat. Neben diesen von Pollux genannten besonderen M. kann man weitere aus den Dramen erschließen: Io mit Kuhhörnern in Aischylos' Prometheus (v. 562ff.); die Erinyen in Aischylos' Eumeniden (v. 46ff.; vgl. vit. § 9); der blinde Teiresias und der geblendete Oidipus in Sophokl. Oidipus Tyrannos; Minotauros in dem Theseus des Euripides (frg. 383);

2. Naturwesen, wie Fluß- und Berggötter, Kentauren, Titanen, Giganten, Tritonen, Stadtgötter, Nymphen, Pleiaden, Musen, Horen (Poll. IV 142);

3. Personifikationen, wie Dike, Thanatos, Lyssa, Oistros, Hybris, Peitho, Apate, Methe, Phthonos, also Gerechtigkeit, Tod, Wahnsinn, Raserei, Frevel, Überredung, Trug, Trunkenheit, Neid (Poll. a. O.). Thanatos tritt z. B. in Euripides' Alkestis auf, Lyssa im rasenden Herakles; ferner Kratos und Bia im Prometheus des Aischylos, Prolog.

Die Römer hatten zuerst in der Tragödie, die 240 v. Chr. durch Livius Andronicus als freie Übersetzung griechischer Tragödien eingeführt wurde, keine M., sondern nur Perücken (*galeri, galearia*), die durch ihre Farbe das Alter des Trägers andeuteten, und zwar waren sie weiß für die Greise, schwarz für die Männer, rot für die Jugend (Diomed. gr. lat. I p. 489, 10; vgl. Schanz I 197. 200). Ein dem Onkos nachgebildetes Toupet hieß *superficies* (Varro Eum. frg. 43). Da auch in den römischen Tragödien nur Männer auftraten, wurden in den weiblichen Rollen Gesicht und Hände mit Kreide überzogen (Cic. ad fam. VII 6, 1). Auch Schminke wurde verwendet (Hieron. ep. 60, 29). Die M. war lange in der Tragödie verboten, weil die vornehme römische Jugend, die in der Atellane (s. u.) spielte, nicht mit den verachteten Berufsschauspielern verwechselt werden wollte (Fest. s. *personata*. Liv. VII 2, 12). Für das historische Schauspiel (Praetexta) war sie auch nicht nötig, da dies keine religiöse Veranstaltung war. Infolge des Fehlens der M. konnte die Zahl der Schauspieler nicht wie bei den Griechen auf drei begrenzt werden, sondern für jede Rolle mußte ein Schauspieler eingesetzt werden.

Um 100 v. Chr. wurde die M. in die römische Tragödie eingeführt. Im J. 91 v. Chr. war man nach Cic. de orat. III 221 laut Ausspruch des Crassus mit ihrer Einführung noch nicht ausgesöhnt. Nach Donat. de com. p. 26 hat in der Tragödie Minucius Prothymos, in die Komödie Cincius Faliscus die M. eingeführt; wahrscheinlich geschah beides gleichzeitig. Dagegen berichten Diomedes p. 489, 11 und Cicero, daß Roscius, der in beiden Gattungen auftrat, dies getan habe. Ribbeck (Röm. Tragöd. 661) und Schanz (I 197) wollen den Widerspruch dadurch erklären, daß Roscius bei einem der beiden, die Schauspieldirektor waren, die Rolle des Protagonisten spielte. Dagegen Weinberger Wien. Stud. XIV 1892, 126. Vereinzelte Versuche, mit M. zu spielen, sind sicher schon früher gemacht worden. So berichtet es Fest. s. personata 217a von Naevius zwischen 235 und 206 v. Chr. Nach der Einführung benutzte man als Vorbild die griechischen M., wie die Stücke selbst griechische Originale nachbildeten und wie die römische Idealplastik auch nur eine Nachahmung und Anpassung der griechischen ist. Die Römer übertrieben Größe und Pathos der M., gaben ihnen perückenartige Locken, die oft steif gedreht waren, vorspringende Brauen, weite Öffnungen für Augen und Mund. Gute Beispiele bieten das Marmorbild Bieber 113 Abb. 110, Phädra mit hochpathetischer, übergroßer M., an der lange, rote Locken sitzen. Die M. stimmt zu keiner aus der Liste des Pollux, dagegen zu der roten für junge Leute in der republikanischen Zeit üblichen Perücke. Vgl. ferner den Elfenbeinschauspieler Castellani Bieber Taf. 62, 2 mit den weiten Öffnungen für die ganzen Augen und dem weit geöffneten Mund. Man kann verstehen, daß bei einer Aufführung in einem abgelegenen Ort, wohin zum erstenmal eine Schauspielertruppe gekommen war, die Zuschauer beim Anblick der M. von panischem Schrecken ergriffen aus dem Theater flohen (Philostrat. vit. Apoll. Tyan. V 9 p. 89). Lukian. de salt. 27 verspottet mit Recht die übergestülpte M. mit dem übermäßig aufgerissenen Mund (*στόμα κεχηνὸς πάμμεγα ὡς καταπιόμενος τοὺς θεατάς*).

Die sinnlos gewordenen Tragödien wurden in der Kaiserzeit mehr und mehr durch den Pantomimus verdrängt, dessen M. im Gegensatz zu den tragischen M. geschlossenen Mund und daher schöne, symmetrische Züge hatten (Lukian. de salt. 29 *τὸ δὲ πρόσωπον αὐτὸ ὡς κάλλιστον καὶ τῷ ὑποκειμένῳ δράματι ἐοικός, οὐ κεχηνὸς δὲ ὡς ἐκεῖνα ἀλλὰ συμμεμυκός*). Der Pantomimenschauspieler brauchte nämlich nicht zugleich zu deklamieren, sondern nur zu agieren, während ein Chor das Libretto (fabula saltica) vortrug, das den Inhalt der Tragödie kurz zusammenfaßte (Lukian. 63). Derartige Pantomimen-M. sind dargestellt auf einem Elfenbeinrelief aus Trier in Berlin (Bieber 125f. nr. 70 Taf. 63, 2) und auf dem Grabstein eines Pantomimen in Mailand (Albizzati Rendic. della Pontefícia Accad. V 1927, 27ff.).

Der Chor der Tragödie mußte natürlich auch maskiert sein, da er aus unter sich gleichartigen, bald alten, bald jungen Personen, bald männlichen, bald weiblichen Geschlechts, besteht.

B. Die M. des Satyrspiels sind für den Chor aus den von Satyrn gesungenen Dithyramben herübergenommen, die schon um 600 v. Chr. Arion in Korinth eingeführt hat (Suid. s. Arion). Ihr Typus ist daher noch das ganze 5. Jhdt. hindurch archaisch, d. h. die Satyr-M. hat starre Züge, Stulpnase (*σιμός*), wulstige Lippen tierische Ohren, langsträhnige, über der Stirn aufstrebende Haare, struppigen Bart. Das zeigen alle Denkmäler mit Chorsatyrn, vor allem die berühmte Neapler Satyrspielvase (Mon. d. Inst. III Taf. 31. Bieber Denkmäler 91ff. Abb. 34. Buschor Furtwängler-Reichhold III 132ff. Taf. 143—145). Ferner die Scherben in Bonn (Bieber Athen. Mitt. XXXVI 1911, 272f. Taf. XIV 3); ein Dinos in Athen (ebd. 269ff. Taf. XIII 1); Glockenkrater Hope (Cook Zeus I Taf. 39, 1. Buschor 39f. Abb. 63); frühunteritalischer Krater (Tischbein I 39. Buschor 142f. Abb. 64). Fast den gleichen Typus haben schon der Dinos mit Satyrchor des Duris (Furtwängler-Reichhold Taf. 48. Buschor Griech. Vasenmalerei 175 Abb. 125), und die Satyrschale des Brygos (Furtwängler-Reichhold Taf. 47. Pfuhl Malerei und Zeichn. III 144 Abb. 424), nur mit dem Unterschied, daß die Satyrn kleine Glatzen haben. Diese Werke aus der Zeit um 500 v. Chr. sind von dem früheren Satyrdrama beeinflußt, das sich entwickelte, als den Satyrn ein Anführer (*ἐξάρχων*) gegenübertrat. Dieser unterschied sich durch Kostüm und M., wie z. B. der Hermes auf der Durisvase bei gleichem stumpfnäsigen Gesicht keine Glatze hat. Als sich aus dem Anführer die Schauspieler entwickelten, trat an seine Stelle als Führer des Satyrchors der alte Silen, wie er in Sophokles' Ichneutai und in Euripides' Kyklops erscheint. Bei Sophokles (Ichn. v. 350) und Euripides (Kykl. v. 227) hat er eine Glatze, bei Aischylos (Prometh. Pyrk. frg. 207) und bei Sophokles (Ichn. v. 358) hat er einen Bocksbart (vgl. Frickenhaus Arch. Jahrb. XXXII 1917, 9f.). So ist er auch auf der Neapler Vase dargestellt (Detailaufnahme bei Frickenhaus 5f. Abb. 2). Die Glatze ist durch eine breite, rote, mit Palmetten bemalte Binde verhüllt. Lange weiße Locken fallen über die Ohren, der Bart ist lang und spitz, das Gesicht ganz verrunzelt, im Mund sieht man Zahnlücken, die Nase ist aufgestülpt (*ὑπόσιμος*), der Teint ist weiß mit gelben Einzelheiten (*ὕπωχρος*). Weitere weißhaarige und weißbärtige Silen-M. auf attischen Vasen bei Bieber Arch. Jahrb. XXXII 1917, 49ff. Abb. 20—24. Auf einer unteritalischen Vase des 4. Jhdts. v. Chr. (Robert Oidipus I 259ff. Abb. 45. II 96ff. Anm. 16f. Bieber Denkm. z. Theaterwesen 96ff. nr. 36 Abb. 99) hat der alte Silen schmale, rote, getüpfelte Binde im Haar, runde Schweinsohren, kleine Stulpnase, wulstige Lippen. Auf dem hellenistischen Mosaik mit Einübung eines Satyrspiels aus Pompeii in Neapel (Herrmann-Bruckmann Denkmäl. d. Malerei Taf. 14. Fiechter Baugesch. Entwickl. d. ant. Theaters 46f. Abb. 51. Bieber Denkm. z. Theaterwesen 95f. nr. 35 Taf. 49—50) hat der alte Silen eine große Glatze, große kugelrunde Glotzaugen, breite stumpfe Nase, breitwallenden weißen Bart, und rotbraune Gesichtsfarbe. Diese M. entspricht der Schilderung des Papposilen bei Poll. IV 142,

nach dem dieser Vater Silen ein tierisches Aussehen hat. Unter den Satyrn unterscheidet Pollux wieder nach dem Alter: 1. den grauhaarigen (*πολιός*), 2. den bärtigen (*γενειῶν*), 3. den unbärtigen Satyr (*ἀγένειος*). Dieser junge Satyr ist erst eine Schöpfung des 4. Jhdts., uns am besten in den praxitelischen Statuen bekannt. Der grauhaarige älteste Satyr ist erst hellenistisch als Differenzierung zwischen dem schwarzbärtigen archaisch-klassischen Satyr und dem Papposilen geschaffen worden. Als im Satyrdrama aus dem Anführer der Satyrn der Schauspieler wird, wird dieser im Anschluß an die jüngere aber schneller entwickelte Schwestergattung, die Tragödie, kostümiert. Daher sind die M. der Heroen im Satyrdrama, wie auch Pollux bemerkt, denen in der Tragödie gleich (vgl. Wieseler Satyrspiel 66ff.). Das bestätigt die Neapler Satyrspielvase, auf der Buschor 133ff. mit Unrecht Schauspieler der Tragödie erkennen will, während der Chor allein das Satyrspiel repräsentieren soll, so daß diesem die Schauspieler, dagegen der Tragödie der Chor fehlen würde! Die drei M. in den Händen der beiden Schauspieler und der auf der Kline sitzenden Frau sind von Prott Schedae philologae Usener oblatae 47ff. richtig als Laomedon, Hesione und Herakles bestimmt worden. Der König und seine Tochter tragen eine phrygische Mütze auf ihren braunen Locken. Laomedon hat zwei Falten auf der Stirn, etwas hochgezogene Brauen, Bart. Er entspricht etwa dem dritten Mann des Pollux (*σπαρτοπόλιος*), der noch dunkles, kaum angegrautes Haar hat. Herakles hat braune Haare und Bart, Löwenfell auf dem Kopf, Falten auf der Stirn. Er entspricht etwas dem fünften, blonden (*ξανθός*) Mann des Pollux. Hesione hat braune Locken, gerade Brauen und sanften Ausdruck. Sie entspricht etwa der siebenten Frau des Pollux mit halblangem, vorn abgeschnittenem Haar (*μεσόκουρος ὠχρά*). Alle drei M. haben weiße Gesichtsfarbe, mäßige Mundöffnung, nur kleine, für den Augenstern freigelassene Öffnung. Auf dem Mosaik mit Einübung eines Satyrspiels sind nur eine Heroen- und eine Frauen-M. Der Mann hat dunkelbraune Haare am mäßig hohen Onkos, ebensolchen kurzen Bart, rotbraunen Teint, finsteren Ausdruck. Er entspricht etwa dem vierten schwarzen (*μέλας*) Mann des Pollux mit dem rauhen Ausdruck. Die Frau hat dunkelbraune, wellige, gescheitelte, lang herabfallende Haare an hohem Onkos, weißes, hellrot schattiertes Gesicht, schräge, nach außen abfallende Brauen, edlen Ausdruck. Sie entspricht am meisten der sechsten Frau des Pollux mit lang herabwallendem Haar.

C. Die M. der alten Komödie entsprechen in ihrer Verschiedenheit den verschiedenen Elementen, aus denen die attische Komödie des 5. Jhdt. erwachsen ist, also 1. den M. der Komoi (*κῶμοι*), der lustigen Aufzüge zu Ehren des Dionysos; 2. den M. der Schauspieler der alten dorischen Posse; 3. den verspotteten Heroen und Göttern; 4. den verspotteten zeitgenössischen Großen; 5. den verspotteten Volkstypen.

1. An den ländlichen Dionysien wurden in Attika lustige Lieder durch vermummte Chöre gesungen. Wie attische sf. Vasenbilder des 6. Jhdts. v. Chr. beweisen, stülpte man sich die Protomen von Pferden, Hähnen, Vögeln über (Poppelreuter De comoediae atticae primordiis 1893. Cec. Smith Journ. hell. stud. II 309ff. Taf. XIV. Bethe Prolegomena zur Gesch. d. griech. Theaters 48ff. Dieterich Pulcinella 32ff. und 238f. Bieber Denkm. 127f. nr. 71 Abb. 119—121 Taf. 66). Solche Tierchöre gingen dann in die Komödie über. Eupolis hatte einen Ziegenchor (*αἶγες*), den wir uns vielleicht nach dem Pandorakrater des Britischen Museums vorstellen können (Brit. Mus. Cat. of Vases III E 467. Smith Journ. hell. stud. XI 278ff. Pl. XI—XII. Hartwig Röm. Mitt. XII 91ff. Bieber 100f. nr. 39 Abb. 104). Hier sind es allerdings Männer mit Pans-M. Frösche bildeten Chöre bei Magnes (Aristoph. Ritter v. 523) und den nach ihnen benannten Fröschen des Aristophanes (vgl. v. 324ff.); Pferde als Träger der Ritter in der nach diesen benannten Komödie des Aristophanes (vgl. v. 595ff.); Gallwespen (*σφῆκες*) bei Magnes, Wespen (*ψῆνες*) bei Aristophanes in den gleichnamigen Stücken; schließlich Vögel in dem so benannten Stück des Aristophanes, in dem die Choreuten mit ungeheuren Schnäbeln und Schöpfen auftraten (v. 297ff.) In diesem Stück traten auch die Hauptschauspieler in Vogel-M. auf: Tereus als Wiedehopf (*ἔποψ*), sein Diener als Strandläufer (*τρόχιλος*) mit gewaltig aufgesperrtem Schnabel (v. 61); sein Weibchen als Nachtigall (v. 208). Phantastisch ist noch der Chor in Aristophanes' Wolken, in der die Personifikationen der luftigen Regionen als Frauen mit außerordentlich großen Nasen auftraten (v. 344). Ein einziges enormes Auge hatte der Gesandte des persischen Großkönigs in den Acharnern (v. 91ff. mit Schol.) als ‚Auge des Königs'.

2. Im Peloponnes bestand das mythische Gefolge des Dionysos nicht aus Satyrn, sondern aus possierlichen Dämonen, die auf zahlreichen korinthischen Vasen des 6. Jhdts. v. Chr. abgebildet sind. Wie aus dem Satyrchor das Satyrdrama, so wurden aus den Kobolden Possenfiguren, zunächst in kleinen harmlosen Szenen, die im Peloponnes auch später noch beliebt waren (Sosibios bei Athen. XIV 621 E. F). Wie sie ursprünglich aussahen, lehrt ein korinthischer Amphoriskos mit der Rückführung des Hephaistos durch Dionysos und seine grotesken dämonischen Begleiter und eine korinthische Vase im Louvre mit Ertappung und Bestrafung von Weindieben (Körte Arch. Jahrb. VIII 1893, 90f. Abb. 8 und Athen. Mitt. XIX 1894, 346ff. Loeschcke ebd. 510ff. Taf. VIII. Bieber 128ff. Abb. 122—123). Die Figuren der Possenszene tragen nicht nur Namen, die auf Vegetationsdämonen weisen: Eunus, Ophelandros, Ombrikos, sondern ihre M. entsprechen den Köpfen der dionysischen Kobolde mit ihren aufgerissenen Augen und Mäulern, ihrem struppigen Bart, ihrem listigen Ausdruck. Diese waren also Vorbilder der M., die mit der dorischen Posse über Megara nach Athen gekommen sind. Ihre Glotzaugen und ihr breites Maul, der oft keilförmig altertümlich geschnittene Bart der Männer ist das Erbteil aus dieser Frühzeit (vgl. Körte Arch. Jahrb. VIII 1893, 61ff. und 74ff.).

3. Zu den archaischen Elementen der Komö-

die trat in Athen unter dem Eindruck der Tragödie die Parodie der Heldensage hinzu. (Besonders beliebt ist Herakles mit Löwenfell über dem Kopf, rotem Gesicht, breitem lüsternem Maul Bieber 130f. nr. 73—74 Taf. LXVII 2 und 5.) Odysseus und Telephos (Bieber 131 nr. 76—77 Taf. LXVII 3—4) tragen den hohen spitzen Pilos, der den Wanderer und Schiffer charakterisiert, aber durch diese Verwendung in der Komödie allmählich zum Narrenhut geworden ist (vgl. Dieterich Pulcinella 154ff. Zahn *κτῶ χρῶ*, 81. Berl. Winckelm.-Progr. 1923, 6 und 9 Taf. II. III). Telephos und andere Helden (Bieber 131 nr. 75 Taf. LXVII 1) haben den altertümlich zugespitzten Bart, aus dem sich der Typus des Mannes mit Spitzbart (*σφηνοπώγων*) in der neuen Komödie entwickelt hat. Gelegentlich ist nicht die Sagenfigur an sich, sondern ihre Darstellung in der Tragödie parodiert, was durch Herübernahme des Onkos in der M. angedeutet wird. Bei einer Bronze aus Dodona (Bieber 131f. nr. 78 Taf. LXVIII) steht dieses tragische Requisit in komischstem Gegensatz zu den Glotzaugen, der dicken Nase und dem breiten Mund des Maulhelden.

4. Ganz neu und nur der attischen Komödie eigentümlich ist die Verspottung bedeutender Zeitgenossen, deren M. jedesmal besonders angefertigt und nach den Vorbildern porträtmäßig, aber natürlich mit komischen Übertreibungen karikiert wurden (Poll. IV 143). Kratinos trat selbst in seiner Flasche auf, Eupolis ließ Kallias, Perikles, Alkibiades, Nikias in seinen Stücken erscheinen. Bei Aristophanes finden wir die Dichter Aischylos, Sophokles, Euripides, Agathon, Kinesias; den Philosophen Sokrates; den Geometer Meton; die Feldherren Lamachos, Nikias, Demosthenes, Kleon. Man erkannte diese M. an ihren individuellen Zügen, noch bevor der sie tragende Schauspieler zu sprechen begann (Plat. prol. de com. I 19. Meineke Fragm. com. gr. I 126). Die M. des Sokrates in den Wolken war sicher ähnlich (Aelian. var. hist. II 13). Die M. des gefürchteten Kleon wollte kein M.-Verfertiger herstellen (Aristoph. Ritter v. 230ff. m. Schol.). Die M. des Agathon in den Thesmophoriazusen war nur allgemein als die einer zarten Frau gebildet, um die Weibischkeit des Dichters zu verspotten (v. 191f.): *εὐπρόσωπος, λευκός, ἐξυρημένος, γυναικόφωνος, ἁπαλός, εὐπρεπὴς ἰδεῖν*).

5. In der alten attischen Komödie treten alle Lebensalter und alle Stände auf. Entsprechend zeigen die M. zornige alte Männer, lebenslustige jüngere Männer, Krieger, Hirten, Händler usw. (Körte Arch. Jahrb. VIII 1893, 74ff. Bieber 132ff. nr. 79—85 Taf. LXIX—LXXII). Auch sie tragen vielfach den Pilos als Kopfbedeckung, daneben zuweilen Kränze und Binden. Der Bart ist oft keilförmig, der Mund ist groß, aber nicht übertrieben geöffnet. Der Ausdruck wechselt. Er ist meistens behaglich lustig oder verschmitzt, zuweilen nachdenklich, selten erregt oder zornig. Besonders häufig und grotesk sind die Sklaven gebildet (Körte 79f. Bieber 135f. nr. 88—91 Taf. LXXIII—LXXIV). Sie haben große M. mit Glatzen, kleinen Augen, schiefen Brauen, knolligen Nasen, die nach Ps.-Arist. phys. II 61 p. 811a Leichtsinn bezeugen, großen Ohren. Auch die Frauen kommen in allen Altersstufen vor (Körte 84f. Bieber 136 nr. 92—96 Taf. LXXIV—LXXV). Die alten Weiber (Bieber nr. 93 Taf. LXXIV 2) haben gelbe (*ὠχρά*), hagere Wangen, vortretende Backenknochen, stumpfe Nasen (*σιμός*), starke Unterkiefer. Die jungen Frauen haben runde Gesichter, glatte Haare, die oft hoch aufgebaut sind, Locken auf den Schultern. Auf einer attischen Pelike in Boston (Beazley Attic redfig. Vases in America 168. Buschor bei Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei III 135 Fig. 62) sind die M., die zwei Schauspieler soeben anlegen, die von Frauen mit ebenmäßigen Formen, ruhigem Ausdruck, mit durch breite Binde (Mitra) hochgebundenen Haaren. Ebenso müssen wir uns die Frauen-M. des Agathon denken: schön, weiß, zart, liebenswürdig.

In der mittleren Komödie sind die M. wahrscheinlich die gleichen wie in der alten Komödie. Dafür spricht die Vase in Petersburg (Stephani Compt. rend. de St. Pétersb. 1870/1, 198f. Taf. VI 1. Körte Arch. Jahrb. VIII 1893, 69 Abb. 1, vgl. 76f. Bieber 136f. nr. 97 Abb. 124). Der Hauptschauspieler hält eine M. des Zeus mit spärlichem weißen Haar, kleinem Krönchen, langem Bart, gebogener Nase (*γρυπήν*) in Anlehnung an den Schnabel seines Adlers, was nach Ps.-Arist. phys. II 61 p. 811a Großmut bedeutet. Der auf dem Reisesack sitzende Mann hat eine bärtige Sklaven-M., der dritte, wohl auch dienende Mann, eine solche mit grotesken Zügen, struppigen Haaren und ebensolchem Bart. In der Hand der einen und vor der anderen herantretenden Frau liegen M. mit vollen krausen Haupt- und Barthaaren. Die beiden stehenden Schauspieler haben Filzkappen (*πιλίδια*), um den Druck der M. zu mildern.

Neue Typen der mittleren Komödie sind die Hetären, deren M. sich wohl nur durch größere Eleganz von den Frauen-M. der älteren Komödie unterschieden, und die Köche. Der Koch, dessen M. von einem megarischen Schauspieler Maison erfunden worden sein soll, spielt in der mittleren Komödie als Schwätzer und Prahlhans eine große Rolle. Er war kahlköpfig und von roter Gesichtsfarbe (Robert Masken der neueren Köm. 12f. Fig. 24. Bieber 134 nr. 134 Taf. LXXII 1). Seine M. lebt neben der des ausländischen als die des einheimischen Kochs in der neuen Komödie mit vielen anderen Typen der alten Komödie fort.

D. Von den M. der italischen Possen kennen wir am besten die der Phlyaken, d. h. der derben Volkskomödie, die sich in Unteritalien und Sizilien bei den Griechen als Fortsetzung der dorischen Posse ihrer Heimat ausgebildet hat und von den einheimischen Oskern angenommen und weitergebildet worden ist (vgl. Dieterich Pulcinella 74ff. Bethe Prolegomena z. Gesch. d. griech. Theat. 278ff. Romagnoli Nel Regno de Dioniso[2] 1923, 1ff.). Zahlreiche Typen aus dieser Komödie der ‚Schwätzer' sind auf unteritalischen Vasenbildern des 4.—3. Jhdts. getreu nachgebildet (Heydemann Arch. Jahrb. I 262f. Bieber Denkm. 138ff.). Wie diese Posse und die altattische Komödie wurzelhaft zusammenhängen, weil beide von der dorischen Rüpelkomödie ausgegangen sind, so haben auch ihre M. eine gewisse Verwandtschaft. Nur ist in Italien alles derber und stärker karikiert. Die Verzerrung des menschlichen Gesichts ist bis an die Grenze des Möglichen getrieben. Es sind dabei die häßlichen und lächerlichen Formen immer wirkungsvoll und ausdrucksvoll durchgeführt. Wie in der alten Komödie treten Götter, Heroen und Menschen auf.

1. Von Göttern erscheint Zeus ähnlich wie auf der Vase mit Szene der mittleren Komödie mit kleinem Krönchen auf weißem oder schwarzem Haar, großer Adlernase, hochgezogenen Brauen, spitzem Bart (Bieber Denkm. 140f. nr. 101—102 Taf. LXXVI—LXXVII. Zahn bei Furtwängler-Reichhold Vasenmalerei 190f. Abb. 15). Dagegen hat der libysche Zeus Ammon ein geradezu affenartiges Gesicht (Bieber 141 nr. 103 Taf. LXXVIII links). Hermes trägt den Petasos auf dickem Kraushaar, hat ein faltiges Gesicht, spitze Nase und dicke rote Lippen (Bieber nr. 101). Nach Ps.-Arist. phys. II 61 p. 811a waren die spitznäsigen Menschen jähzornig wie die Hunde (*οἱ δὲ τὴν ῥῖνα ἄκρην ὀξεῖαν ἔχοντες δυσόργητοι· ἀναφέρεται ἐπὶ τοὺς κύνας*). Ares hat einen Helm mit überlangen Federn auf seinen langen Locken; Hephaistos eine Mütze mit Troddel, faltig verzogene Stirn, spitze Nase, breites Maul (Bieber 141f. Abb. 126). Apollon trägt Lorbeerkranz auf seinen Locken, die ein ausnehmend häßliches, faltiges Gesicht umrahmen (Hauser bei Furtwängler-Reichhold II 261f. Taf. 110, 3. Bieber 141f. nr. 105 Taf. LXXIX).

2. Unter den Heroen ist Herakles auch bei den Phlyaken ein besonderer Liebling, der ganz ins Derbe verzerrt wird. Er ist der nimmersatte Fresser und Mädchenjäger. Daher erscheint er mit riesigem Maul, knolliger Nase, gierigen runden Augen, unordentlichem kurzen Haar und Bart. Beispiele bei Bieber 140ff. nr. 102 Taf. LXXVII; nr. 105 Taf. LXXIX; nr. 106 Taf. LXXX 1; nr. 107 Abb. 127; nr. 108 Abb. 128. Er trägt immer die aus dem Kopf des Löwen hergestellte Kappe, die wie in der alten Komödie einen drolligen Kontrast zu dem häßlichen Gesicht bildet. — König Eurystheus hat ein unsagbar dummes Gesicht mit verzerrten Brauen, kleinen Augen, langer Nase, rüsselartiger Oberlippe, die Krone auf dem Oberkopf (Bieber 143 Abb. 127). Iolaos, der Freund des Herakles, ist ein weißhaariger Dümmling mit tiefliegenden Augen und Kartoffelnase (Bieber 140f. nr. 102 Taf. LXXVII) oder ein schwarzhaariger Aufschneider mit wichtigtuerischer Miene und riesigem Maul, über dem ein winziges Näschen liegt (Bieber 141f. nr. 105 Taf. LXXIX). Der alte weise Chiron hat einen ganz aufgedunsenen Kopf, mit weißem Haar, Bart und Brauen, die weit vorragen über winzigen Augen, dazu eine breite, aufgebogene Nase (Bieber 145 nr. 109 Taf. LXXXII). König Priamos hat eine hohe steife Mütze, die wie mit Stacheln besetzt ist, hoch geschwungene Brauen, aufgebogenen Bart (Bieber 145f. nr. 111 Taf. LXXXIII 1); der vor ihm stehende Neoptolemos hat einen hohen, pilosartigen Helm, kugelige Augen, scharf abgeknickte Nase, dünne schnabelartige Lippen. Der Held Aias auf einer Vase des Asteas hat einen phantastischen violetten Helm in Form einer phrygischen Mütze, mit weißen Punkten, gelben Flügeln und Busch verziert, krause Haare und Bart, ungleich verzogene Brauen, Adlernase, breiten Mund. Seine scharf geschnittenen Gesichtszüge stehen im Gegensatz zu seiner Bedrängnis durch die heroische Jungfrau Kassandra (Gabrici Ausonia V 1911, 56ff. Taf. III. Bieber 146f. nr. 112 Abb. 129. Zahn bei Furtwängler-Reichhold 194f. Abb. 98. Rizzo Röm. Mitt. XL 1925, 217ff. Tav. Agg. V—VII und Taf. XV). Dagegen hat Kreon ein kleines gezacktes Krönchen, groß aufgerissene Augen, hängende Nase über kleinem Mund (Bieber 147f. nr. 113 Abb. 130). Taras, der Eponym der Heimatstadt des berühmtesten Phlyakographen Rhinthon hat Stirnglatze, darüber Binde, spitze Nase und spitzes Bärtchen (Bieber 148 nr. 114 Abb. 131). Die M. der Göttinnen und Heroinen sind in der Phlyakenposse bald schön und normal, bald auch grotesk verzerrt. Hera, die Gattin des Zeus, hat lange Locken, perlenbesetzte Krone und feine Züge (Bieber 141f. nr. 104 Abb. 126); die Geliebte des Zeus, zu deren Fenster er emporsteigen will, schönes Profil, mit breiter Pupurbinde und Perlschnüren hochgehobene Locken, goldene Halskette mit Bommeln (Bieber 140 nr. 101 Taf. LXXVI). Auch die M. der Antigone ist die eines zarten Mädchens mit halblangem Haar (Bieber 147f. nr. 113 Abb. 130). Dagegen hat Kassandra eine schiefe Nase und komisch über der Stirn hochgebundenen, emporstarrenden Haarschopf (Rizzo Röm. Mitt. XL Tav. Agg. V). Leda, die Geliebte des Zeus und Mutter der Helena, hat übertrieben hochgezogene Brauen und schiefen Mund (Bieber 145 nr. 110 Taf. LXXX 2). Die Geliebte des Herakles, die er auf einem Krater zu Leontini aus einem Heiligtum raubt, hat vorgeschobenen Mund und verkümmertes Kinn, dazu lange herabwallende Locken und kleinen Tuff über der Stirn (Bieber 144f. Abb. 128); dagegen hat die von ihm verfolgte Frau einer Vase in Kenturipe (Bieber 144 nr. 108 Taf. LXXXI) ein wahres Hexengesicht mit verfettetem Kinn und plattgedrückter Nase. Auch die Nymphen des Heiligtums, das der weise Chiron besucht (Bieber 145 nr. 109 Taf. LXXXII), sind Musterbilder von Häßlichkeit mit schiefen Nasen, vorgeschobener Unterlippe, niedrigem Kinn und gedrückter Stirn, dabei mit Binden im Haar geschmückt.

3. Wie in der alten Komödie, so stehen neben den Heroen die Vertreter aller Altersstufen beider Geschlechter und aller Stände der Sterblichen. Die M. des Pappus, des weißhaarigen Alten hat runzelige Haut, Stumpfnase und Spitzbart (Bieber 141f. nr. 105 Taf. LXXIX). Der oskische Name dieser M. war Casnar (Varro de l. l. VII 29). Als Bauer erscheint er auf der Vase mit Abrechnung (Bieber 148 nr. 115 Taf. LXXXIII 2); als Geizhals auf einer Vase mit Diebskomödie (Bieber 148f. nr. 116 Taf. LXXXIV 1. Zahn bei Furtwängler-Reichhold III 178ff. Taf. 150, 2); als behaglicher Philosoph auf einer Scherbe aus Tarent (Bieber 149 nr. 117 Taf. LXXXV 3); als lebenskluger und lebensfroher Greis mit seinem Diener, als fürsorglicher Vater mit seinem Sohn (Bieber 149f. nr. 118–119 Taf. LXXXV 1—2); dagegen als törichter Rivale des

Sohns in der Werbung um die Frau (Bieber 130 nr. 120 Taf. LXXXIV 2) und als betrogener Näscher neben seiner Gattin (Bieber 150f. nr. 121 Abb. 132). Wenig jünger ist der Mann mit kurzem weißen Bart und spitzer Reisemütze, der zu Zeus Ammon emporsteigt, um sein Orakel zu befragen (Bieber 141 nr. 103 Taf. LXXVIII). Die schwarzhaarigen Männer tragen meistens den altertümlich keilförmig geschnittenen Bart (σφηνοπώγων), so eine Tonfigur aus Syrakus, die auch durch ihre Glotzaugen an die alte M. der dionysischen Kobolde erinnert (Bieber 139 nr. 98 Taf. LXXV 4); Tyndareos auf der Vase mit der Geburt der Helena (Bieber 145 nr. 110 Taf. LXXX 2); der Herold (Hermes?), der Herakles auf seinen Liebesabenteuern begleitet, ebenfalls mit Glotzaugen (Bieber 144 nr. 108 Taf. LXXXI); der großschnauzige Verwalter (Bieber 148 nr. 115 Taf. LXXXIII 2. Hauser bei Furtwängler-Reichhold II 261 Taf. 110, 1); der erfolgreiche Nebenbuhler seines Vaters und der betrunkene, vom Vater heimgeleitete Sohn (Bieber 150 nr. 119—120 Taf. LXXXIV 2 und Taf. LXXXV 2). Ganz junge Männer werden normal gebildet, wie der manierliche Schüler, der den alten Chiron ins Bad begleitet.

Unter den Sklaven der Phlyakenposse ist ebenfalls ein alter weißhaariger mit Glatze, gebogener Nase, hoch gezogenen Brauen. Er hat sich als Antigone verkleidet, um statt ihrer die Asche ihres Bruders Polyneikes beizusetzen (Bieber 147f. nr. 113 Abb. 130). Ein weißhaariger und ein schwarzhaariger Sklave geleiten gemeinsam den alten Chiron auf seiner Badereise und ziehen gemeinsam tanzend zu einem Schmaus (Bieber 151 nr. 123 Taf. LXXXVI 2). Der Diener des Chiron ist glatzköpfig. Sonst sind die schwarzhaarigen Sklaven entweder langhaarig (ἐπίσειστος) wie der des Alten, der das Orakel des Ammon befragt (Bieber Taf. LXXVIII 2) und dem die Haare zu Berge stehen, während ihm vor Gier nach dem Reiseproviant die Augen fast aus dem Kopf treten, oder kurzhaarig wie der Sklave Karion des von Dieben überfallenen Charinos (Bieber 148f. nr. 116 Taf. LXXXIV 1. Zahn bei Furtwängler-Reichhold III 182). Die Nasen der Sklaven sind besonders stark an der Wurzel eingedrückt (ὑπόσιμος), unten aufgebogen, oft zu einer schnabelartigen Spitze, so bei dem Diener des fröhlichen Greises und allen drei Sklaven auf einer Prügelszene (Bieber 149 nr. 118 Taf. LXXXV 1 und 152 nr. 124 Taf. LXXXV 4). Die Brauen sind meistens ganz verzerrt, die Ohren groß und dick, der Ausdruck lebhaft, gierig, furchtsam oder unverschämt. Die großen dicken Stumpfnasen und aufgeworfenen Lippen verraten Geilheit (λαγνεία) Pseudo-Arist. phys. II 61 p. 811a und b). So erscheint der Wächter, der die vermeintliche Antigone verhaftet hat, unter seiner Pudelmütze und der naschende Xanthias (Bieber 150f. nr. 121 Abb. 132). Kraushaarig (οὖλος) ist der Diener des Herakles, der auf dem Esel seinem Herrn folgt (Bieber 143 nr. 106 Taf. LXXX 1), ebenso der Dieb Gymnilos, während sein Partner langhaarig ist (Zahn 184). Ein köstlicher Kupplertypus ist die M. des Mannes, der dem Raub einer Frau durch Herakles in einem Heiligtum mit breit grinsendem Maul zusieht (Bieber 144 Abb. 128). Seine Partnerin ist ein gutes Beispiel einer alten Hexe mit fettem, verrunzeltem Gesicht und vorstehendem Mund. Ihr ähnlich ist die alte Priesterin auf dem Fragment des Asteas (Röm. Mitt. XL 1925, Tav Agg. VI) mit den wenigen Zähnen, die dem alten häuslichen Weiblein der neuen Komödie (Poll. IV 151) entspricht. Schauerlich wirkt die M. der dürren Sklavin mit rüsselartigem Mund, in dem ebenfalls nur einige Zähne noch vorhanden sind, die sich aber die Haare mit einer Schnur zu zierlichem Knoten über der Stirn aufgebunden und sich mit Ohrringen geputzt hat, auf der Vase mit der Verfolgung eines Diebes (Bieber 151 nr. 122 Taf. LXXXVI 1). Die Frau Meisterin mit faltigem Gesicht, die sich in den Zähnen mit ihrem Stilus stochert, hat ihr kurzes gelocktes Haar in einen Tuff über der Stirn aufgebunden, der zu ihrer Kartoffelnase, zu ihren Glotzaugen, zu ihren wulstigen Lippen in komischem Kontrast steht (Hauser Furtwängler-Reichhold II 261 Taf. 110 nr. 1. Bieber 148 nr. 115 Taf. LXXXIII 2). Auch die naschende Frau Charis, die soeben einen Leckerbissen ihrem mit einer Warze verzierten Gesicht nähert, um ihn in ihr großes Maul zu stopfen, spricht ihrem Namen Hohn (Bieber 150f. nr. 121 Abb. 132). Breit und frech ist die M. der jungen Frau, um die sich Vater und Sohn streiten (Bieber Taf. LXXXIV 2); während das Dirnchen, mit der die beiden Sklaven von verschiedenem Alter zum Schmaus eilen (Bieber Taf. LXXXVI) ein reizendes Mädchen mit fackelartig hochgebundenem Haarschopf ist, dem λαμπάδιον der neuen Komödie (Poll. IV 154) entsprechend.

Die M. der Atellane entwickeln sich mit dieser zuerst von Kampanern in oskischer, dann von römischen Bürgern in lateinischer Sprache aufgeführten Gattung aus denen der Phlyakenposse (vgl. Marx o. Bd. II S. 1914ff. Bethe Prolegomena 293ff). Wie in der Tragödie (s. o.) und in der Komödie (s. u.) werden aus der Fülle der individuellen M. einzelne Typen, die immer wieder gebraucht werden, ausgelesen. Bezeugt sind 4 stehende M.: 1) der Pappus senex, der oskisch Casnar hieß (Varro VII 29), der törichte Alte, 2) Maccus, der Stupidus (Diomedes GLI 490, 20). Er trat als Kneipwirt, Soldat, Jungfrau u. a. auf; 3) der Bucco, der Mann mit dem großen Maul oder der aufgeblasenen Backe, der Fresser, Schmarotzer, der Unverschämte. Nach Script. physiognom. I 379, 2 sind die Leute mit den großen Backen Schwätzer und Toren (*αἱ δὲ λίαν μακραὶ [παρειαί] φλυάρων καὶ ματαιολόγων*); 4) der Dossennus, der Buckelige, der karikierte Gelehrte, Philosoph und Schulmeister (Bücheler Rh. Mus. XXXIX 421. Plin. n. h. XIV 92). Er ist gefräßig und geldgierig (Varro de l. l. VII 95. Pompon. 27 und 110). Alle vier M. sind schon auf den Phlyakenvasen kenntlich, so besonders auf der Vase mit Apollon, Herakles, Iolaos und Greisen-M. (Bieber 141f. nr. 105 Taf. LXXIX). Daß auch andere M. der oskischen Atellane aus dem griechischen Phlyax übernommen wurden, zeigt der inschriftlich als *Santia* bezeichnete Sklave auf einer oskischen Vase im British Museum (Cat. of Vases IV 113 F 233. Heydemann Arch. Jahrb. I 292f. c. Bieber 152f. nr. 125

Abb. 133). Sein Name entspricht dem häufigen Sklavennamen Xantias, seine Maske z. B. der des als Antigone verkleideten Dieners auf der Vase (Bieber 147 nr. 113 Abb. 130). Dazu mußten Frauenmasken kommen, die ebenfalls von Männern getragen wurden und sicher auch denen des Phlyax gleich waren.

Die Atellane wurde noch in augusteischer Zeit oskisch gespielt (Strab. V 233), dann durch die ganze Kaiserzeit bis zum Ausgang des Altertums lateinisch. Mit der Römerherrschaft drang sie in die Provinzen, wo sich derbe M. von Possenreißern gefunden haben, die neben den alten Formen auch solche des ohne M. von abnorm häßlichen Menschen gespielten Mimus aufweisen, mit hornartigen Warzen auf der Stirn, vollständig schiefen Gesichtern, riesengroßen Mündern und Nasen. Solche M. sind in Köln, Bonn, Worms, Utrecht, Tarent und Kreta gefunden. (Bieber Arch. Jahrb. XXXII 1917, 72ff. Abb. 40—42; Denkm. 174f. nr. 183—185 Taf. CVIII). Die sägeartigen Zähne im grinsenden Maul hatte auch bereits der Manducus, der dem Dossennus entsprechende Fresser in Pompon. com. 112 *manduco* (Non. 17, 15; vgl. Plaut. Rud. 2, 6, 51 [535] und Varro 7, 5 § 95). Der Typus lebt noch heute als Kasperle.

E. Die M. der neuen Komödie sind grundlegend von Robert (Die M. der neueren attischen Komödie, 25. Hall. Winckelmannsprogr. 1911) bearbeitet worden. Robert geht von dem Verzeichnis des Pollux aus, das für diese jüngste Gattung der dramatischen Poesie des Altertums auf eine dieser gleichzeitige Quelle zurückgeht (s. o. S. 2076 und Robert 60f.). Die meisten M. sind Typen des wirklichen Lebens in der begrenzten Auswahl, aber feinen Differenzierung und Variierung, die wir auch in dem bürgerlichen Lustspiel finden, zu dem die hellenistische Komödie durch Menander u. a. gemacht worden ist. Daneben stehen einzelne, der alten Komödie oder gar der Posse entlehnte groteske M., genau wie einzelne Motive aus älterer Zeit weiterleben. Vgl. Süß De personarum antiquae comoediae Atticae usu atque origine, Gießen 1905. Andere M. erinnern an die tragischen M., wie ja die Kunstform der neuen Komödie stark von der der euripideischen Tragödie beeinflußt worden ist (vgl. Legrand Daos, Tableau de la comédie grecque pendant la période dite nouvelle. Annales de l'Université de Lyon II 26). Menander hat sicher danach gestrebt, die Charaktere, die er so fein ausmalt, auch im Gesicht der M. ausdrücken zu lassen. Ein Relief im Lateran schildert, wie er sich mit den M. beschäftigt (Helbig Führer durch Rom³ nr. 1183. Sieveking zu Brunn-Bruckmann, Taf. 626. Studniczka Neue Jahrb. XXI 25ff. Bieber Denkm. 156f. nr. 129 Taf. LXXXVIII); dasselbe tun auch andere Dichter auf hellenistischen und römischen Denkmälern (vgl. Krüger Ath. Mitt. XXVI 1901, 126ff. Taf. VI). Nach dem Brief bei Alkiphron IV 9, 5 hat Glykera, die Geliebte des Menander, die M. für Menander bereitet. Wie die tragischen, so werden sie mit der Zeit, besonders nach der Übernahme durch die Römer, an Feinheit eingebüßt, an Pathos und äußerer Vergrößerung der Formen zugenommen haben. Dafür sprechen die Schilderungen der Komödien-M. bei Platonios, Prolegomena de Comoedia 20, der sie mit verzerrten Brauen und Mündern als unnatürlich kennzeichnet und bei Lukian. de salt. 29, der besonders die Lächerlichkeit der M. von Sklaven und Köchen hervorhebt. Als die Römer die neue Komödie in den Übersetzungen, Bearbeitungen und Contaminationen des Naevius, Plautus und Terenz übernahmen, wurde zunächst die M. abgelehnt, obwohl schon Naevius einen vereinzelten Versuch damit machte (Fest. s. *personata*; vgl. auch Donat. praef. Terent. Adelph. 217a: *agentibus L. Ambivio et Minucio Prothymo qui cum suis gregibus etiam tum personati agebant*; ebenso praef. Eunuch. *personata fabula quaedam Naevi inscribitur*). Erst der Schauspieler Roscius soll, weil er wegen Schielens nur den Parasiten ohne M. spielen konnte, die M. in die Komödie wie in die Tragödie eingeführt haben (s. S. 2083). Den vergröberten Übersetzungen entsprachen die Vergröberungen der M., die aber wie die Fabeln der Stücke im allgemeinen getreue Nachbildungen gewesen sein müssen. Auch die Wiedergabe der M. in Terrakotten, besonders hellenistischen aus Kleinasien, in Marmor-M. und Statuen, in pompejanischen Wandbildern und sogar noch in den auf ältere illustrierte Buchausgaben zurückgehenden Terenzhandschriften scheinen im allgemeinen getreu zu sein, wie besonders aus ihrer häufigen Übereinstimmung mit dem Kanon des Pollux einerseits, mit den Figuren der erhaltenen Komödien andererseits hervorgeht (vgl. Robert 85ff.). Wie weit etwa die einheimisch italischen primitiven M., die bei den ländlichen Farcen der Fescennien gebraucht wurden, auf die römischen M. eingewirkt haben, ist unsicher. Wahrscheinlich wurden sie ebenso durch die griechischen zurückgedrängt, wie die bäurischen Spiele durch die griechisch-oskische Atellane und die griechische neue Komödie (vgl. Schanz Gesch. d. röm. Literatur³ 1907, I 21ff.).

Im allgemeinen kann man also annehmen, daß der von Poll. IV 143–154 beschriebene M.-Fundus zu allen Zeiten für die neue Komödie, natürlich mit Variationen, Gültigkeit gehabt hat. Er umfaßt im ganzen 44 M., nämlich 9 Greisen-, bezw. Männer-M., 11 Jünglings-M., 7 Sklaven-M. und 17 Frauen-M. Wie in der Tragödie (s. S. 2077) beginnt jede Abteilung mit der ältesten M., worauf die jeweils jüngere folgt. Berücksichtigt werden Haartracht und Haarfarbe, Form des Bartes, Gesichtsfarbe, Zeichnung der Brauen, seltener die Formen der Stirn, der Nase, der Wangen, der Ohren, des Mundes, sowie Ausdruck von Augen und Charakter (vgl. Robert 33ff. und 48f.).

Die 9 Greisen-M. (*γέροντες*) bezw. die M. von Greisen und älteren Männern sind folgende (Poll. IV 143—145):

1. der erste Pappus, der Großvater, ist der älteste. Er hat glatt bis auf die Haut geschorenen Kopf (*ἐν χρῷ κουρίας*), sehr sanfte Brauen, Vollbart, magere Wangen, gesenkten Blick, weißen Teint, heitere Stirn. Bei Plautus entspricht ihm z. B. der Periplectomenus im Miles gloriosus und der Demipho im Mercator. Dargestellt ist er in einer Terrakotte in Dresden (Robert 20 Fig. 44–45; s. S. 57. 61) und in einer M. in Athen (Bieber 168 nr. 162 Taf. CIII 1);

2. der zweite Pappus ist magerer, hat gespannteren und traurigen Blick, ist gelblich, hat Vollbart, rote Haare und zerschlagene Ohren, was auf palästritische Übungen in seiner Jugend deutet. Er entspricht bei Plautus dem Lysimachus im Mercator, bei Terenz dem Crito in der Andria. Dargestellt ist er in einer Terrakotte in Berlin (Robert 20f. Fig. 48; vgl. S. 57 und 61);

3. der führende ältere Mann (ἡγεμὼν πρεσβύτης) hat einen Haarkranz (στεφάνην τριχῶν) um den Kopf, hat eine schnabelförmig gebogene Nase (ἐπίγρυπος), breites Gesicht, die rechte Braue hochgezogen. Diese letzte Eigentümlichkeit gibt Quintil. inst. XI 3, 74 für den Familienvater an (s. o. S. 2076). Es ist der strenge, leicht erzürnte Vater, wie Nikeratos in der Samierin des Menander, Menedemus im Heauton Timorumenos und Demea in den Adelphoi des Terenz. Dargestellt ist er auf dem Komödienrelief in Neapel als erzürnter Vater, der auf seinen betrunken heimkehrenden Sohn losfahren will (Sieveking bei Brunn-Bruckmann, Denkmäler griech. u. röm. Skulptur Taf. 630a. Robert 6f. Fig. 11; 61ff. Fig. 85. Bieber 157 nr. 130 Taf. LXXXIX); ferner wahrscheinlich in einer M. auf einem Hochrelief von der Stoa des Attalos in Athen (Bieber 169 nr. 168 Taf. CV 3). Mit finster zusammengezogenen Brauen und bekränzt liegt seine M. neben dem eines Jünglings auf dem M.-Relief aus Ostia im Vatikan (Bieber 162 nr. 139 Taf. XCIV 2);

4. der ältere Mann mit dem breiten Bart und dem herabhängenden Haar (μακροπώγων καὶ ἐπισείων) hat einen Haarkranz um das Haupt und Vollbart, zieht die Brauen nicht hoch, hat trägen Blick. Er ist also im Gegensatz zu dem cholerischen führenden Vater eine phlegmatische Natur, die geistig wenig rege ist, wie der Schwiegervater Smikrines, den erst der schlaue Sklave über die wahre Situation aufklären muß, in Menanders Schiedsgericht, ferner Demeas in dessen Samierin, Chremes in dem Heauton Timorumenos und Micio in den Adelphoi des Terenz. Auf dem Komödienrelief in Neapel hält er den erzürnten Vater von Tätlichkeiten gegen den trunkenen Sohn zurück. Im Gespräch mit einem Sklaven erscheint er zweimal auf dem Wandfries aus Casa del Centenario (Mon. d. Inst. XI Taf. 30, 5 und 32, 16. Robert 24 Fig. 53 und 63 Fig. 86). Seine M. liegt auf dem Tisch vor Menander auf dem Relief aus dem Lateran und auf einem M.-Relief aus Pompeii in Neapel (Bieber 162 nr. 138 Taf. XCIV 1) unten. Ferner ist er in einer Tonstatuette in Paris dargestellt (Bieber 163 nr. 140 Taf. XCV 1);

5. der Hermonios hat eine Glatze (ἀναφαλαντίας) und Vollbart, zieht die Brauen hoch, hat scharfen, stechenden (δριμύς) Blick. Er ist eine Erfindung des Schauspielers Hermon aus der Zeit des Aristophanes (Etym. M. p. 376, 48. Schol. zu Aristoph. Wolk. 542. Poll. IV 88). Er ist also eine der aus der älteren Komödie übernommenen M. Sie ist in einer Ton-M. in Neapel dargestellt (Robert 18 Fig. 35, vgl. S. 63f.);

6. der Mann mit keilförmigem Bart (σφηνοπώγων) hat eine Glatze und hochgezogene Brauen, Spitzbart und starrsinnigen (ὑποδύστροπος) intriganten Blick. Die altertümliche Bartform, also auch die M. stammt aus der alten Komödie (s. o. S. 2087). Sie entspricht dem Lyco im Curculio und dem Misargyrides in der Mostellaria des Plautus. Dargestellt ist er auf einem Wandbild aus Herculaneum, in dem Moment, in dem er ein Schäferstündchen eines Sklaven entdeckt (Bieber 158f. nr. 133 Taf. XCI 1);

7. der Lykomedeios ist kraushaarig, hat breiten Bart, zieht die eine Braue hoch und zeigt Vielgeschäftigkeit (πολυπραγμοσύνη). Auch dies ist ein der älteren Komödie entlehnter Typus. Nach diesem Wichtigtuer hießen Stücke des Heniochos, Timokles und Diphilos. Einige unsichere Darstellungen hat Robert zusammengestellt (8f. Fig. 16—19; vgl. S. 64f.);

8. der Bordellwirt (πορνοβοσκός) gleicht dem Lykomedeios, nur hat er grinsenden Mund und zusammengezogene Brauen, ferner ist er glatzköpfig oder ganz kahl. Nach ihm hießen Stücke von Eubulos, Anaxilas und Poseidippos. Er entspricht dem Labrax im Rudens des Plautus. Er ist dargestellt in einer Statuette aus Myrina und in M. aus Priene, Smyrna und Kleinasien (Bieber 164 nr. 146 Taf. XCVII 4. Robert 16f. Fig. 30—33. Wiegand und Schrader Priene 361 Abb. 447). Er verdeckt zuweilen seine Glatze mit einem mächtigen Blumenkranz;

9. der zweite Hermonios hat das Haar geschoren und ist spitzbärtig. Er ist also wie der erste Hermonios und der Sphenopogon eine M. der alten Komödie, wahrscheinlich eine Variante bezw. Kombination der beiden. Er ist ein spitzbärtiger Hermonios oder ein kahlköpfiger Sphenopogon (vgl. Robert 21 Fig. 46—47 und S. 64).

Die 11 Jünglings-M. (νεανίσκων) unterscheiden sich wie die der Tragödie durch das Fehlen des Barts von den Männern. Es sind folgende (Poll. IV 146—148):

1. der ganz vortreffliche (πάγχρηστος) Jüngling, mit leicht rötlichem Haar (ὑπέρυθρος), gymnastisch ausgebildet, leicht gebräunt (ὑποκεχρωσμένος). Er hat wenige Falten auf der Stirn, einen Haarkranz (στεφάνη τριχῶν) und heraufgezogene Brauen. Es ist also der gesunde und ernste älteste Liebhaber. Er entspricht etwa dem Plesidippus im Rudens und dem Philolaches in der Mostellaria des Plautus, dem Clitipho im Heauton Timorumenos und dem Phaedria im Eunuchus des Terenz. Seine M. hält Menander auf dem Reliefbild im Lateran (s. o. S. 2093) in der Hand, da sie eine der wichtigsten Komödientypen ist. Eine gute Statuette in Athen (Robert 80 Fig. 98. Bieber 163 nr. 141 Taf. XCV 2) hat rötlichgelben Teint, Haarkranz und leicht gerunzelte Stirn, die zu dem ernsten Ausdruck paßt. Es ist ein genaues Gegenstück zu dem ältesten Jüngling der Tragödie (o. S. 2078 nr. 1);

2. der schwarze Jüngling (μέλας) ist jünger, hat gesenkte Brauen, man sieht ihm die gute Erziehung und die Liebe zur Gymnastik an. Es ist also ein feingebildeter junger Mann, wie der Charisios in den Epitrepontes des Menander. Beispiel auf dem M.-Relief aus Pompeii in Neapel (Bieber 162 nr. 138 Taf. XCIV 1) links oben, vielleicht auch die Kolossal-M. im Vatikan (Amelung Skulpt. vat. Mus. II 283 nr. 102 A Taf. 25. Robert 4 Abb. 3);

3. der krausköpfige Jüngling (οὖλος) ist noch etwas jünger, seine Farbe ist etwas rötlich. Seine

Haare sind, wie der Name besagt, kraus gelockt. Er zieht die Brauen hoch und hat eine Falte auf der Stirn, was auf ernste Sinnesart deutet. Er entspricht dem kraushaarigen Jüngling der Tragödie (o. S. 2078 nr. 2). Man kann den Tyndarus in den Captivi des Plautus in dieser M. denken. Sie ist dargestellt auf zwei M.-Reliefs im Vatikan (Amelung Skulpt. vat. Mus. I 376 Taf. 39 Museo Chiaramonti nr. 106 und Amelung II 710 Taf. 79 Gabinetto delle Maschere nr. 440. Robert 7f. Fig. 14—15. Bieber 162 nr. 139 Taf. XCIV 2);

4. der zarte Jüngling (ἁπαλός) hat Haare wie der ganz vortreffliche, also einen Haarkranz (Stephane). Er ist der jüngste von allen, hat weißen Teint, ist weichlich erzogen (σκιατροφίας), und zeigt seine Zartheit. Er ist also ein verwöhntes Muttersöhnchen mit weißer Hautfarbe wie ein Mädchen. Seine M. trugen wahrscheinlich der Pheidias in dem Kolax des Menander, Pistoclerus in den Bacchides und Diniarchus im Truculentus des Plautus, Chaerea im Eunuchus des Terenz. Dargestellt ist er auf einem Wandbild aus Casa del Centenario (Dieterich Pulcinella Taf. 2. Robert 30f. Fig. 61) und auf einem M.-Relief im Vatikan (Amelung Skulpt. vat. Mus. I 376 Taf. 39. Bieber 162 nr. 139 Taf. XCIV 2) aus Ostia, als Gegenstück zu einem krausköpfigen Jüngling (nr. 3), mit dem er eins der in der neuen Komödie so beliebten kontrastierenden Paare bildet (vgl. Robert 51ff.). Sein tragisches Gegenstück s. o. S. 2079 nr. 4);

5. der Bauer (ἄγροικος) hat dunkle Farbe, breite Lippen, Stulpnase und einen Haarkranz. Die M. dieses plumpen und ungesitteten Mannes trug wohl der Chremes im Eunuchus des Terenz (vgl. Ribbeck Agroikos, Abh. sächs. Ges. X 1888). Ein köstliches Beispiel seiner M. mit stupidem und tölpelhaftem Ausdruck ist aus Kyme in die Sammlung Lecuyer gekommen (Cartault Coll. Lecuyer F 2. Robert 27 Fig. 55 mit falscher Deutung. Bieber 168 nr. 163 Taf. CIII 2);

6. der Jüngling mit lang herabwallendem Haar (ἐπίσειστος) ist Offizier und Aufschneider (ἀλαζών), hat schwarze Hautfarbe und schwarze Haare, die lang herabhängen. Es ist Pyrgopolinices, der Miles gloriosus und der Stratophanes im Truculentus des Plautus; der Thraso im Eunuchus des Terenz. Beispiele sind ein Wandbild aus Casa della grande Fontana in Pompeii (Helbig nr. 1468. Robert 5f. Abb. 7—10. Bieber 159f. nr. 134 Abb. 136) und eine Statuette in München (Bieber 164f. nr. 147 Taf. XCVIII 1). Zu dem Typus des Bramarbas vgl. Ribbeck Alazon 1882 und Wysk Die Gestalt des Soldaten in der griech.-röm. Komöd., Diss. Gieß. 1921;

7. der zweite Jüngling mit lang herabwallendem Haar unterscheidet sich von dem ersten durch größere Zartheit und blondes Haar. Es ist der lebenslustige und liederliche Jüngling, der gern trinkt und die Mädchen verführt, wie der Moschion sowohl in der Samierin wie in der Perikeiromene des Menander (vgl. Choricius de mimis. Robert 65f.). Dargestellt ist er schwer bezecht auf dem Komödienrelief in Neapel (o. S. 2095), in hellenistischen Statuetten mit dem Kranz des Symposions geschmückt (Robert 66 Fig. 87. Fröhner Coll. Gréau I 26 Pl. 27. Lietzmann bei Wendland Hellen.-röm. Kult. 420 Taf. III 3. Bieber 163 nr. 142 Taf. XCV. XCVI 1) und ebenso in einer M. aus Samsun (Bieber 169 nr. 164 Taf. CIII 3—4);

8. der Schmeichler (κόλαξ) und

9. der Parasit (παράσιτος) sind dunkel, zeigen aber palästritische Ausbildung, haben gebogene Nasen, sind wohlbeleibt (εὐπαθεῖς); vgl. Hesych und Suid. s. εὐπαθοῦντες = εὔρωστοι, ὑγιαίνοντες und Suid s. εὐπαθεῖσθαι = τρυφᾶν). Sie unterscheiden sich dadurch, daß der Parasit zerschlagenere Ohren hat und heiterer erscheint, während der Kolax die Brauen mit bösem Ausdruck emporzieht (ἀνατέταται κακοηθέστερον; s. o. S. 2075). Der Kolax ist also der ernstere und feinere, der Parasit der gewöhnliche Schmeichler, der Ohrfeigen bekommt. Daß neben den schwarzen Haaren Besuch der Palästra bezeugt wird, weist darauf hin, daß schwarze Haare eigentlich Feigheit andeuten. Daher hat sie auch der Bramarbas (vgl Robert 59). Der gebildete Schmeichler fällt nicht mit der Tür ins Haus, sondern tadelt scheinbar Kleinigkeiten, um durch sein Lob um so mehr zu wirken (vgl. Plut. de adul. p. 59 B und D). Ein guter Kolax ist der Phormio des Terenz. Dargestellt ist er in einer Statuette in Athen mit herben Zügen und einer durch seine Schlemmereien erworbenen Glatze (Robert 23 Fig. 51—52. Bieber 164 nr. 144 Taf. XCVII 1—2). Die Brauen sind hochgezogen und die Augen schielen. Das stimmt zu der Nachricht, daß der Schauspieler Roscius wegen seines Schielens nur die Rolle des Parasiten ohne M. spielen konnte (Diomed. 489). Den gewöhnlichen Parasitentypus geben der Kolax des Menander, der Artotrogus im Miles gloriosus des Plautus, der Gnatho in Terenz' Eunuchus. Auf dem Wandbild aus Casa della grande Fontana ist er wie so häufig mit dem prahlerischen Offizier verbunden (Robert 22f. Fig. 48—50; o. nr. 6). Seine verschwollenen roten Ohren und seine breite, gebogene Nase zeigt eine gute Terrakotta-M. aus Myrina (Bieber 169 nr. 165 Taf. CIV 1—2). Vgl. über die Parasiten Ribbeck Kolax, Abh. sächs. Ges. IX 1884. Giese De parasiti persona, Diss. Kiel 1908. Robert 67f.;

10. die Bildsäule (εἰκονικός), der gut gekleidete (εὐπάρυφος) Fremdling aus reichem Haus, hat meliertes Haar und abrasierten Bart. Er ist oft das Opfer des Parasiten. Seine M. scheint porträtmäßig nach einer bestimmten Person gearbeitet worden zu sein. Vgl. Robert 69. Eine Darstellung scheint mir auf einer Scherbe aus Tarent in Würzburg zu sein in dem Schauspieler mit befranstem Gewand, der meliertes Haar und Bartstoppeln hat, und die M. eines tragischen weißen oder blonden Mannes in der Hand hält (Bulle Festschr. f. Loeb, im Druck).

11. der Sizilianer (Σικελικός) ist der dritte Parasit. Wahrscheinlich stammt er aus der sizilisch-unteritalischen Posse und hatte groteske M. (vgl. Robert 68f.). Man kann sie sich nach der Terrakotte eines besonders derben Parasiten mit dummen, groben Zügen aus Capua (Bieber 164 nr. 145 Taf. XCVII 3) und seiner Wiederholungen (Coll. Gréau Pl. 110, 1 und Kunsthandel Rom) vorstellen.

Die sieben Diener-M. (δούλων) der neuen Komödie übertreffen nicht nur an Zahl sondern auch an Bedeutung die drei der Tragödie bei weitem. Es sind folgende (Poll. IV 148—150):

1. Der Pappus ist der einzige weißhaarige Diener. Seine M. bezeichnet ihn als Freigelassenen. Wahrscheinlich unterschied er sich nur durch die Haartracht von dem ersten, ebenso benannten Greis (o. S. 2094 nr. 1). Seine M. trugen der Onesimos in dem Schiedsgericht des Menander, Lydus und Chrysalus in den Bacchides des Plautus, Sosia in der Andria und Geta im Phormio des Terenz. Dargestellt ist er im Gespräch mit einem großbärtigen Mann auf einem Wandbild in Casa del Centenario Mon. d. Inst. XI Taf. 32 nr. 16 Robert 24f. Fig. 53; s. o. S. 2095 nr. 4) und als Lauscher auf einem Bild ebendort (Dieterich Pulcinella Taf. 2. Robert 25 Fig. 54; s. o. den von ihm belauschten zarten Jüngling S. 2097 nr. 4). Im Gespräch mit 2 Frauen zeigt ihn ein Wandbild aus Herculaneum Robert 42 Fig. 72 (Bieber 158 nr. 132 Taf. XC 2); eilig herbeieilend eine Statuette in Athen (Bieber 167 nr. 153 Taf. C 1). Das Gesicht ist runzelig. In allen Fällen hat er seine grauen Haare zu einer Haarrolle (Speira) um den Kopf gelegt. Er trägt also eine altertümliche Frisur aus der Zeit der Entstehung der alten Komödie;

2. der führende Diener (ἡγεμὼν θεράπων) hat ebenfalls eine Haarrolle, aber anstatt aus grauen aus roten Haaren. Er zieht die Brauen hoch und die Stirnhaut zusammen. Er nimmt unter den Sklaven die Stelle ein, die der führende Mann (s. o. S. 2095 nr. 3) unter den Freien hat. Er spielt also die Hauptrollen der so beliebten Figur, die in fast allen erhaltenen Stücken einen wichtigen Platz hat. Sie stammt schon aus der alten Komödie, vielleicht aus dem megarischen Possenspiel, da sie nach Aristophanes von Byzanz (bei Athen. XIV p. 659 A) eine Erfindung des Maison aus Megara ist. Dieser Leiter der Intrigen steht auf einem Wandbild aus Pompeii in Palermo mit lebhaft erhobener Hand und zurückgelegtem Kopf seiner Herrin gegenüber (Bieber 158 nr. 131 Taf. XC 1); auf einem anderen aus Casa del Centenario (Mon. Inst. XI Taf. 31 nr. 10. Robert 70 Fig. 88) schilt er auf eine Kupplerin. In Statuetten steht er in nachdenkender Haltung (Bieber 165 nr. 149 Taf. XCVIII 3), regt sich maßlos auf oder kommt eilig mit wichtiger Botschaft herangelaufen (Robert 71 Fig. 89—90). Unendlich oft ist seine M. abgebildet worden (vgl. Robert 4 Fig. 2 und 4; 27 Fig. 56. Bieber 162 nr. 138—139 Taf. XCIV. 169 nr. 167. 169 und 170 Taf. CV 1—2. 4—5. Brückner Skenika 32ff. Taf. IV—VI);

3. der nur unten behaarte Diener (κάτω τριχίας) ist oben glatzköpfig, hat rote Haare, hebt die Brauen empor. Er ist in einer Terrakotta in Athen (Bieber 167 nr. 154 Taf. C 2) und einer aus Myrina dargestellt (Robert 16f. Fig. 34). Nach ihrem verschmitzten Ausdruck glaubt Robert, daß in ihr Sklaven wie Geta im Heros und Syriskos in den Epitrepontes aufgetreten sind;

4. der kraushaarige Diener (οὖλος) ist nach seinen Haaren benannt. Diese sind rot, ebenso sein Teint. Er hat eine Glatze und schielt. Er ist der Nichtsnutz, wie ihn Pseudo-Arist. physiog. II 67 p. 812a nach ihrer roten Farbe beschreibt. Auf dem Wandbild aus Neapel (Bieber 158f. nr. 133 Taf. XCI 1) hat er ein Schäferstündchen mit einer Flötenbläserin (vgl. Bieber 162 nr. 137 Taf. XCI 2). Eine Anzahl von Statuetten zeigen ihn in zufriedener und lustiger Stimmung (Robert 10f. Fig. 20—23. Bieber 166 nr. 150 Taf. XCVIII 4). Häufig hat er seine Glatze mit einem dicken Kranz bedeckt. Ein entsprechender Charakter ist der Sangarinus im Stichus des Plautus;

5. der Maison ist glatzköpfig und rothaarig. Er ist nach Athenaios XIV 659a der einheimische Koch, erfunden wie der führende Diener von Maison aus Megara, also eine alte Possenfigur. Sein Name kommt von μασᾶσθαι kauen. Er nascht gewiß gern von den Lebensmitteln, die er vom Markt holt und zubereiten muß. Daher ist in Terrakotten, die ihn darstellen, sein Gesicht meistens breit, schon in einer der alten oder mittleren Komödie angehörigen Figur in Berlin, wahrscheinlich aus Megara selbst (Kekule und Pernice Ausgew. Terrakotten Taf. XXXVI 4. Robert 12f. Fig. 24. Bieber 134 nr. 86 Taf. LXXII 1). Das Gesicht ist lebhaft rotbraun gefärbt. Die Ausgestaltung in der neuen Komödie zeigen Terrakotten in Tarent (Bieber 134 nr. 87 Taf. LXXII 2), im Theatermuseum zu Mailand, früher Coll. Lecuyer (Robert 13 Fig. 25), in Berlin aus Myrina (Robert 14 Fig. 26. Bieber 163 nr. 143 Taf. XCVI 2) und in Athen (Robert 14f. Fig. 27). Eine vorzügliche M. des geschwätzigen und wichtigtuerischen Kochs ist auch in dem M.-Fries aus Pergamon (Athen. Mitt. XXIX 1904, 192ff. Abb. 28. Bieber 169 nr. 166 Taf. CIV 3. Robert 15 Fig. 28);

6. der Tettix ist ebenfalls kahlköpfig, aber schwarz, hat zwei bis drei schwarze Locken auf dem Haupt und ebensolche am Kinn. Dazu schielt er. Er ist nach Athenäus im Gegensatz zu Maison der fremde Koch. Dargestellt ist er in einer Terrakottamaske, wahrscheinlich aus Pergamon in Berlin (Robert 15 Fig. 29). Er wird gewiß wegen seines Schwatzens mit der Cikade verglichen. In der Aulularia des Plautus steht er als Anthrax neben dem Maison Congrio (vgl. Robert 72f.) Auch die neugierigen Köche in den Epitrepontes und in der Samierin des Menander waren wohl Tettiges;

7. der führende Diener mit lang herabwallendem Haar (ἐπίσειστος ἡγεμών) gleicht dem führenden Diener mit Ausnahme der Haare. Er ist sicher viel jünger als jener, nicht nur wegen der langen Haare, sondern weil ihn Pollux, der meistens nach dem Alter geht, an die letzte Stelle gesetzt hat. Er ist der auch noch junge Begleiter des lustigen jungen Herrn auf dem Komödienrelief in Neapel (s. o. S. 2095), der ebenfalls lang wallende Haare hat. Auf dem Wandbild aus Casa del Centenario (Mon. Inst. d. XI Taf. 30 nr. 5. Robert 63 Fig. 86) schilt ihn ein großbärtiger Mann aus (s. o. S. 2095 nr. 4). Er sitzt Strafe fürchtend oder beobachtend auf dem Altar (Bieber 166 nr. 151-152 Taf. XCIX 1—2) wie Tranio in der Mostellaria und Strobilus in der Aulularia des Plautus. In einer

Terrakotte der Sammlung Lecuyer (Robert 70f. Fig. 91) steht er schelmisch zur Seite blickend da. Ein junger führender Sklave war sicher auch der verliebte Daos in dem Heros des Menander.

Die 17 Frauen-M. der neuen Komödie sind wie die Frauen-M. der Tragödie (o. S. 2080) nicht in Freie und Sklaven getrennt, sondern nach dem Alter aufgezählt. Es stehen an der Spitze 3 Greisinnen; es folgen 5 junge Frauen, dann 7 Hetären und zum Schluß 2 ganz junge Dienerinnen. Es sind folgende (Poll. IV 150—154):

1. die dürre, wolfsartige alte Frau (γρᾴδιον ἰσχνὸν ἢ λυκαίνιον) ist länglich, hat feine und dichte Fältchen im Gesicht, ist weißhaarig, hat blaßgelben Teint und schielende Augen. Nach diesem grotesken Aussehen hält Robert 73 die M. für die einer alten Sklavin, wie die der trunksüchtigen Leaena im Curculio des Plautus. Da aber die entsprechende tragische M. (o. S. 2080 nr. 1) nicht nur die älteste, sondern auch die würdigste unter den Frauen ist, so halte ich es für sicher, daß die M. mindestens auch für Freie benutzt wurde. Ich glaube, sie auf dem herrlichen Mosaik des Dioskurides in der alten Wahrsagerin zu erkennen, die weiße krause Haare, verrunzeltes gelbes Gesicht und schielende Augen hat (Herrmann-Bruckmann Denkmäler der Malerei 130ff. Taf. 106. Bieber-Rodenwaldt Arch. Jahrb. XXVI 1911, 1ff. Abb. 2. Bieber Denkmäler 161 nr. 136 Taf. XCIII). Auch diese trinkt gern, wie der Becher in ihrer Hand beweist. Ihre M. in Berlin hat einen dicken Blumenkranz als Hindeutung auf Trinkgelage und direkt wolfsartigen Ausdruck (Robert 46 Fig. 82. Bieber 169 nr. 172 Taf. CVII 3). Wahrscheinlich konnten auch sehr alte Kupplerinnen in dieser M. auftreten, da die Kupplerin lateinisch nicht nur *lena*, sondern auch wie die raffinierte Hetäre Wölfin, *lupa*, heißt wie der *leno* im Poenulus des Plautus Lycus (λύκος), der Wolf);

2. die fette alte Frau (γραῦς παχεῖα), also die dicke im Gegensatz zur dürren Greisin hat in ihrem vollen Gesicht dicke Runzeln. Sie trägt eine dünne Tänie um ihr Haar. Sie kann wie ihre Kontrastfigur M. der Kupplerin sein wie Cleareta in der Asinaria und die Lena der Cistellaria des Plautus, aber auch nachsichtige Mütter der lustigen Jünglinge wie Nausistrata im Phormio des Terenz und vor allem wohl freundliche und behagliche Hetärenmütter, die ebenfalls ein Band, und zwar ein purpurfarbenes um den Kopf tragen (vgl. Poll. IV 120). Auf dem Wandbild aus Casa del Centenario (Robert 70 Fig. 88; s. o. S. 2099 nr. 2) wird sie offenbar wegen der neben ihr stehenden Hetäre von einem führenden Diener ausgescholten. Eine sehr behagliche fette Frau zeigt eine Statuette in München (Bieber 168 nr. 159 Taf. CI 3—4). Hier wie in einer M. der Sammlung Lecuyer (Robert 46 Fig. 81) hat sie eine breite onkosartige Frisur, über die die Tänie läuft, entspricht also auch hierin ihrem tragischen Gegenstück, der freien alten Frau (o. S. 2080 nr. 2);

3. das häusliche alte Weibchen (οἰκουρὸν γρᾴδιον) mit Stumpfnase hat in jedem Kiefer nur noch zwei Zähne. Sie ist herbe (ὀξύ), also scharf oder säuerlich oder jähzornig. Wie ihr tragisches Gegenstück (o. S. 2080f. nr. 3) wird sie häufig eine alte Amme sein, die zu der Wiedererkennung von in niedrigem Stand lebenden Bürgermädchen beiträgt. Sie trat also sehr häufig auf, z. B. als Philinna im Georgos des Menander, Canthara im Heauton Timorumenos und in den Adelphoi des Terenz, Sophrona im Eunuchus und im Phormio des Terenz, Staphyla in der Aulularia, Syra im Mercator des Plautus. Ihre M. mit wenigen Zähnen in dem schiefen Mund und mit ganz verrunzelter Haut ist auf einem Terrakottarelief in Florenz nachgebildet (Bieber 169f. nr. 172 Taf. CVII 4). Ähnlich, aber ohne Zähne, eine kleine M. in Berlin (Robert 46f. Fig. 83—84);

4. die Schwätzerin (λεκτική) ist die älteste der jungen Bürgerfrauen. Sie hat ringsum laufende Haare (περίκομος), die glatt zurückgestrichen sind, gerade Brauen, weißen Teint. Es ist die neugierige, streitsüchtige ältere Gattin, wie die Gattin des Menaechmus von Epidamnus in den Menaechmi und die Dorippa im Mercator des Plautus, und wie sie als unstillbar schwatzend von Plautus Rudens v. 905, Trinummus v. 798ff., Casina 497 geschildert wird; vgl. Legrand Daos 15ff. Dargestellt ist sie in einer Terrakotte in Athen (Robert 38f. Fig. 64—65. Bieber 167 nr. 157 Taf. CI 2). Sie hat glatt gestrichene Haare, kurze Seitenlocken und Haarschleife;

5. die kraushaarige (οὔλη) unterscheidet sich durch diese Haartracht von der Schwätzerin. Sie ist wohl die angenehme Ehefrau, also etwa die gütige Schwiegermutter Sostrata in der Hekyra des Terenz. Tatsächlich ist ihre M. in dem Parisinus des Terenz mit langen krausen Haaren wiedergegeben. Sie entspricht auch der gemalten M. einer Ehefrau in Pompeii (Arch. Zeit. XXXVI 1878 Taf. V 2. Robert 39 Fig. 67) und der M. der stolzen, hochgewachsenen Frau auf dem Wandbild in Palermo, auf dem sie mit dem führenden Sklaven spricht (Bieber nr. 131 Taf. CX 1; s. o. S. 2099 nr. 2). Ihre Haare sind braun, ihr Teint ist blaß. Ihr Gegenstück in der Tragödie ist also die blasse Frau mit herabhängendem Haar (o. S. 2081 nr. 6). Auch die Eunomia in der Aulularia und die beiden Schwestern im Stichus des Plautus werden in dieser M. aufgetreten sein; vgl. Robert 73f.;

6. die Jungfrau (κόρη) hat die Haare gescheitelt und zur Seite gestrichen. Sie hat gerade schwarze Brauen und eine weiße, leicht gelbliche Hautfarbe. Sie entspricht dem ganz jungen Mädchen der Tragödie (o. S. 2081f. nr. 11). Es ist das verkannte Bürgermädchen, das als Sklavin oder Hetäre aufwächst, wie die Testilis im Epidicus des Plautus als Kriegsbeute, die Palaestra und Ampelisca im Rudens, Soteris in der Vidularia, Silenium in der Cistellaria des Plautus in der Gewalt eines Kupplers. Vielleicht ist die in der Mitte sitzende Frau auf dem Mosaik des Dioskurides neben der alten Hexe (o. S. 2101 nr. 1) ein solches Mädchen. Beispiel ihrer M. mit unschuldigem Ausdruck in Neapel (Bieber 170 nr. 174 Taf. CVI 2).;

7. die scheinbare Jungfrau (ψευδοκόρη) hat weißere Farbe als die Jungfrau, hat ihre Haare

auf dem Scheitel gebunden und gleicht einer jungvermählten Frau, d. h. sie ist die junge Gattin, die schon vor der Ehe verführt worden ist, wie Pamphile in den Epitrepontes des Menander. Ihre M. mit großer Haarschleife liegt auf dem Tisch vor Menander auf dem Relief im Lateran (o. S. 2093) und ist mit kleinerer Haarschleife in der Marmor-M. aus Pompeii in Neapel nachgebildet (Robert 37 Fig. 63 mit falscher Deutung. Bieber 170 nr. 175 Taf. CVI 3). Mit dickem Haartuff und klagend erhobenem Kopf zeigt sie eine Tonstatuette aus Athen in Berlin (Bieber 167 nr. 158 Taf. CI 1). Dieselbe Haltung hat das junge Mädchen neben der Kupplerin auf dem Wandbild Robert 70 Fig. 88, vgl. o. S. 2099 nr. 2;

8. die zweite scheinbare Jungfrau unterscheidet sich von der ersten nur dadurch, daß ihre Haare nicht gescheitelt sind. Sie ist auch verführt, aber noch nicht vermählt, also jünger. Ein Beispiel ist die Plangon im Ahnherrn und die Tochter der Myrrhine im Georgos des Menander, die Phaedr[i]a in der Aulularia des Plautus und das Glycerium in der Andria des Terenz. Vielleicht trägt die dritte Frau auf dem Mosaik des Dioskurides, deren ungescheitelten Haare von einer gelben Tänie mehrmals umwunden sind, diese M.; s. o. S. 2101 nr. 1;

9. die graumelierte Schwätzerin (σπαρτοπόλιος λεκτική) ist die älteste der Hetären, die aber ihr Gewerbe nicht mehr ausübt. Sie schließt sich vielmehr gern an junge Hetären als Beraterin oder Dienerin an, wie die Scapha in der Mostellaria des Plautus und die Syra in der Hecyra des Terenz. So umfaßt sie auf einem Wandbild aus Herculaneum (Robert 42 Fig. 72) tröstend eine Hetäre, gegen die ein Pappus eine verächtliche, unheilabwehrende Gebärde macht. Beispiel ihrer M. aus Corneto in Berlin (Robert 81 Fig. 99. Bieber 170 nr. 173 Taf. CVI 1) mit Ohrringen und Haube, die das graue Haar verdecken soll, während die Runzeln doch das Verwelken der Jugendblüte verraten;

10. das Kebsweib (παλλακή) gleicht der vorigen, nur hat sie ringsum Haare. Es ist also auch eine ältere Hetäre, der es gelungen ist, sich im Konkubinat heiraten zu lassen. Eine solche gab es im Georgos des Menander. Dargestellt ist sie mit lachendem Gesicht und mächtigem Haarkranz aus krausen Locken in der Statuette einer sitzenden Frau in München (Bieber 168 nr. 160 Taf. CII 1). Ihre M. mit einfacher Spira in Berlin bei Robert 39f. Fig. 68;

11. das vollkommene Hetärchen (τέλειον ἑταιρικόν) ist röter (also unverschämter) als die scheinbare Jungfrau und hat Locken über die Ohren. Ein Beispiel ist die Bacchis in dem Heauton Timorumenos des Terenz. Dargestellt ist diese lustige, unverschämte, raffinierte Dirne in einer Statuette in München, mit breitem, frechen, roten Gesicht und gescheiteltem Haar (Bieber 168 nr. 161 Taf. CII 2);

12. das kleine schöne Hetärchen (ἑταιρίδιον ὡραῖον) ist ungeschmückt, hat nur eine kleine Tänie um den Kopf geschlungen. Sie begnügt sich mit ihrer blühenden Jugendfrische. In ihrer M. können wir uns die Antiphila im Heauton Timorumenos des Terenz denken, also eine Kontrastfigur zu der ausgelernten vorigen Hetäre. Ihre M. mit dünnem Haarband ist auf pompejanischen Bildern gemalt (Robert a. O. 40 Fig. 69—70). Sie scheint auch in der Flötenbläserin auf einem Wandbild und auf einem Mosaik gemeint zu sein (Bieber 158ff. nr. 133 u. 162 Taf. XCI);

13. die goldene Hetäre (διάχρυσος ἑταίρα) hat viel Goldschmuck im Haar. In ihrer M. traten also die reich gewordenen Hetären auf, wie die Chrysis in der Samierin des Menander. Vielleicht ist eine solche aus Tivoli im Vatikan, Galleria dei Busti nr. 313 dargestellt (Amelung Skulpt. vat. Mus. II 512 Taf. 72. Robert 37 Taf. mit falscher Deutung. Bieber 170 nr. 177 Taf. CVII 1—2). Dicke Goldfäden laufen von der Stirn zu einem breiten Band, das die kurzen Haare zusammenhält;

14. die mit der Mitra geschmückte (διάμιτρος) Hetäre hat das Haupt mit einer bunten Binde umgeben. Auch sie stellt also eine Hetäre dar, die sich gern etwas auffallend putzt. Vielleicht ist ihre M. in der Marmor-M. aus Neapel mit turbanartig um den Haaransatz gelegtem, eng gefaltetem Tuch unterhalb der Bandschleife nachgebildet (Bieber 170 nr. 176 Taf. CVI 4);

15. das Fackelchen (λαμπάδιον) wird benannt nach ihrer Frisur, die eine spitz endende Haarflechte ist. Es ist sicher eine ganz junge Hetäre, wie schon ihre Nennung an letzter Stelle beweist. Außerdem ist Fackelchen ein Kosewort (Lucrez IV 1157. Varro bei Non. 2, 90). Um eine solche junge Dirne mit spitz aufsteigender Frisur legt die Spartopolios schützend ihren Arm, da der Pappus sie in Verlegenheit gebracht hat, auf dem Wandbild aus Herculaneum Robert 42 Fig. 72; s. o. S. 2103 nr. 9);

16. die zarte Sklavin mit dem abgeschnittenen Haar (ἅβρα περίκουρος) ist die kleine Dienerin mit dem ringsum kurzgehaltenen Haar, die nur ein weißes gegürtetes Gewand trägt. Sie ist die gut erzogene und gut gehaltene Sklavin im Bürgerhaus, wie die Pardalisca in der Casina des Plautus (vgl. Robert 75). Das kleine Mädchen am Bildrand des Dioskuridesmosaiks wird eine solche junge Haussklavin sein. Die abgeschnittenen Haare sind allgemeine Dienerinnentracht. Wenn in Menanders Perikeiromene der eifersüchtige Soldat Polemon der Glykera die Haare stutzt, so ist das eine schwere Kränkung, weil er sie damit als Sklavin brandmarkt;

17. die kleine Dienerin mit zurückgestrichenem Haar (παράψηστον θεραπαινίδιον) scheitelt ihre Haare, hat Stumpfnase und dient den Hetären. Sie trägt ein scharlachrot gefärbtes Gewand. Schon dadurch zeigt sie sich weniger fein als die weißgekleidete Dienerin im Bürgerhaus. Ein kleiner Frechdachs wie die Doris in der Perikeiromene des Menander, das Astaphium im Truculentus, Milphidippa im Miles gloriosus des Plautus, die Pythias im Eunuchen wird in dieser M. aufgetreten sein. Ein Beispiel der M. aus Apulien in München (Bieber 170 nr. 178 Taf. CVII 5—6) zeigt kindliche Züge, gescheitelte Haare, keckes Näschen, rote Lippen.

Außer diesen von Pollux genannten M. gab es natürlich Varianten zu den verschiedenen Zeiten und für die verschiedenen Inszenierungen (vgl.

Robert 76ff.). Daß aber der Kanon des Pollux im wesentlichen vollständig ist und den wirklich gebrauchten M. entsprach, zeigt die Tatsache, daß die Hss.-Illustrationen zu Terenz noch die gleichen M.-Typen haben wie die älteren, mit Pollux sowohl wie mit den Stücken übereinstimmenden Denkmäler (vgl. Robert 87ff. Bieber 170ff.). Diese Hss. sind in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts n. Chr. entstanden (Jachmann Gesch. d. Terenztextes, Basler Rektoratsprogramm 1923/4, 12f. Rodenwaldt Nachr. Gött. Ges. 1925, 33ff.). Bald darauf hörte man auf, mit Masken zu spielen und ließ die Frauenrollen durch Schauspielerinnen darstellen (Donat zu Ter. Andria IV 3). Schließlich wurde die Komödie durch den immer ohne M. gespielten Mimus vollständig verdrängt.

3. Literatur. Heydemann Arch. Jahrb. I 1886, 260ff. Körte ebd. VIII 1893, 61ff. Bieber ebd. XXXII 1917, 69ff. Legrand Daos, Tableau de la comédie grecque pendant la période dite nouvelle. Annales de l'Université de Lyon 26, 1910. Robert Masken der neueren attischen Komödie, 25. Hall. Winckelmannsprogr. 1911. Bieber und Brückner Skenika, 75. Progr. z. Winckelmannsfest Berlin 1915. Bieber Denkmäler zum Theaterwesen 1920. Navarre bei Daremberg-Saglio IV 1, 406ff. s. persona.

V. Toten-M. Wie die Ägypter über die Gesichter der Mumien auf Holz oder Leinen gemalte oder in Stuck modellierte und bemalte Porträts der Verstorbenen angebracht haben, so haben auch die Herrscher von Mykene derartige Bildnisse als M. in Gold getrieben über die Gesichter der Toten gelegt (Schliemann Mykene 253ff. und 357ff. Abb. 331/2. 473/4. Karo Ath. Mitt. XL 1915, 169ff. Staïs Guide du Musée nat. d'Athènes, Collection Mycénienne 36f. und 60. Mus. Nr. 253/4. 259. 623/4). Drei stammen aus dem IV., zwei aus dem V. Schachtgrab; eine Kinder-M. aus dem III. Grab. Die beste M. (V 624), von Schliemann Agamamnon genannt, ist ein Mann in reifem Alter mit ernsten, edlen Zügen, langer, schmaler Nase, knappen Wangen. Der Schnurrbart ist kurz geschnitten, das Kinn ausrasiert, der Vollbart lang und lockig. Die vier anderen M. sind die von fleischigen, etwas fetten, zahnlosen Greisen. Sie haben individuellen, teils mürrischen, teils vergnügten, teils strengen Ausdruck. Es sind also sicher Porträts, die ältesten in Europa erhaltenen. Staïs und Meurer (Arch. Jahrb. XXVII 1912, 208ff. 225) nehmen an, daß die M. und der andere Goldschmuck nicht direkt auf dem Toten, sondern als Sargdekoration angebracht war; doch würde das die Deutung nicht ändern. Dagegen spricht aber der Befund von Trebenischte, in dessen Nekropole in Grab I und V goldene M. auf den Gesichtern der Toten gefunden worden sind (Filow Archaische Nekropole von Trebenischte 4 Abb. 3. 8 Abb. 7. 13 Taf. I). Andere goldene M. sind in den Gräbern von Kertsch und Olbia gefunden worden (Stephani Antiquités du Bosphore Cimmérien I 11ff. nr. 207. Pl. I und XXX 3. 5. Benndorf Antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken, Denkschr. d. Akad. d. Wiss. Wien XXVIII 1878, 305f. Taf. II und 307f. Taf. XV 1).

Die Griechen kannten die Sitte der Toten-M. nicht. Sie hat sich nur an der Peripherie ihres Kulturkreises aus älteren Zeiten erhalten. Dagegen war sie bei den Römern sowohl für den Sepulkralritus wie für den Ahnenkult verbreitet. Man fertigte Wachs-M. der Toten an, wahrscheinlich nach dem gleichen Verfahren das Lysistratos, der Bruder des Lysipp, für Gipsabdrücke von dem Gesicht Lebender erfunden hatte (Plin. n. h. XXXV 153; s. o. Lippold Bd. XIV S. 66f. Nr. 12 Art. Lysistratos). Man stellte Gipsformen her, die mit Wachs ausgegossen und dann überarbeitet wurden. Man kann annehmen, daß diese Technik etwa im 3. Jhdt. v. Chr. mit dem griechischen Einfluß nach Rom gekommen ist. Eine in Bronze ausgeführte Toten-M. in Arolsen zeigt deutlich dieses Verfahren (Benndorf S. 333 Taf. I 2. Schlosser Portraitbildnerei in Wachs, Jahrb. d. österr. kunsthist. Samml. XXIX 174f.). Die Wangen sind eingefallen und das Kinn ist zurückgesunken. Ein in Kalkstein nach einer Toten-M. gearbeiteter Kopf republikanischer Zeit aus Rom in Kopenhagen hat hohle Schläfen, schlaffe Wangen, hervorstehende Backenknochen, vertrocknete, geöffnete Lippen (Poulsen Röm. Mitt. XIX 1914, 38ff. Taf. II Abb. 1) und eine solche aus Marmor in Turin hat wie Pergament gespannte Haut und verzogenen Mund (Kaschnitz Röm. Mitt. XLI 1926, 189ff. Abb. 23—24). Die aus Wachs gearbeiteten Vorbilder dieser M. wurden bei der Ausstellung vornehmer Toten über deren Gesicht gelegt, zu Puppen ergänzt, denen Kleider angezogen wurden, hinter der Bahre der Toten getragen, oder man ließ sie — besonders wenn Bilder der Ahnen der Bahre der Nachkommen folgen sollten — von Schauspielern anlegen (vgl. Suet. Vesp. 19; s. den Art. Imagines maiorum o. Bd. IX S. 1097. Poulsen Röm. Mitt. XXIX 1914, 41ff. Caskey Catalogue of Greek and Roman Sculpture, Boston 190f.). Man stellte sie im Haus in hölzernen Kästen auf (Polyb. VI 53, 1 und 6—7). An die Stelle der Wachs-M. traten später Büsten aus Marmor in gleichartigen Kästen, wie sie an den Büsten vom Grab der Haterier an der Via Labicana bei Centocelle, jetzt im Lateran, nachgebildet sind (Arndt-Bruckmann Griech. u. Röm. Porträts Taf. 747—748. Helbig Führer durch Rom³ nr. 1195—1196). Im Original erhalten ist nur eine Wachs-M. eines Enthaupteten aus einem Grab bei Cumae, in der Raccolta Cumana des Museums von Neapel (Guida Ruesch nr. 1892. Schlosser 173. Benndorf 368f. Taf. XIV 6). Sie hatte Pupillen aus Glas und natürliche Haare. An Stelle einfacher M. wurden auch Gesichtshelme mit Porträtzügen am Visier benutzt, doch sind diese in der Regel nur Schaustücke für die Kämpfe im Amphitheater und für friedliche Turniere der Reiterei gewesen (Benndorf 363).

Eine Ton-M. ohne Haare und Ohren mit gemalten Augen wurde in einer römischen Nekropole südlich von Lissabon an die Aschenurne des oder der Verstorbenen gelehnt gefunden (Benndorf 346f. Taf. XVI 1). Eine lebensgroße Bronze-M. einer Frau mit medaillongeschmücktem Diadem wurde in Joufftgen in Luxemburg an die Aschenurne gelehnt gefunden, jetzt im

Museum von St. Germain (Benndorf Taf. XII 1. Espérandieu Basreliefs de la Gaule romaine V 332 nr. 4189). Bei den Etruskern finden sich vielfach M. mit den Porträtzügen des Verstorbenen aus Bronze oder Ton an den Aschenurnen befestigt (Ducati Storia dell' Arte etrusca I 128f. II Tav. 36 Fig. 123). Dann wurden beonders in Chiusi die Deckel der Aschenurnen in Form des Kopfes des Verstorbenen gebildet (Ducati I 129. II Tav. 37 Fig. 124. Della Seta Italia antica 236f. Fig. 249). Die M. soll also das Bild des Toten festhalten. Das führt uns auf den Sinn des Gebrauchs der Toten-M. Sowohl die Ägypter, wie die Etrusker, wie die Römer, legten von Anfang an einen höheren Wert auf die Nachbildung des Gesichts als auf die des Körpers, während es bei den Griechen umgekehrt war. Das erklärt wohl das Fehlen der Toten-M. bei den Griechen. Zugleich steigert die vor das Gesicht des Toten gelegte M. den Eindruck der Würde, die der Tote hat und für die der Römer ein besonderes Gefühl hatte. Bei den Ausstellungen der Leiche, wie sie für die Vornehmen üblich war, sollten die Spuren des Vergehens verdeckt werden. Zugleich war die M. wohl auch Schutzmittel gegen Dämonen (s. o. II). Sie ist also auch Schreckmittel (s. u. VII).

VI. M. im Totenkult. Außer den Porträt-M. der Toten finden sich in den griechischen und an den römischen Gräbern M. aus Marmor, Ton und Bronze, rundplastisch und in Relief, die Dämonen, Satyrn, Mänaden, tragische oder komische Schauspieler darstellen. Die ältesten sind Grotesk-M. des 6. Jhdts. in Gräbern von Samos (Boehlau Aus jonischen und italischen Nekropolen 47 und 157ff. Taf. XIII 1—1 a) und Karthago (Bieber Arch. Jahrb. XXXII 1917, 70ff. Abb. 36—39). Der Zweck dieser M. ist sicher der, die Dämonen, die dem Toten schaden könnten, zu erschrecken. Ihre Wirkung ist also die von Schreck-M. (s. u. VII). Dieselbe Erklärung könnte noch für einige groteske Silens-M. der gleichen Zeit gelten (z. B. Boehlau 157 Fig. 74 Taf. XIII 6; vgl. Kuhnert Myth. Lex. IV 495). Dagegen ist sie unbrauchbar für die große Masse der M. der hellenistischen und römischen Zeit, die in und an den Grabdenkmälern angebracht sind. Sie haben fast durchweg maßvollen und friedlichen Ausdruck, oft schöne, sanfte oder vornehme Züge. Die wichtigsten Gattungen sind folgende:

1. Ton-M. als Beigaben in den Gräbern. Sie wechseln ab mit den ganzen Statuetten von Satyrn, Mänaden und Schauspielern. Vgl. Stephani Compte rendu d. St. Pétersbourg 1878/79, 14ff. Winter Typen der fig. Terrakotten II 414ff. Pottier-Reinach Nécropole de Myrina 460ff. Häufig finden sich die M. in den Händen von Statuetten schöner Mädchen (Winter II Taf. 9, 2; 43, 6; 79, 6; 81, 5—6; 84, 6; 99, 3; 113, 3; 130, 2; 132, 6) oder eines Knaben (Winter II Taf. 257, 7; 259, 5 und 7 Eros). Vgl. Cartault Terres cuites grecques des Coll. privés de France et des Musées d'Athenes 65ff. Pl. XIX. Furtwängler Samml. Sabouroff II Taf. CXVIf. Pottier-Reinach Nécropole de Myrina Pl. XVIII 1. XXI. XXXIII 2. XLIII 1 und andere.

2. Gemalte M. innerhalb der Grabkammer. Beispiele: aus einem Grab in Tarent im Hof des dortigen Museums, zwischen Guirlanden, abwechselnd mit dionysischer Figur mit Thyrsos; Kammergräber in der Nähe von Puteoli (Alda Levi Monumenti ant. dei Lincei XXXI 1926, 377ff. Fig. 8 und 14. Boehringer Arch. Anz. XLIII 1928, 377ff.); an den Decken der Latinergräber bei Rom (Emely Waldsworth Memoirs of the American Academy in Rom IV 1924, 73ff. Pl. XXVIII—XXIX).

3. Relief-M. auf Grabreliefs römischer Zeit. Beispiele: von einem turmartigen Grabmal an der Straße nach Tivoli, in Villa Albani nr. 902 (Helbig Führer durch Rom[3] nr. 1845), große Silen-M. in den Händen eines Knaben, daneben Thyrsos, Bock, Reifen, Vogel, Kaninchen. Wohl Kindergrab. Relief in Villa Albani nr. 990, tragische M. zwischen zwei sitzenden Männern. Grabrelief des Silios Bathyllos, der Silia Erotin und des Knaben Dionysas in Verona (Dütschke IV nr. 418. Conze-Brückner Griech. Grabreliefs IV 97f. Taf. CCCCLXIII nr. 2113), bärtige und unbärtige M. in Kasten (oder Votivrelief) auf Pfeiler hinter dem Knaben.

4. An Aschenkisten der früheren Kaiserzeit. A. Beispiele für Anbringung am Behälter selbst: Vatikan, Cortile dei Belvederei nr. 86 (Amelung Skulpt. Vat. Mus. II 232f. Taf. 22. Gusman L'Art décoratif de Rome III Pl. 136), tragische M. mit Onkos (nicht ‚Stirnschmuck') über von Eroten getragenen Guirlanden, je 2 an jeder Langseite. An der Schmalseite entsprechend Medusenhaupt (s. u. VII). Achteckige Aschenurne des L. Lucilius Felix von der Via Appia im Capitol Galerie nr. 10 (Helbig Führer[3] nr. 779. Stuart Jones Sculpt. Cap. Mus. 91f. Pl. 26. Altmann Röm. Grabaltäre 110f. nr. 105 Fig. 90—91. Strong Roman Sculpture 266 Pl. LXXX). An jeder Ecke bärtige M. als Träger von Guirlanden. Darunter musizierende und tanzende Eroten. Auf dem Deckel Pinienzapfen.

B. Beispiele für die häufige Anbringung tragischer M. als Eckakroter des Deckels: Altmann 150f. nr. 177; 158 nr. 193; 169 nr. 217. Espérandieu Basreliefs de la Gaule romaine III 37 nr. 1789 (Lyon); vgl. 6 B b.

5. An Aschenaltären. Beispiele: Grabaltar des Amemptus im Louvre (Altmann Grabaltäre 116 nr. 111 Taf. I. Gusman L'Art décoratif de Rome II Pl. 78. Strong Roman sculpture 77. Pl. XXV), Silens-M. über der Inschrifttafel als Träger von Guirlanden. Grabaltar des Flavius Alson in Rom (Altmann 167 Fig. 136). Je eine bärtige und unbärtige M. über von Eroten getragenen Guirlanden (Altmann 135 a hat entsprechend Medusen-M.). Grabaltar der Iulia Paulina in Rom, Museo Chiaramonti nr. 424 E (Altmann 216 nr. 280. Amelung Sculpt. vat. Mus. I 589 Taf. 61), kleine M. an den Seitenwänden. Grabaltar in Toulouse (Espérandieu I 475 nr. 821), je zwei Frauen- und Männer-M. an den Ecken. Achteckiger Altar in Autun (Espérandieu III 71 nr. 1853), 4 Kinder-M. als Träger von Guirlanden. Köln, Walraff-Richartz-Museum nr. 658. Vorderseite zwei, Rückseite eine M. über Guirlande.

6. An Sarkophagen der römischen Kaiserzeit. A. Am Sarkophagkasten a) in Verbindung mit Guirlanden. Entweder als Träger der Guirlande, z. B. in dem Hauptgrab von Kôm-Esch-Schukâfa bei Alexandrien, Sarkophag der mittleren Nische und Stucksarkophag des Pfeilersaals (Schreiber Expedition Sieglin I, Die Nekropole von KS. 77 Abb. 40, S. 104f. Taf. XXVI und XLIV); oder zwischen den Guirlanden herabhängend, z. B. gemalt an einen Wandsarkophag aus Gabbari in Alexandrien (Schreiber Expedition Sieglin I 183) und einem Sarkophag in Alexandrien (Maspéro Musée Egyptien III Pl. XXI); häufiger über den Guirlanden, z. B. je zwei in Oslia von der Isola Sacra (Calza Not. d. scav. 1928, 168f. Fig. 27); Kindersarkophag aus dem Grabmal der Calpurnier an der Via Salaria im Thermenmuseum in Rom (Helbig Führer durch Rom[3] nr. 1455. Robert M. der neueren Komödie S. 1 Fig. 1 S. 84f.); im Lateran nr. 548 (Benndorf-Schöne nr. 61. 63. 294); je eine in Broom Hall (Altmann Ornamentik d. ant. Sarkophage 59 Fig. 22); eine über der mittleren Guirlande Villa Borghese, seitlich entsprechend die Büsten der Verstorbenen; an der Schmalseite in New York (Robert Sarkophagreliefs III Taf. CXXXII nr. 425 b).

b) Unter dem Brustbild der Verstorbenen. Beispiele: Rom, Capitol, unterer Korridor Atrio 36a (Stuart Jones Sculptures of the Cap. Museum 38 Pl. 8); Konservatorenpalast, Fasti moderni II (Stuart Jones Cat. of the Pal. dei Cons. 72f. Pl. 26); Lateran nr. 290 (Benndorf-Schöne nr. 102); Villa Albani nr. 645; Palazzo Massimi alle Colonne Treppenabsatz; Fragment im Durchgang zur Kirche S. Silvestro; Benevent, Museum im Kastell; Girgenti, Museum; Zeichnung im Coburgensis von verschollenem Sarkophag, seitlich Leda und Ganymed, an den Ecken Knaben mit umgekehrten Fackeln (Robert Sarkophagreliefs II 7 nr. 3 Taf. II). Fragment des Sarkophags des L. Caius in Köln, Wallraff-Richartz-Museum nr. 134, drei M. unter Inschrifttafel; daneben Muse und Togatus.

c) In den Händen der Musen Melpomene und Thalia; s. Art. Musen. Beispiel: Fragment im British Museum, Muse vor sitzendem Verstorbenen (Strygowski Orient oder Rom 51f. Abb. 19).

d) In den Händen der Verstorbenen. Florenz, Uffizien Gang nr. 82 (Amelung Führer durch Florenz nr. 18).

e) In Aedicula oder auf Pfeiler aufgestellt. Sarkophag mit Geschichte des Protesilaos im Vatikan. Galleria dei Candelabri nr. 113 (Helbig Führer[3] nr. 385. Robert Sarkophagreliefs III 498ff. nr. 423 Taf. CXXXII), über der auf ihrem Lager liegenden Gattin Laodameia. Vor sitzendem Mann: Zeichnung Pozzo nach verschollenen Fragmenten (Robert II 154f. nr. 141 und 141[1] Taf. LII); vor sitzender Frau: Fragment in den Katakomben der Priscilla unter der Basilica San Silvestro an der Via Salaria.

f) Einzelne M., besonders auf Sarkophagen mit dionysischen Szenen. Beispiele: Vatikan, Cortile del Belvedere 28. 75—76. 102 λ (Amelung Skulpt. vat. Mus. II 76ff. 206ff. und 313ff. Taf. 6, 7 und 24; s. o. II). Ferner je eine M. unter dem Stuhl eines Ehepaares ebd. 48 (Amelung 117ff. Taf. 13). Vor ihnen Musen.

B. Am Deckel von Sarkophagen. a) In der Hand eines Knaben (nicht Amor) am Fußende der Kline, auf dem die Verstorbenen liegen. Beispiel: Konservatorenpalast, Gall. 42 (Helbig Führer[3] nr. 916. Robert III 285f. nr. 221 Taf. LXXIII. Stuart Jones Cat. of Sculptures Palazzo dei Conservators 99ff. Pl. 36).

b) Ungemein häufig an den Ecken der Sarkophagdeckel. Es sind meistens entweder tragische M. oder Satyr-M. Beispiele bei Robert II nr. 59 Taf. XXIV; nr 64 Taf. XXVI; nr. 77 Taf. XXXII; nr. 141[1]. 143. 145. Taf. LII; nr. 155 Taf. LIV; nr. 167 Taf. LVII; nr. 183 Taf. LX. III nr. 1 Taf. I; nr. 26 Taf. VI; nr. 47[1] Taf. XII; nr. 49 Taf. XIV; nr. 72 Taf. XVIII; nr. 120 Taf. XXXIII; nr. 182 Taf. LVII; nr. 208 Taf. LXVIII; nr. 236 Taf. LXXXI; nr. 315 Taf. C; nr. 432 Taf. CXXXVI; nr. 439. 443. 445 Taf. CXLIII. Espérandieu Basreliefs de la Gaule romaine I 105f. nr. 128. 352f. nr. 553; II 214ff. nr. 1240 (Sol und Luna); 247ff. nr. 1242; 226 nr. 1253.

7. An den Fassaden von Gräbern. Beispiel Bogenschlußstein mit M. an dem Grab der Via Labicana bei Rom (Not. d. scav. 1926, 293f.). Zwei M. an dem mittleren Familiengrab X unter San Sebastiano aus dem 1. Jhdt. n. Chr. (Lehmann-Hartleben Arch. Anz. XLI 1926, 92f. Abb. 13. Mancini Not. d. scav. 1923, 51ff. Tav. IX 2).

8. Kolossale tragische M. als oberste Bekrönung römischer Grabdenkmäler. Beispiele: Athen, bei den Gräbern an der Heiligen Straße gef., im Nationalmuseum nr. 1977 (Staïs Marbres et Bronzes 179. Ephemeris 1904, 78 Fig. 10). Höhe 0,60 m. Vielleicht ist auch die komische M. vom Kerameikos (Brückner Skenika 75, Berl. Winckelmannsprogr. 32ff. Taf. IV—VI) eine solche Bekrönung eines Grabmals. Besonders häufig sind derartige Aufsätze in Gallien und Germanien, so aus Aix in Marseille (Espérandieu I 87 nr. 109); in Vaison (Espérandieu I 219f. nr. 287—288; 222 nr. 292); Vienne (Espérandieu I 276f. nr. 396—398; Arles (Espérandieu IX 111 nr. 6727); Saintes (Espérandieu II 280 nr. 1358); Lyon (Espérandieu III 38ff. nr. 1792 u. 1796); aus Hustal in Brüssel (Espérandieu V 209 nr. 4011); aus Naix in Bar-le-Duc (Espérandieu VI 81 nr. 4661); in Trier (Espérandieu VI 261 nr. 5016); in Köln und aus Köln in Bonn (Espérandieu VIII 406f. nr. 6552 und 6554. Klinkenberg Das röm. Köln 292 Fig. 128; 326 und 328 Fig. 158; 339 Fig. 166; in Bonn (Espérandieu VIII 242f. nr. 6260. Lehner Skulpturen im Provinzialmus. Bonn I Taf. XVII 1—3). Die Höhe dieser Aufsätze schwankt zwischen 0,42 und 0,95 m.

9. An großen provinziellen Grabdenkmälern. A. In Verbindung mit Guirlanden. Beispiele: am Grabdenkmal der Iulier von St. Rémy, von Putten getragen, oberhalb der Schlachtbilder (Espérandieu I 92ff. nr. 114). Ähnliche Fragmente in Arles (Espéran-

dieu I 113 nr. 134 und IX 108 nr. 6722) und aus Narbonne im Museum von Lamourgier (Espérandieu I 451 nr. 755). Grabdenkmal von Igel unter dem Giebelgeison, ebenfalls von Putten getragen (Dragendorff-Krüger Das Grabmal von Igel 82f. Abb. 52—57 und 85 Abb. 59). Aus Neumagen in Trier (Espérandieu VI 351 nr. 5151 c).

B. Am Dach. a) Im Giebel. Beispiele: Satyr-M. und Tympanon in dreieckigem Giebel von einem Grabdenkmal von Sens (Espérandieu IV 52 nr. 2851). M. in rundem Giebel, Fragment in Béziers (Espérandieu I 350 nr. 544). b) Neben Giebel als Eckakroter. Beispiel: 2 Satyr-M. in Arlon (Espérandieu V 241f. nr. 4053). Tragische M. neben den 4 Ecken eines Schuppendachs aus der Gegend von Igel in Trier (Espérandieu VI 420 nr. 5238).

Für das so überaus häufige Vorkommen der M. an Grabdenkmälern sind verschiedene Erklärungen aufgestellt worden. 1. Die M. deuten darauf, daß die Verstorbenen literarisch tätig oder interessiert waren (Amelung Führer durch Florenz 19 zu nr. 18; Skulpt. Vat. Mus. II 119). Diese Deutung kann nur für die Musensarkophage (6 A c), vielleicht für die Sarkophage, auf denen M. in den Händen oder vor den Verstorbenen sich befinden (6 A d und e) gelten. Noch seltener wird die Deutung auf ein Schauspielergrab zutreffen (Staïs Marbres et Bronzes du Musée d'Athènes 179 zu nr. 1977. Conze-Brückner Grabreliefs IV 97f. zu nr. 2113), da man selten den Mimen derartige kostbare Grabdenkmäler errichtet hat. An dem attischen Grabrelief, auf dem Brückner in dem Vater des Knaben Dionysas einen Pantominen vermutet, ist durch den Namen des Knaben und die Anbringung der M. über seinem Kopf die Deutung auf dionysische M. (u. 4—5) völlig gesichert. Zudem müßten Pantomimen-M. geschlossenen Mund haben. Gegen die Deutung auf Schauspieler oder Dichter spricht auch die Tatsache, daß häufig tragische und komische M. vereinigt sind, besonders bei den das Bild des Toten tragenden M. (6 A b). Der poetische Gedanke, ‚das Drama des Lebens ist vollendet' (Ersilia Lovatelli Thanatos 16; Antichi Monumenti illustrati 212), kann nur gelegentlich aufgetaucht sein.

2. Die M. haben nur dekorative Bedeutung (Helbig^3 II 197 zu nr. 1455). Auch dies kann nur für einige Fälle gelten, in denen jedoch immer ein ursprünglich sinnvoller Schmuck zugrunde liegt. Formale Gründe bedingen nur die Art seiner Anbringung und die dekorative Anordnung erhöht oft noch seine Bedeutung, wenn z. B. eine tragische M. mit hohen gerundeten Onkos die Deckel von Aschenkisten (4 B), Sarkophagen (6 B) und Grabtürmen (9 B b), die Spitze von großen Grabdenkmälern (8) abschließen. Wenn M. in den Händen von Frauen und Kindern als Grabbeigaben erscheinen (1), so ist darin sicher auch ein formaler Kontrast zwischen Schönheit und Häßlichkeit angestrebt, ohne daß deswegen der tiefere Sinn der M. zu fehlen braucht; s. u. IX.

3. Die M. haben apotropäische Bedeutung (Kuhnert Myth. Lex. IV 495). Die kleinen M. in den Gräbern dienen also als Amulette (βασκάνια Poll. VIII 7, 108), die außen an den Gräbern angebrachten zum Erschrecken von Feinden (s. u. VII). Auch diese Deutung ist in begrenztem Sinne wahr, besonders schlagend dort, wo die dionysische oder theatralische M. mit der wichtigsten Schreck-M., dem Gorgoneion abwechselt, bezw. an entsprechenden Denkmälern den gleichen Platz einnimmt (vgl. z. B. Altmann Grabaltäre Fig. 135 a und 136). Auch diese Bedeutung läßt sich aber mit den beiden folgenden vereinen.

4. Die M. sind dionysische Symbole (Robert Sarkophagreliefe III 500 zu nr. 423. Macchioro Simbolismo nelle Figurazioni sepolcrali romani, Memorie della Accad. di Archeol. di Napoli, I 1911, 80 und 85 [72 und 77]). Hieran kann kein Zweifel sein, da die M. das wichigste Kultobjekt des Dionysos ist (o. II). Als solche ist sie zugleich unheilabwehrend (u. VII). Ihr häufiges Vorkommen verlangt aber eine schärfere Deutung.

5. Die M. hat eschatologische Bedeutung. Sie verbürgt dem Verstorbenen eine neue und glückliche Existenz als Mitglied des dionysischen Thiasos. Vgl. CIL III 686 = CEL Büch. 1233:

Sic placitum est divis aeterna vivere forma,
Qui bene de supero numine sit meritus ...
Nunc seu te Bromio signatae mystides [ad se?]
Florigero in prato, congreg[em uti] satyrum,
Sive canistriferae posuerunt tibi Naïdes aequ[e],
Qui ducibus taedis agmine festa trahas.

Der Tote wird in den dionysischen Thiasos eingehen, der so oft an Sarkophagen dargestellt ist (o. 6 A f). Wie die Anhänger des Dionysos sich schon bei den Festen des Gottes auf Erden als Satyrn oder Mänaden verkleideten, um sich als ein Mitglied der Herde des Gottes zu fühlen (Bieber Arch. Jahrb. XXXII 1917, 15f. 21. 57ff. 68), so dachte man, daß sie nach dem Tode auch im Jenseits im dionysischen Schwarm ein seliges Leben führen. Wahrscheinlich aber glaubte man später, als die dionysischen Mysterien neben den eleusinischen eine immer größere Rolle spielten (Bieber Arch. Jahrb. XLIII 1928, 326ff.), daß nur der Eingeweihte die Gewißheit hatte, wirklich Mitglied des Thiasos zu sein. Dafür spricht die Tatsache, daß in dem archaischen und klassischen Athen, in dem Eleusis eine alle anderen Mysterien ausschließende Rolle spielte, an den so zahlreichen Grabdenkmälern überhaupt keine M. vorkommen, während sie in Rom mit seiner Vorliebe für die dionysischen Mysterien und in den von ihm kulturell abhängigen Provinzen so überaus häufig sind. Andererseits erklärt der Glaube, daß Zugehörigkeit zum dionysischen Thiasos im Jenseits vor Vernichtung schützt, die starke Zunahme der Zahl dionysischer Mysten (vgl. Albizzati Accademia Ponteficia 1922, 258 Fig. 4 faliskischer Stamnos, auf dem eine thyrsostragende Frau durch Hermes gegen einen Unterweltsdämon geschützt wird). Auch die Zusammenstellung oder der Wechsel der M. mit anderen dionysischen Symbolen wie Traube, Weinrebe, Pinienzapfen oder ganzem dionysischem Schwarm und mit anderen Gegenständen oder Szenen von eschatologischer Bedeutung spricht für die Richtigkeit der eschatologischen Deutung

(vgl. Strong Apotheosis and After Life 112ff. 197ff.). Es wird weder die dionysische, noch die apotropäische, noch die dekorative dadurch ausgeschlossen. Ich beabsichtige, diese bisher nur gelegentlich ausgesprochene Deutung (Bieber 93 Anm. 2. Dieterich Pulcinella 68. Schröder Bonner Jahrb. 108/109, 1902, 55ff. Drexel Bonner Jahrb. 118, 1909, 211. Rizzo Dionysos Mystes, Memoire dell' Acad. di Napoli III 1918, 72) bald näher auszuführen.

VII. Schreck-M. (ἀποτροπαῖα). Fast alle primitiven Völker, auch die Griechen in ihrer Frühzeit, haben Fratzen-M. gehabt, durch die sie böse Geister erschrecken und bannen wollten (s. o. II. Mannhardt Wald- und Feldkulte I 540ff. Dieterich Mutter Erde 106ff. Pikkard Dithyramb, Tragedy and Comedy 216ff. Kern Religion der Griechen I 26. Wrede Athen. Mitt. LIII 1928, 87f.). Diese Schreck-M. sind ursprünglich die verzerrten Köpfe böser Ungeheuer, die andere Dämonen abwehren sollen. Es gab ursprünglich auch in Griechenland eine Fülle der verschiedensten, teils männlichen, teils weiblichen Fratzen (Furtwängler Myth. Lex. I 1707), aus denen aber nur drei das ganze Altertum hindurch apotropäische Bedeutung behielten:

1. Die dionysische M. (s. o. VI). Lit.: Kuhnert Myth. Lex. IV 494ff. Wrede Athen. Mitt. LIII 1928, 66ff. Taf. I—III Abb. 1—4 Beilage XXI—XXIX). Wrede hat nachgewiesen, daß die von Frickenhaus (72. Berliner Winckelmannspr. 1912) zusammengestellten Vasenbilder mit an den Pfahl gebundenen M. attischen Kultbrauch wiedergeben, und daß eine Anzahl attischer, für diesen Zweck gefertigter Marmor-M. des Dionysos erhalten sind, die apotropäisch wirken sollten (a. O. 89 und 92). Viel häufiger aber als die M. des Gottes selbst, die doch mehr Gegenstand der Verehrung als des Schreckens war, wurde die Satyr-M. apotropäisch verwendet. Sie wechselt an den Grabdenkmälern (o. VII) mit Theater-M. Besonders häufig ist sie an Waffen angebracht worden, besonders auf Schilden. Beispiel: Amphora des Exekias im Vatikan, auf dem Schild des Achill (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 131). Ferner erscheint sie häufig auf Gemmen, die also gewissermaßen Amulette sind (Beispiel Furtwängler Gemmen II 73 Taf. XV 70); auf Vasen, z. B. zwischen den ebenfalls apotropäischen Augen eines Kraters in New York (Wrede Athen. Mitt. LIII Abb. S. 66; vgl. 91); als Stirnsiegel, oft mit Mänaden und Gorgoneia abwechselnd, also sicher wenigstens ursprünglich apotropäisch gemeint (Beispiele Thermos, Ant. Denk. d. Inst. II Taf. 53. Douglas von Buren Terracotta Revetments in Etruria and Latium Pl. III—IV. XV 3. Archaic fictile Revetments in Sicily and Magna Graecia Pl. XV Fig. 62—63). Auch die in die Mauer eines dionysischen Heiligtums in Athen eingelassene M. des Daimons Akratos, des ungemischten Weins (Paus. I 2, 5) wird wie andere an Mauern angebrachte M. unheilabwehrende Bedeutung gehabt haben. In vielen anderen Fällen aber ist die M. wohl rein dekorativ geworden (vgl. 2 und u. IX).

2. Das Gorgoneion. Lit: Six De Gorgone, Diss. Amsterdam 1885. Roscher Myth. Lex. I 1695ff. Furtwängler ebd. 1701ff. Glotz bei Daremberg-Saglio Dict. des Ant. II 2, 1615ff. Ziegler Art. Gorgo o. Bd. VII S. 1630ff.).

Das Medusenhaupt ist die am häufigsten verwendete Schreck-M. des Altertums. Daß gerade sie aus vielen älteren zu fast alleiniger Verwendung kam, hängt wohl damit zusammen, daß diese M. nach der Sage aus einem abgeschnittenen Kopf entstanden ist, also wirklich ein für sich allein bestehendes Gebilde war, das versteinernde Wirkung ausüben und dadurch Feinde abwehren konnte (vgl. Robert Heldensage I 222ff.). Ferner eignet sich das von Schlangen umgebene, in Vorderansicht dargestellte Gesicht ganz besonders gut zur Füllung runder und quadratischer Flächen, so daß die leichte dekorative Verwendbarkeit die Verbreitung unterstützte (s. u. IX). Die Meduse wird mit großen, weit aufgerissenen Augen, herausgestreckter Zunge und wutknirschenden Zähnen, starken Kinnbacken, Schlangen im oder anstatt Haar, später auch mit Flügeln im Haar gebildet. Die ältere Zeit bildet die Züge mit breit verzogenem Mund, breitgequetschter Nase und übertriebenem, übersteigertem Ausdruck von Wut. Allmählich wird das Gesicht ruhiger und zuletzt oft geradezu schön (s. bes. Furtwängler und Ziegler).

Die Verwendung der Medusen-M. ist eine überaus vielseitige. Der apotropäische Charakter kommt besonders gut in den folgenden Fällen zum Ausdruck:

A. An Waffen: Die Verwendung als Schildzeichen ist die älteste literarisch überlieferte (Il. XI 36. Hesiod. Scut. 237f.). Beispiele auf Vasen des Exekias (Geryones, Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. 5. Pfuhl Malerei und Zeichenkunst III 55 Abb. 226; vgl. 59 Abb. 234, Aias, und 229 = Furtwängler-Reichhold Taf. 131, Gegenstück hat Satyr-M.); des Nearchos (Graef Vasen von der Akropolis nr. 612 Taf. 36); des Euphronios (Furtwängler-Reichhold Taf. 391 Athena). Ferner auf dem Schild Strangford nach der Parthenos des Phidias (Michaelis Parthenon Taf. XV 34) und in den auf pergamenische Kunst zurückgehenden Waffenfriesen aus Narbonne in Lamourgier in Gallien (Espérandieu I 425f. nr. 693 und 696. 436 nr. 719. 442 nr. 733. Löwy Anfänge des Triumphbogens 21ff. Abb. 47 und 51).

Wie Athene auf ihrer Aegis das Gorgoneion trägt, was schon Il. V 741 erwähnt ist und fast alle erhaltenen Athenastatuen bezeugen, so werden auch die Panzer häufig mit dem Gorgoneion geschmückt, z. B. auf Vasen (z. B. Furtwängler-Reichhold Vasenmalerei Taf. 89); auf dem Alexandermosaik (Winter Alexandermosaik von Pompeji); an römischen Panzerstatuen z. B. C. Caesar in Neapel (Hekler Bildniskunst Taf. 184 a), eines Claudiers aus Caere (Cerveteri) im Lateran (Bernoulli Röm. Ikonographie II 1, 214 Taf. XIII) und Panzerbüsten, z. B. Caligula in Kopenhagen und Hadrian in Neapel (Hekler 182b u. 247b). Zuweilen ist dieser Brustschmuck mit Blitzen auf den Achselklappen verbunden. Das erinnert an die Deutung der Meduse auf die Gewitter-

wolke, was ihre apotropäische Verwendbarkeit ebenfalls verstärkt. Auch an Helmen, Beinschienen und Streitwagen wird das Gorgoneion angebracht. Beispiele: Beinschiene an Bronzebein im British Museum (Journ. hell. stud. 1886 Pl. 69; vgl. Six VI 1885, 283); ein Paar Beinschienen und Pferdeschmuck aus Unteritalien in Karlsruhe (Schuhmacher Altertümersammlung zu Karlsruhe III Taf. 18 u. 27). Am Helm der Athena aus Herculaneum in Neapel (Wolters Jahrb. d. Inst. VIII 1893, 173ff. Taf. III). An Kasten und Jochnagel des Bronzewagens im Vatikan (Helbig[3] nr. 657). An dem Prunkschiff aus dem Nemisee waren die Köpfe der horizontalen Balken am Bordrand abwechselnd mit Gorgonen-, Löwen- und Wolfsköpfen verziert (Helbig Führer durch Rom[3] nr. 1522. Gusman L'Art décoratif de de Rome I Pl. 37, 1). Hier wie bei den zahlreichen an Möbeln und Gebrauchsgegenständen angebrachten Gorgoneia kann man auch an gedankenlose, rein dekorative Verwendung denken.

B. Dagegen dienen die Gorgoneia, die man als Schmuck auf Gemmen, Kameen und anderen Schmuckstücken trägt, wohl sicher als Amulette (vgl. Furtwängler Gemmen Taf. XV 71. XL 25. LII 5—6. LIX 1—2). Kreusa hat nach Euripides Ion 1421 eine Gorgone in das Gewand des ausgesetzten Knaben gewebt, doch wohl sicher als Schutzmittel. Auch die Phalerae als militärische Auszeichnung und als Pferdeschmuck hatten apotropäische Bedeutung und sind daher oft mit Gorgoneia verziert (Steiner Bonner Jahrb. 114/5, 1906, 18 Fig. 13 Taf. I 5—8. Taf. III. Taf. IV 1).

C. Sicher apotropäisch sind auch die an Grabdenkmälern angebrachten Gorgoneia. Sie finden sich an ähnlichen Stellen wie die dionysischen M. (o. VI) und wechseln vielfach mit diesen ab. Sie sind Beigaben in den Gräbern und werden im Inneren gemalt, z. B. in Grab X von San Sebastiano (Mancini Not. d. scav. 1923, 54 tav. XII 2). Besonders häufig sind sie an Aschenkisten, z. B. an den Schmalseiten des Behälters im Vatican, Cortile del Belvedere nr. 86, an dessen Langseiten tragische M. sich befinden (s. o. VI 4); ferner über von Putten getragenen Guirlanden an den Aschenurnen in Marseille und aus Narbonne in Lamourgier (Espérandieu I 63 nr. 70 und 453 nr. 760). Noch häufiger sind sie an Grabaltären, besonders über der unter der Inschrifttafel befindlichen Guirlande angebracht (Altmann Grabaltäre der Kaiserzeit 50ff. Fig. 39 und 41. 56 Fig. 48. 73 f Fig. 63. 79ff. Fig. 66—69. 88f. Fig. 73. 93 Fig 77. 98 Fig. 82. 117f. Fig. 94. 120f. Fig. 96. Im Fries über der Inschrift ist das Medusenhaupt zwischen Widderköpfen angebracht (Altmann 151ff. Fig. 123—125). Dieselbe Verbindung findet sich an den drei Ecken der von Viphikrates geweihten Basis aus dem Temenos des Apollon von Delos (Bull. hell. XII 463ff. Pl. XIII. Altmann 9f. Fig. 4). Zuweilen sind die Gorgoneia in den Polstervoluten des Deckels angebracht (z. B. Altmann 89 Fig. 74) und an Grabaltären aus Neumagen in Trier (z. B. Espérandieu VI 372f. nr. 5174). Über von Eroten getragenen Guirlanden entsprechen sie den sonst hier üblichen tragischen M. (vgl. Altmann Architektur u. Ornamentik d. ant. Sarkophage 61 Fig. 23 und Grabaltäre 166 Fig. 135a mit 136). Ebenso erscheinen sie auf Sarkophagen an Stelle der tragischen oder dionysischen M. über Guirlanden, z. B. im Museum von Alexandrien und in Kôm-Esch-Schukâfa (Schreiber Expedition Sieglin I Nekropole von Kôm-Esch-Schukâfa 44 Abb. 27. 56f. Abb. 31/2. 64 Abb. 34. 103 Abb. 57). In anderen Fällen erscheinen die Medusen-M. im Giebel eines an den vier Ecken mit tragischen M. geschmückten Sarkophagdeckels in Arles und in Clermont (Espérandieu I 105f. nr. 128 und II 392f. nr. 1595). Auch an den Ecken von Sarkophagdeckeln wechseln Gorgoneia mit tragischen M. (s. VI 6 Bb. Espérandieu I 233 nr. 312). In anderen Fällen bildet das Medusenhaupt den einzigen oder mindestens den auffallendsten Schmuck des Sarkophags; so nimmt ein mächtiges Gorgoneion die Mitte des Sarkophags im Museo Bardini in Florenz ein (Robert Sarkophagreliefs III Taf. CVII nr. 331); ähnlich in Senlis (Espérandieu V 120 nr. 3851) und am Sarkophag von der Via Salaria in der Mitte sowohl von Kasten wie Deckel (Altmann Ornamentik d. ant. Sarkophage 97 Fig. 30).

D. Auf Vasen wird das Gorgoneion gern auf dem Grund der Schalen angebracht, z. B. von Nikosthenes (Gerhard Auserlesene Vasenbilder Taf. 251, 3. Furtwängler Samml. Sabouroff I Taf. 51), wo es unheilabwehrend durch den Wein dem Zecher entgegenschimmerte. Hier wird die gute Verwendbarkeit für das Rund vielfach mitgesprochen haben; vgl. die Satyr-M. zwischen den ebenfalls apotropäisch wirkenden Augen, o. VII 1.

E. Auch bei der häufigen Verwendung auf Münzen spricht wohl der Gedanke mit, daß Böses gebannt werden soll, wenn auch hier wie bei den Schalenbildern (D) die gute Anpassung an das Rund mindestens eine angenehme Beigabe war (vgl. Regling Die Münze als Kunstwerk Taf. I 6. IV 88. VI 159. IX 216. XII 283. XV 357. XX 452. XXII 487. XXIII 503. XXX 617. XXXIV 715).

F. Auf Stirnziegeln ist das Medusenhaupt neben den Satyr- und Mänaden-M. (o. VII 1) besonders beliebt (Kékulé Terrakotten von Sizilien 42 Fig. 83—87. van Buren Archaic fictile Revetments Pl. XIV Fig. 55—61. XIX Fig. 83—87; Terracotta Revetments in Etruria and Latium Pl. II).

G. Auch bei der sonstigen Anbringung an Gebäuden, Mauern, Toren, Türen dachte man sicher daran, Haus, Heiligtum, Stadt vor Bösem zu schirmen. Die Medusa Rondanini in München (nr. 252 Furtwängler Meisterwerke 352ff. Brunn-Bruckmann Denkmäler griech. und röm. Skulptur Taf. 239) gilt mit Recht als das schönste Beispiel einer an einem Tempel angebrachten Schreck-M. Auch das ausdrucksvolle, gemalte Medusenhaupt auf der Metope von Thermos (Antike Denkmäler d. Inst. II Taf. 52) ist sicher unheilabwehrend gemeint.

3. Kinderschreck-M. (μορμολύκεια). Die grotesken M. mit ihren großen Öffnungen für Mund und Augen erregten den Schrecken von Kindern und unkultivierten Menschen, während sie die Lachlust der überkultivierten hervorriefen (Lucian. de saltatione 27). Daher dienten sie als Popanz für die Kleinen (Martial XIV 176. Sen. de ira II 11, 2; de constantia sap 5, 2; epist. III 24, 13. Iuven. III 175f.). Die spätere Kunst gibt die verzerrte M. gern in die Hand schöner Mädchen, Eroten und Knaben (vgl. oben VI 1), um Häßlichkeit und Schönheit gegenseitig zu heben. Das lockige Bübchen hält die große Silen-M. auf dem Schoß, wie in einer Statuette in Palermo, oder vor sich her, wie in einer Statuette in Villa Albani nr. 678, oder will sie sich über das lachende Gesicht stülpen in der reizenden Genrefigur im Kapitol. Stanza del Fauno nr. 8 (Helbig[3] nr. 869. Stuart Jones Cat. of the Capit. Mus. 317 Pl. 79). Die kleinen Schelme benutzen nun die M., um ihre Gefährten damit zu erschrecken. So hält in einer Marmorgruppe aus Tusculum in Karlsruhe B 2308 ein Knabe einem Mädchen von hinten eine häßliche Larve neben das hübsche Gesicht. Auf einem Relief in Genf hat ein Knäbchen eine riesige, ihn ganz verdeckende M. übergestülpt, streckt sein Händchen durch die Mundöffnung und erschreckt zwei andere Kinder (Nicole, bei Arndt-Amelung E. V. 1896). Auf einem Gemälde aus Herculaneum (Piranesi Ant. di Herculanum I 1804 Pl. XXXIV) hält ein Amor zwei anderen eine M. hin, worauf der eine vor Schreck auf den Rücken fällt. Dasselbe geschieht einem Knaben durch die übergestülpte M. seines Gefährten in kleinen Reliefgruppen auf Sarkophagen in Girgenti und im Lateran nr. 762 (Benndorf-Schöne 381). Der ursprüngliche Sinn der M. ist hier ins Spielerische umgebogen. Eine Handzeichnung Michelangelos in Florenz nimmt das reizvolle Motiv auf. Der erschreckte Knabe flüchtet aber hier in den Schoß der Prudentia.

VIII. M. von Wassergöttern. Sowohl die Flußgötter, wie Okeanos, der Gott des Weltstroms, wurden entweder ganz menschlich oder als Stier mit Menschenkopf verehrt. Wenn der Kopf allein dargestellt wurde, gab man ihm zur Verdeutlichung Stierhörner (vgl. Stoll Myth. Lex. I 9. Weizsäcker ebd. III 817. Navarre bei Daremberg-Saglio IV 143). Das ist sicher der Fall bei Acheloos, dessen von Herakles abgebrochenes Horn als Horn der Amalthea zum segenspendenden Füllhorn wurde. Er wurde in Athen als Vater der Nymphen mit diesen und Pan am Ilissos verehrt (Plat. Phaedr. 230 b und 279 b). Ein am Ilissos gefundenes, von den Wäschern geweihtes Relief (Berlin K 87 Blümel, Katalog der griech. Skulpturen des 5. und 4. Jhdts. 62f. Taf. 74) und zahlreiche Nymphenreliefs (Pottier Bull. de Corr. Hell. V 1881, 349ff. Pl. 7. Svoronos Athener Nationalmuseum nr. 1445—1458 Taf. 73—74; nr. 1859 Taf. 96; nr. 2007—2009 Taf. 99—100. Blümel 63f. K 88—89 Taf. 75. Brinkmann Bonner Jahrb. CXXX 1925, 138ff.) zeigen die Verbindung der 3 Gottheiten. Die Nymphen tanzen zu den Klängen der Pansflöte auf den ernsten, bärtigen Kopf des Acheloos zu. Bloch (Myth. Lex. III 558) meint, daß der Reigen dem Acheloos gelte, und daß dessen Stierleib in Felsen stecke. Das ist möglich, aber jedenfalls entwickelte sich wohl hieraus der Brauch, Acheloos als M. an der Wand der Grotte anzubringen. Auch auf dem Vasenbild mit dem Kampf zwischen Herakles und Acheloos (Ronchaud bei Daremberg-Saglio I 26 Abb. 49) ragt der Flußgott nur mit dem Kopf aus Felsen heraus und speit Wasser aus dem geöffneten Mund. So entwickelte sich der Kopf zur wasserspeienden M., wozu sie sich wegen des geöffneten Mundes besonders gut eignete. Ein hübsches Beispiel für eine solche M. eines Flußgottes bieten zwei Reliefs mit Kamelen am Brunnen in Neapel nr. 6566/6567 (Guida Ruesch 556—557); eine kolossale M. eines Wassergottes als Wasserausguß ist in Villa Albani nr. 171 (Helbig[3] nr. 1891). Wahrscheinlich wurde von den dionysischen und Medusen-M. eine apotropäische Bedeutung auch auf die M. der Wassergottheiten übertragen, wozu ja die Sorge um das wichtige Naß anregte. Daher konnten sie abwechselnd mit Satyr- und Mänaden-M. als Stirnziegel verwendet werden (van Buren Terracotta Revetments in Etruria and Latium Pl. V.). Auch der Gedanke der Stärke wird von den Löwen-M., die die häufigste Form des Wasserspeiers bilden, auf die Flußgötter übertragen worden sein. Abwechselnd mit Löwen erscheinen Acheloos-M. auch auf Bronzeschilden aus Corneto-Tarquinii im etrusk. Museum des Vatikans nr. 33—34. 113. 262 (Helbig[3] nr. 600). So konnte die spätrömische Provinzialkunst noch ein so wirksames Bild wie das des Rhenus bicornis in Bonn mit dem brüllenden Maul und dem wellenartig wallenden Bart- und Kopfhaar schaffen (Lehner Führer durch das Provinzialmuseum 179 nr. 22099; Steindenkmäler nr. 199; Provinzialmuseum II Skulpturen Taf. VIII 8. Espérandieu Basrelief de la Gaule VIII 241 nr. 6258). Wahrscheinlich ist auch die von Wrede (Athen. Mitt. LIII 1928, 70ff. Taf. II—III Beil. XXIII 2) auf Dionysos gedeutete M. aus Marathon in Berlin K 2 vom Blümel (2ff. Taf. 2) richtig als Acheloos bestimmt worden. Die M. des Okeanos unterscheidet sich nur zuweilen von den anderen Wassergottheiten durch die Anbringung von Krebsscheren anstatt der Hörner oder durch Umstilisierung der Barthaare zu Flossen oder Wasserpflanzen. In anderen Fällen ist sie durch ihre Umgebung als die des Meergotts zu erkennen. Meistens erscheint sie genau wie die andern Flußgötter sonst ganz menschlich, nur mit Stierhörnern versehen. Euripides (Orest. 1377—78) nennt den Okeanos Ταυρόκρανος. Ein sicherer Okeanos mit Krebsscheren im Haar inmitten eines Meerthiasos bildet den Täger des Mittelschilds von Sarkophagen im Konservatorenpalast, Scala VI 7 (Stuart Jones Catalogue Pal. dei Conservat. 262ff. Pl. 105) und im Lateran (Gusman L'Art décoratif de Rome III Pl. 146, 1); ähnlich bildet sie die Mitte eines Sarkophags zwischen auf Delphinen reitenden Eroten im Konservatorenpalast Galleria 61 b (Gusman III Pl. 146, 2. Stuart Jones 111f. Pl. 40). In diesen Fällen ist der Sinn klar. Der Tote wird von den Mitgliedern des Meerthiasos über den die Welt umgebenden Okeanos zu den Inseln der Seeligen geführt (vgl. B. Schröder Bonner Jahrb. 108/9, 1902, 66. Strong After Life 215. Eisler Orphisch-dionysische Mysteriengedanken, Vorträge Warburg 1922/23, 124ff.).

Wie die dionysische M. für sich allein neben dem ganzen dionysischen Schwarm, so kann auch die Okeanos-M. für sich allein die gleiche eschatologische Bedeutung erhalten wie der Meerthiasos. Daher finden wir sie auch hinter Satyr-M., an der Schmalseite von Sarkophagdeckeln, z. B. im Louvre, mit Delphinen im Haar, Flossen als Brauen, Wasserpflanzen als Bart (Robert Sarkophagreliefs III 5 Taf. I nr. 1), und zwischen Medusenköpfen (an den Ecken in Medaillons) in der Mitte eines Grabdenkmals aus Neumagen in Trier (Espérandieu VI 372f. nr. 5174).

IX. M. in dekorativer Verwendung. In sehr vielen Fällen ist ein bestimmter Sinn hinter der so häufigen Verwendung der M. nicht zu finden. Zuweilen könnn wir noch feststellen, daß und warum die M. nur noch dekorativ angebracht wird. Wenn z. B. in dem hellenistischen Theater von Pergamon ein Türsturz mit M. über Guirlanden den Eingang zierte (Bohn Altertümer von Pergamon IV 1 und 16), so ist das durchaus sinnvoll, da die M. das heiligste Kultgerät des Gottes ist und in den ihm zu Ehren im Theater stattfindenden Spielen als solches getragen wurde. Das Motiv der mit Masken verbundenen Guirlanden ist ebenfalls sinnvoll als dionysisches Symbol an Gräbern angebracht worden (o. VI). Das Motiv ist aber so reizvoll, daß es später eine ganz sinnlose Verbreitung gefunden hat. In Pergamon selbst ist ein Fries mit tragischen und komischen M. im Gebiet des Gymnasiums gefunden worden (Altmann Ath. Mitt. 1904, 179 Abb. 18 und 192ff. Abb. 27—28). Ferner ist es für die Schwelle vor dem Saal mit Alexandermosaik in Casa del Fauno und in einer ganzen Reihe von Mosaikbildern, z. B. dem Philosophenmosaik, als Borte benutzt (Leonhard Mosaikstudien aus der Casa del Fauno-Neapolis II 1914, 44 Anm. 4 und 96 Anm. 9. Bieber Denkmäler zum Theaterwesen 102 Abb. 117 und 124 nr. 68. Guida di Napoli 57ff. nr. 179 und 189. Bieber-Rodenwaldt Jahrb. d. Inst. XXVI 1911, 14 Abb. 6). Wahrscheinlich ist hier eine in der Wirklichkeit übliche sinnvolle Dekoration wegen ihres ästhetischen Reizes immer wieder verwendet und allmählich sinnlos geworden. Ein anderes Beispiel ist die häufige Verwendung gerade tragischer M. als Bekrönung, weil der gerundete Onkos einen guten Abschluß gibt (vgl. o. VI 6 B b und VI 8). Ein weiteres die Anbringung des runden Gorgoneions in runden, zu schmückenden Flächen, wie dem Inneren von Trinkschalen und den Voluten von Altaraufsätzen wegen der guten Anpassung an den Bildträger (vgl. o. VIII 2). Die Frage, warum M. so überaus häufig auf rechteckigen und runden Schmuckreliefs und als einzelne Marmorwerke angebracht worden sind, z. B. in den Exemplaren aus dem Peristyl der Casa degli Amorini dorati in Pompeii (Sogliano Notizie degli Scavi 1907, 549ff. Fig. 1. 3—5. 8. 10—12. 18—19. 21—22. 25—29. 32. 37—40). warum so häufig auf Möbeln und Geräten jeder Art, auf Lampen, als Henkelattachen, auf Reliefgefässen hellenistischer und römischer Arbeit, z. B. den M.-Bechern von Hildesheim (Winter-Pernice Taf. XI—XVI), an Schmuckstücken jeder Art usw. bleibt noch zu untersuchen (vgl. bisher am besten Drexel Bonn. Jahrb. CXVIII (1909) 182ff. u. 208ff.). Man wird dabei darauf achten müssen, welche M. dionysischer oder theatralischer Gattung am häufigsten dekorativ verwendet werden. Es ist ferner sehr auffällig, daß so häufig M. der Tragödie, der Komödie und des Satyrspiels miteinander abwechseln, z. B. an der Silberschale von Bari (Mayer Coppa Tarentina 12ff. tav. 1; Ant. Denkmäler III Taf. 25. Nachod Röm. Mitt. XXXIII 1918, 113ff. Taf. VII—VIII), wozu Athen. V 28 p. 198 zu vergleichen ist, der diese drei Arten von Theater-M. als gemeinsame Dekoration erwähnt. Noch die christliche Kunst verwendet sinnlos das dankbare Motiv, z. B. in San Giovanni e Paolo in der Zeit um 585 n. Chr. (Wilpert Die röm. Mosaiken und Malereien der kirchl. Bauten IV Taf. 128), und auch unsere weltlichen Theater verwenden gern das alte Kultsymbol der längst abgeschafften M. als Dekoration. [Bieber.]

Maskelli Maskellô, griech. *Μασκελλι Μασκελλω*, Anfang eines im griechischen Zauber immer wiederkehrenden ‚Logos', dem besonders zwingende Machtwirkung zugeschrieben wird. Grundform und Variationen dieses Zauberspruches werden in den magischen Papyri und Bleitafeln oft überliefert (*μ. μ. φνουκενταβαωθ ορεοβαζαγρα ῥηξίχθων, ἱππόχθων, πυρίχθων, πυριπηγανυξ, λεπεταν λεπεταν φνουνοβοη* oder ähnlich). Meist geht voran ein ‚ich beschwöre dich beim Zwang der Zwänge, worauf die Formel folgt oder nur das Paar Maskelli-Maskellô, so daß man es für den magischen Namen der *Ἀνάγκη τῶν Ἀναγκῶν* halten könnte. Als selbständige Dämonen begegnen sie im Pap. Leid. V 9, 10, wo der Magier anruft *τὸν Μασκελλει, τὸν Μασκελλωθ* (Angleichen der Endung an die der vielen Dämonennamen auf *—ωθ* aus dem Hebräischen), *τὸν Φνου, τὸν Κενταβαώθ*. Auch im Pap. Oslo (Papyri Osloenses I ed. S. Eitrem 1925) ist diese Verselbständigung der Einzelteile des Maskelli-Logos zu bemerken, wenn es Z. 153—155 heißt: ‚Ich beschwöre Euch, die über das Feuer gesetzten (Dämonen) Maskelli-Maskellô, Phnoukentabaôth' usw. und ähnlich Z. 250–254; vgl. dazu Eitrem im Kommentar S. 73. Ob die Worte eine bestimmte Bedeutung haben und welcher Sprache sie ursprünglich entnommen sind, läßt sich bis jetzt noch nicht sagen. Vorläufige Sammlung der Logosbelege bei Wessely Ephesia Grammata nr. 244. 246. 247. 250. Eitrem 72f. Hopfner Offenbarungszauber I § 747. In die gnostische Pistis Sophia kam Maskelli als Namen des Archonten Zarazaz, ‚den die Archonten mit dem Namen eines gewaltigen Archonten von ihren Örtern Maskelli nennen' — er blickt auf ‚die Wohnörter des Parhedrôn Typhôn, so daß seine Örter aufgelöst und vernichtet werden' (Kopt.-gnost. Schriften, herausg. von C. Schmidt I 1905, 240, 18—22). Die Erklärung des Namens aus dem Koptischen als ϨⲖⲖⲞ ‚alt', die Legge (s. Hopfner) zu geben versucht, bleibt Hypothese. [Preisendanz.]

Maskotos s. *Μασουχίς*.

Masnes. 1) Fluß, wohl in Lydien, Xanthos bei Hephaist. metr. I 15. Etym. M. s. *Δάσληρα*. Vielleicht = Marsyas, FHG IV 629 b. [Ruge.]

2) s. Manes.

Maso s. Papirius.

Masona, unter den *civitates et castra* Britanniens von Geogr. Rav. (V p. 425, 6) verzeichnet; der Name ist sicher verstümmelt. [Macdonald.]

Masonas heißt nach der Liste bei Haase Altchristl. Kirch.-Gesch. 265, 189 der Bischof von Gabulae am Euphrat auf dem Konzil von Nicaea, der aber sonst Bassones heißt (vgl. Gelzer usw. Patrum Nicaenorum nomina Index s. Bassonas). [Enßlin.]

Masonitai (*Μασονῖται*, var. *Μασωνῖται, Μασσονῖται*, Ptolem. VI 7, 25) Volksstamm im Südwesten von Arabia felix, den Ptolemaios südlich vom Climax mons ansetzt. Schon A. v. Kremer Über die südarabische Sage (Leipzig 1866) XIV hatte die M. zu den Māḏin gestellt, die zum großen Stamme der ʾAzd gehörten, aber später zum Teile mit den Ġassān verschmolzen. Auch A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 261, 309f. setzt die M. den Mādin gleich und meint, daß auch die Basini bei Steph. Byz. mit ihnen identisch seien (*b* wechsle mit *m*). Glaser Skizze der Gesch. und Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 60 stellt sie gleichfalls zu den Mādin, die er westlich vom oberen Ḫarid (knapp westlich oder nordwestlich von Sanʿāʾ) wohnen läßt. Doch verlegt auch er die Ursitze der Masonitai (60, 289) oder eines Zweiges dieses Stammes in die Umgebung von Yerīm, das ursprünglich zum Gebiete der Ruʿain gehörte, zu denen die Genealogen ja auch die Māḏin rechnen (vgl. M. Hartmann Die arabische Frage, Der islam. Orient, Berichte u. Forschungen II, Leipzig 1909, 329. 332). Die Māḏin werden übrigens auch in den südarabischen Inschriften Glaser nr. 265 und Osman. Mus. 7 (*Mʾdn*) erwähnt (vgl. M. Hartmann 259, 295). [Grohmann.]

Masora s. Kasara.

Maspha s. Mizpa.

Masphalata, ein Ort in Lydien, der nur aus dem Beinamen des Zeus *Μασφαλατηνός* erschlossen worden ist. Dieser Zeus wird auf Inschriften aus Kula erwähnt, CIG 3438. 3439 = Le Bas III 667. 668. Myth. Lex. II 2460. Buresch Aus Lydien 74. J. Keil in Anatolian Studies für Ramsay 256, 9. [Ruge.]

Masphalatenos (*Μασφαλατηνός*), Epiklesis des Zeus in den Inschriften zweier aus Menneh nach Kula in Kleinasien gebrachten Stelen. CIG 3438 *Ἱερὰ συμβίωσις καὶ νεωτέρα κατ' ἐπιταγὴν τοῦ κυρίου τυράννου Διὸς Μασφαλατηνοῦ καὶ Μηνὶ Τιάμου εὐχήν κτλ.* CIG 3439 *κατὰ τὴν τῶν θεῶν ἐπιταγὴν ἱερὸς δοῦμος εὐχὴν Διὶ Μασφαλατηνῷ καὶ Μηνὶ Τιάμου καὶ Μηνὶ Τυράννῳ ἐκέλευσεν τηρεῖσθαι κτλ.* Keppel Narrative of a journey across the Balcan II 345. 351ff. Texier Descr. de l'Asie min. I Pl. 51. 52. Wagener Inscr. gr. rec. en Asie min. p. 5. Le Bas-Waddington Asie min. nr. 667. 668. S. Reinach Voy. arch. en Gr. et en Asie min. 118 Pl. 136, 2. 117f. Pl. 136, 1. Roscher Ber. Leipz. Ges. 1891 p. 125 d Taf. 2 (1). 125 c Taf. 2 (2). Die Ergänzung CIG 4120 *Διὶ Μασφαλατηνῷ* ist ganz unsicher. Es handelt sich hier vielleicht um einen kleinasiatischen semitischen Gott, der später dem Zeus gleichgesetzt wurde (Buresch Aus Lydien 74). *Μασφαλατηνός* selbst scheint eine der Lokalbezeichnungen mit der Endung *-ηνος* zu sein, die sich zahlreich unter den Namen kleinasiatischer Götter finden (Leemann Gr. Opschriften uit Klein-Azie 9. Gruppe 1534f.; anders Reinach 118, 1). Cook Zeus I 193. 462. [gr. Kruse.]

Μασφάτη s. Mizpa.

Μασφαθά (-*η*) s. Mizpa.

Maspitianus. Bischof von Apt im 4. Jhdt. nach Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule I² 237. [Enßlin.]

Μάσπιοι, einer der drei vornehmsten Stämme der Perser, Herod. I 125. Steph. Byz. [Weissbach.]

Masreka (hebr. *masrēkā*, Gen. 36, 36. Chron. I 1, 47), Heimatort eines der alten edomitischen Könige; Euseb. onom. 124, 18 sucht es in der Landschaft Gebalene, südlich vom Toten Meere. [Hölscher.]

Massa oder **Masath. 1)** Fluß an der Westküste von Libya interior, nördlich vom Daradas (Wadi Draa), bei Plin. V 9: *gentem Selatitos et Masatos* (var. *Mesatos, maratos*), *flumen Masath* (Konj. Sieglins aus Ptol., var. *masathat, marathat*) und Ptol. IV 6, 2 (p. 731 Müll.) *Μάσσα ποταμοῦ ἐκβολαί* 10° 30′. 16° 30′. Die Angabe und Namensform bei Plinius stammt aus Agrippa, vgl. Müller a. a. O. Riese Geogr. lat. min. 5. Noch heute M. (Mündung bei Arbalou). Forbiger II 881. Vivien de St. Martin 372. 423 sucht ihn südlicher, bei dem Kap Nun, etwa dem heutigen Wadi Chléma (Glemim) oder Wadi Assaka. [Schwabe.]

2) Hebr. *massā* ‚Probe', ‚Probestätte'), bei LXX stets übersetzt *Πειρασμός* oder Dt. 33, 8 *Πεῖρα*, immer (außer Dt. 6, 16. 9, 22) zusammen mit Meriba (s. d.) erwähnt (Ex. 17, 7. Dt. 33, 8. Ps. 95, 8), wie dieses wahrscheinlich auch bei Kadesch (ʿain kudēs) gelegen. Die älteste Sage erklärt den Namen damit, daß Jahwe hier den Mose auf die Probe gestellt habe (Dt. 33, 8), was wohl ebenso wie bei Meriba (s. d.) ursprünglich auf einen Kampf des Gottes mit Mose gehen wird. Auch Ex. 15, 25b erzählt noch davon, daß Jahwe ihn (Mose oder Israel?) auf die Probe stellte, als er ihm ‚Satzung und Recht' gab; diese Notiz, die ursprünglich auch nach Kadesch gehören muß, ist hier in anderen Zusammenhang verschlagen. Die jüngere Form der Sage dagegen meint, daß die Israeliten hier Jahwe auf die Probe gestellt (‚versucht') haben (Ex. 17, 7). Das Motiv ist dann auch auf Meriba übergesprungen (Ps. 81, 8: ‚ich prüfte dich am Wasser von Meriba'). Der ursprüngliche Sinn des Namens M. wird auf die von den Priestern hier vorgenommenen Gottesurteile, Ordale, Bezug haben. Vgl. die Art. Meriba und Levi. [Hölscher.]

3) *Aurea massa* heißt das ungemünzte Gold, das bei der kaiserlichen Kasse eingeht, und dessen Verwaltung einem *scrinium aureae massae* (s. u. Bd. II A S. 902, 4) mit einem *primiscrinius* an der Spitze und unter der Oberaufsicht des *comes sacrarum largitionum* anvertraut war (Cod. Iust. XII 23, 7, 7. vgl. Cod. Theod. [Mommsen] VI 30, 7, 7 und XII 6, 12. Not. dign. or. XIII 26; occ. XI 92. Isid. etym. XVI 18, 13).

4) Bedeutet bei Cassiod. var. V 12, 2 und VIII 23, 2 und 4 einen größeren Grundbesitz und entspricht nach Du Cange Glossarium dem

griechischen *σύγκτησις*. Öfters so in Papstbriefen (vgl. Du Cange) und geht dann in den mittelalterlichen Sprachgebrauch ein. [Enßlin.]

Massa Veternensis, bei Ammian. Marc. XIV 11. 27 genannte Ortschaft in Etrurien. Die heutige Ortschaft Massa Montieri im Bergwerksdistrikt Toscanas mit M. V. gleichzusetzen, einzig und allein wegen des in Toscana so häufigen Namens Massa, ist mit Nissen Ital. Landesk. II 306 abzulehnen. Der antike Ort M. V. ist noch nicht näher zu bestimmen. [Philipp.]

Μασσαβατική, ἡ (Strab. XI 13, 6. XVI 1, 18), Provinz, die zu Medien oder zu Elymaïa gerechnet wurde. Durch M. führte der Weg von Medien und den Zagrosortschaften nach dem Lande der Elymaier und war einer der drei bequemsten Zugänge zum Lande Elymaia. Plinius (n. h. VI 134) legt *Messabatene* nördlich der Cossiaei und an den Fuß des Berges Cambalidus (s. d); der Eulaeus durchströme die Landschaft (§ 135). Ptolemaios (VI 4, 3) rechnet den Volksstamm *Μεσσαβάται* zu Persis, und zwar sollte er südlich von Paraitakene, der an Medien grenzenden nördlichsten Landschaft der Persis, wohnen. Geogr. Rav. (51, 10ff.) nennt als Provinzen der *patria Persorum* u. a. auch *Cossion Massabaton Chaloniton*. Diese drei Namen finden sich in derselben Reihenfolge auch Dionys. perieg. 1015 (*Μεσσαβάται*), Priscian. perieg. 939, Avien. descr. orb. 1209 (beide *Messabatae*) ‚oberhalb Babylons', in der Paraphrasis (*Μεσαβάται*) als ‚Völker Syriens'. Die hsl. Überlieferung des Namens schwankt zwischen *a* und *e* in der ersten Silbe, dann zwischen *s* und *ss*. Er lebt fort in dem heutigen *Māsabadān*, dem Namen einer Landschaft im oberen Luristan, die von der Kerḫah (Choaspes, also nicht Eulaeus, wie Plinius angibt) durchflossen wird. Zu Persis (so Ptolemaios) kann sie nicht gerechnet werden, sondern nur entweder zu Medien oder zu Elymais. Vgl. Marquart Ērānšahr 20. Schwarz Iran im Mittelalter IV 464—470. [Weissbach.]

Massaesyli s. Masaesyli.

Massaga s. Massaka.

Massagetai, in den Zeiten von Kyros bis Alexander den Iraniern verwandtes mächtiges Steppenvolk am kaspischen Oxusarm zwischen dem Kaspischen Meer und dem Aralsee.

I. Name. *Μασσαγέται*, *Massagetae*; Sing. *Μασσαγέτης* Nonn. Dionys. 3, 7 u. a.; Fem. *Μασσαγῆτις* Steph. Byz. s. v. Ihr Land heißt: *ἡ Μασσαγετῶν Σκυθῶν γῆ* Arrian. anab. IV 17, 4, *ἡ Μασσαγέτις, ἴδος* Luc. Char. 13; Adj. *Μασσαγέτης* Nonn. Dionys. 40, 287, *Μασσαγετικός* Eustath. Dion. perieg. 739; als Subst. *τὸ Μασσαγετικόν* Polyaen. 8, 28, *Masageton patria* Geogr. Rav. II 12. Die Herkunft des Namens ist unbekannt. Zwar erklären Tomaschek und Marquart Ērānšahr 156, Untersuch. z. Gesch. von Eran II 78 M. als ‚Fischesser', von awestisch *masyō* = Fisch, davon das Substantiv **masyaka* **massja-ga* mit der ossetischen Pluralendung *-t'ä*. Aber, wie F. W. K. Müller (S.-Ber. Ak. Berl. 1918, 567) hervorhebt, vermißt man in dieser Bildung einen Hinweis auf den Ausdruck ‚Esser'; außerdem hätte für jene Gegenden das osteranische Wort für Fisch = *kēp, kapi* doch wohl näher gelegen.

II. Art der Überlieferung. Die Nachrichten über die M. sind verschiedener Art und von verschiedenem Wert. Die älteste und zugleich ausführlichste verdanken wir Herodot. I 201. 216. III 36. IV 11. 172. VII 18. Eng verwandt mit Herodot. I 202. 204. 215. 216 ist die ebenso ausführliche Landes- und Volksbeschreibung bei Strab. XI 512f. Wie Herrmann Alte Geogr. des unteren Oxusgebiets (Abh. Gött. Ges. phil.-hist. Kl. 1914, 14ff.) dargelegt hat, gehen beide Berichte auf eine gemeinsame Quelle zurück; diese ist aber wohl nicht, wie dort angenommen wird, Hekataios, sondern ein jüngerer ionischer Geograph (Dionysios von Milet?), da Hekataios das Kaspische Meer im Osten noch mit dem Ozean in Verbindung brachte und daher über die jenseitigen Gegenden, zu denen auch die der M. gehören, noch keine nähere Kenntnis haben konnte. Strabons Bericht ist klar gegliedert und bildet ein einheitliches Ganze, während Herodot seine Darstellung wiederholt unterbricht, um Erzählungen über die Kämpfe der M. mit Kyros einzuschieben. Daraus scheint hervorzugehen, daß Strabon in seiner Schilderung dem ionischen Geographen nähersteht, Herodot dagegen denselben Gewährsmann durch neue Nachrichten, die er inzwischen eingezogen hat, zu ergänzen sucht.

Nur ganz kurze Notizen bringen die Alexanderhistoriker (Arrian. IV 16, 4. 17, 1. Curt. Ruf. V 12, 5. 15, 2. VIII 1, 3ff.), der seleukidische Feldherr Demodamas (Plin. n. h. VI 50) und der Geschichtschreiber Apollodoros (Strab. XI 511). Bei den letzten Autoren erscheint es überhaupt zweifelhaft, ob sie auf neuen Quellen fußen, oder ob sie nicht etwa bloß aus älteren Angaben geschöpft haben.

Überhaupt dient von jetzt ab der Name M. bloß dazu, um auf den Karten den wenig bekannten Raum jenseits des Kaspischen Meeres zu füllen; nur in der griechisch-römischen Literatur führt er noch ein Dasein. Auf der Agrippakarte werden die M., wie wir aus späteren Entlehnungen entnehmen können (Mel. I 13. Dion. perieg. 740. Eustath. Dion. Geogr. Rav. II 12). unweit der vermeintlichen Verbindung des Kaspischen Meeres mit dem nördlichen Ozean lokalisiert sein. Recht sonderbar ist ihre Ansetzung bei Ptolemaios. Einmal (VI 10, 2) erscheinen sie bei ihm in der Landschaft Margiane, ein andersmal (VI 13, 3) als ein Stamm der Sakai am Imaus. Im letzteren Falle scheint, wie ich im dritten Teil der ‚alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien' darlegen werde, hinter M. der Name **Mas-Ngetsi* (iran. *mas* = groß) zu stecken, den wir aus dem chinesisch-iranischen Itinerar des Maës erschließen können. Es handelt sich hier um die Großen Yüe-tschi (alte Aussprache etwa *Ngwát-zië*) der Chinesen, die des Ptolemaios Gewährsmann Marinos wegen ihres zufällig nahen Anklanges für die M. gehalten haben muß, während es sich in Wahrheit, wie wir von chinesischer Seite wissen, um ein Volk Innerasiens handelt, das noch bis 160 v. Chr. an der Nordwestgrenze Chinas gesessen hat. Mit unseren M. hat also diese Angabe des Ptolemaios sachlich nichts zu tun.

Überhaupt neigte man seit Ptolemaios gern dazu, Nomadenvölker, die in Turan neu auftra-

ten, mit den alten M. in Verbindung zu bringen. So sind nach Ammian. Marc. XXIII 5, 16. XXXI 2, 12 und nach Cass. Dio LXIX 15 die Alanen die Nachkommen der M., nach Procop. bell. Vand. I 4 u. ö. die Hunnen, nach Phot. bibl. cod. 64 die Türken. Solche Kombinationen können natürlich für uns nicht verbindlich sein; sie zeigen aber, eine wie bedeutende Stellung die M. in der antiken Literatur eingenommen haben müssen.

Mit der direkten Überlieferung über die M. sind die Zeugnisse über das alte Steppenvolk am kaspischen Oxuslauf noch nicht erschöpft. Strabon sagt XI 507, bei den alten griechischen Geschichtschreibern hießen die Bewohner jenseits des Kaspischen Meeres teils Saken, teils M. Daß hinter dieser Bemerkung etwas Richtiges steckt, glaube ich im Art. Sakai (Bd. I A S. 1784ff.) nachgewiesen zu haben. Es handelt sich hier um diejenigen Sakai, welche zunächst in der altpersischen Inschrift am Dareiosgrabe *Sakā tigrakhaudā*, d. h. die spitzhelmigen Saken, genannt werden; derselbe Name läßt sich auch aus der ziemlich verstümmelten fünften Kolumne der Bīsutūninschrift herauslesen (u. Bd. I A S. 1785ff.). Bei Herodot kehren diese Saken dann an zwei Stellen wieder: einmal in der Satrapieneinteilung des Perserreiches unter dem übersetzten Namen *Ὀρθοκορυβάντιοι* (III 92), das andere Mal im Katalog des Xerxesheeres (VII 64), wo das Attribut ‚spitzhelmig' durch eine kurze Beschreibung wiedergegeben ist. Daß auch die von Herodot. VII 184 bezeugten Sakai mit den M. identisch zu sein scheinen, ist Bd. I A S. 1784 näher begründet worden.

Da die Griechen für Sakai oft gern Skythai eingesetzt haben, ist es erklärlich, daß unter den bei Polyaen. VII 11, 6 erwähnten Skythae wieder die spitzhelmigen Saken, d. h. die M. zu verstehen sind. Weitere Belege s. Bd. I A S. 1787f.

III. Das Land. Zur Bestimmung der Lage des M.-Landes beginnen wir mit dem Satz Herodots (I 204), östlich vom Kaspischen Meer dehne sich eine unabsehbare Ebene aus, von der die M. einen beträchtlichen Teil einnehmen. Damit werden wir auf das Steppenland von Turan verwiesen. Dann sagt Herodot. I 201, die M. wohnten jenseits des Araxes, den Issedonen gerade gegenüber. Diese Angabe ist offenbar aus einer ionischen Karte (des Dionysios von Milet?) abgelesen, auf der mit dem armenischen Araxes ein anderer Strom gleichen Namens zusammengezogen ist und die Issedonen zufällig in die Nachbarschaft der M. geraten sind (s. Bd. I A S. 2238, 44ff.). Offenbar direkt aus der Textvorlage Herodots entnommen und daher wertvoller (s. o.) ist die Beschreibung bei Strab. XI 512f.: ‚Es wird aber auch folgendes von den M. erzählt, daß einige Berge, andere Ebenen bewohnen, einige die durch die Flüsse gebildeten Sümpfe, andere die Inseln in den Sümpfen. Vor allem soll das Land der vielfach sich verzweigende Fluß Araxos bewässern, der mit den übrigen Mündungen in das andere, im Norden gelegene Meer mündet, mit einer Mündung aber in den Hyrkanischen Golf'. Da der Araxos, bei Herodot Araxes genannt, hier der Oxos (Amu-darja) und dessen ehemaliger kaspischer Mündungslauf (das heutige Trockenbett des Usboi) ist, so sind damit zugleich die Sitze der M. bestimmt; sie lagen also nicht, wie Tomaschek u. a. (vgl. Minns Scythians and Greeks 111f.) behauptet haben, jenseits des Jaxartes, sondern in dem Gebiet zwischen Aralsee und dem Kaspischen Meer, zwischen denen der kaspische Oxuslauf die Südgrenze bildete. Die Ebenen, von denen Strabon spricht, beziehen sich wohl vor allem auf das Ust-Urt-Plateau. die Berge auf den Großen Balchan im Südwesten, die Sümpfe mit ihren Inseln auf die Küstengebiete des Aralsees und des Kaspischen Meeres, sowie auf die damals noch weiter verbreiteten Seen und Sümpfe im Sarykamischbecken, aus dem im Süden der kaspische Oxusarm heraustritt. Das Berieselungsland am Oxus gehörte wohl nicht mehr den M., sondern den Chorasmiern an. Bemerkenswert ist schließlich Herodots Angabe (I 215), daß es im Lande der M. reichlich Gold und Erz gebe, dagegen kein Eisen und Silber. Auch dies trifft zu; Gold lieferte seit uralten Zeiten der Fluß von Sogdiana (heute Sarafschan = Goldspender), Kupfer das Bergland von Samarkand und Ferghana (vgl Machatschek Landesk. v. Russ. Turkestan 59ff.).

IV. Das Volk. a) Materieller Kulturbesitz. In ihrer Lebensweise sind die M. noch ganz von der entsprechenden Umgebung abhängig. Sie sind ein Hirten- und Fischervolk, Ackerbau kennt man bei ihnen nicht. Die Bewohner der Ebene leben von Schafzucht und Fischfang. Die Inselbewohner essen im Sommer Wurzeln, im Winter wilde Früchte, die sie sich im Herbst gesammelt haben; sie verbrennen auch ihre Frucht und berauschen sich an ihrem Geruch. Die Bergbewohner nähren sich gleichfalls von wilden Früchten; ihre Schafe schlachten sie nicht, sondern unterhalten sie wegen der Wolle und der Milch. Die Sumpfbewohner essen Fische und bekleiden sich mit den Fellen der aus dem Kaspischen Meer oder dem Aralsee heraufkommenden Robben.

Ihre Wohnungen waren geschlossene Karren, mit denen sie als Hirten hin und herzogen. Sehr ausführlich sind die Angaben über Kleidung, Waffen und Schmuck. Es heißt, die M. gingen ähnlich gekleidet wie die Skythen Südrußlands. Das aus Schafwolle hergestellte Kleidertuch machten sie bunt mit aufgestrichenen Farbsäften, die einen schwer verlöschenden Glanz besaßen. Sie kämpften zu Roß wie zu Fuß und trugen Pfeile, Bogen, Lanzen und Streitärte aus Gold und Erz, woran ja ihr Land reich war. Golden waren ihre Leibgürtel, Schulterriemen und Kopfbänder; sonst trugen sie auch, wie besonders das Relief des Saken Skunkha zeigt, spitze Mützen. Ihre Pferde erhielten eherne Brustpanzer, während Zügel, Gebiß und Kopfputz von Gold waren. Ob aus dem sog. Oxusschatz (5.—3. Jhdt. v. Chr.) einige Goldfunde den M. zugewiesen werden dürfen, muß einer näheren Untersuchung vorbehalten bleiben; vgl. Ebert Reallex. d. Vorgesch. IX 321f.

b) Geistiger Kulturbesitz. Das Verhältnis zwischen Mann und Frau war bei den M. ähnlich wie bei anderen Nomadenvölkern Innerasiens. Zwar bestand nur die Einehe, doch konnte man auch nach Belieben mit einer anderen Frau verkehren, indem man den Köcher am Wagen aufhängte und sich zu ihr vor aller Augen hinlegte. Was die Religion der M. betrifft, so trieben sie

keinen Götzendienst; nur die Sonne erkannten sie als Gottheit an, der sie Pferde als Opfer darbrachten. Eigenartig waren ihre Totengebräuche. Wer an Krankheit stirbt, wird begraben oder — nach Strab. XI 513 — den Tieren vorgeworfen. Wer aber ein hohes Alter erreicht, wird schließlich mit Opfertieren von seiner Verwandtschaft geschlachtet, mit Hammelfleisch zerhackt und so zusammengemischt gekocht und verzehrt, ein Brauch, der nach Herodot. IV 26 auch von den Issedonen erzählt wurde, und der noch in neuester Zeit bei primitiven Völkern Asiens (Aino, Gilyaken, Samojeden) vorkommen soll; vgl. Steinmetz Endokannibalismus (Mitt. d. Anthropolog. Ges. Wien 1896, 1—60).

c) Ihr Charakter. Die Griechen heben hervor den kriegerischen Sinn, die Wildheit und Tapferkeit der M.; besonders rühmen sie ihre Einfachheit und Zuverlässigkeit und ihre Redlichkeit im Geschäftsverkehr.

d) Ihre Rasse und Sprache. Wenn die Griechen die M. als den Skythen ähnlich schildern und die Perser sie zur großen Völkerfamilie der Saken rechnen, so dürfen wir in ihnen Indogermanen, und zwar ein den Iraniern nahestehendes Volk erblicken. Von ihrer Sprache kennen wir freilich nicht mehr als die Personennamen Tomyris (Tamyris), Spargapises und Skunkha (s. u.).

e) Stämme der M. Als eine Abteilung der M. dürfen wir die Derbikes (*Δέρβικες*, auch *Δερβίκκαι*, *Δερβίσσοι* Steph. Byz. s. v., *Δερκέβιοι* Ptolem. VI 10, 2, *Derbices* Mel. III 39, *Dribyces* Plin. n. h. VI 48) ansehen. Während nach Herodot die M. das Volk waren, gegen das Kyros seinen unglücklichen Zug unternahm (s. u.), sind es nach Ktesias (frg. 32 Gilmore) die Derbikes; diese nahmen aber, wenn wir uns auf Strab. XI 514. Plin. n. h. VI 48 und Mel. III 39 verlassen dürfen, nur den südwestlichen Teil am kaspischen Oxuslauf ein. Strab. XI 520 berichtet von ihnen denselben Endokannibalismus wie von den M. (weiteres s. o. Bd. V S. 237f.). Ein anderer Stamm, der mehr im Nordosten zu suchen ist, waren die *Αὐγάσιοι* Steph. Byz. s. v., *Ἀττάσιοι* Strab. XI 513 oder *Αὔγαλοι* Ptol. geogr. VI 12, 4. In das Steppengebiet nördlich vom kaspischen Oxuslauf gehören die *Ἀπασιάκαι* Strab. XI 513. Polyb. X 48, die bei Mel. III 39. 42 als *Paesicae* oder *Pestici*, bei Ptol. geogr. VI 12, 4 als *Πασίκαι* auftreten.

V. Aus der Geschichte der M. a) Sieg über Kyros. Am Ende der Regierung des Kyros (529 v. Chr.) treten die M. zum erstenmal ins Licht der Geschichte. Damals wurde ihre Selbständigkeit durch einen Feldzug des Perserkönigs Kyros bedroht. In glücklichen Kriegen hatte dieser sein Weltreich auch nach Nordosten ausgedehnt. Nachdem er hier die Sogdianer und Chorasmier unterworfen hatte, mußte ihm viel daran liegen, auch nach dem Kaspischen Meere hin die Grenze zu sichern. Es war daher wohl nicht ungemessener Ehrgeiz, sondern eher kühle Berechnung eines klugen Politikers, die zu dem Feldzug gegen die M. den Anlaß gab. Das sei hier besonders betont, da die bisherigen Darstellungen diesem geschichtlichen Hergang nicht gerecht geworden sind, weil man die M. im allgemeinen bis hinter den Jaxartes hinausgesetzt hatte. Erst unter der Voraussetzung, daß ihre Wohnsitze am kaspischen Oxuslauf lagen, werden uns die Berichte über den Feldzug verständlich. Den ausführlicheren Bericht verdanken wir Herodot (I 202ff.). Lassen wir das anekdotenhafte Beiwerk fort, so mag der geschichtliche Vorgang etwa folgender gewesen sein. Damals wurden die M. von einer Königin namens Tomyris (nach anderen Tamyris) beherrscht. Kyros entsandte Boten zu ihr und ließ zum Schein um sie werben. Da sie aber seinen Besuch abwies, begann er offen den Krieg. Er ließ über den kaspischen Oxusarm — vielleicht bei der heutigen Karawanserei Igdy — Schiffbrücken und auf die zum Übersetzen dienenden Fahrzeuge Türme bauen. Während dieser Arbeiten soll Tomyris durch einen Herold Verhandlungen angeboten und sich drei Tagereisen hinter den Grenzfluß zurückgezogen haben. Kyros überschritt den Fluß und ließ nach einem Tagemarsch eine Heeresabteilung im Lande, während er sich mit dem Hauptheere zum Brückenkopf zurückzog. Jene Abteilung wurde von M. überwältigt; diese aber wurden, vom Wein berauscht, den sie im Lager vorfanden, von dem persischen Hauptheere getötet oder gefangen genommen; unter den Gefangenen befand sich auch der Königssohn Spargapises, der sich darauf selbst den Tod gab. Da sammelte Tomyris ihre ganze Heeresmacht und zog Kyros entgegen. Hierzu bemerkt Herodot: ,diese Schlacht zwischen Kyros und Tomyris halte ich für die gewaltigste, die je Barbaren einander geliefert haben. Von ihrem Verlauf habe ich folgendes in Erfahrung gebracht. Zuerst sollen sie einander aus der Ferne mit Pfeilen beschossen haben, dann, als die Pfeile verschossen waren, zum Handgemenge übergegangen sein und einander mit Lanzen und Dolchen bekämpft haben. Lange Zeit schwankte der Kampf, und keiner wollte weichen. Endlich siegten die M. Der größte Teil des persischen Heeres wurde vernichtet und auch Kyros fand seinen Tod.' Mit dieser herodoteischen Darstellung ist ein kürzerer Bericht, der des Trogus Pompeius (vgl. Iustin. I 8) sehr gut vereinbar. Hier wird erzählt, daß Kyros nach Überschreiten des Flusses von dem Feind in Engpässe gelockt und in dem Vernichtungskampf getötet worden sei. Wir dürfen uns danach vorstellen, daß die M. dem Perserheer den Zugang zu ihrem Brückenkopf abgeschnitten und sie in die Schluchten des einzigen Berglandes, das sich hier befindet, des Großen Balchan, verdrängt und dort vernichtet haben. Schon Roesler (S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 1873, 260) hat hier richtig das Schlachtfeld gesucht, während v. Prášek Gesch. d. Meder u. Perser I 236 die Lage ganz unbestimmt läßt, weil er die M. fälschlicherweise an den Jaxartes hinaussetzt.

b) Unterwerfung durch Dareios. Die Perser werden ihre Niederlage nicht haben verschmerzen können. Aber erst Dareios blieb es vorbehalten, den Tod seines großen Vorgängers zu rächen. Wir haben oben gesehen, daß uns hierüber nicht Herodot, sondern Polyaen. VII 11, 6 und die 5. Kolumne der Bisutûninschrift unterrichten. Dieser Feldzug lag zwischen den J. 518—516 v. Chr. Ebenso wie Kyros setzte auch Dareios über den kaspischen Oxuslauf; es gelang ihm, die M., die sich in drei Abteilungen gegliedert hatten, nacheinander zu schlagen. Den Führer der letzten Abteilung, namens Skunkha, nahm er gefangen mit. ,Dort machte ich einen anderen zum Obersten, wie es mein Wille war, darauf wurde das Land mein' — mit diesen Worten schließt dieser Teil der Inschrift.

Von nun an bildete das Gebiet der M. ein Glied des Perserreichs. Bei der Einteilung des Reichs in 20 Provinzen (515 v. Chr.) wurde es mit Ekbatana, einem Teile Mediens und Hyrkaniens zur X. Satrapie zusammengefaßt (Herodot. III 93). Aber wir dürfen wohl annehmen, daß das Abhängigkeitsverhältnis unter den Nachfolgern des Dareios nur ein loses gewesen ist.

c) Unterwerfung durch Alexander d. Gr. Im Zeitalter Alexanders scheinen die M., wie aus Arrian. anab. IV 16. 17 hervorgeht, den Schwerpunkt ihrer Macht ostwärts ins Oxusdelta verlegt zu haben. Der Mazedonier hatte auf seinem Siegeszuge bereits den Jaxartes überschritten, als in seinem Rücken unter dem Perser Spitamenes ein Aufstand ausbrach. Wir dürfen annehmen, daß unter den skythischen Hilfsheeren in erster Linie M. zu verstehen sind. Die makedonische Besatzung zu Marakanda wurde belagert; von dort vertrieben, entwich Spitamenes zu den M. — bei Arrian. anab. IV 16, 4 wird erst jetzt ihr Name ausdrücklich genannt —, um mit einem neuen Hilfsheer wieder hervorzubrechen. Als Alexander Sogdiana zurückgewonnen hatte, besiegte sein Unterfeldherr Koinos das Heer der M., die darauf mit Spitamenes in die Wüste flohen. Sie unterwarfen sich, indem sie das Haupt des ermordeten Spitamenes Alexander übersandten. Damit wurde ihr Gebiet dem Alexanderreich einverleibt.

d) Verschmelzung mit den Daai. Schon zu Alexanders Zeiten lernen wir als Nachbarn der M. das Nomadenvolk der Daai kennen; ihre Wohnsitze hatten sie damals am unteren Jaxartes bis zum Aralsee, Arrian. anab. III 28, 8. 10. Strab. XI 515. Aber seit der ersten Hälfte des 3. Jhdts. finden wir sie nicht mehr am Aralsee, sondern weiter südlich bis zum Kaspischen Meer, Strab. XI 508. 511. Mel. III 42. Iustin. XLI 1, 10. Tac. ann. XI 10, während die M. auf einen kleineren Raum östlich von den Daai beschränkt werden (Strab. XI 511) oder ganz unerwähnt bleiben. Offenbar sind in der Zwischenzeit in den turanischen Steppen von Norden her große Völkerbewegungen vor sich gegangen, bei denen sich die Daai in den Sitzen der M. festsetzten. In kleinen Grenzstrichen mag sich das Volkstum der M. einige Zeit gehalten haben. Aber ihre politische Rolle hatten sie ausgespielt; ihre Erben wurden die Daai, in denen der größte Teil der M. aufgegangen sein dürfte. Vgl. Herrmann Alte Geographie des unteren Oxusgebiets 44ff. (mit weiterer Literatur). [Herrmann.]

Massaioi (*Μασσαῖοι*), nach Ptolem. geogr. VI 14 Volk in Scythia intra Imaum; wie im Art. *Σαυνῖται* dargelegt ist (s. u. Bd. I A S. 2135f.), beruht ihre kartographische Ansetzung, ebenso wie die benachbarter Völker, auf einem Irrtum. In Wahrheit gehören sie in das Steppengebiet zwischen Don, Wolga und Kaukasus, wo sie bei Ptolem. geogr. V 8, 10 als *Ἀσαῖοι* auftreten, und zwar erscheinen sie hier am Zusammenfluß der Wolga mit der Kama, wo wir in früherer und späterer Zeit nur finnisch-ugrische Völker wie die Thyssagetai und die Jyrkai Herodot. IV 22 kennen. Hiernach müßten sich hinter einem dieser Völker die M. bezw. Asaioi verbergen. Jedoch ist es wohl wahrscheinlicher, daß sie Ptolemaios zu weit nördlich angesetzt hat. Denn da das ihnen benachbarte Volk der Syeboi zweifellos die Suevi Iberi Tab. Peut. südlich des Kaukasus sind, hat die Annahme mehr für sich, daß die M. ein kaukasisches Volk waren. Marquart Volkstum der Komanen 182, 1 vergleicht Asaioi mit dem mittelalterlichen Ås, womit man die Alanen bezeichnet. Bd. I A S. 2136f. hat Herrmann mit den Alanen auch die aus anderer Quelle stammenden *Ὀρινεοί* Ptolem. geogr. V 8, 13 und Orani Plin. n. h. VI 14. 30 verglichen. [Herrmann.]

Massaka (*τὰ Μάσσακα*, var. *Μάσσαγα* Arrian. anab. IV 25. 30. Arrian. Ind. I 8. Steph. Byz. s. v. *Μασόγα* Strab. XV 698, *Maxaga* Curt. Ruf. VIII 10, 7, 22), die erste und größte Stadt der Assakenoi (s. d.), der Bewohner von Swāt. Besonders aus Arrians Angaben über den Feldzug Alexanders d. Gr. ergibt sich, daß M. östlich vom Guraios und westlich von der Bergfeste Bazira lag. Da der Guraios der Panjkōra, ein Nebenfluß des Swāt, Bazira die Feste von Bīr-kōt ist, so hätten wir M. in der Gegend der heutigen Stadt Chak-dara zu suchen. Ausgrabungen sind hier noch nicht gemacht worden. Vgl. Aurel Stein On Alexander's Track to the Indus, personal Narrative of Explorations on the Northwest Frontier of India 43ff.; ders. Zum Feldzug Alexanders d. Gr. an der Nordwestgrenze Indiens (Festschr. zur 700-Jahrfeier der Kreuzschule in Dresden 1926, 64f.). [Herrmann.]

Massala s. Mesala.

Massalia. 1)

Inhaltsübersicht:

I. *Μασσαλία*, lat. *Massilia*, heute Marseille. Gegründet wurde M. um 600 v. Chr. von ionischen Phokäern im Gebiet der ligurischen Salyer (Salluvier). — Vor das J. 600 weisen vielleicht verschiedene keramische Funde griechischer Herkunft (Clerc Massalia I 103ff.). Daraus geht aber nur hervor, daß M. wohl als kleiner Handelsplatz schon vor der Besiedlung durch die Phokäer mit der griechischen Welt in Verbindung gestanden hat. Kaum richtig scheint die Meinung von Maass zu sein, der aus literarischen Quellen in und um M. die Anwesenheit von Kretern und Rhodiern bereits vor den Phokäern erschließt (Österr. Jahresh. IX 139ff.). — Für die Datierung der Gründung M.s sind zwei um ungefähr 60 Jahre auseinanderliegende Versionen überliefert: ca. 600 und ca. 545 v. Chr. Die richtige Datierung um 600 haben: 600 = 120 Jahre vor der Schlacht bei Salamis — Timaios bei Ps.-Skymn. 211ff.

(Geffcken Timaios Geogr. des West. [Philol. Unters. 13] 150); 600—597 = 45. Olympiade Solin. II 52 (s. u.); 598 Hieron. chron. (Helm) 99; 594 Euseb. chron. vers. arm. (Karst) 187. Gleichfalls auf eine Datierung um 600 geht die etwas ungenauere Angabe 616—578—Regierungszeit des Tarquinius Priscus bei Liv. V 34, 8 und Iustin. XLIII 3, 4. Vor 545 — Eroberung Phokaias durch die Perser — setzt Aristoteles die Gründung M.s (Harpokr. s. *Μασσαλία*). Daneben findet sich bei einer Reihe antiker Schriftsteller die falsche Datierung, die M.s Gründung nach 545 legt. Die Gründung M.s wird hier Phokäern zugeschrieben, die nach Eroberung ihrer Heimatstadt Phokaia durch die Perser (545 v. Chr.) in das Westbecken des Mittelmeeres geflohen waren. Antiochos von Syrakus bei Strab. VI 1, 1 p. 252. Aristoxen. frg. 23. FHG II 279. Timagenes 88 F 2. FGrHist (Jacoby). Paus. X 8, 6. Hygin. bei Gell. X 16, 4. Solin. II 52. — Solinus datiert in Verbindung mit diesem richtigen Datum hier übrigens falsch 45. Olympiade = 600—597 (s. o.). Es ist leicht zu erklären, wieso die Datierung auf das J. 545 zustande gekommen ist. Zunächst besteht im Altertume die Tendenz, bedeutsame, aber voneinander unabhängige Ereignisse (wie hier Fall von Phokaia und Gründung von M.) ursächlich miteinander zu verknüpfen. Außerdem scheint der nach der Eroberung von Phokaia erfolgte Zuzug neuer Kolonisten aus der Heimat mit der ca. 60 Jahre vorher erfolgten Gründung verwechselt worden zu sein (s. u.). Von Wichtigkeit ist hier die Tatsache, daß Herodot wohl (nach 545) die Fahrt der Phokäer nach Westen, aber M. gar nicht erwähnt (I 164ff.).

Über die näheren Umstände der Gründung M.s ist nur Sagenhaftes überliefert. Nach Pompeius Trogus fuhren die Phokäer auf ihrer Fahrt gegen Westen in die Tibermündung und schlossen Freundschaft mit Rom (Iustin. XLIII 3, 4). Diese Nachricht des Pompeius Trogus erscheint völlig unglaubhaft. Der Südgallier Pompeius Trogus rückt die Freundschaft M.s mit Rom in möglichst frühe Zeit hinauf. Pompeius Trogus will damit für M. Stimmung machen, das zu seiner Zeit (nach 20 v. Chr.) seit der Eroberung durch Caesar (49 v. Chr.) schwer daniederlag (Hirschfeld Kl. Schr. 49, 6). Legendarisch ist ferner die Vermählung des Führers der ankommenden Phokäer mit der Tochter des einheimischen Fürsten. Protos, der Name des Führers — Gründers — oder seines Sohnes scheint hingegen authentisch zu sein (Aristot. frg. 549 R. Iustin. XLIII 3, 4ff. Plut. Sol. 2. Vgl. Radermacher Die Gründung von Marseille. Rh. Mus. N. F. LXXI 1—16). Eine anders geartete Gründungslegende findet sich bei Livius (V 34, 7). Danach kamen die eben angekommenen Phokäer mit den einheimischen Salui (Salyern) in kriegerische Verwicklung. Gerade zur gleichen Zeit waren aber die Gallier unter ihrem Führer Bellovesus daran, auf ihrem ersten Zuge nach Italien die Alpen zu übersteigen. Auf göttliche Eingebung hin halfen nun die Gallier den Phokäern. Die besiegten Salui mußten den Phokäern das Gebiet, wo sie zuerst gelandet waren, überlassen. Ungefähr 60 Jahre nach der Gründung erhielt M. Zuzug von Kolonisten aus der Mutterstadt Phokaia, die 545 v. Chr. von den Persern erobert worden war (vgl. Isokrat. 6, 84). Dieser Zuzug ist häufig mit der Gründung verwechselt worden (s. o. S. 2130). Durch diesen Zuzug gestärkt, gründete M. eine stattliche Anzahl von Kolonien an der ligurischen und iberischen Küste (Monoikos, Nikaia, Antipolis, Athenopolis, Olbia, Tauroention, Kitharista, Rhodanusia, Agathe, Rhode, Emporion, Hemeroskopeion, Mainake (?); s. u. S. 2138f. Vgl. E. Meyer Gesch. d. Altertums II 430. Beloch Griech. Gesch.² I 251f.).

Mit seinen kolonialen Bestrebungen sollte M. bald in kriegerischen Konflikt mit Karthago kommen. Karthago war seit dem Seesiege bei Alalia (540 v. Chr.) Vormacht im westlichen Mittelmeer geworden. Immerhin vermochte M. einen Angriff Karthagos, der bald nach Alalia erfolgte, siegreich abzuwehren (Thuk. I 13. Paus. X 8, 6. Iustin. XLIII 5, 2. Vgl. Ed. Meyer G. d. A. II 438 A). Auf diesen Krieg M.s mit Karthago bezieht sich auch die Stelle bei Pausanias (X 18, 6), wonach die Massalioten nach einem Seesiege über die Karthager eine Apollostatue nach Delphi stifteten. In Delphi wurde (1894) der Grabstein eines Massalioten aus der gleichen Zeit gefunden mit der Inschrift: *Ἀπέλλιος τō Δήμωνος Μασσαλιήτεο* (Syll.³ I nr. 12). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Apellis die eben genannte Apollostatue nach Delphi brachte (Pomtow a. a. O.).

Aus dem 5. Jhdt. ist aus der politischen Geschichte M.s nichts überliefert.

In den Beginn des 4. Jhdts. reichen die Beziehungen M.s mit Rom. Die Römer stellten den goldenen Mischkrug, den sie nach Eroberung von Veii (396) nach Delphi weihten, im Schatzhause der Massalioten auf (Diod. Sic. XIV 93, 4. Appian. Ital. 8, 1). Historisch weniger zuverlässig ist eine Nachricht aus derselben Zeit, die Pompeius Trogus überliefert (Iustin. XLIII 5, 8ff. Zur Geschichtstendenz des Pompeius Trogus s. S. 2132). Danach steuerte M. zu dem Gelde bei, mit dem sich die Römer den Abzug der Gallier aus Rom (386 v. Chr.) erkaufen mußten; und zum Danke dafür errichtete dann Rom für die Massalioten die Graecostasis. Auf sehr freundschaftliche — jedoch nicht genauer datierbare — Verbindungen M.s mit Rom weist die Tatsache hin, daß das Kultbild der Diana in ihrem Tempel auf dem Aventin nach dem Typus der massaliotischen (ephesischen) Artemis gebildet war (Strab. IV 180; s. o. Bd. V S. 332). In ein eigentliches Bündnis mit Rom trat M. vor dem 2. punischen Krieg. Gegen eine politische Verbindung schon im 1. punischen Kriege spricht die Nichtbeteiligung M.s an diesem Konflikte. Hier wäre, wo der Krieg zum guten Teile zur See ausgetragen wurde, Rom die treffliche Marine M.s von großem Nutzen gewesen. Kurz vor Beginn des 2. punischen Krieges werden die Massalioten als Bundesgenossen — *socii* — Roms erwähnt (Liv. XXI 20, 8). Polybios hebt hervor, daß die Römer vor allem bei M. im 2. punischen Kriege tatkräftige Hilfe fanden (III 95, 5). Vor Beginn der Feindseligkeiten (218 v. Chr.) kam eine römische Gesandtschaft nach M., die dort wertvolle Nachrichten über die südgallischen Verhältnisse einziehen

konnte (Liv. XXI 20, 7—8). Gesandte M.s brachten die Meldung vom Übergange Hannibals über den Ebro nach Rom (Liv. XXI 25, 1 — vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 50). Im Sommer des J. 218 landete P. Cornelius Scipio mit einer römischen Flottenabteilung in der östlichen Rhonemündung. Der Kavallerie, die Scipio zur Aufklärung landeinwärts gegen das anmarschierende Heer Hannibals vortrieb, dienten massaliotische Söldner als ortskundige Führer (Polyb. III 41, 5—9. Liv. XXI 26, 3—5). Die guten Dienste, die zwei massaliotische Aufklärungsschiffe der römischen Flotte vor der Seeschlacht an der Ebromündung (217) leisteten, erwähnt kurz Livius (XXII 19, 5); ausführlich und lobend schreibt darüber Polybios (III 95, 6ff.). Mit Recht bezieht U. Wilcken auf diese Seeschlacht ein Fragment des Sosylos (Herm. XLI 103—141). Sosylos hebt den Anteil, den die Schiffe M.s mit ihren Kapitänen und Matrosen am Siege über die Karthager hatten, ausdrücklich hervor. Durch anfeuerndes Vorbild und gewandtes Manöver verhalfen die Massalioten der römischen Flotte zum Siege. — Vier Triremen M.s waren 211 v. Chr. bei der Flotte von Publius Cornelius Scipio in Spanien (Liv. XXVI 19). Im J. 208 meldete zuerst M. die Ankunft des hasdrubalschen Heeres in Gallien nach Rom. M. unterstützte darauf die römischen Gesandten bei der Einziehung von Nachrichten über die Lage in Südgallien und über die Armee Hasdrubals (Liv. XXVII 36, 1—4). Wahrscheinlich erreichte nach der Niederwerfung Karthagos — seiner gefährlichsten Handelskonkurrentin — im 2. punischen Krieg M. den Höhepunkt seiner Entwicklung, besonders in wirtschaftlicher und kommerzieller Hinsicht. — Auch Syrakus, eine nicht unbedeutende Nebenbuhlerin M.s, war von der Eroberung (212 v. Chr.) durch Marcellus schwer getroffen worden. (Hirschfeld Kl. Schr. 50f. Vgl. Head HN p. 7. Müllenhoff Dtsch. Altertumsk. I 178, der aber die höchste Blüte M.s in das 4. Jhdt. hinauf verlegt. Ebenso Jullian Hist. de la Gaule I 383ff.: L'empire de Marseille.) Politisch lehnte sich M. immer mehr an Rom an.

Typisch für die enge Verbindung M.s mit Rom in dieser Zeit sind zwei Interventionen M.s bei Rom, die eine für Lampsakos, die andere für Phokaia.

Im J. 196 schickte die kleinasiatische Stadt Lampsakos, die wie M. eine Gründung der Phokäer war, eine Gesandtschaft nach Rom, um vom Senate Garantie der bestehenden Verfassung und Schutz gegen von außen drohende Angriffe zu erwirken. Vorher sollte aber diese Gesandtschaft noch nach M. gehen, um die Fürsprache M.s, das im Bundesverhältnisse zu Rom stand, beim römischen Senate zu erlangen. Die Massalioten werden in der hierüber berichtenden lampsakenischen Inschrift bezeichnet als *φίλοι καὶ σύμμαχοι τοῦ δήμου τῶν Ῥωμαίων*. Die Gesandtschaft der Lampsakener trug mit Erfolg ihre Sache vor dem Rate der 600 (s. u.) in M. vor. In der Folge ging dann der römische Senat dank auch der Fürsprache M.s im allgemeinen auf die Wünsche von Lampsakos ein. Die Gesandtschaft von Lampsakos erreichte in M. noch einen weiteren politischen Vorteil. Sie ließ sich von dem Rate der 600 einen Schutzbrief an die keltischen Tolistobogier in Kleinasien ausstellen. Das Ansehen und der Einfluß M.s — das wird hier deutlich — beschränkte sich damals (ca. 200 v. Chr.) nicht auf die keltischen Völker des eigentlichen Galliens, sondern wirkte darüber hinaus auf die gesamte keltische Welt (Syll.³ II 591). — Für seine Mutterstadt Phokaia intervenierte M. ca. 60 Jahre später (130 v. Chr.) mit Erfolg beim römischen Senate. Dadurch entging Phokaia der Zerstörung. Phokaia hatte nämlich wie früher mit Antiochus (192—190 v. Chr.), so auch jetzt wieder mit dem Usurpator Aristonikos gegen Rom gekämpft (Iustin. XXXVII 1, 1).

Die enge politische Anlehnung an Rom brachte es mit sich, daß M. sein Wehrwesen bedenklich verfallen ließ. M. war militärisch fortan auf Rom angewiesen. Ciceros Äußerung, daß M. Schutzwehr der Römer gegen die einheimischen Stämme gewesen sei, erscheint zum mindesten übertrieben (Font. 45). — Schon 181 v. Chr. sah sich M. außerstande, mit eigenen Mitteln den seeräuberischen Ligurern entgegenzutreten. So mußte M. die Hilfe Roms in Anspruch nehmen. Die Ligurer wurden noch im gleichen J. 181 vom berühmten Aemilius Paulus vernichtend geschlagen. Den Ligurern wurden nur Schiffe belassen, die nicht von mehr als drei Ruderern bedient waren (Liv. XL 18. 25—28. Plut. Aem. 6). 154 v. Chr. wurden die Pflanzstädte M.s Antipolis (Antibes) und Nikaia (Nizza) von den benachbarten Ligurern — Oxybiern und Deciaten — hart bedrängt. Wiederum wandte sich M., ohne selbst militärische Gegenmaßnahmen zu treffen, hilfesuchend an den römischen Senat. Rom leistete bewaffnete Hilfe. Der Krieg endigte 154 — wie 181 — mit einer schweren Niederlage der Ligurer. An M. mußten die besiegten Ligurer einen Teil ihres Landes abtreten und dazu dauernd Geiseln stellen (Polyb. XXXIII 4. 7. 8). Zu diesem Ereignisse bemerkt Mommsen (R. G. II⁶ 160): ‚Es ist nicht unwahrscheinlich, daß um diese Zeit zugleich in dem ganzen von M. abhängigen Gebiete jenseits der Alpen der nach dem Muster des massaliotischen daselbst aufblühende Wein- und Ölbau im Interesse der italischen Gutsbesitzer untersagt ward.' Zum drittenmal mußte M. 125 v. Chr. Rom um Hilfe gegen die benachbarten keltoligurischen Salluvier angehen. Die Hilfe wurde gewährt. Rom bekam damit Gelegenheit, sich dauernd in Südgallien festzusetzen. Römische Heere besiegten 125/24 unter M. Fulvius Flaccus und 123/2 unter C. Sextius Calvinus außer den Salluviern die Ligurer an der Küste und die weiter nördlich wohnenden keltischen Vocontier (Fast. Cap. triumph. 631. 632. Liv. epit. 60. Flor. III 2, 3). Im Gebiete der Salluvier, nicht weit von M. (ca. 30 km nördl.), legte 122 v. Chr. C. Sextius Calvinus an warmen Quellen das nach ihm benannte Castell Aquae Sextiae an (Liv. epit. 61. Strab. IV 180; s. o. Bd. II S. 305f.). Sehr einleuchtend bemerkt hierzu Hirschfeld, daß Rom aus Rücksicht auf das nahegelegene verbündete M. Aquae Sextiae zunächst nicht zur Kolonie erhob (CIL XII p. 65). Im Anschluß an die verhältnismäßig kleinen militärischen Unternehmungen gegen die

Nachbarstämme M.s unternahm Rom 123—121 kriegerische Operationen großen Stiles gegen Allobroger und Arverner. Nach dem Sieg über diese beiden Völker wurde das südliche Gallien zur römischen Provinz erhoben: *Gallia Narbonensis*. M. allein im südlichen Gallien behielt mit seinem Untertanengebiet eine gewisse Selbständigkeit. Das Territorium M.s wurde sogar vergrößert. Rom hatte Südgallien vor allem wegen der Landverbindung von Italien mit Spanien besetzt. Längs der Küste wurde darum auch gleich mit dem Bau einer Straße begonnen. Die Sorge für den Unterhalt der Straße wurde von Rom M. übertragen. Als Entgelt dafür bekam M. von C. Sextius Calvinus einen 8—12 Stadien (ca. 1,5—2 km) breiten Küstenstreifen von der Grenze Italiens bis an die Rhone (Strab. IV 180; vgl. Mommsen R. G. II^6 163, 6).

In nähere Berührung mit Rom kam M. anläßlich des Cimbern- und Teutonenkrieges. M. leistete Marius 104/3 Hilfe im Kampf gegen Ambronen und Teutonen. Marius überließ M. als Entschädigung (ἀριστεῖον: Siegespreis) für die Unterstützung den Seitenkanal der Rhone, den er von Arles zum Meere hatte graben lassen, die sog. *fossae Marianae*. Aus dem Kanalzoll bezog in der Folgezeit M. große Einnahmen (Strab. IV 183; s. Bd. VII S. 75f.).

In der Provinz Gallia Narbonensis war 76—74 M. Fonteius Statthalter (Propraetor) gewesen. (Drumann [Groebe] V S. 352.) Nach Ablauf seiner Amtszeit wurde Fonteius wegen Erpressung von den Galliern angeklagt. Cicero übernahm die Verteidigung (Font.). Als Entlastungszeugen für Fonteius erschienen u. a. Abgeordnete aus dem verbündeten M. (*venit huic subsidio .... Massiliensium cuncta civitas* Cic. 45. *fidelissimorum sociorum Massiliensium* 34). M. hatte mit Fonteius während seiner Amtszeit gute Beziehungen gehabt. Er war sogar von M. mit den höchsten Auszeichnungen geehrt worden (ebd. 14). Dies ist weiter nicht verwunderlich. M. stand bei Konflikten Roms mit den einheimischen Völkern von jeher auf römischer Seite (a. a. O. 45). Außerdem nahm M. mit seinem Territorium in der Provinz Gallia Narbonensis politisch eine privilegierte Sonderstellung ein (s. o.).

M. hatte sich auch der Gunst von Pompeius und Caesar zu erfreuen. Von Pompeius wurden M. die Salluvier (77 v. Chr.?), von Caesar (58—50?) die Volcae Arecomici und die Helvier als Untertanen zugewiesen (Caes. bell. civ. I 35).

Die Belagerung M.s im J. 49 durch Caesar und seine Feldherren D. Brutus und C. Trebonius ist das weitaus am genauesten bekannte Ereignis der massaliotischen Geschichte. Caesar gibt einen ausführlichen, aber durchaus parteiischen Bericht über die Belagerung (bell. civ. I 34—36. 56—58. II 1—16. 22). Ausführlich, aber wegen poetischer Ausschmückung von geringem Werte, ist die Darstellung bei Lucan (III 298—762). Eine gute Zusammenfassung der Ereignisse findet sich bei Cass. Dio (XLI 19. 21. 25). Summarisch sind die Berichte bei Liv. epit. 110. Flor. IV 2, 23ff. Vell. II 50, 3. Sueton. Caes. 34. Oros. VI 15, 6f. Einzelne Notizen bei Cic. Phil. VIII 18f. XIII 32; ad Att. X 12, 6. Strab. IV 180. Vitruv. X 22, 11f. Val. Max. III 2, 22. Sueton. Caes. 68, 4.

M. war strategisch einer der wichtigsten Punkte Südgalliens; 1. als Basis für militärische Operationen in Gallien, 2. lag es auf der Verbindungslinie von Italien mit Spanien. Der Besitz M.s wurde im Kampfe zwischen Caesar und Pompeius von größter Bedeutung, als Caesar im Frühjahr 49 von Italien und Südgallien aus die Operationen gegen das pompeianische Heer in Spanien eröffnete. Pompeius hatte noch zur rechten Zeit durch Gesandte von Rom aus M. auf seine Seite ziehen können. Außerdem war auf seine Veranlassung L. Domitius Ahenobarbus mit einem kleinen Geschwader von 7 Schiffen nach M. unterwegs. Domitius war der vom Senat als Nachfolger von Caesar ernannte Statthalter Galliens (49).

Caesar erschien Mitte April 49 auf dem Wege nach Spanien vor M. Die Stadt verschloß ihm die Tore und traf Kriegsvorbereitungen. Untertänige, halbwilde, aber sehr kriegstüchtige Albiker wurden als Hilfstruppen herangezogen. Man ging an die Einrichtung von Waffenfabriken, an die Instandstellung der Befestigungen und der Flotte, an die Versorgung mit Proviant. Caesar versuchte zunächst M. durch Verhandlungen für sich zu gewinnen. Vergeblich. M. erklärte im Kampfe der zwei Parteien seine Neutralität. Während der Verhandlungen gestattete jedoch M. Domitius (s. o.) die Einfahrt in den Hafen. Domitius wurde zum Kommandanten der Stadt ernannt. Unter seiner Leitung wurden die Rüstungen eifrig fortgesetzt. Damit war für Caesar der Casus belli gegeben. Er zog zur Belagerung M.s drei Legionen heran. Zur Bekämpfung M.s auf dem Meere wurden in nur 30 Tagen zu Arelate (Arles) 12 Kriegsschiffe gebaut. Das Kommando über das kleine Geschwader bekam der schon im Veneterkriege bewährte D. Brutus. Über einen Monat leitete Caesar selbst die Belagerung und ging dann zu seiner Armee nach Spanien ab. Die Weiterführung der Operationen übertrug Caesar seinem Legaten C. Trebonius. Zur See kam es vor M. zur ersten größeren Aktion. Die massaliotische Flotte unterlag trotz numerischer und technischer Überlegenheit dem von Brutus trefflich geführten caesarischen Geschwader. Auch ein zweites Zusammentreffen endigt unglücklich für M. Die von Pompeius zu Hilfe geschickte Flottenabteilung unter L. Nasidius nahm am Kampfe nur matten Anteil. Zu Lande führte inzwischen Trebonius die Belagerung, die bereits von Caesar in die Wege geleitet worden war, energisch und sachkundig fort. An zwei Stellen wurde der Angriff gegen die Stadtbefestigungen vorgetrieben. M. leistete hartnäckigen und intelligenten Widerstand. Groß war vor allem die Wirkung der trefflichen Wurfmaschinen. Auch der Minenkrieg spielte eine hervorragende Rolle. Die Entscheidung gab schließlich die Errichtung eines mächtigen Backsteinturmes durch die Belagerer, von dem aus es den Caesarianern gelang, einen Turm an einem fortifikatorisch wichtigen Punkte zum Einsturz zu bringen. Angesichts des nunmehr drohenden Einbruchs in die Stadt glaubten die Massalioten ihre Stadt nicht mehr länger halten zu können. Deshalb schlossen sie einen Waffen-

stillstand, der bis zur Ankunft Caesars aus Spanien dauern sollte. Die Massalioten hielten jedoch den Waffenstillstand nicht, sondern vernichteten überfallsartig die Belagerungswerke der Caesarianer durch Feuer. Durch Eifer und technisches Geschick machten die Belagerungstruppen den Schaden nicht nur in wenigen Tagen wieder gut, sondern sie errichteten an Stelle der verbrannten weit wirksamere Bauten. Jetzt war für M. weiterer Widerstand unmöglich. Hungersnot und Seuche hatten außerdem ihre zermürbende Wirkung getan. M. kapitulierte. Rechtzeitig entzog sich der Kommandant Domitius durch Flucht auf dem Seewege der Gefangennahme. Caesar behandelte bei seiner Ankunft aus Spanien M. mit verhältnismäßiger Schonung. Die Stadt wurde weder ausgemordet noch ausgeplündert. Caesar begnügte sich damit, eine Besatzung von zwei Legionen nach M. zu legen. Als Strafe für seinen Widerstand mußte M. Flotte, Kriegsmaterial und Staatsschatz an den Sieger ausliefern. (Die sachkundigste Geschichte der Belagerung bei: Stoffel Hist. de Jules César, guerre civ. I 43ff. 77ff. 113. Vgl. Drumann [Groebe] III 467f. 418ff. S. o. Bd. X S. 227ff.).

Das Bild M.s wurde im Triumphzuge Caesars in Rom herumgetragen (Cic. off. 2, 28. Philipp. VIII 18: *urbs ea, sine qua numquam ex transalpinis gentibus maiores nostri triumphaverunt*).

Damals oder einige Jahre später mußte M. den größten Teil seines Territorialbesitzes an Rom abtreten. M. verblieb nur ein schmaler Küstenstrich bis nach Athenopolis mit den davorliegenden Stoichadischen Inseln (Iles d'Hyères), dann als Enklave das Gebiet von Nikaia (Strab. IV 184. Plin. n. h. III 35. Tac. hist. III 43. Vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 54f.). Das von M. abgetretene Gebiet wurde *ager publicus* (Marquardt Röm. Staatsverw.^{2} I 263f.). Vielleicht wurde M. damals von Caesar auch das Recht genommen, eigene Münzen zu prägen (Mommsen Röm. Münzw. 675; anders de la Saussaye Numism. de la Gaule Narb. 78ff.). Äußerlich erholte sich M. übrigens von den Schlägen der Belagerung insofern, als zur Zeit des Kaisers Nero (54—68 n. Chr.) der reiche massaliotische Arzt Krinas auf eigene Kosten die Mauern seiner Vaterstadt wieder aufführen ließ (Plin. n. h. 29, 9).

Nach der Eroberung durch Caesar (49 v. Chr.) blieb M., allerdings mehr zum Scheine — denn das *aequum foedus* war durch den Krieg aufgehoben — der Ehrentitel einer freien und verbündeten Stadt (Plin. n. h. III 34. Flor. IV 2, 25. Cass. Dio XLI 25. Oros. VI 15, 7). Vor allem behielt M. das von altersher besessene Exilrecht (Ascon. Mil. 54. Tac. ann. IV 43. XIII 47). Außerdem bewahrte M. mit dem ihm verbliebenen Gebiete eine gewisse Unabhängigkeit von dem Statthalter der Provincia Narbonensis (Strab. IV 181). So hatte für die Geschichte M.s eine völlig neue Phase begonnen. M. stand fortan als *civitas foederata* unter römischer Herrschaft. Seine politische Rolle hatte es endgültig ausgespielt. Hirschfeld Kl. Schr. 55ff. Marquardt Röm. Staatsverw.^{2} I 74ff. (Über M.s passive Rolle in den Kämpfen zwischen Maximianus und Constantinus [309 n. Chr.] s. o. Bd. IV S. 1016.)

II. Das alte M. stand an der Stelle des heutigen, weit größeren Marseille; ‚hinreichend entfernt von den Mündungen des Rhodanus, um der Alluvion des Flusses nicht ausgesetzt zu sein, nahe genug, um sich den ausgezeichneten Handelsweg nach dem Norden, welchen der Fluß darbietet, zu sichern' (Kiepert Alte Geographie 436). M. besaß im Lakydon (heute Vieux port) den besten Hafen Südgalliens: *Lacydon Massiliensium portus, et in eo ipsa Massilia* (Mela II 5, 77). Die nur ca. 100 m breite Einfahrt führt zwischen Felsen durch zu einem Hafenbecken von 890 m Länge, 320 m Breite und 5—8 m Tiefe. Der Hafen ist durch die umliegenden Höhen völlig windgeschützt, ein Umstand von größter Bedeutung bei dem in Südgallien außerordentlich heftig wehenden Mistral. Nördlich vom Hafen baute sich stufenförmig auf einer Halbinsel das alte M. auf. Ein Stadtteil am Hafen hieß Pedion (Ebene). Auf der Höhe, die zunächst dem Meere lag — heute Butte St. Laurent (24 m ü. M.) — befand sich die Burg von M. Hier standen vor allem die Tempel der ephesischen Artemis und des delphischen Apollon. M. war der durch eine Mauer mit vielen Türmen stark befestigt (Belagerung durch Caesar s. o. S. 2135f.). Der Umfang des alten M. betrug wahrscheinlich 2500 m. Vom alten M. sind nur wenige und unbedeutende bauliche Reste erhalten. Clerc Massalia I 1ff. Desjardins Géogr. de la Gaule II 152ff. pl. III. Jullian Hist. de la Gaule I 29. 56f. 208ff. (beste Darstellung!). Lehmann-Hartleben Antike Hafenanlagen 225. 268f. Stoffel Hist. de Jul. César I 78f. pl. 9.

Die Gesamtzahl der Bürger M.s und seiner Kolonien schätzt Beloch auf ca. 5000 (Griech. Gesch.^{2} III 308). Wie es sich für eine Kolonialstadt von Phokaia von selbst versteht, wurde in M. ursprünglich ionisches Griechisch gesprochen. Das ergibt sich schon aus dem η des Ethnikons Μασσαλιήτης, das insbesondere aus den Münzen bekannt ist. Inschriftliche Zeugnisse für den Dialekt fehlen fast völlig; daraus darf aber nicht auf frühes Aussterben des Dialektes geschlossen werden. Die inschriftliche Überlieferung ist eben überhaupt ganz dürftig (u. S. 2146). Zu den Inschriften im ionischen Dialekt, die Bechtel Griech. Dialektinschr. III^2 (‚die jonischen Inschriften') p. 688f. nr. 5626ff. verzeichnet, kommt nun die delphische Inschrift aus dem 6. Jhdt. (s. o.).

M. hatte schon im Laufe des 1. Jhdts. seines Bestehens den größten Teil seiner Kolonien an der ligurischen und spanischen Küste gegründet (s. o. S. 2132). Diese Kolonien waren Hafenplätze, die gegen die umwohnenden Barbaren befestigt waren (ἐπιτειχίσματα Strab. IV 180). Bekannt sind etwa ein Dutzend massaliotischer Kolonien. Östlich von M. sind es an der ligurischen Küste Monoikos (Monaco), Nikaia (Nizza), Antipolis (Antibes), Athenopolis (?), Olbia (Hyères), Tauroention (Senary), Kitharista (La Ciotat). Vor Olbia gehörten die Stoichadeninseln, auf denen sich Massalioten angesiedelt hatten, zu M. — Westlich M. liegen die Kolonien Rhodanusia im Rhonedelta bei Arles und noch weiter westlich Agathe (Agde). An der spanischen Küste sind Kolonien M.s Rhode (Rosas), Emporion

(Ampurias), Hemeroskopeion — später lateinisch Dianium — beim Kap de la Nao. In der Nähe des Kapes de la Nao erwähnt Strabon, ohne sie zu nennen, zwei weitere massaliotische Kolonialstädtchen (πολίχνια — III 159). Mainake, eine phokäische Kolonie, gehörte wahrscheinlich einmal zu M. (6. Jhdt.?). *Μασσαλιωτικὴ πόλις* (Skymn. 145). Über die Lage Mainakes vgl. Schulten (Avien. or. mar. Font. Hisp. ant. I 105). Unter diesen Kolonien waren Nikaia, Antipolis, Rhodanusia, Agathe, Rhode und Emporion die bedeutendsten. Im Gegensatz zu den vielen Kolonien an der Küste hatte M. im Inneren des Landes nur ganz vereinzelte Kolonien angelegt, so Avennion (Avignon) und Kaballion (Cavaillon). Außer der nächsten Umgebung der Stadt besaß M. in den ersten vier Jahrhunderten seines Bestehens kein eigentliches Untertanengebiet. — In den Bergen nördlich von M. waren die Albiker seit alters Schutzverwandte M.s (Caes. bell. civ. I 34, 4: *in eorum fide*). Erst als Rom vom 2. Jhdt. an die ligurischen, kelto-ligurischen und keltischen Stämme in Südgallien zu Paaren trieb, bekam M. als Bundesgenossin Roms größere Gebietsteile als Territorialbesitz zugewiesen. Zunächst erhielt M. (ca. 120 v. Chr.) von Sextius Calvinus einen schmalen Küstenstrich (1,5—2 km) von M. bis an die Grenzen Italiens. Später wiesen Pompeius die Salluvier (ca. 77 v. Chr. und Caesar die Volcae Arecomici nebst den Helviern (nach 59 v. Chr.) M. als Untertanen zu. M. verlor jedoch bald fast alle diese Gebiete nach der Unterwerfung unter Caesar (49 v. Chr.). Es verblieb M. nur ein schmaler Streifen an der Küste bis Athenopolis, das Gebiet von Nikaia und die Stoichadeninseln. (Massaliotischer Beamter in Nikaia, CIL V 7914: *episcopus Nicaensium*. Vgl. 7870 XII 7; s. o. S. 2137). — Jullian Hist. d. l. Gaule I 396ff. Hirschfeld Kl. Schr. 52ff. Vgl. Desjardins Géogr. d. l. Gaule II 162ff.

III. Nach Aristoteles, der in einer seiner 158 πολιτεῖαι auch M. behandelt hat, besaß M. ursprünglich eine ausgesprochen oligarchische Verfassung. (ὅταν ὀλίγοι σφόδρα ὦσιν οἱ ἐν ταῖς τιμαῖς, οἷον ἐν Μασσαλίᾳ Polit. V 6 p. 1305 b 3f.). Dieses oligarchische Regime hatte aber noch vor Aristoteles eine wesentliche Milderung erfahren: πολιτικωτέρα ἐγένετο ἡ ὀλιγαρχία (Aristot. 1305 b 10). Wie das im einzelnen geschah, berichtet wiederum Aristoteles: Man traf eine Auswahl der Würdigen aus den bisher an der Regierung Beteiligten und den bisher außerhalb Stehenden (κρίσιν ποιουμένους τῶν ἀξίων τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι καὶ τῶν ἔξωθεν. Polit. VI 7 p. 1321 a 30). Aristoteles führt übrigens eines der alten Geschlechter M.s mit Namen auf: Die Protiaden, deren Ursprung auf den Sohn des Gründers Protos (Protis) zurückging (frg. 508 p. 1561).

Daß dieser gemilderte oligarchische Verfassungstyp M.s schon den Rat der 600, der zuerst etwa 195 v. Chr. auf einer Inschrift von Lampsakos genannt wird, voraussetzt, ist nicht wahrscheinlich (Syll ³ 591, 45. 49; s. o. S. 2133f.). Eine verhältnismäßig präzise Darstellung der aristokratischen Regierungsweise M.s gibt Strabon (IV 179). Oberste gesetzgebende und richterliche Behörde war ein Rat (συνέδριον) von 600 Mitgliedern, die τιμοῦχοι hießen und auf Lebzeiten ihre Würde bekleideten. Timuchos konnte nur derjenige werden, dessen Familie bereits drei Generationen hindurch das Bürgerrecht von M. besaß, und der selbst wiederum Kinder hatte. (IV 179). Ein Bürger, der (als Timuchos?) einen ungesetzlichen Antrag einbrachte, wurde vom Rate der 600 mit Atimie bestraft (Lukian. Tox. 24). Der Rat der 600 von M. wird noch erwähnt bei Val. Max. II 6, 7. Inschriftlich in M. (?) ein Senator, γεραίτερος (IG XIV 2445). — Von den 600 Ratsherren besorgte ein Ausschuß von 15 die laufenden Geschäfte (τὰ πρόχειρα). Cicero vergleicht die Machtbefugnisse dieser 15 (Caesar gebraucht den Ausdruck *paucorum et principum*) mit der Amtsgewalt, die sich die 30 Tyrannen in Athen angemaßt hatten (de rep. I 44). Unter den 15 haben 3 als Vorsitzende die größte Vollmacht; unter diesen 3 wiederum einer (Strab. IV 179). Der Fünfzehnerausschuß verhandelte (49 v. Chr.) vor der Belagerung M.s mit Caesar (Caes. bell. civ. I 35, s. u. S. 2152). Die breiten Massen des Volkes waren politisch sozusagen rechtlos. Cicero wenigstens sagt, daß in M. das Volk gleichsam in Knechtschaft lebe (de rep. I 43). Der Verfassungstyp M.s scheint auch vorbildlich für die Gallier gewesen zu sein. Caesar erwähnt bei den Nerviern 600 Senatoren (bell. gall. II 28).

Ionisch waren die Gesetze M.s; ionisch wohl eher dem Inhalt als der sprachlichen Form nach. Sie waren öffentlich ausgestellt (Strab. IV 179). Auch der Titel τιμοῦχος kommt in ionischen Städten, u. a. in Teos, Naukratis und Priene vor ohne allerdings auf die Ionier beschränkt zu sein. Die Güte der aristokratischen Verfassung M.s wurde im Altertum mehrfach hervorgehoben. Nach Cicero (de rep. I 43) regieren in M. die dazu erwählten *(delecti)* vornehmsten *(principes)* Bürger mit der größten Gerechtigkeit. Bei anderer Gelegenheit (Flacc. 63) sagt Cicero, M. sei so gut durch die Aristokraten regiert, daß seine politischen Einrichtungen leichter gelobt als nachgeahmt werden könnten. Strabon betont nachdrücklich die Trefflichkeit der aristokratischen Verfassung M.s (διοικεῖται δ' ἀριστοκρατικῶς οἱ Μασσαλιῶται πάντων εὐνομώτατα IV 179). Die Verfassung M.s scheint in ihren Grundzügen bis tief ins 2. nachchristliche Jahrhundert in Kraft gewesen zu sein. Unter der Regierung Marc Aurels (161—180) oder kurze Zeit später werden für M. inschriftlich Quaestur, Duovirat und Quinquennalität erwähnt, also Beamtungen nach römischem Kolonialschema an Stelle der einheimischen griechischen Ämter (CIL V 7914; ein *decurio* XII 407). Vielleicht wurde auch zu gleicher Zeit M., die bisher als freie griechische Stadt keiner Tribus zugeteilt war, der Tribus Quirina zugewiesen (CIL XII 410. IG XIV 2433). Hirschfeld Kl. Schr. 57ff. — Von Kollegien kommen diejenigen der *centonariorum corp(oratorum)* und der *dendrophororum* inschriftlich vor (CIL XII 410. 411).

Eigenartige konservative Züge aus dem massaliotischen Rechtsleben überliefert Valerius Maximus (II 6, 7ff.). Dreimal durfte der Herr bei ein und demselben Sklaven die Freilassung rückgängig machen, wenn er jedesmal vom Sklaven betrogen worden war. Das vierte Mal jedoch

konnte der Herr die Freilassung nicht mehr rückgängig machen, weil in diesem Fall der Herr aus eigenem Verschulden zu Schaden gekommen war. Eine andere Rechtssatzung befaßte sich mit dem Selbstmord. Nach Prüfung der näheren Umstände konnte der Rat der 600 einem Petenten den Selbstmord förmlich erlauben. Zu diesem Zwecke wurde von Staats wegen Gift (Schierling) aufbewahrt. Die Todesstrafe wurde durch Enthauptung vollzogen. Es war seit alter Zeit immer dasselbe Schwert, das durch Rost zerfressen kaum seinem Dienste genügte. Streng war in M. die polizeiliche Aufsicht. Jeder Fremde mußte beim Eintritt in die Stadt seine Waffe abgeben. Bettelpriestern war das Betreten M.s verboten. Anstößige Schaustellungen waren des schlechten Beispieles wegen untersagt. — Der Staat regelte auch das Privatleben der Bürger in altväterlichem Sinne. Die Mitgift durfte in M. den Wert von 110 Goldstücken nicht überschreiten (Strab. IV 181). Ähnlich wie im alten Rom war in M. den Frauen der Genuß des Weines gesetzlich verboten (Theophr. frg. 117 bei Aelian. n. a. II 38).

Über die militärische Organisation M.s liegen nur ganz dürftige Angaben vor. Das wichtigste Kampfmittel M.s war die Flotte. Gerade so trefflich ausgerüstet wie geführt und bemannt, kämpfte sie außer gegen die seeräuberischen Ligurer vor allem im 5. und 3. Jhdt. siegreich gegen die Karthager (o. S. 2132f.). M. war daher mit vielen Siegestrophäen aus den Seekriegen geschmückt (Strab. IV 180). Zuletzt fand 49 v. Chr. die Flotte, die übrigens nur 17 Kriegsfahrzeuge zählte, einen ruhmvollen Untergang bei der Belagerung durch Caesar (o. S. 2136f.). Die Kriegsschiffe wurden in M. selbst gebaut und ausgerüstet. M. besaß ein großes Seearsenal (νεώσοικοι, ὁπλοθήκη Strab. IV 180). Überhaupt war die Fürsorge M.s gerade für die technischen Kriegsmittel groß. Außer den Schiffen und dem Schiffsmaterial wurden Maschinen für den Belagerungskrieg hergestellt und bereitgehalten. Besonders hervorragend waren die Wurfmaschinen (Caes. bell. civ. I 34. II 2. 4. 9. 15f. 22. Strab. IV 180). Strabon setzt die technische Kriegsbereitschaft M.s in eine Linie mit derjenigen von Karthago, Kyzikos und Rhodos (XII 575. XIV 653). — Für den Landkrieg war M. wohl im wesentlichen auf barbarische Söldner und Untertanen angewiesen. Es erwähnen keltische Söldner M.s Polybios bei Beginn (218 v. Chr.) des 2. punischen Krieges (III 41; o. S. 2133) und barbarische Untertanen (Schutzverwandte) — Albiker — Caesar anläßlich der Belagerung M.s (Caes. bell. civ. I 34, 4; o. S. 2136). — In M. standen dann in der späten Kaiserzeit (um 400 n. Chr.) Marinesoldaten, *milites muscularii* (Not. dign. occ. 42, 16. Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverw.² II 508).

IV. Die ephesische Artemis war die in M. hauptsächlich verehrte Gottheit. Diese Göttin hatte — nach der Gründungslegende — den Phokäern den Weg von Kleinasien nach Südgallien gewiesen. Ihr Tempel, das Ephesium, stand auf der Burg von M. Einen Tempel der ephesischen Artemis hatten die Massalioten auch im Rhonedelta errichtet. In den Pflanzstädten M.s nahm die Verehrung der ephesischen Artemis die erste Stelle ein. Selbst an die barbarischen Iberer vermittelte M. den ephesischen Artemiskult. — In Rom war das Standbild der Diana auf dem Aventin (o. S. 2132) gleich dem in M. befindlichen Artemisbilde gebildet (Strab. IV 179. 180. 184). Bildnisse der ephesischen Artemis sind in M. nicht erhalten (vgl. die Statuette dieser Göttin Espérandieu Rec. I 84. Herkunft unbestimmt). Der Kopf der Göttin auf den Münzen M.s zeigt nicht den ephesischen Artemistyp (u. S. 2151f.). Vielleicht ist dem ephesischen Artemiskult der mit Hirschhörnern ausgestattete Gott Aktaion und seine Aufzüge über M. nach Gallien gekommen, wo er im gehörnten Gotte und seinem maskierten Gefolge fortlebte (Marx Ber. Sächs. Ges. LVIII 113ff.). Auf einer wahrscheinlich gefälschten Inschrift erscheint in M. der Name der Diktya = Diktynna (Britomartis), einer mit der Artemis beinahe identischen Göttin (IG XIV 357*).

Neben der ephesischen Artemis genoß der delphische Apollon in M. die größte Verehrung. Sein Tempel befand sich neben dem Ephesium auf der Burg von M. (Strab. IV 179). Für die Verehrung Apollons zeugt u. a. das Schatzhaus der Massalioten in Delphi (u. S. 2145 Stiftung M.s nach Delphi, o. S. 2132). Aus römischer Zeit auf einer Inschrift: *deo Apollini* (CIL XII 400), auf Münzen s. u. S. 2150f.). Die Verehrung von Zeus ist an und für sich schon wahrscheinlich. Aus römischer Zeit sind dann bezeugt: Iupiter Dolichenus, *deo Dolichenio* (CIL XII 403. Espérandieu I 56); Iupiter Heliopolitanus, I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Heliopolitano (Espérandieu I 51, anders liest CIL XII 404). Ein Hochrelief des gleichen Gottes aus weißem Marmor bei Espérandieu (I 50). Eine Statue der sitzenden Athene in M. erwähnt Strabon (XIII 601; vgl. Iustin. XLIII 5, 6). Eine in M. gefundene bronzene Statuette der Göttin bei Clerc (Massalia I 453). Sehr häufig ist der Kopf der Athene auf Münzen M.s dargestellt (u. S. 2151f.). Eine gewisse Rolle scheint der aus der kleinasiatischen Heimat mitgebrachte Kult der Kybele gespielt zu haben. Vielleicht stellen etwa 40 in steinernen Tempelchen sitzende Frauenstatuetten im archaischen Stile des 6./5. Jhdts. zur Mehrzahl die Kybele dar (Espérandieu I 49. Clerc Massalia I 224ff.: Kybele, Artemis, Athene Jullian Hist d. l. Gaule I 430, 4). Zwei sitzende Statuetten derselben Göttin aus parischem Marmor (Espérandieu I 51. 52). Auf einer Inschrift erscheint die Kybele als *mater deum magna Idaea Palatina* (CIL XII 405). — Eine Statuette der dreigestaltigen Hekate bei Espérandieu (I 57; vgl. 55). Auf einer griechischen Inschrift (3. Jhdt. n. Chr.) wird ein Priester der Leukothea erwähnt (IG XIV 2433). Auf die Verehrung der Isis weist vielleicht hin die Lesung *I(sidi) d(eae)* (CIL XII 402. Vgl. über Spuren des Isis- und Serapiskultes in M. Bull. épigr. VI 124). Der barbarische Gott Belenus auf einer Inschrift: *Belli[no]* (CIL XII 401). — Auf spezifisch römische Kulte in M. weisen: *augur perpetuus*. — *magistri Larum Augustorum* (18/19 n. Chr.) — *seviri Augustales corporati* (CIL XII 410. 406. 400. 409). Als wichtige Tat-

sache sei hier noch hervorgehoben, daß M. in der Mutterstadt Phokaea als Göttin verehrt wurde (ἱερεὺς τῆς Μασσαλίας. CIG III 3413; vgl. 3415). Pompeius Trogus erwähnt für M. das Fest der Floralia (XLIII 4, 6). Damit ist ohne Zweifel das gemeinionische Fest der Anthesterien gemeint (Nilsson Griech. Feste 267f.). Ebenso feierte man in M. das gemeinionische Fest der Thargelien mit den damit verbundenen Sühneriten. Man pflegte jeweils ein Jahr lang einen Mann mit reinen Speisen zu nähren, um ihn dann am Thargelienfeste als Sühneopfer (φαρμακός) von einem hohen Felsen ins Meer zu stürzen. Auch bei eintretender Seuche wurde dieses Sühneopfer dargebracht (Petron. frg. I [Büch.]. Lactant. zu Stat. Theb. 10, 793. Nilsson 105ff. 109. Gebhard Die Pharmakoi ..., Diss. München 1926. Bettelpriestertum wurde in M. nicht geduldet o. S. 2141). — Einige mit dem Totenkulte zusammenhängende Bräuche sind aus M. überliefert. Ohne Aufwand und ohne Trauerfeierlichkeiten pflegte man die Bestattungen vorzunehmen. Den Fremdlingen, die aus der Stadt hinausgingen, wurde nach gallischem (!) Brauche Geld geliehen, das sie nach ihrem Tode in der Unterwelt zurückbezahlen sollten (Val. Max. II 6, 7ff.).

Das Christentum scheint in M. noch im Laufe des 3. Jhdts. aufgekommen zu sein. Ein Bischof von M. wird in den Akten des arelatensischen Konzils 314 n. Chr. erwähnt. Älteste christliche Inschriften in M. CIL XII 489 (3. Jhdt. aus M.?). 490 (4. Jhdt.).

V. Wissenschaftliche Tätigkeit setzt in M. früh ein, ist aber nur durch verhältnismäßig dürftige und vereinzelte Angaben belegt. Das älteste und bekannteste literarische Werk, das in M. entstand, war wohl 530 v. Chr. ein Periplus, der das Vorbild für die Ora maritima Aviens wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der große massaliotische Seefahrer und Entdecker Euthymenes, der gegen Ende des 6. Jhdts. lebte, Verfasser dieses Periplus war. (Schulten Avien. or. mar. [Font. Hisp. ant.] 9f.). Euthymenes gelangte in erster Linie der afrikanischen Küste entlang bis an die Mündung des Senegalflusses. (S. o. Bd. VI S. 1509ff.).

Allergrößte Bedeutung für die antike geographische Wissenschaft hatten dann zur Zeit Alexanders d. Gr. die Forschungsreisen des Massalioten Pytheas in den europäischen Norden. Die Ergebnisse seiner Fahrt in den Atlantischen Ozean und in die Nordsee legte Pytheas in einem Buche περὶ ὠκεανοῦ nieder (Berger Erdkunde der Griechen III 1ff.). Pytheas gelang es u. a., durch Messung des Mittagsschattens annähernd den Breitengrad M.s zu ermitteln (Strab. II 115).

Aus M. stammte ein häufig zitiertes Exemplar beider homerischer Gedichte, die Μασσαλιωτική (Ludwich Aristarchs Homerische Textkritik I 4). Ferner ist wahrscheinlich das Abenteuer in der Heraklessage, wo der Held die Ligurer bezwingt, in M. gedichtet worden (v. Wilamowitz Euripides Herakles [2] I 27, 52).

Zu Strabons Zeit, als M. bereits römisch war, widmeten sich die feineren Kreise M.s (οἱ χαρίεντες) der Beredsamkeit und Philosophie. Sogar Römer aus den vornehmsten Familien gingen zu

Studienzwecken statt nach Athen nach M. (Strab. IV 181; vgl. Tac. ann. IV 44. Agr. 4 und Cichorius Röm. Stud. 438ff.: Petronius und Massilia. Aus literarischen Quellen sind in der Kaiserzeit (1. Jhdt.) an gelehrten Männern in M. bezeugt: Die Rhetoren Argroetas, Pacatus und Volcasius Moschus — (Oscus) — (Prosop. imp. Rom. I S 43 nr. 333. III S. 3 nr. 4. III S. 473f. nr. 621. II S. 439 nr. 105). Volcacius Moschus setzte übrigens die Stadt M. zu seiner Erbin ein (25 n. Chr. Tac. ann. IV 43). Dann die beiden berühmten Ärzte Charmis und Crinas (Prosop. imp. Rom. I S. 343 nr. 597, S. 482 nr. 1291; s. o. Vgl. Jullian Hist. d. l. Gaule VI 162f.). Der von Aelian (n. anim. V 38) erwähnte Charmis aus M., der über den Gesang der Nachtigallen schrieb, ist wohl mit dem eben genannten Charmis nicht identisch. Ein Arzt aus M. namens Demosthenes wird erwähnt von Galen (XIII 856 aus Asklepiades ὁ φαρμακίων). Vielleicht ist damit der unter Nero lebende berühmte Ophthalmologe gemeint (s. o. Bd. V S. 190). Inschriftlich kommen in der Kaiserzeit vor: Ein Lehrer (καθηγητής) Titus Flavius Nicostratus und der lateinische (?) Sprachlehrer (γραμματικὸς Ῥωμαϊκός) Atheniades (IG XIV 2454. 2434).

Über die theatralische und gymnastische Betätigung liegen für M. wiederum nur ganz dürftige Angaben vor. Verboten waren in M. Theateraufführungen anstößigen Charakters (Val. Max. II 6, 7. o. S. 2141). Agone, Wettspiele von Epheben, Bestehen eines Gymnasiums und Choregie sind auf Inschriften, die sich nur vielleicht auf M. beziehen, bezeugt (CIL XII 410. IG XIV 2444. 2445). Von besonderer Wichtigkeit war M. als griechisches Bildungszentrum für die Gallier, vor allem, als nach der Unterwerfung des südlichen Galliens unter Rom (ca. 120 v. Chr.) die Bereitschaft der Gallier zur Annahme antiker Kultur ganz beträchtlich gestiegen war. In M. lernten die Gallier griechische Sprache und Bildung kennen. Die Gallier wurden in M. derart zu Freunden griechischen Wesens (φιλέλληνες), daß sie fortan sogar die Rechtsurkunden griechisch abfaßten (vgl. die gallisch, aber in griechischen Buchstaben abgefaßten Stammrollen der Helvetier Caes. bell. Gall. I 29). Unter dem Einflusse M.s drang so antike Kultur in griechischer Form überall und tief in Südgallien ein. Es kam bei den gallischen Stämmen auf, Redner (σοφισταί) und medizinisch geschulte Ärzte aus privaten und öffentlichen Mitteln anzustellen (Strab. IV 180. 181). Sehr treffend und schön schildert Pompeius Trogus die kulturelle Einwirkung M.s auf die Gallier (Iustin. XLIII 4, 1f.). *adeoque magnus et hominibus et rebus impositus est nitor, ut non Graeci in Galliam emigrasse, sed Gallia in Graeciam translata videretur.*

In Marseille sind die monumentalen wie übrigens auch die inschriftlichen (u. S. 2146) Reste aus dem Altertum nur in geringer Zahl erhalten. Das antike, das mittelalterliche und das neuzeitliche Marseille liegt an der gleichen Stelle. M. wurde so im Laufe mehr als zweier Jahrtausende oft überbaut. Die wissenschaftliche archäologische Ausbeute war dabei nur ganz gering. Dazu kommt noch die bedauerliche Tatsache,

daß eine Reihe interessanter Steinskulpturen zur Zeit der Terreur (1793—94) spurlos verschwand. (Espérandieu I 46. Hirschfeld Kl. Schr. 59, 4). An plastischen, in M. gefundenen Kunstwerken sind 40 Tempelchen (*aediculae*; Höhe 31—60 cm, Breite 23—32 cm) aus Stein besonders erwähnenswert. In jedem dieser Tempelchen ist eine sitzende Frauengestalt dargestellt (s. o. S. 2142). Die sonst aus M. stammenden Bildwerke gehören fast alle der römischen Periode der Stadt an und sind künstlerisch zweiten Ranges (Espérandieu I 49, 11. 50—92. III 2460—2477, s. o.). Erwähnenswert ist eine Nachbildung des berühmten Standbildes der ephesischen Artemis, das die Phokäer bei ihrer Abfahrt aus Kleinasien auf der Göttin Geheiß aus Ephesos mitgenommen hatten (Strab IV 180).

Von der massaliotischen Baukunst haben sich in M. sozusagen gar keine Spuren erhalten. Auf der Burg von M. erwähnt je einen Tempel der ephesischen Artemis und des delphischen Apollon Strabon (IV 179), einen Tempel der Athene Pompeius Trogus (Iustin. XLIII 5, 6). Über die private Architektur M.s berichtet Vitruv, daß die Häuser in M. nicht mit Ziegeln, sondern mit einem Gemisch aus Erde und Spreu gedeckt waren (II 1, 5). Nach Pompeius Trogus lernten die Gallier von M. die Kunst, die Städte mit Mauern zu umgeben (Iustin. XLIII 4, 1f.). Außerhalb M.s ist allerdings ein massaliotisches Architekturdenkmal in herrlichen Resten erhalten, nämlich in Delphi das Schatzhaus der Massalioten von 535—530 v. Chr. (Fouilles de Delphes II 43—78; o. S. 2132. 2142).

An keramischen Funden ist M. verhältnismäßig arm. Immerhin ist genügend Material vorhanden, um von den Anfängen im 6. Jhdt. an den speziell griechischen Charakter der massaliotischen Keramik — sei es nun importierte oder einheimische Ware — erkennen zu können. Die Qualität ist fast durchwegs zweiten Ranges (vgl. Clerc Massalia I 103ff. 204ff. 307ff.

Zusammenfassend kann über die massaliotische Kultur gesagt werden, daß sie ein durchaus altertümliches, konservatives Gepräge trug (*Massilienses ... prisci moris observantia ... conspicui* Val. Max. II 6, 7; vgl. Sil. XV 171f.). Ein zuchtvoll gemessener Ernst ist charakteristisch für das öffentliche und private Leben (*disciplina atque gravitas* Cic. Flacc. 63; ähnlich Phil. VIII 6, 19. *disciplinae gravitas* Val. Max. II 6, 7). Charakteristisch ist ferner für M. die Einfachheit der Sitten und die Genügsamkeit (Strab. IV 181; o. S. 2140f. 2144). Tacitus bezeichnet glücklich M. als *locum Graeca comitate et provinciali parsimonia mixtum ac bene compositum* (Agr. 4). Vor allem fiel es im Altertum auf, wie rein und unverfälscht M. mitten unter barbarischen Völkern sein griechisches Wesen bewahrt hatte (Cic. Flacc. 63. Liv. XXXVII 54. Mela II 5, 77. Sil. XV 171f.). Dazu im Gegensatz schreibt Livius, M. sei durch die benachbarten Gallier in seiner Eigenart beeinflußt (XXXVIII 17, 12). Über keltische Sprache in M. s. u. Ebenso teilt Valerius Maximus einen Brauch mit, den M. von den Galliern übernommen habe (II 6, 7: Die Geldgabe an Fremdlinge o. S. 2143).

Bisweilen lauten die Urteile über die Sitten M.s allerdings recht ungünstig. Es wird M. reichlicher Luxus, vor allem das Laster der Päderastie zum Vorwurf gemacht (Plaut. Casin. 957f. Athen. XII 523 c; vgl. Clerc Massalia I 465ff.). Athenaios oder vielmehr sein Gewährsmann schildert übrigens bei dieser Gelegenheit die massaliotische Tracht. Wie die Iberer trugen die Männer M.s bunte und üppige Gewänder, die bis zu den Füßen hinabreichten. Vielleicht ist nun diese massaliotische Tracht keine andere als die in M. besonders lang und zäh festgehaltene altionische Kleidungsweise (Clerc Massalia I 465f.)

Wie weit M. durch die römische Herrschaft in den Bereich der römischen Kultur gezogen wurde, läßt sich im einzelnen nicht genau bestimmen. Als sicher darf angenommen werden, daß in M. das Griechentum bis zum Ausgang der Kaiserzeit und darüber hinaus dominiert hat. Erst durch die fränkische Herrschaft der Provence (536 n. Chr.) ging M. seines Griechentums verlustig (νῦν ἐξ Ἑλληνίδος ἐστὶ βαρβαρική. Agath. hist. I 2). In der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. schreibt Mela M. einen durchaus griechischen Charakter zu (II 77). Bei Plinius: *Massilia Graecorum Phocaeensium* (n. h. III 34). Tacitus spricht von M. als einem Orte von griechischer Feinheit (*Graeca comitate*. Agr. 4; vgl. o. S. 2143f.). Von einem gallischen Rhetor werden (um 310 n.) die Massalioten nicht gerade freundlich *Graeculi* genannt (panegyric. VI 19). Bei Paulinus Nolanus erscheint (um 400) M. als *Graium filia* (carm. XXIIII 306) und um die gleiche Zeit in der Notitia dignitatum als *Massilia Graecorum* (occ. XLII 16). Auf der Tabula Peutingeriana steht M. (4. Jhdt.) als *Masilia Grecorum* und die Gegend von M. als *Gretia* verzeichnet (II 5/III 1). Daneben wurde natürlich M. als eine Stadt des römischen Reiches stark von lateinischer Sprache und Kultur beeinflußt. Schon Varro nennt die Massalioten dreisprachig, *quod et Graece loquuntur et Latine et Gallice* (Hieronym. in Gal. III 2. Isidor. orig. XV 1, 63). Ein lateinischer Sprachlehrer griechischer Nationalität kommt auf einer Inschrift von M. vor (Ἀθηνάδης Διοσκουρίδου γραμματικὸς Ῥωμαϊκός IG XIV 2434).

Der epigraphische Befund, ca. 100 lateinische Inschriften gegen nur 30 griechische (o. S. 2138), ließe freilich zunächst den Schluß zu, daß M. doch in stärkerem Maße romanisiert gewesen wäre. Die epigraphische Überlieferung ist aber bei M. wie so oft eine ganz zufällige. Ältere griechische Inschriften (vor der Römerherrschaft) sind in M. nur ganz vereinzelt gefunden worden. Außerdem bemerkt Hirschfeld zu den lateinischen Inschriften M.s: ‚Die nur M. eigentümlichen graezisierenden Buchstabenformen in den lateinischen Inschriften zeigen, daß die lateinische Schrift den heimischen Steinmetzen stets eine fremde geblieben ist' (Kl. Schr. 59). Merkwürdig ist, daß in M. — wie u. a. die Inschriften zeigen — früh die lateinische an Stelle der alten griechischen Namengebung getreten ist.

VI. Handel und Schiffahrt waren die beiden Säulen des massaliotischen Daseins. Die Schiffahrt war bedingt durch die geographische Lage der Stadt (Strab. IV 179) und durch die besondere

Art der Bevölkerung (vgl. Herodot. I 163). Die Schiffahrt der Massalioten geht durchaus ins Große; schon die Übersiedlung von Phokaea nach M. stellt nautisch eine Leistung dar. M. besaß seit seiner Gründung (600 v. Chr.) bis zur Unterwerfung durch Caesar (49 v. Chr.) eine der bedeutendsten Handelsmarinen des westlichen Mittelmeerbeckens. Auch der Seeraub spielte bei M. natürlich in alter Zeit eine Rolle (Iustin. XLIII 3, 5). Im Vergleich zur tatsächlichen Seegeltung M.s sind allerdings die direkten Zeugnisse selten.

Wie weit sich unter Umständen der Aktionsradius massaliotischer Schiffahrt erstreckte, zeigen am eindrücklichsten die Fahrten des Euthymenes an den Küsten Westafrikas und die des Pytheas bis in die Nordsee hinauf (s. o. S. 2143). Sonst lag natürlich der Schwerpunkt der massaliotischen Seefahrt im Mittelmeergebiet. Demosthenes erwähnt in der Rede gegen Zenothemis (32, 5 p. 883) einen Reeder aus M., der Transporte zwischen Syrakus und dem Piräus besorgte. In später Zeit (4./5. Jhdt. n. Chr.) schreibt Sulpicius Severus von einem Frachtschiff, das in 30 Tagen von Ägypten nach M. fuhr (dial. I 1. Vgl. über alexandrinische Schiffe in M. Greg. Tur. hist. Franc. V 4).

Eng zusammen mit der Schiffahrt und dem damit eng verbundenen Handel hängen die Beziehungen M.s mit überseeischen Ländern. Mit dem heimatlichen Ionien rissen die Verbindungen selbstverständlich nie ab (s. o. S. 2133f. 2143 und 2156). Ebenso sind Beziehungen M.s zur griechischen Welt vielfach bezeugt. Massalioten kommen vor auf Inschriften von Athen, Delos, Delphi, Leukas, Panormos und Rhodos (IG III 2567—2570. XI 687. Syll.^{3} 12. 585, 10. IG IX 590. XIV 295. XII 444). Bei Delphi vor allem waren es natürlich nicht wirtschaftliche, sondern religiöse Interessen, die Massalioten an diese heilige Stätte führten (o. S. 2132. 2142. 2145). — Alt war die Freundschaft M.s mit Rom (o. S. 2132ff.). Massalioten auf griechischen Inschriften in Rom (IG XIV 1884. 2178 add. p. 703). In Sardinien wird auf einer Inschrift eine Massaliotin erwähnt (IG XIV 610. Vgl. Dittenberger Herm. XLI 185, 2).

Mit Ägypten sind Beziehungen M.s mehrfach bezeugt. Auf einem Seedarlehnsvertrag — aus der ersten Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts (Berliner Papyrus) — für eine Handelsfahrt nach dem Weihrauchlande Punt (Somaliküste) kommen zwei Massalioten vor, einer als Darlehnsempfänger und der andere als Bürge. Der Name des Darlehnsempfängers ist unentzifferbar. Der Bürge führt den keltischen Namen Cintus (*Κίντος*. Holder Altcelt. Sprachschatz I 1021). Bemerkenswert ist, daß ein Bürger des griechischen M. einen keltischen Namen trägt. Dieser Cintus diente in den königlich ägyptischen Gardetruppen (U. Wilcken Ztschr. f. Ägypt. Sprache LX 86ff. 92. 97. 98). Im 4. vorchristlichen Jahrhundert (?) nennen zwei Graffiti von Theben die Massalioten Dionysios und Poseidonax, die wohl als Kaufleute nach Ägypten gelangt sind (J. Baillet Inscr. grecq. et lat. nr. 810. nr. 1936. Mém. d. l'Inst. franc. d'arch. orient. 42). Einflüsse Ägyptens auf M. sind vor allem auf religiösem Gebiete nachweisbar (s. o.). Ferner scheinen über M. die Kulte des alexandrinischen Ägyptens ihren Weg nach Gallien gefunden zu haben (Reinach Bronz. fig. d. l. Gaule-Rom. 9. 13). — Über Massalioten im vorderen Orient vgl. Baillet Les Marseillais dans le Levant aux temps Romains. (Marseille 1919.)

Durch Jahrhunderte war Karthago die gefährlichste Handels- und Seefahrtskonkurrentin M.s. Erst durch die Niederwerfung Karthagos im 2. punischen Krieg (218—201) wurde M. von dieser gefährlichen Nebenbuhlerschaft endgültig befreit (Gsell Afrique du Nord I 412f.; s. o. S. 13f.). In M. zeugt von Verkehr mit Karthago — neben unbedeutenden, hauptsächlich keramischen Resten — nur eine steinerne Tafel mit Opfertarif in phönizischer Schrift, die in Karthago angefertigt wurde (5./4. Jhdt.). Vielleicht kam diese Tafel gelegentlich als Schiffsballast nach Südgallien. Sie wurde unter der Kathedrale von Marseille ausgegraben (CI Sem. I nr. 165 p. 218ff. Vgl. Gsell Afrique du Nord IV 145).

Ausgedehnten Seehandel trieb M., wie schon die große Anzahl der Kolonien beweist, an der Südküste Galliens. Auf kommerzielle Verbindung M.s mit den hier ansässigen Ligurern schon in der Frühzeit weist eine Notiz bei Herodot, wonach die Ligurer bei M. die Krämer Sigynnen (*σιγύνναι*) nennen (Herodot V 9). M. sicherte in den Gewässern an der ligurischen Küste die Schiffahrt gegen Seeräuberei durch eine Besatzung auf den Stoichadeninseln. Im Rhonedelta, wo die Navigation schwierig war, hatte M. zur Orientierung Türme bauen lassen (Strab. IV 184). Handel M.s an der Küste Spaniens, wo einige massaliotische Niederlassungen lagen, ist schon im 6. Jhdt. belegt durch den massaliotischen Periplus von 530 v. Chr. *Pyrenae ... hicque Massiliae incolae negotiorum saepe versabant vices* (Avien. or. mar. 559ff. Schulten Font. Hisp. ant. I). Seefahrt M.s über die Meerenge von Gibraltar zunächst bis nach Tartessos ist schon darum wahrscheinlich, weil sie schon vor Gründung M.s von Phokaea aus unternommen wurde (Herodot. I 163). Vielleicht wurde den Massalioten nach der Schlacht bei Alalia (540 v. Chr.) von den Karthagern der Seeweg nach Tartessos gesperrt (Schulten 9). Reichen Handelsgewinn zogen die Massalioten aus dem spanischen Silber (Aristot. mir. ausc. 87). Bis an die Westküste Afrikas und bis nach Britannien erstreckten sich die Entdeckungsfahrten von Euthymenes und Pytheas. Nach Britannien wurde übrigens von M. normalerweise die Landroute benutzt. Auf Saumtieren gelangte das britannische Zinn durch Gallien nach M. und Narbo (Posidonius FGrHist. [Jacoby] 87, 47. 117 S. 309, 40ff.).

Eng zusammen mit der Seefahrt hängt in M. der Bau von Schiffen und Schiffsgerät (Strab. IV 180).

Die Handelsbeziehungen M.s auf dem festen Lande gehen natürlich in erster Linie nach Gallien hinein, vor allem das Rhonetal hinauf. Die Funde massaliotischer Münzen geben da wertvolle Fingerzeige. Man muß sich freilich davor hüten, diese Funde, die größtenteils zufällig gemacht werden, in direkten Zusammenhang mit

massaliotischem Handel zu setzen; vor allem darum, weil die Gallier mit Vorliebe das Geld M.s gebrauchten (u. S. 2151). Auch an Hand archäologischen Materials sind — nicht überzeugende — Versuche gemacht worden, M.s Handelsbeziehungen besonders zum östlichen Gallien nachzuweisen (Michaelis Jahrb. f. lothr. Gesch. 1905, 213ff. u. a.). Es geht nicht an, ohne weiteres alle Altertümer in Gallien, die griechische Anklänge zeigen, in Verbindung mit M. zu bringen. Wir wissen ja sozusagen nichts von einer speziellen Eigenart des massaliotischen Stiles.

Von der Seestadt M. aus wurde natürlich auch Fischerei getrieben, die durch den natürlichen Fischreichtum des Golfes du Lyon und der vielen Lagunen begünstigt war (Jullian Hist. de la Gaule I 406f. V 197f.). Seebarben — *τρίγλαι* — in M. erwähnt Cass. Dio (XL 54, 3) und Austern (*ostrea*) Ausonius (epist. IX 27). Wegen Wegnahme von massaliotischen Fischerbooten wurde einmal M. in einen Krieg mit Karthago verwickelt (Iustin. XLIII 5, 2). Eine besondere Art des Fischfanges war üblich in den seichten Lagunen an der Südküste Galliens. Die Fische wurden hier durch Ausgraben gefangen (Timaios b. Geffcken Philol. Unters. 13 S. 151. Polyb. XXXIV 6. Strab. IV 182. Mela II 83). Korallenfischerei wurde auf den zu M. gehörigen Stoichadeninseln (Iles d'Hyères) getrieben (Plin. n. h. XXXII 21). Die hier gewonnenen Korallen wurden im 5. und 4. Jhdt. nach Gallien, besonders in die Marnegegend, später über Alexandria nach Indien exportiert (Reinach Rev. celt. XX 13ff. 117ff.). Gewinnung von Purpur in den Gewässern bei M. (Clerc Massalia I 52f.).

An natürlichen Bodenschätzen war die Umgebung M.s nicht reich. Steinbrüche an der Küste ungefähr 100 Stadien (28 km) westlich M. erwähnt Strabon (IV 181). Nach Theophrast wurden in der Umgebung Granatsteine gewonnen (cap. 34).

Im steinigen und heißen Gelände um M. gedieh am besten der Öl- und Weinbau. Für Getreide war der Boden weniger geeignet (Strab. IV 179). Pflanzungen, die von Massalioten bewirtschaftet wurden, befanden sich auf den Stoichadischen Inseln, Iles d'Hyères (Strab. IV 184). Die Kultur der Rebe und des Ölbaumes brachten vielleicht die Phokäer bei der Gründung M.s aus Kleinasien nach Südgallien (Hehn Kulturpflanzen^8 76). Von M. und seinen Kolonien lernten wahrscheinlich die barbarischen Umwohner M.s — Ligurer und Gallier — den Wein- und Ölbau (Iustin. XLIII 4, 1). Zur Bearbeitung ihrer schwer zu bearbeitenden Böden zogen die Massalioten etwa zähe Ligurer heran, die von ihrer Heimat an die Arbeit in steinigem Gelände gewöhnt waren. Eine Anekdote von einer urtümlich gesunden Ligurerin, die während der Feldarbeit auf dem Gute eines Massalioten niederkam, erzählt Poseidonios (FGrHist [Jacoby] 87, 58 = Strab. IV 165). Poseidonios erwähnt eine Eigentümlichkeit der Weinberge in der Umgegend M.s. Sie waren durch die Leichen der massenhaft bei Aquae Sextiae (102 v. Chr.) gefallenen Teutonen und Ambronen förmlich gedüngt. Nicht gerade geschmackvoll hatten außerdem die Massalioten ihre Weinberge mit den Knochen der gefallenen Nordländer umzäunt (FGrHist [Jacoby] 87, 113 = Plut. Mar. 21, 7). Vom massaliotischen Wein gab es zwei Qualitäten, beide dicksaftig, *pingue* (Plin. n. h. XIV 68. Athen. I 27c). Im unabhängigen Gallien, wo ihn die Wohlhabenden tranken, war der massaliotische Wein überaus geschätzt (Poseidon. FGrHist [Jacoby] 87, 15 = Athen. IV 152c). In Rom hat hingegen Martial der Wein von M. wegen seines räucherigen Geschmackes nicht behagt (III 82, 23. X 36, 1. XIII 123. XIV 118). In M. selbst war nach alter Sitte den Frauen der Genuß des Weines untersagt (s. o. S. 2141). Jullian Hist. de la Gaule II 270. V 184, 1. Hehn Kulturpflanzen^8 76f. 115.

VII. Für die Geschichte M.s ‚ville antique sans antiquités', wie sich ein französischer Gelehrter (Méry) einmal treffend ausdrückte, besitzt die Numismatik erhöhten Wert. In den ältesten Zeiten, 6. und Anfang des 5. Jhdts., brauchte man in M. neben dem heimatlichen Gelde von Phokaia Münzen von Mytilene, Klazomenai, Kyzikos, Lampsakos, Velia, Aigina u. a. nicht näher bestimmbare Münzen kleinasiatischer Herkunft. Daneben verwandte man Nachahmungen dieser Typen. Diese Nachahmungen wurden zum Teil mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in M. geprägt. Die hier angedeutete Kenntnis der ältesten Münzgeschichte M.s besitzt man dank einem großen Münzfunde (2130 Stück) in Auriol. Dieser sog. Schatz von Auriol (27 km ostnordöstlich von M.) wurde ca. 480—460 v. Chr. in einem tönernen Gefäße vergraben.

Die ältesten in M. geprägten eigenen Münzen stammen aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. Es sind dies zwei Silberobolen archaischen Stiles. Der eine Obol trägt auf dem Avers den Kopf der Artemis und auf dem Revers eine Krabbe mit *M* darunter, der andere Obol den Kopf des Apollon (?) im Helm mit Rädchen und auf dem Revers ein Rad. — Um die Mitte des 5 Jhdts. erscheint dann Apollon auf den Obolen unbehelmt, auf dem Revers das Rad mit *MA*. Dieser Münztypus wurde von M. bis zum Ende seiner Selbständigkeit (49 v. Chr.) beibehalten. Gleichfalls auf die Mitte des 5. Jhdts. gehen zurück die viel selteneren Obolen mit dem gehörnten Kopfe des Lakydon (Personifikation des Hafens von M.) mit der Aufschrift *ΛΑΚΥΔΩΝ* und mit einem Rad auf dem Revers. Von diesem Typus gibt es Ausführungen, wo auf den Wangen des Gottes die Künstlersignaturen *ΓΑΡ*, *ΜΑ*, *ATRI* u. a. m. stehen. — Drachmen wurden in M. vom Beginn des 4. Jhdts. bis zum Ende der Selbständigkeit (49 v. Chr.) geprägt. Man unterscheidet da im großen und ganzen drei Typen. 1. Die ältesten Münzen, die künstlerisch hoch stehen, zeigen den mit Ölzweigen umwundenen Kopf der Artemis und auf dem Revers einen Löwen, darüber *ΜΑΣΣΑ*. 2. Auf einer späteren Ausführung (zweite Hälfte 3. Jhdt.) erscheint der Kopf der Artemis mit Köcher und Bogen hinter dem Haupte, auf dem gleichgebliebenen Revers unter dem Löwen *Α ΑΑ Ε ΕΕ* usw. 3. Gegen Ende des 3. Jhdts. wird dann auf den Drachmen das Brustbild der Artemis mit Köcher und Bogen

dargestellt, auf dem Revers der Löwe, oben *ΜΑΣΣΑ-*, unten gewöhnlich *ΛΙΗΤΩΝ*. — Viel seltener als die eben genannten Drachmen sind Diobolen (?) mit dem behelmten Haupte der Athene, dahinter *Α* oder *Β*; auf dem Revers in Dreiviertelansicht ein stehender Adler, vor dem Adler *ΜΑΣΣΑ*. — Neben den Obolen und Drachmen prägte man in M. seit der ersten Hälfte des 3. Jhdts. bis 49 v. Chr. (vielleicht noch darüber hinaus!) Bronzemünzen verschiedenen Wertes. Auf diesen Münzen zeigt der eine Typus das lorbeerbekränzte Haupt Apollons; auf dem Revers einen Stier, darunter meist *ΜΑΣΣΑΛΙΗΤΩΝ*. Bei dem anderen Typus tragen die großen Bronzen das behelmte Haupt der Athene, auf dem Revers einen Dreifuß mit *ΜΑ ΜΑΣ ΜΑΣΣΑ* als Aufschrift. Die kleinen Bronzen dieses Typus haben denselben Avers, hingegen zeigt der Revers folgende Bilder: Kopf der Athene oder stehende Athene, Adler, Caduceus, Delphin, Galeere, zwei Hände, Löwe. Aufschriften: *ΜΑ ΜΑΟ ΜΑΣΣ*. — Die Münzprägungen M.s waren künstlerisch hauptsächlich von Großgriechenland und Sizilien abhängig. Seinerseits beeinflußte M. im Geldwesen die barbarischen Stämme des Westens und Nordens in hohem Grade. Die Münzen M.s wurden dort gebraucht und mit verschiedenem Geschick, doch meist äußerst roh nachgeahmt. (Massaliotische Münzen z. B. in Saint-Rémy, Cadenet, Tourves, Valence usw.) Nachahmungen massaliotischer Münzen sind in ganz Gallien — besonders natürlich die Rhone aufwärts — gefunden worden, außerdem noch in Oberitalien (Gallia cisalpina), in Britannien, in Böhmen und sogar im fernen Gotland. Daraus ergeben sich natürlich wertvolle, aber nur mit Vorsicht verwertbare Fingerzeige für Größe der kommerziellen und auch kulturellen Interessensphäre M.s.

Blanchet Monn. Gaul. 18ff. 26ff. 37f. Clerc Massalia I 198ff. 359ff. Déchelette Man. d'arch. 1563ff. Forrer Keltische Numismatik 80ff. Head HN^2 6f.

VIII. Der Name *Μασσαλία* kann aus dem Griechischen nicht erklärt werden; sicher liegt ein alter einheimischer (ligurischer?) Ortsname zugrunde (vgl. Jullian Histoire de la Gaule I 176, 2). In der Endung stimmt *Μασσαλία* (*-ίη*) auffällig zu *Ἀλαλίη*, dem Namen der phokäischen Stadt auf Korsika; die (ligurische?) Bevölkerung der Insel hing mit derjenigen Südgalliens wohl zusammen. Der Name des Flusses, an welchem Alalie lag, *Rotanus*, stimmt zu dem des M. benachbarten *Rhodanus* (über die vermutlich ligurische Herkunft dieses Flußnamens Müllenhoff Deutsche Altertumskunde 3, 173 A. 180 A. Stähelin Schweiz in römischer Zeit 6). Die lateinische Form des Namens lautet von der ältesten Zeit an *Massilia*; das *i* für ursprüngliches *a* in der zweiten Silbe ist normal. Dieser Lautwechsel in der zweiten Silbe zeigt sich auch sonst bei Latinisierung griechischer Wörter wie *Agrigentum* für *Ἀκράγας*, *machina* für *μαχανά*, er ist im lateinischen Lautsystem begründet (zuletzt darüber M. Leumann in [Stolz-Schmalz] Latein. Gramm. 83.117). — Das Ethnikon lautete einheimisch ionisch, wie die Münzaufschriften zeigen, *Μασσαλιήτης*. In den anderen griechischen

Dialekten, vor allem im Attischen und dann in der Koine, ist *Μασσαλιώτης* die gebräuchliche Form. Bei den Schriftstellern herrscht daher die Form auf *-ωτης* durchaus vor. Entsprechend lautet das Femininum *Μασσαλιῶτις – Μασσαλιῆτις* und das Adjektiv *Μασσαλιωτικός – Μασσαλιητικός* (Dittenberger Herm. XLI 184ff.). — Das lateinische Ethnikon ist *Massiliensis* (schon bei Plaut. Cas. 963. Men. 225). In der Kaiserzeit kommt daneben mit der später auch sonst üblich gewordenen Endung *-tanus Massilītanus* auf (zuerst belegt bei Vitruv. X 22, 11 (284, 1 Rose); die Länge des ī gesichert durch Martial. III 82, 23. Der ohne Namen des Autors als Beispiel eigentümlicher Tmesis überlieferte Vers *Massili — portabant iuvenes ad litora — tanas* wurde früher dem Ennius zugeschrieben (ann. 610 Vahl.^{2}), bei dem eine solche Bildung, zumal mit kurzem ĭ, sehr überraschen würde (Luc. Müller De re metr. 367. J. Wackernagel Arch. f. lat. Lex. XIV 17f.). Aber der Vers ist sicher nicht von Ennius, überhaupt nicht alt (Luc. Müller a. O. Leo Gesch. der röm. Lit. I 182 A. 2. Leumann Lat. Gramm. 198). Das griechische Ethnikon zu *Massiliota* latinisiert diente als Kognomen des L. Terentius, aedilis pleb. 200 v. Chr. (Liv. XXXI 50, 3 vgl. XXXVIII 42, 4. XL 35, 3); das Adjektiv *Massalioticus* fand in der Kaiserzeit Aufnahme.

IX. Quellen. Inschriften: IG XIV 2432—2466. CIL XII 400—493. 5763—5770. (Bildwerke: Espérandieu Rec. géner. I nr. 49—92. III 2460—2477.) Hauptquelle für die Kenntnis des antiken M.s: Strab. IV 179—181. — Für die ältesten Zeiten M.s ist Pompeius Trogus eine nur mit Vorsicht zu benutzende Quelle (Iustin. XLIII 3—5). Über Sitten und Gebräuche Val. Max. II 6, 7—10. Daneben noch viele einzelne Angaben bei antiken Schriftstellern. — Ausführlich und vielfach wurde im Altertum die Belagerung M.s beschrieben (s. o.).

Literatur. Clerc Massalia I (Marseille 1927), Geschichte M.s bis ins 3. Jhdt. v. Chr. Sehr nützlich, allerdings von allzu großer Breite. Hirschfeld CIL XII p. 55f. und Kleine Schriften 48—62: Sehr gute, trefflich zusammengefaßte Darstellungen der Geschichte M.s. Jullian Histoire de la Gaule. Hauptsächlich I 193—223. 383—443. III 566—602. VI 314—319. Sehr lebendige Erzählung der Ereignisse und Zustände bei umfassendster Literatur- und Quellenkenntnis. Historische Kombinationen oft zu kühn. Durch die Werke von Clerc, Hirschfeld und Jullian sind die vielen früheren Darstellungen überholt (Literaturverzeichnis bei Jullian I 193, 1). [H. G. Wackernagel.]

2) Ist als eine in Italien gelegene und deshalb von der Griechenstadt zu unterscheidende Ortschaft bezeugt durch Steph. Byz. s. *Τροιζήν* 639 M. und Eustath. Hom. 287, 13 (vgl. Cuno Rh. Mus. N. F. XXVIII 200). Nach Polyb. II 32 wohnten die Anamares (vgl. zur Form Müllenhoff D. A. II 257) unweit von Massalia, das natürlich nicht das an der Rhône sein kann. Die Anamares begegnen auch als Andres, Polyb. II 34, 5, Ananes (Polyb. II 17, 7) und sind wohl mit den Marici bei Plin. n. h. III 124 gleich-

zusetzen, obwohl das nicht so sicher ist. Immerhin ist der Name Marricus als Boiername bei Tac. hist. II 61 bezeugt, ebenso CIL V 6850 Maricca, III 11647 Marica III 5527 Maricca. Es wäre ja kein Wunder, wenn die durch den Keltendruck aus dem Rhônetal gedrängten ligurischen Stämme (vgl. z. B. den Art. Libici) den Namen mitgenommen haben. Da die Römer durch die Unterwerfung dieser Marici–Anamares an die Insubrer herankamen, müssen sie im Gebiet der Trebia ihre Sitze gehabt haben, also muß auch Massalia hier gesucht werden. Vielleicht entspricht es also dem heutigen Marsaglia an der Trebia (Walckenaer Géogr. Anc. des Gaules I 127). [Philipp.]

Massanoi (*Μασσανοί*), nach Diod. XVII 102, 4 ein sonst nicht nachweisbares Volk am Unterlauf des Indus und am Südabfall des Sulaimangebirges. [Herrmann.]

Maße s. o. Bd. III S. 588.

Μασσηφά s. Mizpa.

Massia s. Massieni.

Massice s. *Μάσκας*.

Massicus mons (875 m), berühmt wegen seines Weines, im Aurunkerland gelegen, verdankt seinen Ruhm der glücklichen Mischung seines Bodens, über die sich Nissen Ital. Landesk. I 264 (vgl. II 664) äußert: ‚Am unteren Lauf des Liris sodann betreten wir wieder zusammenhängendes vulkanisches Gebiet. Es füllt eine ehemalige Appenninbucht, die als Halbkreis nach Südwesten geöffnet zwischen den Vorgebirgen von Caieta (Gaeta) und Minerva (della Campanella) eindrang. Der Durchmesser, durch den Abstand der genannten Vorgebirge bezeichnet, ist reichlich 90 km lang; der bis 2057 m aufsteigende Stock des Matese bildet den Schlußstein des Bogens. Breite Einsenkungen, jetzt Haupttäler, unterbrechen den Zusammenhang des Bogens; auch erheben sich Gebirgsinseln in dem pliocänen Meer wie der Mons Massicus bei Sinuessa, der M. Maggiore bei Cales usw. So konnten sich die vulkanischen Mächte einnisten und mit Erfolg ihre aufbauende Tätigkeit beginnen. Geschlossen dehnt sich der vulkanische Bezirk etwa über 13 d. m. Länge bei einer von 4 auf 2 d. m. sinkenden Breite aus . . .‘ Den Wein preisen Dichter und landwirtschaftliche Schriftsteller: Verg. Georg. II 143. III 526; Aen. VII 726. Hor. carm. I 1, 19. III 21, 5. Col. III 8. Plin. n. h. III 60. XIV 64. Martial. I 26, 8. XIII 111. Sil. Ital. VII 166. 207. 263. [Philipp.]

Massideni, libysche Gottheit in Magifa (s. d.), ursprüngliche Namensform wohl Masiden. [Ganszyniec.]

Massieni oder **Mastieni,** großer Stamm in Andalusien mit der Hauptstadt Mastia (an deren Stelle die Karthager Neukarthago gründeten). Zuerst als *Massieni* (mit jonischer Endung *-ηνοί*) erwähnt im Periplus (Avien. Ora mar. 422) mit Sitz vom Chrysus (Guadiaro) im Westen bis Mastia im Osten, als *Μαστιηνοί* mit den Städten Syalis (Suel), Mainobora (= Maenoba), Sixos (Sexi), Molybdana bei Hekataios (Steph. Byz.). Dann als *Μαστιανοί* mit der Stadt *Μαστία* bei Theopomp (Steph. Byz. s. *Μασσία*) und Polyb. III 24, 2. 33, 9, römisch Bastitaner (s. d.). [Schulten.]

Mas(s)ikytos (Masicitus), Gebirge in Lykien, Ptolem. V 3, 1. 3. Plin. n. h. V 100. Quint. Smyrn. Posth. III 233. VIII 101. Bérard Les Phéniciens et l'Odyssée I 337 erklärt den Namen aus dem Phoinikischen als ‚Engpaß‘. Nach Plinius ist es im Südosten des Landes zu suchen zwischen Limyra und Andriake, entspricht also ungefähr dem Beimelik Dagh. Quint. Smyrnaios setzt es im Norden der Hiera Akra, nördlich der Chelidoniai, an, und Ptolemaios läßt es nördlich von Phaselis an die Küste stoßen und nennt als Städte *πρὸς τῷ Μ.* Korydalla, Akalissos, Rhodia, Arykanda, Phellos, Myra, Limyra. Das führt auf den hohen Südostrand des inneren Hochlandes. Müller zu Ptolem. versucht diese Angaben in etwas mehr Übereinstimmung mit denen der anderen Quellen zu bringen; seine Ausführungen erscheinen mir aber sehr gekünstelt. Man wird sich wohl dabei beruhigen müssen, daß die Alten keine ganz eindeutige Vorstellung mit dem Namen M. verbanden, und das hängt wohl wieder damit zusammen, daß das Innere von Lykien zu wenig bekannt war (die Lageverhältnisse der von Ptolemaios genannten Orte sind ganz besonders falsch); man hatte also auch keine klare Vorstellung von der orographischen Gliederung. Deshalb ist es auch nicht zulässig, den Namen M. auf den hohen Ak Dagh östlich vom Xanthostal zu beschränken. Zur ganzen Frage vgl. Kiepert FOA VIII Text 9b.

Auf lykischen Münzen kommt die Aufschrift *ΜΑ*, *ΜΑΣ*, *ΜΑΣΙ* vor neben *ΛΥ*, *ΛΥΚΙΩΝ*. Man erklärt das so, daß es in Lykien in bezug auf das Münzwesen zwei Distrikte gegeben hat, Masikytes und Kragos (s. d.). Die Münzen reichen von 168 v. Chr. bis in die Kaiserzeit. Der Vorort ist wohl Myra gewesen; denn auf Münzen dieser Stadt steht neben *ΜΥ* (*ΡΑ*) manchmal *ΜΑ*., Cat. Brit. Mus. Lycia XXIIf. LIIf. 63—70. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 306. Head HN^2 695. Robinson Journ. hell. stud. XXXIV 43, 57. [Ruge.]

Massilia s. Massalia.

Massinissa (so oder *Masinissa* bei den lateinischen Autoren und Cassius Dio, bei Polybios und den andern Griechen *Μασσανάσσης*, also numidisch *Massanassa*, von der libyschen Wurzel **Massa*, zu der die Stammnamen der Massyler und Massaessyler, aber auch die herodoteischen *Μάξυες* und die *mšwš* des Neuen Reiches, vielleicht auch *mšʿ*, das altägyptische Wort für Krieger gehören), Schöpfer des numidischen Nationalstaates und der neuen afrikanischen Kultur, die auf karthagisch-hellenistischen Grundlagen beruht.

M. ist der Sohn des Gala von Cirta, dessen Geschlecht die Oberhoheit über den ganzen ostnumidischen Großstamm der Massyler beansprucht zu haben scheint, ohne sie jedoch gegenüber den partikularistischen Tendenzen der lokalen Dynasten und ihrer Begünstigung durch die Karthager aufrechterhalten zu können. Bei den westnumidischen Massaessylern entsprach das Fürstentum von Siga, dessen damaliger Inhaber Syphax war.

M. ist kurz nach 240 geboren, da er zu Anfang 148 als Neunzigjähriger gestorben ist. Er ward in Karthago erzogen (Liv. XXXIV 49. Appian. Lib. 10), erhielt also eine halb hellenistische Bildung und gewann als Sohn eines befreundeten

Fürsten mancherlei Einblicke in das Funktionieren des karthagischen Staates. Er hat diese Einblicke aus der Jugendzeit und die Erfahrungen aus seinem langjährigen Dienst im karthagischen Heere später bei der Bildung des numidischen Nationalstaates glücklich verwertet.

Wenn wir von den sagenhaften Berichten über seine erste Verlobung mit Sophoniba und über seine erste Hilfeleistung gegen Syphax absehen, erscheint M. zuerst als Führer des starken numidischen Reiterkorps, das der Gisgonide Hasdrubal im Frühjahr 212 nach Spanien mitnahm (Liv. XXVII 5. Appian. Lib. 10). Die Schnelligkeit seiner Truppe und ihre Überlegenheit über die römische Reiterei hat wesentlich zur Vernichtung der Scipionen beigetragen, die im J. 211 bei Castulo stattfand (Liv. XXV 32—36. Appian. Iber. 16. Flor. II 6, 36; o. Bd. IV S. 1437. 1492). Er hat den spanischen Krieg bis zum bitteren Ende auf karthagischer Seite mitgemacht. Als Scipio im Herbst 208 nach der Schlacht von Baecula in den Norden Spaniens zurückgekehrt war, unternahm M. mit seinen Reitern einen schneidigen Vorstoß in das Küstenland um Neukarthago (Liv. XXVII 20. Appian. Iber. 24). Nach der Schlacht bei Ilipa, die im Frühjahr 206 den Verlust Spaniens für Karthago entschied, begann er, den Übertritt auf die römische Seite vorzubereiten.

Schon im J. 209 bei der Einnahme von Neukarthago hatte Scipio den jungen Massiva, einen Schwestersohn M.s, reich beschenkt aus der Gefangenschaft entlassen, um dadurch bei dem Oheim Stimmung für Rom zu machen (Liv. XXVII 19. XXVIII 35. Val. Max. V 1, 7). Nach der Schlacht von Ilipa knüpfte er sofort mit Scipios Unterführer Silanus an und versprach ihm die Unterstützung eines afrikanischen Feldzuges (Liv. XXVIII 16). Einige Wochen später, nachdem Scipio auch Syphax durch seinen Besuch in Siga für die römische Sache gewonnen hatte, kamen die Verhandlungen mit M. zum Abschluß (Liv. XXVIII 35). Der Legat Marcius vermittelte eine persönliche Zusammenkunft des Prinzen mit dem römischen Proconsul. M. versprach, sofort nach Afrika zu gehen und im Kampf um sein bedrohtes Erbe eine möglichst breite Basis für die geplante römische Invasion zu schaffen. Er hat damals die persönliche Begeisterung für den großen Römer gewonnen, die ihn bis zu seinem Tode fast 60 Jahre lang beherrscht hat.

M.s Vater war, wie bereits angedeutet, kurz vorher verstorben (über die Chronologie dieser Ereignisse s. Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karth. III 544, 1). Statt des Sohnes, der in Spanien für Karthago kämpfte, bemächtigte sich der Bruder des Verstorbenen der Herrschaft. Er starb bald und ward durch seinen ältesten Sohn ersetzt, der schnell ermordet wurde. Der Mörder heiratete die Witwe seines Opfers und führte als Vormund des jüngeren Bruders die Regierung. Gegen ihn trat M im Sommer 206 auf, um sein väterliches Erbe zurückzugewinnen. Es kam zu längeren Kämpfen, die wohl erst im folgenden Jahre durch das Eingreifen des Syphax entschieden wurden. Dieser war durch die Hand der Sophoniba, der Tochter des Gisgoniden Hasdrubal, wieder an Karthago gefesselt worden. Er ließ sich jetzt den Rücktritt auf die punische Seite ein zweites Mal bezahlen, indem er sich die Erlaubnis zur Vereinigung der Reiche von Siga und Cirta geben ließ. Vor seiner organisierten Macht mußten die beiden Prätendenten aus dem Lande weichen (Liv. XXIX 29—33. Appian. Lib. 11—13. 20. 26. 28. Sil. Ital. XVI 171). So hat die letzte Not Karthago gezwungen, eine größere Reichsbildung in der alten Interessensphäre zu gestatten. M. konnte hier nach dem mit Rom gemeinsam gewonnenen Siege anknüpfen.

Aber vorerst war er ein landloser Flüchtling, der mit dem kleinen Häuflein seiner Getreuen in die Wüste geflohen war und von hier aus immer neue abenteuerliche Versuche zur Wiedereroberung seines Erbreiches machte. Ernsthafte Aussichten gewann er erst, als das römische Invasionsheer im Frühsommer 204 nahe bei Utica landete. Er begab sich sofort in Scipios Lager und gab ihm dadurch die kavalleristische Überlegenheit über die Karthager, denen Syphax zunächst die Heeresfolge verweigert hatte (Liv. XXIX 27. 29. Appian. Lib. 13. Zonar. IX 12. Polyb. XIV 1). Unter seiner und des Laelius Führung erfochten die Römer einen Reitersieg, der ihnen die Einschließung von Utica ermöglichte (Liv. XXX 12f. Appian. Lib. 27f.). M. hat auch bei den bekannten Scheinverhandlungen des folgenden Winters (Liv. XXX 37f. Appian. Lib. 17) und bei dem berühmten Überfall, mit dem Scipio den Feldzug des J. 203 eröffnete und entschied (Polyb. XIV 1—5. Liv. XXX 3—6. Appian. Lib. 17—23. Flor. II 6, 56. Eutrop. III 11, 20. vir. ill. 49, 12. Oros. IV 18. Sil. Ital. XVII 88ff.), eine bedeutende Rolle gespielt. Im Sommer 203 ist er, während die Römer Karthago blockiert hielten und sein Landgebiet verheerten, mit einem Detachement unter Scipios Führung einem Entsatzheer entgegengezogen, das aus 3000 neu geworbenen keltiberischen Söldnern und einem starken Reiterkorps des Syphax bestand. Auf den großen Feldern am Mittellauf des Bagradas ward dies letzte karthagische Heer außer Hannibals Veteranenarmee vernichtet (Polyb. XIV 6—8. Liv. XXX 7ff. Cic. de or. III 42, 5; s. dazu Kromayer-Veith Ant. Schlachtf. III 589ff.). Vom Schlachtfelde weg gingen Laelius und M. an der Spitze der siegreichen Truppe nach Numidien, um dem Prätendenten sein Erbreich zu erobern. Es war ein leichter Triumphzug. Am 24. Juni bereits verlor Syphax in einer letzten Schlacht vor den Toren von Cirta Freiheit und Reich (Polyb. XIV 8, 9. XV 4, 5. Liv. XXX 9ff. Appian. Lib. 26f. Lib. Ital. XVII 109f. Diod. XXVII 6, 7. Datum bei Ovid. fast. VI 769). Er selbst ward den Römern ausgeliefert, die ihn zum Triumphzug nach Italien schickten. Die beiden Reiche von Cirta und Siga und die Königin Sophoniba fielen dem siegreichen M. zu.

Das Schicksal der Sophoniba (s. u. Bd. III A S. 1099), die bald nach ihrer Vermählung mit M. eines anscheinend gewaltsamen Todes starb, ist in der späteren Annalistik ein beliebter Gegenstand romanhafter Ausschmückung geworden. Der Kampf um die Frau ist in die Motivierung von M.s Gegensatz zu Syphax hineingezogen worden. Man hat zu diesem Zweck ein Verlöbnis mit M. in die Zeit kurz nach 215 gesetzt, wo die Not Karthago noch nicht zwang, die Töchter seiner

Edlen an die Häuptlinge der libyschen Nachbarn zu verkuppeln (Liv. XXIV 48f. XXVIII 12ff. XXIX 23. XXX 12. 15. 28. Appian. Lib. 10; Iber. 15. 16. Sil. Ital. XVI 170f. XVII 144f.). Ebenso märchenhaft erscheint mir auch die weit verbreitete Geschichte von dem Tadel, den Laelius oder Scipio dem neuen König wegen seiner schnellen Vermählung mit Sophoniba oder wegen ihrer Nichtauslieferung ausgesprochen habe, und von dem Giftbecher, den der enttäuschte Numidier der vornehmen Frau habe reichen lassen, um die zugesagte Auslieferung an die Römer zu vermeiden (Liv. XXX 28. Diod. XXVII 7. Zon. IX 13, 2ff. Appian. Lib. 28). Es sind das müßige Erfindungen im Stil einer späteren Zeit, die das spannende Detail über die Wahrhaftigkeit der Darstellung setzte. Sie widersprechen durchaus den geschichtlichen Bedingungen der Zeit. Nur den einen Zug dürfen wir ihnen vielleicht entnehmen, daß sich die stolze Fürstin dem neuen Gatten und seiner römischen Gesinnung nicht gefügt hat und in adligem Kampfe gegen das Schicksal den Tod gefunden hat.

M. war jedenfalls von Mitte 203 an unbestrittener Herrscher über die beiden besser organisierten Fürstentümer von Cirta und Siga. Seine Reitergeschwader gaben in dem letzten Feldzuge des großen Krieges den Römern die unbedingte kavalleristische Überlegenheit. Die Schlacht bei Zama ist durch den Rückenangriff entschieden worden, den die Reiter M.s und des Laelius, am späten Nachmittag von der Verfolgung der leicht besiegten karthagischen Reiterei auf das Schlachtfeld zurückkehrend, gegen die seit Stunden im schwersten Kampfe verstrickte Phalanx Hannibals durchführten (s. dazu Kahrstedt 562f., besonders aber Kromayer-Veith III 645ff.). Damit war das Ende der karthagischen Unabhängigkeit gekommen.

In dem Frieden des J. 201 hat Rom die afrikanischen Verhältnisse nach freiem Ermessen geordnet. Karthago ward mit einem hohen Tribut belegt, der in 50 gleichen Jahresraten zu entrichten war. Dazu kam die Auslieferung der Kriegsflotte und ihre dauernde Begrenzung. Das Landheer ward nicht ausdrücklich begrenzt. Aber die geringe Kriegstüchtigkeit der Bürgerschaft und die drückende Tributlast, die keine Mittel für ein Söldnerheer freiließ, beschränkten auch auf diesem Gebiete die karthagische Aktionsfähigkeit aufs äußerste. Der Friede stellte den Verzicht Karthagos auf alle Besitzungen außerhalb Afrikas fest. In Afrika selbst bedeutete es eine schwere Einschränkung, daß M. als unabhängiger König der Numider und Freund des römischen Volkes im Besitze der beiden Fürstentümer von Cirta und Siga, als König der Massyler und Massaesyler anerkannt werden mußte. Die politische Unterwerfung unter die römische Oberhoheit fand ihren schärfsten Ausdruck in der Bestimmung, daß Karthago außerhalb Afrikas keinen Krieg führen durfte, und daß es für eine Kriegführung in Afrika, die sich bei der Lage der Dinge nur gegen M. richten konnte, der Zustimmung des Senats bedurfte. Durch diesen Frieden war Karthago an Händen und Füßen gefesselt. An eine Wiederaufnahme der verlorenen Großmachtansprüche war nicht mehr zu denken. Das wirksamste Hemmnis aller etwa dahin zielenden Bestrebungen war die neue Stellung des unabhängigen numidischen Königs, der von der Natur zum unversöhnlichen Feinde einer wieder erstarkenden punischen Macht gesetzt war. M. war aber darüber hinaus der Mann, die Gunst der Lage zu immer weitergehender Schwächung der alten Vormacht von Nordwestafrika auszunützen.

Die alte afrikanische Machtsphäre der Punier, in der sich dieser Kampf abspielte, setzte sich aus drei verschiedenartigen Bestandteilen zusammen. Den Kern bildete das unmittelbare karthagische Gebiet auf der tunesischen Halbinsel. Wir kennen die Grenze dieses Gebietes in der Zeit, wo seine Reste römisch wurden. Außerdem wissen wir, daß M. erst um 155 Thugga erobert hat (Appian. Lib. 69), und das Theveste (Hekatompylos) kurz vor Hannibals Zeiten in feste Abhängigkeit von Karthago gekommen ist (Polyb. I 73, 1. Diod. XXIV 16). Weiter gehören die großen Felder, das breite Tal des Bagradas, zum karthagischen Gebiete (Polyb. XIV 7, 8). Aus diesen und einigen anderen Nachrichten hat Gsell (Étendue de la domination Carthaginoise en Afrique, Orientalistenkongreß Algier 1905) die Westgrenze feststellen können. Kahrstedt (III 110ff. s. a. Karte II) hat daraufhin die Grenze auch kartographisch festzuhalten versucht. Sie schloß im Norden Hippo Regius ein, ging östlich an den numidischen Plätzen Thagaste und Madaura vorbei und wandte sich südwestlich von Theveste nach Osten. Hier muß sie in der weiten Lücke zwischen Thaenae und Takape das Meer erreicht haben. Neben armen und unkultivierten Bergdistrikten lagen hier vor allem die großen Plantagen der punischen Aristokratie, nach deren Vorbild die römische Nobilität des beginnenden 2. Jhdts. den Betrieb ihrer neuen Latifundien eingerichtet hat. Aber während die Römer ihre Güter mit den massenhaften Kaufsklaven aus der Kriegsbeute bewirtschafteten, ward im karthagischen Gebiet die alte numidische Bevölkerung in die Hörigkeit hinabgedrückt und im Dienste der neuen volksfremden Grundherren ausgebeutet. Die Karthager haben auch niemals versucht, diesen ihren Untertanen irgendeinen Anteil an den Segnungen der phönizischen Kultur zu vermitteln.

Von diesem festen Kern karthagischer Macht zieht sich nach beiden Seiten hin die lange Kette phönizischer Siedlungen und Faktoreien, die von Leptis magna an der kleinen Syrte bis zur marokkanischen Westküste hinüberreicht. Das waren isolierte Handelsstützpunkte in fremdem Lande, die nur ein kleines Landgebiet hatten oder sich gar auf den Besitz des Hafens beschränkten. Nur die drei östlichen Syrtenstädte Leptis magna, Oea und Sabratha, die sog. Emporia, bildeten eine geschlossene territoriale Einheit von größerer Bedeutung, die aber durch eine breite Lücke von dem Hauptlande getrennt war. Von diesen Außenposten versuchte der punische Handel, in das Binnenland einzudringen. Aber das nur zu berechtigte Mißtrauen der einheimischen Bevölkerung und die anarchischen Zustände, in denen sie lebte, hielt diese Bestrebungen in bescheidenen Grenzen. Erst in den

Tagen des von M. gegründeten Großreiches läßt sich ein punischer Kultureinfluß in Numidien konstatieren.

Weitaus den größten Teil des weiten Landes bewohnten aber die freien numidischen Stämme, die sich bisher keinem Zwange der Gesittung und keiner staatlichen Bindung gefügt hatten. Es waren meist Hirten und Räuber, in ewiger Fehde miteinander stehend, deren Ziel der Raub der Herden des Nachbarn war. Es bestand eine unendliche Zersplitterung in dem Lande, das mit seinen weitverzweigten Tälern und Gebirgen und in seiner starken Durchdringung mit der Wüste kleinen und kleinsten Splitterbildungen Vorschub leistete. Nur an zwei Stellen des weiten Gebietes hatten sich mit dem Übergang zum Ackerbau etwas größere Machtkomplexe gebildet, die schon oft erwähnten Fürstentümer von Cirta und Siga.

Die Karthager betrachteten das freie Numidien im wesentlichen als ein unerschöpfliches Soldatenreservoir. Diese wilden und kriegsgeübten Stämme lieferten dem Söldnerheere der Republik in großen Massen die besten Reiter der Welt, aber auch den Kern der Phalanx des schweren Fußvolkes. Aber dies Verhältnis konnte nur so lange dauern, als keine ebenbürtige politische Macht neben Karthago hier aufstand. Deshalb hat die karthagische Diplomatie immer an der Erhaltung der anarchischen Zustände in Numidien gearbeitet. Sie hat in geschickter Weise Alle gegen Alle ausgespielt, besonders die beiden Dynastien von Cirta und Siga im Gleichgewicht miteinander gehalten und so beide zu willigen Helfern der punischen Großmachtpolitik im Norden und Westen gemacht. Erst im Hannibalischen Kriege ist uns ein Einblick in diese karthagischen Machenschaften gestattet. Und wir haben gesehen, wie schließlich die Thronwirren im Reiche von Cirta und das Sinken der punischen Macht zur Vereinigung der beiden Fürstentümer in der Hand des Syphax geführt haben.

M. kam durch Eroberung im J. 203 in den Besitz dieses Großfürstentums und wurde durch den Frieden des J. 201 als König von Numidien und römischer Bundesgenosse anerkannt. Er hat mit titanischer Willenskraft sofort den Plan eines großafrikanischen Reiches gefaßt, in dem das numidische Element mit dem phönizischen in organische Verbindung treten sollte. Und er hat in einem halben Jahrhundert übermenschlicher Arbeit dies große Ziel, zu dem die materiellen Mittel seines ursprünglichen Reiches in argem Mißverhältnis standen, der Vollendung nahegebracht. Eine starke Staatsgewalt gewährleistete von der ägyptischen bis zur mauretanischen Grenze den Landfrieden. Die punischen Außenposten waren überall dem neuen Reiche angegliedert. Und auch das geschlossene karthagische Staatsgebiet war bis auf einen schmalen Küstenstreifen erobert. Da trat das weltbeherrschende Rom dazwischen und verhinderte durch die Zerstörung von Karthago und durch die Annexion seines Restgebietes den Abschluß der neuen Entwicklung.

Leider sind uns bei dem mangelnden Interesse unserer meist späten Quellen für nichtrömische Dinge die Einzelheiten dieser Entwicklung nur schwer zu fassen. M. erscheint hier durchweg als der barbarische Bedränger des schwach gewordenen Kulturlandes an der Küste, von dem er immer weitere Stücke abreißt. Schon Polybius hat von den afrikanischen Dingen nur dann gesprochen, wenn sie im Senat zur Sprache kamen. Wenn er aber wenigstens noch die territoriale Vorgeschichte gibt, so erwähnt Livius nur die Absendung römischer Schiedskommissionen, die in nicht näher definierten Streitigkeiten zwischen M. und den Karthagern vermitteln sollen. Appians Geschichte von Afrika endlich unterscheidet nur zwei Vorstöße, von denen der eine noch im J. 201, der zweite 50 Jahre später eintritt. Man sieht aus diesen Dingen, wie wenig die Späteren von diesen Sachen noch gewußt haben. Immerhin genügen unsere Nachrichten, um einige wesentliche Punkte klarzustellen.

Kahrstedt (592ff.) hat richtig gesehen, daß von der einzigen erhaltenen Polybiusstelle (XXXI 21) auszugehen ist. Sie ist durch ihre Stellung in der Reihe der Excerpte eindeutig in das J. 161 datiert. Polybius handelt hier von dem Übergang der Emporien, jener drei östlichsten punischen Siedlungen an der kleinen Syrte, in die Hände des numidischen Königs. Er gibt zunächst einen kurzen Überblick über eine mehrjährige Entwicklung. M. verfolgt den rebellischen Häuptling Aptheres nach Osten und erhält nicht die Erlaubnis, die Verfolgung durch das Gebiet der Emporien fortzusetzen. Darauf erklärt er den Krieg und besetzt das flache Land. Die Städte hingegen, die von den Karthagern wirksam verteidigt werden, vermag er nicht einzunehmen. Nach mehreren vergeblichen Schiedsversuchen spricht endlich im J. 161 eine römische Kommission das strittige Land und eine hohe Geldentschädigung wegen widerrechtlicher Detention dem Numidenkönig zu. Der Kampf um die Emporien hat also gegen die Mitte der 60er Jahre begonnen. Wenn ihn Livius (XXXIV 62) zum J. 193 berichtet, so hat das demgegenüber gar keinen Wert. Und es leuchtet ein, daß die Anstrengungen des Königs erst verhältnismäßig spät so weit nach Osten ausgreifen konnten.

Feststeht weiter durch Appian (Lib. 69), der hier sichtlich von Polybius abhängt, daß das reiche Fruchtland um Thugga (so richtig Gsell 358 für das überlieferte Tyska) gegen Ende der 50er Jahre umstritten war. Auch aus einer späteren Stelle (Lib. 72) geht deutlich hervor, daß der Kampf um die Emporien erheblich früher liegt als das Ringen um Thugga und die großen Felder. Der Streit um Thugga setzt aber voraus, daß damals nicht nur Hippo Regius im Norden, sondern auch die ganze binnenländische Südspitze des karthagischen Gebietes um Theveste und Sicca numidisch geworden war. Das muß vor der Mitte der 60er Jahre geschehen sein, da die spätere Zeit durch den Kampf um die Emporien und die großen Felder ausgefüllt ist.

In den Streit um den Südwesten der punischen Mark sind die vier Erwähnungen römischer Schiedskommissionen bei Livius einzuordnen. Die erste ist im J. 195 nach Afrika gegangen, als Hannibal in Karthago um die Macht rang (Liv. XXXIII 47. 7, 8). Schon im J. 193 war eine neue Gesandtschaft unter der Führung des

großen Scipio notwendig (XXXIV 62. 16f.). Leider wissen wir nicht, worum der Kampf ging, da Livius hier irrigerweise den Krieg um die Emporien angesetzt hat. Im J. 182 hören wir wieder (XI 17, 1ff.), daß M. einen Teil des karthagischen Gebietes als ehemaligen Besitz seines Vaters beansprucht, und daß sein Anspruch von einer römischen Kommission stillschweigend anerkannt wurde. Im J. 174 nahm eine römische Gesandtschaft auf Anstiften M.s Nachforschungen betreffs geheimer Anknüpfungen mit dem König Perseus vor (XLI 22). Aber im J. 172, als der Makedonische Krieg unmittelbar bevorsteht, gibt der Senat einer karthagischen Klagegesandtschaft recht und bescheidet M.s Sohn Gulussa dahin, daß die Grenzen von 201 zu achten seien (XLII 23ff.). Trotzdem finden wir in den beiden folgenden J. 171 und 170 neue Versuche M.s, die karthagische Treue bei den Römern zu verdächtigen (Liv. XLIII 3, 5ff. 6, 11ff.). Diese ganzen Verhandlungen gehen offenbar dem Erwerb des karthagischen Südwestens parallel.

Die politische Voraussetzung für dies erobernde Auftreten M.s gegenüber der alten nordwestafrikanischen Vormacht ist aber die Bildung einer starken, einheitlichen Staatsgewalt auf dem Boden, der bisher, außer den beiden Bauernstaaten von Cirta und Siga und den phönizischen Küstenplätzen, nur Horden primitiver Nomaden und Raubritter auf unzugänglichen Bergnestern getragen hatte. Auch diese gewaltige staatsschöpferische Leistung M.s ist unserer antiken Überlieferung fast unbekannt. Auch hier ist es wieder Polybios, der in seinem Nachruf auf den verstorbenen König (XXXVI 16, bes. 7ff.) das Richtige gesehen hat. M. ist es gewesen, der große Teile seines Landes dem Ackerbau erschlossen hat und damit die Grundlage für den Reichtum, aber auch für die kulturelle und politische Einheit Numidiens geschaffen hat. Polybius erwähnt besonders die wohl nach karthagischem Vorbild eingeführte Latifundienwirtschaft. Der König selbst und seine Söhne, deren er nicht weniger als neun besaß, wurden die Herren riesiger Gutsbezirke in den verschiedenen Teilen des eroberten Landes. Diese neuen Krondomänen wurden zu Musterwirtschaften ausgestaltet, die bald hohe Erträge abwarfen. Der Betrieb dieser großen Güter kann aber bei der Armut des numidischen Volkes nicht auf der Arbeit von Kaufsklaven beruht haben, sondern allein auf der Tätigkeit erbuntertäniger Bauernmassen, die unter günstigen Bedingungen als Rodungspächter auf dem Herrenlande angesiedelt wurden. Neben dem königlichen Hause muß es, wie die archäologischen Funde lehren, auch noch andere fürstliche Geschlechter mit großem Grundbesitz gegeben haben. So erhielt das flache Land durch den großen König eine neue wirtschaftliche und soziale Organisation, die sich politisch in der Vereinheitlichung des Volkes auswirken mußte. Aus den Raubrittern und lokalen Dynasten wurde ein grundsässiger Feudaladel, aus den Hirten und dem reisigen Gesinde ein starker Bauernstand, der sich überall dem König zu tiefstem Dank verpflichtet fühlte. Denn an seiner Persönlichkeit allein hing der große Umschwung der Dinge. Er hat die Widerwilligen unter seine starke Hand gezwungen und ihnen den Weg zu Ordnung und Gesittung gewiesen. So hat der alte Strabo, dessen Stärke ja eben seine provinzielle Einstellung ist, völlig recht, wenn er sagt, M. habe die Numider zu einem politischen Volke gemacht.

M. muß aber auch während dieser Vorbereitungszeit die isolierten Küstenstädte phönizischen Stammes, die später zu Numidien gehören, seinem Reiche einverleibt haben. Das war, wie Kahrstedt (594f.) richtig gesehen hat, kein gewaltsamer Vorgang. Sondern diese Städte, die an der wankenden Macht Karthagos keinen Halt mehr fanden, suchten wohl selbst mit Eifer den Anschluß an das aufblühende und sich der Zivilisation erschließende Hinterland. Und in dem letzten halben Jahrhundert karthagischer Geschichte sehen wir denn auch, was die Jahrhunderte vorher nicht zustande gebracht hatten, ein langsames Einsickern punischer Kunst- und Kulturformen in das numidische Binnenland. Erst die letzten Formen der sterbenden punischen Keramik haben den Weg in die Städte Numidiens gefunden. Erst das 2. Jhdt. zeigt punische Inschriften außerhalb des karthagischen Küstenraumes, die ältesten in der Königsstadt Cirta. Und die ältesten orientalisierenden Grabbauten und Tempel des Binnenlandes gehen kaum über die Mitte des 2. Jhdts. hinauf. So leitet der große Staatsgründer in seinem neuen Bauernlande auch einen kulturellen Aufschwung von nachhaltiger Kraft ein. Erst auf der Grundlage des numidischen Reiches hat die punische Zivilisation die Breite gewonnen, um das afrikanische Römertum der Kaiserzeit entscheidend beeinflussen zu können (Belege bei Kahrstedt 115ff. 596ff.).

Die punischen Küstenstädte behalten ihre Autonomie und ihre alte Verfassung. Darüber hinaus hat aber M. auch einer Reihe von größeren Orten mit numidischer Bevölkerung Stadtrecht und eine städtische Verfassung nach punischem Muster verliehen. In einer Anzahl von Städten des Binnenlandes finden wir die punischen Behörden der Suffeten oder der Ältesten (s. Kahrstedt 603f.). Wir finden diese Städte als juristische Personen mit eigenem Vermögen, über das sie verfügen. Auf das Rechtsverhältnis dieser freien Städte zum Königtum wirft die berühmte Massinissainschrift von Thugga (Mus. Alaoui IV, 1910, 106f. nr. 1127) ein interessantes Schlaglicht. Die Gemeinde Thugga weiht durch diese Inschrift, die zugleich in punischer und numidischer Sprache gesetzt ist, dem Gotte M. einen Tempel. Es ist dies dasselbe Verhältnis, in dem die autonomen Städte des Ostens zu den hellenistischen Königen standen. Der König des Westens knüpft in seiner Städtepolitik also bewußt an die Traditionen der hellenistischen Monarchie an. Diese Politik ist natürlich bei der Einverleibung der alten Punierstädte inauguriert worden. Aber es zeugt von dem tiefen politischen Verständnis des numidischen Staatsgründers, daß er den städtischen Gedanken und seine liberale Ausführung auch auf die numidischen Reichsteile angewendet hat.

So steht am Anfang der Krieg gegen die Stämme und Dynasten des Binnenlandes. In ihm

bildet sich der neue numidische Bauernstaat mit dem starken grundherrlichen Königtum und dem reichen Feudaladel. Der Anschluß der phönizischen Küstenplätze gibt diesem Reiche auch eine höhere städtische Kultur. Und der König zieht die Punier systematisch als Lehrmeister für sein aufstrebendes Volk heran. Er wird im Verkehr mit diesen Städten zum hellenistischen Herrscher und gibt dann auch den großen Orten des Binnenlandes die Wohltat städtischen Rechts. Um die Mitte der 80er Jahre scheint die Konsolidierung des neuen Staates weit genug fortgeschritten zu sein, um eine Expansionspolitik auf Kosten Karthagos möglich zu machen. Bis zur Mitte der 60er Jahre ist der Westen und Südwesten des karthagischen Gebietes von Hippo Regius bis Theveste erobert. In den 60er Jahren folgt die Angliederung der drei Emporien an der Syrte. Und in den 50er Jahren werden Thugga und die großen Felder dem neuen nordwestafrikanischen Reiche angeschlossen. So bleibt nur noch der schmale Küstenstreifen von Utica bis Thaenae in karthagischer Hand. Und in Karthago selber wird die numidische Partei immer stärker. So schien der neunzigjährige König nahe daran, das große Ziel eines Lebens rastloser politischer Arbeit zu erreichen.

In diesem Augenblick erschien eine römische Gesandtschaft unter Catos Führung in Afrika, um den Streit um Thugga zu entscheiden. Der alte Punierfeind erkannte schnell die Lage und trat alsbald nach seiner Rückkehr im Senat für die sofortige Vernichtung Karthagos ein (Appian. Lib. 69). Der alte Haß und die verjährte Furcht des letzten führenden Politikers, der den hannibalischen Krieg noch erlebt hatte, kamen zu neuer Wirkung. Karthago durfte nicht leben. wenn es seine Selbständigkeit gegen den numidischen Nachbarn nicht mehr zu behaupten vermochte (so richtig Kahrstedt 615f.). Wenn der Römerhaß und die wirtschaftliche Macht der alten Stadt sich mit der aufstrebenden Kraft und dem wachsenden Selbstbewußsein des jungen numidischen Reiches verbanden, so konnte hier ein neuer politischer Faktor mit römerfeindlichen Tendenzen entstehen, dessen Wirksamkeit für die Hauptstadt der Welt sehr unbequem werden konnte. Es galt also, dieser drohenden Entwicklung vorzubeugen. Es gab dagegen nur das eine Mittel der Vernichtung der karthagischen Selbständigkeit, über dessen Anwendung man sich sehr bald einig geworden zu sein scheint. Scipio Nasica sprach als Führer der immer maßvollen Scipionenpartei gegen die Zerstörung der Stadt. Aber Catos unversöhnlicher Haß entschied gegen die Stimme der Vernunft und der Menschlichkeit für das schroffste Vorgehen.

Das punische Vorgehen gegen die numidische Partei und der Krieg gegen M. wurden zum Vorwande für den Bruch genommen. Wir haben hier nicht zu erzählen, wie die gequälte Stadt in ihrer Angst bis an die äußerste Grenze des Entgegenkommens ging, und wie sie sich schließlich doch mit dem Mute der Verzweiflung zu heldischem Kampfe erhob. Hier interessiert uns nur M., den die römische Politik um die Krönung seines Lebenswerkes brachte. Aus dieser Sachlage ergab sich ein starkes politisches Mißtrauen zwischen beiden Teilen, das sich in der Geschichte der gegenseitigen Beziehungen während des letzten Lebensjahres des greisen Königs deutlich ausspricht. Nach dem Bericht Appians, der hier offensichtlich von Polybius abhängt, war der König erzürnt, daß die Römer ihn um die Frucht seiner Siege bringen wollten (Lib. 94). Sehr übel vermerkte er, daß die Consuln ihn nicht vor ihrer Landung von ihrer nahenden Ankunft benachrichtigten. Und als sie ihn von Scipios altem Standlager aus um Zuzug ersuchten, gab er ihnen den groben Bescheid, er werde kommen, wenn sie der Hilfe bedürften. Nach einigen Wochen schickte er einen neuen Boten mit der Frage, ob sie jetzt Zuzug brauchten. Und die Consuln, die sich mit Recht ärgerten, ließen ihm sagen, sie würden nach ihm schicken, wenn sie seiner Hilfe bedürften. So war eine ernste Verstimmung zwischen M. und seinen alten römischen Gönnern eingetreten. Aber das arge Mißgeschick, in das die Consuln verfielen, zwang sie endlich doch im Herbst 149 zu einem dringenden Hilfsgesuch an den altbewährten Bundesgenossen (Appian. Lib. 105). Kurz darauf traf ein Bote aus Cirta im römischen Lager ein, um den jungen Scipio an das Sterbebett des greisen Königs zu rufen.

Scipio traf den alten Kampfgenossen seines Großvaters nicht mehr lebend an. Durch den letzten Willen des Sterbenden zum Testamentsvollstrecker eingesetzt, hat er die numidischen Dinge ganz im römischen Sinne geordnet. Die zahlreichen Bastarde des alten Königs wurden als selbständige Fürsten in ihren Besitzungen anerkannt. Das Hauptreich von Cirta wurde den drei legitimen Söhnen zu gemeinsamem Eigentum gegeben. Unter ihnen ward der Älteste, Micipsa, dem der Vater seinen Siegelring eingehändigt hatte (Zon. IX 27), als der eigentliche König betrachtet (Appian. Lib. 106).

Das war das Ende des größten Königs, den Numidien je gehabt hat. Er war ein Soldat von größtem Wagemut und einer der besten Reiterführer, die das römische Heer in seinen Reihen gezählt hat. Darüber hinaus aber war M. ein hochbegabter Staatsmann von schöpferischen Qualitäten. Er besaß das grenzenlose Machtstreben des geborenen Politikers. Aber sein scharfer Verstand und sein hoher Wirklichkeitssinn bewahrten ihn davor, sein Streben nach unerfüllbaren Zielen zu richten. So hat er sich auf die Aufgabe beschränkt, den numidischen Einheitsstaat von der ägyptischen bis zur mauretanischen Grenze ins Leben zu rufen. Und sein feiner Sinn für die unwägbaren Dinge ließ den geborenen Herrscher erkennen, daß nur ein starker Bauernstaat die Grundlage einer dauerhaften Staatsgewalt sein kann, und daß nur ein Kulturstaat die Gewähr des festen Bestandes in sich trägt. So hat er in lebenslanger schwerer Arbeit seinem barbarischen Volke drei unschätzbare Güter aufgezwungen. die politische Einheit, die Freiheit bäuerlicher Ordnung und die ständige Berührung mit der punischen Kultur. Die Zähigkeit seines kleinen, aber kräftigen und durch dauernde Übung gestählten Körpers hat ihn zu dieser gewaltigen Leistung befähigt. So ward er der geliebte Vater seines Volkes und eines söhnereichen

Hauses, in dem bis zu seinem späten Tode ungetrübte Eintracht herrschte. Dazu besaß er die Einfachheit und Bedürfnislosigkeit des großen Mannes, der nur geringen Wert auf die Darstellung seiner Person legt. So ist er einer der merkwürdigsten Männer aus dem Kreise der Staatsgründer des Altertums. [Schur.]

Massintha, junger numidischer Edelmann und Klient Caesars (Suet. Caes. 71). Caesar verteidigte ihn energisch gegen den Zugriff des Königs Hiempsal II., wobei er Iuba, dem numidischen Thronerben, in den Bart fuhr. Er entzog ihn den Häschern, indem er ihn für seinen Stipendiarius erklärte, gab ihm eine Freistatt in seinem Hause und nahm ihn endlich in die spanische Provinz mit. [Schur.]

Massipianus saltus (CIL VIII 577—593. 11 731—11 741 [genannt 587]), kaiserliches Latifundium in Africa propria in der Nähe von Hammam prope Bordj el Arabi, das nach den Inschriften teils von Sklaven, teils von Freien bearbeitet wurde. Nach Wilmanns residierte der Procurator Augusti in Hammam. [Schwabe.]

Massiva. 1) Schwestersohn des Massinissa, bei Neukarthago von den Römern gefangen, aber von Scipio freigelassen und mit reichen Geschenken dem einflußreichen Oheim zurückgesandt (Liv. XXVII 19. XXVIII 35).

2) Sohn von Massinissas Sohne Gulussa (o. Bd. VII S. 1932), hatte sich im J. 112, nachdem Iugurtha bei der Einnahme von Cirta den Adherbal und seine Genossen niedergemetzelt hatte, nach Rom geflüchtet. Während Iugurthas berufenem Aufenthalt in Rom veranlaßte der designierte Consul Sp. Postumius Albinus den M., beim Senat seinen Erbanspruch auf das Reich seines Großvaters geltend zu machen. Der Prätendent leitete alsbald Schritte in dieser Richtung ein. Da ließ ihn Iugurtha durch seinen Gehilfen Bomilcar ermorden. Der Täter ward auf frischer Tat verhaftet und des Mordes angeklagt. Aber Iugurtha wußte ihn heimlich nach Africa zu bringen. Das führte zur Ausweisung des Königs aus Italien (Sall. Iug. 35. Liv. ep. 64. Flor. III 1, 8). [Schur.]

Massona, wohl ein Demos von Mylasa in Karien, nur durch das Ethnikon *Μασσωνεύς* bekannt, das sich auf Inschriften von Olymos und Mylasa findet, Lebas III nr. 414. 415. 444. Athen. Mitt. XIV 395. S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CXXXII 2, 4 nr. 1. [Ruge.]

Massonas s. Masunas.

Massurius s. Massurius.

Μασ(σ)ουρώθ s. Mosera.

Massus, heißt der dritte Name in der Bischofsliste von Paris nach Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule II 465. [Enßlin.]

Massyas. 1) s. Marsyas.

2) s. Maxyes.

3) *Μασσύας αὐλών*, Tal in Mittelsyrien. Bei Polybios (V 45f. 61) und in einigen Hss. des Strabon (XVI 753. 755f.) ist der Name zu *Μαρσύας* gräzisiert; doch wird die Lesart *Μασσύας* (vgl. über sie Kramers Anm. zu Strab. tom. III 290 lin. 17) jetzt durch die Erwähnung in den Zenonpapyri aus Philadelpheia im Faijūm bestätigt (Wilcken Arch. f. Papyrosf. VI 451, 1). Vielleicht steckt schon in dem assyrischen Namen des mittelsyrischen Landes Manṣūate ein aramäisches *Maṣṣūah, so wie assyrisches Ḫanduate einem aramäischen Ḫaddūah entspricht (CIS II 38; Köhler-Ungnad Assyr. Rechtsurkunden 313, 5. 327, 8). Die Gleichsetzung von M. und der *πόλις Φοινίκης* (!) *Μαρσύα* mit dem südjudäischen Marisa (j. tell Sandahanna) durch Dussaud (Syria I 252) läßt sich nicht aufrechterhalten. Wellhausen (ZDMG LX 245) sah auch in dem arabischen Namen des oberen Orontes, Mīmās, der übrigens auch als Ortsname (nahe der nördlichsten Jordanquelle) vorkommt, ein semitisches ‚Wasser von *Mās = M.'. Vom *M. αὐλών* ist der *αὐλών* bei Apameia (Sozom. h. eccl. VII 15. Niceph. Kallist. h. e. XII 27; j. el-Ghāb), der *αὐλὼν βασιλικός* (Strab. XVI 756; wohl das Tal von Ǧerūd-Geroda und ʿOṭne) und der *αὐλωνισκός* (Theophr. hist. pl. IV 8, 4; Plin. n. h. XIII 73; jetzt Wādī en-Nusūr) in Syrien zu unterscheiden. [Honigmann.]

Massykites s. Massikytos.

Massyli (*Μασσύλιοι*), libyscher Volksstamm an der Nordwestküste Afrikas, der oft mit den Masaesyli (s. d.) zusammen genannt und auch verwechselt wird. Vgl. Steph. Byz. *Μάσσυλοι, λιβυκὸν ἔθνος· Πολύβιος ἐν τῷ ἑβδόμῳ* (19, 1) *Μασσυλεῖς αὐτούς φησιν* (*Μασσουλεῖς* V, *Μασαίλιοι* Ddf.). Ihr Name (vgl. Plin. n. h. V 30. Vib. Sequ. p. 158 R.) kehrt in mannigfachen Varianten wieder, vgl. Müller zu GGM II 112. Sie wohnten östlich der Masäsylier, entweder vom Ampsaga, vgl. Forbiger II 854. 870, oder vom Kap Tretum bis zur Grenze der Provinz Africa, vgl. Strab. XVII 829. II 131, der sie *Μασυλιεῖς* nennt. Über ihre Lebensweise vgl. Dion. perieg. v. 186f. In der Geschichte werden sie nicht oft genannt. Nach Polyb. III 33, 15 ließ Hannibal seinem Bruder Hasdrubal massylische Hilfstruppen in Spanien zurück. Vgl. Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karth. II 447. III 369. Ihr König war damals Gaia (Gala, vgl. Stähelin Suppl.-Bd. III S. 534), auf den sein Sohn Masinissa folgte (App. Lib. 10. 27. 46). Bei Sil. Ital. XVI 170 wird als Herrscher an der massylischen Küste aber Syphax genannt, der vielmehr der König der Masaesyli (vgl. Liv. XXVIII 17) war, die westlich von ihnen saßen. In der späteren Literatur, insbesondere bei Sallust und Ptolemaios, und in den Inschriften erscheinen die M. nicht. Ihr Name scheint in dem der Gaetuli und Numidae aufgegangen zu sein. Eine Erklärung ihres Namens aus dem Berberischen (Massyli = Söhne des Soul) bei Tissot Géogr. comp. I 446. Bei den späteren Dichtern (z. B. Corippus) scheint, nach dem Beispiel des Silius Italicus, der Name M. poetische Umschreibung für Numider oder Nordafrikaner geworden zu sein, vgl. Viv. de St. Martin Le nord de l'Afrique 100. 155 nr. 1. [Schwabe.]

Mastallo, *vir inlustris, comes sacrarum largitionum*, erwähnt in einem Brief des Papstes Gelasius I. an den Bischof von Benevent (Gel. ep. 21. Jaffé Reg. I² 657. Sundwall Abhandl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 138). [Enßlin.]

Mastanabal, nach Appian (Lib. 106) der jüngste von Massinissas drei legitimen Söhnen, während ihn Cassius Dio (ap. Zon. IX 27) für den mittleren erklärt. Beim Tode des Vaters, im

Herbst 149, wird er Mitregent seines ältesten Bruders Micipsa. Da seine Interessen in literarisch-wissenschaftlicher Richtung gingen, wurde ihm die Rechtspflege im Königreich anvertraut (Appian. a. O. Liv. ep. L). Er starb schon nach wenigen Jahren eines natürlichen Todes (Sall. Iug. 5) unter Hinterlassung zweier illegitimer Söhne Gauda und Iugurtha, von denen der letztere später durch seinen Oheim Micipsa adoptiert wurde (Sall. Iug. 9), während der andere im J. 108 als Gegenkönig im Lager des Metellus weilte (Sall. Iug. 35). [Schur.]

Mastanur, nur von Ptolemaios genannte Stadt in Limyrike; s. o. Bd. XIII S. 711, 64. [Kroll.]

Μασταφάς s. Mizpa.

Mastarense castellum, in Numidien, CIL VIII 6357 = Dess. 6868. [Dessau.]

Mastarna s. Rosenberg Bd. I A S. 704f.

Μάσταυρα, *τά* (Strab. XIV 650. Plin. n. h. V 120. Anth. XI 230), Stadt in Lydien. Steph. Byz. bringt den Namen mit *Μᾶ* zusammen, vgl. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 348; Berl. Phil. Woch. 1919, 90 wird er aus dem Semitischen erklärt. Das Ethnikon *Μασταυρ(ε)ίτης* kommt auf den Münzen vor (s. u.); die Form *Μασταυρεύς* findet sich nur bei Steph. Byz. In christlicher Zeit ist es Bischofsitz, vertreten auf dem Konzil zu Ephesos 431 und zu Kalchedon 451, Mansi IV 1218. VII 197. Hierokl. 659, 8. Not. episc. I 101. III 21. VII 91. VIII 108. IX 15. X 156. V. Schultze Kleinas. II 132. Aus Inschriften ist bekannt *βουλή, δῆμος, γερουσία, νέοι, ἀγορανόμος,* CIG 2944 = Le Bas III nr. 1663 c; aus Münzen *γραμματεύς, στρατηγός,* Head HN² 653. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 177. Mionnet IV 84 nr. 460; Suppl. VII 390 (nach Liebenam Städteverwaltung 560). Jetzt Dorf *Μάσταυρα Καλέ,* in der Nähe von Nazlí. Pococke Descr. of the East III 180, übersetzt von Schomburgk Hamilton Reisen in Kleinas. II 432f. Ramay Asia min. 104. Philippson Peterm. Mitt., Erg.-Heft. Anzeiger Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 1893, 93, 2, [Ruge.]

Μάστη, Stadt im Innern Äthiopiens, bei Ptol. IV 7, 8 (p. 778 Müll.), von Müller vermutungsweise gleich Motu gesetzt, hat seinen Namen von dem Ptol. IV 7, 9 (p. 779 Müll.) genannten gleichnamigen Gebirge (s. Müller 776), ebenso wie die *Μαστῖται,* vgl. Ptol. IV 7, 10 (p. 782 M.) *μεσημβρινώτεροι δὲ τοῦ ὄρους* (sc. *Γαρβάτου*) *καὶ ἡ σμυρνοφόρος χώρα φθάνουσα μέχρι τῆς Κολόης λίμνης, μεθ' ἣν οἱ Μαστῖται μέχρι τῶν Νείλου λιμνῶν.* Nach Viv. de St. Martin 475f. wohnten sie östlich vom See Dembea (Tana) in der Landschaft Begemeder; ebenda wird auch das *Μάτλια* der axumitischen Inschrift (Syll. or. I 302) mit ihnen in Verbindung gebracht. Sie sind zu unterscheiden von den Plin. n. h. VI 190 genannten Mattitae (var. *Mathitae*), mit denen sie Viv. de St. Martin 174 gleichsetzen möchte, und von den bei Ptol. IV 5, 12 (p. 694) genannten *Μαστῖται* in Marmarica. [Schwabe.]

Μαστῆρες, Beamtentitel, erwähnt von Hyper. frg. 133; nach Harpokr. Phot. Lex. Seg. s. v. liegt den *μ.* das Aufsuchen unterschlagener öffentlicher Gelder ob. Auf Athen wird sich das Hyperides-Zitat nicht beziehen. Urkundlich belegt sind *μ.* in Arkesine, wo Versäumnisse der *νεωποιοί* bei der Verpachtung von Tempelland bei ihnen anzuzeigen sind (IG XII 7, 62 Z. 54); vgl. auch *Μαστροί.* [Kahrstedt.]

Masthala *(Μάσθαλα,* Ptolem. VI 7, 33), Stadt im Osten von Arabia felix am Persischen Golf. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 193 sucht M. in al-Baḥrain und identifiziert es (133) mit dem späteren al-Mušakkar, das der arabische Geograph Yāḳūt Muʿgam ed. F. Wüstenfeld IV 541 als großartige Festung in al-Baḥrain beschreibt. Die Zitadelle dieser Feste liegt auf einem Felshügel ʿOṭāla und A. Sprenger hält es für möglich, daß dieser Name in Masthala stecke, was freilich etwas weit hergeholt erscheint. [Grohmann.]

Masthitae (Plin. n. h. III 143). Unter den Völkern Dalmatiens führt Plinius die *Oxuaei, Partheni, Cavi, Haemasi, Masthitae, Arinistae* an; s. Krahe Indogerm. Bibl. III Abt. 7, 28. [Fluss.]

Mastiani s. Mastieni.

Mastichianus *praefectus annonae,* erwähnt am 17. Juni 326 (Seeck Regesten) in Cod. Iust. VI 62, 1. [Enßlin.]

Mastigas s. Mastinas.

Μαστιγοφόροι, in Sparta einige *ἡβῶντες,* die den *παιδονόμος* bei der Beaufsichtigung der Knaben unterstützen (Xen. *πολ. Λακ.* 2, 2; vgl. Kahrstedt Gr. Staatsr. I 222, in Athen eine Wache, die sich die Dreißig zugelegt hatten (Arist. *Ἀθ. πολ.* 35, 1). [Kahrstedt.]

Mastiman, libyscher Unterweltsgott, nur von Corippus (Johann. IV 38. VIII 307 *Maurorum hoc nomine gentes | Taenarium dixere Iovem, cui sanguine multo | humani generis mactatur victima pesti*) erwähnt. [Ganszyniec.]

Mastinas, Maurenfürst mit Jabdas verbündet, hatte versucht den Ortaias zu vertreiben, weswegen dieser im J. 535 auf die Seite des Magister militum Solomon trat (s. Bd. III A S. 942) (Procop. bell. Vand. II 13, 19). Ihm gehorchten die Stämme in der Mauretania II. Caesariensis ohne die Stadt Caesarea, Procop. II 20, 31, wo er Mastigas heißt. Vgl. Bury History of the later Roman empire II² 141, 4. [Enßlin.]

Mastitai s. Maste.

Mastix. a) Namen: M. ist das Harz des M.-Baumes, Pistacia lentiscus L., der griech. *ἡ σχῖνος, ου,* lat. *lentiscus, i* heißt. Griech. *μαστίχη, ἡ,* schon von Apollodor bei Athen. XIV 633 B richtig abgeleitet von *μασᾶσθαι,* kauen (vgl. *μαστάζειν, μάσταξ,* Boisacq Dict. étym. 613), also ‚Kaustoff', weil das im erwärmten Zustande wohlriechende Harz, das zugleich die Zähne schön weiß und glänzend machte, ein beliebtes Mundparfüm war und auf Chios noch heute ist, neugriech. *μαστίχι.* Auch das Holz von jungen Zweigen, das ebenfalls wohlriechend ist, wurde gerne gekaut, vgl. Hesych. s. *σχῖνον διατρώγων· εἰώθασι τὴν σχῖνον τρώγειν οἱ καλλωπιζόμενοι, ἕνεκα τοῦ λευκοῦν τοὺς ὀδόντας.* Suid. s. *μαστίχη· εἶδος μυρεψικοῦ. καὶ μαστίχιον ὁμοίως.* Suid. s. *σχῖνον διατρώγειν· ἐπὶ τῶν καλλωπιζομένων καὶ λευκαινόντων τοὺς ὀδόντας· ὅθεν καὶ σχινοτρὼξ λέγεται ὁ τοιοῦτος.* Gegen das M.-Kauen der Männer eifert Clem. Alex. Paed. III p. 245, 5 Stählin *καὶ μαστίχην τρώγοντες, ὄζοντες μύρον* (vgl. Schol. p. 336 St. *μαστίχην τρώγοντες, μασώμενοι μαστίχην, δῆθεν τοῦ ἀποκαθαίρειν τὸν ῥυπὸν τῶν ὀδόντων*).

Den M.-Holzkauer nennt wohl mit spöttischer Nebenbedeutung *σχινοτρώκτης* (= *σχινοτρώξ*) Lukian. Lexiph. 12. Zenob. V 96. M. hieß außer *μαστίχη* auch *ῥητίνη* und *σχινίνη* Diosc. I 70, 3. Geopon. VI 7, 1. XVI 18, 2, vgl. Sigismund Aromata 20. Lewy Semit. Fremdw. 42. Das M.-Öl hieß *τὸ μαστίχινον* (sc. *ἔλαιον*) Diosc. I 42. Galen. XII 69. XI 871 und *τὸ σχίνινον* Diosc. I 41 vgl. Suid. s. *σχῖνον διατρώγειν . . . καὶ σχινέλαιον.* Die Frucht des M.-Baumes heißt *ἡ σχινίς, ίδος* Theophr. h. pl. IX 4, 7. Adjektivum *σχινικοῦ* (mit Hs. F) *ἄνθους* Geopon. XX 15. Unrichtig ist die von Wiesner Rohstoffe des Pflanzenreiches³ III 543 aus Wittstein Handwörterb. der Pharmakognosie 524 übernommene Bemerkung, daß *σχῖνος* ein homerisches Wort sei; *σχῖνος* kommt bei Homer nicht vor und die von Fellner Homer. Flora 25 geäußerte Vermutung, daß Hom. Od. V 60 *θύον* auf Chios-M. zu beziehen sei, entbehrt jeder Begründung. Da bei Homer nur das Wort *θύον* genannt ist, läßt sich nicht einmal entscheiden, ob es sich überhaupt um ein Harz oder vielmehr um ein wohlriechendes Holz handelt, vgl. Buchholz Homer. Real. I 2, 235.

Im Lateinischen erscheinen neben *mastichē, es* (so bei Plinius) zahlreiche Nebenformen: *mastice, es* Scrib. 60. Hist. aug. Gord. 19, 1. *masticum, i* Pall. XI 14, 13. *mastix, stichis* Isid. XVII 8, 7 (hier auch *granomastix*). *mastex, icis* Marcell. med. XVIII 2. XX 15 u. 41. Abl. *mastice* Marcell. med. XX 43. Ser. Samm. 159 und 423. *masticos. i. masticis* CGL III 585, 2, vgl. CGL VI 683. Der griechischen Adjektivbildung entspricht lat. *mastichinus, a, um* Pall. IV 9 (*masticinus* Paul. Aegin. III p. 118 lat. Heib.). Die späte Bildung *μαστιχάτος* Alex. Trall. II 341 Puschm. ist eine Nachbildung von *mastichatus* Hist. aug. Heliog. 19, 4.

Die lateinische Bezeichnung für den M. Baum *lentiscus, i* ist von *lentus,* zäh (wegen der zähen Beschaffenheit seines Harzes) abzuleiten, vgl. Walde Etym. Wörterb.² 421. Schrader bei Hehn Kulturpflanzen und Haustiere⁸ 430. Doch spricht Schrader Reallex. 614 die Vermutung aus, daß *lentiscus* zwar von *lentus* stamme, aber wegen der Biegsamkeit der als Reitgerten beliebten Zweige so benannt sei, und hält wohl kaum mit Recht griech. *μάστιξ,* Peitsche, für eine kürzere Form von *μαστίχη.* An lat. Adjektivbildungen finden sich *lentiscinus, a, um* meist in Verbindung mit *oleum* Plin. n. h. XXIII 67. Pall. II 20. Veget. IV 23, 2, *lentiscifer* Ovid. met. XV 713 auf Linternum (Kampanien) bezogen.

b) Pseudo-Mastix. Als M. bezeichnete man außer dem Harz des M.-Baumes auch noch Harze oder harzähnliche Substanzen von anderen Pflanzen. So nennt Plin. n. h. XII 72 eine *mastiche,* die von einem Dornstrauch in Indien und Arabien kommt und *laina* heißt; er bezeichnet sie als eine schlechtere Sorte von Myrrhe. Ferner erwähnt Theophr. h. pl. VI 4, 9 neben dem von *σχῖνος* stammenden M. eine *μαστίχη ἀκανθική,* die sich an der *ἰξίνη* (vgl. 4, 3 und IX 1, 2) genannten Pflanze findet. Bei dieser Pflanze kommen die Blätter aus der Wurzel und umschließen einen Blütenkopf, der rund ist wie ein Apfel; an seiner Spitze tritt in Tropfen ein wohlriechendes Harz aus (*δάκρυον εὔοσμον*), welches man *μαστίχη ἀκανθική* nennt. Nach Plin. n. h. XII 72, der diese Beschreibung wiederholt, kann man diese M. von dem echten M. kaum unterscheiden. Die in Frage stehende Pflanze ist keine andere als die, welche Theophrast sonst *χαμαιλέων λευκός* nennt, welche nach Plin. n. h. XXII 45, wo eine gute Beschreibung steht (*chamaeleon candidus* oder *ixias*), und Diosc. III 8, 1 (*χαμαιλέων λευκός* oder *ἰξίας*) in den Blattachseln eine Ausscheidung (*viscum*) hat, welche die Frauen als M. gebrauchen, nämlich die auf Feldern der attischen Ebene und auf den Kykladen häufige M.-Distel, Carlina gummifera Less. (Atractylis gummifera L.), welche auch Plin. n. h. XXI 96 mit *helxine* und XX 263 *mastiche e carduis* gemeint ist. Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 26 bemerkt, daß aus dem Involukrum der großen Blütenköpfe der M.-Distel, die sich im Spätsommer entwickeln, ein mastixartiges Gummiharz ausschmilzt, das als wohlfeiles Surrogat des echten M. auf den Inseln Tenos und Syros von den Weibern gesammelt und zum Kauen verkauft wird. Nach der Angabe von Landerer Über den Akanthomastix des Orients, Buchners Repertorium 1874 p. 437 liefert die M.-Distel kein Harz, sondern ein bassorinreiches Gummi. Er bemerkt, daß dieses Gummi auch zur Verfälschung von M. verwendet werde und ebenso wie das gleiche Gummi einer anderen Komposite, Echinops viscosus DC., die gleichfalls im Mediterrangebiet vorkommt (s. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamil. IV 5, 313. Arcangeli Flora Italiana 729), in Griechenland wie M. gekaut wird.

Noch eine weitere, Pseudo-M. liefernde Pflanze nennt Diosc. II 133 *χονδρίλη,* an der *περὶ τῷ κλωναρίῳ* ein *κόμμι ὅμοια μαστίχῃ* gefunden wird; vgl. Plin. n. h. XXII 91 *condrion sive condrille . . . habet proximam terrae mastichen tuberculo fabae.* Es ist augenscheinlich die gleiche Pflanze, welche Theophr. h. pl. VII 11, 4 *χόνδριλλα* nennt und von der er gleichfalls bemerkt, daß sie an der Wurzel einen scharfen Saft (*δριμὺν ὀπὸν ἔχει καὶ πολύν*) ausscheidet. Die Deutung dieser Pflanze ist nicht gesichert, doch dürfte die Meinung von Fraas Syn. plant. flor. class. 198f. daß es sich um eine Art des Krümlings, Chondrilla ramosissima Sibth., handelt, den Vorzug vor der Deutung Sprengels, der eine Art des Löwenzahns, Apargia tuberosa L., erkennen wollte, den Vorzug verdienen.

c) Der echte Mastix kam allein vom M.-Baum, Pistacia lentiscus L., aus der Familie der Anacardiaceae (Gruppe Rhoideae) oder Sumachgewächse (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien III 5, 157f.), der meist in Strauchform mit seinen lederigen, wintergrünen Fiederblättern ein Charakterbaum bezw. -Strauch der Macchien ist, deren Hauptbestandteil er in Griechenland bildet. Er ist im ganzen Mittelmeergebiet endemisch (als in den Mittelmeerländern heimisch bezeichnet ihn Diosc. I 70, 3) und über die südeuropäische und nordafrikanische Küste von Syrien und Palästina bis nach Spanien verbreitet, auch in Italien, wo er *lentisco, lentischio* und *sondrio* heißt, besonders in den Küstengegenden sehr häufig (Arcangeli Flora Italiana 465), aber M. liefert er nirgends als auf Chios, wo er

seit alter Zeit in der Umgebung von etwa 20 Dörfern, den sog. M.-Dörfern (τὰ Μαστιχόχωρα) in einer offenbar durch die Kultur entstandenen, baumartigen, mit verhältnismäßig breiten Blättern versehenen Varietät, Pistacia lentiscus var. γ Chia DC., kultiviert wird. Diese Varietät wird auf Chios noch mit dem alten Namen σχῖνος bezeichnet; auf Chios wächst auch die gewöhnliche Form, liefert aber kein brauchbares Harz. Das Harz kommt nur in der Rinde vor (über die Entstehung des M.-Harzes vgl. Tschirch Angewandte Pflanzenanatomie I 497) und tritt, wie schon Theophr. caus. pl. VI 11, 15 (δάκρυα τῆς σχίνου) bemerkt, von selbst (αὐτομάτως), allerdings nur in kleinen Mengen, aus und erhärtet in Tropfen, die aus gelblichen Körnern bestehen, deren Geruch und Geschmack an gelbe Rüben erinnert. Farbloser M. gilt als der beste (vgl. Plin. n. h. XII 72, wo *mastiche Chia candida* als *laudatissima* bezeichnet ist, von der das Pfund 10 Denare kostete), stark gelb gefärbter als die geringste Sorte. Die regelrechte Gewinnung des M., die Heldreich Nutzpflanzen 60f. ausführlich schildert (vgl. Pasqua Bull. della R. Soc. d' Orticult. Firenze VI [1881] p. 19. Flückiger Pharmakognosie[3] 117ff. Wiesner Rohstoffe des Pflanzenreiches[3] I 304—312. Neumann-Partsch Geogr. von Griechenl. 392f. Schrader bei Hehn[8] 430), erfolgt durch senkrechte und kreuzförmige Einschnitte in die Rinde (um Mitte Juni), aus denen dann nach einigen Stunden die harzige, aromatische Flüssigkeit austritt und bald erstarrt. Nach 15 bis 20 Tagen wird das Harz abgenommen und sorgfältig in Körbchen gesammelt. Eine mindere Sorte liefern die auf die Erde gefallenen, mit Schmutz verunreinigten Körner. Ein M.-Baum liefert durchschnittlich 4—5 kg M. Der Preis für 100 kg betrug im J. 1903 noch 280 Mark, ist aber bis 1912 ständig bis auf 495 Mark gestiegen (Wiesner 311). Über mehr oder minder gelungene Versuche den M.-Baum auch in anderen Gegenden auszubeuten berichtet Heldreich 61. Fraas 84. Gewiß würde der M.-Baum auch anderswo als auf Chios brauchbaren M. liefern, wenn man ihn entsprechend pflegte und gehörig erstarken ließe (vgl. Flückiger 118).

Die botanischen Angaben bei den alten Autoren sind spärlich; sie sprechen meistens nur von M. selbst, nicht aber vom Baum. Zuerst nennt den Baum Herod. IV 177 für Nordafrika (Land der Lotophagen) und bemerkt, die Frucht des Lotosbaumes (s. den Art. Λωτός) sei etwa so groß wie die des M.-Baumes. Nur einmal findet sich bei Theophr. h. pl. IX 4, 7 (der aber Chios-M. nirgends nennt) ein unsicher gehaltener (φασί) Hinweis darauf, daß der Weihrauchbaum (τὸ τοῦ λιβανωτοῦ δένδρον) hinsichtlich der Frucht und des rötlichen Blattes dem M.-Baum ähnlich sei (wiederholt bei Plin. n. h. XII 56), und Plin. n. h. XV 101 bemerkt, daß die Frucht von *lentiscus* eine Beere ist. Daß der M.-Baum wegen der Früchte, wenigstens in Italien, einigermaßen kultiviert wurde, zeigt die Bemerkung Plin. n. h. XV 105, daß man auf *lentiscus* dieselbe Fürsorge verwende wie auf die Pflege des Kirschbaums, sowie XVII 261, daß *lentiscus* durch Salzwasser gut gedeihe. Geop. XI 12, 1 (περὶ

σχίνου) heißt es, daß der M.-Baum gern an feuchten Plätzen wächst (χαίρει) und vom 1. Januar an (in Stecklingen) gepflanzt wird. Doch scheint er kein eigentlicher Kulturbaum gewesen zu sein; die Scriptores rei rusticae berichten nichts über Kultivierung des M.-Baumes; Stecklinge von *lentiscus* verwendete man, indem man sie *inverso cacumine* neuangelegten Feigenpflanzungen beisetzte, damit die Insekten nicht an die jungen Feigenpflanzen gehen, Plin. n. h. XVII 256. Col. V 10, 9. Daß die Blütezeit und dementsprechend die Zeit der Fruchtreife sich beim M. Baum über einen längeren Zeitraum erstreckt, beobachtete man schon in alter Zeit und unterschied drei Fruchtzeiten, die man zugleich (wie die Zeiten der dreimaligen Blüte der Meerzwiebel, die ja auch σχῖνος hieß, vgl. Hesych. s. σχῖνος· τὸ ψέλλον· καὶ ἡ σκίλλα· καὶ εἶδος φυτοῦ, s. den Art. Σκίλλα) als die drei für die Feldbestellung zu beachtenden Zeitpunkte betrachtete, Theophr. de sign. 55 ὁ τῆς σχίνου καρπὸς σημαίνει τοὺς ἀρότους κτλ. Plin. n. h. XVIII 228 (vgl. 244) erwähnt gleichfalls diese ‚Bauernregel' und zitiert dabei drei Verse aus Cic. de divin. I 9, 15, die dort aus Arat. diosem. 1050 übersetzt sind; im ersten Vers *iam vero semper viridis semperque gravata (lentiscus)* ist der M.-Baum richtig als immergrün bezeichnet, vgl. Geop. XI 12, 2. Die Beeren und das Holz des M.-Baumes wurden, indem man sie in Most kochte, zur Bereitung eines Medizinalweines benützt, Diosc. V 30 σχίνινος οἶνος. Plin. n. h. XIV 112. Marc. med. XX 28 *vinum ex lentisco*. Alex. Trall. II 341 Puschm. nennt unter den besten Frühstücksweinen (προπόματα) den M.-Wein (μαστιχάτον). Die geringen Sorten des M.-Harzes dienen heute im Orient zur Herstellung eines alkoholischen Getränkes, Mastiki oder Raky genannt, vgl. Wiesner I 311. Ferner war M.-Öl sehr beliebt, das, wie aus Diosc. I 41 (vgl. I 70) τὸ σχίνινον (ἔλαιον) hervorgeht, aus den reifen Früchten gepreßt wurde und eine styptische Wirkung hatte; man wandte es auch gegen Räude des Viehs und der Hunde an. Plin. n. h. XXIII 89 nennt es das nützlichste aller Linimente und sagt, es wäre so gut wie Rosenöl, wenn es nicht zu rasch hart würde. Nach Plin. n. h. XIII 9 war dieses Öl Bestandteil eines billigen Balsams, der aber vielleicht die älteste Balsamkomposition sei, auch wurde (XII 121) echter Balsam mit M.-Öl verfälscht. Cels. II 33 nennt M.-Öl unter den Mitteln, *quae simul reprimunt et refrigerant* (vgl. V 6), Pall. II 20 gibt dessen Zubereitung aus *grana matura lentisci* an; vgl. Afric. Cest. 299 σχίνιον (ἔλαιον). Galen. XI 871. Paul. Aeg. VII 20. Schon seit alter Zeit diente M.-Öl zur Aufbewahrung von Oliven, Cato r. r. 7 *oleae . . . in lentisco contusae*, vgl. Plin. n. h. XV 21. Varro r. r. I 60.

Von diesem aus den Beeren hergestellten Öl (*lentiscinum oleum*) ist das M.-Öl zu unterscheiden, das durch Verarbeitung des M.-Harzes bereitet wurde, τὸ μαστίχινον (ἔλαιον), das, wie Diosc. I 42 vorschreibt, aus μαστίχη λεία, also einer guten Sorte M., gemacht werden soll. Am besten, sagt er, wird es auf Chios hergestellt; es hilft gegen alle Frauenleiden, ist erwärmend, adstringierend und erweichend; auch gegen Magen- und Darmstörungen ist es gut und wird auch zur

Hautpflege mit Erfolg verwendet (vgl. Galen. XII 69. XI 871. Paul. Aeg. VII 20). Pall. IV 9 gibt an, man solle die Samen von *carduus* (Artischoke) vor der Aussaat in *oleum mastichinum* legen, damit sie den Geschmack von M. bekommen. In einem Rezept für Reinigung von Perlen des Papyr. Holm. 160 Lagercr. ist unter anderen Substanzen auch M.-Öl genannt (vgl. Schmidt Drogen und Drogenhandel im Altertum 23).

Abkochungen der Blätter, der Samen und der Rinde fanden zu mancherlei medizinischen Zwecken Verwendung. Im allgemeinen wird solchen Arzneien eine harntreibende und stopfende Wirkung zugeschrieben (Diosc. I 70. Plin. n. h. XXIV 42. Cels. IV 27, 1. Galen. XII 135. Isid. XVII 7, 51. Marc. med. XX 17 und 32. XXVII 10. X 14). Solche Abkochungen wurden auch angewendet zu Umschlägen bei fressenden Geschwüren (Plin. a. a. O. Diosc. a. a. O. Marc. med. XI 3), innerlich zur Magenstärkung (Diosc. I 70, 3. Plin. a. a. O. und XXXVII 51. Marc. med. XX 17 und 32. Alex. Trall. II 195, 197) und gegen eine Reihe anderer Leiden. Besonders gern benützte man die Abkochung der Blätter als Reinigungsmittel (*smegmata*) bei Geschwüren im Mund oder sonstigen Mundleiden (Plin. n. h. XXIV 42f. 175. Marc. med. XI 12 und 26) oder rieb sich mit den Blättern selbst Zähne und Zahnfleisch ab. Ebenso benutzte man gerne Zahnstocher aus frischem M.-Holz (Diosc. I 70. Martial. III 82, 9; XIV 22), vgl. Abschn. a. Alex. Trall. I 435; II 133. 449 führt als Bestandteil in Rezepten auch die Blüte des M.-Baumes (σχίνου ἄνθος) an.

Alle diese reinigenden und erfrischenden Eigenschaften hat in erhöhtem Maße das M.-Harz selbst, das deshalb schon seit alter Zeit ein beliebtes Kaumittel und Mundparfüm ist, die Zähne glänzend macht und das Zahnfleisch erfrischt und stärkt. Theophrast berichtet über das M.-Kauen nichts. Erst Dioscurides und Plinius erwähnen es (Diosc. I 70, 3. Plin. n. h. XXIV 121), rühmen die erfrischende Wirkung und kennen auch verschiedene Sorten von Chios-M., die beste durchscheinend-glänzende und die schlechtere gelblichgrüne (χλωρά). Plin. n. h. XII 72 nennt dazu noch als mindere Sorte einen pontischen M. (*nigram mastichen*), der aber mehr einem Erdpech gleiche (vgl. XIV 128), von dem das Pfund nur zwei Denare kostete (vgl. Schmidt Drogen u. Drogenhandel im Altertum 105). Von der Gewinnung sagt Dioscurides nichts; auch Plinius weiß darüber nichts Bestimmtes: *Chia* (sc. *mastiche*) *e lentisco traditur gigni cummium modo* (XII 72), anderseits sagt er (XIV 122), die beste und feinste (*tenuissimam*) *mastiche* lieferten die M.-Bäume im Orient (vgl. XXIV 32). M. wurde schon damals verfälscht mit anderen Harzen (*resina* Plin. n. h. XII 72), sowie mit Weihrauch und Strobilosharz (Diosc. I 70, 3), anderseits benützte man M.-Körner zur Verfälschung von Myrrhe (Diosc. I 64, 2, Plin. n. h. XII 71, vgl. Schmidt 121ff.). Die Verwendung des Diosc. I 70, 3 ῥητίνη, καλουμένη σχινίνη, ὑπ' ἐνίων δὲ μαστίχη genannten Harzes von σχῖνος war im ganzen die gleiche wie die der oben beschriebenen Arzneien aus den übrigen Teilen des Baumes. Besonders gern wurde M. zerrieben Zahnputzmitteln beigemischt (wie noch heute), vgl. Plin. n. h. XXIV 43. Diosc. I 70, 3. Marc. med. XIII 5.

6. 12. 15 und zu Gesichtssalben verwendet. Als Bestandteil einer Salbe nennt Aristoph. Plut. 720 σχῖνον, wozu Schol. σχῖνον: ἀντὶ τοῦ μαστίχην. Im übrigen werden vom M.-Harz, das, wie Plin. n. h. XXIV 36 (vgl. XVI 55. Diosc. I 71, 2. Galen. XIII 589) bemerkt, nur dem Terebinthenharz nachsteht, die gleichen adstringierenden, magenstärkenden (Marc. med. XX 15. Scribon. 108) und harntreibenden Wirkungen wie von *lentiscus* angegeben. Als Hustenmittel, besonders bei hartnäckigem Husten mit blutigem Auswurf nennt es Plin. n. h. XXIV 43 und Marc. med. XVI 57. 94, der V 7 und X 76 M. mit Pfeffer gekaut als Mittel gegen Schnupfen anführt, vgl. Alex. Trall. II 181, der μαστίχη sehr oft als Bestandteil in Rezepten aller Art erwähnt (vgl. Register bei Puschmann Alex. Trall. II 611). Der billige pontische M. (*nigra mastiche*) wurde dem Pech zugesetzt, mit dem man Weinfässer auspichte, Plin. n. h. XIV 128, vgl. 135. Geopon VI 7, 1, wo mit FM σχίνου ἄνθους zu lesen ist, nicht σχοίνου, das Beckh in den Text aufgenommen hat. [Daß es sich um M.-Blüten, die auch sonst therapeutisch verwendet wurden (vgl. Alex. Trall. I 435; II 133. 449), handelt und nicht um Blüten einer Graminee, beweisen die mit σχίνου ἄνθος zusammen genannten Aromata κόστος, κασσία und μελίλωτος sowie der Zusatz: ταῦτα γὰρ πρὸς εὐοσμίαν συμβάλλεται] Pall. XI 14, 13 gibt in einer Mischung, die dem Wein einen ‚alten Geschmack' geben soll, auch *mastici* (v. l. *masticis*) *optimi unciam unam* an. Die Blätter gehörten zu den Pflanzenstoffen, aus denen τὰ ἀντίσποδα, d. h. Pflanzenaschen hergestellt wurden, die man als Ersatz von metallurgischen Substanzen medizinisch verwendete, Diosc. V 75, 15. Plin. n. h. XXXIV 133. Wegen ihres Gehaltes an Gerbstoff werden die Blätter auf Cypern (σχίνια) von alters her zum Färben und Gerben verwendet (Wiesner III 543). Als Haarfärbemittel erwähnt sie Plin. n. h. XXIV 42 und bemerkt XXIII 67, daß M.-Öl mit Essighefe die Haare in einer Nacht rot färbt. Zweige des M.-Baumes (σχίνου κλῶνας) empfiehlt Alex. Trall. I 361 Puschm. in Krankenzimmern zur Verbesserung und Kühlung der Luft auf den Boden zu streuen. Die Beeren des M.-Baumes nennen Geopon. XIV 24, 6 als gutes Futter für Turteltauben und Wachteln; mit M.-Blüten rieben sich nach Geopon. XV 5, 6 die Imker, wenn sie Honig aus den Bienenstöcken nahmen, ein, um nicht von den Bienen gestochen zu werden. Die Blätter von jungen Trieben galten als gutes Ziegenfutter, Pallad. XII 13, und man glaubte, daß sich die heilkräftige Wirkung der Blätter auch noch in der Milch von Ziegen (nach Alex. Trall. I 365 P. auch von Eseln), die mit M.-Blättern gefüttert wurden, bemerkbar mache; Plin. n. h. XXIV 43 berichtet aus eigener Erfahrung von einem Fall, wo der Arzt Democrates bei der Erkrankung einer römischen Dame, die sich zu keiner strengen Kur verstehen wollte, lediglich durch die Milch, die von mit M.-Blättern gefütterten Ziegen stammte, einen guten Erfolg hatte und bemerkt XXVIII 232, daß das Blut eines mit M. gefütterten Ziegenbockes ein sehr gutes Mittel gegen Wassersucht sei.

Im Kult spielte der M.-Baum kaum eine Rolle. Die Nymphen der Artemis schmücken sich mit Kränzen von πίτυς ἢ σχῖνος Callim. Dian. 201 und

Theocr. XXVI 11 nennt den M.-Baum als Sitz des Dionysos, vgl. V 129. VII 133. Gruppe Griech. Myth. II 1418. Plut. de Iside et Osiride p. 383 E erwähnt M. (σχῖνος) als Bestandteil einer in Ägypten unter dem Namen κῦφι (s. d.) als kultisches Räucherwerk benützten Komposition. Noch heute ist M. eines der Mittel, welche im Drogenbasar zu Kairo feilgeboten und zur Beschwörung von Krankheitsdämonen verwendet werden, vgl. Meyerhof Der Bazar der Drogen und Wohlgerüche in Kairo. S. A. aus Archiv f. Wirtschaftsforsch. im Orient [1918] Heft 1—4. — *lentiscus* kommt auch in der Physica der hl. Hildegard vor; die Pflanzenglossare wenigstens bis zum 12. Jhdt. übersetzen es aber auffallenderweise mit *melbaum*, so daß es zweifelhaft bleibt, ob darunter der M.-Baum zu verstehen ist, vgl. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 217. [Steier.]

Mastor, ein kriegsgefangener Jazyge, Jagdbegleiter Hadrians, der ihn in seiner letzten schweren Krankheit vergeblich zu bewegen sucht, ihn zu töten, Dio-Xiph. LXIX 22, 2. 3; vgl. Hist. aug. Hadr. 24, 8. [Stein.]

Mastos. Einem fußlosen Becher die Gestalt einer weiblichen Brust zu geben entsprach der Neigung der griechischen Toreuten und Töpfer zu anthropomorpher Ausbildung einer Gebrauchsform, und der M. scheint daher zu gewissen Zeiten eine beliebte Form für ein Trinkgefäß gewesen zu sein. Daß M. gerade die auf Paphos übliche Bezeichnung für Becher gewesen wäre, wie man aus Athen. 487 B herauslesen könnte, verbietet die ebenfalls aus dem Buche περὶ ἐτυμολογιῶν des Apollodoros von Kyrene von Athenaios (483 A) zitierte Angabe der bei den Paphiern gebräuchlichen Dialektform eines anderen Bechernamens. Als Weihgeschenke sind silberne M. in Inventaren des delischen Apollon (Bull. hell. VI 23. 44. 93. Syll.³ II 588 Z. 43. 93) und des Amphiaraos zu Oropos (Ἐφημ. ἀρχ. 1889, 7–10), hier auch mit der Deminutivform μαστίον bezeichnet, inschriftlich bezeugt. Plinius (n. h. XXXIII 81) hat den Bericht über einen angeblich von Helena der Athena von Lindos geweihten Elektronbecher übernommen, der ein genaues Abbild (*mensura*) ihrer Brust gewesen wäre; die lindische Tempelchronik führt jedoch als Weihung der Helena kein M., sondern ein Paar Armbänder an (Blinkenberg Exploration archéol. de Rhodes VI, Bull. acad. de Danmark 1912, 327. 434). In griechischer Keramik kommen M., meist in vorzüglicher Ausführung (vgl. Walters Hist. of ancient pottery I 186), bisher ausschließlich mit schwarzfiguriger Bemalung, vor, mit und ohne Henkel, mit zierlich gedrehtem Knopf an der Spitze als Andeutung der Brustwarze. Bis auf ein korinthisches Exemplar des späteren 6. Jhdts. im Athener Nationalmuseum (Coll. Couve nr. 625 Pl. XXV. Weicker Seelenvogel S. 14 Abb. 8. Blinkenberg 435 Abb. 5) stammen die erhaltenen Stücke aus attischen Töpfereien: London Brit. Mus. B 375—377; Paris Cab. des Méd. (De Ridder nr. 352 Pl. XI); Würzburg (Urlichs nr. 427. Mon. Inst. I 1829 Tav. XXVII 49. Gerhard Auserles. Vasenb. Taf. LVI 1. Schaal Griech. Vasen I 54). Weißgrundige Exemplare Brit. Mus. Lond. B 681 (Jacobsthal Ornamente griech. Vas. Taf. 32) und München 2003 (Jahn nr. 355. Lau Griech. Vas. Taf. XIX 4. Jacobsthal Taf. 33. Pfuhl Malerei u. Zeichnung Abb. 781; vgl. Strong Greek and Rom. antiques in the possession of Lord Melchett 44). — Die in denselben Werkstätten gleichzeitig hergestellten gewölbten Henkelbecher der gewöhnlich Skyphos genannten Form wird man nicht mit Pfuhl (Malerei und Zeichnung der Griechen 304 § 314) als M. mit Fuß bezeichnen können, da eben das Fehlen des Fußes das Charakteristische des M. ist. [Nachod.]

Mastramela, Stadt der Salyer in der Gallia Narbonensis an einer Lagune gleichen Namens (heut Etang de Berre). Artemidor. bei Steph. Byz. s. v. Μαστραμέλη πόλις καὶ λίμνη. Plin. n. h. III 34 *stagnum Mastramela* (*Mastromela* R 1). Avien. or. mar. [Fontes Hisp. ant. ed. Schulten] 701 *oppidum .... Mastrabalae (priscum) paludis.* Nach Desjardins (Géogr. I 193, 4; 194 pl. V) lag M. am Ostufer des Etang de Berre nördlich des Einflusses des Arc, wo noch beträchtliche Ruinen vorhanden sind. Desjardins Geogr. II 83. Jullian Hist. de la Gaule I 400, 5. M. = Les Martigues. Nach Schulten 123 ist M. = Malestrou im Étang de Caronte, der den Étang de Berre mit dem Meere verbindet. Vgl. Holder Altc. Sprachsch. II 456. [H. G. Wackernagel.]

Μαστροί, Beamtentitel, belegt in Pellene, wo sie als ζητηταί bei der Nachforschung nach hinterzogenen Staatsgeldern erwähnt werden (Aristot. frg. 567), ferner in Delphoi im 2. Jhdt. v. Chr., wo sie die Rechenschaft über die Verwendung der Zinsen einer Stiftung abnehmen (Syll.³ II 671, 3), die Verwaltung einer zweiten Stiftung kontrollieren und Beamte, die die Zinsen satzungswidrig verwenden oder Privatpersonen, die solches beantragen, zur Anzeige bringen, sowie (nach dem ‚μαστρικὸς νόμος‘) gegen jede Entfremdung von heiligen Geldern einschreiten. Wer jene Zinsen profanen Zwecken zuführt, wird ‚κατάμαστρος‘ (a. O. 672, 15. 45ff.). — In den Einzelgemeinden von Rhodos nach dem Synoikismos sind die μ. der lokale Rat. Beschlüsse haben die Präambel ἔδοξε μαστροῖς καὶ Ἰαλυσίοις (SGDI 4110 = Syll.³ 338), bezw. Καμιρεῦσι (4119), bezw. Λινδίοις (4154 = Syll.³ 340. 4155f. 4189; vgl. auch die Ehrungen a. O. 4195; IG XII 1, 861; Öster. Jahresh. IV 160f.: μ. von Lindos [?] und Ialysos). Die μ. sind durch ein Gesetz des rhodischen Gesamtstaates geschaffen (4118), also wohl überall gleichartig; an sie gehen Anzeigen wegen eines Verstoßes gegen ein bestimmtes Gesetz (4110, 38), es handelt sich um ein jähriges Amt (vgl. Syll.³ II 725), die einzelnen μ. werden in den κτοιναί (Lokalbezirken) gewählt und tagen auf Ladung der ἱεροποιοί (4118). Später fassen sie und das Volk in Lindos Beschlüsse auf Antrag der ἐπιστάται (4155f.). Ein γραμματεὺς μαστρῶν ist in Lindos belegt (4178), Weihungen von μ. erwähnt in Kameiros 4123, vgl. das von den μ. von Lindos errichtete Denkmal IG XII 1, 837. Die Urkunden reichen vom 4. Jhdt. bis in die Kaiserzeit. [Kahrstedt.]

Mastruca, -ae, fem., ist etymologisch nicht zu bestimmen. Forcellini s. v. meint, es sei den Phöniziern eigen gewesen, von denen auch die Karthager und die Sardinier abstammten. Wenn aber in Plaut. Poen. 1310f. (*deglupta maena sarapis sementium* (al. *semicinctum*), *mastruga, halagora, sampsa* (al. [*h*]*ama*) unter den ganzen Schmähworten, die sich gegen Hanno von Karthago richten, auch die *m.* als ihm eigen aufgezählt wird, so folgt daraus nicht, daß die *m.* den Karthagern eigen war, sondern es ist einfach der Bedeutung nach eine Herabsetzung Hannos, der damit zu den Wilden gerechnet wird. Die eigenartige Bekleidung der Sardinier nämlich war den Römern als *m.* geläufig, so daß jemand, der diese trug, gewissermaßen als ‚wilder‘ Mensch galt, wie sie in Sardinien lebten und noch heute leben. Dieser Auffassung seiner Zuhörer folgt auch Cicero pro Scauro 45 (*Quem purpura regalis non commovit, eum Sardorum mastruca mutavit?*), wozu Quintil. I 5 mit Recht bemerkt, daß Cicero das Wort *illudens* gebraucht hat (*mastrucam, quod Sardum est, illudens Cicero ex industria dixit*). Daß die *m.* den Sardiniern eigen war, beweist auch Cic. de prov. cons. 15 (*res in Sardinia cum mastrucatis latrunculis a propraetore una cohorte auxiliaria gesta*), ebenso Isid. orig. XIX 23, 1 *quibusdam autem nationibus sua cuique propria vestis est, ut . . . Germanis renones . . . Sardis mastrucae*). Wenn er freilich einige Zeilen weiter (XIX 23, 5) fortfährt: *mastruca, vestis Germanica ex pelliculis ferarum, de qua Cicero pro Scauro: Quem etc.* (s. o.), so erklärt sich das aus der Gleichsetzung mit dem reno, der ein Fellgewand war. Wenn auch nirgends sonst gesagt wird, daß die *m.* aus Fell gearbeitet war, so ist das doch bei unzivilisiert lebender Bevölkerung wahrscheinlich, obgleich die sardinischen Bronzen leider nicht mit Sicherheit das Material erkennen lassen. Sie zeigen meist ein ganz charakteristisches enganliegendes ärmelloses Gewand, das ein wenig bis über die Oberschenkel reicht und einem geschlossenen Zylinder gleicht; freilich findet sich als zweite charakteristische Bekleidung auch eine Art Mantel, der vorn offen ist; s. Abb. bei Studniczka Das arch. Inst., Sonderabdr. a. d. Festschr. zum 500jähr. Jub. d. Univ. Leipzig Taf. VI Fig. 2. Gazette Archaeol. (1881) Taf. 24. Besonders schöne Abbildung in Mon. ant. dell' Acad. dei Lic. Bd. XI (1901) Taf. X—XIV (Pinza). — Die sonstigen Belegstellen verwenden *m.* wie Cic. a. O. bildlich für Kleidung der Barbaren, so Prudent. in Symm. II 696ff., wo es vom Gotenkönig Alarich heißt: *Tentavit Geticus nuper delere tyrannus Italiam, patrio veniens iuratus ab Istro has arces aequare solo, tecta aurea flammis solvere, mastrucis proceres vestare togatos.* Auch hier steht *m.* nur im scharfen Gegensatz zu der würdigen vornehmen Toga, wie bei Cicero im Gegensatz zur Purpura regalis. Dagegen D.-S. Bd. III S. 1625. Bei Arnob. II 23 (S. 67 R.ff.) wird *m.* unter sonstigen Bekleidungsstücken aufgezählt (*indices in quos habitus vestis stragula facta sit, mitra, strophium, fascia, pulvinus, mucinnium, laena, calantica, mantele, mastruca, solea, calceus*), ohne daß sonst darüber etwas gesagt wird. Im Mittelalter lebt das Wort nur durch gelehrte Studien noch, wie Du Cange zeigt, indem er unter *m.* auf Isid. orig. und Quintil. verweist und unter *mastrucatus* auf Cic. de prov. cons. a. O. Die zwei anderen Stellen, die Du Cange anführt, gebrauchen *m.* im Sinne Ciceros. Unter der Schreibung *mastruga* vermerkt er nur eine Stelle aus der Hist. Monast. Chombergiensis, wo eine *mastruga valde bona* genannt wird, was von der ursprünglichen Bedeutung ziemlich abweicht und die Gloss. ant. M.S.S. in denen die *m.* als *fortis aut fortissimus* gedeutet wird in der *lingua Sardorum.* Es fußen also alle Stellen im Grunde nur auf Cic. pro Scauro 45. [Schuppe.]

Mastrum, Tab. Peut. IX 5 (Miller) = Amastris; vgl. Geogr. Rav. 100, 3. 364, 15. [Ruge.]

Mastusia. 1) Μαστουσία oder Μαζουσία (von μαστός, μαζός Brust), die Südspitze des thrakischen Chersones. Lykophr. 534: Μαζουσία προὔχουσα χερσαίου κέρως, dazu Schol. διὰ τὸ μαστοειδὲς οὕτω καλεῖται. Tzetz. Strab. VII 331 frg. 52 εἶτ' ἄκρα μεγάλη Μαζουσία — καὶ σχεδὸν τοῦτ' ἔστι τὸ νοτιώτατον ἄκρον τῆς Χερρονήσου. Ptolem. III 11, 9 (12, 1) ἡ Μαστουσία ἄκρα. Mela II 2, 25 *angustias Isthmon, frontem eius Mastusiam, totum Chersonesum adpellant*; ebd. 27 *praevectisque Mastusiam.* Plin. n. h. IV 49 *promunturium Cherronesi Mastusia adversum Sigeo*; ebd. 72 *Mastusia Chersonesi.* Die englische Seekarte N. 1608 Entrance of the Dardanelles läßt an dem stumpfen Ende der Halbinsel drei Vorsprünge erkennen, welche von Westen nach Osten als C. Tekeh, C. Helles, C. Greco bezeichnet sind. Bei letzterem befand sich das den Eingang der Straße beherrschende, jetzt aufgelassene Fort Sedd ül Bahr = Verschluß des Meeres. Der Name Elles Burnu = Vorgebirge der Helle findet sich auch auf anderen Karten (Kiepert, Diest) und scheint auf eine, in der Literatur nicht bezeugte antike Bezeichnung zurückzugehen. [Oberhummer.]

2) Ein Berg bei Smyrna, Plin. n. h. V 118. Kiepert FOA IX setzte ihn südöstlich von Smyrna an, ungefähr da, wo ihn Cramer Asia minor II 440 suchte, im Tachtaly Dag. Aber FOA VIII Text 6a wird er mit dem heutigen Dyo Adelphia gleichgesetzt. Dafür spricht die Gestalt des Berges mit seinen zwei Gipfeln, wenn man den Namen mit μαστός zusammenbringen will. Vgl. die Karte u. Bd. III A. S. 750. [Ruge.]

Mastusios s. o. Bd. IV S. 2855.

Mastya Milesiorum, Stadt in Paphlagonien zwischen Kromna und Tieion, Plin. n. h. VI 5. Ramsay Asia min. 432 und ihm folgend Bilabel Philol. Suppl. XIV 1, 42 bringen es mit Masdye zusammen; das ist mindestens ganz unsicher. [Ruge.]

Μασουχίς (var. Μουσουχίς), eine κώμη μεσόγειος in Marmarica bei Ptol. IV 5, 13 (p. 696 M.). Bei Müller 692, 4 Not. zusammengebracht mit den ebenda genannten Βασσαχῖται (vgl. Sethe o. Bd. III S. 103) und die Differenz der Namenschreibung damit erklärt, daß die Völker- und die Städteliste bei Ptolemaios verschiedenen Autoren entstammen. Müller 695, 12 setzt die Station Chaminos (It. prov. p. 66) mit Λευκαὶ Κάμινοι gleich (vgl. Philipp o. Bd. XII S. 2211) und Μασκωτός bei Steph. Byz. (Μασκωτός· πόλις Λιβύης· Ἑκαταῖος Περιηγήσει· ἔστι δὲ πλησίον τῶν Ἑσπερίδων (frg. 331 Jac.) gleich Masuchis, wonach freilich diese Städte von Ptolemaios aus dem Westen nach dem Osten von Marmarica versetzt worden wären. Mascotus ist nach Müller gleich dem h. Kasr Meshati. [Schwabe.]

Masunas, *rex gentium Maur(orum* oder *Maurorum) et Roman(orum)* im J. 508 nach

CIL VIII 9835. Dess. 859 mit den Addenda in Bd. III 2, S. CLXXII. Fiebiger-Schmidt Inschr. z. Gesch. d. Ostgerm. nr. 47. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 42. Er ist sicher der Massonas, des Maurenfürsten Mephanias Sohn, der im J. 535 mit Solomon (s. u. Bd. III A S. 942) gegen Jabdas kämpfte (Procop. bell. Vand. II 13, 19). W. Wroth Coins of the Vandals in Brit. Mus. 39 meint mit der gebotenen Vorsicht, daß diesem M. vielleicht gewisse numidische Münzen mit der Aufschrift *MNASMA* zuzuweisen seien. Vgl. Bury History of the later Roman empire II² 141, 4. Bemerkenswert ist die Titulatur dieses Maurenfürsten zu einer Zeit, da die Vandalen in Afrika herrschten. [Enßlin.]

Masuonum s. den Art. Matres.

Masura, Ort in Pamphylien an der Küste östlich von Attaleia Stadiasm. m. m. 221f. Die Lage läßt sich nicht genauer bestimmen. Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 5. Kiepert FOA VIII Text 11 a. [Ruge.]

Masurius s. Masurius Sabinus.

Masyus (*Μαΐσυος* Suid.), König der Semnonen, kehrte, von Domitian ehrenvoll empfangen, wieder in sein Land zurück. Exc. de leg. 426, 44 de Boor und Suid. s. *θειάζουσα* (nach Cass. Dio LXVII 5, 3 S. 180 Boiss. III). [Stein.]

Matalia (so bei Ptolem. III 17, 4); Strab. X 478 s. *Μάταλον* und (wohl unrichtig) *Μέταλλον*; Stadiasm. m. m. § 323. 324 *Μάταλα*. Heutiger Name Matala (so auch auf den Karten). Antiker Hafenort an der Südküste von Kreta, ca. 8 km nördlich Kap Lithines, an einer kleinen, zwischen zwei felsigen Landzungen viereckig einspringenden Meeresbucht. Heute keine dauernd bewohnte Siedlung, nur einige als ‚Magazine' dienende Häuser. Nach Strabon zu schließen (s. Grosscurd II 332) war Matala zuerst Hafenort für Phästos und wurde, nach dessen Zerstörung, als Hafen für Gortyna benutzt. Freilich sind minoische Spuren in Matala nicht gefunden worden (Evans The Palace of Minos II 87f.), vielleicht sind sie durch die späteren Einwirkungen verwischt. Spätgriechische und römische Reste hat Spratt Travels and researches in Crete, London 1865, II 20f., kurz beschrieben. Es handelt sich um römische Mauerreste auf einer Erhöhung südlich der Bucht, die auf eine kleine Festungsanlage hindeuten; ferner um einige Marmorfragmente und Säulenreste, sowie um Grundmauern von Gebäuden (vielleicht Vorratshäuser der Gortyner Kaufleute); dann aber vor allem um zahlreiche (gegen 100) Felsgräber, die an den Steilhängen zu beiden Seiten der Bucht sowie des rückwärts anschließenden Tales in den hellen, tertiären Kalksandstein eingearbeitet sind. Einige sind gewölbt und enthalten Nischen für Votivgaben. An der Südostecke der Bucht liegen derartige Felsgräber mit dem Boden fast 2 m unter dem heutigen Wasserspiegel, ein Beweis für eine Küstensenkung an dieser Stelle seit der antiken Zeit. Nach Evans hat die Senkung, da die Gräber mindestens 3 m über dem Meere angelegt wurden, etwa 5 m betragen. [Creutzburg.]

Matalus, Bischof von Philadelphia, nahm teil am Konzil von Chalkedon im J. 451 (Mansi VI 944 B. 1090 A. VII 121 B; doch wird er VI 569 B, VII 144 B und 714 B Megalos genannt). [Enßlin.]

Matasuntha, Tochter der Amalasuntha (s. o. Bd. I S. 1715) und des Eutharich (s. o. Bd. VI S. 1496) (Procop. bell. Goth. I 11, 27. Iordan. Get. XIV 80f. XLVIII 251), Enkelin Theodorichs d. Gr. (Iordan. Rom. 343. 383; Get. LX 311). Mit ihr vermählte sich Witiges, um sein Königtum an das Haus der Amaler anzuknüpfen, gegen ihren Willen im Winter 536/37 (Procop. I 11, 27. II 10, 11; vgl. I 29, 8. Iordan. Rom. 373; Get. LX 311. Cont. Marcell. Mommsen Chron. min. II 105, 536, 7. Liber. Pontif. vit. Silv. 2). Bei der prunkvollen Hochzeit hielt Cassiodor eine Festrede, von der Reste erhalten sind (in Mommsens Cassiodor 473ff.). M. durch ihre Erziehung mehr Römerin als Gotin, war durch die aufgezwungene Heirat mit einem alternden Manne aufs tiefste gekränkt, und so wissen unsere Quellen davon zu erzählen, daß sie aus dieser Stimmung heraus selbst vor dem Verrat an der Sache ihres Gemahls und damit der Goten nicht zurückgeschreckt sei. So habe sie dem General Johannes, als er im Frühjahr 538 nach Ariminum kam, mit ihrer Hand den Verrat angeboten (Procop. bell. Goth. II 10, 11). Ja man beschuldigte sie sogar, daß sie bei dem Brand, der die Kornspeicher in Ravenna während der Belagerung durch Belisar vernichtete, nicht unbeteiligt gewesen sei (bell. Goth. II 28, 26). Nach dem Fall von Ravenna kam sie im Spätsommer 540 als Gefangene mit Witiges nach Konstantinopel (bell. Goth. III 1, 2. Johann. Malal. XVIII 480, 11f. ed. Bonn., der auch einen Sohn des Königs als Gefangenen nennt, der aber nicht aus der Ehe mit M. stammte, dazu Iordan. Get. XIV 81). Einige Jahre nach dem Tod des Witiges vermählte sie der Kaiser Iustinian I. mit seinem Vetter Germanus (s. o. Bd. VII S. 1260), ehe dieser das Kommando im Gotenkrieg übertragen bekam (bell. Goth. III 19, 14. Iordan. Rom. 383; Get. XLVIII 251. LX 314). Dabei wurde M. *patricia* (Iordan. Get. XIV 81). Aus der Ehe entsproß ein Sohn, der freilich erst nach seines Vaters Tod, Anfang 551, geboren wurde (Iordan. Rom. 383; Get. XIV 81. XLVIII 251. LX 314; o. Bd. VII S. 1261, 8). Da sich auf Münzen das Monogramm der M. findet (Wroth Cat. of the coins of the Vandals Brit. Mus. [1911] XXXVIf. und 80f.) sah man darin eine ungewöhnliche Maßnahme des Witiges, der mit Iustinians Bild prägte, um auch dadurch die Anknüpfung an die Amalerdynastie zu betonen. Nun sind aber diese Münzen nach Wroth von einem Gepräge, das fast sicher ihre Herstellung in Konstantinopel erweist. Damit wären diese mit M.s Monogramm versehenen Münzen aus dem politischen Programm des Witiges auszuschalten und bedeuteten, daß Iustinian von 550 ab den Gotenkrieg für die letzte Amalerin zu führen vorgab und dieses Programm durch die Münzen zu erhärten versuchte. Vgl. Dahn Die Könige der Germanen II Index. Bury History of the later roman empire II² 179. 193f. 210. 254. L. M. Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter I² 258f. mit 287, 14. 316. [Enßlin.]

Matavonium, Ortschaft der Gallia Narbonensis an der Straße Aix-Fréjus zwischen Ad

Turrem (Tourves) und Forum Voconi (Le Cannet). Itin. Ant. Aug. 298 *Matavonio*. Tab. Peut. III 1 [Miller] *Matavone*. Geogr. Rav. IV 28 p. 243 *Pataum*. CIL XII 342 *pagus Matavonicus*. Heute wohl Cabasse (Dép. Var), wo auch Inschrift CIL XII 342 gefunden wurde. Desjardins Géogr. IV 43. 158. 210. Dict. arch. de la Gaule III 170. O. Hirschfeld CIL XII p. 634f. Miller Itin. Rom. 131. [H. G. Wackernagel.]

Matauros oder *Metauros* (auch *Metaurum* Mela II 68), Fluß und Stadt Bruttiums. Steph. Byz. (*Μάταυρος*) nennt sie eine lokrische Kolonie (s. u.), der Geburtsort des berühmten Stesichoros (so auch Suid.), setzt sie aber nach Unteritalien. Das ist unmöglich, und stammt gewiß aus dem Versuch, diese Angabe über lokrische Abstammung und Lage der Stadt in Italien mit der weitverbreiteten Ansicht zu vereinbaren, daß Stesichoros aus Sizilien gebürtig war. Sizilien und das westliche Unteritalien waren immer eng verbunden, die Lokrer behaupteten sich sicher einmal und vielleicht zweimal zu Messana (s. o. Bd. XIII S. 1174), und bruttische und sizilische Städte sind mehrfach verwechselt worden (öfters bei Steph. Byz., s. Pais Storia della Sicilia 5, 1. De Sanctis Storia dei Romani I 100, 1; auch Zonar. Lex. 1611 nennt Rhegion eine Stadt Siziliens). Suidas (s. *Στησίχορος*) spricht von *Ματαυρίας τῆς ἐν Ἰταλίᾳ*, wo wohl die Umgebung von M. gemeint ist, und es ist ohnehin wahrscheinlich, daß der eigentliche Geburtsort des Stesichoros Tisia oder Taisiai hieß (s. o. Bd. XIII S. 1359), die daher in der nächsten Umgebung von M. zu suchen ist. Nach Strab. VI 1, 5 lag die kleine Hafenstadt (*ὕφορμος*) an einem gleichnamigen Flusse, der ebenfalls bei Plin. n. h. III 73 als *Metaurus amnis* vorkommt (die Stadt dagegen ganz von ihm übersehen, als ob sie keine Bedeutung mehr hätte), und gewiß der jetzige Marro (nur eine Entstellung des alten Namens), der östlichste der Hauptzuflüsse des Petrace, ist (so Nissen Ital. Landesk. II 960 und die ital. Generalstabskarte. Dagegen nennen Pape-Benseler. K. Miller Itin. Rom. 357. Byvanck De Magnae Gr. hist. antiq. 119, 1. Desjardins La table de Peutinger 231 den Petrace selbst Marro). Th. Aceli in seinen Anmerkungen zu Barrius De antiq. et situ Calabriae (1737) 167 hat auf das Vorhandensein von Bauresten bei Geolia (= Gioia Tauro) hingedeutet, und Orsi Not. d. scav. 1902, 126 hat einen Bericht über die Funde bei Gioia Tauro geliefert (worin vielleicht der zweite Teil des alten Namens noch erhalten ist). In der Nähe bei Monacelli hat man eine Menge Lanzenspitzen gefunden, die Orsi für antik erklärt (S. 128). Verschiedene Fragmente von architektonischen Terrakotten, wohl von einem Tempel, kommen aus demselben Ort. Wenig westlich davon, zu Pietra, wurden mehrere Münzen von Neapolis und Karthago, sowie der Antoninen, des Gordian und Diokletian gefunden. Ein bißchen südlich von der Stadt Gioia eine antike Wasserleitung. Auch südlich vom Petrace zu Traviano (— *Ταυριανός*) sind mehrere antike Kleinigkeiten zutage gekommen. Die Via Popillia passierte den Petrace bei Ponte Vecchio ein paar Kilometer südöstlich von der alten Stadt. Östlich in den Bergen sind *τὰ περὶ Μερκούριον μοναστήρια* (Bartol. vit. S. Nili Iunioris, Patrol. Gr. 120, I 4), worin mancher Heilige noch im 10. Jhdt. Zuflucht nahm. Was die Geschichte der Stadt angeht, so berichtet Solin. II 11 *a Zanclensibus Metaurum locatum*, was gewiß richtig sein kann, auch wenn Steph. Byz. sie ein *Λοκρῶν κτίσμα* nennt, wo der Ausdruck wohl nicht zu scharf zu nehmen ist. Dagegen ist die Stadt, die in der Machtsphäre von Medma lag, schon zur Zeit des Stesichoros, d. h. Ende des 6. Jhdts., lokrisch geworden. In den Itinerarien fehlt sie gänzlich (K. Miller Itin. Rom. 357) und wird vertreten durch Tauriana (s. d.), die wohl nur eine Veränderung desselben Namens ist, aber am linken Ufer des Metauros beim jetzigen Traviano lag. — Barrius De Antiquitate et Situ Calabriae (1837) 164—167. Nissen Ital. Landesk. II 960f. Orsi Not. d. scav. 1902, 126—130. Byvanck De Magnae Graeciae hist. antiquissima (Diss. 1912) 118f.; ders. Röm. Mitt. XXIX (1914) 156. Beloch Griech. Gesch. I² 1, 247. [Oldfather.]

Mataza (fem. sing.), Ort in Kappadokien, Gregor. Naz. ep. 34. Ramsay Asia min. 307. Grégoire Bull. hell. XXXIII 141 setzt es mit Levidis wegen des Namensanklangs in Madasi südwestl. von Kaisareia, an; ebenso Kiepert FOA VIII Text 17b. [Ruge.]

Ματεκκα (*Μαθεκκα*) s. Mithka.

Matelgae, eine von Plin. n. h. V 36 genannte Örtlichkeit im Gebiet der Garamanten, deren Namensform unsicher überliefert ist (var. *Mathelge, mox Thelgae, mox Helge*). C. Müller bringt sie mit dem von Ptolem. IV 3, 11 p. 659 erwähnten Tege (s. d.) zusammen. [Treidler.]

Matella (*matellio* Varro de l. l. V 119. Fest. 126, 3. Cato r. r. X 2. XI 3. Varro bei Non. 547, 7. Cic. parad. 38; *matula* (Plaut. bei Non. 543, 7. Varro ebd. 544, 8. Dig. XXXIV 2, 25, § 10. Varro de l. l. V 119. Plaut. most. 386. Hieron. ep. 52, 5. 117, 8. 123, 9), ein Gefäß für Flüssigkeiten überhaupt (Cic. a. O.), für Wasser (Non. a. O.), für Öl (Cato a. O.), Waschgefäß (Dig. a. O.), besonders der Nachttopf (Varro de l. l. V 119. Mart. XII 32, 13), den bei Mahlzeiten und Gelagen die Sklaven hinzuhalten hatten, wenn der Herr durch Schnalzen mit den Fingern das Zeichen dazu gab. Mart. III 82, 15. VI 89, 1f. X 11, 3. XIV 119. Petron. 27; vgl. Sen. ep. 77, 14. Hieron. ep. 52, 5. 117, 8. 123, 9. Andere Namen für *m.* waren *lasanum* (s. d.) und *scaphium*, Iuven. VI 264. Mart. XI 11, 6. In der Zeit des ausgearteten Luxus gab es solche Gefäße aus Silber, Gold oder aus anderem kostbarem Stoff, Mart. I 37, 1. XI 11, 6. Petron. 27; vgl. Dig. XXXIV 2, 27, 5. Plin. n. h. XXXIII 152. Hist. aug. XVII 32, 2. Statt der *m.* bediente man sich bisweilen anderer Gefäße, selbst der Trinkgefäße. Mart. VI 89, 2. Im Sprichwort bezeichnet *mus in m.* einen, der sich vergeblich abmüht (Petron. 58; vgl. Sen. Apocol. 7); *modus matulae* Maßhalten. Varro sat. Men. 111 lemma. Als Schimpfwort steht *m.* bei Plaut. Pers. 533. Petron. 45. Daremberg-Saglio III 2, 1662. S. den Art. *Ἀμίς* o. Bd. I S. 1837. [Hug.]

Mateolani, als Gemeinde Apuliens von Plin. n. h. III 105 genannt, wohl das h. Motola, nordwestlich von Tarent, so gezeichnet auf der Karte ‚Italia und Sicilia' (= Murray's Hand Classical Maps, London, John Murray), die auf Smith und C. Müller zurückgeht, danach W. Sieglin

im Handatlas zur Gesch. d. Altertums (Gotha. Perthes). Vgl. zu den Ortschaften Apuliens und den Listen des Plinius auch M. Mayer Philol. 1906. [Philipp.]

Mater familias (*familiae*). Literatur: Roßbach Unters. über d. röm. Ehe 8ff. Karlowa D. Formen d. röm. Ehe u. manus 73. Brini Matrimonio e divorzio I 37f. Koehm Altlat. Forschungen 8f. F. Schulz D. Epitome Ulpiani d. Cod. Vat. Reg. 1128f. (Jurist. Texte f. Vorles. u. Üb. 3). Vgl. ferner Bickel Die Nomenklatur der m. f., Rh. Mus. LXV 578ff. Quellen des 4.—7. Jhdts. bei Rotondi Scritti Giuridici I 510.

M. f., wohl parallele Bildung zu *pater familias* (s. d.), bezeichnet die römische Frau als Hausmutter und Ehegenossin des Mannes.

I. Der ursprüngliche Anwendungskreis des Begriffes *m. f.* war bereits bei den römischen Antiquaren und Grammatikern bestritten. Die Mehrzahl der überlieferten Meinungen kommt wenigstens insofern überein, als die Anwendung des Begriffs auf die *manus*-Ehe beschränkt wird (s. den Art. Manus). Abweichend die absurde Deutung des Aelius Melissus bei Gell. XVIII 6, 4 und, möglicherweise, auch Paul. ex Festo 125, der diese Beschränkung wenigstens nicht erwähnt. Nicht völlig verständlich ist die Unterscheidung, die Suet. rell. 280 R. zwischen *matrona* und *m. f.* macht (vgl. Thes. ling. lat. I 2003, 24).

Soweit die antiken Autoren den Begriff *m. f.* lediglich auf die *manus*-Ehe beziehen, sind sie wiederum uneins, ob jede *uxor in manu* eine *m. f.* war oder nicht. Während Cic. top. III 14 und Gell. XVIII 6, 8f. zwischen den verschiedenen Arten der *manus*-Ehe nicht unterscheiden, spricht der Jurist Ulpian bei Boethius (zu Cic. top. III 14) der *uxor*, die durch *usus* oder *confarreatio* in die *manus* des Mannes gelangt war, den Charakter einer *m. f.* ab. Nur die *coemptio* habe die Frau zur *m. f.* gemacht. Diese Meinung des Ulpian hat ihren Grund offenbar in der von ihm ausdrücklich angeführten Tatsache, daß in dem Formular der *coemptio* die Frage des Mannes vorkam, *an sibi mulier m. f. esse vellet*. Stichhaltig ist dieser Grund der Ulpianschen Theorie allerdings nicht. — Servius in Aen. XI 476 berichtet sowohl die Ansicht des Gellius wie die des Ulpian. Unscharf bleibt der Nachklang der älteren Erörterungen über die *m. f.* bei Isid. orig. IX 7, 13.

II. Es besteht wohl kein Anlaß, die Überlieferung von der ursprünglichen Beschränkung des Begriffs auf die *uxor in manu* in Zweifel zu ziehen, während die noch speziellere Deutung des Ulpian, wie schon gesagt, nicht glaubhaft ist. Doch ist dieser von den römischen Antiquaren dargelegte Gebrauch von *m. f.* in der römischen Literatur, auch der älteren Zeit, bereits nicht mehr innegehalten worden, was vielleicht mit dem frühzeitigen Vordringen der gewaltfreien Ehe zusammenhängt (s. den Art. Matrimonium). Sowohl bei den Komikern (Belege bei Koehm) als bei Cicero und Caesar bedeutet *m. f.* in der Regel schlechthin die Ehefrau, ohne erkennbare Beziehung auf die *manus*. Insbesondere verwendet Caes. bell. Gall. I 50, 4. VII 26, 3 und 47, 5 den Begriff unbedenklich für die Frauen der Germanen und Gallier. Vgl. ferner Suet. Aug. 69, 1. Liv. XXXIX 53, 3. Bei Liv. XXXIV 7, 3 allerdings begegnet einige Sätze später (§ 11) der Begriff *manus*.

In der Bedeutung *uxor* findet sich *m. f.* auch in den Rechtsquellen. Insbesondere kam der Begriff in diesem Sinn in der Lex Iulia de adulteriis (18 v. Chr.) vor, Dig. XLVIII 5. 9 pr. Vgl. die Definition bei Papinian 11 pr. eodem, wonach auch eine Witwe im Sinne dieses Gesetzes als *m. f.* galt. Weitere Belege für die Bedeutung *uxor* aus den Rechtsquellen: Procul. Dig. I 7, 44, Valerian und Gallienus Cod. V 3, 5 (= IX 9, 18, 1, 258 n. Chr.).

III. Die *m. f.* als rechtmäßige Gattin steht in einem moralischen Gegensatz zur *meretrix* und zur *concubina* (vgl. Ter. Ad. 747: *meretrix et m. f. una in domo*?). So ist es begreiflich, daß *m. f.* allgemein für jede ehrbare Frau gebraucht werden konnte, auch soweit sie nicht verheiratet war (= *matrona*). Diese Bedeutung hat *m. f.* an zwei Stellen des Hadrianischen Edikts: im Edictum de liberis exhibendis, Ulp. Dig. XLIII 30, 3. 6 (vgl. Lenel Edictum perpetuum³ 488) und im Zusammenhang der Lehre von der Personalvollstreckung, insofern die Person einer *m. f.* von der Vollstreckung ausgenommen war (Ulp. Dig. L 16, 46, 1, dazu Lenel 411; vgl. ferner Constantin Cod. I 48, 1, 316 n. Chr.). *m. f.* = *matrona* außerdem bei Ulp. Dig. XLVII 10, 15, 15 und Marcian. Dig. XXIII 2, 41, 1. Bei Const. Cod. IX 9, 28 ist *m. f.* in der Bedeutung *matrona* interpoliert (vgl. die Überlieferung derselben Konstitution in Theod. IX 7, 1).

IV. Schließlich begegnet in der juristischen Literatur der Kaiserzeit eine von den bisher besprochenen Bedeutungen stark abweichende Verwendung von *m. f.* als Terminus technicus zur Bezeichnung der *femina sui iuris* (der gewaltfreien Frau). Dieser Sprachgebrauch erklärt sich aus der Analogie von *pater familias*, der technischen Bezeichnung des gewaltfreien Mannes.

Zu Unrecht hat Schulz behauptet, diese letzte Bedeutung von *m. f.* sei unklassisch (d. h. erst der späteren Kaiserzeit angehörig und durch Verfälschung in die älteren Quellen gelangt). Den Gegenbeweis erbringen Scaevola Dig. XXXII 41, 7. Ulp. Dig. XXXVIII 17, 1, 1 und Dig. XLVII 10, 1, 3. Diese Stellen gebrauchen *m. f.* zweifellos für die gewaltfreie Frau und dürften insoweit unverfälscht sein.

An die juristische Bedeutung *femina sui iuris* denkt wohl auch Tertullian, wenn er de virg. vel. 11 in fine sagt: *m. f. vocatur licet virgo et pater familiae licet investis* (*investis* = ohne *toga virilis*). Denn er handelt im vorangehenden über die Frage der Geschäftsfähigkeit nach römischem Recht. Freilich vermengt er offenbar Unmündigkeit und Abhängigkeit von der *patria potestas*. Die gleiche Bedeutung von *m. f.* klingt schließlich in der griechischen Übersetzung *αὐθέντρια* an, die in graeko-lateinischen Glossen neben der gewöhnlichen Übertragung *οἰκοδέσποινα* begegnet, Corp. gloss. lat. III 304, 54 (zu *αὐθέντρια* vgl. Keil-v. Premerstein Bericht über eine zweite Reise in Lydien, Denkschr. Akad. Wien LIV nr. 142). [W. Kunkel.]

Mater Magna s. Kybele und Ludi (Suppl.-Bd. V).

Mater Matuta s. Matuta.

Materense oppidum, Stadt in Africa propria (südl. des Sisara l.), bei Plin. n. h. V 30 unter den *oppida libera* genannt. Nach Tissot II 286. 812 das h. Mâter. CIL VIII 1214. 1215. Unsicher ist, ob der *episcopus Mathanensis* in der coll. a. 411 hierher zu beziehen ist; in der Not. episc. a. 484 nr. 38 wird er als Numidier bezeichnet. [Schwabe.]

Materiarii, Bauholzhändler, die das Holz zum Bau der Häuser und Schiffe (Plaut. Mil. gl. 920) lieferten. Sie heißen auch *negotiatores lignarii*, s. den Art. Lignarius o. Bd. XIII S. 524. Der Name *materiarius* oder *negotians materiarius* kommt mehrfach auf Weih- und Grabinschriften vor, CIL VI 9561. X 3965. XI 6212. Auf dem in der Nähe von Florenz gefundenen Grabstein des P. Alfius Erastus *negotians materiarius* (CIL XI 1620. jetzt verschollen) waren eine Meßrute, eine Axt, ein eigentümlich gestaltetes Brett und zwei nicht sicher zu deutenden Instrumenten und einer rechtwinkligen Tafel dargestellt, Gummerus Darstellungen aus dem Handwerk auf römischen Grab- und Votivsteinen, Jahrb. d. Inst. XXVIII [1913] 102. 122, 60. Wahrscheinlich gab es *m.*, die nicht bloß die Holzstämme lieferten, sondern diese zu Balken und Brettern durch ihre Arbeiter zurichten ließen. Letztere hießen nach einer Weihinschrift von Aquileia CIL V 815 *sectores materiarum*. Vielleicht gab es auch Industrielle, die bestimmte Holzarten oder bestimmte Bauteile lieferten, wie die Ausdrücke *abietaria negotia* bei Paul. ex Fest. 27, 11 und *materiarius clavorum* CIL XII 4467, Verfertiger oder Lieferant von hölzernen Nägeln oder Pflöcken, anzudeuten scheinen. — Blümner Techn. II 242; Röm. Privatalt. 66, 18. Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 718. Daremberg-Saglio III 16133. [Hug.]

Materiatio. Die Gesamtheit der vom Zimmermann hergestellten Bauteile (Vitruv. IV 2, 1 *in aedificiis omnibus insuper conlocatur materiatio variis vocabulis nominata*)· Weitere Sammelnamen: *materia, materies* (das Bauholz), *ligna* (Veget. IV 15), *tigna* (Cato r. r. 14, 1), *τὰ ξύλα, τὰ ξύλινα* (Syll.³ 587, 27, 29), *ξύλωσις* (Poll. VII 124), *ἐρέψιμα ξύλα* (Timaeus lex. Plat.), *δόκωσις* (Hesych.) Über die antiken Zimmermannsarbeiten sind wir wegen der Vergänglichkeit des Materials auf indirekte Zeugnisse angewiesen. Die Balkenlager an erhaltenen Bauresten (*ἕδραι* IG I 324. Paus. VII 24, 10, *ὀπή*, *columbarium* Vitruv. IV 2, 4); Nachbildungen hölzerner Bauteile in Stein, vor allem am Gebälke und den Decken dorischer und jonischer Bauten; Ausdeutung des Ziegelwerkes und tönerner Verkleidungsstücke des Gebälkes an altertümlichen Bauten; Abbildungen von Dächern, Vordächern und anderen Einzelheiten auf Reliefs, Gefäß- und Wandmalereien. Dazu kommen als Schriftquellen vor allem die zusammenhängenden Angaben Vitruvs und einer Anzahl von Bauinschriften über Herstellung von Dächern und Zwischendecken. Auch die Vorschriften für den Bau hölzerner Belagerungsmaschinen ergeben wertvolles Material. Ferner bieten die schwachgeneigten Dächer des heutigen Südeuropa nützliche Vergleiche, da die Grundzüge des Holzbaues, von den Eigenschaften des Materials abhängig, zu allen Zeiten die gleichen sind.

Zwischendecken werden in der einfachsten Weise hergestellt, indem von Wand zu Wand bezw. Unterstützung zu Unterstützung Balken verlegt und deren Zwischenräume mit Brettern bedeckt werden. Eine Belebung der Untersicht entsteht, wenn die langen Zwischenräume durch eingespannte leichtere Balken in Quadrate oder Rechtecke geteilt werden. Auf dieser Grundlage entsteht die Kassettendecke und verwandte Gebilde. Für die Dächer gibt es zwei Grundformen, mit stehenden und mit hängenden Sparren. Stehende Sparren ruhen mit ihrem unteren Ende auf einer Wand oder einem horizontalen Balken (Sparrenschwelle) auf, die oberen Enden stemmen sich paarweise gegeneinander. Der seitliche Schub gegen die Unterlage wird ausgeschaltet, wenn die Fußpunkte des Sparrenpaares durch einen wagrechten Balken verbunden sind, so daß aus diesem ‚Durchzug' und den beiden zugehörigen Sparren ein fester Dreiecksverband (Binder) entsteht. Hängende Sparren liegen auf der Wand nur lose auf und springen über sie nach außen vor, einen Traufrand bildend. Sie bedürfen daher auch an ihrem oberen Ende einer Unterstützung in Gestalt eines unter dem First entlanglaufenden Balkens, der Firstpfette. Bei großer Länge der hängenden Sparren sind weitere Pfetten zwischen First und Dachrand als Zwischenunterstützung notwendig. Bei den schweren, wenig geneigten Dächern der antiken Bauwerke waren Pfetten auch für stehende Sparren meist unerläßlich. Dadurch entstand ein drittes, gemischtes System. Über den Sparren wird die Dachfläche gebildet durch Aufnageln von Latten, deren Zwischenräume durch die Länge der Ziegel bedingt sind, oder durch Herstellung einer vollständigen Bretterschalung. Bei großen Dächern sind zur Ersparnis von Material Sparren von verschiedener Stärke verwendet. Zwischen die schweren Hauptsparren sind, ähnlich wie bei den Zwischendecken, leichtere Balken quer eingespannt, auf denen dann leichtere Sparren aufruhen. Diese bilden zusammen mit den Hauptsparren die Grundlage für die Dachfläche.

A. Griechische Fachausdrücke.

I. Zwischendecken: als Balkenlage betrachtet, *ὄροφος, ὀροφή* (Poll. I 80 *τὸ δὲ ὑπὲρ τὴν κεφαλὴν ὀροφὴ καὶ στέγη*), *στεγαστὴρ ὄροφος* (Poll. X 173), *ὀρόφωμα* (Athen. V 205c. f), *ὀροφὰ τὰ ὑπένερθε* (IG IV 1484, 45), *δόκωσις* (Hesych.), als Raumabschluß betrachtet *στέγη* (nicht in Bauinschriften, bei den Poliorketikern = *tabulatum, contabulatio*, im bürgerlichen Bauwesen auch = Stockwerk), *στρῶμα* (IG IV 1485, 162, dazu *συστρωννύναι πίναξιν*, mit Brettern belegen, IG II 1054, 70f.), *τρίστεγος* (Athen. de mach. 6) = *τριώροφος* (Herodot. I 180) = dreistöckig.

1. Die Balkenlage. Beispiele: a) Zwischendecken in den Seitenschiffen der Skeuothek Philons (IG II 1054) wurden getragen von den *διερείσματα* (67), welche von den Säulen des Mittelschiffes nach den Außenwänden hinüberliefen (vgl, Phot. 128 *κνημία· τὰ ἐν θρόνοις καὶ τροχοῖς διερείσματα*, IG II 1054, 80 *διερείσματα* Quersprossen für den Bretterbelag von Regalen). Ihre Zwischenräume (*χῶραι*, 70) wurden überspannt mit *σφηκίσκοι* (70, Wespenstachel), welche dann

den Bretterbelag trugen. Etym. M. 738, 39 σφῆκες· καὶ τὰ μικρὰ καὶ εἰς ὀξὺ συνηγμένα ξύλα. Ebenso Suidas s. v. σφηκώδεις.

b) Holzdecke der Ostcella des Erechtheions (Amer. Journ. 1906, 15 Frickenhaus) aus σελίδες und κλιμακίδες (Jahn-Michaelis Arx Athenarum, Append. epigr. 28 a I 3ff. 27 III 38ff. bezw. 23, 2 u. 12ff.). σελίς ursprünglich Zwischenraum, zwischen den Ruderbänken, den Kolumnen einer Schrift, den Sitzreihen eines Theaters, den Balken einer Decke (Bull. hell. XXII 316, 40ff. IG IV 1485, 162), hier die trennenden Balken selbst. κλιμακίς ursprünglich Leitersprosse (Poll. X 171 οἱ ἀναβασμοὶ τῆς κλίμακος κλιμακτῆρες, ... ἐν δὲ Ἀμειψίου Κόννῳ κλιμακίδα), vgl. κλίμαξ ursprünglich Leiter, dann Boden des Wagenkastens aus vier Längshölzern und einer Anzahl Quersprossen (Poll. I 253), Totenbahre (κλιμακηφόρος Hesych.).

c) Holzdecke im Erechtheion aus στήμονες und σφηκίσκοι (Append. epigr. 26 III 31, 34. Ebert Fachausdrücke des griech. Bauhandwerks 50). στήμων ursprünglich Aufzug am Webstuhl, dann Holzstäbe im Weidengeflecht, endlich Balken der Kassettendecke (Bull. hell. XXIX 460, 6. 9. 10). σφηκίσκος s. o.

d) Steindecken von Peristasen: aus στρωτῆρες am Asklepiostempel in Epidauros (IG IV 1485, 234. Poll. X 173 ἐν Ἀριστοφάνους Βαβυλωνίοις· ῥόθους ἔχει στρωτῆρας ἀνδρῶν οὑτοσί; vgl. Poll. X 157), aus σελίδες an der Tholos in Epidauros (IG IV 1485, 162) und am Apollotempel in Delphi (Bull. hell. XXII 316).

e) Vereinzelte Bezeichnungen von Deckenbalken: α) διαδοκίς· οἱ μὲν ὑπόθεμα τῶν δοκῶν, πλάγιον ὑπόθεμα, ἡ τὰς ἄλλας δοκοὺς ἀναδεχομένη· οἱ δὲ δοκῶν πλάγιον ὑπόθεμα Hesych. Also teils ein Balken, auf dem andere mit ihren Enden aufliegen, teils ein Auflager überhaupt (auch aus Stein). β) διατόναιον Athen. V 205f. διατόναια τοξοειδῆ als Deckenträger für ein zeltartiges Symposion. διατόνια· κοίκους Hesych. Vgl. τόνος, die Spannung. IG II 1054, 47, ὑπερτόναιον Türsturz (Poll. VII 122). γ) διάτοιχοι· οἱ ἀπὸ τοίχου ἐπὶ τοῖχον Hesych. δ) δοκός· τὸ μέγα ξύλον Hesych. δοκός· τὸ τὴν στέγην ἀνέχον ξύλον Etym. M. 281, 56. Paus. VII 24, 10. ε) δοροδόκος· τὸ ξύλον τὸ ὑποδεχόμενον τῆς οἰκίας τὸν ὄροφον Suid. ζ) ἐδώλιον erschlossen aus ἐδωλιάσαι· ... τὸ δ' ἰκριῶσαι, τὰς ἐκ μακρῶν ξύλων συντιθεμένας στέγας ὑπὸ στέγαις ἑτέραις Etym. M. 317, 13f. η) ἐλυμνίαι· δοκοὶ ὀροφῆναι Hesych. θ) κατῆλιψ· μεσόδμη, μεσότοιχον, δοκὸς ἡ ὑπό τινος [? besser ἢ ὑπότονος] βαστάζουσα τὸν ὄροφον, οἱ δὲ ἰκρίωμα τὸ ἐν τῷ οἴκῳ· ὃ καὶ βέλτιον Hesych. Zwei Bedeutungen: 1. Wagrechter Deckenbalken, 2. Sammelname für Gebälk. ι) μέλαθρα· οἰκίαι, ὑπέρθυρα, δοκὸς δὲ καὶ διάτονος Hesych. Die letzten Worte erklären das μέλαθρον Homers, Pindars und der Tragiker. Später scheint der Ausdruck ungebräuchlich geworden zu sein. μελαθρόφιν· ἐκ τῶν δοκῶν τῆς στέγης. τῶν μελάθρων, τῶν δοκῶν τῆς στέγης Hesych. Tempelrechnung von Delos Bull. hell. XIV 398, 106. κ) μεσόδμη homerisch für die wagrechten Deckenbalken, dann die Decke selbst (πεντηκοντομέσοδμοι· πολύστεγοι. αἱ γὰρ μεσόδμαι στέγαι Hesych.), auch der Zwischenraum zwischen Deckenbalken bezw. Säulen (μεσόδμαι καὶ μέσοδμα· τὰ μεσόστυλα. τινὲς δὲ τὰ τῶν δοκῶν διαστήματα Hesych.).

2. Der Belag. Die einfachste Form des Belages waren auf die Balken genagelte Bretter, πίνακες (IG II 1054, 70f.), σανίδες, ἐπηγκενίδες (Hesych. ἐπηγκενίδες· τὰ διηνεκῆ τῆς σχεδίας ξύλα. αἱ εἰς μῆκος καθηλούμεναι σανίδες. οἱ δὲ τὰ παραθέματα ἢ πλάγια (Seitenbretter). Etym. M. 357, 3 τὸ ἐπὶ μῆκος παρατεττόμενον μακρὸν ξύλον, ἤγουν ἡ μακρὰ σανίς. Suid. ἐπηγκενίς· ἡ μακρὰ σανίς). Die gefelderte Decke heißt φατνώματα und σανιδώματα (Etym. M. 789, 18. Hesych. s. v. φατνώματα, πατνώματα, θρανίον), auch ἐκφάτνωμα (Poll. VII 122). Über die reicheren Deckenbildungen s. Lacunar.

II. Dachstuhl. Στέγη und ὀροφή können sowohl die Innendecke als den Dachstuhl bezeichnen (Paus. V 20, 4 τὸν ὄροφον τοῦ Ἡραίου [in Olympia] πεπονηκότα [schadhaft] ἐπανορθουμένων Ἠλείων ὁπλίτου νεκρὸν μεταξὺ ἀμφοτέρων εὑρεθῆναι, τῆς τε ἐς εὐπρέπειαν στέγης [Innendecke] καὶ τῆς ἀνεχούσης τὸν κέραμον [Dach]), nur den letzteren ἐπωροφία (IG I 322 col. I 81) und ὑπωροφία (Bull. hell. XIV 393, 51) bezw. ὑπωρυφία (IG IV 1484, 42). ὑπὸ bringt den Gegensatz zum Ziegelbelag zum Ausdruck. Sammelname für das Dachgebälke ist τὰ ἐρέψιμα. Timaeus lex. Plat. ξύλα ἐρέψιμα, Suid. στέγασμα. Der Fachmann unterscheidet ὀροφή bezw. ὄροφος, das Gebälke von στέγη, der Verschalung (Sackur Vitruv 177ff.).

Stehende Sparren heißen ἀμείβοντες (Poll. I 81 ἀμείβοντες δ' εἰσὶ ξύλα ἑκατέρωθεν τῶν τοίχων ἀλλήλοις ἀντερειδόμενα πρὸς τὸ τοὺς ἐκ μέσου ὑψηλοὺς ὀρόφους ἀνέχειν δύνασθαι. Etym. M. 81, 33 ἀμείβοντας· τοὺς ξυλίνους ἀντιστάτας, τοὺς ἐν ταῖς οἰκοδομίαις δοκούς). Mit solchen waren die aus den Inschriften bekannten Dachstühle der Skeuothek Philons und des Erechtheions gebildet. In diesen beiden Fällen heißen sie σφηκίσκοι (IG II 1054, 53ff. IG I 322 col. I 81f. IG IV 1, 321 [p. 75] col. III 28f.), tragen also denselben Namen wie die Zwischenbalken an den Innendecken des gleichen Gebäudes. Sie liegen auf der Skeuothek mit fünf παλασταὶ Zwischenraum. Diese Zwischenräume sind mit ἱμάντες überspannt, deren Zwischenräume (von einer παλαστή Breite) dann mit καλύμματα, Schalbrettern, überdeckt werden. Hesych. ἱμάς· ... καὶ ἐπὶ τοῦ κανονίου τοῦ συνέχοντος τὴν θύραν. Vgl. unser ‚Riemenboden'.

Ein Pultdach mit hängenden Sparren hatte nach einer Bauinschrift (IG II 167, 61ff.) der Wehrgang der Stadtmauer von Athen. Die Dachfläche wird gleichfalls mit Hilfe von Querhölzern gebildet, und zwar ist dem Unternehmer die Wahl zwischen zwei Arten gelassen. Das System soll aus δοκίδες und ἐπιβλῆτες oder aus δοκίδες und στρωτῆρες bestehen. Δοκίς dem. zu δοκός. Paus. V 20, 9 δοκοί die Sparren des Philippeions in Olympia. Hesych. δόκωσις· στέγη. Arrian. Ind. 30 Dach aus δοκοί und στρωτῆρες. Die ἐπιβλῆτες sollen aufgelegt, die στρωτῆρες eingezapft werden (στρωτῆρσι περιεγκεντρίσει. Etym. M. 358, 2 ἐπιβλής, ὁ τῇ θύρᾳ ἐπιβαλλόμενος μοχλός (Riegel). οἱ μὲν βαρύνουσιν, ὅτι δοκός ἐστιν (Sparren), οἱ δὲ ποιότης δοκοῦ (unsere Stelle). Suid. ἐπιβλής· ὁ μοχλός (Riegel). οἱ μέν φασιν, ὅτι δοκός ἐστιν (Sparren). οἱ δέ, ποιά τις δοκός (unsere Stelle). ἐγκεντρίζειν ist sonst Terminus für das

Einpfropfen eines Edelreises in den Wildling, Athen. XIV 653 d. στρωτῆρες sind stets kleinere Balken, die mit beiden Enden fest eingefügt sind (Riegel, Holme): Steinbalken an der Decke von Peristasen, Geländer des eben genannten Wehrganges (59). Etym. M. 731, 9ff. οἱ δὲ ῥήτορες στρωτῆρας καλοῦσι τὰ μικρὰ δοκίδια τὰ ἐπάνω τῶν δουροδόκων τιθέμενα· ἢ τὰ εἰς ὀροφὰς πεποιημένα. ἄλλοι δὲ πλέγμα λέγουσι τὸν στρωτῆρα ἀπὸ ῥάβδων εἰς ὀροφὴν πεποιημένον.

Die beiden Systeme von Sparren und Querhölzern erscheinen auch sonst: Syll.³ 587, 193f. ξύλα und ἐπίβλητοι für eine Ausbesserung in Eleusis, Polyb. V 89, 6 ξύλα εἰς σφηκίσκων λόγον und στρωτῆρες für den Wiederaufbau von Rhodos, IG XII 3, 324, 10 τὴν τῶν ξύλων καὶ τῶν στρωτήρων ὕλην für das Dach einer στοά in Thera. Die Stelle der Schalbretter (καλύμματα) nahm hier λοβὸς ἢ κάλαμος ein; diese Schilflage wurde befestigt, indem man in Abständen von drei παλ. Latten darübernagelte (ἱμάντες, 1 × 5 δακτύλιοι Querschnitt).

Der Dachrand wird im Holzbau aus den vorspringenden Sparrenköpfen gebildet. Suid. γεισίπους καὶ γεισιπόδισμα καὶ γεισιποδίζειν· τὸ ἐξέχον τῆς δοκοῦ, ἐφ' οὗ τὸ γεῖσόν ἐστι, γεισίπους καλεῖται καὶ γεισιπόδισμα· γεισιποδίζειν δὲ τὸ ποιεῖν τοῦτο. Vgl. Poll. I 81. Etym. M. 229, 38f. Lex. Rhet. 227. 231. Zonar. 429. IG II 167, 51. 63f. (Stadtmauer von Athen): γεισήποδες bilden das γεισηπόδισμα und werden durch ein Stirnbrett (ἀκρογείσιον) miteinander verbunden.

III. Das Innere des Dachstuhles.

Die Verwendung von Pfetten ist aus den im Mauerwerk der Giebel ausgesparten Lagern und aus der Skeuothekinschrift bekannt (IG II 1054, 49). Die Firstpfette hieß κορυφαῖον (sc. ξύλον), entsprechend dem Firstblock κορυφαῖος (sc. λίθος, IG IV ɪ 321, 2. 3 [p. 150] col. II 8, 28 Erechtheion). Aus dem Namen ὑπεταῖος, den hier (34) der Mittelblock der Giebelschräge trägt, darf vielleicht ὑπεταῖον oder ὑπέτη für die Mittelpfette erschlossen werden (Michaelis). Lange Pfetten brauchten eine Unterstützung gegen den Druck von oben (Ständer, Stuhlsäule, ὑπόθημα IG II 1054, 51, vermutlich auch ἰκριωτήρ (78), vgl. Hesych. κατῆλιψ· ... οἱ δὲ ἰκρίωμα τὸ ἐν τῷ οἴκῳ) und eine gegenseitige Verspreizung gegen den seitlichen Schub (Kehlbalken, μεσόμνη IG II 1054, 51 Skeuothek). Zum Dachstuhle gehören auch die Hauptbalken der Decke, insofern sie mit den stehenden Sparren einen festen Verband bilden, bei hängenden Sparren die notwendigen Stuhlsäulen tragen: μέλαθρον, κατῆλιψ, ὑπότονος. Hesych. κατῆλιψ· ... δοκὸς ἢ ὑπότονος βαστάζουσα τὸν ὄροφον. Etym. M. 576, 16 μέλαθρον κυρίως λέγεται τὸ μέσον τῆς στέγης ξύλον τὸ ὑπότονον καλούμενον.

IV. Senkrechte Stützen (außer Dachstuhl): σταθμός freistehende Stütze (Hom. Od. I 333 u. ö.), besonders der Türpfosten (Herodot. I 179). κίων auch für Holzsäulen (Paus. VI 24, 9 kleines Gebäude am Markte in Elis).

V. Holzverbindungen.

1. Verbindungsstück σύνδεσμος Paus. V 20, 9 ἐπὶ κορυφῇ τοῦ Φιλιππείου μήκων (Mohnkopf) χαλκῆ σύνδεσμος τῶν δοκῶν (Sparren). 2. Verbindung δέσις: Suid. ἱμάντωσις (Bodenbelag)· δέσις ξύλων ἐπιβαλλομένων ἐν τοῖς οἰκοδομήμασι. 3. Holzkonstruktion ὑπερτόναια: Hesych. ὑπερτοναίων· ὑπὲρ τῶν ἄνω συνδεδεσμένων καὶ διατεταγμένων. 4. Holznägel: ἐπίουροι· ἧλοι ξύλινοι Hesych. 5. Dübel, Keile, Zapfen: γόμφοι· σφῆνες, δεσμά, ἄρθρα (v. ἀραρίσκω), σύνδεσμοι Hesych. γόμφοις· ταῖς τῶν ξύλων ἁρμογαῖς Hesych. γόμφους· καὶ τοὺς συνδέσμους τῶν ξύλων Hesych. 6. Holzanker in Lehmziegelmauern: στεγανώματα· τὰ ἐν τοῖς τοίχοις, οἱ λεγόμενοι σύνδεσμοι Hesych. στεγανώματα· ἐν τοῖς τοίχοις οἱ ἔνδεσμοι Etym. M. 725, 44. Zur Sache Dörpfeld Troja und Ilion 89—93 mit 3 Abb.

B. Lateinische Fachausdrücke.

I. Zwischendecken.

1. Die Balken. Schwere Balken *trabs* (Vitruv. IV 2, 1 *trabes supra columnas et parastaticas et antas ponuntur*), leichte Balken *tignum* (IV 2, 1 *in contignationibus tigna et asses* sc. *ponuntur*), IV 2, 2 hölzerne Deckbalken der Peristasis). *Trabes liminares* überspannen die weiten Öffnungen der *alae* im Atrium (Vitruv. VI 3, 4) und *trabes* sind die großen Durchzüge, welche das Dach des Atriums tragen (Vitruv. VI 3, 1. 4, 6). Paul. Fest. erklärt sogar: *Trabs proprie dicitur duo ligna compacta*, beschränkt also den Begriff auf die größten Stärken, für welche ein gewachsener Stamm nicht ausreichte. Doch sind die Grenzen nicht scharf. So nennt Vitruv. VI 3, 1 dieselben Balken unmittelbar hintereinander *trabes* und *tigna*. Diese beiden Termini sind nicht auf Innendecken beschränkt, wohl aber *transtrum* (Paul. Fest. *transtra dicuntur tigna, quae ex pariete in parietem porriguntur*. Vitruv. X 15, 3 *supra transtrorum planitiem*). Reichen deren Köpfe über die Mauer ins Freie, so werden sie zu *mutuli* (Vitruv. IV 7, 5; s. Mutulus). Bei Beschreibung von Belagerungsmaschinen verwendet Vitruv *transversarium* synonym mit *transtrum* (X 15, 4, vgl. *trabes transversae* Caes. bell. Gall. II 9, 2, *tigna transversaria* Liv. XLIV 5, 4). Ganz leichte Deckenbalken oder Latten, welche z. B. das Holzgerippe gewölbter Stuckdecken bildeten, heißen *asser* (Vitruv. VII 3, 1. o. Bd. II S. 1745). So benennt Vitruv (IV 2, 4f.) die hölzerne Urform des jonischen Zahnschnittes *asseres*. Solche überspannen auch die Zwischenräume der Hauptbalken, daher erklärt Paul. Fest. 16 *asseres dicti, quod assideant parieti trabibusque* und Gloss. III 19, 43 *assares* στρωτῆρες. Zu den Zwischenbalken gehören auch die zwei *interpensiva*, welche zusammen mit den zwei *trabes*, den großen Durchzugsbalken des Atriums, den vierseitigen Rahmen des *compluvium* bilden (Vitruv. VI 3, 1).

2. Der Belag. Gewöhnliche Bodenbretter heißen *tabulae* (Vitruv. X 14, 3), kleine, kräftige, die nur von einem Balken zum nächsten reichen *assis* (weniger gut *axis*. Paul. Fest. 3 *et tabula sectilis axis appellatur*. Colum. VI 19, 1 *roboreis assibus compingitur solum*). Reichere Deckenbildungen s. Lacunar.

3. Gattungsname. Die Bezeichnungen für die Decke im ganzen sind ihren Teilen entnommen: *contignatio* (Vitruv. II 8, 17 *altitudines contignationibus crebris coaxatae* mehrstöckige Privathäuser), *coaxatio* (im Wechsel mit *contignatio* gebraucht Vitruv. VI 3, 9. VII 1, 1, 5), *tabula-*

tum (X 13, 4ff.), *contabulatio* (X 15, 4. Caes. bell. civ. II 9). Endlich findet sich *loricatio* für einen doppelten Bodenbelag (Vitruv. VII 1, 5. Dig. L 16, 79, von *lorica* Panzer, auch Verstärkung einer Mauerkrone).

II. Das Dach. Außer dem landläufigen *tectum* verwenden die Architekten für das Satteldach großer und kleiner Gebäude *testudo* (Vitruv. V 1, 6, 10 Basilika. Varro r. r. III 5, 1 Amselhaus) und *fastigium* (Vitruv. V 1, 10. X 13, 6 Belagerungs-*testudo*), besonders deutlich *fastigium* oder *tectum pectenatum* (*pectinatum*). Paul. Fest. *pectenatum tectum dicitur a similitudine pectinis in duas partes devectum, ut testudinatum in quattuor.* Letztere Beschränkung von *testudo* auf das Walmdach ist zweifelhaft trotz des *atrium testudinatum* (Vitruv. VI 3, 2) mit vier nach außen geneigten Flächen. *Testudo* ist vielmehr nach Sackur Vitruv 72f. ursprünglich eine Dachkonstruktion mit stehenden Sparren, aber ohne *transtra.*

III. Der Dachstuhl. Das stehende Sparrendach besteht aus *transtra* und *capreoli* (s. o. Bd. III S. 1549. Vitruv. V 1, 9), und eventuell einem Firstbalken, *culmen* (X 14, 2. 15, 3), das hängende aus *cantherii* (s. o. Bd. II S. 1745f.), und dem hier unerläßlichen *columen* (Vitruv. IV 2, 1. 7, 5). Bei hängenden Pultdächern, wie sie z. B. Vitruv den Seitenschiffen seiner Basilika gibt, ruhen die oberen Sparrenenden auf einer *trabs* (V 1, 6), den Druck ihrer unteren Enden auf die Mauer verteilt eine Sattelschwelle, *laterarium* (sc. *tignum*, X 15, 3), bei kleineren Ausmaßen *trabicula* geheißen (IL I 577. I 18 Pforte in Puteoli). Ihre vorragenden Enden (*proiecturae* Vitruv. IV 2. 3. 5) heißen *subgrunda* (X 15, 1), *subgrundatio* (IV 2, 1), *sugrunda* (Varro r. r. III 3, 5). Ein aufgenageltes Stirnbrett verbindet sie: *antepagmentum* IL I 577 II 4. Cato r. r. 14, 4. Leichte hängende Sparren werden mitunter als *asseres* bezeichnet, z. B. IL I 577 II 1. Vitruv. VI 3, 1 Atriumdach, IV 2, 1 mit *cantherii* am gleichen Dache. Über die Funktion besagt *asser* nichts: wagrechte s. o., senkrechte als Stützen Liv. XL 5, 3, Holzgeschosse Caes. bell. Gall. II 2, 2. Sparren mit besonderer Aufgabe erforderte das tuskische Atrium an den vier Kehlen, mit welchen ihre einwärts zum *compluvium* geneigten Dachflächen zusammenstießen. Hier saßen *colliciae* (Vitruv. VI 3, 1), denen unter den Ziegeln *conliciares* (sc. *tegulae*, Cato r. r. 14, 4. Paul. Fest. *illicium*) entsprachen. Dachkanten, welche einen ausspringenden Winkel bilden, werden dagegen von *deliquiae* getragen. Paul. Fest. 51 *delicia est tignum, quod a culmine ad tegulas angulares infimas versus fastigatum collocatur; unde tectum deliciatum et tegulae deliciares.* Weiterbildung des Sparrgewerkes (*transtra cum capreolis*) zu den Hängewerkskonstruktionen spätantiker Basiliken Sackur Vitruv VII.

IV. Die Dachfläche.

Die Herstellung war, wie in Griechenland, verschieden, am einfachsten durch Aufnageln von Querhölzern, *templa, orum* (Vitruv. IV 7, 5 Beschreibung der tuskischen Ordnung, Paul. Fest. *templum significat et aedificium deo sacratum et tignum, quod in aedificio transversum ponitur,* Walde Lat.-etym. Wörterb. frz. *temple*, ital. *tempiale* Spannstock am Webstuhl) oder *ambrices* (Paul. Fest. *ambrices: regulae quae transversae asseribus et tegulis interponuntur*). Eine vollständige Verschalung bilden *opercula*, Fichtenbretter (IL I 577. II 3, vgl. καλύμματα) oder *asses* (Plin. n. h. XXXVI 187 *fastigium quernis assibus contabulari*). Ein drittes, noch sorgsameres Verfahren nagelt über eine horizontale Lage aus *templa* wieder *asseres* in der Gefällerichtung, welche ihrerseits die Ziegel zu tragen haben (Vitruv. IV 2, 1). Täfelung der inneren Dachfläche (*tectum lacunatum*, *culmen lacunatum*) weist Sackur 170—176 für frühchristliche Basiliken nach.

V. Senkrechte Bauteile aus Holz.

Solche erscheinen im Dachstuhl als *pilae* (Vitruv. V 1, 9 Basilika), in den Seitenwänden der Belagerungstürme und *-testudines* als *arrectaria* (sc. *tigna*, Vitruv. X 13, 2. 4. 5) und *postes* (14, 2. 15, 3), auch einfach als *trabes* (Veget. IV 17, 21), im Hausbau als *fulmentae* (Cato r. r. 14, 1). *Scapus*, Vitruvs Wort für den Säulenschaft, kommt auch für starke Holzstützen vor (Vitruv. X 15, 4). Das obere Ende solcher Balken heißt *caput*, das untere *calx* (Vitruv. X 8. X 15, 4. 6). Senkrechte Bretterwände heißen wie die wagrechten Bretterböden *tabulatum* (Vitruv. X 4, 3).

VI. Holzverbindungen.

Stehende Fügungen aus senkrechten und wagrechten Balken, z. B. Türrahmen und Fachwerk, werden unter den Begriffen *iugum* (Vitruv. X 13, 2) oder *iugumentum* (Cato r. r. 14, 1. 4) zusammengefaßt. Geschlossene Rahmen heißen ferner *compactio*: an der Belagerungs-*testudo* die rechtwinklige Grundfläche des Ganzen und die des Daches (Vitruv. X 14, 2. 15, 2. 3), im Dachstuhl die dreieckigen Binder aus zwei *capreoli* und einem *transtrum* (Vitruv. X 15, 3). Längsbalken heißen *lateraria*, Querbalken *transversaria* (sc. *tigna*, Vitruv. X 14, 1f. 15, 4). Große Holzstärken wurden häufig durch Aneinanderlegen mehrerer Hölzer hergestellt: *postes compactiles* (Vitruv. X 14, 2), *arrectario compacta* (15, 4), *trabes compactiles* als Epistyle (IV 7, 4), deren *compactura* zwischen die *tigna* Luft einlassen soll. Die parallelen Teile wurden durch Schwalbenschwanzklammern aneinander befestigt: *subscudibus et securiclis* (IV 7, 4. X 2, 1. X 15, 2). Das erstere gehört zu *(in)cudere* (Paul. Fest. *subscudes appellantur tabellae, quibus tabulae inter se configuntur, quia quo immittuntur, succiditur*), das zweite zu *securis*, nach der Form benannt. Zu gewinkelten Verbindungen dienen die aus den Balkenköpfen selbst geschnittenen Zapfen, welche z. B. *capreoli* gegenseitig und mit ihrer Unterlage verbinden oder die Säulen einer *testudo* mit dem unteren und oberen Rahmen: *cardo* (Vitruv. X 14, 2 *cardinibus concludere*), davon *cardinatum tignum, trabes intercardinatae* (15, 4. 14, 2). Besonders fest sind *securiclati cardines* (10, 3), welche am freien Ende breiter sind und daher nur seitlich aus ihrem Lager gezogen werden können. Bewegliche Verbindungen an Maschinen werden mit durchgesteckten Eisenstäben hergestellt: *fibula* (Vitruv. X 2, 1), *fibulatio* (2, 3): Zur Aufhängung stuckierter Scheingewölbe am darüberliegenden Gebälke ordnet Vitruv (VII 3, 1)

hölzerne *catenae* an (*e buxo, iunipero, olea, robore, cupresso*). Über ihre Form und Befestigung ergibt die Stelle nichts. Einen zusammengesetzten Mast zeigt der Kran auf dem Haterier-Relief im lateranischen Museum (Sackur 52). Auf der Druckseite sind Verbindungslatten eingelassen (*fibulae* Vitruv. I 5, 3. X 2, 1), auf der Zugseite Besatzlatten aufgenagelt (*ancones* Vitruv. X 15, 4; *κανόνες* Apollod. *πολιορκ.* 165, 10). [Ebert.]

Materina plaga, nicht näher zu bestimmende Lokalität in Umbrien: Liv. IX 41.

Aemilia **Materna** Termantia s. Thermantia.

Maternianus. 1) Gezeius Largus Maternianus, *egregius vir, legatus proconsulis Africae*, zwischen 326 und 333 nach CIL VIII 14436. Dess. 5518. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 39.

2) Bischof von Reims im 4. Jhdt. nach Duchesne Fast. épisc.de Gaule III 81. [Enßlin.]

Maternum, eine nur auf der Tabula Peutingeriana (und Rav. Guido) verzeichnete Station in Etrurien an der Via Clodia, die über Tuscana —Maternum—Saturnia—Succosa laufen soll, was Nissen Ital. Landesk. II 335, 2 als geographischen Unsinn bezeichnet. Halten wir uns an die Angaben, so liegt M. 12 mp. von Tuscana (heute Toscanella) und 18 mp. von Saturnia; von Saturnia zweigt dann ein Weg nach Succosa ab. Damit kämen wir für M. auf das heutige Ischia (s. R. Kiepert FOA 20, 6) oder Farnese (so Clüver, Cramer, Mannert). Die Lokalforscher (Not. d. scav. 1884, 214) suchen M. in einem Hügel 1 km südlich von Piansano, wo 1883 viele Votivgegenstände gefunden wurden; die Entfernungszahlen stimmen dazu nicht. Miller (It. Rom. 296) sucht M. im heutigen Valentano. Vgl. CIL XI 2909ff. [Philipp.]

Maternus. 1) Ein Rechtsanwalt, Landsmann und älterer Freund Martials (I 96, 2. II 74. X 37).

2) Ein Deserteur in der Zeit des Commodus, sammelte eine große Schar Spießgesellen, mit denen er eine Räuberbande gründete. Er fand in kurzer Zeit großen Anhang und durchzog plündernd ganz Gallien und die iberische Halbinsel, wobei er überall durch die Befreiung von Verbrechern in den Gefängnissen der großen Städte seine Gefolgschaft vermehrte. Als Commodus die Provinzialstatthalter zur Bekämpfung der Bande aufforderte, entkamen einzelne Trupps nach Italien und M. faßte den verwegenen Plan, Commodus beim Fest der Kybele zu ermorden und sich selbst zum Kaiser ausrufen zu lassen. Er wurde aber von einigen seiner Genossen verraten und auf Befehl des Kaisers hingerichtet, Herodian. I 10. 11, 5; das *bellum desertorum* Hist. aug. Comm. 16, 2. Die Zeit dieser Unruhen wird dadurch näher bestimmt, daß (nach vit. Nigri 3, 4) Pescennius Niger zur Bekämpfung der *desertores* nach Gallien geschickt wurde, als Septimius Severus die lugdunensische Provinz verwaltete (187/8 n. Chr.; wahrscheinlich im März 188, vgl. Heer Philol. Suppl. IX 184, 414). [Stein.]

3) *Maternus* (so CIL II 2960 Pompaelo; VI 214 Rom; VI 2412 Rom; VII 352 Old Carlisle; VIII 14685 Aïn Gâga. Rev. arch. XXXVII nr. 199 Sebastopol; Cons. Const. I 225 ed. Mommsen Chron. min. Cons. Ital. I 287 ebd; Prosper I 432 ebd.; Cassiod. II 144 ebd.; *Ματέρνος* Chron. Pasch. I 509 ebd.; *Paternus* Catalog. pont. Rom. ap. Chronogr. a. 354 ed. Mommsen Chron. min. I 74), Consul ordinarius im J. 185 n. Chr. mit (Ti. Claudius) Bradua Atticus (vgl. Groag o. Bd. III S. 2680 Nr. 87). Ob M. mit dem Legaten von Mösien und Consul M. Cornelius Nigrinus Curiatius Maternus (CIL II 3783. 6013) identisch ist, wie Muratori Thesaurus 343, 1 dachte, oder etwa eine Person mit Triarius Maternus, dem Thronprätendenten im J. 193 (Hist. aug. Pert. 6, 4), ist (so Dess. Prosopogr. imp. Rom. II 353 nr. 273), läßt Groag o. Bd. IV S. 1418 Nr. 276 unentschieden. [Fluss.]

4) An ihn gerichtet Cod. Iust. VII 32, 10 vom J. 314.

5) Erwähnt von Libanius ep. 1170, 1 = XI 243, 18 F. und ep. 1493, 1 = XI 492, 16ff. für die J. 363/64; vgl. Lib. or. XLVIII 42 = III 448, 16 F. Seeck Briefe des Libanius 420 hält ihn für einen Assessor.

6) Cynegius Maternus s. Kynegios o. Bd. XI S. 2527.

7) s. Masclinius.

8) Bischof von Köln, wurde von Konstantin I. in dem Streit des karthagischen Bischofs Caecilianus mit Maiorinus und mit den Donatisten als Schiedsrichter eingesetzt und nahm an den Synoden von Rom am 2. Oktober 313 und von Arelate 314 teil (Eusebius hist. eccl. X 5, 19. Optat. Milev. I 23 CSEL 26 S. 26, 9 und 15 Ziwsa; vgl. Mansi II 434 D. 436 E. 437 A. 438 E. 439 D. 469 A. 476 E). Maternus erscheint auch auf den Bischofslisten von Trier und Tongern, daher nimmt Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule III 34 an, daß M. ursprünglich Bischof von Trier war und als solcher auch Tongern und Köln in seinem Sprengel gehabt habe, daß er aber nachher Trier aufgegeben und Köln als Bistum neu gegründet habe.

9) Afrikanischer Bischof, auf dem Konzil von Karthago im J. 418, von dem er mit einer Bischofskommission zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse von Hippo Diarrhytus abgeordnet wurde (Mansi III 479 A. IV 493 C). [Enßlin.]

Materoi (*Ματῆροι*, var. *Ματηροί, Μάτηροι, Ματῆρες*), nach Ptolem. geogr. V 8, 12 Volk im asiatischen Sarmatien, jenseits des Ra (Wolga), wie im Art. *Σαμνῖται* dargelegt wird (s. u. Bd. I A S. 2135f.), in Wirklichkeit wohl Bewohner des Kaukasus. Hier kennt Ovid. trist. II 191 neben den Kolchern die Metereae. Weitere Zeugnisse fehlen. [Herrmann.]

Matesuentha s. Matasuntha.

Mateta (*Μάτητα*), nach Ptolem. geogr. V 8, 2 sonst unbekannter Ort im asiatischen Sarmatien unweit der Einmündung des Kuban in die Maiotis. [Herrmann.]

Mathana (hebr. *mattānā*; LXX *Μανθαναειν*; Euseb. onom. 126, 14 *Μαθθανεμ.* Num. 21, 18f.), Station des israelitischen Wüstenzuges, nördlich vom Arnon. Lage unbekannt (s. *Μασχανά*. Budde (Preuß. Jahrb. LXXXII 496f.) faßt *mattānā* appellativisch (‚Gabe'), womit der Ortsname M. ganz hinfallen würde. [Hölscher.]

Mathatias s. Mattathias.

Mathematik s. Arithmetik und Geometrie.

Mathena (var. *athena*), Stadt in Äthiopien, östlich vom Nil bei Plin. n. h. VI 179 (aus der Liste des Juba). [Schwabe.]

Mathia (ἡ Μαθία) hieß nach Paus. IV 34, 4 der Berg, zu dessen Füßen Korone lag. Die Stadt nahm die Stelle von Petalídi ein, in der Nordwestecke des Messenischen Golfes, Pieske s. o. Bd. XI S. 1423f. Frazer Paus. III 447. Kolbe IG V 1 S. 269, und die Oberstadt lag auf einem vom Lykodímo herabziehenden Rücken. Pieske 1423, 65ff. Der Berg steigt etwa 3 km südwestlich von Petalídi ziemlich steil aus der Küstenebene auf. Er bildet einen langgezogenen Rücken, der von Ost nach West streicht, höchster Punkt 957 m ü. M. Von Osten gesehen erscheint er als Pyramide, und so zeigt ihn das Panorama bei Wyse An Excursion in the Pelop. I 222. Die älteren Ausgaben lasen bei Pausanias mit einem Teil der Hss. ὑπὸ τῷ ὄρει Τημαθίᾳ. Daß die La τῇ Μαθίᾳ, die Bekker aus anderen Hss. zuerst in den Text einführte, durch den Sprachgebrauch des Pausanias gefordert wird, ist bei Hitzig-Blümner Paus. II 182f. eingehend nachgewiesen. O. Müllers Vorschlag zu Ptol. III 14, 31, dafür τῇ Ὑαμείᾳ zu schreiben, entbehrt jeder Begründung, s. o. Bd. XI S. 16, 63ff. Boblaye Rech. géogr. Karte. Leake Morea I 366. 444. Curtius Pelop. 166. 195, 40. Bursian Geogr. II 157. 158, 1. Philippson Pelop. 358. [Bölte.]

Mathis, ein nur bei Vib. Sequ. GLM 150 genannter Flußlauf Illyriens in der Nähe von Lissus (*Mathis Dyrrahi non longe a Lisso*). Krahe D. alten balkanillyr. geogr. Namen (Indogerm. Bibl. III Abt. 7) 28 hält den Namen für illyrisch. (Stamm *mat.* Ufer, Rand). Der M. ist mit dem heutigen Matja, einem der Wildflüsse Nordalbaniens, identisch (Péch bei Thallóczy Illyr. Alban. Forsch. II 56), der sich 10 km südlich der Mündung des Drin ins Adriatische Meer ergießt (Jireček ebd. I 153; Thallóczy a. O. (Karte II Praschniker-Schober Akad. d. Wien. Wissensch. Antiquar. Abt. VIII Karte, Vgl. Hahn Alban. Studien 1. Heft 244, 51. Thallóczy a. O. Index. [Fluss.]

Matho. 1) Kognomen der Pomponier (s. d.) in der Zeit des hannibalischen Krieges. Ein Mato (nicht Matho) im J. 704 = 50 bei Cic. ad fam. IX 25, 3. [Münzer.]

2) Ein Rechtsanwalt, den Iuvenal verspottet 1, 32 und 7, 129 als leichtsinnigen Schuldenmacher, 11, 34 als hohlen Großsprecher. Als fingierter Name wird M. öfter von Martial gebraucht, IV 79. VI 33, 1. VII 10, 3. 4; 90. VIII 42, 3 X 46. XI 68. [Stein.]

Mathos (Μάθως), Libyer, Führer in dem großen Söldnerkrieg gegen Karthago (241—38). Einzige Quelle: Polyb. I 65—88, der aus sehr guter (griechischer) Darstellung geschöpft, sie aber, wie es scheint, gekürzt hat (65, 5). Diod. XXV 2—6. 9 ist ganz von Polybios abhängig. Die summarischen Berichte bei Corn. Nep. Ham. 2, 1—4. Appian. Sik. 2. Zonar. VIII 17, 8f. ergeben nichts. Der Krieg dauerte drei Jahre und vier Monate (Polyb. 88, 7); eine genauere Chronologie der Einzelereignisse ist unmöglich.

M. war von freier Geburt und hatte im ersten punischen Krieg in Sizilien mitgekämpft. Schon bei den ersten Unruhen, die nach der Rückführung des sizilischen Heeres nach Afrika ausbrachen, stand M. an führender Stelle und war deshalb ebenso wie der entlaufene Sklave Spendios gegen jede sich anbahnende friedliche Verständigung mit Karthago (Polyb. 69, 6). Die Libyer brachte er leicht auf seine Seite (69, 7), und bald waren Spendios und er die einzigen, die die Söldner ruhig anhörten, während sie jeden anderen Redner steinigten (69, 9ff.); schließlich wählte man die beiden offiziell zu Feldherrn (69, 14). Als Geskon über den ‚Feldherrn Mathos' spottete, wurde das der Anlaß, daß er mit seinen Begleitern gefangen gesetzt, ihr Gepäck geplündert wurde (70, 3ff.). Damit begann der offene Krieg (70, 6). M. schickte Gesandte in die libyschen Städte, um sie zur Freiheit aufzurufen und ihre Hilfe anzufordern. Fast alle fielen daraufhin sofort von Karthago ab und sandten Truppen, Zufuhr und Geld (70, 9. 72, 5). M. und Spendios konnten jetzt den Söldnern den rückständigen Sold auszahlen und hatten außerdem genug Geld zum Kriegführen (72, 6). Erst durch diesen politischen Erfolg M.s, der durch die seit jeher geübte Unterdrückungspolitik der Karthager möglich geworden war (72, 1ff.), wurde der Söldneraufstand zum Λιβυκὸς πόλεμος.

M. war der eigentliche Leiter des Krieges. Auch wo Polybios οἱ περὶ τὸν Μάθω sagt, ist meist er allein gemeint; allerdings ist es nicht immer möglich, zwischen M. und Spendios scharf zu trennen (etwas anders hierüber Meltzer II 590). M. teilte seine Armee von angeblich 70 000 Libyern (eine mögliche Zahl nur dann, wenn die nichtlibyschen Söldner eingerechnet sind; vgl. Veith 568, der in der Kritik hier vielleicht zu weit geht, und Gsell 106, 4) in mehrere Gruppen. Je eine Abteilung belagerte die Karthago treu gebliebenen Städte Utika und Hippakra (Hippo Diarrhytos), eine dritte sicherte das befestigte Lager von Tunes (73, 3). Nach einer schweren Niederlage Hannos vor Utika wurde Hamilkar Barkas karthagischer Feldherr (74–75, 3). Unterdes sperrte M., der selbst vor Hippakra stand (77, 1), alle Übergänge über den die Basis der karthagischen Halbinsel bildenden Hügelzug und schuf an der Brücke über den Makaras eine Art von Brückenkopf (πόλις) (75, 4f.). Damit war Karthago von Libyen abgeschnitten. Diese Linie mitsamt dem Brückenkopf gewann Hamilkar aber in einer Schlacht gegen Spendios zurück; die Reste des Heeres flohen nach Tunes (75, 7–76). M., der jetzt die Oberleitung noch entschiedener in die Hand nahm und dem Spendios den Gallier Autaritos als Befehlshaber gleichordnete, riet dem Geschlagenen, die Ebene zu meiden und dem Gegner von den Höhen aus Schaden zuzufügen; er selbst rief neue Hilfe von Numidern und Libyern herbei und brachte Karthago aufs neue in schwere Bedrängnis (77). Der Übergang des Numiderfürsten Naravas mit 2000 Mann und das Ungeschick des Spendios, der sich wieder auf eine Schlacht in der Ebene einließ, brachten Hamilkar einen neuen Sieg (78). Um seiner offensichtlichen Milde gegen die Gefangenen zu begegnen und jede Versöhnung auszuschließen, veranlaßten

die Führer die grausame Hinmordung Geskons und der übrigen gefangenen Karthager und den Beschluß, keine Gefangenen mehr zu machen (79, 8—80); M. scheint sich hierbei zurückgehalten zu haben, in der entscheidenden Versammlung traten nur Spendios und Autaritos auf, wahrscheinlich stand M. noch vor Hippakra. Der Krieg nahm jetzt die grausigen Formen an, die ihm den Beinamen des ἄσπονδος πόλεμος eingetragen haben (65, 6). Hamilkars Erfolge blieben ohne rechte Wirkung, die Uneinigkeit der karthagischen Führer lähmte ihre Tätigkeit (82, 4f.), Utika und Hippakra fielen, nachdem die karthagischen Besatzungen erschlagen waren, ab (82, 8), und M. konnte daran denken, Karthago selbst zu belagern (82, 11). Aber durch Hamilkar von der libyschen Zufuhr abgeschnitten, mußte er die Belagerung wieder aufgeben (84, 2). Das große Söldnerheer, das Hamilkar dann am sog. Prion nach Gefangennahme der Führer vernichtete (84, 3—85), stand nicht unter M.; dieser war in Tunes geblieben, wo ihn Hamilkar und sein damaliger Kollege Hannibal jetzt belagerten (86, 2f.). Man kreuzigte Spendios und die übrigen Gefangenen angesichts der Feinde; aber M. benutzte Hannibals Nachlässigkeit, machte einen Ausfall, erstürmte sein Lager und schlug Hannibal ans Kreuz des Spendios, mit ihm 30 andere vornehme Karthager. Hamilkar mußte die Belagerung aufgeben (86, 4—9). Erneut tobten die Kämpfe um das für beide Teile lebensnotwendige Hinterland, und M. erlitt mehrfache Schlappen, so daß er sich endlich zur entscheidenden Schlacht entschloß; in ihr wurde er geschlagen und selbst gefangen (87). Nach dem Fall von Utika und Hippakra war der Krieg beendet, und M. wurde von der siegreichen Jugend Karthagos im Triumph und unter allen Arten von Martern durch die Stadt geschleppt (88, 6), bis er tot zusammenbrach. M. war eine Erscheinung von mehr als durchschnittlichem Ausmaß, energisch, klug und leidenschaftlich, zweifellos eine ausgesprochene Führernatur, auch wenn er schließlich am Feldherrngenie Hamilkars gescheitert ist.

Meltzer Gesch. d. Karth. II 40. 373ff. 589f. Kromayer-Veith Ant. Schlachtf. III 2, 522ff. De Sanctis Storia dei Rom. III 1, 385ff. Gsell Hist. anc. de l'Afr. du Nord III 104ff. [Ehrenberg.]

Mathymna (Μάθυμνα, lesbische Form für Μήθυμνα, Anthol. VII 473) s. Methymna.

Ματιανή. Unter diesem Namen sollen die verschiedenen Formen zusammengefaßt werden, die offenbar zu einem und demselben geographisch-ethnographischen Begriff gehören, der sich aber in der griechischen Transkription und der hsl. Überlieferung in mehrerlei Formen gespalten zeigt. Herodot. verwendet, wie billig, die ionische Form ἡ Ματιηνὴ γῆ, οἱ Ματιηνοί. Für ihn ist M. das Land zwischen Armenien und dem kissischen Lande; die persische Königstraße von Sardeis nach Susa durchzieht auch M. Der matienische Abschnitt der Straße hat 11 σταθμοί und ist $42^1/_2$ Parasangen lang (Herodot. V 49. 52). In *M.* entspringt der eine der beiden Flüsse Zabatos, die er nur als ὁ μὲν πρότερος αὐτῶν καταλεχθείς und ὁ δὲ ὕστερος unterscheidet. Er meint den zweiten, nach unserer Terminologie den kleinen oder unteren Zäb (s. auch den Art. Kapros Nr. 2 o. Bd. X S. 1921). Den erstgenannten (großen oder oberen Zäb) läßt er aus Armenien kommen. Außer dem kleinen Zäb hat nach Herodot. I 189 auch der Gyndes (s. d.) seine Quellen ἐν Ματιηνοῖσι οὔρεσι (vgl. I 202, wonach außer dem Gyndes auch der Araxes ἐκ Ματιηνῶν strömen soll). Matiener, Saspeiren und Alarodier bildeten zur Zeit des Dareios Hystapis den 18. Steuerkreis und entrichteten zusammen 200 Talente Silbers (III 94). Über die von Herodot. I 72 und VII 72 genannten *Ματιηνοί* vgl. den Art. *Ματιηνοί* Nr. 2. Polybios (V 44, 9) bezeichnet als nördliche Nachbarn Mediens die Elymaier, Aniaraken, Kadusier und Matianer, und Plin. n. h. VI 48 nennt eine Reihe Nordvölker, zuletzt *Arsi, Gaeli quos Graeci Cadusios appellavere, Matiani*, ohne aber ihre Wohnsitze zu beschreiben. Ebensowenig ist aus Dionys. per. 1002 (nebst Paraphrase) und Avien. descr. orb. 1196 zu gewinnen, wo *Ματιηνοί* bezw. *Matieni* nächst den Armeniern als nördlich von Mesopotamien wohnende Völker genannt werden. Strabon (XI 14, 13) lehnt Herodots Angabe, daß der Araxes ἐκ Ματιηνῶν entspringe, die auch Kallisthenes angenommen habe, ab. Die Form *Ματιηνοί* steht noch I 3, 4, wo er λιμνοθάλατταν ἐν Ἀρμενίοις καὶ Ματιηνοῖς καὶ ἐν Φρυγίᾳ τῇ κάτω erwähnt. Wenig klar sind auch seine übrigen Angaben XI 8, 8, daß nach Eratosthenes die Kadusier sich mit Medern καὶ Ματιανῶν unter dem Parachoathras berühren, und c. 13, 2 τοῖς δὲ περὶ τὸν μυχὸν τῆς Ὑρκανίας θαλάττης καὶ τῇ Ματιανῇ ἀπὸ νότου παράκειται (scil. ἡ Ἀτροπάτειος Μηδία). Richtig kann hieran nur so viel sein, daß Atropatene im Süden von M. begrenzt wird. Steph. Byz. nennt M. eine μοῖρα τῆς Μηδίας und zitiert eine Stelle aus Strabons XI. Buch (τοῦτο δὲ γίνεται καὶ τῆς Μηδίας ἐν τῇ Ματιανῇ), die im jetzigen Text nicht mehr erhalten ist. Hier wie II 1, 14 hat Strabon M. zu Großmedien gerechnet. Zweimal spricht Strabon von einem See, der nur der von Urmia sein kann. XI 14, 8 heißt er ἡ Μαντιανή, Κυανῆ ἑρμηνευθεῖσα, und gehört zu Armenien. XI 13, 2 nennt er ihn Σπαῦταν und setzt ihn nach Ἀτροπάτιος Μηδία, dem östlich an Armenien angrenzenden Lande. Wie o. Bd. X S. 1887f. schon ausgeführt ist, muß für Σπαῦταν eingesetzt werden Καπαῦταν, und hierzu gehört die Erklärung Κυανῆ ἑρμηνευθεῖσα (armen. *kapoit* ‚blau'). Am See von Urmia trafen offenbar zusammen Armenien (im Westen), Atropatene (im Norden und Osten) und Mantiane (im Süden), das doch wohl nicht von *Matiane, Matiene* getrennt werden kann, so wenig wie die Μαργιανὴ (var. Μαρτιανή) λίμνη bei Ptolem. VI 2, 2 und 5. Matiene muß sich vom Südufer des Sees an ungefähr in der Richtung der persisch-türkischen Grenze bis ins Quellgebiet des kleinen Zäb und des Gyndes (Diala) erstreckt haben, wie sich aus Herodots Angaben erschließen läßt, und dazu würde wieder Ptolemaios (VI 2, 5) stimmen, wonach unterhalb (hier = südlich) der Kaspier, die im Westen Mediens, längs der armenischen Grenze wohnten, ἡ Μαργιανή (var. Μαρτιανή) παρ' ὅλην τὴν πλευρὰν τῆς Ἀσσυρίας gelegen war. Am Ostufer τῆς Μαργιανῆς (var. Μαρτιανῆς) λίμνης wohnten die Μαροῦνδαι (s. d.), deren Name noch heute an der Stadt Marand haftet. Das ganze

Kapitel Ptolem. VI 2 behandelt Μηδίας θεοῖς. Irrig ist aber seine Angabe, daß der margianische (martianische) See mit dem Flusse Amardos (s. d.) Verbindung habe. [Weissbach.]

Maticana bei Mela II 69 genannt: *hinc in Tuscum mare flexus est et eiusdem terrae latus alterum Maticana ionium Vibone.* Mit Carl Müller zu Ptol. III 1, 9 ist wohl zu ändern: *Vaticana Hipponium nunc Vibo,* so daß das Cap Vaticano bei Vibo in S. Bruttium gemeint ist. [Philipp.]

Matidia. 1) M. die Ältere. I. Name und Titulatur. Der Name *Matidia* erscheint gelegentlich auch in der Form *Mattidia* (IGR I 999 = CIG 2578 Lyttos auf Kreta); ein Kognomen kommt nie vor. Als Tochter der Marciana (s. Ulpia Marciana) wird sie *Augustae f.* genannt, so auf einer 112—114 geschlagenen Münze ihrer Mutter (Cohen II[2] 1. 2; vgl. Kahrstedt Klio X [1910] 304). Auf der Rückseite der Münze erscheint Matidia Aug. f. sitzend, zwischen zwei stehenden Kindern. Die Beziehung auf die beiden Töchter der M., Sabina und Matidia junior, wird von Eckhel DN VI 468 abgelehnt; ihm schließt sich Mommsen Ges. Schr. I 426 an. Da aber die Geburtsdaten der Marciana und M. lediglich und nur ganz beiläufig aus Hist. aug. Hadr. 2, 10 erschlossen sind, ließe sich die Beziehung auf die beiden Prinzessinnen aufrecht halten. Mit der auf dem Esquilin gefundenen Inschrift: *Matidiae Aug. f.* (CIL XV 7306), desgleichen mit CIL XV 7737 und XIV 1978 (Ostia) könnte auch die jüngere M (s. Vibia Matidia) gemeint sein. Nach der Konsekration ihrer Mutter erscheint M. als Θεᾶς Μαρκιανῆς θυγάτηρ (IGR I 998), *Divae Marcianae filia* (Cohen S. 102, 9—11; die Reversseite mit der Umschrift *Pietas Augusta SC* zeigt M. als jugendliche, idealisierte Frau, die mit den Händen die Köpfchen ihrer beiden kleinen Töchter berührt). Den Augustatitel hat sie schon 107/8 geführt (CIG 2577 = IGR I 984, vgl. CIG 2578 Lyttos, zu vergleichen mit der Ehreninschrift der Lyttier für Traian CIG 2572, unter demselben Protokosmos, dem ‚ersten Ordner‘ Banazibulos Komastes). *Matidia Augusta, Ματιδία Σεβαστή,* erscheint ziemlich häufig, z. B. CIG 2965 (Ephesus). 3958 (Apamea). IGR I 783 (Heraclea-Perinth). Mionnet IV (Prosop. imp. Rom. s. Matidia, nr. 277 fälschlich III) 184 nr. 1066. 1067 (Tralles, Lydien); auf einer Münze mit Plotina (Cohen S. 99), auf den zitierten und sonstigen Münzen (S. 102f.), Rev. arch. XVIII 1911, 490. CIL IX 6083, 84 (Signaculum von Allifae, Samnium); Silberstatue, 105 Pfund schwer (vgl. Rev. arch. Janvier Juin 1915, 355), der Matidia Augusta geweiht von Hispalis-Sevilla (Colonia Romulensis), jetzt im Museum Whisbaw (Jahrb. d. deutsch. arch. Inst. XXIX [1914] 386. Bol. 1914, I p. 189); auf Inschriften der jüngeren M. CIL II 2341 (Azuaga), 4993 (Olisipo), X 4744 Minturnae), 4745—4747 (Suessa), 3833 (Sinuessa). Eine Phyle von Antinoe wurde φυλὴ Ματιδία benannt (vgl. W. Weber Unters. z. Gesch. d. Kais. Hadr. 175f. 252. De Ricci Nouv. rev. hist. de droit XXX 1906, 479f.). — Nach ihrer Konsekration (über deren Datum s. u.) Münzen mit *Diva Augusta Matidia* und *Diva Matidia Augusta*: Cohen 102, Inschriften mit *Diva Augusta* (CIL III 2731 Aequum, Dalmatia, verstümmelt), *Diva M. Augusta* (CIL III 5807 Augsburg und III S. 7123 Ephesus). Als Priesterin der Diva M. wird genannt: Caesia Maxima (CIL V 5647 Ager Mediolanensis), als Priesterin der Diva Augusta (Faustina?) und Diva M. Augusta: Lepidia Procula (XI 415 Ariminum). Einen M.-Tempel konstruierte R. Lanciani (Bull. com. di Roma 1883, 5ff. Taf. I und II), hauptsächlich auf Grund der teilweise erhaltenen ‚ingens fistula plumbea‘ mit der Aufschrift *TEMPLO MATIDIAE* (CIL XV 7248; die Abschrift stammt von A. Donati Roma vetus[1] 1639, 292). Gewichtige Bedenken gegen Lanciani brachte Ch. Hülsen vor (Röm. Mitt. [1899] XIV 150f.). Ein M.-Tempel ist auf der Reversseite eines Wiener Medaillons des Hadrian, Cohen 152 nr. 550, dargestellt, mit der Umschrift *Divae Matidiae socrui SC* (vgl. dazu die aufschlußreiche Untersuchung von H. Dressel Corolla numism., Oxford 1906, 16ff. und Hülsens darauf beruhende Korrektur seiner früheren Auffassung, Österr. Jahresh. [1912] XV 136ff.

II. Abstammung. M. die Ältere war die Tochter der Ulpia Marciana, der Schwester des Kaisers Traian. Marciana, die mit der Kaiserin Plotina in gutem Einvernehmen stand, spielte am Hofe eine nicht unbedeutende Rolle (vgl. Plin. Paneg. 84. Vit. Hadr. 2, 10). Trotz ihres angeblichen Sträubens (Plin. a. O.) erhielt sie den Augustatitel, und zwar vor Ablauf des J. 105 (CIL XI 1333 Luna in Etrurien); nach ihrem Tode wurde sie konsekriert, vor Ablauf des J. 115 (CIL IX 5894 Ancona). M.s Vater war vielleicht der aus der Inschrift CIL VI 2056 (vgl. Dess. II 1, 5027) bekannte C. Salonius Matidius Patruinus, Mitglied des Kollegiums der Arvalbrüder, im J. 78 Magister des Kollegiums, verstorben im gleichen Jahre; diese Vermutung hatte schon G. Marini geäußert (Arv. p. 158, Rom 1795, wo auch einer anderen Angehörigen der so wenig bekannten gens Matidia Erwähnung geschieht). Es ist mehr als fraglich, ob dieser Matidius Patruinus mit dem Senator *Manlius* (zu schreiben *Matidius*?) *Patruinus* (überliefert *Patruitus* oder *Patrumitus*) identisch ist, dem 70 n. Chr. in der Colonia Senensis, dem heutigen Siena, so übel mitgespielt wurde (Tac. hist. IV 45, vgl. Prosop. imp. Rom. a. O.), und ob die Inschrift aus Vicetia CIL V 3117 hierher gehört, wenn auch der Name Salonia und die Erwähnung der Stadt Vicetia dafür spricht (vgl. CIL V 2088. 3111. 3194). M.s Vater scheint ein begüterter Senator aus Vicetia gewesen zu sein und M. dürfte von ihm Grundbesitz geerbt haben, den sie zum Teil der Stadt vermachte (vgl. J. Rubel Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1916, 488f. 499). Eine Bleiröhre, die sich auf einem Landgut bei Mondragone, zwischen Frascati und Monte Porzio, fand (CIL XV 7822), zeigt den Namen der M. und den des Bleigießers: *SALON. EPICTETUS F(ecit).* Daß es sich hier um die Nichte des Kaisers Traian handelt, hat schon der erste Finder der Inschrift, A. Rocchi (Not. d. scav. 1888, 141) ausgesprochen, doch erklärte er: ‚il nome del plumbario è del tutto nuovo‘. Nun scheint der Name deutlich auf einen Freigelassenen des Salonius Matidius, des Vaters der M., hinzuweisen; auch paßt der Name Epictetus als Sklavenname sehr wohl in die philosophische

Atmosphäre des Kaiserhauses (vgl. Vit. Hadr. 16, 10).

III. Leben und Persönlichkeit. Einen Stammbaum der Familie M.s gibt Mommsen bei seiner Behandlung der von Kaiser Hadrian gehaltenen Laudatio funebris (Ges. Schr. I 422ff. = Abh. Akad. Berl. 1863, 483ff.). Danach dürfte M. spätestens 68 n. Chr. geboren sein, wenn Mommsens Schluß und Eckhels Deutung der Münze (s. Abschn. I) richtig ist. Mit Kaiser Traian, ihrem Oheim, stand M. auf denkbar bestem Fuße; sie verehrte ihn gleich einem Vater und lebte, ebenso wie ihre Mutter Marciana, ständig in seiner Nähe (vgl. die laudatio CIL XIV 3579 Tibur). Es ist wohl das erstemal, daß zugleich Schwester und Nichte eines römischen Kaisers mit dem Augustatitel bedacht wurden (vgl. H. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 545f.), was von der großen Wertschätzung zeugt, die Traian den beiden Frauen entgegenbrachte. Bei seinem Tode am 11. August 117 war M. zugegen und brachte gemeinsam mit Plotina und Acilius Attianus, der unter Hadrian Praefectus praetorio war, die Asche des Kaisers aus Kleinasien nach Rom (Vit. Hadr. 1, 4. 5, 9). Verheiratet war M. mit einem L. Vibius (vgl. CIL VI 28804, dazu CIL XI 4657 Todi in Umbrien, CIL VI 1020. 2878 Rom, XI 1434 Pisa), von dem man nichts Näheres weiß, es sei denn, daß er mit dem aus Assisi stammenden *[L. Vi]bius C. f. [Sa]binus*, der *VIIvir epulonum* war, identisch ist (CIL XI 8020). Der Ehe entsprossen zwei Töchter: M. ‚die Jüngere‘ (s. Vibia Matidia) und Sabina, die spätere Gattin des Kaisers Hadrian (v. Rohden Art. Aelius o. Bd. I S. 498 und Vibia Sabina). Bei der Stiftung der nicht glücklich ausgefallenen Ehe (vgl. Vit. Hadr. 23, 9) hat M. gewiß nicht weniger tatkräftig mitgewirkt als ihre Mutter Marciana, *Traiano leviter volente* (Vit. Hadr. 2, 10). Über den Gemahl der älteren Tochter ist nichts bekannt. Kaiser Hadrian war seiner Schwiegermutter offenbar sehr gewogen, wenn wir bei seiner 119 gehaltenen, von Mommsen zuerst als solcher erkannten Leichenrede auf M. nicht allzuviel auf die Rechnung frommen Brauchtums und hadrianischer *dicacitas* (vgl. Vit. 20, 6ff. v. Rohden 519) setzen wollen; auch die Nachricht, daß der Kaiser selbst Pferden und Hunden Grabmäler weihte, wirkt etwas herabstimmend (Vit. 20, 12). Von solchen Einschränkungen abgesehen, erzählt uns das marmor Tiburtinum recht Schönes: Hadrian ehrte seine Schwiegermutter, die durch Adoption zugleich seine Base war (Zeile 31), gleich seiner eigenen Mutter (Z. 5); M. ihrerseits, eine *cognata piissima* (Z. 25), zog keinen Vorteil aus ihrer Stellung als Schwiegermutter eines Kaisers, sondern freute sich nur über seine *fortuna* (Z. 30). Sie lebte in glücklicher Ehe, verlor aber ihren Gatten frühzeitig und blieb trotz ihrer Jugend und Schönheit im Witwenstand, ohne jedoch verbittert und mürrisch zu werden (*nulli gravis, nemini tristis,* Z. 23ff.) Hadrian ehrte die Tote *ludis gladiatoriis ceterisque officiis* (Hadr. 9, 9; Mommsen fälschlich 9, 5); auch spendete er zu ihren Ehren dem Volke *aromatica* (19, 5). Die Divinisation ist am 23. Dezember 119 durch Hadrian erfolgt (vgl. Act. Arv. J. 119, CIL VI 2080 Z. 6. v. Rohden 503; die zitierte Konsekrationsmünze!). Das oben erwähnte Templum Matidiae wurde neben der von Traian erbauten Basilika ihrer Mutter, südlich von Piazza Capranica, erbaut (vgl. Rubel 500). M. wäre also, wenn die Inschrift CIL XV 7248 richtig ist, die erste Diva, die in Rom einen Tempel besaß. — Nur wegen der schon zur Zeit des Kaisers Antoninus Pius errichteten Inschrift der jüngeren M. (CIL X 4744 Minturnae), auf der Marciana und Sabina das Prädikat *Diva* erhalten, während die ältere M. bloß als ‚Augusta‘ bezeichnet wird, wollen Eckhel (471) und Mommsen (426) M.s Konsekration als ein Werk des Antoninus Pius gelten lassen.

IV. Bildnisse. Auf den Münzen gleicht M. ihrer Mutter Marciana sehr: dieselbe stolze Haltung, dieselbe Knotenfrisur, derselbe festgeschlossene, energische Mund, derselbe Ansatz zum Doppelkinn (vgl. Bernoulli Die Bildnisse der röm. Kaiser und ihrer Angehörigen II 2, Münztafel III; Cohen 100ff.). Verschieden ist die Form der Diademe, M. trägt ein gleich hohes, aber viel einfacheres als ihre Mutter, ihre Stirn ist hoch und frei, die Nase bedeutend feiner geformt als die ihrer Mutter. Unter den weiblichen Marmorbüsten der trajanisch-hadrianischen Zeit findet sich keine, die in der Haartracht mit den Münzbildern genau übereinstimmt. Bernoulli (p. 101) möchte mit Mongez einen mehrfach vorkommenden Bildnistyp (Taf. XXXIV Büste im Louvre, Taf. XXXV Büste von Cumae, in Neapel) als M. bezeichnen. Ohne Kenntnis der Originale und der übrigen von Bernoulli (102) angeführten Bildwerke ist es nahezu unmöglich, sich ein Urteil zu bilden. Jedenfalls läßt sich die Pariser Büste mit den Münzbildern meines Erachtens nicht identifizieren; am ehesten stimmt noch die Haartracht überein, doch sind Stirn, Nase, Mund, auch wohl das Ohr, völlig anders gebildet. Die Schleierbüste von Cumae ist beträchtlich idealisiert, überdies lassen sich die mir vorliegenden Dreiviertelaufnahmen mit den Profilbildnissen der Münzen nur schwer in Vergleich stellen. Man könnte vielleicht daran denken, die sog. Plotina-Büste aus Neapel (Nationalmus. nr. 6074. Hekler Die Bildniskunst der Griech. u. Röm. 243b) oder die Frauenbüste aus dem kapitolinischen Museum (Stanza degli Imp. nr. 29. Hekler 243a) mit M.s Münzbildnissen zusammenzubringen.

2) M. die Jüngere, s. Vibia Matidia. [G. Herzog-Hauser.]

Matidiae bezw. **Marcianae basilica**, *Matidiae templum.* In den constantinischen Regionenbüchern sind in der 9. Region zwischen dem Pantheon und dem *templum divi Antonini* eine *basilica Matidies* und eine andere *Marciani* (sic) verzeichnet, eine Bleiröhre CIL XV 2748 trägt die Inschrift *templo Matidiae.* H. Dressel hat in der Arbeit ‚der Matidiatempel auf einem Medaillon des Hadrian‘ Corolla numismatica, Oxford 1906, 16, das Vorhandensein eines Templum der Matidia neben den Basiliken der Matidia und Marciana überzeugend nachgewiesen. Über diese ca. 120 n. Chr. fertiggestellten, nach der Schwester und der Nichte Traians genannten Bauten, die an der heutigen Piazza Capranica und im Bereich der Via dei Pastini lagen, vgl. Jordan-Hülsen Topogr. I/3, 575. Gilbert Gesch. und Topogr. III 127 und ausführlich Hülsen Traianische

und Hadrianische Bauten im Marsfeld, Österr. Jahresh. XV (1912) 136. S. S. 2200. [J. Weiss.]

Matidianus. M. Aurelius Mindius Matidianus Pollio s. o. Suppl.-Bd. I S. 230 Nr. 167 a. Wir sind jetzt durch eine Inschrift aus Ephesos (J. Keil Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 269f.) genauer über ihn unterrichtet und können nun auch das Fragment bei Keil Forsch. in Ephesos III 141, 56 auf ihn beziehen. Die Inschrift aus Halikarnassus ist seither auch Dess. II 8858 = Syll. or. II 525 publiziert. — Er war *ἀρχώνης τεσσαρακοστῆς λιμένων Ἀσίας* (= *promagister quadragesimae portuum Asiae*), und zwar, wie die neue Inschrift aus Ephesos besagt, durch 30 Jahre, während dieser Zeit auch Logistes der drei bithynischen Städte Nikomedia, Nikaia und Prusa, dann Arabarch in Ägypten; er bekleidete auch die höchste Priesterwürde in Asia und in Bithynia, nämlich die des Asiarchen (das einemal *ἀρχιερεὺς Ἀσίας*, das anderemal *Ἀσιάρχης* genannt) der Tempel in Ephesos an fünf Tagen, vgl. Keil Forsch. 146f., und die des Bithyniarchen, dreimal auch leitete er als Agonothet die großen Ephesischen Spiele. Die prokuratorische Laufbahn betrat er mit der Bekleidung des Amtes eines *praefectus* (ungewöhnlicherweise steht in der Inschrift *ἐπίτροπος* anstatt *ἔπαρχος*) *vehiculorum* und wurde als solcher von einem Kaiser (Commodus) durch Einreihung in die Gehaltsstufe der Ducenarii geehrt; vgl. Hirschfeld Kais. Verw.[2] 433ff. Diese Besoldungsstufe ist auch bei den folgenden Ämtern vermerkt. Er war nämlich dann *procurator patrimonii*, Dioiketes von Ägypten, *rationalis* (*καθολικός*) und endlich (diesmal ohne Angabe der Gehaltsklasse) *procurator Augusti vicesimae hereditatium* als Leiter der Zentralstelle in Rom (*ἐπίτροπος τοῦ Σεβαστοῦ εἰκοστῆς κληρονομιῶν ἐπὶ Ῥώμη[ς]*). In der neuen Inschrift aus Ephesos, auf einem von der Stadt ihm gesetzten Ehrendenkmal, ist ihm auch das Rangprädikat *κράτιστος* gegeben. [Stein.]

Ματιηνοί. 1) s. *Ματιανή.*

2) Außer den *Ματιηνοί* zwischen Armenien und dem kissischen Lande kennt Herodot. I 72 ein gleichbenanntes Volk am rechten Ufer des oberen Halys, gegenüber den Phrygern. Dasselbe Volk ist auch VII 72 gemeint, wo gesagt wird, daß es im Heere des Xerxes wie die Ligyes, Mariandynen, Syrer (hier = Kappadoken) und Paphlagonen ausgerüstet war und mit den Paphlagonen unter dem Kommando des Dotos stand. Auch Hekataios scheint nur von dem kleinasiatischen Volke der M. zu sprechen. Klar ist dies frg. 288 (Jac.), wo er die M. als Nachbarn der *Μόσχοι* und diese als ein kolchisches Volk bezeichnet. An der anderen erhaltenen Stelle (frg. 287) erwähnt er eine (sonst unbekannte) Stadt Hyope, die in der Nachbarschaft der *Γόρδιοι* gelegen war, und deren Einwohner M. waren, die sich in die gleiche Tracht kleideten wie die Paphlagonen. Wegen dieser letzteren Angabe wird man diese Gordier nicht mit den Gordyenern (über die mannigfaltigen Namensformen dieses Volkes s. den Art. *Καρδοῦχοι* o. Bd. X S. 1934), nördlich von Assyrien, zusammenbringen dürfen, sondern für die Einwohner von Gordion halten müssen. Gordion war die alte Hauptstadt Phrygiens, und Phryger wohnten nach Herodot den kleinasiatischen Matienern gegenüber. Vgl. Reinach Revue des études grecques VII 313ff. (1894). Streck Ztschr. f. Assyr. XV 372ff. (1900). Forrer Provinzeinteilung 77 (Leipzig 1921). [Weissbach.]

Matienus. 1) Silber- und Kupfergeld aus der Zeit zwischen 558 = 196 und 581 = 173 mit dem Monogramm *Mat* und seltener *Mati* ist wahrscheinlich von einem Matienus geschlagen worden, aus dessen Geschlecht damals ein Mitglied (Nr. 2) bis zur Praetur aufstieg (Mommsen Münzw. 498 nr. 32. Babelon Monn. de la rép. rom. II 208—211. Grueber Coins of the roman rep. I 82f. II 236f.).

2) C. Matienus war Duumvir navalis 573 = 181, hatte als solcher seinen Posten an der ligurisch-gallischen Küste, unterstützte vom Meere aus den Proconsul L. Aemilius Paullus in seinem Kampfe gegen die Ligurer (Liv. XL 26, 8) und nahm ihnen 32 ihrer Kaperschiffe ab (ebd. 28, 7). Anscheinend erzählte davon auch eine Satire des Lucilius (vgl. Marx zu Lucil. 219. Cichorius Untersuch. zu Lucil. 276; s. o. Bd. XIII S. 1637, 11f.). Derselbe C. Matienus war Praetor 581 = 173, erhielt Hispania ulterior als Provinz, wurde nach seiner Verwaltung von den Untertanen wegen Erpressungen angeklagt, 583 = 171 vor ein Recuperatorengericht gestellt und so schwerer Verfehlungen überwiesen, daß er das Urteil nicht abwartete, sondern nach Tibur ins Exil ging. Der Vorname C. ist nur an der ersten der drei Stellen überliefert, die davon Zeugnis ablegen, bei Liv. XLI 28, 5; die zwei folgenden Liv. XLII 1, 5 und XLIII 2, 8—10 bieten *M. Matienus* (vgl. die nicht ganz befriedigende Erklärung von Klotz Herm. L 517, 1).

3) C. Matienus wurde 616 = 138, weil er in Spanien desertiert war, nach dem strengen Kriegsrecht in Rom bestraft durch öffentliche Auspeitschung und Verkauf in die Sklaverei, obgleich er die Tribunen angerufen hatte (Liv. ep. LV. Ohne Nennung des M. und von Deserteuren in der Mehrzahl Liv. ep. Oxy. LV. Frontin. strat. IV 1, 20. Vgl. Mommsen Strafr. 43, 2. 561).

4) M. Matienus bei Liv. XLII 1, 5. XLIII 2, 8 s. C. Matienus Nr. 2.

5) P. Matienus, Kriegstribun im hannibalischen Kriege, wurde 549 = 205 zusammen mit M. Sergius (s. u. Bd. II A S. 1692 Nr. 19) von Scipio gegen Lokroi gesandt (Liv. XXIX 6, 9). Nach der Einnahme der Stadt wurden die beiden Tribunen und der Propraetor Q. Pleminius dort zurückgelassen und kamen mit diesem infolge der Habgier und Raublust der Soldaten in schlimme Händel; nachdem Pleminius unterlegen und mißhandelt worden war, fand Scipio bei einer Untersuchung die Tribunen schuldig, ließ sie gefangen setzen und wollte sie nach Rom zur Verantwortung schicken. Aber Pleminius rächte sich an ihnen auf eigene Faust durch ihre Folterung und Hinrichtung (Liv. XXIX 9, 2-10. 18, 10-14. 19, 2).

6) P. Mat(ienus?), Münzmeister zwischen 604 = 150 und 629 = 125, vielleicht ein Enkel von Nr. 5 (Mommsen Münzw. 516 nr. 86. Trad. Blacas II 309 nr. 115. Babelon Monn. de la rép. rom. II 211f. Grueber Coins of the roman rep. I 137, 1). [Münzer.]

Matif. Iulius Matif, *rex g(entis) Baq(uatium)*, Vater des Iul. Nuffuzis, mit dem am 24. Okt. 277 n. Chr. durch den Statthalter von Mauretania Tingitana, Clementius Val(erius) Marcellinus Friede geschlossen wird, Compt. rend. 1919, 352 = Cagnat-Merlin Inscr. Lat. d'Afr. 609 (Inschr. aus Volubilis). Im J. 280 scheint er schon tot gewesen zu sein, da in diesem Jahre in der analogen Inschrift Cagnat-Merlin 610 (Abb. S. 179) nicht mehr M., sondern nur seine Söhne Iulius Nuffusis und Iul Mirzis genannt sind. [Stein.]

Matilica, Gemeinde in Umbrien am Aesis, heute Matelica: Plin. n. h. III 113 (*Matilicates*), Feldm. 240. 257. CIL VI 2379 a 26 (*MATILIC*); XI p. 819. Vgl. Nissen Ital. Landeskunde II 386. [Philipp.]

Matilius, römischer Geschlechtsname, nur auf alten Grabsteinen in Praeneste nachweisbar (CIL I[2] 195—197). [Münzer.]

Matilo, Station an der Straße Leiden, [Lugdunum Batavorum]-Utrecht [Traiectum] zwischen Praetorium Agrippinae und Albiniana (Alphen) in der Germania inferior. Tab. Peut. II 2 [Miller] *Matilone.* Geogr. Rav. IV 24 p. 228 *Matellionem.* Heute vielleicht Rhijnenburg bei Koudekerk (ö. Leiden). Miller Itin. Rom. 41. Nach Dict. arch. d. la Gaule II 170f. bei oder in Koudekerke. Zur Etymologie von M. vgl. Dottin Langue Gaul. 271. [H. G. Wackernagel.]

Matinates s. Metinates.

Matini. 1) Apulische Gemeinde bei Plin. n. h. III 105: vgl. Nissen Ital. Landesk. II 857, 3 und s. Matinates. [Philipp.]

2) s. Matinates.

P. Matinius war neben M. Scaptius (s. u. Bd. II A S. 353) der Mittelsmann des M. Brutus in seinen bekannten, sich von 698 = 56 bis 704 = 50 hinziehenden Geldgeschäften mit der Stadt Salamis auf Cypern (Cic. ad Att. V 21, 10. VI 1, 5. 3, 5; s. o. Bd. X S. 977—979). [Münzer.]

Mation. 1) Stadt auf der Insel Kreta an deren nördlichen Küste. Plin. n. h. IV 59. 61. Nach Hesychios, Suidas und Photios 250 ist *μάτιον* soviel wie *μικρὸν καὶ ὀλίγον*. [Bürchner.]

2) Städtchen der Kolophonier im kleinasiatischen Ionien, Plin. n. h. V 116.

3) Küstenstädtchen bei Ephesos, Plin. n. h. V 115.

4) Nach Plin. n. h. VI 10 der spätere Name von Comana Pontica. [Ruge.]

Matiopolis (*Ματιόπολις*), nur aus Anonym. peripl. pont. Eux. § 78 (Geogr. Graec. min. I 420) bekannt. Der genannte Periplus, der an dieser Stelle fast wörtlich den Skymnus 751f. wiedergibt, erwähnt als Zusatz, daß Krunoi (s. Lackeit o. Bd. XI S. 2030 Nr. 3) zuerst M., dann Dionysopolis (s. Brandis o. Bd. V S. 1008) geheißen habe. (*αὕτη ἡ Διονυσόπολις πρῶτον ὠνομάζετο Κρουνοὶ διὰ τὰς τῶν ἐγγὺς ὑδάτων ἐκρύσεις· ἔπειτα δὲ μετωνομάσθη Ματιόπολις· ὕστερον δὲ Διονυσιακοῦ ἀγάλματος προσπεσόντος ἐκ τῆς θαλάσσης τοῖς τόποις Διονυσόπολιν λέγουσι κληθῆναι.* Nach Pick Die antiken Münzen von Dakien u. Mösien I 125f. liegt wahrscheinlich ein Fehler des Anonymus vor und die Vermutung des Vossius (s. Gail Geogr. Graec. min. III 273), daß der Interpolator das in seiner Quelle nicht zu findende Marcianopolis (s. o. S. 1505) gemeint und dieses mit Dionysopolis identifiziert habe, hat manches für sich. [Fluss.]

Matisco, am Arar (Saône), Stadt der Provincia Lugudunensis im Gebiete der Haeduer, heute Mâcon (Dép. Saône-et-Loire). Spielt 52 v. im gallischen Kriege Caesars als Etappenplatz eine gewisse Rolle (Caes. bell. Gall. VII 90, 7). Itin. Ant. Aug. 359 Tab. Peut. II 5 [Miller] *Matiscone.* Not. Gall. I 5 *castrum Matisconense.* Not. dig. occ. IX 32 (*in Galliis fabrica*) *Matisconensis sagittaria.* Geogr. Rav. IV 26 p. 238 *Matiscum*; vgl. O. Hirschfeld CIL XIII 1 p. 404f. (Inschriften von M. 2581—2595). Longnon Géogr. d. la Gaule 219. Archäologische Funde von M.: Dict. arch. de la Gaule II 130f. Zur Etymologie von M. Dottin Langue Gaul. 109. 115. [H. G. Wackernagel.]

Ματῖτες s. Maltitae.

Matius. 1) C. Matius: Hauptquelle für sein Leben und seine Persönlichkeit sind Cic. ad fam. XI 27 und 28 (im folg. zitiert 27 u. 28), ein Brief Ciceros an M. und dessen Antwort von Ende August 710 = 44 (zum Datum s. Mommsen Hist. Schr. I 180), die letztere nach Gehalt und Form (über die Sprache Schmalz Commentationes Woelfflinianae 272—274) stets zu den Perlen antiker Briefliteratur gerechnet, erläutert u. a. von Sternkopf Zu Ciceros Briefen. Gymn.-Progr. Dortmund 1901 und Cichorius Röm. Studien 245—250. M. hat im Alter dem Cicero und Caesar nahegestanden und ist daher um 654 = 100 geboren (s. auch Gurlitt Berl. Philol. Woch. XXI 1131); die Hinabrückung seines Geburtsjahrs bis gegen 670 = 84 war durch Plin. n. h. XII 13 und Tac. ann. XII 60 veranlaßt worden und ist völlig hinfällig, seitdem Cichorius 249f. (angenommen von Stein Der röm. Ritterstand 198) wahrscheinlich gemacht hat, daß diese Stellen auf einen jüngeren Mann zu beziehen sind, einen mit Augustus befreundeten gleichnamigen Sohn des Caesarianers (s. u.). Die Freundschaft zwischen M. und Cicero wurde schon früh geschlossen (27, 2: *Quantum memoria repetere praeterita possum, nemo est mihi te amicus antiquior*) und beruhte auf gegenseitiger herzlicher Zuneigung (ebd.: *Dilexi te, quo die cognovi, meque a te diligi iudicavi*); aber die Wege beider trennten sich etwa zwei Jahrzehnte lang, weil Cicero von der Quaestur 679 = 75 bis nach der Verbannung durch seine politische Laufbahn und Tätigkeit in Anspruch genommen war, und M. erst durch lange Abwesenheit, vielleicht auf Rhodos, von Rom ferngehalten wurde (ebd.: *Tuus deinde discessus, isque diuturnus, ambitio nostra et vitae dissimilitudo non est passa voluntates nostras consuetudine conglutinari*; s. Sternkopf 4f. Cichorius 249), dann in Rom sich persönlich und politisch an Caesar anschloß, den er z. B. 28, 2 zweimal als *homo necessarius*, 28, 5 als *homo mihi coniunctissimus*, 28, 6 als *homo amicissimus* bezeichnet. Seine neue und engere Verbindung mit Cicero begann etwa 698 = 56, als auch dieser notgedrungen sich dem Caesar näherte und sich von der Politik mehr der Wissenschaft zuwandte. M. war der uneigennützige Vermittler zwischen den beiden Männern, deren Wert er kannte (27, 2: *tuum erga me animum adgnovi multis annis ante bellum civile, cum Caesar esset in Gallia ...... per-*

fecisti, ut ille me diligeret, coleret, haberet in suis). Im J. 701 = 53 war er selbst bei Caesar in Gallien und erhielt damals von Cicero das ehrenvollste Zeugnis ausgestellt, indem dieser an Trebatius schrieb (ad fam. VII 15, 2): *Quom vero in C. Mati, suavissimi doctissimique hominis, familiaritatem venisti, non dici potest, quam valde gaudeam. qui fac ut te quam maxime diligat. mihi crede, nihil ex ista provincia potes quod iucundius sit deportare.* Die damals begründete Freundschaft des M. mit Trebatius befestigte sich in der Folgezeit immer mehr (27, 1. 3. 8. 28, 8; ad Att. IX 12, 1. 15, 6. 17, 1 s. u.). Die großen Dienste, die er Caesar leistete, entziehen sich der Kenntnis und Darstellung, weil M. niemals öffentlich hervortrat, sondern sich stets mit einer Stellung und Wirksamkeit begnügte, wie sie später Maecenas bei Augustus einnahm (vgl. 28, 8: *meae vitae modestia* als Antwort auf 27, 7: *dignitas tua facit, ut animadvertatur quidquid facias*). Den Ausbruch des Bürgerkrieges suchte er mit allen Kräften zu verhüten (Cic. ad Att. IX 11, 2: *homo me hercule, ut mihi visus est, temperatus et prudens; existimatus quidem est semper auctor oti.* 27, 8: *te ... non suscipiendi belli civilis gravissimum auctorem fuisse.* 28, 2: *neque bellum umquam civile aut etiam causam dissensionis probavi, quam etiam nascentem exstingui summe studui*); es blieb ihm keine Wahl, als Caesars Partei zu ergreifen (28, 2: *neque enim Caesarem ... sum secutus, sed amicum ... non deserui*), aber er blickte mit Sorge auf dessen Gefolgschaft und in die Zukunft (ad Att. IX 11, 2). Am 19. März 705 = 49 besuchte er mit Trebatius auf der Reise zu Caesar, der den Pompeius bis Brundisium verfolgte, den Cicero auf dem Formianum; er besprach mit ihm die ganze Lage und gab ihm guten Rat, vor allem darüber, wie er das von Caesar empfangene Schreiben (ad Att. IX 6 A) aufzufassen hätte und beantworten könnte (27, 3: *Initio belli civilis cum Brundisium versus ires ad Caesarem, venisti ad me in Formianum ... quibus rebus interesse memini Trebatium*; ad Att. IX 11, 2. 13, 4). Begleitet von Leuten Ciceros, die ihn auf dem laufenden halten sollten (ad Att. IX 15, 6), setzten M. und Trebatius ihre Reise fort; sie erhielten zuerst in Minturnae durch Boten Caesars die Nachricht von der Einschließung des Pompeius in Brundisium und schickten sie sofort an Cicero (ad Att. IX 12, 1 vom 20. März); dann erfuhren sie hinter Capua, daß Pompeius Italien verlassen habe, Caesar Brundisium besetzt habe und bereits unterwegs nach Rom sei; sie teilten dies und die ihnen weiterhin bekannt gewordenen Reisedispositionen Caesars dem Cicero in einem noch vorliegenden gemeinsamen Briefe in Kürze mit, ehe sie sich selbst trennten (ad Att. IX 15, 6 vom 25. März). Während Trebatius zurückeilte, traf M. am 26. März bei Trebula (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 810) mit Caesar zusammen, hatte mit ihm eine Unterredung, auch über Cicero, und kündigte diesem daraufhin Caesars Besuch für den 28. an (27, 3: *Nec vero sum oblitus litterarum tuarum, quas ad me misisti, cum Caesari obviam venisses in agro ... Trebulano*; ad Att. IX 17, 1; s. Sternkopf 6ff. Cichorius 247). Während des Bürgerkriegs blieb M. in Rom und nahm sich der Angehörigen und der Interessen Ciceros freundschaftlich an (27, 4: *Quod officium tuum, quod studium vel in absentem me vel in praesentes meos defuit?*); als Cicero nach der Entscheidung von Pharsalos im Spätherbst 706 = 48 nach Brundisium kam, suchte ihn M., sobald er das erfuhr, von Tarent aus dort auf und half ihm über die bange Zeit der Unsicherheit und Erwartung in jeder Weise hinweg (ebd.). Nach der überzeugenden Vermutung von Cichorius 245ff. war es M., der die berühmte Depesche Caesars über seinen Sieg bei Zela am 2. August 707 = 47 empfing; Plut. Caes. 50 sagt nämlich, sie sei πρός τινα τῶν φίλων Ἀμάντιον gerichtet gewesen, und nennt bald darauf 51, 2 ἡ Ἀμαντίου φιλαργυρία unter den Vorwürfen, die gegen Caesars Anhänger erhoben und ihm selbst zur Last gelegt wurden; wahrscheinlich ist an beiden Stellen der offenbar verderbte Name (festgehalten u. a. Bd. I S. 1725, 38; nicht gut an der zweiten Stelle allein geändert in Ἀμάτιος s. C. Marius Nr. 7) zu verbessern in den des M., der sich ganz besonders 28, 2 lebhaft dagegen verwahrt, daß Caesars Sieg und Herrschaft ihm irgendwelchen pekuniären Vorteil gebracht habe: *In victoria hominis necessarii neque honoris neque pecuniae dulcedine sum captus ... atque etiam res familiaris mea lege Caesaris* (s. darüber o. Bd. XII S. 2362, 46ff.) *deminuta est.* Ende 707 = 47 durfte Cicero nach Rom zurückkehren und stand in den nächsten Jahren in beständigem freundschaftlichen Verkehr mit M. (27, 5: *Cui tu tribuisti excepto Caesare praeter me, ut domum ventitares horasque multas saepe suavissimo sermone consumeres?* vgl. ad fam. VI 12, 2 vom November 708 = 46); er richtete sich besonders in seinem Verhalten gegen Caesar nach dessen Rat (27, 5: *In maximis rebus quonam modo gererem me adversus Caesarem, usus tuo consilio sum*), empfing aber von ihm auch starke Anregungen für seine philosophische Schriftstellerei (ebd.: *Ut haec φιλοσοφούμενα scriberem, tu me impulisti*). Unablässig war M. bestrebt, Versöhnung zwischen Siegern und Besiegten des Bürgerkrieges zu stiften (27, 8: *Te ... gravissimum auctorem fuisse ... moderandae victoriae.* 28, 2: *Civibus victis ut parceretur aeque ac pro mea salute laboravi*; vgl. ad fam. VI 12, 2). Im August 709 = 45 scheint er dem aus Spanien heimkehrenden Caesar entgegengereist zu sein (Cic. ad Att. XIII 50, 4; s. o. Bd. XIII S. 443 Nr. 118). Caesars Ermordung erschütterte ihn auf das tiefste. Er zog sich zunächst von allem Umgang zurück (Cic. ad Att. XIV 1, 1: *In sermonem se post Idus Martias praeterquam Lepido venisse nemini*), machte aber aus seinen Gedanken und Gefühlen keinen Hehl. Cicero, der Rom verließ, um nach Campanien zu gehen, kehrte am 7. und 8. April 710 = 44 bei ihm auf seinem Gute, in der Nähe der Stadt, ein und empfing von der Unterhaltung mit ihm so starke Eindrücke, daß er in den vertrauten Briefen der nächsten Tage immer wieder darauf zurückkam, wobei er den M. zuerst überhaupt nicht nannte (ad Att. XIV 1, 1. 2), dann mit dem Decknamen Madarus (ebd. 2, 2) und mit Anspielung auf seine Kahlköpfigkeit bezeichnete (φαλάκρωμα ebd. 2, 3 vgl. 2. *Calvena* 5, 1. 9, 3 und später

XVI 11, 1), schließlich aber auch mit Namen nannte (ebd. 3, 1. 4, 1. XV 2, 3). M. erklärte ihm, daß er keinen Ausweg aus der gegenwärtigen verworrenen Lage erblicke (ad Att. XIV 1, 1: *explicari rem non posse ... perisse omnia ... non posse istaec sic abire.* 3, 1): *‚Etenim si ille tali ingenio* (vgl. 28, 5: *vir amplissimus*) *exitum non reperiebat, quis nunc reperiet?‘* (ad Att. XIV 1, 1); das erfülle ihn mit Genugtuung (ebd.: *gaudens*; vgl. 4, 1; später 28, 4: *Cupio enim Caesaris mortem omnibus esse acerbam*). Er rechnete sogar mit einem Abfall Galliens (ad Att. XIV 1, 1. 4, 1. 9, 3) und glaubte nicht an den Frieden im Innern (ebd. 2, 3: *inimicissimum oti, id est Bruti*; vgl. 5, 1: *moleste fert se suspectum esse Bruto*; später XV 2, 3; ad fam. 27, 8. 28, 3f.). Seine Haltung unterschied sich zwar durch ihre Mäßigung von der der entschiedensten Caesarianer (Cic. ad Att. XIV 4, 1: *Nam cum Matius, quid censes ceteros?*), war aber von Anfang an auch entfernt von der Lauheit und Vorsicht des C. Oppius (ebd. 1, 1: *O prudentem Oppium! qui nihilo minus illum desiderat, sed loquitur nihil, quod quemquam bonum offendat*); daher scheint es, daß er schwieg, als der Consul Antonius unter Berufung auf beide (*quae scire C. Matium et C. Oppium reliquosque Caesaris amicos* Suet. Caes. 52, 2) dem Senat versicherte, Caesar habe den Sohn Kleopatras als den seinigen anerkannt, während Oppius öffentlich in einer Schrift dagegen Einspruch erhob (ebd.). Sobald M. die Absichten des Antonius erkannte und billigte, trat er unumwunden auf seine Seite (28, 7; noch nicht sicher erklärt 27, 7: *te suffragium tulisse in illa lege ... de isto suffragio*; vgl. Sternkopf 17ff.). Noch viel bereitwilliger stellte er sich dem jungen Sohn und Erben des toten Freundes zur Verfügung und übernahm die Sorge für die Festspiele, die dieser vom 20. Juli an zu Ehren des Adoptivvaters gab (Cic. ad Att. XV 2, 3 vom 18. Mai; ad fam. 27, 7. 28, 6). Die unzweideutigen Kundgebungen seiner treuen Anhänglichkeit an Caesar wurden dem M. in den Kreisen der politischen Gegner sehr verdacht und viel erörtert; Cicero nahm ihn zwar in Schutz (27, 7f.), äußerte sich aber gelegentlich auch selbst abfällig über ihn, so daß M. ihn Ende August durch Trebatius deswegen zur Rede stellen ließ (27, 1. 8. 28, 8). Das Ergebnis sind die beiden eingangs erwähnten wertvollen Briefe 27 und 28. Aus dem Ciceros sei nur noch die Charakteristik des M. herausgehoben (27, 6): *Omnia me tua delectant, sed maxime maxima cum fides in amicitia, consilium, gravitas, constantia, tum lepos, humanitas, litterae* (vgl. etwa noch 8: *hominem doctissimum ... fidem et humanitatem tuam*); die edle und würdige Rechtfertigung des M. (28) bedarf keiner Paraphrase. In der Folgezeit hat er seine Ansichten nicht geändert; deshalb warnte Cicero vor der Veröffentlichung der zweiten Philippika im November ad Att. XVI 11, 1: *Caleni* (s. o. Bd. VII S. 204ff.) *interventum et Calvenae* (s. o.) *cavebis.* M. war damals ein Mann in höherem Alter (28, 5: *aetate praecipitata*), den der Tod nicht schreckte (28, 4); deswegen kann es sich, wie schon gesagt, kaum mehr um ihn handeln, wenn Plin. n. h. XII 13 erwähnt: *Primus C. Matius ex equestri ordine, divi Augusti amicus, invenit nemora tonsilia intra hos LXXX annos* d. h. um 750 = 4 v. Chr., und wenn Tac. ann. XII 60 nach Caesars Vertrauensmännern C. Oppius (s. o.) und L. Cornelius Balbus (s. o. Bd. IV S. 1260ff.) *Matios posthac et Vedios et cetera equitum Romanorum praevalida nomina* anführt. Dann ist aber auch die Möglichkeit zu erwägen, ob nicht die folgenden, gewöhnlich auf M. bezogenen Nachrichten eher dem jüngeren der beiden anzunehmenden Homonymen zuzuweisen sind: Erstens, woran schon Cichorius 250, 1 gedacht hat, die Widmung eines Lehrbuchs der Rhetorik an einen M. durch Apollodoros von Pergamon (Quintilian. inst. III 1, 18; o. Bd. I S. 2888, 16ff.) und zweitens die praktische und die literarische Beschäftigung mit Hauswirtschaft. Von der ersteren zeugt außer Plin. n. h. XII 13 (s. o.) die Benennung einer Apfelsorte als *mala Matiana* (Plin. n. h. XV 49. Col. V 10, 19. XII 45, 5. Athen. III 82c (und XIV 647c?) und eines damit bereiteten Gerichts als *minutal Matianum* Apic. IV 174, von der Schriftstellerei das Werk eines C. Matius in drei Büchern über Küche, Keller, Vorratskammer Col. XII 4, 2. 44, 1; s. Schanz-Hosius Röm. Lit. I⁴ 605. Brandt Philol. Suppl. XIX 3, 92. 95. Die alte und längst aufgegebene Vermutung, daß in dem *Catius* bei Horat. Sat. II 4 kein anderer als M. verborgen sei, findet bisweilen immer noch Vertreter. Freigelassene der C. Matii in augustischer Zeit z. B. CIL VI 1945 = Dess. 1933. 22292f. 33454. [Münzer.]

2) C. Matius, ein Mann aus dem Ritterstande, Freund des Augustus, Plin. n. h. XII 13. Tac. ann. XII 60. Plinius erwähnt eine von ihm stammende Neuerung im Gartenbau und spricht n. h. XV 49 von Apfelsorten, die nach ihm benannt seien. Diese *mala Matiana* nennen Col. V 10, 19 und Apic. IV 3, 4, auch Athen. III p. 82c (μῆλα τὰ Ματιανὰ καλούμενα, stammen von einem Alpendorf bei Aquileia). Dazu paßt es, daß er drei Bücher über Küche und Keller verfaßte, die er *Coci, Cellarii* und *Salgamarii* betitelte (Col. XII 4, 2. 46, 1) und daß ein von Feinschmeckern geschätztes Ragout *minutal Matianum* genannt wurde, Apic. a. O. Da M. nach Plin. n. h. XII 13 noch im J. 4/3 v. Chr. lebte, ist er schwerlich mit dem im Briefwechsel Ciceros so häufig genannten gleichnamigen Jugendfreund Caesars identisch; dieser dürfte vielmehr sein Vater sein, wie auch Cichorius Röm. Studien 249f. annimmt. [Stein.]

3) *C. Matius Sullin(us) Vatinian(us) Anicius Maximus Caesulen(us) Martialis Pisibanus Lepidus* (so CIL V 1812 Gemona; *C. Mattius Sulinus* CIL VI 1980, 3. Fast. al. Palast.). Das Hauptkognomen dieses Polyonymos wird wohl am Anfange der Kognominalreihe gestanden haben. Die Ehreninschrift (CIL V 1812) bezeichnet ihn als *C. f(ilius) (tribu) Collin(a)*; sie unterrichtet auch über den Cursus honorum dieses Mannes, führt aber die von ihm bekleideten Ämter ohne jede Ordnung an. Als *patricius* wurde er *salius Palatinus* (CIL V 1812. VI 1980, 3); aus diesem Priesterkollegium schied er im J. 186 n. Chr., da er noch in demselben Jahre (Dess. Prosopogr. imp. Rom. II 354 nr. 279, nach dem J. 186 Howe Fast. sac. 66 nr. 55) *flam(en) Iulian(us)* wurde (Sam-

ter o. Bd. VI S. 2492). Als *sevir equit(um) Roman(orum)* (CIL V 1812) betrat er eine Vorstufe der senatorischen Laufbahn, die sich ihm mit der Bekleidung des Amts eines *triumvir monet(alis) a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* (CIL V 1812) eröffnete (Groag AEM XIX 146). Hierauf wurde er unter die Quaestorier adlegiert (CIL V 1812). In welchem Jahre er *praetor candidat(us)* gewesen ist (CIL V 1812), ist ebenso unbekannt wie sein Consulatsjahr; da er in den Fasten nicht erscheint, muß er Consul suffectus gewesen sein (Dess. a. O.). Die Ehreninschrift bezeichnet ihn auch als *curat(or)* und *patron(us)* offenbar von Gemona (Dess. a. O.). Ob *[Pi]sibanus Lepid[us]*, dessen Namen das Bruchstück einer Liste (Bull. comm. 1877, 30 = CIL VI 32 321) enthält, die, wie es scheint, Senatoren aus der Zeit des Commodus nennt, mit unserem M. identifiziert werden kann, ist nicht ganz sicher (Dess. a. O. Howe 52 nr. 15); hiefür spricht nur der Umstand, daß die anderen in dieser Liste erwähnten Persönlichkeiten Quintillus, Cornelius Dexter (Stein o. Bd. IV S. 1296 Nr. 125) und Curtius Crispinus (Groag o. Bd. IV S. 1866 Nr. 16) dem 2. Jhdt. angehören. [Fluss.]

4) Cn. Matius, Dichter. Der Vorname ist durch Gellius mehrfach, durch Charisius, Diomedes, Priscian je einmal bezeugt; der Name als Matius bei Varro Gellius, bei Späteren öfters als Mattius. Er verfaßte eine Übersetzung der Ilias und Mimiamben. Aus seiner Ilias haben wir außer einer belanglosen Anführung sieben Verse, die sich fast alle mit den entsprechenden des Originals identifizieren lassen; darum bemühten sich Scaliger (Coniect. in Varr. 149), H. Walther De script. Rom. studiis Homericis (Breslau 1867) 41 und Tolkiehn Festschr. f. Schade (Königsberg 1896) 294 (vgl. Homer und die röm. Poesie 85). Danach war die Übertragung für antike Begriffe ziemlich getreu; frei z. B. frg. 3 *cum dat vincendi praepes victoria palmam*, aus B. 2 zitiert und von Tolkiehn auf Il. II 332 bezogen; frg. 6 *ille hietans herbam moribundo continet ore*, aus B. 20 zitiert, wird auf ein ὀδὰξ ἕλεν οὖδας gehen; μάντι κακῶν Il. I 106 ist durch *obsceni interpres funestique ominis auctor* (frg. 2) übertragen. Aus den Mimiamben haben wir neun, wenn die beiden Choliamben bei Rufin. 563 (FPR 392 frg. 51) dem M. gehören, zehn Fragmente. Gewiß war Herondas das Vorbild (s. o. Bd. VIII S. 1089. 1101); aber da sich keine Spur wörtlicher Übertragung oder enger Anlehnung findet, so ist M. wohl eher freier Nachahmer als Übersetzer. Die durchweg aus formalen Gründen, besonders wegen kecker Neubildungen (*recentare, edulcare, holerare, columbulatim, acinus* mask.) zitierten Verse lassen über den Inhalt wenig erkennen; das βιωτικόν tritt am meisten hervor in frg. 11 *nuper die quarto, ut recordor, et certe, aquarium urceum unicum domi fregit*, von Leo mit Hippon. 16 D. verglichen; frg. 15 *sumas ab alio lacte diffluos grossos* (aus demselben Zusammenhang frg. 14) könnte ein renommierender Händler sprechen. Zum Lebensgenuß fordert frg. 10 und in derberer Form frg. 12 auf; noch ärger wäre der nur vermutungsweise dem M. zugewiesene Vers bei Rufin. 563 *sudes in ista devia latent fossa*, wenn Crusius' Deutung sicher wäre. ‚Epikureisch' kann man das nicht nennen, auch nicht frg. 9 *iamiam albicascit Phoebus et recentatur, commune lumen hominibus voluptatis*. An neoterische Art erinnert die Prosodie *tapetĕs*; auch die Verstechnik weist in dieselbe Richtung. Da Varro den M. bereits anführt, so wird man ihn lieber in die Anfänge dieser Richtung setzen. Die Verse sind glatt (frg. 16 ist unvollständig und nicht zu verwerten), der Ausdruck lebendig und abgesehen von den Neoterismen natürlich. Die Fragmente in FPR 281 Bhr., die der Mimiamben auch in Crusius' Herondas 94, Bücheler 69. Teuffel § 150, 2. Leo Herm. XLIX 189. [Kroll.]

Matorion, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. 435, 20); unidentifizierbar. [Macdonald.]

Matralia. Fest der römischen Göttin Mater Matuta; s. Matuta.

Matreio, eine nur aus Tab. Peut. IV 2 bekannte Siedlung an der Brennerstraße in Tirol. Viele prähistorische Funde, darunter etruskische Bronzegefäße (Ztschr. d. Ferdinandeums XX 43ff. XXXIV 31. XLIII 28) verraten die Besiedlung dieser Gegend bereits in vorrömischer Zeit (v. Rodlow Die Brennerstraße im Altertum 9. Scheffel Die Brennerstraße zur Römerzeit 56. Menghin Mitteil. d. Wien. geogr. Ges. LXII 86. Cartellieri Die röm. Alpenstraßen 135) durch Illyrier (Stolz D. Urbevölkerung Tirols 36. 52. 60. 108) oder Kelten (Holder Altcelt. Sprachsch. II 467; kelt. *mat* = Berg). Die römische Station, vermutlich nur wenige Gebäude und Stallungen umfassend, lag auf dem Laimbühel im Norden des heutigen Matrei, das schon dem Namen nach mit dem römischen M. identifiziert werden muß (vgl. die gegenwärtige Bezeichnung Altenstadt für den Nordteil Matreis [Scheffel 56]), und war zweifellos kleiner als die prähistorische Siedlung (Scheffel 57). Die Matten um M. sahen spätestens seit Römerzeit lebhaften Almbetrieb (vgl. den Fund einer römischen Viehglocke, Ztschr. d. Ferdinandeums LX 30). Die Straße M.–Augusta Vindelicum wurde im J. 195 n. Chr. erneuert (Meilenstein bei Schönberg CIL III 5980, nach Hasebroek Untersuch. z. Gesch. des Septimius Severus 95 als Vorbereitung des Zuges des Septimius Severus gegen Clodius Albinus). Von der Brennerstraße zweigte in M. die vermutlich ältere Ellbögnerstraße ostwärts nach Hall ab. Vgl. Mommsen CIL III p. 735. Pichler Austr. Rom. 164. Miller Itin. Rom. 276. [Fluss.]

ad Matrem Magnam, Station des Itin. Ant. 103 an der Via Herculia auf der Strecke Aequum Tuticum und Venusia. Kiepert zeichnet CIL IX die Station nicht ein, doch scheint auch mir die Gleichsetzung mit dem heutigen Grottaminarda ziemlich gesichert. Denn ein Grabstein (CIL IX 1153), daselbst gefunden, bezeugt den Kult der Mater Magna: *Cantiae Longinae sacerd. flam. divae Iuliae et matris Deum med et Isidis reginae,* sowie IX 1100: *sacerdos matris Deum magnae.* ‚Es ist deshalb', so sagt Miller Itin. Roman. 377, ‚anzunehmen, daß in Aeclano (bei Grottaminarda) wie in verschiedenen unteritalischen größeren Städten ein Tempel oder ein großes Bild der Mater Magna gestanden habe. Die Mater Magna dürfen wir als Friedhofsgöttin

betrachten; die Friedhöfe waren an den großen Straßen, und so glauben wir, zwischen Aeclano und Grottaminarda, an der Kreuzung der alten Appia, diese Station vermuten zu dürfen.' [Philipp.]

Matres (*Matrae Matronae*).

Inhaltsangabe:

A. Inschriftzeugnisse ohne Beinamen.
B. Inschriftzeugnisse mit Beinamen.
C. Bildliche Zeugnisse.
D. Die Kultstätten.
E. Die Gattungsnamen des Kultes.
F. Die Spezialnamen.
G. Die Zeit der Denkmäler und die Schichten der Verehrer.
H. Darstellungstypen und Kultformen.
J. Vereinigung mit anderen Gottheiten.
K. Untergang und Fortleben.
L. Literatur.

A. Die Zeugnisse des Kultes, auf denen zum Hauptnamen der Matronen keine weiteren Beinamen hinzugefügt sind, sind verhältnismäßig selten. (Es sind im folgenden nur diejenigen Inschrifttexte im Wortlaut abgedruckt, die nicht in leicht zugänglichen Sammelwerken zu finden sind).

I. Ober- und Untergermanien.

1) Ehl bei Straßburg, CIL XIII 5959 = Riese 3074.
2) Allmendingen, CIL XIII 5158 = Riese 2855 a) *Matribus,* b) *Matronis*, Aufschrift zweier Bronzeäxte, mit vier anderen, dem Iuppiter, Mercurius, Neptun und Minerva geweihten, in den Resten eines römischen Tempels gefunden.
3) Zahlbach, CIL XIII 6729 = Riese 3006.
4) Heddernheim, CIL XIII 7357 = Riese 2243, vgl. Ritterling Nass. Heimatsblätt. XXVII (1926) 25ff. *Matribus C[. . . .] Firmus dec. [c. Taun.] in suo e[x voto].* Vielleicht zugehörig ein dreieckiger Giebelstein, auf dem ein Torbau, der Mond und zwei Sterne dargestellt sind.
5) Friedberg, CIL XIII 7396 = Riese 3071.
6) Heiligtum von Nettersheim, 237 n. Chr., CIL XIII 7826 = Riese 532 = Lehner 312.
7) Vettweis, CIL XIII 7853 = Riese 3216.
8) Hochkirchen bei Düren, CIL XIII 7857 = Riese 2315.
9) Tetz, CIL XIII 7879 = Riese 3070.
10) Xanten oder auf dem Hunerberg bei Nimwegen (verlorene Inschrift), Riese 723 = Oxé Germania XI (1927) 31ff.: *Matr. et Sul(eviis) C. Mettius Martialis bf. leg. VI Victr. v. s. l. m.* Da der Legionsbeiname *p. f.* fehlt, gehört die Inschrift vor 89 n. Chr. (vgl. Oxé).
11) Antweiler, Silberring, CIL XIII 7954 = Riese 3069, 1.
12) Rödingen — Ameln, Lehner 529.
13) Berkum, CIL XIII 7983 = Riese 3214.
14) Bonn, CIL XIII 8029 = Riese 3073 = Lehner 536. Über dem Giebel Opfertellerchen.
15) Bonn, CIL XIII 8030 = Riese 3217 = Lehner 537.
16 a–d) Köln, Silberring, CIL XIII 10024, 17 = Riese 3069, 03. Kleve, Darmstadt Bronzeringe 10 024, 15, 16a, b.
17) Köln, CIL XIII 8210 = Riese 3072.
18) Köln, CIL XIII 8230 = Lehner 541. Oberer rechter Teil einer Ädikula, auf dem Dache Reste einer Birne.
19) Bürgel, CIL XIII 8532 = Riese 3218.
20) Grimlingshausen, Legionslager von Novaesium, CIL XIII 8544 = Riese 3069, 02 = Lehner 544.
21) Gripswald, CIL XIII 8570 = Riese 3164, 8.
22) Odilienberg bei Roermond, CIL XIII 8708 = Riese 3212.
23) Nimwegen, CIL XIII 1322* = Espérandieu 6630. Von Espérandieu für echt gehalten.
24–29) Kleine Bruchstücke, wohl von Matronenaltären von Rödingen, Zülpich, Bonn, Üllekofen und unbekannten Fundorten, Lehner 528. ders. 530 = CIL XIII 7927. Lehner 538 = CIL XIII 8031. Lehner 539 = CIL XIII 8147. Lehner 548. 549 = Finke 315.
29 a) Beix-le-Chatel 3. Jhdt., CIL XIII 11 577.
30) Bei Moirans, CIL XIII 5344.
31—32) Bei Besançon, CIL XIII 5369/70.
32—35) Langres, CIL XIII 5671—5673.

II. Lugudunensis. Belgica.

36) Belley im Gebiet der Ambarrer, CIL XIII 2498 = Espérandieu 1812. Über der Inschrift sind die drei Mütter sitzend abgebildet, jede ein rundes Attribut auf den Knien.
37) Lyon, CIL XIII 1763.
38) ebd., CIL XIII 1761.
38 a) ebd., CIL XIII 1757.
38 b) Bei St. Dié, CIL XIII 4660. Reste der Hauben von zwei M.

III. Narbonnensis.

39) Nîmes, CIL XII 3085.
40) Narbonne, CIL XII 4330.
41) Bei Arles, CIL XII 634.
42) Arles, CIL XII 656 und p. 926.
43) Aix, CIL XII 504.
44) Apt, CIL XII 1078.
45) Montbrun, CIL XII 1173 = Sautel II 22.
46—49) Vaison, CIL XII 1302—1305. Vgl. Sautel II 11 14.
50) ebd., CIL XII 1306 = Sautel II 15. Unter der Inschrift ein Mann mit Früchten, wohl der Weihende.
51) ebd.? Bronzebasis, CIL XII 1307 = Sautel II 15. 16.
52—53) ebd., CIL XII 1308. 1309 = Sautel II 17. 18.
53 a) Savoillans, Sautel II 21.
54) Sahune, CIL XII 1310 = Sautel II 19.
55) Curnier, CIL XII 1699 = Sautel II 20.
56) Dieufilet, CIL XII 1713.
57) Pont-de-Barret, CIL XII 1716.
58) Allondaz, CIL XII 2348; s. auch XII 2436 (?).
59) Brienne bei Brignon, CIL XII 2915.
60) Aime (Axima), CIL XII 100.

IV. Gallia Cisalpina.

61) Marzana bei Verona, CIL V 3264.
62) Isorella, CIL V 4134.
63) Calvisano, CIL V 4137.
64) Manerbio, CIL V 4159.
65) ebd., CIL V 4160.
66) Nuovolente bei Brixen, CIL V 4246.
67) Carziagi bei Brixen, CIL V 4247.
68) Brieno, CIL V 5226.
69) 104 n. Chr. Montorvano, CIL V 5252.
70) Bei Como, CIL V 5253.
71) Angleria, CIL V 5475.
72) ebd., CIL V 5476.
73) Brebbia, CIL V 5502.

74) Großer Altar ebd., CIL V 5501.
75) Rosate, CIL V 5587.
76) Lomazzo, CIL V 5638. Links Mischkrug, rechts kleine Kanne.
77) Galliano, CIL V 5671.
78) Vino, CIL V 5689.
79) Cornate, CIL V 5716.
80) Vimercate, CIL V 5727. Auf den Nebenseiten Krug und Schale.
81—85) Mailand, CIL V 5786—5790.
86) Casalvolone bei Novara, CIL V 6488.
87) ebd. Casalbeltrame, CIL V 6491.
88) Peltrengo, CIL V 6497.
89) Novara, CIL V 6504,
90) Bei Novara, CIL V 6575 add.
91) ebd., CIL V 6615.
92) ebd., CIL V 6619.
93) Pallanza, Zeit Caligulas, CIL V 6641. Unter der Inschrift ist opfernd der Freigelassene Caligulas, Narcissus, dargestellt. In der Rechten hält er über einem Altar eine Schale. Rechts steht ein Mann mit Krug und Schale, vor ihm, zum Altar hinschreitend, ist ein Opfertier, vielleicht ein Schwein, dargestellt. Links steht ein Flötenspieler, auf der Rückseite des Steines sind drei Frauen mit verschlungenen Händen zu sehen, die nach rechts hin tanzen, zwei weitere auf den beiden Seitenflächen.
94) Vercelli, CIL V 6654.
95) Bei Avigliana, Kottische Alpen, CIL V 7210. Unter der Inschrift fünf stehende Frauen, die sich wohl wie in nr. 93 zum Tanz die Hände reichen. Auf den Nebenseiten Krug und Schale. Der Stein stammt vielleicht schon aus der Zeit des Tiberius.
96) Avigliana, CIL V 7211.
97) Foreste, CIL V 7226, vgl. 7225 (?).
98) ebd., CIL V 7227.
99) ebd., CIL V 7228.
100) Bene, CIL V 7690.
101) Morozzo bei Bene, CIL V 7703. Unter der Inschrift drei Frauen, die mittlere überlebensgroß, die rechte in gewöhnlicher Größe, die linke sehr klein. Die mittlere und die linke Matrone strecken die Hände zur rechten aus. Die linke Matrone hält anscheinend in der linken Hand eine kleine Kiste.
102) Bei Seravale, CIL V 7423; s. Ihm nr. 22.
103) Borgo, in den Seealpen, CIL V 7848. Zwei Büsten mit phrygischer Mütze unter der Inschrift.
104) ebd., CIL V 7849.

V. Spanien.

105) Duraton in der Tarraconensis, CIL II 2764.

VI. Britannien.

106) London, CIL VII 20.
107) Chester, CIL VII 168a = Ephem. epigr. IV p. 198 = Haverfield nr. 7.
108) Doncaster, CIL VII 198.
109) Ribchester, CIL VII 221.
110) Aldborough, CIL VII 260 = Haverfield 13.
111) Alexander Severus, Old-Carlisle, CIL VII 348 = Ephem. epigr. IX 1129.
112) Skinburness, CIL VII 418 = Haverfield 17.
113) Binchester, CIL VII 426.
114) Backworth, CIL VII 1285. Silberne Schale.
115) Matfen, CIL VII 559.
116) Carrawborough, Ephem. epigr. III p. 146. Silberring.
117) ebd., Ephem. epigr. IV p. 201 = Ephem. epigr. VII p. 322 nr. 1032.
118) ebd., Housesteads, CIL VII 652 = Haverfield 31.
119) ebd., CIL VII 653 = Riese 1868.
120) Carvoran, CIL VII 756 = Haverfield 37. Über der Inschrift die Figur einer an einem Altar opfernden Frau, auf der rechten Nebenseite Opfergeräte.
121) Castlecary, CIL VII 1094.
122) Colchester, Dess. 4777.
123) Leeds, Ephem. epigr. IX 1021.
124) Binchester, Ephem. epigr. VII p. 312 nr. 980 = Haverfield 22.
125) Chesters, Ephem. epigr. VII p. 326 nr. 1054. Abgebildet eine opfernde Frau.
126) ebd., Ephem. epigr. VII p. 320 nr. 1017.
127) Backworth, CIL VII 1299 = Haverfield 24.

VII. Rom. Die Zeugnisse stammen aus dem Lager der sich häufig aus Gallien und Germanien rekrutierenden *equites singulares*.

128—138) 132—141 n. Chr., CIL VI 31140 = Dess. 218. CIL VI 31141 = Riese 3008, 09. CIL VI 31142/3. 31145/6. 31148. 31149 = Dess. 4833. CIL VI 31171 = Riese 2105 = Dess. 4823. CIL VI 31174/5.

B. Die im folgenden in alphabetischer Folge von uns vorgeführten Beinamen der M. sind sprachlich teils aus lateinischen, teils mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit aus keltischen und germanischen Stämmen zu erklären. Letztere sind mit * versehen.

I. *Abiamar(cae?).*

139) Floisdorf in Niedergermanien, CIL XIII 7898 = Riese 3078; s. o. Bd. I S. 96.

II. *Abirenes.*

140) Bei Deutz in Niedergermanien, CIL XIII 8492 = Riese 2826 = Dess. 4630. Die Ergänzung *Matronae* ist unsicher; s. o. Bd. I S. 100.

III. *Afliae.

141) Wesseling in Niedergermanien, CIL XIII 8157 = Riese 3079 = Dess. 4799 = Lehner 251. Auf den Nebenseiten Bäume. Oben ein Teller chen.
142) Köln, CIL XIII 8211 = Riese 3080 = Dess. 4798 = Espérandieu 6412. Über der Inschrift eine mit Voluten geschmückte Ädikula, auf deren Dach eine Frucht erscheint. Zwischen zwei Säulen, in einer muschelförmigen Nische, sitzen die drei Matronen, auf den Knien Früchte, die beiden äußeren in Haube. Auf den zwei Schmalseiten ist je ein bartloser Jüngling zu sehen, in kurzer Tunika mit nackten Beinen; der auf der rechten Seite trägt in der rechten Hand einen Becher, die linke hält ein Stück Stoff auf der linken Schulter. Der linke Jüngling trägt mit beiden Händen einen Fruchtkorb. ähnlich vgl. Axsinginehae nr. 245. s. o. Bd. I S. 708. Helm 399. Schulze Ztschr. f. Deut. Altert. LIV (1914) 174.

IV. *Af(rae).*

143) Micklegate in Britannien, nach 122 n. Chr. CIL VII 238 = Dess. 4787. Die Legio VI Victrix, die auf dem Stein erscheint, ist erst ca. 123 n. Chr. vom Niederrhein nach Britannien gekommen; s. o. Bd. XIII S. 1606.

V. *Ahinehiae.

144) Blankenheim in Niedergermanien, CIL XIII 8845 = Riese 3081. Ihm s. o. Bd. I S. 917.

VI. *Alaferhuiae (oder *Alapherhuiae*).

145) Altdorf bei Jülich, CIL XIII 12012 = Riese 2082 = Lehner 252. Der Stein ist vielleicht Rest einer großen Bank.
146) Patteren bei Jülich. Abschrift einer verschollenen Inschrift, CIL XIII 7862 und add. XIII 4 p. 136 = Riese 3090 = Germania IX 119: *[Ny]mp. Alapherhuis [....] Corn. Veru [...] Tacitus ex [voto ... v. s.] l. m.*
147) Gohr, Oxé Germania IX (1925) 119. *Alaferhuiabus Hristo Haleni v. s. l. m.* Nach der neuen Interpretation Oxés von nr. 146 sind die niedergermanischen Alaferhuiae Nymphen und nicht Matronen, die Beziehung zu Inschrift nr. 148, die bisher als an dieselbe Gottheit gerichtet betrachtet wurde, würde damit höchst unsicher. Der Name *Hriso* in nr. 147 ist nach Oxé bemerkenswerterweise germanischen Ursprungs. Vgl. Finke XVII Ber. der R.G.K. (1928) 303. Schulze Ztschr. f. Deut. Altert. LIV (1914) 172ff.

VII. *Alagabiae, s. Gabiae.

VIII. *Alaterviae.

148) Cramond bei Edinburg in Britannien, CIL VII 1084 = Riese 1896 = Dess. 4801. Die Tungri gehören zu den belgischen Germanen, die auf dem Stein begegnende Legio XX V. v. hat bis 43 n. Chr. am Niederrhein gestanden (s. o. Bd. I S. 1294. XII S. 1772).

IX. *Albiahenae (*Alhiahenae*).

149) Ober-Elvenich in Niedergermanien, CIL XIII 7934 = Riese 3084 = Lehner 254. Auf der rechten Schmalseite Füllhorn.
150) ebd., CIL XIII 7935 = Riese 3085 = Lehner 255.
151) ebd., CIL XIII 7936 = Riese 3086 Espérandieu 6370 = Lehner 256. Der untere Teil einer Matronendarstellung vom üblichen Typus (s. nr. 142) ist noch erhalten. Auf der rechten Schmalseite eine Basis mit Akanthusranken.
152) ebd., CIL XIII 7933 = Riese 3087 = Lehner 253 = Espérandieu 6353. Oben Aedikula mit zwei Säulen. Auf einer Bank dargestellt die drei Matronen in langem unterm Hals geschlossenem Kleid, auf der Brust durch eine Spange geschlossenem Mantel, Halsreifen mit Lunulae, sonst wie nr. 142. Auf der rechten Schmalseite eine stilisierte Pflanze, oben ein Pinienapfel und zwei Birnen oder Äpfel.
153) Neidenstein, CIL XIII 6387. Die Namensübereinstimmungen in 149. 151. 153 sowie in 152 und 153 weisen darauf hin, daß es sich um die Weihungen wohl einer einzigen Sippe handelt. Der Beiname lebt im Ortsnamen Ober-Elvenich weiter. S. o. Bd. I S. 1312.

X. *Almahae.*

154) Le Plan de' Aulps (mittelalterlich Almes, Villa Almes) in der Narbonnensis, CIL XII 330. Auch hier bestehen Zusammenhänge mit dem Namen des Fundorts. s. o. Bd. I S. 1589. Jullian Bull. ép. V (1885) 8ff. leitet den Beinamen von einem Quellennamen *Almaha her, der aber quellenmäßig nicht bezeugt und von Jullian nur hypothetisch aus den Worten *Almahae* und *Almes* erschlossen ist.

XI. *Almaviahenae.

155) Thorr in Niedergermanien, CIL XIII 12065 = Riese 3089 = Lehner 257.

XII. *Amnesa(henae?)*

156) Thorr in Niedergermanien, CIL XIII 12066 = Riese 3091 = Lehner 258. Oben Darstellung der Matronen, deren Füße allein noch teilweise erhalten sind. Der Name könnte mit B XIV zusammen gehören.

XIII. *Andruste(i)hiae.*

157) Köln, CIL XIII 8212 = Riese 3092.
158) Godesberg, CIL XIII 7995 = Riese 3093 = Lehner 259, s. o. Bd. I S. 2175.

XIV. *Anesaminehae.

159) Zülpich, CIL XIII 7926 = Riese 3219 = Lehner 260 = Espérandieu 6366. In der Nische einer flachgedeckten Aedicula sitzen über der Inschrift die drei Göttinnen in der üblichen Darstellung mit Körben oder Kästen auf dem Schoß. Auf der rechten Schmalseite zwischen zwei Zweigen ist ein Füllhorn mit Früchten, links ein ähnliches Füllhorn zu sehen, s. o. Bd. I S. 2183.

XV. *Annaneptae.

160) Wissen in Niedergermanien, CIL XIII 8629 = Riese 1351. Die Erklärung des Beinamens aus dem Germanischen (am wahrscheinlichsten ist er sinngleich mit der lateinischen Wendung Matres paternae) ist unsicher, vgl. Helm 407. o. Bd. I S. 2257.

XVI. *Arsacae.*

161) Bei Xanten 3. Jhdt. n. Chr., CIL XIII 8630 = Riese 3094 = Dess. 4782, s. o. Bd. II S. 1267.

XVII. *Arvagastae.

162. Müddersheim, CIL XIII 7855 = Riese 3095 = Lehner 261 = Espérandieu 6567. Über einer Ädikula Früchte, in derselben die übliche Darstellung der Matronen wie in nr. 142. Auf der linken Schmalseite auf einem dreifüßigen Tischchen ein Schweinskopf, eine Henkelkanne und ein Becher, auf der rechten Schmalseite ein Füllhorn mit Obst, unten ein Vogel. Der Name des Fundorts ist vielleicht redend; nach der wahrscheinlichsten Deutung handelt es sich um die Matres der Sippe eines Germanen *Arvagastiz (vgl. etwa den Namen Arbogast) und deren Dorf. Sonst wird der Name auch als ‚die freigibig Spendenden' gedeutet. Vgl. Helm 402. s. o. Bd. II S. 1463.

XVIII*. *Aserecinehae* (Asericinehae).

163) Odendorf, CIL XIII 7978 = Riese 3096 = Lehner 262. Oben Spuren einer Frucht.
164) ebd., CIL XIII 7979 = Riese 3098 = Lehner 263.
165) Odenhausen, CIL XIII 7981 = Riese 3097, s. o. Bd. II. S. 1533.

XIX*. *Atufrafinehae.* Sieben Steine, nach ihrem Schriftcharakter aus dem 3. Jhdt. n. Chr., vom Berkumerwald bei Mehlem in Niedergermanien, gefunden im Umkreis eines kleineren Gebäudes mit viereckigem Fundament, mit Sicherheit des Tempels der Gottheiten.

166—172) CIL XIII 7984—7989. 7991 = Riese 3099 = Lehner 264—270. Zugehörig zu den Funden ist weiter ein Altarbruchstück (CIL XIII 7990 = Lehner 272), das von einer irgendwie gearteten Genossenschaft gestiftet worden

zu sein scheint; vgl. Bonn. Jahrb. LXVII (1879) 49ff., s. o. Bd. II S. 2259.

XX. **Audrinehae* (*Audrinehae, Authrinehae, Autriahenae*). Hermülheim bei Köln. Bonn. Jahrb. CXXXII (1927) 185ff. Vgl. Finke nr. 280—286. Zu Grabplatten in Gräbern des 2. Jhdts. n. Chr. verwandte Altäre.

172a) Finke, 286. *Matro[nis Au]d[rinehis]* ... Auf den Nebenseiten Bäume.

173) *Matronis Audrinehis Quintus Iucundinius Verinus pro Quinto Iucundinio Severo filio suo v. s. l. m.* Oben zwei Äpfel und zwei Birnen, auf den Nebenseiten Akanthusstauden.

174) *Matronis Audrinehis Superinia Primula v. s. l. m.* Oben Birne und Apfel. An den Nebenseiten je ein Füllhorn mit Ähren.

175) *Matronis Audrineha[b]us L. Satur[n]inius Victor v. s. l. m.* Auf den Nebenseiten Bäume.

176) *Matronis Autriahenis Masius Sumatri pro se et suis v. s. l. m.* Auf den Seiten Bäume.

177) *Matronis Audrinehabus L. Secundiniu[s] Ianuar[i]us v. s. l. m.*

178) *Matron[is] Authrinehab[us] Avvo* (?) *et S. . . . v. s. l. m.* Auf den Seiten Bäume. Vom selben Ort stammte noch ein Altar der Nymphen.

XXI. **Aufaniae.* Der Name ist der herrschenden Ansicht nach germanisch und heißt danach wohl, ‚die Überflußgebenden'. Neuerdings jedoch wird er sehr plausibel mit dem der Ubier zusammengebracht, wäre also einer der vielen Matronennamen, die Völkernamen wiedergeben (vgl. R. Meissner Ztschr. f. Deut. Altert. LXVI 59). Im Ubiergebiet liegen jedenfalls ein Großteil der Fundorte sowie zwei Tempel, wenn einzelne Zeugnisse sich auch über ein sehr viel weiteres Gebiet verstreuen. Ein Heiligtum dieser Göttinnen ist inmitten von Resten einer Siedlung der römischen Zeit auf der Parzelle ‚Görresburg' bei Nettersheim in der Eifel gefunden worden. In einem quadratischen, ummauerten und über der niedrigen Mauer vermutlich noch mit einem Holzgitter versehenen, nach Osten geöffneten Hofraum befinden sich drei nach derselben Himmelsrichtung orientierte, nahezu quadratische Gebäude. Das Größte derselben, aus Kalkbruchsteinen und Ziegel errichtet und mit einem Ziegeldach gedeckt, war mit einer ringsherumlaufenden Außenhalle von Holzsäulen oder Holzpfosten ausgestattet. Der nächste größere Bau hatte vermutlich allein am Eingang zwei Holzsäulen aufzuweisen. Das kleinste Bauwerk war nur von drei Mauern flankiert, während die Vorderseite offen blieb, jedoch mit einer durchgemauerten Schwelle versehen war. Außerhalb des Temenos liegt ein Gebäude, das eventuell ein Schatzhaus oder etwas ähnliches gewesen sein könnte. Die vorgefundenen Münzen reichen bis zur Zeit des Valens und Gratianus, die ausgegrabenen Scherben, wie auch die im Folgenden gegebenen zu datierenden Inschriften gehören meist ins 2. und 3. Jhdt. n. Chr, eine Periode, in die also die Hauptblütezeit des Heiligtums anzusetzen ist. Damals hat ein benachbarter Benifiziarierposten zu den eifrigsten Verehrern der Matronen gehört, wie die vorgefundenen Inschriften erweisen. Folgende Matroneninschriften sind in Nettersheim zutage gefördert worden.

179) 211/22 n. Chr., Riese 220 a = CIL XIII 11984 = Lehner 278 = Espérandieu 6307. Unten ist der Stein rechteckig mit profiliertem Sockel, oben befindet sich eine Aedicula. In einer mit flachem Giebel, auf den Seiten mit zwei Pilastern mit korinthischen Kapitellen geschmückten Nische sitzen die drei Göttinen im Kleid auf einer Bank mit Fruchtkörben auf dem Schoß und ausgestattet mit einem Mantel, der, tief auf der Brust mit einer Spange geschlossen, sich um die Hände bauscht, dann auf den Knien wieder zusammengelegt ist. Jede Göttin trägt einen Halsreif mit Lunula und Kopfputz wie in nr. 142. Links über der Nische Spuren einer Birne, die rechte Schmalseite trägt Schuppenzierrat, auf der Linken ein Baum.

180) Riese 379 = CIL XIII 11990 = Lehner 284. Rechteckiger Altar, oben Gesims, blattverziertes Giebelchen, darüber ein Teller mit sechs Früchten. Auf der Schmalseite rechts Füllhorn, links Ornament.

181) 196 n. Chr., Riese 522 = CIL XIII 11991 = Lehner 285. Oben in kreisrundem Medaillon mit muschelartiger Decke, nahezu zerstört, die Brustbilder der drei Göttinnen.

182) Riese 2378 = CIL XIII 11983 = Lehner 277, Würfelförmiger Baustein, nach Fundort, Beschaffenheit und Inschrift die Bau- und Weihinschrift des Nettersheimer Heiligtums.

183) Riese 3101 = CIL XIII 11992 = Lehner 286. Weihinschrift wohl einer der kleinereren Kapellen.

184) Nach Lehner wohl 205 oder 208 n. Chr., Riese 3102 = CIL XIII 11985 = Lehner 279

185) Riese 3105 = CIL XIII 11986 = Lehner 280 = Espérandieu 6560. Der Stein ist oben und unten verstümmelt. Oben der untere Teil einer wie bei nr. 179 geformten Aedicula. In der Nische wie dort die drei Göttinnen, der Kopf fast ganz zerstört, in der üblichen Tracht auf einer Bank, um den Hals keltische Halsreife mit verdickten Enden. Die linke Matrone hält anscheinend ein Kästchen, die Mittlere in der rechten Hand eine große Blume, in der linken vielleicht ein Körbchen, die rechte Matrone hat in der rechten Hand ein trommelförmiges Kästchen, die linke Hand hebt sie zur Brust. Auf der linken Schmalseite eine nackte weibliche Gestalt, die hinter sich einen Mantel ausgebreitet hält, auf der rechten Schmalseite, bis zur Brust erhalten, eine nackte männliche Gestalt mit einer Keule in der gesenkten Rechten, vielleicht Hercules.

186) 218 n. Chr., Riese 3107 = CIL XIII 11987 = Lehner 281. Der Name des Kaisers Macrinus ist auf dem Stein getilgt, muß aber eingesetzt werden. Auf der linken Schmalseite, bis zur Hüfte erhalten, eine stehende weibliche bekleidete Gestalt, von der Hauptdarstellung auf der Vorderseite sind nur noch geringe Reste zu sehen.

187) 227 n. Chr., Riese 3108 = CIL XIII 11988 = Lehner 282. Von der Aedicula sind nur noch die untersten Reste erhalten. Auf der linken Schmalseite ein Akanthusornament, auf der Rechten ein Füllhorn.

188) Riese 3109 = CIL XIII 11989 = Lehner 283 = Espérandieu 6559. Auf dem Giebeldach der wie bei nr. 179 geformten Aedicula

zwei Voluten und eine Birne. Die Matronen wie bei nr 179, aber mit auf der Brust geschlossenem, unten offenem Mantel. Die linke hält ein Fruchtkörbchen, die mittlere ein viereckiges Kästchen, die dritte hat zwei kugelige Früchte auf dem Schoß. Auf der linken Schmalseite unter einem verzierten Giebelfeld ein Füllhorn mit Pinienzapfen, zwei Birnen und noch zwei Früchte, rechts statt dessen eine Guirlande mit Vogel, darunter ein Schweinskopf auf einer Fruchtschale.

189) Riese 3114 = CIL XIII 11996 = Lehner 290. Auf der linken Schmalseite die Reste eines Baumes.

190) CIL XIII 11993 = Lehner 287 *[Mat]ronis [Aufa]nis [Cla]udius* ... Oben eine Birne erhalten.

191) CIL XIII 11994 = Lehner 288.

192) CIL XIII 11995 = Lehner 289. Stark zerstört, auf der linken Nebenseite Rest einer Rosette, auf der rechten eines Baumes.

193) Lehner 295. Teil der rechten Hälfte der Vorderseite eines großen Denkmals. Oben noch die Füße der Matronen und der Unterteil der Ädikula erhalten. Auf der rechten Nebenseite eine stehende, weibliche, bekleidete Gestalt, bis etwa zum Knie erhalten. Darunter in einem zweiten Feld ein mit fünf Birnen, drei Nüssen und einem Pinienzapfen gefüllter, geschweifter Becher, der aus einem Akanthuskelch herausragt. Die Rückseite des Denkmals war mit der Darstellung eines faltigen herabhängenden Tuches geschmückt.

194—212) CIL XIII 11997—12003 = Lehner 291—294, 296—303. Lehner 304–311. Kleine unbedeutende Reste von Inschriften und Skulpturen von Nettersheim.

Außerhalb von Nettersheim sind weiter folgende Inschriften gefunden worden:

213) Carmo in Baetica, CIL II 5413 = Dess. 4797.

214) Lyon, CIL XIII 1766 = Riese 167.

215) Bonn, Riese 581f. = CIL XIII 8021 = Lehner 317. Rechteckiger Altar mit Sockel, Gesims und blattgeschmücktem Giebelchen, oben ein Fisch auf einer rechteckigen Platte. Auf der linken Schmalseite zwei Messer in einem Besteck, auf der rechten Kanne und Schale.

216) ebd., CIL XIII 8020 = Riese 3106 = Lehner 318. Auf den Nebenseiten Bäume. Zum Namen Massonius s. o. nr. 186 in Nettersheim.

216a) 1928 wurden bei Grabungen im Bonner Münster nahezu 20 noch unedierte Weihesteine der Aufaniae gefunden. Aus den vorläufigen Mitteilungen Lehners Köln. Z. 15. Aug. 1928, Generalanz. für Bonn u. U. 24. Aug. 1928 ist zu ersehen, daß es sich um einen sehr wichtigen Fund handelt, der ein großes Heiligtum der Aufaniae auch in Bonn sicher bezeugt.

217) Köln, CIL XIII 8213 = Riese 585.

218) ebd., CIL XIII 8214 = Riese 3112 = Lehner 319 = Espérandieu 6525. Erhalten der Unterteil einer Ädikula mit Darstellung, ähnlich nr. 179. Auf den Schmalseiten Akanthusornamente.

219) 211 n. Chr. Mainz, CIL XIII 6665 = Riese 1069. 3115.

220) Winseling bei Nymwegen, CIL XIII 8724 = Riese 3100.

221) Bürgel, CIL XIII 8530 = Riese 3104.

222) Zülpich, CIL XIII 7922 = Riese 3103 = Lehner 316. Oben Reste von Früchten, auf der linken Nebenseite Pflanzenornament, auf der rechten Rest eines Füllhorns.

223) ebd., CIL XIII 7920a = Riese 3110 = Lehner 314.

224) ebd., CIL XIII 7921 = Riese 3111 = Lehner 315. Oben Opfertellerchen erhalten.

225) Bei Zülpich, CIL XIII 7897 = Riese 3113 = Lehner 313. Oben zwei Äpfel und eine Birne; vgl. Bonn. Jahrb. CXIX 301ff. o. Bd. II S. 2287. Drexel 43.

XXII. *Augustae.* Der Beiname war besonders in der Narbonnensis und den angrenzenden Gebieten üblich (s. auch den Art. Marmogius).

226) Vienne, CIL XII 1823 = Espérandieu 338. Die drei Mütter in Mantel und Schleier dargestellt, die beiden äußeren stehen, nur die mittlere ist sitzend abgebildet, auf den Knien einen Fruchtkorb.

227—229) ebd., CIL XII 1824—1826.

230) Grenoble, CIL XII 2220.

231) Aoste CIL XII 2388.

232) St. Innocent, CIL XII 2448.

233) Genf, CIL XII 2593.

234) Lyon, CIL XIII 1762 = Espérandieu 1741. Die drei Mütter sitzend im Mantel von vorn, zwischen zwei Säulen unter einem flachen Dach. Die mittlere hält in der linken Hand eine Schale, in der rechten ein Füllhorn. Alle drei haben Früchte auf den Knien, die bei der rechten Figur in einer Schale untergebracht sind. Darunter die Inschrift *Matr. Aug. Phlegon med(icus)*.

235—239) ebd., CIL XIII 1758. 1759 = Dess. 4817. CIL XIII 1760. 1764. 11176.

240) Besançon, CIL XIII 5371. Weitere Zeugnisse für den Beinamen s. unter Eburnicae und Obeleses und nr. 344. 345. 371—373.

XXIII. **Aviaitinehae* s. Rumanehae o. Bd. II S. 2373.

XXIV. *Aviva(e?).*

241) Pier in Niedergermanien, CIL XIII 7866 = Riese 3116.

XXV. **Aumenahenae.*

242) Köln, CIL XIII 8215 = Riese 3117.

243) ebd., CIL XIII 12045 = Riese 3118 = Espérandieu 6394. Über der Inschrift Matronendarstellung ähnlich nr. 142. Auf den zwei Nebenseiten je ein Lorbeerbaum, s. o. Bd. II S. 2422.

XXVI. *Ausuciatium.*

244) Ossuccio am Comersee, CIL V 5227 = Dess. 4824. Der wohl von einer Völkerschaft abgeleitete Name lebt heute im Namen des Fundortes fort.

XXVII. **Axsinginehae.*

245) Köln, CIL XIII 8216 = Riese 3119 = Espérandieu 6401. Über der Inschrift Matronendarstellung wie in nr. 142. Oben zwei Äpfel dargestellt, auf den zwei Nebenseiten auf einem Sockel je ein Jüngling in Tunika. Der auf der rechten trägt in der rechten Hand einen Becher, der auf der linken hält mit der rechten Hand eine einhenkelige Vase mit engem Hals, die linke greift nach einer Binde, die

über seine Schulter geht. Entsprechende Darstellung s. nr. 142.

XXVIII. **Berguiahenae* (*Berhuiahenae*).

246–247) Gereonsweiler bei Jülich, CIL XIII 1 2013 = Riese 2295 = Dess. 9331. CIL XIII 12014 = Riese 3120 = Dess. 9332 = Lehner 320.

XXIX. *Boudunn(ae?)*.

248) Köln, CIL XIII 8217 = Riese 3121; s. o. Bd. III S. 797.

XXX. *Braecorum Gallinatium*.

249) Galliano, zwischen Como und Mailand, Dess. 4821. Der zweite Name hängt wohl mit dem Namen des Fundortes zusammen; s. o. Bd. III S. 808.

XXXI. *Brigiacae*.

250) Clunia in Spanien, CIL II Suppl. 6338, s. o. Bd. III S. 851.

XXXII. *Britannae*.

251) Winchester, CIL VII 5 = Riese 3075 = Dess. 4786.

XXXIII. *Brittae*.

252–253) Bei Xanten, 2./3. Jhdt., CIL XIII 8631 = Riese 1366 = Dess. 4789. CIL XIII 8632 = Riese 1367. Ob der Name mit nr. XXXII zusammengehört, ist unsicher; s. o. Bd. III S. 882.

XXXIV. *C.....*

254) Bei Kirchheim in Untergermanien, CIL XIII 7950 = Riese 584.

XXXV. **Caimineae*.

255) Euskirchen, CIL XIII 7969 = Riese 3122. o. Bd. III S. 1324.

XXXVI. *Campestres*. Die Campestres, die ‚Lagergöttinnen' der römischen Truppen, waren ursprünglich selbständige Gottheiten, die aber in den im folgenden vorgeführten Zeugnissen, mit Ausnahme der aus Rom stammenden, nahezu ganz mit den Matronen in ihrer Bedeutung verschmolzen sind.

256) Böckingen, CIL XIII 6470 = Riese 2679 = Haug-Sixt^2 373.

257) Benningen, CIL XIII 6449 = Riese 1708 = Dess. 2604 = Haug-Sixt^2 322.

258) Gloster Hill bei Warkworth, CIL VII 1029.

259) Newstead, CIL VII 1080.

260) Auchindary, CIL VII 1114 = Dess. 4831.

261) Castle-Hill, CIL VII 1129 = Dess. 4829.

262) 3. Jhdt. n. Chr., Benwell am Hadrianswall, CIL VII 510 = Dess. 4828.

263) 128 n. Chr., Rom, CIL VI 31139 = Riese 2092.

264) 160 n. Chr., ebd., CIL VI 768 = Dess. 4776. Oben übereinander zwei Reliefdarstellungen. Zu oberst sieht man die drei Göttinnen in langem, faltigem Kleid und Mantel sitzen, Blumen oder Früchte im Schoß, den beiden äußeren liegen über dem linken Arm Ährenbüschel. Alle drei tragen in der rechten Hand wohl je eine Schale. Die untere Darstellung zeigt in der Mitte einen geschmückten runden Opferaltar; der weihende Centurio, der in der Linken einen Stab trägt, gießt mit der rechten Hand, rechts vor dem Altar stehend, ein Trankopfer aus, hinter ihm naht sich ein Opferdiener mit Krug und Messer. Von rechts tritt ein bärtiger Mann, wie die beiden anderen mit nackten Füßen, an den Altar heran. Er trägt in der Linken eine Fruchtschale, mit der Rechten führt er ein als Opfertier geschmücktes Schwein zum Altar. Vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII (1887) 79.

265) ebd., CIL VI 31157.

266) 136 n. Chr., ebd., CIL VI 31144.

267) ebd., CIL VI 31167. Links Krug, rechts Schale dargestellt, oben ein Tier, das den Kopf eines Widders mit den Füßen hält.

268) ebd., CIL VI 31158 = Riese 572 = Dess. 2213.

269) Pföring an der Donau, CIL III 5910 = 11909 = Dess. 4830.

270) Anfang 2. Jhdts. n. Chr., Sarmiszegetusa in Dakien. CIL III 7904 = Dess. 2417.

271) Pest, CIL III 3667. Weitere Zeugnisse sind nr. 128–138. 148, vgl. allgem. o. Bd. III S. 1444.

XXXVII. *Cantrusteihiae* (*Cantrusteihae*).

272) Hoeylaert bei Brüssel, CIL XIII 3585 = Riese 3123.

273) Tetz in Niedergermanien, CIL XIII 7880 = Riese 3124; s. o. Bd. III S. 1499.

**Cesahenae* wohl unzutreffende Lesung in CIL XIII 7890 für *Gesahenae*. s. d.

XXXVIII. **Chandrumanehae*.

274) Billich, Kreis Euskirchen, CIL XIII 7968 = Riese 3152 = Lehner 321. Die Zuteilung zu den M. ist unsicher.

XXXIX. **Chuchenehae* (*Chuhenehae*).

275) Zülpich, 2./3. Jhdt. n. Chr., CIL XIII 7923 = Riese 586 = Lehner 323 = Espérandieu 6358. Unter der Inschrift, vertieft dargestellt, ein Soldat mit Pänula und Gladius, der von rechts an einen Altar herantritt, auf den er mit der Rechten aus einer Schale spendet, während die Linke einen undeutlichen Gegenstand hält. Von links treten die drei Göttinnen heran. Die erste hat keine Haube, die zweite trägt die Haube auf dem Kopf und eine Blume in der Rechten, der Kopf der dritten ist bis zur Unkenntlichkeit zerstört.

276) ebd., CIL XIII 7924 = Riese 3126 = Lehner 322. Auf der rechten Schmalseite der Rest eines Baumes.

277) Merzenich, CIL XIII 12008 = Lehner 324.

278) ebd., CIL XIII 12009 = Lehner 325, s. o. Bd. IV S. 1739.

XL. *Concanauniae*.

279) Corbetta, zwischen Mailand und Novara, CIL V 5585 = Dess. 4822; o. Bd. IV S. 798. Myth. Lex. VI 4.

XLI. *Conservatrices*.

280) Aix, CIL XII 497 add. p. 813.

XLII. *Deae* (*divae*). Besonders häufig in Britannien (vgl. nr. 107. 109. 111. 404. 407. 409. 426—428), sonst selten (vgl. 29a. 36. 99. 179. 186. 219. 342), was m. E. die *communis opinio* nicht gerade stützt, nach der dieser Zusatz ein spezifisches Kriterium unrömischer Numina ist. Literatur zuletzt Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit (1927) 459, 2.

XLIII. *Delmatarum* s. nr. 214.

XLIV. *Deruonnae*.

281) Mailand, CIL V 5791. Der Name könnte sich in dem mailändischen Flecken Dervo oder Dervio noch erhalten haben. Text der Inschrift s. o. Bd. V S. 248.

XLV. *Domesticae* (*Domisticae*).

282) York, Ephem. epigr. VII p. 300 nr. 927.

283) Scaleby Castle, CIL VII 915. = Journ. rom. Stud. XVI (1926) 241 nr. 2.

284) Dykesfield, CIL VII 939 = Haverfield 44. Oben Opferteller.

285) Bonn, CIL XIII 8022 = Riese 3129 = Lehner 535.

286) ebd., CIL XIII 8023 = Riese 3127 = Lehner 534. Oben Tellerchen.

287) ebd., CIL XIII 8024 = Riese 3130 = Lehner 533. Oben Tellerchen.

288) ebd., CIL XIII 8025 = Riese 3128.

289) ebd., CIL XIII 8026 = Riese 3131 = Lehner 532. Ein Ornament aus übereinanderstehenden Kelchen mit Akanthusstauden umrahmt die Inschrift. Auf der rechten Schmalseite ein Lorbeerbaum. Ein weiteres Zeugnis ist nr. 215.

289a) Mayen. Finke nr. 357.

XLVI. *Duillae* (*Duilliae*). Zwei Zeugnisse von Pallanza in Spanien im Vaccaeergebiet.

290) Ephem. epigr. IX 295.

291) Ephem. epigr. IX 296 Am Schluß vielleicht zwei iberische Buchstaben. Zugleich mit den Inschriften ist der unbeschriftete Matronenstein nr. 702 gefunden worden. Vgl. Bol. de la R. Acad. XXXVI (1900) 509. Toutain III 143. o. Bd. V S. 1782.

XLVII. *Eburnicae*.

292) Yvours bei Lyon, CIL XIII 1765 = Dess. 4813. Der Name des Fundortes hängt wohl mit dem Matronenbeinamen zusammen, s. o. Bd. V S. 1901.

XLVIII. *Elitivae*.

293) St. Christol bei Carpentras in der Narbonensis, CIL XII 1174 = Dess. 4812, s. o. Bd. V S. 2435.

XLIX. **Ettrahenae* s. Gesahenae und s. o. Bd. VI S. 806.

L. **Euthungae* s. Suebae.

LI. **Fachineihae*.

294) Fränkisches Gräberfeld bei Euskirchen, CIL XIII 7970 = Riese 3134 = Lehner 329, Text s. o. Bd. VI S. 1945. Auf der linken Schmalseite der Rest eines Akanthusornaments, auf der rechten ein Füllhorn.

295) Zingsheim, Schrift 3./4. Jhdt. n. Chr., CIL XIII 7829 = Riese 3135 = Lehner 328 = Espérandieu 6293. Oben Teller. Auf den beiden Schmalseiten Spuren je eines Baumes.

296) ebd., Schrift 3./4. Jhdt., CIL XIII 7830 = Riese 3136 = Lehner 327. Als Deckplatte eines spätrömischen Grabes benutzt, oben Opferteller, auf der linken Schmalseite ein Baum, s. o. Bd. VI S. 1945.

LII. **Fernovineae*.

297) Meckenheim, CIL XIII 7980 = Riese 3137. o. Bd. VI. S. 2217.

LIII. **Frisavae*.

298) Bei Xanthen, CIL XIII 8633 = Riese 2439 = Dess. 4783. Die Herleitung des Beinamens vom Volksstamme der Friesen ist nicht ganz unbestritten. Vgl. Helm 397, s. o. Bd. VII S. 105.

LIV. **Gabiae* (*Alagabiae, Ollogabiae*). Der Name, der in zwei erweiterten und einer kürzeren Fassung vorkommt, ist nach der herrschenden Auffassung wohl germanisch, *Ollogabiae* jedoch keltisiert.

299) Bürgel, CIL XIII 8529 = Riese 3083.

300) Bei Kirchheim, CIL XIII 7950 = Lehner 330. Auf der rechten Schmalseite ein Baum; sonst stark zerstört. Die Lesung des Matronennamens ist nicht völlig sicher.

301) Rövenich, CIL XIII 7937 = Riese 3138.

302) ebd., CIL XIII 7938 = Riese 3141.

303) ebd., 2./3. Jhdt., CIL XIII 7939 = Riese 580.

304) ebd., CIL XIII 7940 = Riese 3142.

305) Rohr bei Blankenheim, CIL XIII 7780 = Riese 3139 = Lehner 526. Die Ergänzung des Beinamens ist nicht sicher.

306) ‚Müddersheim', CIL XIII 7856 = Riese 3140.

306a) Miel, Finke XVII. Ber. der R.G.K. (1928) 273.

307) Xanthen, CIL XIII 8612 = Riese 2851.

308) Bonnsdorf-Pier, CIL XIII 7867 = Lehner 240 *Deae Idban[i] (et) Gabiab. sacrum ex imp. P. Albanius Primus s. l. m.* Die Lesung der Götternamen und ihre Beziehung zueinander, wie sie Lehner versuchsweise herstellt, ist wegen der modernen Übermalung der Inschrift leider nicht mehr mit absoluter Sicherheit festzustellen.

309) Köln, CIL XIII 8192 = Riese 2850.

310) Mainz Museum, CIL XIII 6751 = Riese 3166.

311) Castel, CIL XIII 7280 = Riese 3165. Vgl. Helm 403ff., s. o. Bd. VII S. 419. Drexel 43.

LV. *Gallae* s. nr. 143. 251, s. o. Bd. VII S. 610.

LVI *Gallaicae*.

312) Clunja in Spanien, CIL II 2776, Text s. o. Bd. VII S. 610; vgl. weiter Toutain III 142.

LVII. *Gallinatium* s. Braecorum.

LVIII. *Gavadiae* (*Gavasiae*).

313) Rödingen in Niedergermanien, CIL XIII 7885 = Riese 3145.

314) ebd., CIL XIII 7886 = Riese 3146 = Espérandieu 6542. Über der Inschrift wachsen die Brustbilder der drei Matronen aus Akanthusblättern hervor. Alle drei erscheinen im Mantel, die beiden äußeren in Haube. Auf den zwei Schmalseiten Reste eines stilisierten Blattes, das aus einer Vase herauswächst.

315) ebd., CIL XIII 7887 = Riese 3147 = Espérandieu 6344. Über der Inschrift Rest einer Matronendarstellung vom Typus von nr. 179. Auf den Schmalseiten Reste von stilisierten Pflanzen.

316) ebd., CIL XIII 7888 = Riese 3148.

317) Bettenhofen, CIL XIII 7894 = Riese 3143.

318) München-Gladbach, CIL XIII 8536 = Riese 3144.

319) Thorr, CIL XIII 12067 = Riese 3149 = Lehner 331. Auf der Schmalseite links ein Baum, s. o. Bd. VII S. 855, 56.

LIX. **Germanae* s. nr. 251. 422.

LX. *Gerudatiae*.

320) St. Estéve in der Narbonnensis, CIL XII 505, Text s. o. Bd. VII S. 1284. Jullian Bull. ép. VI (1886) 168 bringt den Beinamen zu dem Flußnamen Gironde in Beziehung. Holder I 2015 übernimmt diese These nur mit Fragezeichen.

LXI. **Gesahenae* (*Gesaienae*).

321) Rödingen, CIL XIII 7889 = Riese 3150 = Dess. 4803 = Lehner 332 = Espérandieu 6336. Oben Matronendarstellung ähnlich nr. 179. Auf einer Bank mit Lehnen in Delphinform sitzen die drei Matronen, dicke Gewandspangen halten die Mäntel über der Brust zusammen. Die rechte Hand der rechten Matrone liegt auf der linken der mittleren, in der rechten Hand der linken Matrone befindet sich

ein Zweig oder eine große Blume. Auf den Schmalseiten sind die Stifter abgebildet, links der Mann in geschürztem Chiton, in der gesenkten Linken eine Pfanne, in der Rechten wohl eine Kanne haltend, rechts die Frau, deren Oberkörper großenteils zerstört ist.
322) ebd., CIL XIII 7890 = Riese 3133 = Dess. 4803 a.
323) Bettenhofen, CIL XIII 7895 = Riese 3132 = Dess. 4802 = Espérandieu 6349 = Lehner 326. Übliche Matronendarstellung ähnlich nr. 179 in einer flachen doppelbogigen Nische, zwischen den Zeilen der Inschrift. Unten eine Opferszene. Zwei Männer in Tunika treten von rechts an den Altar heran, der vorderste ähnlich wie in nr. 275 opfernd, von links nahen zwei Frauen, die vorderste in Haube, in der vorgestreckten Linken wohl eine Blume haltend.
324) Deutz, CIL XIII 8491 = Lehner 140. Auf der linken Nebenseite ein Baum.
325) Altenberg, CIL XIII 8496 = Riese 3151. s. o. Bd. VII S. 1296.

LXII. *Gratich.*
326) Euskirchen, CIL XIII 7971 = Riese 3153. s. o. Bd. VII S. 1840.

LXIII. *Gubernatrices* s. Afrae nr. 149

LXIV. **Guinehae.*
327) Tetz bei Jülich, CIL XIII 7878 = Riese 2795. Ob es sich um einen Matronenbeinamen oder um eine selbständige Gottheit handelt, ist unsicher; s. o. Bd. VII S. 1932.

LXV. **Hamavehiae.*
328) Altdorf bei Jülich, CIL XIII 7864 = Riese 3154 = Espérandieu 6569. Oben Matronendarstellung ähnlich nr. 142, darüber in einem Medaillon ein zerstörtes Brustbild, zur Seite vielleicht ein Füllhorn. Auf der linken Nebenseite eine Frau auf Akanthusblättern, auf der rechten ähnlich eine Gestalt, deren Geschlecht unklar bleibt. Der Matronenbeiname hängt wohl mit dem germanischen Volk der Chamaven zusammen; s. o. Bd. VII S. 2293.

LXVI. *Hav*
329) Merzenich, CIL XIII 7847 = Riese 3156.

LXVI. **Hiannanef.*
330) Köln, 2./3. Jhdt., CIL XIII 8219 = Riese 1358. *Hiannanef* wird von Riese versuchsweise zu *Cannanefatibus* aufgelöst; s. o. Bd. VIII S. 1387.

LXVIII. *Hiheraiae.*
331) Enzen bei Zülpich, CIL XIII 7900 = Riese 3157 = Lehner 333. An den Schmalseiten Bäume; s. o. Bd. VIII S. 1591.

LXIX. *Indulgentes.*
332) Großer Altar bei Novara, CIL V 6594.

LXX. *Italae* s. nr. 143 und 251.

LXXI. *Iulae.*
333) Üllekoven, CIL XIII 8147 = Riese 3158.

LXXII. **Iulineihiae.*
334) Müntz bei Jülich, CIL XIII 7882 = Riese 3159. Der Beiname hängt vielleicht mit Juliacum/Jülich zusammen; s. o. Bd. X S. 98.

LXXII. *Iunones.* Aus *Germania inferior* können wir außer nr. 307 und 309, die völlige Gleichsetzung der Iunones mit den Matronen beweisen, noch folgende Zeugnisse für diese Gottheiten beibringen.
335) Xanthen, CIL XIII 8622 = Riese 1374.

336) Zülpich, CIL XIII 7920 = Riese 2371. 2849 = Lehner 545.
337) Pützdorf, CIL XIII 7860 = Riese 2847,
338) Wesseling, CIL XIII 8158 = Riese 2848 = Lehner 546. Oben eine Traube, auf der linken Schmalseite Bäume mit birnenähnlichen Früchten, unten ein Delphin, auf der rechten Schmalseite neben einem Baum eine große birnenähnliche Frucht.

Aus der Belgica, der Lugudunensis, der Narbonnensis und Aquitanien stammen weiter:
339) Trier, CIL XIII 3642 = Riese 2793f.
340) Marquise (Pas de Calais), CIL XIII 3562.
341) nach 161 n. Chr., Néris-les-Bains, CIL XIII 1374.
342) Zwischen Langres und Toul, CIL XIII 4704.
343) Bordeaux, CIL XIII 567.
344) Agen, CIL XIII 914 = Dess. 3118.
345) Aigues-Mortes, CIL XII 4101.
346) Nîmes, CIL XII 3067 = Dess. 3121.

Zwei Zeugnisse stammen aus Noricum:
347) St. Georgen bei Villach, CIL III 4766.
348) Micheldorf, CIL III 5030 = 11 621.

Sehr zahlreiche Zeugnisse stammen aus Italien:
349) 36/7 n. Chr. bei Rom, CIL XIV 4176.
350) Carpi, CIL XI 944.
351) Parma, CIL XI 1048.
352) Arsago, CIL V 5535.
353) Como, CIL V 5248.
354) ebd., CIL V 5249 = Dess. 3122.
355) Arcisate, CIL V 5450.
356) Maderno, CIL V 4854.
357—364) Brescia, CIL V 4221. 4222. 4223 = Dess. 3115. CIL V 4224—4228.
365) Manerbio bei Brescia, CIL V 4157.
366) Vargataria, CIL V 3901.
367) Verona, CIL V 3234. Zwischen den beiden Zeilen der Inschrift ein Schwein, auf der linken Seitenfläche Opfergeräte abgebildet.
368—373) ebd., CIL V 3235—3238. 3239 = Dess. 3116. CIL V 3240 = Dess. 3117.
374) Codigora, CIL V 2380.
375) Aquilea, CIL V 781 = Dess. 3119.
376) ebd.?, CIL V 8230.
377) ebd., CIL V 780.
378) ebd., CIL V 782.

Wie in Niedergermanien (s. o.) beweist der Wortlaut von nr. 354. 355 und 370, daß die Iunones auch in Oberitalien in den Augen der Weihenden mit den Matronen identische Gottheiten gewesen sein müssen. Unsere Zeugnisse, die häufig auch am selben Ort, wie Matronensteine, gefunden worden sind, können also als vollgültige Quellen auch für den Matronenkult herangezogen werden. Vgl. Toutain I 442ff., s. o. Bd. X S. 1125. Myth. Lex. II 617.

LXXIV. **Lanehiae.*
379) Lechenich, CIL XIII 7976 = Riese 3160 = Lehner 334. Die nahe lautliche Berührung von *Lanehiae*, den in der Inschrift begegnenden Namen *Ialenius*, *Challinius* und Lechenich legen eine gemeinsame Herkunft nahe; s. o. Bd. XII S. 676.

LXXV. *Leudinae.*
380—381) Tempelbezirk von Pesch, Lehner 364 = CIL XIII 12 020. Lehner 365.

LXXVI. *Lot.* Überholte Lesung in CIL VII 424 für *Olot(atae)*, s. d.

LXXVII. *Lubicae.*
382) Köln, CIL XIII 8220 und add. p. 139 = Riese 3161.

LXXVIII. *M.......*
383) Aldborough in Britannien, CIL VII 260.

LXXIX. **Mahalinehae* (*Mahlinehae*).
384) Köln, CIL XIII 8221 = Riese 3162 = Espérandieu 6411. Über der Inschrift Matronendarstellung wie in nr. 179. Auf den beiden Nebenseiten je ein stilisierter Baum oder Zweig, vielleicht Lorbeer. Ein weiteres Zeugnis ist nr. 140. Vgl. Myth. Lex. II 2234.

LXXX. *Marsacae*, vgl. Brittae nr. 253.

LXXXI. *Masanae.*
385) Köln, CIL XIII 8223 = Riese 1428. Vgl. Myth. Lex. II 2460.

LXXXII. *Masuonnum* s. Concanauniae nr. 279.

LXXXIII. *Maternae.*
386) 207 n. Chr., CIL VI 31 161 = Dess. 4778. Ein weiteres Zeugnis für den Beinamen ist nr. 161.
386 a) Bowness CIL VII 950.
386 b) York CIL VII 1342.

LXXXIV. *Meae* (bezw. *Suae*).
387) Im Heiligtum der Atufrafinehae im Borkumer Wald, CIL XIII 7982 = Riese 3077 = Lehner 276. Oben Tellerchen.
388) Zeit Domitians. Bei Andernach CIL XIII 7681 = Riese 75. Zur Datierung vgl. zuletzt Oxé Germania XI (1927) 33. Vgl. weiter nr. 390. 422.

LXXXV. *Mediotautehae.*
389) Köln. Nach der Legionsgeschichte 2./3. Jhdt., CIL XIII 8222 = Riese 605. Vgl. Myth. Lex. II 2516.

LXXXVI. *Montanae.* In nr. 346 Beiname der Iunones, sonst wohl selbständige Gottheiten. Vgl. Ihm Myth. Lex. II 3205.

LXXXVII. *Mopates.*
390) Nymwegen, CIL XIII 8725 = Riese 2425 = Dess. 4811. Vgl. Myth. Lex. II 3207.

LXXXVIII. *Namausicae.*
391) Nîmes, CIL XII p. 383: *Καρταρος Ἰλλανουιακος δεδε Ματρεβο Ναμαυσικαβο βρατουδε.* Die den Müttern von Nîmes geweihte Inschrift, die in griechischen Buchstaben geschrieben ist, ist wohl keltisch. Die Übersetzung von *βρατουδε*, das mit osk. *bratom* (= *meritum*) zusammengebracht wird, ist umstritten. *δεδε* entspricht lat. *dedit.* Man hat, m. E. nicht durchschlagend, versucht, die Inschrift aus dem Lateinischen zu erklären unter Annahme von Entstellungen durch keltische Aussprache; vgl. zuletzt Myth. Lex. III 4. Holder Altkeltischer Sprachsch. III 926. 1127.

LXXXIX. **Naitienae.*
392) Thorr. Nach der Schrift 3./4. Jhdt., CIL XIII 12 068 = Riese 3163 = Lehner 335. Spuren am Anfang des Matronenbeinamens führen auf Naitienae. Auf der linken Schmalseite ein Füllhorn mit Früchten und ein kranichartiger Vogel. Auf der rechten Schmalseite zwischen zwei gekreuzten Füllhörnern mit Pinienzapfen ein Kranz mit Binde, darüber zwei Vögel und einige Blätter.

XC. *Nemetiales.*
393) Grenoble, CIL XII 2221. Vgl. Myth. Lex. III 166.

XCI. **Nersihenae* s. Vatviae nr. 640.

XCII. *Noricae.*
394) Bei Vechten, CIL XIII 8813 = Riese 577 = Dess. 4793. Vgl. Myth. Lex. III 456.

XCII a. *[N]umidae.*
394 a) Bonn. Unediert, mit 216 a gefunden (Mitt. Lehners).

XCIII. *Obeleses.*
395) Crossillac in der Narbonnensis, CIL XII 2672. Vgl. Myth. Lex. III 595.

XCIV. *Octocannae.* Gripswald bei Neuß. Innerhalb einer halbkreisförmigen Umfassungsmauer, wahrscheinlich den Resten eines antiken Tempelbezirks, sind sämtliche Zeugnisse gefunden worden. Von gleichem Ort stammen auch Weihungen an den Mercurius Arvernus (s. Mercurius).
396) CIL XIII 8571 = Riese 3164, 1 = Espérandieu 6616 = Lehner 336. Die drei Göttinnen sind in der am Niederrhein üblichen Weise sitzend dargestellt, sie tragen Halsreife, an denen halbmondförmige Zierate hängen, halten Körbe auf dem Schoß, in der rechten Hand trägt jede Matrone eine Blume oder einen Zweig, die mittlere ist im Gegensatz zu den anderen ohne Haube. Oben auf dem Altar sind zwei Äpfel als Weihegabe dargestellt. Die rechte Schmalseite zeigt ein Akanthusornament mit Blumenranke, die linke ein Füllhorn mit Pinienzapfen, Ähren und Obst, unten links eine Kugel mit Reifen, nach Lehners Vermutung Gestirn.
397) CIL XIII 8572 = Riese 3164, 2 = Lehner 337. Oben auf dem Altar zwei große Äpfel.
398) CIL XIII 8573 = Riese 3164, 3 = Lehner 339 = Espérandieu 6609. In der Nische einer über der Inschrift befindlichen Ädikula, deren Oberteil fehlt, sitzen die drei Matronen, die mittlere in der rechten Hand eine Blume haltend, die zwei anderen Körbe auf dem Schoß, auf den Schmalseiten Bäume.
399—402) CIL XIII 8574—8577 = Riese 3164, 4—7. Nr. 396—398 könnte nach den Namen von derselben einheimischen Familie stammen. An die Octocannae war wohl auch eine achte Inschrift von Gripswald (nr. 21) gerichtet; vgl. Myth. Lex. III 600. Drexel 32. 43.

XCV. **Ollogabiae* s. Gabiae.

XCVI. *Ollototae.*
403—404) Binchester (Vinovia) in Britannien, 3. Jhdt. n. Chr., Dess. 4785. CIL VII 424 = = Haverfield 20. Vgl. Myth. Lex. III 833.

XCVII. *Omnium gentium.*
405) Cambeckfort in Britannien, CIL VII 877.

XLVIII. *Pannoniorum* s. nr. 214.

XCIX. *Parcae.* Es kommen einige Weihungen an die Parcae vor, auf denen sich erkennen läßt, daß es sich nicht um römische, sondern um einheimische Gottheiten handelt, bei denen nach dem Wortlaut der Texte ein Unterschied gegenüber den Matronen in römischer Zeit nicht mehr gefühlt wurde, wenn er überhaupt einmal vorhanden war.
406) Carlisle, CIL VII 927 = Haverfield p. 327.
407) Lincoln, Ephem. epigr. VII nr. 916.
408) Skinburness, CIL VII 418.
409) Wies-Oppenheim, CIL XIII 6223 = Riese 3476. Bei allen sonstigen Weihungen an die Parcae läßt sich Beziehung auf keltische Kulte nicht nachweisen; s. den Art. Parcae und Myth. Lex. III 1569.

C. *Paternae* s. nr. 161 298. 330. 386.

CI. *Patriae* s. Tramarinae nr. 428.

CII. *Ratheihae.*

410) Euskirchen, CIL XIII 7972 = Riese 3167; s. u. Bd. I A S. 259.

CIII. **Rumanehae* (*Romanehae, Rumnehae*).

411) Jülich, CIL XIII 7869 = Riese 731 = Dess. 4806 = Espérandieu 6369. Auf beiden Nebenseiten je ein stilisierter Lorbeerbaum mit Beeren. Da die auf dem Stein vorkommende Leg. VI. V. nur zwischen ca. 70 und 122 n. Chr. am Rheine stand, gehört das Denkmal wohl in diese Zeit, und zwar in ihren Anfang, da der 88/89 n. Chr. verliehene Legionsbeiname p. f. auf der Inschrift fehlt (so Ritterling o. Bd. XII S. 1604).

412) Lommersum, CIL XIII 7973 = Riese 3168.

413) Bonn Museum, CIL XIII 8027f. = Riese 3170 = Lehner 342.

414) Üllekoven, CIL XIII 8148 = Riese 3169, 1 = Lehner 341. Oben Opfertellerchen.

415) ebd., CIL XIII 8149 = Riese 3169, 2 = Lehner 340. Auf den Schmalseiten links eine Vase mit Ranke, rechts zwei Füße eines Tischchens.

416) Bürgel, CIL XIII 8531 = Riese 3171. Vgl. Myth. Lex. IV 227.

CIV. **Saithamiae* (*Saitchamiae*). Zwei als Bausteine für die Kirche des ehemaligen Cistercienserinnenklosters zu Hoven bei Zülpich benützte römische Inschriftsteine erweisen sich als Weihungen an die Matronen.

417) CIL XIII 7915 = Riese 3172, 1 = Dess. 4807a.

418) CL XIII 7916 = Riese 3172, 2 = Dess. 4807. Der Beiname ist wohl germanischen Ursprungs; s. u. Bd. I A S. 1759. Helm 399—401. Drexel 43. Schulze Ztschr. f. Deut. Altert. LIV (1914) 174. Much ebd. LXV (1928) 43ff.

CV. *Salvennae.*

419. Moutiers in Savoyen, vielleicht Zeit Marc Aurels, Dessau 9333, s. u. Bd. I A S. 2015.

CVI. *Sanctae* (*sanctissimae*). Für diesen auf Weihesteinen der römischen Kaiserzeit nicht ungewöhnlichen Beinamen vgl. nr. 6, 265 und Ephem. epigr. VII p. 333 nr. 1091.

CVII. **Secannehae.*

420) Verschollene Inschrift von Blankenheim, CIL XIII 8846 = Riese 3173, Text s. u. Bd. II A S. 972.

CVIII. *Seno.*

421. Böckingen (verschollen, alte Lesung), CIL XIII 6475 = Riese 1604 = Haug-Sixt[2] 375.

CIX. **Suebae.*

422) Köln, CIL XIII 8224 = Riese 2333 = Dess. 4790.

423) ebd., CIL XIII 8225 = Riese 3175 = Dess. 4791. Die Deutung des zweiten unvollständigen Beinamens ist unsicher, Helm 396.

424) 223 n. Chr. Deutz, CIL XIII 8497 = Riese 3174; vgl. Myth. Lex. IV 1590.

CX. *Teniaueh(ae?).*

425) Verschollene Inschrift von Blankenheim, CIL XIII 8847 = Riese 3176.

CXI. *Tramarinae (transmarinae).*

426) Lowther, CIL VII 303 = Riese 1858 = Haverfield 15.

427) Plumptonwall, Zeit des Severus Alexander, CIL VII 319.

428) Newcastle, 3. Jhdt. n. Chr., CIL VII 499 = Haverfield 324 = Dess. 4784. Die Inschrift unter einem Relief der drei sitzenden Göttinnen, die, sehr roh dargestellt, jede für sich in einer besonderen Nische sitzen.

429) Risingham, CIL VII 994 = Riese 3077a. Altar mit Pinienzapfen und mit zwei Opferschalen geschmückt.

430) Waltonhouse (Castlesteads), Ephem. epigr. VII nr. 1081. Ein weiteres Zeugnis ist nr. 403. Der Beiname ist redend; bis jetzt ist er nur in Britannien bezeugt und bezieht sich wohl mit Sicherheit auf die Matronenkulte des benachbarten keltisch-germanischen Festlandes: vgl. Myth. Lex. V 1093.

CXII. *Treverae.*

431) Castra-Vetera bei Xanten, 2./3. Jhdt. n. Chr., CIL XIII 8634 = Riese 1344 = Dess. 4792 = Lehner 345. Oben eine Birne und ein Apfel; vgl. Myth. Lex. V 1099.

CXIII. *Tummaestiae.*

432) Sinzenich bei Zülpich, CIL XIII 7902 = Riese 3177 = Lehner 346. Das *I* des Beinamens ist als *i longa* geschrieben und darum wohl als *ii* zu deuten. Über dem Giebel zwischen hörnerartigen Aufsätzen ein Opfertellerchen, Myth. Lex. V 1282.

CXIV. *Ubelkae.*

433) Cippus, gefunden bei Saint Zacharie in der Narbonnensis. Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., CIL XII 333 und add. p. 809. Der Name wurde infolge der irrigen Lesung *Ubelnae* mit der Huveaune, einem dem Fundort benachbarten Bach, zusammengebracht. Toutain III 244. Myth. Lex. VI 1. Jullian II 131, 12. VI 59, 1 glaubt, die Lesung halten zu können. Sie hat aber jedenfalls als sehr unsicher zu gelten.

CXV. *Ucellasicae* s. nr. 279.

CXVI. **Udravarinehae* (*Udrovarinehae*).

434) Köln, CIL XIII 8229 = Riese 3298. Auf den Seitenflächen je ein Baum.

435) Thorr, CIL XIII 12 069 = Riese 3197 = Lehner 347. Auf der linken Schmalseite der Rest eines Füllhorns mit den dazugehörigen Früchten, Myth. Lex. VI 7.

CXVII. **Ulauhinehae.*

436) Verschollene Inschrift von Geich bei Zülpich, CIL XIII 7932 = Riese 3211, vgl. Myth. Lex. VI 9.

CXVIII. *Useae.*

437) Gegend von Puebla de Arganzon-Laguardia in Spanien, Année épigr. 1914 nr. 24: *Matribus Useis Pom. Primitiva.*

CXIX. *V(. . . .).*

438) Silberring von Köln, CIL XIII 10 024, 17,

CXX. **Vacallinehae* (*Vocallinehae*). Das Heiligtum der Vacallinehae ist $1/2$ km östlich von Pesch in der Eifel auf einer bachumflossenen Anhöhe gefunden worden, die ‚Addig', am ‚Heidentempel' oder am ‚Heidenpützchen' heißt. Zu unterscheiden sind zwei ältere Bauperioden und eine jüngere. Die ältesten Baureste befinden sich innerhalb einer später beseitigten, aus rechteckig behauenen roten Sandsteinpfosten bestehenden, rechteckigen Einfriedigung. Festzustellen sind ein rechteckiger ummauerter offener Hofraum, ein kleinerer und ein größerer quadratischer Bau, wohl die Tempel, ein Mauerrost, der vermutlich die Unterlage eines Getreidemagazins

war, endlich eine Zisterne. Der zweiten Bauperiode gehören an: ein über dem kleineren Tempel errichteter umfangreicherer quadratischer Bau, eine neue über die Trümmer des Getreidemagazins hinweggebaute Umfassungsmauer und vermutlich ein wohl offener rechteckiger Bau, in dem eine Iuppiterstatue gefunden wurde und der wohl der Verehrung des Reichsgottes gewidmet war. Die jüngste Bauperiode, die interessanter Weise mit aller Wahrscheinlichkeit in die Zeit Iulians gehört, ist eine Glanzzeit des Bezirkes. Zahlreiche Denkmäler der früheren Zeit sind jetzt von neuem verbaut worden. Wir finden einen von Norden nach Süden sich erstreckenden 100 m langen, 34 m breiten Festplatz, der in Ost und West von Gebäuden umgeben ist. Im Westen stehen vier nach Osten auf den Platz zu geöffnete Gebäude,, zuerst ein ebenerdiger typisch gallo-römischer Tempel (C) mit quadratischem Innenraum, in der Mitte der Cella wohl das Kultbild, und einem quadratischen Säulenumgang ringsherum, dann ein ummauerter Hof (A), der zur Aufstellung von Weihedenkmälern diente, weiter eine quadratische Basilika (B) mit von Halbsäulen flankiertem Eingang gegenüber einer rechteckigen Apsis, im Innern Reste von Stützen für einfache Sitzbänke. Nach Lehner handelt es sich bei B um ein Versammlungshaus. Das letzte Gebäude der Westseite ist ein einfacherer rechteckiger Bau, wohl eine Scheune oder ein Schuppen. Auf der Ostseite liegt eine 120 m lange Wandelhalle und ein langgestrecktes in zwei Räume geteiltes rechteckiges Bauwerk, das eventuell älter sein könnte. Nach den Münzfunden und den vorgefundenen Tonscherben setzt Lehner die erste Bauperiode des Tempelbezirks in das späte 1. Jhdt. n. Chr., die zweite in das Ende des 2. und den Anfang des 3. Jhdt. n. Chr. Bemerkenswerterweise ist eine Münze Konstantins II. unter dem Estrich von B gefunden worden, was beweist, daß die letzte Bauperiode des Bezirkes später liegt, und, wie Lehner nachträglich erkannte, wohl einen Zusammenhang mit der iulianischen Restaurationsperiode des Heidentums wahrscheinlich macht. Die endgültige Zerstörung der Anlage, von der noch Brandschutt Zeugnis ablegt, könnte nach den Münzen eventuell erst nach Honorius zur Zeit der endgültigen Festsetzung der Franken im Rheinland erfolgt sein. Im Hofe A ist unter anderen Weihedenkmälern auch ein Weiherelief der Kybele gefunden worden. Eine außerordentliche Fülle von Matroneninschriften kennen wir von Pesch:

439) CIL XIII = Lehner 348.

440) Lehner 349 = Finke nr. 266. Oben Birne.

441) CIL XIII 12019 = Lehner 350.

442) Lehner 351 = Finke nr. 267. Oben ein Opferteller.

443) CIL XIII 12031 = Lehner 352.

444) CIL XIII 12027 = Lehner 353 = Espérandieu 6354. Sehr zerstörter großer Altar, über dem Giebelchen Opferteller mit einer Frucht, auf den zwei Schmalseiten je ein Lorbeerbaum.

445) CIL XIII 12030 = Lehner 354.

446) CIL XIII 12021 = Lehner 355. Über dem Giebelchen Birne, an den Schmalseiten Bäume.

447) CIL XIII 12032 = Lehner 356.

448) CIL XII 12026 = Lehner 357.

449) CIL XIII 12034 = Lehner 358.

450) CIL XIII 12028 = Lehner 359.

451) CIL XIII 12023 = Lehner 360.

452) Lehner 361.

453) CIL XIII 12018 = Lehner 362. Oben Spuren eines Opfertellers über dem Giebelchen.

454) Lehner 363.

455) CIL XIII 12022 = Lehner 366. Auf den Schmalseiten halbierte Bäume.

456) Lehner 367.

457) CIL XIII 12029 = Lehner 368. Die Inschrift befindet sich in einem Rahmen von der Form einer Tabula Ansata, der von zwei weiblichen Gewandfiguren gehalten wird.

458—529) Lehner 369—381. 382 = CIL XIII 16025. Lehner 383—427. 1430—1441. Vgl. Finke nr. 268—272. Meist kleine unbedeutende Inschriftfragmente. Zwei weitere Zeugnisse s. unter Leudinae.

Der Übersichtlichkeit halber werden die inschriftlosen Skulpturfragmente von Pesch, soweit sie sich auf die Matronen beziehen, schon hier gegeben.

530) Lehner 458 = Espérandieu 6359: Rest einer Matrone im Mantel mit Halsband und Lunula, die ein Kind auf dem Schoß (?) trug.

531) Lehner 474: Stehende, mit einem Hemd bekleidete Gestalt, über der linken Schulter vielleicht ein Mantel. Die Hand des vor den Leib gehaltenen rechten Armes hält einen Zweig. Wohl von der Nebenseite eines Altars.

532) Lehner 476. Ein Schwein wird von einem Mann herbeigeführt. Wohl Nebenseite eines Altars.

533) Lehner 488 Relief. Erhalten ist zwischen zwei Säulen ein zylindrischer Altar mit einfach profiliertem Sockel und Gesims, auf dem eine Flamme brennt, wohl der Überrest einer Opferszene. Auf der rechten Nebenseite ist anscheinend eine Traube zu erkennen.

534) Lehner 493 Rest eines Reliefs. Erhalten ist der Oberteil eines runden Altars, oben zwei Teller mit Früchten und einem Schweinskopf.

535—613) Lehner 428—457. 459—473. 475. 477—487. 489—492. 494—504. 1443—1449. Kleinere Skulpturfragmente. Hauptsächlich geringfügigere Reste von Matronendarstellungen vom üblichen Typus, bemerkenswert sind nr. 435, wo der Rest einer Schlange erscheint, nr. 469, wo auf einem weiblichen Kopf eine Art Mauerkrone sich zeigt, und nr. 480—487, wo Köpfe von bärtigen und unbärtigen Männern wohl von den Nebenseiten von Altären uns entgegentreten.

Außerhalb von Pesch kennen wir noch folgende Inschriften der Vacallinehae:

614) Satzvey, CIL XIII 12035 = Lehner 505. Über dem Giebelchen des Altars ein Apfel.

615—617) Lessenich, CIL XIII 12037—12039 = Riese 3178, 1—3 = Lehner 506—508.

617 a) Jülich. Finke nr. 264.

618) Bonn-Endenich, CIL XIII 8003a = Riese.

618 a) Aachen. Finke XVII. Bericht der R.G.K. (1928) nr. 257.

619—622) Antweiler, CIL XIII 7951—7954 = Riese 3179/80, 1—4. Vgl. Myth. Lex. VI 148, Bonn. Jahrb. CXXV 74ff., Germania IV (1920) 63ff., Drexel 43.

CXXI. *Vacav*...

623) ‚Bornisches Feld' bei Calcar am Niederrhein. CIL XIII 8665. Vgl. Myth. Lex. VI 135.

CXXII. *Vallabneihiae* (*Vallamaeneihiae, Vallabneiae*). Sämtliche Zeugnisse von Köln.

624) CIL XIII 8226 = Riese 3183 = Dess. 4808 und Addenda.

625) CIL XIII 8227 = Riese 3184 = Dess. 4809 und Add. Rechts ein Baum.

626) CIL XIII 8228 = Riese 3185 = Dess. 4810 und add. Auf beiden Seiten Bäume. Vgl. Myth. Lex. VI 161.

CXXIII. **Vanaminaehae*. Vgl. nr. 435 und Myth. Lex. VI 162.

CXXIV. *Vapthiae*.

627) Verschollene Inschrift CIL XIII 8841 = Riese 3186. Nach der Einleitungsformel stammt sie aus der Zeit nach 150 n. Chr., über die Richtigkeit der Lesung des Beinamens können wir leider heute nicht mehr urteilen. Vgl. Myth. Lex. VI 163.

CXXV. **Vataranae* (*Vataranehae, Veteranehae*) 12 Steine, davon 9 zusammen mit einer Weihung an Sunucsal in fränkischen Gräbern bei Empken (gegen Zülpich), die drei übrigen (nr. 628—630) westlich Wollersheim nahe bei Empken gefunden, kommen als Zeugnisse in Betracht. Bei Empken stand vermutlich auch das Heiligtum.

628) CIL XIII 7821 = Riese 3208.

629) CIL XIII 7822 = Riese 3209 = Lehner 524. An den Schmalseiten Akanthusornamente. Oben Rest einer Frucht.

630) CIL XIII 7823 = Riese 3209a. An den Schmalseiten Füllhörner.

631) CIL XIII 7903 = Riese 3188 = Lehner 521. An den Schmalseiten Bäume.

632) CIL XIII 7904 = Riese 3187 = Lehner 519. Oben Opfertellerchen. Der Name des Weihenden ist unsicher gelesen.

633) CIL XIII 7905 = Riese 3189 = Lehner 520.

634) CIL XIII 7906 = Riese 3210 = Lehner 517.

635) CIL XIII 7907 = Riese 3205 = Espérandieu 6355 = Lehner 522. Oben in drei kreisrunden, sich überschneidenden Medaillons die Brustbilder der drei Göttinnen in üblicher Tracht. Auf der linken Schmalseite eine griechisch gekleidete Frau nach rechts mit Opferkanne und Schale, auf der rechten Schmalseite ein jugendlicher Mann mit einem großen Fisch in Chiton, Mantel, auf dem Kopfe eine Kappe.

636) CIL XIII 7908 = Riese 3206 = Lehner 516 = Espérandieu 6350. Über der Inschrift in einer Nische in üblicher Weise sitzend dargestellt, die drei Matronen mit Körben auf dem Schoß, Halsreifen mit Lunulae. Auf der rechten Schmalseite ist ein Füllhorn mit Obst und Getreideähren, auf der linken ein Korb auf einem dreibeinigen Tischchen dargestellt.

637) CIL XIII 7909 = Riese 3207 = Lehner 515 = Espérandieu 6357. An der linken Schmalseite Vase mit Früchten, rechts Frucht und Füllhorn abgebildet, oben Reste von Früchten.

638) CIL XIII 7910 = Riese 3203 = Lehner 518.

639) CIL XIII 7911 = Riese 3204 = Lehner 523. Vgl. Myth. Lex. VI 168.

CXXVI. *Vatviae*.

640) Jülicher Land CIL XIII 7883 = Riese 3193.

641) Güsten, CIL XIII 7884 = Riese 3191.

642) Roedingen, CIL XIII 7891 = Riese 3190. Links und rechts Lorbeer.

643) ebd., CIL XIII 7892 = Riese 3194 = Espérandieu 6351. Vorn schmucklos, auf den beiden Nebenseiten je ein Lorbeerbaum.

644) ebd., CIL XIII 7893 = Riese 3192 = Espérandieu 6352. Auf den beiden Nebenseiten Füllhörner mit Früchten.

645) Im Lande von Gulich zu Hasseltzwiler. Verschollene Inschrift, CIL XIII 7861a = Riese 3196.

646) Lipp bei Bedburg, CIL XIII 8510 = Riese 3195. Bemerkenswert ist, daß der Stein nr. 646 mit der germanischen Dativendung *-ims* im Beinamen der Matronen, nach dem Namen der Weihenden zu urteilen, älter und primitiver zu sein scheint, als die mit der gallischen Endung *-abus*. Myth. Lex. VI 169.

CXXVII. *Vediantiae*.

647) Torretta nördlich Nizza, CIL V 7872 = Dess. 4823. Die XXII. Legion, der der Weihende angehörte, stand fast ständig am Rhein, s. o. Bd. XII S. 1798ff.

648) Bei Torreta, CIL V 7873. Auch die in nr. 648 begegnende leg. XIV gem. Mart. victr. hat im 1. Jhdt. n. Chr. lange am Rhein gestanden. Vgl. o. Bd. XII S. 1728ff.

649) Chimiez, Pais Additam ad CIL V nr. 1042 *[Matronab]us Vedia[ntabus]*, vgl. Myth. Lex. VI 172.

CXXVIII. **Vesuniahenae*. Alle Steine stammen von fränkischen Gräbern.

650) Vettweis, wo vermutlich der Tempel stand (Ihm 52), CIL XIII 7850 = Riese 3200 = Lehner 512 = Espérandieu 6563. Oben in einer flachgebogenen Nische zwischen zwei Pfeilern sind die drei Matronen dargestellt, die mittelste im Hintergrunde stehend, in den Händen einen nicht mehr erkennbaren Gegenstand, die beiden anderen auf Lehnstühlen, mit Fruchtkörben auf dem Schoß, auf den Schmalseiten je ein dreifüßiges Tischchen, auf dem eine Vase mit Früchten steht.

651) ebd., CIL XIII 7851 = Riese 3199 = Lehner 510 = Espérandieu 6562. Rechteckiger Altar, oben Teller mit Schinken oder Birne (?). Auf den Schmalseiten rechts ein Füllhorn, links ein Korb oder Eimer von der Form der sogenannten Hemmoorer Eimer mit Obst, darüber ein Vogel auf einer Guirlande.

652) ebd. CIL XIII 7852 = Riese 3201 = Lehner 513. Über der Inschrift nur die Füße und die Gewandsäume der Matronen erhalten.

653) ebd., CIL XIII 7854 = Riese 583 = Lehner 511.

654) Zülpich, CIL XIII 7925 = Riese 3202 = Lehner 514 = Espérandieu 6356.

Matronendarstellung ähnlich nr. 179. Der obere Teil ist verloren. Vgl. Myth. Lex. VI 274.

CXXIX. *Victrices*.

655) Tricastinergebiet bei Allan in der Narbonensis, Espérandieu 327 *Matris V[ic]tricibus [v.] s. l. m. Niger C. Satri Sili (servus) cellariu[s] Anariate d. [s.] d.* Die drei Mütter sind sitzend dargestellt. Die Linke und die Rechte tragen Fruchtkörbe auf den Knien, die Mittlere eine Schale, in der vielleicht ein Knöchelchen sich befand. Die Köpfe fehlen.

656) ebd., Année ép. (1907) nr. 41 *[Matri]s Victricibus Niger*. Vgl. Toutain III 244.

C. Der größte Teil der bildlichen Zeugnisse des Matronenkultes, Reliefs, Skulpturen und dergleichen weist zugleich Weihinschriften an die Göttinen auf und ist deshalb in A, B von uns zusammen mit diesen schon beschrieben worden. Die übrigbleibenden Zeugnisse geben wir im folgenden in geographischer Ordnung unter gleichzeitiger Erwähnung der schon früher aufgeführten Stücke:

I. Narbonnensis.

657) Vaison, Espérandieu I 281 = Sautel II 702. Die drei Göttinnen sitzend vorn dargestellt in langem unter der Brust gegürtetem Gewand, auf den Knien Blumen oder Früchte.

658) ebd., Espérandieu 283 = Sautel II 703. Die drei M. sitzend vorn im Mantel, auf ihren Knien, nicht mehr deutlich erkennbar vielleicht Früchte.

658a) Sautel II 704, III pl. LXX 1: Tempelartiger Aufbau, im Giebel eine Schlange. Innen auf einem treppenartigen Sockel sitzen die drei M. mit Früchten auf dem Schoß in Einzelsesseln. Die Rückseite des Steins zeigt Rankenwerk von Blättern und Früchten.

Vgl. weiter nr. 226, 655.

II. Lugudunensis.

658b) Paris. Babelon-Blanchet Les bronz. antiques de la Bibliothèque nationale (1895) nr. 739: Um eine Art Säule stehen, kreisförmig angeordnet, die drei M. mit Kronen auf dem Haupt im langen Chiton und Peplos. Zwei tragen Fruchtkörbe, die dritte M. hält mit beiden Händen so etwas wie eine schmale Binde, die hinten über ihren Rücken hinabfällt.

659) Museum von Lyon Espérandieu 1742. In einer muschelartigen Nische sitzen die drei Matres im üblichen faltenreichen Mantel. Die Mittlere hält ein Kind, die beiden anderen tragen in der rechten Hand eine Schale mit Früchten, in der linken ein Füllhorn. Über der mittleren Mutter ein zerstörter Kopf, vielleicht ein Greif.

660) Autun Espérandieu 1815. Die drei Göttinnen in der üblichen Darstellung. Die Mittlere entfaltet eine Windel, die Attribute der zwei anderen sind nicht mehr erkennbar.

661) ebd., Espérandieu 1816 Die drei Göttinnen in üblicher Darstellung. Die mittlere entfaltet auf ihren Knien eine Windel. Die rechte Mutter trägt in der linken Hand ein Füllhorn, in der Rechten vielleicht eine Patera; die Attribute der linken Mutter sind nicht mehr erkennbar.

662) ebd., Espérandieu 1819. In einer Nische die Matres in langem Gewand. Auf den Knien, nicht deutlich erkennbar, scheint die Linke eine Windel auseinanderzufalten, die Mittlere trägt ein Kind, die Rechte vielleicht Schale und Füllhorn.

663) ebd., Espérandieu 1827. Reste der linken und mittleren Mutter, die im Mantel in einem Lehnsessel sitzen. Die Köpfe fehlen. Die mittlere wickelt auf ihren Knien eine Windel auf, die linke trägt in der rechten Hand eine Schale mit Früchten, in der Linken ein Füllhorn.

664) ebd., Espérandieu 1831. Die drei Göttinnen sitzen im Mantel, von der Rechten fehlt der Kopf. Auf den Knien der Linken ein Wickelkind, die mittlere entfaltet eine Windel, die rechte hat eine Schale in der Linken, ein Füllhorn in der rechten Hand.

655) Bouhy Espérandieu 2012. In einer Ädikula mit flachem Dach zwischen zwei Säulen sitzen die drei Mütter. Die Deutung der Darstellung auf sie ist jedoch nicht restlos sicher.

666) Volnay, Espérandieu 2064. Die drei Mütter in üblicher Tracht. Die mittlere trägt ein Kind auf den Knien, die linke entfaltet eine Windel, die rechte trägt in der Linken ein Füllhorn, ihr linker Fuß ruht auf einer Fußbank.

667) Bei Beaune, Espérandieu 2081. In einer Nische die drei Göttinnen in der üblichen Tracht, die linke hält ein Wickelkind, die mittlere entfaltet eine Windel, die rechte hält in der linken Hand vielleicht einen Schwamm, in der rechten wohl einen Napf.

668) Entrains Espérandieu 2258. Erhalten ist, sitzend in üblicher Darstellung, die linke Mutter, die auf ihren Knien eine Windel auseinanderfaltet, und die mittlere, die in der Linken ein Füllhorn trägt, die rechte Mutter ist verloren.

669) Vertault, Espérandieu 3373. In einer Nische stehen die drei Göttinnen in langem, unter der Brust gegürtetem Gewand, die beiden äußeren tragen mit beiden Händen ein Füllhorn mit Früchten, die mittlere trägt in der Rechten eine Schale, in der Linken ein Füllhorn mit Früchten. Vgl. Drexel 35.

670) ebd., Espérandieu 3377. Die drei Göttinnen sitzen im die rechte Brust freilassenden faltigen Gewand, jede trägt einen Stirnreif, auch der rechte Arm trägt einen Reif, eine Locke fällt ihnen über die rechte Schulter. Die rechte Mutter trägt ein Wickelkind auf den Knien, ihre Beine sind übereinandergeschlagen, was bei den anderen nicht der Fall ist. Die mittlere entfaltet eine Windel, die rechte hält in der rechten Hand eine Schale, in der linken einen Schwamm, Drexel 35.

671) ebd., Espérandieu 3378. Der untere Teil eines Reliefs von stehenden Matronen. Die mittlere entfaltet eine Windel.

672) Bei Dijon, Espérandieu 3593. Die drei Mütter in lang herabfallendem Gewand, sitzend, jede in der Rechten eine Schale, in der Linken ein Füllhorn, sehr zerstört. Vgl. Weiter nr. 36, 234.

673) Alesia, Espérandieu 7107 = Rostovtzeff Bulletin de la societé d. antiq. (1925) 205ff. Auf einer Bank die drei Göttinnen in langem, über der Brust gegürtetem Kleid und Mantel. Die linke Göttin trägt eine Art Mauerkrone, die beiden anderen,

im Diadem und mit entblößter rechter Schulter und Brust, spenden über einem brennenden Altar den Inhalt einer Patera. Um die Göttinnen spielen in reizvollen Stellungen vier nackte Kinder. Rostovtzeff konstatiert Stilverwandtschaft mit Darstellungen der frühen Kaiserzeit, speziell mit solchen der Terra mater. Die beiden linken Göttinnen tragen Füllhörner mit Trauben und anderen Früchten.

III. Belgica.

674) Trier, Espérandieu 4937. Die drei Göttinnen. Von der linken ist der Kopf und der rechte Arm erhalten, der einen länglichen Gegenstand hält, die mittlere sitzt in langem, gegürteten Kleid auf einem Sessel, auf den Knien wohl ein Kissen, das sie mit beiden Händen hält. Darunter ein Dreikopf, die rechte Göttin hält in der linken Hand einen Beutel. Drexel 17.

675) Metz, Espérandieu 7234. Verlorener Stein. Nach der Abzeichnung waren die drei Göttinnen stehend in langem Kleid und Mantel dargestellt. Die mittlere steht auf einem Dreikopf, hält in der Rechten eine Schale, in der Linken vielleicht eine Palme; die rechte Matrone hält in der erhobenen Linken einen Spinnrocken, in der Rechten eine Spindel. Die linke Mutter hält in der Linken einen Krug, in der Rechten wohl ein kleines Tuch.

IV. Germania Superior.

676) Neuß, Espérandieu 5381. Vier Frauen stehend, in langem Gewand, drei tragen nicht erkennbare Attribute in den Händen. Bei der rohen Arbeit bleibt unklar, ob Matronen gemeint sind.

677) Windisch, Espérandieu 5436. Mercur stehend in der üblichen Darstellung, in der Rechten den Caduceus, in der Linken einen Beutel haltend, unter dem ein kniender Bock erscheint (über die bildliche Darstellung des gallorömischen Mercur s. Art. Mercurius). Auf der linken Nebenseite des Steines sind drei Göttinnen stehend dargestellt, wohl die Matronen, eine auf die andere gestützt, in den Händen nicht mehr recht erkennbare Attribute haltend. Vgl. F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit (1927) 448.

678) Nanzweiler, Espérandieu 5942. Die drei Mütter sitzend in üblicher Darstellung. Die rechte trägt einen Fruchtkorb auf den Knien, die Attribute der beiden anderen sind nicht mehr erkennbar. Auf der Rückseite ein Pferd nach rechts, auf dem Rücken eine Decke.

679) Felsblock bei Landstuhl, Espérandieu 6075. Die drei Muttergöttinnen sitzend, links von ihnen ein Kind, rechts zwei stehende Erwachsene, die wohl die Weihenden sind. Zwischen der rechten und mittleren Matrone unleserliche Reste einer Inschrift.

680) Grassendorf, Espérandieu 5626. In einer Nische, deren oberer Teil allein erhalten ist, drei Frauen im Mantel mit langem Haar. Darüber die Inschrift CIL XIII 6019: *Segillius et Merca (et) Constans, Bellatorigis fillii? [e]x iussu p.*

V. Dekumatland.

681) Zatzenhausen, Haug-Sixt^2 nr. 292. Die mittlere Göttin trägt eine Haube und sitzt in lang herabfallendem Gewand, mit Früchten (oder einem Fruchtkorb) in ihrem Schoß auf einem mit in Falten herabfallendem Tuch belegten Sitz. Die beiden anderen Matronen sind stehend mit lang herabfallendem Haar dargestellt. Die Matrone zur Rechten trägt mit beiden Händen einen Fruchtkorb, die zur Linken hält mit der rechten Hand ein Bündel Ähren, in der linken einen Stab.

682) Mümling-Grumbach (Starkenburg), Anthes Westd. Ztschr. XVI (1897), S. 218 nr. 40. In einer muschelförmigen Vertiefung sitzen die drei Matronen im Mantel mit Fruchtkörben auf dem Schoß, auf einzelnen Sitzen. Derjenige der mittleren ist erhöht. Die beiden äußeren Matronen tragen die Haube (vgl. F. Behn Urgeschichte von Starkenburg [1925] Taf. 34).

683) Rüdenau, Anthes Westd. Ztschr. XVI (1897) S. 218 nr. 41. Drei stehende Frauen in Tunika und Obergewand. Die Erklärer schwanken in der Zuteilung des Reliefs an die M., Nymphen oder Parzen.

VI. Germania Inferior.

684) Gleuel, Lehner 540 = Espérandieu 6309. Oben die drei Matronen auf einer Bank in einer Ädikula in der üblichen Darstellung (vgl. nr. 142), wohl mit Körben auf dem Schoß. Darunter eine Opferszene. In der Mitte ein würfelförmiger Altar, rechtsstehend eine Matrone, oder vielmehr eine Frau, die die Matronenhaube trägt. Sie streckt den rechten Arm vor, wohl um Gaben entgegenzunehmen. Von links und von hinten treten zwei Frauen in langem Gewand ohne Haube, die mittlere mit wallendem Haar, heran. Die linke derselben scheint mit der linken Hand in ein viereckiges Kästchen hineinzugreifen, das die mittlere hält. Aus der Darstellung geht nicht klar hervor, wer hier eigentlich das Opfer darbringt, und wer es entgegennimmt. Auf der rechten Nebenseite ist eine Kanne, ein Trinkbecher und ein nicht mehr klar erkennbarer Gegenstand auf einem dreifüßigem Tischchen dargestellt, die linke Nebenseite ist verloren.

685) Köln, Espérandieu 6388. Sehr zerstörte Reste der drei Matronen, die in einer Nische im Mantel sitzen und auf den Knien nicht mehr erkennbare Attribute halten. Auf der linken Schmalseite ist ein Füllhorn dargestellt, in dem unter anderem eine Eichel, eine Weizenähre, ein Pinienapfel und eine Birne sich erkennen lassen.

686) ebd., Espérandieu 6389. Reste der drei Matronen wie unter 684. Jede hält mit beiden Händen einen Fruchtkorb.

687) ebd., Espérandieu 6395. Kopf einer Matrone mit Haube, an der links ein Band befestigt ist.

688) ebd., Terrakotta Fremersdorf Germania VIII (1924) 27ff. Die drei Matronen sitzen im Mantel auf einer Bank, auf den Knien Fruchtkörbe, am Hals einen lunulaartigen Anhänger. Die mittlere trägt langes Haar, die beiden äußeren erscheinen in der Haube. Die Bank, auf der die Matronen sitzen, ist als aus Rohrgeflecht gefertigt gedacht. Auf der Rückseite die Meistersignatur *C(oloniae) C(laudiae) A(grippinensium) ipse Fabricius f(ecit)*.

689) Bonn. Terrakotta, Lehner Führer durch das Provinzialmuseum in Bonn I^2 (1924) 69.

Abformung von einem Nr. 688 ähnlichem Stück des Kölner Meisters durch einen Ianetus, dessen rückläufige und schwer lesbare Signatur auf der Rückseite der Gruppe erscheint, dann noch einmal sehr verblaßt rechtsläufig (*Ianetus f[ecit]*). Nach Lehner gehören nr. 688 und 689 in das 2. Jhdt. n. Chr.

690) Nieder-Germanien, unbekannter Fundort. Lehner 547. Stehende Matrone in Haube in shawlartig umgelegtem Mantel, den eine Spange tief auf der Brust schließt. Am Halse sind Reste des Reifes mit Lunula zu erkennen. Die rechte Hand vom Ellbogen an war erhoben. Rechts eine Säule. Nach Lehner handelt es sich um das Bruchstück einer Opferszene; s. weiter nr. 142. 151. 152. 156. 159. 162. 179. 181. 185. 186. 188. 194. 218. 243. 245. 275. 314. 315. 321. 323. 328. 384. 398. 530—613. 635. 636. 650. 652. 654.

VII. Britannien.

691) Cirencester, Rostovtzeff Archaeologia LXIX (1920) 183, fig. 10, 204ff.; ders. Bull. d. la soc. d. antiq. (1925), 205ff. Nach dem Stil dem 2. Jhdt. angehörig. Die drei Göttinnen sitzen auf einer Bank. Um sie spielen ähnlich wie in nr. 673 drei nackte Kinder.

692) Housesteads, Haverfield nr. 33. Die drei Mütter sitzen in langen faltigen Gewändern da, auf den Knien wohl Früchte.

693) Carlisle, Haverfield nr. 42. Die drei Mütter stehen in langen faltigen Gewändern in den einzelnen Bögen einer vierzipfligen Nische. Rechts opfert eine Frau an einem Altar.

694) ebd., Haverfield nr. 43. Unter einem Bogen sitzen zwei Mütter mit lang herabfallendem Haar, die dritte ist wohl weggebrochen.

695) London, Haverfield nr. 3. Die drei Mütter sitzend mit Fruchtkörben auf dem Schoß. Nur der untere Teil des Reliefs ist erhalten.

696) ebd., Haverfield nr. 4. Die drei Matronen sind stehend dargestellt.

697) Netherby, Ihm nr. 374. Die drei Mütter sitzen, die mittlere hält im Schoß Früchte.

698) Bakewell (Derbyshire), Haverfield nr. 8. Der obere Teil der drei Matres im Mantel.

699) South Shields, Haverfield nr. 21a. Die drei Mütter, deren Kopf fehlt, sitzen mit Fruchtkörben auf den Knien. Die linke Matrone ist größtenteils abgeschlagen.

700) Housesteads, Haverfield nr. 34. 35. Fünf einzelne sitzende weibliche Figuren. Die Beziehungen zu den M. sind unsicher.

701) ebd., Haverfield nr. 36. Drei weibliche Gestalten, stehend mit bloßem Oberkörper dargestellt, daher wohl eher Nymphen; vgl. weiter nr. 428.

VIII. Gallia Cisalpina und Rom. Vgl. nr. 93. 95. 101. 264. 267.

IX. Spanien.

702) Pallantia im Vaccaergebiet in Spanien, Toutain III 143. Boletin de la real Accademia XXXVI (1900) 507ff. Bild der drei Göttinnen. Eine Abbildung oder genaue Beschreibung ist mir nicht bekannt.

D. Über die Anlage der Tempel der Matronen, die wir besonders aus Niedergermanien kennen, vgl. B XXI die Tempel der Aufaniae in Nettersheim und Bonn und B CXX, den Tempelbezirk der Vacallinehae bei Pesch. Tempelanlagen, in denen die Matronen verehrt wurden, kennen wir außerdem noch von Allmendingen (vgl. nr. 2), wo aber ihr Kultus nicht im Vordergrunde stand (vgl. auch die Vataranehae von Empken B CXXV), von Gripswald bei Neuß, wo in heute nicht mehr klar im Grundriß erkennbaren Bauresten eine große Anzahl Weihesteine der Octocannae (vgl. B XCIV) gefunden worden sind, vom Berkumer Wald, wo sich ein Heiligtum der Atufrafinehae befand (vgl. B XIX) und von Köln, wo ein Tempelbezirk von Fremersdorf Bonn. Jahrb. CXXXIII (1928) 213ff. wahrscheinlich gemacht worden ist. Es zeigt sich, soweit es für uns erkennbar ist, daß überall der gallrömsiche quadratische Tempel mit umlaufendem Säulenumgang im Gebrauch war. An ärmeren Orten, die sich den Bau eines regelrechten Tempels nicht leisten konnten, hat wohl einfach das Kultbild in einer ähnlichen Aedicula gestanden, wie wir sie auf den antiken Weihesteinen so zahlreich abgebildet sehen und die als Schutz vor Witterungseinflüssen vollauf genügte.

E. Ähnlich wie die Interpretatio Romana in Gallien aus einer größeren Anzahl teils lokaler teils weiter verbreiteter keltischer und auch germanischer männlicher Numina durch nicht immer logische und konsequente Angleichung an die römischen Götter Mars, Mercur (vgl. die betr. Art.) und Apollon (vgl. Suppl.-Bd. V) neue, in Bild, Kultstätte, Kult und Namengebung sich ständig stärker gegenseitig anähnelnde synkretistische Einheiten geschaffen hat, finden wir so auch auf der weiblichen Seite der gallorömischen Provinzialmythologie eine Gruppe von Göttinnen, die, ständig in der Dreizahl abgebildet, auf nicht weniger als ca. 600 Weihinschriften genannt wird und deren bildliche Darstellung überall im keltischen Kulturgebiet in verwandter Weise erfolgt (verwandte aber meist von der für die Matronen typischen Dreizahl abweichende keltische Göttinnen, mit denen die M. im engeren Sinne oft vermischt werden, was zu allerlei falschen Hypothesen über ihre Natur geführt hat, s. eingehend unter Muttergottheiten). Die eigenartige Namengebung der Göttinnen weist für uns, häufig nebeneinander, zwei Schichten auf, eine weit verbreitete, die zugleich die Gattungsbezeichnungen uns mitteilt, und eine lokal begrenzte, die von vornherein an spezielle Orte und Personen gebunden zu sein scheint. Außerdem werden zu diesen beiden meist mehr oder weniger unrömischen Bezeichnungsgruppen noch redende lateinische Ausdrücke hinzugesetzt, die (vgl. *Augustae, deae, sanctae*) teilweise in konventionellen Formen gehalten sind, teilweise uns aber über die Art des Kultes wertvolle Aufschlüsse geben.

Gattungsbezeichnungen der Gruppe sind die in ihrer Bedeutung durchsichtigen und sprachlich verwandten Ausdrücke Matronae, M., Matrae (letzterer Ausdruck ist erschlossen aus dem Dativ Matris), die auf segenspendende Muttergottheiten hinweisen (vgl. *indulgentes*), nach nr. 391 wohl auf das Keltische unmittelbar zurückgeführt werden müssen. Weiter kommen ehemals wohl selbständige, aber in römischer Zeit für uns fast unlöslich mit dem Matronenkult verschmolzene Numina hinzu, die Iunones, Campestres, teil-

weise die Parcae, während die Suleviae (Oxé Germ. XI 32; s. den Art. Suleviae) und ebenso die Maiae von Metz (s. d.) ein gesonderter Götterbegriff blieben und mit den Matronen verwandt, aber nicht identisch sind. Vielleicht sind auch die wohl germanischen Bezeichnungen Gabiae und Aufaniae hierher zu stellen, die, wie man von germanistischer Seite angenommen hat, wohl einfach als die ‚Gebenden', die ‚Segnenden' zu übersetzen sind, und deren Verbreitungsgebiet umfangreicher ist, als es sonst bei Bezeichnungen der Fall zu sein pflegt, die zur zweiten Gruppe gehören. Daß man in römischer Zeit keinen für uns mehr faßbaren Unterschied zwischen den eben aufgezählten Bezeichnungen der Muttergöttinnen gemacht hat, geht daraus hervor, daß man sie promiscue gebraucht (vgl. z. B. nr. 185/186, 301/309. 262), daß sie verschiedentlich ausdrücklich gleichgesetzt werden (vgl. nr. 215. 307), endlich daß die jeweiligen Abbildungen sich nicht merkbar unterscheiden (vgl. etwa nr. 93. 95. 264). Lokal haften die Bezeichnungen Matronae und Iunones in Oberitalien, Matrae und M., unter denen die erste Ausdrucksweise überwiegt, in der Narbonensis und den benachbarten Gebieten der Lugudunensis. Mit Oberitalien stimmt im allgemeinen Niedergermanien überein, wo die Aufaniae und Gabiae noch hinzutreten, mit der Narbonensis Britannien, während Obergermanien eine völlige Mischung der Bezeichnungen zeigt, das ganze westliche, verhältnismäßig wenig romanisierte Gallien, zwar nicht allzu viele Inschriften aufweist, aber bildliche Zeugnisse über den Kult nicht weniger bietet als das übrige keltische Kulturgebiet (vgl. nr. 36—36 b 659—675, die Karte Haverfields Arch. Ael. XV [1892] zu S. 314ff. hat diese erst durch Espérandieu voll überblickbaren Zeugnisse noch nicht herangezogen). Aus dieser Schichtung läßt sich wohl gut der Gang der Beeinflussung der religiösen Ausdrucksweise der später romanisierten keltisch-germanischen Gebiete durch die früher romanisierten derselben Kultursphäre erweisen. In der Lugudunensis und Belgica dagegen, wo die schon einen gewissen Grad der Romanisierung anzeigenden Inschriften mit Ausnahme des Rhonetals sehr zurücktreten, zeigen die Bildwerke bezeichnender Weise noch am stärksten typisch keltische Symbole (vgl. H). Es wird so klar, daß der Kult mit einiger Sicherheit als allgemein keltisch betrachtet werden kann, worauf auch der häufig vorkommende wohl auf keltische Formen sich zurückführende Dativ der Gattungsnamen auf *-abus* schließen läßt. Andererseits zeigt sich am Niederrhein ein deutlich erkennbarer germanischer Einschlag.

F. Dasselbe Bild zeigt uns die zweite Gruppe, die Spezialnamen, die uns zugleich über die Natur des Kultes weiter aufklären. Ein Teil dieser Namen bezieht sich auf Stämme und Völkerschaften und auf römische Provinzen, die in gewissem Sinne Volkseinheiten bilden (Afrae, Aufaniae, Ausuciatium, Braecorum, Britannae, Euthungae, Frisavae, Gallae, Delmatarum, Gallinatium, Callaicae, Germanae, Hammavehiae, Italae, Masuonnum, Namausicae, Noricae, Numidae, Pannoniorum, Suebae, Treverae, omnium gentium), nur sehr wenige hängen mit heutigen Ortsnamen zusammen (Albiahenae / Elvenich, Almahae / Aulps, Eburnicae / Yvours, Juliveihiae / Jülich, Lanehiae / Lechenich, Namausiae / Nimes), viel weniger als bei anderen Gottheiten derselben Kultursphäre (s. den Art. Mars, Mercurius). Das spricht schon an sich gegen ursprünglich örtliche Bedeutung der Matronenbeinamen, und damit des Kultes, wie man sie früher allgemein annahm. Weiter aber, wie Lehner Westd. Korr. XXV (1906) 104ff. mit Recht einwendet, fällt gegen diese These ins Gewicht, daß mitunter vier oder fünf verschiedene Matronen am selben Ort gleichmäßig verehrt wurden (so in Thorr Amnesahenae, Naitienae, Gavasiae, Udrovarinehae, Vanaminanehae; in Köln, wo nach Fremersdorf Bonn. Jahrb. CXXXIII (1928) 213ff. ein Tempelbezirk der verschiedensten Gottheiten bestand, die Afliae, Andrusteihiae, Aumenahenae, Axsinginehae, Boudunnae, Gabiae, Hiannanef, Lubicae, Mahalinehae, Masanae, Mediotautehae, Suebae, Udravarinehae, Vallabneihiae). Die lateinischen durchsichtigen Beinamen wie Meae, Suae, Paternae, Maternae, Domesticae, ebenso wie schon unter E Iunones, weisen vielmehr, wie Lehner (a. O. und Führer durch das Provinzialmuseum in Bonn I [1924] 191ff.) geistreich und überzeugend dargelegt hat, darauf hin, daß die Matronen Schutzgeister einzelner Familien, respektive, in ihrer Bedeutung erweitert, Schutzgeister von auf gemeinsamen Ursprung sich zurückführenden Sippen, Stämmen und Nationen darstellten, die nur dann für uns lokal werden, wenn ein antiker oder moderner Ortsname sich von einem solchen antiken Familien- oder Sippennamen ableitet (ein Beispiel für diesen Vorgang vgl. unter Lanehiae). Die rein keltischen Matronen im eigentlich keltischen Kulturgebiet dabei, im Gegensatz zu den seit Lehners Darlegungen mit fast absoluter Sicherheit als Familiengottheiten aufzufassenden niedergermanischen Müttern, für Ortsgottheiten zu halten, wie dies mit Jullian II 131. VI 59 Drexel 42 zuletzt tut, besteht angesichts der geringen Zahl bezeugter topischer Beinamen auch im eigentlichen Gallien meines Erachtens auf Grund des Materiales kein Anlaß, bei der engen Verschmelzung der Matronenkulte der verschiedenen Gegenden des römischen Galliens wäre diese Diskrepanz eine sehr eigentümliche Erscheinung und bedürfte besonderen Nachweises. Auch für mütterliche Wasser- und Quellgottheiten, die zuletzt C, Jullian II 131. VI 59ff. an die M. im engeren Sinne anschließen möchte, ist die Bezeichnung M. bisher nur ganz hypothetisch (vgl. Almahae, Gerudatiae, Ubelkae) bezeugt, darf also methodisch mindestens vorläufig nicht von doch recht andersgeartetem sicherem Material auf solche nymphenartigen Gottheiten übertragen werden (über letztere s. den Art. Muttergottheiten). Bemerkenswert ist allgemein auch bei den speziellen Matronenbeinamen aus Niedergermanien, wie schon bei den Gattungsnamen, der starke völkisch-germanische Einschlag. Die Endungen *-nehae, -nehiae, -neae, -henae,* auf die etwa 33 Beinamen ausgehen, werden meist als germanisch angesehen (Schönfeld Wörterbuch der altgerm. Personen- und Völkernamen [1911] 245. Förstemann-Jellinghaus Altdeutsches Namenbuch^{3} 2, 2 [1916] 1280, anders zuletzt zweifelnd Jullian II 131. VI 59). Vollkom-

men gesichert sind bei den Afliae, Saithamiae, Vatviae, germanische Dative auf *-ims,* respektive *-imis,* die neben keltischen auf *-abus* vorkommen. Selbst S. Feist, der in seiner hypothesenreichen Schrift Germanen und Kelten in der antiken Überlieferung (1927) jeden germanischen Einschlag am Rhein möglichst wegzudeuten sucht, und speziell für alle Matronennamen bis auf die Alaferviae germanische Ableitung leugnet (42ff.), muß hier wenigstens einen am Rhein siedelnden Volksschlag annehmen, der in seiner Sprache zwischen Kelten und Germanen steht. Bei den Vatviae fällt auf, daß gerade der einzige Weihende unter sieben, der noch nicht römischer Bürger ist, auf seinem Steine die germanische Endung anbringt. Einem solchen Indizium folgend möchte man den germanischen Einschlag im Matronenkult einer älteren und jedenfalls sozial tiefer stehenden Bevölkerungsschicht zuweisen, als der gallorömischen in diesen Gegenden. Sollten derartige Anzeichen sich durch neue Funde verstärken, so wäre die längst schon eingehend erwogene These (vgl. Drexel 42) sicher bewiesen, daß am Niederrhein ein irgendwie gearteter, ursprünglich germanischer Mütterkult keltisiert und dann romanisiert wurde. Freilich sind in Innergermanien bisher nahe verwandte Religionsvorstellungen nicht in ganz schlüssiger Form nachzuweisen (vgl. Helm 390ff. Much Ztschr. f. Deut. Alt. LXV [1928] 44). Doch deutet neuerdings R. Meißner Ztschr. f. Deut. Alt. LXVI [1929] 54ff. einen bekannten Bukarester Goldring mit der Runeninschrift: *gutanjo wi hailag* als ‚Der Gutanjo heiliges Weihgeschenk'. Nach Meißner sind die Gutanjos weibliche Schutzgeister, *dísir,* des Gotenvolkes, analog den M. Germanae, Suebae usw.

G. Die ältesten sicher datierbaren Steine in Niedergermanien stammen aus der Zeit zwischen 70 und 89 n. Chr. (Germania XI 32 Oxé nr. 10. 388. 411), die Hauptblüte des Kultes reicht von der flavischen Zeit, besonders von Antoninus Pius und Mark Aurel, bis in die erste Hälfte des 3. Jhdt. n. Chr., eine Periode, in der sich im ganzen römischen Reiche aus den Unterklassen eine Schicht begüterter Grundbesitzer herausgebildet hatte (vgl. Rostovtzeff A social and economic history of the Roman empire [1926] 306ff.), die die Mittel besaß, um die wohl schon vorher im keltischen Kulturgebiet geübte Kultpraxis in dauerhaftem Material fortzusetzen, das sich so uns Nachgeborenen erhalten hat (Drexel 44). Die äußeren und inneren Wirren des 3. Jhdt. n. Chr., die diese Schicht fortfegten oder umbildeten (vgl. Rostovtzeff 416ff.), drängen dann auch die Zeugnisse des Matronenkultes sehr zurück, eine neue kurze Blüte tritt hie und da für kurze Zeit noch einmal unter Iulianus Apostata ein (vgl. den Tempelbezirk in Pesch unter B CXX). In Oberitalien, dessen wirtschaftliche Blüte ja schon zu Anfang der römischen Kaiserzeit einen sehr hohen Stand erreicht hatte, stammt unser frühestes Zeugnis aus der Zeit des Caligula (nr. 93 vgl. nr. 95), eine Iunonenweihinschrift aus der Gegend von Rom (nr. 349) stammt aus der Zeit des Tiberius. In der Narbonensis ist die leider nicht sicher datierbare, wohl aus dem 1. Jhdt. n. Chr. stammende keltische Inschrift nr. 91 das früheste und altertümlichste Zeugnis, in Britannien stammen die zu datierenden Steine alle aus dem 2. und 3. Jhdt. n. Chr. Die Verehrer sind im allgemeinen Einheimische, soweit das aus den Namen oder der Heimatsangabe zu erkennen ist. Eine beträchtliche Zahl von Frauen, besonders in Oberitalien, aber auch in Niedergermanien und in der Narbonensis ist unter ihnen, was bei dem Charakter des allgemein Segen spendenden Kultes nicht erstaunt, wie er etwa aus dem Beinamen Conservatrices hervorgeht. Aus der Zivilbevölkerung befinden sich zahlreiche Sklaven und Freigelassene unter den Anbetern der Matronen (vgl. nr. 46. 50. 51. 53. 95. 240. 363. 393 usw.), zweimal erscheint ein ganzes Dorf (nr. 182. 336). Häufig sind begreiflicherweise Weihungen einer größeren Anzahl Familienangehöriger auf einmal (vgl. dazu nr. 38. 50. 69. 84. 235. 322. 379. 396—398 und den häufigen Passus cum suis). Weiter treffen wir einen Arzt (nr. 234), einen Veredarier (nr. 140) einen Kreidehändler (nr. 422), einen Getreidehändler (nr. 390), höhere Lokalbehörden (nr. 51. 246. 353. 372. 375), einmal einen Kultverein oder dgl. (nr. 172). Sehr wahrscheinlich finden wir nr. 357 eine Jüdin, was sehr gut zu ähnlichen Entgleisungen in anderen Gebieten des antiken Kulturkreises passen würde (vgl. Syll. or. I 73. 74). Die Armee, die begreiflicherweise in Oberitalien und in der Narbonensis, wo keine Garnisonen liegen, stark zurücktritt, nimmt sich in den germanischen Provinzen und besonders in Britannien des Kultes sehr an. In Britannien hat überhaupt wohl, wie der nur hier auftretende Beiname Tramarinae anzeigen könnte, der Kult erst spät, vielleicht erst durch die römischen Truppen, Wurzel gefaßt. Für den Krieger wichtige Eigenschaften der Matronen gehen aus den Beinamen Gubernatrices, Victrices hervor, sowie aus dem Umstand, daß der Kult der Lagergöttinnen, der Campestres mit ihnen verschmolz. Im allgemeinen finden wir auf den Weihesteinen fast nur Gemeine und niedere Chargen bis zum Centurio. Nur hie und da erscheint ein Legatus (nr. 623, 216a Mitt. Lehners), selten Militärtribunen (nr. 214. 257) und Kohortenpräfekten (nr. 256. 261. 262. 269. 349). Zwischen Legionären und Angehörigen von Hilfstruppen findet sich kein Unterschied; zu buchen ist in nr. 388 ein Angehöriger der germanischen Flotte und die besondere Sorgfalt, die ein Benefiziarposten dem Heiligtum der Aufaniae zu Nettersheim angedeihen ließ (vgl. B XXI).

H. Allgemein können wir nach dem Vorhergehenden sagen, daß die Matronen Segensgöttinnen von Familien und weiteren blutsverwandten Verbänden gewesen sind, die ihren Schutzbefohlenen überall und in jeder Lage die rechte Hilfe angedeihen ließen (vgl. z. B. nr. 217). Die bildlichen Darstellungen, die in außerordentlich großer Zahl erhalten sind, erlauben uns diesem Bilde noch wesentliche Züge hinzuzufügen. Dabei zeigen sich hier lokale Unterschiede, die wohl weniger in Verschiedenheiten des Kultes als in den Gewohnheiten der einzelnen Werkstätten ihren Ursprung haben. Auch wird man manche Symbole, die aus der ausgebildeten Formensprache der beherrschenden griechisch-römischen religiösen Kunst herübergenommen sind, nicht allzusehr

pressen dürfen. Immerhin zeigen sich mancherlei interessante Dinge, die freilich meistens Probleme mehr aufgeben, als lösen.

Die bildlichen Darstellungen zeigen die Matronen meist sitzend, verhältnismäßig selten alle (nr. 101. 275. 658b. 669. 671. 675. 677. 683. 690. 693. 696. 701) oder teilweise (nr. 226. 650. 681) stehend. Regelmäßig tragen sie lang herabfallende Gewänder, nur selten sind sie ein wenig freier dargestellt (nr. 670, 673, 691, vgl. nr. 701). Am Niederrhein haben die zwei äußeren Matronen (passim), einmal auch die mittelste allein (nr. 681), eigenartige Hauben auf, die wohl der Landestracht entnommen sind (vgl. nr. 684 und Lehner Führer p. 191). Die Ädikula verschiedener Form (typisch etwa nr. 179. 234. 243, mitunter besondere Einzelnischen nr. 428. 693. Selten ist die Darstellung von Büsten innerhalb von Medaillons, vgl. nr. 314. 635), in der sie dargestellt sind, hat wohl ihren Ursprung in primitiven Tempelchen, die ihnen errichtet waren. Auf ihrem Schoß und in den Händen tragen sie allerlei Symbole, die häufig entsprechend sich auf den Nebenseiten allein wieder finden. Häufig erscheinen auch statt dessen weihende Männer oder Opferdiener (vgl. nr. 50. 93. 103 (?). 142. 245. 275. 321. 323. 516. 535. 635) und Frauen in derselben Situation (nr. 120. 125. 186. 193. 321. 328. 457. 635. 684. 690. 693), die deutlich erkennbar sich als ein dem griechisch-römischen Formenkreis der Zeit entnommenes Motiv erweisen, und bis auf Darstellungen von Opferdienern der großen Mutter auf attischen Reliefs zurück verfolgt werden können (E. Maaß Heilige Nacht, jetzt Germania XII [1928] 59ff.). Sehr wichtig sind für uns weiter die wenigen Reliefs, die Opferdarstellungen vorführen (nr. 93. 95. 120. 216a. 264. 275. 323. 684. 690) und die neben und in den häufig oben auf dem Altar angebrachten Opfertellerchen in Stein gebildeten Weihegaben, die vergänglichere Geschenke vertreten. Wir können hieraus folgende Feststellungen für den Kult der Matronen machen. Es wurden anscheinend ihnen zu Ehren Tänze abgehalten (vgl. nr. 93. 95), häufig sind Darstellungen von Kindern, die meist auf dem Schoß einer der Matronen sitzen und liegen (vgl. nr. 530. 679, besonders häufig in der Lugudunensis, vgl. nr. 659. 662. 664. 667, 670), was zu dem Charakter der Matronen als Familiengöttinnen ausgezeichnet paßt. An pflanzlichen Symbolen finden wir besonders Äpfel, Birnen und Pinienäpfel (vgl. nr. 18. 142. 152. 163. 168. 170. 685 usw.) ebenso häufig Akanthusranken u. dgl., Lorbeerbäume und andere in ihrer Art nicht genau erkennbare Bäume (vgl. z. B. nr. 141. 151. 170. 179. 189. 192. 194. 216a. 243. 276), einmal einen Obstbaum (nr. 329), Ähren (nr. 174. 264. 636. 681), je einmal eine Eichel (nr. 685) und eine Palme (nr. 675), ferner Blumen (Nr. 185. 264. 275. 321. 323) und Trauben (nr. 339. 533. 673). Es fallen hier die zahlreichen südlichen Pflanzen auf, deren Verwendung wohl hauptsächlich der griechisch-römischen Weltsprache der Kunst in jener Periode zuzuschreiben ist. Ähnlich steht es mit den Tieren. Das Hauptopfertier scheint das Schwein gewesen zu sein (vgl. nr. 93. 162. 188. 264. 367 532. 534), von dem besonders der Kopf anscheinend gerne den Matronen geweiht wurde. Einige Male begegnen Vögel, meist auf Guirlanden, die wohl nur zur Verzierung angebracht worden sind (vgl. nr. 162. 188. 392). Außerdem finden wir Fische (vgl. nr. 215. 635), die ähnlich wie das Schwein als Symbole der Fruchtbarkeit galten. Daneben sind Pferd (nr. 678), Widder (nr. 267), Kranich (nr. 392?) und Schlange dargestellt (nr. 535, 658a, ungewöhnlich häufig auf nr. 216a im Aufanienheiligtum von Bonn. Mitt. Lehners), die alle in der keltischen Mythologie eine Rolle spielten, ähnlich wie der mehrmals auftauchende Dreikopf (nr. 674. 675), der für zwei Bildwerke aus dem inschriftenarmen und altertümlicheren Innergallien bezeichnend ist (vgl. Toutain III 258ff. 267. 283ff. 365). Zweimal begegnen über der mittleren Matrone Medaillons mit leider nicht klar zu deutender Darstellung (nr. 328. 659). Die Bedeutung des aus südlicheren Gewässern stammenden Dephins nr. 338 (vgl. auch die häufig in Delphinköpfe auslaufenden Lehnen der Bänke, auf denen die Matronen sitzen. z. B. nr. 321), sowie der Muschelform, die sehr häufig die Sitznischen der niederrheinischen Matronen uns zeigen, bleibt vorläufig unklar. Die Matronen tragen häufig Tücher und Windeln, die ihre Fürsorgetätigkeit weiter illustrieren (vgl. nr. 660—664. 666—668. 670/1), oft werden Krüge und Kannen dargestellt, die einige Male auf dreibeinigen Tischchen stehen (vgl. nr. 76. 80. 95. 120. 162. 194. 215. 636. 651. 684), weiter sind sehr häufig Füllhörner. Einmal finden wir in der Hand der Matronen Spinnrocken und Spindel, was wohl von den Parzen hergenommen ist (vgl. nr. 675), bemerkenswert als Symbol sind noch Kästchen (viereckig nr. 101. 188, rund 185), Schwamm (vgl. nr. 667. 670) und Beutel (nr. 674), weiter zwei in einem Besteck vereinigte Messer (nr. 215) und einmal zwei Äxte (nr. 2). Geweiht werden in den Inschriften häufig Tempelgebäude und Teile von solchen (vgl. nr. 1. 74. 99. 214. 235. 239. 262. 344. 347. 350. 375. 405) einige Male Ringe aus edlem Metall (vgl. nr. 11. 16a. 116. 438) und Bronze (vgl. 16 b. c), wie auch die Matronen auf den Darstellungen Armringe, keltische Halsringe (vgl. nr. 185) und Halsbänder tragen, an welch letzteren besonders die halbmondförmigen Anhänger unbekannter Bedeutung auffallen. Hinzuweisen ist noch auf die Silberschale nr. 114. Die erhaltenen Denkmäler sind meist aus Stein gefertigt, nur ausnahmsweise aus Bronze (nr. 658b) oder Terrakotta (nr. 688. 689). Doch können von den so zahlreich erhaltenen einzelnen Gottheiten matronenartigen Typs aus Terrakotta (über diese s. den Art. Muttergottheiten) nicht wenige in Dreizahl nebeneinandergestellt und so geweiht gewesen sein.

J. Auf Inschriften und in ihren Tempelbezirken werden die Matronen wie alle anderen einheimischen Gottheiten häufig zusammen mit Iuppiter O. M., dem Reichsgott (vgl. nr. 2. 3. 110. 332. 335. 383 und B CXX) und dem Numen Augusti resp. dem Genius Augusti verehrt (vgl. nr. 238. 265. 341. 407. 419), bei militärischen Weihungen werden sie mit dem Genius der Truppe verbunden (vgl. nr. 262). Stilverwandt mit Darstellungen der Terra Mater sind nr. 673. 691. Auch Hercules (nr. 185. 356), Mercurius (nr. 2. 332. 677), Neptunus (nr. 2), Silvanus (nr. 146), Minerva (nr. 2).

Fortuna (nr. 42), Diana (nr. 88. 140), Victoria (nr. 140) kommen vor, worunter vielleicht einige Male keltische Gottheiten verstanden worden sind. Beliebt ist die Verbindung mit dem Genius loci (nr. 140. 244. 335. 337. 627), einmal mit der Tutela loci (nr. 219). An einheimischen Gottheiten finden wir die Adganai (nr. 77), Aximus (nr. 60), Hercules Magusanus (nr. 140), Epona (nr. 269. 270), Idbanis (nr. 308), die Suleviae (nr. 122. 264. 340), Sunucsal (CXXV). Bemerkenswert sind eine Anzahl römischer Steine, die von Equites Singulares herrühren, auf denen sich ganze Götterkataloge befinden (vgl. nr. 128—138. 263. 266. 268. Daß auf diesen Steinen unter den dort genannten römischen Göttern epichorische Numina verstanden worden sind, möchte ich mit den Argumenten zuletzt Drexels p. 6 bezweifeln). Mit der von den Neuplatonikern geübten Verschmelzung und Annäherung verwandter Kulte innerhalb ihres weitgespannten Göttersystems, hängt dann sicherlich der Fund eines Bildes der Kybele im Tempelbezirk von Pesch aus der Zeit Kaiser Iulians zusammen, der ja überall die alten schon zurückgedrängten Kulte neu belebte und nach neuen philosophischen Gesichtspunkten organisierte. Die Magna Mater ist auch sonst einmal mit den Matronen verbunden (vgl. nr. 419). Wenn dagegen Jostes (Sonnenwende [1927] 141ff.) die Verbindung der Matronen mit den orientalischen Muttergöttinnen, die nach ihm über Karthago ging, schon für frühere Zeit zu erweisen sucht, so wird man den begreiflicherweise sehr unsicheren Argumenten gegenüber, die hier nur möglich sind, vor der Hand vorsichtige Zurückhaltung wahren.

K. Im 5. Jhdt. n. Chr. verschwinden die Matronen vor dem immer stärker andrängenden Christentum endgültig. Doch lebt die Erinnerung an sie mit einiger Wahrscheinlichkeit noch fort im Kulte der drei Marien, der besonders im Rheinland, weiter in Tirol, Ober- und Niederbayern verbreitet ist (zuletzt Helm 411). Weiter ist an die ‚Martes' des französischen Volksglaubens zu erinnern, die heute als unheilbringende Frauen, mit bis zur Erde reichenden Haaren und mit bis fast die Knie berührenden Brüsten gelten, die sie bei Begegnung mit Menschen über ihre Schulter werfen (Toutain III 358/59). Man hat auch versucht, die von Beda De temporum ratione Cap. 13 erwähnte bei den Angeln im ehemalig römischen Britannien gefeierte ‚Modranecht' in unseren Zusammenhang zu ziehen, die danach eine Vorstufe des späteren Weihnachtsfestes wäre (vgl. dazu Helm 394. 395. Maass 63ff.). Weitere Belege für Anzeichen einer Fortdauer des Matronenkultes s. bei Maass 65ff.

L. I. Quellenpublikationen s. den Art. Mars o. S. 1938ff. mit den dort gegebenen Abkürzungen.

II. Zusammenfassende Darstellungen: Ihm (Bonn. Jahrb. LXXXIII [1887] 1ff.. Myth. Lex. II 2464 (Ihm). Helm Altgermanische Religionsgesch. I (1913) 391ff. Drexel (14. Ber. d. röm.-germ. Komm. [1923] 16. 17. 32. 33ff. 42ff. 48. 64. 65). S. Feist Germanen und Kelten in der antiken Überlieferung (1927) 42ff. Jostes Sonnenwende (1927) 141ff. F. Stähelin Die Schweiz in römischer Zeit (1927) 446. E. Sadée Das römische Bonn 61ff. Haverfield (Arch. Ael. XV [1892] 314ff.); ders. The Roman occupation of Britain² [1924] 176. 249 Anm. 42. 43. Daremberg-Saglio Art. Matres. Jullian Histoire de la Gaule II (1908) 131ff. VI (1920) 58ff. J. Toutain Les cultes païens dans l'empire Romain III [1920] 243ff. H. Lehner Führer durch das Provinzialmuseum Bonn² [1924] 190ff. F. Koepp Germania Romana IV² (1928) 18ff. Taf. XXII 1—4, XXIII 1—4, 6.

III. Die Kleinliteratur, die in den unter II zitierten Publikationen nahezu vollständig aufgeführt wird, ist von uns, soweit sie noch für die Forschung in Betracht kommt, an den auf sie bezüglichen Stellen unseres Artikels im einzelnen zitiert. Vgl. weiter Schönfeld Museum XX (1913) 310ff. Cramer Vergangenheit und Gegenwart (1923) 7ff. [Heichelheim.]

Matrica. 1) (Itin. Ant. 245; *Matrice* Not. dign. occ. XXXIII 15. 36). Ein Ort an der Donau vom östlichen Pannonia inferior an der Straße im Salinum nach Annamatia, 23 Meilen südlich von Aquincum. Not. dign. occ. XXXIII 36 erwähnt daselbst eine Reitergarnison (*Matrice equites promoti*). Die Tab. Peut. VI 5 erwähnte Siedlung *ad Matricem* hat mit M. nichts zu tun, wenn auch die Namen beider Orte an den keltischen Namen der Matriker erinnern (Tomaschek Mitteil. d. Wien. Geogr. Gesellsch. 1880, 519). Jetzt Ercsi (Holder Altcelt. Sprachsch. II 467. Pichler Austria Rom. 163. Miller Itin. Rom. 423. 430) oder Batta bei Ercsi (CIL III p. 436); vgl. Tomaschek Mitteil. d. Wien. Geogr. Gesellsch. 1880, 519). [Fluss.]

2) Ort in Galatien, zwischen Ankyra und Gangra, der nur in der Geschichte des hl. Kallinikos erwähnt wird, Acta Sanct. 29. Juli 41. Die Entfernungsangabe (70 Stadien Ankyra—Gangra, 60 Stadien Ankyra—M., wobei Stadien sicher = Milien zu verstehen sind) würde für die Straße in direkter Richtung passen, Ramsay Asia min. 258 hält aber den Umweg über Kaledschik für wahrscheinlicher; auf jeden Fall ist die Lage von M. nicht auszumachen. [Ruge.]

Matricarii, eine Feuerwehr im Dienst des *praetor plebis* in Konstantinopel nach Nov. Iust. XIII 5 vom J. 535 (vgl. das Scholion zu Jul. ep. nov. 23 § 88). [Enßlin.]

ad **Matricem** (Tab. Peut. VI 5), ein Ort in Illyrien. Der keltische Name des Ortes (vgl. *media Matrice* bei Metz, *Matrica* in Pannonia inferior und in Galatien) beweist, daß außer Kimbern und Skordiskern auch Matriker in Illyrien zurückgeblieben sind (vgl. Tomaschek Mitteil. der Wien. Geogr. Gesellsch. 1880, 519). Die Siedlung (auf die Bezeichnung durch eine lange Mauer mit ragenden Türmen auf der Tab. Peut. ist nicht viel zu geben; vgl. Tomaschek 519) ist zwischen Bistue nova und Bistue vetus zu suchen, 20 römische Meilen von ersterem und 25 von letzterem entfernt. ad M. läßt sich heute nicht mehr genau lokalisieren. Miller Itin. Rom. 430 sucht es bei Putacevo, am Mali Mosuny, in Vitej oder am Lasvaflusse, Orten, in denen römische Inschriften gefunden wurden. [Fluss.]

Matricula, Diminutivum zu *matrix*, bedeuten beide amtliche Liste, Verzeichnis, Stammrolle. In der amtlichen Sprache erscheint das Wort zu-

erst in einer Inschrift des J. 199 n. Chr. (CIL VI 1585 a. Bruns Font.[7] 144 a. Girard Textes[3] 795; vgl. Rudorff Ztschr. f. geschichtl. Rechtsw. XI 219. Mommsen ebd. XV 335ff. = Ges. Schr. III 102ff.). Es handelt sich um die Bitte des Adrastus, eines kaiserlichen Freigelassenen, um Eintragung eines von ihm zu errichtenden oder errichteten Hauses in die *m.* (*domine permitta[s rogo -aedificium me exstrue]re et in matri[culam referri]*. Diese *m.* war das Verzeichnis der mit dem Grundzins (*solarium*) beschwerten Häuser und Plätze (Mommsen 341 = III 106. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 788. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb.[2] 268). Da die *rationales* in CIL VI 1585 b (Mommsen 337 = III 103 und 340 = III 105. Dess. 5920. Bruns 144 b) den *procuratores operum publicorum* mitteilen, Adrastus werde das gewöhnliche Solarium entrichten, hat schon Mommsen (341 = III 106) mit Recht angenommen, daß die Erhebung oder wenigstens die Beaufsichtigung der Erhebung dieses Grundzinses den *rationales* (Hirschfeld 34f.) zugestanden habe. Damit ist aber gegeben, daß sie auch die Führung der genannten *m.* zu überwachen hatten. Ebenfalls der Severerzeit gehört die Nachricht bei Tertull. de fuga in persec. 13 (bald nach 211. Teuffel-Klostermann Gesch. Röm. Lit.[7] § 373, 7) an, wo der schlagfertige Afrikaner die privaten Listen von Polizeiorganen, die die Namen solcher Leute enthielten, von denen gegebenenfalls Bestechungsgelder zu erwarten waren, mit der amtlichen Bezeichnung *matrices* belegt (*nescio dolendum an erubescendum sit, cum in matricibus beneficiariorum* (s. o. Bd. III S. 272, 8. Hirschfeld Kl. Schr. 583) *et curiosorum* (Hirschfeld Kl. Schr. 585) *inter tabernarios et *ianeos et fures balnearum et aleones et lenones Christiani quoque vectigales continentur* (vgl. K. J. Neumann Der röm. Staat und die allgemeine Kirche I 180). Immerhin wird es auch amtliche *matrices*, Listen von unter Polizeiaufsicht gestellten Personen, gegeben haben.

Auch die militärischen Stammrollen müssen schon in der Zeit des Prinzipates die Bezeichnung *m.* gehabt haben, obgleich Belege dafür in der Literatur sich freilich erst bei Vegetius finden (Veget. I 26. II 2. 5. 7), der zwar selber erst der ersten Hälfte des 5. Jhdts. angehörte, aber oft genug viel ältere Zustände in seiner epitoma rei militaris aufgenommen hat. Zum mindesten die Rangordnungsverhältnisse, die Veget. II 7 gibt, müssen noch in die vordiocletianische Zeit zurückreichen, ebenso II 2. Und beim anderweitigen Vorkommen des Wortes *m.* trage ich kein Bedenken, seine Verwendung auch für die Truppenstammrollen mindestens schon für das 3. Jhdt. anzunehmen. Vielleicht dürfen wir zur Veranschaulichung, wie eine solche *m.* eingerichtet war, auf die Standesliste der Cohors V. vigilum aus den J. 205 und 210 n. Chr. in CIL VI 1057 und 1058 (Dess. 2157) hinweisen (vgl. v. Domaszewski Rangordnung des röm. Heeres 6f.). Die Truppenstammrollen werden dann bis in des Vegetius' Zeit und später als *m.* bezeichnet, und für jede Truppenabteilung wird eine solche geführt, obwohl es nur wenige Stellen sind, wo wir den Fachausdruck nachweisen können. Noch im J. 578 erfolgte nach P. Münch. 2, 8 (mit dem Kommentar von Wenger; vgl. Mitteis-Wilcken I 1 S. 410. I 2 nr. 470. J. Maspero Organisation militaire de l'Égypte byzantine 53, 5. Grosse Röm. Militärgesch. 316 mit 135) die Einstellung eines Rekruten auf Grund einer *probatoria* des *dux* (s. o. Bd. V S. 1872, 28ff.) in die *matrix* des *numerus* von Elephantine (ἀριθμὸς Ἐλεφαντίνης Z. 18) mit den Worten ἐδεξάμεθα τὴν σὴν προβατορίαν — τὴν παρακελευομένην ἡμᾶς καταγῆναι τὴν σὴν προσηγορίαν εἰς τὴν ἡμετέραν μάτρικα. So ist auch das Edictum Anastasii § 3 (Zachariae v. Lingenthal S.-Ber. Akad. Berl. 1879, 137) ὥστε κρατεῖν τὰς μάτρικας τὰς παρὰ Δανιὴλ τοῦ περιβλέπτου δουκὸς (*dux Lybiae*) συνταγείσας zu verstehen. Durch Erlaß an den Magister militum vom J. 413 wurden Urlaubsvergehen durch Dienstaltersverkürzung und schließlich durch Streichung aus der *m.* bestraft (Cod. Theod. VII 18, 16 = Iust. XII 42, 3). Aus einem Erlaß vom J. 374 ergibt sich, daß auch die durch Erbzwang dienstpflichtigen Soldatensöhne, die *adcrescentes* (s. o. Bd. I S. 349, 2) schon als Kinder in die *m.* eingetragen wurden (Cod. Theod. VII 1, 11 *qui inter adcrescentes matricula adtinentur*, zum Ausdruck vgl. Veget. II 2). Dasselbe gilt von den Söhnen der *domestici* nach Cod. Theod. VI 24, 2 (vom J. 364): *domesticorum filios vel propinquos parvos vel inpuberes domesticorum coetibus adgregamus ita, ut -matriculis inserantur*. Die *m.* als Ausweis des tatsächlichen Bestandes diente als Unterlage für die auf dem Steuerweg zu erhebenden Verpflegungs- und Ausrüstungsforderungen (Cod. Theod. XI 5, 1 an den Proconsul Africae vom J. 401 *id tantum, quod est necessarium intra Africam militibus consistentibus, provincialibus iubemus indici ac iuxta matricularum fidem quod exigit ratio postulari* usw. Seeck o. Bd. IV S. 370, 53 sah meines Erachtens zu Unrecht in den *matriculae* die *m. negotiatorum* (s. u.). Selbstverständlich hatten auch die nicht dem Feld- und Grenzheer angehörigen Truppen, also die Protectores, Domestici, die Scholae palatinae und die ganz militärisch organisierte Schola agentum in rebus ihre *m.*

Da aber auch der Dienst der Zivillaufbahn als Militia galt, wurden auch die Subalternbeamten, die in Beamtencorpora dienten, die Officiales im weitesten Sinn, in M. geführt (vgl. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 68ff.; ders. Untersuch. über das Officium der Prätorianerpräfektur [1922] 7 und 9. Karlowa I 877). Im Gegensatz zu den Oberbeamten, die durch *codicilli* (s. o. Bd. IV S. 181) ihr Amt übertragen bekamen, wurden die Beamten ihrer *officia*, ihre Subalternen, der Begriff freilich sehr weit gefaßt, da es sich ja zum Teil um Personen in gehobener Stellung und mit hohem Rang handelt, nach erfolgter *probatoria* (s. d. und Stein Unters. 8f.) durch Eintragung in die *m.* in ihre Stellung eingewiesen (Karlowa I 879) und dienten *m. decurrente*, d. h. unter Vorrücken nach dem Dienstalter, so Cod. Theod. I 9, 1 = Iust. I 31, 1 oder *per matriculae ordinem* (Cod. Theod. VI 24, 7; vgl. Veget. I 26), *iuxta matriculae veritatem* (Cod. Theod. I 6, 12 = Cod. Iust. I 28, 5), *iuxta matriculae seriem* (Cassiod. var. XI 17, 2 S. 345, 11 Mo.). Die *m.* enthielt einen Nachweis der Heimat- und Aufenthaltsgemeinde;

denn im J. 386 (Cod. Theod. VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 59, 3) wurden Beamte, die die M. führten, mit Geldstrafe bedroht, wenn sie Angehörige ihrer *officia* oder Militärverbände in ihre Heimatprovinzen entsenden ließen (*ad eam provinciam, ex qua oriundus est vel in qua conlocaverit larem*). Wer sich trotz diesem Gesetz in seine Heimat entsenden ließ, wurde mit Streichung aus der *m.* bestraft (*matriculis exemptus ipse, qui se voluit mitti*; vgl. Cod. Theod. VI 30, 16). Für die Streichung aus der M. wird *m. eximi* auch gebraucht Cod. Theod. VI 24, 5. 27, 15. VII 18, 16. XII 1, 147. Cod. Iust. XII 7, 2, 3. 42, 3. Nov. Valent. XXVIII 1. XXX 2, *m.* oder *de matricula aboleri* Cod. Theod. IX 38, 11. Cod. Iust. II 7, 29, 1, *matriculis auferri* Cod. Theod. VII 12, 2 = Iust. XII 42, 2. Oder es heißt *sciat se — de matricula penitus esse delendum* Cod. Iust. I 51, 14, 3. Dagegen sind die *m. exclusi* solche, die nicht in die Matrikel aufgenommen worden sind (Cod. Theod. VI 27, 23, 1). Der Eintrag in die Matrikel wird ausgedrückt durch *inseri matriculis* Cod. Theod. VI 24, 2. Cod. Iust. II 7, 20, 1. XII 33, 5, 1a. Veget. II 5 oder *nomina matriculae conficiendae inscribi* Cod. Iust. II 7, 13; *nomina matriculis referri* Cod. Iust. VI 21, 16; *nomen matriculis receptum* Cod. Iust. XII 57, 10. Auch Lyd. de mag. III 3 S. 89, 7 W. *collocare*, das er mit τάττειν übersetzt, ist hier heranzuziehen (vgl. P. Münch. 2, 7 κατατάττειν). Der lateinische Ausdruck *matrix* geht auch ins Griechische über, wo ihm als Übersetzungswort sonst κατάλογος entspricht, so Lyd. de mag III 2 S. 88, 11f.: αἱ λεγόμεναι μάτρικες – ἀντὶ τοῦ ἀπογραφαὶ τῶν καταλόγων; vgl. Grosse 316, 1 und F. Dölger Beitr. z. Gesch. der byzant. Finanzverw. 21 (zu κατάλογος als Stammrolle der Wehrpflichtigen in griechischen Staaten s. o. Bd. X S. 2470); vgl. Sozom. hist. eccl. V 4, 4 κατάλογος τῶν ὑπὸ τὸν ἄρχοντα τοῦ ἔθνους στρατιωτῶν, d. h. der *cohortales* (s. u.); κατάλογος auch in Ed. Iust. XIII 2. Eine Diminutivbildung ματρίκιον findet sich bei Theodor. Studit. ἐπιτίμια 106 = Migne G. 99, 1748 B für die Liste eines Mönchsklosters, ferner bei Nikeph. Phokas 189, 5 (Bonn.) = Migne G. 117, 936 A und Suid s. ματρίκιον, doch ohne weitere Bemerkung; vgl. Sophokles Lexikon. Daß die M. längere Zeit geführt und aufgehoben wurden, kann man Lyd. III 35 S. 123, 17 entnehmen (ὡς αἱ παλαιαὶ διδάσκουσι μάτρικες), der freilich nicht die richtigen Schlüsse für seine Arbeit daraus gezogen hat (vgl. dazu Stein Unters. 38 und 43ff.). Die M.-Führer (*qui matriculas tractant* Cod. Theod. VI 30, 16; vgl. I 9, 3) heißen gelegentlich *matricularii* bei Lyd. III 66 S. 157, 12 τῷ λεγομένῳ ματρικουλαρίῳ — ἀντὶ τοῦ τῶν καταλόγων φύλακι; 67 S. 158, 15f. τῶν καλουμένων ματρικουλαρίων; vgl. Phot. bibl. cod. CLXXX 125 b = Migne G. 103, 528 A, wo Johannes Lydus, der selbst *matricularius* war, erwähnt ist.

Doch ehe wir uns der Handhabung und Überwachung der Matrikelführung zuwenden, sollen die in den Rechtsquellen unter Gebrauch der Bezeichnung *m.* erwähnten Matrikeln angeführt werden: *domestici* Cod. Theod. VI 24, 2 vom J. 364. VI 24, 5 (31. Dez. 392; vgl. Seeck Regesten), diese beide an den Comes domesticorum gerichtet (vgl. Babut Rev. hist. CXIV (1913) 227). VI 24, 7 (414) an den Praefectus urbi, weil von Verleihung des senatorischen Ranges geredet ist, und VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 59, 3 (386) an den Praefectus praetorio, weil der Erlaß auch für seine Apparitores gilt. *protectores* (s. d. und Grosse 138ff. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 187) in Cod. Theod. VI 24, 7 (414) mit 24, 6 (305 an den Magister militum); VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 59, ; *candidati* (s. o. Bd. III S. 1468) in Cod. Iust. XII 33, 5, 4 (524 an den Magister officiorum) und ebendort die *scholares* (vgl. Stein Ztschr. d. Savignystift. XXXXI, Roman. Abt. S. 213. *agentes in rebus* (s. o. Bd. I S. 776; und dazu Stein 41, 211) Cod. Theod. I 9, 3 (405). VI 27, 15 (418); 27, 23 (430). Cod. Iust. XII 20, 3 (Kaiser Leo I.); 33, 5, 4 (524), diese alle an den Magister officiorum. An die *agentes in rebus* ist gerichtet Cod. Theod. I 9, 1 = Cod. Iust. I 31, 1 (359), während Cod. Theod. VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 59, 3, 2 aus den schon angeführten Gründen an den Prätorianerpräfekten ging. Die *praefectiani* d. h. das *officium* des Prätorianerpräfekten (dazu Stein Unters.) in Nov. Valent. XXVIII 1 (449). Cod. Theod. XII 1, 147 (416) und VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 59, 3 (386), alle an den Praefectus praetorio; dazu Cassiod. var. XI 6, 2 S. 335, 8 (533 an den *cancellarius*, einen hohen Beamten des Officiums); XI 17, 2 S. 345, 11 (534) und 22 S. 346, 12. Die *adiutores* des *praefectus urbi* Cod. Theod. I 6, 12 = Cod. Iust. I 28, 5 (424 an den Stadtpräfekten von Konstantinopel). Die *scrinia* unter dem *magister officiorum*, an den gerichtet ist Cod. Theod. VII 12, 2 = Cod. Iust. XII 42, 2 (379). *memoriales* zur Dienstleistung beim Quaestor befohlen, die aus den vorerwähnten *scrinia* entnommen sind (s. u. Bd. II A S. 897, 33f.) in Cod. Iust. XII 19, 13, 2 (unter Iustinus I. an den Quaestor) und XII 33, 5, 4 (524 an den Magister officiorum). Die *officia palatina* des *comes sacrarum largitionum* und des *comes rerum privatarum* in Cod. Theod. VII 12, 2 = Cod. Iust. XII 42, 2 (379 an den Magister officiorum, da auch von seinen Dienststellen die Rede ist) und Cod. Theod. VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 59, 3, 2 und Cod. Theod. XII 1, 147 an den Praefectus praetorio. Die *scriniarii vel apparitores* des Magister militum, an den gerichtet Cod. Iust. VI 21, 16 (496). *lampadarii* unter dem Magister officiorum, an den Nov. Valent. XXX 2 (450). *stratores* (vgl. Boak The master of the offices 65) in Cod. Theod. VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 59, 3, 2. Die *castrensiani* unter dem *comes et castrensis sacri palatii*, an den Cod. Theod. VI 32, 2 = Cod. Iust. XII 25, 2 (422). *tribuni et notarii* (s. dort und vgl. E. Stein Unters. S. 45f. und Babut Rev. Hist. CXVI (1914) 255ff.) in Cod. Iust. XII 7, 2, 3 (Kaiser Zeno an den Magister officiorum, weil der *primicerius notariorum* bei seinem Abgang das honorarische *magisterium* erhält. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß damals der Magister officiorum auch die Matrikel der *notarii* beaufsichtigte, so Boak 65. *cohortales* der Provinzialstatthalter (s. o.

Bd. IV S. 358. 57ff.) in Cod. Theod. VIII 4, 20 = Cod. Iust. XII 57, 10 (407) an den Praefectus praetorio; vgl. Sozomen. hist. eccl. V 4, 4. Speziell vom *officium* des *Augustalis* Aegypti Ed. Iust. XIII 2. Von den *susceptores* (s. dort; vgl. Cod. Iust. X 72, 14, 1, dazu X 23, 3, 3 mit 22, 2, 1) ist Cod. Theod. XII 6, 7 (4. Aug. 364 Seeck Regesten) aus Anlaß der Neugestaltung gesagt *ex corpore diversorum officiorum quisquis idoneus repperitur tam moribus quam facultatibus veluti matriculae per singulas provincias nomen suum adscribat*, während sonst ein Übertritt in andere *officia* unmöglich, zum mindesten außerordentlich erschwert war. Allgemein von den M. der Beamten spricht Cod. Theod. IX 38, 11 (410 an den Magister officiorum); vgl. auch XII 1, 147, 3 (416 an den Praefectus praetorio). Endlich ist noch die Matrikel der *advocati* genannt in Cod. Iust. I 51, 14, 3 (529) II 7, 13 (468) II 7, 20, 1 (497); 7, 29, 1 (531/534), die je nach der Zulassung der *advocati* (s. o. Bd. I S. 438, 39ff. Ruggiero Diz. epigr. I 119 b. Bethmann-Hollweg Der röm. Civilprozeß III 162f.) zu einem Gerichtshof dem Beamten, dem das Gericht unterstand, zugegangen sind. Inschriftlich sind dann noch die *duciani*, das sind die den duces unterstellten Soldaten (Grosse 67), und die *scriniarii* der *duces* genannt bei Wetzstein Ausgewählte griech. und lat. Inschr. Abh. Akad. Berl. 1864 nr. 84f. mit 83; vgl. Zachariae v. Lingenthal S. 147 [*ὥστε τοὺς δουκικοὺς καὶ σκρινιαρίους τὴν ἐν ταῖς*] *μάτριξιν ὀρδινατίονα φυλάττειν καὶ μηδένα βαθμὸν ἢ νῦν ἢ μετὰ ταῦτα ἐναλλάττειν παρὰ τὴν τάξιν τῆς μάτρικος.*

Die Matrikeln enthielten ein Namenverzeichnis nach dem Dienstalter, aus dem sich der Rang ergab (Karlowa I 831 und 879. Grosse 129), vgl. Cod. Theod. I 6, 12. 9, 1 = Cod. Iust. I 28, 5. 31, 1. Cod. Theod. VI 24, 7 mit 24, 5. 27, 23: *cuncta quae super agentum in rebus militia ordine loco numero statuisti amplectimur.* Cod. Iust. XII 7, 2 mit 19, 13. 25, 2. 42, 2 und 3. Nov. Valent. XXX 1f. Cassiodor var. XI 17, 2; vgl. Wetzstein nr. 84f. Die Zahl der in die M. Aufzunehmenden und damit die Zahl der ordentlichen Stellen war häufig genau bestimmt (Karlowa I 878. Bethmann-Hollweg III 138f.). Das sind dann die *statuti* (s. Cod. Theod. VI 27, 23. 30, 16. 32, 2. Cod. Iust. II 7, 13. XII 19, 13. 20, 3. 25, 2). Anwärter auf ordentliche Stellen wurden als *supernumerarii* bezeichnet (Cod. Iust. II 7, 13. 25, 2; vgl. 19, 7, 3. Cod. Theod. VI 30, 17. 32, 2). Dabei ist bemerkenswert, daß gelegentlich zu den verschiedenen Rangstufen (*prima* bis *tertia forma*) eines Officiums *supernumerarii* geführt wurden, die nicht den untersten Rang als statuti innegehabt hatten. Daher wird im Falle der *castrensiani* entschieden (Cod. Theod. VI 32, 2) *decernimus, ut qui in prima vel secunda forma divino beneficio supernumerarii repperiuntur, statuti quin etiam secundae vel tertiae formae alternis vicibus hoc est per vicissitudines promoveantur.* Jedenfalls müssen also auch die *supernumerarii* in einer Liste, die mit der *m.* der *statuti* verbunden war, geführt worden sein. Da ferner wiederholt den Stelleninhabern das Recht vorbehalten ist, ihre Söhne oder Brüder in ihre Stellen einrücken zu lassen (Cod. Iust. II 7, 13. XII 20, 3, 1; vgl. Cod. Theod. VI 27, 8, und o. Bd. I S. 776, 51f.) und weiter die Söhne der Offizialen erbdienstpflichtig sind (Cod. Theod. VII 22, 3 (331) = Cod. Iust. XII 47, 1. Cod. Theod. VIII 4, 28 (423) und 4, 30 (436). Cod. Iust. XII 19, 7, 1; vgl. o. Bd. I S. 349, 12ff.) müssen wir annehmen, daß über diese, wie bei den eigentlichen militärischen Stammrollen, ein Vermerk in die *m.* eingetragen wurde. Nachlässigkeit im Dienst, besonders unerlaubtes Fernbleiben wurde durch Rückversetzung im Dienstalter bestraft (Cod. Theod. VI 27, 15. VII 12, 2f. = Cod. Iust. XII 42, 2f.; vgl. XII 7, 2, 3), besonderer Diensteifer durch Aufrücken außer der Reihe mit jeweiligem entsprechenden Matrikeleintrag belohnt (Cod. Theod. I 9, 3; vgl. E. Stein Unters. 9). Übernahme von zwei oder gar mehr Dienststellen und so die Führung eines Namens in mehreren Listen war durch Gesetz des Kaisers Iustinus I. vom 25. Dez. 524 (Cod. Iust. XII 33, 5) verboten, wobei ausdrücklich Stellen, die sachlich zusammenhingen oder gleichartig waren, ausgenommen wurden (*excipiendis eis, qui binas militias simul compositas et sociali nexas consortio fuerint adsecuti, ut in viris -scholaribus atque candidatis fieri moris est nec non in viris -laterculensibus* (vgl. Cod. Iust. XII 19, 13, 1 und 15, 1) *et pragmaticariis* (vgl. Cod. Iust. I 23, 7, 1) *vel a secretis* (dazu Stein Unters. S. 47) *contigit, quos memorialium etiam aut agentum in rebus adornat cingulus, et si qui simili stipendiorum iunguntur copula*). Iustinian nahm dies Gesetz in seinen Codex auf und wandte das Verbot auch auf die *advocati* an (Cod. Iust. I 51, 14 J. 529).

Die Führung der Matrikeln geschah unter Oberaufsicht des Oberbeamten, dem die darin geführten Subalternen unterstanden, was sich aus der oben gegebenen Liste ergibt. So heißt es z. B. in Cod. Theod. I 9, 3 an den Magister officiorum: *magnificentia tua matriculam scholae agentum in rebus ex nostra auctoritate tractabit atque perficiet*; VI 27, 23 ist die kaiserliche Genehmigung einer *novella* oder *recens m.* dieser agentes in rebus, die derselbe Beamte vorgelegt hatte; Cod. Iust. XII 20, 3 sagt Leo I.: *matriculam agentum in rebus a tua celsitudine confectam admittentes iubemus* usw. Im Officium des Prätorianerpräfecten der östlichen Reichshälfte wurde der die M. führende Beamte im 6. Jhdt. *matricularius* genannt (Lyd. III 66 S. 157, 13 und 67 S. 158, 16). Er war identisch mit einem der im letzten Dienstjahre stehenden Offizialen (*τοῖς πανομένοις τῶν πόνων* III 66 S. 157, 12), also einer der *primates officii* (dazu Stein Unters. 54). Das Vorkommen dieser besonderen Bezeichnung als *matricularius* erklärt Stein 56 mit der berechtigten Annahme, es sei damals im Osten den Primates überlassen geblieben, wer von ihnen in dem betreffenden Jahre die *m.* zu führen und die daraus eingehenden Sporteln beziehen sollte. Für den Westen zur Zeit Valentinians II. nennt im J. 386 Cod. Theod. VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 59, 3 den *primiscrinius* (oder *adiutor*; vgl. Stein 57ff.) als den für die *m.* verantwortlichen Beamten. Doch muß es dann zu Kompetenzkonflikten gekommen sein; denn Valentinian III. in seiner Nov. XXVIII 1 vom J. 449 wies ausdrücklich Ansprüche der anderen Primores officii zurück und übertrug die Führung der *m.* der *praefectiani* dem *princeps*, dem dies Recht vor alters übertragen sei: *inconsulto principe, qui ex eadem* (nämlich *agentum in rebus*; dazu E. Stein Ztschr. Savignystift. XLI 195ff.) *schola — ad obsequia praefecturae praetorianae — pervenit, primores designati officii nil usurpent, neque praefectianus aliquis summae sumat militiae sacramenta neque matriculis eximatur praeter eius conscientiam atque consensum, ita ut eadem matricula officii praetoriani in principis potestate consistat.* Ob der durch diese Verfügung geschaffene Zustand Bestand gehabt hat, ist unsicher; denn in dem Italien der Ostgotenherrschaft erscheint nach Cassiod. var. XI 6, 2 der *cancellarius* mit der M.-Führung betraut, an den die Worte *transgressio matriculae actio tua est* gerichtet sind. Entsprechend kann XI 17, 2 *quapropter unusquisque iuxta matriculae seriem tua designatione vulgetur, ut quem loci ordo postulat gradibus promotionis accedat* an ihn gerichtet sein. Jedenfalls ist also nicht der Princeps allein zuständig (Stein Unters. 56). Man könnte aber vielleicht damit rechnen, daß auch im Westen nun doch wie im Osten die damaligen Primates officii nach Übereinkunft gewechselt hätten. Beim Praefectus urbi in Konstantinopel ist nach Cod. Theod. I 6, 12 = Cod. Iust. I 28, 5 (424) der *primicerius adiutorum* (s. o. Bd. I S. 364. Ruggiero Diz. epigr. I 81ff.), das ist der *adiutor* oder *primiscrinius* des Praefectus urbi in Rom (Stein Unters. 57f.) mit der Führung betraut. Die *adiutores* sind es auch im *officium* des *comes sacrarum largitionum* und *rerum privatarum* (Cod. Theod. VI 30, 16 *adiutoribus, qui matriculas tractant* und VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 59, 3, 2 *adiutores officiorum palatinorum*, das sind die in der Not. dign. or. XIII 22. XIV 9; occ. XI 88. XII 31 *primicerii totius officii* genannten Beamten (vgl. Cod. Theod. VIII 8, 2 = Cod. Iust. III 2, 1). Ebenso der *adiutor* des Magister officiorum nach Cod. Theod. VIII 8, 4. Wir werden wohl im allgemeinen den Schluß ziehen dürfen, daß die Bürovorstände der einzelnen Ämter die M.-Führung hatten, und zwar, wie unten gezeigt werden muß, unter Gesamtverantwortung der Primates. Bei den militärischen Dienststellen scheinen schon im J. 386 (Cod. Theod. VIII 8, 4) die *numerarii* (s. d. und Grosse 129ff. Stein Unters. 58, 1), die M. geführt zu haben; denn es sind dort Domestici und Protectores, die in getrennten Stammrollen geführt wurden (Grosse 140), genannt. Sie durften nicht in ihren Heimatprovinzen dienstlich verwendet werden, und im Übertretungsfall sollten sie mit Streichung aus der M. bestraft werden, während zugleich die *numerarii comitum inlustrium virorum* (das sind die *magistri militum* und die *comites domesticorum*; vgl. Grosse 139f. E. Stein Gesch. I 187) *sive actuarii* mit Geldstrafen bedroht wurden. In dem Edictum Anastasii (Zachariae v. Lingental 142f.) erhält der Numerarius ebenso wie der Primiscrinius Sporteln für die Rangerhöhungen (*ὑπὲρ προκοπῆς βαθμοῦ*) und bei der Annahme von Rekruten (Grosse 130). Die Actuarii werden genannt sein, weil bei ihrer Tätigkeit des Proviantempfangs und seiner Verteilung (s. o. Bd. I S. 301, 2. Grosse 193) eine Kenntnis und damit Mitkontrolle der *m.* vorausgesetzt werden konnte. Im P. Münch. 2, 1 ist es *ὁ κοινὸς τῶν πρωτευόντων τοῦ ἀριθμοῦ τῶν στρατιωτῶν*, der bei der Einschreibung die Probatoria des Rekruten in Empfang nahm. Z. 18 sind dafür die *ὀρδινάριοι καὶ οἱ λοιποὶ πρίορες ἀριθμοῦ* genannt. Mit Namen nennt sich Z. 22 ein *Φλ. Μακάριος ὀρδινάριος καὶ ἀδιούτωρ*. Da es aber Z. 20f. heißt *Φλ. Μακάριος τοῦ αὐτοῦ ἀριθμοῦ παρακληθεὶς καὶ ἐπιτραπεὶς ἔγραψα ὑπὲρ αὐτῶν γράμματα μὴ εἰδότων*, ist erklärt, warum hier der Adiutor die Geschäfte des M.-Eintrags führte, für die aber die Priores die Gesamthaftung hatten. Dieselbe Gesamthaftung der Primates kennen wir aber auch für die Officia der Beamten, wo es sich um Einträge und Streichungen in der *m.* handelt, so Cod. Theod. IX 26, 2 (400). Cod. Iust. XII 59, 10 (Leo I.); vgl. Cod. Theod. I 10, 8 (428). VIII 8, 9 = Cod. Iust. XII 60, 3 (416); vgl. Stein Unters. 56). Für das Eintragen eines Vermerkes in die *m.* erhielten die M.-Führer nicht unbeträchtliche Sporteln (Lyd. III 66 S. 157, 14; vgl. Cod. Iust. XII 19, 7. 2f. Edict. Anastasii), was dann wohl nicht selten aus Habsucht zum Eintrag einer über die Normzahl der *statuti* hinausgehenden Beamtenzahl geführt haben mag (vgl. Cod Theod. VI 30, 17). Verfehlungen und Versehen bei der Führung der *m.* wurden mit Strafen bedroht, unter denen wir Geldstrafen von 1—3 Pfund Gold (Cod. Theod. VIII 8, 4) und Deportation mit Vermögenseinzug (Cod. Theod. VI 30, 16f.) kennen.

Sahen wir so eine weitgehende Ähnlichkeit der Führung der *m.* bei militärischen und Zivilstellen, so erhebt sich doch die Frage, ob Mommsen Herm. XXIV 198 = Ges. Schr. VI 209 recht hatte mit dem Schlusse, daß die Zivilbeamten jener Zeit nicht nur als Soldaten betrachtet, sondern wenigstens die Subalternen sogar als Legionare in den offiziellen Listen geführt worden seien. Er stützte sich auf Cod. Iust. XII 52, 3, 2 und Lyd. III 3 und meinte, danach seien die Subalternen der Oberbeamten in die Legio prima adiutrix, die auch in dieser Zeit als effektive bestand, eingereiht worden. Und Stein Unters. 7 schließt sich ihm an; für die *praefectiani* sei der Eintritt in dieses Amt auf Grund einer *sacra probatoria*, durch die die Einstellung des Neueintretenden in die Legio I. adiutrix verfügt wurde, erfolgt. Freilich S. 15 sagt Stein, die *adiutores* der Präfekturen hätten im Osten noch im 5. und 6. Jhdt. fiktiv als Soldaten der alten Legio I. adiutrix gegolten, um dann weiterhin doch wieder davon zu sprechen, daß sie in ihrer Eigenschaft als Soldaten gewisse Privilegien genossen. Nun steht Cod. Iust. XII 36, 6 an den *praefectus praetorio per orientem* Zoilus (um 444), sie sollten alle das *ius castrensis peculii* erhalten *ac si in legione prima adiutrice nostra militent*, und XII 52, 3, 2 an denselben Praefecten wird für die *praefectiani, cum in legione prima adiutrice nostra militant*, das Gericht des Praefecten als Gerichtstand genannt, aber in *provinciis commorantes rectoribus earum eos respondere iubemus.* Und noch Johannes Lydus gibt die

lateinische Formel der Anstellungsverfügung mit den Worten *collocare eum in legione prima nostra adiutrice.* Ob man den Ausdruck als ‚ein frostiges Wortspiel' bezeichnen will (so Seeck Untergang II^{2} 515 zu S. 92, 4), sei dahingestellt, wenn wir es tatsächlich mit einem Ausdruck des amtlichen Sprachgebrauches, der die *praefectiani*, mindestens soweit sie im Officium des Praetorianerpraefecten selber dienten und nicht abkommandiert waren, als Legio prima adiutrix bezeichnete. Damit ist aber noch nicht gegeben, daß sie wirklich in die Stammrolle der Legio eingetragen worden wären. Denn wohl bestand die Legion noch als effektive, aber sie gehörte ebenso wie die aus ihr hervorgegangene *legio comitatensis* der *primani iuniores* zur westlichen Reichshälfte nach Ritterling o. Bd XII S. 1400, 38ff. So konnten also die *praefectiani* der östlichen Reichshälfte unmöglich wirklich in die Stammrolle der alten Legio adiutrix eingetragen worden sein. Sie können also auch nicht fiktiv als Soldaten der alten Legio I. adiutrix gelten, sondern sie sind geführt in einer Stammrolle einer fiktiven Legio, und als Mitglieder dieser fiktiven Legio haben sie ihre Privilegien, nicht als Soldaten der Legio I. adiutrix alten Stiles. Das zahlreiche Personal der Praetorianerpräfektur hat also zusammenfassend einmal diese Bezeichnung erhalten, und zum mindesten in den Anstellungsverfügungen wurde sie weitergeführt.

Von einer *m. negotiatorum* hören wir durch Cod. Theod. VI 2, 5 (30. Juni 369, Seeck Regesten) im Zusammenhang mit Privilegien der Kleriker, wo gesagt ist *reliqui, quorum nomina negotiatorum matricula comprehendit eo tempore, quo conlatio collocata est, negotiatorum munia et pensitationes adgnoscant.* Sie war also eine Liste für die Zwecke der Collatio lustralis (s. o. Bd. IV S. 370), in der alle, die als Handeltreibende im Sinne dieser Steuer galten, geführt wurden.

Endlich wird *m.* auch im kirchlichen Sprachgebrauch benützt, entweder für Listen von Klerikern bei einzelnen Kirchen (vgl. Hinschius Realenzykl. Prot. Theol.^{3} X 35, 50ff.) oder Klöstern (Theod. Stud. in Migne G. 99, 1748 B) oder für Listen der Armen, die der kirchlichen Fürsorge bedürfen, wobei dann *matricularii* die Fürsorgeberechtigten heißen (Uhlhorn Realenzykl. Prot. Theol. II^{3} 93, 28ff.), vgl. auch Hassett The Cathol. Encycl. X 52. Zu den Stellen sei auf Du Cange Glossarium verwiesen. [Enßlin.]

Matrimi s. Patrimi.

Matrimonium.

Literatur. Roßbach Untersuchungen ü. die röm. Ehe 1853. Karlowa Die Formen der röm. Ehe und Manus 1868. Hölder Die röm. Ehe (Vortrag) 1874. Brini Matrimonio e divorzio nel diritto romano I—III 1887—1889. Di Marzo Lezioni sul matrimonio romano o. J. (mir nicht zugänglich). Valeton Het oud romeinsche huwelijk in het licht van het zedelijk oordeel (Vortrag) 1903. Levy Der Hergang der röm. Ehescheidung 1925; ders. Verschollenheit und Ehe in antiken Rechten, Gedächtnisschrift für Emil Seckel 1925, 145ff. H. Meyer Friedelehe und Mutterrecht, Ztschr. Sav.-Stift., Germ. Abt. XLVII 198ff. Westrup Quelques observations sur les origines du mariage par ‚usus' et du mariage sans ‚manus' dans l'ancien droit romain 1926; ders. Über den sog. Brautkauf des Altertums, Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. XLII (1927) 47ff. Von den Darstellungen der Ehe im Rahmen größerer Werke seien hervorgehoben: Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 151ff. Girard-Mayr Gesch. und System des röm. Privatrechts 1908, 163ff. Bonfante Corso di diritto romano I (1925) 39ff. 187ff. Jörs Röm. Recht, Enzyklopädie von Kaskel und Kohlrausch II/III (1927) 191ff. Arangio-Ruiz Istituzioni di diritto romano^{2} 1927, 398ff. Lécrivain bei Daremberg-Saglio III 1654ff. Weitere Spezialliteratur im Zusammenhang der Darstellung.

Gliederung:

I. Manusehe und gewaltfreie Ehe.
II. Ehevoraussetzungen (bezw. Ehehindernisse).
III. Ehegebote der augusteischen Gesetzgebung.
IV. Die Eheschließung.
V. Auflösung der Ehe und Wiederverheiratung.
VI. Rechtsnatur und Wirkungen der Ehe.

M. (auch *nuptiae*), die Ehe. Sie wird von den römischen Juristen der klassischen Zeit definiert als die Verbindung von Mann und Frau zur Gemeinschaft des gesamten Lebens, göttlichen und menschlichen Rechts (vgl. Modestin. Dig. XXIII 2, 1, ähnlich Inst. I 9, 1; s. u. VI 1a). Die Zeit der hohen Republik und nach ihrem Muster wiederum die Zeit der augusteischen Ehereform betonte vor allem den Zweck der Kindererzeugung, indem sie die Ehefrau als *uxor liberorum quaerendorum (procreandorum) causa* bezeichnete: Enn. scaen. 120. 129 V. Plaut. Capt. 889 (dies nachweislich freie Zutat des Plautus E. Fraenkel Plautinisches im Plautus 41). Aul. 148f. Gell. IV 3, 2. XVII 21, 44; aus späterer Zeit Suet. Caes. 52. Horat. ep. I 2, 44. Val. Max. VII 7, 4: Belege aus Augustin b. Rotondi Scr. giur. I 508. — Von der Ehe unterscheidet sich der *concubinatus* (s. d.) als eine mindere Form der Geschlechtsverbindung, die da Platz greift, wo die Ehe wegen Standesunterschieds verboten war oder doch als ungehörig galt.

I. Manusehe und gewaltfreie Ehe.

1. Als normale Gestalt der Ehe erscheint im ältesten römischen Recht (etwa bis in die Zeit der hohen Republik) die Manusehe, die mit dem Eintritt der Frau in Familie und Hausgewalt des Mannes verbunden war (der Terminus *manus* bezeichnete ursprünglich diese Hausgewalt schlechthin, auch soweit sie sich auf Hauskinder und Sachen bezog, später speziell die ehemännliche Gewalt). Der Eintritt in die *manus* des Mannes bedeutete notwendig zugleich den Austritt der Frau aus ihrer bisherigen Familie und Agnation, sowie aus der Gewalt (*potestas*) ihres bisherigen Gewalthabers (*pater familias*) bezw. aus der Geschlechtsvormundschaft. Die *manus* des Ehemanns glich der Gewalt des Vaters über die Hauskinder: die Frau war *filiae loco* (vgl. Gai. I 111. II 159; s. den Art. Manus und u. Abschnitt VI 1a).

Die *manus* wurde von dem Ehemann entweder durch die solennen Eheschließungsformen der *coemptio* (s. d. und u. IV 2a) und der *confarreatio* (s. d. und u. IV 2b) erworben, oder, mangels dieser Formen, durch einjährige ununterbrochene Ehegemeinschaft (*usus*, eine Art Ersitzung der *manus*), Gai. I 110—113.

2. Neben der Manusehe trat jedenfalls bereits in sehr früher Zeit (vgl. Bickel Rh. Mus. N. F. LXV 604. Jörs Röm. Recht 199) eine gewaltfreie Ehe auf, bei der die Frau nicht in die *manus* des Mannes gelangte, sondern in ihrer eigenen Familie und in ihrem ursprünglichen Gewaltverhältnis verblieb. Dieser Zustand der gewaltfreien Ehe trat stets dann ein, wenn weder die Form der *coemptio* noch die der *confarreatio* beobachtet war, jedoch an sich nur vorläufig, da der Mann die *manus* durch *usus* erwarb (s. o. 1).

Schon die Zwölftafeln (tab. VI 4; vgl. Q. Mucius Scaevola bei Gell. III 2, 12f. = Macrob. sat. I 3, 9. Gai. I 111) kannten aber eine Möglichkeit, den Gewalterwerb des Mannes durch *usus* auszuschließen: die Frau unterbrach nämlich die Ehegemeinschaft alljährlich, indem sie drei aufeinanderfolgende Nächte außer dem Hause des Mannes verweilte (vermutlich in ihrem Elternhause, wobei sie an den *sacra* ihrer elterlichen Familie teilnehmen mochte, Bickel 581f.), *trinoctium usurpandi gratia.*

Es leidet keinen Zweifel, daß auch die gewaltfreie Ehe eine Ehe im Sinn des römischen Rechts war, und daß der *usus* nicht etwa die Ehe als solche, sondern lediglich die ehemännliche Gewalt begründete (so Jörs Röm. Recht 199. H. Meyer Friedelehe u. Mutterrecht 251, nur teilweise zutreffend Mitteis Röm. Privatrecht 252, der zwar die Ehe vor Vollendung des *usus* scharf vom außerehelichen Verhältnis unterscheidet, den *usus* aber als Heilung der formal mangelhaften Eheschließung ansieht; mit dem Institut des *trinoctium usurpandi gratia* ist diese Theorie kaum vereinbar). Andererseits erscheint es fraglich, ob die gewaltfreie Ehe von vornherein auf gleicher Stufe mit der Manusehe stand, ob sie als Vollehe (*iustum matrimonium*, s. u. II 1a) galt wie diese. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß vielmehr die Kinder aus gewaltfreier Ehe dem Personenstand der Mutter folgten und nicht in der Gewalt ihres Vaters standen, ebenso wie später im Falle der Ehe ohne *conubium* (s. u. II 1b). Im Laufe der Zeit freilich erlangte die gewaltfreie Ehe die vollen Wirkungen des *iustum matrimonium* (gewiß noch während der Republik).

Die Frage nach der Herkunft der gewaltfreien Ehe ist umstritten. Gegenüber der herrschenden Lehre, die in ihr eine sekundäre Bildung des römischen Rechts sieht, vertritt insbesondere H. Meyer Friedelehe u. Mutterrecht ihre Ursprünglichkeit auf Grund eines umfassenden rechtsvergleichenden Materials. Er findet überall in jungen Rechten die Tendenz zur Spaltung der Ehe in eine vaterrechtliche und in eine mutterrechtliche Form. Im römischen Recht sei jene Form durch die Manusehe, diese durch die gewaltfreie Ehe vertreten. Der Beweis dieser These für das römische Recht ist meines Erachtens mangels ausreichender Quellenzeugnisse nicht zu erbringen. Doch ist die Möglichkeit oder selbst Wahrscheinlichkeit angesichts der Parallelen in anderen Rechten nicht von der Hand zu weisen.

3. Während etwa bis gegen Ende der republikanischen Zeit die Manusehe überwiegen mochte, verschob sich von da an das Verhältnis zugunsten der gewaltfreien Ehe. Sie wurde die normale Gestalt der Ehe in der sog. klassischen Zeit des römischen Rechts.

Immerhin hat die Manusehe noch bis tief in die Kaiserzeit hinein eine beschränkte praktische Bedeutung behalten. Von den drei Arten ihrer Begründung ist der *usus* verhältnismäßig frühzeitig, d. h. etwa zu Beginn unserer Zeitrechnung, abgekommen: Während Q. Mucius Scaevola (gest. 82 v. Chr.) sich zum *trinoctium usurpandi gratia* gutachtlich äußerte (Gell. III 2, 12 = Macrob. sat. I 3, 9) und noch Cicero den *manus*-Erwerb durch *usus* als geltendes Recht behandelte (pro Flacco 84, aus dem J. 59 v. Chr.), erklärt Gaius (I 111) ausdrücklich, *usus* und *trinoctium* seien teils durch Gesetze (Leges Iulia und Papia Poppaea?: Roßbach 146f. dort nr. 465 Lit.) teils durch Gewohnheitsrecht abgeschafft. *Confarreatio* und *coemptio* dagegen bestanden zur Zeit des Gaius noch, jene hatte freilich die *manus*-begründende Kraft größtenteils verloren (Genaueres s. u. IV 1, 2).

II. Ehevoraussetzungen (*conubium* im weiteren Sinn).

1. Das Conubium im engeren Sinn (Ehehindernisse des Personenstands).

a) Erste Voraussetzung einer vollgültigen römischen Ehe (*iustum matrimonium, iustae nuptiae*, Belege bei Roßbach nr. 29, nicht vollständig) ist das Vorhandensein einer vom römischen Recht anerkannten Heiratsgemeinschaft unter den Gatten (*conubium*, s. d., Gai. I 56f. 76. Ulp. 5, 2ff.).

Ein *conubium* bestand: α) unter römischen Bürgern. Doch ist die Ehegemeinschaft zwischen Patriziern und Plebejern erst durch die Lex Canuleia 445 v. Chr. eingeführt worden (vgl. Mommsen St.-R. III 79f.). Außerdem war den *cives sine suffragio* der republikanischen Zeit zum Teil das *conubium* versagt (Mommsen 577). Endlich bestand bis auf Augustus kein *conubium* zwischen freigeborenen (*ingenui*) und freigelassenen (*liberti*) Bürgern. Diese Schranke wurde durch die Lex Papia Poppaea 9 n. Chr. grundsätzlich aufgehoben. Sie blieb bestehen im Verhältnis zwischen Personen senatorischen Standes und Freigelassenen (Cels. Dig. XXIII 2, 23. Paul. eodem 44, hier Text des Gesetzes, Ulp. 13, 1; vgl. Mommsen 429f.); dem Senatorenstand verbot dasselbe Gesetz auch die Ehe mit Schauspielern (*qui artem ludicram faciunt*) und deren Kindern (Paul. und Ulp. an den angeführten Stellen). Beide Verbote blieben bis in die justinianische Kodifikation wirksam (vgl. die zitierten Digestenstellen, ferner Constantin. Cod. V 27, 1 [336 n. Chr.], Valentinian. und Marcian. Cod. V 5, 7 [454 n. Chr.], Iustinian. Cod. V 4, 28 [531 oder 532 n. Chr.], 29). Im J. 542 n. Chr. schaffte Iustinian sie durch Nov. 117, 6 ab. — Eine weitere Schranke des Conubium unter Bürgern wurde durch die Lex Iulia *de adulteriis* errichtet, indem allen Freigeborenen die Ehe mit Dirnen und Kupplerinnen, sowie mit Frauen untersagt wurde, die des Ehebruchs bezichtigt (*adulterii notatae*) oder im Kriminalverfahren verurteilt worden waren (vgl. Ulp. Dig. XXIII 2, 43. Ulp. 13, 2). — Umstritten ist die Frage, ob die bis hierher aufgeführten

Eheverbote der augusteischen Gesetzgebung von Anfang an die Nichtigkeit der verbotswidrigen Ehen zur Folge hatten (so Mommsen St.-R. III 472, 3. Girard-Mayr 176, 4). Dem scheint entgegen zu stehen, daß die Nichtigkeit der Ehe zwischen der Tochter eines Senators und einem Freigelassenen durch ein besonderes Senatusconsultum unter Marc Aurel angeordnet wurde (Paul. Dig. XXIII 2, 16 pr. Ulp. Dig. XXIII 1, 16. Dig. XXIV 1, 3, 1). Somit ist es möglich, daß bis dahin eine solche Ehe nicht unwirksam war, vielmehr nur den Mann nicht von den Nachteilen der Ehelosigkeit (u. III) befreite (so Jörs zuletzt Röm. Recht 194). — Endlich verbot die Lex Iulia de maritandis ordinibus einer Freigelassenen, die einmal mit ihrem Patron verheiratet war, die Eingehung einer anderen Ehe ohne Genehmigung des Patrons (s. u. Abschn. V 4a, 5a).

Ein *conubium* bestand ferner: β) kraft besonderer Verleihung zwischen Römern einerseits und Latinern und Provinzialen andererseits (Ulp. 5,4; vgl. Mommsen St.-R. III 633f., 715). Die Verleihung des Conubium betraf entweder ganze Gemeinden oder einzelne Personen. In jenem Fall war sie nach republikanischem Staatsrecht der Gesetzgebung vorbehalten. Die Verleihung an einzelne übte auch wohl der Feldherr als militärische Auszeichnung (Mommsen II 892. III 135, 6). Zur Zeit des Prinzipats nahm der Kaiser das Recht zur Verleihung (vermutlich auch an ganze Gemeinden) für sich in Anspruch. Insbesondere pflegte er den Veteranen das Conubium mit einer beliebigen peregrinischen Frau zu erteilen (Gai. I 57; vgl. Dess. 1986ff. 9052ff.).

γ) In keinem Fall bestand ein Conubium zwischen Bürgern und Sklaven (Ulp. 5, 5. Const. Cod. V 5, 3 [319 n. Chr.]). Sklaven waren als Rechtsobjekte *de iure* überhaupt nicht imstande, ein familienrechtliches Verhältnis einzugehen. Doch gab es wenigstens *de facto* eine eheartige Verbindung auch unter Sklaven bezw. zwischen Sklaven und Freien (*contubernium*, vgl. z. B. Paul. Dig. XXII 2, 14, 3. Scaevola Dig. XL 4, 59 pr). Natürlich aber war der Bestand dieser Verbindung von der Willkür des Sklaveneigentümers abhängig.

b) Eine Ehe von Personen, zwischen denen kein Conubium bestand (*iniustum matrimonium*, modern ist die Bezeichnung *matrimonium iuris gentium*), wurde vom römischen Recht nicht schlechthin als Nichtehe behandelt, entbehrte jedoch der personenrechtlichen Wirkungen einer zivilrechtlich vollgültigen Ehe. Insbesondere erwarben die aus der Ehe stammenden Kinder nicht wie beim *iustum matrimonium* den Personenstand des Vaters, sondern den der Mutter (Ulp. 5, 8); bestand indessen das *matrimonium iniustum* zwischen römischen Bürgern und Nichtbürgern, so folgten die Kinder gemäß der Lex Minicia (s. d.; 1. Jhdt. v. Chr.) stets der ärgeren Hand (Gai. I 78f. Ulp. 5, 8, Gnomon des Idioslogos, BGU V § 39). Ferner unterstanden die Kinder aus *matrimonium iniustum* nicht der *patria potestas* des Vaters (Gai. I 55. 76. Ulp. 5, 1); eine Ausnahme von dieser Regel schuf ein Senatsbeschluß unter Hadrian (Gai. I 77). Schließlich erwuchs dem Ehegatten im *matrimonium iniustum* nicht das prätorische Intestaterbrecht (*bonorum possessio unde vir et uxor*: Ulp. Dig. XXXVIII 11, 1 pr.). Dagegen wurde z. B. der Ehemann im *matrimonium iniustum* zur *accusatio* wegen Ehebruchs der Frau ebenso zugelassen, wie der Gatte im *matrimonium iustum* (Ulp. Dig. XLVIII 5, 14, 1).

c) In gewissem Umfang wurde durch ein kaiserzeitliches Senatusconsult (unter Augustus?, vgl. Seckel-Meyer Zum sog. Gnomon des Idioslogos, S.-Ber. Akad. Berl. 1928, XXVI 449) der irrtümliche Glaube an das Vorhandensein des Conubium geschützt. Waren nämlich in der Ehe Kinder geboren, so eröffnete sich in einer Anzahl von Fällen die Möglichkeit, durch *erroris causae probatio* alle bezw. einzelne Wirkungen der vollgültigen Ehe zu erlangen (näheres Gai. I 67ff. Ulp. 7, 4. Gnomon des Idioslogos § 46, dazu Seckel-Meyer).

d) Durch die Ausdehnung des römischen Bürgerrechts auf die Provinzen, insbesondere durch die Constitutio Antoniniana (212 n. Chr.) verlor das Conubium und der Unterschied zwischen *iustum* und *iniustum matrimonium* viel an Bedeutung, ohne jedoch völlig zu verschwinden: vgl. das Verbot einer Ehe zwischen Provinzialen und Ausländern (*barbari*) durch Valentinian und Valens (Theod. III 14, 1 [370 oder 373 n. Chr.] Todesstrafe) und die Bestimmung Iustinians Nov. 22, 17 über die Unzulässigkeit der Ehe zwischen Kolonen und Freien.

Eine neue Schranke schufen Valentinian, Theodosius und Arcadius, indem sie die Ehe zwischen Christen und Juden verboten (Theod. III 7, 2 = IX 7, 5 = Cod. I 9, 6 [388 n. Chr.]).

e) Das römische Recht der klassischen Zeit hat auch für solche Ehen Normen gegeben, deren beide Teile zwar Reichsbewohner, aber nicht römische Bürger waren. Grundsätzlich galt in derartigen Fällen allerdings ausschließlich das heimatliche Recht der Ehegatten; gehörten aber die Ehegatten verschiedenen Heimatgemeinden an, so bestand insofern Anlaß zu einem Eingreifen des römischen Rechts, als Rom ein Interesse an der Klarstellung des Personenstands der aus der Ehe erwachsenen Kinder hatte. Vgl. Ulp. Dig. L 1, 1, 2, ferner für die besonderen Verhältnisse Ägyptens den Gnomon des Idiologos § 38ff. (die darin enthaltenen Vorschriften beruhen auf der Lex Minicia; vgl. o. b; Seckel-Meyer 446ff.).

2. Ehemündigkeit und Geschäftsfähigkeit.

a) Eine Ehe konnte nur schließen, wer ehemündig war (vgl. Ulp. 5, 2. Inst. I 10 pr.). Männer wurden ehemündig ursprünglich mit der individuellen Geschlechtsreife, später mit der Vollendung des 14. Lebensjahres (Näheres Gai. I 196. Ulp. 11, 28. Iust. Cod. V 60, 3). — Auch der Zeugungsunfähige (*spado*) wurde ehemündig und konnte eine gültige Ehe schließen, es sei denn, daß er kastriert war, vgl. Ulp. Dig. XXIII 3, 39, 1; im justinianischen Recht war Zeugungsunfähigkeit ein Scheidungsgrund, Cod. V 17, 10, [528 n. Chr.]. Frauen erreichten die Ehemündigkeit schon mit dem 12. Lebensjahr (Cod. Iust. V 60, 3). Eine von Eheunmündigen geschlossene Ehe war zunächst nichtig, wurde aber, falls die eheliche Gemeinschaft dann noch bestand, mit

Eintritt der Ehemündigkeit wirksam (Pompon. Dig. XXIII 2, 4).

b) Auch ehemündige Personen waren zur Eheschließung unfähig, wenn sie nicht geschäftsfähig waren. Geisteskranke konnten darum keine Ehe schließen, während andererseits die einmal geschlossene Ehe in ihrer Wirksamkeit nicht dadurch beeinträchtigt wurde, daß einer der Gatten in Geisteskrankheit verfiel (Paul. Dig. XXIII 2, 16, 2).

3. Einwilligung des Gewalthabers und Tutoris auctoritas.

a) Wer von den Eheschließenden gewaltunterworfen war, bedurfte zur Eingehung der Ehe der Zustimmung des Gewalthabers (Ulp. 5, 2. Dig. XXIII 2, 35. Paul. Dig. XXIII 2, 2. Diocletian und Maximian Cod. V 4, 12 [285 n. Chr.], Cod. V 4, 14. Iust. Cod. V 4, 25. Inst. I 10 pr.). Fehlte diese Zustimmung, so war die Ehe nichtig (Paul. Dig. XXIII 2, 2). Doch sah anscheinend bereits die Lex Iulia de maritandis ordinibus (18 v. Chr.) eine Möglichkeit vor, den grundlos widerstrebenden Gewalthaber zur Zustimmung zu zwingen, Marcian. Dig. XXIII 2, 19; die Stelle ist verstümmelt, vgl. Moriaud Mélanges Girard II 291ff. Beseler Beitr. z. Krit. d. röm. Rechtsquellen III 14. Castelli Filangieri XXXVIII 57ff.). Über den Fall, daß der Gewalthaber durch Geschäftsunfähigkeit an der Erteilung der Zustimmung verhindert war, vgl. Iustinian an den beiden oben zitierten Stellen. Die Verhinderung des Gewalthabers durch Abwesenheit behandeln Tryphonin. Dig. XLIX 15, 12, 3. Ulp. Dig. XXIII 2, 9, 1. Paul. eodem 10. Iulian. eodem 11; die in den drei letztgenannten Stellen begegnende dreijährige Frist ist wohl interpoliert. Das klassische Recht erklärte die Zustimmung des abwesenden Gewalthabers anscheinend schlechthin für überflüssig, vgl. das Tryphoninfragment (Girard-Mayr 171, 3).

Es ist anzunehmen, daß dieses im klassischen Recht noch durch die Möglichkeit der Erzwingung geschwächte Zustimmungsrecht des Gewalthabers den Rest einer einstmals sehr viel weiter reichenden Befugnis darstellt, der Befugnis, das Hauskind nach Belieben zu verehelichen (bei Terent. Clem. Dig. XXIII 2, 21 wird dem Gewalthaber dieses Recht vom klassischen Juristen ausdrücklich abgesprochen; ebenso Diocletian und Maximian Cod. V 4, 12 [285 n. Chr.]; s. ferner auch Cels. Dig. XXIII 2,22. Girard-Mayr 170,4).

b) Die Frau *sui iuris* stand bis Ende der klassischen Zeit regelmäßig unter Geschlechtsvormundschaft und bedurfte darum mindestens zur Eingehung einer Manusehe (Cic. pro Flacco 34. Ulp. 11, 27. Gai. I 195a), vielleicht aber auch zur Eingehung einer gewaltfreien Ehe (vgl. Ulp. 11, 22) der *auctoritas* des Vormunds. Zusammen mit der Geschlechtsvormundschaft ist dieses Erfordernis der Eheschließung in nachklassischer Zeit verschwunden. Dafür scheint im 4. Jhdt. n. Chr. eine Zeitlang die Einwilligung des *curator* der minderjährigen Frau zu deren Ehe erforderlich gewesen zu sein; vgl. Solazzi Le nozze della minorenne, Atti Accad. Torino LI (1915/16) 749ff.

4. Ehehindernis der Doppelehe. Das römische Eherecht war monogamisch. Wer verheiratet war, konnte darum nicht noch eine weitere Ehe eingehen. Der Verstoß gegen diese Norm führte zur Nichtigkeit der zweiten Eheschließung und hatte für den doppelt Verheirateten die Rechtsfolge der Infamie: s. das Hadrianische Edikt bei Iul. Dig. III 2, 1 Ende, dazu Ulp. eodem 13, 1ff.; vgl. ferner Valerian und Gallienus Cod. IX 9, 18 (258 n. Chr.), Diocletian und Maximian Cod. V 5, 2 (285 n. Chr.); die letztgenannte Konstitution erstreckt das Verbot der Doppelehe offenbar auf alle Reichsbewohner (*nemo qui sub dicione sit Romani nominis*), während noch Valerian und Gallienus nur von den *cives* sprechen. (Vgl. auch Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 221f.). Über das angeblich von Caesar geplante Ausnahmegesetz, durch das ihm persönlich die Polygamie gestattet werden sollte, vgl. Suet. Caes. 52, 3.

5. Ehehindernisse aus Verwandtschaft und Schwägerschaft (vgl. namentlich Gai. I 59—64. Ulp. 5, 6 = Coll. VI 2. Paul. sent. II 19, 3—5 = Coll. 6, 3. Diocletian und Maximian. Coll. VI 4, 1, besonders § 5 = Cod. V 4, 17 [295 n. Chr.], Inst. I 10, 1ff.; nicht juristische Quellen des 4.—7. Jhdts. bei Rotondi Scritti giur. I 508f.).

a) Blutsverwandtschaft schloß die Ehe im Laufe der geschichtlichen Entwicklung in verschiedenem Umfang aus. Niemals zulässig war eine Ehe zwischen Verwandten in gerader Linie (Eltern und Kindern, Großeltern und Enkelkindern usw.). Verwandtschaft in der Seitenlinie stand im ältesten Recht einer Ehe offenbar bis zum 6. Grade entgegen (Liv. frg. 12 Weiss., vgl. Mommsen Ges. Schr. VII 163ff.). Seit dem ausgehenden 3. Jhdt. n. Chr. setzt man die Grenze stufenweise herab (Mommsen a. O.). Verhältnismäßig lang blieb dabei das Verbot der Ehe zwischen Vettern und Basen (*consobrini*) bestehen (Plut. quaest. Rom. 6. Tac. ann. XII 6). Gegen Ende der Republik (vgl. Liv. XLII 34, 3 zum J. 171 v. Chr., Beweiskraft für diesen Zeitpunkt zweifelhaft, Cic. Phil. II 99) und in klassischer Zeit hinderte die Seitenverwandtschaft die Ehe grundsätzlich nur noch bis zum dritten Grad einschließlich. Somit konnten sich nicht heiraten: Bruder und Schwester, Onkel und Nichte (Ausnahme s. u.), Tante und Neffe. Darüber hinaus war nach Inst. I 10, 3 die Ehe zwischen Großonkel und Großnichte bezw. Großtante und Großneffe unstatthaft, obwohl diese Personen im vierten Grade verwandt sind; Grund: *cuius filiam uxorem ducere non licet, eius neque neptem permittitur*. Noch weiter geht Paul. Dig. XXIII 2, 39 pr., er erklärt auch die Ehe zwischen Urgroßonkel und Urgroßnichte (*sororis proneptis*) für *unzulässig* (mit ähnlicher Begründung).

Durch ein Senatusconsultum unter Claudius (49 n. Chr.) wurde die Ehe zwischen Onkel und Bruderstochter gestattet, obwohl diese Personen im dritten Grad verwandt waren (vgl. Suet. Claud. 26,3. Tac. ann. XII 5ff. Gai. I 62). Diese Ausnahme von dem Grundsatz galt bis zum J. 342 n. Chr.; damals schaffte sie Constantin wieder ab (Theod. III 12, 1, vgl. auch Arcadius, Honorius Theod. III 12, 3 [396 n. Chr.] und Inst. I 10, 3; vgl. endlich Cod. V 4, 17 mit Coll. VI 4, 5).

Die Ehe zwischen Vetter und Base, die schon

im älteren Rechte verboten war, ist im nachklassischen Recht wiederum zeitweise untersagt gewesen. Und zwar wurde das Verbot zuerst von Theodosius d. Gr. ausgesprochen, später im Westreich gemildert (Theod. III 12, 3 [396 n. Chr.], Theod. III 10, 1 [409 n. Chr.]), im Ostreich aber aufgehoben (Cod. V 4, 19 [405 n. Chr.]). Das justinianische Recht hielt an der Aufhebung fest. Genaueres bei Godofredus ad Theod. III 10, 1. Rotondi Scritti giuridici I 216f., bei dem letzten auch Hinweise auf die Entwicklung im späteren byzantinischen Recht.

b) Ebenso wie die Blutsverwandtschaft schloß auch die Adoptivverwandtschaft die Ehe aus. Doch galt für die Adoptivverwandtschaft insofern besonderes, als die Ehe zwischen Personen, die durch Adoption in der Seitenlinie verwandt waren, dann statthaft wurde, wenn das Adoptionsverhältnis durch Emanzipation des Adoptivkindes erlosch. Durch Adoption in gerader Linie verwandte Personen, also Adoptiveltern und -kinder konnten sich auch nach Aufhebung des Adoptivverhältnisses nicht ehelichen (Gai. I 59 und 61. Dig. XXIII 2, 55, 1. Inst. I 10, 2 und 3).

c) Unzulässig war schließlich auch die Ehe zwischen Stiefverwandten und Verschwägerten (*adfines*) in gerader Linie (Gai. I 63. Pompon. Dig. XXIII 2, 40), zwischen Verschwägerten auch dann, wenn die Schwägerschaft ihrerseits auf Stiefverwandtschaft oder Adoption beruhte Pap. Dig XXIII 2, 15. Paul. Dig. XXIII 2, 14, 1. Inst. I 10, 7). Daß das Ehehindernis der Schwägerschaft in republikanischer Zeit noch nicht bestanden habe, schließt man vielfach, vermutlich aber zu Unrecht, aus Cic. pro Cluentio; hier handelt es sich wahrscheinlich um munizipales Eherecht, das dem stadtrömischen gegenüber Besonderheiten aufwies. Wenige Jahrzehnte nach dem Bundesgenossenkrieg ist dies durchaus glaublich. Vgl. Costa Cicerone giureconsulto I^2 58.

Die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin, die nach klassischem Recht zulässig war, haben Constantius und Constans (Theod. III 12, 2, 355 n. Chr.) verboten. Vgl. ferner Valentinian, Theodosius und Arcadius Cod. V 5, 5 (393 n. Chr.), Honorius u. Theodosius II. Theod. III 12, 4 (415 n. Chr.), Zeno Cod. V 5, 8 (475 n. Chr.).

Der Verstoß gegen die Ehehindernisse der Verwandtschaft und Schwägerschaft hatte die Nichtigkeit der Ehe zur Folge. Die Kinder waren unehelich (*vulgo concepti, spurii)*; sie galten als nicht verwandt mit dem Vater und standen nicht in dessen Gewalt (Gai. I 64. Ulp. 5, 7 = Coll. VI 2, 4. Inst. I 10, 12). Die Eheschließenden unterlagen ferner der kriminellen Bestrafung wegen Inzests: Paul. Dig. XXIII 2, 39, 1; 68. Pap. Dig. XLVIII 5, 39, 1ff.; 40, 5ff. Diocletian und Maximian Coll. VI 4, 1 (295 n. Chr.), Constantius und Constans Theod. III 12, 1 (342 n. Chr.), Arcadius und Honorius Theod. III 12, 3 = Cod. V 5, 6 (396 n. Chr.) Inst. I 10, 12 am Ende; näheres Mommsen Strafr. 688.

6. Ehehindernisse zufolge Amtes und Militärdienstes.

a) Ein Senatsbeschluß unter Marc Aurel und Commodus verbot dem Vormund die Ehe mit dem Mündel (Dig. XXIII 2, 59ff.). Ein Verstoß gegen

diese Vorschrift hatte Ehenichtigkeit zur Folge (vgl. Paul. Dig. XXIII 2, 66).

b) Dem Provinzialbeamten war durch kaiserliche Mandate die Ehe mit Angehörigen seiner Provinz untersagt (Pap. Dig. XXIII 2, 63. Paul. eodem 65). Stammte der Beamte selbst aus der gleichen Provinz, so traf ihn das Verbot nicht. Auch konnte die verbotswidrige Ehe, die zunächst kein *iustum matrimonium* war, nach Niederlegung des Amtes konvaleszieren.

c) Das Recht der früheren Kaiserzeit verbot dem (gemeinen) Soldaten die Ehe. Eine dem Verbot zuwider eingegangene Ehe war von rechtswegen nichtig. Die Kinder standen nicht in der Gewalt des Vaters und erwarben den Personenstand der Mutter. Eine vorher geschlossene Ehe wurde mit Eintritt in den Militärdienst unwirksam. Ob umgekehrt nach Beendigung des Dienstes eine Konvaleszenz der bis dahin ungültigen Ehe wie im Falle b möglich war, ist ungewiß. Das Verbot der Soldatenehe wurde vermutlich von Septimius Severus aufgehoben (Herodian. III 8, 5). Die Quellen zu dem Verbot bei Mitteis Grdzge u. Chrest. d. Papyruskde II 2 nr. 372f.; Literatur daselbst II 1, 281, 1. P. M. Meyer Iur. Pap. nr. 22, Einl.

III. Ehegebote der augusteischen Gesezgebung.

Die Lex Iulia de maritandis ordinibus und die Lex Papia Poppaea begründeten einen Zwang zur Ehe, dem grundsätzlich alle römischen Bürger in heiratsfähigem Alter unterlagen, die Männer vom 25.—60. Lebensjahr, die Frauen vom 20.—50. Lebensjahr (Ulp. 16, 1). Verwitwete und Geschiedene hatten sich wieder zu verheiraten, wobei nur für die Frauen Fristen von 6 Monaten bis zu 2 Jahren gewährt wurden (Ulp. 14). An die Nichtbefolgung dieser Ehegebote knüpften sich Nachteile personenrechtlicher und erbrechtlicher Natur, während umgekehrt die Eltern von 3 bezw. 4 ehelichen Kindern rechtlich bevorzugt waren. Dispensationen von den Ehegeboten und Verleihung der Vorrangstellung eines Kinderreichen (*ius trium vel quattuor liberorum*) gewährte ursprünglich der Senat, später der Kaiser.

Mit dem Eindringen christlicher Anschauungen verlor die augusteische Ehegesetzgebung, die niemals einen durchschlagenden Erfolg gehabt hatte, vollends ihre Grundlage. Schon Constantin hat darum die Bestrafung der Ehelosigkeit und somit überhaupt den Ehezwang beseitigt (Theod. VIII 16, 1 = Cod. VIII 57, 1 [320 n. Chr.]).

Einzelheiten s. Jörs Über d. Verhältnis d. Lex Iulia de maritandis ordinibus z. Lex Papia Poppaea, Diss. Bonn 1882; ders. D. Ehegesetze d. Augustus, Festschr. f. Mommsen, Marburg 1893. Kuebler Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXX 154ff. XXXI 176ff.

IV. Die Eheschließung.

1. Ein Verlöbnis (*sponsalia*, s. d.) konnte, mußte aber nicht der Eheschließung voraufgehen. Ursprünglich war das Verlöbnis ein Formalvertrag (Stipulation) zwischen dem künftigen Ehemann bezw. dessen Gewalthaber und dem Gewalthaber der künftigen Frau, durch den sich die Parteien verpflichteten, entweder die Eheschließung herbeizuführen oder eine Geldbuße zu erlegen (vgl. Varro de l. l. VI 70f.). Schon in der

ausgehenden Republik aber hat das Verlöbnis die verpflichtende Kraft verloren. (Im Recht der latinischen Bundesgenossen jedoch lebte das klagbare Verlöbnis bis zur Aufnahme der Latinerstädte ins römische Bürgerrecht fort: Serv. Sulp. Rufus bei Gell. IV 4). Zugleich wurde es der alten strengen Wortform entkleidet und zur formlosen Vereinbarung einer künftigen Ehe umgebildet (vgl. Ulp. Dig. XXIII 1, 2 u. 4 pr.; Paul. eodem 7 pr.). Im klassischen Recht bedurfte es zur Wirksamkeit des Verlöbnisses in jedem Falle des Einverständnisses der künftigen Eheleute, auch dann, wenn die Gewalthaber als Vertragschließende auftraten. Wenngleich das klassische Verlöbnis keine klagbare Verpflichtung entstehen ließ, blieb es doch nicht ohne gewisse Wirkungen; diese sind indessen hier nicht zu erörtern (s. Bonfante Corso I 22f. und den Art. Sponsalia).

2. Der Hergang der Eheschließung.

Aus der großen Zahl der römischen Hochzeitsgebräuche (s. d. Art. Nuptiae, wichtigste Literatur: Roßbach Untersuchungen 254ff.; ders. Röm. Hochzeits- u. Ehedenkmäler 1871. Marquardt Privatleben d Röm.^{2} 1886, 28ff. Blümner Röm. Privataltert. 349. Samter Familienfeste d. Griech. u. Röm. 1901. E. Pernice Röm. Privatleben bei Gercke-Norden. Einl. in die Altertumswiss. II^3 58ff.) heben sich einige wenige als rechtlich bedeutsam heraus: *coemptio, confarreatio* und, in etwas anderem Sinne, auch die *domum deductio*.

a) Die Coemptio (s. d.) zerfällt in zwei deutlich geschiedene Bestandteile. Der eine, die *coemptio* im engeren Sinn, begründet die ehemännliche Gewalt durch einen Manzipationsakt (s. den Art. Mancipatio). Das familienrechtliche Herrschaftsrecht wird hier gleich einem Sachenrecht, durch Erz und Waage übertragen. Wichtigste Quelle über den Hergang der *coemptio* ist Gai. I 113; dazu vgl. insbes. Serv. Aen. IV 103 und Isid. or. V 24, 26. Im einzelnen ist mancherlei unsicher. Vor allem ist nicht zweifelsfrei auszumachen, wer dem künftigen Ehemann, dem Erwerber der ehemännlichen Gewalt, auf der Veräußererseite gegenüberstand. Für das klassische Recht ist es sehr wahrscheinlich, daß die Frau selbst und nicht ihr Gewalthaber die Veräußererrolle spielt (so ausdrücklich die späteren Quellen: Serv. Aen. IV 103. Isid. or. V 24, 26 und auch, wenn man seine Äußerung auf die *coemptio* beziehen darf, der sich auf Varro berufende Non. Marc. p. 531: *Nubentes veteri lege Romana asses III ad maritum venientes solere pervehere, atque unum quem in manu tenerent, tamquam emendi causa marito dare, . . .*). Andererseits läßt sich die *coemptio* des älteren römischen Rechts kaum ohne den Gewalthaber der Frau als Veräußerer denken. Mit der eigentlichen *coemptio* (dem Manzipationsakt) verband sich ein stipulationsartiges Wortformular, das die Begründung der ehelichen Gemeinschaft zum Ausdruck brachte. Der Mann befragte die Frau, *an sibi mater familias esse vellet*, die Frau den Mann, *an sibi pater familias esse vellet*. Vgl. Boeth. ad. Cic. top. III 14 (aus Ulpian). Das Alter dieser Formeln ist unbekannt. Jedenfalls läßt ihre Verbindung mit dem Manzipationsakt bereits die in klassischer Zeit klar

hervortretende Trennung von Gewaltverhältnis (*manus*) und ehelicher Gemeinschaft erkennen.

Ob die *coemptio* ein künstliches Gebilde verhältnismäßig später Entstehung oder das verblaßte Abbild einer urtümlichen Kaufehe sei, ist eine seit langem umstrittene Frage. Gegenwärtig herrscht wohl die letztgenannte Auffassung vor (vgl. Rabel Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXVII 328. Westrup Ztschr. f. vgl. Rechtswiss. XLII 53ff. H. Meyer Friedelehe und Mutterrecht 247, 2). Sie kann sich auf rechtsvergleichende Parallelen, insbesondere auf die Kaufehe deutschen Rechts berufen. Gewißheit ist bei dem völligen Mangel von Quellen aus älterer Zeit indessen kaum zu erlangen.

Lebendiges Recht war die *coemptio* noch zur Zeit des Gaius, der von ihr im Präsens spricht, während er den, wie er ausdrücklich hinzufügt, unpraktisch gewordenen Erwerb der *manus* durch *usus* im Praeteritum behandelt. Daß die *coemptio* weiter auch noch gegen Ende der klassischen Zeit (Severe) vorkam, bezeugen eine Reihe von Belegen für die Manusehe aus spätklassischer Zeit: vor allem ein *responsum* Papinians, Coll. IV 7, 1; vgl. ferner Paul. Coll. IV 2, 3 und die interpolierten Digestenstellen Paul. Dig. XXIV 2, 9. Ulp. Dig. XXIV 1, 35, und Dig. XXXVIII 11, 1, 1, die, wie Levy (Hergang d. römischen Ehescheidung, bes. S. 46ff.) dargetan hat, ursprünglich die Aufhebung der *manus* im Zusammenhang der Lex Iulia de adulteriis behandelten. Da der Erwerb der *manus* durch *usus* längst abgekommen und die *confarreatio* ihrer zivilrechtlichen Wirkung beraubt war, kann es sich in diesen Fällen nur um Koemptionsehen handeln (so schon Roßbach Untersuchungen 66, ferner Manigk Art. Manus I 2). Sichere Belege aus noch späterer Zeit fehlen, doch mag die *coemptio* bis ins 4. Jhdt. in Übung geblieben sein. Über die Frage des Fortlebens handeln F. Schulz Epitome Ulpiani 54. Manigk Art. Manus I 2. Bonfante Corso I 55ff.

b) Die Confarreatio (s. d.), die gleich der *coemptio* eine Manusehe begründet, zeichnet sich gegenüber jener durch ihren sakralen Charakter aus. Sie scheint Sonderrecht der patrizischen Familien gewesen zu sein (vgl. z. B. Mommsen St.-R. III 79). Wohl aus diesem Grunde hat sie Cicero pro Flacco 84 nicht unter den Arten des manus-Erwerbs erwähnt, denn die in Frage stehenden Ehegatten waren Plebejer. Über den Hergang der *confarreatio* berichten Gai. I 112. Ulp. 9, 1. Serv. Georg. I 31. Serv. Aen. IV 103, 374. Danach handelt es sich um ein Opfer, bei dem ein Speltkuchen (*panis farreus*) gebraucht wurde und ein umfängliches (Gai.: *complura*) Ritual von Handlungen und Worten vor zehn Zeugen zu erfüllen war. Der Pontifex maximus und der Flamen dialis mußten mitwirken (Serv. Georg.). Ein besonderer *sacerdos confarreationum et diffarreationum* begegnet auf der Inschrift CIL X 6662 (= Dess. I 1455, eingehend darüber Karlowa Die Formen der röm. Ehe 36ff.). Wissowa R. Rel.^{2} 118f.

Die in der Literatur vielfach aufgeworfene Frage, ob die *coemptio* oder die *confarreatio* die ältere Eheschließungsform sei (vgl. Roßbach Untersuchungen 162ff. Karlowa D. Formen d.

röm. Ehe 43ff.; ders. Rechtsgesch. II 164ff. Binder Plebs 413. H. Meyer Friedelehe u. Mutterrecht 247, 2), läßt sich kaum auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit beantworten, da alle Schlüsse auf dem ebenfalls umstrittenen Wesen der *coemptio* (s. o. a) und auf der unsicheren historischen Bewertung des sakralen Elements in der confarreatio aufgebaut werden müssen.

Die *confarreatio* war in der frühen Kaiserzeit bereits nahezu abgestorben und mußte unter Augustus und Tiberius künstlich belebt werden, da die höheren Flaminate nur mit Personen aus konfarreierten Ehen besetzt werden konnten (Gai. I 136. Tac. ann. IV 16). Dabei verlor sie einen Teil ihrer ursprünglichen Wirkungen, indem die Gattin nur noch *quod ad sacra* in die *manus* des Mannes gelangte, während sie im übrigen behandelt wurde, wie wenn sie eine gewaltfreie Ehe eingegangen hätte. Vom Standpunkt des Zivilrechts aus gesehen, begründete die *confarreatio* demnach nunmehr kein Gewaltverhältnis mehr.

Was die Fortdauer der *confarreatio* angeht, so stammt die oben zitierte Inschrift, die einen *sacerdos confarreationum et diffarreationum* erwähnt, frühestens aus der Zeit des Commodus (Karlowa a. O. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsbeamte[2] 194, 2). Einen weiteren Beleg für die *confarreatio* hat Madvig in der Vita Alexandri Severi 22,3 vermutet: *ius confarreationis* (überliefert: *conferre* bezw. *comferre rationes*), *quod impurus ille sustulerat, hic omnibus reddit*. Bedenklich an dieser Konjektur ist allerdings, daß nach dem hergestellten Text die *confarreatio* von Alexander *omnibus* wiedergegeben worden sei, während sie doch nur noch in einem ganz engen Kreise fortgelebt haben kann. Fraglich ist auch, ob man aus Ulp. 9, 1 auf die Existenz der *confarreatio* noch im 4. Jhdt. schließen darf. Immerhin ist angesichts ihrer Verknüpfung mit dem Flaminat nicht unwahrscheinlich, daß sie bis zur Aufhebung dieser Priesterschaft durch Theodosius d. Gr. (394 n. Chr.) erhalten geblieben ist (Roßbach 100).

c) Während *coemptio* und *confarreatio* (die letzte wenigstens ursprünglich) zur Manusehe führten, wurde die gewaltfreie Ehe grundsätzlich formlos begründet. Nicht die Innehaltung eines Formalaktes, sondern die Herstellung der tatsächlichen Lebensgemeinschaft, getragen von dem beiderseitigen Willen zur Ehe, läßt die gewaltfreie Ehe entstehen. Der Vorgang aber, der in aller Regel diese Lebensgemeinschaft herbeiführt, ist die *(in) domum deductio,* die Heimführung der Braut ins Haus des Mannes (daß die *domum deductio* ein Rest ursprünglicher Raubehe sei — so Roßbach Untersuchungen 360 u. a., z. B. auch Jörs 197f. — ist nicht glaubhaft; vgl. Samter Geburt, Hochzeit u. Tod (1911), 136ff. Westrup Ztschr. f. vgl. Rechtswiss. XLII (1927), bes. 143ff. Von der Einschätzung der geschichtlichen Rolle der Raubehe, wie sie etwa bei Dargun Mutterrecht u. Raubehe, 1883, hervortritt, hat sich die Forschung inzwischen weit entfernt). An die *domum deductio* knüpft darum der Beginn der gewaltfreien Ehe an. An die *domum deductio,* nicht als einen Formalakt, sondern als den Beginn des ehelichen Lebens und damit als äußeres Symptom des Ehewillens (Levy Hergang d. röm. Ehescheidung 68ff. und die dort 67, 2. 68, 3 zitierten Autoren, dazu Pringsheim Gnomon III 520ff.; vgl. Pompon. Dig. XXIII 2, 5. Ulp. Dig. XXXV 1, 15. — Scaev. Dig. XXIV 1, 66 pr. u. 1 ist interpoliert; vgl. Levy 71ff.). Nicht hinreichend ist die bloße Konsenserklärung der Gatten ohne Herstellung der ehelichen Gemeinschaft (das Gegenteil wird vielfach gelehrt, Belege bei Levy 67, 1. Pringsheim 520f.), ebensowenig wie umgekehrt die bloße Heimführung ohne den Ehekonsens. Keinesfalls kommt es auf die geschlechtliche Vereinigung an (vgl. Ulp. Dig. XXXV 1, 15. Zeno Cod. V 5, 8 [475 n. Chr.]).

Das nachklassische Recht hielt zunächst an der formlosen klassischen Eheschließung fest (vgl. Diocletian und Maximian Cod. V 4, 13; Theodosius II. und Valentinian III. Theod. III. 7, 3 = Cod. V 4, 22 [428 n. Chr.]. Cod. V 17, 8 pr. [449 n. Chr.]). Dabei trat, wie auch sonst im nachklassischen Recht, das Willensmoment gegenüber dem objektiven Kriterium der ehelichen Lebensgemeinschaft stärker in den Vordergrund als in klassischer Zeit; vgl. die Interpolation in Scaev. Dig. XXIV 1, 66 pr., s. o., und die Ausdrucksweise Iustinians in Nov. 22, 3 (*nuptias itaque affectus alternus facit dotalium non egens augmento*) und Nov. 74, 4 (*ut nuptiae ... ex solo affectu valeant et ratae sint)*.

Iustinian, der noch bei seinem großen Gesetzgebungswerk auf dem Standpunkt der formfreien Eheschließung gestanden hatte, hat später die Einführung von Formalakten zur äußeren Hervorhebung der Eheschließung versucht. Er schrieb in Nov. 74, 4 (538 n. Chr.) für die gehobene Bevölkerung des Reichs zwei Formen vor: für Personen von senatorischem Rang die Errichtung einer Dotalurkunde, für den Mittelstand ein vom *defensor ecclesiae* vor drei oder vier Klerikern als Zeugen auszustellendes Ehezeugnis; nur für die ärmste Bevölkerung sollte es bei der Formfreiheit bewenden. Indessen schon nach vier Jahren erfolgte eine Neuregelung, bei der die kirchliche Urkunde verschwand und die Formfreiheit wieder einen weiteren Anwendungskreis gewann (Nov. 117, 4). Über das Eindringen der kirchlichen Eheschließung in das byzantinische Recht (unter Leo d. Weisen) vgl. Ferrari Byz. Ztschr. XVIII 157ff.

V. Auflösung der Ehe und Wiederverheiratung.

Die Ehe wurde gelöst durch den Tod, durch die Verschollenheit, durch Änderung des Personenstands eines der Gatten und durch Scheidung.

1. Die Lösung der Ehe durch den Tod eines der Gatten bedarf keiner weiteren Erörterung.

2. Lösung der Ehe durch Verschollenheit. Nach klassischem Recht knüpfte sich an die Verschollenheit eines der Gatten die Lösung der gewaltfreien Ehe (wohl nicht auch der Manusehe). Verschollenheit lag vor, wenn der zurückbleibende Gatte lange Zeit hindurch ohne Nachricht über den Verbleib des anderen war. Die Länge des erforderlichen Zeitraums richtete sich nach den Umständen des Einzelfalles. Es kam stets darauf an, ob durch die Unterbrechung der Beziehungen zwischen den Ehegatten die tatsächliche Lebensgemeinschaft aufgehoben wurde, die den Kern der klassischen Ehe ausmachte. Direkte Quellenüberlieferung fehlt; den Nachweis aus nichtjuristischen Quellen und mittelbaren Zeugnissen in den Rechtsquellen erbrachte Levy Verschollenheit und Ehe 145ff.

Das geschilderte Prinzip des klassischen Rechts scheint in nachklassischer Zeit bis ins 5. Jhdt. n. Chr. fortgewirkt zu haben. Auf ihr beruht insbesondere auch noch Constantin. Cod. V 17, 7 (337 n. Chr.); hier wird die Frau eines Verschollenen mit den Strafen der grundlosen Scheidung bedroht, wenn sie nicht die Absicht, sich wiederzuverheiraten, öffentlich bekannt machte und dadurch eine letzte Gelegenheit wahrnahm, Nachrichten von dem Verschollenen zu erhalten (Levy 176ff.). Das justinianische Recht hat anscheinend die Verschollenheit nicht mehr als selbständigen Eheauflösungstatbestand gekannt (Levy 181).

3. Lösung der Ehe durch Änderung des Personenstands (vgl. Girard-Mayr 176f. Bonfante Corso I 240ff. Dessertaux Capitis deminutio III 52ff.).

a) Verlust der Freiheit (*capitis deminutio maxima)* vernichtete notwendig die Ehe, da ein Conubium mit Sklaven nicht bestand, überhaupt Unfreie nicht imstande waren, in familienrechtliche Beziehungen zu treten.

Dies galt vor allem auch für den Fall der Kriegsgefangenschaft eines der Gatten (vgl. Tryphonin. Dig. XLIX 15, 12, 4). Kehrte allerdings der Gefangene zurück, so fragte es sich, ob die Ehe nach dem Prinzip des *ius postliminii* (s. den Art. Postliminium) gleich anderen Rechtsverhältnissen wieder auflebte. Diese Frage ist vermutlich zu bejahen für die Manusehe zum mindesten des älteren Rechts, da die *manus* nicht anders behandelt worden sein wird als die *patria potestas* (so Girard-Mayr 176). Anderes galt für die in klassischer Zeit vorherrschende gewaltfreie Ehe; sie lebte nicht wieder auf, da sie nicht ein Recht des einen Gatten am anderen begründete, sondern ähnlich wie der Besitz, ein rein tatsächliches Verhältnis darstellte (vgl. Girard-Mayr a. O., Levy Verschollenheit und Ehe 149, dort weitere Literatur, dazu noch Ratti Studi sulla captivitas, Bull. del ist. di dir. rom. XXXV 150ff.). Gerieten indes beide Gatten in Gefangenschaft und setzten sie dort die eheliche Lebensgemeinschaft fort, so galt ihre Ehe im spätklassischen Recht als fortbestehend, falls sie jemals beide zurückkehrten und dadurch die Rechtsfähigkeit wieder erlangten: Marcian. Dig. XLIX 15, 25. Ulp. Dig. XXXVIII 17, 1, 3. Dig. XLIX 15, 9. Septimius Sev. und Caracalla Cod. VIII 50, 1. Levy 149. Ratti 162ff. Im justinianischen Recht bildete die Gefangenschaft nicht mehr einen Eheauflösungsgrund, sondern nur noch einen Grund erlaubter Scheidung. Nach dreijähriger Frist konnte nämlich der zurückgebliebene Ehegatte sich wieder verheiraten, ohne den Scheidungsstrafen zu verfallen; erst im Augenblicke der Wiederverheiratung aber löste sich seine Ehe: Iulian. Dig. XXIV, 2 6, interpoliert (vgl. zuletzt Levy 150. 165ff.) Iustinian Nov. 22, 7. Eine nachklassische Entwicklungsstufe, die dem justinianischen Recht voraufging, läßt Paul. Dig. XLIX 15, 8 (interpoliert) in Verbindung mit dem Brief Papst Leos d. Gr. an Nicetas von Aquilea (Migne 67, 296f.) erkennen (Levy 170ff., m. Text des Papstbriefes). — Eine weitere Ausnahme vom klassischen Prinzip schuf Iustinian für den Fall der Strafgefangenenschaft (*servitus poenae),* indem er die Ehe des zur Zwangsarbeit im Bergwerk Verurteilten fortbestehen ließ: Nov. 22, 7 (536 n. Chr.).

b) Verlust des Bürgerrechts *(capitis deminutio media)* beraubt die Ehe des Charakters eines *iustum m.* So mochte sie zwar als *m. iniustum* fortbestehen, wenn die Ehegatten die Ehegemeinschaft fortsetzten. Diejenigen Ehewirkungen aber, die lediglich dem *m. iustum* eigen waren, gingen verloren. Somit konnte im Falle der Deportation, die mit dem Verlust des Bürgerrechts verbunden war (Mommsen Strafr. 957), die Rückgabe der dos gefordert werden (Paul. Dig. XXIV 3, 56, Schluß interpoliert; vgl. Beseler Beitr. z. Krit. d. röm. Rechtsqu. IV 235. Ratti Bull. del. ist. di dir. rom. XXXV 157f.), da die *dos* ein Institut des *ius civile* war (Bonfante Corso I 286f.); zugleich verlor das ebenfalls zivilrechtliche Verbot der Schenkung zwischen Ehegatten seine Geltung (Paul. Dig. XXIV 1, 43). Entgegenstehende Zeugnisse (Ulp. Dig. XLVIII 20, 5, 1. Dig. XXIV 1, 13, 1. Alexander Sev. Cod. V 17, 1 [229 n. Chr.]) sind interpoliert (vgl. Lusignani Se il matrimonio si sciolga per deportazione, Parma 1898 — mir nicht erreichbar —. H. Krüger Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XIX 22f. Dessertaux Capitis deminutio II 470f. III 58ff. Bonfante Corso I 243, 287). Die entgegengesetzte Entscheidung, wonach die Ehe wirksam bleiben sollte, schreibt Iustinian Nov. 22, 13 bereits dem Kaiser Konstantin zu. In der Tat findet sie sich in Cod. V 16, 24, 2; doch fehlt der entscheidende § 2 im Theod. IX 42, 1; dies schließt aber nicht ohne weiteres seine Herkunft von Konstantin aus, vgl. Ritondi Scritti giur. I 202.

c) Eine Änderung der Familienzugehörigkeit eines der Gatten durch Adoption (*capitis deminutio minima)* konnte zwar die *manus* vernichten und darum im älteren Recht wohl auch die Ehe auflösen. Die auf dem Grunde der tatsächlichen Ehegemeinschaft aufgebaute klassische Ehe berührte sie jedoch prinzipiell nicht. Anders nur, wenn die Änderung der Familienzugehörigkeit zur Entstehung eines Ehehindernisses aus Verwandtschaft oder Schwägerschaft führte, vgl. Tryphonin. Dig. XXIII 2, 67, 3. Inst. I 10, 2 am Ende.

d) Aufrücken des Ehemannes in den senatorischen Stand löste die Ehe mit einer Freigelassenen gemäß den Bestimmungen der augusteischen Gesetzgebung (s. o. II 1a). Iustinian hat diesen Eheaufhebungsgrund beseitigt (Cod. V 4, 28 [531 oder 532 n. Chr.]), noch ehe er das Verbot der Ehe zwischen Senator und Freigelassener überhaupt aufhob (Nov. 117, 6). — Den Fall, daß die Gattin eines Senators oder eines von ihren Eltern Schauspieler wird, behandelt Paul. Dig. XXIII 2, 44, 6f. Die Stelle spricht lediglich von einem Scheidungszwang (*dimittere debere*), scheint aber interpoliert zu sein (vgl. Bonfante Corso I 240, 2).

e) Eintritt des Mannes in den Militärdienst als Gemeiner vernichtete die be-

stehende Ehe; vgl. Pap. BGU 140, 10ff., s. o. II 6c. Mit der Aufhebung des Verbots der Soldatenehe durch Septimius Severus verschwand dieser Eheaufhebungsgrund.

4. Ehescheidung (s. den Art. Divortium)

a) Die Scheidbarkeit der römischen Ehe.

α) In historischer Zeit war grundsätzlich jede römische Ehe scheidbar. Das Gegenteil gilt lediglich (aus sakralem Grunde) für die Ehe des Flamen dialis und der Flaminica (Paul. ex Fest. 89. Serv. Aen. IV 29; ausnahmsweise Lösung einer solchen Ehe unter Domitian: Plut. quaest. Rom. 50). Ob wenigstens die Konfarreationsehe in vorhistorischer Zeit unlöslich war, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Das Zeugnis des Dion. Hal. II 25, das man dafür angeführt hat, wäre auch dann kein zuverlässiger Beweis, wenn es eindeutig wäre (vgl. Roßbach Untersuch. 128f.). Auch die vielfach überlieferte Nachricht, die erste Ehescheidung in Rom sei die des Sp. Carvilius Ruga (227 v. Chr.) gewesen (Gell. IV 3, 1. XVII 21, 44. Dion. Hal. II 25. Plut. Romulus 6; Numa 3; quaest. Rom. 14, 59. Val. Max. II 1, 4; eingehend darüber Savigny Ztschr. gesch. Rechtswss. V 269ff. = Verm. Schr. I 81ff. Brini II 1ff. Bickel Rh. Mus. N. F. LXV 601ff.) verdient keinesfalls wörtlichen Glauben. — Die Scheidbarkeit der Ehe konnte auch nicht durch Parteivereinbarung ausgeschlossen oder (mittels Konventionalstrafe) erschwert werden: Alexander Sev. Cod. VIII 38, 2 (223 n. Chr.) mit dem prinzipiellen Ausspruch, der die klassische Behandlung der Lösbarkeit der Ehe kennzeichnet: *libera matrimonia esse antiquitus placuit.*

β) Scheidungsbefugt waren im klassischen Recht grundsätzlich beide Ehegatten. Dieser Zustand ist indessen erst das Endergebnis einer komplizierten Entwicklung: Bei der Manusehe war ursprünglich lediglich der Ehemann bezw. dessen Gewalthaber zur Scheidung befugt, während die Frau als Gewaltunterworfene der Scheidungsbefugnis ermangelte. Kraft der damals noch ungebrochenen Hausgewalt konnte der Hausvater (*pater familias*) seine Gattin prinzipiell nach Belieben verstoßen, indem er sich der *manus* entäußerte. Doch waren seiner Willkür durch Sitte und vielleicht auch durch Gewohnheitsrecht sehr frühzeitig enge Grenzen gesetzt (vgl. Plut. quaest. Rom. 22, Val. Max. II 9, 2 und die oben zitierte Überlieferung von Sp. Carvilius Ruga).

Auch bei der gewaltfreien Ehe war der Ehemann von jeher zur Scheidung befugt, hier aber von vornherein nicht ausschließlich, sondern neben der Frau bezw. deren Gewalthaber.

Stand der Ehemann selbst in der Gewalt eines andern, so war zweifellos ursprünglich nur sein Gewalthaber (*pater familias*) zur Scheidung der Ehe befugt; denn in seiner Hand lag die gesamte Hausgewalt, also auch die *manus* über die Ehefrau des Gewaltunterworfenen. Noch in republikanischer Zeit aber wird neben ihm auch der Ehemann als scheidungsbefugt anerkannt worden sein, so daß im klassischen Recht die Scheidungsbefugnis des Gewalthabers und des Gatten eine Zeitlang konkurrierten. Schließlich verordnete das Kaiserrecht, daß die Scheidung durch den Gewalthaber im Verhältnis zwischen den Ehegatten unwirksam sein solle, wenn die Ehe ein *matrimonium bene concordans* sei. Damit war dem Gewalthaber des Mannes die Möglichkeit genommen, die Ehe gegen den Willen beider Gatten zu lösen; eine relative Wirkung behielt seine Scheidungserklärung freilich in jedem Falle (vgl. Ulp. Dig. XXIV 1, 32, 19, mit Bezugnahme auf ein Reskript von Septimius Severus und Caracalla).

Die Scheidungsbefugnis der Frau hat sich zunächst im Rahmen der gewaltfreien Ehe entwickelt, ist dann aber auch auf die Manusehe übertragen worden, so daß sie in klassischer Zeit bei allen Ehen bestand. Nur eine scheinbare Ausnahme von diesem Ergebnis der Entwicklung bildete die Bestimmung der Lex Iulia de maritandis ordinibus, wonach es einer Freigelassenen untersagt war, sich von ihrem Patron, der sie geheiratet hatte, zu scheiden. Denn dieses Verbot hatte im klassischen Recht nicht die Unwirksamkeit der von der Frau trotzdem ausgesprochenen Scheidung zur Folge, sondern lediglich den Fortfall des Anspruchs auf Rückgabe der *dos* und die Unfähigkeit der Freigelassenen zur Eingehung einer zweiten Ehe (vgl. bes. Ulp. Dig. XXIV 2, 11 mit wörtlichem Zitat des Gesetzes. — Weitere Quellen in der im folgenden zitierten Speziallit.). Erst im nachklassischen Recht tauchte der Gedanke auf, daß die verbotene Scheidung unwirksam sei, die Ehe also von der Freigelassenen nicht gelöst werden könne; s. Levy Ehescheidung 137ff. Solazzi Studi sul divorzio Bull. dell. ist. di dir. rom. XXXV 295ff.

Auch im Bereich der gewaltfreien Ehe ist die Scheidungsbefugnis der Frau nicht von Anfang an vorhanden gewesen. Vielmehr ist sie hier wohl erst gegen Ende der republikanischen Zeit neben die Scheidungsbefugnis des Gewalthabers der Frau getreten. Kraft der bei ihm verbliebenen *patria potestas* konnte dieser die Frau nach Belieben zurückholen. Die gleiche Befugnis des Gewalthabers bestand noch im klassischen Recht; sie wurde im Wege eines *interdictum de liberis exhibendis* (Lenel Edictum perpetuum § 262) geltend gemacht. Doch konnte seit Antoninus Pius der Ehemann diesem Anspruch durch den Nachweis begegnen, daß die Ehe ein *matrimonium bene concordans* sei (Paul. sent. V 6, 15. Ulp. Dig. XLIII 30, 1, 5; vgl. Levy 145ff.; unrichtig Solazzi In tema di divorzio, Bull. del ist. di dir. rom. XXXIV 1ff.). Nunmehr konnte die Scheidungsbefugnis des Gewalthabers der Frau ohne den Willen eines der Gatten mit Wirkung für das Innenverhältnis der Ehe nicht mehr durchgesetzt werden. Eine relative Wirkung zwischen Gewalthaber und Ehemann behielt die Scheidung durch den Gewalthaber freilich in jedem Fall (vgl. Fragm. Vat. 116, von Levy 146 hergestellt; analoge Situation bei Scheidung durch den Gewalthaber des Mannes s. o.).

Praktisch führt somit die klassische Entwicklung zu einer Beschränkung der Scheidungsbefugnis auf die Ehegatten unter nahezu völliger Ausschaltung der beiderseitigen Gewalthaber. Demgegenüber bedeutet das spätrömische Recht insofern einen gewissen Rückschritt, als Iustinian die Scheidung an das Einverständnis der Eltern knüpfte, wenn diesen infolge der Scheidung ein Vermögensnachteil drohte, insbesondere durch

Herausgabe der *dos*: Cod. Iust. V 17, 12 (534 n. Chr.); Nov. 22, 19 (536 n. Chr.).

γ) Scheidungsgründe, von deren Existenz die Wirksamkeit der Scheidung abhängig gewesen wäre, gab es im römischen Recht nicht. Denn sowohl das angebliche Gesetz des Romulus bei Plut. quaest. 22, als auch die nachklassischen Kaisergesetze (Constantin Theod. III 16, 1 [331 n. Chr.], Theodosius II. und Valentinian III. Cod. V 17, 8 [449 n. Chr.], Iustinian. Cod. V 17, 10 [528 n. Chr.], Nov. 22 [536 n. Chr.], Nov. 117, 10 [542 n. Chr.]), nach denen die Scheidung verboten war, wenn sie nicht aus bestimmten Gründen erfolgte, sind *leges non perfectae*, d. h. an die Übertretung knüpften sich wohl Strafen, aber nicht die Unwirksamkeit der Scheidung (vgl. die ausdrückliche Feststellung Iustinians in Nov. 22, 3: *δεῖ τῷ πράγματι πάντως ἀκολουθῆσαι καὶ λύσιν αὖθις ἀνεύθυνον ἢ μετὰ ποινῆς· ἐπεὶ τῶν ἐν ἀνθρώποις παρακολουθούντων τὸ δεθὲν ἅπαν λυτόν*, Anspielung auf Plato Tim. p. 41a).

δ) Die schuldhafte Scheidung hat Scheidungsstrafen zur Folge, die bis in die nachklassische Zeit hinein lediglich in Vermögenseinbußen bestanden. Plut. quaest. 22 schreibt solche Scheidungsstrafen schon dem erwähnten Romulusgesetz zu. Sicher bezeugt sind sie für die Zeit des Cicero (top. IV 19f.); schon damals waren sie in den Zusammenhang der Rückgabe der *dos* einbezogen wie auch noch später im klassischen und nachklassischen Recht (vgl. bes. Boeth. ad Cic. top. 65. Ulp. 6, 9ff.). In nachklassischer Zeit führte Konstantin neben verschärften Vermögensbußen auch die kriminelle Bestrafung (Deportation) als Folge der von ihm in weitestem Umfang verbotenen Scheidung ein: Theod. III 16, 1 (331 n. Chr.). Noch strenger waren die Strafbestimmungen von Honorius, Theodosius II. und Constantius III. Theod. III 16, 2 (421 n. Chr.). Theodosius II. und Valentinian III. indessen hoben diese Vorschriften wieder auf (Nov. Theod. 12 [439 n. Chr.]). Dieselben Kaiser trafen aber schon zehn Jahre später erneute Maßnahmen zur Unterdrückung der Ehescheidungen mit allerdings rein zivilrechtlichen Strafbestimmungen (Cod. V 17, 8 [449 n. Chr.]). Vgl. schließlich die Scheidungsverbote Iustinians Cod. V 17, 10 und 11 (533 n. Chr.), Nov. 22, 4ff. (536 n. Chr.), Nov. 117, 10ff. (542 n. Chr.); endlich Iustinus Nov. 140 (556 n. Chr.); Einzelheiten bei Bonfante Corso I 264ff.

ε) Ein Zwang zur Scheidung bestand seit Beginn der klassischen Zeit insofern, als die Lex Iulia de adulteriis den Ehemann mit der Bestrafung als Kuppler (*leno*) bedrohte, wenn er sich nicht unverzüglich von der im Ehebruch überraschten Frau schied (vgl. z. B. Ulp. Dig. XLVIII 5, 2, 2, eodem 30 pr.).

b) Hergang der Scheidung. α) Die Konfarreationsehe konnte nur durch einen Akt aufgehoben werden, der mit der *confarreatio* genau korrespondierte (Prinzip des *contrarius actus*): die *diffarreatio* (Paul. ex Fest. 74). Sie war ein feierliches Opfer unter Verwendung von *panis farreus* und unter Zuziehung von Priestern (vgl. die o. IV zitierte Inschrift CIL X 6662 = Dess. 1455). Die *diffareatio* hob zu gleicher Zeit Ehe und *manus* auf.

β) Bei der Koemptionsehe und der Ususehe (für diese nicht bezeugt, aber gewiß anzunehmen, vgl. Girard-Mayr 178, 2. Levy Hergang d. röm. Ehescheidung 39) vollzog sich die Scheidung ursprünglich wohl lediglich durch Rückübertragung der Ehefrau aus der Gewalt ihres Gatten, sei es in die Gewalt ihres *pater familias*, sei es (in klassischer Zeit) an einen Strohmann, der sie dann aus dem *mancipium* entließ: also durch Aufhebung der *manus* vermittels einer Manzipation (*remancipatio, dimissio ex manu*, Gai. I 137. Fest. p. 277). Auch hier ist, wenigstens im Fall der Koemptionsehe, das Prinzip des *contrarius actus* wirksam, denn durch Begründung der *manus* im Manzipationsweg war die Ehe geschlossen worden.

Indessen ist auf die Koemptionsehe (und ebenso vermutlich auch auf die Ususehe) frühzeitig die formlose Scheidung der gewaltfreien Ehe (*repudium*) übertragen worden, derart, daß nunmehr durch *repudium* die eheliche Gemeinschaft aufgehoben werden konnte, während die ehemännliche Gewalt dadurch nicht berührt wurde, vielmehr nach wie vor durch *remancipatio* beseitigt werden mußte (vgl. Levy 39 und die dort 40, 1 zitierte Lit.). Da bei der *remancipatio* der Ehemann mitwirken mußte, so bestand, wenn die Scheidung durch einseitige Erklärung der Frau getätigt wurde, die Möglichkeit, daß zwar die eheliche Gemeinschaft, aber mangels Mitwirkung des Mannes nicht auch die *manus* beseitigt wurde. Diesem Zustand setzte man ein Ende, indem man der Frau Gelegenheit gab, nach vollzogenem *repudium* den Mann zur *remancipatio* zu zwingen (Gai. I 137a). Eine gleiche Schwierigkeit entstand, wenn umgekehrt die Frau ihre Mitwirkung bei der *remancipatio* versagte. Auch sie, als das Objekt, mußte bei dem Manzipationsakt zugegen sein (Gai. I 121). Besonders kritisch wurde die Weigerung der Frau dann, wenn der Mann kraft Gesetzes zur Scheidung der Ehe verpflichtet war. Dies war der Fall, wenn die Frau beim Ehebruch überrascht worden war (s. o. 2). So begreift es sich, daß gerade die Lex Iulia de adulteriis, die jene Scheidungspflicht statuierte, eine besondere Form der Entlassung aus der *manus* vor sieben Zeugen, aber ohne Gegenwart der Frau geschaffen hat (Levy 4ff., bes. 46f. Paul. Dig. XXIV 2, 9, rekonstruiert von Levy 46f. Anders Ratti Bull. del ist. di dir. rom. XXXV 204ff., bes. 209ff.). Die Jurisprudenz erstreckte diese Form offenbar über den gesetzlichen Ausgangstatbestand hinaus auf alle Fälle, in denen wegen Abwesenheit der Frau eine *remancipatio* nicht möglich war (Levy 42f.). Erst das nachklassische Recht (Iustinian?) hat aus der Form für die Entlassung aus der *manus* eine Scheidungsform gemacht, die sich freilich im praktischen Rechtsleben niemals hat durchsetzen können (Levy 130ff. 134).

γ) Die Scheidung der gewaltfreien Ehe (*divortium*) beruht auf einem einseitigen Rechtsgeschäft, das dem andern Gatten gegenüber vorgenommen werden muß. Einseitig, denn es stand dem Gatten frei, dem anderen ohne dessen Einverständnis die Ehe aufzukündigen. Dies schließt nicht aus, daß im Einzelfalle die Scheidung auch in gütlicher Einigung erfolgen konnte. Für die rechtliche Beurteilung war diese Einigung aber

ohne Bedeutung. Denn die dogmatische Spaltung des Begriffs der Scheidung in eine einseitige Ehekündigung (*repudium*) und eine vertragliche Eheaufhebung (*divortium*), die vielfach behauptet wird (Literaturnachweis bei Levy 76. Manigk Art. Manus II 7), ist aus den Quellen nicht zu erweisen. Vielmehr stellt *divortium* den Gesamttatbestand der Scheidung dar, *repudium* die Scheidungserklärung als Glied dieses Gesamttatbestandes (Levy 76).

Die Scheidung der gewaltfreien Ehe ist in klassischer Zeit formfrei, d. h. das *repudium* kann in beliebiger Gestalt erklärt werden. Dem scheint nicht immer so gewesen zu sein, denn es finden sich Spuren einer formalisierten, vielleicht in den Zwölftafeln angeordneten Scheidungserklärung: Cic. Phil. II 69. Gai. Dig. XLVIII 5, 44 (aus dem Gaianischen Zwölftafelkommentar). Wir kennen eine alte Wortformel für das *repudium* gegenüber der Frau, die ihr das Verlassen des Hauses gebietet: *baete foras mulier*; eine andere, die die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft ankündigt, lautet *tuas res tibi habeto* (Belege für beide Formeln bei Bruns Fontes[7] 22. Literatur bei Levy 19, dazu noch Fredershausen Herm. XLVII 236). Die letzte Formel erwähnt auch Cicero in der zitierten Stelle, zugleich spricht er von der Wegnahme der Schlüssel durch den Mann (*claves adimere*). Ein geschlossenes Bild läßt sich freilich aus diesen Überlieferungstrümmern nicht mehr gewinnen. Es ist nicht einmal sicher, ob die angeführten Formeln und die Berufung auf die Zwölftafeln sich auf die gewaltfreie Ehe beziehen (vgl. Westrup Quelq. obs. sur les origines du mar. p. usus 11f.).

Die klassische Scheidungserklärung kann, da sie formfrei ist, persönlich, brieflich oder durch einen Boten übermittelt werden. Von diesen Möglichkeiten ist die letzte die beliebteste gewesen, derart, daß der Ausdruck *nuntium remittere* die technische Bedeutung von ‚sich scheiden' erlangt hat (vgl. Levy 55ff.). Die Schriftform muß demgegenüber in klassischer Zeit verhältnismäßig selten gewesen sein. Erst das nachklassische Recht hat den Scheidebrief (*libellus repudii*) zur notwendigen Form der Scheidung erhoben (Levy 58ff. 104ff., s. auch u.). Auch die Scheidungszeugen gehören als solche erst dem nachklassischen Rechte an (s. u.).

Die Scheidungserklärung allein hat nach klassischer Auffassung noch nicht die Kraft, die Ehe zu lösen. Sie muß vielmehr von einer ehewidrigen Trennung der Gatten begleitet sein (Levy 77ff.), ganz ebenso wie die Erklärung des Ehekonsenses sich mit der Herstellung der ehelichen Gemeinschaft verbinden muß, damit die Ehe zustandekommt. Ehewidrig ist die Trennung aber nicht, wenn die Gatten das eheliche Leben bald darauf wieder aufnehmen. Somit erweist sich das Vorliegen eines *rerum divortium* im Sinne des hochklassischen Rechts (Iavolen. Dig. XXIV 1. 64. Marcian. Dig. XXIII 2, 33. Pap. Dig. XXIII 4, 26. 5. Paul. Dig. XXIV 2, 3. Fragm. Vat. 106f.) erst nach einiger Zeit, indem erst dann die Ernstlichkeit der Trennung zutage tritt (Levy 86ff.). Die Ehescheidung ist also im klassischen Recht ein sogenannter gestreckter Tatbestand: auf die Scheidungserklärung und die Trennung der Gatten erfolgt zunächst ein Schwebezustand, der sich in doppelter Weise lösen kann. Bleibt die Trennung der Gatten bestehen, so ist die Ehe geschieden. Nehmen die Gatten aber alsbald das eheliche Leben wieder auf, so besteht die Ehe weiter und hat nie auf gehört zu bestehen. Wann die Krisis des Schwebezustandes eintritt, entscheidet der Richter nach den Umständen des Einzelfalles.

Das nachklassische Recht (Levy 96ff.) hat die formfreie Scheidung des klassischen Rechts wiederum formalisiert, gleichzeitig aber ebenso wie bei der Eheschließung, das subjektive Moment. d. h. hier den Scheidungswillen, stärker in den Vordergrund gerückt. Nur die auf überlegtem Entschluß zur dauernden Trennung beruhende Scheidungserklärung, nicht auch die im Zorn geäußerte, ist jetzt ein wirksames *repudium*: vgl. Paul. Dig. XXIV 2, 3 = Dig. L 17, 48, interpoliert (Levy 98f.), ferner Schol. Sin. 5 (Levy 101f.). Die letztgenannte Stelle beweist, daß das Hervortreten des Scheidungswillens bereits im Laufe des 5. Jhdts. n. Chr. erfolgt sein muß.

Von den Scheidungsformen des nachklassischen Rechts verdankt die eine lediglich der antikisierenden Neigung des iustinianischen Gesetzgebers ihren Ursprung, die andere aber stammt aus der Praxis der östlichen Reichshälfte. Jene erste sind die sieben Zeugen von Dig. XXIV 2, 9, die, wie Levy dargetan hat (s. o.), im klassischen Recht einem ganz anderen Zusammenhang, dem der Manus-Aufhebung, angehörten, in der iustinianischen Gesetzgebung aber auf die Scheidung bezogen sind (zu Ulp. Dig. XXXVIII 11, 1, vgl. Levy 21ff. 47f.; anders freilich Solazzi Bull. del. ist. di dir. rom. XXXIV 312ff.). Praktische Bedeutung hat diese Form kaum jemals gehabt (Levy 130f.). Umsomehr die andere Form des Scheidebriefs. Während noch Diocletian den Scheidebrief für unerheblich erklärt hatte (Cod. V 17, 6 [294 n. Chr.]), erhoben ihn Theodosius II. und Valerian III. (Nov. Theod. 12 pr. = Cod. V 17, 8 pr. [439 n. Chr.]; vgl. Rotondi Scritti giuridici I 225) zur notwendigen Scheidungsform.

5. Wiederverheiratung nach Lösung der Ehe.

a) Wiederverheiratung nach Lösung der Ehe, sei es durch Scheidung, sei es durch den Tod oder einen der anderen Eheaufhebungsgründe, war im Prinzip stets statthaft, obwohl die Sitte in älterer Zeit diejenige Frau besonders hoch stellte, die nur einem Manne angehört hatte (Belege bietet Joers Röm. Recht 193, 3) und obwohl später das Christentum der mehrmaligen Ehe nicht günstig war (kirchliche Quellen zur Wiederverheiratung findet man bei Rotondi Scr. giur. I 509). In der Kaiserzeit bis auf Constantin bestand andererseits sogar eine Pflicht zur Wiederverheiratung, deren Erfüllung durch erb- und personenrechtliche Benachteiligung Unverheirateter erzwungen werden sollte (s. o. III).

Ein Verbot der Wiederverheiratung bestand lediglich in zwei besonderen Fällen:

α) Gemäß der Lex Iulia de maritandis ordinibus war eine Freigelassene, die sich von ihrem Patron geschieden hatte, ohne dessen Einverständnis unfähig, eine neue Ehe einzugehen (s. o. II 1a. V 4a; das Verbot ist noch von Iustinian wiederholt worden: Nov. 22, 37).

β) Im nachklassischen Recht hatte kurze Zeit hindurch die verbotene Scheidung schlechthin die Unfähigkeit zur Eingehung einer neuen Ehe im Gefolge (vgl. Honorius, Theodosius II. und Constantius III Theod. III 16, 2 [421 n. Chr.], aufgehoben von Theodosius II. und Valentinian III. Nov. Theod. XII [439 n. Chr.]). Später beschränkte sich das Verbot in doppelter Hinsicht: einmal war ihm nur noch die Frau, die sich verbotenermaßen geschieden hatte, nicht auch der Mann unterworfen, sodann aber galt es nur noch für den Zeitraum von 5 Jahren (Theodosius II. und Valentinian III. Cod. V 17, 8, 5f. [449 n. Chr.], gemildert durch eine Ausnahme für den Fall der Scheidung in gegenseitigem Einverständnis von Anastasius. Cod. V 17, 9 [497 n. Chr.]).

b) War die erste Ehe durch den Tod des Mannes gelöst worden, so durfte die Frau sich erst nach Ablauf einer Trauerzeit von zehn Monaten (*tempus elugendi*) wieder verheiraten. Diese Frist begegnet schon in den sog. *leges regiae* (Plut. Numa 12). Sie blieb unverändert bis in die nachklassische Zeit, in der sie auf ein Jahr erstreckt wurde (Gratian, Valentinian II. und Theodosius d. Gr., Cod. V 9, 2 [381 n. Chr.]). Sie bildete kein trennendes Ehehindernis, da die Übertretung nicht die Unwirksamkeit der zweiten Ehe, sondern lediglich Strafen im Gefolge hatte (im klassischen Recht die Infamie, Iul. Dig. III 2, 1. Paul. Fragm. Vat. 320f.; in nachklassischer Zeit darüber hinaus auch Vermögenseinbußen, Gratian, Valentinian II. und Theodosius d. Gr., Cod. V 9, 1 und 2 [380 und 381 n. Chr.]). Das klassische Recht sah in der Trauerzeit in erster Linie ein Mittel zur Verhütung der *turbatio sanguinis*, d. h. zur Klarstellung der Herkunft von nachgeborenen Kindern. Dementsprechend traf die Verpflichtung zur Einhaltung auch die Witwe eines Verbrechers, der herkömmlicherweise nicht betrauert wurde, und es wurde die Meinung vertreten, daß eine Geburt die Trauerzeit abkürze (Ulp. Dig. III 2, 11, 1–3).

Die geschiedene Frau war bis in die nachklassische Zeit hinein an keine derartige Frist gebunden (obwohl doch auch im Falle der Scheidung eine *turbatio sanguinis* in Betracht kam). Erst Theodosius II. und Valentinian III. (Cod. V 17, 8, 4b [449 n. Chr.]) unterwarfen auch sie einer einjährigen Wartezeit.

c) Das nachklassische Recht traf für den Fall der Wiederverheiratung Maßnahmen zugunsten der Kinder aus voraufgehender Ehe. In ihrem Interesse wurde der sich wieder verheiratende Elternteil in der Verfügung über sein Vermögen sehr erheblich beschränkt; vgl. Theod. III 8 und 9. Cod. V 9. Nov. 22, 21ff.

VI. Rechtsnatur und Wirkungen der Ehe.

1. Persönliches Eherecht.

a) Bei der Manusehe (s. auch den Art. Manus) gelangte die Frau in Familie und Gewalt des Mannes; sie wurde seine *mater familias* (s. d.). Die Familienzugehörigkeit der *uxor in manu* offenbarte sich ursprünglich wohl auch darin, daß sie den Gentilnamen des Mannes führte; Spuren davon sind die bei Plut. quaest. Rom. 30 aufbewahrte (und auch von Cic. pro Murena 27 berührte) Hochzeitsformel *ὅπου σὺ Γαῖος ἐγὼ Γαία* und einige altlateinische Inschriften (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 11 und insbesondere Bickel Die Nomenklatur der materfamilias vor dem J. 527/227, Rh. Mus. N. F. LXV 578ff.). Die Gewalt des Ehemannes war zunächst nicht unterschieden von der Gewalt des Vaters über die Kinder; die Frau war *filiae loco* (Gai. I 111. II 159). In ihren strengsten Konsequenzen wirkte sich die ehemännliche Gewalt in historischer Zeit allerdings nicht mehr aus. Namentlich ist das *ius vitae necisque*, das Recht des Ehemannes über Leben und Tod seiner Gewaltunterworfenen in der Anwendung auf die Frau wohl frühzeitiger und stärker durch Gewohnheitsrecht gemildert worden, als den Kindern gegenüber. Ein Hausgericht (*iudicium domesticum*), zu dem auch Angehörige ihrer väterlichen Familie zugezogen wurden, mußte vor der Bestrafung der Frau über ihre Schuld befinden (auf eine *lex Romuli* zurückgeführt bei Dion. Hal. II 25, 6; vgl. dazu Pohlenz Herm. LIX 157ff.). In der so gemilderten Form lebte die Strafgewalt des Mannes gegenüber der *uxor in manu* allerdings noch in der älteren Kaiserzeit fort (vgl. z. B. Tac. ann. XIII 32. Suet. Tib. 35, 1). Völlig verloren war dagegen in historischer Zeit das ursprünglich zweifellos einmal vorhanden gewesene Recht des Ehemannes zur Veräußerung der Frau (vgl. Plut. quaest. Rom. 22 a. E.). Endlich zeigt sich auch darin die Degeneration, der die *manus* schon in frühhistorischer Zeit verfallen war, daß die klassischen Juristen dazu neigen, den *filius familias* als den Träger der *manus* über seine Frau anzusehen (vgl. Gai. II 159. Ulp. 22, 14), während die ursprüngliche Natur der *manus* eindeutig den Gewalthaber des Haussohnes als den Gewalthaber auch der Gattin des Haussohnes hervortreten läßt.

Das bisher Gesagte betrifft alle Fälle der Manusehe in gleichem Maße. Besonderes gilt daneben, wenigstens im Recht der ältesten Zeit, für die Konfarreationsehe. Während *coemptio* und *usus* ihrem Wesen nach nichts anderes waren als Wege zur Schaffung des Gewaltverhältnisses zwischen Ehemann und Ehefrau, ergibt sich aus dem sakralen Charakter der *confarreatio*, daß diese darüber hinaus die Begründung einer auf sakralrechtlichen Grundlagen ruhenden Lebensgemeinschaft zum Ziel hatte. Dementsprechend bezog sich ursprünglich lediglich auf die Konfarreationsehe der später als allgemeine Definition der Ehe gebrauchte Satz von der menschliches und göttliches Recht umfassenden Lebensgemeinschaft der Ehegatten: Dion. Hal. II 25, 2 mit ausdrücklicher Beziehung auf die *confarreatio*: *Ἦν δὲ τοιόσδε ὁ νόμος ‚γυναῖκα γαμετὴν κατὰ νόμους ἱεροὺς συνελθοῦσαν ἀνδρὶ κοινωνὸν ἁπάντων εἶναι χρημάτων τε καὶ ἱερῶν'*, Modestin. Dig. XXIII 2, 1: *nuptiae sunt coniunctio maris et feminae et consortium omnis vitae, divini et humani iuris communicatio.* Inst. I 9, 1: *nuptiae autem sive matrimonium est viri et mulieris coniunctio individuam consuetudinem vitae continens.* Zur Zeit der ausgehenden Republik trat die Besonderheit der Konfarreationsehe nur noch in ihrer Bedeutung für das Bestehen gewisser Priestertümer (s. o. IV 2b) hervor. Im übrigen

war sie damals in ihrer Wirkung den anderen Arten der Manusehe vollkommen assimiliert.

b) Während die Manusehe in jedem Falle ein Rechtsverhältnis darstellt, sei es lediglich ein Gewaltverhältnis, sei es, wie im Falle der Konfarreationsehe, daneben auch noch eine sakralrechtliche Lebensgemeinschaft, fehlt es der gewaltfreien Ehe vollkommen an einem rechtlichen Substrat. Sie ist nichts anderes als eine Erscheinung des tatsächlichen Lebens, ohne den Charakter eines Rechtsverhältnisses, aber mit gewissen rechtlichen Wirkungen. Die Ähnlichkeit dieses Tatbestands der gewaltfreien Ehe mit dem des Besitzes (*possessio*) ist vielfach bemerkt worden. Insbesondere baut auf ihr die jüngste grundlegende Behandlung eherechtlicher Fragen durch Levy auf.

Diese Auffassung der gewaltfreien Ehe hat ihrerseits in gewissem Sinne auf die Manusehe zurückgewirkt. Der klassischen Betrachtungsweise stellte sich darum die Manusehe nicht mehr als der einheitliche Tatbestand dar, der sie ursprünglich war. Sie löste sich vielmehr auf in ein reines sozusagen abstraktes Gewaltverhältnis und die außerhalb des Rechtes stehende eheliche Gemeinschaft. Mit andern Worten, die Manusehe bestand in den Augen der Klassiker aus dem gleichen Grundelement wie die gewaltfreie Ehe, verbunden mit dem Gewaltverhältnis zwischen beiden Gatten. Das in dieser Weise von der Ehe abstrahierte Gewaltverhältnis aber ließ sich auch zur Erreichung von Zwecken benutzen, die außerhalb des Eherechts lagen (*coemptio fiduciaria*), Gai. I 114ff.).

Bei der gewaltfreien Ehe verblieb die Frau in ihrer bisherigen Familie und ihrem bisherigen Gewaltverhältnis. Dem Ehemann stand keinerlei Gewaltrecht an ihrer Person zu. Infolgedessen konnte der Vater der Frau jederzeit seinen Anspruch auf Herausgabe der gewaltunterworfenen Tochter gegen deren Ehemann geltend machen (*interdictum de liberis exhibendis*). Erst Antoninus Pius gestattete dem Mann die Einwendung, daß die Ehe harmonisch (*m. bene concordans*) sei, s. schon o. V 4a. Auf der andern Seite stand dem Ehemann ein Anspruch auf Herausgabe seiner Gattin in gewaltfreier Ehe zunächst nicht zu. Wohl erst das jüngere klassische Recht gab ihm zu diesem Zweck ein *interdictum de uxore exhibenda ac ducenda* (vgl. Lenel Edict. perpet.^{3} 488, 4), und bestimmte, daß er damit selbst gegen den Gewalthaber der Frau durchdringen sollte, wenn dieser sie ihm grundlos vorenthielt (Hermogenian. Dig. XLIII 30, 2. Diocletian. und Maximian. Cod. V 4, 11). Schon durch die Lex Iulia de adulteriis dagegen ist dem Mann gleich dem Vater das vorzugsweise Recht zur Anklage wegen Ehebruchs der Frau eingeräumt worden, wie er denn von jeher die beim Ehebruch Überraschte töten konnte. Auch stand dem Mann das Recht und die Pflicht zur Verfolgung einer seiner Frau zugefügten Beleidigung zu: Ulp. Dig. XLVII 10, 1. 3.

Vermutlich erst dem nachklassischen Recht entstammt die ausdrückliche Verpflichtung der Gatten zu gegenseitiger Achtung und das damit zusammenhängende Verbot, gegeneinander infamierende Klagen zu erheben: s. z. B. Gai. Dig. XXV 2, 2. Ulp. Dig. XXIV 3, 14, 1. Septimius Severus und Caracalla Cod. V 12, 1. 2 (201 n. Chr.) Diocletian. und Maximian. Cod. V 21, 2 (290 oder 293 n. Chr.); alle diese Stellen sind interpolationsverdächtig: vgl. Zanzucchi Il divieto delle azioni famose e la ‚reverentia' fra coniugi, Rivista it. p. l. scienze giur. XLII (1906) 1ff. XLVII (1910) 3ff.; anderer Ansicht Rabel Grundzüge d. r. Privatr. 418, 1. Dagegen gehörte die sog. *actio rerum amotarum* (Lenel Ed. perp. § 115) des Mannes gegen die geschiedene Frau (nicht auch umgekehrt: Diocletian. und Maximian. Cod. V 21, 2 ist interpoliert, Zanzucchi XLII 2f) bereits dem Recht des prätorischen Edikts an. Sie diente der Wiedererlangung der Gegenstände, die die Frau dem Manne *divortii gratia* entwendet hatte und schloß die Geltendmachung der gewöhnlichen Diebstahlsklage (*actio furti, condictio furtiva*) aus. Über die Gründe dieser Besonderheit vgl. Paul. Dig. XXV 2, 1.

Marc Aurel und Verus bestimmten, daß die Frau den Wohnsitz des Mannes teile und darum nicht in ihrer Heimatgemeinde zur Tragung der *munera* herangezogen werden dürfe (Pap. Iust. Dig. L 1, 38, 3). — Schließlich wurde, zum mindesten in der Kaiserzeit, der Gattin, auch der gewaltfreien, eines Senators dessen Rang zugestanden (Ulp. Dig. I 9, 1, 1 und 8), während sonst grundsätzlich der Personenstand des Mannes die gewaltfreie Frau nicht berührte. Ein Recht auf Unterhaltsleistungen scheint den Gatten gegeneinander nicht zugestanden zu haben; die Eigenart der klassischen gewaltfreien Ehe stand dem offenbar entgegen (vgl. Bonfante Corso I 211).

Ihre wesentlichste Rechtsfolge äußerte die gewaltfreie Ehe aber nicht im Verhältnis der Gatten zueinander, sondern gegenüber den Kindern. Die Tatsache, daß die ehelichen Kinder den Personenstand (Bürgerrecht, Familie, Rang) des Vaters erwarben und in seiner Gewalt standen, war der gewaltfreien Ehe wenigstens zur Zeit ihrer vollen Entfaltung (s. o. I 2) mit der Manusehe gemeinsam; sie kennzeichnete beide Eheformen als Typen des *matrimonium iustum* gegenüber dem *matrimonium iniustum*, das vom römischen Zivilrecht nicht anerkannt war. Der Unterschied zwischen Manusehe und gewaltfreier Ehe lag in diesem Zusammenhang lediglich im Verhältnis zwischen Mutter und Kindern. Während die *uxor in manu* ihren Kindern gleich einer Schwester gegenüberstand (Gai. III 14 am Ende), war die Frau in gewaltfreier Ehe mit ihren Kindern überhaupt nicht agnatisch, d. h. als Glied der Vatersfamilie, sondern lediglich kognatisch verwandt, woraus sich namentlich erbrechtliche Folgerungen ergaben (s. u. 2 b).

2. Prinzipien des Ehegüterrechts.

a) Gewaltunterworfene Personen waren nicht vermögensfähig. Infolgedessen ging bei der Manusehe alles, was die Frau etwa in die Ehe einbrachte, in das Eigentum des Mannes bezw. des Gewalthabers des Mannes über; freilich brachte die Frau nur dann etwas in die Ehe ein, wenn sie zur Zeit der Eheschließung bereits *sui iuris* war, denn die *filia familias*, die der väterlichen Gewalt unterworfen war, konnte so wenig ein Vermögen haben wie die *uxor in manu*. Was die Frau im Lauf der Ehe erwarb, fiel ebenso an

den Mann bezw. dessen Gewalthaber. Vgl. Cic. top. IV 23. Gai. III 83. IV 80. Andererseits war die Frau dem Manne (bezw. seinem Gewalthaber) gegenüber gleich einer Tochter (bezw. Enkelin) erbberechtigt (Gai. III 3 = Coll. XVI 2, 3. Ulp. 22, 14. Gell. XVIII 6, 9).

b) In der gewaltfreien Ehe herrschte im Prinzip völlige Gütertrennung. Dem Mann stand keinerlei Recht oder Verwaltungsbefugnis hinsichtlich des Frauenvermögens zu. Dies schloß natürlich nicht aus, daß die Frau dem Manne die Verwaltung ihres Guts übertrug. Er führte sie dann als Beauftragter, nicht aber kraft Eherechts. Vgl. über diesen Fall Castelli Parapherna 43ff. Der Ausdruck παράφερνα für solches Frauengut, das der Verwaltung des Mannes überlassen ist, war dem klassischen Recht offenbar noch fremd und ist erst von nachklassischer Hand auf Grund hellenistischer Rechtsvorstellungen in Ulp. Dig. XXIII 3, 9, 3 interpoliert worden. — Ein Erbrecht der Frau dem Manne gegenüber (und umgekehrt ein Erbrecht des Mannes gegenüber der Frau) bestand nach Zivilrecht überhaupt nicht. Das Recht des prätorischen Edikts berief den Gatten an letzter Stelle hinter sämtlichen Verwandten (Dig. XXXVIII 11), und dabei ließ es auch die justinianische Neuordnung (Nov. 118 und 127) im wesentlichen bewenden. Eine Ausnahme bildete lediglich das Erbrecht der armen Witwe, Nov. 53, 6. 117, 5.

Schenkungen unter Ehegatten waren in der gewaltfreien Ehe des klassischen Rechts untersagt (Dig. XXIV 1. Cod. V 16. — In der Manusehe waren sie überhaupt nicht möglich). Die Herkunft des Verbotes ist umstritten (die umfangreiche Literatur bei Rabel Grundzüge 513; dazu vor allem Bonfante Corso I 212ff.; s. auch den Art. Donatio Nr. 3). Nach der Überlieferung (Ulp. Dig. XXIV 1, 1) handelt es sich um Gewohnheitsrecht; dagegen ist von Alibrandi, dem heute die meisten zustimmen, die Herleitung aus der augusteischen Ehegesetzgebung versucht worden. Sicher ist, daß die Lex Cincia vom J. 204 v. Chr. das Verbot nicht kannte, vielmehr im Gegenteil die Schenkung unter Gatten von ihren Verbotsbestimmungen ausdrücklich ausnahm (Fragm. Vat. 302); auch die Lex Iulia de pecuniis repetundis (59 v. Chr.) scheint das Verbot noch nicht gekannt zu haben, wenn die Überlieferung in Dig. XLVIII 11, 1, 1 richtig ist (vgl. d. Konj. von Mommsen). Der frühste uns bekannte Anwendungsfall andererseits (Trebatius bei Labeo Dig. XXIV 1, 64) fällt vor das J. 8 v. Chr. (Tod des Maecenas, Cass. Dio 55, 7).

Das Verbot hatte die Nichtigkeit der Schenkung zur Folge (anders, aber zu Unrecht De Medio Rivista it. p. l. scienze giur. XXXIII 361; Intorno al divieto di donare fra coniugi 1902). Die klassische Rechtswissenschaft beschränkte seine Anwendung namentlich, indem sie die Schenkung für den Fall der Auflösung der Ehe davon ausnahm (Dig. XXIV 1, 9ff. 43). Eine Milderung der Verbotswirkungen brachte eine *oratio Antonini* (des Caracalla, 206 n. Chr.), wonach die Nichtigkeit der Schenkung geheilt wurde, wenn der Schenker bei seinem Schenkungswillen bis zum Tod beharrte (Ulp. Dig. XXIV 1, 32).

c) Das bisher dargestellte Ehegüterrecht, sowohl der Manusehe wie der gewaltfreien Ehe, erlitt, wirtschaftlich gesehen, eine sehr wesentliche Modifikation durch das Dotalrecht. Die römische Mitgift (*dos*) ist eine Zubuße zu den Kosten des ehelichen Aufwands (*onera matrimonii*), die regelmäßig von dem Vater (bezw. Großvater) der Frau erbracht wurde (*dos profecticia*) aber auch von ihr selbst oder ihrem Gewalthaber kommen kann (*dos adventicia*). Eine Rechtspflicht zur Dotierung bestand erst im nachklassischen Recht (Castelli Filangieri XXXVIII 57ff. Bull. del ist. di dir. rom. XXVI 164ff. Rabel Grundzüge 514 zu n. 4. Bonfante Corso I 297ff.). Über die Einzelheiten des Dotalrechts, insbesondere über die Verpflichtung zur Rückgabe der *dos* nach Auflösung der Ehe; vgl. den Art. Dos (dort Lit.), ferner von den neuesten Darstellungen etwa Jörs Röm. Recht 201ff. Siber Röm. Privatrecht 302ff. Bonfante Corso I 283ff. [Kunkel.]

Matrini, Vicus in Etrurien, heute le Capannacie: Tab. Peut., Rav. IV 36 (*Magnensis*) (CIL XI p. 505: unter den Inschriften befindet sich auch ein Monument der Familie der Matrinii: 3331). Vgl. Miller It. Rom. 291. [Philipp.]

Matrinius. 1) C. Matrinius, römischer Ritter und Geschäftsmann, der auf Sizilien Besitzungen hatte, wurde von C. Verres in seiner Statthalterschaft 681 = 73—683 = 71 bedrängt und geschädigt (Cic. Verr. III 60f. V 15). Ein im Bankgeschäft im J. 678 = 76 tätiger Sklave Eupor Matrini (CIL I^2 894 = Herzog Tesserae nummulariae 13) kann zu seinem Personal gehören.

2) D. Matrinius wurde 684 = 70 von den Censoren unter die Aerarier versetzt, erhielt dann aber eine Anstellung als Scriba aedilicius und wurde im J. 686 = 68 von Cicero in einem Disziplinarverfahren vor seinen Vorgesetzten, den Praetoren M. Iunius (s. o. Bd. X S. 964 Nr. 25) und Q. Publicius und den Aediles curules M. Plaetorius und C. Flaminius, mit Erfolg verteidigt, weil die censorische Entscheidung durch keine erwiesene Schuld begründet war (Cic. Cluent. 126; vgl. Drumann-Groebe G. R.^{2} V 357f., 7). Im J. 704 = 50 schrieb Cicero (ad fam. II 15, 5) an den damaligen Aedilis curulis M. Caelius Rufus scherzend: *Tuae res ita notae sunt, ut trans montem Taurum etiam de Matrinio sit auditum*; vielleicht handelt es sich um denselben M.

3) T. Matrinius aus Spoletium erhielt von C. Marius um 653 = 101 das römische Bürgerrecht, wurde dann zwar von L. Antistius auf Grund der Lex Licinia Mucia von 659 = 95 wegen dessen unbefugter Führung angeklagt, jedoch von Marius kurz und erfolgreich verteidigt (Cic. Balb. 48f.). [Münzer.]

4) Matrinia, (vorzuziehen der Lesart *Matria* und *Matronia*), willkürlich gewählter Name Mart. III 32. [Stein.]

Matrinum, Hafenort an der Mündung des Matrinusflusses in die Adria zwischen Pinna und Hadria. Die Station (ohne Namen) verzeichnet auch die Tabula Peutingeriana. Den Namen bringen richtig Strab. V 241 und Ptolem. III 1, 17, verschrieben (*Macrinus*) Tab. Peut., Rav. V. Guido 70 (zu Mela II 65 vgl. Nissen Ital. Landesk. II 431, 5). Zu denken hat man ent-

weder an den Batinusfluß (Plin. n. h. III 110), heute Tordino, oder an den heutigen Piomba. Vgl. R. Kiepert FOA 20, 3. [Philipp.]

Matrinus s. Macrinum.

Matris, nach der als Hauptquelle angesehenen Stelle des Ptolemaios Hephaistion (nov. hist. III bei Phot. cod. 250 s. v. Westermann Biogr. 187) aus Theben, Hymnendichter und Mäßigkeitsapostel, der zeit seines Lebens nur Feigen aß und Wasser trank (*περὶ τῶν κατὰ πόλεις τοὺς ὕμνους ποιησάντων* wird erzählt *καὶ ὡς Φιλοστέφανος ὁ Μαντινεὺς ὁ ποιητὴς ἐκ γενετῆς ἱματίῳ οὐκ ἐχρήσατο καὶ ὡς Μάτρις ὁ Θηβαῖος ὑμνογράφος μυρσίνας παρ' ὅλον τὸν βίον ἐσιτεῖτο*). Diese letztere Eigentümlichkeit legt auch Athenaios einem Manne gleichen Namens, den er freilich aus Athen stammen läßt, ohne nähere Berufsbezeichnung bei (*Μᾶτρις δ' ὁ Ἀθηναῖος ὃν ἐβίω χρόνοι οὐδὲν ἐσιτεῖτο ἢ μυρρίνης ὀλίγον, οἴνου δὲ καὶ τῶν ἄλλων πάντων ἀπείχετο πλὴν ὕδατος* II 44 c). Die Gleichartigkeit des Berichts, was die Tatsache anlangt, ließ frühzeitig die Vermutung auftauchen, daß auch die beiden Träger der Handlung ein und dieselbe Person gewesen sein müßten. Das dabei störende *Ἀθηναῖος* aus Photios in *Θηβαῖος* zu ändern schlug Toupius (ad Longinum 279) vor und fand damit Billigung (Fabricius-Harles IV 453. Kaibel, der M. *δ' ὁ Θηβαῖος* in seiner Ausgabe des Athenaios in den Text gesetzt hat); man hat sich gewöhnt in unserem M. einen Thebaner zu sehen (E. Schwartz o. Bd. V S. 676. Susemihl Gr. Lit. d. Alex. II 469. Dieterich Kl. Schriften, Leipzig 1911, 163). Dann müßte Athenaios sich geirrt haben. Da er wiederholt Gelegenheit nimmt einen M. und was auf dasselbe hinausläuft (Pape Gr. Eigenn. s. v.) einen Matreas und Matron zu zitieren, wäre es immerhin möglich, daß, wie ihm die Namensformen scheinbar ein wenig durcheinandergegangen sind (Matreas I 5 b = Matron II 62 c), auch bei den Herkunftsorten ihn das Gedächtnis einmal im Stich gelassen hätte. Nun liegt aber bei all den Leuten dieses Namens, die er erwähnt, irgendeine Beziehung zu Athen vor. Der bald Matreas, bald Matron genannte, früher nur unter letzterem Namen (Fabricius-Harles I 516. 550. IV 481) bekannte Parodist aus Pitana in Mysien schildert in seinem mit den Versen *δεῖπνα μοι ἔννεπε Μοῦσα πολύτροπον καὶ μάλα πολλὰ* beginnenden *Ἀττικὸν δεῖπνον* (Athen. IV 134 d) die Schmauserei, die der Rhetor Xenokles dem Dichter in Athen gegeben hatte; von dem in ganz Griechenland und Italien berühmten Alexandriner Matreas *ὁ πλάνος* genannt, über dessen *θηρίον*, das sich angeblich selbst verzehrte, die gesamte Welt noch bis zu Athenaios' Zeiten sich mit der zum Tagesgespräch gewordenen Frage *Ματρέου τὸ θηρίον τί ἐστι* (Athen. I 19 d) den Kopf zerbrach, ist anzunehmen, daß er in Athen seinen Ruhm gesucht hat, denn von den gleich darauf angeführten *θαυματοποιοὶ* Potheinus, dem Marionettenspieler (*νευροσπάστης*), und Eurykleides heißt es jedenfalls, daß sie in Athen die Stätte fanden, wo sie ihre Künste zeigen konnten; und bei dem dritten, unserem wassertrinkenden Hymnographen M. sind die mit ihm zusammengestellten *ὑδροπόται*, der ,Musiker' Lampros und der Komiker Moschion wiederum gleichfalls Athener. Offenbar hat also diese Verbindung mit Athen in dem Unterbewußtsein des Athenaios so festgesessen, daß sie bei Nennung jener Namen ihm unwillkürlich in Sinn und Feder kam. Vielleicht ist aber auch diese Zusammenstellung des Hydropoten M. mit Athenern und solchen, die in Athen aufgetreten sind, nicht zufällig und gerade umgekehrt ein Beweis dafür, daß Athenaios ihn Athener nannte, weil er wirklich aus Athen war und daß wir demnach berechtigt wären, des Athenaios Angabe der des Ptolemaios vorzuziehen. Aus dem Namen selbst läßt sich kein Schluß herleiten, da M. nicht als speziell böotische Namensform angesprochen werden darf, vielmehr sowohl selbst als auch in ihren Nebenformen für Athen sogar öfter, z. B. in Matron, dem Epikuräer (Philodem. *π. εὐσεβ.* V. H^2 II 107 und epist. ad puer. frg. 176 Us., vgl. Gomperz Herm. V 386) belegt ist.

Einerlei ob aus Athen oder Theben ist M. zunächst einmal als *ὑδροπότης* nicht ohne Interesse. Susemihl freilich stellt diese ganze Mäßigkeitsgeschichte als eine nicht ernst zu nehmende Erfindung des Ptolemaios an den Pranger (Gr. Lit. der Alexanderzeit II 469f.). Folgende Beobachtung jedoch zeigt, daß die verworfene Notiz doch anscheinend nicht so ganz jeglicher Grundlage entbehrt. Zunächst ist einmal festzustellen, daß *μυρρίνη* hier nichts von der Myrte (die zusammen mit Honig, Propyläen und Feigen als die vier ,Berühmtheiten' Athens ihr eigenes *ἐγκώμιον* fanden, Athen. XIV 652 b) bedeutet: weder deren Beeren, die neben den sonst üblichen als Zukost dienenden Feigen, Erbsen, Bohnen, gleich den eichelartig runden Bucheckern am Feuer geröstet von Platon als Nachtisch zu mäßigem Trunk genossen den Bewohnern seines Idealstaates als anfänglich vergessene Vervollständigung der täglichen Mahlzeit empfohlen werden (Athen. IV 138 C aus Plat. rep. II 372 c), die nebst Nüssen und anderen hartschaligen Früchten (Granatäpfeln, Pistazien, Kastanien gehören nach Geoponus hierher) auf dem Markt feilgehalten wurden — wo *πληθούσης ἀγορᾶς* daran zu knabbern und gleichzeitig den Verkäufer ins Gespräch zu verwickeln schlechteste Kinderstube verrät (Theophr. Charakt. XI) und die angeblich von lasciven — nach ihnen *μύρτωνες* genannten — Jünglingen als Sedativ, um ihre *ἀσχημοσύνη* nicht allzu offen zu zeigen, genossen wurden (Schol. in Lucian. lexil. 12), noch den auf ihnen abgezogenen Wein, den zu den *ἀνθοσμίαι* gehörenden *οἶνος μυρίνης*, der von den Komikern Philippides (Aelian. var. hist. XII 31) und Poseidippus (Athen. I 32 b) erwähnt und von Aelianus als ein Zeichen für die Üppigkeit (*τρυφὴ*) der Griechen hingestellt wird; den als Gastgeber sich vorzubehalten, während sich die – ärmeren – Gäste mit leichtem Most begnügen müssen, als Unart der Zeit (Lucian ep. Sat. 22) gegeißelt wird; die *murrina*, die den römischen Frauen — denen es nach Polybios (Athen. X 440f.) verboten war berauschenden Wein zu trinken (Aelian. var. hist. II 38) und denen als Probe auf ihre Enthaltsamkeit den Kuß, der durch den Duft den Weingenuß verraten hätte, zu erdulden auferlegt war (Gell. noct. Att. X 23, 1. Athen. X 440 e), so daß sie gelegentlich einmal schwuren, lieber sterben zu wollen, als jemals Wein über ihre Lippen zu

bringen (Athen. X 440 e) — neben dem Tresterwein (*lorea*), dem Sekt (*passum*, vgl. Athen. X 440f.) und anderen derartigen Süßgetränken zur Stillung des Durstes dienen mußte (Gell. noct. Att. X 23, 1); hier ist *μυρρίναι* vielmehr nur ein anderer Name für eine sonst *φιβάλεαι* genannte Feigenart, die Athenaios seinen Deipnosophisten Magnos in seiner *συκολογία* (III 75 c) erwähnen und mit einem Vers aus Apollophanes (*τὰς μυρρίνας δὲ φιβαλέας λέγουσιν ὡς Ἀπολλοφάνης ἐν Κρησί* (I 798 K.) *πρώτιστα δὲ τῶν μυρρινῶν ἐπὶ τὴν τράπεζαν βούλομαι ἃς διαμασῶμ' ὅταν τι βουλεύειν δέῃ, τὰς φιβάλεως δὲ πάνυ καλὰς στεφανωτρίδας*) belegen läßt. Damit reiht sich M. den Feigenessern ein, d. h. den Leuten, die Feigen neben Brot oder als Ersatz für Brot (*nusquam sine caricis; illi si panem habeo pro pulmentario sunt, si non habeo, pro pane* sagt Seneca, als er zwei Tage ohne jeglichen Komfort auf dem Lande verbringt ep. VIII 7, 3) als Hauptbestandteil ihrer festen Nahrung in einer Weise bevorzugten, daß sie als besondere Art der Lebensführung von der gewöhnlichen abstach und als *ἥμερος τροφὴ* ihre eigene Note erhielt. An die Bedeutung der Feige für diese Lebensweise (*ἡ συκῆ ἡγεμὼν τοῦ καθαρείου βίου τοῖς ἀνθρώποις ἐγένετο* Athen. III 74 d) erinnert noch der ,heilige Feigenbaum' als Bezeichnung des Ortes, wo er zuerst gefunden sein soll (*δῆλον ἐκ τοῦ καλεῖν τοὺς Ἀθηναίους ἱερὰν συκῆν τὸν τόπον ἐν ᾧ πρῶτον εὑρέθη* Athen. III 74 d, vgl. *ὅτι ἐν Ἀθήναις εὑρεθῆναι λέγουσι πρῶτον συκῆν* Aelian. var. hist. 38) und die Einrichtung der Feigenschüssel, die als *ἡγητηρία* (*τὸν ἀπ' αὐτῆς* [*τῆς σύκης*] *καρπὸν ἡγητηρίαν* [*καλεῖν τοὺς Ἀθηναίους*] *διὰ τὸ πρῶτον εὑρεθῆναι τῆς ἡμέρου τροφῆς* Athen. III 74 d) an dem Feste der Plynterien in Athen in feierlichem Bittgang umhergetragen wurde. Kein Wunder, daß bei der nicht geringen Zahl derer, die der *λιτότης* und *εὐτέλεια τροφῆς* huldigten und sie verfochten, fast stets auch der Feige Erwähnung getan wird. So galt schon Pythagoras abgesehen davon, daß ihm im Gegensatz zu der überwiegenden, auch von Aristoteles (*φησὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ περὶ τῶν κυάμων παραγγέλλειν αὐτὸν ἀπέχεσθαι τῶν κυάμων* Diog. Laert. VIII 34) geteilten Meinung, die ihn die Bohne verschmähen ließ (*ψυχήϊον οὐδὲ ἓν σιτέομαι, τὰ δ' ἄλλα πλὴν κυάμων* läßt ihn Lucian in der Vitarum auctio (6. 545) von sich selbst sagen; vgl. *παντὸς μᾶλλον . . . καρδίας τε ἀπέχεσθαι καὶ κυάμων* Diog. Laert. VIII 10, *τῶν δὲ κυάμων ἀπηγόρευεν ἔχεσθαι* usw. Diog. Laert. VIII 24) im Gegenteil gerade eine Vorliebe für Hülsenfrüchte (*Πυθαγόρας τῶν ὀσπρίων μάλιστα τὸν κύαμον ἐδοκίμασεν* Aristoxenus bei Gell. noct. Att. IV 11) nachgesagt wird, als Vertreter einer vor kurzem in unseren Tagen neubelebten und unter dem Wahlspruch ,iß roh, so wirst du froh; iß kalt, so wirst du alt' propagandamachenden Richtung, die Speisen, zu deren Bereitung man des Feuers nicht bedurfte, aß und Wasser trank (*ὥστε εὐποριστους αὐτοῖς εἶναι τὰς τροφὰς, ἄπυρα προσφερομένοις καὶ λιτὸν ὕδωρ πίνουσιν* Diog. Laert. VIII 13); und eben wegen dieser seiner Mäßigkeit (*καὶ Πυθαγόρας ὁ Σάμιος μετρίᾳ τροφῇ ἐχρῆτο* Lykon bei Athen. X 418 e *τῶν Πυθαρικῶν τροφὴ ἦν ἄρτος μετὰ μέλιτος* Aristoxenus bei Athen. II 46f.) konnte sich Plutarch den Scherz erlauben, ihn in Fragen der *ἀρετὴ ὄψων* als Schiedsrichter nicht als kompetent zu bezeichnen (*ἀρετῆς ὄψων ὁ φιλοψότατος ἄριστος κριτής· οὐδὲ γὰρ Πυθαγόρᾳ γε τούτων οὐδὲ Ξενοκράτει διαιτητῇ χρηστέον* symp. IV 4, 2); über die Mäßigkeit der *Πυθαγορίζοντες* aber haben sich die zeitgenössischen Komödiendichter wie Alexis (*οἱ Πυθαγορίζοντες ὡς ἀκούομεν οὔτ' ὄψον ἐσθίουσιν οὔτ' ἄλλ' οὐδὲ ἓν ἔμψυχον οἰνόν τ' οὐχὶ πίνουσι μόνοι* Athen. IV 161, 6, vgl. *ἡ ἑστίασις ἰσχάδες καὶ στέμφυλα καὶ τυρὸς ἔσται· ταῦτα γὰρ θύειν* (*γ' ἐσθίειν*?) *νόμος τοῖς Πυθαγορείοις* 161 d), Antiphanes (*πρῶτον ὥσπερ Πυθαγορίζων ἐσθίει ἔμψυχον οὐδὲν, τῆς δὲ πλείστης τοὐβολοῦ μάζης μελαγχρῆ μερίδα* Athen. IV 161 a, vgl. *μικρὰν μελαγχρῆ μᾶζαν ἠχυρωμένην ἑκάτερος ἡμῶν εἶχε δὶς τῆς ἡμέρας καὶ σῦκα βαιὰ* Poliochos bei Athen. II 60b), Aristophon (*ἐσθίουσί τε λάχανά τε καὶ πίνουσιν ἐπὶ τούτοις ὕδωρ* Diog. Laert. VIII 38) neben anderen die Lehre angehenden Verspottungen weidlich lustig gemacht. Von Sokrates heißt es, er habe die Einladung des Archelaus mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß in Athen vier Choiniken Gerstenmehl für einen Obolus erhältlich und Brunnen fließenden Wassers überall vorhanden seien und daß ihm das vollauf genüge (Stob. flor. 97, 28 in einem von den Gelehrten Plutarch oder Epiktet beigelegten Bruchstück; vgl. Diog. Laert. II 25, der ihn auch die Anerbieten des Skopas von Krannon und Eurylochus von Larisa ausschlagen und sich beim Anblick der Menge der zum Kauf angebotenen Dinge bei sich selbst über das viele, was er nicht braucht, wundern läßt). Platon wird an einer von Plutarch (symp. IV 4, 2) — wie der Vergleich mit Athenaios (VII 276 e) lehrt — ohne Angabe der Quelle fast wortgetreu dem Buche des Phanokritus über Eudoxus entnommenen Stelle in bewußtem Gegensatz zu denen, die — wie auch Hypereides, der die *ἰχθυοπώλας* bereicherte (Athen. VIII 341f.) und der schon von Eupolis (Athen. I 8, 6) wegen seiner Feinschmeckerei verspottete Philokrates, der nach Demosthenes (19, 229 bei Athen. VIII 343 e und Plut. symp. IV 4, 2) das für seinen Verrat erhaltene Geld für Fische (und Hetären) ausgab, wie ferner der Tragödiendichter Melanthius (Athen. VIII 343 c), Maton der Sophist (342 c), der Sokratiker Aristipp (343 c), der Stoiker Zenon (345 c, vgl. Plut. symp. IV 4, 3) und andere mehr — als Zukost Fische lieben, mit Herkules, der zu dem Fleische gelbe Feigen aß, und dem Traubenliebhaber Arkesilas zusammengestellt und geradezu *φιλόσυκος* genannt, was auf eine in dem an sich als ,feigenessend' gekennzeichneten Volke Athens (Aelian. var. hist. III 39) besonders auffallende Vorliebe dafür schließen läßt, die vielleicht zu der Erzählung von der Begegnung des feigenessenden Platon mit Diogenes, der auf die Aufforderung zuzugreifen, ordentlich zugriff und wenn jener nicht Einhalt geboten hätte, ihm alle weggegessen hätte (Diog. Laert. VI 25) und von dem Spotte des Diogenes über Platon, der ihm auf seine Bitte um ein paar Feigen gleich ein ganzes Faß voll geschickt und damit seine *ἀπεραντολογία* offenbart habe (Diog. Laert. VI 26), Anlaß gegeben hat und die Athenaios vorgeschwebt haben mag als er seinen Magnus sich selbst *φιλόσυκος δαι-*

μονίως nennen ließ. Epikurus, der in der Komödie als Koch verspottet wird (Damoxenus bei Athen. III 103 b) und dessen Anhänger ebendaselbst als *ἡδονῆς καὶ ἀκρασίας ἐπίκουροι καὶ βοηθοὶ* gegeißelt werden (Athen. VII 278f.) hatte wohl mehr durch die außerordentliche Fruchtbarkeit seiner Schriftstellerei als durch seine Dogmen den Zorn des sich von ihm übertroffen sehenden Vielschreibers Chrysipp, des *παράσιτος αὐτοῦ τῶν βιβλίων*, wie Karneades ihn nennt (Diog. Laert. X 26) derart erregt, daß dieser, um ihn lächerlich zu machen, ihn geradezu als den Schüler des *ὀψαρτυτικὸς* Archestratus (Athen VII 275f.) hinstellt, dessen *γαστρονομία* die *μητρόπολις* der Philosophie Epikurs (Athen. III 104 b) nennt und durch diese und seine sonstigen Angriffe das Signal zu der stoischen Hetze gab, die sich bis zu dem wohl schon frühzeitig geprägten (*Epicurum quem ipsi etiam philosophi porcum dicunt* Augustin. enarrat. psalm. 73, 25. Usener Epic. 227, 9) in dem horazischen *Epicuri de grege porcum* verewigten, von den Kirchenvätern gierig aufgegriffenen, noch bis tief ins Mittelalter hinein in der Literatur wie in dem ‚säuwischen und epikureischen Leben des Dr. Faustus' spukenden Vergleich mit dem sich im Kote wälzenden Schwein (*qui voluptatem corporis summum bonum dixit, hunc philosophi porcum nominaverunt volutantem se in caeno carnali* Augustin bei Usener 227) verstiegen hat. In weniger voreingenommenen Berichten erscheint Epikur freilich in einem ganz anderen Lichte. Und wenn wir von ernsten Leuten hören, daß man in den *κῆποι* auf die einfachste und leichteste Art lebte (*εὐτελέστατα καὶ λιτότατα διαιτώμενοι· κοτύλῃ οἰνιδίου ἠρκοῦντο· τὸ δὲ πᾶν ὕδωρ ἦν αὐτοῖς ποτόν* Diokles bei Diog. Laert. X 11; *hortuli ... custos te polenta excipiet et aquam quoque large ministrabit* Sen. ep. 21, 10 frg. 181 Us.) und aus Epikurs eigenen Worten entnehmen, wie er sich freut kein ganzes As für den Lebensunterhalt eines Tages verbraucht zu haben, wo doch Metrodorus, noch nicht so in die Lehre eingedrungen, ein ganzes gebraucht habe (*gloriatur non toto asse pasci, Metrodorum qui nondum profecerit toto* Sen. ep. 18, 9; 158 Us.), so dürfen wir ihm auch wohl glauben, daß er körperliches Wohlbehagen verspürte, wenn er Wasser und Brot genoß und die üppigen Mahlzeiten um der von ihnen verursachten Beschwerden willen vermied (*βρυάζω τῷ κατὰ τὸ σωμάτιον ἡδεῖ, ὕδατι καὶ ἄρτῳ χρώμενος καὶ προσπτύω τὰς ἐκ πολυτελείας ἡδονὰς οὐ δι' αὐτὰς ἀλλὰ διὰ τὰ ἐξακολουθοῦντα αὐταῖς δυσχερῆ* Stob. fl. XVII 34 ‚Epicuri', vgl. Diog. Laert. X 11; frg. 181 Us.) und daß er bereit sei selbst mit Zeus um die Glückseligkeit zu streiten, wenn er Brot und Wasser habe (*ἔλεγε ἑτοίμως ἔχειν καὶ τῷ Διὶ ὑπὲρ εὐδαιμονίας διαγωνίζεσθαι μᾶζαν ἔχων καὶ ὕδωρ* Aelian. var. hist. IV 13; frg. 602 Us.), wie er denn auch wohl den die gleiche Genügsamkeit verratenden Ausspruch tat, daß dem nichts genug sei, wem wenig nicht genug sei (*ᾧ ὀλίγον οὐχ ἱκανόν, ἀλλὰ τούτῳ γε οὐδὲν ἱκανόν* Aelian. var. hist. IV 13 (Stob. flor. XVII 30, vgl. Sen. ep. 9, 20; frg. 473 und 474 Us.) Für den Kyniker Diogenes, der die Bedürfnislosigkeit soweit getrieben haben soll, daß er, um den Tieren gleich ganz nach der Natur zu leben alles, was ihm unter

die Zähne kam, zu essen versuchte (*πάντα τὰ ὑπ' ὀδόντα ἐδώδιμα οἰόμενος καὶ θηρίων βουλόμενος οὐδὲν ἄνθρωπον διαφέρειν τὸ πρὸς τὴν τροφὴν ἄσκευον* Schol. in Lucian. vit. a. 7), wobei er freilich von dem Versuch, das Fleisch roh zu essen, wieder abstehen mußte (*ὠμὰ δὲ κρέα ἐπεχείρησε φαγεῖν, ἀλλ' οὐ διῴκησε* Diog. Laert. VI 34), bestand gleichwohl die Hauptnahrung aus Brot und Wasser, die er durch voraufgegangenen Hunger und Durst gewürzt mit größerem Behagen als die übrigen, selbst der Perserkönig nicht ausgenommen, die auserlesensten Gerichte und die teuersten Weine genoß (*ὅτι λιμῷ μὲν ἐχρῆτο καὶ δίψει πρὸ τῆς τροφῆς ἑκάστοτε ἥδιον προσεφέρετο μάζαν ἢ οἱ ἄλλοι τὰ πολυτελέστατα τῶν σιτίων, ἥδιον δ' ἔπινε τοῦ ῥέοντος ὕδατος ἢ οἱ ἄλλοι τοῦ Θασίου οἴνου* und *κατεγέλα τῶν ὁπότε διψῷεν τὰς κρήνας παρερχομένων ζητούντων δέ, ὁπόθεν πάντως ὠνήσαιντο Χῖον ἢ Λέσβιον* Dio Chrysost. VI 12. *κρῆναι ‚γῆς ἔγγονοι παντὸς Λεσβίου καὶ Χίου πώματος δαψιλέστεροι* Max. Tyr. 36, 5 e (422, 5). *ἥδετο τῇ μάζᾳ ὁ Διογένης ὡς ὁ Σμινδυρίδης τῇ καρύκῃ, ἥδετο ταῖς κρήναις ταῖς πανταχοῦ ὡς ὁ Καμβύσης Χοάσπῃ μόνῳ* Max. Tyr. 32, 9 b (376, 10). Und wenn er einerseits wohl ab und zu — weil ‚nach seiner Meinung für den Reichen Zeit zum Essen ist, wenn er will, für den Armen, wenn er hat' (Diog. Laert. VI 40) — seine Nahrung nahm, wie und wo er sie gerade fand (*ὕδωρ πίνοντα καὶ ὧν ἔτυχε πιμπλάμενον* Lucian. vit. a. 9 (549); *πίνεις μὲν ὕδωρ ὅπερ καὶ τὰ θηρία, σιτῇ δὲ ὅπερ ἂν εὑρίσκῃς ὥσπερ οἱ κύνες* Lucian. cyn. 5 (542) und wie die Menschen des goldenen Zeitalters unter Kronos Herrschaft (*ὑπὸ Κρόνῳ θεῶν βασιλεῖ τοιοῦτόν τινα βίον* Max. Tyr. 36, 1h 414, 3) die ganze Erde und die von ihr von selbst hervorgebrachten Früchte (*πῶς ἐσώθησαν οἱ πρῶτοι ἄνθρωποι μήτε πυρὸς ... μήτε ἄλλης τροφῆς ἢ τῆς αὐτομάτου* Dio Chrys. VI 28) als seinen unerschöpflichen und unbestrittenen Reichtum (*πλοῦτος ἀφθονώτατος καὶ ἀνεπιβούλευτος γῆ πᾶσα καὶ οἱ ἐν αὐτῇ καρποί* Max. Tyr. 36, 5e. 422, 3, vgl. *περιμάχητον ἦν οὐδὲν ἐν ἀφθόνῳ τῇ τῶν αὐτομάτων χορηγίᾳ διαιτωμένοις* Max. Tyr. 36, 1. 9 (413, 8) ansah, wie er denn gelegentlich einmal Feigen vom Baume pflückt, ohne sich an die Abschreckungsversuche des Wächters zu kehren (*ἀπὸ συκῆς ὠπώριζε· τοῦ δὲ φυλάττοντος εἰπόντος αὐτόθεν πρώην ἄνθρωπος ἀπήγξατο· ἐγὼ οὖν φησὶν αὐτὴν καθαρῶ* Diog. Laert. VI 61), ein andermal von Platon beim Spülen von Gemüse betroffen dem Spotte jenes durch eine witzige Antwort den Wind aus den Segeln nimmt (*Πλάτων θεασάμενος αὐτὸν λάχανα πλύνοντα προσελθὼν ἡσυχῇ εἶπεν αὐτῷ εἰ Διονύσιον ἐθεράπευες οὐκ ἂν λάχανα ἔπλυνες· τὸν δ' ἀποκρίνασθαι ὁμοίως ἡσυχῇ καὶ σὺ εἰ λάχανα ἔπλυνες οὐκ ἂν Διονύσιον ἐθεράπευες* Diog. Laert. VI 58), wenn er andererseits es auch fertig bringt die frugalen Oliven seines Frühmahls mit einem der Situation angepaßten Dichterzitat beiseite zu schieben, um sich über den während des Essens hereingetragenen Kuchen herzumachen (*ἀριστῶν ἐλάας πλακοῦντος εἰσενεχθέντος ῥίψας φησὶν ὦ ξένε τυράννοις ἐκποδὼν μεθίστασο καὶ ἄλλοτε μάστιξεν δ' ἐλάαν* Diog. Laert. VI 55; das letztere Zitat auch bei Athenaios, wo das Ganze freilich als Apophtegma des Parasiten Philoxenus erzählt wird, VI 246a) und überhaupt

die Frage, ob der Weise Kuchen essen dürfe mit der Behauptung ‚alles wie andere Menschen auch' bejahend beantwortet (*ἐρωτηθεὶς εἰ σοφοὶ πλακοῦντα ἐσθίουσι· πάντ', εἶπεν, ὡς καὶ οἱ λοιποὶ ἄνθρωποι* Diog. Laert. VI 56), so bietet doch die mit Brot (*πήραν ἐκομίσατο ἔνθα αὐτῷ τὰ σιτία ἦν* Diog. Laert. VI 22) oder Bohnen (*ἡ πήρα δέ σοι θέρμων ἔστω μεστή* Lucian. vit. a. 9, 549) gefüllte Tasche — die so sehr zum ständigen Attribut geworden ist, daß er selbst im Scherz *ἀναπήρους* nicht *τοὺς κωφοὺς καὶ τυφλοὺς* sondern *τοὺς μὴ ἔχοντας πήραν* nennen konnte (Diog. Laert. VI 33) — bietet der für Pfennigwert gekaufte Hering oder Käse, den die angehenden Jünger ihm nachzutragen sich schämten (Diog. Laert. VI 36) sowie der Ersatz des hölzernen Trinkbechers durch die hohle Hand, der Eßschale durch die Brotrinde, mit der er die Linsensuppe löffelt (*θεασάμενος παιδίον ταῖς χερσὶ πῖνον ἐξέρριψε τῆς πήρας τὴν κοτύλην· ἐξέβαλε δὲ καὶ τὸ τρυβλίον ὁμοίως παιδίον θεασάμενος τῷ κοίλῳ ἄρτῳ τοῦ ψωμίου τὴν φακῆν ὑποδεχόμενον* Diog. Laert. VI 37) und schließlich der nicht nur von Freunden zur *τροφὴ* erbetene *ὄβολος* (Diog. Laert. von dem *φιλάργυρος* VI 56, von dem *ἄσωτος* VI 67, von den Freunden VI 46) uns die Gewähr dafür, daß wir auch ihn als Vertreter der *εὐτέλεια* ansprechen dürfen, um so mehr, als wir hören, daß er die Kinder des Xeniades, der ihn gekauft hatte, *ἐν οἴκῳ διακονεῖσθαι λιτῇ τροφῇ χρωμένους καὶ ὕδωρ πίνοντας* lehrte (Diog. Laert. VI 31), und daß wir es nicht für Übertreibung zu halten brauchen, wenn er lieber in Athen Salz lecken als sich bei Krateros an dessen reichbesetzte Tafel setzen will (Diog. Laert. VI 57) und es wiederholt als seine Überzeugung ausspricht, daß die Götter den Menschen ein leichtes, müheloses Leben gegeben haben, daß es sich die Menschen aber dadurch, daß sie süße Kost, Wohlgeruch und anderen Luxus suchen, selbst erschweren (Diog. Laert. VI 44).

Es sind also vor allem die Hauptvertreter der auf praktische Lebensweisheit gerichteten Lehren, denen die Vorliebe für die *λιτότης βίου* beigelegt wird, und unser M. befindet sich mit seiner durch Feigen- und Wassergenuß gekennzeichneten *μετριότης* fürwahr nicht in schlechter Gesellschaft. Daß es sich aber der Hauptsache nach hierbei nicht (oder nicht nur) um eine aus der Freude am biographischen Kleinkram und dem — nicht immer vor den Schranken der Tatsachen haltmachenden — Eifer der Anekdotensammler und Apophthegmenjäger erwachsene Tradition handelt, sondern daß diese Lebensgewohnheit als Ausfluß einer bestimmten Lebensanschauung angesehen und philosophischer Betrachtung unterworfen in Erörterungen wie *περὶ τροφῆς, περὶ σαρκοφαγίας, περὶ ὀψοφαγίας* und andern ihren Platz hatte, zeigen Bruchstücke und Stellen, in denen eine wissenschaftliche Begründung dieser schon von Sokrates durch die Mahnung *τὸ παντοδαπὸν καὶ ποικίλον εὐλαβεῖσθαι καὶ δεδιέναι τῶν σιτίων· τοῦτο γὰρ πορρωτέρω ἐξάγει τῆς χρείας τὴν ἀπόλαυσιν* (Plut. symp. IV 1, 2) auf die Grundlage der *χρεία* (*τὰ περὶ τὸ σῶμα μέχρι τῆς χρείας ψιλῆς παράλαμβανε οἷον τροφάς, πόμα* Epikt. man. 34, 7. *ὥστε ἔχειν ἡμᾶς πάντα ἄφθονα μὴ πρὸς χρείαν μόνον, ἀλλὰ καὶ πρὸς ἡδονήν* Lucian. cyn. 5. 542) gestellten Lehre angestrebt ist, wie bei Plutarch (symp. IV 1. 3), sei es, daß einmal auf die Tiere, die im Zustand der Freiheit *τροφαῖς μονοειδέσι καὶ ἁπλαῖς χρώμενα* gesünder sind als die Menschen und, erst wenn sie gezähmt an eine ihrer Natur weniger angemessene Kost gewöhnt werden, in Krankheiten verfallen, oft aber auch gerade durch die Reizmittel der ihnen sonst fremden Nahrung erst aus der Wildnis gelockt und gefangen werden, dann aber auch auf die Ärzte verwiesen wird, die keinem Kranken andere als einfache Nahrung geben und ihn besser mit Gerstentrank, Schröpfköpfen und Ölwasser als mit metallischen, botanischen und Tiergift enthaltenden Medikamenten behandeln, sei es, daß wie bei Simplikius (in Epikt. 268) die Notwendigkeit der Ernährung des *ζῷον* zugegeben, die der üppigen Ernährung abgelehnt wird, weil der aus Mangel an Geld notgedrungen die einfachere Lebensweise Führende immer der gesündere ist und der Bauer den Städter, der Knecht den Herrn, der Arme den Reichen an Wohlbefinden und Körperkraft übertrifft, eine Stelle, die durch den Hinweis auf die gänzlich zu verwerfende *μαγειρικὴ κακοτεχνία* des schon von Platon (Gorgias 518f.) erwähnten, wegen seiner *λευκοσώματοι ἄρτοι* auch von dem Komiker Antiphanes (Athen. III 113 d) gegeißelten Feinbäckers Thearion und des wohl als Verfasser einer Kochkunst anzusprechenden Paxamus (Kaibel Athen. IX 376 d), die wieder mit Mithaikus, Sarambus und andern *σώματος θεραπευταὶ* zusammengehören, als altes Gut erwiesen wird. Und daß auch auf diesem Gebiet der Streit der Meinungen zwischen den einzelnen philosophischen Richtungen entbrannte, läßt uns Plutarch vermuten, wenn er einmal zwischen dem *κατάκοψον· ἄλογόν ἐστι τὸ ζῷον* des einen Philosophen und dem *ἀνάσχου· τί γάρ, εἰ συγγενοῦς ἢ θεοῦ τινος ἐνταῦθα ψυχὴ κεχώρηκεν* des andern letzten Endes keine Entscheidung zu finden weiß (es. carn. II 5), die Stoiker aber tadelt, weil sie wohl Kosten und Aufwand beim Mahle verwerfen (Persicos odi puer apparatus! Horaz), aber das *ἀνήμερον τῆς πολυτελείας καὶ φονικὸν οὐ παραιτοῦνται*, da, wie sie behaupten, *οὐδὲν ἡμῖν πρὸς τὰ ἄλογα οἰκεῖόν ἐστιν* (es. carn. II 6).

Wie man aber solche theoretischen Erörterungen stets durch Beispiele des praktischen Lebens zu erhärten und erläutern pflegte, so mag auch die Ausschau nach Leuten, die neben jenen obengenannten Koryphaeen in Speise und Trank oder in einem von beiden tatsächlich mäßig gewesen waren, schon frühzeitig eingesetzt haben. Neben dem schon erwähnten Feigenesser Platon und dem Traubenliebhaber Arkesilas werden Philipp von Makedonien und sein Sohn Alexander als *φιλόμηλοι* auf Grund einer Notiz des Alexanderbiographen Dorotheus aufgeführt (Athen. VII 276f.) Daß Philinus sein ganzes Leben lang weder Speise noch Trank außer Milch genoß (Athen. II 44 b. Plut. symp. IV 1, 1), hatten bereits Aristoteles und Theophrast vermerkt. Ein besonderes Kapitel aber war wie es scheint den *ὑδροπόται* gewidmet, denen auf der Bühne freilich vorgeworfen war, daß sie mit ihrer billigen Wassertrinkerei keinen Nutzen für den Staat bedeuteten (Baton bei Athen. IV 163 b). Mit Berufung auf die *κρήνη ἀέναος* Hesiods (op. 595. Athen. II 41e) und Pindars be-

kannten Ausspruch ἄριστον μὲν ὕδωρ (Athen. II 40f.) wird bei Athenaios eine Unterhaltung über das Wasser eingeleitet, als deren wichtigster Bestandteil die Aufzählung der Männer die — zum Teil mit gleichzeitiger Beschränkung auf den Genuß von Feigen — nur Wasser getrunken haben, in Anspruch genommen werden darf. Wenn man von einigen offenbar aus anderer Quelle entnommenen Einschaltungen wie die aus Aristoteles περὶ μέθης, in der es sich gar nicht um ὑδροπόται sondern um ἄδιψοι handelt, absieht, ist anscheinend eine nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Reihenfolge innegehalten. Wie in den unter Lukians Namen überlieferten Makrobioi nach einer allgemeinen Einleitung, in der auch von den wegen ihrer Lebensweise langlebenden Völkern — wie hier von den trotz ihres Reichtums wassertrinkenden Iberern — die Rede ist, in vorher angekündigter Gliederung des λόγος nach den Berufsarten zuerst Könige und Staatsmänner, dann Philosophen und πάντες οἱ περὶ παιδείαν aufgezählt werden (vgl. P. R. ‚Staseas'), so finden wir auch hier zuerst Könige oder die damit zu tun haben (Theodorus von Larissa, der Antagonist des Königs Antigonus), Tyrannen (Glaukon, einer der Dreißig), Philosophen (Anchimolus und Moschus οἱ ἐν Ἤλιδι σοφιστεύσαντες) und Dichter (Lampros ὁ μουσικός, der im Urteil des Phrynichos als ‚wimmernder Oberschlaumeier, als Nachtigallenschreck und Leichenbittergesang' freilich schlecht genug wegkommt, und Moschion ὁ κωμικός (dessen Athenaios auch VI 246b als witzigen Dichters gedenkt) als Hydropoten aneinandergereiht. Das deutet auf die Existenz solcher Sammlungen, deren Anfänge wegen der wiederholten Berufung auf Aristoteles und Theophrast wohl bis in die Kreise dieser beiden Forscher zurückgehen und die zu vervollständigen und auf dem Laufenden zu halten sich dann wohl vorzugsweise die Peripatetiker zur Aufgabe gemacht haben mögen; Sammlungen denen dann auch wohl die sonst noch hier und da verstreuten Aufgaben z. B. über die sich des Weines völlig enthaltenden Milesierinnen (Theophrast bei Aelian. var. hist. II 38), über die wassertrinkenden Frauen in Massilia (Aelian. var. hist. II 38) über die ‚alkoholfreien' Süßgetränke der Römerinnen (Polybius bei Athen. X 440f. Gell. noct. Att. X 23, 1. Aelian. var. hist. II 38), über den vom 30. Lebenjahre an nur Wasser trinkenden Akademiker Polemon (Antig. Karyst. bei Athen. II 44e), über Diokles von Peparethos, der bis zum Ende seines Lebens entgegen dem sonstigen Gebrauch das Wasser kalt trank (Athen. II 44e), über Demosthenes, der bei Abfassung seiner Reden nicht wie Demades berauscht, sondern vollkommen nüchtern und mit einem Trunk Wassers zufrieden war (οὐχ οὕτως ὁ Δημοσθένης συνετίθει πρὸς μέθην τοὺς λόγους ἀλλ' ὕδωρ πίνων Lucian. Dem. encom. 15. 502. Athen. II 44f.) und schließlich wohl auch über die schon von Herodot berichtete Gewohnheit der Perserkönige, nur Wasser aus dem Choaspes zu genießen (Athen. II 45b; vgl. Max. Tyr. 32, 9b 376, 12. 33, 4a 384, 18. 34, 6 d 397, 18. Aelian. var. hist. IV 40 als ἐφόδιον πολυτελείας) entstammen dürften. Wenn also die hier von Athenaios beliebte Reihenfolge auf die Anregung, die ihm oder seinem Gewährsmann eine solche ‚Liste von Enthaltsamen und Wassertrinkern' (Dieterich 163) bot, zurückzuführen ist, so darf wohl auch angenommen werden, daß M., der in dieser Reihe zwischen Philosophen — denn nach Athenaios Gewohnheit werden die Philosophen wie sonst wohl auch hier Sophisten genannt — und Dichtern steht, obgleich er ohne Berufsbezeichnung eingeführt wird, gleichfalls den Dichtern zuzurechnen ist. Damit haben wir für den wassertrinkenden und feigenessenden Hymnographen M. des Ptolemaios in dem die gleiche Enthaltsamkeit übenden Dichter M. bei Athenaios eine Parallele erhalten, und wir dürfen wohl nunmehr auch M., den Verfasser des ἐγκώμιον Ἡρακλέους, dem Athenaios eine Notiz entnommen hat (X 412b) mit dem Hydropoten, wie es schon Fabricius (IV 453) getan hat und Dieterich sowie Kaibel (wenn auch mit Bedenken) vorschlug, identifizieren.

Wir gewinnen somit für M. eine zweite Seite, die ihn der Erwähnung wert erscheinen läßt, seine literarische Betätigung, als deren greifbares Ergebnis allerdings nur das Loblied auf Heracles für uns in Betracht kommt. Denn daß aus Ptolemaios auf weitere Hymnendichtung zu schließen sei, wie Fabricius behauptet, hilft uns nicht zu weiterer Ernte und das ‚fragmentum poeticum', das Toupius bei Diodor erkannt und geordnet haben soll (Fabricius IV 453), ist Vermutung, keine Gewißheit. Fabricius, der M. hinter Magnes aus Athen in der Liste der Komiker aufzählt, ihn aber lieber, wie er selbst sagt, zu den Lyrikern hätte stellen sollen, neigt zu der Ansicht, daß das Encomium eine Dichtung gewesen sei, er läßt es jedoch dahingestellt, ob es vincta oder soluta oratione geschrieben sei. In neuerer Zeit ist man zu der Überzeugung gekommen, daß wir es in dem Encomium mit einer Lobrede in Prosa zu tun haben, die ‚für ein Herculesfest bestimmt gewesen sein mag' (Christ II^6 456, 2; wo zu der Technik derartiger Lobreden auf G. Fraustadt Encomior. historia, Diss. Lpz. 1905, 95 verwiesen wird) und der geradezu Rhetor genannte M. (Christ 408) wird mit Aischines von Milet, Aischylos von Knidos und andern ‚der langen Reihe der Vertreter des Asianismus' zugesellt (Christ 457). Anlaß dazu bot Diodor, der ‚bei einzelnen Völkern seine besondern Quellen hatte' und über Herakles (IV 8—16) sich auf M.s Encomium stützte. Da er die hier stillschweigend akzeptierte Etymologie des Namen Herakles, der erst als Sohn der Alkmene Alkaios genannt, nachher aber von den Argivern ὅτι δι' Ἥραν ἔσχε κλέος Herakles getauft worden sei (Diod. IV 10), an anderer Stelle als die Etymologie des M. — die übrigens späterhin ziemliche Verbreitung fand (Apollod. II 73. Eustath. Il. 561. Probus Verg. ecl. VII 61. Herodian. I 65. 15 (Lentz). Etym. M. 4354; Gud. 247, 55. 248, 1. Etym. Orion 186, 25. Choirob. Theod. I 186, 7) — ausdrücklich ablehnt (οὐχ ὅτι δι' Ἥραν ἔσχε κλέος ὥς φησιν ὁ Μάτρις I 24, 4), so hat man geschlossen, daß er sich in dieser ganzen Partie enger an M. gehalten hat. Für diese zuerst von Heyne (Apollod. II 5, 1; in de fontibus Diodori bei Dindorf I 93 jedoch so gut wie zurückgenommen) ausgesprochene Vermutung, der sich Sierocka (Quellen Diodors 19), freilich auf andere Weise zu dem gleichen Ergebnis gelangt, und Holzer (M., ein

Beitrag zur Quellenkunde Diodors, Gymn.-Progr. Tübingen 1881, 4) zur Seite stellt, spricht auch die Beobachtung, daß ‚die rhetorische Art der Mythenbehandlung (Susemihl 470, 80) an dieser und andern Stellen (8, 1 usw.) sowie der rhetorische Stil mit seinen klingelnden Antithesen im Auszug noch durchscheint'. Daß ‚durch Pointen, durch die Manier, die Darstellung durch Sentenzen zu unterbrechen, sich Diod. IV 8—18, 3 deutlich von der monotonen Weise Diodors abhebt und sich in den erfundenen Namen bei Kentauren und in den Amazonenkämpfen (IV 13. 16) die Absicht eines mit dem Epos wetteifernden Rhetors verrät', betont auch E. Schwartz (s. o. Bd. V S. 676), wo es dann noch heißt, daß wie der Roman des Dionysius so auch das ἐγκώμιον Ἡρακλέους des M. von Theben benutzt sei und auf v. Wilamowitz bei Bethe (Quaestiones Diodoreae, Göttingen 1887, 42) sowie Holzer verwiesen wird. Warum Diodor gerade mit 18, 3 diesen seinen Gewährsmann verlassen hat, weiß Schwartz nicht zu sagen. Daß M. ein echter Asianer war, würde, wie Susemihl (469) meint, Holzer (s. o.) nicht nur zweifelnd vermutet haben, wenn er nicht die Ps.-Longinstelle (wo es, nachdem Gorgias Kallisthenes Kleitarchus geschwollene Redeweise an Beispielen dargetan ist, weiter heißt τάγε μὴν Ἀμφικράτους τοιαῦτα καὶ Ἡγησίου καὶ Μάτριδος· πολλαχοῦ γὰρ ἐνθουσιᾶν ἑαυτοῖς δοκοῦντες οὐ βακχεύουσι ἀλλὰ παίζουσι de subl. III 2) übersehen hätte, in der schon Fabricius den Tadel des *tumor* und der *pueriles lusus* erkannte. Wenn man bedenkt, daß die ‚Fusion von Poesie und Rhetorik eine so völlige war, daß im 2. Jhdt. n. Chr. jemand ein von ihm verfertigtes Epigramm ῥητορικῆς πόνον nennen konnte' (Norden Ant. Kunstpr. 886), so könnte man vielleicht mit Rücksicht darauf, daß M. im Altertum doch den Dichtern zugerechnet wurde, sagen, daß in dem Encomium ein Elaborat vorgelegen haben mag, das in der Form rythmisches Gepräge trug, dem Geiste nach aber stark rhetorisch aufgeputzte Prosa war.

Für diese Annahme scheint auch die Beobachtung zu sprechen, daß bei Athenaios das Zitat aus dem encomium Herculis des M., das sich auf das Wettrinken zwischen Hercules und Lepreus und dessen Besiegung bezieht und Hercules als πολυπότης hinstellt, sich dem vorher geführten Nachweis, daß Hercules ein Vielfraß war, aufs engste und gewissermaßen als Ergänzung anschließt. Die Stellen aber, die diesem Nachweis dienen, sind alle — abgesehen von einem gelehrten, das Verhältnis des Hercules zu Lepreus ohne Rücksicht auf ἀδηφαγία oder πολυποσία, sondern ganz allgemein behandelndem Einschiebsel aus Zenodot — aus Dichtern (Astydamas, Epicharm, Ion, Pindar) genommen; was liegt da näher, als daß der für die πολυποσία zitierte Gewährsmann, eben unser M., auch als Dichter zitiert war, um so mehr, als der außerdem noch herangeholte zweite Gewährsmann für dieselbe Geschichte gleichfalls als Verfasser eines encomium Herculis, jedoch ausdrücklich als Rhetor (τὰ αὐτὰ ἱστορεῖ καὶ ὁ Χῖος ῥήτωρ Καύκαλος . . . ἐν τῷ τοῦ Ἡρακλέους ἐγκωμίῳ Athen. X 412b) bezeichnet ist und somit in eine Art Gegensatz zu ihm und den vorigen gestellt ist. Sonst ist über diese Stelle weiter nichts zu sagen, als etwa das eine noch, daß der Darstellung vielleicht eine besondere Note dadurch verliehen wurde, daß die Unmäßigkeit des Herakles von einem Manne geschildert wurde, der sich selbst eines so mäßigen und nüchternen Lebenswandels befleißigte. Daß übrigens der Zug strenger Enthaltsamkeit in dem Bilde des M. nicht ‚erst von Ptolemaios erfunden', sondern älteren Ursprungs war, spricht auch Dieterich mit Entschiedenheit aus; er stützt diese Behauptung durch den Hinweis auf einen Brief Ciceros an Paetus (ep. ad fam. IX 16, 8), dessen Schluß als launige Antwort auf scherzhafte Äußerungen des letzteren (*nunc venio ad iocationes tuas*) und auf dessen Einladung zu einem einfachen Heringsalat (*quam mihi narras tyrotarichi patinam?*) die selbstironisierende Prahlerei enthält, daß er, Cicero, durch Hirtius und Dolabella im Essen verwöhnt, ein üppigeres Mahl (*quod erit, magnificum sit et lautum*) in der Art, wie es nach Paetus' Angabe Phameas geliebt habe, zu halten wünscht und dem Freunde nicht zutraut, daß er ihn auf die Dauer zu Mahlzeiten frugalerer Art einladen werde. Diesen Gegensatz zwischen einfacherer Nahrung und der schlemmerhaften nach Art des — gelegentlich *familiaris* genannten (ep. ad fam. VII 24, 2, vgl. ad Att. XIII 49) — Phameas sollen einerseits die Worte: *memini te mihi Phameae cenam narrare; temporius fiat, cetera eodem modo,* andererseits: *quodsi perseveras me ad matris tuae cenam revocare, feram id quoque; volo enim videre animum qui mihi audeat isto, quae scribis apponere* zum Ausdruck bringen. Da ‚Diners der Mutter des Paetus' als ‚Diners, die Cicero nicht über sich ergehen lassen will' keine scharf zugespitzte Wendung sind, sieht Dieterich sich veranlaßt, in den Worten *‚matris tuae'* einen ‚berühmten Vertreter frugaler Kost', dem Paetus es hier nachtut, zu suchen und schlägt daher unter Berufung auf M. bei Athenaios vor *‚ad Matris tui'* zu setzen, wodurch — wenn die überaus ansprechende Vermutung das Richtige trifft und die Erwähnung der Muster des Paetus nicht etwa eine uns unverständliche familiäre Anspielung darstellt — ein nicht unwichtiges Zeugnis für M.s Ansehen erschlossen ist.

Über die Zeit, in der M. lebte, läßt sich nichts Gewisses sagen. Wenn Diodor mit den Worten πόλιν ἔκτισε Ἑκατόμπυλον . . . διαμεμένηκεν δὲ ἡ ταύτης τῆς πόλεως εὐδαιμονία μέχρι τῶν νεωτέρων καιρῶν ἐν οἷς Καρχηδόνιοι . . . στρατεύσαντες ἐπ' αὐτὴν κύριον κατέστησαν (IV 18, 1) noch M. folgt, so wäre damit ein Terminus post quem gefunden, und zwar die Zeit des ersten punischen Krieges; aber über den Wert einer bloßen Vermutung dürfte das kaum hinausgehen. [Hobein.]

Matrix. 1) s. Matricula.

2) M. heißen in einem Erlaß vom J. 389 an den Stadtpraefecten von Rom die Hauptwasserleitungsrohre Cod. Theod. XV 2, 5 = Cod. Iust. XI 43, 3. [Enßlin.]

Matron, ὁ Πιταναῖος ὁ παρῳδός bei Athen. I 5A. B (wo Μητρέας, Μετρέας die Hss., Suid. Ματρέας), stammte aus dem äolischen Pitane an der mysischen Küste Kleinasiens und lebte etwa unter Alexander d. Gr. und den Diadochen bis um

die Wende des 4. Jhdts. v. Chr., als sein älterer und bedeutenderer Kollege Euboios von Paros, ein Zeitgenosse Philipps von Makedonien, bereits verstorben war: frg. 6 Br., wo in der Zahl derer, ὅσοι πάρος ἦσαν ἄριστοι, außer Euboios und einem gewissen Hermogenes auch δῖοι Φίλιπποι genannt werden.

Zeitgenossen des M. waren ein Rhetor Xenokles aus Athen (v. 2. 8) und ein Schwätzer Kleonikos (frg. 6) sowie der in der mittleren und neuen Komoedie (von Alexis, Antiphanes, Nikostratos, Timokles u. a. nicht minder als von Apollodoros dem Karystier und Menander) oftmals verspottete Parasit Chairephon (v. 8f. 98), Verfasser eines prosaischen δεῖπνον in Briefform (Kallim. bei Athen. VI 244 A) und der athenische Rhetor Stratokles (v. 30. 112), der wegen seiner Kriecherei vor Antigonos und Demetrios Poliorketes ebenso berüchtigt war (Plut. Demetr. 11ff.), wie wegen seiner Dirnenwirtschaft (Philippides FCG III 308, 25). In dieser Rolle etwa trieb Stratokles am Schlusse des δεῖπνον bei Matron zwei Frauenzimmer in die Schlemmergesellschaft.

M. schilderte nach Athen. IV 134 D ein Ἀττικὸν δεῖπνον οὐκ ἀχαρίτως, das der Sprecher Plutarchos der Rarität halber als Ganzes vorträgt, 122 Verse, die sich nach Art anderer παρῳδίαι Vers für Vers als Umbiegung homerischer Verse nach Form und Inhalt zu erkennen geben (Athen. 134 D bis 137 C). An dieses Epos des Paroden M. knüpfen sich im wesentlichen die folgenden, zum Teil schon von den Herausgebern, besonders P. Brandt, behandelten Probleme:

1. Hat das von Plutarchos bei Athen. rezitierte Gedicht des M. durch den Vortragenden selbst bzw. Athenaeus oder nachträglich durch den Epitomator des Athenaeus eine Kürzung erfahren, (so Meineke Exercitat. in Athen. I 13) oder liegt die Dichtung, abgesehen von Verderbnissen der Überlieferung, im wesentlichen vollständig vor?

2. Wenn dem so ist, wohin gehört der von Athen. II 62 C zitierte, als dem δεῖπνον M.s entnommene Vers ὄστρεά τ' ἤνεικεν, Θέτιδος Νηρηίδος ὕδνα (frg. 1)?

3. Wie steht es um die von Athenaios aus M.s παρῳδίαι (II 64 C. III 73 E. XIV 656 C) ausgehobenen Verse (frg. 2—4) und die unter den Lemmata ὡς ὁ παρῳδὸς φησι Μάτρων ἐν τούτοις (frg. 5), κατὰ τὸν παρῳδὸν Μάτρωνα (frg. 6) bei Athen. IV 183 A. XV 697 E) überlieferten Fragmente? Gehören sie zum δεῖπνον Ἀττικόν oder in ein anderes Gastmahl, gehören sie alle fünf (besonders frg. 5. 6) zu denselben oder verschiedenen παρῳδίαι, und waren alle opsartytischen Gepräges?

4. M.s Werk als literarisches εἶδος im Rahmen der übrigen παρῳδίαι von der Batrachomyomachie bis zu den Anomymi bei Dio Chrysostomos und Galen, als opsartytisches Lehrgedicht in seinem Verhältnis zu älteren gleichartigen Dichtungen eines Archestratos aus Gela und Philoxenos von Leukas und den Katalogen von Menus und Delikatessen, wie sie sich bei den Jambographen (Ananios) und in reichster Auswahl in der Komödie finden.

5. Fortleben des Wortschatzes M.s in Poesie und Prosa, in Koch- und Rezeptbüchern, in Lexicis, bei Griechen und Römern.

6. Der Homertext M.s als ein Zweig voralexandrinischer Überlieferung, wobei es weniger auf die tatsächlichen Varianten ankommt, also auf eventuell neue Lesarten (z. B. v. 12 ἐπιτετράφαται ∾ ἐπιτέτραπται, 80 ἀναμὶξ ∾ ἐπιμὶξ 88 οὐ μὴν οὐδ' ∾ οὐδὲ μὲν οὐδ', 95 τρισκαίδεκα [von Eustath. bezeugt] ∾ δυοκαίδεκα, frg. 4, 3 κατὰ νῶτον ∾ ἐπὶ νῶτον, fg. 5, 1 ἀπὸ πασσαλόφιν ∾ ἐκ π.), als darauf, daß bekannte, aber strittige Lesarten und Verse eine Stütze und Bestätigung erfahren.

Weland De praecipuis parodiarum homericarum scriptoribus apud Graecos, Gött. 1833. Peltzer De parodica Graecorum poesi et de Hipponactis, Hegemonis, Matronis fragmentis, Münster 1855. Paessens De Matronis parodiarum reliquiis, Kempen 1856. v. Wilamowitz Herm. XL 173ff. (zu Hegemon von Thasos). P. Brandt Corpusculum poesis epicae Graecae ludibundae I (1888) 53ff. [Diehl.]

Matrona. 1) Heute die Marne. Bildet mit dem Unterlaufe der Seine die Grenze zwischen den Belgen und den eigentlichen Galliern. Caes. bell. Gall. I 1, 2 *Gallos . . . a Belgis Matrona et Sequana dividit*, ähnlich Auson. Mos. 461 u. m. m. XV 11, 3, vgl. Desjardins Géogr. II 442. Die M. wird als Quell- oder Flußgöttin verehrt auf der Inschrift CIL XIII 2, 5674; vgl. Roscher II 2, 2479. Etymologisch gehört M. wahrscheinlich zu ir. *mathir* = Mutter. Holder Altcelt. Sprachsch. II 468ff. Dottin Langue Gaul. 89.

2) Paßhöhe der Straße Segusio (Susa)-Brigantio (Briançon), heute Mont Genèvre. Itin. Burdig. 556. Der Name M. soll nach Ammian (XV 10, 6) von einem Unglücksfalle herrühren, den dort eine vornehme Dame (M. = femina nobilis) erlitten hatte. Desjardins Géogr. I 83, 1. 2. IV 32ff. 167 pl. VII. Miller Itin. Rom. 228f. [H. G. Wackernagel.]

3) *Matrona* abgeleitet von *mater* wie *patronus* von *pater* oder *Bellona* von *bellum*, bezeichnet die freigeborene verheiratete Römerin; die Begriffe ehrbar, vornehm, würdevoll, zurückhaltend mögen dabei mitschwingen (die Völkerpsychologie verwendet das Wort *m.* für die Frauen der höheren Schichten, die ängstlich von dem Verkehr mit Angehörigen niederer Schichten ferngehalten werden; dieser Typus hat sich herausgebildet bei den sog. höheren Primitiven [Thurnwald in Kafka Hdbch. d. vergleichenden Psychol. I 183]).

Neben *m.* stehen die Bezeichnungen *materfamilias* und *uxor: uxor* ist die Frau in der Ehe *sine in manum conventione* (Cic. top. 14 *genus est uxor; eius duae formae: una matrumfamilias, eae sunt, quae in manum convenerunt; altera earum, quae tantummodo uxores habentur*); sie erhält kein Erbrecht in der Familie ihres Mannes (vgl. Quint. inst. V 10, 62), sondern bleibt in ihrer Familie und in der *potestas* ihres Vaters (Dig. XXXXIII 30, 1, 5); die Ehe *sine in manum conventione* war in der Kaiserzeit die allgemein übliche (Friedländer Sittengesch. I[10] 278). — Nahe verwandt miteinander sind die Begriffe *m.* und *materfamilias*: Beide kommen zunächst nur Frauen in *manus*-Ehe (deren verschiedene Arten hier nicht behandelt werden sollen) zu. Jede *materfamilias* ist auch *m.*, doch ist — bei strengem Sprachgebrauch — nicht jede *m.* auch

materfamilias; denn *materfamilias* kann nur die Frau sein, deren Mann *sui iuris* ist; wenn der Mann noch der *patria potestas* untersteht, kommt der Frau nur die Bezeichnung *m.* zu (Fest. S. 125 M *materfamiliae non ante dicebatur, quam vir eius paterfamiliae dictus esset; nec possunt hoc nomine plures in una familia praeter unam appellari. sed nec vidua hoc nomine nec, quae sine filiis est, vocari potest*). Unhaltbar ist die Grammatikererfindung, *m.* bezeichne die Mutter eines Kindes, *materfamilias* die Mutter mehrerer Kinder (Aelius Melissus bei Gell. XVIII 6, 4), der Gellius entgegentritt mit den Worten *probabilius est, quod idonei vocum antiquarum enarratores tradiderunt, matronam dictam esse proprie, quae in matrimonium cum viro convenisset, quoad in eo matrimonio maneret, etiamsi liberi nondum nati forent, dictamque ita esse a matris nomine non adepto iam sed cum spe et omine mox adipiscendi, unde ipsum quoque matrimonium dicitur* (XVIII 6, 8); freilich bringt nun Gellius einen neuen unrichtigen Gegensatz zwischen *m.* und *materfamilias* (nämlich den Gegensatz *uxor—m.*), wenn er fortfährt, *matrem autem familias appellatam esse eam solam, quae in mariti manu mancipioque aut in eius, in cuius maritus, manu mancipioque esset, quoniam non in matrimonium tantum, sed in familiam quoque mariti et in sui heredis loco venisset.* (Zum Bisherigen vgl. noch Marquardt-Mau, Privatleben d. Römer 5, 3.).

Wenn im folgenden von der Kleidung der vornehmen römischen Hausfrau und weiter von ihrer Stellung in der Familie, in der Gesellschaft, im Kultwesen und im öffentlich-rechtlichen Leben gesprochen wird, so gilt das zu Sagende zwar in erster Linie für die *m.* in dem oben gegebenen Sinne, gilt aber zum mindesten für die Kaiserzeit kaum weniger für die *uxor sine in manum conventione*, wie ja überhaupt die Bezeichnungen *m., materfamilias, uxor* vielfach nicht streng auseinandergehalten werden.

Die Kleidung der *m.*: Wie den römischen Bürger die Toga kennzeichnete, so erwies — wenigstens in den letzten Jahrhunderten der Republik und den ersten der Kaiserzeit — die lange, unten mit einem besonderen Streifen, der *instita*, verbrämte Stola die *m.* (comment. Cruqu. Horat. sat. I 2, 29 *quia matronae stola utuntur ad imos usque pedes demissa, cuius imam partem ambit instita subsuta.* Blümner Röm. Privataltertümer 232). Früher sollen auch die *m.* die Toga getragen haben (Non. p. 540 u. a.). Später wurde die Stola fast völlig durch andere Gewänder verdrängt (Blümner 233). Doch galt sie — vielleicht mit purpurner *instita* besetzt (Hübner Comment. Mommsen. 1877, 110) — noch weiterhin als Ehrenkleid, galt die Bezeichnung *stolata femina* als Ehrentitel der Frauen mit dem *ius trium liberorum* (Hübner 105. Friedländer Sittengesch. I[10] 282f.). — Bezüglich der sonstigen Tracht der *m.* muß auf andere Stellen verwiesen werden (z. B. Art. Haartracht o. Bd. VII S. 2135—2145)

Die *m.* in der Familie: Die Stellung der Römerin in Familie und Haus ist eingehend gezeichnet von Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 57—61 und Blümner Röm. Privataltertümer 364f.; s. auch Friedländer Sittengesch. I[10] 278 u. a. Es sollen daher hier nur einige besonders wichtige Züge erwähnt werden:

Erstmals am Tage nach der Hochzeit (s. o. Bd. VIII S. 2131ff.) — Durchschnittsalter der römischen Mädchen bei der Verheiratung war 14 Jahre (Friedländer Sittengesch. IV[9 u. 10] 134. Blümner Röm. Privataltert. 343) — zeigt sich die junge Frau in der Tracht der *m.* (Schol. Hor. sat. II 2, 60 *dies secundus a nuptiis, quo . . . virgo ad muliebrem habitum componitur*), um den Göttern des Hauses ihr Opfer darzubringen (Macrob. I 15, 22 *postridie . . . nuptam in domo viri dominium incipere oportet adipisci et rem facere divinam*). Ein Mahl, die *repotia*, schließt danach die Hochzeitsfeierlichkeiten ab (Fest. S. 280 M. *repotia: postridie nuptias apud novum maritum cenatur, quia quasi reficitur potatio.* Blümner 361).

Entgegen der griechischen, besonders athenischen, Sitte steht im Sachen der Familie und des Hauses in Rom die Frau dem Manne als gleichberechtigte Gefährtin zur Seite (Col. XII praef. 7 *flagrabat . . . mulier pulcherrima diligentiae aemulatione, studens negotia viri cura sua maiora atque meliora reddere. nihil conspiciebatur in domo dividuum, nihil quod aut maritus aut femina proprium esse iuris sui diceret, sed in commune conspirabatur ab utroque, ut cum forensibus negotiis matronalis industria rationem parem faceret.* Dion. Hal. II 25 γυνὴ κυρία τοῦ οἴκου τὸν αὐτὸν τρόπον ἦν, ὥσπερ καὶ ὁ ἀνήρ). In Familienangelegenheiten wird ihre Ansicht gehört, so namentlich bei Verheiratung der Kinder (Liv. XXXVIII 57, 7 beklagt sich Aemilia, die Frau des P. Scipio Africanus, weil sie bei der Verlobung ihrer Tochter nicht befragt wurde), wie ja auch die Erziehung der kleinen Kinder hauptsächlich ihr obliegt (Tac. dial. 28 *filius . . . in . . . gremio ac sinu matris educabatur, cuius praecipua laus erat, tueri domum et inservire liberis*). Die Sorgen um die Hauswirtschaft nimmt sie dem Gatten möglichst ab (Col. XII praef. 7 *apud Romanos usque in patrum nostrorum memoriam fere domesticus labor matronalis fuit, tamquam ad requiem forensium exercitationum omni cura deposita patribusfamilias intra domesticos penates se recipientibus*); daher verwaltet sie auch die Vorräte und trägt Sorge für die Schlüssel zu Kammer und Keller (Cic. ad fam. XVI 26, 2 gedenkt Quintus seiner Mutter, *quae lagonas etiam inanes obsignabat, ne dicerentur inanes aliquae fuisse, quae furtim essent exsiccatae*). Augustinus (conf. IX 8, 17) spricht von der *dominae apothecorum et cellariorum.* Tertull. exhort. castit. 12 (ed. Oehler I 753) sind neben anderen Frauenpflichten erwähnt *domus administrada, familia regenda, claves custodiendae, victus procurandus.* Das *claves adimere* war vielleicht schon im Zwölftafelgesetz ein Zeichen der Eheauflösung (Cic. Phil. II 69). (Über Ausnahmen hinsichtlich des Schlüssels zur *cella vinaria* vgl. Blümner Privataltert. 365, 1). Selbsttätig ist die Frau bei der Woll- und Webarbeit. Augustus trug fast ausschließlich Kleider, die von seiner Frau oder seinen Verwandten gefertigt waren (Suet. Aug. 73 *veste non temere quam domestica usus est ab sorore et uxore et filia neptibusque confecta.* Arnob. II 67 *matresfamilias*

vestrae in atriis operantur domorum industrias testificantes suas); Grabsteine, welche als Symbol hausfraulichen Fleißes das Bild eines Webstuhls tragen, oder welche die Verstorbene als *lanifica* o. ä. rühmen, sind nicht selten (vgl. Friedländer Sittengesch. I[10] 270). Dagegen braucht die Frau nicht mitzuwirken bei den verachteten Arbeiten des Mahlens und Kochens (Plut. quaest. Rom. 85 *ἐγράφη μήτ' ἀλεῖν ἀνδρὶ Ῥωμαίῳ γυναῖκα μήτε μαγειρεύειν*). Die Frau nimmt teil an den Mahlzeiten des Mannes (Plut. praec. coniug. 15 *οἱ τὰς γυναῖκας μὴ ἡδέως βλέποντες ἐσθιούσας καὶ πινούσας μετ' αὐτῶν διδάσκουσιν ἐμπίπλασθαι μόνας γενομένας*); die Sitte, daß sie zum Mahle sitzt (nicht liegt) und sich des Weines enthält, wird in der Kaiserzeit nicht mehr beachtet (Val. Max. II 1, 2 *feminae cum viris cubantibus sedentes cenitabant . . . quod genus severitatis aetas nostra diligentius in Capitolio quam in suis domibus conservat, videlicet quia magis ad rem pertinet dearum quam mulierum disciplinam contineri*; ebd. II 1, 5 *vini usus olim Romanis feminis ignotus fuit* und sonst oft). Jederzeit tritt der Gatte der Gattin höflich entgegen; er redet sie als *domina* an (Digest. XXXII 1, 41 *peto a te, domina uxor*). Unpassende Gespräche oder Handlungen sind in Gegenwart der Frau streng verpönt (Tac. dial. 28. Plut. Romul. 20, 4 *αἰσχρὸν δὲ μηδένα εἰπεῖν παρούσης γυναικός, μηδ' ὀφθῆναι γυμνόν*). Ihr Geburtstag wird festlich gefeiert (Sen. frg. 51 *vocanda. domina, celebrandus natalis eius*. Ovid. trist. V 5. (Näheres bei W. Schmidt Geburtstag i. Altert., RelV.uV. VII 1, 21—31.)

Die *m.* in der Gesellschaft: Wie in der Familie, so genießt die *m.* auch in der Gesellschaft hohe Achtung. Die schon erwähnte Anrede *domina* wird selbstverständlich auch von Nichtfamilienangehörigen gebraucht (Epictet. ench. 40 *αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεσκαίδεκα ἐτῶν ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν κυρίαι καλοῦνται*). Auf der Straße tritt man ihr achtungsvoll entgegen und macht ihr Platz (Val. Max. V 2, 1 *sanxit* (sc. *senatus*) . . . *ut feminis semita viri cederent*. Plut. Rom. 20 *ἐξίστασθαι μὲν ὁδοῦ βαδιζούσαις*). Allerdings sind ihr — vielleicht gilt dies mehr von der älteren Zeit — im Verkehr gewisse Grenzen gezogen; eigne Freunde soll sie nicht haben (Plut. praec. coniug. 19 *ἰδίους οὐ δεῖ κτᾶσθαι φίλους τὴν γυναῖκα, κοινοῖς δὲ χρῆσθαι τοῖς τοῦ ἀνδρός*; über die Procuratoren, die oft die Rolle des Hausfreundes spielten, siehe Friedländer Sittengesch. I[10] 278f.). In der Öffentlichkeit soll sie nicht ohne Geleit sich zeigen (Senec. contr. II 7, 3 Müll. *matrona, quae tuta esse adversus sollicitatoris lasciviam volet, prodeat in tantum ornata, quantum ne immunda sit; habeat comites eius aetatis, quae impudicum, si nihil aliud, in verecundiam annorum movere possit*). Doch darf man kaum mit Becker-Göll Gallus II 7 aus Liv. XXXIV 1 schließen, der Mann habe allgemein das Recht gehabt, seiner Frau das Ausgehen zu verbieten; es handelt sich hier wohl um einen Ausnahmefall, wo denn auch das Verbot nichts fruchtete. Im allgemeinen darf die Römerin ohne sonderliche Einschränkung am öffentlichen Leben teilnehmen. Sie besucht — mit Erlaubnis des Gatten (Val. Max. VI 3, 12) — Theater und Spiel (Ovid. ars I 93 *ut redit itque frequens longum formica per agmen . . . sic ruit in celebres cultissima femina ludos*. Plut. Sulla 35, 5 *οὔπω δὲ τῶν τόπων διακεκριμένων, ἀλλ' ἔτι τοῦ θεάτρου συμμιγοῦς ἀνδράσιν καὶ γυναιξὶν ὄντος* (über die hier angedeutete spätere Einschränkung s. Suet. Aug. 44. Marquardt-Mau Privatl. 66) und erscheint vor Gericht, gelegentlich als Fürsprecherin (Cic. Font. 46; Cael. 4. Cato orig. 107 *Cato igitur dissuadet, neve suos neve alienos quis liberos ad misericordiam conciliandam producat neve uxores neve ullas omnino feminas*), öfters als Zeugin (Cic. Verr. II 94. Ascon. Mil. p. 36 Stangl. Tac. ann. III 49. Digest. XXII 5, 18 *colligitur etiam mulieres testimonii in iudicio dicendi ius habere*; XXVIII 1, 20, 6), wobei sie noch ganz besonderen Schutz vor Behelligung genießt (Val. Max. II 1, 5 *sed quo matronale decus verecundiae munimento tutius esset, in ius vocanti matronam corpus eius attingere non permiserunt, ut inviolata manus alienae tactu stola relinqueretur*).

Sinn und Wesen des *conventus matronarum*, der gelegentlich erwähnt wird, sind nicht recht deutlich; er scheint religiösen Ursprungs gewesen zu sein (Friedländer Sittengesch. I[10] 282). — Handwerker- oder Berufsvereinigungen erwählen sich bisweilen Frauen als *patronae*, sei es, daß deren Männer *patroni* der Vereine waren oder auch nicht (vgl. o. Bd. IV S. 424).

Die *m.* im Kultwesen: Wie die Eheschließung eine religiöse Handlung war, so galt auch die Ehe selbst als göttlichem Schutz unterstellt. (Ob allerdings das *sacellum deae Viriplacae* wirklich allgemein der Platz war, an dem Ehezerwürfnisse geschlichtet wurden (Val. Max. II 1, 6), scheint fraglich (Wissowa Religion 243). Über eine Feier der Wiederkehr des Hochzeitstages ist nichts bekannt. Es gab dafür in Rom mehrere Frauenfeste, deren wichtigstes die am 1. März gefeierten *Matronalia* sind (erwähnt Plut. Rom. 21, 1 und oft; vgl. Wissowa 185). An diesem Tag betet die Frau mit dem Gatten um Segen für die Ehe und erhält wie am Geburtstag Geschenke (Tibull. III 1, 1—4. Digest. XXIV 1, 31, 8 *si vir uxori munus immodicum Kalendis Martiis aut natali die dedisset, donatio est*; sie selbst bewirtet ihre Sklaven (Macrob. Sat. I 12, 7 *servis cenas apponebant matronae, ut domini Saturnalibus: illae, ut principio anni ad promptum obsequium honore servos invitarent, hi . . .*). Auch das Fest der *Mater Matuta*, die am 11. Juni gefeierten *Matralia*, ist ein uraltes Fest der Matronen (s. Wissowa 110f.; auch 257f. über *Fortuna*). Aus Griechenland stammt das *sacrum anniversarium Cereris*, das zur Zeit des 2. punischen Krieges im August von den Römerinnen gefeiert wurde (Wissowa 300), ebenso wohl das Fest der *Bona Dea*, das unter strengem Ausschluß der Männer in einer Dezembernacht abgehalten wurde (bekannt durch die Clodiusaffäre; Wissowa 216f.). Italischen Ursprungs scheinen dagegen die *Carmentalia* zu sein, die die Römerinnen im Januar feierten. Hohe Verehrung zollte die Römerin auch der *Gaia Caecilia* oder *Tanaquil*, der Frau des Tarquinius Priscus, als dem Vorbild einer guten Hausfrau; Andenken an sie befanden sich im Tempel des *Semo Sancus* auf dem Quirinal (Plin. n. h. VIII

194. Plut. quaest. Rom. 30. Preller-Jordan Röm. Myth. II 274).

Im religiösen Leben Roms haben die Frauen immer eine große Rolle gespielt; so nehmen sie insbesondere an allen Bittgängen teil (Wissowa 424). Bekannt ist, daß eine ganze Reihe orientalischer Kulte besonders durch die Frauen Eingang in Rom und überhaupt im Westen gefunden hat (Kult der Großen Mutter, Isiskult; auch die jüdische und christliche Religion; Friedländer Sittengesch. I[10] 302—305). Die Leidenschaft, mit der viele Frauen sich den fremden Kulten zuwandten, ließ wohl Plut. arch. praec. coniug. 19 die Forderung aufstellen, *θεούς, οὓς ὁ ἀνὴρ νομίζει σέβεσθαι τῇ γαμετῇ καὶ γινώσκειν μόνους προσήκει*.

Die *m.* im öffentlich-rechtlichen Leben: Der Freiheit, die die Frau im Alltagsleben genoß, entspricht auch ihre bürgerlich-rechtliche Stellung. Sie darf vom Manne weder verkauft, noch willkürlich getötet werden (Plut. Rom. 22, 3 *τὸν δ' ἀποδόμενον γυναῖκα θύεσθαι χθονίοις θεοῖς*. Augustin. ep. 157, 31 *uxor quam nullis humanis legibus licet vendere*). Einzig wenn der Mann die Frau beim Ehebruch ertappt, darf er sie (wie auch den Ehebrecher) töten (Cato bei Gell. X 23, 4f. Hor. sat. II 7, 61), bis mit der *lex Iulia de adulteriis* auch diese Ausnahme fällt. Bei Vergehen, die sich die Frau als Gattin zuschulden kommen läßt, entscheidet eine Art von Familiengericht, zu dem man *cognati, propinqui*, gelegentlich auch *amici* zuzieht (Marquardt-Mau 5, 3). Auch darf das *manus*-Recht über die Frau nicht einem andern übertragen werden (Marquardt-Mau 6, 1), da *noxae datio* ein Ausfluß der *potestas*, nicht aber der *manus* ist (E. Böcking Pandekten I² 176, 8). So ist also die verheiratete Frau doch in vielem persönlich freier als vor ihrer Verheiratung, solange sie noch der *patria potestas* unterstellt war. Ehescheidung, die in der Zeit der Republik ziemlich erschwert war, auch wenn der Wunsch vom Manne ausging, ist zur Kaiserzeit lenserklärung eines der Gatten — also auch der lenserklärung eines der Gatten — also auch der Frau — möglich (Beispiel: Cic. ad fam. VIII 7, 2 *Paulla Valeria . . . divortium sine causa . . . fecit; nuptura est D. Bruto.* Gai. inst. I 137a *virum repudio misso proinde compellere potest, atque si ei numquam nupta fuisset*).

Gegenüber den genannten wichtigen Tatsachen sind kaum erwähnenswert Kleinigkeiten wie etwa der unter Tiberius gestellte Antrag, daß Frauen, die sich in der Öffentlichkeit ohne Stola sehen ließen, bestraft werden sollten (Marquardt-Mau 581, 8), oder auch, daß Caesar den Frauen das Recht, sich in der Sänfte tragen zu lassen, erheblich einschränkte (Friedländer Sittengesch. I[10] 293. Blümner Privatalt. 448, 14).

Ans Ende der obigen Angaben über die *m.* dürfen vielleicht die Worte gesetzt werden, die Friedländer Sittengesch. I[10] 267 seinem Abschnitt über die Frauen voranstellt: ‚Wenn alle Darstellungen . . . um so unvollständiger bleiben, je mehr sie auf gelegentlichen, zerstreuten, nicht selten einseitigen Äußerungen beruhen, so gilt dies am meisten von dem Leben der Frauen, von dem sich zusammenhängende Anschauungen am schwersten gewinnen lassen.‘ [Schroff.]

4) Der M., Flußgöttin der Marne, war eine nach der Schrift aus dem 1. Jhdt. n. Chr. stammende Kalksteintafel geweiht, die nahe bei den Quellen der Marne bei Belasmes gefunden worden ist. CIL XIII 5674: *Successus Natalis l. maceriem caementicim. circa hoc templum de sua pecunia Matronae ex voto suscepto v. s. l. m.* Es handelt sich hier um die Ausstattung wohl eines ähnlichen Tempels der Flußgöttin, wie der uns genau bekannte an den Quellen der Sequana (darüber Keune u. Bd. II A S. 1637ff.). In diesem Sinne zu deutende Fundamente sind wirklich in dieser Gegend zu Anfang des 19. Jhdts. gefunden worden. Die Verehrung von Flüssen und Quellen war im Keltenland sehr verbreitet; vgl. Keune u. Bd. II A S. 1637ff.). Toutain III 302. Ihm Myth. Lex. II 2479. [Heichelheim.]

5) Aelia Matrona, Gattin des Cocceius Iulianus Synesius und Mutter des Cocceius Vennianus, IG XIV 1347 (Rom). [Stein.]

6) Nonne der Macedonianersekte, widersetzte sich dem Versuch des Kaisers Theodosius I., das Haupt Johannes des Täufers von Kosilaukome wegzuführen (Sozom. hist. eccl. VII 21, 4f. und 9).

7) C(larissima) f(emina), Gattin des *primicerius cenariorum* Cornelius, Tochter des *primicerius monetariorum* Porforius (Porphyrius), gestorben 452 nach CIL VI 8460. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 701.

8) Aus Vienna als *magnis quondam [orta] parentibus* bezeichnet, gestorben 525. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 180. [Enßlin.]

Matronalia, Fest der verheirateten Frauen am 1. März, von Latte im Art. Lucina o. Bd. XIII S. 1648ff. behandelt. Im folgenden sollen nicht so sehr Lattes Ausführungen wiederholt, wie vielmehr einige Zusätze und Abweichungen vorgetragen werden. Auch für diesen Artikel bildet Wissowa Rel. u. Kult d. Röm. den Ausgangspunkt.

Von den M. wissen wir wenig. Die Hauptzeugnisse sind Ps.-Acro Hor. carm. III 8, 1 *Kalendis Martiis Matronalia dicebantur . . . dies proprie festus matronis*, und Fest. p. 147 *Martias Kalendas matronae celebrabant, quod eo die Iunonis Lucinae aedes coli coepta erat.* Wir haben also zu prüfen: 1. Lucinas Verhältnis zum Fest selbst; 2. den Tag des Festes, der zugleich der Stiftungstag des römischen Lucinatempels war; 3. inwiefern die Angabe ‚Frauenfest‘ auf die M. zutrifft.

Lucina oder Iuno Lucina war für die Römer die Geburtsgöttin schlechthin; aber die Deutung des Namens ‚die die Kinder ans Licht bringt‘, die schon im Altertum aufgekommen (Varro de l. l. V 69. Ovid. fast. III 255) und auch von Neueren (zuletzt von Latte 1651) vertreten worden ist, ist kaum zulässig. Denn *Lucina*, zum Subst. *lux* gehörig, ist wie die Adjektive auf *-inus*, z. B. *vespertinus, vicinus, marinus, collinus*, gebildet (mehr bei Leumann Lat. Gr. 224, der freilich *Lucina* mit Ovid. fast. II 449 und Plin. n. h. XVI 235, aber schwerlich mit Recht, von *lucus* herleitet), kann auch nichts anderes als ‚die Helle‘ oder die ‚vom Lichte‘ bedeuten. (Auch diese Erklärung war schon der Alten geläufig: Varro a. O. Cic. de nat. deor. II 69. Ovid. fast. II 450, dazu paßt auch die griechische Übersetzung bei

Dion. Hal. ant. Rom. IV 15 *Ἥρα φωσφόρος*.) Dasselbe heißt bekanntlich *Luna*. Lucinas Beziehung zum Monde ist also durch ihren Namen gegeben. In diese Richtung weist auch ihr Festtag: Es war der Tag des Neumondes und damit der erste Tag des neuen Monats. Die Tatsache, daß nicht nur der 1. März, sondern alle Kalenden der Iuno heilig waren, beweist, wie auch Wissowa 187 zugibt, daß Iuno (-Lucina) auch als Mondgöttin gedacht war.

Es muß auch das Fest der M. in irgendeiner Beziehung zum Monde gestanden haben. Wie Lucina immer von Gebärenden um Hilfe angerufen wurde (Plaut. Aulul. 683ff. Ter. Ad. 486f.; Andr. 473. Ovid. fast. II 451f.) und in ihrem Heiligtum zu Norba unter den Votivgegenständen Terrakottafiguren von Frauen (Not. d. scav. 1903, 250, z. B. eine Frau mit einem Kinde, Fig. 18 b) und mehrere Nachbildungen des weiblichen *uterus* (S. 249. 251) sich fanden, so war auch ihr Fest in erster Linie ein Frauenfest (Ovid. fast. III 234 ... *rite colunt matres* ... Plut. Rom. 21 ... *δοθεῖσα ταῖς γυναιξὶν* ... Iuven. 9, 53 ... *femineis Kalendis* ... Serv. Aen. VIII 638 *Martias Kalendas esse feminarum* ... Fest. a. O. Varro a. O.). Man wird also an den Einfluß denken, den der Mond nach Ansicht der Alten auf die geschlechtlichen Funktionen der Frauen, wie Geburt und Menstruation, hatte. Die bereits erwähnte Deutung des Namens, die Varro uns überliefert hat (de l. l. V 69), ‚die die Kinder ans Licht bringt', ist ein deutlicher Beweis für den Glauben an diese Kraft des Mondes (anderes bei Roscher Iuno u. Hera 21; Myth. Lex. II 3149ff.). Es handelt sich dabei nicht um Gestirnkultus schlechthin, sondern nur um die Verehrung des Mondes, sofern sie im Besitze dieser geheimnisvollen Kraft ist. Lucina ist also keine Augenblicksgöttin, und die o. Bd. XIII S. 1648f. hierfür angeführte Stelle (Plaut. Truc. 476 *ut venerem Lucinam meam*) kann auch den Stand der späteren Entwicklung zeigen, als auf Lucina dieselben Eigenschaften übertragen wurden, die ursprünglich nur Iuno eigen waren.

Unsere Zeugnisse über die M. sind sehr spärlich und zum Teil nicht einwandfrei. Denn der 1. März war zugleich das alte Neujahrsfest, dessen Bräuche die M. beeinflussen konnten. Wenn wir also in unseren Zeugnissen lesen, daß die Männer an den M. ihre Frauen beschenkten wie an ihrem Geburtstage (Suet. Vesp. 19. Tert. de idol. 14. Pompon Dig. XXIV 1, 31, 8) und daß die Frauen ihrerseits die Sklaven bewirteten wie die Männer es an den Saturnalien taten (Macrob. I 12, 7. Lyd. de mens. III 22), so findet all das seine natürliche Erklärung in den Neujahrsbräuchen (vgl. Deubner N. Jahrb. XXVII 327f.). Andererseits wenn die Frauen zur Feier der M. bekränzt zum Lucinatempel kamen und der Göttin Blumen darbrachten (Ovid. fast. III 253f. Hor. carm. III 8, 2), so wird auch dies ursprünglich nicht zur Feier der Geburtsgöttin, sondern zu einem Frühlingsfest gehört haben (vgl. Latte 1649).

Aber es ist auch eine entgegengesetzte Beeinflussung möglich, d. h. es läßt sich ein römischer Neujahrsbrauch nur erklären, wenn wir ihn von den M. herleiten. Wir hören aus christlichen Predigten gegen die Kalendenfeste, daß sich Männer am 1. Januar Frauenkleider anlegten. Ps.-August. [= Caesarius v. Arles: Schneider Arch. f. Relig. XX 87ff.] s. 129 2 (= Migne L. 39, 2002) *viri nati tunicis muliebribus vestiuntur et turpissima demutatione puellaribus figuris virile robur effeminant* ... — s. 130, 1 (= Migne 39, 2003) ... *virilem sexum in formam mulieris turpi habitu commutare* ... Asterios v. Amaseia homil. 4 (*Λόγος κατηγορικὸς τῆς ἑορτῆς τῶν Καλανδῶν*: Migne G. 40, 221) ... *Μὴ καὶ ἐκκαλυψάμενος γυναικίζεται ὁ ἀριστεύς ... καὶ τὸν χιτῶνα μέχρι τῶν σφυρῶν ἀφίησι καὶ τοῖς στέρνοις περιελίττει τὴν ζώνην καὶ ὑποδήματι κέχρηται γυναικείῳ καὶ τὸν κρώβυλον ἐπιτίθεται τῇ κεφαλῇ ἢ γυναιξὶ νόμος ... καὶ τὸν τόνον τῆς ψυχῆς ἐναλλάττων τὸ ὀξύτερον καὶ γυναικῶδες φθέγγεται* ...; vgl. noch Isid. de eccles. off. II 41, 2 (Migne L. 83, 775). Maximus v. Turin homil. 16 (Migne L. 57, 257). Diese Verkleidung ist nicht nur für den 1. Januar, sondern auch für den 1. März bezeugt, und zwar in den bei Tille (Yule and Christmas 98, 2) oder bei Hoffmann-Krayer (Schweiz. Arch. f. Volksk. VII 195) abgedruckten Konzilsakten aus dem J. 706 n. Chr. (?) ... *qui in primo Martii mensis die fit conventum ex fidelium universitate omnino tolli volumus: sed et publicas mulierum saltationes multam noxam exitiumque afferentes ... nullus vir deinceps muliebri veste induatur vel mulier veste viro conveniente* (das Allerletzte ist aus früheren Zeiten nicht bezeugt, wird also ganz spät hinzugekommen sein; ein anderes Zeugnis aus dem 8. Jhdt. n. Chr. bei Nilsson Arch. f. Rel. XIX 73 [s. o. Bd. X S. 1562], Späteres bei Boese Superstitiones Arelatenses e Caesario collectae, Marburg 1909, 46).

Gewiß sind all diese Zeugnisse recht spät und daher wenig Vertrauen erweckend. Ich würde sie auch nicht anführen, wenn sie nicht durch ein Fragment des Komödiendichters Pomponius gestützt wären. Es stammt aus den *Kalendae Martiae* (Macrob. sat. VI 4, 13) ... *vocem deducas oportet ut mulieris videantur verba.* Ohne die christlichen Texte heranzuziehen, folgerte Latte 1649 in feinsinniger Weise aus diesen Worten, daß sich ein Mann als Weib verkleidet, und erinnerte an eine ähnliche Situation bei Aristophanes (Thesm. 267).

Auf Grund des Pomponiusfragmentes darf man also den späten Zeugnissen jedenfalls das eine glauben, daß sich Männer am 1. März bezw. am 1. Januar als Frauen verkleideten und an einem Umzug teilnahmen. Gewiß verdanken mehrere von den christlichen Texten ihre Entstehung nicht tatsächlichen Mißständen, sondern literarischer Tradition. Aber einige Zeugnisse sind merklich unabhängig voneinander entstanden, d. h. sie spiegeln wirkliche Verhältnisse wieder (z. B. Ps.-Augustin. Asterios v. Amaseia, die Konzilsakten vom J. 706 n. Chr.). Es stört auch nicht, daß diese Verkleidung sowohl für den 1. März als auch für den 1. Januar überliefert ist. Denn das Neujahrsfest fand ursprünglich am 1. März statt und wurde erst später auf den 1. Januar übertragen. Aber mit der Neujahrsfeier ist diese Verkleidung nicht begründet. Nilsson erinnert an orientalische Militärmaskeraden (Arch. f. Relig. XIX 89), doch fehlt für diese Behauptung jede Stütze in unserer Überlieferung, abgesehen davon, daß damit die Rolle der Frauenkleider immer noch nicht geklärt wäre. Viel natürlicher ist es wohl, wenn man die M. zur Erklärung heranzieht. Nilssons (105) Versicherung, an den M. sei von einer Weiberverkleidung keine Rede, ist durch Lattes Deutung des Pomponiusfragmentes sehr fraglich geworden. Es liegt dann zweifellos eine Übertragung des Brauches mit der Übertragung des Neujahrsfestes vom 1. März auf den 1. Januar vor, wenn auch die Verkleidung ursprünglich nicht zu den Neujahrsriten gehörte (es handelt sich aber nicht, wie Tille Yule and Christmas 154 vermutet, zugleich um eine Übertragung der M. auf den 1. Januar: Mit unseren Mitteln ist das nicht zu beweisen; damit sind aber auch die recht weitgehenden Schlüsse Tilles, die er an diese Übertragung knüpft, unbewiesen).

Welche Rolle konnte die Verkleidung der Männer an den M. haben? Wenn Pomponius unser einziger Zeuge wäre, dann könnte man, wie Latte schön vermutet, nur an Ausschluß der Männer denken, zumal in den Thesmophoriazusen des Aristophanes, den Pomponius hier sichtlich kopiert, eine ähnliche Situation vorliegt. Aber aus gelegentlicher Verkleidung von Männern, die aus Scherz oder Neugier dem Feste beiwohnen wollten, hätte sich schwerlich eine so verbreitete und fest eingewurzelte Sitte entwickeln können. Man wird also in Aristophanes nur das literarische Vorbild sehen, aber für die Verkleidung eine andere Erklärung suchen.

Parallelen aus Griechenland lehren, daß Verkleidung im Hochzeitsritus, namentlich aber im Dienste der doppelgeschlechtigen Gottheiten üblich war (vgl. Dümmler Kl. Schr. II 237. Nilsson Gr. Feste 186. 370ff. 451f.). Vielleicht konnte auch Lucina ähnlich gedacht werden. Sie hatte starken Einfluß auf das Geschlechtsleben der Frauen, damit aber auch auf dasjenige der Männer. Gewiß war sie in erster Linie Frauengöttin, ihr Fest ein Frauenfest. Aber die Teilnahme der Männer am Lucinakult und den M. ist auch sonst bezeugt (Hor. carm. III 8, 1), vor allem durch Weihinschriften, deren Mehrzahl zwar von Frauen, einige aber doch auch von Männern gestiftet sind: CIL I² 359. 360 = Dess. 9230. 9230a, letztere in der Zeit der Enthaltsamkeit von geschlechtlichem Verkehr (*Diovis castud*) gewidmet. Wenn wir ferner hören, daß die Männer an den M. für die Erhaltung der Ehe beteten (Ps.-Acro Hor. carm. III 8, 1), so haben sie in früherer Zeit die Geburtsgöttin vielleicht damit gewinnen wollen, daß sie sich in Frauenkleidern an sie wandten? [St. Weinstock.]

Matronianus. 1) Wurde vom Kaiser Carinus (283—285 n. Chr.), dessen Helfer in schmutzigen Liebeshändeln er war, zum Praefectus praetorio erhoben, Hist. aug. Car. 16, 5. [Stein.]

2) *Matronianus dux et praeses Isauriae*, erwähnt zum 12. Juni 382 in Cod. Theod IX 27, 3, wo *Sardiniae* überliefert ist (vgl. Cantarelli La Diocesi Italiciana [1903] 210), was aber Seeck mit Recht in *Isauriae* verbesserte. Der Erlaß ist in Konstantinopel von Theodosius I. gegeben und die Zusammenfassung von Militär- und Zivilgewalt paßt im Osten nur auf Isauria.

3) Schwager des Illus (s. o. Bd. IX S. 2532), führt 479 die Kaiserin Verina (s. dort) in die Verbannung (s. o. Bd. IX S. 2535, wo ich aber die Gleichsetzung des M. mit Martinianus Z. 39ff. nicht billigen kann) nach Dalisandos in Isaurien (Joh. Antioch. frg. 211, 2 = FHG IV 509. Dagegen ist sicher derselbe der Parteigänger des Illus und des Usurpators Leontius im J. 484, der mit 500 Reitern nach Edessa geschickt wurde, um es für den Usurpator zu besetzen, aber ohne Erfolg abziehen mußte (Josua Stylites ed. Wright c. XVI S. 11; bei Assemani Bibl. Or. I 264 heißt er freilich Metronianus).

4) *Praefectus praetorio* unter Kaiser Anastasius, nachweisbar für 30. Juli 491 nach Cod. Iust. VII 39, 4. X 27, 1; vgl. I 22, 6 vom 1. Juli, wo aber zweifelhaft ist, ob aus demselben Jahr.

5) Bischof aus Kilikien, schrieb 434 mit anderen kilikischen Bischöfen den Bischöfen der Euphratesia in Sachen der ephesinischen Kanonen (Mansi V 910 B. E. Schwartz Acta conc. oecum. I 4, 2 S. 158, 32), nach Mansi wohl derselbe, der auf dem Konzil von Chalkedon 451 als *episcopus Pompeiopolitanus* erscheint (Mansi VI 575 A. VII 402 A). [Enßlin.]

Matta, Matte, grobe Decke von Binsen (Augustin c. Faust. V 5. Schol. Iuven. V 8. VI 117); daher bei Augustin a. O der Ausdruck *mattarius*, einer, der auf einer Matte schläft, Anhänger einer Sekte, die auf alle Annehmlichkeiten verzichtete. Bei Iuven. V 8. VII 17 steht *teges*, was die Scholien mit *m.* erklären, bei Hieron. praef. in reg. S. Pam. 4. Cassian. coll. I 23 *psiathium* nach dem griech. *ψίαθος*. Aristoph. ran. 567; Lys. 921. 925. In Ägypten gab es solche Matten und Decken aus Papyrus (Theophr. hist. plant. IV 8, 4; vgl. Plin. n. h. XIII 72), sonst waren sie meistens aus Binsen (Aristoph. bei Poll. X 169. Plin. n. h. XXI 112) und Stroh und dienten armen Leuten, Bauern und Reisenden als Lager am Boden. Aristoph ran. 567 und Schol. Für *ψίαθος* findet sich auch *χαμευνία* Poll. VI 1, 11, *χαμεύνη* Hesych. s. *ψίαθος*. [Hug.]

Mattasius, Bischof von Castellum Iabaritanum (s. o. Bd. III S. 1758, 8) in der Mauretania Caesariensis im J. 484 (Not. Maur. Caes. 65 bei Halm MGH auct. ant. III 1 S. 69). [Enßlin.]

Mattathias (*Ματταθίας*, מַתִּתְיָה), jüdischer Priester der Klasse Joarib, Vater der Makkabäer oder Hasmonäer (s. o. Bd. VII S. 2489ff.) aus Modein. Als die Juden nach Befehl Antiochos' IV. gezwungen werden sollten, heidnische Opfer darzubringen, tötete M. den Juden, der es in Modein als erster versuchte, floh mit seinen Söhnen ins Gebirge, bildete eine Partisanentruppe und begann den Kleinkrieg mit den Syrern und den abgefallenen Juden. Er war nur einer unter den Bandenführern, als erster hatte er aber den Grundsatz aufgestellt und durchgeführt, daß der Kampf auch am Sabbath zulässig ist, was die unumgängliche Vorbedingung jedes wirkungsvollen bewaffneten Widerstandes sein mußte. Bald danach (I. Makk. 2, 70, J. 146 Sel. = wahrscheinlich Frühlingsjahr 167/8 v. Chr.; s. o. Bd. XIV S. 784) starb M. und wurde in Modein begraben (I. Makk. 2, 15–70. Joseph. ant. XII 6, 2—4; bell. I 1, 3. S. auch o. Bd. I S. 2419 VII S. 2491). Im II. Makkabäerbuch ist M. übergegangen. [Bickermann.]

Matthäus. 1) Einer der syrischen Bischöfe, die mit Johannes von Antiochia an der Spitze im J. 331 auf dem Konzil von Ephesus gegen Kyrill für Nestorius auftraten. Mansi V 1010 C).

2) Bischof von Butrotum, unterschrieb ein Synodalschreiben der epirotischen Bischöfe an Papst Hormisdas. Mansi VIII 405 A. Ep. imper. 119 (CSEL 35, 2 S. 527, 1 und 528, 14 Günther). [Enßlin.]

Matthaios, der Apostel. I. Der Mann. Der Name *Ματϑαῖος* (von den besten Hss. *Μαϑϑαῖος* geschrieben), eine Gräzisierung des aramäischen Maththai, kommt so weder im Alten Testament, noch in den Apokryphen vor, erscheint aber dort in verwandten Formen, unter denen die bekannteste Matthias ist, und bedeutet soviel wie Theodor, Geschenk Gottes, eigentlich Ja(hveh)s. Sein Träger tritt im Neuen Testament nur in den Apostellisten hervor (Mark. 3, 18. Luk. 6, 15. Matth. 10, 3. Apg. 1, 13), und zwar in der Mitte, unter den unbekannten Aposteln. Da M. dem Namen hinzufügt ,der Zöllner' und in 9, 9 den Zöllner Levi, den Jesus an seiner Zollstätte bekehrte, entgegen seiner Quelle Mark. 2, 14 (wo er noch ,der Sohn des Alphäus' heißt, was auch Lukas wegläßt 5, 27) Matthaios nennt, hat man dieser Stelle nicht nur entnehmen zu können geglaubt, daß M. zwei Namen gehabt habe, sondern auch daß er sich als den Verfasser des ersten Evangeliums habe andeuten wollen. Das letzte fand Eusebios auch darin bestätigt, daß Matth. 10, 3 der Apostel bescheiden hinter seinem Apostelgenossen (M. und Apostelgeschichte bilden Paare) Thomas zurücktrete. Da aber Apg. 1, 13 Thomas noch weiter vorsteht und M. auch hier hinter seinem Genossen, diesmal Bartholomaios, steht, so sieht man, daß diese Vermutung, wie so manche andere, in der Luft hängt. M. kann auch aus irgendeinem andern Grund den Levi durch M. haben ersetzen wollen. Möglich ist an sich freilich, daß der Apostel einen doppelten Namen gehabt hat. Aber sicher ist hier nichts, und grundlose Vermutungen zu machen oder zu widerlegen, hat keinen Zweck. In der Literatur der nachapostolischen Zeit und des 2. Jhdts. kommt der Apostel kaum vor. Nur Papias nennt ihn unter den sieben toten Aposteln, von denen her er Überlieferungen bekommen hat, und zwar an letzter Stelle (Euseb. hist. eccl. III 39, 4). Von apokryphen Evangelien erwähnen das sog. Ebionitenevangelium (Epiph. haer. XXX 13), das als ein M.-Evangelium bei seinen Anhängern galt, aber auch als Evangelium der Apostel bezeichnet wird, und eine koptisch-gnostische Schrift ,Weisheit Jesu Christi' (bei Hennecke Neutest. Aprokryphen[2] 1914, 71) den M., aber in ganz belangloser Weise; jenes gibt ganz einfach Matth. 9, 3 wieder in der Form der Anrede an M. Später weiß die Überlieferung auch hier immer mehr. Als Zöllner soll M. sehr reich gewesen sein (Clem. Alex. quis div. salv. 13) oder ein besonders großer Sünder (aus Mißverständnis der Formel ,Zöllner und Sünder' Orig. hom. in Gen. I 13). Eine Verwechslung mit dem als Ersatz für Judas gewählten Apostel Matthias, auf dessen Namen es ein apokryphes gnostisches Buch ,Überlieferungen' gibt, liegt vor, wenn Clem. Alex. Paed. II 1, 16 den M. für einen Asketen und Vegetarier erklärt. Ebenso ist das sog. Martyrium des M. (Lipsius-Bonnet Acta apost. apocrypha II 1), wie der Befund der Haupt-Hs. dartut, ursprünglich ein Martyrium des Matthias gewesen. Clem. Alex. (strom. IV 9, 71) will noch wissen, daß M. eines friedlichen Todes gestorben sei. Eusebios erzählt endlich (hist. eccl. III 24, 6), daß der Apostel zuerst seinen Volksgenossen gepredigt habe, dann aber zu den Heiden gegangen sei. An diese immerhin noch in Betracht zu ziehenden Aussagen schließt sich dann das große Heer der Fabeleien über Missionsgebiete und -erlebnisse des M., sowie über seinen Märtyrertod an, den man in der verschiedensten Weise erzählt. Was noch aus älterer Zeit an beachtlicher Überlieferung vorhanden ist, hängt mit dem Evangelium zusammen.

II. Das Evangelium. 1. Die Überlieferung beginnt auch hier mit einem von Eusebios aus dem Werke des Papias (s. den Art. Markos) aufbewahrten Satz: *Ματϑαῖος μὲν οὖν ἑβραΐδι διαλέκτῳ τὰ λόγια συνεγράψατο, ἡρμήνευσε δ' αυτά, ὡς ἦν δυνατὸς ἕκαστος.* Wenigstens bezieht man neuerdings durchgehends den Satz auf das M.- (oder auf das Hebräer-) Evangelium, immer auf ein Evangelium; mit Unrecht, denn man berücksichtigt die Stelle nicht, an der das Wort bei Papias stand. Man hat aber hier, wie bei Markos, stets im Auge zu behalten, daß die Sätze im Vorwort des Buches standen und daß dort Papias die vorliegende Literatur mit seinem eigenen Buch verglich. Hat er bei Markos hervorgehoben, was ihm unvollkommen daran schien, darunter auch, daß Markus Worte und Taten Jesu bringt, so gewinnt eben deshalb das Fehlen einer solchen Angabe bei M. und die Bezeichnungen seines Buches als eine Zusammenstellung der Herrenworte (wie es das Papianische Werk auch war) ganz entscheidende Bedeutung. Papias redet also hier gar nicht von einem Evangelium, sondern von einer Sammlung von Herrenworten in hebräischer (aramäischer) Sprache und hat an ihr nur auszusetzen, daß es keine authentische Übersetzung von ihr gibt. Sein Unternehmen dagegen soll die Worte Jesu in griechischer Sprache bringen und in der Übersetzung und Interpretation, die er aus der Überlieferung der Apostel und der beiden Presbyteroi hat (Euseb. III 39, 3f.). — Später hat man allerdings immer die Stelle von M. verstanden und die wunderlichsten Hypothesen darauf gebaut, vor allem über eine hebräische Urgestaltung des Evangeliums. Dieses ist aber keine Übersetzung, sondern ein genuin griechisches Werk, wie besonders seine Sprache beweist. Schon Irenaios (III 1, 1) sagt, an Papias anschließend: ,M. hat unter den Hebräern in ihrer eigenen Sprache eine Evangelienschrift herausgegeben zu der Zeit, da Petrus und Paulus in Rom predigten und die Gemeinde gründeten.' (Auch diese Vorstellung von der gemeinsamen Gründung der römischen Gemeinde durch die beiden Apostel ist mindestens eine kirchliche ,Korrektur' der Geschichte). Clem. Alex. schreibt nur, daß die Evangelien mit den Genealogien (M. und Lukas) vor Markos geschrieben seien (Hypot. bei Euseb. hist. eccl. VI 14, 5). Im Kanon Muratori ist die von M. handelnde

Stelle am Anfang verloren. Origenes (hom. in M. bei Euseb. hist. eccl. VI 25, 4) bringt nichts als die Notiz seiner hebräischen Sprache und daß es das erste Evangelium sei. Eusebios fügt hinzu (woher?), daß M., als er in die Fremde gezogen sei, seinen Landsleuten als einen Ersatz für seine mündliche Predigt dies Evangelium in ihrer Sprache hinterlassen habe (III 24, 6), und berichtet als eine Überlieferung, daß Pantainos von Alexandrien (gegen Ende des 2. Jhdts.) in Indien (Südarabien?) das hebräische M.-Evangelium als ein Vermächtnis des Bartholomaios, der dort missioniert habe, noch vorgefunden habe. An all diesen Stellen ist von einem griechischen M.-Evangelium keine Rede. Erst Hieronymos hat wieder von seiner ,Übersetzung' (also unserem M.-Evangelium), gesprochen und nur gesagt, es sei nicht sicher, wer sie gemacht habe, de vir. ill. 3. Dafür hat er nun behauptet, daß der hebräische Text noch ,bis heute' in der Bibliothek von Kaisareia aufbewahrt werde und daß er ein anderes Exemplar von Nazaräern (Judenchristen) in Veria in Syrien geliehen bekommen und abgeschrieben habe. Da er an anderen Stellen einige Worte und Überlieferungen aus dem genannten Evangelium anführt, so ist zu erkennen, daß dasselbe unter keinen Umständen der Urtext unseres M. war, sondern ein stark abweichendes Buch, in dem z. B. der Heilige Geist als Mutter Jesu erschien. Wieder ein anderes Buch setzt Epiphanios (haer. XXX 3) dem hebräischen Ur-M.-Evangelium gleich, nämlich ein Evangelium, das die Ebioniten gebraucht haben. Da auch er Bruchstücke dieser ,M.'-Schrift bringt, können wir deutlich erkennen, daß auch dies Werk nicht mit M. identisch ist, sondern eine späte Kompilation aus unseren Synoptikern mit gnostisch-asketischen Einschlägen. Von diesem Buch hat Epiphanios weiter erzählt, daß es auch Evangelium *καϑ' Ἑβραίους* genannt werde. Ein Hebräerevangelium zitiert nun auch Origenes öfters; es ist wohl ein original griechisches Buch gewesen, in dem ebenfalls der Heilige Geist als Mutter Jesu erschien. Daß diese Berichte zu unzähligen Hypothesen, auch zu Verwechslungen Anlaß gegeben haben, ist verständlich. Es ist auch nicht zu leugnen, daß wenigstens das 1. und 3. Buch (wahrscheinlich waren sie ein und dasselbe) in irgendeiner näheren Beziehung zu unserem M. gestanden hat. Aber bei der Kürze und geringen Anzahl der Fragmente ist nichts Sicheres mehr auszumachen (das Genaueste und die Literatur jetzt in Henneckes Ntl. Apokryphen[2] 1914, Texte in Lietzmanns Kl. Texten, wichtige Untersuchung A. Schmidtke Neue Fragmente und Untersuchungen zu den judenchristl. Evangelien TuU III 7, 1911).

3. Benutzung. Man meint vielfach, daß M. das schon in ältester Zeit am meisten benutzte Evangelium gewesen sei, wie es ja sicherlich später neben Johannes in der Kirche die Hauptrolle gespielt hat und an die erste Stelle gerückt worden ist. Aber für die ältere Zeit ist seine Benutzung fast ebenso unsicher wie die der anderen Evangelien, und der Schein, es werde viel zitiert, ist nur durch die Bequemlichkeit vieler Herausgeber altchristlicher Schriften entstanden, die unter ihre Texte meist die Stellenangaben nach M. setzten, ohne wirklich zu prüfen, ob nicht ein anderes Evangelium oder apokryphe Überlieferung zu nennen gewesen wäre. So bleiben nur folgende Fälle: 1. Clem. 46, 8, wo der Spruch vom Ärgernis der Kleinen in einem bedeutsamen Wort (*καταποντισϑῆναι*) gegen Markos und Lukas mit M. geht, aber andererseits der gesamte Wortlaut von allen drei Evangelien abweicht und eine Kombination mit Mark. 14, 21 = Matth. 26, 24 = Luk. 22, 21 bietet. Hat Clemens nach dem Gedächtnis zitiert? Hat er ein Apokryphon benutzt, wie unmittelbar vorher 46, 2? — Ignatius zitiert ad Smyrn. 1, 1 die Worte *ἵνα πληρωϑῇ πᾶσα δικαιοσύνη* des Matth. 3, 15, die diesem eigen sind und aus seinem Sprachgebrauch geflossen. So würde die Stelle ganz sicher sein, wenn nicht in demselben Brief 3, 2 die Auferstehungsgeschichte in einer apokryphen Überlieferung zitiert wäre, die nach Hieron. vir. ill. 16 in jenem Evangelium der Nazaräer gestanden hat. Da es dem M. so nahe verwandt war, könnte es auch jene ersten Worte enthalten haben. Das gleiche gilt von Ign. Polyk. 2, 2, wo Matth. 10, 16 (ohne Parallele in Markos und Lukas) zitiert sein kann. In der Didache und bei Iustin klingt M. öfter an, aber selbst hier ist die Lage durch viele abweichende Texte nicht ganz sicher. Daß ein unserem M. sehr nahes Evangelium (oder mehrere?) am Anfang des 2. Jhdts. vorhanden war, ist gewiß, mehr aber nicht. So bleibt auch hier nur die synoptische Vergleichung, um zu bestimmteren Ergebnissen zu kommen.

4. Die Quellen. Die *λόγια* des M. Im Art. Markos ist nachgewiesen, daß und warum dieses Evangelium eine Quelle des M. gewesen sein muß. M. hat aber noch eine zweite Quelle benutzt. Nimmt man nämlich den Markosstoff aus M. heraus und vergleicht das Zurückbleibende wiederum nach den drei Gesichtspunkten des Stoffes, der Reihenfolge und des Wortlautes mit Lukas, so ergibt sich Folgendes. Der Stoff zeigt eine merkwürdige Einheitlichkeit: er besteht fast nur aus Reden und Sprüchen Jesu. Es sind darunter allerdings auch die Worte des Täufers (aber keine Erzählung von seiner Taufe, diese stammt aus Markus) und ein paar Ansätze zu Geschichten, der längste die Heilung des Sohnes des Hauptmanns von Kapernaum (aber auch hier sind die Worte Jesu deutlich die Hauptsache). Im Wortlaut sind diese Stücke bei M. und Lukas noch näher miteinander verwandt als die Markusstücke, so daß man auch hier annehmen muß, daß ihre Gleichheit oder große Ähnlichkeit nicht auf dem Zufall der mündlichen Überlieferung beruht, sondern durch schriftliche Überlieferung bedingt ist. Endlich ist auch hier die Reihenfolge entscheidend. Nimmt man nämlich diese Stücke aus M. und Lukas heraus, so bemerkt man zunächst, daß M. sie in einzelne größere Reden verwoben hat, zu denen er die Ansätze meist bei Markos fand, z. B. die Pharisäerrede (23) nach Mark. 12, 38—40, die eschatologischen Stücke (24 und 25) nach der ,kleinen Apokalypse' Mark. 13, während Lukas die Hauptmasse des Stoffes hintereinander in seiner ,großen Einschaltung' als Reisegespräche mit andern Stücken vereinigt gibt (wesentlich 9, 51—18, 14). Die

Stücke sind bei M. viel tiefer in den Zusammenhang eingearbeitet als bei Lukas. Nimmt man sie nun in der Reihenfolge, wie sie bei Lukas erscheinen, heraus und stellt sie ohne die auch bei Lukas dazwischengeschobenen Stücke zusammen, so ergibt sich, daß sie unter sich wieder einen Zusammenhang haben. Damit ist bewiesen, daß sie einen solchen von Anfang an gehabt haben, also wirklich vor ihrer Einarbeitung in M. und Lukas ein kleines Buch gewesen sind. Ein Beispiel: Lukas 12, 49—56 enthält Sprüche vom Gericht, 12, 57—59 empfiehlt Aussöhnung mit dem Widersacher auf dem Weg zum Gericht; das sind, wie die Parallelen bei M. zeigen (die aber in ganz anderen Zusammenhängen stehen, 10, 34—36. 16, 2—3. 5, 25—26), Sprüche aus der gemeinsamen Quelle. Dann kommen bei Lukas zwei Erzählungen, die weder in Markus noch M. stehen, die Frage wegen der von Pilatus Getöteten und die Heilung der verkrümmten Frau 13, 1—17. Daran schließen wieder Sprüche der Quelle: die Gleichnisse vom Senfkorn und Sauerteig (also vom Kommen des Reiches, eschatologisch), die M. im Gleichniskapitel 13 = Mark. 4 untergebracht hat. Dann kommt die Bedrohung Israels mit Ausschluß aus dem Reiche Gottes Luk. 13, 22—30 (bei M. 7, 13—14. 25, 10—12. 7, 22—23. 8, 11—12). Danach bei Lukas der Abschied von Galiläa zur Reise nach Jerusalem und ein Wort Jesu über Herodes (ohne Parallele), hierauf das Wehe über Jerusalem 13, 34f. (das bei M. in Jerusalem gesprochen ist 23, 37—39), dann die Heilung eines Wassersüchtigen Luk. 14, 1—6 (ohne Parallele), Jesus geht zu einem Gastmahl 14, 7—14 (ohne Parallele) und spricht dabei das (eschatologische) Gleichnis vom großen Abendmahl 14, 15—24 (= Matth. 22, 1—10, also wieder aus der Quelle). Man sieht, Lukas hat eine ganz bunte Erzählung mit Reisegeschichten dazwischen, M. hat die Sprüche ganz zerstreut; läßt man sie aber aneinandergereiht in der Folge des Lukas, so haben sie ihren eigenen, und zwar eschatologischen Zusammenhang und Sinn. Also standen sie wirklich so in einer Quelle, einem Buch. Dies kleine Buch nun hatte etwa folgenden Inhalt: Täuferrede Luk. 3 = Matth. 3, Versuchungsgespräch Luk. 4 = Matth. 4, Seligpreisungsrede Luk. 6, 20ff. = Matth. 5 und 7, Hauptmann Luk. 7 = Matth. 8, Worte über den Täufer Luk. 7 = Matth. 11, Jüngerworte und Aussendung 9, 57ff. 10 = Matth. 8. 10. 11, Gebetsworte Luk. 11 = Matth. 6. 7, über Wunder Luk. 11 = Matth. 12, Pharisäerrede Luk. 11 = Matth. 23, Mahnrede an die Jünger: Bekennet, wachet, sorget nicht! Luk. 12 = Matth. 10. 6. 24, eschatologische Rede vom Gericht und Kommen des Reiches in 12. 13. 14. 16. 17 und das Endgericht (Pfunde) in 19 (M. zerstreut, bes. in 22. 24. 25). (Man muß nach einer Synopse jedesmal die dem M. und Lukas gemeinsamen Verse herausnehmen.) Das Büchlein enthielt keine Geburtsgeschichte und keine Leidensgeschichte; es war also kein Evangelium, sondern eine Spruchsammlung. Auch war es nicht chronologisch, sondern nach Sachgruppen geordnet, gelegentlich kann man auch noch Stichwortzusammenhang entdecken. Es war, wie man gesagt hat, der erste Katechismus der Christenheit, nur nicht in Frage und Antwort-

form. Aller Nachprüfung hat sich die Existenz dieser kleinen Schrift als Quelle des M. (und Lukas) bewährt. Es stimmt sehr gut zu diesem Ergebnis reiner Literarkritik, daß Papias (s. o.) von einer Spruchsammlung des M. berichtet. Wenn er sagt, daß sie ursprünglich hebräisch (aramäisch) abgefaßt gewesen sei, so widerspricht dem der Befund nicht, das Aramäische schimmert in diesem Buche überall noch durch; man hat auch Übersetzungsfehler entdecken zu können geglaubt, doch ist das unsicher. M. und Lukas haben das Buch jedenfalls schon in griechischer Form benutzt, dafür sind die vielen Gleichheiten des Wortlautes beweisend. Diese Spruchquelle (Logienquelle, Redequelle, von Wellhausen mit Q bezeichnet) ist etwas früher als Markus entstanden. Die Zerstörung Jerusalems kennt sie nur in Weissagungsworten, die echt sein können (vgl. Luk. 13, 34f. = Matth. 23, 37ff.). Versuche, bes. von Wellhausen (Einleitung in die drei ersten Evangelien² 1911, 118ff.), sie genauer zu datieren, sind nicht gelungen.

Außer Markus und Q hat M. noch andere Quellen gehabt, denn er besitzt eine ganze Reihe von Geschichten und Sprüchen allein. Es sind etwa: die Geburtsgeschichte 1 und 2 (sie hat nichts mit der des Lukas gemein), die Wunder vom Meerwandeln des Petrus und seinem glücklichen Fischfang und der Tempelsteuer (17, 24—27, nicht gleich dem ‚Fischzug des Petrus‘, der Luk. 5 anders steht!), Wunder bei Jesu Tod und Auferstehung, dazu die Geschichte von der Grabeswache 27, 62—66. 28, 11—15, und vom Tod des Judas 27, 3—10, die Erzählung von der Frau des Pilatus und seinem Händewaschen 27, 19 und 24f. Alles spätere apologetische Weiterungen. Die Sprüche und Gleichnisse dagegen, die M. besonders bietet, sind meist der anderen Überlieferung ebenbürtig. Ich nenne nur: Unkraut im Acker, Schatz im Acker und Perle 13, Schalksknecht 18, 23ff., Arbeiter im Weinberg 20 und die zwei ungleichen Söhne 21. Aber viel Stoff ist es überhaupt nicht.

5. Der Wert des M. als Geschichtsquelle beruht also wesentlich auf den Quellen, die es bietet. Zu dem über Markos (s. d.) und soeben über die Sonderstücke Gesagten ist noch ein Wort über die Spruchquelle hinzuzufügen. Sie ist daraum besonders wertvoll, weil sie so viele Worte Jesu bietet, die im Markosevangelium fehlen, und weil sie nicht wie Markos messianische, apologetische Abzweckung hat, sondern paränetische, ethisch-religiöse. Gewiß ist auch an ihr die umgestaltende Macht der Überlieferung nicht spurlos vorübergegangen; aber weil sie Worte Jesu bot, war man doch genauer als bei den Erzählungen. Das können wir am Verhalten unserer Evangelisten ihren Quellen gegenüber klar beweisen. In Erzählungen haben sie die größten Varianten, in Gleichnissen geringere, in Worten Jesu die wenigsten. Die mündliche Überlieferung und etwa vorhergehende schriftliche wird nicht anders gearbeitet haben. Überdies bietet uns die Spruchquelle noch Gelegenheit, sie mit Markos zu vergleichen und dadurch zu erkennen, wie weit die älteste Überlieferung bis zu ihrer schriftlichen Fixierung auseinandergewachsen war und welche Tendenzen

bei diesem Auseinanderwachsen wirksam gewesen sind. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Worten, die aus beiden Quellen erhalten sind. Im allgemeinen zeigt sich deutlich, daß viel Varianten einfach auf anderer Übersetzung beruhen (Partizipia hier, Relativsätze dort u. ä.), viele formale, viele aber auch sachliche Umgestaltungen sind. Doch ist im allgemeinen die Ähnlichkeit so groß, daß man zur Treue der Überlieferung sehr gutes Zutrauen gewinnen muß. Meist hat Markos den kürzeren Text, deutlich, weil er die Worte Jesu möglichst knapp behandelt. Sachlich stehen beide Quellen auf einer Stufe; bald bietet Markos den älteren Text, bald die Spruchquelle, mitunter kann man im Zweifel sein. Wichtig ist, daß uns die Spruchquelle mit ihrer Anordnung noch deutlich die ältesten Lebensinteressen der Christenheit zeigt, indem sie eine Rede über die Bedeutung des Täufers (also eine Auseinandersetzung mit seiner Sekte, die auch sonst eine Rolle spielt), eine große Rede gegen den Pharisäismus, Worte über das Gesetz, über das Heidentum, über Wunder und Zeichen, über das Weltgericht und das Kommen des Reiches Gottes und Mahnungen zu Treue und Freudigkeit enthält. Das Messianische tritt zurück, ist aber deutlich vorhanden, die Besonderheiten des Markos (genaue Leidensweissagungen, das Leidensgeheimnis u. a.) hat die Spruchquelle nicht, ein Zeichen ihrer Güte. Selbstverständlich sind auch hier alle Sprüche einzeln zu nehmen und ist an den Stoffen sowohl inhaltliche wie ‚formgeschichtliche‘ Kritik zu üben, um zu dem echten oder wenigstens ältesten uns erreichbaren Wortlaut der Sprüche Jesu durchzudringen (s. den Art. Markos).

Der Evangelist selber tritt deutlich als schriftstellerische Persönlichkeit hervor. Er hat noch stärker apologetisch geschrieben als Markos. Das zeigte sich ja schon in seinen Sonderstücken. Daß er die Wunder dauernd verstärkt und erhöht hat, ist im Art. Markos gezeigt. Noch ein Beispiel: Markos schreibt 1, 32—34 ‚Sie brachten zu ihm alle Kranke ... und er heilte viele‘ ... Matth. 8, 16 ‚Sie brachten zu ihm viele ... und er heilte alle‘. Ferner hat er den ganzen Stoff mit einem Schriftbeweis überzogen, dessen stets wiederkehrende Einführungsformel mit Sicherheit seine Arbeit verrät: 1, 22. 2, 5. 2, 15. 2, 17. 2, 23. 4, 14. 8, 17. 12, 17. 13, 14. 13, 35. 21, 4. 27, 1. Das geht so weit, daß er bei der Einzugsgeschichte, weil er den hebräischen Parallelismus von Sach. 9, 9 mißversteht, behauptet, Jesus sei auf einem Esel und einem Eselsfüllen eingeritten 21, 7 vgl. Mark. 11, 7 = Luk. 19, 35. Alles dient der Erhöhung Jesu und dem Nachweis seiner Messianität. — Im übrigen erscheint der Evangelist als ein treuer Sammler alles erreichbaren Stoffes. Die Baur'sche Schule hat ihn für einen Judenchristen gehalten und seinem Buch antipaulinische, judaistische Tendenz zugeschrieben. In der Tat ist M. jüdischer als Markos. Er hat (aus Q) den Spruch von der Unvergänglichkeit des Gesetzes aufbewahrt, den Markos in eine Aussage über die Unvergänglichkeit der Worte Jesu umgewandelt bringt (Matth. 5, 18. Luk. 16, 17 vgl. Mark. 13, 31; M. hat aber diesen Markosspruch ebenfalls 24, 35!), ja

er hat 5, 19 ein Wort gegen den, der ‚eins dieser ganz kleinen Gebote auflöst‘, den die Tübinger vielleicht mit Recht gegen Paulus gerichtet fanden (Sonderstück). Er hat das Wort gegen die Heiden- (und Samariter-) Mission 10, 5f., das so eng jüdisch erscheint wie Matth. 15, 24 gegenüber Mark. 7, 25. Er hat aber auch jüdischen Sprachgebrauch eingeführt: er, nicht Jesus hat das Wort Gott in dem Ausdruck ‚Gottesreich‘ durch ‚Himmel‘ ersetzt, wie die Juden es aus Scheu taten; er hat das Wort ‚Gerechtigkeit‘, das in den Quellen gar nicht vorkommt, in die Worte Jesu eingetragen (3, 15. 5, 6. 10 und 20. 6, 1 und 33. 21, 32). So erscheint Jesus bei ihm jüdischer als in den von M. benutzten Quellen. Aber andererseits ist das Wort gegen die Heidenmission außer Kraft gesetzt durch den Missions- und Taufbefehl des Auferstandenen Matth. 28, 19f. ‚Geht hin in alle Welt!‘, und sind die Sätze Matth. 5, 17ff. durch die darauf folgenden Beispiele der Gesetzeserfüllung 5, 21—48 völlig verinnerlicht, ja das Gesetz ist dort geradezu aufgehoben, wie ja auch dem M. die besondere Betonung angehört, daß Gesetz und Propheten in Taten der Liebe erfüllt seien (7, 12. 22, 40). Er hat das Gleichnis von den Weingärtnern antijüdisch verstärkt durch den Satz ‚Das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volk (der Christenheit) gegeben werden, das seine Früchte bringt (21, 43 vgl. mit Mark. 12, 11). Er hat in das Gleichnis vom Hochzeitsmahl die antijüdische Wendung und die Zerstörung Jerusalems hineingebracht (22, 1—14 vgl. mit Luk. 14, 16—24). Das alles kennzeichnet ihn als einen aus dem Judentum (Pharisäismus) hervorgegangenen, selber antijüdisch gewordenen Mann der Kirche, wie sie sich etwa um 100 auch im 1. Clemens- oder Jakobusbrief darstellt. Bei ihm tritt darum auch das kirchliche Interesse und selbst das Wort Kirche zuerst in der evangelischen Überlieferung hervor. Er hat aus dem Redeabschnitt Mark. 9, 35ff. (über dessen Stichwortzusammenhang s. den Art. Markos) durch Weglassungen und Hinzufügungen eine kleine Gemeindeordnung gemacht 18, 1—20, hier steht auch das Wort ἐκκλησία im Sinn von Einzelgemeinde gegenüber den Heiden und Zöllnern (!) 18, 17. An der zweiten Stelle meint es die Gesamtkirche und verheißt dem Petrus, daß diese auf ihm erbaut werde und nicht untergehen könne (Matth. 16, 17—19, auch dies Wort ein Zusatz zu Markos, nämlich 8, 29. Luk. 9, 20). So hat man neuerdings mit Recht von einem ‚katholischen‘ Charakter des M. gesprochen, da ja der (frühe) Katholizismus in der Tat aus dem Zusammenwachsen der im Urchristentum miteinander ringenden Richtungen unter Abstoßung der Extreme entstanden ist. Daß M. bei aller Schlichtheit und Volksmäßigkeit ein ausgezeichneter Darsteller ist, wurde schon im Art. Markos hervorgehoben. Er hat das reichhaltigste Evangelienbuch bei größter Kürze im einzelnen geliefert und darin Kompositionen von der Kraft und Fülle der Bergpredigt, die in ihrer Architektonik seine Schöpfung ist und durch die Jahrhunderte hindurch sich als Zusammenstellung der entscheidenden Worte Jesu so bewährt hat, daß immer deutlicher sich alle Christlichkeit an ihr messen muß.

6. Verfasser, Ort, Zeit. Nach allem wird man nicht ohne sehr große Schwierigkeiten einen Urapostel wie M. als den Verfasser des Buches annehmen können. Selbst für die Spruchquelle hat es schon große Bedenken; denn sie ist zu deutlich durch eine längere umgestaltende und kombinierende Gemeindeüberlieferung hindurchgegangen. Früh wird man das Evangelium auch deshalb nicht ansetzen können, weil es, auf die Zeit Jesu zurückblickend, sagt: ‚Jener Acker heißt Blutacker bis auf den heutigen Tag 27, 8 (dieselbe Formel 28, 15), eine Erscheinung, die keiner der Evangelisten sonst zeigt. Daß daneben in M. ebenso wie in Markos die Verfolgungen und die Mission in der ganzen Welt bekannt sind, und das Wort: ‚Ihr werdet gehaßt werden von allen um meines Namens willen' gerade bei ihm einmal lautet ‚von allen Völkern' (24, 9 vgl. Mark. 13, 13. Luk. 21, 17), sei nur noch erwähnt. In der Weissagung von der Zerstörung Jerusalems (die M., wie gesagt, sicher kennt und sogar in seine Quellen einträgt 22, 7. 21, 43) finden sich bei ihm gegenüber Markos zwei Züge, die von denen immer hervorgehoben worden sind, die M. für das älteste Evangelium halten, nämlich einmal, daß er Jesus sagen läßt: ‚Bittet, daß eure Flucht nicht geschehen müsse im Winter oder am Sabbat 24, 20, wo bei Markos der Sabbat fehlt 13, 18 (bei Lukas die ganze Stelle), und zweitens, daß er sagt, ‚sogleich' εὐθέως nach jener Drangsal (Jerusalems Ende) komme das Weltgericht 24, 29, während Markos bietet: ‚in jenen Tagen' 13, 24, was man als eine Verwischung jenes εὐθέως ansehen kann, geschehen in späterer Zeit, da jenes ‚sogleich' längst widerlegt war. Indessen gibt es auch andere Möglichkeiten, diese Stellen in ihrer Eigenart zu begreifen; der Text des Markos (unser Markos ist ein anderer als der, den M. und Lukas lasen (s. den Art. Markos) und auch die oben berührte Vielgestaltigkeit des M. ist zu bedenken. Auf alle Fälle ist M. nach der Zerstörung Jerusalems, in der Zeit, in der jener frühe Katholizismus entstand, geschrieben (etwa 80—100). Über den Ort, an dem das geschah, ist nichts Sicheres oder auch nur Wahrscheinliches zu sagen. Doch wird man lieber an den Osten der Kirche, an Syrien oder Palästina, denken als an den Westen.

Literatur. Die meisten der bei Markos genannten Schriften gehören auch hierher. Die Kommentare zu M. findet man in Klostermanns Erklärung des M. in Lietzmanns Handbuch[2] 1927. Wellhausens Das Evang. Matthaei erschien 1904, [2]1914. — Zu der Spruchquelle: ihre Rekonstruktion versuchte H. H. Wendt Die Lehre Jesu I 1886; dann A. Harnack Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament II, Sprüche und Reden Jesu 1907. Th. Soiron Die Logia Jesu 1916. Zu dem Wort des M. über die Kirche vgl. Weinel Bibl. Theologie [4]1928 S. 103 (dort auch Literatur), zu der ‚Gerechtigkeit' daselbst S. 81f., zu ‚Himmelreich' statt ‚Gottesreich' die Nachweisungen S. 44f. [Weinel.]

Matthana, Kastell am syrischen Limes unter dem Dux Syriae (Not. dign. or. XXXIII 9. 18). [Honigmann.]

Matthias. 1) Der Vater des Geschichtschreibers Josephus, (vita 5. 7; bell. Iud. I 5. II 568), geboren im J. 6 n. Chr. (vita 5). Er benachrichtigte gegen Ende des J. 66 seinen Sohn Josephus, der im jüdischen Krieg Galiläa befehligte, darüber, daß dessen Feinde in Jerusalem ihn beseitigen wollten (ebd. 204). Er selbst wurde während der Belagerung von Jerusalem im J. 70 von den Belagerten als verdächtig eingekerkert (Joseph. bell. Iud. V 533).

2) Bruder des Geschichtschreibers Josephus, vita 8. [Stein.]

3) Bischof in der Phrygia Pacatiana zur Zeit des Konzils von Chalkedon 451 (Mansi VII 408 B), wo für ihn der Metropolit von Laodicea unterschreibt. Der bei Mansi VI 1172 A. VII 165 C. VIII 301 A verderbt überlieferte Name seines Bistums läßt vielleicht an Themisonion (K. Miller Itin. Roman. [1916] 717) denken.

4) Bischof von Cyme, nahm an dem Konzil von Konstantinopel im J. 636 teil (Mansi VIII 974 E. 1147 A). [Enßlin.]

Mattiaca. Beiname der Diana auf der Wiesbadener Inschrift CIL XIII 7565 = Riese Das rhein. Germanien 1111: *Antonia M. . . . ia T. Porci Rufi[a]ni [leg. l]eg. XXII P p f [pro sa]l[u]te Porciae Rufianae filiae su[ae D]ianae Mat[ti]acae voto signum posu[it].* Es ist wohl eine einheimische Heilgottheit gemeint, wie überhaupt Diana sehr gern für keltische Quell- und Heilgöttinnen eingesetzt wird. Der vornehme Rang der Weihenden fällt auf. Drexel Die Götterverehr. im röm. Germ., Arch.-Inst. Röm.-Germ. Komm. XIV. Ber. 1922, 30. 31. [Heichelheim.]

Mattiaci sind ein germanischer rechtsrheinischer Stamm, welcher am Taunus saß. Daß sie Chatten sind und nicht Reste der Ubier (Müllenhoff D. Altertk. IV[2] 402) oder Teile der Usipier (Wirtz Bonn. Jahrb. CXXII [1912] 197ff.), beweist ihr Name, welcher zusammenhängt mit *Mattium* (Ματτιακόν Ptolem. II 11, 14), dem Hauptort der Chatten, welchen Germanicus im J. 15 n. Chr. verbrannte (Tac. ann. I 56). Als im J. 11 v. Chr. die Chatten sich zurückzogen, blieben sie am Taunus ansässig, und diese Chatten wuchsen zu einem selbständigen Stamm heran (s. o. Bd. III S. 2199); in ihrem Lande war es, daß die Römer festen Fuß auf dem rechten Rheinufer faßten, verlockt, wie sie, durch den reichen Boden. Im J. 47 n. Chr. ließ der Legat von Obergermanien Curtius Rufus hier, *in agro Mattiaco*, ein Silberbergwerk anlegen (Tac. ann. XI 20). Weil die M. vielleicht nicht nur südlich, sondern auch nördlich des Taunus saßen, ist es nicht unmöglich, daß die Spuren römischen Bergbaus in Friedrichssegen, in der Gegend der unteren Lahn, hierauf zurückgehen. Dahm Bonn. Jahrb. CI (1897) 117ff. Berühmt waren bei den Römern die heißen Quellen des nach diesen Quellen genannten Vorortes der M., jetzt Wiesbaden, wo Reste römischer Badeanlagen gefunden worden sind: *Mattiaci ... fontes,* Plin. n. h. XXXI 20. Münzer Bonn. Jahrb. CIV (1899) 80. *Mattiacae Aquae,* Ammian. XXIX 4, 3. *Aquae (Mattiacorum).* CIL XIII 9124 (im J. 122). 9125 (2. Jhdt.) CIRh. 1963 [*a(b) a(quis) M(attiacorum)*]. Vgl. *vicani Aquenses,* CIL XIII 7566t (im J. 194) (Wiesbaden); *praefectus Aque(n-*

sium?), CIL XIII 7279 (Kastel). *Mattiacae pilae* zum Färben grauer Haare, Martial. epigr. XIV 27, 2. *Diana Mattiaca* als Umnennung von *Sirona.* CIL XIII 7565 (Wiesbaden). Wissowa Archiv f. Religionswissensch. XIX (1919) 32. Über die römischen Funde Zangemeister CIL XIII 2 (1905) p. 468f. Vgl. weiter o. Bd. II S. 302.

Soweit bekannt, wurde ihre Treue zu den Römern nur einmal unterbrochen, nämlich gelegentlich des Aufstandes des Civilis (69 n. Chr.), als ein aus Chatten, Usipiern und M. gemischtes Heer Mainz belagerte; als aber die römischen Truppen zum Entsatz heranrückten, waren sie bereits vor der Zeit abgezogen; auf dem Wege zerstreut, wurden sie von den Römern überfallen, Tac. hist. IV 37. Übrigens aber rühmt Tacitus sie als treue Römerfreunde, welche, wie die Bataven, frei von Steuern, nur zum Kriegsdienst verpflichtet waren: *mente animoque nobiscum agunt, cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae solo et caelo acrius animantur.* Tac. Germ. 29 (die Einfügung von *hi* zwischen *quod* und *ipso* [Riese Germania III (1919) 82f. IV (1920) 60ff.], wodurch der Sinn ins Gegenteil sich ändern würde, scheint nicht notwendig). Indem die vielen römischen Funde in ihrem Lande ihre allmähliche Romanisierung kundtun, bestätigt die inschriftliche Überlieferung den Bericht des Tacitus über ihre Truppenabteilungen im römischen Heere: eine *cohors II Mattiacorum* lag in der Provinz Moesia inferior, Dipl. XXXI (im J. 99). XLVIII (XXXIV) (J. 134). CVIII (J. 138) (CIL III Suppl. p. 1971. 1979. 2328, 69); dieselbe wird auch in folgenden Inschriften erwähnt, deren Fundorte in Moesia inferior liegen: CIL III 7620 (= 785, 2). 12449. 14428 (im J. 198). Daher wird die Inschrift CIL II 12437 (Fundort Tenča in Moesia inferior) trotz der fehlenden Ziffer wohl auf dieselbe Cohors II zu beziehen sein (s. o. Bd. IV S. 314f.). Auch später, sogar nachdem ihr Gebiet im 3. Jhdt. den Alamannen zufiel, kennt man noch dem Namen nach die *Mattiaci seniores,* welche in Italien, und die *Mattiaci iuniores,* welche in Gallien standen: *numerus Mattiacorum seniorum,* CIL V 8737. 8739. Rev. arch. IV. Série T. XV (1910) 1 nr. 59 (ca. 400); *Mattiaci seniores,* Not. dign. or. V 12 = 53; occ. V 164 (Italia) = VII 15; *numerus Mattiacorum iuniorum,* CIL V 8744. 8751; *Mattiaci iuniores.* Not. dign. or. VI 12 = 53; occ. V 20 = 165 (Gallia) = VII 64; *Mattiaci iuniores Gallicani,* occ. V 61 = 209 (Gallia) = VII 77 [wohl nicht occ. VII 52: *Mattiarii* (*Mauri* V) *Honoriani Gallicani,* vgl. occ. V 72 = 220]. Mit den Wohnorten der M. stimmt so ungefähr der Umfang der späteren *civitas Mattiacorum,* welche Traian in das System der römischen Provinzialverwaltung fügte: *C(ivitatis) U(lpiae) M(attiacorum)* (?), CIL XIII 7061 (Mainz). *Civitas Mattiacorum* (meist gekürzt zu *c. Mat(t).* oder *c. M.*), CIL XIII 7062. 7062a (beide Mainz). 7266 (im J. 248). 7271. 7281 (im J. 236) (alle drei Kastel). 7587 (im J. 212) (Wiesbaden). Um sich den dauernden Besitz des Landes zu sichern, bauten die Römer gegenüber Mainz am rechten Rheinufer das *castellum Mattiacorum,* d. h. im Lande der M., jetzt Kastel. Daß bereits Drusus hier die erste Verstärkung errichtet hätte, läßt sich nicht aus Cass. Dio LIV 33, 4 (ἕτερον ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ) schließen; dieselbe ist mit dem *praesidium in monte Tauno* (Tac. ann. I 56) gleichzusetzen; vgl. die Literatur bei Schmidt Gesch. d. d. St. II 349, 2. Der Name des *castellum Mattiacorum* ist seit dem 3. Jhdt. überliefert: *Castel* auf einer Münze (im J. 288), Cohen Descript. hist. des monn. imp. VI[2] 463, 1. *Castellum Mattiacorum,* CIL XIII 6740a (ca. im J. 250). 7250 (im J. 238—244). 7301 (*[vicani] vet(eres) c(onsistentes) c(astelli) M(attiacorum)*; vgl. 6740a; anders Riese Das rhein. Germ. in den ant. Inschr. nr. 2219: *vet(erani), c(ives) c(ivitatis) M(attiacorum)*). 7317 (im J. 224). Ber. röm. germ. Komm. 1906/7 nr. 169. Daß im 3. Jhdt. Gemeindelandwehren zur Verteidigung desselben angewiesen waren, ist zu sehen aus den genannten Inschriften CIL XIII 7317 (im J. 224). 7250 [*Mat(t)i(ac)i Gordiani,* im J. 238—244]; dazu CIL XIII 7281 *hastiferi civitatis Mattiacorum,* im J. 236; Fundort Kastel). Zangemeister CIL XIII 2 (1905) p. 406f. Bang Die Germanen im römischen Dienst (1906) 57.

Daß die M. schon früh keltischem Einfluß ausgesetzt waren, zeigt ihr Name, welcher nicht nur im Suffix (*-aco-*), sondern auch im Stamm (*mati-*, altir. *maith* ‚gut') keltisch ist. Weniger klar als das sprachliche Verhältnis ist die Beziehung von *Mattiaci* zu *Mattium* (und, mit bekannter Nebenbildung, *Ματτιακόν*); wahrscheinlich sind beide Namen gebildet zu einem Personennamen *Mattios, Matto* (mit hypokoristischem *tt*; die Belege bei Holder Altcelt. Sprachsch. s. s. v.v.), welcher vielleicht ein chattischer Häuptling war. *Mattium* ist nicht das jetzige Dorf Maden bei Gudensberg (Müllenhoff D. Altertumsk. IV[2] 596f. u. ä.), sondern, wie die Namensform beweist, das unweit davon gelegene Metze (älter *Mezehe, Metzihe.* Förstemann-Jellinghaus Altd. Namenb. II[3] 2, 278), eig. ‚Bach von Mattium'. Braune Indog. Forsch. IV (1894) 348f. Streitberg ebd. V (1895) 87f. Much ZfdA. XLI (1897) 116ff. Kropatschek Röm.-germ. Korresp. IV (1911) 7f. Schumacher Mainzer Ztschr. VII (1912) 77f. Literatur: Zeuss Die Deutschen (1837) 98f. 762. Müllenhoff D. Altertumsk. IV[2] (1920) 401f. Much P.-Br. Beitr. XVII (1893) 90ff.; Hoops R.-L. III (1915) 203f. Bremer Pauls Grundriß III[2] (1900) 885. Kauffmann D. Altertumsk. I (1913) 387. Schumacher Prähistor. Ztschr. VI (1914) 279f. Schmidt Gesch. d. d. St. II (1915) 347ff. [Schönfeld.]

Mattiacum s. Mattiaci.

Mattiarii, eine leichte, mit Lanzen bewaffnete Fußtruppe, bei Ammianus genannt XXI 13, 16 *Arbetionem .... iter suum praeire cum lancea riis et mattiariis et ceteris expeditorum praecepit,* und XXXI 13 in der Schlacht bei Adrianopel 378 *imperator ...... ad lancearios confugit et mattiarios.* Nach Zosim. III 22 sollten bei der Belagerung einer Stadt in der Nähe von Ktesiphon in den Perserkriegen Iulians Truppen aus den Minengängen hervorbrechen: ἦσαν δὲ οὗτοι τρεῖς λόχοι, ματτιάριοι. Dessau Prosopogr. imp. Rom. II S. 355 nr. 284 identifizieren unsere Matuccia mit der in einer aus

καὶ λαγκινάριοι καὶ βίκτωρες. In der Notitia dignitatum tragen die Bezeichnung *m.* im Ostreiche zwei *legiones palatinae* und eine *comitatensis*, letztere in Illyrien mit dem Zusatz *constantes*, im Westreiche eine *legio comitatensis* in Italien und das nach Illyrien verlegte *auxilium palatinum* der *Mattiarii Honoriani Gallicani.* — Vermutlich ist das Wort abzuleiten von dem bei Nonius 556 M. erscheinenden *Materae tela gravia bellica.* Sisenna hist. lib. III (29): ‚*Galli materibus †sani lanceis configunt*‘. — ebd. lib. IV (71) ‚*alii materibus aut lanceis tamen medium perturbant agmen*‘. Walde Lat. etymol. Wörterb.² (1910) 469 führt *matara, mataris* als keltische Bezeichnung des gallischen Wurfspießes auf und verweist auf Fick Vergl. Wtb. d. indogerm. Sprach. II⁴ 200. [Lammert.]

Mattiobarbuli ist nach Veget. de re mil. I 17, mitten in der Schilderung der Rekrutenausbildung, ein anderer Name für die bleibeschwerten Wurfpfeile, *plumbatae*: *Plumbatarum quoque exercitatio, quos mattiobarbulos vocant, est tradenda iunioribus.* An dieser Stelle schreibt sie Vegetius zwei illyrischen Legionen von je 6000 Mann als Spezialwaffen zu. Das hat an sich nichts Unwahrscheinliches, denn einmal hatte man in zunehmendem Maße die Legionen auch für den Fernkampf geschickt gemacht und andererseits finden sich lokale Unterschiede in Tracht und Bewaffnung im römischen Heere zur Genüge. Nach ihrer Waffe seien diese Legionen M. genannt worden, sodann aber durch Diokletianus und Maximianus: Iouiani und Herculiani. Jeder habe fünf dieser M. genannten Wurfpfeile in der Wölbung des *scutum* getragen. Vegetius betont ausdrücklich, daß bei guter Verwendung der M. dies schwere Fußvolk den Dienst von *sagittarii* getan habe, und hebt die Wirksamkeit und die Tragweite dieser Fernwaffe hervor. Sonst sind die M. natürlich Waffe der Leichtbewaffneten, wie sich auch aus Vegetius' Schilderung der Schlachtordnung III 14 ergibt: *Quartus item ordo construitur de scutatis expeditissimis, de sagittariis iunioribus, de his, qui alacriter verutis vel mattiobarbulis, quas plumbatas nominant, dimicant, qui dicebantur levis armatura.* — Im Museum zu Wiesbaden liegt ein bei Mainz gefundener Wurfpfeil von 206 mm Länge, Spitze und Schaft aus Eisen, an dessen sich verdickendem hinteren Ende mit Blei beschwert. Die Abbildung gibt Lindenschmit Tracht u. Bewaffnung d. röm. Heeres (1882) Tab. XI nr. 22, s. auch nr. 23 u. . Text 14f., sowie Müller in Baumeisters Denkmäl. 2077 Abb. 2314. Nach Vegetius gedenkt der Anonym. de reb. bell. 13 Schn. der *plumbatae* und gibt auch Abbildungen dazu, die aber bedenklich sind; vgl. darüber R. Grosse Röm. Militärgesch. von Gallienus ... (1920) 334. Der Wurfpfeil begegnet dann bis ins 9. Jhdt. bei den byzantinischen Taktikern; vgl. Grosse 335. Er heißt da *μαρτζοβάρβουλον* bei Maurikios = Urbikios XII 8, 2 u. ö., *ματζυμάρβουλον* und *σαλίβα* bei Leo VII 4 (3 Vári). Zu der ersteren Form paßt die Lesart einiger Vegetiushandschriften *martiobarbuli.* Eine befriedigende Ableitung des Wortes M. ist noch nicht gefunden. Die Ansichten stellt Kempf Romanorum sermonis castrensis reliquiae, Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XXVI (1901) 366f. zusammen. Er entscheidet sich mit Turnebus und Keller bezüglich des zweiten Teiles des Stammes für einen Fischnamen, den ersten bringt er mit den öfter genannten *matiarii* (s. d.) zusammen, denen er die M. geradezu gleichsetzt. [F. Lammert.]

Mattitae (var. *mothitae, mouthes*), Volk im oberen Äthiopien bei Plin. VI 190, vgl. *Μάστη.*

Mattium s. Mattiaci.

Matton (*Μάττων*). Polemon (bei Athen. II 39 c) überliefert: *παρὰ δὲ Σπαρτιάταις Μάττωνα καὶ Κεράωνα ἥρωας ὑπό τινων μαγείρων ἱδρῦσθαι ἐν τοῖς φειδιτίοις.* Wide (Lak. Kulte 278) will auch Athen. IV 173f. *Μάττωνα* statt des überlieferten *Δαίτωνα* schreiben: *Δημήτριος δ' ὁ Σκήψιος ἐν ἑκκαιδεκάτῳ Τρωικοῦ διακόσμου ἐν τῇ Λακωνικῇ φησιν ἐπὶ τῆς ὁδοῦ τῆς καλουμένης Ὑακινθίδος ἱδρῦσθαι ἥρωας Μάττωνα καὶ Κεράωνα ὑπὸ τῶν ἐν τοῖς φειδιτίοις ποιούντων τε τὰς μάζας καὶ κεραννύντων τὸν οἶνον διακόνων.* Der Heros ‚Brotkneter‘ (*μάττω*) war ein alter Sondergott; Usener Götternamen 255f. führt eine Reihe ähnlicher Gestalten an, und Wide 292, 1 stellt *Μαχαιρεύς* und *Δαίτας*, die Heroen der delphischen Opferpriester, in Parallele zu den lakonischen *Μάττων* und *Κεράων* (s. o. Bd. XI S. 256f.; Toepffer Att. Geneal. 152, 1 und Bd. III A S. 1497). [gr. Kruse.]

Matuascum (-us?), Ort in Pontos an der Straße von Polemonion an der Küste nach Nikopolis, Tab. Peut. X 4. Da der Lauf der Straße noch ganz unbekannt ist, kann über die Lage der Stationen nichts Sicheres gesagt werden, Stud. Pont. II 289. Grégoire Bull. hell. XXXIII 32 setzt es wegen des Namensanklangs in Modasun am Lykos an (dazu stimmt die Entfernungsangabe von Nikopolis nicht), Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000 BV vermutet es in den Bergen nördlich vom Flußtal. [Ruge.]

Matuberginni. Beiname der Damona, auf einer neuen Inschrift, gefunden nordwestlich Angoulême (Charente), Comptes Rend. 1918, 479ff. *Iulia Malla Malluronis fil. Numinibus Augustorum et deae Damonae Matuberginni ob memoriam Sulpiciae Silvanae filiae suae de suo posuit.* In der Nähe des Fundorts der Inschrift befindet sich eine Quelle. Nach dem Wortlaut der Inschrift wäre auch an eine Toten- und Unterweltsgöttin zu denken. Über die sonst nur als Quell- und Heilgottheit bekannte keltische Göttin Damona, die mit verschiedenen lokalen entsprechenden männlichen Gottheiten zusammengestellt wird, s. Ihm o. Bd. III S. 733. 735. IV S. 2074. 2075. Toutain Cultes paiens III 204. 470 [Heichelheim.]

Matucaium (*Matucaio* Tab. Peut. V 1), ein Ort in Noricum an der Straße Iuvavum–Virunum, 14 Meilen von Virunum, 13 von Noreia; j. Treibach in Kärnten; vgl. CIL III p. 618. 622. Holder Altcelt. Sprachsch. II 479. Pichler Austria Rom. 164. Miller It. Rom. 440. 451. [Fluss.]

Matuccius. 1) L. Matuccius Fuscinus (so CIL VIII 2501 Calceus Herculis; VIII 2630 Lambaesis; VIII 2637 Lambaesis; VIII 17857 Thamugadi; VIII 17858 Thamugadi), Statthalter von Numidien in einem der J. 157–159 n. Chr. (Pallu de Lessert Fast. des prov. Afr. I 367; nach Cagnat L'Armée Rom. d'Afr. 120 im J. 158). Sein Amtstitel lautet wie der der übrigen Statthalter von Numidien *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)*, bald mit Hinzufügung der Legionsbezeichnung (leg. III. Aug.) (so CIL VIII 2501), bald ohne diese (CIL VIII 2630). Als *c(larissimus) v(ir)* wird er auf einer Inschrift (CIL VIII 2637) bezeichnet. Der in der Bauinschrift des Neptuntempels in Lambaesis (CIL VIII 2653 = Dess. Inscr. sel. 3282) erwähnte Legat, dessen Name nicht erhalten ist, wird wohl mit M. identisch sein. In den beiden Inschriften von Thamugadi wird er *co(n)s(ul) designatus* genannt; da er aber in den Fasten nicht erscheint, muß er Consul suffectus gewesen sein, und zwar im J. 158 oder 159 n. Chr. (Prosop. imp. Rom. II 355 nr. 283). In der einen Inschrift von Thamugadi (CIL VIII 17858) wird M. auch als *patronus coloniae* bezeichnet. Der *legatus Numidiae Tuscius Fuscianus*, an den eine *constitutio Pii* gerichtet ist (Dig. XXXVII 5, 7), dürfte nach der Ansicht Reniers mit M. eine Person sein. Auch der als *patronus* eines nicht näher bezeichneten *corpus* in Ostia genannte *Matuccius Fuscinu[s]* (CIL XIV 249 Ostia) dürfte mit unserem M. identisch sein (Pallu de Lessert I 369). In der Weihinschrift des Aesculaptempels in Lambaesis (CIL VIII 2630) ist auch die Gemahlin des M. Volteia Cornificia und seine Tochter Matuccia Fuscina (s. u.) genannt. Vgl. Liebenam Verwaltungsb. I 310. Pallu de Lessert I 356. 361. 367ff.

2) *Matuccia Fuscina* wird in der Weihinschrift des Aesculaptempels in Lambaesis (CIL VIII 2630) als Tochter des Legaten von Numidien im J. 158 n. Chr. L. Matuccius Fuscinus und seiner Frau Volteia Cornificia genannt. Pallu de Lessert Fast. Afr. I 368f. und Dessau PIR II 355 nr. 284 identifizieren unsere M. mit der in einer aus dem J. 164 n. Chr. stammenden Inschrift (CIL XIV 3596 Tibur) genannten *Matuccia .... L. f(ilia).* [Fluss.]

Matunus. Männliches keltisches Numen, belegt auf einer Inschrift von Elsdon am Hadrianswall in Britannien, CIL VII 995 = Dess. 4727: *Deo Matuno pro salute* [der Name, vermutlich des Kaisers, ist getilgt] *bono generis human. imperante C.* [der Name eradiert] *leg. Aug. pr. pr. posuit ac. dedicavit c(ura) a(gente) Caecil Pac...* Die Namenstilgungen auf dem Stein weisen wohl auf die politischen Krisen des 3. Jhdts. n. Chr. hin, Myth. Lex. II 2480. Holder II 481. [Heichelheim.]

Maturius. 1) Brachte im Auftrag des Magister militum Dionysius (s.o. Bd. V S. 915, 39) im J. 431 einen Befehl in Sachen der Bischofswahl von Constantia auf Cypern an den dortigen Praeses (Mansi IV 1467 D). [Enßlin.]

2) M. Maturius Victorinus, *v(ir) e(gregius), praeses* der Provinz Mauretania Tingitana; sein früh verstorbener Sohn war M. Maturius [Vi]ctor, CIL VIII 21833 (Volubilis). [Stein.]

Maturus Arrianus s. o. Bd. II S. 1229 Nr. 4.

Matusarum, nach Itin. Ant. 415 Station an Straße Olisipo–Emerita; etwa in der Mitte. Lage unbekannt. [Schulten.]

Ματουστάνα (Ptolem. V 12, 7), Stadt in Großarmenien. C. Fischer will es mit Nachitschewan gleichsetzen, das aber wohl *Ναξουάνα* entspricht. [Weissbach.]

Matuta, mit dem vollen Namen Mater Matuta genannt, gehört zu den ältesten italischen Gottheiten. Der Name steht in Beziehung zu *mānus* = gut, *māne* = früh; Paulus (Fest.) 122 M. *Matrem Matutam antiqui ob bonitatem appellabant, et maturum idoneum usui, et mane principium diei, et inferi dii manes, ut suppliciter appellati bono essent, et in carmine Saliari Cerus manus intellegitur creator bonus.* Paulus (Fest.) 125 M *Mane a diis manibus dixerunt. Nam mana bona dicitur, unde et Mater Matuta et poma matura.* Paulus (Fest.) 160 M *Mater Matuta, manes, mane, matrimonium, mater familiae, matertera, matrices, materiae dictae videntur, ut ait Verrius, quia sint bona, qualia scilicet sint, quae sunt matura, vel potius a matre, quae est originis Graecae.* Fest. 158 M s. *manare.* Vgl. *matutinus* = morgendlich, Grundbedeutung: rechtzeitig. Über die ganze Wortgruppe *mānus, māne, mānes, māturus, Mātuta, mātutinus* handelt ausführlich Pokrowskij in Kuhns Ztschr. f. vergl. Sprachforsch. XXXV (1899) 233ff.; vgl. auch Indog. Anz. XVIII 80. Otto Philol. XVIII 212f. geht in der Annahme Mater Matuta = ‚gute Göttin‘ zu weit; Wissowa R. u. K.² 110, 1. Walde Lat.-etym. Wb.² 471 hält auch die Verwandtschaft mit dem Lallwort *ma* für denkbar; vgl. *mamma, mammula.*

Die Mater Matuta ist ursprünglich eine Göttin des Frühlichts, die zur festgesetzten Zeit die Morgenröte ausbreitet und Licht spendet (Lucret. V 653f. *tempore item certo roseam Matuta per oras aetheris auroram differt et lumina pandit.* Prisc. II 53 [I p. 76, 18 H.] *Matuta, quae significat Auroram.* August. c. d. IV 8 bringt sie mit den *maturescentia frumenta* zusammen [vgl. *maturus*]; Wissowa in Myth. Lex. II 2462ff.; R. u. K.² 110f. Domaszewski Arch. f. Rel. X 12. 341; Abhandl. 166. 179), dann eine Geburts- und Frauengöttin. Vgl. auch Iuno Lucina und Ianus Consevius. Über die Beziehung der Licht- zur Menschwerdung vgl. Wissowa R. u. K.² 110; dort ist auch auf Mommsens (R. G. I 162 Anm.) Hinweis verwiesen, daß die Morgenstunde als glückliches Omen für die Geburt galt. Erschließung (Symbol: Schlüssel) aus dem Mutterschoße ist ein besonderer Zauber; s. Samter Geburt, Hochzeit, Tod 125. Wissowa R. u. K.² 110 bezieht Paulus p. 56: *clavim consuetudo erat mulieribus donare ob partus facilitatem* auf die Mater Matuta.

Am Ende der republikanischen Zeit ist sie mit der griechischen Göttin Leukothea identifiziert worden; Cic. Tusc. I 28; de nat. deor. III 48. Serv. Aen. V 241; Georg. I 437; Prob. zu Verg. Georg. I 437. Non. p. 66. Lactant. I 21, 23. Schol. zu Stat. Theb. I 12 p. 3; zu Stat. Theb. VII 421. August. c. d. XVIII 14. Hygin. fab. 2, 224. Prisc. II 53 (I p. 76, 18 H.). Ausführliche Darstellung findet sich bei Ovid. fast. VI 473ff. Im Caeritischen Hafen Pyrgoi wurde die Mater Matuta ebenfalls unter dem Namen Leukothea verehrt (Ps.-Arist. oeconom. II 1349 b. Polyaen. strateg. V 2, 21. Aelian. var. hist. I 20. Diod. XV 14. Wesseling z. St.; vgl. Müller-Deecke Etrusker I Einl. 5. 7. 31). Diese Göttin nennt aber Strab. V C 226 (2, 8) Eileithyia.

Die von den drei großen griechischen Tragikern behandelte Sage von der Ino-Leukothea erzählt

Ovid in den Metamorph. IV 416—561: Ino, die Tochter des Thebanerkönigs Kadmos, hatte durch die Erziehung des kleinen Dionysosknaben Junos Zorn entfesselt. Diese macht den Gemahl der Ino, Athamas, rasend, so daß er den einen Sohn Learchos tötet. Ino selbst muß flüchten und stürzt sich im Wahne mit dem zweiten Sohne ins Meer. Beide werden Meergottheiten: Ino unter dem Namen Leukothea, Melikertes unter dem Namen Palaimon. An der andern Stelle, fast. VI 473ff., bringt derselbe Dichter die römische Fassung der Sage. Danach wurden Ino und Melikertes nach ihrem Sturz in das Meer an die Tibermündung getragen und bei der Prophetin Carmentis freundlich aufgenommen. Diese prophezeit, daß beide als Gottheiten des Meeres verehrt werden sollen, und zwar von den Griechen als Leukothea und Palaimon, von den Italikern als Matuta und Portunus. Ovid. fast. VI 545ff. *Leucothea Grais, Matuta vocabere nostris; in portus nato ius erat omne tuo, quem nos Portunum, sua lingua Palaemona dicet;* Schol. Stat. Theb. I 12 p. 3 *Leucothea* (nach ihrem Sturz ins Meer) *quae postmodum in marinam deam conversa est et vocatur Mater Matuta, filius eius Portunus;* VII 421 *Melicerta in Portunum, qui Graece Palaemon dicitur, Ino in Matrem Matutam, quae Graece dicitur Leucothea;* Serv. zu Verg. Georg. I 437 *sane Ino et Melicerta postquam sunt in numina commutati, graece Palaemon et Leucothea sunt appellati, latine Portunus et Mater Matuta;* und die für die Gleichsetzung mit Leukothea oben angeführten Stellen. Prud. contra Symm. II 563 erwähnt die Mater Matuta neben Flora. Vgl. das Mißverständnis bei E. Maass Griechen und Semiten auf dem Isthmus v. Korinth (1903) 118ff. Wissowa R. u. K.² 111, 8.

Die Verbindung mit Portunus hat auch dazu geführt, in der Mater Matuta eine Schiffahrtsgöttin zu sehen; Arnob. III 23 *per maria* (Mater Matuta) *tutissimas praestat commeantibus navigationes;* Wissowa R. u. K.² 112.

Ihr Fest, die Matralia (Paul. 125 M. *Matralia Matris Matutae festa*; benannt nicht nach Matuta, sondern nach Mater; vgl. Wissowa R. u. K.² 26f.), wurde am 11. Juni, dem Stiftungstag des Tempels gefeiert (CIL I p. 320. Dess. 8744. Not. d. scav. 1921, 98. CIL IX 421). Es war ein Fest der Matronen, die in erster Ehe lebten (Tertull. de monogam. 17). Sklavinnen waren ausgeschlossen. Die Ausschließung wurde jedesmal beim Fest wieder symbolisch vorgenommen; Ovid. fast. VI 481; 551ff. Plut. Camill. 5. Quaest. Rom. 16. Zum Verbot des Zutritts von Sklaven und Sklavinnen zum Tempel und Kult vgl. Diels Sibyll. Blätter 96f. Wächter Reinheitsvorschriften im griechischen Kult (1910) 123ff. Beim Gebet der Mütter wurde zuerst der Geschwisterkinder, dann der eigenen gedacht; Ovid. fast. 59ff. Plut. Camill. 5. Quaest. Rom. 17. Vgl. auch die Bevorzugung der Schwestersöhne bei den Germanen Tac. Germ. 20. Wissowa R. u. K.² 111 denkt an einen Rest von älterer und anderer Verwandtschaftsauffassung wie die später übliche. Farnell Arch. f. Rel. VII 83 sieht diese Sitte als eine ‚arisch' mutterrechtliche an. Die Literatur über diesen merkwürdigen Gebrauch gibt Deubner Röm. Mitt. XL (1925) 284, 3 an. Als Opfergabe dienten Kuchen, die nach altem Ritus in einem irdenen Gefäß gebacken waren; Varro de l. l. V 106 *testuacium, quod in testu caldo coquebatur, ut etiam nunc Matralibus id faciunt matronae.* Opferkuchen spielen auch im Ianuskult eine große Rolle, Wissowa R. u. K.² 111, 3. In Etrurien gehörten zum Kult der Göttin auch Spiele; Müller-Deecke Etrusker II 55, 55.

Nach der — freilich sagenhaften — Überlieferung hat bereits Servius der Göttin ein Heiligtum errichtet. Ovid. fast. VI 479f. Liv. V 19, 6. Vgl. hierzu Wissowa R. u. K.² 111. Einen eigentlichen Tempel erhielt sie aber erst im J. 396 durch Camillus. Dieser Tempel stand in der Nähe der porta Carmentalis neben dem Fortunatempel an der Nordseite des Forum boarium. Jordan Topogr. I 2, 484. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom III 436f. Hülsen Topogr. I 3, 143; ders. Formae urbis Romae 26; ders. Il Foro boario e le sue adiacenza nell' antichità, Dissert. dell. Accad. Pontif., Ser. II vol. 6 (1898), 231ff. Richter Topogr. 190. Die Nachbarschaft des Fortunatempels ist sicher kein Zufall: die Göttinnen sind wesensverwandt. Ihre Tempel galten beide als von Servius gegründet (Liv. V 19, 6. Ovid. fast. VI 479f., 569), hatten denselben Stiftungstag (11. Juni) und wurden auch zusammen genannt (Liv. XXIV 47, 16; XXV 7, 6; XXXIII 27, 3f. Politische Gegnerschaft kommt nicht in Frage; s. Daremberg-Saglio III S. 1625. Über die Schicksale beider Tempel vgl. Richter. Der Tempel der Mater Matuta ist vielleicht in der heutigen Kirche S. Maria Egiziaca, einem Pseudoperipteros, im wesentlichen erhalten. Fiechter Röm. Mitt. XXI (1906) 220ff. datiert ihn vorsichtig in die Mitte des 1. vorchristl. Jhdts.

Besonders berühmt war der Tempel zu Satricum im Volskerlande. Bei Zerstörungen der Stadt wurde er respektiert; Liv. VI 33, 4; VII 27, 8; XXVIII 11, 2. Graillot Mélanges d'archéol. et d'histoire 1896, 131ff. begann mit der Ausgrabung. Reste befinden sich heute im Museum d. Villa di Papa Giulio; Della Seta Museo di Villa Giulia 233ff. 251ff. Douglas van Buren Figur. Terra-Cotta Revetments. Vgl. L. Curtius Röm. Mitt. XXXVIII/XXXIX (1923/24) 488, 2. CIL I 1552 aus Conca; dazu Barnabei Not. d. scavi 1896, 101f. 195f. Mommsen CIL X p. 661; s. auch Marchetti-Longhi Il tempio jonico di Ponte Rotto, Tempio di Fortuna o di Portuno? Röm. Mitt. XL (1925) 317ff. Ferner gab es einen Tempel in Cora, von dem *magistrae matris Matutae* CIL X 6511 (vgl. 8416) erwähnt werden, in Cales CIL X 4660, in Praeneste CIL XIV 2997. 3006. Weiter wurde die Göttin in Pisaurum verehrt CIL I 372. 379 (Abb. d. Inschr. p. 406), bei den Oskern (Zvetaieff Inscr. Ital. inf. nr. 108 *[sakara]klum maatreís;* vgl. Wissowa R. u. K.² 110, 7). Über ihren Kult in Etrurien vgl. Müller-Deecke Etrusker I 189 und II 54f. Außerhalb Italiens ist sie in Berytus CIL III Suppl. 6680 und in Africa CIL VIII 11797 = Dessau 3325 *M[ater] M[atuta] et I[ano] p[atri] Aug[usto]* bezeugt. Wissowa Berl. phil. Woch. 1904, 1050; R. u. K.² 110, 3.

Sie steht in engster Beziehung zu Ianus und bildet als Göttin des Frühlichts eine Art weiblicher Ergänzung zu diesem Gotte, dem die Morgenstunde heilig war; Hor. sat. II 6, 20 *Matutine pater seu Iane libentius audis.* CIL VIII 11 797. Die Beziehung zum römischen Hafengott Portunus ist unter griechischem Einfluß durch die bereits oben erwähnte Gleichsetzung von Mater Matuta-Portunus mit Leukothea-Palaimon entstanden. Über die Beziehung zu Fortuna s. o. Schol. Veron. zu Verg. Georg. III 1 (Servius ed. Thilo und Hagen III 2 S. 408) *Appellatur et Pales Matuta cuius templum Atilius Regulus vovit ἀντιδιαστέλλων, unde Magna Mat[er dicta est]* ist vereinzelt und beruht wohl auf einer Verwechslung; zu Pales vgl. Wissowa R. u. K.² 200.

L. Curtius hat das sog. Cleobis und Bitonrelief (Sarkophagrelief in Venedig) äußerst geistvoll zum Kult der Mater Matuta in Beziehung gesetzt und in der Darstellung die Feier der Matralia erblickt, Röm. Mitt. XXXVIII/XXXIX 479ff. Deubner ebd. XXXX 281ff. weist aber mit Recht auf die Widersprüche dieser Deutung hin; vgl. Deubner ebd. XXXVII 10f. Sieveking ebd. XXXVIII/XXXIX 55ff.

Daremberg-Saglio-Pottier Dict. des antiqu. gr. et rom. III 1625f. Preller-Jordan Röm. Myth. I 55f. Klausen Aeneas u. d. Penaten 869f. Wissowa Myth. Lex. II 2462ff.; R. u. K. d. Röm.² 110f. Richter Topogr. 190. [Link.]

Matutinus. 1) Der altrömische Gott *Ianus* ist von Horat. sat. II 6, 20 *matutinus pater* genannt. Wie Ianus der Gott allen Anfangs, so ist er auch der Gott des Tagesanfangs, des Frühlichts. Die weibliche Parallele ist die Mater Matuta, s o. Matuta. Die Inschrift CIL III 14370 (Augsburg) gehört — wenn richtig ergänzt — hierher *[Iano vel Patri M]atutino.* Als Beiname des Mercur erscheint M. in einer Inschrift aus Baden bei Zürich CIL XIII 5235 (vgl. Myth. Lex. II 2 S. 2480). 5234 wird der Beiname auf einer Silberschale vermutet. Als Personenname CIL XIII 6029 (Gundershofen, Germ. sup.). CIL IV 1200 ist nicht zu deuten. [Link.]

2) s. Mercurius.

Matya (?), ein Ort in Lydien, der nur aus der *θεὰ Ματυηνή* (s. d.) erschlossen ist, die auf einer Inschrift aus dem lydischen Philadelpheia erwähnt wird, Athen. Mitt. XII 256 nr. 22. Myth. Lex II 2480, 42. Keil Anatolian Studies für W. M. Ramsay 261. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 342 bingt es mit den Matienern (s. d.) zusammen, was durchaus nicht sicher erscheint. [Ruge.]

Matyene (*Ματυηνή*), Epiklesis wohl der Kybele in der Inschrift eines Reliefs aus Philadelphia in Lydien: *Θεᾷ Ματυηνῇ ἐπιφανεῖ.* Wenn die Göttermutter auch nicht ausdrücklich genannt ist, so läßt die Darstellung wohl keinen Zweifel, daß Kybele gemeint ist. Die Epiklesis gehört in die Reihe der zahlreichen kleinasiatischen Götterbezeichnungen nach Orten (*Μήτηρ Μᾶ Ἀνδειρηνή, Περγαμηνή, Πλαστηνή, Σιπυληνή, Στευνηνή, Ἀζιοττηνή, Ἀνδιρηνή, Ἀσπορδηνή, Βοηθηνή, Λινδυμηνή, Πλακιανή, Ταρσηνή* u. a.; vgl. auch *Ζεὺς Μασφαλατηνός*). Athen. Mitt. XII 256. Buresch Aus Lydien 28. Gruppe 1525f. [gr. Kruse.]

Matyketai (*Ματυκέται*), nach Hekataios (vgl. Steph. Byz. s. v.), sonst unbekannte skythische Völkerschaft; nach Philipp Philol. Woch. 1914, 374 vielleicht von *Ματόας*, dem skythischen Namen der Donau (s. Steph. Byz. s. *Δάνουβις*), abgeleitet, hiernach also Donauskythen. [Herrmann.]

Ματζάρων, τό s. Mazara Nr. 2.

Mauakes, als Führer der Sakai in der Schlacht bei Gaugamela von Arrian. anab. III 8, 3 genannt; s. u. Bd. I A S. 1801. [W. Kroll.]

Μαῦβαι (Ptolem. V 17, 5), Ort in Mesopotamien am Euphrat. Herzfeld (Forsch. zur islam. Kunst I 1, 150) sucht ihn in den Ruinen ʿAbd ʿAli gegenüber Abu Qubai'. [Weissbach.]

Maudakes, medischer König in der bei Diod. II 32, 6 vorliegenden Liste des Ktesias, Sohn des Arbakes (s. o. Bd. II S. 405), dem er in der Regierung folgt; die seinige wird auf 50 Jahre angesetzt. Ihm folgt Sosarmos. [W. Kroll.]

Maudio, wahrscheinlich ein Franke, *comes,* wurde als Anhänger des Usurpators Silvanus (s. u. Bd. III A S. 125, 4) nach dessen Sturz im J. 355 hingerichtet (Ammian. Marc. XV 6, 4). [Enßlin.]

Mauerbau s. Städtebau.

Mavia, war nach Theophanes a. 5869 = I 64, 12 de Boor eine kriegsgefangene Römerin, die wegen ihrer Schönheit Gemahlin eines Sarazenenscheiks wurde. Nach seinem Tod übernahm sie die Führung und unter Kaiser Valens plünderte sie im J. 372 weithin die Ostprovinzen des Reiches und schlug den Magister militum per orientem, schloß aber nachher einen Vertrag mit den Römern (Rufinus h. e. XI 6. Sozom. h. e. VI 38, 1ff. Sokr. h. e. IV 36, 1f. Theodoret h. e. IV 23ff.), auf Grund dessen der Kaiser ihr den Moses als Bischof (s. d.) sandte. M. soll ihre Sarazenen Konstantinopel im J. 378 zu Hilfe geschickt haben, als die Goten bis vor die Hauptstadt vordrangen (Theoph. a. 5870 = I 65, 25 de Boor. Sozom. VII 1, 1; zur Sache vgl. Ammian. Marc. XXXI 16, 5). Eine Tochter verheiratete M. an den Magister militum Victor (s. d.) (Sokr. IV 36, 12). Von Liedern zum Preis des Sieges der M. berichtet Sozom. VI 38, 4. Vgl. Huart Gesch. der Araber (übersetzt von Beck und Färber) I 97. Der Name, bei Sozomenus zu Mania geworden, scheint aus Maria entstanden zu sein; denn Mārija oder Māwija heißt auch die Mutter al Mundirs II. (Huart I 66). [Enßlin.]

Mavias wurde um 532 (vgl. E. Glasen Mitt. der Vorderasiat. Ges. 1891 H. 6 S. 70ff.) von seinem Vater Qais (vgl. Procop. bell. Pers. I 20, 9f.), dem Phylarchen der Sarazenenstämme von Kinda und Maadd (Huart Gesch. d. Arab. [übers. von Beck und Färber] I 75) dem Kaiser Iustinian I. als Geisel nach Konstantinopel geschickt (Nonnosos in FHG IV 179 = Corp. scr. hist. Byz. I 479, 6); vgl. Diehl Justinian 391. In dem Namen dürfen wir wohl den arabischen Namen *Mu'awija* sehen. [Enßlin.]

Mavida. Wohl keltische Gottheit, genannt auf einer von einem römischen Friedhof herrührenden Stele von Bourges (CIL XIII 11082) *Deae Mavidae Caeculla.* Der Name der Weihenden ist unrömisch. [Heichelheim.]

Mauin las man früher bei Plin. n. h. V 44 statt Magium (s. d.).

Mauitania, falsche Lesart für Bastitania (s. o. Bd. III S. 113) bei Plin. n. h. III 19.

Maulbeerbaum. a) Namen: Die Beurteilung der Kenntnisse des Altertums vom M. ist dadurch erschwert, daß es für den M. verschiedene Benennungen gab, die andererseits auch für andere Gewächse gebräuchlich waren. Es handelt sich um die Namen *συκάμινος, μόρον* und *μορέα,* von denen *συκάμινος* außer den M. auch die ägyptische M.-Feige oder Sykomore, Ficus Sycomorus L., bedeutet, während unter *μόρον* auch die Brombeere verstanden wurde. Die Abgrenzung zwischen Sykomore und M. ist allerdings dadurch erleichtert, daß die Autoren, worauf schon Bodaeus a Stapel aufmerksam gemacht hat, zu *συκάμινος*, wenn es die Sykomore bedeuten soll, meistens den Zusatz *Αἰγυπτία* oder *ἡ ἐν* (*τῇ*) *Αἰγύπτῳ* machen: so unterscheidet auch Theophr. hist. pl. IV 2, 1, der zuerst den M. *συκάμινος* nennt, die ägyptische *συκάμινος* (Sykomore) von der *συκάμινος ἡ ἐνταῦθα* (= Maulbeerbaum) und bemerkt, daß beide ähnlich seien im Blatt, in der Größe und im Wuchs (ebenso Plin. n. h. XIII 56 *arbor (ficus Aegyptia) moro similis folio, magnitudine, aspectu*). Schwieriger, ja oft unmöglich ist eine sichere Entscheidung darüber, ob *μόρον* den M. oder die Brombeere bedeutet, besonders wenn nichts als der Name genannt ist. Mit dieser Unsicherheit hängt aber auch die Beantwortung der Frage zusammen, wann der M., der in Griechenland nicht einheimisch ist, sondern aus Vorderasien stammt, zuerst in Griechenland auftritt. Der früheste Zeitpunkt wäre die erste Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr., auf den die Erwähnung von *μόρον* an einigen Stellen bei Aischylos und Sophokles weist, vorausgesetzt daß *μόρον* dort wirklich den M. und nicht die Brombeere bedeutet. Die Stellen sind bei Athen. II 51 C f. erhalten, und zwar ein auf Hektor bezüglicher Vers aus den ‚Phrygern' des Aischylos (frg. 257 N) *ἀνὴρ δ' ἐκεῖνος ἦν πεπαίτερος μόρων*, wo der Hinweis auf die Überreife besser auf die M. paßt, die, wenn sie reif ist, sehr schnell in den Zustand der Überreife übergeht, als auf die Brombeere. Das zweite Zitat aus den ‚Kreterinnen' des Aischylos (frg. 111) *λευκοῖς τε γὰρ μόροισι καὶ μελαγχίμοις Καὶ μιλτοπρέπτοις βρίθεται ταὐτοῦ χρόνου* dürfte wegen des Hinweises auf den für die M. charakteristischen Farbenwechsel von weiß über rot bis schwarz(rot), den auch Theophr. caus. pl. VI 6, 4; Plin. n. h. XV 97 erwähnen, mit Sicherheit auf die M. zu beziehen sein. Das Bedenken Hehns Kulturpfl. u. Haustiere[8] 390, daß Athenaios das Zitat mit der Bemerkung ‚*κατὰ τῆς βάτου*' einleitet, es also auf die Brombeere bezogen habe, verliert dadurch an Gewicht, daß der Text nicht ganz gesichert ist und Kaibel unter Beziehung auf Poll. VI 46 vorschlug, dieser Bemerkung eine andere Stelle anzuweisen. Ebensowenig kann ich den Einwand Hehns gegen die dritte Tragikerstelle Sophokl. frg. 362: *πρῶτον μὲν ὄψει λευκὸν ἀνθοῦντα στάχυν, ἔπειτα φοινίξαντα γογγύλον μόρον* stichhaltig finden, daß *γογγύλος* (rund) weder für die Brombeere, noch für die M. passe und daß diese Verse wegen des Mask. *ὁ μόρος* statt des gebräuchlichen *τὸ μόρον* (woran aber Eustath. Il. 835, 8ff., der über das zweifache Geschlecht des Wortes spricht, durchaus keinen Anstoß nahm) Bedenken erwecken. Im Gegenteil scheint mir ‚*λευκὸν ἀνθοῦντα στάχυν*' auf den kätzchenförmigen männlichen Blütenstand des (einhäusigen) M. zu deuten, den Theophr. hist. pl. I 13, 1 *χνοώδης* (wollig) nennt, womit er sonst z. B. hist. pl. VIII 3, 3 die ährigen und ährenartigen (*σταχυώδεις*) Blütenstände, zu denen er auch die ‚Kätzchen' rechnet, bezeichnet. Es erscheint demnach wahrscheinlicher, daß sich die drei Tragikerstellen auf die M. als auf die Brombeere beziehen und daß *μόρον* die älteste Bezeichnung für die M. war, die sich nach Phot. Lex. s. *συκάμινα τὰ δὲ μόρα, Δώριον μᾶλλον· καὶ Ἐπίχαρμος· μόρων νέον τὸ φυτόν* auch bei Epicharmos findet und mehr in der dorischen Mundart gebräuchlich war. Eine völlig gesicherte Grundlage für die Kenntnis des M. bieten aber erst Theophrast und zwei Stellen bei Vertretern der mittleren bezw. neueren Komödie, die deshalb, weil hier vom Färben des Gesichtes mit dem roten Saft von *συκάμινος* die Rede ist, unzweifelhaft auf die M. zu beziehen sind: Eubulos frg. II 198 K (Athen. XIII 557 E) *οὐδ' ὥσπερ ὑμεῖς συκαμίνῳ τὰς γνάθους κεχριμέναι* und Philippides bei Phot. Lex. s. *συκάμινα: τοῖς συκαμίνοις δ' ἀντὶ τοῦ φύκους ὅλον τὸ πρόσωπον*.

In der Alexandrinerzeit wurde *συκάμινα* als Bezeichnung für die M.-Beeren wieder verdrängt durch *μόρα*, vgl. Athen. II 51 B. Wie Hehn[8] 389 wohl mit Recht vermutet, hatte *συκάμινα* für die Früchte der Sykomore in Ägypten schon seine feste Verwendung gefunden und wurde deshalb von den Alexandrinern nicht mehr für die M. gebraucht, vgl. Nikand. Alex. 69 *ἄλλοτε καὶ μορέης ἀπὸ ῥίζια φοινικέσσης*; frg. 75 Schn. (Athen. II 51 D). Sonst aber laufen beide Bezeichnungen nebeneinander her, vgl. die Zitate bei Athen. II 51 F aus Parthenios, Demetrios und Diphilos, sowie Diod. I 34, der bei der Beschreibung der im Nildelta vorkommenden Bäume M. und Sykomore deutlich auseinanderhält, aber beide als *συκάμινα* bezeichnet: *τῶν δὲ συκαμίνων αἱ μὲν τὸν τῶν μόρων καρπὸν φέρουσιν* (= Maulbeere), *αἱ δὲ τὸν τοῖς σύκοις ἐμφερῆ* (= Sykomore). Auch Diosc. I 126 W. *μορέα ἢ συκάμινον δένδρον ἐστὶ γνώριμον* kennt beide Namen vgl. Hesych. *μορέα· ἡ συκάμινος*; s. *συκάμινα· ἡ παρ' ἐνίοις μορέα, τὸ δένδρον καὶ ὁ καρπός*. Für Galenos war *συκάμινα* ein veraltetes, ungebräuchliches Wort und er bemerkt VI 584 K., da er nicht für Attizisten, sondern für Ärzte schreibe, wolle er lieber das allen bekannte *μόρα* gebrauchen anstatt das sprachlich vielleicht korrekteren *συκάμινα*, wie die Attiker vor 600 Jahren sagten. Doch gebraucht Galenos trotzdem auch *μορέα* z. B. XII 78 *μορέας ὁ καρπός*. Ebenso nennt Alexander v. Tralles die M.-Beeren bald *συκάμινα* (z. B. II 251. 593 Puschm.) bald *μόρα* (II 127. 129. 131 *μόρων χυλός*) ohne Unterschied und den M.-Baum *μορέα* (II 429), unterscheidet aber den M. von der Sykomore (I 585 *τῆς συκομορέας τὸν καρπόν*). Auffallend ist es, daß die spätgriechischen Benennungen des M. keinen Anklang an *συκάμινα* zeigen, sondern alle an *μόρα* anschließen (vgl. Langkavel Botanik d. späteren Griechen 92), während die Geoponica, deren Teile freilich in weit auseinanderliegenden, im einzelnen schwer feststellbaren Zeiträumen entstanden sind (s. o. Bd. VII S. 1221ff., vgl. Fehrle Stud. zu d. griech. Geoponikern 26ff.). den M. wie die Beere durchweg *συκάμινον* nennen und *μόρα* überhaupt nicht gebrauchen. Im Neugriechischen wiederum sind

beide Namen gebräuchlich, nämlich *συκαμηνηά* neben *μορηά* und *μουρηά*; die Früchte heißen neugriechisch *ξινόμουρα* (die weißen M.-Beeren *μοῦρα*), vgl. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 156 und Deffner *Ἡ Χλωρὶς τῆς Τζακωνίας* [Athen 1922] 24, der bemerkt, daß auf Skyros der M. *ὁ σύκαμνες*, die M.-Beere *σύκαμνα* heißt. Übrigens war im Altertum, wenn auch seltener, der Name *βάτια* für M. in Gebrauch, vgl. Athen. II 51 F *Σαλαμίνιοι δὲ τὰ αὐτὰ ταῦτα* (sc. *συκάμινα*) *βάτια*. Bekk. Anecd. gr. 224, 13 *βάτια· συκαμίνου ὁ καρπὸς ὑπὸ Σαλαμινίων*.

συκάμινος ἡ und *ὁ* (Poll. I 233), der M.-Baum bezw. *συκάμινον, τό*, die M.-Frucht, ist ein semitisches Lehnwort aus hebr. *schikmîm* (Plural), der Bezeichnung für die ägyptische M.-Feige, bei dessen Übernahme wohl auch der griechische Name für Feige, *σῦκον*, mitbestimmend war; vgl. Boisacq Dict. étym. 924. Lewy Fremdwörter 25. Schrader bei Hehn[8] 392. Schrader Reallex. 532. Hoops Waldbäume 556 (unrichtig ist die bei Fraas Syn. plant. flor. class. 236 stehende Ableitung von *σύειν* und *κάμινον* = mit Kraft treiben). Es bedeutete zunächst die Sykomore. Infolge der allerdings wenig auffälligen Ähnlichkeit der Blätter ging die Bezeichnung auch auf die M. über, die aber auch mit dem einheimischen Namen der Brombeere *μόρον* (*μῶρον*) benannt wurde; vgl. Hesych. s. *μῶρα· συκάμινα*. Boisacq 645. Schrader a. O. Beim Übergang des M. nach Italien, der vielleicht über Graecia Magna erfolgt ist (Hehn[8] 391), war jedenfalls *μόρον* schon die vorherrschende Bezeichnung; denn die Römer kennen den M. nur unter dem Namen *morus, i* (Baum), *morum, i* (Frucht), wobei es zweifelhaft bleibt, ob *morum* aus griech. *μόρον* entlehnt ist (so Walde Etym. Wörterb.[2] 495. Boisacq 645), oder ob *morum* und *μόρον* urverwandt sind (so Schrader bei Hehn[8] 392. Hoops Waldbäume 556) und eine Benennung der M. nach der sehr ähnlichen, einheimischen Brombeere (*morum*) vorliegt. Die Glossarien bringen beide Namen; vgl. CGL III 358 *mora · συκάμινα*. III 503 *sicamina mora*. III 575 *sicamina · i · moras*. Im Spätlatein erscheint der Name *celsa, ae* bezw. *celsum, i* und *mora celsi*, womit man zur Unterscheidung der am niedrigen Strauche wachsenden Brombeere die vom höheren Baume stammende M. bezeichnete und woraus italienisch *gelso*, die heutige Benennung des M., entstand; vgl. Isid. XVII 7, 20 *sycomorus ... dicta eo quod sit folium simile moro · hanc Latini celsam appellant ab altitudine, qui non est brevis ut morus.* Soran. p. 44, 21 *celsa agrestis.* Cael. Aurel. acut. I 11, 95 *coctum malum vel celsa*; chron. IV 8, 126 *faciunt praeterea mora cibo data, quae vulgo celsa Latini vocaverunt, Graeci vero sycamina.* CGL III 538, 17 *celsa · idest mora domestica.* 581, 39. 544, 25 u. öft.; vgl. VI 710. Schrader Reallex. 532. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 156.

Die Einführung des M. in Italien ist verhältnismäßig spät erfolgt. Cato erwähnt ihn noch nicht; die frühesten Zeugnisse (Horat. sat. II 4, 22. Verg. Ecl. VI 22) reichen nicht über die Zeit des Augustus hinauf. Auf eine viel frühere Zeit (5. Jhdt.) würde die Erwähnung des M. bei Menestor aus Sybaris weisen (s. Art. Menestor); allein daß Menestor seine Beobachtungen über das Austreiben des M. wirklich, wie Capelle Zur Geschichte der griechischen Botanik, Philol. LXIX 279 annimmt, in Unteritalien oder Sizilien gemacht hat, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Auch nach seiner Einführung ist der M., der ja im Altertum wirtschaftlich niemals eine besondere Bedeutung hatte, von der gärtnerischen Kultur nicht in dem Maße wie andere Fruchtbäume beachtet worden, d. h. man hat ihn, wie Plin. n. h. XV 97 bemerkt, nicht zu veredeln und in verschiedenen Sorten zu züchten versucht (*minimum in hac arbore ingenia profecerunt, nec nominibus nec insitis*). Nur in der Größe der Früchte waren sie verschieden und kamen in Rom als ostiensische und tuskulanische M. auf den Markt (Plin. a. O.).

b) Beschreibung und Verwendung. Die den Griechen und Römern allein bekannte Art des M. war der Schwarze M., Morus nigra L., aus der Familie der Moraceae (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfam. III 1, 72f.), der seine Heimat im südlichen Transkaukasien hat und wohl auch in den persischen Provinzen Ghilan und Masenderan als einheimisch anzusprechen ist (Schrader Reallex. 532f. Engler bei Hehn[8] 392). Der M. ist ein mittelgroßer, einhäusiger Baum, dessen männliche Blüten ‚kätzchenförmig' sind, während die weiblichen Blüten zu einem ganzen Blütenstande (Scheinähre) von 20, 30 und mehr Blüten vereinigt sind, der dann durch Saftigwerden und Verschmelzen der Deckblätter mit den Blütenhüllblättern zu einer Sammelfrucht (Scheinbeere), eben der M. heranwächst, die zunächst weiß ist, dann rot, zuletzt schwarzrot bis schwarzviolett wird und im reifen Zustand einen angenehm säuerlichen Geschmack hat. Der Versuch von Fraas Syn. plant. flor. class. 238f., die Kenntnis auch des Weißen M., Morus alba L., für das griechisch-römische Altertum zu erweisen, ist als mißlungen zu bezeichnen. An den beiden Dichterstellen, auf die sich Fraas stützt (Aischylos bei Athen. II 51 D und Ovid. met. 89 und 127) ist nur, wie schon Hehn 615 bemerkte, von dem gerade für die schwarze M. charakteristischen Übergange von Weiß nach Schwarzrot die Rede und ebenso beweist der Geopon. X 69, 1 und 76, 1 (vgl. Lenz Gesch. d. Botanik 420) erwähnte, übrigens nur spielerische Versuch, durch Pfropfung einer M. auf eine Weißpappel (*λευκή*) weiße M. zu erzielen, daß man eben die Weiße M., Morus alba, nicht kannte, da man sonst nicht diese mühsamen Pfropfungen gemacht hätte, um weiße M. zu bekommen. Tatsächlich war der Weiße M. bis in das 12. Jhdt. in Europa unbekannt. Erst um diese Zeit wurde der Baum, der seine Heimat in China und im nördlichen Ostindien hat, in Italien zur Seidenraupenzucht und noch viel später in Deutschland eingeführt; vgl. Schrader Reallex. 532f. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfam. III 1, 73. Engler bei Hehn[8] 392. Ritter Erdkunde XVII 495. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 156. Heute freilich ist der Weiße M. in Italien viel häufiger, als der wirtschaftlich unbedeutende Schwarze M., dessen Blätter zwar auch von den Seidenraupen gefressen werden, aber ein schlech-

teres Futter bilden, als die des Weißen M.; vgl. Arcangeli Flora Italiana 187. Dem Bedenken von Bretzl Botan. Forschungen des Alexanderzuges 333, der über Theophr. h. pl. IV 4, 8 handelt, wo die Blätter der indischen Baumwolle als denen von *συκάμινος* ähnlich bezeichnet sind, und bemerkt, daß der Vergleich nur auf den Weißen M. passe, während doch die Griechen nur den Schwarzen M. kannten, sodaß er die Frage nicht lösen könne, ist entgegenzuhalten, daß solch gelappte Blattformen, wie sie das Baumwollblatt hat, bei der außerordentlichen Vielgestaltigkeit der Blattbildung auch beim Schwarzen M. vorkommen; übrigens bezeichnet Theophrast oft Blätter als ‚ähnlich‘, die nach unserer Auffassung kaum noch so genannt werden können.

In den Beschreibungen des M. bei antiken Autoren spielt die Frucht natürlich die Hauptrolle. Doch hat Theophr. h. pl. I 13, 1 und 4 auch der Blüte Aufmerksamkeit geschenkt, ohne jedoch den Bau der Blüten klar zu erkennen, die er zusammen mit der Blüte des Weins und des Efeus als *χνοώδης* bezeichnet, womit er die kätzchenförmigen Scheinähren allerdings sehr unvollkommen und äußerlich beschreibt. Gut beobachtet ist das plötzliche, kraftvolle Knospen des M. im Frühjahr, das zwar verhältnismäßig spät, dann aber mit aller Gewalt erfolgt, sodaß beim Platzen der Knospen sogar ein pfeifender Ton (*ψόφος*) hörbar wird. Theophr. caus. pl. I 17, 2. Plin. n. h. XVI 102 bemerkt gleichfalls, daß der M. zwar spät zu knospen anfängt, dann aber die Knospen mit einem Male überall mit Macht hervorbrechen, so daß die Entwicklung oft über Nacht erfolgt, *etiam cum strepitu*. Da der M. erst zu blühen anfängt, wenn keine Frostgefahr mehr besteht (*nec nisi exacto frigore*), nannte man ihn *sapientissima arborum*, Plin. n. h. XVI 102; vgl. XVIII 253. Die Ursache dieses plötzlichen Knospens will Theophr. caus. pl. I 17, 2 in einer angesammelten inneren Kraft finden, vermerkt aber auch die Ansicht des Menestor, daß der M., den Menestor (vgl. h. pl. V 3, 4) zu den ‚warmen‘ Bäumen rechnet, deshalb sich später entwickelt [in Athen erfolgt die Knospung nach Fraas 236 anfangs April], weil er zur Knospung eine höhere Temperatur braucht (*διὰ τὴν ψυχρότητα τοῦ τόπου*). Obwohl der M. spät blüht, sind seine Früchte sehr früh reif (Plin. n. h. XV 97 *in novissimis florent, inter prima maturescunt*) und zwar nach Theophr. caus. pl. I 17, 1 deshalb, weil die Frucht ‚nackt‘ ist, so daß die Sonnenstrahlen ungehindert wirken können; auch wirke zu dieser frühen Reife eine innere *δύναμις ἰσχυρά* mit. Auch hier vermerkt Theophr. 17, 3 die abweichende Ansicht des Menestor, der in der *ἀσθένεια* des M. den Grund sehen will. Das Reifen der M. bedeutete den von den Kindern ersehnten Beginn der Obstzeit; vgl. Nikand. bei Athen. II 51 D *καὶ μορέης, ἣ παισὶ πέλει μείλιγμα νέοισι, Πρῶτον ἀπαγγέλλουσα βροτοῖς ἡδεῖαν ὀπώρην*. Die Frucht ist nach Theophr. caus. pl. VI 6, 4 (vgl. II 11, 11) klein, zuerst weiß, dann rot (genauer Plin. n. h. XV 97 *trini colores, candidus primo, mox rubens, maturis niger*; vgl. XV 101. Horat. sat. II 4, 22 *nigris moris*. Verg. Ecl. VI 22 *sanguineis moris*. Ovid. met. IV 89 und 127. Martial. VIII 64, 7 *sit moro coma nigrior caduco*. Col. X 401. Edict. Diocl. 6, 77); die Entwicklung des Geschmacks vollzieht sich wie bei der Weinbeere, die M. ist zuerst wässerig (*ὑδατώδης*), dann herb, sauer, zuletzt süß (vgl. h. pl. I 12, 1 *οἰνώδης*. Plin. n. h. XV 97 *vinosus*). Eine genauere Kenntnis vom Wesen der M. als reiner ‚Sammelfrucht‘ scheint Phainias, ein Schüler des Aristoteles, dem wir manche gute Beobachtung verdanken, gehabt zu haben. Leider ist die Stelle Athen. II 51 E verdorben und läßt aus den Worten *σπερμαντικὰς ἔχει τὰς συκαμινώδεις διαγονάς* (*διαφυάς* oder *διαφοράς*?) nur unbestimmt darauf schließen, daß Phainias die M. als zusammengesetzte Frucht erkannt hat (vgl. Meyer Gesch. d. Botanik I 191).

Das Holz des M. gehört nach Theophr. h. pl. V 4, 2 (vgl. Plin. n. h. XVI 186. 207. 210) zu den härtesten und widerstandsfähigsten Holzarten, ist aber doch leicht zu bearbeiten; mit dem Alter wird es schwarz (vgl. Plin. n. h. XVI 218). Es wurde besonders als Schiffsbauholz verwendet (Theophr. h. pl. V 7, 3) und außerdem, da es fest und elastisch ist, zu Drechslerarbeiten aller Art, Theophr. h. pl. V 6, 2. Plin. n. h. XVI 227, vgl. Blümner Technolog. II 78 sowie Peripl. mar. Erythr. p. 74 Fabr., wo Fabricius mit Recht das sinnlose *σησαμίνων* in *συκαμινίνων* (*φαλάγγων*) geändert hat. Nach Diosc. I 98 wurde M.-Holz (*ἀκάνθινα ἢ καὶ συκάμινα ξύλα*) für Ebenholz verkauft. Da der M. als ‚warmer‘ Baum galt, wurde das Holz gern zur Feuererzeugung verwendet (Theophr. h. pl. V 3, 4. Plin. n. h. XVI 207). Gruppe Griech. Myth. II 787 hält es deshalb für wahrscheinlich, daß die Vorstellung von der feurigen Natur des M. zur religiösen Verwendung seines Holzes führte und bringt damit die Sage von Pyramos und Thisbe (vgl. Ovid. met. 89 und 127) in Verbindung; vgl. Gruppe 1360 (M.-Holz als Reibefeuerzeug).

Obwohl der M. spät zu knospen beginnt, verliert er im Herbst seine Blätter doch nicht später als andere Bäume (Theophr. h. pl. I 9, 7. Plin. n. h. XVI 83). Daß der M. rauhes Bergklima nicht verträgt, sehr alt wird und auch im Alter noch großen Fruchtertrag hat, bemerkt Plin. n. h. XVI 74 bezw. 119. Zur Zeit des Plinius scheint der Kultivierung des M. noch nicht so viel Beachtung geschenkt worden zu sein als später. Er bemerkt nur (XVII 124), daß der M. stets aus Stecklingen (*talea*) fortgepflanzt wird, also nicht aus Samen und (XV 52), daß manche Äpfel eine blutrote Farbe bekommen, weil sie auf M. gepfropft sind (nach Geop. X 24 ist das auch bei Birnen der Fall). Dagegen verbot (XVII 124) die Furcht vor dem Einschlagen des Blitzes, die M. auf Ulmen zu pfropfen, wie denn überhaupt der Volksglaube bestand, daß in gepfropfte Bäume der Blitz sehr leicht einschlägt (XV 57). In diesem Glauben scheint sich das gesunde Empfinden des Volkes auszudrücken, daß es ‚widernatürlich‘ ist, alle möglichen und unmöglichen Bäume aufeinander zu pfropfen, Spielereien, in denen sich die Römer anscheinend nicht genug tun konnten (z. B. Äpfel auf Platanen, Kirschen auf Ulmen, Plin. n. h. XV 57. Geop. X 76, 1) und daß die Götter durch den Blitzschlag ihren Unwillen über diese Unnatur

offenbaren (vgl. Plin. n. h. XV 57. Varro r. r. I 40, 5). Trotzdem erwähnt bereits Pallad. III 25, 30, der ausführlich über die Kultivierung des M. handelt (vgl. Col. V 10. Geop. X 69), die Pfropfung des M. auf Ulmen (ebenso Geop. X 76, 1), die jedoch kein günstiges Ergebnis habe, und die Geoponica, die mehrfach (X 3, 6f. 52. 69. 76, 1) Pfropfung und Kultivierung des M. behandeln, erwähnen X 69, 4, daß man M. auch aus Samen zieht, doch sei die Fortpflanzung durch Stecklinge vorteilhafter.

Die am frühen Morgen frisch gepflückten M.-Beeren galten als gesunde leichtverdauliche Nahrung (Horat. sat. II 4, 21f.) und wurden gern zum Frühstück in den nüchternen Magen gegessen (Gal. VI 586). Diphilos bei Athen. II 51 F bezeichnet sie als saftig, zwar wenig nahrhaft (vgl. Gal. VI 588), aber sehr bekömmlich und leichtverdaulich. Wegen ihrer leicht abführenden Wirkung waren sie ein geschätztes diätetisches Mittel bei Verdauungsstörungen (Alex. Trall. II 251. 593 Puschm.) und wurden zu diesem Gebrauch eingemacht und in Glasgefäßen aufbewahrt (Geop. X 79, 1. 70). Da aber nur die reifen Beeren diese Wirkung haben, während die unreifen (getrocknet) etwas adstringierend wirken, wurden solche M. bei Durchfall und Ruhr angewendet (Diosc. I 126. Cels. II 24 und 29. Gal. XII 76. Alex. Trall. II 429). Zur Förderung der Verdauung gab man unreife, getrocknete M. auch als Gewürz zu den Speisen (Diosc. I 126. Gal. XII 78. XIX 135. Plin. n. h. XXIII 139, wo aber Anwendungen der M.-Feige und M. vermengt sind). Mit Honig, Myrrhe, Safran und anderen Substanzen vermischter Saft der M. wurde gegen Rheumatismus verwendet; ähnlich war eine Komposition, deren Hauptbestandteile schon Plin. n. h. XXIII 139 (vgl. Diosc. I 126. Cels. VI 11) kennt, die aber besonders durch Galenos unter dem Namen *διὰ μόρων* eine bei allen Ärzten berühmte Arznei gegen Mandelentzündung (Angina) wurde; vgl. Gal. VI 584. XII 910. 912. 929. Marc. med. X 9 und 11. XIV 38. Alex. Trall. II 127. 129. 131. Oreibas. V 143. 882. Aëtius VIII 42. 43. Paul. Aeg. VII 14. Als Heilmittel für Schweine, die an *βράγχος* (einer Entzündung der Luftwege, vgl. Aubert-Wimmer Arist. Tierk. II 180f.) erkrankt sind, sind *συκάμινα* angegeben [Arist.] hist. an. VIII 21 p. 603 b 14.

Die Rinde der Wurzel, in Wasser gekocht, wurde (wie noch heute in Griechenland) als wirksames Mittel zur Abtreibung des Bandwurmes benützt (Diosc. a. O. Diphilos bei Athen. II 51 F [der aber unreife M. hiezu verwendet]. Gal. XII 78. Alex. Trall. II 594). Die Wurzelrinde wird auch als Antidotum bei Vergiftungen durch *ἀκόνιτον* empfohlen, Nikand. Alex. 69. Diosc. a. O. Die mit Öl bestrichenen Blätter legte man auf Brandwunden; eine Abkochung der Blätter ergab ein Mittel zum Haarfärben (Diosc. a. O., vgl. Plin. n. h. XV 97 *tingunt manus suco matura, eluunt acerba*. Med. Plin. I 5 p. 16, 7. Marc. med. VII 14. Der M. lieferte auch, wie aus den Rezepten des Papyrus Holm. (ed. Lagercrantz 238ff.) hervorgeht, ein in der Färberei gebrauchtes Mittel zur Auflösung der Farbstoffe; vgl. Schmidt Drogen und Drogenhandel im Altertum 81. Den Saft der Blätter empfiehlt Dioscurides als Arznei gegen Spinnenbiß (vgl. Plin. n. h. XXVII 57, Rezept gegen Schlangenbiß). Die noch unreifen, weißen Beeren gehören zu den (Diosc. V 75, 15 (Plin. n. h. XXXIV 133) genannten pflanzlichen Substanzen, aus denen *τὰ ἀντίσποδα*, d. h. Pflanzenaschen hergestellt wurden, die als Ersatz von metallurgischen Substanzen medizinisch verwendet wurden. Eine Abkochung der Rinde und der Blätter wendete man gegen Zahnschmerzen an (Diosc. I 126. Plin. n. h. XXIII 139f.); ebenso den Saft der Wurzeln, den man durch Anschneiden der Wurzeln im Hochsommer (*per messes*) gewann und gerinnen ließ; er wirkte auch zerteilend auf Geschwülste und abführend (Plin. n. h. XXIII 140; vgl. XVI 182. Diosc. I 126. Marc. med. XII 57). Als Mittel in einem Gurgelwasser nennt Marc. med. XIV 38 *sucus de moris*; vgl. VII 14. Plut. Sulla 2 überliefert ein Witzwort über Sulla (*συκάμινον ἐσθ᾽ ὁ Σύλλας ἀλφίτῳ πεπασμένον*), den man wegen seiner sehr roten, mit weißen Flecken untermischten Gesichtsfarbe eine mit Mehl bestreute M.-Beere nannte. [Steier.]

Maulion, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 435, 15); unidentifizierbar. [Macdonald.]

Maulesel s. o. Bd. VI S. 664ff. Vgl. jetzt noch O. Keller Die ant. Tierw. I 263. Hehn-Schrader Kulturpflanz. u. Haustiere[8] 593. [Schuster.]

Maultier s. o. Bd. VI S. 655ff. Vgl. jetzt noch O. Keller Die antike Tierwelt I 137. 225. 259–270 (Name: 263f.; Verwendung 239 262f.; Zucht 259f. 273; im Kult 246. 251. 262). Hehn-Schrader Kulturpflanzen und Haustiere[8] 132 —137. [Schuster.]

Maulwurf. a) Namen. Griech. *ἀσπάλαξ*, ἡ und ὁ oder ohne die Vorschlagssilbe *σπάλαξ*; auch *ἀσφάλαξ* Babr. fab. 108, 13 Crus. und *σφάλαξ* Paus. VII 24, 11; Isid. XII 3, 5; vgl. Draco p. 51, 17: *ἐξαιρεῖται ἀσφάλαξ συνεσταλμένον ἔχον τὸ α, διότι σφάλαξ ἦν δισύλλαβον*, ferner *σκάλοψ*; vgl. Hesych. s. *σκάλοψ· ἀσπάλαξ, ζῶον γεωρύχον, τυφλόν*. Etym. M. s. *σκάλοψ, ὁ σπάλαξ λέγεται παρὰ Ἀττικοῖς*. Phot. Lex. *σκάλωψ, ὁ σπάλαξ*. Boisacq Dict. étym. 890 verweist auf skr. *sphaṭ, sphuṭ, phal, phaṭ*, schneiden, spalten, althochdeutsch *spalten*, leitet also unter Hinweis auf *ἀσπάλαθος* (Dornstrauch) und *σπαράσσεσθαι*, vgl. Hesych. s. *σφελάσσειν· τέμνειν, κεντεῖν* das Wort *σπάλαξ* von der Grabarbeit des M., *qui tiraille, qui arrache*, ab. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 413 will *σκάλοψ* von *σκάλλω*, also eigentlich ‚Gräber‘ ableiten und (424) auch *σπάλαξ* (*ἀσπάλαξ*) wie *σκάλοψ* zur Wurzel *sqal (*σκάλλω*?) ziehen, eine Ableitung, die von Boisacq 890 abgelehnt wird, der den Zusammenhang zwischen *sqal (*sqel, σκάλλω, σκάλοψ*) und *spel (*σπάλαξ*) für zufällig hält. Auch Keller Antike Tierw. I 20 führt *σκάλοψ* auf *σκάλλω* ‚scharren, schürfen, graben‘ zurück und verweist noch auf lat. *scalpo*; vgl. Schrader Reallex. 535. Leo Meyer Handbuch der griech. Etym. IV 114 entnimmt aus *σπάλαξ* eine Wurzel *σπάλα*, schaufeln. Neugriechisch *ἀσπάλαξ*, ὁ (nach Keller und Heldreich auch *τυφλοπόντικος*, Blindratte, womit aber wohl hauptsächlich der Blindmoll gemeint ist). Auch *σιφνεύς*, das nur Lycophr. 121 *ἀλλ᾽ ἀστίβητον οἶμον, οἷά τις σιφνεύς* vorkommt, scheint

den M. zu bedeuten; wenigstens bemerkt dazu Schol. σιφνεὺς σημαίνει, ὡς οἶμαι, τὸν ἀσπάλακα. Ferner führt Alex. Trall. II 575 Puschm. als synonym mit ἀσφάλαξ die Bezeichnung παλαμίς an (ὅ τινες παλαμίδα καλοῦσιν. Der lateinische Text hat *maridanum*, Paul. Aeg. VII 47 μαδαμουδάν). Ist die Ableitung von ἀσπάλοξ immerhin so weit gesichert, daß der Name (und seine Nebenformen) auf die Tätigkeit des M. weist, so muß die Etymologie von lat. *talpa, ae* nach Walde Etym. Wörterb.² 761, der auch die von andern (Curtius, Corssen) angenommene Verwandtschaft von *talpa* mit σπάλαξ und σκάλοψ bezweifelt, als dunkel bezeichnet werden. Die zahlreichen Vermutungen möge man bei Walde nachsehen; vielleicht zeigt der Hinweis von Vossius bei Forcellini auf chald. *talleph*, er schneidet, gräbt, den richtigen Weg; es darf doch wohl angenommen werden, daß der M. in allen Sprachen nach seiner auffallenden, den Feldbau störenden Grabtätigkeit benannt ist. Ob *darpus*, wie Keller Ant. Tierw. I 20 meint, wirklich eine vulgärlateinische Bezeichnung für den M. ist, erscheint zweifelhaft, da Polem. Silv. nom. anim. chron. I p. 543, 11 (*talpa, darpus, scirus*) doch *talpa* neben *darpus* steht; ebenso Du Cange Gloss. med. lat. s. *darbus*, wo von einem mittelalterlichen Exorzismus gegen schädliche Tiere wie *mures, darbos et talpas* die Rede ist.

b) Beschreibung und Arten. Wie in der Regel bei den häufig vorkommenden Tieren fehlt auch für den M. bei den antiken Autoren eine genaue Beschreibung; nur Suid. s. τυφλότερος ἀσπάλακος gibt einige bezeichnende Merkmale an, indem er sagt, der M. habe Füße wie Bärentatzen (πόδας ὡς ἄρκτου), womit die nackte Sohle der Grabfüße gut charakterisiert ist, und eine wieselartige Schnauze (ῥύγχος ὥσπερ γαλῆς). Daß der M. blind sei, wurde im Altertum allgemein geglaubt, vgl. Hesych. s. ἀσπάλαξ· ζῷον ἐστερημένον ὄψεως; s. σπάλαξ· εἶδος ἀρουραίου μυός, ἐκ γενετῆς τυφλοῦ; s. σκάλοψ· ἀσπάλαξ, ζῷον γεωρύχον, τυφλόν. Clem. Alex. Protr. IV 51, 3 Stählin. CGL II 249, 21 ἀσφάλαξ, μῦς ἀρουραῖος· *haec talpa mus caecus;* II 374, 5 μυοξὸς ὁ ὑποκάτω τῆς γῆς, ὁ τυφλός· *talpa*. Als blind erscheint er in der Fabel, vgl. Babr. fab. 170 Crus. sowie das Rätsel XXI des Symphosius, PLM IV p. 369 Bähr. *caeca mihi facies atris obscura tenebris* usw. Der Mythos weiß auch die Ursache dieser Blindheit: der M. wurde von der Erdgöttin geblendet, weil er die Feldfrüchte verdirbt, Suid. s. τυφλότερος ἀσπάλακος ... φησὶ δ' αὐτὸ Στησίμβροτος [richtiger Στησίχορος, vgl. Bergk Poet. lyr. Gr. III 233] ὑπὸ τῆς Γῆς τυφλωθῆναι, διὰ τὸ φθείρειν τοὺς καρπούς. Dagegen ist der blinde M. nach Opp. Cyn. II 612ff. dadurch entstanden, daß Phaethon den Thrakerkönig Phineus in einen M. verwandelte (s. Schol. Opp. Cyn. II 591). Τυφλότερος ἀσπάλακος war eine sprichwörtliche Redensart, vgl. Diogenian. VIII 25. Suid. s. τυφλότερος ἀσπάλακος. Sprichwörtlich klingt auch Hieron. ep. 84, 7 *talpae ... oculos possidetis*, vgl. Otto Sprichwörter 340. Auch Verg. Georg. I 183 *aut oculis capti fodere cubilia talpae* (wo *talpa* als Maskulinum gebraucht ist) bezeichnet ihn als blind, ebenso naturwissenschaftliche Autoren einschließlich Aristoteles und Plin. n. h. XI 139 *talpis visus non est.* XXX 19 *talpas ... caecitate perpetua.* Eingehend behandelt die Augenverhältnisse Arist. hist. an. IV 8 p. 533a 3ff. ‚Der M. hat keinen Gesichtssinn. Denn er hat keine offen daliegenden Augen. Entfernt man jedoch die dicke Haut vom Kopfe, so sind an der Stelle, wo [sonst] außen die Augen liegen ‚innen verkümmerte (διεφθαρμένοι) Augen, die ganz dieselben Teile haben wie wirkliche Augen. Sie besitzen nämlich das Schwarze und das, was innerhalb des Schwarzen ist, die sog. Pupille, sowie das ringsum liegende Fett, aber alles nicht so groß, wie bei offen daliegenden Augen. Nach außen aber ist davon nichts sichtbar wegen der dicken Haut, gleichsam als wäre es eine in der Entwicklung gehemmte Bildung.' [Das folgende εἰσὶ γὰρ ... χαυλιόδοντας setzt Dittmeyer nach dem Vorgang von Aubert-Wimmer als unecht in Klammern, doch rechnet Schol. Opp. Hal. I 170 den M. offenbar auf Grund dieser Stelle auch zu den χαυλιόδοντα, vgl. Aristoph. Byz. II p. 18 R. Aelian. nat. an. XI 37]. Aristoteles, der sich auch hist. an. I 9 p. 491b 28ff. ebenso äußert (vgl. Metaphys. IV 22 p. 1022b 26 ἄλλως ἄνθρωπος ὁ τυφλὸς ὄψεως ἐστέρηται καὶ ἀσπάλαξ; de anim. III 1 p. 425a 11), hat also das Auge des M. genau untersucht, allein der Befund an den Augen unseres M. (Talpa europaea L.), der ganz deutlich sichtbare, offen daliegende Augen hat und keineswegs blind ist, gibt ihm Unrecht. Und doch hat Aristoteles richtig beobachtet. Denn er hatte nicht Talpa europaea vor sich, der, wie Heldreich La Faune de Grèce feststellte, in Griechenland überhaupt nicht vorkommt, sondern eine andere Art des M., nämlich Talpa caeca Savi, welche Savi Memorie sopra le Talpa, Pisa 1822, zuerst für Italien beschrieb, die aber auch in Dalmatien, auf dem Balkan und in Griechenland und hier sogar häufig vorkommt. Bei Talpa caeca sind tatsächlich so, wie es Aristoteles beschreibt, die Lider geschlossen (vgl. neugriech. τυφλοπόντικος) und besitzen nur eine mikroskopisch kleine Öffnung, die mit freiem Auge nicht zu sehen ist. In neuerer Zeit wurde aus der Umgebung von Rom ein ebenfalls blinder M. mit besonders starkem Gebiß, Talpa romana Thom., bekannt. Die Meinung Kellers Ant. Tierw. I 24, daß aus Mir. ausc. 176 ἐν Αἰτωλοῖς φασιν ὁρᾶν τοὺς ἀσπάλακας ἀμυδρῶς (vgl. CGL III 431, 49 μύωψ· *talpa*) auf den europäischen M. zu schließen sei, teile ich nicht. Beide Notizen scheinen mir lediglich in ungenauer Ausdrucksweise sagen zu wollen, daß der M. nichts sieht. Auf das ausgezeichnete Gehör des M. weist Plin. n. h. X 191 hin, der den M., das *animal subterraneum* IX 178), an anderer Stelle (IX 17) in seiner Polemik gegen die Atmungstheorie des Aristoteles (vgl. Steier Zool. Annal. V 273ff.) als Beweis dafür anführt, daß alle Tiere, auch die M. als *animalia, quae semper defossa vivunt*, atmen.

Der M. galt allgemein als schädliches und gefräßiges Tier, vgl. Opp. Cyn. II 628 λάβρον ἐδωδαῖς. Schol. Opp. Cyn. II 591 βορώτατοι καὶ ἀνθρώποις πολέμιοι, ζημιοῦντες αὐτοὺς περὶ τὰ τῆς γῆς σπέρματα. Suid. s. τυφλότερος ἀσπάλακος ... διὰ τὸ φθείρειν τοὺς καρπούς. Diogenian. VIII 25. Daß er nur tierische Nahrung Insektenlarven, Würmer usw. frißt, war nicht bekannt (nur Mir.

ausc. 176 ἐν Αἰτωλοῖς ... οὐδὲ σιτεῖσθαι γῆν, ἀλλ' ἀκρίδας liegt die Kenntnis von der tierischen Nahrung zugrunde), sondern man glaubte, er nähre sich von Samen und Pflanzen und fresse die Wurzeln der Pflanzen an, so daß diese vertrocknen; ποιοφάγος nennt ihn Opp. Cyn. II 613, vgl. Schol. Opp. Cyn. II 591. Timoth. Gaz. 40. Schädlich kann der M. freilich durch seine Wühlarbeit für den Gartenbau werden, wenn er seine Haufen aufwirft und dadurch oft junge Pflanzen entwurzelt. Darum sah man ihn ungern im Garten (vgl. CGL V 247, 26 *noxium hortis*), namentlich in Saatbeeten und die Scriptores rei rusticae geben mehrfach Weisungen, wie man ihn fangen oder töten kann. Pall. I 35, 10 beschreibt nach griechischen Quellen genau, wie man den M. mit Schwefel aus seinem Bau (Theophr. h. pl. VII 12, 3 nennt die M.-Gänge σκαλοπιαί. Geopon. XIII 7 τρυμαλιαί) ausräuchern kann (vgl. Plin. n. h. XVII 266. Geopon. XIII 7). Pall. IV 9, 1 sagt, man solle die Artischokensamen fest andrücken, damit die M. das Saatbeet nicht so leicht zerwühlen können, und bemerkt IV 9, 2. daß man in Artischokenpflanzungen *contra talpas* zahme Wiesel und Katzen halten solle; ebenda beschreibt er auch den Fang des M. mit Schlingen aus Roßhaar (*setis pendentibus*), die man an den M.-Gängen *iuxta cubilia talparum* anbrachte. Diese Fangmethode wandte man wohl auch an, um das Fell des M. zu schonen; denn dieses war sehr geschätzt. Ja wie aus der Bemerkung Arist. hist. an. VIII 28 p. 605b 31ff. hervorgeht, daß es um Orchomenos in Boiotien M. in Menge gebe, während im benachbarten Lebadia keine vorkommen und daß sie, wenn man sie dorthin bringe, nicht graben wollen, hat man sogar den Versuch gemacht, den M. offenbar wegen seines Felles dort einzubürgern, vgl. Mir. ausc. 124. Aelian. XVII 10. Antig. Caryst. hist. mir. 10. Plin. n. h. VIII 226. Die Erwähnung des M., Aristoph. Ach. 879 (σκάλοπας), bezieht Keller Ant. Tierw. I 22 fälschlich auf den Handel mit M.-Fellen; vielmehr deutet die Stelle darauf hin, daß der M. in Zeiten der Not auch gegessen wurde (vgl. Leeuwen Aristoph. Ach. zu dieser Stelle). Verwendet wurden die Felle zu Luxusdecken; Plin. n. h. VIII 226 ereifert sich darüber, daß sich der Luxus seiner Zeit nicht einmal scheue Bettdecken (*cubicularia stragula*) aus M.-Fell zu benützen, obwohl doch der M. ein Tier von schlimmer Vorbedeutung sei. Das scheint jedoch nur im römischen Aberglauben der Fall gewesen zu sein; denn nach dem Traumbuch des Artemidor. III 64 (p. 193 H.) bedeutete der M. nur einen blinden Menschen und eine Zwecklosigkeit, weil das Tier (anscheinend) zwecklos Erdhaufen aufwirft (vgl. Schol. Opp. Cyn. II 591 μοχθεῖν πολλάκις μάτην παρασκευάζοντες). Weil er sich durch diese Arbeit selbst verrät und dadurch gefangen wird, bedeutet er auch einen, der sich davor schützen will, sich selbst zu verraten. In den Bereich des Aberglaubens gehört auch die Erzählung (Plin. n. h. VIII 104), daß nach Varro von Maulwürfen eine ganze Stadt in Thessalien untergraben und zum Einsturz gebracht worden sei (vgl. Diod. III 30. Agatharch. m. Erythr. 59. Iustin. XV 2, 1).

Auch sonst schrieb man dem chtonischen Tier, das nach Schol. Opp. Cyn. II 591 (γηγενεῖς) aus der Erde entstehen soll (vgl. Opp. Cyn. II 612 αὐτόχθων) geheimnisvolle Kräfte zu (vgl. Preller-Robert Röm. Myth.⁴ I 585). Besonders in der Lehre der ‚Magier' spielte der M. eine große Rolle und sie versicherten, daß der Genuß eines frischen, noch schlagenden M.-Herzens die Gabe verleihe, die Zukunft vorauszusehen (genau so Kyranid. p. 54f. de Mely, wo auch verschiedene magische M.-Rezepte stehen). Plin. n. h. XXX 19 spottet darüber und findet das Ungereimte dieses Glaubens darin, daß ausgerechnet die blinden M. ‚*tot modis a rerum natura damnatas, caecitate perpetua, tenebris etiamnum aliis defossas sepultisque similes*' die Fähigkeit, die Zukunft vorherzusehen, verleihen sollen (vgl. Porphyrios p. 114 N.). Die ‚Magier' lehrten auch, daß Wahnsinnige durch Besprengen mit M.-Blut wieder zur Besinnung kommen (Plin. n. h. XXX 84) oder daß ein Zahn von einem lebendigen M., wenn man ihn sich anbindet, Zahnschmerzen heilt (Plin. n. h. XXX 20). Gegen den Biß von *mus araneus* (s. den Art. Spitzmaus) legte man einen M. auf die Wunde, Plin. n. h. XXX 20; nach Med. Plin. 109, 8 eine *talpa discerpta*, vgl. Pelagon. 283 Ihm., wo auch ein dazugehöriger magischer Spruch steht. Eine Reihe von Rezepten gegen geschwollene Drüsen, nach denen die Asche, die Leber, der rechte Fuß, der Kopf, ja sogar die Erde des M.-Hügels in der Volksmedizin benutzt wurden, bringt Plin. n. h. XXX 38, vgl. Med. Plin. 81, 5—13. Marc. med. XV 58 und 81. V 2. XXXV 18 (Neun Hände voll Erde aus drei M.-Hügeln). Ps.-Theodor. p. 274, 2 R. Pelagon. 283. In einem Rezept (Salbe gegen Podagra) bei Alex. Trall. II 575 Puschm. werden der Mischung vier Unzen Blut von einem M. zugesetzt. Plut. quaest. conv. p. 700 F berichtet, daß man M.-Blut benützte um Hagelwetter abzuwenden (vgl. Fehrle Studien zu den griech. Geoponikern 9, 24. Wuttke Der deutsche Volksaberglaube³ s. Maulwurf), womit der Plin. n. h. XVIII 159 erwähnte Aberglaube, daß durch Berührung der Samen mit einer M.-Schulter die Ernte reicher werde, wohl im Zusammenhang steht.

Darstellungen des M. in der Kunst sind selten. Ob die M.-Figur aus Ton, die Schliemann Troy p. 214. Trojan. Altertümer II Taf. 188 nr. 3450 in Hissarlik ausgegraben hat, wirklich einen M. oder etwa einen Igel darstellt (vgl. Keller Ant. Tierw. I 19 und 21), muß dahingestellt bleiben. Keller erwähnt zwei archaische Vasen aus Kameiros im Brit. Museum, auf denen der spitzige Rüssel von Talpa caeca nicht zu verkennen sei. Über den Blindmoll, Spalax typhlus Pall., der gleichfalls ἀσπάλαξ genannt und mit dem M. verwechselt wurde, s. den Art. Maus Abschn. b u. S. 2397. [Steier.]

Maumarum, Stadt in Äthiopien, westlich vom Nil, bei Plin. n. h. VI 180 (aus Bion, s. Müller zu Ptolem. IV 7, 5 p. 769 und FHG IV p. 351). [Schwabe.]

Maun hieß nach der Hist. Britt. Mommsen Chron. min. III 195, 16 ursprünglich der heilige Patricius (Patrik) (s. d.). [Enßlin.]

Ma(i)unnia, ein Demos von Mylasa in Karien, nur bekannt durch das Ethnikon Μαι(ι)υννίτης auf Inschriften aus Mylasa und dem mit diesem eng verbundenen Olymos, CIG 2693f.

Le Bas III nr. 327. 336. 338. 401. 409. 414. 415, dazu die Bemerkungen auf S. 111. 121. Bull. hell. XII 16 nr. 5. 20 nr. 8. XXII 380 nr. 21. 399 nr. 47. 400 nr. 48. 435. Athen. Mitt. XIV 371. 374. 394. 396. XV 261f. (*Μαινυνίτης*) S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 1895 CXXXII 2, 4 nr. 1. 5 nr. 2. 16 nr. 10. [Ruge.]

Mavortius. 1) s. Lollianus o. Bd. XIII S. 1371 Nr. 10 und S. 1373 Nr. 11.

2) Wurde 427 mit anderen an die Spitze der Truppen gestellt, die gegen Bonifatius (o. Bd. III S. 698) nach Afrika geschickt wurden, wurde geschlagen und fiel (Prosper Tiro Mommsen Chron. min. I 471, 1294. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 285. Sundwall Weströmische Studien 103. 303.

3) Caecina Mavortius Basilius Decius s. Decius o. Bd. IV S. 2278 nr. 13 und dazu CIL VI 32164 und VI 4 S. 3222; vgl. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 35, 10. Sein Sohn wohl

4) Flavius Vettius Agorius Basilius Mavortius, *vir inlustris comes domesticorum*, Consul 527 (Liebenam Fasti 55), beteiligt an der Textgestaltung der Gedichte des Horaz und Prudentius (Jahn Ber. Sächs. Acad. 1851, 353. Teuffel-Kroll III^6 § 477, 3. Schanz II 1^3 S. 186f. IV 1^2 S. 258; vgl. IV 2 S. 170. 343), dies in der Zeit zwischen 528 und 534. Sundwall Abh. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 139. [Enßlin.]

Maura. 1) Ihr Gatte Bonifatius war *a veste sacra* im 4. Jhdt. nach Kraus Die christl. Inschr. der Rheinlande nr. 96; vgl. C. M. Kaufmann Handb. der altchr. Epigraphik (1917) S. 107.

2) Aemilia Corinthia Maura, Gemahlin des Caecilius Argicius Arborius (o. Bd. II S. 419, 1), Mutter der Aemilia Aeonia (o. Bd. II S. 2562, 38), Großmutter des Dichters Ausonius (o. Bd. II S. 2562, 3), der sie wiederholt erwähnt XV 6, 14; 7 mit 7, 1 und 4; XVI 17, [illegible]. Vgl. Schenkl Ausonius S. XIV und Seeck Symmachus S. LXXVI. [Enßlin.]

Maurensii (*Μαυρήνσιοι*), afrikanische Völkerschaft (Ptolem. IV 1, 11 p. 587 Müll.), am östlichen Rande des sog. tingitanischen Mauretaniens. Vgl. Tissot Recherches sur la géographie de la Maurétanie Tingit. 310; Géographie de la prov. d'Afrique I 451. [Dessau.]

Maurentius. 1) Befehligte eine Schar von Leibwächtern des Kaisers Didius Iulianus, so wie er sich früher in den Dienst des (Flavius) Sulpicianus gestellt hatte, Hist. aug. Did. Iul. 3, 1 (die Nachricht ist nicht unverdächtig). [Stein.]

2) *Vir i(nlustris)*, starb 571 im Alter von 34 Jahren und wurde in Triest bestattet (CIL V 694. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 209. Sundwall Abhdl. z. Gesch. d. ausgehend. Römert. 138).

3) Bruder der Paula; im Interesse der Geschwister erging ein Erlaß Theodorichs des Großen an den Comes Oswin zwischen 507 und 511 (Cassiodor. var. IV 9).

4) Katholischer afrikanischer Bischof, *episcopus Tubursicensis*, das ist Tubursica in der Numidia (vgl. Ptol. IV 3 und Not. Num. 22 bei Halm MGH auct. ant. III 1 S. 64) nahm 411 an dem Religionsgespräch von Karthago teil (Gesta Coll. Carth. I 2. 56. 143. 201. II 2. III 1 = Mansi IV 53 A. 80 D. 125 B. 150 B. 168 B. 181 D), wohl derselbe M., der am 13. Juni 407 auf einem Konzil in Karthago anwesend war (Mansi IV 502 a ff. und III 803 C ff. 806 A f.). Im Jahr 416 beteiligt M. sich an dem Konzil von Mileve (Mansi IV 334 A, vgl. Augustin. ep. 176 CSEL 44 S. 663, 6 Goldbacher.

5) Flavia Maurentia, Gattin des Fl. Daricio, *vir perfectissimus ex comitibus*; ihre Tochter Fl. Daricia vermählt mit Paulinus *ex praesidibus* (s. dort) nach CIL VI 31980. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 283. [Enßlin.]

Mauretania, das heutige Marokko und ein Teil von Algerien *).

I. Küste. Die Küste von M. ist auf weiten Strecken geschlossen, nur selten wird sie von Buchten unterbrochen (Sall. Iug. 17 *mare saevom inportuosum*). Alle Buchten sind ‚nahezu halbkreisförmig, haben flache, von Dünen umsäumte Küsten, hinter welchen kleine, fruchtbare Ebenen liegen, durch welche ein zum Meer eilender Fluß eine natürliche Straße ins Innere geschaffen hat, während ein am westlichen Eingange der Bucht vorspringendes Kap eine geschützte Stelle für eine Seeanlage gewährt' (Th. Fischer Mittelmeerbilder^2 296; vgl. Philippson Das Mittelmeergebiet 91). Im Altertum konnten freilich die Schiffe auch an solchen Stellen landen, die keine Häfen nach unseren Begriffen waren. So ist es erklärlich daß es zwischen dem Fluß Muluccha und Ampsaga im Altertum nach Cats Berechnung etwa 35 bewohnte Ortschaften gab, die vielfach noch von karthagischen Schiffern gegründet worden waren (Essai sur la province rom. de Maurétanie Césarienne 10). Zur größeren Bedeutung haben es Saldae, Caesarea (Jol, vgl. Strab. XVII p. 831. Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenanlagen des Mittelmeeres 178f.), Portus magnus (Mela I 29. Plin. n. h. V 19) u. a. gebracht. Weiter dem Westen zu, im heutigen Marokko sind die geeigneten Häfen seltener, nennenswert ist etwa Rusaddir, Tingis, Ad septem fratres (Septem), ferner an der Ozeanküste Lixos.

II. Das Innere. M.s ‚ganze politische Geographie wird von seiner physischen beherrscht' (Th. Fischer Mittelmeerbilder N. F. 368). Von der Mittelmeerküste steigt das Rifgebirge steil auf und macht das Innere schwer zugänglich. Den Abschluß gegen die Wüste bildet der Atlas, dessen Ketten sich vom Ozean nach Osten erstrecken, und bildet in einer Länge von etwa 1000 km ein fast unübersteigbares Verkehrshindernis (vgl. Schulten Das röm. Afrika 14f.). Dementsprechend ist er auch wenig bewohnt (Plin. n. h. V 6 *E mediis hunc harenis in caelum attolli prodidere, asperum, squalentem, qua vergat ad litora oceani ... eundem opacum nemorosumque et scatebris fontium riguum, qua spectet Africam, fructibus omnium generum sponte ita subnascentibus ut numquam satias voluptatibus desit*). Im Osten bildet der Atlas unweit von der Küste zwei parallel laufende Ketten (Strab. XVII p. 826; vgl. Cat 19f.). Besonders genannt wird der *mons Ancorarius* südlich von Caesarea. in

*) MC = M. Caesariensis, MT = M. Tingitana.

dem wertvolles Citrusholz gewonnen wurde (Plin. n. h. XIII 95, erwähnt auch bei Ammian. Marc. XXIX 5, 25; der *mons Transcellensis*: Ammian. Marc. XXIX 5, 20). Von den Küstenebenen abgesehen herrscht im Inneren die Hochebene vor; sie wird von wasserreichen Flüssen durchquert. Während an der Küste das Getreide, Weizen u. a. wächst, bringt die Hochebene vorzugsweise Baumfrüchte hervor. In einem Teil dieser Hochebene, der für Ackerbau weniger geeignet ist, gedeiht die Viehzucht (vgl. Th. Fischer Mittelmeerbilder^2 357ff.).

III. Klima. Das Klima des Küstengebietes, das eine Breite von 60—80 km hat, ist gleichmäßig, das Gewitter ist selten. ‚Die mittlere Jahrestemperatur ist an der ganzen Küste verhältnismäßig niedrig, die jährliche, wie die tägliche Temperaturschwankung ist gering, indem die Wärme im Sommer und am Tage durch Wind und Meer herabgedrückt wird. Erst an der Meerenge tritt dieser Zug maritimen Klimas etwas weniger hervor' (Th. Fischer Mittelmeerbilder N. F. 326. Daß sich das Klima M.s seit dem Altertum nicht geändert hat, zeigt Cat 40ff.).

‚Die Niederschläge sind durchaus periodisch, an die Zeit des niedrigsten Sonnenstandes und die dann herrschenden Winde südwestlicher und westlicher Richtung gebunden, also Winde, die in vorüberziehenden Depressionen vom Meer auf das Land, von niederen in höhere Breiten wehen, während der Passat ... keine Niederschläge bringen kann. Die Regenzeit wird daher, je weiter nach Süden um so kürzer und um so weniger ergiebig werden' (Th. Fischer 331).

Im Inneren (im Atlasvorland) ist ein mehr kontinentales Klima festzustellen; die Luft ist trockener, die Niederschläge sind geringer. Auch die antiken Autoren sprechen oft von Trockenheit, von Wassermangel der Flüsse (vgl. Sall. Iug. 17 ... *caelo terraque penuria aquarum* ... Mela I 21. Cat 45f.); diese Zeugnisse sind wohl nur auf das Innere des Landes zu beziehen. ‚Auch die jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge dürfte eine andere sein. Das Maximum derselben fällt wahrscheinlich nicht auf die Zeit des niedrigsten Sonnenstandes, sondern auf die Äquinoktien, namentlich die des Frühlings. Dadurch scheint sich auch die Zeit, in welcher Regen zu erwarten sind, gegenüber der Küste zu verlängern, da ausgiebige Regengüsse noch anfangs Juni und wieder anfangs September bezeugt sind. Der August ist nach den neuen Beobachtungen regenlos. Im Innern ist Gewitter eine sehr häufige Erscheinung, und die Regen fallen meist bei Gewittern' (Th. Fischer 348f.; vgl. Philippson 128f.).

Im Gebirgsland des Hohen Atlas selbst nehmen die Niederschläge immer mehr zu; der größere Teil fällt in fester Form. Die Gipfel sind einen großen Teil des Jahres mit Schnee bedeckt; der schmelzende Schnee schwellt die Flüsse. Dieser höchste Teil des Gebirges ist ‚auch der Wassersammler und Wasserbehälter für eine weite Umgebung' (Th. Fischer 355; vgl. Philippson 37f.).

Es gibt nur wenig bedeutende Flüsse in M.: etwa der Nasabath (Ptolem. IV 2, 2) östlich von Saldae (vgl. Cat 28), der Chylemath, der bei antiken Geographen oft mit dem Muluccha verwechselt wird (s. u. S. 2365), und der vielumstrittene Muluccha (s. u. S. 2365f.).

IV. Flora und Fauna. M. war von der Wüste abgesehen sehr fruchtbar (Sall. Iug. 17 *ager frugum fertilis, bonus pecori, arbori infecundus*; vgl. Besnier Archives Marocaines VII 271ff. Th. Fischer Mittelmeerbilder N. F. 339f. 352). In den Küstengebieten wuchs der Wein, Olive, Feige, Apfelsine und der Granatbaum. In den Ebenen pflanzte man Getreide, besonders Weizen und Gerste, dann Gemüse (berühmt war von diesen die Artischoke), an. Die Hauptprodukte waren Weizen und Wein. Es wurde zweimal im Jahre, im Frühling und im Sommer, geerntet, die Ähren waren groß (Strab. XVII p. 831. Mela III 104; die Ähre auf Münzen: Besnier Archives Marocaines VII 276, 5). M. lieferte viel Korn für die Bevölkerung Roms (Joseph. bell. Iud. II 16, 4. Expos. totius mundi GLM 122 R.), und in der späten Kaiserzeit, wo Ägypten sein Getreide nur für das oströmische Reich lieferte, war Rom in dieser Hinsicht ganz auf M. angewiesen (Symm. ep. IV 5, 3. Chron. min. I 650, 36 Momms.). — Günstig war die Fruchtbarkeit des Landes auch für den Weinstock (Strab. XVII p. 826); bei Lixos soll er ohne Pflege Früchte gebracht haben (Paus. I 33, 5. Plin. n. h. V 13. Solin. 24). Das westliche Vorgebirge *Κώτης* (Kap Spartel) nannten die Griechen offenbar nach dessen Hauptprodukt Ampelusia (Mela I 25 ... *Afri aliter sed idem significante vocabulo appellant*. Plin. n. h. V 2. Weintrauben auf Münzen: L. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III nr. 234—237. 240f.). — Das Gemüse wuchs sehr hoch (Strab. XVII p. 826) und war in großen Mengen vorhanden (z. B. Bohne: Plin. n. h. XVIII 121). — Die Olive kam besonders bei Lixos (Plin. V 4) und beim Promunturium Barbari, das griechisch *Ὀλέαστρον ἄκρον* hieß (Ptol. IV 1, 1), vor. Von der Palme berichtet Plinius (V 13), sie werde oft als Münzbild verwendet (Müller nr. 121f. 259. 280). In den Hochebenen wuchs das Schilfrohr, der Scirpus, den die Mauren ebenso wie heute noch zur Bedachung ihrer Häuser verwendeten (Plin. n. h. XVI 178; nach dem Schilfrohr ist das *promunturium Cannarum* benannt: Itin. Ant. p. 4 Parth.). — Besonders geschätzt war bei den Römern der Citrus, aus dessen Holz man die kostbaren Tische verfertigte; das beste Material dazu lieferte der Mons Ancorarius in Maur. Caes., zu Plinius' Zeit war freilich kein Citrus mehr da (Mela III 104. Plin. n. h. V 12. XIII 91ff.). — In der Gegend vom Atlas bis zu den Säulen des Herakles wuchs die *herba euphorbea*, ein Heilkraut, das Iuba II. nach seinem Entdecker Euphorbos (Iubas Arzt) benannt und auch ein Buch darüber verfaßt hatte (Plin. n. h. V 16. XXV 77f. XXVII 2).

Von den Tieren hatten die Elephanten eine besondere Bedeutung (Hist. aug. Ael. 2, 3 ... *qui lingua Maurorum caesai dicitur*). Heute längt verschwunden kamen sie am Atlas (Plin. n. h. VIII 32. Strab. XVII p. 827), in den Bergen von Septem vor (Plin. n. h. V 18. Solin. 25; auf Münzen Müller III 119). Hannibal bezog seine Elephanten

aus M. (Schol. Iuven. XI 125); der König Bocchus von M. warf seinen Gegner Magudulsa, der nach der Königswürde strebte, Elephanten vor (Aurel. Vict. vir. ill. 66, 6). Anschaulich schildert Plinius, wie Bocchus wilde Elephanten auf festgebundene Menschen losließ (VIII 15). — Die Einheimischen machten sich aus der Haut der Elephanten Schilde (Strab. XVII p. 828), während man das Elfenbein zu Schmuckgegenständen, zu Tischstützen u. a. verwendete und nach Rom brachte (Mela III 104. Iuven. XI 124f.). Die dauernde Jagd auf Elephanten (Aelian. nat. an. VII 2) hat es verursacht, daß diese Tiere, die ehedem in solcher Menge in den Wäldern M.s lebten, in späterer Zeit völlig verschwunden sind (Isid. etym. XIV 4, 12). — Von anderen Tieren erwähnt Strabon das Reh, die Gazelle, den Löwen, den Panther, das Wiesel, die Schlange und den Affen (XVII p. 827; vgl. auch Isid. etym. XIV 4, 12. Der Löwe und Panther auf Münzen mauretanischer Könige: Müller nr. 21. 22. 74f. 127—131. 159 u. a.; ihre Haut diente oft zur Kleidung: Strab. p. 828). Der Löwe wurde in Rom schnell bekannt: Zur größten Freude des römischen Volkes führte Sulla im J. 93 v. Chr. im Zirkus afrikanische Löwen vor, ein Geschenk des Königs Bocchus von M. (Plin. n. h. VIII 53. Sen. brev. vit. 13, 6). Über die heutige wilde Fauna vgl. z. B. Philippson Das Mittelmeergebiet 180f.

Von den Haustieren waren die Pferde die wichtigsten; sie waren klein, aber schnell, folgsam und leicht zu lenken (Strab. XVII p. 828. Nemesian. Cyneg. 259ff. Münzen bei Müller III 94). Geschätzt war auch der Esel wegen seiner Geschwindigkeit (Aelian. nat. an. XIV 10). Das Kamel dagegen wird im 1. Jhdt. v. Chr. zum erstenmal erwähnt: im Heere von Iuba I. befanden sich 22 Kamele (b. Afr. 68); in der späteren Kaiserzeit war es schon sehr verbreitet (Ammian. Marc. XXIX 5, 40. Procop. bell. Vand. I 8, 10). — Andere Tiere wurden ihres Felles wegen gezüchtet: In Volubilis gab es ein Collegium der Vestiarii, die die Schafwolle verarbeiteten (CIL VIII 21848; vgl. die *stragula maura*: Hist. aug. Aurel. 12; vgl. auch Expos. totius mundi GLM 122 R.).—Besonders berühmt waren die Perlhühner (*meleagrides*: Skylax 95) und die *penelopae* (eine bunte Entenart) am Cephisida-See (Plin. n. h. XXXVIII 38) und die eßbaren Schnecken beim Kap Soloeis (Plin. n. h. IX 173. XXX 74).

Die Flüsse M.s waren reich an Fischen (besondere Fischarten sind aufgezählt bei Vitr. VIII 2, 6). Strabon erzählt, daß die Bewohner von Gades oft nach M. fuhren, um im Fluß Lixos zu fischen (II p. 99; vgl. auch Athen. VII 315d). Wie Münzen von Lixos und Gades es zeigen, fing man die Tunfische (Müller nr. 238f.). In älterer Zeit wurden diese nach Karthago gebracht und da verkauft (Ps.-Aristot. π. θαυμ. ἀκουσμάτων p. 844 a 24). — Wertvoll und bei den Römern sehr gesucht war die Purpurschnecke M.s, die namentlich auf den Küsten der Gaetuli vorkam (Plin. n. h. V 12. IX 127. Mela III 104. Hor. ep. II 2, 181). Der König Iuba soll auch Färbereien auf kleinen Inseln, die dem Gebiet der Autololes vorgelagert waren eingerichtet haben (Plin. n. h. VI 201). Der purpurne Mantel des Königs Ptolemaios erregte in Rom großes Aufsehen, und Caligula hat ihn, wie Sueton erzählt (Cal. 35), aus diesem Grunde beneidet und hinrichten lassen.

Von Vorkommen von Salzquellen zeugen die Namen Salinae Tubonenses und Ad Regias; Warmquellen waren bei Aquae Calidae und bei Aquae Sirenses (vgl. Cat Essai sur la prov. rom. de Maur. César. 50). Man fand in M. auch Metall (Kupfer), Edelsteine, namentlich Granaten und Rubine, und Marmor (vgl. Cat 49f.). Von ihrem Erzreichtum erhielten ihren Namen die Berge an der Grenze beider M., die Χαλκωρυχεῖα (Ptolem. IV 2, 5). — Zu dem ganzen Abschnitt vgl. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 863, 55 und vor allem Tissot Géogr. comparée de la prov. rom. d'Afrique I 254ff. (grundlegend).

Schon die Phönizier und die Karthager haben mit den Bewohnern der Westküste Handel getrieben. Wichtiges Zeugnis sind dafür mehrere Küstenstädte, die semitischen Namen tragen, also auch punische Gründungen sind: sie waren Stützpunkte der Handel treibenden karthagischen Schiffer. Mit dem Untergang der punischen Herrschaft in Afrika hat natürlich auch der Handelsverkehr aufgehört. Das Erbe der Karthager traten die Römer an. Sie führten aus M. ein: Fische, Perlhühner und andere Nahrungsmittel, Citrusholz, Tierfelle, Bernstein, Purpur, Perle u.a. (vgl. Besnier Archives Marocaines VII 289). Der Handel ging über Spanien, da ja M. infolge seiner geographischen Lage mit Spanien einen regeren Verkehr hatte als mit den übrigen afrikanischen Provinzen. Im 1. Jhdt. v. Chr. bestanden schon in M. selbst einige römische Kolonien, die den Handel intensiver vermitteln konnten. Vom J. 40 n. Chr. war M. römische Provinz, die einen erheblichen Teil des Bedarfs von Rom decken sollte. In der Kaiserzeit finden wir in Caesarea ein Collegium der Fabri argentarii (CIL VIII 21106), ein Collegium der Caupones (CIL VIII 9409), mehrere Lanii (9332. 9429), aus Volubilis kennen wir ein Collegium der Vestiarii (21848; vgl. Pârvan Die Nationalität der Kaufleute im römischen Kaiserreiche. Breslau 1909, 67f.).

V. Name. Die griechischen Formen sind Μαυρουσία und Μαυρούσιος (einmal kommt auch die Form Μαυρήνσιος vor: Ptol. IV 1, 5): ähnliche Bildung ist in Spanien Καρπήσιος (Polyb. III 14, 2) neben dem einheimischen (und römischen) Καρπητανός (Polyb. X 7, 5).

Die Bewohner Nordafrikas wurden in älterer Zeit mit dem gemeinsamen Namen Λίβυες genannt (vgl. Honigmann o. Bd. XIII S. 149ff.); erst allmählich differenzierten sich die besonderen Bezeichnungen für die verschiedenen Stämme. Der Name Μαυρούσιος tritt uns zum erstenmal bei Polybios entgegen (z. B III 33, 15), aber es dauerte noch lange Zeit, bis er zu einer festen Bezeichnung wurde. Auch in späterer Zeit werden sie oft Λίβυες genannt (z. B. Appian. Illyr. 4 Marius kämpfte Λιβύων τοῖς Νομάσι καὶ Μαυρουσίοις; vgl. auch Arrian. anab. III 30, 9 u. a.), von den Bewohnern Numidiens nicht unterschieden. So nennt Plutarch Bocchus τὸν τῶν Νομάδων βασιλέα (Sulla 3); häufig ist die Doppel-

bezeichnung Νομάδες Μαυρούσιοι (App. bell. civ. I 42. Liv. XXIV 49, 5. XXI 22, 3 u. a.). Appian nennt noch den Iuba I ὁ τῶν Μαυρουσίων Νομάδων βασιλεύς (bell. civ. II 44). Es handelt sich offenbar in all diesen Fällen um eine genauere Bestimmung des Namens durch den Zusatz, der erst allmählich überflüssig wurde (vgl. Strenger Strabos Erdkunde von Libyen 60 in: Sieglins Quellen u. Forsch. XXVIII).

Bei den Römern finden wir unter griechischem Einfluß zuerst die Formen *Maurusia* und *Maurusii* (bei Dichtern auch später oft); *Mauri* und *Mauretania* tauchen im 1. Jhdt. v. Chr. auf (etwa bei Cic. Sulla 56. Sall. Iug. c. 17. 19 u. a., vgl. Plin. n. h. V 17; die Form *Mauritania* ist erst aus der späten Kaiserzeit, z. B. bei Eutrop., zu belegen). Endlich wenden auch griechische Schriftsteller die Formen Μαῦρος und Μαυριτανία (z. B. Cass. Dio überall), offenbar unter römischem Einfluß an; vgl. Boissevain zu Cass. Dio XLIII 3, 1. Drumann-Groebe III 514, 7. Strenger 60.

Der Name *Mauri* ist bis jetzt noch nicht befriedigend erklärt worden. Wertlos ist die Deutung Sallusts nach den sog. *libri Punici* des Königs Hiempsal (Iug. 18): demnach wären einst u. a. Medi nach Afrika gekommen, und die ansässigen Libyes hätten sie *Mauri* statt *Medi* genannt (... *nomen eorum paulatim Libyes corrupere, barbara lingua Mauros pro Medis appellantes*). Ebenso unmöglich ist die Anknüpfung an griech. μαῦρος (schwarz), z. B. Manil. IV 227f.: *Mauretania nomen oris habet titulumque suo fert ipsa colore ...*, Isid. etym. XIV 5, 10 *Mauretania vocata a colore populorum. Graeci enim nigrum μαῦρον vocant*. Denn es ist unwahrscheinlich, daß ein an sich schon seltenes, spätgriechisches Wort in einem von Griechen so wenig berührten Lande eine allgemeine Geltung hätte erlangen können. Noch entscheidender aber ist, daß die ältere griechische Bezeichnung Μαυρούσιος ist, und Μαῦρος erst in der Kaiserzeit unter römischem Einfluß aufgekommen ist (s. o.).

Heute sieht man im Namen das semitische *Mahourim* ‚Leute des Westens' (so Tissot Recherches sur la géogr. comparée de la Maurét. Tingit. in: Mémoires de l'acad. des inscr. IX 1878, 309; Géogr. comparée de la prov. rom. d'Afrique I 392. Cat Essai sur la prov. rom. de Maurét. César. 55. Partsch Satura Viadrina I 20). Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß nach Sallust (a. O.) und Strabon (XVII p. 825) die Bezeichnung einheimisch ist. (Dies betont neuerdings auch Gsell Histoire ancienne de l'Afrique du Nord V 90 [1927], der die Herleitung aus dem Semitischen ebenfalls ablehnt. Rinns Deutung aus dem Berberischen ist allerdings kaum diskutabel: Revue afr. XXIX 244f.) Spezifisch einheimische Bildung ist auch der Name des Landes, *Mauretania* und das dazu gehörige *Mauretanus* (letzteres ist seltener, z. B. CIL III 14. VIII 9368). Dieselbe Bildung finden wir in Spanien in Fülle, z. B. Turdetanus, Carpetanus, Cassetanus usw. Schon Kiepert dachte an einen Zusammenhang, und zwar an Entlehnung der römischen Form *Mauretania* aus hispanischem Sprachgebrauch (Lehrb. d. alt. Geogr. 220f.). Doch ist die Endung auch auf afrikanischem Boden vielfach nachzuweisen (z. B. Ἑρπεδιτανοί in Mauretanien), so daß — da auch andere Argumente, die hier nicht zu erörtern sind, in diese Richtung weisen — eher mit Wackernagel an einen libysch-iberischen Gemeinbesitz zu denken ist (Arch. Lat. Lex. XIV 22f. Schuchardts [Die iberische Deklination 34 in: S.-Ber. Wien 1908] und Gsells [Histoire ancienne de l'Afr. du Nord I 324ff.] Einwände, die sowohl die spanischen wie auch die afrikanischen Formen für spätere, römische Bildungen halten, sind nicht stichhaltig; vgl. Schulten Numantia I 36ff. Pokorny Eberts Reallex. VI 6 sieht darin eine urhamitische Kollektivendung). — Ist die Endung *-tan* Eigentum der Einheimischen, dann wird man auch den Namen Mauri mit mehr Wahrscheinlichkeit für einheimisch halten dürfen.

Plinius erzählt von Mauretania Tingitana, also von M. im engeren Sinne (V 17): *Gentes in ea: quondam praecipua Maurorum, unde nomen ... attenuata bellis ad paucas recidit familias ... Gaetulae nunc tenent gentes ...* Diese Nachricht ist zwar vereinzelt, sie ist dennoch nicht verdächtig. In Zeiten des Plinius (und seiner Gewährsmänner) müssen also schon gaetulische Stämme nach Norden gekommen sein und die Mauri verdrängt haben; vielleicht können wir in den Μαυρήνσιοι des Ptolemaios (IV 1, 5), die er im östlichen Teile von M. Tingitana als Nachbarn der Ἑρπεδιτανοί ansetzt, den Rest der ehedem mächtigen Mauri erkennen. In der Kaiserzeit gibt es eine sehr große Zahl von Stämmen in M. (s. z. B. Ptolem. IV 1, 5 und IV 2, 5), die generelle Bezeichnung bleibt aber Mauri. Schon zu Zeiten, wo die spätere M. Caesariensis zum ursprünglichen M. hinzugekommen ist, wurde der Name *Mauri* bzw. *Mauretania* auch auf diesen Teil von Afrika ausgedehnt. So bleibt es in der Kaiserzeit, erst ganz späte Schriftsteller, wie Prokop (s. den Index von Haury) bezeichneten auch die Bewohner der Provinz Africa und Tripolitanien als Mauri.

Die arabischen Eroberer haben die Nordafrikaner Berber genannt, und dieser Name lebt heute noch fort. Wie dieser Name entstanden ist, ist sehr umstritten. Nach Tissot gehörte er ursprünglich einem Stamme und soll von den Arabern nur auf alle Stämme ausgedehnt worden sein (Géogr. comp. I 395). Er erinnert an die Sabarbares des Plinius (n. h. V 30 = Ptolem. IV 3, 6 Σαβουρβουρες) in der Provinz Africa, ferner an die Barbares am Fluß Mulucha (GLM p. 53 R.) und an das Promunturium Barbari in M. (Itin. Ant. p. 1 Parth.). Diese Ansicht ist wohl mit Recht abgelehnt worden (s. z. B. Gsell Histoire anc. de l'Afr. du Nord V 113f.). Die meisten Anhänger hat die Verbindung mit lat. *barbari*, das im Arabischen zu *Brâber, Berâber* (im Sing. *Berber, Berberi*) geworden sein soll (z. B. Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 19. Meltzer Gesch. d. Karthager I 432; jüngst hat diese Ansicht wieder Gsell 114f. im Anschluß an Schirmer De nomine et genere populorum qui Berberi vulgo dicuntur, Paris 1892 vertreten). Die Araber sollen also die allen Ausländern geltende römische Bezeichnung aufgegriffen und den Afrikanern bei-

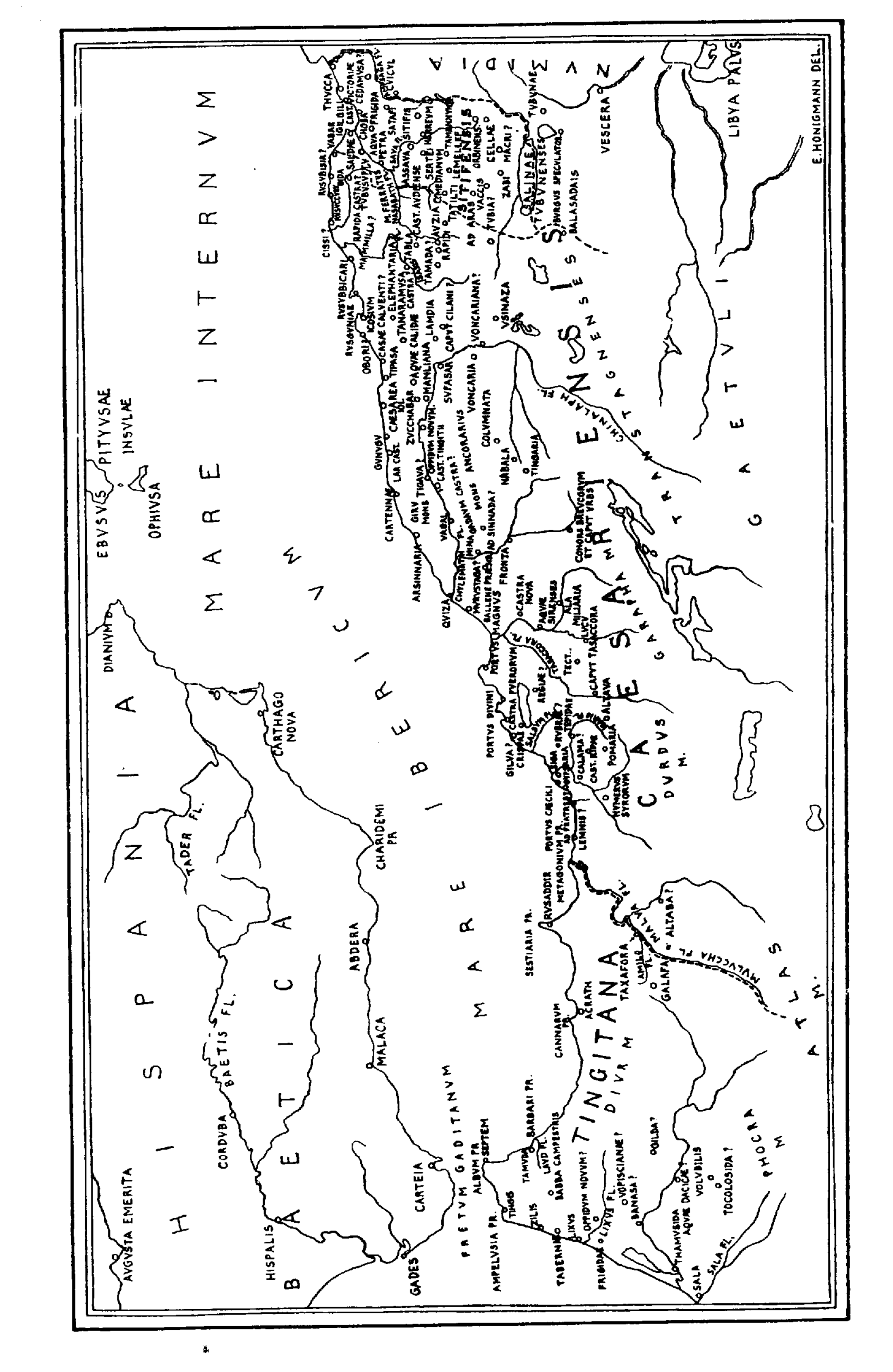
gelegt haben. — Sehr lockend ist die Ansicht, die u. a. Schulten vertritt (Numantia I 36, 14; neuerdings auch Pokorny Eberts Reallex. VI 4. 6), dessen Belege aus Herodot und Plinius freilich nicht einwandfrei sind. Er hält den Namen für vorrömisch und stellt ihn mit *Iberi* zusammen, indem er auf die ,charakteristische berberische Reduplikation' hinweist. In diesem Falle aber wäre die eigentümliche Tatsache nicht zu erklären, daß das Volk von der vorrömischen bis auf die arabische Zeit nicht an einer einzigen, uns erhaltenen Stelle mit dem eigenen Namen genannt wird. — Vereinzelt steht und wohl mit Recht ohne Nachfolge geblieben ist der Erklärungsversuch Rinns aus dem Berberischen = ,émigrés' (Revue africaine XXIX 242, 2).

VI. Herkunft. Über die Herkunft und Sprache der Berber kann kaum etwas mit Sicherheit gesagt werden. Nach Sallust (Iug. 17 ff.), der sich seinerseits auf die Libri Punici des Königs Hiempsal und auf die einheimische Überlieferung beruft, waren die Urbewohner Afrikas die Gaetuli und die Libyes. Nach dem Tode des Herakles in Spanien sollen von dessen Genossen die *Medi Persae et Armenii* nach Afrika gekommen sein. Die Medi und Armenii vereinigten sich mit den Libyes: *nomen eorum paulatim Libyes corrupere barbara lingua Mauros pro Medis appellantes.* Aus alledem geht hervor, daß ein Teil der Bevölkerung, wohl mit Recht, für autochthon galt; man suchte die verschiedenen Typen (s. u.) durch eine Zuwanderung zu erklären, und es spielte vielleicht die tatsächliche Verwandtschaft in die Gestaltung der Sage hinein, wenn man die künftigen Bewohner Afrikas aus Spanien kommen ließ. Abwegig ist natürlich die etymologische Erklärung (s. o.). — Noch spärlicher sind die sonstigen Nachrichten. Strabon hält die Mauren für ein *Λιβυκὸν ἔθνος* (XVII p. 825), bemerkt aber an einer späteren Stelle, daß sie nach Ansicht anderer die indischen Gefährten des Herakles gewesen sind (XVII p. 828, wo das überlieferte *Μαυρουσίους* wieder einzusetzen ist: es ist im vorhergehenden wie im folgenden von den Mauren die Rede, so daß Strabon keine Veranlassung gehabt hat, von den Pharusii etwas mitzuteilen). — Nach einer dritten Version — und diese ist in Nordafrika heute noch lebendig (s. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II 870, 84) — waren die Mauren semitischer Abstammung, kamen einst von der phönikischen Küste aus nach Mauretanien (die Stämme der *Γεργεσαῖοι, Ἰεβουσαῖοι* u. a.: Procop. bell. Vand. II 10; vgl. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III 79).

Da nun die antiken Nachrichten uns ganz im Stich lassen, müssen wir uns mit unseren eigenen Beobachtungen begnügen. Man erkennt bloß, daß das Volk nicht einheitlich ist; die dunkle Gesichtsfarbe überwiegt zwar, aber es gibt unter den Berbern bekanntlich heute noch auch viele Blonde mit blauen Augen (vgl. Schirmer 59 ff. Th. Fischer Mittelmeerbilder N. F. 389). Diese Mischung wird man schon deswegen nicht auf die Vandalenherrschaft im 5. Jhdt. n. Chr. zurückführen dürfen, weil wir bereits aus früheren Zeiten Nachrichten besitzen, die ausdrücklich von blonden *Λίβυες* sprechen (s. Honigmann o. Bd. XIII S. 150). Schirmer hält die Dunklen für eine einheimische, die Blonden für eine von Norden her eingewanderte Rasse, da das Klima Afrikas für helle, blonde Rasse ungünstig sei (a. O. 66 ff.). Sicher verkehrt ist die Ansicht, daß alle Berber zu einem nordischen Volk macht (so Mehlis Archiv f. Anthropologie XXXVI 249 ff.; vgl. dagegen Schulten Geogr. Jahrb. XXXIV 59).

VII. Stämme. Bevor ich eine Liste der Stämme M.s folgen lasse (ausführlich besprochen sind nur die in den früheren Bänden noch nicht behandelten Stämme), sei einiges über die Namen gesagt. Bei der dürftigen Überlieferung ist es natürlich in den meisten Fällen unmöglich, die Entstehung der Namen zu ermitteln. Die meisten Namen sind einheimisch; doch gibt es griechische und lateinische Bildungen. So die geographischen Namen: Die *Ἀνατικολοι* wohnten am Fluß Anatis, die *Λιξῖτες* an dem Fluß und der Stadt Lixos, die Masati beim Fluß Masath, die Nababes beim Fluß Nabar (?), die *Σάλαθοι* bei dem Fluß und der Stadt Sala. Die Stämme, die in den Caprarienses montes wohnten, wurden Caprarienses genannt, am Berge Mandros wohnten die *Μάνδοροι*, beim Vorgebirge Soloeis die *Σολοέντιοι*, bei der *Μεταγωνῖτις ἄκρα* (Ptolem. IV 1, 3) die *Μεταγωνῖται*. Nach der Stadt Volubilis wurden die *Οὐλουβιλιανοί* genannt, nach der Stadt *Ἐρπίς* (Ptolem. IV 1, 7) die *Ἐρπεδιτανοί*, nach der Festung Tulei die *Τουλήνσιοι*. Einen Teil der Bavares, die, wie Partsch vermutet, bei den Salinae Tubunenses wohnten (s. die Anm. zu CIL VIII 9324), nannten die Römer Bavares Transtagnenses, fünf uns nicht näher bekannte, berüchtigte Stämme erhielten den Namen Quinquegentanei, die Leute eines Führers (oder Kleinkönigs) Faraxen wurden nach diesem als Fraxinenses bezeichnet, wie es auch noch Masinissenses gab. Viele hießen bei den Einheimischen sicher anders, viele waren vielleicht gar nicht selbständige Stämme. Schon die Alten wußten nicht recht Bescheid: So leugnete Artemidor Eratosthenes gegenüber, daß es ein *Μεταγώνιον ἔθνος* gebe (Strab. III p. 170).

Die Mauren waren keine seßhaften Stämme; Wanderungen und Raubzüge waren bei ihnen an der Tagesordnung. Nach Plinius (n. h. V 17) verließen einst die Nesimi (ein Teil der Autololes) ihre Wohnsitze und zogen zu den Äthiopen. Auf Wanderungen können wir schließen, wenn derselbe Name an verschiedenen Stellen auftaucht. So sind die Baniurae im Innern von MT (Plin. n. h. V 17. Ptolem. IV 1, 5), aber auch in MC in der Nähe von Caesarea (Ptolem. IV 2, 6; der Name Baniura kommt außerdem auf Grabinschriften von Caesarea vor: CIL VIII 21333 f.) nachweisbar. Die *Μαχχουρῆβοι* wohnten an der Küste (Ptolem. IV 2, 5), aber auch im Innern des Landes (IV 6, 6). Nicht anders zu erklären ist es, wenn die *Μαλχούβιοι* nach Ptolemaios in MC, nach Plinius in der Provinz Africa gewohnt haben sollen. Nach Isidor (etym. IX 2, 123) wohnten die Masyli, der mächtige Stamm der späteren Provinz Africa, ursprünglich in MT. Die größte Verschiebung bedeutete wohl der Vorstoß



gaetulischer Stämme; wie Plinius berichtet, sind die Mauren in den Kriegen sehr geschwächt worden und fast verschwunden; an ihre Stelle sollen gaetulische Stämme getreten sein (V 17).

Die antiken Namen sind oft in wenig veränderter Form heute noch erhalten. Doch muß man bei Gleichsetzung antiker und moderner Namen sehr vorsichtig sein, besonders weil der Name eines Stammes oft auf einen anderen Stamm übertragen wurde, dem der Name ursprünglich nicht zukam. Aus diesem Grunde ist im folgenden der moderne Name nur selten als Wegweiser für den Wohnort eines Stammes benutzt worden (vgl. auch Cagnat L'armée romaine d' Afrique^2 81f., 5).

Die Stämme von MT, soweit Ptolemaios sie erwähnt, sind bei Besnier Archives Marocaines I 353ff. kurz verzeichnet. Die im folgenden oft angeführten Werke und deren Abkürzungen sind: Tissot Recherches sur la géographie comparée de la Maurétanie Tingitane in: Memoires présentés par divers savants à l' acad. des inscr. IX 1, 1878 (= Tissot Recherches); Tissot Géographie comparée de la province romaine d'Afrique (= Tissot Géogr. comp.); Cat Essai sur la prov. rom. Maurétanie Césarienne (= Cat Essai); Cagnat L'armée romaine d'Afrique^2 (= Cagnat L'armée rom.^{2}).

Abanni s. o. Bd. I S. 13.

Ἀνατίκολοι wohnten am Fluß Anatis oder Asana (Asama) in MT; Ptolem. IV 6, 6 fügt die Erklärung hinzu οἱ καὶ Φαρούσιοι: demnach scheinen sie ein Teil der Pharusii gewesen zu sein, die weiter im Süden, wohl jenseits der Grenze M.s im Innern Libyens wohnten; vgl. Müller zu Ptolem. IV 6, 6. Besnier 357.

Ἀκουήνσιοι bei den Γάραφα ὄρη in MC, s. o. Bd. II S. 313.

Ἀῤῥόκκαι im südlichsten Teile von MT, zwischen den Bergen Mandros und Segapola; ihre Nachbarn waren die Σάλαθοι, Δαφνῖται, Ζαμάζιοι und Κετιανοί: Ptolem. IV 6, 6; vgl. Müller z. St. Besnier 357.

Avastomates im östlichen Teile von MC, unweit von der (uns sonst nicht bekannten) Stadt Tipata. Vgl. o. Bd. II S. 2267. Cat Essai 77. Cagnat L'armée rom.^{2} 87, 1.

Autololes oder Autoteles, der mächtigste gaetulische Stamm vom MT; sie traten zu Plinius' Zeiten mit den Baniurae an Stelle der Mauren, die fast ausgestorben waren (Plin. V 17); s. o. Bd. II S. 2600.

Βάβιοι (s. o. Bd. II S. 2654) im südlichen Teil von MT am Berg Mandros. Ihre Nachbarn waren die Μαλκόαι und die Δαράδαι: Ptolem. IV 6, 6. Besnier (357. 362) weist auf die Stadt Baba (oder Babba) hin, die freilich etwas weiter im Norden, 40 Meilen von Lixos entfernt lag (vgl. die Karte bei Tissot Recherches).

Bacuatae, Bacuates s. Baquates.

Baiurae s. Baniurae.

Baniurae s. o. Bd. II S. 2847f.

Βαντουρᾶροι s. Baniurae.

Baquates, einer der kriegerischsten Stämme M.s, s. o. Bd. II S. 2851. Wie wir aus neugefundenen Inschriften (Volubilis) schließen können, führten sie vor dem J. 277 n. Chr. Krieg mit

den Römern. In diesem Jahre nämlich schloß der Praeses der Provinz, Clementius Marcellinus, mit Iulius Nuffusis, dem Sohne des Baquatenkönigs Matif, Frieden, der im J. 280 noch nicht gebrochen war (vgl. Cagnat-Merlin-Chatelain Inscriptions latines d'Afrique 1923, 609. 610. Chatelain C.-R. de l'acad. des inscr. 1919, 353f.).

Barbares, von ihren Nachbarn, den Bacuates durch den Fluß Maloa getrennt: Iul. Honor. (GLM p. 53 R.). Vielleicht gehörten sie zu den weiter östlich wohnenden Bavares (s. d.).

Bavares, kriegerische Stämme in Ost.-M. (o. Bd. III S. 149f.). In neugefundenen Inschriften wird von Kämpfen und Siegen über die *Bavares rebelles* (Rec. de Constantine XLII 112) und über die *Bavarum gentes ... interfectis Taganin Masmule et Fa.em regibus* ... berichtet (Bull. du Comité 1907 p. CCXXIX; diese Inschriften sind mir nur durch Cagnat L'armée rom.^{2} 68, 3 bekannt).

Cafaves o. Bd. III S. 1322.

Cantauriani o. Bd. III S. 1495.

Caprarienses o. Bd. III S. 1546.

Καῦνοι in MT: Ptolem. IV 1, 5. Caunes: Coripp. Joh. II 65.

Χιτοῦαι o. Bd. III S. 2335.

Κοιδαμούσιοι, unweit von Ampsaga im Innern der Provinz MC, o. Bd. IV S. 184.

Δαφνῖται o. Bd. IV S. 2147.

Davares s. Bavares.

Δρυῖται o. Bd. V S. 1882.

Ἠλούλιοι, im westlichen Teile von MC, von dem Δοῦρδον ὄρος bis zu den Γάραφα ὄρη. Ihre Nachbarn waren die Τολῶται und die Νακμούσιοι: Ptolem. IV 2, 5.

Ἐνάβασοι in MC beim Κιννάβα ὄρος: Ptolem. IV 2, 5. Früher las man Νάβασοι und setzte den Stamm mit den Nababes des Plinius gleich (s. d.).

Fraxinenses wurden die Leute eines Faraxen genannt, o. Bd. VII S. 92. Nach Masqueray wohnten sie beim Gebirge Beni Abbâs (Bull. corr. afr. I 257).

Gaetuli o. Bd. VII S. 464.

Gevalusii, zwischen Saldae, Cuicul und Choba: Tab. Peut.; vgl. Cat Essai 77.

Ἑρπεδιτανοί s. den Art. Ἕρπις o. Bd. VIII S. 1146.

Ἰαγγαυκανοί in MT, unweit von Volubilis, o. Bd. IX S. 690.

Icampenses, zwischen Rusguniae und Rusucurru in MC: Tab. Peut. Cat möchte vom Namen den Buchstaben *I* abziehen, da viele einheimische Namen so beginnen, und den Namen als ‚les gens des la plaine' deuten (Essai 74).

Iesalenses o. Bd. IX S. 958.

Isaflenses o. Bd. IX S. 2050.

Iubalena natio, im Innern von MC in gebirgiger, schwer zugänglicher Gegend, o. Bd. IX S. 2397.

Κετιανοί, o. Bd. XI S. 362.

Λιξῖται, Λιβύων οἱ ἔσχατοι (Paus. I 33, 5), s. den Art. Lixus Nr. 2, o. Bd. XIII S. 930.

Macenites. *A Tingi Mauretania, id est ubi Baccavates et Macenites barbari morantur.* (Itin. Anton. p. 1 Parthey-Pinder). In dieser Verallge-

meinerung ist dies wohl kaum richtig. Nach Cass. Dio LXXV 13 wohnten die Μακεννῖται an der Westküste, in der Nähe des Atlas, vgl. auch Ptol. IV 1, 5 (der die Form Μακανῖται hat). Man setzt sie mit den heutigen Makna oder Meknêça gleich (vgl. Tissot Recherches 310. Müller zu Ptolem. IV 1, 5. Th. Fischer Mittelmeerbilder N. F. 383).

Maccues, *gens Maurorum* in MC nach einer Inschrift (Cagnat Revue des public. épigr. 1904 II n. 150, mir nur durch Hirschfeld Die kaiserl. Verw.-Beamten^2 392f., 6 bekannt). Wohl identisch mit ihnen die Μακκόοι des Ptolemaios (IV 6, 6; vgl. Plin. V 34 Macae?), die beim Γίργιρι ὄρος wohnten; man könnte auch an die Μακκοῦραι und Μαχοῦρες denken (Ptolem. IV 2, 5).

Μακκοῦραι in den Γάραφα ὄρη in MC: Ptolem. IV 2, 5, der gleich darauf die Μαχοῦρες erwähnt; es handelt sich dabei wohl um eine Variante desselben Namens. Müller weist z. St. auf die Macores (Coripp. Iohann. IV 5), auf die Βοράδες οἱ καὶ Μάκορες (liber generat. p. 41 Müll.) und die Vamacures in der Provinz Africa hin (Plin. V 30). Cat setzt sie mit den heutigen Matghoura gleich (Essai 75f.).

Μαχούσιοι, im westlichen Teil von MC zwischen den Taladusii und dem Fluß Chinalaph: Ptolem. IV 2, 5 (vgl. Cat Essai 75f.).

Macurebi: Plin. V 21 (Ptolem. IV 2, 5 Μακχουρῆβοι) an der Küste zwischen Tubusuktu und Saldae, östlich vom Ζάλακον ὄρος; vgl. Cat Essai 74. Ein Teil desselben Stammes wohnte im Innern des Landes: Ptolem. IV 6, 6.

Μαλχούβιοι, im östlichen Teil von MC, etwa südlich von Saldae in gebirgiger Gegend (Ptolem. IV 2, 5, der οἱ ὀρεινοί hinzufügt). Plinius nennt in der Provinz Africa die Marchubii, ursprünglich wohl die Leute desselben Stammes (V 30).

Μαλκόαι, zwischen den Bergen Mandros und Daras, im südlichen Teile von MT: Ptol. IV 6, 6.

Μάνδοροι, am Berge Mandros in MT: Ptolem. IV 6, 6.

Masaesulii (Masaesyli oder Masaesylii): Μασαισυλία, χώρα Λιβύης προσεχὴς τῇ τῶν Μαυρουσίων. Τὸ ἐθνικὸν Μασαισύλιοι καὶ Μασαισυλεῖς καὶ Μασαισυλῖται (Steph. Byz.). Sie wohnten vom Fluß Mulucha bis zum Vorgebirge Τρητόν, zwischen dem Gebiet der Mauri und der Masyli, also in der späteren Provinz MC (Strab. XVII p. 829. Plin. V 19). Es war ehedem ein mächtiges Reich, das Reich des Syphax, dessen Residenz Siga war (Liv. XXVIII 17. XXIX 32, 14). Wir hören vom Stamme zum ersten Male im zweiten punischen Kriege, wo sich Masaesylii als Söldner in Hannibals Heere befanden (Polyb. III 33, 15). In der römischen Zeit verlor der Stamm an Bedeutung; es traten gaetulische Stämme an seine Stelle (Plin. V 17). Vgl. jetzt die ausführliche Darstellung von Gsell Hist. anc. de l'Afr. du Nord [1927] V 95ff. (mit vollständiger Stellensammlung).

Masati, im Inneren von MT zwischen dem Fluß Quosenus und Masath, neben den Selatiti: Plin. V 9.

Masinissenses, unweit von Tubusuctu (MC), Bundesgenossen des Firmus, dessen Brüder Ma-

scizel und Dius sie zusammen mit den Tyndenses gegen die Römer führten: Ammian. Marc. XXIX 5, 11. Sie werden mit den heutigen Msisna beim Fluß Oued Sahel gleichgesetzt; vgl. Tissot Géogr. comp. I 464f. Cagnat L'armée rom.^{2} 83, 4.

Masyli (oder Massylii), die östlichen Nachbarn der Masaesylii, sie wohnten wohl in der späteren Provinz Africa. Für unsern Zusammenhang ist nur die Tatsache von Wichtigkeit, daß sie nach Isidor (etym. IX 2, 123) ursprünglich in MT am Atlas wohnten und dort der Stadt Massylia den Namen gegeben haben sollen. Vgl. die ausführliche Darstellung von Gsell Hist. anc. de l'Afr. V 95ff.

Μαυρήνσιοι im östlichen Teile von MT neben den Ἑρπεδιτανοί: Ptol. IV 1, 5; identisch mit Μαυρούσιοι, s. o. S. 2348.

Μαύσωλοι im südlichen Teile von MT zwischen dem Atlas und dem Mandros, Nachbarn der Αὐτολόλαι und der Σιράγγαι. Ptol. IV 6, 6.

Μάζικες: 1. Alte einheimische Bezeichnung für alle berberischen Stämme Nordafrikas. Diesen Namen sieht man in den Mešveš der Ägypter; Herodot nennt sie Μάξυες (IV 191), Hekataios Μάζυες (bei Steph. Byz.) usw. (z. B. GLM p. 88 Riese: *Oceanus meridianus habet ... gentes Mazices multas*). Vgl. Partsch Satura Viadrina I 21. Honigmann o. Bd. XIII S. 151. 157. — 2. Nach Ptol. IV 1, 5 wohnten Μάζικες in MT nicht weit von der Küste und waren Nachbarn der Μεταγωνῖται; vielleicht sind sie, und nicht die Bewohner von MC (s. Nr. 3), auch im Laterc. Veron. (GLM p. 129 R.) unter *Mauri Mazices* gemeint. — 3. Mazices wohnten auch an der maurisch-numidischen Grenze östlich von Tipasa (Ptol. IV 2, 5). Es gab da einen *fundus Mazucanus* (Ammian. Marc. XXIX 5, 31), der im Kriege gegen Firmus erwähnt wird. Die Macices (*bellicosissimum genus et durum*: Ammian. a. O. 26) waren Verbündete des Firmus (17), auch sein Bruder hieß Mazuca (40. 42); die letzten Verhandlungen zwischen Theodosius und Igmazen führte Masilla, *Mazicum optimas* (51. 55). Auf diese Mazices, und nicht auf die Mazices von MT (so Mommsen R.G. V 639, 3 und Premerstein Klio XII 170f.), möchte ich den Feldzug des P. Aelius Romanus gegen die Mazices Montenses im 2. Jhdt. n. Chr. beziehen (CIL VIII 2786). Denn auch diese Mazices wohnten in gebirgiger Gegend, und wir hören sonst nur von ihrer kriegerischen Tätigkeit. — Zum Ganzen vgl. Tissot Géogr. comp. I 451f. Cat Essai 55f. und besonders Gsell Hist. anc. de l'Afr. V 115ff.

Μεταγωνῖται, Bewohner von MT an der Meerenge (Ptolem. IV 1, 5), und zwar an der Μεταγωνῖτις ἄκρα (Ptolem. IV 1, 3). Vielleicht war es keine Bezeichnung eines Stammes, jedenfalls leugnete Artemidor Eratosthenes gegenüber, daß es ein Μεταγώνιον ἔθνος gebe (Strab. III p. 170). Die Städte der Μεταγωνῖται spielten schon im II. punischen Kriege eine Rolle, als Hannibal seine Truppen aus Spanien über dieses Gebiet nach Karthago schickte (Polyb. III 33, 13). Vgl. Tissot Recherches 309f. Müller zu Ptolem. IV 1, 3.

Μουκοῦνοι, Ptolem. IV 2, 5 (die *Μυκῆνοι* ebenda sind wohl mit ihnen identisch) in MC westlich vom Fl. Ampsaga, Nachbarn der *Τουλήνσιοι*. Anders Cat Essai 75f.

Musones, in der späteren M. Sitifensis, Bundesgenossen des Firmus: Ammian. Marc. XXIX 5, 27 (vgl. Iul. Honor. p. 54 Riese: *Musunei gens*). Sie sind die *Musuni* des Plinius (V 30, wo Sieglins Änderung in *Mucuni*, die Detlefsen aufgenommen hat, unzulässig ist) und die *Μούσουνοι* des Ptolemaios (VI 3, 6): nach beiden Geographen wohnten sie in Numidien; die Tab. Peut. setzt sie (*Musonii*) südwestlich von Sitifis an. Vgl. Tissot Géogr. comp. I 453f.

Musulamii sind in Numidien (Plin. V 30. Ptolem. IV 3, 6 *Μισούλαμοι*), aber auch in den Grenzgebieten M.s nachweisbar (Tab. Peut.; vgl. Tac. ann. II 52). Offenbar trennte sich ein Teil des Stammes auf Wanderungen oder Raubzügen ab. Sie waren die wichtigsten Bundesgenossen des Tacfarinas im J. 17 n. Chr. (Tac. ann. II 52). Von einem späteren Raubzuge zeugt eine Inschrift aus Tipasa (CIL VIII 20863 = 9288). Vgl. Tissot Géogr. comp. I 454 ff. Müller zu Ptolem. IV 3, 6. Cagnat L'armée rom.² 5f.

Nababes in MC, Plin. V 21; vgl. den Flumen Nabar (Plin. a. O.). Nach der Tab. Peut. wohnten sie zwischen Rusucurru und Saldae am Mons Ferratus. Früher las man bei Ptolem. IV 2, 5 statt *Ἐνάβασοι Νάβασοι* und sah darin die Nababes (Cat Essai 72f.; auch die Inschrift CIL VIII 9006 möchte ich, da die Lesung *Nababo* unsicher zu sein scheint, lieber beiseite lassen).

Νακμούσιοι nach Ptolemaios (IV 2, 5) zwischen dem *Δοῦρδον ὄρος* und den *Γάραφα ὄρη*, westlich vom Fluß Chylemath, Nachbarn der *Ἠλούλιοι* und der *Τολῶται*. Auf der Tabula Peutingeriana befindet sich an einer östlicheren Stelle unweit von Saldae der Name *Nagmus* (in dieser Gegend trägt heute noch ein Berg den Namen Djebel Nagmus). Vielleicht kann man daraus auf Wanderungen schließen; vgl. Cat Essai 77f.

Νακουήσιοι s. *Ἀκουήνσιοι*.

Νεκτίβηρες nicht weit von Volubilis in MT: Ptolem. IV 1, 5. Der Name ist eines der wichtigsten Zeugnisse für die iberisch-libysche Verwandtschaft; vgl. Schulten Numantia I 36.

Quinquegentanei (so die Inschriften, die Autoren haben *Quinquegentiani* außer Aur. Vict. Caes. XXXIX 22, wo *nationes Quinquegentanae* zu lesen ist), fünf nicht näher bestimmbare Stämme, die im 3. Jhdt. n. Chr. den römischen Truppen sehr viel zu schaffen gaben. Sie wohnten westlich von Saldae in der späteren M. Sitifensis (Passio s. Typasii 1 in: Anal. Bolland. IX 116). Die Stämme kann man nur vermutungsweise bestimmen, da ja Einzelheiten nicht überliefert sind; man hält die Masinissenses, Tyndenses, Isaflenses, Iubaleni und Iesalenses für die Quinquegentanei (vgl. Cagnat L'armée rom.² 62). Ihr erster Aufstand fällt in das J. 259 n. Chr. (CIL VIII 2615), die schwersten Kämpfe füllen aber die Regierungszeit des Diocletian aus. Der Kaiser Maximian kam wiederholt nach Afrika, kämpfte mit ihnen, aber erst im J. 305 gelang es ihm, sie vollständig zu besiegen (s. die ausführliche Darstellung u. S. 2378). Nach dieser Zeit fehlt es an Nachrichten über die Quinquegentanei. Vgl. Tissot Géogr. comp. I 458ff.

Σαλάσσιοι u. Bd. I A S. 1849.

Σάλαθοι (Ptolem. IV 6, 6) bei dem Fluß und der Stadt Sala, s. Art. *Σαλάτας ποταμός* u. Bd. I A S. 1848.

Σαλίνσαι s. *Σάλαθοι*.

Selatiti s. *Σάλαθοι*.

Σιράγγαι im südlichen Teil von MT, s. u. Bd. III A S. 285.

Σοκόσσιοι in MT an der Küste neben den *Μεταγωνῖται*, u. Bd. III A S. 803.

Σολοέντιοι wohnten, wie der Name zeigt, beim Vorgebirge Soloeis, und nicht südlich vom Daras, wie Ptolem. IV 6, 6 sie ansetzt (vgl. Müller zu Ptolem. p. 730).

Σοφουκαῖοι u. Bd. III A S. 1107.

Σῶραι im westlichen Teile von MC: Ptolem. IV 2, 5.

Σουνχαῖοι s. *Σοκόσσιοι*.

Ταλαδούσιοι, Nachbarn der *Ἐρπεδιτανοί* und der *Μαχούσιοι* im westlichen Teile von MC: Ptol. IV 2, 5.

Τολῶται im westlichen Teile von MC: Ptolem. IV 2, 5. ‚De Tolotarum sedibus certius aliquid dici nequit' (Müller z. St.).

Τουλήνσιοι (Ptolem. IV 2, 5), wohl Bewohner um das *castellum Tulei*, dessen *princeps* auf Inschriften aus der Gegend von Dellys (MC) genannt wird (CIL VIII 9005. 9006); vgl. Cat Essai 73.

Tyndenses (zwischen Tupusuctu und dem heutigen Akbou) wurden um 373 n. Chr. zusammen mit ihren Nachbarn, den Masinissenses von Mascizel und Dius, den Brüdern des Firmus gegen die Römer geführt: Ammian. Marc. XXIX 5, 11. Vgl. Cagnat L'armée rom.² 83, 3.

Ucutamani, identisch mit den *Κοιδαμούσιοι*? s. d.

Οὐέρβικαι oder *Οὐέρβεικες* (Ptolem. IV 1, 5), sonst unbekannter Stamm in MT südlich von den *Μεταγωνῖται*.

Οὐερουεῖς südlich von den *Σοκόσσιοι* in MT an den Ausläufern des Rif. Dort heißt heute noch ein Gebiet Ouargha; vgl. Tissot Recherches 310.

Οὐλουβιλιανοί bei der Stadt Volubilis in MT (Ptolem. IV 1, 5), von der sie auch den Namen erhalten hatten.

Ζαμάζιοι zwischen den Bergen Mandros und Sagapola in MT: Ptolem. IV 6, 6.

Ζεγρήνσιοι im südlichen Teil von MT, durch das *Πυρρὸν πεδίον* von den *Νεκτίβηρες* getrennt: Ptolem. IV 1, 5; vgl. Tissot Recherches 310.

Zimizes bei Igilgili und dem *castellum Victoriae* (CIL VIII 8369. Tab. Peut.); vgl. Mommsen R.G. V 637, 1.

VIII. Stammesverfassung. Die einzelnen Stämme lebten unter Führung ihrer mehr oder minder mächtigen Könige. Wir kennen deren viele aus der Kaiserzeit, aber auch aus der republikanischen Zeit, wenn auch damals einzelne, wie Bocchus I., II., Bogud und Iuba II. es zu einer überlegenen Macht gebracht haben, fehlen dennoch die Spuren dieses Kleinkönigtums nicht. So hören wir aus dem 5. Jhdt. v. Chr. bereits von Königen von M. (Diodor. XIII 80, 3). — Vor

Bocchus floh einst Magudulsa, *Mauretaniae princeps*, zu den Römern, wurde aber von Livius Drusus an Bocchus ausgeliefert und von diesem in grausamer Weise hingerichtet (Aurel. Vict. vir. ill. 66, 6). Um dieselbe Zeit lebte ein *rex Leptasta* (Sall. hist. II 20 Mbr.), ferner Askalis, der von Seepiraten in Tingis zum König gemacht, aber von Sertorius belagert und vertrieben wurde (Plut. Sert. 9). Nach 63 v. Chr. standen uns sonst nicht bekannte mauretanische Könige — das ist, wie aus den Parallelstellen hervorgeht, unter *οἱ Λιβύων βασιλεῖς* (Appian. bell. civ. IV 54) zu verstehen — in Kampf miteinander (vgl. Cic. Sulla 56, wo ein *rex Mauretaniae* genannt wird). — Strabon erwähnt *οἱ περὶ Βόγον βασιλεῖς καὶ Βόκχον* (XVII p. 828): es sind unter Bocchus und Bogud wohl Caesars Zeitgenossen gemeint, aber die *βασιλεῖς* kennen wir sonst nicht; sie waren jenen sicher untergeordnet. Andererseits war Iuba I. mächtiger als Bocchus II. und Bogud II. Er herrschte zwar de facto bloß über Numidien, wird aber sehr oft als König von M. bezeichnet (Liv. per. 110. Flor. II 13, 65. Eutrop. VI 23, 1. Adnot. s. Lucan. IV 668. Schol. Lucan. IV 672. Appian. bell. civ. II 44), und nach Lucan dehnte sich sein Reich vom Atlas bis zu den Syrten aus (IV 670ff.). Wenn unsere Zeugnisse so zahlreich sind, so dürfen wir wohl nicht mehr mit Drumann-Groebe III 514 von einem Irrtum der Späteren sprechen. Wichtig ist in dieser Hinsicht eine Dio-Stelle (XLI 42, 7): Beim Ausbruch des Bürgerkrieges erkannte Pompeius den Iuba als König an, während Caesar seinen Bundesgenossen, dem Bocchus und Bogud, den Königstitel beilegte, *ὅτι ἐχθροὶ αὐτῷ* (sc. dem Iuba) *ἦσαν*. Mit anderen Worten: Bocchus und Bogud erhielten einen Titel, der bis dahin in solchem Umfange nur Iuba I. zukam. Es wird also eine Art von Rangordnung in Nordafrika bestanden haben in der Weise, daß Iubas I. königliche Gewalt über die eigentlichen Grenzen seines Landes hinausreichte. (Appian. bell. civ. II 44 nennt den Iuba *ὁ τῶν Μαυρουσίων Νομάδων βασιλεύς*, den Bocchus dagegen *ἕτερος Μαυρουσίων δυνάστης*: II 96).

Das Vordringen der römischen Macht begünstigte eine derartige Konzentration der königlichen Gewalt nicht. Iuba II. und sein Nachfolger Ptolemaios waren fast nur noch Vasallen der Römer. Nach der endgültigen Eroberung von M. war das Königtum in dieser Form zu Ende (über einen vergeblichen Versuch im J. 69 n. Chr. s. Tac. hist. II 58). Aber die Stammesfürsten behielten auch später ihre Gewalt und waren oft, besonders in den schwersten Zeiten des Reiches, sehr gefährlich. So ein Stammesfürst war ursprünglich Lusius Quietus, der berühmte Feldherr Traians (Cass. Dio LXVIII 32 *τῶν Μαύρων ἄρχων*. Hist. aug. Hadr. 5). Die Bavares organisierten ihren Aufstand um 259 n. Chr. unter Leitung ihrer 4 Könige (CIL VIII 2615), Faraxen, ihr Verbündeter, scheint ebenfalls ein Häuptling gewesen zu sein (CIL VIII 2615. 9047); auch sonst hören wir noch von Königen der Bavares (vgl. Cagnat L'armée rom.² 68, 3). — Auf neugefundenen Inschriften lernen wir Matif und Nuffusis, Könige der Baquates, die vor 277 n. Chr. Krieg mit den Römern führten, dann aber Frieden und Freundschaft mit ihnen schlossen (Cagnat-Merlin-Chatelain Inscr. latines d'Afr. 609. 610). — Im J. 373 n. Chr. vermochte Firmus die mächtigsten Stämme M.s gegen die Römer aufzuwiegeln. Sein Vater Nubel gehörte der *natio Iubalena* an (Ammian. Marc. XXIX 5, 44) und war *regulus per nationes Mauricas potentissimus* (XXIX 5, 1). Mascizel und Dius, die Brüder des Firmus, führten den Stamm der Tyndenses und der Masinissenses (XXIX 5, 11); Firmus selbst kämpfte im Bunde mit *famosi reges* (Passio s. Salsae 13, angeführt bei Cagnat L'armée rom.² 80, 4). Auch Igmazen, der *rex Isaflensium*, war zuerst ein mächtiger Bundesgenosse des Firmus, pflegte aber später Verhandlungen mit den Römern (XXIX 5, 46. 51). An diesen Verhandlungen nahm auch Masilla, ein *optimas* der Mazices, teil (XXIX 5, 51), deren Könige zuerst auf Seiten des Firmus waren (XXIX 5, 21. 27). — Auch an den Vandalenkriegen nahmen einheimische Könige teil: Iaudas, Massonas, Ortaias und Mastinas (Procop. bell. Vand. II 13. 19). Massonas ist identisch mit Massuna einer Inschrift aus dem J. 508 n. Chr., auf der er den seltsamen Titel *rex gentium Maurorum et Romanorum* führt (CIL VIII 9835; vgl. Diehl L'Afrique byzantine 307). Offenbar stellte sich die römische Bevölkerung der Städte nach Untergang der Römerherrschaft unter den Schutz eines einheimischen Fürsten.

IX. Religion. Über die Religion der Mauren sind wir sehr ungenügend unterrichtet. Das Material liefern mit einer einzigen Ausnahme bloß Inschriften, die römische Beamte, Offiziere und Soldaten den fremden Göttern geweiht haben. Diese werden ganz allgemein als *dii Mauri* (CIL VIII 2638—40. 20251), *dii Maurici* (9327), *numen Maurorum* (20252), *dea Maura* (deren Heiligtum der *curator* und *dispunctor* von Albula wiederhergestellt hat: 21665), oder als *dii Mauri salutares* (21720) bezeichnet. Direkte Götternamen sind selten; wir kennen nur den *deus sanctus Aulisua* (9906. 9907. 21704) und den *Genius summus Thasuni* (diesem und *deo sive deae numini sancto*, also einer unbekannten einheimischen Gottheit, ist die Inschrift 9739 = 21567 geweiht). Namenlos erscheint ein *deus sanctus frugifer Augustus* (8826), der ebenfalls eine einheimische Gottheit oder aber auch der römische Saturnus gewesen sein kann. Oft erscheinen die einheimischen Götter zusammen mit den römischen: *dii patrii et dii hospites Maurici et Genius loci* (8435), *dii patrii et dii Mauri conservatores* (21486) oder, wie auf 9014, es werden neben den *dii Mauri* die einzelnen römischen Götter besonders genannt.

Göttliche Verehrung genossen auch die verstorbenen Könige (Cypr. Quod idola dii non sint c. 2. Tert. apol. 24. Mommsen R.G. V 622. Schulten Das röm. Afrika 19). Inschriftlich bezeugt ist die Verehrung des Königs Hiempsal (CIL VIII 8834), Iuba (20627), Ptolemaios (9257. 9342 u. a.).

Von punischen Göttern ist die Verehrung der *dea sancta Caelestis*, der Stadtgöttin von Karthago (Tanit). bezeugt (8433. 9796).

Den weitesten Raum nehmen unter unseren Zeugnissen die römischen Götter ein. Sie wurden von den römischen Soldaten eingeführt und nahmen nun in vielen Fällen den Platz einheimischer Gottheiten ein, in anderen setzte die Interpretatio Romana nur einen römischen Namen für einen einheimischen Kult ein. So steckt zweifellos eine einheimische Göttin hinter dem Namen *Diana Augusta Maurorum* (8436), eine Lokalgottheit hinter der stark latinisierten Form *Auxio deo Genio et conservatori coloniae* (9014) und hinter vielen anderen, die wir von den eingeführten römischen Göttern nicht mehr unterscheiden können.

Auf den Inschriften sind fast alle römischen Götter genannt: Iuppiter (9608. 9649. 10011), öfter im Bunde mit anderen Göttern (8710. 9233. 9324. 9988), Apollon (9607. 20207), Ceres (9321. 20961. 21821), Ceres und Pluto (8442. 9020. 9021), Diana (9790. 9831), Mercurius (8416. 8433. 9795. 10908); die meisten Inschriften gelten dem Saturnus (8448. 8450. 9023. 9328. 9330 u. a. m.), dem, wohl als Beschützer des Ackerbaus in diesem Lande besondere Verehrung zukam. Oft erscheint der Genius loci, der auch an Stelle einer Lokalgottheit getreten sein kann: so der schon genannte *Auxius deus Genius et conservator coloniae* (9014), *Genius municipii Rusuccurritani* (8995), *Genius municipii Satafensis* (8389, auf einer anderen Inschrift wird Mars als *genius* dieser Stadt bezeichnet: 8390), *Genius fluminis* ... (9749), *Genius montis Pastorianensis* (9180). Das *numen Mauretaniae* erscheint auf einer Inschrift aus Saldae (8926, ein *flamen provinciae*: 9409 = 21066).

An die göttliche Verehrung der einheimischen Könige knüpfte, wie Pallu de Lessert vermutet (Nouvelles observations sur les assemblées provinciales et le culte provinc. dans l'Afr. rom. 8), auch der Provinzialkult der römischen Kaiser an. Wie wir aus der Passio s. Fabii vexilliferi c. 4 (Anal. Bolland. IX 126f.) erfahren, fand in Caesarea eine Prozession statt, an der der *praeses* der Provinz, die *sacerdotes* und die Truppen teilnahmen. Die Lictoren trugen die Fasces und der *vexillifer* Fabius hätte die *imagines mortuorum (fusa auro figmenta)* tragen sollen.

Mit den römischen Göttern kamen in der Kaiserzeit auch orientalische Kulte nach M. Am meisten verbreitet war der Mithraskult (CIL VIII 8440. 9256. 9322. 9331. 9629. 20711. 21523. Inscr. d'Afr. 611), wir haben ferner Zeugnisse vom Kult der Mater deum (8656. 9401) und demjenigen der Isis (in Caesarea: Plin. V 51, in Volubilis: CIL VIII 21822; Isis auf Münzen bei Müller Numismatique de l'anc. Afr. III 176ff. nr. 284—290).

Auch das Christentum hat sehr bald Eingang in M. gefunden. Die ersten sicheren Zeugnisse stammen aus dem 3. Jhdt. n. Chr. (Cypr. ep. 48: II 607 H.); an dem Konzil von Karthago im J. 256 nahmen auch Bischöfe von M. teil (Cypr. I 435 H.; diese Stelle beweist freilich noch nicht die Existenz einer Kirchenprovinz M., wie Schwarze Untersuchungen über die äußere Entwicklung d. afr. Kirche 19 vermutet). Das Schicksal aller Christengemeinden in Afrika war dasselbe, von Verfolgung und Martyrium zeugen zahlreiche Inschriften auch aus M. Das nikomedische Edikt des J. 303 wurde in M. mit besonderer Schärfe durchgeführt (Eus. h. e. VIII 6, 10), die Märtyrerakten erzählen auch u. a. von der Hinrichtung des Typasius, eines Veteranen Maximians, und des Fabius, der früher *vexillifer* im Heere Maximians war (Passio s. Typasii in: Anal. Bolland. IX 116—123. Passio s. Fabii: ebd. p. 123—134). Andere Märtyrer kennen wir meist nur aus Inschriften: einem Iustus und Decurius gewidmet ist CIL VIII 8631 (Sitifis), dem Märtyrer Severianus 9585 (Caesarea), dem Rogatus und anderen 21517 (Renault MC.) usw. (Vgl. Schwarze 145ff.). Mit der Abdankung Diocletians und Maximians im J. 305 waren die Verfolgungen zu Ende. Das Christentum konnte sich in Frieden weiter ausbreiten; erst im 5. Jhdt. kam es zu neuen Schwierigkeiten. Es erschienen die arianischen Vandalen in Afrika und verfolgten die katholischen Gemeinden (s. z. B. Vict. Vit. I 11, 35. Leo ep. XII = Migne L. 54, 645. L. Schmidt Gesch. der Vandalen 110). Aus der späteren Geschichte der christlichen Kirche in M. sind nur Einzelheiten bekannt. Auf der Bischofsliste des Victor Vitensis aus dem J. 484 sind 120 Bischöfe aus MC, 44 aus M. Sitifensis verzeichnet (Vict. Vit. p. 67. 68 Halm). Im 6. Jhdt. machte das Christentum während der byzantinischen Herrschaft weitere Fortschritte nicht bloß in den Küstenstädten, sondern auch im Inneren des Landes; so trat im J. 569 der Stamm der Maccuritae zum Christentum über (vgl. Diehl L'Afrique byzantine 327f.). Unter Heraclius (610—641) beteiligten sich die Vertreter M.s wieder an den Konzilien, während sie im 6. Jhdt. infolge der kriegerischen Zustände fehlten (vgl. L. Schmidt Gesch. d. Vandalen 121f. Diehl 527f.). Die arabische Eroberung machte auch dieser Entwicklung ein Ende (vgl. die ausführliche, auch die monumentalen Zeugnisse berücksichtigende Monographie von Schwarze Untersuchungen über die äußere Entwicklung der afrikanischen Kirche 1892, wo auch die weitere Literatur zu finden ist; die inschriftlichen Zeugnisse sind zusammengestellt bei Künstle Theol. Quartalschr. LXVII 58ff. 415ff.).

X. Geschichte. Über die prähistorische Zeit und ihre Denkmäler vgl. Tissot Mémoires présentés ... à l'acad. des inscr. IX 311ff. Gsell Les monuments de l'Algérie I 1ff.; Histoire ancienne de l'Afrique du Nord I 177ff. Obermaier Nördl. Afrika (Eberts Reallex. IX 110ff.).

Während der Blütezeit der karthagischen Herrschaft wird ganz Nordafrika von Karthago abhängig gewesen sein. Zahlreiche Küstenstädte M.s, die semitische (punische) Namen tragen, also auch Gründungen punischer Schiffer waren, bezeugen die Ausdehnung des karthagischen Reiches im Westen: Icosium, Tingis, Lixos, Rusazu, Rusippisir, Rusuccurru, Rusguniae, Rusaddir, Cartenna, Abila u. a. (vgl. Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 220. La Blanchère De rege Iuba 50f.). Der Einfluß der karthagischen Herrschaft muß in M. sehr stark und nachhaltig gewesen sein: auf einer neugefundenen Inschrift aus der ersten Kaiserzeit wird noch ein *suffetus* in Volubilis erwähnt (Cagnat-Merlin-Chatelain Inscriptions lat. d'Afrique 1923, 634; vgl. Cuq C.-R. de l'acad. des inscr. 1920, 339ff.). Ebenfalls aus der Kaiserzeit ist die Verehrung der *dea sancta Caelestis*, der Stadtgöttin von Karthago (Tanit) bezeugt (CIL VIII 8433. 9796). Aus Lixos ist auch eine Inschrift in punischer Sprache erhalten (vgl. Besnier Archives Marocaines I 367f.), Münzen mit punischer Schrift in großer Zahl (vgl. Müller Numismatique de l'anc. Afrique III 88ff.).

Als die Karthager um 406 v. Chr. eine Expedition nach Sizilien vorbereiteten, schickten die verbündeten maurischen Könige Hilfstruppen (Diod. XIII 80, 3). An den maurischen König wendete sich später der karthagische Feldherr Hanno, als er die Macht in Karthago an sich reißen wollte (Iustin. XXI 4). Während des 1. punischen Krieges, im J. 256, fand Regulus in Numidien und M. freundliche Aufnahme; nach dem Kriege bestrafte der karthagische Feldherr Hamilkar die Mauren schwer dafür (Oros. IV 9). Vor Beginn des 2. punischen Krieges war ganz Nordafrika (wenigstens das Küstengebiet) den Karthagern untertan (Polyb. III 39), maurische Reiterei nahm an dem Kriege teil (Polyb. III 33, 15; auch in der Schlacht bei Narragara XV 11). — Im J. 213 floh Syphax von Masinissa geschlagen nach M., rüstete dort ein Heer, wurde aber noch einmal geschlagen (Liv. XXIV 49, 5). Auch Masinissa wurde später, im J. 204, vertrieben, kam dann aus Spanien zum maurischen König Baga, erhielt von diesem Begleiter bis zur numidischen Grenze, die von dort wieder zurückkehren sollten (Liv. XXIX 30, 1). — Auch vor dem 3. punischen Krieg wandten sich die Karthager um Hilfe an die *αὐτόνομοι Μαυρούσιοι* (App. Lib. 110); ob diese ihnen geholfen haben, wissen wir nicht.

Von staatlichen Grenzen wird erst aus dem 1. Jhdt. v. Chr. Genaueres berichtet. Nach Sallust (Iug. 19, 7. 92, 5. 110, 8) war der Fluß Mulucchа die Grenze zwischen Bocchus I. und Micipsa bzw. Iugurtha. Von diesem Fluß sagt Strabon (XVII p. 827. 829), daß er die Grenze zwischen den Mauren und den Masaesyliern bildete. Damit scheinen auch die Angaben des Mela (I 29 ... *nunc gentium olim regnorum quoque terminus Bocchi Iugurthaeque* ..) und des Plinius (V 19 ... *Bocchi Masaesylorumque finis* ...) übereinzustimmen. Aber es ergibt sich aus ihrer Aufzählung der Küstenstädte, daß sie den Fluß Mulucchа mit dem Chylemath des Ptolemaios (IV 2, 2) identifizieren. Plinius nennt da, wo nach Sallust und Strabon der Mulucchа fließt, den Malvane (V 19). Dieser Fluß erscheint als die Grenze der Provinzen M. Caesariensis und Tingitana in der Form von Malva in der Kaiserzeit oft (Ptolem. IV 1, 7. Itin. Ant. p. 5 Parthey. Isid. etym. XIV 4, 11) und ist wohl nichts anderes, als die bei den Römern eingebürgerte Bezeichnung für Mulucchа. Ptolemaios erwähnt außerdem, im Gegensatz zu Plinius, westlich von ihm noch den Fluß Molochath (Mulucchа).

Die Überlieferung ist also heillos verworren. Wie La Blanchère mit Recht betont (Bull. corr. afr. 1884, 145), sind bei Strabon alle Entfernungsangaben falsch. Ptolemaios unterscheidet einen *Μολοχάθ* vom *Μαλούα*, Mela wirft alles durcheinander, Plinius endlich kennt, wie Ptolemaios, einen Malvane, wo nach anderen der Mulucchа fließt, und identifiziert letzteren mit dem Chylemath.

Doch können an einigen Punkten die richtigen Angaben von den irrigen geschieden werden. Strabon sagt (XVII p. 829): *Μετὰ δὲ τὴν τῶν Μαυρουσίων γῆν ἡ τῶν Μασαισυλίων ἐστίν, ἀπὸ τοῦ Μολοχὰθ ποταμοῦ τὴν ἀρχὴν λαμβάνουσα ... ἔστι δὲ πόλις Σίγα ἐν χιλίοις σταδίοις ἀπὸ τῶν λεχθέντων ὅρων, βασίλειον Σόφακος* ... Strenger, der das Mulucchа-Problem zuletzt, freilich, wie es scheint, mit wenig Glück behandelt hat (Strabos Erdkunde von Libyen 72ff. in: Quellen u. Forschungen H. 28), meint, Strabon identifiziere den Mulucchа mit dem Chylemath, weil dieser Fluß sich genau 1000 Stadien östlich von Siga befindet. Strabons Aufzählung ist aber eine west-östliche; man darf also den Fluß nur westlich von Siga suchen. — 500 Stadien westlich fließt der Mulucchа des Sallust (z. B. Iug. 19, 7), zweifellos meint Strabon denselben Fluß: folglich ist nur seine Zahlenangabe nicht richtig (nicht nur an dieser einzigen Stelle; Tauxier Revue africaine 1885, 47ff., der Strabon mehrfach Ungenauigkeiten vorwirft, schenkt nur seinen Entfernungsangaben Glauben. Mir scheint bei Strabon alles glaubwürdig zu sein, bis auf die Entfernungsangaben). Eine unbewiesene Behauptung bleibt es (Strenger), Strabons Vorlage wäre hier Eratosthenes, und zu Eratosthenes' Zeiten hätte wirklich der Fluß Chylemath die Grenze zwischen den Mauren und den Masaesyliern gebildet. Dem widerspricht alles, was wir von den Masaesyliern wissen: ihr König war Syphax, die Hauptstadt des Syphax war Siga (Strab. a. O. Liv. XXVIII 17. XXIX 32, 19): dann mußte aber auch Siga auf dem Gebiete der Masaesylier liegen. Die Grenze war also auch damals westlich von Siga, und nicht erst zu Bocchus' Zeiten, wie Strenger meint.

Darin herrscht Übereinstimmung, daß Mela (I 29) und Plinius (V 19) den Mulucchа fälschlich mit dem Chylemath identifizieren. (Diese Identifizierung geht aus ihrer west-östlichen Aufzählung hervor.) Daß sie aber in Wirklichkeit den Fluß meinen, der sich weiter im Westen befindet, geht aus dem Zusatz Melas klar hervor: ... *olim regnorum quoque terminus Bocchi Iugurthaeque*. Diese Grenze war, wie Sallust und Strabon eindeutig versichern, der Fluß Mulucchа westlich von Siga. (Ohne Erfolg sucht Tauxier Revue afr. 1885, 41ff., 460ff. die Identität vom Mulucchа und dem Chylemath zu erweisen; s. dagegen Cat Essai sur la prov. rom. de Maurét. César. 33ff. Unbeweisbar und unwahrscheinlich ist auch die Behauptung Rinns Revue afr. 1885, 172ff., es habe im Altertum mehrere Mulucchas gegeben, und dies sei die Ursache der Konfusion gewesen. Das Richtige steht schon bei Tissot Recherches 142ff. und besonders bei Cat 32ff., der freilich die Identität des Mulucchа von Sallust einerseits und von Strabon u. a. andererseits mit Unrecht leugnet.)

Bocchus I. ist durch seine Beteiligung am

jugurthinischen Krieg bekannt geworden. Vor dieser Zeit ist er, wie Sallust sagt (Iug. 19, 7) nie mit den Römern in Berührung getreten. Er war der Schwiegervater des Iugurtha (Iug. 80, 6 *iam antea Iugurthae filia Bocchi nupserat* . . .; die besseren Handschriften haben zwar *Boccho*, doch hätte Ahlberg dies auch mit Rücksicht auf Plut. Sulla 3; Marius 10. Florus III 1 nicht einsetzen dürfen), und regierte bereits zur Zeit des Micipsa (Iug. 110, 8), also schon 118.

Nach Sallusts Darstellung verhält sich Bocchus von Anfang an zweideutig (vgl. 88, 6 . . . *mobilitate ingenii pacem atque bellum mutare solitus*). Er hat zu Beginn des Krieges den Römern seine Hilfe angeboten, die Römer aber wiesen ihn ab (80, 4. 102, 13). Nach der Schlacht am Muthul (im J. 108) kam es zu Friedensverhandlungen. Iugurtha mußte dabei die römischen Überläufer ausliefern; einigen gelang es jedoch, zu Bocchus zu fliehen (62, 7). Das ist vielleicht ein Zeichen dafür, daß sich Bocchus damals noch neutral verhielt. Als der Friede gescheitert war, und Metellus zudem im J. 107 noch Thala erobert hatte, gelang es dem Iugurtha, den Bocchus für den Krieg gegen die Römer zu gewinnen (80, 3 ff.). Dieses erste Bündnis ist schwer zu verstehen. Wir hören nur davon, daß Iugurtha des Königs Umgebung bestach, dem König selbst bot er nichts an (oder besser: Sallust berichtet davon nicht). Obwohl die Sache des Iugurtha so ungünstig stand, zog Bocchus trotzdem mit ihm gegen Cirta, das Lager des Metellus. Metellus wollte ihnen bei Cirta entgegentreten; da traf die Nachricht von der Ernennung des Marius zum Oberfeldherrn ein. Darauf begann Metellus ergebnislose Verhandlungen mit Bocchus: auch da hören wir nichts von den wahren Absichten des Bocchus. Er sagt, er habe den Krieg nur aus Mitleid mit Iugurtha begonnen und würde fortziehen, wenn der Friede auch dem Iugurtha gewährt werden könnte (83). Diese Bedingung wurde von Metellus abgelehnt. Bald darauf erschien Marius. Bocchus bot ihm seine Freundschaft an. Marius eroberte Capsa (im J. 107) und eine Festung am Mulucha. Dieses Gebiet muß aber damals schon in Bocchus' Besitz gewesen sein, denn in der Unterredung mit A. Manlius und L. Sulla (s. u.), wie sie uns bei Appian geschildert wird (Num. 4), beschwerte er sich, daß Marius jenes Gebiet angreife, das er von Iugurtha erobert hatte (vgl. Sall. Iug. 102, 12 . . . *unde Iugurtham vi expulerit* . . .). Nun versprach Iugurtha selbst dem Bocchus *Numidiae partem tertiam* (also eben dieses Gebiet), *si aut Romani Africa expulsi aut integris suis finibus bellum compositum foret* (97, 2). Iugurtha trat ihm also jetzt freiwillig das Gebiet ab, das dieser schon einmal mit Waffen von Iugurtha erobert hatte. Nur so sind die Worte des A. Manlius zu verstehen (App. Num. 4): *οὐκ οὖν ἔτι εἶναι δίκαιον οὔτε τὸν πολέμιον ἔχειν δωρεὰν ἣν ἔδομεν φίλῳ* (sc. dem Masinissa), *οὔτε σὲ* (Bocchus) *δοκεῖν Ἰογόρθαν ἀφαιρεῖσθαι τὰ Ῥωμαίων.* — Bocchus schloß sich wiederum an Iugurtha an. Unvermutet griffen sie den Marius an, der sich auf dem Wege zum Winterlager befand. Marius zog sich nach schweren Verlusten zurück. Doch überraschte er am anderen Morgen die Sieger und setzte darauf seinen Weg nach Cirta fort. Die Könige griffen ihn unterwegs noch einmal an, doch wurden sie von Sulla abgeschlagen. In Cirta erschienen bald Gesandte von Bocchus, der zwei Römer zwecks Verhandlungen zu sich bat. Marius schickte Sulla und A. Manlius zu ihm. Vor diesem erklärte Bocchus: *se non hostili animo, sed ob regnum tutandum arma cepisse. nam Numidiae partem, unde vi Iugurtham expulerit, iure belli suam factam; eam vastari a Mario pati nequivisse* (102, 12). Er erklärte sich bereit, Gesandte an den Senat nach Rom zu schicken. In Rom wurde diesen dann mitgeteilt: *foedus et amicitia dabuntur quom meruerit* (104, 5). Bocchus bat darauf den Sulla noch einmal zu sich. Vor diesem betonte er wiederum, er wäre friedfertig gewesen, *at fines meos advorsum armatos armis tutatus sum . . . ego flumen Muluccham quod inter me et Micipsam fuit, non egrediar, neque id intrare Iugurtham sinam* (110, 6. Das stimmt nicht. Göbel Die Westküste Afrikas . . . und die Geschichte Mauretaniens . . ., Diss. Leipzig 1887, 93 sieht in diesen Worten mit Unrecht einen Verzicht des Bocchus auf das numidische Gebiet. Bocchus wollte aber, wie die Worte Sullas es beweisen [111, 1], mit den früheren Grenzen nicht zufrieden sein. Es liegt folglich hier ein Lapsus des Sallust vor). Sulla versprach ihm, wenn er ihm Iugurtha auslieferte, Bündnis und Freundschaft, *Numidiae partem, quam nunc peteret, tum ultro adventuram* (111, 1). Iugurtha wurde in einen Hinterhalt gelockt, gefesselt und den Römern ausgeliefert. — Wie wir aus den späteren Besitzverhältnissen schließen können, bekam Bocchus das versprochene Gebiet (d. h. einen Teil der späteren Provinz Mauretania Caesariensis) tatsächlich.

Über die folgende Zeit sind nur Bruchstücke erhalten, die wir leider nicht mit Sicherheit einordnen können. So hören wir von einem Unternehmen des Sertorius in M. Seepiraten hatten einen uns sonst nicht bekannten Askalis, Sohn des Iphthas in M. zum König gemacht. Sertorius kam den bedrängten Mauren zu Hilfe, tötete den Paccianus, den Sulla zu Askalis' Unterstützung nach Afrika gesandt hatte, und belagerte den Askalis und dessen Brüder in Tingis. Nach seinem vollständigen Siege gab Sertorius den Mauren all ihre Städte zurück (Plut. Sert. 9), hinterließ in M. eine kleine Besatzung (Sall. hist. I 104 Mbr.), von der wir sonst nichts hören.

Ob Bocchus I. damals schon tot war und sein Sohn regierte, erfahren wir nicht, auch das nicht, wie sich diese einheimische Königsfamilie zu Askalis und zu Sertorius verhielt. Von Bogud I. hören wir nur, daß er im J. 81 im Bunde mit Pompeius, der damals im Auftrage Sullas nach Afrika gekommen war, den numidischen König Hiarbas verfolgte (Oros. V 21, 13; wohl irrtümlich Eutr. V 9, 1 [Pompeius] *Hierdam regem Mauritaniae . . . occidit*). — In die Regierungszeit des Bogud I. (jedenfalls nicht in diejenige des Bocchus I., wie Berger Gesch. d. wiss. Erdkunde d. Griechen^2 570 behauptet), fällt die Entdeckungsreise des Eudoxos von Kyzikos (Poseidonios bei Strab. II p. 100—102). Dieser wandte sich nach 80 an Bogud. Bogud ging scheinbar auf seine Pläne ein, wollte aber im Geheimen ihn unschädlich machen. Als Eudoxos dies erfuhr, rettete er sich mit Mühe nach Spanien. — Um 76 soll Leptasta König in M. gewesen sein (Sall. hist. II 20 Mbr.; offenbar Kleinkönig s. o. S. 2361). Näheres wissen wir von ihm nicht; Vermutungen (die freilich sehr unsicher sind), bei Biereye Res Numidarum et Maurorum. Diss. Halle 1885, 34 ff.

Der Catilinarier P. Sittius war schon vor 64 einmal in geschäftlicher Verbindung mit einem (uns unbekannten) König von M. und fuhr im J. 64 angeblich wieder in derselben Angelegenheit nach dem jenseitigen Spanien (Cic. Sulla 56), in Wahrheit, um dort die catilinarische Verschwörung vorzubereiten. Nach Sallust stand er dann mit einem Heere in M. (Cat. 21, 3; vgl. Appian. bell. civ. IV 54). Mit diesem Heere, das sich zum Teil aus Flüchtlingen aus Italien zusammensetzte, nahm er abwechselnd an den gegenseitigen Kämpfen der mauretanischen Könige, die in den Quellen nicht genannt werden, teil (Appian. bell. civ. IV 54; vgl. Mommsen Ges. Schr. V 470 ff.).

Zu Caesars Zeiten regierten Bocchus II. und Bogud II. in M., und zwar so, daß Bogud II. die spätere M. Tingitana Bocchus II. die spätere M. Caesariensis innehatte (Plin. n. h. V 19, der freilich den Grenzfluß Muluccha an falscher Stelle sucht, s. o. S. 2365f.). Diese Besitzverhältnisse leugnet mit Unrecht W. Barthel Zur Geschichte der röm. Städte in Afrika, Diss. Greifswald 1904, 15, der aber dem Sallust [o. S. 2366] und dem Plinius den Glauben versagen muß. Bei Strab. XVII p. 829, auf den er sich beruft, steht nur eine ganz allgemeine Bemerkung: Iuba I hatte das Gebiet der Masaesylii inne; daß er es bis zum Muluccha gehabt hat, ist nirgends gesagt. Ob sie Söhne des Bogud I. gewesen sind, ist ungewiß, ebenso ungewiß, ob sie überhaupt miteinander verwandt waren (Vermutungen bei Biereye 42f.). Noch einen Bocchus III. und Bogud III., die etwa von 50 bis 38 bzw. 33 regiert haben sollen, mit Müller anzunehmen (Numism. de l'ancienne Afr. III 83 ff.) liegt kein zwingender Grund vor.

Während des Bürgerkrieges war Nordafrika gespalten: Iuba war Anhänger des Pompeius, der ihn dafür als König bezeichnete, während Bocchus und Bogud auf Caesars Seite waren und von diesem als Könige anerkannt wurden, *ὅτι ἐχθροὶ αὐτῷ* (sc. Iubae) *ἦσαν* (Cass. Dio XLI 42, 7). Im Heere Iubas dienten zwar maurische Truppen, aber es waren wohl nur geworbene Söldner (bell. Afr. 3, 1. 6, 3. 7, 5. 43, 3). Als Pompeius im J. 48 an Iuba Hilfstruppen gesandt hatte, forderte Caesar den Q. Cassius Longinus, seinen Propraetor im jenseitigen Spanien, auf, mit einem Heere über M. an die numidische Grenze zu kommen und Iuba anzugreifen (bell. Alex. 51). Bei den Truppensammlungen in Spanien brach ein Aufstand unter Führung des Quaestors M. Marcellus aus; in seiner bedrängten Lage bat nun Cassius den König Bogud und den Proconsul der Hispania citerior, M. Lepidus, um Hilfe (bell. Alex. 59, 2). Bald darauf erschien Bogud mit seinen Truppen in Spanien und griff den Marcellus an (bell. Alex. 62). Lepidus dagegen suchte zu vermitteln. Das Ergebnis seiner Bemühungen war, daß dem Cassius freier Abzug zugesichert wurde (bell. Alex. 63, 5).

Nach dem Tode des Pompeius versuchte sein Sohn einen kühnen Angriff auf Ascurum, eine Küstenstadt in M., deren Lage sonst unbekannt ist, doch wurde er durch die Besatzung des Bogud leicht abgewiesen (bell. Afr. 23). — Bocchus nahm im J. 46 an der Expedition des Sittius gegen Cirta teil. Iuba eilte dem Metellus Scipio zu Hilfe, mußte aber wieder umkehren. Cirta und zwei Gaetulerstädte wurden belagert und genommen (bell. Afr. 25. App. bell. civ. II 96, vgl. Cass. Dio XLIII 3, 1; über die Einnahme einer anderen Stadt s. bell. Afr. 36, 4). Als dann Iubas Feldherr, Saburra, ihnen entgegentrat, besiegte Sittius diesen und tötete ihn (bell. Afr. 95. Appian. bell. civ. IV 54). Nach der Schlacht bei Thapsos teilte Caesar unter Bocchus und Sittius das Reich des Masinissa (dessen Hauptstadt Cirta war), auf (Appian. bell. civ. IV 54), das freilich Arabion, Masinissas Sohn, nach der Ermordung Caesars zurückeroberte (Appian. a. O.). Auch dem König Bogud und dessen Gemahlin Eunoe schenkte Caesar viel (Suet. Caes. 52). Ganz vereinzelt steht dagegen die Nachricht Dios (XLIII 36, 1), daß bei der Schlacht von Munda im J. 45 Bogud auf Seiten Caesars, Bocchus dagegen auf Seiten der Pompeianer kämpfte. Der Schlacht gab Bogud die entscheidende Wendung dadurch, daß er mit seinen Truppen den rechten Flügel der Pompeianer angriff. Labienus zog darauf einige Truppen aus dem Gefecht heraus, um sie dem gefährdeten Flügel zuzuführen. Die Pompeianer mißverstanden jedoch diese Bewegung und gaben allmählich den Angriffen Caesars nach (Cass. Dio XLIII 38, 2).

Nach Caesars Ermordung fochten die Könige nicht mehr auf derselben Seite. Mit Recht bezeichnet es allerdings Klebs (s. o. Bd. III S. 609) als ein Versehen, wenn Appian behauptet (bell. civ. V 26), daß L. Antonius während des perusinischen Krieges (im J. 41) den Bocchus veranlassen wollte, gegen Carrinas, Octavians Statthalter in Spanien, zu ziehen. Denn wir hören von anderer Seite (Cass. Dio XLVIII 45, 1), daß Bogud es war, der diesen Zug tatsächlich unternahm. Während seiner Abwesenheit brach in seiner Hauptstadt Tingis ein Aufstand aus. Darauf gab er sein Unternehmen auf. Da die Aufständischen durch Bocchus und römische Truppen unterstützt wurden, konnte er nicht mehr in seine Heimat zurückkehren und mußte sich zu Antonius begeben. Die Stadt Tingis erhielt römisches Bürgerrecht, während die übrigen Besitzungen des Bogud dem Bocchus zufielen, der sie bis zu seinem Tode im J. 33 innehatte. Bogud versuchte noch seine Ansprüche auf M. zur Geltung zu bringen, kämpfte auch in der Schlacht bei Actium auf Antonius' Seite (Plut. Ant. 61, der hier den Bocchus nennt; dieser aber war schon 2 Jahre tot). Auf Octavians Seite beteiligten sich Truppen aus beiden M. (so ist wohl Cass. Dio L 6, 4 *οἱ τοῦ Βογούου τοῦ τε Βόκχου γεγονότες* zu verstehen). Nach der Schlacht floh Bogud nach Me-

thone in Messenien; hier wurde er von Agrippa belagert, gefangen genommen und getötet (Strab. VIII p. 359. Cass. Dio L 11, 3. Porph. de abst. I 25).

Ob M. nach dem Tode des Bocchus im J. 33 vorübergehend römische Provinz wurde (Cass. Dio XLIX 43, 7), oder nicht (Mommsen R.G. V 628, 1), ist nicht mehr zu entscheiden. Jedenfalls war das Land in römischem Besitz, und Augustus schenkte es im J. 25 nach dem Kantabrerkrieg dem Iuba II., dem Sohne des Königs Iuba von Numidien (s. o. Bd. IX S. 2384ff.). Worin die Schenkung bestand, ist umstritten; unsere Zeugnisse sind zum Teil widerspruchsvoll, und der Erklärungsversuch Mommsens ist schwerlich richtig. Denn daß Iuba zuerst in seinem väterlichen Reiche herrschte, sagt nicht bloß Dio (LI 15, 6), sondern auch Strabon (XVII p. 828, vgl. VI p. 288); in diesem Sinne könnte auch die kurze Bemerkung des Tacitus (ann. IV 5) erklärt werden: *Mauros Iuba rex acceperat donum populi Romani,* d. h. Iuba als König (und zwar König von Numidien) bekam zum Geschenk auch die Mauren (vgl. La Blanchère De rege Iuba, Paris 1883, 20f.). Dio drückt sich an einer späteren Stelle anders aus (LIII 26, 2): Iuba bekam M. und Gaetulien an Stelle des väterlichen Reiches (er sagt aber nicht, daß Iuba das väterliche Reich nicht gehabt hatte); nach Strabon (XVII p. 828) bekam Iuba M. zu dem väterlichen Reiche hinzu, oder (VI p. 288) außer M. πολλὰ μέρη τῆς ἄλλης Λιβύης. Nach Suidas wird Iuba (s. v.) Λιβύης καὶ Μαυρουσίας βασιλεύς genannt, eine Benennung, die in der antiken Literatur in verschiedenen Variationen oft wiederkehrt (vgl. o. Bd. IX S. 2385). — Es scheint demnach, daß zwischen Iuba II. und Rom ein friedlicher Ausgleich zustande kam, indem Iuba auf den größten Teil Numidiens, das nun römische Provinz wurde, verzichtete und dafür M. und Grenzgebiete der Wüste erhielt. Was seine Grenzen betrifft, so müssen wir uns außer der allgemeinen Bemerkung des Plinius (n. h. V 16 ... *primus utrique Mauretaniae imperitavit* ... vgl. Solin. XXIV 14 p. 110, 17 M. ... *Iuba ... utriusque Mauretaniae regno potitus est*) mit der Notiz des Strabon (XVII p. 831) begnügen, wonach Saldae im Grenzgebiet zwischen Iuba und den Römern lag.

Die Nomadenstämme Afrikas, besonders die Gaetuler, waren mit der Neuordnung der Dinge, sowohl mit der Herrschaft der Römer, wie auch mit derjenigen Iubas, unzufrieden. Es brach um das J. 19 v. Chr. im Süden von M. und im südwestlichen Teil Numidiens ein Aufstand aus, der sich weiter nach dem Osten ausbreitete. Der Krieg dauerte jahrzehntelang, mehrere römische Feldherren kämpften gegen die Aufständischen. Dem Kriege machte erst Cossus Cornelius Lentulus, der Proconsul der Provinz Africa im J. 6 n. Chr. ein Ende. Iuba kämpfte im Bunde mit den Römern. Seine Münzen aus dem J. 6 n. Chr. zeigen die Victoria und Triumphornamente, die auch Cossus bekam (Cass. Dio LV 28, 3. Vell. Pat. II 116, 2. Flor. II 31. Oros. VI 21, 18; vgl. La Blanchère De rege Iuba 72. Cagnat L'armée rom. d'Afrique^{2} 5f. Müller Numismatique de l'anc. Afr. III nr. 65. 67. 70). Über Iubas Regierung und seine Bestrebung, M. der griechischen Kultur näherzubringen, s. o. Bd. IX S. 2384 und besonders Thieling Der Hellenismus in Kleinafrika 19f. u. a.

In die letzte Regierungszeit Iubas fällt der Aufstand des Numiders Tacfarinas. In seinem Heere befanden sich auch viele unzufriedene Mauren aus den Grenzgebieten der Musulamii unter der Führung des Mazippa. Es waren leicht bewaffnete Truppen, zum Morden und Plündern geeignet. Es gelang dem Proconsul von Africa, Furius Camillus, mit seiner Legion III Augusta und den Hilfstruppen der Socii das bei weitem größere Heer des Tacfarinas und des Mazippa zu besiegen und zu zerstreuen (im J. 17 n. Chr.; Tac. ann. II 52). Daß Iuba an diesem Zuge irgendwie beteiligt gewesen sein muß, zeigt eine Münze aus demselben Jahre, auf der eine Victoria dargestellt ist (Müller Numism. III nr. 69). Damit war der Krieg noch lange nicht zu Ende.

Unter Ptolemaios, dem Sohn des Iuba II. und der Kleopatra Selene (Strab. XVII p. 828. 840. Plin. n. h. V 16. Suet. Cal. 26 und auf Inschriften öfters), dem letzten Könige von M. wurde der Krieg gegen Tacfarinas weitergeführt. Er spielte wiederholt auf mauretanischem Boden: Auzia wurde von den Aufständischen verwüstet, und auch die Entscheidungsschlacht im J. 24 fand bei Auzia statt. P. Cornelius Dolabella, der Statthalter der Provinz Africa, vereint mit König Ptolemaios, besiegte die Aufständischen endgültig; Tacfarinas nahm sich darauf das Leben (Tac. ann. IV 23—25). Zum Danke beehrte der römische Senat den Ptolemaios mit verschiedenen Geschenken und nannte ihn *rex, socius* und *amicus* (Tac. ann. IV 26; zum Feldzug gegen Tacfarinas vgl. Cagnat L'armée rom. d'Afrique^{2} 9ff. Cantarelli Atene e Roma IV 3ff.).

Caligula lud im J. 39 n. Chr. den König Ptolemaios nach Rom ein, ließ ihn aber bald verhaften (Sen. tr. an. XI 12) und hinrichten (Suet. Cal. 26. 35. Plin. n. h. V 11. Cass. Dio LIX 25, 1). Angeblich hat sein Reichtum den Untergang verschuldet. Caligula hatte aber gewiß auch andere Gründe zu dieser Tat; vor allem sollte nun auch M. dem römischen Reich angegliedert werden. Der König von M. konnte da nur im Wege sein.

Die Eroberung von M. stieß aber auf die größten Schwierigkeiten. Gleich nach der Ermordung des Ptolemaios brach ein Aufstand unter Führung des Aidemon, eines Freigelassenen des Ptolemaios aus. Aus diesem Anlaß sollen die Römer zum erstenmal in M. selbst gekämpft, den Atlas erreicht und überschritten haben (Plin. n. h. V 11. Der Aufstand ist auch auf einer vor kurzem veröffentlichten Inschrift aus Volubilis erwähnt: Cagnat usw. Inscriptions lat. d'Afr. 1923, 634). Es scheint, daß dieser Aufstand bald unterdrückt wurde, da Dio (LX 8, 6) ausdrücklich von Erfolgen spricht, die noch vor der Regierungszeit des Claudius erreicht worden seien (im Gegensatze dazu sagt freilich Plinius *Romana arma primum Claudio principe in Mauretania bellavere*: danach müßte man doch schon an die allerersten Zeiten des Claudius denken, wenn Dios Worte an diesem Punkte nicht offenbar mehr Vertrauen verdienten). — Es kam dann fast jährlich zu neuen Aufständen. Daß sich unter

den ersten römischen Feldherren der Consular M. Licinius Crassus Frugi befand, ist auf Grund einer sehr kühnen Konjektur von Henzen in CIL VI 31721 (= Dess. 954 *M. Licinius Crassus Frugi ... in M[auretan]ia,* wo bloß *M ... ia* erhalten ist) behauptet worden (Pallu de Lessert Fastes des prov. Africaines I 471. Vivell Untersuchungen z. Gesch. des Kaisers Claudius. Diss. Heidelberg 1911, 7f. Cagnat L'armée rom. d'Afr.^{2} 30. Groag s. o. Bd. III S. 2791, doch s. Bd. XIII S. 342f.). Es kommt aber sein Name bei Cass. Dio LX 9, 5 in der Liste der Feldherren, die damals in M. kämpften, nicht vor. Ferner: wir kennen aus der ganzen Kaiserzeit nur einen einzigen Legaten M.s (CIL IX 4194 unter Vespasian, s. u. S. 2383f.). Auch dieser Titel des Licinius Crassus ist also befremdend. Andererseits könnte aber in der Inschrift auch *M[acedon]ia* ergänzt werden, um so mehr, da diese Provinz damals bekanntlich von Legati regiert wurde. — Sichere Nachricht haben wir von dem Zuge des Suetonius Paulinus, der im J. 41/42 den Fluß Ger und den Atlas überschritten hatte (Plin. n. h. V 14. 15. Cass. Dio LX 9, 1. Solin. XXIV 15). Schwieriger war die Lage des Cn. Hosidius Geta, des nächsten römischen Feldherrn (im J. 42); dieser besiegte Salabus, den Führer der Aufständischen, kam ebenfalls über den Atlas und drang bis zur Wüste vor. Hier wäre er infolge Wassermangels beinahe umgekommen, wenn plötzlicher Regen ihm nicht geholfen hätte. Die Aufständischen sahen in diesem Regen ein göttliches Zeichen und unterwarfen sich bald darauf (Cass. Dio LX 9, 2—4; es hängt vielleicht mit diesem Unternehmen die Bestrafung des Umbonius Silo, des Proconsuls von Baetica, zusammen, der für die Truppen in M. nicht genug Getreide geliefert hatte: Cass. Dio LX 24, 5). Vivells Vermutung (25ff.), Cn. Hosidius Geta sei frühestens im J. 44/45 nach M. gekommen, ist durch eine Inschrift aus Volubilis widerlegt worden (veröffentlicht von Chatelain C.-R. de l'acad. des inscr. 1924, 77f.). Sie bezeugt, daß im J. 44 schon ein anderer, M. Fabius Celer Flavianus Maximus der Verwalter der Provinz war (*procurator Augusti pro legato*; über diesen Titel s. u. 2383). Vergleicht man dazu eine andere Inschrift aus Volubilis (Cagnat usw. Inscr. lat. d'Afr. 1923, 634), so ergibt sich, daß der Aufstand damals schon überwunden war. Das alles verträgt sich mit einer gleichzeitigen Feldherrentätigkeit Cn. Hosidius Getas nicht. — Diese Inschriften bestätigen auch Dios Worte, daß nach all den Aufständen (LX 9, 5 πραχθέντων δὲ τούτων, also spätestens im J. 44) Claudius M. in zwei Provinzen teilte (M. Caesariensis und M. Tingitana, abgekürzt: MC und MT) und sie Verwaltern aus dem Ritterstande unterstellte. Die Einteilung der Provinzen fällt also mit ihrer Erwerbung zeitlich nicht zusammen. Denn die Provinzialära ergibt für die Erwerbung mit Bestimmtheit das J. 40 n. Chr. (= J. 1 der Provinzialära; s. z. B. CIL VIII 8369. 8458. 8630. 8937 u. a.; vgl. Henzen Ann. d. Inst. XXXII 42).

Unter Nero wurde L. Vibius Secundus, der Procurator von M. im J. 60 von Annius Faustus im Auftrage der Mauren angeklagt, *repetundarum* verurteilt und aus Italien ausgewiesen (Tac. ann. XIV 28; hist. II 10). Daß er ständigen Wohnsitz in Caesarea gehabt hat, ist aus dort gefundenen Grabschriften seiner Sklaven mit Recht gefolgert worden (CIL VIII 9508. 21195; vgl. Prosop. imp. Rom. III 425).

Ein anderer Procurator des Nero in MC, Lucceius Albinus (im J. 66 oder 67), der über eine ansehnliche Macht (19 Cohorten und 5 Alen) verfügte, erhielt von Galba im J. 69 noch MT (Tac. hist. II 58, vgl. I 11). Nach Galbas Ermordung gliederte Otho die *Maurorum civitates* (= wohl die latinischen Gemeinden) an die Baetica an, was nicht langen Bestand hatte (Tac. hist. I 78). Aber auch Lucceius Albinus stellte sich nun auf Othos Seite und wollte sich noch Spanien erwerben. Darauf zog Cluvius Rufus, der Legat von Hispania Tarraconensis, der anfangs ebenfalls Othos Anhänger war, gegen ihn. Die vorangeschickten Centurionen verbreiteten das Gerücht, daß Albinus mit der Stellung eines Procurators nicht mehr zufrieden wäre, sondern sich die Königswürde und gar den Namen Iuba beilegte. Das hat seine Wirkung getan, sie gewannen damit die führenden Mauren; die vertrautesten Offiziere des Albinus, wie Asinius Pollio, Festus und Scipio wurden ermordet und bald darauf auch Albinus selbst auf der Küstenstraße, als er aus MT nach MC fuhr. Damit war die Provinz für Vitellius gewonnen (Tac. hist. II 58f.).

Wie wir aus einer Inschrift erfahren (CIL IX 4194), verwaltete Sextus Sentius Caecilianus unter Domitian beide M. als Legat nicht als Procurator (vgl. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsbeamte^{2} 391, 1. Prosop. imp. Rom. III 199, s. u. S. 2383f.); diese außerordentliche Verwaltung — er war außerdem Legat der numidischen Legio III Augusta (vgl. Cagnat L'armée rom.^{2} 39) — hängt wohl mit den Unruhen zusammen, die wir erst durch eine Inschrift aus Baalbek kennen (Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 817). Ein ritterlicher Offizier, C. Velius Rufus, der unter Vespasian und Titus wiederholt ausgezeichnet wurde, erhielt beim Ausbruch der Rebellion ein außerordentliches Kommando in Africa (das besagen wohl die Worte: *dux exercitus Africi et Mauretanici ad nationes quae sunt in Mauretania comprimendas*; vgl. Ritterling Österr. Jahresh. VII Beibl. 28ff. und o. Bd. XII S. 1280). v. Domaszewski bezieht noch CIL XIV 2933 auf diese Kriege (Philol. LXVI 168): ein Pap. Post[uminus] soll noch um diese Zeit Legat beider M. gewesen sein. Erhalten ist freilich nur *utriusque,* und v. Domaszewski muß dazu *leg. pr. pr. Mauretaniae* ergänzen; diese Ergänzung anzunehmen liegt kein plausibler Grund vor (vgl. auch Cagnat L'armée rom.^{2} 39, 8).

Aus der Tatsache, daß unter Traian ein *procurator pro legato* (CIL VIII 9990) und ein *subprocurator* (CIL III 6065), Bezeichnungen, die außergewöhnlich sind, in MT gewesen sind, wird mit Recht auf außerordentliche, kriegerische Verhältnisse geschlossen. Leider fehlen die Nachrichten aus dieser Zeit vollkommen (vgl. Cagnat 44f.).

Ungleich mehr hören wir von Lusius Quietus, dem berühmten Feldherrn Traians (Ammian.

Marc. XXIX 5, 4, vgl. o. Bd. XIII S. 1874ff.). Er war Häuptling eines, wie aus Themist. or. XVI p. 250 Dd. hervorgeht, unabhängigen maurischen Stammes (vgl. Hist. aug. Hadr. 5, 8 ... *Mauris quas regebat* ... Cass. Dio LXVIII 32, 4 τῶν Μαύρων ἄρχων), gehörte aber, wie Dessau (Prosop. imp. Rom. III 308) vermutet, schon unter Domitian dem römischen Ritterstande und dem Heere an. Er wurde jedoch ἐπὶ πονηρίᾳ (aus uns unbekannten Gründen: Cass. Dio LXVIII 32, 4) angeklagt und seiner Würde beraubt. Als Traian zu Beginn des ersten dakischen Krieges (101/02) die Mauren um Hilfe bat, meldete er sich selbst und zeichnete sich in diesem und noch mehr im zweiten Feldzuge (104/05) aus (Cass. Dio LXVIII 8, 3. 32, 4). In diesen Kriegen befehligte Lusius seine eigenen maurischen Truppen (Hist. aug. Hadr. 5, 4 ... *sublatis gentibus Mauris quas regebat* ... Cass. Dio LXVIII 32, 4 τοῦ Τραιανοῦ τῆς τῶν Μαύρων συμμαχίας δεηθέντος ...), die bekanntlich auf Reliefs der Traianssäule dargestellt sind. Nach dem parthischen Kriege (114/17), an dem er sich erfolgreich beteiligt hatte (Cass. Dio LXVIII 22, 2. 30, 1. 32, 3), und nach Überwindung eines jüdischen Aufstandes wurde er zum Procurator von Palästina ernannt (Cass. Dio LXVIII 32, 3. 32, 5. Euseb. Chron. p. 164 Schoene; h. e. IV 2, 5). Er war schon früher trotz seiner barbarischen Abstammung Mitglied des Senates geworden und kurz vor der palästinischen Statthalterschaft Consul gewesen (Cass. Dio LXVIII 32, 5). Ja, es ging das (zweifellos unbegründete) Gerücht um, daß Traian ihn zu seinem Nachfolger hat bestimmen wollen (Themist. a. O.; vgl. Hist. aug. Hadr. 5, 8).

Völlig geändert hat sich seine Lage nach Traians Tod. Gewiß war für Hadrians Friedenspolitik ein Feldherr vom Schlage des Lusius Quietus nicht nur unbequem, sondern auch gefährlich, der zudem noch persönliche Feinde gehabt haben soll. Seine maurischen Truppen wurden entwaffnet und aufgelöst, er selbst wurde in eine Verschwörung gegen Hadrian verwickelt und auf Anordnung des Senates, angeblich wider Hadrians Willen, auf einer Reise hingerichtet (Cass. Dio LXVIII 32, 5. LXIX 1, 5. Hist. aug. Hadr. 5, 8. 7, 1; vgl. W. Weber Untersuchungen z. Gesch. d. Kaisers Hadrian 52f.).

Die Aufstände in M., von denen wir gerade aus der ersten Regierungszeit Hadrians hören, hängen wohl mit Lusius Quietus' Fall zusammen und beweisen, daß er in seiner Heimat einen starken Anhang gehabt hat (Iuven. XIV 196. Hist. aug. Hadr. 5, 1. 5, 8). Zur Bezwingung des Aufstandes wurde Marcius Turbo nach M. geschickt (Hist. aug. Hadr. 5, 8. 6, 7). Er kämpfte zwar erfolgreich, aber es mußte später noch ein Aufstand überwunden werden (Hist. aug. Hadr. 12, 7; vgl. Weber 117).

Die Friedenszeit, die jahrzehntelang andauerte, wurde auf Wegebauten, auf Bau von Wasserleitungen u. a. verwandt (CIL VIII 8813f. 21663 = Dess. 5963. CIL VIII 2728 = Dess. 5795). Unter Antoninus Pius brach wieder ein maurischer Aufstand aus, den Cagnat zwischen 144—152 ansetzt (L'armée rom.² 49f.). Es handelte sich dabei um unabhängige Stämme, die schließlich besiegt und über den Atlas hinausgedrängt wurden. Wesentlichen Anteil an ihrer Überwindung hatte T. Valerius Clemens, der aus Spanien Hilfstruppen nach MT führte; beteiligt war noch eine Ala Flavia Britannorum aus Pannonien (CIL III p. 2213) und eine Vexillatio der obergermanischen Leg. XXII Primigenia (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1813. CIL III 5211—15. VI 1208. Hist. aug. Pius 5, 4. Paus. VIII 43, 3. Aristid. or. XIV:I p. 251 Dd.). T. Valerius Clemens wurde dann im J. 151 (oder 152) Procurator von M. (CIL VIII 2728 = Dess. 5795; vgl. Cagnat 49f. Mesk Wiener Eranos 246ff.).

In die Regierungszeit des Kaisers Marcus fallen wiederholte Kriege mit den Mauren, die in der Hauptsache erst durch Inschriften aufgehellt werden konnten. Sie begannen mit Raubzügen der Mauren in der Baetica um 172 (zur Datierung vgl. v. Premerstein Klio XII 177), die bald durch kaiserliche Legaten unterdrückt wurden (Hist. aug. Marc. 21, 1. Hist. aug. Sever. 2, 3. CIL VI 31856). Wir hören auch von einer Expedition der Legio III Augusta gegen die Aufstände in Afrika (vor dem J. 174) von MC aus, die für die Römer günstig verlief und auf kurze Zeit Frieden brachte (CIL VIII 21567 aus dem J. 174). Bei einer späteren Invasion der Mauren in Spanien, die v. Premerstein wohl mit Recht in die Zeit von 175/6 setzt, errang den Sieg der Procurator von MT, Q. Vallius Maximianus (CIL II 1120. 2010; vgl. Cagnat 52f. Fluss führt u. Bd. II A S. 1972 dieselben Inschriften rätselhafter Weise für Maurenkriege unter Septimius Severus an). — Vielleicht in diesen Zusammenhang gehören noch 2 andere Inschriften (Hirschfeld Wien. Stud. VI 123), von denen die eine (CIL VIII 2786) von Unruhen in Spanien und von Aufständen der Mazices in MT, die andere (CIL VIII 9663) von Raubzügen der Baquates gegen Cartenna in MC (wie Mommsen R. G. V 639f., 3 vermutet, auf dem Seewege), berichtet (vgl. die ausführliche Behandlung der Maurenkriege unter dem Kaiser Marcus von v. Premerstein Klio XII 167ff.).

Die kurze Nachricht, daß unter Commodus kaiserliche Legaten mit den Mauren kämpften (Hist. aug. Comm. 13, 5), kann jetzt durch neugefundene Inschriften ergänzt werden (Cagnat usw. Inscr. lat. d'Afr. 1923, 611. 612): Um 191 war eine Vexillatio Brittonum in Volubilis, in der Nähe dieser Stadt kämpfte man also gegen die Aufständischen. Mit dieser Unsicherheit der Provinz hängt wohl auch die Errichtung von Befestigungen ad Albulas (CIL VIII 22629) und von Türmen bei Auzia (CIL VIII 20816 = Dess. 296; vgl. Kornemann Klio VII 109, 6) durch den Procurator Claudius Perpetuus zusammen.

Unter Septimius Severus hatten beide Provinzen wiederholt nur einen gemeinsamen Procurator (CIL VIII 9366. 9371), MT einmal einen *procurator pro legato* (CIL XII 1856); diese Bezeichnung ist ebenfalls seltsam (s. u. S. 2383). Der Schluß liegt nahe, daß kriegerische Zustände die Veranlassung zu diesen Maßnahmen boten; direkte Nachrichten fehlen (vgl. Cagnat L'armée rom.² 54f., der auch die Inschriften CIL VIII 2786. 9663 [o. S. 2376] in diesen Zusammenhang einordnen möchte; Pallu de Lessert Fastes des prov. Afr. I 499f.).

Unter Alexander Severus (222—235) *actae sunt res feliciter in Mauretania Tingitana per Furium Celsum* (Hist. aug. Alex. 58), der uns weiter nicht bekannt ist. — Zu Beginn der Regierung Gordians III (238—244) wurde die Legio III Augusta, da sie sich an Aufständen beteiligte, aufgelöst. An ihre Stelle kamen einzelne Abteilungen der Legio XXII Primigenia (nicht die ganze Legio, s. u. S. 2385) nach Afrika, und zwar, wie erhaltene Grabsteine zeigen, größtenteils nach M. (z. B. CIL VIII 9654—59. 9662. 9798 u. a.). Mit diesen Änderungen, besonders mit der Unterbringung regulärer Truppen in M., hängt wohl der ungewöhnliche Titel *procurator pro legato* in MT des M. Ulpius Victor (Cagnat usw. Inscr. lat. d'Afr. 1923, 614) zusammen. Seine wichtigste Aufgabe wird die Unterdrückung des gefährlichen Aufstandes des Sabinianus im J. 240 gewesen sein, wenn wir ihn für den in Hist. aug. Gord. 23, 4 erwähnten *praeses Mauretaniae* halten dürfen (Pallu de Lessert Fastes des prov. Afr. I 283. 516 dachte an Faltonius Restituanus: CIL VIII 20487).

Unter Gallien (253—268) kam es zu wiederholten Unruhen in Afrika. Schon im J. 253 brach ein Aufstand in Numidien aus, der auch auf M. übergriff, der aber schließlich vom Procurator M.s überwunden wurde (CIL VIII 20827. 9045; vgl. Cagnat L'armée rom.² 60f.). Das scheint der Auftakt zu größeren Aufständen gewesen zu sein. Auf Kämpfe mit Aufständischen weisen die Worte ... *prospere gestis* ..., einer verstümmelten Inschrift aus dem J. 257 hin (CIL VIII 21724). Im J. 259 brachen die ersten Aufstände der Bavares und der Quinquegentanei aus. Diese Stämme, ferner die Leute des Faraxen, eines kühnen maurischen Kriegers, die sich Fraxinenses nannten, verwüsteten die Grenzgebiete von M. und Numidien (besonders das Gebiet von Auzia). Der Propraetor von Numidien C. Macrinius Decianus und besonders der Reiterführer Q. Gargilius Martialis, der den Faraxen selbst gefangen nahm und töten ließ, kämpften erfolgreich mit den Aufständischen. Doch fiel Q. Gargilius Martialis selbst in die Gewalt der Bavares und starb: zu einem entscheidenden Sieg kam es also nicht (CIL VIII 9047. 2615; vgl. Cagnat 62ff. Masqueray Bull. corr. afr. 1882, 258. Cichorius Leipz. Stud. X 319ff.).

Was unter den Worten: ... *ego a Mauris possessam Africam reddidi* ..., die in Hist. aug. Saturn. 9, 5 dem Iulius Saturninus, dem Gegenkaiser des Probus (276/82), in den Mund gelegt werden, zu verstehen sei, ist kaum noch zu sagen. Eine Tätigkeit des Saturnius ist sehr wohl möglich, da er maurischer Abstammung war (Zosim. I 66, 1. Zonar. XII 29). — Neugefundene Inschriften lassen auf Aufstände der Baquates in MT schließen; sie bezeugen auch, daß um 277 der Friede mit dem Sohne des Baquatenkönigs wiederhergestellt war und auch im J. 280 noch gehalten wurde (Cagnat usw. Inscr. lat. d'Afr. 609. 610).

Die Regierungszeit des Diocletian (284—305) und Maximian war mit Unruhen ausgefüllt (vgl. Costa Dizion. epigr. II 1803f. 1808. 1815f. 1834ff. 1838). Die ersten Aufstände brachen wohl schon im J. 288 aus (aus diesem Jahre, aber vielleicht noch aus der Friedenszeit, stammt die Inschrift des Flavius Pecuarius, Praeses von MC: CIL VIII 8474). Über die Vorgänge im J. 289 sind wir verhältnismäßig gut orientiert. Die Bavari Transtagnenses (CIL VIII 9324 = Dess. 628) und die Quinquegentanei (Eus.-Hier. Chron. p. 225f. Helm. Exc. Const. de insid. III 113, 72 de Boor) fielen unter Beteiligung eines Iulianus (Aurel Vict. Caes. XXXIX 22; vgl. o. Bd. X S. 25) in die römischen Provinzen ein und plünderten sie. T. Aurelius Litua, der Praeses von MC, vernichtete die Bavari Transtagnenses (CIL VIII 9324 = Dess. 628), schlug die Quinquegentanei (CIL VIII 8924), stellte eine zerstörte Brücke bei Auzia (CIL VIII 9041 = Dess. 627) und das Centenarium ad Aquam Frigidam in M. Sitifensis wieder her (CIL VIII 20215 = Dess. 6886; vgl. Cagnat 66f.). Doch haben sich die Unruhen wieder erneuert und dauerten die nächsten Jahre fort. Schließlich wagte sich kein römischer Feldherr in die gefährdete Provinz, bis Maximian im J. 297, wohl über Karthago (s. Mommsen Ges. Schr. II 266), nach M. kam, alle waffenfähigen Männer unter die Waffen rief und die Quinquegentanei unterwarf (dieser erste Zug Maximians ist jetzt gesichert durch die Passio s. Typasii c. 1; vgl. Eutr. IX 22, 1. 23. Paneg. VIII 5, 3. IX 21, 2. XI 17, 1. Zonar. XII 31). Daß die Ruhe doch nicht eine endgültige war, ersehen wir daraus, daß Maximian im J. 304 wieder nach Africa kam; er blieb zum Teil auch im J. 305 dort (vgl. CIL VI 1130) und besiegte die Quinquegentanei endgültig (CIL VIII 20836. 8836 = Dess. 645). — Über die Neueinteilung der Provinzen unter Diocletian s. u. S. 2382.

Bei den Thronstreitigkeiten von 306/07 erschienen maurische Truppen auf Maximians und Severus' Seite, die aber dann zu Maxentius übergingen (Zosim. II 10, 1). Auch an der Schlacht am Pons Mulvius beteiligten sich Truppen aus M. auf Maxentius' Seite (Lact. de mort. persec. 44). Aus Konstantins Regierungszeit hören wir bloß von Geldgeschenken, die er durch Caecilianus, den Bischof von Karthago, den christlichen Gemeinden M.s zukommen ließ (Euseb. h. e. X 6, 1). — Die Inschrift des Septimius Flavianus aus dem J. 315 (CIL VIII 8477 = Dess. 695), wie die zahlreichen Meilensteine (vgl. Diz. epigr. II 642) lassen auf aufbauende, friedliche Arbeit unter Konstantin schließen.

Im J. 373 hat ein furchtbarer Krieg M. heimgesucht, den wir aus dem ausführlichen Bericht des Ammian ziemlich genau kennen (XXIX 5, 1ff.; vgl. Seeck Herm. XLI 524 und o. Bd. VI S. 2383). Nach dem Tode des maurischen Kleinkönigs Nubel ermordete sein Sohn Firmus Zammac, seinen Bruder, der mit dem berüchtigten Romanus, Comes Africae (s. u. Bd. I A S. 1065) befreundet war. Romanus begann darauf zu rüsten und, da er mit Hilfe seines Freundes Remigius dem Firmus den Weg zum Kaiser verlegt hatte, mußte dieser selbst für seine Sicherheit

sorgen. Er fiel vom Reiche ab (Ammian. Marc. a. O.), und seine Anhänger riefen ihn zum Gegenkaiser aus (Zosim. IV 16, 4. Oros. VII 33, 5. Hist. aug. Firm. II 1, wo auch von eigenen Münzen des Firmus gesprochen wird). Der Kaiser Valentinian schickte den Magister equitum Theodosius, den Vater des späteren Kaisers, nach M. Dieser bestrafte zuerst Romanus und dessen Genossen und bereitete den Feldzug gegen Firmus vor. Als aber Firmus Gesandte zu ihm schickte, um den Frieden zu vermitteln, war er dazu bereit, wenn nur Geiseln gestellt würden. Er wies später eine zweite Gesandtschaft des Firmus ab, weil sie die versprochenen Geiseln nicht brachten. Er marschierte gegen die Tyndenses und Masinissenses, die unter Führung von Mascizel und Dius, den Brüdern des Firmus, standen (Ammian. Marc. XXIX 5, 11). Es gelang ihm, den fundus Petrensis, den Salmaces, Bruder des Firmus zu einer Stadt ausgebaut hatte, zu verwüsten, das Lamfoetense oppidum zu erobern, einen erneuten Angriff des Mascizel zurückzuschlagen; Mascizel selbst fiel im Kampfe (14). Darauf schickte Firmus Christen als Friedensboten zu Theodosius, auf dessen freundliche Antwort hin er selbst kam. Er stellte nun die gewünschten Geiseln, lieferte die Gefangenen aus und versah die römischen Truppen mit Getreide; 2 Tage darauf übergab er die Stadt Icosium (15. 16.) Theodosius suchte nun Caesarea zu erreichen. Firmus hat die Stadt, wohl zu Anfang des Krieges, gründlich verwüstet und seinen Soldaten zur Plünderung ausgeliefert (Oros. VII 33, 5; noch im J. 380 war diese furchtbare Verwüstung nicht vergessen: Symm. ep. I 64). Beim Erscheinen des Theodosius kam der Tribun Vincentius und die anderen römischen Beamten der Provinz aus ihren Verstecken heraus. Die Truppen blieben in Bereitschaft, da von einem geheimen Angriffsplan des Firmus berichtet wurde (Ammian. Marc. XXIX 5, 17—19). Nach schweren, wechselvollen Kämpfen rückte Theodosius an die Isaflenses heran, zu denen Firmus inzwischen geflohen war. In einem Kampfe nahm er Mazuca, Firmus' Bruder, gefangen, ließ ihn nach Caesarea bringen, wo dieser aber an seinen Wunden bald starb (40—42). Theodosius besiegte die Isaflenses und kehrte dann nach Auzia zurück. Da unterwarf sich der Stamm der Iesalenses. Um Firmus selbst in die Hand zu bekommen, wandte er sich wiederum zu den Isaflenses (45). Von ihrem König Igmazen forderte er in einer Unterredung vergeblich die Auslieferung des Firmus; auch der darauffolgende Kampf war zunächst ohne Erfolg. Doch schickte später Igmazen Masilla, einen Führer der Mazices zu ihm, der mit ihm verhandeln sollte. Offenbar in Übereinstimmung mit diesem erneuerte nun Theodosius seine Angriffe; denn, als Firmus darauf fliehen wollte, wurde er von Igmazen festgenommen. Im Gefängnis beging er Selbstmord; sein Leichnam wurde den Römern ausgeliefert (55), und Theodosius konnte nun nach Sitifis zurückkehren (im J. 374 oder 375; vgl. noch Symm. ep. X 1, 2. Ammian. Marc. XXX 7, 10. Aurel. Vict. epit. 45, 7. Cagnat L'armée rom.[2] 78 ff.).

Auf lange Zeit hören wir nichts von M. (der gildonische Krieg ging nur das übrige Afrika

an, s. o. Bd. VII S. 1360). — Daß die Saturiani und Subafrenses, deren Aufstand im J. 399 unterdrückt wurde, maurische Stämme gewesen waren, wie Seeck o. Bd. VIII S. 2280 behauptet, ist zwar wahrscheinlich, aber unbeweisbar; aus Cod. Theod. VII 19 kann darauf kaum geschlossen werden. Ebenso ungewiß bleibt der Wohnsitz der Afri barbari (August. ep. 220, 7 = Migne L. 33, 995), die dem römischen Feldherrn Bonifatius zweimal (nach 413 und 427) entgegengetreten waren.

Im J. 427 kam der Vandalenkönig Geiserich aus Spanien über die Meerenge nach Afrika, um dort sein Reich aufzurichten; sein Heer zog durch M. und verwüstete die römischen Provinzen (Chron. min. II 297, 74, Momms. Possid. vit. August. 28 = Migne L 32, 57). Die maurischen Stämme schlossen sich ihm an und machten später seine Raubzüge nach Italien, Sizilen u. a. mit; auch an der Eroberung und Plünderung Roms im J. 455 waren sie beteiligt (Procop. bell. Vand. I 5, 22. Paul. Diacon. XIV 16. 17. Vict. Vit. I 8, 25. Apoll. Sidon. carm. V 389; über die Stellung der maurischen Stämme zu den Vandalen vgl. L. Schmidt Geschichte der Vandalen 157 f.). Der weströmische Kaiser Maiorianus forderte Geiserich auf, seine Raubzüge einzustellen. Geiserich versprach zwar dies, hielt aber sein Versprechen nicht. Darauf zog Maiorianus im J. 459 nach Afrika und verwüstete M. (Prisc. fr. 27. 29 = FHG IV p. 103; vgl. L. Schmidt 87).

Unter Hunerich brach ein Krieg zwischen Vandalen und Mauren aus, der nach dem Tode Hunerichs von Gunthamund weitergeführt wurde. Die maurischen Stämme des aurasischen Gebirges machten sich von den Vandalen unabhängig, sonst aber kämpften die Vandalen erfolgreich (Procop. bell. Vand. I 8. Dracont Satisfactio 213). Wie wir aus der Grabinschrift eines Bischofs aus Tipasa ersehen können, dauerten diese Kämpfe noch im J. 495 fort (CIL VIII 9286).

Als Belisar im J. 533 im Auftrage Iustinians in Afrika erschien (vgl. Pflugk-Hartung Hist. Ztschr. LXI 69 ff.), um dem vandalischen Reiche ein Ende zu bereiten, schickten die Mauren Gesandte zu ihm und boten ihm ihr Bündnis an. Trotzdem blieben sie anfangs neutral (Procop. bell. Vand. I 25), endlich unterstützten sie den König Gelimer. Nach dessen Kapitulation gelang es zwar, Caesarea und die Festung Septem an der Meerenge zu erobern, aber das übrige M. blieb unter dem maurischen König Mastigas unabhängig, so daß Caesarea den Römern nur auf dem Seewege zugänglich war (Procop. bell. Vand. II 4, 27. 5, 5. 20, 31 f.; vgl. Cod. Iust. I 27, 2, 1 a). Solomon (s. u. Bd. III A S. 941), der Nachfolger Belisars, unternahm dem Wunsche Iustinians entsprechend (Nov. 1) einen Zug gegen den König Iabdas, der über die Mauren des aurasischen Gebirges herrschte. Die Aufgabe war diesmal dadurch erleichtert, daß die maurischen Kleinkönige untereinander entzweit waren. So unterstützten Massonas (oder Massuna, er nannte sich König der Mauren und Römer: CIL VIII 9835, vgl. Diehl L'Afrique byzantine 307; s. o. S. 2362) und Ortaias die

Römer, während Mastigas der Bundesgenosse von Iabdas war. Doch war das Gebirge völlig unzugänglich; Solomon legte in der Nähe Kastelle an und kehrte dann, als der Winter kam, nach Karthago zurück. Erst im J. 539 konnte der Feldzug wieder aufgenommen werden, nachdem Iustinian frische Truppen nach Afrika gesandt hatte. Nach schweren Kämpfen (Coripp. Ioh. III 301 ff.) schlug Solomon endlich im J. 541/42 Iabdas in die Flucht und eroberte das Gebiet Zabe in M. Sitifensis (Procop. bell. Vand. II 13, 1. 18. 19. 20, 30; vgl. CIL VIII 8483. 8805; vgl. Diehl 70 ff.).

Im J. 534 hat Iustinian Africa reorganisiert. Die M., soweit sie in römischen Händen waren, wurden je einem Praeses untergeordnet (Cod. Iust. I 27, 1, 12; vgl. dazu Diehl 107 ff.). Er befestigte die Kastelle, die am Limes lagen, und ließ die Absicht erkennen, die afrikanischen Provinzen wieder in dem Umfange herzustellen, den sie vor der Invasion der Vandalen hatten (Cod. Iust. I 27, 2, 1 a. 4 ff. Procop. de aedif. VI 7, 15. Diehl 126).

In M. Sitifensis war das Gebiet des Hodna wieder in byzantinischem Besitz; darin erhob sich das Kastell Zabi Iustiniana (unweit vom heutigen Msila: CIL VIII 8805). Die militärische Aufsicht in diesen Gebieten war unter den *praesides* des limes Tubunensis und des limes Zabensis geteilt (Cagnat L'armee rom.[2] 754. Not. dignit. XXV 1—36). Weiter nördlich war Sitifis einer der befestigten Punkte der wiedergewonnenen Provinz (CIL VIII 8483), dann Mileu, Cuicul, Tucca; am Meere waren Igilgili, Ziama und Saldae in byzantinischem Besitz (Diehl 258 f.). — Daß von MC, von den wenigen Küstenstädten abgesehen (s. u.), nichts in Iustinians Hände gekommen war, folgert Diehl (260 ff.) daraus, daß Iustinian im J. 542, als er nach Afrika schreibt, alle Provinzen außer M. nennt; ferner, am Ende des VI. Jhdts. erwähnt der Geograph Georgius von Cypern 2 Mauretanien, läßt aber die ehemaligen Bezeichnungen (C. und T.) fort und zählt zu der einen Provinz außer Septem bloß die Balearen und einige Besitztümer in Spanien (p. 34 Gelzer). Nachweisbar byzantinisch war in MC: Rusippisir, Rusuccurru (vgl. Georg. Cypr. p. 34), Rusguniae (CIL VIII 9248), Tipasa. Caesarea (Procop. bell. Vand. II 20, 31. Cod. Iust. I 27. 2, 1 a), Gunuga und Cartenna (vgl. Diehl 261 ff.). Bei Aquae Sirenses, Altava und Pomarium hat man eine ganze Anzahl von Inschriften aus dem VI. und VII. Jhdt. gefunden, die nach der Provinzialära von MC datiert sind (CIL VIII 9746. 9869 f. 9899. 9952. 9932. 9926 u. a.). Gelzer folgerte daraus (in seiner Ausgabe von Georg. Cypr. praef. XXX), daß nach Iustinian größere Gebiete zurückerobert wurden. Diehl weist dagegen mit Recht darauf hin (263 f.), daß diese Datierung eine alte Gewohnheit gewesen ist, die keinerlei Schlüsse auf Besitzverhältnisse zuläßt. Sie findet sich auch aus dem V. und Anfang des VI. Jhdts., als die römische Herrschaft von den Vandalen schon längst verdrängt war (z. B. CIL VIII 9876. 9835. 9911. 9940 u. a.).

Die Aufstände in Tripolitanien nach 540 endeten zwar mit einem Siege der byzantinischen

Truppen, doch verlor dabei Solomon sein Leben (544). Bald darauf setzten die Wisigothen über die Meerenge nach Africa über und belagerten Septem. Die byzantinischen Truppen wurden jedoch schnell Herr der Lage. Sie umzingelten die Wisigothen bei Septem und besiegten sie (Isid. Sevill. H. Goth. p. 284 Momms.; vgl. Diehl 344).

Nach Iustinians Tod kam es vorübergehend wieder zu Unruhen, doch verhielten sich die Mauren im allgemeinen friedlich; im J. 575 erschien eine Gesandtschaft des Stammes der Maccuritae in Konstantinopel, um dem Kaiser zu huldigen. Der Maurenkönig Garmul war freilich unabhängig, beunruhigte aber die byzantinischen Provinzen nicht (Diehl 461 f.). Um das J. 578/79 schlug der neue Magister militum, Gennadius, den König Garmul und tötete ihn in der Schlacht (Ioh. Biclar. a. 578 p. 215); er benutzte den Sieg zur Besetzung einiger strategisch wichtigen Grenzpunkte (Diehl 463).

Um das J. 647 erschienen die Araber zum ersten Male in Afrika. Sie zogen zwar bald ab, kehrten aber in den nächsten Jahrzehnten immer wieder zurück. Zu ihrer Abwehr vereinigten sich griechische und maurische Truppen. Es gelang ihnen des öfteren, die Araber zu besiegen und zeitweise zu vertreiben. Es waren jedoch nur vorübergehende Erfolge; um die Wende des VII. Jhdts. kam ganz Afrika in Besitz der Araber (vgl. Diehl 565 ff.).

XI. Verwaltung. M. wurde von den römischen Eroberern in zwei Provinzen geteilt, die nach ihren Hauptstädten M. Tingitana (MT) und M. Caesariensis (MC) genannt wurden und den ehemaligen Königreichen des Bogud II. und Bocchus III. entsprachen (Plin. n. h. V 19 *Siga oppidum ... alterius iam Mauretaniae, namque diu regum nomina obtinuere, ut Bogudiana appellaretur extuma itemque Bocchi, quae nunc Caesariensis*). Der Fluß Muluccha bildete also die Grenze (s. o. S. 2365 f.) Bei dieser Ordnung der Provinz blieb es bis auf Diocletian, nur auf kurze Zeit, unter Otho, gehörten die Maurorum civitates der Baetica an (Tac. hist. I 78); Diocletian nahm im J. 293 eine Neueinteilung vor (vgl. Cagnat Mélanges Havet 72 ff.). Der östliche Teil von MC wurde unter dem Namen M. Sitifensis (MS) mit der Hauptstadt Sitifis zur selbständigen Provinz; die Grenze lief westlich von Saldae, Tubusuctu und Lemellef. Eine weitere Änderung betraf MT: In dem laterc. Veronensis (GLM p. 128 R.), der um das J. 297 aufgesetzt worden ist, erscheint MT nicht mehr unter den afrikanischen, sondern unter den spanischen Provinzen, denen sie also zugeteilt worden ist (s. auch Rufus Festus c. 5 *trans fretum etiam in solo terrae Africae provincia Hispaniarum est, quae Tingitana Mauretania cognominatur*. Vgl. Cagnat L'armée rom.[2] 705 ff. Die Inschrift CIL VIII 21813 [Cagnat 254] ist so verstümmelt, daß sie lieber beiseite bleibt).

Eine Neuordnung wurde während der Vandalenherrschaft nötig. M. war auf lange Zeit für die Römer verloren. Erst den Feldherren Iustinians gelang es, in den ehemaligen Provinzen wieder Fuß zu fassen. Um das J. 540 war, wie

Procop. bell. Vand. II 21, 30 berichtet, MS, die er *Μαυριτανία ἡ πρώτη* nennt, größtenteils wieder in römischen Händen; von MC (*Μαυριτανία ἑτέρα*) dagegen nur die Stadt Caesarea, so daß die Römer sie nur auf dem Seewege erreichen konnten (s. o. S. 2380).

Am Ende des 6. Jhdts. waren die neuen Bezeichnungen im Gebrauch: M. I und II: Zur ersteren gehörte die ehemalige MS und die wenigen römischen Städte von MC (einschließlich Caesarea). M. II enthielt von der ehemaligen MT bloß die Festung Septem, außerdem die umherliegenden Inseln und die benachbarten Gebiete Spaniens (Georg. Cypr. p. 34; vgl. Diehl L'Afrique byzantine 495).

Die Verwaltung von M., nachdem es, wie Plinius sagt (n. h. V 11), durch *consulatu perfuncti* und *e senatu duces* erobert worden war, — ob sie Legati waren, wie Pallu de Lessert Bull. d'Oran 1893, 183 behauptet, ist zweifelhaft; die Inschrift VI 31721 darf hier nicht zum Beweis herangezogen werden (s. o. S. 2373) —, wurde Procuratoren aus dem Ritterstande anvertraut (Plin. a. O. Tac. hist. I 11. Cass. Dio LX 9, 5; vgl. Pallu de Lessert Les gouverneurs des Maurétanies in: Bibl. des antiquités africaines 1885, 95 ff.). Zu dem Titel *procurator* (oder *procurator Augusti*) kam, zuerst wohl unter dem Kaiser Marcus, noch die Bezeichnung *praeses* (CIL VIII 20834). Es scheint dies jedoch damals ein vereinzelter Fall gewesen zu sein; erst von Septimius Severus an wird die Doppelbezeichnung *procurator et praeses* die Regelform (z. B. CIL VIII 9354 f. 9369. 20995 u. a.; vgl. Henzen Ann. d. Inst. XXXII 46), nur in wenigen Fällen steht noch der *procurator*-Titel allein. Dieser verschwindet dann unter Gordian, und seitdem führt der Verwalter nur den Titel *praeses* z. B. CIL VIII 8474. 8924. 20215 u. a.). Bezeichnenderweise erscheint um diese Zeit auf einer Inschrift neben dem *praeses*, dem Verwalter der Provinz ein *procurator*, offenbar der Verwalter der kaiserlichen Domänen (CIL VIII 20487; vgl. Pallu de Lessert Bull. d'Oran 1893, 183 f.). — Gegen Ende des 4. Jhdts. kam eine andere Doppelbezeichnung *dux et praeses provinciae Maur.* auf (Not. dign. 19; vgl. CIL II 2210 *comes et praeses provinciae Mauretaniae Caesariensis*).

In MT sind einige Abweichungen von dieser Entwicklung festzustellen. In dieser Provinz finden wir oft außerordentliches Kommando: einen *procurator pro legato*, der in der anderen Provinz nie vorkommt, unter Claudius (Chatelain C.-R. de l'acad. des inscr. 1924, 77); einen unter Traian (CIL VIII 9990), unter Septimius Severus (CIL XII 1856) und unter Gordian (Cagnat usw. Inscr. lat. d'Afr. 1923, 614); einen unter *subprocurator*, der in der anderen Provinz ebenfalls unbekannt ist (CIL III 6065). Oft waren beide Provinzen vereinigt: da führte der Verwalter den Titel *procurator utriusque Mauretaniae*, so unter Galba (Tac. hist. II 58), zweimal unter Septimius Severus (CIL VIII 9366. 9371); auf einer undatierbaren Inschrift kommt der den letzteren sicherlich gleichwertige Titel *praeses utrubique* vor (CIL VIII 9002); ein Verwalter unter Vespasian führte den sonst nicht belegbaren Titel *legatus pro praetore utriusque Mauretaniae* (CIL IX 4194).

Hirschfelds (S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 431) und Cagnats (L'armée rom.^{2} 256) Erklärung, der Titel *procurator pro legato* deute auf die Anwesenheit regulärer Truppen in MT hin, deren Führer einen höheren Rang als der Procurator haben mußte, ist sehr plausibel. Ungelöst bleibt freilich die Frage, warum wir aus MC keinen einzigen *procurator pro legato* kennen, (Zufall ist es sicher nicht), ferner, warum wir in MT öfter solche *procuratores pro legato*, oder *proc. utriusque Mauretaniae* oder sonstige unregelmäßige Titel als einfache *procuratores* (oder *praesides*) finden (s. die Procuratorenliste bei Pallu de Lessert Fastes des prov. Afr. I 531 ff., wo freilich vieles unsicher ist; hinzuzuzählen sind noch CIL VIII 21830. Cagnat usw. Inscr. lat. d'Afr. 608—610. 620). Bedeuten diese Titel vielleicht den ewigen Belagerungszustand in MT., und sollen diese außerordentlichen Kommandos etwa auf immer wieder erneute Versuche hindeuten, das Land besser zu sichern, als die gewöhnlichen Procuratores es vermochten? — Cagnats Annahme (L'armée rom.^{2} 256), der Procurator pro legato hätte die militärische Gewalt auch in der Baetica gehabt, so wie der *procurator utriusque Mauretaniae* sie in beiden M. zweifellos innehatte, ist sehr verlockend, ist aber durch die neuen Inschriften nicht bestätigt (Cagnat usw. Inscr. d'Afr. 1923, 619. Chatelain C.-R. de l'acad. des inscr. 1924, 77). Der Procurator pro legato wird also seinen Wirkungskreis doch bloß in MT allein gehabt haben.

Der Procurator war zugleich der Finanzverwalter der Provinz; er übte die oberste Gerichtsbarkeit aus. Unter seiner Leitung wurden die Befestigungsarbeiten (Bau von Mauern, Türmen usw.), der Straßenbau u. a. ausgeführt; er war auch der Oberbefehlshaber der Truppen (s. u. S. 2385; vgl. Pallu de Lessert Bull. d'Oran 1893, 192 ff.).

XII. Heer. Im Gegensatz zu Numidien bestand die Besatzung M.s nur aus Auxiliartruppen und zwar um 70 n. Chr. aus 5 alae und 19 cohortes, sie betrug also 15 000 Mann (Tac. hist. II 58). Mindestens diese Zahl blieb wohl auch später; ein Militärdiplom aus traianischer Zeit erwähnt nur für MC 3 alae und 10 cohortes (CIL VIII 20978; über die verhältnismäßig große Zahl der Reiterei vgl. CIL VIII p. XXII). Es kamen noch die einheimischen Hilfstruppen hinzu (s. u.). In Gefahr holte man sich natürlich Truppen aus anderen Provinzen, vor allem aus Spanien und Numidien. So wurde z. B. ein ritterlicher Offizier des afrikanischen Heeres, C. Velius Rufus unter Domitian beauftragt, ein Heer gegen die Aufständischen in M. zu führen. (Dies bezeichnen die Worte einer Inschrift aus Baalbek: ... *dux exercitus Africi et Mauretanici ad nationes quae sunt in Mauretania comprimendas*, wie es Ritterling Österr. Jahresh. VII Beibl. 28 gegen Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 822 mit Recht hervorhebt; die übrigen Zeugnisse sind eingehend besprochen bei Cagnat L'armée

rom.^{2} 235 ff.). In Numidien stand ja die Legio III Augusta, und wohl aus diesem Grunde war die Besatzung M.s zahlenmäßig so gering. Nach der vorübergehenden Auflösung der Leg. III Aug. um das J. 238 ist Anwesenheit von Soldaten der obergermnaischen Leg. XXII Primig. in M. festzustellen. Wenn auch der Schluß, daß diese Legion um diese Zeit die Besatzung M.s bildete (CIL VIII p. XXI), wohl voreilig war (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1336), so wird Cagnats Vermutung (a. O. 222 ff.) richtig sein, es sei eine Vexillatio dieser Legion zum Schutze der Provinz nach M. entsandt worden, während die übrigen Teile der Legion in Germanien geblieben waren. — Über die Besatzung M.s in der nachdiocletianischen Zeit vgl. Cagnat 734 ff.

Die wenigen römischen Truppen allein hätten die Ordnung in Africa kaum aufrecht erhalten können, wenn ihnen die Hilfstruppen der Einheimischen nicht zur Verfügung gestanden hätten. Wir hören oft von ihrer Tätigkeit, von ihrer großen Zahl, von ihrer Kühnheit. Maurische Reiter waren von Hannibals Zeiten an (Polyb. III 33, 15) bis in die Kaiserzeit an vielen Kriegen beteiligt und sehr gefürchtet; man hielt sie für fast unbezwinglich (z. B. Paus. VIII 43 3. Suid. s. v. *Μαυρούσιοι*). Sie wurden nicht nur in Africa verwendet (Tac. hist. IV 50), sondern sie nahmen z. B. auch an Traians dakischen Kriegen teil (auch später, im J. 158, befanden sich *Mauri gentiles* neben römischen Truppen in Dacien: CIL III p. 1989 nr. LXVII = Dess. 2006); wir finden sie im Heere des Kaisers Marcus (Lucian. Quom. hist. 31), im Heere Macrins (Cass. Dio LXXVIII 32), des Severus Alexander (Herodian. VII 2, 1); in der späteren Kaiserzeit kämpften sie oft in den orientalischen Provinzen (vgl. Ritterling Festschr. f. Hirschfeld 345 ff.).

In ihrer Heimat unterstützten sie die römische Besatzung. Ein römischer Offizier, der *procurator ad curam gentium* (CIL VIII 9327) oder *praefectus gentis* (CIL VIII 9195) hieß und dem Procurator der Provinz untergeordnet war, befehligte die bewaffneten Stämme zusammen mit dem einheimischen Führer (wie z. B. Lusius Quietus: Cass. Dio LXVIII 32. Themist. or. XVI p. 205 Dd.; vgl. v. Premerstein Klio Beih. VIII 63, 1). Bei Tac. hist. II 58 werden sie als *ingens Maurorum numerus* bezeichnet; ein *numerus Maurorum Aurelianorum* war dem Dux Britanniarum untergeordnet (Not. dign. 40, 47 p. 212 Seeck; vgl. v. Premerstein Klio XII 173); im Kriege gegen Firmus erscheint neben den römischen Truppen der *indigena miles*; sie sind auch unter den *auxilia* der Iesalenses zu denken, die diese dem römischen Feldherrn Theodosius gegen Firmus versprechen (Ammian. Marc. XXIX 5, 9. 44; vgl. Pallu de Lessert Bull. d'Oran 1893, 212 ff., in vielen Punkten berichtigt durch Cagnat 263 ff.; vgl. noch Schulten Rh. Mus. L 511 ff.).

Die Flotte M.s ist in den ersten Zeiten der römischen Herrschaft entstanden; sie ist mit der Classis nova Libyca nicht identisch, da diese nur für Ägypten und die Cyrenaica bestimmt war. Vielleicht noch unter Claudius wurden einige Schiffe der Classis Alexandrina nach M. geschickt, um die Küste zu schützen (vgl. CIL VIII 21025), und diese Schiffe bildeten später wohl den Grundstock der ständigen mauretanischen Flotte. (Nach La Blanchère De rege Iuba 151 sollen die Römer die Flotte der maurischen Könige übernommen haben.) Mehrere in Caesarea gefundene Grabinschriften zeigen, daß auch die Classis Syriaca und die Classis Alexandrina zeitweise in M. war. — Die Flotte war dem Procurator von MC untergeordnet, die Flottenstation war Caesarea (vgl. Ferrero La marine militaire de l'Afrique romaine in: Bibl. des antiquités afr. 1884, 26 ff.); Reste der antiken Hafenanlage sind aufgefunden worden (vgl. die ausführliche Beschreibung bei Cagnat 280 ff.). [St. Weinstock.]

Mauri s. Mauretania.

Maurianus, *comes domesticorum et vices agens magistri militum*, am 20. Mai 414 nach Cod. Theod. XV 11, 1 (vgl. Böcking Not. dign. II 512. Morcelli Africa Christiana III 67. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 280. Seeck Regesten). Gothofredus und nach ihm andere, hielten ihn, wie ich glaube, fälschlich für identisch mit Marinus (s. d. Nr. 10).

2) Comes und Freund des Kaisers Zenon, ein Astrolog, der unter anderem dem Kaiser voraussagte, daß ein Silentiarius sein Nachfolger werde (Johann. Malal. XV S. 390, 4 ff. ed. Bonn. Chron. Pasch. I 606, 3 ff. ed. Bonn. Johannes von Nikiu (R. H. Charles [1916] 88, 92. Theophanes a. 5982 = I 134, 25 ff. de Boor, wo die Hss. *Marianus* geben, Cedren. I 620, 20 ed. Bonn).

3) Vir spectabilis, geboren in Picenum, gestorben zwischen 531 und 533 in Rom (CIL VI 32014. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 2139. Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 138.

4) Apulischer Bischof, an ihn richtet Papst Innocentius ep. 39, Mansi III 1047 C = Migne L. 20, 506 A, wo er Marianus heißt.

5) Episcopus Ulizibiritanus (*Ulisippira* K. Miller Itin. Rom. [1916] 926), nahm teil an dem Karthagischen Konzil vom J. 419 (Mansi IV 436 C. 438 D), an anderen Stellen heißt er Marinus (s. d. Nr. 28). [Enßlin.]

Mauricellus, *advocatus fisci* in Ligurien, der sein Amt schlecht verwaltete, war um 503 schon tot nach Ennodius ep. 1, 26 = XXXIII S. 34, 9 Vogel; vgl. Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 138. [Enßlin.]

Mauricius. 1) *Tribunus*, erhielt von Kaiser Iovian den Befehl, für das aus dem Perserfeldzug des J. 363 zurückkehrende Heer aus Nisibis Verpflegung herbeizuschaffen (Ammian. Marc. XXV 8, 7. Zosim. III 33, 2.

2) Des Mundus Sohn, fiel bei einem Aufklärungsgefecht gegen die Ostgoten in Dalmatien im J. 535 (Procop. bell. Goth. I 7, 1 f.). Ein sibyllinisches Orakel soll seinen und seines Vaters Tod vorherverkündet haben (I 7, 6). M. ist der Vater des Theudimund (III 1, 36), seine Tochter heiratete den Heruler Aruth (IV 26, 13). Vgl. Bury History of the later Roman empire II^{2} 174. Diculescu Die Gepiden I (1923) 117.

3) *gl(oriosissimus) mag(ister) mil(itum)*, Vater der Constantina und Patricia, nach einer Mosaikinschrift aus einer christlichen Basilika von Rusguniae (Cap Matifu an der algerischen Küste),

Gsell Compt. rend. Acad. des inscr. 1900, 50f. Dess. 9127. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 234. Sonst unbekannt, doch gehört er nach Ausweis des Gloriosissimus-Titels ins 6. Jhdt.

4) Kaiser 582—602, war der Sohn des Paulus (Agath. IV 29 p. 140 B. Theophyl. Simoc. I 10, 1. Menand. frg. 47 = FHG IV 251. Theophan. 6075. 6085. ed. de Boor I 271, 28). Er stammte aus einer alten Römerfamilie, die zuletzt in Arabissus in Kappadokien ansässig war (Euagr. h. e. V 19. Joh. Eph. IV 27). Geboren 539 (Theophan. 6075 wonach er bei seinem Regierungsantritt 43 Jahre alt war) hat er unter Iustinians Nachfolgern seine Ämterlaufbahn durchgemacht, wobei er *notarius* (Gregor I. ep. III 61 in MGH) des Tiberius gewesen war (Menand. a. O.). Unter Tiberius II. als Kaiser war er Befehlshaber der Leibwache, *comes excubitorum* (Gregor a. O. Joh. Eph. VI 14. Theophyl. III 15, 10), ein Amt, das auch Tiberius vor seiner Thronbesteigung innegehabt hatte, als dessen Nachfolger wir also wohl den M. ansehen dürfen. Er wurde ferner *comes foederatorum* (Teophan. 6074) und an Stelle des Iustinianus, des Germanus Sohn, *magister militum per orientem*, wobei ihm das Kommando im Perserkrieg übertragen wurde (Agath. a. O. Euagr. a. O. Menand. frg. 56 = FHG IV 258. Suid. s. Μαυρίκιος). M. ging nach Armenien wahrscheinlich 578 (Joh. Eph. VI 13 und 27. Theophyl. III 15, 10ff.; vgl. J. Marquart Osteurop. u. ostasiat. Streifz. 480 und J. B. Bury Hist. later rom. emp. II 104, 1). M. machte einen Einfall in die Arzanene und drang bis in die Corduene vor; doch ließ er nur in der Arzanene einige Burgen besetzen. Viele Gefangene wurden gemacht, die dann großenteils auf Cypern angesiedelt wurden (Agath. a. O. Theophyl. III 15, 12—15. Joh. Eph. VI 15 und 27). Der Krieg ging im allgemeinen günstig für M. und die Römer weiter (Theophyl. III 16f. Menand. frg. 56—60 = FHG IV 258—262. Joh. Eph. VI 34f. s. o. Bd. XI S. 506) und 581 erfocht M. bei Constantina einen großen Sieg (Theophyl. III 18, 1. Menand. frg. 60 = FHG IV 261f.). Im Sommer 582 wurde M. vom persischen Kriegsschauplatz nach Konstantinopel zurückgerufen, wo der todkranke Tiberius ihn am 5. August zusammen mit Germanus zu Caesaren machte und ihm seine Tochter Constantina verlobte (Theophan. 6074). Am 13. August wurde M. im Beisein des Patriarchen Johannes Nesteutes (des Fasters) und des Klerus, der Hofbeamten und des Senats, der Palasttruppen und ansehnlicher Vertreter der Bevölkerung zum Kaiser (Augustus) gekrönt als Mauricius Tiberius. Tags darauf starb Tiberius und 43 Jahre alt führte jetzt M. die Herrschaft (Chron. Pasch. I 690, 7—19. Euagr. V 22. Theophyl. I 1—2. Theophan. 6074f. Zonar. XIV 11 u. 12P. II 73B.ff.). Bald danach fand seine Vermählung statt, an der sein Vater Paulus und seine Mutter, sowie seine Geschwister teilnahmen (Euagr. VI 1. Theophyl. I 10. Theophan. 6075). Wir kennnen mit Namen seinen Bruder Petrus (Theophyl. VI 11, 2), seine Schwester Gordia, die mit Philippicus vermählt war (Theophyl. I 13, 2) und eine zweite Schwester Theoktista (Greg. ep. I 5). Als Kaiser führte M. nach Münzen zumeist den Namen Mauricius Tiberius (Eckhel VIII 219f. und Wroth Catal. imperial byzant. coins I 126—161; vgl. J. Tolstoi Byzant. Münzen V Die Münzen des Tiberius Constantinus und des Mauricius Tiberius (russisch!) Petersburg 1912. Auf Inschriften erscheint M. als Mauricius Augustus (CEL 299. CIL VIII 12035; vgl. E. Diehl Inscr. lat. christ. vet. nr. 792 und 793, auch nr. 29). Auf Papyri Φλ. Τιβέριος Μαυρίκιος P. Oxy. XVI 1898. 1987f. 1990 und P. Lond. V 1727—1731. Pap. Münch. Index II 183 s. Maurikios. Seine volle Titulatur lautet unter Beibehaltung der Siegernamen des Iustinian *Imp. Caesar Flavius Mauricius Tiberius fidelis in Christo mansuetus maximus beneficus pacificus Alamannicus Gothicus Anticus Alanicus Vandalicus Erullicus Gypedicus* (Gepidicus) *Africus pius felix incleti* (inclitus) *victor ac triumphator semper Augustus* (MGH ep. Merov. tom. I 3, 42 S. 148, 19ff.; vgl. Greg. ep. I 16; in dem Gepidicus sieht Diculescu die Gepiden [1923] 222 einen echten Siegernamen).

Den Perserkrieg ließ M. durch seine Generale führen. Zuerst bekam Johannes Mystakon oder Thrax das Oberkommando (Euagr. VI 3. Theophyl. I 9, 4) der 583 nach anfänglichen Erfolgen am Nymphios von dem sog. Kadarigan der Perser geschlagen wurde (Theophyl. I 9, 5ff.; 12, 7). Daher wurde er 584 durch Philippicus, des Kaisers Schwager ersetzt (Euagr. a. O. Theophyl. I 13, 2). Dieser machte erfolgreiche Einfälle in das persische Gebiet 584 und 585 (Theophyl. I 13 und 14, 1. Theophan. 6076f.). Doch wurde er krank und übergab in Martyropolis dem Stephanus die Leitung, um selbst den Winter in Konstantinopel zuzubringen (Theophyl. I 14. Theophan. 6077). 586 kam es in der Nähe des Arzamonflusses und des Izalagebirges in der Solachonebene (Theophyl. II 1, 1 und 5; 3, 12) zu einer für die Römer siegreichen Schlacht (Euagr. Theophyl. II 4. Theophan. 6078). Als aber Philippicus bei der Belagerung von Chlomara in der Arzanene vor einem überraschend erschienenen Perserheer in kopfloser Flucht sein Heer, das nur wie durch ein Wunder gerettet wurde im Stich ließ und das Kommando an Heraklius, des gleichnamigen Kaisers Vaters, übergab (Theophyl. II 9. Theophan. a. O.), wurde er im nächsten Jahr durch Priscus abgelöst (Euagr. VI 4. Theophyl. III 1, 1. Theophan. 6079, I 259, 25). Priscus kam 588 zu dem in Monokarton versammelten Heere; doch infolge seines hochfahrenden Wesens und eines kaiserlichen Befehles, zu dem Philippicus geraten haben soll (Theophyl. III, 2, 3) und der die Bezüge der Soldaten um ein Viertel verkürzte, brach eine Meuterei aus, vor der Priscus verwundet fliehen mußte (Euagr. VI 4. Theophyl. III 1). Vergebens suchte er durch Botschaften die Meuterer zu beruhigen, die sich in dem Germanus, dem Dux der Phoenicia Libanesia, einen neuen Feldherrn gewählt hatten (Theophyl. III 4, 2). Die Meuterer rückten nach Constantina, wo sie die Bilder des M. umstürzten und solche des Germanus anbrachten (Theophyl. III 2, 8. Theophan. 6079 I 260, 22ff.). Auch als M. wieder den Philippicus sandte (Theophyl. III 2, 11), lehnten die Truppen ihn ab (Euagr. VI 6. Theophyl. III 3, 7). Erst der diplomatischen Geschicklichkeit des Aristobulos (bei Euagr. heißt er Andreas), den M. mit Ge-

schenken gesandt hatte, gelang es, überhaupt zu Verhandlungen zu kommen. Germanus hatte übrigens erreicht, daß die Truppen ihm gegen die Perser folgten und er bei Martyropolis einen nicht unbedeutenden Sieg erfechten konnte, während Philippicus noch in Hierapolis weilte. Durch Übersendung der Siegesbeute an M. erkannte das Heer ihn wieder als Herrn und Kaiser an und erhielt Verzeihung (Euagr. VI 11—13. Theophyl. III 4, 1—5. Theophan. a. O.). Aber 589 ging Martyropolis verloren durch Verrat des Sittas, und Philippicus wurde bei einem Versuch die Stadt wiederzugewinnen geschlagen und darauf durch Comentiolus ersetzt (Euagr. VI 14. Theophyl. III 5, 11ff. Theophan. 6080 I 262, 3ff.), der 585 erfolgreich gegen die Sklavinen (Theophyl. I 7. Theophan. 6076; s. u. Bd. III A S. 701) und 587 gegen die Awaren gekämpft hatte (Theophyl. II 10ff. Theophan. 6079). Er schlug bei Nisibis 590 die Perser (Euagr. VI 15. Theophyl. III 6, 1). Im selben Jahr waren des M. Truppen in Albanien gegen den Perser Bahram siegreich (Theophyl. III 6, 17 und 7. Theophan. 6080 I 262, 19ff.). Der darob vom Perserkönig Hormizd (Hormisdas) abgesetzte Bahram erhob sich gegen ihn scheinbar für Chosrau II. (Chosroes) Parwez, des Hormizd Sohn. Doch nach der Ermordung des Hormizd war Chosrau II. nicht imstande sich gegen Bahram, der nun mit eigenen Thronansprüchen auftrat, zu halten. In seiner Not floh er zu den Römern nach Kirkesion (Euagr. VI 17. Theophyl. IV 10, 4ff. Theophan. 6081 I 265, 17ff. Johann von Nikiu 96, 9ff. ed. Charles, Lond. 1916) und wandte sich an M. um Hilfe. M. befahl dem Comentiolus, dem Chosrau mit königlichen Ehren zu begegnen (Theophyl. IV 12, 8), trotzdem Bahram eine Gesandtschaft an M. geschickt hatte, die ihn durch weitgehende Angebote von einem Bündnis mit Chosrau abhalten sollte. Chosrau seinerseits bot Herausgabe von Martyropolis und Dara, dazu von Armenien an (Theophyl. IV 13, 24). Darauf schickte M. ein Hilfsheer unter Führung des Narses (Euagr. VI 18. Theophyl. V 2, 8. Joh. Nikiu 96, 13ff.), das mit den römischen Truppen, die Johannes Mystakon in Armenien befehligte, den Bahram angreifen sollte (Theophyl. V 8, 7). Bei Kanzakon (Ganzaka) wurde der Usurpator geschlagen (Theophyl. V 10f.), und Chosrau kehrte auf den persischen Thron zurück (Euagr. VI 19; vgl. Chron. Pasch. I 691, 19f.). Der Friede wurde noch im selben Jahr auf Grund der Versprechungen des Königs abgeschlossen. M. hatte durch seine kluge Politik die alten Reichsgrenzen wieder erlangt und sich zugleich den Perserkönig verpflichtet. So konnte er die ganze Kraft auf die Abwehr der Einfälle von Awaren und Slawen verwenden.

Von 592 an setzte M. seine Hauptstreitkräfte zur Verteidigung der Donaugrenze an (s. u. Bd. III A S. 702). M. beschloß in eigener Person zu Feld zu ziehen trotz den Bitten des Senats, des Patriarchen und der Kaiserin (Theophyl. V 16, 1ff. Theophan. 6083). Wir haben eine genaue Schilderung dieses Zuges bis Anchialus (Theophyl. V 16, 4. V 2, 5; vgl. Bury 124 A. 2). Doch auf die Nachricht vom Eintreffen einer Persergesandtschaft in der Hauptstadt kehrte M. dorthin zurück. Dort traf außer dieser in jenen Tagen auch eine fränkische Gesandtschaft mit Bosus und Bettus ein, die um Bündnis und Subsidien gegen die Awaren baten (Theophyl. IV 2, 5—7; vgl. Bury 126 A. 1). Priscus hatte an der Donau das Kommando bekommen (Theophyl. VI 4, 7. Theophan. 6084). Die Verteidigung sollte wieder an der Donau, nicht erst in den Balkanpässen und zwar offensiv geführt werden (Theophyl. VI 6, 2), was seinen Generalen Priscus, Petrus und Comentiolus im allgemeinen auch gelang (s. u. Bd. III A S. 702f. Doch führte des Kaisers Verhalten gegen die Soldaten, die er wieder zur alten Zucht und Ordnung bringen wollte (vgl. auch Theophan. 6088), schließlich zu seinem Untergang. Um die zahlenmäßige Stärke seines Heeres konstant zu erhalten, hatte M. verboten, daß ein im öffentlichen Dienst Stehender, also besonders auch die Soldaten, Kleriker und Mönche würden (Greg. ep. III 61 vom August 593; vgl. J. Marquart 483, 4).

Weitere Kriege hatten die Exarchen von Afrika und von Ravenna zu führen. Diese Ämter, eine Vereinigung der obersten Militär- und Zivilgewalt, erscheinen für Afrika zuerst im J. 591, wo Gennadius die Würde innehatte (Greg. ep. I 72f.), für Ravenna 584 (Migne L. 82, 707; vgl. Gibbon Decl. and fall ed. Bury IV 545). Noch während des Perserkrieges mußte der Exarch von Afrika Gennadius Einfälle der Mauren zurückweisen (Theophyl. VII 6, 6; vgl. III 4, 8. Theophan. 6080). Zu diesen Siegen beglückwünschte ihn Papst Gregor I. im August 1591 (ep. I 73). Der letzte Angriff der Mauren auf die Byzantiner erfolgte 595 (Ch. Diehl L'Afrique byzant. 478 und 482). Mehr machten die Langobarden zu schaffen (Theophyl. III 4, 8). M. suchte im Westen den Einfluß des Reiches zu stärken, So scheint er den Plan des Prätendenten Gundobald, eines angeblichen Sohnes des Frankenkönigs Chlothahar I., auf den burgundischen Teil des Frankenreiches in den ersten Jahren seiner Regierung unterstützt zu haben (Greg. Tur. h. Fr. VII 24 u. 36), um so im alten Gallien wieder die kaiserliche Oberhoheit zur Anerkennung zu bringen (Greg. Tur. VI 24, VIII 2; vgl. Gasquet L'empire byzantine et la monarchie franque (1888, 187f.). Mit Childebert von Austrasien knüpfte M. noch vor 584 Unterhandlungen wegen Hilfeleistung gegen die Langobarden an; er sandte ihm oder seiner Mutter Brunhilde 50 000 Goldsolidi (Greg. Tur. VI 42. Joh. Bicl. Mommsen Chron. min. II 217, 584, 4). Doch war M. mit dem Eingreifen der Franken nicht zufrieden, sondern forderte durch wiederholte Gesandtschaften entweder energischere Taten oder Rückgabe seines Geldes (Greg. Tur. VIII 18. Joh. Bicl. 217, 586, 1). 588 entschloß sich Childebert zu einem neuen Feldzug über die Alpen, erlitt aber nach anfänglichen Erfolgen (Joh. Bicl. S. 218, 587, 3) eine schwere Niederlage (Greg. Tur. IX 25), wie denn überhaupt das Zusammenarbeiten der fränkischen Verbündeten mit dem Exarchen von Ravenna nicht das beste gewesen ist. Der Brief mit dem M. dem Childebert sein Mißfallen wegen seiner unentschlossenen Haltung ausdrückt, steht MGH ep. Mer. tom. I 3. 42 S. 148 19ff.; vgl. nr. 25f. 26 und 29—41, doch war der Feldzug 590 nicht erfolgreicher. Fernere Verhandlungen mit

Childebert betreffen die Zurücksendung des Athanagild, eines Schwestersohnes des Frankenkönigs, der in Konstantinopel eine Zuflucht gefunden hatte und von M. als eine Art Geisel für das Verhalten der Franken zurückgehalten wurde (MGH ep. Mer. tom. I 3. 43–45 S. 149f.). In die Kämpfe mit den Langobarden hat auch Papst Gregor I. eingegriffen, doch war M. nicht immer mit seiner Langobardenpolitik zufrieden (ep. V 36 vom Juni 595; vgl. II 7). Im allegemeinen hatte die kaiserliche Macht in Italien nicht gerade viel zu bedeuten.

In der Kirchenpolitik hat es M. im allgemeinen bei dem Zustand unter seinen Vorgängern belassen, doch trat in der Behandlung der Nichtorthodoxen unter dem Einfluß des Patriarchen Johannes Nesteutes eine Milderung ein. Immerhin bemühte M. sich um die Durchführung des Chalcedonense in Armenien und Iberien (Marquart 400). Seine Regierung war ferner ein Auftakt zu den späteren Auseinandersetzungen zwischen dem Papst und Konstantinopel (vgl. Patrono Dei conflitti tra l'imperatore Maurizio Tiberio e il papa Gregorio Magno. Riv. di storia ant. N. S. XIII 47ff). Johannes Nesteutes machte den Anspruch auf den Titel eines ökumenischen Patriarchen. Gregor I. trat dem in Schreiben an den Kaiser und einflußreiche Personen sehr energisch entgegen (ep. V 37. 39. 41. 44, vom Juni 595). Doch M. stand auf der Seite seines Patriarchen, auch dann als dem Cyriacus, Johannes' Nachfolger, gegenüber Gregor mit sehr starken Ausdrücken auf die Verderblichkeit eines solchen Anspruches hinwies (ep. VII 30. Juli 597). Schon vorher war der Kaiser päpstlicher Einmischung in Kirchenangelegenheiten seines Reiches entgegengetreten, nämlich in der Sache des Severus von Aquileia und der istrischen Bischöfe (Greg. ep. I 15. 16 a und b). Dabei bleibt bedeutsam, daß der Papst wiederholt sich unmittelbar an hohe Beamte wandte, so an den *praef. praetorio per Illyricum* Iovinus (ep. II 23. März 592) und an den Exarchen von Afrika Gennadius (ep. I 72 August. 591. IV 7. Sept. 593), um ihre Mitwirkung in kirchlichen Dingen in Anspruch zu nehmen. Des Kaisers eigene Kirchlichkeit kann nicht durchaus orthodox im strengsten Sinn gewesen sein, denn sonst versteht man nicht, daß man ihm schließlich vor seinem Sturz den offenen Vorwurf des Marcionismus machen konnte. (Theophyl. VIII 9, 3. Theophan. 6094 I S. 288, 18; vgl. auch Joh. v. Nikiu 102, 9 und 12).

In der Familienpolitik hat M. seinen 585 geborenen ältesten Sohn Theodosius (Theophan. 6077) an Ostern 590 zum Kaiser krönen lassen (Theophan. 6082. Chron. Pasch. I 691, 14). doch ohne ihm an der eigentlichen Kaiserstellung Anteil zu gewähren (Chron. Pasch. 15f.) Nach dem bei Theophyl. VIII 11, 7ff. erwähnten Testament, das M. anläßlich einer schweren Erkrankung 597 gemacht hatte, wollte er das Reich unter seine Söhne teilen und so unter seinem zweiten Sohn Tiberius das westliche Kaisertum noch einmal aufrichten. Vielleicht hat seither Theodosius, der älteste Sohn, doch mehr an den Rechten des Augustus Anteil gehabt; dafür könnte sprechen, daß sich bei Joh. Bicl. zuerst die Erhebung zum Caesar (Mommsen Chron. min. II 217, 587, 1) und dann zum Augustus findet (II 218, 588, 2; vgl. auch die Münzen mit ‚Victoria Augg.' auf dem Revers bei Wroth 127ff.). Des Kaisers stark entwickelter Familiensinn wird auch sonst gelegentlich hervorgehoben (Joh. Eph. V 18). 602 in der zweiten Februarwoche wurde Theodosius mit seiner Base, der Tochter des Germanus und der Charito (Theophan. 6074), vermählt (Theophyl. VIII 4, 10. Chron. Pasch. I 693, 3f. Theophan. 6094 zum November 601, wo also wohl die Verlobung stattfand).

Doch im selben Jahr brach infolge eines neuen Versuches, die Truppen im Feindesland jenseits der Donau überwintern zu lassen, eine Meuterei aus, die den Phokas an die Spitze führte (Theophyl. VIII 7, 7. Theophan. 6094 I 287, 2ff.). M. suchte diese Nachricht vor der Bevölkerung von Konstantinopel zu verheimlichen (Theophyl. VIII 7, 8), denn er traute ihr nicht. War doch bei einer Lebensmittelknappheit im Jahr zuvor nach ihm von der erregten Menge mit Steinen geworfen worden (Theophan. 6093 I 283. Malalas bei Mommsen Ges. Schr. VII 745). Wegen seiner Sparsamkeit, die ihm als Geiz ausgelegt wurde, war er unbeliebt (Theophyl. VIII 1, 2. Theophan. 6079 I 260, 2. Joh. v. Nikiu 95, 1 und 21. Besonders nahm man ihm übel, daß er einmal Gefangene vom Awarenchagan nicht zurückgekauft katte (Theophan. 6092 I 280, 3ff. 6094, I 284. 21ff. Malalas bei Mommsen Ges. Schr. VII 744. Zonar. XIV 13 P. II 77 C), Zweifellos hatte ihn daran Geldknappheit gehindert. die bei den fortgesetzten Kriegen oft sehr unliebsam zu spüren war (anders Baynes in Cambridge Mediev. hist. II 283 A. 2). Schließlich versuchte M. doch die Partei der Blauen zu bewaffnen und zur Stadtverteidigung heranzuziehen (Theophyl. VIII 7, 9ff. Theophan. 6094 I 287, 21ff.). Als aber das Heer die Krone dem Theodosius oder seinem Schwiegervater Germanus anbot, kam es auch in Konstantinopel zur Revolte (Theophyl. VIII 8 und 9. Theophan. 23ff.), wobei die Grünen das Haus des praef. praetorio Constantinus Lardys in Brand steckten. Darauf floh M. am 22. Nov. (Chron. Pasch. I 693, 15) aus der Stadt und wollte nach Asien hinüber, woran er aber durch einen Sturm gehindert wurde. So nahm er seine Zuflucht zur Stätte des Märtyrers Autonomos (Theophyl. VIII 9, 7—10. Theophan. 288, 21ff.). Er entsandte seinen Sohn Theodosius mit dem Constantinus Lardys an Chosrau um Hilfe, rief ihn aber alsbald wieder zurück (Theophyl. VIII 10, 1). Phokas war inzwischen von der Stadtbevölkerung gut aufgenommen und von Cyriacus zum Kaiser gekrönt worden (Theophyl. VIII 10, 5. Chron. Pasch. I 693, 17. Johann v. Nikiu 103, 4). M. wurde gefangen, und im Eutropiushafen bei Chalkedon am 27. November zuerst vor seinen Augen seine Söhne Theodosius, Tiberius, Petrus, Iustinus und Iustinianus getötet, darauf er selbst und mit ihm sein Bruder Petrus und andere Getreue (Theophyl. VIII 11, 2. Chron. Pasch. I 694. Johann v. Nikiu 103, 7). Die Kaiserin Constantina wurde 603 in ein Kloster gestoßen, aber 605 doch noch mit ihren Töchtern Anastasia, Theoktista und Kleopatra und ihrer Schwiegertochter getötet (Chron. Pasch. 1 695 und 696, 18ff.; vgl. auch Kraitschek Der Sturz des Kaisers M., Be-

richt über das VI. Vereinsjahr des Vereins deutscher Histor. in Wien [1896] 81ff.)

M. wird uns als ein Mann von ernstem Pflichtbewußtsein und gutem Willen geschildert, mit guten Gaben, doch kein Genie, zurückhaltend und beherrscht (Menand. fr. 56 = FHG IV 258. Euagr. V 19), notgedrungen sparsam im Dienste des Staates (Menand. 259) und oft deshalb verkannt. Dabei hatte er doch gelegentlich für Bauten etwas übrig, sowohl für Kirchen- als Profanbauten (Theophan. 6079 I 261, 13ff. 6080 1 265, 29ff. 6082. 6080). Besondere Sorgfalt verwandte er auf die Ausschmückung seiner Heimatstadt Arabissos (Joh. Eph. V 22f.) und für die Wohnungen seiner Verwandten (Joh. Eph. V 18). Geistige Interessen fehlten ihm nicht (Menand. fr. 1 = FHG IV 202), und Menander Protektor wurde von M. zu seinem Geschichtswerk angeregt (a. O.).

Literatur zu den Quellen: vgl. Adamek Beiträge zur Gesch. des byzant. Kaisers M., Programm Graz 1890 und 1891. H. Gelzer Abriß der byzant. Kaisergesch. in K. Krumbacher Gesch. der byzant. Literatur. 1897. Bury a history of the later roman empire from Arkad. to Irene II (1889) 83ff. Baynes Cambridge medieval history II (1913) 277ff. und Stein Studien zur Gesch. des byzant. Reiches (1919) 71ff.

5) Bischof aus Epiphania in Coelesyrien, auf dem Konzil von Antiochia im J. 341 (Mansi II 1307 B. VI 1168 A).

6) Gallischer Bischof, Mitadressat eines Schreibens des Papstes Bonifatius vom 13. Juni 419 (Mansi IV 394 A. Migne L. 20, 756. Seeck Regesten; vgl. Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule I^2 245, 5; vielleicht ist er der M., der um die Wende des 4./5. Jhdts. Bischof von Trier war (Duchesne III 36).

7) Skythischer Mönch, vor dem mit anderen wegen ihrer häretischen Umtriebe der spätere Kaiser Iustinian den Papst Hormisdas in einem Brief vom Juni 519 warnt (ep. imper. 187. CSEL 35, 2 S. 645, 1 Günther).

8) Angeblicher Verfasser eines militärischen Werkes (*Στρατηγικόν*), das zuerst (und bisher nicht wieder) von Joh. Scheffer mit Arrians Taktik als Mauricii artis militaris libri XII herausgegeben ist (Upsala 1664). Als Verfasser erscheint im Cod. Ambrosianus 119 sup. fol. 95^v *τέλος τοῦ Μαυρικίου*, auf fol. 118^r *Μαυρικίου τακτικὰ τοῦ ἐπὶ τοῦ βασιλέως Μαυρικίου γεγονότος* und fol. 335^v *ἐκ τοῦ Μαυρικίου*, dagegen im Mediceo/Laurentianus gr. LV 4 fol. 6^r *Οὐρβικίου τακτικὰ στρατηγικά*. Scheffer vermutete als Verfasser den Kaiser Mauricius (582—602), der aus einem älteren Werke, nämlich dem des Urbikios, einen Auszug gegeben habe. Für des Kaisers Verfasserschaft trat neuerdings noch ein Aussaresses L'auteur du strategicon, Rev. des études anc. VIII (1906) 23ff. Dagegen sprechen, abgesehen davon, daß erst der Ambrosianus, eine Fassung unseres Werkes, die nach Leos Taktik anzusetzen ist (Vàri Zur Überlieferung mittelgriechischer Taktiker Byz. Ztschr. XV 61 und 68), und zwar nur einmal als Erläuterung den Maurikiosnamen hat, erhebliche innere Gründe, besonders der, daß der Verfasser auf seine geringe Erfahrung mit den Slawen hinweist (p. 2 und p. 289 Sch.; vgl. Zachariä v. Lingenthal Wissenschaft u. Recht für das Heer vom 6. bis zum Anfang des 10. Jhdts., Byz. Ztschr. III 440). Vàri 77ff. sucht zu erweisen, daß ein Urbikios der Verfasser war. In dem genannten Ambrosianus stehen einige Epigramme, die auf einen Urbikios verfaßt sind, der ein bedeutendes Werk über Taktik geschrieben hat; das muß der im Laurentianus erwähnte Urbikios sein. Durch diese Epigramme scheint dann der Titel des Strategikon verdrängt worden zu sein, so daß man nachher nach einem Verfassernamen suchte und M. dafür einsetzte. Der Verfasser ist wohl Offizier gewesen; aber abgesehen von wenig eigenen Zutaten ist sein Werk eine Kompilation (vgl. 289 Sch. *ταῦτα — ἔκ τε τῆς πείρας αὐτῆς καὶ ἐκ τῶν τοῖς ἀρχαίοις εἰρημένων κατανοήσαντες ἀπεγραψάμεθα*). Als Grundstock dafür hat man einen Rufus anzusehen. In den sog. Leges militares werden die Auszüge aus den Strategica und Tactica ausnahmslos als *ἐκ τῶν Ῥούφου καὶ τῶν τακτικῶν* angeführt. So hat denn Zachariae v. Lingenthal 455f. als Verfasser unseres Werkes diesen Rufus angenommen. Die Abfassungszeit ist gegen Ende des 6. Jhdts. oder spätestens im ersten Drittel des 7. zu suchen: denn das Hauptinteresse gilt den Perser- und Slawenkriegen. (Der Versuch von Vàri 71ff., das Fehlen der Araber oder Sarazenen durch die Manier der Byzantiner zu erklären, neue Völker durch klassische Namen zu bezeichnen, ist nicht gelungen; denn sonst könnten auch nicht Anten und Slawen statt der dann grundsätzlich zu erwartenden Skythen genannt sein.) Auch ist die Heeressprache noch lateinisch und die Themenverfassung noch nicht bekannt. Der Inhalt der ‚ziemlich unselbständigen Kompilation' (Krumbacher Gesch. Byz. Lit.^{2} 636) behandelt Ausbildung und Einteilung des Heeres, Strategie und Taktik mit besonderer Berücksichtigung der Fechtweise der einzelnen Feindvölker. Von Wichtigkeit ist die hier zuerst vermittelte Kenntnis der byzantinischen Chargenbezeichnungen. Weitere Literatur Förster Studien zu den griechischen Taktikern Herm. XII 426ff. Gyomlay Bölcs Leo Taktikája mint magyar történeti kútforrás Budapest 1902, mir nicht zugänglich). Ernst Meyer Die dalmatisch-istrische Munizipalverfassung und ihre röm. Grundlagen Ztschr. Sav.-Stift. XXIV (1903) Germ. Abt. S. 251ff. Patrono Contro la paternità imperiale dell' *Οὐρβικίου τακτικὰ στρατηγικά* Teramo 1906, Estratto dalla Riv. Abruzzese di Scienze, Lettere ed Arti XXXI. Aussaresses L'armée byzantine à la fin du VIe siècle (Bibl. des universités du midi, XIV Bordeaux 1909), ein vorzüglicher Sachkommentar. E. Stein Burs. Jahrb. (1920) 70; vgl. die Notiz von Czebe Byzant. Neugr. Jahrb. II 263. [Enßlin.]

Mauricus, Salonius M. *vir laudabilis ex comite*, Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 254. [Enßlin.]

Μαυρικόπολις, Stadt Mittelsyriens, nach 570 n. Chr., Bistum unter der Metropole Hemesa. Der Name des Suffraganats ist verschieden überliefert: *ὁ Μαυρικοπόλεως ὁ καὶ Γαλισίδης* (cod. Chalki 22, 2. Notitia), *ὁ Μαυρικοπόλεως ὁ καὶ Γαλισίθης* (cod. Paris. suppl. graec. 1226), *Μαρκούπολις* (Cod. Vatic. 1455 fol. 244^v); armen. *Marcoupolis* (Cod. Vatic. armen. 3 fol. 284^r), *ὁ Γανσιθῶν* (Cod. Chalki 22, 1. Notitia). Der Name

ist wohl richtig *Μαυρικιούπολις zu schreiben; die Stadt wird nach dem Kaiser Maurikios (582—602) heißen. Die Form Μαρκούπολις beruht zweifellos auf einer Verwechslung mit dem osrhoënischen Bistum dieses Namens. Daß mit M. ein Marcuskloster (*dair Marqus*) in dem nordsyrischen Distrikt al-Ǵazr gemeint sein könnte, wie Lammens (MFO I 239, 2) vermutet, ist ganz undenkbar. Es handelt sich vielmehr, wie die Nebenform Γανσιθῶν zeigt, um die Stadt Ǵūsija, syr. Gausīt, Gawīsīt (Wright Catal. syr. Mss. Brit. Mus. 613a. Mich. Syr. II 418 Chabot = Barhebr. chron. Syr. 100 Bedjan). Statt Γαλισίθης (-δης) ist also etwa Γανισίθης (Γαβισίθης) zu lesen. Dem mittelalterlichen Ǵūsija (ibn Ḫurdāḏbih 75. Jāqūt II 154. Dimišqī 84 u. ö.) entspricht wohl das j. Ǵūsijet el-ǵedīde, während das benachbarte Ǵūsijet el-ḫarāb wahrscheinlich das alte Στεφανούπολις (s. d.) oder Βαιθεθάλη, Βενεθαλῶν, syr. Baʿanṭal, arab. Dair Bāʿantal repräsentiert. [Honigmann.]

Maurilio *episcopus Andecavensis* (Angres), gestorben am 13. September 453. Er stammte aus Mailand (MHG IV 2 S. 84, 31) und soll 30 Jahre Bischof gewesen sein. Seine Biographie, die fälschlich dem Venantius Fortunatus zugeschrieben wurde, in Acta Sanct. Sept. IV 72. MGH auct. ant. IV 2 S. 84ff. [Enßlin.]

Maurion, ägyptischer Bischof, *episcopus Catenopolitanus*, das ist doch wohl *Caenopolitanus*, (Kainopolis o. Bd. X S. 1506), unterzeichnet mit anderen ein Schreiben an den Kaiser Leo I. (Mansi VII 530 C). [Enßlin.]

Maurisius, Bildhauer s. Myrismus.

Mauritius (zu schreiben ist vielleicht *Mauricius*), Decurio in Thysdrus, soll bei der Erhebung der älteren Gordiane gegen Maximin durch eine Ansprache an das Volk mitgewirkt haben, Hist. aug. Gord. 7, 4; 8, 1—4 (die ganze Erzählung scheint erdichtet zu sein). [Stein.]

Maurocellus, *vicarius Hispaniarum*, kämpfte 419 erfolgreich gegen die Vandalen (Hydatius Mommsen Chron. min. II 20, 74). Sundwall Weström. Studien 103, 302. [Enßlin.]

Μαῦρον ὄρος, byzantinischer Name des Amanos (Georg. Cedren. I 765, 20. II 365, 6. Anna Komn. II 239, 18 Bonn. Ioann. Phokas bei Migne G. CXXXIII 929 u. oft). In abendländischen Quellen der Kreuzzugszeit entspricht ihm die Bezeichnung *Montana nigra* (Guilelm. Tyrius u. a.). In früherer Zeit hieß er auch *Μελάντιον ὄρος* (Malal. 140, 20. 141, 5. 142, 2; s. den Art. *Μέλαντες ποταμοί*). Ein anderer Beiname des Gebirges war *Παγκόσμιον* [ὄρος]; im cod. Coisl. 122 heißt es: *ἐν τῷ ὄρει Μαύρῳ τῷ λεγομένῳ Π.* (vgl. Ehrhard-Krumbacher Gesch. der byz. Lit.² 156 § 65, 1: ‚Berg im Libanongebiet' [?]. [Honigmann.]

Mauropappos, Statthalter beim Aufstand der Samaritaner unter Zenon nach Nouvelle Chronique Samaritaine (ed. Adler und Seligsohn in Revue des Études Juives 45) 74. Die Herausgeber und J. Montgomery The Samaritans (1907) S. 111 meinen, es sei ein Versehen und Kaiser Marcianus sei gemeint. Dagegen wendet sich S. Krauss Studien zur Byzant. jüd. Gesch. S. 5, 2. Allerdings steht bei Abu'l Fathi Annales Samaritani ed. Vilmar S. 169ff. Markinos. [Enßlin.]

ad **Mauros** (Not. dign. occ. XXXIV 31) s. ad Muros.

Maurus. 1) Wurde mit seinem Bruder Macameus (o. Bd. XIV S. 93) von Kaiser Iulian mit einer Besatzung in Circesium zurückgelassen, wahrscheinlich als Tribunus (ἔξαρχος) (Magnus Carrh. fr. = FHG IV 5a. Johann. Malal. XIII S. 324, 9ff. ed. Bonn.), kam aber nachher wieder zum Hauptheer. Bei Iulians Rückzug rettete M., selber verwundet, mit Mühe seinen todwunden Bruder (Ammian. Marc. XXV 1, 2. Zosim. III 26, 5; vgl. W. Klein Studien zu Ammian. Marc. Klio XIII Beih. 76f.). Später wurde M. *dux Phoenices* (Ammian. a. O.).

2) *Draconarius* und *hastatus* im *auxilium palatinum* der Petulanten, schmückte im J. 360 mit der Goldkette, die er trug (Grosse Röm. Militärgesch. 125), den zum Augustus ausgerufenen Iulian (Ammian. Marc. XX 4, 18). Unter Kaiser Gratian brachte er es zum Comes und, wie ich annehme (Klio XXIII) Magister militum als Nachfolger des Frigeridus (o. Bd. VII S. 102, 1). Er sollte den Paß von Succi decken, war aber seiner Aufgabe nicht gewachsen; auch wird er als bestechlich getadelt (Ammian. Marc. XXXI 10, 21f. Rauschen Jahrb. der christlich. Kirche unter Theodosius 26).

3) Maurus warf bei einem aus Religionsstreitigkeiten erfolgten Tumulte einen Stein nach Kaiser Anastasius, wurde aber von den Leibwächtern auf der Stelle getötet (Chron. Pasch. I 608, 8ff. ed. Bonn. Vgl. Johann. Malal. XVI S. 394, 16ff. ed. Bonn.); nach Johannes von Nikiu ein Sklave (ed. Charles [1916] 89, 19f.).

4) Aus Ticinum, Vater des Bischofs Epiphanius von Ticinum, Gemahl der Focaria (Ennodius vit. Epiphanii 7 S. 85, 12 und 21 Vogel).

5) Presbyter aus Illiturgis, Teilnehmer des Konzils von Illiberis vom J. 305 (Mansi II 29 B. 107 E).

6) Bischof von Verdun um die Mitte des 4. Jhdts. nach Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule III 69. [Enßlin.]

Maurusius, Korrespondent des Apollinaris Sidonius, ep. II 14 an ihn, besaß große Weingüter. [Enßlin.]

Maus. a) Namen: Griech. *μῦς, μυός, ὁ* wie lat. *mūs, mūris* von skr. *mūh*, stehlen, vgl. Boisacq Dict. étym. 652. Walde Etym. Wörterb.² 503. Schrader Reallex. 535, während Keller Ant. Tierw. I 201 in dem indogermanischen Urwort eine Lautgeberde sehen will, indem man mit musch-musch das Huschen malte. Dialektisch mit Vorschlag von σ auch *σμῦς* und *σμίς* vgl. Hesych. *σμῦς· ὁ μῦς* und *σμίς· μῦς*. Diminut. lat. *musculus* (z. B. Cic. de divin. II 14. Plin. n. h. XXVII 23 und 52); Adjektivum *murinus, a, um* (z. B. Plin. n. h. XXIX 106 und 115. XXX 27). Eine andere, nach Schol. Hom. Il. I 39 kretische, nach Aelian. nat. an. XII 5 äolisch-troische Bezeichnung für M. war *σμίνθος*. *ὁ* (vgl. Anth. Pal. IX 410, 1) von der Wurzel *smi (smei)*, nagen, zerreiben, zerkleinern (vgl. Boisacq 886. Prellwitz Etym. Wörterb.² 422) und *σμίνθα*, womit im besonderen die Haus-M. gemeint ist, vgl. Hesych. *σμίνθα· ὁ κατοικίδιος μῦς* und *σμίνθος· μῦς* (auch *μένθος· μῦς* aus Cyrill. 319, vgl. Mor. Schmidt Hesych. IV 56), obwohl sie

Aischylos bei Aelian. nat. an. XII 5 *(ἀλλ' ἀρουραῖός τίς ἐστι σμίνθος ὧδ' ὑπερφυής)* ein Tier des Feldes nennt. Keller 201f. will *σμίνθος* von einer onomatopoetischen Wurzel *smin, smint*, pfeifen, ableiten und mit lat. *mintrire* in Zusammenhang bringen, womit bei Eucher. carm. de philom. 61 *(mus avidus mintrit)* das Pfeifen der M. bezeichnet ist; vgl. Suet. Gramm. frg. 161 p. 250 Reiff. *murium mintrire vel pipitare.* CGL V 604, 33 *murrire clamare proprie murium*; griech. *τρίζειν*. Als Bezeichnung für das Nest der M. bezw. Spitzmaus führen mehrere Glossarien *musium (musia)* an, vgl. CGL IV 260, 7 *musia nidi suricum*; V 604, 17 *musiae nidi isuricum*; 62 *musea nidi soricum*, doch hält Löwe Prodrom. CGL 420 die Form *musium* für zweifelhaft. Über die Deutung Hesych. *ῥίσκοι· εἰδός τι μυῶν* und *σίμωρ* s. Abschn. b. Nach Heracleides FHG II 224, 42 M. war *ἄργιλος* eine thrakische Bezeichnung für M.

b) Arten: Nach den Bemerkungen antiker Autoren lassen sich unterscheiden: die Haus-M., Mus musculus L., griech. *κατοικίδιος μῦς* (Diosc. II 169 vgl. Aristoph. Vesp. 205 *μῦς ὀροφίας*. Galen. XII 365 *μῦς τοὺς κατ' οἶκον*) und *σμίνθος*, lat. *mus domesticus, vulgaris* (vgl. Plin. n. h. VIII 221 *incolas domuum . . . mures*); die Wald-M., Mus silvaticus L., und in den Bezeichnungen *μῦς ἀρουραῖος* (z. B. Arist. hist. an. VI 37 p. 580 b 14ff. Aelian. nat. an. IX 41) und *ἀρουρείτης*, *ὀρεινός* bezw. *mus agrestis* (Plin. n. h. XXII 91. Marc. med. VIII 99 *muris agrestis, id est qui in campis invenitur.* Pall I 35 *mures agrestes*) sowie *silvaticus* (Plin. n. h. XXX 70), *silvestris* (Plin. n. h. XXX 119) und *rusticus* (Pall. I 35) mit eingeschlossen auch die Feld-M., Microtus arvalis Pall., (eine Wühlmaus) nebst der gleichfalls in Italien vorkommenden Zwerg-M., Micromys (Apodemus) minutus Pall. Auch Albinos von Mäusen wurden beobachtet und galten als gutes Omen, Plin. n. h. VIII 223. Weiße M., die ganz zahm waren, nisteten nach Aelian. nat. an. XII 5 unter dem Alter des Apollon Smintheus (Sminthios) zu Hamaxitos in Troas (vgl. Grohmann Apollo Smintheus 72; s. o. Art. Apollon Bd. I S. 68f.).

Die nach Plin. n. h. II 227 im Flusse Scatebra sowie im Stymphalischen See vorkommenden musculi aquatiles werden wohl ebenso wie die *mures terrestres*, welche nach Mir. ausc. 125, vgl. Theopomp. bei Antig. Car. hist. mir. 137 (152). Callim. frg. 100f., 11 Schn. Plin. n. h. XXXI 14 bei Lusoi in Arkadien in einem Bach, ebenso bei Lampsakos vorkamen, Wasserratten oder Wasser-Spitzmäuse gewesen sein. Auf Ratten bezieht Keller Ant. Tierw. I 203 allerdings zweifelnd auch die Notiz Arist. hist. an. VIII 17 p. 600 b 14 über *μῦς ὁ Ποντικὸς ὁ λευκός*. Von den Pontischen M. auf der Heraklesinsel erzählt Aelian. VI 40 die Fabel, sie seien so fromm gewesen, daß sie von den dem Herakles heiligen Trauben nichts fraßen, ja zur Zeit der Traubenreife sogar auswanderten(!), um nicht in Versuchung zu kommen von diesen Trauben zu naschen. Nach Arist. a. O. halten diese Pontischen M. einen Winterschlaf (vgl. Plin. n. h. VIII 132) und sollen nach [IX] 50 p. 632 b 10 wiederkäuen (vgl. Plin. n. h. X 200). Die Ratten heißen bei den Byzantinern allerdings Pontische M., aber die Erwähnung des weißen Felles, des Winterschlafes und des Wiederkäuens dürfte doch auf ein anderes Tier als die Ratte deuten. Aubert-Wimmer Arist. Tierkunde I 73 dachten an *ἐλειός*, den Siebenschläfer oder Bilch, der von den Glossatoren, die ihn zu den M. rechnen, als Baum-M. *ὁ μῦς ὁ εἰς τὰ δένδρα* bezeichnet wird und Edict. Diocl. 4, 38 als *μῦς ἐλειός* erscheint. Keller selbst bringt an anderer Stelle (171) diese weißen Pontischen M. vermutungsweise mit dem Hermelin in Verbindung. Eine einwandfreie Deutung läßt sich nicht geben, da man unter Pontischen M. offenbar verschiedene mehr oder minder mausähnliche Tiere verstand (vgl. CGL II 186, 29 *sorex μῦς πόντικος ἢ ἀρουραῖος*, III 259, 36 *ποντικός sorex*; III 189, 51), die man des Felles wegen schätzte, und gelegentlich nicht bloß die Spitzmaus (vgl. CGL III 614, 22; 626, 63 *muris id est suricis*) und den Maulwurf (CGL II 249, 21 *ἀσφάλαξ, μῦς ἀρουραῖος· haec talpa mus caecus*), sondern auch Wiesel, Bilch (CGL III 90, 70 *νίοχος* [*μύοξος*] *mus*), ja sogar Eichhörnchen als ‚Maus' bezeichnete. Darum läßt sich auch nicht sagen, was bei Hesych. mit *ῥίσκοι· εἰδός τι μυῶν* und *σίμωρ· παρὰ Πάρθοις καλεῖταί τι μυὸς ἀγρίου εἶδος, οὗ ταῖς δοραῖς χρῶνται πρὸς χιτῶνας* gemeint ist. Mäuse sind darunter jedenfalls nicht zu verstehen, sondern kleinere Nagetiere, deren Fell zu Kleidungsstücken verwendet wurde, vgl. Poll. VII 60. Hesych. s. *μύωτος*. Seneca ep. 90. Iust. II 2. Ammian. XXXI 2. Auf ein solches Tier, das allerdings kein Nagetier ist, nämlich die Bisamspitzmaus, Myogale moschata Brndt., scheint die Bezeichnung *mures odorati* Hieron. ep. 127, 3 zu gehen. Dieses Tier, auch Desman genannt, kommt im Flußgebiet des Don und der Wolga vor, hat unter der Schwanzwurzel eine starken Moschusgeruch ausströmende Drüse und besitzt ein zur Verbrämung von Kleidern gern benutztes oben rötlich-graues, unten weißlich-aschgraues Fell. — Spärlich sind die Belege für die Kenntnis eines weiteren mausähnlichen Tieres, des Blindmolls oder der Blindmaus, Spalax typhlus Pallas, der zwar nach Erhard Fauna der Kykladen 21 auf den Kykladen, wenn auch nicht häufig, vorkommt und dort *τυφλοποντικός* heißt, aber von den Alten, da er auch Erde aufwirft wie der Maulwurf und mit diesem eine gewisse äußere Ähnlichkeit hat, mit dem Maulwurf verwechselt, jedenfalls in der Benennung (*ἀσπάλαξ*) nicht unterschieden wurde (s. Art. Maulwurf). Keller Ant. Tierw. I 23 will ihn unter den *caeci mures* verstehen, von denen Sen. nat. quaest. III 16, 5 sagt, daß sie in unterirdischen Höhlen leben, kein Licht haben und auch keines brauchen wie die Maulwürfe. Diese Angaben würden wohl auf den Blindmoll passen, nur ist einzuwenden, daß dieses Tier gerade in Italien nicht vorkommt und daß mit *mus caecus* auch der Maulwurf selbst bezeichnet wird (vgl. CGL II 249, 21), ja gelegentlich sogar die Spitz-M. (Mulomed. Chir. § 507). Auch Hor. II 63 ist nicht, wie Keller glaubt, entscheidend; denn auch hier kann der Maulwurf gemeint sein. — Die Aelian. nat. an. XVII 17 erwähnten Kaspischen M. sind ohne Zweifel Ratten und zwar die Wanderratte (Mus decumanus), die hier auf Grund der von dem Alexanderbe-

gleiter Amyntas stammenden Nachrichten zum ersten Male in der Literatur erwähnt ist.

Festeren Boden hat man für die Deutung der Arist. hist. an. VI 37 p. 581 a 1f. genannten *μύες ἐν Αἰγύπτῳ*, welche harte, steife Stachelhaare haben wie die Igel und nach Mir. ausc. 28 von den Einwohnern von Kyrene geradezu Igel (*ἐχῖνες*) genannt wurden, wie sie auch bei Herod. IV 192 (der sie zuerst erwähnt) und Aelian. nat. an. XV 26 *ἐχινέες* heißen; vgl. Plin. n. h. X 186 *Aegypti muribus durus pilus sicut irenaceis*; vgl. VIII 221. Diese M. ist ohne Zweifel die Ägyptische Stachelmaus, Acomys cahirinus E. Geoffr., ein langgeschwänztes Steppentier Nordafrikas und Ägyptens, vgl. Brehm Tierleben[4] II 377f. Abbildung Taf. XIV 1. Man hat diese M. auch bei den Mumienforschungen festgestellt und zwar zwei Stück in den Gedärmen mumisierter Raubvögel, ein Stück sogar selbst mumifiziert. Da aber diese M. kein heiliges Tier der Ägypter war, vermuten Lortet-Gaillard Arch. mus. Lyonn. VIII 38 und 115, daß sich der Einbalsamierer geirrt habe und diese M. für eine Spitzmaus hielt (vgl. Keller 429). Auch die Arist. hist. an. VI 37 p. 581 a 4f. erwähnten *μύες ἐν Αἰγύπτῳ*, welche sehr lange Hinterbeine, kurze Vorderbeine haben und auf zwei Beinen (den Hinterbeinen) springen, lassen sich unzweifelhaft als Vertreter der zu den Springnagern (Jaculinae, Dipodidae) gehörenden Wüstenspringmaus Jaculus L. (Dipus aegyptius Hempr.), erkennen, welche trockene Ebenen, Steppen und Sandwüsten Nordafrikas, der Nilländer und Arabiens tatsächlich, wie Aristoteles sagt *(γίγνονται δὲ πλήθει πολλοί)*, in großer Menge bewohnt. Das Steppentier ist oberseits gräulich bis sandfarben, 17 cm lang und besitzt einen Schwanz, der ohne die schwarzweiße Quaste eine Länge von 21 cm hat (vgl. Abbildung in Brehm Tierleben[4] II 216). Schon Herod. IV 192 erwähnt diese M. als *δίποδες* für Afrika, ebenso Theophr. frg. 174, 8 für Ägypten (vgl. Aelian. nat. an. XV 26), Timoth. 38 für *Λιβύη*. Anon. Matth. sagt nach Keller I 206, dieses Tier stehe zwischen M. und Hase, und gibt damit den äußeren Eindruck treffend wieder. Plin. n. h. VIII 132. X 186f. und 201 bringt über die *mures Libyci* nur die Bemerkungen des Aristoteles und Theophrast. Ob mit den Plaut. Poen. 1011 genannten *mures Africani* wirklich afrikanische M. gemeint sind, oder ob die Wendung nur scherzhaft zu nehmen ist, bleibt zweifelhaft.

Als Charaktertier des Landes ist die Spring-M. neben dem Silphion (s. Art. Silphion) dessen Standort sie teilt, in sinnreicher Weise auf Münzen von Kyrene abgebildet, vgl. Imhoof-Keller Münzen und Gemmen II 5. VI 35. Tissot Géographie de la province Romaine d'Afrique I 374. Auch in der ägyptischen Kunst finden sich Wiedergaben dieses Tieres nicht selten, vgl. Abbildung 64 bei Keller Ant. Tierw. I 206 nach Lepsius. Ob die Arist. hist. an. VIII 28 p. 606 b 6ff. erwähnten Arabischen Mäuse, welche bedeutend größer als die Feldmäuse (*ἀρουραῖοι*) sind und Hinterbeine von der Länge einer Spanne (*σπιθαμῆς*) haben, während die Vorderbeine nur die Größe des ersten (menschlichen) Fingergliedes erreichen, als Scircetes aulacotis, eine der größten Arten der Spring-M. zu deuten sind, wie Keller 207 nach Sundevalls Vermutung annimmt, oder ob es sich gleichfalls um eine Dipus-Art handelt, ist zweifelhaft, zumal da der Text nicht gesichert ist. Ebenso ist die Deutung der Mir. ausc. 28 für Kyrene genannten M. mit breitem Gesicht (*πλατυπρόσωποι*) (vgl. Plin. n. h. VIII 221 *plura (murium) genera in Cyrenaica regione, alii lata fronte etc.* Aelian. nat. an. XV 26 *πλατυπροσώπους εἶναι καθάπερ τὰς γαλᾶς*) als Gundi der Kabylen, Ctenodactylus Massoni (vgl. Brehm Tierleben[4] XI 200) nur als eine Vermutung zu bezeichnen.

c) Biologisches: Die zoologischen Angaben über die M. sind bei den alten Autoren ziemlich spärlich. Arist. hist. an. III 1 p. 511 a 31 zählt die M. zur Gruppe der *ἀμφώδοντες* d. h. zu den Tieren, welche in beiden Kiefern Zähne haben und *κοτυληδόνας* in der Gebärmutter d. h. eine Placenta (Mutterkuchen) besitzen. Nach part. an. III 4 p. 667 a 13. 16. 15. 19–22 haben die M. ein verhältnismäßig sehr großes Herz und gelten wie alle Tiere mit großem Herz als furchtsam (vgl. Plin. n. h. XI 183). Eine Galle sollen nicht alle M. haben part. an. IV 2 p. 676 b 25–27. 29 (vgl. Plin. n. h. XI 191). Die M. trinken nach hist. an. VIII 6 p. 595 a 8f., indem sie das Wasser lecken (*λάπτοντες*, vgl. Plin. n. h. X 201 *lambunt*), was sonst bei den ‚Spitzzähnen' z. B. den Hunden die Regel ist. Von den Wasserverhältnissen Nordafrikas hat Aristoteles eine falsche Vorstellung, wenn er, wie aus hist. an. VIII 28 p. 606 b 24ff. hervorgeht, glaubt, daß die Tiere dort den ganzen Sommer überhaupt kein Wasser bekommen, sodaß die dortigen *μύες* (gedacht ist an die Spring-M. s. Abschn. b), wenn sie im Sommer Wasser trinken, sterben, weil sie nicht gewöhnt sind im Sommer Wasser zu trinken. Die Wiedergabe der etwas merkwürdigen Stelle bei Plin. n. h. X 201 *quam ob causam capti mures Libyci, si bibere, moriuntur* deutet darauf, daß man diese Beobachtung an gefangenen Tieren machte und die Schuld am Eingehen dieser Tiere darauf schob, daß sie Wasser getrunken hatten. Richtig ist die Bemerkung Plin. n. h. XVI 18, daß die Wald-M. sehr gerne Bucheln fressen. Auf ungenauer Beobachtung beruht wohl die Angabe Arist. hist. an. VI 37 p. 580 b 10ff., wo die sehr große und rasche Vermehrung der M. besprochen wird und erzählt ist, daß einmal eine trächtige M. in einen Behälter mit Hirse eingesperrt worden sei und nachdem man bald darauf den Behälter öffnete, 120 Junge gehabt habe (vgl. Plin. n. h. X 185). Die große Zahl der vorgefundenen M. dürfte sich wohl so erklären, daß der Behälter nicht dicht war und sich zu der eingesetzten M. und ihren Jungen noch viele andere M. bei der guten Futtergelegenheit einfanden. In ähnlicher Weise scheint ungenaue Beobachtung den Anlaß zu der Arist. hist. an. VI 37 p. 580 b 29ff. (vgl. Plin. n. h. X 185) stehenden Angabe, daß in Persien trächtige M. gefunden würden, deren Embryonen bereits trächtig seien (also *foetus in foetu!* vgl. Philes de propr. anim. 1488ff. *περὶ μυῶν Καvατάνων*). Keller 205 bezieht diese Notiz mit Recht auf Ratten, und zwar scheint die Beobachtung eines sogen. Rattenkönigs vorzuliegen. Wäre an der gleichen Stelle (31) die Lesart *ἅλα* richtig, so würde Aristoteles behaupten, daß M., wenn sie

Salz lecken, ohne Begattung trächtig werden. Erträglicher wird der Sinn, wenn man nach dem Vorschlag von Aubert-Wimmer, den Dittmeyer mit Recht billigt, statt *ἅλας* die Lesart *ἀλλήλας λείχωσιν* annimmt; denn der Volksglaube, daß durch bloßes Belecken eine Befruchtung hervorgerufen werden könne, ist weitverbreitet. Auffallend ist es, daß Plinius, der dieser Sache zweifelnd gegenübersteht, beide Lesarten wiedergibt, da er X 185 sagt: *generatio eorum lambendo constare, non coitu dicitur* und 186: *et salis gustatu fieri praegnantes opinantur.* Die Stellen sind wie verschiedene andere ein Beweis, daß Plinius den Aristoteles nicht direkt benutzt hat, obwohl er sich gerade an dieser Stelle auf ihn beruft; denn sonst hätte er dort entweder *ἅλα* oder *ἀλλήλας* gelesen, aber nicht beides. Zur Konfundation scheint übrigens auch eine (nicht mehr nachweisbare) Notiz ähnlichen Inhaltes bei einem Alexanderbegleiter beigetragen zu haben, da Plinius an dieser Stelle auch *Alexandri Magni milites* als Quelle angibt. Aelian. nat. an. IX 3 hat an der Parallelstelle nur *ἁλὸς γευσάμενοι*; vgl. Apostol. XI 82 *εἰ δέ πως καὶ ἁλὸς γευσάμενοι τύχοιεν, ἐνταῦθα δήπου καὶ πάμπολλα ἀποκυίσκουσιν.*

Plin. n. h. VIII 221 weist der Haus-M. eine Art Zwischenstellung *inter fera et placida (animalia)* zu und bemerkt X 128, die M. seien *indociles.* Er verzeichnet auch VIII 29 (vgl. Solin. XXV 9) die richtige Beobachtung, daß die Elefanten vor der M. Angst haben und das Futter in der Krippe verschmähen, wenn sie merken, daß M. daran waren (vgl. Keller Ant. Tierw. I 201). Als Beute der Eulen und anderer Nachtraubvögel nennt die M. [Arist.] hist. an. IX 34 p. 619 b 22.

d) Die M. als Schädling. Daß die Haus-M. für den Menschen von jeher ein lästiger Hausgenosse war (vgl. Plaut. Capt. 77 *quasi mures semper edimus alienum cibum*, ebenso Pers. 58. Cic. de divin. II 27 *diem noctemque aliquid rodentes (mures).* Verg. georg. I 181. Petron. 78), beweisen die zahlreichen Angaben alter Autoren über Mittel und Wege um die M. zu fangen oder zu vertilgen. Man fing die M. wie heute in M.-fallen (vgl. die hübsche Erzählung Opp. Hal. II 156ff. von dem Knaben, der mit einer *πάγη* [M.-Falle] den *λίχνοισι μύεσσι* nachstellt), wofür die Bezeichnungen *μύαγρα, ἡ* (Poll. VII 41 und 114. X 155. Anth. Pal. IX 410, 1 [*μυάγρῃ*]. CGL II 131, 53 *muscipulum μυάγρα*), *πάγη, ἡ* (Opp. Hal. II 156) und *παγίς, ίδος, ἡ* (vgl. CGL II 131, 54 *muscipula παγῖδες· παγίς.* Batrach. 50 Ludw. *παγίδα στονόεσσαν*; 116f. *ξύλινον δόλον ..., ἣν παγίδα καλέουσι, μυῶν ὀλέτειραν ἐοῦσαν*), *ἶπος, ὁ* (Poll. VII 41 *ἔστι μὲν οὖν ἶπος καὶ ἡ μύαγρα.* Callim. frg. 233 Schn. *ἶπον δ' ἀνδίκτην τε μαλ' εἰδότα μακρὸν ἀλέσθαι*) und *ἶπος* (Eustath. 16, 40. 844, 39, vgl. Hesych. s. *εἶπος· παγίς*) im Gebrauch waren. Der Gebrauch von *ἀνδίκτης* zur Bezeichnung der ganzen M.-Falle war vereinzelt und ungewöhnlich, wie aus Poll. X 156, der über diese Callimachos-Stelle spricht, hervorgeht. Unter *ἀνδίκτης, ὁ*, verstand man gewöhnlich das Schlagholz, das auf die M. niederfiel, vgl. Hesych. *ἀνδίκτης· τὸ ἀναρριπτόμενον τῆς μυάγρας ξύλον.* Dieses Schlagholz hieß auch *ἶπος* nach Hesych *ἶπο[ν]ς· τὸ ἐμπῖπτον τοῖς μυσὶ ξύλον*, doch wurde *ἶπος* wie auch *ἀνδίκτης* gelegentlich auch für die M.-Falle selbst gebraucht. Bei Aristoph. Plut. 815, worauf sich Poll. X 156 (*Ἀριστοφάνης ἐν Πλούτῳ ἶπον τὴν μύαγραν καλεῖ*) bezieht, würde die ‚elfenbeinerne Mausfalle' verschwinden, wenn man mit Leeuwen *ἰπνός* liest; doch verteidigt Schneider Callim. frg. 233 die Lesart *ἶπος*. Die Schnappfalle wurde mit einem Stellholz gestellt, welches *σκανδάληθρον* und *σκάνδαλον* (Hesych. *σκανδάληθρ' ἱστὰς καὶ σκάνδαλον· τὸ ἐν ταῖς μυάγραις.* Phot. 516, 1. Poll. VII 114. X 156) hieß. Auf Schnappfallen weist auch lat. *muscipula, ae* und *muscipulum, i* (Lucil. sat. 1022. Phaedr. IV 2, 17. Seneca ep. 48, 6, vgl. CGL VI 720). Bildlich gebraucht *muscipulam tendere* August. conf. 3, 1 und öft. ähnlich wie Aristoph. Ach. 687 *σκανδάληθρ' ἱστὰς ἐπῶν*, vgl. Schol. zu dieser Stelle. CGL V 605, 14 ist *mustricola, ae (mustricula)*, das den Schusterleisten bedeutet, als *machina ad stringendos mures* erklärt, also von *mus* und *stringere* abgeleitet und als Name für die M.-Falle aufgeführt. Auf eine besondere Weise fing sich eine M. nach Anth. Pal. IX 410, die das Saitenspiel des Apollon benagte, sich dabei in den Saiten verstrickte und nicht mehr loskam.

Bei der Vertilgung der Haus-M. wurde der Mensch schon frühzeitig unterstützt durch das Wiesel, Mustela vulgaris, das er sich als Haustier hielt (vgl. Babr. fab. 31 Crus. Aelian. nat. an. IX 41. Philes de propr. anim. 1911. Phaedr. I 22, 3 *(mustela et homo): quae tibi molestis muribus purgo domum*) und durch die Katze. Das Wiesel ist als schärfster Feind der M. bezeichnet Batrach. 51 Ludw. *πλεῖστον δὴ γαλέην περιδείδια.* Den Glauben, daß man M. vertreiben könne, wenn man eine M. fange und kastriere, da dann die übrigen M. davonlaufen, kennt schon Plin. n. h. XXX 148, allerdings von *sorex*; auf die M. bezogen und in erweiterter Form findet er sich Geop. XIII 4, 6. Auch mit Giften aller Art ging man den M. zu Leibe. So empfiehlt Pallad. I 35, 9 (vgl. Geop. XIII 4) gegen die Haus-M. unter anderen Mitteln, mit schwarzer Nieswurz vergifteten Käse oder Brot, Fett und Gerstengraupen auszulegen, und Plinius führt eine Reihe von Pflanzen an, aus denen man Mäusegift bereitete. so XXII 46 *chamaeleonis herba* (Diosc. III 8), XXII 72 *asphodelus*, XXI 159 *helenium*, XXV 61 *helleborus* (Diosc. IV 148), XXVII 10 *myoctonum* (vgl. Nikand. Al. 36), XXIV 116 *taxus.* Da das Wiesel unter den M. sehr aufräumte, glaubte man, daß auch das Gehirn des Wiesels, wenn man es dem Käselab zusetzte, den Käse gegen die M. schütze, Plin. n. h. XXX 144. Die gleiche Wirkung schrieb man einer Abkochung der Pflanze *anguinus*, die auch *erraticus* hieß, zu (XX 9), und, um Schriftstücke gegen Mäusefraß zu schützen, mischte man der Tinte eine Absinthlösung bei (XXVII 52). [Asklepiades] Praecepta salubria 86ff. Bussemaker (frg. poem. rem naturalem vel medicinam spectantium p. 134) empfiehlt als Mittel, um M. zu töten, feine Eisenfeilspäne in ein Gemenge aus Sauerteig und Fett zu mischen (vgl. Geop. XIII 4, 3). Die vielseitige, schädliche Tätigkeit der M. drücken die treffenden Beinamen aus, welche die M. in der Batrachomyo-

machie des Pigres führen, die, wie Ludwich Batrach. 87 bemerkt, ursprünglich alle nach ihrem Fraße benannt sind, so *Πτερνογλύφος, Πτερνοτρώκτης, Τρωξάρτης, Τυρογλύφος, Τυροφάγος, Ψιχάρπαξ* usw., vgl. Ludwich 71ff. In der byzantinischen Maushumoreske *Σχέδη μυός* (Boissonade Anecd. Graec. I 429—435) heißt die M. *Ἐλαιοπότης*, ihr Vater *Λαρδοφάγος*, die Mutter *Παστόλειχος*. Nikand. Ther. 446 nennt die M. *νυχηβόρος* (Schol. *τοῦ ἐν νυκτὶ ἐσθίοντος μυός* mit der Lesart *μυχηβόρος* und der Erklärung *τοῦ ἐν μυχοῖς ἐσθίοντος μυός*). Anschaulich schildert das Leben der Haus-M., die immer in dunklen Schlupfwinkeln leben muß und sich kümmerlich von Brosamen nährt, bis sie dem Wiesel zum Opfer fällt oder sich in der Falle fängt, Philes de propr. anim. 1909ff. *(οὓς καὶ γαλῆ τρίζουσα καὶ πλὰξ καὶ βρόχος Καὶ παγὶς ἐξέτριψε καὶ βραχὺ στέαρ).*

Das oft massenhafte Auftreten von Feldmäusen bespricht Arist. hist. an. VI 37 p. 580 b 14ff. Plötzlich erscheinen sie in gewaltigen Massen und fressen oft in einer Nacht das Getreide auf dem Felde weg. Ebenso plötzlich verschwinden sie, ohne daß man, wie Aristoteles sagt, die Ursache wüßte (vgl. Theophr. frg. 174, 7 und Plin. n. h. X 186, der noch bemerkt, daß es die meisten M. in Trockenzeiten gibt); Arist. a. a. O. führt ferner als Maßregeln zur Vertilgung der M. an: Ausräuchern (*ἀποθυμιᾶν*) und Ausgraben. Auch trieb man Schweine auf die Felder, welche die M.-Löcher *[μυωπίας* oder nach Aelian. nat. an. XII 10 *μυωνίας* (?) vgl. Theophr. hist. pl. V 4, 5 *μυοδόχον]* aufwühlten. Auch Füchse und Wiesel (*αἱ γαλαῖ αἱ ἄγριαι*) gingen den M. zu Leibe, richteten aber wegen der *πολυγονία* und *ταχυγονία* der M. so wenig aus wie die vorher genannten Mittel. Endgültige Abhilfe bringen nur starke Regengüsse (28), vgl. Theophr. frg. 174, 7. Massenhaftes Auftreten von Feld-M. und ihre Bekämpfung in Ägypten erwähnt Aelian. nat. an. VI 41; mehrfach wird berichtet, daß ganze Städte und Gegenden infolge Überhandnehmens von M. von den Bewohnern verlassen worden seien, so die Kykladeninsel Gyara (Plin. n. h. X 186. VIII 104), Troas (Plin. n. h. X 186), Gegenden Italiens (Diod. Sic. III 29. Aelian. XVII 41), vgl. Rutil. Namat. 289f. Von massenhaftem Auftreten der M. in Kantabrien, organisiertem Massenfang und Ablieferung gegen Belohnung anläßlich eines Feldzuges der Römer berichtet Strab. III 165, der auch erwähnt, daß die M. Seuchen verbreiten. In der Hieroglyphenschrift ist die M. das Sinnbild des Untergangs und der Vernichtung und im Alten Testament (1. Sam. VI 4, 5, 11, 18) galt sie als Symbol der Pest, wie Brehm Tierleben [4] II 356 bemerkt, ein Beweis der guten Naturbeobachtung der Juden; denn die M. ist ein äußerst empfindliches Tier, das allerlei Krankheiten sehr schnell erliegt und solche rasch verbreitet (vgl. Sticker Gesch. der Pest 408f.). Sommerhitze, massenhaftes Auftreten der M. und epidemisches Auftreten von Krankheiten gehen Hand in Hand; wohl darum ist Apollon Smintheus der Mäusegott und Pestgott (s. den Art. Apollon o. Bd. I S. 68f. Grohmann Apollo Smintheus und die Bedeutung der Mäuse in der Mythologie der Indogermanen. Keller Ant. Tierw. I 194f. Gruppe Griech. Myth. II 1229 Glass. Rev. XV 194 und 284. Strab. XIII 604). Ilberg (Myth. Lex. IV 1086 s. Smintheus) bestreitet den Zusammenhang zwischen dem Pestgott und dem Mäusegott Apollon und ist der Ansicht, daß Apollon Mäusegott nicht deshalb geworden ist, weil er auch Pestgott (*Λοίμιος*) war, sondern als Abwehrer schädlichen Geschmeißes im allgemeinen, vgl. Class. Rev. XV 284f. und 319f. Gildersleeve Am. Journ. phil. XXIX (1908) 97, 1 erklärt die Bedeutung der Schlange als Heilgott daraus, daß sie die pestverbreitenden M. tötet, weshalb sie wie bei uns die Katze als Haustier gehalten wurde, und handelt über die M. als Abzeichen des Pestvertreibers Janiscos, vgl. Svoronos Journ. intern. d'arch. num. XIII (1911) 115.

Als Schädlinge in Weinbergen bezeichnet die Feld-M. Varro r. r. I 8, 5; de arb. 15. Geop. IV 15, 5. Mittel zu ihrer Vertilgung gibt Plin. n. h. XVIII 160 (vgl. Pallad. I 35, 9. Geop. XIII 5) an. Daß sie auch die berühmten Zwiebel- und Lauchgärten von Megara oft heimsuchten, bezeugt Aristoph. Ach. 762 und als Schädlinge der Artischokenpflanzungen nennt sie Geop. XII 39, 8 (*τὰς ῥίζας τῶν κιναρῶν ἥδιστα ἐσθίουσιν οἱ μύες*) und gibt Mittel an um die Pflanzungen gegen M. zu schützen. Bemerkenswert ist eine magische Zauberformel zur Vertreibung von Feld-M., welche Geop. XIII 5, 4ff. überliefert ist. Man mußte sie auf ein Blatt Papier schreiben und dieses *πρὸ ἀνατολῆς ἡλίου*, sodaß die Schrift nach außen schaute, an einem Feldstein niederlegen.

e) Die M. in Sprichwort und Fabel. Sprichwörtliche Redensarten, denen ein Vergleich mit der gefangenen M. zugrundeliegt, sind bei den Griechen wie bei den Römern häufig, so die ,M. im Pech' in der Fassung *ἄρτι μῦς πίττης γεύεται* Macar. II 36 (vgl. Demosth. adv. Polycl. p. 1215, 10) mit der Erklärung: *ἐπὶ τῶν ὀψὲ εἰς αἴσθησιν γενομένων* oder VI 6 *ἐπὶ τῶν νεωστὶ κακοῖς ἐντυγχανόντων*; ähnlich Apostol. III 81. XI 89. Schol. Theocr. XIV 51. Herond. II 62 Cr., wo Crusius seine früher (Untersuch. zu den Mimiamben des Herondas 41) aufgestellte Ansicht, daß *ὅσσα κἀ Πίσσῃ Μῦς* zu lesen sei, zurücknimmt; vgl. Class. Rev. VI [1892] 227. Neben *μῦς ἐν πίσσῃ* hat Eustath. Od. 1828, 17 auch *μῦς ἐν ἅλμῃ* (die M. in der Sauce), was an die Babr. 60 Cr. erzählte Fabel von der M., die in der Fettbrühe einen schönen Tod fand, erinnert. Derb ist das lateinische Sprichwort *mus in matella* (die M. im Nachttopf) Petron. 58, wo (44) auch das unserer Redensart ,Naß wie eine getaufte M.' entsprechende ,*udi tamquam mures*' steht. Auf die M. in der Falle geht Sen. apocol. 7 *venisti huc, ubi mures ferrum rodunt*. Die Ratlosigkeit drückt auch Plaut. Cas. 140 *quasi mus in medio pariete* aus. Plaut. Truc. 868 *mus . . . aetatem qui non cubili uni umquam committit suam* will etwa sagen, daß eine richtige M. mehr als ein Loch zum Entkommen weiß. Sen. apoc. 8 *quia Romae, inquis, mures molas lingunt* ist nicht mit Sicherheit zu erklären, da nicht zu entscheiden ist, ob *molas* hier ,Mühlsteine' oder ,Opferschrot' bedeutet; über ältere Erklärungsversuche vgl. Otto Sprichwörter 234. Buecheler Symbol. philol. Bonnens. 54. Genthe De proverb. ad animalium natur. pertin. 7. Der neueste Herausgeber der Apocolocyntosis, Weinreich, übersetzt die Stelle so: ,Weil in Rom die M. die Mühlsteine lecken, sagst du, deshalb soll der da uns das Krumme grad machen?' und gibt S. 90 die Ansicht von Wissowa wieder, nach der der Sinn des Sprichwortes wäre: ,Auch in Rom wird mit Wasser gekocht.' Die Quelle für Horat. epist. II 3, 139 *parturient montes, nascetur ridiculus mus* ist wohl die Fabel, welche Phaedr. IV 23 (*mons parturiens*) erzählt. Das Sprichwort stammt aus dem Griechischen: *ὤδινεν ὄρος, τὸ δ' ἔτεκε μῦν*, worauf Porphyrio hinweist; es ist belegt bei Diogenian. VIII, 75 in der Fassung: *ὤδινεν ὄρος, εἶτα μῦν ἀπέτεκεν*, vgl. Athen. XIV p. 616 D. Über andere Fassungen und Weiterbildungen des Sprichwortes vgl. Otto Sprichwörter 234f. Der Gedanke findet sich auch Sen. ep. 109 *magna promisisti, exigua video*. Vom raschen, und wohl auch jämmerlichen Tode eines Menschen gebrauchte man nach Aelian. nat. an. XII 10 das Sprichwort ,*κατὰ μυὸς ὄλεθρον*' (vgl. Kock Comic. Att. frg. III 62. II 211. Apostol. IX 28) und nannte einen solchen Tod *μυόλεθρος* Mant. prov. II 25, vgl. Diogenian. VI 66 *μυὸς ὄλεθρος· εἴρηται δὲ ἐπὶ τῶν ἀπράκτως ἀποθανόντων.* Da die weißen M. aus einem nicht ersichtlichen Grunde als besonders geil galten (Aelian. nat. an. XII 10), war *λευκὸς μῦς* besonders bei Komikern (Kratinos frg. 53 Kock. Epikrates frg. 9. Philemon. frg. 211) sprichwörtlich für einen geilen Menschen, vgl Diogenian. VI 45. Apostol. IX 28. XI 87. Das Sprichwort Apostol. XI 88 *μῦς δακὼν παῖδ' ἀπέφυγε* will sagen, daß auch kleine Tiere sich wehren können, vgl. Plut apophthegm. p. 208 F; eine Warnung gegen Überschätzung der eigenen Kraft enthält Apostol. XI 90 *μῦς εἰς τρώγλην οὐ χωρῶν κολοκύνταν ἔφερεν.* Als Schimpfwort ist *mus* gebraucht Petron. 58 *videbo te in publicum, mus, immo terrae tuber*, dagegen als Kosewort Martial. XI 29 (wo manche Hss. allerdings *vitam* statt *murem* haben); vgl. Iuv. III 207 *opici . . . mures*.

In den Äsopischen Fabeln spielt die M. eine große Rolle. Die bekannteste ist die Fabel von der Stadt-M. und der Land-M. Babr. 108 Crus. Horat. sat. II 6, 80ff., ferner die Fabel von der M. und dem Löwen (Babr. 107), von der M., dem Löwen und dem Fuchs (Babr 82), von der M. und dem Frosch (Babr. 191) und viele andere (vgl. Keller Untersuchungen über die Geschichte d. griech. Fabel, Jahrb. f. Philol. IV Suppl.-Bd. 309ff. Keller Antike Tierwelt I 199f.).

f) Die M. im Volksglauben und in der Volksmedizin. Die M., vor der sich trotz ihrer Harmlosigkeit auch viele moderne Menschen fürchten, galt den Alten als dämonisches Wesen Dieser Volksglaube ist, wie Gruppe Griech. Myth. II 802f. annimmt, wohl darauf zurückzuführen, daß man in dem unter der Erde hausenden Tiere ursprünglich einen chthonischen Dämon sah. Vielleicht hat aber auch das huschende, unheimliche, lautlose Wesen der M. zur Ausbildung dieses Glaubens beigetragen. Mit dem griechischen Volksglauben scheint der uralte ägyptische und talmudische Glaube, der heute noch in Ägypten lebendig ist, in Zusammenhang zu stehen, daß die M. aus Erde entstehe (vgl. Strab. XIII 604 *γηγενεῖς*) und daß man nach der Nilschwelle beim Zurückgehen des Wassers *mures imperfecti* (Plin. n. h. IX 179) beobachten könne, bei denen Kopf, Brust und Vorderfüße schon ausgebildet und lebendig seien, während der übrige Körper noch aus Erde bestehe (Diod. I 10, 2f. Mela I 52. Aelian. nat. an. II 56, vgl. Ovid. met. I 422—429. Varro I 8, 5. Isid. XII 3, 1). Während sich dieser Aberglaube vielleicht einfach aus ungenauer Beobachtung von im Schlamm steckengebliebenen M. erklärt, läßt sich für den ebenfalls weit verbreiteten Volksglauben, daß die Leber der M. mit zunehmendem Monde wachse und mit abnehmendem Monde kleiner werde (Antig. Car. hist. mir. 124 (136) K. Aelian. nat. an. II 56. Plutarch. quaest. conv. p. 670 B. Lucil. 1201. Cic. de divin. II 14. Plin. n. h. XI 196) schwer eine Ursache erkennen. Plin. n. h. II 109 berichtet den gleichen Glauben in Bezug auf die Spitz-M. (*sorex*). Er findet sich auch vermerkt bei byzantinischen und mittelalterlichen Schriftstellern bis zu Konrad von Megenberg.

Die M. galt auch als prophetisches Tier. Nach Gruppe Gr. Myth. II 803 stünde dieser Glaube mit dem Glauben an die dämonische Natur der M. in Zusammenhang und die M. wäre, weil sie als prophetisches Tier galt, in Verbindung zu Apollon gebracht worden. Viel wahrscheinlicher ist es aber, daß der Vorgang umgekehrt war, daß nämlich, wie Ilberg Myth. Lex. IV 1086 (s. Smintheus) unter Beziehung auf Welcker griech. Götterl. I 482 bemerkt, die M. deshalb für ein prophetisches Tier gehalten wurde, weil sie in Verbindung mit Apollon, dem Abwehrer der M. und anderer schädlicher Tiere, stand. Aelian. var. hist. I 11 nennt die Mäuse *μαντικώτατοι τῶν ζῴων* und Plin. n. h. VIII 221 bezeichnet die M. als *animal haut spernendum in ostentis etiam publicis*. Nach Hunger Babylon. Tieromina, Mitt. Vorderas. Ges. XIV 3 (1909) 106ff. spielte die M. in der Mantik Mesopotamiens die gleiche Rolle wie bei den Griechen, vgl. Iamblich. 10 Hirsch. *τὰ μυστήρια ἀπὸ τῶν μυῶν· πρώτην γὰρ εἶναι τὴν τῶν μυῶν μαγικήν*. Den Römern galt es als schlimme Vorbedeutung, wenn Mäuse Gegenstände aus Metall benagten. Aus der römischen Geschichte berichtet Plin. n. h. VIII 221, daß Mäuse durch das Benagen silberner Schilde zu Lanuvium den Marsischen Krieg angezeigt und dem Feldherrn Carbo, da sie ihm bei Clusium die Schuhriemen zerfraßen, den Tod prophezeit haben. Ebenso verzeichnet es Liv. XXX 2, 10 als *prodigium*, daß Mäuse in Antium einen goldenen Kranz annagten. In den Goldbergwerken schnitt man den M., die man erwischte, den Bauch auf, um so das Gold wiederzubekommen, das die Tiere gefressen haben sollten (Theophr. frg. 174, 8 Plin. n. h. VIII 222); ebenso glaubte man, daß sie Eisen fressen (Theophr. frg. 174, 8. Mir. ausc. 25. 26. Antig. Car. 18 (21). Aelian. nat. an. V 14. Herond. III 75. 76. Plin. n. h. VIII 222). Die ausgewanderten Kreter wurden dadurch, daß ihnen Mäuse über Nacht die Lederschilde zerfressen hatten, zur Gründung der Stadt *Σμινθία* veranlaßt, Schol. Hom. Il. I 39. Strab. XIII 604. Serv. Aen. III 108. In ähnlicher Weise erzählt Herodot. II 141, daß der ägyptische König Sethon auf seinem Feldzug gegen die Assyrer dadurch vor dem Untergang gerettet wurde, daß infolge göttlicher Schickung eine Schar von

Feld-M. über Nacht den Assyrern alle Köcher, Bogen und Handhaben der Schilde zernagte und so die Feinde Sethons waffenlos machte. Nach Jesaias 37, 36 war freilich eine plötzlich ausgebrochene Pest die Ursache der Niederlage der Assyrer und es scheint, daß die Mäuse hier nur symbolisch für die Pest, deren Sinnbild sie bei den Ägyptern waren (vgl. Abschn. d am Ende). zu nehmen sind.

Der Glaube, daß die M. infolge ihres besonderen Ahnungsvermögens beim drohenden Einsturz eines Hauses vorher das Haus verlassen (Plin. n. h. VIII 103. Aelian. nat. an. XI 19. VI 41; var. hist. I 11), erhält dadurch eine Begründung, daß nach neueren Beobachtungen manche Tiere, z. B. Katzen bei Erdbeben die ersten, schwächeren Stöße, die der Mensch noch nicht merkt, bereits empfinden und ängstlich und unruhig werden. Um einen solchen Fall scheint es sich in der Notiz Aelian. nat. an. XI 19 zu handeln, daß fünf Tage vor dem Erdbeben, welches die achäische Stadt Helike zerstörte, M., Wiesel und Schlangen ausgewandert seien. Cicero, der de divin. I 44, 99 und II 27, 59 den an das Benagen von Metallschilden (*quod haruspicibus tristissimum visum esset*) sich knüpfenden Prophezeiungen mit skeptischer Ironie gegenübersteht, hält es ad Att. XIV 9, 1 doch für bedenklich, daß aus seinen baufälligen *tabernae* sogar die M. ausgewandert sind. Auch als Wetterpropheten galten die M. Wenn sie pfeifen (τρίζειν, ὑποτρίζειν) und tanzen, kommt nach Theophr. sign. 41 und 49 (vgl. Aelian. nat. an. VII 8. Geop. I 3, 13) stürmisches Wetter, während nach Arist. frg. p. 203 R. ihr massenhaftes Auftreten auf den Feldern als Anzeichen dafür galt, daß sich das Wetter bessert. In der Traumdeutung bedeutete nach Artemid. III 28 (p. 179 H.) die M. einen Diener (μῦς οἰκέτην σημαίνει· συνοικεῖ γὰρ καὶ ἀπὸ τῶν αὐτῶν τρέφεται καὶ ἔστι δειλός); ein Traum, in dem man viele M. lustig umherspringen sah, kündigte eine große Freude an. Weiße M. galten als gute Vorbedeutung, Plin. n. h. VIII 223. — Daß in Zeiten großer Not M. auch gegessen wurden, geht aus Plin. n. h. VIII 222 hervor: Als in Casilinum während der Belagerung der Stadt durch Hannibal eine große Hungersnot entstanden war, verkaufte ein Bürger der Stadt eine M. für 200 Denare und starb dann selbst Hungers, während der Käufer dieser teueren M. am Leben blieb, vgl. Liv. XXIII 19, 13. Valer. Max. VII 6, 3. Strab. V 249. Frontin. strat. IV 5, 20.

In der Volksmedizin hatte die M. große Bedeutung als Heilmittel gegen Krankheiten aller Art, die hier nicht alle aufgezählt werden können. Verwendet wurden alle Teile der M. oder das Tier im Ganzen. Besondere Heilkraft schrieb man der Asche der verbrannten M. sowie dem Mäusekot (μυόχοδον Diosc. II 80, 5. *muscerda = stercus murium* vgl. CGL V 467. 7; 629, 66) zu. Nach Plin. n. h. XXIX 91 legte man *mus divulsus* bei Skorpionstichen oder Schlangenbissen (XXIX 59, vgl. Diosc. II 69. Galen. XII 365) auf die Wunde, ebenso *mus recens cum sale* auf den vermeintlichen Biß von *mus araneus* XXIX 88 (s. Art. Spitzmaus); auch gegen Podagra wurde eine M. aufgelegt XXX 76. Wenig appetitlich ist das XXX 23 mitgeteilte Rezept, gegen Zahnschmerzen zweimal im Monat eine M. zu zerkauen oder in hohle Zähne gebrannten M.-Kot zu stecken XXX 22 (vgl. Med. Plin. p. 27, 21 R. Marc. med. XII 21); ähnliche Rezepte mit M.-Kot Diosc. II 80, 5 und in den Kyraniden S. 67f. F. de Mély; M.-Asche (*cinis murinus*) mit Honig galt als gutes Zahnputzmittel, das zugleich einen guten Geschmack im Munde erzeugt XXX 27, vgl. XXVIII 179. Med. Plin. p. 24, 17. 25, 11. Marc. med. XI 11 (*pulvis exusti muris*). Gegen Lungenleiden werden M. besonders afrikanische empfohlen, welche *detracta cute in oleo et sale decocti* gegessen wurden, XXX 43. Verwendet wurden auch Blut, Gehirn, Galle, Schnauze und Ohren; diese wurden einer lebenden M. abgeschnitten und halfen gegen das Quartanfieber, Plin. n. h. XXX 99. Med. Plin. p. 88, 21ff. Als Mittel gegen Kopfweh galt Asche des M.-Fells Plin. n. h. XXIX 113. Aus dem XXVIII 262 als Anti-Aphrodisiakum angeführten Mäusekot ist nach Mayhoffs Konjektur *tauri fimus* (statt *muris fimus*) geworden. Magischen Zauber schrieb man nach Plin. XXIX 59 der M.-Leber zu, die ja auch mit dem Mondwechsel in mystischen Zusammenhang gebracht wurde (vgl. Abschn. f).

g) Die M. in der Kunst. Darstellungen der M. sind sehr häufig sowohl als Plastiken aus Stein und Bronze (vgl. Reinach Répert. IV) wie auch auf Münzen als Beizeichen und als Götterattribute besonders des Apollon (Smintheus) und der Aphrodite. Nach Loewe De Aesculapii figura (Straßburg 1887) 75 ist die M. als Attribut auch auf Asklepios übertragen (s. o. Bd. II S. 1655), und Wide Lakonische Kulte 118 vermutet eine Beziehung zu den ‚Quellmäusen' in Lusoi (vgl. Abschn. b) im Kult der Artemis *Μυσία*. Auf dem berühmten Marmorrelief des Archelaos von Priene, das die sogenannte Apotheose Homers darstellt, sind auf dem Schemel wohl als Beziehung auf die Batrachomyomachie (vgl. Ludwich Batrachom. 15) eine M. und ein Frosch (oder nach älteren Beschreibungen zwei Mäuse, vgl. CIG III 6131. Winckelmann Werke II 1808) einander gegenüber angebracht, vgl. Overbeck Gesch. d. griech. Plastik II^{3} 404. Baumeister Denkmäler I 111. In köstlichen Genrebildern erscheinen die M. auf antiken Gemmen an Töpfen naschend, auf Krüge, Tische und Kandelaber kletternd, mit Hähnen bespannte Wagen kutschierend oder Wagen ziehend, vgl. Imhoof-Keller Münzen und Gemmen II 6–8; XVI 16–19, 20; XXI 35, 43, 44, 46. Keller Ant. Tierw. I 202 erwähnt auch römische Gläser in M.-Form sowie einen Spielstein aus Bein mit M.-Figur aus dem Britischen Museum. [Steier.]

Mausakas, ein maurischer Reiter im Partherkrieg des Kaisers Verus, Lukian. quom. hist. consar. 28, 36–38. [Stein.]

Mausoleum Augusti, auch *tumulus Augustii Iuliorum* bezw. *Caesarum* (Tac. ann. III 4. 9. XVI 6); *Caesarum tholus* (Martial. II 59, 2); *Αὐγούστου μνῆμα* (Cass. Dio LXIX 23); im Mittelalter *Mons Augusti(us), Castellum Augustum* genannt, wird von Strab. V 236 als der größte Grabbau auf dem Marsfeld (ἀξιολογώτατον) bezeichnet. Er wurde im sechsten Konsulatsjahr des Augustus *inter Flaminiam viam ripamque Tiberis* begonnen, Suet. Aug. 100. Auf einem gewaltigen, kreisrunden Unterbau von 88 m Durchmesser aus Gußwerk mit Retikulatverkleidung und einer durch 12 halbkreisförmige Nischen gegliederten Travertinfassade erhob sich ein Erdhügel, der von immergrünen Bäumen bedeckt (vgl. die eventuelle Reminiszenz bei Verg. Aen. XI 849), eine Kolossalbronzestatue des Kaisers trug. Zwei konzentrische Mauerringe von 25 und 45 m Durchmesser bildeten die Stütze des Erdreiches. Im Inneren waren die Grabkammern. Der Eingang befand sich auf der Südseite, er war flankiert von den beiden *ahenea pila* mit den *Res gestae*; vgl. den Art. Monumentum Ancyranum. Die Obelisken davor werden erst von Ammian. XVII 4, 16 erwähnt, weder Strabon noch Plin. n. h. XXXVI 70f. kennen sie. Um das M. herum war ein μέγα ἄλσος περιπάτους θαυμαστοὺς ἔχον (Strab.; *circumiectas silvas et ambulationes* Suet.). Der Name der Kirche S. Maria in porta Paradisi an der Ripetta erinnert an die Gartenanlage. Als Vorbild für die Baulichkeit diente vielleicht das Sema in Alexandrien. Als erster wurde hier M. Claudius Marcellus 23 v. Chr. beigesetzt, Verg. Aen. VI 873. Epiced. Drusi v. 65. Cass. Dio LVI 20, 12 v. Chr. Agrippa, Cass. Dio LIV 28, 9 v. Chr. Drusus, Cass. Dio LV 2. Epiced. Drusi 161, vielleicht in einer eigenen Grabanlage unmittelbarer Nähe 2 und 4 n. Chr. Lucius und Gaius Iulius Caesar, Fast. Cupr. CIL I^{2} 62. IX 5290, im J. 14 n. Chr. Augustus selbst, Strab. Suet. Cass. Dio LVI 42. Tac. ann. I 8, 19 n. Chr. Germanicus, Tac. ann. III 4, vgl. CIL VI 894. 31195, 29 n. Chr. Livia, Cass. Dio LVIII 2, 3; später Caligulas Mutter Agrippina und dessen Bruder Nero, Cass. Dio LIX 3, 5. Suet. Gaius 15, ferner Poppaea, die Gattin Neros, Tac. ann. XVI 6, und der Kaiser Nerva, Aurel. Vict. Caes. 12, 12. Im 2. Jhdt. wurde die Begräbnisstätte als komplett geschlossen, spätere Kaiser sind im Hadrians-M. beigesetzt. Einen kaiserlichen Freigelassenen nennt CIL VI 8686 *procurator mausolaei*. Ob das von Cass. Dio LXXVIII 24, 3 anläßlich der Bestattung der Iulia Donna genannte *τοῦ Γαΐου τοῦ τε Λουκίου μνῆμα* das M. selbst ist, bleibt unsicher. Im Mittelalter wurde die Ruine von den Colonna zur Burg ausgestaltet, die antiken Baureste litten sehr durch die Zerstörung dieser im J. 1167. Vgl. Giglioli Relazione della prima campagna di scavo nel Mausoleo d'Augusto Bull. com. LIV 191. Nibby Roma antica^{2} 528. Gregorovius^{4} III 529. V 205. VII 732. Jordan-Huelsen Topogr. I/3 614. Hirschfeld Die kaiserlichen Grabstätten in Rom, S.-Ber. Berl. Ak. 1886, 1149. E. Kornemann Mausoleum und Tatenbericht des Augustus, Leipzig 1921 (vgl. Klio XIV 377). [J. Weiss.]

Mausoleum Hadriani, auch *Antoninorum sepulcrum*, Ἀντωνινεῖον genannt, ist in den Gärten der Domitia am rechten Tiberufer an der Aelischen Brücke vom Kaiser Hadrian für sich und seine Nachfolger errichtet und von Pius eröffnet worden, da das Augustusmausoleum nicht mehr langte (Cass. Dio LXXIX 23). Die aus dem zweiten Regierungsjahr des Pius stammende Widmungsinschrift über dem Haupteingang: *Imp. Caesari . . . Hadriano Augusto . . . et divae Sabinae T. Aelius Hadrianus Antoninus . . . parentibus suis* war noch im Mittelalter vorhanden CIL VI 984; vgl. zur Beisetzung des in Baiae verstorbenen Hadrian Hist. aug. Pius 5. Ebenso sind eine Reihe von Grabinschriften, die des Pius selbst CIL VI 968, die der Faustina 987, der Kinder des Pius 988ff., des L. Aelius Caesar 985, der Kinder des M. Aurelius 983. 994. 995, des L. Verus 991, des Commodus 992 im Lauf der Zeit verschollen. Nach Cass. Dio LXXVI 14, 4. LXXVIII 24, 3. 91 Hist. aug. Macrinus 5 wurden in dem Bauwerk noch Septimius Severus, Caracalla, Iulia Domna und Geta bestattet. Über die Beisetzung der vorhergenannten Persönlichkeiten berichten Hist. aug. Marcus 7. Verus 11. Commodus 17. Severus 19. 24. Herodian. IV 1, 4; vgl. auch Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 1161.

Das Bauwerk wies zuunterst ein mächtiges marmorverkleidetes Fundament aus Tuffquadern von ca. 10 m Höhe auf, das zu Zeiten der baulustigen Päpste Alexander VI. und Gregor XIII. dieses Schmuckes beraubt wurde. Auf einem 15 m hohen Sockel folgten im Maueraufbau große Steinplatten mit den Grabschriften, darüber Steinquaderlagen und das Gesimse mit Bukranien und Festons. Auf diesem Postament erhob sich der ca. 20 m hohe Rundbau, der die 8 m lange und breite und 12 m hohe Grabkammer enthielt. Zu dieser gelangte man durch das 6 m hohe Eingangstor, über einen 25 m langen Korridor und einen Spiralgang. Der reiche Statuenschmuck (Joh. Antioch. FHG IV 581) von ehemals ist längst verschwunden, besonders während der Belagerung Roms durch die Goten 537, über die Procop. bell. Goth. I 22 berichtet. Über gefundene eventuell zum Bau gehörige Statuenfragmente vgl. Not. d. scav. 1892, 231. 417. Bull. com. 1892, 265. Arch. Jahrb. 1901, 1f. Rings um das M. war nach den Ausgrabungsergebnissen ein aus Marmor und Bronze gearbeitetes Gitter von 120 m Seitenlänge, zu dem wahrscheinlich die bronzenen Pfaue vom Giardino della Pigna gehören, die die Mirabilia Romae 21 erwähnen.

Ob schon die aurelianische Stadtbefestigung das M. einbezogen hat, ist unbekannt, die Beschreibung der Honorianischen Mauer schildert das Gebäude als stark befestigten Brückenkopf: *In Hadrianio sunt turres VI p(ro)p(u)g(nacula) CLXIV* usw. (Jordan Topographie II 580). Das Bauwerk war mit dem Flußufer durch zwei Mauern verbunden, deren westliche ein Tor aufwies: die Porta St. Petri in Hadrianio des Anon. Eins., vgl. Röm. Mitt. 1892, 329. 70 Jahre nach der Pest, unter Gregor I., wurde auf der Höhe des Gebäudes die kleine Kirche S. Angeli inter nubes (*usque ad coelos*) gebaut, s. Armellini Chiese^{2} 774. Gregorovius Gesch. der Stadt Rom III 278, auch über die Engelslegende. Sonstige Literatur: Hülsen Röm. Mitt. 1891, 137. 1893, 321. 1904, 97. Lanciani Bull. com. 1888, 129; Ruins and excavations of ancient Rome 554–560. Borsari Not. d. scav. 1892, 412. Durm Baukunst der Römer^{2} 775. M. Borgatti Recent discouveries in the Maus. of H., J. Brit. and Amer. soc. IV (1906/1907) 73; ders. Castel S. Angelo in Roma, Riv. di artiglieria 1889. P. Pagliucchi castellani del Castel S. Angelo

di Roma con documenti ined. rel. alla storia della Mole Adriana, Rom 1906/1909. E. Rodocanachi Le château Saint-Ange, Paris 1909. [J. Weiss.]

Mausolleion. I. Das Grabmal des Fürsten Mausollos (377—353 v. Chr.) in Halikarnassos. Vgl. o. Bd. VII S. 2263. Baugeschichte: Halikarnassos wurde von Mausollos nach einheitlichem Plan neu angelegt, um das Halbrund des Hafens theaterförmig ansteigend, und war im J. 362 in den wesentlichen Zügen fertig (Diod. XV 90). Da der gewaltige Grabbau den beherrschenden Mittelpunkt des Stadtplanes und des Stadtbildes ausmachte, so muß er mit diesem zusammen entworfen sein. Die Vollendung des Baues zog sich über den Tod des Mausollos hinaus, nach dem Tode seiner Gattin Artemisia (351) mußten noch die Bildhauer ihre Arbeiten vollenden. Die Alten zählten das Werk unter den sieben Weltwundern auf wegen seiner Höhe (45,92 m; Plin. n. h. XXXVI 5, 4. Vgl. das Kolosseum in Rom mit 48,5 m Höhe), wegen der Menge des plastischen Schmuckes (Lucian. dial. mort. 24) und wegen der Kühnheit der Konstruktion (steinerne Stufenpyramide auf hochgestelltem Säulenbau, Martial. I 1). Für die Festigkeit des Baues zeugt, daß er noch im 12. Jhdt. stand (Eustath. comment. ad Il. ed. Lips, 1829, 1298), für seinen nachhaltigen Eindruck, daß bei den Römern (Paus. VIII 16. Lucian. necyon. 17) und Modernen M. Gattungsname geworden ist. 1402 war der Bau gestürzt, damals und wieder 1552 wurden seine Trümmer von den Johannitern (Rhodisern) zum Festungsbau verwendet.

Baubeschreibung: Die Form und Maße des Bauwerkes kennen wir vor allem aus Plin. n. h. XXXVI 5, 4 und aus den Ergebnissen der Newtonschen Ausgrabungen in den J. 1856—1858 (Newton A History of Discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae), durch welche Umfang und Größe der Baugrube, die wichtigsten Architekturstücke und zahlreiche Reste von Bildhauerarbeiten festgestellt wurden. Schon vor der Ausgrabung war über ein Dutzend Rekonstruktionen versucht worden, die Zeit nachher hat ungefähr ein weiteres gebracht, ein Zeichen, daß die anziehende Aufgabe aus Mangel an gesicherten Grundlagen trotz steigender Kenntnis verwandter Architektur nicht zuverlässig gelöst werden kann. Die besten Wiederherstellungen stammen von den Architekten Adler (Ztschr. f. Bauwesen 1900, 1—20 und Taf. 1—5) und Bühlmann (München 1909, beide bei Durm Baukunst d. Griechen³ 542f.).

Gesichert sind von den Bautatsachen nur einige Grundzüge. Es steht fest, daß das Werk sich der Höhe nach in drei Abschnitte gliederte: 1. einen rechteckigen Unterbau mit einem Umfange von 440 griechischen Fuß (Plinius) = 470 englischen Fuß (Newton) = 144 m und Seiten von 29 und 35,6 m Länge; 2. einen rechteckigen Säulenbau mit 36 Säulen von 25 Ellen (= 12,30 m Höhe, Plinius) als mittleres Stockwerk; 3. eine steinerne Stufenpyramide von 24 Stufen (0,31 cm hoch) und gleichfalls 25 Ellen Höhe einschließlich der bekrönenden Quadriga und deren Basis. Als Gesamthöhe gibt Plinius 140 Fuß = 45,92 m. Nach Abzug von etwa 4 m für die Quadriga und je 12,30 m für die beiden oberen Stockwerke bleibt eine Höhe von etwa 17 m für den Unterbau (= Höhe des Parthenon vom Stylobat aufwärts). Die 36 Säulen sind 9 × 11 zu stellen.

Unsicher bleibt: 1. Die Neigung der Stufenpyramide sowie deren oberer und unterer Abschluß, weil Stufen von zwei verschiedenen Größen gefunden sind. 2. Die Ausgestaltung der Cellawand innerhalb des Säulenbaues. 3. Die Ausgestaltung des Unterbaues und des dort vorauszusetzenden Einganges. 4. Die Verteilung der drei Figurenfriese, von denen zwei (Amazonen- und Kentaurenkämpfe) wohl den Unterbau, einer (Wagenrennen) wohl die Cella schmückte. 5. Die Verteilung der Rundplastiken, für welche der Fuß des Unterbaues, die Zwischenweiten der Säulen und der Fuß der Stufenpyramide (wahrscheinlich für die zahlreichen Löwen) zur Verfügung stehen. Endlich ist ganz unbekannt das Wesentlichste, nämlich die innere Konstruktion des Bauwerkes, welche die Last der Steinpyramide auf die Fundamente überleitete.

Als Baumeister werden zwei Männer genannt, Satyros und Pytheos (Vitruv. VII praef. 12), von denen ersterer auch Erzbildner war (Bull. hell. XXIII [1899] 384), letzterer auch Bildhauer. Er fertigte nämlich die Quadriga (Plin.) und erbaute vom J. 346 ab den Athenatempel in Priene. Da er bis zum Schluß mitarbeitete und dann in der Gegend einen anderen Bau übernahm, so scheint gerade Satyros (den nur Vitruv nennt) der Vater des großen Entwurfes gewesen zu sein, ähnlich wie in der Überlieferung Artemisia als die Erbauerin des sicher schon von ihrem Mann begonnenen Baues erscheint.

Berühmter waren bei den antiken Kunstfreunden die am M. neben den Architekten tätigen Bildhauer, von denen jeder die Ausschmückung einer der vier Seiten übernahm: Skopas (Osten), Bryaxis (Norden), Leochares (Westen), Timotheos (Süden). Die Reste ihrer Arbeiten sind so zahlreich, daß es gelungen ist, das Gut der vier Künstler auseinanderzuscheiden (Arch. Jahrb. XXIV [1909] 171—191. Wolters und Sieveking).

Seinen Bauformen nach gehört das M. in die in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. wieder auflebende ionische Baukunst Kleinasiens, welche an die altionischen Formen des 6. Jhdts. anknüpft. Demgemäß haben die Säulen die altionische Basis, am oberen Schaftende einen starken Ablauf, stark ausladenden Eierstab, weiten Stand der Voluten und geringe Spannung des ‚Polsters' (Noack Baukunst d. Altert. Taf. 47 b). Ein Figurenfries über dem Architrav ist wegen seines Fehlens an allen gleichzeitigen kleinasiatisch-ionischen Bauten nicht anzunehmen. Die Traufleisten zeigen noch das ältere Palmetten- und Blütenornament, während derselbe Pytheos in Priene an den Traufleisten das Rankenornament einführt.

Der Gesamtentwurf des M. ist entstanden durch Vereinigung und Steigerung von zwei älteren Baumotiven. Das eine ist der in Lykien heimische Grabbau, der aus einem kleinen Peripteros auf hohem Unterbau besteht. Sein bedeutendster Vertreter ist das sog. Nereiden-Monument in Xanthos, das Grabmal des lykischen

Fürsten Perikles (bald nach 372; 11,20 m hoch). Das zweite Motiv ist die säulengeschmückte, rechteckige oder quadratische Grabkapelle mit einer Pyramide an Stelle des Daches, welche in Ägypten und Syrien heimisch war (z. B. Zacharias-Grab und Grab des Absalom im Tale Josaphat bei Jerusalem [Durm Bauk. d. Römer² Fig. 133 und 832f.]). Dieses Motiv ist als Abkömmling der babylonischen Stufentürme (Zikkurrat) anzusprechen, welche zugleich Göttersitze und Königsgräber waren. Ein Ausläufer derselben nach anderer Richtung ist das sog. Grab des Cyrus in Pasargadai. Die Verbindung beider Motive (hochgestellte Grabkapelle und Stufenpyramide auf Grabkapelle) war schon kurz vor dem M. gemacht worden in dem Löwengrab von Knidos (Newton II 2 und Bl. 62f. Adler 16f., Taf. 4. 2), das etwa 17 m hoch war und einen dorischen Pseudoperipteros auf niedrigen Sockel stellte, darüber eine steinerne Stufenpyramide, welche von einem auf hohem Postamente lagernden Löwen bekrönt wurde. Dieses Löwengrab ist mit Konons Sieg bei Knidos im J. 394 in Verbindung zu bringen. Das Motiv des M. lebte Jahrhunderte fort, die gewaltige Steigerung der Masse wurde freilich nicht mehr versucht, vielmehr der Eindruck der Höhe bei wesentlich kleineren Maßen durch schlankere Verhältnisse angestrebt. Dieser Typ ist bereits im 4. Jhdt. im libysch-phönizischen Afrika wiederholt vertreten, z. B. in dem Grabmal eines libyschen Fürsten bei Dugga (Tunesien), das über drei pfeilergeschmückten Stockwerken quadratischen Grundrisses eine Pyramide mit Löwenstandbild trägt (Cagnat Carthage Timgad Tébessa 37—40. 122—125). Hier sind die Pfeiler und Halbsäulen ionisch, die Formen der verwendeten Reliefs und Rundplastiken griechisch. Bescheidener ist das sog. Grabmal des Theron bei Akragas aus römischer Zeit (quadratischer Unterbau, zweites Stockwerk mit ionischen Eckpilastern, steinerne Stufenpyramide, Standbild eines Mannes, Gesamthöhe rund 13 m (Serra di Falco III 23f., Adler Taf. 4, 1). Ein neues Motiv fügt das aus augusteischer Zeit stammende Grabmal der Iulier in St. Remy ein, in dem das dritte Stockwerk, das die Pyramide trägt, zum Rund übergeht und durch einen Monopteros gebildet wird (Noack Taf. 146). In der Heimat des M. erscheint sein Motiv später (2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr.) noch einmal mit einer Steigerung der technischen Kühnheit bei wesentlich kleinerem Maßstabe: das Grabmal von Mylasa (Seitenlänge des Unterbaues 5,5 m, Gesamthöhe [mit ergänzter Pyramide und Standfigur] rund 13 m) läßt nämlich die Stufenpyramide über einer durchsichtigen Säulen- und Pfeilerstellung (ohne eingebaute Cella) frei schweben (Noack Taf. 156).

II. Nachdem das Wort M. Gattungsname geworden war, wurde es auf einen zweiten, ganz anders gearteten Typus von mächtigen Grabmälern angewendet, auf den architektonisch ausgestalteten Tumulus. Ein solcher war das M. Augusti auf dem Marsfelde zu Rom. Über einem niedrigen nischengeschmückten Tambour von 88 m Durchmesser erhob sich ein runder, mit Zypressen bepflanzter Erdkegel, das Innere barg Grabkammern für den Kaiser und seine Familie (Suet. Aug. 100; Vespas. 23). In dieselbe Zeit gehört das Grab Iubas II. an der algerischen Küste bei Tipaza, des Förderers griechischer Kunst und Wissenschaft, gleichfalls ein gewaltiger Kegel auf rundem Unterbau (Cagnat Carthage etc. 40ff.). Wenig früher ist das Grabmal der Caecilia Metella an der Via Appia südlich Rom, über dessen mittelalterlichem Zinnenkranz ein Erdkegel zu ergänzen ist, so daß hier ein dreiteiliger Aufbau vorliegt, denn der Rundbau ruht auf einem quadratischen Unterbau. Eine Steigerung dieses dreiteiligen Aufbaues erstrebte Hadrian bei der Errichtung seines Grabmales am Tiberufer. Der quadratische Unterbau (Durm Bauk. d. Römer² Fig. 848f.) steckt jetzt im Boden, den Erdkegel hat das Mittelalter durch Aufbauten ersetzt. Die Grabkammer liegt im Kerne des Rundbaues. Rekonstruktionen von Hülsen und Durm, s. Durm Bauk. d. Römer³ 768f. Die Vorbilder dieser M. in Tumulusform mögen in Etrurien (z. B. bei Vulci und Cortona) oder in Lydien (z. B. bei Sardes) zu suchen sein. Ein Nachklang ist auch das Tropaion Traiani in der Dobrudscha mit seinem hohen Aufsatze auf einem von senkrechter Quaderwand unterstützten Rundkegel (Tocilescu Das Monument von Adamklissi). [Ebert.]

Mausoloi. 1) Nach Demosthenes bei Steph. Byz. ein anderer Name für die Karer. [Ruge.]

2) *Μαύσωλοι* (var. *Μαύσολοι, Μανσωλοι, Μανσωλοί*), Volk im Westen von Libya interior bei Ptol. IV 6, 6 (p. 744 M.). Müller vermutet, daß sie eingewanderte Karer waren, die in der Nähe des *Μυσοκάρας* portus (s. d.) in Mauretanien siedelten; s. auch Müller zu Ptol. p. 578, und Fischer Art. *Καρικὸν τεῖχος* o. Bd. XI S. 1947. [Schwabe.]

Mausos, *Μαυσός*. Theopompos erwähnte im 32. Buch der Philippika, FGrHist 115 F 173 bei Steph. Byz. s. *Ἀσαί* und s. *Μαυσός*, zwei Dörfer im Gebiet von Korinth: *Ἀσαί καὶ Μαυσὸς κῶμαι μεγάλαι καὶ πολυάνθρωποι.* Aus dieser Charakteristik schloß Oberhummer o. Bd. II S. 1514, 31ff. nach dem Vorgang von Bursian Geogr. II 23, daß sie in der fruchtbaren Küstenebene, der Vocha, Blegen AJA XXIV 1920, 9ff., gelegen hätten, wo es noch ein Dorf *Ἄσ(σ)ου* oder *Ἄσσος* gibt; 1920 hatte es 829 Einwohner. Namensähnlichkeit veranlaßte andrerseits Miliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος καὶ Κορινθίας* 168. 170, M., das ngr. Mapsós ausgesprochen wird, mit Apsós zu identifizieren. Dies Dörfchen liegt zwischen Akrokorinth und Chiliomódi an der Palukórrachi, die gewöhnlich zu Unrecht Skóna genannt wird, Miliarakis 172; an deren unfruchtbaren Hängen vermag heute keine Siedlung 130 Einwohner aufzuweisen und kann auch im Altertum nie ein großes Dorf mit zahlreicher Bevölkerung bestanden haben. Im *Πληθυσμὸς τοῦ Βασιλείου τῆς Ἑλλάδος* 1920 S. 25 führt die Siedlung den Namen *Μαψοῦ*, 89 Einwohner. Die neue griechische Generalstabskarte verzeichnet den Ort nicht; man muß Miliarakis' Karte heranziehen. Bursian 23, 3 und Fick Vorgriech. Ortsn. 74. 82 halten den Namen für karisch. [Bölte.]

Maussolos. 1) Vornehmer Karer, Vater eines Pixodaros, wohl Ahn von Nr. 2 (Herodot. V 118).

2) Der Dynast des 4. Jhdts., Sohn des Heka-

tomnos (Strab. XIV 2, 17. Syll. I³ 167) und in Mylasa geboren (Vitruv. II 8, 11). Seine Regierung dauerte von 377/6—353/2. Diod. XVI 36, 2. Mitt. Österr. Inst. II 103. Syll. I³ 167. 170; s. Kahrstedt Forschungen 22f. Der amtliche Titel ist stets Satrap gewesen (Syll. I³ 167ff.), die Literatur nennt ihn Dynast, selbst König (vgl. Diod. XV 90, 3. Gell. X 18, 2. Luk. *Νεκρ. διαλ.* 24), Er war aber immerhin der Erbe seiner Stellung und hat diese auch weitervererben können, auch beherrschte er Gebiete außerhalb des persischen Reiches (s. u.), so daß er praktisch ein fast souveräner Fürst war. Und selbst die Satrapenstellung ist ein Beweis für die Auflösung der alten Reichsordnung: das reichsunmittelbare Karien setzt voraus, daß die alten (herodoteischen) Satrapien zersetzt und in Territorialherrschaften aufgelöst sind. M. ist der ansehnlichste dieser Territorialherrscher, deren Stellung der König durch Verleihung von königlich persischen Titeln beschönigte. Von der Betätigung des M. in der großen Politik erkennen wir folgendes: 365 ficht er mit Autophradates gegen den rebellischen Satrapen Ariobarzanes, also auf seiten der Zentralgewalt (Xen. Ages. 2, 26), aber offenbar nur sehr lauen Herzens, bei dem Ausbruch des großen Satrapenaufstandes 362 tut er mit (Diod. XV 90, 3), jedoch hat er rechtzeitig den Anschluß an die siegende Krone gewonnen, um sich die Fortdauer seiner Macht zu sichern. Seitdem hat er äußerlich die Loyalität gegen jene beibehalten, hat beim Ausbruch des Bundesgenossenkrieges 357 die Aufständischen gegen Athen unterstützt (Diod. XVI 7, 3. Demosth. XV argument.) und dabei auf die seinem Staat vorgelagerten Inseln die Hand gelegt in der Form, daß er einen Bund mit den betreffenden *πόλεις* einging und dafür sorgte, daß loyale Leute in ihnen an der Macht waren, Demosth. XV 3. 27; vgl. V 25; XIII 8. Theopomp. frg. 118 Oxf. Aristot. pol. V 2, 5. Luk. *Νεκρ. διαλ.* 24. Es handelt sich vor allem um Rhodos, daneben auch Kos. Die Ausdehnung seines festländischen Reiches läßt sich bestimmen dahin, daß er Teile von Lydien besaß (Luk. a. a. O.), Herakleia a. L. (Polyaen. VII 23, 1) und Iasos (Syll. I³ 169) einverleibte, dagegen mit Ephesos und Milet zwar focht, aber die Städte offenbar nicht inkorporierte (Luk. a. a. O. Polyaen. VI 8. VII 23, 2. [Aristot.] oec. II 1348a. Beloch Gr. Gesch. III 1, 234, 2). Jedoch hat er nach [Aristot.] oec. II a. a. O. Tit. Asia min. I 45 wenigstens Teile von Lykien beherrscht und in Erythrai zum mindesten politisch Fuß gefaßt (Syll. I³ 168). Am Ende seines Lebens war sein Staat von den alten Grenzen der persischen Satrapien so unabhängig wie der Staat des Großen Kurfürsten von den Grenzen der alten deutschen Herzogtümer.

Innerpolitisch war seine Stellung offenbar sehr stark. Syll. I³ 167ff. sehen wir, daß die Städte Attentäter und Intriganten gegen seine Person verfolgen, man versteht, daß Persien darauf verzichtete, trotz M.s Rebellion, dem Lande einen neuen Satrapen aufzudrängen. Dafür hatten die Städte, wie die genannten Inschriften zeigen, weitestgehende Selbstverwaltung, genau wie die ‚föderierten' Inselgemeinden. Residenz war seit dem Ende der 60er Jahre Halikarnass, das durch den Synoikismus von sechs Gemeinden entstand, Strab. XIII 1, 59. Vitruv. II 8, 11, eine neue Großstadt von 350 ha. Die Verwaltungsform der Monarchie, die die Selbstverwaltung der *πόλεις* respektiert, die Angliederung von Außenorten als formell Föderierte, in denen jedoch Vertrauensleute des Monarchen regieren, die Gründung einer Großstadt, alles dies ist bereits völlig hellenistisch; das Gleiche gilt von der kulturellen Betätigung des M., er ist ein Bauherr großen Stils (Plin. n. h. XXXVI 77; s. den Art. Halikarnassos), er ermutigt die Literatur (Suid. s. Theodektes), das berühmte Mausoleum und das Preisausschreiben für den literarisch wirkungsvollsten Nekrolog (Gell. X 18, 1ff. Vitruv. II 8, 10ff. Diog. Laert. III 10. Luk. a. a. O.) sind ganz in seinem Sinn. Echt hellenistisch ist auch die Geschwisterehe, die er einging (Diod. XVI 36, 2. Luk. a. a. O. u. ö.) und die kinderlos blieb (Strab. XIV 2, 17). Münze des M. bei Head NH² 629.

[Kahrstedt]

Μαυζανιτῶν *χώρα* (Ioann. Malal. 330, 15), Gegend in Persien am Tigris, unweit Ktesiphon, wahrscheinlich Seleukeia selbst. Der Name geht auf das syrische māḥōzā ‚Hauptstadt' zurück. Vgl. Herzfeld Forsch. zur islam. Kunst I 2, 48, 2.

[Weissbach.]

Maxalas, gefälschte Inschrift auf einem jetzt verschollenen Sardonyx-Cameo mit dem Brustbild des Antoninus Pius. Brunn Künstlergeschichte II 619.

[Sieveking.]

Maxalla. Eine nur von Plin. n. h. V 37 namhaft gemachte Örtlichkeit Nordafrikas (var. Maxilla, Mazalla), von Maxula (s. d.) wohl zu unterscheiden. Es handelt sich um einen der zahlreichen Orte, über die der jüngere Cornelius Balbus (s. d.) anläßlich seines Feldzuges gegen die Garamanten im J. 19 v. Chr. Herr wurde. Plinius schreibt: . . . *ipsum (Balbum) in triumpho praeter Cydamum et Garamam omnium aliarum gentium urbiumque nomina ac simulacra duxisse, quae iere hoc ordine: Tabudium oppidum, Niteris natio, Milgis Gemella oppidum . . . flumen Dasibari, mox oppida continua Baracum, Buluba, Alasit, Galsa, Balla, Maxalla Cizania, mons Gyri in quo gemmas nasci titulus praecessit.* Eine Identifizierung ist schwierig. Vivien de St. Martin (Le nord de l'Afrique 121) weist auf eine Station (Méchaal) im heutigen italienischen Tripolis südlich der Syrten hin, in der er das alte M. wiedererkennen will, fünf schwache Tagereisen süd-süd-westlich vom heutigen Misda entfernt, westlich der Straße, die einst Barth [1850] auf seiner Reise zur Oase Fezzan (Phazania) und an den Tsadsee benutzte. Es ist der Ort, der in Stielers Handatlas 1916 nr. 70 mit dem Namen *Melaha* bezeichnet ist, unter 30½° nördlicher Breite und 12° östlicher Länge unweit des Wadi Zemzem, in dessen Namen sich nach Vivien de St. Martin die alte von Plinius erwähnte Örtlichkeit Cizania (s. d.) erhalten hat, so wie im heutigen Djebel Gharian (32° nördlicher Breite, 13° östlicher Länge) der Name des alten mons Gyri (s. o.) bewahrt ist. C. Müller will das M. des Plinius dem von Ptolemaios (IV 5, 13 p. 696) genannten *Μεζάκιλα* (s. d.) gleichsetzen.

[Treidler.]

Maxentius, römischer Kaiser vom 28. Oktober 306 bis zum 28. Oktober 312 n. Chr.

I. Quellen. a) Literarische Quellen. Wir besitzen für die Geschichte des M. eine Anzahl zeitgenössischer literarischer Darstellungen, die durchweg nach seinem Sturze verfaßt sind: die Festrede, die ein Unbekannter (doch wohl Eumenius, vgl. Seeck o. Bd. VI S. 1108) im J. 313 in Trier an Konstantin persönlich richtete (Paneg. XII (IX) ed. Baehrens²), und den Panegyricus, den Nazarius im J. 321 anlässlich der Quinquennalien der Kaisersöhne hielt (Paneg. IV (X) Baehrens, im Folgenden Paneg. XII und IV zitiert), ferner die christlichen Schriften (Lactantius) de mortibus persecutorum (ed. Brandt-Laubmann Corp. scr. eccl. lat. XXVII 2), Eusebios' Kirchengeschichte (Eus. Werke II 2 ed. Schwartz) und Leben Konstantins (Werke I ed. Heikel). Die Beurteilung des Kaisers ist in diesen Schriften und ebenso in der nur durch Photios' ganz knappe Inhaltsangabe bekannten Geschichte Konstantins von Praxagoras aus Athen (Phot. bibl. 62 = Jacoby FHG II B 948f. nr. 219), in den abgeleiteten Darstellungen des Aurelius Victor und Eutrop (die beide dieselbe anonyme Kaisergeschichte benützt haben), sowie in der Epitome de Caesaribus in weitgehender Übereinstimmung äußerst gehässig, ja geradezu von leidenschaftlicher Feindseligkeit eingegeben; man erkennt deutlich, daß das Verdammungsurteil auf zweifacher Grundlage ruht: auf dem Hasse der Senatsaristokratie gegen M. einerseits, auf der Rechtfertigung des Angriffes Konstantins und der Verherrlichung seines Sieges andrerseits: die unbedingte Verurteilung des nichtswürdigen Tyrannen war unerläßlich zur Rechtfertigung des von Konstantin planmäßig herbeigeführten, rechtlich nicht begründeten Bürgerkrieges. Daraus ergibt sich, daß unmittelbar nach dem Siege von einem Angehörigen der senatorischen Kreise unter Konstantins persönlichem Einfluß das Bild der Persönlichkeit und der Regierung des M. in literarischer Form festgelegt worden ist; von kirchlicher Seite ist (obwohl M. dem Christentum gegenüber von Schuld frei war) dieses Bild übernommen und zugleich — ebenfalls nicht ohne Mitwirkung des siegreichen Kaisers — in der Motivierung des Sieges das christliche Moment in den Vordergrund gerückt worden (mit diesen Andeutungen muß es hier sein Bewenden haben; die Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen, Euseb. Werke I ed. Heikel, hat nach Heikel keinen selbständigen Wert, dagegen halten sie Schwartz, Harnack u. a. für echt [s. o. Bd. VI S. 1427], Kurfess Sokr. LXXIII 1919, 337f. sieht in ihr eine Charfreitagsrede Konstantins aus dem J. 313: m. E. nicht mit Recht; *Διοκλητιανὸς . . . ἀποκηρύξας μὲν ἑαυτὸν τῆς ἀρχῆς ὡς ἄχρηστον* usw., c. 25 p. 190 H., konnte bei Lebzeiten des Altkaisers nicht gesagt werden [vgl. Cod. Theod. XIII 10, 2: *dominus et parens noster Diocletianus senior Augustus*]; ist die Rede echt, so kann der Kaiser diese subtile und quasigelehrte Apologie doch wohl nicht selbst verfaßt, sondern wird nur die leitenden Gesichtspunkte bezeichnet haben. — Roller D. Kaisergesch. in Lact. de mort. pers., Diss. Gieß. 1927 führt aus, daß Lactanz für die politischen Vorgänge eine vom nationalrömischen und senatorischen Standpunk verfaßte, konstantinfreundliche Schrift verarbeitet habe; wenn die Beurteilung des M. durch Lactanz weniger gehässig ist als die durch die Panegyriker und Eusebios, so liegt dies meines Erachtens daran, daß M. kein Persecutor war und Lactanz an dem römischen Tyrannen kein tieferes Interesse nahm, doch vgl. 18, 9: *homo perniciosae ac malae mentis* usw.; Laqueur Euseb. als Historiker sein. Zeit [1929] 146—223 konstatiert als Quelle des Eusebios zwei vom römisch-nationalen Standpunkt aus verfaßte Schriften, von denen die eine die konstantinisch-licinische Doppelherrschaft, die andere die Alleinherrschaft Konstantins rechtfertigen sollte; Laqueur hat jedoch die Panegyriker nicht zum Vergleiche herangezogen).

Die demzufolge von Konstantin selbst festgelegte Auffassung des M. wurde allgemein rezipiert; sie begegnet ebenso in gelegentlichen Bemerkungen Iulians des Apostaten (Caes. p. 405. 422; or. I p. 9 Hertl.) und des Libanios (or. XXX 6 vol. III p. 90 Förster; LIX 19–21 vol. IV p. 218ff.), wie in der Erzählung des Konstantin ungünstig gesinnten Zosimos (II 9—17 ed. Mendelssohn). die wertvolle, allerdings durch die Flüchtigkeit des Autors beeinträchtigte Details bringt, und in dem als Anonymus Valesianus oder Origo Constantini imp. bezeichneten Exzerpt (Chron. min. I p. 7f. Mommsen). Auch der Bericht des Zonaras (XII 32. 33. XIII 1), der neben Eusebios ein profanes Geschichtswerk (allerdings ungenau) verwertet hat, unterscheidet sich nicht von den anderen. Für die Stadtgeschichte Roms wichtige Nachrichten hat der Chronograph vom J. 354 aufbewahrt (Chron. min. I p. 66 f. 76. 148 Mommsen). Die Zeittafeln des Hieronymus (p. 311 Fotheringham, p. 229 Helm), die Fasti Hydatiani und das Chronicon Paschale (Chron. min. I p. 231 Mommsen) enthalten spärliche historische Notizen.

b) Inschriften. Aus der Regierungszeit des M. haben sich verhältnismäßig viele Inschriften erhalten, zum größten Teil Meilensteine (eine Auswahl gibt Dessau I 666—673. III 8934f.). Die historisch bedeutsamsten sind unten in dem betreffenden Zusammenhang angeführt.

c) Münzen. Vielleicht die wichtigste Quelle sind die Münzen. Ihre Aufzählung bei Cohen Méd. imp. VII² p. 166—184 ist veraltet und durch Maurice Numismatique Constantinienne I—III (1908ff.) ersetzt; sehr aufschlußreich ist die Behandlung einzelner Münzstätten durch Voetter, so Aquileia, Numism. Ztschr. LVI 1923, 1—9, Rom, ebd. LVIII 1925, 1—26; vgl. ferner Voetter Münzen der röm. Kaiser von Diocl. bis Romulus (Kat. d. Sammlung Gerin), Wien 1921 (im Folgenden Samml. Gerin zitiert). Eine tiefer eindringende Analyse der Münzpolitik des M., als sie in diesem Abriß geboten werden kann, wird sicherlich noch wertvolle Aufklärungen über die Geschichte seiner Regierung bringen.

d) Neue Literatur. Lenain de Tillemont Hist. empereurs [Paris 1704] 95—136. Gibbon Hist. of the decline and fall of the Roman emp. [London² 1776] I 400–448. Teuffel Pauly R.E. IV 1672f. Hunziker in Büdingers Untersuch. z. röm. Kaisergesch. II [1868] 115–321. Burckhardt Die Zeit Constantins d. Gr.³ [1893] 332–344 (unveränderte Ausg. v. Stähelin 1929).

Duruy-Hertzberg Gesch. d. röm. Kaiserreichs V [1889] 1-29. Ranke Weltgesch. III^4 1, 500-514. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 171—195. Seeck Gesch. d. Untergangs d. antiken Welt I 42—142 (im Folgenden wird der erzählende Text — dem vom Verfasser selbst im Vorwort zur 1.-3. Aufl. geäußerten Wunsche entsprechend — nach den Seitenzahlen der 1., dagegen der Anhang nach denen der 4. Aufl. [1922] zitiert); Regesten d. Kaiser u. Päpste für die J. 311—476 n. Chr. [1919] 159f. Schwartz Nachr. Ges. d. Wiss. Gött. philol.-hist. Kl. 1904, 518-547; Kaiser Constantin u. die christl. Kirche [1913] 58ff. (im Folgenden Nachr. und Const. zitiert); Constantin (Meist. d. Politik I^2) 275-324. Niese-Hohl Grundr. d. röm. Gesch.^{5} [1923] 393f. Ernst Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I [1928] 125—140.

II. Leben bis zum Regierungsantritt.

a) Name. Als Privatmann nannte er sich M. Valerius Maxentius (CIL XIV 2825 = Dess. I 666) und gab seinem Sohne den Namen Valerius Romulus (ebd. und XIV 2826 = Dess. I 667). Da sein Vater ursprünglich M. Aurelius Maximianus geheißen hatte und erst als Kaiser auch den Gentilnamen seines ‚Bruders' Diocletian annahm, sollte in dem Gentile des M. wohl das nahe Verhältnis zu dem Oberhaupt des Reiches zum Ausdruck kommen. Als Kaiser führt er dann, wie sein Vater, die Namen M. Aurelius Valerius (*M. Aur(elius) Maxentius* nur auf Münzen, die zu Anfang seiner Regierung in Karthago geschlagen wurden, Cohen nr. 103, und CIL XI 6661; *Marcus Valerius Maxentius* CIL X 6836. 6847. Dess. 672; unrichtig *C. Valer[io] Maxentio* CIL X 6868; *C. Aurel. Val. Maxentio* VIII 22346). Der Panegyriker, der an M. kein gutes Haar läßt, nimmt sogar an seinem Namen Anstoß: *nomine ipso abusiva appellatione mutilato* (XII 4, 3).

b) Abstammung. M. war der Sohn des Maximianus Herculius aus seiner Ehe mit der Syrerin Eutropia (Epit. 40, 12; irrig *ἀδελφιδοῦς ὢν Μαξιμιανοῦ* Phot. bibl. 256). Angeblich war er nicht der echte Sohn des späteren Kaisers, sondern von der Mutter untergeschoben, die die Liebe des Gatten durch die Geburt eines Knaben gewinnen wollte (Epit. 40, 13); die Mutter selbst soll einen Syrer als seinen Vater bezeichnet haben (Anon. Vales. 4, 12). In Gegenwart seines Schwagers Konstantin wird M. von dem Panegyriker *ille Maximiani suppositus . . . filius* genannt (XII 4, 3, vgl. 3, 4. 4, 4), dagegen wird von Zosimos (II 9, 2) gerade die hohe Geburt des M. gegenüber dem ‚Bastard' Konstantin hervorgehoben. Man wird annehmen dürfen, daß die Herabsetzung des M. zu der offiziellen gehässigen Legende gehörte (vgl. Hunziker 216, 2) und vermutlich schon anläßlich der Katastrophe des Herculius von Konstantin selbst in Umlauf gesetzt wurde (Schwartz Nachr. 525). Die Unähnlichkeit des kleinen, unansehnlichen M. mit seinem herkulisch gebauten Vater, die angebliche Abneigung des Vaters gegen ihn (Lactant. 18, 9. Epit. 40, 14) und das spätere Zerwürfnis zwischen beiden werden den Anlaß zu dem Gerücht gegeben haben.

c) Privatleben. M.s Geburtsjahr ist unbekannt. Auf die Zeit um 278 wird man dadurch geführt, daß er im J. 289 im Knabenalter stand und noch keinen höheren Unterricht genossen hatte (Paneg. X 14, 1; zur Datierung der Rede Schaefer D. Panegyrici d. Mamertinus Diss. 1914, 11ff.); andrerseits wird er die Ehe mit der Tochter des Galerius nicht vor der Aufnahme desselben in das Kaiserkollegium (1. März 293) eingegangen sein (vgl. Borghesi Oeuvr. III 153). Romulus, das Kind aus dieser Ehe, wird nach seinem Tode (im J. 309) als *nobilissimus vir* bezeichnet (s. u. III 9); damit ist allerdings noch nicht bewiesen, daß er, als er starb, das 14. Lebensjahr überschritten haben muß (Borghesi III 154. Seeck Unterg. I^4 446. 462), denn M. wird dem Sohne, den er im J. 308 zum Consul ernannte, die toga virilis vor der Zeit verliehen haben (das J. 279 nimmt Maurice I 83 als Geburtsjahr des M. an).

Ob M. als künftiger Tronerbe betrachtet wurde, steht dahin (die Vertreter der Anschauung, daß die Diocletianische Reichsordnung die Erblichkeit unbedingt ausgeschlossen habe, wie Burckhardt, Hunziker, Costa [Diz. epigr. II 1793ff.], können dies natürlich nicht annehmen, dagegen hält es Seeck I 34 für sicher, daß M. und Constantin ‚zu Caesaren der künftigen Augusti ausersehen' waren; die Inschrift CIL III 710 = Dess. I 629, *diis genitis et deorum creatoribus dd. nn. Diocletiano et [Maximiano invict]is Augg.* kann nicht als Beweis angeführt werden, vgl. Kubitschek Num. Ztschr. XLVIII 164). Jedenfalls hegte sein Vater den Wunsch, daß ihm der Sohn nachfolgen und daß die Öffentlichkeit in M. den Tronfolger erblicken solle. Dies geht deutlich aus den Worten hervor, die ein Festredner am 21. April 289 an Maximian richtete (Paneg. X 14, 1): *sed profecto mature ille inlucescet dies, cum vos videat Roma victores et alacrem sub dextera filium, quem ad honestissimas artes omnibus ingenii bonis natum felix aliquis praeceptor expectat, cui nullo labore constabit divinam immortalemque progeniem ad studium laudis hortari* (vgl. Seeck I^4 456f., der jedoch mit Unrecht Lactant. 18, 8 [s. u.] die gleiche Beweiskraft zumißt). Ferner könnte dafür, daß M. als präsumtiver Caesar galt, angeführt werden, daß er, vermutlich noch in sehr jungen Jahren, mit der Tochter des Galerius — allerdings aus dessen erster Ehe, die er, um die Tochter Diocletians zu heiraten, lösen mußte, — Valeria Maximilla, vermählt wurde (Lactant. 18, 9. 26, 6. 27, 3. Epit. 40, 14. Anon. Vales. 3, 7; Dess. 671: *genero divi Maximiani*, vgl. 673; die Münzen s. u. III 15). Maximilla gebar ihm einen Knaben, der nach der Mutter des Galerius, Romula, den Namen Romulus empfing (vgl. Borghesi Oeuvr. III 150; ohne Grund meint Burckhardt 326, daß M. die Tochter des Galerius wider Willen geheiratet habe). M. stand demnach in zweifacher Hinsicht mit den regierenden Kaisern in engster verwandtschaftlicher Beziehung. Da seinerzeit Galerius der Eidam Diocletians, Constantius der Schwiegersohn Maximians geworden war, mußte die Öffentlichkeit und mußte M. selbst zu der Überzeugung gelangen, daß er, ebenso wie jene, ausersehen sei, sobald die Reihe an ihn kam, in den Kreis der Herrscher einzutreten.

Wenn aber M. tatsächlich ursprünglich von Diocletian dafür in Aussicht genommen worden

war, zum Caesar nominiert zu werden, sobald Constantius und Galerius zu Augusti aufrückten, so entsprach der weitere Fortgang der Dinge keineswegs den Erwartungen. Während Konstantin von Diocletian zum *tribunus primi ordinis* ernannt wurde und im Gefolge des Galerius Gelegenheit fand, militärischen Ruhm zu gewinnen (s. o. Bd. IV S. 1014), hören wir von M. nichts dergleichen; er scheint völlig zurückgetreten zu sein (*εἰ . . . βασιλέως δὲ τοιούτου παῖς αὐτὸς γεγονὼς εἰκῇ κείμενος μείνοι* Zosim. II 9, 2). Zwar wurde er in den Senat aufgenommen (in der Inschrift, die ihm sein Sohn setzte, führt er den Titel *vir clarissimus*, Dess. 666), den Consulat hat er jedoch nicht erlangt. Als er später zum Kaiser erhoben wurde, hielt er sich auf einem Landgut im Ager Praenestinus an der Via Labicana auf (Eutr. X 2, 3 *qui haud procul ab urbe in villa publica morabatur*; Epit. 40, 2: *in villa sex milibus ab urbe discreta itinere Lavicano*; nach dem Fundort der gleich zu erwähnenden Denkmäler ist wohl *sedecim milibus* zu korrigieren); man wird annehmen dürfen, daß er diesen Ruhesitz nicht erst nach der Abdikation des Vaters aufgesucht hat.

Die Zurücksetzung des M. wird durch mehrfache Gründe bedingt gewesen sein. Galerius, der auch mit Maxentius' Vater übel stand (Lactant. 18, 1. 7), haßte den Schwiegersohn, der sich hochmütig und trotzig gegen ihn benommen und ihm — ebenso wie seinem eigenen Vater — die Adoration verweigert haben soll (Lactant. 18, 9. 11. 26, 4. Epit. 40, 14; auf diesen Umstand legen Seeck I 38 und Costa [p. 77 des Sep. Abdr.] besonderes Gewicht). Wären M. und Konstantin die Caesaren der Augusti Constantius und Galerius geworden, so wäre die Position des Letzteren gegenüber dem Flavier geschwächt worden und sein Antagonist, der alte Maximian, hätte weiter bestimmenden Einfluß auf die Reichsleitung nehmen können (vgl. Stade D. Politiker Diocletian [1926] 52). Galerius hätte jedoch seinen Willen kaum durchgesetzt, wenn nicht Diocletian selbst, wie man vermuten darf, zur Überzeugung gelangt wäre, daß der heranwachsende M. vor allem die militärischen Eigenschaften vermissen ließ, die für die Leitung des Staates gerade in diesen Zeiten unerläßlich waren; bei Konstantin wieder wird er den unzähmbaren Ehrgeiz früh erkannt und gefürchtet haben. Demgemäß wird man der Angabe des Lactanz (18, 8. 11f.), daß Diocletian noch unmittelbar vor der Thronentsagung die Absicht gehegt und ausgesprochen habe, M. und Konstantin zu Caesaren zu ernennen, aber infolge des scharfen Widerspruches des Galerius seinen Plan fallen lassen mußte, den Glauben versagen (anders Seeck I^4 456; vgl. auch Stein I 100f.).

Tatsächlich wurden, als Diocletian und Maximian am 1. Mai 305 zurücktraten, M. und Konstantin bei der Ernennung der Caesaren nicht berücksichtigt. Der alte Herculius nahm nicht bei seinem Sohne Aufenthalt, sondern zog sich auf einen Landsitz in Lukanien zurück (Eutr. IX 27. X 2. Oros. VII 28, 5. Zosim. II 10, 2. Zonar. XII 32; Kampanien Lactant. 26, 7; vgl. Paneg. VII 11; unrichtig behauptet Schiller II 171, daß Maximian nie aufgehört habe, sich als regierenden Kaiser zu betrachten). M. selbst weilte mit Gattin und Sohn in der Villa publica an der Via Labicana (s. o.). Auf Denkmälern, die der Sohn des Ehepaares *Val(erius) Romulus, c(larissimus) p(uer)*, — wohl nach der Weisung eines Praeceptors — den Eltern errichtete (CIL XIV 2825. 2826 = Dess. I 666. 667) wird der Vater *vir claris(simus)*, die Mutter *nob(ilissima) fem(ina)* genannt, nimmt demnach einen höheren Rang als ihr Gatte ein, den sein Titel als einen nicht zum Kaiserhause gehörigen einfachen Senator kennzeichnet (Borghesi Oeuvr. III 151 f., Dess. z. Inschr. und Seeck I^4 462 nehmen mit Recht an, daß die Inschriften nach der Abdankung Maximians, demnach zwischen 1. Mai 305 und 12. Oktober 306, gesetzt seien). Solange sein Vater regierender Augustus war, hatte M. wohl ein Anrecht auf den Titel *nobilissimus vir*; nach der Abdankung wird er diesen abgelegt haben, schon aus Furcht vor dem ihm abgeneigten Galerius (Borghesi a. O.; Burckhardt 326 nimmt kaum mit Recht an, daß sich M. erst nach dem Rücktritt seines Vaters in der Nähe Roms niedergelassen und damit politische Absichten verbunden habe, während wieder Seeck I 44 Galerius dem Schwiegersohn seinen Wohnsitz bei Rom, ‚weit entfernt von jeder nennenswerten Truppenmacht' anweisen läßt). Die Worte, die wir in den Widmungen des Romulus lesen, — *domino patri . . . pro amore caritatis eius patri benignissimo, dominae matri . . . pro amore adfectionis eius matri carissimae* — sprechen für ein inniges Familienleben.

III. Regierung.

1. Erhebung. Den Anstoß zur Erhebung des M. gab die Proklamierung Konstantins durch die Legionen in Eboracum am 25. Juli 306, durch die zuerst die von Diocletian festgelegte Sukzessionsordnung, derzufolge die Entscheidung in der Hand der Augusti lag, durchbrochen wurde. Doch Galerius erkannte, wenn auch widerwillig, die Wahl nachträglich an und ernannte Konstantin zum zweiten Caesar (vgl. Stein I 125). Als die bekränzten Bildnisse des neuen Caesars in Rom aufgestellt wurden, soll M. es bitter empfunden haben, daß sich dem von einer Frau niedrigsten Standes geborenen Sohne des Constantius der Weg zur Herrschaft geöffnet habe, während er, der echtbürtige Sohn des Herculius Augustus, sein Leben in Untätigkeit als Privatmann fristen müsse (Zosim. II 9, 2). Bei dem Charakter des M. ist es jedoch wahrscheinlicher, daß der Anstoß zur Erhebung nicht von ihm selbst, sondern, wie Lactant. 26, 2. 3 berichtet, von den Praetorianern und dem Volk von Rom ausgegangen ist (so zutreffend Seeck I 75. Birt Charakterbilder Spätroms 169). Diocletian und Galerius hatten die praetorischen Kohorten reduziert und der Letztere war entschlossen, das Praetorianerlager ganz aufzuheben (Vict. 39, 47. Lactant. 26, 3), doch waren immer noch Reste der kaiserlichen Garde in Rom zurückgeblieben (Lactant. a. O.), und unter diesen herrschte tiefe Erbitterung über das Los, das der einst so verwöhnten und allmächtigen Truppe gefallen war. Nicht geringer war der Unwille der stadtrömischen Bevölkerung; es erschien der plebs urbana unerträglich, daß Rom trotz aller äußerlichen Ehrungen durch die

Kaiser zu einer politisch bedeutungslosen Stadt geworden war; nach dem Willen des Galerius sollte die Welthauptstadt sogar, wie jede andere Stadt des Reiches, der Besteuerung (der capitatio, vgl. Bott Grundzüge d. Diocl. Steuerverfassung 1928) unterworfen werden; schon waren Schätzungsbeamte bestimmt, die die Steuerlisten anlegen sollten (Lactant. 26, 2). Daß auch die Senatoren, die als Großgrundbesitzer besonders betroffen worden wären, Anteil an dem Komplott genommen hätten (wie Schiller II 175 ohne jede Stütze in den Quellen behauptet), ist — schon im Hinblick auf das spätere unfreundliche Verhältnis zwischen M. und dem Senat — kaum denkbar; die Erinnerung an die Schreckenszeiten der Praetorianerherrschaft mußte dem römischen Adel zur Warnung dienen. Allerdings der höchste Würdenträger der Stadt, der Praefectus urbi Annius Anullinus, selbst ein Angehöriger der hohen Aristokratie, scheint sich zum mindesten passiv verhalten zu haben, wie daraus hervorgeht, daß ihn M. in seiner Stellung beließ (Chronogr. a. 354 p. 66, vgl. Seeck I 74 und Anm., der jedoch zu Unrecht in der Rivalität zwischen Anullinus und seinem Vikar Abellius das ausschlaggebende Motiv sieht).

Es lag nahe, daß die Praetorianer von ihrem früher so oft in Anspruch genommenen Vorrecht, den Imperator zu proklamieren, wieder Gebrauch machten; als Kandidat bot sich der Kaisersohn, der in der Nähe Roms wohnte, von selbst dar. Wenn es Konstantin gelungen war, seine Anerkennung durchzusetzen, konnte dies — so wird man gerechnet haben — dem Sohne des Herculius, der zwanzig Jahre lang ruhmvoll über das Abendland geherrscht hatte, erst recht nicht verweigert werden (wie stark das Legitimitätsgefühl damals war, lehrt Paneg. VI 2ff.).

So bildete sich ein Komplott, an dessen Spitze die Praetorianertribunen (*ταξιάρχους* nennt sie Zosim. II 9, 3; Mendelssohn z. St. sieht in ihnen kaum zutreffend Tribunen der städtischen Kohorten) Marcellinus und Marcellus und der *tribunus fori suarii* (*ὃς τοῦ χοιρείου κρέως ἦν χορηγὸς ὃ τὸ δημόσιον ἐπεδίδου τῷ Ῥωμαίων δήμῳ* Zosim.; er kommandierte, wohl als Untergebener des Stadtpraefecten, die drei Cohortes urbanae (vgl. CIL VI 1156 = Dess. I 722; anders Mendelssohn) Lucianus standen. Herculius, an den man sich offenbar gewendet hat, um durch die Autorität des Altkaisers die Aktion von vornherein zu legitimieren, leistete zunächst lange Widerstand (*retractante diu patre Herculio* Vict. 40, 5), wohl hauptsächlich aus Loyalität gegen Diocletian und seine Reichsordnung. Aber die Rädelsführer der Insurrektion nahmen darauf nicht weiter Rücksicht.

Nachdem M. durch das Versprechen großer Geschenke das Seinige dazu getan hatte (Zosim. 9, 3), wurde er am 28. Oktober 306 (Paneg. XII 16, 2; da der Panegyriker bezeugt, daß der Tod des M. auf denselben Monatstag fiel, und die Schlacht an der Milvischen Brücke nach CIL I² p. 274 am 28. Okt. stattfand, ist die Angabe des Lactant. 44, 4, der den 27. Okt. nennt, zu korrigieren, vgl. Seeck Rh. Mus. LXII 1907, 508f. 516f.; Unterg. I⁴ 484 gegen Mommsen CIL I² p. 333; Ges. Schr. VI 325. Schwartz Nachr. 518) von den Praetorianern und den (allerdings nirgends ausdrücklich genannten) städtischen Cohorten mit Zustimmung des Volkes zum Imperator ausgerufen (Lactant. 26, 2. 3. Vict. 40, 5; nur die Praetorianer nennen Eutr. X 2, 3 = Oros. VII 28, 5. Zosim. a. O. Hieron. p. 311 Fotheringham = p. 229 Helm. Zonar. XII 32. Anon. Vales. 3, 6. Socr. h. eccl. I c. 2, 6. Theophan. chronogr. p. 11 de Boor. Georg. Cedren. p. 473, 13; irrig Ioann. Antioch. 169 FHG IV p. 602 *οἵ τινες Μαξιμιανὸν Ἑρκούλιον ἀνεῖπον βασιλέα*; ohne nähere Angabe Epit. 40, 2). Wohl das einzige Blutopfer, das die Erhebung kostete, war der *vicarius praefecturae urbis* Abellius, von dem man Widerstand erwartete (Zosim. 9, 3, vgl. Seeck I⁴ 483; übertreibend spricht Lactant. 26, 3 von *occisis quibusdam iudicibus*).

Die Städte Mittel- und Süditaliens sowie die Inseln werden sich ohne Widerstand gefügt haben, dagegen blieb die Pars annonaria der Italienischen Diözese (vgl. Kornemann o. Bd. V S. 731) dem Severus treu; in Mailand befand sich der Augustus selbst (Zosim. II 10, 1; irrig sagt Vict. 40, 6 von Severus *qui casu ad urbem erat*) und in Aquileia ist, wie die Münzprägung lehrt (Maurice I 296ff. Voetter Num. Ztschr. LVI 4ff.), M. zunächst nicht anerkannt worden. Bedeutungsvoll war vor allem der unmittelbar der Proklamation folgende Anschluß der für die Verpflegung Roms so wichtigen afrikanischen Diözese (s. u.; irrig hat Seeck Rh. Mus. LXII 515 behauptet, daß Afrika nur Herculius anerkannt und M. diese Diözese ‚erst ganz am Ende seiner Regierung' sich unterworfen habe: die karthagische Münzprägung und die Inschriften CIL VIII 22423. Gsell Inscr. lat. de l'Alg. I 3949 beweisen das Gegenteil).

Obwohl die Praetorianer M. jedenfalls zum Augustus ausgerufen hatten (Eutr. X 2, 3. Hieron. a. O., vgl. Seeck Rh. Mus. LXII 515f.; Unterg. I 75) — die Überlieferung schweigt darüber, ob der ohnmächtige Senat dem neuen Herrn die entsprechenden Rechte und Befugnisse übertragen hat, — konnte es M., dessen Aussichten zunächst ‚beinahe verzweifelt erscheinen' mußten (Seeck I 77), nicht wagen, offiziell den höchsten Titel oder auch nur den Titel eines Caesars anzunehmen. Auf Gold- und Silbermünzen, die er unmittelbar nach seiner Erhebung in der römischen Münzstätte prägen ließ, bezeichnet er sich nur als *princ(eps) invict(us)* (℞ *Herculi comiti Augg. et Caess. nn.* Cohen nr. 80 = Maurice I 172 nr. II 1 Gold — Voetter Num. Ztschr. LVIII 14 gibt hier und bei dem folgenden Goldstück in der Reversumschrift an: *Caes*, wie jedoch die Lichtdrucktafel bei Maurice XVII nr. 3 beweist, ist dies ein Irrtum oder ein Druckfehler —; *Marti conserv. Augg. et Caess.* Cohen nr. 87 = Maurice 172 nr. III Gold; *conservator urbis suae* Cohen nr. 48 = Maurice 172 nr. I Gold; *virtus militum* Cohen nr. 134 = Maurice I 174 nr. V 1. Voetter a. O. Silber). Mit diesem absichtlich unbestimmten, staatsrechtlich gar nicht faßbaren Titel hat er sich demnach in der ersten Zeit begnügt (vgl. Seeck I 77 und Anm., Stein I 127; auf Kupfergeld der römischen Offizin hat er in den Anfängen seiner Regierung seinen Namen überhaupt nicht setzen lassen, vgl. Voetter a. O.). Die Münzstätte Karthago prägte

zuerst — ersichtlich unmittelbar auf die Kunde seiner Erhebung (vgl. Maurice I 348) — Münzen, die ihm den Caesartitel geben (ein Goldstück [nur im Wiener Museum, von Maurice nicht verzeichnet] *Maxentius nob. C.* ℞ *felix Karthago* Cohen nr. 66, vgl. Seeck Rh. Mus. LXII 514, und schwere Weißkupferstücke *M. Aur. Maxentius nob. Caes.* ℞ *salvis Augg. et Caess. fel. Kart.* Cohen nr. 103 = Maurice I 351 nr. I 1. Voetter Samml. Gerin 130 nr. 1, vgl. Seeck a. O.; verfehlt ist Seecks Annahme, Unterg. I 86 und Anm., daß diese Münzen erst aus der Zeit stammen, in der Herculius Konstantin zum Augustus erhob; auf einem schlecht konzipierten afrikanischen Meilenstein, CIL VIII 22346, wird *C. Aurel. Val. Maxentio nobil. Caes.* gelesen; unsicher ist die Ergänzung seines Namens in einer Inschrift aus Vaga VIII 1220 . . . . . . [der Name ist eradiert] *nobilissimi C[aes]*). Doch wurde der Caesartitel auf dem karthagischen Geld bald, offenbar auf Weisung von Rom, durch *princ(eps) invict(us)* ersetzt (Cohen nr. 47 = Maurice I 351 nr. II 3. Voetter Samml. Gerin 130 nr. 2).

Zugleich bekundete M. seine Loyalität gegenüber dem System Diocletians und den regierenden Kaisern, indem er auf Goldstücken des römischen Münzamtes die Augusti und Caesares feierte (s. o.; auch auf Mittelbronzen des karthagischen Ateliers erscheint *salvis Augg. et Caess. fel. Kart.* Cohen nr. 103 = Maurice I 351. Voetter Samml. Gerin 130); doch wurde die Münzprägung für Galerius, Severus und Maximin im Reichsteil des M. eingestellt. Münzen in allen drei Gattungen, die in Rom und Karthago ausgegeben wurden, mit Bild und Namen des Caesars Konstantin (Maurice I 172. 174. 351f. Voetter Num. Ztschr. LVIII 14, Samml. Gerin 130; ein Goldstück der römischen Offizin im Wiener Museum mit *Constantinus nob. C.*, aber dem Porträt des M.), beweisen, daß M. die Kaiserwahl Konstantins als Vorbild der seinen betrachtet wissen wollte und denselben Anspruch auf Anerkennung von seiten des ersten Augustus erhob; sie zeigen zugleich, daß er Konstantin als seinen natürlichen Bundesgenossen betrachtete. Vor allem mußte ihm daran liegen, in der Autorität seines Vaters und in der großen Popularität, die dieser namentlich im Heere genoß, eine Stütze zu finden. Auf Silberstücken des römischen Münzamtes erscheint *Maximianus sen(ior) p(ius) f(elix) Aug(ustus)* ℞ *virtus militum* (Voetter Num. Ztschr. LVIII 14 Taf. X 21). Hauptsächlich in Afrika erfreute sich der alte Maximian besonderer Beliebtheit und dementsprechend wird ihm auf den Münzen der kaiserlichen Prägestätte in Karthago gehuldigt (Maurice I 351 nr. II 1. 2). Die Zugehörigkeit zur Dynastie der Herkulier, deren sich M. mit besserem Rechte als Severus und Konstantin rühmen durfte, wird durch das Bild des Hercules (s. o.) und die Beizeichen H oder HER auf den Reichsmünzen betont (Maurice I 172 nr. II 1. 351 nr. II 1. 2. Voetter Samml. Gerin 130; richtig gedeutet von Mowat, vgl. Maurice I 349. Kubitschek Num. Ztschr. XLVIII 1915, 162; die mit jenen abwechselnden Zeichen *E* und *SEF* sind noch nicht befriedigend erklärt). Die offizielle Wiedereinsetzung des Herculius in seine aktive Amtsgewalt wird jedoch nicht in die erste Zeit des M. fallen, da dieser zunächst noch Galerius als ersten Augustus anerkannte, demnach keinen selbständigen Eingriff in die Diocletianische Reichsordnung wagen durfte (irrig Hunziker 217).

2. Feldzug des Severus. M. hat zweifellos in einem offiziellen Schreiben an Galerius um die Anerkennung seiner Wahl und zwar jedenfalls mit dem Range eines Caesars — gleich Konstantin — angesucht. Aber Galerius war nicht gesonnen, die Erhebung des M. ebenso hinzunehmen, wie die des Flaviers. Der Grund ist vielleicht weniger seine Abneigung gegen M. gewesen (Lactant. 26, 4; ebenso Seeck I 77. Stein I 126), und auch die Durchbrechung der Diokletianischen Tetrarchie, mit der sich die Existenz von drei Caesaren nicht vertrug (Lactant. a. O.), wird nicht entscheidend gewesen sein (vgl. Seeck I 77). Vor allem wird ihn die Erwägung geleitet haben, daß, wenn man jedes militärische Pronunciamiento anerkannte, den Usurpationen wieder Tür und Tor geöffnet war (vgl. Hunziker 218), dazu kam wohl, daß die Erhebung eines Kaisers in Rom die Gefahr heraufbeschwor, daß die alte Welthauptstadt ihr Recht (das ihr seit langem genommen war), dem Reiche den Kaiser zu geben, wieder beanspruchen werde. Wie konnte Galerius die Besetzung des Thrones durch die Prätorianer dulden, die er selbst zur Auflösung bestimmt hatte; die unheilvollen Zeiten, da die Garde den Purpur vergeben hatte, durften nicht wiederkehren. Da zudem M. über keine ernst zu nehmenden Machtmittel verfügte (vgl. Lactant. 26, 4. Seeck I 76f. Stein I 126), entschloß sich Galerius, der Usurpation des gehaßten Schwiegersohnes ein rasches Ende zu bereiten.

Er beauftragte damit den Augustus des Westens, Severus, zu dessen Verwaltungsgebiet Italien und Afrika gehörten (Lactant. 26, 5. Eutr. X 2, 4. Vict. 40, 6. Anon. Vales. 3, 6. 4, 9. Ioann. Antioch. 169, FHG IV 602). Mit einem, wie es heißt, starken Heere (Paneg. XII 3, 4), das wesentlich aus Mannschaften, die unter Maximian gedient hatten, darunter Afrikanern, bestand (Lactant. 26, 5. 44, 2. Zosim. II 10, 1: *διὰ*(?) *τῶν Μαυρουσίων . . . ταγμάτων*, hier sind wohl *equites Mauri* gemeint, vgl. Grosse Röm. Militärgesch. von Gallien. 19f.), brach Severus von Mailand auf (Zosim. a. O.).

Gegenüber der entschiedenen Ablehnung von seiten des höchsten Repräsentanten des Staates und der furchtbaren Gefahr, die ihn bedrohte, bedurfte M. unbedingt einer Legitimierung seines jungen Kaisertums und er konnte sie nur darin finden, daß er seinem Vater — doch wohl durch Senats- und Volksbeschluß und durch Akklamation der Praetorianer — abermals die Befugnisse eines regierenden Augustus übertragen und die Insignien der Herrschaft übersenden ließ (*patri suo . . . purpuram mittit et bis Augustum nominat* Lactant. 26, 7). Trat der Vater als *bis Augustus* wieder in seine vollen Herrscherrechte ein und bestätigte ihn in aller Form als Mitglied des Regierungskollegiums, dann war seine Usurpation vollkommen legalisiert.

Herculius brach zwar von seinem Landsitz auf, um sich der Sache seines Sohnes anzunehmen (Anon. Vales. 4, 10), die kaiserlichen Rechte nahm

er aber zunächst nicht in Anspruch (*cum ad sedandos animos auctoritatem privati principis attulisses* Paneg. VII 10, 5; der Auffassung Seecks I 80 und Anm., die Ansprache der Roma an Herculius, Paneg. VII 11, 1—4, besage, daß ihn der Senat mit Bitten bestürmt habe, sich des Reiches anzunehmen, kann ich nicht zustimmen; es liegt hier nur eine rednerische Figur vor; die dem Herculius feindselige Überlieferung läßt ihn auf die Kunde von der Erhebung seines Sohnes nach Rom eilen, um die wider Willen niedergelegte Herrschaft wieder an sich zu reißen, Eutr. X 2, 3; abweichend, doch mit ähnlicher Auffassung Lactant. 26, 7). Wohl auf die Kunde von dem bevorstehenden Angriff des Severus ersetzte M. den für das J. 307 offiziell verkündeten Consulat dieses Imperators durch den des Galerius selbst (zum siebentenmal), während er als Mitconsul Maximinus Daia anerkannte (Chronogr. a. 354 p. 66, vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 325. Schwarz Nachr. 520. Liebenam Fasti cos. z. J. Seeck I 81. I^4 486), er scheint demnach die Hoffnung, von Galerius in Gnaden aufgenommen zu werden, noch immer nicht ganz aufgegeben zu haben. Daß Galerius diese Huldigung ignorierte, ist selbstverständlich.

Inzwischen war Severus mit seinem Heere bis vor Rom gerückt, aber hier ließen ihn die Soldaten im Stich, bei denen die Anhänglichkeit an ihren alten Kaiser und die Erinnerung an ihren zeitweiligen Aufenthalt in der Hauptstadt mächtiger waren als die Autorität des neuen Augustus (Lactant. 26, 5. 6) und die überdies von M., an dessen Erbrecht sie nicht zweifelten, durch Spenden und Versprechungen gewonnen wurden (Lactant. 26, 6. 9. Eutr. X 2, 4. Vict. 40, 7. Zosim. II 10, 1. Socr. h. eccl. I 10, vgl. Seeck I 78). Sogar der höchste Reichsbeamte des Severus, der Praefectus praetorio Anullinus, vermutlich ein Verwandter des Stadtpräfecten, hatte sich von M. gewinnen lassen (Zosim. II 10, 1; vgl. Seeck a. O.). So gingen die Truppen des Severus zu M. über (Paneg. VII 10, 5. XII 3, 4. Lactant. 26, 8. Eutr. X 2, 4. Vict. 40, 7. Zosim. a. O. Anon. Vales. 3, 6. 4, 9. Constant. or. ad s. coet. 25 p. 191 Heikel; abweichend, aber wohl nur ungenau Ioann. Antioch. 169, FHG IV 602; dem Augustus blieb nichts anderes übrig als die Flucht, umsomehr als nunmehr Herculius eintraf, der sich doch entschlossen hatte, den Purpur wieder anzulegen (Lactant. 26, 9). Daß sein alter Widerpart Galerius es zum offenen Kriege hatte kommen lassen, wird ihn erbittert, die Ergebenheit der Truppen für ihn und sein Haus mit Genugtuung erfüllt haben; er hatte wohl die Empfindung, daß es seine Pflicht sei, mit seiner vollen Autorität dem Bürgerkrieg ein Ende zu machen, umsomehr als die letzten Anordnungen Diocletians doch unwiderbringlich Schiffbruch gelitten hatten. Maximian mag sich der Hoffnung hingegeben haben, daß der greise Iovier sich gleichfalls bereit finden werde, wieder an die Spitze des Reiches zu treten, um einer Katastrophe vorzubeugen. Er forderte Diocletian brieflich auf, den Thron wieder zu besteigen, ohne jedoch damit einen Erfolg zu erzielen (Eutr. X 2, 3. Zonar. XII 33, vgl. auch Lactant. 43, 6. Seeck I 80 datiert das Schreiben in die Zeit vor der Wiederannahme des Purpurs durch Maximian).

Den Einzug des Altkaisers in Rom feiern Goldmünzen mit Bild und Namen des *Maximianus sen. p. f. Aug.*, der Reverslegende *felix ingress(us) sen(ioris) Aug(usti)* und der Darstellung der Roma, die einen Schild mit der Aufschrift *vot(a) XXX* hält (Maurice I 174 nr. VII), den Übergang der Severianer gleichfalls in der römischen Münzstätte ausgegebene Goldstücke mit demselben Avers und der Reversumschrift *concord(ia) milit(um) felic(itas) Romanor(um)* (Concordia reicht Hercules die Rechte (Maurice I 173 nr. IV. Voetter Num. Ztschr. LVIII 14. Seeck I^4 485f.; auch die Kupferprägung auf den Namen des Maximian wird damals in Rom und Karthago eingesetzt haben, vgl. Voetter a. O. Maurice I 351).

Als der alte Herculius als Helfer seines Sohnes auf dem Kampfplatz erschien, flüchtete Severus mit dem Rest seiner Mannschaft nach Ravenna (Lactant. 26, 9. Zosim. II 10, 1. Anon. Vales. 3, 6. 4, 9). In der unbezwinglichen Festung hätte er sich, im Besitz der See, lange Zeit behaupten (Zosim. II 11, 1. 2) und abwarten können, bis der erste Augustus zum Entsatz herbeikam (Seeck I 79), aber Herculius bestimmte ihn, indem er ihn angeblich mit heiligen Eiden täuschte (in Wirklichkeit wird er sich nur für die Schonung seines Lebens verpflichtet haben), zu kapitulieren und den kaiserlichen Purpur ihm, von dem er ihn empfangen hatte, zurückzugeben (Zosim. II 10, 2. Anon. Vales. 4, 10. Lactant. 26, 10, der damit Recht haben wird, daß Severus auf jeden Fall mit der Auslieferung rechnen mußte; Ioann. Antioch. 169). Severus wurde als Gefangener in die Hauptstadt gebracht (Anon. Vales. a. O. Zosim. II 10, 2) und dann in Tres Tabernae an der Via Appia interniert (Epit. 40, 3. Anon. Vales. a. O.) — er sollte wohl als Unterpfand dienen, um M. gegen einen Rachefeldzug des Galerius zu schützen (vgl. Hunziker 218f. Seeck I 81).

Durch den Wiedereintritt des Herculius in die vollen Kaiserrechte und die Entthronung des Severus schien die Aussicht, von Galerius doch noch in Gnaden aufgenommen zu werden, geschwunden. Damit wird es sich erklären, daß M. im April den von ihm selbst nuntiierten Consulat des Galerius und Maximinus annullierte und für den Rest des Jahres nach den Consuln des Vorjahres datieren ließ (*ex mense Aprili factum est [post] sextum consulatum* Chronogr. a. 354 p. 66f., vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 325. Liebenam Fast. cons. z. J.; daher lesen wir in einer christlichen Grabschrift vom Dezember die Datierung *post VI.* De Rossi Inscr. chr. u. Romae I 29). Zugleich wird M. die Einstellung der Christenverfolgung, die der Oberkaiser mit solcher Leidenschaftlichkeit betrieb, verfügt haben (Euseb. hist. eccl. VIII 14, 1; s. u. III 14 i).

Die Änderung der Consulatsbezeichnung im April spricht, im Verein mit anderen Indizien, dafür, daß die Abwehr des Severus in die ersten Monate des J. 307 gehört (in den griechischen Fasten erscheint er noch als einer der Consuln des Jahres, Mommsen a. a. O.; daß sein Consulat in Rom nicht anerkannt wurde, beweist nicht, wie Seeck u. Bd. II A S. 2003 meint,

daß seine Niederlage vor dem 1. Januar 307 anzusetzen ist; am 25. Juli 307 wird er auf einem Papyrus, Pap. Erzherz. Rainer, Führer 1894, 90 = Wessely Stud. z. Palaeogr. u. Papyruskde XX 68 nr. 77, noch unter den Herrschern genannt, womit bewiesen wird, daß ‚man ihn damals in Ägypten noch für lebend hielt', Seeck I^4 487).

3. Annahme des Augustustitels. Auch Norditalien unterwarf sich jetzt dem M. (Aquileia prägt Kupferstücke, die noch das Bild des Severus, aber den Namen des M. tragen, Cohen nr. 58 = Maurice I 303 nr. I; aus der Übergangszeit werden auch die Kupferstücke derselben Münzstätte stammen, die den Namen des Altkaisers noch nicht im Nominativ zeigen: *d. n. Maximiano sen. inv. Aug.* Maurice I 304 nr. II 1. 2). Die ganze italienische und die afrikanische Diözese, erstere bis zur Eisackklamm von Säben (s. u. III 14 g) mit Einschluß der Inseln (Paneg. XII 25, 2) und vielleicht auch Istriens (daß sich in Südistrien Münzen des M. gefunden haben, Gnirs Österr. Jahresh. XV 1912, Bhft. 11, ist allerdings ohne Beweiskraft), aber mit Ausnahme der Provinz Rätien, standen nunmehr unter der Herrschaft des M. (Seeck I^4 492. Stein I 128; s. u. III 16 a), der aus dem Thronverzicht des Severus die Konsequenz zog, Rang und Stellung des unfreiwillig zurückgetretenen Augustus für sich zu beanspruchen.

M. nahm — von seinen Truppen nach dem Siege vermutlich abermals als Imperator akklamiert — den Titel eines Augustus an (irrig behauptet Schwartz Meist. d. Pol. I 288, daß M. am 27. Okt. 307 Augustus geworden sei, vgl. Seeck Rh. Mus. LXII 508ff.). Die Offizinen von Rom, Aquileia und Karthago schlagen nunmehr Geldstücke aller Gattungen (die Mittelbronzen in Rom schon in verringertem Maß und Gewicht, in Aquileia und Karthago anfänglich noch mit Vollgewicht) mit dem Bilde des *Maxentius p(ius) f(elix) Aug(ustus)* bezw. *Imp(erator) C(aesar) Maxentius p. f. Aug.* oder *Imp. C. Maxentius p. f. inv(ictus) Aug.* oder endlich *Imp. Maxentius p. f. Aug.*, des Maximianus Augustus und des Caesars Constantinus, die als *conservatores urb(is) suae* (mit Varianten in der Schreibung), in Karthago als *conservator(es) Africae suae* oder *conservatores Kart(haginis) suae* gefeiert werden (Maurice I 175ff. 303ff. 350ff. Voetter Num. Ztschr. LI 185. LVI 6. LVIII 14f., Samml. Gerin 64f. 130). Besonders bemerkenswert ist die Reverslegende des in Rom geprägten Goldstückes *Herculi comiti Augg. et Caes. n.* (Cohen nr. 79 = Maurice I 178 nr. XIII), die beweist, daß im Reichsteil des M. nur die beiden Augusti Maximian und M. und der Caesar Konstantin als legitime Herrscher anerkannt werden sollten. Daß M. seinem Vater, wie selbstverständlich, den nominellen Vorrang ließ, ergibt sich daraus, daß in Rom die erste und zweite Offizin die Kupferprägung für Herculius, die dritte für M., die vierte für Konstantin besorgte (vgl. Voetter Num. Ztschr. LI 185. LVIII 14f.) und ebenso in Aquileia und Karthago anfänglich die erste Offizin dem Altkaiser, die letzte Konstantin eingeräumt wurde (Voetter Num. Ztschr. LVI 6. Maurice I 351f.).

Die Anhänglichkeit der Armee an die Herculische Dynastie, der die drei Kaiser angehörten, wird durch Münzlegenden und Beizeichen (s. o.) anerkannt (*virtus militum* Maurice I 174 nr. V. 177 nr. XI. Voetter Num. Ztschr. LVIII 14; *fides militum* Maurice I 304 n. II. Voetter Num. Ztschr. LVI 6, Samml. Gerin 64). Hercules erscheint auf Goldstücken der römischen Offizin als *comes* des neuen Herrschers (*Herculi comiti Aug. n.* Cohen nr. 76 = Maurice I 177 n. XII) und dem Mars wird als *principi imperii Romani* gehuldigt (in Rom geprägte Goldmünze, Cohen nr. 98 = Maurice I 180 nr. XV).

Eine besondere Aufmerksamkeit für Konstantin bedeuten die zu Ehren dieses Fürsten (und ebenso des Herculius) in Rom ausgegebenen Silber- und Billonstücke mit dem Revers *plur(a) natal(ia) fel(icia* sc. *vota)* (Maurice I 180); auf Doppeldenaren von Aquileia wird die *virtus Constantini Caes.* verherrlicht (Voetter Num. Ztschr. LVI 6, Samml. Gerin 67; von Maurice I 299f. in die Zeit des Severus eingereiht): man erkennt, welche Bedeutung Vater und Sohn der Freundschaft des an der Spitze eines starken, erprobten Heeres stehenden Flaviers beilegten. Konstantin dagegen ließ zwar die Standbilder des Severus umstürzen und seinen Namen auf den Denkmälern tilgen (CIL XII 5504 a. 5525, vgl. Seeck I 83 und Anm.), verhielt sich aber — wenigstens M. gegenüber — noch reserviert (die in Gallien ausgegebenen Münzen mit dem Namen des M. stammen wohl erst aus etwas späterer Zeit, vgl. Stein I 127, 1 gegen Seeck I 83, ferner u. III 5; es leuchtet ein, daß Konstantin nicht Münzen für M. Augustus schlagen ließ, ehe er selbst den Augustustitel angenommen hatte).

Sehr bald nach seinem Regierungsantritt sah sich der neue Augustus durch die gewaltigen Ausgaben — in erster Linie für seine und die zu ihm übergegangenen Mannschaften — genötigt, zu dem üblen Auskunftsmittel der Münzverschlechterung zu greifen; sie betraf das gebräuchlichste Zahlungsmittel, das Weißkupferstück oder den Doppeldenar (so wenig gesichert diese Bezeichnung ist, soll sie doch im Folgenden angewendet werden); vgl. Stein I 124 und u. Abschn. III 14 b.

4. Feldzug des Galerius. Der Affront, der dem ersten Augustus durch die Entthronung des Severus angetan worden war, war zu arg, als daß man erwarten durfte, daß er ihn ruhig hinnehmen werde; es mußte bestimmt damit gerechnet werden, daß Galerius mit einer starken Truppenmacht, zu der er vielleicht auch Truppen seines Neffen Maximinus Daia aufbieten würde, den Angriff auf Rom erneuern werde (Lactant. 27, 1. Zosim. II 10, 3). Es war nicht abzusehen, wie die Herculier mit ihren geringen Machtmitteln dieser Gefahr begegnen sollten (Lactant. a. O.). Obwohl der alte Maximian die Annahme des Augustustitels durch seinen Sohn aus naheliegenden Gründen nicht gerne gesehen haben wird (daß er ihn wieder zum Caesar degradiert habe, ist eine unbegründete Hypothese Seecks Rh. Mus. LXII 515, Unterg. I 86 und Anm., der — ebenso wie Schwartz Nachr. 519 — mit Unrecht annimmt, daß schon damals der offene Bruch zwischen den beiden Herculiern eingetreten

sei, vgl. Stein I 127, 1 und u. Abschn. III 5. 6), ließ er ihn doch in der Bedrängnis nicht im Stich. Er setzte die Festungswerke Roms wieder in Stand, und traf für die Verteidigung und die Verpflegung der Stadt im Falle einer längeren Belagerung die notwendigen Vorkehrungen (Lactant. 27, 1; der Text ist verderbt, vgl. Mendelssohn z. St.). Aber weit bedeutungsvoller als diese Maßregeln mußte es sein, wenn es gelang, die Bundesgenossenschaft Konstantins zu gewinnen, dessen Armee dem Donauheere gewachsen war (vgl. Seeck I 82). Zumindest erschien es auf alle Fälle geboten, die Neutralität Konstantins zu erreichen (so richtig Stein I 127): denn wenn der gallische Caesar für Galerius Partei nahm, waren die Herculier verloren. Maximian beschloß daher, Konstantin persönlich aufzusuchen und die Heirat seiner Tochter Fausta mit dem Flavier, die schon vor Jahren geplant war, nunmehr ins Werk zu setzen (Lactant. 27, 1; aus Paneg. VII 12, 8 geht nicht, wie Seeck I^4 486f. meint, hervor, daß zur Zeit der Hochzeit Konstantins das Einrücken des Galerius in Italien erwartet wurde; die Worte des Festredners lassen sich auch damit vereinigen, daß dieser bereits in Italien stand; vgl. u. Abschn. III 5).

Ungefähr im Frühsommer 307 brach Galerius gegen Italien auf (die Chronologie dieser Zeit ist in den Quellen völlig verwirrt und von Hunziker 221ff. und Schiller II 177ff. nicht glücklich behandelt; zutreffender meines Erachtens Seeck I 81ff. I^4 486ff. mit der Korrektur Steins I 128, 1; der Einmarsch des Galerius fällt jedenfalls später als die Annullierung seines Consulates im April, s. o. III 2; war der 16. September 307 tatsächlich der Todestag des Severus [s. u.], dann hat die Expedition des Galerius bis in den Herbst gedauert).

Der Oberkaiser führte ein stärkeres Heer als Severus heran (Paneg. XII 3, 4. Anon. Vales. 3, 6), zog, ohne Widerstand zu finden, gegen Rom und schlug bei Interamna ein Lager auf (Anon. Vales. a. O.). Im Anon. Vales. lesen wir (3, 7), daß er nunmehr Licinius (von dem Vict. 40, 8 und Zonar. XII 34 fälschlich berichten, daß er vorher zum Augustus erhoben und zum Schutze von Illyricum und Thrakien zurückgelassen worden sei) und Probus an M. entsendet habe, um Unterhandlungen mit diesem einzuleiten; er habe dadurch erreichen wollen, daß der Schwiegersohn es nicht auf die Entscheidung durch Waffengewalt ankommen lassen, sondern den Weg der Bitte beschreiten möge, um seine Anerkennung zu erreichen (*petens ut gener apud socerum . . . precibus magis quam armis optata mercaretur*). Es kann aber unmöglich richtig sein, daß Galerius schon auf dem Zuge gegen Rom derartige Verhandlungen mit dem Rebellen und Usurpator angeknüpft habe; dazu lag damals nicht der geringste Grund vor und andrerseits hätte M. in dieser Situation die dargebotene Hand mit Freuden ergriffen. Demnach werden Licinius und Probus erst in einem späteren Zeitpunkt an M. entsendet worden sein, als Galerius fürchten mußte, von seinen Truppen verlassen und dem Todfeind ausgeliefert zu werden (vgl. Seeck I 88; im vollen Widerspruch zum Anon. Vales. läßt Schiller II 177 Galerius mit Maximian verhandeln, der damals sicher nicht mehr in Italien weilte).

Galerius rückte vor Rom, dessen Senat und Volk der leidenschaftliche Halbbarbar mit einem furchtbaren Strafgericht bedrohte (Lactant. 27, 2. Anon. Vales. 3, 6). Er fand aber die Stadt im besten Verteidigungszustand und wohlversorgt; sein Heer war nicht zahlreich genug, um den gewaltigen Mauerring einschließen zu können (Lactant. 27, 2. Vict. 40, 9) und wohl auch nicht mit Belagerungswerkzeugen ausgerüstet. Wie im Heere des Severus begann unter seinen Mannschaften der Abfall um sich zu greifen, von M. in derselben Weise wie früher geschürt (Lactant. 27, 3. 4. Vict. 40, 9. Anon. Vales. 3, 7. Zosim. II 10, 3). Mehrere Legionen, denen der Krieg des Schwiegervaters gegen den Schwiegersohn, des römischen Kaisers gegen Rom als ein Frevel erschien — mehr ausschlaggebend wird das Gold des Usurpators gewesen sein —, verließen Galerius und gingen zu M. über (Lactant. 27, 3. Paneg. XII 3, 4. Anon. Vales. 3, 7 [korrupte Stelle]. Zosim. II 10, 3. Zonar. XII 34). Schon schwankten auch die übrigen Truppenkörper, da warf sich der stolze Augustus, der das Schicksal des Severus fürchtete, seinen Soldaten zu Füßen und flehte sie an, ihn nicht zu verlassen; ungeheure Versprechungen änderten die Stimmung des Heeres, aber Galerius mußte den Rückzug antreten (Lactant. 27, 4. Paneg. XII 3, 4. Anon. Vales. 3, 7. Vict. Caes. 40, 9. Zosim. II 10, 3. Zonar. XII 34; in diesem Zeitpunkt fand vielleicht, wie Mommsen vermutet, Iulius Iulianus, *vir magnus, philosopus primus*, den Tod, von dem seine Grabschrift meldet *hic cum lauru(m) feret Romanis iam relevatis, reclusus castris inpia morte perit* CIL VI 9783 = Dess. 7778). Erst jetzt wird Galerius, der fürchten mußte, daß sein Gegner die Auflösung des feindlichen Heeres sofort ausnützen werde, Licinius und (Pompeius) Probus (wohl seine Praefecti praetorio, Probus ist vermutlich der Consul des J. 310) an M. gesendet haben (s. o.), aber gewiß nicht, um diesem die Legitimierung anzubieten (Seeck I 88) — so tief kann sich der erste Augustus unmöglich gedemütigt haben, und M.s Interesse hätte es erfordert, darauf einzugehen —, sondern vielleicht mit der Aufforderung, der angemaßten Würde freiwillig zu entsagen, und mit entsprechenden Zusicherungen für die Schonung seines Lebens. Nur so wird es begreiflich, daß M. ablehnte (Anon. Vales. 3, 7; gegen die Kombination, daß M. mit einem Eingreifen Konstantins in Italien gerechnet habe, das zur Vernichtung des Galerius führen mußte, spricht doch, daß es nicht in seinem Interesse lag, wenn der gallische Kaiser nach Italien kam).

Auf dem Rückzug des Heeres lösten sich alle Bande der Ordnung auf. Um die Verfolgung zu erschweren, ließ Galerius die Gegenden an der Flaminischen Straße, über die der Marsch ging, planmäßig verwüsten; entsetzlich waren die Leiden, die das Kriegsvolk des Imperators über die friedlichen Landschaften Italiens verhängte (Lactant. 27, 5—7. Anon. Vales. 3, 7; charakteristisch ist, daß Vict. 40, 16 auf das Schuldkonto des M. schreibt: *vastari urbem atque Italiam*). Es wäre ein Leichtes gewesen, den Untergang der vor kurzem noch furchtbaren Streitmacht herbeizuführen (Lactant. 27, 4), aber M. ließ den Feind unbehelligt abziehen — ein politischer und militärischer Fehler, der sich wohl nicht durch seine Furchtsamkeit erklärt (Seeck I 89), sondern damit, daß er es nicht wagte, den Oberkaiser ebenso zu behandeln wie Severus, und wohl auch darauf Rücksicht nahm, daß Galerius der Vater seiner Gemahlin, der Großvater seines Thronerben war.

In die Zeit des Kriegs, und zwar wohl des Rückzuges des Galerius, fällt vermutlich die Beseitigung des Severus (*postea cum Galerius Italiam peteret, ille iugulatus est* Anon. Vales. 4, 10; dagegen schreibt Lactant. 27, 1: *illum (Maximianum) audita nece Severi inflammatum ira . . . cum exercitu esse venturum*; in das J. 307 verlegen die Fasti Hydat. den Tod des Severus, Chron. min. I p. 231; wenn die Angabe des Chronogr. a. 354 p. 148 *Severus imp. ann. III m. IIII d. XV ipse se interfecit* in Bezug auf die Zahl der Monate und Tage verläßlich ist [die Jahresangabe ist falsch, aber vielleicht nur handschriftlich verderbt], dann wäre Severus am 16. September getötet worden; als Urheber des Mordbefehles wird M. von Zosim. II 10, 2 bezeichnet, irrig Maximian epit. 40, 3; über die widersprechenden Berichte vgl. Hunziker 219, 1. Seeck I^4 487; s. u. Bd. II A S. 2003).

5. Konstantin und die Herculier. Anschluß Spaniens an M. Herculius hatte unterdessen Konstantin in Gallien aufgesucht und die Vermählung des Flaviers mit Fausta vollzogen; gleichzeitig hatte er den Schwiegersohn und Adoptivenkel zum Augustus erhoben (o. Bd. IV S. 1015. VI S. 2085; auf Grund unrichtiger Interpretation einer Angabe im Kalender des Philocalus [CIL I^2 p. 260, dazu Mommsen p. 274] hält Maurice (I p. LIX. 170. 290. 302) den 31. März 307 für den Tag der Inthronisation, vgl. Seeck I^4 486f.). Münzen Maximians und Konstantins aus der Prägestätte Lugdunum mit *concordia perpet. dd. nn.*, *securit(as) perpet. dd. nn.* und *temporum felicitas* (Maurice II 87f. nr. VI—IX) feiern die auch vom Panegyriker (VII 13, 3) gerühmte *concordia* der Augusti. In der Festrede, die damals Eumenius (Seeck o. Bd. VI S. 1107) wohl in Arelate an die beiden Kaiser richtete (Paneg. VII = VI), wird M. mit keinem Wort erwähnt; dies beweist aber nicht, wie Seeck (Ztschr. f. Num. XVII 48; Unterg. I 86) gemeint hat, daß Maximian und Konstantin damals bereits offen eine feindselige Haltung gegen M. einnahmen, und ebensowenig, ‚daß Konstantin noch auf Galerius Rücksicht nahm, für den M. ein hostis patriae war' (Stein I 127, 1): denn Galerius wird ebensowenig genannt; da die politische Lage äußerst gespannt und verworren war, konnte der Redner nichts Besseres tun, als über alle anstößigen Themen schweigen.

Wohl in der Zeit seiner Vermählung mit M.s Schwester hat Konstantin den Schwager (vgl. Polem. Silv. p. 523 Mommsen), der ihm in seiner Münzprägung von Anbeginn gehuldigt hatte, ausdrücklich als Augustus anerkannt. Kupfermünzen mit dem Namen des *Imp. C. M. A Val. Maxentius p. f. Aug.* (aber dem Porträt Konstantins!), den Reversumschriften *principi iuventutis* oder *genio pop. Rom.* und der Huldigung für Hercules in der Beischrift, die von dem Münzamt Lugdunum ausgegeben wurden (Cohen nr. 99. Maurice II 89 nr. X 2 Taf. III 15. Voetter Num. Ztschr. L 30, Samml. Gerin 174 n. 1; Voetter stellt mit Unrecht zur Diskussion, ob diese Stücke in Lugdunum geprägt seien) und in Trier geschlagene Doppeldenare (*Imp. Maxentius p. f. Aug.* ℞ *Marti patri conservatori* Voetter Num. Ztschr. LI 184f. Taf. 14, 37—40, Samml. Gerin 387) dürften aus dieser Zeit stammen (vgl. Stein I 127, 1; die Münzprägung für Galerius und Maximinus wurde damals von Konstantin eingestellt, Voetter Num. Ztschr. L 29f.). Aber die Zahl dieser Münzen ist sehr gering (Voetter Num. Ztschr. L 30. LI 184), und daraus erhellt, daß das gute Verhältnis zwischen den beiden Schwägern nur kurze Zeit andauerte. Vielleicht läßt sich noch erkennen, was die Entfremdung herbeiführte.

Wie die in Tarraco geschlagenen Geldstücke beweisen, gehörte die spanische Diözese bis zum J. 310 (s. u. Abschn. III 12) zum Herrschaftsbereich des M.: das dortige Münzamt gab — abgesehen von einem Aureus *Herculi comiti Augg. nn.* (Maurice II 230 nr. IX) — reduzierte Doppeldenare mit den Namen der Augusti M., Maximian und Konstantin und mit Umschriften (*conserv. urb. suae* und *conservatores urb. suae*) sowie Darstellungen aus, die denen der Offizinen in Rom und Aquileia entsprechen, während auf den im Reichsgebiet Konstantins (in Lyon, Trier und London) in Umlauf gesetzten Geldstücken völlig verschiedene Legenden und Bilder erscheinen; ferner tragen Münzen aus Tarraco mit Konstantins Namen das Porträt des M. (Seeck Ztschr. f. Num. XVII 48. Maurice II 203ff. 224ff. Stein I 99, 6; daß die Zuweisung an Ticinum statt Tarraco unrichtig ist, haben zuletzt Voetter Num. Ztschr. LIX 145ff. und Stein I 99, 6. 133, 4 gezeigt). Es leuchtet ein, daß der Anschluß der *Dioecesis Hispaniarum* nicht in die Anfänge des M. gehören kann, denn dem römischen Usurpator wird man nirgends im Reiche eine lange Regierungsdauer vorausgesagt haben. Völlig verschieden war jedoch die Situation, als nicht allein Severus sondern auch der oberste Herrscher des Weltreiches, der kriegsberühmte Galerius, mit seinem Angriff kläglich gescheitert war. Erst jetzt werden sich die Reichsbeamten und die (numerisch schwachen) Truppen der spanischen Provinzen dem M. angeschlossen haben (für die Zeitbestimmung kommt auch in Betracht, daß den italischen und afrikanischen Prägungen des M. auf Constantinus nob. Caes. keine tarraconensischen entsprechen, sondern Konstantin gleich als Augustus erscheint; daß Spanien im J. 308 im Besitze des M. war, beweist die Legende *Imp. Maxentius p. f. Aug. cons.* Cohen nr. 30 = Maurice II 227 n. I 5. 6).

Daß das wichtige Spanien, das in den J. 305 und 306 zum Verwaltungsgebiet seines Vaters Constantius gehört hatte (Stein I 99, 6), M. als Herrscher anerkannte, wird Konstantin als eine Verletzung seiner berechtigten Ansprüche

angesehen haben; erst dadurch wird die Entfremdung zwischen den Schwägern herbeigeführt worden sein, die nicht mehr wiedergutgemacht wurde. Konstantin hat seither für M. nicht mehr münzen lassen und im Reichsteil des M. erscheint Name und Bild des Augustus Konstantin nur noch eine Zeitlang auf Emissionen von Aquileia (Maurice I 305. Voetter Num. Ztschr. LVI 7) und Tarraco (Maurice II 228f.), wo dies vielleicht aus Gründen des Handelsverkehrs geboten schien, dagegen nur mehr kurze Zeit in Rom und gar nicht in Ostia und Karthago (die Auffassung Voetters Num. Ztschr. LI 185f. LVIII 17, 1, daß die von der vierten Offizin der römischen Münzstätte ausgegebene Mittelbronze *Constantinus p. f. Aug.* R̸ *conservatores urb. suae*, Maurice I 176 nr. VIII 4 [ebd. p. 177 nr. X 4 ein anderer Doppeldenar *Imp. C. Constantinus p. f. Aug.* R̸ *conserv. urb. suae*], erst nachträglich von Konstantin selbst geprägt sei, kann ebensowenig zutreffen, als seine Behauptung, daß Aquileia ‚nicht unbedingt der Ingerenz des M. untertan' gewesen sei; wenn das römische Münzamt tatsächlich, wie es nach Voetters Tabelle a. O. der Fall zu sein scheint, nachher wieder eine Serie mit *Constantinus nob. Caes.* ausgab, könnte daraus geschlossen werden, daß M. nach der Flucht des Herculius die Verleihung des Augustustitels an seinen Schwager nicht mehr anerkannt habe; doch ist die Folgerung zu unsicher, da in Aquileia und Tarraco weiter auf Konstantin als Augustus gemünzt wurde. Konstantins ersten Consulat, den dieser mit dem Schwiegervater angetreten hatte, hat M. ignoriert (s. u. Abschn. 6).

Zunächst konnte sich Konstantin zu einem Heraustreten aus seiner abwartenden Haltung nicht entschließen. Er lehnte die Aufforderung des Herculius, die aus Italien zurückflutenden Truppen des Galerius anzugreifen, ab (Zosim. II 10, 6. 7; mit Tillemont und Mendelssohn ist wohl *οὐκ ἔχων δὲ πρὸς ταῦτα πειθήνιον* zu lesen): gewiß wäre es ihm ohne Mühe gelungen, das Donauheer zu vernichten (vgl. Seeck I 89f., dessen weitere Ausführungen nicht überzeugend sind), aber er hätte damit zugleich, ohne auch nur den Schein des Rechtes auf seiner Seite zu haben, den Aufbau des Reiches, den Diocletian geschaffen hatte, zertrümmert und dem Caesar des Ostens, Maximin, den Weg zu einer gewaltigen Machterweiterung geebnet. Auch der Versuch des Herculius — der damals offenbar in dem glänzenden Flavier die Hoffnung des Reiches und zugleich die Hauptstütze für seine eigenen Ansprüche erblickte, zumal da der Eidam bereit schien, sich seiner Oberleitung unterzuordnen (vgl. die Worte des Festredners Paneg. VII 14, 1) —, ihn zu einer feindseligen Stellungnahme gegen M. zu bestimmen, scheiterte (Zosim. a. O.; die Nachricht dürfte glaubwürdig sein, da Maximian, als er nach Italien zurückkehrte, bewußt den offenen Bruch mit seinem Sohne herbeigeführt hat; vgl. Stein I 127, 1). Konstantin glaubte eben seine Zeit noch nicht gekommen.

6. Bruch zwischen Maximian und Maxentius. Die Entfremdung, die zwischen Vater und Sohn eingetreten war, wird dadurch bezeugt, daß der Consulat, den Herculius (zum neuntenmal) mit Konstantin im J. 307 wohl in Gallien übernommen hatte, in Rom nicht verkündigt wurde (vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 326. Liebenam Fast. cons. z. J. Seeck I 91). Ferner ist auf einem Meilenstein der Straße Karthago–Theveste neben M. nur *[Fl.] Val. [Constantinus . . .]* genannt, nicht aber Maximian (Gsell Inscr. lat. de l'Alg. I 3949, der *nob. Caes.* ergänzt; der Name Konstantins ist — vermutlich nach der Kriegserklärung an M. — eradiert). Diese Spannung, zu der wohl die Annahme des Augustustitels durch M. den Grund gelegt hatte (s. o.), wird durch die Hinrichtung des Severus wesentlich verschärft worden sein (vgl. Hunziker 223), denn Maximian hatte sich diesem gegenüber eidlich gebunden und erschien nunmehr als Meineidiger.

Maximian kehrte nach Rom vermutlich schon mit dem dezidierten Entschluß zurück, den Sohn zum Rücktritt zu zwingen. Was ihn dazu veranlaßte, war wohl nicht, wie Lactanz (28, 1. 2) behauptet, Neid und Eifersucht des alten Mannes *(sed iuveni magis parebatur quam seni, quippe cum prior ⟨esset⟩ et maior filii potestas, qui etiam patri reddiderat imperium . ferebat inique animo senex quod non posset libere facere quae vellet, et filio suo puerili aemulatione invidebat)*, sondern die Erwägung, daß nach allem, was vorgefallen war, eine Anerkennung des M. durch Galerius völlig undenkbar erschien; andrerseits war der Friede im Reiche nur wiederherzustellen, wenn sich ein Einvernehmen mit Galerius finden ließ. Legte der junge Usurpator den Purpur wieder ab, so ließ sich die diocletianische Tetrarchie etwa in der Form erneuern, daß die beiden Maximiane als ältere, Maximin und Konstantin als jüngere Augusti das Imperium beherrschten (schon Diocletian soll als regierender Augustus geäußert haben *impedimento nihil esse quominus omnes Augusti nuncuparentur* Lactant. 18, 4).

Herculius rechnete sicher damit, daß es seiner festbegründeten Autorität leicht gelingen werde, die Truppen, die einst unter ihm gedient hatten, dem Sohne abspenstig zu machen (Lactant. 28, 2). Es kam zu einer dramatischen Szene, die von den Autoren lebendig geschildert wird. In einer Versammlung, zu der Herculius die Soldaten berief (das Volk, das Lactant. 28, 3 zugleich nennt, war wohl nur Zuschauer, vgl. Seeck I 92), hielt er eine Ansprache, in der er über das Unglück der Gegenwart bittere Klage führte; plötzlich sich zu seinem Sohne wendend, beschuldigte er diesen als den Urheber des Unglücks, den Anstifter des Verderbens (Lactant. 28, 3; nach Zonar. XII 33 erklärte er *μη ἀρκεῖν τὸν υἱὸν αὐτοῦ εἰς τὴν τῶν κοινῶν πραγμάτων διοίκησιν*) und riß ihm den Purpur von den Schultern. Aber sein Vorgehen erzielte die gegenteilige Wirkung. M. stürzte vom Tribunal herab zu den Soldaten, die die Partei des jungen Kaisers nahmen; sie tobten gegen den alten Augustus und beschimpften ihn, so daß der Greis, in Rom unmöglich geworden, ‚in den Illusionen über sein persönliches Ansehen schrecklich enttäuscht', die Hauptstadt verließ und wieder nach Gallien zu Konstantin entwich (Paneg. XII 3, 4. VI 14, 6. Lactant. 28, 3. 4. 29, 1.

43, 5 — wo sich die von Lactanz für falsch erklärte Version findet *unde suspicio inciderat senem . . . finxisse discordiam cum filio, ut ad alios succidendos viam sibi faceret, quibus omnibus sublatis sibi ac filio totius orbis imperium vindicaret* [ähnlich Eutr. X 3, 1. 2 = Oros. VII 28, 9; vgl. Ioann. Antioch.]. Anon. Vales. 3, 8. Zosim. II 11, der von Geschenken spricht, durch die M. die Krieger gewonnen habe. Zonar. XII 33, demzufolge Herculius sich damit rechtfertigte, er habe die Gesinnung der Soldaten nur auf die Probe stellen wollen (!); wenn Zonaras schreibt *ἐκεῖνον δὲ πρὸς τὸ τῶν Ῥωμαίων παρελθόντα συνέδριον*, so hat er oder sein Gewährsmann das *contio* der Quelle [vgl. Eutr. X 3, 1. Lactant. 28, 3] falsch übersetzt [demnach sind Burckhardt 333 und Schiller II 177, 4 zu korrigieren]. Socr. hist. eccl. I c. 2, 6. Theophan. p. 11 de Boor. Ioann. Antioch. 169 *ἐξεῶσθαι πρὸς τοῦ υἱοῦ τῆς Ἰταλίας πλαττόμενος* usw.; vgl. Hunziker 223. Seeck I 92f.).

Der offene Bruch zwischen Herculius und seinem Sohn gehört vielleicht in den April 308 (Schiller II 177. Seeck I 93 und Anm.), denn am 20. dieses Monats trat M. mit seinem Sohne Romulus den Consulat an, nachdem er bisher in Rom nach *consules quos iusserint d(omini) n(ostri) Augusti* hatte datieren lassen (Chronogr. a. 354 p. 66. Fasti Hydat. p. 231; Münzen mit Erwähnung des Consulates Cohen nr. 20. 29ff. Maurice I 184: *felix process. consulat. Aug. n.*, 306. II 227 nr. I 5. 6. Voetter Samml. Gerin 65. 323; Meilenstein: *d(o)m(i)n(o) nostro Maxentio Augusto nobilissimo viro consuli* CIL VIII 10382 = 22423 = Dess. I 668; die von Galerius ernannten Consuln — Diocletian zum zehnten-, Galerius zum siebentenmal — hat er nicht anerkannt; vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 325. Liebenam z. J. Seeck I 93 und Anm.). Der von M. gewählte Tag erklärt sich dadurch, daß auf den 21. April der *natalis urbis Romae* fiel. Die selbständige Besetzung und eigene Übernahme des Consulates bedeutete, daß M. keine höhere Autorität mehr anerkannte (Seeck I[4] 488), demnach entschlossen war, seinen Reichsteil, der bereits drei Diözesen umfaßte, in voller Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu regieren.

Dies ergibt sich auch aus der Münzprägung. Während vorher für Herculius — abgesehen von den Gold- und Silberstücken — in der ersten und zweiten römischen Offizin, für M. nur in der dritten gemünzt worden war, wird nunmehr die Prägung für den Vater ganz eingestellt, während M. fortan alle vier Offizinen in Anspruch nimmt (Voetter Num. Ztschr. LI 185. LVIII 15). Dessenungeachtet betont M. auch weiterhin (durch den Buchstaben H im Felde der Münzen) seine Zugehörigkeit zum herculischen Herrscherhaus (Maurice I 182. Voetter a. a. O.).

7. Carnuntiner Kongreß. Der vielgeschäftige Greis ist nicht lange bei seinem Schwiegersohn geblieben. Nach einiger Zeit brach er wieder auf, um Diocletian und Galerius aufzusuchen (daß er zu Diocletian nach Carnuntum reiste, sagt Zosim. II 10, 4, der jedoch hier die chronologische Ordnung völlig verwirrt hat; auch Vict. 40, 8. 9. Zonar. XII 33 geben eine unhaltbare Gruppierung der Ereignisse; unsere Darstellung folgt der anscheinend richtigen Anordnung des Lactant. 28, 29). Seine Absicht war — nach Zosim. II 10, 4 (zum Text vgl. Mendelssohn; ähnlich Zonar. XII 33) —, den Iovier zu bestimmen, daß er gleichfalls die Herrschaft wieder übernehme und nicht zulasse, daß ihr großes gemeinsames Werk, die Neuaufrichtung des Reiches, durch die sinnlose Torheit junger Leute zerstört werde; Lactanz zufolge (29, 1) war der Zweck der Reise: *quasi ut de componendo rei publicae statu [et] cum eo* (sc. *Galerio*) *disputaret, re autem vera, ut illum per occasionem reconciliationis occideret ac regnum eius teneret*: die letztere Angabe ist zweifellos eine böswillige Erfindung. Den wahren Anlaß zu der Reise des Herculius wird die Kunde geboten haben, daß Galerius mit dem alten Iovier in Carnuntum zusammenzutreffen beabsichtige und der Zweck dieser Konferenz sei, die zerrüttete Regentenordnung neu festzulegen. Es ist klar, daß Maximian dieser Zusammenkunft, auf der das Schicksal des Reiches entschieden werden sollte, nicht fernbleiben konnte; sowohl für ihn selbst als für seinen Eidam war es von höchster Wichtigkeit, Einfluß auf diese Beratungen zu gewinnen. Der bis Augustus trug sich möglicherweise tatsächlich mit der Hoffnung, daß es gelingen werde, den einstigen Kollegen zur Wiederannahme des Purpurs zu bewegen und durch die gewaltige Autorität des Ioviers die Ordnung wiederherzustellen. Er selbst hatte zwar ein schlechtes Gewissen, aber er konnte glauben, durch sein (wenn auch mißglücktes) Vorgehen gegen seinen Sohn seine früheren Sünden wieder gutgemacht zu haben.

Galerius hatte offenbar schon nach seinem Debacle in Italien den Entschluß gefaßt, sich an die Klugheit, Erfahrung und Autorität seines alten Oberherrn zu wenden, damit dieser der eingerissenen heillosen Verwirrung ein Ende mache (vgl. Lactant. 29, 2. Seeck I 97). Er hatte am 1. Januar 308 Diocletian (zum zehntenmal) und sich selbst zu Consuln ernannt (Liebenam z. J.): diese Ehrung war augenscheinlich dazu bestimmt, den Altkaiser zum Heraustreten aus seiner beschaulichen Zurückgezogenheit zu veranlassen (Mommsen Ges. Schr. VI 330 nimmt irrig an, daß die Übernahme des Consulates durch Diocletian auf der Zusammenkunft in Carnuntum vereinbart worden sei, die er — ebenso wie Hunziker 224. Schiller II 178 und noch Stade Der Politiker Diokl. 106 — in das J. 307 verlegt). Galerius soll den Wunsch gehegt haben, daß Diokletian die Regierung wieder übernehme (Epit. 39, 6), aber der gleichzeitigen Reaktivierung des Herculiers konnte er auf keinen Fall zustimmen, da sie für ihn eine Degradation bedeutet hätte.

Diocletian fand sich wirklich bereit, in Carnuntum mit seinem Schwiegersohn zusammenzukommen und ebendort fand sich auch Herculius ein (Lactant. 29, 2; Carnuntum wird Zosim. II 10, 4 [irrig *ἐν Καρνούντῳ πόλει Κελτικῇ*], Hieron. p. 311 Fotheringham = p. 229 Helm, Fasti Hydat. und Chron. Pasch. [p. 231 Mommsen] genannt; daß nicht Sirmium gewählt wurde, hatte vielleicht darin seinen Grund, daß dort eine Überrumpelung durch die Truppen des M. zu befürchten gewesen wäre). Im Herbst 308 (die Zeit

ergibt sich daraus, daß Licinius am 11. November 308 zum Augustus erhoben wurde, Fasti Hydat. a. O. [unrichtig zum J. 307 Chron. Pasch. ebd.], auch die Papyri bezeugen, wie A. Stein bemerkt, das J. 308; s. Seeck Jahrb. f. klass. Philol. XXXV 1889, 625f.; Unterg. I^4 489f.; s. o. Bd. XIII S. 222; doch werden die Verhandlungen längere Zeit gedauert haben, die Kaiser demnach vielleicht schon mehrere Monate vorher in Carnuntum eingetroffen sein) sah die Donaufestung und Hauptstadt von Pannonia superior eine glänzende Versammlung und ein großes höfisches und militärisches Gepränge. Die Erinnerung an den Kongreß bewahrt der jetzt in Wien befindliche Altar, den die Kaiser zugleich im Namen der abwesenden Regenten dem Mithras weihten: *D(eo) S(oli) I(nvicto) M(ithrae) fautori imperii sui Iovii et Herculii religiosissimi Augusti et Caesares sacrarium restituerunt* (CIL III 4413 = Dess. I 659, vgl. Kubitschek Num. Ztschr. XLVIII 1915, 162. Kubitschek und Frankfurter Führer durch Carn.^{6} 1923, 24f. 58f. Stade 106).

Die Beratungen werden bei dem scharfen persönlichen und politischen Gegensatz zwischen den beiden Maximianen keineswegs in harmonischer Eintracht verlaufen sein; wenn auch beide in dem Wunsche übereinstimmten, daß Diocletian wieder an die Spitze des Reiches treten möge (Epit. 39, 6), so verfolgten sie doch auch damit entgegengesetzte Interessen. Das Ergebnis der Konferenzen (vgl. Seeck I 97f. Stein I 130f.) bedeutete eine vollständige Niederlage des Herculius (*ab Illyrico repudiatum* Paneg. VI 14, 6) und einen Erfolg für Galerius. Das erneuerte Kaisertum seines einstigen Mitherrschers und seine Regierungshandlungen nach der Abdankung fanden nicht die Anerkennung des alten Ioviers, der aber zugleich den Gedanken, selbst wieder die volle Herrschergewalt zu übernehmen, entschieden von sich wies (Epit. 39, 6. Zosim. II 10, 5. Zonar. XII 33). Maximian mußte abermals in aller Form resignieren (Paneg. VI 14, 6. 16, 1. Lactant. 29, 3). Mit der Abolition seiner Regierungsakte fiel auch M., den überdies sein Vorgehen gegen Severus und Galerius aufs schwerste belastete; in der Kundmachung, die den Regierungsantritt des neuen Augustus dem Reiche verkündete, wird er geächtet und ausdrücklich als *hostis rei publicae* (vgl. Paneg. XII 18, 2) bezeichnet worden sein.

An Stelle des Severus wurde Licinianus Licinius, ein alter Waffengefährte des Galerius (damals vielleicht sein Praefectus praetorio), zum zweiten Augustus erhoben und am 11. November 308 von Galerius in Gegenwart der beiden Altkaiser inthronisiert (Lactant. 29, 2. Vict. 40, 8. Eutr. X 4, 1. Oros. VII 28, 11. Zosim. II 11. Euseb. hist. eccl. VIII 13, 14. Zonar. XII 34. Hieron. p. 229 Helm. Fasti Hydat. und Chron. Pasch. [s. o.]; irrig gibt Anon. Vales. 3, 8 an, daß Licinius zum Caesar erhoben wurde). Als dem Augustus des Westens waren ihm als Herrschaftsgebiet — außer Pannonien — Italien, Afrika und Spanien zugewiesen: also gerade die Länder, in denen M. gebot; er konnte sich in ihren Besitz nur setzen, wenn er den Usurpator beseitigte, und dies war die Aufgabe, die ihm gestellt wurde (Anon. Vales. 3, 8. 5, 13. Zosim. II 11, s. Seeck o. Bd. XIII S. 222. Stein I 130f.). Dem Flavier, dessen Interessen sein Schwiegervater zugleich vertreten hatte oder vertreten sollte, wurde der von diesem verliehene Augustustitel wieder aberkannt (Seeck I^4 489. Stein a. O.), aber wohl gleichzeitig als Entschädigung für ihn und Maximin die Verleihung des Titels filii Augustorum (Lactant. 32, 5, wo fälschlich *Maxencium* überliefert ist; Inschriften und Münzen, vgl. Dess. I 683. Graf Westphalen bei Schiller II 172f. Schwartz Nachr. 522. Seeck I 99. Stein I 131) und für Konstantin überdies der Consulat des nächsten Jahres, den er mit Licinius führen sollte, in Aussicht gestellt (sein vorjähriger Consulat fand keine Anerkennung, Liebenam z. J. Seeck I^4 490).

Das Resultat des Kaiserkongresses könnte Seecks Bemerkung (I 97) gerechtfertigt erscheinen lassen, daß ‚Diocletian in den drei Jahren, die er still auf seinem dalmatischen Ruhesitze zugebracht hatte, nichts gelernt und nichts vergessen' habe; aber man wird doch sagen müssen, daß der Iovier, sobald er sich nicht dazu entschließen konnte, selbst wieder die Zügel zu ergreifen, nicht anders hätte handeln können. Die Anerkennung des Herculius als *bis Augustus* hätte Galerius desavouiert und war dadurch ausgeschlossen; von einer Legitimierung des M., der einen Augustus getötet, den anderen zu schimpflicher Flucht gezwungen hatte, konnte keine Rede sein; Konstantin kam für die zweite Augustusstelle nicht in Betracht, da man Maximin, den rangältesten Caesar, nicht brüskieren konnte. Und wer hätte die Exekution gegen M. übernehmen sollen, wenn nicht ein neuer Augustus? Ein Fehler war wohl nur die Wahl des Licinius, der weder nach seinen Charaktereigenschaften noch nach seinen Fähigkeiten die geeignete Persönlichkeit war.

8. Abfall Afrikas. Galerius mag erwartet haben, daß die feierliche Achterklärung gegen M. den Abfall seiner Anhänger zur Folge haben werde. Hinsichtlich der Kerntruppen des M. hat er sich getäuscht, sie blieben dem erwählten Imperator treu; wohl aber scheinen die Carnuntiner Beschlüsse in einem anderen hochwichtigen Reichsteile des M., in Afrika, ihre Wirkung getan zu haben.

Der Abfall Afrikas wird von Zosim. II 12 im Anschluß an das Zerwürfnis zwischen M. und seinem Vater erzählt; aus diesem Grunde nehmen Seeck (I 93) und Stein (I 129, ebenso bereits Schiller I 184 und Maurice I p. LXIIf. 356f.) an', daß die Erhebung bald nach dem 20. April 308 erfolgt sei, und erklären sie damit, daß die Beseitigung der Bildnisse des in Afrika populären Herrschers den Aufstand entfacht habe (Zosim. II 12, 1 berichtet: ὁ Μαξέντιος . . . ἐν Λιβύῃ καὶ Καρχηδόνι τοὺς τὴν εἰκόνα τὴν αὐτοῦ περιοίσοντας ἔπεμπεν. ὅπερ γενέσθαι κωλύσαντες οἱ αὐτόθι στρατιῶται τῇ περὶ Γαλέριον Μαξιμιανὸν — es ist vielmehr Herculius gemeint, doch mag in der Vorlage hier auch von Galerius die Rede gewesen sein — εὐνοίᾳ καὶ μνήμῃ usw.). Vielleicht spricht die höhere Wahrscheinlichkeit dafür, daß sich die über Herculius' Vertreibung aus Italien gewiß erbitterten afrikanischen Truppen

erst erhoben haben, als durch die Festsetzungen von Carnuntum Maxentius' Stellung jede rechtliche Grundlage verloren zu haben schien. Afrikanische Meilensteine des M., die ihn als *consul* bezeichnen (CIL VIII 10382a. b = 22423 = Dess. I 668), beweisen, daß er im Jahre seines ersten Consulates (308 vom 20. April an) noch über Afrika herrschte (dagegen kann daraus, daß die Prägung für M. allein in allen Offizinen, die in Rom nach dem Bruch mit dem Vater eintritt (s. o.), in Karthago nicht begegnet, noch nicht — mit Maurice I 356 — geschlossen werden, daß die afrikanische Insurrektion unmittelbar auf den Konflikt gefolgt sei). Die Schaustellung der Bildnisse des M. könnte möglicherweise anläßlich seines natalis imperii (28. Oktober) erfolgt sein.

Der einzige ausführlichere Bericht über den Abfall Afrikas, Zosim. II 12, leidet an schweren inneren Unwahrscheinlichkeiten (wie Zosim. II 12, 3 fin. = Epit. 40, 20 beweist, liegt hier in beiden Berichten dieselbe Quelle vor). Daß die afrikanischen Truppen, die die Schaustellung der Bildnisse des M. gewaltsam verhindert hätten, aus Furcht vor der Strafe nach Alexandria aufgebrochen, aber, da sie überlegenen Streitkräften begegneten, nach Karthago zurückgesegelt seien (Zos. 12, 1), kann unmöglich richtig sein (Seecks Annahme, I 94, daß sie ursprünglich nach Gallien übersetzen wollten, ist reine Kombination, ebenso wie Poulles Erklärung (Rec. de Constantine XVIII [1876/77] 474, mir nicht zugänglich, vgl. Cagnat L'armée rom. d'Afr. [1913] 71), daß sie sich mit den Truppen Maximins vereinigen wollten, aber in Tripolitanien durch die M. treugebliebenen Garnisonen zur Rückkehr gezwungen wurden). Nicht minder unglaubwürdig sind die folgenden Nachrichten (Zosim. 12, 2. 3): M., der nach Afrika übersetzen will, wird durch ungünstige Opferzeichen davon abgehalten, verlangt von dem hochbetagten Vikar von Afrika, Alexander, dessen Sohn als Geisel, um den blühenden Jüngling seinen Lüsten dienstbar zu machen, und sendet, da Alexander sein Verlangen ablehnt, Leute ab, um diesen zu töten; als dieser Anschlag verraten wird, fallen die Truppen von M. ab und bekleiden Alexander (der hier und Epit. 40, 20 ein Phryger genannt wird, nach Vict. 40, 17 war er Pannonier) mit dem Purpur.

Dieser historischen Novelle läßt sich als einzige Tatsache entnehmen, daß afrikanische Truppenkörper (*exercitus Kart.* auf Münzen Maurice I 360; ob die Cohors I. urbana damals noch in Karthago stand, ist unsicher) den höchsten zurzeit in Afrika weilenden Würdenträger, den Vicar der Praefecti praetorio, L. Domitius Alexander, in Karthago zum Imperator ausriefen (Zosim. 12, 3. Vict. 40, 17 [der Text ist in Unordnung]. Epit. 40, 2. Polem. Silv. Chron. min. I p. 522 Mommsen). Alexander, zu dessen Herrschaftsbereich sicher die proconsularische Provinz Africa und Numidien gehörten (bei Sicca, in Sufetula, in Cirta und an der Straße Cirta–Theveste haben sich Inschriften und Meilensteine von ihm gefunden, CIL VIII 7004 = Dess. I 674. VIII 21959. 22183 = Dess. III 8936. Gsell. Inscr. lat. de l'Alg. I 3921), während dies bezüglich der mauretanischen Provinzen fraglich ist, suchte, wie seine Münzen lehren, Anlehnung an die legitimen Augusti und Caesares (vgl. Kubitschek Mitt. d. Num. Gesellsch. Wien XVI 1929, 1f.) und scheint sich namentlich um Konstantins Bundesgenossenschaft beworben zu haben (der Meilenstein Dess. 8936 ist *Impp. dd. nn. L. Domitio Alexandro et Fl. Constantino Augg.* gesetzt, vgl. Stein I 134, 2), allerdings doch wohl ohne Erfolg (Kubitschek a. a. O.). Indes wäre nicht ausgeschlossen, daß Konstantin, der sich gewiß schon mit dem Gedanken des Krieges gegen M. trug, vorübergehend daran gedacht hat, sich des Usurpators gegen M. zu bedienen (s. u. III 12).

Alexander ließ sich als *restitutor publicae libertatis* feiern (Dess. 674) und verkündete als sein Programm die Gewinnung der Reichshauptstadt, die von der Herrschaft des ‚Tyrannen' befreit werden sollte (Münzen mit *Romae aeternae* oder *Romae aeternae Aug. n.* Maurice I 361f. nr. V–VII [Kupfer]. XIV [Silber], *invicta Roma fel(ix) Karthago* Maurice 360 f. n. III. Voetter Samml. Gerin 130 [Kupfer]. Maurice n. XI. XII [Gold]. XIII [Silber], *s(enatus) p(opulus)q(ue) R(omanus) optimo principi* Maurice n. VIII. Voetter a. O. Kupfer; vgl. Kubitschek). Aber um selbst aggressiv gegen M. vorzugehen, dazu fehlte ihm die Macht (*cum . . . armorum vix medium haberetur* Vict. 40, 17); so blieb ihm nichts übrig, als seinen Hauptgegner dadurch zu treffen, daß er der Hauptstadt die unentbehrliche Kornzufuhr absperrte und dadurch dem Herrn Roms schweres Ungemach bereitete (s. u. 14 k).

9. Tod des Romulus. Die J. 309 und 310 brachten M. schwere Verluste: dem Abfall Afrikas folgte bald der Spaniens nach (s. u.), und sein Sohn Romulus, in dem er den Erben seiner Herrschaft sah, die Hoffnung der Herculischen Dynastie, wurde ihm durch einen frühen Tod entrissen. M. hatte seinen Sohn, obwohl dieser noch im Knabenalter stand (s. o. II c), in den J. 308 und 309 zum Consul ordinarius und zu seinem Kollegen erhoben (s. u. III 10); den Rang und Titel eines Caesars hat er ihm jedoch nicht verliehen (die Münze mit *M. Aur. Romulus nobilis. Caes.*, Cohen VII^2 182 nr. 1, ist eine Fälschung, vgl. Borghesi Oeuv. III 155. Maurice I 88; zu der Inschrift Dess. 672 s. u.). Das Motiv wird gewesen sein, daß er die Hoffnung, nach dem Tode des Galerius von den anderen Herrschern als legitimer Kollege anerkannt zu werden, doch wohl nicht völlig aufgegeben hatte; demnach durfte er es nicht riskieren, dem Kaiserkollegium einen neuen Caesar aufzuoktroyieren. So führte Romulus nur den Titel eines *nobilissimus vir*, der ihm als dem Sohne eines Kaisers gebührte. Anteil an der Regierung hat der Knabe selbstverständlich nicht gehabt (nur auf einem Meilenstein in Sardinien nennt ihn ein überloyaler Praeses als Mitregenten seines Vaters: *Impp. Caesa[ribus] Marc. Vale[rio] Maxentio p. f. invicto Aug. et Romulo nobilissimo viro*, Dess. I 672).

Wahrscheinlich im J. 309 starb Romulus eines frühzeitigen Todes (das Jahr ergibt sich daraus, daß er im J. 309 Consul II war, im folgenden Jahre aber M. den Consulat allein inne hatte; vgl. u. I A 1105 Nr. 14, wo Paneg. XII 18 unrichtig interpretiert ist). M., der an dem Sohne anscheinend mit inniger Liebe gehangen hatte

(vgl. o. II c), scheint — obwohl er noch einen jüngeren Sohn hatte (Paneg. XII 16, 5) — von diesem Schlage tief getroffen worden zu sein, denn ganz ungewöhnlich waren die Ehrungen, die er dem dahingeschiedenen Knaben erwies. Romulus wurde konsekriert und erhielt ein Heroon, das man lange Zeit in dem kleinen Rundbau erkennen wollte, der später als Vorhalle der Kirche S. Cosma e Damiano Verwendung fand (Hülsen Forum Rom.[2] 208. Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom. I 3, 10. Petersen Vom alten Rom[2] 52f.), doch leugnet Whitehead (N. bull. di arch. crist. XIX 1913, 149ff.) diese Gleichsetzung und sucht das Heroon des Romulus in der Gräbergegend vor der Porta Appia beim Zirkus des M. An dieser Stelle sind Überreste eines Bauwerkes erhalten, in dem man wohl zutreffend das Grabmal des Romulus zu erkennen glaubt; vielleicht lag in der Nähe das von diesem verschiedene Heroon des konsekrierten Knaben, das nach den Münzbildern die Form eines kleinen Rundtempels hatte (Lugli Bull. com. LII 1925, 126f. Ashby Roman Campagna 182). Die Münzstätten Rom und Ostia prägten Münzen (hauptsächlich Mittel- und Kleinbronzen, in Gold nur Cohen nr. 2 = Maurice nr. XXXIV, in Silber Cohen nr. 3—5), die auf der Vorderseite das Porträt des Knaben und die Aufschrift tragen *Imp. Maxentius divo Romulo n(obilissimo) v(iro) filio* oder *Divo Romulo n. v. bis cons(uli)*; der Revers zeigt einen Tempel und die Worte *aeternae memoriae* oder *aeterna memoria* (Cohen VII[2] 182 nr. 1—12. Maurice I 191f. nr. XI. XIV. 265f. nr. I. II. 275 nr. XXXIV. 280 nr. III 1—3, vgl. p. 503. Voetter Num. Z. LVIII 16f.; Mittelbronze der Münzstätte Ostia: *Divo Romulo n. v. filio Maxentius Aug.* ℞ *aeterna memoria* Cohen nr. 1 = Maurice I 267 nr. II 2. Voetter a. O.). In dem stattlichen, von ihm erbauten Zirkus ließ M. zur Erinnerung an seinen Sohn Marmortafeln anbringen, deren Inschriften den Glanz der Abkunft des erlauchten Knaben verkünden: *divo Romulo, n(obilissimae) m(emoriae) v(iro), co(n)s(uli) or[d(inario) II],. filio d(omini) n(ostri) Maxent[i] invict(i) [ac perpet(ui)] Aug(usti), nepoti [di]vi [M]axim[i]ani sen(ioris) [e]t divi [Maximiani iuni]oris ac [cognato divi Constanti?]* CIL VI 1138 = Dess. I 673; die Inschriften sind nach dem Tode des Galerius angebracht; die Ergänzung des Schlusses ist unsicher, die von Tomassetti Campagna II 58 und Lugli 122 vorgeschlagene *as[bis Augusti]* jedenfalls unrichtig).

10. Consulate des Maxentius. Da M. nicht mehr damit rechnen konnte, daß ihn Galerius noch anerkennen werde, hat er die Consulate, die von dem ranghöchsten Augustus festgesetzt wurden, ignoriert. Im J. 308 ernannte er am 20. April sich selbst und seinen Sohn Romulus zu Consuln (s. o. III 6). Im folgenden Jahre übernahm er abermals zusammen mit dem Sohne den Consulat (Chronogr. p. 67, Fasti Hydat. p. 231 Mommsen, vgl. Liebenam Fasti cos. z. J.; Münzen mit *cos. II* Cohen nr. 32f. Maurice I 306. II 228f. Voetter Samml. Gerin 65. 324; *consul II, p(ater) p(atriae), proconsul* Cohen nr. 57; Meilenstein: *tribuniciae potestatis cons. II p. p. procons.* Not. d. sc. 1899, 241, vgl. A. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 274). Als Romulus in diesem Jahre starb, trat M. im J. 310 den dritten Consulat allein an (Chronogr. a. O.; *Maxentio III solo* Fasti Hydat. p. 231 Mommsen); den sollennen Antritt des höchsten Ehrenamtes feiern Mittelbronzen mit *fel(ix) process(us) cons. III. Aug. n.*, die den Kaiser auf einer von Elefanten gezogenen Quadriga oder in einem von 6 Pferden gezogenen Prunkwagen darstellen (Cohen nr. 59—63. Maurice I 188f. nr. VIII. IX. Voetter Num. Z. LVIII 16; Kleinbronze mit *consul III p. p. proconsul* Cohen nr. 57. Maurice I 192 nr. XV). Datierungen nach seinem dritten Consulat finden sich wiederholt in Inschriften (IG XIV 956 B 24, der Name des M. ist getilgt und durch den Konstantins ersetzt; De Rossi Inscr. chr. urb. Romae I 31 = Diehl II 3355: *dep. Idibus Dec. Maxent. III coss.).*

Im J. 311 wurde zunächst nach *consules quos iusserint domini nostri* datiert (Chronogr. p. 67; Schwartz Nachr. 523f. schließt daraus, daß M. damals wieder Hoffnung gehegt habe, zu einer Verständigung mit Galerius zu gelangen), erst im September ernannte M. den Wiedereroberer Afrikas, C. Ceionius Rufius Volusianus, zum — wie es scheint — alleinigen Consul ordinarius (allerdings heißt es im Chronogr. a. 354 p. 67 Mommsen *ex mense Septembro factum est Rufino et Eusebio*, aber in derselben Schrift lesen wir p. 76 *mense Sep. Volusiano et Rufino* und die Fasti Hydat. p. 231 Mommsen geben zu diesem Jahre an *Rufino et Volusiano;* demnach dürfte Mommsens Vermutung, Chron. min. III p. 518, daß an der erstangeführten Stelle eine Verwechslung mit dem Consulat des J. 347 vorliege, zutreffen). Endlich im J. 312 übernahm M. den vierten Consulat wieder allein (Chronogr. a. a. O. Fasti Hydat., wo es infolge eines Schreibfehlers heißt *Maxentio III solo*), während im übrigen Reiche nach dem zweiten Consulate des Constantinus und des Licinius datiert wurde (Seeck Reg. 159; die Consulatsangaben im Liber pontif. I 164ff. Duchesne sind wertlos).

11. Untergang des Herculius. Das Verhältnis Konstantins zu dem Bruder seiner Gemahlin wird nach der Flucht des Herculius aus Italien noch unfreundlicher geworden sein; es nahm die Form ausgesprochener Gegnerschaft an, als Konstantin sich von der Dynastie der Herculier lossagte und dem Herrn Roms die spanischen Provinzen entriß.

Bei dem Konflikt, der zwischen Maximian und Konstantin ausbrach, soll es sich nach einigen Quellen um ein zwischen Vater und Sohn abgekartetes Spiel gehandelt haben (Eutr. X 3, 2. Lactant. 43, 5f. Stein I 133 hält ein geheimes Einvernehmen mit M. nicht für ausgeschlossen), aber Lactanz erklärt diese Version für falsch — wohl mit Recht, denn Herculius muß gewußt haben, daß M. Rom auf keinen Fall verlassen hätte und völlig außerstande gewesen wäre, dem kriegsgewaltigen Beherrscher Galliens sein Erbteil streitig zu machen; überdies hätten sich die Panegyriker Anspielungen auf derartige dunkle Machenschaften nicht entgehen lassen. Der Lobredner (wohl Eumenius) spricht kurze Zeit nach dem Ende Maximians in Konstantins Gegenwart

ausführlich über die hochverräterischen Anschläge des unschädlich Gemachten (Paneg. VI 14—20), aber was er vorbringt, ist kaum geeignet, die Schuld des alten Mannes tatsächlich zu erweisen (noch weniger natürlich das Schauermärchen, das Lactant. 30 zu erzählen weiß). Dadurch wird der Verdacht erweckt, daß Konstantin das Zerwürfnis mit dem Schwiegervater mit Absicht heraufbeschworen hat, um das ‚mystisch-dynastische Band', das ihn an die Herculier knüpfte (Stein I 132), zu zerreißen und auch damit den Krieg gegen M. vorzubereiten. Wohl aber ist möglich, daß Herculius, als er vor Konstantin nach Massalia flüchtete, die Absicht hegte, sich zu seinem Sohne einzuschiffen, da er von diesem wenigstens Schonung seines Lebens erwarten durfte (vgl. Eutr. X 3, 2. Ioann. Antioch. 169. Seeck I 101, der jedoch mit Unrecht meint, Maximian habe ‚seinem Sohne die Gewinnung Galliens als lockenden Preis gezeigt').

Nach dem gewaltsamen Ende des Herculius (im J. 310, vor den Quinquennalien Konstantins, 25. Juli 310, s. Seeck I[4] 491) soll M. seiner Entrüstung über Konstantins Vorgehen Ausdruck gegeben haben (Zosim. II 14, 1, vgl. Lactant. 43, 4). Er hat den Vater — jedenfalls durch Senatsbeschluß — konsekrieren lassen (s. u.), und während Konstantin das Andenken seines Schwiegervaters verdammen, seinen Namen in den Inschriften tilgen, seine Statuen und Bilder vernichten ließ (Lactant. 42, 1. Euseb. vit. Const. I 47; vgl. Schiller II 181. Seeck I 105), gestattete oder verfügte M., daß dem divus Maximianus Denkmäler errichtet wurden (CIL IX 4516 = Dess. 647 Amiternum. X 5805 Alatrium), und bezeichnete sich offiziell als *filius divi Maximiani*, seinen Sohn als *nepos divi Maximiani senioris* (CIL VIII 20989 = Dess. 671. VI 1138 = Dess. 673). In den Münzstätten Rom und Ostia hat er Gedächtnismünzen auf seinen Vater schlagen lassen, die das verhüllte Bild des Herculius und die Legende *Imp. Maxentius divo Maximiano patri* (Maurice I 191f. nr. XI 2. XII 4. 196 nr. I 2. II 2. 268 nr. II 5) oder *Divo Maximiano patri Maxentius Aug.* (Maurice I 267 nr. II 3. Voetter Num. Ztschr. LVIII 16) oder nur *Divo Maximiano sen. Aug.* tragen (Maurice I 267f. nr. II 4. Voetter a. O.). Er betonte damit nicht allein seine Legitimität, die durch Konstantins Handlungsweise schwer erschüttert war (vgl. Schwartz Nachr. 523), sondern stellte sich zugleich, allerdings notgedrungen, in offenen Gegensatz zu dem gallischen Kaiser (vgl. Schiller II 187. Maurice I 190. Seeck I 113; über die Genugtuung, die er angeblich für den Tod des Vaters forderte, s. u. III 16a); es ist nicht notwendig, mit Stein I 134 anzunehmen, daß erst die Wegnahme Spaniens es verständlich mache, daß M. ‚von kindlicher Liebe zu seinem durch Konstantin beseitigten Vater erfaßt wurde': Maxentius' Legitimität ruhte (wie Stein I 132 selbst hervorhebt) auf seiner Abstammung und der Anerkennung durch den bis Augustus, er konnte daher gar nicht anders als das Vorgehen Konstantins unzweideutig paralysieren.

Zur gleichen Zeit wie zum Gedächtnis des Herculius wurden auch zu dem des Constantius Chlorus in Rom und Ostia Münzen geprägt; sie tragen die Legende *Imp. Maxentius divo Constantio cogn(ato)*, in Ostia *Divo Constantio cogn. Maxentius Aug.* oder *Imp. Maxentius divo Constantio adfini* (Maurice I 191f. nr. XI 3. XII 2. 3. 268 nr. II 6. 277 nr. I 3—5. Voetter Num. Ztschr. LVIII 16). Aus diesen Prägungen schließt Maurice (I 190. 368), daß M. sein Erbrecht auf den ganzen Westen des römischen Reiches, mithin auch auf den Reichsteil Konstantins, proklamiert habe. Dieser Schluß ist unberechtigt; die Gedächtnismünzen — denen sich bald die für Galerius geprägten anschlossen (s. u.) — sollten, ähnlich wie gleichzeitige Inschriften (z. B. Dess. 671. 673), die glorreiche Herkunft des M. und seine nahe Familienzugehörigkeit zu drei Herrschern der Tetrarchie aller Welt vor Augen stellen und damit kundtun, daß der ‚Usurpator' bessere Rechte auf den kaiserlichen Purpur geltend machen könne als irgendeiner der ‚legitimen' Mitkaiser.

12. Verlust Spaniens. Mit der schroffen Abkehr von der Herculischen Dynastie, die Konstantin im J. 310 vornahm, steht es wohl im Zusammenhang, daß er sich in den Besitz der spanischen Diözese setzte, die in den letzten Jahren unter der Herrschaft des M. gestanden hatte (s. o. III 5). Von dieser Tatsache haben wir nur durch die Münzprägung Kenntnis. Die Hauptmünzstätte Spaniens, Tarraco, erhielt noch zu Anfang 310 ihre Ordres von Rom, wie eine tarrakonensische Münze beweist, auf der M. als *cons. III* bezeichnet wird (Laffranchi Riv. Ital. di Num. XXXI 1918, 117ff., vgl. Stein I 133, 4) Aber noch vor dem 25. Juli dieses Jahres war Tarraco in der Gewalt Konstantins; dies erhellt aus einem Goldstück dieses Kaisers mit der Reverslegende *liberalitas XI imp. IIII cos. p. p. p(roconsul)* (Maurice II 236 nr. XIII Taf. VII 14), das zwischen 25. Juli 309 und demselben Tag 310 geprägt sein muß (so zutreffend Stein gegen Laffranchi Atti d. Pont. Accad. d'arch. 1921, 415). Ferner entsprechen fortan die Typen und Legenden der vom Münzamt Tarraco ausgegebenen Münzen den in den Offizinen von Lyon, Trier und London geschlagenen Geldstücken Konstantins (Maurice II 231ff.).

Möglicherweise hat Konstantin (wie Stein I 133 vermutet) einen Plünderungszug fränkischer Seeräuber nach Spanien (Paneg. IV 17, 1) dazu ausgenützt, um aus dem Beschützer der Provinzen gleich ihr Gebieter zu werden. Den Rechtsgrund für die Annexion wird die Tatsache abgegeben haben, daß sein Vater als Augustus über die Dioecesis Hispaniarum geherrscht hatte (s. o. III 5). In diese Zeit könnte die Annäherung zwischen Domitius Alexander und Konstantin (s. o. III 8) gehören; es lag im Interesse des Flaviers, den Beherrscher Roms durch Aushungerung Roms und Italiens in ärgste Bedrängnis zu versetzen und im Volke der Hauptstadt Erbitterung gegen seinen Kaiser zu entfachen. Tatsächlich bedeutete der Verlust Spaniens, dessen Abhängigkeit von dem römischen Imperator eine ziemlich lockere gewesen sein wird, für M. hauptsächlich aus dem Grunde eine schwere Heimsuchung, weil die Hauptstadt nunmehr auch die Getreidezufuhr aus der Pyrenäenhalbinsel einbüßte, die einen allerdings unzureichenden Ersatz für die afrikanischen

Kornsendungen geboten hatte (Stein I 133f.). Damals wird die Hungersnot in Rom ihren Höhepunkt erreicht haben (s. u. III 14 k).

13. Wiederunterwerfung Afrikas. Diese Hungersnot war es, die M. zwang, aus seiner Passivität herauszutreten und die Wiedereroberung Afrikas in Angriff zu nehmen (es ist nicht notwendig, hierin — mit Zosim. II 14, 2, dem Seeck I 111 folgt — eine Vorbereitungsmaßregel für einen Angriffskrieg gegen Licinius oder Konstantin zu erblicken; auf die afrikanische Expedition bezieht sich vielleicht die Münzlegende *vot. optata Romae fel.* mit der Darstellung der Victoria (Cohen nr. 135 = Maurice I 272 nr. XXI Ostia). Die Unternehmung, die nach Zosim. II 14, 1. 2 später fällt als der Tod des Herculius, gehört anscheinend in die erste Hälfte des J. 311, wie sich daraus ergibt, daß Rufius Volusianus im September dieses Jahres den bis dahin unbesetzt gebliebenen ordentlichen Consulat offenbar als Auszeichnung für seine Erfolge erhalten hat (s. o. III 10; vgl. Stein I 129, 2); ferner sei auf die wohl nach dem Siege im mauretanischen Caesarea gesetzte Inschrift (Dess. I 671) hingewiesen, in der sowohl Maximian als der Anfang Mai 311 gestorbene Galerius bereits als *divi* erscheinen (Seeck I^4 493. Stein a. a. O.). Endlich ist auf Münzserien der römischen und ostiensischen Offizinen, die die *Victoria aeterna Aug. n.* verherrlichen, — durchweg (mit Ausnahme eines in Ostia geprägten Goldstückes, Cohen nr. 115 = Maurice I 274 nr. XXIX = 281 nr. VI) Kleinbronzen, wie sie bei Jubiläumsfeiern zur Ausgabe gebracht wurden — die Siegesgöttin dargestellt, die auf einen Schild die Worte *vot. X* (Cohen nr. 116—119. Maurice I 198 nr. IX. 281 nr. IV 1. 2. Voetter Samml. Gerin 201 nr. 9. 226 nr. 8) oder *vot. X fel.* (Voetter 226 nr. 33), *vot. XX* (Cohen nr. 120f. Maurice 198 nr. X), *vot. XX fel.* (Cohen nr. 122f. Maurice 199 nr. XI. 281 nr. V 1. 2. Voetter 201 nr. 10f. 226 nr. 29ff.), *vot(a) q(uin)q(uennalia) mul(ta) X* (Voetter 226 nr. 34), *vot. qq. mul. X fel(iciter)* (Voetter nr. 35), *vot. qq. mul. XX* (Voetter nr. 36, vgl. Num. Ztschr. LVIII 16) schreibt; daraus wird man schließen dürfen, daß der Sieg über Alexander zur Zeit der Quinquennalienfeier des M. (28. Okt. 311) bereits erfochten war (daß schon auf älteren Münzen des M. die Reverslegende *vot. X fel.* erscheint [Maurice I 30f. 354], ist kein Gegenbeweis).

M. entsendete den Praefectus praetorio (C. Ceionius) Rufius Volusianus, der gleichzeitig auch die nicht minder hohe Würde des Stadtpräfekten (vom 28. Okt. 310 bis zum 27. Okt. 311, Chronogr. a. 354 p. 67) bekleidete, und einen, wie es heißt, hervorragend tüchtigen militärischen Befehlshaber Namens Zenas(?) nach Afrika (Vict. 40, 18. Zosim. II 14, 2. Seeck o. Bd. III S. 1861 Nr. 17f. unterscheidet mit Unrecht den Stadtpräfekten Volusian von dem Praefectus praetorio; die Iteration ist bei seiner zweiten Stadtpräfektur, 313—315, deshalb nicht vermerkt, weil die von M. verliehenen Würden später für ungültig erklärt wurden; der zweifellos bedeutende aber zugleich sehr schmiegsame Mann hat es verstanden, unter allen Kaisern von Carinus bis Konstantin eine erste Rolle zu spielen; Zenas ist möglicherweise kein anderer als Ruricius Pompeianus [s. u. 16 b], jener Name demnach das *signum* des Mannes). Volusian erhielt nur eine kleine Streitmacht (*paucissimis cohortibus* Vict. 40, 18); M., der niemals vor einem Angriff sicher war und nur über eine geringe Zahl geschulter Krieger verfügte, konnte es nicht riskieren, Italien von Truppen zu entblößen. Aber die kleine Truppenmacht genügte. Alexanders Heerhaufen wurden geschlagen (*levi certamine* Vict. 40, 18. Zosim. 14, 3, zum Text vgl. Mendelssohn), der Usurpator mußte in das feste Cirta flüchten, das, von einer Legion (στρατιωτικὸν τάγμα Zosim., vgl. Mendelssohn; die [allerdings reduzierte] Legio III Augusta stand damals noch in Numidien, Cagnat L'armée rom. d'Afr. 728) verteidigt, nicht ohne Widerstand fiel (Vict. 40, 28). Der Gegenkaiser selbst geriet in die Gewalt der Sieger und fand den Tod von Henkershand (Vict. 40, 18. Zosim. a. O. Epit. 40, 6: *Alexander a Constantini* — es soll *Maxentii* heißen — *exercitu iugulatur*).

Nunmehr erging ein furchtbares Strafgericht über die abgefallenen Provinzen. Angeblich hatte M. befohlen, Karthago zu plündern und in Brand zu stecken und die fruchtbaren Gefilde Afrikas zu verheeren (Vict. 40, 19, vgl. Zosim. 14, 4; *omni Africa quam delere statuerat exhausta* Paneg. XII 16): eine Angabe, die man nicht für historisch halten wird, schon aus dem Grunde nicht, weil er die Erträgnisse der afrikanischen Ernte sehr notwendig brauchte. Immerhin waren die Repressalien hart genug (*Africam . . . quam maxime . . . adflixerat* Paneg. IV 32, 6; in Lambaesis wird Konstantin gefeiert: *nam po[ni]t ille cruces et proelia saeva tyranni* CIL VIII 18261; daß der *arcus* in der Colonia Cillitana [CIL VIII 210 = Dess. 5570] gerade in der Zeit des M. zerstört worden sei, wie Mommsen z. Inschr. und Schiller II 185, 4 meinen, ist nicht ausgemacht). Es läßt sich denken, daß die siegreichen Truppen arg gehaust haben werden (in merkwürdigem Widerspruch zu den anderen Nachrichten steht allerdings die Charakterisierung des Zenas bei Zosim. 14, 2: ἄνδρα καὶ ἐπὶ πολεμικῇ πείρᾳ καὶ πραότητι [?] διαβόητον). Wir erfahren, daß der letzte Zufluchtsort des Usurpators, Cirta, schwer mitgenommen wurde (Vict. 40, 28; s. o. Bd. III S. 2588); die Leiden seiner Heimat sind es vielleicht gewesen, die den Diacon Felix veranlaßten, eine famosa epistula gegen M. zu verfassen (Optat. Milev. 17; s. u. Abschn. III 14 i). Wider die Anhänger des gestürzten Gegenkaisers wurde den Anklägern freie Bahn gegeben; angeblich sind so gut wie alle Leute, die sich in Afrika durch Abstammung oder Reichtum auszeichneten, auf Grund dieser Anklagen hingerichtet oder ihres Besitzes beraubt worden (Zosim. 14, 3. 4; der Text hat hier eine Lücke, vgl. Mendelssohn z. St.). Sicherlich hat M. die Gelegenheit benützt, um seinen Staatsschatz auf Kosten der bezwungenen reichen Provinz zu füllen. Die staatlichen Metallvorräte sind damals wohl aus Karthago nach Rom überführt worden, denn das Münzamt Karthago stellte seine Tätigkeit ein (vgl. Maurice I 363ff.). Gewaltige Getreidemengen wurden nach Rom geschafft (Paneg. XII 16, 1).

So waren alle westafrikanischen Provinzen wieder, und anscheinend für die Dauer, unter die Herrschaft Roms und seines Kaisers gebracht; in der Hauptstadt von Mauretania Caesariensis setzt der Praeses Valerius Faustus *Imp(eratori) totius orbis perpetuo d. n. M. Aur. Val. Maxentio pio felici invicto et gloriosissimo semper Aug.* (nach dem Mai 311) ein Denkmal (CIL VIII 20989 = Dess. 671; auch die Inschrift aus Thamugadi, CIL VIII 17886, und mehrere Meilensteine [s. u. III 14 g] werden aus der Zeit nach dem Siege stammen). M. konnte in Rom einen Triumph über Afrika feiern (Zosim. 14, 4); da kein auswärtiger Feind besiegt worden war, mögen barbarische Verbündete des Usurpators den Vorwand geboten haben. Münzen der römischen und ostiensischen Offizinen verherrlichen den Sieg (s. o.; ferner *Victoria Aug. n.* Cohen nr. 125ff. Maurice I 188 nr. VII. Voetter Samml. Gerin 225 nr. 23; *Victoria aeterna Aug. n.* Cohen nr. 112ff. Maurice I 198 nr. VIII. Voetter 201 nr. 7. Maurice 200 nr. XVIII, vgl. p. 502 [Avers: *Maxentius p. f. invic. Aug.*]. 271 nr. XV—XVIII). Mit maßloser Übertreibung wird M. auf Gold- und Kupferstücken als *victor omnium gentium Aug. n.* gefeiert und in kriegerischer Tracht dargestellt, wie er aus den Händen des Mars die Weltkugel mit der Siegesgöttin empfängt (Cohen nr. 133 = Maurice I 271 nr. XIX; *victor omnium gentium* 275 nr. XXXI). Ein Goldstück mit *pax aeterna Aug. n.* zeigt, dem Imperator gegenüberstehend, Roma, Africa und einen adorierenden Krieger (Cohen 97, besser Maurice I 282 nr. VII).

14. M.s Innenpolitik.

a) Die Armee. M. befand sich schon von dem Moment an, da ihm der erste regierende Augustus die Anerkennung verweigerte, in einer ungemein schwierigen und gefahrvollen Situation, die dadurch nicht günstiger wurde, daß die Heereszüge, die zwei Augusti gegen ihn unternommen hatten, zerschellt waren, daß der Versuch eines dritten Augustus, seines eigenen Vaters, ihm den Purpur von den Schultern zu reißen, kläglich gescheitert war und daß ein vierter Augustus, Licinius, sich überhaupt nicht an ihn heranwagte. Trotz dieser scheinbaren Unantastbarkeit war M.s Lage, seitdem er durch die Beschlüsse von Carnuntum in feierlicher Form als Usurpator geächtet war, die eines umstellten Wildes. Der im ganzen übrigen Reich verfemte ‚Tyrann' mußte dessen gewärtig sein, daß die ‚legitimen' Herrscher es auf die Dauer nicht dulden würden, daß die heilige Welthauptstadt und das Mutterland des Imperiums in der Gewalt eines *hostis rei publicae* (Paneg. XII 18, 2) blieben; er mußte sich auf einen neuen Angriff mit gewaltigen Mitteln, vielleicht sogar auf ein gemeinsames Vorgehen mehrerer Imperatoren gefaßt machen.

Dieser Gefahr gegenüber verfügte M. nur über geringe Machtmittel. Die bewaffnete Macht, die ihm zur Verfügung stand, setzte sich nur aus dem Rest der alten Praetorianergarde, den städtischen Kohorten und aus den zu ihm übergegangenen Heeresabteilungen zusammen: alles in allem gewiß keine bedeutende Streitkraft, deren Kampftüchtigkeit überdies durch das genußreiche Leben in der Großstadt (vgl. Paneg. XII 3, 6. 14, 6) gelitten haben muß. Aushebungen in dem entkräfteten, des Waffendienstes gänzlich entwöhnten Italien konnten ihm weder ausreichende noch brauchbare Mannschaft liefern, und aus Spanien, das ihm nur kurze Zeit untertan war, Truppen zu beziehen, wird nicht möglich gewesen sein.

Aus dieser Situation ergaben sich für M. zwei Notwendigkeiten: er mußte seine Heeresmacht durch vollständige Ausrüstung so kampfkräftig als möglich machen (vgl. Paneg. IV 7, 4. XII 5, 3), er mußte durch Festungsanlagen, Straßenbauten, Errichtung von Vorratshäusern u. s. w. die Verteidigungsfähigkeit Italiens aufs höchste steigern, er mußte endlich für einen reichgefüllten Staatsschatz sorgen (vgl. Paneg. XII 2, 3), der für die Kriegführung unerläßlich war und — vielleicht mit demselben Erfolg wie in den früheren Fällen — zu Bestechungen der Feinde verwendet werden konnte (vgl. Paneg. XII 15, 1).

Seine prekäre und unsichere Lage zwang M. auch, sich vornehmlich auf die zwei Faktoren zu stützen, die ihn erhoben hatten, das Militär und das Stadtvolk, und vor allem die sehr erheblichen materiellen Interessen dieser beiden Gruppen zu befriedigen. Zweifellos haben seine Praetorianer nicht geringere Ansprüche gestellt als ihre einst so verwöhnten Vorgänger und die Überläufer wollten hinter der Garde nicht zurückstehen. *Fruimini, dissipate, prodigite* soll M. seinen Kriegern immer wieder zugerufen haben (Paneg. XII 14, 6); *mille et sexaginta annis contractas ex toto orbe divitias*, sagt derselbe Gewährsmann (3, 5), *monstrum illud redemptis ad civile latrocinium manibus ingesserat.* Auch die konfiszierten Güter der Verurteilten soll M. den Soldaten zugewendet haben (Paneg. XII 3, 6), die er sogar zu Genossen seiner Ausschweifungen gemacht habe (ebd.; vgl. Const. or. ad. s. coet. 25 p. 191 Heikel). Um ihr Selbstgefühl zu heben, verkündete er in den Heeresversammlungen *se solum cum illis imperare, alios per limites pro se militare* (Paneg. XII 14, 6) und ließ sich als *victor omnium gentium* feiern (s. o. III 13; τοῦ πάντα νεικῶντος ἡμῶν Σεβαστοῦ in einer Inschrift aus Rom, in der sein Name durch den Konstantins ersetzt ist, IG XIV 956 B 24). Durch solche Mittel, so heißt es, gewann er die Herzen seiner Soldaten, die denn auch in der Stunde der Gefahr in unverbrüchlicher Treue zu ihm gehalten haben (Paneg. XII 3, 6. 5, 3. 6. 7, 1).

Die Münzprägung des M., die nach antiker Weise sein Regierungsprogramm zu erkennen gibt, stellt uns die Bedeutung, die er dem Militär beimaß und beimessen mußte, sinnfällig vor Augen. Der Kaiser, der völlig unkriegerischer Natur war — *non ille adspirare in campum*, sagt der Lobredner seines Überwinders von ihm (XII 14, 4), *non exerceri armis, non pulverem pati*, — läßt sich auf seinen Münzen sehr häufig in kriegerischer Rüstung, oft zu Pferde, abbilden. Wir sehen den Imperator auf dem Tribunal, gefolgt vom Praefectus praetorio, eine Ansprache an die Mannschaft haltend, die zu Fuß und zu

Roß aufmarschiert ist (*adlocutio* Cohen nr. 1; *adlocutio Aug.* Cohen nr. 2. Maurice I 271 nr. XX. Voetter Samml. Gerin 225 nr. 13; *adlocutio Aug. n.* Voetter 201 nr. 3; *adlocutio Maxentii* Cohen nr. 3; vgl. Paneg. XII 14, 6). *Fides militum* oder *fides militum Aug. n.* wird auf Goldstücken und Doppeldenaren verherrlicht (Cohen nr. 67—74. Maurice I 183f. 270. Voetter 64. 201 nr. 4. 225 nr. 17; Fides mit Feldzeichen Cohen nr. 14f. Maurice 269f.; über die Münzlegenden seiner Anfänge, s. o.). Der Gott, der neben Hercules, dem Schutzgott der Herculier, am häufigsten auf den Münzen des M. erscheint, ist Mars, zugleich der göttliche Vater des Stadtgründers; ihm huldigt er als *principi imperii Romani* (Cohen nr. 98 = Maurice I 180 nr. XV), als *Marti comiti Aug. n.* (Cohen nr. 82—86. Maurice I 187f. 270. Voetter 201. 225), *Marti conservatori Aug. n.* (Cohen nr. 90f. Maurice I 187. 198), *Marti propag(atori) imp(erii) Aug. n.* Cohen nr. 92. Maurice I 193. 272; *Marti propagatori Aug. n.* Maurice I 273; *Marti victori Aug. n.* (Cohen nr. 93f. Maurice I 188. Voetter 225); *Marti victori comiti Aug. n.* (Cohen nr. 95. Maurice I 274 nr. XXVII Aureus ostiensischer Provenienz; vgl. ferner o. III 3).

Die große Rolle, die die bewaffnete Macht unter M. spielte, berechtigt aber noch nicht dazu, mit Stein (I 128f.) zu urteilen: ‚In der Hauptsache war die Regierung des M. eine grausame und zügellose ... Militärherrschaft.‘ Sein Eingreifen bei der Straßenschlacht in Rom (s. u. III 14k) beweist vielmehr, daß er auch der wilden Soldateska gegenüber seine Autorität zu wahren wußte. Er machte kein Hehl daraus, daß seine Gesinnung eine friedliche sei und daß er den Kriegszustand nicht als Selbstzweck ansehe. Münzaufschriften wie *Marti pacifero Aug. n.* (Voetter 225 nr. 20; *Marti pacifero Aug.* ebd. nr. 21; vgl. Num. Ztschr. LVIII 15) und *Pax aeterna Aug. n.* (s. o. III 13) verkünden als sein Programm den Frieden.

b) Geldwesen. M. hielt sich in der Goldprägung an das diokletianische (Durchschnitts-) Normalgewicht von $^1/_{60}$ Pfund = ± 5,45 g (Seeck Ztschr. f. Num. XVII 1890, 46) — nur in Tarraco wurde auch Gold in dem von Konstantin oder vielleicht schon von Constantius normierten Solidusgewicht ($^1/_{72}$ Pfund) geschlagen (Seeck 48. 50. 148. Maurice II 230 nr. IX) — und ebenso befolgte er in der Ausgabe des Silbergeldes das Münzsystem Diocletians (Seeck 64). Gleich zu Beginn seiner Regierung hat er im Münzamt der Hauptstadt wieder Silberdenare, deren Prägung eine Zeit lang eingestellt war, ausmünzen lassen (Seeck 64. Voetter Num. Ztschr. LVIII 14); als einziger unter den unmittelbaren Nachfolgern Diocletians ließ er während seiner ganzen Regierung von dem Münzatelier in Rom, ferner in Ostia und Karthago (vgl. Maurice I 355 nr. VI) diese kleinen Silberstücke (*miliarensia*?) ausgeben, die ein Durchschnittsgewicht von ca. 3 g hatten. Dagegen ist er in den ersten Monaten des J. 307 dazu übergegangen, den Metallgehalt des Weißkupferstückes, des den Verkehr beherrschenden Zahlungsmittels, zu verringern und ‚Doppeldenare‘ auszugeben, deren Maximalgewicht dem Minimalgewicht des diokletianischen Weißkupfergeldes (ca. 8 g) entsprach, allmählich aber noch tief unter dasselbe, bis auf ein Drittel des normalen Gewichtes, herabging (Seeck 123ff. 150; Unterg. II 244f. Maurice I p. XLf. Voetter Num. Ztschr. L 1917, 23). Die Zeitbestimmung dieser fiskalischen Maßregel ergibt sich daraus, daß M. auf allen mindergewichtigen ‚Mittelbronzen‘ bereits den Augustustitel führt, andererseits aber Konstantin auf reduzierten Exemplaren noch als Caesar erscheint (z. B. Maurice I 176. 353. Voetter Samml. Gerin 67. 231; vgl. ferner u.).

Auf diese Weise sollte den kaiserlichen Kassen ‚ein unrechtmäßiger Vorteil verschafft werden‘ (Seeck Ztschr. 124). Den Urheber dieses ‚sauberen Geschäftchens des Kippens und Wippens‘, das bald alle Teilkaiser mitmachten, erblickt Seeck (ebd.; Unterg. I 95 II 244) in M., wogegen sich Stein (I 124, 3) mit Recht wendet. Es sei darauf hingewiesen, daß eine in Lugdunum, also im Reichsteil Konstantins, ausgegebene, bereits reduzierte Mittelbronze Herculius noch als ‚quieszierten‘ Augustus feiert (*D. n. Maximiano p. f. s. Aug.* ℞ *quies Augg.* Voetter Samml. Gerin 169 nr. 98), demnach zu einer Zeit geprägt ist, da in Gallien die neuerliche Tronbesteigung des Altkaisers noch nicht bekannt geworden war.

Außer diesen ‚Doppeldenaren‘ hat M. noch kleines Kupfergeld von ± 2,8 g Gewicht und 20 mm Durchmesser und noch kleinere Kupferstücke von 16 bis 18 mm Durchmesser und 1,42 bis 2,55 g Gewicht schlagen lassen (vgl. Seeck Ztschr. 123). Diese Diminutivmünzen tragen die Reverslegende *Victoria aeterna Aug. n.* und sind als Festmünzen (vgl. Seeck 122) zur Quinquennalienfeier des J. 311 ausgegeben (s. o. III 13), andere dienten als Gedenkmünzen für den jungen Romulus (s. o.).

Aber die Verschlechterung und Vermehrung der Münzbestände — nach der Zahl der erhaltenen Exemplare muß M. massenhaft Geld in Umlauf gesetzt haben (Seeck 515) — führte wieder eine bedeutende Steigerung der Preise herbei, durch die der gewonnene Vorteil bald kompensiert wurde (vgl. Seeck I 95).

Reichsgeld wurde im Herrschaftsbereich des M. — wie die Serienzeichen lehren, in wohlgeregelter Ordnung — in der sacra moneta urbis (in vier Offizinen), in Karthago (ebenso) und in Aquileia (in drei Abteilungen), dann in Tarraco, wo gleichfalls drei Offizinen tätig waren, geschlagen (s. o. III 1. 2. 3). Karthago ging im J. 309, Tarraco im J. 310 verloren (s. o. III 8. 12); den Betrieb in Aquileia stellte M. wohl im J. 309 ein (vgl. Maurice I 263f. 303. 307. Voetter Num. Ztschr. LVI 1923, 7), vermutlich hat er die Metallvorräte aus Besorgnis vor einem Angriff des Licinius aus der Grenzstadt fortschaffen lassen (vgl. Maurice I 264). An die Stelle von Aquileia trat Ostia, in dessen vier Offizinen die Münzprägung eben um diese Zeit einsetzt (Maurice a. O.). Seecks Annahme (Ztschr. 125f., Unterg. I[4] 484), daß dem ‚schwungvollen Betriebe‘ der Münzverschlechterung neue Prägestätten gedient hätten, die nach M.s Ende wieder eingegangen seien — er nennt Regium Brittiorum, Regium Lepidi und Ariminum —, scheint nur auf unrichtig wiedergegebenen Abschnittsbuchstaben im Münzwerk Cohens zu beruhen.

c) Steuersystem. Um die reichlichen, sicherlich öfter wiederholten, ausschließlich in reinem Edelmetall, hauptsächlich in Gold, ausgezahlten Donative (vgl. Seeck II 245. Stein I 89), die das reguläre Militär von M. erwartete, bestreiten zu können und zugleich um die gewaltigen Summen aufzubringen, die die unablässige Kampfbereitschaft verlangte (vgl. Paneg. XII 2, 3), dazu reichten die regelmäßigen Einkünfte des Fiskus bei weitem nicht hin. Italien, dessen Abgaben für M. (da Afrika und Spanien nur vorübergehend in seinem Besitz waren) so gut wie allein in Betracht kamen, war ein armes Land geworden, dessen Erträgnisse trotz aller Anspannung der Steuerschraube nicht einmal ausreichten, um den normalen Bedürfnissen zu genügen. Namentlich in den Zeiten der Hungersnot (s. o. III 14k) mußte selbst die regelmäßige Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse unerfüllbar werden. M. war gezwungen, sogar das Tempelgut anzugreifen (*spoliatorum templorum ... piacula* Paneg. XII 4, 4) und für eine sehr bedeutende Steigerung der Staatseinkünfte und für die Öffnung neuer Einnahmequellen Sorge zu tragen, umsomehr als er auch den Wünschen der Plebs urbana nach regelmäßigen Spenden und glänzenden Spielen nachkommen mußte (s. u. III 14k) und vor allem persönlich einer großzügigen Bauleidenschaft huldigte.

Er sah sich genötigt, neben den bisherigen Steuerlasten (der capitatio, zu der die in Naturalien eingehobene *annona* gehörte, vgl. Bott D. Grundzüge d. Diokl. Steuerverf., Diss. Frankf. a. M. 1928) neue Leistungen zu verfügen, die schwer auf seinen Untertanen lasteten (*καιναῖς εἰσπράξεσι καὶ βαρείαις ἐπίεζε τὸ ὑπήκοον* Zonar. XII 33). Der fiskalische Druck traf am schwersten die Landbevölkerung (*uti ... patres aratoresque* [so im Cod. Bruxell., *oratoresque* im Oxon.] *pecuniam conferre prodigenti sibi cogeret* Vict. 40, 24; Wien. Stud. XLV 109 habe ich die Lesung *sacerdotesque* vorgeschlagen, wogegen sich Stein I 129, 1 unter Berufung auf Rufin. hist. eccl. VIII 14, 6 wendet; die Textänderung ist allerdings ganz unsicher, aber Rufins Variationen über das Thema des Eusebios werden kaum als Gegenbeweis angeführt werden können). Wie gewöhnlich wird die Härte der ausführenden Organe das Übel noch verschlechtert haben (vgl. Paneg. XII 3, 7; unter Konstantin setzte *ordo populusque Atinas* dem C. Vettius Cossinius Rufinus ein Denkmal, *quod in correctura eius, quae sevissimam tyrannidem incurrerat, nullam iniuriam sustinuerit* CIL X 5061 = Dess. I 1217).

Bei der allgemeinen Verarmung und dem Mangel an Edelmetall muß es besonders drückend empfunden worden sein, daß M. eine Abgabe ausschrieb, die in Gold zu entrichten war (*Romanis omnibus aurum indixit et dederunt* Chronogr. a. 354 p. 148. Vict. a. O., vgl. Seeck II 246): eine Maßregel, die vielleicht auch dadurch veranlaßt wurde, daß das gebräuchlichste Zahlungsmittel, der ‚Doppeldenar‘, von der Regierung selbst entwertet worden war. Doch scheint es sich nach der Ausdrucksweise des Chronographen nicht um eine ständige Steuer, sondern um eine einmalige (oder wiederholte) Abgabe gehandelt zu haben; vielleicht darf man vermuten, daß diese Einführung für die *auri lustralis collatio*, die Konstantin zu einer festen Institution machte (Stein I 176), als Vorbild gedient hat.

Obwohl der Chronograph sagt *Romanis omnibus aurum indixit*, wird man doch annehmen dürfen, daß die freie hauptstädtische Bevölkerung von Abgaben frei blieb; hatte doch gerade der Widerstand der römischen Plebs gegen die Steuerpläne des Galerius zur Erhebung des M. wesentlich mitgewirkt (s. o. III 1). Es ist auch sehr fraglich, ob M. zu den Hand- und Spanndiensten, die seine Bautätigkeit in höchstem Ausmaß erforderte, das Volk der Hauptstadt herangezogen hat; auch diese Arbeit wird hauptsächlich der Landbevölkerung und Unfreien auferlegt worden sein.

Dagegen hat M. eine andere privilegierte Klasse, die bisher respektvoll geschont worden war, als Steuerobjekt auserkoren; ein Beginnen, das seinem Andenken verhängnisvoll werden sollte.

d) M. und der Senat. M. scheint von vornherein keine freundlichen Beziehungen zum Senate unterhalten zu haben. Obwohl sein Kaisertum vor allem auf dem Besitze der Hauptstadt beruhte und er die altrömischen Überlieferungen besonders kultivierte, demnach zu erwarten gewesen wäre, daß er sich die Unterstützung der erlauchten Körperschaft, die mit der Urbs untrennbar verbunden war, sichern werde, enthält keine seiner vielen Münzen eine Anspielung auf den Senat. Ein weiteres Zeugnis für die Zurücksetzung des Senates ist es, daß er den eponymen Consulat entweder mit seinem Söhnchen oder allein bekleidete, demnach keinem Angehörigen der hohen Versammlung diese Ehre zuteil werden ließ; erst im September 311 hat er den Bezwinger Afrikas zum Consul ordinarius ernannt (s. o. III 10).

Aber vollends unheilbar verschlechtert wurden seine Beziehungen zur Kurie infolge der außerordentlichen finanziellen Ansprüche, die er an die Clarissimi stellte; er hat den Mut dazu gefunden, Einnahmen in erster Linie dort zu suchen, wo sie allein noch in ungeschmälertem Maße zu finden waren: bei den unermeßlich reichen Großgrundbesitzern der senatorischen Aristokratie. Aurelius Victor (Caes. 40, 24) berichtet darüber (s. o): *primus ... instituto pessimo munerum specie patres aratoresque pecuniam conferre prodigenti sibi cogeret*; desgleichen lesen wir bei Zonaras (XII 33) *οὐσιῶν ἀφαιρέσεις ἀδίκους τοῖς εὐπορoῦσιν ἐπῆγε*. Wenn der Panegyriker sagt: *mille et sexaginta annis contractas ex toto orbe divitias monstrum illud redemptis ad civile latrocinium manibus ingesserat* (XII 3, 5), so ist hiebei sicherlich in erster Linie an die Reichtümer des Adels zu denken.

Die Geldleistung, die den Senatoren *munerum specie* auferlegt wurde, mußte in Gold entrichtet werden (Chronogr. a. 354 p. 148); sie kann nicht, wie Stein (I 175f., 3) meint, dem *aurum oblaticium* gleichgesetzt werden, das der Senat schon

unter M.s Vorgängern dem Kaiser darzubringen pflegte (Rostovcev Soc. and econ. hist. of the Rom. emp. 379. 462. 611, 56), da sonst Victor ihn nicht als den ersten bezeichnen würde, der diese verdammenswerte Einrichtung getroffen habe.

Vielleicht besitzen wir noch einen dokumentarischen Beleg für eines dieser munera. Eine große Marmortafel, die bei der Kirche S. Croce in Gerusalemme zum Vorschein kam, enthält ein Bruchstück einer Subskriptionsliste, an welcher jeder Teilnehmer mit dem Betrag von 400 000 (nachaurelianischen) Sesterzen beteiligt war (CIL VI 37 118; ein zweites, möglicherweise zu derselben Liste gehöriges Fragment Not. d. sc. 1917, 22); die angeführten Personen, durchweg Zeitgenossen des M., gehören den höchsten Kreisen des römischen Adels an. Die Gesamtsumme der von den Senatoren — jedenfalls zur Errichtung eines Bauwerkes — beigesteuerten Beträge wird bei weitem höher gewesen sein als 12 Millionen Sesterzen (c. 480 Pfund Gold), wie Gatti (Bull. com. XXXV 1907, 115ff.) berechnet hatte. Wenn es sich hier tatsächlich um eine einzige von den ‚freiwilligen Leistungen' handelt, mit denen M. die großen Herren belastete (s. o. Bd. X S. 1107f. Wien. Stud. XLV 105f.), dann läßt dies einen Schluß zu auf die enormen Summen, die auf diesem Wege in die kaiserlichen Kassen flossen.

Dagegen wird dem M. wohl mit Unrecht zur Last gelegt, daß er Senatoren zum Eintritt in die Innung der *navicularii* gezwungen habe, die die Kornzufuhr zu besorgen hatten (Seeck Reg. 64f. Stein I 130); denn das Reskript Konstantins aus dem J. 326 (Cod. Theod. XV 14, 4), in dem von dieser Maßregel die Rede ist, bezieht sich auf Licinius (so richtig Mommsen Cod. Theod. I 2 S. 828). Durch den Sturz des M. sind die Senatoren übrigens keineswegs besser gefahren; denn gerade Konstantin ist es gewesen, der aus der unregelmäßigen, wenn auch sehr hohen ‚freiwilligen' Abgabe eine feste Standessteuer gemacht hat, den *follis senatorius* (vgl. Seeck o. Bd. IV S. 365f. Stein I 176).

M. soll bei seinen Bestrebungen, die Senatoren zu finanziellen Opfern zu zwingen, sogar zu gewalttätigen Mitteln gegriffen, unter den verschiedenartigsten Anschuldigungen Einkerkerungen, Verbannungen und Hinrichtungen verhängt haben; viele Männer hohen Ranges sollen ohne rechtmäßiges Urteil den Tod gefunden haben (*trucidati senatus ... piacula* Paneg. XII 4, 4; vgl. 20, 3; *quid ego referam infelicium indignissimas caedes? ... quid miseras patrimoniorum direptiones*? Paneg. IV 8, 3; *quos illa monstrosa labes extorres domo fecerat* ebd. 33, 7; *Romae adversum nobiles omnibus exitiis saevientem* Eutr. X 4, 3; *συγκλητικῶν γε μὴν φόνος ὁπόσος δι' ἐπιβουλὴν ἐνηργεῖτο τῆς οὐσίας, οὐδ' ἐξαριθμήσασθαι δυνατόν, ἄλλοτε ἄλλαις πεπλασμέναις αἰτίαις μυρίων* (!) *ἀναιρουμένων* Euseb. h. e. VIII 14, 4 = vit. Const. I 35. Zonar. XII 33; nach Eusebios: Socr. h. e. I 2, 7. Theophan. p. 12 de Boor. Georg. Mon. p. 585. Georg. Cedren. p. 474 B. Suid. s. *Μαξέντιος*. Johannes v. Nikiu p. 420f. Zotenberg. Phot. bibl. 256; Nazarius' Bemerkung, Paneg. IV 31, 1 *[d]educti e carcere consularis* ist eine weitere Ausführung des vorhergehenden *soluta nobilitas* und nur bildlich zu verstehen; bei Prudent. c. Symm. I 469ff., der als Motiv der Einkerkerung die Verführung von Damen der Aristokratie durch M. bezeichnet, wird daraus eine pathetische Schilderung: *lugebas longo dampnatos carcere centum' ... patres; .... ipse senatorum meminit clarissimus ordo, qui tunc concreto processit crine catenis squalens carcereis aut nexus conpede vasta conplexusque pedes* usw.).

Es erweckt jedoch Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser schweren Beschuldigungen, daß nicht ein einziger Name eines von M. getöteten Senators angegeben wird. Die Häupter der römischen Aristokratie, unter denen angeblich — nach Seeck (I 96) — ‚das Schwert des Henkers furchtbar wütete', finden wir unter Konstantin wieder in Amt und Würden. Und in seltsamem Widerspruch zu der Anklage des Panegyrikers (XII 3, 6), daß M. seinen Soldaten *innocentium capita cum bonis passim* preisgegeben habe, steht der von demselben Redner an derselben Stelle erhobene Vorwurf: *omnes aut insidiatos sibi aut palam aliquid pro libertate conatos poenis adfecerat, armis oppresserat;* als ob M. gegen Aufrührer anders hätte verfahren können! Ausgesprochene Feinde werden es eben gewesen sein, die M. mit dem Exil und der Einziehung ihres Vermögens bestrafte, um mit diesem seine Anhänger zu belohnen. Konstantin soll dann die von M. mit Beschlag belegten Besitztümer ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückerstattet haben (Paneg. IV 33, 7).

Selbst wenn die gegen M. erhobenen Anschuldigungen, wie kaum zu zweifeln, maßlos übertrieben sein sollten, so genügte allein schon das Unterfangen, den *amplissimus ordo* zur Preisgabe seiner vor jedem Eingriff der Fiskalgewalt sorgsam gehüteten Schätze zu zwingen, — ein Versuch, den bisher nur Aurelian (aber vermutlich in anderer Form, sodaß Victors Angabe [40, 24; s. o.] zu Recht bestehen bleibt; nicht überzeugend Stein I 175, 3) gewagt hatte (s. o. Bd. V S. 1375) — um die Kreise des römischen Adels mit tötlichem Haß gegen M. zu erfüllen, der nach seinem Untergang zum Ausdruck kam (*huius nece incredibile quantum laetitia gaudioque senatus ac plebes exsultaverint* Vict. 40, 24) und die literarische Überlieferung über M. völlig beherrscht (s. III 14 l). Allerdings, solange er regierte, wurde ihm gewiß vom Senate und von den einzelnen Senatoren in derselben würdelosen Weise gehuldigt wie dies in Rom längst üblich war. Sein Denkmal auf dem Forum, dessen Postament erhalten ist (CIL VI 31394 a; s. u. III 14 f), wurde vermutlich auf Grund eines Senatsbeschlusses errichtet und wird nicht das einzige seiner Art gewesen sein. Ein anderes hat ihm, gleichfalls auf dem Forum (beim Titusbogen), der Praefectus praetorio Manlius Rusticianus gesetzt: *domino nostro clementissimo et piissimo Maxentio invicto et providentiss(imo) semper Aug(usto)* (Klio II 243 = Dess. III 8934; vgl. A. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 179; s. u. III 14 k; die Basis war bereits vorher verwendet worden).

e) Verwaltung. Während M. seit dem 20. April 308 die dem ersten Augustus vorbehaltene Consulnernennung selbst vornahm (s. o. III 10), wird er das Recht der Gesetzgebung, das nach der Diokletianischen Verfassung gleichfalls dem ältesten Augustus zustand, ebensowenig wie Konstantin (vgl. Seeck I 91 und Anm.), ausgeübt haben; für seine Verfügungen allgemeineren Charakters bediente er sich wohl der Form des Reskriptes. Ob M. in der Verwaltung seines Reichsteiles irgendwelche Änderungen vorgenommen hat, ist unbekannt. Daß die staatliche Verwaltung vollkommen regelmäßig funktionierte, lehren sowohl das streng geregelte Münzwesen (s. o. III 14 b) als die Straßenbautätigkeit, die in ganz Italien, auf den Inseln und in den afrikanischen Provinzen planmäßig ins Werk gesetzt wurde (s. u.). Das Nämliche ergibt sich aus den Verfügungen in den Angelegenheiten der Kirche: an den Bischof von Rom ergeht ein Handschreiben des Kaisers, das von einem offenbar auf Grund der kaiserlichen Instruktion verfaßten Brief des Praefectus praetorio begleitet ist; in dem ersteren war eine Weisung an den Praefectus urbi enthalten (s. u. III 14 i).

Da nach der diocletianischen Staatsordnung jedes Mitglied des Kaiserkollegiums einen Praefectus praetorio zur Seite hatte (Stein I 105), besetzte auch M. dieses wichtigste Reichsamt mit Männern seiner Wahl.

Auffällig ist, daß aus den späteren Jahren seiner kurzen Regierung drei Praefecti praetorio bekannt sind: Manlius Rusticianus (über seine Amtszeit s. u.), Ceionius Rufius Volusianus im J. 311 (s. o. III 13) und Ruricius Pompeianus im J. 312 (s. u. III 16 b). Dies läßt die — allerdings ganz unsichere — Vermutung zu, daß vielleicht gleichzeitig mehrere Praefecti praetorio fungierten und daß die Einrichtung der Praefecturbezirke, die Konstantin durchführte (Seeck Reg. 143ff. Stein I 179), in irgendwelcher Form schon auf M. zurückgeht.

Das höchste rein senatorische Amt, die Stadtpraefectur, wurde in der Regierungszeit des M. von folgenden Persönlichkeiten (durchweg Angehörigen der hohen Aristokratie) verwaltet: Annius Anullinus bis zum 27. August 307, Insteius Tertullus bis zum 13. April 308, Statius Rufinus 13. April 308—30. Okt. 309, Aurelius Hermogenes 30. Okt. 309—28. Okt. 310, Ceionius Rufius Volusianus 28. Okt. 310—28. Okt. 311, Iunius Flavianus 28. Okt. 311—9. Febr. 312, Aradius Rufinus, der am 27. Okt. durch Annius Anullinus ersetzt wurde (s. u. III 16 c), von Konstantin aber am 29. November wieder mit den Funktionen des hohen Amtes betraut worden ist (Chronogr. a. 354 p. 66 f; ihm wird später nachgerühmt *principibus ... doctus aut calcaria ferre bonis ant frena tyrannis* Symm. epist. I 2, 3 p. 3 Seeck). Aus dieser Liste ergibt sich, daß M. den Wechsel in der Stadtpraefectur zumeist um den 28. Oktober, den Tag seiner Thronbesteigung, eintreten ließ.

f) Nationalrömische Politik. Der Umstand, daß M. in Rom erhoben worden war und die ewige Stadt seine Residenz und der Mittelpunkt seines Reiches blieb — er selbst hat sich ständig in der Hauptstadt aufgehalten (Paneg. IV 27, 5. XII 14, 3ff.) — hat von selbst dazu geführt, daß er gerade auf dieses Moment, das geeignet war, ihn über die anderen Herrscher des Reiches zu erheben und ihn als den einzigen wahrhaft römischen Kaiser zu erweisen, besonderen Nachdruck legte; er rühmte sich seinen Truppen gegenüber, daß er allein der Imperator sei, während die anderen an den Grenzen für ihn Dienst tun müßten (Paneg. XII 14, 6). Rom sollte das ihm entrissene Recht, der geheiligte Mittelpunkt des Reiches zu sein, jenes Reiches, das ihm seine Entstehung und seinen Namen verdankte, wieder erlangen. Dementsprechend hat M. die *sollemnis sacrae urbis religio* (Paneg. X 1, 1) in den Dienst seiner Politik gestellt. Neben der Legitimität des Blutes war die *maiestas urbis* das Fundament seines Kaisertums (vgl. Paneg. XII 3, 7) und beide Faktoren verbanden sich miteinander. Denn als Herkulier war M. infolge der mystischen Herleitung seiner Dynastie von dem Heros, der die älteste Kultstätte Roms, die Ara maxima, gegründet hatte und daselbst noch immer einen Kult genoß (vgl. Paneg. VII 11, 3), gewissermaßen auch durch persönliche Bande an die *aeterna urbs sua* (CIL VI 33856) gebunden.

Wie kein anderer Imperator hat der *falsus Romulus* (Paneg. XII 18, 1) mit Bewußtsein die spezifisch stadtrömischen Traditionen gepflegt und über ein Jahrtausend hinweg an die älteste nationale Überlieferung des Römertums angeknüpft. Seine Münzen feiern ihn vom Beginn seiner Regierung an als *conservator urbis suae*, und diese (leicht variierte) Münzlegende bleibt die weitaus häufigste seiner Geldprägung (Cohen nr. 20—45. 48f. 56. Maurice I 172. 175ff. 182f. 186. 197. 304ff. II 227ff. Voetter Num. Ztschr. LVIII 15, Samml. Gerin 65. 225. 323f.). Zahlreiche Münzbilder beschwören die Erinnerung an die von der Sage umsponnenen Anfänge Roms herauf; sie zeigen die auf Reichsmünzen vorher nur höchst selten begegnende Wölfin mit Romulus und Remus (*aeterna felicitas Aug. n.* Cohen n. 4. Maurice I 270 n. IX, *aeternitas Aug.* Cohen nr. 10ff. Voetter Samml. Gerin 201, *aeternitas Aug. n.* Cohen nr. 16ff. Maurice I 269 nr. IV–VI, *conserv. urb. suae* Cohen n. 42ff., *Marti propag. imp. Aug. n.* Cohen nr. 92. Maurice I 193 nr. XVI. 272 nr. XXII, *saeculi felicitas Aug. n.* Cohen nr. 100f. Maurice I 270. Voetter 201, *temporum felicitas Aug. n.* Cohen nr. 105ff. Maurice I 273. 275 u. a.). Auch die Dioskuren, deren Verehrung, wie man glaubte, in Rom auf uralte Zeiten zurückging, finden sich nicht selten auf Prägungen des M.

Eine große Marmorbasis, die, von ihrem ursprünglichen Platze wohl nicht erheblich verschleppt, vor der Front der Kirche S. Adriano (der Iulischen Kurie) zutage kam, gibt uns noch heute ein Zeugnis von der Verehrung, die M. dem Mars und den Gründern Roms zollte; sie trägt die Inschrift *Marti invicto patri et aeternae urbis suae conditoribus dominus noster Imp. Maxent[iu]s p. f. invictus Aug.*, (auf der Seitenfläche des Postamentes:) *dedicata die XI kal. Maias per Furium Octavianum, v(irum) c(larissimum), cur(atorem) aed(ium) sacr(arum)* (CIL VI 33 856 = Dess. III 8935; der Name des M. ist getilgt; vgl. Gatti Bull. com. XXVII 1899, 213—217. Hülsen z. Inschr. A. Stein Jahresber. CXLIV 1909, 171f.; das Postament war ursprünglich von

den *fabri tignarii* im J. 154 gesetzt worden). Die Basis, die auf dem Comitium, dem ältesten politischen Zentrum Roms, am 21. April, dem Geburtstag der Stadt, dediziert wurde (ob im J. 308, wie Gatti vermutet, ist ganz unsicher), trug kaum — wie Boni (Not. d. scav. 1900, 304) meinte — das berühmte, aus alter Zeit stammende Bronzebild der Wölfin, das sich jetzt im Konservatorenpalast befindet: die Wölfin auf den Münzen des M. ist nicht die kapitolinische, es kann auch nach dem Wortlaut der Inschrift eine Statue des Mars nicht gefehlt haben. Auf die Pietät, die M. für die heroischen Stadtgründer zur Schau trug, bezieht sich ein — wohl gleichzeitig mit dem eben erwähnten — errichtetes Denkmal, dessen Sockel, als Baumaterial verwendet, auf dem Forum bei der Basilica Iulia gefunden wurde: *censurae veteris pietatisque singularis domino nostro [M]axenti[o]* ... (CIL VI 31394 a = 33857; den Namen des M. erkannte zuerst Hülsen; auch diese Basis war ursprünglich von denselben *fabri tignarii* aufgestellt worden). Vielleicht hatte sich die *pietas* des Imperators nicht nur in der Dedikation der Bronzegruppe des Mars und der Zwillinge bekundet, sondern auch (wie Hülsen Klio II 1902, 236f.; Röm. Mitt. XVII 1902, 30f. ansprechend vermutet) in der Wiederherstellung des uralten, seit Jahrhunderten verschollenen Romulusgrabes an der Grenze von Forum und Comitium (kaum 20 m von der Fundstelle der Weihung an Mars pater); so mag es der *falsus Romulus* gewesen sein, der über dem vermeintlichen Grabe des echten das berühmte schwarze Marmorpflaster anlegte, das im J. 1899 wieder aufgedeckt worden ist (Hülsen a. O.; Forum Rom.[2] 21f. 89ff., zustimmend Richter Topogr. d. St. Rom[2] 366, abweichend Vaglieri Bull. com. XXXI 1903, 134ff. Rosenberg u. Bd. I A S. 1101 u. a.).

M. war in unerfüllbaren Illusionen befangen, wenn er geglaubt hat, in dem Kult des Mars pater und der Stadtgründer eine ideelle Stütze für seine Herrschaft zu finden. Aus der romantischen Erneuerung uralt römischer Traditionen war keine lebendige Kraft mehr zu schöpfen. Es sei an einen anderen Herrscher erinnert, der sein Königtum gleichfalls auf uralte national-religiöse Überlieferungen zu stützen suchte und damit ebensowenig Erfolg erzielte wie M.: an den Babylonier Nabonet.

g) Bautätigkeit. Aus dem Gesichtspunkt der Pflege spezifisch römischer Erinnerungen erklärt sich wohl nicht zum mindesten die Bauleidenschaft des M., die auch darin begründet gewesen sein wird, daß dies die einzige Möglichkeit zu glänzenden und bleibenden Leistungen war, die ihm das Schicksal bot; es ist erstaunlich, daß dieser Herrscher trotz seiner in jeder Hinsicht schwierigen Lage in den wenigen Jahren seiner Regierung eine so großartige Bautätigkeit entfalten konnte. Für die Überlieferung über M. wird man es bezeichnend finden, daß nur bei Aur. Victor (40, 26) und beim Chronographen von dieser doch nicht wegzuleugnenden Großtat des ‚Tyrannen' die Rede ist: *adhuc cuncta opera*, schreibt Victor, *quae magnifice construxerat, urbis fanum atque basilicam Flavii meritis patres sacravere* (daher preist sie der Panegyriker [IV 35, 4], ohne des M. zu gedenken: *celeberrima quaeque urbis novis operibus enitescunt* usw.); beim Chronographen lesen wir (p. 148 Mommsen): *hoc imp. templum Romae arsit et fabricatum est. thermas in palatio fecit et circum in catecumbas.*

Das gewaltigste seiner Bauwerke war die an Stelle abgebrannter horrea angelegte Basilica an der Sacra Via, ein Monumentalbau, der durch das gigantische Maß der Dimensionen (der überdeckte Flächenraum mißt 6000 m^2, die Scheitelhöhe des Mittelschiffes ist nur um 3 m geringer als die des Mittelschiffes des Kölner Domes), durch die Kühnheit der Gewölbe- und Bogenkonstruktionen — sie sind von den Baumeistern der Renaissance beim Bau von St. Peter nachgeahmt worden — und die Eigenart der Anlage allezeit, und heute nicht minder, Bewunderung erregt hat. Die (allerdings überladene) Pracht der Ausstattung, von der die mächtigen Marmorsäulen und Einzelfunde von Ornamentstücken und vom Fußbodenbelag Zeugnis ablegen, muß von überwältigender Wirkung gewesen sein (*illa ipsa*, sagt der Panegyriker [IV 35, 4] von den Bauten ‚Konstantins', *quae antehac magnificentissima putabantur, nunc auri luce fulgentia indecoram maiorum parsimoniam prodiderunt*). Das ‚größte gedeckte Bauwerk' des klassischen Altertums war beim Tode seines Erbauers noch nicht vollendet; Konstantin, dessen Namen die Basilika nunmehr trug, führte den Bau mit einzelnen Abänderungen zu Ende (eine im Mörtel eines herabgestürzten Gewölbestückes gefundene Münze des M. mit *conserv. urb. suae* bewies, daß Nibby in dem Gebäude richtig die Basilica Constantiniana oder Nova erkannt hatte; vgl. Gilbert Gesch. u. Topograph. der Stadt Rom III 256. Hülsen Forum Rom.[2] 214. Jordan-Hülsen Topogr. der Stadt Rom I 3, 11ff. Richter Topograph. der Stadt Rom[2] 164f. Petersen Vom alten Rom[2] 53f. Mau o. Bd. III S. 90. Graffunder u. Bd. I A S. 1054f. Platner-Ashby Topogr. dict. of anc. Rome 76ff. u. a.).

Das mit dem vom Chronographen erwähnten Templum Romae wohl identische fanum urbis, das von Victor neben der Basilika genannt und so sehr gerühmt wird, wollte Whitehead (N. Bull. d. arch. crist. XIX 1913, 159ff.) in dem großen Gebäudekomplex erkennen, zu dem die Kirche der heiligen Kosmas und Damianus und ihr Vorbau (den man bisher für das *templum divi Romuli* hielt) gehörten (vgl. Jordan-Hülsen I 3, 10. Platner-Ashby 387. 450. 544); er hat aber seither seine Auffassung rektifiziert (Amer. Journ. of arch. XXXI 1927, 1ff.): das von M. wiederhergestellte Templum Romae sei der große Tempel der Venus und der Roma; die der Kirche S. Kosmas und Damianus entsprechenden antiken Bauten zwischen der Sacra via und dem Forum Pacis hätten dagegen mit M. nichts zu tun.

Von den anderen Bauten des M. ist nur der Zirkus genauer bekannt, den er zum Gedächtnis seines Sohnes vor der Porta San Sebastiano links von der Via Appia errichtete; das im J. 311 oder 312 (vgl. CIL VI 1138 = Dess. 673) vollendete Bauwerk hatte eine Länge von 482, eine Breite von 79 m und faßte ungefähr 18000 Zuschauer (Gilbert III 320. Richter 349f. Graffunder u. Bd. I A S. 1055. Lugli Bull. com.

LII 1925, 127ff. Ashby Roman Campagna 182; über den Obelisken vgl. Marucchi Bull. com. XLV 1917, 122f.). An den Zirkus schloß sich das Grabmal des Romulus, und auch das Heroon des konsekrierten Kaisersohnes wird in derselben Gegend zu suchen sein (s. o. III 9); hier baute sich der pietätvolle Vater eine Villa, deren ansehnliche Überreste noch zutage liegen (Lugli 120—134). Daß die Thermae Constantinianae am Südwestabhang des Quirinals bereits von M. begonnen worden seien, vermutet Graffunder u. Bd. I A S. 1056. Auf einen Bau in Aeclanum bezieht sich das Inschriftfragment CIL IX 1114.

Die üblichen Straßenbauten, deren Kosten allerdings nicht die kaiserliche Regierung, sondern die Städte und die Grundbesitzer trugen, wurden in zielbewußter und umfassender Weise fortgeführt. Kein anderer Kaiser der Spätzeit hat für die Straßen im Umkreis Roms gesorgt wie M.; er ist der letzte, dessen Namen wir auf den Meilensteinen dieser Straßen lesen (vgl. Dessau zu CIL XIV 4087. Ashby 40f.). Da diese Strassenbauten auch in Süditalien vorgenommen wurden, kann es sich nicht allein um Erfüllung strategischer Erfordernisse gehandelt haben.

Die auffällig vielen, aus der Zeit des M. erhaltenen Meilensteine bezeugen Herstellungsarbeiten an folgenden Reichsstraßen: Via Appia CIL X 6816. 6836. 6847. 6867—6869. Ephem. epigr. IX p. 494 nr. 972. Mél. de l'éc. fr. Rome 1907, 505; Via Latina CIL X 6881. Pap. Brit. school at Rome I 278, Seitenlinie nach Sora Not. d. scav. 1910, 299; Via Labicana CIL X 6882. 8306; Via Praenestina CIL X 6886; Via Laurentina XIV 4087; Via Salaria IX 5949; Via Flaminia XI 6631 a (*pio felici invicto et aeterno Augusto*), 6635 a; Via Aemilia XI 6651. 6661 (*pio felici eterno Aug.*); Straße von Venafrum nach Benevent IX 5976; Via Traiana (Benevent–Brundisium) Not. d. scav. 1899, 241 (vgl. A. Stein Jahresber. CXLIV 274) aus dem J. 309; Via Herculia von Aequum Tuticum nach Venusia, nach seinem Vater genannt und im J. 309 von M. wiederhergestellt (*Imp. Caes. M. Aur. Valer. Maxentius p. f. invictus Aug. pontif. max. trib. potestate cos. II. p. p. procos. viam Herculiam ad pristinam faciem restituit*; es ist bemerkenswert, daß M. hier den vollen Kaisertitel führt) CIL IX 6059. 6066 = X 6971 = Dess. 670. IX 6067 = X 6972. X 6963. 6964 (wo irrtümlich *trib. potestate VI* gelesen wurde). 6971 (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 820f); Straße von Neapel nach Nuceria X 6937; Neapel-Sorrent Not. d. scav. 1894, 315; Capua–Regium Brittiorum X 6952. 6956 und von dort nach Locri–Metapont Rev. arch. XXIII 1914, 486 nr. 165. Ein besonderes Augenmerk wendete M. — aus strategisch-politischen Gründen (s. u. III 16 a. b) — der Straße Aquileia-Concordia–Opitergium–Verona und der von Verona ausgehenden Brennerstraße im Tale der Etsch und des Eisack zu. An ersterer fanden sich die Straßensäulen CIL V 8000. 8015 (= Dess. 669). 8017. 8039, bei Avio der Meilenstein V 8052; ob er die Brennerstraße in der Strecke zwischen Vennum und Avio auf das rechte Etschufer verlegen ließ (Cartellieri Philol. Suppl. XVIII 1, 105), ist fraglich [Heuberger Klio XXIII 1929, 26 bestreitet dies, doch ist sein Argument, daß M. so schwierige und kostspielige Straßenbauten nicht zuzutrauen seien, nicht stichhaltig*); s. u. III 16 a]; in dem Abschnitt Pons Drusi–Sublavione [heute Kollmann, vgl. A. Egger Schlern 1929, 346ff.*)], ließ er, um die Linie über den Ritten zu ersetzen, die Straße ‚unter großem Kostenaufwand und unter Anwendung der modernsten technischen Hilfsmittel' durch die enge Porphyrschlucht des Eisack führen (Meilenstein aus Blumau CIL V 8054 = Vollmer IBR 463. 8055, über einen von Donati überlieferten Meilenstein des M. *e montibus Raeticis* s. Mommsen ebd., vgl. Cartellieri 120ff.; abweichend Heuberger 68f.; s. u. III 16 a). Nach Cartellieris Vermutung (39f. 125f.) hat er zugleich die Verbindung der Brennerstraße mit der Straße durch das Pustertal abkürzen lassen. Auch die Festungsanlagen an diesen militärisch so wichtigen Straßen werden damals erneuert worden sein; die Annahme ist wohl statthaft, daß diese Bauten unter der Leitung des hervorragenden Militärs Ruricius Pompeianus (s. u. III 16 b) ausgeführt wurden.

Dieselbe eifrige Tätigkeit im Straßenbau ist durch Meilenweiser bezeugt für Sardinien (Dess. I 672 Straße Carales–Olbia, spätestens aus dem J. 309) und für die afrikanischen Provinzen: Karthago–Theveste CIL VIII 22038. Gsell Inscr. lat. de l'Alg. I 3949; Theveste–Thelepte CIL VIII 10034. Gsell I 3971; Lambaesis–Theveste CIL VIII 22346; Diana–Cirta VIII 22417; Diana–Taduttis–Lamiggiga VIII 10382. 10382 a = 22423 = Dess. 668). In der spanischen Diözese sind meines Wissens bisher keine Meilensteine des M. gefunden worden.

h) Religionspolitik. Welche religiösen Überzeugungen M. persönlich hegte, wissen wir nicht. Offiziell hat er sich zur römischen Staatsreligion bekannt; den Titel *pontifex maximus* führt er in der vollen Titulatur (CIL IX 6059. 6066. XI 6957). Seine Münzen zeigen heidnischen Charakter, bestimmte Gottheiten wie Mars und Hercules erscheinen als besondere Schutzgötter seines Kaisertums, dagegen begegnet Iuppiter nur ein einzigesmal (*Iovi conservatori Aug. n.* Cohen nr. 18. Voetter Samml. Gerin 225 nr. 18), und eine im religiösen Leben dieser Zeit so vorwaltende Gottheit wie Sol invictus, die in der Münzprägung seines Überwinders Konstantin eine bevorzugte Stellung einnimmt, findet sich in M.s Emissionen überhaupt nicht (irrig Maurice I 196 nr. IV. 280 nr. II).

Seinem Kulte des echten Römertums entsprechend ließ M. Auspizien anstellen (Zosim. II 12, 2), zog Haruspices zu Rate (Zosim. II 16, 1) und befragte im entscheidungsvollsten Augenblick die sibyllinischen Bücher (Lactant. 44, 8. Zosim. II 16, 1; s. u.). Von seinen Feinden wird der Vorwurf der Magie gegen ihn erhoben (s. u. III 14 l).

i) M. und das Christentum. Trotz seines offiziellen altrömischen Glaubensbekenntnisses hat sich M. den Christen gegenüber, die im Stadtvolk einen sehr erheblichen Prozentsatz ausmachten (schon im J. 251 hatte die römische Gemeinde einen Klerus von 155 Personen, Harnack Mis-

*) Korrekturnachtrag.

sion u. Ausbr. d. Chr. II³ 255) und vor allem durch ihre Organisation einen bedeutsamen Faktor darstellten, höchst tolerant erwiesen (es sei erwähnt, daß seine Mutter Eutropia am Ende ihres Lebens sich zur christlichen Lehre bekannte, Euseb. vit. Const. III 52). Er hat sich nicht damit begnügt, sofort nach seinem Regierungsantritt in allen ihm untertänigen Ländern die Verfolgung einzustellen (Euseb. h. e. VIII 14, 1, mart. Palaest. 13, 12. 13), d. h. die christenfeindlichen Edikte des Diocletian und Galerius aufzuheben, und als im April 311 Galerius das Toleranzedikt erließ, dieses in seinem Herrschaftsbereich verkündigen zu lassen (vgl. Schwartz Nachr. 532), sondern ist noch wesentlich weiter gegangen (Schwartz a. O. vermutet, daß er sich der heidnischen Senatsaristokratie gegenüber auf die Christen gestützt habe; doch hat der Senat M. sicher nicht offen Opposition gemacht). Sogar Eusebios, der ihn sonst in Grund und Boden verdammt, kann nicht umhin, seinem Verhalten gegen die Christen die höchste Anerkennung zu zollen, wenn er es auch auf seine Popularitätssucht und sein Bestreben, den Gegensatz zu Galerius zu betonen, zurückführt: *Μαξέντιος . . . ἀρχόμενος μὲν τὴν καθ' ἡμᾶς πίστιν ἐπ' ἀρεσκείᾳ καὶ κολακείᾳ τοῦ δήμου Ῥωμαίων καθυπεκρίνατο ταύτῃ τε τοῖς ὑπηκόοις τὸν κατὰ Χριστιανῶν ἀνεῖναι προστάττει διωγμόν, εὐσέβειαν ἐπιμορφάζων καὶ ὡς ἂν δεξιὸς καὶ πολὺ πρᾶος παρὰ τοὺς προτέρους φανείη* (h. e. VIII 14, 1; danach Johannes von Nikiu p. 420 Zotenberg; vgl. Schwartz Nachr. 520. Laqueurs Interpretation der Stelle [Euseb. als Hist. 159] kann ich nicht zustimmen).

Die römische Gemeinde erhielt wieder die Möglichkeit der Bischofswahl. Allerdings wurde der erste nach der Verfolgung (wohl nur von einer Partei) gewählte Bischof Marcellus (Chronogr. a. 354 p. 76) von M. relegiert, aber der Kaiser war dazu genötigt, weil es infolge der strengen Bußen, die Marcellus den Abgefallenen auferlegt hatte, in der römischen Gemeinde zu blutigen Kämpfen gekommen war (Damas. ed. Ihm 48; Fabeleien Lib. pontif. I p. 164 Duchesne; Marcellus ist in den offiziellen Papstkatalog nicht aufgenommen; vgl. Langen Gesch. d. röm. Kirche 378f. Schwartz Nachr. 530f. Stade D. Politiker Diokl. 183). Auch unter Marcellus' Nachfolger Eusebius (18. April bis 17. August 310) hörten die wilden Parteikämpfe nicht auf; sogar ein Gegenbischof, Heraclius, wurde gewählt, und M. sah sich gezwungen, auch Eusebius nach Sizilien zu verweisen (Damas. 18; vgl. Langen 381. Schwartz a. O.). Als endlich unter dem Bischof Miltiades (2. Juli 311 bis 11. Jan. 314, Chronogr. a. O.) ruhigere Verhältnisse in der römischen Gemeinde eintraten, verfügte M. in hochoffizieller Form — an das Handschreiben des Kaisers schloß sich ein Brief des Praefectus praetorio — die Rückgabe der in der Verfolgung konfiszierten Kirchengüter (einschließlich der Grundstücke), die den Abgesandten des Papstes von dem Praefectus urbi rückerstattet wurden (Augustin. brevic. coll. III 18, 34 ed. Petschenig p. 84f., c. part. Donati p. gest. XIII 17 p. 113f. Petsch.; vgl. Schwartz 532. Duchesne N. Bull. di arch. crist. XIX 1913, 31f.). Diese Maßregel ist um so bemerkenswerter, als M. nachgesagt wird, daß er sich an heidnischem Tempelgut vergriffen habe (Paneg. XII 4, 4). Am 13. April 312 konnte die Christengemeinde der Hauptstadt zum erstenmal wieder in voller Ruhe das Osterfest feiern (Chronogr. a. 354 p. 62 Mommsen).

Dieselbe Politik, die den Christen die ungestörte Ausübung ihres Gottesdienstes und volle Freiheit ihres Gemeindelebens gewährte, soweit sich dies mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung vertrug, befolgte M. auch der hochbedeutsamen afrikanischen Kirche gegenüber. *Tempestas persecutionis*, schreibt Optatus von Mileve (c. Donatist. I 18 p. 19 Ziwsa), *peracta et definita est. iubente deo indulgentiam mittente Maxentio Christianis libertas est restituta* (vgl. Euseb. mart. Palaest. 13, 12 p. 149 Schwartz).

Als der Bischof von Karthago, Mensurius, dem Diakon Felix, der wegen eines den Kaiser beschimpfenden Schreibens angeklagt worden war (s. o. III 13), Zuflucht gewährte und sich weigerte, ihn auszuliefern, ließ M. allerdings den widerspenstigen Prälaten nach Rom kommen, erteilte ihm aber nach dem Verhör die Erlaubnis, zu seiner Gemeinde zurückzukehren (Optat. c. Donatist. I 17. 18 p. 19 Ziwsa). Die Doppelwahl in Karthago im J. 311 führte dann zur Entstehung des Donatistischen Schismas, das in den Folgezeiten schweres Unheil über Afrika gebracht hat (vgl. Jülicher o. Bd. V S. 1540f.; die Spaltung der afrikanischen Kirche kann nicht, wie Stein I 152 und andere annehmen, schon 307 erfolgt sein). Die Rückgabe der eingezogenen Kirchengüter war bei M.s Tode in Afrika noch nicht erfolgt; sie ist erst von Konstantin angeordnet worden (Euseb. h. e. X 5, 15—17).

Auch in der militärischen Umgebung des Kaisers scheinen sich Christen befunden zu haben: die Grabschrift einer Christin (CIL VI 32946 = De Rossi Roma sotterr. III p. 112 = Silvagni Inscr. Ital. christ. I 2324 = Diehl II 4330) nennt — nach der wohl zutreffenden Ergänzung De Rossis — als einen der Söhne der Verstorbenen einen *[protector] d. n. Maxenti Aug.* (andere christliche Grabschriften aus der Zeit des M.: De Rossi Inscr. chr. u. Romae I 29 (Dez. 307). 30 (*ἀνεπαύσατο δὲ τῇ πρὸ η̄ εἰδῶν Δεκεμβρίων ἐπὶ Μαξεντίῳ*). 31 = Diehl II 3355 vom 13. Dez. 310).

Für die Verfälschung der Geschichte des M. ist es kennzeichnend, daß spätere christliche Autoren nichtsdestoweniger von seinem Wüten gegen die Christen zu berichten wissen (Theophan. Chronogr. p. 12 de Boor. Georg. Monach. p. 585. Georg. Cedren. p. 473. Zonar. XII 33; irrig noch Schiller II 204. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst II³ 262 u. a.; vgl. Schwartz Const. 66); schon in der Rede Konstantins an die hl. Versammlung wird M. mit gewollter Zweideutigkeit für die Martyrien, die im Reichsteil Maximins verhängt wurden, verantwortlich gemacht (c. 22 p. 187f. Heikel).

k) M. und das Volk der Hauptstadt. M. ist bei der Volksmenge der Hauptstadt begreiflicherweise anfänglich sehr populär gewesen (Euseb. h. e. VIII 14, 1, danach [durch Vermittlung des Malalas] Johannes von Nikiu p. 420 Zotenberg): er hatte die Plebs urbana vor der Wut des Galerius gerettet, er sorgte reichlich für ihre Ernährung und Unterhaltung — es sei an den Bau eines neuen Zirkus erinnert —, der Glanz und die riesigen Dimensionen der neuen Bauten mußten den gemeinen Mann mit Bewunderung für seinen Herrscher erfüllen. Allein schon die beständige Gegenwart des kaiserlichen Hofes in der lange Jahre vernachlässigten Metropole mußte M. die Herzen gewinnen (vgl. Duchesne N. Bull. di arch. crist. XXX 29f.).

Aber M. hat die Beliebtheit beim römischen Volk schließlich eingebüßt. Dazu trug sicherlich in erster Linie die furchtbare Hungersnot bei (*plebis Romanae fame necatae piacula* Paneg. XII 4, 4; *fames magna fuit* Chronogr. a. 354 p. 148. Euseb. h. e. VIII 14, 6. vit. Const. I 36 und Eusebios' Ausschreiber; in einer dem Konstantin gesetzten Inschrift aus Lavinium ist von *reci[perata] quoque annonae [copia], quam temporibus tyran[ni] caruit*, die Rede [Class. Philol. 1910, 285]: daraus ergibt sich zugleich, daß die Lebensmittelnot auf dem Lande noch in der letzten Zeit des M. nicht behoben war). Der Notstand war zweifellos durch den Verlust Afrikas, dem bald der Spaniens folgte, hervorgerufen worden. Eusebios sagt, daß die Zeitgenossen sich keines ähnlichen Mangels an den notwendigsten Lebensmitteln entsinnen konnten (h. e. VIII 14, 6. vit. Const. I 36).

Unstimmigkeiten zwischen dem regulären Militär und dem Stadtvolk, die an sich nahelagen, hintanzuhalten wird dem Kaiser von vornherein nicht leicht geworden sein; diese Reibungen mußten durch die Lebensmittelnot noch zunehmen, da M. begreiflicherweise in erster Linie für die Verpflegung seiner Truppen sorgen mußte. Die Bemühungen des Kaisers, ein erträgliches Verhältnis zu schaffen, wurden jedoch durch ein zufälliges Ereignis, das die gegenseitige Gehässigkeit zur Entladung brachte, zunichte gemacht. In Rom brannte der Tempel der Fortuna nieder (Zosim. II 13. Chronogr. a. 354 p. 148; es ist wohl das Hauptheiligtum der Göttin bei der Porta Collina gemeint, vgl. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 413); als Volk und Soldaten zusammenströmten, um das Feuer zu löschen, wurde einer der Krieger, ein Mösier, der lästerliche Reden gegen die Gottheit führte (*βλάσφημα ῥήματα κατὰ τοῦ θείου τῶν στρατιωτῶν τις ἀφείς*), von der ‚gottesfürchtigen' Menge durch die Straßen geschleift und schließlich abgeschlachtet (Zosim. II 13. Chronogr. a. O.; obwohl es naheläge, den Soldaten für einen Christen zu halten, der die heidnische Fortuna lästert, und Zosimos dies geglaubt haben wird, darf vielleicht doch — da sich unter den illyrischen Kriegsleuten keine Christen befunden haben werden — eher vermutet werden, daß der Soldat den christlichen Glauben, die in der großen Masse am stärksten hervortretende Religion, geschmäht habe). Aus diesem Anlaß entwickelte sich ein furchtbarer Straßenkampf zwischen Militär und Volk, der erschreckenden Umfang annahm ‚und ‚beinahe zum Untergang der Stadt führte' (Zosim. II 13); 6000 Römer sollen damals von den Kriegern erschlagen worden sein (Chronogr. a O.), erst das persönliche Eingreifen des Kaisers vermochte der Raserei der Soldaten Einhalt zu tun (Zosim. II 13; es ist demnach eine Entstellung, wenn Vict. 40, 24 sagt *praetorianis caedem vulgi quondam annuerit* und Euseb. h. e. VIII 14, 3; vit. Const. I 35 [vgl. Const. or. ad s. coet. 25 p. 191 Heikel] ihn beschuldigt, daß er aus nichtigem Vorwand das Volk den Praetorianern zum Morde ausgeliefert habe [frei ausgemalt von Rufin. 14, 3 p. 781 Momms.] — noch Seeck schreibt [I 95]: ‚der rohe Tyrann erstickte das Geschrei des hungrigen Pöbels, indem er 6000 Menschen durch seine Praetorianer hinschlachten ließ'; an diese Straßenschlacht ist wohl auch Paneg. XII 3, 6 zu denken; für die zeitliche Bestimmung kommt wohl nur in Betracht, daß damals Afrika noch kaum wiedergewonnen war). Nach der Unterdrückung des Aufruhrs wird der Praefectus Praetorio Manlius Rusticianus dem Kaiser das Denkmal errichtet haben, in dessen Inschrift er ihn als *clementissimus* und *providentissimus* feiert (Dess. III 8934; s. o. III 14 d).

Durch diese schwere Heimsuchung hat sich die Zuneigung der Plebs urbana zu M., sowenig der Kaiser selbst daran Schuld trug, schließlich in Haß verwandelt; wir hören von Nachstellungen gegen den Herrscher, die Strafe fanden (Paneg. XII 3, 6); Freigeborenen, die *sub tyranno* ihre Freiheit eingebüßt hatten, gab Konstantin durch ein am 24. April 314 proponiertes Gesetz die Ingenuität wieder (Cod. Theod. V 8 p. 224 Mommsen; daß Cod. Theod. XIII 5, 1 und Cod. Iust. XII 1, 2 Fragmente desselben Gesetzes seien, wie Seeck Reg. 136. 162 meint, ist keineswegs sicher). Als Konstantin bereits vor den Toren stand, kam es in Rom zu Schmähungen und zum Aufruhr, und nach dem Untergang des M. äußerte sich die Freude des Stadtvolkes in lautem Jubel (s. u. III 16 c).

l) Die ‚Tyrannis' des M. M. hatte sich nicht allein den Senat, sondern auch das Stadtvolk zum Feinde gemacht, und auch in Italien werden ihm die drückende Steuerpolitik, die Lebensmittelnot und die militärische Besetzung der befestigten Plätze, zu der ihn seine Lage zwang, schwer zur Last gelegt worden sein (vgl. Paneg. IV 32, 5. XII 3, 7. 7, 3ff.); den Haß der Afrikaner zog ihm die Bestrafung der Rebellion zu (Paneg. IV 32, 8. Vict. 40, 19).

Aber all dies genügt noch bei weitem nicht, um das Zerrbild des bösartigen, blutgierigen, von allen seinen Untertanen bitter gehaßten und gefürchteten, dabei selbst erbärmlichen und feigherzigen Despoten zu rechtfertigen, das unmittelbar nach seinem Untergang von ihm entworfen wurde und mit unwesentlichen Variationen in allen antiken Schriften, die seiner gedenken, wiederkehrt; es ist wohl unnötig, hier alle Autorenstellen anzuführen: von dem *stultum et nequam animal* (Paneg. XII 14, 3), dem *vernula purpuratus* (16, 3), dem *parricida urbis* (18, 1) des Panegyrikers bis zum ‚schlechtesten aller römischen Kaiser' des Georgios Monachos (p. 585) ist es immer ein und dieselbe Melodie (einzig an einer an sich wertlosen, aber für das spätere Urteil des Stadtvolkes über M. vielleicht bezeichnenden Stelle der Hist. aug. Elag. 35, 7 ist von der *virtus* des M. die Rede). Was von diesen ‚Charakterzügen' des M. zu halten ist, ergibt sich aus den bisherigen Ausführungen; es ließ sich auch eine Anzahl bewußter Entstellungen der

geschichtlichen Wahrheit feststellen. Das Bild, das von M. entworfen wurde, ist das typische Bild des Tyrannen, von dem kaum ein markanter Zug fehlt (vgl. über die Charakteristik des Gallienus Alföldi Ztschr. f. Num. XXXVIII 1928, 156ff.).

Unter den Schandtaten, die M. zur Last gelegt werden, spielen die Schändungen von Frauen und Mädchen, und zwar mit Vorliebe aus den höchsten Gesellschaftskreisen, eine Hauptrolle. Schon Eumenius gedenkt in Konstantins Gegenwart der *libido stupris omnibus contaminata* (Paneg. XII 4, 4) und Nazarius tadelt *inexpletos libidinum pastus* (Paneg. IV 8, 3), Victor nennt M. *ferus inhumanusque ac libidine multa tetrior* (40, 19), auch die christlichen Autoren können sich in der Ausmalung der Lüste des Despoten nicht genugtun (Euseb. h. e. VIII 14, 2; vit. Const. I 33, 1. 2. Const. or. ad s. coet. 25 p. 191 Heikel. Socr. h. e. I 12. Theophan. p. 12 de Boor. Georg. Mon. p. 585. Cedren. p. 473f. Zonar. XII 33. Joh. v. Nikiu p. 420 Zotenberg. Suid. s. v.; vgl. auch Phot. bibl. 256). Die Väter und Gatten der mißbrauchten Frauen wurden angeblich in den Kerker geworfen (Prudent. c. Symm. I 469ff.). Namentlich wird von der Gattin eines Stadtpräfekten, einer Christin, berichtet, M. habe ihr nachgestellt und sie habe sich nur durch Selbstmord vor der Gier des Unholdes retten können (Euseb. h. e. VIII 14, 16. 17; vit. Const. I 34, danach Rufin. VIII 14, 16, der aus σωφρονεστάτη bei Eusebios den Namen Sofronia gebildet hat [!], ferner Zonar. XII 33). An dem Selbstmord der Dame wird nicht zu zweifeln sein, ob jedoch das Motiv die Nachstellungen des Kaisers gewesen sind, ist um so ungewisser, als Erzählungen dieser Art zum Inventar des typischen Tyrannenporträts gehören. Das innige Familienleben des M. spricht gegen die Zuverlässigkeit dieser Beschuldigungen (s. o. II c. III 9). Weniger Gewicht wird darauf zu legen sein, daß er es offenbar gerne hörte, wenn seine *censura vetus* anerkannt wurde (vgl. CIL VI 31394).

Zum Bilde des Tyrannen gehört auch Magie und Zauberei, und sie dürfen daher in der Geschichte des M. nicht fehlen: *superstitiosa maleficia* erwähnt Eumenius (Paneg. XII 4, 4); Eusebios berichtet (h. e. VIII 14, 5; vit. Const. I 36), daß er mit magischen Kunstgriffen schwangeren Frauen den Leib aufschlitzen, die Eingeweide neugeborener Kinder durchforschen, Löwen schlachten ließ und Beschwörungen von Dämonen vornahm (danach Zonar. XIII 1 und andere Ausschreiber des Eusebios). Es handelt sich bei diesen absurden Beschuldigungen um die aus dem Orient eingedrungene ‚magische' Dämonenbeschwörung (Laqueur Euseb. als Historiker 158. Hopfner o. Bd. XIV S. 301ff.), aber das Festhalten des M. an der römischen Staatsreligion und an den nationalrömischen Traditionen ist kaum damit in Einklang zu bringen, daß er diesen vom Staaate perhorreszierten orientalischen Spuk mitgemacht habe. Die Grundlage für jene Nachrichten boten die sakralen Handlungen, die M. unmittelbar vor der letzten Entscheidung vornahm (s. u. III 16c).

15. Das Reich nach dem Tode des Galerius. Anfang Mai 311 starb Galerius nach langer Krankheit, und auch diesen Herrscher, der Schuld daran trug, daß ihm die Legitimität versagt blieb, ehrte M. nach dem Tode (über seine Beweggründe s. o. III 11). Er ließ ihn konsekrieren (vgl. CIL VI 1138. VIII 20989 = Dess. 673. 671) und, wie seinem Vater, so huldigte er auch dem Schwiegervater (den Konstantin seit den Carnuntiner Beschlüssen ignoriert hatte, vgl. Maurice I p. LXXIX. Seeck I 99) in der Münzprägung: *Imp. Maxentius divo Maximiano socero* oder *Divo Maximiano socero Maxentius Aug.* bezw. *Divo Maximiano iun. Aug.* (Maurice I 195f. 277. Voetter Samml. Gerin 202. 226f.; Num. Ztschr. LVIII 16).

Durch den Tod des Galerius, dem nicht die Erhebung eines neuen Augustus oder Caesar folgte, und die Beseitigung des Alexander war die Lage im Reich anscheinend wesentlich vereinfacht: es herrschten nebeneinander vier Augusti, von denen keiner den unanfechtbaren Anspruch auf das Oberkaisertum erheben konnte (wenn auch der Iovier Maximin nominell als rangältester Augustus anerkannt wurde, vgl. Stein I 135. 138). Hätten sich die drei anderen Kaiser entschließen können, M. als legitimen Mitherrscher in das regierende Kollegium aufzunehmen, dann wären die Vorbedingungen für eine lange Friedensepoche gegeben gewesen; allerdings hätte zugleich die Gefahr bestanden, daß die Reichseinheit faktisch verloren gegangen und das Imperium in vier so gut wie selbständige Reiche zerfallen wäre. Doch in Wirklichkeit wurde dem Kaiser der Stadt Rom auch weiterhin von den anderen Augusti die Anerkennung verweigert, und überhaupt war ein Dauer verheißendes friedliches Verhältnis zwischen den vier Herrschern nicht herzustellen; die Imperatoren beobachteten einander mit stets wachem Mißtrauen und bereiteten sich auf die kriegerische Entscheidung vor, die ihnen unvermeidlich schien; sogar der Handelsverkehr war, wie unter Feindesländern, unterbunden (Euseb. h. e. VIII 15, vgl. Seeck I 109). Andrerseits setzte, wie zwischen Souveränen, ein diplomatisches Spiel ein, das wir freilich nicht mehr zu durchschauen vermögen.

Wenn M. überhaupt noch damit rechnete, mit einem der ‚legitimen' Augusti zu einem Einvernehmen zu gelangen, so konnte dies kein anderer als Maximinus Daia sein. Denn auf eine Verständigung mit Licinius war auf keinen Fall zu zählen, da Licinius' Kaisertum auf den Carnuntiner Beschlüssen ruhte, die M.s Ächtung in sich schloßen; überdies war Licinius zum Augustus des Westens bestimmt worden, hatte also rechtlichen Anspruch auf die Länder, über die M. herrschte. Eine Koalition mit Konstantin — für die der zum Kriege zweifellos schon entschlossene Flavier übrigens nicht zu haben gewesen wäre (ὁ δὲ Κωνσταντῖνος καὶ πρότερον ὑπόπτως πρὸς αὐτὸν ἔχων Zosim. II 15, 1) — war deshalb nicht durchführbar, weil der Sohn des Herculius im Interesse seines Prestige und seiner Legitimität mit dem Mörder seines Vaters nicht zusammengehen konnte, ferner aus dem Grunde, weil ihm der gallische Kaiser die spanischen Länder entrissen hatte; doch hat er den Schwager trotz allem nicht offen als Feind behandelt (die Bildnisse Konstantins standen noch in Rom, Paneg. IV 12, 2f.). Da andererseits Maximin mit Licinius

schlecht stand — ein Krieg war mit knapper Not vermieden worden (vgl. Seeck I 109f. Stein I 138), — lag die Koalition M.–Maximinus einer-, Konstantin–Licinius andrerseits im Bereiche politischer Möglichkeiten.

Es war Konstantin, der die Initiative ergriff. Er trat zu Licinius in so enge Beziehungen, daß sogar nahe verwandtschaftliche Bande zwischen den beiden Herrschern geknüpft wurden (Lactant. 43, 2); mit Recht sagt Zosimos (II 17, 2) daß dieser Bund seine Spitze gegen M. richtete (τῆς πρὸς Μαξέντιον δυσμενείας κοινωνὸν ἔχειν βουλόμενος): er wollte (wie Schwartz Nachr. 525; Const. 66 richtig erkannt hat) verhindern, daß ihm Licinius ‚in die Flanke' falle. Aber Maximinus soll gefürchtet haben, daß die Allianz ihm gelte (Lactant. 43, 2), und suchte nun seinerseits eine Verbindung mit M. (Lactant. 43, 3). Es lag, wie Stein (I 138) urteilt, in seinem Interesse, daß das Gleichgewicht im Westen nicht gestört werde; Schwartz (Meist. der Pol. I^2 293) meint allerdings, daß Konstantin sich schon vor Galerius' Tode mit Maximin geeinigt habe — es scheint in der Tat, als ob Konstantin und Maximinus damals ein trügerisches Spiel gespielt hätten (nach dem Siege ernannte jener sich und Daia zu Consuln). Nicht haltbar sind Seecks Kombinationen (I 109ff.), die der inneren politischen und psychologischen Wahrscheinlichkeit entbehren: Maximin habe einen mit M. gemeinsamen Angriff gegen Licinius geplant; ‚später sollte Konstantin an die Reihe kommen und endlich das ganze Reich zwischen M. und Maximinus allein geteilt werden'; doch die unkluge Leidenschaftlichkeit des M. habe den Plan verdorben und Konstantin zum Kampf gezwungen.

Maximinus schickte Gesandte nach Rom mit einem Handschreiben, das das vertrauliche Angebot einer engeren Bundesgenossenschaft enthielt (*occulte societatem Maxentii atque amicitiam postulatum* Lactant. 43, 3. 44, 10). Der römische Imperator begrüßte das Angebot mit höchster Freude (*tamquam divinum auxilium libenter amplectitur* Lactant. 43, 4): schien doch damit der Bann gebrochen, der bisher auf ihm gelastet hatte, und gegen Licinius, den er für seinen Hauptgegner hielt (s. u. III 16 a), hatte er damit eine unschätzbare Rückendeckung gewonnen [irrig behauptet Lactant. 43, 4, Maximins Annäherung sei erfolgt, als bereits die Kriegserklärung an Konstantin (?) ergangen war]. Es kam zu einer freundschaftlichen Verständigung (*fit amicitia* Lactant.), die darin ihren Ausdruck fand, daß jeder der beiden Kaiser die Bildsäulen des anderen in seinem Reichsteil aufstellen ließ (Lactant. 43, 3. 44, 10. Euseb. h. e. VIII 14, 7). Zu festen Vereinbarungen ist es jedoch nicht gekommen, da sehr bald nach der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen der Angriff Konstantins erfolgte (Seeck I^4 493 und Schwartz Nachr. 530 machen darauf aufmerksam, daß in der im zweiten Halbjahr 311 oder bald nachher gesetzten Inschrift von Arykanda, CIL III 12132 = Syll. or. I 569, die Namen des Maximin und Licinius genannt, dazwischen aber ein leerer Raum gelassen war; man wußte demnach im Reichsgebiet des Daia nicht, ob der Imperator M. statt Konstantins anerkennen werde; die afrikanischen Inschriften, die Maximin nennen, Ephem. epigr. V 1138. CIL VIII 22334, sind kaum, wie Schwartz Nachr. 525 vermutet, in dieser Zeit, sondern im J. 313 gesetzt; ebenso gehören die Münzen mit *Imp. Maximinus p. f. Aug.* ℞ *Soli invicto comiti*, die Maurice [I 196f. 280; vgl. 367] unter den Prägungen des M. anführt, wohl nicht in die Regierungszeit dieses Herrschers, vgl. Voetter Num. Ztschr. LVI 7).

16. Konstantins Feldzug gegen M. a) Entstehung und Vorbereitung des Krieges. Der Ursprung des Bürgerkrieges erscheint dunkel; die unmittelbaren Ursachen eines Krieges werden immer verschleiert und sind in diesem Falle noch weniger durchsichtig als sonst, da wir nur die Darstellung des Siegers kennen.

Zosimos (II 14, 1) berichtet, daß M. Vorwände suchte, um Konstantin den Krieg zu erklären, und Entrüstung über das Ende seines Vaters heuchelte (ähnlich Lactant. 43, 4), fährt aber dann fort, er habe die Absicht gehabt, ἐπὶ Ῥαιτίαν (so Mendelssohn; Hs.: ϱαιτι oder ϱαιτιονα, ἐπὶ Ῥαιτίονα ὁδόν Stephanus, τὴν ἐπὶ Ῥαιτίαν ὁδόν Reitemeier) vorzugehen, weil Raetien sowohl Gallien als Illyrien benachbart war, und er habe damit gerechnet, auch Dalmatien und Illyrien gewinnen zu können mit Hilfe der dortigen Befehlshaber und Streitkräfte. Es ist aber völlig ausgeschlossen, daß M., der an Truppenzahl und Kriegstüchtigkeit seiner Mannschaft keinem von beiden gewachsen war, es gleichzeitig mit Konstantin und Licinius habe aufnehmen wollen; und Zosimos' Bericht, der diese Pläne dem M. vor der Wiedereroberung Afrikas zuschreibt, gibt dazu auch keinen Anlaß. Dagegen wird die Angabe des Geschichtsschreibers bezüglich Raetiens oder der nach Raetien führenden Straße vollauf bestätigt durch die Straßen- und Festungsbauten, die M. in den Tälern der Etsch und des Eisack ausführen ließ (s. o. III 14 g). Es war für ihn von vitaler Bedeutung, seine Länder gegen Angriffe von Raetien her zu schützen, da von hier sowohl Licinius als Konstantin oder auch beide vereint über den Brenner in Italien eindringen konnten, bezw. durch die Besetzung Raetiens (das zur italischen Diözese gehörte) einer Vereinigung der feindlichen Armeen zuvorzukommen (vgl. Cartellieri Philol. Suppl.-Bd. XVIII 1, 121; Noricum gehörte nicht zu seinem Machtbereich, wie eine gerade im J. 311 im heutigen Prutting (Bayern) gesetzte militärische Inschrift beweist, CIL III 5565 = Dess. I 664 = Vollmer IBR 5, vgl. Seeck I^4 492. Stein I 128). Daß ihm die Gefahr eines Angriffes hauptsächlich von seiten des Licinius zu drohen schien, ergibt sich aus der Verteilung seiner Streitkräfte: die Hauptkorps der norditalienischen Armee standen im Frühjahr 312 unter dem Befehl des Praefectus praetorio Ruricius Pompeianus im Bereich von Verona (s. u. III 16 b). Durchaus begreiflich ist es auch und gleichfalls nur als Defensivmaßregel zu werten, daß M. — wohl durch Bestechungen — die Kommandierenden und ihre Truppenkörper in den benachbarten Provinzen des Licinius für seine Sache zu gewinnen suchte (bemerkenswert ist, daß später dem alten Diokletian, der in Salonae residierte, von Konstantin und Licinius

vorgeworfen wurde, *Maxentio favisse* Epit. 39, 7; s. u.).

Der Rhetor Nazarius führt breit aus (Paneg. IV 8—13), daß sein Kaiser den Krieg habe vermeiden wollen und sich geradezu um die Freundschaft des M. bemüht habe *(quin extorques animo tuo conveniendi studium et concordiae voluntatem 9, 3; vocas ad societatem: appetitum tuum refugit aversatur horrescit 10, 3; optasti pacem ... negata est concordia 13, 4)*, doch die Herausforderungen des Tyrannen hätten den zum Verzeihen geneigten Herrscher schließlich zum Kriege gezwungen (IV 12. 13, 4: *pugnasti igitur imperator, coactus quidem*). Aber diese Auffassung (der Hunziker 242. Burckhardt 338. Seeck I 112f. Stein I 134 u. a. zustimmen) steht im Widerspruch zu jener, der sehr bald nach dem Siege in Gegenwart des siegreichen Herrschers selbst ein anderer Festredner Ausdruck gibt (Paneg. XII 2, 4): *quisnam te deus, quae tam praesens hortata est maiestas, ut ... ipse per temet liberandae urbis tempus venisse sentires?* Die Erklärung für jene Angaben des Nazarius ist wohl darin zu suchen, daß Konstantin den Eindruck erwecken wollte, er habe alles versucht, um den Frieden zu erhalten; das Fundament dafür war wohl das Ultimatum, das er an den Schwager richtete (s. u.).

Demnach ist Lactanz' (43, 4) und Zosimos' Angabe (II 14, 1), daß M. an Konstantin den Krieg erklärte, um die ‚Ermordung' des Vaters (die zwei Jahre zurücklag!) zu rächen, nicht haltbar, sondern die Kriegserklärung ist von Konstantin ausgegangen (*Constantinus ... bellum adversum Maxentium civile commovit* Eutr. X 4, 3. *Maxentium petit* Vict. 40, 16; zutreffend Schwartz Nachr. 526. Birt Charakterbilder Spätroms 172. 459f.). Dies leugnen nicht einmal christliche Autoren, die erzählen, daß die Römer den Flavier beschworen, sie von der Tyrannei des M. zu befreien; Konstantin habe daraufhin M. aufgefordert, sich der Freveltaten und Gesetzwidrigkeiten zu enthalten; erst als sich dies als vergeblich erwies, erklärte er den Krieg (Euseb. h. e. IX 9, 2 vgl. vit. Const. I 26. 32. 37. Phot. bibl. 256. Zonar. XIII 1. Georg. Cedren. p. 474 B.). Die Nachricht von der Botschaft mag darauf zurückzuführen sein, daß sich etwa einzelne mißvergnügte Untertanen des M. bei Konstantin eingefunden haben; dagegen wird man die Angabe, daß der Flavier ein ultimatives Schreiben an M. richtete, in welchem er ihm seine ‚Schandtaten' vorrückte, als zuverlässig ansehen dürfen; derartige Schriftstücke, in denen alle Schuld auf den Gegner gewälzt und der Krieg als ‚aufgezwungen' dargestellt wird, pflegen bekanntlich viele Kriege einzuleiten (s. o. zu Paneg. IV 9; ein charakteristischer Ausspruch Konstantins Euseb. vit. Const. I 26. Liban. or. LIX 19; vgl. Schwartz Nachr. 526). Die Befreiung der unter dem Joche des Tyrannen seufzenden Roma war die Parole, unter der Konstantin in den Kampf zog (*δίκας τῆς εἰς τοὺς ἀρχομένους παρανομίας πραττόμενος* sagt schon Praxagoras FGrHist II B 948, ebenso Liban. or. LIX 19 u. a.; nach dem Sieg läßt sich Konstantin als liberator urbis verherrlichen, s. u. c).

Auch die unleugbare Tatsache, daß M. durch den Angriff Konstantins überrascht wurde und die Grenze gegen Gallien nur unzulänglich geschützt war (vgl. III 16 b), spricht deutlich dagegen, daß den Beherrscher Italiens die Verantwortung an dem Kriege trifft. Konstantin hat den Krieg lange vorbereitet (vgl. u.) und den Zeitpunkt abgewartet, bis durch den Tod des Galerius die Bahn frei (vgl. Schwartz Const. 66) und bis er selbst vollkommen gerüstet und die Rheingrenze gesichert war; sein Ziel war, wie Schwartz (Const. 66. 71ff.) und Birt (Charakterbild. Spätroms 172. 459f.) mit Recht betonen, die Universalmonarchie *(principatum totius orbis adfectans* Eutr. X 5) und zu ihrer Gewinnung mußte der Besitz der *urbs sacra* die wichtigste Etappe werden. Die Kriegserklärung war weder provoziert (vgl. Schwartz Const. 72) noch auch rechtlich begründet; denn die einzige in Betracht kommende rechtliche Grundlage — die Ächtung des M. durch die Carnuntiner Beschlüsse — fiel für Konstantin weg, da er diese, soweit sie seine Person betrafen, nicht anerkannt hatte.

An sich ist höchst unwahrscheinlich, daß der nichts weniger als kriegerische Herr von Rom die Absicht gehabt hätte, einen Krieg gegen Konstantin heraufzubeschwören. Die Kriegsmacht Konstantins, dem auch das Reservoir streitbarer germanischer Völkerschaften zur Verfügung stand, war der seinen bei weitem überlegen — der Flavier führte kaum ein Viertel seiner Streitkräfte in den Krieg (Paneg. XII 3, 3), während M. nicht über Reserven verfügte (daß die Panegyriker [XII 4. 5] und die christlichen Autoren [Lactant. 44, 2. Euseb. h. e. IX 9, 1. 3. vit. Const. I 37] ihren Kaiser gegen einen Machtmitteln weit überlegenen Gegner in den ungleichen Kampf ziehen lassen, kann nicht wundernehmen). Eine Eroberung Galliens und Spaniens war von Italien aus undurchführbar, Konstantin selbst ein ganz anderer Gegner als der afrikanische Usurpator Alexander. In Italien konnte M. nach den Erfahrungen, die er mit Severus und Galerius gemacht hatte, vielleicht darauf hoffen, auch diesen Angriff zum Scheitern zu bringen; sendete er aber seine Feldherren und Heere über die Alpen dann stand sein Kaisertum in Rom auf schwachen Füßen. Dagegen konnte Konstantin, abgesehen von dem Selbstvertrauen des Genies, damit rechnen, daß seine kriegsharten Truppen (*robustus et florens, plenus virium, animi plenus exercitus* Paneg. IV 19, 4) es mit den Praetorianern und Stadtsoldaten des M. und mit den demoralisierten ehemaligen Maximianern wohl aufnehmen konnten; er mag bei der Unbeliebtheit, die sich M. in seiner letzten Zeit bei Hoch und Nieder zugezogen hatte, auch auf Verrat und Desertion gerechnet haben (vgl. Paneg. XII 5, 6. 7, 28 und u.), während M. diesmal keine Aussicht hatte, die mit Spenden geradezu verwöhnten Soldaten des Gegners zu gewinnen (vgl. Paneg. IV 19, 4. XII 15, 1; im J. 310 feiern die Münzen Konstantins bereits die 11. *liberalitas*, Seeck^4 I 467f.).

Das Umstürzen der Statuen Konstantins im Reichsteil des M. und das Vernichten seiner Bildnisse war das äußere Signal des Kriegszustandes (Paneg. IV 12, 2—4; auf einem afrikanischen

Meilenstein mit den Namen des M. und Konstantin ist der letztere getilgt, Gsell Inscr. lat. de l'Alg. I 3949).

Konstantins Expeditionsarmee, kaum ein Viertel seiner gesamten Kriegsmacht (s. o.), bestand zum Teil aus Germanen (Zosim. II 15, 1; die Reliefs des Triumphbogens zeigen germanische Krieger, namentlich eine starke Reiterei, vgl. Leufkens Konst. d. Gr. und seine Zeit, hersg. v. Dölger 1913, 198f.); auch aus Britannien wurden Abteilungen beordert (Zosim.). Das Heer war, wie der Panegyriker sagt (XII 5, 1. 2), geringer als das Alexanders d. Gr., das er mit höchstens 40 000 Mann beziffert; demnach ist Zosimos' Angabe (II 15, 1), daß Konstantin an 90 000 Soldaten zu Fuß und 8000 Reiter über die Alpen geführt habe, unrichtig: die Ziffern des Zosimos bzw. seiner Quelle scheinen tatsächlich (worauf Stein I 139, 1 ansprechend aufmerksam macht) nur das Produkt einer archaisierenden Quasihistorie zu sein. Daher ist auch für M. die Angabe des Zosimos (der hier von Tyrrhenern, Karthagern und Sikelioten spricht!) — 170 000 Mann zu Fuß und 18 000 Reiter — unhaltbar, um so mehr als sogar der Panegyriker in Konstantins Gegenwart — noch immer mit gewaltiger Übertreibung — von 100 000 Bewaffneten redet (XII 3, 3; vgl. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst II^3 301ff.; anders Seeck I 114). M. hatte auch aus Afrika Truppen (angeblich 40 000 Mann!) herangezogen (Zosim. II 15, 2), von Mauren und Gaetulern — hauptsächlich wohl Reitern — spricht Lactanz (44, 2; es sind vermutlich die *equites Mauri* [Grosse Röm. Militärgesch. 19. 41] gemeint). Eine Waffengattung, auf die M. offenbar besondere Hoffnungen setzte, bildeten die *clibanarii*, Panzerreiter, bei denen Roß und Reiter durch einen Eisenpanzer geschützt waren (Paneg. IV 22, 4; sie sind in einem Relief des Konstantinbogens dargestellt, Leufkens 200; allerdings hatte Konstantin bereits ein — schon von Aurelian angewendetes — Mittel erprobt, um sie außer Gefecht zu setzen, vgl. Paneg. IV 24, 3 und dazu Seeck I^4 494). Den Kern des Heeres bildeten die Prätorianer und die einst von Severus und Galerius zu M. übergegangenen Truppen (vgl. Lactant. 44, 2). Da jedoch die Zahl der regulären Militärmacht nicht ausgereicht haben wird, war M. genötigt, Aushebungen unter der unkriegerischen Zivilbevölkerung Italiens (und Siziliens?) vorzunehmen (so ist es wohl zu verstehen, wenn Zosim. II 15, 2 sagt *Ῥωμαίων μὲν καὶ Ἰταλῶν εἰς ὀκτὼ μυριάδας* (!) *αὐτῷ συνεμάχουν καὶ Τυρρηνῶν ὅσοι τὴν παραλίαν ἅπασαν ᾤκουν ... καὶ Σικελιῶται πρὸς τούτοις*, dasselbe meint vielleicht Vict. 40, 25 mit den dunkeln Worten *subsidia factionibus aptiora quam urbi Romae*). M. mußte einen großen Teil seiner Streitkräfte in Rom zurückhalten und die wichtigeren Städte, namentlich Norditaliens, mit Garnisonen belegen (vgl. Paneg. XII 3, 7. Euseb. h. e. IX 9, 3 und unten; s. Stein I 139), so daß in den Kämpfen auf oberitalienischem Boden die numerische Überlegenheit sich zweifellos auf seiten Konstantins befand (abweich. Seeck 116ff.).

Die beiden anderen Augusti griffen nicht in den Krieg ein (Paneg. XII 2, 3). Licinius' Neutralität hatte sich Konstantin gesichert und Maximinus Daia zog aus dem jungen Freundschaftsbündnis mit M. keine Konsequenzen und hat auch die Gelegenheit, mit Licinius abzurechnen, nicht ausgenützt (über seine Beweggründe vgl. die voneinander abweichenden Ausführungen Schwartz Nachr. 525. Seeck I 133. Stein I 136. Laqueur 103ff.). Ob der Vorwurf, den Konstantin und Licinius nach dem Siege gegen den greisen Diokletian erhoben, *Maxentio favisse ac Maximino favere* (Epit. 39, 7), auf irgendwelchen Tatsachen beruhte oder nur vorgeschützt war, um dem Altkaiser die Ablehnung der Einladung nach Mailand heimzuzahlen, entzieht sich unserer Kenntnis (vgl. o.).

Da M. seit Jahren auf einen Verteidigungskrieg gefaßt sein mußte, hatte er nicht nur für vortreffliche Ausrüstung seines Heeres vorgesorgt (Paneg. XII 5, 3. IV 7, 4. 22, 4. Vict. 40, 25) und Straßen und Festungen instandgesetzt (vgl. Paneg. XII 5, 4. 8, 1. IV 25, 3; o. III 14g), sondern auch große Getreidevorräte aus Afrika und den Inseln in Rom angehäuft (Paneg. XII 16, 1) und einen ansehnlichen Kriegsschatz angelegt (vgl. Paneg. XII 2, 3). Auf die Treue seines regulären Militärs konnte er unbedingt zählen (Paneg. XII 2, 3. 3, 6. 5, 3. 6. 7, 1). Aber während Konstantin selbst den Befehl über sein Heer übernahm und wiederholt sogar persönlich in den Kampf eingriff, hat M. Rom nicht verlassen (Paneg. XII 14, 2f. 15, 1. IV 27, 5. Zosim. II 16, 1. Euseb. h. e. IX 9, 3; vit. Const. I 37. Zonar. XIII 1) — angeblich *quod responsum acceperat periturum esse si extra portas urbis exisset* (Lactant. 44, 1); doch standen ihm hervorragend tüchtige Heerführer zur Verfügung (Lactant. a. O. Paneg. IV 25, 4).

b) Norditalienischer Feldzug. Die Darstellung des Krieges ist bereits oben (Bd. IV S. 1016f.) gegeben und soll hier nicht wiederholt werden (vgl. noch Stein I 139f. v. Landmann Konst. d. Gr. u. seine Zeit, hrsg. v. Dölger 143—154); es genügt, die Hauptereignisse zu skizzieren. Konstantin ergriff (vermutlich im Frühjahr 312) mit raschem Entschluß die Offensive (Burckhardt 339 stellt seinen Feldzug dem des jungen Bonaparte im J. 1796 zur Seite); er überschritt, wohl über den Mont Genèvre, die Alpen, ohne auf Widerstand zu stoßen — ein Beweis, daß M. nicht mit dem Angriff gerechnet hatte (dies geht auch aus Paneg. XII 5, 5 hervor) — und erstürmte Segusio (Susa) (Paneg. XII 5, 6. IV 17, 3. 21). Vor Turin stieß er in ebenem Gelände auf eine feindliche Truppenmacht, darunter die gefürchteten Eisenreiter; in der Schlacht gelang es Konstantin, der (trotz der Angaben der Panegyriker) in der Übermacht gewesen sein wird, durch ein geschicktes Manöver den Angriff zum Scheitern zu bringen und die Panzerreiterei zu vernichten; der Rest des feindlichen Heeres fand unter den Mauern Turins den Untergang (Paneg. XII 6, 2—5. IV 22—24).

Turin, Mailand und die anderen Städte der Transpadana öffneten dem Sieger die Tore (Paneg. XII 7, 3—7). Konstantin zog, von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt, in Mailand ein und gewährte hier seinen Truppen eine kurze Frist der Erholung (XII 7, 5. 8); zugleich scheint er mit

den Befehlshabern der Maxentianer Verhandlungen angeknüpft zu haben, die jedoch zu keinem Ergebnis führten (vgl. XII 7, 7. 8). Dann brach er nach Osten auf, um die feindliche Truppenmacht, die in Verona und seinem Umkreis stand, niederzuringen; er durfte nicht, wenn er den Marsch gegen Rom antreten wollte, ein Feindesheer im Rücken lassen und mußte seine Verbindungen mit Licinius sichern (Seeck I 120). Bei Brescia wurde eine feindliche Reiterschar geworfen (Paneg. IV 25, 1. 4); sie wich nach Verona zurück, das der kriegsberühmte Ruricius Pompeianus (*experientissimus belli et tyrannicorum ducum columen* IV 25, 4, vgl. Lactant. 44, 1) entschlossen verteidigte. Die starke, durch ihre Lage und die reißende Etsch geschützte Festung hätte sich, trotz eines zurückgeschlagenen Ausfalles, lange halten können, aber als Pompeianus neue Verstärkungen heranführte, kam es zu einem heißen Nachtkampf, in dem der Tod des feindlichen Feldherrn Konstantins Sieg entschied (Paneg. XII 8—10. IV 25. 26. Vict. 40, 20. Anon. Vales. 4, 12; auf diese Kämpfe, in denen Konstantins Heer sichtlich hart mitgenommen wurde, beziehen sich vielleicht Lactanz' Worte 44, 3, *dimicatum et Maxentiani milites praevalebant,* und die entsprechende Angabe Phot. bibl. 256, wonach Konstantin zuerst in Gefahr war, zu unterliegen; der Auffassung Landmanns 148 und jener Toebelmanns Abh. Akad. Heidelb. 1915, 2, 23 kann ich nicht zustimmen). Nunmehr mußte Verona kapitulieren (Paneg. XII 11—13) — die Besatzung ließ Konstantin in Ketten schlagen (XII 11f.), damit sie nicht zu ihrem Imperator desertiere, — und auch die wichtige Grenzfestung Aquileia ergab sich dem Sieger (XII 11, 1. IV 27, 1). Nachdem, wie es scheint, nur noch in Modena Widerstand geleistet und gebrochen wurde (IV 27, 1), stand der Weg nach Rom offen. In Eilmärschen zog Konstantin gegen die heilige Stadt, das Zentrum des letzten Widerstandes, heran (XII 15, 3f.).

c) Die Schlacht an der Milvischen Brücke; Untergang des Maxentius. M., der die Nachrichten über die erlittenen Niederlagen unterdrückte (Paneg. XII 15, 1), machte keinen Versuch, die Apenninenpässe zu sperren; er soll öffentlich erklärt haben, es sei sein Wunsch, daß der Feind bis vor die Tore Roms gelange (Paneg. a. O.). Es schien demnach, als ob er es auf eine Belagerung ankommen lassen wollte. Da Rom reich mit Vorräten versehen war, konnte die durch die gewaltige Aurelianische Mauer und neue Verteidigungswerke — M. ließ einen Graben anlegen, der aber noch nicht vollendet war (Chronogr. a. 354 p. 148 Mommsen) — geschützte Riesenstadt eine lange dauernde Blockade ertragen; andererseits war für Konstantins Heer, das durch die Kämpfe in Norditalien geschwächt und für eine Belagerung großen Stiles sicher nicht gerüstet war, die militärische Lage so gut wie aussichtslos (vgl. Seeck I 120f., dem ich in diesem Abschnitt seines Geschichtswerkes sonst nicht zustimmen kann); Konstantins Truppen, vor allem die Germanen, hätten sich in dem ausgesogenen, unter den Nachwirkungen der Hungersnot (s. o. III 14k) leidenden Lande nicht lange halten können, zumal da der Winter bevorstand.

Schon die Zeitgenossen haben sich darüber gewundert, daß M. nicht diesen Kriegsplan befolgt hat, sondern sich entschloß, vor den Toren Roms dem Feinde die Schlacht anzubieten (Paneg. XII 16, 1ff. IV 27, 6. 28, 1. Euseb. h. e. IX 9, 4. vit. Const. I 38). Der Grund liegt wohl nicht (wie die Quellen berichten und noch Seeck I 126 meint) in Orakeln und Träumen, sondern darin, daß er dem Stadtvolke nicht traute und im Falle einer Belagerung mit Verrat und Rebellion rechnen mußte (vgl. Landmann 149; übrigens billigt kein Geringerer als Moltke den Entschluß zur Entscheidung im Felde, Wanderbuch 117).

Als Konstantin bereits vor Rom stand, kam es zu einem Aufruhr in der Stadt (Lactant. 44, 7), Verwünschungen gegen den *desertor salutis publicae* wurden laut (Lact. a. O. Zonar. XIII 1) und bei den Circenses, die M. anläßlich der Sexennalienfeier seiner Regierung veranstaltete, schrie das Volk *Constantinum vinci non posse* (Lact. a. O., der irrig 44, 4 von der Feier der Quinquennalien spricht; s. o. III 1). Vielleicht war es die Furcht vor Nachstellungen, die ihn veranlaßte, zwei Tage vor seinem Auszug in die Schlacht (am 26. Oktober) mit Gattin und Sohn das Palatium zu verlassen und in ein Privathaus zu übersiedeln (Paneg. XII 16, 5). Er brachte Opfer dar und befragte die Haruspices (Zosim. II 16. 1; von den christlichen Autoren entstellt; s. o. III 14 l). Angesichts der schicksalsschweren Entscheidung berief er mehrere Senatoren zur Beratung — es werden die Mitglieder des *consilium principis* gewesen sein — und ließ die sibyllinischen Bücher befragen; als sich in diesen der Ausspruch gefunden habe *illo die* (an welchem?) *hostem Romanorum esse periturum,* soll er dies auf Konstantin bezogen haben (Lactant. 44, 8. 9. Zosim. II 16, 1, der zutreffender sagt *καί τι θέσφατον εὑρὼν σημαῖνον ὡς ἀνάγκη τὸν ἐπὶ βλάβῃ τι πράττοντα Ῥωμαίων οἰκτρῷ θανάτῳ περιπεσεῖν*) und verließ Rom, um sich zum Heere zu begeben, das bereits vorher ins Feld gerückt war (Lactant. 44, 6. 8. 9. Roller Die Kaisergesch. in Lactant. de mort. pers. 12f. schließt aus dem Bericht des Lactanz, daß ‚Konstantin bemüht war, sowohl vor Heiden [durch die Sibyllinischen Bücher] wie vor Christen [durch das bekannte Zeichen] seinen Erfolg als von höherer Macht verliehen zu rechtfertigen‘: das wird richtig sein, nötigt aber nicht, die Befragung der Libri Sibyllini für unhistorisch zu halten). Seine Siegeszuversicht scheint nicht groß gewesen zu sein, da seine ganze Hoffnung auf seinen der Zahl nach schwachen Kerntruppen ruhte; es ist leicht möglich, daß ihn in dieser sorgenvollen Situation — vielleicht waren damals bereits italische Häfen, Sardinien und Korsika von der Flotte Konstantins besetzt (über den Seekrieg haben wir nur die beiläufige Bemerkung Paneg. XII 25, 2; vgl. Seeck I 120) — seine Nerven im Stiche ließen (vgl. Paneg. XII 16, 2ff. IV 28, 1ff. Liban. or. LIX 20); wie seine Feinde berichten, wurde er von furchtbaren Träumen heimgesucht, in denen ihm die Rachegöttinnen erschienen (Paneg. XII 16, 5; es ist bemerkenswert, daß beide feindlichen Kaiser vor der Entscheidung Traumgesichte gehabt haben sollen). Vor seinem Aufbruch, am Vortag der Schlacht, ernannte er Annius Anullinus zum Stadtpräfekten (Chronogr. a. 354 p. 67 Mommsen), wohl denselben, der die Hauptstadt zur Zeit seiner Erhebung verwaltet hatte (vgl. Seeck I 126): nicht aus abergläubischen Motiven (wie Seeck meint), sondern mutmaßlich weil er einen Stellvertreter in Rom brauchte, auf den er mit Sicherheit zählen zu können glaubte.

Die Armee, die numerisch stark war (übertreibend Paneg. IV 28, 4. 5. Joh. v. Nikiu p. 422 Zot.) und, wenn der Zahl der Truppen ihre Verläßlichkeit und Kampftüchtigkeit entsprochen hätte, den Sieg über den schwächeren Gegner hätte erringen müssen, war bereits dem auf der Via Flaminia heranziehenden Feinde entgegengerückt (nach Toebelmann 30f. bezeichnet der Bogen von Malborghetto die Stätte des letzten Lagers Konstantins vor der Schlacht). Der Operationsplan war vielleicht, dem gallischen Heere bei Saxa Rubra (dem heutigen Prima Porta), ‚wo die Flaminische Straße aus der Enge hervortritt, welche durch den Fluß und eine Kette steil abfallender Felsen gebildet wird‘, den Weg zu verlegen (vgl. Seeck I 127 und Anm., Toebelmann 25f.; Saxa Rubra nennt nur Vict. 40, 23: *Maxentius ... tandem urbe in Saxa rubra milia ferme novem aegerrime progressus*), aber der Versuch, den möglicherweise nur die Vorhut unternahm, müßte dann mißglückt sein (Landmann 148 folgert aus Lactant. 44, 3 [s. o.], daß die Maxentianer in dem Treffen die Oberhand behielten, dann aber — aus welchem Grunde? — gegen Rom zurückgingen; daß die Entscheidungsschlacht nicht, wie Moltke und Toebelmann zu erweisen suchten, an den Saxa Rubra stattfand, bezeugen Paneg. XII 17, 1. Lactant. 44, 3. 9 und das Schlachtbild des Konstantinbogens). So kam es am rechten Tiberufer in der Gegend der Milvischen Brücke zur Entscheidungsschlacht (den *pons Milvius* oder *Mulvius* nennen Paneg. XII 17, 1. Lactant. 44, 3. 6. Eutrop. X 4, 3. Oros. VII 28, 16. Epit. 40, 7. Zonar. XIII 1. Phot. bibl. 256. Hieron. p. 229 Helm. Chron. min. I p. 148. 231. 448. Socr. h. e. I 2, 7, ferner die Inschrift CIL VIII 9356 = Dess. I 686). Der Tag der Schlacht war der 28. Oktober 312 (Philocalus CIL I^2 p. 274: *evictio tyranni*; Paneg. XII 16, 2, irrig Lactant. 44, 4, s. o. III 1); am 29. Oktober hielt Konstantin seinen Einzug in Rom: *advent(us) divi* CIL I^2 a. O.). Die unermeßlich folgenreiche Schlacht hat frühzeitig in Prosa, Poesie und Kunst Widerhall gefunden (*ταῦτα πάντα καὶ ἔτι πλείω λογογράφοις τε καὶ ποιηταῖς ἱκανῶς ὕμνηται πάλαι* Liban. or. LIX 20), die früheste Verherrlichung ist jene auf dem Triumphbogen des Siegers (vgl. u. a. Monaci N. Bull. d. arch. crist. XIX 1913, 59ff Leufkens 199f. und die dort angeführte Literatur), die berühmteste das von Rafael entworfene, von Giulio Romano ausgeführte Freskogemälde im Vatikan, in dem bemerkenswerterweise Motive der (erst Jahrhunderte später aufgefundenen) Alexanderschlacht verwertet sind.

Ein klares Bild des Entscheidungskampfes kann aus den dürftigen und zugleich einseitigen und widerspruchsvollen antiken Nachrichten nicht gewonnen werden (dies betont zutreffend Delbrück Gesch. d. Kriegskunst II^3 269); demnach haben die Schlachtbeschreibungen von Moltke (Wanderbuch 115—122), Seeck (I 127—129; vgl. I^4 496f.), Landmann (147ff.), Toebelmann (Abhdlg. d. Heidelb. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1915, 2, 22—31. 38—41) u. a. nur hypothetischen Wert.

Wie der Entschluß zur Schlacht so hat auch die Aufstellung des Heeres die Verwunderung der Zeitgenossen erregt; auch darin erblicken sie ein Zeichen dafür, daß feige Angst die Geisteskräfte des Tyrannen verwirrt habe (Paneg. XII 16, 2ff. IV 28, 1ff.). Das Heer hatte angeblich den reißenden, zwischen Steilabhängen strömenden Fluß im Rücken (Paneg. XII 16, 3. IV 28, 1. 4), die Rückzugslinie soll nur über die steinerne Milvische Brücke und eine Schiffbrücke (Epit. 40, 7. Euseb. h. e. IX 9, 5; vit. Const. I 38) gegangen sein, die M. schlagen ließ. Diese Angabe kann nicht zutreffen, da am rechten Tiberufer die Rückzugsmöglichkeit zum transtiberinischen Teil der Stadt offen geblieben sein muß (vgl. Moltke 120). Wie erzählt wird, ließ M. die Schiffbrücke derart konstruieren, daß sie in der Mitte abgebrochen werden konnte (Zosim. II 15, 3. Euseb. a. O.; vgl. Praxagoras FGr Hist II B 948f., der *τῇ παρ' αὐτοῦ κατασκευασθείσῃ διώρυγι περιπεσών* schreibt; Vict. 40, 23. Liban. or. LIX 20); beruht diese kaum glaubhafte Angabe auf Richtigkeit, dann könnte seine Absicht natürlich nicht gewesen sein (wie die Quellen meinen), dem verfolgenden Feind im Tiber den Untergang zu bereiten, sondern nur, die Verfolgung aufzuhalten.

Gegenüber der Übermacht der Maxentianer bedurfte Konstantin, bei aller Kampftüchtigkeit seiner Truppen, eines Kräftezuwachses und er konnte diesen nur finden, wenn er sich den Haß des stadtrömischen Volkes und der Italiener (aus denen sich das feindliche Heer zum größeren Teil zusammensetzte) gegen M., über den er genau unterrichtet war, zunutze machte (vgl. Landmann 149). Die überraschende Wahl eines christlichen Symbols für die Schildzier seiner Krieger (vgl. Grosse o. Bd. XII S. 240f.), die der innerlich für das Christentum bereits gewonnene Kaiser (den Hosius von Cordova ins Feld begleitete, Seeck I^4 495f.) verfügt hat, wird vielleicht vor allem die Absicht verfolgt haben, die starke und durch ihre Organisation mächtige christliche Bevölkerung Roms dem Gegner abspenstig zu machen und für sich zu gewinnen (vgl. Delbrück II^3 262, der jedoch, wie viele andere vor ihm, irrig von einer ‚starken Christenpartei‘ spricht, ‚die M. unterdrückte‘; s. dagegen Schwartz Const. 66; in einem erst nach Vollendung dieses Artikels erschienenen Vortrag bringt Karl Müller Hist. Ztschr. 1929, 261ff., die Entscheidung Konstantins für das Christentum mit dem Kriege gegen M. in Zusammenhang, aber die von ihm gegebene psychologische Begründung dieses Entschlusses scheint mir nicht überzeugend); zwar war M. den Christen weit genug entgegengekommen, aber offiziell betonte er seinen Götter- und Orakelglauben, und vor kurzem hatte er mit einem notorischen Christenfeind, dem verabscheuten Maximinus, Freundschaft geschlossen (vgl. Lan-

gen Gesch. d. röm. Kirche 385). Der Zuruf der Volksmenge, Konstantin könne nicht besiegt werden, der Aufruhr in der Stadt, das Verhalten des Großteiles der Mannschaft in der Schlacht, die Preisgabe der Landverbindung mit Rom und endlich vielleicht auch der Abbruch der Brücke scheinen den Schluß zu gestatten, daß Konstantins Plan geglückt ist. Erst als er unter dem Zeichen des Kreuzes einen über alle Erwartung glänzenden, an den Untergang des Pharao (Euseb. h. e. IX 9, 5; vit. Const. 38 und oft in der bildenden Kunst dieser Zeiten, s. Becker Konst. d. Gr. u. seine Zeit, hrsg. v. Dölger 168ff.) erinnernden Sieg davongetragen hatte, während sich die Abmahnungen der Haruspices als nichtig erwiesen hatten (Paneg. XII 2, 4), erst dann wird er sich als das erwählte Werkzeug des Christengottes betrachtet haben.

Tatsächlich hat in der Schlacht die Hauptmasse des maxentianischen Heeres es auf keinen ernstlichen Kampf ankommen lassen; dies bezeugt mit klaren Worten der Festredner in des siegreichen Kaisers eigener Gegenwart: *ad primum igitur adspectum maiestatis tuae primumque impetum totius tui victoris exercitus hostes territi fugatique* (XII 17, 1), und noch deutlicher wird die Haltung des römischen Heeres gekennzeichnet von Zosimos (II 16, 3): *αὐτοὶ μὲν Ῥωμαῖοι καὶ οἱ ἐκ τῆς Ἰταλίας σύμμαχοι πρὸς τὸ κινδυνεύειν ἀπώκνουν, ἀπαλλαγὴν εὑρεῖν πικρᾶς εὐχόμενοι τυραννίδος*. Als M. persönlich auf dem Schlachtfelde erschienen war, soll hinter ihm — nach dem Berichte des Lactanz (44, 9) — die (Schiff-) Brücke abgebrochen worden sein: *pons a tergo eius scinditur* (überliefert: *scenditur*). *eo viso pugna crudescit et manus dei supererat aciei. Maxentianus proterretur* (nach Zosim. II 16, 4 und Euseb. h. e. IX 9, 7 brach die Brücke erst unter der Last des fliehenden Heeres ein).

Die Kerntruppen des M., vor allem die Praetorianer, wankten allerdings nicht in ihrem hartnäckigen und erbitterten Widerstand; sie fielen, ohne von ihrem Platze zu weichen, bis auf den letzten Mann (Paneg. XII 17, 1. Zosim. II 16, 3. Zonar. XIII 1; vgl. Lactant. 44, 6; fälschlich berichtet Euseb. h. e. IX 9, 7; vit. Const. I 38, 4 — offenbar, um eine Parallele zum Untergang der Verfolger im Schilfmeer zu schaffen —, daß die Leibwache des M. im Tiber ertrunken sei). So fand die berühmte und berüchtigte Kaisergarde den ehrenvollen Untergang.

Nach Zosimos (II 16, 4) wurde die Entscheidung herbeigeführt durch den Angriff der von ihrem Imperator selbst geführten konstantinischen Reiterei (die, wie das Relief des Triumphbogens zeigt, zum Teil aus Germanen bestand), dem die Reiter des M. (nach dem erwähnten Fries zum Teil *clibanarii*, ferner wohl *equites Mauri*) nicht standhielten. Rätselhaft ist aber, daß das geschlagene Heer nicht, wenigstens zum Teil, auf dem rechten Tiberufer, wo kein natürliches Hindernis bestand, gegen Rom zurückwich, sondern gezwungen war, den Weg über die schmalen Brücken (falls noch beide benutzbar waren) zu nehmen: dies erweckt den Verdacht, daß freiwillige Räumung, das heißt Verrat, es dem gallischen Augustus ermöglicht hatte, den im Kampfe stehenden feindlichen Abteilungen die Landverbindung nach Rom abzuschneiden.

Die flüchtenden Massen drängten zu den Brücken. Die Schiffbrücke (die jedoch nach Lactanz bereits abgebrochen war) konnte die Last nicht tragen und stürzte ein, so daß Unzählige in den Fluten des Tiber ertranken (Paneg. XII 17, 1. 2. IV 30, 1. Zosim. II 16, 4. Euseb. h. e. IX 9, 5—7; vit. Const. I 38, vgl. Praxagoras a. O. Const. or. ad s. coet. 25 p. 191 Heikel. Liban. or. LIX 20). Unter den Fliehenden befand sich M. selbst, der gleichfalls den Tod in den Wellen fand. Die Einzelheiten, die über sein Ende berichtet werden, stimmen begreiflicherweise nicht überein: dem Panegyriker zufolge versank er, als er vergebens in schwerer Rüstung und zu Roß den steilen Abhang des jenseitigen Tiberufers zu erklimmen versuchte, in den hochgehenden Fluten (XII 17, 2. 18, 2); dagegen heißt es in der Epit. de Caes. 40, 7 *Maxentius . . . in pontem navigiis compositum ab latere ingredi festinans lapsu equi in profundum demersus est;* der Anon. Vales. 4, 12 berichtet *inter angustias arcentis* (Mommsen schlägt *urgentis*, Zangemeister *ruentis* vor) *populi periit, equo praecipitatus in fluvium*; nach Zosim. II 16, 4 stürzte M. beim Einsturz der Brücke mit den anderen in den Fluß, womit sich Lactant. 44, 9 vereinigen läßt: *ipse in fugam versus properat ad pontem, qui interruptus erat, ac multitudine fugientium pressus in Tiberim deturbatur* (vgl. ferner Paneg. IV 30, 1. Praxagoras a. O. Victor. 40, 23. Epit. 40, 7. Euseb. h. e. IX 9, 4f.; vit. Const. I 38. 2f. Zonar. XIII 1. Phot. bibl. 256. Prudent. c. Symm. I 481f. Socr. h. e. I 2 u. a.). Man könnte meinen, daß er den Tod gesucht hat: wäre er, geschlagen und seiner verläßlichen Truppen beraubt, nach Rom zurückgekehrt, hätte seiner das Schicksal des Vitellius gewartet.

Sein Leichnam wurde am folgenden Tage im Flusse gefunden, das Haupt wurde abgeschlagen und den Römern zur Schau gestellt, die es zum Gegenstand pöbelhafter Spässe machten; dann sendete man die Trophäe nach Afrika (Paneg. XII 17, 2. 3. 18, 3. IV 31, 4f. 32, 6f. Praxagoras a. O. Anon. Vales. 4, 12. Zosim. II 17, 1). Die treuesten Anhänger des M. fanden den Tod (*omnibus, qui statum eius [sc. Romae] labefactare poterant, cum stirpe deletis* Paneg. IV 6, 6, vgl. CIL VI 1139 = Dess. 694; dagegen *ὁ Κωνσταντῖνος ὀλίγοις μέν τισι τῶν ἐπιτηδειοτάτων Μαξεντίῳ δίκην ἐπέθηκεν* Zosim. II 17, 2); zweifellos ist auch sein Söhnchen umgebracht und damit das Haus der Hercalier ausgerottet worden. Welches Schicksal seine Gattin hatte, wissen wir nicht; die Mutter hat ihn lange überlebt und ist, als Christin, bei Konstantin in hohen Ehren gestanden (s. o. Bd. VI S. 1519).

Das Andenken des gestürzten Kaisers wurde geächtet (doch ist sein Name auf den meisten Meilensteinen und auch auf Statuenbasen [z. B. CIL XI 6957 Luna] nicht getilgt, dagegen Dess. 8935. IG XIV 956 B 24 Rom. CIL IX 1114 Aclanum. XI 6635 a und sonst), seine Regierungshandlungen wurden wohl im wesentlichen für ungültig erklärt (doch vgl. zu Cod. Theod. XV 14, 3. 4 s. o. III 14 d), die von ihm Eingekerkerten befreit (Paneg. IV 31, 1f.; s. jedoch o. III 14 d. k). Hervorragende Senatoren, die unter M. hohe Stellungen bekleidet hatten, wurden von Konstantin wieder verwendet (Vict. 41, 4, vgl. Seeck I 132), so Ceionius Rufius Volusianus, Aradius Rufinus, Annius Anullinus, C. Vettius Cossinius Rufinus (Dess. 1217) u. a.

Unermeßlich soll die Freude gewesen sein, die der Untergang des ,Tyrannen' und der Einzug des Siegers auslöste (Paneg. XII 18, 3ff. IV 30, 4ff. Praxagoras FGrHist. II B 948f. Lactant. 44, 10. Vict. 40, 24. Zosim. II 17, 1. Euseb. h. e. IX 9, 9, vit. Const. I 39; Const. or. ad s. coet. c. 22 p. 187. c. 25 p. 191f. Heikel. Phot. bibl. 256. Zonar. XIII 1). Auf Denkmälern, die kurz nach dem Sturze des M. errichtet wurden, lesen wir Verwünschungen der grausamen Tyrannis (*sevissimam tyrannidem* CIL X 5061 Atina; *annonae [copia], quam temporibus tyran[ni] caruit* Class. Philol. 1910, 285 Lavinium; *cruces et proelia saeva tyranni* CIL VIII 18261 Lambaesis). Dem Sieger wird in allen ,befreiten' Ländern gehuldigt: *restitutori publicae libertatis, defensori urbis Romae, communis omnium salutis auctori* (CIL XIV 131 = Dess. 687 Ostia), *domitori universaru[m factionum], q[u]i libertatem tenebris servitutis oppressam sua felici vi[ctoria nova] luce inluminavit* (CIL VIII 7006 = Dess. 688 Cirta), *reddita libertate* (VIII 2721 = Dess. 689 Lambaesis) usw. In der Inschrift des Triumphbogens, den Senat und Volk dem *liberator urbis* errichteten, wird Konstantin gefeiert, *quod instinctu divinitatis, mentis magnitudine, cum exercitu suo tam de tyranno quam de omni eius factione uno tempore iustis rempublicam ultus est armis* (CIL VI 1139 = Dess. I 694).

IV. Persönlichkeit.

a) Äußeres und Bildnisse. Auch die äußere Erscheinung des M. wird von dem Panegyriker — offenbar im Gegensatz zur *pulcherrimi imperatoris forma*, die er an dem Sieger rühmt (XII 7, 5) — in abschreckender Weise geschildert: *ille despectissimae parvitatis, detortis solutisque membris* (XII 4, 3); *tam deforme prodigium* (17, 2); von dem abgeschlagenen Haupt des Tyrannen sagt Nazarius (IV 31, 4): *sequebatur . . . tyranni ipsius taeterrimum caput; ac si qua referentibus fides est, suberat adhuc saevitia et horrendae frontis minas mors ipsa non vicerat.* Malalas (bezw. der Text bei Dindorf l. XII p. 312) gibt folgende Beschreibung von dem Äußeren des *Μαξέντιος ὁ καὶ Γαλέριος* (!): *ἦν κονδοειδής, πλατύς, οὐλόθριξ, λευκός, εὐπώγων, ὑπόστραβος, σιμός, ὀργίλος.*

Die Münzporträts des M. — im allgemeinen sehr mäßige Handwerksarbeit, auf einzelnen Exemplaren, namentlich auf Gold, von etwas besserer Ausführung — zeigen jedoch regelmäßige und nicht unfeine Züge (vgl. die Münztafel Maurice I pl. VII; weit weniger günstig wirkt die Darstellung en face, ebd. nr. 9. 10, Stückelberg Bildnisse d. röm. Kaiser Taf. 149. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 3, 208 spricht den Münzbildern mit Unrecht allen Wert ab; vgl. Maurice I 82ff.). Dichtes, in die Stirn gestrichenes Haar, der kurz geschnittene Vollbart und herabhängende Schnurrbart, die kräftige, an der Wurzel eingekerbte, leicht gebogene Nase, das gefällige Oval, das etwas vorspringende Kinn vereinigen sich zu einer Physiognomie, die weder als bedeutend noch als energisch bezeichnet werden kann, auch gar nichts Römisches an sich hat, immerhin jedoch absticht von den derben plebeischen oder barbarischen Zügen der meisten Kaiser dieser Zeit, von denen nur Konstantin und Maximinus einen vornehmeren Typus darstellen (dagegen urteilt Maurice I 84: *l'expression de sa figure est sans intelligence, sa bouche tombante et son menton qui avance achèvent de lui donner un air stupide et méchant;* nach Schiller II 175, 5 bezw. Graf Westphalen erscheint er auf den Goldmünzen von Ostia und auf Silbermünzen von Rom ,sehr abgelebt und mit eingesunkenen Augen').

Im Zirkus des M. wurden im J. 1825 zwei Büsten gefunden, von denen die eine einen bärtigen Mann mit verhülltem Haupte darstellt, die andere einen Knaben mit Eichenkranz, um die Brust eine Löwenhaut (die Abbildungen Monum. Torlon. 159 nr. 611. 612 sind mir nicht zugänglich). Visconti erblickt in den beiden M. und seinen Sohn Romulus; die Gleichsetzung des Knaben wird richtig sein, dagegen verbietet es die Verschleierung, bei dem Männerkopf an M. zu denken; es ist wohl der konsekrierte Constantius Chlorus dargestellt (vgl. Bernoulli 208f.; s. o. III 11). Ein Standbild des M., anscheinend eine Reiterstatue, wurde mit anderen Kaiserstatuen nach Konstantinopel gebracht — füglich handelt es sich um ein hervorragendes Kunstwerk —, aber Konstantin ließ es beseitigen, weil es als Götterbild verehrt wurde (Ant. Cpl. V de spectac. p. 92 bei Banduri Imp. orient. I p. 79; vgl. Bernoulli 207).

b) Charakter und Geistesart. Von M. kann nicht gesagt werden, daß sein Charakterbild in der Geschichte schwanke. Denn fast einstimmig ist das vernichtende Urteil nachgesprochen worden, das sein Überwinder über ihn hatte prägen lassen (soviel ich sehe, mit einziger Ausnahme Birts Charakterbilder Spätroms 1919, 168ff.). Selbst ein Forscher von solcher Selbständigkeit des Urteils wie Seeck sagt von M. (I 76f.): ,Häßlich und unansehnlich von Gestalt, von ebensoviel Hochmut wie Unfähigkeit, grausam, wollüstig und abergläubisch, besaß er außer seiner hohen Geburt keine Eigenschaft, welche die Gemüter der Untertanen an ihn zu fesseln vermocht hätte'. Schwartz (Meister der Pol. I² 287) faßt das Urteil über M. in den Worten zusammen: ,Er hatte vom Vater nur die grausame Wildheit und den Mangel an staatsmännischer Begabung, aber nicht den kriegerischen Mut geerbt', und Ernst Stein (I 126ff.) bezeichnet ihn als ,hochfahrend und dabei mißgestaltet, unkriegerisch und träge' und charakterisiert seine Regierung als eine ,grausame und zügellose, auf dem Senatorenstande am schwersten, aber auch auf den anderen Klassen der Bevölkerung schwer lastende Militärherrschaft'.

Und dennoch wird man dieser unbedingten Verurteilung des M. nicht beipflichten können. Wir sind nicht imstande, sein Wesen, wie es wirklich gewesen ist, zu erfassen, aber selbst die getrübte und gefälschte Überlieferung läßt Züge

erkennen, die dafür zeugen, daß er nicht der verächtliche und erbärmliche Tyrann war, zu dem ihn seine Feinde gestempelt haben. Gewiß fehlten ihm der feurige Schwung, die rasch zugreifende Entschlossenheit, der mit klügster Berechnung gepaarte Angriffs- und Unternehmungsgeist, Eigenschaften, die seinen Überwinder in so hohem Grade auszeichneten; er scheint eine mehr passive Natur gewesen zu sein. Vor allem fehlte ihm jede kriegerische Ader. Er beteiligte sich nicht an den militärischen Übungen und selten verließ er den Palast: *in Sallustianos hortos ire peregrinatio et expeditio putabatur* (Paneg. XII 14, 4). Diese Abschließung und Zurückhaltung, die eher zu einem spanischen König des 17. Jhdts. als zu einem jungen Imperator paßt, war vielleicht auch durch das hohe Selbstgefühl bedingt, das M. schon in früher Jugend zur Schau trug (*adeo superbus et contumax, ut neque patrem neque socerum solitus sit adorare* Lactant. 18, 9) und als Kaiser öffentlich äußerte (Paneg. XII 14, 5. 6), ein Selbstgefühl, das ihm, dem Kaisersohn und präsumtiven Thronerben, wohl anerzogen worden war. Auch in seiner Münzprägung, die in hohem Maße der eigenen Verherrlichung dient, zeigt sich dieses Selbstbewußtsein (s. o.), das mit seinem phlegmatischen Naturell keineswegs im Widerspruch steht.

Aber dieser Mangel an frischem Mut und hinreißender Leidenschaft bedeutete doch nicht zugleich völligen Mangel an Energie. Ein Herrscher, der in der Spanne Zeit, die ihm vergönnt war, eine Bautätigkeit von so bewundernswerter Großartigkeit entfaltete, kann nicht ein Schwächling ohne starken Willen und ohne Sinn für Größe gewesen sein. Die sehr spärlichen Fälle, in denen wir unverfälschte Nachrichten über Handlungen des Kaisers besitzen — hauptsächlich die Berichte über sein Verhalten gegenüber der römischen und karthagischen Kirche, — zeigen uns keineswegs einen engherzigen (*animi angustias* Paneg. IV 8, 2) und bösartigen Tyrannen, sie bekunden vielmehr eine anerkennenswerte Verbindung von Wohlwollen und Nachsicht mit Festigkeit. Auch die streng geregelte Handhabung des Verwaltungsapparates, der z. B. in der Straßenfürsorge gleichmäßig arbeitet in den Talschluchten der Hochalpen wie am Saume der afrikanischen Wüste, beweist, daß die Zügel nicht in der Hand eines mattherzigen Weichlings lagen. Der entfesselten Wut seiner wilden Krieger hat sein autoritatives Einschreiten Halt geboten (s. o.).

Für seine angebliche Grausamkeit weiß die Überlieferung keinen einzigen konkreten Beleg vorzubringen; die unbarmherzige Härte, die das Andenken aller anderen Kaiser dieser Zeit befleckt, hat keine zweifelsfrei bezeugte Parallele in M.s Regierungshandlungen (die Hinrichtung des Severus und des Alexander war nach der damaligen Auffassung kein Akt der Grausamkeit). Daß er geistig nicht unbedeutend war (dem Knaben wird von einem Lobredner vielversprechende Begabung nachgerühmt, Paneg. X 14, 4, den Kaiser nennt ein anderer Festredner *non imperando habilem, non tantae maiestatis capacem*, IV 8, 2), erhellt allein schon aus dem romantischen Idealismus, der sich in der ganz eigenartigen Erneuerung der ältesten Traditionen Roms offenbart. Die planvolle Vorbereitung der Defensive, die Wahl vorzüglicher Heerführer (s. o. III 13. 16 b) beweisen, daß ihm sogar militärisches Organisationstalent nicht abging. Nur aus seiner Freigebigkeit allein wird es sich nicht erklären, daß seine Krieger die Partei ihres unkriegerischen Imperators gegen seinen in den Waffen ergrauten Vater nahmen und ihm Treue bis zum Tode (*usque ad mortem devotionis* Paneg. XII 3, 6) hielten, obwohl ihnen der Gegner goldene Brücken baute.

Gewiß hat seine Regierung keine segensreichen oder tiefgreifenden Wirkungen gezeitigt, aber man darf nicht vergessen, daß er sich dauernd in einer furchtbaren Zwangslage befand und zu Maßregeln greifen mußte, die er unter anderen Umständen wohl vermieden hätte. M.s tragisches Schicksal war es, daß er in stürmischer Zeit und auf stürmische Art zur Herrschaft gelangt ist und daß er einen Gegner gefunden hat, dem er in keiner Weise gewachsen war; aber darum soll die Geschichte nicht ungerecht gegen ihn sein und den Herrscher nicht nachsichtslos verdammen, der unter den römischen Kaisern der letzte war, der ein Römer sein wollte. [Groag.]

Μαξῆραι (Ptolem. VI 9, 5), ein Hirtenvolk Hyrkaniens an der Küste des Kaspischen Meeres, Nachbarn der Ἀσταβηνοί. Sie gehören offenbar an den Küstenfluß *Μαξήρας* (Ptolem. VI 9, 2), *Maxiris* (Plin. n. h. VI 46), den heutigen Gurgen. [Weissbach.]

Maxilua, bei Vitruv. II 3, 4 und Plin. n. h. XXX 171 mit Callet (südöstlich von Sevilla, s. den Art. Callenses) genannt, weil man in diesen Orten Lehmziegel herstelle, die im Wasser schwimmen. Dieselbe Angabe, aber ohne genauere Ortsbezeichnung, bei Poseidonios (Strab. p. 615). Der Name M. ist verwandt mit Maxula in Nordafrika (s. d.). Ptolem. II 4, 10 setzt M. auf das Nordufer des Baetis, was falsch ist, da es zum Konvent von Astigis gehörte. [Schulten.]

Maxima Caesariensis (s. o. Bd. III S. 878). Neuerlich hat Bury vermutet (Cambridge Historical Journ. I 1ff.), daß die Provinz *Maxima Caesariensis* schon im J. 286, die Provinz *Flavia Caesariensis* erst 10 bezw. 20 Jahre später errichtet wurde, und daß der Name nicht vom *Caesar* Constantius Chlorus, sondern von einer sonst unbekannten britannischen Stadt *Caesarea* abzuleiten sei. [Macdonald.]

Maxima Sequanorum s. Sequania.

Maximianopolis. 1) *Μαξιμιανούπολις* Ehrennamen einer der oberägyptischen Städte (Thebaïs), die in den späten Städtelisten (Hierokl. Synekd. 731. Georg. Cypr. 776) teilweise in verwirrter Anordnung erscheinen. Nach der von Gelzer Byz. Ztschr. II 24 nach Pococke publizierten Liste gehört sie zur oberen Thebaïs (Thebaïs secunda) und wird Not. dign. or. XXXI 29. 48 (*Maximianopoli*) als Garnison von Equites sagittarii indigenae und der Ala tertia dromedariorum genannt, war also zweifellos ein wichtiger Stützpunkt für Karawanenstraßen. Parthey Zur Erdkunde des Alten Ägyptens, Abh. Akad. Berl. 1858 (Karte 7f.) hatte M., trotz der Einordnung bei Hierokles zwischen Tentyra und Koptos, auf dem Ostufer zwischen Koptos und Theben gesucht, während Gelzer (zu Georg. Cypr. 776)

aus der Aufzählung im sog. Breviarium des Meletius (bei Athanasius Migne G. XXV 376/7), der den Pachymes zum Bischof ἐν Τεντύραις ἐν Μαξιανουπόλει (so!) einsetzte, auf Nachbarschaft mit Dendera und Gleichsetzung mit der aus Ptolemaios als *Καινὴ πόλις* (s. o. Bd. X S. 1506, wo die Gleichsetzung zu Unrecht als unmöglich bezeichnet ist) bezeugten Stadt im Gau von Panopolis, der heutigen Provinzialhauptstadt Kenê, schloß. In der Tat hat Kenê, der natürliche Ausgangspunkt für die Karawanenstraßen nach Myos-Hormos oder Philoteras am Roten Meer durch das Wadi Kenê, auch als Stapelplatz am Nil für das Haupthafen gewordene Koseir (s. Leukos limen) allmählich in neuerer Zeit die führende Stellung erreicht, die zuerst Koptos (s. d.), später, besonders im Mittelalter nach dem Zeugnis des Geographen Abulfeda (Anfang des 14. Jhdts.) Kus (*Apollinopolis parva*) innehatte. Seinen Ehrennamen, der uns vorläufig zuerst Pap. Lille I S. 108 (315 n. Chr.) begegnet, hat M. wohl ähnlich wie Kus = Diokletianopolis erhalten, weil es in den oberägyptischen Aufständen am Ende des 3. Jhdts. n. Chr., im Gegensatz z. B. zu Ptolemaïs und Koptos, zu den Römern hielt (Gelzer). Sein Namen begegnet gelegentlich in Papyris, z. B. Pap. Oxyr. XVI 1905, 15 spätes 4. oder Anfang 5. Jhdt.). [Kees.]

2) s. Legeon.

3) Maximiano(u)polis, Bischofstadt in Pamphylien, daneben *κτῆμα Μαξιμιανουπόλεως*, Hierokl. 681, 5, 6. Zuerst erwähnt beim Konzil von Nikaia 325, an dem *Πατρίκιος Μαξιμιανουπόλεως* teilnahm, Patrum Nicaenorum nomina, ed. Gelzer usw. LXIII. Später kommt es in den Not. episc. vor, I 443. III 396. VII 215. VIII 493. IX 403. X 509. XIII 359. Es sind die verschiedensten Versuche gemacht worden, die Lage zu bestimmen, naturgemäß erfolglos, weil keine genügenden Angaben vorhanden sind. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 323f. meint jetzt, M. wäre der spätere Name für Tymbrianassos und die Stadt wäre in Iljas (Elles) auf dem Nordwestufer des Buldur Göl (Askania Limne) anzusetzen, das nach der Stadt benannte *κτῆμα* (Domäne) hätte in der Gegend von da nach Südwesten gelegen. Das ist durchaus unsicher und deswegen unwahrscheinlich, weil M. zu Pamphylien gehörte, und kaum anzunehmen ist, daß diese Provinz bis auf das entgegengesetzte Ufer des Sees gereicht hat; vgl. Ramsay Rev. ét. gr. VI 254. [Ruge.]

4) *Μαξιμιανούπολις*. Itin. Burdig. 19, 19 *civitas Maximianopoli*, 20 römische Meilen von Caesarea, 10 von Stradela entfernt; Index Patr. Nic. 31: Bischofsitz; Hieron. in Zach. XII 11: *Adadremmon ... urbs est iuxta Jezraelem, quae hoc vocabulo mnuncupata est, et hoc hodie vocatur M. in campo Meggedon*; in Hos. I 5. Hierocl. Synecd. 720, 10. Georg. Cypr. 1034: *in Palaestina secunda*. Wohl Name des früheren *Λεγεων* (Legio), s. d.) = el-leddschūn. Wahrscheinlich genannt nach C. Galerius Valerius Maximianus (seit 292 Caesar und Schwiegersohn Diocletians, seit 305 Augustus über den Osten des Reiches, + 311).

5) Auf einer Inschrift aus Kanawât (im Haurân), Waddington 2361 und einer anderen ebd. 2413. Lage unbekannt. [Hölscher.]

Maximianus. 1) Maximianus Herculius, Mitregent Diocletians.

Der volle Name des M. ist *M. Aurelius Valerius Maximianus*, auf Inschriften z. B. Dess. nr. 617. 619. 620. 630. 632. 636. 639. 640—642, ebenso auf Münzen Eckhel VIII 15ff. Cohen VI² 488ff. Maurice Numismatique Constantinienne I 30ff. Bernhart Handbuch zur Münzkunde der röm. Kaiserzeit 308. Gelegentlich kommt auf Inschriften, z. B. CIL VIII 10 131. 10 247. 10 280 der Vorname *C.* vor, der aber sicher nur eine Verwechslung mit dem Vornamen des Diocletian ist. Bernhart und Maurice haben freilich in den Kapitelüberschriften diesen Vornamen übernommen, letzterer mit Berufung auf Cagnat Cours d'épigraphie, wo aber in der 4. Aufl. S. 233 ebenfalls *M.* steht. Vgl. auch J. Vogt Die alexandrin. Münzen I 223. Der volle Name findet sich auch gelegentlich auf Papyri, z. B. BGU 13, 19f. = Mitteis-Wilcken II 2 nr. 265, vgl. P. Lips. 4, 2f. und 5, 11 = II 2 nr. 171. Sicher ein Versehen ist es wieder, wenn M. auch einmal *Flavius M.* heißt (CIL VIII 22520).

Herkunft. Wie Diocletian stammte auch M. aus Illyricum (Aurel. Vict. Caes. 39, 26), und zwar aus Pannonien (XII Paneg. lat.² II [X] 2, 2 S. 264, 4ff. bes. 8 Baehrens; vgl. III [XI] 3, 9 S. 277, 30ff., Ps.-Vict. Epit. 40, 10 *ortu agresti Pannonioque*), aus der Nähe von Sirmium, wo später ein Palast stand (*nam etiam nunc haud longe Sirmio eminet locus palatio ibidem constructo, ubi parentes eius exercebant opera mercenaria* (Ps.-Victor; vgl. Paneg. II [X] 2, 4 S. 264, 12ff. *an quemadmodum educatus institutusque sis praedicabo in illo limite, illa fortissimarum sede legionum, inter discursus strenuae iuventutis et armorum sonitus tuis vagitibus obstrepentes?*, Worte, die immerhin auch den Waffenplatz Sirmium bezeichnen können). Seine Eltern scheinen also bäuerliche Taglöhner gewesen zu sein, und wir dürfen annehmen, daß auch M., ehe er Soldat wurde, die Arbeit seiner Eltern geteilt hat (vgl. Aurel. Vict. Caes. 39, 26, der von diesen illyrischen Kaisern sagt, *qui quamquam humanitatis parum, ruris tamen ac militiae miseriis imbuti satis optimi reipublicae fuere*; vgl. 39, 17 und Epit. 40, 10). Daß die Panegyriker nichts oder nicht viel von seiner Jugend reden, ist doch wohl weniger, wie Seeck I³ 434 will, durch völlige Unkenntnis hervorgerufen als durch die Tatsache, daß M. ebensowenig wie die anderen Kaiser bei solchen Gelegenheiten an ihre wenig kaiserliche Jugend erinnert sein wollten, was einmal Libanius or. XVIII 7 = II 239, 11ff. F. so formuliert hat ἐγένοντο μὲν οὖν οὐκ ὀλίγοι βασιλεῖς γνώμῃ μὲν οὐ κακοί, γένει δὲ οὐ λαμπροί, καὶ τὴν μὲν ἀρχὴν ἐπιστάμενοι σώζειν, αἰσχυνόμενοι δὲ εἰπεῖν, ἐξ ὧν ἐγένοντο, ὥστε καὶ τοῖς ἐγκωμιάζουσιν αὐτοὺς ἔργον εἶναι θεραπεῦσαι τὸ τραῦμα. Jedenfalls hat M., ehe er Soldat wurde, keinerlei Bildung genossen (Aurel. Vict. Caes. 39, 17 *semiagrestis* mit 26; vgl. Eutrop. IX 27, 1 *propalam ferus et incivilis ingenii*; X 3, 2 *civilitatis penitus expers*). Ja einer der Lobredner konnte noch den Kaiser fragen (Paneg. II [X] 8, 1f. S. 269, 5ff.), ob er davon gehört habe, daß durch Scipios Übergang nach Afrika Hannibal aus Italien ab-

gerufen wurde. Unter Waffenlärm aufgewachsen (Paneg. II 2, 4) wurde M. Soldat (II 2, 5 S. 264, 18f.) und diente von der Pike auf (Aurel. Vict. 39, 26). Auch von ihm wird zu gelten haben wie von Diocletian (s. Valerius Diocletianus), daß er in der Schule der Kaiser Aurelian und Probus seine militärische Laufbahn gemacht hat (Aurel. Vict. 39, 28; vgl. Hist. aug. Probi 22, 3, wo freilich der Name des M. in der Handschrift P nur von zweiter Hand beigeschrieben ist. In der Tat erwartet man hier auch den Namen des M., der vielleicht vom Verfasser ausgelassen wurde, weil er nachher davon redet, unter den Genannten seien etliche gute Herrscher gewesen; vgl. vit. Aureliani 44, 1f.). Auf Teilnahme an den Feldzügen des Aurelian läßt Paneg. II [X] 2, 6 S. 264, 19ff. schließen. Denn wenn Seeck I^3 434 meint, der Panegyriker zähle als Zeugen der früheren Taten des M. Euphrat und Donau, Rhein und Ozean, damit also alle Reichsgrenzen auf, die zur Entfaltung kriegerischer Tüchtigkeit einen bedeutenden Schauplatz boten, und wer so viel sage, sage gar nichts, so übersieht er, daß der Redner die Reihenfolge Donau und Euphrat, Rhein und Ozean und damit die Reihenfolge der Hauptfeldzüge des Aurelian (o. Bd. V S. 1359ff.) hat. Daß übrigens Aurelian wenigstens mit Teilen seines Heeres bis zum Ozean zum Schutz Britanniens vorstieß, scheint mir mit Groag (o. Bd. V S. 1392) wahrscheinlich. Freilich von der Laufbahn des M. wissen wir nichts. Nur eines steht fest, daß er als der jüngere Kamerad und Freund Diocletians seine Laufbahn gemacht hat (Paneg. III [XI] 7, 5 S. 280, 27ff. *At enim quanto hoc est admirabilius vel pulchrius, quod vos castra, quod proelia, quod pares victoriae fecere fratres — dum ad summum fortunae fastigium pari gradu tenditis, diversum sanguinem adfectibus miscuistis.* Vgl. 7, 6 S. 281, 3ff. *Non fortuita in vobis est germanitatis usque ad imperium similitudo; quaene etiam intervallum vestrae vincit aetatis et seniorem iuniooremque caritate mutua reddit aequales, ut iam illud falso dictum sit non delectari societate rerum nisi pares annos;* vgl. Aurel. Vict. 39, 17). Die Zuneigung des älteren Diocletian zu dem doch recht anders gearteten M. ist sicherlich nicht wenig durch den Umstand gefördert worden, daß sie beide den gleichen Geburtstag hatten (Paneg. III [XI] 1, 1 S. 275, 11. 2, 2 S. 276, 5. 19, 3 S. 289, 11f. *gemini natales*). Und das war dann auch für die Wahl des M. zum Mitregenten von wesentlicher Bedeutung (Seeck I^3 24, 28ff.). Das Geburtsdatum ist unbekannt. Wohl nennt die passio Marcelli (Acta Sanct. October XIII S. 281) den 21. Juli, doch ohne daß wir mit dieser Quelle eine sichere Gewähr hätten (vgl. Seeck N. Jahrb. 1888, 717, 13 und Jullian VII 59; auch Delehaye Anal. Bolland. XLI [1923] 272f. läßt die Geschichtlichkeit des Datums im Zweifel). Auch das Geburtsjahr ist nicht überliefert. Zwar nennt Ps.-Vict. Epit. 40, 11 den M. bei seinem Tod *sexagenarius*, was etwa auf das J. 250 führen würde. Daß aber diese Altersangabe nicht stimmen kann, hat schon Seeck I^3 436 nachgewiesen. Denn die Machenschaften des M. gegen Constantin im J. 310 sind dem Lobredner dieses Kaisers (Paneg. VII [VI] 15, 2 S. 212, 23f.) ein *error iam desipientis aetatis, ut tot natus annos gravissimas curas et bellum civile susciperet.* Und früher hat ein Redner, der vor M. und Constantin bei dessen Hochzeit mit Fausta zu sprechen die Ehre hatte, bei einem Rückblick auf die Abdankung des M. im J. 305 die Worte gesprochen (Paneg. VI [VII] 9, 5 S. 227, 20ff.) *sed tamen utcumque fas fuerit eum principem, quem anni cogerent aut valetudo deficeret, receptui canere* (Diocletian); *te* (M.) *vero, in quo adhuc istae sunt integrae solidaeque vires, hic totius corporis vigor — immaturum otium sperasse miramur.* Auch die Worte über den Altersunterschied der beiden Kaiser, die wir oben angeführt haben, sind hier nochmals heranzuziehen. Dagegen darf man nicht aus dem bei Adoptionen geforderten Altersunterschied etwas erschließen wollen, da, wie wir zeigen werden, eine Adoption des M. durch Diocletian nicht erfolgt ist. Übrigens hält auch Maurice I 27 die letzten Münzbilder des M. für die Züge eines Siebzigers. Wir werden also mit dem Geburtsjahr auf 240 hinaufgehen müssen (ähnlich Maurice 26), dann bleibt immer die Möglichkeit, daß der sexagenarius der Epitome durch eine Verwechslung von Abdankungs- und Todesjahr hervorgerufen ist.

M. war vor der Zeit seiner Mitregentenschaft mit einer Syrerin Eutropia (o. Bd. VI S. 1519) vermählt (Iulian. or. I 6 A = I 6, 16ff. Hertlein. Ps.-Victor Epit. 40, 12; vgl. Anonym. Vales. 4, 12), die vorher mit einem Syrer verheiratet gewesen war (Anonym. Vales. 4, 12) und dem M. eine Tochter, deren voller Name später Flavia Maximiana Theodora (s. d.) war, in die Ehe gebracht hatte. Diese Theodora wurde um 289 die Gemahlin des späteren Caesar Constantius I. (o. Bd. IV S. 1041). Die Eutropia gebar dem M., ehe er Kaiser wurde, einen Sohn, den Maxentius (s. d.) und nach seiner Kaisererhebung die Fausta (Ps.-Vict. Epit 40, 12), die schon als kleines Kind mit Constantin verlobt wurde (o. Bd. VI S. 2085). Später nach des Maxentius Sturz scheint Constantin seine Schwiegermutter Eutropia dazu veranlaßt zu haben, daß sie ihren Sohn Maxentius für untergeschoben und auch aus der Ehe mit dem Syrer stammend erklärte (Anonym. Vales. 4, 12 *de cuius origine mater eius cum quaesitum esset, Syro quodam genitum esse confessa est.* Ps.-Vict. Epit. 40, 13. Paneg. IX [XII] 3, 4 und 4, 3 S. 292, 4 und 24f.). Maxentius muß etwa 279 geboren sein (vgl. Seeck I^3 25, 13 mit 446).

M.s Charakter und Aussehen. Als leidenschaftliche Natur, zügellos in seinen Begierden, von starker Sinnlichkeit und aufbrausendem Jähzorn schildern unsere Quellen die Art des M. (Aurel. Vict. Caes. 39, 46. Ps.-Vict. Epit. 40, 10. Lactant. De mort. pers. 8, 2 und 5, wenn auch bei diesem Schriftsteller sicher die Farben sehr grell aufgetragen sind. Iulian Caesares 315 B f = I 405, 8ff. Hertlein, den Seeck I^3 25, 5 und Schiller II 124 mitheranziehen, scheint mir freilich eher auf M. Galerius bezogen werden zu müssen). Bei dem Mangel an Selbstzucht mußte man sich bei ihm einer Neigung zu brutaler Übereilung versehen (Eutrop. X 3, 2), weswegen ihm von mancher Seite wirkliche Klugheit abgesprochen wurde (Ps.-Vict. 40, 10). Auch noch als Kaiser gab sich M. gar keine Mühe, sein äußeres Benehmen nach den Formen zu richten, die seine Kaiserstellung doch hätte erwarten lassen können (Aurel. Vict. 39, 17. Eutrop. IX 27, 1. X 3, 2). Die wilde Schroffheit eines befehlsgewohnten Haudegens ließ ihn als bösen Tyrannen erscheinen (Joh. Antioch. frg. 166 = FHG IV 602) und sein Blick und Mienenspiel verstärkte dieses Empfinden (Joh. Antioch. und Eutrop. IX 27, 1). Die Münzbilder des M. vermitteln auch uns noch etwas von diesem Eindruck (vgl. Maurice I 26ff. und Taf. II). Der bärtige Kopf mit der niederen gefurchten Stirn, der dicklich stumpfen, etwas aufwärtsgebogenen Nase, den eingezogenen Lippen und dem starken, vorspringenden Kinn auf einem kurzen, starken Hals hat mit seinen runden Augen in der Tat etwas Brutales (Maurice I 33). Wenn trotzdem Johannes Malalas (XII 31, 6 S. 311, 6ff. Bonn.) von ihm sagt: *ἦν μακρός, εὐσθενής, μιξοπόλιος τὴν κάραν, ἁπλόθριξ, τελειοπώγων, μελάγχροος, εὔρινος, εὐόφθαλμος, ἐλλόγιμος*, so wird das auf idealisierte Bilder des M. zurückzuführen sein, wie wir sie z. B. auf den Medaillons (Maurice I Taf. II 4 und 6) haben und wie M. wohl auch auf Statuen, auf die der Byzantiner oder seine Quelle sich berufen konnten, dargestellt gewesen sein wird. Jedenfalls war sich auch Diocletian über manche Schwäche seines Freundes nicht im Unklaren und soll sich nicht selten tadelnd über seine verletzende Härte (Hist. Aug. vit. Aurel. 44, 2) geäußert haben. Bei alledem aber war M. ein guter Soldat, im Grund nicht ohne gute Anlagen (Aurel. Vict. 39, 17) und ein treuer Kamerad und Freund des Diocletian, augenscheinlich nie den gleichen Rang mit ihm und so gewohnt, sich dem älteren Waffengefährten unterzuordnen, dessen überlegene Einsicht er überdies stets anerkannte (Eutrop. IX 27, 1). So war der Mann beschaffen, den sich Diocletian nach seinem Sieg über Carinus (o. Bd. II S. 2455 Nr. 75) zum Helfer im Reichsregiment nahm.

Die Erhebung zum Kaiser. Seeck (I^3 25, 21ff.) nimmt an, schon am 1. April 285, vielleicht noch auf dem Schlachtfeld am Margus, sei M. den Soldaten als Mitregent vorgestellt, mit dem Purpur bekleidet und vom Heer als Caesar begrüßt worden (vgl. auch Seeck Numism. Ztschr. XII 128). Dagegen aber spricht, daß M. zunächst und bis zum J. 293 bei der Zählung der tribunizischen Gewalt zwei weniger hat als Diocletian, also seine Erhebung zum eigentlichen Mitregenten durch Verleihung der Tribunicia potestas erst im Laufe von 286 erfolgt sein kann (vgl. Dess. 630 vom J. 293, ferner Cohen VI^2 542 nr. 469 und Bernhart 214). Jedenfalls ist M. 285 nicht zum Mitregenten im vollen Rechtssinn erhoben worden, denn sonst wäre auch nicht zu verstehen, daß ihn Diocletian erst für 287 und nicht schon für 286 zum Consul gemacht hat (Liebenam Fasti 31). Nehmen wir dazu die ägyptische Zählung von M.s Regierungsjahren, so wurde immer eines weniger gerechnet als bei Diocletian (vgl. z. B. P. Flor. 32 b, 2f. = Mitteis-Wilcken I 2 nr. 228. P. Flor. 3, 19f. = I 2 nr. 391. P. Lips. 4, 2f. und 5, 10f. = II 2 nr. 171 mit Lips. 29, 13f. = II 2 nr. 17. P. Oxy. 888, 6 = II 2 nr. 329. BGU 13, 18ff. = II 2 nr. 265). Auch das läßt sich mit der Tatsache, daß M. erst 286 zur Mitregentschaft gelangte, vereinen; denn Diocletians erstes ägyptisches Jahr endete mit dem 28. August 285. Die Erhebung des M. kann also in die Zeit zwischen 29. August 285 und 28. August 286 fallen. BGU III nr. 992 datiert vom 24. Mai 286 mit seinem ersten Jahr. Nun haben wir in den Consularia Constantinopolitana (Mommsen Chron. min. I 229, 286) die Kaisererhebung des M. auf 1. April 286 angegeben (das Datum des 1. April wird wiederholt Chron. min. I 231, 304, freilich fälschlich als Abdankungstag, also als Schlußtag der Vicennalien des M., die an diesem Tag begonnen und am 1. Mai mit der Abdankung geendet haben). Das ist nach römischer Zählung das dritte Jahr Diocletians. Und in dieses Jehr verlegt auch das Chron. Pasch. den Beginn der Mitregentschaft (I 511, 11ff. Bonn., freilich fälschlich zum J. 287), wenn es sagt: *τούτῳ τῷ ἔτει Διοκλητιανὸς τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας κοινωνὸν ἀνέδειξε Μαξιμιανὸν Ἑρκούλιον, ἀρχομένου τρίτου ἔτους τῆς αὐτοῦ βασιλείας, παραχειμάσας ἐν Νικομηδείᾳ.* Auf dieselbe Quelle scheint Theophanes a. 5780 = I 6, 18f. de Boor zu gehen, der aber nun vom vierten Jahr Diocletians spricht (vgl. auch Zonar. XII 31 P I 640 B, der das Ereignis ebenfalls im vierten oder nach andern im zweiten Jahr des Diocletian eintreten läßt). Nach der Erweiterung des Herrscherkollegiums im J. 293 durch den Hinzutritt der Caesaren Constantius und Galerius, die von Anfang an die Tribunicia potestas bekamen, wird auch dem M. nun eine solche mehr gerechnet, so daß er von jetzt ab nur eine weniger hat als Diocletian. Es hat also nachträglich die Fiktion eingesetzt, daß M. schon im J. 285 sie erhalten habe und mit der Herrschergewalt betraut gewesen sei. Man hat zumeist angenommen, daß M. also zuerst im Lauf des J. 285 zum Caesar ernannt worden sei, ehe er 286 dann Augustus wurde. Dem glaubte Maurice I 7f. gestützt darauf, daß keine Münze den M. Caesar nennt, widersprechen zu sollen; er läßt den M. seit 1. April 285 Augustus sein. was, wie gezeigt wurde, nicht angeht. Nun erzählt Eutrop. IX 20, 3 und nach ihm Oros. VII 25, 2, Diocletian habe zur Unterdrückung des Bagaudenaufstandes den M. als Caesar entsandt (*ad subigendos eos Maximianum Herculium Caesarem misit* und nachher IX 22, 1 (= Oros. VII 25, 5) *Diocletianus M. Herculium ex Caesare fecit Augustum, Constantium et Maximianum* (d. i. Galerius) *Caesares*). Der einzige Zeuge also, der von M.s Caesarwürde etwas weiß, läßt ihn erst 293 zum Augustus aufsteigen. Vielleicht wußte auch Ammian davon, daß M. nicht sofort zum Augustus erhoben wurde; denn XXVII 6, 16 erzählt er, Valentinian habe seinen Bruder Valens und seinen Sohn Gratian nicht zu Caesarn, sondern gleich zu Augusti gemacht, was vor ihm nur Marc Aurel bei seinem Bruder Verus getan habe. Vielleicht schwebte dem Ammian dabei Eutrop. VIII 9, 2 vor. Der Einwand, Ammian könne doch die Erhebung zum Augustus, aber freilich nicht zu gleichen Rechten gemeint haben, erscheint aber gerade deshalb nicht angebracht weil doch auch Valentinian seinen Mitaugusti gegenüber die

Vorrechte des älteren Augustus gewahrt hat. Dagegen dürfen wir die Stelle der Vit. Aelii 2, 2 *Aelius Verus — Caesar appellatus — eo prope genere, quo nostris temporibus a vestra clementia Maximianus atque Constantius Caesares dicti sunt, quasi quidam principum fili, virtute designati augustae maiestatis heredes* nicht mit solcher Sicherheit heranziehen; denn mit M. kann doch auch Galerius gemeint sein. Zwar steht anderweitig, wenn beide Caesares des J. 293 genannt werden, für gewöhnlich Constantius als der ältere voran; aber in der vit. Carini 18, 3 steht auch *Galerium atque Constantium* und 9, 3 der Name Maximianus allein für Galerius. So wird man eher geneigt sein mit Costa 1796, 2 diese Stelle auf Galerius zu beziehen als auf M. Herculius, wie es Hohl im Index seiner Ausgabe II 283 tut und es ebenso Peter getan hatte. Immerhin schon die Eutropstelle genügt für die Tatsache, daß M. erst Caesar und dann Augustus wurde. Aber Eutrop bringt dies zweite Ereignis erst mit der Schaffung der Tetrarchie. Da er aber zur Begründung dieser Schöpfung Diocletians zeitlich weit auseinanderliegende Ereignisse anführt, brauchen wir keineswegs die Augustusernennung und die Caesarbestellung in dasselbe Jahr zu verlegen. Nun hat man geglaubt, die Chronologie des Eutrop damit stützen zu können, daß in den beiden Panegyriken II (X) und III (XI) M. nie Augustus genannt werde. Demgegenüber hat schon Preuß 178ff. darauf hingewiesen, daß in diesen Reden der Augustustitel überhaupt nicht vorkommt (vgl. auch Stade 43, 5), auch nicht für Diocletian, daß aber wohl die anderen Titulaturen beiden Kaisern gleichlautend beigelegt werden. Besonders hob Preuß mit Recht hervor, daß M. als *frater* Diocletians angeredet wird (II 1, 5 S. 263, 19. 4, 1 S. 265, 21. 9, 1 S. 269, 28; vgl. auch 9, 3 S. 270, 3 und 10, 6 S. 271, 8. III 6, 3 S. 279, 30f.), während die Caesares Constantius und Galerius später nie so heißen, die ebensowenig mit der den Augusti vorbehaltenen Anrede *sacratissimi imperatores* begrüßt werden. Diese ist aber in den beiden Panegyriken recht häufig für M. angewendet (II 1, 1 und 5 S. 262, 22 und 263, 18. 13, 5 S. 274, 3. III 1, 1 und 2 S. 275, 5 und 14. 2, 3 S. 276, 6. 3, 8 S. 277, 22. 5, 1 S. 278, 29. 6, 1 S. 279, 19. 13, 1 S. 285, 14. 15, 3 S. 286, 23. 19, 1 S. 289, 1). Auch daraus ergibt sich, daß M. schon vor 293 mit Diocletian, wir dürfen wohl sagen, ranggleich gewesen ist, also den Augustustitel geführt haben muß. Und das bestätigen die Papyri (BGU III 992 vom J. 286. P. Oxy. 888, 6 = Mitteis-Wilcken II 2 nr. 329 von 287. BGU 13, 18ff. von 289, wo beide Kaiser jeweils Σεβαστοί heißen; vgl. Costa 1796, 2). Freilich für das J. 285 fehlen uns Zeugnisse. Auf Inschriften dagegen kommt der Caesartitel für M. vor, so CIL VIII 22116 *Magno et invicto imp. Cae. C. Valerio Diocletiano pio felici Aug. p. p. II* (sic, wo *tr. p. II* erwartet wird) *cos. II |||| procos. p. m. et M. Aurelio Valerio Maximiano nobilissimo Caesari ||||||| c[os procos]*. Stimmt die Iterationszahl des vermuteten *tr. p. II* und *cos. II*, so ist die Inschrift auf 285 zu datieren; dann aber ist das *c[os] pro[cos]* bei Maximian entweder falsch ergänzt oder ein Versehen des Steinmetzen, da M.s erstes Konsulat erst 287 war. Auch CIL VIII 22187, vermutlich eine schlechte Abschrift derselben Inschrift, hilft nicht weiter. Ebensowenig die Inschriften, wo nur *perpetuo nobilissimo Caesari* steht, weil sie ebensogut auf Galerius gehen können. Die Vermutung Costas (1797), daß schon das *perpetuo* als Bezeichnung jüngeren Datums notwendig für Galerius sprechen müsse, läßt sich freilich nicht halten; denn wir haben z. B. BGU 1062, 26 = Mitteis-Wilcken I 2 nr. 276 vom J. 236/7 schon τοῦ αἰωνίου Καίσαρος. Auch ist sicher der Herculius gemeint mit CIL VIII 10285 *Aur[eli]o Valerio Maximiano nobilissimo* Caes. und noch zum J. 290 in VIII 8332 *dd. nn. Diocletiano IIII et Maximiano III nb. C(aesare) cos.*, ferner VIII 10396 mit 22499 = Dess. 616 *d. n. Au[r.] Valerio Maximiano invicto p. f. Aug. p. m. nobilissimo Caes.* Hier liegen Ähnlichkeiten zur Titulatur anderer Caesares des 3. Jhdts. vor (vgl. Mommsen St.-R. II^3 1164), so daß man auch daraus den Schluß ziehen darf, der Westen, zum mindesten Afrika, wußte, daß M. Caesar gewesen war, und behandelte die Titulatur auch, nachdem er Augustus geworden war, wie die der Thronfolger früherer Zeiten und fügte das *nobilissimus Caesar*, das ihn als solchen charakterisierte, weiter bei. Das mußte sich natürlich dann ändern, wenn zwei neue Caesares auftraten, die als Söhne der beiden Augusti galten und nun die Thronfolgerstelle einnahmen. Aber man kann nicht mit Costa (1798) aus der Unsicherheit der inschriftlichen Titulatur einen Schluß auf die unsichere Rechtsstellung des M. bis 293 ziehen. Vielmehr muß es dabei bleiben, daß M. im Lauf des J. 285 Caesar geworden ist (anders auch Stade 34, 5), aber ohne daß ihm die Tribunicia potestas verliehen wurde; denn wenn Diocletian den M. in diesem Jahre zum Schutze der westlichen Reichshälfte entsandte und ihm eine Stellung geben wollte, die Usurpationsgelüste ausschalten sollte, so kann das eben nur der Caesartitel gewesen sein. Die Übertragung der Mitregentschaft im eigentlichen Rechtssinn erfolgte dann durch Verleihung des Augustustitels und der tribunizischen Gewalt am 1. April 286 (vgl. auch Jullian VII 49, 4). Seeck hat angenommen (I^3 26 mit 448ff.), Diocletian habe dabei unter dem Druck der Verhältnisse gehandelt, da M. schon zuvor von seinen Soldaten zum Augustus ausgerufen worden sei, und er sieht in der Tatsache, daß der Panegyricus II (X) es sich angelegen sein läßt, die Taten des M. besonders zu loben und über die des Diocletian zu stellen (vgl. Burckhardt Die Zeit Constantins d. Gr.^{3} 59), das Zeichen einer Entfremdung der beiden Herrscher. Aber es wird doch der Normalfall gewesen sein, daß die Taten des anwesenden Kaisers auf Kosten des abwesenden besonders gerühmt wurden. Und ebensowenig geben die Worte II 9, 3 S. 270, 7f. *hac ipsa vestri similitudine magis magisque concordes* im Sinne der Seeckschen These etwas her, wenn wir 9, 1 S. 269, 28 *fidum illud fuit fraternumque conloquium* dazunehmen. Denn gerade wenn der Redner geflissentlich hier die Brüderlichkeit der Zusammenkunft betont, so kann ihm nichts daran liegen, sonst auf einen seiner Meinung nach

noch bestehenden Zwist hinzudeuten. Wir können also sicherlich einen selbständigen Entschluß Diocletians annehmen, der mit der Augustuswürde dem M. seinen Dank für die Niederwerfung des Gallischen Aufstandes zum Ausdruck brachte. Daß aber M. am 1. April 286 persönlich in Nikomedia gewesen sei, um feierlich investiert zu werden (vgl. Costa 1799, 3 und 1800. Stade 34) geht nicht mit den unten zu schildernden Ereignissen im Westen zusammen. Bleibt noch die Frage nach der Zeit, wann M. Caesar geworden ist. Mispoulet Chronologie de Maximien Hercule, Comptes rendus de l'acad. des Inscr. Paris 1908, 462 verweist auf die Tatsache, daß zwar seit 293 in der Zählung der Tribunicia potestas für M. eine Änderung eintrat, daß aber in Ägypten M. nach wie vor ein Jahr weniger als Diocletian hat (vgl. Vogt Die alexandrin. Münzen I 222ff.). Mispoulet hält die ägyptische Datierung für rein provinziell und unabhängig von der sonstigen offiziellen Regelung. Darin scheint er mir zu weit zu gehen. Könnte aber in der angeführten Tatsache nicht ein Hinweis auf die Zeit der Erhebung zum Caesar zu suchen sein? Wenn diese Erhebung erst im zweiten Jahre des Diocletian, also nach dem 29. August 285 läge oder wahrscheinlicher, wenn sie nur unerhebliche Zeit vor diesem Datum lag und so die Nachricht davon erst später nach Ägypten gekommen und eine kurze Zeitspanne nicht gerechnet worden wäre (vgl. die Jahre des Tiberius, Wessely Wiener Studien 24 [1902] 392f. und Kubitschek Abh. Akad. Wien 208, 1 [1928] 10, 1), blieb dann überhaupt die Möglichkeit einer Vordatierung seiner ägyptischen Jahre? Nun hat schon Mommsen Ges. Schr. II 267 (Abh. Akad. Berl. 1860, 422) darauf hingewiesen, daß Diocletian in den Siegertiteln einmal mehr als M. *Germanicus Maximus* heißt, also einen Germanensieg nach der Schlacht am Margus und vor der Erhebung des M. erfochten haben muß (vgl. Costa 1796, 1 und schon Tillemont IV 598). Es muß also zwischen dem Sieg Diocletians über Carinus und der Entsendung des eben zum Caesar ernannten M. nach Gallien eine doch nicht allzu kurze Zeit verflossen sein. Auf den Einwand, daß M. bei dem Germanensieg des Diocletian wohl schon Caesar gewesen sein könne, aber in anderer Rechtsstellung als die beiden späteren Caesares und deswegen für ihn der Siegertitel nicht gerechnet worden sei, bin ich gefaßt. Aber dann hätte doch wohl mit der Vordatierung der Tribunicia potestas auch eine Änderung in der Siegerbezeichnung eintreten müssen, wenn dieser Sieg eben nicht vor der Caesarerhebung lag. Man wird also nicht fehlgehen, wenn man M. eher im Hochsommer als im Frühjahr Caesar geworden sein läßt. Jedenfalls hat er nicht bei dieser Gelegenheit den Namen Herculius (so Stein I 96) erhalten. Zwar sagt Eutrop. IX 20, 3 *M. Herculium Caesarem misit*; aber das beweist nicht zwingend, daß M. schon als Caesar so hieß, weil der Zusatz Herculius an der Stelle, wo zuerst M.s Name genannt wird, auch zur Unterscheidung von M. Galerius erfolgt sein kann. Andererseits schreibt Aurelius Victor Caes. 39, 18 *M. — imperatorem iubet; huic postea cultu numinis Herculio cognomentum accessit, uti Valerio Jovium*. Auch er kennt also einen doppelten Vorgang, den er in die Ernennung zum Imperator für den Bagaudenkrieg und die Namensübertragung auseinanderlegt. Das früheste Datum für das Vorkommen des Herculiusnamens hat Mommsen aus Frg. Vatic. 284 erschlossen (Z. f. Numism. XV 1887, 241, 3), das *III I(dus) Oct. Heraclea Thracum Maximo et Aquilino conss.* datiert ist, also vom 13. Oktober 286, indem er den neuen Namen von Perinth auf den Kaiser M. bezog (vgl. Kubitschek Numism. Ztschr. N. F. VIII [1915] 161). So muß also M. spätestens in diesem Jahr den Namen erhalten haben, und dabei ist dann die Datierung auf die Augusterhebung ansprechend. Zu dem Herculiusnamen vgl. auch Lactant. 52, 3. Oros. VII 25, 2. Ps.-Victor Epit. 39, 2 und 6; 40, 5. Ioh. Antioch. frg. 164 u. 166 FHG IV 601f. Theophanes a. 5785 I 7, 1 und 4. 5787 I 7, 15 u. ö. Zonar. XII 31 P I 640 B. 32, 642 C. 33, 644 B. Mommsen Chron. min. III Index II S. 481. Iordanes Rom. 296 und 300; auf Münzen vgl. Eckhel VIII 9. Bernhart 181. In der Münze von Siscia wurde der Name als Signum aufgeteilt auf die drei Abteilungen *ΑΒΓ* als *ΗΡ ΚΟΥ ΛΙ* verwendet (Kubitschek 161; vgl. Voetter Numism. Ztschr. XXXI 286ff. und XXXIII 147ff.). Auf Inschriften z. B. CIL VI 255 = Dess. 622 *Genio Herculei Aug.* Da sich Diocletian zugleich Iovius genannt hat, hat man darin den Hinweis auf eine Adoption des M. durch Diocletian sehen wollen (Burckhardt^3 39; vgl. Seeck I^3 437). Von einer Adoption ist jedoch nirgends die Rede, und wir finden auch sonst keinen Hinweis darauf. Wohl rechnet Diocletian den M. zu seiner Familie, was sich in der Annahme des Namens Valerius äußert; aber die beiden sind Brüder (s. die oben angeführten Stellen und Paneg. VII [VI] 15, 6 S. 213, 7. Lactant. 8, 1. CIL VI 1130. Carausius stellt sich mit den beiden Augusti gleich, indem er auf einer Münze *Carausius et fratres sui* prägt nach Cohen VII^2 43; vgl. Costa 1822ff. Schiller II 123. 7 und Jullian VII 49, 6). Dagegen wollte Diocletian zweifellos durch den Namen Herculius seinen Mitregenten von sich absetzen und den Untertanen den bei aller sonstigen Gleichheit doch vorhandenen Unterschied deutlich machen (vgl. E. Stein I 96 und Jullian VII 50).

Maximians Regierung bis 293. Beunruhigende Nachrichten aus der westlichen Reichshälfte, die Erhebung der Bagauden (o. Bd. II S. 2766f. Schiller II 124f. Jullian VII 51ff. E. Stein I 95) unter ihren Führern Amandus und Aelianus (o. Bd. I S. 482), dazu die drohende Germanengefahr hatten Diocletian veranlaßt, den M. als Caesar noch im J. 285 mit einem Heer nach Gallien zu entsenden (Aurel. Vict. 39, 17. Eutrop. IX 20, 3. Oros. VII 25, 2. Theophanes a. 5788 I 7, 30ff. Zonar. XII 31 PI 641 A. Prosper Tiro in Chron. min. I 445, 938 zum J. 286 = Hieronym. 2303. Iordan. Rom. 296). Genauere Zeitangaben über den Beginn des Feldzuges fehlen in unseren Quellen, wenn wir nicht in der Passio Mauricii (Acta SS. 22. Sept. VI 345ff. MGH scr. rer. Merov. III 33 Krusch, der die Geschichtlichkeit völlig ablehnt) doch einen historischen Kern erkennen wollen (so

Allard La persécution de Dioclétien I^2 26ff. II^2 366ff. Costa 1800. Jullian VII 54, 6 und Revue des études anciennes 1920, 41). Danach hätte M. in der dritten Septemberwoche den großen St. Bernhard überschritten gehabt, was immerhin mit unserem Ansatz der Caesar-Ernennung in Einklang gebracht werden könnte. Jedenfalls muß M. noch im J. 285 Erfolge gegen die Bagauden erzielt haben (Paneg. VI [VII] 8, 3 S. 266, 9 *in ipso ortu numinis sui Gallias effrenatas rei publicae ad obsequium reddidit*) und das in kurzer Zeit (Aurel. Vict. 39, 19) und ohne schwere Kämpfe (Eutrop. IX 20, 3 Oros. VII 25, 2. Zonar. XII 31 PI 641 A; vgl. Chron. min. I 643, 443). Das rasche Zupacken mit geschulten Soldaten, aber auch die gezeigte Milde ließen den Aufstand bald zusammenbrechen (Paneg. II [X] 4, 3 S. 265, 32ff. III [XI] 5, 3 S. 279, 6f. Aurel. Vict. 39, 19). Ob hier die Milde durch Diocletians Beispiel empfohlen war (Stade 35), ist fraglich. Eher dürfte des M. Einsicht, daß sonst das Land noch mehr entvölkert und die Steuerkraft noch weiter geschwächt worden wäre (Schiller II 126), dazu die wachsende Gefahr eines Angriffs der Germanen ihn zu seiner Politik der Gnade veranlaßt haben. Die Nachricht von des M. Erfolgen muß vor 1. April 286 an Diocletian nach Nikomedia gelangt sein, der dort anfangs des Jahres in den Winterquartieren weilte und an diesem Tag unter dem Eindruck des Erreichten den M. zum Augustus erhob. Jullian VII 54 nimmt an, M. habe sicherlich lange Zeit dazu gebraucht, die Bagauden zu besiegen und habe sie vielleicht nicht gänzlich zu unterdrücken vermocht; aber das von ihm dafür angeführte spätere Wiederaufflammen dieser sozialen Revolution (VII 56, 2; vgl. Schiller II 126, 3) kann keineswegs etwas gegen den geschilderten Verlauf und Ausgang der Erhebung unter M beweisen. Vielmehr dürfen wir nur den Schluß daraus ziehen, daß M. mit seinem Sieg eben nicht auch zugleich das Grundübel der Unterdrückung und Überlastung der dortigen bäuerlichen Bevölkerung auszurotten vermocht hatte. Und wenn Jullian Paneg. II (X) 6, 1 S. 267, 11ff. *transeo innumerabiles tuas tota Gallia pugnas atque victorias* für die lange Dauer anführt, übersieht er, daß doch mit 4, 4 S. 266, 5ff. *quod* (die Bagaudenkämpfe) *ego cursim praetereo: video enim te, qua pietate es, oblivionem illius victoriae malle quam gloriam* die Bagaudenepisode für den Redner abgeschlossen ist, also die Worte in 6, 1 nur auf die vorher geschilderten Germanenkämpfe (von diesen unten) gehen können, was auch noch vor des M. Consulat im J. 287, das 6, 2 erwähnt wird, lag. Ebenso kann ich nicht mit Jullian VII 54 annehmen, daß die in der Notitia Dignitatum als tractus bezeichneten Kommandobezirke schon im Bagaudenkrieg von M. geschaffen worden seien (54, 7). Das kann doch schwerlich vor der Neuordnung der Provinzen und der beginnenden Trennung von Zivil- und Militärgewalt geschehen sein, auch wenn zuzugeben ist, daß die Erfahrungen des M. in diesen und anderen Kämpfen nachher bei der Ausgestaltung der Garnison- und Kommandoverhältnisse in Gallien wesentlich mitgesprochen haben werden.

Das J. 286 brachte Kämpfe mit den Germanen. Unmittelbar nach der Befriedung der Bagauden wurde Gallien von Burgundern, Alamannen, Chaibonen und Herulern heimgesucht (Paneg. II [X] 5, 1 S. 266, 8ff. *statim, vixdum misero illo furore sopito, cum omnes barbariae nationes excidium universae Galliae minarentur*). Diese Angriffe müssen in das Frühjahr 286 fallen, so daß man nicht annehmen kann, M. sei am 1. April dieses J. in Nikomedia gewesen. Der Hauptsinn der Entsendung des M. als Caesar, die Absicht, durch seine Erhebung eine Usurpation eines siegreichen Feldherrn zu vermeiden, wäre in dem Augenblick aufgehoben gewesen, wo M. vor der Abwehr der äußeren Feinde in den fernen Osten gereist wäre. Gegen die Raubscharen der Alamannen und Burgunder kam es nicht zu einem offenen Kampf. In dem ausgesogenen Gallien und wohl auch noch infolge der Jahreszeit ohne Verpflegungsmöglichkeit und augenscheinlich durch geschickte Manöver des M. an der Rückkehr zum Rhein gehindert, wurden sie durch Hunger und Krankheit dezimiert, und was übrig blieb, fiel als leichte Beute den römischen Truppen in die Hände (Paneg. II 5, 2 S. 266,, 14ff.). Die Chaibonen (o. Bd. III S. 2022) und Heruler (o. Bd. VIII S. 1150ff.) griff der Kaiser selbst mit einem Teil seines Heeres an und schlug sie vernichtend, wobei er tapfer mitfocht (Paneg. II [X] 5, 2ff. S. 266, 20ff. III [XI] 7, 2 S. 280, 19f.). Infolge dieses Sieges, der Anlaß zu einer imperatorischen Begrüßung gewesen sein muß (vgl. Seeck I^3 433 zu 20, 23) nahm Diocletian den Siegertitel Germanicus Maximus II. an (CIL XI 1594) und entsprechend muß M. Germanicus Maximus zum erstenmal als Titel geführt haben (nicht belegt; vgl. L. Schmidt Gesch. der Deutschen Stämme II 259. Costa 1894, 2. 1897, 2 mit 1801). Unsicher ist der zeitliche Ablauf dieser Ereignisse. Wohl haben wir als festes Datum für die Anwesenheit des Kaisers in Mainz den 21. Juni 286 nach Frg. Vatic. 271 (Mommsen Ges. Schrift. II 265f. Jullian VII 56, 3. L. Schmidt I 344. II 259, 1. Schiller II 126). Doch ist möglich, ja wahrscheinlich, daß dieser Mainzer Aufenthalt mit den Alamannen- und Burgundereinfällen zusammenhängt, und die Abwehr dieser Raubscharen, wie schon angedeutet, im Frühjahr und Frühsommer des Jahres erfolgte. Der zweite Feldzugsabschnitt ist dann nach dem 21. Juni anzusetzen. Auf diesen Feldzug geht wohl die Einrichtung des auxilium Herulorum (o. Bd. VIII S. 1152, 47f. L. Schmidt I 344. II 383). Da dieses Auxilium später oft mit Batavern zusammen genannt wird, ist die Annahme von Schmidt (II 383), daß sich damals unter den Gegnern der Römer auch Bataver befunden hätten, nicht von der Hand zu weisen. Dann aber muß doch wohl der Angriff zu Land erfolgt sein. Übrigens waren im selben Jahr auch noch andere Feinde auf Kriegsfahrt ins Reich eingefallen, und damals schon wird der Schutz der Nordküste Galliens gegen Sachsen und Salfranken dem Menapier Carausius (o. Bd. III S. 1570 und dazu E. Stein I 97) anvertraut gewesen sein (Eutrop. IX 21, 1; vgl. Aurel. Vict. 39, 20f. Eine Hindeutung darauf enthält wohl auch Paneg. II 6, 1 [s. o.]; vgl. Jullian VII 61, 7). So war der ersten Not gesteuert; doch groß war

der Schaden, den die Feinde, unter denen sicher auch andere Franken waren, weithin angerichtet hatten, so waren beispielsweise im Gebiet der Nervier und Treverer früher angesiedelte Laeten weggeschleppt worden (Paneg. V [VIII] 21, 1 S. 247, 10f.; vgl. Seeck I^3 590 zu 405, 15), und die Lage blieb noch unsicher genug. Denn als M. am 1. Januar 287 sein erstes Consulat in den gebräuchlichen festlichen Formen antrat, kam eine feindliche Streifschar in die Nähe der Stadt, und M. vertauschte eilends das Consulargewand mit dem Harnisch und vertrieb die Feinde, um dann erst die Feierlichkeit zu Ende zu führen (Paneg. II [X] 6, 2—5 S. 267, 13ff.; vgl. Schiller II 127. Seeck I^3 443. Jullian VII 64). Der Ort des Consularantritts weist sich als derselbe aus, an dem der Panegyricus gehalten wurde, nämlich zweifellos Trier (Teuffel-Kroll III^6 § 491, 5). Im selben Jahr, das unter so günstigen Auspizien begonnen hatte, ging M. über den Rhein (Paneg. II [X] 7, 2ff. S. 268, 10ff.; vgl. III [XI] 5, 3 S. 279, 8f. 7, 2 S. 280, 20. 16, 1 S. 287, 6. VII [VI] 8, 4 S. 226, 13) im Gegenangriff gegen Völkerschaften, die im Jahr zuvor Gallien heimgesucht hatten und im Zusammenhang mit den erfolgreichen Unternehmungen des Carausius. Möglich ist, daß in diesem Feldzug auch die Franken angegriffen wurden, doch geben unsere Quellen keine Einzelheiten für diesen Krieg, der auch im J. 288 fortgesetzt wurde. Inzwischen aber war Carausius beschuldigt worden, einen Teil der gewonnenen Beute unterschlagen zu haben; ja man verdächtigte ihn, er lasse absichtlich die Plünderungen zu, um selber reiche Beute zu gewinnen. Deshalb wollte M. ihn töten lassen. Doch Carausius fuhr mit der von ihm geschaffenen Flotte nach Britannien hinüber und nahm dort den Kaiserpurpur (o. Bd. III S. 1670) im Verlauf des Winters 287/88. So mußte M. im J. 288, dem Jahr seines zweiten Consulates, Vorkehrungen zu einem Angriff auf Carausius treffen und ließ dazu eine neue Flotte bauen (Paneg. II [X] 12, 3 S. 272, 20ff.), eine Arbeit, die fast das ganze Jahr in Anspruch nahm (12, 4 S. 272, 24). Dazu gingen die Grenzkämpfe weiter, vielleicht hatte dabei Carausius seine Hand im Spiele (Paneg. VII [VI] 8, 5 S. 226, 14. III [XI] 7, 2 S. 280, 21 *domitis oppressa Francis bella piratica*). Wieder ging M. über den Rhein und erfocht einen Sieg über die Franken. Ein fränkischer König Gennobaudes (Paneg. II [X] 10, 3f. S. 270, 31ff. Preuß 36. L. Schmidt II 441; vgl. o. Bd. VII S. 1175 mit Greg. Tur. H. Franc. II 9. Jullian VII 62) bat um Frieden und unterwarf sich (Paneg. III [XI] 5, 4 S. 279, 14). Gennobaudes hatte dabei Verpflichtungen eingegangen, die wohl in der Gestellung von Soldaten bestanden. Die Lokalisierung dieser Ereignisse auf das Gebiet der alten Tencterer und Bructerer, die Schmidt mit dem Hinweis auf das 100 Jahr später dort nachweisbare Vorkommen desselben Königsnamens su stützen sucht, scheint mir nicht überzeugend. Dagegen könnte man immerhin damit zu einem ähnlichen Resultate kommen und in dem Stamm dieses Frankenkönigs Uferfranken sehen (soweit stimme ich mit Schmidt II 39, 1 überein; zu den Ripuariern vgl. zuletzt F. Schneider Handbuch für den Geschichtslehrer Bd. III [1929], 19), weil im gleichen Jahr andere Franken von dem praefectus praetorio des M., von Constantius (o. Bd. IV S. 1041) geschlagen wurden (Paneg. II 11, 4 S. 271, 28ff.) und im Anschluß daran der Redner rühmt, daß die römischen Truppen bis an den Ozean vorgedrungen seien (11, 7 S. 272, 9ff.), es sich also dabei um Salier handeln muß (Jullian VII 61f.). Es war dies der Feldzugsabschnitt, in dem außer den Franken auch andere als Seeräuber auftretende Gegner bezwungen wurden (Paneg. III 7, 2), ein Erfolg, der kurz vor 289 errungen wurde (Seeck I^3 444. E. Stein I 116). Diese Erfolge gegen die Germanen brachten dem Kaiser erneut den Siegertitel Germanicus Maximus II. und die Begrüßung als imperator (Costa 1897 mit 1801. Seeck I^3 443). In demselben Jahre wurde aber die Zahl dieser Titulaturen noch um eine erhöht durch einen Sieg, den Diocletian in Rätien über Germanen erfochten hatte (Costa a. O.; vgl. Seeck 443 und E. Stein I 97, die aber beide diesen Feldzug des Iovius erst ins J. 289 verlegen; für die Gleichzeitigkeit der beiden Feldzüge spricht Paneg. VII [VI] 8, 5 S. 226, 14f.). Wie weit M. im Verlauf dieser Germanenkriege die Gefangenen als Laeten angesiedelt hat, ist schwer zu sagen. L. Schmidt II 383 möchte die in der Not. Dign. oc. 42, 40f. erwähnten Laeti Batavi in der Belgica Secunda schon mit dem ersten Feldzug von 286 zusammenbringen, und sicher hat M. Franken so angesetzt (Paneg. V [VIII] 21, 1 S. 247, 9ff. *tuo, Maximiane, nutu Nerviorum* (zur Lesung vgl. Schmidt II 441, 3) *et Trevirorum arva iacentia Laetus postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit;* vgl. II [X] 8, 2 S. 269, 10ff.). Es waren neben den entführten Laeten, die nach dem Recht des postliminium aus der Gefangenschaft zurückgekehrt in ihren alten Rechtszustand wieder eintraten, auch Franken zur Bodenbestellung in den genannten Gebieten angesiedelt (Mommsen Ges. Schr. VIII 258, 3 = Herm. XXIV 251, 4. Seeck I 590. Jullian VII 66). Ob aber außerdem auch die Laeti Franci (Not. Dign. Oc. 42, 36) in der Lugdunensis tertia hier angeführt werden dürfen, ist fraglich, da doch auch Constantius fränkische Laeten angesiedelt hat (o. Bd. IV S. 1042). Auch läßt sich kein sicherer Beweis dafür erbringen, daß M. im Verlauf dieser Feldzüge Mainz befestigt habe (so Schmidt II 259 nach dem Lyoner Bleimedaillon im Pariser Münzkabinett; vgl. Unverzagt Germania III 74ff. und Koepp Die Römer in Deutschland^3 146 mit Abb. 147. Babelon Traité des monn. gr. et rom. I 947f. mit Abb. 34. Bernhart I 135f. 139). Jedenfalls aber hat M. durch die Sicherung der Rheingrenze den römischen Einfluß auch auf einzelne Gebiete östlich des Flusses ausgedehnt, wenn auch die Worte des Panegyrikers (II 7, 7 S. 269, 3f.), *quidquid ultra Rhenum prospicio Romanum est*, sicherlich eine starke Übertreibung enthalten (o. Bd. XIII S. 597, 5ff.).

Im Anschluß an die Feldzüge dieses Jahres fand eine Zusammenkunft mit Diocletian statt (zur Zeit Seeck N. Jahrb. 1888, 717; Paneg. II [X] 9, 1 S. 269, 25ff. Costa 1801; vgl. Preuß 43 freilich zu einem falschen

Jahr). Der Ort des Zusammentreffens wird nicht genannt. (Seeck läßt diese Begegnung als die einzige schon in Mailand [s. u.] stattfinden.) Jullian VII 58, 7 vermutet die Gegend an der oberen Donau. Vielleicht war, wenn wir das oben erwähnte Bleimedaillon heranziehen, das Treffen in Mainz geplant, ohne daß freilich damit auch der Beweis für die Ausführung des Planes gegeben wäre. Wenn nämlich Unverzagt (s. o.) die dort dargestellten Kaiser für Valentinian I. und Gratian hält, so hat Jullian VII 241, 4 mit Recht darauf hingewiesen, daß doch Gratian keineswegs als bärtiger Mann dargestellt sein könnte. Auch läßt sich dem Einwand Unverzagts gegen den Ansatz auf Maximian und seinen Mitregenten, der sich auf das Vorkommen des Nimbus auf der Medaille stützt, was er erst für die konstantinische Zeit etwa seit 314 glaubt nachweisen zu können, eine Stelle des Panegycus II entgegenhalten, die doch die Möglichkeit nicht ausschließt, daß der Redner Bilder der Kaiser mit dem Nimbus kannte (II 3, 2 S. 265, 4ff. *trabeae vestrae triumphales et fasces consulares et sellae curules et haec obsequiorum stipatio et fulgor et illa lux divinum verticem claro orbe complectens vestrorum sunt ornamenta meritorum* (vgl. auch Maurice II 31). Nach der Begegnung finden wir M. in Trier, wo er noch am 21. April 289 war, was sich aus dem am Palilienfest, dem Geburtstage Roms, ihm zu Ehren vorgetragenen Panegyricus II ergibt (Teuffel-Kroll § 391, 5).

In diesem Frühjahr waren die Vorbereitungen gegen Carausius fertig (Paneg. II 12, 1ff.), doch hatte der Angriff nicht die von dem Panegyriker erwarteten Erfolge (Paneg. II 12, 8 S. 273, 9f.). Stürmisches Wetter und mangelnde Seetüchtigkeit der neugeschaffenen Flotte des M. ließen das Unternehmen scheitern (Paneg. V [VIII] 12, 1f. S. 240, 21ff.) und brachte dem Carausius sogar Gesoriacum/Bononia als Siegespreis, womit der Usurpator jetzt einen festländischen Stützpunkt gewann (o. Bd. IV S. 1042. E. Stein I 116; vgl. Costa 1802, 4f.). M. sah sich genötigt mit Carausius stillschweigend sich zu vertragen, wollte er nicht seine gallischen Provinzen einer dauernden Gefahr von der Seeseite her aussetzen. Ungern dem Zwange der Lage nachgebend, sicher im Einverständnis mit Diocletian hat er schließlich Carausius durch Unterlassen weiterer Feindseligkeiten in seinem Besitzstand anerkannt und ihm die Verteidigung des Meeres gegen die Piraten überlassen (Aurel. Vict. 39, 39. Eutrop. IX 22, 2; o. Bd. III S. 1571. Schiller II 129. Jullian VII 77. L. Schmidt II 39 mit 442. Stade 38f.). Aber eine völlige Anerkennung seiner Kaiserstellung, wie Carausius sie in seiner Münzprägung zur Schau trägt, ist nicht erfolgt; denn Diocletian und M. ließen keine Münzen mit seinem Bild und Namen schlagen, auch ist keines seiner Konsulate verkündet worden (E. Stein I 97). Auch gedenkt die Kaisergeburtstagsrede von 291, der Panegyricus III, seiner mit keinem Worte. Wenn der Lobredner des Constantius nach der Rückeroberung Britanniens im J. 297 sagt (Paneg. V [VIII] 12, 2 S. 240, 28ff.): der Sieg habe den Carausius und die Seinen dazu gebracht *ut — nec consilio intermissum esse bellum, sed desperatione omissum crederent,* so gibt er damit den Schlüssel für das Verständnis von M.s Verhalten (vgl. Kubitschek Abh. Akad. Wien 208, 1 [1928] 28f.). Im J. 289 hatten übrigens auch mauretanische Stämme die Ruhe des westlichen Reichsteiles gestört (Euseb. Chronik 187 Sch.). Doch der Statthalter der Provinz Mauretania T. Aurelius Litua (o. Bd. XIII S. 798) erfocht einen Sieg in Kämpfen, die wahrscheinlich das Wadi Sahel als Schauplatz hatten und infolge deren der Friede wiederhergestellt schien (vgl. Cagnat L'Armée Romaine d'Afrique I^2 66), und konnte im folgenden Jahre (290) eine durch den Krieg zerstörte Brücke in Auzia (Aumale; o. Bd. II S. 2623) wieder herstellen (CIL VIII 9041 = Dess. 627; vgl. Cagnat I^2 66, der auch CIL VIII 20 836 auf diese Zeit datiert, und Costa 1803 mit 1834). Derselbe Litua besiegte auch die Babari (Bavares) Transtagnenses (CIL VIII 9324 = Dess. 628; o. Bd. III S. 149) und aufständische Quinquegentanei (CIL VIII 8924). Aber ob diese Unternehmungen alle in dieselbe Zeit gehören, ist fraglich. Man wird eher geneigt sein, sie mit Cagnat 67 in spätere Jahre zu setzen. Möglicherweise dürfen wir die Worte des Paneg. III (XI) 4, 2 S. 278, 15 *tu modo Galliae oppida inlustraveras; iam summas arces Monoeci Herculis praeteribas* so verstehen, daß M. im Laufe des J. 290 im Begriff war, nach dem Süden zu reisen, um der afrikanischen Gefahrzone näher zu sein, aber infolge der beruhigenden Nachrichten des Litua seinen Plan aufgab. Freilich der Friede hat auch nach Paneg. III 16, 5; 17, 1 S. 287ff. nicht lange gedauert, wenn auch jetzt nach den Worten des Lobredners sich die feindlichen Stämme selber gegenseitig befehdeten und schädigten. Im Winter fand dann eine erneute Zusammenkunft des M. mit Diocletian in Mailand statt (Preuß 47. Costa 1802, 5. Jullian VII 58, 7). Diocletian hatte 290 Angriffe der Sarazenen von Syrien abgewehrt, war aber noch im Herbst wieder nach Pannonien zurückgekehrt (Mommsen Ges. Schr. II 272). Dort war er sicher noch am 25. November 290 (Mommsen II 271 zu Cod. Iust. IX 16, 5) und höchstwahrscheinlich auch noch am 18. Dezember in Sirmium (Mommsen II 271, 1 zu Cod. Iust. III 28, 19; das Datum mit Krüger auf 17. Juni 293 zu halten, geht nicht, weil Diocletian an diesem Tag in Philippopel war). M. aber war nach Frg. Vatic. 315 (Mommsen II 265f.) am 18. Februar in Dorocortorum. Er soll nach Mommsen damals dort geweilt haben, um Laeten im Nervier- und Trevererland anzusetzen. Doch dafür spricht gar nichts, haben wir ja keinerlei Nachricht, daß im J. 290 Kämpfe stattgefunden hätten, die eine solche Maßnahme hätten zur Folge haben können. Immerhin, wenn das Datum richtig ist, könnte M., selbst eine außerordentliche Beschleunigung der Reise angenommen (so Paneg. III [XI] 8, 2f. S. 281, 19ff.), erst im März in Mailand gewesen sein. Man könnte freilich versucht sein, bei den nicht seltenen Versehen in den Ortsnamen der Daten, die dem Sammler der Frg. Vaticana begegnet zu sein scheinen, auch hier anzunehmen, daß er einen weniger geläufigen Ortsnamen mit Dorocortorum verwechselt habe. Ist doch sonst

seit dem Ende des 3. Jhdts. die Datierung Remis geläufig (u. Bd. I A S. 590). Ich möchte mit der gebotenen Vorsicht Durotincum vorschlagen (o. Bd. V S. 1864. K. Miller Itin. Roman. [1916] 102 mit Karte nr. 28) zwischen Cularo (Grenoble) und Brigantio (Briançon) an der Straße über die Alpes Cottiae (Mont Genèvre), über die M. nach Mailand gereist ist (Paneg. III 9, 3 S. 282, 25). In diesem Falle verschöbe sich die Ankunft in Mailand auf den Februar. — Im Zusammenhang mit der Durchreise durch Cularo sei auf CIL XII 2229 = Dess. 620f. verwiesen, das von einer Instandsetzung der Mauern berichtet, wobei die frühere Porta Romana Iovia, die Porta Viennensis entsprechend Herculia genannt wurde. — So oder so, keinesfalls geht es an, etwa den Verlauf der ganzen Reise vor 18. Februar 291 zu setzen; denn der Panegyriker spricht nur von einem Alpenübergang in der Winterszeit und weiß, daß die beiden Kaiser von Mailand aus zu ihren Heeren aufbrachen (III 12, 3 S. 287, 7). Auch war M. bei seinen Quinquennalien am 1. April noch nicht wieder in Trier, wofür der Redner eine Festrede vorbereitet hatte, mit der es nun nichts wurde (Paneg. III 1, 1 S. 275, 10f.). Diocletian aber können wir am 13. Mai wieder in Sirmium nachweisen. Immerhin läßt die Eile M.s und die Tatsache des winterlichen Alpenübergangs einen überraschenden Entschluß des Diocletian vermuten. Von dem Zweck der Begegnung weiß der Panegyriker nichts zu sagen. Und eine Senatsgesandtschaft (III 12, 2 S. 284, 31ff.), welche die beiden Kaiser zu begrüßen kam, scheint auch nichts erfahren zu haben. Vielleicht wurde damals eine Vereinbarung über die Durchführung der Diocletianischen Neuordnung der Verwaltung getroffen und die Sicherung der Grenzen durch Befestigungen besprochen (vgl. L. Schmidt II 259; vgl. auch Burckhardt-Biedermann Westdeutsche Ztschr. XXV S. 147, 54 und S. 151, der aber im Zeitansatz Seeck folgt). Auch könnten sie im Zusammenhang mit der Politik gegen Carausius schon damals die Frage der Caesarenernennung behandelt haben. An seinem Geburtstag war dann M. wieder in Gallien und wohl in Trier, wo als Ersatz für die entgangene Quinquennalienfestrede der Genethliacus (Paneg. III [XI]) ihm zu Ehren gehalten wurde, den Seeck in den Herbst freilich des Jahres 290 verlegt (o. Bd. VI S. 1106). Da aber M. seine Vicennalien im J. 305 feiert, dies zu einer Zeit, wo seit 293 seine tribunicia potestas und damit seine Kaiserstellung von 285 datiert wird, also am Ende des Regierungsjahres, da ferner Seeck den Regierungsbeginn von Anfang an auf 1. April 285 verlegt und so mit 290 auch die Feier am Ende des fünften Jahres annimmt, müssen wir nach unserem Ansatz des Regierungsbeginns auf 1. April 286 mit seinen Quinquennalien auf 291 kommen (anders E. Stein I 123, 1). Weil aber an diesem Geburtstag der Festredner, der auch am 21. April 289 sich vor M. hatte hören lassen dürfen, keine neuen Kriegstaten seines Kaisers zu erwähnen vermochte, so war dieser auch im J. 290 und in der ersten Hälfte 291 nicht zu Felde gezogen. Hören wir also beim Paneg. V (VIII) 2, 1, daß das Alamannenland von der Rheinbrücke bis zum Donauübergang bei Günzburg verheert und ein König, der eben ins Reichsgebiet einen Einfall plante, gefangen worden sei, so muß dieser Feldzug nach Herbst 291 liegen. Da jedoch der Redner von 291 noch nichts von irgendwelchen Vorbereitungen zu wissen scheint und bei der Ausdehnung des Zuges, möchte ich diesen Alamannenfeldzug erst auf 292 ansetzen. Die Alamannen hatten in den vorhergehenden Jahren die Burgunder im Osten über den alten Limes zurückgedrängt (Paneg. III [XI] 17, 3 S. 288, 4ff. L. Schmidt I 369. II 259). Möglicherweise wollte M. jetzt verhindern, daß sie sich allzusehr erholten, und verheerte deshalb ihr Gebiet von Mainz bis nach Günzburg unterhalb Ulm (L. Schmidt II 259). Jullian VII 72, 4 nimmt als Ausgangspunkt Zurzach und lehnt, gestützt auf Paneg. V [VIII] 3, 3 S. 234, 11f. *porrectis usque ad Danuvii caput Germaniae et Raetiae limitibus* die Gleichsetzung *Contiensem* (so die Handschrift M) mit *Guntiensem* ab; denn danach sei M. nicht über die Donauquellen hinausgekommen. Aber einmal hätte der Redner auch für einen Panegyriker dann doch mit den Worten (2, 1) *exhausta penitus Alamannia* gar zu sehr übertrieben, und zum andern will mir für einen Redner in Trier der Ansatz des pons Rheni auf Zurzach nicht passen. Auch stellen die Worte in 3, 3 nur fest, daß durch die Feldzüge der Kaiser, auch schon des Diocletian im J. 288 werden wir sagen müssen, die Grenze des Reiches wieder bis zu den Donauquellen vorgetragen war (vgl. Burckhardt-Biedermann S. 147, 53. L. Schmidt II 259, 6 und 361 mit Paneg. II [X] 9, 1). Dieser Siegeszug des M. gab Anlaß zu einer weiteren Imperatorenausrufung, nachdem er infolge des Sarazenen- und Sarmatensieges des Diocletian auch vorher schon diese Ehrung mit diesem zusammen erhalten hatte (Seeck I^3 443). Auch der Germanicus Maximus IV ist auf diesen Alamannenfeldzug zu beziehen (P. Lips. 4 vom 10. September 293; vgl. L. Schmidt II 259, 7). Die erneute Anwendung dieses Siegertitels (zur Frage der unnumerierten Siegertitel vgl. Costa 1892) kann nicht durch den Sieg des Constantius als Caesar über die Franken veranlaßt sein; denn selbst wenn dieser Sieg 293 erfochten ist, so konnte an dem genannten Datum die Titelproklamation doch noch nicht in Ägypten bekannt sein.

Die Zeit von 293 bis zur Abdankung 305. Die Sorge um einen noch intensiveren Grenzschutz, der Gedanke an die Rückeroberung von Britannien, dazu die Frage der Thronfolge haben Diocletian veranlaßt, das Kaiserkollegium zu erweitern. Die seitherigen kriegerischen Aufgaben der beiden Augusti hatten in zwei Männern, dem Praefectus praetorio Constantius und Galerius vortreffliche und ergebene Helfer kennengelernt. So wurden denn diese beiden am 1. März 293, Galerius in Nikomedia, Constantius in Mailand, mit dem Caesarpurpur bekleidet (zur Zeit vgl. Preuß 172f. Seeck I^3 31, 21 mit 453 und o. Bd. IV S. 1041. Costa 1804ff. Stade 39. E. Stein I 98f.; vgl. auch Mommsen Ges. Schr. II 300f. Vogt Die Alexandrin. Münzen I 223). Daß die Caesarproklamation im Beisein der Augusti erfolgte,

steht außer Zweifel, und da wir mit Cod. Iust. VI 8, 1 M. am 18. März in Ravenna, am 2. Mai (Cod. Iust. IV 24, 9) in Mailand nachweisen können, ist M.s Anwesenheit in Oberitalien im Frühjahr 293 bezeugt. Bei der Bedeutung Mailands, das M. auch sonst als Residenz bevorzugte, wird man diese Stadt als Ort der feierlichen Zeremonie annehmen müssen, auch wenn man nicht geneigt ist, mit Seeck das Datum von Cod. Iust. IV 24, 9 in den 2. März umzuändern. Wenn auch bei dieser einschneidenden Neuerung M. sich dem Wunsch und Willen des Freundes gefügt haben wird, ist es sicher doch er gewesen, der den Constantius als Kandidaten präsentierte; denn der war mindestens seit 289 sein Schwiegersohn, als Gemahl seiner Stieftochter Theodora (s. dort und Paneg. II [X] 11, 4 S. 271, 26. Seeck I[3] 452 zu 29, 13. Stade 39. E. Stein I 99, 4). Gleichzeitig mit der Caesar-Ernennung des Constantius erfolgte dann auch die Adoption durch M. (o. Bd. IV 1041, 57. Preuß 52, 5 Paneg. VI [VII] 3, 3 S. 222, 24. IV [IX] 8, 1 S. 253, 7. Costa 1822 ff.). Mit der Erweiterung des Herrscherkollegiums wurde im Interesse des Grenzschutzes eine gewisse Abgrenzung des Tätigkeitsbereichs gegeben, wenngleich von einer festen Grenzziehung und strikten Bindung nicht geredet werden darf. M. behielt als eigenen Bereich Italien, Afrika und Spanien (Lactant. de mort. pers. 8, 3), sein Caesar erhielt Gallien mit der Aufgabe, Britannien zurückzugewinnen. Die andere Zuteilung der Gebiete bei Aurel. Vict. 39, 30; vgl. Anonym. Vales. 3, 5 und Iulian. or. II 51 D S. 65, 3ff. H., der ausdrücklich Spanien dem Constantius unterstellt sein läßt, ist, was E. Stein I 99, 5 gesehen hat, sachlich unmöglich, weil sonst der Augustus M. einen kleineren Sprengel als sein Caesar gehabt hätte; es dürfte in der Tat bei Iulian eine Verwechslung mit dem Reichsteil, den Constantius von 305 ab als Augustus gehabt hat, vorliegen (vgl. Preuß 88. Costa 1806. Allard Persèc. de Diocl. I[2] 87, 1. Maurice I 35f.; anders Jullian VII 73). Jedenfalls war M. schon vor März 293 im klaren über die Pläne des Diocletian und hatte den Krieg gegen Carausius vorbereitet, der ausbrechen mußte, sobald die Neuordnung bekannt wurde. Sie mußte ja dem Carausius gegenüber, der nicht in die Zahl der anerkannten Herrscher aufgenommen war, als Kriegserklärung wirken. Wie weit freilich M. persönlich die Vorbereitungen getroffen hatte (so Jullian VII 80, 3), wie weit Constantius selber als Praefectus praetorio, läßt sich nicht entscheiden. Aber die rasche Durchführung des Feldzugs von 293 bis zur Rückeroberung von Gesoriacum/Bononia (o. Bd. IV S. 1041f. Jullian VII 70ff. E. Stein I 116) ist nur durch umfassende Vorkehrungen erklärlich. Persönlich teilgenommen hat M. sicher nicht, wie er denn auch die weitere Durchführung des Krieges gegen Allectus (o. Bd. I S. 1584) seinem Caesar allein überlassen hat. Da dieser jedoch bei seinem entscheidenden Angriff auf Britannien im J. 296 nicht zugleich die Rheingrenze decken konnte, kam M. in diesem Jahr wieder an den Rhein (so richtig Preuß 89. Schiller II 133. L. Schmidt II 442. Cagnat L'Armée rom. d'Afrique I[2] 68. Jullian VII 84 mit 82f.). Noch am 31. März war M. in Aquileia (Fragm. Vatic. 313), während er im J. vorher (295) am 21. März und wieder am 21. Dezember in Mailand gewesen war (Consult. 5, 7 und Fragm. Vatic. 292 bei Mommsen Ges. Schr. II 260 und 265f.). In großer Eile und auf dem kürzesten Wege reiste M. damals an den Rhein (Paneg. V [VIII] 13, 3 S. 241, 13f.). Wie weit etwa in den Zeiten vor 296 M. durch persönliche Anwesenheit die Verteidigungsanlagen an der seinem Sprengel angehörenden rätischen Donaulinie gefördert hat, läßt sich nicht sagen. Aber so viel ist sicher, daß im Zusammenhang eines von Diocletian gefaßten Grenzschutzplanes zur selben Zeit, wo Constantius für Neubauten am Oberrhein sorgte, auch in Rätien gebaut wurde (Costa 1845. Schiller II 314f. L. Schmidt II 260. Burckhardt-Biedermann Westdeutsche Ztschr. XXV 137ff. 146ff. 151f. Haug-Sixt Röm. Inschr. u. Bildwerke Württemb.[2] 23. Kornemann Klio VII 114. Iulian. or. I 7 C = 8, 16ff H.). Herculius rühmt Constantius und M. nicht nur wegen ihrer Siege über die Barbaren, durch die sie ihre Untertanen schützten, sondern auch wegen dieser Befestigungsanlagen, mit denen sie deren Sicherheit gewährleisteten (vgl. Paneg. IV [IX] 18, 4 S. 260, 16ff. Zosim. II 34), wie er denn auch mit Recht die beiden neben Constantin I. als die Schöpfer des gallischen, sagen wir des westlichen Heeres preist (or. I 34 C = 43, 1ff. H.; vgl. Grosse Röm. Militärgesch. 70 mit 42). Die Annahme dagegen, daß M. im J. 297 (so Seeck I[3] 27, 5 mit 452. E. Stein I 116) den Carpenkrieg beendet habe, ist abzulehnen. Steins Begründung (nach Seeck), daß im Paneg. V [VIII] 5, 2f. der Carpensieg später falle als der ägyptische Feldzug des Diocletian, ist nicht durchschlagend; denn die Reihenfolge der Erzählung ist dort keineswegs chronologisch, sondern geographisch und nach den Herrschern gegeben, so daß zuerst im Osten Diocletian mit den in seiner Anwesenheit im Donaugebiet erfochtenen Sarmatensiegen und seinen Erfolgen in Ägypten, dann sein Caesar Galerius, der die Carpen besiegt hat, danach im Westen M. und ausführlich darauf Constantius, der Sieger über Britannien, an die Reihe kommen. Hier in der Erzählung der westlichen Ereignisse müßte doch sonst auch der britannische Sieg des Caesar vor dem Maurenfeldzug seines Augustus stehen*) (vgl. schon Costa 1809. C. Patsch Beiträge z. Völkerkunde v. Südeuropa III. Akad. Wien 208, 2 [1928] S. 7ff.). Von Vorbereitungen zu diesem afrikanischen Feldzug des M. muß der Panegyriker, der am 1. März 291 vor Constantius sprach (V [VIII] 5, 3 S. 235, 12f.) etwas gewußt haben; denn er spricht davon, daß man bald die Nachrichten von seinen Erfolgen erwarten könne (*reservetur nuntiis iam iamque venientibus Mauris immissa vastatio*). Doch brauchen die Worte nicht zu bedeuten, daß M. zur Zeit der Rede schon in Afrika war, wie Seeck N. Jahrb.

*) Für eine ausführliche Darstellung der chronologischen Verhältnisse dieser Zeiten muß ich auf eine demnächst in Byzant. Neugriech. Jahrb. erscheinende Arbeit ‚Diocletians Orientpolitik' verweisen.

1888, 723f. will. Möglicherweise hatte Constantius zuvor noch seinen Augustus in Italien aufgesucht, wenn er ihn nicht nach den Erfolgen des J. 296 dorthin begleitet hatte (vgl. Paneg. IV [IX] 14, 1 S. 256, 21; Seeck 723). In Afrika muß es nach den obenerwähnten Siegen des Litua erneut zu Unruhen gekommen sein, die schließlich im J. 296 so schlimm geworden sind, daß der Kaiser selbst die Bekämpfung der Ruhestörer übernehmen mußte (vgl. Aurel. Vict. 39, 22, der die Überfälle der Quinquegentanae nationes zusammen mit dem Perserkrieg anführt freilich als Begründung für die Erhebung der Caesares; und dasselbe gilt für Eutrop. IX 22, 1 mit Oros. VII 25, 4 und Iordan. Rom. 297). Es scheint, daß sich im Zusammenhang mit diesen Ereignissen in Afrika auch ein Usurpator Iulianus (s. o. Bd. X S. 91, 27) erhoben hatte (Aurel. Vict. 39, 22 und 39. Ps.-Vict. Epit. 39, 3f., wonach freilich dieser Usurpator sich in Italien erhoben haben soll, was nach E. Stein I 117, 3 wohl eine Verwechslung mit dem gleichnamigen Gegenkaiser des Carinus ist). In einem auf Papyrus fragmentarisch auf uns gekommenen Gedicht. in dem Diocletians Perserfeldzug gerühmt wird (Reitzenstein Zwei religionsgeschichtliche Fragen S. 49) lesen wir zur Begründung des Fehlens der westlichen Streitkräfte frg. I v. Z. 2ff. *τῷ δέ κ]εν Ἰταλίηθεν ἐπερρώοντο καὶ ἄλλοι | κοίρανοι, εἰ μὴ τὸν μὲν [Ἰ]βηρικὸς εἴρυεν Ἄρης | τῷ δὲ μόθος νήσοιο Β[ρ]εταννίδος ἀμφιδεδήει*, woraus Reitzenstein den Schluß zog, M. habe in Spanien gekämpft. Costa (1816) dagegen vermutet, M. habe den Feldzug von Spanien aus durch die Mauretania Tingitana gegen die Quinquegentanei geführt, was aber doch sehr gesucht ist. Und das wäre es nicht minder, wenn wir annähmen, daß der Dichter mit seinem *Ἰβηρικὸς Ἄρης* die Zugehörigkeit von Westmauretanien, wo immerhin Kämpfe stattgefunden haben werden, zur spanischen Diözese zum Ausdruck bringen wollte. Sollte sich in dem verstümmelten *]βηρικὸς* nicht doch vielleicht eher irgendwie der Name der Babari, der gelegentlich auch als Bavares vorkommt (s. o. Bd. III S. 149), verstecken? Unter den Gegnern des M. werden inschriftlich die Quinquegentanei genannt (CIL VIII 8836 = Dess. 645 und ebenso bei Eutr. IX 23. Oros. VII 25, 8. Iordan. Rom. 300. Ioh. Antioch. frg. 164 FHG IV 601. Zonar. XII 31 PI 641 A; vgl. auch Passio S. Typasii 1 (Analecta Bolland. IX 117). Nach Paneg. VI (VII) 8, 2 hat M. die Feinde in ihre Gebirgsschlupfwinkel verfolgt und diese trotz ihrer natürlichen Festigkeit genommen; die Gefangenen, die er dabei machte, hat er anderweitig angesiedelt (vgl. Eumen. pro instaur. scholis Paneg. IV (IX) 21, 2 S. 262, 6; vgl. Schiller II 136f. Poulle Recueil de Constantine VI 172f. XX 260f. nach Cagnat Armée I[2] 68, der vermutet [68, 3], freilich ohne daß ein sicherer Beweis zu führen wäre, daß auch die Inschriften CIL VIII 21486 = Dess. 4495. Gsell Rec. de Constantine 40, 112 = Dess. 9006 und Gsell Bull. du Comité 1907, p. CCXXXIX = Dess. 8959 auf M.s Feldzug zu beziehen seien). In CIL VIII 21021 haben wir den Grabstein eines Soldaten der dritten Prätorianerkohorte, die mit M. nach Afrika gekommen war (Jullian Bull. des Antiqu. Afric. II 270. Cagnat I[2] 68, 2). Natürlich hatte M. alle afrikanischen Streitkräfte zusammengezogen (Passio Typasii 1). Auch von Tubusuctu kam Unterstützung in irgendeiner Form. Denn als Begründung für die Anlage von Horrea in dieser Stadt, deren Bau auf Befehl der Kaiser im J. 304 begann, aber erst nach der Abdankung der Augusti vollendet wurde, gibt CIL VIII 8836 = Dess. 645 an *ex Tubusuctitana [regione copiis iuva]retur*. Ich möchte freilich dabei eher an Verpflegungslieferung als an Soldaten denken, wie es Costa 1816 mit 1835 tut. Es mag hier gleich bemerkt sein, daß Cagnat 69, 6 mit Recht diese Horrea errichtet sein läßt, um die Verpflegung der Grenztruppen zu gewährleisten. Einen weiteren Feldzug des M. gegen die Ilagua, das sind die Laguanten, ein Stamm an der Syrtenküste (o. Bd. XII S. 464 und Cagnat 69) erwähnt Corippus Ioh. I 478ff. Doch scheint hier trotz wiederholter Angriffe (VII 530ff.) kein nachhaltiger Erfolg errungen worden zu sein (IV 822ff.). Dieses Unternehmen ist nach dem mauretanischen Feldzug anzusetzen, wahrscheinlich noch in das J. 298; denn dafür daß M. nochmals einige Jahre später in Afrika gekämpft habe (E. Stein I 116f.), finde ich keinerlei Unterlage; man müßte denn die Wiedereinberufung der entlassenen Veteranen in Afrika (Passio Typasii 4 u. 5 S. 119f.) zur Zeit der beginnenden Christenverfolgung damit zusammenbringen. Den Winter 297 auf 298 brachte M. in Karthago zu, wo er am 10. März 298 weilte (Frg. Vatic. 41. Mommsen Ges. Schr. II 259 und 265f.). Der afrikanische Aufenthalt des M. brachte dieser Stadt prächtige Nutzbauten (Aurel. Vict. 39, 45), so Bäder (Hieronym. 2318). Die Münzaufschrift *Salvis Augg. et Caess. Aucta Karth(hago)* (Eckhel VIII 11. Cohen VI[2] S. 464 nr. 437; vgl. Schiller II 136, 5. Costa 1863) ist hier anzuführen. Auch wurden sonst Schäden, die frühere Kämpfe mit sich gebracht hatten, wieder behoben. So wurde das Municipium Rapidum in der Mauretania Caesariensis (u. Bd. I A S. 233) jetzt wiederaufgebaut (CIL VIII 20836 = Dess. 638). Andere Bauten, so Wiederherstellung von Wasserleitungen in Lambaesis (CIL VIII 2572. 2660 = Dess. 5768f.), Verecunda (VIII 2424), Macomades (VIII 4766), Befestigungsbauten (VIII 20215. 23763) fallen in M.s Regierungszeit, ohne daß wir die Bauzeit genau festlegen könnten. Nur CIL VIII 9025 ist auf 301 datiert und erwähnt die Einrichtung eines Limes (vgl. Costa 1836f.). Der Ausbau des Straßennetzes zu Verteidigungszwecken hatte jedenfalls schon vor M.s Anwesenheit in Afrika begonnen. (Die Meilensteininschriften sind gesammelt bei Costa 1837.) Wie lange M. in Afrika weilte, können wir nur erschließen. Bei seiner Rückreise von dort besuchte er die alte Reichshauptstadt und hat bei diesem Aufenthalt in Rom den Beginn des Baues der Diocletiansthermen persönlich angeordnet (CIL VJ 1130 = Dess. 646 *thermas felices [Dio]cletianas, quas [M]aximianus Aug. r[edien]s ex Africa sub [pr]aesentia maie[statis] disposuit et [f]ieri iussit*). Die Dedikationsinschrift des fertigen Baues stammt aus der Zeit von 305/6 nach der Abdankung des Diocletian und M. vor dem Tod des Constantius. Costa (1815) möchte bei der Ausdehnung der Anlage den Baubeginn auf das

J. 298/9 ansetzen, man wird aber bei der Fülle der Aufgaben, die der Kaiser in Afrika zu lösen hatte, eher auf 299 herabgehen. Bei diesem Besuche eines Kaisers in Rom, einem ja jetzt so selten gewordenen Ereignis, war die Begrüßung durch das Volk sicher um so jubelnder (vgl. Paneg. VI (VII) 8, 8), je mehr es sich selber Vergnügen und Vorteile davon versprach. Ob auch die Oberschicht dem Herrscher mit aufrichtiger Freude entgegentrat, dürfte schon eher fraglich sein. Denn wir haben Andeutungen bei Lactant. de mort. 8, 4, die zum mindesten gelegentliche Spannung zwischen M. und den Senatorenkreisen verraten, kam es doch sogar zu Anklagen und Verurteilungen wegen Usurpationsverdachtes. Lactanz freilich sieht darin nur Äußerungen der Geldgier des Kaisers, der mit dem Vermögen der Verurteilten seine Kassen füllen wollte. Außer dem Neubau der Diocletiansthermen kennen wir in Rom aus der Zeit des M. noch weitere Bauten, vor allem auch Wiederherstellungsbauten, die nach einem Brande nötig gewoden waren (Mommsen Chron. min. I 148, 19). So wurde die Porticus Pompeii beim Pompeiustheater als Porticus Iovia und Porticus Herculea neu eingeweiht (CIL VI 254f. = Dess. 621f. Mommsen Chron. min. I 148, 23. Richter Topogr. v. Rom.^{2} 229). Auch an den Kaiserfora, an der Basilica Iulia und an der Curie wurde gebaut (Chron. min. I 148, 22f. Hülsen Forum Romanum 52), endlich drei Nymphäen, ein Tempel der Isis und des Sarapis und ein neuer Triumphbogen errichtet. Inschriftlich sind außerdem Wiederherstellungsarbeiten an Wasserleitungen und an der Tiberbefestigung genannt (CIL VI 773 = Dess. 626. VI 1242 = 31556; vgl. Aurel. Vict. 39, 45. Costa 1863f.). Möglicherweise wurde auch ein Bild oder Heiligtum des Vortumnus durch kaiserliche Mittel wiederhergestellt (CIL VI 804 = Dess. 3588. Costa a. O. Wissowa Relig. u. Kult d. Röm.^{2} 287. Stade 107). Wieweit diese Bauten in Rom auf Diocletians oder M.s Initiative zurückgehen, wird sich nicht sicher entscheiden lassen. Immerhin werden wir sagen dürfen, daß M., wenn er auch in Mailand baute (Aurel. Vict. 39, 45; vgl. Schiller II 150, 8, der auch Auson. de clar. urb. 4, 1ff. S. 99, 35ff. Schenkl heranzieht), also in seiner Residenz, doch aus eigenem Antrieb sich dieser Ehrenpflicht seiner kaiserlichen Stellung unterzogen haben wird. Von den Mailänder Bauten werden wir mit einiger Sicherheit in den dem Hercules geweihten Bädern einen Bau des Herculius erkennen (vgl. Romussi Milano ne' suoi mon. I 82ff. nach Costa 1862, der im übrigen auch für die Straßenbauten der westlichen Reichshälfte, die zum Teil wohl auf M. zurückzuführen sind, die Inschriften gesammelt hat, 1843f.). Trat so M., wie sein Mitaugustus als Förderer der Baukunst auf, so teilte er auch seine Bestrebungen zur Förderung von Wissenschaft und Bildung. Auch hier hat M. nicht in den Mängeln seiner eigenen Ausbildung den Normalfall gesehen, sondern für die Jugendbildung gesorgt im Wetteifer mit seinem Caesar Constantius (Eumen. pro instaur. schol. Paneg. IV (IX) 8, 1ff. S. 253, 6ff.; vgl. 5, 2ff. S. 251, 9ff. 19, 1ff. 260, 26ff. Seeck I^3 29, 29 mit 453. E. Stein I 118).

Auch in der Religionspolitik ging M. den Weg, den sein Freund und älterer Augustus für den richtigen hielt. Das Wort des Aurelius Victor (39, 45) *veterrimae religiones castissime curatae* gilt also sicher auch von ihm. Zu den Tempelbauten in Rom können wir noch solche in Aquileia hinzufügen für den Apollo Belenus (CIL V 732 = Dess. 625) und für Sol (CIL V 803 = Dess. 624; vgl. Stade 105. Costa 1853ff.). Seine Münzaufschriften spiegeln denselben Geist wie die Diocletians (Schiller II 156. Bernhart Index 293), so daß wir für Einzelheiten auf den Art. Valerius Diocletianus verweisen dürfen. Und mit Recht hat ihn auch der Genethliacus (Paneg. III [XI] 6, 1) als frommen Verehrer der Götter begrüßt. *Nam primum omnium, quanta vestra est erga deos pietas?* ruft er aus (S. 279, 20f.). Er nennt als Zeichen die Weihung von Götterbildern, Altären und Tempeln und faßt zusammen *nunc enim vere homines intellegunt quae potestas deorum, cum tam impense colantur a vobis* (6, 2 S. 279, 24ff.). Doch nirgends erscheint M. als die treibende Kraft, zum mindesten nicht in der Christenverfolgung, die sichtlich unter dem Einfluß des Galerius seit 303 zum Ausbruch kam. Aber ebensowenig hat M. sich etwa der Durchführung der Edikte gegen die Christen in seinem Reichsteil zu entziehen gesucht, wie Seeck (III 311, 14ff.) meint, weil M. vorher nicht von Diocletian gefragt worden sei (Lactant. de mort. 15, 6). Denn unmittelbar darauf sagt Lactanz *et quidem senex M. libens paruit per Italiam homo non admodum clemens* (vgl. Oros. VII 25, 13. Allard Pers. de Diocl. I^2 185). Doch ehe man mit Hunziker (Zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletianus und seiner Nachfolger, in Büdingers Unters. z. röm. Kaisergesch. II 180ff.) den M. die Verfolgung gewalttätiger als Diocletian durchgeführt haben läßt, wäre eine genaue Prüfung der Geschichtlichkeit der Märtyrerakten, auf die er sich dabei hauptsächlich stützt, nötig. Wenn andererseits wieder die Verfolgung im Westen — ganz abgesehen von des Constantius gallisch-britannischem Sprengel —, nicht den fanatischen Charakter wie im Osten zu tragen scheint, so darf man das auch nicht aus einem anderen Verhalten der Behörden und damit der Zentralregierung ableiten wollen, sondern einmal sind wir weniger gut über Einzelheiten aus dem Westen unterrichtet, und zum andern mag E. Stein (I 122) nicht so unrecht haben, wenn er den Unterschied auch auf eine geringere Verbreitung des Christentums in diesen Ländern zurückführt. Immerhin kann uns das Schisma, das über die Frage der Traditores nachher in Afrika ausgebrochen ist, einen Begriff von der Energie geben, mit der auch hier vorgegangen wurde (Augustin contra litt. Petil. II 92, 202 und 207 CSEL 52 S. 125, 21f. u. 132, 10; contra Cresc. III 27, 30 CSEL 52 S. 435, 21ff.; Brevic. Coll. III 17, 31 CSEL 53 S. 81, 28. Optat. Milev. I 13 u. III 8 CSEL 26 S. 15, 7ff. u. 90, 13ff.; vgl. Chron. min. I 196, 626. Allard I^2 193ff. Costa 1861, 6f.). Und in Spanien hat unter anderem auch der spätere Bischof von Corduba Hosius damals Verfolgung erlitten (Ath. hist. Arian. 44 = Migne G. 25, 744Cf.; vgl. Apol. de fuga 5 Migne G. 25, 640 B f. Allard I^2 240). Auch sonst gilt M.

dem Athanasius als Verfolger (hist. Arian. 64 Migne Gr. 25, 769 B ὅτε γέγονε καὶ ἐπὶ Μαξιμιανῷ τῷ πάππῳ Κωνσταντίου διωγμός) und bei der Erkrankung des Diocletian im J. 304 konnte man für die Fortsetzung der Verfolgung auch ihn verantwortlich machen. Für Rom (vgl. Chron. min. I 196, 626) scheint tatsächlich die Passio S. Sabini für dieses Jahr ein stärkeres Wiederaufleben in Anwesenheit des Kaisers zu beweisen (Baluze Miscellanea I 12ff. Gegen Tillemonts Einwände (Hist. eccl. V I S. 326 der Brüsseler Oktavausgabe von 1707) wandte sich de Rossi Bull. arch. christ. 1871, 89f. 1883, 156; vgl. Allard I^2 372f. Costa 1861, 7). Bis zu seiner Abdankung sahen sich die Christen seines Reichsteiles der Gefahr ausgesetzt, bis mit Constantius als Augustus eine Beruhigung eintrat (Maurice I, LI 2).

Triumph und Abdankung. Nach langer Pause trafen die beiden Augusti im J. 303 aus Anlaß der Vicennalienfeier des Diocletian wieder zusammen, und zwar in Rom (Lactant. 17, 2. Paneg. VI (VII) 8, 8 S. 226, 23. Eutrop. IX 27, 2. Zonar. XII 32 P I 642 C). In diesen Festtagen, die auch den immer wieder verschobenen Triumph der Kaiser am 20. November sahen (Lactant. 17, 2. Hieronym. 2320. Prosper Tiro in Chron. min. I 447, 965. Cassiod. Chron. min. II 150, 1032. Iord. Rom. 302) gab es wie an anderen Kaiserfesten die gebräuchlichen Spenden (Chron. min. I 148, 21 und 24; vgl. Joh. Malalas XII S. 308 Bonn.) und Aufzüge. Wahrscheinlich fuhren die Kaiser beim Triumphzug auf einem von Elefanten gezogenen Wagen (Lactant. 16, 6 mit Chron. min. I 148, 27. Costa 1869). Der Zug führte unter dem neugebauten Triumphbogen durch, der bei der heutigen Kirche Santa Maria in via lata diese Straße überspannte (Richter Top. 261 mit CIL VI 31 383), um dann über die Kaiserfora das Forum und den Bogen des Septimius Severus zu erreichen, wo Ehrensäulen für die Vicennalien der Augusti und die Decennalien der Caesares errichtet waren (CIL VI 1204f. Costa a. O. Hülsen Forum Rom. 82f.). Als am 18. Dezember die Festtage zu Ende waren, verließ Diocletian Rom und zog nach Ravenna (Lactant. 17, 2f.). Daß M. ihn begleitet habe (so Costa 1870), ist recht fraglich; denn es scheint so, als habe M. sein achtes Consulat (Liebenam Fasti 32) in Rom angetreten, verlegt doch der Paneg. VI (VII) 8, 8 wohl nur deshalb die Begegnung mit Diocletian in des M. achtes Consulat, weil er eben wußte, daß der Kaiser im Zusammenhang mit diesem Aufenthalt in Rom auch den Konsulatsantritt gefeiert hat (vgl. Seeck I^3 463 zu 37, 18). Auch vollzog M. in diesem Jahr in Rom die Säkularfeier (Zosim. II 7, 1f.; vgl. Paneg. VI (VII) 2, 5 S. 222, 9), möglicherweise zusammen mit dem Geburtstag Roms am 21. April (vgl. Passio S. Sabini 1. Allard I^2 370f. Costa 1870). Münzen zu Ehren dieses Festes finden sich bei Eckhel VIII 20. Cohen VI^2 S. 546 nr. 506f. (vgl. Costa a. O. Bernhart S. 79 will dagegen den Münzen des M. mit der Aufschrift *saeculares Augg.* doch wohl ungerechtfertigt ebenso, wie solchen des Carausius, den Zusammenhang mit einer Säkularfeier absprechen).

Dann nahte die Zeit der Vicennalien des M., die vom 1. April bis 1. Mai 305 gefeiert werden sollten, als prunkvoller Abschluß seiner Herrschaft. Zu den anderen Gründen, die den Diocletian (s. Valerius Diocletianus) zum Abdankungsentschluß gebracht hatten, kann wohl auch der gekommen sein, daß sich die beiden Maximiane, der Herculius und Galerius, immer schlechter vertrugen (Lactant. 18, 1 u. 7) und bei der jähen Art der beiden in der Tat ein ernstlicher Konflikt zu befürchten war (Aurel. Vict. 39 48). Bei den Vicennalien in Rom wird sich Diocletian die Zusage des M. zur gemeinsamen Abdankung verschafft haben. Das ging nicht ohne Widerstand (vgl. Aurel. Vict. 39, 48 *cum in sententiam Herculium aegerrime traduxisset*; vgl. Lactant. 26, 7. Eutr. IX 27, 1f. mit X 2, 3. Oros. VII 25, 14). Er hat den M. dabei zu einer eidlichen Versicherung, daß er mit ihm zugleich abdanken wolle, veranlaßt, zu einem Eid, den M. im Tempel des Iuppiter Capitolinus geleistet hat (Paneg. VII [VI] 15, 6 S. 213, 8f.). Möglicherweise ist aber damals noch nicht der Termin der Abdankung festgelegt worden. So könnte man die Worte des Orosius mit ihrer Zeitangabe *secundo persecutionis anno Diocletianus ab invito exegit Maximiano, ut simul purpuram deponerent*, während er dann nachher fortfährt *itaque sub una die — potestatem deposuerunt*, zu halten suchen und also erst 304 den Abdankungstag endgültig festgesetzt sein lassen. Die Erkrankung Diocletians in diesem Jahre könnte dann den Anlaß geboten haben, nun einen nahen Termin zu wählen. Zu dieser Auffassung würde auch die Darstellung der Vorgeschichte der Abdankung bei Lactant. 16 und 17 sich fügen (vg. Schiller II 163. Costa 1824. Hunziker 192ff. Stade 52). Daß vielleicht Paneg. VI [VII] 9, 2 S. 227, 5ff., wie E. Stein I 100, 1 meint, dafür spreche, der Rücktrittsplan sei schon vor 303 in Aussicht genommen worden, kann ich aus den Worten (s. u.) nicht herauslesen. Am 1. Mai 305, an dem Diocletian in Nikomedia abdankte, legte auch M. nach Beendigung seiner Vicennalienfeier in Mailand die Herrschaft nieder und trat ins Privatleben zurück (Eutr. IX 27, 2. Oros. VII 25, 14. Aurel. Vict. 39, 48. Hieronym. 2321. Chron. min. I 231, 304. 447, 969. 643, 450. II 105, 1035; vgl. I 7, 1 mit 10, 14 = Orig. Constant. 1, 1 mit 5, 29. Zosim. 27, 2. Euseb. hist. eccl. VIII app. 2. Sokr. hist. eccl. I 2, 1. Theophanes a. 5796 = I 10, 13ff. de Boor. Zonar. XI 32 P I 642 C. Anon. Vales. 2, 2). Eine Münze auf den Abdankungsakt mit der Übertragung der Machtinsignien auf Constantius beschreibt Sallet Ztschr. f. Numism. XIII 125f. (Costa 1871. Stade 51ff. Seeck I^3 41. E. Stein I 123). Es war eine starke Probe des eingewurzelten militärischen Gehorsams und seiner ergebenen Freundschaft gegenüber Diocletian, daß ihm M. nach zwanzig Jahren gemeinsamer Leitung der römischen Welt ins Privatleben folgte. Die Gedanken, die dabei den M. geleitet haben, gibt sicher im wesentlichen richtig der Panegyriker (VI [VII] 9, 2ff.) wieder, vor allem in den Worten *tale est, quod — facere voluisti, non quidem tu* (M.) *rei publicae neglegentia aut laboris fuga aut desidiae cupiditate*

ductus, sed consilii olim, ut res est, inter vos placiti constantia et pietate fraterna, ne, quem totius vitae summarumque rerum socium semper habuisses, in alicuius fati communitate desereres neve illius, viderit quali, certe novae laudi cederes. Dürfen wir in den Worten desselben Panegyrikers (12, 6 S. 229, 29f.) ein Zitat sehen, so gab also der Kaiser mit den Worten *recipe, Iuppiter, quod commodasti,* die Herrschaft gleichsam Iuppiter zurück. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit gewinnt das, da Lactant. 19, 2 berichtet, daß auch Diocletians Abdankung vor einem Iuppiterbild erfolgte (Costa 1824). M. wählte Lucanien als Aufenthalt (Eutr. IX 27, 2. X 2, 3. Zosim. II 10, 2. Zonar. XII 32. Lactant. 26, 7 spricht von Campanien, dazu vermutet Cellarius in seiner Ausgabe, Halle 1698, vielleicht sei sein Ruhesitz im Grenzgebiet dieser Landschaften gewesen. Paneg. VI [VII] 11, 3 redet von einem *suburbanum otium,* was ja wörtlich genommen auf eine Villa in Roms Nähe hindeutet, wenn nicht doch damit allgemein der Begriff Villegiatur gegeben werden soll). Daß M. trotz der offiziellen Abdankung nicht aufgehört habe, sich noch als regierenden Herrscher zu fühlen (so Schiller I 171), läßt sich nicht erweisen. Besonders auch der Beweis aus den Münzen läßt sich nicht halten. Da im Westen sowohl auf M. wie auf Diocletian als *senior Augustus* geprägt wurde, war also bei gleichzeitigen Emissionen, wenn dieser Zusatz bei *Maximianus Augustus* fehlt, sicher Galerius zu erkennen (vgl. Maurice I 71f. 215f. 344f.) und außerdem prägte man auch in dem Reichsteil des Galerius mit *M. sen. Aug.* (Maurice II 290. 370. 553). Ferner ließ man auch für Constantius, wie für den jüngeren Maximianus, die übrigen Namensteile in den Münzen des ersteren fort. Die Ausnahmen (Cohen VI^2 S. 545 nr. 499. Maurice I 373), tragen auf dem Revers die Aufschrift *quies Aug.* und ließen so die Situation deutlich erkennen (übrigens diese Münze als auf den Namen des M. Galerius geprägt sein zu lassen, so Maurice, kann ich mich nicht entschließen).

Die letzten Jahre des M. Sicherlich wird M. nicht ohne Hoffnung, selbst wieder zu Einfluß zu kommen, von dem plötzlichen Tod und der Kaisererhebung des Constantin am 15. Juli 306 (o. Bd. IV 1014) gehört haben. Hatte er doch seine Tochter Fausta schon als kleines Kind dem Constantin verlobt (Iulian or. I 7 D = 8, 22f. H. Seeck I^3 34, 19 und 88, 25 mit 435 und 462 nach Paneg. VII [VI] 6, 1ff. S. 224, 14ff. E. Stein I 127, 1). Doch erst als sein Sohn Maxentius (s. dort) am 28. Oktober 306 in Rom zum Kaiser erhoben wurde und von dem Augustus Severus (s. u. Bd. II A S. 2002, 15) bedrängt seinen Vater, trotz früherer Zwistigkeiten (Lactant. 18, 9. Ps.-Vict. Epit. 40, 14) zu Hilfe rief, trat M. wieder auf den Plan. Maxentius sandte seinem Vater ein Purpurgewand und mahnte ihn so, die Herrschaft wieder zu übernehmen (Lactant. 26, 7. Anon. Vales. 4, 10). Zuvor schon scheint M. einen Brief an Diocletian gerichtet zu haben, der ihn aufforderte, in dieser Zeit der Wirren ebenfalls wieder die Zügel der Regierung zu ergreifen (Eutr. X 2, 3. Zonar. XII 33 P I 644 B). Doch ehe er dessen ablehnenden Bescheid erhalten haben konnte, ging M. nach Rom, um dort zunächst ohne offiziell die Augustuswürde wieder übernommen zu haben, für Maxentius zu wirken (Paneg. VI [VII] 10, 5 S. 228, 15f. *cum ad sedandos animos auctoritatem privati principis attulisses).* Der Senat jedoch bestürmte im Namen der erhabenen Roma den alten Kaiser mit Bitten, sich doch dem Kaiseramt nicht zu entziehen (Paneg. VI 11f. S. 228, 18ff.; vgl. Aurel. Vict. 40, 5), und M. willfahrte ihm und seinem eigenen Wunsch. Es wurden Münzen geschlagen mit der Aufschrift *felix ingressus sen (ioris) Aug(usti),* darauf eine Roma, auf deren Schild *vot. XXX* steht (Cohen VI^2 S. 505 nr. 109. Maurice I 174. Seeck I^3 85). Maxentius war in diesen Tagen selbst nicht mehr in Rom. Der Angriff des Severus war daran gescheitert, daß seine Soldaten, meistens Leute, die unter M. gedient hatten, in Scharen zu dessen Sohn übergegangen waren. So war der Angreifer, von Maxentius verfolgt, nach Ravenna zurückgegangen, wo er belagert wurde (u. Bd. II A S. 2003, 10ff.). Als M. im Lager seines Sohnes vor Ravenna erschien, verhandelte Severus mit ihm aus Angst, seine Soldaten möchten ihn dem alten Augustus ausliefern, und ergab sich dem M. gegen die eidliche Zusicherung seines Lebens (Lactant. 26, 10. Anon. Vales. 4, 10. Zosim. II 10, 2). Die Übergabe von Ravenna setzt Seeck (s. u. Bd. II A S. 2003, 19ff.) möglicherweise noch vor 1. Januar 307 an, weil im Westen das Konsulat des Severus nicht verkündet wurde. Das ist aber in den Reichsteilen, wo Maxentius und M. befahlen, auch schon durch die Tatsache des Krieges erklärlich, und Constantin scheint doch eine abwartende Neutralität beobachtet zu haben. Freilich mit Maurice I, LVIII alle diese Ereignisse in den Februar zusammenzulegen, geht auch nicht an. Nach der Übergabe von Ravenna ging Maxentius nach Rom zurück, während sein Vater zu Constantin reiste, um diesen für sich zu gewinnen (Lactant. 27, 1. Zosim. II 10, 5 und dazu Seeck I^3 87, 19 mit 486). Constantin stellt sich auf des M. Seite und erkannte ihn auch als ältesten Augustus an, insofern er sich von ihm den Augustustitel übertragen ließ (Paneg. VI [VII] 1, 2 S. 220, 20f. 5, 3 S. 224, 9. 7, 2 S. 225, 18). Auch übernahm nachher M. zum neunten Mal mit Constantin das Consulat (Liebenam Fasti 33). Jetzt fand auch die Vermählung der Fausta mit Constantin statt (o. Bd. VI S. 2085. Lactant. 27, 1. Zosim. II 10, 6). Die Festrede, die dabei gehalten wurde, ist uns in dem Panegyricus VI [VII] erhalten. Die von Maurice I, LIX u. 290 vorgenommene Datierung dieser Hochzeit auf 31. März ist widerlegt von Seeck I^3 487 zu 91, 24, der aber immerhin dies Fest auch ins Frühjahr 307 ansetzt. Als Ort wird man Trier annehmen dürfen (Seeck o. Bd. VI S. 2085, 30 will Arelate, doch ohne stichhaltigen Grund; vgl. Jullian VII 102, 6). Daß M. damals den Versuch gemacht habe, den Maxentius wieder zum Caesar zu machen und daß es darüber zu einem ernsten Bruch mit diesem gekommen sei, so daß der Panegyriker bei der Hochzeitsrede den Namen des Maxentius nicht zu nennen gewagt habe (Seeck I^3 91, 20ff. u. Ztschr. f. Numism. XVII 48) ist wenig wahr-

scheinlich. Denn wie hätte dann M. nachher nach Rom gehen können, um nochmals neben Maxentius die Herrschaft zu führen. Das Schweigen des Panegyrikers erklärt richtig mit der Rücksichtnahme Constantins auf Galerius E. Stein I 127, 1, die wie die Annahme des Consulates zeigt, nach seiner Niederlage aufhörte. So ist glaubhaft, daß M. den Constantin zu einem Angriff auf Galerius in Italien (s. Maximianus Galerius) veranlassen wollte, dem es bei seinem Vorgehen gegen Maxentius nicht viel besser als seinem Mitaugustus Severus gegangen war, um so die Niederlage des ihm verhaßten Mannes zu vervollständigen. Dabei mag er als letzten Siegespreis dem Constantin auch schon die Lande des Maxentius lockend vor die Augen gestellt haben (Zosim. II 10, 6). Doch sein Schwiegersohn ging nicht auf diese Pläne ein (Zosim. 10, 7, wo schon Tillemont IV 102, 1 den überlieferten Text richtig in *οὐκ ἔχων δὲ πρὸς ταῦτα πειθήνιον* geändert hat. Mendelssohn zu der Stelle und E. Stein I 127, 1). M. begab sich darauf nach Rom. Aber er sollte dort bald spüren, daß Maxentius nach dem Erfolg über Galerius nicht mehr gewillt war, ihm die Rechte eines Oberaugustus einzuräumen (Lactant. 28, 1). So beschloß M. seinen Sohn der Herrschaft zu entheben. Er rechnete dabei auf die Mitwirkung seiner alten Soldaten, die von Severus zu Maxentius übergegangen waren (Lactant. 28, 2. Zosim. II 11). Er berief die Soldaten zusammen und sprach in Anwesenheit seines Sohnes zu ihnen von dem Unheil, das über das Reich hereingebrochen sei. Plötzlich wandte er sich mit den Worten: ‚Der ist der Urheber dieser Not' zu Maxentius um und riß ihm den Purpur von den Schultern. Doch die Soldaten schützten ihn und nahmen eine so drohende Haltung an, daß M. vor ihrem Zorn aus Rom flüchten mußte. Er ging zu Constantin nach Gallien (Paneg. VII [VI] 14, 6 S. 212, 12. IX [XII] 3, 4 S. 292, 3ff. Lactant. 28, 3f. 29, 1. Anon. Vales. 3, 8. Zonar. XII 33 P I 644 C. Seeck I^3 96ff.), dies wahrscheinlich im April 308 (vgl. Seeck 98, 15 mit 488. E. Stein I 128). Mittlerweile hatte sich Diocletian von Galerius bestimmen lassen, doch noch einmal persönlich bei der Beilegung der Herrschaftskrisis mitzuwirken. In Carnuntum traf er mit Galerius zusammen, und auch M. nahm an der Konferenz teil, wohl zugleich als Vertreter des Constantin (Zosim. II 10, 4. Chron. min. I 231, 308 mit Lactant. 29, 1. Ps.-Vict. Epit. 39, 6). Doch wenn M. gehofft hatte, Diocletian zur Aufgabe seines Privatstandes zu bewegen so sah er sich von neuem getäuscht, ja er hat sich dem überlegenen Willen seines alten Kameraden wieder unterworfen und nochmals auf die Kaiserstellung verzichtet (Paneg. VII [VI] 16, 1 S. 213, 15f. Lactant. 29, 3. Seeck I^3 102f. E. Stein I 130). M. kehrte zu seinem Schwiegersohn nach Gallien zurück, doch wohl bevor am 11. November 308 Licinius in Carnuntum zum Augustus für die westliche Reichshälfte ernannt war (o. Bd. XIII S. 222, 31 a). Constantin behandelte ihn zwar mit aller Auszeichnung und gewährte ihm freigebig die Mittel zu einer Lebensführung, die immerhin der gewesene Kaiser beanspruchen konnte (Paneg. VII 15, 1 S. 212, 16f.). Aber M. war nun doch für ihn Privatmann. Jetzt hört die Münzprägung mit M.s Namen auch in Constantins Reichsteil auf (Maurice I, LXII mit 386 und 392). Doch der Tätigkeitsdrang des alten Augustus ließ ihn sich nicht endgültig mit dem Zustand abfinden. Ihm kam es immer mehr auf die wirkliche Macht, als bloß auf den ehrenvollen Schein an. So benützte er die Gelegenheit, als Constantin am Rhein gegen die Franken und mit dem Bau einer Rheinbrücke bei Köln beschäftigt war, zum dritten Male die Kaisermacht an sich zu bringen. M. zog mit seinem stattlichen Gefolge, wohl von Trier aus (Jullian VII 103, 3), südwärts, verbrauchte oder verschleuderte die Vorräte auf den Stationen, um seine Verfolger aufzuhalten, und nahm dann in Arelate den Purpur. Er erließ ein Schreiben an alle Truppen, denen er große Geschenke versprach. Doch der Versuch schlug fehl (Paneg. VII [VI] 14—16. Lactant. 29, 4f.). Nur die Leute seiner Umgebung, die Constantin selber an Gehorsam gegen seinen Schwiegervater gewöhnt hatte (VII 15 1), standen zu ihm. Auf die Nachricht von dem Geschehenen eilte Constantin herbei. An der Saône angekommen, setzte er seine Truppen auf Schiffe; doch wie er nach Arelate kam, war M. nicht mehr dort. Er hatte sich in das feste Massilia geworfen, vielleicht in der Hoffnung, hier Unterstützung von seinem Sohn Maxentius zu erhalten oder doch zum mindesten von hier aus sich über See aus dem Machtbereich des schwer gereizten Constantin retten zu können (Paneg. VII 18. Lactant. 29, 6f. Eutr. X 3, 2. Ps.-Vict. Epit. 40, 5). Aber auch hier erschien Constantin überraschend schnell, und es gelang ihm zuerst den Hafen zu nehmen. Ein erster Sturm auf die Mauer der Stadt mißlang (Paneg. VII 19). Es kam zu Verhandlungen, bei denen aber M. von der Mauer aus den Constantin recht heftig angelassen haben soll (Lactant. 29, 7). Inzwischen aber hatten seine eigenen Leute aus Angst vor dem drohenden Strafgericht die Tore geöffnet, und die Sieger brachten M. gefangen vor Constantin, der ihm das Leben schenkte (Paneg. VII 20, 3 S. 217, 8. Lactant. 29, 8). Nicht lange nachher fand man den M. erhängt in seinem Gemache auf (Lactant. 30, 5. Ps.-Vict. Epit. 40, 5. Euseb. h. e. VIII 13, 15. app. 3 S. 796 Schwartz; vita Constantini I 47. Suid. s. *Διοκλητιανός.* Zonar. XII 33 P I 644 Bf. Chron. min. I 231 zum J. 310. Schiller II 180f. Seeck I^3 105ff. Jullian VII 103f. E. Stein I 132). Geschäftige Phantasie wußte später zu erzählen, M. habe nachher den Versuch gemacht, mit Hilfe seiner Tochter Fausta den Constantin zu beseitigen, doch diese habe den Plan ihrem Gemahl verraten, der jetzt den M. gezwungen habe, sich selbst den Tod zu geben (Lactant. 30, 2; vgl. Eutr. X 3, 2 mit Oros. VII 27, 10). Von einem Freitod des M. spricht auch der Panegyriker (VII [VI] 14, 5 S. 212, 9 und 20, 3 S. 217, 9ff.) in seiner Rede bald nach den Quinquennalien des Constantin, dem 21. Juli 310 (zur Zeit vgl. Seeck I^3 491 zu 106, 24. E. Stein I 132, 1). Das also war die offizielle Version, der man aber augenscheinlich nicht nur im Lager der Gegner Constantins keinen Glauben schenkte. So hat Maxentius seinem Feind Constantin die Schuld am Tode seines Vaters zugeschrieben (Lactant. 43, 4. Zosim. II 14, 1). Und bei anderen erscheint der

Tod des M. als gerechte Strafe für sein Verhalten (Eutr. X 3, 2. Aurel. Vict. 40, 22; vgl. Orig. Constant. 5, 29 Chron. min. I 10, 14), wußte man doch später, daß eine Damnatio memoriae des M. eingetreten war. Doch darf man nicht annehmen, daß diese alsbald nach dem Tode des M. erfolgt sei, zumal nicht, wenn man mit Seeck I^3 108f. den Selbstmord des M. als psychologisch nicht unwahrscheinlich ansieht. Zweifellos sind ja die Bilder des M. umgestürzt, sein Name auf Inschriften getilgt worden (Lactant. 42, 1. Euseb. hist eccl. VIII 13, 15; vit. Constant. I 47. Ephem. epigr. I 123ff.; vgl. CIL II 1439 = Dess. 630. III 1646. Ephem. epigr. II 484 = Dess. 2292; vgl. auch III 6661. VIII 308f. = Dess. 6786. 309 mit 11532 = Dess. 5649. 608 mit Ephem. epigr. V 273 = Dess. 637. 2346 = Dess. 632. 2572 = Dess. 5786. 4746 = Dess. 644. 9041 = Dess. 627; vgl. auch Dess. 4142. XII 5470 = Dess. 684. M.s Name auch getilgt auf dem Triumphbogen von Thessalonich nach Kinch L'arc de triomphe de Salonique (Paris 1890) 10 = Dess. 684. Krüger, Mommsen, Studemund Coll. libr. iuris Anteiustiniani III 12. Seeck I^3 110f. E. Stein 132. Maurice I LXXV und 190. Costa 1872). Aber der Panegyriker von 310 weiß noch nichts davon; denn sonst wären seine Worte VII 14, 1 S. 211, 19 *de quo* (M.) *ego quemadmodum dicam adhuc ferme dubito et de nutu numinis tui exspecto consilium* unverständlich. Und daß derselbe Redner schon mit der neuen Verwandtschaftstheorie des Constantin vertraut ist (Seeck 110, 32 mit Paneg. VII [VI] 2), ist bei der Lage der Dinge auch ohne eine schon erfolgte Verurteilung des M. verständlich. Denn auch nach Lactanz ist zwischen dem Tod des M. und der Damnatio memoriae einige Zeit verstrichen; er erzählt vom Tod des Galerius und dem Geschick seiner Angehörigen und fährt dann 42, 1 fort *eodemque tempore senis Maximiani statuae Constantini iussu revellebantur* usw. Auch ist kaum denkbar, daß Maxentius, der nach seines Vaters Tod Münzen mit *Divo Maximiano patri* schlagen ließ (Cohen VI^2 S. 495 nr. 14ff. Maurice I, LXXIVf. 191f. 267f. Auch auf Inschriften erscheint M. als *divus*, z. B. CIL IX 4516 mit X 5805 = Dess. 647. VI 1138 = Dess. 673. Ephem. epigr. V 980 = Dess. 671 in des Maxentius Gebiet) und zugleich auch auf den Divus Constantius, erst kurz vor den offenen Feindseligkeiten gegen Constantin dessen Bilder hätte umstürzen lassen, wenn eine solche Verurteilung seines Vaters erfolgt wäre. Sollte sie nicht vielmehr erst nach des Maxentius Sturz erfolgt sein? Der freilich etwas unklare Bericht bei Theophanes a. 5796 S. 11, 16ff. de Boor nach Gelasius von Caesarea (vgl. Zonar. XII 33 PI 644 C. Costa 1872) spricht beim Tod des Diocletian und M. von einer Mitwirkung des Senates. Könnte nicht der Senat, der nach dem Sieg des Constantin diesen zum ersten Augustus ernannte, auch bei der Damnatio memoriae des Maxentius mitgewirkt und nun auch die des M. ausgesprochen haben, vielleicht gerade deshalb, weil sich Maxentius zu seiner Kriegspropaganda gegen Constantin des Namens seines Vaters bedient hatte? So wäre dann auch eher verständlich, daß Constantin, wie er bei seiner Kriegsvorbereitung gegen Licinius das Andenken seines Schwiegervaters wieder rehabilitierte, das um so eher konnte, weil er nicht von einer unmittelbaren eigenen Maßregel abzurücken brauchte. Denn damals schlug nun auch Constantin Münzen mit *divo Claudio, divo Constantio,* aber auch *divo Maximiano opt(imo) imp(eratori)* oder *divo M. sen. fort. imp.* (Maurice I 190. 313f. 405f. 444f. II 170. 347. 450; vgl. II 37). Jedenfalls ist es bei dieser Rehabilitierung geblieben, denn einmal sind auch vor dem zweiten Feldzug gegen Licinius diese Münzen wieder geschlagen worden, und die Söhne Constantins erscheinen inschriftlich als *divorum Maximiani et Constanti nepotes* (CIL III 3705 = Dess. 732 mit 725 und III 5207 = Dess. 723).

Nach dem Chron. Novalic. app. 11 (MGH Scriptor. VII 126, 43ff. Pertz) soll Anfang des 11. Jhdts. das Grab des M. in Marseille gefunden worden und sein einbalsamierter Leichnam mitsamt dem weißen Marmorsarkophag ins Meer gestürzt worden sein (Schiller II 181, 1; vgl. Tillemont IV 113). Doch spricht Ambrosius von Mailand ep. 53, 4 aus Anlaß der Beisetzung des Valentinian II. von einem Porphyrsarkophag (*Porphyreticum labrum pulcherrimum*) als besonders geeignet für diesen Zweck, *nam et Maximinus Diocletiani socius ita humatus est*. Das wird man kaum anders verstehen können, als daß der Bischof das Grab des M. in Mailand, wo Valentinian beigesetzt werden sollte, kennt und meint (vgl. Jullian VII 104, 2). Es ist wohl denkbar, daß M. sich in seiner Lieblingsresidenz ein Mausoleum geschaffen hatte, wohin dann sein Leichnam 310 überführt worden war.

Preuß Kaiser Diocletian und seine Zeit (1869). Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II (1887). Maurice Numismatique Constantinienne (1908/11). Seeck Gesch. d. Untergangs der antiken Welt I^3 (1910). Jullian Histoire de la Gaule VII (1926). E. Stein Gesch. d. spätröm. Kaiserzeit I (1928). Costa Diocletianus in Ruggiero Diz. epigr. II 1793ff.

2) Galerius Maximianus, Kaiser. Sein voller Name als Kaiser ist *C. Galerius Valerius Maximianus* (CIL VIII 608 mit Ephem. epigr. 5, 273 = Dess. 637; vgl. XI 3202. VIII 22490 = Dess. 8933 in der Fassung *C. Valerius Galerius M.*). Doch wird zumeist der Vorname weggelassen. Gelegentlich findet sich fälschlich auch *M.* als Vorname, so z. B. X 7505. Mitunter erscheint Galerius als *G.* abgekürzt (Dess. 642; vgl. auch das *Gai* in CIL III 6746 = Dess. 639 statt *Gal. Val. M.*). Wenn auch bei seinem Namen *Aurelius* vorkommt (so CIL III 383 = Dess. 653), so ist das sicher nur ein Anklang an den Namen des älteren M. Herculius. *C. Galerius M.* z. B. CIL III 9096. Auf Papyri heißt er für gewöhnlich nur *Μαξιμιανός* (vgl. Mitteis-Wilcken I 2 nr. 47 und 429. II 2 nr. 63. 295. 318; *Γαλέριος Οὐαλέριος Μαξιμιανός* I^2 nr. 210). Die Münzen haben *Galerius Valerius M.*, öfter aber *Maximianus* allein nach Eckhel VIII 34f. Cohen VII^2 99ff. Maurice I 43. Bernhart Hdb. d. Münzkde d. röm. Kaiserzeit 309f. Vogt Die alexandrin. Münzen I 223. Schiller II

129, 12. E. Stein I 98). Nach Lactantius (de mort. pers. 18, 13) scheint es, als habe Galerius vor seiner Erhebung zum Caesar Maximinus geheißen.

Herkunft und Charakter. Galerius stammte aus Illyricum (Aurel. Vict. 39, 24 mit 26), und zwar aus der Dacia Ripensis (Ps.-Vict. epit. 40, 16) aus einem Ort nicht allzuweit von Serdica entfernt (Eutr. IX 22, 1. Hieronym. Abh. Akad. Wien 208. Chron. min. I 643, 444; vgl. aber dazu die Bemerkungen von Patsch Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa III. Abh. Akad. Wien 208, 2 [1928] S. 12, 2). Sein unbekannter Vater wird ein romanisierter Illyriker gewesen sein und war Bauer (Ps.-Vict. 40, 15). Seine Mutter Romula (u. Bd. I A S. 1073, 1) war durch einen Zug der Carpen aufgeschreckt von jenseits der Donau in die Dacia Ripensis eingewandert (Lactant. 9, 2. Ps.-Vict. 40, 16). Eine Schwester des Galerius kennen wir; sie ist die Mutter des Maximinus Daia (o. Bd. IV S. 1986). Geburtstag und -jahr sind unbekannt; doch da Galerius schon unter Aurelian gedient hat, werden wir etwa auf die Zeit um 250 kommen (vgl. Maurice I 43f.). In seiner Jugend war Galerius Viehhirt (Ps.-Vict. 40, 15), und unsere Quellen wollen wissen, daß er deshalb den Beinamen Armentarius geführt habe (Ps.-Vict. 40, 15 mit 39, 2 und 40, 1. Aurel. Vict. 39, 24. 40, 1). Möglicherweise war ihm diese Berufsbezeichnung als Soldatenübername geblieben. Nicht mit Unrecht wird man in seinem verwegenen Mut, den Galerius auch noch als Caesar zeigte, eine Nachwirkung dieses ungebundenen und wilden Hirtenlebens sehen (Seeck I^3 30, 21ff.). Seine Soldatenlaufbahn begann unter Aurelian und Probus (Aurel. Vict. 39, 28). Doch wissen wir nichts Näheres über seine Karriere. Hochgewachsen und von kräftiger schöner Gestalt (Ps.-Vict. 40, 15. Lactant. 9, 3), ehe er in späteren Jahren infolge seines Hanges zu überreichlichem Tafelgenuß übermäßig dick wurde (Lactant. 9, 3. Euseb. hist. eccl. VIII 16, 4; vit. Constant. I 57, 2) und als tapferer Soldat wird er die Augen seiner Vorgesetzten und schließlich auch des Kaisers auf sich gezogen haben (Maurice I 47f. Seeck I^3 31). Maurice vermochte (I 48ff.) auf Münzen echte Bilder des Galerius festzustellen. Danach ruht auf starkem Hals der bärtige Kopf mit dichtem Haarwuchs. Er zeigt eine niedere Stirn über kurzer gerader Nase mit etwas geblähten Nasenflügeln. Der Mund ist geschlossen über einem dicklichen Kinn, die Wangen sind voll. Über den runden Augen wölben sich leicht Brauenbögen, die über der Nasenwurzel sich treffen. Das ganze Bild ist von einer harten Strenge, doch keineswegs tierisch, wie Maurice I 53 meint. Sicherlich kommt etwas von der Härte seines Wesens hier zum Ausdruck. Das Charakterbild freilich, das uns Lactantius (9, 21—23) von Galerius entwirft, ist natürlich durch seinen eingewurzelten Haß gegen den Christenverfolger verzerrt (Stade 16. E. Stein I 118), wird aber doch, wenn wir die Verzerrung der Karikatur auf das richtige Maß zurückführen, bestimmte Wesenszüge festgehalten haben. Eine gewisse rohe Gewaltsamkeit (Lactant. 21f. Aurel. Vict. 39, 26; vgl. 40, 26) ist wohl weniger die Folge einer Veranlagung, als das Resultat eines langen Kriegsdienstes, der den Wert des Menschenlebens nicht hoch einschätzen lehrte, ja lag vielleicht im Zug der Zeit. Nicht ohne Leidenschaftlichkeit (Iulian Caes. 315 B = I 405, 7ff. H.; vgl. M. Nr. 1), ehrgeizig und vielleicht rücksichtslos, war er doch im Grund eine wohlmeinende Natur (Eutr. X 2, 1) von guten Gaben (Aurel. Vict. 40, 12 vgl. 39, 27), denen freilich jede Schulung und Bildung mangelte (Lactant. 22, 4), und dabei bis zuletzt von einer fast feindseligen Abneigung gegen alle Wissenschaft und Kunst des Wortes, was freilich nicht hinderte, daß man ihm mit Diocletian zusammen Schriften widmete (vgl. Costa 1866, 2). Seine Gerechtigkeit wird hervorgehoben, doch auch hier wird das ungeschlachte Zupacken bemerkt (Ps.-Vict. 40, 15). Vielleicht war er nach seinem Aufstieg empfindlich bei dem Gedanken an seine niedere Herkunft und hatte so sicherlich nichts dagegen, wenn man ihn für einen Sproß des Gottes Mars im wörtlichen Sinne hielt (Lactant. 9, 9. Ps.-Vict. 40, 17). Daß er aber, wie Seeck (u. Bd. I A S. 1073, 30ff. und Untergang I^3 35, 19 mit 462) will, selber durch Münzaufschriften den Gedanken habe verbreiten wollen, ist unrichtig; denn wohl hat Galerius Münzen mit *Marti patri* in Nikomedia geprägt (Maurice III 5. V. 9, VIII); aber Münzen mit derselben Aufschrift *Marti patri conservatori* oder *propugnatori* ließ auch Constantin in Trier schlagen (Maurice I 381, IVf.). Jedenfalls hat Galerius seine Mutter nicht verleugnet, sondern sie auch als Kaiser bei sich behalten (Lactant. 11, 2) und hat ihr zu Ehren seinen Geburtsort später Romulianum genannt (Ps.-Vict. 40, 16). Auch sein Verhalten gegen den Schwestersohn zeigt die Anhänglichkeit an die Seinen (o. Bd. IV S. 1986). Treue Kameradschaft verband ihn beispielsweise mit Licinius (o. Bd. XIII S. 222, 20ff.). So reizbar ferner später seine Stimmung gegen M. Herculius war (Lactant. 18, 1 und 7), dem Mann, dem er seine Kaiserstellung verdankte, Diocletian, ist Galerius allezeit treu ergeben gewesen (Preuß 48f. Schiller II 130. Seeck I^3 30f. E. Stein I 118. Stade 18 und 21).

Die Caesarjahre 293—305. Galerius hatte auch unter Diocletian weiter im Heere gedient, sicherlich jetzt schon im Rang eines höheren Offiziers, und wird sich in des Kaisers Feldzügen ausgezeichnet haben, so daß der ihm wohl auch den Grenzschutz dann allein überließ, wenn er selbst abwesend sein mußte (Lactant. 18, 6; vgl. Tillemont IV 26 in der ersten Fassung des Textes). Einzelheiten freilich fehlen, und so wissen wir nicht, welchen tatsächlichen Rang Galerius inne hatte, als ihn sein Augustus zum Caesar erkor. Doch wird auch für die vorhergehende Zeit schon gelten, was ihm als Kaiser nachgerühmt wird, nämlich daß er ob seiner Tapferkeit berühmt und als Führer geschätzt gewesen ist (Ps.-Vict. 40, 15. Eutr. X 2, 1). Am 1. März 293 wurde Galerius nun als C. Galerius Valerius Maximianus — in diesem Beinamen mag in der Tat Diocletian die Vorbedeutung treuer Ergebenheit gesehen haben — auf dem Iuppiterhügel bei Nikomedia (Lactant. 19, 2) zum Caesar erhoben; zum Datum Lactant. 35, 4. XII Paneg. lat.^{2} V [VIII] 3, 1 S. 234, 4 Baehrens. Cons. Const. in

Mommsen Chron. min. I 230, 291; vgl. Aurel. Vict. 39, 24. Ps.-Vict. 39, 2. Eutr. IX 22, 1. Oros. VII 25, 5. Hist. aug. Aelii 2, 2. Anonym. Vales. 1, 1. Orig. Const. 1, 1 in Chron. min. I 7, 3; vgl. I 643, 444. II 150, 1035. Prosper Tiro ebd. I 445, 942. Hieronym. 2306. Theophan. a. 5785 S. 7, 1f. de Boor. Zonar. XII 31 P I 640 D; zum Jahr vgl. Seeck I^3 453 zu 31, 21 und o. Bd. IV S. 1041, was besonders durch die Tatsache festliegt, daß die Caesares z. B. nach der Inschrift des Maximaltarifs (Dess. 642) 9 tribunizische Jahre weniger haben als Diocletian und nach Münzen und Papyri 8 ägyptische Jahre weniger zählen (vgl. v. Sallet Die Daten der alexandr. Kaisermünzen (1870) 90. Seeck Rh. Mus. 62, 489. Vogt Die alexandr. Münzen I 222f.; vgl. ferner Preuß 172f. Stade 39. E. Stein I 98f. Mommsen Ges. Schr. II 300f.). Durch Übertragung der Tribunicia potestas, besonders auch durch die Tatsache der eigenen Jahrzählung auf den alexandrinischen Münzen, ergibt sich die neuartige Stellung der Caesares dieser diokletianischen Tetrarchie (s. dazu Valerius Diocletianus). Die Caesares wurden adoptiert, und Galerius wurde so zum *Iovius* (Dess. 634. 8931; vgl. 658f. 661. Chron. Pasch. I 512, 4 u. 19 ed. Bonn. Kubitschek Numism. Ztschr. N. F. VIII [1915] 161f. Costa 1821ff.). Er führte jetzt den Titel *nobilissimus Caesar* (vgl. Dess. im Index III 1, 305 und auf den Münzen). Zugleich mußte sich Galerius von seiner Gattin scheiden, obwohl er von ihr eine Tochter Maximilla (s. d.) hatte, und heiratete Valeria, die Tochter Diocletians (Lactant. 9, 1. Aurel. Vict. 39, 24f. Eutr. IX 22, 1. Hieronym. 2308. Iord. Rom. 298. Chron. min. I 445, 942. 643, 445. Theophan. 7, 2. Zonar. a. O.; vgl. Preuß 52, 5. Seeck I^3 31, 16. E. Stein I 99). Doch scheint es Galerius mit der ehelichen Treue nicht sehr genau genommen zu haben, denn von einer Konkubine hatte er einen Sohn Candidianus (o. Bd. II S. 1472, 2), den die kinderlos gebliebene Valeria als Sohn annahm. Übrigens hatte er seine Tochter Maximilla wohl noch im Jahr seiner Caesar-Ernennung mit Maxentius (s. d.), dem Sohn des Maximianus Herculius, vermählt.

Bei der Teilung der Verwaltungssprengel erhielt Galerius die Donauprovinzen von Noricum bis zur Mündung des Stromes und die südlich davon gelegenen Länder der Balkanhalbinsel mit Sirmium als bevorzugter Residenz (Aurel. Vict. 39, 30. Lactant. 18, 6. Praxagoras in FHG IV 2, der freilich auch Kleinasien nennt, was Galerius erst als Augustus übernahm; Costa 1806. Schiller II 131. Seeck I^3 32. E. Stein I 99). Doch hinderte diese Sprengelzuteilung, mit der Galerius als Hauptpflicht den Grenzschutz an der vielfach gefährdeten Donaugrenze übernahm, nicht, daß der Caesar, wie wir sehen werden, seinem Augustus auch auf einem anderen Kriegsschauplatz helfen mußte. Ebenso hat Diocletian selbst sich keineswegs streng an seinen Bezirk gehalten, wir finden ihn sogar recht häufig in dem Reichsgebiet seines Caesars (s. Valerius Diocl.). Bald nach seiner Erhebung ging Galerius, doch wohl von Diocletian begleitet (vgl. die Erlasse des Diocletian bei Mommsen Ges. Schr. II 275ff.), nach Sirmium, wo er im Beisein seines Augustus sein erstes Consulat am 1. Januar 294 antrat (Liebenam Fasti 32; die weiteren Konsulate als Caesar waren 297, 300, 302 und 305). Diocletian blieb noch bis zum August dieses Jahres in Sirmium (Mommsen Ges. Schr. II 282 u. 286), um dann langsam nach Nikomedia zurückzureisen. In der Zeit seines Aufenthaltes im Reichsteil des Galerius müssen Angriffe der Sarmaten erfolgt sein, da der Paneg. V (VIII) 5, 1 S. 235, 7f. *Sarmaticae expeditiones, quibus illa gens omnis exstincta est*, erwähnt (vgl. 10, 4 S. 239, 14. Eutrop. IX 25, 2 mit Oros. VII 27, 12). Vielleicht waren auch Marcomannen damals unter den Gegnern (Aurel. Vict. 39, 43). Im Zusammenhang damit wurden im J. 294 gegenüber von Aquincum (o. Bd. II S. 333) und Bononia (o. Bd. III S. 103, 2) befestigte Brückenköpfe angelegt (Chron. min. I 230, 294). Auf diesen Sarmatensieg wurden Münzen mit *Victoria Sarmatica* und den Bildern aller vier Kaiser geschlagen (Eckhel VIII 12. Cohen VI^2 S. 469 nr. 487ff. S. 550 nr. 549ff.; VII^2 S. 123 nr. 206ff.; diese mit *Maximianus n(obilissimus) C(aesar)*; S. 86 nr. 286ff. Schiller II 138, 1. Bernhart I 251f. Auch nahmen die Augusti nun den Siegernamen Sarmaticus Maximus III an, die Caesaren jetzt zum ersten Male führen (u. Bd. II A S. 19f.). Ob die Quaden und Iuthungen, die im Paneg. V (VIII) 10, 4 genannt sind, schon bei diesem Feldzug oder erst bei dem gegen die Carpen unter den Gegnern des Galerius zu suchen sind, läßt sich nicht ausmachen. Auf keinen Fall aber war mit dem Sarmatensieg die Ruhe an der Donaugrenze wiederhergestellt. Denn im nächsten Jahr finden wir Galerius im Kampf mit den Carpen und Bastarnern (Paneg. V [VIII] 5, 3 S. 235, 12. Aurel. Vict. 39, 43. Eutr. IX 25, 4. Oros. VII 25, 12. Iord. Rom. 299; Get. XVI 91. Hieronym. 2311. Chron. min. I 230, 295; vgl. Ammian. XXVIII 1, 5 und Lactant. 13, 2. 18, 6). Nun weist derselbe Panegyriker vom J. 291 aber darauf hin, daß auch die Goten um Frieden gebeten haben (10, 4 S. 239, 15). So ist es immerhin nicht unmöglich, daß dieses Volk zur selben Zeit wie die vorgenannten gegen die Römer unter Waffen stand. Sicher ist, daß die Kaiser außer dem Siegernamen *Carpicus Maximus* (Dess. 642 und o. Bd. III S. 1610), auch den eines *Gothicus Maximus* führten (CIL VIII 21 447ff. = Fiebiger-Schmidt Inschriftensammlung zur Gesch. d. Ostgermanen 82 nr. 158. P. Oxy. VI 889 *Γουνθικ[ὸς μέγιστος]*. Suppl.-Bd. III S. 805, 57ff., o. Bd. VII S. 1648, 43ff., wo sich A. Stein gegen Rappaport Einfälle der Goten 107f. wendet; vgl. auch L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 79 mit 465 und besonders Patsch 7ff. Costa 1809); und an eine Gleichsetzung des Gothicus mit Sarmaticus, wie es Costa will, ist nicht zu denken (u. Bd. II A S. 20, 10). Es erscheint möglich, daß Galerius zuerst mit den Carpen und Bastarnern zu kämpfen hatte und daß in der Zwischenzeit die Goten über die Donau kamen, aber dann ebenfalls geschlagen wurden, wenn wir nicht annehmen wollen, daß zuerst auch in diesem Jahr wieder Sarmaten bekämpft wurden, zwar dann wohl in ihrem eigenen Gebiet von den oben genannten festen Plätzen aus, und daß sich diese Gelegenheit die drei anderen Völker zunutze machten. Bei dieser Annahme könnte man sich auf den Wortlaut von Paneg. V (VIII) 5, 1 stützen, der von *Sarmaticae expeditiones* spricht. Damit meint er aber keinesfalls die früheren Feldzüge Diocletians, sondern die Kämpfe, die während seines Aufenthalts in Pannonien nach 293 begonnen hatten (einen anderen zeitlichen Ansatz verficht Schiller II 132. Ins J. 297 setzen Seeck und mit ihm E. Stein I 116 den Carpenkrieg; vgl. M. Herculius Anm.). Diese Kämpfe können nicht leicht gewesen sein; und es war sicher zu manchen Plünderungen und Zerstörungen auf Reichsboden gekommen, so in Transmarisca-Tutrakan nach CIL III 6151 mit S. 1349 = Dess. 641 und Fiebiger-Schmidt 83 nr. 159. Patsch 9) und in Tropaeum Traiani (CIL III 12 464. Patsch 10). Aber daß Galerius während dieses Feldzugs sechsmal als Carpicus ausgerufen worden sei, also für einen Feldzug sechs Siegertitel geführt habe, nimmt Patsch 9, 3 fälschlich gestützt auf Euseb. hist. eccl. VIII 17, 3 an (o. Bd. III S. 1610; vgl. Seeck Rh. Mus. 48, 200). Damals wurden Carpen in großer Zahl im Reiche angesiedelt und zwar in dem Teil Pannoniens, der nachher Valeria hieß (Ammian. XXVIII 1, 5. Aurel. Vict. 40, 10. Eutrop. IX 25, 2). Hält man als Abfassungszeit des Laterculus Veronensis das J. 297 fest (vgl. die Einwände von Mispoulet Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1908, 254ff. und Bury Journ. Rom. Stud. 13, 127ff., dagegen E. Stein Rh. Mus. LXXIV 367, Anm.), so hat Galerius alsbald nach Beendigung dieser Feldzüge sich durch Rodung und Entwässerung in der Plattenseegegend um die wirtschaftliche Hebung seiner Provinzen bemüht und hätte dann noch vor 297 diese Provinz nach dem Namen seiner Gemahlin Valeria nennen dürfen (Aurel. Vict. 39, 43. Ammian. XIX 11, 4. Preuß 68. E. Stein I 118). Hat die Kaiserin Valeria im J. 296 den Candidianus angenommen, so wäre diese besondere Ehrung erst recht in dieser Zeit verständlich.

Da jedenfalls die Lage an der Donaugrenze gesichert erschien, konnte Diocletian den Galerius zum Schutze Syriens gegen die drohende Persergefahr ansetzen. Der König Narseh hatte nämlich im J. 296 den römischen Vasallenstaat Armenien überrannt (Ammian. XXIII 5, 11). Der Augustus des Ostens aber war durch einen Aufstand in Ägypten in Anspruch genommen, so sollte Galerius die Defensive übernehmen (Aurel. Vict. 30, 33. Eutr. IX 22, 1 mit Oros. VII 25, 4. Iord. Rom. 297. Theophan. a. 2793 S. 9, 1ff. Zonar. XII 31 P I 641 C). Als im nächsten Jahr Narseh den Tigris überschritt, suchte Galerius die Defensive offensiv zu gestalten und ging bei Callinicum über den Euphrat, wurde aber zwischen diesem Ort und Carrhae mit seiner zu schwachen Truppenzahl geschlagen trotz eigener vorbildlicher Tapferkeit (Eutr. IX 24. Aurel. Vict. 39, 34. Oros. VII 25, 9, der infolge flüchtigen Lesens aus der Eutropstelle drei Gefechte herausliest. Iord. Rom. 301). Indessen war Diocletian mit seinem Heer aus Ägypten herangerückt und soll den geschlagenen Caesar seinen Unwillen über den Verlust eines Heeres in recht augenfälliger Weise haben fühlen lassen, indem er ihn eine ziemliche Strecke Weges neben seinem Reisewagen hergehen ließ (Fest. brev. 25. Eutr. IX 24. Ammian. XIV 11, 10. Hieronym. 2317. Iord. Rom. 301. Oros. VII 25, 9. Chron. min. I 643, 446; vgl. E. Stein I 118, 4). Galerius ging darauf in seinen Reichsteil, um aus den Donauprovinzen Verstärkung herbeizuholen (Eutr. IX 25. Fest. Aurel. Vict. 39, 34. Theophan. 9, 8. Kinch L'arc de triomphe de Salonique [1890] 17ff.). Daß auch Goten darunter waren (Iord. Get. XXI 110) ist nicht so unwahrscheinlich, wie L. Schmidt (I 80) glaubt, der die Sache für eine Erfindung des Cassiodor hält (vgl. Costa 1814). Im folgenden Jahr drang dann Galerius in Großarmenien ein und stieß dort auf das Heer des Narseh (Lactant. 9, 6. Fest. Aurel. Vict.). Hiebei hören wir von einer wagemutigen Aufklärungspatrouille, die der Caesar mit ganz wenigen Leuten machte (Eutr. IX 25, 1. Fest. Theophan. 9, 10) und auf Grund deren es gelang, den König zu überfallen und völlig zu schlagen. Die Perser verloren ihr Lager mit dem Harem des Königs, dazu den Kriegsschatz. Galerius rückte darauf weiter durch die Corduene (Kinch 42 will einen Kampf mit Kurden auf dem Bogen von Thessalonich erkennen) nach der Media und Adiabene vor (die späteren Siegertitel *Medicus* und *Adiabenicus* Dess. 642 beweisen dies; vgl. Eutr. IX 25, 1. Zonar. 641 D. Ioh. Malal. XII 308, 8f. Bonn. Kinch 40f. 43. 45). Daß Galerius aber dann nach Ktesiphon vorgedrungen sei (Costa 1817 nach der Vit. Cari 9, 3) ist unhaltbar und muß keineswegs aus den Worten dieser Stelle herausgelesen werden. Diocletian hatte von Antiochia aus den Vormarsch ostwärts durch Mesopotamien angetreten. In Nisibis traf er mit dem siegreichen Caesar zusammen (Priscus frg. 14 FHG IV 189. Eutr. IX 25, 1), und entgegen dem Wunsche des Galerius (Aurel. Vict. 39, 36), der den erfolgreichen Krieg fortsetzen wollte, nahm der Augustus die Friedensvorschläge des Narseh an (s. Valerius Diocletianus. Preuß 76ff. Schiller II 142ff. Costa 1813, 10. 1816, 13. E. Stein I 119f.). Zur Chronologie des Perserkrieges vgl. M. Nr. 1 Anm.; ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß der ägyptische Aufstand erst 296/97 niedergeschlagen wurde, wie es neuerdings auch Kubitschek Abhdlg. Akad. Wien 208, 1 (1928) tut (bes. S. 21 mit 9). Mit großen Ehren hat Diocletian den Galerius überhäuft, und man wird annehmen dürfen, daß sie beide gemeinsam in die Winterquartiere nach Antiochia (Mommsen Ges. Schr. II 289) gingen und dort einen feierlichen Einzug hielten (vgl. außer Kinch auch Fr. Weilbach Strena Buliciana [1924] 125). Von Antiochia kehrte Galerius in seinen Reichsteil zurück. In dem Triumphbogen in Thessalonich haben wir ein Siegesdenkmal für jenen Krieg. Die Kaiser nahmen den Siegertitel *Persicus Maximus* an (Dess. 642), und es wurden Münzen mit dem Bild des siegreich gegen die Perser ansprengenden Galerius und der Aufschrift *Victoria Persica* geschlagen (Cohen VII^2 123. Bernhart I 252. Costa 1819). Dagegen liegt kein zwingender Grund vor, mit Costa

auch die Statue des Galerius, die Ammian als im Palast von Antiochia aufgestellt erwähnt (XXV 10, 2), aus Anlaß dieses Sieges errichtet sein zu lassen, und wohl auch nicht den Altar mit der Aufschrift *Iovi Caesa]r vincas* (Seymour de Ricci Compt. rend. de l'acad. des inscr. 1908, 793).

Wie aus den oben erwähnten Bauinschriften (CIL III 6151 = Dess. 641 und III 12 464. Patsch 9f.) hervorgeht, hat sich Galerius in der nächsten Zeit mit dem Ausbau des Grenzschutzes im Rahmen der diocletianischen Grenzverteidigungsmaßnahmen befaßt. Freilich eine beständige Ruhe hat an der Donau nicht geherrscht. Denn wenn auch Eutrop. (IX 25, 2 *varia deinceps et simul et viritim bella gesserunt Carpis et Bastarnis subactis, Sarmatis victis*) sicherlich zusammenfassend auch die früheren Feldzüge erwähnt, so hören wir doch in Chron. min. I 230, 299 zu diesem Jahr von einem Sieg über die Marcomannen. Und da die Kaiser 301 (Dess. 642) den Siegertitel *Sarmaticus IV*, die Caesares entsprechend *Sarmaticus II* haben, so dürfen wir wohl mit Costa (1819, 14 mit 1898) im J. 299 einen Sieg erfochten sein lassen, der dann außer den Marcomannen auch wieder Sarmaten, sagen wir einmal Völker an der Sarmatengrenze, als Gegner Roms gesehen hatte. Auf das J. 302 einen neuen Sieg anzusetzen, weil Lactanz (13, 12) beim Ausbruch der Christenverfolgung erzählt, man habe vermutet, das kaiserliche Edikt rede wieder von Goten- und Sarmatensiegen (vgl. L. Schmidt I 79. Seeck Rh. Mus. 48, 201; s. u. Bd. II A S. 20, 29ff.), erscheint nicht unbedingt nötig, konnte er doch da einfach solche Namen einsetzen, die oft in Siegesmeldungen vorgekommen sind" (Patsch 11, 1). Freilich von einem gemeinsamen Kriege der beiden Kaiser in der Zeit nach dem Perserfeldzug könnte höchstens für das J. 303 geredet werden, in dem sich Diocletian bei seiner Reise nach Rom wieder im Reichsteil des Galerius aufhielt (Mommsen Ges. Schr. II 290) und in dem wir von der Aufnahme eines nicht mit Namen genannten Volkes, das von den Goten verdrängt war, hören (Lactant. 38, 6f. Schmidt denkt an die Reste der Carpen). Lactanz berichtet, daß Galerius diese damals Aufgenommenen besonders gern in seiner Umgebung gehabt habe. Waren es vielleicht Stammesgenossen seiner Mutter? Dann aber waren es keine Carpen.

Der Sieg über die Perser, dazu das Zusammensein mit Diocletian aus diesem Anlaß scheinen den Einfluß des Galerius auf seinen Augustus erheblich gesteigert zu haben (Lactant. 9, 4 u. 7). Und es steht außer Zweifel, daß für die Religionspolitik des Diocletian, die zur Christenverfolgung führte, Galerius mit unter denen zu nennen ist, die dabei von entscheidendem Einfluß gewesen sind. Daß er schon vor Diocletians Vorgehen gegen die Christen damit begonnen habe, aus seinem Heer und Hof die Christen auszuschließen (Euseb. h. e. VIII append. 1), ist wohl möglich und so zu verstehen, daß er entsprechend dem auch sonst geübten Brauch in Einzelfällen eingeschritten ist (vgl. im übrigen zu den tatsächlich vorhandenen Schwankungen in der Auffassung des Eusebius von dem eigent-

lichen Urheber der Verfolgung jetzt Laqueur, Eusebios als Historiker seiner Zeit [1929] 77ff.). Als dann 302 Diocletian unter anderen Einflüssen auch dazu überging, aus seinem Hofgesinde und aus dem Heer die Christen zu entfernen (zur Zeit vgl. E. Stein I 121, 1), sah Galerius die Zeit gekommen, den Augustus zu einem entscheidenden Schritt zu treiben. Er suchte ihn in Nikomedia auf und hat sicher nicht unwesentlichen Anteil an dem Erlaß des Edikts vom 23. Februar 303 gehabt (Lactant. 10, 6. 11, 3. Euseb. hist. eccl. VIII 5; zum weiteren Verlauf der Verfolgung s. Valerius Diocl.; vgl. Hunziker in Büdingers Unters. z. Röm. Kaisergesch. II 154ff. Allard La Persécution de Dioclétien I^2 und II^2. Stade 157ff., der freilich den Einfluß des Galerius zu unterschätzen scheint. V. Schultze Realencykl. Prot. Theol. IV 679ff. Costa 1860ff. Krüger Handb. d. Kirchengesch. I^2 § 26, 1. Seeck III 305ff. E. Stein I 121f.). Als Motiv für des Galerius Stellung zu den Christen wird der von seiner Mutter Romula geschürte Fanatismus für die heimischen Götter genannt (Lactant. 11, 1f.). Tatsächlich werden wir für Galerius dieselben Erwägungen als wirksam annehmen müssen, welche die früheren Kaiser des 3. Jhdts. zu ihrem Kampf gegen die Christen geführt hatten. In seinem späteren Toleranzedikt gibt Galerius selber als Motivierung der Bestrafung der Christen an, er habe sie zu des Staates Nutz und Frommen wieder zu den alten Gesetzen zurückführen wollen (Lactant. 34, 1f. Euseb. hist. eccl. VIII 17, 3; vgl. Stade 162). Nach dem Brand im Palast in Nikomedia, den angeblich Galerius selbst verursacht haben soll, um den Diocletian nur noch mehr gegen die Christen als vermeintliche Brandstifter zu reizen (Lactant. 14, 1f. u. 6), reiste er in der ersten Märzhälfte 303 ab, und zwar natürlich in seinen Reichsteil. Daß Galerius nach Antiochia gegangen sei, wie Allard (I^2 175f. und 180) behauptet, ist aus sachlichen Gründen unmöglich und aus Euseb. de mart. Pal. 2 nicht zu entnehmen. Sicherlich hat Galerius in seinem Sprengel die Erlasse Diocletians mit aller Strenge durchgeführt (Lactant. 16, 1), doch für Einzelheiten sind wir meist auf legendarische Quellen angewiesen, bei denen vor ihrer geschichtlichen Auswertung ihr historischer Kern vielfach noch kritisch geprüft werden müßte. Übrigens ist die Annahme, daß infolge der Krankheit des Augustus das vierte Edikt gegen die Christen von Galerius erlassen worden sei (Schiller II 160. Mason The persecution of Diocletian 205f.), mit Stade 175f. abzulehnen.

Wohl aber wird die Krankheit Diocletians seine schon vorher von ihm geplante und beschlossene Abdankung noch zu beschleunigen vermocht haben (s. M. Herculius. Stade 52). Galerius war dabei sicherlich in die Pläne seines Augustus eingeweiht. Insofern wird die Darstellung des Lactantius (18), daß Galerius den kranken Diocletian nun erst zu dem Abdankungsgedanken gezwungen habe, einer Prüfung nicht standhalten, auch wenn er gelegentlich Äußerungen getan haben sollte, aus denen sein Wunsch, endlich einmal selbständig regieren zu dürfen, hervorging (Lactant. 10, 8; vgl. Stade 51ff.). Doch

wird die Tatsache, daß es zwischen den beiden Maximiani zu Konflikten gekommen war (Lactant. 18, 1 und 7) vielleicht mit dazu beigetragen haben, daß Diocletian seinen Mitaugustus zum gleichzeitigen Rücktritt veranlaßte, um spätere Reibungen zwischen den beiden auszuschließen. Und ganz sicher hat Galerius seinen Einfluß bei der Wahl der neuen Caesares geltend gemacht, als er von neuem mit Diocletian in Nikomedia zusammenkam. So wurden für die Caesarwürde Severus (o. Bd. II S. 2002, 15) und der Schwestersohn des Galerius Daia, der dann den Namen Maximinus führte (o. Bd. IV S. 1987 in Aussicht genommen (Lactant. 18, 12f. Zosim. II 8, 1. Ps.-Vict. 40, 1 mit 18). Am 1. Mai des J. 305 wurde darauf Galerius an derselben Stelle bei Nikomedia, wo er vor zwölf Jahren Caesar geworden war, zum Augustus erhoben, während gleichzeitig in Mailand M. Herculius zugunsten des Constantius zurücktrat (s. M. Herculius und o. Bd. IV S. 1043). Constantius erhielt dabei die Stellung des Oberkaisers (Lactant. 19, 2ff. Ps.-Vict. 39, 5. Eutr. IX 27, 2. Oros. VII 25, 14. Prosper Tiro in Chron. min. 447, 975. Hieronym. 2321. Zonar. XII 32 P I 642 C. Aurel. Vict. 39, 48f. Zosim. II 7, 2f. Euseb. hist. eccl. VIII append. 2. Chron. min. I 231, 304; vgl. Preuß 172f. Schiller II 163. Costa 1870, 2. Maurice I XLVIII. Seeck I^3 39. E. Stein I 123).

Galerius als Augustus 305—311. Bei der Neuteilung der Verwaltungssprengel trat Galerius dem Caesar Severus Pannonien ab. Er konnte dies um so unbedenklicher tun, als er einmal hoffen konnte, seinen Einfluß auf diesen Mann auch weiterhin geltend machen zu können (Lactant. 20, 1; vgl. E. Stein I 125), und weil er zum andern sich durch ganz Kleinasien bis zum Taurus entschädigt hatte (Anonym. Vales. 4, 9 mit 3, 5. Lactant. 19, 6 mit 36, 3. Orig. Const. 3, 5. Chron. min. I 7, 20; vgl. Euseb. hist. eccl. IX 1, 1. Seeck I^3 42, 13. Maurice I XLIX). Auch bedeutete es immerhin einen Druck auf den neuen Oberkaiser, daß sein Sohn Contantin noch am Hofe des Galerius weilte (Lactant. 24, 3. Aurel. Vict. 40, 2. Ps.-Vict. 41, 2. Anoym. Vales. 2, 2. Zonar. XII 33 P I 645 A. Euseb. vit. Const. I 19). Freilich als die Bitte des Constantius bei ihm eintraf, ihm endlich den Sohn wieder zuzusenden, konnte er sich diesem Wunsche nicht entziehen (Lactant. 24, 3. Aurel. Vict. Ps.-Vict. Orig. Const. 2, 2. Chron. min. I, 7, 10. Euseb. vit. Const. I 20, 2. Zonar. 645 B; s. o. Bd. IV S. 1014 und 1043). Aber Galerius wird es um so ungerner getan haben, da er eben bei einem Sarmatenfeldzug noch Proben von der Tapferkeit des Constantin erlebt hatte, die in diesem den kommenden Mann ahnen ließen (Anonym. Vales. 2, 3. Chron. min. I 7, 12. Zonar.; vgl. Lactant. 24, 4. Maurice I LI. Seeck I^3 46). Aus Anlaß dieses Sarmatenkrieges im J. 305 wird Galerius von neuem den Titel *Sarmaticus Maximus* angenommen haben. Denn nach dem Protokoll des Toleranzediktes (Euseb. hist. eccl. VIII 17, 3) war Galerius 311 *Σαρματικὸς μέγιστος πεντάκις*, und so ist wohl auch auf der Inschrift des Ediktes von Sinope (CIL III 6979 = Dess. 660 mit Bd. III S. 306. Seeck Rh. Mus. XLVIII 201 und 205, der dort auch über die von Eusebios

fälschlich eingeführten Siegertitel handelt) zu ergänzen. Der letzte Sarmatensieg müßte danach vor 308 erfochten sein, weil das Edikt von Sinope nicht später als dieses Jahr datiert werden kann. Als dann im Juli 306 Constantius in Eboracum gestorben war (o. Bd. IV S. 1043), wurde Galerius der erste Augustus. Doch wurde die Genugtuung darüber, nun oberster Herr im Reich zu sein, was er bei der Kränklichkeit des Constantius erwartet haben mag (vgl. Lactant. 20, 1), dadurch ziemlich beeinträchtigt, daß zugleich Constantin von seiner Ausrufung zum Augustus berichtete. Wohl hatte Constantin angefragt, was die älteren Herrscher beschlössen, und Galerius hatte mit der Übersendung des Purpurs geantwortet, damit die Wahl des Heeres bestätigend (Paneg. VII [VI] 8, 2f.; o. Bd. IV S. 1015 gegen Seeck I^3 75), aber deutlich genug erschien damit der Gefahrpunkt in des Diocletian Nachfolgesystem. Und zu diesem hatte sich doch auch Galerius bekannt, wenn auch er nach seinen Viccenalien abdanken wollte (Lactant. 20, 4; vgl. Seeck I^3 37, 11). Immerhin hatte Galerius damals den Severus zum Mitaugustus erhoben und Constantinus zum Caesar gemacht (Lactant. 25, 3ff. Schiller II 170. E. Stein I 125). In demselben Jahre verfügte Galerius die Durchführung der neuen Steuerveranlagung, die auch Rom nicht mehr ausnehmen sollte (Lactant. 26, 1ff. mit 23, 1). Auch sonst scheint sich schon vorher Galerius um die Steuerordnung gekümmert zu haben; denn das fragmentarisch erhaltene Gesetz (CIL III 12 134 vom J. 305) gegen Mißbräuche in der Finanzverwaltung) dürfte doch trotz E. Steins Einwand (I 124, 1) von ihm ausgegangen sein. Bei der Anspannung der Finanzlage des Reiches scheint er bald mit einer Münzverschlechterung begonnen zu haben (Maurice I LV und E. Stein I 124). In Rom war man aber nicht gewillt, die unerhörte Neuerung stillschweigend zu dulden. Als Severus mit ihrer Durchführung begann, wurde Maxentius (s. dort) zum Kaiser ausgerufen. Für diesen Mann, seinen Schwiegersohn, hatte aber Galerius keinerlei Sympathie (Lactant. 18, 9. 26, 4. Ps.-Vict. 40, 14) und wollte noch weniger um seinetwillen die Vierzahl der Herrscher vermehren (Lactant. 26, 4). Daher behandelte er den Maxentius als Usurpator und schickte den Severus gegen ihn. Aber dieser Versuch mißlang (s. u. Bd. II A S. 2003), besonders da jetzt auch der alte Maximianus Herculius (s. dort) wieder den Purpur genommen hatte. So zog 307 Galerius selber zu Feld, zugleich um seine Stellung als Oberkaiser zu behaupten. Mit einem starken Heer zog er nach Italien und gelangte ohne Widerstand zu finden vor Rom, das er noch nie gesehen hatte (Lactant. 27, 2. Paneg. IX [XII] 3, 4. S. 292, 1ff. Anonym. Vales. 3, 6. Orig. Const. 3, 6f. 4, 10. Chron. min. I 7, 25ff. 8, 13). Aber sein Heer reichte nicht aus, die große Stadt zu belagern, und einen Sturm auf die starken Befestigungen wagte er auch nicht, so blieb er mehrere Tage untätig vor der Stadt stehen, bis auch in seinem Heere der Geist der Meuterei ausbrach, der dem Severus das Verderben gebracht hatte. Zwar gelang es dem Galerius durch inständige Bitten, seine Soldaten im Gehorsam zu erhalten, aber er zog sich von Rom nach Inter-

amna zurück und begann von hier aus Verhandlungen mit seinem Schwiegersohn, die erfolglos blieben (Anonym. Vales. 3, 6f.). Um nicht doch noch das Schicksal seines Mitaugustus zu erleiden, führte Galerius darauf sein Heer in großer Eile zurück, wobei es infolge des völligen Versagens der Disziplin zu üblen Plünderungen und Ausschreitungen kam (Lactant. 27, 4ff. Zosim. II 10, 3. Aurel. Vict. 40, 9; vgl. Paneg. IX [XII] 15, 1 S. 301, 14ff. Euseb. vit. Const. I 26. 27, 3. Zonar. XII 34 P I 645 E.). Ein Glück für Galerius, daß Constantin damals nicht dem Rat seines Schwiegervaters Maximianus Herculius (s. d.) folgte und den Galerius auf seinem Rückzuge aus Italien angriff (vgl. Schiller II 177. Seeck I^3 91ff. E. Stein I 127f.). Für die Zeit des Angriffes auf Maxentius läßt sich die Tatsache heranziehen, daß dieser nach April nicht mehr das Consulat *Maximiano VII* (er hatte das im Osten geltende Konsulat des Severus nicht anerkannt und dafür Galerius zum Consul ernannt) *et Maximino* (Liebenam Fasti 33) rechnete. Maxentius hatte also zu dieser Zeit von den erneuten feindlichen Absichten des Galerius schon Kunde. Um aber die diocletianische Ordnung doch aufrecht zu erhalten, wandte sich Galerius an Diocletian und bat ihn um seine Vermittlung. Er übertrug ihm für 308 das Consulat, das er selbst jetzt auch zum siebenten Male übernahm (vorher war er als Augustus 306 Consul gewesen und wurde es nochmals 311 [Liebenam 33]), ja er suchte ihn zu überreden, selber wieder die Herrschaft mitzuübernehmen (Ps.-Vict. 39, 6. Zosim. II 10, 4). Das freilich lehnte Diocletian ab, aber willigte in eine Zusammenkunft, die in Carnuntum stattfand (Zosim. Chron. Min. I 231, 308). Das Ergebnis dieser Kaiserkonferenz, an der auch der Herculius teilnahm, war dessen erneute Abdankung, während als zweiter Augustus am 11. November 308 Licinius erhoben wurde (o. Bd. XIII S. 222. E. Stein I 130f.). Constantin, der von Maximianus Herculius (s. d.) zum Augustus erhoben war, sollte wieder Caesar werden. Da jedoch Licinius Augustus geworden war, ohne Caesar gewesen zu sein, war die ursprüngliche diokletianische Ordnung durchbrochen, und Constantin lehnte es ab, auf seine Augustuswürde zu verzichten. Daher forderte auch der einzige noch übrige Caesar Maximinus Daia jetzt von seinem Adoptivvater ebenfalls den Augustustitel (Lactant. 32. Euseb. h. e. VIII 13, 15). Galerius gab insofern nach, als er auf den Caesarnamen verzichtete und die beiden von jetzt an als *filii Augustorum* bezeichnete (Lactant. 32, 5. Eckhel VIII 52 u. 72. Maurice II 302f. CIL III 6174 = Dess. 683. Schiller II 172). Aber auch damit drang Galerius nicht mehr durch, vielmehr ließ sich Maximinus im J. 310 von seinen Soldaten zum Augustus ausrufen (o. Bd. IV S. 1987, 58ff.) und Galerius blieb nichts anderes übrig, als die Tatsache anzuerkennen (Maurice II 300ff. zum J. 309. Seeck I^3 104f. E. Stein I 131). Inzwischen hatte Galerius vergebens erwartet, daß sein Mitaugustus Licinius den Maxentius angreifen sollte. Denn er selber sollte bald nicht mehr in der Lage sein, ernstlich an ein Auswetzen der Scharte von 307 zu denken. Im Verlauf des J. 310 erkrankte Galerius an einem langwierigen, schweren Leiden. Die christlichen Schriftsteller können sich nicht genug tun, die Qualen des Mannes, in dem sie den eigentlichen Urheber der letzten großen Verfolgung sahen, als gerechte Strafe des Himmels auszumalen (Lactant. 33. Euseb. hist. eccl. VIII 16, 3f. Anonym. Vales. 3, 8. Ps.-Vict. 40, 4. Oros. VII 28, 12f. Theophan. a. 5807 S. 15, 20ff. Zonar. 645 D). Er, der so lange für die diocletianische Staatsordnung eingetreten war, hatte auch alle die Jahre seiner Augustusstellung hindurch an dem Plan des Diocletian, das Christentum niederzuzwingen, festgehalten und hatte, unterstützt von dem hier eifrig mitwirkenden Maximinus Daia, mit größerer Energie, als sie sein Vorgänger aufgebracht hatte, die Christen bekämpft (o. Bd. IV S. 1987. Hunziker 228ff. Stade 184). Ob er nun im Gedanken an andere Fehlschläge seiner Regierung eine allgemeine Neuorientierung seiner Politik geplant hat oder ob er doch unter dem Eindruck der Krankheit aus Furcht vor dem Christengott zur Nachgiebigkeit bewogen wurde, jedenfalls war die letzte Regierungsmaßnahme des schwerkranken Kaisers das Toleranzedikt, das in Serdica erlassen (Anonym. Vales. 3, 8) am 30. April 311 (Seeck Regesten S. 159 mit 53) in Nicomedien veröffentlicht wurde. Es gestattete den Christen unter Hinweis auf des Kaisers Beweggründe für sein bisheriges Verhalten, damit nunmehr auch sie für den Kaiser beten könnten, die Ausübung ihres Kultes (Lactant. 34. Euseb. hist. eccl. VIII 17; vgl. VIII 16, 1. Vit. Const. I 57; de mart. Pal. 13, 14; vgl. bes. Bihlmeyer Das Toleranzedikt des Galerius von 311, Theol. Quartalschr. XXIV [1912] 411ff. und 527ff., der S. 414ff. die weitere Literatur angibt). Wenige Tage nachher erlöste der Tod den Galerius, der trotz alledem noch an die Vorbereitung seiner Vicennalien dachte (Lactant. 31, 2), von seinem Leiden (Lactant. 36. Euseb. hist. eccl. VIII append. 1. Aurel. Vict. 40, 9. Ps.-Vict. 48, 4. Eutr. X 4, 2. Hieronym. 2325. Zonar. 645 D. Chron. min. I 148, 30. 231, 311. 448, 987). Beigesetzt wurde er in seinem Heimatort Romulianum (Ps.-Vict. 40, 16). Den Namen des Galerius finden wir auf Inschriften wiederholt getilgt, soweit ich sehe im Gebiet des Maxentius (vgl. CIL VIII 2345 = Dess. 633. VIII 608 mit Ephem. epigr. 5, 273 = Dess. 644, auf diesen Inschriften mit den Namen des Diocletian und Maximian zusammen; vgl. Dess. 630, 1. V 9016 = Dess. 636 allein, so daß vielleicht auch auf den erstgenannten Inschriften anfänglich sein Name allein unter dem Eindruck der Ereignisse vom J. 307 getilgt gewesen sein könnte). Doch nach seinem Tode hat auch Maxentius ihm nicht die Erhebung unter die Divi vorenthalten (Maurice I LXXXIf. 195f. 277. II 314. III 101. 249). Nur Constantin prägte keine Münzen mit der Aufschrift *Divo Maximiano*. Auf Inschriften heißt er *Divus Iovius Maximianus* in CIL III 5325 = Dess. 661; *Divus Galerius M.* CIL VIII 8931 = Dess. 662 und *Divus M.* auf zwei Inschriften für Maxentius und für seinen Sohn Romulus in Ephem. epigr. 5, 980 und CIL VI 1138 = Dess. 671 und 673; vgl. CIL 4796 = Dess. 4197, datiert mit *divo Maximiano VIII et Maximino iter.* Literatur s. den vorhergehenden Artikel.

[Enßlin.]

3) Maximianus, elegischer Dichter, Verfasser von fünf Gedichten verschiedenen Umfangs (von 30—146 Distichen); ein sechstes scheint mit seinen sechs Distichen eine Art Epilog zu bilden. Äußere Zeugnisse fehlen, da nichts berechtigt, den von Cassiod. var. 1, 21. 4, 22 unter Theoderich erwähnten M. mit dem Dichter gleichzusetzen, die Möglichkeit ist allerdings nicht von der Hand zu weisen. Wir sind daher auf die wenigen Angaben angewiesen, die den Gedichten selbst zu entnehmen sind. Freilich ist bei ihrer Verwertung als biographische Zeugnisse eine gewisse Vorsicht geboten, die aber schwerlich bis zur Leugnung jeder realen Grundlage (R. Webster Ausgabe des M., Princeton 1900) gehen darf. Ist es auch nicht erlaubt, die einzelnen Phasen seines Liebeslebens, von denen der *senex* (2, 8) und *grandaevus* (2, 55) erzählt, ohne weiteres in die Wirklichkeit zu projizieren, so sind andererseits Zweifel an den Angaben über Abstammung (5, 5 *Etruscae gentis alumnum* mit einer vermutlich Ovid. am. III 15, 3 nachgebildeten Ausdrucksweise), Kenntnis Roms (1, 63) und offizielle Teilnahme an einer Friedensgesandtschaft nach Ostrom (5, 1ff. 3 *dum studeo gemini componere foedera regni*) unzulässig. Daß Wernsdorfs von R. Ehwald Ad histor. carm. Ovid. symb., Gotha 1889, 14 gebilligter Versuch (PLM VI 221ff.), diese Gesandtschaft mit der des J. 498 an Kaiser Anastasius zu identifizieren, das Richtige trifft, ist nicht als sicher anzunehmen, schon aus dem Grunde nicht, weil der 3, 47f. als Tröster und Berater des jungen, an Liebeskummer leidenden M. genannte, 524 gestorbene Boethius mit kaum 20 Jahren — über seine Geburt um 480 s. o. Bd. III S. 596) — schwerlich *magnarum scrutator maxime rerum* angeredet werden konnte, es sei denn, daß M. auf den jugendlichen Boethius zurückübertragen hat, was erst dem späteren Gelehrten und Philosophen zukommt. Oder sollte er diese ganze persönliche Begegnung mit Boethius aus einer bloß literarischen Kenntnis und Benutzung seiner Schriften, an der nach F. Wilhelms Ausführungen Rh. Mus. LXII 601ff. nicht gezweifelt werden darf, herausgesponnen haben?

M.s Zugehörigkeit zum Christentum aus einer Stelle wie 1, 86 mit absoluter Sicherheit zu erschließen, erscheint mir deswegen etwas gewagt, weil er sich bei dem Ausdruck *carnis ad officium* ebensogut einer durch den Einfluß der christlichen Religion geläufig gewordenen schlagwortartigen Wendung bedient haben kann. Argumente dieser Art pflegen zweischneidig zu sein.

Von einer spezifischen dichterischen Leistung M.s läßt sich auf Grund dessen, was uns vorliegt, nicht sprechen. Crusius o. Bd. V S. 2307 — ebd. eine kurze Inhaltsangabe der Gedichte, auf die ich daher der Kürze halber verzichten kann — scheint mir sein Können doch etwas zu hoch bewertet zu haben. Der Versuch, einer längst von innen heraus abgestorbenen Gattung der Dichtung neues Leben einzuhauchen, war von vornherein zum Scheitern verurteilt, und es ist M. nicht einmal gelungen, die alten Schatten zu einem Eintagsdasein heraufzubeschwören. Wenn in den Klagen über die Beschwerlichkeiten und Mühen des Alters wirklich eigene Töne zu vernehmen sind, so äußert er sie doch meistens in der Weise, daß angelesene Topoi der erotischen Elegie, wenn auch durchaus nicht immer ungeschickt, variiert werden. Die von Crusius gezogene Parallele zu Mimnermos verdient M. ebensowenig wie den zu hoch gegriffenen Versuch, das Gegeneinander von Askese und Sinnlichkeit in den Gedichten als typisch für den Kampf von Mittelalter und Antike hinzustellen. So würden wir angesichts der Tatsache, daß M. im Mittelalter dauernd in den Schulen traktiert worden ist, vor einem Rätsel stehen — Traube Vorles. u. Abhandl. III 40 hat vollkommen recht, wenn er diese Tatsache seltsam nennt — wenn nicht der aus den mittelalterlichen Hss. zu erschließende Sachverhalt sichere Schlüsse gestattete und erkennen ließe, daß die Neigung zu Sentenzen und allgemeinen Reflexionen bei dieser Vorliebe entscheidend war. Ich komme bei der Besprechung der Überlieferung darauf zurück.

Daß M. in erster Linie Ovid, und zwar die Amores und Tristia, dann Properz, Tibull, Horaz und Martial gelesen und fleißig benutzt hat, ist auf den ersten Blick zu sehen; richtig Ehwald, dem ich im übrigen nicht folgen kann, wenn er im Anschluß an die Hss., die an den Trennungsstellen nur Initialen einführen, die gesamten Verse M.s als ein fortlaufendes Gedicht auffassen will, genauer und ausführlicher V. Lekusch Progr. Josefsstadt-Wien 1894. Einzelne Stellen können hier nicht angeführt werden, das gehört in eine Ausgabe. Mit Unrecht aber hat Ehwald in seiner Aufzählung Vergil ausgelassen, dem M. eine Fülle einzelner Wendungen verdankt; Beispiele bei Traube 41, zu denen ich hier noch 1, 149 *caligine caeca* ∾ Verg. Aen. 8, 253 hinzufüge, eine Stelle, die deswegen besonders interessant ist, weil sie auch für die Beurteilung von Ovid. met. 1, 70 wichtig ist. Daß M. übrigens auch andere Dichtungen Ovids kennt, beweist die von Sedlmayer bemerkte Übereinstimmung von 1, 254 mit ep. 20 (21), 170, gleichzeitig ein nicht unwichtiges Zeugnis für das Alter, wenn nicht die Echtheit der angezweifelten Ovidverse (richtig Tafel Überlieferungsgesch. v. Ovids carm. amat., Diss. München 1910, 76).

Spuren direkter Nachwirkung M.s lassen sich bei Venantius Fortunatus (R. Ellis Americ. Journ. V 1884, 10) — daß dieser für eine Wendung wie Vit. Mart. 1, 106 *decrepitamque senem* erst M. 2, 6 *decrepitumque senem* zu bemühen brauchte oder ob er damit eine Anspielung machen wollte, würde ich nicht zu behaupten wagen — und Eugenius Toletanus (Wilhelm a. O.) nachweisen. Dann klafft eine Lücke von etwas mehr als zwei Jahrhunderten. Die nächste Spur, die Beschäftigung mit M. im 9. Jhdt. verrät, ist von Traube 38ff. nachgewiesen worden. In den Sammlungen des Paris. lat. 2832, der aus der Bibliothek Manos, des Probstes von Saint-Oyan in Südfrankreich, stammt, finden sich mit der Überschrift Eugenii de sene die ersten sechs Verse der ersten Elegie in zum Teil stark abweichendem Wortlaute vor. Der Umfang ist leider zu gering, um eine sichere Beurteilung dieser Überlieferung zu ermöglichen. Wer die Exzerptenliteratur des Mittelalters kennt,

weiß, wie vorsichtig man bei ihrer Verwertung für den Text eines Autors zu sein hat; einer der bekanntesten Fälle, an den hier erinnert sei, sind die Pariser Exzerpte des Tibull.

Ein entschiedenes Verdienst um die Erforschung der Überlieferung hat sich Emil Baehrens erworben, der die beiden ältesten aus dem 11. Jhdt. stammenden Hss. gefunden hat: Etonensis Bl. 6. 5 — genauer über ihn Tafel in der oben erwähnten Diss. 5ff. — und Regin. 1424, der allerdings nur 120 Verse der ersten Elegie enthält. Die anderen vollständigen Hss. (Aufzählung bei Baehrens P.L.M. V 315ff.) gehören dem 12.—14. Jhdt. an. Daneben sind aber in unübersehbarer Menge Exzerpten-Hss. vorhanden, in denen mit geringen Abwandlungen Dichter wie Theodulus, Maximianus, Ovid, Avian, Cato (Disticha) in dieser oder ähnlicher Reihenfolge begegnen; eine lange Liste bei Tafel 45ff. Aus ihrer Zahl hat bereits Baehrens den Lond. Reg. 15 A VII aus dem 13. Jhdt. herausgehoben, dessen subscriptio für M. höchst lehrreich ist. Sie lautet: Explicit IIII *liber ethicorum s. maximianus.* Hier findet sich die bereits oben berührte pädagogisch-moralische Tendenz ganz deutlich ausgesprochen. Sie bietet zugleich die sichere Erklärung dafür, daß M. im Mittelalter immer wieder als Schullektüre gedient hat. Der Strom versiegt erst im Beginne des 15. Jhdts., und hier klafft in der Tradition eine zweite Lücke, an deren Ende dann die ersten Drucke stehen. Während die holländische editio princeps seinen Namen richtig angibt, druckt ihn 1501 in Venedig Pomponius Gauricus als Cornelius Gallus; die folgenden Ausgaben bei Schanz IV 2, 78. Wir sind im wesentlichen noch immer auf Baehrens angewiesen, denn Websters oben genannter Kommentar und die Abbiategrasso 1919 erschienene Ausgabe von J. Prada nebst einer metrischen Übersetzung aus demselben Jahre und einer 1918 ebd. veröffentlichten Abhandlung über den Wert der Hss. (vgl. auch Moricca Athenaeum VI 1918, 135) sind schwer zugänglich. Baehrens hat den Text in seiner bekannten Art willkürlich behandelt und dem Nachfolger, Vollmers bei der Neubearbeitung der P.L.M. noch sehr viel zu tun übrig gelassen.

Über die Behandlung des Verses durch M. hat F. Heege Der Elegiker M., Progr. Blaubeuren 1893 Untersuchungen angestellt. Eine Reihe von Erscheinungen ist für die Spätzeit charakteristisch.

Die Fälle der Dehnung kurzer Endsilben in arsi sind aufgezählt bei Vollmer S.-Ber. Akad. Münch. 1917, 3, 49. Von diesen handelt es sich in einem (1, 160) um die Mitte des Pentameters und in den anderen drei (1, 209 — vgl. auch das konsonantische *h* 4, 57 — 219 und 2, 55) um die Caesuren des Hexameters. Dazu kommen zwei ebenfalls von Vollmer notierte Fälle der Längung vor Doppelkonsonanz (1, 71 *ego gratusque* und 1, 95 *supercilia, frons*).

Im Hexameter wird zu wiederholten Malen Wortende nach der fünften Hebung zugelassen: 1, 207 *ac sibi plaudens.* 2, 17 *ut sibi quisquam.* 5, 47 *cum sua solvit.* 5, 79 *haec tamen ipsa.* 6, 5 *non tamen unus*, Versausgang auf zwei Monosyllaba findet sich 1, 257 *et qua.* Pentameterschluß durch viersilbiges Substantivum (z. B. 1, 20. 64. 114) und Verbum 1, 156 wird zugelassen. In einem knappen Viertel aller Fälle wird die erste Pentameterhälfte rein spondeisch gebildet, jedoch wird die Füllung durch ein fünfsilbiges spondeisches Wort vermieden; besonders kraß ist infolge der Längung des Vokals vor muta cum liquida 2, 70 *dic patrem: affectum.* Der Anfang des Hexameters wird häufig in der Weise spondeisch gebildet, daß entweder zwei Monosyllaba (2, 17. 3, 35. 4, 57. 5, 37) oder wesentlich seltener ein Bisyllabum verwendet werden; in diesem letzten Falle ist häufig eine bestimmte Absicht (z. B. 5, 125 Wirkung durch Anapher) zu erkennen.. Spondeisches Wort oder Wortende im vierten Fusse des Hexameters werden ohne Bedenken zugelassen: 1, 279. 2, 3. 7. 11. 5, 71 u. a. Ein jambisches Wort vor dem Einschnitt des Pentameters (vgl. W. Meyer, Zur Gesch. d. griech. u. lat. Hexam., S.-Ber. Akad. Münch. 1884, 1032) findet sich 1, 44. 5, 66. Fälle wie 1, 98 *quae gustata mihi basia plena darent* oder 1, 106 *inter utrumque manens stat iuvenile decus* — die beiden zueinander gehörigen Wörter an entsprechender Stelle — wiegen weniger schwer, und 1, 80 *non mihi grata brevis, non mihi longa fuit* scheidet aus, da hier eine besondere Absicht der Gestaltung vorliegt.

Harten Synalöphen und vielleicht auch Hiaten geht er nicht aus dem Wege: 1, 21 *arcu intemptare*, wenn der Text richtig ist; 1, 223 *baculo incumbens*; 3, 53. 54 ist der Wortlaut sehr unsicher, so daß sich über den Hiat zwischen erstem und zweitem Daktylus *dicito unde* nichts Bestimmtes sagen läßt. In der Penthemimeres des Hexameters wird Synalöphe zugelassen 2, 13 *hunc inquit dilexi? hic me complexus amavit?* Auch 5, 55 wird der Einschnitt des Verses durch die Verschmelzung überbrückt; *erubui stupuique: iterum verecundia motus.*

In der Behandlung langer und kurzer Vokale gestattet er sich nicht wenige Freiheiten, mit denen er allerdings nicht allein steht; zum Teil treten sie schon wesentlich früher auf. Um von Erscheinungen wie 5, 116 *unĭus* oder 1 263 *ergŏ*, 5, 54 *nemŏ*, 3, 66 *quandŏ* oder 4, 24 *putŏ* oder 2, 33 *reliquiis* (vgl. Lucr. 3, 656. 6, 825) zu schweigen, so ist oft, wie es scheint, Verszwang entscheidend gewesen, wie folgende Fälle beweisen: 1, 291 *memoratiŏ*, 3, 42 *passiŏ.* 3, 55 *curatiŏ*, 3, 17 *pĕdagogus.* Anderes wird sich nicht so entschuldigen lassen, hätte vielmehr von einem geschickteren Dichter vermieden werden können, in wieder anderen Fällen genügt es überhaupt, auf die in den späteren Jahrhunderten immer häufiger zu beobachtende Suveränität oder wenn man will Lässigkeit in der Behandlung der Vokalquantitäten zu verweisen. Ein paar Beispiele: *imagŏ, portiŏ, dicitŏ, flĕŏ, cupiendŏ* (s. o. Bd. XIII S. 209), *cālĭgant* (1. 119).

In der Sprache M.s mischen sich Bestandteile, die zu dem Sprachgute früherer Dichter, insbesondere der von ihm gelesenen und benutzten (s. o.) gehören, mit anderen, die ihren Ursprung christlicher Denkweise verdanken; bereits oben wurde auf *carnis officium* verwiesen, auch 3, 42 *passio* wird hierher gehören, ohne daß ich, wie ebenfalls oben bemerkt, Schlüsse auf die

Konfession des Dichters daraus gezogen wissen möchte. Dazu kommen Konstruktionen, die sich ebenfalls frühestens in der Sprache der Kaiserzeit nachweisen lassen; ein auffallendes Beispiel 1, 157 *me, quem nulla adversa nocebant*: vgl. über diese Konstruktion Buecheler zu CLE 1522, 9. Die Gabe, selbst sprachschöpferisch zu wirken, scheint M. versagt gewesen zu sein, dagegen ist das Bemühen, seine Diktion durch besondere *lumina* wirksamer zu gestalten, zu spüren, wenn wir auch über die Frage der Schönheit vermutlich anders urteilen werden: 6, 4 *contractata diu crimina crimen habent.*

Alles in allem: ein mittelmäßiger Kopf, der sich zwar bemüht, das empfangene Bildungsgut produktiv auszuwerten, und darum Anerkennung verdient, dem aber der wahrhaft schöpferische Geist fehlt und der infolgedessen auch nicht von weitem an andere Spätdichter wie Claudianus oder selbst Ausonius heranreicht. [Levy.]

4) Aurelius Maximianus, *vir perfectissimus, praeses provinciae Numidiae* zwischen 289 und 293 (CIL VIII 2577. 2660 = Dess. 5786f. VIII 7003, vielleicht identisch mit dem *ex praefecto legionis III. Flaviae* (CIL III 1646); vgl. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 307ff.

5) Sp. Maximianus *vir perfectissimus, principalis coloniae* CIL III 9540 = Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 372.

6) Maximianus heißt versehentlich bei Cedren. I 551, 3 (Bonn.) der Usurpator Magnus Maximus (s. u. S. 2546).

7) *Vir clarissimus*, Sohn des Marcianus, *proconsul Africae* (s. d.); an ihn gerichtet Symmach. ep. VIII 24 S. 22, 5 S.; vgl. Seeck Symmachus CXCII und CXCVI. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 104. Er ging im J. 409 mit anderen Senatsgesandten zum Kaiser Honorius, um ihn zum Frieden mit den Goten zu veranlassen (Zosim V 44, 2; vgl. Mendelssohn z. St. Seeck Untergang V 396; Regesten Januar 409. Sundwall Weström. Stud. 103, 304.

8) Flavius Macrobius Maximianus *v. c. p(rimi) o(rdinis) c(omes) a(gens) vic(es) p(raefecti) p(raetorio)* zu Arkadius' Zeit um die Wende des 4. und 5. Jhdts. nach einer Inschrift von Suk el Abiad, dem alten Pupput, nach Merlin Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1912, 115. Pallu de Lessert Bull. des ant. de France 1917, 206. Sundwall Weström. Stud. 103, 305 hält ihn möglicherweise für denselben wie den vorigen.

9) Vater des Diogenes, eines Vetters des Synesios (ep. 118 S. 710 Hercher); vgl. Grützmacher Synesios von Kyrene 15.

10) *Protector domesticus*, war mit Marcellinus (s. d.) bei dem Religionsgespräch des J. 411 in Karthago (Gesta Coll. Carth. I 1. II 1. III 1 = Mansi IV 51 C. 167 C. 181 B).

11) Maximianos, wohl ein Verschreiben statt Maiorianus; s. o. Bd. XIV S. 584.

12) *Vir inlustris*, hatte unter Theodorich d. Gr. zwischen 507/09 in Rom eine Stellung inne (Cassiod. var. I 21 S. 25, 29 Momms.), in der er zusammen mit dem Vir spectabilis Andreas die Rechnungsprüfung bei öffentlichen Bauten zu übernehmen hatte. 510/11 hatte er mit anderen Senatoren in einem Zauberprozeß zu richten (var. IV 22, 3 S. 124, 9). Nach Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter I² 203, 12 ist er nicht identisch mit dem Elegiker M., Sundwall Abhandl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 139. [Enßlin.]

13) Erzbischof von Ravenna, 546—556 oder 557. Nach den Angaben des auf den Jahrbüchern und Bischofslisten der Kirche von Ravenna beruhenden Liber pontificalis eccles. Ravenn. von Agnellus (Mon. Germ. auct. rer. langob. ed. Holder-Egger), das die Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe dieser Stadt enthält, war M. aus Pola und vom dortigen Bischof zum Diakon, wie Agnellus behauptet, an der Kirche S. Maria Formosa geweiht (*his* [sc. *is*] *Polensis erat* auf einer Inschrift bei Agnell. c. 74. Erwähnung M.s in der Stiftungsurkunde dieser Kirche im Archiv von Pola [seit 1657 verloren], aber mit unrichtigen Angaben). Da sein Alter bei der Bischofsweihe mit 48 Jahren angegeben ist, war er 498 oder 499 geboren.

Vor dem J. 538 (Mommsen Mon. Germ. IX 257 nimmt schon das J. 530 an) begab sich M. in das östliche Kaiserreich. Er besuchte den Bischof Timotheus III. von Alexandrien (gest. 538), der damals in den monophysitischen Wirren einer der letzten der Einigung mit Rom widerstrebenden Bischöfe der östlichen Kirche war. Agnellus zitiert (c. 79) für den Aufenthalt in Alexandrien eine Bemerkung M.s: *quem (sc. Timotheum) ego navigans in sua civitate bene administrantem vidi*, aus dessen Chronik, die er in dieser Biographie reichlich verwendet. Die durch diese Episode und M.s eigenen Ausspruch angedeutete Beziehung zu dem häretischen Bischof steht in seltsamem Kontraste zu der, später in Konstantinopel zutage tretenden Gunst des Kaisers und der Gemeinschaft mit der römischen Kirche, die M. offenbar festhielt. Agnellus scheint übrigens über die damalige kirchenpolitische Lage keine nähere Kenntnis mehr gehabt zu haben, denn es fehlt jegliche Andeutung über die verwickelten kirchlichen Verhältnisse, die in M.s Leben eine nicht unbedeutende Rolle spielten.

Durch das Edikt Iustinians v. J. 544, das die *tria capitula*, die Schriften des Theodor von Mopsuestia, Theodoret von Cyrus und Iba von Edessa, verurteilte, war der schon lange währende Dreikapitelstreit in eine neue Phase getreten. Das westliche Reich stand zu dem kaiserlichen Erlasse zumeist in Widerspruch, besonders die norditalienischen Diözesen befanden sich in heftiger Aufregung. Daß M. damals in Konstantinopel eine vermittelnde Rolle gespielt hat, ergibt sich einerseits aus der legendenhaften Erzählung, daß Iustinian sich bewogen fühlte, ihm eine *retributio pro tali fide* zu verleihen, anderseits aus der ablehnenden Haltung der gegen den Kaiser aufgebrachten Bevölkerung von Ravenna bei M.s Rückkehr aus Konstantinopel. Während seines Aufenthaltes daselbst war Erzbischof Victor von Ravenna gestorben (546). Iustinians Wahl des Nachfolgers fiel auf M.; der eben in der Residenz anwesende Papst Vigilius soll ihn geweiht und ihm das Pallium verliehen haben. Da Vigilius erst am 25. Januar 547 hier eintraf (Cont. Marc. chron.; Theoph. chronogr. p. 496; Malalas chron. 1, 18 u.a.) kann die in Patras vorgenommene Konsekration erst nach diesem Datum stattgefunden

haben, falls Vigilius sie wirklich persönlich vornahm; wenn das von Agnellus (325, 40) angegebene Datum des 14. Oktober 546 stimmen sollte, so müßte der päpstliche Legat Stephan die Funktion erfüllt haben. Es mag anzunehmen sein, daß das frühere Datum *pridie Idus oct., ind. 10, quinquies p. c. Basilii iunioris* die kaiserliche Entschließung, das andere die kirchliche Weihe betrifft. M. reiste nun nach Ravenna zurück, das inzwischen von Belisar im Gotenkriege eingenommen worden war. Die Ravennaten nahmen ihn jedoch nicht auf. M. schlug daher seine Residenz außerhalb der Mauern im Episcopium Bischof Unimunds, eines Zeitgenossen Theoderichs, auf und nahm die damit verbundene Kirche SS. Eusebii et Georgii in Besitz. Nach längeren Verhandlungen erst gewann er das Vertrauen seiner Diözesanen und zog feierlich in die Stadt ein. Aus seiner Amtstätigkeit erwähnt Agnellus seine Sorge für den Grundbesitz der ravennatischen Kirche: eine zweimalige Reise nach Konstantinopel um vom Kaiser Waldbesitz in Istrien für sie zu erlangen, ferner seine Sorge für die Ausbildung des Klerus und die Abfassung von libri ecclesiastici (Missalien) und liturgischen Büchern. Besonders hervorragend betätigte sich M. als Bauherr mit seinem Gehilfen, dem Baumeister Iulius Argentarius. Von den zahlreichen Kirchen, die ihm Entstehung, Ausschmückung oder Erneuerung verdanken, steht an erster Stelle die berühmte Rundkirche S. Vitale. Zum Andenken an ihre Einweihung wurden jene beiden Mosaikgemälde in der Apsis gewidmet, von denen das eine die Kaiserin Theodora mit ihrem Hofstaat, das andere Iustinian im Kreise seiner Großen darstellt. In der ersten Reihe neben dem Kaiser steht M., eine hohe hagere Gestalt mit scharf gezeichneten Zügen, augenscheinlich ein Porträt des Erzbischofs (Agnellus 325, 40 schildert ihn: *longaeva statura, tenui corpore, macilentus in facie, calvus capite, modicos habebat capillos, oculos glaucos* ...). Ähnliche Bilder M.s sah Agnellus noch in andern von M. gegründeten Kirchen, z. B. S. Stephanus. S. Apollinare in Classe und die Kapelle im erzbischöflichen Palast tragen heute noch den Mosaikenschmuck, den sie M. verdanken und dem ein letztes Mal in dieser Zeit sterbender Kultur die Synthese von klassischem Kunstgeschmack und christlichem Gedankeninhalt gelang. Vgl. W. Goetz Ravenna 46—56. Corrado Ricci Ravenna, 6. ed. Bergamo 1906. Ch. Diehl Ravenne (Les villes d'art célèbres), Paris 1903. Kurth Die Mosaiken der christlichen Aera I Wandmosaiken von Ravenna. Die Kämpfer von Säulen der von ihm erbauten Kirchen tragen nach damaliger Sitte das Monogramm von M. als Bauherrn. Auch Klosterbauten und andere Häuser schreibt ihm Agnellus auf Grund der seinen Namen tragenden Ziegel zu. Eine Kirchengründung M.s in Ardica Agn. c. 77 mit einer die Kirchweihe berichtenden Inschrift.

Die von M. verfaßte Chronik ist nur aus den wenigen Zitaten bei Agnellus bekannt. Sie hat offenbar (Agnellus c. 78) die Chronik des Hieronymus und die Geschichte des Orosius fortgesetzt, die politische Geschichte, die Ämterreihe weitergeführt *per diversos libros nobiliorum principum non solum imperatorum sed et regum et praefectorum.* Mommsen 257 vermutet auch, daß M. unter dem *Vitalis* gemeint sei, den Venantius Fortunatus in seinem Gedicht (carm. I 1) über die auch M. ihre Gründung verdankende Kirche S. Andrea anspricht. Waitz (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1865, 112), Pertz, Bethmann, Holder und Egger nehmen an, daß im Anon. Vales. ein Fragment der Chronik auf uns gekommen sei. Vgl. Mon. Germ. Agnellus p. 273. Nach Mommsen hingegen (Mon. Germ. auct. ant. IX p. 258) weicht die schöne Diktion M.s von der barbarischen Sprache des Anon. Vales. stark ab, weshalb er diese Ansicht ablehnt. Für die Benützung von M.s Chronik im Mittelalter noch Waitz 1871, 309.

M. starb 22. Februar 556 oder 57 und wurde in S. Andrea bestattet. Die Inschrift bei Agnellus c. 92. Vgl. Rubeus Historia Rav. Er war der 27. in der Reihe der Bischöfe von Ravenna. [Nagl.]

14) Donatistischer Märtyrer zur Zeit des Kaisers Constans in Karthago (15. Aug. 347, Seeck Regesten; vgl. Passio Maximiani et Isaac (Ellies du Pin De schismate Donatistarum monumenta vetera 309. Migne L. VIII 760ff. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 243. Seeck Untergang III 338, 15).

15) Katholischer Bischof von Bagai im J. 402 (vgl. Mansi III 787. IV 496 A), wurde von den Donatisten schwer mißhandelt, was Anlaß zum Einschreiten des Kaisers Honorius bot (Augustin. c. Crescon. III 43, 47. CSEL 52 S. 453, 24; vgl. Seeck Untergang III 361 und 520. Duchesne Hist. ancienne de l'église III 130ff. Kidd Hist. of the Church III 14 und 19).

16) Donatist, wurde bald nach 391 gegen den Willen des Bischofs Primianus von Karthago zum Diakon geweiht und nachher von seinem Bischof, den er beleidigt hatte, exkommuniziert. Doch setzte darauf die Synode von Cabarsussi am 24. Juni 393 den Primianus ab, und 22 Bischöfe weihten an seiner Stelle den M. als Bischof von Karthago. Aber ein Konzil der Anhänger des Primianus in Bagai setzte umgekehrt ihn und die Bischöfe, die ihn geweiht hatten, am 24. April 394 ab (Augustin. Gesta cum Emerito 9ff. CSEL 53, 190, 29ff.; contra Crescon. III 52, 58 CSEL 52 S. 463, 29. III 56, 62 S. 467, 6ff. IV 39, 46 S. 546, 2ff.; vgl. IV 4 S. 501, 8ff.; c. epist. Parmen. I 4, 8 CSEL 51 S. 27, 26f. I 11, 18 S. 40, 7; c. lit. Petil. III 39, 45 CSEL 52 S. 198, 28ff. Mansi III 843 B. 846 A. 855 B ff.). Seine Anhänger hießen *Maximianistae* oder *Maximianenses* (vgl. z. B. Augustin. c. Crescon. IV 6, 7 CSEL 52 S. 506, 23) oder werden auch als *pars Maximiani* bezeichnet (Augustin de baptismo V 6, 7 CSEL 51 S. 268, 12; vgl. Bonwetsch Realenc. Prot. Theol. IV 795f. Duchesne Hist. ancienne de l'église III 117ff. Kidd Hist. of the Church II 409f. Seeck Untergang III 351. 353ff.).

17) Bischof, Anhänger des vorigen auf dem Konzil von Cabarsussi nach Mansi III 845 B, 847 E und 849 A, als Episcopus Erumninensis bezeichnet, d. i. Ermienensis, also aus Hermiana (s. o. Bd. VIII S. 828), nahm 411 an dem Religionsgespräch von Karthago teil (Gesta Coll. Carth. I 133 und 187 = Mansi IV 114 A und 138 B).

18) Ein *episcopus Stabatensis* oder *Fabiatensis* wird erwähnt bei Mansi III 845 B. 847 D. 849 A). Er scheint auch aus der Byzacene zu sein, und man könnte versuchen, in ihm einen *ep. Febianensis* (s. o. Bd. VI S. 2095) zu sehen.

19) Andere donatistische Bischöfe mit dem Namen M. auf dem Religionsgespräch von Karthago 411 sind der *episcopus Bennefensis* (vgl. Not. Byzac. 4. MHG auct. ant. III 1 S. 66 Halm) nach Gesta Coll. Carth. I 133 und 198 = Mansi IV 112 C und 148 C, des *episcopus Serteitensis* aus der Numidia Sitifensis (vgl. Not. Mauret. Sit. 28. MHG auct. ant. III 1 S. 70) nach Gesta Coll. Carth. I 180 = Mansi I 135 B. Katholische Bischöfe des gleichen Namens sind dort der *episcopus plebis Turensis* aus der Byzacene (vgl. Not. Byzac. 28 S. 67 Halm) nach Gesta Coll. Carth. I 121 = Mansi IV 94 B; ferner der Episcopus Zugabbaritanus (d. i. Suchabar Plin. n. h. V 21, Ζουχάββαρι Ptolem. IV 2, vgl. Not. Mauret. Caes. 20 S. 68 Halm) nach Gesta Coll. Carth. I 135 = Mansi IV 119 C; endlich der *episcopus Aquensis*, d. i. Aquae Regiae (Gesta Coll. Carth. I 126 = Mansi IV 99 A). Der letztere nahm als einer der drei Legaten der Byzacene auch an dem Konzil von Karthago vom J. 419 teil (Mansi III 823 E. 830 A. IV 433 B. 437 A. 438 D. 508 D. 510 A und D), vielleicht ist er derselbe, wenn es sich nicht um einen der vorgenannten handelt, der auf dem Concilium Teleptense unter Donatianus am 24. Februar 418 anwesend war (Mansi IV 379 B).

20) Bischof in Makedonien, Mitadressat eines Briefes des Papstes Innocentius vom 13. Dezember 414 (Seeck Regesten; Innoc. ep. 17. Mansi III 1058 D = Migne L. 20, 527 A), mit ihm identisch der Adressat von Innoc. ep. 22. Mansi III 1052 D = Migne L. 20, 544 B; vgl. ep. 18 Mansi 1048 A = 20, 538 A. An ihn mit anderen sendet Johannes Chrysostomus einen Brief (ep. 163 = Migne G. 52, 706).

21) Bischof der Metropole Anazarbi, gehörte 431 in Ephesus zur Partei des Johannes von Antiochia und hat mit den Nestorianern den Cyrill von Alexandria für abgesetzt erklärt (Mansi IV 1296 C; vgl. V 770 B. 776 A), doch findet sich auch der Name Maximinus für ihn (so Mansi V 844 B. 935 B. 1148 C; vgl. E. Schwartz Acta concil. oecum. I 4; 2 Index S. 256 und 260. Kidd Hist. of the Church III 258).

22) Bischof von Konstantinopel (431—434). Wohl der Presbyter, der mit Dalmatius und anderen ein Schreiben gegen Nestorius an das Konzil von Ephesus im J. 431 richtete. Er wurde von den Gesandten der Mehrheit dieses Konzils als Nachfolger des abgesetzten Nestorius geweiht am 25. Oktober 431 (Mansi V 256 B. 257 A. 349 D. 461 E 658 D f. 666 E. 990 D. E. Schwartz Acta concil. oecum. I 2 Index S. 117. I 4, 2 Index S. 260. Sokrates hist. eccl. VII 35, 3f. und 37, 19). Er stand schon in hohen Jahren, war Schüler des Johannes Chrysostomus gewesen und war auch in Rom nicht unbekannt (Sixtus ep. 7. Mansi V 380 B und Jaffé Regesten nr. 392). Nach seiner Wahl richtete M. an Cyrill und an die Bischöfe der anderen ansehnlichen Bistümer Mitteilungsschreiben (V 257 E und Cyrills Antwort 260 D; vgl. 674 C. 892 C. 1045 D. Kidd III 255). Cyrill gab sich alle Mühe, den M. in seiner Zustimmung zu den ephesinischen Beschlüssen gegen die Nestorianer zu bestärken. Er ging denn auch gegen die Anhänger des Nestorius vor (V 257 A; vgl. 352 B. 823 A f. 987 C. 1150 A) und setzte einige Bischöfe ab (V 825 D ff. Kidd III 254). M. verharrte in seinem Gegensatz zu den nestorianisch gesinnten Orientalen (V 819 C, vgl. 929 D). Der Papst Caelestin richtet an ihn ein Schreiben (ep. 25; vgl. Seeck Regesten 15. März 432). Am 12. April 434 ist M. gestorben (Sokr. VII 40, 4); vgl. Duchesne Hist. ancienne de l'église III 365ff. Kidd Hist. of the Church III 252ff. Hefele Conciliengesch. II^2 250. Seeck Untergang VI 238ff. E. Stein Gesch. des spätröm. Reiches I 455.

23) *Episcopus Subaugustanus* wird ein Teilnehmer des römischen Konzils vom 1. März 499 genannt (Mansi VIII 235 B. Ep. Imper. 103 CSEL 35 S. 474, 10. Acta Synhod. Rom. in Mommsen Cassiodor 400, 46. 409, 50).

24) Italischer Bischof auf dem Konzil vom 13. Mai 495 in Rom (Mansi VIII 178 D), vielleicht identisch mit dem vorigen, wenn nicht eine Verwechslung mit Maximilianus (s. d.) vorliegt.

25) s. auch Maximinus von Trier und Maximilianus von Perusia. [Enßlin.]

26) M. Victorinus s. o. S. 1847, 27.

27) Maximiana s. Theodora.

Maximila. Diese den senatorischen Kreisen angehörige Frau [*c(larissimae) m(emoriae) f(emina)*] ist nur in der Inschrift einer Marmortafel einer Begräbnisstätte der Christen in Rom bekannt (de Rossi Bull. crist. ser. III vol. V S. 31 = CIL VI 32015 = Diehl Inscr. lat. christ. I 154 S. 39). Über die genauere Zeit des Lebens der M. gibt die Inschrift keinen Aufschluß. [Fluss.]

Maximinianus. *A[e]l(ius) Maximi[ni]anus, v(ir) p(erfectissimus)*, Vater der [Ae]lia Domitiana CIL VI 31838. [Stein.]

Maximinus. 1) Einer der syrischen Histrionen, die Kaiser Verus bei seiner Rückkehr aus dem parthischen Feldzug nach Rom brachte, erhielt nach damaliger Künstlerart (s. Drexel bei Friedländer S. G. IV^{10} 197ff.) den Beinamen Paris, Hist. aug. Ver. 8, 7. Wahrscheinlich demselben Tänzer widmet der Sophist (Hadrianus) von Tyrus eine Leichenrede, Liban. or. 64, 41, IV 445 F. (den Namen umschreibt der Autor; vgl. Rohde Kl. Schr. II 96, 1). [Stein.]

2) Maximinus Victorinus s. o. S. 1847, 27.

3) Maximina, beliebig gewählter Name, Mart. II 41.

4) Aelia Maximina, Gattin eines Procurators von Galatia, dessen Name nicht erhalten ist, griechische Inschrift aus dem Gebiet der Trokmer, ediert zu CIL III 6997. [Stein.]

Maximos s. Maximus.

Maximus begegnet als erbliches Kognomen bei zweien der ältesten und vornehmsten römischen Patriciergeschlechter, bei dem Valerischen seit dem Anfang des Freistaats und bei dem Fabischen seit dem großen Samniterkriege. Die durchsichtige Bedeutung führte darauf, es sei als Ehrenbeiname für besondere Verdienste verliehen worden. Daher sagt Plut. Pomp. 13, 11: δύο γοῦν Μαξίμους, ὅπερ ἐστὶ μεγίστους, ἀνηγόρευσεν ὁ δῆμος· Οὐαλέριον μὲν ἐπὶ τῷ διαλλάξαι στασι-

ἄξουσαν αὐτῷ τὴν σύγκλητον, Φάβιον δὲ Ῥοῦλλον, ὅτι πλουσίους τινὰς ἐξ ἀπελευθέρων γεγονότας καὶ καταλελεγμένους εἰς τὴν σύγκλητον ἐξέβαλεν. Das bestätigen als ältere Zeugen für den Valerier Cic. Brut. 54, während Zonar. VII 14 einen andern Grund für die Auszeichnung angibt, und für den Fabier Liv. IX 46, 15 (o Bd. VI S. 1806, 21ff.). Aber wie schon o. Bd. VII S. 264, 8ff. bemerkt wurde, ist dieselbe Ehre nach dem Fabier im 3. Jhdt. auch den berühmtesten Vertretern anderer Familien der Nobilität zuteil geworden, und zwar auch wenn sie bereits wie er einen anderen Beinamen trugen, nämlich dem Sp. Carvilius, Consul 461 = 293 und 482 = 272 (Bd. III S. 1630), dem Cn. Domitius Calvinus, Consul 471 = 283 (Bd. V S. 1424f.), dem Cn. Fulvius Centumalus, Consul 456 = 298 (Bd. VII S. 264), und dem P. Sulpicius Galba, Consul 543 = 211 und 554 = 200, von denen freilich nur der erste das Kognomen M. auch auf seinen Sohn vererbt hat. Eine Auszeichnung lag wahrscheinlich in allen diesen Fällen vor; aber sie kann ebensogut ihren Grund in der Stellung gehabt haben, die der Betreffende in seinem Geschlecht einnahm, wie in der, die ihm von allen seinen Mitbürgern im Staate eingeräumt wurde. Später kommt der Beiname M. auch bei anderen Persönlichkeiten vor, ohne daß ein ähnlicher Grund vermutet werden kann, so bei Egnatius Maximus (Bd. V S. 1997) und Mallius Maximus (o. S. 911f.). Manius Maximus, ein römischer Ritter in der Zeit Varros von zwergenhafter Gestalt, erhielt den Beinamen zum Spott wie umgekehrt ein Riese den Beinamen Pusio (Plin. n. h. VII 75). Der im J. 715 = 39 beinahe zur Quaestur gelangte ehemalige Sklave Maximus bei Dio XLVIII 34, 4f. ist ein Vibius Maximus nach Hieron. zu Euseb. chron. II 139 k Schöne. [Münzer.]

M. s. Aelius (Nr. 138), Alfius (Nr. 9), Allius (Nr. 6. 7. 8), Anicius (Nr. 16), Annaeus (Nr. 10), Annius (Nr. 66), Appius (Nr. 13), Arrius (Nr. 22. 23), Arruntius (Nr. 20), Atilius (Nr. 42), Caecilius (Nr. 31. 66—68), Caelius (Nr. 28), Caesennius (Nr. 7), Caesonius (Nr. 5), Carvilius (Nr. 8), Cassius (Nr. 75. 76), Claudius (Nr. 238. 239), Clodius (Nr. 50), Delphius, Domitius (Nr. 45), Fabius (Nr. 38. 100—116), Fulvius (Nr. 88), Gavius (Nr. 18), Gavivius, Gellius (Nr. 16), Herennius (Nr. 47), Iulius (Nr. 352—357. 388), Iunius (Nr. 97—100), Laberius (Nr. 10. 11), Laelius (Nr. 21. 22), Maesius (Nr. 5), Mallius (Nr. 13), Matius, Messius, Mummius, Novius, Plotius, Quintillus, Quintilius, Rutilius, Sanguinius (Nr. 4), Severianus (Nr. 4), Spurius (Nr. 3), Statilius (Nr. 22—25), Tattius, Terentius, Trebellius, Trebius, Valerius, Venidius, Vibius, Urbius. [Fluss.]

1) Feldherr Traians im Partherkrieg, wurde im J. 116 zur Unterdrückung der großen Abfallsbewegung entsendet, erlitt jedoch eine Niederlage und fand selbst den Tod (Dio LXVIII 30, 1. 2). Von denselben Vorgängen und derselben Persönlichkeit spricht Fronto an mehreren Stellen; er bezeichnet den Legaten als Consular und erwähnt, daß er mit seinem Heere in Mesopotamien im Kampf gegen die Parther den Untergang gefunden habe (princ. hist. p. 204 N.; p. 209 N.; de bello Parth. p. 217 N.); an der zweiten der angeführten Stellen war als Name des unglücklichen Legaten, wie Hauler (Wien. Stud. XXXVIII [1916] 166ff.) feststellen konnte, Appius Santra angegeben; der vollständige Name lautete demnach, wie es scheint, (L.?) Appius Maximus Santra. Genaueres über diese historischen Ereignisse s. im Art. M. Ulpius Traianus.

2) An den Plinius den Brief VIII 24 richtet, als der Freund *ad ordinandum statum liberarum civitatum* nach Achaia entsendet wurde, ist Sex. Quinctilius Valerius Maximus (vgl. Österr. Jahresh. XXI/XXII [1924] Beibl. 435ff.); s. u. Quintilius. [Groag.]

3) Das Fragment einer Ehreninschrift aus Aeclanum (CIL IX 1126) gibt mit *C(aius)* seinen Vatersnamen an; seine Tribus ist die *Cor(nelia)* und da ihm die Inschrift als dem *patrono coloniae Aeclanensis* gesetzt ist, erscheint Dessaus Annahme (Prosop. imp. Rom. II 357 M 298), daß es sich um einen gebürtigen Aeclanenser handelt, sehr wahrscheinlich. Seinen größtenteils durch Ergänzung der genannten Inschrift wiedergewonnenen Cursus honorum begann er offenbar als *quattuorvir viarum curandarum*. Völlig sicher steht es, daß er *sevir equitum Romanorum* war. Hernach muß er die Quaestur bekleidet haben. Jedenfalls nennt die Inschrift erst wieder den Volkstribunat und dann die Praetur, woran sich wahrscheinlich seine Tätigkeit als *curator viarum Traianae et Aureliae* angeschlossen hat. [F. Miltner.]

4) *[. . . . M]axum[us, trib(unus) coh(ortis)] II praetoria[e, prim]us pilus bis, proc[u]r(ator) T[i.] Claudi Caesaris August[i] Germanici*, Inschrift aus Castel-Roussillon Bull. arch. du com. des trav. hist. 1913, 220 = Cagnat Ann. épigr. 1914, 27. 28, der aber die wohl zusammengehörigen Fragmente trennt und — gewiß irrig — *(centurio)* anstatt *trib(unus)* ergänzt.

5) Maximus, ein Freigelassener des kaiserlichen Kämmerers Parthenius, nahm an der Ermordung Domitians im J. 96 n. Chr. teil, Suet. Dom. 17, 2. Dio Xiphil. LXVII 17, 2.

6) Maximus. An ihn richtet Martial. I 7. 69. V 70, vielleicht an denselben VII 73. X 77. Es könnte sich in allen diesen Fällen um C. Vibius Maximus (s. d.) handeln. Der Name kommt auch sonst noch bei Martial vor, II 18. 53. III 18; doch läßt sich da nichts über seinen Träger (wenn es überhaupt historische Persönlichkeiten sind) erkennen.

7) Maximus, Freund des Plinius, soll als Erbe des Valerius Varus dem Gläubiger desselben, Atilius Crescens die Schuldsumme samt Zinsen ausbezahlen, Plin. epist. VI 8, 4.

8) Maximus, Adressat von Plin. ep. VI 34; er hat zum Andenken an seine Gattin, die aus Verona stammte, dort Gladiatorenspiele gegeben.

9) *Maximus, libertus et procurator* des Kaisers Traian in Bithynien, wird vom Kaiser mit einem *extraordinarium munus*, der Unterstützung des Procurators Virdius Gemellinus bei Getreiderequisitionen in Paphlagonien, beauftragt, Plin. ad Trai. 27. 28. 85.

10) Maximus, ein Bäcker in Nikomedia zu

der Zeit, als Plinius Statthalter in Bithynien war (um 112 n. Chr.), Plin. ad Trai. 74, 1.

11) Maximus. Der Name ohne nähere Angabe erscheint wiederholt bei Plinius, ohne daß wir überall die hier Genannten untereinander oder mit anderen uns bekannten Männern gleichsetzen könnten. Schlechthin als Adressaten der Briefe genannt, Plin. epist. II 14. VI 11. VII 26. Der Brief VIII 19 ist an einen Freund gerichtet, dem er das ganze Buch zur Beurteilung übersendet. Es ist vielleicht derselbe M., dem Plinius den Rat erteilt (epist. IX 1), eine Streitschrift gegen (C. Pompeius) Planta zu veröffentlichen, obwohl dieser inzwischen gestorben ist. Auch IX 23 wird ein M. apostrophiert, den Plinius als seinen Freund anzusehen scheint.

12) *Maximus proc(urator marmorum Numidicorum)* im J. 183 n. Chr., CIL VIII 14 588 (Bergwerksmarke aus den Steinbrüchen von Simitthus).

13) Maximus, der erfolgreiche Verteidiger von Marcianopolis gegen die Goten, ein philosophisch gebildeter Mann (thrakischen Stammes nach der recht zweifelhaften Konjektur Dindorfs Hist. Gr. min. I 179 *ἀπὸ Ῥωμετά[λ]κου* statt des überlieferten *αποϱω – μετακοι* oder *αποϱων – μεταβου*), Stratege der Stadt (Dexippos Exc. de strateg. FHG III 675, 18 = Dindorf 179f.). Die Belagerung von Marcianopolis durch die Goten erfolgte nach Iord. Get. 16, 92 (M. ist hier nicht genannt) unter Kaiser Philippus (244—249). Daß auf Münzen von Marcianopolis unter Gordian Befestigungen der Stadt dargestellt sind, kann, wie Rappaport Die Einfälle der Goten 29f. (vgl. 35 und L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme I 59f.) ausführt, nicht mit B. Pick Die antiken Münzen von Dakien u. Mösien I 187, 2 (vgl. Mommsen R. G. V 218, 1) zum Beweise dafür dienen, daß die Belagerung der Stadt schon im J. 238 stattfand.

14) Maximus hieß angeblich der Vater des Kaisers Probus (*ut quidam in litteras rettulerunt*; nach Epit. de Caes. 37, 1 hieß er Dalmatius); er sei nach verschiedenen Zenturionenstellungen Militärtribun geworden und dann in Ägypten gestorben, habe außer seiner Witwe und seinem Sohne auch eine Tochter hinterlassen, Hist. aug. Prob. 3, 2. Könnte man der Erzählung trauen, dann würde als sein voller Name M. Aurelius Maximus vorauszusetzen sein; doch ist auch das verdächtig, daß seine militärische Laufbahn ganz ähnlich in der offensichtlich gefälschten Vita des Pescennius Niger für diesen angegeben ist (Hist. aug. Nig. 1, 5. 3, 7. 4, 4.

15) *C. Clodius Maximus, C. f. Quir(ina), proc(urator) Aug(usti) a frumento* CIL X 8295 (Antium).

16) M. Fadius Celer Flavianus Maximus, *proc(urator) Aug(usti) pro leg(ato)* von Mauretania Tingitana im J. 44 n. Chr., Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1924, 77 (Inschrift aus Volubilis). [Stein.]

17) Maximus, Consul ordinarius im J. 207 n. Chr. mit Aper, identisch mit Annius Maximus (IG XII 7, 240. 397). Vollständiges Verzeichnis der Consulatsdatierungen Vaglieri Diz. epigr. II 947.

18) Maximus, Consul ordinarius zum zweiten Male im J. 234 n. Chr., identisch mit M. Clodius Pupienus Maximus (vgl. A. Stein o. Bd. IV S. 88ff. Nr. 50). Vgl. Vaglieri Diz. epigr. II 1045.

19) Maximus, Consul ordinarius zum zweiten Male im J. 233 n. Chr. mit Paternus. Vollständiges Verzeichnis der Consulatsdatierungen bei Vaglieri Diz. epigr. II 1044f..

20) Maximus (AEM XVII 214 Kutlovica), Consul ordinarius im J. 256, identisch mit L. Valerius Maximus (s. d.), (Vaglieri Diz. epigr. II 1045).

21) Maximus wird zugleich mit Tertullus als *consul* (wahrscheinlich *suffectus* eines unbekannten Jahres) bei Ulp. Dig. XLVIII 5, 30 (29), 5 bezeichnet.

22) *[M]aximus* wird in einer stark verstümmelten stadtrömischen Inschrift (Ephem. epigr. IV nr. 824 = VI 31 736) als *[legatus leg(ionis) V Mac]edonicae [in Moesia infe]riori* bezeichnet (Ritterling o. Bd. XII S. 1582). Über sein Leben ist uns sonst nichts bekannt.

23) *[Ma]ximus* wird nach dem Ausweise eines Fragmentes von Priesterakten (Bull. comm. IX 1881 p. 7 nr. 440 = CIL VI 32 319) wahrscheinlich als *salius Palatinus* kooptiert, und zwar je nach Ergänzung der verstümmelten Datierung zu *[imp(eratore) Caes(are) M. Aurellio Antonino] Pio Felice Aug(usto) II [Q. Tineio Sacerdote] II co(n)s(ulibus)* oder zu *[imp(eratore) M. Aurellio Severo] Pio Felice Aug(usto) II [L. Aufidio Marcello] II co(n)s(ulibus)* im J. 219 oder 226 n. Chr. (Hülsen zu CIL VI 32 319). Dess. Prosop. imp. Rom. II 358 nr. 305 spricht sich für das J. 226 aus; Howe Fast. sacerd. p. 67 nr. 75 führt beide Jahre an, gibt aber offenbar dadurch, daß er das J. 226 in Klammer setzt, dem früheren Ansatz den Vorzug.

24) . . . s *Maximu[s]* wird nach dem Ausweise eines Fragmentes der Priesterakten (CIL VI 1991 = XIV 2393 Bovillae) im J. 200 n. Chr. unter die *sodales Augustales* kooptiert (Howe Fast. sacerd. p. 45 nr. 56).

25) Maximus wird auf einer Inschrift in Aesica (CIL VII 732) als *legatus [A]ug(usti) pr(o) p[r(aetore)]* Britanniens im J. 225 n. Chr. bezeichnet. Atkinson Journ. rom. stud. XII 71 führt ihn als Vorgänger des Legaten Claudius Apellinus und als Nachfolger des Xenophon an. Vgl. Hübner Rh. Mus. XII 73ff. Liebenam Verwaltungsbeamte 112f.

26) Maximus wird auf einem Meilenstein (CIL VIII 10 026 ad Hadrumetum aus dem J. 217) als *proconsul Africae* bezeichnet. Vgl. Vaglieri Diz. epigr. II 1044.

27) Maximus (Μάξιμος Arist. or. XVII ed. Dindorf II 415), ein römischer Senator, dessen Geschlecht aus Afrika stammte (Aristid. a. O. τῶν ἐκ τῆς γερουσίας τῆς Ῥωμαίων Λίβυς τὰ ἀρχεῖα); selbst ein hervorragender Redner, schätzte er die Reden des Aristides hoch ein (Aristid. a. O. φασὶ δὲ οἱ ταῦτα δεινοὶ καὶ ῥήτορα αὐτὸν ἐν πρώτοις εἶναι Ῥωμαίων. οὗτος τοῖς τε Δημοσθένους λόγοις προσέκειτο ὑπερφυῶς καὶ οὐκ οἶδ' ὄντινα τρόπον καὶ τοῖς ἡμετέροις (sc. des Aristides) ἑάλω τούτοις).

28) Maximus Attianus ist nur aus einer schlecht erhaltenen Inschrift vom 28. März 229 n. Chr. auf einer Sandsteinbasis aus Mainz bekannt

(Zangemeister Westd. Ztschr. XI 291), und wird auf ihr als *c(larissimus) v(ir)* und *leg(atus) [p]r(o) pr(aetore) G(ermaniae) [s(uperioris)]* bezeichnet. Vgl. Vaglieri Diz. epigr. II 1044.

29) Maximus. Seinen Namen kennen wir nur aus den Fragm. Vatic. 40 ed. Mommsen; aus ihrem Wortlaut *ut Maximus adserit* schließt Dessau Prosop. imp. Rom. II 358 nr. 321, daß er ein Rechtsgelehrter gewesen sei.

30) Q. Maximus wird auf einer nur durch eine einzige Kopie bekannten Inschrift aus Arbal (CIL VIII 9791) als *praep(ositus) lim(itis)* bezeichnet. Dessau Prosop. imp. Rom. II 358 nr. 324 und nach ihm Stein o. Bd. X S. 677 nr. 355 hält eine Identifizierung dieser Persönlichkeit mit dem gleichfalls in einer Inschrift aus Arbal (CIL VIII 9790 = Dessau II 3251) als *proc(urator) Aug(usti) praepositus limitis* genannten *C. Iulius Maximus* für möglich.

31) Maximus Scaurus. Seinen Namen kennen wir aus Tac. ann. XV 50, wo er als Centurio einer Praetorianercohorte bezeichnet wird; er war neben anderen Persönlichkeiten an der Pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. beteiligt. [Fluss.]

32) Petronius Maximus, Kaiser 454: zum Namen vgl. Inschriften bei Dess. 807—809 und 8948, dazu CIL VI 1660 und eine Münze bei Cohen VIII² 220. Bernhart Handbuch zur Münzkunde der röm. Kaiserz. S. 317 u. Taf. 23. Er stammte aus vornehmer Familie (Dess. 809. Joh. Antioch. frg. 201 = FHG IV 614. Procop. bell. Vand. I 4, 16. Zonar. XIII 25 P II 48 B. Cedr. I 605, 21. Nikeph. h. e. XV 11). Nach Angabe der griechischen Quellen war er ein Nachkomme des Usurpators Maximus, der unter Theodosius I. aufgetreten war (berechtigte Zweifel daran äußert Cantarelli Bull. com. XVI (1888) 49, der seinerseits an eine Verwandtschaft des M. mit der Familie der Anicier denkt). Geboren 396, wurde M. noch im Knabenalter *tribunus et notarius*, und schon mit 19 Jahren *comes s. largitionum* (Dess. 809; zur Interpunktion der Inschrift vgl. Seeck Untergang VI 322), was er drei Jahre blieb (vgl. Cod. Theod. X 10, 26 vom 29. Juli 415), dann mit 24 Jahren *praefectus urbi I* für anderthalb Jahre (Dess. a. O. CIL VI 1660. Cod. Theod. V 1, 6 vom 27. Sept. 420). M. muß die Stadtpraefectur ganz am Anfang 420 angetreten haben, da auf der Inschrift einer Ehrenstatue, die der Senat aus Anlaß dieser Würde beim Kaiser für ihn erreichte, noch Constantius am Leben war, der aber schon am 2. Sept. 421 starb. Auf dem Traiansforum wurde das Denkmal aufgestellt (Dess. a. a. O.). *Praefectus urbi II* war er wohl 433 (Dess. 807f. Hülsen Klio II 265f. Vgl. Cantarelli Bull. com. 1906, 17. Tomassetti Mus. ital. III 531). 433 wurde er erstmals Consul (Liebenam Fasti 44; vgl. Mansi Conc. coll. V 1167), *praefectus praetorio Italiae* um 435 (Cantarelli Bull. com. 1888, 57f.). Als *praefectus praetorio Italiae II* ist er vom 28. Aug. 439 (Nov. Valent. III) bekannt bis zum 20. Febr. 441 (Nov. Val. X; vgl. Seeck Regesten 458), dann *consul II* 443 (Liebenam Fasti 45). Vor 8. Dez. 445 wurde er *patricius* (Nov. Val. XIX. Apoll. Sid. ep. II 13, 3. Mommsen Chron. min. I 303, 484. II 86, 455. 186, 455). Nov. Val. XI vom 13. März 443, das die zweimaligen Consuln vor die einmaligen mit dem Range eines *patricius* stellte, ist wahrscheinlich auf M. gemünzt (Cantarelli 58, 1), und demnach wäre also M. erst nach seinem zweiten Consulat zum *patricius* erhoben worden. Späterhin soll M. mit dem Eunuchen Heraklius zusammen zum Sturz des Patricius Aëtius (o. Bd. I S. 702) beigetragen haben (Joh. Ant. frg. 201, 1 = FHG IV 614. Procop. bell. Vand. I 4, 24. Euagr. h. e. II 7. Theophan. 5947. Manasse 2514f.). Nach den griechischen Quellen hätte sich Valentinian III. an der Gemahlin des M. vergangen; der wollte sich dafür rächen und da ihm hiebei Aëtius im Wege gewesen wäre, habe er ihn zuvor beseitigen lassen. Sehen wir auch ab von dieser Klatschgeschichte (Cantarelli Annali d'Italia 12, 2) als Begründung, so dürfen wir trotzdem bei dem Ehrgeiz des M. (Apoll. Sid.) annehmen, daß ihm an der Beseitigung des allmächtigen Aëtius gelegen war (vgl. Chron. min. II 27, 162. 186, 455), scheint er doch nach des Aëtius Tod dessen Stellung als *patricius praesentalis* erstrebt zu haben (Joh. Ant. frg. 201, 4 = FHG IV 615 und dazu Baynes Journ. Rom. Stud. XII [1922] 225). Als am 16. März 455 Optila und Traustila den Kaiser Valentinian III. ermordet hatten, übergaben sie sein Diadem und Roß dem M. (Joh. Ant. frg. 201, 5 = FHG IV 615; vgl. Chron. min. I 483, 1375. 663, 623. II 27, 162. 86, 455, 1. 157, 1262. Greg. Tur. II 8). Aber noch war die Wahl nicht entschieden, da sich auch für Maiorianus (s. d.) Stimmen erhoben. Doch am 17. März 455, schon am Tag nach der Ermordung seines Vorgängers, wurde M. als Kaiser anerkannt (Chron. min. I 303, 573. 484, 1375. 492, 3, 2). Ob M. in den Plan der Mörder eingeweiht war (vgl. Malal. XIV 360, 22. 365, 21), ob man nur wußte, daß er gegebenenfalls die Hand nach der Krone ausstrecken würde (vgl. Chron. min. II 27, 162 und Apoll. Sid. ep. II 13, 4), ob man ihm nur als dem reichen, angesehenen Patrizier (Apoll. Sid. Joh. Ant.) den Purpur anbot (so Seeck Untergang VI 322), ist schwer zu entscheiden. Aber daß er die Mörder nicht bestrafte (Chron. min. I 484, 1375. Joh. Ant. a. O.), legte die Annahme nahe, daß er mit ihnen im Einverständnis gewesen sei. Man sah mit frohen Hoffnungen der Regierung des neuen Herrschers entgegen (Chron. min. I 484, 1375). Doch M. in der Zivilverwaltung emporgekommen, reich und hochgebildet, ein Mann, der auf äußeren Glanz des Lebens und seine Bequemlichkeit etwas gab und im Rahmen seiner früheren Pflichten sein Leben gleichsam nach der Uhr eingeteilt hatte, war nicht imstand, den Anforderungen seiner Herrscherstellung zu genügen (Apoll. Sid. ep. II 13, 4; vgl. Morosi L'invito di Eudossia a Genserico [1882] S. 33 und Hodgkin Italy and her invaders II 230ff.). Zu einer angeblichen Novelle des Petronius M. vgl. P. M. Meyer in Cod. Theod. II S. XXIV. Augenscheinlich fehlte ihm von vornherein jeder entscheidende Einfluß auf die Truppen (Apoll. Sid. 13, 5), und auch sein Bestreben, seine Autorität durch eine Verbindung mit dem Haus des Theodosius zu stärken, hatte eher den gegenteiligen Erfolg. M. hatte wenige Tage nach seiner Thronbesteigung die Witwe des Valentinian Eudo-

xia (s. o. Bd. VI S. 926) gezwungen seine Gemahlin zu werden, während er gleichzeitig ihre Tochter Eudocia (s. o. Bd. VI S. 912) seinem Sohn Palladius, den er zum Caesar gemacht hatte, vermählte (Chron. min. II 27, 162. 186, 455; vgl. I 484, 1375. Procop. bell. Vand. I 4, 36. Joh. Ant. frg. 200, 2. 201, 6 = FHG IV 614 und 615. Euagr. II 7, 2. Theophan. 5947. Nikeph. a. O.). Dieser Schritt rief bei Volk und Heer große Erbitterung hervor (Chron. min. II 27, 162. Apoll. Sid. ep. II 13, 5), was möglicherweise zu einer Bewegung und Verschwörung gegen den Kaiser führte, die sogar mit Geiserich in Beziehung getreten sein kann (vgl. Cessi ‚Regnum' ed ‚imperium' in Italia usw. Ateneo Veneto XL 2 [1917] S. 29f.; anders Gitti Eudossia e Genserico, Arch. Stor. Ital. s. VII. vol. IV 1 [1925] S. 3ff.). Zudem hatte Geiserich, der sich durch Valentinians Ermordung in dem Plan einer Verschwägerung mit dem Kaiserhause getäuscht sah (s. o. Bd. VII S. 940), gerüstet. Demgegenüber hatte es wenig zu bedeuten, daß M. durch den zum Magister utriusque militiae ernannten Avitus (o. Bd. II S. 2395 und Sundwall Weström. Studien 55) erfolgreiche Unterhandlungen mit dem Westgotenkönig Theoderich II. anknüpfen ließ (Apoll. Sid. c. VII 360ff. 436). Ende Mai 455 nahte die Flotte des Geiserich der Tibermündung. Am 31. Mai lagerten die Vandalen am 6. Meilenstein vor Rom, und M. gab selber das Signal oder doch die Erlaubnis zur Flucht aus der Stadt (Chron. min. II 186, 455). Er selbst warf sich auf ein Pferd und sprengte einem Tore zu, doch wurde er erkannt und mit Schmähungen und Steinwürfen verfolgt. Ehe er das Tor erreichte, traf ein Steinwurf ihn an der Schläfe, und er sank vom Pferd. Das erbitterte Volk und die Soldateska rissen ihn buchstäblich in Stücke und warfen seine Reste in den Tiber. So endete M. nach nur zweieinhalb Monaten der Regierung (70 Tage Chron. min. I 663, 623. 75 Tage I 491. 77 Tage I 484, 1375. II 186, 455, vgl. Seeck VI zu S. 324, 8) am 31. Mai (Chron. min. I 492, 3, 2, vgl. II 27, 162. 86, 455, 2. 157, 1262. Apoll. Sid. ep. II 13, 4. Joh. Ant. frg. 201, 6 = FHG IV 615. Procop. bell. Vand. I 5, 2. Malal. XIV 366, 2. Theophan. 5947. Zonar. XIII 25 P. II 48 C. Paul. Diac. h. Rom. XIV 16. Iord. Rom. 334; vgl. Cessi Per la cronologia dell' incursione vandalica a Roma in Atti della Accad. di Torino LIII (1917/18) 459ff.). Da Iord. Get. XLV 235 einen Soldaten namens Ursus als den Mörder bezeichnet und Apoll. Sid. c. VII 442 einen Burgunder dafür nennt (vgl. Zonar. a. O. κτείνεται παρὰ τῶν συνόντων αὐτῷ; L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 373), darf man annehmen, daß gerade unter seinen Soldaten, vielleicht unter seinen Leibwächtern, die Erbitterung besonders groß war. Vgl. Sundwall Weström. Studien 104. Cantarelli Annali d'Italia (1896) 11ff. Seeck Gesch. des Unterg. der ant. Welt VI 321ff. Bury History of the later roman empire I (1923) 323ff.; ders. A history of the later roman empire from Arcadius to Irene (1889) I 234f. L. Schmidt Gesch. der Vandalen 79f., vgl. auch Cessi La crisi imperiale degli anni 454/55 e l'incursione vandalica a Roma in Archivio della Società Romana XL (1917) 161–204. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 540f.

33) Maximus, Usurpator 383—388. Magnus Maximus heißt er auf seinen Münzen (Cohen Médaill. impérial. VIII² 166ff. Bernhart Hdb. zur Münzkunde der röm. Kaiserzeit S. 317 und Taf. 22) und auf Inschriften (Dess. 788 = CIL V 8030; vgl. CIL II 4911. V p. 1162. IX 5961. 6062. 6069. X 6968. 6974. XII 5675. Ephem. epigr. VII 588.), einmal auch Flavius Maximus (Dess. 787 = CIL VIII 27 und 11025) wo freilich die Zusammenstellung mit den flavischen Kaisern mitgewirkt haben könnte (vgl. aber Jullian Hist. de la Gaule VII 290, 5). Bei Reinesius Syntagma inscr. ant. III 63 (vgl. Eckhel VIII² 166 und Liebenam Fasti cons. findet sich der Name Mag(nus) C (lemens) Maximus, der früher auch bei Sulpicius Severus Chron. II 49, 5 gelesen wurde (vgl. Sievers Studien 304), aber von Halm in seiner Ausgabe (CSEL Wien 1866) durch richtige Interpunktion beseitigt ist. So dürfte sich auch die Überlieferung bei Reinesius auf ein Verlesen aus Magno zu Mag. C. zurückführen lassen.

Herkunft und Leben bis zur Erhebung. M. ist Spanier (Zos. IV 35, 3). Vielleicht hängt die Tatsache, daß Galaecia unter M. von einem Consularis statt einem Praeses verwaltet wurde, damit zusammen; wir kämen damit auf seine engere Heimat (CIL II 4911). Er stammte aus armer, unbekannter Familie, ja man konnte behaupten, er wisse nicht, wer sein Vater sei (Pacatus Panegyricus auf Theodosius ed. Baehrens in Paneg. Lat. II 31, 1); ihn aber deshalb zum Bastard zu machen (Seeck Untergang V 165, 34), geht nicht an. Ein Oheim von väterlicher Seite wird erwähnt (Sulp. Sev. vita S. Martini 20, 4) ferner ein Bruder des M. namens Marcellinus (Pacat. 35, 1. Vgl. Sulp. Sev. a. O. Ambros. ep. 24, 9). Seine Mutter überlebte ihn (Ambr. ep. 40, 32). M. war verheiratet, hatte einen Sohn Flavius Victor (Dess. a. O. Zos. IV 47, 1. Ps.-Aur. Vict. epit. 48, 6. Mommsen Chron. min. I 245. 298, 511; 462, 1191; II 15, 16. Greg. Tur. h. Fr. II 9) und Töchter (Ambr. a. O.). Da Theodosius nach ihres Vaters Tod für ihre Erziehung sorgte und der Mutter des M. ein Jahrgeld gewährte, ist die Annahme berechtigt, daß M. sich nicht ganz ohne Grund der Verwandtschaft mit Theodosius gerühmt hat (adfinitate iactans Pac. 24, 1). M. hat wahrscheinlich im Gefolge von Theodosius, dem Vater des gleichnamigen Kaisers, sich von untergeordneter Stellung emporgedient (Pac. 31, 1) und machte 369 als des späteren Kaisers Kriegskamerad den Feldzug von dessen Vater in Britannien mit (Zos. IV 35, 1). Ist der M., der mit diesem Theodosius an dem Krieg gegen den Maurenfürsten Firmus (o. Bd. VI S. 2383) in den J. 373–375 teilnahm (Ammian. XXIX 5, 6. 21) der unsere, was sehr wahrscheinlich ist (Seeck V 167, 20), so scheint er auch in den Sturz dieses Heermeisters (Seeck V 32, 11) verwickelt gewesen zu sein; man könnte so die Worte des Pacatus 31, 1 *orbis extorrem patriaeque fugitivum* (vgl. 23, 3) verstehen. Gratian hätte sich dann auch ihm, wie anderen von seinem Vater Valentinian I. Verurteilten gnädig erwiesen (Seeck V 124, 21). M. brachte es zu einem militärischen Rang, der ihm das Kommando der Truppen in Britannien (*comes Britanniarum*

eher als *dux*; vgl. Jullian VII 290, 6) gegen Picten und Scoten verschaffte, die er vor seiner Erhebung zum Kaiser geschlagen hat. (Greg. Tur. h. Fr. I 43. Mommsen Chron. min. I 646, 7. vgl. Seeck V 166, 3. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 310).

Die Erhebung. Die gegen Gratian mißgestimmten Soldaten (o. Bd. VII S. 1839) machten den M. in Britannien zum Kaiser (Pac. 23, 3. 38, 2. Sulp. Sev. Chron. II 49, 5; vit. Mart. 20, 3. Zos. IV 35, 3. 4. Ps. Aur. Vict. epit. 47, 7. Oros. VII 34, 9. Rufin. h. e. XI 14. Sokrat. h. e. V 11, 2. Sozom. h. e. VII 13, 1. Claud. de IV cons. Hon. 73. Mommsen Chron. min. I 461, 1183; 522, 73; 629, 16; 646, 6; 647, 517; III 33, vgl. Cedren. I 551, 3 wo er fälschlich als *Μαξιμιανός τις Βρεταννός* bezeichnet ist; so auch bei Johann v. Nikiu 83, 14 (ed. Charles, London-Oxford 1916). Auson. Ordo urbium nobilium XIX 7 v. 72 (S. 100 Sch.) nennt ihn *Rutupinus latro*, nach Rutupiae heute Richborough). Daß M. dabei seine Hand im Spiel hatte, ist anzunehmen (Zos. IV 35, 4). Wahrscheinlich hat er schon vor seiner Erhebung angedeutet, daß er als Verwandter des Kaisers Theodosius sich dessen Gnade und Unterstützung versichert halten könne (Pac. 24, 1). Später hat er dem Martinus von Tours gegenüber behauptet, er sei von seinen Soldaten gezwungen worden (Sulp. Sev. vit. Mart. 20, 3 vgl. Oros. VII 34, 9). Die Erhebung geschah Frühjahr 383, während Gratian gegen die in Rätien eingefallenen Alemannen zu Felde zog (Sokrat. V 11, 2. Sozom. VII 13, 1). Vor dem 16. Juni 383 hatte Gratian die Nachricht von der Erhebung noch nicht erhalten; von diesem Tag ist aus Verona noch ein Gesetz datiert (Cod. Theod. I 3, 1 = Iust. I 29, 1; vgl. Seeck Regesten S. 108, 7). Schon war M., alsbald nachdem er zum Kaiser ausgerufen war, nach Gallien übergesetzt (Zos. IV 35, 4; vgl. Chron. min. I 461, 1183 (fälschlich zum J. 384) und Sulp. Sev. Chron. II 49, 5). Er rechnete mit der schwierigen Stimmung von Gratians Heer. Dieser war ihm bis Paris entgegengezogen (Chron. min. I 461, 1183). Fünf Tage fanden leichte Scharmützel statt; dabei gelang es dem M., von Tag zu Tag mehr die Truppen seines Gegners zum Abfall zu bewegen, wahrscheinlich auch jetzt mit der Vorspiegelung, daß er mit Theodosius im Einverständnis sei. Zuerst gingen die mauretanischen Reiter zu ihm über, dann folgten die anderen Truppen (Zos. IV 35, 5. Pac. 23, 4. 24, 1. Ambr. ep. 24, 10; in psalm. 61, 17. Hieron. ep. 60, 15. Pseudohieron. ep. 18, 4 = Migne L. 30 S. 186. Rufin. XI 14. Ps.-Aur. Vict. epit. 47, 7) und sogar sein General Merobaudes (Chron. min. a. O.; vgl. Pac. 23, 4. Seeck V 167, 25; anders Jullian VII 292, 1). So ohne Schlacht besiegt floh Gratian mit wenigen Getreuen. Der Mag. equitum Andragathius (o. Bd. I S. 2132) nahm die Verfolgung auf, ergriff den Gratian und tötete ihn in Lyon am 25. August 383. Daß M. wirklich, wie er nachher behauptete, dem Gratian das Leben schenken wollte (Ambr. ep. 24, 10; in psalm. 61, 25) und sogar beabsichtigt haben sollte, ihn dem Theodosius zuzusenden (so Seeck V 168, 7), ist wenig wahrscheinlich (vgl. E. Stein I 311, 2). Zwar hat er verhindert, daß der Kopf des getöteten Kaisers durch die Provinzen getragen wurde (Ambr. in psalm. 61, 26, dazu Seeck V 168, 18), aber seinen Leichnam hat er auch ein Jahr später noch den Seinen nicht herausgegeben (Ambr. ep. 34, 10). Nach seinem Sieg machte M. Trier zu seiner Residenz (Sulp. Sev. Chron. II 49, 6). Außer Britannien gehorchten ihm jetzt bald Gallien und Spanien (Sulp. Sev. 49, 7. Chron. min. III 33. CIL II 4911).

Verhandlungen mit Theodosius und Valentinian II. Inzwischen hatte Theodosius auf die Kunde von den Vorgängen im Westen gerüstet (Themist. or. XVIII 220 A f.; vgl. Zos. IV 37, 5 und Sokrat. V 12, 1). Für Valentinian II. deckte der Mag. militum Bauto (o. Bd. III S. 176) die Alpenpässe gegen Gallien (Ambr. ep. 24, 7f.). Unter diesen Umständen erwartete M. von Verhandlungen mehr als vom Schwert. Er schickte im Winter 383—84 eine Gesandtschaft an Theodosius ab, an deren Spitze sein Praepositus s. cubiculi stand, von dem uns Zos. IV 37, 2 berichtet, er sei ausnahmsweise kein Eunuche gewesen (anders Ambr. ep. 24, 2, die aber ein J. später ist). Die Gesandten sollten energisch auftreten, nicht etwa Entschuldigungen bringen, sondern Anerkennung des Gewordenen und Bündnis fordern (Zos. IV 37, 1f.) Theodosius, der einen Krieg in diesem Augenblick vermeiden wollte, gab nach und erkannte den M. als Kaiser an (Zos. 3). Daraus den Schluß zu ziehen, Theodosius sei von vornherein mit M. im Einverständnis gewesen, geht nicht an (anders Seeck V 168f.). Wohl hat M. dies den Soldaten, die er für sich gewinnen wollte, vorgetäuscht (Pac. 24, 1. 43, 4. 5), aber nachdem er sein Ziel erreicht hatte, griff er zu der anderen Ausflucht, er sei von den Soldaten gezwungen worden (Sulp. Sev. vit. Mart. 20, 3), was doch ganz unsinnig war, wenn er wirklich sich auf Theodosius hätte berufen können, oder wenn er auch nur gedacht hätte, daß ihm noch jemand sein Märchen von dem Einverständnis des Theodosius glaubte. Mit Valentinian II wurden ebenfalls noch 383 Verhandlungen angeknüpft. Als Gesandter ging der Comes Victor nach Mailand. (Rauschen Jahrbb. d. christl. Kirche unter Kaiser Theodosius 158 hat fälschlich den Sohn des M. die Gesandtschaft führen lassen; der aber war bei der Thronbesteigung seines Vaters noch ein kleines Kind (Pseud. Aur. Vict. epit. 48, 6). Doch schon vorher hatte sich Valentinian, d. h. besser gesagt seine Mutter Iustina (o. Bd. X 1338), entschlossen, mit M. zu verhandeln, und der Bischof Ambrosius von Mailand wurde damit beauftragt. Er traf den Victor unterwegs in Mainz (Ambr. ep. 24, 6, vgl. 1. 3 und 4. Paulin. vit. Ambr. 19). Valentinian hatte den Bruder des M. Marcellinus in seiner Hand (Ambr. 9); das mag mit dazu beigetragen haben, daß M. den Verhandlungsweg beschritt. Victor sollte dem Valentinian den Besitz seiner Herrschaft garantieren und ihn auffordern, sich in den Schutz des M. zu begeben und zu ihm nach Trier zu kommen. (Ambr. 7), Darauf ging Valentinian nicht ein. Doch kam ein Übereinkommen zustand (Chron. min. I 646, 11. 648, 16). Marcellinus wurde dem M. ausgeliefert (Ambr. 8). Doch war es ein Frieden, dem keiner so recht traute (Rufin. XI 15 Valentinianus . . . simulatione oblatam pacem a Maximo

simulans ipse quoque libenter amplectitur). Auch Valentinian sah sich durch die Umstände gezwungen, einen faulen Frieden einer sofortigen Waffenentscheidung vorzuziehen (Sokrat. V 11, 10. Sozom. VII 13, 11). Die Ereignisse des J. 384 brachten eine erhebliche Spannung zwischen M. und Valentinian. Gegen die in Rätien eingefallenen alemannischen Juthungen (Ambr. ep. 24, 8 vgl. 18, 23; apol. proph. David 27) hatte Bauto Hunnen und Alanen aufgeboten (Ambr. ep. 24, 4 und 8). M. befürchtetete, daß die gefährlichen Feinde bis nach Gallien vordringen könnten, und beschwerte sich bei Valentinian, der darauf um eine beträchtliche Summe den Rückzug dieser Hilfsvölker erkaufte. Bald darauf wird die zweite Gesandtschaft des Ambrosius nach Trier zu M. anzusetzen sein (vgl. Rauschen Jahrbb. 487). Doch ungnädig ist der Empfang (Ambr. ep. 24, 2f.) und vergebens die Bitte um Herausgabe des Leichnams des Gratian (Ambr. 10; de obitu Val. 28. Paulin. vit. Ambr. 19). Ja schließlich wird Ambrosius vom Hofe verwiesen und fürchtet einen baldigen Krieg (ep. 24, 12f.). Es scheint aber, daß Theodosius im Sommer dieses Jahres mit Valentinian zusammenkam; denn nach Cod. Theod. XII 1, 107 befand er sich am 31. August 384 in Verona und wird dann doch wohl auch mit dem in Aquileja weilenden Valentinian sich getroffen haben (soweit möchte ich mit Seeck V 197, 21 gehen; dagegen nicht die ganze Themistiosstelle auf das J. 384 beziehen, vielmehr nach dem *οἷά που καὶ ἡ πρώτη ἦν ἐκστρατεία* an zwei Vorgänge denken). Das genügte, um M. zur Ruhe zu bringen. Es bleibt bei dem Abkommen einer gegenseitigen Anerkennung, wengleich von Freundschaft nicht geredet werden kann. Die Statuen des M. werden in Theodosius' Reichsteil aufgestellt; für Alexandria ist es bezeugt (Zosim. IV 37, 5). Und Münzen mit dem Bild des M. wurden in der Münzstätte in Konstantinopel geschlagen (Cohen Méd. imp. VIII^2 166. 167, 9 und Bernhart Handb. 363). Dasselbe müssen wir auch von Valentinians Herrschaftsbereich annehmen, und umgekehrt werden manche Münzen mit den Prägezeichen der westlichen Reichshälfte und den Bildern des Theodosius oder Valentinian der Zeit des M. zuzuschreiben sein. Jedenfalls legte man hier wie dort Wert darauf, die Eintracht zu betonen; wir haben Münzen mit des M. Bild und auf dem Revers ‚*concordia Auggg*' aus der Münze von Trier und Konstantinopel (Cohen 166, 1 u. 2 und Bernhart Handb. 156). Auch auf einer afrikanischen Inschrift (Dess. 787 = CIL VIII 27 = 11 025), also im Gebiet Valentinians erscheint M. im Verein mit Valentinian, Theodosius und Honorius (vgl. auch CIL VIII 26 267, wo ich doch *Salvis dd nn Valentiniano Theodosio Maximoque principibus* ergänzen möchte). Inschriftlich ist, aber nicht zusammen mit den anderen Herrschern, erwähnt der Sohn des M., Flavius Victor, den er gleich nach seinem Sieg zum Mitregenten erhoben hat (Chron. min. I 461, 1183, fälschlich zum J. 384). Bei Zosim. IV 47, 1 wird er zum Caesar gemacht. Da nun auch auf Inschriften M. allein erscheint, hat man (Rauschen 145 A 3) vermutet, daß Victor doch nicht gleich zum Augustus gemacht worden sei. Der Schluß aber ist nicht richtig; denn noch auf Inschriften aus dem J. 388 erscheint M. allein (de Rossi Inscr. Christ. I 371f.). Wie Theodosius seinen Sohn Honorius, so hat auch M. sicherlich den seinen alsbald zum Augustus erhoben, und auch er wurde von den anderen anerkannt, was Münzen mit seinem Bild und dem Augustustitel aus der Münze von Konstantinopel beweisen (Cohen 171, 3). Trotz dem Frieden mit seinen Mitkaisern behielt M. alle seine Truppen in Gallien, was dazu beitrug, die germanischen Nachbarn in Schach zu halten, ja zu Tributzahlung und Stellung von Mannschaften zu veranlassen (Oros. VII 35, 4). Ob der von Gildas (Chron. min. III 33) erzählte Einfall der Picten und Scoten noch in die Zeit des M. fällt, ist nicht sicher, ja da Pacatus nichts dergleichen andeutet, wenig wahrscheinlich. Sicher ist die Erzählung von der Ansiedlung der mit M. nach Gallien gekommenen Britannier (Chron. min. a. O. und II 491, 3) eine Verwechslung mit späteren Ereignissen (vgl. schon Tillemont H. emp. V 183f. und note 27; anders E. Stein I 312).

Maximus und die Kirche. Kurz nach seiner Taufe wurde M. zum Kaiser ausgerufen; er sah darin selbst einen Ansporn sich als guten Sohn der Kirche zu erweisen (ep. imp. 40, 1 ed. W. Meyer Göttinger Programm 1888). Er galt von Anfang an als orthodox (Johann v. Nikiu 83, 13 u. 34 nennt ihn fälschlich Arianer, wohl deshalb, weil er des Kaisers Theodosius Gegner war); denn in seinem Streit gegen die Priscillianisten hat der Bischof von Ossonoba Ithacius neben Hydatius von Emerita (s. o. Bd. IX S. 39), ihr erbittertster Gegner, sich bald nach des M. Einzug in Trier mit einer Klage an ihn gewendet (Sulp. Sev. Chron. II 49, 6). M. befahl darauf dem Praefectus praetorio Galliarum und dem Vicarius Hispaniarum, daß sich Priscillian und seine Anhänger auf einer Synode in Burdigala einfinden sollten, die wohl 384 stattfand (Rauschen 183 und Jullian VII 297, 5; vgl. E. Stein I 312). Die Priscillianisten wurden verurteilt, einer ihrer Bischöfe Instantius seines Amtes entsetzt (Sulp. Sev. Chron. II 49, 8). Doch Priscillianus selbst bestritt die Zuständigkeit der Synode (Bernays Ges. Schriften II 96ff.) und legte Berufung an den Kaiser ein (Sulp. Sev. 9. Chron. min. I 462, 1176. II 15, 13, fälschlich zum J. 385). M. befahl jetzt die Priscillianisten zu ihm nach Trier zu bringen. Auch die Ankläger Hydatius und Ithacius begaben sich dorthin (Sulp. Sev. 50, 1). Ihr Auftreten brachte sie in Gegensatz zu Martin von Tours, der zwar in Burdigala für Verurteilung der Priscillianisten gestimmt hatte (Chron. min. II 15, 13), aber nun in Trier alles tat, um eine blutige Verfolgung zu hindern, vor allem weil er das Eingreifen der weltlichen Gewalt vermieden wissen wollte (vgl. Delehaye St. Martin et Sulpice Sévère Anal. Bolland. XXXVII 62ff. u. 101). M. vertagte die Untersuchung und versprach dem Bischof, keine Leibesstrafen zu verhängen (Sulp. Sev. 50, 5f.). Kaum war Martin weg, da bewirkte der Einfluß der Bischöfe Magnus und Rufus, daß M. den Prozeß seinem Praef. praet. Euodius (s. o. Bd. VI S. 1153) übertrug (Sulp. Sev. 50, 7). Zu dieser Zeit kam Ambrosius auf seiner zweiten Gesandtschaftsreise nach Trier. Vergeblich versuchte er, die Umgebung des M. zu bestimmen, daß sie für

eine Milderung des Verbannungsurteils gegen den Bischof Hyginus einträten (Ambr. ep. 24, 12; vgl. Sulp. Sev. 47, 3). Da Ambrosius selbst mit den Anklägern der Priscillianisten nicht in Kommunion trat, wurde er besonders ungnädig entlassen (Ambr.). Aus den Worten *cum videret me abstinere ab episcopis, qui communicabant ei* (d. h. mit Maximus) scheint in der vita Ambrosii des Paulinus c. 19 geradezu die Exkommunikation des M. geworden zu sein (*ipsum vero Maximum a communionis consortio segregavit,* angeblich wegen der Ermordung des Gratian). Das Urteil in dem Prozeß ist erst nach des Ambrosius Entfernung erfolgt, also vielleicht noch 384, spätestens anfangs 385. Priscillian und einige seiner Anhänger wurden zum Tod verurteilt, andere zu lebenslänglicher und befristeter Verbannung (Sulp. Sev. Chron. II 50, 8—51, 5; dial. III 11, 2. Chron. min. I 462, 1187. 646, 12. II 15, 13. Pac. 29. Hieron. de vir. ill. 121; ep. 133, 3 = Migne L. 22 S. 1150. Auson. prof. Burd. 6, 38). Priscillians Verurteilung erfolgte insbesondere wegen Zauberei (Sulp. Sev. Chron. II 50, 8; 46, 5, vgl. Isid. Hisp. de vir. ill. 15. Seeck V 193, 7 und Rauschen 222ff.). Bei dem Prozeß unterstand M. in der Tat sehr dem Einfluß der Bischöfe an seinem Hof (Sulp. Sev. dial. III 11, 2). Auch der Papst Siricius scheint nicht mit seinem Vorgehen einverstanden gewesen zu sein. Wir haben nämlich einen Brief des M. an Siricius (ep. imp. 40, vgl. Bernays Ges. Schr. II 99 A. 18. Rauschen 203). Es ist die Antwort auf einen nicht erhaltenen Brief des Papstes an M. Der Kaiser verspricht in der Sache eines Agroecius (Agricius), der unerlaubterweise das Presbyteramt innehaben sollte, eine gesamtgallische Synode zu berufen; auch berichtet er von der kürzlich erfolgten Verurteilung der Manichäer (d. h. Priscillianisten), die nach ihrem eigenen Geständnis verurteilt seien; die Prozeßakten schickt er dem Papst mit ein. Doch waren die Stimmen, die mit dem Verfahren gegen Bischöfe vor einem weltlichen Richter nicht einverstanden waren, immerhin so erheblich, daß M. für das J. 386 ein Konzil nach Trier einberief (Hefele Konziliengesch. II^2 44. Mansi Conc. III 673 u. 683. Rauschen 241), um sich eine Art Indemnitätserklärung zu verschaffen (Bernays Ges. Schr. II 109). Die anwesenden Bischöfe waren alle für das Geschehene, ja sie bewogen den Kaiser nach Spanien *tribuni cum iure gladii* zu senden, welche die Priscillianisten aufspüren, sie bestrafen und ihre Güter konfiszieren sollten. Am Tage, nachdem dieser Beschluß gefaßt war, kam Martin von Tours nach Trier. Seine Absicht war, für zwei Anhänger des Gratian, den Praeses Leucadius und den Comes Narses, die mit der Todesstrafe bedroht waren, zu bitten. Jetzt aber lag ihm noch mehr daran, den Verfolgungsbeschluß rückgängig zu machen. Nach wechselvollen Intrigen kommunizierte Martin mit den anderen Bischöfen und erreichte die Begnadigung der beiden, und die tribuni wurden nicht abgeschickt (Sulp. Sev. dial. III 11—13; vit. Mart. 20; vgl. Jullian Remarques critiques sur la vie et l'oeuvre de Saint Martin Rev. des etudes anc. XXV [1923] 240ff. und ders. Hist. de la Gaule VII 299ff.).

Im selben J. 386 war Euodius im ganzen Reich als Consul anerkannt (Liebenam Fasti. Sulp. Sev. vit. Mart. 20, 4), ein Zeichen, daß zu Anfang des Jahres die Herrscher noch einig waren und die getroffenen Abmachungen einhielten (vgl. Seeck V 184, 9). Aber die Kirchenpolitik des Valentinian brachte den orthodoxen M. wieder auf den Plan. Um die Osterzeit des Jahres (Seeck V 207, 27) sandte er an jenen einen Brief (ep. imp. 39), der ihn mahnen sollte, von seinen arianischen Angriffen auf die Orthodoxen abzulassen. Aus diesem Brief las Valentinian eine Drohung heraus, wohl nicht ganz mit Unrecht (vgl. Theodoret h. e. V 14 und Rufin. XI 16. Rauschen 267f. E. Stein I 315). Jedenfalls durfte M. hoffen, daß ein Vorgehen gegen Valentinian von dessen kirchlichen Gegnern gebilligt würde.

Die Besetzung Italiens und der Krieg mit Theodosius. So sehr aber M. ein Eingreifen in den Reichsteil des Valentinian II gewünscht haben mag, scheint doch in Mailand noch kein unüberbrückbarer Gegensatz empfunden worden zu sein. Denn wie sollte man es sonst verstehen, daß Valentinian in seiner Bedrängnis durch die germanischen Nachbarn (Zosim. IV 42, 5) sich an M. um Hilfe wandte. Sein Vertrauter Domninus (o. Bd. V S. 1521) kam zu M., wurde zuvorkommend aufgenommen und mit reichen Geschenken für seinen Herrn entlassen. Auch gab ihm M. einen Teil seiner Truppen mit. Dadurch wurde man in Italien so sorglos, daß M., der mit seinen übrigen Truppen gleich hinterdreinzog, die Pässe der Kottischen Alpen unbewacht fand und so ungehindert in Italien einmarschieren konnte (Zosim. IV 42, 3—7. Pac. 30, 2). Das geschah im Sommer 387 (Seeck V 209, 2). Es scheint, daß sich M. der Person des Valentinian bemächtigen wollte, um als sein Vormund auch über dessen Reichsteil zu herrschen; aber Iustina ging mit ihrem Sohn in Aquileia zu Schiff, um sich nach Thessalonike in Sicherheit zu bringen (Zosim. IV 43, 1. Sulp. Sev. vit. Mart. 20, 9. Sokrat. V 11, 12. 12, 9. Sozom. VII 13, 11. 14, 1. Ruf. XI 16. Theodoret V 14. E. Stein Rhein. Mus. 74 (1925) 349 und I 316). M. begegnete bei der Besetzung von Valentinians Herrschaftsbereich keinem erheblichen Widerstand, nur Emona mußte belagert werden (Pac. 37, 2). Aber auch jetzt noch suchte M. den friedlichen Schein zu wahren. So wird nach dem Feriale von Capua (Dess. 4918 = CIL X 3792. Mommsen Ges. Schr. VIII 1 S. 16) noch am 22. November 387 der Tag von Valentinians Thronbesteigung gefeiert, und noch am 19. Januar 388 beging man in Spanien die Decennalien des Theodosius (CIL II 483; vgl. Seeck V 520; anders Rauschen 268). Aus diesem Bestreben des M. mag man auch die merkwürdige Unklarheit in der Datierung mehrerer stadtrömischer Inschriften erklären. Am 10. Jan. 388 *conss. Teudosio Aug. II et Merobaude III* (de Rossi Inscr. Christ. 370). am Tag darauf *Magno Maxsimo iterum con[s]* (a. O. 371, vgl. S. 576) und am 23. Jan. *post c(onsulatum) Valentiniano III* (a. O. 373). Zum Antritt seines zweiten Consulats wohl hat Symmachus dem M. am 1. Jan. einen Panegyricus gehalten (Sokrat. V 14, 6. Suidas s. v. *καθοσίωσις*; vgl. Seeck Symmachus VI und LVII). In Italien nahm M. Aquileia zur Residenz (Oros.

VII 35, 3). Seinen Sohn Victor hatte er in Gallien zurückgelassen und ihm die Feldherrn Nanninus und Quintinus zur Seite gestellt (Sulp. Alex. bei Greg. Tur. h. Fr. II 9). Nach der Besetzung Italiens schickte M. eine Gesandtschaft an Theodosius, die von diesem hingehalten wurde (Socrat. V 12, 9). Freilich dauerte es fast ein Jahr, bis Theodosius selbst zu einem Entschluß kam (Zosim. IV 44, 4. Sulp. Sev. vit. Mart. 20, 9). Er scheint auch daran gedacht zu haben, eine Gesandtschaft an M. zu senden, und hätte es wohl gern gesehen, wenn M. sich mit seinem alten Gebiet begnügt hätte (Zosim. a. O.). Noch als M. anfangs 388 seine Quinquennalien feierte (vgl. Münzen der Trierer Prägstätte mit seinem Bild und *VOTIS V. MLTIS* (sic) X. auf dem Revers, Cohen VIII^2 170, 23) schlug man in Konstantinopel ebenfalls Münzen mit seinem Bild und VOTIS V. auf dem Revers (a. O. 169, 22). Jedenfalls spricht auch die Tatsache, daß Theodosius für die Verpflegung seines Heeres nicht genügend gesorgt hatte (Ambr. ep. 40, 22. Pac. 23, 5. 40, 2), dafür, daß schließlich doch der Ausbruch des Krieges überraschend kam, vgl. Oros. VII 35, 2). M. war besser vorbereitet. Er hatte Magazine angelegt, wofür ihm der Comes Africae Gildo (s. o. Bd. VII S. 1360) die Vorräte Afrikas zur Verfügung stellte (Pac. 32, 2; vgl. Pallu de Lessert Fastes des prov. Afr. II 257). Gegen ihn wird denn auch von Ägypten aus eine Heeresabteilung in Marsch gesetzt (Mitteis P. Lips. I 199 vom 14. Juni 388).

Die Truppen des M., die Andragathius führen sollte (Oros. VII 35, 3), waren bis Siscia an der Save vorgerückt, hatten die Stadt überrumpelt (Pac 34, 4) und deckten dort den Saveübergang (vgl. Ambr. ep. 40, 23 und Oros. a. O.). M., der selber in Aquileia zurückblieb (Oros. a. O.), versuchte nach seiner Gewohnheit das Heer des Gegners durch Verrat zu schwächen. Er durfte um so eher auf einen Erfolg seiner Versprechungen rechnen, als ihm nicht unbekannt sein konnte, daß man ihn im Osten schon manchmal herbeigesehnt hatte, wenngleich nur von den immer unruhigen Alexandrinern berichtet ist, daß sie ihn im Theater geradezu herbeigerufen haben (Liban. or. XIX 14 = II 390, 15 Förster). Aber nur ein kleiner Teil vom gegnerischen Heere ließ sich gewinnen, der aber noch vor Beginn des eigentlichen Feldzuges verraten und vernichtet wurde (Zosim. IV 45, 3. Eunap. frg. 58 = FHG IV 40). In drei Abteilungen rückte das Heer des Theodosius an (Pac. 32, 3). Die eine hatte er in Thessalonike auf Schiffe gesetzt; sie sollte mit Valentinian versuchen in Italien zu landen, um den M. im Rücken zu fassen (Zosim. IV 45, 4, vgl. Seeck V 211, 29 und 213, 13; anders Rauschen 530ff.). Auf die Kunde davon verließ Andragathius das Heer, um mit Schiffen des M. den Valentinian an der Landung zu hindern. Der aber suchte nicht in Brundisium zu landen, sondern wandte sich nach einem leichten Seegefecht bei Sizilien nach Rom (Oros. VII 35, 3. Zosim. IV 46, 1 und 45, 4. Ambr. ep. 40, 22). Hier war noch kurz vor Ausbruch des Krieges ein Umschwung der Stimmung gegen M. hervorgerufen worden. Als die dortigen Christen eine Synagoge in Brand gesteckt hatten, war ein Strafedikt gegen sie erlassen worden (Ambr. ep. 40, 23), vermutlich an den Paefectus urbi Iulianus Rusticus (u. Bd. I A S. 1241f.) gerichtet. Theodosius selbst war mit seinem Heer über Stobi (Cod. Theod. XVI 4, 2 vom 6. Juni) und Scupi (a. O. XII 1, 119 vom 21. Juni) gegen die Save herangerückt. Bei Siscia wurde das Heer des M. in einer ersten Schlacht überraschend in die Flucht geschlagen (Pac. 34. Ambr. ep. 40, 22f.). Einer seiner Generale ertrank dabei im Fluß (Pac. 34, 4; diese Episode stellt Socrat. V 14, 2 und Sozom. VII 14, 6 fälschlich auf den Namen des Andragathius). Marcellinus, des M. Bruder, sammelte das flüchtige Heer nochmals bei Poetovio, und diese zweite Schlacht, in der erbittert gefochten wurde, brachte die Entscheidung (Ambr. a. O. Pac. 35f., vgl. 40, 2). Der Sieg blieb dem Theodosius; ein Teil der Truppen des M. ergab sich jetzt dem Sieger (Pac. 36, 2). Die Straße über die Iulischen Alpen war frei; denn Emona ergab sich freudig dem Theodosius (Pac. 37; vgl. W. Schmid Emona, Jahrb. f. Altertumskunde VII [1913] 64).

Maximus Ende. Auf die Nachricht von der Niederlage seiner Truppen war M. zunächst zur Flucht entschlossen (Pac. 38, 2). Doch allzu rasch nahten die Sieger. So entschied er sich dazu, sich der Gnade des Theodosius anzuvertrauen; denn mit den wenigen Leuten, die ihm geblieben waren, konnte auch das feste Aquileia nicht wohl gehalten werden. M. ergab sich den Offizieren des Theodosius (Pac. 43, 1. Claud. de IV. cons. Hon. 85; vgl. auch Ausonius Ordo urbium nobilium XIX 7 v. 72 S. 100). Um einen Ausfall, so Rauschen 282, kann es sich nicht gehandelt haben, denn von einem Kampf ist nirgends berichtet (vgl. Seeck V 215, 29). M. wurde von ihnen der kaiserlichen Abzeichen beraubt und in Fesseln vor Theodosius geführt (Pac. 43, 2f., vgl. 45), der drei Meilen vor der Stadt Quartier genommen hatte (Chron. min. I 245. 462, 1191. II 15, 16). Der Sieger zwang den M., seine frühere Behauptung, daß er im Einverständnis mit Theodosius sich erhoben habe, zu widerrufen (Pac. 43, 4f., vgl. Zosim. IV 46, 3). Fast schien es, als sollte M. sich seine Gnade gewinnen, da schleppten die erbitterten Soldaten ihn zum Tod (Pac. 44, 2). Am 28. August 388 fiel er durch Henkershand (Chron. min. I 298. 511; ebenso die Alexandrinische Chronik bei A. Bauer Denkschr. d. Wiener Akad. 1905 S. 59. Den August hat auch Socrat. V 14, 1, aber den 27.; den 28. Juli Chron. min. I 245; II 15, 16). Sein Haupt wurde, wie es bei Usurpatoren der Brauch war, ausgestellt (Olympiodor frg. 19 = FHG IV 61); ein jährlich wiederkehrendes Fest aus Anlaß des Sieges über M. kennt Procop. bell. Vand. I 4, 16. Gegen die Anhänger des M. übte Theodosius Milde; nur wenige Vertraute und seine maurische Leibwache wurden hingerichtet (Pac. 45, 5—7. Ambr. ep. 40, 25). Victor, den M. in Gallien zurückgelassen hatte, war während des Krieges von Franken, vielleicht auch von Sachsen angegriffen worden (Sulp. Alex. bei Greg. Tur. II 9 und Ambr. ep. 40, 23). Er wurde noch im Verlauf des Jahres von Arbogast (s. o. Bd. II S. 415) getötet.

Die Regierungsmaßnahmen des M. wurden

durch Gesetze vom 22. September und 10. Oktober für die Praefectur Italien aufgehoben (Cod. Theod. XV 14, 6. 7) und am 14. Januar 389 für Gallien (a. O. 8). Doch scheint die Erhebung der Provinz Galaecia zu einer von einem Consularis statt eines Praeses verwalteten Bestand gehabt zu haben (CIL II 4911) Das Gesetz vom 8. September 387 (Cod. Theod. VI 28, 4) über die Pflichten des Princeps officii schreibt Seeck (V 519 und Regesten 54, 13) dem M. zu, ebenso Cod. Theod. IX 36, 1 vom 12. Juli 385 über die Frist, innerhalb derer ein Ankläger eine Anzeige zur Entscheidung zu führen hat (Regesten 54, 8).

Pacatus schildert uns den M. in seinem Panegyricus auf Theodosius als grausamen, treulosen, habsüchtigen Tyrannen. Seinen Geiz tadelt auch Sulp. Sev. dial III 11, 10f., doch entschuldigt er dies mit der Geldnot, in die ihn seine Rüstungen brachten. Sonst ist er ihm (dial. III 11, 2) *alias sane bonus, depravatus consiliis sacerdotum*. Und abgesehen davon, daß er seinem Herrn den Fahneneid gebrochen habe, ist er für Orosius (VII 34, 9) *vir strenuus et probus atque Augusto dignus*.

Richter Das Weströmische Reich besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian und Maximus, Berlin 1865. Güldenpenning und Ifland Der Kaiser Theodosius der Große (Halle 1878) 122ff. 161ff. Sievers Studien zur Geschichte der röm. Kaiser (Berlin 1870) 304ff. H. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II (1887) 405ff. Rauschen Jahrb. der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius, Freiburg 1897. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt V 1913. Jullian Hist. de la Gaule VII (1926) 290ff. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I (1928) 310ff. 316. 319f. [Enßlin.]

34) Maxima (inschriftlich *Maxuma*) wird in einem stadtrömischen Fragment (Bull. comm. IX p. 21 nr. 458) als … *filia, fetialis u[xor?]* bezeichnet.

35) …. Maxima bezeichnet sich auf der Grabschrift (CIL XIV 3517 Castelmadama), die sie ihrem im Alter von 28 Jahren verstorbenen Gatten, dem *praetor tutelarius* Tineius Tarrutenius Atticus, mit dem sie 9 Jahre 7 Monate 11 Tage verheiratet war, gesetzt hat, als *c(larissima) f(emina)*. [Fluss.]

36) Maximos von Aigai in Kilikien, bekleidete die Stelle eines kaiserlichen Sekretärs (βασιλείων ἐπιστολῶν) nach Philostr. vit. Apoll. 1, 12 extr. I p. 11 Kayser. Euseb zu Hierocl. I p. 371, 22 Kayser berichtet, daß M. ein kurzes Buch über die Jugendzeit des Apollonios geschrieben habe (κομιδῇ βραχέα τῶν κατὰ μέρος αὐτῷ πεπραγμένων ἀνεγράψατο), der im Asklepiosheiligtum zu Aigai in Kilikien Wunder gewirkt und in Herakleia am Pontos den charakterlosen Pythagoreer Euxenos gehört hatte (Philostr. vit Apoll. 1, 7ff. p. 7ff.); vgl. Christ-Schmid Gesch. d. gr. Lit. II 379f. [Diehl.]

37) Maximos von Tyros, Sophist. Eusebios in der Chronik setzt seine Blüte ins J. 152 n. Chr. Suidas (der ihn einen Philosophen nennt) läßt ihn unter Commodus in Rom leben; trifft beides zu, so muß er ein hohes Alter erreicht haben. Über verfehlte Identifikationen s. z. B. Dürr 4. Seinem Wesen nach paßt er durchaus in die

zweite Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. Über seine Reisen können wir kaum mehr sagen, als daß er in Rom war und den Maiandros und Marsyas gesehen hat (2, 8f.); auf die Behauptung, er habe den von den Arabern verehrten Baitylos selbst geschaut, wird niemand etwas geben. Erhalten sind uns von M. nach dem Index der einzigen Hs. (Hobein LXXVI) 35 Reden; da einige davon mehrere Teile haben, so kommt die übliche Zählung auf 41. Die Hs. gliedert diese Masse in zwei Bestandteile: 1. τῶν ἐν Ῥώμῃ διαλέξεων τῆς πρώτης ἐπιδημίας α'—δ' (nach der verkehrten Zählung von Hobein, der man dennoch zu folgen gezwungen ist, nr. 30—35); 2. φιλοσοφούμενα, ein verschwommener, alles übrige deckender Titel (vgl. auch die Inhaltsangabe der ganzen Hs. bei Hobein XXI). [Das zweite τῶν ἐν Ῥώμῃ διαλέξεων usw. war keine Subscriptio, wie selbst Mutschmann zugeben muß; wir haben also zwei gleiche Titel vor Duebn. I und Duebn. VII, d. h. zu den ἐν Ῥώμῃ διαλέξεις gehören sowohl I—VI (Duebn.) als auch VII—XLI (Duebn.). Ist nun nach der durch die Unzialen als die ursprüngliche erwiesenen Zählung I Duebn. = 30 Hob. und VII Duebn. = 1 Hob., so haben wir einmal 1—29 als in Rom gehaltene διαλέξεις bezeichnet, ebensogut aber auch 30—41. Die Wiederholung der Subscriptio hat dann mit dem Inhalt nichts mehr zu tun, sondern verdankt ihre Entstehung buchtechnischen Gründen (Anfang einer neuen Rolle?). Der zweite ‚titulus' Μαξίμου φιλοσοφούμενα gehört gleichfalls zum ganzen Corpus, nicht als Buchtitel, sondern als Aufschrift auf dem Rollenzettel (σίλλυβος), und ist vielleicht auf zwei Μαξ ιμου / φιλοσο φουμενα verteilt gewesen; das Herausheben von 30—35 aus der alten Reihenfolge und die Verteilung der zwei inscriptiones auf die so entstandenen zwei Corpora ist ebenso willkürlich wie der Beginn der Anordnung mit 17 (Duebn.) in MNa wegen Platon und IV (Duebn.) in BHZ wegen τί τέλος φιλοσοφίας, sowie mit VII in K (wo nur 11 Dialoge erhalten sind).

Für die Kontinuität der Dial. 2—41 (Hob.) spricht der Hinweis in 11 (περὶ θεῶν) auf 8 (περὶ δαιμόνων) durch die Worte καὶ γὰρ ἦν ἐνταῦθα τὸ μὲν ὄνομα δῆλον (127, 10); die Vorbereitung auf 30—36 durch 29 ποῖ τις τράπηται 349, 11 = 411, 7, wobei 30—31 und 33 gegen, 32 für Epikur die Frage, ob ἡδονή ein ἀγαθόν sei, behandelt, 34 den stoischen Gedanken der unerprobten ἀρετή am Beispiel des Herakles entwickelt (397, 4), 36 dem Kynismus das Wort redet, nachdem in 35 eine nicht von ihm gewollte Unterbrechung (über die Freundschaft) im Schluß an 29 wieder angeknüpft hat; die (nicht innegehaltenen) Versprechungen (καὶ αὖθις εἰσόμεθα 66, 8. 94, 6. 160, 8. 427, 7) später von einer Sache zu reden, die er im Augenblick zurückstellt; endlich die häufige Verteilung eines Themas auf mehrere Dialexeis (8/9. 15/16. 18/19 / 20/21. 23/24. 30/31 / 32/33. 30/40 = 16mal), die je zwei (vier) ein und dasselbe Auditorium voraussetzen]. Mehrere Reden gehören zusammen; so die beiden über das Daimonion des Sokrates (nr. 8. 9), die über den Vorzug des tätigen oder des beschaulichen Lebens (nr. 15. 16), über den Eros des Sokrates (nr. 18

—21), über den Nutzen der verschiedenen Stände für den Staat (nr. 23. 24). Auch die sechs in Rom gehaltenen Vorträge über die ἡδονή bilden so etwas wie eine innere Einheit (Mutschmann Sokr. V 185). M. führte das Leben eines Wanderpredigers wie Dion und Lukian; in einer neuen Stadt angekommen, warf er zunächst den Köder aus und hielt dann mehrere Tage lang je einen Vortrag von etwa 20 Minuten Dauer. [Nachweisbar nur in Athen, wo eine der in den 40 Dialex. ausgeübten gleichartige Lehrtätigkeit bewiesen wird a) durch Eusebius, der ihn mit den in Athen bekannt gewordenen Größen des J. 152, Arrian, Apollonius (vgl. Luk. Dem. 31) zusammenstellt; b) durch seinen eigenen Hinweis darauf (τί ἐμοὶ ὄφελος τῶν πολλῶν καὶ τῆς συνεχοὺς ταύτης ἀγωνίας or. 1 p. 11, 6 und εἰ γάρ usw. 11, 1); nicht allzulange danach muß er nach Rom übergesiedelt sein — denn bei seinem Auftreten dort rechtfertigt er sein vom üblichen σχῆμα der Philosophen (alt, arm, von obskurer Herkunft) abweichendes Aussehen (jung, reich, vornehm) 19 a (15, 7) — vielleicht ungefähr um dieselbe Zeit wie der Lehrer des späteren Kaisers Marc. Anton., der Stoiker Apollonius, der noch als Erzieher des Commodus tätig, damals ebenfalls jung und doch schon bekannt genug gewesen sein muß; auf diesen Abgang nach Rom gründet sich vielleicht die Verwechslung unseres M. mit Claudius M., dem Lehrer des Kaisers die Eusebius untergelaufen ist. War er aber bei seinem Auftreten in Athen etwa 25 Jahre, also um 125 geboren, so war er, wenn Suidas recht hat, als angehender Sechziger noch (oder wieder) in Rom, wo als Privatmann zu leben ihm sein Reichtum — im Gegensatz zu den Schicksalen Dios und Lukians — wohl gestattet haben mag.] So weist die Wendung ‚wenn wir heute den Kampf wieder aufnehmen sollen' (21, 3) auf or. 20 als am Tage vorher gehalten zurück; so beginnt 31 ‚Gestern versuchte jemand, die Hedone als erstrebenswert hinzustellen.' [τήμερον (Or. 161, 1 b (196. 11) und Or. 21, 3 a (256, 16) braucht nicht unbedingt auf den vorhergehenden Tag zu deuten; ἐχθές or. 31, 1 a (360, 5) ist unbewiesene Vermutung Heinses, und gegen das ἐχθρὸς λόγος nichts zu sagen; das ἀναλαβόντες αὖθις αὖ τοὺς περὶ ἔρωτος λόγους wie den Anfang eines langen Weges μετ' ἀνάπαυλαι βαδίζωμεν ἐπὶ τὸ τέλος or. 19, 1 a (234, 4) könnte auch eine längere Ruhepause bedeuten; es handelt sich ja nicht um den schulmäßigen Fachunterricht in der Philosophie (wie die *cotidianae lectiones* des Taurus, Gell. n. Att. I 16), sondern um eins der ‚Gratis-Kollegs' allgemeiner Bildung, das zu hören dem vornehmen Römerjüngling sozusagen Pflicht war und vielleicht von Stunde zu Stunde verabredet wurde.] Die Oberflächlichkeit der Erörterungen beruht zum großen Teil darauf, daß sie einen bestimmten Zeitraum nicht überschreiten durften; oft hatte M. mit allerlei Hors d'oeuvres, die ihm seine Belesenheit in reicher Fülle darbot, soviel Zeit vertrödelt, daß er die Behandlung seines eigentlichen Themas übers Knie brechen mußte. [Das ‚Vertrödeln der Zeit' spricht nicht für Mutschmanns Ansicht von den sorgfältig zu Haus am Schreibtisch schriftlich ausgearbeiteten Vorträgen: das αὐτοσχεδιάζειν (Luc. rhet praec.; Plut. rect. aud. rat. u. a.) ist an sich

doch gar nichts so seltenes und ungewöhnliches; warum soll es nicht für M. zutreffen, wenn nicht zu verkennende Anzeichen dafür vorhanden sind, wie daß er nicht nur vor dem sonst rhetorisch kenntlich gemachten und unterstrichenen Schluß vorzeitig — weil die Zeit um war — abbricht (or. 41, 5 m (484, 4); or. 30, 5. g (359, 17); Or. 6, 7 e 75, 3) oder die angefangene Aufzählung der Beispiele (32, 10 k (380, 5) oder den nicht zu Ende geführten Gedanken (11. 12 e (145, 9) mit einem schnell zusammenfassenden ὁρᾷς τὴν ἀφθονίαν τῶν ἡδονῶν und τὴν διαδοχὴν ὁρᾷς wenigstens formell abschließt, sondern auch da, wo ihm der Stoff vor der Zeit ausgeht, ein Beispiel, einen Gedanken, den er noch schnell aufgegriffen hat, anflickt wie in 6, 6 g nach τοιοῦτον ἡ ἐπιστήμη τοιοῦτον ἡ ἀμαθία das vollkommen neue ἐγὼ δὲ καὶ τοὺς Μίνω νόμους ἐπιστήμην καλῶ (74, 10), in 24, 6f. nach ὦ τῆς καλῆς ἀντιδόσεως noch Beispiele (295, 17), die nichts zur Sache beweisen; in 26, 9f. τοῦτο τέλος usw. mit folgendem nichtssagendem Bezug auf Homer; ferner daß er sagt, daß ihm ein Bild, ein Gedanke gerade in den Sinn kommt oder wieder einfällt (83, 11 καὶ δὴ φέρων με ὁ λόγος εἰς παράδειγμα usw.; 337, 4 ὑπῆλθε με λέγοντα usw.; 332, 16 τί δὴ ὁ Χείρων ἦλθεν ἡμῖν δεῦρο ἐπὶ τὸν λόγον; 353, 61 ἐπεὶ ὁ λόγος οὐκ οἶδ' ὅπως εἰκόνος θαλαττίας ἐπελάβετο), schließlich, daß er im Bestreben, die Sache klar zu machen, nach Bildern sucht, die ihm im Augenblick einfallen und die er gleich darauf durch andere ihm besser scheinende ersetzt (ἔοικεν τὸ ἀδικεῖν καὶ ἀδικεῖσθαι πολὺ μᾶλλον τῷ ὁρᾶν καὶ ὁρᾶσθαι — ἢ μᾶλλον οὑτωσὶ λέγωμεν … 12, 2 a (147, 16); οἷον εἰ ξυνίῃς παναρμόνιόν τι ὄργανον … μᾶλλον δὲ οὕτως 26, 4 e (313, 8) und selbst während des Sprechens merkt, daß er nicht recht deutlich geworden ist (αἴσθομαι ἐμαυτοῦ γλίσχρως τὸ πρᾶγμα διελομένου καὶ δεομένου εἰκόνος 260, 13) oder sich einer περίοδος bewußt wird (232, 17). Vgl. 79, 18. 162, 13. 326, 12. 322, 16.] Über das Wesen der διαλέξεις vgl. Rohde Roman 322. v. Arnim Dion 179.

M. ist nicht Philosoph, sondern Sophist, wenn er auch die Deklamationen ablehnt (22, 3f.).; er konnte gewiß auch über ganz andere als philosophische Themen in etwa derselben Weise reden. Er geht jeder systematischen Erörterung und jeder sorgfältigen Disposition aus dem Wege; sein Ziel ist es, gewisse Heilswahrheiten einem Laienpublikum in immer neuer Form bequem nahe zu bringen. Diese Wahrheiten stehen ihm im Grunde genommen von vornherein fest und bilden den festen Hintergrund all seiner Darlegungen; er braucht sie nicht zu beweisen, sondern predigt über sie. Dazu bedient er sich des ganzen Rüstzeuges der Sophistik: einer kunstvollen literarischen Sprache und der Kunstmittel der Rhetorik, von denen er das Isokolon tothetzt. Über die einzelnen rhetorischen Mittel s. Dürr 123. Er besitzt eine erstaunliche Belesenheit und steckt abgesehen von Reminiszenzen aus den gelesenen Dichtern voll von Geschichten und Geschichtchen, so daß er nie um ein Paradeigma verlegen ist; das ist wichtig namentlich für die Einleitungen seiner Reden, für die er mit Vorliebe Anekdoten (auch Tierfabeln) benutzt. Wenn er auch diesen gewaltigen Gedächtnisstoff jeder-

zeit bereit hat, so ist es doch eine schiefe Vorstellung Hobeins (Diss. 90. 94 Ausg. L), daß seine Reden Improvisationen seien, daß er sich etwa Themen aus dem Zuhörerkreise habe stellen lassen (und daß die Überlieferung auf stenographierten Nachschriften beruhe). [Auf durch sein *προβάλλετε* hervorgerufene Vorschläge oder Äußerungen der Hörer in der *μελέτη* deuten *κᾶτα ὑμῶν φασκόντων ἔχειν* (scil. eine Ansicht über Gott) 130, 6; *μὴ τοίνυν ἔρῃ*, 47, 12; *θαυμάζεις εἰ Σωκράτει συνῆν δαιμόνιον* usw. 86, 9; *ἐπιτολμητόν τοι περὶ Σωκράτους ἐκλογίσασθαι* 220. 1 (‚ist es da gewagt', was auf eine Sokrates' *ἐρωτική* abfällig beurteilende Meinungsäußerung schließen läßt); ferner der Umstand, daß das Thema oft gar nicht, oft erst spät genannt oder gestreift wird, vor allem aber, daß das gestellte Thema von ihm so lange gedreht und gemodelt wird, bis es auf die Ausführungen, die er dafür im Geist bereit hat, paßt (so wird die Frage nach dem *δαιμόνιον* des Sokrates auf das *δαιμόνιον* überhaupt abgelenkt 90, 3. 94, 6 und 101, 14; von dem *θεὸς κατὰ Πλάτωνα* auf die Frage nach Gott im allgemeinen (129, 20 aber 130, 7; und nachdem 139, 18 kurz an Platons *θεός* erinnert ist, dann wieder abgebogen (*πῶς ὁρᾷ νοῦς*) 140, 14; von Sokrates' Erotik auf die Erotik 225, 6; von Epikur auf den Kampf der *ἀρετὴ* mit der *ἡδονή* 353, 10 und 16 aber 371, 12; die Entscheidung, ob Dichter oder Philosophen besser über Gott geurteilt haben (41, 13), wird umgangen 47, 12; ähnlich *μάθησις* und *ἀνάμνησις* 114, 8; Platon und Homer 211, 1). Auch die Vertiefung der Ausführungen z. B. in den Doppelvorträgen (8/9 über das Daemonium, wo in 9 ein einwandfreier philosophischer Beweis für die Existenz der Dämonen sozusagen nachgeliefert wird; vgl. die dritte der *ἡδονή*-Reden (für Epikur), spricht dafür, daß ihm, wenn er nach der erstmaligen Behandlung des Themas den Stoff im Geiste überschaute, nachträglich die *σοφώτεραι φροντίδες* gekommen sind; beweisend sind endlich auch Fälle, in denen er auf den Beweis des Themas überhaupt verzichtet, da ihm eine solche Fülle von Beispielen zur Verfügung steht, die für sich selbst sprechen, daß die Frage des Themas sich eigentlich erübrigt (or. 2 über die *ἀγάλματα*, 29, 7 *τί μοι τὸ λοιπὸν ἐξετάζειν ὑπὲρ ἀγαλμάτων*, nachdem er 27, 10 die Entscheidung (*πῶς ἂν οὖν τις διαιτήσαι τὸν λόγον* usw.) ganz obenhin gestreift und in seiner Weise umgangen hat. All das ist die Art eines Lehrers, der in seinem Fach wohl bewandert, seine Weisheit geschickt an den Mann bringt, ohne sich ängstlich auf jede Stunde zu präparieren; wenn er trotzdem ‚aus dem Stegreifreden' die Redekünste und Tricks gewiegter Redner anwendet, so zeigt das nur, daß er auch die Form so gründlich beherrscht, daß ihm z. B. 3, 5, 7 Gliederungen, *ὁμοιοτέλευτα*, *ἰσόκωλα* u. a. unwillkürlich da in den Mund kommen, wo er Beispiele und Bilder häuft.] M. mag die Fähigkeit zu solcher Improvisation besessen haben, aber die erhaltenen Reden sind sorgsam zu Hause vorbereitet und schriftlich fixiert. Hier kommt es nicht auf die Gedanken an, die aus dem großen Glückstopf der populärphilosophischen Vulgata jeder entnehmen konnte, sondern auf die Form; daß er Themen der Modephilosophie kurzweilig und pikant behandeln konnte, war seine

Spezialität, die ihn von anderen seines Schlages unterschied und auf die er gewiß nicht wenig stolz war. In nr. 1 (*ὅτι πρὸς πᾶσαν ὑπόθεσιν ἁρμόσεται ὁ τοῦ φιλοσόφου λόγος*: die Überschriften sind nicht unbedingt authentisch), wo er vor einem neuen Kreise redet, sucht er sich und seine Art zu empfehlen: er führe die Jugend in die Philosophie ein und nütze ihr dadurch für jeden Beruf, den sie ergreifen wolle; man solle ihn nicht mit den Kynikern gewöhnlichen Schlages verwechseln (die natürlich nicht das Auftreten des Sophisten hatten).

Nach alledem ist die Dogmatik des M. von geringem Belang. Ihm kommt es auf wenige Lehrsätze an, unter denen die Hegemonie der *ἀρετή* und die Verwerflichkeit der *ἡδονή* an erster Stelle steht; Stärkung des *λόγος* und *νοῦς* in uns, die zugleich Fühlung mit der Gottheit bedeutet. Alles Theoretische dient letzten Endes nur einem praktischen Zwecke: den Zuhörern soll die Philosophie so nahe gebracht werden, daß sie in jeder Lebenslage ethischen Grundsätzen zu folgen imstande sind. Als Prügelknabe dient ihm Epikur, von dem er sich das übliche Zerrbild zurecht gemacht hat (wie denn überhaupt die allgemeine Bildung in ihrer schlimmsten Form bei ihm grassiert). Genannt hätte sich M. selbst wohl einen Platoniker; er ist voll von Platon, und viele Themen sind ihm durch Platon gegeben: Ob Sokrates recht daran tat, sich nicht zu verteidigen (nr. 3); Das Daimonion des Sokrates (nr. 8. 9); Platons Gottesbegriff (nr. 11); Ob Platon recht daran tat, Homer aus seinem Staate zu entfernen (nr. 17); Die Erotik des Sokrates (nr. 18f.). (Platons stilistischer Einfluß: Dürr 83. 116).

[Stellen wie *Ἐγὼ τά τε ἄλλα καὶ ἐν τῇ τῶν ὀνομάτων ἐλευθερίᾳ ἕπομαι Πλάτωνι* 21, 4 e (259, 8); vgl. 27, 5 b (325, 6); 20, 4 a (246, 6); 24, 3 h (290, 23); 26, 7 a (316, 9); 10, 3 c (114, 6); 4, 4 c (44, 12); 11, 2 c (129, 18); 11, 9 c (139, 18); 15, 8 g (193, 15); 34, 9 c (400, 8); 38, 4 h (442, 12) beweisen doch wohl, daß das *Πλατωνικὸς φιλόσοφος* der inscriptio als Berufsbezeichnung für ihn zutrifft und er sich selbst als solcher angesehen wissen wollte; die Sophisten lehnt er als seine Konkurrenten doch zu lebhaft, oft und energisch ab (27, 8 e (330, 14); 20, 3 a (245, 5); 14, 8 i (181, 9); 21, 4 g (259, 13); 31, 1 a (360, 5); 15, 6 e (190, 12); 18, 4 g (222, 2); 26, 2 e (310, 4); 1, 8 a (13, 17); 10, 1 c (35 o, 11); 32, 3 b (369, 18), als daß wir ihn mit ihnen so ohne weiteres zusammenwerfen dürften.] Aber sein Platonismus ist stark eklektisch und trägt viele Spuren jüngerer Herkunft und vergleicht sich mit dem des Albinos (o. Bd. I S. 1314) und Apuleius, der als Sophist überhaupt starke Ähnlichkeit mit M. hat (Hobein Diss. 32; es wäre an sich denkbar, daß M. von Gaios [o. Suppl.-Bd. III S. 535] beeinflußt wäre). Charakteristisch ist der theologische Einschlag (*ὁμοίωσις θεῷ* war damals ein Schlagwort: Diels Berl. Klass.-Texte II p. XXXI), die Wichtigkeit unseres Verhältnisses zu Gott, das Interesse für das Gebet und die Dämonologie (Heinze Xenokrates 99; direkte Benutzung des Poseidonios mir trotz Mutschmann Sokr. V 194ff. zweifelhaft, vgl. Bousset Schulbetrieb 20. Auch in or. 37 über den Wert der

ἐγκύκλια μαθήματα für die *ἀρετή* steckt trotz des poseidonischen Themas kaum etwas direkt von Poseidonios Entnommenes); in einem Wortindex würde die Häufigkeit von *θεός* auffallen. Damit hängt die mehrfache Erwähnung des Pythagoras zusammen. Wesentlich ist bei allem der kynische Unterton (Preis des kynischen Lebens und des Diogenes, sich selbst übersteigernd und in ungesundem Kontrast zu der raffinierten Rhetorik, or. 36); wie M. durch sein Bestreben, weitere Kreise der Philosophie zu gewinnen, neben die Träger des Ranzens tritt (viele seiner Reden haben Protreptikoscharakter), so entlehnt er sein Material zum großen Teil der kynischen Rüstkammer. Hierher gehört in erster Linie die Verwendung Homers, von dem er mit Vorliebe seinen Ausgangspunkt nimmt; er ist ihm geradezu ein Philosoph, man muß ihn nur richtig d. h. allegorisch erklären (o. Suppl. IV S. 16). So ist ihm der Konflikt zwischen seinen beiden Abgöttern Homer und Platon besonders peinlich (St. Weinstock Philol. N. F. XXXVI 147). Aber auch sonst ist vieles kynisch; etwa die Rolle, die Kyros und Sardanapal spielen; die Art, wie von bekannten Dichterstellen ausgegangen wird. Von der ‚Diatribe' ist auch der ganze Ton der Reden beeinflußt: das sprunghaft Lebendige, das Dialogische (Hobein Diss. 62 u. ö. Wendland in Beiträge zur Gesch. d. griech. Philosophie, 1896). Man muß sich klar machen, daß dieser Salonkynismus sich mit jeder philosophischen Meinung vertrug: *fuerunt, qui cum diversa sequerentur bona finalia, alii virtutem alii voluptatem, eundem tamen habitum et consuetudinem tenebant, ex quo Cynici appellabantur; ita illud quidquid est, unde philosophi Cynici discernuntur a ceteris, ad eligendum ac tenendum bonum quo beati fierent utique nil valebat* August. civ. dei XIX 1 p. 350, 23 D.

Der Umfang von M.s Lektüre ist erstaunlich; doch werden ältere Philosophen außer Platon kaum dazu gehört haben (über Chrysipp Hobein Diss. 69). Die Bekanntschaft mit Xenophon, der für M. neben Platon steht (z. B. 22, 6 e), hängt etwas mit dem Kynismos zusammen (Münscher Philol. Suppl. XIII 132). Die Schrift von der Welt fesselte ihn durch ihren theologischen Charakter, Dion von Prusa durch die innere Verwandtschaft. Die vielbesprochene Berührung mit Horaz (15, 1 ∾ Hor. sat. I 1) ist sicher nicht auf Bekanntschaft mit dem römischen Dichter zurückzuführen; sie sollte eine Warnung vor voreiliger Quellenbestimmung sein. Das tralatizische Gut ist in dieser Literatur besonders groß; daher ist auch der andauernde Vergleich mit der Parallelliteratur sehr wichtig.

M. ist nur durch Cod. Paris. graec. 1962 saec. XI erhalten, in dem vorher Albinos steht; daß alle anderen Hss. aus ihm abgeleitet sind. (Mutschmann Rh. Mus. LXVIII 560), hat Hobein zum Schaden seiner Ausgabe verkannt. [Bedauerlich ist es, daß der Irrtum Fr. Schultes (De Maximi T. codicibus, Göttingen 1915), daß Hobein die übrigen Codices dem Regius gegenüber in ihrem völligen Unwert verkannt hätte, verewigt werden soll. In dem rein schematisch nur zur äußerlichen Veranschaulichung aufgestellten Stemma (p. LXVIII der

Ausgabe), hat Hobein die Deteriores nicht durch gerade Linie auf den Regius zurückgeführt, weil eine vollständige Kollation fehlt und über das Verhältnis der einzelnen nur Vermutungen ausgesprochen werden konnten. Im Text selbst ist niemals vom Regius zugunsten anderer Hss. abgewichen worden; mit aller Entschiedenheit ist erklärt worden, daß die anderen samt und sonders die Spuren konjekturaler Bearbeitung zeigen. Im Gegenteil hat Hobein auch da nicht am Text des Regius ändern wollen, wo die heutige Gelehrsamkeit an eine Verderbnis des Textes glaubt; da er auf dem Standpunkt steht, daß eine Verderbnis nur dann konstatiert werden darf, wenn sie den psychologischen ‚Gesetzen' vom Verlesen, Versprechen und Verschreiben entspricht und da unsere Kenntnis der Eigenarten der hellenistischen Sprache noch nicht allzu groß ist, hat er die äußerste Zurückhaltung dem Regius gegenüber gewahrt. Im übrigen hat Schulte im großen und ganzen seine Ausführungen betreffs der übrigen Codices nur bestätigt; er war in der glücklicheren Lage, einige von ihnen ganz kollationieren zu können.] Unter den älteren Ausgaben sind die von Heinsius (Leiden 1607 und 1614), Reiske (Leipzig 1774) und Dübner (Paris 1840) zu nennen; die jetzt allein benutzbare von Hobein (Leipzig 1910) ist in der Textgestaltung nicht glücklich, verzeichnet aber in sehr dankenswerter Weise Parallelen unter dem Text. Zur Erklärung Hobein De Maximo Tyrio, Jena 1895; Charites für Leo 188 (gute Interpretation der 1. Rede). Mutschmann Das erste Auftreten des M. in Rom (Sokr. V 185). Über den philosophischen Standpunkt Zeller III 2, 219. Überweg-Praechter[12] 551. 176. *Über die Sprache Dürr Philol. Suppl. VIII 1 (über Attizismus 69. 116; über die — noch genauer zu untersuchende — Rhythmik 122). [W. Kroll mit Zusätzen von Hobein in eckigen Klammern.]

88) Maximos von Byzanz, Philosoph, jedenfalls Neuplatoniker, mit Sicherheit nur bekannt aus Socr. hist. eccl. III 1, 16 p. 372a Migne: *Μάξιμος ὁ φιλόσοφος, οὐχ ὁ Βυζάντιος ὁ Εὐκλείδου πατήρ, ἀλλ' ὁ Ἐφέσιος*, und Suid. s. v. *Μάξιμος Ἠπειρώτης ἢ Βυζάντιος*, wo er mit dem Ephesier, dem Lehrer Iulians, konfundiert wird. Für seine Identifizierung mit dem Adressaten von [Iulian] epist. 190. 191 (so Bidez-Cumont 259 der Ausg.) gibt der Umstand nur einen schwachen Anhaltspunkt, daß als epist. 192 ein Schreiben an Eukleides, also vielleicht den von Sokrates genannten Sohn des Byzantiers, folgt. Ganz ohne zureichenden Grund vermutet Seeck Die Briefe d. Liban. (Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Lit. XXX (1906) 210 in ihm den von Symmach. ep. II 29 Empfohlenen oder den Adressaten von Basil. epist. 9 Migne P. tom. 32 p. 268, oder Athanas. ebd. tom. 26 p. 1085. Möglicherweise gehören ihm Schriften aus der von Suid. s. v. *Μάξιμος Ἠπειρώτης ἢ Βυζάντιος* gegebenen Liste. Vgl. M. Nr. 40.

89) Aus Lykien, Philosoph, zweifellos neuplatonischer Richtung, in der ersten Hälfte des 4. Jhdts., Lehrer des mit ihm verwandten, mit Libanios befreundeten Severus (Lib. epist. 309, 3. 665, 2. 1383, 1. 1384, 1. 1451, 3). Daß er in Athen

gelehrt und dort auch Libanios zu seinen Schülern gehört habe, läßt sich aus den von Seeck Die Briefe des Liban. (Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Lit. XXX [1906] 208) dafür angeführten Stellen (Lib. ep. 659, 4f. 775, 1. 1383, 1) nicht mit Sicherheit erschließen. Wohl aber wurde er, wie aus diesen Stellen hervorgeht, von Libanios hoch geschätzt und war auch durch persönliche Freundschaft mit ihm verbunden. Dafür, daß er auch als Rhetor wirkte, wäre Lib. epist. 659, 4 (*Μάξιμος, δι' ὃν οὐκ ἐμαράνθη τὸ χρῆμα τῶν λόγων*) kein Beweis (vgl. zum Gebrauche von *λόγοι* Lib. epist. 665, 4). Jedenfalls steht er Lib. epist. 309, 3 als Lehrer der Philosophie dem Libanos als Lehrer der Rhetorik gegenüber (vgl. auch Lib. ep. 665, 2). Die Libaniosbriefe 665 aus dem J. 361 und 1451 aus dem J. 363 setzen seinen Tod voraus.

40) Der neuplatonische Lehrer Kaiser Iulians.

Quellen. Ein besonderer Artikel in Eunapios' *Βίοι φιλοσόφων καὶ σοφιστῶν* (im folgenden zitiert nach der Ausg. Boissonades im Westermannschen Philostratos [Paris 1849]), Ammianus Marcellinus, Iulian, Libanios, Themistios, Zosimos, dazu die Kirchenväter Sokrates, Sozomenos und Theodoretos. Über den hierher gehörigen Suidasartikel s. u. Die Quellenbelege sind für die einzelnen Lebenstatsachen zusammengestellt bei Seeck Die Briefe des Libanios, zeitl. geordnet, Texte und Unters. z. Gesch. der altchristl. Lit. XXX (1906) 208ff. Für die Briefe des Iulian und die Reden und Briefe des Libanios s. auch die Register der Ausgg. von Bidez-Cumont und Förster. Libanios und die Iulianbriefe zitiere ich nach diesen Ausgaben, Iulians übrige Schriften nach Hertlein. Aus der neueren Literatur kommen für M s Verflechtung in die Zeitgeschichte neben Seeck Die Briefe usw. und Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt IV, Berl. 1911, namentlich G. R. Sievers Das Leben d. Liban., Berl. 1868, und J. Geffcken Kaiser Iulianus, Lpz. 1914, Der Ausg. des gr.-röm. Heident., Heidelb. 1920, in Betracht.

Eunap. 473, 17 berichtet, daß er mit M. *νέος ἔτι γηραιῷ συνετύγχανε.* Sieht man einmal von der Formelhaftigkeit dieser Wendung (s. Philol. Wochenschr. 1921, 356) ab, so wird man, da Eunapios' Geburt nach 478, 38ff. 493, 35f. auf etwa 346 zu bestimmen ist, die des M. spätestens ins zweite Jahrzehnt des 4. Jhdts. zu setzen haben. Ein noch früherer Ansatz — spätestens zu Anfang des Jahrhunderts — ergibt sich daraus, daß M. zur Zeit seines ersten Einflusses auf Iulian (351/2 nach Iul. epist. 111 p. 172, 7f. B.-C.) bereits *γέρων* war (Iul. Misop. 455, 23. 456, 4). Seine Begegnung mit Sosipatra, die in seine Jugendzeit fällt — er ist stolz *ὡς ἂν ἤδη θεοῖς ὁμιλῶν*, wird von der Seherin mit *ὦ τέκνον* angeredet und erhält von ihr moralische Lebensanweisung (Eunap. 470, 2. 15ff.) — gibt soweit ich sehe chronologisch nichts aus. Als Ephesier wird M. von Amm. Marc. XXIX 1, 42 und Socr. hist. eccl. III 1, 16 bezeichnet. Von seinem Bruder Nymphidianos sagt Eunap. 497, 24, er stamme aus Smyrna. Möglich ist, daß dort die Heimat der Familie war und die Angabe von Ephesos als Vaterstadt des M. darauf zurückzuführen ist, daß er dort zur Zeit des folgenreichen ersten Zusammentreffens mit Iulian seinen Wohnsitz hatte. Ebenso könnte aber auch bei Nymphidianos eine Vertauschung von Heimat und Wohnsitz vorliegen (vgl. Eunap. 473, 34). Selbstverständlich kann Smyrna für ihn auch beides gewesen sein. Bei Liban. or. 14, 32. 18, 155 (vgl. auch 13, 12) heißt M. schlechtweg Ionier. Seine philosophischen Studien machte er in Pergamon, wo die syrische Schule des Iamblichos durch Aidesios ihre Fortsetzung gefunden hatte. Mit diesem war er verwandt und gehörte neben Chrysanthios, Eusebios und Priskos zu seinem vertrautesten Schülerkreise (Eunap. 469, 45f. 473, 35. 474, 7). Als nun Iulian nach erlangter Studienerlaubnis den Unterricht des weitberühmten Aidesios begehrte, verwies ihn dieser seines hohen Alters und körperlichen Leidens wegen an die jüngere Schulgeneration, und zwar, da M. in Ephesos, Priskos in Hellas abwesend waren, an Eusebios und Chrysanthios. Beide hörte der Prinz längere Zeit. Eusebios pflegte seine Vorlesung mit einer Warnung vor den mit Sinnenbetrug und Kräften der Materie arbeitenden Zauberkünsten zu schließen und erzählte dem Schüler auf dessen Bitte um nähere Aufklärung von einer Produktion des *θεατρικὸς θαυματοποιός* M., in der er das Angesicht einer Hekatestatue nach Weihrauchspende und Preislied sich hatte beleben und die Fackeln in ihren Händen entzünden lassen. Sofort begab sich Iulian mit dem Rufe: ‚Das ist der Mann, den ich suchte!' nach Ephesos (Eunap. 474, 3–475, 34). Hier *) führte ihn M. in die Philosophie ein, und es entwickelte sich nun die bis zu Iulians Lebensende andauernde Freundschaft zwischen beiden Männern und eine überschwengliche Verehrung des Jüngers für den Meister, die später in der Sentimentalität des 26. Iulianbriefes und in der Hintansetzung aller höfischen Etikette durch den Kaiser beim Empfang des Lehrers inmitten einer Senatssitzung (Liban. or. 18, 155f. Amm. Marc. XXII 7, 3) ihren sehr bezeichnenden Ausdruck fand. Was er M. verdankt, rühmt Iul. or. 7 p. 304, 24ff., darunter auch den besänftigenden Einfluß auf sein stürmisches Wesen (vgl. auch Misop. p. 455, 23ff.**). Wenn Iulian 305, 10f. bemerkt: *βιβλία ταῦτα ἀνεγίγνωσκον, ὁπόσα αὐτὸς* (sc. *ὁ καθηγεμών*) *δοκιμάσειεν*, so hat man wohl in M. auch den Anreger von Iulians Iamblichstudien zu erkennen. Die Bekehrung des Prinzen zur antiken Religion erscheint in heidnischer wie christlicher Überlieferung als Wirkung seines Unterrichtes (Liban. or. 12, 34. 13, 12. 18, 18, wo bei den *τοῦ Πλά-*

*) Die kurze Angabe des Sokrates hist. eccl. III 1, 16 p. 372a Migne und des Sozomenos V 2, 16 p. 1216b, der zufolge M. den Prinzen während seiner rhetorischen Studien in Nikomedeia aufsuchte und dort die für Iulians späteres Verhalten entscheidende philosophische Unterweisung stattfand, kommt gegen die eingehende Erzählung des mit den Verhältnissen der pergamenischen Schule vertrauten Eunapios nicht auf.

**) Ob auch bei dem Iul. or. 7 p. 281, 18ff. Gerühmten mit Seeck 208 an M. zu denken ist, für den dann eine mit Sall. de diis et mundo c. 3f. sich berührende Theorie der Mythenerklärung anzunehmen wäre, scheint mir zweifelhaft Das *φησὶ δὲ κτλ.* macht eine Berufung auf eine Schrift Iamblichs wahrscheinlicher.

τωνος γέμοντες wohl in erster Linie an M. neben Chrysanthios und Eusebios gedacht ist; Socr. hist. eccl. III 1, 18 p. 372a M. Sozom. V 2, 16 p. 1216b M.), und ohne Zweifel hatte er auch an den späteren Bestrebungen seines Schülers zur Wiederherstellung des Götterkultus erheblichen Anteil (vgl. Liban. ep. 694, 4f.), wogegen eine stärkere Beteiligung an den im engeren Sinne politischen und den militärischen Maßnahmen des Kaisers nach Eunapios bei Suid. s. *Ὑπαίθριον* kaum wahrscheinlich ist. Nach der Thronbesteigung berief ihn Iulian nach Konstantinopel, und schon mit diesem Rufe begann noch in Kleinasien für ihn eine auch auf seine philosophische Gattin überstrahlende Glanzzeit des Ruhmes und der Gunstbewerbung, die ihn dann am Herrschersitze selbst zu Hoffahrt in Lebenshaltung und Verkehrsformen, vielleicht auch, wie nach seinem Sturze geglaubt wurde, zu unrechtmäßiger Bereicherung verleitete (Eunap. 476, 43ff. 477, 13ff. 478, 46. Gegen das Bereicherungsgerücht Liban. or. 18, 287). Auf Widersacher, die ihm schon zu dieser Zeit erstanden, läßt Liban. ep. 694 (aus dem J. 362) schließen. Den Feldzug gegen Persien machte M. im Gefolge des Kaisers mit — einen ihm aus Antiocheia entgegengesandten Willkommensgruß enthält Liban. ep. 694 — und war bei dessen Tode zugegen (Eunap. 478, 17f. Amm. Marc. XXV 3, 23). Die christliche Reaktion unter Iovians kurzem Regiment blieb für den Philosophen ohne schlimme Wirkung (Eunap. 478, 25), wohl aber erfolgte eine Wendung zu seinen Ungunsten unter Valentinian und Valens. Eine Krankheit, an der beide lange darniederlagen, führten sie auf heimlichen Zauber zurück, wie das Gerücht ging, um dadurch gegen Iulians Freunde Mißgunst zu erregen (Amm. Marc. XXVI 4, 4). Die Untersuchung ergab nichts Belastendes, aber die Hasser ließen nicht ab, die Menge gegen die Männer des iulianischen Kreises aufzureizen. Für Valentinian lag ein Grund zur Verfolgung des M. im besonderen darin, daß dieser ihn unter Iulian wegen Religionsfrevels denunziert hatte (Zosim. IV 2, 1f.). M. wurde zu seiner Rechtfertigung an den Hof gebracht. Das Toben der Masse in den Theatern und die Drohungen der Soldateska mischten sich mit den Hetzreden der einzelnen vor dem Thron. und das Ergebnis war die Verhängung einer ungeheuren Geldstrafe (Eunap. 478, 44ff., vgl. Themist. or. 7 p. 99d 100a). Zu ihrer Erlegung wurde M. nach Asien entsandt, vermutlich weil er dort von Hause aus begütert war (Eunap. 478, 48, vgl. 473, 30). Unerträgliche körperliche Torturen gingen zur Seite, die in ihm den Gedanken an Selbstmord reifen ließen. Seine Frau kaufte das verlangte Gift und tötete sich selbst damit, M. aber trat von seinem Vorhaben zurück (Eunap. 478, 49ff., vgl. Lib. or. 18, 287). Die Erlösung brachte durch gewaltsame Vertreibung der folternden Soldaten der Proconsul Asiae Klearchos, der seine eigene Gunst bei Valens benutzte, um auch M. wieder zu Ehren zu bringen. Noch in Asien hielt dieser einige Epideixeis, wohl in Anknüpfung an sein Schicksal, und kehrte dann zu dem gewohnten philosophischen *διαλέγεσθαι* zurück. Daß die Epideixeis nicht zündeten — *οὐ γὰρ ἐπεφύκει πρὸς θέατρον* bemerkt Eunap. 480, 6f. — hinderte nicht den Stimmungsumschwung zu seinen Gunsten. Nachdem er in kurzem auch wieder zu Reichtum gekommen war, zog er im alten Glanze wie zu Iulians Zeiten in Konstantinopel ein und verhalf, von aller Welt gefürchtet oder verehrt, auch der Theurgie zu neuem Aufschwung (Eunap. 480, 11ff.). Aber gerade der wiedergewonnene Ruhm wurde ihm zum Verhängnis. Als Autorität in Sachen der Mantik wurde er über den Sinn eines zweifelhaften Orakelspruches befragt — es handelte sich um die dem Theodorosprozesse zugrunde liegende Weissagung — und prophezeite nun unter anderem dem Valens einen Tod ohne Grab und Grabesehren. Er wurde in Antiocheia, dem damaligen Aufenthaltsorte des Kaisers, einem für ihn günstig verlaufenden Verhör unterzogen, dann aber doch durch den blutgierigen Proconsul Festus (vgl. o. Bd. VI S. 2257) im J. 372 hingerichtet (Eunap. 480, 17ff., der Z. 52ff. die Bewahrheitung der Orakeldeutung hervorhebt, Amm. Marc. XXIX 1, 42. Zosim. IV 15, 1).

Die geschichtliche Bedeutung des M. liegt wesentlich in seiner Stellung zu Iulian als dessen Lehrer und Förderer seiner neuplatonisch rationalisierten Wiederbelebung des hellenischen Kultus, für die auch Mantik und Theurgie als Mittel der Glaubensstärkung und Propaganda von größtem Belange waren. Daß M. zu dieser Rolle neben einem imponierenden Äußeren (Eunap. 473, 19ff.) durch Willensstärke und Tatkraft, nicht zum wenigsten auch durch den Ehrgeiz sich persönlich durchzusetzen, vorzugsweise geeignet war, lehrt eine Vergleichung mit den von Eunapios gezeichneten Charakterbildern anderer Philosophen der kleinasiatischen Schule. Aidesios war schon vor der iulianischen Reform ein alter Mann, aber auch in seinen jüngeren Jahren hatte sein Schüler Eunapios wenig von iamblichischem *θειασμός* verspürt, vielleicht, wie er bemerkt, infolge seiner Scheu vor der antihellenisch christlichen Tendenz des konstantinischen Regiments (Eunap. 461, 42ff.). Der nüchtern gelehrte Eusebios wollte von theurgischen Maßnahmen, die er mit den Kunststücken gewöhnlicher Prestidigitatoren auf die gleiche Stufe stellte, nichts wissen (Eunap. 474, 45ff.). Chrysanthios, in religiöser Schwärmerei zwar ein Genosse des M., war zaghaft. Die Berufung an den byzantinischen Hof, die ihn zugleich mit M. traf, lehnte er wiederholt, auch als der Kaiser dringend wurde, wegen ungünstiger Vorzeichen ab und mußte sich von M. belehren lassen, daß man in solchen Fällen nicht zu weichen, sondern von den Göttern durch unablässiges Anliegen ihre Zustimmung zu erzwingen habe (Eunap. 474, 35ff.; 476, 43ff.; 477, 40ff.; 500, 50ff.). Priskos war eine verschlossene Natur, die auch prinzipiell ein Heraustreten in den Meinungskampf abwies (Eun. 481, 33ff.). Eunapios' Charakteristiken, entschieden eine Stärke des sonst nicht ohne Grund Vielgeschmähten, kommen hier dem geschichtlichen Verständnis sehr wesentlich zu Hilfe.

Aber M.s Tätigkeit ging in seinem religiös-praktischen Wirken nicht auf. Wie zahlreiche Neuplatoniker eine abstruse, in Wunderglauben und Zauberwesen gipfelnde Mystik mit regem Sinne für ernste Wissenschaft verbanden, so auch M., und wir haben keinen Grund, das von Amm. Marc. XXIX 1, 42 (vgl. auch Eunap. 475, 8) seiner Gelehr-

samkeit gespendete Lob als unglaubwürdig zu beanstanden. Im mündlichen Lehrbetriebe glänzte er durch scharfe Disposition und dialektische Gewandtheit und überstrahlte dadurch die leichte, anmutvolle Darstellungsweise des Eusebios (Eunap. 474, 38ff.). Damit vereinigt sich gut, daß er nachweisbar literarisch auf dem Gebiete der Logik arbeitete. Durch Simpl. in Categ. 1, 15f. K. bezeugt ist ein Kommentar zu Aristoteles' Kategorien, in welchem M. über eine bloße Erklärung der *Κατηγορίαι* hinaus auch auf die Probleme selbst einging, allerdings in nicht sehr tiefdringender Weise und zumeist in Übereinstimmung mit Alexander von Aphrodisias. In einem Kommentar zur Ersten Analytik könnte die Erörterung über die zweite und dritte Schlußfigur gestanden haben, auf die Amm. in Anal. pr. *A* p. 31, 16ff. W. Bezug nimmt. Die Möglichkeit ist freilich nicht ausgeschlossen, daß es sich um eine von M. nur mündlich vorgetragene Ansicht handelt, über die Iulian in seinem Buche *Περὶ τῶν τριῶν σχημάτων* (Suid. s. v. *Ἰουλιανὸς ὁ παραβάτης*, Iul. ep. 12 und p. 211 Bid.-Cum.) referierte. Daß Iulian für M. und andere Vertreter der gleichen Ansicht, denen sich M. anschloß, gegen Aristoteles und Themistios Stellung nahm, sagt Ammonios a. O. ausdrücklich. Wenn Suidas in dem, wie sich zeigen wird, von Bedenken nicht freien Schriftenverzeichnis des M. nur ein *ὑπόμνημα εἰς Ἀριστοτέλην* (ohne Angabe des Gegenstandes) erwähnt, so ist das natürlich kein entscheidendes Indiz gegen einen Kommentar zur ersten Analytik neben dem Kategorienkommentar. Übrigens könnte eine Schrift über die Schlußfiguren, wenn auch vielleicht kein vollständiger Kommentar zur Analytik, unter den *ἄλλα τινὰ πρὸς τὸν αὐτὸν Ἰουλιανόν* am Schlusse des Suidasartikels begriffen sein. Sie wäre dann wohl dem Kaiser als eine der Unterlagen für die Entscheidung des Streites zwischen M. und Themistios überreicht worden. An der Identität des von Simplikios genannten M. (*ὁ Αἰδεσίου τοῦ Ἰαμβλιχείου μαθητής*, mit dem des Ammonios *ἀκροατὴς Ἱερίου τοῦ Ἰαμβλίχου ἀκροατοῦ*) zu zweifeln besteht kein Grund: aus der Zeit des M. sind uns zwei philosophische Träger des Namens Hierios bekannt, von denen er einen sehr wohl neben Aidesios gehört haben kann*).

Zur Entscheidung, ob noch andere Schriften des M. bezeugt sind, bedarf es einer Auseinandersetzung mit dem Suidasartikel, welcher lautet: *Μάξιμος Ἠπειρώτης ἢ Βυζάντιος, φιλόσοφος, διδάσκαλος Ἰουλιανοῦ Καίσαρος τοῦ Παραβάτου. ἔγραψε Περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων, Περὶ καταρχῶν, Περὶ ἀριθμῶν, Ὑπόμνημα εἰς Ἀριστοτέλην καὶ ἄλλα τινὰ πρὸς τὸν αὐτὸν Ἰουλιανόν.* Ein Epeirote M. ist sonst nicht bekannt. Wenn hier der Lehrer Iulians mit dieser Herkunftsbezeichnung erscheint, so wird eine Verwechslung mit Priskos vorliegen, der von Liban. or. 1, 123; 14,32 Epeirote, von Eunap. 474, 8f. Thesproter oder Molosser genannt wird. Die beiden Männer bilden innerhalb der Umgebung Iulians ein enges, zusammengeschlossenes Paar und erscheinen in unseren Quellen nicht selten als einzige aus dem Kreise nebeneinander, so Lib. or. 14, 32 (mit Heimatsangabe). 34. Eunap. 478, 17. 29f. Ammian. Marc. XXV 3, 23. Suid. s. *Ὑπαίθριον*. Dadurch wird eine Verwechslung der Herkunftsbezeichnung infolge eines Versehens innerhalb der in Suidas ausmündenden Tradition wohl verständlich. Der Epeirote M. darf also verschwinden. Bleibt der Byzantier. Der Ausweg, in ihm unsern M. mit Rücksicht auf dessen Leben und Wirken in Byzanz zu erkennen, ist verschlossen durch Socr. hist. eccl. III 1, 16: *Μάξιμος ὁ φιλόσοφος, οὐχ ὁ Βυζάντιος ὁ Εὐκλείδου πατήρ, ἀλλ' ὁ Ἐφέσιος, ὃν ὕστερον ὡς μαγγανείας ποιοῦντα ὁ βασιλεὺς Οὐαλεντινιανὸς ἀναιρεθῆναι ἐκέλευσε.* Es gab also nach dieser sehr bestimmten Angabe einen von dem Iulianlehrer verschiedenen Byzantier M., und bei Suidas sind beide konfundiert. Durch diese Konfusion wird nun auch seine Schriftenliste unzuverlässig und bedarf der Kontrolle. Der Kommentar ist durch die oben angeführte Simplikiosstelle als M.s Eigentum geschützt. Auch unter den übrigen Schriften ist keine, die schon dem Titel nach für M. unwahrscheinlich wäre. Daß der Neuplatoniker eine symbolisierende Zahlentheorie aufgestellt und einen astrologischen Traktat (zum Gegenstande von *Περὶ καταρχῶν* vgl. Boll o. Bd. X S. 2484) verfaßt haben könnte, bedarf keines Wortes. Auch eine rhetorische Abhandlung *Περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων* wäre ihm angesichts der mehrfachen Verbindung rhetorischer und philosophischer Interessen bei Neuplatonikern, wie Synesios, Syrian, Damaskios, um so weniger von vornherein abzusprechen, als er Epideixeis hielt und auf dem Grenzgebiete von Dialektik und Rhetorik seine Stärke hatte (Eunap. 480, 5f., 474, 38f.). Aber es fehlen auch für die beiden erhaltenen Traktate *Περὶ τῶν ἀλύτων ἀντιθέσεων* und *Περὶ καταρχῶν* zur Zurückführung auf den Ephesier alle positiven, in Überlieferung oder Inhalt gegründeten Anhaltspunkte, wie sie bei der Verbreitung des Namens Maximos und der Wirrnis des Suidasartikels erforderlich wären. Die rhetorische Abhandlung (Rhet. Gr. V 577ff. W.) trägt, soweit die Überlieferung bekannt ist, nur den Namen eines Maximos ohne nähere Kennzeichnung, und die Durchführung des Themas verrät mit keiner Spur den Platoniker. Auch für *Περὶ καταρχῶν* (letzte Ausg. v. A. Ludwich, Lips. 1877) läßt sich aus der defekten Überlieferung nur ein nicht näher bezeichneter Maximos als Autor zurückgewinnen, und auch die zahlreichen Auszüge in astrologischen Sammelhandschriften (vgl. die Indices zum Catal. cod. astrol. Graec.) führen nicht weiter. Auch die Schrift selbst weist nach den Ergebnissen neuerer Beurteiler seit Koechly auf eine Zeit, die der des M. mehr oder weniger, nach einigen um Jahrhunderte, vorausliegt (vgl. Ludwich S. VII. Kroll bei Seeck Die Briefe d. Lib. 210, 1. Riess o. Bd. II S. 1815). S. u. Nr. 44.

Alles in allem ist M. wie in seinem Wirken, so auch in seinem Wesen eine für das 4. Jhdt. bedeutsame Erscheinung. Es geschieht ihm Unrecht, wenn man ihn, wie vielfach üblich, kurzerhand als Schwindler abtut*). Daß das Christentum seiner und der nächstfolgenden Zeit ihm abhold war und z. B. Theodoret hist. eccl. III 28, 2 in seiner Philosophie nur den Deckmantel für Zauberei und eine ruhmredige Weissagekunst erblickte, kann nicht wundernehmen. Aber das geschichtliche Urteil der Neueren sollte von höherer Warte aus erfolgen. Auch M. hat ein Anrecht darauf, mit Rücksicht auf Anschauungen und Maximen seiner Zeit und Umwelt gewertet zu werden. Ehrlicher Aberglaube und Zugänglichkeit für Suggestion gehörten in seinem Kreise wie in dem der Gegner zum Zeitbilde und mußten auf seiten des ausgehenden Heidentums um so üppiger gedeihen, als unter dem Drucke des erstarkenden Christentums die Sehnsucht, den alten Göttern Hilfe für die Aufrechterhaltung ihres Kultus abringen zu können, an Lebhaftigkeit zunahm. Soweit aber bei den Maßnahmen der Theurgie bewußte Täuschung vorlag, behalten die gerechten Bemerkungen Zellers Kl. Schr. II 85f., über den frommen Trug auf dem Gebiete literarischer Überlieferung auch für den frommen Trug des Theiasmos ihre Geltung: jedes Urteil hat hier die Motive zu berücksichtigen. Nun waren freilich die Beweggründe des M. nicht durchweg lauter und ideal. Ruhmsucht und Machthunger beseelten ihn in starkem Grade und treten auch in der Darstellung seiner Schulgenossen, eines Eusebios (Eun. 475, 16) und Eunapios (477, 34ff. 478, 6ff.) deutlich hervor. Aber daß er im Grunde keine gemeine Natur war und religiös-sittlicher Ernst ihm nicht fehlte, dafür bildet doch die dauernde Freundschaft des redlichen und trotz mancher Fehlgriffe nicht blinden Idealisten Iulian und seine Anerkennung der durch M. genossenen ethischen Förderung ein unverächtliches Zeugnis. [K. Praechter.]

41) *Ῥήτωρ*, d. i. Redelehrer (Plut. *Συμπ. προβλ.* IX 4, 1. 1, 1. Jeuckens Diss. philol. Argentorat. XII 378) am Gymnasium Diogeneion in Athen (s. o. Bd. V S. 734) während der Studienzeit Plutarchs beim platonischen Diadochen Ammonios (*Συμπ. προβλ.* IX 1, 1. Graindor Chronologie des arch. Athén. Acad. Belg. Mém. 2. sér. VIII 89), d. i. 66 n. Chr. Plutarch läßt den M. als Teilnehmer eines gelehrten Gastmahles auftreten, das sein Lehrer Ammonios unter Beiziehung vieler Gelehrter und ziemlich aller seiner Schüler den namhaften Lehrern an jenem Gymnasium gab, als er während seiner Strategie eine Prüfung der Schüler dort abhielt. Plutarch knüpfte da gewiß an wirkliche Vorgänge an: Ammonios wird nach der Inspektion im Diogeneion die bedeutenderen Lehrer eingeladen und die Tischunterhaltung so gestaltet haben, wie sie Plutarch schildert. Um nämlich zu vermeiden, daß auch Fachgenossen einander *φιλόλογα ζητήματα* zur Beantwortung vorlegen (*Συμπ. προβλ.* IX 2, 1), ging er von der Gepflogenheit bei gelehrten Gastmählern, Fragesteller und Beantworter auszulosen (s. o. Bd. XIII S. 2523, 30), ab und bestimmte, daß der Geometrielehrer dem Grammatiker und der Musiklehrer dem Redelehrer und umgekehrt gelehrte Streitfragen zur Beantwortung vorlegen sollen. Damit wurde der peirastisch-rhetorische Charakter der Unterhaltung gesichert und Fachwissenschaftlichkeit, die für die anderen Zuhörer zum Teil unverständlich und so langweilig gewesen wäre, vermieden (vgl. Arist. top. IX 11 p. 172 a 25; rhet. I 2 p. 1355 b 26). Plutarch dürfte ebenfalls getreu der Wirklichkeit berichten (*Συμπ. προβλ.* IX 1, 1), daß der Wetteifer und die Streitlust der disputierenden Lehrer im Laufe des Gelages zunahm. Diese Bemerkung macht das Eingreifen des Redelehrers M. (*Συμπ. προβλ.* IX 4, 1) verständlich. Der Elementarlehrer (*γραμματιστής*) Zopyrion macht sich lustig über die spitzfindige, naturwidrige Kuriositätenjägerei (IX 3, 3) im Problem des Geometers Hermeias für den Grammatiker Protogenes (Mengis Stud. Gesch. Kultur d. Altert. X 5, 69). Offenbar im Unmut darüber will nun Hermeias dem Zopyrion eine Frage stellen; doch greifen die Anwesenden (IX 4, 1) ein und nun fragt der scheinbar unparteiische, da außer Kombination mit Zopyrion stehende, Redelehrer M. diesen ein weit hergeholtes, aber dem Studienkreise Zopyrions nicht fremdes, Problem aus Homer: an welcher Hand verwundete Diomedes die Aphrodite? Zopyrion bleibt die Antwort schuldig und so löst M. selbst nicht ohne scharfe Ausfälle gegen Zopyrion die

*) Vgl. o. Bd. VIII S. 1457, 58ff. 1458, 63ff. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für den an der letzteren Stelle von mir Behandelten. Daß Libanios den Anlaß, des Lehrerverhältnisses zu M. zu gedenken, nicht benutzt, mag auffallen; ich sehe darin aber jetzt keinen Grund mehr, seinen Hierios von dem Lehrer des M. zu unterscheiden. Wenn Ammonios a. O. den M. Hörer des H., nicht etwa des Aidesios, nennt, so erklärt sich das sehr einfach daraus, daß M. eben die in Rede stehende Ansicht von H. übernommen haben wird. Es handelt sich um die in der antiken Logik viel behandelte Frage, ob — wie Aristoteles wollte — die Schlüsse der zweiten und dritten Figur als *ἀτελεῖς συλλογισμοί* anzusehen, oder — wofür man sich schon auf Theophrast berief — gleich denen der ersten Figur als vollkommene Schlüsse zu bewerten seien; ob also (um das von Amm. 30, 36ff. angeführte Schulbeispiel in die übliche Formel umzusetzen) der Schluß der zweiten Figur *SaM* | *PeM* | *SeP* durch Antistrophe der zweiten Prämisse auf die erste Figur, *SaM* | *MeP* | *SeP* reduziert werden müsse, um vollkommen zu sein, oder nicht. Der eigentliche Führer der Gegnerschaft gegen Aristoteles in diesem Punkte war der Andronikosschüler Boëthos. An ihn schloß sich dann die ganze Kette der neuplatonischen Logiker von Porphyrios über Iamblich zu Hierios, Maximos und Iulian und weiter zu Syrian, Proklos und den Alexandrinern Hermeias und Ammonios, während bezeichnenderweise der Spätperipatetiker Themistios zur aristotelischen Orthodoxie zurückkehrte. Begründungen der einander entgegenstehenden Ansichten legt der Scholiast zur Ersten Analytik p. 157a 14ff. Brandis dem M. und dem Aristoteles bezw. Themistios in den Mund.

*) Auch der auf die Nichtausführung des Selbstmordsplanes gestützte Vorwurf der Feigheit (Geffcken Ausg. d. griech.-röm. Heident. 169/70. 304) ist übereilt und läuft Gefahr, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Der Gedanke, sich durch freiwilligen Tod den Folterqualen zu entziehen, war eine begreifliche Schwächeanwandlung, doppelt begreiflich bei der verbreiteten Anschauung von einer *εὔλογος ἐξαγωγή*. Dem Verzicht auf die Ausführung konnte sehr wohl eine Ermannung und Wiederbesinnung auf die platonische und neuplatonische Verwerfung des Selbstmordes (vgl. Hirzel Archiv f. Religionswiss. XI 197f.) zugrunde liegen, und er gereicht in diesem Falle dem Philosophen nur zur Ehre.

Aporie: an der rechten Hand. Diese Frage gehört sachlich ins Gebiet der πολυμάθεια (Kroll Studien z. Verständn. der röm. Lit., Stuttg. 1924, 281ff.), formal zu den ἀπορίαι καὶ λύσεις (s. auch o.Bd.XIII S. 2513ff. 2526). Zweifellos entnahm Plutarch das Problem einer literarischen Quelle und nicht einem sympotischen Vortrage des M. (Porphyr. quaest. hom. E 336 = I 81, 12. 372f. Schrader). Nur die Situation verlegte er zu Ehren seines Lehrers Ammonios in dessen Strategenzeit (Hubert *Χάριτες*, Berl. 1911, 184). Doch kennzeichnete er durch die Art, zu argumentieren, den Redelehrer und wahrscheinlich M. selbst; dieser pariert die Gegenfrage des Zopyrion, die ihn ad absurdum führen soll, kunstgerecht (*Συμπ. προβλ.* IX 4, 1; Rhet. gr. I 5, 22 H.); oder er verwendet geschickt das *εὔλογον Συμπ. προβλ.* IX 4, 2. Anon. Seg. § 149). [Schissel.]

42) Ein Grammatiker in Madaura, aus dessen Briefwechsel mit Augustin ein dem J. 390 angehörendes Briefpaar erhalten ist (Aug. epist. 16. 17), das den Gottesglauben zum Gegenstande hat. M. bekennt sich in seinem Briefe (epist. 16) in stoischem Sinne zu einem höchsten Gotte, dessen die Welt durchwirkende Kräfte von den Anhängern des alten Glaubens unter vielerlei Namen angerufen werden, und verlangt von Augustin eine ganz auf Rhetorik verzichtende, schlichte Erklärung darüber, wer denn eigentlich der Gott der Christen sei, und was sie veranlasse, an Stelle des Iuppiter, der Iuno, der Minerva usw. Märtyrer menschlicher, ja punischer Herkunft göttlich zu verehren. Da M. sich im J. 390 als *senex invalidus* bezeichnet, so darf man annehmen, daß er auch schon 20 Jahre früher die Grammatik in Madaura gelehrt hat, d. h. daß Augustin, der als Knabe von noch nicht 16 Jahren den ersten Unterricht in Grammatik und Rhetorik in Madaura genoß (conf. II 3, 5), sein Schüler gewesen ist. Dann lehrt uns der Brief des M. zugleich die Anschauungen kennen, unter deren Einfluß der junge Augustin in Madaura gestanden hat; und die Liebe des Knaben zu Vergil (vgl. conf. I 13) ist gewiß von dem Manne geweckt, den er noch in späten Jahren am besten mit Worten dieses seines Lieblingsdichters (*Vergilius tuus* epist. 17) glaubt treffen zu können. [Wendel.]

43) Statilius Maximus, römischer Grammatiker, nur durch Zitate bei Iulius Romanus in der Ars des Charisius näher bekannt, wo er bald mit vollem Namen angeführt, bald nur Maximus genannt wird. Mit einer Ausnahme (GL I 240, 1) finden sich die Stellen sämtlich in dem Kapitel De adverbio GL I 194ff. Die Schrift, aus der sie großenteils stammen, führte den Titel *De singularibus apud Ciceronem quoque positis*: 194, 11; vgl. 218, 6; ihr sind noch zuzuweisen: 196, 4(?). 209, 4. 212, 16. 213, 13. 214, 17. 215, 22. 217, 3. 8. 219, 24. 25; die letztere Stelle zeigt auch, worauf es dem Verfasser ankam: ‚*Stirpitus*‘ *Cicero* (Tusc. IV 83), *quod apud eum idem Maximus semel positum notat: ‚ut‘ inquit ‚funditus radicitus‘*. Statilius Maximus hatte also ἅπαξ λεγόμενα bei Cicero gesammelt und durch Parallelen, Synonyme und sonst erläutert (vgl. 196, 4. 218, 28. 219, 24). Daneben führt Romanus ihn auch in Verbindung mit Cato-Zitaten an: 202, 11 (‚*Imperabiliter*‘ *Cato senex, ubi M.: ‚pro nimis imperiose dure*‘); 215, 20. 217, 14. 220, 16 und 240, 1, wo Statilius Maximus zu ‚*vita deum immortalium*‘ vermerkt: *ἐκφώνησις ἀρχαϊκή, ὡς ‚ὦ πόποι‘*; da an den betreffenden Stellen (außer 217, 14) ‚*Cato senex*‘ zitiert wird, dürfte auch an der lückenhaften Stelle 206, 9 Statilius Maximus zugrunde liegen; ebenso 219, 19. 221, 8. Nach 217, 8 ‚*Rare*‘ *Cicero pro ‚raro‘, ut idem M. notat; Catonem quoque ita locutum*, könnte man vermuten, daß die Catostellen aus der oben bezeichneten Schrift stammten, doch ist dies nicht sicher; die Zusammenstellung könnte auch erst durch Romanus erfolgt sein. Unter den aus Cato ausgehobenen Wörtern finden sich auch ein paar, die wir sonst nicht nachweisen können (weswegen man an eine Schrift ‚De singularibus apud Catonem positis‘ gedacht hat), andere begegnen aber bei Ennius, Plautus, Terenz, Sallust, Lucrez und Cicero, und auch bei den ‚*singularia*‘ aus dem letztgenannten belegt Romanus verschiedene aus anderen Autoren (196, 1. 213, 13. 214, 17. 217, 3. 9); an einer Stelle wirft er dem Statilius Maximus Unwissenheit vor (209, 4), an einer anderen (194, 10) macht er sich über ihn lustig, indem er gerade das von jenem bei Cicero ‚notierte‘, d. h. wohl getadelte ‚*saepenumero*‘ gebraucht. Das alles läßt die Leistung des Statilius Maximus nicht in besonders günstigem Lichte erscheinen; er war offenbar mehr Dilettant als Fachmann.

Das schließt nicht aus, daß die aus einer alten Cicerohandschrift bewahrte Subskription: (*In exemplari sic fuit:*) *Statilius Maximus rursum emendavi ad Tyronem et Laecanianum et dom. et alios veteres* (*III oratio eximia*) auf diesen Statilius Maximus, den Romanus zitiert, bezogen werden kann (in derselben alten Handschrift stand noch am Rande *Emendavi ad Tyronem et Laecanianum* usw.).

Über die Lebenszeit des Statilius Maximus steht nichts weiter fest, als daß er vor Iulius Romanus (etwa Mitte des 3. Jhdts. n. Chr.) geschrieben hat; ob er mit einem der aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. durch Inschriften bezeugten Männer gleichen Namens identisch ist oder näher zusammenhängt, ist ungewiß. Daraus, daß er von Gellius nicht erwähnt wird, ist natürlich kein sicherer Schluß zu ziehen; immerhin ist es wahrscheinlich, daß Statilius Maximus dem 2. Jhdt. (und wohl eher dessen zweiter Hälfte) angehört. — Eine genauere Zeitbestimmung wäre möglich, wenn die Behauptung von Christ-Schmid Griech. Lit.-Gesch. II 2⁵, 709, 4, zuträfe, daß Statilius Maximus ‚nach dem Muster des Herodianos (*περὶ μονήρους λέξεως*) denselben Gegenstand für das Lateinische behandelt‘ hätte; aber wenn man die dürftigen Reste des Statilius Maximus mit Herodians Schrift vergleicht, wird man kaum eine Beziehung entdecken.

H. Neumann De Plinii dub. serm. ll. Charis. et Prisc. fontibus, Kiel 1886, 13. O. Froehde De C. Iulio Romano Charis. auct., Lpz. 1892 = Jahrb. Suppl. XVIII 645. Schanz Röm. Lit.-Gesch. III³ § 600. Teuffel-Kroll Röm. Lit.-Gesch. III⁶ § 374, 2; daselbst auch die Literatur betreffend der Subskription und der Inschriften. [Wessner.]

44) Maximos, Verfasser des astrologischen Lehrgedichtes *Περὶ καταρχῶν*.

I. Überlieferung. Das Gedicht ist nur in Cod. Laur. 28, 27 saec. XI überliefert, der auch Manethon enthält (s. o. S. 1102); der Anfang der Hs. und mit ihm 3½ Kapitel sind verloren. Die drei Eingangsverse stehen in Laur. 28, 34; zwei Verse aus Kap. 1 sind hinter v. 605 geraten. Das Fehlende wird zum Teil ersetzt durch die prosaische Paraphrase, die in Cod. Laur. 28, 34 saec. XI f. 164 steht und daraus von Ludwich 79—96 abgedruckt ist. Sie ist auch in Cod. Vatic. 1056 f. 183 erhalten (Catal. cod. astrol. V 3, 51); der Text ist nach Heeg Die angeblichen orphischen Erga (München 1907) 52 etwa derselbe, wie im Laur. Die Paraphrase bildete wohl ursprünglich einen Teil des von Boll (S.-Ber. Akad. Münch. 1899, 88) so genannten Syntagma Laurentianum. Einzelne Kapitel finden sich mehrfach in Hss., ohne daß M. aber zu den häufig auftretenden Autoren gehörte; so *περὶ δραπετῶν* (Catal. I 31. II 21), *περὶ τῶν ἐν δεσμοῖς* (Catal. II 20. VIII 4, 56), *περὶ ἀποδημίας καὶ γάμου* (Catal. II 44. VIII 1, 77), *περὶ διδασκαλίας τεχνῶν* (Catal. VIII 4, 57). Vgl. noch ebd. V 3, 45 (125, 22). VII 10. VIII 1, 94. — Cod. Laur. 28, 27 ist sorgfältig geschrieben und korrigiert; aus ihm edierte den M. zuerst Fabricius Bibl. Graeca VIII 415 (Hamburg 1717) = IX 324 ed. Harless; dann Ed. Gerhard, Leipzig 1820 (wertlos). Förderlich die Ausgabe von Köchly (in Poetae bucolici et didactici ed. Ameis, Lehrs usw., Paris 1851 im Schlußteil S. 103) mit wichtiger Praefatio (S. LXI), in der Dübner (S. LXXIII) auch die Paraphrase heranzog. Endlich ed. A. Ludwich (Lpz. 1877) mit der ersten sorgfältigen Vergleichung des Laur. und der Paraphrase, in der Textkritik verfehlt; vollständiger Wortindex S. 55.

II. Inhalt. Das Gedicht enthielt 12 Kapitel; von ihnen sind die über die Geburt, die Erwerbung von Sklaven, Seefahrt und Handel ganz, das über Reisen zur Hälfte verloren; es folgen Abschnitte über die Ehe (5), Krankheiten (6), chirurgische Eingriffe (7), entlaufene Sklaven (8), Unterricht der Kinder (9), Ackerbau (10), Gefangenschaft (11), Diebstahl (12). Es handelt sich um die Lehre von den *καταρχαί*, die Frage, ob man in einem bestimmten Augenblick irgend eine Handlung beginnen solle (Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 463; s. o. Bd. X S. 2484). Die Methode ist verhältnismäßig einfach: es wird auf die Stellung des Mondes in den 12 Tierkreiszeichen geachtet, aber in jedem Falle am Schlusse eingeschärft, daß man auch die Stellung der übrigen Planeten zu berücksichtigen habe; in einem Falle (v. 574), leider an einer verderbten oder unverständlichen Stelle, scheint auch dem 10. Grade des Stieres eine besondere Eigenschaft zugeschrieben zu werden, was wohl eher mit den ‚partes damnandae‘ (Bouché-Leclercq 236; vgl. Firmic. VIII 20, 30) als mit der Lehre von den Dekanen zusammenhängt. Bei der Bezeichnung von Fischen und Widder als ‚schnell‘ (v. 442. 466) mag M. an die rasche *ἀναφορά* gedacht haben (Bouché-Leclercq 269), aber er gibt dieselbe Bezeichnung dem Schützen (v. 232. 551), wo sie nicht zutrifft: das spricht für einen Nichtastrologen. Ebenso das Motiv des Aufsteigens von Fixsternen und Planeten aus dem Meere (v. 290. 316): das ist rein dichterisch, trifft aber astronomisch nicht zu. Jedenfalls ist die Methode des M. viel einfacher als die uns gewöhnlich begegnenden; vgl. für *καταρχαί* im allgemeinen Serapion Catal. I 99. Iulianos ebd. 138 (dort Z. 7 *αἱ μὲν γὰρ ἀρχαὶ παντὸς πράγματος ἀπὸ Σελήνης λαμβάνονται*); *περὶ δραπετῶν* Demetrios Catal. I 104. Protagoras IV 150; *περὶ κατακλίσεως* Pancharios (ebd. I 118, wo auch die Stellung des Mondes in den 12 Zeichen zugrunde liegt, aber die Methode viel umständlicher ist). Ähnliche Methoden Valens V 3 (vgl. IX 5). Catal. VIII 1, 171. 201. 216. Es ist natürlich denkbar, daß M. auf einen ziemlich frühen Text mit noch wenig detaillierten Regeln zurückgeht; es ist aber auch denkbar, daß er alle Komplikationen ausschaltet, weil sie metrischer Darstellung widerstrebten. Am nächsten kommt (auch im einzelnen), was Plin. n. h. XVIII 200 aus Attius in Praxidico anführt (Teuffel-Kroll § 134, 12. Heeg 52, 4); nicht unmöglich wäre es, daß Praxidikos die Vorlage des M. bildete.

III. Darstellung und Technik. M. paraphrasiert einen simplen prosaischen Text, der nicht anders ausgesehen zu haben braucht, als etwa die aus M. gemachte Paraphrase. Er hat sich zu diesem Zweck tief in die dichte Masse der älteren epischen Sprache hineingekniet und sich mit Reminiszenzen vollgesogen; jedes persönliche und gesunde Sprachempfinden mußte dahinter zurücktreten. Dabei zeigt sich eine große Vorliebe für Glossen, die er schon aus Homer aufzugreifen liebt, für die er sich aber besonders an Alexandriner wie Apollonios, Arat, Lykophron und Nikander hält; auf die Berührungen mit dem letzteren hat schon Koechly LXIIIff. aufmerksam gemacht. Er hat auch hingewiesen auf die reichliche Verwendung der als Flickworte dienenden Partikeln wie *ἤ, τε, κεν, ἄν, δή* (S. LXII). Koechly, der M. an Manethon mißt, findet bei ihm ‚et elegantem quandam in eligendis vocabulis aequabilitatem et tutam in construendis membris volubilitatem et omnino poeticum quendam colorem et spiritum‘. Auch T. Mommsen (Beitr. zur Lehre von den griech. Präposit., Berlin 1895, 197) sagt: ‚Der Stil ist edel und frei, nicht ohne Schmuck und Erhabenheit, aber unbelästigt von dem Bombast der Ägypter‘. In Wahrheit handelt es sich um eine recht kümmerliche, oft ins Geschmacklose und Unverständliche fallende Versifikation, die auf einer angeeigneten Gelehrsamkeit wie auf Stelzen geht; oft weiß man nicht, ob man dem M. oder dem Schreiber der Hs. eine Sünde wider den Geist der Sprache zutrauen soll (z. B. *ἦν* mit dem Optat. v. 422); Ludwich hat sicher zu sehr geglättet. Zahllos sind die Katachresen; für die prägnante Bedeutung der einzelnen Worte hat M., wie bei einer Reminiszenzensprache natürlich, gar kein Gefühl mehr; aber auch die Zusammenstellungen sind auf Schritt und Tritt gequält und ohne jedes Gefühl für die Plastik der Sprache. Wie alle Verseschmiede arbeitet M. stark mit Epitheta und sieht sich nicht selten genötigt, zwei zu einem Substantivum zu setzen. Mit Neu-

bildungen (meist Komposita) ist er nicht sparsam und verrät sich auch dadurch als geschulten Grammatiker; die Anlehnung an alexandrinische Bildungen ist oft offenkundig; überhaupt setzt diese Richtung alexandrinische Tendenzen (s. o. Bd. XII S. 1849) fort, und das hat zu der falschen Ansetzung des M. geführt (s. u. IV). Auf eine Belebung des Stoffes durch Exkurse, wie sie das Lehrgedicht liebt (s. o. Bd. XII S. 1842), hat er so gut wie ganz verzichtet und nur bisweilen versucht, mythologische Gelehrsamkeit anzubringen; gesucht ist Arsippe v. 92 (Ant. Lib. 10), Epione v. 207, Euphemos v. 412, Iphiklos v. 422; die Bezeichnung Aktaioi v. 494 stammt wohl aus Lykophron. Die Metrik bietet, soweit ich urteilen kann, wenig Auffälliges, Spondiaci sind selten. Der Prozentsatz der Spondeen (27%) nähert sich mehr dem homerischen als dem niedrigeren alexandrinischen Durchschnitt (Ludwich Aristarch II 304; vgl. 311. 329). Über die Caesuren s. T. Mommsen 818.

IV. Verfasser und Zeit. Das einzige Zeugnis bietet Suidas, der ihn *Ἠπειρώτης ἢ Βυζάντιος* nennt und mit dem Lehrer Iulians (Nr. 40) gleichsetzt. Darauf ist wenig zu geben, ebensowenig läßt sich aber die Unmöglichkeit dieser Identifikation strikt beweisen; dann wäre M. freilich Epheser, nicht Byzantiner. Denkbar wäre auch, daß ein (sonst unbekannter) Epeirote unser Gedicht hinterlassen hätte (doch s. Prächter S. 2568, 41). Jedenfalls ist der Verfasser aber nach seiner intimen Kenntnis auch entlegener Epen ein Grammatiker, kein Philosoph, und das spricht gegen den Byzantier wie den Epheser. Von einer Entstehung in alexandrinischer Zeit, von der Köchly und Ludwich reden (s. auch o. Bd. II S. 1815), kann keine Rede sein; auch T. Mommsen ist daran irre geworden und redet von früher Kaiserzeit (198); auch Bouché-Leclercq 464 A. setzt ein Fragezeichen zu ‚alexandrins' (ähnlich Christ-Schmid II^{6} 331). Schon der römische Name hätte vor der Versetzung in die Alexandrinerzeit warnen sollen. Vor dem 2. Jhdt. n. Chr. scheint mir das Gedicht unmöglich; anderseits liegt es vor Nonnos. Vgl. Heeg 52. Kompliziert wird die Verfasserfrage dadurch, daß Tzetzes Teile des Gedichtes unter dem Namen Orpheus anführt. Er zitiert aus den *Ἔργα καὶ Ἡμέραι* die Anfangsverse = M. 456—465 (mit geringfügigen Abweichungen) = frg. 280 (Kern), ferner V 466 und 488—496 (frg. 281f.) und teilt mit, daß Orpheus in diesem Gedicht auch auf die Stellung der Planeten Rücksicht nehme, was zu M. im allgemeinen und zu dem Abschnitt über den Landbau im besonderen (V 530–543) stimmt (frg. 283). Auch die Verse 422–424 werden von Tzetzes als orphisch angeführt (frg. 284 K.) wonach man ein orphisches Gedicht *περὶ δραπετῶν* annimmt (Heeg 56. Kern 282). Die Frage ist von Heeg 51 umsichtig erörtert; er löst sie im Sinne von Lobeck Aglaophamus I 424, der ein orphisches Gedicht von M. benutzt sein ließ. Obwohl ähnliches in der astrologischen Literatur vorkommt, ist die Sache in unserem Falle ganz unwahrscheinlich, da die in Frage kommenden Verse durchaus den Charakter des M. tragen und z. B. die Nennung des Schnellläufers Iphiklos in v. 422 mit anderen Ausflügen der M. in das mythologische Gebiet zusammengeht. Die Art des M. ist im ganzen Gedicht zu kenntlich, als daß wir Entlehnung ganzer Verse und Versreihen aus einem anderen Autor annehmen dürften. Es ist also entweder das Ganze oder einzelne Kapitel einmal auf den Namen Orpheus getauft worden, unter dem es ja andere astrologische Werke gab (Kern 267ff.).

45) Maximos, Confessor, Veranstalter einer Sentenzensammlung *κεφάλαια θεολογικὰ ἤτοι ἐκλογαί* (gedruckt bei Migne Bd. XCI 719–1018), lebte ums J. 645 n. Chr., fällt außerhalb des Rahmens der R.E. Von ihm scheinen auch die Scholien zu Dionysius Areopageites herzurühren (o. Bd. V S. 906). Die *ἐκλογὴ διαφόρων λέξεων συντεθεῖσα κατὰ στοιχεῖον παρὰ τοῦ ἁγίου Μαξίμου* des Cod. Laur. IX 27 ist nach Bandinis (bisher nicht nachgeprüfter) Annahme identisch mit der von Tittmann im J. 1808 edierten *συναγωγὴ λέξεων συλλεγεῖσα ἐκ διαφόρων βιβλίων*, die dieser mit Morelli (Bibl. manuscripta gr. et lat. [1802] 86) dem Ioannes Zonaras zugeschrieben hat (Mitteilung von C. Wendel). Vgl. Krumbacher^{2} 61. 600. [W. Kroll.]

Maxitani, Volk in Afrika; ihr König Jarbas, Freier der Dido, Iustin. XVIII 6, 1; s. Mazices.

Maxula (*Μαξοῦλα*), in der Nähe von Karthago. Bei Ptolemaios werden zwei M. unterschieden: *Μαξοῦλα κολωνία* 35°; 32° 40' (IV 3, 1 p. 619 M.) und *Μαξοῦλα παλαιά* 34° 10'; 32° 30' (IV 3, 9 p. 653). Das letztere wird also ins Binnenland gesetzt. Altmaxula ist gleich h. Rades (so bei Tissot II 111. 113 inschriftlich gesichert, Wilmanns zu CIL VIII p. 131f.). Die Differenzen in den Entfernungsangaben von Karthago—M. im It. prov. 57. 58 erklären sich nach Müller dadurch, daß die kürzere den Wasserweg (durch eine Bai des *lacus Tuneticus*), die längere den Landweg über Tunes bedeute (so auch Tab. Peut.). Auch die Bezeichnung Maxula Prates im It. prov. 57 führt Müller 620 auf das h. Rades zurück. — Das andere Maxula, das im Stadiasm. m. m. § 122 (GGM I p. 471) erwähnt wird, lag unmittelbar am Meere und ist das heutige Hammâm el Euf oder Hammâm Lif. Geogr. Rav. p. 349. Funde bei Maxula-Radès bei Meltzer-Kahrstedt Gesch. der Karthager III p. 89. Ein Bischof von Maxula wird erwähnt in der Not. dign. occ. p. 616. Das *litus Maxulitanum* (wohl das heutige Goletta) bei Vict. Vit., hist. persec. Vandal. I 5, vgl. Müller zu Ptol. 620. [Schwabe.]

Maxyes (*Μάξυες, Μάζυες, Μάζικες, Maxaces*), libyscher Volksstamm, zuerst erwähnt bei Hekat. Miles. frg. 304 (Steph. Byz.) als *Μάζυες, οἱ Λιβύης νομάδες*, dann bei Herodot IV 191. 193 (*Μάξυες*) als Bewohner der Landstriche nordwestlich des Golfes von Gabes, landeinwärts der Kleinen Syrte nördlich des Tritonsees, im heutigen Tunis, also einer Gegend, mit der noch der Byzantiner Corippus die Stammsitze der M. verbindet: *aeterno tempore Maxax Byzacii campos magna virtute tenebit* (Johannis V 167). Der Name der M. ist bereits seit Brugsch mit dem aus ägyptischen Quellen des Neuen Reiches bekannten libyschen Stammesnamen Maschwesch (genaue Vokalisation unbekannt) zusammengebracht worden. Diese vielleicht zu der dunkel-

häutigen alten Tehenu-Rasse gehörigen Stämme überschritten zuerst unter Merneptah, dem Sohne Ramses II., um 1220 v. Chr. die Westgrenze des Deltas und bilden, vor allem zur Zeit ihrer Verbindung mit den von Norden andringenden Scharen der sog. Seevölker unter Ramses III. durch Jahrzehnte, wie ihre Nachfahren die Maziken in spätrömischer Zeit, den Schrecken Ägyptens, bis sie Ramses III. im fünften Jahre unter ihrem König Temer, dann entscheidend im elften Jahre unter Meschascher, Sohn des Kaper, samt ihren Bundesgenossen schlug. Sie werden mit lang herabhängendem Haar, kreuzweis gelegten Brustbändern und Phallustasche dargestellt, während sie zu Herodots Zeit das Haar schoren und nur am Scheitel einen Haarschopf trugen. Immerhin haben die am Schluß der Ramsesidenzeit in Massen als Söldner ins ägyptische Heer eintretenden Maschwesch es schließlich erreicht, daß ihre Führer in Ägypten reiche Stadtfürsten und Großgrundbesitzer wurden, deren einer, Scheschonk, etwa 945 v. Chr. von Herakleopolis magna aus die Königskrone errang und der Gründer der XXII. (libyschen) Dynastie wurde (s. den Art. Sesonchosis Nr. 2). Seit dieser Zeit stellen die Libyer neben den Nubiern das Hauptkontingent des ägyptischen Heeres bis in die Ptolemäerzeit hinab und sind wohl auch an der Militärsiedlung in Ägypten stark beteiligt (Kees Gött. Gel. Anz. 1926, 180).

Den Römern der Kaiserzeit ist der *Maxax* ein bekannter Gegner in ihren nordafrikanischen Provinzen. Suet. vit Neron. 30 erwähnt *armillata phalerataque Maxacum turba* und Lucan. IV 680f. schildert *Marmaridae volucres, aequaturusque sagittas Medorum, tremulum cum torsit missile, Maxax.* Doch sitzen nach Ptolemaios (IV 1, 5. 2, 5) die *Μάζικαι* in Mauritania Tingitana und Caesariensis am nördlichen Abhange des Zalacus, also weit westlich, während er im alten Gebiet der *Μάξυες* nördlich des Tritonsees und in der Nähe der *Byzacitis regio* (s. o. und Bd. III S. 1115) nur die Machryer (= den *Μάχλυες*, Herod. IV 178. 180, die südöstlich des Tritonsees wohnen, s. o. Bd. XIII S. 156), und weiter nördlich die Machyner (IV 3, 6) aufführt. Ähnlich erscheinen in der Erdbeschreibung eines Anonymus unter den Volksstämmen in Mauretanien die *Mauri Mazaceses* (Georg. lat. min. 129 R.). Auch in der von Ammian. Marc. XXIX 5 gegebenen Schilderung des Firmus und seines Aufstandes in Mauretanien gegen die Römer (um 370 n. Chr.) sitzen die Mazices ein *bellicosum genus et durum* (5, 26) nordwärts vom Castellum Tingitanum (Orléansville, 5, 25).

Sie müssen damals aber entweder bereits weit nach Osten in Bewegung sein. oder ein Sammelname für Berberstämme werden, denn ähnlich wie von den *Μακέται* (Maken) Verwüstung der Umgegend von Leptis magna berichtet wird (Synesius Epistol. 129 = Migne G. LXVI 1511; s. o. Bd. XIII S. 198), fielen sie gegen Ende des 4. Jhdts. gleich jenen gemeinsam mit ihren Nachbarn, den Austorianern (oder Auxorianern, Philostorg. hist. eccl. XI 8 = Migne G. LXV 604), die besonders 370 n. Chr. die Tripolitana plünderten (Ammian. Marc. XXVIII 6), in die Provinz Libya–Pentapolis ein und belagerten zur Zeit des unfähigen Strategen Cerealis selbst Kyrene, vgl. Sievers Stud. z. Gesch. der röm. Kaiser 408f. Dieser allgemeinen Lage entsprechend nennt Claudianus de consul. Stilich. I 356 nach den libyschen Stämmen der Syrtengegend Nasamonen, Garamanten und Autololes auch den *pavidus Mazax* und die anonyme Totius orbis descriptio 62 (GGM II 527) beschreibt vor der Pentapolis das nordafrikanische Wüstengebiet Tripolitaniens als *terra deserta valde latissima in partibus austri, ubi aiunt barbarorum gentem pessimam habitare, qui Mazices et Aethiopes vocantur.* Im gleichen Sinne etwa bezeichnet Palladius hist. laus. (Migne G. XXXIV 1020) die libysche Wüste westlich des Niltals als *ἡ πανέρημος παρατείνοντα ἕως Αἰθιοπίας καὶ τῶν Μαζίκων καὶ τῆς Μαυρετανίας.* Im Anfang des 5. Jhdts. beginnen ihre Raubzüge in die westlichen Grenzgebiete des Niltales überzugreifen: Die M. überfallen mehrfach z. B. 434 und 444 n. Chr. die Mönchssiedlungen von Schiêt im Wadi Natrûn und töten dort viele Christen (vit. patr. III 199 = Migne L. LXXIII 804: Flucht des Abbas Poemen nach Terenuthis (s. d.), Joh. Moschus vit. patr. X 12 = Migne L. LXXIV 177). 444 n. Chr. dabei Tod der 49 Märtyrer von Schiêt (s. den Art. Skiathis). Ihre Bewegung scheint sehr schnell auch nach Süden vorzuschreiten und hat dort wieder besonders die Oasen der libyschen Wüste betroffen. Die ‚kleine' Oase (Oase von Oxyrynchos, heute El-Behnesa) bezeichnet man damals geradezu als *Ὄασιν τὴν γείτονα τῶν Μαζίκων* (Pallad. vit. S. I. Chrysostom. 20 = Migne G. XLVII 71), vgl. *Oasa, ubi genus est Mazicorum* vit. patr. VI 3, 12 = Migne L. LXXIII 1010. Zur Zeit des Nestorius (etwa um 430/450 n. Chr.) sind die M. sogar noch weiter südlich mit dem Schrecken der Thebaïs, den Blemmyern (s. d.), zusammengestoßen, als diese auf einem ihrer Raubzüge nach Norden auch die südlichere ‚große' Oase (*Ὄασις ἡ Ἶβις*, vgl. Euagr. hist. eccl. I 7) unsicher machten (zum Blemmyerzug vgl. kopt. vita des Schenute von Atripe ed. Amélineau Mém. Mission arch. franç. IV fol. 53 recto und arab. vita ebd. S. 396). Weitere Verheerungen der libyschen Provinzen durch die M. zur Zeit des Anastasius (um 500 n. Chr.) bezeugt Joh. Antioch. frg. 216 (FHG IV 621). Auch Aristomachus, General Tiberius' II. in Ägypten, kämpft um 580 n. Chr. nach Besiegung der Nubier erfolgreich gegen die räuberischen Berberstämme (‚Mauretanier') westlich des Nils, vgl. Chronik des Joh. von Nikiu, ed. Zotenberg S. 95.

Von den vielen Schriftstellern, die die *Μάζικες* als libyschen Volksstamm erwähnen (z. B. Oppian. Kynegetika I 170. Chron. Pasch. Migne G. XCII 133. Eustath. ad Dion. Perieget. 195 = GGM II 251) geben wenige nähere Nachrichten über das Volk, wie Nemesianus Kynegetika 261f. (= PLM III 200 B.) zu dem afrikanischen Pferde *quemque coloratus Mazax deserta per arva pavit et assiduos docuit tolerare labores.* Das Meiste gibt das Epos ‚Johannis' des Byzantiners Corippus, das die Siege des Johannes Troglita, Befehlshabers in der Tripolitana unter Iustinian, verherrlicht und dabei auch die Kampfesweise des ‚Mazax' schildert (I 549. IV 724. 1020. V 450. 600). Dort ist auch der Name

ihres Stiergottes Gurzil überliefert (IV 665f.), den man als Abkömmling des dem ägyptischen Amon gleichgesetzten *Deus fatidicus* von Siwe betrachtet: *Huic referunt gentes pater est quod corniger Ammon Bucula torva parens* (II 110f.). Man verehrt ihn mit nächtlichen Opfern *Hi mactant Gurzil, illi tibi, corniger Ammon, igniferi colunt quae Mazax numina Martis accipit, atque deum belli putat esse potentem* (VII 304f.). Näheres über seine Stellung in der Religion der libyschen Stämme bei O. Bates The eastern Libyans (1914) 187f.; dort auch die vollständigste Sammlung des historischen und geographischen Materials. Ein kurzer Abriß bei G. Möller Die Ägypter u. ihre libysch. Nachbarn, ZDMG LXXVIII (= N. F. Bd. III) 36f. Nach Möller 50 steckt derselbe Stammesname wie in M. in dem Namen *Amazir*, Plur. *Imazîren* u. ä., ‚mit denen sich die modernen Berberstämme, soweit sie noch nicht fremdsprachige — arabische — Stammesbezeichnungen angenommen haben, wie die Kabylen, zu bezeichnen pflegen‘. [Kees.]

Μαζαβδὰ κώμη, früherer Name von Laodikeia am Meere (s. d. Nr. 1 o. Bd. XII S. 713, 16).

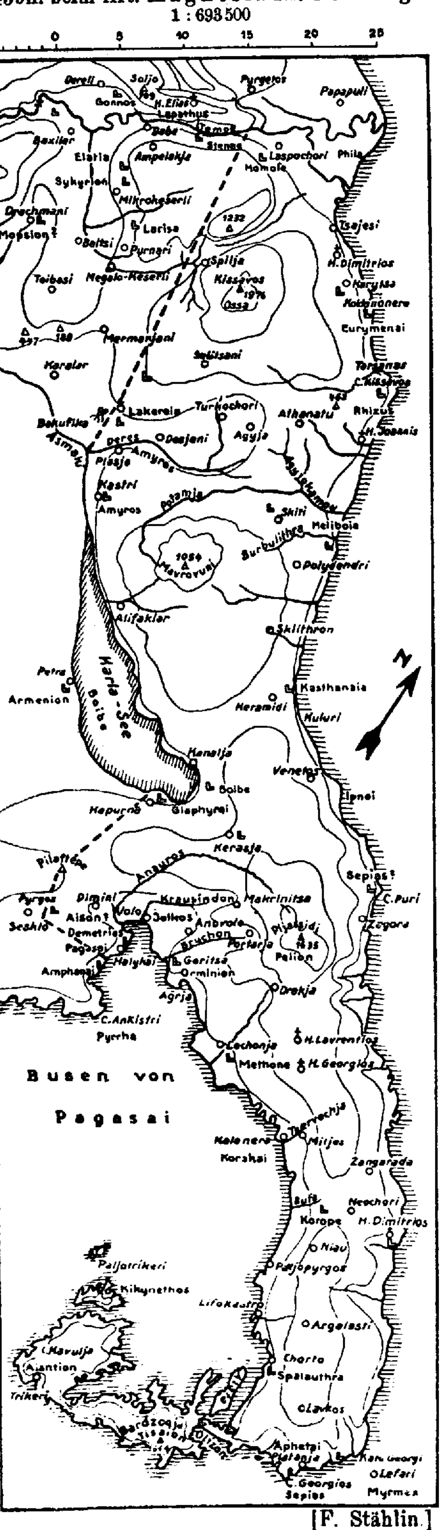
Mazacae s. Mazamacae.

Mazaina (nur bei Steph. Byz. 282, 5f. erwähnt: *πόλις Παλαιστίνης*, unbekannt). Nach Thomsen vielleicht = *Εὐκωμάζων*; Georg. Cypr. 1022 = *Συκαμάζων*; Hierocl. Synecd. 719, 3: in Palaestina prima = *Συκομαζων*; Cart. Mad. 112: im Süden des Landes, bei Gaza. Bischofssitz, vgl. Le Quien Oriens Christianus III 657. Heute chirbet sūḳ māzen (Musil Arabia Petraea II 11). [Hölscher.]

Mazaion, Ort in Bithynien, Steph. Byz. s. *Ἀμαζόνειον*. [Ruge.]

Nachträge

S. 459ff. beim Art. Magnesia Nr. 1 einzufügen:



[F. Stählin.]

S. 1102ff. zum Art. Manethon ist nachzutragen:

Entgangen ist mir der Papyrus der Società Italiana, den Boll in deren Papiri Bd. III als Nr. 157 veröffentlich hat; er wird zweifelnd ins 3. Jhdt. n. Chr. gesetzt. Er enthält 45 stark zerstörte Verse, überwiegend Hexameter, aber auch drei Pentameter, die sich inhaltlich mit Buch V des Manethon und verwandten Partien bei Firmicus (o. Bd. VI S. 2370) berühren. Die eingemengten Pentameter (wie in Buch I des Manethon) stammen vielleicht aus Anubion (s. o. S. 1104, 59). Ein *ε* zu *ἐγώ* zu ergänzen (v. 13) und an ein Horoskop des Autors selbst zu denken (wie Maneth. VI 738) haben wir gar kein Recht: *ἐών* o. dgl. liegt viel näher. Auch sonst gehen die Ergänzungen oft in die Irre. — S. 1103, 44 muß es heißen: um J. 120. [W. Kroll.]

S. 1597, 9 zum Art. Marcius Nr. 107:

Sein richtiger und vollständiger Name ist Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus. Die Inschrift aus Rapidum war falsch gelesen; der berichtigte Text lautet nach der Revision von W. Seston Mél. d'arch. et d'hist. XLV (1928) 159f. *T. Fl. Priscus Gallonius Fronto Marcius Turbo proc. Aug.* und kann sich nicht auf unseren M. beziehen, sondern auf einen anderen Prokurator, bloß von Mauretania Caesariensis in der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. M. hingegen hat wahrscheinlich doch die vereinigten beiden mauretanischen Provinzen verwaltet. Nun sind auch die zum Schluß vermuteten Beziehungen zu Männern mit gleichen oder ähnlichen Namen anders zu beurteilen. Da der Name Gallonius für M. nicht bezeugt ist, entfällt die Vermutung, daß er identisch sei mit *C. Gallonius C. f. Q. [Marcius] Turbo*, CIL VI 31714, der vielleicht nicht *pr(aefectus) [pr(aetorio)]*, sondern *pr(aetor)* war. Der oben genannte Prokurator von Mauretania Caesariensis könnte ein leiblicher Bruder des T. Fl. Longinus Q. Marcius Turbo sein und gleich diesem von unserem M. adoptiert sein. Möglicherweise ist auch jener später in den Senatorenstand erhoben worden und ist dann vielleicht identisch mit dem Statthalter von Thracia C. Gallonius Fronto. [Stein.]

S. 1934, 58: Versehentlich ist beim Reindruck des Art. Mars von Marbach der ursprüngliche Abschn. III weggefallen; er wird hier zum Abdruck gebracht:

III. M. als Kriegsgott. Bevor wir zu dem Streit der Meinungen über das ursprüngliche Wesen des Gottes Stellung nehmen, wollen wir ihn von der Seite betrachten, die sozusagen allem Problematischen und Hypothetischen entrückt ist; denn daß er in geschichtlicher Zeit vor allem als Kriegsgott galt, ja überhaupt wohl nur als solcher deutlich im Bewußtsein des römischen Volkes ruhte, scheint mir außer Zweifel zu stehen. Auch kann ich es nicht für richtig erachten, mit Preller 339ff., Roscher Myth. Lex. 2420ff. (auch a. a. St.), Durrbach Dict. d. ant. III bes. 1619, Schwenn Archiv f. Relig. XXII 1923/24, 241f. erst auf verschiedenen, an und für

sich nicht unpassenden Zwischenwegen M. aus einem Frühlings- und Agrargott zu einem Kriegsgott werden zu lassen, sondern M. ist von vorneherein zum Kriegsgott prädestiniert, auch als solcher bewußt empfunden, und es versteht sich von selbst, daß das gleichsam *a principio* kriegerische Volk der Römer einen ursprünglichen Kriegsgott sein eigen nannte (weitere Bemerkungen u. V). Es würde zu weit führen, alle die Stellen anzuführen, in denen ihn römische Prosaiker und Dichter schildern, oder die Abbildungen zu würdigen, in denen der Gott in Kunstwerken und auf Münzen sich uns zeigt, wobei vor allem festgehalten werden muß, daß, namentlich in den Zeugnissen letzterer Art, gar oft das Bild des griechichen Ares zugrunde liegt oder mit hineinspielt (vgl. zu diesem Abschnitt bes. Preller 346ff.; Myth. Lex. II 2422ff. Dict. d. ant. III 1621f.). Fast alle mit M. in Verbindung stehenden Feste können auf seinen kriegerischen Charakter bezogen werden (vgl. Wissowa 144ff.), seine Symbole sind Lanzen und Schilde, seine Priester, die Salier, tragen eine der römischen Bewaffnung entsprechende Tracht (Liv. I 20, 4 und die übrigen bei Wissowa 556 angeführten und gewürdigten Stellen, vgl. auch Deubner N. Jahrb. XXVII 325, anders Fowler 43f., ihr Tanzschritt könnte kriegerisch oder auch anders gedeutet werden, vgl. Aust Relig. d. Römer 130. Wissowa 558. Die Hypothesen Myth. Lex. 2405f. 2420f. schwerlich richtig — die drei Männer auf dem von R. Herbig Röm. Mitt. XL [1925] 289ff. veröffentlichten Mosaik möchte ich nicht für Salier halten; die Zeremonie selbst vermag ich nicht zu deuten, das M.-Bild im Hintergrund scheint sicher zu sein —), er selbst erscheint stets in kriegerischer Bewaffnung mit Lanze und Schild oder Trophäen (vgl. die o. II 1 a besprochenen Münzen des M. Ultor und die in Dict. d. ant. III 1623 Fig. 4850f. abgebildeten Münzen = Babelon Monn. cons. I p. 27, Cohen II 7 nr. 472 [Septimius Severus], auch die Statue vom Giebel des kapitolinischen Iupitertempels, abgebildet in Arch. Ztg. XXX Taf. 57 und Myth. Lex. II 2422, dazu Dilthey Jahrb. d. V. d. Altertumsfreunde in Rheinl. LIII 1873, 28), sei es als Fußgänger (Gradivus, richtige Erklärung bei Paul. p. 97 s. h. v. init. Serv. Aen. III 35, vgl. Myth. Lex. II 2423. CIL V 8236. XIV 2580f.) oder, wie besonders auf den Münzen zu sehen (Babelon I p. 94, 501. II p. 377), als Wagenkämpfer mit dem Streitroß (*equus bellator*, vgl. die Dichterstellen bei Preller I 338, 2. Myth. Lex. II a. O. Z. 32ff.; das Pferd auf kampanischen Münzen, deren Gegenseiten den bärtigen oder unbärtigen M. zeigen, abgebildet Myth. Lex. II 2394f. = Babelon I p. 10 nr. 4, p. 27 nr. 34); die Mehrzahl der ihm heiligen Tiere ist kriegerischer Art. Vor allem aber wandte man sich vor der Schlacht an ihn mit Bitten und Versprechungen, ihm dankte man nach dem Siege mit Opfern, Weihgeschenken und Tempeln (vgl. das Strab. IV 185 erwähnte Heiligtum am Zusammenfluß von Rhone und Isère oder den von Augustus nach seinem Seesieg bei Aktium dem M. und Neptun dort errichteten Tempel Suet. Aug. 18), ihm weihte man einen Teil der Beute, wie dies u. a. aus zahlreichen Inschriften hervorgeht (CIL I 63 = XIV 2578. I 62 a b = XIV 3563 a b. I 1148. VI 473, vgl. Liv. XLV 33. Prop. V 3, 71), nach einem Gesetz des Numa standen ihm die *spolia secunda* zu (Fest. p. 189. Serv. Aen. VI 859). Auch für die *lustratio exercitus*, des Volkes in Waffen, hat, obwohl dieser Akt ursprünglich auch auf allgemeinerer, übermilitärischer Grundlage beruhte (als eine unter den zahlreichen Lustrationszeremonien, vgl. Schwenn a. O., dessen Anschauung über diesen Akt als Überleitungsfaktor der wechselnden M.-Funktionen ich jedoch nicht zustimmen möchte), M. als Kriegsgott besondere Bedeutung. Er war es auch, von dessen wunderbarem Beistand in der Schlacht gegen die Süditaliker im J. 282 man zu berichten wußte (Val. Max. I 8, 6. Ammian. Marc. XXIV 4, 24), in seiner Begleitung befinden sich die Furcht und Schrecken erregenden Gottheiten *Pavor, Pallor, Bellona* (vgl. die in den iguvinischen Inschriften genannte *Tursa Cerfia* 5 und Bücheler Umbr. p. 98 sowie o. II 1 b, zu den römischen Gottheiten Wissowa 149. 151), aber auch die des kriegerischen Erfolges *Honos, Virtus, Victoria* (letztere besonders auf Inschriften, vgl. o. unter III c, zu den beiden erstgenannten Wissowa 149f.), auch die *Moles Martis* (Gell. XIII 23, 2 und *feriale Cumanum* CIL X 8375), die ‚Kräfte', ‚Anstrengungen' gehören sicher hierher (vgl. Mommsen Herm. XVII 635 = Ges. Schrift. IV 264. Wissowa 148. R. Peter Myth. Lex. II 3104. v. Domaszewski Abhdlg. z. röm. Relig. 106. Latte Archiv f. Relig. XXIV 1926, 253 — es sind Funktionen des M. selbst); über *Here Martea* vgl. W. F. Otto o. Bd. VIII S. 682. Wissowa Myth. Lex. I 2298. Latte a. O. 255, über *Numisius Martius* vgl. Latte 255. Seine Beinamen, unter denen er besonders von den Soldaten auf mannigfachen Weihinschriften verehrt erscheint, tragen sämtlich kriegerischen Charakter: *Custos, Conservator, Invictus, Victor* (Münzen Cohen I² p. 327 nr. 138, p. 360 nr. 56, andere Myth. Lex. II 2424, 38ff.; vgl. zu diesen und den Münzen mit *M. Ultor* Revel Les enseignes 312f.), *Ultor* (letzterer CIL X 403 aus Volci zusammen mit *Iuppiter Conservator*, vgl. im übrigen die Zusammenstellungen Myth. Lex. II 2424f. Dict. d. ant. III 1622 sowie o. zu II 1 c und Carter De deorum Romanorum cognominibus quaestiones selectae [= Diss. Halens. 1898] 27), aber auch *Pacifer* (auf Münzen mit umgekehrter Lanze und Ölzweig dargestellt Cohen² III p. 273 nr. 349f. IV p. 36 nr. 315ff. p. 160, 149, auch auf einer von Panofka Arch. Ztg. XV 30 besprochenen Gemme, wo M. Füllhorn und Caduceus trägt). Auf die mit seiner kriegerischen Bedeutung zusammenhängende Lage seiner Heiligtümer in Rom ist schon oben (II 1 a) hingewiesen. Übrigens galt M. auch als Gott der Gladiatoren (CIL II 2473. Tertull. de spect. 12).

S. 1926, 32ff. soll es heißen: M. als Sohn des Hercules und der *Menrva* oder der *Turan* (‚Die Götter des Martianus Capella und der Bronzeleber von Piacenza' 26ff.) usw. [Marbach.]